

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



I/2023

2297-0673

Übersicht über die Verhandlungen

Teil II

Frühjahrssession 2023

18. Tagung der 51. Legislaturperiode
vom Montag, 27. Februar bis Freitag, 17. März 2023

Sitzungen des Nationalrates:
27., 28. Februar, 1. (II), 2., 6., 7., 8. (II), 9., 13., 14., 15. (II), 16. (II) und 17. März
(17 Sitzungen)

Sitzungen des Ständerates:
27., 28. Februar, 1., 2., 6., 7., 8., 9., 13., 14., 15., 16. und 17. März (13 Sitzungen)

Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung:
15 März

Die Übersicht über die Verhandlungen wird nach jeder Session herausgegeben und gibt Auskunft über den Stand der laufenden oder während der Session erledigten Geschäfte. Sie ist in zwei Teile gegliedert. Der erste enthält eine kurze Übersicht über sämtliche Geschäfte sowie Einzelheiten zu den Parlamentsgeschäften, Standesinitiativen, parlamentarischen Initiativen und Bundesratsvorlagen. Der zweite Teil ist den parlamentarischen Vorstössen und Anfragen gewidmet. Er enthält ein nach Urhebern gegliedertes Verzeichnis der Vorstösse und nach Nummern der Geschäfte gegliederte Detailinformation zu den einzelnen Geschäften (Wortlaut, Antrag des Bundesrates und Beschlüsse) sowie eine Liste der Anfragen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzübersicht	3
Persönliche Vorstösse	67
Anfragen	591

Abkürzungen

DA	Dringliche Anfrage
D.Ip.	Dringliche Interpellation
A	Anfrage
Ip.	Interpellation
Mo.	Motion
NR	Nationalrat
Po.	Postulat
SR	Ständerat

Fraktionen

CEg	Fraktion CVP/EVP/glp
G	Grüne Fraktion
RL	FDP-Liberale Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweiz. Volkspartei

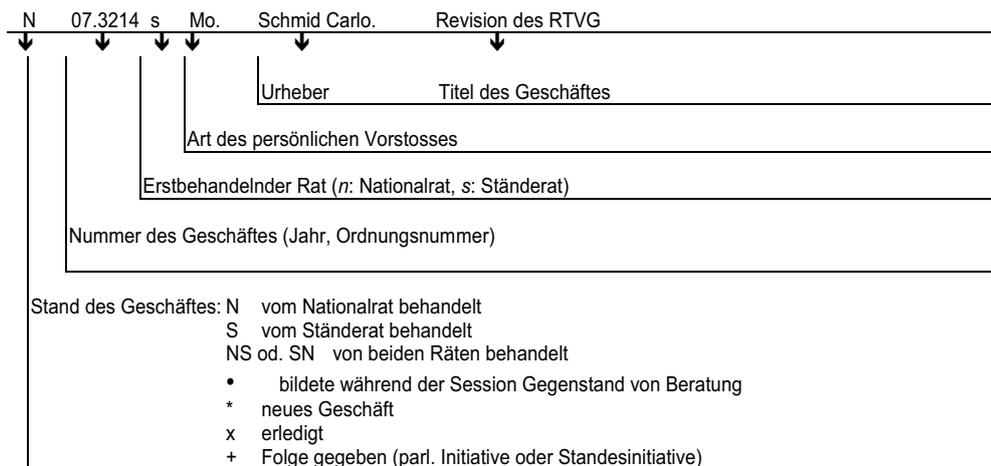
Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission

SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur

Gemeinsame Delegationen und Kommissionen

APF	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der Frankophonie
BeK	Begnadigungskommission
EFTA/EP	Delegation EFTA/Europäisches Parlament
ERD	Delegation beim Europarat
FinDel	Finanzdelegation
GPDel	Geschäftsprüfungsdelegation
GK	Gerichtskommission
IPU	Delegation bei der Interparlamentarischen Union
NATO	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung des nordatlantischen Verteidigungsbündnisses (assoziiertes Mitglied)
NAD	NEAT-Aufsichtsdelegation
OSZE	Delegation bei der parlamentarischen Versammlung der OSZE
RedK	Redaktionskommission
RehaKo	Rehabilitierungskommission
VD	Verwaltungsdelegation

Darstellung der Titel der Geschäfte

Die Informationen der *Übersicht über die Verhandlungen* sind auch in der Geschäftsdatenbank Curia Vista im Internet zu finden: www.parlament.ch.

Dies gilt namentlich auch für die Vorstosstexte, welche bis und mit Wintersession 2006 als Teil II der Übersicht gedruckt wurden.

Herausgeber:	Parlamentsdienste 3003 Bern Tel. 058/322 97 31 Fax 058/322 96 20
---------------------	---

Kurzübersicht

Persönliche Vorstösse

Nationalrat

Im Ständerat angenommene Motionen

- S 22.3229 s Mo.**
Ständerat. Touristischer Verkehr. Ein vernachlässigter Bereich im öffentlichen Verkehr?(Maret Marianne)
- x 22.3234 s Mo.**
Ständerat. Krisenzentren für Opfer von sexualisierter, häuslicher und geschlechtsbezogener Gewalt(Carobbio Guscetti)
- x 22.3235 s Mo.**
Ständerat. Zeitgemässes Abstammungsrecht(Caroni)
- x 22.3362 s Mo.**
Ständerat. Kampf gegen die Straffreiheit. Übernahme des Verbrechens der Aggression gemäss Römer Statut in das Schweizer Recht(Sommaruga Carlo)
- S 22.3372 s Mo.**
Ständerat. Einführung der einheitlichen Finanzierung der Leistungen nach KVG. Kostenneutralität überprüfen(SGK-SR)
Siehe Geschäft 09.528 Pa. Iv. Humbel
- x 22.3389 s Mo.**
Ständerat. Auch Nebenerwerbseinkommen ins BVG(SGK-SR)
- x 22.3534 s Mo.**
Ständerat. Internationale Zusammenarbeit. Stärkung des Privatsektors in den Schwerpunktländern der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz(Sommaruga Carlo)
- x 22.3608 s Mo.**
Ständerat. Betreuungsentschädigung. Betreuung von schwer kranken Kindern im Spital gewährleisten und die Lücke im Vollzug schliessen(Müller Damian)
- x 22.3799 s Mo.**
Ständerat. Sofortiger Teuerungsausgleich bei den Renten(Rechsteiner Paul)
- x 22.3803 s Mo.**
Ständerat. Kaufkraft schützen! Sofortiger Teuerungsausgleich bei den AHV-Renten(Bischof)
- x 22.3804 s Mo.**
Ständerat. Treibstoffpreise. Einen Preisrechner nach österreichischem Vorbild einführen(Bischof)
- S 22.3859 s Mo.**
Ständerat. Masterplan zur digitalen Transformation im Gesundheitswesen. Nutzung von gesetzlichen Standards und bestehenden Daten(Ettlin Erich)
- S 22.3890 s Mo.**
Ständerat. Rahmengesetz für die Sekundärnutzung von Daten(WBK-SR)
- x 22.3921 s Mo.**
Ständerat. Zeitlich befristete Flexibilisierung des Arbeitsgesetzes im Falle einer Strom- und/oder Gas-mangellage(Gmür-Schönenberger)
- SN 22.3928 s Mo.**
Ständerat. Stärkung der einheimischen Gemüseproduktion(Salzmann)
- S 22.3929 s Mo.**
Ständerat. Festlegung von PFAS-spezifischen Werten in Verordnungen(Maret Marianne)
- S 22.3933 s Mo.**
Ständerat. Neuausrichtung des Rechtsmittelwegs bei eidgenössischen Abstimmungsbeschwerden(Stöckli)
- S 22.4019 s Mo.**
Ständerat. EO-Entschädigungen. Gleiche maximale Tagessätze bei Militärdienst und Mutterschaft(Herzog Eva)
- x 22.4122 s Mo.**
Ständerat. Geschäftsbedingungen für Grenzbetriebe verbessern(Schmid Martin)
- S 22.4132 s Mo.**
Ständerat. Eingrenzung der volkswirtschaftlichen Risiken von systemkritischen Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft(Herzog Eva)
- x 22.4251 s Mo.**
Ständerat. Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik. Konkretisierung des Konzepts(WAK-SR)
- x 22.4253 s Mo.**
Ständerat. Entkopplung des bäuerlichen Bodenrechts von der AP22+(WAK-SR)
- S 22.4254 s Mo.**
Ständerat. Revision des Mobiliarsicherungsrechts (Eigentumsvorbehalt)(RK-SR)
- S 22.4256 s Mo.**
Ständerat. Entschuldung der Invalidenversicherung. Rückzahlung des Darlehens an die AHV(SGK-SR)

Vorstösse von Fraktionen

- x 21.3332 n Mo.**
Fraktion G. Moratorium für den Bau von neuen Nationalstrassen bis 2030
- 21.3571 n Ip.**
Fraktion G. Von-Wattenwyl-Gespräche. Es ist Zeit, dass alle Parteien vertreten sind
Siehe Geschäft 21.3572 Ip. Fraktion GL
- 21.3710 n Mo.**
Fraktion G. Schaffung eines Asylzentrums des Bundes für unbegleitete minderjährige Asylsuchende
- 21.3711 n Mo.**
Fraktion G. Pilotprojekt zur Umgestaltung der Bundesasylzentren
- 21.3713 n Mo.**
Fraktion G. Nachtzug-Angebot aus der Schweiz vergrössern
- 22.3090 n Po.**
Fraktion G. Ein Unterstützungs- und Empowerment-Programm für Geflüchtete mit Status S
- 22.3110 n Mo.**
Fraktion G. Für den Journalismus in der Schweiz. Qualität und Recherche fördern
- 22.3841 n Mo.**
Fraktion G. Innovationen finanzieren und fördern. Vorsorgekapital nachhaltig nutzen

- 22.4160 n Mo.**
Fraktion G. Ersetzung der vorläufigen Aufnahme durch den Status "Humanitärer Schutz/protection humanitaire"
- 22.4212 n Mo.**
Fraktion G. Hohe Strompreise. Darlehen für KMU zur Liquiditätssicherung
- 22.4213 n Mo.**
Fraktion G. Steigende Strompreise. Den KMU helfen und Rückkehr in die Grundversorgung ermöglichen
- 22.4487 n Mo.**
Fraktion G. Unverzögliche Massnahmen zum Ausstieg aus dem Energiecharta-Vertrag
- * **23.3377 n Po.**
Fraktion G. Bezahlbaren Wohnraum schaffen mit besserer Nutzung bestehender Gebäude
- 21.3572 n Ip.**
Fraktion GL. Von-Wattenwyl-Gespräche. Es ist Zeit, dass alle Parteien vertreten sind
Siehe Geschäft 21.3571 Ip. Fraktion G
- x **22.3560 n Mo.**
Fraktion GL. Für eine vollständig interoperable Armee!
- 22.3708 n Po.**
Fraktion GL. Roadmap Stromversorgungssicherheit
- 22.4156 n Mo.**
Fraktion GL. Ersetzung der vorläufigen Aufnahme durch den Status "Humanitärer Schutz/protection humanitaire"
- 22.4193 n Mo.**
Fraktion GL. Höhere Gewichtung des Schutzes der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten bei der Ausfuhr von Schutzmaterialien
- 22.4316 n Mo.**
Fraktion GL. Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum
- 21.3500 n Mo.**
Fraktion M-E. Rechtssicherheit für die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU im europäischen Stromsystem gewährleisten!
- 21.4500 n Mo.**
Fraktion M-E. Verhandlung zwischenstaatlicher technischer Vereinbarungen im Bereich Strom
- 22.3130 n Po.**
Fraktion M-E. Krisentaugliche Referenzszenarien für die Energiepolitik der Zukunft
- 22.3131 n Po.**
Fraktion M-E. Das Potenzial von Speichertechnologien nutzen
- * **23.3050 n Po.**
Fraktion M-E. Verbindliche Standards für die digitale Verwaltungslandschaft der Schweiz. Braucht es einen Digitalisierungsartikel in der Bundesverfassung?
- 21.3739 n Mo.**
Fraktion RL. Fortführung der Modernisierung der Post
- 21.4114 n Po.**
Fraktion RL. Freie Wahl der Pensionskasse. Machbarkeit und Vorteile?
- 22.3630 n Mo.**
Fraktion RL. Neuer Status für Selbstständige in Plattformbeschäftigung. Soziale Absicherung sicherstellen
- 22.3899 n Mo.**
Fraktion RL. Anlagen zur Stromproduktion aus erneuerbaren Energien. Projekte sofort und verpflichtend umsetzen
- 22.3954 n Mo.**
Fraktion RL. Energiesparmassnahmen konkret. Flexibilisierung der Arbeitszeiten. Von der Wochen- zur Jahresarbeitszeit
- x **22.4021 n Po.**
Fraktion RL. Erhalt der bestehenden Kernkraftwerke als langfristige Option gegen eine Stromlücke
- 22.3133 n Mo.**
Fraktion S. Volle Transparenz beim Rohstoffhandel. Die Fehler vermeiden, die uns im Bankensektor teuer zu stehen gekommen sind
- 22.3405 n Po.**
Fraktion S. Folgen des Krieges in der Ukraine. Langfristige strategische Abhängigkeiten evaluieren und reduzieren
- 22.3414 n Mo.**
Fraktion S. Schutz der kritischen Infrastruktur vor Einflussnahmen anderer Staaten
- 22.3455 n Mo.**
Fraktion S. Gesetzliche Grundlagen für die Verwendung eingefrorener Vermögenswerte zum Wiederaufbau der Ukraine schaffen
- 22.3552 n Mo.**
Fraktion S. Mit ÖV-Aktion gegen steigende Energie- und Kraftstoffpreise
- 22.3553 n Mo.**
Fraktion S. Chance für eine ÖV-Offensive nutzen. Halbtaxabonnement für 100 Franken
- 22.3554 n Mo.**
Fraktion S. Attraktives ÖV-Angebot für Familien
- 22.3555 n Mo.**
Fraktion S. Ausgleich der steigenden Treibstoffkosten durch Rückverteilung der höheren Mehrwertsteuereinnahmen direkt an die Bevölkerung über Verbilligungen für den öffentlichen Verkehr
- 22.3913 n Ip.**
Fraktion S. Missstände im Strommarkt. Was schlägt der Bundesrat vor, um die Situation nachhaltig zu verbessern?
- 22.4075 n Mo.**
Fraktion S. Mieterlass bei Gasdrosselung infolge Gas-mangellage
- 22.4155 n Mo.**
Fraktion S. Ersetzung der vorläufigen Aufnahme durch den Status "Humanitärer Schutz/protection humanitaire"
- * **23.3027 n Mo.**
Fraktion S. Vorbereitung und Unterstützung der humanitären Minenräumung in der Ukraine
- * **23.3068 n Mo.**
Fraktion S. Digital Services Act für die Schweiz
- * **23.3069 n Mo.**
Fraktion S. Digital Markets Act für die Schweiz
- * **23.3300 n Mo.**
Fraktion S. Ermöglichung einer regional differenzierten punktuellen und periodischen Mietpreiskontrolle

- * **23.3337 n Mo.**
Fraktion S. Moratorium für missbräuchliche Mietzinserhöhungen
- x **21.3032 n Mo.**
Fraktion V. Stoppt den Lockdown! Covid-19-Beschlüsse sofort aufheben
- x **21.3397 n Mo.**
Fraktion V. EMRK. Die Schweiz nicht länger Verurteilungen aufgrund einer exorbitanten Auslegung von Artikel 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) aussetzen
- 21.3487 n Mo.**
Fraktion V. Massnahmen gegen die illegale Migration (2/9). Keine IV-Renten an sogenannte Sans-Papiers ausbezahlen
- x **21.3488 n Mo.**
Fraktion V. Massnahmen gegen die illegale Migration (3/9). Behördliche Meldepflicht ausbauen
- 21.3489 n Mo.**
Fraktion V. Massnahmen gegen die illegale Migration (5/9). Vorbehalt im UNO-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte anbringen!
- x **21.3490 n Mo.**
Fraktion V. Massnahmen gegen die illegale Migration (6/9). Kosten von illegalen Migranten (sogenannten Sans-Papiers) der Wohnsitzgemeinde auferlegen
- x **21.3491 n Mo.**
Fraktion V. Massnahmen gegen die illegale Migration (7/9). Keine "City-Card" für illegale Migranten
- x **21.3492 n Mo.**
Fraktion V. Massnahmen gegen die illegale Migration (8/9). Datenaustausch bei illegalen Migranten systematisieren
- x **21.3493 n Mo.**
Fraktion V. Massnahmen gegen die illegale Migration (9/9). Für eine kohärente Praxis bei illegalen Migranten
- 21.3522 n Mo.**
Fraktion V. Keine Bezahlung der Arbeitslosengelder für EU-Grenzgänger durch die Schweiz
- 21.3617 n Ip.**
Fraktion V. Ausbau des Genfer Islam-Zentrums. Hat der Bund nichts zu sagen?
- 21.3988 n Mo.**
Fraktion V. Reform der Bundesanwaltschaft und ihrer Aufsicht im Rahmen eines "modifizierten Status quo ante" (Rückführung in bzw. Anbindung an den Bundesrat unter Wahrung der Unabhängigkeit der BA in der Strafverfolgung)
- 21.3992 n Mo.**
Fraktion V. Gewährleistung des Schutzes von Asylbewerbern in einem sicheren Drittstaat
- 21.3993 n Mo.**
Fraktion V. Gratisanwälte. Das Recht auf einen Gratisanwalt gilt nur für das erste Asylverfahren und eine Einsprache. Für weitere Verfahren und Einsprachen muss der Asylbewerber die Kosten in jedem Fall selbst tragen
- 21.4363 n Mo.**
Fraktion V. Stärkung der Versorgungssicherheit durch Sicherstellung des Langzeitbetriebs der bestehenden Schweizer Kernkraftwerke
- 22.3544 n Mo.**
Fraktion V. Reduktion der CO2-Abgabe auf den Stand von 2021
- 22.3545 n Mo.**
Fraktion V. Anpassung der kostenlosen Zuteilmenge (EHS) über die Reduktion der CO2-Emissionen
- 22.3546 n Mo.**
Fraktion V. Kein WHO-Abkommen ohne parlamentarische Genehmigung
- 22.3957 n Mo.**
Fraktion V. Senkung beim Bundespersonal auf 35 000 Vollzeitäquivalente und Senkung der Bundespersonalausgaben auf 5 Milliarden Franken
- 22.3958 n Mo.**
Fraktion V. Begrenzung der Entwicklungshilfe (APD) auf 2 Milliarden Franken jährlich
- 22.3959 n Mo.**
Fraktion V. Beteiligung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der beruflichen Vorsorge für Bundesangestellte an die Privatwirtschaft anpassen
- 22.3960 n Mo.**
Fraktion V. Begrenzung der Pensionskassenleistungen für Bundesangestellte
- 22.3961 n Mo.**
Fraktion V. Fünf Wochen Ferien für Bundesangestellte sind genug
- 22.3962 n Mo.**
Fraktion V. Aufhebung des Kündigungsschutzes im Bundespersonalrecht
- 22.3963 n Mo.**
Fraktion V. Aufhebung des Bundespersonalgesetzes
- 22.3964 n Mo.**
Fraktion V. Wiederaufnahme des Projektes "Aufgabenteilung II"
- 22.3965 n Mo.**
Fraktion V. Einführung eines Finanzreferendums
- 22.3966 n Mo.**
Fraktion V. Wiedereinführung des Subventionsberichtes
- 22.3970 n Ip.**
Fraktion V. Reduktion der gebundenen Ausgaben durch die Abschaffung des Bahninfrastrukturfonds und des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds
- * **23.3072 n Mo.**
Fraktion V. Aussetzung des Resettlement-Programms 2024/25
Siehe Geschäft 23.3096 Mo. Germann
- * **23.3073 n Mo.**
Fraktion V. Rückführungsoffensive und konsequente Ausweisung von Straftätern und Gefährdern
Siehe Geschäft 23.3082 Mo. Salzmann
- * **23.3074 n Mo.**
Fraktion V. Ergreifung von Massnahmen gemäss Artikel 55 AsylG (Ausnahmesituationen) und Artikel 25 ff. Schengener Grenzkodex
Siehe Geschäft 23.3085 Mo. Chiesa
- * **23.3075 n Ip.**
Fraktion V. Erstinstanzliche Asylentscheide. Hinterfragen der Bewilligungspraxis der Bundesbehörden

- * **23.3200 n Mo.**
Fraktion V. Stopp dem Asylchaos. Zurück zum Rechtsstaat und zu geordneten Verhältnissen gemäss internationalem Recht und dem Dubliner Flüchtlingsabkommen
Siehe Geschäft 23.3211 Mo. Stark

Vorstösse von Kommissionen

- N **22.3891 n Mo.**
APK-NR. Einfacher Bundesbeschluss zum Bericht des Bundesrates zu den Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU
- 22.4259 n Mo.**
APK-NR. Zusammenarbeit von Nationalrat und Legislative Yuan (Taiwan) verstärken
- x **22.4260 n Mo.**
APK-NR. Information und Konsultation im Bereich der Aussenpolitik. Einheitliche und systematische Verwaltungsverfahren
Siehe Geschäft 22.4264 Mo. APK-SR
- x **22.4277 n Mo.**
APK-NR. Institutionelle Regeln für die Teilnahme der Schweiz am EU-Binnenmarkt. Unverzögliche Aufnahme von Verhandlungen mit der EU
- N **22.4278 n Mo.**
APK-NR. Unterstützung der iranischen Zivilgesellschaft
- x **22.4279 n Mo.**
APK-NR. Schlupflöcher zur Umgehung von nach dem Embargogesetz verhängten Sanktionen umgehend schliessen
- N **22.4280 n Mo.**
APK-NR. Stärkung der organisatorischen Strukturen für eine politikkohärente Umsetzung der Agenda 2030
- * **23.3013 n Po.**
APK-NR. Ergänzungsbericht zur aussenwirtschaftlichen Strategie
- x **22.4265 n Po.**
WBK-NR. Gezielte Datenerhebung als Massnahme gegen den Lehrpersonenmangel
- x **22.4266 n Po.**
WBK-NR. Um das Problem des Lehrermangels längerfristig lösen zu können, sind umfassende, systematische, wissenschaftlich fundierte Evaluationen von Schulreformen durch die Kantone unabdingbar
- x **22.4267 n Po.**
WBK-NR. Zulassung von Absolventen und Absolventinnen einer Berufsmatura zur Primarlehrerausbildung
- N **22.4268 n Mo.**
WBK-NR. Prüfungsfreier Zugang mit der Berufsmatura zu Pädagogischen Hochschulen für die Ausbildung zur Primarlehrperson
- 22.4275 n Po.**
WBK-NR. Eine CO₂-Etikette für unverarbeitete Lebensmittel
- 22.4276 n Mo.**
WBK-NR. Schweizer Ernährungsstrategie. Mitverantwortung von Lebensmittelzusatzstoffen und Umweltschadstoffen am Auftreten von nichtübertragbaren Krankheiten
- * **23.3003 n Mo.**
WBK-NR. "Jugend und Sport"-Beiträge auch für niederschwellige Angebote in offenen Sporthallen
- * **23.3004 n Po.**
WBK-NR. Schutz vor Zusatzfunktionen in Videospiele (Mikrotransaktionen)
- * **23.3016 n Po.**
WBK-NR. Von Gewalt betroffene Minderjährige und junge Erwachsene. Welche Lösungen gibt es in den einzelnen Regionen?
- * **23.3017 n Mo.**
WBK-NR. Finanzhilfen für gleichstellungspolitische Dachorganisationen (analog zu den Familienorganisationen)
- 22.4271 n Po.**
SGK-NR. Institutionalisierung des Abwassermonitorings und der Sequenzierung der Krankheitserreger für eine sichere Schweiz
- * **23.3011 n Po.**
SGK-NR. BVG. Splitting der erworbenen Altersguthaben für Eltern
Siehe Geschäft 21.2033 Pet. Frauensession 2021
- NS **22.3388 n Mo.**
UREK-NR. Wechsel auf moderne Heizsysteme vereinfachen
- x* **23.3006 n Po.**
UREK-NR. Potenzial für Erneuerungen und Erweiterungen bei der Grosswasserkraft
- x* **23.3007 n Po.**
UREK-NR. Anpassung der Restwasserbestimmungen für bestehende Wasserkraftwerke bei gleichzeitiger Verbesserung der Biodiversität der Gewässer
- * **23.3019 n Mo.**
UREK-NR. Rahmenbedingungen für eine erneuerbare Gasversorgung schaffen
- * **23.3020 n Po.**
UREK-NR. Abwärme in grossen Mengen soll genutzt werden
- * **23.3021 n Mo.**
UREK-NR. Erweiterungs- und Modernisierungsinvestitionen bei Wasserkraftanlagen sicherstellen
- * **23.3022 n Mo.**
UREK-NR. Sicherung der Winterstromversorgung durch WKK-Anlagen
- * **23.3023 n Po.**
UREK-NR. Synthetische Energieträger und saisonale Energiespeicher zur Stärkung der Versorgungssicherheit und insbesondere der Stromversorgungssicherheit im Winter. Auslegeordnung und Ausarbeitung einer Grundlage mit Handlungsoptionen insbesondere für die Schweiz
- 22.4269 n Mo.**
SiK-NR. Sofortige Zusammenlegung des Zivildienstes und des Zivilschutzes in einer einzigen Organisation im VBS
- 22.4270 n Mo.**
SiK-NR. Förderung der Innovation im Sicherheitsbereich

- *N **23.3005 n Mo.**
SiK-NR. Änderung des Kriegsmaterialgesetzes
- NS **20.3915 n Mo.**
KVF-NR. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 80 Megabit pro Sekunde
- N **22.4272 n Mo.**
WAK-NR. Pressefreiheit in Finanzplatzfragen gewährleisten
- * **23.3008 n Mo.**
WAK-NR. Kostensparende Entschlackung der Standards im Bauwesen

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- x **21.3160 n Ip.**
Addor. Eine Waffentragbewilligung für Waffenhändlerinnen und Waffenhändler?
- x **21.3398 n Ip.**
Addor. Direkte Bundessteuer, Mehrwertsteuer und Sozialversicherungsbeiträge. Welche Lösungen, um die finanzielle Lage von Unternehmen und Selbstständigerwerbenden in Schwierigkeiten zu verbessern?
21.3588 n Ip.
Addor. Wurden die Schweizerinnen und Schweizer mit den Abstimmungserläuterungen über das Covid-19-Gesetz getäuscht?
21.3892 n Mo.
Addor. Den Geltungsbereich der Unverjährbarkeit von Straftaten gegen die sexuelle Integrität ausweiten zum besseren Schutz der Kinder
21.3920 n Ip.
Addor. Covid-19-Zertifikat. Reicht ein serologischer Test für die Ausstellung eines Zertifikats?
21.3921 n Mo.
Addor. Waffentragbewilligung für Waffenhändlerinnen und Waffenhändler
21.4009 n Ip.
Addor. Notzulassung von Totimpfstoffen
- x **21.4155 n Mo.**
Addor. Referendumsrecht bei Bundesbeschlüssen zur Finanzierung der Massnahmen nach dem Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas
21.4156 n Ip.
Addor. Grossraubtiere. Welchen Einfluss haben sie auf die Wildbestände?
21.4169 n Ip.
Addor. Interessenkonflikte bei den Akteuren der Covid-Politik
21.4170 n Ip.
Addor. Covid-Zertifikat für alle zu den gleichen Bedingungen, auch aufgrund von Speicheltests
21.4291 n Ip.
Addor. Welche Zukunft für die Schweizer Weinberge?
21.4292 n Ip.
Addor. Die Verträge mit Pfizer und ihre überraschenden Klauseln
21.4293 n Ip.
Addor. Fragen zur Bewältigung der Covid-Krise

- 22.3263 n Ip.**
Addor. Der Krieg in der Ukraine. Eine Chance für den Flughafen Sitten?
- 22.3264 n Ip.**
Addor. Stopp dem Rückbau von Verteidigungsanlagen, die vor dem Ukraine-Krieg als obsolet eingestuft wurden, und Neueinschätzung von deren Nutzen
22.3331 n Ip.
Addor. Sollen die Aufgaben nach Artikel 74 IVG den Kantonen übertragen werden?
22.3332 n Ip.
Addor. Was steckt tatsächlich im Covid-Impfstoff?
- x **22.3461 n Mo.**
Addor. Für unsere Sicherheit. Wiederaufbau einer umfassenden Verteidigungsindustrie
22.3464 n Ip.
Addor. Die "Klimaaktivistinnen und -aktivisten" blockieren oder sich weiter blockieren lassen?
22.3853 n Ip.
Addor. Die neuen Sicherheitsmassnahmen für Waffenhandlungen aufweichen?
22.3854 n Ip.
Addor. Wie weiter für die Polizeiakademie von Savatan?
- x **22.3855 n Mo.**
Addor. Wiedereinführung der Taschenmunition
22.4046 n Ip.
Addor. Wie positioniert sich die Post?
22.4064 n Ip.
Addor. Wolfsrudel im Val d'Hérens. Stemmt sich das BAFU gegen die Anwendung des Rechts?
- x **22.4499 n Ip.**
Addor. Sofortige Aufhebung von Artikel 6a des Covid-19-Gesetzes
22.4501 n Ip.
Addor. Einsetzung einer ausserparlamentarischen Untersuchungskommission zur Aufklärung der rekordhohen Übersterblichkeit im Jahr 2022?
- x **22.4502 n Ip.**
Addor. Von Uran auf Thorium umsteigen?
22.4417 n Ip.
Aebi Andreas. Die Höhe des Beitrags für Strukturverbesserungsmassnahmen ist nicht mehr zeitgemäss
- * **23.3036 n Po.**
Aebischer Matthias. Eine attraktive direkte Zugverbindung Basel-London ist sinnvoll und machbar
- * **23.3190 n Ip.**
Aebischer Matthias. Sinkende Reallöhne für Absolventinnen und Absolventen mit einer Berufsbildung. Was unternimmt der Bund?
- x **21.3166 n Ip.**
Aeschi Thomas. Vermasselte Covid-19-Impfstoffbeschaffung (1). Fahrlässige Ablehnung eines Impfstoffangebots von 6 Millionen zusätzlichen Dosen?
- x **21.3167 n Ip.**
Aeschi Thomas. Vermasselte Covid-19-Impfstoffbeschaffung (2). Absichtliche Verzögerung der Impfstoffbeschaffung?

- x **21.3168 n Ip.**
Aeschi Thomas. Vermasselte Covid-19-Impfstoffbeschaffung (3). Diskriminierung der vektorbasierten Technologie?
- x **21.3169 n Ip.**
Aeschi Thomas. Vermasselte Covid-19-Impfstoffbeschaffung (4). Bevorzugung von Moderna bei der Impfstoffbeschaffung?
- x **21.3170 n Ip.**
Aeschi Thomas. Vermasselte Covid-19-Impfstoffbeschaffung (5). Aussagen zur Impfrate
- x **21.3171 n Ip.**
Aeschi Thomas. Vermasselte Covid-19-Impfstoffbeschaffung (6). Wie lautet die Impfstoffbeschaffungsstrategie und wer kontrolliert die Impfstoffbeschaffung?
- 21.3519 n Mo.**
Aeschi Thomas. Krankenversicherungsstatistik nach Aufenthaltsstatus und Nationalität aufschlüsseln
- 21.4034 n Mo.**
Aeschi Thomas. Übernahme der Kosten für die Corona-Tests auch nach dem 1. Oktober und solange die Zertifikatspflicht gilt
- 21.4037 n Mo.**
Aeschi Thomas. Fünfjähriges Moratorium für die geplante UKW-Zwangsabschaltung. Erneute Vergabe von UKW-Funkkonzessionen für die Periode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2029
- 22.3203 n Ip.**
Aeschi Thomas. Werden die Quoren für die GAV und die Ausnahmeregelung umgesetzt?
- 22.3591 n Ip.**
Aeschi Thomas. Verdeckte Gewerkschaftsfinanzierung durch den Bund? (1)
- 22.3592 n Ip.**
Aeschi Thomas. Verdeckte Gewerkschaftsfinanzierung durch den Bund? (2)
- 22.3593 n Ip.**
Aeschi Thomas. Verletzung des Verfassungsauftrags nach Artikel 121a BV. Eigenständige Steuerung der Zuwanderung durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente (1)
- 22.3594 n Ip.**
Aeschi Thomas. Verletzung des Verfassungsauftrags nach Artikel 121a BV. Eigenständige Steuerung der Zuwanderung durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente (2)
- 22.3595 n Ip.**
Aeschi Thomas. Verletzung des Verfassungsauftrags nach Artikel 121a BV. Eigenständige Steuerung der Zuwanderung durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente (3)
- 22.3779 n Mo.**
Aeschi Thomas. Schaffung von Transparenz für die Studentinnen und Studenten betreffend die effektiven Kosten des Hochschulstudiums
- * **23.3097 n Ip.**
Aeschi Thomas. Ja zur immerwährenden, bewaffneten und umfassenden Neutralität. Kann die Schweizerische Post die Parlamentsdienste bei der Postsortierung unterstützen, damit die Postzustellung auch im Bundeshaus funktioniert?
- 22.4096 n Mo.**
Amaudruz. Einführen eines flexiblen Steuerabzuges für Energie
- 21.4607 n Po.**
Amoos. Bericht über Machbarkeit und Zweckmässigkeit einer obligatorischen Krankentaggeldversicherung für Arbeitslose auf Bundesebene
- 22.3126 n Ip.**
Amoos. Welche Auswirkungen haben die Kampfflugzeuge F-35 auf die Flugplätze und den Ausweichflugplatz Sitten?
- 22.4198 n Po.**
Amoos. Bericht über die Schlechtwetterentschädigung im Hinblick auf den Klimawandel
- * **23.3025 n Mo.**
Amoos. Pauschalbesteuerung. Kontrollen verstärken, damit die Kantone das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer einhalten
- * **23.3026 n Mo.**
Amoos. Kantone sollen der Eidgenössischen Steuerverwaltung Veranlagungen systematisch eröffnen
- * **23.3292 n Po.**
Amoos. Wie wirken sich Temporärpflegefachkräfte auf Spitäler und Arbeitsplätze aus?
- * **23.3326 n Mo.**
Amoos. Ladestationen und Wasserstofftankstellen für Elektrolastwagen. Förderung im Rahmen des CO2-Gesetzes
- * **23.3327 n Po.**
Amoos. Bau einer 200 Kilometer langen Gleichstromleitung in Mikrotunneln zwischen Bickigen BE und Pallanzeno IT
- x **21.3185 n Ip.**
Andrey. Verbindlichkeit in der Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit
- x **21.3310 n Ip.**
Andrey. Identitätskarte als Teil einer zukünftigen E-ID-Lösung
- 21.4019 n Ip.**
Andrey. Vergabe von Public-Cloud-Diensten an amerikanische und chinesische Unternehmen
- 21.4237 n Ip.**
Andrey. Nachhaltige Finanzanlagen ohne Wirkung in Nachhaltigkeit?
- 21.4389 n Ip.**
Andrey. Ein Staatssekretariat oder Bundesamt für Cybersicherheit?
- 21.4641 n Ip.**
Andrey. Mehr Zähne für die Finma zur Prävention und Bekämpfung von Greenwashing?

- 22.3469 n Mo.**
Andrey. Swiss Green Investment Bank
 Siehe Geschäft 22.3470 Mo. Fischer Roland
 Siehe Geschäft 22.3471 Mo. Jauslin
 Siehe Geschäft 22.3472 Mo. Landolt
 Siehe Geschäft 22.3473 Mo. Widmer Céline
- 22.3678 n Ip.**
Andrey. Zukunftsfähige Geldpolitik
- 22.3749 n Ip.**
Andrey. Gewisse Branchen bezüglich Cybersicherheit anders behandeln?
- 22.3750 n Ip.**
Andrey. Aufgabenteilung zwischen einem Bundesamt für zivile Cybersicherheit und militärischer Cyberabwehr
- 22.4139 n Mo.**
Andrey. Verstärkung der Nationalbankgewinne auch bei stark variierenden Jahresergebnissen
- 22.4144 n Ip.**
Andrey. Wirksamkeit freiwilliger Massnahmen zur Erreichung des Netto-null-Ziels der Finanzbranche
- * **23.3264 n Mo.**
Andrey. Völkerrechtliche Grundlagen für Reparationszahlungen an die Ukraine
 Siehe Geschäft 23.3265 Mo. Siegenthaler
 Siehe Geschäft 23.3266 Mo. Widmer Céline
 Siehe Geschäft 23.3267 Mo. Fischer Roland
 Siehe Geschäft 23.3268 Mo. Fluri
- * **23.3283 n Po.**
Andrey. Private Finanzierungen zur Erreichung der Klima- und Biodiversitätsziele der Schweiz im Ausland verstärken
- *x **21.3164 n Ip.**
Arslan. Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte
- *x **21.3165 n Ip.**
Arslan. Müssen Hersteller von Medtech-Produkten, welche in die EU exportieren, ab dem 26. Mai 2021 auch um die Anerkennung von nach der MDD zertifizierten Produkten bangen?
- *x **21.3409 n Ip.**
Arslan. Einhaltung der OECD-Leitsätze und UNGP durch das Internationale Olympische Komitee
- 21.3582 n Ip.**
Arslan. "Public Country-by-Country Reporting". Wann handelt die Schweiz?
- 21.3881 n Ip.**
Arslan. Selbstmedikation Arzneimittel. Wo stehen wir heute?
- 21.4481 n Ip.**
Arslan. Konzernverantwortung heisst auch Entwaldung stoppen
- 22.3096 n Mo.**
Arslan. Geschlechtergerechte Aussenpolitik
- 22.3307 n Mo.**
Arslan. Für eine Strategie und einen Aktionsplan gegen Antisemitismus
- 22.3580 n Po.**
Arslan. Ist die Schweiz "Fit for 55"? Gegenüberstellung der Schweizer und der EU-Klimapolitik
- 22.3821 n Mo.**
Arslan. Eine umfassende Zukunftsplanung für die geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer
- 22.3822 n Ip.**
Arslan. Transparenz bei Frontex
- 22.4035 n Ip.**
Arslan. Massnahmen der Schweiz gegen die unhaltbaren, immer schlimmer werdenden Menschenrechtsverletzungen durch den Iran
- 22.4242 n Ip.**
Arslan. Alleingang des SECO gegen Warnhinweise auf Junk-Food in Mexiko
- 22.4503 n Mo.**
Arslan. Völkerstrafrechtliche Verbrechen der Aggression ins Strafgesetzbuch aufnehmen
- * **23.3092 n Po.**
Arslan. Die Schweiz fördert die Sicherheit und die Gleichberechtigung von Frauen in Krisengebieten
- *x **21.3138 n Ip.**
Atici. Erinnert die Schweiz die Türkei an ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen?
- 21.3731 n Po.**
Atici. Tausende Berechtigte verzichten auf Sozialhilfe aus Angst, ihr Aufenthaltsstatus werde zurückgestuft oder ihre Chancen auf Einbürgerung würden verschlechtert
- 21.3732 n Mo.**
Atici. Für nachhaltig wirksame arbeitsmarktliche Massnahmen in der Arbeitslosenversicherung
- 21.4158 n Ip.**
Atici. Hochqualifizierten Immigrantinnen und Immigranten mehr Chancen auf Bildung und eine gute Arbeit geben
- 21.4159 n Mo.**
Atici. Anerkennung des Generalabonnements auf der Hochrheinstrecke Basel-Schaffhausen
- 21.4460 n Ip.**
Atici. Afghanistan. Beschaffung eines Identitätsausweises (Tazkira) aus dem Ausland und Ersatzmassnahmen
- 21.4461 n Po.**
Atici. Die Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden Unesco-konform erleichtern
- 21.4462 n Mo.**
Atici. Racial Profiling beim Grenzwachkorps, bei der Bundes- und der Transportpolizei. Unabhängige Schlichtungsstelle
- 21.4463 n Po.**
Atici. Mehr Qualifizierungschancen dank Teilqualifizierung in der lebenslangen beruflichen Bildung
- 21.4464 n Po.**
Atici. Mit Bildungsgutscheinen und weiteren Massnahmen den Anteil Geringqualifizierter in der beruflichen Weiterbildung markant erhöhen
- 22.3052 n Mo.**
Atici. Teilhabe und Repräsentanz der Migrationsbevölkerung in der SRG SSR stärken

- 22.3053 n Ip.**
Atici. Teilhabe und Repräsentanz der Migrationsbevölkerung in der "Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität"
- 22.3711 n Po.**
Atici. Eine Ausbildungspflicht bis zum 18. Altersjahr und eine Ausbildungsgarantie bis zum 25. Altersjahr einführen und damit die Sek-II-Ausbildungsquote anheben
- 22.3712 n Mo.**
Atici. Hochqualifizierten Immigrierten mit Vorbereitungskursen den Zugang zu einem Hochschulstudium ermöglichen
- 22.3713 n Mo.**
Atici. Die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wissenschaft, Technologie, Innovation und Kultur mit Taiwan festigen und vertiefen
- 22.4105 n Mo.**
Atici. Den Fachkräftemangel mit allen mildern, die einen Abschluss in der höheren Berufsbildung haben
- 22.4106 n Ip.**
Atici. Alleinstehende ältere Menschen durch aufsuchende Arbeit kontaktieren?
- 22.4107 n Mo.**
Atici. Berufliche Ausbildung für Personen mit Schutzstatus S ermöglichen
- 22.4377 n Mo.**
Atici. Erfahrungsnoten auch beim Berufsabschluss für Erwachsene angemessen würdigen
- 22.4378 n Ip.**
Atici. Für ehrgeizigere Programme zur Behebung des Fachkräftemangels im Energiebereich
- * **23.3256 n Ip.**
Atici. Erdbeben im Südosten der Türkei und Nordwesten Syriens. Konfliktsensitive Wiederaufbauhilfe
- * **23.3257 n Mo.**
Atici. Förderung der Grundkompetenzen. Teilnahme bis 2028 verdoppeln
- * **23.3258 n Ip.**
Atici. Weniger Chancen auf eine Wohnung, weniger Wohnfläche, teurere Mieten. Diskriminierung von Migranten und Migrantinnen auf dem Wohnungsmarkt bekämpfen
- * **23.3259 n Mo.**
Atici. Titeläquivalenz für die höhere Berufsbildung
Siehe Geschäft 23.3295 Mo. Grossen Jürg
Siehe Geschäft 23.3296 Mo. Bulliard
Siehe Geschäft 23.3297 Mo. Jauslin
Siehe Geschäft 23.3298 Mo. Egger Mike
Siehe Geschäft 23.3389 Mo. Fivaz Fabien
- * **23.3260 n Po.**
Atici. Lücken im Stipendienwesen schliessen und dem Negativtrend entgegenwirken
- * **23.3261 n Po.**
Atici. Nationaler Aktionsplan für eine Weiterbildungsoffensive für Erwachsene mit tiefem Bildungsstand, prekärem Arbeitsmarktstatus und niedriger beruflicher Stellung
- x **21.3087 n Mo.**
Badertscher. Verbindliches Nachhaltigkeitskapitel in Freihandelsabkommen
- x **21.3088 n Mo.**
Badertscher. Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien. Mehr Mittel für den Kapazitätsaufbau
- 21.3704 n Mo.**
Badertscher. Tierwohl im Nachhaltigkeitskapitel von Freihandelsabkommen aufnehmen
- 21.3911 n Mo.**
Badertscher. Deklaration von Flugtransporten
- 22.3312 n Po.**
Badertscher. Einhaltung von Sorgfaltspflichten. Nehmen die Schweizer Agrarhändler ihre Verantwortung genügend wahr?
- 22.4196 n Mo.**
Badertscher. Ausweitung der Deklaration von Palmöl auf Kosmetik, Reinigungs- und Waschmittel
- x **22.4418 n Ip.**
Badertscher. Die UNO-Agenda 2030 in der Legislaturplanung
- x **22.4419 n Ip.**
Badertscher. Anteil der Schweiz an der internationalen Klimafinanzierung unter Berücksichtigung des gesamten Klimafussabdrucks
- x **22.4420 n Ip.**
Badertscher. Ruanda. Rolle der Schweiz im Fall Kabuga
- x **22.4458 n Ip.**
Badertscher. Was tut die Schweiz gegen die weltweiten Umwelt- und Gesundheitsfolgen von hochgefährlichen Pflanzenschutzmitteln?
- * **23.3383 n Ip.**
Badertscher. Was unternimmt der Bund, um inländische Naturprodukte im Nutri-Score nicht zu diskriminieren?
- x **21.3279 n Ip.**
Badran Jacqueline. Sorgfaltspflicht und "Marktneutralität" der SNB bei der Berücksichtigung von Klimarisiken im Anlageportfolio
- 21.3825 n Po.**
Badran Jacqueline. Klimabank. Postfinance mit neuem Leistungsauftrag, Wirtschaft und Haushalte mit Krediten und Hypotheken für Investitionen in den Klimaschutz zu versorgen
- 21.3826 n Mo.**
Badran Jacqueline. Bericht über Ausmass und Wirkung der Steuersubventionen des Bundes
- 21.4266 n Ip.**
Badran Jacqueline. Zustandekommen der offiziellen Position der Schweiz bei der Korruptionsbekämpfung
- 21.4287 n Ip.**
Badran Jacqueline. Steuerstandort Schweiz. Alleinige Besteuerung von Arbeit und Konsum?
- 21.4592 n Ip.**
Badran Jacqueline. Verrechnungssteuer auf Fremdkapital und Konzernfinanzierungsgesellschaften
- 21.4619 n Ip.**
Badran Jacqueline. Verrechnungssteuer auf Fremdkapitalermittler und Anleger

- 22.3743 n Ip.**
Badran Jacqueline. Sicherstellung der Verrechnungssteuer und anderer Steuerarten bei Kryptovermögen
- 22.4103 n Po.**
Badran Jacqueline. Evaluation der Auswirkungen steuerpolitischer Entscheide für eine künftig konzisere Legiferierung
- x **22.4114 n Ip.**
Badran Jacqueline. Flächenpotenzial von Solaranlagen im hochalpinen Raum in bereits stark genutzten Gebieten
- 22.4465 n Ip.**
Badran Jacqueline. Prüfung von verdeckten Gebühren bei der Vermögensverwaltung im Rahmen der beruflichen Vorsorge
- 22.4466 n Ip.**
Badran Jacqueline. Prüfung der Anlageergebnisse der Vermögen im Rahmen der beruflichen Vorsorge
- 22.4590 n Ip.**
Badran Jacqueline. Vermögensverteilung, Steueroptimierung und AHV-Beitrags-Vermeidung im Rahmen der beruflichen Vorsorge
- * **23.3336 n Mo.**
Badran Jacqueline. Vorkaufsrecht für Gemeinden und Kantone auch bei Immobilien bundeseigener Betriebe
- * **23.3340 n Mo.**
Badran Jacqueline. Wissenschaftliche Studie zu allfällig übersetzten Mieten
- 21.4278 n Ip.**
Barrile. Für eine erfolgreiche Weiterführung der Elimination von HIV und viraler Hepatitis
- 22.3258 n Ip.**
Barrile. Sicherheit von queeren Personen der Schweizer Delegation und Fans an der Fussballweltmeisterschaft in Katar gewährleisten
- 22.3259 n Ip.**
Barrile. Queere Personen aus der Ukraine und Russland evakuieren und schützen
- 22.4536 n Ip.**
Barrile. Beschaffung des Affenpocken-Impfstoffes aufarbeiten
- x **21.3058 n Ip.**
Baumann. Gelten die Einschränkungen bei der Informations- und Bildungsarbeit für alle NGO?
- x **21.3116 n Ip.**
Baumann. Bauernland in Bauernhand
- x **21.3392 n Ip.**
Baumann. Einschätzungen zu einer Farm-to-Fork-Strategie nach der Sistierung der Agrarpolitik 2022 plus
- 21.3776 n Ip.**
Baumann. Unabhängige Beratung der beruflichen Anwender und Anwenderinnen von Pflanzenschutzmitteln in der Schweiz sicherstellen
- 21.3777 n Mo.**
Baumann. Keine Benachteiligung der muttergebundenen Kälberaufzucht bei der Milchleistungsprüfung
- 21.4504 n Ip.**
Baumann. In welchen Kantonen besteht die Möglichkeit zur Anmeldung von düngbaren Flächen im Gewässerraum?
- 21.4656 n Ip.**
Baumann. Selbstversorgungsgrad stärken mit mehr einheimischen pflanzlichen Produkten
- 22.3316 n Ip.**
Baumann. Für eine hohe Versorgungssicherheit ist es zentral, die natürlichen Ressourcen zu erhalten
- 22.3317 n Ip.**
Baumann. Landwirtinnen und Landwirte und Konsumentinnen und Konsumenten bei der Erhöhung der Ernährungssicherheit einbinden
- 22.3490 n Ip.**
Baumann. Einflussnahme der von China kontrollierten Firma Syngenta auf Forschung und Politik
- 22.3682 n Ip.**
Baumann. Ausweis der Zellzahlwerte bei der Milchleistungsprüfung unabhängig vom Fettwert der Milch
- 22.3683 n Ip.**
Baumann. Stopp dem Hofsterben. Für eine resiliente und zukunftsfähige Landwirtschaft
- 22.4108 n Ip.**
Baumann. Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der Kälbermast
- 22.4109 n Po.**
Baumann. Bäuerliche Wertschöpfung sichern. Kein Marketing mit Billigfleisch-Aktionen
- * **23.3273 n Ip.**
Baumann. Versorgungssicherheitsbeiträge stärker auf den Erhalt der Ressourcen ausrichten
- * **23.3274 n Ip.**
Baumann. Konkrete Auswirkungen des Artikels 104a der Bundesverfassung auf die Rechtsetzung und Verwaltungspraxis
- * **23.3339 n Po.**
Baumann. Nachhaltigkeitskriterien beim Grenzschutz für Agrargüter
- 21.3576 n Ip.**
Bäumle. Pandemiebewältigung zum Schutz des Menschen mittels Impfen, Testen, Low Covid und Innenraumanpassung
- 21.3577 n Ip.**
Bäumle. Sars-CoV-2 überträgt sich nachweislich über Aerosole
- 22.3306 n Ip.**
Bäumle. Sars-CoV-2 nachhaltig unter Kontrolle bringen
- x **22.4291 n Ip.**
Bäumle. Zusammensetzung und Fachkompetenz der Eidgenössischen Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich
- 21.3676 n Mo.**
Bellaiche. Auftrag für die Mitwirkung an der europäischen Regulierung der Digitalisierung
- 21.4175 n Mo.**
Bellaiche. Schaffung einer dauerhaften Plattform zur genomischen Überwachung

- 22.3404 n Ip.**
Bellaiche. Chat-Kontrolle
- 22.4113 n Mo.**
Bellaiche. Chat-Kontrolle. Schutz vor anlassloser dauernder Massenüberwachung
- x **22.4360 n Ip.**
Bellaiche. Psychische Störungen bei jungen Frauen
- x **22.4361 n Ip.**
Bellaiche. Schutz vor Doxing
- x **22.4363 n Ip.**
Bellaiche. Präzisionslandwirtschaft. Wo steckt der Wurm drin?
- * **23.3024 n Ip.**
Bellaiche. Erhebung von biometrischen Daten in SBB-Bahnhöfen
- * **23.3042 n Po.**
Bellaiche. Positiv geprägte Vision einer 10-Millionen-Schweiz
- x **21.3380 n Po.**
Bendahan. Akteure mit einer marktbeherrschenden Stellung im Bereich der Informationstechnologien. Gegen ihre Praktiken vorgehen, die dem öffentlichen Interesse schaden
- 21.3927 n Ip.**
Bendahan. Verbesserungspotenzial bei der Strategie der Finma zur Beurteilung der Risiken und Szenarien?
- 21.4290 n Ip.**
Bendahan. Digitale Inklusion. Wie kann die digitale Befähigung und die Selbstbestimmung der Bevölkerung bei der digitalen Transformation gestärkt werden?
- 21.4643 n Mo.**
Bendahan. Für ein Pharmaunternehmen im Dienste der Bevölkerung
- 21.4660 n Po.**
Bendahan. Welche Regulierung braucht es für Produkte, die den Schutz der Privatsphäre stark beeinträchtigen?
- 22.3766 n Po.**
Bendahan. Förderung von Techniken aus der Verhaltensökonomik und "nudges" zur Senkung des Energieverbrauchs
- 22.3767 n Mo.**
Bendahan. Einführung eines "Bundesschecks" zum Schutz der Haushalte vor Kaufkraftverlust
- x **22.4211 n Ip.**
Bendahan. IT-Dienstleister. Welche Mindeststandards gelten und welche Verantwortung haben sie?
- x **22.4459 n Ip.**
Bendahan. Welche Massnahmen zur Bekämpfung des stochastischen Terrorismus?
- 22.4493 n Ip.**
Bendahan. Könnte die Verpflichtung, Qualitätszertifikate in das Grundbuch einzutragen, als Anreiz zur ökologischen Modernisierung von Gebäuden wirken?
- * **23.3147 n Ip.**
Bendahan. Regulierung der künstlichen Intelligenz in der Schweiz
- * **23.3362 n Ip.**
Bendahan. Unterstützung der Credit Suisse durch die SNB. Risiken und Gegenleistungen für die Bevölkerung
- * **23.3364 n Mo.**
Bendahan. Die SNB muss sich an die Bundesverfassung halten
- 22.4024 n Ip.**
Berthoud. Welche Vorschriften gelten für Bundesbetriebe in Bezug auf das Unesco-Weltkulturerbe?
- x **22.4436 n Ip.**
Berthoud. Bio-Ammoniak. Nichts wäre natürlicher
- * **23.3196 n Ip.**
Berthoud. Konsequent gegen Morddrohungen in der Vereinsarbeit der Schweizer Bürgerinnen und Bürger vorgehen!
- 21.4212 n Mo.**
Bertschy. Elternschaftsurlaub. Der zweiwöchige "Vaterschaftsurlaub" soll für alle Eltern gelten
- 21.4221 n Po.**
Bertschy. Aktionsplan Klimawandel 2020-2025. Auswirkungen der Klimakrise auf einzelne Bevölkerungsgruppen, evidenzbasierte Massnahmen ergreifen
- 21.4268 n Ip.**
Bertschy. Wie und wann gedenkt der Bundesrat, das Insektensterben zu stoppen?
- 21.4269 n Ip.**
Bertschy. Pestizide und ihre Auswirkungen auf Umwelt, Biodiversität und Ökosystemleistungen. Handlungsansätze
- 22.3777 n Ip.**
Bertschy. Welchen Beitrag liefert die Stickstoffüberschussreduktion zur Reduktion der CO2-Belastung und Auslandabhängigkeit?
- 22.3778 n Mo.**
Bertschy. EO-Entschädigungen. Gleiche maximale Tagessätze bei Militärdienst und Mutterschaft
- 22.4454 n Ip.**
Bertschy. Strukturverbesserung im Rahmen der AP22+. Bitte verbessern
- 21.3503 n Ip.**
Binder. Fragwürdige Wahl des Iran in den UN-Frauenrechtsrat. Transparenz über das Abstimmungsverhalten der Schweiz
- 21.3900 n Po.**
Binder. Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit. Massnahmen zur besseren Nutzung des Potenzials der Familienarbeit
- 21.4136 n Ip.**
Binder. Das doppelte Spiel der Hamas mit dem Existenzrecht Israels
- 21.4137 n Po.**
Binder. Rassistische und antisemitische Vorfälle im Zusammenhang mit der Covid-Pandemie
- 21.4227 n Po.**
Binder. Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit. Anerkennung der durch Familienarbeit erworbenen Kompetenzen

21.4354 n Mo.

Binder. Keine Verherrlichung des Dritten Reiches. Nazi-symbolik im öffentlichen Raum ausnahmslos verbieten

22.3664 n Ip.

Binder. Swiss Democracy Passport 2021 ohne Frauen. Ein Pass "nicht für alle"

22.3679 n Ip.

Binder. Kontrolle über Hilfgelder in Afghanistan. Wie gelangen sie gezielt an Frauen und Notleidende und nicht an die Taliban?

22.3827 n Mo.

Binder. Gegen die Verringerung des Stellenwertes der Regionen Baden und Brugg bei der Fahrplangestaltung im Step 2035. Gegen einen Ausbau mit Abbau. Weniger Züge sind mehr

22.3944 n Po.

Binder. Höhere Versorgungssicherheit mit besser gefüllten Speicherseen

22.4038 n Ip.

Binder. Schweizer Massnahmen gegen die unhaltbaren und eskalierenden Menschenrechtsverletzungen im Iran

22.4137 n Ip.

Binder. Migration. Visapolitik Serbiens, Westbalkanroute und Folgen für die Schweiz

22.4138 n Ip.

Binder. Russische Propaganda und die Bedrohung von Demokratien

22.4559 n Po.

Binder. Keine Kinderkopftücher in Schulen und Kindergärten. Eine Frage der Gleichberechtigung, des Kinderschutzes und nicht der Religion

22.4560 n Mo.

Binder. Kündigung des Niederlassungsabkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kaiserreich Persien

22.4561 n Ip.

Binder. Situation von Hausangestellten in Diplomatenhaushalten

22.4562 n Ip.

Binder. Bei problematischen Scheidungen Kindeswohl ins Zentrum stellen und Entfremdung von Elternteilen verhindern

* **23.3328 n Ip.**

Binder. Step AS 2035. Quantitativer Ausbau des Angebotes versus reellem Nutzen und Verbesserung der Qualität

* **23.3422 n Mo.**

Binder. Humanitäre Hilfe an die Ukraine mit einer ausserordentlichen Ausgabe im schweizerischen Eigeninteresse und als Beitrag zur europäischen Sicherheit und Solidarität aufstocken

Siehe Geschäft 23.3423 Mo. Molina

Siehe Geschäft 23.3424 Mo. Moser

21.4024 n Ip.

Bircher. Analyse und Interpretation des Covid-19-Dashboards

21.4634 n Mo.

Bircher. Verbesserte Erhebung der gesamtschweizerischen Daten zu den Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen

22.4215 n Mo.

Bircher. Einreise von Asylsuchenden aus Österreich. Endlich konkret handeln!

•x **22.4545 n Ip.**

Bircher. Gescheitertes Asylsystem. Kein Denkverbot bei Flüchtlingskonvention und EMRK

22.4546 n Mo.

Bircher. Asylstopp. Aussetzung des Asylrechts, solange der S-Status aktiv ist

* **23.3066 n Ip.**

Bircher. Unsere Krankenversicherung ist kein Selbstbedienungsladen

21.3909 n Mo.

Birrer-Heimo. Keine Bonuszahlungen für systemrelevante Banken

21.3910 n Mo.

Birrer-Heimo. Höhere Eigenkapitalanforderungen an global tätige Grossbanken

21.4312 n Mo.

Birrer-Heimo. Missbräuchliche Beschränkungen der Kündigungsformen verhindern

21.4627 n Mo.

Birrer-Heimo. Preisobergrenzen für das internationale Roaming

21.4628 n Po.

Birrer-Heimo. Wirksame Sanktionen der Finma gegen fehlbare Finanzinstitute

* **23.3373 n Ip.**

Birrer-Heimo. Stopp dem Airbnb-Wildwuchs. Luzerner Entscheid mit schweizweiter Signalwirkung

21.4157 n Mo.

(Borloz) Ruch. Wiederbepflanzung von Rebflächen. Flexibilität für die Weinbäuerinnen und Weinbauern

22.3123 n Mo.

(Borloz) Feller. Die Radio- und Fernsehgebühr belastet unsere Altersleistungen zu Unrecht

21.4178 n Mo.

Bourgeois. Höchste Zeit für eine Ernteversicherung

* **23.3275 n Ip.**

Bourgeois. Militantes Handeln im Namen des Klimaschutzes. Was tut die Bundesstaatsanwaltschaft?

21.4164 n Mo.

Bregy. Anerkennung der EU-Zulassungsentscheide für Pflanzenschutzmittel

22.3727 n Mo.

Bregy. Parkgebührenbefreiung für gehbehinderte Personen (Art. 20a Abs. 1 Bst. b VRV)

22.4070 n Mo.

Bregy. In Notlagen: mehr Strom, niedrigere Kosten

•x **22.4387 n Ip.**

Bregy. Massnahmen gegen den Medikamentenmangel

22.4551 n Po.

Bregy. Nachhaltige Finanzierung der AHV durch eine Entflechtung vom Bundeshaushalt

- * **23.3164 n Ip.**
Bregy. Keine Sistierung der Vorbereitungen für eine neue Landesausstellung
Siehe Geschäft 23.3163 Ip. Schneider-Schneiter
Siehe Geschäft 23.3174 Ip. Noser
Siehe Geschäft 23.3181 Ip. Widmer Céline
- * **23.3185 n Ip.**
Bregy. Mögliche Finanzkrise. Sind wir vorbereitet?
- * **23.3341 n Mo.**
Bregy. Prioritätenliste für die Interessenabwägung bei Projekten von übergeordneter Bedeutung
- x **21.3083 n Ip.**
Brenzikofer. Massnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- x **21.3431 n Ip.**
Brenzikofer. Psychische Gesundheit. Massnahmen zur Stressreduktion
- 21.3567 n Ip.**
Brenzikofer. Holzmangel in der Bauwirtschaft
- 21.3568 n Ip.**
Brenzikofer. Rechtsgültige Einwilligung in die Veränderung von Geschlechtsmerkmalen bei Kindern
- 21.3569 n Ip.**
Brenzikofer. Gefährliche Beweislastumkehr beim Sicherheitsnachweis des Reaktors Beznau 1
- 21.4043 n Ip.**
Brenzikofer. Auswirkungen des Abbruchs der Verhandlungen über ein Rahmenabkommen auf die Gleichstellungsförderung im Forschungsbereich
- 21.4223 n Po.**
Brenzikofer. Finanzielle Anreize für Sharing- und Mietmodelle
- 21.4271 n Ip.**
Brenzikofer. Gesamtschweizerische Standards bei Finanzierungsmodellen, Kosten und Qualität der familienexternen Betreuung
- 21.4621 n Po.**
Brenzikofer. Massnahmen zur Förderung der Chancengleichheit im Forschungsbereich
- 21.4625 n Ip.**
Brenzikofer. Ergebnisse der Grobprüfung der Sicherheit der Schweizer AKW
- 22.3277 n Ip.**
Brenzikofer. OECD-Gleichstellungsempfehlungen umsetzen
- 22.3458 n Mo.**
Brenzikofer. Autofreie Sonntage
- 22.3459 n Ip.**
Brenzikofer. Unklarer Sicherheitsnachweis beim Reaktor Beznau 1
- 22.3668 n Mo.**
Brenzikofer. Klimaanpassungs-Fonds. Mehr Grün und Blau statt Grau
- 22.3669 n Mo.**
Brenzikofer. ÖV-Mobilitätsgutscheine für tiefere Einkommen
- 22.3670 n Ip.**
Brenzikofer. Unterstellung des Goldhandels unter das Geldwäschereigesetz
- 22.3745 n Ip.**
Brenzikofer. Entwicklung des Verkehrsaufkommens
- 22.4167 n Mo.**
Brenzikofer. Für eine 10-Franken-Tageskarte für den Schweizer ÖV für Jugendliche bis 27
- 22.4189 n Ip.**
Brenzikofer. Versorgungssicherheit ohne Abstriche bei der nuklearen Sicherheit
- 22.4190 n Ip.**
Brenzikofer. Akzeptanz am Standort des geologischen Tiefenlagers für radioaktiven Abfall
- 22.4349 n Po.**
Brenzikofer. Housing First - Zuerst ein Zuhause. Verankerung einer wirksamen Strategie ermöglichen
- 22.4577 n Po.**
Brenzikofer. Bahnen. Leistungsvereinbarungen 2025-2028 für Solaroffensive nutzen
- 22.4578 n Ip.**
Brenzikofer. Transitionsversorgung junger Menschen in der Schweiz
- * **23.3356 n Ip.**
Brenzikofer. Nachhaltige Entwicklung in der Qualitätsentwicklung der Berufsbildung
- * **23.3357 n Po.**
Brenzikofer. Klimastrategie für die Schweizer Hochseeschifffahrt
- * **23.3358 n Ip.**
Brenzikofer. Benzidin. Qualität und Harmonisierung des Altlastenvollzuges sicherstellen
- * **23.3413 n Ip.**
Brunner. Altersvorsorge stärken durch mehr Wahlfreiheit für Versicherte in der zweiten Säule
- 21.4661 n Ip.**
Büchel Roland. Verweigern gewisse Kantone die Durchsetzung von Corona-Tests zwecks Ausschaffung abgewiesener Asylbewerber? Falls ja, welche Kostenfolge hat das für die Steuerzahler?
- 22.4183 n Ip.**
Büchel Roland. Verwendung eingefrorener Vermögen von sanktionierten Individuen für Reparationszahlungen an die Ukraine
- x **21.3255 n Mo.**
Buffat. Keine Ausweitung des Flüchtlingsbegriffs über Umwege
- 22.4434 n Mo.**
Buffat. KVG. Die Fortschritte in der Medizintechnik müssen der Bevölkerung zugutekommen, auch finanziell
- 22.4435 n Mo.**
Buffat. KVG. Schutz der Bevölkerung vor einer Prämienexplosion ohne Mehrwert
- * **23.3137 n Ip.**
Buffat. Krankenversicherung. Kriminaltourismus, geöffnete Geldschleusen und weitere Kostenexplosion
- * **23.3394 n Mo.**
Buffat. Aktionsplan "Mehr Qualität als Quantität" in der Pflege
- 21.3996 n Ip.**
Bulliard. Wie will der Bundesrat die medizinische Versorgung in den Berggebieten stärken?

- 21.4226 n Po.**
Bulliard. Die medizinische Grundversorgung im ländlichen Raum und in den Berggebieten sicherstellen
- 21.4276 n Ip.**
Bulliard. Kapazitäten der Intensivstationen an Schweizer Spitälern
- 22.3099 n Ip.**
Bulliard. Postalische Grundversorgung stärken anstelle eines weiteren Abbaus
- 22.3352 n Mo.**
Bulliard. Ein Austauschprogramm zwischen Stadt und Land zur Stärkung des nationalen Zusammenhalts
- 22.3731 n Ip.**
Bulliard. Die Relevanz des Kampfes gegen die Antibiotikaresistenz für die Schweiz und die Welt
- 22.4168 n Po.**
Bulliard. Wasserversorgung für die Bergland- und Alpwirtschaft
- 22.4169 n Ip.**
Bulliard. Wie will der Bundesrat die medizinische Versorgung in den Berggebieten stärken?
- 22.4579 n Mo.**
Bulliard. Eine effizientere Umsetzung der Energiewende mit aktuellen Daten im eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister
- * **23.3296 n Mo.**
Bulliard. Titelläquivalenz für die höhere Berufsbildung
Siehe Geschäft 23.3259 Mo. Atici
Siehe Geschäft 23.3295 Mo. Grossen Jürg
Siehe Geschäft 23.3297 Mo. Jauslin
Siehe Geschäft 23.3298 Mo. Egger Mike
Siehe Geschäft 23.3389 Mo. Fivaz Fabien
- * **23.3304 n Ip.**
Bulliard. Grundversorgung Psychiatrie in Berg- und Randgebieten. Verbesserungspotenzial ausschöpfen
- * **23.3366 n Mo.**
Bulliard. Nationale Strategie für Betreuung und Wohnen im Alter und bei Behinderung
Siehe Geschäft 23.3222 Mo. Carobbio Guscetti
- x **21.3323 n Mo.**
Burgherr. Beschränkung der Macht des Bundesrates im Epidemiengesetz
- 21.4326 n Mo.**
Burgherr. Parlamentarische Kontrolle im Epidemiengesetz stärken
- 22.3717 n Mo.**
Burgherr. Alle müssen den Gürtel enger schnallen
- 22.4057 n Mo.**
Burgherr. Stromversorgung langfristig sichern
- 22.4143 n Mo.**
Burgherr. Blitzkastenkarte für alle statt für wenige
- 22.4437 n Mo.**
Burgherr. Neuausrichtung des Asylwesens
- 22.4481 n Mo.**
Burgherr. Reduktion der Bundesratsprivilegien
- 22.4482 n Mo.**
Burgherr. Reduktion der ausserparlamentarischen Verwaltungskommissionen
- * **23.3316 n Mo.**
Burgherr. Transparenz und Solidarität bei der Pflege der engsten Angehörigen. Freiwilligenarbeit stärken statt Krankenversicherung belasten
- * **23.3317 n Ip.**
Burgherr. Nachhaltigkeit der Windkraft?
- N **21.3426 n Mo.**
Candinas. Betreibung von OKP-Forderungen auf Pfändung anstatt auf Konkurs
- 21.4107 n Ip.**
Candinas. Entspricht die Auslegung des Schadensbegriffs bei der Bestandsregulierung des Wolfes wirklich den Bedürfnissen der Bergbevölkerung?
- 21.4205 n Mo.**
Candinas. Schutz der Landesflughäfen vor Drohnen
- 21.4305 n Ip.**
Candinas. Synthetischer Treibstoff aus CO₂
- x **22.3640 n Po.**
Candinas. Raumplanerische Bedingungen für Anlagen im Einkaufs-, Freizeit- und Tourismusbereich verbessern
- 22.3290 n Mo.**
Cattaneo. Ausbildung von Fachkräften im Bereich der Sonnenenergie
- 22.3718 n Mo.**
Cattaneo. Mehr Transparenz bei der Herkunft von Photovoltaikmodulen
- N **22.4322 n Mo.**
Cattaneo. Beseitigung bürokratischer Hürden für die Entwicklung der Agri-Fotovoltaik
- N **22.4347 n Mo.**
Cattaneo. Mehr Inklusion in der Armee, im Zivildienst und im Zivilschutz
- * **23.3145 n Mo.**
Cattaneo. Multifunktionaler Grimseltunnel. Eine Schienenverbindung auch in den Kanton Tessin
- x **21.3238 n Mo.**
Christ. Fortpflanzungsmedizingesetz aufdatieren und in die Zukunft führen
- 22.3335 n Mo.**
Christ. Faire Spielregeln bei der Einbürgerung. Kein öffentliches Schaulaufen und "Zurschaustellen" mehr
- N **22.3336 n Mo.**
Christ. Mehr Energieunabhängigkeit durch weniger Energieverschwendung. Energieeffizienzpotenzial ausschöpfen
- 22.3337 n Mo.**
Christ. Faire Spielregeln bei der Einbürgerung. 7 Jahre anstatt 10 Jahre Aufenthalt genügen
- 22.3843 n Po.**
Christ. Geothermie für die Wärmeversorgung. Potenzial prüfen und Roadmap aufzeigen!
- 22.4069 n Po.**
Christ. Roadmap für eine leistungsstarke Integration der Schweiz in das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz!
- x **22.4304 n Ip.**
Christ. Konsequenzen für Dublin-Überstellungen aufgrund der Polizeigewalt in Bulgarien und Kroatien

- x **22.4320 n Ip.**
Christ. Anpassung der Niba-Bewertungsmethodik. Künftige Bahnausbauten gemäss der "Perspektive Bahn 2050" korrekt bewerten
- 22.4558 n Po.**
Christ. Volles Ständerecht für beide Basel
- x **22.4580 n Po.**
Christ. Entwicklung und Regulierung von zivilen Drohnen in der Schweiz
- * **23.3159 n Ip.**
Christ. Einbezug des Arbeitspensums bei der Vergabe von Prämienverbilligungen
- * **23.3311 n Ip.**
Christ. Direktere und raschere (inter)nationale Zugverbindungen auf bestehender Infrastruktur bereits mit der Überarbeitung des Angebotskonzepts 2035 realisieren
- * **23.3345 n Mo.**
Christ. Mobilität integral finanzieren. BIF und NAF zusammenlegen und durch einen Mobilitätsfonds ersetzen
- * **23.3436 n Po.**
Christ. Rasche Wiederaufnahme der direkten Bahnverbindung zwischen Basel (Zürich-Mailand) und Brüssel mit Anschluss an die wichtige Hochgeschwindigkeits-Drehscheibe in Brüssel-Süd
- N **21.3264 n Mo.**
Clivaz Christophe. Für eine dauerhafte Finanzierung von Organisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung in den Bereichen psychische Gesundheit und Suizid- und Gewaltprävention
- 21.3530 n Ip.**
Clivaz Christophe. Tierische Eiweisse teilweise durch pflanzliche Eiweisse ersetzen, um übermässige Stickstoff- und Phosphoreinträge zu reduzieren
- 21.3565 n Ip.**
Clivaz Christophe. Wie steht die Schweiz zu einer CO2-Abgabe für den internationalen Seeverkehr?
- 21.3682 n Ip.**
Clivaz Christophe. Illegaler Autoexport. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen?
- 21.3736 n Mo.**
Clivaz Christophe. Moratorium für Handdesinfektionsmittel mit quartären Ammoniumverbindungen
- 21.3757 n Mo.**
Clivaz Christophe. Für eine klimaverträgliche Ausrichtung der Finanzmittelflüsse
- 21.3857 n Po.**
Clivaz Christophe. Heizen mit Holz. Die von Einzelraumheizungen verursachte Luftverschmutzung besser erfassen und stärker vermindern
- 21.3858 n Mo.**
Clivaz Christophe. Luftverschmutzung und Feinstaub der Partikelgrösse PM2,5. Revision der Luftreinhalteverordnung für einen besseren Schutz der Bevölkerung
- 21.3898 n Po.**
Clivaz Christophe. Förderung des Recyclings von Altfahrzeugen in der Schweiz zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft
- 21.4199 n Ip.**
Clivaz Christophe. Schutz der Kinder vor Videos wie "Kids Unboxing"
- 21.4207 n Mo.**
Clivaz Christophe. Berücksichtigung der Auswirkungen von Kaltstarts bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor auf die Luftverschmutzung
- 21.4217 n Po.**
Clivaz Christophe. Monitoringsystem zur Überwachung der Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf die Gesundheit der in der Landwirtschaft, im Weinbau und im Obstanbau Beschäftigten sowie der Anwohnerinnen und Anwohner
- 21.4218 n Po.**
Clivaz Christophe. Prüfung der Möglichkeit, Filter an Bremssystemen von Motorfahrzeugen und Zügen anzubringen, um die Luftqualität zu verbessern und gesundheitlichen Problemen vorzubeugen
- 21.4369 n Mo.**
Clivaz Christophe. Für eine Aktualisierung des Konzepts betreffend lufthygienische Massnahmen des Bundes
- 21.4421 n Ip.**
Clivaz Christophe. Von der Armee verursachte Schäden an einem Hochmoor von nationaler Bedeutung auf dem Simplonpass
- 21.4616 n Mo.**
Clivaz Christophe. Schluss mit der Verschwendung von Energie zur nächtlichen Beleuchtung von Schaufenstern und Werbung
- 21.4617 n Ip.**
Clivaz Christophe. Schutz des Finanzplatzes Schweiz vor finanziellen Risiken im Zusammenhang mit der Biodiversität
- 22.3102 n Ip.**
Clivaz Christophe. Erklärung von Glasgow über Wälder und Landnutzung. Was unternimmt die Schweiz?
- 22.3206 n Ip.**
Clivaz Christophe. F-35. Auswirkungen auf die Lärmemissionen auf dem Flughafen Sitten?
- 22.3284 n Mo.**
Clivaz Christophe. Weg von unserer Abhängigkeit vom russischen Gas!
- 22.3285 n Mo.**
Clivaz Christophe. Keine gasbetriebenen Reservekraftwerke, um die Stromversorgung zu gewährleisten
- 22.3574 n Mo.**
Clivaz Christophe. Für die Anerkennung von Parkinson, Non-Hodgkin-Lymphom, Myelomen und Prostatakrebs als Berufskrankheiten bei Landwirtinnen und Landwirten und anderen Personen, die beruflich Pflanzenschutzmitteln ausgesetzt sind
- x **22.3787 n Po.**
Clivaz Christophe. Messung der durch die F-35A verursachten Lärmbelastung unter realen Bedingungen auf dem Ausweichflugplatz Sitten

- 22.3788 n Mo.**
Clivaz Christophe. Verwendung des Bundesbeitrags an Schweiz Tourismus ausschliesslich zur Förderung des Schweizer Tourismus auf dem Heimmarkt und auf Nahmärkten
- 22.4099 n Ip.**
Clivaz Christophe. Klimaschädliche Subventionen und Anstossfinanzierungen. Hat der Bundesrat den Überblick?
- 22.4101 n Ip.**
Clivaz Christophe. Für ein nachhaltiges Gesundheitssystem
- x **22.4584 n Ip.**
Clivaz Christophe. Haltung der Schweiz zu einem Vertrag über die Nichtverbreitung fossiler Brennstoffe
- * **23.3107 n Po.**
Clivaz Christophe. Übersicht über klimaschädliche Subventionen und Anstossfinanzierungen
- * **23.3109 n Mo.**
Clivaz Christophe. Für ein Verbot von elektronischen Einwegzigaretten (Puff Bars)
- * **23.3329 n Mo.**
Clivaz Christophe. Für ein nachhaltiges Gesundheitssystem
- * **23.3371 n Ip.**
Clivaz Christophe. Welche Zukunft hat das Heliskiing in der Schweiz?
- * **23.3375 n Ip.**
Clivaz Christophe. Mehr Anerkennung für berufsbedingte Krebserkrankungen
- * **23.3395 n Mo.**
Clivaz Christophe. Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die Einführung von "emissionsfreien Zonen" durch Gemeinden und Kantone
- x **21.3207 n Ip.**
Cottier. Blutspenden. Nach britischem Vorbild die diskriminierende Beschränkung für homosexuelle Männer aufheben
- * **23.3140 n Ip.**
Cottier. Bundesasylzentrum Boudry. Dringende Massnahmen sind erforderlich
Siehe Geschäft 23.3141 Ip. Fivaz Fabien
Siehe Geschäft 23.3142 Ip. Hurni
Siehe Geschäft 23.3143 Ip. de la Reussille
- * **23.3243 n Mo.**
Cottier. TGV-Linie von Neuenburg und Biel nach Paris. Die Crux mit dem grenzüberschreitenden Regionalverkehr (Fortsetzung)
- 21.3861 n Po.**
Crottaz. Auswirkungen von Pestiziden auf die Gesundheit. Standortbestimmung in der Schweiz
- 21.3863 n Mo.**
Crottaz. Depakine-Skandal. Notwendigkeit eines Fonds zur Entschädigung der Opfer
- 22.3248 n Mo.**
Crottaz. Weiterbildung der Landwirtinnen und Landwirte als Voraussetzung für Direktzahlungen
- x **21.3121 n Ip.**
Dandrès. Gezielte Kontrollen im öffentlichen Verkehr von Sans-Papiers durch die Zollverwaltung
- x **21.3375 n Ip.**
Dandrès. Schliessung der Poststelle von Meinier
- 21.3744 n Mo.**
Dandrès. Leerkündigungen von Mieterinnen und Mietern bei Bauvorhaben (Arbeiten erleichtern und Wohnungen erhalten)
- 21.3751 n Ip.**
Dandrès. Zollfreilager Genf
- 21.3852 n Mo.**
Dandrès. Entschädigung für Opfer von Menschenhandel (Art. 182 StGB)
- 21.4572 n Mo.**
Dandrès. Für eine Umsetzung der BVG-Mindestquote zum Schutz der Versicherten
- 21.4650 n Ip.**
Dandrès. Kann "jestime.ch" mit Unterstützung des Bundes auf die ganze Schweiz ausgeweitet werden?
- 22.3069 n Ip.**
Dandrès. Die Sanktionen sollen Putin und sein Regime treffen, nicht Schweizer Arbeitnehmende!
- 22.3162 n Mo.**
Dandrès. Arbeitslosenversicherung. Stellensuchende sollen nicht übertriebenem Formalismus ausgesetzt sein
- 22.3180 n Ip.**
Dandrès. Illegale Mietrenditen. Für eine reine Kostenmiete mit Kontrollautomatismus
- 22.3324 n Po.**
Dandrès. Wie hoch sind die Kosten bestimmter Managementpraktiken und der Arbeitsüberlastung für die obligatorische Krankenpflegeversicherung?
- 22.3428 n Po.**
Dandrès. Gewährleistung der Wirksamkeit der Rechte mittels Einführung eines Rahmens auf Bundesebene für die Gerichtskosten
- 22.3498 n Po.**
Dandrès. Wie wirkt sich die Androhung von Gerichtsverfahren, Schadenersatzforderungen und Strafanzeigen auf das Informationsrecht aus?
- 22.3502 n Ip.**
Dandrès. Verurteilung der ehemaligen Führungskräfte der Raiffeisenbank. Wurde die SSR Suisse Romande bedroht?
- 22.3681 n Mo.**
Dandrès. Einsatz für die Sanierung des Steinbruchgeländes am Mont Salève
- 22.3686 n Ip.**
Dandrès. Über-Fahrerinnen und -Fahrer sind Arbeitnehmende und müssen dementsprechend geschützt und bezahlt werden (1)
- 22.3687 n Ip.**
Dandrès. Über-Fahrerinnen und -Fahrer sind Arbeitnehmende und müssen dementsprechend geschützt und bezahlt werden (2)
- 22.3693 n Ip.**
Dandrès. Geldwäscherei mittels Scheinbetreibungen

- 22.4062 n Mo.**
Dandrès. Höhere Strompreise für die Gemeinden und die Unternehmen des Service public. Für eine Rückkehr in die Grundversorgung
- 22.4063 n Ip.**
Dandrès. Angriffe der türkischen Armee auf Kurdinnen und Kurden in Syrien und im Irak
- 22.4153 n Mo.**
Dandrès. Microtargeting von Trägerinnen und Trägern eines politischen Mandats im Internet
- 22.4154 n Po.**
Dandrès. Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für den Datenschutz
- 22.4408 n Ip.**
Dandrès. Wie schätzt das BAG vor dem Hintergrund des Skandals um Kaiser Permanente in Kalifornien das Projekt der Visana und des Swiss Medical Network ein?
- 22.4549 n Mo.**
Dandrès. Die Mieterinnen und Mieter in Inflationszeiten vor missbräuchlichem Mietzins schützen
- 22.4550 n Mo.**
Dandrès. Vorzeitige Vertragsauflösung. Vermeidung von unnötigen Schritten
- * **23.3178 n Po.**
Dandrès. Qualität der Betreuung von Personen, die bei Privatversicherungen gemäss UVG versichert sind
- * **23.3276 n Mo.**
Dandrès. Vom SECO in den Nestlé-Verwaltungsrat. Der Werdegang von hohen Bundesangestellten
- * **23.3278 n Mo.**
Dandrès. Vermieterinnen und Vermieter müssen die Immobilienblase auffangen. Die Mieterinnen und Mieter haben ihren Beitrag bereits geleistet!
- * **23.3279 n Mo.**
Dandrès. Stabile Arbeitsverhältnisse sind notwendig für die Sicherheit der Patientinnen und Patienten und die Gesundheit des Pflegepersonals
- * **23.3280 n Mo.**
Dandrès. Für das Recht jedes Mitglieds der Versicherungsgemeinschaft auf Mitsprache bei wichtigen Änderungen im Bereich der Sozialversicherungen
- * **23.3282 n Mo.**
Dandrès. Versicherte haben das Recht auf eine korrekte Abklärung ihrer Fälle
- 21.3510 n Ip.**
de Courten. Luftqualitätsmessungen. Eine verpasste Chance?
- 21.3525 n Mo.**
de Courten. Keine Subventionen über Steuergelder für ausländische Medizinstudenten in der Schweiz
- 21.3724 n Mo.**
de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Koordination von staatlichen Kontrollen und Auflagen für KMU
- 21.3747 n Ip.**
de Courten. Swisscom-Konkurrenz beim Glasfasernetzausbau. Klärung betreffend der eklatanten Missachtung vereinbarter Prinzipien
- 21.4260 n Ip.**
de Courten. Verbesserung der Indikationsqualität in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung
- 22.3103 n Po.**
de Courten. Kostensenkung im Gesundheitswesen und Minderung der Prämienlast durch Abbau unnötiger bürokratischer Regulierungen in der medizinischen Versorgung und Pflege
- * **23.3076 n Po.**
de Courten. Auswirkungen der Zuwanderung auf unsere Schweizer Sozialwerke
- * **23.3324 n Ip.**
de Courten. Massnahmen zur Entlastung des Nationalstrassennetzes in der Region Basel
- * **23.3325 n Ip.**
de Courten. Priorisierung des Zubringers Bachgraben-Allschwil im Agglomerationsprogramm der vierten Generation
- x **21.3093 n Ip.**
de la Reussille. Komplott gegen einen Schweizer Diplomaten?
- x **21.3094 n Ip.**
de la Reussille. Findet die Entwicklung des Schweizer Eishockeys langsam ein Ende?
- x **21.3222 n Ip.**
de la Reussille. Will der Bundesrat den Ruin der Post?
- x **21.3383 n Mo.**
de la Reussille. Verteidigung gegen die extraterritoriale Anwendung von Rechtsakten
- 21.3639 n Ip.**
de la Reussille. Die Schweiz muss den Patentschutz für Impfstoffe gegen Covid-19 aussetzen
- 21.3640 n Mo.**
de la Reussille. Kurzarbeit. "Temporäre" Arbeitskräfte brauchen ebenfalls Massnahmen zur Vermeidung von Entlassungen!
- 22.3412 n Ip.**
de la Reussille. Militärische Aggression der türkischen Armee in Kurdistan
- 22.3413 n Ip.**
de la Reussille. Der Chef der Armee spricht einen Nato-Beitritt der Schweiz an
- 22.3646 n Ip.**
de la Reussille. Sofortmassnahmen zur Bekämpfung der Teuerung
- 22.3901 n Ip.**
de la Reussille. Beschaffung eines Kampfflugzeuges und französisch-schweizerische Beziehungen
- x **22.4283 n Ip.**
de la Reussille. Externe Aufträge durch ausländische Unternehmen und Datenschutz
- x **22.4284 n Ip.**
de la Reussille. Englisch - eine neue Landessprache? Übersetzungskapazitäten der Sprachdienste des Bundes
- 22.4285 n Ip.**
de la Reussille. Die Schweiz sanktioniert Russland für bestimmte Verbrechen, für die sie Israel nicht sanktioniert

- x **22.4312 n Ip.**
de la Reussille. Ist die Schweiz Meisterin im Zwangseinweisen in psychiatrische Einrichtungen?
- * **23.3037 n Ip.**
de la Reussille. UNO-Resolution und finanzielle Sanktionen
- * **23.3143 n Ip.**
de la Reussille. Bundesasylzentrum Boudry. Dringende Massnahmen sind erforderlich
Siehe Geschäft 23.3140 Ip. Cottier
Siehe Geschäft 23.3141 Ip. Fivaz Fabien
Siehe Geschäft 23.3142 Ip. Hurni
- x **22.4492 n Ip.**
de Montmollin. Die Haltung von Bisons muss in der Schweiz besser anerkannt werden
- * **23.3102 n Ip.**
de Montmollin. Mobilität der Hochschulstudierenden. Klar unbefriedigende Ergebnisse
- 21.3997 n Ip.**
de Quattro. Wolfsangriffe auf Grossvieh
- 21.4533 n Mo.**
de Quattro. Wiedereinführung der Möglichkeit der Entschädigung von Opfern von Gewalttaten im Ausland im Opferhilfegesetz
Siehe Geschäft 21.4534 Mo. Porchet
Siehe Geschäft 21.4535 Mo. Marti Min Li
- 22.3426 n Ip.**
de Quattro. Wie leistet der Bundesrat den Empfehlungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle zur Bekämpfung der Cyberkriminalität Folge?
- 22.3914 n Ip.**
de Quattro. Die Bienenzucht stärken
- 22.3977 n Mo.**
de Quattro. Interchange Fees für Zahlungen mit Debitkarten verbieten
Siehe Geschäft 22.3976 Mo. Maitre
- 22.4282 n Mo.**
de Quattro. Änderung des Raumplanungsgesetzes zur Förderung der Energieeffizienz
- 22.4374 n Ip.**
de Quattro. Die erneuerbaren Energien in den Agglomerationen voranbringen
- x **22.4470 n Ip.**
de Quattro. Steuerabzüge für Heizsysteme mit fossilen Brennstoffen. Ein Fehlanreiz
- * **23.3048 n Ip.**
de Quattro. Unsere Pflegeheime unterstützen
- * **23.3093 n Ip.**
de Quattro. Terroristische Handlungen. Umsetzung der Empfehlungen der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft
- 21.3896 n Mo.**
Dettling. Transparenz in der Tierverkehrsdatenbank
- 22.3438 n Ip.**
Dettling. Der Bundesrat führt die Bevölkerung verstärkt in die Abhängigkeit
- 22.4519 n Mo.**
Dettling. Asyl. Nur so viele aufnehmen, wie an vorübergehend Aufgenommenen das Land verlassen
- 22.4520 n Mo.**
Dettling. Asylnotstand. Aufnahmestopp
- 22.4423 n Mo.**
Dobler. Die Einführung von QR-Codes auf Arzneimitteln und Packungsbeilagen soll komplementär die Patientensicherheit erhöhen
- x **22.4462 n Ip.**
Dobler. Verhalten sich die Lohndifferenzen bei den Geschlechtern nach Alter und Zivilstand schweizweit gleich, wie dies im Kanton Zürich festgestellt wurde?
- 22.4500 n Po.**
Dobler. Die Ursachen der Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern müssen in Bezug auf den Zivilstand vertieft über alle Altersstufen untersucht werden
- * **23.3201 n Po.**
Dobler. Rechtslage der künstlichen Intelligenz. Unsicherheiten klären, Innovation fördern!
- * **23.3246 n Ip.**
Dobler. Vernachlässigt die Schweiz ihre Wasserinfrastrukturen?
- * **23.3335 n Ip.**
Dobler. Ist das CO2-Netto-null-Ziel 2050 für die klimaneutrale Schweiz angesichts der technischen und wirtschaftlichen Herausforderungen aus heutiger Sicht erreichbar?
- x **21.3262 n Mo.**
Egger Kurt. Solardächer auf bestehenden Bauten
- x **21.3320 n Ip.**
Egger Kurt. EU-Herkunftsnachweise überschwemmen den Schweizer Markt
- 21.3847 n Ip.**
Egger Kurt. Auslegeordnung für CO2-arme Zementproduktion
- 22.3344 n Mo.**
Egger Kurt. Ersatz der Elektroheizungen
- 22.3491 n Ip.**
Egger Kurt. Runder Tisch zu Fotovoltaikanlagen
- 22.4237 n Ip.**
Egger Kurt. Vertikale Integration von Schweizer Energieversorgungsunternehmen und Stromproduzenten via Verträge ermöglichen
- * **23.3277 n Ip.**
Egger Kurt. Wiederaufbau der Ukraine
- * **23.3348 n Mo.**
Egger Kurt. Herkunftsnachweise bei Gas
- * **23.3349 n Ip.**
Egger Kurt. Gas mit russischer Herkunft
- x **21.3028 n Ip.**
Egger Mike. Covid-19-Gesetz und Epidemien-gesetz. Verhältnismässigkeitsprüfung ernst nehmen!
- x **21.3113 n Mo.**
Egger Mike. Schlechterstellung von Neulenkern, welche das 18. Altersjahr erreicht haben, aufheben
- x **21.3272 n Mo.**
Egger Mike. Vereinfachung des Aufbaus der Infrastruktur für Wasserstoffmobilität

- 21.3507 n Ip.**
Egger Mike. Verzögert der Bundesrat die Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen?
- 21.3915 n Ip.**
Egger Mike. Keine einseitigen Massstäbe bei der Beurteilung von Fleisch und Fleischersatzprodukten
- 21.3916 n Mo.**
Egger Mike. Für eine Umweltpolitik mit Anreizen statt Abgaben
- 21.4228 n Ip.**
Egger Mike. Krankenkassenprämien. Ungerechtfertigte Benachteiligung der Ostschweiz
- 22.3025 n Mo.**
Egger Mike. Mehr Transparenz bei der Statistik zum Energieverbrauch
- 22.3026 n Mo.**
Egger Mike. Umweltressourcen schonen, Zuwanderung regulieren
- 22.3225 n Mo.**
Egger Mike. Vereinfachung von Bewilligungsverfahren für bestimmte Ausnahmetransporte
- 22.3402 n Ip.**
Egger Mike. Ist die Erhöhung der Swissgrid-Tarife ab 2023 gerechtfertigt?
- 22.3846 n Mo.**
Egger Mike. Befristete Aufhebung des Mineralölsteuernzuschlags
- 22.3940 n Mo.**
Egger Mike. Entlastung der Bevölkerung und Wirtschaft von den existenzbedrohenden Strompreisen
- 22.4307 n Po.**
Egger Mike. Neuer Fachbericht zur Energiestrategie 2050 für eine sichere und wirtschaftliche Stromversorgung
- 22.4308 n Ip.**
Egger Mike. Sichere Stromversorgung trotz anhaltendem Bevölkerungswachstum
- 22.4309 n Ip.**
Egger Mike. Revision der Annahmen zur Energiestrategie 2050
- 22.4310 n Po.**
Egger Mike. Stresstest für die Energiestrategie 2050 bei Schwankungen
- 22.4311 n Mo.**
Egger Mike. Begrenzung der Verfahrenskosten bei Strafbefehlen infolge von Geschwindigkeitsübertretungen (einfache Verkehrsverletzung)
- 22.4547 n Mo.**
Egger Mike. Asylnotstand. Einführung einer Obergrenze für Asylgesuche
- 22.4548 n Mo.**
Egger Mike. Änderung des Asylgesetzes. Abschaffung des Status S
- * **23.3192 n Ip.**
Egger Mike. Einfluss der Personenfreizügigkeit auf die BIP-Daten der Schweiz
- * **23.3193 n Mo.**
Egger Mike. Vorübergehende Wiedereinführung der Grenzkontrollen infolge zunehmender illegaler Einreisen
- * **23.3194 n Ip.**
Egger Mike. Unterstützung von kantonalen Berufsbildungsoffensiven durch den Bund
- * **23.3298 n Mo.**
Egger Mike. Titeläquivalenz für die höhere Berufsbildung
Siehe Geschäft 23.3259 Mo. Atici
Siehe Geschäft 23.3295 Mo. Grossen Jürg
Siehe Geschäft 23.3296 Mo. Bulliard
Siehe Geschäft 23.3297 Mo. Jauslin
Siehe Geschäft 23.3389 Mo. Fivaz Fabien
- x **21.3038 n Ip.**
Estermann. Fragen betreffend Massnahmen gegen Covid-19
- 21.3467 n Ip.**
Estermann. Todesfälle nach einer Impfung
- 21.3468 n Ip.**
Estermann. Professor Dr. med. Winfried Stöcker und "seine" Impfung
- 21.3469 n Ip.**
Estermann. Corona-Tests
- 21.3470 n Ip.**
Estermann. Testnachweise Covid-19
- 21.3479 n Mo.**
Estermann. PCR-Tests. Der ignorierte wesentliche Faktor, der zu fatalen Fehlentscheidungen führt
- 21.4026 n Mo.**
Estermann. Aufklärung der Öffentlichkeit über Covid-19-Impfungen
- 21.4027 n Mo.**
Estermann. Statistikangaben bei Spitaleintritten in Intensivstationen wegen Covid-19
- 21.4028 n Ip.**
Estermann. Impfdurchbrüche
- 21.4029 n Ip.**
Estermann. Erhöhte Todesfallrate bei Geimpften nach Covid-19-Infizierung
- 21.4030 n Mo.**
Estermann. Diskriminierung von Personen mit funktionierendem Immunsystem durch irreführende Schlussfolgerungen bei der Covid-19-Testauswertung
- 22.3057 n Ip.**
Estermann. Wieso erteilt Swissmedic einem Impfstoff, der einen Bestandteil enthält, der für die Anwendung beim Menschen nicht zugelassen ist, dennoch die Zulassung?
- 22.3058 n Ip.**
Estermann. Todesursachenstatistik
- 22.3059 n Mo.**
Estermann. Unterschlägt das BAG willentlich Daten?
- 22.3062 n Ip.**
Estermann. Impfstoffbeschaffungen
- 22.3704 n Ip.**
Estermann. Nötige Korrekturen im Gesundheitswesen? (1)
- 22.3705 n Ip.**
Estermann. Nötige Korrekturen im Gesundheitswesen? (2)

- 22.3706 n Ip.**
Estermann. Nötige Korrekturen im Gesundheitswesen? (3)
- 22.3707 n Ip.**
Estermann. Nötige Korrekturen im Gesundheitswesen? (4)
- 22.4401 n Mo.**
Estermann. Leichtfertige Zwangseinweisungen verhindern
- 22.4403 n Ip.**
Estermann. Schweizer Impfpflichter im Stich gelassen
- * **23.3063 n Mo.**
Estermann. Offenlegung der Untersuchungsergebnisse zu den Nord-Stream-Pipelines
- * **23.3168 n Ip.**
Estermann. Medikamente. Lieferengpässe
- x **22.3938 n Mo.**
Farinelli. Die Attraktivität der Armee steigern, indem die Ausbildung allgemein anerkannt wird
- x **22.4327 n Ip.**
Farinelli. Der Halbstundentakt auf der Gotthardlinie ist noch nicht Realität
- x **21.3073 n Po.**
Fehlmann Rielle. Frauenhäuser für Opfer von Gewalt. Für eine den Bedürfnissen entsprechende Finanzierung
- x **21.3108 n Ip.**
Fehlmann Rielle. Zwangsweise Wegweisung von Asylsuchenden. Einhaltung der ethischen und berufsethischen Regeln?
- x **21.3109 n Ip.**
Fehlmann Rielle. Zwangsweise Wegweisungen von Asylsuchenden. Ethik und Transparenz sind notwendig
- x **21.3395 n Ip.**
Fehlmann Rielle. Soll der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit ein Maulkorb verpasst werden?
- 21.3816 n Po.**
Fehlmann Rielle. Datenbeschaffung bei Videospiele. Ist das wirklich nötig?
- 21.4077 n Ip.**
Fehlmann Rielle. Zuckergehalt reduzieren, insbesondere für die Kinder
- 21.4078 n Ip.**
Fehlmann Rielle. Für ein Gender-Budgeting
- 21.4215 n Po.**
Fehlmann Rielle. Für einen angemessenen Schutz der Opfer von sexueller Gewalt
- 21.4394 n Po.**
Fehlmann Rielle. Geldwäscherei. Mehr Ressourcen und mehr Unabhängigkeit für die Meldestelle für Geldwäscherei
- 22.3211 n Ip.**
Fehlmann Rielle. Es herrscht Handlungsbedarf. Puff Bars sind gefährliche und teilweise illegale E-Zigaretten!
- 22.3564 n Mo.**
Fehlmann Rielle. Für eine Verstärkung der Massnahmen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
- 22.3844 n Ip.**
Fehlmann Rielle. Evaluation des Geldspielgesetzes. Die richtigen Fragen stellen, um die richtigen Massnahmen zu ergreifen
- 22.3924 n Ip.**
Fehlmann Rielle. Ernährung. Wenn die Schweiz die Verabschiedung von Vorschriften verhindern will, die die südamerikanische Bevölkerung vor Fettleibigkeit schützen
- 22.3942 n Ip.**
Fehlmann Rielle. Psychische Erkrankungen. Wenn aus Massnahmen Strafen werden
- 22.4208 n Mo.**
Fehlmann Rielle. Nach dem Ja zur AHV 21 ist es an der Zeit, die Lohnleichheit umzusetzen
- 22.4210 n Ip.**
Fehlmann Rielle. Skandal um Avastin/Lucentis. Man redet weiter aneinander vorbei
- 22.4383 n Ip.**
Fehlmann Rielle. Myanmar. Verantwortung der Schweiz bei der Lieferung von Treibstoffen für den Luftverkehr
- x **22.4384 n Ip.**
Fehlmann Rielle. Schutz von Whistleblowerinnen und Whistleblowern. Die Schweiz im Kreuzfeuer der Kritik
- 22.4385 n Mo.**
Fehlmann Rielle. Geistige Beeinträchtigung. Keine Sterilisation ohne Zustimmung der betroffenen Person
- x **22.4525 n Ip.**
Fehlmann Rielle. Arbeiten in der Schweiz Minderjährige im Tabakanbau?
- 22.4532 n Po.**
Fehlmann Rielle. Prävention von nichtübertragbaren Krankheiten. Es ist nötig, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen
- * **23.3347 n Ip.**
Fehlmann Rielle. Übermässiger Zuckerkonsum. Information und Aufklärung für eine bessere Prävention!
- N **21.3036 n Mo.**
Feller. Unternehmen ermutigen, Arbeitsbeschaffungsreserven zu bilden
- x **21.3071 n Ip.**
Feller. Obligatorische Krankenversicherung. Sind die Interessenkonflikte des BAG nicht offensichtlich?
- 21.3780 n Mo.**
Feller. Kündigung des Vertrags zwischen der Sasis AG und dem BAG, um die Unvoreingenommenheit des Bundes sicherzustellen und Interessenkonflikte im Gesundheitssystem zu vermeiden
- 21.3782 n Ip.**
Feller. Vertrag über die Datenlieferung zwischen dem BAG und der Sasis AG. Wieso übt das BAG seine gesetzlichen Aufgaben nicht selbst aus?
- 21.3942 n Ip.**
Feller. Werden die Verwaltungs- und Betriebskosten der Compenswiss vollständig, exakt und transparent ausgewiesen?

- 21.4173 n Ip.**
Feller. Warum wird die Stempelsteuer nicht unter den Verwaltungskosten des AHV-, des IV- und des EO-Fonds aufgeführt?
- 21.4415 n Ip.**
Feller. Warum verschmäht der Bund eine neuartige Technologie zur Infektionsdiagnostik, die von einem in der Schweiz ansässigen Unternehmen entwickelt wurde?
- 22.3039 n Ip.**
Feller. Ist der Bundesrat bereit, die Geheimnisse um den Betrieb und den Verkauf von Publibike zu lüften?
- 22.3222 n Po.**
Feller. Treibhausgasemissionen in der Schweiz. Für eine schnellere Veröffentlichung der Jahresbilanz
- 22.3930 n Po.**
Feller. Die gesamten Kapitalmarkterträge der Krankenversicherer für die Prämiensenkung verwenden
- 22.4345 n Ip.**
Feller. Kauft die Post ein, wie's gerade kommt?
- * **23.3039 n Mo.**
Feller. Schaffung von Filialen des BAV, um eine effizientere Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren zu gewährleisten
- * **23.3127 n Ip.**
Feller. Vermischung der verschiedenen Kategorien von Flughäfen
- x **21.3090 n Po.**
Feri Yvonne. Altersdiskriminierung bei Frauen
- x **21.3114 n Mo.**
Feri Yvonne. Hilfe für Sexarbeitende
- x **21.3115 n Po.**
Feri Yvonne. Muskuloskelettale Erkrankungen. Versorgungssituation
- 21.3850 n Mo.**
Feri Yvonne. Schaffung eines Bundesamtes für Familie, Generationen und Gesellschaft
- 21.4059 n Po.**
Feri Yvonne. Monitoring zum elektronischen Patientendossier
- 21.4399 n Po.**
Feri Yvonne. Ausgleich der gesundheitsbedingten Mehrkosten bei Zöliakie
- 21.4486 n Mo.**
Feri Yvonne. Förderung der Rechtsberatung in der Sozialhilfe mittels Anschubfinanzierung
- 22.4393 n Po.**
Feri Yvonne. Sexuelle Gesundheit von Sexarbeitenden in der Schweiz
- * **23.3046 n Po.**
Feri Yvonne. Reduktion der psychischen Krankheiten dank sicherer und gesunder Arbeitsumgebung
- * **23.3047 n Po.**
Feri Yvonne. Kesb-Zuständigkeiten bei Unterhalts- und Elternverträgen
- * **23.3254 n Po.**
Feri Yvonne. Myalgische Enzephalomyelitis/Chronic Fatigue Syndrome (ME/CFS). Versorgungssituation
- x **21.3349 n Ip.**
Fiala. Rahmenabkommen mit der EU. Voraussetzung für weitere Abkommen?
- 21.4465 n Ip.**
Fiala. Mikrowellenwaffen. Eine realistische Bedrohung auch für die Schweiz?
- N **22.3662 n Mo.**
Fiala. Risikomanagement. Standort des nächstgelegenen Schutzraums kennen und die Qualität und Ausrüstung überprüfen
- x **22.4352 n Ip.**
Fiala. Nationales Konzept seltene Krankheiten. Aktueller Stand
- x **22.4406 n Ip.**
Fiala. Risikomatrix und Priorisierung kritischer Infrastrukturen
- x **22.4410 n Ip.**
Fiala. Notwendigkeit einer finanziellen Abgeltung der Telemedizin im Tardoc
- * **23.3195 n Mo.**
Fiala. Die Schweiz braucht einen nationalen Krebs- und Kontrollplan. Gleiche Versorgungs- und Überlebenschancen für alle Krebspatientinnen und -patienten in der Schweiz. Mehr Koordination lohnt sich
- * **23.3202 n Po.**
Fiala. Notwendigkeit einer Vereinheitlichung der finanziellen Abgeltung der physischen Untersuchung und Konsultationen via Telemedizin
- * **23.3043 n Ip.**
Fischer Benjamin. Veränderung der personellen Struktur der Armee
- x **21.3413 n Ip.**
Fischer Roland. Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz. Stand der Arbeiten
- x **21.3414 n Ip.**
Fischer Roland. Spillover-Effekte der Schweiz im Ausland reduzieren
- 21.3859 n Ip.**
Fischer Roland. Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in einem Abkommen stärken und erweitern
- 21.4596 n Mo.**
Fischer Roland. Ausrichtung der Kompensation der Treibhausgasemissionen der Bundesverwaltung auf das Netto-null-Ziel
- 22.3470 n Mo.**
Fischer Roland. Swiss Green Investment Bank
Siehe Geschäft 22.3469 Mo. Andrey
Siehe Geschäft 22.3471 Mo. Jauslin
Siehe Geschäft 22.3472 Mo. Landolt
Siehe Geschäft 22.3473 Mo. Widmer Céline
- 22.3789 n Mo.**
Fischer Roland. Mehr Rechtssicherheit, Verlässlichkeit und Transparenz im Bundeshaushalt
- 22.4078 n Po.**
Fischer Roland. Willkommen im internationalen Klimaklub. Gemeinsam erreichen wir das Netto-null-Ziel!

- 22.4188 n Po.**
Fischer Roland. Wachstumsorientierte Schuldenbremse
- 22.4474 n Po.**
Fischer Roland. Resilienz des Schweizer Finanzplatzes gegenüber klima- und umweltbedingten Finanzrisiken stärken
- 22.4475 n Ip.**
Fischer Roland. Leben retten dank der Nachrüstung mit Totwinkel-Assistenten
- * **23.3267 n Mo.**
Fischer Roland. Völkerrechtliche Grundlagen für Reparationszahlungen an die Ukraine
Siehe Geschäft 23.3264 Mo. Andrey
Siehe Geschäft 23.3265 Mo. Siegenthaler
Siehe Geschäft 23.3266 Mo. Widmer Céline
Siehe Geschäft 23.3268 Mo. Fluri
- * **23.3284 n Mo.**
Fischer Roland. Intensivierung und Ausbau der sicherheitspolitischen Kooperation mit der EU und der Nato
- * **23.3285 n Mo.**
Fischer Roland. Solidaritäts- und Wiederaufbaufonds für die Ukraine
- 21.3553 n Ip.**
Fivaz Fabien. Sind gegen Herbizide resistente Pflanzensorten vereinbar mit dem Ziel, die mit Pestiziden verbundenen Risiken zu reduzieren?
- 21.3745 n Ip.**
Fivaz Fabien. Planung und Entwicklung der Armeebestände
- 21.3809 n Ip.**
Fivaz Fabien. Soziale Innovation. Das Stiefkind der Innovationspolitik des Bundes
- 21.4214 n Mo.**
Fivaz Fabien. Horizon 2021–2027 und Nichtassoziiierung der Schweiz. Verfahren zur Sicherung von Forschung und Innovation in der Schweiz ergänzen
- 21.4286 n Mo.**
Fivaz Fabien. Gesetzgebung anpassen, damit alternative Modelle in der Landwirtschaft, insbesondere Mikrobetriebe, möglich sind
- 21.4424 n Ip.**
Fivaz Fabien. Planung und Entwicklung der Armeebestände
- 21.4498 n Po.**
Fivaz Fabien. Personalisierte Werbung. Verbot von Werbung, die auf Datenbeschaffung und Profiling basiert
- 22.3494 n Ip.**
Fivaz Fabien. Schluss mit der Willkür. Schutzstatus S für alle Flüchtlinge aus der Ukraine
- 22.3722 n Po.**
Fivaz Fabien. Verbesserte Kohärenz der kantonalen Klimapläne
- 22.4178 n Ip.**
Fivaz Fabien. Genetische Ressourcen. Welche Haltung vertritt die Schweiz bei den Verhandlungen zur COP 15?
- *x **22.4489 n Po.**
Fivaz Fabien. Auf Fakten gestützte Differenz zwischen dem Soll-Bestand und dem Effektivbestand der Armee
- *x **22.4490 n Po.**
Fivaz Fabien. 35 Jahre nach der Annahme der Rothenturm-Initiative. Eine Bestandsaufnahme drängt sich auf!
- * **23.3141 n Ip.**
Fivaz Fabien. Bundesasylzentrum Boudry. Dringende Massnahmen sind erforderlich
Siehe Geschäft 23.3140 Ip. Cottier
Siehe Geschäft 23.3142 Ip. Hurni
Siehe Geschäft 23.3143 Ip. de la Reussille
- * **23.3389 n Mo.**
Fivaz Fabien. Titeläquivalenz für die höhere Berufsbildung
Siehe Geschäft 23.3259 Mo. Atici
Siehe Geschäft 23.3295 Mo. Grossen Jürg
Siehe Geschäft 23.3296 Mo. Bulliard
Siehe Geschäft 23.3297 Mo. Jauslin
Siehe Geschäft 23.3298 Mo. Egger Mike
- * **23.3393 n Ip.**
Fivaz Fabien. Vermehrung von Cyanobakterien (Blaualgen) in Schweizer Seen. Was tun?
- 22.3480 n Mo.**
Flach. Mietzinstransparenz für Staatsunternehmen
- 22.3481 n Ip.**
Flach. Rolle der Schweizer Hochseeschifffahrt bei Sanktionsbeschlüssen und internationalen Abkommen klären
- 22.3699 n Ip.**
Flach. Müssen Rohstoffhändler Zahlungen an Regierungen tatsächlich heute schon gemäss Artikel 964i OR deklarieren?
- 22.4142 n Ip.**
Flach. Auswirkungen der neuen CSR-Richtlinie für die Schweiz
- 22.4485 n Ip.**
Flach. Verstärkung der Hebelwirkung der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz
- 22.4542 n Ip.**
Flach. Ein effektives Monitoring von Gebäudesanierungen und Gebäudeenergie erfordert ein zentrales Register
- 22.4543 n Ip.**
Flach. Aufbau eines umfassenden Monitorings für Kunststoff/Plastikabfall
- * **23.3387 n Mo.**
Flach. Die Wohnbauentwicklung fördern und Fehlentwicklungen im Wohnungsmarkt entgegenwirken
- *x **22.4526 n Ip.**
Fluri. Windenergieanlagen. Sunset-Klausel für Einspeisevergütungen
- *x **22.4529 n Ip.**
Fluri. Weites Aufgabengebiet der Obergerichtskommission gemäss Artikel 64a BVG?
- *x **22.4530 n Ip.**
Fluri. Meliorationsgelder des Bundes, um Bauernbetriebe zu zerstören?

- * **23.3268 n Mo.**
Fluri. Völkerrechtliche Grundlagen für Reparationszahlungen an die Ukraine
 Siehe Geschäft 23.3264 Mo. Andrey
 Siehe Geschäft 23.3265 Mo. Siegenthaler
 Siehe Geschäft 23.3266 Mo. Widmer Céline
 Siehe Geschäft 23.3267 Mo. Fischer Roland
- * **23.3287 n Ip.**
Fluri. Wie beurteilt das Bundesamt für Raumentwicklung die Empfehlungen für eine nachhaltige Ernährungszukunft in der Schweiz und was tut es damit?
- x **21.3131 n Mo.**
Fridez. Waffenexporte nach Saudi-Arabien stoppen
- x **21.3133 n Mo.**
Fridez. Die Post. Flucht nach vorne in der Digitalisierung, heute beim Zugang zum Hausservice, zum Nachteil von älteren Menschen und abgelegenen Regionen
- x **21.3305 n Ip.**
Fridez. Wie geht es weiter mit dem nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus?
- x **21.3306 n Ip.**
Fridez. Sicherheit des zivilen Zollpersonals bei Einsätzen
- 21.3840 n Mo.**
Fridez. KVG. Anerkennung der Leistungen, die durch diplomierte Podologinnen und Podologen bei Personen mit symptomatischer peripherer arterieller Verschlusskrankheit erbracht werden
- x **21.3841 n Po.**
Fridez. Stärkung der Mittel zur Abwehr von biologischen Wirkstoffen und Bioterrorismus
- 21.4013 n Ip.**
Fridez. Zugang zum Covid-19-Zertifikat für Personen, die nicht geimpft werden können
- 21.4565 n Mo.**
Fridez. Zugang zum schweizerischen Covid-Zertifikat für Personen mit einer medizinischen Kontraindikation für die Covid-19-Impfung
- 22.4356 n Ip.**
Fridez. Verdoppelung der Kosten für Skyview. Beherrscht das VBS die Digitalisierung?
- * **23.3053 n Mo.**
Fridez. Reaktion auf den Mangel an Fachärztinnen und Fachärzten in einigen Randregionen der Schweiz
- * **23.3061 n Ip.**
Fridez. Schliessung der Postfachanlage einer Poststelle in Delsberg. Die Post baut schrittweise ab
- * **23.3088 n Ip.**
Fridez. Wie steht es um die Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta durch die Schweiz?
- * **23.3089 n Po.**
Fridez. Wie steht es um die langfristige Finanzierung der Gesundheitskosten?
- * **23.3090 n Po.**
Fridez. Beseitigung von Munition in Schweizer Seen wird notwendig
- x **21.3256 n Ip.**
Friedl Claudia. Pflanzenschutzmittel in nicht behandelten Böden
- x **21.3257 n Ip.**
Friedl Claudia. Beweismittel sammeln für künftige Rechenschaftsprozesse in Sri Lanka
- x **21.3258 n Ip.**
Friedl Claudia. Bedeutung der Zivilgesellschaft in der Aussenpolitik
- x **21.3259 n Ip.**
Friedl Claudia. UNO-Abkommen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte
- x **21.3337 n Ip.**
Friedl Claudia. Agenda 2030 gesamthaft umsetzen!
- 21.3746 n Mo.**
Friedl Claudia. Sicherer Fischabstieg ermöglichen. Zum Schutz des Aals und anderer Wanderfische
- 21.3844 n Mo.**
Friedl Claudia. Abdrift von Pflanzenschutzmitteln in naturnahe Lebensräume. Monitoring
- 21.3867 n Ip.**
Friedl Claudia. Belarus. Nur zuschauen oder handeln?
- 21.4147 n Ip.**
Friedl Claudia. Lieferungen von Isopropanol nach Syrien. Nachbearbeitung
- 21.4551 n Po.**
Friedl Claudia. Stärkung der Zivilgesellschaft bei der Bekämpfung von Geldwäscherei und Korruption
- 21.4552 n Ip.**
Friedl Claudia. CO2-Budget und Aktion der Schweiz
- 21.4553 n Ip.**
Friedl Claudia. Abbau jeglicher Art von Subventionen für fossile Energieträger. Wann wird dieses Ziel erreicht sein?
- 22.3322 n Ip.**
Friedl Claudia. CO2-Budget. Anteile der Treibhausgase
- 22.3442 n Po.**
Friedl Claudia. Aufarbeitung der Rolle der Schweiz in der Finanzierung und Stützung des Regimes von Wladimir Putin
- 22.3629 n Ip.**
Friedl Claudia. Wie kann das Chemiewaffenübereinkommen gestärkt werden?
- 22.4232 n Mo.**
Friedl Claudia. Geldwäscherei im Immobilienhandel wirksam bekämpfen. Transparenz bei den Kaufpreisen von Immobilientransaktionen
- 22.4239 n Ip.**
Friedl Claudia. Geldwäscherei global bekämpfen. Die Schweiz muss sich in den internationalen Organisationen für eine stärkere Bekämpfung von Geldwäscherei einsetzen!
- 22.4405 n Ip.**
Friedl Claudia. Pflanzenkohle in der Landwirtschaft. Wirksamer Einsatz für den Klimaschutz bei korrekter Anwendung
- 22.4441 n Ip.**
Friedl Claudia. Inakzeptable Ausschaltung der türkischen Opposition

- * **23.3290 n** Ip.
Friedli Claudia. Fördert die Schweiz mit Entwicklungsgeldern weiterhin fossile Infrastrukturen?
- * **23.3291 n** Ip.
Friedli Claudia. Sifem. Investitionspotenzial besser ausschöpfen
- 21.4016 n** Ip.
Friedli Esther. Auswirkungen einer Zehn-Millionen-Schweiz
- 22.3423 n** Ip.
Friedli Esther. Stopp der illegalen Migrationswelle im St. Galler Rheintal
- 22.3559 n** Ip.
Friedli Esther. Setzt der Bundesrat die Versorgungssicherheit der Schweiz aufs Spiel?
- x **21.3302 n** Ip.
Funciello. Geschlechtsspezifische Analyse der Rechtspraxis bei Tötungsdelikten
- 21.3768 n** Mo.
Funciello. StopTalkingStartFunding
- 21.4472 n** Mo.
Funciello. Dividenden der Sozialversicherungsbeitragspflicht unterstellen
- 21.4642 n** Mo.
Funciello. Arbeitszeit verkürzen!
- 22.4039 n** Ip.
Funciello. Massnahmen der Schweiz gegen die unhaltbaren, immer schlimmer werdenden Menschenrechtsverletzungen durch den Iran
- 22.4175 n** Mo.
Funciello. Mindestlohn jetzt!
- 22.4518 n** Ip.
Funciello. UNO-Frauenrechtskonvention. Fachausschuss kritisiert Schweizer Steuerdumpingpolitik. Wann handelt der Bundesrat endlich?
- x **22.4564 n** Ip.
Funciello. UNO-Frauenrechtskonvention kritisiert Schweizer Steuerdumpingpolitik. Wann handelt der Bundesrat endlich?
- 22.4566 n** Po.
Funciello. Was brauchen Opfer von sexualisierter Gewalt?
- * **23.3248 n** Mo.
Funciello. Arbeitszeit verkürzen!
Siehe Geschäft 23.3226 Mo. Crevoisier Crelier
- * **23.3331 n** Ip.
Funciello. Fahrplan zur Umsetzung der Empfehlungen der Grevio und des Staatenkomitees zur Istanbul-Konvention
- * **23.3332 n** Ip.
Funciello. Genügend und nachhaltig gesicherte Schutzplätze für Opfer von Gewalt!
- * **23.3333 n** Ip.
Funciello. Werden alle Formen von Gewalt vom Bund berücksichtigt?
- * **23.3334 n** Ip.
Funciello. Wird der Kampf gegen Gewalt genug ernst genommen?
- 21.3770 n** Mo.
Gafner. Meldeverfahren für Pflanzenstärkungs- und Pflanzenschutzmittel auf Basis von natürlichen Produkten
- 21.4577 n** Mo.
Gafner. Flächendeckendes Wasserstofftankstellennetz bis 2025 in der Schweiz aufbauen
- 22.3420 n** Ip.
Gafner. Aufarbeitung der staatlichen Covid-19-Massnahmen
- 22.3941 n** Mo.
Gafner. Rekordhohe Übersterblichkeit aufklären. Einsetzung einer ausserparlamentarischen Untersuchungskommission
- x **22.4422 n** Ip.
Gafner. Legitimation von Pubertätsblockern, Hormonbehandlungen und chirurgischen Eingriffen bei Minderjährigen?
- * **23.3309 n** Mo.
Gafner. Offenhaltung der Grünlandflächen in Hanglagen als Teil der Ernährungssicherheit
- 21.4206 n** Mo.
Geissbühler. Kinder, die durch Samenspende erzeugt werden, sollen ab Vollendung des 4. Lebensjahrs die Möglichkeit haben, ihren leiblichen Vater kennenzulernen
- 22.4111 n** Mo.
Geissbühler. Weniger Bürokratie in den Pflegeberufen
- x **22.4339 n** Ip.
Geissbühler. Sprachbarriere. Mein Psychiater versteht mich nicht. Minimale sprachliche Ausbildung von Psychiatern?
- 22.4486 n** Mo.
Geissbühler. Lancierung und Durchführung einer nachhaltigen nationalen Stopp-Littering-Kampagne durch das BAFU zur Wiederherstellung der Norm des Nicht-Litterns
- * **23.3230 n** Ip.
Geissbühler. Bewährungsstrafen für qualifizierte Vergewaltigung. Steht die Schweiz im Abseits?
- 21.4133 n** Mo.
Giacometti. Förderung regionaler Schlachtkapazitäten zur Vermeidung langer Tiertransporte
Siehe Geschäft 21.4134 Mo. Munz
- N **22.3952 n** Mo.
Giacometti. Den Besonderheiten von Eseln, Maultieren und Mauleseln in der Tierschutzverordnung Rechnung tragen
- x **22.4439 n** Ip.
Giacometti. Wann werden die Schweizer Notrufe barrierefrei?
- 22.4440 n** Po.
Giacometti. Transparenz und Kostenwahrheit erhöhen
- 21.4529 n** Mo.
Giezendanner. Verkehrsperspektiven 2050 einer breiten Konsultation unterstellen
- 22.3295 n** Mo.
Giezendanner. Kostenselbstbeteiligung im Veloverkehr

- 22.3842 n Ip.**
Girod. Speicherwasserkraft für Versorgungssicherheit der Bevölkerung nutzen
- x **22.4495 n Mo.**
Girod. Den Bau einer Methanol-Produktionsanlage in der Schweiz ermöglichen, um die Versorgung mit Treibstoffen im Krisenfall zu stärken
- * **23.3354 n Po.**
Girod. Ökologische und soziale Auswirkungen der Unternehmen im Ausland besser erfassen
- * **23.3355 n Ip.**
Girod. Massnahmen des Bundes gegen die Wohnungsknappheit
- NS 21.3354 n Mo.**
Glanzmann. Beschaffungen von Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schweiz zum Schutz der Bevölkerung
- 21.3715 n Mo.**
Glanzmann. Impulsprogramm zur Prävention von Gewalt im Alter mit Fokus auf Betreuung
- 22.3692 n Mo.**
Glanzmann. Nichtwiederausfuhr-Erklärungen bei Kriegsmaterialexporten. Rechtliche Lücke schliessen und Handlungsfreiheit erhöhen
- x **21.3224 n Ip.**
Glarner. Covid-19-Impfungen. Maximaler Gesundheitsschutz statt Privilegien für Geimpfte
- 21.4295 n Mo.**
Glarner. Anpassung respektive Erweiterung von Artikel 88 Absätze 2ff. AsylG sowie Artikel 22 Absatz 1 AsylV
- 21.4605 n Ip.**
Glarner. Geldüberweisungen von Asylbewerbern und Migranten in ihre Herkunftsländer. Wo stehen wir?
- 22.3932 n Mo.**
Glarner. Abbau von Handelshemmnissen beim Import von Gebrauchtwagen
- 22.4397 n Mo.**
Glarner. Schaffung von Transitzonen zur Durchführung sämtlicher Asylverfahren gemäss Artikel 22 AsylG
- 22.4398 n Mo.**
Glarner. Wiedereinführung der Grenzkontrollen und Nichteintreten auf Gesuche von Personen, welche aus Staaten zu uns kommen, die das Schengen/Dublin-Abkommen ratifiziert haben
- * **23.3124 n Ip.**
Glarner. Herzlose Herzmedizin?
- * **23.3350 n Mo.**
Glarner. Sozialversicherungsabkommen mit der Dominikanischen Republik, den Philippinen, Thailand, Brasilien und der Türkei neu verhandeln
- * **23.3351 n Mo.**
Glarner. Sozialversicherungsabkommen mit den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens neu verhandeln
- 21.3580 n Ip.**
Glättli. Regulierung der Gesichtserkennung im öffentlichen Raum
- 21.4058 n Mo.**
Glättli. Erleichterte Erteilung von Visa für afghanische Familienangehörige und Menschenrechtsverteidiger aus Afghanistan
- 22.3685 n Mo.**
Glättli. Demokratie fördern als aktive Friedenspolitik. Die Schweiz soll sich am Europäischen Demokratiefonds beteiligen
- 22.3764 n Mo.**
Glättli. Einführung des "right to use". Freier Zugang zu Hard- und Software als Hebel für eine nachhaltige Nutzung elektronischer Geräte
- 22.3765 n Po.**
Glättli. Unter welchen Bedingungen kann Arbeitszeitreduktion einen Beitrag zu mehr Klimaschutz und sozialer Gerechtigkeit leisten?
- 22.3820 n Mo.**
Glättli. Konkrete Massnahmen gegen Mikroplastik aus Textilfasern treffen mit Branchenvereinbarungen
- 22.4204 n Mo.**
Glättli. Die Stromlücke ist auch eine Effizienzlücke. Zusätzliche Effizienzmassnahmen müssen prioritär umgesetzt werden
- * **23.3417 n Ip.**
Glättli. Im Zusammenhang mit dem CS-Debakel höhere Finanzmarktkader für Missmanagement stärker in die Pflicht nehmen
- x **21.3254 n Ip.**
Gmür Alois. Der Sihlsee als Speicher für erneuerbare Energien
- * **23.3244 n Mo.**
Gmür Alois. Strategische Ausrichtung der Post
- 21.3705 n Mo.**
Graber. Zweitwohnungsgesetz. Leerwohnungen sind nicht Zweitwohnungen!
- 21.3721 n Mo.**
Graber. Standort von Briefkästen. Briefkästen sollen bleiben dürfen, wo sie sind (Bestandesgarantie) Siehe Geschäft 21.3415 Mo. Ruppen
- 21.4351 n Mo.**
Graber. Zweckänderung von als schützenswert anerkannten Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone
- 21.4371 n Mo.**
Graber. Zivildienst gegen den Wolf
- 22.3948 n Mo.**
Graber. Keine Kompromisse beim Service public. B-Post für Briefe abschaffen!
- 22.4023 n Mo.**
Graber. Einmalige Chance nutzen. Lötschbergtunnel als Autotunnel umnutzen
- 22.3329 n Mo.**
Gredig. Faire Spielregeln bei der Einbürgerung. Mobile Lebensweise berücksichtigen
- 22.3330 n Mo.**
Gredig. Faire Spielregeln bei der Einbürgerung. Die Schule ist Schweizermacherin
- 22.4036 n Ip.**
Gredig. Massnahmen der Schweiz gegen die unhaltbaren Menschenrechtsverletzungen im Iran

- * **23.3421 n Ip.**
Gredig. Verfahren der erleichterten Einbürgerung der dritten Generation. Hürden verringern und digitalen Informationszugang verbessern
- NS 17.3888 n Mo.**
Grin. Schliessung von Poststellen an zentralen Orten
- N 21.3077 n Mo.**
Grin. Eine nationale Sensibilisierungs- und Präventionskampagne in Zusammenarbeit mit den Kantonen gegen die derzeitige Plage, das Littering
- 21.3838 n Po.**
Grin. Mischungen aus Alkohol und Medikamenten. Es ist Zeit, die Alarmglocke zu läuten
- 21.3839 n Po.**
Grin. Eidgenössische Technische Hochschulen. Stagnation der Anzahl Studierenden in den Bereichen Architektur, Bauwesen und Geomatik
- 21.4149 n Mo.**
Grin. Erweiterung der Möglichkeiten des Eigenverbrauchs von Strom
- 22.3819 n Mo.**
Grin. Die neue Massnahme von 3,5 Prozent Biodiversitätsförderflächen auf offener Ackerfläche wieder aufheben
- x 22.4476 n Po.**
Grin. AHV-Renten für Ehepaare. Gleichberechtigung anstreben
- * **23.3189 n Mo.**
Grin. Führerprüfungen, Anpassung der Verkehrszulassungsverordnung. Expertinnen und Experten müssen über die gleichen Pedale wie Fahrschülerinnen und Fahrschüler verfügen
- * **23.3306 n Mo.**
Grin. Revision des Berufsbilds des Fahrlehrers und der Fahrlehrerin. Einsprachen in nützlicher Frist behandeln
- 00.3536 n Po.**
Gross Jost. Patientenfonds
- x 21.3371 n Mo.**
Grossen Jürg. Mieterinnen und Mieter sollen Elektroautos laden können
- 22.3318 n Ip.**
Grossen Jürg. Ernährungssicherheit erhöhen, Fleischproduktion und -konsum verringern
- 22.3483 n Ip.**
Grossen Jürg. Wie viel russische Rohstoffe werden wirklich über die Schweiz gehandelt?
- 22.3655 n Ip.**
Grossen Jürg. Umgang mit Erdöl und raffinierten Erdölprodukten im sechsten Paket der EU-Sanktionen gegen Russland und Belarus
- 22.4431 n Ip.**
Grossen Jürg. Strommangellage. Volkswirtschaftliche Schäden abwenden. Wie stellt der Bundesrat den schweizweiten privaten Kontingenthandel im Winter 2023/24 sicher?
- 22.4563 n Mo.**
Grossen Jürg. Eindämmung unfairer Konkurrenz durch Bundesbetriebe
- * **23.3186 n Mo.**
Grossen Jürg. Energiemangellage. Freie Bahn für einen wirksamen Stromkontingenthandel
- * **23.3295 n Mo.**
Grossen Jürg. Titeläquivalenz für die höhere Berufsbildung
Siehe Geschäft 23.3259 Mo. Atici
Siehe Geschäft 23.3296 Mo. Bulliard
Siehe Geschäft 23.3297 Mo. Jauslin
Siehe Geschäft 23.3298 Mo. Egger Mike
Siehe Geschäft 23.3389 Mo. Fivaz Fabien
- * **23.3320 n Ip.**
Grossen Jürg. Mieterinnen und Mieter sollen Elektroautos laden können
- * **23.3338 n Ip.**
Grossen Jürg. Wie beurteilt das Bundesamt für Landwirtschaft die Empfehlungen für eine nachhaltige Ernährungszukunft in der Schweiz und was tut es damit?
- * **23.3045 n Ip.**
Grüter. Was für ein Projekt ist für den Ausbau mit 200 LKW-Parkplätzen in der Nähe der Autobahnraststätte Neuenkirch (LU) geplant?
- * **23.3051 n Mo.**
Grüter. Gut sichtbare Kennzeichnung von Lebensmitteln, die Insekten und andere Kleintiere beinhalten
- * **23.3118 n Ip.**
Grüter. Keine Berufs- und höheren Fachprüfungen auf Englisch im Berufsfeld der ICT. Eine Ungleichbehandlung durch den Bund?
- * **23.3302 n Ip.**
Grüter. Fragen zum im Aufbau befindlichen Pandemievertrag der WHO
- x 21.3411 n Ip.**
Gugger. Die Schweiz braucht ein soziales Unternehmertum
- 21.3891 n Mo.**
Gugger. Förderung von sozialen Unternehmen
- 21.4316 n Ip.**
Gugger. Cyberabwehr bündeln
- 21.4317 n Ip.**
Gugger. Insektensterben. Wie viel Zeit bleibt für das Ergreifen von ambitionierten Schutz- und Fördermassnahmen über alle relevanten Politikbereiche hinweg?
- 21.4318 n Mo.**
Gugger. Befreiung von erneuerbaren Gasen von der CO₂-Abgabe
- 21.4614 n Ip.**
Gugger. 2019 schrieb die KPMG zur Zulassung von Pestiziden in der Schweiz, dass zur Aufgabenerfüllung die notwendigen Ressourcen fehlen. Was hat der Bundesrat unternommen?
- 21.4615 n Mo.**
Gugger. Compliance-Verstösse straffrei melden
- 22.3838 n Mo.**
Gugger. Schutz vor der einseitigen Einführung des Agenturmodells im KFZ-Markt
- 22.3848 n Ip.**
Gugger. Entsorgung von giftigem E-Zigarettenabfall regeln

- 22.3849 n Ip.**
Gugger. Glyphosat beeinträchtigt unsere Hummeln. Was tut der Bundesrat?
- 22.4228 n Ip.**
Gugger. Nationale Massnahmen zur Verhinderung weiterer Trifluoracetat-Ansammlungen im Wasser?
- 22.4229 n Ip.**
Gugger. Wo steht der Bundesrat bei den ökologischen Massnahmen für Strukturverbesserungen?
- 22.4230 n Ip.**
Gugger. Stärkerer Einbezug von künstlicher Intelligenz in die VBS-Cyberabwehr?
- 22.4574 n Ip.**
Gugger. Gesundheitsgefährdung durch Kunststoff und Plastikabfall
- 22.4575 n Ip.**
Gugger. Beitrag der Schweiz zur Lösung des Plastikabfallproblems
- 22.4576 n Ip.**
Gugger. Wie werden die überregionalen Leistungen grösserer ausserschulischer Mint-Lernorte vom Bund unterstützt?
- 22.4591 n Ip.**
Gugger. Erstellung von Guidelines bei der Beschaffung im Zusammenhang mit kritischen Infrastrukturen im IKT-Bereich
- * **23.3416 n Ip.**
Gugger. Anpassung der Strukturverbesserung. Wie geht das zuständige Bundesamt vor?
- 21.3512 n Mo.**
Guggisberg. Beitrag der Bundesverwaltung zum Abbau der Corona-Schulden
- 22.3406 n Ip.**
Guggisberg. Aufsichtsvakuum bei der Post?
- 22.3950 n Mo.**
Guggisberg. Stärkung der Postaufsicht statt Zuständigkeitschaos
- * **23.3033 n Ip.**
Guggisberg. Sanierungsfall Bahn. Ein Fass ohne Boden?
- x **21.3339 n Ip.**
Gutjahr. Mit welchen Projekten und welchen Mitteln wird der Holzbau respektive der Dachverband Lignum gefördert?
- 22.3990 n Mo.**
Gutjahr. Mit Sparvereinbarungen und Sparplänen der Mangellage begegnen
- 22.4433 n Mo.**
Gutjahr. Sichern des metallischen Materialkreislaufs in der Schweiz
- 21.3716 n Mo.**
Gysi Barbara. Einführung einer obligatorischen Taggeldversicherung bei Erwerbsausfall durch Krankheit oder Unfall für alle Erwerbstätigen
- 22.3488 n Ip.**
Gysi Barbara. Sofortmassnahmen für den Personalerhalt in der Pflege sind dringend
- 22.4104 n Mo.**
Gysi Barbara. Selbstvertretung stärken. Mittelvergabe an Behindertenorganisationen anpassen
- x **22.4477 n Ip.**
Gysi Barbara. Tiefer Leerwohnungsbestand und steigende Mieten. Massnahmen für Mieter und Mieterinnen sind dringend
- x **22.4478 n Ip.**
Gysi Barbara. Unnötige Kostenabrechnungen bei der Langzeitbehandlung von Diabetes Typ 1 unterbinden
- x **22.4479 n Ip.**
Gysi Barbara. Ist der Bundesrat bereit, Sofortmassnahmen gegen die chronische Unterfinanzierung der Kinder- und Jugendmedizin zu ergreifen?
- 22.4480 n Mo.**
Gysi Barbara. Export von ausserordentlichen IV-Renten ermöglichen und Gerechtigkeit herstellen
- * **23.3103 n Ip.**
Gysi Barbara. Medikamentenmangel. Aktuelle Situation und Massnahmen
- x **21.3084 n Mo.**
Gysin Greta. Die Verfahrenskosten für Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sollen abgeschafft werden
- x **21.3139 n Mo.**
Gysin Greta. Gesundheitsschutz. In der schweizerischen Gesetzgebung das Recht verankern, in der Freizeit nicht erreichbar zu sein
- x **21.3301 n Mo.**
Gysin Greta. Die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs müssen einheitlich Anrecht auf Kurzarbeitsentschädigungen haben
- 21.3733 n Mo.**
Gysin Greta. Kündigungsschutz für frischgebackene Väter
- 21.3734 n Mo.**
Gysin Greta. Vaterschaftsurlaub auch beim Tod des ungeborenen Kindes
- x **21.4045 n Mo.**
Gysin Greta. So schnell wie möglich wieder eine Vertretung in Kabul einrichten
- 21.4282 n Mo.**
Gysin Greta. Zweite Säule. Das Konkubinat soll im Gesetz geregelt werden
- 21.4283 n Mo.**
Gysin Greta. Konkubinat und Trennung. Anpassung der Gesetzgebung
- 21.4469 n Po.**
Gysin Greta. Offshoring bei Swisscom. Der Bundesrat muss klar Stellung nehmen
- 21.4530 n Mo.**
Gysin Greta. Transparenz bei der politischen Werbung in den sozialen Medien
- 22.3082 n Po.**
Gysin Greta. Bedarf geschlechtsspezifisch berechnen

- 22.3083 n Mo.**
Gysin Greta. Mediatisierung von Strafverfahren. Der Schutz der Persönlichkeit der Opfer muss Vorrang haben. Das Recht auf ein Verfahren hinter verschlossenen Türen und unter Ausschluss der Medien muss gewährleistet sein
- 22.3157 n Ip.**
Gysin Greta. Bietet das Rayon- und Kontaktverbot auch den Opfern von Cybergewalt genügend Schutz?
- 22.3714 n Po.**
Gysin Greta. Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Geschlechtergleichstellung. Es ist wichtig, die Konzepte der Gleichstellung von und der Diskriminierung aufgrund von biologischem und sozialem Geschlecht zu aktualisieren und zu klären
- 22.4086 n Po.**
Gysin Greta. Studie über die Kosten von geschlechtsspezifischer Gewalt
- 22.4157 n Mo.**
Gysin Greta. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit soll endlich Realität werden
- 22.4159 n Mo.**
Gysin Greta. Gleichstellung auch im Bereich des Lohns
- 22.4540 n Po.**
Gysin Greta. Familienrechtliche Verfahren. Verfahrensdauer und Verzögerungen analysieren
- * **23.3162 n Mo.**
Gysin Greta. Steuererleichterungen für Dachbegrünungen
- 22.3403 n Ip.**
Haab. Schwächung des Ackerbaus
- 22.4040 n Ip.**
Haab. Reduktionsziel beim Stickstoff. Die unvermeidbaren N-Verluste mitberücksichtigen
- x **21.3346 n Ip.**
Heer. UNRWA-Skandale
- 22.3701 n Ip.**
Heer. Verkauf der Ruag Ammotec
- x **21.3377 n Mo.**
Herzog Verena. Lücken im Epidemiengesetz schliessen
- 21.3795 n Mo.**
Herzog Verena. Marktrückzüge von bewährten und günstigen Arzneimitteln stoppen. Versorgungssicherheit besser berücksichtigen
- 22.4033 n Mo.**
Herzog Verena. Schneller Zugang zu prophylaktischem Schutz vor Covid-19 für Hochrisikopatienten
- 22.4394 n Po.**
Herzog Verena. Kostensenkung im Gesundheitswesen durch die Überprüfung des Leistungskatalogs in der Grundversicherung
- * **23.3384 n Mo.**
Herzog Verena. Überdosierungen bei Psychopharmaka-Abgaben verhindern und die Medikationssicherheit in Alters- und Pflegeheimen fördern!
- * **23.3385 n Mo.**
Herzog Verena. Beschleunigter Zugang für immunsupprimierte Patienten zu prophylaktischen Therapien für aktuell zirkulierende Covid-19-Varianten
- 21.3901 n Mo.**
Hess Erich. CO2-arme Stromproduktion mit Kernenergie
- 21.3923 n Mo.**
Hess Erich. Einführung der Flat Rate Tax bei der direkten Bundessteuer
- 22.3621 n Po.**
Hess Erich. Rahmenbedingungen für den Bau neuer Kernkraftwerke schaffen
- * **23.3346 n Mo.**
Hess Erich. Autobahn A1 auf sechs Spuren ausbauen
- 21.3944 n Mo.**
Hess Lorenz. Schluss mit den Lippenbekenntnissen. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit
- x **22.4334 n Ip.**
Hess Lorenz. Qualitätsverbesserung als positiver Effekt auf die Kosten im Gesundheitswesen
- * **23.3180 n Ip.**
Hess Lorenz. Strompreise. Netznutzungskosten ins Auge fassen
- * **23.3403 n Ip.**
Hess Lorenz. Offene Fragen bei der Pflege von Angehörigen
- x **21.3924 n Mo.**
Humbel. Elektronisches Patientendossier finanziell sichern
- x **21.3925 n Mo.**
Humbel. Elektronisches Patientendossier als Kommunikationsinfrastruktur nutzen und Zugriffsrechte vereinfachen
- 22.4245 n Mo.**
(Humbel) Rechsteiner
Thomas. Medikamentenverschwendung stoppen
- 22.4430 n Po.**
(Humbel) Rechsteiner Thomas. Lebensarbeitszeit in der AHV
- x **21.3059 n Mo.**
Hurni. Fehlstart bei den Krankenkassen vermeiden
- x **21.3060 n Ip.**
Hurni. Versicherer und Pflegepersonal. Ein und dieselbe Struktur?
- x **21.3061 n Ip.**
Hurni. Musikstreaming und Unterstützung für Musikschaffende. Schlechte Note für die Schweiz
- x **21.3135 n Ip.**
Hurni. Der Neuenburgersee ist keine Munitionsdeponie!
- 21.3637 n Mo.**
Hurni. Begrenzung des Ertrags von Zahlungsdienstleistern, der auf Kosten von KMU erzielt wird
- 21.4035 n Ip.**
Hurni. Covid-Tests. Sind alle Laboratorien zuverlässig?
- 21.4074 n Ip.**
Hurni. Ist die Post noch ein Service-public-Unternehmen?
- 21.4146 n Po.**
Hurni. Tempo-30-Zonen ohne Fussgängerstreifen. Eine pädagogische Hürde?

- 21.4396 n Mo.**
Hurni. Zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung muss ein Register über die wirtschaftlich Berechtigten an juristischen Personen und Trusts eingeführt werden
- 21.4475 n Ip.**
Hurni. Aluminiumsalze. Kommt die Schweiz auf ihren Entscheid zurück?
- 22.3070 n Ip.**
Hurni. Ist die Angabe des Zivilstands noch relevant?
- 22.3071 n Ip.**
Hurni. Schweizer Waffen im Nahen Osten. Neutralität oder Heuchelei?
- 22.3072 n Mo.**
Hurni. Für ausgeglichene, erschwingliche und dem internationalen Standard entsprechende Laboranalysen
- 22.3184 n Ip.**
Hurni. Illegale Mietrenditen. Marktmiete statt Kostenmiete?
- 22.3548 n Ip.**
Hurni. Überbrückungsrenten. Ist der Vorrang der Ergänzungsleistungen nicht kontraproduktiv?
- 22.3549 n Ip.**
Hurni. Welche Aussichten gibt es für den Schienenverkehr in der Westschweiz?
- 22.3675 n Po.**
Hurni. Urheberrechte in der Schweiz oder wie man zeitgenössische Kunst für alle zugänglich macht
- 22.3676 n Ip.**
Hurni. Zugang von Menschen mit eingeschränkter Mobilität zum öffentlichen Verkehr. Welche konkreten Massnahmen sind vorgesehen?
- 22.3923 n Ip.**
Hurni. Kohäsionsbeiträge und Förderung der Hochschulen. Perspektiven für die Universität Neuenburg?
- 22.3973 n Ip.**
Hurni. Für stationäre Therapiemassnahmen, die rechtsstaatskonform sind
- 22.3974 n Mo.**
Hurni. Für ein Verbot des Einsatzes von Steinbrechern in der Schweiz
- 22.3975 n Ip.**
Hurni. Kauf per Gratiskredit. Ein Überschuldungsrisiko?
- 22.4015 n Ip.**
Hurni. Bahnstörungen. Verzweiflung im Neuenburger Jura
- 22.4085 n Mo.**
Hurni. Moratorium für Kündigungen von Mietverträgen wegen nicht bezahlter Nebenkosten
- 22.4325 n Mo.**
Hurni. Es ist wichtig, die Hehlerei mit digitalen Daten zu bestrafen
- * **23.3142 n Ip.**
Hurni. Bundesasylzentrum Boudry. Dringende Massnahmen sind erforderlich
 Siehe Geschäft 23.3140 Ip. Cottier
 Siehe Geschäft 23.3141 Ip. Fivaz Fabien
 Siehe Geschäft 23.3143 Ip. de la Reussille
- * **23.3167 n Po.**
Hurni. Koordinationsprobleme zwischen der IV und der AHV bei Hilfsmitteln. Es ist an der Zeit, die Ungleichbehandlungen zu beseitigen!
- * **23.3242 n Po.**
Hurni. Wie kann die Prävention von arbeitsbedingten Erkrankungen gestärkt werden?
- 21.3729 n Ip.**
Hurter Thomas. SBB hängen Schaffhausen ab!
- 21.4497 n Ip.**
Hurter Thomas. Wie sind die Experten der betroffenen Verkehrsmittel bei den Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Lärmbekämpfung vom 9. Dezember 2021 einbezogen worden?
- 22.3171 n Ip.**
Hurter Thomas. Auswirkungen einer Wiedereinführung der Gewissensprüfung nach der Rekrutenschule
- x **21.3026 n Ip.**
Imark. Wärmepumpen. Die neuen Stromfresser
- x **21.3027 n Ip.**
Imark. Beschiss bei der Beschaffung von Skiausrüstungen für die Armee
- x **21.3029 n Ip.**
Imark. Wie viel ausländisches Holz subventioniert der Bund?
- 21.3515 n Ip.**
Imark. Staatspropaganda von Bundesrätin Simonetta Sommaruga
- 21.3541 n Ip.**
Imark. Kehrlichtverbrennungsanlagen mit CO₂-Rückgewinnungsanlagen ausstatten
- 21.4248 n Ip.**
Imark. Bremst das BAFU mittels Praxisänderung den Ausbau der Elektromobilität und Hybridtechnologie?
- 22.3271 n Ip.**
Imark. Bericht über die Kerntechnologie
- 22.3294 n Ip.**
Imark. Transparenz bei der Windenergie
- 22.3485 n Ip.**
Imark. Schweizer Erdgas fördern!
- 22.4587 n Ip.**
Imark. Grundlagen der neuen Energiepolitik des Bundes
- 22.3521 n Po.**
Imboden. Wie können Regulierungsunterschiede zwischen der Schweiz und der EU im Bereich der sozialen Sicherheit abgebaut und die Situation der Arbeitnehmenden verbessert werden?
- 22.3523 n Po.**
Imboden. Stärkung der sozialen Kooperation Schweiz-EU. Rahmenbedingungen für den Beitritt zur Europäischen Arbeitsbehörde und zur tripartiten Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen klären

- 22.3524 n Ip.**
Imboden. Wie kann die ökologische Kooperation zwischen der Schweiz und der EU verstärkt werden und die Transformation nach Covid und der Wiederaufbau nach dem Ukraine-Krieg auf europäischer Ebene unterstützt werden?
- 22.3623 n Mo.**
Imboden. Up- und Reskilling weiblicher Arbeitskräfte. Gezielte Ausbildungsinitiative für eine nachhaltige Erwerbsintegration
- 22.3824 n Mo.**
Imboden. Gegen den Prämienschock. Ausgleich der Steigerung der Krankenkassenprämien für 2023 für alle Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligungen
- 22.3919 n Mo.**
Imboden. 175 Jahre Bundesverfassung. Ein Zukunftsrat für eine nachhaltige Verfassung der Zukunft
- 22.3920 n Mo.**
Imboden. 175 Jahre Bundesverfassung. Eine Stiftung für ein Demokratielabor für die Zukunft
- 22.3925 n Ip.**
Imboden. Meilenstein in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. EU-Parlament verabschiedet Richtlinie über Mindestlöhne
- 22.3981 n Mo.**
Imboden. Verursacherprinzip anwenden. Eine progressive CO2-Steuer einführen!
- 22.4003 n Po.**
Imboden. Schutz für russische Desertierende und Kriegsdienstverweigernde aus dem Ukraine-Krieg
- 22.4004 n Ip.**
Imboden. Akademische Nachwuchsförderung im Bereich der Gesundheitsberufe stärken
- 22.4209 n Ip.**
Imboden. Rettungsschirm für Härtefälle bei hohen Energiekosten
- x **22.4281 n Ip.**
Imboden. Gilt in der Schweiz iranisches oder schweizerisches Familienrecht?
- 22.4299 n Ip.**
Imboden. Faire Härtefallpraxis in den Kantonen?
- 22.4300 n Ip.**
Imboden. Die Rechte asylsuchender Menschen auch in aktueller Situation gewährleisten!
- 22.4301 n Mo.**
Imboden. Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Immobilien bei Gemeinden für Aufgaben im öffentlichen Interesse ermöglichen
- 22.4326 n Po.**
Imboden. Anerkennung des Holodomors in der Ukraine als Völkermord. Erinnern - gedenken - mahnen
- 22.4442 n Po.**
Imboden. Aktionsplan. Diskriminierung junger Mütter (und junger Väter) auf dem Arbeitsmarkt verhindern
- * **23.3034 n Ip.**
Imboden. Gegen den Fachkräftemangel. Bessere Arbeitsmarktintegration von Schutzsuchenden aus der Ukraine (Schutzstatus S)
- * **23.3035 n Po.**
Imboden. Pilotprojekt für komplementäre Fluchtwege für besonders Schutzbedürftige (Community Sponsorship-Programme)
- * **23.3120 n Mo.**
Imboden. Umweltverträglichkeit um Klimaschutz und Bodenverbrauchsschutz ergänzen
- * **23.3121 n Ip.**
Imboden. Beschaffung von Ausweispapieren für Afghaninnen und Afghanen in der Schweiz und in Afghanistan
- * **23.3148 n Ip.**
Imboden. Flankierende Massnahmen bei Wohnverdichtungsprojekten. Erhalt preisgünstiger und klimafreundlicher Wohnungen
- * **23.3270 n Ip.**
Imboden. Welche Strategie zur Einziehung krimineller (russischer) Vermögenswerte von Privatpersonen und Organisationen?
- 21.3755 n Ip.**
Jauslin. Welche Rolle kann das Binnenland Schweiz bei der Erarbeitung des UNO-Hochseeschutzabkommens spielen?
- 21.3860 n Ip.**
Jauslin. Wohin genau fliessen die zusätzlichen Gelder, die für die Extensivierung des Gewässerraumes bereitgestellt werden?
- 21.4216 n Po.**
Jauslin. Es braucht eine Gesamtschau über die Klima-, Energie- und Standortpolitik
- 21.4381 n Mo.**
Jauslin. Lärmschutz-Verordnung mit dem Fortschritt der Technik in Einklang bringen
- 21.4390 n Ip.**
Jauslin. Warum werden Sachpläne des Bundes bewusst ignoriert?
- 21.4420 n Ip.**
Jauslin. Hunter-Strategie der Post oder Sicherung des Service public. Wann handelt der Bundesrat?
- 21.4434 n Ip.**
Jauslin. Mit mehrdeutigen Fragen die psychische Flugtauglichkeit beurteilen. Für Privatpiloten der richtige Ansatz?
- 21.4466 n Ip.**
Jauslin. Meeresschutz ist Artenschutz. Wie stellt sich der Bundesrat zum Hochseeschutzabkommen?
- 22.3226 n Mo.**
Jauslin. Die Post für den Leistungsauftrag trimmen
- 22.3471 n Mo.**
Jauslin. Swiss Green Investment Bank
 Siehe Geschäft 22.3469 Mo. Andrey
 Siehe Geschäft 22.3470 Mo. Fischer Roland
 Siehe Geschäft 22.3472 Mo. Landolt
 Siehe Geschäft 22.3473 Mo. Widmer Céline
- 22.3587 n Ip.**
Jauslin. Klara. Ist dem Bundesrat klar, was hier abgeht?
- * **23.3263 n Mo.**
Jauslin. Mit attraktiven Zahlenkombinationen die Anzahl der verfügbaren sechsstelligen Schweizer Kontrollschilder erweitern

- * **23.3297 n Mo.**
Jauslin. Titelaquivalenz für die höhere Berufsbildung
 Siehe Geschäft 23.3259 Mo. Atici
 Siehe Geschäft 23.3295 Mo. Grossen Jürg
 Siehe Geschäft 23.3296 Mo. Bulliard
 Siehe Geschäft 23.3298 Mo. Egger Mike
 Siehe Geschäft 23.3389 Mo. Fivaz Fabien
- * **23.3353 n Ip.**
Jost. Behindern zu viel Reglementierung und Fragmentierung die Energiewende?
- * **23.3420 n Po.**
Jost. 175 Jahre Bundesverfassung. Stärkung des Rechtsstaats im Parlament
- *x **21.3244 n Ip.**
Kälin. Neue Espoo-Guideline. Umsetzung in der Schweiz
- * **23.3405 n Mo.**
Kälin. Kostenbeteiligung an der Rückbildung nach der Geburt
- * **23.3406 n Mo.**
Kälin. Kein künstliches Ende der Kostenbefreiung für alle mit der Mutterschaft in direktem Zusammenhang stehenden Leistungen
- 21.4245 n Ip.**
Kamerzin. Mehltauschäden an den Reben
- 22.3267 n Mo.**
Kamerzin. Für eine Mobilitätszulage
- 22.3268 n Mo.**
Kamerzin. Stopp den Ungleichheiten bei der Finanzierung von Ausbau und Unterhalt der Strassen
- 22.3900 n Mo.**
Kamerzin. Reduktion der Mehrwertsteuer auf Strom, um Bevölkerung und Wirtschaft zu entlasten
- * **23.3139 n Mo.**
Kamerzin. Für eine Steuerbefreiung von Entschädigungen, die an Militärtätige im präklinischen Rettungswesen gezahlt werden
- * **23.3231 n Ip.**
Kamerzin. Die Eawag muss auch in der Westschweiz vertreten sein
- * **23.3401 n Ip.**
Kamerzin. Das Recht jedes Elternteils auf Informationen über seine Kinder gewährleisten
- *x **21.3110 n Ip.**
Klopfenstein Broggin. Klimawandel als Asylgrund. Für einen Flüchtlingsstatus
- *x **21.3250 n Mo.**
Klopfenstein Broggin. Für eine bessere Berücksichtigung des Gesundheitszustands von Asylsuchenden in Bundesasylzentren
- *x **21.3331 n Ip.**
Klopfenstein Broggin. Evaluierung der Aichi-Ziele für die Biodiversität 2020
- 21.3532 n Ip.**
Klopfenstein Broggin. Neues Projekt eines riesigen Einkaufszentrums zerstört das Gleichgewicht im Grenzgebiet
- 21.3533 n Ip.**
Klopfenstein Broggin. Versorgungsengepässe bei Arzneimitteln. Welche Haltung vertritt die Swissmedic?
- 21.3556 n Ip.**
Klopfenstein Broggin. Moore als wichtige Kohlenstoffsenken
- 21.3627 n Mo.**
Klopfenstein Broggin. Für ein Moratorium für jeglichen Neubau von Bundesasylzentren in der Schweiz
- 21.3628 n Mo.**
Klopfenstein Broggin. Für eine echte Strategie "Zug plus Velo" der SBB!
- 21.3750 n Mo.**
Klopfenstein Broggin. Agroforstwirtschaft. Im Dienste der Landwirtschaft, des Klimas und der Biodiversität
- 21.3849 n Ip.**
Klopfenstein Broggin. Insektensterben. Was hat der Bundesrat in den vergangenen acht Jahren getan?
- 21.4054 n Mo.**
Klopfenstein Broggin. Solidarität mit den afghanischen Frauen. Für zusätzliche Resettlement-Kontingente
- 21.4254 n Ip.**
Klopfenstein Broggin. Projekt zum Ausbau der Autobahn A1 in Vernier. Nein zu Quantität, ja zu Qualität!
- 21.4255 n Ip.**
Klopfenstein Broggin. Welchen Einfluss auf das Klima hätte der "Future Circular Collider" des CERN?
- 21.4362 n Ip.**
Klopfenstein Broggin. Grenzüberschreitende Gewässer gemeinsam sanieren
- 21.4404 n Mo.**
Klopfenstein Broggin. Kritische Grenzwerte und Notmassnahmen. Schutz der Bevölkerung vor grenzüberschreitender Luftverschmutzung
- 21.4493 n Ip.**
Klopfenstein Broggin. Was tun gegen die Energieverschwendung bei der Beleuchtung des öffentlichen Raums?
- 21.4503 n Ip.**
Klopfenstein Broggin. Die Asiatische Hornisse. Eine neue Bedrohung für die Honigbienen
- 21.4537 n Ip.**
Klopfenstein Broggin. Bewirtschaftung von organischen Böden. In der Landwirtschaft ist eine strukturelle Veränderung nötig (2)
- 21.4538 n Ip.**
Klopfenstein Broggin. Bewirtschaftung von organischen Böden. In der Landwirtschaft ist eine strukturelle Veränderung nötig (1)
- 21.4581 n Po.**
Klopfenstein Broggin. Für einen gleichberechtigten Zugang von Frauen zur Leitung eines landwirtschaftlichen Betriebs
- 22.3056 n Ip.**
Klopfenstein Broggin. Zwei neue Kernreaktoren 70 km von Genf entfernt

22.3092 n Mo.

Klopfenstein Broggini. Ein Flüchtlingsstatus für Klimaopfer

22.3418 n Po.

Klopfenstein Broggini. Projekte des Cern. Zuerst diskutieren, dann entscheiden

22.3430 n Mo.

Klopfenstein Broggini. Suffizienz und Effizienz. Impulsprogramm für Energiesparmassnahmen

22.3475 n Ip.

Klopfenstein Broggini. Wie will der Bundesrat Periodenarmut nachhaltig bekämpfen?

22.3588 n Ip.

Klopfenstein Broggini. Selbsteintrittsrecht in der Dublin-Verordnung. Familienverhältnisse, Rechte der Frauen und von Menschen im LGBTIQ-Spektrum

22.3650 n Ip.

Klopfenstein Broggini. Für eine detaillierte Plattform über die Nachtzugverbindungen in ganz Europa

22.3985 n Mo.

Klopfenstein Broggini. CO₂-Abgabe. Aufteilung der Kosten zwischen Eigentümerschaft und Mieterschaft

22.3986 n Po.

Klopfenstein Broggini. Heizungen optimieren und Energie sparen

22.4346 n Mo.

Klopfenstein Broggini. Ein Flüchtlingsstatus für Opfer von geschlechterspezifischer sexueller und sexistischer Gewalt

22.4353 n Mo.

Klopfenstein Broggini. Schutz der Bienen. Sofortmassnahmen gegen die Bedrohung durch die Asiatische Hornisse

22.4354 n Mo.

Klopfenstein Broggini. Umfassende Statistiken zur Bienezucht, um die Bienen besser zu schützen

22.4488 n Mo.

Klopfenstein Broggini. Wasserstress. So rasch wie möglich warnen!

22.4514 n Po.

Klopfenstein Broggini. Förderung von Solaranlagen bei Privatpersonen. Für ein zugängliches und einfacheres Modell

* **23.3041 n Ip.**

Klopfenstein Broggini. Wie werden Frauen und Mädchen aus Afghanistan in der Schweiz aufgenommen?

* **23.3071 n Ip.**

Klopfenstein Broggini. Grenzüberschreitende Auswirkungen des Autobahnanschlusses in Viry (Frankreich). Wird sich die Schweiz an Frankreich wenden?

* **23.3108 n Mo.**

Klopfenstein Broggini. Transportvelos auf Autoparkplätzen!

22.3421 n Ip.

Kutter. Verbesserung der Versorgung psychisch erkrankter Kinder und Jugendlicher

22.4321 n Ip.

Kutter. Systeme zur Altersprüfung im Internet

22.4432 n Mo.

Kutter. Veloparkieranlagen bei Bahnhöfen. Finanzierung und Verantwortlichkeiten klären, Bahnunternehmen in die Verantwortung nehmen

22.3472 n Mo.

Landolt. Swiss Green Investment Bank
Siehe Geschäft 22.3469 Mo. Andrey
Siehe Geschäft 22.3470 Mo. Fischer Roland
Siehe Geschäft 22.3471 Mo. Jauslin
Siehe Geschäft 22.3473 Mo. Widmer Céline

*x **22.4399 n Ip.**

Landolt. Nachhaltige Unternehmensführung. Risiken einer zu späten Anpassung an die EU-Richtlinien

* **23.3135 n Mo.**

Landolt. Anpassung des BVG in Übereinstimmung mit den Schweizer Nachhaltigkeitszielen

*x **21.3106 n Po.**

Locher Benguerel. Regelmässige Evaluation der Methodik der Lohnstrukturerhebung

* **23.3067 n Mo.**

Locher Benguerel. Zugang zu Erstberatung bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz garantieren

21.3761 n Mo.

Lohr. Investition in berufliche Perspektiven statt strukturelle Langzeitarbeitslosigkeit

21.3819 n Ip.

Lohr. Medizinisches Personal. Wie kann Kompetenz und Empathie im Umgang mit Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden?

21.3876 n Mo.

Lohr. Ungleichbehandlung der Versicherten aufgrund fragwürdiger Bestimmungen in kantonalen Spitalplanungen verhindern

21.4089 n Mo.

Lohr. Effizientere Eingliederung am Arbeitsplatz. Auch Arbeitgebende sollen Gesuche für Anpassungen am Arbeitsplatz stellen können

21.4492 n Ip.

Lohr. Kickback-Zahlungen bei Laboruntersuchungen endlich einen Riegel verschieben

21.4575 n Mo.

Lohr. Hürden für Umschulungen senken und die berufliche Eingliederung fördern

22.3111 n Ip.

Lohr. Wann und wie wird der Medikamentenverschwendung endlich Einhalt geboten?

22.3550 n Ip.

Lohr. Förderung von Preissteigerungen bei Lebensmitteln durch Bundesratsentscheid?

22.3605 n Ip.

Lohr. Kantonale Gesundheitsgesetze als gute Beispiele

22.3684 n Ip.

Lohr. Was ist zu tun, damit neue innovative Medikamente rasch und gleichberechtigt zu den Patientinnen und Patienten gelangen?

22.3998 n Ip.

Lohr. Digitalisierung und Kostendämpfung bei der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

- 22.4358 n Ip.**
Lohr. Berücksichtigung der geleisteten AHV/IV-Beiträge und des diesen zugrunde liegenden Erwerbseinkommens bei der IV-Rentenerhöhung
- 22.4359 n Ip.**
Lohr. Liefer- und Versorgungsengpässe bei den Medikamenten. Ausmass und Lösungen
- * **23.3165 n Ip.**
Lohr. Mittel- und Gegenständeliste bei der IV. Zahlen die bereits vorbelasteten Familien die Zeche?
- * **23.3166 n Ip.**
Lohr. Gentherapien. Sind wir bereit?
- * **23.3235 n Po.**
Lohr. Beschleunigter Zugang zu Arzneimitteln zur Bekämpfung von übertragbaren Infektionskrankheiten
- * **23.3236 n Ip.**
Lohr. Krankenversicherung. Verlässliche Kostenneutralität statt leere Worte
- 22.3342 n Mo.**
Mäder. Ostral 1. Belohnung von Stromeffizienzmassnahmen als Versicherung gegen allfällige Stromkontingentierung
- 22.4220 n Po.**
Mäder. GNU-Taler. Elektronisch bezahlen, sicher und doch anonym
- * **23.3077 n Ip.**
Mäder. Erfordert das neue Jugendschutzgesetz eine Ausweispflicht auf Internetplattformen?
- 22.3346 n Ip.**
Mahaim. Neue Empfehlungen der Gafi. Will der Bundesrat die Schaffung eines Registers über die wirtschaftlich Berechtigten beschleunigen?
- 22.3347 n Ip.**
Mahaim. Nestlé und Co in Russland. Müssen ihre Tätigkeiten in Russland nicht gänzlich eingestellt werden?
- 22.3492 n Ip.**
Mahaim. Sanktionen im Zusammenhang mit der Ukraine und das anwaltliche Berufsgeheimnis. Notwendige Klärungen
- 22.3493 n Mo.**
Mahaim. Reduzieren wir die Geschwindigkeit auf der Autobahn, um unsere Abhängigkeit von fossilen Energien zu verringern!
- 22.4221 n Ip.**
Mahaim. Besteuerung von Verwaltungsratsmitgliedern nach dem Aufwand. Es braucht eine gerichtliche Klärung
- 22.4222 n Ip.**
Mahaim. Datenerhebung durch den NDB. Mangelhafter Rechtsschutz?
- 22.4318 n Mo.**
Mahaim. Verbot von Produkten aus Entwaldung
- 22.4386 n Po.**
Mahaim. Für eine bessere Steuerung des Bauvorhabens am Bahnhof Lausanne
- * **23.3106 n Ip.**
Mahaim. Hohe See und Tiefseebergbau. Was kann die Schweiz tun, damit ein Moratorium verhängt wird?
- * **23.3365 n Ip.**
Mahaim. Kredite privater Organisationen wie der Fifa für das Gemeinwesen. Welche Lehren sind zu ziehen?
- * **23.3396 n Ip.**
Mahaim. Bahnhof Lausanne. Wie weit wird es mit dem Fiasko noch gehen?
- *x **21.3145 n Ip.**
Maillard. DPD. Diskrete Post-Destruktion?
- 21.3630 n Mo.**
Maillard. Der 30. Oktober soll zum nationalen Tag der betreuenden Angehörigen werden
- 21.4638 n Ip.**
Maillard. Kostentransparenz im ambulanten Bereich als Voraussetzung für ein funktionierendes Tarifsysteem
- 22.3615 n Ip.**
Maillard. Baugewerbe. Gesundheit vor Fristen
- * **23.3179 n Ip.**
Maillard. Einstimmige Stärkung der Arbeitsmarktkontrolle in Genf. Welche Lehren zieht der Bundesrat?
- 21.3538 n Mo.**
Maitre. Darlehen an Luftfahrtunternehmen. Für eine Gleichbehandlung der drei Landesflughäfen
- 21.3629 n Ip.**
Maitre. Coronakrise. Plant der Bundesrat spezifische Massnahmen zur Unterstützung des internationalen Genf und insbesondere der Branchen, die stark vom Rückgang der internationalen Tagungen und Veranstaltungen betroffen sind?
- 21.3779 n Mo.**
Maitre. Die Krankenversicherer sollen dem BAG genau, vollständig und kostenlos Daten liefern
- 21.4097 n Mo.**
Maitre. Erleichterte Erteilung von Besuchervisa für afghanische Staatsangehörige, die eine familiäre Beziehung in der Schweiz haben
- 21.4559 n Ip.**
Maitre. Erosion des bilateralen Wegs zwischen der Schweiz und der EU. Wirtschaftliche Folgen für die Grenzkantone
- 22.3614 n Ip.**
Maitre. Angebot der Fluggesellschaft Swiss am Flughafen Genf
- 22.3976 n Mo.**
Maitre. Interchange Fees für Zahlungen mit Debitkarten verbieten
Siehe Geschäft 22.3977 Mo. de Quattro
- 22.4094 n Ip.**
Maitre. Cybersicherheit. Ein Aktionsplan, der die Schweiz zum Zentrum der globalen Gouvernanz der Digitalisierung macht
- 22.4200 n Ip.**
Maitre. Finanzinstitutsgesetz. Finma und Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz
- 22.4467 n Mo.**
Maitre. Rasche Aufnahme von Verhandlungen mit Frankreich über ein neues Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Erbschaftssteuern

- 22.4468 n Ip.**
Maitre. Erasmus plus. Akademische Attraktivität der Schweiz
- * **23.3241 n Ip.**
Maitre. Zustand der Bahnlinie Genf–Lyon
- x **21.3261 n Mo.**
Marchesi. Artikel 14 des Freizügigkeitsabkommens anwenden und die Personenfreizügigkeit im Kanton Tessin und in den am stärksten von der Krise betroffenen Regionen vorläufig aussetzen
- 21.3513 n Mo.**
Marchesi. Startschuss für Impfstoffforschung und Impfstoffproduktion in der Schweiz
- 21.3673 n Mo.**
Marchesi. UVG. Zusammengeschlossene Gemeinden sollen ihren Unfallversicherer tatsächlich wählen können
- 21.3845 n Mo.**
Marchesi. Ausländerinnen und Ausländer, deren wirtschaftliche Situation und Verschuldung "abenteuerlich" ist. Festlegung klarer Begrenzungskriterien
- 22.3089 n Po.**
Marchesi. Aktualisierung der Energiestrategie 2050 mit Szenarien für die tatsächliche Zuverlässigkeit und Stabilität der Stromversorgung
- 22.3091 n Mo.**
Marchesi. Bessere Rahmenbedingungen für Schweizer Elektrizitätsunternehmen, damit sie in erneuerbare Energien im Inland und nicht im Ausland investieren
- 22.3526 n Mo.**
Marchesi. Revision des Jagdgesetzes, damit der Wolf nicht länger der Albtraum der Alpwirtschaft bleibt
- 22.3945 n Mo.**
Marchesi. Der Bund als Alleinaktionär soll der Post die Verlagerung von Tätigkeiten und Dienstleistungen ins Ausland verbieten
- 22.4084 n Ip.**
Marchesi. Zuwanderung und Arbeitsmarkt
- 22.4315 n Mo.**
Marchesi. Berner Konvention kündigen und Wolfschutz national regeln
- x **22.4376 n Ip.**
Marchesi. Richtplan des Kantons Tessin. Der Bundesrat muss den Richtplan überarbeiten, indem er aktuelle Eckwerte der demografischen Entwicklung festlegt und so eine Benachteiligung des Tessins vermeidet
- * **23.3052 n Mo.**
Marchesi. Nach Tessiner Vorbild mehr Kaufkraft für Einzelpersonen und Paare, die eine AHV- oder IV-Rente beziehen
- * **23.3155 n Ip.**
Marchesi. Energiestrategie 2050. Sind die Kosten für die Anpassung des Netzes tragbar oder sehen sich Familien und KMU demnächst mit enormen Mehrkosten konfrontiert?
- 21.3497 n Mo.**
Markwalder. Zugang zu Selbsttests für die Rückkehr an den Arbeitsplatz erleichtern
- 21.4161 n Mo.**
Markwalder. Preisbekanntgabeverordnung. Selbstvergleich vereinfachen
- 22.3408 n Ip.**
Marra. Durch die Swisscom verkaufte Immobilien. Gefährdung von Poststellen?
- 22.3622 n Mo.**
Marra. Die Versprechen, die während des Abstimmungskampfes zum Frontex-Referendum gemacht wurden, müssen gehalten werden
- x **22.4045 n Ip.**
Marra. Willkürliche Beschränkung der politischen Freiheit?
- 22.4528 n Ip.**
Marra. Wie wird sichergestellt, dass die Berücksichtigung der Gesundheit der Asylsuchenden wirklich effektiv ist?
- 22.4531 n Ip.**
Marra. Ausnahmen von der Pflicht, beim Gesuch um eine Aufenthaltsbewilligung einen Pass vorzulegen. Welche Praxis besteht in Bezug auf Personen aus Eritrea?
- 21.3938 n Mo.**
Marti Min Li. Angleichung des Gleichstellungsgesetzes an das EU-Gleichbehandlungsrecht
- 21.3945 n Mo.**
Marti Min Li. Kosten der externen Kinderbetreuung für Familien tragbar gestalten
- 21.3946 n Po.**
Marti Min Li. Stellung der faktischen Lebenspartnerschaften
- 21.4405 n Mo.**
Marti Min Li. Privatbestechung als Vortat zur Geldwäscherei
- 21.4406 n Po.**
Marti Min Li. Bericht zur Regulierung von automatisierten Entscheidungssystemen
- 21.4535 n Mo.**
Marti Min Li. Wiedereinführung der Möglichkeit der Entschädigung von Opfern von Gewalttaten im Ausland im Opferhilfegesetz
Siehe Geschäft 21.4533 Mo. de Quattro
Siehe Geschäft 21.4534 Mo. Porchet
- 21.4599 n Po.**
Marti Min Li. Statistische Erfassungen der polizeilichen Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus
- 22.3992 n Po.**
Marti Min Li. Recht auf Rehabilitierung gewährleisten
- 22.4152 n Mo.**
Marti Min Li. Transparenz bei Verstössen gegen die Lohngleichheit schaffen
- 22.4443 n Mo.**
Marti Min Li. Lohntransparenz bei Stelleninseraten. Vorbildfunktion des Bundes und der öffentlichen Betriebe
- 22.4444 n Po.**
Marti Min Li. Wissenschaftlicher Pilotversuch für Lohntransparenz in Stelleninseraten

- * **23.3078 n Ip.**
Marti Min Li. Geschlechterperspektive in der Strategie Digitale Schweiz
- x **21.3123 n Ip.**
Marti Samira. Verschwörungsmythen den Wind aus den Segeln nehmen
- x **21.3153 n Ip.**
Marti Samira. Bundesrat Cassis, die Schweiz und die Sklaverei
- x **21.3273 n Mo.**
Marti Samira. Wiedereinführung des Botschaftsasyls
- x **21.3359 n Po.**
Marti Samira. Bericht über das Ausmass der Steuerhinterziehung und Steuervermeidung in der Schweiz
- 21.3784 n Ip.**
Marti Samira. Globaler Mindeststeuersatz von 15 Prozent. Wann zieht die Schweiz nach?
- 21.4398 n Ip.**
Marti Samira. Förderbeiträge von Bundes- und bundesnahen Betrieben an neoliberal-radikale Lobbyorganisationen. Problematischer Widerspruch zum Service-public-Auftrag
- 21.4630 n Ip.**
Marti Samira. Armut ist kein Verbrechen. Datenbeschaffung zu aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen bei Sozialhilfebezug
- 22.3182 n Ip.**
Marti Samira. Illegale Mietrenditen. Auswirkungen auf Konsum- und Sparquote privater Haushalte
- 22.3183 n Ip.**
Marti Samira. Illegale Mietrenditen. Auswirkungen auf die Existenzsicherung im Alter
- 22.3197 n Ip.**
Marti Samira. Aufenthaltsbewilligungen in Abweichung von den Zulassungsvoraussetzungen bei wichtigen öffentlichen Interessen von russischen Oligarchen
- 22.3198 n Ip.**
Marti Samira. Rechtfertigung eines Verbrechens gegen die Menschheit durch den Bundesrat
- 22.3252 n Ip.**
Marti Samira. Kennzahlen zum Schweizer Obligationenmarkt
- 22.3253 n Ip.**
Marti Samira. Verrechnungssteuer auf inländische Obligationen. Herkunft der in- und ausländischen Steuereinnahmen
- 22.3270 n Mo.**
Marti Samira. Kostenloser Zugang zu Verhütungsmitteln für junge Menschen bis 25 Jahre garantieren
- 22.3273 n Po.**
Marti Samira. Nach dem Grundsatzentscheid des Bundesgerichtes. 24-Stunden-Betreuung durch Pendelmitgrantinnen endlich dem Arbeitsgesetz unterstellen
- 22.3409 n Ip.**
Marti Samira. 24-Stunden-Betreuung durch Verleihagenturen im Privathaushalt. Missbräuchliche Umgehungen des Arbeitsrechts müssen verhindert werden
- 22.3672 n Mo.**
Marti Samira. Steigende Energiepreise. Kaufkraft der Schweizer Haushalte sichern
- 22.3756 n Ip.**
Marti Samira. Neue EU-Mindestlohnrichtlinie
- * **23.3123 n Ip.**
Marti Samira. Welche Auswirkungen hat die Politik der SNB auf die Kaufkraft und die Konjunktur?
- * **23.3188 n Po.**
Marti Samira. Bericht über das Ausmass der Steuerhinterziehung und Steuervermeidung in der Schweiz
- * **23.3203 n Po.**
Marti Samira. Erfahrungen aus dem Ukraine-Krieg. Evaluation des Integrations- und Sparpotenzials einer Verstetigung der privaten Unterbringung im Asylwesen
- * **23.3204 n Po.**
Marti Samira. Modernisierung des Lohnschutzes. Autonomer Nachvollzug europäischer Entwicklungen
- * **23.3344 n Ip.**
Marti Samira. Staatliche Nothilfe für die Credit Suisse?
- 21.3880 n Po.**
Masshardt. Übernahme von EU-Recht im Bereich der Klimapolitik
- 22.3476 n Mo.**
Masshardt. Widerrufsrecht im Online-Handel
- 22.3832 n Po.**
Masshardt. "ÖV-Guthaben plus". Öffentlichen Verkehr stärken und damit die inländische Kaufkraft schützen
- x **22.4522 n Ip.**
Masshardt. In welchem Ausmass ist die Schweiz auf landwirtschaftliche Vorleistungen aus dem Ausland angewiesen?
- x **22.4523 n Ip.**
Masshardt. Mehr Transparenz im Lebensmittelmarkt durch Optimierung der Marktbeobachtung
- x **22.4524 n Ip.**
Masshardt. Nachhaltige Konsum- und Ernährungsumgebungen beim Lebensmittelhandel
- * **23.3400 n Ip.**
Masshardt. Mangelhafte Information der Bevölkerung über den Gebrauch der Jodtabletten
- * **23.3402 n Mo.**
Masshardt. Besserer Schutz vor hohen Roaming-Rechnungen
- * **23.3404 n Ip.**
Masshardt. Datenerhebung der Postfinance bei ihren Kundinnen und Kunden
- 21.4496 n Mo.**
Matter Michel. Mineralölsteuer. Unterstützung für alle Arten des kohlenstofffreien Antriebs
- N **22.3904 n Mo.**
Matter Michel. Für einen Beitritt der Schweiz zum EU-Katastrophenschutzverfahren
- x **22.4016 n Po.**
Matter Michel. Gerechte Krankenkassenprämien
- 22.4177 n Ip.**
Matter Michel. Revision des Nachrichtendienstgesetzes. Arztgeheimnis und Berufsgeheimnis sind in Gefahr!

- 22.4303 n Ip.**
Matter Michel. Ist der Zugang zum europäischen Virenwarnsystem gewährleistet?
- x **22.4340 n Ip.**
Matter Michel. Werden die Schweizer Mittel an NGO, die mit Terrorismus in Verbindung stehen, tatsächlich zurückgezahlt?
- 21.3982 n Ip.**
Matter Thomas. Strombedarf und Kosten des Gegenvorschlags des Bundesrates zur Gletscher-Initiative
- * **23.3059 n Po.**
Meier Andreas. Innovationsförderung auch für (kleinere) KMU
- * **23.3237 n Ip.**
Mettler. Ist das Erfordernis einer fachärztlichen Diagnose im Invalidengesetz zur Behandlung von Geburtsgebrechen noch angemessen?
- * **23.3238 n Mo.**
Mettler. Gleichstellungsgesetz präzisieren
- * **23.3239 n Mo.**
Mettler. AHV-Renten für bedürftige Rentnerinnen und Rentner erhöhen
- 21.3772 n Mo.**
Meyer Mattea. Arbeitsgesetz gilt auch für Anbieter der Plattformökonomie
- 22.3185 n Mo.**
Meyer Mattea. Runder Tisch zur Rechtsdurchsetzung im Mietrecht
- x **21.3040 n Po.**
Michaud Gigon. Berufe der Zukunft. Öffentliche Unterstützung für die berufliche Umschulung
- x **21.3350 n Ip.**
Michaud Gigon. Covid-19. Inwiefern werden die Probleme der Städte berücksichtigt?
- 21.3551 n Ip.**
Michaud Gigon. Den Praktiken von Inkassofirmen Grenzen setzen
- 21.3935 n Ip.**
Michaud Gigon. Sollte E171 nicht auch für die Verwendung in Medikamenten verboten werden?
- 21.3937 n Mo.**
Michaud Gigon. Bürgerschaftsprogramm für Schweizer KMU für Investitionen in klimafreundliche Technologien und in die Digitalisierung
- 21.3987 n Ip.**
Michaud Gigon. Flugplatz La Blécherette. Was tut sich da?
- 21.4408 n Ip.**
Michaud Gigon. Die Selbstregulierung von Inkassounternehmen unter die Lupe nehmen
- 22.3296 n Po.**
Michaud Gigon. Europadossier. Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft und Ansätze des Bundesrates
- 22.3482 n Ip.**
Michaud Gigon. Exposition gegenüber Bisphenolen, die als endokrine Disruptoren agieren, verringern
- 22.4162 n Ip.**
Michaud Gigon. Gegen irreführende Umweltangaben vorgehen
- * **23.3028 n Ip.**
Michaud Gigon. KVG und VVG. Welcher gesetzliche Rahmen zur Überwachung und Sanktionierung von Verletzungen des Tarifschutzes?
- * **23.3049 n Ip.**
Michaud Gigon. Für ein einheitliches Eco-Score-Label in der Schweiz
- * **23.3149 n Po.**
Michaud Gigon. Umweltangaben in der Werbung. Analyse ihrer Grundlagen für klarere Regelungen
- * **23.3150 n Mo.**
Michaud Gigon. Ausarbeitung von Richtlinien zur Bekämpfung von Greenwashing
- * **23.3245 n Ip.**
Michaud Gigon. Wie beurteilt das BLV die Empfehlungen für eine nachhaltige Ernährungszukunft der Schweiz und was macht es daraus?
- x **21.3119 n Po.**
Molina. Klimaschutz und Kryptowährungen. Energieeffiziente Blockchain-Technologien fördern
- x **21.3151 n Mo.**
Molina. Für die Energiewende. Austritt aus dem Energiecharta-Vertrag
- x **21.3199 n Po.**
Molina. Bericht zu den rechtlichen Möglichkeiten eines Einfuhrverbots für Waren aus Zwangsarbeit
- 21.3573 n Mo.**
Molina. Für ein rasches Ende der Coronavirus-Pandemie. Zwangslizenzen für Covid-19-Therapeutika jetzt!
- 21.3579 n Ip.**
Molina. Wie kann die Unionsbürgerrichtlinie den bilateralen Weg sichern?
- 21.3810 n Po.**
Molina. Übernahme von EU-Recht im Bereich der Außenwirtschaftspolitik
- 21.3889 n Ip.**
Molina. Einfluss der Konzerne am Welternährungsgipfel und die Stellung der Menschenrechte
- 21.4123 n Ip.**
Molina. Migrationsdeal mit Kamerun. Verhöckert das SEM Schweizer Aufenthaltstitel gegen erzwungene Rückführungen?
- 21.4367 n Ip.**
Molina. VBS-Kommunikation macht Kampagne, verteilt Noten und gebärdet sich als Wahrheitsorakel
- 21.4444 n Po.**
Molina. Wie sorgt der Bundesrat dafür, dass die Fifa und das IOC ihren Verpflichtungen nachkommen?
- 21.4549 n Mo.**
Molina. Verhinderung von Geldwäscherei. Verbot von Barkäufen bei Immobilien
- 21.4550 n Ip.**
Molina. Ausmass der wirtschaftlichen Folgen der Geldwäscherei
- 22.3305 n Ip.**
Molina. Rechtsextremismus und Antisemitismus in der Schweiz

- 22.3617 n Ip.**
Molina. Gelangt russisches Gold im grossen Stil über Dubai in die Schweiz?
- 22.3697 n Po.**
Molina. Kooperative Neutralität konkretisieren. Allianz der Neutralen für den Frieden in Europa
- 22.3978 n Mo.**
Molina. Reaktion der Schweiz auf Erdogans illegale Kriege
- x **22.4047 n Po.**
Molina. Drug Checking in der Schweiz. Mit welchen Massnahmen kann das bestehende Angebot unterstützt und verbessert werden?
- x **22.4048 n Po.**
Molina. Assoziierung der Schweiz an die Europäische Arzneimittelagentur
- 22.4182 n Mo.**
Molina. Schrittweise Erhöhung des Schweizer Beitrags für die internationale Sicherheit
- 22.4335 n Ip.**
Molina. Unterstützung der iranischen Zivilgesellschaft für Demokratie und Menschenrechte
- 22.4375 n Ip.**
Molina. Statistische Erhebung von Rechtsradikalismus
- x **22.4508 n Ip.**
Molina. Geldwäscherei als politisches Delikt?
- 22.4509 n Po.**
Molina. Verbesserungspotenzial bei den Bemühungen gegen die unterschätzte (weibliche) Volkskrankheit Migräne
- 22.4510 n Po.**
Molina. Strategische wirtschaftliche Abhängigkeit von China
- * **23.3136 n Po.**
Molina. Gewalttätiger Extremismus in der Schweiz
- * **23.3305 n Ip.**
Molina. Verantwortungsgemeinschaft auch in der Schweiz möglich?
- * **23.3314 n Po.**
Molina. Schuldenerlass für die Ukraine
- * **23.3315 n Ip.**
Molina. Die UNO ist auf dem Weg zu einer Steuerkonvention. Wie unterstützt die Schweiz als wichtiger Sitzstaat der UNO wie auch von multinationalen Konzernen diese Bemühungen?
- * **23.3322 n Mo.**
Molina. Für einen gerechten und dauerhaften Frieden zwischen der Westsahara und Marokko
- * **23.3423 n Mo.**
Molina. Humanitäre Hilfe an die Ukraine mit einer ausserordentlichen Ausgabe im schweizerischen Eigeninteresse und als Beitrag zur europäischen Sicherheit und Solidarität aufstocken
Siehe Geschäft 23.3422 Mo. Binder
Siehe Geschäft 23.3424 Mo. Moser
- 22.4585 n Po.**
Moser. Aktionsplan zur Reduktion der Belastung von Mensch und Umwelt durch langlebige Chemikalien
- * **23.3199 n Ip.**
Moser. Massnahmen gegen Engpässe bei den Hebammen
- * **23.3424 n Mo.**
Moser. Humanitäre Hilfe an die Ukraine mit einer ausserordentlichen Ausgabe im schweizerischen Eigeninteresse und als Beitrag zur europäischen Sicherheit und Solidarität aufstocken
Siehe Geschäft 23.3422 Mo. Binder
Siehe Geschäft 23.3423 Mo. Molina
- 21.4167 n Ip.**
Müller Leo. Afrikanische Schweinepest ernst nehmen
- 22.3210 n Ip.**
Müller Leo. Afrikanische Schweinepest nach Deutschland nun auch in Italien
- 22.3434 n Ip.**
Müller Leo. Schwächung der nationalen und globalen Ernährungssicherheit in Krisenzeiten
- 22.3728 n Mo.**
Müller Leo. Afrikanische Schweinepest. Schlachtbetriebe und damit die Versorgungssicherheit gefährden?
- 22.4226 n Ip.**
Müller Leo. Missbräuchliche Einfuhr alkoholhaltiger Apfelsaftkonzentrate
- 22.4227 n Ip.**
Müller Leo. Selbstständigkeit im digitalen Zeitalter. Unternehmertum fördern
- 22.4231 n Mo.**
Müller Leo. Gebiete mit Geruchsvorbelastung im Richtplan ermöglichen
- x **22.4460 n Ip.**
Müller Leo. Wo ist die Fahrplaninstabilität am grössten?
- x **22.4461 n Ip.**
Müller Leo. Advanced Therapy Medicinal Products für Tiere. Innovationen nicht verhindern
- * **23.3379 n Ip.**
Müller Leo. Durchgangsbahnhof Luzern. Für eine Gesamtrealisierung sind kreative Lösungen gefordert!
- * **23.3380 n Po.**
Müller Leo. Arbeitskräftemangel. Was sind unsere Hausaufgaben?
- NS **17.3938 n Mo.**
Müller-Altarmatt. Mittel- und langfristige Planung bei Poststellen und Postagenturen
- x **21.3378 n Ip.**
Müller-Altarmatt. Erfolgskontrolle zur Strategie Biodiversität
- 22.3209 n Po.**
Müller-Altarmatt. Wo steht die Harmonisierung im Bereich der musikalischen Bildung?
- x **22.3276 n Po.**
Müller-Altarmatt. Neue Eurasien-Strategie für die Schweiz
- 22.3454 n Mo.**
Müller-Altarmatt. Das Bundesamt für Kultur soll kulturelle Dachorganisationen unterstützen können
- 22.3457 n Po.**
Müller-Altarmatt. Abschaltung von betrügerischen Websites. Nationale Koordination bei Internetbetrug

- 22.3739 n Mo.**
Müller-Altermatt. Strukturen der Schweizer Musikwirtschaft stärken
- 22.3837 n Po.**
Müller-Altermatt. Keine Kriegsfinanzierung mit unserem Benzin- und Heizölgeld. Sonderzölle auf russische Energieträger
- 22.4504 n Ip.**
Müller-Altermatt. Kinder- und Jugendsendungen für alle. Hat die SRG eine Mundartstrategie?
- 22.4505 n Mo.**
Müller-Altermatt. Datenlage zur Umsetzung der Kinderrechte verbessern
- x **21.3249 n Po.**
Munz. Öffentliche Zulassung zu Qualifikationsverfahren an schweizerischen Hochschulen auf Stufe Bachelor und Master
- x **21.3363 n Mo.**
Munz. Gemeinsame Bewilligungsbehörde für eine einheitliche Beurteilung von Tierversuchen mit Schweregrad 3
- x **21.3365 n Ip.**
Munz. Zehn Jahre nach dem Super-GAU in Fukushima. Spannungshaltung ohne AKW
- 21.3511 n Ip.**
Munz. Weidezäune als tödliche Falle
- 21.3534 n Ip.**
Munz. SIA-Norm und Effizienz-Label für Rechenzentren und Serverräume
- 21.3638 n Ip.**
Munz. Vergleichbarkeit und Mobilität in der beruflichen Bildung mit Leistungspunktesystem fördern
- 21.3730 n Mo.**
Munz. Mit Marktbeobachtung mehr Transparenz in Agrarmärkten
- 21.4082 n Ip.**
Munz. ETH. Ausbau agrarökologischer Systemansätze statt Streichung der Biolandbau-Vorlesungen
- 21.4083 n Ip.**
Munz. Wie wird das GVO-Saatgutmonitoring sichergestellt?
- 21.4134 n Mo.**
Munz. Förderung regionaler Schlachtkapazitäten zur Vermeidung langer Tiertransporte
Siehe Geschäft 21.4133 Mo. Giacometti
- 21.4400 n Mo.**
Munz. Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der Kälbermast
- 21.4591 n Ip.**
Munz. Zulassung von Pestiziden. Der enorme Reformbedarf wird am Fall Asulam offensichtlich
- 22.3117 n Ip.**
Munz. Nachhaltigkeitsberichterstattung zur Zielerreichung der Agenda 2030
- 22.3186 n Ip.**
Munz. Sind Tiefenlager für hochaktive Abfälle, die für eine Million Jahre ausgelegt werden müssen, bald überflüssig?
- 22.3187 n Ip.**
Munz. Hochgezüchtete Eier- und Geflügelfleischproduktion in Richtung Tierwohl weiterentwickeln
- 22.3188 n Mo.**
Munz. Ernährungsempfehlungen umsetzen für weniger Fleisch, dafür nachhaltig, tiergerecht und regional erzeugt
- 22.3443 n Ip.**
Munz. Kriegerische Handlungen verlangen höheren Sicherheitsstandard von Schweizer AKW
- 22.3444 n Mo.**
Munz. Aktionsplan "Verminderung und Vermeidung von Mikroplastik in Gewässern"
- 22.3445 n Ip.**
Munz. Nukleare und radiologische Bedrohungen besser bewältigen
- x **22.3641 n Mo.**
Munz. Verbot bleihaltiger Munition
- 22.3724 n Po.**
Munz. Monitoring und Massnahmen bei Problemlerufen mit vielen Lehrabbrüchen und schlechten Erfolgsquoten bei Lehrabschlussprüfungen
- 22.3725 n Po.**
Munz. Alternativen zur Ferkelkastration mit Isofluran prüfen
- 22.3936 n Ip.**
Munz. Radioaktive Farben. Gilt das Verursacherprinzip nicht für die Uhrenindustrie?
- 22.3937 n Ip.**
Munz. Sind das BWL und die Ostral für eine Strommangelage gerüstet?
- 22.4068 n Ip.**
Munz. Vorstudie zu acht biodiversitätsschädigenden Subventionen
- 22.4145 n Ip.**
Munz. Neue Ernährungsempfehlungen unter Berücksichtigung von Umweltkriterien
- x **22.4581 n Ip.**
Munz. Überprüfung des Aueninventars
- x **22.4582 n Po.**
Munz. Ausserfamiliäre Hofübergabe in der Landwirtschaft verbessern
- 22.4583 n Mo.**
Munz. Lebensmittelverluste vermeiden durch Mindesthaltbarkeitsdatum sowie Aufklärung der Bevölkerung
- * **23.3301 n Ip.**
Munz. Empfehlungen für eine nachhaltige Ernährungszukunft
- * **23.3303 n Mo.**
Munz. Verbot der tierquälerischen Baujagd
- NS 19.3597 n Mo.**
Nantermod. StGB. Vergehen gegen die Familie. Verweigerung des Rechts auf persönlichen Verkehr mit Strafe bedrohen
- N **21.3154 n Mo.**
Nantermod. Bessere Kosteneffizienz im Gesundheitssystem dank einer Stärkung des HTA

- 21.3926 n Po.**
Nantermod. Suva. Reserven abbauen und Prämien senken
- 21.4099 n Mo.**
Nantermod. Die Produktion von erneuerbarem Strom soll dank einer besseren Verteilung der Netznutzungsgebühren gefördert werden
- 21.4100 n Po.**
Nantermod. Zweckmässigkeit einer Privatisierung der öffentlichen Unternehmen prüfen
- 21.4442 n Mo.**
Nantermod. Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Keine Rückerstattung mehr für Behandlungen ohne nachgewiesene Wirksamkeit
- 21.4443 n Mo.**
Nantermod. KVG. Für eine echte Preis- und Kostentransparenz
- 21.4445 n Po.**
Nantermod. Evaluation der Komplementärmedizin. Wo stehen wir zehn Jahre nach der Aufnahme der komplementärmedizinischen Behandlungsmethoden in den Leistungskatalog der OKP?
- 21.4446 n Po.**
Nantermod. Lockerung der Weinhandelskontrolle für kleine Kellereien
- 22.3194 n Mo.**
Nantermod. Opferhilfegesetz. Mehr Autonomie für die Kantone
- 22.3562 n Mo.**
Nantermod. KVG. Ein Pilotprojekt zur Übernahme der Kosten von medizinischen Leistungen, die in Nachbarländern erbracht werden
- 22.4041 n Ip.**
Nantermod. Erdbebenrisiko. Welche Versicherungsdeckung bei Nachbeben?
- 22.4043 n Mo.**
Nantermod. DBG und StHG. Abzug von Investitionen in den Erdbebenschutz ermöglichen
- 22.4202 n Po.**
Nantermod. Wie kann die Attraktivität der Schweizer Berufsbildung sichergestellt werden?
- x **22.4313 n Ip.**
Nantermod. Ist der Bundesrat bereit, E-Foils in der Schweiz zuzulassen?
- 22.4331 n Mo.**
Nantermod. Arbeitsrecht. Lokalen Geschäften erlauben, sonntags zu öffnen
- 22.4332 n Po.**
Nantermod. Digitalisierung, Bildung, Kultur und Service public. Analyse der Umsetzung von Artikel 4 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen
- x **22.4416 n Ip.**
Nantermod. Auswirkungen bei einer Lohnobergrenze in den Sozialversicherungen und für Bundesangestellte?
- * **23.3040 n Ip.**
Nantermod. Qualitätsverlust des Mobilfunknetzes?
- * **23.3070 n Po.**
Nantermod. Öffentlicher und privater Arbeitsmarkt. Analyse der Bedingungen und Bekämpfung von unlauteren Praktiken des öffentlichen Sektors
- * **23.3133 n Ip.**
Nantermod. Steigerung von Volumen, Kosten und Qualität. Daten und Fakten zum Anordnungsmodell
- * **23.3134 n Ip.**
Nantermod. Park-and-ride-Anlagen im Chablais. Welche Haltung vertritt der Bundesrat?
- * **23.3161 n Ip.**
Nantermod. Multifunktionaler Grimsetunnel. Auswirkungen auf die anderen Projekte im Wallis und in der Westschweiz?
- * **23.3313 n Ip.**
Nantermod. Cashback von Laboratorien zugunsten von Ärztinnen und Ärzten. Eine legale Praxis?
- * **23.3378 n Mo.**
Nantermod. Titel folgt
- x **21.3075 n Ip.**
Nicolet. Wäre ein Programm zur Förderung der Anpassung von Bahnhöfen und Eisenbahn-Haltestellen für Menschen mit Behinderungen denkbar?
- 21.4017 n Mo.**
Nicolet. Wolfsmanagement. Den Kantonen die notwendigen Vorrechte gewähren
- 21.4124 n Mo.**
Nicolet. Die Zulagen für verkäste Milch an die Richtpreise der Branchen koppeln, damit sie an die Milchproduzentinnen und -produzenten zurückgegeben werden
- 21.4204 n Mo.**
Nicolet. Waldflächen in Grundwasserschutzzonen sollen als "Schutzwälder" gelten
- 22.3037 n Mo.**
Nicolet. Bei allen Handelsabkommen die Durchsetzung und die Einhaltung der Anerkennung unserer Qualitätszeichen GUB und GGA verlangen
- 22.3105 n Mo.**
Nicolet. Durch eine Reihe von konkreten dringenden und befristeten Massnahmen die wegen der Situation in der Ukraine unmittelbar bevorstehende Lebensmittelkrise abwenden, indem die Lebensmittelproduktion gewährleistet und gestärkt wird
- x **22.4351 n Ip.**
Nicolet. Ist der Bundesrat bereit, die Gesetzgebung so anzupassen, dass das Gesamtgewicht für leichte Fahrzeuge von 3,5 auf 4,25 oder 4,5 Tonnen angehoben werden kann?
- 22.4357 n Mo.**
Nicolet. KVG. Stärkung der Grundversorgung dank eines besseren Angebots an Hausärztinnen und Hausärzten
- 22.4362 n Ip.**
Nicolet. KVG. Schutz der Bevölkerung vor ungerechtfertigt hohen Vertriebsmargen für Medikamente
- * **23.3060 n Ip.**
Nicolet. Freihandelsabkommen EFTA-Mercosur. Wann kann mit einer Information zum Inhalt des Abkommens gerechnet werden und wann wird dessen Text veröffentlicht?

- * **23.3119 n Ip.**
Nicolet. Einsparungen in Milliardenhöhe durch die einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen. Wird der Bevölkerung Sand in die Augen gestreut?
- * **23.3376 n Ip.**
Nicolet. Durch Wölfe verübte Angriffe. Wer trägt die Kosten bei einem Wolfsangriff auf den Menschen?
- 21.3478 n Po.**
Nordmann. Beurteilung und Erschliessung des Solarpotenzials von Eigentum des Bundes
- 21.3494 n Ip.**
Nordmann. Hält es der Bundesrat für akzeptabel, dass ein ganz der Post gehörendes Tochterunternehmen einen Stundenlohn von Fr. 17.44 bezahlt?
- 21.4068 n Mo.**
Nordmann. Hacking gegen Unternehmen und öffentliche Einrichtungen. Bezahlung von Lösegeldern über Kryptowährungen unterbinden
- 22.4176 n Mo.**
Nordmann. Schaffung eines freiwilligen Modells für eine sichere Stromversorgung von Unternehmen (Strombeschaffungspool für Unternehmen)
- * **23.3081 n Ip.**
Nordmann. Stromversorgungssicherheit. Wer bezahlt die Rechnung und wie hoch ist sie?
- 21.3821 n Po.**
Nussbaumer. Übernahme von EU-Recht im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik
- 21.4457 n Mo.**
Nussbaumer. Aufnahme von exploratorischen Gesprächen mit dem EWR-Rat
- 22.3150 n Mo.**
Nussbaumer. Konzept Spitzenlast-Gaskraftwerke zu einem Konzept der "Qualifizierten Erzeuger" ausweiten
- 22.4149 n Mo.**
Nussbaumer. Verteilnetzbetreiber müssen den Stromkonsum der festen Endverbraucher zu 50 Prozent mit langfristigen Verträgen zu Strom aus erneuerbaren Energien abdecken
- 21.3540 n Mo.**
Paganini. Nachhaltige Entwicklung und Digitalisierung im Tourismus über Innotour stärken
- 21.3645 n Mo.**
Paganini. Sichere (Winter-)Stromversorgung trotz eingeschränkter Importmöglichkeiten
- 22.3417 n Ip.**
Paganini. Reduktion der Nährstoffverluste. Fehlender Einbezug der betroffenen Branchen
- *x **22.4456 n Ip.**
Paganini. Pflicht zur stofflichen Verwertung von Abfällen gemäss Stand der Technik
- 21.3559 n Mo.**
Page. Resettlement. Die humanitäre Tradition der Schweiz bewahren und zugleich den Willen des Parlamentes respektieren
- 21.3560 n Mo.**
Page. Kein Bankkonto für Personen, die sich illegal in der Schweiz aufhalten
- 21.3984 n Ip.**
Page. Schleppschauch-Obligatorium. Zusatzhilfen für die Finanzierung von notwendigen Investitionen
- 21.3985 n Ip.**
Page. Unrealistische Frist für den Schleppschauch-Einsatz
- 22.3027 n Ip.**
Page. Schutz von Ursprungsbezeichnungen (Gruyère)
- 22.3127 n Ip.**
Page. Selbstversorgung. Dringende Neuausrichtung der landwirtschaftlichen Kulturen
- 22.3257 n Mo.**
Page. Anpassung von Artikel 9 BGG. Begriff des Selbstbewirtschafters
- 22.3323 n Mo.**
Page. Anerkennung und Berufsbildung für Personen, die sich um Betagte und Menschen mit Behinderungen kümmern
- 22.3400 n Ip.**
Page. Niedrigerer Selbstversorgungsgrad aufgrund der Umsetzung der parlamentarischen Initiative 19.475 und der mittel- und langfristigen Entwicklungen
- *x **22.4292 n Ip.**
Page. Landwirtschaftliches Einkommen. Bedauerlicherweise widersprüchliche Informationen
- *x **22.4293 n Ip.**
Page. Transaktionen mit Kryptowährungen und Energiebedarf
- * **23.3172 n Ip.**
Page. Ausnahmen vom Schleppschauchobligatorium
- *x **21.3117 n Ip.**
Pasquier-Eichenberger. Adaptive Antennen. Wer ist beim Qualitätssicherungssystem wirklich für die Einhaltung der Grenzwerte verantwortlich?
- *x **21.3118 n Ip.**
Pasquier-Eichenberger. Adaptive Antennen. Kann der Bundesrat die Einhaltung des Vorsorgeprinzips gewährleisten?
- *x **21.3149 n Mo.**
Pasquier-Eichenberger. Für ein Verbot von SUV und Geländewagen
- *x **21.3158 n Mo.**
Pasquier-Eichenberger. Notfallschutz im Falle eines Atomunfalls. Änderung der festgelegten Risikozonen
- *x **21.3159 n Mo.**
Pasquier-Eichenberger. Vorsorgliche Verteilung von Jodtabletten an die gesamte Bevölkerung
- *x **21.3202 n Ip.**
Pasquier-Eichenberger. Wiederholte körperliche und psychische Gewalt in Bundesasylzentren. Welche Massnahmen ergreift der Bund, um diese Gewalt zu verhindern?
- *x **21.3203 n Ip.**
Pasquier-Eichenberger. Erkennung und Betreuung von Asylsuchenden mit besonderen Bedürfnissen. Wo stehen wir?

- x **21.3338 n Ip.**
Pasquier-Eichenberger. Agroscope-Studie zu den Pflanzenschutzmitteln mit hohem Risiko für die Umwelt. Welche Pyrethroide sind betroffen?
- 21.3707 n Ip.**
Pasquier-Eichenberger. Wie hoch wären die Kosten bei einem Wegfall der Bestäuberinsekten?
- 21.3748 n Po.**
Pasquier-Eichenberger. Die Luftfracht muss die von ihr verursachten externen Kosten decken
- 21.3882 n Mo.**
Pasquier-Eichenberger. Den CO₂-Ausstoss von schweren Nutzfahrzeugen schrittweise senken
- 21.4055 n Mo.**
Pasquier-Eichenberger. Asylgesuche von Afghaninnen und Afghanen in der Schweiz rasch neu beurteilen
- 21.4249 n Ip.**
Pasquier-Eichenberger. Bagatellfälle. Der Bund desavouiert
- 21.4544 n Ip.**
Pasquier-Eichenberger. Stärkung der Genferseelinie. Lehren aus dem Loch von Tolochenaz
- 21.4637 n Ip.**
Pasquier-Eichenberger. Zulassungsverfahren für Pestizide. Was sind die Hauptursachen für die Verzögerungen?
- 22.3136 n Mo.**
Pasquier-Eichenberger. Für eine rasche Übernahme der unbestrittenen allgemeinen Hilfsmassnahmen zugunsten der Medien
- 22.3353 n Ip.**
Pasquier-Eichenberger. Welches sind die Gründe für Flugreisen?
- 22.3582 n Mo.**
Pasquier-Eichenberger. Eine Zugreise im Sommer des 18. Geburtstags
- 22.3752 n Mo.**
Pasquier-Eichenberger. Für einen attraktiveren Halbtax-Preis
- 22.4426 n Ip.**
Pasquier-Eichenberger. Flughafenengebühren, Gesundheit und Umwelt. Was ist der Stand?
- x **22.4427 n Ip.**
Pasquier-Eichenberger. Mitholz. Wird eine vollständige Sanierung angestrebt?
- 22.4428 n Mo.**
Pasquier-Eichenberger. Für weniger ungerechte Wegweisungsverfahren
- 22.4494 n Mo.**
Pasquier-Eichenberger. Stärkere Einschränkung bei der Mobilität
- * **23.3098 n Ip.**
Pasquier-Eichenberger. Nachhaltig essen zu einem erschwinglichen Preis. Ist das denkbar?
- * **23.3099 n Mo.**
Pasquier-Eichenberger. Energiesuffizienz und Klimaschutz. Die Geschwindigkeit von Lastwagen reduzieren
- * **23.3101 n Mo.**
Pasquier-Eichenberger. Mehr Anreize für weniger Umweltverschmutzung beim Kauf eines Autos
- * **23.3415 n Ip.**
Pasquier-Eichenberger. Ionisierende Strahlung im Niedrigdosisbereich. Die Empfehlungen dem aktuellen Wissensstand anpassen
- 21.3502 n Ip.**
Pfister Gerhard. Eidgenössische Zollverwaltung. Fragen zum Arbeitsklima
- 21.3561 n Ip.**
Pfister Gerhard. UKW-Abschaltung. "Point of no return" überschritten oder doch noch Abbruch der Übung?
- 21.3562 n Ip.**
Pfister Gerhard. Rettung eines bibliothekarischen Kunstwerks. Lösungsvorschläge zur Sicherung der Zukunft der Bibliothek Werner Oechslin müssen zur Chefsache werden
- 21.3929 n Ip.**
Pfister Gerhard. Journalistische Kooperationsprojekte zwischen SRF und privaten Medien
- 22.4541 n Po.**
Pfister Gerhard. Wettbewerb im Service-public-Bereich Information bei Radio- und Fernsehprogrammen sowie Online-Beiträgen
- 22.4544 n Mo.**
Pfister Gerhard. Versteckte Quersubventionierungen beim Automobilleasing. Fehlende Kostentransparenz
- 21.4319 n Mo.**
Piller Carrard. Behandlungen nach der Geburt. Verlängerung der Dauer für die Kostenübernahme
- 22.3736 n Mo.**
Piller Carrard. Die Prävention gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz in der beruflichen Grundbildung und bei der gymnasialen Maturität verankern
- * **23.3388 n Ip.**
Piller Carrard. Es ist höchste Zeit, die Serafe zur Ordnung zu rufen!
- 21.4091 n Mo.**
Pointet. Führen wir ein vernünftiges Vortrittsrecht auf Radwegen ein!
- 21.4648 n Mo.**
Pointet. Arten, die auf der roten Liste und der Liste der prioritären Arten stehen. Die Zeit für ein Verbot der Bejagung ist gekommen
- 22.3094 n Po.**
Pointet. Wie viele Vögel werden in der Schweiz durch menschliche Aktivitäten getötet?
- x **22.3410 n Po.**
Pointet. Wie hoch sind die Gesamtkosten der Armee?
- * **23.3281 n Ip.**
Pointet. Verfügen wir wirklich über die nötigen Studien, um Desinformation zu bekämpfen?
- x **21.3136 n Mo.**
Porchet. Inzest hat nichts mit Verführung zu tun!
- x **21.3208 n Mo.**
Porchet. Für eine nationale Strategie im Bereich der psychischen Gesundheit

- 21.3679 n Po.**
Porchet. Das Vermögen muss bei der Berechnung der AHV-Beiträge von Arbeitnehmenden und Rentnerinnen und Rentnern ebenfalls berücksichtigt werden
- 21.4534 n Mo.**
Porchet. Wiedereinführung der Möglichkeit der Entschädigung von Opfern von Gewalttaten im Ausland im Opferhilfegesetz
Siehe Geschäft 21.4533 Mo. de Quattro
Siehe Geschäft 21.4535 Mo. Marti Min Li
- 22.3095 n Mo.**
Porchet. Im Kampf gegen unternehmensinterne Diskriminierung braucht es eine Ombudsstelle für Gleichberechtigung
- 22.3601 n Po.**
Porchet. Den Opfern der Hexenverfolgung gedenken
- x **22.4469 n Ip.**
Porchet. Sind Vereine und Stiftungen, die sich gegen Abtreibungen engagieren, als gemeinnützig einzustufen?
- 22.4483 n Mo.**
Porchet. Massnahmenpaket gegen strukturellen Rassismus. Licht auf die Politiken von gestern, für ein besseres Zusammenleben morgen
- 22.4484 n Po.**
Porchet. Massnahmenpaket gegen strukturellen Rassismus. Licht auf die Politiken von gestern, für ein besseres Zusammenleben morgen
- * **23.3318 n Mo.**
Porchet. Ziel: Null Todesfälle wegen Luftverschmutzung
- * **23.3319 n Po.**
Porchet. Auswirkung hochverarbeiteter Lebensmittel auf Gesundheit, Natur und Landwirtschaft
- 22.3207 n Mo.**
Portmann. Vertrag mit Deutschland und Norwegen zur Energieversorgungssicherheit
- 22.3955 n Ip.**
Portmann. Debatte und Positionierung zur Neutralität
- x **21.3025 n Ip.**
Prelicz-Huber. Arzneimittel für die Komplementärmedizin
- x **21.3041 n Ip.**
Prelicz-Huber. Dauer der Berufsvorbereitung für junge Geflüchtete und Spätzugewanderte
- x **21.3042 n Ip.**
Prelicz-Huber. Frühförderung von Kindern mit Migrations- und Fluchthintergrund
- x **21.3082 n Mo.**
Prelicz-Huber. Aufwertung der "Frauenberufe" in Pflege und Betreuung
- x **21.3182 n Ip.**
Prelicz-Huber. Psychische Gesundheit
- 21.4064 n Mo.**
Prelicz-Huber. Dauer der Berufsvorbereitung für Geflüchtete und andere spät Zugewanderte
- 21.4489 n Ip.**
Prelicz-Huber. DEZA-Stellenabbau. Verlust von Kompetenz?
- 22.3068 n Ip.**
Prelicz-Huber. Umkleidezeit und Arbeitszeitdokumentation in den Gesundheitsinstitutionen
- 22.4302 n Ip.**
Prelicz-Huber. Lohndifferenz in der Bundesverwaltung
- 22.4364 n Mo.**
Prelicz-Huber. Energiezulage für einkommensschwache Haushalte
- * **23.3044 n Mo.**
Prelicz-Huber. Für mehr Weitsicht in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung
- * **23.3062 n Po.**
Prelicz-Huber. Informationskampagne gegen Armut aufgrund von unbezahlter Familienarbeit
- * **23.3198 n Mo.**
Prelicz-Huber. Sensibilisierungskampagne und Aus- und Weiterbildung zum Thema "Umwelt und Gesundheit"
- x **21.3150 n Mo.**
Prezioso. Covid-19. Aus der Pandemie soll nicht Profit geschlagen werden!
- x **21.3389 n Po.**
Prezioso. Für eine Anerkennung der Hausarbeitsjahre durch die Sozialversicherungen
- x **21.3390 n Po.**
Prezioso. Bericht über die Auswirkungen von Covid-19 auf die Frauen
- x **21.3427 n Po.**
Prezioso. Die spezifischen Probleme von lesbischen Frauen, Bisexuellen sowie Transmenschen müssen in der Gesundheitspolitik besser berücksichtigt werden
- x **21.3428 n Po.**
Prezioso. Für eine nationale Kampagne zur kostenlosen Impfung gegen das Humane Papillomavirus
- x **21.3429 n Po.**
Prezioso. Für eine gerechtere Verteilung der Belastung von Mann und Frau in den Bereichen sexuelle und reproduktive Gesundheit
- x **21.3430 n Mo.**
Prezioso. Verhütung und sexuelle Gesundheit. Gänzlicher Verzicht auf die Erhebung von Kosten
- 21.3514 n Ip.**
Prezioso. Friedensprozess in Kolumbien gefährdet
- 21.3548 n Ip.**
Prezioso. Willkürliche Inhaftierungen von Journalisten und anderen Meinungsführern in Marokko
- 21.3813 n Ip.**
Prezioso. Schweizer Biobank. Zugang zu Impfstoffen?
- 21.3814 n Mo.**
Prezioso. Für eine kohärente Bundespolitik im Kampf gegen sexuell übertragbare Krankheiten
- 21.4072 n Ip.**
Prezioso. Moderna GmbH in Basel. Transparenz notwendig
- 21.4093 n Ip.**
Prezioso. Aufenthaltsstatus aller in der Schweiz lebenden afghanischen Staatsbürgerinnen und -bürger legalisieren

- 21.4094 n Po.**
Prezioso. Ruhe, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind am Sterben!
- 21.4095 n Mo.**
Prezioso. Bei perinatalem Tod sind die Betroffenen von den Kosten der medizinischen Leistungen zu befreien
- 21.4547 n Ip.**
Prezioso. Was unternimmt der Bundesrat für die Achtung der Menschenrechte in der Türkei?
- 21.4579 n Ip.**
Prezioso. Covid-19. Die Impf-Apartheid hat eine neue Variante hervorgebracht. Wann kommt endlich eine kohärente Gesundheitspolitik?
- 21.4644 n Mo.**
Prezioso. Arbeitszeit verkürzen!
- 22.3125 n Mo.**
Prezioso. Vaterschaftsurlaub beim Tod des Kindes gewähren
- 22.3262 n Ip.**
Prezioso. Sanktionen gegen Russland und schweizerischer Bankensektor
- 22.3604 n Ip.**
Prezioso. Flucht. Das volle Ausmass der spezifischen Gewalt gegen Frauen, Mädchen und LGBTIQA-plus-Personen anerkennen
- 22.3645 n Mo.**
Prezioso. Kein ökologischer Wandel ohne Planung
- 22.4098 n Po.**
Prezioso. Export von Dual-Use-Gütern an russische Unternehmen zwischen 2014 und 2022
- 22.4294 n Ip.**
Prezioso. Aktive Überwachung der Netzwerke russischer Rüstungsunternehmen
- 22.4438 n Po.**
Prezioso. Bericht über Arbeitsbedingungen und Arbeitsunfälle in der Plattformwirtschaft
- * **23.3271 n Ip.**
Prezioso. Setzen wir der Schuldenspirale endlich ein Ende!
- * **23.3272 n Ip.**
Prezioso. Iranische Aktivistinnen und Aktivisten in der Schweiz sind in Gefahr
- * **23.3360 n Po.**
Prezioso. Frau, Leben, Freiheit. Die Schweiz muss Farbe bekennen
- * **23.3361 n Mo.**
Prezioso. Ungerechtigkeit im Steuer- und Umweltbereich. Für eine Steuer auf dem Vermögen der Superreichen!
- x **21.3162 n Ip.**
Pult. Wie schützen wir Mensch und Natur vor PCB aus Kraftwerksanlagen?
- x **21.3200 n Ip.**
Pult. Wird die Schweiz PCB bis 2028 beseitigen?
- x **21.3309 n Mo.**
Pult. Kein Gas von Nord Stream 2
- 22.3104 n Mo.**
Pult. Keine Umgehung der Sanktionen. Unterstellung des Kunsthandels unter das Geldwäschereigesetz
- x **21.3102 n Ip.**
Python. Welche Berufsbildung im Jahr 2030?
- x **21.3140 n Ip.**
Python. Wie wird das Konzept der planetaren Belastbarkeitsgrenzen in der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 berücksichtigt?
- 21.3786 n Ip.**
Python. Pestizide mit endokrinen Disruptoren. Welche Kriterien für die Beurteilung welcher Wirkung?
- 21.4120 n Ip.**
Python. Wie sollen die Ziele der nachhaltigen Entwicklung in die Weiterbildungsangebote integriert werden?
- 21.4148 n Mo.**
Python. Mehr Nachhaltigkeit in der Bildung von Landwirtinnen und Landwirten
- 21.4391 n Po.**
Python. Für eine Koordination der Innovationsförderung
- 21.4414 n Po.**
Python. Welche Auswirkungen hat die Digitalisierung auf unsere Gesundheit?
- 22.3109 n Po.**
Python. Politische Bildung. Auswertung der Ergebnisse und Erarbeitung einer Bundesstrategie
- 22.3737 n Po.**
Python. Unsere Seniorinnen und Senioren müssen sich weiterbilden können!
- 22.4336 n Mo.**
Python. Damit sich unsere Finanzfachleute das Klima und die Nachhaltigkeit zu Herzen nehmen
- 22.4337 n Mo.**
Python. Werden der Arbeitsmarkt und die Aus- und Weiterbildung an die Klima- und Energienotlage angepasst?
- x **22.4586 n Ip.**
Python. Wärmeinseln. Welche Ausbildung in Architektur und Stadtplanung? Was ist mit dem Aktionsplan des Bundes?
- * **23.3064 n Ip.**
Python. UN-Erklärung für die Rechte von Kleinbäuerinnen und -bauern und die vierte allgemeine regelmässige Überprüfung der Schweiz. Wie geht es weiter?
- * **23.3116 n Ip.**
Python. Weniger Plastik – mehr Kompost
- * **23.3117 n Ip.**
Python. Verlust des wissenschaftlichen Verständnisses und Klimaskepsis. Was unternimmt der Bund?
- * **23.3184 n Ip.**
Python. Ist die Subventionierung von Pistenfahrzeugen noch zeitgemäss?
- * **23.3232 n Ip.**
Python. Wie beurteilt das SBFJ die Empfehlungen für eine nachhaltige Ernährungszukunft der Schweiz und was macht es daraus?
- * **23.3233 n Po.**
Python. Für eine Anpassung des Gesundheitswesens an die Zunahme von Hitzewellen

- * **23.3323 n Mo.**
Python. Nichtübertragbare Krankheiten und Umwelt. Die Exposition gegenüber chemischen Schadstoffen ist in unserer nationalen Strategie zu berücksichtigen
- 21.3505 n Mo.**
Quadri. Grenzgängerinnen und Grenzgänger sollen Selbsttests nicht auf Kosten der Schweizerbürgerinnen und -bürger beziehen können
- 21.3785 n Mo.**
Quadri. Die Schweiz soll dem Beispiel Dänemarks folgen und Zentren für Asylsuchende ausserhalb von Europa schaffen
- 21.4194 n Mo.**
Quadri. Neue Rechtsprechung des Bundesgerichtes. Inhaberinnen und Inhaber einer B-Bewilligung sollen tatsächlich wirtschaftlich unabhängig sein müssen
- 21.4554 n Mo.**
Quadri. Die Schweiz soll sich vom UNO-Sicherheitsrat fernhalten
- 21.4555 n Po.**
Quadri. Die Katastrophenstimmung in Bezug auf das Klima schadet den jungen Menschen
- 21.4557 n Mo.**
Quadri. Verzicht auf den Ausstieg aus der Kernenergie
- 22.3319 n Mo.**
Quadri. Möglichkeit, den Anteil privater Sender am Ertrag der Abgabe für Radio und Fernsehen zu erhöhen
- 22.3431 n Mo.**
Quadri. Nationalbankgold in die Schweiz zurückholen
- 22.3770 n Mo.**
Quadri. Wolf. Ein radikaler Kurswechsel ist dringend erforderlich
- 22.4117 n Mo.**
Quadri. Das Grenzgängerabkommen von 1974 mit Italien auf Ende Jahr kündigen
- x **22.4533 n Ip.**
Quadri. Wolf. Steigt die Schweiz aus der Berner Konvention aus?
- 22.4534 n Mo.**
Quadri. Die kleinen Grenzübergänge nachts endlich schliessen
- x **22.4535 n Ip.**
Quadri. "Verstetigte" Kohäsionsbeiträge für die EU?
- 22.4537 n Mo.**
Quadri. Die Berufsbildung in der italienischen Schweiz muss unterstützt werden
- x **22.4538 n Ip.**
Quadri. Nationalbank und Risikomanagement
- x **22.4539 n Ip.**
Quadri. Tessin durch die Planung des Bundes benachteiligt
- * **23.3111 n Mo.**
Quadri. Homeoffice-Regelungen für Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Nein zu einer "gütlichen Einigung" mit Italien
- * **23.3112 n Ip.**
Quadri. Dublin-Abkommen. Wieso fordert der Bundesrat Italien nicht auf, unverzüglich die internationalen Verpflichtungen wieder einzuhalten?
- * **23.3113 n Ip.**
Quadri. Schengen zumindest so lange sistieren, bis Italien das Dublin-Abkommen wieder anwendet
- * **23.3249 n Ip.**
Quadri. Die Post erwägt erneut eine Preiserhöhung. Beabsichtigt der Bundesrat, etwas dagegen zu unternehmen?
- * **23.3250 n Mo.**
Quadri. Die fehlende Gewinnausschüttung der SNB an die Kantone mittels Einsparungen im Asylwesen und bei der Auslandhilfe kompensieren
- * **23.3251 n Ip.**
Quadri. Keine weiteren Kündigungen gegenüber Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, um für Flüchtlinge Platz zu schaffen!
- * **23.3252 n Po.**
Quadri. Möglichkeit einer Einreisebeschränkung für Fahrzeuge von Grenzgängerinnen und Grenzgängern, in denen nur eine Person sitzt
- 21.3555 n Mo.**
Rechsteiner Thomas. Kostenlose Abgabe von PCR-Tests für Jugendliche und nicht geimpfte sowie genesene Personen
- 21.4213 n Mo.**
Rechsteiner Thomas. Covid-19. Einführung eines auf dem Immunitätsstatus basierenden Zertifikats
- 21.4584 n Mo.**
Rechsteiner Thomas. Bahn 2050. Anschluss der ländlichen Regionen sicherstellen
- 21.4595 n Mo.**
Rechsteiner Thomas. Akquisitionen innerhalb des Leistungsauftrags halten
- 22.3116 n Po.**
Rechsteiner Thomas. Fotovoltaik in der Landwirtschaft. Potenzial besser ausschöpfen!
- 22.3639 n Ip.**
Rechsteiner Thomas. Wirtschaftliche Landesversorgung in Krisenzeiten führungslos?
- x **22.4350 n Ip.**
Rechsteiner Thomas. Akquisitionen der Post. Wirtschaftlichkeit gegeben?
- x **22.4395 n Ip.**
Rechsteiner Thomas. Private Beratungsmandate ehemaliger Schweizer Kampfpiloten für fremde Streitkräfte. Sind dem EDA Vorfälle bekannt?
- 22.4404 n Mo.**
Rechsteiner Thomas. Verfahren beschleunigen. Rechtssicherheit erhöhen
- * **23.3151 n Ip.**
Rechsteiner Thomas. Digitale Versichertenkarte für die OKP vorsehen
- * **23.3152 n Ip.**
Rechsteiner Thomas. Regionalpolitik. Alle Kantone berücksichtigen
- * **23.3153 n Ip.**
Rechsteiner Thomas. Neues Artenschutzabkommen. Ein bürokratisches Monster

- * **23.3182 n Mo.**
Rechsteiner Thomas. Ukraine. Mehr Engagement für den Frieden
- x **21.3372 n Mo.**
Regazzi. Bundesgesetz über die Justizkommission. Aufsicht des Bundesgerichtes über die erstinstanzlichen richterlichen Behörden des Bundes aufheben
- 21.3680 n Mo.**
Regazzi. Schluss mit der aktiven Sterbehilfe für Hausbrennereien und für die damit verbundene ländliche Tradition
- 22.3477 n Mo.**
Regazzi. Weniger Bürokratie und wirksamere Massnahmen zum Schutz vor Wolfsschäden in der Schweiz
- 22.3478 n Mo.**
Regazzi. Gesetzliche Grundlagen dafür schaffen, dass die Kantone wolfsfreie Zonen ausscheiden können
- 22.3613 n Po.**
Regazzi. Fachkräftemangel so erfassen, wie er in KMU tatsächlich besteht
- 22.4014 n Mo.**
Regazzi. Wechsel in die Grundversorgung ermöglichen
- x **22.4317 n Ip.**
Regazzi. Finanzdienstleistungen, die vom Ausland her beworben werden. Braucht es nicht eine Regulierung zum Schutz des Finanzplatzes Schweiz?
- x **22.4324 n Ip.**
Regazzi. Neues CO₂-Gesetz. Welche Kosten entstehen den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern mit der Einführung der Pflicht zur Überführung von erneuerbaren Treibstoffen?
- x **22.4415 n Ip.**
Regazzi. Raumplanung. Wird der Kanton Tessin als einziger benachteiligt?
- * **23.3091 n Ip.**
Regazzi. Modelagenturen in der Schweiz. Eine verpasste Gelegenheit?
- * **23.3169 n Ip.**
Regazzi. Zunahme der Einnahmen bei den Radio- und Fernsehgebühren für Unternehmen
- * **23.3170 n Mo.**
Regazzi. Abbau von Bürokratie bei der Fahrzeugzulassung
- * **23.3171 n Mo.**
Regazzi. Förderung von Import-Elektrofahrzeugen ohne staatliche Subventionen
- * **23.3269 n Ip.**
Regazzi. Gefängnis doch nicht obligatorisch für Vergewaltiger. Woher kommt der Meinungsumschwung des Bundesrates?
- x **21.3342 n Mo.**
Reimann Lukas. Epidemien-gesetz. Zeitliche, geografische und personelle Präzisierung der Kompetenzen und besserer Miteinbezug der Kantone
- x **21.3386 n Mo.**
Reimann Lukas. Wiedereinführung reduzierter Seniorentarife im öffentlichen Verkehr
- N **21.3388 n Mo.**
Reimann Lukas. Eingeschränkter Zugang zur Justiz. Recht und Gerechtigkeit für alle sicherstellen!
- x **21.3436 n Po.**
Reimann Lukas. Vergleichsportale müssen ehrlicher werden. Offenlegung aller offenen und versteckten Provisionen von Vergleichsdiensten
- 21.3587 n Mo.**
Reimann Lukas. Angemessene Chefgehälter und Transparenz für gemeinnützige Organisationen. Verbindlichkeit des Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER, inklusive FER 21
- 22.3530 n Mo.**
Reimann Lukas. Vier Sprachen, viel Potenzial. Nationalen Sprachaustausch fördern
- 22.3926 n Mo.**
Reimann Lukas. Ausstandspflichten für SRG-Mitarbeiter mit öffentlichen Medienauftritten
- 22.3931 n Mo.**
Reimann Lukas. KMU und Bürger entlasten. Abzocke durch Ölmultis und Zwischenhändler wirksam erschweren. Schluss mit dem Marktmissbrauch und Kartellen an der Tanksäule!
- 22.4463 n Mo.**
Reimann Lukas. Beseitigung preistreibender staatlicher Handelshemmnisse beim Neuwagenimport
- 22.4464 n Mo.**
Reimann Lukas. Sprachenvielfalt der Schweiz stärken. Auch im Nationalrat
- * **23.3197 n Ip.**
Reimann Lukas. Internationale Zusammenarbeit von Strafbehörden im Kampf gegen Cyberkriminalität
- * **23.3234 n Mo.**
Reimann Lukas. Beseitigung der Doppelbesteuerung junger Occasionsfahrzeuge
- * **23.3386 n Ip.**
Reimann Lukas. Auswirkungen der KV-Reform 2023 auf die Grundbildung mit Fokus EFZ
- x **21.3418 n Mo.**
(Reynard) Hurni. Zeit für eine Änderung des Genossenschaftsrechts. Für mehr Transparenz!
- 22.3098 n Mo.**
Riniker. Abzug von Kosten für Investitionen im Zusammenhang mit geringfügigen Um- und Ausbauten ermöglichen
- N **22.3688 n Mo.**
Riniker. Den Schweizer Zivilschutz stärken durch eine effiziente Beschaffung der persönlichen Ausrüstung
- x **22.4344 n Ip.**
Riniker. Wie sicher sind die Arbeitsumgebungen beim Bund vor Sabotage und/oder Abhöraktionen durch andere Akteure?
- x **22.4381 n Ip.**
Riniker. Biosicherheit. Trainingsprogramm der Schweiz
- N **21.3142 n Mo.**
Roduit. Früherkennung von armuts- oder überschuldungsgefährdeten Personen. Handeln, bevor es zu spät ist

- x **21.3253 n Mo.**
Roduit. Auch die für den Herdenschutz notwendigen Massnahmen sollen abgegolten werden
- 21.3735 n Ip.**
Roduit. Erneuerung des Pflanzenkapitals. Massnahmen des Bundes, die nach den Volksabstimmungen vom 13. Juni 2021 sinnvoll sind
- 21.3848 n Mo.**
Roduit. Für eine vollständige Wertschöpfungskette der Holzwirtschaft in der Schweiz
- 21.4160 n Ip.**
Roduit. Keine Bestrafung der Bezügerinnen und Bezüger einer IV-Rente, die arbeiten möchten
- 21.4202 n Mo.**
Roduit. Die Gefahren, die mit dem Einsatz von Pestiziden verbunden sind, verringern. Das Pflanzenkapital fördern
- 21.4506 n Ip.**
Roduit. Exponentieller Anstieg bei der medizinischen Behandlung junger Transmenschen. Wird die Schweiz die umstrittenen Praktiken regulieren?
- 21.4588 n Mo.**
Roduit. Berner Konvention. Sofortige Reaktivierung unseres Antrages
- 21.4589 n Po.**
Roduit. Recht auf Reparatur, um die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Nähe zu beschleunigen und Ressourcen zu schonen
- 22.3167 n Ip.**
Roduit. Tessiner Rustici und Walliser Maiensässe. Will das ARE, dass sie einfach verschwinden?
- 22.3168 n Ip.**
Roduit. Strassensignalisation. Den "Schilderwäldern" ein Ende setzen
- 22.3218 n Mo.**
Roduit. Elektrifizierung der Landwirtschaft. Anreize für den Einsatz effizienter und nachhaltiger Bewässerungssysteme
- 22.3219 n Ip.**
Roduit. Tod in Heimen und Rückerstattung von Ergänzungsleistungen. Teure und schlecht aufgenommene Verwaltungsverfahren
- 22.3224 n Mo.**
Roduit. Endometriose. Schluss mit den medizinischen Irrungen und Wirrungen
- 22.3624 n Ip.**
Roduit. Mangel an Phosphordünger aufgrund der Ukraine-Krise
- 22.3772 n Po.**
Roduit. Übergang zur Elektromobilität mit anderem Finanzierungsmodell für die Strassen
- 22.3773 n Mo.**
Roduit. Kürzung der IV-Komplementärrente im UVG. Beseitigung dieser Inkohärenz
- 22.4195 n Ip.**
Roduit. Will die IV die Kosten für die Behandlung von Personen mit Autismus nicht mehr übernehmen?
- 22.4219 n Mo.**
Roduit. Daten für ein integrales Wassermanagement auf der Grundlage der multifunktionalen Wassernutzungen
- 22.4236 n Mo.**
Roduit. Das Sammeln von Regenwasser fördern
- x **22.4338 n Ip.**
Roduit. Agrometeo plus. Schnelle Umsetzung
- x **22.4407 n Po.**
Roduit. Ein zeitgemässer Handlungsrahmen für die ausserfamiliäre Begleitung von Kindern tut not
- * **23.3191 n Ip.**
Roduit. Schadet die Abgeltung der Grundpflege, die durch Angehörige ohne spezifische Ausbildung erbracht wird, der Qualität?
- * **23.3286 n Ip.**
Roduit. Eine 4. Säule für das vierte Alter?
- * **23.3293 n Mo.**
Roduit. Numerus clausus. Schluss mit dem Ausschluss von Medizinstudierenden aufgrund anderer Kriterien als Kompetenzen und Qualität
- x **21.3056 n Ip.**
Romano. GA für Studierende abgeschafft. Was nun?
- x **21.3269 n Mo.**
Romano. Gemeinsam mit den Kantonen die Impfkampagne beschleunigen und die Digitalisierung vorantreiben
- 21.3793 n Ip.**
Romano. Verwaltungsrat der Post. Versäumt es der Bundesrat erneut, einer ausgewogenen regionalen und sprachlichen Vertretung Rechnung zu tragen?
- 21.4066 n Ip.**
Romano. Bundesnahe Unternehmen und Auswahlverfahren für vakante Sitze im Verwaltungsrat. Die Vorgehensweise des Beratungsbüros und die Personalsuche erläutern
- 21.4209 n Mo.**
Romano. Obligatorium für eine Krankentaggeldversicherung
- 21.4210 n Mo.**
Romano. Wiederbepflanzung von Rebflächen. Flexibilität für die Weinbäuerinnen und Weinbauern
- 21.4258 n Ip.**
Romano. Pro Helvetia. Benachteiligen die neuen Strategien die italienischsprachige Schweiz und die Mehrsprachigkeit?
- 21.4600 n Mo.**
Romano. Italienischer Aufbau- und Resilienzplan. Eine Chance für die grenzüberschreitenden Infrastrukturanlagen und für Projekte, die auch für die Schweiz zentral sind
- 22.3217 n Mo.**
Romano. Die Übersetzung von Sachliteratur in die Landessprachen auch nach dem Rückzug von Pro Helvetia sicherstellen
- 22.3221 n Ip.**
Romano. Harnos und Unterricht in den Landessprachen. Zwischen Autonomie und Respekt

- 22.3436 n Mo.**
Romano. Es soll auch in der Schweiz einen Preisrechner für Treibstoffpreise geben, in Anlehnung an das österreichische Vorbild
- 22.3657 n Ip.**
Romano. Missstände und Unregelmässigkeiten auf der Neat-Baustelle des Ceneri-Basistunnels. Wusste das UVEK davon und hat nicht eingegriffen?
- 22.3659 n Mo.**
Romano. Einreisesperre gegen Personen, die in Italien wegen Verbindungen zur Mafia gemäss Artikel 416bis des italienischen Strafgesetzbuchs verurteilt sind
- 22.4000 n Mo.**
Romano. Grundsätzliches Recht der Kinder auf alternerende Obhut nach der Trennung oder Scheidung ihrer Eltern
- 22.4001 n Mo.**
Romano. Ein Gas-Solidaritätsabkommen mit Italien
- 22.4186 n Mo.**
Romano. Ein Abkommen zwischen der Schweiz und Österreich zur erleichterten Rückübernahme im Migrationsbereich
- x **22.4365 n Ip.**
Romano. Nationales Organspenderegister. Was macht Swisstransplant?
- 22.4366 n Ip.**
Romano. Unaufhaltsamer Rückgang des Italienischunterrichts an den Gymnasien der Deutsch- und der Westschweiz und Passivität des Bundes. Wäre es nicht an der Zeit zu handeln?
- 22.4473 n Mo.**
Romano. Für Studierende ein Generalabonnement gemäss Artikel 15 Absatz 3 des Personenbeförderungsgesetzes
- * **23.3104 n Ip.**
Romano. Migrationsströme und Unterkünfte. Wäre nicht ein Strategiewechsel angebracht?
- * **23.3105 n Ip.**
Romano. Tiktok. Verfolgt der Bund die Entwicklung?
- * **23.3187 n Mo.**
Romano. Gleiche Rechte bei der Witwen- und der Witwerrente. Das Urteil des EGMR legt eine Gesetzesänderung nahe
- 21.3693 n Ip.**
Roth Franziska. Notwendigkeit von Notfall- und Dringlichkeitspauschalen für Kinder- und Jugendmedizin
- 21.3753 n Ip.**
Roth Franziska. Umsetzung der Empfehlungen des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der internationalen Zusammenarbeit
- 21.4502 n Po.**
Roth Franziska. Liposuktion. Betroffene rasch von Schmerzen befreien
- 21.4546 n Ip.**
Roth Franziska. Eine qualitativ hochwertige und kostengünstige Pilotenausbildung direkt vom PC-21 auf den F-35?
- 22.3192 n Ip.**
Roth Franziska. Welche Rolle der Schweiz in der zukünftigen Sicherheitsordnung Europas?
- x **22.4402 n Ip.**
Roth Franziska. Wird die gesetzlich vorgeschriebene Alimentierung der Armee durch den Bundesrat gefährdet?
- * **23.3154 n Ip.**
Roth Franziska. Emix-Maskenaffäre. Das Bildungsangebot der SNB auf Abwegen
- * **23.3240 n Ip.**
Roth Franziska. Zulassungsregeln behindern auch die dermatologische Versorgung
- 21.3760 n Ip.**
Roth Pasquier. Strategie der Lockerungsschritte für den nicht professionellen Kulturbereich. Wann können Musikaktivitäten wieder richtig losgehen?
- 21.4069 n Mo.**
Roth Pasquier. Dem Stillen mehr Schutz gewähren
- 21.4417 n Mo.**
Roth Pasquier. Politische Bildung fördern und Verbände, die dazu beitragen, unterstützen
- 22.4348 n Mo.**
Ruch. Änderung der Raumplanung zugunsten von Gebäuden ausserhalb der Bauzone
- * **23.3144 n Mo.**
Ruch. Änderung der Raumplanung zugunsten von Gebäuden ausserhalb der Bauzone
- 21.3509 n Ip.**
Rüegger. Manipulative Unternehmensbefragung zur Erhebung der Umweltschutzausgaben im Jahr 2020?
- 21.4046 n Mo.**
Rüegger. Verbot der Verwendung von extremistischen, terroristischen und islamistischen Symbolen
- 21.4179 n Ip.**
Rüegger. Rückstufung des Wolfsschutzes in der Berner Konvention
- 21.4211 n Mo.**
Rüegger. Kompensationsmöglichkeit für nichtleitungsgebundene Energieträger
- 22.4203 n Ip.**
Rutz Gregor. Asylrecht auf ein zeitgemässes Fundament stellen
- x **21.3330 n Ip.**
Ryser. Schadenersatzforderungen aus dem Ausland im Falle eines Schweizer Super-GAU
- 21.3904 n Po.**
Ryser. Klimabank und Klimaagentur. Investitionshürden für energetische Sanierungen reduzieren
- 21.3905 n Ip.**
Ryser. Bundesrätliche Rechtfertigung der Sklaverei (1864 und 2018)
- 21.3906 n Mo.**
Ryser. Vorschriften betreffend CO2-Emissionen für neue Personen- und Lieferwagen schrittweise verschärfen

- 21.4259 n Ip.**
Ryser. Wie schädlich sind die Flugemissionen wirklich? Berücksichtigung der Nicht-CO2-Emissionen mit einem Emissionsgewichtungsfaktor
- 21.4325 n Ip.**
Ryser. Generationen-Bilanzierung für die Klima- und Umweltpolitik
- 21.4652 n Ip.**
Ryser. Gender Data Bias. Eine zunehmende gesellschaftliche Herausforderung
- 21.4653 n Ip.**
Ryser. OECD-Reform statt Hinzurechnungssteuern. Wie viel profitieren Schweizer Konzerne davon?
- 22.3451 n Mo.**
Ryser. Beteiligung der Schweiz an der multinationalen Taskforce Repo zur Umsetzung der Wirtschaftssanktionen gegen Russland
- 22.3452 n Po.**
Ryser. Russische Vermögenswerte für den Wiederaufbau zerstörter Infrastrukturen in der Ukraine einsetzen
- 22.3753 n Po.**
Ryser. Mehr Grün und Weiss, statt Grau und Heiss
- 22.3754 n Ip.**
Ryser. Halten Nachtzüge bald auch in St. Gallen?
- 22.3755 n Ip.**
Ryser. Switzerland beyond growth
- 22.3783 n Ip.**
Ryser. EU-Textilstrategie. Zieht die Schweiz nach?
- 22.3784 n Mo.**
Ryser. Eine Flugticketabgabe für die zivile Luftfahrt
- 22.4521 n Mo.**
Ryser. Netto-null-Strategie für Schifffahrt
- x **21.3421 n Ip.**
(Rytz Regula) Schlatter. Handelt die Zollverwaltung heute illegal?
- x **21.3422 n Ip.**
(Rytz Regula) Schlatter. Von der Zoll- zur Bundespolizeibehörde? So nicht!
- 21.3544 n Ip.**
(Rytz Regula) Schlatter. Mobiles Einsatzkommando Helvetia. Was ist die Rechtsgrundlage?
- 21.4320 n Po.**
(Rytz Regula) Ryser. Den Dialog von Wissenschaft und Politik aktiv gestalten
- 21.4636 n Ip.**
(Rytz Regula) Schlatter. Offene Fragen zum Mobilen Einsatzkommando Helvetia des Grenzwachtkorps
- x **22.4082 n Ip.**
Sauter. Verdichtetes Bauen und ÖV-Anbindung in urbanen Gebieten nicht gefährden
- 22.4083 n Ip.**
Sauter. Keine Benachteiligung kleiner elektrischer Fahrzeuge
- 21.3941 n Mo.**
Schaffner. Ersatz für Treibstoffzölle
- 21.4222 n Po.**
Schaffner. Einführung eines Klimalabels für Lebensmittel
- 22.3261 n Po.**
Schaffner. Mehr Digitalisierung für eine höhere Kapazität im Bahnverkehr
- N **22.3632 n Mo.**
Schaffner. Aktionsplan zur Förderung innovativer und klimaneutraler Mobilitätsangebote
- 22.3971 n Po.**
Schaffner. Hürden beim Einsatz von Methanol als Energieträger beseitigen
- x **22.4511 n Ip.**
Schaffner. Kernanlage zur Behandlung von Abfällen
- x **22.4512 n Ip.**
Schaffner. Variantenentscheid Fäsenstaubtunnel
- * **23.3125 n Po.**
Schaffner. Sektorkopplung und Netzkonvergenz. Geeignete Standorte raumplanerisch sichern!
- * **23.3352 n Mo.**
Schaffner. Mobilität integral planen. Für ein Bundesamt für Mobilität
- 21.3714 n Po.**
Schilliger. Sanierungspotenzial von Dachstöcken besser nutzen!
- 21.4516 n Mo.**
Schilliger. Hierarchie des Strassennetzes innerorts und ausserorts sichern
- x **22.4429 n Ip.**
Schilliger. Welchen Einfluss hat die Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern auf die Fahrplanstabilität?
- x **22.4513 n Ip.**
Schilliger. Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen
- * **23.3359 n Po.**
Schilliger. Schallabsorbierender Belag als wirksame Lösung zur Lärmreduzierung auf verkehrsorientierten Strassen innerorts
- 21.3796 n Mo.**
Schläpfer. Korrekte Erfassung des CO2-Ausstosses der Schweiz für die Erreichung der Pariser Klimaziele
- 21.4594 n Mo.**
Schläpfer. Faire Bedingungen bei Hypothekengeschäften. Eigentumsschutz für Hauseigentümer und Schutz vor Bankencrash infolge Preiszerfall bei Liegenschaften
- 22.3173 n Mo.**
Schläpfer. Verbandsbeschwerderecht bei Solar- und Wasserkraft aufheben
- 22.4092 n Mo.**
Schläpfer. Abgebrannte Brennstäbe sind Wertstoffe
- 22.4491 n Mo.**
Schläpfer. Verbindlicher Mindestabstand von Windkraftanlagen zu bewohnten Siedlungen
- * **23.3138 n Mo.**
Schläpfer. WHO-Pandemie-Vertrag vor das Parlament
- * **23.3330 n Mo.**
Schläpfer. Verwendung der AHV-Nummer durch den Lebensversicherer
- x **21.3098 n Mo.**
Schlatter. Neustart Luftfahrt. Neue Perspektiven für das Personal

- x **21.3240 n Po.**
Schlatter. Auswirkungen der Tech-Giganten auf die Schweizer Wirtschaft. Braucht es neue Regeln?
- 21.3657 n Ip.**
Schlatter. Tuning von Elektroautos. Künstlicher Lärm als Lifestyle?
- 21.3696 n Mo.**
Schlatter. Tempo 60 ausserorts, wo es die Sicherheit erfordert
- 21.3764 n Po.**
Schlatter. "Masterplan Gehen"
- 21.3917 n Po.**
Schlatter. Entwaldungsfussabdruck der Schweiz reduzieren
- 21.4201 n Mo.**
Schlatter. Exportkontrolle bei Rüstungsmaterial im EDA ansiedeln
- 21.4507 n Ip.**
Schlatter. Gefährdet das zunehmende Fahrzeuggewicht die Ziele des Bundes zur Reduktion der Anzahl Toter und Schwerverletzter im Strassenverkehr?
- 21.4508 n Mo.**
Schlatter. Öffentliches Verzeichnis der in der Verwaltung eingesetzten Algorithmen
- 21.4510 n Ip.**
Schlatter. Schweizer Wälder sind gefährdet durch die Stickstoffbelastung. Wie handelt der Bundesrat?
- 21.4511 n Ip.**
Schlatter. Planungsgrundlagen für den Luftverkehr. Ist eine Aktualisierung nötig?
- 22.3269 n Mo.**
Schlatter. Tempo 50 statt 60 innerorts für Lärmschutz und Verkehrssicherheit. Endlich umsetzen!
- 22.3272 n Ip.**
Schlatter. Tempo 50 innerorts. Weshalb wird nicht vollzogen?
- 22.3326 n Mo.**
Schlatter. Klima-Check für Nationalstrassen
- 22.3758 n Mo.**
Schlatter. Erarbeitung einer friedenspolitischen Gesamtstrategie
- 22.3763 n Ip.**
Schlatter. NDB. Rechtswidrige Fichen von Organisationen, Parteien und Parlamentsmitgliedern
- 22.4172 n Ip.**
Schlatter. Grundwasserschutz zonen im Wald
- 22.4319 n Mo.**
Schlatter. Massnahmenplan für entwaldungsfreie Lieferketten
- 22.4388 n Mo.**
Schlatter. Einsatz von künstlich generiertem Lärm bei Elektroautos verbieten
- x **22.4389 n Ip.**
Schlatter. Immer grössere, schwerere Autos. Sind die Leitplanken noch zeitgemäss?
- x **22.4390 n Ip.**
Schlatter. Die Armee ist grösser, als es das Gesetz erlaubt. Wann handelt der Bundesrat?
- x **22.4391 n Po.**
Schlatter. Rechtswidriges Agieren des Nachrichtendienstes. Es braucht eine effizientere und unabhängigere Aufsicht
- x **22.4392 n Ip.**
Schlatter. Administrativuntersuchung NDB. Informationsbeschaffung ohne Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen
- * **23.3367 n Po.**
Schlatter. Verkehrssicherheit erhöhen durch eine Verbesserung der Fahrtauglichkeitsprüfung bei älteren Fahrzeuglenkenden
- * **23.3368 n Ip.**
Schlatter. Subventionen mit biodiversitätsschädigender Wirkung im Bereich Wald. Vorgehen des Bundesrates
- * **23.3369 n Ip.**
Schlatter. Prognosen zur Alimentierung des Zivilschutzes
- * **23.3370 n Ip.**
Schlatter. Unfallzahlen 2022 - deutlicher Anstieg bei schweren Verkehrsunfällen. Wie weiter?
- 21.3564 n Mo.**
Schneeberger. Gleichbehandlung von rentenbeziehenden Personen bei Härtefallleistungen von Wohlfahrtsfonds
- 21.4640 n Mo.**
Schneeberger. Chancengleichheit im Wahlverfahren für den Bankrat der SNB
- x **22.4379 n Ip.**
Schneeberger. Versorgungssicherheit bei Medizinprodukten
- * **23.3030 n Ip.**
Schneeberger. Engpässe bei den Medizinalprodukten und Medikamenten
- x **21.3401 n Mo.**
Schneider Meret. Einzelkulturbeiträge auch für Kulturen zur menschlichen Ernährung
- x **21.3404 n Mo.**
Schneider Meret. Keine Qualzuchten in der Hühnermast
- x **21.3405 n Mo.**
Schneider Meret. Tierschutzkonforme Haltungsbedingungen für Labor- und Versuchstiere
- x **21.3406 n Po.**
Schneider Meret. Kein Import von Pferdefleisch aus Qualproduktion
- x **21.3407 n Ip.**
Schneider Meret. Eine integrierte Ernährungspolitik entwickeln
- 21.3829 n Mo.**
Schneider Meret. Regelungskompetenz im Tierschutz. Auch bei den Kantonen
- 21.3831 n Po.**
Schneider Meret. Preistransparenz bei Agrarprodukten im Detailhandel
- 21.3833 n Mo.**
Schneider Meret. Keine lebenden Ponys im Karussell

- 21.3834 n Mo.**
Schneider Meret. Deutschland macht es vor. Küken töten verbieten!
- 21.3835 n Mo.**
Schneider Meret. Tierschutzverstösse besser ahnden
- 21.3836 n Po.**
Schneider Meret. Keine Werbung für Produkte, die der Ernährungsstrategie der Schweiz widersprechen
- 21.4296 n Mo.**
Schneider Meret. Wertschöpfung und Planungssicherheit für Milchbauern
- 21.4297 n Po.**
Schneider Meret. Mehr Regionalität in der öffentlichen Verpflegung
- 21.4298 n Mo.**
Schneider Meret. Sachkundenachweis für Pferdehalter
- 21.4299 n Mo.**
Schneider Meret. Keine tierquälerischen Hilfsmittel im Pferdesport
- 21.4301 n Mo.**
Schneider Meret. Keine Butterimporte ohne kostendecidenden Milchpreis
- 21.4302 n Mo.**
Schneider Meret. Keine zusätzlichen Anreize für Milchimporte
- 21.4609 n Ip.**
Schneider Meret. Keine unlauteren Handelspraktiken in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette
- 21.4610 n Mo.**
Schneider Meret. Feuerbrand effektiv bekämpfen!
- 21.4611 n Mo.**
Schneider Meret. Transparente Deklaration von Lebendrupf-Daunen!
- 21.4612 n Mo.**
Schneider Meret. Kein Import von tierquälerischer Mulesing-Wolle!
- 22.3297 n Mo.**
Schneider Meret. Unterstützung der Biowaffenkonvention durch die Schweiz
- 22.3298 n Mo.**
Schneider Meret. Vorausschauende KI-Kompetenz der Schweiz
- 22.3299 n Mo.**
Schneider Meret. Kein Einsatz von PMSG bei Schweinezüchtern
- 22.3300 n Mo.**
Schneider Meret. 3R-Kompetenz der kantonalen Tierversuchskommissionen stärken
- 22.3301 n Mo.**
Schneider Meret. Ausstieg aus belastenden Primatenversuchen
- 22.3302 n Mo.**
Schneider Meret. Klare Datenlage beim Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung
- 22.3303 n Mo.**
Schneider Meret. Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung
- 22.3809 n Mo.**
Schneider Meret. Deklarationspflicht und Zollbeschränkungen für Fleisch von mehrtägigen Tiertransporten aus dem Ausland
- 22.3810 n Mo.**
Schneider Meret. Keine Vernichtung von konsumierbaren Fleischwaren im Detailhandel!
- 22.3812 n Mo.**
Schneider Meret. Keine Anreize zur Überproduktion im Eiermarkt
- 22.4076 n Ip.**
Schneider Meret. Globale Abhängigkeiten in der Hühnerzucht
- 22.4077 n Ip.**
Schneider Meret. Hungernde Mastelterniere bei Hybridrassen
- 22.4184 n Mo.**
Schneider Meret. Schärfere Einfuhrbestimmungen für Teile bedrohter Tierarten beispielsweise als Jagdtophären
- 22.4185 n Mo.**
Schneider Meret. Frösche in den Teich statt auf den Teller!
- 22.4552 n Mo.**
Schneider Meret. Stärkung der Direktvermarktung
- 22.4553 n Mo.**
Schneider Meret. Stopp dem Littering in der Landwirtschaft!
- *x 22.4554 n Mo.**
Schneider Meret. Deklarationspflicht für Produkte aus Stopfmast!
- *x 22.4555 n Ip.**
Schneider Meret. Data-Science-Strategie des Bundes
- 22.4556 n Po.**
Schneider Meret. Transparenz und Kostenwahrheit erhöhen
- 22.4557 n Mo.**
Schneider Meret. Bessere Datengrundlage beim Oktopusimport
- * 23.3407 n Mo.**
Schneider Meret. Gleich lange Spiesse beim Grenzschutz!
- * 23.3408 n Mo.**
Schneider Meret. Neuartige Lebensmittel testen und bewilligen. Förderung der Innovation in der Schweiz
- * 23.3409 n Ip.**
Schneider Meret. Vorausschauende Massnahmen gegen die Vogelgrippe
- * 23.3410 n Ip.**
Schneider Meret. Potenzial pflanzlicher Alternativprodukte für den Wirtschaftsstandort Schweiz
- * 23.3411 n Po.**
Schneider Meret. Eine langfristige Lösung für den Schweinemarkt
- * 23.3412 n Mo.**
Schneider Meret. Robuste Rassen für eine resiliente Landwirtschaft

- x **21.3345 n Ip.**
Schneider Schüttel. Schutzgebiete fachgerecht planen
- 21.3681 n Ip.**
Schneider Schüttel. Systematische Anwendung des "disability marker" des DAC der OECD
- 21.3872 n Ip.**
Schneider Schüttel. Problematik der Wegwerfwindeln
- 21.3873 n Ip.**
Schneider Schüttel. Welche in der Schweiz zugelassenen Wirkstoffe und Abbauprodukte gelten als "forever-chemicals"?
- 21.4273 n Ip.**
Schneider Schüttel. Beratung zur Verwendung von Pflanzenschutzmitteln durch unabhängige Stellen statt durch Hersteller
- 21.4602 n Ip.**
Schneider Schüttel. Vereinbarkeit von Klimazielen und der Absatzförderung für die Landwirtschaft
- 22.3291 n Ip.**
Schneider Schüttel. Mehr Transparenz beim Lebensmittelexport und -import
- 22.3292 n Ip.**
Schneider Schüttel. Investiert die Publica noch in die Tabakindustrie?
- 22.3293 n Ip.**
Schneider Schüttel. Ukraine-Krieg und Menschen mit Behinderungen
- 22.3790 n Po.**
Schneider Schüttel. Die "forever chemicals", Trifluoacetat und Co., sind gesundheitlich nicht unbedenklich. Welche Konsequenzen sind zu ziehen?
- 22.4029 n Ip.**
Schneider Schüttel. Nachhaltige Stromproduktion von energieintensiven Unternehmen
- 22.4030 n Ip.**
Schneider Schüttel. Frauen mit Behinderungen in der schweizerischen internationalen Zusammenarbeit
- 22.4161 n Mo.**
Schneider Schüttel. Reduktion des Energieverbrauchs und der Lichtverschmutzung im Bereich der Strassenbeleuchtungen
- 22.4164 n Mo.**
Schneider Schüttel. Steigende Mietnebenkosten. Kündigungsschutz für private und Gewerbemieterinnen und -mieter
- 22.4165 n Ip.**
Schneider Schüttel. Berücksichtigung der Persistenz bei der Zulassung von Chemikalien?
- 22.4471 n Ip.**
Schneider Schüttel. Littering durch Kunststoffprodukte für den Unterwegskonsum
- 22.4472 n Ip.**
Schneider Schüttel. Reduktion des Kunststoffverbrauchs als Bestandteil der Klimastrategie
- 22.4515 n Ip.**
Schneider Schüttel. Konzentration des "forever chemical" Trifluoacetat (TFA) im Grundwasser von Schweizer Ackerbaugebieten
- * **23.3307 n Ip.**
Schneider Schüttel. Schafsömmern
- * **23.3308 n Ip.**
Schneider Schüttel. Evaluationsbericht der Grevio – Kritik im Zusammenhang mit dem Sorge- und Besuchsrecht. Was tut der Bundesrat?
- * **23.3321 n Ip.**
Schneider Schüttel. Schneller vorwärtskommen beim Schutz der Lebensgrundlagen von heutigen und künftigen Generationen
- 21.3661 n Mo.**
Schneider-Schneiter. Überhöhte Roaming-Gebühren müssen endlich abgeschafft werden
- N **22.3144 n Mo.**
Schneider-Schneiter. Gesundheit als neuer Schwerpunkt der internationalen Zusammenarbeit
- 22.4355 n Mo.**
Schneider-Schneiter. Megatrend Demografie. Aktualisierung der Handlungsfelder auf Bundesebene
- * **23.3163 n Ip.**
Schneider-Schneiter. Keine Sistierung der Vorbereitungen für eine neue Landesausstellung
Siehe Geschäft 23.3164 Ip. Bregy
Siehe Geschäft 23.3174 Ip. Noser
Siehe Geschäft 23.3181 Ip. Widmer Céline
- x **21.3402 n Mo.**
Schwander. Überführung der finanziellen Unterstützungsmaßnahmen aus dem Covid-19-Gesetz in ein separates Covid-19-Finanzhilfengesetz
- 21.3589 n Po.**
Schwander. Ökonomische, ökologische und gesundheitliche Auswirkungen der Maskentragepflicht
- 22.4498 n Mo.**
Schwander. Rückkehrorientierten Schutzstatus stärken
- 22.4506 n Mo.**
Schwander. Schutzsuchende. Der Bundesrat steht in der Pflicht
- x **22.3429 n Mo.**
Seiler Graf. Weissbuch "Armee- und Verteidigungsstrategie"
- x **22.4400 n Ip.**
Seiler Graf. Langfristig deutlicher Überbestand der Armee. Kein Problem für den Bundesrat?
- * **23.3253 n Ip.**
Seiler Graf. Auf welchen Analysen beruht der angebliche Sollbestand des Zivilschutzes?
- 17.3918 n Mo.**
Siegenthaler. Gewächshäuser auf Fruchtfolgeflächen
- 21.4075 n Mo.**
Siegenthaler. Ein Feiertag der Demokratie
- * **23.3110 n Mo.**
Siegenthaler. Produktionsanlagen für erneuerbare Energien in Landwirtschaftsbetrieben

- * **23.3265 n Mo.**
Siegenthaler. Völkerrechtliche Grundlagen für Reparationszahlungen an die Ukraine
Siehe Geschäft 23.3264 Mo. Andrey
Siehe Geschäft 23.3266 Mo. Widmer Céline
Siehe Geschäft 23.3267 Mo. Fischer Roland
Siehe Geschäft 23.3268 Mo. Fluri
- x **21.3360 n Po.**
Silberschmidt. Die Generationensolidarität auch nach der Corona-Krise sicherstellen
- 21.4348 n Po.**
Silberschmidt. Auslegeordnung zum unternehmerischen Denken und Handeln in der Schweizer Bildungslandschaft
- * **23.3057 n Ip.**
Silberschmidt. Arbeit muss sich lohnen. Welche staatlichen Fehlanreize bestehen?
- * **23.3065 n Ip.**
Silberschmidt. Transparenz über die Verwaltungskosten der Sozialversicherungen
- * **23.3262 n Po.**
Silberschmidt. Emissionsabgabe Startup-freundlicher ausgestalten
- x **22.3943 n Ip.**
Sollberger. Prüfbericht zum Programm Agglomerationsverkehr
- 22.4199 n Mo.**
Sollberger. Anpassung der Bauarbeitenverordnung hinsichtlich der Notwendigkeit zur Einreichung eines Gesundheits- und Sicherheitsschutzkonzeptes
- 21.3549 n Ip.**
Steinemann. Digitalisierung und Kundenfreundlichkeit bei den SBB und ihrem Velo-Management
- 21.4165 n Ip.**
Steinemann. Strafen für den Tatbestand der Vergewaltigung. Vergleich mit umliegenden Ländern
- 21.4166 n Ip.**
Steinemann. Vergleich der Sanktionen mit den umliegenden Ländern bezüglich Kindsmissbrauch
- 22.3896 n Ip.**
Steinemann. Welche Organisationen haben den Ausbau der Erneuerbaren verzögert oder verhindert?
- 22.4008 n Ip.**
Steinemann. Vollzug der Wegweisung bei vorläufig aufgenommenen
- * **23.3122 n Ip.**
Steinemann. Welche Rechtsfolgen zeitigt Artikel 74 Absätze 2 und 3 AsylG?
- 21.3778 n Po.**
Storni. Förderung von Fotovoltaikanlagen zur Stromproduktion und von Heizungen mit Wärmepumpen. Hindernisse bei der Verteilung von Elektrizität und auf lokalpolitischer Ebene
- 21.4355 n Mo.**
Storni. Für ein neues Abkommen mit Italien betreffend die Schifffahrt auf dem Langensee und dem Luganensee
- 21.4467 n Mo.**
Storni. Schneckenzucht zur Landwirtschaft zählen
- 22.3078 n Mo.**
Storni. Erleichterung der Umrüstung von Gebrauchtwagen von Verbrennungs- auf Elektromotoren
- 22.3159 n Po.**
Storni. Szenarien für die Stromproduktion in Europa. Neuer Bericht oder Aktualisierung des Berichtes von 2017
- 22.3441 n Po.**
Storni. Effiziente Nutzung des Trinkwassers und daher Einsatz von energieeffizienten Anlagen und Geräten, die Trinkwasser verbrauchen, sowie grössere Resilienz bei Trockenheit
- 22.3573 n Mo.**
Storni. Stockwerkeigentumsrecht anpassen, um energetische Sanierungen, Fotovoltaikanlagen und Elektroauto-Ladeeinrichtungen an STWE-Liegenschaften rechtlich zu erleichtern
- 22.3771 n Mo.**
Storni. Ausgleich der steigenden Brennstoffkosten durch Rückverteilung der höheren Mehrwertsteuereinnahmen direkt an die Bevölkerung über die Verbilligung von Krankenkassenprämien
- 22.4025 n Mo.**
Storni. Durchschnittlicher Kapitalkostensatz (WACC), der die Netznutzungstarife bestimmt, gemäss den Empfehlungen des Gutachtens der IFBC 2021 überprüfen
- 22.4306 n Ip.**
Storni. Ampelanlagen Cadenazzo–Quartino. Überprüfung der vom ASTRA zugrunde gelegten Annahme einer Verkehrszunahme
- x **22.4328 n Ip.**
Storni. Kapazitätserhöhung auf der Autobahn A2 Lugano–Chiasso. Was läuft?
- x **22.4455 n Po.**
Storni. Bericht über die Umsetzung der Wasserkonvention von Helsinki (Schutz und Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen). Was ist der aktuelle Stand?
- 22.4589 n Mo.**
Storni. Änderung des Landesversorgungsgesetzes. Pflicht für Speicherwasserkraftwerke zur Bildung einer Stromreserve
- N **21.3187 n Mo.**
(Streiff) Gugger. Ausserordentliche humanitäre Aktion für Nothilfe beziehende Personen aus altrechtlichen Asylverfahren
- 22.3980 n Mo.**
(Streiff) Studer. Wirksame Ausstiegsprogramme zur beruflichen und sozialen Neuorientierung für Menschen, die aus der Prostitution aussteigen wollen
- x **21.3315 n Mo.**
Strupler. Besserer Einbezug des Parlamentes bei der Bekämpfung zukünftiger Pandemien
- 21.3820 n Ip.**
Strupler. Mehr Biodiversität und weniger Problempflanzen dank flexiblerem Schnittzeitpunkt
- 21.4062 n Mo.**
Strupler. Keine Radio- und Fernsehgebühren für Wohnungen von Saisoniers

- 21.4593 n Ip.**
Strupler. Muss die Migrationspolitik angepasst werden?
- 22.3149 n Ip.**
Strupler. Sind die Schutzräume einsatztauglich und auf dem neusten Stand?
- 22.3345 n Ip.**
Strupler. Gasversorgung zu einem bezahlbaren Preis sicherstellen
- 22.3677 n Mo.**
Strupler. Förderung der Vielfalt auf extensiven Wiesen durch mehr Strukturen
- 22.4567 n Mo.**
Strupler. Sinnvolle Umsetzung der zusätzlichen 3,5 Prozent Biodiversitätsförderung auf Ackerflächen
- 22.4568 n Ip.**
Strupler. Pro-Kopf-Rezession 2023?
- 22.4569 n Mo.**
Strupler. Anrechnung von QII-Wiesen und -Hecken an die zusätzlichen 3,5 Prozent BFF auf offenen Ackerflächen
- 21.4536 n Mo.**
Studer. Wiedereinführung der Möglichkeit der Entschädigung von Opfern von Gewalttaten im Ausland im Opferhilfegesetz
- 22.4059 n Ip.**
Studer. Schweizer Massnahmen gegen die unhaltbaren und eskalierenden Menschenrechtsverletzungen im Iran
- x **22.4527 n Mo.**
Studer. Swiss Sport Integrity auch als Melde- und Untersuchungsstelle für Nichtmitglieder von Swiss Olympic im Leistungsbereich zugänglich machen
- x **21.3328 n Po.**
Suter. Medikamentenversuche an Menschen in der Schweiz umfassend aufarbeiten
- 21.3869 n Ip.**
Suter. Anonymisierte Bewerbungsverfahren als Massnahme gegen Diskriminierung im Arbeitsmarkt
- 21.3871 n Mo.**
Suter. Branchenübergreifende Richtlinien zur Einhaltung von Menschenrechten in China
- 21.4253 n Ip.**
Suter. Unerkannte Krankheit Endometriose. Starke Periodenschmerzen sind nicht normal
- 21.4576 n Po.**
Suter. Potenzial von Agri-Fotovoltaik in der Schweizer Landwirtschaft
- 21.4604 n Mo.**
Suter. Monitoringstelle zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention schaffen
- 21.4658 n Mo.**
Suter. Bevölkerung vor gesundheitsschädlichem Lärm schützen. Beim Lärmschutz die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigen
- 22.3223 n Mo.**
Suter. Endometriose. Nationale Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagne
- 22.3311 n Ip.**
Suter. Grosse Fotovoltaikanlagen ausserhalb der Baugebiete. Pilotprojekte ermöglichen
- 22.3738 n Ip.**
Suter. Dosto nicht wiederholen. Autonome Nutzung des Eisenbahnverkehrs durch Menschen mit Behinderungen sicherstellen
- 22.3813 n Po.**
Suter. Schluss mit dicker Luft! Luftqualität in Innenräumen verbessern
- 22.3814 n Po.**
Suter. Feinstaub durch Fahrzeug- und Strassenabrieb. Auslegeordnung zum gesetzgeberischen Handlungsbedarf
- 22.3815 n Po.**
Suter. Rechtsgrundlagen mit der Behindertenrechtskonvention harmonisieren
- 22.4223 n Ip.**
Suter. Höchstspannungsleitung im Reusstal. Warum keine Erdverkabelung?
- 22.4224 n Ip.**
Suter. Reservekraftwerk Birr. Wie wird die Bevölkerung geschützt?
- 22.4571 n Ip.**
Suter. Recht auf Homeoffice
- 22.4572 n Ip.**
Suter. Mit leiseren Pneus für weniger Strassenlärm sorgen
- x **22.4573 n Ip.**
Suter. Lärmblitzer. Pilotprojekte durchführen
- * **23.3391 n Ip.**
Suter. Wie gefährlich ist die "Junge Tat"?
- * **23.3392 n Ip.**
Suter. Gerechte Finanzierung von vorgezogenen Bahninfrastrukturprojekten
- x **21.3270 n Ip.**
Töngi. Transparenz bei der Senderdatenbank des BAKOM
- 21.3879 n Ip.**
Töngi. Ultrahochbreitband im ländlichen Raum
- 21.3894 n Po.**
Töngi. Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds und Klimaschutz im Einklang
- 21.4208 n Mo.**
Töngi. Unnötige Transporte vermindern mit weniger Retouren
- 21.4525 n Ip.**
Töngi. Internetnutzung zuhause über Mobilfunk statt Glasfaser. Wo bleibt die Transparenz für Kundinnen und Kunden?
- 21.4526 n Mo.**
Töngi. Für eine zukunftsgerichtete Mobilitätsplanung. Nachhaltiges Verkehrsszenario als Grundlage von Infrastrukturentscheiden
- 22.3137 n Ip.**
Töngi. Lärmreduktion dank Elektromotorräder. Wie kann die Umstellung beschleunigt werden?
- 22.3254 n Ip.**
Töngi. Energiepreise. Welche Massnahmen sind geeignet, um einkommensschwache Haushalte gezielt zu entlasten?

- 22.3327 n Ip.**
Töngi. Tatsächliche Strahlenbelastung in der Schweiz und im Ausland
- 22.3495 n Mo.**
Töngi. Energiesparen attraktivieren. Heiz- und Warmwasserkosten nach Verbrauch abrechnen
- 22.3769 n Po.**
Töngi. Öffentlicher Verkehr. Attraktive Angebote für junge Menschen
- 22.4089 n Ip.**
Töngi. Bundesamt für Verkehr und SBB. Wer ist für die Planung zuständig?
- 22.4115 n Ip.**
Töngi. Schutz von Mietenden in Eigenverbrauchsgemeinschaften vor massiv gestiegenen Strompreisen
- x **22.4297 n Ip.**
Töngi. Fehlende Daten aus der Haushaltsbudgeterhebung und jahrelange Nichtpublikation von Auswertungen
- x **22.4298 n Ip.**
Töngi. Wohnungspolitischen Dialog reaktivieren?
- x **22.4380 n Ip.**
Töngi. Versuche zu Mobility-Pricing noch in diesem Jahrzehnt?
- 22.4421 n Ip.**
Töngi. Ist die Planung des Durchgangsbahnhofs Luzern auf Kurs?
- * **23.3381 n Ip.**
Töngi. Steigende Bodenpreise. Überblick und Massnahmen
- * **23.3382 n Po.**
Töngi. Mobilfunk der Zukunft
- * **23.3418 n Ip.**
Töngi. Studie zur Realisierungsabfolge beim Durchgangsbahnhof Luzern. Konsequenzen und Verzögerungen durch diesen zusätzlichen Zwischenschritt
- * **23.3419 n Ip.**
Töngi. Biodiversitätsschädigende Wirkung der Mineralölsteuer-Rückerstattung. Wie geht das zuständige Bundesamt vor?
- 21.4322 n Ip.**
Trede. Fair aufgeteilte elterliche Sorge bei Trennungen und Scheidungen
- 21.4323 n Ip.**
Trede. Agrarpolitik 2022 plus. Welchen konstruktiven Beitrag kann die Schweiz an die Arbeit und das Lernen in der "Coalition of the Willing on Pollinators" leisten?
- 21.4620 n Ip.**
Trede. Bewährte Familiengerichte?
- 21.4629 n Ip.**
Trede. Schulungen und Weiterbildungen für Richter und Richterinnen
- 22.3453 n Ip.**
Trede. Eritreische Geflüchtete in der Schweiz endlich anerkennen
- 22.3467 n Po.**
Trede. Stärkung des Presserates
- 22.4197 n Mo.**
Trede. Nature positive bis 2030
- 22.4206 n Po.**
Trede. Sportdiplomatie. Grossveranstaltungen sollen die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht erfüllen
- 22.4235 n Mo.**
Trede. Wassermanagement. Wichtiger denn je!
- 22.4496 n Po.**
Trede. Die Nachhaltigkeitsziele als Leitlinie für internationale Sportverbände
- 22.4497 n Po.**
Trede. Fifa ohne Steuerprivilegien
- 22.4507 n Ip.**
Trede. Ökologischer Fussabdruck der Schweizer Schifffahrt
- x **22.4592 n Ip.**
Trede. Toxische Pflanzenschutzmittel für Bienen, Gewässerlebewesen und Menschen. Was ist der Stand der Dinge nach der Verordnungsanpassung?
- * **23.3425 n Ip.**
Trede. Mit welchen Konsequenzen müssen Privatanwender und Privatanwenderinnen und Verkäufer und Verkäuferinnen von verbotenen Pestiziden nach verschiedenen Verordnungsanpassungen rechnen?
- 22.4207 n Mo.**
Umbricht Pieren. Multifunktionaler Grimseltunnel. Chance jetzt nutzen!
- * **23.3058 n Mo.**
Umbricht Pieren. Mitfahrgemeinschaften aus der Signalisationsverordnung streichen
- x **21.3316 n Po.**
Vincenz. Kommunikation der Lohnstrukturerhebung verbessern
- 21.4115 n Po.**
Vincenz. Bedeutung präventiver Leistungen im Bereich der sexuellen Gesundheit und Gynäkologie aufzeigen und Sparpotenzial nutzen
- 22.3165 n Po.**
Vincenz. Nutzung von Notstromaggregaten bei Versorgungslücken
- 21.3655 n Mo.**
(Vogt) de Courten. Keine Benachteiligung älterer Menschen bei Anstellungen durch den Staat
- 21.4539 n Mo.**
von Falkenstein. Schaffung von Anreizen, um neue Antibiotika in der Schweiz zu entwickeln und auf den Markt zu bringen
- 21.4541 n Mo.**
von Falkenstein. Wirksame Massnahmen gegen Zwangsverheiratungen
- 22.4565 n Po.**
von Falkenstein. Was brauchen Opfer von sexualisierter Gewalt?
- * **23.3160 n Ip.**
von Falkenstein. Schluss mit Salamitaktik der Post. Nein zu Preiserhöhungen und gleichzeitigem Leistungsabbau!
- * **23.3299 n Ip.**
von Falkenstein. Versand eines Vorsorgeausweises durch die AHV an die Versicherten

- x **21.3355 n Mo.**
von Siebenthal. Erforschung und Innovation des Werkstoffs Holz für den Einsatz im Infrastrukturbau als Dekarbonisierungs-Beitrag
- x **21.3356 n Mo.**
von Siebenthal. Wirksame Massnahmen zur Offenhaltung der Weideflächen im Sömmerungsgebiet
- x **21.3357 n Mo.**
von Siebenthal. Aufwände und Ertragsausfälle bei frühzeitiger Abalpfung wegen Grossraubtieren entschädigen
- 21.4203 n Mo.**
von Siebenthal. Finanzielle Anreize für den Ersatz von Holzheizungen durch Holzheizungen
- 22.3216 n Mo.**
von Siebenthal. RAUS-Programm. Weidezeitpunkt an die Winterfütterung und damit der Realität anpassen
- x **22.4409 n Ip.**
von Siebenthal. Keine Kostenübernahme bei fragwürdigen Behandlungsmethoden
- x **21.3101 n Po.**
Walder. Den im Ausland verursachten CO2-Fussabdruck verringern
- x **21.3347 n Ip.**
Walder. Hat die Post es sich zur Aufgabe gemacht, mehr Abfall zu verursachen?
- x **21.3408 n Ip.**
Walder. Wird die Schweiz ihrerseits die chinesischen Behörden und Institutionen in Ostturkestan mit Sanktionen belegen?
- 21.3633 n Ip.**
Walder. Meeresbergbau in der Tiefsee. Ein notwendiges Moratorium
- 21.3634 n Ip.**
Walder. Das IOK zur Achtung der Menschenrechte aufordern
- 21.3766 n Po.**
Walder. Beurteilung der Szenarien für die Schweiz, falls international eine Mindeststeuer auf den Gewinnen von Unternehmen eingeführt wird
- 21.3934 n Ip.**
Walder. Globale Regelung der Unternehmensverantwortung im Rahmen der UNO-Konvention über multinationale Gesellschaften und Menschenrechte
- 21.4052 n Ip.**
Walder. Wie unterstützt und beteiligt sich die Schweiz an der globalen partizipativen Initiative "Principles for Peace" zur Neugestaltung der Friedensprozesse?
- 21.4056 n Mo.**
Walder. Das humanitäre Visum auch für Menschen, die in Afghanistan für die Menschenrechte kämpfen
- 21.4582 n Ip.**
Walder. Moratorium für den Meeresbergbau in der Tiefsee. Wie steht der Bundesrat dazu?
- 21.4583 n Ip.**
Walder. Zollfreilager und offene Zolllager. Ist die Situation unter Kontrolle?
- 22.3029 n Ip.**
Walder. Wird der Bundesrat Sanktionen gegen schwere Menschenrechtsverletzungen erlassen?
- 22.3247 n Ip.**
Walder. Zerstörung der tibetischen Kultur in der Region Kham Drakgo. Was unternimmt die Schweiz gegenüber der Volksrepublik China?
- 22.3315 n Ip.**
Walder. Neonicotinoide. Was unternimmt der Bundesrat?
- x **22.3585 n Po.**
Walder. Die Attraktivität und Effizienz des internationalen Genf für Aktivitäten und Organisationen im Zusammenhang mit Friedensprozessen stärken
- 22.3586 n Mo.**
Walder. Die Schweiz muss sich an der EU-Allianz für die Solarindustrie beteiligen
- 22.3741 n Ip.**
Walder. Beteiligung schweizerischer Finanzdienstleister an den schweren Menschenrechtsverletzungen in Xinjiang
- 22.3742 n Ip.**
Walder. Die Schweiz muss handeln, um die Zukunft der palästinensischen Zivilgesellschaft zu sichern
- 22.3982 n Mo.**
Walder. Die Schweiz muss das Freihandelsabkommen mit China kündigen
- 22.3983 n Mo.**
Walder. Die Schweiz muss die Sanktionen der Europäischen Union gegen die Verantwortlichen der schwerwiegenden und massiven Menschenrechtsverletzungen in Xinjiang übernehmen
- 22.3984 n Ip.**
Walder. Stellt sich die Schweiz auf eine Verschlechterung ihrer Beziehungen mit der Volksrepublik China ein?
- 22.4171 n Ip.**
Walder. Einsatz der Schweiz zur Unterstützung der Ausarbeitung eines internationalen Vertrags für einen Handel ohne Folter
- x **22.4457 n Ip.**
Walder. Nagorni Karabach. Kann die Schweiz einen weiteren Völkermord am armenischen Volk verhindern?
- * **23.3079 n Ip.**
Walder. Hat die Post gar kein Umweltbewusstsein?
- * **23.3255 n Mo.**
Walder. Unterstützungsprogramm für die Ukraine im Umfang von mindestens 5 Milliarden Franken für humanitäre Hilfe, den Schutz der Zivilbevölkerung, die Friedensförderung und den Wiederaufbau
- 21.3797 n Ip.**
Walliser. Nach dem Nein zum CO2-Gesetz. Wie sorgt der Bundesrat für zukunftsgerichteten Umweltschutz ohne Wettbewerbsverzerrungen und Fehlregulierungen?
- 21.4392 n Ip.**
Walliser. Überschreitet die Finma ihren gesetzlichen Auftrag?
- 22.3164 n Mo.**
Walliser. Die Finma auf ihre gesetzmässigen Kompetenzen verpflichten

- 22.3689 n Mo.**
Walliser. Ist die Good Governance der Finma auch gewährleistet?
- 22.4012 n Ip.**
Walliser. Stand der Überlegungen zum indirekten Feuer in der Armee
- 22.4141 n Mo.**
Walliser. Abbau von Handelshemmnissen beim Import von Elektro- und Hybridfahrzeugen
- x **22.4396 n Ip.**
Walti Beat. KVG-widrige Konsequenzen der Unterfinanzierung von Spitälern?
- * **23.3372 n Ip.**
Walti Beat. Neutralitätsrechtlicher Handlungsspielraum des Bundesrates bei der Weitergabe von Kriegsmaterial von Drittstaaten
- * **23.3126 n Ip.**
Wasserfallen Christian. Bundesleistungen der EHB konkurrenzieren die Privatwirtschaft
- x **21.3155 n Mo.**
Wasserfallen Flavia. Mutterschutz vor der Niederkunft
- 21.4624 n Po.**
Wasserfallen Flavia. Ungleichbehandlung von Patientinnen und Patienten vermeiden
- x **22.3671 n Po.**
Wasserfallen Flavia. Wirksame Prävention in der Gesundheitsversorgung
- x **22.4453 n Ip.**
Wasserfallen Flavia. Rechtsunsicherheit bei der Vergütungspraxis im Bereich der ambulanten Versorgung durch Hebammen
- * **23.3390 n Mo.**
Wasserfallen Flavia. Einführung eines Patientenfonds
- x **22.4329 n Ip.**
Weber. Wie kann man die Folgen des Litterings durch Zigarettenstummel eindämmen?
- * **23.3100 n Po.**
Weber. Stromversorgung. Erfolgreiche Energiewende dank guten Rahmenbedingungen!
- * **23.3247 n Ip.**
Weber. Littering im Zusammenhang mit Tabakprodukten. Wann wird es Lösungen geben?
- x **22.4382 n Ip.**
Wehrli. Welche Unterstützung für Schweizer Unternehmen, die sich am Wiederaufbau der Ukraine beteiligen möchten?
- * **23.3080 n Ip.**
Wehrli. Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege
- x **21.3394 n Ip.**
Weichelt. Transparenz-, Governance- und Kostenfragen stellen sich bei der Verwaltung der AHV-Gelder
- 21.3932 n Mo.**
Weichelt. Wahl der Revisionsstelle von Compenswiss. Einhaltung der Regeln der guten Governance und Vermeidung von Interessenkonflikten
- 22.3176 n Ip.**
Weichelt. Neues Vergütungsregime für das Pflegematerial. Keine Finanzierungslücken in der Übergangszeit
- 22.3304 n Mo.**
Weichelt. Ausserordentlichen Heizkostenanstieg bei der EL-Berechnung berücksichtigen
- 22.3456 n Mo.**
Weichelt. Wer sind die wirtschaftlich Berechtigten?
- 22.3740 n Mo.**
Weichelt. Fertig mit Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen
- 22.3776 n Ip.**
Weichelt. Wie weit ist die Umsetzung der Analyse von statistischen Daten auf die Geschlechter?
- 22.3806 n Ip.**
Weichelt. Rechtswidrige NDB-Fichen. Bin ich eine Bedrohung für die innere Sicherheit?
- 22.4241 n Ip.**
Weichelt. Demenzregister
- 22.4288 n Mo.**
Weichelt. Bei Sanktionen darf es keine Ring-Fencing-Praxis geben
- 22.4305 n Ip.**
Weichelt. Drohende Wohnungsknappheit. Was tut der Bundesrat?
- 22.4570 n Ip.**
Weichelt. Stand der Dinge. Einwegplastiksäcke
- 22.4588 n Mo.**
Weichelt. Aufwandbesteuerung. Korrekte Anwendung des Steuerharmonisierungsgesetzes endlich kontrollieren!
- * **23.3146 n Ip.**
Weichelt. Aufwandbesteuerung. Mehr Fragen als Antworten
- * **23.3183 n Mo.**
Weichelt. Ein gesunder Start ins Leben
- * **23.3288 n Po.**
Weichelt. Fehlende Kohärenz in der Bundespolitik? Sektorielle Politik des Bundes versus die Ziele in der Gesundheitspolitik
- * **23.3289 n Ip.**
Weichelt. Medikamentenverschwendung
- * **23.3310 n Ip.**
Weichelt. Dual-Use-Güter aus der Schweiz gegen die Ukraine
- * **23.3312 n Ip.**
Weichelt. Materialverschwendung in der Chirurgie
- * **23.3414 n Ip.**
Weichelt. Wie gefährlich sind Blaualgen für Mensch und Tier? Was ist zu tun?
- 21.4514 n Ip.**
Wermuth. Differenzen zum europäischen Recht in ausgewählten Bereichen des Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutzes analysieren
- * **23.3294 n Ip.**
Wermuth. Forschungsprogramm und Pilotprojekt zur Reduktion der Erwerbsarbeitszeit in der Schweiz
- * **23.3343 n Ip.**
Wermuth. Kein Verkauf von Trinkwasserquellen an ausländische Anleger

- * **23.3374 n Ip.**
Wermuth. Individuelle Sanktionen für Lohndumping-Unternehmen
- x **21.3037 n Mo.**
Wettstein. Deklaration "Schweizer Fleisch" und "Schweizer Eier" nur bei überwiegend inländischer Futtermittelbasis
- x **21.3317 n Mo.**
Wettstein. Impulsprogramm zur Erhöhung der Ablösequoten in der Sozialhilfe
- 21.3526 n Ip.**
Wettstein. Aufsicht über das Starkstrominspektorat Esti
- 21.3647 n Mo.**
Wettstein. Schaffung eines nationalen Pandemie-Frühwarnzentrums
- 21.4117 n Mo.**
Wettstein. Lebensmittelverpackungen künftig ohne per- und polyfluorierte Alkylverbindungen
- 21.4455 n Mo.**
Wettstein. Vorzeitige Rückzahlung einer Hypothek erleichtern
- 22.3064 n Po.**
Wettstein. Kreislaufwirtschaft konkret. Schaffung von Anreizen für nutzenbasierte zirkuläre Geschäftsmodelle
- 22.3065 n Ip.**
Wettstein. Wie kann die Schweiz "Cosmetic Waste" vermeiden?
- 22.3660 n Ip.**
Wettstein. Ist die Zeit reif für die Gesundheitsfolgenabschätzung?
- 22.3723 n Po.**
Wettstein. Umfassende Wohlfahrtsmessung. Ablösung des BIP
- x **21.3319 n Ip.**
Widmer Céline. Von der Corona-Krise betroffene Selbstständigerwerbende
- 21.3827 n Po.**
Widmer Céline. Übernahme der EU-Taxonomie für nachhaltige Investitionen
- 21.3897 n Mo.**
Widmer Céline. Solidarisch und im eigenen Interesse zum Covid-19-Aufbauplan der EU beitragen
- 22.3473 n Mo.**
Widmer Céline. Swiss Green Investment Bank
Siehe Geschäft 22.3469 Mo. Andrey
Siehe Geschäft 22.3470 Mo. Fischer Roland
Siehe Geschäft 22.3471 Mo. Jauslin
Siehe Geschäft 22.3472 Mo. Landolt
- 22.3654 n Ip.**
Widmer Céline. Für eine zeitgemässe, transparente und breit abgestützte Führung der Schweizer Nationalbank
- 22.4147 n Mo.**
Widmer Céline. Einheitliche und ausreichende Unterstützung von Gastfamilien
- 22.4148 n Mo.**
Widmer Céline. Keine reduzierte Sozialhilfe für Flüchtlinge aus der Ukraine und vorläufig Aufgenommene
- 22.4158 n Ip.**
Widmer Céline. Asyl für russische Kriegsdienstverweigerer und Regimekritiker und Regimekritikerinnen
- 22.4516 n Mo.**
Widmer Céline. Kriegsdienstverweigerung im Zusammenhang mit Kriegsverbrechen als Asylgrund nicht mehr ausschliessen
- 22.4517 n Mo.**
Widmer Céline. Repräsentative Teilnahme am Pacta-Klimatest und mehr Transparenz über Testergebnisse sicherstellen
- * **23.3181 n Ip.**
Widmer Céline. Keine Sistierung der Vorbereitungen für eine neue Landesausstellung
Siehe Geschäft 23.3163 Ip. Schneider-Schneiter
Siehe Geschäft 23.3164 Ip. Bregy
Siehe Geschäft 23.3174 Ip. Noser
- * **23.3266 n Mo.**
Widmer Céline. Völkerrechtliche Grundlagen für Reparationszahlungen an die Ukraine
Siehe Geschäft 23.3264 Mo. Andrey
Siehe Geschäft 23.3265 Mo. Siegenthaler
Siehe Geschäft 23.3267 Mo. Fischer Roland
Siehe Geschäft 23.3268 Mo. Fluri
- * **23.3397 n Ip.**
Widmer Céline. Wirksame Integration junger Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener ist der Schlüssel einer guten Asylpolitik
- * **23.3398 n Ip.**
Widmer Céline. Komplementäre Zugangswege
- * **23.3399 n Ip.**
Widmer Céline. Unfaire Rückstellungspolitik der SNB benachteiligt Bund und Kantone
- x **22.4333 n Ip.**
Wisner Priska. Auswirkung des neuen Programms "Weidebeitrag" auf die Kälberhaltung
- * **23.3342 n Ip.**
Wisner Priska. Wie beurteilt der Bundesrat die Empfehlungen für eine nachhaltige Ernährungszukunft in der Schweiz?
- 21.4603 n Po.**
Wobmann. Zum Stand der muslimischen Religionsgemeinschaften in der Schweiz
- * **23.3029 n Ip.**
Wobmann. Verkehrsunfälle auf Strassen mit Tempo 30
- 21.3520 n Mo.**
Wyss. Sechs Wochen Ferien für Lernende
- 21.4022 n Po.**
Wyss. Finanzierung des Lebensbedarfs von "care leavers" während der Ausbildung
- 21.4387 n Ip.**
Wyss. Verbesserung der Öffnungszeiten des Bundesarchivs, bis der digitale Aktenzugang den Kundenbedürfnissen entspricht
- 21.4439 n Mo.**
Wyss. Interkantonale bedarfsgerechte Spitalplanung
- 21.4662 n Mo.**
Wyss. Gesundheitskompetenz stärken durch Hilfe zur Selbsthilfe

22.3179 n Mo.

Wyss. Unterbringung von volljährigen Heim- und Pflegekindern schweizweit nach Unterstützungsbedarf und nicht nach Altersgrenze vereinheitlichen

22.3649 n Po.

Wyss. Sensibilisierung in Bezug auf psychische Krankheiten an Schulen

22.4013 n Mo.

Wyss. Vaterschaftsurlaub soll bei neonatalem Tod nicht erlöschen

22.4018 n Po.

Wyss. Nachhaltig und innovativ die Auswirkungen der Tigermücken bekämpfen

22.4424 n Ip.

Wyss. Eine Krankenkasse im OKP-Bereich für alle

22.4425 n Po.

Wyss. Waisenrente bei Praktika und anderen praktischen Tätigkeiten zur Aneignung von Branchenkenntnissen und Fertigkeiten ermöglichen

* **23.3156 n Po.**

Wyss. Aktionsplan für mehr Rechtssicherheit bei fürsorglicher Unterbringung, bewegungseinschränkenden Massnahmen und Behandlung ohne Zustimmung

* **23.3157 n Ip.**

Wyss. Verantwortung bei der Investitionsstrategie von Compenswiss

* **23.3158 n Po.**

Wyss. Statistische Erfassung fürsorglicher Unterbringung, bewegungseinschränkender Massnahmen und von Behandlungen ohne Zustimmung

* **23.3363 n Ip.**

Wyss. Auswirkungen der Anleihe der SNB auf den Bundeshaushalt

Ständerat

Im Nationalrat angenommene Motionen

N 15.3399 n Mo.

Nationalrat. Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten der Kantone((Caroni) Walti Beat)

N 16.3166 n Mo.

Nationalrat. Mittel- und Gegenständeliste. Preise sollen kostengünstiger werden(Heim)

N 16.3350 n Mo.

Nationalrat. Entpolitisierung der technischen Parameter im BVG(SGK-NR)
Siehe Geschäft 14.088 BRG

N 17.3748 n Mo.

Nationalrat. Pannestreifenumnutzungen mit vereinfachten Verfahren ermöglichen(lmark)

•x **17.4126 n Mo.**

Nationalrat. Mehrwertsteuer. Halbjährliche Abrechnung auch für die effektive Abrechnungsmethode(Hess Lorenz)

•x **18.4205 n Mo.**

Nationalrat. Reduzierter Mehrwertsteuersatz für Damenhygieneartikel(Maire Jacques-André)

N 19.3200 n Mo.

Nationalrat. Deklarationspflicht für Reptilienleder(Munz)

N 19.3265 n Mo.

Nationalrat. Ressourcen für einen effektiven Kampf gegen den Menschenhandel(Streff)

N 19.3464 n Mo.

Nationalrat. Gleichstellung von Zweitverdiener/Rentner-Ehepaaren(Bregy)

N 19.3630 n Mo.

Nationalrat. Individualbesteuerung endlich auch in der Schweiz einführen(Markwalder)

N 19.3766 n Mo.

Nationalrat. Finanzsystem und Klima. Explizite Aufnahme der Klimarisiken in die treuhänderische Pflicht((Thorens Goumaz) Girod)

•x **19.3783 n Mo.**

Nationalrat. Pestizide sind dem normalen Mehrwertsteuersatz zu unterstellen((Riklin Kathy) Gugger)

N 19.4025 n Mo.

Nationalrat. Besteuerung und italienische schwarze Liste für natürliche Personen((Pantani) Quadri)

N 19.4053 n Mo.

Nationalrat. Einführung einer "nurse to patient ratio" in der Pflege. Eine qualitative und wirtschaftliche Notwendigkeit(Fraktion BD)

N 19.4069 n Mo.

Nationalrat. Schweizer Kohortenstudie zur Untersuchung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen(Roduit)

•x **19.4167 n Mo.**

Nationalrat. Das Spritzen von Hyaluronsäure und Botox gehört in die Hand von Ärztinnen und Ärzten(Humbel)

N 19.4313 n Mo.

Nationalrat. Nachhaltige Finanzflüsse aufzeigen(Müller Leo)

N 19.4338 n Mo.

Nationalrat. Einführung eines schweizweit vollständigen Betriebsregisterauszuges(Candinas)

N 19.4349 n Mo.

Nationalrat. Endlich den Schutz von Kindern vor der rasant ansteigenden pädosexuellen Gewalt im Internet mit einem griffigen nationalen Aktionsplan gewährleisten(Bulliard)

N 19.4594 n Mo.

Nationalrat. Kreislaufwirtschaft. Längere Gerätelebensdauer durch längere Garantiefrieten(Streiff)

N 20.3011 n Mo.

Nationalrat. Kinder- und Minderjährigenehen nicht tolerieren(RK-NR)

N 20.3021 n Mo.

Nationalrat. Importverbot für tierquälerisch erzeugte Stopfleber(Haab)

•x **20.3050 n Mo.**

Nationalrat. Titeläquivalenz für die höhere Berufsbildung(Aebischer Matthias)
Siehe Geschäft 21.2028 Pet. Müller Edgar

N 20.3052 n Mo.

Nationalrat. Verursacherorientierte Finanzierung der zusätzlichen Trinkwasseraufbereitungsanlagen infolge strengerer Grenzwerte für Pflanzenschutzmittel(Fluri)

- N** 20.3067 *n* Mo.
Nationalrat. Tiefere Gebühren bei Schuldbetreibung und Konkurs(Nantermod)
- x 20.3068 *n* Mo.
Nationalrat. Der Swissmedic eine gewisse Eigeninitiative zugestehen(Nantermod)
- N** 20.3237 *n* Mo.
Nationalrat. Mobilfunknetz. Die Rahmenbedingungen für einen raschen Aufbau jetzt schaffen(Fraktion RL)
- N** 20.3322 *n* Mo.
Nationalrat. Keine Lehrabbrüche von Asylsuchenden, die bereits in den schweizerischen Arbeitsmarkt integriert sind(Markwalder)
- x 20.3370 *n* Mo.
Nationalrat. Zulassung von Medizinprodukten nach aussereuropäischen Regulierungssystemen(Rösti)
- N** 20.3374 *n* Mo.
Nationalrat. Unter-16-Jährige wirksam vor pornografischen Inhalten auf dem Internet schützen. #banporn4kids#(Gugger)
- x 20.3600 *n* Mo.
Nationalrat. Zugang zu rechtsmedizinischen Gutachten im Interesse der Patientensicherheit(Humbel)
- N** 20.3630 *n* Mo.
Nationalrat. Arbeitsausbeutung als Straftatbestand(Streiff)
- N** 20.3634 *n* Mo.
Nationalrat. Aromatisierte Zigaretten. Junge Menschen schützen(Roduit)
- N** 20.3664 *n* Mo.
Nationalrat. Salutogenetische Aspekte bei der Prävention, Behandlung und Nachsorge von Epidemien und Pandemien fördern und die Komplementärmedizin einbeziehen(Graf-Litscher)
- x 20.3690 *n* Mo.
Nationalrat. Zwingend nötige Anpassung des Straftatbestands der sexuellen Belästigung von Kindern(Feri Yvonne)
- N** 20.3770 *n* Mo.
Nationalrat. Einführung eines E-Rezepts(Sauter)
- N** 20.3835 *n* Mo.
Nationalrat. Keine gesundheitsschädigenden Rückstände von verbotenen Pflanzenschutzmitteln in importierten Lebensmitteln(Badertscher)
- N** 20.4084 *n* Mo.
Nationalrat. Nationale Strategie zur Bekämpfung der Cyber-Pädokriminalität(Feri Yvonne)
- N** 20.4092 *n* Mo.
Nationalrat. Keine mengenbezogenen Lohnanreize für Spitalärzte(Mäder)
- x 20.4123 *n* Mo.
Nationalrat. Übermässige Reserven der Krankenversicherer. Obligatorische statt freiwillige Rückerstattung(Quadri)
- N** 20.4199 *n* Mo.
Nationalrat. Berechnung der Krankenkassenprämien. Transparenz der zugrunde liegenden Annahmen und Modalitäten sicherstellen(Feller)
- N** 20.4232 *n* Mo.
Nationalrat. Deklaration von Kokosprodukten aus affenquälerischer Produktion(Schneider Meret)
- x 20.4358 *n* Mo.
Nationalrat. Die terroristische Bedrohung, die von einer Person ausgeht, vor deren Freilassung besser beurteilen(de Quattro)
- N** 20.4727 *n* Mo.
Nationalrat. Der Bund als Vorbild beim Anbieten von dezentralen Arbeitsplätzen(Candinas)
- x 21.3017 *n* Mo.
Nationalrat. Sichere Renten dank umfassend kompetenter Verwaltung der Pensionskassengelder(SGK-NR)
- N** 21.3518 *n* Mo.
Nationalrat. Weniger Bürokratie für neue Solaranlagen. Das Meldeverfahren muss ausgeweitet werden(Cattaneo)
- N** 21.3602 *n* Mo.
Nationalrat. Schweizer Beteiligung am Grenzausgleichssystem der EU(WAK-NR)
- N** 21.3884 *n* Mo.
Nationalrat. Standortvorteil eines unabhängigen Schweizer Rechts(Burgherr)
- N** 21.4084 *n* Mo.
Nationalrat. Die Digitalisierung muss zu Vereinfachungen führen, auch im Zollwesen(Regazzi)
- N** 21.4152 *n* Mo.
Nationalrat. Cell Broadcast. Gezielte Warnung bei Naturkatastrophen(Riniker)
- N** 21.4195 *n* Mo.
Nationalrat. Freigabe von Bildern des Bundes auf dem Portal für Open Government Data(Andrey)
- x 21.4327 *n* Mo.
Nationalrat. Kostentransparenz bei Berichten in Erfüllung von Postulaten(Dobler)
- N** 21.4338 *n* Mo.
Nationalrat. BVG. Ausweitung der Versicherungspflicht auf mehrere Teilzeitbeschäftigten(SGK-NR)
- N** 21.4490 *n* Mo.
Nationalrat. Die Schweiz voranbringen. Digitale Leuchtturmprojekte mit öffentlichem Interesse anschieben(Guggisberg)
- N** 21.4606 *n* Mo.
Nationalrat. Solarstrom in synthetische Gase umwandeln, um ihn zu speichern(Cattaneo)
- x 22.3004 *n* Mo.
Nationalrat. Digitale Buchführung erleichtern(RK-NR)
- N** 22.3009 *n* Mo.
Nationalrat. Ergänzung des Epidemiengesetzes. Entschädigung bei Massnahmen(SPK-NR)
- x 22.3012 *n* Mo.
Nationalrat. Dringliche Massnahmen zugunsten des Schweizer Forschungs-, Bildungs- und Innovationsstandorts(APK-NR)
- 22.3022 *n* Mo.
Nationalrat. Förderung von Schweizer Wein stärken(WAK-NR)

- x **22.3055 n Mo.**
Nationalrat. Armeebestand mittels Massnahmen beim Zivildienst stärken(Fraktion V)
- N **22.3122 n Mo.**
Nationalrat. Nutzenorientierte Digitalisierungsoffensive der Schweizer Verwaltung(Dobler)
- N **22.3163 n Mo.**
Nationalrat. Stärkung der digitalen Kompetenzen von Gesundheitsfachpersonen(Silberschmidt)
- N **22.3166 n Mo.**
Nationalrat. Auf in die smarte Energie-Schweiz! Das Potenzial intelligenter Netze nutzen(Fraktion M-E)
- N **22.3193 n Mo.**
Nationalrat. Biogasanlagen sollen ihr Gas als Biometan verkaufen können(Wismer Priska)
- N **22.3260 n Mo.**
Nationalrat. Ostral 2. Eine Strommangellage mit marktwirtschaftlichen Mechanismen effizient bekämpfen(Schaffner)
- N **22.3321 n Mo.**
Nationalrat. Stromnetzstabilität zu geringen Kosten durch Einbindung von mittleren und kleinen Teilnehmern im Regelenergiemarkt(Grossen Jürg)
- x **22.3333 n Mo.**
Nationalrat. Krisenzentren gegen Gewalt(Funiciello)
- x **22.3334 n Mo.**
Nationalrat. Krisenzentren gegen Gewalt(de Quattro)
- N **22.3375 n Mo.**
Nationalrat. Schweizer Programm für exzellente Forschung und Innovation(WBK-NR)
- N **22.3440 n Mo.**
Nationalrat. Nutzung von Deponien zur Erzeugung von Solarenergie(Cattaneo)
- N **22.3466 n Mo.**
Nationalrat. Zugang zu Geodaten der geschützten Flächen ermöglichen(Schneider Schüttel)
- N **22.3643 n Mo.**
Nationalrat. Für digitale Identitätsausweise(Nantermod)
- x **22.3702 n Mo.**
Nationalrat. Energiezukunft durch sichere Nutzung des Untergrunds zur Speicherung(Jauslin)
- x **22.3726 n Mo.**
Nationalrat. Strategie der Schweiz zu Sicherheit und Verteidigung(Rechsteiner Thomas)
- N **22.3865 n Mo.**
Nationalrat. Freiwillige Erwerbstätigkeit nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters fördern(WAK-NR)
- N **22.3866 n Mo.**
Nationalrat. Keine überhöhten Entschädigungen für Geschäftsleitungs- und Verwaltungsratsmitglieder im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung(SGK-NR)
- N **22.3868 n Mo.**
Nationalrat. Gender-Medizin. Schluss mit Frauen als Ausnahme in der Medizin(SGK-NR)
- x **22.3869 n Mo.**
Nationalrat. Förderung von Forschung und Therapie für spezifische Frauenkrankheiten(SGK-NR)
Siehe Geschäft 21.2035 Pet. Frauensession 2021
Siehe Geschäft 21.2036 Pet. Frauensession 2021
- N **22.3871 n Mo.**
Nationalrat. Sozialpartnerschaftliche Lösungen im EU-Dossier(APK-NR)
- N **22.3873 n Mo.**
Nationalrat. Fristen für die Umsetzung der Massnahmen des planerischen Grundwasserschutzes(GPK-NR)
- N **22.3874 n Mo.**
Nationalrat. Klärung und Stärkung der Aufsichtsinstrumente und Interventionsmöglichkeiten des Bundes im Bereich des Grundwasserschutzes(GPK-NR)
- N **22.3876 n Mo.**
Nationalrat. Transparenz bezüglich der verwendeten und nicht verwendeten Mittel des Verpflichtungskredits "Horizon-Paket 2021-2027"(WBK-NR)
- N **22.3883 n Mo.**
Nationalrat. Schaffung einer Taskforce für die Sperrung von russischen und belarussischen Oligarchengeldern(WAK-NR)
- N **22.3884 n Mo.**
Nationalrat. Einführung eines Online-Preisrechners für Treibstoffe(WAK-NR)
- N **22.3885 n Mo.**
Nationalrat. Vorabklärung des Weko-Sekretariates bzw. Untersuchung der Weko zu Wettbewerbsproblemen bei Brenn- und Treibstoffen(WAK-NR)
- N **22.3888 n Mo.**
Nationalrat. Keine Kürzung der Hilflosenentschädigung für Kinder, deren Eltern die Kosten des Heimaufenthalts selber tragen(SGK-NR)
- N **22.3889 n Mo.**
Nationalrat. Konversionsmassnahmen an LGBTQ-Personen verbieten und unter Strafe stellen(RK-NR)
- x **22.3892 n Mo.**
Nationalrat. Förderung der Baukultur von hoher Qualität(UREK-NR)
- x **22.3907 n Mo.**
Nationalrat. Einbindung der Schiffs- und Schiffsführerdaten in das Informationssystem Verkehrszulassung(Grüter)
- N **22.3953 n Mo.**
Nationalrat. Beschleunigtes Bewilligungsverfahren für Fotovoltaikanlagen auf Infrastrukturanlagen(Munz)
- N **22.4255 n Mo.**
Nationalrat. Finanzierung von dezentralen Digitalisierungsprojekten(FK-NR)
- x **22.4258 n Mo.**
Nationalrat. Perspektive Bahn 2050. Einen Fokus auch auf die Realisierung und Vollendung des "Verkehrskreuzes Schweiz"(KVF-NR)
- N **22.4261 n Mo.**
Nationalrat. Ambulant vor stationär für Menschen mit Behinderung nach Erreichen des AHV-Alters durch eine "smarte" Auswahl an Hilfsmitteln(SGK-NR)

Vorstösse von Kommissionen

- S 22.4273 s Mo.
FK-SR. Überprüfung der staatlichen Aufgaben und Leistungen
- x 22.4264 s Mo.
APK-SR. Information und Konsultation im Bereich der Aussenpolitik. Einheitliche und systematische Verwaltungsverfahren
Siehe Geschäft 22.4260 Mo. APK-NR
- x 22.4274 s Mo.
APK-SR. Unterstützung der iranischen Zivilgesellschaft
- x* 23.3009 s Po.
WBK-SR. Strategie für die frühzeitige Erkennung von Endometriose
Siehe Geschäft 22.2012 Pet. Endo-Help Schweizerische Endometriose-Vereinigung
- * 23.3018 s Mo.
WBK-SR. Problematischen Einsatz von Nutri-Score unterbinden
- * 23.3014 s Mo.
SGK-SR. Nationaler Krebsplan
- * 23.3015 s Mo.
SGK-SR. Längeren Spitalaufenthalt der Mutter kurz nach der Geburt beim Mutterschaftsurlaub und bei der Mutterschaftsentschädigung angemessen berücksichtigen
Siehe Geschäft 22.301 Kt. Iv. Waadt
- SN 22.3376 s Mo.
UREK-SR. Strategie für Wasserstoff in der Schweiz
- x* 23.3000 s Po.
SiK-SR. Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der Schweiz
- *S 23.3001 s Mo.
SiK-SR. Zeitgemässe Rechtsgrundlagen für den Schutz kritischer Infrastrukturen
- *S 23.3002 s Mo.
SiK-SR. Mehr Sicherheit bei den wichtigsten digitalen Daten der Schweiz
- *S 23.3010 s Mo.
KVF-SR. Die Chance der Realisierung des multifunktionalen Grimseltunnels erhalten
- * 23.3012 s Mo.
WAK-SR. Mehrwertsteuerpflicht für Online-Plattformen bei elektronischen Dienstleistungen

Vorstösse von Ratsmitgliedern

- * 23.3087 s Po.
Bauer. Öffentlicher und privater Arbeitsmarkt. Analyse der Bedingungen und Bekämpfung von unlauteren Praktiken des öffentlichen Sektors
- * 23.3094 s Ip.
Bauer. Revision der Maturitäts-Anerkennungsverordnung. Verfassungsmässigkeit und Rechtsgrundlage?
- * 23.3130 s Ip.
Bauer. Lehrbetriebsverbände. Könnte man dieses Modell, das die Wirtschaft durch die Ausbildung von qualifiziertem und lokalem Nachwuchs unterstützt, flexibilisieren?

- * 23.3432 s Ip.
Bauer. Ein virtuelles Reservekraftwerk für die Schweiz
- x 22.4136 s Ip.
Bischof. Aktuelle Daten zum Fachkräftemangel in der Pflege. Vorlegen oder jetzt beschaffen
- x 22.3557 s Mo.
Burkart. Neutralität wahren, Stib stärken. Abschaffung der Nichtwiederausfuhrerklärung für Länder mit gleichen Werten und vergleichbarem Exportkontrollregime
- 22.4445 s Mo.
Burkart. Die Schweizer Familienstiftung stärken. Verbot der Unterhaltsstiftung aufheben
- * 23.3207 s Po.
Burkart. Artikel 64 AHVG. Zwingende Einhaltung der zugeteilten Rollen durch die kantonalen Ausgleichskassen
- * 23.3222 s Mo.
(Carobbio Guscetti) Crevoisier Crelier. Nationale Strategie für Betreuung und Wohnen im Alter und bei Behinderung
Siehe Geschäft 23.3366 Mo. Bulliard
- * 23.3223 s Mo.
(Carobbio Guscetti) Herzog Eva. Verankerung der Prävention gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz in der beruflichen Grundbildung und in der Ausbildung zur gymnasialen Maturität
- x 22.4412 s Po.
Caroni. Für ein zeitgemässes Sprengstoffstrafrecht
- * 23.3208 s Ip.
Caroni. Entspricht der Bund Waffensysteme, die er neutralitätsrechtlich korrekt auch dem Herstellerland zurückgeben könnte?
- x 22.4124 s Ip.
Chassot. Gezielte Förderung sozialer Innovation. Ein neuer Ansatz ist notwendig
- x 22.4296 s Ip.
Chassot. Evaluation des Geldspielgesetzes. Ist die Sperrung von nicht bewilligten Online-Angeboten genügend wirksam?
- x 22.3996 s Mo.
Chiesa. Tessiner Modell. Steuerliche Abzüge für Einzelpersonen und Paare, die eine AHV- oder eine IV-Rente beziehen
- * 23.3038 s Mo.
Chiesa. Vorlegung des UNRWA-Schulmaterials
- * 23.3085 s Mo.
Chiesa. Ergreifung von Massnahmen gemäss Artikel 55 AsylG (Ausnahmesituationen) und Artikel 25 ff. Schengener Grenzkodex
Siehe Geschäft 23.3074 Mo. Fraktion V
- * 23.3086 s Mo.
Chiesa. Schaffung von Transitzonen zur Durchführung sämtlicher Asylverfahren gemäss Artikel 22 AsylG
- * 23.3226 s Mo.
Crevoisier Crelier. Arbeitszeit verkürzen!
Siehe Geschäft 23.3248 Mo. Funicello
- S 21.4142 s Mo.
Dittli. Altersguthaben schützen bei einem Austritt aus einem 1e-Plan

- x **22.4330 s** Ip.
Dittli. Klarheit zur Qualifikation der Fachleute, welche Hörgeräte anpassen und abgeben dürfen
- x **22.4368 s** Ip.
Dittli. Fahrplanstabilität in der Schweiz
- * **23.3131 s** Po.
Dittli. Nato-Kooperation im Verteidigungsbereich verstärken, ohne dem Bündnis beizutreten!
- * **23.3209 s** Po.
Dittli. Beschaffung von Drohnen für den militärischen Einsatz. Besteht Handlungsbedarf?
22.4448 s Mo.
Engler. Mehr Rechtssicherheit im Mietrecht
- * **23.3054 s** Ip.
Engler. Sprachgebietszuteilung ist Sache des Kantons!
- * **23.3205 s** Po.
Engler. Haben wir ein Problem mit Jugendkriminalität?
21.4665 s Mo.
Ettlin Erich. Stellenmeldepflicht. Wiedereinführung eines praxistauglichen Schwellenwertes
22.3364 s Mo.
Ettlin Erich. Zeitlich befristete Absicherung für das bewährte System der Kundengeldabsicherung gemäss Pauschalreisegesetz
- x **22.4372 s** Ip.
Ettlin Erich. Fahrplanstabilität infolge des Durchgangsbahnhofs Luzern
- * **23.3220 s** Po.
Fässler Daniel. Unterstützung der Pflege und Nutzung des Waldes in der Periode 2020-2024
- x **21.3225 s** Mo.
Français. Post-Covid-19. Für eine ständige Plattform von wissenschaftlichen Expertinnen und Experten
- * **23.3206 s** Ip.
Français. Die Erfolgchancen von Energiegrossprojekten in der Schweiz erhöhen
- * **23.3224 s** Mo.
Français. Institutionelle Reform der Wettbewerbskommission
- x **22.4135 s** Ip.
Germann. Kein Kahlschlag bei der Betreuung in privaten Haushaltungen
- x **22.4594 s** Ip.
Germann. Intervention der Finma bei den Krankenzusatzversicherern ist kartellrechtlich fragwürdig und zum Nachteil von Spitälern und Patienten
- * **23.3096 s** Mo.
Germann. Aussetzung des Resettlement-Programms 2024/25
Siehe Geschäft 23.3072 Mo. Fraktion V
- * **23.3426 s** Ip.
Germann. Anstellung von pflegenden Angehörigen durch Spitex und private Organisationen. Wie positioniert sich der Bundesrat zu dieser Entwicklung?
- x **22.4342 s** Ip.
Gmür-Schönenberger. Stand der Umsetzung des Bundesbeschlusses zum Durchgangsbahnhof Luzern
- x **22.4452 s** Po.
Gmür-Schönenberger. Sicherstellung eines funktionierenden Ressourcenausgleichs innerhalb der Schweiz als Folge der OECD-Mindeststeuer
- x **20.4579 s** Mo.
Graf Maya. Pflanzenschutzmittel, die für Menschen, Insekten oder Gewässerlebewesen toxisch sind. Keine Zulassung mehr für die nichtberufliche Anwendung
22.3246 s Mo.
Graf Maya. Rechtsgrundlage für Triage-Entscheidungen beim Zugang zu intensivmedizinischen Behandlungen, insbesondere Sicherstellung, dass Menschen mit Behinderung nicht diskriminiert werden
22.3360 s Ip.
Graf Maya. Ukraine-Krieg. Versorgungssicherheit durch nachhaltige Lebensmittelproduktion
- * **23.3227 s** Po.
Graf Maya. Die Schweizer Metropolitanregionen und Wirtschaftszentren brauchen Entwicklungsperspektiven und die grenzüberschreitende Vernetzung
- * **23.3228 s** Ip.
Graf Maya. Wichtige Erkenntnisse aus dem neusten Erdbebenrisikomodell für die Schweiz. Was tut der Bundesrat?
- x **22.4126 s** Ip.
Hegglin Peter. Klarheit bei betrügerischen Abrechnungen von Corona-Tests
- * **23.3114 s** Ip.
Hegglin Peter. Haben Finma-Auflagen Kostenfolgen für die Kantone und die OKP?
- x **22.4446 s** Ip.
Herzog Eva. Agroforstwirtschaft fördern
- x **22.4450 s** Po.
Herzog Eva. AHV. Prüfung der Auswirkungen der Unternehmenssteuerreformen auf das AHV-Beitragssubstrat
- * **23.3055 s** Ip.
Herzog Eva. Städte an den Verhandlungstisch! Einbezug der Städte in die Verhandlungen mit der Europäischen Union
- * **23.3213 s** Mo.
Herzog Eva. Nach dem Ja zur AHV 21 ist es an der Zeit, die Lohngleichheit umzusetzen
- x **21.3054 s** Mo.
Juillard. Hausservice der Post. Beim ursprünglichen System bleiben, um einen Dienstleistungsabbau, der die gesamte Bevölkerung betrifft, zu vermeiden und um die digitale Kluft zwischen den Generationen nicht zu vergrössern
22.3230 s Mo.
Juillard. Für eine Anpassung der indirekten Förderung der Regionalpresse
- x **22.4451 s** Ip.
Juillard. Nagorni Karabach. Kann die Schweiz einen weiteren Völkermord am armenischen Volk verhindern?
- * **23.3115 s** Ip.
Juillard. Staatliche Subventionen und öffentliches Beschaffungswesen. Wie wird der Wettbewerb nicht verzerrt?

- * **23.3128 s** Ip.
Juillard. Welche Auswirkungen hat oder wird die Elektrifizierung des Fahrzeugbestandes auf den Strassenlärm haben?
- * **23.3215 s** Ip.
Juillard. Wie kann vermieden werden, dass die von der Armeeapotheke verwalteten Schutzmasken das Ablaufdatum erreichen?
21.4517 s Mo.
Maret Marianne. Der Bund muss die Rechtsstellung betreuender Angehöriger definieren
- x **22.4343 s** Ip.
Maret Marianne. Ist der Steuerabzug für Velos und E-Bikes noch angemessen?
- * **23.3225 s** Mo.
Maret Marianne. Steuerabzug der Kosten für die Installation von Ladeinfrastrukturen in Gebäuden
- x **21.3112 s** Mo.
Mazzone. Die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation erleichtern
21.4331 s Mo.
Mazzone. Zweiwöchiger "Vaterschaftsurlaub" für alle Paare
- x **22.3242 s** Mo.
Mazzone. Verlängerung der Stabilitätsphase für werdende Mütter im Ausschaffungsverfahren
22.3637 s Mo.
Mazzone. Wer sind die wirtschaftlich Berechtigten?
- x **22.4449 s** Ip.
Mazzone. Wie steht der Bundesrat zum Export von Pestiziden, die in der Schweiz verboten sind?
- x **22.4593 s** Ip.
Mazzone. Psychische Gesundheit von Asylsuchenden. Berücksichtigung der Suizidgefahr und Prävention
- * **23.3429 s** Po.
Mazzone. Bedarf geschlechtsspezifisch berechnen
- * **23.3430 s** Ip.
Mazzone. Register der wirtschaftlich Berechtigten von juristischen Personen
- * **23.3431 s** Ip.
Mazzone. Schützt das Schweizer Recht "Dirty Diesel"-Geschäfte von Rohstoffhändlern?
22.3355 s Mo.
Michel. Strafrechtliches Verbot von geschlechtsverändernden Eingriffen an Kindern mit einer angeborenen Variation der Geschlechtsmerkmale (Intergeschlechtlichkeit)
- x **22.4129 s** Ip.
Michel. Zukunft der Freiwilligenarbeit
- x **22.4367 s** Ip.
Michel. Entwicklung des Bahninfrastrukturfonds
- * **23.3210 s** Ip.
Michel. Wie kann eine Versorgungslücke bei Kindern mit Geburtsgebrechen verhindert werden?
- x **22.4286 s** Ip.
Minder. Ablaufende Covid-19-Impfdosen. Welche Strategie hat der Bundesrat?
- * **23.3083 s** Mo.
Minder. Diskriminierung von Hilfsorganisationen. Entwicklungshilfe suspendieren
- * **23.3084 s** Po.
Minder. Fehlende Schwankungstauglichkeit im Asylwesen. Lösungsvorschläge präsentieren
- * **23.3216 s** Mo.
Minder. Abschaffung der untauglichen Stellenmeldepflicht
- * **23.3217 s** Mo.
Minder. Finanzplatz Schweiz. Die Too-big-to-fail-Problematik nachhaltig lösen
- * **23.3434 s** Po.
Minder. Artikel 121a der Bundesverfassung. Wie weiter mit dem toten Buchstaben der Verfassung?
- x **22.4289 s** Po.
Müller Damian. Mietexplosion in der Schweiz. Analyse der massgeblichen Faktoren für die Preisentwicklung der Wohnungsmieten in der Schweiz seit 2002
- x **22.4290 s** Po.
Müller Damian. Wohnungsnotstand in der Schweiz. Analyse der tiefen Leerwohnungsquote und mögliche Ansätze zu deren Entschärfung
- x **22.4314 s** Ip.
Müller Damian. Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Schweizer Gesundheitsversorgung
22.4341 s Ip.
Müller Damian. Eidgenössische Qualitätskommission. Wie können Patientenbeteiligung und Qualität im Gesundheitswesen verbessert werden?
- * **23.3031 s** Mo.
Müller Damian. Intervention in Brüssel, damit Italien endlich das Dublin-Abkommen einhält
- * **23.3032 s** Mo.
Müller Damian. Rückführungen nach Algerien. Forcierung der Zusammenarbeit im Bereich der Rückkehr dank der Anwendung von Artikel 25a des Schengener Kodex
- * **23.3176 s** Mo.
Müller Damian. Rückführung von Eritreern, deren Asyl-antrag abgelehnt wurde. Lancierung eines Pilotprojekts in einem Drittstaat
- * **23.3132 s** Po.
Noser. Neuregelung der Mehrwertsteuer im Bereich der Gesundheit. Vereinfachung, Wettbewerbsneutralität und Entlastung der Konsumentinnen und Konsumenten
- * **23.3174 s** Ip.
Noser. Keine Sistierung der Vorbereitungen für eine neue Landesausstellung
Siehe Geschäft 23.3163 Ip. Schneider-Schneiter
Siehe Geschäft 23.3164 Ip. Bregy
Siehe Geschäft 23.3181 Ip. Widmer Céline
- * **23.3129 s** Po.
Reichmuth. Zukunftsfähige Wälder sind nur mit gesetzeskonformem Wildverbiss möglich
- * **23.3219 s** Po.
Reichmuth. Wäre eine vorgezogene Kohlenstoff-Entsorgungsgebühr bei Kunststoffen zeitgemäss?

- x **22.4121 s Mo.**
Rieder. Multifunktionaler Grimseltunnel. Chance jetzt nutzen!
- * **23.3212 s Mo.**
Rieder. AHV-Renten für die bedürftigen Rentnerinnen und Rentner erhöhen
- * **23.3433 s Ip.**
Rieder. Ist das Legalitätsprinzip bei der Übernahme des achten Sanktionen-Paketes der EU gegenüber Russland gemäss Beschluss des Bundesrates vom 23. November 2022 bei allen Sanktionen gewahrt?
- * **23.3082 s Mo.**
Salzmann. Rückführungsoffensive und konsequente Ausweisung von Straftätern und Gefährdern
Siehe Geschäft 23.3073 Mo. Fraktion V
- S **22.4413 s Mo.**
Schmid Martin. Wohnungsknappheit in Tourismusgemeinden. Ergänzung von Artikel 3 BewV, Personalwohnungen von Hotels als Teil einer Betriebsstätte anerkennen
- * **23.3218 s Mo.**
Schmid Martin. Sicherstellung der medizinischen Versorgung in allen Landesteilen. Stopp den Zentralisierungsbestrebungen bei medizinischen Leistungen, die nicht hochspezialisiert sind
22.3236 s Mo.
Sommaruga Carlo. Schaffung einer Taskforce für die Sperrung von russischen und belorussischen Oligarchengeldern
- x **22.4125 s Mo.**
Sommaruga Carlo. Explosion der Heizkosten. Vorübergehende Verlängerung der Zahlungsfristen für Nebenkosten bei Verzug der Mieterin oder des Mieters
- x **22.4323 s Ip.**
Sommaruga Carlo. Wohnen. Welche Massnahmen angesichts der bevorstehenden schweren Wohnungsnot?
- * **23.3175 s Ip.**
Sommaruga Carlo. Bekämpfung der Strafflosigkeit. Für eine wirksamere internationale Zusammenarbeit bei Verbrechen in der Ukraine und in anderen Ländern
- * **23.3177 s Mo.**
Sommaruga Carlo. Optimierung der Belegung der Wohnfläche von Mietwohnungen. Wohnraumaustausch durch gegenseitige Übertragung von Mietverhältnissen für Wohnraum ermöglichen
- * **23.3427 s Po.**
Sommaruga Carlo. Wohnfläche pro Kopf. Analyse des Pro-Kopf-Wohnflächenverbrauchs und Strategie für einen gerechteren und faireren Wohnflächenverbrauch
- * **23.3428 s Ip.**
Sommaruga Carlo. Illegale Besetzung Palästinas. Gewalttaten israelischer Siedlerinnen und Siedler im Westjordanland. Handelt die Schweiz, damit Israel seinen Verpflichtungen als Besatzungsmacht nachkommt?
22.4130 s Mo.
Stark. Gebiete mit Geruchsvorbelastung im Richtplan ermöglichen
- x **22.4371 s Ip.**
Stark. Massnahmen für stromintensive Unternehmen im internationalen Wettbewerb prüfen
- * **23.3211 s Mo.**
Stark. Stopp dem Asylchaos. Zurück zum Rechtsstaat und zu geordneten Verhältnissen gemäss internationalem Recht und dem Dubliner Flüchtlingsabkommen
Siehe Geschäft 23.3200 Mo. Fraktion V
- * **23.3435 s Mo.**
Stark. Das Isos soll die bauliche Entwicklung und Verdichtung lenken, aber nicht verhindern
- S **21.3294 s Mo.**
Stöckli. Erstellen und Bewirtschaften von Medikationsplänen zur Erhöhung der Medikationsqualität und Patientensicherheit von polymorbiden Patientinnen und Patienten
22.4369 s Ip.
Stöckli. Kosteneinsparungspotenzial bei Direktzugang zur Physiotherapie
22.4370 s Ip.
Stöckli. Booster für das elektronische Patientendossier
- * **23.3173 s Ip.**
Stöckli. KVV/KLV-Revision. Weiss man, was man tut?
22.4414 s Mo.
Vara. Bekämpfung der Abholzung. Umsetzung der EU-Bestimmungen im Schweizer Recht
- x **22.4595 s Ip.**
Vara. Die Fische im Doubs sind krank. Reaktivieren wir rasch unsere politischen Hebel, um Abhilfe zu schaffen
22.4596 s Mo.
Vara. Keine neuen Subventionen, die der Biodiversität und dem Klima schaden
- * **23.3221 s Mo.**
Wicki. Planung städtischer Agglomerationen forcieren. Vorhandene Gelder des Bundes ausschöpfen
- x **22.4295 s Ip.**
Würth. Unterfinanzierung in der spezialisierten Kinder- und Jugendmedizin jetzt lösen
- * **23.3095 s Ip.**
Würth. Opferhilfe. Durchsetzung der Ansprüche von Opfern verbessern
- * **23.3229 s Ip.**
Würth. Rolle der Schweiz im Ukraine-Krieg
- S **22.4447 s Mo.**
Zanetti Roberto. Sichern des metallischen Materialkreislaufs in der Schweiz
21.4520 s Mo.
Z'graggen. Wohneigentumsförderung für selbstgenutztes Wohneigentum reaktivieren
- x **22.4411 s Po.**
Z'graggen. Strategie Digitale Souveränität der Schweiz
- * **23.3214 s Mo.**
Z'graggen. 175 Jahre Bundesverfassung - Bleibendes schaffen! Fonds zur historischen Aufarbeitung der Neutralitätsdebatte in der Schweiz an grossen Konfliktpunkten der Geschichte seit 1848 bis heute
- x **22.4373 s Ip.**
Zopfi. Sensibilisierung und Ausbildung des Grenzwachtkorps zur Einhaltung der Menschen- und Grundrechte

- * **23.3056 s Mo.**
Zopfi. Unterstützungsplan für die Ukraine. Gesetzliche Grundlage und fünf Milliarden Franken zur Unterstützung von humanitärer Hilfe, zum Schutz der Zivilbevölkerung und Wiederaufbau der Infrastruktur

Persönliche Vorstösse

00.3536 n Po. Gross Jost. Patientenfonds (05.10.2000)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage für den Ausgleich von Patientenschäden zu schaffen, die weder dem Arzt oder dem Spitalträger als haftpflichtig zugerechnet noch über die Leistungspflicht einer Sozialversicherung abgegolten werden können; dies insbesondere bei Gesundheitsschäden aus Spitalinfektionen.

Es seien folgende Lösungsansätze zu prüfen:

- eine Lösung im Rahmen der Revision des Haftpflichtrechtes (Übergang zur Kausalhaftung, Umkehr der Beweislast zugunsten der Patienten und Patientinnen usw.);
- eine Lösung im Rahmen des Sozialversicherungsrechtes (Kranken- und Unfallversicherung);
- die Schaffung eines von Leistungserbringern und Versicherern finanzierten Patientenfonds.

Mitunterzeichnende: Aeppli, Aeschbacher Ruedi, Banga, Baumann Stephanie, Berberat, Bosshard Walter, Cavalli, Chappuis, Chiffelle, de Dardel Jean-Nils, Dormann Rosmarie, Dormond Béguelin, Dunant, Fässler Hildegard, Fehr Jacqueline, Fehr Mario, Fetz, Garbani Valérie, Goll, Gonseth, Günter, Gutzwiller, Gysin Remo, Haering, Haller, Hämmerle, Hofmann Urs, Hollenstein, Hubmann, Janiak, Joder, Jossen, Jutzet, Leutenegger Oberholzer, Leuthard, Maillard, Marti Werner, Marty Kälin, Maury Pasquier, Müller-Hemmi, Pedrina, Rechsteiner Paul, Rechsteiner-Basel, Rennwald, Robbiani, Rossini, Schwaab, Sommaruga Simonetta, Stump, Suter Marc Frédéric, Thanei, Tillmanns, Tschäppät, Vermot-Mangold, Vollmer, Widmer Hans, Wyss Ursula, Zäch, Zanetti Roberto, Zbinden Hans (60)

27.11.2000 Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

30.09.2002 Nationalrat. Die Motion wird in Form eines Postulates überwiesen.

12.06.2023 Nationalrat. Abschreibung

Im Zusammenhang mit der Beratung des Geschäfts 23.006.

15.3399 n Mo. Nationalrat. Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten der Kantone ((Caroni) Walti Beat) (05.05.2015)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament einen Entwurf für die Stärkung des binnenmarktrechtlichen Ausschreibungsverfahrens beim Zugang zu geschlossenen Märkten (Art. 2 Abs. 7 BGBM) zu unterbreiten.

12.08.2015 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

22.11.2015 Wird übernommen

16.03.2017 Nationalrat. Annahme

19.12.2019 Ständerat. Sistierung

19.06.2020 Nationalrat. Sistierung

16.3166 n Mo. Nationalrat. Mittel- und Gegenständeliste. Preise sollen kostengünstiger werden (Heim) (17.03.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen kassenpflichtige Mittel und Gegenstände der Mittel- und Gegenständeliste (Migel) kostengünstiger werden könnten. Dabei ist auch zu prüfen, unter welchen Bedingungen sie ähnlich wie die Spezialitätenliste behandelt werden könnten, und die dafür nötigen Gesetzesänderungen sind dem Parlament zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Candinas, Fridez, Graf-Litscher, Hadorn, Hess Lorenz, Humbel, Kiener Nellen, Lohr, Maire Jacques-André, Munz, Pardini, Schelbert, Seiler Graf, Semadeni, Steiert (16)

03.06.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

07.03.2018 Nationalrat. Annahme

16.3350 n Mo. Nationalrat. Entpolitisierung der technischen Parameter im BVG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) (07.04.2016)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) einzuleiten, mit welcher der Mindestumwandlungssatz sowie der Mindestzinssatz entpolitisiert werden.

Eine Minderheit (Steiert, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Graf Maya, Gysi, Heim, Schenker Silvia) beantragt die Ablehnung der Motion.

06.07.2016 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

29.09.2016 Nationalrat. Annahme

29.11.2017 Ständerat. Sistierung

11.06.2018 Nationalrat. Keine Sistierung

26.09.2019 Ständerat. Sistierung

15.06.2023 Ständerat. Ablehnung

17.3748 n Mo. Nationalrat. Pannestreifenumnutzungen mit vereinfachten Verfahren ermöglichen (Imark) (27.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Nationalstrassengesetz und die Nationalstrassenverordnung so anzupassen, dass Pannestreifenumnutzungen (PUN) im Rahmen von vereinfachten Plangenehmigungsverfahren abgewickelt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Amaudruz, Amstutz, Arnold, Bauer, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, Burkart, Clottu, de Buman, Dettling, Fluri, Frehner, Giezendanner, Glarner, Golay, Grüter, Guhl, Heer, Hess Erich, Hess Hermann, Hurter Thomas, Keller Peter, Müri, Nicolet, Page, Pantani, Quadri, Regazzi, Rickli Natalie, Rösti, Rutz Gregor, Schwander, Sollberger, Steinemann, Tuena, Walliser, Wasserfallen Christian, Wobmann, Zanetti Claudio, Zuberbühler (43)

01.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.09.2019 Nationalrat. Annahme

17.3888 n Mo. Grin. Schliessung von Poststellen an zentralen Orten (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Post betroffene regionale Vereine und Gemeinden über die mittel- und langfristige Perspektive betreffend das Poststellennetz, das in Zukunft beibehalten werden soll, informiert und dies mit ihnen diskutiert.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bendahan, Borloz, Brélaz, Buffat, Chiesa, Feller, Glauser, Golay, Grin, Herzog Verena, Moret Isabelle, Nicolet, Page, Wehrli (15)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

19.09.2019 Nationalrat. Annahme

16.06.2022 Ständerat. Sistierung

13.09.2022 Nationalrat. Sistierung

17.3918 n Mo. Siegenthaler. Gewächshäuser auf Fruchtfolgeflächen (29.09.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Raumplanungsgesetzes vorzulegen, welche es ermöglicht, Gewächshäuser zur Produktion von Nahrungsmitteln auf Fruchtfolgeflächen zu errichten, ohne diese kompensieren zu müssen, soweit der natürliche Boden nicht versiegelt ist und regelmässig kultiviert wird.

Mitunterzeichnende: Campell, Hausammann, Hess Erich (3)

02.03.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

19.09.2019 Nationalrat. Annahme

16.06.2022 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

17.3938 n Mo. Müller-Altarmatt. Mittel- und langfristige Planung bei Poststellen und Postagenturen (29.09.2017)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Anpassung der Postgesetzgebung vorzulegen, welche folgende Grundsätze aufweist:

1. Von der Post wird eine mittel- bis langfristige Planung der Poststellen verlangt. Diese Planung hat in Absprache mit den Kantonen und Gemeinden zu erfolgen und einen situationsbezogenen Schliessungsvorlauf (bezüglich Personal, Kundenbedürfnissen, Demografie usw.) in einer Grössenordnung von etwa drei Jahren zu enthalten.

2. Wird eine Poststellenschliessung nach diesem Planungshorizont in Erwägung gezogen, hat die Post aufzuzeigen, wie sie die Qualität der postalischen Dienstleistungen langfristig sichern will.

3. Wird eine Poststelle in eine Agentur umgewandelt, hat die Post dafür zu sorgen, dass diese Agentur langfristig den Kundenbedürfnissen entspricht.

4. Die Post ist verpflichtet, die Agenturnehermer so auszubilden, dass eine den Poststellen adäquate Qualitätserbringung möglich ist.

Mitunterzeichnende: Amherd, Ammann, Birrer-Heimo, Büchler Jakob, Egger Thomas, Ritter, Vogler (7)

15.11.2017 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

19.09.2019 Nationalrat. Annahme

16.06.2022 Ständerat. Sistierung

13.09.2022 Nationalrat. Sistierung

x 17.4126 n Mo. Nationalrat. Mehrwertsteuer. Halbjährliche Abrechnung auch für die effektive Abrechnungsmethode (Hess Lorenz) (13.12.2017)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Mehrwertsteuer (MWSTG; SR 641.20) wie folgt zu ändern:

Artikel 35 Abrechnungsperiode

1 Innerhalb der Steuerperiode erfolgt die Abrechnung der Steuer:

a. in der Regel halbjährlich;

b. bei regelmässigem Vorsteuerüberschuss: auf Antrag der steuerpflichtigen Person monatlich.

Mitunterzeichnende: Amstutz, Bigler, Brunner Hansjörg, Flückiger Sylvia, Fehner, Gmür Alois, Grunder, Guhl, Humbel, Landolt, Quadranti, Siegenthaler, Weibel (13)

14.02.2018 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

12.06.2019 Nationalrat. Annahme

28.02.2023 Ständerat. Ablehnung

x 18.4205 n Mo. Nationalrat. Reduzierter Mehrwertsteuersatz für Damenhygieneartikel (Maire Jacques-André) (12.12.2018)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, wonach für Damenhygieneartikel (Tampons, Binden und Slip-Einlagen) der reduzierte Mehrwertsteuersatz gelten soll.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Brélaz, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Graf Maya, Heim, Nussbaumer, Reynard, Thorens Goumaz, Tornare, Wüthrich (12)

20.02.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

22.03.2019 Nationalrat. Annahme

28.02.2023 Ständerat. Ablehnung

19.3200 n Mo. Nationalrat. Deklarationspflicht für Reptilienleder (Munz) (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Deklarationspflicht für Reptilienleder und deren Produkte zu schaffen analog der Pelzdeklarationsverordnung, damit Konsumentinnen und Konsumenten Klarheit über Tierart, Herkunft sowie Gewinnsart erhalten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bulliard, Chevalley, Crottaz, Fiala, Friedl Claudia, Graf Maya, Hadorn, Kälin, Kiener Nellen, Marti Min Li, Moser, Piller Carrard, Quadranti, Schenker Silvia, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Töngi, Trede, Vogler (22)

29.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

10.03.2021 Nationalrat. Annahme

30.05.2023 Ständerat. Ablehnung

19.3265 n Mo. Nationalrat. Ressourcen für einen effektiven Kampf gegen den Menschenhandel (Streiff) (21.03.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Kantonen umgehend die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit diese im Rahmen des Nationalen Aktionsplans (NAP) gegen Menschenhandel 2017-2020 die für eine effektive Strafverfolgung von Menschenhandelsdelikten notwendigen Ressourcen aufbauen können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Ammann, Arslan, Barazzone, Barrile, Béglé, Bregy, Bulliard, Campell, Candinas, de Buman, Egger Thomas, Eymann, Frei, Friedl Claudia, Geissbühler, Glättli, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Grossen Jürg, Gugger, Guhl, Gysi Barbara, Hadorn, Heim, Jans, Jauslin, Kiener Nellen, Lohr, Marra, Masshardt, Mazzone, Moser, Müller-Altarmatt, Pantani, Pardini, Regazzi, Ritter, Roduit, Romano, Schenker Silvia, Seiler Graf, Semadeni, Siegenthaler, Steine-

mann, Töngi, Trede, Vogler, von Siebenthal, Wehrli, Wüthrich, Zanetti Claudio (52)

15.05.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

09.12.2020 Nationalrat. Annahme

19.3464 n Mo. Nationalrat. Gleichstellung von Zweitverdiener/Rentner-Ehepaaren (Bregy) (08.05.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe k des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG; SR 624.14) so abzuändern, dass ein Abzug vom Erwerbseinkommen aus Beruf, Geschäft und Gewerbe auch möglich ist, wenn der erstverdienende Ehegatte ein Renteneinkommen erzielt.

Mitunterzeichnende: Candinas, Egger Thomas, Marchand-Balet, Müller Leo, Riklin Kathy, Schneider-Schneiter (6)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

03.05.2021 Nationalrat. Annahme

19.3597 n Mo. Nantermod. StGB. Vergehen gegen die Familie. Verweigerung des Rechts auf persönlichen Verkehr mit Strafe bedrohen (13.06.2019)

Der Bundesrat wird ersucht, über eine Änderung des Strafgesetzbuches einen Straftatbestand für Fälle einzuführen, in denen unrechtmässig verweigert wird, Minderjährige der Inhaberin oder dem Inhaber des Rechts auf persönlichen Verkehr anzuvertrauen. Die Bestimmung kann in Form einer Erweiterung von Artikel 220 StGB (Entziehen von Minderjährigen) oder eines neuen Straftatbestands erfolgen.

Mitunterzeichnende: Bauer, Hiltbold, Lüscher (3)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

04.05.2021 Nationalrat. Annahme

07.03.2022 Ständerat. Sistierung

08.06.2022 Nationalrat. Sistierung

19.3630 n Mo. Nationalrat. Individualbesteuerung endlich auch in der Schweiz einführen (Markwalder) (17.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament rasch und unter Einbezug der Kantone einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher einen Systemwechsel von der Ehepaar- und Familienbesteuerung zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung vorsieht. Für Paare mit Kindern kann die Individualbesteuerung modifiziert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Badran Jacqueline, Barrile, Bauer, Bäumle, Bendahan, Bertschy, Bigler, Birrer-Heimo, Borloz, Bourgeois, Bréla, Brunner Hansjörg, Burkart, Campell, Cattaneo, Chevalley, Crottaz, de la Reussille, Derder, Dobler, Egger Mike, Egloff, Eichenberger, Eymann, Fehlmann Rielle, Feller, Feri Yvonne, Fiala, Flach, Fluri, Frei, Friedl Claudia, Girod, Glättli, Gössi, Graf Maya, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gugger, Gutjahr, Gysi Barbara, Hadorn, Hardegger, Heim, Hiltbold, Jans, Jauslin, Kälin, Keller-Inhelder, Kiener Nellen, Landolt, Lüscher, Maire Jacques-André, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Merlini, Meyer Mattea, Molina, Moret Isabelle, Moser, Müller Thomas, Müller Walter, Munz, Naef, Nantermod, Nussbaumer, Pantani, Pardini, Pezzatti, Piller Carrard, Portmann, Quadranti, Quadri, Reynard, Rochat Fern-

andez, Rytz Regula, Sauter, Schenker Silvia, Schilliger, Schläpfer, Schneeberger, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Semadeni, Siegenthaler, Sollberger, Sommaruga Carlo, Steinemann, Thorens Goumaz, Töngi, Tornare, Trede, Vitali, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Wasserfallen Flavia, Wehrli, Weibel, Wermuth (103)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

31.05.2021 Nationalrat. Annahme

19.3766 n Mo. Nationalrat. Finanzsystem und Klima. Explizite Aufnahme der Klimarisiken in die treuhänderische Pflicht ((Thorens Goumaz) Girod) (20.06.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Gesetze und Verordnungen, die die treuhänderische Pflicht der Schweizer Finanzakteure (Banken, Versicherungen, Pensionskassen und Vermögensverwalter) regeln, so anzupassen, dass die Berücksichtigung der Klimarisiken explizit zur treuhänderischen Pflicht gehört.

Mitunterzeichnende: Arslan, Béglé, Bertschy, Birrer-Heimo, Bréla, Chevalley, de Buman, Flach, Friedl Claudia, Girod, Glättli, Graf Maya, Hiltbold, Jans, Kälin, Kiener Nellen, Landolt, Moret Isabelle, Müller-Altarmatt, Quadranti, Rytz Regula, Semadeni, Töngi, Trede, Wehrli (25)

28.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

05.12.2019 Wird übernommen

31.05.2021 Nationalrat. Annahme

x **19.3783 n Mo. Nationalrat. Pestizide sind dem normalen Mehrwertsteuersatz zu unterstellen ((Riklin Kathy) Gugger)** (20.06.2019)

Der Mehrwertsteuersatz für synthetische Pestizide von 2,5 Prozent ist auf den normalen Mehrwertsteuersatz von 7,7 Prozent zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Fluri, Gugger, Humbel, Jans, Streiff, Vogler (7)

14.08.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

22.11.2019 Wird übernommen

31.05.2021 Nationalrat. Annahme

28.02.2023 Ständerat. Ablehnung

19.4025 n Mo. Nationalrat. Besteuerung und italienische schwarze Liste für natürliche Personen ((Pantani) Quadri) (12.09.2019)

Seit Jahren besteht zwischen der Schweiz und Italien eine absurde Situation, dies neben den schon zahlreichen Punkten, die mit der italienischen Regierung zu verhandeln sind.

2015 ist das Protokoll zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens in Kraft getreten. Trotzdem steht die Schweiz immer noch auf der italienischen schwarzen Liste betreffend die Besteuerung natürlicher Personen.

Diese Liste sieht für Personen, die in Italien wohnen und ihren Wohnsitz in die Schweiz verlegen, eine Umkehr der Beweislast hinsichtlich des Steuerdomizils vor.

Die Folge davon ist nicht nur, dass der administrative Aufwand für die Direktbetroffenen steigt, sondern es ergibt sich auch ein

Wettbewerbsnachteil für die in der Schweiz tätigen Banken und Unternehmen, insbesondere für jene im Tessin.

Und schliesslich trifft das Beweislastrisiko auch all jene Fälle, die im Zusammenhang mit italienischen Rechtshilfeersuchen stehen, also potenziell auch zahlreiche Bankberaterinnen und Bankberater.

Es gibt keinen Grund mehr dafür, dass die Schweiz weiterhin auf der italienischen schwarzen Liste steht. Daher ist es höchst ungerecht, wenn die heutige Situation einfach hingenommen wird. Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen, damit rasch Abhilfe geschaffen wird. Er soll dieses Problem zudem auf die Liste der offenen Fragen setzen, zu denen mit Italien Verhandlungen geführt werden müssen.

Mitunterzeichner: Quadri (1)

06.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

05.12.2019 Wird übernommen

20.12.2019 Nationalrat. Annahme

19.4053 n Mo. Nationalrat. Einführung einer "nurse to patient ratio" in der Pflege. Eine qualitative und wirtschaftliche Notwendigkeit (Fraktion BD) (18.09.2019)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in der Pflege eine "nurse to patient ratio" einzuführen, um einerseits die Qualität der Pflege zu verbessern und um andererseits dadurch die Kosten im Gesundheitswesen zu senken.

Sprecher: Landolt

13.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

16.09.2021 Nationalrat. Annahme

19.4069 n Mo. Nationalrat. Schweizer Kohortenstudie zur Untersuchung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (Roduit) (19.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, über mehrere Jahrzehnte die physische und psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu untersuchen. Dazu soll eine allgemeine Kohortenstudie durchgeführt werden. Die daraus gewonnenen wissenschaftlichen Ergebnisse ermöglichen es nicht nur, die Gesundheitssituation von Kindern und Jugendlichen darzulegen, sondern auch darauf zu schliessen, ob ihre Lebensbedingungen vorteilhaft sind für ihre Gesundheit. Dabei werden auch das familiäre, soziale und wirtschaftliche Umfeld, aus dem die Kinder und Jugendlichen stammen, sowie ihr Ausbildungsniveau und ihre Lebensgewohnheiten berücksichtigt.

Mitunterzeichnende: Borloz, Graf Maya, Gysi Barbara, Humbel, Lohr, Masshardt, Wehrli (7)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

16.09.2021 Nationalrat. Annahme

x 19.4167 n Mo. Nationalrat. Das Spritzen von Hyaluronsäure und Botox gehört in die Hand von Ärztinnen und Ärzten (Humbel) (25.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit ausschliesslich Ärztinnen und Ärzte Hyaluronsäure und Botox spritzen dürfen, welche entsprechend ausgebildet sind und über eine Haftpflichtversicherung verfügen.

Mitunterzeichnende: Candinas, Flach, Gmür Alois, Graf Maya, Heim, Herzog Verena, Kutter, Lohr, Quadranti, Roduit (10)

06.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

22.09.2021 Nationalrat. Annahme

14.03.2023 Ständerat. Ablehnung

19.4313 n Mo. Nationalrat. Nachhaltige Finanzflüsse aufzeigen (Müller Leo) (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, Investitionen in nachhaltige Anlagen durch eine verbesserte Datengrundlage zu vereinfachen.

Mitunterzeichnende: Ammann, Bigler, Egger Thomas, Eymann, Gmür Alois, Gschwind, Kutter, Marchand-Balet (8)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

20.12.2019 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

02.03.2020 Nationalrat. Annahme

31.05.2023 Ständerat. Annahme

19.4338 n Mo. Nationalrat. Einführung eines schweizweit vollständigen Betreibungsregisterauszuges (Candinas) (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit für eine natürliche Person, welche ihren einwohnerrechtlichen Meldeort ändert, am neuen Meldeort die bisherigen betreibungsregisterrechtlichen Daten übernommen werden müssen. Stimmt sodann der einwohnerrechtliche Meldeort nicht mit dem tatsächlichen Wohnort (Betriebungsort) überein, so hat das am Betriebungsort zuständige Betreibungsamt vom Amt am einwohnerrechtlichen Meldeort die dort vorliegenden Betreibungsregisterdaten zu übernehmen.

Mitunterzeichnende: Bigler, Egloff, Feller, Lohr, Müller Leo, Schneider-Schneiter, Tuena (7)

27.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

30.09.2021 Nationalrat. Annahme

19.4349 n Mo. Nationalrat. Endlich den Schutz von Kindern vor der rasant ansteigenden pädosexuellen Gewalt im Internet mit einem griffigen nationalen Aktionsplan gewährleisten (Bulliard) (27.09.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf der Basis der Strategie Digitale Schweiz und der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberisiken 2018-2022 konkrete Massnahmen zur effektiven Bekämpfung der sich rasant verbreitenden pädosexuellen Gewalt im Internet für die Schweiz auszuarbeiten. Dies muss selbstredend in Zusammenarbeit mit den Kantonen und unter Einbezug der zuständigen Fachorganisationen im Kindes- und Jugendschutz und Branchenvertretungen geschehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Ammann, Arslan, Bregy, Candinas, Eichenberger, Feri Yvonne, Fiala, Flach, Girod, Graf Maya, Gugger, Heim, Hiltbold, Kälin, Kutter, Lohr, Marchand-Balet, Markwalder, Marti Min Li, Munz, Regazzi, Roduit, Streiff, Trede, Vogler, Wasserfallen Christian, Wüthrich (28)

20.11.2019 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

30.09.2021 Nationalrat. Annahme

15.06.2023 Ständerat. Ablehnung

19.4594 n Mo. Nationalrat. Kreislaufwirtschaft. Längere Gerätelebensdauer durch längere Garantiefrieten (Streiff) (20.12.2019)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit fortschrittlichen EU-Ländern gleichzuziehen und die Regeln über die kaufvertragliche Sachgewährleistung im Obligationenrecht so anzupassen, dass die vorgeschriebene Garantiezeit und Gewährleistung für Geräte und Produkte auf fünf Jahre erweitert wird. Ausgenommen davon sind verderbliche Waren und Produkte mit Verfallsdatum wie Medikamente.

Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die Gewährleistung im Kaufvertrag nicht mehr durch entsprechende AGBs umgangen oder ganz wegbedungen werden kann. Vorbild diesbezüglich kann die im Januar 2002 in der EU in Kraft getretene "Richtlinie 1999/44/EG zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter" sein.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Birrer-Heimo, Chevalley, Egger Kurt, Gugger, Jans, Masshardt, Müller-Altarmatt, Nordmann, Nussbaumer, Pointet, Ritter, Studer, Töngi, Wettstein, Wismer Priska (16)

26.02.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

30.09.2021 Nationalrat. Annahme

20.3011 n Mo. Nationalrat. Kinder- und Minderjährigenehen nicht tolerieren (Kommission für Rechtsfragen NR) (21.02.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, Art. 105 Ziff. 6 Zivilgesetzbuch (ZGB) wie folgt anzupassen:

Art. 105 Ziff. 6 ZGB (neu):

Ein Ungültigkeitsgrund liegt vor, wenn:

...

Ziff. 6. zur Zeit der Eheschliessung einer der Ehegatten minderjährig war.

27.05.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

18.06.2020 Nationalrat. Annahme

20.3021 n Mo. Nationalrat. Importverbot für tierquälerisch erzeugte Stopfleber (Haab) (02.03.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf seine Kompetenz in Artikel 14 Absatz 1 TSchG ein Importverbot für tierquälerisch erzeugte Stopfleber zu erlassen.

13.05.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

28.02.2022 Nationalrat. Annahme

15.06.2023 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf seine Kompetenz in Artikel 13 des Lebensmittelgesetzes eine spezifische Deklarationspflicht für Erzeugnisse aus der Stopfmast von Gänsen und Enten nach dem Beispiel der landwirtschaftlichen Deklarationsverordnung auszuarbeiten.

x 20.3050 n Mo. Nationalrat. Titeläquivalenz für die höhere Berufsbildung (Aebischer Matthias) (05.03.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Abschlüsse der höheren Berufsbildung gemäss den Artikeln 26 bis 29 BBG aufzuwerten, indem jene modernen Titelbezeichnungen gesetzlich verankert werden, welche die Titel- und Niveauäquivalenz mit anderen Titelbezeichnungen im In- und Ausland herstellen ("Professional Bachelor", "Professional Master").

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Andrey, Arslan, Atici, Badertscher, Badran Jacqueline, Bellaiche, Bendahan, Binder, Bircher, Birrer-Heimo, Bourgeois, Bregy, Brenzikofer, Brunner, Buffat, Bulliard, Chevalley, Dandrès, Dettling, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fivaz Fabien, Flach, Friedl Claudia, Geissbühler, Girod, Glättli, Gredig, Grossen Jürg, Grüter, Gschwind, Gugger, Gysin Greta, Hess Erich, Hess Lorenz, Hurni, Hurter Thomas, Jans, Klopfenstein Broggin, Locher Benguerel, Lohr, Maillard, Markwalder, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Matter Michel, Meyer Mattea, Molina, Munz, Nussbaumer, Page, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Prezioso, Pult, Python, Reynard, Ritter, Roth Franziska, Roth Pasquier, Rutz Gregor, Schaffner, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Schwander, Seiler Graf, Siegenthaler, Sollberger, Steinemann, Streiff, Suter, Töngi, Trede, von Siebenthal, Wasserfallen Flavia, Wermuth (79)

13.05.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

08.03.2022 Nationalrat. Annahme

06.03.2023 Ständerat. Ablehnung

20.3052 n Mo. Nationalrat. Verursacherorientierte Finanzierung der zusätzlichen Trinkwasseraufbereitungsanlagen infolge strengerer Grenzwerte für Pflanzenschutzmittel (Fluri) (05.03.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Finanzierung der Investitionen in die zusätzlich notwendige Trinkwasseraufbereitungsinfrastruktur infolge verschärfter Grenzwerte für Pflanzenschutzmittel und Biozide die Rechtsgrundlagen zu schaffen. Die Finanzierung soll möglichst verursachergerecht ausgestaltet werden.

Mitunterzeichnende: Kutter, Müller-Altarmatt, Wettstein (3)

20.05.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

17.03.2022 Nationalrat. Annahme

20.3067 n Mo. Nationalrat. Tiefere Gebühren bei Schuldbetreibung und Konkurs (Nantermod) (09.03.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, entweder die in der Gebührenverordnung zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (GebV SchKG) vorgesehenen Gebühren zu senken, oder es den Kantonen zu ermöglichen, auf ihrem Gebiet solche Senkungen vorzunehmen.

Die Gebühren müssen gesenkt werden, um landesweit ein Gleichgewicht der Jahresrechnungen unter den Betriebs- und Konkursämtern zu gewährleisten und übermässige Gewinne zu vermeiden.

27.05.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

02.03.2022 Nationalrat. Annahme

x **20.3068 n Mo. Nationalrat. Der Swissmedic eine gewisse Eigeninitiative zugestehen (Nantermod)** (09.03.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Heilmittelgesetzes vorzuschlagen, um dem Schweizerischen Heilmittelinstitut (Swissmedic) die Berechtigung zu erteilen, Zulassungen von sich aus zu erweitern, wenn sich herausstellt, dass sie zu stark begrenzt sind oder nicht der klinischen Praxis und den Wirtschaftlichkeitsanforderungen entsprechen. Der Bundesrat wird beauftragt, festzulegen, wie die Rahmenbedingungen für eine solche Eigeninitiative aussehen sollen und auf welche Art und Weise Leistungserbringer, Versicherer und Patienten- und Konsumentenorganisationen Swissmedic informieren können.

05.06.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

17.03.2022 Nationalrat. Annahme

14.03.2023 Ständerat. Ablehnung

20.3237 n Mo. Nationalrat. Mobilfunknetz. Die Rahmenbedingungen für einen raschen Aufbau jetzt schaffen (FDP-Liberale Fraktion) (04.05.2020)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen und Entscheidungen zu treffen, um die Einführung der fünften Generation des Mobilfunkstandards (5G) zu ermöglichen. Das Ziel ist dabei anzustreben, dass es den Anbietern innerhalb der nächsten fünf Jahre möglich ist (d.h. bis 2024), ein qualitativ hochwertiges nationales 5G-Netz zu möglichst geringen Kosten aufzubauen. Die zu ergreifenden Massnahmen wurden in der vom UVEK beauftragten Arbeitsgruppe "Mobilfunk und Strahlung" in ihrem Bericht mittels verschiedener Optionen deutlich aufgezeigt. Zudem soll der Bundesrat zusammen mit der Branche die breite Bevölkerung über die künftige Mobilfunk-Generation sachgerecht informieren.

Sprecher: Wasserfallen Christian

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

25.09.2020 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

17.06.2021 Nationalrat. Annahme

13.06.2023 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird aufgefordert, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen und Entscheidungen zu treffen, um die Einführung der fünften Generation des Mobilfunkstandards (5G) zu ermöglichen, ohne dabei die in der NISV vorsorglichen Anlagegrenzwerte zu ändern. Das Ziel ist dabei anzustreben, dass es den Anbietern innerhalb der nächsten fünf Jahre möglich ist (d.h. bis 2024), ein qualitativ hochwertiges nationales 5G-Netz zu möglichst geringen Kosten aufzubauen. Die zu ergreifenden Massnahmen wurden in der vom UVEK beauftragten Arbeitsgruppe "Mobilfunk und Strahlung" in ihrem Bericht mittels verschiedener Optionen deutlich aufgezeigt. Zudem soll der Bundesrat zusammen mit der Branche die breite Bevölkerung über die künftige Mobilfunk-Generation sachgerecht informieren.

20.3322 n Mo. Nationalrat. Keine Lehrabbrüche von Asylsuchenden, die bereits in den schweizerischen Arbeitsmarkt integriert sind (Markwalder) (05.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen und die Praxis dahingehend anzupassen, dass Asylsuchende, die mit einem gültigen Lehr- oder Ausbildungsvertrag bereits im

schweizerischen Arbeitsmarkt integriert sind, ihre Lehren und Ausbildungen weiterführen und abschliessen können.

01.07.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

02.03.2022 Nationalrat. Annahme

15.06.2023 Ständerat. Ablehnung

x **20.3370 n Mo. Nationalrat. Zulassung von Medizinprodukten nach aussereuropäischen Regulierungssystemen (Rösti)** (06.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass in der Schweiz auch Medizinprodukte aussereuropäischer Regulierungssysteme zugelassen werden können.

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

11.05.2022 Nationalrat. Annahme

14.03.2023 Ständerat. Ablehnung

20.3374 n Mo. Nationalrat. Unter-16-Jährige wirksam vor pornografischen Inhalten auf dem Internet schützen. #banporn4kids# (Gugger) (06.05.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung die gesetzlichen Anpassungen vorzulegen, die Fernmeldediensteanbieter verpflichten, Zugangssperren über Anbieter zu verfügen, welche pornografische Inhalte im Sinne von Artikel 197 Absatz 1 StGB verbreiten, ohne hinreichende technische Vorkehrungen zum Schutz von Personen unter 16 Jahren zu treffen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Baumann, Bregy, Bulliard, Giacometti, Glättli, Herzog Verena, Kamerzin, Locher Benguerel, Prelicz-Huber, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Roduit, Romano, Rösti, Roth Franziska, Roth Pasquier, Rytz Regula, Schläpfer, Streiff, Studer, Wasserfallen Christian (22)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

09.05.2022 Nationalrat. Annahme

13.06.2023 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung die gesetzlichen Anpassungen vorzulegen, dass der Zugang zu legaler Pornographie für Personen unter 16 Jahren erschwert oder verunmöglicht wird. Hierzu sollen die Telekommunikationsanbieter verpflichtet werden, die Erziehungsberechtigten auf die technischen Möglichkeiten bei Endgeräten und Angeboten hinzuweisen sowie ihnen Tools und Apps anzubieten, mit denen Jugendliche wirksam vor pornografischen Inhalten geschützt werden können.

x **20.3600 n Mo. Nationalrat. Zugang zu rechtsmedizinischen Gutachten im Interesse der Patientensicherheit (Humbel)** (11.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, welche den durch den postmortalen Persönlichkeitsschutz verwehrten Zugang zu rechtsmedizinischen Gutachten - insbesondere aber nicht nur - bei aussergewöhnlichen Todesfällen für Ärztinnen und Ärzten, welche einen Patienten/eine Patientin bis zum Tode betreut haben, aufhebt und ihnen Einblick in das entsprechende rechtsmedizinische Gutachten gewährt.

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

01.06.2022 Nationalrat. Annahme

14.03.2023 Ständerat. Ablehnung

20.3630 n Mo. Nationalrat. Arbeitsausbeutung als Straftatbestand (Streiff) (16.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Strafgesetzbuch um einen Tatbestand der Arbeitsausbeutung zu ergänzen, der den Begriff klar definiert, die real existierenden Ausbeutungssituationen erfasst und den Motiven der Ausbeutenden Rechnung trägt.

Mitunterzeichnende: Binder, Bulliard, Christ, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gugger, Kälin, Lohr, Marti Min Li, Meyer Mattea, Müller-Altarmatt, Munz, Reynard, Rytz Regula, Seiler Graf, Stadler, Studer, Töngi, Vincenz, Walder, Wasserfallen Flavia, Wermuth, Wismer Priska (23)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

02.03.2022 Nationalrat. Annahme

20.3634 n Mo. Nationalrat. Aromatisierte Zigaretten. Junge Menschen schützen (Roduit) (16.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, zum Schutz von Kindern und Jugendlichen das geltende Recht mit den folgenden zwei Verböten zu ergänzen:

1. Verbot des Inverkehrbringens von Rauchtobakerzeugnissen mit einem charakteristischen Aroma;
2. allgemeines Verbot von Zusatzstoffen für Tabakerzeugnisse und E-Zigaretten, die das Suchtpotenzial oder die Toxizität steigern oder die CRM-Eigenschaften (CRM=carcinogenic, mutagenic, reprotoxic = krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend) aufweisen.

Diese zwei Anpassungen entsprechen der geltenden Europäischen Richtlinie über Tabakerzeugnisse.

Mitunterzeichnende: Barrile, de Quattro, Gugger, Herzog Verena, Mäder, Porchet (6)

12.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

01.06.2022 Nationalrat. Annahme

30.05.2023 Ständerat. Ablehnung

20.3664 n Mo. Nationalrat. Salutogenetische Aspekte bei der Prävention, Behandlung und Nachsorge von Epidemien und Pandemien fördern und die Komplementärmedizin einbeziehen (Graf-Litscher) (17.06.2020)

Gestützt auf den Bundesverfassungsartikel 118a "Komplementärmedizin" und das Epidemienengesetz wird der Bundesrat beauftragt:

1. Mindestens eine Fachperson der Komplementärmedizin ist in die Clinical Care Task Force sowie in die Eidgenössische Kommission für Pandemie Vorbereitung und -bewältigung EKP zu berufen.
2. Den Pandemieplan mit Erfahrungen zur Salutogenese und zur Stärkung der Resilienz aus der Komplementärmedizin zu ergänzen.
3. Einen spezifischen Auftrag für die Erforschung salutogenetischer, komplementärmedizinischer Ansätze zu erteilen und dafür die notwendigen Mittel zu sprechen. Dabei sind auch

Ansätze der nicht-ärztlichen Alternativmedizin und Komplementärtherapie zu berücksichtigen.

4. Behandlungskonzepte der integrativen Medizin ambulant und stationär im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Forschungsprogramms "COVID-19" explizit einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Addor, Badertscher, Chevalley, Estermann, Feri Yvonne, Jans, Lohr, Piller Carrard, Porchet, Prelicz-Huber (10)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

01.06.2022 Nationalrat. Punkte 1 und 2: angenommen; Punkte 3 und 4: abgelehnt.

x 20.3690 n Mo. Nationalrat. Zwingend nötige Anpassung des Straftatbestands der sexuellen Belästigung von Kindern (Feri Yvonne) (17.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt eine Vorlage zu erarbeiten, die alle neue Formen von sexueller Belästigung mit Schriften und mittels moderner Informations- oder Kommunikationstechnologien gesetzlich erfasst. Wenn das Opfer unter 16 Jahren ist, wird die Tat von Amtes wegen verfolgt und der Täter/die Täterin bestraft.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Locher Benguerel, Mailard, Piller Carrard, Reynard, Storni (7)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

16.03.2022 Nationalrat. Annahme

07.03.2023 Ständerat. Ablehnung

20.3770 n Mo. Nationalrat. Einführung eines E-Rezepts (Sauter) (18.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Rezepte für Heilmittel grundsätzlich elektronisch ausgestellt und digital übertragen werden müssen. In Anbetracht unterschiedlicher digitaler Kompetenzen von Patientinnen und Patienten ist eine angemessene Alternative zum digitalen Rezept in Papierform vorzusehen.

Mitunterzeichnende: de Courten, Herzog Verena, Humbel, Mäder, Mettler, Nantermod, Silberschmidt (7)

02.09.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

01.06.2022 Nationalrat. Annahme

30.05.2023 Ständerat. Annahme

20.3835 n Mo. Nationalrat. Keine gesundheitsschädigenden Rückstände von verbotenen Pflanzenschutzmitteln in importierten Lebensmitteln (Badertscher) (19.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesundheitsrisiken durch Pflanzenschutzmittel (PSM) zu vermindern, indem er bei importierten Lebensmitteln:

- a. Grenzwerte für Rückstände von in der Schweiz zugelassenen Pflanzenschutzmitteln (PSM) prüft und reduziert;
- b. Rückstände von nicht zugelassenen PSM verbietet und im Besonderen für alle PSM, die aus Gründen des Gesundheits- oder des Umweltschutzes verboten wurden, strikt die Nulltoleranz anwendet;
- c. Die Nulltoleranz von 0,01 mg/kg überprüft und gemäss heutigen Laborstandards reduziert;

d. das Kontroll- und Sanktionssystem befähigt, die strikte Einhaltung zu garantieren.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Bulliard, Huber, Michaud Gigon, Munz, Page, Ritter, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Wismer Priska (10)

19.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

16.06.2022 Nationalrat. Annahme

15.06.2023 Ständerat. Annahme

20.3915 n Mo. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR. Erhöhung der Internet-Mindestgeschwindigkeit in der Grundversorgung auf 80 Megabit pro Sekunde (29.06.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundversorgung mit Breitbandinternetzugang in der Fernmeldedienstverordnung auf ein Niveau von mindestens 80 Megabit pro Sekunde anzupassen.

26.08.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

10.09.2020 Nationalrat. Annahme

08.12.2020 Ständerat. Sistierung

Die Motion wird für voraussichtlich höchstens ein Jahr im Ständerat sistiert.

02.12.2021 Ständerat. Sistierung

20.4084 n Mo. Nationalrat. Nationale Strategie zur Bekämpfung der Cyber-Pädokriminalität (Feri Yvonne) (23.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine nationale Strategie zur effizienten Bekämpfung der Cyber-Pädokriminalität auszuarbeiten. Im Hinblick auf die Abgabe der verdeckten Ermittlung vom Bund an die Kantone per Januar 2021 muss eine nationale Strategie sicherstellen, dass die Verfolgung von Cyber-Pädokriminellen nicht an Kantonsgrenzen und kantonalen Rechtsunterschieden scheitert.

Mitunterzeichnende: Barrile, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Jans, Locher Benguerel, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Storni, Suter (11)

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

08.06.2022 Nationalrat. Annahme

15.06.2023 Ständerat. Ablehnung

20.4092 n Mo. Nationalrat. Keine mengenbezogenen Lohnanreize für Spitalärzte (Mäder) (23.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzulegen, mit der sichergestellt wird, dass die Kantone nur solchen Spitälern Leistungsaufträge erteilen, die ihren internen und externen Fachkräften keine mengenbezogenen Lohnanteile oder Kickbacks bezahlen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Brunner, Fischer Roland, Flach, Gredig, Matter Michel, Pointet (8)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

27.09.2022 Nationalrat. Annahme

08.06.2023 Ständerat. Ablehnung

x **20.4123 n Mo. Nationalrat. Übermässige Reserven der Krankenversicherer. Obligatorische statt freiwillige Rückerstattung (Quadri)** (24.09.2020)

Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, die Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV) dahingehend anzupassen, dass der Abbau überschüssiger Reserven durch die Krankenversicherer nicht mehr freiwillig, sondern obligatorisch ist, wenn die Reserven einen bestimmten Anteil überschreiten.

Mitunterzeichner: Marchesi (1)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

27.09.2022 Nationalrat. Annahme

14.03.2023 Ständerat. Ablehnung

20.4199 n Mo. Nationalrat. Berechnung der Krankenkassenprämien. Transparenz der zugrunde liegenden Annahmen und Modalitäten sicherstellen (Feller) (24.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, mit denen sichergestellt ist, dass die der Berechnung der alljährlich im Herbst kommunizierten Krankenkassenprämien zugrunde liegenden Annahmen und Modalitäten transparent, klar und vollständig dargelegt werden.

18.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

27.09.2022 Nationalrat. Annahme

08.06.2023 Ständerat. Ablehnung

20.4232 n Mo. Nationalrat. Deklaration von Kokosprodukten aus affenquälerischer Produktion (Schneider Meret) (25.09.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Deklarationspflicht für Kokosprodukte einzuführen, die unter Einbezug von Affen produziert wurden. Der Code zur Nachverfolgbarkeit der Herkunft soll dabei um einen für Konsumierende klaren Hinweis auf die tierquälerische Produktion ergänzt werden.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Badran Jacqueline, Baumann, Heer, Hess Lorenz, Landolt, Mäder, Munz, Ritter, Töngi, Trede, Wettstein, Wismer Priska (13)

25.11.2020 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

27.09.2022 Nationalrat. Annahme

08.06.2023 Ständerat. Ablehnung

x **20.4358 n Mo. Nationalrat. Die terroristische Bedrohung, die von einer Person ausgeht, vor deren Freilassung besser beurteilen (de Quattro)** (30.11.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt, Gesetzesänderungen vorzuschlagen, die es erlauben, die terroristische Bedrohung, die von einer Person ausgeht, vor deren Freilassung aus der Untersuchungshaft oder aus dem Straf- oder Massnahmenvollzug umfassend und ganzheitlich zu beurteilen. Namentlich sollen ein zweites unabhängiges psychiatrisches Gutachten sowie die Erstellung von Berichten durch die Sicherheitsbehörden vorgeschrieben werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Cattaneo, Cottier, Fiala, Markwalder, Tuena (6)

24.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

22.09.2022 Nationalrat. Annahme

07.03.2023 Ständerat. Ablehnung

x **20.4579 s Mo. Graf Maya. Pflanzenschutzmittel, die für Menschen, Insekten oder Gewässerlebewesen toxisch sind. Keine Zulassung mehr für die nichtberufliche Anwendung** (17.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. Pflanzenschutzmittel (PSM) für die nicht-berufliche Anwendung nicht mehr zuzulassen, die für Menschen, Insekten oder Gewässerlebewesen toxisch sind,

2. Alle PSM, die zum Verkauf an bzw. zur Anwendung durch Hobby-Anwender zugelassen bleiben, auf einer Positivliste aufzuführen und laufend zu aktualisieren. Die Liste soll auf die Bedürfnisse der Zielgruppe zugeschnitten sein, heutigen Anforderungen an die Transparenz und Benutzerfreundlichkeit solcher Datenbanken entsprechen und sich am Ziel der Risikoreduktion orientieren,

3. Sicher zu stellen, dass dem Anwendungsbereich entsprechend die für Hobby-Anwender zugelassenen PSM in kleinen Gebinden verkauft werden ("ready-to-use").

Mitunterzeichnende: Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Herzog Eva, Jositsch, Mazzone, Rechsteiner Paul, Sommaruga Carlo, Stöckli, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto, Zopfi (11)

17.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

18.03.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

30.05.2022 Ständerat. Annahme

14.09.2022 Nationalrat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Pflanzenschutzmittel (PSM) nur noch an nichtberufliche Anwenderinnen und Anwender verkauft werden, die über eine angemessene Ausbildung in diesem Bereich verfügen, analog zur Ausbildung, die für die berufliche Anwendung erforderlich ist.

14.03.2023 Ständerat. Ablehnung

20.4727 n Mo. Nationalrat. Der Bund als Vorbild beim Anbieten von dezentralen Arbeitsplätzen (Candinas) (18.12.2020)

Der Bundesrat wird beauftragt eine Strategie vorzulegen, die Ziele und Massnahmen vorgibt, damit die Arbeitsplätze der Bundesverwaltung breiter und proportionaler über alle Kantone verteilt sind. Weiter soll geprüft werden, wie die Bundesverwaltung als Arbeitgeber attraktiver werden kann für Menschen, die in ländlichen Regionen wohnhaft sind oder in Zukunft wohnen wollen.

Mitunterzeichnende: Andrey, Bregy, Bulliard, Cattaneo, Fridez, Giacometti, Kutter, Locher Benguerel, Marchesi, Müller-Altermatt, Paganini, Pult, Quadri, Rechsteiner Thomas, Roduit, Romano, Stadler, Wismer Priska (18)

03.02.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

12.09.2022 Nationalrat. Annahme

31.05.2023 Ständerat. Annahme

x **21.3017 n Mo. Nationalrat. Sichere Renten dank umfassend kompetenter Verwaltung der Pensionskassengelder (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)** (05.02.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) gezielt zu erneuern und den aktuellen Herausforderungen anzupassen:

- mehr Anlagekompetenz in den Stiftungsräten (Art. 33): Einführung von statutarischen Anforderungen an das oberste Organ der Vorsorgeeinrichtung i.S. Wissen im Bereich Risikomanagement und Verwaltung von Anlagen.

- mehr Risikomanagement (Art. 50): Der heutige Grundsatz der Risikoverteilung soll mit einem umfassenden Risikomanagement ergänzt werden, welches in die bestehende Berichtserstattung einfließen soll.

- mehr Verantwortung in der Anlagebewirtschaftung (Art. 55): Die Kategorienbegrenzungen sollen wegfallen. Jede Pensionskasse weist eine andere Risikostruktur auf, weshalb fixe Vorgaben keinen Sinn ergeben. Gerade in Zeiten von negativen Renditen auf Staatsanleihen und hohen Schwankungen auf Aktienmärkten bedeutet die Orientierung an fixen Limiten tiefe Renditen und falsche Sicherheit, welches die Sicherheit der Renten gefährdet.

Eine Minderheit der Kommission (Gysi Barbara, Feri Yvonne, Maillard, Meyer Mattea, Porchet, Prelicz-Huber, Wasserfallen Flavia, Weichelt-Picard) beantragt, die Motion abzulehnen.

21.04.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

16.06.2021 Nationalrat. Annahme

15.03.2023 Ständerat. Ablehnung

x **21.3025 n Ip. Prelicz-Huber. Arzneimittel für die Komplementärmedizin** (01.03.2021)

Die Komplementärmedizin, damit auch die Anthroposophische und Homöopathische Medizin verstehen sich als Medizin für alle Menschen. Sie sollen gemäss der Abstimmung 2009 zur Volksinitiative "Ja zur Komplementärmedizin" von der Grundversicherung der Krankenkasse übernommen werden. Die ärztlich verordneten Arzneimittel der Homöopathischen und Anthroposophischen Medizin (AHAM) werden gemäss der in der Spezialitätenliste 70.01 (SL 70.01) aufgelisteten Preise von der Grundversicherung vergütet.

Gestiegene behördliche Anforderungen an die komplementärmedizinischen Arzneimittel bescherten den Herstellern einen höheren Aufwand bei der Produktion und Zulassung der AHAM. Die Mehrkosten konnten nicht auf die Preise überwält werden, da die in der SL aufgeführten Preise Höchstpreise sind. Das führte dazu, dass die Hersteller heute diverse AHAM unter dem Herstellungspreis verkaufen müssen. Zudem zeigt sich eine deutliche Tendenz, dass die Sortimente kontinuierlich reduziert werden. Insbesondere betroffen vom Rückzug aus der Spezialitätenliste sind bspw. Augentropfen, die besonders aufwendig in der Herstellung sind. Kürzlich hat eine massgebliche Schweizer Herstellerfirma beschlossen, die Preise einiger AHAM (Augentropfen und Triturationen) zu erhöhen. Das bewirkte, dass diese Arzneimittel nicht mehr durch die Grundversicherung im Rahmen der SL 70.01 vergütet werden.

Der Trend des Ausstiegs der Hersteller aus der SL 70.01 verbunden mit dem Sortimentsabbau beraubt die Homöopathische

und Anthroposophische Medizin zunehmend ihrer durch die Grundversicherung bezahlten Arzneimittel. Eine schleichende Verlagerung in die Zusatzversicherung und die Entwicklung einer Zweiklassenmedizin, welche den weniger finanzstarken Einwohner*innen den Zugang zur ärztlichen Komplementärmedizin sukzessive entzieht, findet statt.

Dazu stellen sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Sieht der Bundesrat ein Problem, wenn sich der Trend der Hersteller zum Ausstieg aus der SL 70.01 verstärkt?
2. Wie möchte der Bundesrat dem Sortimentsabbau entgegen-treten und die Versorgung der Bevölkerung mit AHAM gewährleisten?
3. Wie gedenkt der Bundesrat die Zweiklassenmedizin in der Komplementärmedizin zu verhindern?
4. Wie beurteilt der Bundesrat den Stand der Umsetzung des Verfassungsauftrages Artikel 118A "Ja zur Komplementärmedizin"?

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Baumann, Brenzikofer, Clivaz Christophe, de la Reussille, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Girod, Glättli, Gysin Greta, Klopfenstein Broggin, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prezioso, Python, Ryser, Rytz Regula, Schlatter, Trede, Walder, Weichelt, Wettstein (23)

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3026 n** Ip. **Imark. Wärmepumpen. Die neuen Stromfresser** (01.03.2021)

Es ist kein Geheimnis, dass diverse NGO's und Verbände für den Einbau von Wärmepumpen werben und der Bund dies aktiv und finanziell grosszügig unterstützt. Gemäss Medienberichten gibt es bei Wärmepumpen einen so genannten Silent-Modus. Dieser wird generell gefordert, ob es sich um eine maximal leise oder um eine maximal laute Wärmepumpe handelt. Der Silent-Modus hat eine Wärmeleistungseinbusse von 50 bis 70 Prozent. Die Lärmvorschriften nehmen so einen direkten Einfluss auf die Energieeffizienz der Wärmepumpen und lassen einen ordentlichen Betrieb vielerorts gar nicht zu. Aufgrund der Lärmempfindlichkeit vieler Schweizerinnen und Schweizer werben immer mehr Hersteller von Wärmepumpen darum mit ihren trügerisch leisen Geräten, also dem Betrieb mit Silent-Modus. Dieser kommt nachts zwischen 19.00 und 07.00 Uhr zum Einsatz. Der Haken an der Sache ist allerdings, dass alle Wärmepumpen im Silent-Modus-Einsatz alles andere als effizient sind. Die fehlende Heizleistung von 50 bis 70 Prozent wird dann nämlich durch einen simplen Tauchsieder bewerkstelligt, also de facto durch eine Elektroheizung. Elektroheizsätze sind aufgrund ihrer Ineffizienz verboten. Diese dürfen nur zur Not oder zum geforderten Legionellenschutz zum Einsatz kommen. Wärmepumpen mit Silent-Modus heizen faktisch gleich ineffizient wie reine Elektroheizungen. Es liegt darum der Verdacht nahe, dass durch simple Wortklauberei die Bevölkerung der Schweiz an der Nase herumgeführt wird. Dazu folgende Fragen:

1. Wie viele Wärmepumpen stehen derzeit im regelmässigen Silent-Modus-Einsatz?
2. Wie beurteilt der Bundesrat den Einsatz von Wärmepumpen mit Silent-Modus vor dem Hintergrund, dass Elektroheizungen in weiten Teilen des Landes verboten sind, da sie als Stromfresser gelten?

3. Wie viel höher ist der Stromverbrauch einer Wärmepumpe im Silent-Modus, während den täglich geforderten 12 Stunden Einsatz gegenüber dem "normalen Einsatz"?

4. Wie viel Strom verbrauchen alle Wärmepumpen der Schweiz zusätzlich im Jahr, weil sie im Silent-Modus laufen?

5. Wie beurteilt der Bundesrat den Einsatz von Wärmepumpen mit Silent-Modus, hinsichtlich der Erreichung von Energiezielen (Stromverbrauchszielen)?

6. Welchen Einfluss nimmt der Silent-Modus auf die Strategie der Energieversorger, die zur Netzentlastung tagsüber bis 3x2 Stunden mit einem speziellen Wärmepumpentarif eine Totalabschaltung fordern?

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3027 n** Ip. **Imark. Beschiss bei der Beschaffung von Skiausrüstungen für die Armee** (01.03.2021)

Im vergangenen Jahr hat die Armasuisse die "Beschaffung von Skiausrüstungen" abgeschlossen. Das Verfahren wurde zwar öffentlich ausgeschrieben, die Zuschlagskriterien wurden aber im laufenden Verfahren präzisiert, resp. abgeändert. Die neuen Kriterien wurden weder erneut ausgeschrieben noch den am Beschaffungsprozess beteiligten Unternehmen zu Kenntnis gebracht. Die nachträglich präzisierten, resp. abgeänderten Zuschlagskriterien führten zu einem intransparenten und unfairen Verfahren und zur unrechtmässigen Erteilung des Zuschlages. Die Solothurner Unternehmung "Unlimited Optins GmbH" mit ihrem Markenski "Mach" sowie der Schweizer Steuerzahler wurden durch Armasuisse beschissen.

Weil bei der Vergabe grobe Verfehlungen zu Ungunsten des Solothurner Unternehmens Unlimited Options GmbH gemacht wurden, wird die Angelegenheit nun via Interpellation auf die politische Ebene gebracht. Die Ausschreibung sowie die Zuschlagsbewertung liegen dem Interpellanten vor. Diese können jederzeit eingesehen werden.

1. Warum wurde der Zuschlag aufgrund nachträglich präzisierter, resp. abgeänderter Kriterien erteilt, die nicht transparent ausgeschrieben wurden?
2. Warum werden präzisierte, resp. abgeänderte Zuschlagskriterien nicht erneut öffentlich ausgeschrieben oder den bietenden Unternehmen mitgeteilt?
3. Wer von Armasuisse verantwortet die "Beschaffung von Skiausrüstungen" und speziell die nachträglich präzisierten, resp. abgeänderten Zuschlagskriterien?
4. Entspricht es der gängigen Praxis von Armasuisse, transparente Ausschreibungen vorzugaukeln, um im Nachhinein Kriterien zu präzisieren, resp. abzuändern?
5. Warum macht das VBS überhaupt öffentliche Ausschreibungen und gaukelt Transparenz vor, um den Zuschlag de facto intransparent, aufgrund nachträglich veränderter Kriterien zu erteilen?
6. Die nachträglich veränderten Zuschlagskriterien führten im konkreten Fall dazu, dass der Firma Unlimited Options GmbH einen Schaden von rund 40 000 Franken für die Ausschreibung plus eine Umsatzeinbusse von rund einer halben Million Franken entstanden ist. Wie kommt der Bund gegenüber der Firma Unlimited Optins GmbH für diesen Schaden auf?

7. Ist der Bund bereit, die Beschaffung von Skiausrüstungen nochmals transparent und fair für alle Beteiligten durchzuführen?

Ausschreibungs- vs. und Vergabekriterien

- In der Ausschreibung verlangte Armasuisse eine "verstärkte Skioberfläche (z.B. Titanal-Oberfläche)". Die Dicke der Titanal-Oberfläche wurde nicht spezifiziert. In der Vergabe entschied aber die Dicke der Titanal-Oberfläche über das Erreichen der maximalen Punktzahl. "> 0,5 mm" entsprach die Maximalpunktzahl.

- In der Ausschreibung verlangte Armasuisse einen "verstärkten Endschutz mit Einfräsung". In der Vergabe ist plötzlich die Rede von einer "Metallverstärkung aus Aluminium". Die Firma Unlimited Options GmbH erhielt nicht die volle Punktzahl, weil sie eine "Metalllegierung" offerierte. In diesem Vergabedetail handelt es sich um blanke Wortklauberei, denn der offerierte Endschutz besteht ebenfalls aus einer Aluminium-Metalllegierung.

- In der Ausschreibung wurden "verstärkte Kanten > 2 mm bis 2,2 mm" vorgegeben. In der Vergabe erhält die maximale Punktzahl, wer "Verstärkungen von grösser-gleich 2,2 mm" offeriert. Dies entspricht einer krassen Veränderung des ursprünglichen Kriteriums. Denn die Maximalpunktzahl erreicht, wer de facto ausserhalb der ursprünglich vorgegebenen Toleranz liegt.

Sämtliche nachträglich präzisierten Vergabekriterien hätte die Firma Unlimited Options GmbH problemlos erfüllt, wenn Armasuisse diese bereits bei der Ausschreibung transparent ausgewiesen oder im laufenden Verfahren mitgeteilt hätte. Die Beschaffung von Skiausrüstungen für die Schweizer Armee war daher intransparent und unfair. Die Firma mit dem wirtschaftlich besten Angebot (Unlimited Options GmbH) hätte auch alle Detail-Kriterien erfüllt, wenn diese transparent ausgewiesen worden wären. Somit wurde nicht nur die Firma Unlimited Options GmbH beschissen, sondern auch der Schweizer Steuerzahler, der nun die höheren Beschaffungskosten zu tragen hat. Ausserdem liegt der dringende Verdacht vor, dass die Veränderung der Zuschlagskriterien, in Missbrauch des nicht beschwerdefähigen Beschaffungsprozesses erfolgten. Denn die Beschaffung von Skiausrüstungen fällt nicht in die Liste "des zivilen Materials für Verteidigung und Zivilschutz". Aus diesem Grund gelten Ski beschaffungstechnisch als Kriegsgut und sind nicht beschwerdefähig.

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3028 n** Ip. **Egger Mike. Covid-19-Gesetz und Epidemienengesetz. Verhältnismässigkeitsprüfung ernst nehmen!** (01.03.2021)

Prüft der Bundesrat und das BAG die Massnahmen, die gestützt auf das Covid-19-Gesetz und das Epidemienengesetz erlassen werden, auf ihre Verhältnismässigkeit?

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3029 n** Ip. **Imark. Wie viel ausländisches Holz subventioniert der Bund?** (01.03.2021)

Gemäss Antwort des Bundesrates zur Interpellation 20.4531 wird ausländisches Holz mit Bundesgeldern subventioniert, als

Brennstoff in Biomasse-Kraftwerken. Insidern zu folge, ist der Einsatz von ausländischem Holz für diverse Biomasse-Kraftwerke in der Schweiz gang und gäbe. Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Biomasse-Kraftwerke in der Schweiz lassen ausländisches Holz durch den Bund subventionieren?

2. Wie hoch sind die jährlichen Mengen an durch den Steuerzahler subventioniertem ausländischem Holz sämtlicher Schweizer Biomasse-Standorte?

3. Wie viel kostet den Steuerzahler die Subventionierung von ausländischem Holz jährlich?

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3032 n** Mo. **Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Stoppt den Lockdown! Covid-19-Beschlüsse sofort aufheben** (01.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rückkehr zur Normalität einzuleiten und die Covid-19-Beschlüsse, die als Grundlage des Lockdowns dienen, unverzüglich aufzuheben.

Sprecher: Aeschi Thomas

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

01.03.2023 Zurückgezogen

21.3036 n Mo. **Feller. Unternehmen ermutigen, Arbeitsbeschaffungsreserven zu bilden** (02.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, der die Unternehmen zur Bildung von Arbeitsbeschaffungsreserven auf der Grundlage der bis am 31. Dezember 2015 geltenden Regelung anregt.

28.04.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

02.03.2023 Nationalrat. Annahme

x **21.3037 n** Mo. **Wettstein. Deklaration "Schweizer Fleisch" und "Schweizer Eier" nur bei überwiegend inländischer Futterbasis** (02.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen zu den schweizerischen Herkunftsangaben anzupassen, damit das Prädikat "schweizerisch" in den Herkunftsangaben von tierischen Produkten wie Fleisch, Milch, Eier, Zuchtfisch nur dann zulässig ist, wenn die Nahrung der Nutztiere, welche diese Produkte liefern, zu mindestens 75 Prozent auf inländischer Futterbasis beruht. Massgebend ist die zugeführte Energiemenge.

Mitunterzeichnende: Baumann, Brenzikofer, Egger Kurt, Glättli, Gysin Greta, Michaud Gigon, Pasquier-Eichenberger, Prelicz-Huber, Ryser, Schlatter, Schneider Meret, Töngi, Walder (13)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.03.2023 Nationalrat. Ablehnung

x **21.3038 n** Ip. **Estermann. Fragen betreffend Massnahmen gegen Covid-19** (02.03.2021)

1. Warum beschliesst der Bundesrat Massnahmen gegen "Covid-19", welche schon bei anderen Ländern erfolglos angewendet wurden?

2. Durch welche wissenschaftlichen Grundlagen werden diese Massnahmen gestützt? Sind diese rechtmässig, zweckmässig und wirksam?

3. Warum ist ein Lockdown nötig? Gibt es nicht auch andere Massnahmen, um die Anzahl der Kunden in einem Geschäft zu minimieren? Z.B. eine Namens- Aufteilung der Bevölkerung, wie seinerzeit in der "Benzinkrise", als die Autokennzeichen in gerade und ungerade Nummern eingeteilt wurden? Oder dass z.B. vormittags die Senioren einkaufen, am Nachmittag Frauen mit ihren Kindern und am Abend Erwachsene, die im Berufsleben stehen. So könnten alle Geschäfte und Restaurants offen bleiben und die Menge der Kunden würde reduziert.

4. Warum nimmt man in dieser ausserordentlichen Situation nicht auch den Sonntag als ein Tag, wo die Geschäfte geöffnet sind? Dies würde auch der Kurzarbeit gerecht und viele Familien könnten besonders an den Wochenenden ihre Arbeit und die Betreuung der Kinder besser bewältigen.

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3040 n Po. Michaud Gigon. Berufe der Zukunft. Öffentliche Unterstützung für die berufliche Umschulung** (02.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie mithilfe eines verstärkten Engagements der öffentlichen Hand zugunsten der Weiterbildung und der Berufsbildung neue berufliche Perspektiven in Branchen, die einen Strukturwandel durchlaufen, geschaffen werden können.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Baumann, Brélaz, Brenzikofer, Clivaz Christophe, de la Reussille, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Girod, Glättli, Gysin Greta, Klopfenstein Broggin, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prelicz-Huber, Ryser, Rytz Regula, Schlatter, Schneider Meret, Töngi, Trede, Walder, Weichelt, Wettstein (25)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3041 n Ip. Prelicz-Huber. Dauer der Berufsvorbereitung für junge Geflüchtete und Spätzugewanderte** (02.03.2021)

In verschiedenen Branchen gibt es eine nicht gedeckte Nachfrage nach Lernenden und nach beruflichem Nachwuchs. Viele junge Spätzugewanderte haben zwar das Potenzial für eine Berufsausbildung, brauchen aber zwei oder mehr Jahre, um sich darauf ausreichend vorbereiten zu können, wie eine neue Studie (SFM 2019) zeigt.

Gemäss Berufsbildungsverordnung (Art. 7, Abs. 2 BBV) sind berufsvorbereitende Programme grundsätzlich auf höchstens ein Jahr beschränkt. In den Kantonen wird die Dauer der Angebote jedoch unterschiedlich gehandhabt. So gibt es Kantone, die berufsvorbereitende Angebote auf ein Jahr beschränken, andere bieten diese bei Bedarf über zwei Jahre an. Denn eine längere Berufsvorbereitung trägt wesentlich dazu bei, eine gelingende Integration in den Arbeitsmarkt mit einer qualifizierten Arbeit zu ermöglichen und die Nachfrage nach Lernenden und nach beruflichem Nachwuchs zu decken.

Dazu stellen sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Wie zeigt sich die Situation und die Dauer der Berufsvorbereitung gemäss Artikel 12 BBG sowie Artikel 7, Absatz 2 BBV in den verschiedenen Kantonen?

2. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass für Spätzugewanderte bei Bedarf eine Berufsvorbereitung von zwei oder im Einzelfall von mehr Jahren sinnvoll und angemessen ist und wie gedenkt er dies zu fördern?

Mitunterzeichnende: Fivaz Fabien, Locher Benguerel, Marti Samira (3)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3042 n Ip. Prelicz-Huber. Frühförderung von Kindern mit Migrations- und Fluchthintergrund** (02.03.2021)

In seinem Bericht "Politik der frühen Kindheit" vom 3. Februar 2021 anerkennt der Bundesrat den gesellschaftlichen und ökonomischen Wert von Massnahmen und Angeboten im Bereich der Frühförderung. Eine in diesem Bericht genannte Option, wie der Bund mehr beitragen könnte, wäre eine "verstärkte Förderung des Zugangs zu Leistungen im Bereich der Politik der frühen Kindheit von Kindern mit Migrationshintergrund".

Dazu stellen sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Welche konkreten Massnahmen zur Weiterentwicklung der kantonalen Integrationsprogramme werden vom SEM und von den Kantonen geprüft, die für Kinder mit Migrationshintergrund den Zugang zu Angeboten im Bereich der frühen Bildung, Betreuung und Beziehung verbessern könnten?

2. Wie werden die Bedürfnisse von Familien mit Kindern einbezogen, die sich im Asylverfahren befinden oder deren Asylgesuch abgelehnt wurde?

3. Welche Anstrengungen unternimmt der Bundesrat, dass Kinder mit Fluchthintergrund möglichst von Beginn weg in vorschulische und schulische Regelstrukturen integriert werden?

4. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, bei der Umsetzung der Pa iv. 21.403 der VVBK-N zur "Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung" einen besseren Leistungszugang für Kinder mit Migrations- und Fluchthintergrund, zu gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Fivaz Fabien, Locher Benguerel, Marti Samira (3)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3054 s Mo. Juillard. Hausservice der Post. Beim ursprünglichen System bleiben, um einen Dienstleistungsabbau, der die gesamte Bevölkerung betrifft, zu vermeiden und um die digitale Kluft zwischen den Generationen nicht zu vergrössern** (03.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Post zu intervenieren, um zu bewirken, dass sie die derzeitige Praxis beim Hausservice beibehält; dies mit dem Ziel, die Grundversorgung für alle Generationen und in allen Regionen der Schweiz zu gewährleisten, so wie es die revidierte Postverordnung vom 29. August 2012 vorsieht.

Mitunterzeichnende: Bauer, Baume-Schneider, Engler, Fässler Daniel, Français, Gapany, Graf Maya, Reichmuth, Rieder, Salzmann, Vara, Würth (12)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

15.06.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

16.06.2022 Ständerat. Sistierung

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3056 n** Ip. **Romano. GA für Studierende abgeschafft. Was nun?** (03.03.2021)

Seit dem 13. Dezember 2020 besteht für Studierende im Alter zwischen 25 und 30 Jahren keine Möglichkeit mehr, das vergünstigte GA-Junior für Studierende zu kaufen (2650 CHF statt 3860 CHF).

Das Durchschnittsalter bei Erwerb eines Masterabschlusses an einer universitären Hochschule liegt gemäss dem BFS bei 27,1 Jahren und bei Fachhochschulen gar bei 29,5 Jahren. In diesem Alter gehen rund 84 Prozent der Studierenden einem Nebenerwerb nach. Die dadurch generierten Einnahmen sind meist tief, da aufgrund des zeitintensiven Studiums nur zu einem geringen Pensum gearbeitet werden kann, oder weil die (Praktika-)Löhne sehr tief sind und kaum ausreichen, um die Kosten für ein konventionelles GA zu stemmen. Aus diesem Grund war das GA-Junior für viele Studierende die einzige Möglichkeit, um mit dem öffentlichen Verkehr an ihren Studiumsort zu kommen. Die Abschaffung des Junior-GA für Studierende trifft besonders junge Menschen aus Berggebieten oder anderen Randregionen wie dem Kanton Tessin. Steigende Kosten des öffentlichen Verkehrs - wie etwa durch die Abschaffung des Junior-GA für Studierende - trifft solche Personen am meisten, was die Frage aufwirft, ob dadurch die freie Studienwahl gefährdet wird.

Der Bund hat keine Kompetenzen in direkten Tariff Fragen, kann aber durch die "strategischen Zielen für die SBB" den Bundesbahnen die wichtigsten Leitlinien vorgeben. Die Aufnahme einer vergünstigten GA für Studierende in der Periode 2023-2026 könnte sowohl umweltpolitische als auch wirtschaftliche Ziele erreicht werden, da diese Personen langfristig an den öffentlichen Verkehr angebunden werden könnten.

1. Fanden bereits Gespräche zwischen der Vorsteherin des UVEKs und der Alliance Swisspass über Tariff Fragen, insbesondere bezüglich dem kürzlich abgeschafften Junior-GA für Studierende statt?

2. Konnten im Rahmen dieser Gespräche alternative Angebote für Studierende im Alter von 25-30 Jahre ab Dezember 2021 gefunden werden?

3. Plant der Bundesrat, den öffentlichen Verkehr zu erschwinglichen Preisen für Studierende in die "strategischen Ziele für die SBB 2023-2026" aufzunehmen?

4. Sieht der Bundesrat durch die Abschaffung des Junior-GA für Studierende eine Ungleichbehandlung zwischen potenziellen Studierenden aus zentralen Bildungszentren und Randregionen?

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3058 n** Ip. **Baumann. Gelten die Einschränkungen bei der Informations- und Bildungsarbeit für alle NGO?** (03.03.2021)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Übergänge zwischen politischer Tätigkeit und Informations- und Bildungsarbeit sind fliegend. Anhand welcher Kriterien grenzt der Bundesrat gegenwärtig bei landwirtschaftlichen NGOs diese Bereiche ab?

2. Die betreffenden NGOs betonen, dass die Gelder buchhalterisch abgegrenzt werden. Ist der Bundesrat sicher, dass keine Bundesgelder in politische Tätigkeiten fliessen? Können Synergieeffekte bei der Infrastruktur, der Kommunikation und im Personalwesen ausgeschlossen werden?

3. Besteht die Gefahr, dass durch die öffentlich finanzierten Tätigkeiten auch die selbstfinanzierte Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit dieser NGOs mehr Reichweite und politisches Gewicht erhält und es zu einer Verzerrung in der politischen Meinungsbildung kommt?

4. Erwägt der Bundesrat, die neue Regelung der DEZA im Sinne der rechtlichen Gleichbehandlung bei allen von Bundesbeiträgen profitierenden NGOs anzuwenden?

- Wenn nein, warum nicht? Was wären die Folgen für die Landwirtschaft und für die NGOs in diesem Bereich?

5. Die Absatzförderung ist Informations- und Bildungsarbeit im Werbeformat, die von NGOs gemacht und vom Bund mitfinanziert wird. Muss bei einer Übernahme der neuen Regelung die Beteiligung an der Absatzförderung eingestellt werden?

6. Werbung blendet negative Aspekte aus, etwa in den politischen Bereichen Gesundheits-, Tier- und Umweltschutz. Die Absatzförderung ist daher zumindest nicht unpolitisch und steht teilweise im Widerspruch zu politischen Zielen des Bundes. Ist der Bundesrat deshalb bereit, die Absatzförderung für tierische Produkte einzustellen oder anzupassen?

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3059 n** Mo. **Hurni. Fehlstart bei den Krankenkassen vermeiden** (03.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) oder eine der dazugehörigen Verordnungen so zu ändern, dass die versicherte Person nicht aufgrund von unbezahlten Rechnungen daran gehindert werden kann, die Krankenkasse zu wechseln, indem sie nach dem Wechsel der Krankenkasse eine kurze Nachfrist erhält, um die ausstehenden Rechnungen der alten Krankenkasse zu begleichen.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Gysi Barbara, Marra, Marti Min Li, Munz, Schneider Schüttel, Storni, Wyss (8)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

01.03.2023 Nationalrat. Ablehnung

x **21.3060 n** Ip. **Hurni. Versicherer und Pflegepersonal. Ein und dieselbe Struktur?** (03.03.2021)

Wir bitten den Bundesrat, folgende Fragen zu den Grundversicherungsmodellen, die mit FAVORIT TELMED vergleichbar sind, zu beantworten:

1. Wie viele Modelle dieses Typs gibt es in der Schweiz?

2. Ist es normal, dass eine Einrichtung gesundheitliche Ratschläge in Bezug auf mögliche Pathologien gibt, ohne eine Garantie, dass diese Ratschläge von einer medizinischen Fachkraft gegeben werden?

3. Kann man Santé24 als Leistungserbringer betrachten? Wenn ja, ist es normal, dass ein Leistungserbringer zu einer Krankenkasse gehört?

4. Ist die Sonderbedingungsklausel, die verhindern soll, dass Santé24 als Gesundheitsdienstleister durchgeht, glaubwürdig und nach Treu und Glauben?

5. Wenn Santé24 wirklich kein Leistungserbringer ist, dann ist FAVORIT TELMED kein Modell zur Einschränkung der Wahl des Leistungserbringers, sondern ein Modell zur Einschränkung des Zugangs zum Leistungserbringer: Ist dieses Modell im Einklang mit dem Krankenversicherungsgesetz (KVG)?

6. Wie bewertet der Bundesrat eine Einrichtung, die sowohl Gesundheits- als auch Versicherungsleistungen erbringt, aus datenschutzrechtlicher Sicht?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Gysi Barbara, Marra, Marti Min Li, Munz, Schneider Schüttel (6)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3061 n** Ip. **Hurni. Musikstreaming und Unterstützung für Musikschafter. Schlechte Note für die Schweiz** (03.03.2021)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie positioniert sich der Bundesrat hinsichtlich der prekären Lage von Musikschaftern, die sich in einem System bewegen, in dem die Entlohnung angesichts der Gewinne, die Plattformen wie Spotify, Apple Music und Amazon erwirtschaften, unverhältnismässig und ungerecht ist?

2. Welche wirtschaftliche Bedeutung hat die Schweizer Musikproduktion gemessen am Musikkonsum, insbesondere am Konsum auf Online-Plattformen?

3. Könnte der Bundesrat sich vorstellen vorzuschlagen, dass die Regeln, die im Filmgesetz vorgesehen sind, auch für die Musikbranche gelten?

4. Falls er solche Massnahmen nicht als notwendig erachtet, was rechtfertigt seiner Ansicht nach eine unterschiedliche Behandlung der beiden genannten Branchen?

5. Kann sich der Bundesrat heute öffentlich und auf der Ebene internationaler Instanzen wie der OECD dafür einsetzen, dass klare Regeln, insbesondere im Bereich der Besteuerung, eingeführt werden, um einen Teil des beträchtlichen Gewinns "einzufangen", den die GAFA-Unternehmen erzielen, damit er umverteilt werden kann, insbesondere um diejenigen zu unterstützen, die den eigentlichen Rohstoff schaffen, der von den GAFA-Unternehmen verwendet wird?

Mitunterzeichnende: Friedl Claudia, Gysi Barbara, Marti Min Li, Schneider Schüttel, Storni, Widmer Céline (6)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3071 n** Ip. **Feller. Obligatorische Krankenversicherung. Sind die Interessenkonflikte des BAG nicht offensichtlich?** (04.03.2021)

Seit dem 1. Januar 2008 haben das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und das Bundesamt für Statistik (BFS) regelmässig Verträge über die Datenlieferung geschlossen, zuerst mit dem Verband Santésuisse, danach mit dem Unternehmen SASIS AG, das am 4. Dezember 2008 gegründet wurde und dessen einziger Aktionär die Santésuisse ist.

Der erste Vertrag wurde mit der Santésuisse für 17 Monate geschlossen, vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Mai 2009. Die an die Santésuisse bezahlten Honorare beliefen sich auf 172 160 Franken inklusive Mehrwertsteuer.

Der zweite Vertrag wurde mit der SASIS AG erneut für 17 Monate geschlossen, vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Mai 2010. Die an die SASIS AG bezahlten Honorare beliefen sich auf 236 720 Franken inklusive Mehrwertsteuer.

Die sechs darauffolgenden Verträge wurden alle für ein Jahr geschlossen, insgesamt für die Zeit vom 1. Juni 2010 bis zum 31. Mai 2016. Die jährliche Vergütung an die SASIS AG blieb unverändert bei rund 236 000 Franken inklusive Mehrwertsteuer.

Der neunte Vertrag wurde für drei Jahre geschlossen, vom 1. Juni 2016 bis zum 31. Mai 2019. Die jährliche Vergütung blieb unverändert.

Der zehnte Vertrag wurde im November 2019 unterzeichnet, mit rückwirkender Gültigkeit ab dem 1. Juni 2019. Er gilt für vier Jahre, also bis zum 31. Mai 2023. Die jährliche Vergütung bleibt unverändert.

1. Es ist inzwischen allgemein bekannt, dass das BAG und das BFS ein privates Unternehmen, das von einem Krankenversicherungsverband gehalten wird, für die Lieferung der Daten bezahlen, die für die Beurteilung der Wirkungsweise des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) und für die Aufsicht über die Krankenversicherer benötigt werden. Befindet sich das BAG als Aufsichtsbehörde über die Krankenversicherer nicht in einem Interessenkonflikt? Geht dem BAG nicht die Unvoreingenommenheit ab, die es gegenüber den verschiedenen Akteuren des Gesundheitswesens (Ärztinnen und Ärzte, Spitäler, Kantone etc.) beweisen muss?

2. Warum haben das BAG und das BFS im Jahr 2016 plötzlich einen Vertrag über drei Jahre abgeschlossen? Und warum haben die beiden Bundesämter im Jahr 2019 einen Vertrag über vier Jahre abgeschlossen? Hat der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern diese Änderungen genehmigt?

3. Der jüngste Vertrag, der von den betreffenden Parteien im November 2019 unterzeichnet wurde, ist rückwirkend seit dem 1. Juni 2019 gültig. Wie rechtfertigt sich diese Rückwirkung von fast sechs Monaten? Wurden von der SASIS AG zwischen Juni und November 2019 Daten gegen Bezahlung geliefert?

Mitunterzeichner: Maitre (1)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3073 n Po. Fehlmann Rielle. Frauenhäuser für Opfer von Gewalt. Für eine den Bedürfnissen entsprechende Finanzierung** (04.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeit zu prüfen, eine befristete Rechtsgrundlage für einen Verpflichtungskredit zur Finanzierung von Frauenhäusern für Opfer häuslicher Gewalt zu schaffen.

Es ist mittlerweile erwiesen, dass Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt in der Schweiz traurige Realität sind. Die polizeiliche Kriminalstatistik stellt im Jahr 2018 mit 18 522 Fällen, also 8,8 Prozent mehr als im Vorjahr, ein besonders hohes Niveau an häuslicher Gewalt fest.

Es ist ausserdem zu befürchten, dass sich die Lage mit der Covid-19-Pandemie und dem Lockdown noch verschlimmert hat.

Es ist zu begrüßen, dass der Bundesrat seine Bereitschaft bekräftigt hat, die Massnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu verstärken, namentlich mit der Verordnung, die nationale Sensibilisierungskampagnen, Bildungsmassnahmen und eine bessere Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren vorsieht.

Zu den unverzichtbaren Instrumenten, um Frauen und Kinder, die Opfer von Partnerschafts- und häuslicher Gewalt sind, zu schützen und ihnen bei der Heilung zu helfen, gehören Frauenhäuser und Anlaufstellen für Frauen. Diese Institutionen sind jedoch sehr gefragt und können nicht auf jede Anfrage reagieren. Die 19 Frauenhäuser in der Schweiz mussten im Jahr 2018 rund 500 Anträge ablehnen (Quelle: Studie der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren, SODK). Die SODK und das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) haben eine Studie zur Bedarfsanalyse im Bereich der Frauenhäuser in Auftrag gegeben, die insbesondere die Ungleichheiten zwischen den Kantonen aufzeigt, was die Finanzierung dieser Institutionen anbelangt; es gibt Unterschiede sowohl in Bezug auf die Höhe der Beträge als auch auf die Form (personenbezogene Hilfe, Subventionen von Institutionen usw.).

Es ist daher äusserst wünschenswert, dass der Bund diese Einrichtungen auch finanziell unterstützt, damit der Bedarf gedeckt und diese Institutionen gesichert werden können und um den Kantonen, die in diesem Bereich trotz Bedarf weniger gut ausgestattet sind, einen Impuls zu geben.

Ähnlich vorgegangen ist der Bund ja auch mit seinem Impulsprogramm für die familienergänzende Kinderbetreuung, worüber das Parlament zweimal abgestimmt hat und mit dem zwischen 2003 und 2011 30 000 Plätze geschaffen wurden.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Funiello, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marra, Munz, Piller Carraud, Pult, Schneider Schüttel, Storni (12)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.03.2023 Zurückgezogen

x **21.3075 n Ip. Nicolet. Wäre ein Programm zur Förderung der Anpassung von Bahnhöfen und Eisenbahn-Haltestellen für Menschen mit Behinderungen denkbar?** (04.03.2021)

Kürzlich erstattete das Bundesamt für Verkehr (BAV) Bericht über die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes an Bahnhöfen und Eisenbahn-Haltestellen.

Bis heute haben erfreulicherweise zahlreiche Bahngesellschaften die Arbeiten in Angriff genommen, sodass Personen mit ein-

geschränkter Mobilität, Eltern mit Kinderwagen, Verletzte oder Betagte an mehr als 870 Orten in der Schweiz ebenerdig in den Zug einsteigen können. Allerdings sind mehr als 920 Bahnhöfe und Haltestellen noch nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität angepasst worden. Beim derzeitigen Tempo würde es mehr als 17 Jahre dauern, bis diese Anpassungen abgeschlossen sind.

Obwohl das BAV Druck auf die betreffenden Bahngesellschaften ausübt, wird die Anpassungsfrist bei über 300 Projekten voraussichtlich verpasst werden. Als Grund dafür werden fehlende Ressourcen bei Planung und Personal angegeben. Die wirtschaftlichen Folgen der gegenwärtigen Gesundheitskrise könnten ausserdem dazu führen, dass sich die Anpassungsarbeiten noch weiter verzögern.

Ich will nicht mit dem Finger auf die angesprochenen Bahngesellschaften zeigen, sondern Lösungen vorschlagen, um mit einem Impuls- und Förderprogramm die Anpassungsarbeiten rasch und effizient voranzutreiben. Mit einem solchen Programm könnte der Bund sowohl einen finanziellen Beitrag leisten als auch Kompetenzen zur Verfügung stellen, namentlich im Bereich der Planung.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Beabsichtigt der Bundesrat, die Bahngesellschaften zu unterstützen, damit die Anpassungen der Bahnhöfe für Personen mit eingeschränkter Mobilität schneller voranschreiten?
2. Könnte ein Impuls- und Förderprogramm die Anpassungen flankierend unterstützen?
3. Könnte ein System mit finanziellen Beiträgen des Bundes als einmaliger Anreiz in Betracht gezogen werden, um diese Anpassungen zu beschleunigen?

Ich danke dem Bundesrat für seine Antworten und die Lösungen, die er für die Beschleunigung der Anpassungen der betreffenden Bahnhöfe und Eisenbahn-Haltestellen vorschlägt.

21.04.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3077 n Mo. Grin. Eine nationale Sensibilisierungs- und Präventionskampagne in Zusammenarbeit mit den Kantonen gegen die derzeitige Plage, das Littering (04.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine nationale Informations- und Sensibilisierungskampagne über die Gefahren und Folgen von Littering (Abfälle in der Natur) zu organisieren.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bendahan, Bourgeois, Buffat, Bulliard, Chevalley, de la Reussille, Dettling, Feller, Gschwind, Gutjahr, Haab, Maillard, Matter Michel, Michaud Gigon, Nicolet, Page, Pointet, Porchet, Schläpfer, Strupler, von Siebenthal, Walder, Walliser, Wehrli (25)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

08.03.2023 Nationalrat. Annahme

x **21.3082 n Mo. Prelicz-Huber. Aufwertung der "Frauenberufe" in Pflege und Betreuung** (08.03.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen für die Aufwertung der "Frauenberufe" in Pflege und Betreuung zu schaffen. Schwerpunkt soll die Verbesserung der Arbeitsbe-

dingungen wie die deutliche Höhereinstufung der Löhne und die effektive Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sein.

Mitunterzeichnende: Andrey, Arslan, Badertscher, Brélaz, de la Reussille, Egger Kurt, Feri Yvonne, Funicello, Glättli, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Gysin Greta, Klopfenstein Broggin, Locher Benguerel, Maillard, Porchet, Prezioso, Python, Reynard, Roth Franziska, Ryser, Rytz Regula, Schlatter, Schneider Meret, Streiff, Suter, Trede, Weichelt, Wettstein (29)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3083 n** Ip. **Brenzikofer. Massnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf** (08.03.2021)

1. Wie erklärt sich der Bundesrat, dass die Schweiz familienpolitisch anderen Ländern mit vergleichbarem Wohlstand hinterherhinkt?

2. Studien zeigen auf, dass die Bildungslaufbahn in der Schweiz immer noch stark von Bildungshintergrund und Herkunft der Eltern abhängig ist. Wie beurteilt der Bundesrat die Chancengleichheit in der Schweiz?

3. Ist der Bundesrat mit den Interpellantinnen einig, dass die Förderung von Tageschulmodellen entscheidend zur Chancengleichheit für Kinder unterschiedlicher Herkunft aber auch zur Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern beiträgt?

4. Welche Massnahmen erachtet der Bundesrat als besonders dringlich, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie somit auch die Chancengleichheit in der Schweiz zu stärken? Kurzfristig - mittelfristig und langfristig?

5. Wie steht der Bundesrat zum Konzept der "Bildungslandschaften" und wie gedenkt der Bundesrat diese zu fördern?

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3084 n** Mo. **Gysin Greta. Die Verfahrenskosten für Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sollen abgeschafft werden** (08.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der vorsieht, dass die öffentliche Hand für Opfer von sexueller, häuslicher oder allgemein geschlechtsspezifischer Gewalt (einschliesslich Stalking) -unabhängig von ihren wirtschaftlichen Verhältnissen - die Verfahrenskosten übernimmt.

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.03.2023 Zurückgezogen

x **21.3087 n** Mo. **Badertscher. Verbindliches Nachhaltigkeitskapitel in Freihandelsabkommen** (08.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei künftigen Freihandelsabkommen (FHA) das Nachhaltigkeitskapitel wie die übrigen Kapitel des FHA der Schiedsbarkeit zu unterstellen und damit die Verbindlichkeit der gemeinsamen Nachhaltigkeitsvereinbarungen zu stärken.

Mitunterzeichnende: Ryser, Schlatter, Töngi, Trede, Walder (5)

28.04.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3088 n** Mo. **Badertscher. Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien. Mehr Mittel für den Kapazitätsaufbau** (08.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, für den in der Botschaft zum Freihandelsabkommen EFTA-Indonesien versprochene Kapazitätsaufbau zusätzliche finanzielle Mittel bereitzustellen (ausserhalb der IZA-Rahmenkredite 2021-2024).

Mitunterzeichnende: Ryser, Schlatter, Töngi, Trede, Walder (5)

28.04.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3090 n** Po. **Feri Yvonne. Altersdiskriminierung bei Frauen** (08.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, inwiefern, in welchen Bereichen und mit welchen Konsequenzen Frauen über 50 Jahren genderspezifischer Altersdiskriminierung ausgesetzt sind und mit welchen Massnahmen dieser Diskriminierung entgegengewirkt werden kann.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Bertschy, Birrer-Heimo, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Funicello, Graf-Litscher, Gredig, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Suter, Vincenz, Wasserfallen Flavia, Widmer Céline, Wyss (29)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

01.03.2023 Nationalrat. Ablehnung

x **21.3093 n** Ip. **de la Reussille. Komplott gegen einen Schweizer Diplomaten?** (08.03.2021)

Die Karriere des Schweizer Diplomaten Pierre Krähenbühl als Generalkommissar des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) fand im Jahr 2019 ein jähes Ende. Schuld daran waren Vorwürfe, die sich als weitgehend unbegründet herausstellten, wie eine Dokumentation des Schweizer Fernsehens vor Kurzem gezeigt hat.

Es kann vorkommen, dass aus scheinbar unerklärlichen Gründen wichtige Informationen, die eigentlich veröffentlicht werden sollten, vertraulich bleiben. Dies geschah im Jahr 2020 mit den Ergebnissen einer von UN-Generalsekretär António Guterres in Auftrag gegebenen Untersuchung zu den schweren Vorwürfen gegen den Schweizer Diplomaten Pierre Krähenbühl.

Die Ergebnisse der vom UN-Generalsekretär in Auftrag gegebenen Untersuchung und der Recherchen des Schweizer Fernsehens lassen auf ein veritables Komplott gegen Pierre Krähenbühl, vor allem aber - via den Umweg über seine Person - auf ein Komplott gegen das UNRWA selbst schliessen, dessen Auflösung von einigen gewünscht wird.

Beabsichtigt der Bundesrat:

1. beim UN-Generalsekretär darauf zu bestehen, dass die Ergebnisse der Untersuchung zu Pierre Krähenbühl öffentlich und transparent gemacht werden?

2. Pierre Krähenbühl öffentlich zu rehabilitieren, falls die Untersuchung, wie kürzlich in der Presse berichtet, keine schwerwiegenden Vergehen ans Licht gebracht hat?

3. Pierre Krähenbühl zu empfangen und ihm die Rückkehr zum diplomatischen Dienst in der Schweiz oder im Ausland zu bereiten?

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3094 n** Ip. **de la Reussille. Findet die Entwicklung des Schweizer Eishockeys langsam ein Ende?** (08.03.2021)

Die Eishockey-Clubs der Schweizer Nationalliga (National League), die zusammen die National League AG gegründet haben, haben beschlossen, die Ausländerregel in der National League zu ändern und die Anzahl Legionäre pro Spiel von vier auf sieben zu erhöhen. Dies geschah zum grossen Missfallen der Spielervereinigung Swiss Ice Hockey Players' Union, die sich mit 94 Prozent der Stimmen gegen eine solche Erhöhung ausgesprochen hatte, wie auch zum Missfallen des Dachverbands Swiss Ice Hockey Federation, der gar nicht zu Rate gezogen wurde. Der Beschluss missfällt auch dem Trainer der Nationalmannschaft, Patrick Fischer, der natürlich ein Absacken des Niveaus unserer Nationalmannschaft befürchtet. Die Clubs, die die National League AG bilden, haben also weder auf die Spieler noch auf den Verband, noch auf den Trainer, noch auf die Fans gehört.

Erfahrungen in anderen Ländern, zum Beispiel in Deutschland, haben gezeigt, dass die von den Clubs der National League gewünschte Veränderung innerhalb einiger Jahre dazu führen würde, dass das Niveau der Nationalspieler sinken und die Ausbildung von Nachwuchsspielern leiden würde.

Die ZSC Lions, ein starker Club mit dem Hallenstadion als Heimstätte und einer bedeutenden Nachwuchsabteilung, haben öffentlich den Sinn, weiterhin Schweizer Nachwuchsspieler auszubilden, infrage gestellt, wenn in jeder Mannschaft der National League sieben Legionäre spielen dürfen.

1. Teilt das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) unsere Sorge und unsere Einschätzung?

2. Gedenkt der Bundesrat, bei den Führungsinstanzen der betreffenden Clubs zu intervenieren, um seine Besorgnis und sogar seine Missbilligung der getroffenen Entscheidungen zum Ausdruck zu bringen, wenn man bedenkt, dass diese Entscheidungen jahrelange Bemühungen in der Nachwuchsausbildung von Hunderten von Schweizer Clubs zunichtemachen könnten?

3. Die Entscheidungen der Clubs der National League schwächen die Anstrengungen in der Nachwuchsausbildung und machen den finanziellen Aufwand der öffentlichen Hand zunichte. Sieht der Bundesrat angesichts dessen vor, seine Politik zu überprüfen, die Juniorenabteilungen der betreffenden Clubs (Mitglieder oder Tochtergesellschaften der AG) finanziell, insbesondere über Jugend+Sport, zu unterstützen?

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x **21.3098 n** Mo. **Schlatter. Neustart Luftfahrt. Neue Perspektiven für das Personal** (09.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Fonds zu schaffen, um Aus-, Weiterbildung und Umschulung von Menschen zu finanzieren, die aufgrund des Strukturwandels in der Luftfahrtbranche ihre Arbeit verlieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Graf-Litscher, Klopfenstein Broggin, Mäder, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prelicz-Huber, Pult, Rytz Regula, Seiler Graf, Storni, Töngi, Trede, Wettstein (14)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

08.03.2023 Zurückgezogen

x **21.3101 n** Po. **Walder. Den im Ausland verursachten CO2-Fussabdruck verringern** (09.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen umfassenden Bericht über die verschiedenen Ziele, Leitlinien und Massnahmen vorzulegen, die er für einen konkreten und schnellen Einfluss auf die Verringerung unseres im Ausland verursachten CO2-Fussabdrucks geplant hat.

Im Bericht sollen insbesondere die vier folgenden Punkte untersucht sowie klare und kohärente Massnahmen vorgeschlagen werden:

1. Verringerung des Konsums von importierten Produkten, insbesondere von solchen, die überflüssig sind und/oder eine besonders negative CO2-Bilanz haben;
2. Verringerung der Distanzen zwischen Produzentinnen und Produzenten und Konsumentinnen und Konsumenten;
3. Erhöhung des Anteils der in der Schweiz konsumierten Produkte und Dienstleistungen, die von einer lokaleren, gerechteren und nachhaltigeren Wirtschaft produziert werden;
4. Entwicklung von Kreisläufen, die die Lebensdauer von Gütern verlängern (reparieren, wiederverwenden, recyceln).

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Baumann, de la Reussille, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Fivaz Fabien, Glättli, Gugger, Klopfenstein Broggin, Matter Michel, Molina, Porchet, Prelicz-Huber, Prezioso, Wettstein (16)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

08.03.2023 Nationalrat. Ablehnung

x **21.3102 n** Ip. **Python. Welche Berufsbildung im Jahr 2030?** (09.03.2021)

Es ist zu begrüssen, dass die Nachhaltigkeit mittlerweile Teil der Revisionen der Lehrpläne in der Berufsbildung ist. Leider hinkt die Schweiz bedeutend hinterher, denn in der letzten Version von 2015 wurde die Nachhaltigkeit nicht einmal erwähnt. Es müssen erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um aufzuholen und dem Konzept der Nachhaltigkeit Glaubwürdigkeit zu verleihen. Darüber hinaus ist die "Orientierungshilfe Nachhaltige Entwicklung in der Berufsbildung" sehr knapp gefasst, mit gerade einmal elf Erwähnungen eines einzigen Ziels, das wie folgt formuliert ist: qualifizierte Arbeitskräfte ausbilden, die in der Lage sind, sich den heutigen Herausforderungen in Wirtschaft, Gesellschaft und im Umgang mit den natürlichen Ressourcen zu stellen. Was jedoch dringend benötigt wird, ist eine kurz-, mittel- und langfristige Strategie in Bezug auf die Anpassung der Arbeitswelt an die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, und zwar unter dem Aspekt einer starken Nachhaltigkeit. Es ist daher zu befürchten, dass es mit einem

solch schwachen Konzept der Nachhaltigkeit nicht möglich ist, sowohl den gesellschaftlichen (Gleichheit, Gesundheit, Gerechtigkeit etc.) als auch den Umweltherausforderungen des kommenden Jahrzehnts zu begegnen, heute, da wir uns mit einer klimatischen und ökologischen Krise (Biodiversitätsverlust) eines nie dagewesenen Ausmasses konfrontiert sehen. Darüber hinaus beschleunigt die gegenwärtige Gesundheits- und Wirtschaftskrise den digitalen Wandel, und dieser übt einen erheblichen Druck auf die Arbeitsplätze aus und erzwingt eine berufliche Neuorientierung. Vor diesem Hintergrund bitten wir den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo stehen wir bei der Revision der Ausrichtung der Berufsbildung?
2. Wie plant das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) sicherzustellen, dass die Ausbildung im Bereich nachhaltige Entwicklung in den Rahmenprogrammen der Berufsbildung 2030 wirksam und effizient verbessert wird?
3. Werden die tiefgreifenden Veränderungen der Arbeitswelt, die die Energiewende und die Digitalisierung der Gesellschaft mit sich bringen, ausreichend berücksichtigt?
4. Wie werden die Herausforderungen angegangen, vor denen wir mit der Eindämmung der Klimaerwärmung, der Anpassung an ihre Folgen sowie dem Erhalt der Biodiversität stehen und die sich spezifisch in der Berufsbildung im Handels- und Finanzsowie im Landwirtschafts- und Bausektor zeigen? Inwiefern wird die Verschärfung dieser Herausforderungen durch die Gesundheitskrise im Leitbild 2030 berücksichtigt?

Mitunterzeichnende: Klopfenstein Broggin, Pasquier-Eichenberger, Piller Carrard, Prezioso, Roth Pasquier, Ryser, Rytz Regula, Trede, Walder (9)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3106 n Po. Locher Benguerel. Regelmässige Evaluation der Methodik der Lohnstrukturerhebung** (10.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten, in welchem er aufzeigt, wie die Methodik der Lohnstrukturerhebung regelmässig nach zwei Durchführungen (alle vier Jahre) durch Fachgremien evaluiert werden kann und nötigenfalls Massnahmen zu möglichen Verbesserungen vorgeschlagen werden können. Dabei ist auf den Aspekt der Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern einen besonderen Fokus zu legen. Zudem soll im Bericht aufgezeigt werden, wie die Kommunikation zu den Ergebnissen der Lohnungleichheit noch verständlicher gestaltet werden kann.

Mitunterzeichnende: Atici, Brenzikofer, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl Claudia, Funciello, Gysi Barbara, Maillard, Marti Min Li, Marti Samira, Munz, Prelicz-Huber, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia, Weichelt, Widmer Céline, Wyss (23)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

01.03.2023 Nationalrat. Ablehnung

x **21.3108 n Ip. Fehlmann Rielle. Zwangsweise Wegweisung von Asylsuchenden. Einhaltung der ethischen und berufsethischen Regeln?** (10.03.2021)

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat das private Unternehmen OSEARA AG beauftragt, zu beurteilen, ob Personen zwangsweise weggewiesen werden können, und die Sonderflüge zu begleiten. Es ist hervorzuheben, dass dieses Unternehmen 2012 eigens für die Ausübung dieses Mandats gegründet wurde.

Menschenrechtsorganisationen sowie Ärztinnen und Ärzte zeigen sich seit Langem ernsthaft besorgt über die Leistungen der OSEARA AG im Hinblick auf die Einhaltung von ethischen und berufsethischen Regeln sowie die Achtung des Rechts auf Gesundheit der Patientinnen und Patienten. Ihre Bedenken beziehen sich auch auf die mangelnde Transparenz hinsichtlich des Mandats, das der OSEARA AG erteilt wurde, und dessen Ausführungsbestimmungen.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Nach einer erneuten Ausschreibung im April 2020 brach das SEM schliesslich das laufende Vergabeverfahren ab und erneuerte das am 9. Juli 2020 an die OSEARA AG vergebene Doppelmandat für die medizinische Beurteilung und Begleitung. Diese Wahl wurde aus rein wirtschaftlichen Gründen getroffen, und das obwohl die neuen Vorgaben für die medizinischen Leistungen nicht erfüllt wurden. Ist es nicht höchst problematisch, dass diese Aufgaben erneut einem einzigen Unternehmen anvertraut werden, das zudem ein Privatunternehmen ist?
2. Warum wird das System, nach dem ein Vorentscheid durch ein privates Unternehmen erfolgt, nicht durch eine ärztliche Bescheinigung ersetzt, die von den eigenen Ärztinnen und Ärzten der Patientin oder des Patienten oder von einer Fachperson, die auf die Erkrankung der Patientin oder des Patienten spezialisiert ist, ausgestellt wird? Ist diesbezüglich eine Delegation an die Kantone denkbar?
3. Aus welchen Gründen zahlt der Bund der OSEARA AG für einen positiven Vorentscheid eine Prämie, und wie wird sichergestellt, dass das Risiko vermieden wird, für die OSEARA AG einen Anreiz zur Ausstellung positiver Vorentscheide zu schaffen?
4. Wie hoch ist der Prozentsatz der Patientinnen und Patienten, die mindestens ein Beratungsgespräch (vor Ort) haben, bevor die OSEARA AG einen positiven Vorentscheid liefert? Auf welcher Grundlage und nach welchen Modalitäten bestimmen die Ärztinnen und Ärzte der OSEARA AG, ob eine Person wegweisen werden kann, insbesondere unter den schwierigen Bedingungen eines Sonderflugs?
5. Wie viele positive Vorentscheide liefert die OSEARA AG jährlich? Wie viel Prozent aller Vorentscheide fallen positiv aus?

Mitunterzeichnende: Dandrès, de la Reussille, Marra, Prezioso, Reynard, Walder (6)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3109 n Ip. Fehlmann Rielle. Zwangsweise Wegweisungen von Asylsuchenden. Ethik und Transparenz sind notwendig** (10.03.2021)

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat das private Unternehmen OSEARA AG beauftragt, zu beurteilen, ob Personen

zwangsweise weggewiesen werden können, und die Sonderflüge zu begleiten.

Menschenrechtsorganisationen sowie Ärztinnen und Ärzte zeigen sich seit Langem ernsthaft besorgt über die Leistungen der OSEARA AG im Hinblick auf die Einhaltung von ethischen und berufsethischen Regeln. Ihre Bedenken beziehen sich auch auf die mangelnde Transparenz in Bezug auf den der OSEARA AG erteilten Auftrag und dessen Durchführungsbestimmungen.

Unabhängig davon, ob eine Person aus rein medizinischer Sicht per Sonderflug weggewiesen werden kann oder nicht, ist der Bund verpflichtet, keine Wegweisungen in Länder durchzuführen, in denen schutzbedürftige Personen schwerwiegenden gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt wären oder sogar in Lebensgefahr schweben würden. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat 2016 festgehalten, dass Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Urteil Paposhvili gg. Belgien, Bsw. 41738/10) nicht nur für ausländische Personen gilt, die einem unmittelbaren Sterberisiko ausgesetzt sind, sondern auch für jene, denen im Falle einer Wegweisung eine rasche und irreversible Verschlechterung ihres Gesundheitszustands droht. Die für die Wegweisung zuständigen Behörden müssen die Folgen der Wegweisung für die betreffende Person abschätzen, indem sie ihren Gesundheitszustand vor der Wegweisung mit dem vergleichen, der nach der Wegweisung im Zielstaat zu erwarten wäre.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern wird in der Liste der medizinischen Kontraindikationen für zwangsweise Rückführungen die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte berücksichtigt?

2. Welche Ausbildungen haben die Ärztinnen und Ärzte, die bei der OSEARA AG angestellt sind?

3. Die Kontrolle der Dienstleistungen der OSEARA AG gibt auch Organisationen, die sich für die Verteidigung der Grundrechte einsetzen, Anlass zur Besorgnis. Nachdem das Vergabeverfahren für die Kontrolle der Dienstleistungen der OSEARA AG im Jahr 2016 mangels Anbietern abgebrochen wurde, wurde der Kontrollauftrag schliesslich vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2020 an die JDMT Medical Services AG vergeben. Wie wurde diese Kontrolle durchgeführt? Welche Kontrolle gibt es seit September 2020? Könnte diese Kontrolle nicht eher einer Institution aufgetragen werden, die sich der Einhaltung von ethischen und berufsethischen Regeln verschrieben hat, anstatt einem privaten Unternehmen?

Mitunterzeichnende: Dandrès, de la Reussille, Marra, Prezioso, Reynard, Walder (6)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3110 n** Ip. **Klopfenstein Broggin. Klimawandel als Asylgrund. Für einen Flüchtlingsstatus** (10.03.2021)

Der UN-Menschenrechtsausschuss erachtet den Klimawandel seit einem Jahr als Asylgrund. Diesen Asylgrund sollten die Regierungen nun übernehmen.

Laut dem Internal Displacement Monitoring Centre sahen sich rund 17,2 Millionen Menschen aus 148 verschiedenen Ländern gezwungen, ihr Haus aufgrund von Naturkatastrophen zu verlassen. Diese Lage droht mit dem Klimawandel und der globalen Erderwärmung sogar noch schlimmer zu werden.

Gemäss einem Bericht des UNHCR sind Personen, die sich aufgrund von Klimakatastrophen gezwungen sehen, zu fliehen oder Grenzen zu überqueren, immer mehr auf internationalen Schutz angewiesen. Rechtsbeistand und die Entwicklung klarer Regeln und Definitionen werden zunehmend notwendig, um diejenigen zu schützen, die gezwungen sind, zu fliehen und ihr Land zu verlassen.

Jüngsten Schätzungen der Weltbank zufolge werden aufgrund des Klimas immer mehr Menschen migrieren müssen; ihre Zahl soll in den nächsten 30 Jahren über 140 Millionen Menschen betragen.

Wie gedenkt der Bundesrat, den Entscheid des UN-Menschenrechtsausschusses in der Schweiz umzusetzen, sodass der Klimawandel als Asylgrund anerkannt wird?

Hat der Bundesrat endlich beschlossen, eine Definition für "Personen, die wegen Naturkatastrophen geflüchtet sind, die im Zusammenhang mit dem Klimawandel stehen" zu erarbeiten und ihnen den Flüchtlingsstatus im Sinne des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 anzuerkennen, um sie besser zu schützen, damit so eine humanitäre Katastrophe eines nie dagewesenen Ausmasses verhindert werden kann?

Mitunterzeichnende: Chevalley, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fischer Roland, Matter Michel, Müller-Altmet, Python, Schneider Schüttel, Storni, Trede, Walder (11)

28.04.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3112 s** Mo. **Mazzone. Die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation erleichtern** (10.03.2021)

Ich beauftrage den Bundesrat, einen Entwurf zur Änderung von Artikel 38 Absatz 3 Buchstabe a der Bundesverfassung vorzulegen, sodass der Bund nicht nur die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der dritten Generation, sondern auch von jenen der zweiten Generation erleichtert.

Mitunterzeichner: Rechsteiner Paul (1)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Staatspolitische Kommission*

14.12.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3113 n** Mo. **Egger Mike. Schlechterstellung von Neulenkern, welche das 18. Altersjahr erreicht haben, aufheben** (10.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die 12-monatige Lernphase für Junglenker, welche das 18. Altersjahr bereits erreicht haben, abzuschaffen. Der Artikel 22 Absatz 1bis der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr ist entsprechend anzupassen.

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

08.03.2023 Nationalrat. Ablehnung

x **21.3114 n** Mo. **Feri Yvonne. Hilfe für Sexarbeitende**
(10.03.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert für die Sexarbeitenden und Erotikbranche Lösungen zu erarbeiten, welche folgende Punkte enthalten:

1. Eine vom Bund verordnete, nationale Fristverlängerung für Gewerbemieten sowie Mieten von Privatpersonen, bei Zwangsschliessungen von Betrieben sowie wenn diese nachweislich nicht bezahlt werden können.
2. Konsequentes und strikteres Vorgehen gegen Wuchermieten in allen Kantonen und Gemeinden.
3. Eine vom Bund verordnete, nationale Fristverlängerung für die Bezahlung von Krankenkassenprämien sowie Sozialversicherungsabgaben.
4. Einen einheitlichen, unbürokratischen und schnelle Zugang zu Erwerbersatzgeldern für alle Anspruchsberechtigten in allen Kantonen.

Mitunterzeichnende: Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf (10)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

01.03.2023 Zurückgezogen

x **21.3115 n** Po. **Feri Yvonne. Muskuloskeletale Erkrankungen. Versorgungssituation** (10.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Versorgungssituation von Patientinnen und Patienten mit muskuloskeletalen Erkrankungen vorzulegen. Insbesondere soll dargelegt werden, welche Massnahmen nötig sind, um die Lebensqualität aller Menschen mit muskuloskeletalen Erkrankungen mittels einer frühzeitigen und koordinierten Versorgung zu verbessern. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf die Rolle von Chiropraktoren/-innen gerichtet werden.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia, Wyss (13)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.02.2023 Zurückgezogen

x **21.3116 n** Ip. **Baumann. Bauernland in Bauernhand**
(10.03.2021)

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Im Gegensatz zur EU gibt es in der Schweiz keine Bodenpreisstatistik für Kulturland. Mit Annahme der Motion Ruffy (86.938) wurde der Bundesrat beauftragt, eine Bodenpreisstatistik einzuführen und 1996 lag ein entsprechendes Detailkonzept vor. Warum genau wurde diese Statistik nicht eingeführt?
2. In seiner Antwort auf die Interpellation Bonny (96.3326) wertet der Bundesrat eine Bodenpreisstatistik als nützliches Instrument im Gesetzesvollzug, etwa bei der Raumplanung, dem Natur- und Landschaftsschutz und dem bäuerlichen Bodenrecht. Hat sich an dieser Beurteilung etwas geändert?
3. Mittlerweile werden die Grundbücher elektronisch geführt und der Aufwand für eine Bodenpreisstatistik würde zumindest in den Kantonen nicht mehr ins Gewicht fallen. Erwägt der Bundesrat nun die Preise für Kulturland statistisch zu erfassen?

4. Warum gibt es in der Schweiz keine verbindlichen Angaben über die Pachtzinse?

5. In Frankreich sind die Kulturlandpreise und Pachtzinse um ein Vielfaches tiefer und die Betriebe sind viel besser arrondiert. Ist der Bundesrat bereit zu prüfen, ob und wie sich das französische System (SAFER) adaptieren liesse?

6. Güterzusammenlegungen sollen die Parzellierungen der Betriebe vermindern. Durch den Rückgang der Bauernbetriebe entstehen aber laufend neue ineffiziente Betriebsstrukturen mit grossen Distanzen zwischen Stammbetrieb und einzelnen Bewirtschaftungsflächen. Ist der Bundesrat bereit, Meliorationskredite an Bedingungen zu knüpfen, die Güterzusammenlegungen auch langfristig sichern?

7. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, mit Anpassungen im bäuerlichen Bodenrecht diese ungünstigen

Entwicklungen zu korrigieren?

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3117 n** Ip. **Pasquier-Eichenberger. Adaptive Antennen. Wer ist beim Qualitätssicherungssystem wirklich für die Einhaltung der Grenzwerte verantwortlich?**
(10.03.2021)

Nun da die Schweiz weitgehend mit 5G abgedeckt ist, hat der Bund vor Kurzem seine Vollzugshilfe veröffentlicht. Dieses Dokument präzisiert, wie die adaptiven Antennen überprüft werden, und verweist dabei auf ein Qualitätssicherungssystem (QS-System), das von den Mobilfunkbetreibern verwendet wird. Die Vollzugshilfe nimmt Bezug auf ein Rundschreiben aus dem Jahr 2006, das vorsieht, dass die Einhaltung der Grenzwerte von den Mobilfunkbetreibern gewährleistet und festgehalten werden muss.

- Hat der Bundesrat betreffend das QS-System Bilanz gezogen, bevor es für die neue Situation mit den adaptiven Antennen entwickelt wurde?

- Ist er der Ansicht, dass der Schutz der Bevölkerung gewährleistet werden kann, wenn die Einhaltung der Grenzwerte den Mobilfunkbetreibern anvertraut wird?

- Reicht das angesichts der Besorgnis eines Teils der Bevölkerung und der zahlreichen kantonalen Moratorien für den Ausbau von adaptiven Antennen aus, um das Vertrauen wiederherzustellen?

- Welche unabhängige, externe Prüfstelle ist für die Aufsicht über die Einhaltung des QS-Systems zuständig? Das Rundschreiben sieht keine Sanktionen vor; wie ist da der derzeitige Stand? Es erwähnt periodische Audits: Wie häufig werden diese durchgeführt?

- Die Vollzugshilfe listet zusätzliche Parameter auf, mit denen das QS-System ergänzt werden muss. Diese Parameter sind wichtig, da es um die Einhaltung der Grenzwerte geht. Kann der Bundesrat sicherstellen, dass dieses QS-System vor der Einführung dieser neuen Methode zur Berechnung der Strahlung bereitsteht?

- Welche Anforderungen werden an die Mobilfunkbetreiber gestellt? Welche Fristen gelten? Wird es ein einheitliches System geben oder kann jeder Mobilfunkbetreiber sein eigenes Modell entwickeln?

- Die Vollzugshilfe definiert die Berechnungsparameter, die von den Mobilfunkbetreibern angewandt werden müssen. Wird es

für die Kantone nicht schwieriger sein, die Kontrollen auszuführen? Kann der Bund gewährleisten, dass den Kantonen die Ressourcen und Fachkompetenzen zur Verfügung stehen, die sie für diese Kontrollen benötigen?

- Wird der Bund diese Systeme kontrollieren, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Vollzugshilfe entsprechen und dauerhaft funktionieren? Sind unabhängige Audits geplant? Falls ja, wie häufig? Welche Sanktionen sind für den Fall der Nichteinhaltung vorgesehen?

- In welcher Form und in welcher Häufigkeit werden die Qualitätssicherungsberichte an die Kantone weitergeleitet?

- Ist eine Berichterstattung zur Information der Bevölkerung geplant? Falls ja, wer ist dafür verantwortlich?

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Munz, Schlatter, Töngi, Trede (5)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3118 n Ip. Pasquier-Eichenberger. Adaptive Antennen. Kann der Bundesrat die Einhaltung des Vorsorgeprinzips gewährleisten?** (10.03.2021)

Am 23. Februar 2021, zwei Jahre nach der Vergabe neuer Mobilfunkfrequenzen und der Änderung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV), veröffentlichte der Bund die Vollzugshilfe für den Umgang mit adaptiven Antennen. Diese legt fest, wie die Sendeleistung der adaptiven Antennen beurteilt wird, und führt mehrere neue Elemente ein. Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Kann man sagen, dass die von den adaptiven Antennen erzeugten Wellen, deren Richtungen räumlich und zeitlich dynamisch sind, nicht direkt messbar sind, sondern nur durch eine Berechnungsmethode, die einen Beurteilungswert ergibt, beurteilt werden können?

- Die Vollzugshilfe führt einen Korrekturfaktor ein, sodass die effektive Sendeleistung die bewilligte Sendeleistung überschreitet. Wie plant der Bundesrat zu gewährleisten, dass dies nicht zu einer Aufweichung der bewilligten Grenzwerte führt?

- Die Vollzugshilfe sieht vor, dass die Einhaltung des Anlagegrenzwerts über sechs Minuten gemittelt festgestellt wird. Dies kann zu nicht überwachten Schwankungen oder Überschreitungen der bewilligten Sendeleistung führen. Kann der Bundesrat sicherstellen, dass der Anlagegrenzwert zu keinem Zeitpunkt überschritten wird? Wie sieht es mit Spitzenwerten aus? Auf welcher Grundlage wurde die Dauer dieses Intervalls festgelegt?

- Kann der Bundesrat angeben, ob die Kantone in der Lage sind, die tatsächliche Exposition der Bevölkerung zu messen, insbesondere in städtischen Gebieten, die mehr Antennen und verbundene Geräte aufweisen und dichter bebaut sind?

- Laut dem Newsletter Beratende Expertengruppe NIS (BERENIS), der bald veröffentlicht wird, hat der Zusammenhang von oxidativem Stress und der Exposition mit Magnet- und elektromagnetischen Feldern sogar bei niedriger Dosis gesundheitliche Auswirkungen. Inwiefern wurde diese neue Risikobeurteilung insbesondere bei der Festlegung der Korrekturfaktoren berücksichtigt?

- Hat der Bundesrat vor dem Hintergrund, dass fünf Prozent der Bevölkerung unter Elektrosensibilität leiden, vorgesehen, die

tatsächliche individuelle Exposition zu messen, um sicherzustellen, dass die gewählte Berechnungsmethode die Gesundheit der Bevölkerung im Allgemeinen und insbesondere der elektrosensiblen Personen nicht beeinträchtigt?

- Sieht der Bundesrat eine Evaluation vor, um sicherzustellen, dass die Faktoren korrekt festgelegt wurden? Falls ja, bis wann? Wer wird daran beteiligt sein?

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Munz, Schlatter, Töngi, Trede (5)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3119 n Po. Molina. Klimaschutz und Kryptowährungen. Energieeffiziente Blockchain-Technologien fördern** (10.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über den Energieverbrauch der Distributed-Ledger-Technologie (DLT) und der dazugehörigen Blockchain-Technologie (insbesondere Proof-of-Work-Blockchains) vorzulegen. In diesem legt er dar, wie er den Energieverbrauch von Kryptowährungen in der Schweiz zu reduzieren gedenkt und Alternativen fördert, die weniger Energie verbrauchen.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Dandrès, Friedl Claudia, Glättli, Grossen Jürg, Gysi Barbara, Landolt, Mäder, Maillard, Marti Min Li, Müller-Altarmatt, Munz, Schneider Schüttel, Widmer Céline (14)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.03.2023 Nationalrat. Ablehnung

x **21.3121 n Ip. Dandrès. Gezielte Kontrollen im öffentlichen Verkehr von Sans-Papiers durch die Zollverwaltung** (10.03.2021)

Im Februar meldeten verschiedene Anlaufstellen für Sans-Papiers in Genf, dass Grenzwachterinnen und -wächter Identitäts- und Aufenthaltsbewilligungskontrollen gezielt bei Personen ohne rechtlich geregelten Status durchgeführt haben. Solche Kontrollen wurden in den öffentlichen Verkehrsmitteln in Genf und damit ausserhalb des Kontexts möglicher Grenzübertritte durchgeführt. Diese Vorgehensweise trägt dazu bei, dass der Alltag von Menschen, die am wirtschaftlichen und sozialen Leben in unserem Land teilnehmen, von einem Klima der Angst und des Misstrauens geprägt ist. Überdies gehören Sans-Papiers, die über keinerlei arbeitsrechtlichen Schutz verfügen, im Allgemeinen zu jenen, die von der gegenwärtigen Wirtschaftskrise am stärksten betroffen sind.

Mit der Durchführung von Identitäts- und Aufenthaltsbewilligungskontrollen in den öffentlichen Verkehrsmitteln und an Haltestellen, die regelmässig von Sans-Papiers, die als Hausangestellte arbeiten, für ihren Arbeitsweg genutzt werden, sucht die Eidgenössische Zollverwaltung gezielt nach Sans-Papiers. Sie setzt Grenzwachterinnen und -wächter im öffentlichen Verkehr ein, um eine Repressionspolitik gegen Personen auszuüben, die gegen das Ausländer- und Integrationsgesetz verstossen.

2013 hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) mit den Genfer Kantonsbehörden eine Vereinbarung abgeschlossen, die das Grenzwachtkorps dazu berechtigt, auf dem ganzen Kantonsgebiet zu intervenieren. Es stellt sich die Frage, insbe-

sondere aufgrund der laufenden Revision des Zollgesetzes (ZG), ob diese Art von Vorgehensweise ausgebaut und generell ausgeweitet wird.

1. Wie viele Vereinbarungen (Art. 97 ZG) wurden zwischen dem EFD und den Kantonen abgeschlossen, die die Grenzwächterinnen und -wächter dazu berechtigen, im Bereich des öffentlichen Verkehrs ausserhalb des Grenzraums zu intervenieren?

2. Nach welchen Kriterien führt die Zollverwaltung Kontrollen im Bereich des öffentlichen Verkehrs ausserhalb des Grenzraums durch? Werden in Genf und anderen Kantonen Recherchen angestellt, an welchen Orten sich potenziell vermehrt Personen ohne rechtlich geregelten Status aufhalten, um vorrangig an diesen Orten Kontrollen durchzuführen?

3. Führt die Zollverwaltung eine Beurteilung der Folgen durch, die diese Interventionen für die Würde von Sans-Papiers und ihr Recht auf ein Existenzminimum haben, angesichts der Tatsache, dass diese Kontrollen in den öffentlichen Verkehrsmitteln auf ihrem Arbeitsweg durchgeführt werden?

4. Besteht die Gefahr, dass die Revision des Zollgesetzes dazu führt, dass diese Art von Vorgehen ausgebaut und generell auf das Gebiet der ganzen Schweiz ausgeweitet wird?

28.04.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3123 n** Ip. **Marti Samira. Verschwörungsmythen den Wind aus den Segeln nehmen** (10.03.2021)

Durch die aktuell grassierende Corona-Pandemie erleben Verschwörungsmythen massiven Aufschwung. Auch der jüngste Antisemitismus-Bericht 2020 des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG) zeigt auf, dass die Corona-Pandemie gerade rassistische und antisemitische Verschwörungsmythen befeuert. Ebenso nehmen massiv behördenfeindliche Anschuldigungen, die oft auf Verschwörungsmythen fussen, zu. Gerade Angehörige und das persönliche Umfeld sind gegenüber Personen, die sich radikalieren, oft hilf- und machtlos. Dabei könnten sie bei einer kompetenten Begleitung und Beratung einen Beitrag leisten, Verschwörungsmythen den Wind aus den Segeln zu nehmen. Darum bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was gedenkt der Bundesrat gegen die verstärkte Ausbreitung von Verschwörungsmythen zu unternehmen?

2. Gibt es auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene Anlaufstellen, die sich explizit mit Verschwörungsmythen befassen und bei Bedarf dem Umfeld von radikalisierten Personen helfen und diese beraten können? Wenn nein: Gibt es Bestrebungen, solche Beratungsstellen aufzubauen?

3. Gibt es auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene Anlaufstellen für durch Verschwörungsmythen radikalisierte Personen? Wenn nein: Wäre es aus Sicht des Bundesrates sinnvoll, solche Angebote zu schaffen?

4. Ist der Bundesrat bereit, sich der Kampagne der Europäischen Kommission gegen coronabedingte Desinformation anzuschliessen?

Mitunterzeichnende: Friedl Claudia, Gysi Barbara, Marti Min Li, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Widmer Céline (7)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3131 n** Mo. **Fridez. Waffenexporte nach Saudi-Arabien stoppen** (11.03.2021)

Nach den jüngsten Enthüllungen über die grausame Ermordung des Oppositionellen Jamal Khashoggi, eine Ermordung, die laut US-Geheimdiensten von keinem Geringeren als dem Kronprinzen Mohammed bin Salman angeordnet wurde, und nach den schrecklichen Folgen des nicht enden wollenden Konflikts im Jemen, in dem Saudi-Arabien einer der Hauptakteure ist, wird der Bundesrat beauftragt, alle Waffenexporte, einschliesslich Ersatzteile und Munition, nach Saudi-Arabien unverzüglich zu stoppen.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Maillard, Marti Min Li, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf (11)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3133 n** Mo. **Fridez. Die Post. Flucht nach vorne in der Digitalisierung, heute beim Zugang zum Hausservice, zum Nachteil von älteren Menschen und abgelegenen Regionen** (11.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rechtsgrundlagen einschliesslich der Verordnung so anzupassen, dass die Art des Zugangs zu den Leistungen des Hausservice der Post beibehalten werden kann - so wie dies bis zum 28. Februar 2021 der Fall war.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Gschwind, Gysi Barbara, Maillard, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf (9)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.03.2023 Nationalrat. Ablehnung

x **21.3135 n** Ip. **Hurni. Der Neuenburgersee ist keine Munitionsdeponie!** (11.03.2021)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen bezüglich der Schüsse in den Neuenburgersee zu beantworten:

1. Warum wurden in der 2015 durchgeführten Wasseranalyse die Qualität des Seegrunds und allfällige im Boden versunkene Munitionsbestandteile nicht berücksichtigt? Kann der Bundesrat garantieren, dass kein Risiko für eine Verschmutzung des Seegrunds besteht?

2. Ist ein neuer Bericht vorgesehen? Auf wann? Welche Analysen sind vorgesehen?

3. Kann der Bundesrat garantieren, dass kein Risiko besteht, dass die Schwermetalle, die in den mehreren Tausend Tonnen an Munition enthalten sind, nicht eines Tages ins Wasser oder in den Seegrund übergehen?

4. Ist eine Sanierung des Standorts geplant? Falls ja, wann? Falls nein, warum nicht?

5. Ist das Einstellen der Schiessaktivitäten an diesem Standort geplant? Falls ja, wann? Falls nein, warum nicht? Gibt es keine Alternativen?

Mitunterzeichnende: Andrey, Cottier, Dandrès, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fivaz Fabien, Fridez, Friedl Claudia, Locher

Benguereel, Maillard, Marti Min Li, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf (15)

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3136 n Mo. Porchet. Inzest hat nichts mit Verführung zu tun!** (11.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung von Artikel 213 Absatz 2 des Strafgesetzbuches hinsichtlich des Inzests mit Minderjährigen vorzulegen des Inhalts, dass im Wortlaut nicht mehr der Begriff der Verführung vorkommt.

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Bulliard, Fivaz Fabien, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Trede (6)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.03.2023 Zurückgezogen

x **21.3138 n Ip. Atici. Erinnert die Schweiz die Türkei an ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen?** (11.03.2021)

1. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte forderte im Dezember 2020 die Freilassung des früheren Vorsitzenden der Demokratischen Partei der Völker (HDP), Selahattin Demirtas. Wie steht der Bundesrat zu diesem Urteil und wie trägt er zu dessen Durchsetzung bei?

2. Nur acht Tage nach dem Entscheid der Strassburger Richter erhob die türkische Staatsanwaltschaft Anklage gegen den ehemaligen Bürgermeister von Kars, Ayhan Bilgen. Er habe 2014 an Protesten gegen die Offensive des Islamischen Staates auf die syrisch-kurdische Grenzstadt Kobane teilgenommen und zu Gewalt aufgerufen. Als sich Bilgen 2019 zur Wahl aufstellen liess, haben ihn die Behörden auf Vorstrafen und laufende Verfahren geprüft; damals war noch alles in Ordnung. Wie beurteilt der Bundesrat die Klage vom Dezember 2020 gegen Bilgen und weitere 107 Angeklagte sowie deren Vereinbarkeit mit den internationalen Verpflichtungen der Türkei auf dem Gebiete der Rechtsstaatlichkeit?

3. Laut Medienberichten sind knapp zwei Jahre nach den Lokalwahlen von März 2019 von den damals gewählten 65 HDP-Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen nur noch sechs im Amt. Kann der Bundesrat diese Information bestätigen? Hat er bilateral sowie in den zuständigen multilateralen Foren die Türkei an ihre internationalen Verpflichtungen erinnert?

4. Die Türkei hat alle acht Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation IAO ratifiziert, die als Kernarbeitsnormen den Status verpflichtender internationaler Rechtsinstrumente haben. Wie beurteilt der Bundesrat deren Respektierung durch die Türkei, namentlich die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen sowie das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf? Hat der Bundesrat Kenntnis davon, ob in Schweizer Tochterfirmen in der Türkei die Kernarbeitsnormen der IAO vollumfänglich eingehalten werden?

5. Wie viele Mitglieder des türkischen Parlamentes werden mit Anklagen bedroht? Welchen Parteien gehören sie an?

6. Die Türkei ging als Mitglied der UNO, des Europarates, der OSZE, als EU-Beitrittskandidat und durch die Ratifizierung zahlreicher Abkommen vielfältige völkerrechtliche Verpflichtungen ein. Trägt die Schweiz politisch und finanziell zu Überprüfungsberichten bei, die darüber Auskunft geben, in welchem Ausmass die Türkei ihre Verpflichtungen in Bezug auf die

Menschenrechte, die Rechtsstaatlichkeit und das Aggressionsverbot verletzt?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Fridez, Funiciello, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Widmer Céline (13)

28.04.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3139 n Mo. Gysin Greta. Gesundheitsschutz. In der schweizerischen Gesetzgebung das Recht verankern, in der Freizeit nicht erreichbar zu sein** (11.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Arbeitsgesetzes auszuarbeiten, die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Recht vorsieht, während ihrer Freizeit (ausserhalb der Arbeitszeit) für den Arbeitgeber nicht erreichbar zu sein.

Mitunterzeichnende: Glättli, Gysi Barbara, Maillard, Müller-Altermatt, Prelicz-Huber, Ryser, Trede (7)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3140 n Ip. Python. Wie wird das Konzept der planetaren Belastbarkeitsgrenzen in der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 berücksichtigt?** (11.03.2021)

Nebst der Klimaerwärmung bedroht uns die Tatsache, dass im System Erde acht biophysische Grenzen überschritten werden. Es handelt sich bei diesen acht Phänomenen um den Verlust der Biodiversität, die Störung des Stickstoff- und Phosphorkreislaufs, die übermässige Landnutzung, die Übersäuerung der Ozeane, den Abbau der Ozonschicht, die atmosphärische Aerosolbelastung, die übermässige Süswassernutzung und den Eintrag künstlicher Moleküle in die Umwelt (Rockström et al., 2009; Steffen et al., 2015). Wenn diese neun planetaren Belastbarkeitsgrenzen - und damit die Begrenztheit der Erde - anerkannt werden, gewinnt auch das Konzept der Nachhaltigkeit an Bedeutung. Der Bericht "Umwelt-Fussabdrücke der Schweiz" (BAFU 2018) zeigt auf, dass sich die Treibhausgas-Effizienz in den vergangenen zwanzig Jahren verbessert, die Biodiversitäts-Effizienz aber verschlechtert hat. Im Bericht wird festgestellt, dass die Umwelt-Fussabdrücke der Schweiz nur dann auf ein Mass gesenkt werden können, das mit den Belastbarkeitsgrenzen des Planeten vereinbar ist, wenn gleichzeitig bei allen relevanten Konsumbereichen und auf verschiedenen Ebenen angesetzt wird.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

- Beabsichtigt er, zur Verminderung des Gesamtumweltbelastungs-Fussabdrucks der Schweiz auf das Konzept der neun planetaren Belastbarkeitsgrenzen zurückzugreifen? Wie beabsichtigt er insbesondere zu verhindern, dass sich die Anstrengungen auf die klimatische Belastbarkeitsgrenze der Erde konzentrieren und die Belastbarkeitsgrenze hinsichtlich des Verlusts an Biodiversität aus dem Fokus gerät?

- Auf welchen Betrachtungszeitraum will er sich stützen, um Aussagen über die Entwicklung des Gesamtumweltbelastungs-Fussabdrucks zu machen?

- Wird er das Konzept der planetaren Belastbarkeitsgrenzen in der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 berücksichtigen?

- Falls ja: Wie gedenkt er dies zu tun, auf welcher Ebene und insbesondere für welche Konsumbereiche?

- Würde die Verankerung des Konzepts der planetaren Belastbarkeitsgrenzen in der Verfassung der Eidgenossenschaft nicht dazu beitragen, dass der Grundsatz der Nachhaltigkeit und der Erhalt einer lebenswerten Umwelt für zukünftige Generationen beachtet wird?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Fivaz Fabien, Pasquier-Eichenberger, Trede (4)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3142 n Mo. Roduit. Früherkennung von armuts- oder überschuldungsgefährdeten Personen. Handeln, bevor es zu spät ist (11.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, das den Kantonen die rechtlichen Befugnisse gibt, um wirksame Programme zur Sozialprävention und zur Prävention der Überschuldung einzuführen, falls sie dies wünschen. Dieses Konzept stützt sich auf die bestehenden kantonalen Projekte und auf eine Bestandsaufnahme in allen Departementen der bundesrechtlichen Gesetzesgrundlagen, die eine rasche Sozialprävention im Bereich der Armuts- und Überschuldungsgefährdung verhindern, insbesondere im Bereich der Betreibungen, der Meldung von nicht bezahlten Krankenkassenprämien an die Kantone, der Steuervorschriften etc.

Mitunterzeichnende: Eymann, Feri Yvonne, Gysi Barbara, Lohr, Maillard, Mettler, Porchet (7)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

01.03.2023 Nationalrat. Annahme

x 21.3145 n Ip. Maillard. DPD. Diskrete Post-Destruktion? (11.03.2021)

1. Wie schätzt der Bundesrat die Auswirkungen der Postmarktliberalisierung auf die Arbeitsbedingungen in den postnahen Dienstleistungen ein?

2. Die in der Nachfolge der PostReg geschaffene PostCom "setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung des Postmarktes ein". Sind die Missstände bei DPD mit einer solchen nachhaltigen Entwicklung vereinbar? Hat die Postcom Massnahmen vorgeschlagen, um Abhilfe zu schaffen?

3. Die PostCom "überwacht, ob die branchenüblichen Arbeitsbedingungen eingehalten werden". Inwiefern kommt die PostCom diesem Auftrag nach - generell und in Bezug auf die Missstände bei DPD?

4. Hat die PostCom seit ihrer Gründung Kontrollen der Arbeitsbedingungen bei Postdienstleistern und namentlich bei DPD veranlasst oder ausgewertet? Hat sie Übertretungen festgestellt und verfolgt?

5. Wie schätzt der Bundesrat die Effektivität der PostCom als Überwachungsorgan für Arbeitsbedingungen bei Postdienstleistern ein?

6. Die Erfassung der Arbeitszeit ist eine gesetzlich geregelte Vorgabe. Wie erklärt der Bundesrat, dass die DPD (Schweiz) AG bzw. ihre Subunternehmerstrukturen diese Vorgabe missachten, ohne dafür sanktioniert zu werden? Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, um diesen Missstand zu beheben?

Wie schätzt der Bundesrat die Effektivität der kantonalen Kontrollbehörden ein und wie will er dazu beitragen, dies zu verbessern?

7. Ist der Bundesrat ebenfalls der Ansicht, dass sie die "Groupe la Poste" dafür einsetzen soll, dass ihr Tochterunternehmen DPD das Schweizer Arbeitsgesetz, die Gewerkschaftsrechte und die branchenüblichen Arbeitsbedingungen respektiert und die Verantwortung nicht auf angebliche "Subunternehmen" abwälzt?

8. Was gedenkt der Bundesrat zur Abschaffung der aufgezeigten Missstände im postnahen Dienstleistungsmarkt und namentlich bei DPD zu unternehmen? Hält er eine digitale Fahrerschreiberpflicht für Fahrzeuge ab 2,4 Tonnen, die Regelung der Zustellung von Paketen über 20 Kg im Postgesetz, die Einführung der Solidarhaftung in der Logistik- und Transportbranche und die Meldepflicht für alle Subunternehmungen, welche Postdienstleistungen in fremdem Auftrag erbringen, für zielführend?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, de la Reussille, Friedez, Funicello, Gysin Greta, Marti Samira, Prelicz-Huber, Storni, Suter, Wasserfallen Flavia (10)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 21.3149 n Mo. Pasquier-Eichenberger. Für ein Verbot von SUV und Geländewagen (11.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Import von neuen Sport Utility Vehicles (SUV) und Geländewagen mit einem Leergewicht von zwei Tonnen oder mehr ab 2022 zu verbieten. Ausnahmen sind möglich, sofern ein Bedarf nachgewiesen werden kann.

Mitunterzeichnende: Andrey, Badertscher, Baumann, Brélaz, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Girod, Glättli, Gysin Greta, Klopfenstein Broggin, Michaud Gigon, Porchet, Prelicz-Huber, Python, Ryser, Rytz Regula, Schlatter, Schneider Meret, Töngi, Trede, Walder, Weichelt, Wettstein (25)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 21.3150 n Mo. Prezioso. Covid-19. Aus der Pandemie soll nicht Profit geschlagen werden! (11.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit grundlegende Gesundheitstechnologien, die teilweise mit öffentlichen Mitteln entwickelt wurden, in der Verfügungsgewalt der öffentlichen Hand bleiben. Die Steuerzahlerinnen und -zahler haben für die Erforschung und Entwicklung von Impfstoffen und Behandlungen bezahlt. Was von der Bevölkerung bezahlt wurde, muss auch in den Händen der Bevölkerung bleiben. Der Bundesrat muss auf internationaler Ebene handeln, damit Patente für Covid-19-Impfstoffe und -Medikamente freigegeben werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Dandrès, de la Reussille, Fehrmann Rielle, Glättli, Klopfenstein Broggin, Maillard, Marra, Michaud Gigon, Molina, Pasquier-Eichenberger, Python, Walder (13)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

01.03.2023 Zurückgezogen

x **21.3151 n Mo. Molina. Für die Energiewende. Austritt aus dem Energiecharta-Vertrag** (11.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die Schweiz aus dem Energiecharta-Vertrag (ECT) austritt.

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Marti Min Li, Munz, Prezioso, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Walder, Widmer Céline (11)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3153 n Ip. Marti Samira. Bundesrat Cassis, die Schweiz und die Sklaverei** (15.03.2021)

In der "Samstagsrundschau" (20.2.2021) hat sich Bundesrat Cassis zur Schweizer Beteiligung an der Sklaverei geäussert. Sein Positionsbezug geht erfreulicherweise über das hinaus, was Bundesrätin Leuthard 2017 in Benin zur Schweizer Rolle in Sklaverei und Kolonialismus geäussert hat. Jedoch vertritt Bundesrat Cassis einmal mehr die These, dass weder die Schweiz als Land noch die "Organe des Landes" in die Sklaverei involviert gewesen seien und wir als Land "keine koloniale Vergangenheit" hätten. Dies ist dreifach falsch und durch die historische Forschung widerlegt:

Die atlantische Sklaverei dauerte von 1444 bis 1888. Dass es die Schweiz als Staat erst seit 1848 gibt, ist nicht unser Verdienst. Anstatt sich auf die Gnade der späten Geburt zu kaprizieren, sollten die Verstrickung unseres ökonomischen, kulturellen, ideologischen und gesellschaftlichen Raums analysiert werden. Es geht nicht nur um Spuren staatlichen Handelns, sondern es gilt: "Follow the blood-money".

Es gab durchaus staatliche Körperschaften der Eidgenossenschaft, die in die atlantische Sklaverei involviert waren: die alten Orte Zürich, Bern und Solothurn. Ausserdem hat der Bundesrat noch 1864 Sklavenhandel und Sklaverei entschuldigt, gerechtfertigt und als "zweckmässig" dargestellt. Dies damit erklären zu wollen, der Bundesrat sei von den Normen geprägt gewesen, "die in den 1860er Jahren vorherrschten" (Antwort auf Interpellation 18.3072), ist ebenso absurd wie ahistorisch.

Auch in den übrigen europäischen Kolonialmächten war Sklavenhandel und Sklaverei bis ins 18. Jahrhundert weitgehend Sache von Privaten. Die französischen, holländischen, dänischen und englischen Ost- und Westindiengesellschaften waren privatrechtlich organisierte kommerzielle Unternehmen mit eigenen Truppen, Verwaltungsorganen, Gerichtsbarkeit und Landbesitz.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung dieser Fragen:

Ist er sich bewusst, dass die von Bundesrat Cassis besuchte und so emotional geschilderte Insel Gorée für die Verschiffung von Versklavten unbedeutend war und als Mythos vor allem dem Tourismus dient?

Teilt er die Meinung von Bundesrat Cassis, die in Afrika dominierende schwarze Hautfarbe sei eine Folge des heissen Klimas?

Was unternimmt der Bundesrat, damit das Wissen seiner Mitglieder bezüglich der Schweizer Beteiligung an Kolonialismus, Sklavenhandel und Sklaverei auf den aktuellen Stand des historischen Wissens gebracht wird?

Mitunterzeichnende: Gysi Barbara, Marti Min Li, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Widmer Céline (6)

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3154 n Mo. Nantermod. Bessere Kosteneffizienz im Gesundheitssystem dank einer Stärkung des HTA (15.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Erlassentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu ergreifen, sodass das HTA-Verfahren vereinfacht und wirksamer und transparenter gestaltet wird. Leistungen, die laut HTA (Health Technology Assessment) die Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit (WZW-Kriterien) nicht mehr erfüllen, sollen nach einem Jahr nicht mehr oder nur noch eingeschränkt von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) vergütet werden.

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

01.03.2023 Nationalrat. Annahme

x **21.3155 n Mo. Wasserfallen Flavia. Mutterschutz vor der Niederkunft** (15.03.2021)

Basierend auf den Schlussfolgerungen des Bundesratsberichts vom 2. März 2018 in Erfüllung des Postulates 15.3793 "Mutterschaftsurlaub. Erwerbsunterbrüche vor der Geburt" wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament die gesetzlichen Bestimmungen zur Einführung eines vorgeburtlichen und über die Erwerbssatzordnung finanzierten Mutterschaftsurlaub von drei Wochen vorzulegen. Der Mutterschaftsurlaub nach der Niederkunft wird dadurch nicht angetastet.

Mitunterzeichnende: Mettler, Porchet, Streiff (3)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

01.03.2023 Nationalrat. Ablehnung

x **21.3158 n Mo. Pasquier-Eichenberger. Notfallschutz im Falle eines Atomunfalls. Änderung der festgelegten Risikozonen** (15.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Festlegung der Notfallschutz zonen zu ändern und sie auf das gesamte Gebiet der Schweiz auszuweiten. Dadurch soll er die Tatsache berücksichtigen, dass im Falle eines Atomunfalls je nach Wetter auch in Zonen in einer Entfernung von weit über 20 Kilometern eine starke Kontamination möglich ist, die Notfallschutzmassnahmen von einer Ausgangssperre bis hin zu einer Evakuierung notwendig machen würde.

Dabei soll er die Ergebnisse der Studie "European Nuclear Power Risk Study (EUNUPRI_2019)" des Instituts Biosphère berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Borloz, Fehlmann Rielle, Fivaz Fabien, Grin, Klopfenstein Broggin, Maitre, Matter Michel, Roth Pasquier, Rytz Regula, Schlatter, Trede (11)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3159 n Mo. Pasquier-Eichenberger. Vorsorgliche Verteilung von Jodtabletten an die gesamte Bevölkerung** (15.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die vorsorgliche Verteilung von Kaliumiodid-Tabletten auf die gesamte Schweizer Bevölkerung auszuweiten. Dazu soll die Jodtabletten-Verordnung überarbeitet werden.

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Feller, Fivaz Fabien, Grin, Klopfenstein Brogkini, Maitre, Matter Michel, Roth Pasquier, Rytz Regula, Schlatter, Trede (11)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

01.03.2023 Nationalrat. Ablehnung

x **21.3160 n Ip. Addor. Eine Waffentragbewilligung für Waffenhändlerinnen und Waffenhändler?** (15.03.2021)

Die Bedingung der Notwendigkeit, die das Waffengesetz (WG) für die Erteilung von Waffentragbewilligungen vorsieht (Art. 27 Abs. 2 Bst. b WG), wird von den kantonalen Waffenbüros und in der Rechtsprechung sehr restriktiv ausgelegt. Sogar Waffenhändlerinnen und -händler, die aufgrund ihrer Verantwortung, die Sicherheit von Waffen, Waffenzubehör und Munition zu gewährleisten, aus objektiven Gründen stark exponiert sind, gehören in der Regel nicht zum Kreis der Personen, die eine Bewilligung haben.

Im März 2021 wurden 24 Personen im Raum Lyon verhaftet. Sie werden verdächtigt, im Herbst 2020 an mindestens vier Einbrüchen in Waffengeschäfte in der Schweiz (in den Kantonen Basel-Land und Aargau) und im französischen Jura beteiligt gewesen zu sein. Über 170 Feuerwaffen und Munition sollen in der Schweiz gestohlen worden sein. Ein Waffengeschäft in Zwingen (BL) wurde gleich drei Mal ausgeraubt. Beim dritten Versuch konnte der Ladenbesitzer die Täterschaft allerdings in die Flucht schlagen. Wie hat er das geschafft? Indem er eine Feuerwaffe benutzt hat, um sich zu verteidigen.

Die französischen Ermittlerinnen und Ermittler scheinen davon auszugehen, dass die Bande, zu der die verhafteten Personen gehörten, dabei war, Überfälle auf gepanzerte Geldtransporter vorzubereiten.

1. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die Gefahr für Waffengeschäfte in unserem Land (und somit für die öffentliche Sicherheit) zugenommen hat und es notwendig ist, die Situation und die Mittel zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit neu zu beurteilen, damit die Schweiz nicht zu einer Art "Supermarkt" für Banden wird, die über die Landesgrenzen hinweg operieren (ganz zu schweigen von terroristischen Gruppen)?

2. Erachtet er es nicht als notwendig, dass Personen, die eine Waffenhandelsbewilligung im Sinne von Artikel 17 Absatz 1 WG haben, auf Gesuch und natürlich unter Einhaltung der sonstigen gesetzlichen Vorschriften eine Waffentragbewilligung erhalten können?

3. Ist er bereit, dazu unverzüglich die nötigen Vorkehrungen zu treffen, entweder mit einer Richtlinie des fedpol oder sogar mit einer Revision der Waffenverordnung (Art. 48 ff.)?

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3162 n Ip. Pult. Wie schützen wir Mensch und Natur vor PCB aus Kraftwerksanlagen?** (15.03.2021)

Nach der Europäischen Food Safety Agency (EFSA) beträgt die tolerierbare wöchentliche Aufnahmemenge von dioxinähnlichem PCB für Menschen (TWI-Wert) 2 Pikogramm pro Kilogramm Körpergewicht. Der TWI-Wert basiert auf der Schädigung von PCB auf die Spermienqualität als sensiblen Effekt (<https://www.efsa.europa.eu/de/press/news/dioxins-and-related-pcbs-tolerable-intake-level-updated>).

Tatsächlich nehmen die Menschen in der Schweiz diese Menge aber jeden Tag auf, also das Siebenfache des TWI-Wertes (Schweizerische Eidgenossenschaft, PCB und Dioxine in Nahrungsmitteln von Nutztieren, Bern 2019, S. 4.).

Noch bis in die 1970er Jahre wurden bei vielen Kraftwerksanlagen PCB-haltige Korrosionsschutzanstriche und Fugendichtungen verbaut. Da die Anlagen im direkten Kontakt mit Wasser stehen, gelangt - durch Abrieb - laufend PCB in den Wasserkreislauf und in die Nahrungskette. Möglich ist auch eine Kontamination durch unachtsames Handeln, z.B. bei Unterhalts- oder Erneuerungsarbeiten.

Ein prominenter Fall ereignete sich 2016 im Schweizerischen Nationalpark. Dort gelangte bei Arbeiten in der Livigno-Staumauer der Engadiner Kraftwerke PCB-Staub in den Bergbach Spöl. Die folgenden Untersuchungen zeigten, dass PCB schon seit den 1970er Jahren aus der Staumauer freigesetzt worden sein musste, denn es wurde noch bis 50 cm tief im Gewässersediment gefunden. Ein im Herbst 2020 beim Spöl entdeckter toter Uhu wies hochgerechnet fast ein Gramm PCB pro Kilogramm Körperfett auf. Der Fall zeigt, dass PCB aus solchen Kraftwerksanlagen eine zentrale Rolle spielt. Daraus ergeben sich die gestellten Fragen.

1. Was unternimmt der Bundesrat, um die viel zu hohe PCB-Belastung der Bevölkerung unter den TWI-Wert der EFSA zu senken? Bis wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?

2. Gibt es in der Schweiz ein zentrales Monitoring für die PCB-Belastung in der Umwelt und deren Auswirkungen auf Flora und Fauna?

3. Ist bekannt, welche Mengen PCB in Wasserentnahmen, Druck- und Freispiegelleitungen von Kraftwerksanlagen seit 1930 verbaut wurden und heute noch vorhanden sind?

4. Falls nicht: Ist der Bundesrat gewillt, diese Informationen zu erheben?

5. Welcher Anteil dieser Kraftwerksanlagen ist mittlerweile saniert?

6. Gibt es eine Frist für diese Sanierungen?

7. Falls nicht: Ist der Bundesrat gewillt, eine Frist anzusetzen?

8. Kann ein Kraftwerksinhaber zu einer umfassenden PCB-Sanierung gezwungen werden, wenn er aus seinen Anlagen mit PCB-belastetes Wasser in öffentliche Gewässer einleitet?

9. Besteht für PCB-Sanierungen von Kraftwerksanlagen ein Programm und eine Vollzugsorganisation auf Bundesebene?

Mitunterzeichnerin: Locher Benguerel (1)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3164 n** Ip. **Arslan. Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte** (15.03.2021)

Gemäss dem Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (2020-2023) erwartet der Bundesrat von den in der Schweiz ansässigen und/oder tätigen Unternehmen, dass sie ihre menschenrechtliche Verantwortung wahrnehmen. Im Rahmen des NAP möchte der Bundesrat multinationale Unternehmen gezielt unterstützen und den Austausch von Good Practices fördern.

Neben der Schweizer Textilbranche sind auch die Maschinenindustrie sowie der Finanzsektor in Ostturkestan (chin. Xinjiang) aktiv. Gleichzeitig haben die Repressionen gegen die uigurischen, kasachischen und kirgisischen Gemeinschaften genozidale Züge angenommen. Die chinesische Regierung verweigert gegenwärtig eine unabhängige Untersuchung der Situation vor Ort durch die UNO. Ebenso können internationale Zertifizierungsfirmen seit Sommer 2020 keine unabhängige Überprüfung chinesischer Firmen als Zulieferer für internationale Unternehmen gewährleisten. Gemäss Medienberichten und Schweizer Menschenrechtsorganisationen ist die menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung von Schweizer Unternehmen, welche in Ostturkestan tätig sind oder Geschäftsbeziehungen pflegen, uneinheitlich und oft ungenügend.

Aus diesem Grund stelle ich dem Bundesrat folgende Frage:

1. Was unternimmt der Bundesrat, um die Schweizer Unternehmen branchenübergreifend auf die menschenrechtlichen Risiken in Ostturkestan zu sensibilisieren, Good Practices zu verankern und somit den NAP umzusetzen? Ist er bereit, ein entsprechendes Forum/Symposium mit Expert_innen, Wirtschaftsvertreter_innen und Vertreter_innen der Verwaltung zu veranstalten und dadurch den im NAP formulierten Erwartungen Nachdruck zu verleihen?
2. Gemäss Medienberichte ist es insbesondere für die Schweizer MEM-Industrie herausfordernd, die UNO-Leitsätze und OECD-Richtlinien in Ostturkestan einzuhalten. Wie sensibilisiert der Bundesrat proaktiv die MEM-Industrie? Ist er mit dem Branchenverband Swissmem im Kontakt?
3. Auch in der Finanzbranche gibt es verifizierten Handlungsbedarf. Wie sieht diesbezüglich die branchenspezifische Sensibilisierung aus?
4. Was unternimmt die Schweizer Botschaft in China, um die Schweizer Unternehmen, welche in Ostturkestan tätig sind, auf die Einhaltung der UNO-Leitsätze und OECD-Richtlinien zu sensibilisieren und sie entsprechend zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Brenzikofer, Egger Kurt, Glättli, Gugger, Gysin Greta, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prelicz-Huber, Schlatter, Schneider Meret, Trede, Walder, Wettstein (14)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3165 n** Ip. **Arslan. Müssen Hersteller von Medtech-Produkten, welche in die EU exportieren, ab dem 26. Mai 2021 auch um die Anerkennung von nach der MDD zertifizierten Produkten bangen?** (15.03.2021)

In diversen Medienberichten wird derzeit auf die schwerwiegenden Probleme hingewiesen, welche den Medtechprodukte-Produzenten entstehen, wenn bis zum 26. Mai 2021 kein Rahmenabkommen unterzeichnet wurde und damit das Abkom-

men über die technischen Handelshemmnisse MRA im Bereich Medtechprodukte nicht angepasst werden kann. Die Schweiz würde diesbezüglich zu einem Drittland. Unsicherheit besteht aber nicht nur bezüglich der Produkte, die nach der neuen MDR zertifiziert werden, sondern auch bezüglich denjenigen, die noch nach der alten Regulierung MDD zertifiziert wurden. Der Bundesrat schreibt zwar in seiner Antwort zum Vorstoss 21.7182 von NR Christa Markwalder, dass die Übergangsbestimmungen in der neuen EU-Medizinprodukteverordnung MDR eine Verlängerung der Gültigkeit von Zertifikaten aus dem alten Regime MDD vorsehe. Die derzeitigen Signale aus Brüssel, insbesondere von Experten, tönen aber anders. Es seien letztlich die einzelnen EU-Länder, welche für die Umsetzung des Medizinprodukterechtes verantwortlich seien. Dies bestätigt auch der Bundesrat in seiner Antwort zum Vorstoss 21.7182. Diese Tatsache lässt Ungutes erahnen, den auch in andern Rechtsbereichen der EU besteht nicht selten eine Differenz in der Umsetzung, was für die Branche zu einer grossen Rechtsunsicherheit führen könnte.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, bei der EU eine ausdrückliche Bestätigung zu verlangen, dass die Gültigkeit von Zertifikaten aus dem alten Regime MDD verlängert werde und die EU für Einhaltung dieser Regelung in der EU garantiere?
2. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, wenn er aus Brüssel keine oder keine klare Antwort auf sein Verlangen erhält. Wäre er allenfalls bereit, Produkten aus der EU, die nach MDD zertifiziert wurden, die Verlängerung der Garantie ebenfalls zu verweigern?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Bertschy, Brenzikofer, Egger Kurt, Glättli, Gugger, Gysin Greta, Markwalder, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prelicz-Huber, Prezioso, Schlatter, Schneider Meret, Silberschmidt, Trede, Walder, Wettstein (18)

04.06.2021 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3166 n** Ip. **Aeschi Thomas. Vermasselte Covid-19-Impfstoffbeschaffung (1). Fahrlässige Ablehnung eines Impfstoffangebots von 6 Millionen zusätzlichen Dosen?** (15.03.2021)

Gemäss der Antwort des Bundesrates auf die Fragen 21.7365, 21.7366, 21.7367, 21.7368, 21.7369 und 21.7370 seien die Impfstoffbeschaffungsgeschäfte jeweils durch den Gesamtbundesrat beraten und beschlossen worden. Da die Frage 21.7365 während der Frühlingssession aufgrund der kurzen Frist offensichtlich nicht beantwortet werden konnte, wird der Bundesrat gebeten, im Hinblick auf die Sommersession 2021 die diesbezügliche Frage zu beantworten:

Bundesrat Berset sagte am 8. März 2021 im Nationalrat, dass er weder "bestätigen noch kommentieren" könne, dass Pfizer/BioNTech der Eidgenossenschaft im Dezember 2020 6 Millionen Dosen Impfstoff angeboten habe - zusätzlich zu den bereits am 7. August 2020 vereinbarten 3 Millionen Dosen. Weshalb hat der Bundesrat dieses Angebot von Pfizer/BioNTech abgelehnt und damit den Lockdown zum Schaden der Schweiz verlängert?

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3167 n** Ip. **Aeschi Thomas. Vermasselte Covid-19-Impfstoffbeschaffung (2). Absichtliche Verzögerung der Impfstoffbeschaffung?** (15.03.2021)

Gemäss der Antwort des Bundesrates auf die Fragen 21.7365, 21.7366, 21.7367, 21.7368, 21.7369 und 21.7370 seien die Impfstoffbeschaffungsgeschäfte jeweils durch den Gesamtbundesrat beraten und beschlossen worden. Da die Frage 21.7366 während der Frühlingssession aufgrund der kurzen Frist offensichtlich nicht beantwortet werden konnte, wird der Bundesrat gebeten, im Hinblick auf die Sommersession 2021 die diesbezügliche Frage zu beantworten:

Mit Moderna schloss der Bundesrat am 7. August 2020 einen Vertrag über die Impfstoffbeschaffung ab. Dieser wird durch Lonza in Visp (VS) produziert. Am 7./8. Dezember 2020 wurde ein weiterer Vertrag mit Moderna abgeschlossen, sowie ein erster Vertrag mit Pfizer/BionTech. Während die USA mit Moderna bereits im März 2020 Verträge abschlossen, weshalb zögerte der Bundesrat mit der Impfstoffbeschaffung so lange?

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3168 n** Ip. **Aeschi Thomas. Vermasselte Covid-19-Impfstoffbeschaffung (3). Diskriminierung der vektorbasierten Technologie?** (15.03.2021)

Gemäss der Antwort des Bundesrates auf die Fragen 21.7365, 21.7366, 21.7367, 21.7368, 21.7369 und 21.7370 seien die Impfstoffbeschaffungsgeschäfte jeweils durch den Gesamtbundesrat beraten und beschlossen worden. Da die Frage 21.7367 während der Frühlingssession aufgrund der kurzen Frist offensichtlich nicht beantwortet werden konnte, wird der Bundesrat gebeten, im Hinblick auf die Sommersession 2021 die diesbezügliche Frage zu beantworten:

Der Impfstoff von Johnson&Johnson (J&J) basiert auf der vektorbasierten Technologie. Die Firma ist in der Schweiz mit etwa 4500 Arbeitsplätzen gut vertreten. Die Schweiz hat mit J&J keine Lieferverträge und der Impfstoff ist nicht zugelassen. Die USA haben nach Vorverträgen im März 2020 mit J&J im August 2020 einen Liefervertrag unterzeichnet und FDA-Zulassung wurde am 27. Februar 2021 erteilt. Weshalb diskriminiert der Bundesrat die vektorbasierte Technologie von J&J?

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3169 n** Ip. **Aeschi Thomas. Vermasselte Covid-19-Impfstoffbeschaffung (4). Bevorzugung von Moderna bei der Impfstoffbeschaffung?** (15.03.2021)

Gemäss der Antwort des Bundesrates auf die Fragen 21.7365, 21.7366, 21.7367, 21.7368, 21.7369 und 21.7370 seien die Impfstoffbeschaffungsgeschäfte jeweils durch den Gesamtbundesrat beraten und beschlossen worden. Da die Frage 21.7368 während der Frühlingssession aufgrund der kurzen Frist offensichtlich nicht beantwortet werden konnte, wird der Bundesrat gebeten, im Hinblick auf die Sommersession 2021 die diesbezügliche Frage zu beantworten:

- Trifft es zu, dass der Bundesrat einseitig auf den im Wallis durch Lonza produzierten Impfstoff von Moderna setzte, statt breiter Impfstoff zu beschaffen, und damit die Verantwortung für

die langsame Impftrate und den verlängerten Lockdown der Schweiz trägt?

- Welches Gremium hat Nora Kronig Romero, Leiterin der BAG-Abteilung "Internationales", als Covid-19 Impfstoffbeschaffungsverantwortliche ernannt?

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3170 n** Ip. **Aeschi Thomas. Vermasselte Covid-19-Impfstoffbeschaffung (5). Aussagen zur Impftrate** (15.03.2021)

Gemäss der Antwort des Bundesrates auf die Fragen 21.7365, 21.7366, 21.7367, 21.7368, 21.7369 und 21.7370 seien die Impfstoffbeschaffungsgeschäfte jeweils durch den Gesamtbundesrat beraten und beschlossen worden. Da die Frage 21.7369 während der Frühlingssession aufgrund der kurzen Frist offensichtlich nicht beantwortet werden konnte, wird der Bundesrat gebeten, im Hinblick auf die Sommersession 2021 die diesbezügliche Frage zu beantworten:

An der Medienkonferenz vom 5. März 2021 sagte ein Vertreter der Bundesverwaltung, die Schweiz sei mit ihrer Impftrate auf Kurs. Am 12. März 2021 sagte Bundesrat Alain Berset: "Bis Ende Juni werden wir genug Impfstoffe haben, um jenen Teil der Bevölkerung zu impfen, der sich impfen lassen will". Wer trägt die Verantwortung, dass dieses Ziel nicht erreicht werden kann und zu Beginn der Sommersession 2021 weiterhin viele Menschen, die sich gegen Covid-19 impfen lassen möchten, noch immer nicht geimpft sind?

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3171 n** Ip. **Aeschi Thomas. Vermasselte Covid-19-Impfstoffbeschaffung (6). Wie lautet die Impfstoffbeschaffungsstrategie und wer kontrolliert die Impfstoffbeschaffung?** (15.03.2021)

Wo ist die Covid-19 Impfstoffbeschaffungsstrategie publiziert? Wer hat diese an welchem Datum verabschiedet und an welchen Daten wurde diese jeweils revidiert? Wer kontrolliert die Covid-19 Impfstoffbeschaffung (NZZ vom 16. Januar 2021: "Kontrolliert wird das BAG bei der Beschaffung vorerst nicht.")?

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3182 n** Ip. **Prelicz-Huber. Psychische Gesundheit** (16.03.2021)

Untersuchungen zeigen: Psychische Erschütterungen sind häufig in der Schweiz. Laut "pro mente sana" erlebt rund 50 Prozent der Bevölkerung einmal im Leben eine psychische Beeinträchtigung. Jede*r 8. Einwohner*in nimmt Medikamente gegen Depression, Angststörungen oder andere psychische Erkrankungen. Pro Jahr nehmen sich über 1000 Menschen das Leben. Bei fast 90 Prozent lag ein vorbestehendes psychisches Leiden vor. Leider erhalten 2 von 3 Menschen mit einer psychischen Erschütterung nicht die Unterstützung, die sie benötigen

würden. Gründe dafür sind Verschwiegenheit, Unsicherheit, Angst und gesellschaftliche Wertung. Oft fehlt es auch an der Erreichbarkeit von Psychiater*innen am Abend und in der Nacht, an freien Betten in psychiatrischen Kliniken sowie tagsüber innert nützlicher Frist einen Termin zu erhalten. Trotz des häufigen Vorkommens von psychischen Beeinträchtigungen ist die Stigmatisierung der Betroffenen hoch und das Wissen der Bevölkerung gering. Zudem mangelt es an aufsuchenden, ambulanten, interdisziplinären und nutzer*innengerechten Behandlungen und Kriseninterventionen. Nicht zuletzt weil die Finanzierung nicht ausreichend ist und im Unterschied zur stationären Behandlung vorwiegend über die Krankenkassen oder über einzelne kommunale Angebote abgewickelt wird. Diese Situation führt dazu, dass die Krankheit zu spät erkannt wird, geeignete, frühzeitige Behandlungen ausbleiben und die Chronifizierung zunimmt. Das generiert neben persönlichem Leid hohe Kosten, die zurzeit bei rund 20 Milliarden pro Jahr liegen.

Dazu stellen sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Wie will der Bundesrat zur Entstigmatisierung von psychischen Krankheiten beitragen?
2. Wie will der Bundesrat die Lücken in der ambulanten, aufsuchenden und nutzer*innengerechten psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung schliessen und ihre Finanzierung sicherstellen?
3. Welche Anreize gibt es, psychiatrisch-psychotherapeutische Fachpersonen in ambulante Dienste zu integrieren?
4. Wie sollen die niederschweligen Lücken speziell für Kinder und Jugendliche geschlossen werden?
5. Wie kann der Bundesrat dazu beitragen, dass der Einbezug aller Akteur*innen (Betroffene, Angehörige, Fachperson) gefördert wird, so dass weniger Zwangseinweisungen in Kliniken vollzogen werden müssen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Baumann, Clivaz Christophe, de la Reussille, Egger Kurt, Feri Yvonne, Fivaz Fabien, Glättli, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Klopfenstein Brogini, Mettler, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prezioso, Rytz Regula, Walder, Weichelt, Wettstein (20)

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3185 n Ip. Andrey. Verbindlichkeit in der Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit** (16.03.2021)

Seit der Einführung der gesetzlichen Pflicht zur barrierefreien Ausgestaltung digitaler Angebote (Websites und Apps) der öffentlichen Hand sind gemäss einer Studie der Stiftung "Zugang für alle" aus dem Jahr 2016 grosse Fortschritte erzielt worden. Dennoch sind immer noch erhebliche Lücken auszumachen. Insbesondere werden immer noch zu oft Inhalte ausschliesslich in Formaten angeboten, die naturgemäss nur schwierig barrierefrei ausgestaltet werden können und deshalb oft auch nicht barrierefrei sind wie bspw. PDF-Dokumente.

Der barrierefreie Zugang auf Webseiten und Apps von Behörden, aber vor allem auch von Privatwirtschaft und Organisationen, ist eine wichtige Grundlage für eine inklusive Gesellschaft und damit für Gleichstellung und Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen.

Bei Websites von privaten Firmen, insbesondere im Bereich E-Commerce, werden gemäss einer Studie von "Zugang für alle" im 2020 sehr grosse Mängel ausgemacht. So sind von den 41

untersuchten Online-Shops, stattliche 14 Shops für Menschen mit Einschränkungen grundsätzlich als nicht zugänglich einzustufen. Viele weitere sind nur mangelhaft barrierefrei. Generell kann davon ausgegangen werden, dass nur wenige private digitale Angebote barrierefrei umgesetzt sind, da verbindliche Vorgaben fehlen.

- Ist der Bundesrat bereit, in Form eines Berichts eine Bestandsaufnahme der Barrierefreiheit der Websites und Apps der öffentlichen Hand sowie privater Unternehmen und Organisationen zu erarbeiten?

- Welche Massnahmen setzt der Bundesrat heute um, behördliche Inhalte vorrangig in Web-Formaten anzubieten und die Ausgabe in Form eines Druckformats nur noch als optionale, sekundäre Ausgabe auszugestalten?

- Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, die Forderungen der UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK), dass private Rechtsträger, die Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, anbieten, alle Aspekte der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen berücksichtigen, sicherzustellen?

Mitunterzeichnende: Brélaz, Giacometti, Mäder, Piller Carrard, Romano (5)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3187 n Mo. (Streiff) Gugger. Ausserordentliche humanitäre Aktion für Nothilfe beziehende Personen aus altrechtlichen Asylverfahren (16.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine einmalige Möglichkeit zur aufenthaltsrechtlichen Regularisierung für Personen aus dem altrechtlichen Verfahren mit klaren und objektiven Kriterien zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Binder, Bulliard, Candinas, Clivaz Christophe, Cottier, Fluri, Glättli, Gredig, Grossen Jürg, Gugger, Gysi Barbara, Landolt, Lohr, Marra, Marti Samira, Masshardt, Moser, Müller-Altermatt, Pfister Gerhard, Roduit, Romano, Studer, Trede, Wermuth, Wismer Priska (25)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

17.10.2022 Wird übernommen

16.03.2023 Nationalrat. Annahme

x **21.3199 n Po. Molina. Bericht zu den rechtlichen Möglichkeiten eines Einfuhrverbots für Waren aus Zwangsarbeit** (17.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt in einem Bericht darzulegen, welche Möglichkeiten in Übereinstimmung mit WTO-Recht und der Staatenpraxis zur Einführung eines Einfuhrverbots für Waren zur Verfügung stehen, bei denen eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie in Zwangsarbeit hergestellt wurden oder in Zwangsarbeit hergestellte Bestandteile enthalten.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Bulliard, Crotta, Dandrès, Fehlmann Rielle, Fischer Roland, Friedl Claudia, Gredig, Gugger

ger, Locher Benguerel, Markwalder, Munz, Nussbaumer, Seiler Graf, Studer, Widmer Céline (16)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3200 n** Ip. **Pult. Wird die Schweiz PCB bis 2028 beseitigen?** (17.03.2021)

Das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe ("Stockholm-Konvention") von 2004 verbietet neben anderen Stoffen auch das Gift PCB weltweit. Zudem stipuliert es das Ziel, wonach PCB bis 2028 weltweit beseitigt sein soll. Die Schweiz hat diese Konvention ratifiziert. Spätestens mit dem Schadensfall am Bergbach Spöl im Schweizerischen Nationalpark wurde klar, dass die Erfüllung dieses Ziels in der Schweiz noch nicht erreicht ist. Daher stellen sich folgende Fragen:

1. Gibt es beim Bund ein Monitoring oder ein Inventar aller PCB-Quellen?
2. Gibt es beim Bund einen Plan zur vollständigen Beseitigung von PCB in der Schweiz?
3. Wird die Schweiz das Ziel einer vollständigen Beseitigung von PCB gemäss Stockholm-Konvention bis 2028 erreichen bzw. befindet sie sich auf einem zielkonformen Absenkpfad?
4. Falls nicht: Bis wann und mit welchen Massnahmen gedenkt der Bundesrat, PCB vollständig zu beseitigen?

Mitunterzeichnerin: Locher Benguerel (1)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3202 n** Ip. **Pasquier-Eichenberger. Wiederholte körperliche und psychische Gewalt in Bundesasylzentren. Welche Massnahmen ergreift der Bund, um diese Gewalt zu verhindern?** (17.03.2021)

Im April 2020 kam es zu Gewaltausbrüchen im Bundesasylzentrum Basel. Im Mai kam es zu schwerwiegenden Vorfällen im Bundesasylzentrum Giffers: Vier Asylsuchende wurden von Protectas-Angestellten beleidigt, angegriffen und verletzt, drei mussten ins Krankenhaus eingeliefert werden.

Im Februar 2021 wurde ein Asylsuchender aus dem Bundesasylzentrum Boudry (Perreux) in unterkühltem Zustand ins Krankenhaus eingeliefert, nachdem ihn Protectas-Angestellte in einen als heruntergekommen beschriebenen und unterbeheizten Container gesteckt hatten.

Organisationen, die sich im Asylbereich engagieren, sprechen von einem "Klima der Angst" und einem "veritablen Bestrafungssystem".

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Hat der Bundesrat nach diesen Gewaltakten und der Vermutung, dass ein "Klima der Gewalt" herrscht, eine unabhängige Untersuchung geplant, um die Führung der Bundesasylzentren zu evaluieren?
- Welche Massnahmen wurden nach den Vorfällen in Giffers und Basel ergriffen, um dem gewalttätigen und bedrohlichen Verhalten des Sicherheitspersonals ein Ende zu setzen?

- Laut dem Staatssekretariat für Migration (SEM) sollte jedes Bundesasylzentrum bis Ende 2020 über ein Konzept zur Gewaltprävention verfügen. Ist dies bereits geschehen? Ist dieses Konzept öffentlich? Welche konkreten Massnahmen beinhaltet dieses Konzept?

- Gibt es einen Katalog an disziplinarischen Sanktionen? Hat jedes Bundesasylzentrum seinen eigenen? Ist er öffentlich?

- Handelt es sich bei den Containern um zusätzliche "Besinnungsräume"? Werden sie auch für disziplinarische Zwecke verwendet? Wie lange und auf welcher Rechtsgrundlage dürfen Asylsuchende dort eingesperrt werden?

- Müssen die verhängten Sanktionen schriftlich mitgeteilt und begründet werden? An welche Instanz können sich Asylsuchende wenden, wenn es Probleme gibt?

- Kann der Bundesrat genauere Angaben zu der Auswahl und Ausbildung des privaten Sicherheitspersonals machen, das mit dieser Arbeit beauftragt wurde (behandelte Themen, Zeitaufwand)?

- Wie überwacht der Bundesrat die Qualität der Arbeit des Sicherheitspersonals? Wie stellt er sicher, dass die vom Sicherheitspersonal verfassten Berichte der Wahrheit entsprechen? Welche Folgen hat die missbräuchliche Anwendung von Gewalt durch das Sicherheitspersonal?

- Welche Beträge werden für private Sicherheitsdienste (Protectas, Securitas) in Bundesasylzentren aufgewendet? Und wie viel wird für Betreuungsdienstleistungen (ORS und andere) ausgeben?

- Ist der Bundesrat bereit, der Anfrage von NGOs und Personen nachzukommen, die Zugang zu Bundesasylzentren erhalten wollen, um mit den Asylsuchenden zu interagieren?

Mitunterzeichnende: Fivaz Fabien, Klopfenstein Brogkini, Maitre, Matter Michel, Molina, Prelicz-Huber (6)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3203 n** Ip. **Pasquier-Eichenberger. Erkennung und Betreuung von Asylsuchenden mit besonderen Bedürfnissen. Wo stehen wir?** (17.03.2021)

Kurz vor Weihnachten, am 23. Dezember 2020, starb eine asylsuchende Person in der Nähe des Bundesasylzentrums Boudry. Es handelte sich um eine vulnerable Person in psychiatrischer Betreuung, die bereits einen Suizidversuch begangen hatte. Laut Zeugenaussagen wurde dieser Person mehrmals von Protectas-Angestellten der Zugang zum Bundesasylzentrum verweigert, weil sie betrunken war. Ihr Tod wurde zunächst als Selbstmord bezeichnet, später wurde gesagt, dass es sich auch um einen Unfall gehandelt haben könnte.

Diese Tragödie wirft mehrere grundlegende Fragen auf, einerseits zum Verhalten des Sicherheitspersonals und andererseits zur gesundheitlichen und sozialen Betreuung von vulnerablen Asylsuchenden. Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Auf meine Frage 20.5162 antwortete der Bundesrat, dass man dabei sei, einen Leitfadens zur Identifizierung und standardisierter Behandlung von vulnerablen Personen auszuarbeiten. Ist dieser Leitfaden inzwischen fertiggestellt? Werden dessen Richtlinien angewandt? Ist er öffentlich? Falls nicht, ist er trotzdem für Organisationen, die sich im Asylbereich engagieren, zugänglich?

- Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob eine Person vulnerabel ist oder nicht? Wie wird dies anschliessend berücksichtigt, sowohl in Bezug auf ihre Gesundheitsversorgung und Unterbringung als auch hinsichtlich ihres Asylverfahrens?

- Sind nach einem Suizidversuch eine Begleitung und eine persönliche Betreuung vorgesehen?

- Ist der Bundesrat der Ansicht, dass es in der Kompetenz des Sicherheitspersonals liegt, Asylsuchenden den Zugang zu verweigern, ohne sicherzustellen, dass sie einen anderen Schlafplatz haben, wodurch das Risiko in Kauf genommen wird, dass die Asylsuchenden draussen schlafen müssen?

- Nach welchen Kriterien kann das Sicherheitspersonal ganz allgemein solche Entscheidungen treffen? Welche Überwachungsmechanismen gibt es?

- Ist Trunkenheit ein häufiges Problem in Bundesasylzentren? Welche Massnahmen könnten gegebenenfalls ergriffen werden?

- Ist eine Inspektion des Containers, in dem es im Februar 2021 zur Unterkühlung einer asylsuchenden Person kam, vorgesehen?

Mitunterzeichnende: Fivaz Fabien, Klopfenstein Broggin, Maitre, Matter Michel, Molina, Prelicz-Huber (6)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3207 n** Ip. **Cottier. Blutspenden. Nach britischem Vorbild die diskriminierende Beschränkung für homosexuelle Männer aufheben** (17.03.2021)

2017 wurde in der Schweiz das Blutspendeverbot für Männer, die Sex mit Männern haben (MSM), aufgehoben. Die Alternative ist jedoch weiterhin diskriminierend, da homo- und bisexuelle Männer vor der Spende zwölf Monate (!) sexuell abstinent gewesen sein müssen, auch in einer festen Beziehung. Dies schliesst in der Praxis die Mehrheit der MSM aus.

In seinen Antworten aus dem Jahr 2015 auf die Interpellation 15.3483 von Daniel Stolz und die Motion 15.3401 der Fraktion BD erklärt der Bundesrat, dass "alles unternommen werden sollte, damit noch klarer wird, dass das Risikoverhalten und nicht die sexuelle Orientierung das Ausschlusskriterium ist". Kürzlich durchgeführte Studien belegen, dass das Risiko vom individuellen Verhalten und nicht von der sexuellen Orientierung abhängt.

Ende des Jahres 2020 hat das Vereinigte Königreich beschlossen, seine Praxis zu ändern, um diese Diskriminierung aufzuheben. Es unterscheidet nicht mehr zwischen hetero-, bi- und homosexuell und erlaubt Spenden von Menschen, die seit mindestens drei Monaten in einer festen Beziehung sind, zumal bekannt ist, dass eine HIV-Infektion nach sechs Wochen nachgewiesen werden kann. Im Fall von sexuellen Kontakten ausserhalb der Paarbeziehung analysieren die britischen Gesundheitsdienste jeweils die persönliche Situation der Spenderin oder des Spenders basierend auf dem individuellen Risikoprofil und nicht auf der sexuellen Orientierung. Mit diesem Ansatz werden stereotype oder diskriminierende Regelungen verhindert und es wird eine genauere Analyse gewährleistet. Dies entspricht auch der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (Urteil vom 20. April 2015). Andere Länder wie Frankreich, Spanien, Portugal oder Polen haben ihr System ebenfalls angepasst.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

- Ist ihm die Praxisänderung der britischen Regelung bekannt?

- Ist er nicht der Meinung, dass die britische Regelung angemessener ist und es erlaubt, Diskriminierung zu vermeiden?

- Teilt er die Ansicht, dass die Schweizer Regelung homo- und bisexuelle Männer weiterhin diskriminiert?

- Teilt er die Ansicht, dass die Dauer von zwölf Monaten zu lange ist und verkürzt werden könnte?

- Teilt er die Ansicht, dass der Mangel an Blutreserven bei jungen Männern verringert werden könnte, wenn MSM zur Blutspende zugelassen würden?

- Ist er im Gespräch mit dem Blutspendedienst des Schweizerischen Roten Kreuzes und mit Swissmedic, um gemeinsam mit diesen Institutionen die Möglichkeit zu prüfen, das System anzupassen? Falls ja, wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen? Falls nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bertschy, Binder, Farinelli, Fivaz Fabien, Funicello, Guggisberg, Gutjahr, Hurni, Hurter Thomas, Landolt, Lüscher, Maitre, Mettler, Molina, Reynard, Riniker, Silberschmidt, Streiff (19)

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3208 n** Mo. **Porchet. Für eine nationale Strategie im Bereich der psychischen Gesundheit** (17.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine nationale Strategie im Bereich der psychischen Gesundheit zu präsentieren, um so die Anstrengungen in den Bereichen Versorgung, Prävention und Förderung der psychischen Gesundheit zu koordinieren und zu verstärken.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Gysi Barbara, Humbel, Mettler, Moret Isabelle, Prelicz-Huber (6)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

01.03.2023 Nationalrat. Ablehnung

x **21.3222 n** Ip. **de la Reussille. Will der Bundesrat den Ruin der Post?** (17.03.2021)

Der Konzernleiter der Post, Roberto Cirillo, warnte vor Kurzem vor dem Projekt des Bundesrates, mit dem die Privatisierung der Postfinance angestrebt wird. Nach Aussagen von Cirillo würden der Post aufgrund dieser Pläne jährlich 300 Millionen Franken wegfallen, was massive Auswirkungen auf die Funktionsweise des Unternehmens hätte. Ein solcher Verlust würde zahlreiche Arbeitsplätze bedrohen und die Schliessung einer Vielzahl von Poststellen in einem bereits stark geschwächten Netz nach sich ziehen.

In einem zweiten Schritt schlägt das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) vor, die A-Post abzuschaffen, deren Anteil zurzeit 30 Prozent beträgt.

Die Schweizer Bevölkerung hängt sehr an der Grundversorgung der Post und kann sich über die Absichten des Bundesrates und des BAKOM nur wundern.

- Beabsichtigt der Bundesrat, den Status der Post zu überdenken, und ist er sich der Konsequenzen einer möglichen Privatisierung der Postfinance bewusst?

- Hält das BAKOM die A-Post für nutzlos oder veraltet?

- Verfolgt der Bundesrat eine versteckte Agenda, die zu einer Privatisierung der Briefzustellung führen und somit dramatische soziale Folgen nach sich ziehen würde?

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3224 n** Ip. **Glarner. Covid-19-Impfungen. Maximaler Gesundheitsschutz statt Privilegien für Geimpfte** (17.03.2021)

Gemäss Medienberichten klärt das Bundesamt für Justiz im Auftrag des Bundesrats rechtliche Fragen bezüglich allfälliger Privilegien für Personen ab, die gegen Covid geimpft sind, z.B. bei privaten Veranstaltungen oder im ÖV.

Aktuell dürften sich bis zu 1,5 Million Inländer mit Covid-19 angesteckt und die Infektion durchgemacht haben. Die regionalen Unterschiede sind beträchtlich. Bei Personen, die sich geimpft haben und bei Personen, welche eine Covid-Erkrankung durchgemacht haben, stellen sich die gleichen Fragen: Sind sie gegen eine Reinfektion geschützt (namentlich auch bei Mutationen), verlaufen allfällige Ansteckungen milder und wie verhält es sich mit der Ansteckung Dritter? Diese Fragen müssen weiter erforscht werden.

Falls der Antikörper-Status mit einer Impfung und nach einer Covid-Erkrankung ähnlich einzustufen sind, verstossen Privilegien für Geimpfte gegen das Gebot der Rechtsgleichheit der Bundesverfassung. Gemäss aktuellen Studien haben über 90 Prozent der Covid-Erkrankten nach sechs bis acht Monaten genügend Antikörper. Zu klären ist, mit welchen Mitteln der maximale Schutz der Bevölkerung und eine minimale Belastung des Gesundheitswesens am besten erreichen kann.

Aus diesem Grund stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Ist die Privilegierung Geimpfter im Vergleich zu Personen, die Covid durchgemacht und eine natürliche Immunisierung erreicht haben, rechtlich umsetzbar, so lange zentrale Fragen wie Reinfektionen, Infektionsverläufe, Ansteckungen Dritter wissenschaftlich nicht geklärt sind?

2. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, wonach Personen, die sich nicht impfen können oder wollen (z.B. aus gesundheitlichen Überlegungen, wegen verzögerter Lieferung von Impfstoffen oder aus persönlichen Gründen), gemäss dem aktuellen Wissensstand rechtlich mit geimpften Personen gleichzustellen sind, sofern sie nach einer Covid-Erkrankung einen validierten Antikörpertest vorlegen?

3. Wie schätzt der Bundesrat den Vorschlag ein, Personen bei Veranstaltungen Einlass zu gewähren, die entweder einen Impfnachweis, einen positiven Antikörpertest oder einen aktuellen negativen Antigen-Test vorweisen, z.B. einen validierten Speicheltest?

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3225 s** Mo. **Français. Post-Covid-19. Für eine ständige Plattform von wissenschaftlichen Expertinnen und Experten** (17.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit der Unterstützung des Schweizerischen Wissenschaftsrat (SWR) eine ständige Plattform von wissenschaftlichen Expertinnen und Experten einzurichten, die sich mit grossen Risiken beschäftigen; in der Plattform sollen unter anderem Akteurinnen und Akteure aus der Schweizer Forschung vertreten sein. Die Mitgliederzahl der Plattform soll begrenzt sein, um so ihre Effizienz zu gewährleisten.

Sollte ein Grossereignis eintreten, das plötzlich die gesamte Gesellschaft betrifft (Gesundheits-, Technologie-, Finanz- oder Wirtschaftskrise, Naturkatastrophe etc.), so wird es Aufgabe dieser Plattform von wissenschaftlichen Expertinnen und Experten sein, auf der Grundlage ihrer Expertise, ihrer analytischen Fähigkeiten, ihrer Neutralität und ihres Netzwerks die Spezialistinnen und Spezialisten zu identifizieren, die am besten in der Lage wären, in kürzester Zeit eine operative Taskforce zu bilden, um die Behörden des Bundes und der Kantone bei der Suche nach Auswegen aus der Krise zu beraten und ein integriertes Risikomanagement zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Bauer, Baume-Schneider, Burkart, Chiesa, Dittli, Gapany, Germann, Häberli-Koller, Herzog Eva, Juillard, Levrat, Maret Marianne, Michel, Minder, Müller Damian, Rechsteiner Paul, Stark, Thorens Goumaz, Würth (19)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

08.06.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

01.03.2023 Zurückgezogen

x **21.3238 n** Mo. **Christ. Fortpflanzungsmedizingesetz aufdatieren und in die Zukunft führen** (17.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG, SR.810.11) einer gesamthaften Revision zu unterziehen und dabei

- dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik anzupassen;

- dem gesellschaftlichen Wertewandel anzupassen;

- Regelungslücken sowie Überregulierungen zu erkennen und zu füllen resp. eliminieren;

- das Gesetz von zu starren Regelungen entlasten, die keine Rücksicht nehmen auf den medizinischen Fortschritt;

- Die Kohärenz zu anderen Regelungsbereichen überprüfen und allenfalls herstellen.

Mitunterzeichnende: Brunner, Chevalley, Fischer Roland, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Matter Michel, Moser, Pointet, Schaffner (11)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

01.03.2023 Nationalrat. Ablehnung

x **21.3240 n** Po. **Schlatter. Auswirkungen der Tech-Giganten auf die Schweizer Wirtschaft. Braucht es neue Regeln?** (17.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, welcher die Auswirkungen der zunehmenden Konzentration in der globalen Digitalwirtschaft auf den Arbeitsmarkt, den Wettbewerb, die Verbraucherrechte, sowie die Besteuerung in der

Schweiz aufzeigt. Insbesondere soll er der Frage nachgehen, ob es angesichts der strukturellen Probleme im digitalen Raum die Anpassungen gesetzlicher Grundlagen braucht, bzw. wie diese notwendige Anpassung der Regulierung aussehen könnte.

Mitunterzeichnende: Andrey, Badran Jacqueline, Clivaz Christophe, Fiala, Fivaz Fabien, Glättli, Graf-Litscher, Gugger, Kutter, Pasquier-Eichenberger, Roth Franziska, Ryser, Seiler Graf, Storni, Trede, Weichelt (16)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3244 n** Ip. **Kälin. Neue Espoo-Guideline. Umsetzung in der Schweiz** (17.03.2021)

Die Schweiz ist Teil des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo Konvention). Eine neue Guidance sieht die Anwendung der Konvention im Falle von AKW

Laufzeitverlängerungen vor. Laut dieser können "major changes" im Rahmen von Laufzeitverlängerungen, abhängig von Natur und Umfang der Massnahme, neu unter die Konvention fallen und wären entsprechend grenzüberschreitend einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen.

Der Bundesrat hat seinerseits mitgeteilt, dass er eine Entscheidung unterstützen will, welche mit der aktuellen nationalen Gesetzgebung vereinbar ist. Der Bundesrat wird daher gebeten die beiden folgenden Fragestellungen zu beantworten:

1. Insofern keine Gesetzesanpassung vorgesehen ist - wie und wo plant der Bundesrat die Umsetzung der neuen Leitlinie?

2. Wie sieht der Fahrplan zur Umsetzung aus? Welche Prozesse laufen aktuell und wann soll die neue Regelung voraussichtlich in Kraft gesetzt werden?

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3249 n** Po. **Munz. Öffentliche Zulassung zu Qualifikationsverfahren an schweizerischen Hochschulen auf Stufe Bachelor und Master** (17.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie Universitäten, ETHZ, EPFL, Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen den öffentlichen Zugang zu Qualifikationsverfahren auf Bachelor- und Masterstufe ermöglichen können für Personen mit akademischem Hintergrund, welche den jeweiligen integralen Studiengang in der Schweiz nicht oder nur teilweise absolviert haben.

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Crottaz, Dandrès, Eymann, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Kutter, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wasserfallen Christian (15)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3250 n** Mo. **Klopfenstein Broggini. Für eine bessere Berücksichtigung des Gesundheitszustands von Asylsuchenden in Bundesasylzentren** (17.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Übermittlung von Informationen zwischen den Gesundheitseinrichtungen und den Rechtsvertreterinnen und -vertretern in den Bundesasylzentren zu verbessern, um eine direkte Kommunikation zwischen der Rechtsvertretung, den medizinischen Fachleuten und den Asylsuchenden sowie eine Vereinheitlichung der Praktiken in allen Regionen der Schweiz zu ermöglichen.

Die Arbeit der Juristinnen und Juristen mit den Asylsuchenden in den Bundesasylzentren wird häufig durch ein gewisses Zurückhalten von Informationen erschwert. Die Rechtsvertreterinnen und -vertreter haben nämlich keine Möglichkeit, mit den medizinischen Fachleuten - weder mit dem Pflegedienst noch mit den zuständigen Ärztinnen und Ärzten - zu kommunizieren. Deshalb ist es für die Rechtsvertretung oft schwierig, an die verschiedenen ärztlichen Atteste zu gelangen, die im Asylverfahren berücksichtigt werden können. Zu oft haben sie Schwierigkeiten, innert nützlicher Frist medizinische Unterlagen von Ärztinnen und Ärzten zu erhalten.

Während man bei der Übermittlung von medizinischen Informationen an die Rechtsvertreterinnen und -vertreter beim Besuch der Krankenstation eine Verbesserung erkennen kann, so ist dies leider nicht der Fall, wenn die Person eine Ärztin oder einen Arzt im Bundesasylzentrum aufsucht. Das F2-Formular, dessen Inhalt häufig knapp ausfällt, wird der Rechtsvertretung mit einer Frist geschickt, die es verunmöglicht, innert der vom Gesetzgeber festgelegten Frist zu antworten. Es kann vorkommen, dass ein vollständigeres Formular zugesandt wird (F4-Formular), wenn das SEM die Informationen als ausreichend relevant erachtet. Das F4-Formular wird nur an die Rechtsvertretung geschickt, wenn das SEM es beim Fällen des Asylerdscheids einbezieht. Es ist anzumerken, dass es ebenfalls vorkommen kann, dass Fristen nicht eingehalten werden können, weil die Asylsuchenden während des Verfahrens in ein anderes Bundesasylzentrum transferiert werden, wodurch die medizinische Betreuung und auch die Übermittlung der Unterlagen unterbrochen werden.

Das neue Gesundheitskonzept, das das SEM am 1. März 2021 eingeführt hat, soll eine vereinfachte Übermittlung von medizinischen Informationen ermöglichen, damit die Asylsuchenden so gut wie möglich vertreten werden können. Es dient ebenfalls zur schweizweiten Vereinheitlichung der Praxis.

Mitunterzeichnende: Dandrès, Fischer Roland, Fridez, Gysin Greta, Kälin, Maitre, Matter Michel, Molina, Pasquier-Eichenberger, Porchet (10)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.03.2023 Nationalrat. Ablehnung

x **21.3253 n** Mo. **Roduit. Auch die für den Herdenschutz notwendigen Massnahmen sollen abgegolten werden** (17.03.2021)

Um dem Willen des Gesetzgebers zu entsprechen, den Sommerbetrieb bei gleichzeitiger Anwesenheit von Grossraubtieren aufrechtzuerhalten, wird der Bund beauftragt, in seiner Gesetzgebung, insbesondere im Jagdgesetz (JSG) und in der Jagdverordnung, die Abgeltung des zusätzlichen Arbeitsaufwandes, der bei der Umsetzung der anerkannten Herdenschutzmassnahmen anfällt, zu regeln.

Mitunterzeichnende: Borloz, Bregy, Büchel Roland, Bulliard, Candinas, de Montmollin, Friedli Esther, Gafner, Grin,

Gschwind, Hess Lorenz, Martullo, Page, Regazzi, Riniker, Ritter, Rüegger, Ruppen, von Siebenthal (19)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3254 n** Ip. **Gmür Alois. Der Sihlsee als Speicher für erneuerbare Energien** (18.03.2021)

Der 10,7 qkm grosse Sihlsee wurde erstmals 1937 gestaut und liegt in einem stark bewohnten Gebiet. Wegen seiner, besonders im südlichen Teil geringen Wassertiefe, ist die andauernde Verlandung eine grosse Belastung für Mensch und Tier. (Mückenplage, Teichbildung, ausgetrocknete Froschlaichplätze, Brutplätze Wasservögel, usw.) Die umfassenden und strengen Auflagen im schützenswerten Gebiet verhindern geeigneten Gegenmassnahmen. Das Stauwerk ist für die nachhaltige Energieversorgung von grosser Bedeutung. Die SBB als Eigentümer und Betreiber steht vor der Neukonzessionierung. Die Konzessionsdauer geht weit über das Ziel der Energiestrategie 2050 hinaus. Damit die Ziele der Energiestrategie 2050 erreicht werden können, braucht es in allen Bereichen zusätzliche Anstrengungen. Gerade mit dem Zubau von Photovoltaik Anlagen sind Stauwerke die besten natürlichen Speicherkapazitäten, um den Solarstrom zu verwerten. Mit der Solarenergie könnten zu Tageszeiten mittels Pumpen Wasser aus dem Zürichsee zur Haltung der Stauquote eingesetzt werden und zur Turbinierung zurück ins Kraftwerk zur Bereitstellung von Bahnenergie geführt werden. Damit ein optimaler und sicherer Betrieb gewährleistet werden kann, wäre ein Ausbau mit einem zweiten Stollen eine Voraussetzung. Ein zusätzlicher Vorteil des zweiten Stollens ist der Hochwasserschutz. Die Überschwemmungsgefahr entlang der Sihl bis zur Einleitung in die Limmat könnte erheblich gemindert werden.

Zusätzlich können mit dem Ausbau des zweiten Stollen umweltrelevante Forderungen bezüglich Stauquote abgedeckt werden.

Um die genannten Ziele zu erreichen, müssten die Betreiber von Kraftwerken insbesondere auch wenn sie sich in öffentlicher Hand befinden eine Vorbild Funktion übernehmen.

Ausgehend von den genannten Feststellungen ergeben sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Hat der Bund aufgrund der Energiestrategie 2050 ein Interesse für nachhaltige Energiespeicherung am Sihlsee?
2. Für die Betriebssicherheit, Hochwasserschutz und Optimierung der Energiegewinnung ist ein Ausbau mit einem zusätzlichen Stollen notwendig, wird dies durch den Bund gefördert?
3. Ist der Bundesrat bereit eine aktive Rolle beim Sihlsee zu übernehmen um künftig genügend Speicherkapazität für erneuerbare Energien zu erhalten?
4. Was unternimmt der Bund gegen die Verlandung von Stauseen?

Mitunterzeichnende: Dettling, Gössi, Kutter, Pfister Gerhard, Schwander (5)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3255 n** Mo. **Buffat. Keine Ausweitung des Flüchtlingsbegriffs über Umwege** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die zuständigen Stellen der UNO darüber zu informieren, dass die Schweiz jegliche Ausweitung des Flüchtlingsbegriffs mit dem Ziel, darunter auch Migrantinnen und Migranten zu fassen, die klimatisch bedingte Fluchtgründe angeben, ablehnt.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Bircher, Glarner, Grin, Guggisberg, Gutjahr, Heimgartner, Huber, Hurter Thomas, Imark, Marchesi, Nicolet, Page, Schläpfer, Tuena, Zuberbühler (17)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.03.2023 Nationalrat. Ablehnung

x **21.3256 n** Ip. **Friedl Claudia. Pflanzenschutzmittel in nicht behandelten Böden** (18.03.2021)

Die im November 2020 veröffentlichte Studie von Greenpeace zeigt, dass ausgebrachte Pflanzenschutzmittel (PSM) auch auf nicht behandelten Kulturflächen, Biohöfen oder Biodiversitätsförderflächen nachweisbar sind. Das Problem ist eigentlich bekannt, aber die Studie zeigt, wie gross das Ausmass ist und geltende Vorschriften nicht ausreichen. Die Pflanzenschutzmittel kontaminieren so andere landwirtschaftliche Kulturen inklusive der Produkte von Biobäuerinnen und Biobauern. Auch Ökosysteme in Schutzgebieten sind von der Kontamination durch Abdrift betroffen. Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Gefährdet die Abdrift der Pflanzenschutzmittel die Biodiversität?
2. Lässt der Bundesrat die Abdrift der Pflanzenschutzmittel in ökologisch sensiblen Gebieten beobachten? Gibt es ein Monitoring dazu?
3. Was ist der Kenntnisstand über den Zustand der Biodiversität auf Biodiversitätsförderflächen BFF, welche in unmittelbarer Nähe von konventionellen Flächen liegen, die mit PSM behandelt wurden?

Mitunterzeichnende: Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni (9)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3257 n** Ip. **Friedl Claudia. Beweismittel sammeln für künftige Rechenschaftsprozesse in Sri Lanka** (18.03.2021)

Die Hochkommissarin für Menschenrechte der Vereinten Nationen stellte am 24. Februar 2021 im Menschenrechtsrat ihren Bericht über Versöhnung, Rechenschaftspflicht und Menschenrechten in Sri Lanka (A/HRC/46/20) vor. Neben den vom Bundesrat zur Interpellation 20.4420 erwähnten Verstössen weist die Hochkommissarin auf neue hin, die Anlass zu grosser Sorge geben. Kann der Bundesrat bestätigen und hat er gegenüber der Regierung von Sri Lanka angesprochen:

1. dass der Raum für die Zivilgesellschaft und unabhängige Medien, der nach Kriegsende gewachsen war, nun rapide schrumpft?
2. dass die Unabhängigkeit der Justiz, der Menschenrechtskommission von Sri Lanka, der Nationalen Polizeikommission

und anderer wichtiger Gremien durch den kürzlich verabschiedeten 20. Verfassungszusatz tiefgreifend ausgehöhlt wurde?

3. dass es insofern unerheblich ist, dass das Parlament dem 20. Verfassungszusatz zugestimmt hat und vielmehr gerade dieser Entscheid zu allergrössten Sorgen Anlass gibt, weil er den von Sri Lanka eingegangenen internationalen Verpflichtungen widerspricht?

4. dass die zunehmende Militarisierung wichtiger ziviler Funktionen die demokratische Regierungsführung beeinträchtigt? Und das anhaltende Versäumnis, umfassende Reformen durchzuführen - oder das Personal zu überprüfen - Sicherheits- und Militäroffiziere im Amt lässt, die in mutmasslich schwere Verbrechen und Verstösse verwickelt sind?

5. dass tamilische und muslimische Minderheiten durch spaltende und diskriminierende Rhetorik, auch von höchsten Staatsbeamten, ausgegrenzt werden?

6. dass die Politik der Zwangsverbrennung der COVID-19-Opfer den muslimischen und christlichen Minderheiten Schmerz und Leid zugefügt hat?

7. dass also seit langem bestehende, strukturelle und systemische Probleme in Sri Lanka fortbestehen, und es jetzt klare Warnzeichen gibt, dass sich vergangene Muster von Verstössen wiederholen könnten?

8. dass es mehrere Regierungskommissionen nicht geschafft haben, die Wahrheit glaubhaft zu ermitteln und die Rechenschaftspflicht sicherzustellen und die Menschenrechtskommissarin deshalb auch kein Vertrauen mehr in die jüngste Untersuchungskommission mehr hat, die im Januar 2021 eingesetzt wurde?

9. Wird die Schweiz ihre Anstrengungen intensivieren, um Informationen und Beweismittel mit Blick auf künftige Rechenschaftsprozesse und zur Unterstützung entsprechender Gerichtsverfahren zu sammeln?

Mitunterzeichnende: Atici, Crottaz, Fehlmann Rielle, Locher Benguerel, Molina, Munz, Nussbaumer, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wyss (10)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3258 n** Ip. **Friedl Claudia. Bedeutung der Zivilgesellschaft in der Aussenpolitik** (18.03.2021)

Sowohl in der Aussenpolitischen Vision wie auch in der Aussenpolitischen Strategie 2021-2023 liegt der Fokus sehr stark auf den wirtschaftlichen Interessen der Schweiz. Die Zivilgesellschaft in den Zielländern wird in beiden Dokumenten nur am Rande erwähnt. Sie ist aber ein massgeblicher Faktor für die Demokratisierung, Friedensförderung und die Bekämpfung der Armut. Die Rolle der Zivilbevölkerung ist wichtig, um eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen, die auch eine langfristig angelegte positive wirtschaftliche Entwicklung einschliesst.

1. Welche Bedeutung spielt die Zusammenarbeit und Unterstützung lokaler zivilgesellschaftlicher Organisationen in den Zielländern in der Schweizer Aussenpolitik?

2. Durch welche Mittel und Modalitäten wird die Zivilgesellschaft in den Zielländern eingebunden und unterstützt?

3. Welche Rolle spielen Schweizer NGOs in diesem Zusammenhang?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Molina, Munz, Nussbaumer, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wyss (14)

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3259 n** Ip. **Friedl Claudia. UNO-Abkommen im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte** (18.03.2021)

Im Juni 2014 beschloss der UNO-Menschenrechtsrat, eine intergouvernementale Arbeitsgruppe für die Erarbeitung eines rechtlich verbindlichen Abkommens im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte ins Leben zu rufen. In einem ersten Entwurf vom Juli 2018 wurden die Ziele und die Tragweite eines künftigen Abkommens, die Verantwortung der Staaten und Unternehmen und der Zugang der Opfer zur Justiz festgelegt. Gemäss dem Nationalen Aktionsplan der Schweiz 2020-2023 zu den UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte vom 15. Januar 2020 will die Schweiz diesen Prozess beobachten und der Kohärenz mit den UNO-Leitprinzipien besondere Aufmerksamkeit beimessen.

1. Wie beurteilt der Bundesrat inzwischen den Stand für die Erarbeitung eines rechtlich verbindlichen Abkommens im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte?

2. Lange galt die hängige Volksabstimmung über die Konzernverantwortungsinitiative als ein Hindernis, damit sich die Schweiz an den Verhandlungen über ein verbindliches Abkommen der UNO für Wirtschaft und Menschenrechte beteiligt. Inzwischen hat sich das Volksmehr für die Initiative ausgesprochen, nicht aber die Stände. Wird nun die Schweiz in Zukunft verstärkt an der Erarbeitung dieses Abkommens mitwirken? Wo stehen wir heute und welche Ziele setzt sich der Bundesrat?

3. Für die Schweiz hatten die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte von 2011 zunächst Priorität vor einem Abkommen. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit sich die beiden Prozesse - die Anwendung der UNO-Leitprinzipien und die Arbeit an einem verbindlichen Abkommen - gegenseitig verstärken und sich das Abkommen nahtlos in das Konzept der UN-Leitprinzipien einfügt?

4. Ein Streitpunkt bildete lange die Frage, ob das Abkommen allein auf transnational tätige Unternehmen anwendbar sein soll oder auch auf Unternehmen, die allein national tätig sind. Wo steht die Schweiz in dieser Frage?

5. Stimmt sich die Schweiz inhaltlich mit der EU ab? Sieht der Bundesrat Vorteile darin, wenn sich Europa mit einer Stimme äussert?

6. Welche Möglichkeiten sieht er, damit sich wichtige Akteure wie die USA, Kanada, Japan, Australien und Norwegen noch intensiver als bisher an den Arbeiten für ein UNO-Abkommen für Wirtschaft und Menschenrechte beteiligen?

7. Wie schätzt der Bundesrat die Rolle von Russland, China, Iran, Ägypten und Venezuela im Prozess zur Erarbeitung des Abkommens ein?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li,

Molina, Munz, Nussbaumer, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Widmer Céline (15)

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3261 n Mo. Marchesi. Artikel 14 des Freizügigkeitsabkommens anwenden und die Personenfreizügigkeit im Kanton Tessin und in den am stärksten von der Krise betroffenen Regionen vorläufig aussetzen** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich den Gemischten Ausschuss Schweiz-EU einzuberufen, damit eine Lösung gefunden wird für den Arbeitsmarkt der Regionen und Kantone, die von der Krise am stärksten betroffen sind.

Die Regionen und Kantone, deren Wirtschaft am anfälligsten ist, sollen die Möglichkeit eines Moratoriums betreffend die Anwendung der Personenfreizügigkeit erhalten. Es sind griffige Instrumente bereitzustellen, damit der Inländervorrang und die Kontingentierung der Bewilligungen vorübergehend wiedereingeführt werden können, bis auf dem Arbeitsmarkt wieder "normalere" Bedingungen herrschen.

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.03.2023 Nationalrat. Ablehnung

x **21.3262 n Mo. Egger Kurt. Solardächer auf bestehenden Bauten** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit alle geeigneten Dächer und Fassaden von neuen und bestehenden Gebäuden mit Solaranlagen (Photovoltaik oder Solarwärme) ausgerüstet werden. Für bestehende Gebäude gilt die Pflicht bei umfassenden Erneuerungen oder spätestens bis 2040. Ausnahmen können gewährt werden, wenn die Installation unzumutbar oder wegen Schutzbestimmungen nicht möglich ist.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Baumann, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Fivaz Fabien, Girod, Glättli, Gysin Greta, Klopfenstein Broggin, Michaud Gigon, Pasquier-Eichenberger, Prelicz-Huber, Ryser, Schlatter, Schneider Meret, Töngi, Trede, Walder, Wettstein (20)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3264 n Mo. Clivaz Christophe. Für eine dauerhafte Finanzierung von Organisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung in den Bereichen psychische Gesundheit und Suizid- und Gewaltprävention (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die dauerhafte Finanzierung von Verbänden und Organisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung sicherzustellen, die in den Bereichen der psychischen Gesundheit und der Suizid- und Gewaltprävention tätig sind, beispielsweise Tel 143 - Die Dargebotene Hand, Pro Mente Sana oder Psy-Gesundheit.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Kamerzin, Klopfenstein Broggin, Matter Michel, Mettler, Moret Isabelle, Porchet, Prelicz-Huber, Reynard, Roduit, Roth Pasquier, Streiff, Wasserfallen Flavia (14)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

01.03.2023 Nationalrat. Annahme

x **21.3269 n Mo. Romano. Gemeinsam mit den Kantonen die Impfkampagne beschleunigen und die Digitalisierung vorantreiben** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle operativen und gegebenenfalls gesetzlichen Massnahmen zu ergreifen, die zur Beschleunigung der Covid-19-Impfkampagne unter Einhaltung der Vorgaben nach Artikel 3 Absatz 7 Buchstabe d des Covid-19-Gesetzes erforderlich sind. Der Bundesrat soll seine aktive Rolle bei der Versorgung und Koordination auf nationaler Ebene verstärken und die Kantone subsidiär bei der Umsetzung unterstützen. Der Bund soll der Notwendigkeit Rechnung tragen, subsidiär möglichst viele Prozesse unter Beachtung des Datenschutzes digitalisieren und standardisieren, dies im Interesse einer verstärkten Koordination auf nationaler Ebene, die in den nächsten Jahren unerlässlich sein wird.

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

01.03.2023 Zurückgezogen

x **21.3270 n Ip. Töngi. Transparenz bei der Senderdatenbank des BAKOM** (18.03.2021)

Das BAKOM betreibt eine Datenbank, in der Mobilfunk-, Rundfunk- und Richtfunksender erfasst sind. Lediglich ein kleiner Ausschnitt dieser Daten wird in GIS-Karten des Bundes der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. So können sich Interessierte minimal über Senderstandorte informieren. Weiteres muss beim BAKOM und den kantonalen oder örtlichen Behörden aufwendig erfragt werden. Die kantonalen NIS-Stellen verfügen hingegen über eine Software, mit der sie manuell umfassend Informationen aus der Senderdatenbank im Rahmen ihrer Vollzugstätigkeit abfragen können. Es handelt sich um Informationen aus öffentlich aufgelegten Baugesuchsunterlagen.

Seit Jahren hält sich Kritik an dieser Datenbank. Der Zugang für die Öffentlichkeit sei viel zu restriktiv und der tatsächliche Betriebszustand von Sendern werde nicht korrekt oder erst mit tolerierter mehrwöchiger Verspätung abgebildet. Die Betreiber würden diese Datenbank nahezu beliebig und kaum verifiziert mit Daten speisen. Es entstehe der Eindruck, dass die heute üblichen Mittel zur Automatisierung nicht ausgeschöpft würden. Ein entsprechend konzipiertes IT-System könnte den Verwaltungsaufwand zwischen Bund, Kantonen und Betreibern erheblich optimieren und gleichzeitig die gesetzlichen Forderungen erfüllen sowie die berechtigten Informationsbedürfnisse breiter Kreise befriedigen.

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was für rechtliche, organisatorische, technische und finanzielle Grundlagen müssten geschaffen werden, dass sämtliche Informationen über Funksender umfassend und aktuell (in einem ersten Schritt statisch und später möglichst real-time) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden könnten?
2. Könnten Informationen über weitere Sendertypen wie beispielsweise für Polycorn, Telepager, konzessionierten Amateurfunk etc. in der Datenbank öffentlich zugänglich gemacht werden?
3. Ist der Bundesrat bereit, ein entsprechendes IT-Projekt zu lancieren?

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Munz, Pasquier-Eichenberger, Schlatter (4)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3272 n Mo. Egger Mike. Vereinfachung des Aufbaus der Infrastruktur für Wasserstoffmobilität** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen und administrativen Grundlagen zu schaffen, um den Aufbau eines flächendeckenden Wasserstoff-Tankstellennetzes durch die Vereinfachung der Genehmigungsverfahren zu erleichtern.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bregy, Brunner, Büchel Roland, Cattaneo, Chevalley, Dobler, Egger Kurt, Farinelli, Fiala, Gafner, Geissbühler, Giezendanner, Gredig, Grossen Jürg, Grüter, Guggisberg, Gutjahr, Heimgartner, Herzog Verena, Imark, Jauslin, Paganini, Page, Pointet, Rechsteiner Thomas, Reimann Lukas, Riniker, Rösti, Rüegger, Ryser, Schaffner, Silberschmidt, Stadler, Strupler, Umbricht Pieren, Vincenz, Wobmann, Zuberbühler (39)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3273 n Mo. Marti Samira. Wiedereinführung des Botschaftsasyls** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesgrundlage zur Wiedereinführung des Botschaftsasyls analog dem früheren Artikel 20 AsylG vom 26. Juni 1998 auszuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Funicello, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Nordmann, Piller Carrard, Wermuth, Widmer Céline (8)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.03.2023 Nationalrat. Ablehnung

x **21.3279 n Ip. Badran Jacqueline. Sorgfaltspflicht und "Marktneutralität" der SNB bei der Berücksichtigung von Klimarisiken im Anlageportfolio** (18.03.2021)

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zur Interpellation 20.4299 betont, dass Kreditrisiken in der SNB Bilanz auch durch klimabezogene Ursachen beeinflusst werden. Unbeantwortet blieb die Frage, wie die SNB diese Klimarisiken in ihrem Anleihenportfolio berücksichtigt. Der Bundesrat hat zusätzlich erklärt, dass die SNB "bei den Aktienanlagen [...] einen strategischen Benchmark [abbildet], der aus einer Kombination von Aktienindizes [...] besteht", dass sie "in bestimmten und begründeten Fällen bewusst vom neutralen Ansatz bei der Aktienbewirtschaftung [abweicht]" und dass sie zurzeit keine weiteren Indikatoren veröffentlicht, welche ihrem Ausschluss von Unternehmen zugrundeliegen, die systematisch gravierende Umweltschäden verursachen. Vor diesem Hintergrund stellen sich - teilweise erneut - die folgenden Fragen:

1. Wie stellt die SNB sicher, dass sie ihrer Sorgfaltspflicht in der Berücksichtigung von Klimarisiken in ihrem Anleihenportfolio nachkommt? Welche Szenarien und Daten verwendet sie für die Beurteilung von Klimarisiken in ihrem Anleihenportfolio?

2. Die Verwendung eines strategischen Benchmarks und die bereits bestehenden Abweichungen vom Prinzip der Marktneutralität unterstreichen, dass die SNB auch in ihrem Aktienportfo-

lio aktive Entscheide trifft und nicht rein passiv investiert. Ist die SNB bereit zu prüfen, ob in der Definition ihres strategischen Benchmarks Indizes verwendet werden können, bei deren Zusammensetzung Klimarisiken berücksichtigt werden?

3. Was sind die Gründe, warum die SNB bisher die konkreten Kriterien und Indikatoren nicht offenlegt, auf deren Basis sie angeblich Unternehmen ausschliesst, die systematisch gravierende Umweltschäden verursachen und wieso die SNB (siehe Interpellation 20.4305) klimaschädliche Fracking-Unternehmen wie Diamondback Energy eben nicht aus ihrem Portfolio ausschliesst? Ist der Bundesrat der Auffassung, dass es ein berechtigtes Interesse der SNB gibt, diese Informationen der Öffentlichkeit vorzuenthalten?

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3294 s Mo. Stöckli. Erstellen und Bewirtschaften von Medikationsplänen zur Erhöhung der Medikationsqualität und Patientensicherheit von polymorbiden Patientinnen und Patienten (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Anpassungen der rechtlichen Grundlagen zu unterbreiten (Stufe Gesetz), respektive vorzunehmen (Stufe Verordnung), um die Medikationsqualität und Patientensicherheit bei PatientInnen mit Poly-medikation zu erhöhen durch das Erstellen und Bewirtschaften eines Medikationsplanes bei Abgabe von Arzneimitteln mit dem Potenzial für Risiken und unerwünschten Arzneimittelwirkungen. Dabei sind insbesondere folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

1. Medikationsplan erstellen

a. Die Medikation von Arzneimitteln der Abgabekategorien A bis D mit dem Potenzial für Risiken und unerwünschten Arzneimittelwirkungen ist grundsätzlich elektronisch in einem Medikationsplan zu erfassen, damit allen an der Behandlung beteiligten Gesundheitsfachpersonen und den PatientInnen eine aktuelle Medikationsübersicht zur Verfügung steht. Diese wird idealerweise im elektronischen Patientendossier EPD bereitgestellt.

b. Die PatientInnen können festlegen, welche Gesundheitsfachpersonen Einsicht in den Medikationsplan erhalten.

c. Die Einsicht ist entweder vollständig oder gar nicht zu gewähren.

2. Medikationsplan bewirtschaften

a. Fachpersonen sind grundsätzlich zu verpflichten, bei Abgabe oder Anwendung von Arzneimitteln mit dem Potenzial für Risiken und unerwünschten Arzneimittelwirkungen einen Medikationsabgleich ("Medication Reconciliation") durchzuführen und zu dokumentieren.

b. Die Angemessenheit der Arzneimittel-Therapie ist durch Fachpersonen regelmässig zu überprüfen und zu dokumentieren.

3. Rollen, Verantwortlichkeiten und Finanzierung klären

Der Bundesrat klärt und definiert die Rollen und Verantwortlichkeiten der Akteure unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Vorgaben, Fragen der interprofessionellen Zusammenarbeit und technische Aspekte beim Erstellen und der Bewirtschaftung des Medikationsplans und klärt die Finanzierung.

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

14.06.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

02.03.2023 Ständerat. Annahme

x **21.3301 n Mo. Gysin Greta. Die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs müssen einheitlich Anrecht auf Kurzarbeitsentschädigungen haben** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Regelung zur Gewährung von Kurzarbeitsentschädigung (KAE) für die Erbringer von öffentlichen Leistungen und die vom SECO erarbeiteten und für die Durchführungsstellen der Arbeitslosenversicherung verbindlichen Weisungen anzupassen, damit auch die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs (TU) diese Entschädigungen beantragen können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Candinas, Fluri, Glättli, Grossen Jürg, Müller-Altarmatt, Pasquier-Eichenberger, Pult, Storni, Trede, Wasserfallen Christian (11)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3302 n Ip. Funciello. Geschlechtsspezifische Analyse der Rechtspraxis bei Tötungsdelikten** (18.03.2021)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis des Bundesrats in den vergangenen 20 Jahren von ihren aktuellen oder ehemaligen Partner*innen getötet (inkl. versuchte Taten)?

2. Für welche Straftatbestände wurden die Täter*innen bei (versuchten) Tötungsdelikten in den letzten 20 Jahren verurteilt? Wann wurden diese (versuchten) Tötungsdelikte als Totschlag, wann als vorsätzliche Tötung und wann als Mord gewertet?

3. Welche Strafmasse wurden verhängt?

4. Sind bei Urteilen zu (versuchten) Tötungsdelikten (und spezifisch beim Strafmass) Unterschiede bezüglich Geschlecht

a. bei Opfern und

b. bei Täter*innen festzustellen?

Konkret: Gibt es einen Unterschied bei den Urteilen, wenn

a. das Opfer weiblichen oder männlichen Geschlechts bzw.

b. es sich um einen Täter oder eine Täterin handelte?

5. Sind bei den Urteilen bei (versuchten) Tötungsdelikten (und spezifisch beim Strafmass) Unterschiede bezüglich dem Geschlechtsverhältnis von Täter*in und Opfer festzustellen?

Konkret gibt es einen Unterschied in den Urteilen, je nachdem ob ein Mann ein Mann getötet hat, ein Mann eine Frau, eine Frau einen Mann oder eine Frau eine Frau?

6. Gibt es Unterschiede in der rechtlichen Bewertung von geschlechtsspezifischen Tötungsdelikten je nach Nationalität und Aufenthaltsstatus der Täter*innen (etwa bei Trennungstötungen)?

7. Welche Umstände wurden bei (versuchten) Tötungsdelikten als strafmildernd beurteilt?

8. Wird in der von BFS und EGB von 2019 bis 2024 durchgeführten Zusatzerhebung zu sämtlichen Tötungsdelikten der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) auch die Strafrechtspraxis

abgefragt? Wird also untersucht, nach welchen Tatbeständen die entsprechenden Täter*innen verurteilt werden?

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3305 n Ip. Fridez. Wie geht es weiter mit dem nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus?** (18.03.2021)

Im Jahr 2017 haben der Bund, die Kantone, Städte und Gemeinden unter der Führung des Sicherheitsverbunds Schweiz einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus ausgearbeitet. Im Rahmen des Impulsprogramms finanziert der Bund von 2018 bis 2023 Programme und Projekte zugunsten der Kantone, Städte, Gemeinden und der Zivilgesellschaft. Die rechtliche Basis des Programms, die Verordnung gegen Radikalisierung und Extremismus (SR 311.039.5), ist aber bis 30. Juni 2023 befristet.

Meine Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat das Programm nach drei Jahren Erfahrung? Wie wird das Programm evaluiert? Welche Massnahmen werden getroffen, um diese wichtige Arbeit auszubauen und zu konsolidieren? Kann man davon ausgehen, dass das Programm nach dem 30. Juni 2023 fortgesetzt wird und dass der Bund die Finanzierung weiterhin gewährleistet?

2. Welchen Kreditbetrag stellt der Bund dem Projekt zur Verfügung? Wo stehen wir heute betreffend die Nutzung des Kredits? Werden Massnahmen getroffen, um das Programm zu konsolidieren und evtl. auszubauen? Legt der Bundesrat konkrete Ziele und Fristen für die Erreichung dieser Ziele fest?

3. Hat sich das Büro des nationalen Sicherheitsverbunds als Koordinationsorgan bewährt? Ist es sinnvoll, dass dieses Büro dem VBS angeschlossen ist? Funktioniert die Zusammenarbeit mit dem zuständigen Bundesamt (fedpol) und den Kantonen zufriedenstellend?

4. Welche Kantone nehmen am Programm noch nicht teil? Werden Massnahmen getroffen, damit auch diese Kantone aktiv werden? In einigen Kantonen ist ausschliesslich die Polizei für die Gewaltprävention zuständig. Welche Instrumente stehen zur Verfügung, um zu gewährleisten, dass die Kantone das Programm, das auch die Gesundheit, die Erziehung und die Integration betrifft, vollumfänglich umsetzen?

5. Gibt es Schnittstellen zum Nachrichtendienst des Bundes (NDB)? Erlauben die über den NDB erhaltenen Informationen, gewisse Programme in einem Kanton oder in einer Stadt bezogen auf eine bestimmte Situation zu beeinflussen, um dem konkreten Risiko einer Radikalisierung oder der Ausübung von gewalttätigem Extremismus vorzubeugen?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Munz, Seiler Graf (5)

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3306 n** Ip. **Fridez. Sicherheit des zivilen Zollpersonals bei Einsätzen** (18.03.2021)

Wie ich erfahren habe, begleiten Angestellte der Eidgenössischen Zollverwaltung ohne spezielle Ausbildung Grenzwächterinnen und -wächter bei mobilen Einsätzen. Dies bringt offensichtlich Probleme in Bezug auf die Sicherheit mit sich. Die Grenzwächterinnen und -wächter sind bewaffnet und haben eine polizeiähnliche Ausbildung durchlaufen. Sie sind also bereit, sich jeder möglichen Herausforderung in Sachen Sicherheit zu stellen. Dazu gehört in erster Linie natürlich die Kriminalität, heutzutage aber auch der Terrorismus. Die Tatsache, dass sie bei ihrer Arbeit von unbewaffnetem und in Verteidigungstechniken nicht ausgebildetem Personal begleitet werden, ist problematisch.

Deshalb stelle ich die folgenden Fragen:

1. Seit wann ist bei mobilen Einsätzen bewaffnetes und unbewaffnetes Zollpersonal gemeinsam unterwegs?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage werden solche gemeinsamen Einsätze durchgeführt?
3. Kommt es häufig vor, dass ziviles Personal der Eidgenössischen Zollverwaltung ohne spezielle Ausbildung Grenzwächterinnen und -wächter bei mobilen Einsätzen begleiten muss?
4. Wie wird das zivile Personal der Eidgenössischen Zollverwaltung auf solche Einsätze vorbereitet?
5. Welches Ziel wird mit diesen gemeinsamen Einsätzen verfolgt?
6. Wer trägt im Falle eines Unfalls die Verantwortung dafür, dass Personal ohne Ausbildung in Sicherheitsfragen eingesetzt worden ist?
7. Ist sich die Eidgenössische Zollverwaltung der Befürchtungen des betroffenen Personals bewusst? Was wird dagegen unternommen?
8. Ist die Eidgenössische Zollverwaltung bereit, die mobilen Einsätze, an denen ziviles Zollpersonal ohne entsprechende Ausbildung teilnimmt, mit sofortiger Wirkung einzustellen?
9. Wozu sollen über tausend Angestellte des zivilen Zolls bewaffnet werden für ihre Verwaltungsaufgaben an der Grenze, die im Schengen-Raum ja eine Binnengrenze ist, auf Posten, die bereits mit bewaffneten Grenzwächterinnen und -wächtern besetzt sind?
10. Was machen die Verantwortlichen der Eidgenössischen Zollverwaltung zurzeit und in Zukunft mit Angestellten, die sich weigern, eine Waffe zu tragen?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Graf-Litscher, Munz, Seiler Graf (4)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3309 n** Mo. **Pult. Kein Gas von Nord Stream 2** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird eingeladen sicherzustellen, dass die Schweiz kein Gas von Nord Stream 2 bezieht.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bendahan, Crottaz, Fischer Roland, Friedl Claudia, Giacometti, Gredig, Gugger, Gysi Barbara, Gysin Greta, Landolt, Locher Benguerel, Markwalder, Marra, Marti Min Li, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Roth Pas-

quier, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Stadler, Storni, Streiff, Trede, Walder, Widmer Céline, Wismer Priska (28)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3310 n** Ip. **Andrey. Identitätskarte als Teil einer zukünftigen E-ID-Lösung** (18.03.2021)

Das deutliche Abstimmungsresultat über das E-ID-Gesetz vom 7. März 2021 hat klar zum Ausdruck gebracht, dass der Staat Herausgeber und Betreiber einer künftigen, staatlich anerkannten elektronische Identität (E-ID) sein muss, die möglichst datensparsam und dezentral eingesetzt werden kann.

Das EJPD plant die Identitätskarte in den nächsten zwei Jahren zu erneuern. Damit bietet sich die Gelegenheit, die Identitätskarte mit einer E-ID-Funktion zu versehen. Pass und Ausländerausweis sind bereits heute mit einem Chip versehen, der die beglaubigten Identifikationsmerkmale enthält. Die Prozesse und Techniken zur Herausgabe sind bereits mehrheitlich vorhanden, so dass eine solche Lösung kostengünstig umgesetzt werden kann.

Über das Ausstellen der Identitätskarte (resp. des Ausländerausweises) können zudem alle in der Schweiz lebenden Personen erreicht werden, sodass sich eine flächendeckende Verbreitung erreichen lässt. Die Inhaber*innen könnten dabei wählen, ob sie eine Identitätskarte mit oder ohne aktivierten Chip besitzen möchten, und ob dieser die E-ID-Funktion und/oder die biometrischen Daten (MRTD) enthalten soll (Opt-out).

1. Inwiefern sieht der Bundesrat die physische Identitätskarte als Teil einer künftigen, staatlichen E-ID Lösung?
2. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass durch die Standardisierung und Interoperabilität - auch zur eIDAS-Verordnung bezüglich der elektronischen Identifizierungsmittel und Signatur - die Grundlage geschaffen werden kann, damit die E-ID künftig auch im grenzüberschreitenden Verkehr sowie zur elektronischen Unterschrift zum Einsatz kommen kann?
3. Prüft der Bundesrat die Möglichkeit, via Funk (NFC) ausgelesene Identitäts-Daten des künftigen Identitätskarten-Chips als Basis zu verwenden, um sich rein elektronisch via Mobiltelefon oder PC ausweisen zu können?
4. Inwieweit sieht der Bundesrat des Problems des langen Lebenszyklus von Identitätskarten gelöst, indem die Chips softwaremässig aufdatiert, die Karten automatisch durch neue ersetzt oder neue Funktionen von Begleitapps hinzugefügt werden?
5. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass entsprechenden Apps als Open Source Software für alle gängigen Plattformen (Mobiltelefon, PCs) und unter Verwendung von offenen Standards und Schnittstellen zur Verfügung gestellt werden konnten, damit ein Ökosystem ohne unnötige Abhängigkeiten entstehen kann?

Mitunterzeichnende: Mäder, Marti Min Li (2)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3315 n Mo. Strupler. Besserer Einbezug des Parlamentes bei der Bekämpfung zukünftiger Pandemien** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Entwurf zur Revision des Epidemiengesetzes EpG (und evtl. weiterer Erlasse) vorzulegen, damit das Eidgenössische Parlament bei allfälligen zukünftigen Pandemien angemessen und funktional in die Beschlussfassung über die Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie in besonderen und ausserordentlichen Lagen einbezogen wird und mitbestimmen kann.

Um die nötige rasche Handlungsfähigkeit des Bundesrats zu gewährleisten, sollen kurzfristig angeordnete Massnahmen dem Parlament nachträglich zur Genehmigung vorgelegt werden. Wo es ohne wesentliche Nachteile für die Pandemiebekämpfung zeitlich möglich ist, soll der Bundesrat seine Massnahmen zur Pandemiebekämpfung nach Konsultation der Kantone dem Parlament zur direkten Genehmigung unterbreiten.

Damit der Einbezug des Parlaments in diesem Sinne möglich wird, sind entsprechende gesetzliche Grundlagen für die Organisation und das Funktionieren des Parlaments in besonderen und ausserordentlichen Lagen zu schaffen.

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3316 n Po. Vincenz. Kommunikation der Lohnstrukturerhebung verbessern** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Kommunikation hinsichtlich der zweijährlichen Lohnstrukturerhebung eine detailliertere und für die Bevölkerung nachvollziehbare inhaltliche Berichtsstruktur sicherzustellen, damit eine genaue Einordnung, welche Faktoren die Lohnungleichheit erklären und eine Aussage darüber, wie der unerklärliche Anteil zu verstehen ist, ermöglicht wird.

Mitunterzeichnende: Gredig, Markwalder, Marti Min Li, Riniker, Sauter, Schneider-Schneiter, Studer, Suter, Trede (9)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3317 n Mo. Wettstein. Impulsprogramm zur Erhöhung der Ablösequoten in der Sozialhilfe** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Impulsprogramm zur Erhöhung der Ablösequoten in der Sozialhilfe auszuarbeiten und dem Parlament zur Entscheidung vorzulegen. Das Impulsprogramm soll die Sozialbehörden darin unterstützen, sich für ein System mit tiefer Falllast zu entscheiden, was nachweislich die Ablösequote verbessert.

Mitunterzeichnende: Brélaz, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Eymann, Fluri, Gugger, Gysi Barbara, Meyer Mattea, Porchet, Wasserfallen Flavia, Weichelt, Widmer Céline, Wyss (13)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3319 n Ip. Widmer Céline. Von der Corona-Krise betroffene Selbstständigerwerbende** (18.03.2021)

Seit der Corona-Krise befinden sich Selbstständige mit geringem Einkommen in einer zunehmend prekären Situation. Die Selbstständigerwerbenden sind eine unbestrittene wichtige wirtschaftliche Kraft in unserem Land. Sie sind oft in der Gastronomie und Hotellerie, im Taxidienst, im Bildungswesen, oder in der Kultur tätig. Doch hat die aktuelle Pandemie ihr Arbeiten erschwert bis verunmöglicht.

Selbstständige haben im Grundsatz keinen Anspruch auf Arbeitslosenversicherung. Angesichts der Tatsache, dass knapp ein Viertel der Selbstständigen weder bei einer Pensionskasse versichert ist, noch regelmässig Beiträge in eine 3. Säule leisten kann, wächst das Armutsrisiko auch im Alter enorm. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz bietet mit Artikel 59d unter gewissen Umständen Unterstützung für arbeitsmarktliche Massnahmen für Personen, die weder die Beitragszeit erfüllen noch von der Erfüllung der Beitragszeit befreit sind.

Im Sinne der Prävention wäre es sinnvoll, Selbstständigen den Zugang zu arbeitsmarktlichen Massnahmen zu ermöglichen, denn dies würde die Anzahl Menschen, die Sozialhilfe beantragen müssen, stark reduzieren. Anbieter von arbeitsmarktlichen Massnahmen verfügen über die Kompetenz und das Fachwissen, Selbstständige gezielt zu unterstützen: z.B. mit Beratungen, Hilfsmitteln für die Stellensuche, Weiterbildungskursen, oder Coachings. Es gibt auch bereits Pilotprojekte, die Selbstständige unterstützen, die wegen der Corona-Krise in existentielle Nöte kommen.

Ich bitte den Bundesrat darum, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Situation der Selbstständigen mit geringem Einkommen angesichts der Corona-Krise?
2. Welche konkreten Hilfeleistungen - neben den Massnahmen im Rahmen des Covid-19-Gesetzes - stehen dieser Personengruppe zur Verfügung?
3. Wäre es möglich, Selbstständigen die Beratungsleistungen von arbeitsmarktlichen Massnahmen für einen Zeitraum von 2 Jahren zur Verfügung zu stellen?
4. Könnten Kriterien, nach denen Selbstständige diese Leistungen erhalten könnten, rasch festgelegt werden?
5. Wäre es möglich, bestehende SBFI-Bildungsmassnahmen (z.B. *viamia*) für einen Zeitraum von 2 Jahren auszuweiten, so dass mehr Personen davon profitieren können?

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3320 n Ip. Egger Kurt. EU-Herkunftsnachweise überschweben den Schweizer Markt** (18.03.2021)

Ab dem 1. Juni 2021 können Schweizer Herkunftsnachweise CH-HKN nicht mehr im Europäischen Wirtschaftsraum EWR gehandelt werden. Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat der Bundesrat die Vor- und Nachteile für den Schweizer Strommarkt evaluiert und wenn ja, was sind die zusammenfassenden Ergebnisse?
2. Welche Risiken sieht er in Bezug auf eine Sperrung von EWR-HKN auf dem Schweizer Markt hinsichtlich des Rahmenabkommens und ganz allgemein der diplomatischen Beziehung zur EU?

4. Wie beurteilt er die potenzielle Kostenentwicklung der CH-HKN, wenn es keine EWR-HKN mehr gibt?

3. Ist eine Sperrung der EWR-HKN auf dem Schweizer Markt realistisch, welche Voraussetzungen wären dafür notwendig und mit welcher Zeitdauer ist für eine solche Anpassung zu rechnen?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Klopfenstein Broggin, Masshardt, Munz, Schaffner, Suter, Wismer Priska (7)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3323 n Mo. Burgherr. Beschränkung der Macht des Bundesrates im Epidemengesetz** (18.03.2021)

Epidemengesetz Artikel 6 und 7 sind dahingehend zu ändern, dass Massnahmen vom Bundesrat für höchstens 21 Tage befristet ergriffen werden dürfen. Es ist eine Kompetenzordnung einzurichten, welche sich an Militärgesetz Artikel 77 Absatz 3, Artikel 83 Absatz 2 und Artikel 85 orientiert. Die Massnahmen des Bundes werden durch einen interdisziplinären Krisenstab koordiniert.

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3328 n Po. Suter. Medikamentenversuche an Menschen in der Schweiz umfassend aufarbeiten** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den Kantonen die Problematik der klinischen Medikamentenforschung in der Psychiatrie und in anderen medizinischen Fachgebieten sowie in sonder- und sozialpädagogischen Einrichtungen im 20. Jahrhundert mit einer unabhängigen Studie umfassend historisch aufarbeiten zu lassen und anschliessend dem Parlament Bericht zu erstatten. Der Bericht soll neben den Ergebnissen der geschichtlichen Aufarbeitung (insb. Rolle der Behörden und der Pharmaindustrie) auch die Möglichkeiten aufzeigen, wie die Opfer der Medikamentenversuche unterstützt und entschädigt werden könnten.

Mitunterzeichnende: Estermann, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Flach, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hess Lorenz, Humbel, Locher Benguerel, Lohr, Mäder, Maillard, Masshardt, Mettler, Meyer Mattea, Moret Isabelle, Munz, Pfister Gerhard, Porchet, Prelicz-Huber, Roth Franziska, Seiler Graf, Studer, Vincenz, Wasserfallen Flavia, Weichelt (26)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3330 n Ip. Ryser. Schadenersatzforderungen aus dem Ausland im Falle eines Schweizer Super-GAU** (18.03.2021)

In der Beantwortung auf die Frage 21.7168 (10 Jahre Fukushima - wo steht der Schweizer Atomausstieg? Schadenersatzforderung aus dem Ausland) wird ausgeführt, dass es sehr unterschiedliche Schätzungen gibt, wie viel der Schaden in Folge einer nuklearen Katastrophe kosten würde. Auf die eigentliche Frage nach den erwarteten Schadenersatzforderungen seitens unserer Nachbarländer bei einem Super-GAU geht der Bundesrat aber nicht ein.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Von welchen Schadenersatzforderungen geht der Bund im Fall eines Super-GAUs in einem Schweizer AKW seitens Deutschlands, Frankreichs und Österreichs aus?

2. Sofern hierzu noch keine Kalkulationen angestellt wurden, beabsichtigt der Bundesrat, dies künftig in seine Überlegungen zu den Kosten der Nukleartechnik einzubeziehen?

3. Beabsichtigt der Bundesrat seinerseits Schadenersatzforderungen zu stellen, falls es in einem Schweizer Nachbarstaat zu einem nuklearen Unfall mit kostenintensiven Auswirkungen für die Schweiz kommen sollte? Beispielsweise in Frankreich, wo eine Grosszahl überalterter 900MW Reaktoren existieren, welche die von der Aufsichtsbehörde geforderten Nachrüstungen für die Laufzeitverlängerung 40+ erst mit Verspätung werden erbringen können?

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Grossen Jürg, Kälin, Masshardt, Rytz Regula (5)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3331 n Ip. Klopfenstein Broggin. Evaluierung der Aichi-Ziele für die Biodiversität 2020** (18.03.2021)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie steht der Bundesrat zur Einschätzung von Fachleuten, gemäss der die Schweiz bisher nur 13 der 60 weltweiten Ziele für die Biodiversität erreicht habe, wohingegen bei der Erreichung von 35 Zielen kein Fortschritt erzielt worden sei?

2. Welches sind die Gründe für die Einschätzung, dass die Schweiz zudem den Grossteil der Aichi-Ziele nicht erreicht habe?

3. Weshalb evaluiert die Schweiz - trotz der unter den Ziffern 1 und 2 erwähnten Schlussfolgerungen - die Wirksamkeit der Massnahmen zur Erreichung der Aichi-Ziele nicht?

4. Auf der Grundlage welcher Einschätzungen kommt der Bundesrat in der Stellungnahme zu meiner Interpellation 20.4496 zum Schluss, dass genau die dort aufgeführten Massnahmen die für die Biodiversität in der Schweiz wichtigsten und drängendsten seien?

5. Wie gedenkt man grundlegende Vorschläge zur Erreichung der verbleibenden Ziele zu erreichen, wenn die Schweiz über keine solide Evaluierung verfügt, um darauf aufzubauen?

In der Interpellation 20.4496 habe ich gefragt, bis wann der Bundesrat eine Evaluierung des Fortschritts bei der Umsetzung derjenigen Aichi-Ziele, zu deren Erreichung bis Ende 2020 sich die Schweiz verpflichtet hat, veröffentlichen wird. In seiner Stellungnahme verweist der Bundesrat auf die Internetseite der Biodiversitätskonvention, wo ein Bericht in englischer Sprache zugänglich ist. Dieser Bericht zeigt den Stand der Dinge am 31. Oktober 2017 auf Seitdem sind mehr als drei Jahre vergangen. Damit die richtigen Lehren gezogen werden können, ist es wichtig, über einen aktualisierten Leistungsbericht zu verfügen; dank ihm kann die Schweiz die für die Bewahrung der Biodiversität notwendigen Massnahmen ergreifen und die interessierten Kreise und betroffenen Personen dazu zu bewegen, diese Massnahmen rasch umzusetzen.

In seiner Stellungnahme hat der Bundesrat nicht begründet, weshalb er auf die notwendige Überprüfung der Umsetzung der Aichi-Ziele verzichten will. Er hat zudem bloss auf sehr allgemeine Art erwähnt, dass der Grossteil der Ziele nicht erreicht werde und dass er im Gesetz die Ausscheidung von 17 Prozent der Landesfläche als Biodiversitätsschutzgebiete verankern und auch den Artenschutz im städtischen Raum stärken, die Biotope von nationaler Bedeutung sanieren und die Lebensräume von Wildtieren besser schützen wolle - ohne allerdings aufzuzeigen, wie er diese Ziele erreichen will.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Egger Kurt, Girod, Munz, Schneider Schüttel (5)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3332 n Mo. Grüne Fraktion. Moratorium für den Bau von neuen Nationalstrassen bis 2030** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Moratorium für den Bau neuer Nationalstrassen bis 2030 zu erlassen.

Sprecherin: Trede

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3337 n lp. Friedl Claudia. Agenda 2030 gesamthaft umsetzen!** (18.03.2021)

Mit seiner Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE) will der Bundesrat die Agenda 2030 in der Schweiz umsetzen. Die Agenda 2030 ist eine der wichtigsten internationalen Vereinbarungen, die im vergangenen Jahrzehnt abgeschlossen wurden und für dieses Jahrzehnt besonders relevant, um die nachhaltige Entwicklung der Schweiz und das schweizerische Engagement für nachhaltige Entwicklung weltweit zu fördern. Sie soll das menschliche Handeln in allen Sektoren so verändern, dass die Welt im Jahr 2030 nachhaltig ist.

Im Entwurf der SNE bestätigt der Bundesrat, dass die Schweiz die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung in seiner Gesamtheit umsetzen will. Leider wird die Strategie diesem Anspruch jedoch kaum gerecht. Es werden nur wenige der Unterziele der Agenda 2030 aufgenommen, und diese werden zudem teilweise stark verwässert.

Zu verschiedenen der 17 findet sich keine eigene Zielsetzung in der Strategie, obwohl erwiesenermassen Handlungsbedarf besteht: SDG 9 (Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen, SDG 14 (Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen), SDG 16 (Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern), SDG 17 (Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen).

Die Strategie hat neu eine Gültigkeit von 10 Jahren. Sie hat damit die gleiche Laufzeit wie die Agenda 2030. Die Corona-Krise hat uns dramatisch vor Augen geführt, dass Herausforderungen und Gewissheiten von einem Tag auf den anderen ändern können. Auch ohne solch dramatischen Ereignisse müssen wir davon ausgehen, dass die heute für 10 Jahre formulierten Schwerpunkte im Laufe der nächsten Jahre angepasst werden müssen.

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie will der Bundesrat die Agenda 2030 in ihrer Gesamtheit umsetzen, wenn zu vier ihrer 17 Ziele keine eigenen Zielsetzungen formuliert sind und andere Ziele stark verwässert wurden?
2. Welche Prozesse sind vorgesehen, um die Strategie an neue Entwicklungen und Herausforderungen anzupassen?
3. Welche Prozesse sind vorgesehen, um diese Anpassungen unter Einbezug der verschiedenen Akteure aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft vorzunehmen?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wyss (4)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3338 n lp. Pasquier-Eichenberger. Agroscope-Studie zu den Pflanzenschutzmitteln mit hohem Risiko für die Umwelt. Welche Pyrethroide sind betroffen?** (18.03.2021)

In seiner Antwort auf meine Frage 20.6057 über den Stand bei der Überprüfung der Pyrethroide sagte der Bundesrat, dass Anhörungen bei den interessierten Kreisen durchgeführt werden müssten und dass er deshalb nicht genau sagen könne, wann die Überprüfung abgeschlossen sein wird, und dass er deshalb auch über die Ergebnisse noch nichts sagen könne.

In seiner Antwort auf meine Frage 20.6058 hat er überdies ausgeführt, dass die Studie der EAWAG bestätige, dass die Pestizidkonzentrationen in zahlreichen Bächen und mittelgrossen Flüssen zu hoch seien und die Grenzwerte überschreiten würden. In den betroffenen Gewässern seien empfindliche Tier- und Pflanzenarten einem zu hohen Risiko ausgesetzt.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Pyrethroide wurden in der Agroscope-Studie zu den Wirkstoffen in Pflanzenschutzmitteln (PSM) mit hohem Risiko für Bienen und Wasserorganismen berücksichtigt? Wie hoch ist ihr Risikopotenzial im Vergleich mit denjenigen Wirkstoffen mit dem geringsten Risiko?
2. Was bedeuten diese Risiko-Scores eigentlich genau? Welche Unterschiede gibt es und wie lassen sie sich erklären?
3. Handelt es sich bei den Informationen, die Agroscope zur Bestimmung der Risikopotenziale benutzt hat, um neue Informationen oder stammen diese aus den Unterlagen für das Zulassungsverfahren?
4. Die Überprüfung der Pyrethroide wird noch eine Weile dauern, und es müssen noch Anhörungen durchgeführt werden. Gleichzeitig verletzen diese Substanzen ganz offensichtlich die rechtlichen Vorgaben zum Schutz der Wasserorganismen und der Nützlinge unter den Gliederfüssern (Wildbienen, Schwebfliegen, Schmetterlinge, Käfer, Ameisen usw.). Warum hat der Bundesrat den Verkauf und den Einsatz synthetischer Pyrethroide nicht sofort untersagt?
5. Was muss unternommen werden, damit in Zukunft ein sofortiges Verbot des Verkaufs und des Einsatzes von Pestiziden in ähnlich gelagerten Fällen für solche Substanzen erlassen werden kann?
6. Sieht der Bundesrat vor, das Zulassungsverfahren anzupassen, damit derart giftige Substanzen nicht mehr zugelassen werden können? Wenn ja: Wie soll es angepasst werden?

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Fivaz Fabien, Prelicz-Huber, Schlatter, Walder (5)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3339 n** Ip. **Gutjahr. Mit welchen Projekten und welchen Mitteln wird der Holzbau respektive der Dachverband Lignum gefördert?** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gibt es neben dem Aktionsplan Holz weitere Projekte oder Massnahmen über die der Holzbau in der Schweiz unterstützt wird?

2. Welche Mittel fliessen jährlich über die unterschiedlichen Massnahmen in den Holzbau?

3. Welcher Anteil betrifft davon Projekte des Branchenverbands Lignum?

4. Wie lässt sich der einseitige Mitteleinsatz für den Holzbau mit der Schweizer Zurückhaltung zu einer Industriepolitik vereinbaren?

5. Plant der Bundesrat ähnliche Programme zur Förderung der Kreislaufwirtschaft (Schliessung der Stoff- und Energiekreisläufe bei anderen Baumaterialien, Förderungen von Investitionen zur Energieeffizienz oder Prämierung von innovativen Projekten zum Einsatz anderer Baumaterialien) respektive warum plant er das nicht?

6. Der Bundesrat wird gebeten zu erörtern, ob er Bauten über ihre Funktion oder über das entsprechend eingesetzte Baumaterial ökologisch bewertet.

Mitunterzeichnende: Herzog Verena, Imark, Keller Peter, Pfister Gerhard, Regazzi, Rügger, Schneider-Schneiter, Strupler, Wasserfallen Christian (9)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3342 n** Mo. **Reimann Lukas. Epidemiengesetz. Zeitliche, geografische und personelle Präzisierung der Kompetenzen und besserer Miteinbezug der Kantone** (18.03.2021)

Artikel 7 EPG sei zu präzisieren: Wenn es eine ausserordentliche Lage erfordert, kann der Bundesrat für das ganze Land oder für einzelne Landesteile die notwendigen Massnahmen während einem Monat (neu) anordnen. Sind längere Massnahmen notwendig, so werden diese unter Miteinbezug und Zustimmung der kantonalen Gesundheitsdirektionen sowie der BVers erlassen.

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3345 n** Ip. **Schneider Schüttel. Schutzgebiete fachgerecht planen** (18.03.2021)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie will der Bundesrat die fachlichen Anforderungen des Smaragdnetzwerks erfüllen, wenn er einfach die Kantone prü-

fen lässt, ob bestehende oder neue Gebiete, die dem Schutz von Tieren und Pflanzen dienen, zum Smaragdnetzwerk beitragen können?

2. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die Kantone die klaren Kriterien des Smaragdnetzwerks anwenden?

3. Welche Grundlagen stellt der Bundesrat den Kantonen zur Verfügung? Reichen diese aus, um die Anforderungen erfüllen zu können?

4. Ist dem Bundesrat bewusst, dass die Schweiz gemäss der neutralen Beurteilung des Europarats nur für 1,4 Prozent der für Smaragd relevanten Arten und Lebensräume in ausreichendem Masse Gebiete geschützt hat, während der Wert für Armenien bei 68,7 und die Ukraine bei 40,1 Prozent liegt? Was will er tun, um die Situation wirklich zu verbessern?

5. Wann plant der Bund, das nächste biogeografische Gebiets-treffen der Berner Konvention durchzuführen?

Mitunterzeichnende: Andrey, Clivaz Christophe, Dandrès, Friedl Claudia, Klopfenstein Broggin, Locher Benguerel, Munz, Seiler Graf, Widmer Céline (9)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3346 n** Ip. **Heer. UNRWA-Skandale** (18.03.2021)

Zum wiederholten Male wurde beim UNRWA, welche die Schweiz mit 20 Millionen Franken unterstützt, antisemitisches und hasserfülltes Lehrmaterial gefunden - und dies, obwohl UNRWA in der Vergangenheit mehrmals zugesichert hatte, diese Probleme zu beheben. Der Bundesrat erklärte in einer Antwort auf einen im April 2016 eingereichten Antrag: " Die Schweiz unterstützt in keiner Weise Organisationen, die Hass, Gewalt, Rassismus oder Antisemitismus auslösen". Die UNRWA ist aber eine Organisation, die Gewalt, Hass, Rassismus und Antisemitismus auslöst. In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Vor kurzem veröffentlichte die Organisation "Insitute for Monitoring Peace and Cultural Tolerance in School Education einen Bericht. Darin heisst es, das Hilfswerk UNRWA habe Arbeitsblätter und Lehrmaterial für palästinensische Lernende produziert, die Hass auf Juden und Israel schüren und den Terrorismus verherrlichen. Hat der Bundesrat Kenntnis von dem Bericht "Report on UNRWA study materials once again exposes shocking facts about Palestinian education"? (IMPACT-SE Januar 2021)

2. Stimmt der Bundesrat zu, dass Lehrmethoden, die Aufrufe zur Gewalt, Ablehnung des Friedens und Leugnung der Legitimität Israels und der jüdischen Geschichte und Präsenz in der Region enthalten, nicht mit den offizielle UN-Zielen übereinstimmen?

3. Stimmt der Bundesrat zu, dass dies zeigt, dass Erkenntnisse und Lehren aus früheren Untersuchungen in Bezug auf antisemitische und Hass schürenden Lehrmaterialien, nur in begrenztem Umfang durch UNRWA auf neue Lehrmaterial angewendet wurden?

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3347 n** Ip. **Walder. Hat die Post es sich zur Aufgabe gemacht, mehr Abfall zu verursachen?** (18.03.2021)

Die Post möchte die Leute, die keine Werbung erhalten wollen, mit kostenlosen Produktmustern dazu bringen, ihre Meinung zu ändern. Sie schlägt vor, dass wir unsere Briefkästen mit Klebern schmücken, auf denen solcher Unsinn wie "Ich liebe Werbung" oder "Bitte mit Werbung füttern" steht.

Das Schreiben, das an alle Bürgerinnen und Bürger geschickt wurde, ist aus mehreren Gründen schockierend:

Erstens, weil es falsch ist, wie die Post - eine angesehene Institution -, mit Methoden und Absichten um Kundinnen und Kunden wirbt, die weit vom öffentlichen Interesse entfernt sind; umso mehr, da es sich bei den Produktmustern um Industrieprodukte handelt, während die kleinen lokalen Betriebe Unterstützung nötig hätten.

Zweitens, weil Gratisprodukte nur als Köder dienen. Die Post verfolgt die Strategie, die Anzahl Briefkästen zu erhöhen, in die Werbung eingeworfen werden darf. Auf ein Reis-Produktmuster von Uncle Ben's folgen Unmengen an unnützer Werbung.

Drittens, weil die Gemeinden erhebliche Anstrengungen unternehmen, um den Abfall zu reduzieren. Die Abfallentsorgung wird immer teurer, während die Recyclingketten, insbesondere für Papier, zunehmend zum Erliegen kommen. Und die Post trägt aus Geldgier zum Scheitern der gemeinsamen Anstrengungen bei.

Und schliesslich, weil die Bedrohung durch den Klimawandel und das Ziel der CO₂-Neutralität bis 2050 die Strategien der Post leiten sollten. Die Post sollte die Anstrengungen zur Reduzierung der Altpapiermenge und der Umweltkosten unterstützen, die mit dem Druck und dem Transport von unadressierter Werbung verbunden sind, die häufig im Abfall landet, sobald sie zugestellt wurde.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

- Hält der Bundesrat diese Werbemethode der Post für angemessen? Wie steht er dazu, dass die Post ihre Position dafür nutzt, um zum Konsum zu verleiten?

- Wie beurteilt der Bundesrat die Auswirkungen eines solchen Vorgehens auf die Zunahme der Abfallmenge? Ist er der Ansicht, dass eine solche Vorgehensweise mit den Anstrengungen der Gemeinden zur Abfallreduktion vereinbar ist?

- Wäre es möglich, dass die Post die Gemeinden, die für die Entsorgung von unadressierter Werbung zuständig sind, entschädigt?

- Ist der Bundesrat der Ansicht, dass eine Akteurin wie die Post angesichts der Bedrohung durch den Klimawandel aktiver zum ökologischen Wandel beitragen sollte?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Dandrès, de la Reussille, Klopfenstein Broggin, Michaud Gigon, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prezioso (10)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3349 n** Ip. **Fiala. Rahmenabkommen mit der EU. Voraussetzung für weitere Abkommen?** (18.03.2021)

1. In welchen Bereichen sieht der Bundesrat den grössten Handlungsbedarf in der europäischen Zusammenarbeit?

2. Wie schätzt der Bundesrat die Chance ein, dass die Schweiz in den für sie wichtigen Bereichen Weitere Abkommen mit der EU zeitnah positiv abschliessen kann, falls das Institutionelle Abkommen Schweiz - EU scheitern sollte?

3. Welche weiteren Abkommen mit der EU haben für den Bundesrat oberste Priorität?

4. Gibt es Bestrebungen zur Verhandlung eines "Cyber-Abkommens" mit der EU, welches die Zusammenarbeit in Cybersicherheits- und Digitalisierungsfragen regelt und stärkt?

5. Welche Strategie verfolgt der Bundesrat um die Beziehungen zur Europäischen Union zu stabilisieren und dadurch die Aussicht auf weitere für die Schweiz wichtige, einvernehmliche Abkommen zu verbessern?

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3350 n** Ip. **Michaud Gigon. Covid-19. Inwiefern werden die Probleme der Städte berücksichtigt?** (18.03.2021)

Die Covid-19-Krise hat die Städte in den Bereichen Kultur, Veranstaltungen, Gastronomie, Tourismus und Verkehr stark getroffen. Auch von der sozialen und finanziellen Krise werden die Städte mit am stärksten betroffen sein. Es ist daher äusserst wichtig, dass die Städte beim Krisenmanagement des Bundesrates auf mittel- und langfristige Sicht besser berücksichtigt werden. Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Die Covid-19-Krise erhöht das Risiko der Arbeitslosigkeit, vor allem in städtischen Gebieten. Ganze Branchen, wie die Hotellerie und Gastronomie, der Detailhandel oder die Kulturbranche, werden derzeit in ihrer Existenz bedroht und werden trotz der Kurzarbeitsentschädigung möglicherweise in grossem Umfang Angestellte entlassen müssen. Laut Schätzungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) wird die Zahl der Sozialhilfebeziehenden aufgrund der Krise um mehr als 20 Prozent ansteigen. Wie schätzt der Bundesrat diese Situation ein, und was unternimmt er mittel- und langfristig, um diesem starken Zuwachs an Sozialhilfefällen entgegenzuwirken?

2. Nachdem eine nationale Lösung für die Geschäftsmieten abgelehnt wurde, haben mehrere Städte eigene Massnahmen zur Unterstützung von lokalen Unternehmen ergriffen. Der Monitoringbericht des Bundesamts für Wohnungswesen vom Oktober 2020 zur Situation der Geschäftsmieten hält fest, dass sich die Situation je nach Entwicklung der Pandemie rasch verschlechtern könnte. Wie beurteilt der Bundesrat die derzeitige Lage hinsichtlich der Unterstützung für die Städte im Bereich der Geschäftsmieten?

3. Der Schweizer Tourismus leidet besonders unter der Covid-19-Krise, wobei der städtische Tourismus mit einem Einbruch der Übernachtungen von 80 Prozent am härtesten getroffen wird. Derzeit wird geschätzt, dass er sich auch am langsamsten erholen wird. Was beabsichtigt der Bundesrat zu unternehmen, um eine Erholung des Tourismus in den Städten sicherzustellen?

4. Die Covid-19-Krise wird erhebliche Auswirkungen auf die Finanzlage der Kantone und Städte haben. Die Einkommens- und die Gewinnsteuer erholen sich langsamer als die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer. Ausserdem werden sich die Kantone und die Städte in den kommenden Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung mit zusätzlichen Ausgaben konfrontiert sehen. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um dieser Entwicklung langfristig entgegenzuwirken? Könnten in

den Gesprächen über die Gewinnverteilung der Schweizerischen Nationalbank auch die Städte berücksichtigt werden?

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3354 n Mo. Glanzmann. Beschaffungen von Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schweiz zum Schutz der Bevölkerung (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnologien bzw. -mitteln für Organisationen wie bspw. die Schweizer Armee, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz, den Nachrichtendienst des Bundes etc. welche für die Sicherheit der Schweiz zentral sind, Schweizer Produzentinnen gegenüber ausländischen Anbietern zu bevorzugen. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sind zu schaffen oder anzupassen.

Mitunterzeichnende: Candinas, Fivaz Fabien, Gmür Alois, Grüter, Heimgartner, Hurter Thomas, Müller Leo, Paganini, Porchet, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Riniker, Romano, Roth Franziska, Seiler Graf, Tuena (16)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

09.03.2022 Nationalrat. Annahme

14.12.2022 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnologien bzw. -mitteln für Organisationen wie bspw. die Schweizer Armee, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz, den Nachrichtendienst des Bundes etc., welche für die Sicherheit der Schweiz zentral sind, Schweizer Produzentinnen gegenüber ausländischen Anbietern im Rahmen der geltenden Bestimmungen zu bevorzugen.

16.03.2023 Nationalrat. Festhalten am ursprünglichen Wortlaut

12.06.2023 Ständerat. Ablehnung

x **21.3355 n Mo. von Siebenthal. Erforschung und Innovation des Werkstoffs Holz für den Einsatz im Infrastrukturbau als Dekarbonisierungs-Beitrag** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und den einschlägigen Normenkommissionen die Möglichkeiten zur Dekarbonisierung des Infrastrukturbaus zu erforschen. Insbesondere ist zu prüfen bzw. anzustreben, Stahlbeton durch CO₂-speichernde Materialien zu ergänzen bzw. zu ersetzen. Dabei soll die Erforschung und Innovation des Werkstoffs Holz für den breiten Einsatz im Infrastrukturbau im Vordergrund stehen. Es ist eine entsprechende Forschungs- und Umsetzungs-Strategie auszuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Birrer-Heimo, Bourgeois, Gafner, Masshardt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Rösti, Schilliger, Töngi (11)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3356 n Mo. von Siebenthal. Wirksame Massnahmen zur Offenhaltung der Weideflächen im Sömmerungsgebiet** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen vom BAFU finanzierten Erschwernisbeitrag für Sömmerungsalpen mit bis zu 40 Normal-

stössen einzuführen, welcher den enormen personellen und materiellen Aufwand zum Schutz der Nutztiere vor Grossraubtieren entschädigt und die Offenhaltung sicherstellt.

Mitunterzeichnende: Bregy, Büchel Roland, Candinas, Dettling, Egger Mike, Friedli Esther, Gafner, Grin, Grüter, Locher Benguerel, Martullo, Page, Regazzi, Roduit, Romano, Rügger, Ruppen, Zuberbühler (18)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3357 n Mo. von Siebenthal. Aufwände und Ertragsausfälle bei frühzeitiger Abalpfung wegen Grossraubtieren entschädigen** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, über das BAFU ab Alpsaison 2021 alle Aufwände und Ertragsausfälle zu entschädigen, welche durch eine vorzeitige Abalpfung wegen Grossraubtieren entstehen. Zudem darf die Unterbestossung in diesen Fällen nicht zu einer Kürzung von Sömmerungsbeiträgen führen und die Alpungsbeiträge sind auf eine durchschnittliche Sömmerungszeit der entsprechenden Alp auszubezahlen.

Mitunterzeichnende: Bregy, Büchel Roland, Candinas, Dettling, Egger Mike, Friedli Esther, Gafner, Grin, Grüter, Locher Benguerel, Martullo, Nussbaumer, Page, Regazzi, Roduit, Romano, Ruppen, Zuberbühler (18)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3359 n Po. Marti Samira. Bericht über das Ausmass der Steuerhinterziehung und Steuervermeidung in der Schweiz** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht das Ausmass der Steuerhinterziehung (Steuerverkürzung durch Steuerwiderhandlung) und Steuervermeidung bei natürlichen und juristischen Personen in der Schweiz aufzuzeigen. Der Bericht soll gleichzeitig aufzeigen, wie entsprechende Kontroll- und Gesetzeslücken geschlossen werden können.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Fischer Roland, Flach, Hess Lorenz, Jauslin, Landolt, Meyer Mattea, Wermuth (10)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3360 n Po. Silberschmidt. Die Generationensolidarität auch nach der Corona-Krise sicherstellen** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten, wie die Generationensolidarität nach Bewältigung der Coronapandemie gestärkt werden kann. Generationengerecht heisst insbesondere, dass sich alle Generationen zu ähnlichen Teilen an der Bewältigung der grossen Herausforderungen beteiligen und die Last nicht einseitig verteilt wird. Der Bundesrat soll dabei unter anderem folgende Aspekte berücksichtigen:

- Wie können die Sozialwerke generationengerecht nachhaltig saniert werden? Welche Etappen müssten dabei vollzogen werden?

- Wie kann die zunehmende Schuldenlast generationengerecht abgebaut werden? Welche Massnahmen sind am ausgewogensten?

- Wie kann das duale Bildungssystem gestärkt und der Einstieg ins Arbeitsleben vereinfacht werden?

- Wie kann das lebenslange Lernen und damit die berufliche Perspektive insbesondere auch für ältere Fachkräfte gestärkt werden?

- Mit welchen Massnahmen kann die mentale Gesundheit der Bevölkerung gestärkt werden?

Mitunterzeichnende: Eymann, Humbel, Stadler (3)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3363 n Mo. Munz. Gemeinsame Bewilligungsbehörde für eine einheitliche Beurteilung von Tierversuchen mit Schweregrad 3** (18.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass schweizweit Tierversuche des Schweregrades 3 von der gleichen Tierversuchskommission beurteilt werden.

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Fiala, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Roth Pasquier, Schneider Meret, Seiler Graf, Trede (8)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

20.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3365 n Ip. Munz. Zehn Jahre nach dem Super-GAU in Fukushima. Spannungshaltung ohne AKW** (18.03.2021)

Der Atomausstieg erfordert nicht nur neue Stromproduktionsanlagen, sondern stellt auch die Netzbetreiber bei der Spannungshaltung vor Herausforderungen. Die deutsche Bundesnetzagentur beschäftigt sich seit dem Atomausstiegsbeschluss 2011 intensiv damit. Die deutschen Übertragungsnetzbetreiber investieren in grosse Kompensationsanlagen. Ausserdem müssen erneuerbare Energien ebenfalls Blindleistung zur Verfügung stellen. In der Antwort auf die Interpellation 20.4190 erklärte der Bundesrat, dass die Blindleistungsressourcen der Schweiz nicht ausreichen und das Ausland unterstützen musste. Selbst das neue Spannungshaltungskonzept bietet offenbar nicht genügend Anreize und weitere Massnahmen seien nötig.

Der Bundesrat wird gebeten, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche weiteren Massnahmen könnten nötig werden, wenn das neue Spannungshaltungskonzept nicht ausreicht?
2. Wie welche Auswirkungen auf die Spannungshaltung hatte die Stilllegung des AKW Mühlebergs?
3. Wie wird die Blindleistungskompensation im Stromnetz im Schweizer Mittelland bewerkstelligt, wenn die übrigen AKW der-einst vom Netz gehen?
4. Welche Massnahmen zur Spannungshaltung werden beim Deutschen Atom- und Kohleausstieg ergriffen?

Mitunterzeichnende: Friedl Claudia, Girod, Locher Benguerel, Müller-Altarmatt, Seiler Graf (5)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3371 n Mo. Grossen Jürg. Mieterinnen und Mieter sollen Elektroautos laden können** (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für einen Anspruch von Mietern und Stockwerkeigentümern auf den Zugang zu einer Ladestation für Elektroautos zu schaffen. Private Ladeinfrastrukturen sollen dort entstehen, wo Autos am längsten stehen; in gemeinschaftlich genutzten Einstellhallen und auf Parkflächen. Vermieter und Stockwerkeigentümergeinschaften sollen das Recht haben, die im Sinne von Gesamtlösungen für intelligentes, steuerbares Laden notwendigen Massnahmen festzulegen und zu realisieren.

Mitunterzeichnende: Andrey, Bäumle, Brunner, Chevalley, Christ, Cottier, Fischer Roland, Flach, Giezendanner, Gredig, Grüter, Gysin Greta, Jauslin, Mäder, Matter Michel, Moser, Nussbaumer, Pointet, Pult, Regazzi, Romano, Ryser, Schaffner, Töngi (24)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3372 n Mo. Regazzi. Bundesgesetz über die Justizkommission. Aufsicht des Bundesgerichtes über die erstinstanzlichen richterlichen Behörden des Bundes aufheben** (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzulegen, mit der die Aufsicht des Bundesgerichts (BGer) über die erstinstanzlichen richterlichen Behörden des Bundes aufgehoben und stattdessen eine Justizkommission geschaffen wird.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Gschwind, Maitre, Marchesi (4)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.03.2023 Zurückgezogen

x **21.3375 n Ip. Dandrès. Schliessung der Poststelle von Meinier** (19.03.2021)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Werden bei der Planung der Schliessung einer Poststelle in den peripheren Gemeinden die Raumplanungsaspekte und der Erhalt von wirtschaftlicher Aktivität berücksichtigt? Nach welchen Kriterien?
2. Die Post rechtfertigt die Schliessung der Poststelle von Meinier mit dem Rückgang der Frequentierung. Können die Gemeindebehörden in diesem Fall den Zugang zu detaillierten Statistiken und zu Informationen über die Rentabilität der Poststelle verlangen?
3. Wird die Konzernleitung der Post dazu angehalten, mit den Gemeindebehörden Vereinbarungen abzuschliessen, ohne die Aufgaben effektiv auf die Gemeinden zu übertragen (Filiale im Gemeindeamt in Partnerschaft mit der Post)?
4. Kann die Post ihre Dienstleistungen reduzieren, bevor die PostCom ihre Empfehlung veröffentlicht hat (Öffnungszeiten, Postfächer, Anzahl Schalter, Zusatzdienstleistungen)?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, de Montmollin, Fehlmann Rielle, Klopfenstein Broggin, Lüscher, Maitre, Matter Michel, Nidegger, Pasquier-Eichenberger, Prezioso, Walder (11)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3377 n Mo. Herzog Verena. Lücken im Epidemien-gesetz schliessen** (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen im Epidemien-gesetz dahingehend anzupassen, dass der Bund verpflichtet wird, im Falle der Anordnung von Massnahmen für das ganze Land oder für einzelne Landesteile in einer ausserordentlichen Lage gem. Artikel 7 EpG:

- die für die Spitäler anfallenden direkten Kosten sowie die nachweisbaren indirekten Kosten (inklusive Vorhalteleistungen), die durch die von Bund angeordneten Massnahmen entstanden sind, in angemessener Höhe mitzufinanzieren;

- mit den Kantonen und mit den Verbänden der betroffenen Leistungserbringer des Gesundheitswesens unmittelbar zusammenzuarbeiten.

Mitunterzeichnende: Gutjahr, Mäder, Moret Isabelle, Roduit, Rösti, Schläpfer (6)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3378 n Ip. Müller-Altermatt. Erfolgskontrolle zur Strategie Biodiversität** (19.03.2021)

1. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass die Evaluation der Strategie Biodiversität Schweiz und die Erfolgskontrolle der Massnahmen des Aktionsplans Biodiversität klar zu trennen sind?

2. Ist er bereit, die Trennung vorzunehmen und mit der Evaluation der Strategie rasch zu beginnen?

3. Wenn der Bundesrat an seinem Zeitplan festhalten will: Wie will er garantieren, dass er saubere Grundlagen hat für allfällige Anpassungen an der Strategie und für den neuen Aktionsplan?

4. Ist der Bundesrat angesichts der von ihm selber bestätigten Biodiversitätskrise nicht auch der Meinung, dass rasch gehandelt werden muss?

Mitunterzeichnende: Fluri, Gugger, Schneider Schüttel (3)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3380 n Po. Bendahan. Akteure mit einer marktbeherrschenden Stellung im Bereich der Informationstechnologien. Gegen ihre Praktiken vorgehen, die dem öffentlichen Interesse schaden** (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob es angebracht wäre, die Praktiken von Akteuren mit starken oder marktbeherrschenden Stellungen im Bereich der Informationstechnologien, insbesondere von sozialen Netzwerken, Onlineplattformen, Inhaltsaggregatoren oder Suchmaschinen, gesetzlich zu regeln.

Es soll sichergestellt werden, dass die Schweizer Gesetzgebung die Bevölkerung bestmöglich schützt vor Entscheidungen dieser Unternehmen, die dem öffentlichen Interesse entgegengesetzt sind, zum Beispiel den Zugang zu Informationen ohne triftigen Grund zu beschränken. Insbesondere sollten Unternehmen, die viel genutzte Suchmaschinen betreiben, nicht Inhalte aus politischen Gründen zensurieren dürfen. Soziale Netzwerke sollten nicht Inhalte blockieren dürfen als Vergeltungsmassnahme gegen einen politischen Entscheid. Videoplattformen (wie Youtube) sollten nicht Inhalte des Service public ohne triftigen Grund (z. B. in Zusammenhang mit den Urheberrechten) blockieren dürfen.

Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, entweder eine Revision des gesetzlichen Rahmens zu beantragen oder in einem Bericht oder einer Analyse die Möglichkeiten zu präsentieren, die er in diesem Bereich sieht, sowie darzulegen, wie er beabsichtigt, mit den Problemen umzugehen, die sich aus der Vormachtstellung mancher Akteure im Bereich der Verbreitung von Informationen ergeben.

Das Ziel ist es, zu verhindern, dass sich jüngste Ereignisse in der Schweiz wiederholen, zum Beispiel:

- der Entscheid von Facebook, Nachrichten von australischen Newsportalen zu blockieren, als Vergeltungsmassnahme gegen einen politischen Entscheid und einen Gesetzesentwurf;

- der Entscheid von Youtube, Videos des RTS-Programms Géopolitis ohne triftigen Grund zu blockieren;

- zahlreiche Entscheide von Plattformen, Nutzerinnen und Nutzer zu sperren oder Inhalte zu beschränken, ohne Begründung und ohne eine Möglichkeit, sich zu beschweren oder Kontakt aufzunehmen, auch wenn die Nutzerinnen und Nutzer eindeutig keine Regeln, Nutzungsbedingungen oder Gesetze missachtet haben.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Storni (6)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3383 n Mo. de la Reussille. Verteidigung gegen die extraterritoriale Anwendung von Rechtsakten** (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, um natürliche und juristische Personen in der Schweiz gegen die Auswirkungen der Anwendung von extraterritorialen Rechtsakten eines Drittstaates zu schützen. Folgende allgemeine Bestimmungen sollen gelten:

1. Der Schutz soll gegen alle Sanktionen und Embargoregime wirksam sein, die von einem Drittstaat verhängt und nicht von einer nach Völkerrecht zuständigen Organisation, insbesondere der UNO und ihren untergeordneten Organen, legitimiert wurden.

2. Die Schutzmassnahmen sollen die Anerkennung und Ausführung von Entscheiden von ausländischen Gerichten und Verwaltungsbehörden verhindern, die in Zusammenhang mit Sanktionen und Embargoregimen eines Drittstaates getroffen wurden.

3. Die Schutzmassnahmen sollen es allen natürlichen und juristischen Personen in der Schweiz verbieten, durch Handlungen oder Unterlassungen den Forderungen oder Verboten nachzukommen, die sich auf das betreffende Sanktions- oder Embar-

geregime stützen oder die sich aus den Massnahmen ergeben, die sich auf dieses Regime stützen.

4. Die Schutzmassnahmen sollen Schadenersatzansprüche für natürliche und juristische Personen in der Schweiz ermöglichen, die durch ein Sanktions- und Embargoregime eines Drittstaates einen wirtschaftlichen Schaden erlitten haben, und zwar Ansprüche gegenüber diesem Drittstaat sowie gegenüber von Personen, die durch Handlungen oder Unterlassungen den Forderungen oder Verboten nachkommen, die sich auf das betreffende Sanktions- oder Embargoregime stützen oder die sich aus den Massnahmen ergeben, die sich auf dieses Regime stützen.

Mitunterzeichnerin: Prezioso (1)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3386 n Mo. Reimann Lukas. Wiedereinführung reduzierter Seniorentarife im öffentlichen Verkehr** (19.03.2021)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Vorlage zur Wiedereinführung reduzierter Seniorentarife im öffentlichen Verkehr auszuarbeiten, damit ältere Menschen wieder besser am sozialen Leben teilhaben können.

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3388 n Mo. Reimann Lukas. Eingeschränkter Zugang zur Justiz. Recht und Gerechtigkeit für alle sicherstellen! (19.03.2021)

Der Bundesrat wird eingeladen, dem Parlament eine Justizreform vorzulegen mit den Zielen

a. die Gerichtskosten, Kostenvorschüsse und Gerichtsgebühren insbesondere erstinstanzlich zu reduzieren und

b. die durchschnittliche Verfahrensdauer zu verkürzen.

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

16.03.2023 Nationalrat. Buchstabe a abgelehnt; Buchstabe b angenommen.

x **21.3389 n Po. Prezioso. Für eine Anerkennung der Hausarbeitsjahre durch die Sozialversicherungen** (19.03.2021)

Die Mehrheit der angestellten Frauen wird schlechter bezahlt, befindet sich in prekäreren Arbeitsverhältnissen und erhält eine geringere Altersrente. Ihre niedrigeren Einkommen, die insbesondere mit aufgezwungener Teilzeitarbeit, der Aufgabe der Berufstätigkeit bei Mutterschaft und der direkten und indirekten Lohndiskriminierung in Zusammenhang stehen, spiegeln sich auch im System der individuellen Beiträge für die 2. Säule wider: Frauen erhalten im Durchschnitt 18 000 Franken jährlich, während es bei Männern 32 400 Franken pro Jahr sind.

Da Frauen auch den grössten Teil der Hausarbeit übernehmen, sind sie als erste vom Sozialabbau betroffen. Im Durchschnitt ist ihre Rente um einen Drittel niedriger als jene von Männern. Dies betrifft vor allem verheiratete Frauen, am meisten leiden jedoch geschiedene Rentnerinnen darunter. Rund 30 Prozent von ihnen sind deshalb auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Dieser Unterschied ist darauf zurückzuführen, dass vor allem Frauen, die den Grossteil der Hausarbeit leisten, Halbzzeitstellen

haben oder manchmal sogar darauf verzichten zu arbeiten. Daher zahlen sie weniger Beiträge an die Sozialversicherungen und sind somit im Pensionsalter benachteiligt.

Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht vorzulegen, in dem er verschiedene Möglichkeiten zur Bekämpfung dieser Ungerechtigkeit zusammen mit ihren Vor- und Nachteilen aufzeigt. Es braucht sowohl für Frauen, die bereits in der Rente sind und unter dieser Ungerechtigkeit leiden, als auch zur Vermeidung dieses Problems in der Zukunft Lösungen. Der Bundesrat soll insbesondere die Möglichkeit untersuchen, die Ergänzungsleistungen zu erhöhen, die Hausarbeitsjahre für Frauen, die ihre berufliche Tätigkeit aufgeben mussten, durch die Sozialversicherungen anzuerkennen, das Angebot für die Betreuung von Kleinkindern auszubauen und eine bessere Aufteilung der Hausarbeit zwischen Frauen und Männern zu erreichen.

Mitunterzeichnende: Arslan, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Reynard, Trede, Walder, Wettstein (9)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3390 n Po. Prezioso. Bericht über die Auswirkungen von Covid-19 auf die Frauen** (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Auswirkungen von Covid-19 auf die Frauen zu erstellen, insbesondere in Bezug auf Kündigungen von Arbeitnehmerinnen sowie die Ausschaffung von Migrantinnen. Bekanntlich leiden Frauen sowohl auf dem Arbeitsmarkt wie auch im Bereich des Asylrechts weit mehr unter systemischer Gewalt. Mit dem Bericht soll der Bundesrat die bestehenden Machtstrukturen, die sich nachteilig auf die Lebensbedingungen von Frauen auswirken, analysieren und Massnahmen dagegen ausarbeiten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Fehlmann Rielle, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Reynard, Trede, Walder (7)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3392 n Ip. Baumann. Einschätzungen zu einer Farm-to-Fork-Strategie nach der Sistierung der Agrarpolitik 2022 plus** (19.03.2021)

In Beantwortung meiner Vorstösse 20.5408 und 20.5489 schreibt der Bundesrat, die Botschaft zur künftigen Entwicklung der Agrarpolitik 2022 plus decke sich weitgehend mit den agrarpolitischen Elementen der "Vom-Hof-auf-den-Tisch-Strategie" der Europäischen Union. Nachdem die Agrarpolitik 2022 plus sistiert wurde, stellen sich folgende Fragen:

1. Wo wird sich der Bundesrat nun vertieft mit den Zielen und Massnahmen der Strategie auseinanderzusetzen? Ist er bereit, dies im Rahmen der Kommissionsmotion 20.3931 zu tun? Sieht er Alternativen?

2. Wie will er die folgenden Ziele der "Vom-Hof-auf-den-Tisch-Strategie" erreichen?

a. Gestaltung einer für Verbraucher, Erzeuger, Klima und Umwelt förderlichen Lebensmittelversorgungskette

b. Sicherstellung einer nachhaltigen Lebensmittelproduktion, namentlich durch einen Bio-Anteil von 25 Prozent bis 2030

c. Förderung nachhaltiger Verfahren in den Bereichen Lebensmittelverarbeitung, Grosshandel, Einzelhandel, Gastgewerbe und Verpflegungsdienstleistungen

d. Förderung eines nachhaltigen Lebensmittelverzehr und Erleichterung der Umstellung auf eine gesunde und nachhaltige Ernährung

3. Wie will er die Klima- und Biodiversitätsziele rechtzeitig erreichen?

4. Wie geht er mit dem geplanten Grenzschutz der EU gegen Produkte um, die nicht den EU-Zielen entsprechen?

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 21.3394 n Ip. Weichelt. Transparenz-, Governance- und Kostenfragen stellen sich bei der Verwaltung der AHV-Gelder (19.03.2021)

Diese Interpellation wirft Fragen zur Vermögensverwaltung der AHV, IV und EO Fonds durch Compenswiss - eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes - auf.

1.1. Folgende Frage wurde in der Fragestunde der dritten Woche der Frühlingssession 2021 vom EDI nicht beantwortet (21.7319):

2019 lagen die Personalkosten von Compenswiss bei 13,3 Millionen (Geschäftsbericht 2019, S. 32). Da es bei Compenswiss 56,3 Vollzeitstellen gab, lag der Durchschnittsaufwand pro Stelle bei 236 000 Franken Ist dieser Durchschnittsaufwand mit demjenigen ähnlicher Institutionen (SUVA, Publica, usw.) vergleichbar? Wenn nein, ist es angebracht, dass eine Sozialversicherung wie die AHV derartige Löhne zahlt?

1.2. Weiter steht auf S. 32 des Geschäftsberichtes 2019, dass es zusätzlich zu den Kosten der Vermögensverwaltung noch Kosten gibt, die direkt im Preis der gekauften Titel eingerechnet sind. Diese sind in den Schwankungen der Investitionen inbegriffen und belasten damit die Rendite der Anlagen. Für was sind diese zusätzlichen Kosten und wie hoch sind sie? Sollte Compenswiss diese Kosten aus Transparenzgründen nicht ausdrücklich und umfassend im Geschäftsbericht ausweisen?

1.3. Wie werden die Transaktionsgebühren und die Entschädigungen der Broker, die im Rahmen der durch Compenswiss intern verwalteten Mandate beauftragt werden, verbucht? Wie hoch sind diese Kosten? Werden diese Kosten im Geschäftsbericht 2019 ausgewiesen? Falls ja, wo?

2. Auch die Frage 21.7348 wurde unvollständig beantwortet:

Artikel 10 Absatz 4 des Ausgleichsfondsgesetzes schreibt vor, dass die Revisionsstelle von Compenswiss (welche Ernst & Young ist) Zugang zu den Ergebnissen der externen Revision der Depotbank UBS (welche ebenfalls Ernst & Young ist) haben muss. Im Klartext bedeutet dies, dass Ernst & Young Ernst & Young informieren muss. Im Fall von Compenswiss und UBS ist eine weitere Folge von Artikel 10 Absatz 4, dass sofern dies vertraglich vorgesehen ist, Ernst & Young Ernst & Young mit zusätzlichen Prüfungen beauftragen kann. Findet der Bundesrat wirklich, dass die Governance gegeben ist?

3. Auch folgende Frage wurde nicht beantwortet (21.7349):

Ist es im Vergleich zu anderen institutionellen Anleger*innen üblich, fast 70 Prozent des Vermögens in ausländische Wertpapiere und Währungen zu investieren, wie dies der Fall bei Compenswiss ist? Könnte man das Parlament informieren, wie es bei der SUVA und Publica aussieht?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Prelicz-Huber, Wettstein (3)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 21.3395 n Ip. Fehlmann Riele. Soll der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit ein Maulkorb verpasst werden? (19.03.2021)

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) hat bekanntgegeben, zukünftig keine Programmbeiträge der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit (DEZA) für die Informationsarbeit von Schweizer NGO ausrichten zu wollen. Dies ist sehr besorgniserregend.

Es ist völlig inkohärent, Projekte durchzuführen, mit denen die Länder des Südens unterstützt werden, ohne gleichzeitig die Schweizer Bevölkerung über die Ursachen und die Folgen derjenigen Probleme zu sensibilisieren, denen man mittels der Entwicklungszusammenarbeit beikommen will.

In einer globalisierten Welt können wir uns nicht so verhalten, als ob Probleme streng voneinander getrennt werden könnten.

Die Schweiz stellt sich hinter die UNO-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG), und die DEZA hat sich für deren Realisierung eingesetzt. Wer wollte bestreiten, dass nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene stattfinden muss und dass wir nicht Projekte im Welt Süden unterstützen können, ohne unsere Lebensweise im Norden zu hinterfragen.

Es ist auch ganz normal, dass sich NGO, die ja die Zivilgesellschaft repräsentieren, zu Themen im Zusammenhang mit der Politik der Schweiz äussern können, zumal dieses Themenfeld ja viele Anliegen der NGO betrifft. Das ist auch ein Zeichen für eine intakte Kultur der demokratischen Debatte in der Schweiz.

Mehrere NGO sind über die gegenwärtige Lage beunruhigt; sie haben sich schriftlich an das EDA gewandt und sich auch in den Medien dazu geäussert.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat wirklich der Ansicht, dass NGO nicht mehr an der öffentlichen Debatte teilnehmen sollen, um die Schweizer Bevölkerung über Themen aus ihrem Aktionsbereich zu informieren?

2. Ist es normal, dass in einem Land, das sich gerne als Vorreiter bei der Verteidigung der Menschenrechte sieht, die NGO mehr und mehr von der Spendenfreudigkeit Privater abhängen, während die öffentlichen Mittel immer spärlicher fließen?

3. Warum behandelt der Bundesrat in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit tätige NGO nicht wie andere Organisationen, die Beiträge der öffentlichen Hand erhalten? Letztere dürfen Mittel des Bundes nach wie vor für ihre Bildungs- und Sensibilisierungskampagnen verwenden.

Mitunterzeichnende: Dandrès, Friedl Claudia, Marra, Piller Carrard, Prezioso, Reynard, Schneider Schüttel, Storni (8)

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 21.3397 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. EMRK. Die Schweiz nicht länger Verurteilun-

gen aufgrund einer exorbitanten Auslegung von Artikel 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) aussetzen (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Europäische Menschenrechtskonvention zu kündigen und ihr sofort wieder derart beizutreten, dass die Schweiz bezüglich Artikel 8 einen Vorbehalt anbringt betreffend die Ausschaffung krimineller Ausländerinnen und Ausländer und das Verbot des Bettelns im öffentlichen Raum.

Sprecher: Nidegger

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.03.2023 Nationalrat. Ablehnung

x **21.3398 n** Ip. **Addor. Direkte Bundessteuer, Mehrwertsteuer und Sozialversicherungsbeiträge. Welche Lösungen, um die finanzielle Lage von Unternehmen und Selbstständigerwerbenden in Schwierigkeiten zu verbessern?** (19.03.2021)

In seiner Antwort auf meine Frage 21.7001 zeigte sich der Bundesrat ablehnend gegenüber dem Vorschlag, die Steuern, die Mehrwertsteuer und die Sozialversicherungsbeiträge im Jahr 2021 von den Verzugszinsen zu befreien. Er argumentierte, dass Einzelfallmassnahmen für Unternehmen in Schwierigkeiten, wie beispielsweise eine Reduktion der Akonto-Beiträge oder Zahlungsaufschübe, zielführender seien.

Damit dieser Vorschlag nicht nur reine Theorie ohne konkrete Auswirkungen bleibt, stelle ich dem Bundesrat folgende Frage:

Wie gedenkt der Bundesrat angesichts der Unnachgiebigkeit der Steuerbehörden, der Eidgenössischen Steuerverwaltung und der Ausgleichskassen, solche Massnahmen zu ermöglichen?

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3401 n** Mo. **Schneider Meret. Einzelkulturbeiträge auch für Kulturen zur menschlichen Ernährung** (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine Änderung von Artikel 54 e) des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) die Einzelkulturbeiträge so anzupassen, dass auch für Ackerbohnen, Eiweissbunten und Lupinen zum Zweck der menschlichen Ernährung Direktzahlungen von 1000 Franken pro Jahr und Hektar entrichtet werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badertscher, Baumann, Brenzikofer, Haab, Mäder, Michaud Gigon, Ritter, Ryser, Rytz Regula, Schlatter, Stadler, Trede, Wettstein, Wismer Priska (15)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3402 n** Mo. **Schwander. Überführung der finanziellen Unterstützungsmassnahmen aus dem Covid-19-Gesetz in ein separates Covid-19-Finanzhilfengesetz** (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf vorzulegen, um die finanziellen Unterstützungsmassnahmen aus dem Covid-

19-Gesetz (SR 818.102) herauszulösen und in ein separates Covid-19-Finanzhilfengesetz zu überführen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Bircher, Burgherr, Dettling, Egger Mike, Gafner, Glarner, Grin, Guggisberg, Heimgartner, Hess Erich, Huber, Martullo, Matter Thomas, Page, Reimann Lukas, Röstli, Strupler, Tuena, Vogt, von Siebenthal, Zuberbühler (23)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3404 n** Mo. **Schneider Meret. Keine Qualzuchten in der Hühnermast** (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine Änderung von Artikel 10 des Tierschutzgesetzes, Qualzuchten in der Hühnermast zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Brenzikofer, Gysin Greta, Mäder, Moser, Munz, Rytz Regula, Töngi, Trede (9)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3405 n** Mo. **Schneider Meret. Tierschutzkonforme Haltingsbedingungen für Labor- und Versuchstiere** (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Tierschutzgesetzgebung so anzupassen, dass für Versuchs- und Labortiere die gleichen Haltingsbedingungen gelten wie für Heimtiere derselben Gattung, sofern es die Versuchsanordnung zulässt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Brenzikofer, Michaud Gigon, Moser, Munz, Rytz Regula, Stadler, Töngi, Trede, Wettstein (10)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3406 n** Po. **Schneider Meret. Kein Import von Pferdefleisch aus Qualproduktion** (19.03.2021)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, wie der Problematik des Imports von Pferdefleisch aus Argentinien, Australien, Uruguay und Kanada begegnet werden könnte, da diese Länder die Einhaltung der geltenden EU-Tier- und Verbraucherschutzanforderungen nicht garantieren können. Insbesondere soll eine Streichung dieser Länder von der Liste der Drittstaaten, aus denen Pferdefleisch importiert werden darf, in Betracht gezogen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badertscher, Brenzikofer, Mäder, Moser, Munz, Ritter, Rytz Regula, Schlatter, Stadler, Töngi, Trede, Wettstein, Wismer Priska (14)

12.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3407 n** Ip. **Schneider Meret. Eine integrierte Ernährungspolitik entwickeln** (19.03.2021)

Die Kommissionsmotion 20.3931 verlangt die "Erweiterung der Agrarpolitik in Richtung einer ganzheitlichen Politik für gesunde Ernährung und nachhaltige Lebensmittelproduktion".

1. Ist der Bundesrat bereit, sich in diesem Rahmen vertieft mit den Handlungsempfehlungen auseinanderzusetzen, die die deutsche Bundesregierung durch ihren wissenschaftlichen Beirat hat erarbeiten lassen? (Gutachten vom Juni 2020: "Politik für eine nachhaltigere Ernährung. Eine integrierte Ernährungspolitik entwickeln und faire Ernährungsumgebungen gestalten")

2. Wie stellt er sich zu den neun vorgeschlagenen Handlungsfeldern:

- Systemwechsel in der Kita- und Schulverpflegung herbeiführen;
- Konsum tierischer Produkte reduzieren und global verträglich gestalten;
- Preisreize nutzen;
- Eine gesundheitsfördernde Ernährung für alle nutzen;
- Verlässliche Informationen bereitstellen;
- Nachhaltigere Ernährung als das "New Normal";
- Öffentliche Einrichtungen verbessern;
- Landbausysteme weiterentwickeln;
- Integrierte Politik für eine nachhaltigere Ernährung

3. Was fehlt?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Gysin Greta, Munz, Pasquier-Eichenberger, Ryser, Rytz Regula, Töngi, Trede (8)

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3408 n** Ip. **Walder. Wird die Schweiz ihrerseits die chinesischen Behörden und Institutionen in Ostturkestan mit Sanktionen belegen?** (19.03.2021)

Die Europäische Union steht kurz davor, Sanktionen gegen China wegen Verletzung der Menschenrechte zu verhängen. Dies geschieht erstmals wieder seit der Niederschlagung der Proteste auf dem Tiananmen-Platz 1989. Vier Personen sowie eine Organisation in Xinjiang sollen auf die schwarze Liste gesetzt werden. Die Sanktionen umfassen Einreiseverbote sowie das Einfrieren von Vermögenswerten. Sie werden erlassen aufgrund der Aktivitäten Pekings in Xinjiang, die von den USA und einigen europäischen Ländern als Genozid an der uigurischen Bevölkerung eingestuft werden. Der Sanktionsbeschluss soll vor Ende März 2021 an einem Treffen der EU-Aussenministerinnen und -Aussenminister fallen.

Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gedenkt der Bundesrat, vergleichbare Sanktionen gegen China zu verhängen, sobald die EU-Ministerinnen und -Minister die vorgesehenen Sanktionen beschlossen haben?

2. Wenn nicht, aus welchen Gründen? Und unter welchen Umständen wäre der Bundesrat bereit, seine Haltung zu überdenken und ebenfalls Sanktionen zu erlassen?

12.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3409 n** Ip. **Arslan. Einhaltung der OECD-Leitsätze und UNGP durch das Internationale Olympische Komitee** (19.03.2021)

Im Februar 2022 finden die Olympischen Winterspiele in Peking statt. Aufgrund der verheerenden Menschenrechtssituation in China steht das Internationale Olympische Komitee bezüglich seinem Entscheid für diesen seit Monate in Kritik. Gemäss Menschenrechtsorganisationen untergräbt die gegenwärtige Politik Chinas die Grundrechte, welche für die Ausrichtung der Olympischen Spiele unerlässlich sind. Das IOC hat es bislang versäumt, seiner menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht bezüglich der Ausrichtung der Spiele in Peking nachzukommen. So fehlen beispielsweise eine verbindliche Erklärung, wie es die mit den Spielen verbundenen menschenrechtlichen Risiken angehen will.

Das IOC ist ein Verein mit Sitz in der Schweiz. Deshalb stelle ich dem Bundesrat folgende Frage:

1. Was unternimmt der Bundesrat, um das IOC auf die im Nationalen Aktionsplan zu Wirtschaft und Menschenrechten formulierten Empfehlungen aufmerksam zu machen?

2. Was unternimmt der Bundesrat, um das IOC auf die Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu sensibilisieren?

3. Ist der Bundesrat bereit, seine Erwartungen in Bezug auf Wirtschaft und Menschenrechte gegenüber dem IOC zu kommunizieren und einen Dialog über menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in Bezug auf die Ausrichtung der Olympischen Winterspiele zu führen?

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3411 n** Ip. **Gugger. Die Schweiz braucht ein soziales Unternehmertum** (19.03.2021)

Nicht nur die ökologischen Herausforderungen, sondern auch die COVID-Krise hat die Wichtigkeit des sozialen Unternehmertums aufgezeigt. Aus dem jüngsten Vorstoss zu dieser Thematik (20.4302) geht hervor, dass Konzepte wie Social Entrepreneurship, soziales Unternehmertum, Sozialunternehmertum und Sozialfirmen nicht implizit abgegrenzt werden. Auch gib es häufig in der öffentlichen Diskussion eine Vermischung zwischen sozialem Unternehmertum und den Sozialunternehmen, welche mit öffentlichen Geldern ohne unternehmerischen Ansatz Mehrwert für die Gesellschaft schafft. Soziales Unternehmertum soll jedoch nicht nur eine positive gesellschaftliche, soziale, ökologische oder kulturelle Wirkung erzielen, sondern auch einen ökonomischen Zweck haben und nicht den Steuerzahler belasten. Die Schweiz hat in diesem Bezug Aufholungsbedarf.

In anderen europäischen Ländern wurden diesbezüglich bereits Massnahmen getroffen. So gibt es in Europa nun zahlreiche staatliche oder staatlich unterstützte Institutionen, die in ihren jeweiligen Nationen das soziale Unternehmertum finanziell beziehungsweise organisatorisch unterstützen. Dazu gibt es Beispiele in allen modernen Staaten Europas: die Social Innovation Factory in Belgien, die Social Impact Factory in der Niederlande, die Big Social Capital in Grossbritannien, das Kopenhagen Project House in Dänemark, das Alter'Incub in Frankreich, der Clann Credo in Irland und die Finanzierungsagentur für Social Entrepreneurship in Deutschland, etc.

Aufgrund des grossen gesellschaftlichen, ökologischen, sozialen und politischen Interesses bitte ich deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet es der Bundesrat für sinnvoll, den Begriff "Soziales Unternehmertum" als Label zu definieren und zu schützen?
2. Wie gedenkt der Bundesrat zu den Massnahmen der anderen Länder Europas aufzuholen? Wären ähnliche Massnahmen auch in der Schweiz geeignet, um das soziale Unternehmertum zu fördern?
3. Inwiefern plant der Bundesrat insbesondere in der COVID-Krise das soziale Unternehmertum zu fördern und zu entlasten? Welche Anreize zum sozialen Unternehmertum sollen geschaffen werden?
4. Erachtet der Bundesrat die Förderung des sozialen Unternehmertums als eine nutzbringende Methode, die Schweizer Wirtschaft in Zukunft krisenresilienter zu machen? Wenn nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Atici, Bulliard, Lohr, Molina, Müller-Altermatt, Nussbaumer, Streiff, Studer (9)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3413 n** Ip. **Fischer Roland. Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz. Stand der Arbeiten** (19.03.2021)

Der Bundesrat hat im Jahr 2017 den Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz beschlossen, mit mehrjähriger Verspätung. Expertinnen und Experten beurteilen ihn als ungenügend und befürchten, dass sogar eine vollständige Umsetzung des heutigen Aktionsplans des Bundesrates den fortschreitenden Verlust der Artenvielfalt nicht stoppen, geschweige denn rückgängig machen kann. Dennoch ist eine umfassende Umsetzung des Aktionsplans wichtig. Es scheint aber, dass zumindest ein Teil der Massnahmen stark verspätet an die Hand genommen wurden.

Bei der Analyse der biodiversitätsschädigenden Anreize ist dies besonders offensichtlich: Wie der Bundesrat in verschiedenen Antworten auf Vorstösse schreibt, wurde erst im Jahr 2020 mit den Arbeiten begonnen. Unterdessen ist die Wissenschaft eingespungen und hat eine umfassende Analyse vorgelegt, von denen das BAFU nun profitieren kann. Bei den meisten anderen verspäteten Massnahmen des Aktionsplans wird dies aber nicht der Fall sein.

Ich bitte den Bundesrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Ziele der Strategie Biodiversität des Bundesrates können mit den Massnahmen des Aktionsplans erreicht werden, wenn diese Massnahmen vollständig umgesetzt würden?
2. Wie geht der Bundesrat vor, um auch die anderen Ziele der Strategie zu erreichen?
3. Welche Massnahmen des Aktionsplans sind zu mindestens 30 Prozent bzw. 60 Prozent umgesetzt?
4. Bei welchen Massnahmen kann mit einer vollständigen Umsetzung bis 2023 gerechnet werden?

Mitunterzeichnende: Bellaiche, Brunner, Flach, Fluri, Gredig, Grossen Jürg, Moser, Schneider Schüttel (8)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3414 n** Ip. **Fischer Roland. Spillover-Effekte der Schweiz im Ausland reduzieren** (19.03.2021)

Gemäss Sustainable Development Report 2020 des UN Sustainable Development Solutions Network (SDSN) hat die Schweiz durch ihren Ressourcenverbrauch und ihre Wirtschaftspolitik einen übermässig hohen negativen Effekt auf andere Länder. Im darin enthaltenen "Spillover-Index" belegt die Schweiz den 163. Rang.

Der Spillover-Index misst Aspekte in vier Dimensionen der Nachhaltigkeit: Umweltindikatoren, Wirtschafts- und Finanzindikatoren, Sozialindikatoren und Sicherheitsindikatoren. Im Bereich Umwelt und Klima sind dies Indikatoren welchen die durch den Import von Konsumgütern anfallende Fussabdruck im Ausland abbilden. Bezüglich Finanzen und Wirtschaft bezieht der Index einerseits die Höhe der Entwicklungsgelder, andererseits einen Financial Secrecy Score, einen Corporate Tax Haven Score und Gewinnverschiebungen von multinationalen Firmen ein. Auf sozialer Ebene werden tödliche Unfälle in Produktionsländern von Importwaren eingerechnet, im Bereich der Sicherheit die Waffenexporte. Die Schweiz schneidet in allen Dimensionen schlecht ab. Die Schweiz schränkt damit die Möglichkeiten anderer Länder, die Agenda 2030 und die 17 darin enthaltenen SDGs zu erreichen, übermässig ein. Nur Singapur, Guyana und Luxemburg weisen einen tieferen Spillover-Index auf.

Die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 soll das Umsetzungsinstrument der Agenda 2030 für die Schweiz sein. Die Schweiz hat 2015 die Agenda 2030 als "Referenzrahmen für ihre Beiträge zur Förderung des menschlichen Wohlergehens, einer nachhaltigen Entwicklung sowie zum Schutz der Umwelt - sowohl weltweit als auch im eigenen Land". Der Entwurf der Strategie benennt negative Spillovers im Umweltbereich, die anderen Themen werden jedoch weitestgehend ausgeklammert.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie will der Bundesrat die im Sustainable Development Report 2020 genannten Spillover-Effekte reduzieren?
2. Verfügt der Bundesrat über Zielsetzungen zu einzelnen oder allen im Report genannten Spillover-Effekten?
3. Wie misst der Bundesrat Entwicklungen in einzelnen oder allen im Report genannten Spillover-Effekte?
4. Wie informiert der Bundesrat die Bevölkerung über die Ergebnisse des Reports zur Schweiz?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Bellaiche, Brunner, Flach, Fluri, Gredig, Grossen Jürg, Moser, Schneider Schüttel (9)

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3418 n** Mo. **(Reynard) Hurni. Zeit für eine Änderung des Genossenschaftsrechts. Für mehr Transparenz!** (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Genossenschaftsrechts zur Stärkung der internen Demokratie von Genossenschaftsverbänden und grossen Genossenschaften sowie zur Sicherstellung eines wirksamen Rechts auf Information für die Mitglieder dieser Genossenschaften vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Marra, Pasquier-Eichenberger, Piller Carrard (8)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.06.2021 Wird übernommen

15.03.2023 Zurückgezogen

x **21.3421 n** Ip. (Rytz Regula) Schlatter. **Handelt die Zollverwaltung heute illegal?** (19.03.2021)

Gemäss Artikel 91 des Zollgesetzes ist die Eidgenössische Zollverwaltung heute in Oberzolldirektion, Zollkreisdirektionen und Zollstellen gliedert. In Artikel 91 Absatz 2 ist als separate Einheit das Grenzwachtkorps als "bewaffneter und uniformierter Verband" aufgeführt.

In seinem "Grundsatzentscheid" zur organisatorischen Weiterentwicklung der Eidgenössischen Zollverwaltung hat der Bundesrat im April 2019 beschlossen, die bisherigen Berufe Grenzwachter/in sowie Zollfachmann/Zollfachfrau durch ein "einheitliches Berufsbild" abzulösen. Das Personal soll einheitlich uniformiert und "aufgabenbezogen bewaffnet" werden.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

a. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass Zollverwaltung und Grenzwachtkorps heute zwei getrennte Bereiche sind und eine Vermischung der beiden Funktionen nur nach einer Anpassung des Zollgesetzes geschehen könnte? Die Organisationsstruktur ist in Artikel 91 ZG klar vorgegeben.

b. Ist dem Bundesrat bewusst, dass trotz klarer gesetzlicher Trennung von Zollverwaltung und Grenzwachtkorps bereits Weichen für eine Vermischung der beiden Funktionen gestellt wurden (z.B. in der Weiterbildung) und das Grenzwachtkorps faktisch aufgelöst ist, ohne Revision des Zollgesetzes? Beurteilt er diesen Zustand auch als illegal?

c. Wurden bereits Beschaffungsaufträge oder Beschaffungsent-scheide für die Uniformierung und Bewaffnung der gesamten Zollverwaltung ausgelöst? Wenn ja, in welchem Umfang und aufgrund welcher Gesetzesgrundlage?

d. Wie viele Mitarbeitende der Eidgenössischen Zollverwaltung inkl. Grenzwachtkorps sind heute uniformiert und bewaffnet? Wie viele sollen es in Zukunft sein?

e. Der Bundesrat beruft sich bei der Revision der Zollgesetzgebung wiederholt auf den Parlamentsbeschluss zur "Finanzierung der Modernisierung und Digitalisierung der Eidgenössischen Zollverwaltung (DaziT). In der Botschaft zum DaziT-Programm ist aber weder von der Zusammenlegung von Zollverwaltung und Grenzwachtkorps noch von der Uniformierung und Bewaffnung des gesamten Personals die Rede. Weshalb stützt der Bundesrat den radikalen Umbau der Eidgenössischen Zollverwaltung und die angestrebte Kompetenzerweiterung trotzdem auf das Digitalisierungs-Programm DaziT ab? Wann und wo genau wurde das Parlament über den verfassungswidrigen Totalumbau der Zollverwaltung informiert?

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.05.2022 Wird übernommen

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3422 n** Ip. (Rytz Regula) Schlatter. **Von der Zoll- zur Bundespolizeibehörde? So nicht!** (19.03.2021)

Die Gesetzesentwürfe zur Reorganisation der eidgenössischen Zollverwaltung (BAZG-VG und ZoG) sind in der Vernehmlassung auf heftige Gegenwehr gestossen. Kantone, Parteien und Wirtschaftsverbände beurteilen die Revision als nicht verfassungskonform. Sie kritisieren verfassungswidrige Eingriffe in die kantonale Polizeihöhe, die massive Ausweitung der Kompetenz zur Bearbeitung besonders schützenswerter Personendaten, die Verschiebung einer grossen Anzahl an zentralen Rechts-Bestimmungen auf die Verordnungsstufe und vieles mehr.

War dem Bundesrat bei der Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens bekannt,

a. dass die Zollgesetzrevision in die Polizeihöhe der Kantone eingreift und den in der Bundesverfassung geregelten Kompetenzen zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung widerspricht?

b. dass die geplanten neuen Befugnisse des BAZG im Bereich der Strafverfolgung in direkter Konkurrenz zu den Aufgaben der kantonalen Strafverfolgungsbehörden (Polizei und Staatsanwaltschaften) stehen?

c. dass die Zollbehörden neu verdeckte Ermittlungen durchführen sollen, die gemäss der geltenden Rechtsordnung durch die Staatsanwaltschaft genehmigt werden müssten?

d. dass die neue Zollbehörde praktisch unbeschränkte Kompetenzen zur Bearbeitung besonders schützenswerter Personendaten erhalten soll? Wurde der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte nicht beigezogen?

e. dass die Revision das fiskalpolitische Interesse an der Durchsetzung des Zollrechts mit Massnahmen zur inneren Sicherheit der Schweiz vermischt?

Zudem stellt sich die Frage, ob die andiskutierte Integration der Transportpolizei in die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) bzw. das Grenzwachtkorps nun weiterverfolgt wird oder nicht. In den Vernehmlassungsunterlagen wurde dies nicht ausgeführt.

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.05.2022 Wird übernommen

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3426 n Mo. Candinas. **Betreibung von OKP-Forderungen auf Pfändung anstatt auf Konkurs** (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 43 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) so zu ändern, dass Prämienausstände und Kostenbeteiligungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) von im Handelsregister eingetragenen Personen analog zu anderen Forderungen mit öffentlich-rechtlichem Charakter nicht der Konkursbetreibung unterliegen.

Mitunterzeichnende: Gutjahr, Markwalder, Regazzi (3)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

16.03.2023 Nationalrat. Annahme

x **21.3427 n** Po. Prezioso. **Die spezifischen Probleme von lesbischen Frauen, Bisexuellen sowie Transmenschen**

müssen in der Gesundheitspolitik besser berücksichtigt werden (19.03.2021)

Die spezifischen Probleme von lesbischen Frauen, bisexuellen Personen und Transmenschen werden in der Gesundheitspolitik heute noch weitgehend ignoriert, vor allem in den Bereichen Prävention und Versorgung. Der Mangel an verlässlichen Daten im Zusammenhang mit gesundheitlichen Problemen, die speziell diese Bevölkerungsgruppen betreffen, verhindert eine Gesundheitspolitik, die auf die Bedürfnisse dieser Personen abgestimmt ist. Es ist Zeit, Studien durchzuführen, die die spezifischen Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppen im Bereich Gesundheit feststellen, und eine Gesundheitspolitik umzusetzen, die diesen Bedürfnissen Rechnung trägt. In einem zweiten Schritt braucht es eine starke Kampagne für im Gesundheitswesen tätige Personen, um diese diesbezüglich zu sensibilisieren. Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, um die spezifischen Bedürfnisse von lesbischen, bisexuellen und Transmenschen im Bereich Gesundheit festzustellen. Gestützt auf die Ergebnisse dieses Berichts soll der Bundesrat die Gesundheitspolitik zugunsten dieser Bevölkerungsgruppen anpassen und/oder gesundheitspolitische Massnahmen umsetzen, die spezifisch auf diese Personen ausgerichtet sind.

Mitunterzeichnende: Porchet, Walder (2)

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 21.3428 n Po. Prezioso. Für eine nationale Kampagne zur kostenlosen Impfung gegen das Humane Papillomavirus (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine nationale Kampagne zur Impfung gegen das Humane Papillomavirus (HPV) zu lancieren. Die Kosten sollen ohne Franchise und Selbstbehalt von der Krankenversicherung übernommen werden.

Das HPV ist die häufigste Ursache für sexuell übertragbare Infektionen (STI) in der Schweiz. Es ist verantwortlich für Genitalwarzen, Krebsvorstufen und Gebärmutterhalskrebs - nach Brustkrebs der zweithäufigsten Krebserkrankung bei Frauen. Die Impfung ist das beste Mittel, um sich davor zu schützen. Aufgrund von HPV-Infektionen entwickeln in der Schweiz, ohne Impfung, 6 von 100 Frauen eine Krebsvorstufe und 1 von 100 Frauen erkrankt an Gebärmutterhalskrebs.

Seit 2019 ist Gardasil 9 in der Schweiz erhältlich. Der Impfstoff schützt gegen 10 Typen von HPV und weist eine erhöhte Wirksamkeit auf. Er ist sicher und gut verträglich. Das BAG empfiehlt die Anwendung für Mädchen und Frauen von 11 bis 26 Jahren; idealerweise wird die Impfung vor einem Alter von 15 Jahren durchgeführt. Die Empfehlung gilt seit 2015 auch für Personen männlichen Geschlechts, wenn auch nur zur Ergänzung.

Das BAG gibt an, dass von 2017 bis 2019 59 Prozent der 16-jährigen Frauen zwei Impfdosen erhalten haben - gegenüber einem Anteil von 17 Prozent bei den jungen Männern. 2015 betrug die HPV-Durchimpfungsrate bei den 16-jährigen Frauen zwischen 27 und 78 Prozent, je nach Kanton. Während die Westschweizer Kantone bei der Durchimpfung von jungen Frauen besser abschneiden, ist das Steigerungspotenzial bei den jungen Männern auf beiden Seiten des Röstigrabens beträchtlich.

Die Wirksamkeit von nationalen Impfkampagnen ist erwiesen. Mit einer derzeitigen Durchimpfungsrate von 80 Prozent der

Australierinnen und 75 Prozent der Australier im Alter von 15 Jahren dürfte sich die Verbreitung des Virus und damit das Infektions- und Gebärmutterhalskrebsrisiko nach epidemiologischen Modellberechnungen stoppen lassen. Die WHO hat im November 2020 an die Staaten appelliert, Aktionspläne zu verabschieden, um diese Krebsart bis 2050 auszumerzen und eine Durchimpfungsrate von 90 Prozent zu erreichen.

Gemäss seiner Antwort auf die Interpellation 20.4499 strebt der Bundesrat bei den jungen Frauen eine Durchimpfungsrate von 80 Prozent an. Die Impfung junger Männer dürfte indirekt ebenfalls dazu beitragen, Gebärmutterhalskrebs zu reduzieren. Seit der Interpellation 15.3162 hat sich die Situation weiterentwickelt. Der vom Bundesrat vertretene Doppelstandard ist nicht mehr zulässig. Zumal Frauen wie Männer von der Impfung gegen das HPV profitieren, ist es an der Zeit, dass diese gesundheitliche Frage nicht länger auf den Schultern der Frauen lastet.

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Fridez, Maillard (3)

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 21.3429 n Po. Prezioso. Für eine gerechtere Verteilung der Belastung von Mann und Frau in den Bereichen sexuelle und reproduktive Gesundheit (19.03.2021)

Auch heute noch tragen die Frauen fast die ganze Verantwortung und fast alle Kosten in den Bereichen sexuelle und reproduktive Gesundheit. Die Männer müssen in diesen Fragen stärker involviert werden.

Mehrere Länder haben diesbezüglich bereits Fortschritte gemacht. In den Vereinigten Staaten zum Beispiel werden viele reversible Vasektomie-Eingriffe durchgeführt. Diese sind harmlos und befreien die Frauen von der Notwendigkeit, hormonell zu verhüten, was bekanntlich physisch und psychisch schädlich sein kann.

Ein anderes Beispiel ist Australien, wo die nationalen Kampagnen zur Impfung gegen das Humane Papillomavirus (HPV) sich genauso an Männer wie Frauen richten. Mit einer derzeitigen Durchimpfungsrate von 80 Prozent der Australierinnen und 75 Prozent der Australier im Alter von 15 Jahren dürfte sich die Verbreitung des Virus und damit das Infektions- und Gebärmutterhalskrebsrisiko nach epidemiologischen Modellberechnungen stoppen lassen. Auch hier erlaubt die Prävention, Kosten zu reduzieren, die durch Krankheiten verursacht werden, die auf das HPV zurückzuführen sind.

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Bericht über eine gerechtere Verteilung der Belastung von Mann und Frau im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit ausarbeiten zu lassen. Der Bericht soll insbesondere Lösungen vorlegen, um die Gesundheitspolitik im Bereich der sexuellen Gesundheit zu überarbeiten. Damit soll die Verantwortung gerechter auf Männer und Frauen verteilt werden und das Gesundheitspersonal soll dazu angehalten werden, systematisch Untersuchungen zur Früherkennung gewisser gynäkologischer Krankheiten durchzuführen, die zurzeit nicht oder zu spät diagnostiziert werden, vor allem von Endometriose.

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3430 n Mo. Prezioso. Verhütung und sexuelle Gesundheit. Gänzlicher Verzicht auf die Erhebung von Kosten** (19.03.2021)

Die Lohnunterschiede zwischen Mann und Frau sind in der Schweiz nach wie vor ungelöst. Um dies zu verändern, bräuchte es entschiedenes Handeln seitens der öffentlichen Hand. Der Anteil wirtschaftlich schlecht gestellter Frauen ist immer noch hoch. Das Ungleichgewicht zwischen Mann und Frau in Sachen Gesundheit scheint aber nicht von Interesse zu sein. Fast alle Kosten für die sexuelle Gesundheit, die Verhütung und die reproduktive Gesundheit werden von den Frauen getragen. Die Frauen sollten die Kosten aber nicht länger allein tragen müssen. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit sexueller Gesundheit, insbesondere diejenigen in Zusammenhang mit Verhütung und Monatshygiene, müssen von der Krankenversicherung übernommen werden - ohne Franchise und Selbstbehalt.

Der Bundesrat wird aufgefordert, Monatshygiene-Artikel, Verhütungsmittel für Frauen und Männer, deren Wirksamkeit nachgewiesen ist, insbesondere die Pille, Spiralen, Verhütungspflaster, Kondome, Vasektomie und die Pille danach, ob mit oder ohne Rezept, in den Leistungskatalog der Grundversicherung aufzunehmen, ohne Franchise und Selbstbehalt. Desgleichen sind sämtliche im Rahmen der Schwangerschaftskontrolle erbrachten Leistungen, vom ersten Tag an und bis ein Jahr nach der Geburt, gynäkologische Kontrollen und Kontrolluntersuche für Männer im Bereich der sexuellen Gesundheit sowie Schwangerschaftsabbrüche von der Franchise und vom Selbstbehalt zu befreien.

19.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3431 n Ip. Brenzikofer. Psychische Gesundheit. Massnahmen zur Stressreduktion** (19.03.2021)

Die Covid bedingte Unsicherheit und Fremdbestimmtheit ist für Schüler*innen besonders belastend. Familien stehen vor grossen Herausforderungen, besonders wenn nebst der ungewissen Situation noch materielle Sorgen aufgrund von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit dazukommen. Kinder nehmen solche Familiensorgen wahr und übernehmen sie. Der soziale Kontakt mit Gleichaltrigen ist seit Monaten stark eingeschränkt, der Kontakt mit elektronischen Kommunikationsmitteln kann dies nur bedingt ersetzen, im Gegenteil, oft birgt der erhöhte Medienkonsum neue Probleme.

Schüler*innen, welche sich in einer entscheidenden Schulphase befinden (Schulübergänge), stehen aufgrund der unsicheren Arbeitsmarktsituation zusätzlich unter Druck. Die Herausforderungen auf der psychiatrisch-medizinischen Ebene mit komplexen Belastungssituationen nehmen zu, der Schulpsychologische Dienst kann die rasche Versorgung nur bedingt gewährleisten, die Schulsozialarbeit verfolgt andere Ziele in ihrer Disziplin.

In diesem Zusammenhang stellt die Interpellantin dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Empfehlungen der Covid-Taskforce zur Vorbeugung psychischer Probleme? <https://sciencetaskforce.ch/policy-brief/die-psychischen-folgen-der-covid-19-pandemie-in-der-schweiz/>

2. In welchem Ausmass haben psychologische und psychiatrisch-medizinische Probleme bei Schüler*innen während der Pandemie zugenommen?

3. Welche konkreten Massnahmen sind aus Sicht des Bundesrates in Schulen notwendig, um den Stresslevel der Jugendlichen zu reduzieren?

4. Welche dieser Massnahmen werden bereits umgesetzt?

5. Welche Massnahmen zur Früherkennung psychischer Probleme bei Schüler*innen wurden bisher angewendet?

6. Inwiefern wurde die präventive Zusammenarbeit von Institutionen mit den Schulen verstärkt?

7. Welche konkreten Massnahmen sieht der Bundesrat zur Entlastung von alleinerziehenden Personen vor?

19.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x **21.3436 n Po. Reimann Lukas. Vergleichsportale müssen ehrlicher werden. Offenlegung aller offenen und versteckten Provisionen von Vergleichsdiensten** (19.03.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie Internet-Vergleichsdienste zu mehr Transparenz bezüglich ihrer Unabhängigkeit und der Auswirkung von Provisionen auf die Vergleichsergebnisse verpflichtet werden können, insbesondere zur Offenlegung aller offenen und versteckten Provisionen von Internet-Vergleichsdiensten. Der Bundesrat erstellt einen Bericht mit Empfehlungen, die jedem dazu verhelfen sollen, Versicherungen besser zu verstehen, Entscheidungen fundierter zu treffen und jederzeit die Übersicht zu bewahren. Kunden sollen nur für die Leistung bezahlen, die sie auch erhalten - und das völlig transparent.

Ein paar Mausklicks - und schon hat man das günstigste Angebot gefunden. Telefonabos, Bankkonten, Kreditkarten, Krankenkassen, Wohnungen, Versicherungen, Flüge und sogar Reisen. Dieses Versprechen hat den grossen Vergleichsportalen im Internet viel Zulauf eingebracht. Preisdatenbanken bringen Übersicht. Vermeintlich. In Wirklichkeit liegt oft eine Irreführung der Konsumenten vor, weil das Portal für Abschlüsse Provisionen kassiert und damit wie ein Makler, Vermittler oder Broker arbeitet. Das Angebot eines Vergleichs dient dabei nur als Tarnung für diese Tätigkeit. Vielen Konsumenten ist die Verbindung der Portale mit den Unternehmen nicht klar.

Das Problem ist, dass Vergleichsportale nicht nur Angebote vergleichen, sondern auch Geld bekommen, wenn wir uns für eines der Angebote entscheiden. Für den User ist das aber nicht ersichtlich, da die Provision einfach auf den Verkaufspreis aufgeschlagen wird. Transparenz sieht anders aus. Rankings müssten unabhängig von Provisionszahlungen erstellt werden. So gesehen sind viele Portale - die sich als unabhängige, gemeinnützige Berater darstellen - gar keine Vergleichsportale. Praktisch ohne Ausnahme handelt es sich bei den Internet-Vergleichsportalen um gewinnorientierte Dienstleistungsunternehmen. Untersuchungen zeigen, dass die wachsende Vergleichsbranche mehr Verwirrung als Nutzen stiftet: nicht umfassend, nicht ehrlich, nicht transparent. Gerade bei Krankenkassen oder Versicherungen ist das Ungleichgewicht zwischen wachsendem Vertriebsdruck bei Vermittlern und steigenden Prämien spürbar. Es bedarf einer Lösung, von der sowohl Vermittler als auch Kunden profitieren. "Ohne Provisionen ist ein fairer und transparenter Wettbewerb möglich. Es

braucht einen Rechtsanspruch der Kunden auf Nettopolice", fordern Experten.

26.05.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

17.03.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3467 n Ip. Estermann. Todesfälle nach einer Impfung (03.05.2021)

Die Impfverfahren für Covid-19 haben als bekannte Nebenwirkung, dass sie zuerst vorübergehend das Immunsystem schwächen.

Personen der sogenannten Risikogruppe, die bereits ein geschwächtes Immunsystem aufweisen, können deshalb nach einer Impfung durch einen anderen Krankheitserreger (z.B. Grippevirus) oder an einer anderen Schwäche (Herzversagen) erkranken und da ihr Immunsystem durch die Impfung noch weniger abwehrfähig ist, sterben, was in verschiedenen Alters- und Pflegeheimen der Fall war.

Diese höhere Sterberate wurde auch vom Paul-Ehrlich-Institut (Deutschland) aufgezeigt.

Fragen

1. Gibt es eine Statistik im BFS, welche die Todesfälle innerhalb eines bestimmten

Zeitraums nach der Impfung (z.B. bis 3 Wochen) aufzeigt?

2. Gemäss Antwort auf die IP 20.4583 kann bei den Todesfällen im Zusammenhang mit Covid-19 Nachweisen nicht differenziert werden, was genau die Todesursache war

(könnte auch ein Autounfall gewesen sein). Nach dem gleichen Prinzip müsste deshalb auch eine Statistik der Todesfälle im Zusammenhang von Impfungen rausgegeben werden. Wie stellt sich der Bundesrat dazu?

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3468 n Ip. Estermann. Professor Dr. med. Winfried Stöcker und "seine" Impfung (03.05.2021)

Prof. Dr.med. Winfried Stöcker (www.labor-stoecker.de) hatte bereits Anfang 2020 einen Impfstoff entwickelt. Er wollte diesen sogar kostenlos für Deutschland zur Verfügung stellen. Die Behörden wollten dies aber nicht, vielleicht auch weil Dr. Emer Cooke, die Chefin der EMA, 8 Jahre lang Lobbyistin von Pfizer und Astra war.

1. Was weiss der Bundesrat über diesen Impfstoff?

2. Wäre dieser auch eine Variante für die Schweiz?

3. Kann sich der Bundesrat vorstellen, diesen Impfstoff für die Entwicklungs- und Schwellenländer einzukaufen und zur Verfügung zu stellen, da dieser ohne jede Kühlung transportiert und aufbewahrt werden kann?

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3469 n Ip. Estermann. Corona-Tests (03.05.2021)

Gemäss Merkblatt des Labor Spiez zum PCR-Verfahren werden für die Kettenreaktion 30-45 Zyklen verwendet. In diversen anderen Studien wird aufgezeigt, dass Messungen mit mehr als 35 Zyklen zu falschen positiven Resultaten führen.

Eine Richtlinie, mit welchen Parametern die verschiedenen Testlabors einen Test durchführen sollen, ist nicht bekannt.

Fragen

1. Gibt es klare Richtlinien für die verschiedenen Testlabors, mit welchen Parametern diese Tests durchgeführt werden müssen?

2. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass für einen Vergleich der Messungen und eine Aufnahme in eine Statistik alle Werte mit gleichen Parametern durchgeführt werden müssen, damit die Statistik eine gewisse Aussagekraft hat?

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3470 n Ip. Estermann. Testnachweise Covid-19 (03.05.2021)

Das BAG hat die Genehmigung der neuen Impfverfahren gegen Covid-19 ohne umfassende Testnachweise erteilt.

Für eine sichere Impfung sollten folgende Testnachweise erbracht werden:

Definition umfassende Testnachweise

a. Testreihen müssen mit Personen verschiedenen Altersgruppen (Jugendliche, Erwachsene, Senioren und Personen der sogenannten Risikogruppe, deren Immunsystem bereits geschwächt ist, durchgeführt werden.

b. Challenge-Tests: Testreihen müssen mit Personen oder Tieren, die nach der Impfung dem Virus ausgesetzt werden, durchgeführt werden.

c. Testreihen müssen von unabhängigen Testinstitutionen, die keine Abhängigkeit von den Herstellern haben, nachvollzogen werden.

d. Es müssen Langzeittests vorliegen, die aufzeigen, dass die angewandten Verfahren auch nach mehreren Monaten oder gar Jahren keine unerwarteten Nebenwirkungen aufzeigen.

e. Testresultate müssen öffentlich einsehbar sein

f. Alle Testreihen müssen zu positiven Ergebnissen führen und dürfen keine bleibenden negativen Auswirkungen aufweisen (z.B. Invalidität, Todesfälle).

Heutige Testreihen

Die heutigen Testresultate werden von den Herstellern selber geliefert, sind meist nicht öffentlich verfügbar und zeigen vielfach positive Resultate (keine oder nur kleine Nebenwirkungen) bei einer Zielgruppe von 20-30-jährigen. Diese Gruppe wird mit ihrem eigenen Immunsystem eine Vireninfection mit hoher Wahrscheinlichkeit abwehren und benötigt ergo gar keine Impfung.

Fragen

1. Mit welcher Begründung lässt der Bundesrat diese neuartigen Impfungen bereits heute zu ohne die erwähnten Testverfahren?

2. Wie wird der Erfolg einer Impfung gemessen bzw. nachgewiesen?

3. Aus welchem Grund sollte eine Person, die bereits einmal an Covid-19 erkrankt gewesen war, keine zweite Impfung erhalten?

4. Wo können die Testresultate, die die Hersteller durchführen, eingesehen werden?

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3478 n Po. Nordmann. Beurteilung und Erschliessung des Solarpotenzials von Eigentum des Bundes

(03.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zur Beurteilung des Solar-Photovoltaik- und Solarthermie-Potenzials der Grundstücke, Infrastruktur und Gebäude im Eigentum des Bundes vorzulegen. Zudem soll er geeignete Massnahmen zur Nutzung dieses Potenzials aufzeigen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Cattaneo, Egger Kurt, Müller-Altermatt, Wismer Priska (5)

30.06.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

27.04.2023 Zurückgezogen

21.3479 n Mo. Estermann. PCR-Tests. Der ignorierte wesentliche Faktor, der zu fatalen Fehlentscheidungen führt

(03.05.2021)

Gemäss Antwort vom Bundesrat vom 17. Februar 2021 auf die Ip. 20.4582 weist das PCR-Verfahren in den Patientenproben die Nukleinsäure des SARS-CoV-2 nach. Der wesentliche Faktor von diesem Nachweis wird aber nicht erwähnt. Denn im Merkblatt des Labor Spiez, Bundesamt für Bevölkerungsschutz, wird im Abschnitt, was PCR bedeutet, folgendes beschrieben:

Nachteile: Es können nur Erreger nachgewiesen werden, deren Gen-Sequenz bekannt ist.

Ob ein Erreger infektiös (virulent = "lebendig") ist oder nicht, bleibt unbekannt.

- Referenzen 2021.01.01_PCR-alles-andere-als-zuverlässig (Zentrum-der-Gesundheit).pdf

- Merkblatt Labor Spiez

Antrag

Der Bundesrat wird beauftragt, schnellstens Massnahmen einzuleiten, die darin resultieren, dass keine Person nur basierend auf einem positiven PCR-Test Resultat in Quarantäne geschickt oder anderen einschränkenden Verfügungen unterworfen wird, sondern nur dann, wenn durch zusätzliche Analysen (wie z.B. Anzeichen der Krankheitssymptome, Nachweis eines aktiven Virus) eine aktive Ansteckungsgefahr durch diese Person nachgewiesen werden kann.

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3487 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Massnahmen gegen die illegale Migration (2/9).

Keine IV-Renten an sogenannte Sans-Papiers ausbezahlen (04.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, damit in Zukunft keine Leistungen der IV an sog. "Sans-Papiers" ausbezahlt werden.

Sprecher: Aeschi Thomas

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

x 21.3488 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Massnahmen gegen die illegale Migration (3/9). Behördliche Meldepflicht ausbauen (04.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, damit Sozialversicherungsträger wie namentlich Ausgleichskassen, Krankenkassen und Einrichtungen der beruflichen Vorsorge die ausländerrechtlichen Behörden von Bund und Kantonen informieren müssen, sobald sie von sog. "Sans-Papiers" und deren illegalen Aufenthalt in der Schweiz Kenntnis erhalten.

Sprecher: de Courten

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.03.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3489 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Massnahmen gegen die illegale Migration (5/9). Vorbehalt im UNO-Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte anbringen! (04.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, den am 13. Dezember 1991 durch die Bundesversammlung genehmigten UNO-Pakt "Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte" (SR 0.103.1) zu kündigen und mit dem Vorbehalt, dass alle aufgeführten Rechte nur für Personen mit legalem Aufenthalt gelten, umgehend wieder zu unterzeichnen.

Sprecherin: Steinemann

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

x 21.3490 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Massnahmen gegen die illegale Migration (6/9). Kosten von illegalen Migranten (sogenannten Sans-Papiers) der Wohnsitzgemeinde auferlegen (04.05.2021)

Die entsprechenden Bestimmungen sind dahingehend anzupassen, dass künftig die Wohnsitzgemeinde sämtliche Kosten für illegale Migranten übernehmen muss, welche die Anwesenheit duldet respektive nicht verhindert.

Kann die Gemeinde nachweisen, dass die Meldung an den Kanton erfolgt ist, dieser aber nicht alles unternommen hat, um die Ausweisung zu vollziehen, so werden die Kosten dem jeweiligen Kanton belastet.

Sämtliche Beiträge des Bundes für die illegalen Migranten (auch Pauschalbeiträge) werden umgehend eingestellt.

Sprecherin: Bircher

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.03.2023 Nationalrat. Ablehnung

x **21.3491 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Massnahmen gegen die illegale Migration (7/9). Keine "City-Card" für illegale Migranten** (04.05.2021)

Die bestehenden Bestimmungen in allen einschlägigen Gesetzen und Verordnungen sollen dahingehend angepasst werden, dass kommunale und kantonale Identifikationsdokumente für illegale Migranten wie namentlich sog. "City-Cards" und dergleichen nicht zulässig sind.

Sprecher: Glamer

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.03.2023 Nationalrat. Ablehnung

x **21.3492 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Massnahmen gegen die illegale Migration (8/9). Datenaustausch bei illegalen Migranten systematisieren** (04.05.2021)

Um die Anwesenheit von illegalen Migranten in der Schweiz dauerhaft zu bekämpfen und wenn immer möglich dauerhaft zu unterbinden, muss der Datenaustausch zwischen Kantonen, Gemeinden, Sozialbehörden, Krankenkassen, AHV, IV und weiteren Sozialversicherungen bezogen auf diese Personen systematisiert werden.

So sind sämtliche relevanten Daten von illegalen Migranten betreffend Aufenthaltsstatus, Wohnort, Versicherungsstatus, Prämienzahlungen, Prämienvergünstigungen, Versicherungsleistungen von Krankenkassen, AHV, IV und weiteren Sozialversicherungen auszutauschen und abzugleichen.

Sprecher: Matter Thomas

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.03.2023 Nationalrat. Ablehnung

x **21.3493 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Massnahmen gegen die illegale Migration (9/9). Für eine kohärente Praxis bei illegalen Migranten** (04.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Sinne einer kohärenten Praxis bei illegalen Migranten (sog. "Sans-Papiers"), Massnahmen und Gesetzesanpassungen namentlich in folgenden Bereichen vorzuschlagen:

1. Rechtsansprüche auf und aus Sozialversicherungen (namentlich AHV und Krankenversicherung) sind auf Personen mit geregelter Aufenthaltsstatus zu beschränken. Vorbehalten bleiben Sozialversicherungsabkommen.
2. Verschärfung der Strafnormen für Arbeitgeber von illegalen Einwanderern, deren Arbeitsvermittler und Vermieter von Mietobjekten.
3. Sicherstellung des Datenaustausches zwischen staatlichen Stellen betreffend Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus (bspw. für Schulbesuche und individuelle Förderung).

Sprecherin: Herzog Verena

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.03.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3494 n Ip. Nordmann. Hält es der Bundesrat für akzeptabel, dass ein ganz der Post gehörendes Tochterunternehmen einen Stundenlohn von Fr. 17.44 bezahlt? (04.05.2021)

Epsilon wurde 1973 gegründet und ist ein Schweizer Unternehmen, das Zeitungen zustellt und nicht adressierte Werbung

(Streusendungen) verteilt. Es ist in der Westschweiz in den Kantonen Waadt, Genf und Freiburg Marktleader. Das Unternehmen gehört zu 100 Prozent der Schweizerischen Post AG. Epsilon beschäftigt in der Westschweiz 600 Mitarbeitende und ist Teil eines Firmenportfolios, das von der Post schweizweit aufgekauft wurde (Presto, DMC usw.). Die Post hat jetzt sozusagen das Monopol in diesem Markt. Das Personal muss mit schwierigen Arbeitsbedingungen kämpfen: Nachtschichten, hohe Arbeitslast, keine Arbeitskleidung, keine Firmenfahrzeuge, keine Erwerbsausfallversicherung.

Der Bereich nicht adressierte Werbung (Streusendungen) wird zurzeit umstrukturiert. Diese Umstrukturierung sieht neue Verschlechterungen vor: Reduktion des Stundenlohns auf Fr. 17.44 (ohne Ferien) und Abschaffung der Erwerbsausfallversicherung bei Krankheit. Bei der Zeitungszustellung wurden die Löhne schon an das Minimum von Fr. 18.27 pro Stunde (ohne Ferien) angeglichen, das von der Eidgenössischen Postkommission (PostCom) festgelegt wurde. Diese sukzessiven Verschlechterungen lassen ein missbräuchliches Unterbieten durch die Post befürchten, deren dominante Position auf diesem Markt es ihr erlaubt, Löhne festzulegen, die in der Logistikbranche zu den tiefsten gehören.

1. Hält der Bundesrat es für akzeptabel, dass ein Unternehmen, das vollumfänglich dem Bund gehört, so tiefe Löhne wie Epsilon bezahlt (Fr. 17.44)?
2. Sollte die Post als Hauptakteurin in diesem Markt die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Branche nicht eher verbessern als verschlechtern?
3. Hat der Bundesrat vor, für Unternehmen, die dem Bund gehören, einen branchenüblichen Mindestlohn vorzuschlagen?
4. Sieht der Bundesrat vor, dass für die Angestellten von Werbung zustellenden Unternehmen der Post ebenfalls die von der PostCom festgelegten branchenüblichen Löhne gelten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badran Jacqueline, Marti Samira, Meyer Mattea, Piller Carrard, Pult, Wermuth (7)

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3497 n Mo. Markwalder. Zugang zu Selbsttests für die Rückkehr an den Arbeitsplatz erleichtern (04.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen (u.a. Art. 24 Abs. 4bis und Anhang 6 Zif. 3.3 der Covid-19-Verordnung 3) zu ändern, damit eine direkte Lieferung von Selbsttests vom Produkthersteller an die Unternehmen durchgeführt werden kann. Der Weg über eine Apotheke soll in diesem Fall wegfallen. Auf diese Weise soll eine sichere Rückkehr an den Arbeitsplatz gewährleistet sein, nachdem die Home-Office-Pflicht aufgehoben sein wird. Die Unternehmen, welche sich für diese Option entscheiden, übernehmen die Kosten für die Selbsttests und den Versand an ihre Mitarbeitenden. Dieses Vorgehen soll auch bei zukünftigen Epidemien so vorgesehen werden. Das Epidemien-gesetz und der Pandemieplan sollen entsprechend angepasst werden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Borloz, Cattaneo, Dobler, Eymann, Fluri, Haab, Jauslin, Lüscher, Matter Thomas, Moret Isabelle, Nantermod, Schilliger, Schneeberger, Schneider-Sch-

neiter, Silberschmidt, Vincenz, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Wehrli (20)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.05.2023 Zurückgezogen

21.3500 n Mo. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte.

EVP.. Rechtssicherheit für die Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EU im europäischen Stromsystem gewährleisten! (04.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit der Europäischen Union (EU) Verhandlungen aufzunehmen, um den vielfältigen Beitrag der Schweiz zum Funktionieren des europäischen Stromsystems auf eine Grundlage der Rechtssicherheit abzustützen.

Sprecher: Müller-Altermatt

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

03.05.2023 Nationalrat. Annahme

21.3502 n Ip. Pfister Gerhard. Eidgenössische Zollverwaltung. Fragen zum Arbeitsklima (04.05.2021)

1. Wie beurteilt der Bundesrat das Arbeitsklima in der Eidgenössischen Zollverwaltung?

2. Ist der Bundesrat bereit, die Beantwortung von Frage 1 unabhängig von der Leitung der EZV überprüfen und beantworten zu lassen?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die in Medien erhobenen Vorwürfe gegenüber dem Direktor der EZV?

4. Was tut der Bundesrat, um die Vorwürfe zu entkräften. Andernfalls, falls die Vorwürfe zutreffen sollten, was gedenkt der Bundesrat zu tun?

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3503 n Ip. Binder. Fragwürdige Wahl des Iran in den UN-Frauenrechtsrat. Transparenz über das Abstimmungsverhalten der Schweiz (04.05.2021)

Am 20. April 2021 wurde der Iran in einer geheimen Abstimmung in den UN-Frauenrechtsrat gewählt. Mindestens vier EU-Länder und westliche Staaten stimmten gemäss <https://unwatch.org/un-elects-iran-to-top-womens-rights-body/> ebenfalls zu. Diese Länder könnten sein: Australien, Österreich, Kanada, Finnland, Frankreich, Lettland, Deutschland, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, die Schweiz, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten.

Im Sinne und in Ergänzung des Postulats 20.4145, gemäss welchem der Bundesrat sich bereit erklärt hat, zu Transparenz, Konsistenz, Nachvollziehbarkeit und Koordination des Abstimmungsverhaltens der Schweiz in den UNO-Organisationen, einen Bericht zu erstellen, bitte ich den Bundesrat darzulegen, ob das Stimmverhalten der Schweiz offengelegt und dieser Entscheidung begründet werden kann. Ein Regime wie den Iran, in eine Kommission für Frauenrechte zu wählen, der Glaubwürdigkeit der UNO abträglich und es besteht ein öffentliches Interesse bzgl. des Abstimmungsverhaltens der Schweiz.

Mitunterzeichnende: Arslan, Binder, de Quattro, Friedl Claudia, Rügger, Streiff (6)

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3505 n Mo. Quadri. Grenzgängerinnen und Grenzgänger sollen Selbsttests nicht auf Kosten der Schweizerbürgerinnen und -bürger beziehen können (04.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, festzulegen, dass die Kosten für Selbsttests (mögliche Ausgaben: 20,7 Mio. Fr. im Monat), die von Grenzgängerinnen und Grenzgängern in der Schweiz bezogen werden, bei den Herkunftsländern eingefordert werden müssen.

Mitunterzeichner: Marchesi (1)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.05.2023 Zurückgezogen

21.3507 n Ip. Egger Mike. Verzögert der Bundesrat die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen? (04.05.2021)

Am 19. März 2021 gab der Bundesrat bekannt, dass das Projekt "Aufgabenteilung II" mit dem Ziel einer haushaltsneutralen Entflechtung von Aufgaben zwischen Bund und Kantonen, zu sistieren. Das Projekt wurde erst im Juni 2019 durch den Bundesrat und die KdK gutgeheissen und stellt ein langjähriges Anliegen der eidgenössischen Räte dar. Das Projekt ist das zweite seiner Art. Trotz der Bemühungen im ersten Projekt vor über 10 Jahren ist die Tendenz zu neuen Verflechtungen und Verbundfinanzierungen ungebrochen. Die bereits erkannten Probleme bestehen im Kern weiterhin: Unklare Verantwortlichkeiten führen zu Fehlanreizen, Mengenausweitung und Lastenverschiebungen auf Kosten der anderen Staatsebene, zu mangelnder Steuerbarkeit und ungebremster Kostenentwicklung sowie nicht zuletzt zu einer zunehmenden Abhängigkeit der Kantone vom Bund. Eng damit verbunden ist auch die Frage der Lastenverteilung zwischen den Staatsebenen.

Angesichts dieser Tendenz sowie der damit einhergehenden wachsenden Zentralisierung ist es wichtig, Aufgaben und deren Teilung zu hinterfragen. Angesichts der Konsequenzen des Coronavirus und der dagegen ergriffenen Gegenmassnahmen sollte dieses Anliegen sogar an Bedeutung gewonnen haben. Denn mit einem Bruch der Tendenz kann die Kosten-, Leistungs- und Wirkungssteuerung auf den föderalen Ebenen Kanton und Bund verbessert werden. Dies würde den jeweiligen Handlungsspielraum wieder vergrössern und beide Ebenen könnten die (finanziellen) Folgen der Pandemie adäquater adressieren.

Vor diesem Hintergrund erscheint es unverständlich, dass der Bundesrat und die KdK das Projekt nun sistiert haben und es stellen sich unter anderem folgende Fragen:

1. Der Bundesrat begründet die Sistierung mit einer Verschiebung der politischen Prioritäten. Um welche Prioritäten handelt es hierbei?

2. Erachtet der Bundesrat ein Bruch mit der Tendenz zur zunehmenden Zentralisierung im Sinne eines gestärkten Föderalismus nicht als zentral? Insbesondere angesichts der Herausforderungen in Zusammenhang mit der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie?

3. Eine Verbesserung der Anreizsituation und eine Verminderung des administrativen Aufwandes insbesondere in den vom Projekt vorgesehenen Bereichen EL, AHV, IV, IPV, BIF und RPV ist angesichts der dynamischen Kostenentwicklung der letzten Jahren doch dringend angezeigt? Erst recht in Anbetracht der finanziellen Herausforderungen der nahen Zukunft?

30.06.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3509 n Ip. Rüeegger. Manipulative Unternehmensbefragung zur Erhebung der Umweltschutzausgaben im Jahr 2020? (04.05.2021)

Gemäss Brief vom 21. März 2021 des BFS habe die Befragung zum Ziel zu messen, welche Ausgaben die Unternehmen im Jahr 2020 im Zusammenhang mit dem Umweltschutz getätigt haben.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Definition des Umweltschutzes seien auf europäischer Ebene angepasst worden. In der Umfrage wird bereits unter Umweltschutz definiert, dass Ausgaben nicht dazu gehören, welche sich bspw. aus der Verringerung von Kosten im Zusammenhang mit der Produktion ergeben oder deren Hauptzweck in der Verringerung von Kosten im Zusammenhang mit dem Rohstoff-, Wasser- oder Energieverbrauch und nicht primär im Umweltschutz besteht, obwohl diese Ausgaben eine positive Wirkung auf die Umwelt haben können. Weshalb werden Massnahmen nicht per se der (EU-)Definition des Umweltschutzes untergeordnet, wenn diese eine positive Auswirkung auf die Umwelt haben?

2. Bedeutet diese Definition im Ergebnis nicht, dass Massnahmen, welche nebst Umweltschutz auch einen finanziellen Vorteil bringen, regelmässig nicht berücksichtigt werden können, weil diese je nach Auffassung bedeutende Kostenreduktionen zur Folge haben können? Bspw. Ersatz einer Elektroheizung gegen eine Wärmepumpe, Betrieb einer kleinen Solaranlage für das Warmwasser, Installation und Betrieb einer Photovoltaikanlage, Ersatz der alten Beleuchtung durch LED-Technik, oder altes Verpackungsmaterial (Karton und Füllmaterial) in der Nachbarschaft einsammeln, um diese ein zweites Mal für einen Versand zu verwenden.

3. Bedeutet dies im Umkehrschluss, dass bloss Massnahmen berücksichtigt werden, die keinen finanziellen Vorteil bieten, wie bspw. Anlegen eines Teiches oder Begrünung eines Flachdachs?

4. Begünstigt diese Erfassung nicht, dass selbst bei Unternehmen, welche in Effizienz und Nachhaltigkeit investieren, bedeutende Massnahmen nicht erfasst werden und so ein Stimmungsbild gefördert wird, dass ohne mehr Regulation der Wirtschaft - und überhaupt des Lebens - griffiger Umweltschutz nicht möglich sei?

5. Wie lässt sich diese stark eingeschränkte (EU-)Definition in der Umfrage des BFS mit dem Monitoring der Strategie Nachhaltige Entwicklung vereinbaren? Ist die EU-Definition mit Blick auf die Zielerreichung überhaupt sachgerecht und somit aussagekräftig?

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3510 n Ip. de Courten. Luftqualitätsmessungen. Eine verpasste Chance? (04.05.2021)

Zu den Hygienemassnahmen zwecks Covid19-Eindämmung gehört auch die Lufthygiene. Sie ermöglicht auf kurze Sicht vielen die Rückkehr an die Arbeitsstätten. Auch mittel- bis langfristig ist sie ein Mittel zur Reduktion krankheitsbedingter Ausfälle am Arbeitsplatz, z.B. bei Grippewellen, und damit ein Schutz für Menschen und Wirtschaft einerseits, ein Beitrag zur Senkung der Kosten im Gesundheitswesen und zur Schonung der Staatskasse andererseits. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Für das BAG und den Bundesrat waren CO₂-Messungen in Innenräumen lange kein Thema. An jeder Ecke wird in der Schweiz zwar Feinstaub gemessen, in Garagen oder Tunnels gibt es Stickstoff-Sensoren, und zum Sommer gehört der Ozonalarm genauso wie die Pollenbelastung zum täglichen Wetterbericht. Der Innenluft fehlt diese Aufmerksamkeit

bisher, obwohl es in der Schweiz längst Anbieter von qualitativ hochwertigen Non-dispersive-Infrarot-Sensoren gibt, die

laufend messen und bei Grenzwerten informieren. Ist der Bundesrat der Auffassung, das Potential von Luftqualitätsmessungen sei bisher ausreichend erkannt und ausgeschöpft?

2. Die Covid19-Taskforce hat die Wichtigkeit von Luftqualitätsmessungen mit Sensoren erst vor kurzem entdeckt. "CO₂-Sensoren stellen ein einfaches, kostengünstiges und bisher viel zu wenig genutztes zusätzliches Mittel zur Reduzierung der Übertragung von SARS-CoV-2 dar", schreibt die Taskforce selbst. Andere Staaten, von Australien über Japan bis in die USA, sind längst aktiv geworden. Hat das BAG bei den Luftqualitätsmessungen eine Chance verpasst, früher zu agieren, obwohl es in der Schweiz international führende technologische Lösungen gibt?

3. Ein breiter Einsatz von intelligenten Luftmessungs-Sensoren wäre nicht nur ein Beitrag zur Sensibilisierung der Bevölkerung für Aerosole und Übertragungsrisiken, sondern würde auch in vielen Arbeitsstätten, in der Gastronomie, öffentlichen Innenräumen, in Schulen, im öffentlichen Verkehr etc. eine raschere Rückkehr zur Normalität ermöglichen. Was plant der Bundesrat diesbezüglich? Empfehlungen an die Kantone? CO₂-Grenzwerte für Innenräume? Wenn ja, auf welcher Grundlage?

4. Wie rasch und in welchem Ausmass hat der Bundesrat vor, unter Einhaltung einer guten Luftqualität in den Schutzkonzepten, die Homeoffice-Pflicht zu lockern, den Besuch von Restaurants oder Konzerten wieder zu ermöglichen?

08.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3511 n Ip. Munz. Weidezäune als tödliche Falle (04.05.2021)

Jährlich finden zwischen 3000-4500 Wildtiere in Zäunen einen qualvollen Tod. Die Anzahl verletzter Tiere liegt wahrscheinlich nochmals drei bis vier Mal höher. Allein der Kanton Bern registrierte im Jahr 2018 105 in Zäunen verendete Rehe. Zu den häufigen Unfallopfern zählen neben Rehen, vor allem Rothirsche, Gämsen, Füchse, Feldhasen, Marderartige, Wildschweine, Höckerschwäne oder Rotmilane. Über 70 Prozent der verendeten Tiere starben in Weidenetzen. Knotengitter und Litzenzäune waren weniger problematisch aber immer noch für je 6,5 Prozent der Abgänge verantwortlich, das belegt eine aktuelle Studie des Schweizer Tierschutz STS (2020). Stachel-

draht ist zwar nur für rund ein Prozent der festgestellten Abgänge verantwortlich. Die Verletzungen, die sich Nutz- und Wildtiere bei Unfällen zuziehen sind aber oft tiefe, schmerzhaftes Fleischwunden, die als Folge zum qualvollen Tod der Tiere führen. Diese später verendeten Tiere werden nicht von der Statistik erfasst. Der Bund stellt das Merkblatt "Weidezäune - richtiger Umgang rettet Leben von Wildtieren" zur Verfügung. Weitergehende Massnahmen fehlen, um Unfälle zu vermeiden und Tierleid zu verhindern.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche zusätzlichen Massnahmen könnten ergriffen werden, um die Unfallgefahr von Wild- und Nutztieren bei Weidezäunen zu reduzieren?

2. In vielen Gemeinden und einigen Kantonen ist die Verwendung von Stacheldraht bereits verboten oder stark eingeschränkt. Gesamtschweizerisch gilt für gewisse Tierarten bereits ein Stacheldrahtverbot. Wie stellt sich der Bundesrat zu einer weiteren Beschränkung der Anwendung dieses Zaunmaterials, zumindest dort, wo gute Alternativen existieren?

3. Wie könnte durchgesetzt werden, dass ausserhalb der Weidesaison Wilddurchgänge geschaffen werden; Zäune in Wildeinstandsgebieten und auf Wildwechsellern bis zum 1. November abzulegen sind; mobile Elektrozäune (Weidenetze und Litzenzäune) während der Weidesaison fachmännisch zu unterhalten und bei Nichtgebrauch innert Wochenfrist zu entfernen sind; Zäune, die nicht mehr unterhalten und gebraucht werden, ebenfalls zu entfernen sind?

4. Ist der Bundesrat bereit, tierschutzrelevante Anpassungen in den Verordnungen (Bsp. Tierschutzverordnung) vorzunehmen?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fiala, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hess Lorenz, Locher Benguerel, Marti Min Li, Schneider Schüttel, Seiler Graf (9)

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3512 n Mo. Guggisberg. Beitrag der Bundesverwaltung zum Abbau der Corona-Schulden (04.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen mit dem Ziel, den Personalaufwand der Bundesverwaltung bis 2030 auf 6 Milliarden Franken zu reduzieren und zu stabilisieren.

30.06.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3513 n Mo. Marchesi. Startschuss für Impfstoffforschung und Impfstoffproduktion in der Schweiz (04.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, mit der folgende Ziele erreicht werden:

1. Aus den Fehlern bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie lernen, insbesondere im Hinblick auf die Versorgung mit Impfstoffen, um den allgemeinen Rahmen zu verbessern und bei künftigen Pandemien schneller und besser reagieren zu können

2. Rahmenbedingungen schaffen, damit alle, die in der Schweiz mit der Forschung und der Produktion von Impfstoffen zu tun haben (Universitäten, Betriebe und Einrichtungen im Bereich der Impfstoffforschung, Unternehmen mit Kapazitäten und Kom-

petenzen im Bereich der Impfstoffproduktion usw.), im Interesse der öffentlichen Gesundheit dieselben Ziele verfolgen und sich aktiv beteiligen

3. Die Kosten und die notwendigen Investitionen für die Zielerreichung eruieren

4. Den rechtlichen Rahmen anpassen und dabei auch die Möglichkeit berücksichtigen, bei gegenwärtig in der Schweiz durchgeführten Vorhaben zu Forschung und Produktion ein Vorzugsrecht vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Quadri, Regazzi (3)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3514 n Ip. Prezioso. Friedensprozess in Kolumbien gefährdet (04.05.2021)

Am 18. Juni 2020 habe ich eine Interpellation mit dem Titel "Schweiz-Kolumbien. Gewissheit über die Verwendung der Bundeshilfen" eingereicht. Darin habe ich auf die Nichteinhaltung der Friedensabkommen und die Ermordung von ehemaligen Kämpferinnen und Kämpfern, ihren Familien, Gewerkschaftsmitgliedern und Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten hingewiesen. Der Bundesrat hat mir folgendermassen geantwortet: "Übergeordnetes Ziel der Schweiz ist es, die Institutionen und die Bevölkerung Kolumbiens auf dem Weg zu einem dauerhaften Frieden durch eine nachhaltige und widerstandsfähige wirtschaftliche Entwicklung und den Abbau von Ungleichheiten zu stärken."

Seit dem 28. April hat sich die Lage im Land noch verschlechtert. Nunmehr zielt die Unterdrückung auf eine grosse Protestbewegung gegen die laufende Steuerreform, die sozial ungerecht ist und schliesslich zurückgezogen wurde, ab; dabei wurden allem Anschein nach innerhalb von vier Tagen 21 Menschen getötet und hunderte verletzt.

1. Müsste der Bund angesichts seiner Rolle in Bezug auf die Friedensabkommen von 2016 diese Gewalt nicht offiziell verurteilen?

2. Müsste der Bund Kolumbien nicht dazu auffordern, die Meinungs-, Vereinigungs- und Demonstrationsfreiheit im Rahmen seiner Verpflichtungen zur Einhaltung der internationalen Menschenrechte zu achten?

3. Müsste der Bund nicht fordern, dass diese extreme Anwendung von Gewalt gegen eine unbewaffnete Zivilbevölkerung vollständig aufgeklärt und eine internationale Untersuchungskommission eingesetzt wird?

Mitunterzeichnerin: Fehlmann Rielle (1)

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3515 n Ip. Imark. Staatspropaganda von Bundesrätin Simonetta Sommaruga (04.05.2021)

Hat Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga derzeit auch noch andere Verpflichtungen, ausser durchs Land zu tingeln und Staatspropaganda sowie leere Versprechungen für ein völlig missratenes CO2-Gesetz zu machen, welches Schweizerinnen

und Schweizer unnötig Milliarden kostet und nichts, aber auch gar nichts zur Verhinderung des Klimawandels beitragen wird?

11.06.2021 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3518 n Mo. Nationalrat. Weniger Bürokratie für neue Solaranlagen. Das Meldeverfahren muss ausgeweitet werden (Cattaneo) (04.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Raumplanungsgesetzes (RPG) auszuarbeiten, damit das Meldeverfahren nach Artikel 18a RPG auf sämtliche Solaranlagen auf Hausdächern und an Hausfassaden in allen Industrie- und Gewerbebezonen angewendet werden kann. So kann vermieden werden, dass ein Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden muss.

Mitunterzeichnende: Borloz, Bourgeois, Chevalley, de Montmolin, Farinelli, Giacometti, Gysin Greta, Jauslin, Marchesi, Nordmann, Romano, Sauter, Storni (13)

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

01.10.2021 Nationalrat. Annahme

21.3519 n Mo. Aeschi

Thomas. Krankenversicherungsstatistik nach Aufenthaltsstatus und Nationalität aufschlüsseln (04.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, um die Krankenversicherungsstatistik nach Aufenthaltsstatus und Nationalität aufzuschlüsseln. Es soll darin insbesondere auch aufgezeigt werden, wie sich die Ausgaben in der OKP betreffend den Aufenthaltsstatus und die Nationalität der Leistungsempfänger entwickeln.

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3520 n Mo. Wyss. Sechs Wochen Ferien für Lernende (04.05.2021)

Die gesetzlichen Grundlagen sind so anzupassen, dass alle Lernende bis zum 20. Altersjahr Anrecht auf 6 Wochen Ferien erhalten (unter anderem OR Art 329a, sowie Art. 345a). Zudem wird der Bundesrat beauftragt, dem Parlament mögliche Begleitmassnahmen vorzuschlagen, um die KMU bei der Umsetzung dieser Änderung finanziell zu unterstützen (beispielsweise durch eine gewisse Mitfinanzierung dieser zusätzlichen Ferienwoche).

Mitunterzeichnende: Atici, Barrile, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Funciello, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Min Li, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Suter, Widmer Céline (19)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3522 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Keine Bezahlung der Arbeitslosengelder für EU-Grenzgänger durch die Schweiz (04.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Europäischen Union unmissverständlich darzulegen, dass die Schweiz den im Rahmen der Revision der EU-Verordnung zur Koordination der Sozial-

versicherungen 883/2004 angestrebten Wechsel der Zuständigkeit für Arbeitslosenleistungen an Grenzgänger nicht übernehmen wird. Die Schweiz lehnt es entschieden ab, dass neu der letzte Beschäftigungsstaat statt der Wohnsitzstaat die finanziellen Verpflichtungen für die Auszahlung von Arbeitslosengeldern übernehmen soll. Das Verhandlungsmandat ist entsprechend zu formulieren.

Sprecherin: Gutjahr

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3525 n Mo. de Courten. Keine Subventionen über Steuergelder für ausländische Medizinstudenten in der Schweiz (04.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die relevanten gesetzlichen Grundlagen derart anzupassen, dass im Rahmen des steuerfinanzierten Sonderprogramm Humanmedizin gemäss BFI-Botschaft keine Ausbildungsplätze an ausländische Studierende (gemeint sind Bildungsausländer, die ihren Zulassungsausweis im Ausland erworben haben) vergeben werden, die nicht selbst für die vollen Kosten ihres Studiums an einer Schweizer Universität aufkommen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Bircher, Burgherr, Glarner, Heer, Herzog Verena, Huber, Matter Thomas, Nicolet, Rösti, Rüegger, Schläpfer, Sollberger, Walliser (15)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3526 n Ip. Wettstein. Aufsicht über das Starkstrominspektorat Esti (04.05.2021)

Das Eidgenössische Starkstrominspektorat Esti ist ein Geschäftsbereich des Verbandes Electrosuisse. Er führt das Inspektorat im Auftrag des Bundes; die Aufgaben und Kompetenzen ergeben sich aus dem Elektrizitätsgesetz EleG und der zugeordneten Verordnung. Weil die Unabhängigkeit des Esti in Zweifel gezogen wurde, hat das Bundesamt für Energie 2016 eine Untersuchung durchgeführt. Der Bericht dazu hielt fest, dass "wichtige Sachverhalte identifiziert" wurden, welche "die Unabhängigkeit des Esti einschränken oder gefährden". Man versprach, die Mängel zu beheben. Allerdings änderte sich in der Folge nichts.

Mit der Interpellation 18.4179 stellte Nationalrat Matthias Jauslin die Frage: Sind die engen Verflechtungen von Electrosuisse und Eidgenössischem Starkstrominspektorat noch zeitgemäss? Er wollte wissen, ob und wie die Empfehlungen zur Gewährleistung der finanziellen, institutionellen und funktionalen Unabhängigkeit des Esti umgesetzt seien und ob eine Loslösung von Electrosuisse angezeigt sei. In seiner Antwort vom 13. Februar 2019 versicherte der Bundesrat, dass alle Empfehlungen des Berichts als "erledigt" eingestuft werden können. Er sprach sich gegen eine Loslösung des Esti aus.

Ende 2019 kommt der Preisüberwacher allerdings zu einem anderen Urteil. Die Gebühren, welche das Esti verrechnen, seien oft schwer nachvollziehbar. Verbotene Quersubventionierungen zwischen den Aufgabenbereichen würde man nicht ausschliessen können. Die enge Verflechtung zwischen Esti und Electrosuisse bewertete der Preisüberwacher als fragwürdig, das Kontrollsystem als nicht genügend.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um Antworten:

1. In der vierköpfigen Koordinationskommission Starkstrominspektorat, welche das Esti überwacht, sitzt auch ein Vorstandsmitglied von Electrosuisse. Ist das in den Augen des Bundesrates kein Problem?

2. Was unternimmt der Bundesrat, um sicherzustellen, dass die Gebühren, welche das Esti erhebt, alleine für die Erfüllung des Bundesauftrags eingesetzt werden und nicht zu Quersubventionierungen führen? Auf welche Dokumente und Prüfberichte stützt er sich dabei?

3. Kann sich der Bundesrat vorstellen, dass das zweifellos vorhandene Know-How des Esti in ein neues Eidgenössisches Institut überführt wird: Eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit, samt den dafür üblichen Steuerungs- und Aufsichtsmechanismen?

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Grossen Jürg, Jauslin, Masshardt (4)

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3530 n Ip. Clivaz Christophe. Tierische Eiweisse teilweise durch pflanzliche Eiweisse ersetzen, um übermässige Stickstoff- und Phosphoreinträge zu reduzieren (04.05.2021)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Plant der Bundesrat, Massnahmen zu ergreifen, um die Zahl der Nutztiere in der Schweiz zu reduzieren?

2. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um einen höheren Anteil an pflanzlichen gegenüber den tierischen Eiweissen bei der Ernährung zu erreichen?

3. Wie gedenkt der Bundesrat, für die Biodiversität wertvolle Lebensräume vor übermässigem Stickstoff- und Phosphoreintrag zu schützen?

4. Gedenkt der Bundesrat das zweite Verordnungspaket, mit dem die Änderungen des Gewässerschutz- und des Chemikaliengesetzes und die restlichen Änderungen des Landwirtschaftsgesetzes umgesetzt werden, dafür zu nützen, Massnahmen vorzulegen, mit denen die Produktion von pflanzlichen Eiweissen erhöht wird?

Mitunterzeichnende: Klopfenstein Broggin, Michaud Gigon (2)

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3532 n Ip. Klopfenstein Broggin. Neues Projekt eines riesigen Einkaufszentrums zerstört das Gleichgewicht im Grenzgebiet (04.05.2021)

Wurde die Schweiz entsprechend dem Grundsatz der Espoo-Konvention in die Überlegungen zum Projekt eines Einkaufszentrums in La Poterie im Pays de Gex (F), an der Grenze zu Genf, einbezogen? Hat sie am Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung des Projekts teilgenommen?

Das Projekt eines Einkaufszentrums in La Poterie, in Ferney-Voltaire im Pays de Gex gelegen und weniger als einen Kilometer von der Grenze zu Genf entfernt, sieht auf einer Grundfläche von 63 000 m² namentlich 34 571 m² für Non-Food-Geschäfte, 4729 m² für die Gastronomie und 3943 m² für Kinos sowie 1600 Parkplätze vor. Es bildet das Gegenstück zum Einkaufs-

zentrum Balexert in Genf, der Nummer eins in der französischen Schweiz. Das Projekt soll täglich bis zu 14 000 Besucherinnen und Besucher anlocken, dies in einer Region, die schon heute die höchste Dichte an Einkaufszentren in Frankreich aufweist und in dieser Hinsicht selbst das Stadtzentrum von Paris übertrumpft.

Die Espoo-Konvention verpflichtet die Ursprungspartei (Staat, in dem ein Vorhaben geplant wird), die Umweltauswirkungen eines Vorhabens auf den Nachbarstaat (betroffene Partei) zu prüfen. Sie sieht auch vor, dass die Ursprungspartei die Kontaktstelle der betroffenen Partei über alle Vorhaben in Kenntnis setzt, die voraussichtlich erhebliche, grenzüberschreitende nachteilige Umweltauswirkungen zur Folge haben. Auch wenn die Einkaufszentren nicht als solche in der Espoo-Konvention aufgelistet sind, so ist die Schweiz doch von einem derartigen Vorhaben betroffen. Nur 200 Meter von der Grenze entfernt, hätte das Projekt eine direkte Auswirkung auf die Schweiz; es würde in einer schon heute vom motorisierten Verkehr überlasteten Grenzregion eine massive Verkehrszunahme bewirken.

Diese Interpellation knüpft an die Interpellation 20.4298 an, die sich auf ein anderes Projekt bezieht, nämlich das Einkaufszentrum Open in Saint-Genis-Pouilly, das 8 km entfernt liegt. Es geht jetzt darum, koordinierte grenzüberschreitende Überlegungen anzustellen. Angesichts dieser überdimensionierten Einkaufszentren muss es uns gelingen, beidseits der Grenze mit einer vereinten französisch-schweizerischen Stimme zu sprechen, welche die Lebensqualität der Bevölkerung, die nachhaltige Mobilität, den Erhalt der Biodiversität, aber auch den lokalen und regionalen Einzelhandel ins Zentrum stellt.

Mitunterzeichnende: Dandrès, Fehlmann Rielle, Matter Michel, Pasquier-Eichenberger, Prezioso, Walder (6)

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3533 n Ip. Klopfenstein Broggin. Versorgungsengpässe bei Arzneimitteln. Welche Haltung vertritt die Swissmedic? (04.05.2021)

Trotz der Veröffentlichung eines Berichts im Jahr 2016, in dem 11 Massnahmen gegen Medikamentenknappheit formuliert wurden, werden Engpässe bei der Versorgung mit Medikamenten, Impfstoffen und Medizinprodukten in der Schweiz immer häufiger. Diese Beschaffungsschwierigkeiten betreffen vor allem Arzneimittel für Krebsbehandlungen, günstige verschreibungspflichtige Arzneimittel, deren Patent ausgelaufen ist, Arzneimittel, die nur in geringen Mengen verkauft werden, und Impfstoffe. Die negativen Auswirkungen auf Behandlungen stellen ein Risiko für Patientinnen und Patienten dar und führen zu einem Anstieg der Gesundheitskosten. Auf dem europäischen Markt gibt es zahlreiche Generika, die nicht in der Schweiz verkauft werden. Stellt ein Produzent die Herstellung eines Arzneimittels aus wirtschaftlichen Gründen ein, so werden die Alternativen, die es auf dem europäischen Markt gibt, in Apotheken oft nicht angeboten. Nur die verschreibenden Ärztinnen und Ärzte können solche Alternativen bestellen, sofern sie sie kennen. Gewisse Behandlungen gibt es in der Schweiz nicht und sie werden nicht obligatorisch von der Krankenversicherung vergütet. Die Coronakrise hat die Abhängigkeit der Schweiz in Bezug auf die Produktion von Schutzmaterial in Asien und die Komplexität der Lieferketten bei der Herstellung von Impfstoffen, die mehrere Grenzen überqueren, bevor sie auf den Markt kommen, zutage gebracht.

1. Die Fusion von Unternehmen (in der Schweiz oder im Ausland), mit der Gewinne für die Pharmaindustrie angestrebt werden, bringt zahlreiche Probleme mit sich: Wie können Gewinnerzielung und effiziente Versorgung miteinander vereinbart werden?

2. Welche Haltung vertritt die Swissmedic?

3. Die Vorgehensweise bei medizinischen Gütern und Arzneimitteln beruht auf dem "Just-in-time-Prinzip". Es gibt jedoch strategisch wichtige Produkte (Masken, Desinfektionsmittel etc.), deren Bedeutung berücksichtigt hätte werden müssen. Die Auslagerung der Produktion in weit entfernte Länder hat das Scheitern dieser Strategien gezeigt. Wie kann heute vorausschauend gehandelt werden?

4. Wäre die Einführung eines obligatorischen Warnsystems auf Ebene der Arzneimittellieferanten (Grossisten, Apotheken), das eine Bestellung im Ausland von auf dem Schweizer Markt nicht verfügbaren Generika ermöglichen würde, sobald ein Lieferunterbruch gemeldet wird, und deren obligatorische Übernahme durch die Krankenversicherung, ein gangbarer Weg?

5. Wie funktioniert die Versorgung mit medizinischen Gütern? Wer ist dafür verantwortlich und wie wird mit Warnmeldungen bei Knappheit umgegangen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Dandrès, Fridez, Matter Michel, Porchet, Prelicz-Huber (6)

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3534 n Ip. Munz. SIA-Norm und Effizienz-Label für Rechenzentren und Serverräume (04.05.2021)

Der Strombedarf der Rechenzentren und Serverräume in der Schweiz ist gewaltig und steigt weiter an. Die kürzlich publizierte Studie im Auftrag von EnergieSchweiz "Rechenzentren in der Schweiz - Stromverbrauch und Effizienzpotenzial" zeigt auf, dass sich durch Effizienzmassnahmen fast eine Milliarde Kilowattstunden pro Jahr oder 46 Prozent des Strombedarfes einsparen liesse. Heute machen die Rechenzentren und Serverräume rund 3,6 Prozent des Schweizer Stromverbrauchs aus. Steigende Sicherheitsanforderungen und Datenschutzbedürfnisse seitens der Unternehmen führen zunehmend dazu, dass die grossen Cloud-Anbieter in die Schweiz ihre Daten speichern. Gleichzeitig dürfte die digitale Transformation durch Big Data, Internet der Dinge, Industrie 4,0, Cloud-Computing etc. zu einem stark anwachsenden Datenvolumen führen und damit die Nachfrage nach Rechenzentren weiter vorantreiben. Der jährliche Strombedarf wird voraussichtlich in den nächsten 5 Jahren von heute 2,1 TWh auf bis 4 TWh ansteigen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bereit für Rechenzentren und Serverräume Effizienzanforderungen einzufordern?

2. Hat der Bundesrat Kenntnis, ob in absehbarer Zeit eine SIA Norm erstellt wird? Wenn ja, wann ist diese Norm zu erwarten und kann die Erstellung beschleunigt werden? Wenn nein, wird der Bund selber tätig, um Energieeffizienz auf dem neuesten Stand der Technik einzufordern?

3. Für Rechenzentren existiert ein Schweizer Effizienz-Label vom Verband Swiss Data Center Efficiency Association (SDEA) mit einem Gold-, Silber- und Bronzestandard für Energieeffizienz

und CO₂-Footprint. Könnten entsprechende Standards für Datenzentren vorgeschrieben werden?

4. Für die Baubewilligungen sind lokale Behörden zuständig. Wie können diese Behörden unterstützt werden, um von den Datenzentren Effizienzmassnahmen einzufordern.

5. Ist der Bundesrat bereit zu prüfen, ob Datenzentren in die Pflicht genommen werden für ihren Strombedarf in erneuerbare Energien zu investieren?

6. Ist der Bundesrat bereit zu prüfen, ob neue Rechenzentren nur erstellt werden können, wo eine sinnvolle Abwärmenutzung möglich ist?

7. Ist der Bundesrat bereit raumplanerische Richtlinien für Datenzentren zu erstellen, damit nicht wertvolles Industrie- und Gewerbeland für Datenspeicherung neu verbaut wird.

Mitunterzeichnende: Masshardt, Nordmann, Schneider Schützel, Suter (4)

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3538 n Mo. Maitre. Darlehen an Luftfahrtunternehmen. Für eine Gleichbehandlung der drei Landesflughäfen (05.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament den Entwurf zur Schaffung eines Mechanismus vorzulegen, der gewährleistet, dass bei der Gewährung von Darlehen, Garantien, Bürgschaften oder A-Fonds-perdu-Beiträgen an Unternehmen im Luftfahrtbereich wie Fluggesellschaften oder flugnahe Betriebe an den Flughäfen im Zusammenhang mit der Covid-10-Krise die Landesflughäfen Zürich, Genf und Basel gleichbehandelt werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Bendahan, Borloz, Bregy, Buffat, Bulliard, Chevalley, Cottier, Dandrès, de Montmollin, de Quattro, Fehlmann Rielle, Feller, Gschwind, Hurni, Kamerzin, Lüscher, Maillard, Matter Michel, Moret Isabelle, Pointet, Roduit, Roth Pasquier, Schneider-Schneiter, Wehrli (26)

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3540 n Mo. Paganini. Nachhaltige Entwicklung und Digitalisierung im Tourismus über Innoutour stärken (05.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bundesgesetz über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Innotour) eine langfristige Finanzierungsmöglichkeit bei Projekten für nachhaltige Entwicklung und Digitalisierung zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Bregy, Candinas, Cottier, de Quattro, Locher Benguerel, Mettler, Müller-Altermatt, Pult, Ryser, von Siebenthal (10)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.05.2023 Zurückgezogen

21.3541 n Ip. Imark. Kehrlichtverbrennungsanlagen mit CO₂-Rückgewinnungsanlagen ausstatten (05.05.2021)

Messer Schweiz AG installierte beim Hochdorf-Konzern im Werk Sulgen (TG) für die industrielle Produktion eine CO₂-Rück-

kgewinnungsanlage zur Rückgewinnung des emittierten Rauchgases der Erdgas-Dampferzeugungsanlage. Dadurch wird ein Teil der Emissionen eingefangen und das oft sehr knappe CO₂ kann dem Hochdorf-Betrieb und der Industrie als Lebensmittelgas verkauft werden. Gemäss vorliegenden Informationen soll diese Anlage sogar rentabel sein, so dass bereits eine 7-mal grössere Anlage bei einer KVA in der Umsetzung ist.

Die Kehricht-Verbrennungsanlagen (KVA) sind verantwortlich für rund 10 Prozent der Schweizerischen CO₂-Emissionen durch Rauchgas.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Wenn der Bund im Bereich des CO₂-Ausstosses Prioritäten setzen wollte, warum unternimmt er dann nichts, damit KVA's flächendeckend mit CO₂ Rückgewinnungsanlagen ausgestattet werden, anstatt die Bevölkerung mit dem CO₂-Gesetz unnötig zu drangsaliieren?

2. Warum müssen KVA's für die ausgestossenen CO₂-Mengen keine Zertifikate kaufen?

Ausreden, welche auf die Nicht-Zuständigkeit des Bundes verweisen, sind nicht glaubwürdig. Im Gebäudebereich überschreitet der Bund seine Kompetenzen laufend und er schreckt mit dem CO₂-Gesetz auch nicht davor zurück, die Bevölkerung mit unnötigen Abgaben, Verboten und Bevormundung zu drangsaliieren. Dies obwohl die Schweiz bereits heute die höchsten CO₂-Abgaben der Welt und gleichzeitig eine der tiefsten pro-Kopf-Ausstösse der Welt hat. Es ist eine Frage der Prioritäten, dort Einfluss zu nehmen, wo am meisten ausgestossen wird und am effizientesten zurückgewonnen werden kann. Im Übrigen befinden sich KVA's ohnehin in öffentlichem Besitz, also kann der Bund als übergeordnete Instanz durchaus Einfluss nehmen.

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3544 n Ip. (Rytz Regula) Schlatter. Mobiles Einsatzkommando Helvetia. Was ist die Rechtsgrundlage?
(05.05.2021)

2006 wurde eine Zoll-Sondertruppe für Ermittlungen, Observierungen und Interventionen eingesetzt. In der Antwort auf die Frage 09.5099/2009 gab der Bundesrat bekannt, dass die "Sonderformation" organisatorisch dem Grenzwachkorps angegliedert sei.

Dem ist heute offenbar nicht mehr so. Gemäss Website der Zollverwaltung ist das MEK Helvetia zusammen mit der Zollfahndung dem Direktionsbereich Strafverfolgung angegliedert. Diese untersteht dem Direktor der Eidgenössischen Zollverwaltung, der gleichzeitig auch den Direktionsbereich "Operationen" mit dem integrierten Grenzwachkorps operativ führt.

Das MEK Helvetia hat in den letzten Monaten öffentlich über seine umfassenden Kompetenzen und Einsätze im Bereich von Zolldelikten und organisierter Kriminalität informiert. In einem deutschen Sicherheitsmagazin hat es sich dabei als schwer bewaffnete Sondereinheit mit "Police"-Anschrift präsentiert.

Es stellen sich dazu - auch im Hinblick auf die geplante Reorganisation der Zollverwaltung - folgende Fragen:

- "Dem Grenzwachkorps obliegen keine ermittlungspolizeilichen Aufgaben", wurden im Bericht Malama 2012 festgehalten. Gilt dies auch für das MEK Helvetia?

- Auf welcher rechtlichen Grundlage stützen sich die Kompetenzen des MEK Helvetia im Bereich Ermittlungen, Observierungen und Intervention ab?

- Wie ist das MEK Helvetia organisatorisch in die Bundesverwaltung eingegliedert? Untersteht es wie das Grenzwachkorps der Militärjustiz? Falls Ja: in welchem Erlass ist das geregelt?

- Wo sind die konkreten Aufgaben des MEK Helvetia festgeschrieben? Wer ist für Strategieentwicklung, Einsatzplanung, Qualitätssicherung, Kommunikation und Controlling zuständig?

- Wie sind der Zolldirektor, das EFD und das EJPD (fedpol) in die Steuerung der MEK Helvetia eingebunden?

- Wie ist die Zusammenarbeit des MEK Helvetia mit den kantonalen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden koordiniert? Muss jeder Einsatz mit den betroffenen Kantonen abgesprochen werden? Können Mitglieder des MEK Helvetia in "Police"-Kleidung auftreten?

- Wie ist die Zusammenarbeit des MEK Helvetia mit der Armee geregelt? Kann das MEK Helvetia auf Materialien und Ressourcen der Armee zurückgreifen?

- Die Zollverwaltung soll neu organisiert und das Grenzwachkorps aufgelöst werden. Welche Stellung, Aufgaben und welche Ressourcen soll das MEK Helvetia in der neuen Organisation erhalten?

30.06.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.05.2022 Wird übernommen

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3548 n Ip. Prezioso. Willkürliche Inhaftierungen von Journalisten und anderen Meinungsführern in Marokko
(05.05.2021)

Im Königreich Marokko sind zahlreiche Journalisten und andere Meinungsführer aufgrund von Anklagen, die auf wackligen Beinen stehen, und ohne Wahrung ihres Rechts auf einen fairen Prozess unrechtmässig eingekerkert worden. Offiziell wird zwar in Marokko niemand aus politischen oder Gewissensgründen gefangen genommen, und das 2016 revidierte Pressegesetz schreibt vor, dass Medienschaffende nicht aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeiten festgenommen werden dürfen. Indes hält der jüngste Jahresbericht von Reporter ohne Grenzen (RSF) fest, dass Marokko hinsichtlich der Meinungs- und Pressefreiheit wiederum drei Plätze zurückgefallen ist und auf Platz 136 von 180 Ländern steht. Genauer gesagt, wird der starke Verdacht einer Instrumentalisierung der Justiz und politischer Manipulation geäussert, dies nach Untersuchungen und Berichten der UN-Arbeitsgruppe gegen willkürliche Inhaftierungen, von Amnesty International, von Human Rights Watch, von RSF und zahlreicher anderer vertrauenswürdiger Quellen. Mit anderen Worten werden dem Schein nach als gewöhnliche Rechtsverfahren letztlich politische Prozesse geführt.

1. Die Schweiz unterhält vielfältige Beziehungen mit Marokko, und sie verschreibt sich in ihren internationalen Beziehungen der Förderung der Menschenrechte. Muss sie da nicht ihren Einfluss darauf verwenden, die marokkanischen Behörden dazu anzuhalten, die Freiheitsrechte besser zu beachten und das Recht auf einen fairen Prozess zu wahren?

2. Sollte die Schweiz nicht im Namen des humanitären Rechts (oder der Beistandspflicht) ihren Einfluss darauf verwenden, das Leben der Hungerstreikenden zu retten?

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3549 n Ip. Steinemann. Digitalisierung und Kundenfreundlichkeit bei den SBB und ihrem Velo-Management (05.05.2021)

Die Kombination von Velo und Eisenbahn ist umwelt- und gesellschaftspolitisch erwünscht und eine Forderung des Parlaments. Der Bund ist Eigentümer der Bundesbahnen.

Die SBB versehen seit diesem Frühling mehr Zuglinien mit einer obligatorischen Reservation für den Velotransport. Auf manchen Strecken ist diese Reservation (teilweise) wie bisher spontan, digital und problemlos via App möglich. Für manche Bahnverbindungen ist eine Reservation ausschliesslich via Gang zu einem SBB-Schalter oder via Anruf in die SBB-Zentrale drei Arbeitstage im voraus möglich. Ein solcher Anruf lässt einen wissen, dass eine Veloreservierung für bestimmte Züge möglich sei, wenn dies drei Arbeitstage im voraus erfolge, denn die Zentrale müsse die Veloreservierung mit der Briefpost!? an einen Billettschalter senden, wo sie dann vom Velofahrer abgeholt werden müsse.

Warum ist dies so?

Ist es nicht möglich, auch diese Strecken mit einer unkomplizierten App Reservation abzuwickeln?

Für gewisse Strecken, beispielsweise Zürich-Lugano, können zur vollen Stunde problemlos digital via App Fahrradplätze reserviert werden, zur halben Stunde nur im voraus via Gang zu einem (nicht mehr zahlreich vorhandenem, zeitlich beschränkt geöffneten) Bahnschalter oder eben drei Arbeitstage zuvor wegen der Briefpost. Nimmt man einen Augenschein in einem dieser Züge, so transportiert trotz vorhandenen speziellen Veloplätzen niemand oder fast niemand sein Velo, was auf die komplizierte Reservationsanforderung zurückzuführen sein dürfte.

Bitte diese beiden Fragen zwecks Vergleichbarkeit mit der gleichen Bezugsgrösse beantworten:

Wie ist die Auslastung der Veloplätze auf den Strecken, wo mit der App und spontan reserviert werden

kann?

Wie ist die Auslastung auf den Strecken, wo per Anruf und/oder via Bahnschalter reserviert werden muss?

Selbst auf Strecken, in denen eine Reservation nötig ist, aber keine Velos mitgeführt werden, darf kein Fahrrad mitgenommen werden.

Welche Sanktionen drohen und weiche praktizieren die Bahnangestellten, wenn bei freien Veloplätzen

trotzdem Velos (mit gültigem Billett fürs Velo) in die Bahn genommen werden?

Wie und in welchem Zeitraum wird das Problem der fehlenden Velokapazitäten gelöst?

Ist das alles kundenfreundlich?

Kann die SBB nicht wie die Rhätische Bahn einfach zu beliebten Bahnstrecken einen ehemaligen

Viehwagen anhängen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Cattaneo, Fischer Roland, Flach, Funicello, Gredig, Markwalder, Romano, Schläpfer, Schneeberger, Töngi, Walliser (12)

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3551 n Ip. Michaud Gigon. Den Praktiken von Inkassofirmen Grenzen setzen (05.05.2021)

Mit seinem Postulat 12.3641 forderte Ständerat Raphaël Comte Rahmenbedingungen für die Praktiken von Inkassounternehmen. In seinem Bericht in Erfüllung des Postulats kam der Bundesrat zum Schluss, es sei an den Gerichten, über die Höhe der den Schuldnerinnen und Schuldnern überbundenen Kosten zu befinden.

Fast zehn Jahre später bestehen die damals aufgeworfenen Probleme weiterhin und in wachsender Zahl. Der Westschweizer Konsumentenschutzverband (Fédération romande des consommateurs) stellt eine massive Zunahme an Beschwerden (im Jahr 2020 durchschnittlich eine pro Tag) im Zusammenhang mit Inkassofirmen fest. Diese verlangen fast schon systematisch exorbitante Gebühren; sie stützen sich dabei auf Artikel 106 OR, belegen aber den angeblichen und in Rechnung gestellten Schaden nicht.

Die zusätzlich verlangten Bearbeitungsgebühren erhöhen die Rechnung noch mehr und stehen in keinem Verhältnis zum geleisteten Bearbeitungsaufwand. Die vom Verband Schweizerischer Inkassotreuhandinstitute (VSI) eingerichtete Beschwerdestelle hütet sich wohlweislich davor, das zentrale Thema der Inkassogeühren infrage zu stellen: Sie veröffentlicht vielmehr eine Liste mit Pauschalgebühren in Abhängigkeit des eingeforderten Betrags.

Die Inkassofirmen wenden neben überhöhten Gebühren auch immer fragwürdigere und aggressivere Praktiken an: Sie schicken ständig Mahnungen, selbst wenn die Schulden nicht fällig sind oder sie nicht den eigentlichen Schuldner erreichen; sie steigern die geforderten Beträge sehr rasch, bis die betroffenen Personen kapitulieren; sie drohen die Eintragung in Bonitätsdatenbanken an und dergleichen mehr. Unter diesem Druck und um Ärger zu vermeiden, zahlen die derart angegangenen Personen selbst dann, wenn sie bestreiten, diese Beträge zu schulden. Ein Eingreifen des Gerichts bleibt Theorie, denn viele Leute haben weder die persönlichen noch finanziellen Möglichkeiten, gerichtlich vorzugehen. Massnahmen, um diesen Praktiken Einhalt zu gebieten, sind also wichtig.

1. Wann sieht der Bundesrat vor, eine Gesetzesänderung vorzulegen, die den Tätigkeiten der Inkassounternehmen insgesamt einen Rahmen setzt und deren Stellung klar bestimmt?

2. Mehrere Nachbarstaaten haben ein Bewilligungsverfahren eingerichtet oder unter Strafandrohung die Erhebung von Inkassogeühren untersagt. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um den missbräuchlichen Praktiken einen wirksamen Riegel zu schieben, insbesondere hinsichtlich der Gebühren, der Zinsen oder des Drucks auf die vermuteten Schuldnerinnen und Schuldner?

3. Sind ausländische Anwältinnen und Anwälte auf dem Weg über Inkassofirmen in der Schweiz berechtigt, angebliche Busen für Verletzungen des Strassenverkehrsrechts in Rechnung zu stellen? Sind solche Vorgehensweisen strafrechtlich verfolgbar?

Mitunterzeichnende: Kamerzin, Maitre, Roth Pasquier (3)

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3553 n Ip. Fivaz Fabien. Sind gegen Herbizide resistente Pflanzensorten vereinbar mit dem Ziel, die mit Pestiziden verbundenen Risiken zu reduzieren? (05.05.2021)

Die Betarübensorte Smart Belamia, die kürzlich in den Sortenkatalog aufgenommen worden ist und in der Schweiz angebaut wird, ist gegen das Herbizid Conviso One resistent. Der Anbau dieser Sorte ist problematisch: Der Herbizid-Einsatz erhöht sukzessive die Resistenz von Unkraut, weshalb die Landwirte und Landwirtinnen die Herbizide in immer grösseren Mengen einsetzen müssen. Es ist ein Teufelskreis. Artikel 8 der Vermehrungsmaterial-Verordnung hält fest, dass das BLW eine Sorte aus dem Katalog streichen kann, wenn sie unannehmbare Nebenwirkungen auf Mensch, Tier oder Umwelt hat. Zahlreiche Studien heben die Giftigkeit von Pestiziden und namentlich jene der Wirkstoffe von Conviso One (Foramsulfuron, Thiencarbazon) hervor. Im Wissen darum und mit Blick auf die von den Behörden bekundete Absicht, die mit dem Pestizid-Einsatz verbundenen Risiken zu senken, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welches ist die Haltung des Bundesrates zu den Pflanzensorten, die gegen Herbizide resistent sind, insbesondere im Zusammenhang mit dem Aktionsplan Pflanzenschutzmittel und der AP22+?

2. Erkennt der Bundesrat das Problem, dass in der Landwirtschaft Unkräuter immer resistenter gegen Herbizide werden?

3. Steht nach Ansicht des Bundesrates die Verwendung von Pflanzensorten, die gegen Herbizide resistent sind, im Einklang mit Artikel 104a BV, der "die Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion" als Ziel festschreibt?

4. Wie rechtfertigt der Bundesrat unter diesen Umständen die Zulassung der Sorte Smart Belamia, die gegen das Herbizid Conviso One resistent ist?

5. Wie gross ist die Ackerfläche, auf der diese Sorte in der Schweiz angebaut wird?

6. Welche Menge von Conviso One wird in der Schweiz eingesetzt, einerseits vor und andererseits seit der Einführung der Sorte Smart Belamia? Steigt die Menge seit deren Einführung?

7. Hat der Bundesrat abgeklärt, wie sich die Verwendung von herbizidresistenten Pflanzensorten auf die Biodiversität auswirkt?

8. Es wird gesagt, die Sorte Smart Belamia sei vom Unternehmen KWS auf konventionelle Art entwickelt worden. Hat der Bundesrat die notwendigen Angaben erhalten, um bestätigen zu können, dass diese Betarübensorte nicht durch Gentechnik oder Genom-Editierung geschaffen worden ist?

9. Gibt es andere Pflanzensorten oder andere Kulturen, für die in der Schweiz eine derartige Technologie für die Resistenz gegen ein Herbizid vorgesehen ist?

Mitunterzeichnende: Baumann, Clivaz Christophe, Klopfenstein Broggin, Michaud Gigon, Munz, Ryser (6)

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3555 n Mo. Rechsteiner Thomas. Kostenlose Abgabe von PCR-Tests für Jugendliche und nicht geimpfte sowie genesene Personen (05.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen, um allen Personen in der Schweiz, die jeweils einen PCR-Test beim Zutritt zu einer privaten oder öffentlichen Veranstaltung benötigen, diesen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Mitunterzeichnerin: Binder (1)

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.05.2023 Zurückgezogen

21.3556 n Ip. Klopfenstein Broggin. Moore als wichtige Kohlenstoffsenken (05.05.2021)

Eine Extensivierung der landwirtschaftlich genutzten organischen Böden würde den Kohlenstoffabbau verlangsamen und die CO₂-Emissionen senken. Was macht der Bundesrat?

In verschiedenen Regionen der Schweiz werden die organischen Böden einstiger Moore intensiv landwirtschaftlich genutzt. Diese Nutzung bewirkt 1. den Verlust von Böden, 2. erhebliche CO₂-Emissionen (jährlich bis zu 35 Tonnen CO₂ pro Hektare) aufgrund der Zersetzung des organischen Materials in den Böden und 3. betriebliche Probleme (Staubnässe durch Bodenverdichtung, ungleichmässige Bodensenkung usw.). Zudem steht diese Art der Nutzung in Widerspruch zu den Richtlinien für eine standortangepasste Landwirtschaft und zu den Empfehlungen des Nationalen Forschungsprogramms "Nachhaltige Nutzung der Ressource Boden" (NFP 68).

Eine Extensivierung dieser Zonen würde den Kohlenstoffabbau verlangsamen und die CO₂-Emissionen senken. Eine Wiederbefeuchtung der Böden könnte die Treibhausgas-Emissionen noch stärker reduzieren. Da diese Böden aber für die schweizerische Lebensmittelproduktion wichtig sind, darf die dortige Produktion nicht ersatzlos aufgegeben werden.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche alternativen Formen landwirtschaftlicher Nutzung sind auf den organischen Böden möglich, und wie viel würden diese Nutzungsformen zur Reduktion der Treibhausgas-Emissionen beitragen?

2. Wie viel CO₂ könnte durch die Extensivierung oder die Wiederbefeuchtung der heute intensiv genutzten organischen Böden eingespart werden?

3. Könnte eine solche Extensivierung kompensiert werden? Wenn ja, wie und aus welchen Quellen? Wenn nicht, aus welchen Gründen?

4. Könnte eine Verringerung der Konkurrenz zwischen der Produktion von Lebensmitteln einerseits und Tierfutter andererseits den Druck senken, organische Böden intensiv zu nutzen?

5. Wie gedenkt der Bundesrat die Empfehlungen des NFP 68 umzusetzen?

6. Welche Instrumente zur Unterstützung der Agrarpolitik stehen zur Verfügung und welche sind noch zu entwickeln?

Mitunterzeichnende: Baumann, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Girod, Michaud Gigon, Munz, Schneider Schüttel (8)

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3559 n Mo. Page. Resettlement. Die humanitäre Tradition der Schweiz bewahren und zugleich den Willen des Parlamentes respektieren (05.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesänderung zu unterbreiten, mit der die Zuständigkeit des Bundesrates für das Resettlement von Gruppen von Flüchtlingen auf 200 Personen pro Jahr begrenzt wird. Was darüber hinausgeht, soll in die Zuständigkeit des Parlaments zurückfallen.

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3560 n Mo. Page. Kein Bankkonto für Personen, die sich illegal in der Schweiz aufhalten (05.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung anzupassen und alle erforderlichen Massnahmen zu treffen, damit Banken dazu verpflichtet werden, regelmässig zu überprüfen, ob die in der Schweiz wohnhaften Inhaberinnen und Inhaber von Bankkonten sich nicht illegal in der Schweiz aufhalten.

30.06.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3561 n Ip. Pfister Gerhard. UKW-Abschaltung. "Point of no return" überschritten oder doch noch Abbruch der Übung? (05.05.2021)

1. Hat der Bundesrat noch die Möglichkeit oder die Option, dass UKW noch länger als über August 2022 bleiben kann?

2. Ist der Bundesrat bereit, eine Evaluation zu machen, ob DAB+ tatsächlich eine zukunftsfähige Lösung ist und nicht eine Übergangstechnologie, die bald ebenso überlebt sein wird, wie SRG und Swisscom beschlossen haben, dass es UKW sein müsse?

3. Welche Möglichkeiten hat das Parlament, die Abschaffung von UKW auf August 2022 noch zu verhindern?

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3562 n Ip. Pfister Gerhard. Rettung eines bibliothekarischen Kunstwerks. Lösungsvorschläge zur Sicherung der Zukunft der Bibliothek Werner Oechslin müssen zur Chefsache werden (05.05.2021)

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Situation nach der Kündigung des Vertrags zwischen der ETH und der Bibliothek Werner Oechslin durch die ETH im Juni 2020?

2. Ist der Bundesrat bereit, in der schwierigen Situation seinen wichtigen Beitrag zur Lösungsfindung zu leisten?

3. Welche Alternativen sieht der Bundesrat, wenn die ETH nicht mehr als Vertragspartner der Bibliothek in Frage kommen sollte?

4. Ist für den Bundesrat Artikel 15 BG für die Förderung der Forschung und der Innovation eine mögliche Grundlage, um die Zukunft der Bibliothek zu sichern?

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3564 n Mo. Schneeberger. Gleichbehandlung von rentenbeziehenden Personen bei Härtefalleistungen von Wohlfahrtsfonds (05.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 8quater AHVV (Härtefalleistungen) so zu ändern, dass im Falle von Härtefalleistungen eines Wohlfahrtsfonds an rentenbeziehende Personen nicht nur ordentlich pensionierte Altersrentnerinnen und -rentner, sondern sämtliche rentenbeziehenden Personen von einem AHV-Freibetrag von 16 800 Franken profitieren.

Mitunterzeichnende: de Courten, Dobler, Lohr, Sauter, Schläpfer (5)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

03.05.2023 Nationalrat. Annahme

21.3565 n Ip. Clivaz Christophe. Wie steht die Schweiz zu einer CO2-Abgabe für den internationalen Seeverkehr? (05.05.2021)

Der internationale Seeverkehr, dessen Treibhausgasemissionen stetig zunehmen, fällt nicht unter das Pariser Übereinkommen. Dass mit einem solch umweltverschmutzenden Industriezweig derart nachgiebig umgegangen wird, ist unverständlich, zumal der Seeverkehr für den Transport eines grossen Teils der Waren unseres täglichen Gebrauchs verantwortlich ist: Möbel, Lampen, Kleider, Informatikausstattung, Fahrzeuge usw. Als Treibstoff wird im internationalen Seeverkehr weitaus am häufigsten Schweröl verwendet. Dieses wird aus Rückständen der Erdölverarbeitung erzeugt und ist sehr umweltschädlich.

Der internationale Seeverkehr ist für ungefähr 3 Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen verantwortlich. Wäre dieser Industriezweig ein Land, wäre er der sechstgrösste Treibhausgasemittent weltweit.

Der internationale Seeverkehr geht die Schweiz nicht nur deshalb etwas an, weil die Schweiz ausserordentlich viele auf dem Seeweg transportierte Güter importiert, sondern auch, weil wichtige Akteure des Seeverkehrsmarkts ihren Sitz in der Schweiz haben. Im Oktober 2020 hat das europäische Parlament einem Vorschlag zugestimmt, der darauf abzielt, den Seeverkehr in das EU-Emissionshandelssystem einzubeziehen. Ein Schiff, das in einen europäischen Hafen einläuft, müsste die auf der Fahrt bis zu diesem Hafen oder ab diesem Hafen ausgestossenen CO2-Emissionen durch den Kauf von Emissionszertifikaten kompensieren.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wenn dieser Vorschlag umgesetzt würde, was würde dies für unser Land bedeuten?

2. Gedenkt der Bundesrat, sich auf internationaler Ebene dafür einzusetzen, dass der internationale Seeverkehr die externen Kosten internalisiert, und wenn ja, wie gedenkt er dies zu tun?

Mitunterzeichnerin: Klopfenstein Broggin (1)

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3567 n Ip. Brenzikofer. Holzmangel in der Bauwirtschaft
(05.05.2021)

1. Lässt sich aus Sicht des Bundesrates die vorherrschende Knappheit von Holz mit einer besseren Ausnutzung des lokalen Holzpotentials ausschöpfen?
2. Ist der Bundesrat mit der Feststellung einverstanden, dass die aktuellen Abnahmepreise für Rohholz in der Schweiz zu unattraktiv sind und dass es zu wenig Kapazitäten in der holzverarbeitenden Industrie gibt?
3. Erachtet der Bundesrat ein Konjunkturprogramm zur Erhöhung des Holzpreises als mögliche Massnahme?
4. Welche möglichen kurzfristigen Massnahmen sieht der Bundesrat, um die Holzindustrie, insbesondere die Holzverarbeitung (Sägerei) in der Schweiz langfristig zu stärken?
5. Welche Handlungsspielräume sieht der Bundesrat bei den raumplanerischen Rahmenbedingungen?
6. Wie beurteilt der Bundesrat eine mögliche Lockerung der Kriterien des Labels "Schweizer Holz", bei welchem aus der Schweiz stammendes Holz und im Ausland (max.200km Umkreis) verarbeitet zu Schweizer Holz zertifiziert werden könnte?
7. Haben die aktuellen Marktverhältnisse Auswirkungen auf den "Aktionsplan Holz" des Bundes?
8. Wie beurteilt der Bundesrat die Lage für kleinere und mittlere Bauunternehmen in der Schweiz aufgrund der Covid-Pandemie und den erhöhten Preisen von Baumaterialien?
9. Geht der Bundesrat mit dem Interpellanten*innen einig, dass die Covid-Pandemie die Vorteile von lokalen Wirtschaftskreisläufen in Bezug auf Krisenfestigkeit (Resilienz) aufzeigt?
10. Die Förderung von Holz als Baustoff ist Teil der Klimapolitik des Bundes: Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, damit die Klimareduktionsziele trotz anhaltender Holzknappheit erreicht werden können?
11. Was ist die Haltung des Bundesrates zur Einführung eines Holzpreis-Indexes?

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Gafner, von Siebenthal (3)

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3568 n Ip. Brenzikofer. Rechtsgültige Einwilligung in die Veränderung von Geschlechtsmerkmalen bei Kindern
(05.05.2021)

1. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass Eltern in eine Behandlung zur Veränderung der Geschlechtsmerkmale ihres urteilsunfähigen Kindes rechtsgültig einwilligen können?
2. Ist diese Einwilligung rechtlich gültig, auch wenn die Behandlung nicht unmittelbar medizinisch notwendig ist?
3. Stimmt der Bundesrat zu, dass eine solche Einwilligung der Eltern für eine solche Behandlung nach der Oviedo-Konvention, welche die Schweiz im Jahr 2008 ratifiziert hat, nicht rechtsgültig ist?
4. Für welche Behandlungen wird trotz Einwilligung der Eltern die Unversehrtheit des Kindes verletzt?
5. Wie definiert der Bundesrat den Begriff der "unmittelbaren medizinischen Notwendigkeit"?
6. In welchen Fällen hält der Bundesrat eine medizinische Behandlung zur Veränderung der Geschlechtsmerkmale eines

minderjährigen urteilsunfähigen Kindes für durch eine unmittelbare medizinische Notwendigkeit gerechtfertigt?

Mitunterzeichnende: Flach, Funicello, Markwalder, Marti Min Li, Walder (5)

08.09.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3569 n Ip. Brenzikofer. Gefährliche Beweislastumkehr beim Sicherheitsnachweis des Reaktors Beznau 1
(05.05.2021)

1. Nachdem die bruchmechanische Prüfung der Sprödigkeit des Stahls des Reaktordruckbehälters von Beznau 1 mit der üblichen Methode 1 eine Überschreitung des Grenzwertes der Sprödigkeit ergab, evaluierte das ENSI eine Berechnungsmethode 2A und 2B, mit der der Grenzwert der Sprödigkeit wieder eingehalten werden konnte (Ökoinstitut Darmstadt August 2017 für Baden-Württemberg, Seite 98 ff, zitiert ENSI 2011 und Axpo 2011). Wie beurteilt der Bundesrat diese Ergebnisse und die Anpassung der Nachweismethode?
2. In früheren Berichten hielten das ENSI und die EMPA fest, dass die Korrosions-schäden am Stahlcontainment, vor allem im einbetonierten Teil, kaum zu messen seien. Wurden inzwischen die vom ENSI verlangten Messungen (nicht Schätzungen) für den Nachweis der Grösse und des Umfanges dieser Korrosionsschäden durchgeführt und hat der Bundesrat Kenntnis von dessen Ergebnissen?
3. Die Beznau-Reaktoren 1 und 2 hatten bis Februar 2021 keinen deterministischen Sicherheitsnachweis für Erdbeben der Störfallkategorie 2 mit dem Grenzwert von 1 Millisievert (mSv) vorgelegt. Ist der Bundesrat mit der Aussage einverstanden, dass Beznau 1 und 2 umgehend ausser Betrieb genommen werden müssen, wenn die Einhaltung des Grenzwertes von 1 mSv nicht nachgewiesen werden kann?
4. Laut Ausserbetriebnahmeverordnung muss ein Reaktor umgehend ausser Betrieb genommen werden, wenn seine Sicherheit nicht nachgewiesen wird. In der Praxis handhabt das ENSI diese Frage so, dass ein Reaktor immer als sicher angenommen wird, solange nicht seine Gefährlichkeit nachgewiesen ist. Welches Prinzip sollte zum Schutz der Bevölkerung angewendet werden: Der Wortlaut der Verordnung oder die Praxis des ENSI?

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3571 n Ip. Grüne Fraktion. Von-Wattenwyl-Gespräche. Es ist Zeit, dass alle Parteien vertreten sind (05.05.2021)

Vor den Parlamentssessionen finden die sogenannten Von-Wattenwyl-Gespräche zwischen dem Bundesrat und den im Bundesrat vertretenen Parteien bzw. Fraktionen statt. Einmal im Jahr finden die Gespräche sogar mit dem Gesamtbundesrat statt. Wie der Bundesrat in einer früheren Stellungnahme ausgeführt hat, geht es dabei um eine Diskussion zu wichtigen politischen Themen und das Ausloten politischer Spielräume. Trotz dieser offensichtlichen Bedeutung sind die nicht im Bundesrat vertretenen Parteien bzw. Fraktionen, derzeit die Grünen und die Grünliberalen, nicht zu den Gesprächen eingeladen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bereit, künftig alle in der Bundesversammlung vertretenen Fraktionen an die Von-Wattenwyl-Gespräche einzuladen?

2. Wenn nein, wie rechtfertigt er das? Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Grünen und die Grünliberalen aktuell 51 der 246 Parlamentssitze innehaben bzw. 21 Prozent der Wählerinnen und Wähler unseres Landes vertreten (Wahlen 2019).

Sprecherin: Trede

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3572 n Ip. Grünliberale Fraktion. Von-Wattenwyl-Gespräche. Es ist Zeit, dass alle Parteien vertreten sind (05.05.2021)

Vor den Parlamentssessionen finden die sogenannten Von-Wattenwyl-Gespräche zwischen dem Bundesrat und den im Bundesrat vertretenen Parteien bzw. Fraktionen statt. Einmal im Jahr finden die Gespräche sogar mit dem Gesamtbundesrat statt. Wie der Bundesrat in einer früheren Stellungnahme ausgeführt hat, geht es dabei um eine Diskussion zu wichtigen politischen Themen und das Ausloten politischer Spielräume. Trotz dieser offensichtlichen Bedeutung sind die nicht im Bundesrat vertretenen Parteien bzw. Fraktionen, derzeit die Grünen und die Grünliberalen, nicht zu den Gesprächen eingeladen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bereit, künftig alle in der Bundesversammlung vertretenen Fraktionen an die Von-Wattenwyl-Gespräche einzuladen?

2. Wenn nein, wie rechtfertigt er das? Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Grünen und die Grünliberalen aktuell 51 der 246 Parlamentssitze innehaben bzw. 21 Prozent der Wählerinnen und Wähler unseres Landes vertreten (Wahlen 2019).

Sprecherin: Moser

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3573 n Mo. Molina. Für ein rasches Ende der Coronavirus-Pandemie. Zwangslizenzen für Covid-19-Therapeutika jetzt! (05.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf Artikel 40 und 40d des Patentgesetzes, Zwangslizenzen für Medikamente, Impfstoffe und andere medizinische Güter zur Bekämpfung des Coronavirus zu erwirken.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Barrile, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl Claudia, Funicello, Gysi Barbara, Humi, Locher Benguerel, Marti Min Li, Munz, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Prezioso, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Suter, Widmer Céline (21)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2023 Zurückgezogen

21.3576 n Ip. Bäumle. Pandemiebewältigung zum Schutz des Menschen mittels Impfen, Testen, Low Covid und Innenraumanpassung (05.05.2021)

Diesen Sommer müssen wir unsere Chancen nutzen, um das Virus besser einzudämmen und uns auf die Herbst/Wintersaison 2022 vorzubereiten.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt der Bundesrat, etwa 1,5- 2,0 Millionen Menschen (Kinder, Jugendliche <16 Jahre, Schwangere u.v.a.), die sich nicht impfen lassen können, auch wenn sie wollten, mit dem Drei-Phasen-Modell zu schützen?

2. Warum strebt der Bundesrat keine 7-Tage-Inzidenz mit sehr tiefen Fallzahlen an, um die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung für diese Menschen massiv zu senken?

3. Ist dem Bundesrat bekannt, dass es aus dem internationalen Umfeld wissenschaftliche Hinweise für 10-30 Prozent Long-Covid bei Kindern und Erwachsenen gibt, auch Asymptomatische sowie Menschen mit milden Symptomen betrifft und will er nicht das Vorsorgeprinzip für diese Menschen anwenden?

4. Gedenkt der Bundesrat, Schulen, die in der Herbst/Wintersaison 2022 (Corona und Influenza) stark belastet sein werden, mittels präventivem und repetitivem Pool-Testing (Saliva/PCR) plus guter Logistik (hoher Geschwindigkeit), der Verbesserung der Innenraumlufte (Sensoren, Luftreiniger, Frischluft und Richtwerten wie 800ppm CO₂, 40-60 Prozent RH) und Basisschutzmassnahmen (Abstand, Hygiene, ev. auch Masken) besser zu schützen?

5. Ist dem Bundesrat bekannt, dass der Kanton Waadt nur Privatschulen testet und wie will er die Kantone dazu bringen, alle Schulen mit den im Punkt 4. genannten Massnahmen und Mitteln zu schützen?

6. Seit wann, wer und wie wurden in der Schweiz Daten zu Post-Covid (Erwachsene und Kinder) und PIMS erhoben und wie lauten sie im Detail?

7. Wieso orientiert sich der Bundesrat insbesondere an der Auslastung der Krankenhäuser (Hospitalisierung) und nicht auf eine erfolgreichere Eindämmung von SARS-CoV-2 (Low Covid)?

8. Betreiben/finanzieren Bund/Kantone ein Sequenzierungsprogramm im Hinblick auf neue Varianten (VOI und VOC) und wie lautet es im Detail?

9. Wie lautet die Testkapazität in der Schweiz bzw. wie viele Labore (inkl. Universitäten) könnten in der Schweiz PCR-Tests durchführen und wie viele davon testen effektiv auf SARS-CoV-2?

10. Ist dem Bundesrat bekannt, dass ein Teil der Schülerschaft im Fernunterricht offenbar bessere Leistungen erbringt, sich wohler fühlt und man das für Halbklassen (Hybridunterricht) nutzen könnte, um das Infektionsgeschehen positiv zu beeinflussen?

Mitunterzeichnende: Fischer Roland, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Mettler, Moser, Schaffner (8)

08.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3577 n Ip. Bäumle. Sars-CoV-2 überträgt sich nachweislich über Aerosole (05.05.2021)

Aerosolübertrag von SARS-CoV-2 ist ausreichend bewiesen (mit radikalem Unterschied zwischen Out- und Indoor) mittels Tierversuchen, dokumentierten Fällen/Investigationen von Infektionsausbrüchen, Superspreading Events in schlecht belüfteten Innenräumen, Aerosolextrahierung aus der Luft, wo lebensfähiges SARS-CoV-2 Virus und RNA in Gebäudebelüftungssystem gefunden wurde.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was unternimmt der Bundesrat, nachdem die WHO (30.04.21) die Übertragungswege von SARS-CoV-2 anpasste, als Ansteckungsweg die Aerosolübertragung aus Nähe und Ferne nennt und dazu aufruft, Innenräume anzupassen?

2. Wann ändert das BAG seine Kommunikation zur Aerosolübertragung - diese sei selten, obwohl Aerosole nachweislich in der Luft schweben, in Innenräumen eingeatmet werden können, auch wenn die infizierte Person den Raum schon längst verlassen hat?

3. Wie reagiert der Bundesrat darauf, dass die CDC inzwischen den Übertragungsweg über Oberflächen für selten und die Aerosolübertragung für dominant hält?

4. Wie geht der Bundesrat damit um, dass SwissNoso & SUVA in Krankenhäusern N95/FFP2/FFP3 Masken nur für Aerosol Generating Procedures empfiehlt, obwohl dabei weniger Aerosole als beim Sprechen emittiert werden und man aufgrund der Luftübertragung oben genannte Masken immer tragen dürfen müsste?

5. Wann wird der Bundesrat den aktuellen Stand der Wissenschaft - welcher davon ausgeht, dass Aerosolübertragung als prädominanter Ansteckungsweg angesehen wird und Richtwert von 700-800 ppm CO₂ empfiehlt, da bei 800ppm CO₂ 1 Prozent der eingeatmeten Luft bereits von einer anderen Person ein- und ausgeatmet wurde und draussen an der frischen Luft 400ppm gemessen werden - in eigenen Empfehlungen umsetzen?

6. Wie sieht der Stand aufgrund der wissenschaftlich anerkannten Faktenlage hinsichtlich Massnahmen in Abstimmung mit den Kantonen betreffend Kriterien und Richtwerten (insbesondere für CO₂ und Feuchte) für die Verminderung der Aerosolübertragung in Innenräumen gemäss Covid-Gesetz Artikel 3.

7. c aus?

7. Wie geht der Bundesrat damit um, dass z.B. Kanada mit 150 Millionen Dollar angefangen hat, Spitäler, Schulen und öffentliche Gebäude hinsichtlich Aerosolübertragung sicherer zu machen?

Mitunterzeichnende: Brunner, Christ, Fischer Roland, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Mettler, Moser, Schaffner (10)

08.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3579 n Ip. Molina. Wie kann die Unionsbürgerrichtlinie den bilateralen Weg sichern? (05.05.2021)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In wie fern würde durch eine grundsätzliche Übernahme der UBRL das Schweizer Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht mit dem EU-Recht harmonisiert? Welche Anpassungen im Schweizer Recht wären notwendig?

2. Ist er der Ansicht, dass die Schweiz bei Verhandlungen in Bezug auf den Begriff der Unionsbürgerschaft eine vergleichbare Lösung wie die EWR-Staaten erzielen könnte? (Vgl. Erklärung des gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 158/2007)

3. Welche Vorteile würden solche Anpassungen entsandten EU-Arbeitnehmenden in der Schweiz bringen?

4. Welche Vorteile würden Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern im EU-Raum dadurch erwachsen?

5. Welche Vorteile hätten binationale (Ehe-)Paare Schweiz-EU?

6. Welche Kosten würden der Schweiz durch eine Übernahme der UBRL entstehen? In welchem Verhältnis stehen diese zu den Kosten im Falle eines Scheiterns des InstA?

7. Hält der Bundesrat es für ausgeschlossen, dass im Rahmen der Übernahme Artikel 121 Absatz 3-6 BV gewahrt werden kann?

8. Warum verkennt er, dass sich die Schweiz mit Übernahme des FZA, insbesondere Artikel 8, bereits zu einer Harmonisierung des Rechts zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit verpflichtet hat?

9. In wie fern würde eine grundsätzliche Übernahme der UBRL eine Lösung beim InstA ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Bulliard, Crotaz, Fischer Roland, Fluri, Friedl Claudia, Giacometti, Maitre, Markwalder, Marti Min Li, Nordmann, Nussbaumer, Portmann, Roth Franziska, Roth Pasquier, Sauter, Schneider-Schneiter, Widmer Céline, Wyss (20)

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3580 n Ip. Glättli. Regulierung der Gesichtserkennung im öffentlichen Raum (05.05.2021)

Die EU-Kommission hat am 21. April 2021 Vorschläge für die Regulierung der künstlichen Intelligenz präsentiert. Danach soll die biometrische Identifikation aus der Ferne im öffentlichen Raum in Echtzeit auch im Hinblick auf die Strafverfolgung verboten werden, die Nutzung der Gesichtserkennung unter gewissen Umständen jedoch erlaubt bleiben. In der Schweiz tritt am 1. Januar 2022 das revidierte Datenschutzgesetz in Kraft. Dieses qualifiziert "biometrische Daten, die eine natürliche Person eindeutig identifizieren" neu als "besonders schützenswert".

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass Gesichtserkennungssysteme in jedem Fall biometrische Daten generieren, die unter Artikel 5 litera c Ziffer 4 revDSG fallen und damit als "besonders schützenswert" zu gelten haben? Stellt die Gesichtserkennung damit in jedem Fall einen schweren Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gemäss Artikel 13 Absatz 2 der Bundesverfassung dar?

2. Inwieweit stellt das revidierte Datenschutzgesetz nach Ansicht des Bundesrats einen hinreichenden Schutz der Privatsphäre sicher, wenn es um die Einführung von Systemen zur Gesichtserkennung namentlich auch durch kantonale Polizeior-gane und private Dritte geht? Wie gross ist nach Ansicht des Bundesrats der Spielraum der Kantone, wenn sie durch spezial-gesetzliche Erlasse LB. die Nutzung von Gesichtserkennungssystemen durch die Kantonspolizei legalisieren oder Pilotprojekte durchführen wollen?

3. Sieht der Bundesrat im Lichte der Entwicklungen in der EU ebenfalls Handlungsbedarf dahingehend, die Verwendung von Gesichtserkennungssystemen auf Bundesebene explizit zu

regulieren? Steht dabei auch ein grundsätzliches Verbot der Gesichtserkennung im öffentlichen Raum zur Diskussion oder zumindest ein Moratorium, bis eine öffentliche/politische Debatte über die Thematik stattgefunden hat?

4. Wie präsentiert sich die Rechtslage betr. Gesichtserkennung in den Kantonen? Gibt es insbesondere Kantone, die an die Verwendung von Systemen zur Gesichtserkennung strengere Anforderungen stellen als sie aus dem revidierten Datenschutzgesetz abzuleiten sind?

Mitunterzeichnende: Andrey, Schlatter, Trede (3)

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3582 n Ip. Arslan. "Public Country-by-Country Reporting". Wann handelt die Schweiz? (05.05.2021)

Multinationale Unternehmen nutzen heute grenzüberschreitende Steuersatz- und Steuersystemdifferenzen, um Teile ihrer Gewinne in Niedrigsteuerländer zu verlagern und auf diese Weise ihre Gesamtsteuerlast zu verringern. Im politischen Bestreben nach mehr Steuergerechtigkeit hat sich auf Ebene der OECD-, G20- und EU-Mitgliedstaaten die Forderung nach mehr Transparenz als eine zentrale Massnahme gegen aggressiven Steuerwettbewerb herauskristallisiert. Eine solche Transparenzmassnahme stellt das sogenannte Country-by-Country Reporting (CbCR) dar. Hierbei handelt es sich um die länderbezogene Offenlegung von betriebswirtschaftlichen und steuerlichen Daten, der Unternehmen bestimmter Branchen oder Grössenklassen unterliegen sollen.

Nach jahrelangem Stillstand hat der Rat der Europäischen Union für Wettbewerbsfähigkeit am 25. Februar 2021 mit einer qualifizierten Mehrheit der Mitgliedstaaten die Einführung eines "Public Country-by-Country Reporting" (Public CbCR) befürwortet. Grosse Unternehmen, die in der EU tätig sind, sollen übersichtlich im Internet veröffentlichen, wie viel Umsatz und Gewinn sie mit wie vielen Mitarbeitern in jedem einzelnen Mitgliedstaat erzielen und wie viel Steuern sie auf den Gewinn bezahlen. Die gleichen Daten müssen die Konzerne auch für Länder angeben, die auf der schwarzen Liste der Steueroasen stehen, welche die EU herausgibt.

Dazu stellen sich die folgenden Fragen:

1. Inwiefern wäre die Schweiz als Standort vieler Hauptsitze von multinationalen Unternehmen vom einem "Public country-by-country reporting" der EU betroffen?

2. Wie beurteilt der Bundesrat das Instrument des "Public country-by-country reporting" im Hinblick auf die Vermeidung von Gewinnsteuerverschiebung und unlauterem Wettbewerb?

3. Wie bringt sich die Schweiz in die Diskussionen in der Europäischen Union ein?

30.06.2021 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3587 n Mo. Reimann Lukas. Angemessene Cheflohne und Transparenz für gemeinnützige Organisationen. Ver-

bindlichkeit des Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER, inklusive FER 21 (05.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetze dahingehend anzupassen, dass für gemeinnützige Organisationen, welche von der öffentlichen Hand eine Unterstützung erhalten oder von der Steuerpflicht befreit werden, die Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER inkl. FER 21 eine zwingende Voraussetzung für die Unterstützung bzw. Steuerbefreiung sind. Die Mitglieder des obersten Leitungsorgans erbringen ihre Leistung grundsätzlich ehrenamtlich. Die Vergütungen der Angestellten sind angemessen und werden transparent ausgewiesen. Gegenüber der Behörde, welche über Steuerbefreiung oder staatliche Unterstützung der gemeinnützigen Organisation entscheidet, müssen die individuellen Vergütungen an die Mitglieder des obersten Leitungsorgans sowie die Vergütungen an den Geschäftsleiter oder die Geschäftsleiterin einzeln offen gelegt werden.

30.06.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3588 n Ip. Addor. Wurden die Schweizerinnen und Schweizer mit den Abstimmungserläuterungen über das Covid-19-Gesetz getäuscht? (05.05.2021)

In den Abstimmungserläuterungen des Bundesrates für die Abstimmung vom 13. Juni dieses Jahres ist das Covid-19-Gesetz in der Fassung abgedruckt, die das Parlament am 25. September 2020 beschlossen hat. Seither wurde dieses Gesetz jedoch zweimal geändert, am 19. Dezember 2020 und am 19. März 2021. Am letztgenannten Datum hat das Parlament eine der umstrittensten Bestimmungen beschlossen, nämlich Artikel 6a, der die gesetzliche Grundlage bildet für einen "Gesundheitsnachweis", von dem zahlreiche Bürgerinnen und Bürger befürchten, dass er zu einem sehr wirkungsvollen und gefährlichen Instrument der Diskriminierung werden könnte.

Vor der Bundesversammlung hat der Bundesrat klipp und klar gesagt, dass das Covid-19-Gesetz mit seinen zwei späteren Änderungen ein Ganzes bilde, dessen Schicksal gesamthaft am 13. Juni 2021 von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern entschieden werde.

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Stimmt es, dass der Gesetzestext, über den wir de facto am 13. Juni 2021 abstimmen, derjenige ist, der aktuell in der Systematischen Sammlung des Bundesrechts publiziert ist, also einschliesslich der beiden späteren Änderungen?

2. Stimmt es, dass der Gesetzestext, der in den Abstimmungserläuterungen abgedruckt ist, die im Hinblick auf diese Volksabstimmung an alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger verschickt werden, nicht dem Text entspricht, über den wir abstimmen werden?

3. Muss man daraus nicht den Schluss ziehen, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht vollständig informiert werden über die Tragweite ihrer Meinungsbekundung über diese Vorlage, ja mehr noch: dass sie recht eigentlich getäuscht werden (z. B. wenn sie nicht merken, dass in diesem Gesetz die Grundlage für die Schaffung des "Covid-Passes" enthalten ist)?

4. Tangiert diese Lücke in der Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht die Rechtmässigkeit der Volksabstimmung über diese Vorlage und müsste sie nicht zu deren Annullierung führen?

5. Ist es nicht angezeigt, sofort die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um den Versand der Abstimmungserläuterungen, die

gegenwärtig nur auf den Internetseiten des Bundes zugänglich sind, zu stoppen und stattdessen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern rechtzeitig Erläuterungen zuzustellen, die das ganze geltende Covid-19-Gesetz enthalten, das heisst auch die Änderungen des Gesetzes, die nach dem 25. September 2020 hinzugekommen sind.

26.05.2021 Antwort des Bundesrates.

18.06.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3589 n Po. Schwander. Ökonomische, ökologische und gesundheitliche Auswirkungen der Maskentragepflicht (05.05.2021)

Seit dem 6. Juli 2020 gilt für Personen ab 12 Jahren in Zügen, Trams und Bussen ebenso wie in Bergbahnen, Seilbahnen oder auf Schiffen eine Maskentragepflicht. Die Maskentragepflicht ist seither stetig ausgeweitet worden und mittlerweile ganz generell. Dabei werden die ökonomischen, ökologischen und gesundheitlichen Auswirkungen kaum beachtet. Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht über die ökonomischen, ökologischen und gesundheitlichen Auswirkungen der Maskentragepflicht zu erstatten und dabei nicht nur den vermeintlichen Nutzen, sondern auch die anfallenden Kosten und Folgekosten und Nebenwirkungen für Wirtschaft, Umwelt und Gesundheit aufzuzeigen.

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3602 n Mo. Nationalrat. Schweizer Beteiligung am Grenzausgleichssystem der EU (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR) (18.05.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Schritte mit der EU einzuleiten, welche zum Ziel haben, dass

- a) die Schweiz am im Rahmen des Green New Deal geplanten CO₂-Grenzausgleichssystem partizipiert,
- b) sie sich an der Erarbeitung beteiligt und darauf hinwirkt, dass das geplante Grenzausgleichssystem einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leistet und
- c) die Unternehmen in der Schweiz durch ein solches Grenzausgleichssystem im internationalen Wettbewerb nicht benachteiligt werden (level playing field).

Eine Minderheit der Kommission (Martullo, Aeschi Thomas, Burgherr, Dettling, Hess Erich, Matter Thomas, Rüegger) beantragt, die Motion abzulehnen.

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

15.09.2021 Nationalrat. Annahme

21.3617 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Ausbau des Genfer Islam-Zentrums. Hat der Bund nichts zu sagen? (01.06.2021)

1. Sind die Fondation Saïd Ramadan und der Verein Genfer Islam-Zentrum (CIG) für den Bund frei von jeglichen Vorwürfen?
2. Kann die zuständige kantonale Behörde eine Baubewilligung einer Organisation erteilen, die auf die Übernahme des islami-

schen Rechts in unsere Rechtsordnung hinwirkt und sich unserem Verständnis von Grundrechten widersetzt?

3. Kann die zuständige kantonale Behörde eine Baubewilligung einer solchen Organisation erteilen, ohne dabei gegen folgende Gesetze zu verstossen:

- das Raumplanungsgesetz, das vorsieht, dass die Kantone mit Massnahmen der Raumplanung insbesondere die Bestrebungen zur Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern sowie des gesellschaftlichen Zusammenhalts unterstützen

- das Ausländer- und Integrationsgesetz, das präzisiert, dass das Ziel der Integration das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz ist?

Sprecherin: Amaudruz

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3627 n Mo. Klopfenstein Broggini. Für ein Moratorium für jeglichen Neubau von Bundesasylzentren in der Schweiz (02.06.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein Moratorium für den Bau neuer Bundesasylzentren (BAZ) zu veranlassen, die Lage zu beurteilen und auf nationaler Ebene Überlegungen anzustellen, wie die angemessene Betreuung von Asylsuchenden in der Schweiz koordiniert werden kann.

Die Umsetzung der neuen Asylpolitik zur Beschleunigung der Asylverfahren wird seit dem 1. März 2019 mit der Entwicklung von BAZ veranschaulicht.

Nach einer Testphase im Bundeszentrum Zürich wurde festgestellt, dass die Anzahl Asylsuchender, die das Zentrum verlassen und untertauchen, explosionsartig angestiegen ist, von 9,9 Prozent im regulären Verfahren auf 32,4 Prozent. Es scheint, dass das Verschwinden, das Untertauchen, die "Irregularisierung" von einem Teil der Personen im Exil mit den neuen BAZ einhergeht, da sich das gleiche Phänomen in anderen Zentren wiederholt. Die freiburgischen Behörden haben festgestellt, dass die Hälfte der Personen, die im BAZ Giffers untergebracht sein sollten, untergetaucht ist.

Infolge von mehreren bewegungseinschränkenden Massnahmen gegenüber Asylsuchenden hat die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus ein Rechtsgutachten veröffentlicht, das die Rechtmässigkeit dieser Massnahmen beurteilt. Das Gutachten stellt fest, dass die in diesen Zentren geltende Ausgangssperre die Bewegungsfreiheit der Asylsuchenden unrechtmässig verletzt, da sie unverhältnismässig ist. Die Schlussfolgerung der Expertinnen: "Im Ergebnis gehen die in der Bundesverordnung getroffenen Regeln über das zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemässen Anstaltsbetriebs und zur Durchführung effektiver Asylverfahren personell und zeitlich Erforderliche hinaus. Sie erscheinen deshalb nicht nur als nicht erforderlich, sondern auch als nicht zumutbar".

Diese Zentren sind bei Menschenrechts- und Antirassismus-Organisationen einstimmig verurteilt, und psychische und körperliche Gewalt sind üblich geworden ist, was auf ein systemisches Problem hinweist. Deshalb sollten heute Überlegungen zur bestmöglichen Umsetzung des Asylgesetzes und Begleitung der Asylsuchenden angestellt werden, ohne dass die Asyl-

suchenden in den Untergrund getrieben werden. Die Motion verlangt, dass ab sofort jeglicher Neubau von BAZ aufgeschoben wird, bis die Lage beurteilt werden konnte.

Mitunterzeichnende: Dandrès, Fehlmann Rielle, Glättli, Gysin Greta, Maitre, Marti Samira, Matter Michel, Molina, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Walder (11)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2023 Zurückgezogen

21.3628 n Mo. Klopfenstein Broggin. Für eine echte Strategie "Zug plus Velo" der SBB! (02.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen seiner strategischen Ziele als Eigner der SBB nach Artikel 8 des Bundesgesetzes über die Schweizerischen Bundesbahnen eine vorbildliche Kombination Zug + Velo zu fördern. In diesem Sinne soll er sicherstellen, dass der im Rahmen des Gesetzespakets zur Organisation der Bahninfrastruktur (OBI) neu geschaffene Artikel 23a korrekt angewendet wird. Diese Bestimmung sieht vor, dass die Transportunternehmen angemessene Bedingungen für den Transport von Fahrrädern schaffen.

Die SBB haben diesen Frühling eine Reservationspflicht für Velos in allen Intercity-Zügen von Freitag bis Sonntag eingeführt. Neu ist es also teurer und komplizierter, wenn man in der Schweiz sein Velo im Zug transportiert. Die Kombination dieser zwei nachhaltigen Transportmittel wird jedoch vom Parlament verlangt und ist aus der Sicht der Umwelt- und Klimapolitik wünschenswert.

Vor diesem Hintergrund und anknüpfend an die Interpellation 21.3192 wird von den SBB erwartet, dass sie eine Unternehmenspolitik verfolgen, die mit der OBI vereinbar ist - schliesslich sind sie ein öffentliches Unternehmen, das vollständig in der Hand des Bundes ist. Dazu müssen die SBB sicherstellen, dass bei Neubestellungen ab sofort auf angepasste Wagen geachtet wird, während gleichzeitig das bestehende Rollmaterial so umgebaut wird, dass mehr Velos Platz haben.

Das Velo ist in der ganzen Schweiz im Trend. Die Coronakrise hat auch zu einer vermehrten Nachfrage geführt, unter anderem in der Freizeit. Letzten Sommer ist die Anzahl Velos in den Zügen im Vergleich zum Sommer 2019 um 40 Prozent angestiegen. Das ist eine ausgezeichnete Nachricht. Dieses Verhalten muss unterstützt und gefördert werden. Anstatt in die Richtung dieses Fortschritts zu gehen und die Kapazität dafür zu erhöhen, dass Velos zu optimalen Bedingungen verladen werden können, bremsen die SBB die Velos aus. Als einzige Reaktion führen die SBB eine kostenpflichtige Reservationspflicht für Velos in allen Intercity-Zügen der Schweiz ein.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bourgeois, Brenzikofer, Cattaneo, Clivaz Christophe, Fischer Roland, Masshardt, Matter Michel, Pasquier-Eichenberger, Schlatter, Töngi, Trede, Walliser, Wehrli (14)

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3629 n Ip. Maitre. Coronakrise. Plant der Bundesrat spezifische Massnahmen zur Unterstützung des internationalen Genf und insbesondere der Branchen, die stark vom Rückgang der internationalen Tagungen und Veranstaltungen betroffen sind? (02.06.2021)

Die Coronakrise hat sich auf die gesamte Wirtschaft ausgewirkt. Gewisse Branchen waren jedoch stärker betroffen. Der Bund und die Kantone haben schnell und wirksam reagiert, um die

Unternehmen zu unterstützen und die Arbeitsplätze so weit wie möglich zu erhalten.

Die laufende Impfkampagne macht heute sowohl der Bevölkerung als auch der Wirtschaft Hoffnung auf eine Rückkehr zur Normalität. Diese Rückkehr wird allerdings eine Weile dauern, und für gewisse Branchen wird einige Zeit vergehen, bevor sie wieder zu ihrem Vorkrisenniveau zurückfinden. Dies ist der Fall für den Bereich der internationalen Tagungen, Veranstaltungen und Konferenzen.

Die Ankündigung des Gipfeltreffens zwischen Joe Biden und Wladimir Putin am 16. Juni in Genf zeugt zwar von der wichtigen Rolle der Schweiz auf der internationalen Bühne der Diplomatie, aber es handelt sich um ein seltenes Vorkommnis. Die Wiederaufnahme des internationalen diplomatischen Lebens wird erst in mehreren Monaten beginnen. Das gilt auch für andere grosse Veranstaltungen, die in verschiedenen Schweizer Kantonen organisiert werden. Die grossen Veranstaltungen wie etwa das World Economic Forum (WEF) oder die Geneva International Motor Show (GIMS) sind ein wichtiger Beitrag für die gesamte Schweiz, sowohl für ihren Ruf als auch aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Massnahmen, die der Bundesrat zur Unterstützung der Wirtschaft getroffen hat, sind zeitlich begrenzt. Dies ist insofern sinnvoll, als die Hauptaufgabe von Unternehmen ist, Dienstleistungen anzubieten und dafür Bezahlung zu erhalten. Eine zusätzliche Unterstützung für gewisse Branchen der Organisation von internationalen Veranstaltungen scheint jedoch unvermeidlich, damit diese nicht untergehen. Ansonsten ist ein Teil des Knowhows, der hervorragenden Kompetenzen und der Tradition der Schweiz in Gefahr. Die internationale Positionierung und der Ruf der Schweiz könnten darunter leiden, und wir könnten gegenüber anderen internationalen Standorten deklassiert werden.

Angesichts dieses Kontextes bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Ist er mit dieser Analyse einverstanden?
- Plant er, zusätzlich zu den bereits bestehenden Regelungen, besondere Massnahmen für diese Branche zu treffen, durch:
 - spezifische Unterstützungsleistungen für die betroffenen Unternehmen (Hilfen, Förderung der Organisation von Veranstaltungen internationaler Dimension oder anderen Veranstaltungen)
 - Programme zur Ausbildung und zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit?

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3630 n Mo. Maillard. Der 30. Oktober soll zum nationalen Tag der betreuenden Angehörigen werden (02.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, den 30. Oktober zum "nationalen Tag der betreuenden Angehörigen" zu erklären.

Angehörigen tägliche Hilfe zu leisten, wenn sie dies benötigen, ist für die meisten Personen selbstverständlich. Sie leisten diese Hilfe, ohne mit ihrer Zeit oder Energie hauszuhalten, und gehen manchmal über das hinaus, was sie körperlich und psychisch verkraften können. Dieses Engagement beruht auf ihrer eigenen Entscheidung und ist somit ihre private Angelegenheit. Es ist aber im öffentlichen Interesse, die Personen zu unterstützen, die diese Hilfe leisten und die dadurch die öffentlichen

Dienste zur Unterstützung von pflegebedürftigen Personen entlasten. Die Beiträge der Angehörigen zur Betreuung zu Hause von Menschen, die in ihrer Gesundheit oder Autonomie beeinträchtigt sind, belaufen sich auf Milliarden von Franken. Vor allem aber erlauben sie es, den Willen der unterstützten Personen, weiterhin zu Hause zu leben und von Angehörigen umgeben zu sein, zu achten.

Das Förderprogramm "Entlastungsangebote für betreuende Angehörige 2017-2020" hat wertvolle Erkenntnisse über das Engagement und die Bedürfnisse von betreuenden Angehörigen sowie über die Angebote der Kantone geliefert.

Die Westschweizer Kantone haben sich auf Initiative des Kantons Waadt vor mehreren Jahren zusammengetan, um am 30. Oktober den Tag der offiziellen Anerkennung und des Dankes zu feiern (betreuende-angehoerige-tag.ch). Die Kantone Tessin, Graubünden und Bern werden sich dieser Bewegung anschliessen. Über dreissig nationale und regionale Organisationen, die im Bereich der betreuenden Angehörigen tätig sind, haben sich in der Interessengemeinschaft Angehörigenbetreuung IGAB zusammengeschlossen, um ihnen auf nationaler Ebene eine Stimme zu geben. Das Bewusstsein ist praktisch in der ganzen Schweiz gegenwärtig und wird von nationalen Hilfswerken und regionalen Organisationen getragen. Im Parlament haben zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter fast aller nationalen Parteien die Frage der betreuenden Angehörigen auf die eine oder andere Weise bereits aufgeworfen.

Es ist an der Zeit, dass der Bundesrat den 30. Oktober zum nationalen Tag der betreuenden Angehörigen erklärt. Dies würde es erlauben, auf höchstem Niveau unsere Anerkennung an alle betreuenden Angehörigen zu bekunden und sie über die vorhandenen Unterstützungsangebote zu informieren. Zudem würden alle Kantone dazu ermutigt, in Zusammenarbeit mit den Organisationen daran teilzunehmen.

Mitunterzeichnende: Bregy, Crottaz, Dandrès, Grin, Lohr, Markwalder, Marra, Matter Michel, Molina, Nantermod, Nordmann, Page, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Regazzi, Romano, Wasserfallen Flavia, Wehrli, Wermuth (19)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

03.05.2023 Nationalrat. Annahme

21.3633 n Ip. Walder. Meeresbergbau in der Tiefsee. Ein notwendiges Moratorium (03.06.2021)

Beim Meeresbergbau in der Tiefsee handelt es sich um den Abbau von Rohstoffen (Metallen) in Tiefen bis zu 6500 m. Das erklärte Ziel ist die Verwendung dieser Ressourcen zur Weiterentwicklung erneuerbarer Energien und der E-Mobilität (Batterien). Die Auswirkungen auf die Meeresumwelt könnten jedoch enorm sein, von der grossflächigen Zerstörung von Lebensräumen über die Verschmutzung des Wassers durch aufgewirbelte Sedimente bis zu einer allgemeinen Lichtverschmutzung und vor allem Lärmbelastung. Empfindliche Mechanismen, die für die CO₂-Speicherung im Meer unerlässlich sind, könnten ebenfalls erheblich gestört werden. Und Fischerinnen und Fischer befürchten negative Auswirkungen auf die Fischbestände. Auf Druck einer Handvoll Staaten und einiger grosser Rohstoffkonzerne, und trotz fehlender wissenschaftlicher Grundlage für wirksame Regeln zum Schutz der Umwelt, verhandelt die Internationale Meeresbodenbehörde zurzeit über Vorschriften, die den Übergang von der Erforschung zur Ausbeutung von Mineralien des Tiefseebodens in internationalen Gewässern ermöglichen würden.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, NGOs, Unternehmen (Samsung, BMW, Volvo oder auch Google) und immer mehr politische Entscheidungsträger (wie auch das Europäische Parlament) sprechen sich gegen diese Vorgehensweise aus und verlangen ein Moratorium für den Tiefseebergbau. Während dieser Zeit sollen die Auswirkungen auf die Umwelt besser erforscht, und der tatsächliche Bedarf an Metallen soll ermittelt werden; dabei sollen das vielversprechende Potenzial der Kreislaufwirtschaft und der Sharing Economy, des Recyclings und der Entwicklung neuer ressourcenschonender Technologien berücksichtigt werden.

Gemäss dem Prinzip des gemeinsamen Erbes der Menschheit und in ihrer Rolle als Mitglied und Geldgeberin der Internationalen Meeresbodenbehörde und als Drehscheibe des Rohstoffhandels trägt die Schweiz eine besondere Verantwortung, sich für den Schutz der Meeresumwelt vor potenziell zerstörerischen Tätigkeiten einzusetzen.

Daher bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie steht der Bundesrat zum Meeresbergbau in der Tiefsee? Befürwortet er ein Moratorium?
2. Gedenkt die Schweiz von ihrem Knowhow im Bereich der Gouvernanz Gebrauch zu machen und sich angesichts der grossen Risiken für unseren Planeten in der Gouvernanz der Internationalen Meeresbodenbehörde zu engagieren?

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3634 n Ip. Walder. Das IOK zur Achtung der Menschenrechte auffordern (03.06.2021)

Mit seinem Sitz in Lausanne ist das Internationale Olympische Komitee (IOK) stark mit der Schweiz verbunden und stellt für den Bundesrat ein strategisches Element im Bereich der internationalen Beziehungen dar. Seit 2001, als es die Olympischen Sommerspiele 2008 an Peking vergab, wird das IOK heftig kritisiert. Das Präsidium des IOK antwortete damals auf diese Kritik, dass die Olympischen Spiele vielmehr zur Verbesserung der Situation beitragen würden und dass Massnahmen ergriffen würden, sollte China die Menschenrechte und die Olympische Charta nicht respektieren. Diese Ankündigung stellte sich leider als leeres Versprechen heraus.

Schlimmer noch: Indem das IOK die Augen vor den erdrückenden Beweisen verschiedener NGO verschloss und die Olympischen Spiele 2022 wieder an China vergab, hat es sich bewusst dafür entschieden, die schreckliche Menschenrechtslage in Tibet, in Ostturkestan, in Hongkong und in der Südmongolei zu ignorieren und somit die Athletinnen und Athleten sowie die nationalen Olympischen Komitees in eine extrem schwierige Lage zu versetzen.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie steht der Bundesrat dazu, dass das IOK die Olympischen Spiele erneut an China vergeben hat, obwohl sich die Menschenrechtslage in diesem Land seit den Olympischen Spielen 2008 massiv verschlechtert hat?
2. Ist der Bundesrat bereit, mit dem IOK Kontakt aufzunehmen, um die Frage der Menschenrechte und der Achtung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen im Rahmen der Olympischen Spielen anzusprechen?

3. In seiner Antwort auf die Fragen Molina 21.7019 und Walder 21.7015 erwähnte der Bundesrat, dass er sich an der Gründung des Zentrums für Sport und Menschenrechte beteiligt hat. Wie kann dieses Zentrum zum Schutz der Menschenrechte in China während der Olympischen Spiele 2022 beitragen? Arbeitet dieses Zentrum zu diesem Zweck mit dem IOK und Swiss Olympic zusammen?

4. Welche Kompetenzen hat das Zentrum allgemein im Bereich des Schutzes und der Förderung der Menschenrechte innerhalb der olympischen Teams während der Olympischen Spiele?

5. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat im Rahmen der Spiele in Peking zu ergreifen, um eine konkrete Verbesserung der Menschenrechtssituation in China zu fördern, insbesondere innerhalb der klar diskriminierten ethnischen Gruppen der Tibeterinnen und Tibeter, der Uigurinnen und Uiguren und der Südmongolinnen und Südmongolen?

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3637 n Mo. Hurni. Begrenzung des Ertrags von Zahlungsdienstleistern, der auf Kosten von KMU erzielt wird
(03.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Regulierungsentwurf vorzulegen, in dem eine Höchstgebühr pro Transaktion mit Debit- oder Kreditkarte festgelegt wird.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Friedl Claudia, Munz, Piller Carrard, Roth Franziska, Schneider Schüttel (7)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3638 n Ip. Munz. Vergleichbarkeit und Mobilität in der beruflichen Bildung mit Leistungspunktesystem fördern
(03.06.2021)

Die für Berufsbildung zuständigen europäischen Minister und die Europäische Kommission vereinbarten 2002 in Kopenhagen eine verstärkte Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung. Die Schweiz unterstützt die Zielsetzungen des Kopenhagen-Prozesses und ist daran interessiert, den beruflichen Bildungsweg im internationalen Kontext zu stärken und die Vergleichbarkeit von Schweizer Berufsbildungsabschlüssen im globalisierten Arbeitsmarkt zu verbessern.

Die Entwicklung eines Leistungspunktesystems, European Credit system for Vocational Education and Training (ECVET), soll die Transparenz und Vergleichbarkeit der Bildungssysteme zwischen den Ländern Europas ermöglichen und die grenzüberschreitende Mobilität der Lernenden in der beruflichen Bildung fördern. Indem erworbene Lernergebnisse miteinander vergleichbar werden und somit validiert und anerkannt werden können, erleichtert ECVET den Wechsel zwischen verschiedenen Lernkontexten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen aktuellen Massnahmen unterstützt die Schweiz den Kopenhagen-Prozess? Welche Massnahmen hat sie zur Einführung von ECVET zur besseren Vergleichbarkeit der Berufsbildungsabschlüsse im globalisierten Arbeitsmarkt ergriffen?

2. Wurden seitens des SBFI Anstrengungen unternommen, bei anstehenden Revisionen oder bei der Erarbeitung von Bildungserlassen für neue Berufe verstärkt die Zusammenarbeit mit anderen europäischen Ländern zu suchen, um die Vergleichbarkeit auf der Basis eines europäischen Leistungspunktesystems voranzutreiben?

3. Wurden Massnahmen ergriffen, um das europäische Leistungspunktesystem ergänzend zum bestehenden Validierungs- und Anerkennungsverfahren von non-formal erworbenen Kompetenzen in der Schweiz anzuwenden, damit längerfristig die Transparenz, Vergleichbarkeit und Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungsebenen (Berufliche Grundbildung, Höhere Berufsbildung, Hochschule) verbessert wird?

4. Wurden Konzepte erarbeitet, um das europäische Leistungspunktesystem für die Entwicklung von Partnerschaften auf nationaler und transnationaler Ebene zu nutzen, um so die berufliche Mobilität in der Berufsbildung zu verbessern?

5. Wurden Schritte unternommen, um wissenschaftliche Konzepte wie zum Beispiel den Skill Weights Approach von Lazaer (2003) für die Vergleichbarkeit und Messung beruflicher Kompetenzen zu nutzen?

Mitunterzeichnende: Atici, Brenzikofer, Crottaz, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Locher Benguerel, Marti Min Li, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Widmer Céline (10)

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3639 n Ip. de la Reussille. Die Schweiz muss den Patentschutz für Impfstoffe gegen Covid-19 aussetzen
(03.06.2021)

Die Generaldirektorin der WTO und der Generaldirektor der WHO zeigten sich sehr erfreut über die Erklärung des Präsidenten der Vereinigten Staaten, den Vorschlag zur temporären Aufhebung des Schutzes des geistigen Eigentums für Impfstoffe gegen Covid-19 zu unterstützen. Der WHO-Generaldirektor hat die Erklärung sogar als historisch bezeichnet. Der Vorschlag wurde von der grossen Mehrheit der Länder und der internationalen Organisationen sehr positiv aufgenommen. Es bleibt praktisch nur noch die Schweiz, die sich weigert, darauf einzugehen. Unser Vertreter bei der WTO hat die Position des Bundesrats wiederholt: Es soll verhindert werden, dass die Pharmaunternehmen vor Innovationen zurückschrecken. Der gleiche Botschafter hat sich sogar einen verächtlichen Kommentar über das Knowhow Indiens erlaubt, obwohl dieses Land seit Jahren wirksame und kostengünstige Medikamente gegen Aids für arme Länder produziert.

Der heutige Stand ist jedoch aufschlussreich: Die überwiegende Mehrheit der Impfungen wurde in den reichen Ländern verabreicht, während in den Entwicklungsländern nur 0,3 Prozent verabreicht wurden.

- Kann uns der Bundesrat erklären, inwiefern Grosszügigkeit und Solidarität in Zeiten der Pandemie die Innovation bremsen würden?

- Denkt der Bundesrat tatsächlich, dass sein Starrsinn der beste Weg ist, um ein gutes Bild unseres Landes abzugeben?

- Die Position und die Argumente des Bundesrates sind in allen Punkten mit der Position und den Argumenten der Pharmaindus-

strie identisch. Müssen wir daraus schliessen, dass er dieser Industrie unterworfen ist?

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3640 n Mo. de la Reussille. Kurzarbeit. "Temporäre" Arbeitskräfte brauchen ebenfalls Massnahmen zur Vermeidung von Entlassungen! (03.06.2021)

Die Coronakrise hat gezeigt, wie äusserst fragil die Arbeitssituation all jener ist, die von einem Personalverleihbetrieb angestellt sind. Über das gesamte Jahr 2020 hinweg verzeichnete die Temporärbranche einen Einbruch um 14,3 Prozent, mit einem Rückgang von fast 23 Prozent im ersten Quartal. Dieser Rückgang markiert einen Wendepunkt, da die Branche der Temporärarbeit bis anhin stetig gewachsen ist: Innert 10 Jahren ist die Anzahl temporärer Arbeitskräfte in der Schweiz gemäss Swisstaffing drastisch angestiegen, von 281 754 Personen im Jahr 2008 auf 408 819 im Jahr 2018. Der Rückgang der Branche hat sich für die meisten betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einer Beendigung des Einsatzvertrages oder einer Entlassung geäussert.

Die Bezeichnung "temporär", die für die von einem Personalverleihbetrieb angestellten Arbeitskräfte verwendet wird, ist trügerisch: Die durchschnittliche Dauer der Einsatzverträge nimmt seit 2010 stetig zu, und immer mehr Angestellte (vor allem in der Industrie und in der Dienstleistungsbranche) werden mit unbefristeten Arbeitsverträgen angestellt. Gleichzeitig hat sich der Anteil der "temporären" Arbeitnehmenden, die über 55 Jahre alt sind, im Zeitraum von 2002 bis 2018 mehr als verdoppelt. Diese Entwicklungen sind umso mehr besorgniserregend, als die grosse Mehrheit der von einem Personalverleihbetrieb angestellten Arbeitskräfte auf der Suche nach einer Festanstellung sind.

Die explosionsartige Zunahme von Stellenvermittlungsbüros führt zu einer Umgestaltung des Arbeitsmarktes. Somit ist es in Krisenzeiten dringend nötig, einen wachsenden Druck auf die Arbeitsplätze sowie einen ungerechtfertigten Wettbewerb zwischen Festangestellten und temporären Arbeitskräften zu vermeiden, insbesondere was den Zugang zu Sozialversicherungen angeht. Da "temporäre" Arbeitskräfte vollwertige Arbeitnehmende sind, beauftragen wir den Bundesrat, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, mit dem das Anrecht auf Kurzarbeit auf temporäre Arbeitskräfte ausgeweitet wird, damit auch sie von den selben Massnahmen zur Vermeidung von Entlassungen profitieren können.

Dem Bundesrat zufolge besteht das Risiko einer doppelt ausbezahlten Kurzarbeitsentschädigung, weshalb die Auszahlung der Kurzarbeitsentschädigung den Arbeitgebern, und nicht den Stellenvermittlungsbüros, zugewiesen werden soll. Denn es ist das Unternehmen, das eine Arbeitskraft über eine Arbeitsvermittlungsstelle beschäftigt, das deren Lohn und die Verkürzung der Arbeitszeiten kennt.

Mitunterzeichnende: Prezioso, Walder (2)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.05.2023 Zurückgezogen

21.3645 n Mo. Paganini. Sichere (Winter-)Stromversorgung trotz eingeschränkter Importmöglichkeiten (07.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das geplante "Bundesgesetz für eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien" zu überarbeiten und Massnahmen vorzuschlagen, welche die mittel- und langfristige Versorgungssicherheit der Schweiz mit Strom, insbesondere in den Wintermonaten, aufgrund der neuen Ausgangslage (kein Rahmenabkommen und als Folge davon kein Stromabkommen mit der EU) gewährleistet.

Aufgrund des fehlenden Stromabkommens muss damit gerechnet werden, dass die Importfähigkeit der Schweiz im Winter deutlich abnehmen wird. Weiter ist zu erwarten, dass die Exportfähigkeit unserer Nachbarstaaten mittelfristig ebenfalls massiv abnehmen wird (Wegfall konventioneller Kraftwerke; Unsicherheit darüber, wie schnell die Windkraft sowie die Nord-Süd-Leitungen in Deutschland ausgebaut werden können). Aufgrund dieser Entwicklungen steigt der Bedarf an inländischer Erzeugung oder auch an saisonalen Speichern.

Im Hinblick auf die kurz- bis mittelfristigen Herausforderungen für die Versorgungssicherheit braucht es allenfalls weitergehende Ermächtigungsmöglichkeiten, die eine schnelle Reaktionsfähigkeit auf Engpässe erlauben. Heutige Genehmigungsprozesse für neue Infrastruktur (Kraftwerke und Netze) könnten zu lange dauern.

Mitunterzeichnende: Binder, Bregy, Bulliard, Candinas, Glanzmann, Gmür Alois, Hess Lorenz, Jauslin, Kamerzin, Kutter, Landolt, Lohr, Maitre, Müller Leo, Müller-Altermatt, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Riniker, Ritter, Romano, Schneider-Schneiter, Stadler, Vincenz, Wismer Priska (24)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

27.04.2023 Zurückgezogen

21.3647 n Mo. Wettstein. Schaffung eines nationalen Pandemie-Frühwarnzentrums (07.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die gesetzlichen Entscheidungsgrundlagen zur Schaffung eines nationalen Pandemie-Frühwarnzentrums (PFZ) vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Farinelli, Fivaz Fabien, Glanzmann, Glättli, Gysin Greta, Lohr, Meyer Mattea, Porchet, Prelicz-Huber, Roth Franziska, Schlatter, Seiler Graf, Töngi, Trede, Wasserfallen Flavia, Weichelt (17)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3655 n Mo. (Vogt) de Courten. Keine Benachteiligung älterer Menschen bei Anstellungen durch den Staat (08.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, mit der das Bundespersonalgesetz (BPG), das Gleichstellungsgesetz (GIG) und alle weiteren einschlägigen Gesetze und Verordnungen so geändert werden, dass sie eine Diskriminierung älterer Menschen (insbesondere in der Form von Altersschranken) verbieten bzw. nicht selber vorsehen und für "Chancengleichheit" (Art. 4 Abs. 2 lit. d BPG) und "tatsächliche Gleichstellung" (Art. 1 GIG) älterer und jüngerer Menschen sorgen. Insbesondere soll das jeweilige AHV-Rentenalter kein Grund für eine Diskriminierung sein; massgeblich soll die Eignung sein.

Die Gesetzesvorlage ist auf öffentlichrechtliche Arbeitsverhältnisse (diejenigen im Bund, über das Gleichstellungsgesetz

auch jene in den Kantonen und Gemeinden) zu beschränken. Sie soll für Anstellungen in allen drei Staatsgewalten gelten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Arslan, Chevalley, Fiala, Girod, Gredig, Schwander, Silberschmidt (8)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Staatspolitische Kommission*

01.01.2022 Wird übernommen

04.05.2023 Nationalrat. Annahme

21.3657 n Ip. Schlatter. Tuning von Elektroautos. Künstlicher Lärm als Lifestyle? (09.06.2021)

Seit 2019 müssen alle neuen Elektroauto-Modelle in EU mit einem sogenannten Acoustic Vehicle Alert System (AVAS) ausgestattet sein; ab dem 1. Juli 2021 gilt die europäische Regelung auch in der Schweiz und der Einbau des AVAS-Systems wird für alle Elektroautos Pflicht. Beim Anfahren, Rückwärtsfahren und bis zu einer Geschwindigkeit von 20 km/h muss ein künstliches Geräusch erzeugt werden. Das Geräusch soll der Sicherheit von Fussgängerinnen und Fussgängern dienen. Bei Geschwindigkeiten über 20km/h reicht das Rollgeräusch der Reifen auf der Strasse aus, um gehört zu werden.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Kontext um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es korrekt, dass Elektro-Autos auch über 20km/h künstliche Geräusche erzeugen dürfen obwohl diese keinen Sicherheitsgewinn für Fussgängerinnen und Fussgänger bringen, da das Rollgeräusch genügend laut ist?
2. Ist es korrekt, dass für künstliche erzeugte Geräusche von Elektroautos dieselben europäischen Lärmgrenzwerte gelten wie für Verbrennermotoren, also 75 Dezibel?
3. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass es erstrebenswert ist, dass der Lärmvorteil von Elektroautos durch künstlich erzeugte Fahrgeräusche zunichte gemacht wird?
4. Erwägt der Bundesrat, dieser Fehlentwicklung mit einer gesetzlichen Regelung nachzukommen?
5. Falls ja, welche gesetzlichen Möglichkeiten sieht der Bundesrat, dieser Praxis zu begegnen?

Es gibt Elektroautos auf dem Markt, welche über Soundsysteme verfügen, die einstellen lassen, dass das abgegebene Geräusch mit zunehmender Geschwindigkeit lauter wird, Autohersteller tüfteln an ganzen Soundkonzepten, welche die "emotionale Bindung" an das Fahrzeug verstärken sollen. Damit wird der Lärmschutz vor Verkehrslärm ad absurdum geführt. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die politischen Anstrengungen der letzten Jahre nicht ausgereicht haben, um die Bevölkerung wirksam vor gesundheitsschädigendem Lärm, insbesondere Verkehrslärm, zu schützen, und der Verkehr zunimmt.

Lärm macht krank, er erhöht das Risiko für stressbedingte Krankheiten, Bluthochdruck, Herzinfarkt. Millionen von Menschen sind täglich Lärm ausgesetzt, der über 50 Dezibel liegt, einem für die Gesundheit kritischem Wert (WHO). In der Schweiz ist tagsüber jede siebte und in der Nacht jede achte Person an ihrem Wohnort von schädlichem oder lästigem Verkehrslärm betroffen (BAFU).

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Gysin Greta, Pasquier-Eichenberger, Rytz Regula, Töngi, Trede, Wobmann (7)

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3661 n Mo. Schneider-Schneiter. Überhöhte Roaming-Gebühren müssen endlich abgeschafft werden (09.06.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert eine Obergrenze für Roaming-Gebühren einzuführen.

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

03.05.2023 Nationalrat. Annahme

21.3673 n Mo. Marchesi. UVG. Zusammengeschlossene Gemeinden sollen ihren Unfallversicherer tatsächlich wählen können (09.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) und/oder der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV) auszuarbeiten, die vorsieht, dass zusammengeschlossene Gemeinden und alle Einheiten, die diesen zugeordnet werden können, ihren Unfallversicherer tatsächlich wählen können, wie dies im UVG festgelegt ist.

Mitunterzeichnende: Addor, Farinelli, Romano (3)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.06.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3676 n Mo. Bellaiche. Auftrag für die Mitwirkung an der europäischen Regulierung der Digitalisierung (10.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Bezug auf die aktuelle Europäische Regulierung der Digitalisierung eine Position zu erarbeiten, klare Zuständigkeiten zu definieren und sich als Handelspartner aktiv einzubringen, um die Interessen der Schweiz zu vertreten.

Mitunterzeichnende: Andrey, Christ, Fiala, Fischer Roland, Flach, Glättli, Graf-Litscher, Mäder, Markwalder, Marti Min Li, Moret Isabelle, Moser, Paganini, Schneider-Schneiter (14)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

02.05.2023 Nationalrat. Annahme

21.3679 n Po. Porchet. Das Vermögen muss bei der Berechnung der AHV-Beiträge von Arbeitnehmenden und Rentnerinnen und Rentnern ebenfalls berücksichtigt werden (10.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu untersuchen, welche zusätzlichen Einnahmen für die AHV generiert würden, wenn die AHV-Beiträge, die bereits heute für Nichterwerbstätige ohne erwerbstätige Partnerin oder erwerbstätigen Partner gelten, auch von folgenden Personengruppen auf einem Vermögen ab 300 000 Franken bezahlt würden:

- a. Nichterwerbstätige (unabhängig von ihrem Zivilstand),
- b. Erwerbstätige, und/oder
- c. Rentnerinnen und Rentner ab einem Alter von 64/65 Jahren.

Mitunterzeichnende: Michaud Gigon, Prelicz-Huber, Wasserfallen Flavia (3)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.06.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3680 n Mo. Regazzi. Schluss mit der aktiven Sterbehilfe für Hausbrennereien und für die damit verbundene ländliche Tradition (10.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen (im Alkoholgesetz [AlkG]) und die betreffenden Verordnungen zu ändern (Alkoholverordnung [AlkV]; Landwirtschaftliche Begriffsverordnung [LBV]), damit auch Kleinproduzentinnen und -produzenten eine Konzession für die Hausbrennerei erhalten können. Zudem sollen die Konzessionen für die Hausbrennerei, die per Ende 2020 aufgehoben oder, in einzelnen Fällen, befristet bis zum 30. Juni 2025 verlängert wurden, ihre Gültigkeit wiedererlangen, und die Möglichkeit der Übertragung auf Dritte soll wieder eingeführt werden.

Mitunterzeichnende: Binder, Bourgeois, Bregy, Bulliard, Candinas, Cattaneo, de Montmollin, Egger Mike, Farinelli, Glanzmann, Gmür Alois, Grin, Gschwind, Gutjahr, Gysin Greta, Herzog Verena, Hess Lorenz, Imark, Kamerzin, Landolt, Lohr, Marchesi, Müller Leo, Müller-Altermatt, Page, Pfister Gerhard, Ritter, Roduit, Romano, Rösti, Rüegger, Rutz Gregor, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Siegenthaler, Sollberger, Stadler, Storni, Wehrli, Zuberbühler (40)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

02.05.2023 Nationalrat. Annahme

21.3681 n Ip. Schneider Schüttel. Systematische Anwendung des "disability marker" des DAC der OECD (10.06.2021)

2018 hat die OECD einen neuen Policy Marker zur "Inklusion und Befähigung von Menschen mit Behinderungen" eingeführt, um zu erfassen, wie Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe berücksichtigt werden. Die DEZA hat den "disability marker" erstmals für Projekte von 2018 und 2019 angewendet.

Erste Daten des OECD DAC Policy Markers zu Behinderung aus dem Jahr 2019 zeigen, dass nur 3 Prozent aller Schweizer Entwicklungs- und humanitären Projekte darauf abzielten, Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt zu berücksichtigen. Darüber hinaus wurden nur 13 Prozent aller Schweizer Projekte überhaupt auf die Inklusion von Menschen mit Behinderungen geprüft (d.h. der Marker wurde verwendet). Im Vergleich: Der Gender Marker wurde 2019 bei fast 100 Prozent der Projekte angewendet. Die Markierung aller Projekte und die Gewährleistung der Qualität dieser Markierungen ist von grösster Bedeutung, um eine inklusive Schweizer Entwicklungszusammenarbeit in Übereinstimmung mit der UNO-Behindertenrechtskonvention zu gewährleisten.

Daher wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

- Wie stellt die Schweiz die Qualität der Anwendung des OECD "disability marker" sicher?
- Wie sind die Pläne der Schweiz, die Anzahl der markierten Projekte zu erhöhen?

Mitunterzeichnende: Amoos, Atici, Badertscher, Barrile, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Marti Min Li, Munz, Piller Carrard, Roth Franziska, Seiler Graf, Streiff, Suter, Wasserfallen Flavia (15)

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3682 n Ip. Clivaz Christophe. Illegaler Autoexport. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen? (10.06.2021)

Ein kürzlich im Blick erschienener Artikel (5.5.2021) wies darauf hin, dass eine grosse Differenz besteht zwischen einerseits der Anzahl Fahrzeuge, die in der Schweiz ausser Betrieb gesetzt werden (250 036 im Jahr 2020), und andererseits der Summe der Anzahl offiziell exportierter Autos (141 856) und der Anzahl in der Schweiz verwerteten Fahrzeuge (53 635). Diese Differenz beläuft sich für das Jahr 2020 somit auf 54 545 Autos und war zudem über die letzten fünf Jahre hinweg relativ konstant, was bedeutet, dass zwischen 2016 und 2020 insgesamt 300 000 Fahrzeuge in der Statistik "verschollen" sind. Dieses "Verschollengehen" könnte sich durch den illegalen Export von Altfahrzeugen in den Osten und Süden erklären.

Dieses Phänomen ist besorgniserregend, zum einen was die Folgen für die Umwelt angeht, wenn illegal exportierte Autos ihr Lebensende in Ländern verbringen, in denen die Recycling- und Abfallinfrastruktur rudimentär ist oder ganz fehlt. Zum anderen sind die illegal exportierten Autos auch Fahrzeuge, die dem Schweizer Recycling entgehen und somit dessen Wirtschaftlichkeit negativ beeinflussen.

In diesem Rahmen bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bestätigt der Bundesrat die Zahlen im Artikel des Blicks? Verfügt er über andere Daten?
2. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass dieses "Verschollengehen" von Altfahrzeugen vom illegalen Export dieser Autos in andere Länder verursacht wird? Hat er eine Vermutung, welche Länder hauptsächlich von diesem illegalen Export betroffen sind?
3. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass dieser Verlust an Fahrzeugen ein grosses Problem für die Schweizer Recyclingbranche darstellt?
4. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu treffen, um dieses Phänomen des illegalen Exports anzugehen?
5. Sind neue gesetzliche Bestimmungen nötig, um diesen illegalen Autoexport zu bekämpfen?

Mitunterzeichnende: Klopfenstein Broggin, Schlatter (2)

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3693 n Ip. Roth Franziska. Notwendigkeit von Notfall- und Dringlichkeitspauschalen für Kinder- und Jugendmedizin (14.06.2021)

Gemäss der FMH-Ärzttestatistik ist die absolute Zahl der ambulant tätigen Kinder- und Jugendmediziner*innen in den letzten fünf Jahren gesunken. Weil die Mehrheit der niedergelassenen Pädiater*innen Teilzeit arbeitet, gibt es in mehreren Kantonen eine Unterversorgung. Diese dürfte weiter zunehmen, da viele

Pädiater*innen vor der Pensionierung stehen. Mit der KVG-Revision 18.047 sind die Zulassungsanforderungen gestiegen (siehe Interpellation Moser 21.3340). Dadurch ist es noch unwahrscheinlicher geworden, eine Praxisnachfolge zu finden. Die Entwicklung führt dazu, dass es immer schwieriger wird, die ambulante Notfallversorgung aufrechtzuerhalten. Die Notfalldienste der Kinderspitäler, die als Folge aufgesucht werden, werden mit "Bagatellfällen" überlastet.

Kinder-Permanenzen und Kinder-Notfallpraxen übernehmen immer grössere Teile der ambulanten pädiatrischen Versorgung. Ihre Notfallstationen tragen dazu bei, den Ansturm auf die Kinderspitäler zu reduzieren. Für die kostendeckende Finanzierung der Notfallversorgung, die Aufrechterhaltung längerer Öffnungszeiten und Wochenend-Dienste sind die Notfall-Inkonvenienz- und Dringlichkeitspauschalen zentral.

Der Bundesrat hat im Rahmen des Tarmed-Eingriffs im 2017 darauf verzichtet, diese Pauschalen abzuschaffen, wie er dies ursprünglich geplant hatte. Für die Abrechnung der Notfallpauschale wird seither die Schwere des Falles berücksichtigt. Er betont, dass die Notfallpauschale in einigen Kantonen zur Finanzierung der ambulanten Notfallversorgung beitrage und hat im gleichen Zug auch das Zeitfenster für die Dringlichkeitspauschalen ausgedehnt.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat der Bedeutung der Notfall-Inkonvenienzpauschale und der Dringlichkeitspauschalen zur Aufrechterhaltung der ambulanten Notfallversorgung in der Kinder- und Jugendmedizin ausserhalb der Kinderspitäler bewusst?
2. Ist er bereit, im Rahmen der TARDOC-Revision sicherzustellen, dass die Notfall- und Dringlichkeitspauschale im bisherigen Rahmen weiterhin abgerechnet werden kann?
3. Falls Nein, welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um die ambulante pädiatrische Notfallversorgung ausserhalb der Kinderspitäler generell und im Speziellen auch zu Randzeiten und an Wochenenden zu gewährleisten?

Mitunterzeichnende: Amoos, Atici, Barrile, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Streiff, Suter, Weichelt (18)

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3696 n Mo. Schlatter. Tempo 60 ausserorts, wo es die Sicherheit erfordert (14.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verkehrsregelverordnung und die Signalisationsverordnung dahingehend anzupassen, dass ausserorts auf Nebenstrassen, welche über keine Mittelmarkierung verfügen, Tempo 60 gilt. Die zuständigen Signalisationsbehörden können Ausnahmen vorsehen.

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Gysin Greta, Pasquier-Eichenberger, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Töngi, Trede, Wettstein (8)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3704 n Mo. Badertscher. Tierwohl im Nachhaltigkeitskapitel von Freihandelsabkommen aufnehmen (15.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Tierwohl explizit im allgemeinen Nachhaltigkeitskapitel künftiger Freihandelsabkommen der EFTA aufzunehmen.

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

02.05.2023 Nationalrat. Annahme

21.3705 n Mo. Graber. Zweitwohnungsgesetz. Leerwohnungen sind nicht Zweitwohnungen! (15.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 2 Absatz 3 litera d des Zweitwohnungsgesetzes dahingehend abzuändern, dass Leerwohnungen, die bis zu fünf Jahre (und nicht nur bis höchstens zwei Jahre) leer stehen, Erstwohnungen gleichgestellt werden.

Leerwohnungen sollen also erst nach fünf Jahren und nicht bereits nach zwei Jahren als Zweitwohnungen zählen.

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3707 n Ip. Pasquier-Eichenberger. Wie hoch wären die Kosten bei einem Wegfall der Bestäuberinsekten? (15.06.2021)

Albert Einstein soll gesagt haben, dass das Überleben der Menschen von der Arbeit der Bienen abhängig sei. Kürzlich hat eine in der Fachzeitschrift "Ecological Economics" publizierte Studie der Universität Hohenheim (2020) den Wert der Arbeit von Bestäubern auf rund eine Billion US-Dollar oder etwa ein Prozent des weltweiten Bruttosozialprodukts geschätzt. Das ist viel mehr, als man vorher dachte. Allein in Deutschland würde die Gesellschaft bei einem Wegfall aller bestäubenden Insekten rund 3,8 Milliarden Euro verlieren.

In Europa leisten vor allem Bienen, aber auch Käfer, Schmetterlinge und andere Insekten die wertvolle Bestäubungsarbeit. Bei Äpfeln und Kirschen beispielsweise sind im Durchschnitt etwa 65 Prozent des Ertrags der Bestäubung durch diese Tiere zu verdanken. Bei anderen Pflanzen wie beim Kürbis liegt diese Zahl sogar bei 95 Prozent.

Bei einem Wegfall aller Bestäuber würde es zu Ernteausfällen kommen, der landwirtschaftliche Ertrag würde sinken, und in der Folge würde das Angebot knapp und die Preise würden steigen. Die Artenvielfalt und die Lebensmittelversorgung wären stark bedroht.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Ergebnisse dieser Studie, und zu welchen Schlussfolgerungen kommt er?
2. Auf welchen wirtschaftlichen Wert wird die Arbeit der Bestäuber heute in der Schweiz geschätzt? Welcher Wert wäre es bei Berücksichtigung der Parameter der deutschen Studie?
3. Welche Parameter werden heute berücksichtigt? Wie werden die Werte geschätzt? Welche relevanten Parameter werden abgesehen vom Beitrag dieser Insekten an die Landwirtschaft berücksichtigt? Welchen Wert haben sie?
4. Falls der Bundesrat keine Informationen über den Wert der Leistungen der Bestäuber ausserhalb der Landwirtschaft geben kann: In welchem Zeitraum gedenkt er, diese zu liefern?
5. Auf die Frage 19.5042 von Alice Glauser-Zufferey antwortete der Bundesrat, dass die Kosten des Insektensterbens sicher

höher seien als die Kosten der Massnahmen, die zur Vermeidung des Insektensterbens bereits getroffen wurden. Hat der Bundesrat seither seine Anstrengungen zum Schutz der Insekten verstärkt und insbesondere zusätzliche Mittel für den Insektenschutz beschlossen? Falls ja, wie? Falls nein, wieso nicht?

Mitunterzeichnende: Fivaz Fabien, Python (2)

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3710 n Mo. Grüne Fraktion. Schaffung eines Asylzentrums des Bundes für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (15.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) alternative Formen der Unterbringung anstelle der Bundesasylzentren zu finden. Denkbar sind insbesondere die Schaffung eines Asylzentrums des Bundes ausschliesslich für UMA oder die Unterbringung in Pflegefamilien. Die Unterbringung muss in jedem Fall kinder- bzw. jugendgerecht sein und ein angemessenes sozialpädagogisches Angebot sowie professionelle psychologische Unterstützung beinhalten.

Sprecherin: Gysin Greta

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3711 n Mo. Grüne Fraktion. Pilotprojekt zur Umgestaltung der Bundesasylzentren (15.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, rasch ein Pilotprojekt zu realisieren mit dem Ziel, die Bundesasylzentren auf neue Art zu führen. Dabei ist grundsätzlich auf freiheitsbeschränkende Massnahmen zu verzichten; anstelle der Kontrolle der Asylsuchenden soll ihre Aufnahme und Integration im Vordergrund stehen.

Sprecherin: Gysin Greta

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3713 n Mo. Grüne Fraktion. Nachtzug-Angebot aus der Schweiz vergrössern (15.06.2021)

Der Bund wird beauftragt, das allfällige Betriebsdefizit, welches der SBB beim Ausbau des Nachtzugsangebots entsteht, zu übernehmen.

Sprecherin: Trede

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.05.2023 Zurückgezogen

21.3714 n Po. Schilliger. Sanierungspotenzial von Dachstöcken besser nutzen! (15.06.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen, wie gross das Potenzial für energetische Sanierungen von nicht ausgebauten Dachstockwerken in der Schweiz ist. Der Bericht soll folgende Fragen beantworten:

- Der Bundesrat ist aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Kantonen eine Statistik der nicht ausgebauten Dachstockwerke (Flach- und Schrägdächer) zu erstellen. Er bietet damit eine Übersicht möglicher Wohnflächenerweiterungen, auch vor dem

Hintergrund der nötigen Verdichtung und von Gebäudesanierungen.

- Dachstockwerke können mit Dachfensterlösungen energetisch effizient ausgebaut werden. Der Bundesrat erstellt eine Übersicht der Unterschiede im Ausbaupotenzial von Dachstockwerken und beurteilt das damit vorhandene Potenzial zu Wohnflächenerweiterungen.

- Im harmonisierten Fördermodell der Kantone, u. a. Grundlage für die Ausrichtung ihrer Förderprogramme auf das Gebäudeprogramm des Bundes (im Rahmen der Energiestrategie 2050), ist der Fensterersatz sowie die Wärmedämmung von Estrichboden und Kellerdecke nicht inbegriffen. Sieht der Bundesrat Möglichkeiten, diese Wohnraumerweiterung zu fördern?

- Inwiefern unterstützt der Bundesrat den Willen von Kantonen, eine Erhöhung der Ausnutzungsziffer zu fördern (möglicher Bonus auf Ausnutzungsziffer), damit bei Ersatzneubauten und energetischen Gebäudesanierungen die Wohnfläche erweitert werden könnte?

Der Bundesrat hat in Antwort auf das Postulat 18.4337 ausgeführt, dass keine Daten zur Anzahl ungenutzter Dachstockwerke vorliegen und dass, langfristig betrachtet, die Schaffung von Wohnraum für zusätzliche Nutzer bei energetisch guten Dachausbauten sinnvoll sei.

Um das Potenzial eindeutig abschätzen zu können, braucht es die Erhebung entsprechender Daten über nicht ausgebaute Dachstockwerke (Flach- und Schrägdach). Verschiedene Erhebungen zeigen das Potenzial von effizienten Dachfenstern (bspw. "Ecodesign LOT 32, Task 7" der Generaldirektion Energie der Europäischen Kommission). Die Daten würden einerseits die Planung für Kantone und Gemeinden erleichtern, andererseits zuhänden des Bundes, von Bauherren, Entwicklern und Hauseigentümern das Potenzial von energetischen Sanierungen mittels Dachstockwerkausbaus besser dokumentieren.

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3715 n Mo. Glanzmann. Impulsprogramm zur Prävention von Gewalt im Alter mit Fokus auf Betreuung (15.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Impulsprogramm zur Prävention von Gewalt im Alter zu realisieren - basierend auf dem Postulatsbericht 15.3945 "Gewalt im Alter" und unter Berücksichtigung der Resultate des Förderprogramm "Entlastungsangebote für betreuende Angehörige" (BAG, 2020) sowie des Berichts "Altershilfen in den Kantonen" (BSV, 2020) und weiterer Forschungsergebnisse.

Das Programm soll auf die Sensibilisierung und Enttabuisierung von Gewalt im Alter, die Stärkung bisheriger Präventions-, Bildungs- und Vernetzungsangebote und den Ausbau von qualitativ guten, einfach zugänglichen Angeboten zur Betreuung älterer Menschen und zur Entlastung der betreuenden Angehörigen abzielen. Dabei kann es sich auf die in den letzten Jahren konkretisierte, breite Definition von Betreuung im Alter stützen (vgl. zBsp Knöpfel et al, 2020)

Mitunterzeichnende: Addor, Aebischer Matthias, Amos, Atici, Barrile, Bendahan, Binder, Birrer-Heimo, Bregy, Bulliard, Candinas, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fiala, Flach, Friedl Claudia, Funicello, Geissbühler, Glättli, Gmür Alois, Graf-Litscher, Grüter, Gschwind, Gugger, Gysi Barbara, Herzog Verena, Hess Lorenz, Humbel, Kamerzin, Landolt,

Locher Benguerel, Lohr, Maillard, Maitre, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Mettler, Meyer Mattea, Molina, Müller Leo, Müller-Altermatt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Paganini, Pfister Gerhard, Piller Carrard, Porchet, Portmann, Prelicz-Huber, Pult, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Riniker, Ritter, Romano, Roth Franziska, Roth Pasquier, Rüegger, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Seiler Graf, Siegenthaler, Stadler, Storni, Streiff, Studer, Suter, Wasserfallen Flavia, Wehrli, Wermuth, Widmer Céline, Wismer Priska, Wyss (78)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

13.06.2023 Nationalrat. Annahme

21.3716 n Mo. Gysi Barbara. Einführung einer obligatorischen Taggeldversicherung bei Erwerbsausfall durch Krankheit oder Unfall für alle Erwerbstätigen (15.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen und eine obligatorische Taggeldversicherung bei Erwerbsausfall durch Krankheit oder Unfall für alle Erwerbstätigen zu schaffen. Die obligatorische Versicherung soll den Erwerbsausfall sowohl für angestellte Arbeitnehmende wie auch für selbständig Erwerbende abdecken. Es ist dabei ein klar definierter Geltungsbereich zu regeln. Zudem sind Transparenz, Solidarität und soziale Ausrichtung der Taggeldversicherung zu stärken.

Mitunterzeichnende: Atici, Birrer-Heimo, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Hurni, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Wasserfallen Flavia, Widmer Céline, Wyss (19)

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.06.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3721 n Mo. Graber. Standort von Briefkästen. Briefkästen sollen bleiben dürfen, wo sie sind (Bestandesgarantie) (15.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Postverordnung so zu ändern, dass die entsprechenden Bestimmungen über den Standort von Briefkästen an der Parzellengrenze gemäss Artikel 74 der Postverordnung nur für neu erstellte Gebäude gelten, nicht jedoch für Gebäude, die zuvor bereits bestanden haben (Bestandesgarantie).

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3724 n Mo. de Courten. Abbau von Regulierungskosten. Koordination von staatlichen Kontrollen und Auflagen für KMU (16.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für eine Effizienzsteigerung bzw. Reduktion von staatlichen Arbeitgeber- und KMU-Kontrollen in Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie durch eine verstärkte Zusammenarbeit, eine bessere inhaltliche und terminliche Koordination der Behörden und Kontrollorgane zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Bircher, Dettling, Egger Mike, Friedli Esther, Gafner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Graber, Grin, Grüter, Guggisberg, Gutjahr, Haab, Heimgartner, Herzog Verena, Huber, Imark, Keller Peter, Marchesi, Matter Thomas, Nicolet, Page, Reimann Lukas, Rösti, Rüegger, Rutz Gregor, Schläpfer, Schwander, Sollberger, Steinemann,

Strupler, Tuena, Umbricht Pieren, Vogt, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zuberbühler (41)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3729 n Ip. Hurter Thomas. SBB hängen Schaffhausen ab! (16.06.2021)

Eigentlich sollten Verbindungen zwischen zwei Kantonshauptorten prioritär behandelt werden. Doch die SBB als wichtiger Dienstleistungserbringer auf der Schiene behandelt die Strecke Schaffhausen-Zürich-Schaffhausen zweitrangig.

Dies ist umso ärgerlicher, weil die SBB mit öffentlichen Geldern unterstützt wird, in der COVID-Krise das Netzwerk weiterhin aufrechterhalten konnte und nun auch noch den Fernverkehr ins Ausland weiter ausbauen will, obschon auch der CEO der SBB diese Strecken als kaum gewinnbringend betrachtet.

Unten einige Beispiele, wie die Strecke SH-ZH-SH bedient wird.

- 3. Mai, SH-ZH, 09:47 / Verspätung plus 15 Minuten
- 9. Mai, SH-ZH, 20:47 / Verspätung 14 Minuten
- 17. Mai, SH-ZH, 09:47 / Verspätung 5 Minuten
- 25. Mai, SH-ZH, 09:47 / Verspätung 6 Minuten
- 31. Mai, SH-ZH, 10:47 / Verspätung 6 Minuten
- 12. Juni, SH-ZH, 09:47 / Ausfall
- 12. Juni, ZH-SH, 07:37 / Ausfall

Folgende Fragen:

1. Wie sieht die Verspätungsstatistik (Aufteilung in Abfahrtszeitverspätung/ Ankunftsverspätung, inkl. 3 Minuten und darunter) zwischen SH-ZH-SH über die vergangenen 12 Monate aus?
2. Wie steht die Verspätungsstatistik dieser Strecke im Vergleich zu anderen Städteverbindungen da?
3. Wie gedenkt die SBB, die Verbindung SH-ZH-SH verlässlich anzubinden?
4. Hat die SBB den Eindruck, dass mit solch unzuverlässigen Verbindungen die Bereitschaft, auf den ÖV umzusteigen, gesteigert wird?

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3730 n Mo. Munz. Mit Marktbeobachtung mehr Transparenz in Agrarmärkten (16.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Marktbeobachtung im Landwirtschaftsbereich so anzupassen, dass künftig das Preisniveau für landwirtschaftliche Produkte getrennt nach folgenden Produktionsmethoden erhoben wird: konventionell, biologisch und Labels mit Mindestniveau IP-Suisse.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Badertscher, Baumann, Bendahan, Bulliard, Crottaz, Dettling, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Molina, Moser, Pult, Ritter, Ryser, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, von Siebenthal, Wismer Priska (22)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

02.05.2023 Nationalrat. Annahme

21.3731 n Po. Atici. Tausende Berechtigte verzichten auf Sozialhilfe aus Angst, ihr Aufenthaltsstatus werde zurückgestuft oder ihre Chancen auf Einbürgerung würden verschlechtert (16.06.2021)

Der Bundesrat wird eingeladen, in Absprache mit den Kantonen und der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) abzuschätzen, wie viele Berechtigte auf Sozialhilfe verzichten aus Angst, ihr Aufenthaltsstatus werde zurückgestuft oder ihre Chancen auf Einbürgerung verschlechtert.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Barrile, Bendahan, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Molina, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Widmer Céline (19)

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

04.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3732 n Mo. Atici. Für nachhaltig wirksame arbeitsmarktliche Massnahmen in der Arbeitslosenversicherung (16.06.2021)

Der Bundesrat wird eingeladen, im Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) das Ziel einer "raschen" Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt durch das Ziel einer "nachhaltigen" Wiedereingliederung zu ersetzen und über den Erwerbersatz auch länger dauernde Umschulungen und berufliche Ausbildungen namentlich von gering qualifizierten Erwachsenen zu finanzieren mit dem Ziel, die Anzahl gering Qualifizierter in Programmen der arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) möglichst zu verdoppeln.

Mitunterzeichnende: Andrey, Barrile, Brenzikofer, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Locher Benguerel, Lohr, Marra, Marti Min Li, Mettler, Molina, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wermuth, Widmer Céline, Wyss (23)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3733 n Mo. Gysin Greta. Kündigungsschutz für frischgebackene Väter (16.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass frischgebackene Väter, die Anspruch auf Vaterschaftsurlaub haben, in gleicher Weise vor einer Kündigung geschützt sind, wie dies für Frauen im Mutterschaftsurlaub gilt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Farinelli, Fivaz Fabien, Maillard, Michaud Gigon, Müller-Altarmatt, Pult, Romano, Ryser, Streiff (11)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3734 n Mo. Gysin Greta. Vaterschaftsurlaub auch beim Tod des ungeborenen Kindes (16.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass der Vaterschaftsurlaub in vollem Umfang gewährt wird, auch wenn das Kind tot geboren wird oder bei der Geburt stirbt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amaudruz, Arslan, Bircher, Candinas, Farinelli, Feller, Fivaz Fabien, Guggisberg,

Maillard, Michaud Gigon, Müller-Altarmatt, Pult, Romano, Ryser, Streiff, Wasserfallen Christian (17)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

13.06.2023 Nationalrat. Annahme

21.3735 n Ip. Roduit. Erneuerung des Pflanzenkapitals. Massnahmen des Bundes, die nach den Volksabstimmungen vom 13. Juni 2021 sinnvoll sind (16.06.2021)

Für Dauerkulturen wie Reben, Obstbäume, gewisse kleinfrüchtige Arten und Spargeln stellt der Aufbau des Pflanzenkapitals eine grosse und langfristige Investition dar. Oft überschreitet sie 100 000 Franken pro Hektar und wird für Kulturen eingesetzt, die mehr als 25 Jahre andauern können.

Ohne regelmässige und langfristige Investitionen in das Pflanzenkapital ist bei diesen Pflanzenarten keine Produktion möglich. Insbesondere für junge Bäuerinnen und Bauern stellen diese hohen Investitionen jedoch häufig ein grosses Hindernis für den Einstieg in den Landwirtschaftssektor dar. Im Zusammenhang mit Spezialkulturen gibt es gegenwärtig zahlreiche Herausforderungen, namentlich die Anpassung an den Klimawandel, die Umsetzung des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel und die Erreichung des gesetzlichen Ziels zur Reduktion der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, der wirtschaftliche Druck des notwendigen Übergangs zu effizienteren und weniger arbeitsintensiven Anbaumethoden, der Kampf gegen eingeschleppte Krankheiten usw. Diese Herausforderungen erhöhen die Dringlichkeit, die Kulturen anzupassen, das heisst, das Pflanzenkapital zu erneuern und entsprechende Investitionen in obengenanntem Umfang in Erwägung zu ziehen. Der Bundesrat wird aufgefordert, folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt er die obengenannten Herausforderungen und die Dringlichkeit der Erneuerung des Pflanzenkapitals für Spezialkulturen?
2. Hält er resiliente Sorten für ein angemessenes Mittel, um das Ziel der Reduktion im Bereich der Pflanzenschutzmittel zu erreichen? Ist ihre Förderung wünschenswert?
3. Welche Massnahmen trifft der Bund zurzeit, um die notwendige Erneuerung des Pflanzenkapitals für Spezialkulturen zu unterstützen?
4. Welchen Einfluss haben die entsprechenden Massnahmen in der EU und ihren Mitgliedsstaaten auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Marktposition der Schweizer Spezialkulturen?
5. Ist der Bundesrat bereit, zusätzliche Massnahmen zur Förderung der Erneuerung des Pflanzenkapitals in der Schweiz für Spezialkulturen in Erwägung zu ziehen, um das Ziel der Reduktion von Pflanzenschutzmitteln und die Wiederaufnahme der Debatte über die Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) zu erreichen?

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3736 n Mo. Clivaz Christophe. Moratorium für Handdesinfektionsmittel mit quartären Ammoniumverbindungen (16.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, der ein Moratorium für Handdesinfektionsmittel mit quartären Ammoniumverbindungen (Benzalkoniumchlorid [BAC])

und Didecyldimethylammoniumchlorid [DDAC]) vorsieht, dies aufgrund ihrer möglichen Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt und der Entwicklung von Antibiotikaresistenzen.

Mitunterzeichnende: Addor, Crottaz, Gugger, Klopfenstein Brogini, Matter Michel, Müller-Altarmatt, Roduit, Schlatter (8)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.06.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3739 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Fortführung der Modernisierung der Post (16.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Prinzip der Eigenwirtschaftlichkeit der Post in ihrer Strategie für die Jahre 2025-2028 zu verankern. Der Weg, den die Post mit ihrer Strategie "Post von morgen" (2021-2024) eingeschlagen hat, soll weitergeführt werden. Die Post soll auch in Zukunft die Grundversorgung aus eigener Kraft finanzieren können. Die Frage der Aufhebung des Kredit- und Hypothekerverbots der PostFinance und einer möglichen Privatisierung soll nicht Teil dieses Auftrages sein und separat abgehandelt werden.

Sprecher: Fluri

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

03.05.2023 Nationalrat. Annahme

21.3744 n Mo. Dandrès. Leerkündigungen von Mieterinnen und Mietern bei Bauvorhaben (Arbeiten erleichtern und Wohnungen erhalten) (16.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des 3. Abschnitts des 8. Titels des Obligationenrechts (Art. 271 und folgende) auszuarbeiten, die für Mieterinnen und Mieter im Falle einer Leerkündigung aufgrund eines Bauvorhabens im Gebäude einen ähnlichen Schutz wie bei Massentlassungen (Art. 335d ff. OR) einführt, das heisst:

- a. Konsultation der Mieterinnen und Mieter vor der Kündigung;
- b. Möglichkeit für die Mieterinnen und Mieter, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Kündigungen vermieden oder deren Zahl beschränkt sowie ihre Folgen gemildert werden können;
- c. Pflicht des Vermieters, den Mieterinnen und Mietern auf jeden Fall schriftlich alle Auskünfte zu erteilen, die im Hinblick auf die Konsultation zweckdienlich sind;
- d. Pflicht des Vermieters, der für das Wohnungswesen zuständigen Stelle der Gemeinde oder des Kantons die beabsichtigte Leerkündigung schriftlich anzuzeigen. Die Anzeige muss die Ergebnisse der Konsultation der Mieterinnen und Mieter und alle zweckdienlichen Angaben über das Bauvorhaben und die Kündigungen enthalten;
- e. die zuständige Stelle der Gemeinde oder des Kantons sucht nach Lösungen, um die Kündigungen zu vermeiden (Ratschläge zum Führen der Baustelle [Bauphasen usw.], temporäre Unterkünfte usw.) und allenfalls deren Zahl zu beschränken, reagiert hilfsweise auf die von den Kündigungen verursachten Probleme und stellt das Recht auf Unterkunft der betroffenen Mieterinnen und Mieter sicher;
- f. für Gebäude, die hauptsächlich dem Wohnen dienen und mehr als drei Mietwohnungen haben: Pflicht des Vermieters, mit den Mieterinnen und Mietern Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, einen Sozialplan aufzustellen (Ergebnispflicht).

Bei erfolglosem Ende der Verhandlungen wird die paritätisch zusammengesetzte Schlichtungsbehörde in Mietsachen ange-

rufen, die nach einem Schlichtungsversuch als Schiedsgericht entscheidet.

Die Rechte auf Anfechtung der Kündigung und auf Erstreckung des Mietverhältnisses (Art. 271-273c OR) bleiben vorbehalten;

g. Kündigungen, die gegen das obengenannte Verfahren verstossen, gelten als wirkungslos.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Atici, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Clivaz Christophe, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fivaz Fabien, Funicello, Glättli, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Maillard, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Meyer Mattea, Molina, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pasquier-Eichenberger, Piller Carrard, Porchet, Pult, Roth Franziska, Ryser, Schneider Schützel, Seiler Graf, Storni, Töngi, Walder, Wermuth, Widmer Céline (39)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3745 n Ip. Fivaz Fabien. Planung und Entwicklung der Armeebestände (16.06.2021)

Gemäss dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport soll die Alimentierung der Armee in Gefahr sein. Liest man jedoch die Kurzfassung der Armeeauszählung (ARMA) oder die Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 21.3343, bleiben einige wichtige Fragen noch offen.

1. Bezieht sich die Zielalimentierung der Armee auf eine operative Situation, das heisst auf Notsituationen, in denen sowohl der Assistenzdienst als auch der Aktivdienst eingesetzt werden können, oder auf die Ebene der Rekrutenschule (RS), das heisst auf die Ausbildung?
2. Bestätigt der Bundesrat, dass der gesetzlich festgelegte Höchstbestand zurzeit überschritten ist?
3. Wie rechtfertigt der Bundesrat, dass der gesetzliche Höchstbestand während rund zehn Jahren bewusst überschritten wurde?
4. Wieso basiert der festgelegte Zielwert gemäss der ARMA 2020 auf dem gesetzlichen Höchstbestand von 140 000? Wird dadurch nicht die langfristige Planung verunmöglicht, da der natürlich schwankende Bestand entweder gesetzeswidrig (zu hoch) ist oder unter dem Zielwert liegt?
5. Wie werden die folgenden Faktoren in die Prognose der langfristigen Entwicklung der Armeebestände einbezogen werden:
 - a. flexibler RS-Start;
 - b. demografische Entwicklung;
 - c. Ziel von 10 Prozent Frauenanteil bis 2030?
6. Bei der Konzeption der Weiterentwicklung der Armee (WEA) wurde die maximal zulässige Zahl der Abgänge von Eingeteilten aus der Armee auf 2100 festgelegt. Gemäss der ARMA 2020 wurde dieser Wert bereits mit den Kategorien Divers und Untauglich überschritten. Dazu kommen die Abgänge zum Zivildienst, der von der Bundesverfassung vorgesehen ist. Welche Überlegungen haben dazu geführt, von Beginn weg einen unrealistischen Wert festzulegen?
7. Wie viele Armeeeingehörige wurden in den letzten zehn Jahren entlassen, ohne alle ihre Diensttage absolviert zu haben (in Prozent und in absoluten Zahlen)? Wie viele verbleibende Diensttage hatten diese Personen im Durchschnitt noch? Wie stehen diese Zahlen im Vergleich zum Zivilschutz und zum Zivildienst?

Mitunterzeichnende: Fridez, Pointet, Porchet, Schlatter, Seiler Graf (5)

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3746 n Mo. Friedl Claudia. Sicherer Fischabstieg ermöglichen. Zum Schutz des Aals und anderer Wanderfische (16.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die baulichen oder allenfalls betrieblichen Massnahmen zum Schutz des Aals und anderer Wanderfische bei Flusskraftwerken rasch voranzutreiben. Bis zur Umsetzungsfrist von 2030 sind allenfalls raschwirkende Alternativmassnahmen zum Schutz des Aales vorzunehmen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Locher Benguerel, Marti Min Li, Molina, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf (11)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

03.05.2023 Nationalrat. Annahme

21.3747 n Ip. de Courten. Swisscom-Konkurrenz beim Glasfasernetzausbau. Klärung betreffend der eklatanten Missachtung vereinbarter Prinzipien (16.06.2021)

In Sissach investiert der lokale Energieversorger in ein neues Glasfasernetz, um eine zukunftsfähige digitale Versorgung der regionalen Bevölkerung sicherzustellen; die Swisscom könnte diese Infrastruktur mitnutzen. Stattdessen bricht die Swisscom die laufenden Verhandlungen einseitig ab und baut nun ein eigenes, zusätzliches Netz in der Gemeinde. Der Bundesrat beantwortet die parl. Anfrage (21.749) dazu lapidar. Das Vorgehen der Swisscom sei gemäss FMG legal. Der Bundesrat lege alle vier Jahre die strategischen Ziele fest, äussere sich ansonsten aber nicht zu operativen Angelegenheiten des Unternehmens.

Das wirft neue Fragen auf, weil die Swisscom damit eklatant gegen die Prinzipien für einen koordinierten Glasfaserausbau in der Schweiz verstösst. Diese wurden am Runden Tisch von ComCom und BAKOM mit den Telekom-Akteuren (Swisscom, Energieversorger, übrige Telekomanbieter) erarbeitet und sollten u.a. genau solche unnötigen Doppelausbauten der Swisscom, wie sie nun in Sissach erfolgen, verhindern.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Stellenwert räumt der Bundesrat den am Runden Tisch von ComCom und Bakom vereinbarten Prinzipien und deren Einhaltung ein?

2. Noch 2012 vermeldeten ComCom und Bakom stolz: "Zentrale Anliegen des Runden Tisches wurden erreicht: Der Netzaufbau erfolgt nun koordiniert und ohne Doppelspurigkeiten." Wie steht der Bundesrat heute zu dieser öffentlichen Verlautbarung?

3. Ein weiteres Resultat lautet: "Service-Anbieter erwarten diskriminierungsfreie Angebote (Layer 1 und Active Line Access), damit ein wirklicher Wettbewerb auf Retail Ebene entstehen kann." Wie ordnet der Bundesrat die Praxis der Swisscom beim Glasfaserausbau vor diesem Hintergrund ein?

4. Wie ist der aktuelle Status der am Runden Tisch definierten Arbeitsgruppen? Sind diese noch aktiv? Wenn nein, weshalb

nicht? Falls sie nicht mehr aktiv sind, was ist die Alternative dazu und wer hat diese definiert?

5. Was unternimmt der Bundesrat, damit die Swisscom beim laufenden Glasfaserausbau vorhandene Kooperationsmöglichkeiten sucht und wahrnimmt, statt Gemeinden und Steuerzahler vor den Kopf zu stossen?

6. Welche Anreize schafft der Bundesrat, um offenen Glasfasernetzen und einer volkswirtschaftlich sinnvollen Bauweise dieser Netze in der Schweiz zum Durchbruch zu verhelfen? Wie gedenkt er die Swisscom dabei einzubinden?

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3748 n Po. Pasquier-Eichenberger. Die Luftfracht muss die von ihr verursachten externen Kosten decken (16.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Möglichkeiten vorzulegen, wie sichergestellt werden kann, dass die Luftfracht die von ihr verursachten externen Kosten deckt.

Mitunterzeichnende: Borloz, Clivaz Christophe, Dandrès, Grin, Grossen Jürg, Klopfenstein Broggini, Piller Carrard, Pult, Python, Roth Pasquier, Ryser, Rytz Regula, Schaffner, Schlatter, Storni, Töngi, Trede, Walder (18)

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3750 n Mo. Klopfenstein Broggini. Agroforstwirtschaft. Im Dienste der Landwirtschaft, des Klimas und der Biodiversität (16.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, angemessene Massnahmen zu ergreifen, um moderne Agroforstwirtschaftsprojekte in der Schweiz zu unterstützen und auszuweiten. Er soll den aktuellen gesetzlichen Rahmen anpassen, um diesem landwirtschaftlichen System zu ermöglichen, seine vielen Vorteile sowohl für die Landwirtschaft als auch für das Klima und die Biodiversität zu entfalten. Die jetzige Gesetzgebung setzt Bäuerinnen und Bauern nicht genügend Anreize, Bäume und Sträucher in ihren Kulturen zu pflanzen, insbesondere Laubbäume, die auch für die Wertholzproduktion interessant sind. Bäume und Sträucher in agroforstwirtschaftlichen Systemen sind von jenen in Hecken oder Wäldern zu unterscheiden.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Baumann, Chevalley, Clivaz Christophe, Matter Michel, Munz, Schneider Schüttel (7)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3751 n Ip. Dandrès. Zollfreilager Genf (16.06.2021)

Gemäss einer RTS-Abendsendung vom 18. Februar 2019 gilt Yves Bouvier, einer der Hauptmieter des Zollfreilagers Genf (Ports Francs et Entrepôts de Genève [PFEG]), von welchem aus er seine Aktivitäten als Kunsthändler aufbaute, als "König der Zollfreilager". Er exportierte das Geschäftsmodell des Zollfreilagers nach Singapur (2010) und nach Luxemburg (2014). Diese Lager stehen aufgrund mangelnder Transparenz in der Kritik. Auf die gelagerten Güter werden keine Abgaben erhoben und die Identität der Eigentümerinnen und Eigentümer ist nur

sehr beschränkt zugänglich. Yves Bouvier ist übrigens der Gründer der Zollfreilager Singapur und Luxemburg.

In einem Artikel vom 18. März 2016 berichtete die französische Zeitung L'Express, dass die Eidgenössische Finanzkontrolle im Januar 2014 einen Bericht publiziert hatte, der mit dem PFEG, von dem der Kanton Genf 87 Prozent der Aktien besitzt, relativ hart ins Gericht ging. Der Bericht weist unter anderem darauf hin, dass gewisse Zollfreilager zu einem Ort für langfristige Lagerungen geworden sind und dies einer Zweckentfremdung gleichkommt, dass die Bestandesaufzeichnungen nicht ausreichend transparent sind und dass die Lager der Steueroptimierung Vorschub leisten. Der Gesamtwert der gelagerten Waren ist unbekannt, soll sich aber auf mindestens 80 Milliarden Euro belaufen.

Dem gleichen Artikel zufolge werde bis Ende 2016 der Eingang zum Zollfreilager Genf mit Technologien zur biometrischen Erkennung ausgestattet und fortan der Pass jeder Besucherin und jedes Besuchers kopiert werden. Diese Massnahmen sollen zusammen mit den Zollkontrollen eine abschreckende Wirkung haben. Diese Wirkung ist jedoch stark beschränkt: Nur 4 Prozent der Waren werden kontrolliert. Zudem ist nur der Name der angegebenen Eigentümerinnen und Eigentümer - meist ein Offshore-Unternehmen - bekannt, nicht aber der Name der tatsächlich berechtigten Person.

Gemäss der obengenannten RTS-Sendung ist das Zollfreilager Luxemburg zurzeit im Zentrum einer polemischen Debatte, die das Europäische Parlament aufwühlt. Zollfreilager seien ein Nährboden für Geldwäscherei und Steuerflucht, argumentierten nach der Veröffentlichung eines parlamentarischen Berichts gewisse Abgeordnete.

In Anbetracht dessen stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

- Wissen die Bundesbehörden und die Zollbehörden über den Gesamtwert der Güter, die im Zollfreilager Genf gelagert werden, Bescheid?

- Falls ja, auf welchen Betrag beläuft sich dieser Wert?

- Falls ja, wie zeichnen die Zollbehörden und die eidgenössische Steuerverwaltung die Transaktionen auf? Und wie erheben sie die Steuern nicht nur auf dem Endwert der Waren, sondern auch auf den gesamten unter Zollüberwachung stehenden Transaktionen, die im PFEG abgewickelt werden?

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3753 n Ip. Roth Franziska. Umsetzung der Empfehlungen des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der internationalen Zusammenarbeit (16.06.2021)

Die Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 20.4455 bezieht sich nur auf die Umsetzung der Empfehlungen des Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf nationaler Ebene, ohne die internationale Zusammenarbeit zu erwähnen. Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention UN-BRK) bezieht sich eindeutig auf humanitäre Hilfe (Art. 11) und internationale Zusammenarbeit (Art. 32). Darüber hinaus sind auch andere Artikel wie z.B. zu allgemeinen Grundsätzen (Art. 3), Frauen mit Behinderungen (Art. 6) oder Datenerhebung (Art. 31) für die internationale Zusammenarbeit wichtig. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Ausschuss für die

Rechte von Menschen mit Behinderungen auch Empfehlungen zur internationalen Zusammenarbeit an die Schweiz richten wird.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie gedenkt die Schweiz mit den Empfehlungen des Ausschusses zur humanitären Hilfe und internationalen Zusammenarbeit umzugehen?

2. Die UN-BRK sieht vor, dass Menschen mit Behinderungen an allen Entscheidungen, die die Umsetzung der Konvention betreffen, beteiligt werden müssen (Art. 4, Abs. 3, UN-BRK und Allgemeiner Kommentar Nr. 7). Wie wird diese Forderung bei der Umsetzung der Empfehlungen des Ausschusses im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit und humanitären Hilfe berücksichtigt?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Atici, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Molina, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Suter (17)

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3755 n Ip. Jauslin. Welche Rolle kann das Binnenland Schweiz bei der Erarbeitung des UNO-Hochseeschutzabkommens spielen? (16.06.2021)

Die Hohe See umfasst fast die Hälfte der Erdoberfläche. Sie beherbergt eine der grössten Artenvielfalten der Erde und gleichzeitig ist die Hohe See akut bedroht durch Fischerei, Tiefseebergbau, Verschmutzung und Vermüllung, sowie die Auswirkungen des Klimawandels.

Sie gehört zu den Global Commons und wird von den United Nations (UN) verwaltet, die es bisher versäumt haben, den Schutz und eine nachhaltige Nutzung der Hohen See zu gewährleisten. Jetzt besteht die einzigartige Chance dieses Versäumnis zu korrigieren: Seit April 2018 verhandeln die UN formell über ein UN High Seas Treaty unter dem Seerechtsübereinkommen, das im 2021 abgeschlossen werden soll. Es wäre der erste rechtlich verbindliche, globale Vertrag für die Meere, der sich spezifisch auf den Schutz des Ökosystems der Hohen See bezieht.

Daraus ergeben sich folgende Fragen

1. Wie positioniert sich der Bundesrat (BR) zu der Etablierung eines UN High Seas Treaty und was erwartet er von einem solchen Abkommen?

2. Wie beurteilt der BR den wesentlichen Teil des Vertrages, der die Einrichtung eines Netzwerks von Meeresschutzgebieten (30 Prozent der Hohen See bis 2030) vorsieht, in dem keine menschliche Nutzung stattfindet soll?

3. Wie beurteilt der BR die Idee, dass die Vertragsstaatenkonferenz (Conference of the Parties, CoP) die Befugnis erhält, Meeresschutzgebiete einzurichten und andere Massnahmen, die der Zielerreichung dienen, zu verordnen?

4. Wer müsste die Möglichkeit erhalten, Sofortmassnahmen zu ergreifen und bis zur Einrichtung von Meeresschutzgebieten sicherzustellen, dass das Ziel der Meeresschutzgebiete nicht durch konkurrierende Aktivitäten unterlaufen wird?

5. Wie könnte ein wirksamer Finanzierungsmechanismus aussehen, der den Aufbau von Kapazitäten und den Transfer von

Meerestechnologie zur Umsetzung des Abkommens sicherstellt?

6. Was könnte die Schweiz dazu beitragen, dass ein faires und gerechtes Zugang- und Ausgleich-Regime für genetische Ressourcen geschaffen werden kann?

7. Was ist aus Sicht des BR alles Teil der marinen Artenvielfalt und somit Vertragsbestandteil?

8. Wie stellt sich der BR die Entscheidungsfindung in einem solchen Gremium vor und welche Abstimmungsverfahren müssten geprüft werden?

9. Was für eine Organisation müsste geschaffen werden, um eine angemessene Umsetzung des Vertrages sicherzustellen?

Mitunterzeichnende: Eymann, Flach, Fluri, Giacometti, Gredig, Markwalder, Molina, Nussbaumer, Paganini, Portmann, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Studer, Vincenz (14)

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3757 n Mo. Clivaz Christophe. Für eine klimaverträgliche Ausrichtung der Finanzmittelflüsse (16.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesrevision auszuarbeiten, damit die Finanzmittelflüsse des Schweizer Finanzplatzes mit den Zielen des Übereinkommens von Paris vereinbar sind.

Mitunterzeichnende: Amoos, Andrey, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Glättli, Klopfenstein Brogini, Matter Michel, Munz, Pasquier-Eichenberger, Python, Schlatter, Trede, Walder (13)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.05.2023 Zurückgezogen

21.3760 n Ip. Roth Pasquier. Strategie der Lockerungsschritte für den nicht professionellen Kulturbereich. Wann können Musikaktivitäten wieder richtig losgehen?

(16.06.2021)

Der Bundesrat hat eine Strategie der vorsichtigen und schrittweisen Lockerung der Massnahmen im Kulturbereich beschlossen, die sowohl die Aktivitäten professioneller wie nichtprofessioneller Kulturschaffender betrifft. Diese Strategie wurde zu recht begrüsst. Sie startete mit der Wiederaufnahme von Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen; darauf folgten die am 14. April und am 26. Mai angekündigten Öffnungen mit Aktivitäten in Gruppen bis 15 Personen. Dieser Entscheid, der von Kreisen der Blasmusik so sehnlich erwartet worden war, hat die Mitglieder der Musikformationen sehr gefreut. Die Freude war allerdings von kurzer Dauer, denn die Umsetzung der Lockerungsmassnahmen erwies sich als schwierig, insbesondere weil in der Verordnung eine Mindestfläche pro Person vorgeschrieben wurde. Das BAG hat diese Regelung wissenschaftlich begründet. Die Mindestfläche betrug zunächst 25 Quadratmeter pro Musikantin und Musikant, was für ein Ensemble von 15 Personen ein Übungslokal von 375 Quadratmetern nötig machte, also weit mehr, als was eine Turnhalle zu bieten hat. Der Entscheid des Bundesrates vom 26. Mai, die zulässige Zahl Personen in Innenräumen auf 50 zu erhöhen und die Mindestfläche pro Musikantin und Musikant von 25 auf 10 Quadratmeter zu reduzieren, schien zunächst die Situation in erfreulicher Weise zu verbessern. Es stellte sich jedoch heraus, dass auch mit dieser Lockerung es nicht möglich sein würde, die Aktivitäten wie-

deraufzunehmen, weil die meisten Musikformationen nicht über genügend grosse Übungslokalitäten verfügten, mit denen den Anforderungen der Verordnung hätte entsprochen werden können. Die Musikkreise haben ihre Schwierigkeiten kundgetan, und der Verband Musikschaffende Schweiz hat eine Petition lanciert, die bis heute von 20 000 Personen unterschrieben wurde. Der Entwurf der Verordnung, den der Bundesrat am 11. Juni in Konsultation gegeben hat, hält allerdings an der Mindestfläche von 10 Quadratmetern fest und bringt damit keine befriedigende Lösung.

Ich stelle dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Auf welche wissenschaftlichen Erkenntnisse stützt sich der Entscheid, pro Musikantin und Musikant eine Mindestfläche von 10 Quadratmetern zu verlangen?

2. Auf welches Datum hin gedenkt der Bundesrat die Covid-19-Verordnung besondere Lage in diesem Punkt zu ändern und damit eine effektive Wiederaufnahme der Aktivitäten nichtprofessioneller Musikerinnen und Musiker zu ermöglichen?

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3761 n Mo. Lohr. Investition in berufliche Perspektiven statt strukturelle Langzeitarbeitslosigkeit (16.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, rasch ein Massnahmenpaket vorzubereiten, damit sich von struktureller Arbeitslosigkeit Betroffene durch die Arbeitslosenversicherung im Rahmen der Förderung der Aus- und Weiterbildung gezielt auf ein neues Berufsfeld vorbereiten können.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Atici, Bregy, Bulliard, Graf-Litscher, Hess Lorenz, Landolt, Maillard, Mettler, Michaud Gigon, Müller-Altermatt, Munz, Nussbaumer, Paganini, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Ritter, Romano, Ryser, Streiff, Studer, Widmer Céline (22)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.05.2023 Zurückgezogen

21.3764 n Po. Schlatter. "Masterplan Gehen" (16.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen "Masterplan Gehen" zu erarbeiten, mit dem Ziel, eine nationale Strategie zu entwickeln, um den Fussverkehr zu fördern und seinen Anteil am Gesamtverkehr zu steigern.

Das Gehen ist die natürlichste Art der Mobilität und ausserdem kostenfrei, sozial, platzsparend, gesund, ressourcenschonend und klimafreundlich. Das Gehen ist diejenige Fortbewegungsart, die grundsätzlich allen offen steht und damit die Grundlage der Mobilität. Fussgängerinnen und Fussgänger schaffen einen grossen Nutzen für die Allgemeinheit, indem sie die lokale Wirtschaft stärken, das Klima schützen und Gesundheitskosten vermeiden. Überdies hat der Fussverkehr eine unverzichtbare Funktion, indem er verschiedene Mobilitätsformen verknüpft und damit eine grosse Bedeutung für ein funktionierendes Gesamtverkehrssystem.

In einem "Masterplan Gehen" soll der Stellenwert des Gehens erhöht und der Anteil von Fussverkehr am Gesamtverkehr gesteigert werden. Ein solcher Masterplan ist departementsübergreifend zu erarbeiten, nur dies kann der vielfältigen Bedeutung des Fussverkehrs gerecht werden. Als Vorbild dienen könnte der "Masterplan Gehen" aus Österreich.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Candinas, Egger Kurt, Fluri, Giacometti, Gysin Greta, Mettler, Pasquier-Eichenberger, Pult, Ryser, Rytz Regula, Schaffner, Schneider Schüttel, Stadler, Töngi, Trede, Wettstein (17)

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3766 n Po. Walder. Beurteilung der Szenarien für die Schweiz, falls international eine Mindeststeuer auf den Gewinnen von Unternehmen eingeführt wird (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die verschiedenen Szenarien für die Schweiz darzulegen, die eintreten könnten, falls international eine Mindeststeuer von mindestens 15 Prozent auf den Gewinnen von Unternehmen eingeführt wird. Er soll die Folgen für die Schweiz ausführen und die Massnahmen präsentieren, die er zu ergreifen gedenkt, falls die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) eine der möglichen Varianten von 15 Prozent, 18 Prozent oder 21 Prozent einführt. Dies sind die Zahlen, die von gewissen Staaten eingebracht wurden und die im Rahmen der Verhandlungen aufgenommen werden könnten.

In seinem Bericht soll der Bundesrat die Positionen erläutern, die er innerhalb der OECD zu vertreten gedenkt. Zudem soll er die Massnahmen beschreiben, die er ergreifen will, um die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz zu bewahren und gleichzeitig auf internationaler Ebene eine gerechtere Verteilung der Steuereinnahmen und eine Erweiterung der Steuerbemessungsgrundlage sicherzustellen.

Da sich die G7-Finanzministerinnen und -minister kürzlich auf eine Mindeststeuer von mindestens 15 Prozent auf dem Gewinn von Unternehmen geeinigt haben, wird die Schweiz ihre Strategie zwingend anpassen müssen. Denn obwohl der erfolgreiche Abschluss der Verhandlungen im Rahmen der OECD noch nicht besiegelt ist, werden die Grossmächte, die auch unsere hauptsächlichen Wirtschaftspartner sind, sehr wahrscheinlich einen Mindeststeuersatz von mindestens 15 Prozent beschliessen, und zwar falls nötig unilateral.

Zudem wird dieses Vorhaben voraussichtlich schnell vorankommen, da das Feld der Staaten, die dagegen sind, rasch kleiner wird. Luxemburg und die Niederlande haben zum Beispiel bereits erklärt, dass sie sich einem Steuersatz von 15 Prozent nicht widersetzen wollen.

Der Bundesrat hat sich immer für einen möglichst tiefen Steuersatz starkgemacht. Ist er bereit, seinen Standpunkt zu überdenken und diese Initiative willkommen zu heissen, die nur positive Auswirkungen auf die der öffentlichen Hand zur Verfügung stehenden Mittel hätte, womit gesellschafts-, gesundheits-, wirtschafts- und klimapolitische Herausforderungen besser bewältigt werden könnten? Das ist auch im Interesse unseres Landes.

Mehrere Kantone, die unlängst ihre Steuersätze im Rahmen der STAF-Steuerreform massiv gesenkt haben, werden sich unter dem Steuersatz von 15 Prozent befinden. Bekanntlich gehören diese Steuersätze zu den tiefsten der Welt und wurden einzig deshalb so festgelegt, um für multinationale Unternehmen attraktiv zu bleiben. Wäre es da nicht sinnvoll, in der Schweiz einen Mindeststeuersatz auf gleicher Höhe zu erwägen, wie sie die OECD beschliessen wird?

All diese Fragen rechtfertigen die Erstellung eines detaillierten Berichts.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Clivaz Christophe, Dandrès, de la Reussille, Fivaz Fabien, Friedl Claudia, Girod, Glättli, Grin, Gugger, Gysin Greta, Klopfenstein Broggini, Mailard, Matter Michel, Molina, Nussbaumer, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prelicz-Huber, Prezioso, Rytz Regula, Trede, Wettstein (24)

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

02.05.2023 Zurückgezogen

21.3768 n Mo. Funicello. StopTalkingStartFunding (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, mindestens 0,1 Prozent des BIP für den Kampf gegen geschlechterspezifische und sexualisierte Gewalt einzusetzen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Marra, Molina, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Widmer Céline (15)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.06.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3770 n Mo. Gafner. Meldeverfahren für Pflanzenstärkungs- und Pflanzenschutzmittel auf Basis von natürlichen Produkten (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, analog den Meldeverfahren in Deutschland und Frankreich für Pflanzenstärkungs- und Pflanzenschutzmittel auf der Basis von natürlichen Produkten oder Rohstoffen, ein entsprechendes, spezifisches Verfahren einzuführen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Aeschi Thomas, Badertscher, Baumann, Bourgeois, Bregy, Brunner, de Courten, de Montmollin, Dettling, Friedli Esther, Graber, Graf-Litscher, Grin, Grossen Jürg, Gugger, Guggisberg, Gutjahr, Haab, Huber, Lohr, Masshardt, Moret Isabelle, Munz, Page, Rechsteiner Thomas, Ritter, Roduit, Siegenthaler, Streiff, Strupler, Umbricht Pieren, von Siebenthal, Walliser, Wismer Priska, Zuberbühler (36)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

13.06.2023 Nationalrat. Annahme

21.3772 n Mo. Meyer Mattea. Arbeitsgesetz gilt auch für Anbieter der Plattformökonomie (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass auch Anbieter der Plattform-Ökonomie geltendes Arbeitsrecht einhalten und die kantonalen Arbeitsämter die Einhaltung des Arbeitsrechts kontrollieren und durchsetzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Barrile, Bendahan, Crottaz, Funicello, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Molina, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Widmer Céline (18)

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3776 n Ip. Baumann. Unabhängige Beratung der beruflichen Anwender und Anwenderinnen von Pflanzenschutzmitteln in der Schweiz sicherstellen (17.06.2021)

In Frankreich ist seit dem 1. Januar 2021 eine Verordnung in Kraft, welche die Trennung von Beratung und Verkauf/Anwendung/Vermarktung von Pflanzenschutzmitteln regelt. Mit dieser Verordnung soll die Unabhängigkeit der Beratung von professionellen AnwenderInnen gewährleistet werden. Jegliches Risiko eines Interessenkonflikts, das sich aus dem Nebeneinander von Tätigkeiten der Beratung und Anwendung, Verkauf oder Vermarktung von Pflanzenschutzmitteln ergeben könnte, soll damit vermieden werden.

Den professionellen AnwenderInnen stehen zwei verschiedene Arten von Beratung zur Verfügung: Eine strategische, also auf mehrere Jahre ausgelegte, individuelle Beratung und eine spezifische Beratung, die einen bestimmten, kurzfristigen Bedarf abdecken soll. Die Beratungstätigkeiten müssen zur Reduktion des Einsatzes, der Risiken und der Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln beitragen und die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes beachten. Sie sollen aber vor allem auch die Unabhängigkeit der Bäuerinnen und Bauern von Herstellerfirmen, Verkaufsgagenturen oder Lohnunternehmen gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es weitere Länder, welche die Unabhängigkeit der Beratung von professionellen Pestizid-AnwenderInnen regeln oder die eine solche Regelung vorsehen oder anstreben?
2. Gibt es Länder, die eine Strategie bzw. eine Beratung zum Einsatz von Nützlingen und anderen Alternativen eingerichtet haben oder deren Einrichtung vorsehen?
3. Welche Erfahrungen machen Länder mit solchen Regelungen bezüglich der Reduktion des Einsatzes, der Risiken und der Auswirkungen von Pestiziden?
4. Ist die Trennung von Beratung und Verkauf/Anwendung/Vermarktung von Pestiziden in der Schweiz gewährleistet?
Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
5. Wie gross sind die Anteile der wichtigsten Hersteller von PSM an den in der Schweiz für Profis zugelassenen Pestiziden und welche Rolle spielen diese Hersteller bei der Beratung?
6. Wie gross sind die Anteile der wichtigsten Verkaufsstellen von PSM an den in der Schweiz von Profis angewendeten Pestiziden und welche Rolle spielen diese Verkaufsstellen bei deren Beratung?
7. Sieht der Bundesrat Handlungsbedarf? Wenn ja, welchen?
Wenn nein, warum nicht?

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3777 n Mo. Baumann. Keine Benachteiligung der muttergebundenen Kälberaufzucht bei der Milchleistungsprüfung (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, praxisingerechte Lösungen für die Milchleistungsprüfung MLP auf Betrieben mit muttergebundener Kälberaufzucht zu erarbeiten.

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

27.04.2023 Zurückgezogen

21.3778 n Po. Storni. Förderung von Fotovoltaikanlagen zur Stromproduktion und von Heizungen mit Wärmepumpen. Hindernisse bei der Verteilung von Elektrizität und auf lokalpolitischer Ebene (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Situation bei der Verteilung von Elektrizität zu analysieren und zwar in Bezug auf die Tarife und die kommunalen Gebühren, die die Entwicklung von Photovoltaikanlagen und von Wärmepumpenheizungen behindern; diese Entwicklung wird nämlich durch das unternehmenspolitische Verhalten der Netzbetreiber sowie durch diskriminierende kommunale Gebühren für Konzessionen oder die Nutzung von öffentlichem Grund negativ beeinflusst. Der Bundesrat wird beauftragt, einen entsprechenden Bericht vorlegen.

Mitunterzeichnende: Amos, Bendahan, Cattaneo, Crottaz, Dandrès, Egger Kurt, Girod, Grossen Jürg, Gysin Greta, Locher Benguerel, Mäder, Marchesi, Masshardt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Regazzi, Töngi (20)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3779 n Mo. Maitre. Die Krankenversicherer sollen dem BAG genau, vollständig und kostenlos Daten liefern (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit die Krankenversicherer gemäss der anwendbaren Gesetzgebung dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) genau, vollständig und kostenlos die Daten zur Verfügung stellen, die das BAG zur Verfolgung der Gesundheitskostenentwicklung und zur Aufsicht über die obligatorische Krankenpflegeversicherung benötigt.

Mitunterzeichner: Feller (1)

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

13.06.2023 Nationalrat. Annahme

21.3780 n Mo. Feller. Kündigung des Vertrags zwischen der Sasis AG und dem BAG, um die Unvoreingenommenheit des Bundes sicherzustellen und Interessenkonflikte im Gesundheitssystem zu vermeiden (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit der Vertrag über die Datenlieferung zwischen dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und der SASIS AG gekündigt wird.

Mitunterzeichner: Maitre (1)

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3782 n Ip. Feller. Vertrag über die Datenlieferung zwischen dem BAG und der Sasis AG. Wieso übt das BAG seine gesetzlichen Aufgaben nicht selbst aus? (17.06.2021)

Seit dem 1. Januar 2008 haben das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und das Bundesamt für Statistik (BFS) regelmässig Verträge über die Datenlieferung geschlossen, zuerst mit dem Verband Santésuisse, danach mit dem Unternehmen SASIS AG, dessen einzige Aktionärin die Santésuisse ist.

Der letzte Vertrag wurde im November 2019 unterzeichnet, mit rückwirkender Gültigkeit ab dem 1. Juni 2019. Er gilt für vier Jahre, also bis zum 31. Mai 2023. Er kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Die jährliche Vergütung an die SASIS AG beläuft sich auf rund 240 000 Franken inklusive Mehrwertsteuer.

In seinen Antworten auf die Interpellationen 21.3070 und 21.3071 schreibt der Bundesrat Folgendes:

a) "[...] das Bundesamt für Gesundheit (BAG) [ist] befugt, Daten bei den Krankenversicherern zu erheben (Art. 35 Abs. 2 Bundesgesetz vom 26. September 2014 betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung, [KVAG; RS 832.12])." (21.3071)

b) "Das BAG hat sich dafür entschieden, die von SASIS bereitgestellten Kapazitäten zur Validierung und Formatierung der Daten zu nutzen." (21.3071)

c) "Diese Aufgaben sind mit Kosten verbunden und würden bei Ausführung durch das BAG Ressourcen erfordern, die für andere Tätigkeiten nicht mehr zur Verfügung stünden." (21.3070)

Daraus ist zu schliessen, dass das BAG nicht genügend eigene Ressourcen hat, um eine seiner gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Diese Situation wirft mehrere Fragen auf:

1. Wieso hat der Bundesrat nicht die nötigen Voranschlagskredite beantragt, um dieses Problem zu lösen und dem BAG zu ermöglichen, seine Aufgaben selbst zu erfüllen?

2. Könnte das BAG den Betrag, den es der SASIS AG für die Validierung und die Formatierung der gesammelten Daten vergütet, nicht dafür einsetzen, um diese Arbeiten selbst auszuführen? Wäre das BAG weniger leistungsfähig oder weniger effizient? Könnte das BAG mit der Zeit nicht die Leistungsfähigkeit und die Effizienz der SASIS AG erlangen?

3. Ganz allgemein, wieso sollte das BAG für die Validierung und die Formatierung der Daten bezahlen oder diese selbst erledigen, wenn doch die Krankenversicherer auf ihre Kosten validierte und formatierte Daten liefern sollten?

08.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3784 n Ip. Marti Samira. Globaler Mindeststeuersatz von 15 Prozent. Wann zieht die Schweiz nach? (17.06.2021)

Die am Samstag, 5. Juni 2021 veröffentlichte Absichtserklärung der Finanzminister der G-7-Länder Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Grossbritannien und die USA bestärkt die internationalen Bemühungen um einen globalen Mindeststeuersatz. Er soll sicherstellen, dass multinationale Unternehmen wenigstens 15 Prozent Steuern auf ihre Gewinne zahlen. Peter Minder, Sprecher des Finanzdepartements liess am Wochenende verlauten, der Bund und die Kantone seien gut vorbereitet.

1. Wie sieht die Zusammenarbeit mit den Kantonen konkret aus? Wie werden die Gemeinden, insbesondere die Städte miteinbezogen?

Effektive kantonale Steuersätze, die unter 15 Prozent liegen, kommen in Zukunft einem direkten und freiwilligen Verzicht auf Steuereinnahmen gleich, da in diesem Fall andere Staaten via Hinzurechnungsbesteuerung zusätzlichen Einnahmen auf Kosten der Schweiz verzeichnen könnten.

2. Bis wann werden die effektiven Gewinnsteuersätze der Kantone auf mind. 15 Prozent erhöht?

3. Kann der Bundesrat bestätigen, dass es sich bei dem Steuersatz von 15 Prozent um den effektiven, nicht den nominalen Steuersatz handelt?

4. Welche Position wird die Schweiz in den anstehenden Verhandlungen in dieser Sache vertreten und inwiefern ist diese im Bundesrat und allenfalls weiteren Gremien abgestützt?

Swiss Holdings spricht in der NZZ vom Sonntag (6.6.2021) von einer "eindrücklichen Liste von Massnahmen zur Senkung des effektiven Steuersatzes", den sie mit der Verwaltung geteilt hat.

5. Von welchen Massnahmen ist dabei die Rede?

6. Unterstützt der Bundesrat die Analyse, dass entsprechende Massnahmen einen globalen effektiven Steuersatz von 15 Prozent nicht untergraben werden können?

Die Schweiz ist der wichtigste globale Standort für Rohstoffkonzerne. Die fünf umsatzstärksten Schweizer Konzerne gehören alle zu dieser Branche. Sie profitieren von umfangreichen Steuerergünstigungen. Just diese Branche ist aber von der gegenwärtigen Reform wohl kaum betroffen.

7. Wie will der Bund sicherstellen, dass der Schweizer Fiskus in Zukunft nicht noch stärker in die Abhängigkeit dieser Konzerne gerät, wenn Gewinnverschiebungen bei anderen Branchen in Zukunft nicht mehr möglich sein werden?

8. Welche inländischen Investitionen zur Steigerung der realen Wertschöpfung in der Schweiz sind geplant?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Birrer-Heimo, Marra, Pult, Wermuth (5)

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3785 n Mo. Quadri. Die Schweiz soll dem Beispiel Dänemarks folgen und Zentren für Asylsuchende ausserhalb von Europa schaffen (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der es ermöglicht, Zentren für Asylsuchende in Ländern ausserhalb von Europa zu schaffen, dies nach dem Modell, wie es vom dänischen Parlament jüngst beschlossen wurde.

Mitunterzeichner: Marchesi (1)

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3786 n Ip. Python. Pestizide mit endokrinen Disruptoren. Welche Kriterien für die Beurteilung welcher Wirkung? (17.06.2021)

Was die Belastung der Umwelt und der lebenden Organismen mit endokrinen Disruptoren angeht, sind synthetische Pestizide eine besonders besorgniserregende Kategorie, sowohl wegen ihrer spezifischen Toxizität als auch wegen ihrer weiten und wiederholten Verbreitung. Die EU-Studie "Endocrine Disruptors: From Scientific Evidence to Human Health Protection" aus dem Jahr 2019 gibt an, dass 35 Prozent der damals zugelassenen synthetischen Pestizide die Schilddrüse beeinträchtigen und 33 Prozent toxische Wirkungen auf die Entwicklung des Hirns haben. Im interdepartementalen Bericht desselben Jahres war zu lesen, dass die sogenannten Interimskriterien der EU, auf

welchen die Beurteilung der Wirkung von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln als endokrine Disruptoren beruhte, nicht auf wissenschaftlichen Grundlagen bestimmt wurden und dass die Erarbeitung von neuen Kriterien viel mehr Zeit in Anspruch nahm als vorgesehen. In seinen Antworten auf die Fragen 21.7462 und 21.7607 schrieb der Bundesrat, dass die EU 2019 im Rahmen der Überprüfung der synthetischen Pestizide neue spezifische Kriterien zur Identifizierung von endokrinen Disruptoren angenommen hat.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die neuen spezifischen Kriterien zur Identifizierung von endokrinen Disruptoren, die die EU 2019 angenommen hat?
2. Welche Wirkstoffe werden derzeit bereits überprüft? In welchem Jahr wird die EU die Überprüfung aller Wirkstoffe nach diesen neuen Kriterien beendet haben?
3. Wann wird die Schweiz diese neuen Kriterien übernehmen?
4. Welche Wirkungen von endokrinen Disruptoren werden berücksichtigt? Ab welcher Expositions dosis? Werden Metaboliten, die als "nicht relevant" eingestuft werden, berücksichtigt?
5. Wie wird die spezifische Wirkung auf das ungeborene Kind untersucht?
6. Wie wird die Wirkung auf die Fruchtbarkeit beurteilt: Spermienqualität, Hyperöstrogenismus (Aromatase-Exzess-Syndrom), angeborene Missbildungen der Fortpflanzungsorgane usw.?
7. Wie wird der Einfluss auf die kognitive Entwicklung evaluiert?
8. Wie wird die Wirkung auf die Schilddrüse (Regulierung des Wachstums und Energiestoffwechsel) und auf die Bauchspeicheldrüse (Regulierung des Zuckerstoffwechsels) beurteilt?
9. Wie wird der Einfluss auf die Biodiversität untersucht?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Chevalley, Crottaz, Gugger, Locher Benguerel, Matter Michel, Munz, Piller Carrard, Porchet, Prelicz-Huber, Streiff, Studer, Weichelt (13)

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3793 n Ip. Romano. Verwaltungsrat der Post. Versäumt es der Bundesrat erneut, einer ausgewogenen regionalen und sprachlichen Vertretung Rechnung zu tragen? (17.06.2021)

In der Ausgabe des Corriere del Ticino vom 17. Juni 2021 war in einer Meldung zu lesen, dass der Bundesrat im Begriff sei, ein neues Mitglied des Verwaltungsrats der Post zu nominieren. Darin wird vorweggesagt, dass auf dem Tisch der Regierung ein Vorschlag für eine deutschsprachige Person liegt. In seiner Antwort vom 15. Juni 2020 auf die Frage 20.5378 schrieb die Regierung, es sei dem Bundesrat bewusst, dass damit sowohl bei der Swisscom als auch bei der Post die von ihm festgelegten Richtwerte für die Vertretung der Landessprachen nicht eingehalten würden. Bei den künftigen Wahlen in den Verwaltungsrat werde die Einhaltung dieser Vorgaben dann wieder gebührend berücksichtigt werden.

Angesichts dieser klaren Verpflichtung und der bereits erschienenen Zeitungsmeldung drängen sich folgende Fragen auf.

1. Bestätigt der Bundesrat seine Absicht, eine weitere deutschsprachige Person zu nominieren?

2. Weshalb kommt das UVEK mit diesem Vorschlag und wie ist er vor dem Hintergrund der Aussage von Bundesrätin Simonetta Sommaruga vom 15. Juni 2020 in Beantwortung der Frage 20.5378 zu verstehen?

3. Hat das UVEK ein Problem mit der italienischen Schweiz?

4. Wurden auch Kandidaturen aus der italienischen Schweiz berücksichtigt und bewertet? Wie viele? Falls ja: Weshalb wurden sie ausgeschlossen?

5. In den letzten 16 Monaten kam es im Verwaltungsrat der Post zu drei Ersatzwahlen (einschliesslich der hier erwähnten): Wie ist es zu rechtfertigen und zu legitimieren, dass es dreimal nicht möglich war, eine geeignete Person zu nominieren, die die italienische Schweiz vertritt?

6. Die Post befindet sich in einem starken Wandel und ist einem nationalen Service public verpflichtet, was bedeutet, dass die verschiedenen Regionen und Landessprachen eine sehr wichtige Rolle spielen. Ist der Bundesrat nicht auch der Auffassung, dass es für ein solches Unternehmen wichtig ist, einen sprachlich vielfältigen und regional verankerten Verwaltungsrat zu haben?

7. Wäre es für den Fall, dass die Nomination bestätigt wird, nicht angebracht, den rechtlichen Rahmen und die Zielsetzung des Bundesrates vollständig zu überarbeiten und jeglichen Bezug auf die Regionen und die Sprachen zu streichen, damit klar und transparent wird, dass die Regierung eine Politik verfolgt, die der Rolle der Regionen und der Sprachen keinerlei Respekt zollt?

8. Glaubt der Bundesrat noch daran, dass die Schweiz ihren Reichtum der sprachlichen und kulturellen Vielfalt dankt? Handelt es sich dabei um einen Punkt, der nur in den 1.-August-Reden verwendet wird, oder sollte er bei politischen und strategischen Entscheiden als roter Faden dienen?

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Giacometti, Gysin Greta, Marchesi, Quadri, Regazzi (6)

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3795 n Mo. Herzog Verena. Marktrückzüge von bewährten und günstigen Arzneimitteln stoppen. Versorgungssicherheit besser berücksichtigen (17.06.2021)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, das EDI anzuweisen, die laufenden Überprüfungen 2021 für die Arzneimittel der Spezialitätenliste per sofort zu stoppen, bei denen sämtliche Präparate einer Einheit (bzw. Gamme) unter einem Fabrikabgabepreis von 20 Franken liegen. Die Preise sollen bis zum Vorliegen einer angepassten Regelung auf dem Niveau von 2018 belassen werden.

2. Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 65 d Absatz 1 KVV (SR 832.102) so anzupassen, dass die periodischen Überprüfungen der Arzneimittelpreise ab 2022 effizient, differenziert und wirtschaftlich sinnvoll erfolgen und dass auch die Versorgungssicherheit und die Unabhängigkeit vom Produktionsstandort Asien berücksichtigt werden. Bei fehlender gesetzlicher Grundlage zur Berücksichtigung der Versorgungssicherheit, insbesondere in Notlagen, ist das KVG entsprechend anzupassen.

3. Wenn sämtliche Arzneimittel einer Einheit (bzw. Gamme) einen Fabrikabgabepreis von 20 Franken unterschreiten, sollen die Überprüfungen der Arzneimittelpreise entfallen, zumindest aber nur alle zehn Jahre (anstatt wie heute im Dreijahresrhyth-

mus) erfolgen. In begründeten Fällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bäumle, Bircher, Burgherr, de Courten, Eymann, Feller, Glarner, Graber, Grin, Haab, Lohr, Mettler, Paganini, Regazzi, Rösti, Rüegger, Schläpfer, Schneeberger, Strupler (20)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3796 n Mo. Schläpfer. Korrekte Erfassung des CO₂-Ausstosses der Schweiz für die Erreichung der Pariser Klimaziele (17.06.2021)

Hinblicklich der Erreichung der Klimaziele von Paris 2030 muss die Senkung des CO₂ Ausstosses in der Schweiz pro Kopf gemessen werden, um der Netto-Zuwanderung in die Schweiz Rechnung zu tragen. Daran soll die Schweiz bei der Erreichung der Pariser-Klimaziele gemessen werden.

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3797 n Ip. Walliser. Nach dem Nein zum CO₂-Gesetz. Wie sorgt der Bundesrat für zukunftsgerichteten Umweltschutz ohne Wettbewerbsverzerrungen und Fehlregulierungen? (17.06.2021)

Mit dem Ziel, den Treibhausgas-Ausstoss zu senken, haben Bundesrat (BR) und Parlament das CO₂-Gesetz revidiert. Dieses wurde am 13. Juni 2021 von der Schweizer Stimmbevölkerung jedoch klar abgelehnt. Somit bleibt das bestehende CO₂-Gesetz in Kraft.

Im Rahmen der aktuellen Vernehmlassung zur revidierten CO₂-Verordnung (CO₂-VO) informierte das zuständige BAFU am 15. Juni 2021 per E-Mail die Vernehmlassungsadressaten über das weitere Vorgehen. Gemäss Schreiben des BAFU bedinge die Beibehaltung des bestehenden CO₂-Gesetzes "Anpassungen der geltenden CO₂-VO (bspw. in den Bereichen Emissionshandel und Emissionsvorschriften für neue Fahrzeuge)". Andere "Elemente der revidierten CO₂-VO (bspw. Ausführungsbestimmungen zum Klimafonds, zu den Flugabgaben und zu den CO₂-Grenzwerten im Gebäudebereich)" stünden jedoch aufgrund der Ablehnung des CO₂-Gesetzes nicht mehr zu Diskussion.

Vor dem Hintergrund der klaren Ablehnung des CO₂-Gesetzes durch das Stimmvolk erscheint es unverständlich, weshalb das BAFU während der laufenden Vernehmlassungsfrist einzelne Teile der revidierten Verordnung zurückzieht, andere aber weiterführt. Weder ist für die Vernehmlassungsadressaten aus der E-Mail des BAFU eine klare Abgrenzung ersichtlich, noch lässt sich eine Begründung für die Beibehaltung bestimmter Bereiche finden, weshalb das Vorgehen des BAFU abzulehnen ist. Die beabsichtigte neue CO₂-VO ist ohne Verzug zu überarbeiten und mit wettbewerbsneutralen und konsumentenfreundlichen Regeln zu versehen.

Daher ersuche ich den BR, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet der BR das Vorgehen des BAFU in dieser Vernehmlassungsvorlage als glaubwürdig?

2. Ist der BR vor dem Hintergrund der Abfuhr für das CO₂-Gesetz gewillt, die Vernehmlassung abzubrechen und auf eine erzwungene Teilrevision zu verzichten?

3. Wie begründet das BAFU die angeblich nötigen Anpassungen bei den bestehenden CO₂-Emissionsvorschriften?

4. Ist der BR gewillt, ein 2-jähriges Moratorium für einen Stopp von wettbewerbsverzerrenden und konsumentenfeindlichen Bestimmungen bei der CO₂-Regulierung einzuführen?

5. Wie sorgt der BR für zukunftsgerichteten Umweltschutz ohne Wettbewerbsverzerrungen und Fehlregulierungen?

6. Sollte der BR an der Teilvernehmlassung festhalten, wird er von der preistreibenden Erweiterung auf 12 Monate der Doppelbesteuerung junger - bereits besteuert - Gebrauchtwagen festhalten?

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3809 n Ip. Fivaz Fabien. Soziale Innovation. Das Stiefkind der Innovationspolitik des Bundes (17.06.2021)

Die grossen Herausforderungen unserer Zeit (Klimaerwärmung, Rückgang der Biodiversität, Digitalisierung, demografischer Wandel oder auch die grösser werdenden sozialen Ungleichheiten) können nicht allein durch technologische Innovation bewältigt werden. Diese Herausforderungen sind sowohl technologischer als auch sozialer Natur und benötigen deshalb soziale Innovationen in Form von neuen Produktions- und Konsumarten.

Im Gegensatz zu technologischer Innovation, deren Ziel es ist, eine neue Marktnische zu schaffen, hat soziale Innovation zum Ziel, einen Wandel des gesellschaftlichen Verhaltens herbeizuführen. Zahlreiche Studien zeigen, dass soziale Innovation es ermöglicht, das Wohl der Individuen und das Wohl der Gesellschaft zu verbessern, zum Beispiel durch die Schaffung und Aufwertung von Arbeitsplätzen, die Entwicklung neuer Wirtschaftssektoren, die Unterstützung der gesellschaftlichen Vielfalt und des gesellschaftlichen Zusammenhalts usw. Trotz dieser wichtigen Entwicklungen wird die Förderung der sozialen Innovation von der Schweizer Innovationspolitik vernachlässigt. Bei der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse) zum Beispiel betreffen nur 13,5 Prozent der eingereichten Gesuche diesen Bereich.

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass unzureichend in soziale Innovation investiert wird?

2. Wie viel investieren die folgenden Akteure im Vergleich zur technologischen Innovation in die soziale Innovation:

a. Innosuisse;

b. der Bund (im Rahmen der Ressortforschung des Bundes);

c. der Schweizerische Nationalfonds (SNF)?

3. Wie gedenkt der Bundesrat, den Anteil der Förderung der sozialen Innovation zu erhöhen?

4. Sieht er vor, in der nächsten BFI-Botschaft spezifisch auf diesen Aspekt einzugehen?

5. Wie gedenkt er, diesen Aspekt im Rahmen der Innovationsförderung, die nicht Teil der BFI-Botschaft ist, zu thematisieren?

6. Das Zusammenspiel zwischen technologischen und sozialen Innovationen kann besonders erfolgreich sein. Wie könnte der Bundesrat diesen Austausch generell und insbesondere bei Forschungsprojekten im Bereich Energie und Umwelt verbessern?

Mitunterzeichnende: Atici, Locher Benguerel, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Prezioso, Python, Schneider Meret (7)

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3810 n Po. Molina. Übernahme von EU-Recht im Bereich der Aussenwirtschaftspolitik (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, worin die Folgen bestünden, wenn die Schweiz ihre Wirtschaftspartnerschaftsabkommen im Bereich der Nachhaltigkeitsnormen analog der diesbezüglichen Praxis der EU ausgestalten würde.

Mitunterzeichnende: Atici, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Marti Min Li, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Widmer Céline, Wyss (15)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

02.05.2023 Zurückgezogen

21.3813 n Ip. Prezioso. Schweizer Biobank. Zugang zu Impfstoffen? (17.06.2021)

Die mit Unterstützung der Schweiz am 4. Dezember 2020 erfolgte Ankündigung des WHO-Generaldirektors, eine internationale Bank mit Sitz in Genf und der biologischen Schutzstufe 4 (BSL 4) zur Lagerung aller weltweit bekannten Krankheitserreger einrichten zu wollen, wirft einige Fragen auf.

Das erklärte Ziel ist die Erleichterung der schnellen und sicheren Entwicklung von Impfstoffen und Behandlungen. Die Länder, die dazu aufgerufen werden, bei dieser Schweizer Biobank Proben abzugeben, haben jedoch gar keine Garantie, zu erschwinglichen Preisen Zugang zu den Impfstoffen und Behandlungen zu erhalten, die dank ihren Proben entwickelt werden.

In anderen Worten: Welche Rechte werden die Staaten haben, die Proben liefern, im Vergleich zu den Rechten der Big Pharma?

Handelt es sich dabei nicht um ein Mittel, um das 2014 in Kraft getretene Nagoya-Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile zu umgehen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Bendahan, Brélaz, Crottaz, Dandrès, de la Reussille, Fivaz Fabien, Fridez, Maillard, Marra, Matter Michel, Python, Walder (13)

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3814 n Mo. Prezioso. Für eine kohärente Bundespolitik im Kampf gegen sexuell übertragbare Krankheiten (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Methoden zur Prävention von sexuell übertragbaren Infektionen (STI) in den Leistungskatalog der Grundversicherung aufzunehmen, insbesondere die HIV-Prä-Expositionsprophylaxe (HIV-PrEP), Kondome und Femidome oder auch die Impfungen gegen STI, wie jene gegen

Hepatitis B oder jene gegen humane Papillomaviren (HPV). Er soll ebenfalls die folgenden bereits im Leistungskatalog der Grundversicherung enthaltenen Leistungen von der Kostenbeteiligung (Franchise und Selbstbehalt) befreien: alle STI-Tests, die Mittel zur Postexpositionsprophylaxe, insbesondere die HIV-PEP, wie auch alle Behandlungen von STI.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bendahan, Crottaz, Dandrès, de la Reussille, Fivaz Fabien, Fridez, Maillard, Marra, Matter Michel, Python, Walder (12)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.05.2023 Zurückgezogen

21.3816 n Po. Fehlmann Rielle. Datenbeschaffung bei Videospiele. Ist das wirklich nötig? (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeit für ein Verbot der Datenbeschaffung bei gekauften Videospiele zu prüfen, insbesondere wenn diese von Kindern benutzt werden.

Während der Covid-19-Pandemie konnte bei den Videospiele ein grosser Boom beobachtet werden. Im September 2020 wurde in der RTS-Sendung "On en parle" auf das Problem der Datenbeschaffung bei der Benutzung von gekauften Videospiele aufmerksam gemacht. Vor dem Spielstart werden die Spielerinnen und Spieler nach gewissen Informationen gefragt, zum Beispiel nach geografischen Angaben, Identifikationsdaten, Netzwerkverbindung, IP-Adresse und sogar nach biometrischen Daten. Diese Informationen werden auf einem Server in Japan oder in den Vereinigten Staaten gespeichert. Die Spielerinnen und Spieler können ihre Einwilligung jederzeit zurückziehen, aber die bis dahin übergebenen Daten bleiben gespeichert. Die Spielerinnen und Spieler wissen nicht, was mit diesen Daten geschieht, und wenn sie sich widersetzen, kann der Herausgeber des Spiels ihnen die technische Unterstützung verweigern. Es ist zwar möglich, die Datensammlung zu deaktivieren, aber diesen schwierigen Vorgang beherrschen nicht alle Benutzerinnen und Benutzer. Als letztes Mittel können sie sich an den Herausgeber des Spiels oder an den eidgenössischen Datenschutzbeauftragten wenden. Aber ist es normal, dass Benutzerinnen und Benutzer, die ihre Daten schützen wollen, selber so viele Schritte unternehmen müssen? Im Normalfall sollten die Daten automatisch geschützt sein, umso mehr, wenn das Videospiele gekauft wurde. Sonst müssten die Benutzerinnen und Benutzer formell um ihre Einwilligung in die Verwendung ihrer Personendaten angefragt werden.

In den Vereinigten Staaten wird die Beschaffung von Daten über Kinder vom Children's Online Privacy Protection Act geregelt. In der Schweiz gibt es keinen solchen Schutz.

Angesichts des Anstiegs unserer digitalen Interaktionen wäre es an der Zeit, zu reagieren, um unsere Daten und insbesondere die Daten unserer Kinder besser zu schützen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Bendahan, Crottaz, Dandrès, Marra, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Storni (11)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

04.05.2023 Zurückgezogen

21.3819 n Ip. Lohr. Medizinisches Personal. Wie kann Kompetenz und Empathie im Umgang mit Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden? (17.06.2021)

Eine "Denkfabrik" von und für Menschen mit Behinderungen hat sich im Rahmen eines partizipativen Austausches in den Jahren

2020/2021 mit der Frage beschäftigt, wo aus Sicht von Menschen mit Behinderungen Verbesserungen nötig sind. Im Rahmen der Diskussion über Sensibilisierungsbedarf in der Öffentlichkeit, wurde Handlungsbedarf im medizinischen Umfeld festgestellt. Es fehle dem medizinischen Personal teilweise an der nötigen Sensibilisierung für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Sensibilisierung des medizinischen Fachpersonals auf behinderungsspezifische Bedürfnisse?
2. Wie kann sichergestellt werden, dass medizinisches Personal sowohl kompetent als auch empathisch mit Menschen mit Behinderungen umgeht?
3. Wie wird medizinisches Fachpersonal für behinderungsspezifische Fragen sensibilisiert?
4. Gibt es entsprechende praktische Module im Rahmen der pflegerischen und ärztlichen Ausbildung?
5. Ist der Bundesrat bereit, darauf hinzuwirken, dass die Sensibilisierung für behinderungsspezifische Anforderungen schweizweit stärker in die Ausbildung von medizinischem Fachpersonal eingebaut und praktische Module angeboten werden, um das Personal in diesen Belangen zu stärken und besser auf Situationen im Alltag vorzubereiten?

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3820 n Ip. Strupler. Mehr Biodiversität und weniger Problempflanzen dank flexiblerem Schnittzeitpunkt (17.06.2021)

Seit über 20 Jahren ist der 15. Juni für den Schnitt der Ökoflächen als fixes Datum festgeschrieben. Dass dieser fixe Schnittzeitpunkt aber auch Nachteile mit sich bringt, ist offensichtlich. Auch die starren Bearbeitungsmöglichkeiten auf den BFF Flächen sind teilweise für die Artenvielfalt kontraproduktiv und fördern Problempflanzen und Neophyten.

Um längerfristig Qualität auf den BFF Flächen zu erreichen und zu erhalten muss die Landwirtschaft als echter Partner betrachtet und nicht mit starren Vorgaben bevormundet werden. Deshalb meine Fragen:

1. Wäre es nicht sinnvoller der Landwirtschaft ohne viel Bürokratie mehr Flexibilität bei dem Schnittzeitpunkt zu geben, damit nicht alle Flächen gleichzeitig gemäht werden.
2. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass sich mit einem starren Schnittzeitpunkt die Problempflanzen und Neophyten schlechter kontrollieren lassen und somit die Wiesen an Artenvielfalt und Qualität langfristig verlieren?
3. Wäre eine Überweidung im Frühling oder eventuell Mist ausbringen für eine längerfristige hohe Biodiversität und Artenvielfalt nicht sinnvoll?
4. Teilt der Bundesrat meine Ansicht, dass mit starren Regelung für die Bewirtschaftung der BFF Flächen nicht der optimale Nutzen für die Vielfalt herausgeholt werden kann?
5. Mit welchen Massnahmen möchte der Bundesrat den Problempflanzen, wie zum Beispiel dem jetzt schon stark verbreiteten Klappertopf, der Borstenhirse und dem einjährigen

Berufskraut, das zu den Neophyten zählt, an der Ausbreitung hindern?

6. Teilt der Bundesrat meine Ansicht, dass im Bereich der BFF Flächen der Landwirtschaft mehr Spielraum und Verantwortung übergeben werden könnte, ohne Ausbau der Bürokratie und der Angst vor Missbrauch, da die Nutzung der BFF Flächen wirtschaftlich nicht bedeutend ist?

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3821 n Po. Nussbaumer. Übernahme von EU-Recht im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, welche Auswirkungen eine weitere Übernahme von EU-Recht im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik auf die Schweiz hätte. Insbesondere ist auch darzulegen, wie die Massnahmen im EU-Aktionsplan 2021 zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte in der Schweiz umgesetzt werden könnten.

Mitunterzeichnende: Amos, Atici, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Molina, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Widmer Céline, Wyss (19)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

02.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3825 n Po. Badran Jacqueline. Klimabank. Postfinance mit neuem Leistungsauftrag, Wirtschaft und Haushalte mit Krediten und Hypotheken für Investitionen in den Klimaschutz zu versorgen (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, wie er die Postfinance zu einer Klimabank ausbauen und die gesetzlichen Grundlagen für einen zusätzlichen Leistungsauftrag schaffen kann. Dieser soll darin bestehen, Unternehmen und Haushalte mit Krediten und Hypotheken für Investitionen in den Klimaschutz zu versorgen.

Mitunterzeichnende: Müller-Altermatt, Nordmann (2)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3826 n Mo. Badran Jacqueline. Bericht über Ausmass und Wirkung der Steuersubventionen des Bundes (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, den versprochenen Schlussbericht über das Ausmass und die Wirkung der Steuersubventionen des Bundes vorzulegen.

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3827 n Po. Widmer Céline. Übernahme der EU-Taxonomie für nachhaltige Investitionen (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, wie die EU-Taxonomie-Verordnung, welche einheitliche und transparente Kriterien für nachhaltige Investitionen

definiert, in das Schweizer Recht überführt und an den Schweizer Kontext angepasst werden kann, damit verbindliche Definitionen für einen nachhaltigen Finanzplatz eingeführt werden.

Mitunterzeichnende: Amoos, Andrey, Arslan, Atici, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Locher Benguerel, Marti Min Li, Molina, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Walder (18)

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

02.05.2023 Zurückgezogen

21.3829 n Mo. Schneider Meret. Regelungskompetenz im Tierschutz. Auch bei den Kantonen (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Geltungsbereich des Tierschutzgesetzes (Art. 2) um eine Zusatzbestimmung zu erweitern, die den Kantonen einen Spielraum für weitergehende (also verschärfte) Regelungen belässt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badertscher, Baumann, Chevalley, Locher Benguerel, Munz, Porchet, Prelicz-Huber, Ryser, Rytz Regula, Trede (11)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3831 n Po. Schneider Meret. Preistransparenz bei Agrarprodukten im Detailhandel (17.06.2021)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, wie unlautere Handelspraktiken im Detailhandel bei Agrarprodukten unterbunden werden können und Preistransparenz für Konsumenten in Bezug auf Produzenten- und Konsumentenpreise, sowie in Bezug auf die Margen hergestellt werden kann.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Baumann, Brunner, Haab, Locher Benguerel, Munz, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prelicz-Huber, Pult, Ritter, Ryser, Rytz Regula, Trede, Wettstein (15)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

02.05.2023 Nationalrat. Annahme

21.3833 n Mo. Schneider Meret. Keine lebenden Ponys im Karussell (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Tierschutzverordnung dahingehend anzupassen, dass lebende Equiden nicht mehr in Reitkarussells verwendet werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Locher Benguerel, Munz, Porchet, Ryser, Trede (6)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

24.04.2023 Zurückgezogen

21.3834 n Mo. Schneider Meret. Deutschland macht es vor. Küken töten verbieten! (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Tötung von in der Legehennenindustrie nicht erwünschten männlichen Küken zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Andrey, Baumann, Chevalley, Locher Benguerel, Munz, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prelicz-Huber, Pult, Ryser, Rytz Regula, Trede (13)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3835 n Mo. Schneider Meret. Tierschutzverstösse besser ahnden (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die routinemässige, stichprobenhafte Überprüfung von Tierkadavern auf Tierschutzverstösse zu etablieren. Dies soll einerseits im Rahmen der Fleischkontrolle (Art. 30 VSFK), als auch in Entsorgungsbetrieben bzw. Tierkadaversammelstellen (VTNP) geschehen.

Mitunterzeichnende: Andrey, Locher Benguerel, Munz, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Pult, Ryser, Trede (8)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.05.2023 Zurückgezogen

21.3836 n Po. Schneider Meret. Keine Werbung für Produkte, die der Ernährungsstrategie der Schweiz widersprechen (17.06.2021)

Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, wie im Dialog mit dem Detailhandel und anderen wichtigen Akteuren im Ernährungssektor Werbung und Aktionen auf Produkte, welche den Ziele der Ernährungsstrategie des Bundes zuwider laufen, vermieden werden könnte.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Baumann, Brunner, Locher Benguerel, Munz, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Pult, Ryser, Rytz Regula, Trede, Wettstein (12)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3838 n Po. Grin. Mischungen aus Alkohol und Medikamenten. Es ist Zeit, die Alarmglocke zu läuten (17.06.2021)

Da es in der Schweiz über den Mischkonsum von Alkohol und Medikamenten nur sehr wenig Daten gibt, wird der Bundesrat beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der evaluiert, in welchem Ausmass die Jungen mit diesem Problem konfrontiert sind.

Gleichzeitig wird der Bundesrat beauftragt, einen Bericht über eine gemeinsame Strategie mit den Kantonen vorzulegen, um diese gefährliche Praxis zu bekämpfen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Badertscher, Bourgeois, Bufat, de la Reussille, de Montmollin, Feller, Gschwind, Haab, Herzog Verena, Maillard, Matter Michel, Nicolet, Page, Pasquier-Eichenberger, Prezioso, Roduit, Schläpfer, Strupler, Walder, Walliser, Wasserfallen Flavia (22)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3839 n Po. Grin. Eidgenössische Technische Hochschulen. Stagnation der Anzahl Studierenden in den Bereichen Architektur, Bauwesen und Geomatik (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen über die Ursachen der Stagnation der Anzahl Studierenden in den Bereichen Architektur, Bauwesen und Geomatik an den Eidgenössischen Technischen Hochschulen und über die Möglichkeiten, Abhilfe zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Badertscher, Bourgeois, Buffat, de la Reussille, de Montmollin, Feller, Graber, Gschwind, Haab, Herzog Verena, Keller Peter, Matter Michel, Nicolet, Page, Rügger, Schläpfer, Sollberger, Strupler, Walder, Walliser (21)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

02.05.2023 Nationalrat. Annahme

21.3840 n Mo. Fridez. KVG. Anerkennung der Leistungen, die durch diplomierte Podologinnen und Podologen bei Personen mit symptomatischer peripherer arterieller Verschlusskrankheit erbracht werden (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Übernahme der Kosten für Fusspflegeleistungen, die bei Personen mit symptomatischer peripherer arterieller Verschlusskrankheit (PAVK) aufgrund einer ärztlichen Anordnung durch Podologinnen oder Podologen erbracht werden, in den Leistungskatalog nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Locher Benguerel, Maillard, Marra, Marti Min Li, Matter Michel, Molina, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni (18)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

x 21.3841 n Po. Fridez. Stärkung der Mittel zur Abwehr von biologischen Wirkstoffen und Bioterrorismus (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, in dem er den Stand der Dinge darlegt hinsichtlich heutiger und künftiger möglicher Bedrohungen durch natürliche oder künstlich hergestellte biologische Wirkstoffe, insbesondere biologische Kampfstoffe. Weiter soll er im Bericht Wege zur Stärkung der nationalen Strategie gegen solche Bedrohungen aufzeigen und eine intensivere internationale Zusammenarbeit zur Verbesserung unserer Verteidigungs- und Widerstandsfähigkeit ins Auge fassen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Locher Benguerel, Maillard, Marra, Marti Min Li, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni (16)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.03.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3844 n Mo. Friedl Claudia. Abdrift von Pflanzenschutzmitteln in naturnahe Lebensräume. Monitoring (17.06.2021)

Der Bundesrat wird zur Umsetzung der Palv 19.475 "Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren" beauftragt, ein systematisches Monitoring von Rückständen von Pflanzenschutzmit-

teln in naturnahe Lebensräume durchzuführen und nach 3 Jahren gegebenenfalls weitere Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Graf-Litscher, Locher Benguerel, Marti Min Li, Munz, Piller Carrard, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Suter, Wermuth (14)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3845 n Mo. Marchesi. Ausländerinnen und Ausländer, deren wirtschaftliche Situation und Verschuldung "abenteuerlich" ist. Festlegung klarer Begrenzungskriterien (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, klare Kriterien festzulegen, welche es erlauben, die Verschuldung und/oder die wirtschaftliche Situation einer Ausländerin oder eines Ausländers als "abenteuerlich" einzustufen, beispielsweise durch eine Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) oder eines anderen relevanten Erlasses. Damit sollen die Bedingungen verschärft werden für den Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz, die ihre finanziellen Verpflichtungen nicht erfüllen oder keine Bereitschaft zeigen, ihre Schulden abzubauen.

Mitunterzeichnende: Addor, Buffat, Quadri, Romano, Rutz Gregor (5)

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3847 n Ip. Egger Kurt. Auslegeordnung für CO2-arme Zementproduktion (17.06.2021)

Ende 2020 hat der Bundesrat den Bericht "Rohstoffe zur Herstellung von Zement - Bedarf und Versorgungssituation der Schweiz" publiziert. Ironischerweise wurde der Bericht aufgrund des Aktionsplanes "grüne Wirtschaft" erstellt, liest sich jedoch als Rechtfertigungsbericht der Branche, um weiter wie bisher arbeiten zu können. Aufgrund der Klimakrise und den bundesrätlichen Klimazielen ist jedoch ein weiter wie bisher unerwünscht bei einer Branche, die mehr als 5 Prozent zu den CO2-Emissionen der Schweiz beiträgt. Deshalb ist auch im Langfristklimaplan des Bundesrates explizit erwähnt, dass Zementwerke künftig ihr CO2 auffangen und speichern müssen.

Aufgrund dieser Ausgangslage und des vorliegenden Berichtes, stellen sich folgende Fragen:

1. Es wird argumentiert, dass die 6 heutigen Standorte von Zementwerken nicht hinterfragt werden sollen. Sind somit diese 6 Standort geeignet, um CO2 unterirdisch einzulagern oder in ein CO2-Pipeline-System einzuspeisen?
2. Das neue Zementverfahren, das mit Bundesunterstützung an der EPFL entwickelt wurde, basiert auf tonhaltigen Rohstoffen. Weshalb zeigt der Rohstoffsicherungsbericht nicht auf, wo solche Ton-Vorkommen in der Schweiz zu erwarten sind?
3. In 19.3922 und im Anhang des Berichtes wird eine Vielzahl von Technologien und Projekten aufgelistet, die zum Ziel haben, den Zementbedarf zu reduzieren und die Zementproduktion weniger CO2-intensiv zu machen. Hat dies keinen Einfluss auf den Kalk- und Mergelbedarfs im Jahre 2030?
5. Rund um die Schweiz gibt es zahlreiche Zementwerke. Wie vergleicht sich die Klimaverträglichkeit dieser Werke mit den

Schweizer Anlagen? Gibt es Werke, die alternative Rohstoffe verwenden?

6. Die Eigenschaften von Beton und insbesondere auch die Langlebigkeit im Hoch- und Tiefbau werden im Bericht gelobt. Gibt es objektive Bestandesaufnahmen wonach Hoch- und Tiefbauten langlebiger sind als solche aus anderen Baumaterialien?

7. Wie sieht ein ganzheitlicher Vergleich verschiedener Baumaterialien/Baukonstruktionen aus, wenn insbesondere auch deren Auswirkungen aufs Klima und die Biodiversität betrachtet werden?

8. Ist der Bundesrat bereit in seinen nächsten Rohstoffberichten eine Auslegeordnung zu machen, welche tatsächlich den Zielen einer grünen Wirtschaft gerecht werden und dies ungeachtet der aktuellen Brancheninteressen?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Klopfenstein Broggin, Python, Schlatter, Wettstein (5)

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3848 n Mo. Roduit. Für eine vollständige Wertschöpfungskette der Holzwirtschaft in der Schweiz (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rahmenbedingungen zu schaffen, die notwendig sind, um einen der wenigen in der Schweiz vorhandenen Rohstoffe vollständig zu nutzen. Die Errichtung und die Erweiterung von Betrieben in der Schweiz, die in der Lage sind, Schweizer Holz zu verarbeiten, muss gefördert werden, mit dem Ziel, den gegenwärtigen Bedürfnissen der Baubranche gerecht zu werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Amoos, Binder, Bregy, Chevalley, Clivaz Christophe, Graber, Gschwind, Kamerzin, Nantermod, Nordmann, Page, Piller Carrard, Regazzi, von Siebenthal (15)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

03.05.2023 Nationalrat. Annahme

21.3849 n Ip. Klopfenstein Broggin. Insektensterben. Was hat der Bundesrat in den vergangenen acht Jahren getan? (17.06.2021)

In seiner Antwort auf meine Frage 21.7401 sagt der Bundesrat, er verfüge über keine Anhaltspunkte, die auf eine Verlangsamung des Insektensterbens hindeuten. Der Bundesrat wolle aber die Biodiversität stärken, wie sein indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative "Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft" beweise. Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen beträfen auch die Insekten. Zudem liefen gegenwärtig die Arbeiten zur Umsetzung der von Nationalrat Bernhard Guhl und der von der UREK-N eingereichten Motionen.

Nach der "Krefelder Studie" zum Insektensterben wurde 2021 eine Folgestudie veröffentlicht. Diese Studie lässt den Schluss zu, dass die bedeutende Abnahme der Insekten-Biomasse auf einen Niedergang der Artenvielfalt bei den Insekten hindeutet. Gegenwärtig sind sogar die häufigsten Arten gefährdet; dies erfordert eine Neubeurteilung der Risiken und Erhaltungsstrategien, zielen diese traditionell doch nur auf bereits heute seltene und gefährdete Arten.

Der Bundesrat wird um Antworten auf die folgenden Fragen gebeten:

1. Welche hauptsächlichen Schlüsse zieht er aus der Folgestudie?

2. Wie beeinflussen diese Resultate die Strategien zum Schutz und zur Förderung der Insekten?

3. Vor acht Jahren hat das Parlament die beiden Motionen 13.3367 und 13.3372 zum Schutz der Bienen, der Wildbestäuber und anderer Insekten angenommen. Und doch scheint das Insektensterben ohne Unterlass weiterzugehen. Weshalb?

4. Am 21. Juni 2019 und am 3. Juni 2020 wurde die Motion 19.3207 von den Parlamentskammern angenommen. Welche konkreten Ergebnisse kann der Bundesrat ein Jahr nach Aufnahme der Arbeiten vorweisen?

5. Mit Verweis auf eine Petition, die mehr als 165 000 Unterschriften erhielt, wurde die Motion 20.3010 angenommen. Was gedenkt der Bundesrat nun zu unternehmen, und innert welcher Frist?

6. Das deutsche Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat 2019 ein vollständiges Aktionsprogramm zum Schutz der Insekten lanciert, das neun Handlungsbereiche definiert, darunter auch die zusätzlichen Mittel, die im Bereich des Insektenschutzes und der Förderanreize notwendig sind. Die Schweiz hat kein vergleichbares Programm. Was gedenkt der Bundesrat hier zu unternehmen, und innert welcher Frist?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Bulliard, Clivaz Christophe, Masshardt, Schneider Schüttel, Suter (6)

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3850 n Mo. Feri Yvonne. Schaffung eines Bundesamtes für Familie, Generationen und Gesellschaft (17.06.2021)

Der Bundesrat schafft ein Bundesamt für Familie, Generationen und Gesellschaft.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Atici, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Funicello, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Suter, Wasserfallen Flavia, Wermuth, Widmer Céline, Wyss (28)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3852 n Mo. Dandrès. Entschädigung für Opfer von Menschenhandel (Art. 182 StGB) (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Gesetzesänderung vorzulegen oder sonst eine Massnahme zu ergreifen, um den Verpflichtungen nachzukommen, die die Schweiz mit der Ratifizierung des Übereinkommens zur Bekämpfung des Menschenhandels eingegangen ist, das am 16. Mai 2005 in Warschau unterzeichnet wurde (SR 0.311.543). Dieses garantiert den Opfern, die sich in der Schweiz befinden, unabhängig davon, wo die Straftaten begangen wurden, eine Entschädigung, einschliesslich des Vermögensschadens. Dies kann eventuell durch die Einrichtung eines Entschädigungs-

fonds geschehen, wie er in Artikel 15 Absatz 4 des Übereinkommens vorgesehen ist.

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2023 Zurückgezogen

21.3857 n Po. Clivaz Christophe. Heizen mit Holz. Die von Einzelraumheizungen verursachte Luftverschmutzung besser erfassen und stärker vermindern (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, damit die Luftverschmutzung, die auf die rund 500 000 Einzelraum-Holzfeuerungen in der Schweiz zurückgeht, besser quantitativ erfasst werden kann. Der Bericht soll zudem eine Übersicht über mögliche Lösungen und Massnahmen zur Verminderung dieser Verschmutzung bieten.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Klopfenstein Broggin, Matter Michel, Streiff (6)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3858 n Mo. Clivaz Christophe. Luftverschmutzung und Feinstaub der Partikelgrösse PM_{2,5}. Revision der Luftreinhalte-Verordnung für einen besseren Schutz der Bevölkerung (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Luftreinhalteverordnung (LRV) dahingehend zu ändern, dass, im Einklang mit den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO), für Feinstaub der Partikelgrösse PM_{2,5} ein Tagesgrenzwert von 25 Mikrogramm pro Kubikmeter festgelegt wird.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Klopfenstein Broggin, Matter Michel, Streiff (6)

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

03.05.2023 Zurückgezogen

21.3859 n Ip. Fischer Roland. Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in einem Abkommen stärken und erweitern (17.06.2021)

2011 verabschiedete der UN-Menschenrechtsrat die (rechtlich unverbindlichen) Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) einstimmig. Seither arbeitet ein Teil der Staaten an deren Umsetzung, u.a. mittels Nationaler Aktionspläne für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP), so auch die Schweiz.

Die nationalen Umsetzungen erfolgen in der Regel in nicht rechtsverbindlicher Form, und die unterschiedlichen NAP gewährleisten keine internationale Einheitlichkeit und damit - sowohl für Betroffene als auch für Unternehmen - keine Rechtsgleichheit, Rechtssicherheit und Wettbewerbsgleichheit. Gemäss Kommentar zu Leitprinzip 3 sollten die Staaten im Sinne eines 'smart mix' jedoch "eine intelligente Mischung nationaler und internationaler, bindender und freiwilliger Massnahmen in Erwägung ziehen".

Die internationale und gleichzeitig verbindliche Achse hat in den bisherigen Bemühungen weitgehend gefehlt. Sie ist jedoch unabdingbar, um den auf der Basis der UNGP begonnenen Prozess erfolgreich weiterzuführen und abzusichern. Der einzige Prozess in dieser Stossrichtung ist die seit 2015 laufende Ausarbeitung des UN-Abkommens für Wirtschaft und Menschenrechte.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die UNGP zwar einen wichtigen Baustein bilden, aber bei weitem nicht das einzige Instrument bleiben können, das den Staaten ermöglicht, ihre menschenrechtliche Schutz- und Erfüllungspflicht im wirtschaftlichen Kontext umzusetzen?

2. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass ein internationales verbindliches Instrument unabdingbar ist, um den Schutz der Menschenrechte und den Zugang zu Wiedergutmachung ausreichend zu garantieren, um effektive Rechts- und Wettbewerbsgleichheit herzustellen und für von den UNGP nicht behandelte Themen einheitliche und verbindliche Lösungen zu finden?

3. Ist der Bundesrat bereit, hierzu am entstehenden UN-Abkommen für Wirtschaft und Menschenrechte als komplementärem Instrument zu den UNGP aktiv und inhaltlich konkret mitzuwirken?

4. Ist der Bundesrat bereit, hierzu der Schweizer Delegation ein Verhandlungsmandat für die nächste Verhandlungsrunde im Oktober 2021 zu erteilen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Flach, Friedl Claudia, Gredig, Landolt, Mäder, Matter Michel, Mettler, Molina, Moser, Walder, Wehrli (12)

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3860 n Ip. Jauslin. Wohin genau fliessen die zusätzlichen Gelder, die für die Extensivierung des Gewässerräumeres bereitgestellt werden? (17.06.2021)

Mit Inkrafttreten des revidierten Gewässerschutzgesetzes 2011 wurden die Gewässerräume eingeführt. Damit die natürlichen Funktionen des Gewässers gewährleistet werden können, müssen diese Räume im Landwirtschaftsgebiet extensiv bewirtschaftet werden. Um allfällige Ertragsausfälle zu kompensieren, die landwirtschaftliche Betriebe wegen der neuen Gewässerschutzvorschriften erleiden könnten, dürfen die Betriebe diese Flächen zu Recht als entschädigungsberechtigte Biodiversitätsförderflächen (BFF) anmelden. Dafür wurde das Landwirtschaftsbudget ab 2011 jährlich zweckgebunden um 20 Millionen Franken aufgestockt. Somit sind seit der Einführung des revidierten Gewässerschutzgesetzes 200 Millionen Franken im Direktzahlungsbudget dafür bereitgestellt worden. Da noch längst nicht alle Gewässerräume festgelegt wurden, kann man davon ausgehen, dass seitens Bewirtschafter noch nicht viele im Gewässerraum liegende Flächen zusätzlich angemeldet worden sind. Die finanziellen Mittel dürften somit noch nicht ausgeschöpft worden sein.

Laut Medienberichte seien die Gelder aber komplett ausbezahlt worden. Doch weder das Bundesamt für Landwirtschaft noch angefragte Kantone sind anscheinend darüber informiert, ob und wie diese Mittel eingesetzt wurden. Daraus ergeben sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Wofür wurden die bis heute ausbezahlten 200 Millionen Franken genau verwendet?

2. Gibt es eine Auflistung der jeweiligen Empfängerin beziehungsweise des Empfängers der Gelder oder eine Übersicht, für welche Flächen die Mittel tatsächlich verwendet wurden?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die Situation, dass über Gelder, welche für einen bestimmten Zweck ausbezahlt wurden, keine Transparenz herrscht?

4. Mit welchen Massnahmen will der Bundesrat die Kantone motivieren, die Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes, das schon seit 2011 in Kraft ist, zügig anzugehen?

5. Wie stellt der Bundesrat in Zukunft sicher, dass diese Gelder ausschliesslich für die Biodiversitätsförderung und gemäss Parlament für die Umsetzung der Gewässerschutzrichtlinien verwendet werden?

6. Gibt es andere Bereiche im Bundesbudget, von denen nicht klar ist, ob die Gelder tatsächlich zweckgebunden eingesetzt werden?

Mitunterzeichnende: Cottier, Farinelli, Fluri, Landolt, Moser, Riniker, Schilliger, Vincenz, Wasserfallen Christian (9)

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3861 n Po. Crottaz. Auswirkungen von Pestiziden auf die Gesundheit. Standortbestimmung in der Schweiz

(17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem der aktuelle Kenntnisstand über die Anzahl Erkrankungen an Parkinson, Lymphomen und Hirntumoren bei Personen, die in der Landwirtschaft, im Obstanbau und im Weinbau tätig sind, dargelegt wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Barrile, Bendahan, Clivaz Christophe, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fivaz Fabien, Fridez, Locher Benguerel, Maillard, Marra, Marti Min Li, Molina, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Porchet, Prezioso, Pult, Python, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni (25)

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

12.06.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3863 n Mo. Crottaz. Depakine-Skandal. Notwendigkeit eines Fonds zur Entschädigung der Opfer

(17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Mechanismus vorzuschlagen, um einen Entschädigungsfond für Kinder zu finanzieren, die wegen Valproat an Embryofetopathie leiden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Barrile, Bendahan, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Locher Benguerel, Maillard, Marra, Marti Min Li, Molina, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Porchet, Prezioso, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni (22)

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3867 n Ip. Friedl Claudia. Belarus. Nur zuschauen oder handeln?

(17.06.2021)

Wie aus Berichten von Personen und aus der Presse zu vernennen ist, hält die besorgniserregende menschenrechtliche Situation in Belarus weiter an, ja verschlimmert sich weiter. Mit der Zwangslandung eines Linienflugzeugs in Minsk und der darauf folgenden Verhaftung eines Journalisten und seiner Beglei-

terin wurde eine weitere, unhaltbare Linie überschritten. Die Aussage des Präsidenten, dass eine Mailnachricht mit einer Bomben-Warnung aus der Schweiz die Zwangslandung des Flugzeugs rechtfertigte, zeugt von einer grossen Verwirrtheit. Derzeit sitzen weit über 400 Personen als politische Gefangene in den Gefängnissen. Viele sind wegen Bagatellen zu unangebracht langen Haftstrafen verurteilt worden, so wie auch die belarussisch-schweizerische Doppelbürgerin Natallia Hersche. Die Schweiz darf nicht wegschauen. Es ist richtig, dass sie die Sanktionen, welche die EU verhängt hat, übernommen hat, bzw. adäquat umgesetzt hat. Bis jetzt handelt es sich um Einreiseverbote einzelner Personen (inkl. Lukaschenko) und das Blockieren ihrer Vermögen. Die Schweiz sollte sich auch mit den für Demokratie kämpfenden Menschen solidarisieren.

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist er bereit, durch eine humanitäre Aufnahme Personen, die von einer Verhaftung aus politischen Gründen bedroht sind, einen sicheren Aufenthalt in der Schweiz zu gewähren?

2. Welche Möglichkeiten sieht er, allenfalls zusammen mit anderen Staaten, Personen, die bei friedlichen Demonstrationen von der Staatsgewalt schwer verletzt wurden, mit einem humanitären Visum einen Aufenthalt zur Genesung in der Schweiz oder anderen sicheren Land zu ermöglichen?

3. Wird er sich bei der Regierung in Belarus für eine Freilassung der politisch Gefangenen einsetzen?

4. Wäre es gerechtfertigt, dass Schweizer Unternehmen in Belarus zu einem (vorübergehenden) Abzug bewegt würden, um zusätzlichen Druck auf das Regime auszuüben und eine Rückkehr erst in Aussicht zu stellen, wenn die menschenrechtliche Situation sich verbessert hat?

Mitunterzeichnende: Atici, Barrile, Dandrès, Fehlmann Rielle, Gysi Barbara, Marra, Molina, Widmer Céline (8)

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3869 n Ip. Suter. Anonymisierte Bewerbungsverfahren als Massnahme gegen Diskriminierung im Arbeitsmarkt

(17.06.2021)

Diskriminierung bei der Personalrekrutierung ist ein gesellschaftliches Problem. Verschiedene wissenschaftliche Studien zeigen, dass die Diskriminierung oft schon beim ersten Sichten der Bewerbungsunterlagen stattfindet. So werden beispielsweise Personen mit "ausländisch klingendem" Namen, alleinerziehende Frauen und ältere Menschen weniger oft zu Bewerbungsgesprächen eingeladen als andere - trotz gleicher Qualifikation. Ein "falscher" Name reicht schon aus, um aussortiert zu werden. Die Benachteiligungen erfolgen gar nicht unbedingt bewusst.

Jüngstes Beispiel solcher wissenschaftlicher Untersuchungen ist die Studie "Monitoring hiring discrimination through online recruitment platforms", die im Januar 2021 publiziert wurde. Es handelt sich um eine gross angelegte Untersuchung zur Diskriminierung auf einer Schweizer Online-Stellenbörse, die vom Schweizerischen Nationalfonds unterstützt wurde. Zur Berechnung der Arbeitsmarktdiskriminierung haben die Forschenden innerhalb von knapp zehn Monaten über drei Millionen Entschiede der Rekrutierenden analysiert. Die Forschenden konnten unter anderem belegen, dass je nach Beruf Frauen und Männer benachteiligt werden und dass Diskriminierung von

Ausländerinnen und Ausländern unter anderem von der Tageszeit abhängt.

In verschiedenen Staaten wird die Anonymisierung von einzelnen Daten im ersten Stadium des Bewerbungsverfahrens praktiziert, um allenfalls vorhandene unbewusste Vorurteile im Rekrutierungsverfahren zu minimieren. In den USA sind teilanonymisierte Bewerbungen seit den 60er Jahren Standard. Aber auch in Kanada, Frankreich, Grossbritannien und Schweden werden Bewerbungen anonymisiert. Belgien führte das anonymisierte Verfahren im öffentlichen Bereich ein. Auch in der Schweiz gibt es in verschiedenen Städten entsprechende Bestrebungen. Deshalb bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um Diskriminierungen beim ersten Schritt des Bewerbungsprozesses auszuschalten?
2. Welche Vorteile sieht der Bundesrat im (teil)anonymisierten Bewerbungsverfahren?
3. Ist der Bundesrat bereit, im Rahmen eines Projekts in der Bundesverwaltung Erfahrungen in der TAnonymisierung von Bewerbungen zu sammeln?
4. Welche gesetzlichen Grundlagen müssten angepasst werden, um eine Anonymisierung des Bewerbungsverfahrens gesetzlich verpflichtend einzuführen?

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3871 n Mo. Suter. Branchenübergreifende Richtlinien zur Einhaltung von Menschenrechten in China (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einheitliche branchenübergreifende Richtlinien zur Einhaltung von Menschenrechten in den Lieferketten von Produkten aus der Volksrepublik China, die in der Schweiz verkauft werden, respektive bei der Anwendung von Produkten aus der Schweiz in der Volksrepublik China, erarbeiten zu lassen. Diese Richtlinien sollen als Grundlage für die Umsetzung in den einzelnen Branchen dienen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Binder, Crottaz, Fischer Roland, Friedl Claudia, Glättli, Gredig, Grossen Jürg, Gugger, Klopfenstein Broggin, Locher Benguerel, Molina, Moser, Müller-Altermatt, Munz, Nussbaumer, Pfister Gerhard, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Schaffner, Schneider Schüttel, Streiff, Studer, Vincenz, Walder, Widmer Céline, Wismer Priska (29)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.06.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3872 n Ip. Schneider Schüttel. Problematik der Wegwerfwindeln (17.06.2021)

Wegwerfwindeln tragen weltweit zu einem grossen Abfallberg bei (u.a. Plastikmüll). Das ist nicht die einzige Problematik. Neuere internationale Studien belegen, dass Wegwerfwindeln die Reinlichkeitsentwicklung von Kindern massiv behindern. Eine breit angelegte Studie aus China an 19 500 Kindern zeigt auf, dass, wenn ein Kind bis zum Alter von 6 Monaten nicht "abgehalten" wird (d.h. dem Baby Ausscheidung in bequemer Position ohne Windel ermöglichen), die Wahrscheinlichkeit, dass es zum Bettnässer wird, mit jedem zusätzlichen Monat steigt. Eine Schweizerin, die diese Praxis des Abhaltens der Babys ab

Geburt aus den Schwellenländern aufgriff, legte bereits vor 24 Jahren dar, dass die Reinlichkeit dem Menschen angeboren ist und in den ersten 3 Monaten einem entsprechenden Reflex untersteht. Diese Praxis hat sich unter jungen Eltern in allen Industrienationen verbreitet. Durch unser Windelverhalten wird die biologische Entwicklung von Kindern massiv gestört, was unter anderem durch ein Angebot in allen Warenhäusern von Windeln für 12-15jährige oder bis 57kg (!) sichtbar wird.

Der Bundesrat wird mit diesem Hintergrund um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Ist dem Bundesrat diese Problematik des Bettnässens (90 000 Bettnäasser über 5 Jahre) und der vielen Ausscheidungsprobleme bei Kindern bekannt?
2. Falls nein, ist er bereit Studien in Auftrag zu geben, die das angeborene Verhalten von Babys in den ersten 3 Lebensmonaten untersucht?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um zur Aufklärung der negativen Seiten der Wegwerfwindeln und möglicher Alternativen (z.B. Stoffwindeln) beizutragen?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat auf nationaler Ebene, um gegen den Abfallberg der Wegwerfwindeln vorzugehen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bulliard, Fridez, Graf-Litscher, Gugger, Klopfenstein Broggin, Michaud Gigon, Roth Franziska (8)

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3873 n Ip. Schneider Schüttel. Welche in der Schweiz zugelassenen Wirkstoffe und Abbauprodukte gelten als "forever-chemicals"? (17.06.2021)

Die Umweltorganisation "ohneGifft" hat an mehreren Standorten in der Schweiz die Konzentration von Trifluoracetat (TFA) im Seewasser und im daraus gewonnenen Trinkwasser gemessen. Wie gefährlich das "forever-chemical" ist - es baut sich weder in der Umwelt, noch in Lebewesen ab -, ob es krebserregend ist oder wie es mit anderen chemischen Rückständen reagiert (Cocktail-Effekt), ist weitgehend unklar. Studien zeigen aber, dass es einen Rezeptor im Zentralnervensystem beeinflusst. Da TFA erst in höheren Dosen akut toxisch wirkt und viele Gewässern belastet sind, hat das deutsche Umweltbundesamt einen ungewöhnlich hohen Grenzwert von 10mg/l Trinkwasser angesetzt. In der Schweiz scheint es keine Grenzwerte zu geben. Studien zu den Folgen eines jahrelangen Konsums von mit TFA belastetem Trinkwasser gibt es keine.

Nach dem Einlauf aus der ARA Werdhölzli ist die Limmat gegenüber dem Zürcher See- und Trinkwasser nur wenig mehr belastet (plus 0,07 Mikrogramm/l), obwohl die Anlage das Abwasser von 500 000 Menschen reinigt. "ohneGifft" folgert, wenn der Eintrag aus Medikamenten und der Industrie via Abwasser bedeutend wäre, müsste das Limmatwasser unterhalb der ARA viel mehr TFA enthalten. Damit verbleiben als Hauptquelle landwirtschaftliche Pestizide, die TFA als Baustein enthalten und in der Umwelt freisetzen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Falls TFA ein "forever-chemical" ist: Warum sind Wirkstoffe, die zu TFA abbauen zugelassen?
2. Welche in der Schweiz zugelassenen Wirkstoffe und Abbauprodukte gelten als "forever-chemicals"? In welchen Mengen

werden sie ausgebracht und im Trinkwasser nachgewiesen werden?

3. Da es kaum Studien zu den Risiken von TFA für Mensch und Umwelt gibt: Warum konnten die 25 Pestizid-Wirkstoffen, aus denen TFA freigesetzt wird, zugelassen werden?

4. Falls TFA ein "forever-chemical" ist und keine Studien zu den Langzeitfolgen des Konsums von belastetem Trinkwasser existieren: Inwiefern wurde das Vorsorgeprinzip angewandt bei der Zulassung der 25 Wirkstoffe?

5. Der K-Tipp hat in Trinkwasserproben kürzlich bis zu 16 Pestizide nachweisen können: Wie viele weitere Stoffe und Abbauprodukte erwartet der Bundesrat auf Grund der Infos aus dem Zulassungsverfahren für PSM im Trinkwasser? Welche gesundheitsschädigenden Effekte lösen deren Langzeitkonsum im Cocktail aus?

Mitunterzeichnende: Andrey, Feri Yvonne, Fridez, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gugger, Masshardt, Munz, Nordmann (9)

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3876 n Mo. Lohr. Ungleichbehandlung der Versicherten aufgrund fragwürdiger Bestimmungen in kantonalen Spitalplanungen verhindern (17.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vorzulegen, welche sicherstellt, dass sich ein Kanton nicht mehr einseitig zulasten der Patientinnen und Patienten von seiner Pflicht zur Vergütung des kantonalen Anteils an der stationären Leistung gemäss Artikel 49a Absatz 1 KVG befreien kann, wenn ein Spital eine Auflage der Spitalplanung verletzt. Stattdessen sollen die Kantone bei Verletzung der Bestimmungen direkt das fehlbare Spital sanktionieren müssen, bspw. durch eine Befristung der Aufnahme auf die Spitalliste.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Hess Lorenz, Humbel, Paganini, Roduit, Schneider Schüttel, Streiff (7)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.06.2023 Zurückgezogen

21.3879 n Ip. Töngi. Ultrahochbreitband im ländlichen Raum (18.06.2021)

Ländliche Gemeinden ohne Aussicht auf ein FTTH Netz bauen eigene Glasfasernetze. In der Regel streben diese Gemeinden eine Kooperation mit der Swisscom und ggf weiteren Providern an, wobei diesen Providern jeweils je eine Faser für 30-50 Jahre vermietet wird (IRU-Modell). Es ergeben sich folgende Knackpunkte:

- Das IRU-Modell baut auf einem Beitrag pro Anschluss von 1000 und 1400 Franken auf. Das Ertragspotenzial ist um das 10 bis 30-Fachen höher.

- Ein Teil der Erträge für den Grundversorger sind die Grundversorgungsgebühr, obwohl in diesem Modell die Gemeinde die Infrastruktur erstellt.

- Die Swisscom besitzt das grösste solche Kabelschutzrohr-System in der Schweiz. Sie ist verpflichtet, diese Rohre zu vermieten. Der Tarif beträgt 79,09 Franken / genutztem Meter/50 Jahre. In einer durchschnittlichen kleineren Gemeinde bedeutet dies Kosten von 3,5-4 Millionen Franken. Diese sind höher als die Neuerschliessungskosten. Der Tarif erscheint sehr hoch, ein

Doppelausbau würde aber zu einer Ressourcenverschwendung führen.

1. Wie ist die Preisgestaltung für die Vermietung der Infrastrukturen geregelt? Hat der Bundesrat Möglichkeiten, auf diese Preisgestaltung Einfluss zu nehmen? Wenn nein, wäre eine Regelung durch den Bund erstrebenswert?

2. Hat der Bundesrat ein Interesse am Ausbau des Glasfasernetzes von Gemeinden und wenn ja, wäre eine Anschubfinanzierung wie in anderen Ländern denkbar?

3. Ist es denkbar, dass die Grundversorgungsgebühr von 25,25 Franken jeweils zur Hälfte dem Grundversorger und dem Netzbauer zusteht?

4. Ist es denkbar, dass wenn eine Gemeinde ein FTTH Netz mit Vollerschliessung baut, und im Falle eines Faservermietungsvertrags (IRU), die Swisscom ihr eigenes Kabelschutzrohrsystem für die Lebensdauer des Glasfasernetzes kostenlos zur Verfügung stellen muss, unter der Voraussetzung, dass Kabelschutzrohrsystem instand gehalten wird?

5. Ist es denkbar, dass der Bund eine Ombudsstelle schafft, welche Gemeinden bei den Verhandlungen mit der Swisscom unterstützt?

6. Ist es für den Bundesrat denkbar, die Netze in eine staatliche Infrastruktur-Gesellschaft überzuführen und so die Versorgungssicherheit und den Wettbewerb zu verbessern?

Mitunterzeichnende: Candinas, Pasquier-Eichenberger, Schlatter, Trede, Walder (5)

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3880 n Po. Masshardt. Übernahme von EU-Recht im Bereich der Klimapolitik (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, welche Auswirkungen eine teilweise Übernahme von EU-Recht im Bereich der Klimapolitik auf die Schweiz hätte. Im Rahmen des European Green New Deal schlug die Kommission im September 2020 vor, die Zielvorgabe für die Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030 auf mindestens 55 Prozent gegenüber 1990 anzuheben (COM(2020) 562 final). Zur Umsetzung dieser Zielvorgabe werden gegenwärtig die zentralen klimabezogenen Rechtsakte aktualisiert und bis Juli 2021 vorgelegt. Der Bericht ist insbesondere auf die Übernahme dieser Rechtsakte sowie der Offenlegungsverordnung 2019/2088, welche Offenlegungspflichten bei Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsprozessen auf Unternehmensebene für verbindlich erklärt, zu fokussieren.

Die EU bekämpft den Klimaschutz konsequenter als die Schweiz dies tut. Das aktuelle Ziel der Schweiz geht mit einer angestrebten Reduktion um 50 Prozent bis 2030 weniger weit als die EU (55 Prozent Reduktion gegenüber 1990 bis 2030). Gleichzeitig sieht die EU im Rahmen des European Green New Deal weit grössere öffentliche Investitionen in den sozialökologischen Umbau vor als die Schweiz. Ein wichtiger Grund besteht darin, dass die Schweiz ihre Covid-19-Massnahmen kaum mit Klimaschutz und Industriepolitik verknüpft. Die EU macht zudem vorwärts mit der Investitionslenkung zugunsten des sozialökologischen Umbaus. Die Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungsverpflichtungen im Finanzdienstleistungssektor setzt an zwei Punkten an. Sie erklärt Offenlegungspflichten auf Unternehmensebene für ver-

bindlich. Firmen müssen öffentlich klarstellen, wie sie Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Investitionsprozess einbeziehen. Zudem müssen sie belegen, dass ihr Entschädigungsmodell damit vereinbar ist und ihre internen Reglemente für Risikomanagement, Entschädigungen und Marketing anpassen. In der Schweiz gibt es keine Ansätze für eine entsprechende Offenlegungspflicht.

Der Bundesrat hat im Nachgang zum Abbruch der Verhandlungen mit der EU über ein institutionelles Abkommen beschlossen, die Möglichkeit von eigenständigen Anpassungen im nationalen Recht zu prüfen, mit dem Ziel, die bilateralen Beziehungen zu stabilisieren. Im Prozess soll auch geprüft werden, wie eine sinnvolle rechtliche Angleichung im Bereich Klimapolitik ausgestaltet werden könnte und welche konkreten Auswirkungen dies hätte

Mitunterzeichnende: Atici, Crottaz, Fehlmann Rielle, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Molina, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Widmer Céline, Wyss (16)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

06.06.2023 Zurückgezogen

21.3881 n Ip. Arslan. Selbstmedikation Arzneimittel. Wo stehen wir heute? (18.06.2021)

Die Selbstdispensation von Arzneimitteln in der Schweiz ist weltweit gesehen ein Unikum. Sie wird in den meisten Deutschschweizer Kantonen praktiziert. Die lateinische Schweiz kennt dieses System nicht. In der Vergangenheit wurde wiederholt über das Kosten-Nutzen-Verhältnis der Selbstdispensation in Politik und Wissenschaft diskutiert. Aus theoretisch-ökonomischen Gesichtspunkten schafft die ärztliche Medikamentenabgabe grundsätzlich den Fehlanreiz, dass zu viele Medikamente verschrieben und abgegeben werden und/oder es zu häufigeren Arztbesuchen kommen kann. Ein Grund für die Verschreibung von mehr Medikamenten durch Haus- oder Spezialärzte ist im finanziellen Anreiz zu vermuten, da diese mit einer gesetzlich geregelten Vertriebsmarge, die auf den Fabrikabgabepreis draufgeschlagen wird, mitverdienen.

Auf politischer Ebene hat der Bundesrat im Rahmen einer Revision des Heilmittelgesetzes 2009 die Selbstdispensation daher einschränken bzw. aufheben wollen. Sie scheiterte aber am Widerstand der Kantone und Ärzteschaft bereits in der Vernehmlassungsphase und war in der Botschaft von 2012 kein Thema mehr.

Studien zu diesem Thema sind zu unterschiedlichen Ergebnissen gekommen. So geht die Polynomics-Studie von 2014 davon aus, dass die Selbstdispensation vergleichsweise leicht kostengünstiger ist als in Kantonen ohne Selbstdispensation. Eine Studie der Universität Bern aus dem Jahr 2018 kommt zu einem gegenteiligen Ergebnis. Mit einer Abschaffung der Selbstdispensation könnten die ambulanten Kosten pro Patient deutlich reduziert werden. Mehrere 100 Millionen Franken könnten eingespart werden.

Eine umfassende aktuelle und sachlich fundierte Kosten-Nutzen-Analyse, die nebst den eigentlichen Kosten durch die Selbstdispensation auch weitere Kriterien wie die Anzahl Arztbesuche, Qualität und Behandlungserfolge berücksichtigt, liegt aktuell nicht vor. Es ist an der Zeit, hier Licht ins Dunkel zu bringen. Aus den Ausführungen ergeben sich folgende Fragestellungen:

1. Welche Schlussfolgerungen zieht der Bundesrat aus den aktuell zur Verfügung stehenden Studien?

2. Erachtet es der Bundesrat nicht auch als opportun, im Zusammenhang mit den steigenden Gesundheitskosten für mehr Klarheit bezüglich Effizienzmöglichkeiten bei der Selbstdispensation zu schaffen?

3. Ist der Bundesrat bereit, eine fundierte Analyse mit den erwähnten Kriterien (und allenfalls weitere) vorzunehmen?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Clivaz Christophe, Fivaz Fabien, Glättli, Gysin Greta, Klopfenstein Broggin, Prelicz-Huber, Python, Ryser, Schlatter, Schneider Meret, Trede, Walder, Weichelt (14)

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3882 n Mo. Pasquier-Eichenberger. Den CO2-Ausstoss von schweren Nutzfahrzeugen schrittweise senken (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Zielwert für den durchschnittlichen CO2-Ausstoss von schweren Nutzfahrzeugen einzuführen und sich dabei an den Vorgaben der EU in diesem Bereich zu orientieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Candinas, Christ, Fivaz Fabien, Pult, Ryser, Schaffner, Schlatter, Storni, Töngi, Trede (11)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

06.06.2023 Zurückgezogen

21.3884 n Mo. Nationalrat. Standortvorteil eines unabhängigen Schweizer Rechts (Burgerr) (18.06.2021)

Das Bundesamt für Justiz wird gemäss Medienmitteilung vom 26. Mai 2021 analysieren, wo es heute Differenzen zwischen dem EU-Recht und der schweizerischen Rechtsordnung gibt und wo eine rechtliche Angleichung sinnvoll und im gegenseitigen Interesse sein könnte. Dieser Prozess soll autonom und unter Einbezug der Sozialpartner und der Kantone erfolgen. Der Bundesrat wird beauftragt, dabei mit hoher Priorität folgende Aspekte einzubeziehen:

Differenzen zwischen EU-Recht und Schweizer Recht sollen dahingehend beurteilt werden, ob diese Differenzen

- generell zu tieferen Regulierungskosten in der Schweiz führen,

- der global ausgerichteten Wirtschaft Vorteile bringen,

- der auf den Schweizer Binnenmarkt ausgerichteten Wirtschaft Vorteile bringen,

- Schweizer Interessen in einem anderen Politikbereich, etwa der Sicherheitspolitik oder der Umweltpolitik entspringen.

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

01.10.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

02.03.2022 Nationalrat. Annahme

21.3889 n Ip. Molina. Einfluss der Konzerne am Welternährungsgipfel und die Stellung der Menschenrechte (18.06.2021)

Weltweit regt sich Widerstand gegen die unverhältnismässige Präsenz und den Einfluss grosser Konzerne bei der Vorbereitung des Welternährungsgipfels. Wichtige Schweizer Wissen-

schaftlerinnen und Wissenschaftler haben sich einem Boykott gegen den Gipfel angeschlossen. Es wird kritisiert, dass der Prozess intransparent ist und eine Abkehr von den Grundsätzen, die im Rahmen der vergangenen World Food Summits (1996, 2009) - organisiert von der FAO - festgelegt wurden, darstellt. Es ist ferner festzustellen, dass der menschenrechtliche Bezug, der mit der Bauernrechtsdeklaration (UNDROP) gegeben wäre, weitgehend fehlt.

Auf kommunaler und zivilgesellschaftlicher Ebene sind in den von der UNO angeregten Nationalen Dialogen, insbesondere in den sogenannten Städtedialogen, einige lobenswerte Entwicklungen in Gang geraten. Diese reichen aber nicht. Sie sind kein Ersatz für einen transparenten Aktionsplan, der ernsthaft gegen den Hunger, die Klima- und die Biodiversitätskrise auf der Basis der Bestandesaufnahme der Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung und der Verwundbarsten unter ihnen vorgeht.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird der Bundesrat seine Position zur Integration der privatwirtschaftlichen Akteure kritisch evaluieren und Regelungen anstreben, die auf eine legitime Basis, wie dem IAASTD-Weltnahrungsmittelbericht, beruhen?

2. Welche Ansätze sieht er, um den Forderungen der Zivilgesellschaft gerecht zu werden?

3. Wird er sich im Rahmen des Welternährungsgipfels dafür einsetzen, dass die Rechte der Bäuerinnen und Bauern, wie sie in der UNDROP festgelegt sind, über die profitorientierten und patentrechtlichen Interessen der Konzerne gestellt werden und diese, inklusive Kontrollmechanismen, in die Schlussdeklaration aufgenommen werden?

Mitunterzeichnerin: Badertscher (1)

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3891 n Mo. Gugger. Förderung von sozialen Unternehmen (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzliche Rahmenordnung zur Förderung des sozialen Unternehmertums anzupassen. Dabei soll insbesondere eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um die Anerkennung und Förderung von sozialen Unternehmen zu ermöglichen.

Darüber hinaus muss der Bundesrat die Förderung von sozialen Unternehmen in die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 einbinden. Basierend auf den Erfahrungen zahlreicher anderer Länder in Europa, bieten sich unter anderem folgende Fördermassnahmen an:

- Angebote zur erleichterten Finanzierung
- Steuerliche Anreize, sich ökologisch, gesellschaftlich und kulturell zu engagieren
- Beratungsstellen für soziale Unternehmen
- Spezielle Berücksichtigung von sozialen Unternehmen bei der öffentlichen Beschaffung
- Förderung der Bekanntheit durch Öffentlichkeitsarbeit und Bildung
- Erheben von Statistiken über soziale Unternehmen

Bei der Erarbeitung, Umsetzung, Evaluierung und zukünftigen Anpassung der Fördermassnahmen sind die spezialisierten Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen aktiv miteinzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Arslan, Atici, Badertscher, Brenzikofer, Bulliard, Candinas, Clivaz Christophe, Girod, Hess Lorenz, Klopfenstein Broggin, Locher Benguerel, Lohr, Maitre, Molina, Nordmann, Nussbaumer, Porchet, Python, Regazzi, Schilliger, Schneider Schüttel, Streiff, Studer, Walder (25)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

12.06.2023 Nationalrat. Annahme

21.3892 n Mo. Addor. Den Geltungsbereich der Unverjährbarkeit von Straftaten gegen die sexuelle Integrität ausweiten zum besseren Schutz der Kinder (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Strafgesetzbuchs vorzulegen, mit der die in Artikel 101 Absatz 1 Buchstabe e StGB festgelegte Altersgrenze, unterhalb welcher Straftaten nicht verjähren, von 12 auf 16 angehoben wird.

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3894 n Po. Töngi. Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsverbands und Klimaschutz im Einklang (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, welche Massnahmen zu treffen seien, um die Mittel aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsverbands-Fonds (NAF) möglichst klimaschonend einzusetzen.

Mitunterzeichnende: Graf-Litscher, Klopfenstein Broggin, Mäder, Masshardt, Mettler, Pasquier-Eichenberger, Pult, Ryser, Schaffner, Suter, Trede (11)

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

06.06.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3896 n Mo. Dettling. Transparenz in der Tierverkehrsdatenbank (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Landwirtschaftsgesetz eine Grundlage zu schaffen, damit in der Tierverkehrsdatenbank das Schlachtgewicht und die Taxation gemäss CH-TAX der Tiere mit Einzeltieridentifikation (Tiere der Rinder-, Pferde-, Schaf- und Ziegengattung) erfasst und für die zwei letzten Besitzer des betreffenden Tieres einsehbar und abrufbar sind. Ebenso stehen diese Daten den Zuchtorganisationen der jeweiligen Tiergattung für ihre Aufgaben zur Verfügung.

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

13.06.2023 Nationalrat. Annahme

21.3897 n Mo. Widmer Céline. Solidarisch und im eigenen Interesse zum Covid-19-Aufbauplan der EU beitragen (18.06.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und dem Parlament einen mehrjährigen Verpflichtungskredit zu beantragen für eine direkte Beteiligung und Mitwirkung der Schweiz am Covid-19-Aufbauplan "NextGenerationEU" (NGEU) mit dem Ziel, diesen in einem angemessenen Verhältnis zur Wirtschafts- und Finanzkraft der Schweiz und zu unserem Interesse an einer erfolgreichen nach-

haltigen Entwicklung auf dem europäischen Kontinent mitzufinanzieren und zu stärken.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Atici, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Molina, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wyss (18)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.05.2023 Zurückgezogen

21.3898 n Po. Clivaz Christophe. Förderung des Recyclings von Altfahrzeugen in der Schweiz zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten, in dem er eine Strategie und Massnahmen dazu vorschlägt, wie in Zusammenarbeit mit der Recyclingbranche das Recycling von Altfahrzeugen in der Schweiz verbessert werden kann.

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Klopfenstein Broggin, Munz, Pointet, Roduit (5)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

06.06.2023 Nationalrat. Annahme

21.3900 n Po. Binder. Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit. Massnahmen zur besseren Nutzung des Potenzials der Familienarbeit (18.06.2021)

Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit erfordern auch einen Fokus auf den Stellenwert der Familienarbeit. Die in der Familienarbeit erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten dürfen keine Lücke im CV bilden und steuerlich muss die Familienarbeit eine Berücksichtigung erfahren. Der Bundesrat wird um einen Bericht gebeten, wie das Potential der Familienarbeit in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit den angemessenen Stellenwert erhält. Dies auch in Ergänzung des Postulates 20.4327, das einen Massnahmenplan zum Wiedereinstieg in die Arbeitswelt fordert.

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.06.2023 Nationalrat. Annahme

21.3901 n Mo. Hess Erich. CO2-arme Stromproduktion mit Kernenergie (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 12a des Kernenergiegesetzes zu streichen und den Bau neuer Kernkraftwerke zuzulassen

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

06.06.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3904 n Po. Ryser. Klimabank und Klimaagentur. Investitionshürden für energetische Sanierungen reduzieren (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und unter welchen Voraussetzungen eine öffentlich-rechtliche Klimabank die Finanzierung energetischer Sanierungen vereinfachen kann.

Mitunterzeichnende: Andrey, Bendahan, Birrer-Heimo, Michaud Gigon, Nordmann, Trede (6)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

06.06.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3905 n Ip. Ryser. Bundesrätliche Rechtfertigung der Sklaverei (1864 und 2018) (18.06.2021)

Die transatlantische Sklaverei war eines der grossen Menschheitsverbrechen und legte den Grundstein für den Reichtum westlicher Länder.

Der französische Konvent schaffte die Sklaverei 1794 ab. Europäische Staaten erklärten 1815 (Wiener Kongress) den Sklavenhandel "zu allen Zeiten von aufgeklärten und gerechten Menschen als den Prinzipien der Menschlichkeit und der universalen Moral zuwiderlaufend angesehen wurde." Sklaverei wurde von Haiti 1804 abgeschafft, von Chile 1823, Grossbritannien 1833, Frankreich 1848, Argentinien 1853, Holland 1863 und von den USA 1864.

1863 erklärte der grosse Schweizer Jurist J.C. Bluntschli: "Der Mensch ist von Natur Person, daher kann er nicht Sache, d.h. nicht Sklave sein." Die Sklaverei in Nordamerika sei ein "Frevel am Geiste der Humanität" und verletze "die göttliche und menschliche Ordnung aufs tiefste".

Der Bundesrat jedoch rechtfertigte und unterstützte 1864 das Sklaverei-Verbrechen in Brasilien: Sklaverei sei "eine Handlung, die kein Verbrechen involviert"; sie abzuschaffen heisse, die Schweizer Sklavenhalter "um einen Teil ihres immerhin rechtmässig erworbenen Vermögens" zu bringen und dies, so der Bundesrat, "widerstreitet unseren Begriffen von Moral und Gerechtigkeit".

Der Bundesrat von 2018 behauptete: "Die Reaktion der Bundesbehörden [von 1864] war von den Normen geprägt, die in den 1860er Jahren vorherrschten." Dem widerspricht der damalige abolitionistische Diskurs in Europa und den Amerikas, und dem widersprach Nationalrat Wilhelm Joos (SH) 1865: "Es ist und bleibt richtig, dass das Kaufen und Verkaufen auch nur weniger Sklaven mit zum Sklavenhandel, mithin nach den jetzigen Begriffen zu den Verbrechen gegen die Menschheit zu rechnen ist."

Ich bitte den Bundesrat von 2021 um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Anerkennt der Bundesrat, dass Sklaverei zu allen Zeiten, auch 1864, ein Verbrechen gegen die Menschheit war?
2. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass sich Parlament und Bundesrat 1864 der Beteiligung (Rechtfertigung, Legalisierung) an einem "Verbrechen gegen die Menschheit" schuldig machten, als welches die Sklaverei 2001 durch die UNO (mit Schweizer Unterschrift) erklärt wurde?
3. Ist der Bundesrat einverstanden, dass die Unterstützung der Sklaverei durch Bundesrat und Parlament von 1864 für Reparationen durch die Schweiz an die Nachkommen der Opfer spricht?

Mitunterzeichnende: Friedl Claudia, Gysin Greta, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Trede (5)

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3906 n Mo. Ryser. Vorschriften betreffend CO2-Emissionen für neue Personen- und Lieferwagen schrittweise verschärfen (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Grenzwerte für CO2-Emissionsvorschriften für neue Personen- und Lieferwagen an die europäischen Grenzwerte zu koppeln.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Gysin Greta, Jauslin, Munz, Nordmann, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Schlatter, Suter, Töngi, Trede, Wismer Priska (12)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

06.06.2023 Zurückgezogen

21.3909 n Mo. Birrer-Heimo. Keine Bonuszahlungen für systemrelevante Banken (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die systemrelevanten Banken so anzupassen, dass an das oberste Organ und an für die Geschäftsführung (operativ/und oder strategisch) verantwortliche Personen - u.a. CEO, VR-Präsidium, aber auch Risk-Management etc. - keine Bonuszahlungen erfolgen dürfen.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Gysi Barbara, Marti Samira, Masshardt, Meyer Mattea, Nordmann, Ryser, Rytz Regula, Wermuth (9)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

02.05.2023 Nationalrat. Annahme

21.3910 n Mo. Birrer-Heimo. Höhere Eigenkapitalanforderungen an global tätige Grossbanken (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die systemrelevanten Banken so anzupassen, dass global tätige Banken (G-SIB) über eine ungewichtete Eigenkapitalquote von mindestens 15 Prozent verfügen müssen. Ausserdem soll die progressive Komponente, die mit ansteigender Grösse der Grossbanken stärker ansteigende Kapitalpolster vorsieht, verschärft werden.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Gysi Barbara, Marti Samira, Masshardt, Meyer Mattea, Nordmann, Ryser, Rytz Regula, Wermuth (9)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

02.05.2023 Nationalrat. Annahme

21.3911 n Mo. Badertscher. Deklaration von Flugtransporten (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, als Ergänzung zur Motion 20.4267 über die Deklaration von Produktionsmethoden ebenfalls eine Deklaration von mit dem Flugzeug transportierten Lebensmitteln einzuführen.

Mitunterzeichnende: Gafner, Schneider Meret, Siegenthaler, Töngi, Walder, Wismer Priska (6)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3915 n Ip. Egger Mike. Keine einseitigen Massstäbe bei der Beurteilung von Fleisch und Fleischersatzprodukten (18.06.2021)

Seit geraumer Zeit läuft eine eigentliche mediale Kampagne gegen die Produktion und den Konsum von Fleisch und Fleischprodukten. Dabei wird vielfach verschwiegen, dass tierische Produkte bedeutende Quellen von biologisch hochwertigen Proteinen darstellen und, auch wegen ihrer im Vergleich zu Pflanzen höheren Bioverfügbarkeit, einen wichtigen Beitrag an die Aufnahme von lebensnotwendigen Mikronährstoffen wie Vitamine (v.a. B1, B2, B12) und Spurenelemente (v.a. Eisen, Zink, Selen) leisten. Zudem verfügen tierische Proteine aufgrund ihres ausgeglicheneren Aminosäuremusters über eine bessere Wertigkeit als pflanzliche Produkte.

Die verschiedenen Arten von Fleisch sind nach wie vor bei den Konsumentinnen und Konsumenten sehr beliebt. Während der Pro-Kopf-Konsum beim Schweinefleisch in den letzten zehn Jahren leicht rückläufig ist, bewegt sich jener von Rindfleisch auf stabilem Niveau und derjenige von Geflügel stagniert.

Die diversen Antifleisch-Kampagnen blenden immer wieder aus, dass für die Produktion von Fleischersatzprodukten oftmals Zutaten und Zusatzstoffe zum Einsatz gelangen, die in Bezug auf die Umwelt, aber auch die Gesundheit sehr fragwürdig bzw. mindestens zu hinterfragen sind. Auch werden deren Umweltwirkungen insbesondere auch unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit der jeweils verwendeten Ausgangsmaterialien wie auch der jeweiligen Herstellprozesse bei entsprechender Skalierung - wenn überhaupt - meist einfach ausgeblendet.

Der Bundesrat wird daher gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teil der Bundesrat die Meinung, dass Fleisch ein wichtiger Teil einer ausgewogenen Ernährung ist?
2. Sind detaillierte Daten verfügbar, welche die Produktion von Fleischersatzprodukten in ein Verhältnis setzt zur Umweltbelastung? Falls ja, welche?
3. Wie hoch sind die Treibhausgasemissionen und der Energieverbrauch, welche diese Produkte verursachen?
4. Wie beurteilt der Bundesrat die Nachhaltigkeit der Produktion von Fleischersatzprodukten generell?
5. Wie beurteilt der Bundesrat die ernährungsphysiologische Zusammensetzung von Fleischersatzprodukten mit Blick auf die menschliche Gesundheit?

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3916 n Mo. Egger Mike. Für eine Umweltpolitik mit Anreizen statt Abgaben (18.06.2021)

Der Bundesrat wird im Hinblick auf das Nein zum CO2-Gesetz vom 13. Juni 2021 beauftragt, eine neue Vorlage oder neue Massnahmen auszuarbeiten, welche schwerpunktmässig mit Steuerabzügen und anderweitigen finanziellen Entlastungen den CO2-Ausstoss in der Schweiz verringern sollen. Dabei soll gezielt mit Steuer- und Abgabenerleichterungen und -abzügen sowie bürokratischer Entlastungen (z.B. vereinfachte Bewilligungsverfahren oder einfachere Nutzung des öffentlichen Raumes) gearbeitet werden. Auf die Einführung neuer oder die Erhöhung bestehender Abgaben und Steuern ist zu verzichten,

ebenso auf ein verstärktes ausgabenseitiges staatliches Engagement.

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

06.06.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3917 n Po. Schlatter. Entwaldungsfussabdruck der Schweiz reduzieren (18.06.2021)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, wie der "Entwaldungsfussabdruck" der Schweiz verkleinert werden kann. Jährlich wird rund die Hälfte der Landfläche bzw. fast die doppelte Waldfläche der Schweiz benötigt, um den Inlandbedarf an nur acht land- und forstwirtschaftlichen Rohstoffen zu decken (z.B. Holz, Zellstoff, Papier, Soja usw., siehe WWF 2019). Dieser Flächen-Fussabdruck hat in den letzten Jahren trotz den Bemühungen von Regierung, Industrie und NGO nicht abgenommen. Es sind also weitere Anstrengungen für den Schutz und die Wiederherstellung der globalen Waldflächen nötig.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Egger Kurt, Girod, Klopfenstein Broggin, Müller-Altermatt, Munz, Ryser, Rytz Regula, Töngi, Wettstein (10)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

06.06.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3920 n Ip. Addor. Covid-19-Zertifikat. Reicht ein serologischer Test für die Ausstellung eines Zertifikats? (18.06.2021)

1. Genügt der Nachweis eines serologischen Tests, ohne dass er durch einen PCR-Test bestätigt wurde und ohne dass mindestens eine Impfdosis verabreicht wurde, den Anforderungen von Artikel 6a des Covid-19-Gesetzes und berechtigt er also zur Ausstellung eines Covid-19-Zertifikats?

2. Wäre es möglich, dass ein solches Zertifikat wenigstens beschränkt auf die Schweiz und allenfalls zusätzlich auf diejenigen Länder, die keine weiteren Anforderungen an eine Einreise in ihr Territorium aufstellen, Gültigkeit hätte?

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3921 n Mo. Addor. Waffentragbewilligung für Waffenhändlerinnen und Waffenhändler (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, sofort die nötigen Vorkehrungen zu treffen, sei es in Form einer Richtlinie von Fedpol oder wenn nötig durch eine Änderung der Waffenverordnung (Art. 48 ff.), damit Inhaberinnen und Inhaber einer Waffenhändlerbewilligung im Sinne von Artikel 17 Absatz 1 des Waffengesetzes eine Waffentragbewilligung bekommen können.

18.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3923 n Mo. Hess Erich. Einführung der Flat Rate Tax bei der direkten Bundessteuer (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Gesetzesentwurf für die Einführung der Flat-Rate-Tax bei der direkten Bundessteuer zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bircher, Burgherr, Egger Mike, Friedli Esther, Geissbühler, Giezendanner, Grüter, Guggisberg, Heer, Heimgartner, Huber, Keller Peter, Matter Thomas, Nidegger, Reimann Lukas, Röstli, Rutz Gregor, Steinemann, Walliser, Zuberbühler (21)

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

x 21.3924 n Mo. Humbel. Elektronisches Patientendossier finanziell sichern (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den Kantonen sowohl die Finanzierung der Einführung wie auch die Finanzierung des Unterhaltes und Betriebens des EPD und seiner Infrastruktur langfristig sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Bregy, Bulliard, Gmür Alois, Hess Lorenz, Lohr, Mäder, Mettler, Moret Isabelle, Paganini, Riniker (10)

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

27.02.2023 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x 21.3925 n Mo. Humbel. Elektronisches Patientendossier als Kommunikationsinfrastruktur nutzen und Zugriffsrechte vereinfachen (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass das EPD benutzertauglich wird, Administration abbaut und für alle Betroffene einen Mehrwert bringt. Dabei sind insbesondere in folgenden Bereichen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen erforderlich:

- Die EPD-Infrastruktur soll als zentrale Grundlage für die Datenablage für Patientinnen und Patienten und den Datenaustausch für Gesundheitsfachpersonen im schweizerischen Gesundheitswesen genutzt werden,

- Die EPD-Infrastruktur darf für interoperable Zusatzdienste genutzt werden. Als prioritäre Anwendung ist für Gesundheitsfachpersonen ein geschützter Raum zu schaffen, in dem sie gesichert Daten einstellen und austauschen können. Auf die Daten erhalten Patientinnen und Patienten erst nach vorgängiger Konsultation bei einer Fachperson Zugriff*.

- Die Regelung der Zugriffsrechte soll auf Seite der Patientinnen und Patienten vereinfacht werden. Als Grundeinstellung erhalten alle Gesundheitsfachpersonen Zugriff auf das Dossier. Die Patientinnen und Patienten erhalten die Möglichkeit, Leistungserbringer auszuschliessen (Opt-Out). Auf Wunsch kann auch die Grundeinstellung gewählt werden, wonach allen an der Behandlung beteiligten Gesundheitsfachpersonen der Zugriff einzeln oder gruppenweise** zu gewähren ist (Opt-In).

*Beispiel zur Interoperabilität: Die Patienten sollen nicht über einen Befundbericht erfahren, der im EPD eingestellt wird, dass sie Krebs haben. Das muss von den Fachpersonen mündlich kommuniziert werden. Deshalb können die Daten erst nach der Konsultation ins eigentliche EPD eingestellt werden. Die Leistungserbringer haben das Bedürfnis nach einem geschützten Briefkasten, der nur für Fachpersonen zugänglich ist. Gemäss dem geltenden Gesetz (oder vielmehr der Auslegung der BAG-Juristen) ist es nicht erlaubt, die EPD-Infrastruktur für diesen geschützten "Leistungserbringer-Briefkasten" zu nutzen.

** in Spitälern oder Gruppenpraxen kann es sinnvoll sein, die Zugriffsrechte auf Gruppen zu erteilen (z.B. Kinderonkologie im Inselspital).

Mitunterzeichnende: Bregy, Bulliard, Gmür Alois, Hess Lorenz, Hurter Thomas, Lohr, Mäder, Mettler, Moret Isabelle, Paganini, Pfister Gerhard, Riniker (12)

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

27.02.2023 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

21.3926 n Po. Nantermod. Suva. Reserven abbauen und Prämien senken (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Reserven der Suva zu analysieren. Darin sollen insbesondere die Höhe und die Zusammensetzung der Reserven im Detail aufgeführt werden. Zudem sollen die Möglichkeit der Einführung einer Höchstgrenze für die Reserven untersucht und Vorschläge zur Umsetzung angebracht werden.

Mitunterzeichnende: Dobler, Sauter (2)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3927 n Ip. Bendahan. Verbesserungspotenzial bei der Strategie der Finma zur Beurteilung der Risiken und Szenarien? (18.06.2021)

In den letzten Jahren reihte sich ein Finanzskandal an den andern. Auch die Schweiz blieb davon nicht verschont. Die grösseren Fälle haben dabei oft etwas gemeinsam: Grosse Fehler oder Betrügereien führen zu einem beträchtlichen Schaden für die Bevölkerung unseres Landes, da diese oft dafür bezahlen oder Massnahmen in Kauf nehmen muss. Geht es den Finanzinstituten hingegen gut, profitiert die Bevölkerung nicht unbedingt in gleichem Ausmass.

Daraus ergibt sich die simple Schlussfolgerung, dass die Bevölkerung in gewissen Fällen über die öffentliche Hand die Risiken mitträgt, während die Gewinne in den Händen der Eigentümerinnen und Eigentümer der Finanzunternehmen bleiben, die die Risiken eingehen. Die FINMA ist für die Überwachung des Finanzsektors zuständig. Der jüngste Skandal rund um eine Grossbank wirft die Frage auf, ob die FINMA über die nötigen Mittel, Instrumente und Ressourcen verfügt, um die Risiken in den grossen Finanzinstituten korrekt beurteilen zu können. Wenn diese Risiken dergestalt sind, dass sie einen negativen Einfluss auf die Allgemeinheit haben können, muss unbedingt ein System verfügbar sein, mit dem sich diese Risiken beurteilen und reduzieren lassen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Verfügt die FINMA über die erforderlichen (finanziellen und rechtlichen) Mittel, um bei ihrer Arbeit alle wesentlichen Risiken zu berücksichtigen, die von den Finanzinstituten für die Bevölkerung oder für unser Land ausgehen könnten?

2. Führt die FINMA oder eine andere staatliche Stelle Szenarioanalysen durch, mit denen die Folgen des Eintritts von Risiken mit erheblichen Auswirkungen beurteilt werden können?

3. Der Bundesrat veröffentlichte einen Bericht, der das Risiko im Bereich der Schattenbanken als sehr gering einstufte. Wie schätzt der Bundesrat das Risiko dieses Bereichs und der Ausserbilanzgeschäfte heute ein und welche Instrumente verwendet er dazu?

4. Verfügt der Bundesrat über ein Instrument, das ihm sämtliche Risiken des Finanzplatzes anzeigt, für jedes einzelne dieser Risiken die Eintrittswahrscheinlichkeit benennt und die möglichen negativen Folgen für die Bevölkerung aufführt?

- Falls ja, setzt der Bundesrat dieses Instrument auch tatsächlich ein?

- Falls nein, warum nicht?

25.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3929 n Ip. Pfister Gerhard. Journalistische Kooperationsprojekte zwischen SRF und privaten Medien (18.06.2021)

Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass SRG Journalisten/innen mit Journalisten/innen privater Medien Kooperationsprojekte durchführen? Wie beurteilt der Bundesrat solche Kooperationen unter dem Gesichtspunkt, dass die gebührenfinanzierte SRG einen service public Auftrag hat, während private Medien ihre Berichterstattung nach andern Kriterien ausrichten können und sollen? Sollten solche Kooperationen seitens der SRG nicht - wenn schon - nicht auch im Sinne der Ausgewogenheit mit Medien unterschiedlicher redaktionellen Standpunkten eingegangen werden?

11.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3932 n Mo. Weichelt. Wahl der Revisionsstelle von Compenswiss. Einhaltung der Regeln der guten Governance und Vermeidung von Interessenkonflikten (18.06.2021)

Um die Regeln der guten Governance einzuhalten und mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden, wird der Bundesrat beauftragt, als Revisionsstelle von Compenswiss eine Treuhänderin oder einen Treuhänder zu wählen, der nicht gleichzeitig als Revisionsstelle einer Depotbank von Compenswiss tätig ist.

Mitunterzeichner: Feller (1)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3934 n Ip. Walder. Globale Regelung der Unternehmensverantwortung im Rahmen der UNO-Konvention über multinationale Gesellschaften und Menschenrechte (18.06.2021)

In seiner Botschaft zur Konzernverantwortungsinitiative schreibt der Bundesrat, dass man auf eine breite internationale Unterstützung sowie auf internationale Koordination und Kooperation setzen müsse: "[Es] besteht ein Handlungsbedarf in den Bereichen Wirtschaft und Menschenrechte sowie Umweltschutz sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene. Um dem Handlungsbedarf nachzukommen, setzt der Bundesrat auf ein international abgestimmtes Vorgehen [...]" Weiter streicht er hervor: "Auch wirkt der Bund aktiv an der Erarbeitung, Weiterentwicklung und Umsetzung von international breit abgestützten Initiativen, Leitlinien und Instrumenten v. a. im Rahmen der UNO, OECD und der IAO mit." Der Bundesrat weist auf die Notwendigkeit hin, auf internationaler Ebene vergleichbare Haf-

tungsregelungen einzuführen und faire Wettbewerbsbedingungen zu garantieren.

Seit 2015 ist eine zwischenstaatliche Arbeitsgruppe der UNO daran, ein Übereinkommen über Wirtschaft und Menschenrechte zu erarbeiten. Diese Konvention soll es ermöglichen, Menschenrechtsverletzungen durch multinationale Unternehmen zu verhindern, eine wirkungsvolle internationale Zusammenarbeit zu erleichtern, wenn es um Wiedergutmachung und Sanktionen geht, sowie Rechts- und Wettbewerbsgleichheit herbeizuführen. Ergänzend zu den UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte trägt das Übereinkommen zur Umsetzung des "Smart Mix" gemäss dem Kommentar zum dritten dieser Leitprinzipien bei.

Die Schweiz hat an den sechs Verhandlungssitzungen teilgenommen. Da die Schweizer Delegation über kein Mandat verfügte, musste sie sich, abgesehen von den allgemeinen Erklärungen zu Verhandlungsbeginn, auf wenige Bemerkungen beschränken und konnte keinen konkreten Beitrag zum Inhalt des Übereinkommens leisten.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, sich für ein abgestimmtes Vorgehen auf internationaler Ebene einzusetzen, das Regelungen und eine Zusammenarbeit erlaubt, wie er dies 2017 festgehalten hat?
2. Teilt er die Auffassung, dass es für die Schaffung vergleichbarer Haftungsbestimmungen und die Herstellung einer Gleichbehandlung wichtig ist, sich nicht nur mit der Europäischen Union, sondern weltweit abzustimmen?
3. Teilt er die Zielsetzung, die Unternehmensverantwortung sei im Rahmen der oben genannten UNO-Konvention einheitlich zu regeln?
4. Wird er der Schweizer Delegation für die siebte Verhandlungssitzung im Oktober 2021 an der UNO ein Verhandlungsmandat erteilen?

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3935 n Ip. Michaud Gigon. Sollte E171 nicht auch für die Verwendung in Medikamenten verboten werden?
(18.06.2021)

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat vor Kurzem bekannt gegeben, dass Titandioxid (E 171) bei der Verwendung als Lebensmittelzusatzstoff nicht mehr als sicher gilt. Dies hat dazu geführt, dass die Schweizer und die europäischen Behörden die Zulassung für die Verwendung von E 171 in Lebensmitteln zurückziehen. Titandioxid wird auch in Medikamenten verwendet. Weil in der Europäischen Union die Gesetzgebung über Medikamente mit der Gesetzgebung über Lebensmittel zusammenhängt, sieht die EU vor, die Zulassung dieses Stoffes auch für die Verwendung in Medikamenten zurückzuziehen. Nehmen wir als Beispiel ein einziges Schmerzmittel, das Dafalgan: Alle Dosierungen zusammengerechnet belief sich der Umsatz 2019 in der Schweiz auf 45 Millionen Franken (Quelle: SASIS AG), wobei der Stückpreis zwischen 15 und 45 Rappen beträgt. Davon kann man ableiten, dass der Konsum von Produkten mit E 171 massiv hoch ist. Zudem weiss man, dass Titandioxid in fast 4000 in Europa verkauften Medikamenten verwendet wird. Was gedenkt der Bundesrat in Bezug auf diese Produkte zu tun?

- Gewisse Konsumentinnen und Konsumenten - oft mit chronischen Krankheiten - schlucken täglich mehr pharmazeutische Tabletten als Kaugummi oder Bonbons mit E 171. Wäre es aus Sicht des Bundesrates nicht notwendig, das Verbot von Titandioxid auf die Verwendung in Medikamenten auszuweiten?

- Beabsichtigt der Bundesrat zumindest, sich an den aktuellen Überlegungen in der EU zu orientieren? Oder plant er bereits den schrittweisen Rückzug von Titandioxid (oder prüft er mindestens die Möglichkeit dazu) und dessen Ersatz in den Produkten auf dem Schweizer Markt?

- Falls ja, kann der Bundesrat einen Zeitplan angeben und sagen, ab wann sich die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten vor dem Risiko des Titandioxidkonsums geschützt fühlen können?

18.08.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3937 n Mo. Michaud Gigon. Bürgschaftsprogramm für Schweizer KMU für Investitionen in klimafreundliche Technologien und in die Digitalisierung (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Bürgschaftsprogramm einzurichten, das den KMU für Investitionen in klimafreundliche Technologien, in emissionsmindernde Arbeits- oder Produktionsverfahren oder in die Digitalisierung zinsfreie Kredite oder solche mit reduziertem Zinssatz gewährt.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Bendahan, Bréaz, Brenzikofer, Bulliard, Clivaz Christophe, Gredig, Gschwind, Gysin Greta, Landolt, Pointet, Regazzi, Roth Pasquier, Ryser, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Trede, Walder, Wettstein (19)

25.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

13.06.2023 Nationalrat. Annahme

21.3938 n Mo. Marti Min Li. Angleichung des Gleichstellungsgesetzes an das EU-Gleichbehandlungsrecht
(18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Gleichstellungsgesetz an das EU-Gleichbehandlungsrecht aufgrund des Geschlechts im Erwerbsleben anzugleichen. Dabei geht es namentlich um den Bereich der Gleichbehandlung bei selbstständiger Erwerbstätigkeit, eine Erweiterung der Beweislast erleichterung auf die Phase der Anstellung und der Schutz für Arbeitnehmende, die sich für Diskriminierungsopfer einsetzen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia, Widmer Céline (14)

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3941 n Mo. Schaffner. Ersatz für Treibstoffzölle
(18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einer Änderung der Bundesverfassung vorzulegen, der eine fahrleistungsabhängige Bepreisung der Nutzung der Verkehrsinfrastruktur erlaubt.

Mit der Erhebung einer fahrleistungsabhängigen Gebühr sollen verschiedene anderen Steuern und Gebühren ganz oder mehrheitlich ersetzt werden. Dies betrifft insbesondere den Mineralölsteuerzuschlag, aber eventuell auch die Autobahnvignette und die Automobilsteuer.

Mitunterzeichnende: Christ, Grossen Jürg, Gugger, Pult, Schlatter, Studer, Töngi (7)

11.08.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

06.06.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3942 n Ip. Feller. Werden die Verwaltungs- und Betriebskosten der Compenswiss vollständig, exakt und transparent ausgewiesen? (18.06.2021)

Im Geschäftsbericht 2019 des Ausgleichsfonds AHV/IV/EO (Compenswiss) werden folgende Informationen geliefert:

I. 2019 betrug die Verwaltungs- und Betriebskosten der Compenswiss 45,1 Millionen Franken.

II. Zu den Verwaltungs- und Betriebskosten kommen die im Kaufpreis der Anlagen enthaltenen Kosten, die die Rendite der Anlagen belasten. Diese beliefen sich 2019 auf 24,6 Millionen Franken.

In der Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 21.3394 wurden folgende Informationen angegeben:

I. Bei den im Kaufpreis der Anlagen enthaltenen Kosten handelt es sich insbesondere um die Stempelsteuer, die in den Fonds enthaltenen Gebühren ("Managementhonorare Fonds") und die Kosten im Zusammenhang mit den Investitionen in Derivate.

II. Aus technischen Gründen können die im Kaufpreis der Anlagen enthaltenen Kosten nicht als Aufwand verbucht werden.

III. Die Transaktionsgebühren und die Entschädigungen der Makler, die im Rahmen der internen Verwaltungsmandate der Compenswiss tätig sind, betrug 2019 rund 2,2 Millionen Franken. Diese Maklergebühren sind im Geschäftsbericht nicht ausgewiesen. Sie kommen zu den obenerwähnten 24,6 Millionen Franken dazu.

1. Erachtet der Bundesrat es als zulässig, dass Kosten in Höhe von 24,6 Millionen Franken nicht als Aufwand verbucht werden? Falls nein, wieso hat der Bundesrat den Geschäftsbericht 2019 der Compenswiss genehmigt?

2. Erachtet es der Bundesrat als zulässig, dass die Transaktionsgebühren und die Entschädigungen der Makler im Geschäftsbericht 2019 der Compenswiss nicht einmal erwähnt werden? Falls nein, wieso hat er den Bericht genehmigt?

3. Hatte der Bundesrat bei der Genehmigung des Geschäftsberichts 2019 der Compenswiss Kenntnis von allen Kosten, die von der Anstalt getragen wurden? Einschliesslich der gesamten im Kaufpreis der Anlagen enthaltenen Kosten?

Nach Artikel 103 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) muss der Bund jedes Jahr einen Beitrag an die AHV in Höhe von 20,2 Prozent ihrer Ausgaben leisten.

4.1 Werden die Verwaltungs- und die Betriebskosten der Compenswiss bei der Berechnung dieses Beitrags berücksichtigt?

4.2 Falls ja, werden die im Kaufpreis der Anlagen enthaltenen Kosten auch berücksichtigt?

4.3 Falls ja, auf wie viel belaufen sich die Ausgaben für das Jahr 2019 insgesamt? 45,1 Millionen Franken? 69,7 Millionen? 71,9 Millionen?

01.09.2021 Antwort des Bundesrates.

01.10.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

17.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3944 n Mo. Hess Lorenz. Schluss mit den Lippenbekennnissen. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für die Ergänzung des Gleichstellungsgesetzes vorzulegen, der konkrete Sanktionen für das Nicht-Einhalten des verfassungsrechtlichen Auftrags (BV, Art. 8, Abs. 3) vorsieht und dazu die entsprechenden Kriterien definiert.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amaudruz, Fiala, Glanzmann, Gmür Alois, Grossen Jürg, Gysi Barbara, Humbel, Landolt, Mäder, Markwalder, Marti Min Li, Mettler, Moret Isabelle, Moser, Pult, Schneider-Schneiter, Siegenthaler, Studer, Trede (20)

08.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

04.05.2023 Nationalrat. Annahme

21.3945 n Mo. Marti Min Li. Kosten der externen Kinderbetreuung für Familien tragbar gestalten (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Kosten für die familienexterne Kinderbetreuung die Haushaltsbudgets nicht mit mehr als 10 Prozent belastet.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Atici, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Funicello, Locher Benguerel, Molina, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Widmer Céline (18)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.06.2023 Abgeschrieben, weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt

21.3946 n Po. Marti Min Li. Stellung der faktischen Lebenspartnerschaften (18.06.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, wie die Stellung der faktischen Lebenspartnerschaften an die eherechtlichen Bedingungen angeglichen werden kann beziehungsweise, ob allfällige Härtefallregelungen zu prüfen sind, insbesondere da, wo es sich um Lebensgemeinschaften mit Kindern handelt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Barrile, Bendahan, Crottaz, Locher Benguerel, Molina, Munz, Nussbaumer, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Widmer Céline (14)

01.09.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

04.05.2023 Zurückgezogen

21.3982 n Ip. Matter Thomas. Strombedarf und Kosten des Gegenvorschlags des Bundesrates zur Gletscher-Initiative (13.09.2021)

Trotz der Ablehnung des CO₂-Gesetzes durch das Volk beabsichtigt der Bundesrat, in einem direkten Gegenentwurf zur

"Gletscherinitiative" deren Ziel von "netto null" CO₂-Ausstoss in der Verfassung festzuschreiben. Dies geschieht ohne jede Kostenrechnung, Untersuchung der technischen Machbarkeit, der sozialen Folgen und der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Industrie. In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. In Deutschland kam die Akademie für Technikwissenschaften (acatech) Ende 2017 zum Schluss, dass das Ziel von 90 Prozent CO₂-Reduktion "fast doppelt so viel Strom benötigt wie heute". Mit welchem Strombedarf rechnet der Bundesrat für die Erreichung von "netto null" CO₂-Ausstoss im Jahr 2050?

2. Eine vorsichtige Schätzung für Deutschland ergibt für eine Reduktion des CO₂-Ausstosses von 90 Prozent Kosten von insgesamt 4100 Milliarden Euro (Vahrenholt, Lüning: Unerwünschte Wahrheiten, 2020, S. 283). Die Schweiz ist bezüglich Fläche und Bevölkerung ungefähr zehnmal kleiner als Deutschland. Geht man fehl in der Annahme, dass die Schweiz schon zur Erreichung einer Reduktion von 90 Prozent etwa 450 Milliarden Franken aufwenden müsste? Und wenn nein, warum nicht?

3. Die letzten 10 Prozent CO₂-Minderung sind die schwierigsten und mit Abstand die teuersten. Es handelt sich dabei nämlich um die prozessbedingten Emissionen von Zementwerken, Chemie, Pharma und weiteren Verfahren der Grundstoffindustrie. Mit welchen Kosten rechnet der Bundesrat bei der Eliminierung der letzten 10 Prozent des CO₂-Ausstosses?

4. Laut wissenschaftlichen Studien baut die Natur 56 Prozent des menschengemachten CO₂-Ausstosses ab. Warum will die Schweiz angesichts dieser Tatsache einen CO₂-Ausstoss von "netto null" erreichen, wo doch die Hälfte genügen würde?

03.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3984 n Ip. Page. Schleppschlauch-Obligatorium. Zusatzhilfen für die Finanzierung von notwendigen Investitionen (13.09.2021)

Der Entscheid des Bundesrats, den Schleppschlaucheinsatz für das Ausbringen von Gülle ab dem 1. Januar 2022 für obligatorisch zu erklären, wurde bedauerlicherweise bestätigt, da die Motion Hegglin 20.3672 durch den Nationalrat mit 102 zu 83 Stimmen abgelehnt wurde. Der Ständerat hatte die Motion zuvor mit 27 zu 9 Stimmen angenommen.

Dieses Obligatorium führt zu einer katastrophalen Situation für einen Teil der Schweizer Landwirtinnen und Landwirte, beträchtlichen Schäden an der Natur und der Umwelt und organisatorischen Probleme für die Betriebe. Es stellt ausserdem ein Sicherheitsrisiko auf den Strassen dar und hat negative finanzielle Auswirkungen für Klein- und Bergbetriebe zur Folge.

Langfristig hat die Bodenverdichtung, die der Last der Maschinen geschuldet ist, den Tod von Regenwürmern und anderen Kleinstlebewesen zur Folge. Der Erhalt der Biodiversität wird gefährdet. Dazu kommt, dass die Nutzung solcher Maschinen in Berggebieten und auf kleinen Parzellen schwierig ist. Des Weiteren sorgen diese riesigen Maschinen für einen Anstieg der CO₂-Emissionen, da die Traktoren, die benötigt werden, um diese Maschinen zu ziehen, noch leistungsfähiger sein müssen.

Im Hinblick auf die enormen Investitionen, die nötig sind, um dieses Obligatorium umsetzen zu können, werden Arbeiten künftig vermehrt durch nicht-familiengeführte Unternehmen durchgeführt. Die familiengeführte Landwirtschaft wird massiv benachteiligt. Dazu kommt, dass bei solchen Unternehmen das grosse Risiko besteht, dass sie nicht auf die Witterungsbedin-

gungen achten werden, weil sie vor allem auf Gewinnmaximierung ihrer Maschinen aus sind.

Negative finanzielle Auswirkungen: Für Klein- und Bergbetriebe wurde dieses Jahr ein Beitrag für emissionsmindernde Ausbringverfahren gestrichen. Er betrug ungefähr 1100 Franken pro Betrieb. Diese grossen Maschinen zu erwerben oder sie via darauf spezialisierte Betriebe einzusetzen, wird zu einem Kostenanstieg für die Landwirtinnen und Landwirte sorgen. Diese zusätzlichen Kosten werden auf den Warenpreis - also auf die Konsumentinnen und Konsumenten - abgewälzt.

Ich fordere, dass diesen Landwirtinnen und Landwirten für diese durch den völlig unverständlichen Entscheid des Bundesrats obligatorisch gewordenen Investitionen finanzielle Unterstützung zukommt; dies kann durch den Fond für Finanzhilfen oder anderweitig erfolgen.

Ich danke dem Bundesrat für seine objektiven Vorschläge.

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3985 n Ip. Page. Unrealistische Frist für den Schleppschlauch-Einsatz (13.09.2021)

Vielen Landwirtinnen und Landwirten ist es nicht möglich, das Schleppschlauch-Obligatorium für das Ausbringen von Gülle in der Landwirtschaft ab dem 01. Januar 2022 umzusetzen.

Viele Landwirtinnen und Landwirte haben in den letzten Jahren in Maschinen investiert, die sie nicht mehr werden benutzen dürfen. Generell wird mit einer Amortisationsdauer von ungefähr zehn Jahren gerechnet.

Was soll mit diesen Maschinen geschehen? Sollen sie verkauft werden und unsere Nachbarländer verschmutzen?

Wir konnten feststellen, dass dieser unlogische Entscheid des Bundesrates bereits dazu führte, dass diese Maschinen nicht mehr auf Lager sind. Vielen Betrieben wird es nicht möglich sein, sich bis Anfang 2022 mit solchen Maschinen auszustatten.

Ich fordere den Bundesrat aus all diesen Gründen mit dieser Interpellation auf, die Frist für das Obligatorium für den Einsatz dieser Maschinen zu verlängern, da die Landwirtinnen und Landwirte nicht verantwortlich dafür sind, dass diese Maschinen nicht mehr auf Lager sind. Dies hängt vielmehr mit dem Entscheid des Bundesrats und der aktuellen Pandemie zusammen. Die besondere Lage, in der wir uns befinden, hat zu Versorgungsengpässen geführt und dazu, dass die Herstellung dieser Maschinen mehrere Jahre in Verzug geraten ist.

Viele Landwirtinnen und Landwirte werden diese Maschinen nicht einsetzen können, da sie auf dem Markt nicht verfügbar sind.

Ich bitte den Bundesrat, das Inkrafttreten dieses Obligatoriums zu verschieben und so den Betrieben zu ermöglichen, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um es umsetzen zu können.

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3987 n Ip. Michaud Gigon. Flugplatz La Blécherette. Was tut sich da? (13.09.2021)

Der Schutzverband der Anwohnerinnen und Anwohner des Flugplatzes La Blécherette hat kürzlich ein Weissbuch herausgegeben, in dem namentlich die Probleme der Lärmbelastung und der Nichtbeachtung des Lärmkatasters moniert werden. Der Lärmbelastungskataster vom September 2009 wurde erar-

beitet auf der Grundlage von Luftfahrzeugtypen, die im Jahr 2001 geflogen wurden (3 Prozent Turboprop-Maschinen), der damaligen Nutzung der Pisten (37 Prozent der Starts Richtung Süden) und der Verwendungszwecke jener Zeit. Seither hat sich die Situation grundlegend geändert, denn die meisten Starts gehen in Richtung Süden und die Zahl lärmiger Flugzeuge hat zugenommen.

1. Bestätigt der Bundesrat, dass der Flugplatz von La Blécherette heute nicht mehr gemäss den Annahmen betrieben wird, die der Ausarbeitung des geltenden Lärmbelastungskatasters zugrunde lagen? Wenn ja, was gedenkt er zu tun, um die Situation zu bereinigen?

2. Sollte angesichts dieser Situation nicht eine Lärmmodellierung mit den aktuellen Daten vorgenommen werden, um zu überprüfen, ob der Flugplatz entsprechend dem Lärmbelastungskataster und letztlich gemäss dem Betriebsreglement genutzt wird?

3. Anwohnerinnen und Anwohner haben darauf hingewiesen, dass in den letzten Jahren die Flugbewegungen ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten des Flugplatzes zugenommen haben. Wie kann der Bundesrat dafür sorgen, dass den Anwohnerinnen und Anwohnern eine möglichst lange Ruhezeit erhalten bleibt (flugzeugfreier Sonntag, Besteuerung besonders lauter Flugzeuge, finanzielle Anreize für schalldämpfende Massnahmen)?

Ein zweiter Punkt, den das genannte Weissbuch aufgreift, betrifft die Bewilligung für die provisorische Einrichtung zweier Flugsimulatoren, ohne dass eine öffentliche Anhörung durchgeführt worden wäre. Damit kann eine besondere Kundschaft angezogen werden, namentlich Angehörige ausländischer Streitkräfte, welche die Pilatus PC-12 fliegen, ein sehr lautes Flugzeug.

4. Wie kommt es, dass der Bundesrat eine Bewilligung für die provisorische Einrichtung zweier Simulatoren im bestehenden Hangar 8 erteilt hat, obwohl gegen den Einbau dieser Simulatoren in ein neues Gebäude Rekurse eingelegt worden sind, die noch immer hängig sind?

5. Weiss der Bundesrat, dass Pilotinnen und Piloten ausländischer Luftwaffen dazu bewegt werden sollen, in der Schweiz - auf dem Flugplatz La Blécherette - zu trainieren? Braucht es dafür eine Bewilligung des Bundes? Wie stellt sich der Bundesrat zu dieser Sache?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3988 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Reform der Bundesanwaltschaft und ihrer Aufsicht im Rahmen eines "modifizierten Status quo ante" (Rückführung in bzw. Anbindung an den Bundesrat unter Wahrung der Unabhängigkeit der BA in der Strafverfolgung) (13.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Reform der Rechtsgrundlagen der Bundesanwaltschaft und ihrer Aufsicht vorzulegen. Die Reform soll sich im Rahmen des "modifizierter Status quo ante" gemäss dem GPK-Bericht vom 22. Juni 2021 bewegen (siehe Medienmitteilung der GPK-S vom 22. Juni 2021 unter <https://www.parlament.ch/press-releases/Pages/mm-gpk-s-2021-06-22.aspx?lang=1031>). Dieses Modell geht von einer Rückführung in bzw. Anbindung an den Bundesrat unter Wahrung der Unabhängigkeit der BA in der Strafverfolgung aus.

Sprecher: Schwander

03.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3992 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Gewährleistung des Schutzes von Asylbewerbern in einem sicheren Drittstaat (14.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Gesetzesentwurf zur Änderung der gesetzlichen Bestimmungen vorzulegen, damit Asylsuchende, die in der Schweiz ein Gesuch stellen, in einen Drittstaat überstellt werden können, in welchem sie ihr Verfahren durchlaufen und im Falle der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder der Gewährung eines vorläufigen Schutzes bleiben.

Sprecherin: Bircher

03.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3993 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Gratisanwälte. Das Recht auf einen Gratisanwalt gilt nur für das erste Asylverfahren und eine Einsprache. Für weitere Verfahren und Einsprachen muss der Asylbewerber die Kosten in jedem Fall selbst tragen (14.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der notwendigen gesetzlichen Bestimmungen vorzuschlagen, damit das Recht auf einen unentgeltlichen und bedingungslosen Rechtsvertreter nur für das erste Asylverfahren und den ersten Rechtsbehelf gewährt wird.

Sprecher: Marchesi

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.3996 n Ip. Bulliard. Wie will der Bundesrat die medizinische Versorgung in den Berggebieten stärken? (14.09.2021)

Während die Kosten im Gesundheitswesen laufend steigen, nimmt die Versorgung etlicher Bergregionen mit medizinischen Leistungen laufend ab. Die Schere öffnet sich immer weiter. Hausarztpraxen können nicht mehr besetzt werden, die Patientinnen und Patienten müssen - sofern sie überhaupt mobil sind - grössere Distanzen in Kauf nehmen und die Versorgung von Touristen während der Hochsaison ist vor Ort nicht gewährleistet. Diese negative Entwicklung betrifft nicht nur die Hausärzte, sondern auch andere Bereiche wie Augenärzte, Gynäkologen, psychiatrische Betreuung usw. Der Bericht von B.S.S. vom September 2020 bestätigt diesen Befund. Zudem drohen zahlreiche Spitäler auf dem Lande geschlossen zu werden. Gerade Berggemeinden sind zunehmend mit den Herausforderungen des demographischen Wandels konfrontiert. Umso wichtiger ist eine gute medizinische Versorgung, auch als Standortfaktor.

In diesem Zusammenhang gestatte ich mir folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um der weiter abnehmenden Versorgungsqualität in den Berggebieten und ländlichen Räumen entgegen zu treten?

2. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass in der Gesundheitspolitik vermehrt räumlich differenzierte Ansätze zur Anwendung gelangen müssen?

3. Hat nicht gerade die Corona-Pandemie in Erinnerung gerufen, wie wichtig intakte und leistungsfähige dezentrale medizinische Infrastrukturen und Leistungen sind?

4. Ist der Bundesrat bereit, neue Versorgungsmodelle wie z.B. den Einsatz von Advanced Practise Nurses aktiv zu unterstützen?

5. Wie schätzt der Bundesrat das Synergiepotenzial zwischen verschiedenen Leistungsträgern innerhalb des Gesundheitswesens aber auch mit anderen Leistungsträgern der Grundversorgung (z.B. im Bereich Mobilität) mit Fokus auf die Bergregionen ein?

6. Welche Potenziale sieht der Bundesrat in der Digitalisierung, um die Erreichbarkeit der medizinischen Versorgung zu verbessern und neue Versorgungsmodelle zu entwickeln?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bourgeois, Bregy, Feri Yvonne, Gschwind, Gugger, Humbel, Klopfenstein Brogini, Locher Benguerel, Paganini, Pult, Ritter, Schneider Schützel, Stadler, Streiff, Studer (16)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.3997 n Ip. de Quattro. Wolfsangriffe auf Grossvieh
(14.09.2021)

Während der Kampagne zur Revision des Jagdgesetzes im Herbst 2020 haben die Befürworter der Reform darauf aufmerksam gemacht, dass Angriffe auf andere Nutztiere als Schafe oder Ziegen absehbar seien. Leider haben die geäusserten Befürchtungen sich bewahrheitet, wovon beispielsweise die jüngsten Wolfsangriffe im Waadtländer Jura zeugen. In Marchairuz wurden innerhalb eines Monats acht junge Rinder gerissen.

Die aktuelle Lage ist besorgniserregend. Die Häufigkeit der Angriffe zeigt, dass Rudel sich daran gewöhnen, Rinder und andere Tierarten anzugreifen. Weder Haustiere noch Nutztiere sind nunmehr gegen Angriffe von Grossraubtieren gefeit, ob in der Alpwirtschaft oder in Ganzjahresbetrieben.

Daraus resultieren grosse Unsicherheiten. Wie können solche Angriffe verhindert werden? Die Arbeit der Landwirtinnen und Landwirte und die Planung werden schwieriger. Die Sorgen der Landwirtinnen und Landwirte in den betroffenen Regionen, Tiere zu verlieren, werden grösser. Dazu kommt, dass es für die kantonalen Stellen immer schwieriger wird, sich dieser Problematik anzunehmen, da sie mit einer Vielzahl von Beteiligten konfrontiert sind, deren Erwartungen sich oft widersprechen.

Die Revision des Jagdgesetzes wurde im Jahr 2020 knapp abgelehnt. Daher müssen - im Wissen, dass es sich beim Wolf um eine geschützte Art handelt - pragmatische Lösungen gefunden werden, um mit dem Wolf zusammen zu leben.

In diesem Kontext fordere ich den Bundesrat auf, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erfasst er die Entwicklung von Wolfsangriffen im laufenden Jahr?

2. Wie beurteilt er die Tatsache, dass nun auch Rinder und nicht nur Ziegen und Schafe gerissen werden im Wissen, dass Schutzmassnahmen nicht für alle Tierarten gleichermassen umsetzbar sind?

3. Wie bewertet er die Tatsache, dass einzelne Wölfe oder ganze Rudel sich dem Menschen nähern und dass es dadurch zu gefährlichen Begegnungen kommt?

4. Welche neuen Massnahmen zieht er angesichts dieser Entwicklungen und den unzureichenden Änderungen des Jagdgesetzes in Betracht?

03.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4009 n Ip. Addor. Notzulassung von Totimpfstoffen
(15.09.2021)

Ist der Bundesrat gewillt, die notwendigen Massnahmen für eine Notzulassung von Totimpfstoffen gegen Covid-19 zu treffen, um den Teil der Bevölkerung, der einer Impfung nicht generell abgeneigt ist, aber Bedenken bezüglich der mRNA-Technologie hat, dazu zu bewegen, sich impfen zu lassen?

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

16.09.2021 Bü-NR. Dringlichkeit abgelehnt

21.4013 n Ip. Fridez. Zugang zum Covid-19-Zertifikat für Personen, die nicht geimpft werden können (15.09.2021)

Die Covid-19-Impfung ist eine Chance und bestimmt der einzige Weg, der eine erfolgreiche Bewältigung der globalen Pandemie verspricht. Und das Zertifikat ist im gegenwärtigen Kontext eine logische Massnahme. Es gibt aber Umstände, die es verunmöglichen, ein solches Zertifikat zu erhalten: eine Allergie gegen einen der Bestandteile des Impfstoffs, eine ernsthafte anaphylaktische Reaktion bei der ersten Impfdosis, ein multisystemisches inflammatorisches Syndrom nach einer Covid-19-Erkrankung oder eine - nach einer Beratung zwischen Ärztinnen und Ärzten verschiedener Disziplinen abgegebene - medizinische Empfehlung, nach einer ersten oder schwerwiegenden unerwünschten Nebenwirkung bei der ersten Dosis keine zweite Dosis zu verabreichen. Die betroffenen Personen sind in der Regel der Impfung gegenüber positiv eingestellt, können aber kein Zertifikat erhalten.

Die Richtlinien, die den Zugang zum Zertifikat regeln, sind das Resultat eines Einigungsprozesses auf europäischer Ebene, und gemäss den Schweizer Behörden kann davon nicht abgewichen werden. Dadurch geraten die betroffenen Personen, wenn die Zertifikatspflicht ausgedehnt wird und die Kosten für die Tests nicht mehr übernommen werden, in eine kafkaeske Lage.

Mir wurde in diesem Zusammenhang versichert, dass für die betroffenen Personen die Tests kostenlos bleiben werden. Bezüglich Ausstellung des Zertifikats scheint aber nichts zu machen zu sein.

Die französischen Behörden ihrerseits haben aber am 7. August 2021 ein Dekret veröffentlicht, das es ermöglicht, von den offiziellen Voraussetzungen für den Erhalt eines Zertifikats abzuweichen. So können Personen, bei denen eine Covid-19-Impfung kontraindiziert ist, ein ärztliches Attest erhalten, das sie an den Orten, für Dienstleistungen, in den Einrichtungen und an den Veranstaltungen vorweisen können, für die eine Zertifikatspflicht gilt. Nächstens soll dieses Attest, das nachweist, dass eine Impfung medizinisch kontraindiziert ist, in Frankreich ins Zertifikat selbst integriert werden (vgl. www.service-public.fr/particuliers/actualites/A15102).

Hält es der Bundesrat für denkbar, dass sich die Schweiz dem Vorgehen Frankreichs anschliesst, natürlich unter der Voraussetzung, dass eine Lösung gefunden wird, mit der sichergestellt ist, dass nur Personen in den Genuss dieser Regelung kommen würden, die wirklich nicht geimpft werden können und darum

aus unbestrittenen medizinischen Gründen kein Zertifikat erhalten (Vermeiden von Gefälligkeitsattesten)?

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Matter Michel (3)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4016 n Ip. Friedli Esther. Auswirkungen einer Zehn-Millionen-Schweiz (15.09.2021)

Bezugnehmend auf die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz stammen gemäss Bundesamt für Statistik aktuell (2020) 1 418 000 Personen aus den EU-28, 417 000 aus dem übrigen Europa, 114 000 Personen aus Afrika, 84 000 aus Amerika und 176 000 aus Asien. Gleichzeitig wird das unterschiedliche Bevölkerungswachstum in absoluten Zahlen in den verschiedenen Regionen der Welt die Migration prägen. So wird sich das demographische Wachstum in Afrika gemäss der mittleren UNO-Variante zwischen 2020 und 2050 auf zwischen 80 Prozent und 90 Prozent, also nahe einer Verdoppelung der dort lebenden Bevölkerung, bewegen. Während dem gleichen Zeitraum wird davon ausgegangen, dass sich die europäische Bevölkerung um 5 Prozent verringert. Der Mangel an Ressourcen (insbesondere Land und Wasser) wird in verschiedensten Teilen der Erde zu massiven Migrationsströmen führen. Der Antreiber der Migranten ist aber auch die Hoffnung auf eine bessere wirtschaftliche Zukunft, wobei es wie bereits heute zu einer Vermischung von diversen Migrationsgründen kommen wird.

1. Hält es der Bundesrat auch für realistisch, dass der in der Schweiz ausgelöste Bevölkerungswachstum bis 2050 insbesondere durch die Migration aus Afrika geprägt sein wird, da alle anderen Regionen der Welt ein viel geringeres (oder gar negatives) Bevölkerungswachstum ausweisen werden?

2. Wie hoch schätzt der Bundesrat die Zahl der neuen Einwanderer (aufgeschlüsselt auf die Regionen Afrika, Amerika, Asien, EU-28 und übriges Europa), welche bis 2035 respektive bis 2050 in die Schweiz kommen?

3. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass Migranten aus Ländern mit einer Kultur, welche sich von der Schweizerischen Kultur massiv unterscheidet, höhere Kosten für den Schweizer Steuerzahler auslösen werden?

4. Hat der Bundesrat bereits Modelle entwickelt, um die Kosten von Einwanderer zu messen (z. Bsp. die Nettofiskalbilanz pro Einwanderer nach Region)? Wenn ja, was sind die Erkenntnisse? Falls nein, arbeitet der Bundesrat an der Erarbeitung solcher Methoden?

5. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass mit zunehmender Migration, das Gefühl der Schweizer "fremd im eigenen Land zu sein" zunehmen wird?

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

30.05.2023 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

21.4017 n Mo. Nicolet. Wolfsmanagement. Den Kantonen die notwendigen Vorrechte gewähren (15.09.2021)

Nach zahlreichen Wolfsangriffen auf Rinder- und Schafherden im Waadtländer Jura zwischen Juli und August 2021 hat das Departement für Raumentwicklung und Umwelt des Kantons Waadt beim Bund ein Abschussgesuch für Wölfe eingereicht.

Ungefähr drei Wochen nach Einreichen des Gesuchs hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) die besagte Verfügung, die den Abschuss von zwei Jungwölfen erlaubte, erlassen.

Gemäss den vorliegenden Informationen und im Wissen um die Funktionsweise eines Rudels sind es im Allgemeinen die über zwei Jahre alten und die erwachsenen Männchen, die die Angriffe verüben. Tatsächlich sind es im Waadtländer Jura die erwachsenen Wölfe oder Jungwölfe aus einem identifizierten Rudel (M65), welche die Angriffe verüben.

Daran wird die Bewilligung zum Abschuss der zwei Jungwölfe nicht viel ändern, zumal nach den Angriffen beinahe ein Monat verstreichen musste, bevor das BAFU eine Abschussbewilligung erteilte.

Es ist wichtig ist, nach einem Angriff so schnell wie möglich einzugreifen, um den oder die betroffenen Wölfe abschiessen zu können, da diese oft an den Ort des Angriffs zurückkehren, um die Kadaver zu verzehren. Aus diesem Grund sind eine Verordnungsänderung und eine bessere Anwendung des Bundesgesetzes notwendig.

Aus den dargelegten Gründe fordere ich deshalb vom Bundesrat:

1. Die Jagdverordnung soll dahingehend geändert werden, dass der Abschuss von erwachsenen und jungen erwachsenen Wölfe nach nachgewiesenen Angriffen erlaubt ist.

2. Artikel 12 des Jagdgesetzes ist pragmatischer anzuwenden, damit die Kompetenz zur Bewilligung von Abschüssen den Kantonen überlassen wird.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Borloz, Buffat, Burgherr, Dettling, Feller, Gafner, Grin, Gschwind, Guggisberg, Haab, Huber, Page, Regazzi, Ritter, Rüegger, Strupler, von Siebenthal (19)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

06.06.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.4019 n Ip. Andrey. Vergabe von Public-Cloud-Diensten an amerikanische und chinesische Unternehmen (16.09.2021)

Vor einigen Wochen hat der Bund bekanntgegeben, dass vier US- und eine chinesische Firma Zuschläge für den zukünftigen Bezug von Public Cloud Diensten erhalten haben.

Der EDÖB sieht in seiner Anleitung für die Prüfung der Zulässigkeit von Datenübermittlungen mit Auslandbezug vor, dass, wenn die schweizerischen Grundrechtsgarantien in bestimmten Zielländern (wie den USA oder China) nicht gewährleistet sind, organisatorische und technische Massnahmen vorgesehen werden müssen, die die Behördenzugriffe auf die übermittelten Personendaten im Zielland verhindern. Dies entspricht dem geltenden Recht, und es gilt unabhängig davon, ob besonders schützenswerte oder normale Personendaten in der Public Cloud gespeichert werden.

1. Weit verbreitete und erprobte technische Mittel zur Verhinderung solcher Behördenzugriffe in der Public Cloud gibt es genau besehen nicht, wenn man die Dienstleistung nicht auf reines Speichern von Daten beschränken will. Sieht der Bundesrat dennoch vor, dass Personendaten in der Public Cloud von den Unternehmen bearbeitet werden, die den Zuschlag für den Betrieb einer Public Cloud erhalten haben? Wenn ja: Geht er davon aus, dass die Speicherung und Bearbeitung von Personendaten im Ausland auch ohne besondere technische Massnahmen möglich ist, die Behördenzugriffe wirksam verhindern?

2. Eine organisatorische Massnahme, um Behördenzugriffe aus dem Ausland wirksam zu verhindern, besteht darin, die Cloud-Dienste nicht von Unternehmen mit Sitz in unsicheren Ländern betreiben zu lassen, sondern treuhänderisch von Unternehmen mit Sitz in sicheren Ländern (EWR, Schweiz). Was hält der Bundesrat von diesem Modell?

3. Hat sich der Bundesrat bei der Einholung der Offerten die gesetzlich geforderten Auditrechte vorbehalten und wie sehen diese konkret aus?

4. Welche konkreten Anwendungsarten sieht der Bundesrat für den Betrieb auf der Public Cloud vor?

5. Wie setzt sich die Höhe der Zuschläge von 110 Millionen CHF über 5 Jahre zusammen?

6. Der Betrieb von Rechenzentren ist energieintensiv. Wird der Bund bei der konkreten Zuteilung der Aufgaben auch berücksichtigen, ob die Rechenzentren mit erneuerbarer Energie betrieben werden? Wurde dies bei der Ausschreibung bereits berücksichtigt. Wenn nein, warum nicht?

Mitunterzeichner: Mäder (1)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4022 n Po. Wyss. Finanzierung des Lebensbedarfs von "care leavers" während der Ausbildung (16.09.2021)

Die Unterstützung von Kindern bis zur Beendigung der Erstausbildung ist rechtlich verankert (Art. 276, ZGB). Kinder haben die Möglichkeit deren Eltern rechtlich zu belangen, wenn diese ihrer Pflicht nicht nachkommen. Dies ist vor allem für Careleaver:innen ein Kraftakt, welcher für viele emotional oder logistisch (Eltern im Ausland) nicht möglich ist. Gerade für (ehemals) (fremd)platzierte Kinder ist dann oftmals ein Gang zur Sozialhilfe der einzige und letzte Ausweg. Oft entscheiden sich diese jungen Menschen dann dazu, eine Ausbildung zu absolvieren, bei welcher sie schnellstmöglich Geld verdienen, um von der Sozialhilfe loszukommen. Einige Careleaver:innen unterliegen damit in deren Ausbildung einer Benachteiligung, wobei die Situation je nach Gemeinde oder Kanton auch sehr unterschiedlich ist.

Der Bundesrat wird beauftragt einen Bericht von möglichen Modellen vorzulegen, wie die Situation der Careleaver:innen in der Finanzierung des Lebensbedarfes während der Ausbildung (bis 25 Jahre) verbessert werden kann. Hierfür sollen die vorhandenen good-practice Beispiele aus Kantonen und Gemeinden miteinbezogen werden. Folgende Aspekte sollen zudem besonders berücksichtigt werden:

- Eltern sollen grundsätzlich nicht von der Unterhaltspflicht ihrer Kinder entbunden werden.

- Übernahme der gerichtlichen Einforderung des Unterhaltsbeitrages soll durch Behörden gewährleistet werden (z.B. analog Alimentenbevorschussung).

- Modell entwickeln (inkl. Voraussetzungen), welches ermöglicht anstatt Sozialhilfegelder andere Unterstützungsleistungen (analog Kinderrente mit Rechtsanspruch) zu erhalten.

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Prelicz-Huber (2)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4024 n Ip. Bircher. Analyse und Interpretation des Covid-19-Dashboards (16.09.2021)

1. Wie hoch war die Auslastung der zertifizierten IPS Plätze in den Jahren 2015-2021?

2. Wurden in den Jahren 2015-2021 (vorübergehend) weitere nicht zertifizierte IPS Plätze aufgrund der Auslastung genutzt? Wenn ja, wann und wieviele?

3. Wieviel kostet (Kanton, Krankenkasse, Patient) im Schnitt ein IPS Platz pro Tag?

4. Wieviele Rückführungen aus dem Ausland (Repatriierungen) fanden in den Jahren 2015-2021 statt aufgrund von Krankheit oder eines Unfalls?

5. Wie hoch ist die Überlebenschance einer Person über 80 Jahre, wenn sie auf der IPS-Station liegt wegen einer Grippe? Wegen Covid19?

6. Wie hoch ist die Covid19-Impfquote beim medizinischen Personal? Wenn nicht vorhanden bitte Schätzung.

7. Wie viele Arbeitstage gingen 2021 in der Pflege "verloren", aufgrund dass das ungeimpfte Pflegepersonal in Quarantäne oder Isolation war? Wenn keine Daten vorhanden sind, bitte um Einschätzung.

8. Die Kantone rechtfertigen die reduzierten Spitalbetten 2021 mit der Begründung, dass das medizinische Fachpersonal abgenommen hat. Ist ein Grund dafür, dass viele Pflegefachpersonen ungeimpft sind und damit aufgrund von Quarantäne ausfallen und damit die Arbeitsbelastung ungleich verteilt ist?

9. Wieviel Prozent der Ü50 Bevölkerung ist genesen und/oder geimpft und hat somit Antikörper?

10. Wie hoch ist die Covid19-Impfquote bei den Lehrpersonen? Wenn nicht vorhanden, bitte Schätzung.

11. Einige Kantone haben erneut die Maskenpflicht für über 12-jährige an Schulen eingeführt. Aussagen von Impfachef Berger lassen vermuten, dass mit hoher Impfquote der Lehrer und repetitiven Tests dies nicht nötig wäre. Wie schätzt der Bundesrat dies ein?

12. Für eine mögliche Ausweitung des Zertifikats hat der Bundesrat diverse Parameter definiert. Welche Parameter waren am 8. September 2021 erfüllt und welche nicht? Wie rechtfertigt der Bundesrat den Entscheid der Erweiterung der Zertifikationspflicht, ist damit die politische Glaubwürdigkeit gefährdet?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4026 n Mo. Estermann. Aufklärung der Öffentlichkeit über Covid-19-Impfungen (16.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, umfassende und leichtverständliche Informationen über die Impfung, die Impfverfahren und die Gefahren einer Impfung zu veröffentlichen.

Diese Informationen müssen u.a. folgendes enthalten:

a. Die Impfung manipuliert das Immunsystem und veranlasst die Körperzellen diese Spikeproteine (Antigene) zu produzieren, welche das Immunsystem erkennt und daraus Antikörper generiert.

b. Es ist das eigene Immunsystem, das den Virus bekämpft und eliminiert. Dies geschieht auch ohne Impfung. Die Impfung ist einzig dazu da, das Immunsystem bereits ohne aktive Infektion auf eine mögliche Infizierung zu trainieren, damit es schneller agiert.

c. Eine Impfung belastet das Immunsystem kurzfristig und in dieser Phase ist es weniger fähig, andere Infektionen zu bekämpfen, was u.U. zu schweren Erkrankungen und Todesfällen durch andere Krankheiten führen kann (z.B. Grippe)

Mitunterzeichnende: Gafner, Geissbühler, von Siebenthal (3)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4027 n Mo. Estermann. Statistikangaben bei Spitaleintritten in Intensivstationen wegen Covid-19 (16.09.2021)

1. Bei Spitaleintritten in die Intensivstation wegen Covid-19 muss vermerkt werden, ob der Patient nicht geimpft, einmal geimpft oder zweimal geimpft war inkl. dem Datum der Impfung.

2. Diese Daten müssen in statistischer Form vom BFS oder BAG veröffentlicht werden.

Mitunterzeichnende: Gafner, Geissbühler, von Siebenthal (3)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4028 n Ip. Estermann. Impfdurchbrüche (16.09.2021)

1. Wieso werden geimpfte Personen nicht mehr getestet?

2. Welche Kriterien wendet der Bundesrat an, um das Ansteckungsrisiko minimal zu halten?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4029 n Ip. Estermann. Erhöhte Todesfallrate bei Geimpften nach Covid-19-Infizierung (16.09.2021)

1. Wie stellt sich der Bundesrat zu dieser Entwicklung a. bis d.

2. Müssten Personen, bevor sie geimpft werden, nicht auf die Gefahren einer Impfung aufmerksam gemacht werden, wie

e. eine Impfung belastet das Immunsystem kurzfristig stärker, sodass man gegen andere Infektionen (z.B. normale Grippe) weniger geschützt ist

f. eine Impfung keine 100 Prozentig Garantie ist, dass man gegen diesen Virus immun ist

g. eine Impfung keine Garantie ist, dass man nicht mehr infiziert werden kann

h. eine Impfung nicht garantiert, dass man nicht mehr ein Virus-träger sein und andere anstecken kann.

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4030 n Mo. Estermann. Diskriminierung von Personen mit funktionierendem Immunsystem durch irreführende Schlussfolgerungen bei der Covid-19-Testauswertung (16.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, schnellstens Massnahmen einzuleiten, die darin resultieren, dass keine Person nur basierend auf solchen Tests in Quarantäne geschickt oder anderen einschränkenden Verfügungen unterworfen wird, sondern nur dann, wenn durch zusätzliche Analysen wie z.B. Anzeichen der Krankheitssymptome, Nachweis eines aktiven Virus, eine aktive Ansteckungsgefahr durch diese Person nachgewiesen werden kann.

Mitunterzeichnende: Gafner, Geissbühler, von Siebenthal (3)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4034 n Mo. Aeschi Thomas. Übernahme der Kosten für die Corona-Tests auch nach dem 1. Oktober und solange die Zertifikatspflicht gilt (16.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Kosten für die Corona-Tests auch nach dem 1. Oktober und so lange die Zertifikatspflicht gilt, weiterhin zu übernehmen.

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4035 n Ip. Hurni. Covid-Tests. Sind alle Laboratorien zuverlässig? (20.09.2021)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist im Zusammenhang mit Covid-19 die Qualitätskontrolle bei Tests organisiert, die von Laboratorien durchgeführt werden? Wie gross ist der Anteil der überprüften Laboratorien und wie gross ist der festgestellte Fehleranteil?

2. Wie gross ist generell der Anteil der Laboratorien, die jährlich im Rahmen der Qualitätssicherung kontrolliert werden? Wodurch ist garantiert, dass Laboratorien, die nicht nach den QUALAB-Normen kontrolliert werden, zuverlässig sind?

3. Könnten mehr Kontrollen nicht die Patientensicherheit verbessern, insbesondere in Coronazeiten, und damit zu einer Reduktion der Gesundheitskosten führen?

4. Hat der Bundesrat bereits in Erwägung gezogen, strengere Anforderungen an die Kontrollen zu verlangen, namentlich um sicherzustellen, dass alle Laboratorien in der Schweiz regelmässig kontrolliert werden?

5. Welcher Anteil der Laboratorien, die medizinische Tests durchführen, sind momentan akkreditiert? Verfolgt der Bundesrat eine Strategie, um diesen Anteil zu erhöhen?

Mitunterzeichnende: Amoos, Bendahan, Crotta, Dandrès, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fivaz Fabien, Maillard, Marra, Piller Carrard, Wasserfallen Flavia (11)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4037 n Mo. Aeschi Thomas. Fünfjähriges Moratorium für die geplante UKW-Zwangsabschaltung. Erneute Vergabe von UKW-Funkkonzessionen für die Periode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2029 (20.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, per 1. Januar 2025 erneut für fünf Jahre gültige UKW-Funkkonzessionen zu vergeben.

10.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4043 n Ip. Brenzikofer. Auswirkungen des Abbruchs der Verhandlungen über ein Rahmenabkommen auf die Gleichstellungsförderung im Forschungsbereich (21.09.2021)

Im Rahmen der Programme des Europäischen Forschungsraumes (EFR) wie "Horizon2020" werden Massnahmen zur Gleichstellung und zur Förderung von Frauen in der Forschung umgesetzt. Auf europäischer Ebene ist die Schweiz in Gremien und Arbeitsgruppen des EFR vertreten, die die Chancengleichheit fördern. Wie der Bundesrat in seiner Stellungnahme zur Motion 21.3868 und Interpellation 21.3802 informierte, hat die Europäische Kommission das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation am 12. Juli 2021 informiert, dass die Schweiz bis auf Weiteres und namentlich für alle Ausschreibungen von Horizon Europe und den damit verbundenen Programmen und Initiativen im Jahr 2021 als nicht-assoziiertes Drittstaat behandelt wird.

Längerfristig bleibt Schweizer Forscher*innen ohne die Assoziierung die Teilnahme an Programmen und Ausschreibungen verwehrt. Die Schweiz hat zudem kein volles Mitbestimmungsrecht im Europäischen Forschungsraum, bei den Forschungsrahmenprogrammen sowie in den entsprechenden Programmausschüssen. Somit kann sie auch keinen Einfluss auf die Rahmenbedingungen, wie beispielsweise die Verbesserung der Chancengleichheit, nehmen. Das Netz von Vereinbarungen, welches der SNF mit den Förderorganisationen europäischer Länder aufgebaut hat, kann diese Mitsprache nicht ersetzen. Die Schweiz hat sowohl national wie international noch Verbesserungsbedarf in der Gleichstellung. So waren beispielsweise im Jahr 2020 lediglich 194 der 487 Schweizer Teilnehmenden am Programm für Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technologie (COST) weiblich (siehe:cost.eu, Jahresbericht 2020).

1. Welche Auswirkungen hat der Abbruch der Verhandlungen über das Rahmenabkommen auf die gleichstellungspolitischen Engagements der Schweiz auf internationaler Ebene, insbesondere im Bereich der Forschungszusammenarbeit?
2. Sind ausgleichende Massnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit geplant und wenn ja, welche?
3. Wie beurteilt der Bundesrat generell den Schweizer Gleichstellungsfortschritt im Forschungsbereich im Vergleich zur Europäischen Union?
4. Wie kann sich die Schweiz, abgesehen vom SNF, für die Chancengleichheit und Gleichstellung im europäischen Forschungsraum einsetzen, und was kann sie zu dessen Förderung konkret unternehmen?
5. Welche Gleichstellungsprogramme auf europäischer Ebene fallen konkret weg, welche bleiben bestehen? Wann laufen die bestehenden Kooperationen aus?
6. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, die wegfallenden Programme auf eidgenössischer Ebene oder mithilfe von anderen internationalen Kooperationen zu kompensieren?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **21.4045 n Mo. Gysin Greta. So schnell wie möglich wieder eine Vertretung in Kabul einrichten** (21.09.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, sobald die Umstände es erlauben, wieder eine Vertretung in Kabul einzurichten. Falls eine Vertretung direkt vor Ort nicht möglich ist, kann der Bund seine diplomatische Vertretung an ein Drittland delegieren.

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.03.2023 Zurückgezogen

21.4046 n Mo. Rügger. Verbot der Verwendung von extremistischen, terroristischen und islamistischen Symbolen (21.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage auszuarbeiten, die über ein Verbot für die öffentliche Verwendung von Symbolen und anderen Darstellungen von Gruppierungen, die terroristische oder extremistische Taten begehen, die klar im Widerspruch zu den Werten einer demokratischen Gesellschaft, einem demokratischen Staat und dem Gedanken der Völkerverständigung stehen.

Es sei verboten Symbole in der Öffentlichkeit einer genannten Gruppierung einschliesslich unter Zuhilfenahme elektronischer Kommunikationsmittel darzustellen, zur Schau zu stellen, zu

tragen oder zu verbreiten. Als Symbole sind auch Abzeichen, Embleme und Gesten anzusehen.

Ein Verstoss muss mit Strafe bis hin zum Landesverweis geahndet werden.

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.05.2023 Zurückgezogen

21.4052 n Ip. Walder. Wie unterstützt und beteiligt sich die Schweiz an der globalen partizipativen Initiative "Principles for Peace" zur Neugestaltung der Friedensprozesse? (22.09.2021)

In den letzten Jahren hat die Schweiz siebzehn Friedensprozesse unterstützt und zu Waffenstillständen in sechs Ländern beigetragen. In seiner Aussenpolitischen Strategie 2020-2023 bekräftigt der Bundesrat, dass "[...] die Schweiz zu den weltweit führenden Ländern in der Friedensförderung [gehört]". Er betont, dass "[die] Schweiz [...] ihre Kapazitäten weiter stärken [wird], um als Mediatorin zur friedlichen Konfliktbeilegung beitragen zu können oder entsprechende Prozesse zu faszilitieren."

Dieses Engagement erfolgt zu einer Zeit, in der Friedensprozesse immer mehr daran scheitern, dauerhaften Frieden zu stiften. 35 Prozent aller Friedensabkommen werden nie umgesetzt, und der Frieden nach einem bewaffneten Konflikt hält durchschnittlich sieben Jahre an. Weltweit ist das Leben von zwei Milliarden Personen von solchen Konflikten betroffen. Die miserablen Ergebnisse der internationalen Gemeinschaft bei der Friedensschaffung und -erhaltung geben Anlass, den Friedensprozess grundlegend zu überdenken.

Die globale partizipative Initiative "Principles for Peace", die im Dezember 2020 lanciert wurde, hat zum Ziel, Prozesse zu gestalten, die für dauerhafteren Frieden sorgen, und arbeitet eine Reihe von neuen Prinzipien, Leitlinien und Normen aus, um einen Referenzrahmen zu bieten, der die Strukturierung, die Abfolge und den Aufbau von Friedensprozessen neugestaltet. Die Initiative wird von der Internationalen Kommission für integrativen Frieden und einem in Genf ansässigen Sekretariat geleitet und von den Regierungen von Dänemark, Deutschland, den Niederlanden und Schweden sowie 120 Organisationen zur Friedenssicherung, darunter die Vereinten Nationen, unterstützt. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten hat sich diesen internationalen Bemühungen ebenfalls angeschlossen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Spielt die Schweiz angesichts ihrer Erfahrung in der Mediation von Friedensprozessen eine zentrale Rolle im globalen partizipativen Prozess, der von der Initiative "Principles for Peace" koordiniert wird?
2. Ist die Schweiz Teil des Führungskomitees der Initiative?
3. In welchem Umfang unterstützt die Schweiz gegenwärtig die Initiative finanziell und logistisch?
4. Wie bereitet der Bundesrat die Umsetzung der neuen Normen für Friedensprozesse, die die Initiative ausarbeiten wird, vor?
5. Ergreift der Bundesrat Massnahmen, um die künftigen Organe zur Begleitung von Friedensprozessen, die aufgrund der Initiative gebildet werden, in Genf zu verankern?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4054 n Mo. Klopfenstein Broggini. Solidarität mit den afghanischen Frauen. Für zusätzliche Resettlement-Kontingente (22.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, neben den jährlichen Kontingenten zusätzliche Resettlement-Kontingente zu schaffen für die Aufnahme afghanischer Flüchtlinge, insbesondere von Frauen.

In humanitären Notsituationen kann die Schweiz neben den jährlichen Kontingenten zusätzliche Resettlement-Kontingente zulassen.

Verschiedene Kantone, Gemeinden und Städte, aber auch Kirchen und Vereinigungen der Zivilgesellschaft haben angekündigt, sie seien zur Aufnahme von mehr afghanischen Flüchtlingen bereit. So hat beispielsweise Genf kürzlich verlautbart, es könne mehr afghanische Flüchtlinge aufnehmen. Diese Verlautbarung steht auch im Zusammenhang mit der Bewegung "Appel des villes et des municipalités", die seit einem Jahr mit der Unterstützung von Zürich, Bern und Lausanne im Bereich der Aufnahme von Flüchtlingen tätig ist.

Angesichts dieser Aufnahmebereitschaft wird der Bundesrat ersucht, in Zusammenarbeit mit dem Hochkommissariat für Flüchtlinge Massnahmen zur Bildung von zusätzlichen Resettlement-Kontingenten zu ergreifen, das heisst, sofort zusätzliche Flüchtlinge aufzunehmen. Vor allem Frauen, aber auch Kinder und Familien müssen in den Genuss dieser Massnahmen kommen.

Die gefährdeten Frauen sind besonders schutzbedürftig. Ihre gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Rechte sind stark eingeschränkt. Sie werden am Zugang zu Ausbildungs- und Gesundheitseinrichtungen und zu Institutionen der Justiz ebenso gehindert wie an der Beteiligung an Politik und Arbeit. Auch in ihrem alltäglichen Leben sind sie Zwängen, Gewalt und anderen Ungerechtigkeiten ausgesetzt.

Die Schweiz muss sich mit dem afghanischen Volk solidarisch zeigen und den Frauen besondere Aufmerksamkeit schenken. Sie kann auf die Unterstützung der Städte und Gemeinden bauen und muss diese Gelegenheit sofort packen.

Mitunterzeichnende: Andrey, Baumann, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Glättli, Gysin Greta, Kälin, Michaud Gigon, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prelicz-Huber, Python, Ryser, Rytz Regula, Töngi, Walder, Wettstein (19)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.4055 n Mo. Pasquier-Eichenberger. Asylgesuche von Afghaninnen und Afghanen in der Schweiz rasch neu beurteilen (22.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt vorzusehen, dass Afghaninnen und Afghanen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde oder die vorläufig aufgenommen wurden, noch einmal ein Gesuch stellen können oder die Neubeurteilung ihrer Lage in Anbetracht der gegenwärtigen Situation in ihrem Herkunftsland beantragen können. Bund und Kantone müssen die betroffenen Personen über diese Möglichkeit informieren.

Mitunterzeichnende: Andrey, Baumann, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Glättli, Gysin Greta, Kälin, Klopfenstein Broggini, Michaud Gigon, Porchet, Prelicz-Huber, Python, Ryser, Töngi, Walder, Wettstein (18)

03.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.4056 n Mo. Walder. Das humanitäre Visum auch für Menschen, die in Afghanistan für die Menschenrechte kämpfen (22.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Voraussetzungen für ein humanitäres Visum so zu ergänzen, dass auch die exponierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von NGO oder anderen Vereinigungen, die sich in Afghanistan für die Menschenrechte, die Gleichstellung der Geschlechter, für kulturelle Minderheiten oder die Rechte der LGBTIQ+ einsetzen, ein solches Visum erhalten können. Mit besonderem Wohlwollen sind die Gesuche von Personen zu prüfen, die für NGO und Einrichtungen wie die Unabhängige Kommission für Menschenrechte in Afghanistan (AIHRC), die vom Bund, von einem oder mehreren Kantonen oder einer oder mehreren Gemeinden unterstützt werden oder wurden.

Mitunterzeichnende: Andrey, Baumann, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Glättli, Gysin Greta, Kälin, Klopfenstein Broggini, Michaud Gigon, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prelicz-Huber, Python, Ryser, Rytz Regula, Töngi (18)

10.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.4058 n Mo. Glättli. Erleichterte Erteilung von Visa für afghanische Familienangehörige und Menschenrechtsverteidiger aus Afghanistan (22.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Weisung zu erlassen

1. dass die Ausstellung von Visa erleichtert für Verwandte (Kernfamilie; Verwandte in auf- und absteigender Linie und deren Kernfamilie; Geschwister und ihre Kernfamilie) von in der Schweiz anwesenden afghanischen Staatsangehörigen die eine B oder C-Bewilligung haben oder eingebürgert sind;

2. dass die Ausstellung von Visa erleichtert wird für Verwandte (Kernfamilie) von in der Schweiz anwesenden afghanischen Staatsangehörigen mit einer vorläufigen Aufnahme, um den Familiennachzug zu ermöglichen;

3. dass die Ausstellung von Visa erleichtert wird für Verwandte (Kernfamilie) von in der Schweiz anwesenden afghanischen Staatsangehörigen im Asylprozess, um den Familiennachzug zu ermöglichen;

4. dass die Ausstellung von Visa erleichtert wird für afghanische Menschenrechtsverteidiger*innen und ihre Familien.

Mitunterzeichnende: Andrey, Baumann, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Gysin Greta, Kälin, Klopfenstein Broggini, Michaud Gigon, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prelicz-Huber, Python, Ryser, Rytz Regula, Töngi, Walder, Wettstein (19)

10.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.4059 n Po. Feri Yvonne. Monitoring zum elektronischen Patientendossier (22.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, idealerweise ab 2022 einen periodischen Monitoring-Bericht zur Umsetzung des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) vorzulegen. Das Monitoring soll sich an den in der Botschaft festgelegten Ziele des EPDG orientieren: Verbesserung der Qualität der Behandlungsprozesse, Erhöhung der Patientensicherheit und Steigerung der Effizienz des Gesundheitswesens.

Mitunterzeichnende: Amoos, Bendahan, Crotta, Fehlmann Ruelle, Hurni, Locher Benguerel, Marti Min Li, Molina, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Seiler Graf, Widmer Céline, Wyss (14)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4062 n Mo. Strupler. Keine Radio- und Fernsehgebühren für Wohnungen von Saisoniers (22.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (Art.69-70 RTVG) dahingehend zu ändern, dass Wohneinheiten, welche von Arbeitnehmenden, die sich befristet in der Regel für weniger als ein Jahr in der Schweiz aufhalten genutzt werden, von der Bezahlung der Radio- und Fernsehgebühren befreit werden.

10.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4064 n Mo. Prelicz-Huber. Dauer der Berufsvorbereitung für Geflüchtete und andere spät Zugewanderte (22.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 7, Absatz 2 der Berufsbildungsverordnung (BBV, Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung), gestützt auf Artikel 12 Berufsbildungsgesetz (BBG), wie folgt zu ergänzen:

- Absatz 2 ergänzen mit: Für geflüchtete und andere spät Zugewanderte dauern die Angebote bei Bedarf zwei Jahre; für diese Zielgruppe wird keine Alterslimite gesetzt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Atici, Badertscher, Birrer-Heimo, Brélaz, Brenzikofer, Brunner, Dandrès, de la Reussille, Egger Kurt, Feri Yvonne, Fiala, Fischer Roland, Fivaz Fabien, Flach, Fluri, Friedl Claudia, Girod, Glättli, Graf-Litscher, Gredig, Gugger, Gysin Greta, Hess Lorenz, Kälin, Klopfenstein Broggin, Kutter, Landolt, Locher Benguerel, Lohr, Mäder, Maillard, Maitre, Markwalder, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Mettler, Munz, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Python, Roduit, Ryser, Rytz Regula, Schlatter, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Stadler, Storni, Streiff, Studer, Töngi, Trede, Walder, Weichelt, Wettstein, Widmer Céline, Wyss (60)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.06.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.4066 n Ip. Romano. Bundesnahe Unternehmen und Auswahlverfahren für vakante Sitze im Verwaltungsrat. Die Vorgehensweise des Beratungsbüros und die Personalsuche erläutern (22.09.2021)

Im Juni 2021 hat der Bundesrat Dirk Reich als Verwaltungsratsmitglied der Post nominiert. Dies trotz der Zusicherungen, die er im Jahr 2019 nach der Nominierung von Corrado Pardini in Bezug auf den nächsten vakanten Sitz und auf die Einhaltung der gerechten Vertretung aller Sprachregionen gegeben hat.

In seiner Stellungnahme auf meine Interpellation 21.3793 antwortet der Bundesrat, dass "[eine] Kandidatur aus der italienischsprachigen Schweiz mit vergleichbaren Qualifikationen und Erfahrungen [...] sich trotz gezielter Bemühungen durch das beauftragte Beratungsbüro nicht finden [liess]." Daher ist es wichtig, einige Verfahrensschritte zu klären:

1. Wurde in den Bedingungen, des durch den Bundesrat erteilten Mandats, explizit erwähnt, dass es notwendig ist, die Kandidatur von Bewerberinnen und Bewerbern italienischer Muttersprache zu priorisieren?

2. Was waren konkret die "gezielten Bemühungen" des beauftragten Beratungsbüros?

3. Wie hat das Beratungsbüro dem Bundesrat aufgezeigt, dass sichergestellt wurde, dass die Suche nach Bewerberinnen und Bewerbern aus der italienischsprachigen Schweiz gegenüber solchen aus der Deutschschweiz Vorrang hat?

4. Wie viele Kandidaturen aus der italienischsprachigen Schweiz wurden berücksichtigt und bewertet? Wie viele Kandidaturen wurden insgesamt berücksichtigt?

5. Arbeitet der Bundesrat mit Beratungsbüros (Personalsuche) mit Sitz in der italienischsprachigen Schweiz zusammen?

5.1 Falls ja, wäre es nicht angebracht, bei den nächsten vakanten Sitzen ein Beratungsbüro mit Sitz in der italienischsprachigen Schweiz zu beauftragen, das umfassendere Kenntnis des regionalen Arbeitsmarkts hat und das lokal wahrscheinlich besser vernetzt ist?

5.2 Falls nein, warum arbeitet der Bundesrat nicht mit einem Beratungsbüro mit Sitz in der italienischsprachigen Schweiz zusammen?

6. Wie viele Unternehmen werden regelmässig vom Bundesrat beauftragt mit der Suche nach obersten Kadern des Bundes oder Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung von Betrieben, an denen der Bund beteiligt ist?

7. Wie werden diese Unternehmen ausgewählt? Sind es immer dieselben Unternehmen oder stossen von Zeit zu Zeit neue dazu, um die Mandate zu diversifizieren und aufzuteilen?

8. Wie werden die Kenntnisse der Arbeitsmärkte der Randregionen und das Beherrschen von Minderheitensprachen gewichtet?

9. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass es Spielraum für Verbesserungen in diesem Bereich gibt?

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Farinelli, Giacometti, Gysin Greta, Marchesi, Quadri, Regazzi, Storni (8)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4068 n Mo. Nordmann. Hacking gegen Unternehmen und öffentliche Einrichtungen. Bezahlung von Lösegeldern über Kryptowährungen unterbinden (22.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Obligatorische Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person bei in der Schweiz ansässigen Anbietern von Kryptowährungen.

2. Verbot der Benutzung von Kryptowährungen, bei denen die Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person nicht sichergestellt ist.

3. Verbot für die Banken und die Finanzinstitute, Transaktionen mit Kryptowährungen durchzuführen, bei denen die Feststellung der wirtschaftlich berechtigten Person nicht sichergestellt ist. Dieses Verbot soll auch für ausländische Tochterunternehmen von Instituten gelten, die ihren Sitz in der Schweiz haben, und für Anbieter von Kryptowährungen, die im Ausland ansässig sind oder deren Sitz nicht bekannt oder nicht bestimmbar ist.

4. Lancierung einer diplomatischen Initiative zur Einführung dieser Standards auf internationaler Ebene.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Amoos, Bendahan, Borloz, Bregy, Cattaneo, Chevalley, Fehlmann Ruelle, Feller, Friedl Claudia, Funicello, Gysin Greta, Jauslin, Molina, Moret Isabelle, Müller-Altermatt, Munz, Nantermod, Nussbaumer, Piller Car-

rard, Pult, Regazzi, Ryser, Schilliger, Seiler Graf, Suter, Vincenz, Widmer Céline (28)

10.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

02.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.4069 n Mo. Roth Pasquier. Dem Stillen mehr Schutz gewähren (22.09.2021)

Während am Centre hospitalier universitaire vaudois in den nächsten Tagen das erste Lactarium der Westschweiz den Betrieb aufnimmt, gibt es in der Schweiz bei der Förderung des Stillens, der Information und der Bildung viele Lücken. Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, um diese grosse Herausforderung im Bereich der öffentlichen Gesundheit stärker zu unterstützen.

Muttermilch ist für Neugeborene das Nahrungsmittel erster Wahl. Für Frühgeborene ist Muttermilch manchmal sogar lebenswichtig. Sie kann der oft tödlich verlaufenden nekrotisierenden Enterokolitis vorbeugen, aber auch andere schwere und manchmal langfristig zu Behinderungen führende Erkrankungen verhindern. Muttermilch ist auch als Schutzfaktor im Zusammenhang mit Fettleibigkeit und Diabetes anerkannt.

In der Schweiz gibt es aber zahlreiche Mängel bei der Förderung des Stillens. Die Abgabe und Annahme von Muttermilch ausserhalb von Spitälern, zum Beispiel über soziale Netzwerke, ist mit Infektionsrisiken verbunden. Ein kürzlich publizierter internationaler Bericht zeigt die Mängel in der Schweiz auf (die Schweiz steht auf Rang 71 von 98 evaluierten Ländern) und gibt klare Empfehlungen ab.

Der Bundesrat wird aufgefordert:

- eine ausreichend und über die öffentliche Hand finanzierte nationale Kommission für das Stillen mit Muttermilch ins Leben zu rufen; die Kommission soll einen Aktionsplan mit Zielen, Vorgaben, Indikatoren und Fristen in den Bereichen Information, Bildung und Forschung ausarbeiten;

- bestehende Lactarien zu fördern und zu unterstützen und die Schaffung neuer Zentren zu fördern;

- Muttermilch einen rechtlichen Status zu verleihen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Chevalley, Gschwind, Kamerzin, Kutter, Maillard, Maitre, Page, Pointet, Porchet, Roduit, Schneider Schüttel, Studer (13)

10.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4072 n Ip. Prezioso. Moderna GmbH in Basel. Transparenz notwendig (22.09.2021)

Im September 2020 gab Moderna bekannt, die Schweiz sei das erste Land ausserhalb der Vereinigten Staaten, das ein regionales Zentrum und eine Geschäftsorganisation aufbaue.

Im Mai 2020 haben Moderna und Lonza, ein Unternehmen mit Sitz in der Schweiz, auch eine strategische Zusammenarbeit bekannt gegeben. Dank dieser Zusammenarbeit sollte Lonza künftig zur Steigerung der weltweiten Produktion von mRNA-1273 anderer Moderna-Produkte beitragen.

In ihrem Vertrag mit der Europäischen Kommission hat Moderna verlangt, die Zahlungen für den in die EU gelieferten Impfstoff in die Schweiz zu überweisen, in den Kanton Basel-Stadt, wo die Moderna GmbH (gegründet im Juni 2020, als der Impfstoff schon entwickelt war!) von den Wirkungen der STAF profitiert und damit lächerlich tiefe Steuern bezahlt. Und all dies, obwohl Moderna (wie auch Pfizer) den Impfstoff zu einem gros-

sen Teil mit Staatsgeldern, insbesondere mit Geldern der USA, entwickelt hat.

Die Universität von Pennsylvania und das National Institute of Health (ein staatliches Institut der USA) haben die Grundlagen erforscht, die für die mRNA-Impfstoffe genutzt wurden. Überdies hat Moderna mehrere Milliarden Dollar Subventionen für die Fertigstellung des Impfstoffs erhalten und rechnet für das Jahr 2021 mit einem Umsatz von 18,4 Milliarden Dollar (und einem Ertrag von 8 bis 10 Mrd. Dollar), wenn es jede Impfdosis für 15 Dollar in den USA beziehungsweise für 22.50 Dollar in der EU verkauft.

In seiner Antwort auf meine Frage 21.7308 sagte der Bundesrat, er könne den Inhalt der Verträge mit den Herstellern aus taktischen Gründen im Zusammenhang mit den Verhandlungen nicht angeben.

1. Der Bundesrat hat mit Moderna einen Vertrag über die Versorgung mit Millionen von mRNA-1273-Impfdosen abgeschlossen. Kann er den Inhalt des Vertrags offenlegen? Wenn nein, warum nicht?

2. Bisher hat es der Bundesrat abgelehnt, den Preis, den er mit Moderna für den Kauf des Impfstoffs für die Schweiz vereinbart hat, offenzulegen. Kann er dies heute, wie die USA und die EU, tun? Wenn nein, warum nicht?

3. Der Vertrag, den die EU mit Moderna geschlossen hat, prellt unsere europäischen Nachbarn um Milliarden von Steuergeldern. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass dies dem Ziel, sich "für einen gerechten, erschwinglichen und raschen weltweiten Zugang zu Impfstoffen, Medikamenten und Diagnostika gegen Covid-19" einzusetzen, wie er in seiner Stellungnahme zu meiner Motion 21.3150 gesagt hat, zuwiderläuft?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4074 n Ip. Hurni. Ist die Post noch ein Service-public-Unternehmen? (22.09.2021)

Wir bitten den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die Kritik von allen Seiten betreffend den Abbau bestimmter Leistungen der Post bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Preise dem Image der Post als Unternehmen des Service public eindeutig schadet?

2. Wie gedenkt er bei der Weiterentwicklung der Post in den nächsten Jahren zu eingreifen, um die soziale Rolle und den Grundsatz der Erreichbarkeit zu gewährleisten?

3. Muss die Rentabilität einer so wichtigen Einrichtung wie der Post wirklich ein Ziel sein, wenn es darauf hinausläuft, dass man die Leistungen abbaut und die Preise erhöht?

4. Könnte nicht eine Verschärfung der rechtlichen und/oder reglementarischen Anforderungen ins Auge gefasst werden, um die Qualität der Leistungen zu garantieren?

5. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass es angesichts des offenbar schon reduzierten Spielraums der Post immer noch der richtige Moment ist, um die PostFinance zu privatisieren?

Mitunterzeichnende: Amoos, Bendahan, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Funicello, Molina, Munz, Piller Carrard, Storni (9)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4075 n Mo. Siegenthaler. Ein Feiertag der Demokratie
(23.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Rechtsgrundlagen und Erlasse zu erarbeiten, und den zuständigen Organen vorzulegen, damit der 12. September als Feiertag, auf eidgenössischer Ebene eingeführt werden kann.

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

04.05.2023 Nationalrat. Annahme

21.4077 n Ip. Fehlmann Rielle. Zuckergehalt reduzieren, insbesondere für die Kinder (23.09.2021)

Die Schweizer Bevölkerung konsumiert ca. 110 g Zucker pro Tag. Das ist mehr als das Doppelte der 50 g, die die WHO als maximale Tagesdosis empfiehlt. Ein zu hoher Konsum von Zucker, insbesondere in Form von zuckerhaltigen Getränken, hat Auswirkungen auf die Gesundheit, da er Übergewicht und Adipositas sowie Karies begünstigt.

Der Bund hat in Zusammenarbeit mit Lebensmittelproduzenten und Vertreterinnen und Vertretern des Detailhandels mit der Erklärung von Mailand ein Projekt initiiert, dessen Ziel es ist, den Zucker in Joghurts und Frühstückscerealien - diese beiden Produkte enthalten oft eine grosse Menge an zugesetztem Zucker - schrittweise zu reduzieren.

Die Unternehmen scheinen 2019 die im Jahr 2017 festgelegten Reduktionsziele erreicht zu haben: Zwischen 2016 und 2018 wurde der zugesetzte Zucker in Joghurts um 3,5 Prozent und in Frühstückscerealien um 13 Prozent reduziert. Mit der Unterzeichnung der Erklärung von Mailand haben sich die Unternehmen verpflichtet, den zugesetzten Zucker bis 2024 in Joghurts um 10 Prozent und in Frühstückscerealien um 15 Prozent zu senken.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Dass der Zuckergehalt bei einer Auswahl von Produkten reduziert werden konnte, ist positiv. Doch wie gross ist der Anteil des Zuckerkonsums bei diesen Produkten am Zuckerkonsum insgesamt? Werden diese Produkte schlicht durch andere, stärker gesüsste Produkte ersetzt?

2. Hat die Erklärung von Mailand dazu geführt, dass die Schweizer Bevölkerung weniger Zucker konsumiert?

3. Eine der Zielgruppen von zuckerhaltigen Produkten sind insbesondere Kinder und Jugendliche; direkte Werbung ist oft an sie gerichtet (Marketing für Kinder). Hat die Erklärung von Mailand hier eine Veränderung bewirkt? Wenn nicht, ist der Bundesrat der Meinung, dass andere Massnahmen nötig sind, um die Kinder und Jugendlichen zu schützen?

Mitunterzeichnende: Amos, Bendahan, Crottaz, Dandrès, Michaud Gigon, Piller Carrard (6)

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4078 n Ip. Fehlmann Rielle. Für ein Gender-Budgeting
(23.09.2021)

Der Bundesrat hat im Juni 2021 den ersten Staatenbericht der Schweiz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) veröffentlicht. Dieser Bericht ist sehr aufschlussreich und zeigt die Fortschritte, aber auch die Lücken in unserem System der Gewaltprävention und des Opferschutzes auf.

Im Vorwort des Berichts erklärt der Bundesrat ausdrücklich, dass die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen für die Schweiz höchste Priorität habe.

Gemäss der neuen Verordnung, die seit 2020 in Kraft ist, kann der Bund Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt unterstützen und die Koordination dieser Massnahmen finanziell fördern. Das Parlament hat zu diesem Zweck einen Rahmenkredit von 3 Millionen Franken gesprochen, der jedes Jahr im Rahmen der Budgetberatung zu bewilligen ist.

Es ist jedoch zu befürchten, dass dieses Budget nicht ausreicht, um die vom Bundesrat gesteckten Ziele zu erreichen.

Tatsächlich hält der Bericht Folgendes fest: "Aktuell gibt es keinen Überblick über die Ausgaben, die sie [die Bundesstellen] für Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen tätigen. Der dafür notwendige Personal- und Sachaufwand [...] wird in den einzelnen Ämtern nicht abgegrenzt und separat erhoben, da es sich meist um einzelne Dossiers in umfassenderen Geschäftsfeldern handelt. [...] Gender-Budgeting kennt der Bund nicht."

Der Grundsatz eines gendersensitiven Budgets ist keine neue Idee. Er wurde in Australien schon 1984 erstmals in die Tat umgesetzt, damit die Stellen der öffentlichen Verwaltung die Ungleichheiten zwischen Frau und Mann bei der Erarbeitung ihres Budgets berücksichtigen konnten, um so die Gleichstellung besser fördern zu können. Das Konzept findet seit der UNO-Weltfrauenkonferenz in Peking immer weiter Verbreitung.

Ein solches Konzept würde es ermöglichen, Klarheit über die getätigten Investitionen zu erhalten, die Budgets dort zu erhöhen, wo sich Lücken zeigen, und die Anstrengungen auf allen politischen Ebenen besser zu koordinieren. Hält es der Bundesrat angesichts dieser Feststellungen nicht für angezeigt, die Anwendung eines solchen Konzepts zu prüfen?

Mitunterzeichnende: Amos, Bendahan, Brenzikofer, Crottaz, Dandrès, Funicello (6)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4082 n Ip. Munz. ETH. Ausbau agrarökologischer Systemsätze statt Streichung der Biolandbau-Vorlesungen
(23.09.2021)

In der Schweiz spielt der biologische Landbau als agrarökologisches Anbausystem mit seinem hohen Betriebs- und Flächenanteil eine herausragende Rolle. Das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) hat den Auftrag, durch Forschung einen massgeblichen Beitrag zur Weiterentwicklung der biologischen Landwirtschaft und Ernährungsweise beizutragen. In der Ausbildung und Lehre von Hochschulstudierenden ist die biologische Landwirtschaft kaum vertreten.

An der ETH Zürich wurden angehenden Agronominen und Agronomen seit 1988 ein Kurs für Biolandbau angeboten, der durch FiBL unter Beizug von ausgewiesenen Fachleuten organisiert wurde. Ab 2007 wurde die Vorlesung ergänzt mit einer Vorlesung über Landbau-Systeme im Vergleich, die sowohl für Studierende der Agronomie als auch der Umweltsystemwissenschaften offen war. Beide Kurse, die eine sehr gute Bewertung der Studierenden erhielten, wurden ersatzlos gestrichen. Die ETH schlug anstelle eine öffentliche Ringvorlesung zur Agrarökologie vor, die aber nicht als Ersatz für die Biolandbau-Lehrveranstaltung angesehen werden kann.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Lehrveranstaltungen werden Studierenden der ETH im Bereich agrarökologischen und biologischen Produktionssystemen angeboten? Welche solcher Lehrveranstaltungen gehören zum Grundstudium der Agrarwissenschaften?

2. Wie kann die Lehre transformiert werden, damit die Landwirtschaft den grossen Herausforderungen bezüglich Nachhaltigkeit gerecht wird?

3. Wie werden die wissenschaftlichen Erkenntnisse und die praktischen Erfahrungen der Biolandwirtschaft den Studierenden zugänglich gemacht?

4. Studierende, welche die Streichung der bisherigen Biolandbau-Kurse bedauern, haben den zuständigen Stellen der ETH mitgeteilt, dass Sie eine Weiterführung der Biolandbau-Systemvorlesungen wünschen und sogar einen Ausbau auf Masterstufe als sinnvoll ansehen. Wie wird diesem Bedürfnis der Studierenden Rechnung getragen?

5. Sowohl die Professur für Agrarökologie von Prof. Dr. Christian Schöb als auch die für Agrarökologische Transformation von Prof. Dr. Johanna Jacobi sind nur befristet. Was ist für die Zukunft bezüglich ordentlicher Professuren in Agrarökologie geplant?

Mitunterzeichnende: Amoos, Baumann, Bendahan, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Marti Min Li, Molina, Pult (8)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4083 n Ip. Munz. Wie wird das GVO-Saatgutmonitoring sichergestellt? (23.09.2021)

Seit dem 1. Januar 2020 ist für Getreide und Ackerfrüchte zur Aussaat keine Generaleinfuhrbewilligung (GEB) mehr nötig. Das betrifft namentlich die Einfuhr von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Triticale, Soja, Raps, Rüben, Zucker- und Runkelrüben sowie Baumwolle. Somit müssen Importeure Saatgutposten von Mais, Soja, Raps, Rüben und Rübentrieben für eine mögliche Probenahme zur Analyse von GVO-Verunreinigungen nicht mehr melden. Mit der Branche wurde jedoch vereinbart, dass Importe weiterhin freiwillig dem BLW gemeldet werden (vgl. Artikel 14a Vermehrungsmaterial-Verordnung, SR 916.151).

Im Jahre 2019 enthielt kein analysierter Saatgutposten gentechnisch veränderte Organismen. Die gemeldeten Posten von Luzerne und Straussgras wurden vollständig kontrolliert. Diese beiden Arten gelten als mögliche Einschleppungspfade für GVO. Die Schweiz importiert oft Saatgut aus Nordamerika, wo genetisch veränderte Luzerne und genetisch verändertes Straussgras zugelassen sind. Die Posten von Mais wurden dahingegen nur zu 3, Raps zu 6.5 und Soja zu 21 Prozent kontrolliert. Rübentriebe wurden gar nicht kontrolliert.

Für eine grösstmögliche Rechtssicherheit aller Betroffenen ist es entscheidend, dass die Informationen zu Umfang, Durchführung und Ergebnissen der GVO-Saatgutkontrollen vollständig und rechtzeitig vor der Aussaat veröffentlicht werden, auch mit Hinweis auf die Folgemaassnahmen bei möglichen GVO-Funden im Saatgut.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt das BLW sicher, dass die Importeure weiterhin alle Posten melden und diese für das GVO-Saatgutmonitoring zur Verfügung stellen, wenn es keine obligatorische Meldepflicht

mehr gibt? Was genau haben BLW und die Branche hierzu vereinbart? Wie wird sichergestellt, dass die freiwillige Vereinbarung eingehalten wird?

2. Wie wird verhindert, dass problematische Proben nicht gemeldet werden?

3. Aus welchen Gründen ist die Kontrolldichte bei Mais, Raps, Soja und Rübentrieben so gering? Wovon ist die Kontrolldichte abhängig? Mit welcher Kontrolldichte wurde 2020 und 2021 geprüft?

4. Wie wird trotz der Freiwilligkeit und der geringen Kontrolldichte bei Mais, Raps, Soja und Rübentrieben sichergestellt, dass kein GVO-verunreinigtes Saatgut angebaut wird?

5. Wie könnte eine zeitnahe Veröffentlichung der Ergebnisse gewährleistet werden?

Mitunterzeichnende: Amoos, Baumann, Bendahan, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Seiler Graf (6)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4084 n Mo. Nationalrat. Die Digitalisierung muss zu Vereinfachungen führen, auch im Zollwesen (Regazzi) (23.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die im Rahmen des Projekts DaziT versprochenen administrative Vereinfachungen für die Zollgeteiligten umzusetzen. Insbesondere sind jetzt signifikante Vereinfachungen im Hinblick auf den Industriezollabbau für Unternehmen umzusetzen. Sie umfassen die Vereinfachung der Zollanmeldung, die periodische Veranlagung, die Verlagerung der Mehrwertsteuer ins Inland, sowie die direkte Rechnungsstellung von Zoll- und anderen Abgaben.

Mitunterzeichnende: Dobler, Farinelli, Feller, Giezendanner, Grüter, Gschwind, Gutjahr, Landolt, Lohr, Mettler, Paganini, Schilliger, Schneeberger, Schneider-Schneiter (14)

03.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

17.12.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

01.03.2022 Frau Wyss zieht die Bekämpfung zurück.

18.03.2022 Nationalrat. Annahme

21.4089 n Mo. Lohr. Effizientere Eingliederung am Arbeitsplatz. Auch Arbeitgebende sollen Gesuche für Anpassungen am Arbeitsplatz stellen können (27.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Vorschlag zur Anpassung der rechtlichen Grundlagen vorzulegen, wonach zukünftig auch Arbeitgebende - und nicht nur Arbeitnehmende - die Möglichkeit haben, bei der IV ein Gesuch für ein Hilfsmittel am Arbeitsplatz zu stellen. Analog zur Früherfassung einer Person nach Artikel 3b Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG), ist die versicherte Person vor der Gesuchstellung zu informieren.

Mitunterzeichnende: Bregy, Bulliard, Candinas, Gschwind, Gutjahr, Gysin Greta, Herzog Verena, Humbel, Kamerzin, Maillard, Marra, Mettler, Paganini, Porchet, Regazzi, Ritter, Romano, Rösti, Roth Franziska, Roth Pasquier, Schneider-Schneiter, Stadler, Streiff, Studer, Trede, Wasserfallen Flavia, Wehrli, Wettstein (28)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4091 n Mo. Pointet. Führen wir ein vernünftiges Vortrittsrecht auf Radwegen ein! (27.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verkehrsregelverordnung dahingehend zu ändern, dass auf Radwegen, die parallel zu einer Hauptstrasse verlaufen, bis auf gewisse Ausnahmen das Vortrittsrecht gegenüber Nebenstrassen, die in die Hauptstrasse einmünden, gilt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bäumle, Bertschy, Borloz, Brunner, Cattaneo, Chevalley, Christ, Fischer Roland, Fivaz Fabien, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Matter Michel, Mettler, Moser, Roth Franziska, Roth Pasquier, Schaffner, Steinemann, Walliser (22)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4093 n Ip. Prezioso. Aufenthaltsstatus aller in der Schweiz lebenden afghanischen Staatsbürgerinnen und -bürger legalisieren (28.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Aufenthaltstatus aller in der Schweiz lebenden afghanischen Staatsbürgerinnen und -bürger, darin eingeschlossen die Personen, die sich in einem Wegweisungsverfahren befinden, zu legalisieren. Es ist ihnen eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Kälin, Marra, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Python, Walder (10)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4094 n Po. Prezioso. Ruhe, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind am Sterben! (28.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Observatorium für Arbeitsgesundheit und -unfälle zu errichten, das die quantitativen und qualitativen Daten insbesondere zu Arbeitsunfällen, zur Gesundheit am Arbeitsplatz und Gesundheitsstatistiken mit Bezug auf die sozioprofessionellen Kategorien, den Bildungsstand und auf andere soziodemografische Kriterien zur Verfügung stellt und dem Bundesamt für Statistik (BFS) angegliedert wird. Das Observatorium soll Empfehlungen zu Gesetzesänderungen und zur betrieblichen Prävention herausgeben.

Mitunterzeichnende: Amoos, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Funicello, Kälin, Maillard, Marra, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Python, Walder (12)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4095 n Mo. Prezioso. Bei perinatalem Tod sind die Betroffenen von den Kosten der medizinischen Leistungen zu befreien (28.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu ändern oder dem Parlament allenfalls eine neue Vorlage zu unterbreiten, damit die obligatorische Krankenpflegeversicherung im Fall eines perinatalen Todes, insbesondere bei einer Totgeburt, alle medizinischen Leistungen übernimmt.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Amoos, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Kälin, Kutter, Maillard, Marra, Matter Michel, Moret Isabelle, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Python (15)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4097 n Mo. Maitre. Erleichterte Erteilung von Besuchervisa für afghanische Staatsangehörige, die eine familiäre Beziehung in der Schweiz haben (28.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Programm zur erleichterten Erteilung von Besuchervisa für afghanische Staatsangehörige, die eine familiäre Beziehung mit einer eingebürgerten Person oder einer Person mit einer Schweizer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung haben, zu lancieren. Diesem Programm soll das Programm, das zwischen 2013 und Ende 2014 im Rahmen des Syrienkonflikts durchgeführt wurde, als Vorbild dienen.

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.4099 n Mo. Nantermod. Die Produktion von erneuerbarem Strom soll dank einer besseren Verteilung der Netznutzungsgebühren gefördert werden (28.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der einschlägigen Gesetzgebung vorzulegen, namentlich des Energiegesetzes oder des Stromversorgungsgesetzes, damit künftig die verschiedenen Gebühren, Abgaben und Beiträge, die die Endverbraucherin oder der Endverbraucher für die Nutzung des Stromnetzes entrichtet, an den lokalen Stromproduzentinnen und -produzenten gehen, sofern das Stromnetz nicht beansprucht wird.

Mitunterzeichner: Grin (1)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4100 n Po. Nantermod. Zweckmässigkeit einer Privatisierung der öffentlichen Unternehmen prüfen (28.09.2021)

Die SBB, die Post und die Swisscom entwickeln sich sehr dynamisch in einem Umfeld, das sich rasch wandelt. Diese drei öffentlichen Unternehmen passen ihre Geschäftsmodelle laufend an Veränderungen der Marktbedingungen an. Sie eröffnen sich neue Geschäftsfelder und ihre Wertschöpfungsketten werden ständig erweitert. Dieser Trend führt die öffentlichen Unternehmen immer weiter von ihrer Hauptaufgabe weg.

Er führt dazu, dass diese Unternehmen immer mehr im Wettbewerb mit privaten Unternehmen stehen. Einzelne öffentliche Unternehmen sind in geschützten Märkten tätig; sie handeln als Monopolbetriebe oder erfüllen einen staatlichen Auftrag und können so aus einer gegenüber dem Privatsektor privilegierten Position heraus in den Markt eingreifen.

Der Bundesrat wird ersucht, in einem Bericht:

- die Tätigkeiten der genannten drei grossen Unternehmen im Hinblick auf ihren gesetzlichen Grundauftrag zu untersuchen,
- die Zweckmässigkeit der Privatisierung von Einheiten oder Bereichen ihrer Tätigkeit zu prüfen,
- die Anordnung eines Rückzugs aus bestimmten Tätigkeitsfeldern zu prüfen,
- die bestehenden Leistungsaufträge oder Monopolstellungen auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen und sie neu zu gestalten oder aufzugeben.

Mitunterzeichnende: Dobler, Farinelli, Schilliger (3)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4107 n Ip. Candinas. Entspricht die Auslegung des Schadensbegriffs bei der Bestandsregulierung des Wolfes

wirklich den Bedürfnissen der Bergbevölkerung?

(28.09.2021)

Voraussetzung, dass eine Bestandesregulierung des Wolfes im Sinne von Artikel 12 Absatz 4 Jagdgesetz (JSG) erfolgen darf, ist die Verursachung eines "grossen Schadens" oder einer "erheblichen Gefährdung". In der Jagdverordnung (JSV) werden diese unbestimmten Rechtsbegriffe etwas konkretisiert. Ein grosser Schaden bei Nutztierbeständen liegt demnach nur vor, wenn eine bestimmte Anzahl an Nutztieren gerissen worden ist (Art. 4bis Abs. 2 JSV). Artikel 9 der Berner Konvention würde eine Regulierung zur Verhütung von "ernsten Schäden" an Kulturen, Viehbeständen, Wäldern, Fischgründen, Gewässern und anderem Eigentum jedoch grundsätzlich zulassen. Ein vom Bauernverein Surselva in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten kommt denn auch zu Schluss, dass sich das heutige Instrumentarium der Jagdgesetzgebung zur Regulierung des Wolfs als schwerfällig erweist und verkennt, dass ein ernster Schaden für Landwirte nicht erst bei Erreichen einer bestimmten, mehr oder wenig willkürlich angesetzten Schadensschwelle bei Rissereignissen entsteht. Vielmehr kann ein mit der Wolfspräsenz verbundener ernster Schaden etwa in der wesentlichen Erschwerung der Weidehaltung, dem höheren Aggressionspotential von Nutztieren, der massiven Erschwerung der Alpwirtschaft, der Einschränkung des Nutzungswerts des Eigentums oder in der psychischen Belastung von Nutztierhaltern bestehen. Als Folge dieses Schadensbegriffs werden die Landwirte schleichend enteignet, obwohl es in der Kompetenz des Bundesrats läge, dem Schutz des Privateigentums in der JSV mehr Ausdruck zu verleihen.

Der Bundesrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb wird der Schadensbegriff in der JSV zu Lasten der betroffenen Landwirte und der betroffenen Bevölkerung derart eng ausgelegt?

2. Teilt der Bundesrat die Auffassung der Gutachter, dass die in der Bundesverfassung in Artikel 26 verankerte Eigentumsgarantie, insbesondere deren Schutzdimension, in der JSV zu wenig beachtet wird?

Mitunterzeichnende: Addor, Amoos, Badertscher, Binder, Bourgeois, Bulliard, Dettling, Egger Mike, Farinelli, Geissbühler, Giacometti, Glanzmann, Gmür Alois, Graber, Graf-Litscher, Gschwind, Hess Lorenz, Landolt, Martullo, Müller Leo, Page, Pfister Gerhard, Quadri, Regazzi, Riniker, Ritter, Romano, Roth Pasquier, Rüegger, Schilliger, Schneider Meret, Stadler, Strupler, von Siebenthal, Wismer Priska, Wobmann (36)

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4114 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Freie Wahl der Pensionskasse. Machbarkeit und Vorteile? (29.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie eine freie Wahl der Pensionskasse eingeführt werden könnte. Folgende Punkte sollen u.a. vertieft evaluiert werden:

- Verschiedene Modelle: Vollständig freie Wahl oder beschränkte Anzahl von Optionen?
- Vorteile und Nachteile, insbesondere für Angestellte mit mehreren Jobs.
- Abklärung der Rolle des Arbeitgebers im neuen System und Wege, um einen allfälligen bürokratischen Mehraufwand zu verhindern.
- Möglicher Einbau von Mitentscheidungsmöglichkeiten der Versicherten.

- Einfluss auf den Pensionskassen-Markt.

- Erfahrungen im Ausland.

- Übergangsphase.

Sprecher: Silberschmidt

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4115 n Po. Vincenz. Bedeutung präventiver Leistungen im Bereich der sexuellen Gesundheit und Gynäkologie aufzeigen und Sparpotenzial nutzen (29.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen zur Bedeutung präventiver medizinischer Beratung im Bereich der sexuellen Gesundheit und Gynäkologie. Der Bericht soll aufzeigen, welchen Beitrag solche präventiven Beratungen zur Krankheitsverhinderung und zur Gesundheitsförderung leisten, wieviel sie kurzfristig kosten und welche langfristigen Kosteneinsparungen im Gesundheitswesen sie damit bewirken. Der Bericht soll insbesondere auch der Frage nachgehen, wo Defizite im regulatorischen Bereich bei der Kostenübernahme solcher präventiven Leistungen bestehen und Lösungsansätze aufzeigen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Arslan, de Quattro, Feri Yvonne, Fiala, Giacometti, Nantermod, Riniker, Sauter, Studer, Suter (11)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4117 n Mo. Wettstein. Lebensmittelverpackungen künftig ohne per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (29.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verwendung von per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS) in Lebensmittelverpackungen und Mikrowellenbeuteln möglichst bald zu untersagen.

Mitunterzeichnende: Baumann, Brenzikofer, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Friedl Claudia, Girod, Gysin Greta, Jauslin, Klopfenstein Broggini, Munz, Porchet, Prelicz-Huber, Roth Pasquier, Schaffner, Schneider Schüttel, Töngi, Weichelt, Wismer Priska (18)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4120 n Ip. Python. Wie sollen die Ziele der nachhaltigen Entwicklung in die Weiterbildungsangebote integriert werden? (29.09.2021)

Angesichts der Klimaerwärmung, des frappanten Rückgangs der Biodiversität, der Verknappung der Ressourcen und der Zunahme der Ungleichheiten besteht sowohl im Bereich der Grundbildung als auch der Weiterbildung dringender Handlungsbedarf. Die Weiterbildung muss ausserdem auf die rasche Veränderung des Arbeitsmarkts aufgrund der Digitalisierung, der Energiewende und des ökologischen Wandels reagieren. Die Bürgerinnen und Bürger müssen über das Wissen und die Kompetenzen verfügen, um so handeln und entscheiden zu können, dass die Lebensfähigkeit unseres Planeten mittel- und langfristig erhalten bleibt. Die Anwendung des Konzepts des lebenslangen Lernens kann ebenfalls dazu beitragen, dass wir diese Ziele erreichen.

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung sollten bis 2030 von allen Mitgliedstaaten der UNO erreicht werden. Während die Rolle der Weiterbildung klar Teil unserer Strategie Nachhaltige

Entwicklung 2030 (SNE 2030) ist, ist die Weiterbildung im Aktionsplan 2021-2023 nicht enthalten. Auf diesen Mangel haben auch einige Kantone, die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, Public Health Schweiz und die Allianz Bewegung, Sport, Gesundheit hingewiesen.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Im Bereich der Weiterbildung:

- Welchen Stellenwert hat das Thema Nachhaltigkeit im Unterricht (Bekämpfung von Ungleichheiten, Integration, ökologische Krise, Energiewende, Ernährungsgewohnheiten, demokratische Prozesse, Kreislaufwirtschaft usw.)?

- Wie werden die Ziele der nachhaltigen Entwicklung und das Prinzip des lebenslangen Lernens integriert, gewährleistet und gefördert?

- Welche Hindernisse gibt es?

2. Wie will der Bundesrat die Weiterbildung fördern, um das Ziel "Bewusstsein und Sensibilisierung verbessern und Kompetenzen fördern", das Teil der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 ist, zu realisieren?

3. Wie teilen sich Bund und Kantone die Förderung der Bildung im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und die Einführung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung in den Weiterbildungsprogrammen auf? Wie kann diese Förderung verbessert und wie können die Kantone in ihren Bemühungen unterstützt werden?

Mitunterzeichnende: Amoos, Fivaz Fabien, Locher Benguerel, Pasquier-Eichenberger, Piller Carrard, Roth Pasquier, Schneider Meret (7)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

**21.4123 n Ip. Molina. Migrationsdeal mit Kamerun. Verhö-
kert das SEM Schweizer Aufenthaltstitel gegen erzwungene
Rückführungen?** (29.09.2021)

Seit Jahren regiert der Präsident des Kamerun, Paul Biya, das zentralafrikanische Land teilweise aus dem Genfer Luxushotel Intercontinental. Zahlreiche Medien und Nichtregierungsorganisationen haben in diesem Zusammenhang Vorwürfe wegen Veruntreuung, Verschwendung und Geldwäscherei gegen Präsident Biya und seine Entourage gut dokumentiert. Aus diesem Grund kommt es in Genf regelmässig zu Protesten. Präsident Biya geniesst während seines Aufenthalts in der Schweiz diplomatische Immunität und den Status einer völkerrechtlich geschützten Person. Mit seiner Politik begünstigt das SEM die Anwesenheit Biyas in der Schweiz zusätzlich.

Mit einem Abkommen zwischen der Schweiz und Kamerun, das am 20. August 2021 durch Kamerun per Dekret ratifiziert wurde, verpflichtet sich die Schweiz, die Visa-freie Einreise für kamerunische Staatsbürger/innen mit Diplomaten- oder Dienstpässen zu ermöglichen. Im Gegenzug verpflichtet sich Kamerun über ein Kooperationsabkommen zu Migration, das am 2. April endgültig in Kraft getreten ist, zur Rückübernahme von abgewiesenen Asylsuchenden. Kamerun liegt gemäss Demokratie-Index 2020 des "Economist" auf Platz 142 und ist als autoritäres Regime zu qualifizieren.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie rechtfertigt der Bundesrat diesen Deal? Mit welchen anderen Staaten hat er entsprechende Quid-pro-quo-Abkommen geschlossen?

2. Welchen Nutzen hat die Schweiz aus dem Abkommen zur gegenseitigen Aufhebung der Visumpflicht für Inhaber von Diplomaten- oder Dienstpässen konkret? Wäre dieses Abkommen auch abgeschlossen worden, wenn das Migrations-Kooperationsabkommen nicht Teil des Pakets gewesen wäre?

3. Wie verhindert er, dass das Ansehen der Schweiz nicht weiter unter Biyas Präsenz und diesem Deal leidet?

4. Wie viele Personen wurden auf Grund des Abkommens nach Kamerun ausgeschafft? Mit wie vielen Rückführungen pro Jahr rechnet er auf Grund des Abkommens?

5. Mit der Abschaffung der Visumpflicht wird Geldwäsche vereinfacht. Wie verhindert der Bundesrat die Einführung von nicht deklarierten Vermögenswerten auf Grund des Abkommens?

6. Wie beurteilt er die Meldungen zu Korruption und Geldwäsche (insb. im Zusammenhang mit dem Immobiliensektor), die gegen Präsident Biya öffentlich erhoben wurden?

Mitunterzeichnende: Friedl Claudia, Marti Samira, Nussbauer, Walder (4)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

**21.4124 n Mo. Nicolet. Die Zulagen für verkäste Milch an die
Richtpreise der Branchen koppeln, damit sie an die Milch-
produzentinnen und -produzenten zurückgegeben werden**
(29.09.2021)

In der Medienmitteilung vom 25. Februar 2021 geht die Branchenorganisation Milch (BO Milch) auf meine Motion 20.3945 ein. Sie hält die "Idee, die Zulage für verkäste Milch an einen Mindestpreis zu koppeln, für prüfenswert".

Zugegebenermassen schränkt der Preis für das A-Segment die Wettbewerbsfähigkeit von Käse aus Molkereimilch bei der Ausfuhr ein. Aber es ist unhaltbar, dass der europäische Durchschnittspreis mit dem Zuschlag von 15 Rappen der einzige Mindestpreis für verkäste Milch darstellen soll.

Um sicherzustellen, dass der 15-Rappen-Zuschlag für verkäste Milch nach Artikel 38 des Landwirtschaftsgesetzes (LWG) den Milchproduzentinnen und -produzenten zufliesst, beauftrage ich den Bundesrat mit dieser Motion:

a. Artikel 8a LWG mit einem Absatz 5 zu ergänzen und die Richtpreise als Voraussetzung für die Zulage nach Artikel 38 aufzunehmen;

b. das LWG mit einem System von an die einzelnen Milchproduzentinnen und -produzenten bezahlten Milchmindestpreisen zu ergänzen; dieses System soll Voraussetzung für die Gewährung der Zulage nach Artikel 38 LWG sein und folgenden Voraussetzungen unterliegen:

1. Für Molkereimilch, die zu Käse für den inländischen Markt verarbeitet wird, muss der Preis, einschliesslich der Zulage nach Artikel 38 LWG, demjenigen des A-Segments der BO Milch entsprechen.

2. Für Molkereimilch, die zu Käse für die Ausfuhr verarbeitet wird, muss der Preis dem Durchschnittspreis des Observatoriums für den europäischen Markt entsprechen, zuzüglich der Zulage nach Artikel 38 LWG.

3. Für Milch, die zu Käse verarbeitet wird und aus einer Produktion ohne Silagefütterung stammt und für die die Zulage von 3 Rappen nach Artikel 39 LWG beansprucht werden kann, muss der Mindestpreis den Milchpreisempfehlungen der Branchenorganisationen, einschliesslich der Zulagen nach den Artikeln 38 und 39 LWG, entsprechen.

4. Für Milch, die zu Käse verarbeitet wird, aus einer Produktion ohne Silagefütterung stammt und für die die Zulage von 3 Rappen nach Artikel 39 LWG beansprucht werden kann, muss, wenn es keine Empfehlungen der Branchenorganisationen gibt, der Mindestpreis, einschliesslich der Zulage nach Artikel 38, dem Preis des A-Segments der BO Milch entsprechen, zuzüglich der Zulage nach Artikel 39.

5. Fehlen Richtpreise und Empfehlungen, so legt der Bundesrat den Mindestpreis für die entsprechende Milch fest.

Der Bundesrat stellt sicher, dass den Produzentinnen und Produzenten jedes Jahr der Preis für die gesamte Menge an verkäufster Milch und für jeden Abnehmer ausbezahlt wird.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Bendahan, Borloz, Bufat, Burgherr, de Montmollin, Dettling, Egger Mike, Feller, Friedli Esther, Gafner, Grin, Gschwind, Guggisberg, Haab, Huber, Maillard, Michaud Gigon, Nordmann, Page, Python, Reimann Lukas, Ritter, Roduit, Rösti, Rüeegger, Schneider Meret, Strupler, von Siebenthal, Wismer Priska (31)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

13.06.2023 Nationalrat. Annahme

21.4133 n Mo. Giacometti. Förderung regionaler Schlachtkapazitäten zur Vermeidung langer Tiertransporte (29.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Förderung dezentraler Schlachtkapazitäten eine gesetzliche Grundlage zu schaffen und entsprechende Massnahmen zu treffen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Candinas, de Quattro, Farinelli, Fiala, Fischer Roland, Flach, Gredig, Locher Benguerel, Markwalder, Munz, Pult, Riniker, Schneider Meret, Vincenz (15)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4134 n Mo. Munz. Förderung regionaler Schlachtkapazitäten zur Vermeidung langer Tiertransporte (29.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Förderung dezentraler Schlachtkapazitäten eine gesetzliche Grundlage zu schaffen und entsprechende Massnahmen zu treffen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badertscher, Baumann, Bulliard, Clivaz Christophe, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Giacometti, Gysi Barbara, Haab, Hess Lorenz, Locher Benguerel, Pult, Ritter, Schneider Schüttel, Wismer Priska (16)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4136 n Ip. Binder. Das doppelte Spiel der Hamas mit dem Existenzrecht Israels (29.09.2021)

In der Stellungnahme zur Ip 21.3632 zeigt der Bundesrat eindrücklich auf, dass sich die Hamas des Doppelspiels bedient: Die Vision einen palästinensischen Staat in den Grenzen von 1967 "zu bekräftigen" und gleichzeitig das Existenzrecht Israels zu bestreiten, ist Antisemitismus in Reinkultur.

Unter diesem Gesichtspunkt wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gemäss der vom Bundesrat unterstützen IHRA-Arbeitsdefinition sind die Aussagen der Hamas unzweideutig antisemitisch. Müsste unter diesem Gesichtspunkt nicht die sofortige Einstellung aller Aktivitäten zwischen der offiziellen Schweiz und den Hamas-Organisationen (politisch und militärisch) folgen?

2. Wie will der Bundesrat den Widerspruch lösen, dass die Schweiz die antisemitischen Positionen der Hamas zwar "aufs Schärfste verurteilt", im Gegenzug aber für die "Guten Dienste" mit einem Aggressor plädiert?

3. Gemäss Stellungnahme des Bundesrats zur IP 21.3632 schätzen die "internationalen Schlüsselakteure wie den USA und der EU" die "Guten Dienste" der Schweiz. Warum stellt der Bundesrat diese Einschätzung über den Grundsatz, dass über Antisemitismus nicht verhandelt werden kann?

4. Sollte der Bundesrat die "Guten Dienste" nicht auf die Palästinensische Autonomiebehörde (PA) beschränken und damit auf die offizielle Vertretung bei der UNO mit Beobachterstatus, um nicht in Konflikt mit kontroversen Positionen der PA und der Hamas zu geraten?

Mitunterzeichnende: Gafner, Heer, von Siebenthal (3)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4137 n Po. Binder. Rassistische und antisemitische Vorfälle im Zusammenhang mit der Covid-Pandemie (29.09.2021)

Aus der neusten Publikation "TANGRAM" Nr. 45 vom 27. September 2021 der Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) geht hervor, dass im Jahr 2020 antisemitische Vorfälle und Verschwörungstheorien im Zusammenhang mit der Covid-Pandemie sich verstärkt haben.

Der Bundesrat wird gebeten in einem Bericht die Erkenntnisse über antisemitische Vorfälle an Kundgebungen und bei deren Vorbereitungen von Corona-Massnahmengegnern der kantonalen Polizei-Corps und Staatsschutz-Organen sowie die der damit befassten Bundesbehörden darzulegen. Weiter soll der Bundesrat mögliche oder geplante Massnahmen gegen diese Entwicklung auf Bundesebene prüfen. Z.B. die schweizweite systematische Erfassung von antisemitischen Vorfällen und Taten durch die Bundesbehörden, um radikale Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Fluri, Gysin Greta, Heer, Kamerzin, Lohr, Marti Samira, Müller-Altermatt, Portmann, Riniker, Roth Pasquier, Streiff, von Siebenthal (13)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4142 s Mo. Dittli. Altersguthaben schützen bei einem Austritt aus einem 1e-Plan (29.09.2021)

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Vorlage auszuarbeiten, um das Freizügigkeitsgesetz (FZG) dahingehend zu ändern, dass beim Stellenwechsel von einem Arbeitgeber mit einem 1e-Vorsorgeplan zu einem Arbeitgeber ohne 1e-Vorsorgeplan ein zwangsweiser Verlust auf der Freizügigkeitsleistung verhindert werden kann. Durch eine Änderung des FZG sollte dem Arbeitnehmer die Möglichkeit geboten werden, bei Austritt aus einem 1e-Vorsorgeplan sein entsprechendes Vorsorgeguthaben bis zu zwei Jahren auf einer Freizügigkeitseinrichtung zu belassen. Der betroffene Arbeitnehmer hätte so die Möglichkeit, einen im Austrittszeitpunkt aus der Pensionskasse des alten Arbeitgebers realisierten Verlust durch Einbringen in eine Anlagestrategie mit ähnlichem Aktienanteil bei einer Freizügigkeitseinrichtung bei steigenden Kursen wieder wettzumachen. In der Folge könnte der Arbeitnehmer während zwei Jahren selbst den Verkaufszeitpunkt seines Vorsorgeguthabens

und dessen Einbringung in die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers bestimmen.

Mitunterzeichnende: Ettlín Erích, Müller Damian (2)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

06.12.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

15.03.2023 Ständerat. Annahme

21.4146 n Po. Hurni. Tempo-30-Zonen ohne Fussgängerstreifen. Eine pädagogische Hürde? (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich mit folgenden Fragen und Problematiken im Zusammenhang mit Tempo-30-Zonen zu befassen:

1. Welche konkreten Rückmeldungen gibt es aus der Praxis hinsichtlich der Wirksamkeit von Tempo-30-Zonen, insbesondere bezüglich ihres Vorkommens je nach Region oder Lage (Wohngebiete, Gewerbezone etc.) oder bezüglich ihrer Beachtung?

2. Welche pädagogischen Auswirkungen hat das Fehlen von Fussgängerstreifen auf das Erlernen der Verkehrsregeln und auf die Sicherheit, insbesondere für Kinder und andere besonders gefährdete Personen?

3. Würde die Wiedereinführung von Fussgängerstreifen in den Tempo-30-Zonen nicht die Sicherheit erhöhen und das Erlernen der Verkehrsregeln erleichtern? Könnten ansonsten andere Massnahmen im Bereich Mobilität in Betracht gezogen werden, um die Sicherheit solcher Übergänge zu erhöhen, insbesondere für Kinder? Gibt es im Ausland bewährte Vorgehensweisen in diesem Bereich, die der Schweiz als Modell dienen könnten?

Mitunterzeichnende: Cottier, Eymann, Farinelli, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Giacometti, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Min Li, Munz, Seiler Graf, Wehrli (12)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4147 n Ip. Friedl Claudia. Lieferungen von Isopropanol nach Syrien. Nachbearbeitung (30.09.2021)

Gemäss Pressemitteilungen lieferte eine Schweizer Firma Isopropanol für die Herstellung von Schmerzmitteln nach Syrien. Es besteht der starke Verdacht, dass die Chemikalie zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen benutzt wurde. Das Exportgeschäft lief über die Schweiz, da der Export von Isopropanol in der EU zu jenem Zeitpunkt (2014) bereits bewilligungspflichtig war, in der Schweiz jedoch noch nicht. Aus der Schweiz wurden rund 5 Tonnen Isopropanol nach Syrien geliefert, während die Schweiz sich gleichzeitig finanziell an der Vernichtung der Chemiewaffen und Vorstoffe, zu denen Isopropanol gehört, mit 1,5 Millionen beteiligte. Mutmasslich konnte das Assad-Regime mit der Lieferung aus der Schweiz rund 8 Tonnen des Nervengifts Sarin herstellen und gegen die eigene Zivilbevölkerung einsetzen. Denn anders als noch von Bundesrat 2018 in einer Interpellationsantwort (18.3638) angegeben, weisen neueste Recherchen darauf hin, dass nur ein Bruchteil des gelieferten Isopropanols für die Herstellung von Medikamenten verwendet worden ist. Erst seit 2018 gelten für solche Exporte nach Syrien auch in der Schweiz strengere Regeln.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen mit Einbezug der neusten Erkenntnisse:

1. Welche Lehren hat der Bundesrat aus diesem Fall gezogen? Was würde er im Nachhinein anders machen?

2. Was unternimmt der Bundesrat, damit in Zukunft die Schweiz nicht zur Umgehung bei problematischen Exportgeschäften eingesetzt werden kann wie in diesem Fall?

3. Braucht es generell strengere Regeln für die Ausfuhr von Vorstoffen / Dual-Use-Chemikalien in potentiell problematische Länder?

4. In der Antwort zur Interpellation 19.3117 schrieb der Bundesrat: "Der Rat der EU hat am 15. Oktober 2018 einen Beschluss und eine Verordnung über restriktive Massnahmen gegen die Verbreitung und den Einsatz chemischer Waffen angenommen. (...) Die möglichen Implikationen derartiger Sanktionen werden vom VVBF zusammen mit den mitinteressierten Departementen zurzeit vertieft abgeklärt." Was ist der aktuelle Stand der vertieften Abklärung?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Barrile, Crotzaz, Feri Yvonne, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Min Li, Molina, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf (11)

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4148 n Mo. Python. Mehr Nachhaltigkeit in der Bildung von Landwirtinnen und Landwirten (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Berufsbildung und die Weiterbildung der Landwirtinnen und Landwirte in Bezug auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung 2030 anzupassen und zu stärken.

Mitunterzeichnende: Amoos, Fivaz Fabien, Locher Benguerel, Munz, Nicolet, Pasquier-Eichenberger, Piller Carrard, Roth Pasquier, Schneider Meret (9)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.06.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.4149 n Mo. Grin. Erweiterung der Möglichkeiten des Eigenverbrauchs von Strom (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 14 Absatz 3 der Energieverordnung (EnV) zu ändern, um den Eigenverbrauch von Strom bei Inanspruchnahme der Netze von Grossverteilern zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Borloz, Buffat, Chevalley, de Montmollin, de Quattro, Gschwind, Maillard, Matter Michel, Michaud Gigon, Nantermod, Nicolet, Nordmann, Page, Pointet, Roduit, Rösti, Strupler (19)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4152 n Mo. Nationalrat. Cell Broadcast. Gezielte Warnung bei Naturkatastrophen (Riniker) (30.09.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit mittels Cell Broadcast die Alarmierung der Bevölkerung bei drohenden Gefahren, insbesondere auch bei Naturkatastrophen so rasch als möglich eingeführt werden kann. Weiter soll der Bundesrat darlegen, wie er den Handlungsbedarf einschätzt, um Unwetterwarnungen zu verbessern. Die Kantone und alle betroffenen Parteien sind einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Andrey, Bellaiche, Binder, Bircher, Borloz, Bourgeois, Bulliard, Candinas, Cattaneo, Cottier, de Montmollin, de Quattro, Dettling, Döbler, Farinelli, Feller, Fischer Roland, Fivaz Fabien, Flach, Giacometti,

Glanzmann, Gmür Alois, Gössi, Graf-Litscher, Grüter, Gugger, Guggisberg, Gutjahr, Heimgartner, Huber, Humbel, Hurter Thomas, Jauslin, Lüscher, Marti Min Li, Mettler, Moret Isabelle, Moser, Paganini, Pointet, Portmann, Rechsteiner Thomas, Ritter, Roth Franziska, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Seiler Graf, Silberschmidt, Streiff, Tuena, Vincenz, Wasserfallen Christian, Wehrli, Zuberbühler (57)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

17.12.2021 Nationalrat. Annahme

12.06.2023 Ständerat. Annahme

x **21.4155 n Mo. Addor. Referendumsrecht bei Bundesbeschlüssen zur Finanzierung der Massnahmen nach dem Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas** (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas vorzulegen, die vorsieht, dass über die Mittel zur Finanzierung der Massnahmen nach diesem Gesetz mit einem Bundesbeschluss entschieden wird, der dem Referendum untersteht.

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.03.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.4156 n Ip. Addor. Grossraubtiere. Welchen Einfluss haben sie auf die Wildbestände? (30.09.2021)

1. Sind die Wildbestände im Vergleich zu den letzten Jahren rückläufig? Falls ja, in welchem Ausmass?

2. Falls ja, kann dieses Phänomen mit der zunehmenden Grossraubtierpopulation, insbesondere der Wolfspopulation, in Verbindung gebracht werden?

3. Sieht der Bundesrat durch dieses Phänomen keinen Anlass, um die geltende Politik im Umgang mit Grossraubtieren zu ändern?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4157 n Mo. (Borloz) Ruch. Wiederbepflanzung von Rebflächen. Flexibilität für die Weinbäuerinnen und Weinbauern (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a und 5 Absatz 2 der Weinverordnung aufzuheben (SR 916.140). Die 10-Jahresfrist für die Erneuerung von Rebflächen ist zu streichen.

Mitunterzeichnende: Addor, Bourgeois, Buffat, Cattaneo, Clivaz Christophe, Cottier, de Montmollin, de Quattro, Farinelli, Fivaz Fabien, Grin, Gschwind, Hurni, Hurter Thomas, Kamerzin, Lüscher, Marra, Matter Michel, Moret Isabelle, Nantermod, Nicolet, Nordmann, Page, Pointet, Roduit, Wasserfallen Christian, Wehrli (27)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

15.08.2022 Wird übernommen

13.06.2023 Nationalrat. Annahme

21.4158 n Ip. Atici. Hochqualifizierten Immigrantinnen und Immigranten mehr Chancen auf Bildung und eine gute Arbeit geben (30.09.2021)

Viele Immigrierte weisen eine hohe Qualifikation auf. So sind seit der Flüchtlingskrise 2015 vermehrt Personen aus Herkunftsländern mit einem gut entwickelten tertiären Bildungssystem (Syrien, Türkei, Iran, Irak, Afghanistan etc.) in die Schweiz geflüchtet. Aufgrund rechtlicher, bürokratischer und sozialer Hindernisse arbeiten jedoch viele weit unter ihrem fachlichen Niveau in niedrig qualifizierten Jobs. Dieses Fachkräftepotenzial zu ignorieren, ist nicht allein menschlich störend, sondern auch ein Nachteil für die Wirtschaft und den Steuerzahler.

1. Was unternimmt der Bundesrat, um in Absprache mit den ETH, Kantonen, Universitäten, Fachhochschulen und höheren Berufsschulen

a. die partielle oder modulare Anerkennung früherer Qualifikationen, ausländischer Studienleistungen und professioneller Erfahrungen einzuführen?

b. Verfahren zu entwickeln, um ungenügend dokumentierte Qualifikationen anzuerkennen?

c. modulare Prüfungen einzuführen, um die individuelle Eignung oder die Gleichwertigkeit ausländischer Leistungen festzustellen?

2. Können solche modularen Anerkennungen zum Zugang verkürzter Studiengänge oder Weiterbildungen beitragen oder diesen erleichtern?

3. Wie lassen sich im Ausland erworbene Qualifikationen so anerkennen, dass nicht konsekutive Abschlüsse möglich werden, also Bachelor- oder Master-Studien übersprungen oder Anschlussstudien in einem anderen Fach absolviert werden können?

4. Was unternimmt der Bundesrat mit den Verbundpartnern, um für Hochqualifizierte mehr, bessere und kostenfreie Sprachangebote auf der Tertiärstufe bereitzustellen?

5. Um für diese Gruppe kostenfreie Standortbestimmungen und Laufbahnberatungen anzubieten?

6. Um entsprechende Informationen besser bekannt und zugänglich zu machen?

7. Um das Angebot entsprechender und dem Arbeitsmarkt angepasster Weiterbildungen deutlich auszubauen?

8. Um die Studienkosten bezahlbar zu machen?

9. Um Verfahren gemäss der Lissabon Konvention Artikel VII oder entsprechend dem European Qualifications Passport for Refugees anzubieten?

10. Um auf dem Arbeitsmarkt Diskriminierungen und weitere Hindernisse zu beseitigen, um für hoch qualifizierte Immigrierte den Übergang von der Forschung und Wissenschaft in die Privatwirtschaft zu erleichtern? Z.B. mittels Praktika, Coaching, Beratung von Arbeitgebern, Zugang zu Beschwerdeverfahren?

11. Um Talente an die Schweiz zu binden (talent retention)?

Mitunterzeichnende: Barrille, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Min Li, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf (11)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4159 n Mo. Atici. Anerkennung des Generalabonnements auf der Hochrheinstraße Basel-Schaffhausen
(30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich bei den deutschen Partnern dafür einzusetzen, dass im Gegenzug zu seiner finanziellen Beteiligung am Ausbauprojekt der Elektrifizierung in Zukunft das GA und andere Schweizer Bahn-Abonnemente auf der Hochrheinstraße zwischen Basel und Schaffhausen und weiteren entsprechenden Strecken in den Grenzregionen anerkannt werden.

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Christ, Feri Yvonne, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Wyss (11)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4160 n Ip. Roduit. Keine Bestrafung der Bezügerinnen und Bezüger einer IV-Rente, die arbeiten möchten
(30.09.2021)

In der Antwort auf meine Interpellation 18.4378 vertritt der Bundesrat die Ansicht, es liege keine Anreizproblematik vor für Bezügerinnen und Bezüger einer IV-Rente, die versuchen, eine Erwerbstätigkeit (wieder)-aufzunehmen, da sie im Fall eines Scheiterns eines solchen Versuchs Übergangsleistungen erhielten.

Leider bieten diese Übergangsleistungen den betroffenen Personen aber keine dauerhafte Sicherheit. Das Problem besteht darin, dass gleichzeitig mit der Gewährung der Übergangsleistungen der Rentenanspruch überprüft wird. Auch wenn der neue Entscheid der Invalidenversicherung (IV) auf die Situation im Moment, in dem die versicherte Person aus gesundheitlichen Gründen ihrer Arbeit nicht mehr nachgehen kann, abstellen muss, wird ein erneuter Anspruch oft abgelehnt, mit dem Argument, die betreffende Person sei während einer bestimmten Zeit einer Arbeit nachgegangen und es könne mit Recht davon ausgegangen werden, dass sich ihr Gesundheitszustand verbessert habe.

Laut den Zahlen, die der Bundesrat in seiner Antwort auf die Interpellation 18.4378 aufführt, erhielten Ende 2018 260 Personen Übergangsleistungen. In der Zwischenzeit wurden diese Leistungen für 200 Personen eingestellt. 40 Prozent dieser Personen erhalten nach nun der Überprüfung ihres Invaliditätsgrades gar keine IV-Rente mehr. Der Bundesrat sagt dazu, Übergangsleistungen würden nur selten gewährt. Dass die Zahlen so tief sind, bedeutet aber, dass Versicherte oft gar nicht versuchen, eine Erwerbsarbeit wiederaufzunehmen oder sie zu erhöhen, weil sie fürchten, sie könnten bei einem Rückfall dauerhaft ihren Rentenanspruch verlieren. Für diese Personen ist die jetzige Situation problematisch. Ihr Arbeitsverzicht belastet die Finanzen der IV.

Die Niederlande vermeiden dieses Problem wie folgt: Die betroffenen Personen behalten während 5 Jahren den Anspruch auf die ursprüngliche Rente und laufen damit nicht gross Gefahr, bei einem Scheitern ihres Arbeitsversuchs ohne Rente dazustehen. Dadurch steht ihnen mehr Zeit zur Verfügung, und die Befürchtung, ihre Rente zu verlieren, hindert sie nicht, einen Wiedereingliederungsversuch zu wagen.

Aus all diesen Gründen bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie beurteilt er das niederländische Modell?
2. Ist er nicht auch der Ansicht, dass eine vereinfachte Rückkehr zur ursprünglichen Rente eine Möglichkeit darstellt und die

Bezügerinnen und Bezüger einer IV-Rente stärker zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit motivieren würde?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4161 n Mo. Markwalder. Preisbekanntgabeverordnung. Selbstvergleich vereinfachen (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Preisbekanntgabeverordnung (PBV; SR 942.211) wie folgt zu ändern:

Die Vorschriften über die irreführende Preisbekanntgabe (Art. 16 Abs. 1 Bst. a und Abs. 3 PBV) sind so zu vereinfachen, dass der Selbstvergleich insbesondere bei Saisonware wie Bekleidung, Schuhe, Sportartikel usw. zeitlich uneingeschränkt praktiziert werden kann, wenn die Ware unmittelbar vorher mindestens während vier Wochen zum höheren Preis tatsächlich angeboten wurde.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bertschy, Dobler, Fiala, Landolt, Marti Min Li, Ryser, Stadler, Wasserfallen Christian, Zuberbühler (10)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

13.06.2023 Nationalrat. Annahme

21.4164 n Mo. Bregy. Anerkennung der EU-Zulassungsentscheide für Pflanzenschutzmittel (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass die Schweizer Behörden EU-Zulassungsentscheide für Pflanzenschutzmittel (für die biologische wie für die konventionelle Landwirtschaft) anerkennen und entsprechende Zulassungen im gleichen Zeitrahmen erlassen. Dazu könnte Artikel 160 Absatz 6 LwG wie folgt ergänzt werden: "Entscheide der EU zur Genehmigung neuer Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln sowie zur Erneuerung und Überprüfung der Genehmigung von Wirkstoffen werden direkt übernommen. Zulassungen für Pflanzenschutzmittel der zentralen und/oder südlichen Zone der EU werden in der Schweiz im Rahmen des zonalen Zulassungsverfahrens (Art. 36 und 37, Verordnung EC No 1107/2009) übernommen."

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Candinas, Friedli Esther, Gafner, Markwalder, Paganini, Rechsteiner Thomas, Ritter, Romano, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Wasserfallen Christian (12)

10.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4165 n Ip. Steinemann. Strafen für den Tatbestand der Vergewaltigung. Vergleich mit umliegenden Ländern
(30.09.2021)

Wer eine Vergewaltigung begeht, "wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft", heisst es im Gesetz. Weil die Richter in stossender Weise im unteren Drittel dieses Strafmasses verbleiben, wurde vor mehr als zehn Jahren eine Revision des Strafrechts angestossen, die momentan mit der Strafrahenharmonisierung vom Parlament beraten wird.

"Die Schweiz hat im internationalen Vergleich ein sehr ungewöhnliches Sanktionenrecht, und zwar vor allem in der täglich gelebten Strafzumessungspraxis der Gerichte", sagte 2013 der Schweizer Kriminologe und Strafrechtler Martin Killias in einem Tages-Anzeiger Interview. Leider gibt es keine aktuellen ländervergleichenden Urteilsstatistiken, weder für Vergewaltigung

noch für andere Tatbestände. Klar ist aber, dass die Schweizer Behörden tendenziell milde Urteile sprechen. Statistiken zeigen zudem, dass es nur wenige Länder gibt, in denen so wenige Verurteilte tatsächlich ins Gefängnis müssen, wie in der Schweiz: Eine Urteilsanalyse des Bundesamtes für Statistik hatte einst zu Tage befördert, dass mit den zwischen 2006 und 2016 gefällten Strafurteilen wegen Vergewaltigung jeder dritte verurteilte Vergewaltiger keinen einzigen Tag ins Gefängnis musste.

Im Sinne eines Fünfländervergleiches ersuche ich um folgende Informationen:

Wie sind die gefällten Strafen für den Tatbestand der Vergewaltigung im Vergleich mit unseren vier Nachbarstaaten?

Wie sind die effektiv zu verbüssenden Strafen für Vergewaltigung ausgefallen? Und wie die effektiv verbüssten, also abgessenen Strafen?

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4166 n Ip. Steinemann. Vergleich der Sanktionen mit den umliegenden Ländern bezüglich Kindsmisbrauch (30.09.2021)

Sexueller Missbrauch von Minderjährigen ist eines der abscheulichsten Verbrechen. Immer wieder vernimmt man von sehr milden Strafen.

1. Im Sinne einer pauschalen, vereinfachenden Schweizer Sanktionenpraxis stelle ich die folgenden Fragen:

a. Wie verteilen sich die gefällten Sanktionen in der Zeitspanne zwischen 1984 bis 2007 bezüglich bedingte Geldstrafen, unbedingte Geldstrafen, bedingte Freiheitsstrafen und unbedingte Freiheitsstrafen und Kombinationen?

b. Wie verteilen sich die gefällten Sanktionen ab 2007 bezüglich bedingte Geldstrafen, unbedingte Geldstrafen, bedingte Freiheitsstrafen und unbedingte Freiheitsstrafen und Kombinationen?

2. Im internationalen Vergleich gilt die Schweizer Strafenpraxis als mild. Im Sinne eines Fünfländervergleiches ersuche ich um vergleichende Sanktionen-Rechtsprechung der letzten Jahre:

Wie sind die gefällten Strafen für die Urteile betreffend sexuellem Missbrauch von Minderjährigen im Vergleich mit unseren vier Nachbarstaaten?

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4167 n Ip. Müller Leo. Afrikanische Schweinepest ernst nehmen (30.09.2021)

Bei der Afrikanischen Schweinepest (ASP) handelt es sich um eine hochansteckende, virusbedingte Tierseuche, die zum Tod der infizierten Tiere führt. Betroffen sind die Tiere der Schweinegattung. Für die Menschen ist die ASP ungefährlich und unproblematisch.

In Deutschland schreitet die ASP weiter Richtung Westen. Es besteht grosse Gefahr, dass die ASP in die Schweiz eingeschleppt wird. Bei der Verschleppung nimmt der Schwer- und Fernverkehr eine besondere Bedeutung ein, weil auf Rast- und Parkplätzen Personen Lebensmittelreste unkontrolliert wegwerfen, die dann von den Wildtieren gefressen werden. Diese - insbesondere die Wildschweine - übertragen danach die ASP auf die Hausschweinebestände. Ist in einem Hausschweinebestand ein Tier infiziert, ist der ganze Bestand zu keulen (töten), zu ent-

sorgen und der betroffene Betrieb zu desinfizieren und zu sanieren. Deshalb besteht eine grosse Gefahr, dass die Schweinehaltung in der Schweiz grossen Schaden nehmen könnte.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die Schweiz genügend gerüstet, um diese "Tierpandemie" ASP wirksam bekämpfen zu können?

2. Welche Schlüsse zieht der Bundesrat aus den Fehlern, die in Deutschland bei der Prävention und bei der Bekämpfung der ASP begangen wurden?

3. Welche Lehren aus der Bewältigung der COVID-19-Pandemie können analog für die Vorbereitung eines allfälligen ASP-Ausbruchs genutzt werden?

4. Ist die Schweiz genügend gut darauf vorbereitet für den Fall, dass die ASP die Schweizer Wildschweinepopulation erreichen sollte?

5. Hat der Bundesrat vor, vorsorglich die Wildschweinepopulation zu dezimieren, damit im Falle eines Eintrags der ASP in die Wildschweinepopulation das Risiko einer Übertragung in die Hausschweinepopulation verringert werden kann?

6. Warum ist der Bundesrat, resp. die zuständige Stelle des Bundes nicht bereit, flächendeckend die notwendigen Warntafeln und Aufklärungsinformationen bei Rast- und Ausstellplätzen an Autobahnen aufstellen zu lassen, damit die Nutzerinnen und Nutzer auf die ASP-Problematik sensibilisiert werden können und auf den korrekten Umgang mit bzw. die korrekte Entsorgung von Abfall und Speiseresten hingewiesen werden können?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Bregy, Dettling, Regazzi, Ritter, Siegenthaler, Strupler, Wismer Priska (9)

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4169 n Ip. Addor. Interessenkonflikte bei den Akteuren der Covid-Politik (30.09.2021)

Der Bundesrat hat am 23. Juni 2009 ein Sitzabkommen mit der Globalen Allianz für Impfstoffe und Immunisierung (GAVI) abgeschlossen. Dabei handelt es sich um eine Stiftung, deren Direktor bis vor Kurzem Bill Gates war.

Bill Gates ist nach den USA der zweitgrösste Beitragszahler der WHO. Er unterstützt auch die Swissmedic, die Behörde, die in der Schweiz Arzneimittel und Behandlungen prüft und bewilligt, mit namhaften Beträgen.

Seit Beginn der Pandemie hat der Bundesrat nur auf die Impfung gesetzt, obwohl die Impfstoffe, die in der Schweiz verimpft werden, lediglich provisorisch und bedingt zugelassen sind, da es sich um eine experimentelle Impfung in einer Versuchsphase handelt.

Die verschiedenen Substanzen, die in Hausarztpraxen und bestimmten Spitälern angewendet werden, haben zwar ihre Wirksamkeit gezeigt, sie wurden aber systematisch entweder vom Markt genommen oder verboten: Hydroxychloroquin, Azithromycin, Ivermectin usw.

1. Zielt diese Vorgehensweise nicht auf den Schutz von Versuchs-Impfstoffen, und damit auf den Schutz eines für einige Pharmafirmen lukrativen Markts?

2. Wenn wirksame Behandlungen validiert und anerkannt würden, fielen dann die provisorischen Zulassungen der Impfstoffe von Pfizer, Moderna und Johnson-Johnson dahin?

3. Gibt es nicht einen Interessenkonflikt (oder mindestens die Gefahr, eines solchen Konflikts) zwischen diesen Akteuren und der Einbahngesundheitspolitik des Bundesrates?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4170 n Ip. Addor. Covid-Zertifikat für alle zu den gleichen Bedingungen, auch aufgrund von Speicheltests (30.09.2021)

1. Kann ein Covid-19-Testzertifikat ausgestellt werden sowohl bei einem negativen Ergebnis einer molekularbiologischen Analyse auf Sars-CoV-2 als auch bei einem negativen Ergebnis eines Schnelltests, unabhängig von der Art der Entnahme (Nase oder Speichel)?

2. Wenn dies nicht zutrifft, ist der Bundesrat bereit, den Zugang zum Testzertifikat in diesem Sinn zu erweitern, insbesondere für Personen, die nicht geimpft sind und unter Nasenläsionen leiden oder die sich aus unterschiedlichen Gründen regelmässig testen lassen müssen?

3. Ist er zudem bereit, die Vorkehren zu treffen, die notwendig sind, damit die Kostenlosigkeit der Tests einheitlich auf alle Tests, einschliesslich Speicheltests, angewendet wird?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4173 n Ip. Feller. Warum wird die Stempelsteuer nicht unter den Verwaltungskosten des AHV-, des IV- und des EO-Fonds aufgeführt? (30.09.2021)

Der Geschäftsbericht 2020 der Compenswiss widmet sich auf Seite 33 den Kosten.

1. Zunächst werden dort die Verwaltungskosten des AHV-Fonds, des IV-Fonds und des EO-Fonds aufgeführt, die sich im Jahresergebnis der Compenswiss auf 42,7 Millionen Franken beliefen. Auf der Grundlage dieses Betrags werden die Beiträge berechnet, die der Bund der AHV und der IV entrichten muss (Art. 103 AHVG, Art. 78 IVG).

2. Zu diesen Verwaltungskosten hinzu kommen die Kosten für den Kauf von Wertschriften, die direkt die Rendite der Anlagen belasten. Zu diesen Kosten, die sich 2020 auf 26 Millionen Franken beliefen, zählt insbesondere die Stempelsteuer in Höhe von 10,5 Millionen. Diese 26 Millionen erscheinen nicht im Jahresergebnis der Compenswiss. Sie werden somit auch nicht in die Berechnung der Beiträge einbezogen, die der Bund der AHV und der IV entrichten muss.

3. Schliesslich gibt es Kosten, die im Kaufpreis der Wertschriften inbegriffen sind, aber im Geschäftsbericht der Compenswiss nicht einmal ausgewiesen werden, so etwa die Courtagen in Höhe von rund 2,2 Millionen Franken (Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 21.3942).

Nun wird aber die Stempelsteuer erst seit dem 1. Januar 2006 direkt bei den Anlagen einberechnet und erscheint somit nicht mehr unter den Kosten (Geschäftsbericht 2006 des AHV-Fonds, S. 35). Mit anderen Worten wird die Stempelsteuer seit dem 1. Januar 2006 bei der Berechnung der Bundesbeiträge an die AHV und die IV nicht mehr berücksichtigt.

1. Weshalb wird die Stempelsteuer seit 2006 nicht mehr zu den Verwaltungskosten gezählt?

2. Geschah dasselbe in den letzten Jahren auch mit anderen Kosten?

3. Wie hat sich die am 1. Januar 2006 vorgenommene Änderung auf die Höhe der jährlichen Bundesbeiträge an die AHV und die IV ausgewirkt? Anders gesagt, wie hoch sind die Einsparungen des Bundes zulasten der AHV und der IV seit 2006?

4. Verfügt der Bundesrat über ein umfassendes Verzeichnis aller Kosten, die mit der Verwaltung des AHV-Fonds, des IV-Fonds und des EO-Fonds verknüpft sind (als Verwaltungskosten einberechnete Kosten; auf dem Vermögen lastende Kosten, die im Geschäftsbericht der Compenswiss ausgewiesen sind; auf dem Vermögen lastende Kosten, die im Geschäftsbericht der Compenswiss nicht ausgewiesen sind)?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4175 n Mo. Bellaiche. Schaffung einer dauerhaften Plattform zur genomischen Überwachung (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Voraussetzung für die Errichtung einer dauerhaften genomischen Überwachungsplattform für Infektionskrankheiten zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Christ, Flach, Herzog Verena, Humbel, Lohr, Mäder, Mettler, Nantermod, Porchet, Riniker, Sauter (11)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4178 n Mo. Bourgeois. Höchste Zeit für eine Ernteversicherung (30.09.2021)

Ich beauftrage den Bundesrat, die in der Agrarpolitik 2022+ (AP 22+) vorgesehene finanzielle Beteiligung an Prämien von Ernteversicherungen möglichst rasch umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Borloz, Bregy, Cattaneo, de Montmollin, de Quattro, Egger Mike, Feller, Gafner, Grin, Gschwind, Haab, Huber, Kamerzin, Lüscher, Nantermod, Nicolet, Page, Riniker, Ritter, Roduit, Romano, Rösti, Roth Pasquier, von Siebenthal, Wehrli (25)

10.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.04.2023 Zurückgezogen

21.4179 n Ip. Rüeegger. Rückstufung des Wolfsschutzes in der Berner Konvention (30.09.2021)

Warum erfüllt der Bundesrat nicht den schon längst erteilten Auftrag des Parlaments, dass der Wolf vom Anhang II der Berner Konvention vom 19. September 1979 von einer "streng geschützten" Art zu einer "geschützten Art" (Anhang III) zurückgestuft wird?

Der ständige Ausschuss der Berner Konvention hat erstmals den Antrag der Schweiz 2004 erhalten, letztmals 2018. Dieser von 2018 wurde sistiert mit der Begründung, die neu geforderte europäische Bestandserhebung des Wolfs abzuwarten. Dieser Bericht der Europäischen Kommission zum "Zustand der Natur in der EU 2020" liegt seit Oktober 2020 vor. Seither hat es der Bundesrat unterlassen, den Antrag auf die Rückstufung des Schutzstatus des Wolfes erneut an den Europarat zu richten.

Ist der Bundesrat gewillt den längst erteilten Auftrag des Parlaments zu erfüllen mit:

1. Angesichts der Dringlichkeit und der nur jährlichen Sitzung des ständigen Ausschusses, den Antrag um Rückstufung bereits für die kommende 41. Sitzung vom 29. November bis 3. Dezember 2021 zur Beratung zu beantragen, spätestens jedoch auf das kommende Jahr?

2. Zur wirkungsvollen Regulierung des Wolfs eine Zusammenarbeit mit den Nachbarländern anzustreben? Eine gemeinsame Änderung des Schutzstatus auf "geschützte Art" soll mit den angrenzenden Ländern Frankreich, Österreich, Italien und Deutschland angestrebt werden.

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4194 n Mo. Quadri. Neue Rechtsprechung des Bundesgerichtes. Inhaberinnen und Inhaber einer B-Bewilligung sollen tatsächlich wirtschaftlich unabhängig sein müssen (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Gesetzesänderungen dafür vorzulegen, dass das Konzept der wirtschaftlichen Unabhängigkeit bei in der Schweiz wohnenden Ausländerinnen und Ausländern stärker berücksichtigt wird: Personen mit B-Bewilligung sollen nicht mehr von Sozialleistungen profitieren dürfen. Dies angesichts der neuen Rechtsprechung des Bundesgerichtes, die dazu führt, dass die B-Bewilligungen und die G-Bewilligungen faktisch austauschbar werden, da die Nichtverlängerung ungerechtfertigter Aufenthaltsbewilligungen erschwert und so dem Missbrauch bei den Sozialleistungen Tür und Tor geöffnet wird.

Mitunterzeichner: Marchesi (1)

23.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.4195 n Mo. Nationalrat. Freigabe von Bildern des Bundes auf dem Portal für Open Government Data (Andrey) (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in eigener Kompetenz Massnahmen zu ergreifen oder bei Bedarf eine Gesetzesrevision vorzulegen, damit Bilder des Bundes der Allgemeinheit besser zugänglich werden. Dies umfasst insbesondere:

1. Fotografien im Besitz des Bundes, bei denen der Urheberrechtsschutz abgelaufen ist oder nie gegolten hat, werden digitalisiert und der Allgemeinheit kostenlos zur Verfügung gestellt, sofern der Aufwand dafür nicht unverhältnismässig ist.

2. In Arbeitszeit entstandene Fotografien von Angestellten des Bundes werden der Allgemeinheit kostenlos und gemeinfrei (Public Domain) zur Verfügung gestellt, sofern der Aufwand dafür nicht unverhältnismässig ist. Alternativ kann eine freie Lizenz verwendet werden, die eine Quellenangabe verlangt, jedoch keine Einschränkung auf nichtkommerzielle Nutzung vorsieht.

3. Es wird eine gesetzliche Grundlage vorbereitet, die Fotografien im Auftrag des Bundes im Regelfall zur freien Nachnutzung ohne Einschränkungen freigibt.

4. Fotografien im Besitz des Bundes sind im Open Government Data Portal opendata.swiss aufzuführen.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Brélaz, Dobler, Glättli, Graf-Litscher, Grüter, Kamerzin, Mäder, Marti Min Li, Roduit, Schlatter, Wasserfallen Christian (12)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

17.12.2021 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

15.03.2022 Nationalrat. Annahme

31.05.2023 Ständerat. Ablehnung

21.4199 n Ip. Clivaz Christophe. Schutz der Kinder vor Videos wie "Kids Unboxing" (30.09.2021)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Präventionsmassnahmen gedenkt er zu ergreifen, um Kinder vor Videos wie "Kids Unboxing" zu schützen?

2. Erachtet es der Bundesrat als notwendig, eine Präventionskampagne zu lancieren, beispielsweise in Schulumenschen, die auf den von der Verhaltensökonomie entwickelten Methoden der positiven Anreize beruht (Nudging), mit dem Ziel, eine gesunde und nachhaltige Ernährung zu fördern?

3. Gedenkt der Bundesrat, den rechtlichen Rahmen im Zusammenhang mit sogenannten Unboxing-Videos zu verbessern und diese namentlich als Werbung einzustufen?

Mitunterzeichnende: Addor, Amoos, Crottaz, Egger Kurt, Klopfenstein Broggin, Matter Michel, Moret Isabelle, Roduit, Roth Pasquier, Schneider Schüttel, Streiff (11)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4201 n Mo. Schlatter. Exportkontrolle bei Rüstungsmaterial im EDA ansiedeln (30.09.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Exportkontrolle für Rüstungsmaterial aus Governance-Gründen im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) anzusiedeln.

Mitunterzeichnende: Andrey, Arslan, Badertscher, Barrile, Fivaz Fabien, Flach, Graf-Litscher, Landolt, Porchet, Roth Franziska, Ryser, Seiler Graf, Streiff, Walder, Weichelt, Wettstein (16)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.06.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.4202 n Mo. Roduit. Die Gefahren, die mit dem Einsatz von Pestiziden verbunden sind, verringern. Das Pflanzenkapital fördern (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzesänderungen vorzunehmen, die notwendig sind, damit die Erneuerung des Pflanzenkapitals für Spezialkulturen als Massnahme zur Strukturverbesserung und zur Förderung der Nachhaltigkeit mit A-Fonds-perdu-Beiträgen unterstützt werden kann. Das Konzept ist gemeinsam mit der Branche und abgestimmt auf die Marktentwicklung auszuarbeiten. Der Bundesrat sorgt für die Bereitstellung der notwendigen zusätzlichen Mittel.

Mitunterzeichnende: Addor, Amoos, Baumann, Bendahan, Borloz, Bourgeois, Bregy, Clivaz Christophe, de Montmollin, Dettling, Grin, Kamerzin, Michaud Gigon, Müller Leo, Nicolet, Pointet, Ritter, Romano (18)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

13.06.2023 Nationalrat. Annahme

21.4203 n Mo. von Siebenthal. Finanzielle Anreize für den Ersatz von Holzheizungen durch Holzheizungen (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundlagen zu schaffen, um eine finanzielle Förderung beim Austausch einer alten Holzheizung durch eine neue Holzheizung über das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Bourgeois, Gafner, Girod, Imark, Müller-Altarmatt, Nordmann, Röstli, Schaffner, Schilliger (10)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4204 n Mo. Nicolet. Waldflächen in Grundwasserschutzzonen sollen als "Schutzwälder" gelten (30.09.2021)

Mit Sicherheit ist Wasser einer der schönsten Naturreichtümer; wir haben das Glück, dass es in der Schweiz reichlich vorhanden ist. Es ist deshalb wichtig, dieses lebenswichtige Element so gut als möglich zu schützen.

Im Forstbereich ist der Gewässerschutz sowohl auf Ebene der Kantone als auch auf Bundesebene streng geregelt durch zahlreiche Einschränkungen der Bewirtschaftung und Pflege von Wäldflächen, die sich in Grundwasserschutzzonen befinden.

Für Waldeigentümerinnen und -eigentümer ziehen die Umsetzung und Einhaltung der Massnahmen bedeutende Kosten und zahlreiche Auflagen nach sich.

Waldflächen, die wegen ihrer Nähe zu Infrastrukturen, Wohngebieten oder Flüssen deren Schutz gewährleisten, werden als "Schutzwald" bezeichnet; geht es um die Kosten für die Bewirtschaftung und den Unterhalt von Schutzwäldern, können deren Eigentümerinnen und Eigentümer in den Genuss einer Subvention kommen.

Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, ein den "Schutzwäldern" vergleichbares Subventionssystem auch für die Kosten, die bei der Bewirtschaftung und der Pflege von Waldflächen in Grundwasserschutzzonen anfallen, zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Borloz, Buffat, Burgherr, Dettling, Feller, Gafner, Graber, Grin, Gschwind, Guggisberg, Haab, Müller Leo, Page, Ritter, Roduit, Röstli, Rüeegger, von Siebenthal, Wehrli (21)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4205 n Mo. Candinas. Schutz der Landesflughäfen vor Drohnen (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Schutz kritischer Luftfahrt-Infrastrukturen, insbesondere der Landesflughäfen, vor unkontrollierten Drohnenflügen sicherzustellen. Konkret sollen Drohnenflüge im Umkreis von Flughäfen, insbesondere innerhalb und in unmittelbarer Nähe eines Flughafenperimeters sowie in den An- und Abflugschneisen unabhängig des Gewichts im Grundsatz verboten werden. Flüge sollen nur mit Bewilligung der zuständigen Stellen möglich sein.

Mitunterzeichnende: Hurter Thomas, Jauslin, Kutter, Sauter (4)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.05.2023 Zurückgezogen

21.4206 n Mo. Geissbühler. Kinder, die durch Samenspende erzeugt werden, sollen ab Vollendung des 4. Lebensjahrs die Möglichkeit haben, ihren leiblichen Vater kennenzulernen (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 24 Absatz 2 Buchstabe a und d sowie Artikel 27 Absatz 1 FMedG so zu ändern, dass ein Kind bereits im Kindergartenalter, also nach Vollendung des 4. Lebensjahrs die Möglichkeit hat, vom EAZW Angaben über die Identität des Samenspenders und seine äussere Erscheinung zu erhalten.

Mitunterzeichnende: Burgherr, Estermann, Gafner, Glarner, Guggisberg, Herzog Verena, Huber, Lohr, Nidegger, Page, Roduit, Rüeegger, Schläpfer, Schwander, Streiff, von Siebenthal, Walliser, Zuberbühler (18)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.4207 n Mo. Clivaz Christophe. Berücksichtigung der Auswirkungen von Kaltstarts bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor auf die Luftverschmutzung (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Vorschriften in Bezug auf Abgase zu verschärfen, um den Abgasemissionen bei Kaltstarts von Verbrennungsmotoren Rechnung zu tragen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Crottaz, Egger Kurt, Klopfenstein Broggini, Matter Michel, Moret Isabelle, Roth Pasquier, Schaffner, Schneider Schüttel, Streiff, Suter (11)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4208 n Mo. Töngi. Unnötige Transporte vermindern mit weniger Retouren (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, damit Retouren im Versandhandel kostenpflichtig sind.

Mitunterzeichnende: Feller, Graf-Litscher, Gugger, Huber, Pasquier-Eichenberger, Pult, Roth Pasquier, Schaffner, Schlatter, Trede (10)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.06.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.4209 n Mo. Romano. Obligatorium für eine Krankentaggeldversicherung (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage auszuarbeiten, mit der die Arbeitgeber dazu verpflichtet werden, ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für den Erwerbsausfall bei Krankheit zu versichern.

Mitunterzeichnende: Gysin Greta, Humbel, Lohr, Roduit, Wasserfallen Flavia (5)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4210 n Mo. Romano. Wiederbepflanzung von Rebflächen. Flexibilität für die Weinbäuerinnen und Weinbauern (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a und 5 Absatz 2 der Weinverordnung aufzuheben (SR 916.140). Die 10-Jahresfrist für die Erneuerung von Rebflächen ist zu streichen.

Mitunterzeichnende: Binder, Bregy, Dettling, Kutter, Marchesi, Müller Leo, Ritter (7)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

13.06.2023 Nationalrat. Annahme

21.4211 n Mo. Rüeegger. Kompensationsmöglichkeit für nichtleitungsgebundene Energieträger (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das CO₂-Gesetz so anzupassen, damit neu auch eine Kompensationsmöglichkeit mit inlän-

dischem Biogas für nicht-leitungsgebundenes Flüssiggas möglich wird.

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4212 n Mo. Bertschy. Elternschaftsurlaub. Der zweiwöchige "Vaterschaftsurlaub" soll für alle Eltern gelten (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die Anpassung der Rechtsgrundlagen zu unterbreiten, damit der 2-wöchige "Vaterschaftsurlaub" im Sinne eines Elternschaftsurlaubs für alle Eltern - und damit auch für Frauenpaare - gilt.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bellaiche, Binder, Brenzikofer, Christ, Flach, Funicello, Gredig, Landolt, Locher Benguerel, Markwalder, Marti Min Li, Moser, Trede, Vincenz, Walder (16)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4213 n Mo. Rechsteiner Thomas. Covid-19. Einführung eines auf dem Immunitätsstatus basierenden Zertifikats (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rechtsgrundlage für ein auf dem Immunitätsstatus basierendes Zertifikat zu schaffen, das nur im Inland gültig wäre, alternativ zum EU-kompatiblen 3G Nachweis.

Mitunterzeichnende: Bregy, Egger Mike, Gafner, Graf-Litscher, Gugger, Humbel, Regazzi, Schneider-Schneiter, Studer, von Siebenthal (10)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4214 n Mo. Fivaz Fabien. Horizon 2021–2027 und Nichtassoziiierung der Schweiz. Verfahren zur Sicherung von Forschung und Innovation in der Schweiz ergänzen (30.09.2021)

Es muss das Ziel der Schweiz bleiben, sich voll und ganz an das Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation (Horizon) für die Jahre 2021-2027) zu assoziieren. Der im Horizon-Paket 2021-2027 (20.052) vorgesehene Substitutionsmechanismus reicht nicht aus, um zu gewährleisten, dass die Bereiche Forschung und Innovation attraktiv bleiben. Bis die Assoziierungsfrage zur Zufriedenheit gelöst ist, muss der Bundesrat die dafür notwendigen Verfahren ergänzen; dadurch sollen Lücken geschlossen werden, die sich aufgrund des Ausschlusses der Schweiz aus dem EU-Rahmenprogramm ergeben (Quantentechnologien, Weltraumforschung, digitale Schlüsseltechnologien), und die KMU sollen unterstützt werden.

Mitunterzeichnende: Atici, Brenzikofer, Chevalley, Clivaz Christophe, Cottier, Locher Benguerel, Pasquier-Eichenberger, Piller Carrard, Pointet, Python, Roth Pasquier, Ryser, Schneider Meret, Stadler, Studer, Walder (16)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

13.06.2023 Nationalrat. Annahme

21.4215 n Po. Fehlmann Rielle. Für einen angemessenen Schutz der Opfer von sexueller Gewalt (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob eine obligatorische Schulung für Polizeikräfte zum Thema sexuelle Gewalt und zur Gewalt gegen Frauen im Allgemeinen, wie in Artikel 15 der Istanbul-Konvention gefordert, eingeführt werden soll.

Seit Jahren fordern Fachleute, dass die Polizeikräfte eine Pflichtschulung zu dieser Thematik absolvieren müssen, damit den Opfern Gehör geschenkt wird, ohne dass sie sexistischen Vorurteilen, die in Vergewaltigungsfällen noch immer häufig sind, ausgesetzt sind. Die Schweiz hatte versprochen, eine solche Schulung vorzusehen, doch bis heute haben der Bund und die Kantone dieses Versprechen nicht wirklich umgesetzt. Da es mehrere Polizeischulen in unserem Land gibt, ist es unerlässlich, dass der Bund dafür sorgt, dass bestimmte Anforderungen auf koordinierte Weise angewendet werden. Ausserdem ist es nötig, dass die Beziehung zwischen den Behörden und den Opfern systematisch evaluiert wird, um die Abläufe und die Arbeit der Polizeikräfte zu verbessern.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Klopfenstein Broggin, Locher Benguerel, Marti Min Li, Munz, Prezioso, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni (14)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4216 n Po. Jauslin. Es braucht eine Gesamtschau über die Klima-, Energie- und Standortpolitik (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht eine Gesamtschau vorzulegen, die es erlaubt, Kohärenz zwischen der Klima-, Energie- und Standortpolitik zu schaffen. Darin soll unter anderem aufgezeigt werden, wie die Synergien zwischen den unterschiedlichen Politikbereichen besser genutzt werden können, um das gemeinsame Ziel des Umbaus der Energieversorgung zu erreichen. Denn nur in einer gesamtheitlichen Sicht kann Klima- und Energiepolitik sich gegenseitig positiv beeinflussen.

Mitunterzeichnende: Andrey, Bäuml, Bourgeois, Cattaneo, de Quattro, Egger Mike, Eymann, Farinelli, Girod, Gredig, Grossen Jürg, Gugger, Imark, Masshardt, Nussbaumer, Paganini, Schilliger, Vincenz, Wehrli (19)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4217 n Po. Clivaz Christophe. Monitoringsystem zur Überwachung der Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf die Gesundheit der in der Landwirtschaft, im Weinbau und im Obstanbau Beschäftigten sowie der Anwohnerinnen und Anwohner (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen zur Einführung eines Monitoring-Systems, mit dem die Auswirkungen des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf die Gesundheit der in der Landwirtschaft, im Obstanbau und im Weinbau und Beschäftigten sowie der Personen, die neben landwirtschaftlichen Kulturen leben, überwacht werden.

Mitunterzeichnende: Amoos, Baumann, Borloz, Crottaz, Egger Kurt, Grin, Kamerzin, Klopfenstein Broggin, Matter Michel, Nantermod, Python, Roduit, Roth Pasquier, Schaffner, Schneider Schüttel, Streiff, Suter (17)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.06.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.4218 n Po. Clivaz Christophe. Prüfung der Möglichkeit, Filter an Bremssystemen von Motorfahrzeugen und Zügen

anzubringen, um die Luftqualität zu verbessern und gesundheitlichen Problemen vorzubeugen (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über den Einbau von Filtern in Motorfahrzeugen und Zügen, die den beim Bremsen freigesetzten Feinstaub auffangen, zu erstellen. Dieser Bericht soll insbesondere Informationen bezüglich der Kosten und der Wirksamkeit solcher Filter sowie bezüglich der Änderungen der Rechtsgrundlagen, die für deren systematische Verwendung erforderlich sind, enthalten.

Mitunterzeichnende: Amoos, Bourgeois, Crottaz, Egger Kurt, Jauslin, Klopfenstein Brogini, Matter Michel, Moret Isabelle, Roth Pasquier, Schaffner, Schneider Schüttel, Streiff, Suter (13)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4221 n Po. Bertschy. Aktionsplan Klimawandel 2020-2025. Auswirkungen der Klimakrise auf einzelne Bevölkerungsgruppen, evidenzbasierte Massnahmen ergreifen (30.09.2021)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, ob und welche Bevölkerungsgruppen in der Schweiz stärker von den Folgen der Klimakrise und von Naturkatastrophen betroffen sind. Falls sich für einzelne Gruppen stärkere Betroffenheiten ergeben, zeigt er auf, mit welchen spezifischen Massnahmen die übermässige Betroffenheit gelindert werden kann.

Mitunterzeichnende: Christ, Locher Benguerel, Markwalder, Moser, Streiff, Trede, Wismer Priska (7)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4222 n Po. Schaffner. Einführung eines Klimalabels für Lebensmittel (30.09.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie mehr Transparenz über die Klimaauswirkung von Lebensmitteln geschaffen werden kann. Insbesondere ist zu untersuchen, ob eine Kennzeichnungspflicht von Lebensmitteln mit einer Angabe über die Klimabilanz des entsprechenden Lebensmittels nach Bundesvorgabe (sogenanntes "Klimalabel") zielführend ist und was für eine gesetzliche Grundlage dafür notwendig wäre. Weiter ist aufzuzeigen, wie eine solche Kennzeichnungspflicht mit den aktuellen Planungen der Europäischen Union abgestimmt und mit internationalen Verträgen vereinbart werden kann und welche Auswirkungen diese für Lebensmittelproduzenten und -händler hätte.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Christ, Clivaz Christophe, de Quattro, Egger Kurt, Fischer Roland, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Jauslin, Masshardt, Matter Michel, Mettler, Pointet, Suter, Töngi, Wettstein (17)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4223 n Po. Brenzikofer. Finanzielle Anreize für Sharing- und Mietmodelle (30.09.2021)

Der Bundesrat wird eingeladen, finanzielle Anreize (z.B. Gebührenreduktion) für Geschäftsmodelle wie Sharing-, Leih-, Tausch- und Mietsysteme zu prüfen. Solche Modelle müssen gefördert werden, da sie den Ressourcenverschleiss reduzieren und zu längerer Nutzung von Geräten beitragen,

Mitunterzeichnende: Bertschy, Birrer-Heimo, Flach, Gugger, Michaud Gigon, Müller-Altermatt, Stadler, Wettstein (8)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4226 n Po. Bulliard. Die medizinische Grundversorgung im ländlichen Raum und in den Berggebieten sicherstellen (30.09.2021)

Zur Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung in der ganzen Schweiz, insbesondere im ländlichen Raum und in den Berggebieten, wird der Bundesrat beauftragt, in einem Bericht Massnahmen und Strategien aufzuzeigen, mit denen die lokalen Akteure in den Regionen die Gesundheitsversorgung künftig gewährleisten können.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Bregy, Candinas, Gafner, Grin, Gschwind, Gugger, Kamerzin, Lohr, Munz, Page, Piller Carrard, Pult, Riniker, Ritter, Roth Franziska, Roth Pasquier, Stadler, von Siebenthal, Wehrli, Wismer Priska (21)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4227 n Po. Binder. Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit. Anerkennung der durch Familienarbeit erworbenen Kompetenzen (30.09.2021)

Der Bundesrat ist gebeten, den volkswirtschaftlichen Nutzen der Familienarbeit (jährlich 6,5 Mia Arbeitsstunden) aufzuzeigen und mittels Zertifizierung oder anderer geeigneter Massnahmen der Familienarbeit die notwendige Anerkennung zukommen zu lassen. Als Aspekt der besseren Vereinigung von Familien- und Erwerbsarbeit soll Familienarbeit, ob für Männer oder Frauen, Teil der Arbeitsbiografie sein.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bertschy, Bregy, Bulliard, de Quattro, Funicello, Giacometti, Glanzmann, Gschwind, Gugger, Herzog Verena, Humbel, Kamerzin, Lohr, Rechsteiner Thomas, Ritter, Romano, Roth Pasquier, Rüeegger, Streiff, Studer, Wismer Priska (22)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.06.2023 Nationalrat. Annahme

21.4228 n Ip. Egger Mike. Krankenkassenprämien. Unge-rechtfertigte Benachteiligung der Ostschweiz (30.09.2021)

Am 28. September präsentierte der Bundesrat die Krankenkassenprämien für 2022. Insgesamt sinkt die durchschnittliche Krankenkassenprämie schweizweit um 0,2 Prozent. Dabei fällt auf, dass ausgerechnet die Kantone mit den höchsten Gesundheitskosten bevorteilt werden.

Gemäss dem Branchenverband Santésuisse beliefen sich die Gesundheitskosten (OKP-Nettoleistungen) im Kanton Basel-Stadt im Jahr 2020 auf 4485 Franken pro Kopf und in Genf auf 4331 Franken, während sie im Kanton Appenzell Innerrhoden lediglich bei 2337 Franken lagen, im Kanton St. Gallen bei 3058 Franken und im Thurgau bei 3081 Franken. Trotzdem profitieren Basel-Stadt und Genf von markanten Prämiensenkungen von -2,1 Prozent, bzw. -1,5 Prozent. Gleichzeitig werden die Ostschweizer Kantone für ihre traditionell kostenbewusste Gesundheitspolitik bestraft, indem die Prämien in Appenzell Innerrhoden um 0,7 Prozent, in Ausserrhoden um 0,6 Prozent, im Kanton Thurgau um 0,6 Prozent und im Kanton St. Gallen um 0,2 Prozent steigen.

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt sich die Tatsache, dass die Stadtkantone mit den höchsten Gesundheitskosten von bedeutenden Prämienenkungen profitieren, während ländliche Ostschweizerkantone mit ihren um rund einen Drittel tieferen Gesundheitskosten Prämien erhöhungen in Kauf nehmen müssen?

2. Wie entwickelten sich die Gesundheitskosten pro Kopf der Bevölkerung in den letzten 5 Jahren in den Kantonen Basel-Stadt und Genf im Vergleich zu Appenzell Inner- und Ausserrhoden, Thurgau und St.Gallen?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4237 n Ip. Andrey. Nachhaltige Finanzanlagen ohne Wirkung in Nachhaltigkeit? (30.09.2021)

Die Nachfrage nach nachhaltigen Anlageprodukten wächst rasant, das Angebot boomt entsprechend. Das Bewusstsein, dass eine nachhaltige Geldanlage der Realwirtschaft sowohl wichtige Impulse als auch finanzielle Möglichkeiten geben, um die Transformation zu ökologisch nachhaltigen Produktionsprozessen und Produkten voranzutreiben, ist bei Anlegerinnen und Anlegern ebenso gross, wie das Bedürfnis dies zu tun.

Gleichzeitig zeigen aktuelle Studien, dass es sogenannte nachhaltige Anlagefonds nicht schaffen, wesentlich mehr Kapital in eine nachhaltige Wirtschaft zu lenken, als herkömmliche Fonds. Eine Nachhaltigkeits-Wirkung ist bei den meisten solchen Anlagefonds offenbar kaum vorhanden. Während sich Vermögensverwalter von den Studienresultaten nicht überrascht zeigen und darauf hinweisen, dass eine nachhaltige Wirkung auf die Realwirtschaft oft gar nicht das Ziel von solchen Produkten sei, zeigen Umfragen von GFS-Zürich, dass aber genau dies die Erwartung einer Mehrheit der Kunden wäre.

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass nachhaltige Anlageprodukte eine positive Wirkung in der Realwirtschaft entfalten sollten?

2. Besteht durch das Fehlen eines allgemein gültigen Standards, sowie im Fehlen einer Wirkungsabsicht und eine Wirkungstransparenz die Gefahr, dass Anlagekunden in der Wahl ihrer Anlageprodukte überfordert sind und auch leicht getäuscht werden?

3. Welchen regulatorischen Handlungsbedarf zu Greenwashing haben die Abklärungen des SIF und weiteren Behörden ergeben?

4. Was spricht dagegen, dass der Bundesrat Massnahmen ergreift, damit ein allgemein gültiger Standard mit Mindestkriterien sowie die Abfrage und Berücksichtigung der Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden für nachhaltige Geldanlagen eingeführt werden kann?

5. Welcher Akteur wäre am besten geeignet, einen solchen Standard zu definieren und die Anlage-Produkte auf die Einhaltung des Standards hin zu kontrollieren?

6. Was sollte ein solcher Mindeststandard garantieren vor dem Hintergrund, dass ökologische Nachhaltigkeit die Bewahrung der Regenerationsfähigkeit unserer Lebensgrundlagen bedingt und die Erreichung der Pariser Klimaziele und der Schutz der Biodiversität dazu aus wissenschaftlicher Sicht unabdingbar sind?

7. Was hält der Bundesrat vom Vorschlag, dass Anlagen, um als nachhaltig gelten zu können, mindestens mit den Klima-Zie-

len des Pariser Klimaabkommens vereinbar sein und dass sie dabei den Schutz der Biodiversität gewährleisten müssen?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Fischer Roland, Jauslin, Landolt, Masshardt, Widmer Céline (6)

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4245 n Ip. Kamerzin. Mehлтаuschäden an den Reben (30.09.2021)

Der Mehltau, eine epidemische Pilzkrankheit, hat sich durch das feuchte und warme Wetter explosionsartig verbreitet und damit den Schweizer Weinbau in grosse Schwierigkeiten gebracht. Er führt dazu, dass Blätter und Früchte absterben, und seine Entwicklung verlief exponentiell. Verschiedene Rebflächen sind komplett zerstört. Diese Krankheit trifft zusammen mit einer Reihe von Unwettern die Reben schwer.

Darum bitte ich den Bundesrat um Antwort auf die folgenden Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat der Schwierigkeiten, die der Schweizer Weinbau durchlebt, bewusst?

2. Welche Unterstützungsmassnahmen will er ergreifen?

3. Wird er den Fonds Suisse bitten, Beiträge für die Schäden, die durch nicht vorhersehbare und nicht versicherbare Naturereignisse hervorgerufen werden, zu leisten?

Mitunterzeichnende: Amoos, Borloz, Bourgeois, Bregy, Bulliard, Cattaneo, Clivaz Christophe, Graber, Gschwind, Nantermod, Regazzi, Roduit, Romano, Stadler, Wehrli (15)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4248 n Ip. Imark. Bremst das BAFU mittels Praxisänderung den Ausbau der Elektromobilität und Hybridtechnologie? (30.09.2021)

INOBAT ist im Auftrag des BAFU mit der Erhebung, Verwaltung und Verwendung der vorgezogenen Entsorgungsgebühr (vRG) auf Batterien beauftragt. Diese kann Marktteilnehmer gestützt auf besondere Marktverhältnisse (bMv) oder im Rahmen einer Branchenlösung (Anhang 2.15 Ziffer 6.1 Abs. 3 ChemRRV) auf Gesuch hin von der Gebührenpflicht befreien.

INOBAT teilte Unternehmen, die seit 2012 von der Gebührenpflicht auf Blei- und Industriebatterien befreit waren, am 18. März 2021 mit, dass die bisherige Befreiung Ende 2021 ausläuft. Aufgrund des steigenden Absatzes von Lithium-Ionen-Batterien (Li Ion) insbesondere in E-Fahrzeugen verfasste INOBAT Merkblätter für eine Weiterführung der Gebührenbefreiung.

Kann eine Unternehmung weder einer Branchenlösung beitreten, noch bMv geltend machen, entrichtet sie INOBAT eine vRG von Fr 1.60/kg auf Li-Ion Batterien. Bei einem VW ID-3 mit einer Batterie von 58kWh und einem Gewicht von 385kg resultiert eine vRG von Fr. 616.

Ist der Bundesrat der Ansicht, dass

1. INOBAT ihre Ermessens,- resp. Auslegungskompetenz überschritten hat, weil 1. dem Erforderniskatalog für die Branchenlösung die gesetzliche Grundlage fehlt und 2. bei bMv eine unzulässige Praxisänderung vornimmt, in dem (i) mangels gesetzlicher Grundlage eine ungerechtfertigte Unterscheidung zwischen Blei- und Li Ion-Batterien getroffen wird, für die es bisher keine separate Behandlung gab und (ii) für die Entsorgung

von Li-Ion-Batterien unverhältnismässig hohe Kriterien aufstellt, welche bisher nicht Gegenstand der Praxis waren?

2. Torpediert die Erhebung der vRG von Fr. 616 nicht die erwünschte Absenkung des CO₂-Ausstosses? Soll die vRG dem Konsumenten weiter verrechnet werden? Soll die vRG auf der Rechnung ausgewiesen werden? Braucht es hierzu Anpassungen bspw. bei der PBV?

3. Mit welchen Kosten für die Entsorgung/kg und mit welcher Menge zu entsorgenden Li Ion Industriebatterien rechnet der Bundesrat 2021 -2024? Ist es nicht verfrüht, angesichts der vielen Unklarheiten diese Gebühren bereits ab 2022 zu erheben?

4. Ist der Bundesrat gewillt, Studien über die zu erwartenden Volumen in Auftrag zu geben und währenddessen die bestehenden Branchenlösungen zu verlängern bis 31. Dezember 2024?

5. Ist der Bundesrat gewillt, mit der Gebührenerhebung zuzuwarten, um diese mit der geplanten EU-Verordnung zu harmonisieren?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4249 n Ip. Pasquier-Eichenberger. Bagatellfälle. Der Bund desavouiert (30.09.2021)

Neue Episode im chaotischen 5G-Ausbau in der Schweiz: Ein Rechtsgutachten der Universität Freiburg, das im Auftrag der Konferenz der kantonalen Baudirektorinnen und -direktoren (BPUK) erstellt wurde, ruft dazu auf, das Recht der Bevölkerung, für ihre Rechte einzustehen, nicht einzuschränken, und spricht sich gegen ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren für kleinere Anpassungen wie Bagatellfälle aus.

Das Gutachten befasst sich zur Hauptsache mit folgenden Fakten:

- Die Vollzugshilfe für adaptive Antennen, die der Bund am vergangenen 23. Februar veröffentlicht hat, führt einen Korrekturfaktor ein, der zur Folge hat, dass adaptive Antennen kurzzeitig stärker strahlen dürfen.

- Dies bildet einen Paradigmenwechsel.

- Diese Vollzugshilfe wurde von einer Bundesbehörde herausgegeben, sie ist keine Rechtsgrundlage und kann von der Bevölkerung nicht angefochten werden.

- Die systematische Anwendung des Bagatellverfahrens ist unter keinen Umständen gutzuheissen; es erlaubt den Betroffenen nicht, ihre Interessen zu verteidigen.

Die Autoren des Gutachtens sind der Ansicht, ein vereinfachtes Verfahren könne in Betracht gezogen werden, es müsse aber ein Bewilligungsverfahren sein, dessen Einführung über eine Änderung der Verordnung bewerkstelligt werden müsse.

Es handelt sich also um ein Gutachten, das der Haltung des Bundesrates, wie er sie in seiner Antwort auf die Interpellation 21.3097 von Marionna Schlatter dargelegt hat, widerspricht.

Die BPUK hält in ihrer Medienmitteilung fest, dass die Kantone gemeinsam mit Bund und Mobilfunkbetreibern die Bewilligungspraxis von adaptiven Antennen klären wollen.

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

- Hat der Bundesrat Kenntnis genommen von der Haltung der BPUK und vom Rechtsgutachten? Wie steht er dazu?

- Wie lässt sich erklären, dass er zu einem anderen Schluss gelangte als die Kantone? War seine rechtliche Analyse ausreichend?

- Wie will er die Widersprüche in Bezug auf die Stufengerechtigkeit und auf das Bewilligungsverfahren, die das Gutachten zutage gefördert hat, regeln?

- Die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner wurden in einem ersten Schritt missachtet. Wie will der Bundesrat die Bevölkerung beteiligen? Kann er sich dafür einsetzen, dass ihre Vertreterinnen und Vertreter ausdrücklich Partei sind, zu gleichen Stücken wie die Mobilfunkanbieter?

- Wenn nicht, wie will der Bund sie einbeziehen?

Mitunterzeichnende: Borloz, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Matter Michel, Munz, Prelicz-Huber, Python, Roth Pasquier, Ryser, Schlatter, Töngi, Walder (12)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4253 n Ip. Suter. Unerkannte Krankheit Endometriose. Starke Periodenschmerzen sind nicht normal (30.09.2021)

Rund 10 Prozent der Frauen weltweit und in der Schweiz leiden unter der chronischen Krankheit Endometriose. Bei Endometriose wächst gebärmutter-schleimhautähnliches Gewebe (sog. Endometriose-Herde) ausserhalb der Gebärmutter, etwa an Eierstöcken, im Beckenraum, an Darm oder Bauchfell. In manchen Fällen treten Endometrioseherde auch ausserhalb des Bauchraums im gesamten Körper auf. Herde können zyklisch bluten, weiterwachsen und sich entzünden sowie Verklebungen in betroffenen Körperregionen verursachen. Zu den Symptomen der Erkrankungen zählen extrem starke, zyklusabhängige Unterleibsschmerzen, die es den Betroffenen teilweise unmöglichen, ihrer Arbeit nachzugehen. Auch zyklusunabhängige Schmerzen und ungewollte Kinderlosigkeit gehören zum Krankheitsbild - beinahe die Hälfte aller Frauen mit unerfülltem Schwangerschaftswunsch sind von der Erkrankung betroffen.

Trotz der weiten Verbreitung der Krankheit und den Konsequenzen der Erkrankung auf die Lebensqualität der Betroffenen ist Endometriose in der Bevölkerung noch wenig bekannt. Auch die Ärzt*innenschaft ist sich der Krankheit noch zu wenig bewusst - im Schnitt vergehen ab Auftauchen der Symptome bis zur Diagnose der Krankheit 7 Jahre. Die Ursachen für die Entstehung der Endometriose sind bislang wissenschaftlich noch ungeklärt. Es existiert momentan auch noch keine Therapie, mit der Endometriose vollständig verhindert, beseitigt oder geheilt werden kann.

Deshalb bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was kann der Bund tun, um die Lebensqualität der Frauen, die an Endometriose leiden, zu verbessern?

2. Wie viele Forschungsgelder sind in den letzten zehn Jahren vom Bund in die Erforschung der Endometriose geflossen?

3. Welche Leistungen werden von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung bei der Behandlung von Endometriose-Betroffenen übernommen, welche nicht oder nur teilweise?

4. Was unternimmt der Bundesrat, damit die Forschung gefördert wird und wirksame Therapiemethoden entwickelt werden? Was hält er von einem Engagement der Schweiz für eine internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich?

5. Australien hat seit 2018 einen Nationalen Aktionsplan, der auf die drei prioritären Handlungsfelder Sensibilisierung/Aufklärung, Therapie und Forschung fokussiert. Was hält der Bundesrat von einem solchen Aktionsplan für die Schweiz?

Mitunterzeichnende: Estermann, Giacometti, Gysi Barbara, Humbel, Mettler, Prelicz-Huber, Studer, Vincenz (8)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4254 n Ip. **Klopfenstein Broggin. Projekt zum Ausbau der Autobahn A1 in Vernier. Nein zu Quantität, ja zu Qualität!** (30.09.2021)

Vernier, fünftgrösste Stadt der Romandie mit 36 000 Einwohnerinnen und Einwohnern, wird in der Mitte, im Valombré, durch das sich vor 40 Jahren der Bach Nant de l'Avanchet schlängelte, durch die Autobahn A1 zweigeteilt.

Dieser Autobahnabschnitt, der sich wie ein Riss mitten durch die Gemeinde und die Agglomeration Genf zieht, verursacht eine erhebliche Lärmbelastung und Luftverschmutzung. Obwohl die Situation bereits besorgniserregend ist, könnte sich die Lage durch das Projekt zum Ausbau der Autobahn und zur Beseitigung der Engpässe noch verschärfen. Dieses Projekt für eine dritte Autobahnspur ist gemeinsam mit der unterirdischen Erweiterung des Bahnhofs Cornavin das grösste Projekt im Bereich Mobilität im Kanton Genf.

1. Hat sich der Bundesrat mit dem vorgesehenen Flächenbedarf und der Qualität der baulichen Gestaltung befasst?
2. Falls dies nicht der Fall ist, kann der Bundesrat sich mit diesem Thema auseinandersetzen und zum Beispiel eine Übertragung des freigegebenen Betrags zur besseren Integration dieses Autobahnabschnitts in die Landschaft ohne Kapazitätserweiterung in Betracht ziehen?
3. Kann der Bundesrat insbesondere die Möglichkeit prüfen, diesen Autobahnabschnitt im Herzen der Stadt Vernier zu überdecken?
4. Prüft der Bundesrat andere Ansätze, um die Integration dieses Autobahnabschnitts in die Landschaft zu verbessern und die durch ihn verursachte Belastung zu verringern?
5. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die Naturgebiete in diesem Perimeter, insbesondere die an das Naturschutzgebiet Bois de la Grille angrenzenden Wälder, nicht vom Projekt betroffen wären?

Mitunterzeichnende: Dandrès, Fehlmann Rielle, Matter Michel, Pasquier-Eichenberger, Prezioso, Schlatter, Töngi, Walder (8)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4255 n Ip. **Klopfenstein Broggin. Welchen Einfluss auf das Klima hätte der "Future Circular Collider" des CERN?** (30.09.2021)

Der Teilchenbeschleuniger LHC befindet sich in einem 27 km langen Tunnel unterhalb von Genf und ist die grösste Maschine der Welt. Das CERN, das ihn betreibt, verbraucht jährlich 1,3 TWh Strom. Zum Vergleich: Die SBB und die 15 Privatbahnen benötigen alle zusammen für den Betrieb 2,1 TWh. 2014 begann das CERN mit seiner Studie über den Future Circular Collider. Das Ziel dieses Projekts liegt derzeit nicht in einer konkreten Anwendung.

Für ein solches Projekt sind ein 100 km langer Tunnel rund um den Salève, Zugangsstollen und unterirdische Räume von der Grösse eines Wohnblocks zu bauen. Diese Arbeiten sind vergleichbar mit denen für den Gotthard-Basistunnel. Dafür ist der Bau neuer Brücken und Strassen notwendig. Der Aushub wird mit 9 Millionen Kubikmeter veranschlagt. Dies entspricht viermal

der Cheops-Pyramide. Derzeit machen die Studien Fortschritte. Die vier Bände des "Conceptual Design Report", die von 1360 Personen unterzeichnet sind, wurden 2019 eingereicht. Die Machbarkeitsstudien sollen Ende 2025 abgeschlossen sein. Die Aufnahme des Betriebs des FCC-ee (1. Etappe) ist für das Jahr 2040 vorgesehen, diejenige für den FCC-hh (2. Etappe) für 2065. Die neue grösste Maschine der Welt wird bis dann die Mitgliedsländer über 20 Milliarden Franken gekostet haben. Und das CERN wird dann zumal 4 TWh verbrauchen, zweimal so viel, wie für den Betrieb des Schweizer Zugnetzes erforderlich ist. 2026 müssen die Mitgliedstaaten des CERN die Zustimmung geben.

Kann der Bundesrat die Auswirkungen des FCC-Projekts auf das Klima abschätzen?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Dandrès, Fivaz Fabien, Pasquier-Eichenberger, Walder (5)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4258 n Ip. **Romano. Pro Helvetia. Benachteiligen die neuen Strategien die italienischsprachige Schweiz und die Mehrsprachigkeit?** (30.09.2021)

Auf Anfang Januar 2021 hat die Pro Helvetia die Fördermodalitäten geändert und damit implizit beschlossen, insbesondere Fachbücher bzw. Sachpublikationen einschliesslich deren Übersetzungen anders als bisher zu behandeln. Texte über geschichtliche, soziale und wissenschaftliche Themen und deren Übersetzungen werden demnach nicht mehr unterstützt, obwohl sie dem heutigen kulturellen und künstlerischen Schaffen als Grundlage dienen und zum Wissen, zur gegenseitigen Verständigung und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und damit zur Erreichung der prioritären Ziele beitragen, auf denen die Kulturbotschaft 2021-2024 des Bundes beruht.

Die Kulturbotschaft 2021-2024 gründet aber ausdrücklich auf der Kontinuität der Inhalte. Es wird festgehalten, die im Zeitraum von 2016-2020 eingeführten Massnahmen würden beibehalten und gezielt weiterentwickelt. Der Unterstützungsbeitrag, den die Pro Helvetia jedes Jahr erhält, wurde nicht gekürzt, im Gegenteil. Weder in der Botschaft noch in der parlamentarischen Debatte war die Rede von einem Strategiewechsel und von der Einstellung der Finanzhilfen für Übersetzungen.

Wie will der Bundesrat die Kontinuität gewährleisten und geschichtliche, soziale und wissenschaftliche Werke und deren Übersetzungen in alle Landessprachen fördern?

Mitunterzeichnende: Candinas, Cattaneo, Farinelli, Giacometti, Gysin Greta, Marchesi, Quadri, Regazzi, Storni (9)

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4259 n Ip. **Ryser. Wie schädlich sind die Flugemissionen wirklich? Berücksichtigung der Nicht-CO2-Emissionen mit einem Emissionsgewichtungsfaktor** (30.09.2021)

Die Auswirkungen der Emissionen aus dem Flugverkehr auf den Klimawandel beschränken sich nicht nur auf das CO₂ des verbrannten Flugtreibstoffes. Die Nicht-CO₂-Emissionen, wie Wasserdampf, Stickoxide, Schwefeloxide und Russ belasten das Klima teilweise sogar stärker als das emittierte Kohlendioxid. Die Akademie der Naturwissenschaften (scnat) empfiehlt deshalb in ihrem Bericht, die Verwendung eines Emissionsgewichtungsfaktors 3. Der Bundesrat verweist in der Botschaft zur Gletscher-Initiative auf diese Tatsache (S.23), ohne jedoch zu

präzisieren, mit welchem Gewichtungsfaktor er die Nicht-CO₂-Emissionen in Zukunft berücksichtigen wird.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, die Klimawirkung des Flugverkehrs gesamtheitlich zu betrachten und die mit einem Faktor gewichteten Emissionen in die Klima-Bilanz aufzunehmen?
2. Mit welchem Emissionsgewichtungs-faktor wird die Schweiz den Klima-effekt des Flugverkehrs d künftige berechnen?
3. Wie gross ist der durch den Flugverkehr verursachte Klima-effekt verglichen mit den Gesamtemissionen der Schweiz aufgeteilt nach den üblichen Sektoren (Industrie, Verkehr, Haushalte, Landwirtschaft) unter Berücksichtigung des Emissionsgewichtungs-faktors (beispielsweise mit einem Kuchendiagramm)?

Mitunterzeichnende: Christ, Girod, Pasquier-Eichenberger, Pult, Schlatter, Trede (6)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4260 n Ip. de Courten. Verbesserung der Indikationsqualität in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (30.09.2021)

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat überprüft, ob die von der Krankenkasse vergüteten medizinischen Leistungen wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sind (WZW-Kriterien). Sie wollte kontrollieren, ob es finanzielle Anreize gibt, Leistungen über das notwendige Mass hinaus zu erbringen, und ob diese Anreize überprüft werden können.

Die EFK hat verschiedene finanzielle Fehlanreize im Krankenversicherungssystem identifiziert, insbesondere die Versicherungsdeckung des Patienten. Sie kommt zum Schluss, dass die Verbesserung der Indikationsqualität ein wichtiger Hebel zur Vermeidung von Über- und Fehlversorgung darstelle.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Schlüsse zieht der Bundesrat aus dem Bericht der EFK "Evaluation der Massnahmen zur Förderung oder Begrenzung der Anzahl chirurgischer Eingriffe"?
2. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die Indikationsqualität ein wichtiger Hebel zur Vermeidung von Über- und Fehlversorgung darstellt?
3. Wenn ja, wie gedenkt er, die Indikationsqualität zu verbessern? Wenn nein, warum nicht?
4. Für die EFK sollten die Versicherer prüfen, ob die dem KVG verrechneten Leistungen die gesetzlichen Auflagen erfüllen. Sie hätten jedoch kaum eine Möglichkeit, die Richtigkeit der medizinischen Indikationen zu überprüfen. Wäre der Bundesrat bereit, für die Versicherer die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, damit ihnen seitens der Leistungserbringer die erforderlichen Instrumente und Daten zur Verfügung gestellt werden, damit sie die Indikationsqualität und die Zweckmässigkeit eines Eingriffes überprüfen können?
5. Welche gesetzlichen Grundlagen müssten dafür angepasst werden?
6. Sieht der Bundesrat weitere Möglichkeiten, um die Über- und Fehlversorgung zu bekämpfen?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4266 n Ip. Badran Jacqueline. Zustandekommen der offiziellen Position der Schweiz bei der Korruptionsbekämpfung (30.09.2021)

Die Financial Action Task Force (FATF) revidiert zurzeit die Empfehlung 24 (E24) bezüglich Transparenz der juristischen Personen und der Feststellung der wirtschaftlich Berechtigten (WB). Diese Transparenz ist elementar für die Korruptionsbekämpfung. Sie fehlt bisher in der Schweiz: Es existiert weder ein öffentliches Register wie beispielsweise in der EU, noch hat die Schweiz einen Überblick, welche Geschäftstätigkeiten sich via Briefkästen in der Schweiz abspielen.

In der Vorbereitung der Schweizer Position innerhalb der FATF gab es informelle Konsultationen mit dem Privatsektor, also demjenigen Sektor, der sich an eine strengere Transparenzvorschrift halten müsste. Die Vermutung liegt nahe, dass dem Parlament ein bereits von der Privatwirtschaft unterstützter und damit abgeschwächter Vorschlag für die offizielle Schweizer Position zur E24 vorgelegt wurde, und nicht eine Position, die sich an Zielen einer wirksamen Korruptionsbekämpfung orientiert.

In Vorbereitung von Geschäften des Bundesrates (Gesetzesentwürfe, Verhandlungspositionen der Schweiz in Gremien von int. Organisationen), führt die Bundesverwaltung offenbar informelle Konsultationen mit dem Privatsektor durch. Diese Konsultationen finden ausserhalb der ordentlichen Vernehmlassungs-Verfahren statt. Die Ergebnisse dieser Konsultationen mit dem Privatsektor werden nicht offengelegt. Solche intransparenten Konsultationen sind höchst problematisch, weil sie dem Parlament als Gesetzgeberin wichtige Informationen über das Zustandekommen von offiziellen Schweizer Positionen und Gesetzesvorschlägen vorenthalten.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Konzerne und Wirtschaftsverbände wurden bezüglich FATF-E24 informell konsultiert?
2. Was waren die inhaltlichen Ergebnisse dieser informellen Konsultation?
3. Welche zivilgesellschaftlichen Organisationen wurden konsultiert?
4. Wie begründet der Bundesrat, dass er ausgerechnet in der Frage der Korruptionsbekämpfung privatwirtschaftliche Akteure ausserhalb einer regulären Vernehmlassung oder eines parlamentarischen Hearings in Kommissionen konsultiert?
5. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich der Bundesrat für derartige Konsultationen?

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4268 n Ip. Bertschy. Wie und wann gedenkt der Bundesrat, das Insektensterben zu stoppen? (30.09.2021)

Auf die Frage 19.5042 von Alice Glauser-Zufferey sagte der Bundesrat "Les coûts liés à la disparition des insectes sont donc certainement supérieurs à ceux des mesures déjà prises pour éviter cette disparition".

Auf die Interpellation 19.4516 von Fabien Fivaz schrieb der Bundesrat: "Les résultats montrent que les services d'approvisionnement fournis par les agroécosystèmes dépendent directement de la diversité des pollinisateurs et des organismes utiles. En outre, l'homogénéisation du paysage a un effet négatif sur la diversité de ces deux unités fonctionnelles importantes pour la production agricole."

Auf diverse Vorstösse antwortete der Bundesrat, die Herausforderungen bezüglich Insektenschutz in der Landwirtschaft seien erkannt, der Handlungsbedarf sei gross. Konkrete Schutz- und Fördermassnahmen würden in der AP22+ integriert (20.3010, 17.4162, 17.4310) - das ist aber nicht passiert.

Ich bitte den Bundesrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchen Politikbereichen fallen die erwähnten Kosten des Insektensterbens heute und in Zukunft an? Welcher Anteil davon in der Landwirtschaft?

2. Können diese Kosten, die jährlich offenbar ein Mehrfaches von 350 Millionen Franken betragen (vgl. 19.5042), genauer beschrieben und beziffert werden?

3. Weshalb fehlt in der AP22+ - trotz klaren Aussagen des Bundesrates zu den Risiken des Insektensterbens für die Landwirtschaft - ein Kapitel, das sich explizit mit den Risiken des Insektensterbens bzw. den Herausforderungen des Insektenschutzes befasst und umfassende Massnahmen vorschlägt? Gedenkt der Bundesrat, ein solches Kapitel für die Fortsetzung der Beratung zur AP22+ zu ergänzen und Massnahmen vorzuschlagen, damit das Insektensterben auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche der Schweiz gestoppt werden kann?

4. SCNAT hat in einem Bericht zum Thema Insekten kürzlich verschiedene Empfehlungen für Massnahmen gegen das Insektensterben publiziert. Welchen Stellenwert wird der Bundesrat den Insekten und den von SCNAT gemachten Empfehlungen in seinem Bericht zum Postulat 20.3931 einräumen?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4269 n Ip. Bertschy. Pestizide und ihre Auswirkungen auf Umwelt, Biodiversität und Ökosystemleistungen. Handlungsansätze (30.09.2021)

Die Akademie der Naturwissenschaften Schweiz (SCNAT) hat kürzlich ein Faktenblatt zu Pestiziden und ihren Auswirkungen auf Umwelt, Biodiversität und Ökosystemleistungen publiziert. (https://api.swiss-academies.ch/site/assets/files/24477/210413_fs_pestizide_d_def.pdf)

Trotz Wissenslücken seien die unerwünschten Auswirkungen auf Umwelt, Biodiversität und Ökosystemleistungen gut dokumentiert.

Im Faktenblatt werden unter anderem Handlungsansätze zur Reduktion der unerwünschten Auswirkungen von Pestiziden auf die Biodiversität und Umwelt vorgeschlagen. Es wird betont, dass eine bedeutende Reduktion dieser Auswirkungen nur erreicht werden kann, wenn ein geeigneter Mix aus ordnungspolitischen, ökonomischen und kommunikativen Instrumenten eingesetzt wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Bundesrat die Bedeutung der zehn Handlungsansätze im Faktenblatt ein?

2. Wo bestehen Schnittmengen mit dem Aktionsplan Pflanzenschutz und welches sind Handlungsansätze, die bei der Überarbeitung des Aktionsplans berücksichtigt werden sollten?

3. Wo bestehen Schnittmengen mit anderen Plänen und Strategien und welches sind Handlungsansätze, die bei der Überarbeitung dieser Pläne und Strategien berücksichtigt werden sollten?

4. Welche Ansätze sind aus Sicht des Bundesrats bereits umgesetzt oder zumindest in Umsetzung (zu welchem Grad)?

5. Plant der Bundesrat, die übrigen Handlungsansätze umzusetzen? Wenn ja, bis wann? Wenn nein, warum?

6. Werden die AutorInnen dieses Faktenblattes bei der angekündigten Evaluation und Weiterentwicklung des Aktionsplans Pestizidreduktion als Stakeholder einbezogen? Wenn nein, warum?

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4271 n Ip. Brenzikofer. Gesamtschweizerische Standards bei Finanzierungsmodellen, Kosten und Qualität der familienexternen Betreuung (30.09.2021)

1. Wann rechnet der Bundesrat damit, die nationale Strategie zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Zusammenarbeit mit den Kantonen präsentieren zu können?

2. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Betreuungskosten für Erziehungsberechtigte zu senken sind, um die regionalen Unterschiede zu beseitigen und die Chancengerechtigkeit zu stärken?

3. Wie gedenkt er dieses Ziel zu erreichen?

4. In Bezug auf die Qualitätsvorgaben bestehen heute auch grosse Differenzen. Wie gedenkt der Bundesrat, diese zu abzubauen und für eine qualitativ gute Kinderbetreuung zu sorgen?

Mitunterzeichnende: Kutter, Locher Benguerel, Roth Pasquier, Wettstein (4)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4273 n Ip. Schneider Schüttel. Beratung zur Verwendung von Pflanzenschutzmitteln durch unabhängige Stellen statt durch Hersteller (30.09.2021)

Seit dem 1. Januar 2021 ist in Frankreich eine Verordnung in Kraft, die die Trennung von Beratung, Verkauf und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln regelt. Das Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung will so die Unabhängigkeit der Beratung von professionellen AnwenderInnen gewährleisten: Jegliches Risiko eines Interessenkonflikts, das sich aus dem Nebeneinander von Tätigkeiten der Beratung und Anwendung, des Verkaufs oder der Vermarktung von Pflanzenschutzmitteln bei ein und demselben Unternehmen ergeben könnte, soll damit vermieden werden.

Den professionellen Anwendern stehen zwei verschiedene Arten von Beratung zur Verfügung: Einerseits eine strategische, mehrjährige, individuelle Beratung; andererseits eine spezifische Beratung, die einem bestimmten Bedarf entspricht. Diese Beratungstätigkeiten müssen zur Reduzierung des Einsatzes, der Risiken und der Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln beitragen und die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes beachten.

Die Trennung von Verkaufs- und Beratungstätigkeit betrifft alle AnwenderInnen von PSM. Sie wird in Hinblick auf die Beteiligungen oder Stimmrechte in den Verwaltungsorganen der betreffenden Betriebe und auf die Zusammensetzung ihrer Aufsichts-, Verwaltungs- und Leitungsorgane beurteilt. Die Unabhängigkeit der natürlichen Personen, die diese Tätigkeiten ausüben, muss ebenfalls gewährleistet sein.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann besagte Regelung in Frankreich den Risiken von Interessenkonflikten aus Sicht des Bundesrates vorbeugen? Kön-

nen damit die Risiken der Anwendung reduziert werden? Wenn nein, warum nicht?

2. Wie sind in der Schweiz die Herstellung, die Beratung und der Verkauf für professionellen Anwendungen heute geregelt?

3. Wie sind Herstellung, Beratung und Verkauf organisiert, das heisst, welche Personen führen diese Tätigkeiten aus und welche Organisationen / Unternehmen stehen dahinter?

4. Sieht der Bundesrat Interessenkonflikte beim aktuellen System in der Schweiz? Wenn ja, welche?

5. Vor dem Hintergrund der Reduktionsziele des Aktionsplans Pestizide: Plant der Bundesrat, dem französischen Vorbild zu folgen, also eine entsprechende Verordnung auszuarbeiten und in Kraft zu setzen? Wenn ja, bis wann? Wenn nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Barrile, Birrer-Heimo, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Klopfenstein Broggin, Locher Benguerel, Masshardt, Töngi (8)

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4276 n Ip. Bulliard. Kapazitäten der Intensivstationen an Schweizer Spitälern (30.09.2021)

Mit dem neuerlichen Anstieg der Covid-19-Fallzahlen steigt in den Schweizer Spitälern die Auslastung der Kapazitäten wieder stark an. Die deutliche Zunahme der kritisch erkrankten Covid-Patientinnen und -Patienten belastet insbesondere die Intensivstationen. Die längere Behandlungsdauer und der erhöhte Personalaufwand bei der Behandlung von Covid-Patienten auf den Intensivstationen haben zur Folge, dass die Spitäler wiederum Eingriffe verschieben müssen. Damit hält der hohe Druck auf das Gesundheitspersonal weiter an und der bereits akute Fachkräftemangel verschärft sich zusätzlich.

Gleichzeitig sank die Zahl der verfügbaren Intensivbetten: Zu Beginn der Pandemie wurde die Kapazität in der Intensivpflege auf über 1400 Betten erhöht, mitunter durch die Bereitstellung von sogenannten Ad-Hoc-Betten. Aktuell liegt die Kapazitätsgrenze an den Spitälern wieder unter 900 Intensivbetten.

Es ist davon auszugehen, dass Covid-19 unser Gesundheitssystem auch in Zukunft beschäftigen wird. Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zu den erforderlichen Kapazitäten auf den Intensivstationen unserer Spitäler. Ich bitte den Bundesrat, mit Antworten auf folgende Fragen zur Klärung beizutragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass sich die Anzahl der Intensivbetten an den Schweizer Spitälern zwischen Frühjahr 2020 und Herbst 2021 deutlich verringert hat?

2. Ist mangelnde Entschädigung der Spitäler für die Behandlung von schweren Covid-Fällen ein Hindernis für den Ausbau der IPS-Kapazitäten?

3. Ist die Pandemie mit kurzfristig bereitgestellten Ad-Hoc-Betten kontrollierbar?

4. Wie schätzt der Bundesrat den mittel- und langfristigen Kapazitätsbedarf auf den Intensivstationen der Schweizer Spitäler ein?

5. In der Intensivmedizin und -pflege herrscht ein akuter Fachkräftemangel. Muss die Schweiz mehr IPS-Personal ausbilden?

6. ?

7. Mit welchen Massnahmen kann die Schweiz dem grossen Personalmangel in der Intensivmedizin entgegenwirken?

Mitunterzeichnende: Gschwind, Kamerzin, Lohr, Munz, Piller Carrard, Riniker, Roth Franziska, Roth Pasquier, Stadler, Wehrli, Wismer Priska (11)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4278 n Ip. Barrile. Für eine erfolgreiche Weiterführung der Elimination von HIV und viraler Hepatitis (01.10.2021)

Der Bundesrat hat am 25. August 2021 beschlossen, das Nationale Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (NHPS) aus dem Jahr 2011 erneut um 2 Jahre bis Ende 2023 zu verlängern. Das Parlament hat den Bund im Sommer 2020 beauftragt, die Elimination von Hepatitis B und C ab 2022 wirksam umzusetzen, indem virale Hepatitis ins NHPS zu integrieren ist. Zudem hat die Eidgenössische Kommission für Fragen zu sexuell übertragbaren Infektionen (EKSI) eine breit abgestützte Roadmap für eine Elimination von HIV und Hepatitis ausgearbeitet, die als Grundlage für die integrierte Bekämpfung und Elimination bis 2030 dieser Infektionskrankheiten dienen soll. Zum Einfluss der HIV-Prä-Expositionsprophylaxe liegen zudem bereits Ergebnisse der SwissPrEPared Studie vor, dass diese für die Elimination wichtige Massnahme nicht alle Risikogruppen erreicht.

Das NHPS ist vor über 10 Jahren in Kraft getreten und berücksichtigt die präventiven und therapeutischen Fortschritte ungenügend. Die Verzögerung des Nachfolgeprogramms ist vor diesem Hintergrund unverantwortlich und unverständlich, denn:

- sie widerspricht eindeutig dem Eliminierungsziel für HIV und Hepatitis, zu dem sich die Schweiz verpflichtet hat

- sie vernachlässigt die bereits vorliegende Roadmap für eine praktische und wirksame Umsetzung

- sie gefährdet das bisher Erreichte, denn das aktuelle Programm kann nur partiell als Finanzierungsgrundlage für neue und innovative Bekämpfungsmassnahmen im Bereich HIV und Hepatitis dienen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie will der Bundesrat trotz den Verzögerungen durch die Verlängerung des NHPS sicherstellen, dass die Eliminationsziele in Bezug auf HIV und Hepatitis B und C, zu denen sich die Schweiz verpflichtet hat, erreicht werden können?

2. Welche Möglichkeiten sieht er, die Finanzierungslücken trotz der Verzögerung bis zum Inkrafttreten des Nachfolgeprogramms zu überbrücken?

3. Ist er bereit, Massnahmen und Projekte im Sinne der EKSI-Roadmap zur Elimination von HIV und viraler Hepatitis als Pilotprojekte bis Inkrafttreten des Nachfolgeprogramm weiter zu finanzieren?

4. Ist er bereit, innovative und wirksame Präventionsmassnahmen wie z.B. Programme zur HIV-Prä-Expositionsprophylaxe (PrEP) als zentrale Massnahme der Elimination von HIV nachhaltig zu finanzieren und den Zugang für alle, die sie benötigen, zu ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Gysi Barbara, Lohr, Mäder, Weichelt (4)

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4282 n Mo. Gysin Greta. Zweite Säule. Das Konkubinat soll im Gesetz geregelt werden (01.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung auszu- arbeiten mit dem Ziel, dass die Pensionskassen die Leistungen für überlebende Ehegattinnen und Ehegatten auch für überle- bende Konkubinatspartnerinnen und Konkubinatspartner erbrin- gen müssen. Die Voraussetzungen und die Bedingungen müssen dabei die gleichen wie für Ehepaare sein.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bircher, Funicello, Gredig, Meyer Mattea, Porchet, Pult, Romano, Ryser (9)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4283 n Mo. Gysin Greta. Konkubinat und Trennung. Anpassung der Gesetzgebung (01.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung auszu- arbeiten mit dem Ziel, für Paare, die im Konkubinat zusammen- leben und Kinder haben, Massnahmen vorzusehen, die mit den Eheschutzmassnahmen vergleichbar sind.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bircher, Egger Mike, Farinelli, Funicello, Gredig, Meyer Mattea, Porchet, Pult, Romano, Ryser, Wasserfallen Christian (12)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.4286 n Mo. Fivaz Fabien. Gesetzgebung anpassen, damit alternative Modelle in der Landwirtschaft, insbeson- dere Mikrobetriebe, möglich sind (01.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupas- sen, dass die Rahmenbedingungen für alternative Modelle in der Landwirtschaft, insbesondere für Mikrobetriebe, verbessert werden.

Mitunterzeichnende: Klopfenstein Broggin, Michaud Gigon, Pasquier-Eichenberger, Python (4)

10.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.06.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.4287 n Ip. Badran Jacqueline. Steuerstandort Schweiz. Alleinige Besteuerung von Arbeit und Konsum? (01.10.2021)

Im Dezember 2020 publizierte der Bund einen Bericht "Steuer- standort Schweiz" der vom Eidgenössischen Finanzdeparte- ment eingesetzten Expertengruppe Bund/Kantone/Wirtschaft/ Wissenschaft. Darin wurden Leitsätze formuliert an dem sich die Steuerpolitik orientieren solle.

Unter anderem "Vorwiegend werden Einkommen und Konsum besteuert", "Transaktionssteuern beseitigen: Der Abbau von Transaktionssteuern fördert die Risikodiversifikation, unterstützt die Eigenkapitalfinanzierung und stärkt die Standortbedingun- gen.", "Kapital- und Vermögenssteuern reduzieren: Die Sen- kung substanzzehrender Steuern stärkt die Widerstandskraft der Unternehmen, fördert Investitionen und macht die Schweiz für kapitalstarke Unternehmen attraktiver".

In diesen Zusammenhang drängen sich folgende Fragen auf:

1. Ist es korrekt, dass traditionell und während der Boomzeiten der Schweizer Wirtschaft der Nachkriegszeit (bis Anfangs Neunzigerjahre) Kapital hoch und Arbeit und Konsum tief besteuert wurden? Ist es korrekt, dass Kapitalsteuer, Stempel- steuer, sowie Grundstückgewinnsteuern und Verrechnungs- steuer zu den ältesten Steuern der Schweiz gehören? Ist es

wahr, dass wir die mitunter einer der tiefsten Einkommensbe- steuerungen und Mehrwertsteuer (früher WUST) hatten? Ist es also richtig, dass die hohe Besteuerung von Kapital und tiefe Besteuerung von Arbeit und Konsum Bestandteil des Erfolgs- modells Schweiz waren?

2. Ist es nicht so, dass 60 Prozent unserer Wirtschaftsleistung (BIP) aus dem Konsum der privaten Haushalte stammt und des- halb die geforderte alleinige Besteuerung von Einkommen und Konsum extrem volkswirtschaftsschädigend wäre?

3. Die Antworten auf die Anfrage 15.3420 zeigen, dass seit dem Zusammenbruch des Ostblocks Anfang 90er Jahre die Steuer- politik um 180 Grad gedreht wurde: Kapital wurde in zig Tran- chen um mindestens 10 Milliarden jährlich entlastet, Arbeit und Konsum dafür um Milliarden belastet. Insofern ist die in den Leitsätzen geforderte Steuerpolitik alles andere als neu. Um wie viel wurde das Kapital jährlich entlastet in Bund (z.B. Reduktio- nen Stempelsteuer, Abschaffung Kapitalsteuer) und Kantonen (z.B. Halbierung Kapitalsteuer, Abschaffung Handänderungs- steuer in Zürich) in den letzten 25 Jahren?

4. Würden sämtliche Steuern auf Kapital, die noch nicht abge- schafft oder reduziert wurden, abgeschafft, um wie viel würde die Mehrwertsteuer angehoben werden müssen.

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4290 n Ip. Bendahan. Digitale Inklusion. Wie kann die digitale Befähigung und die Selbstbestimmung der Bevöl- kerung bei der digitalen Transformation gestärkt werden? (01.10.2021)

Die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche bringt auch Risiken mit sich, denn bestimmte gesellschaftliche Grup- pen, deren digitale Kompetenz gering ist, können abgehängt werden, was den Mitgliedern dieser Gruppen immer mehr Pro- bleme bereitet. Auf Bundesebene ist die "Strategie Digitale Schweiz" die Rahmenstrategie.

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beant- worten:

1. Welche Bundesbehörden befassen sich derzeit mit der digita- len Inklusion?

2. Gibt es eine auf bestimmte Zielgruppen zugeschnittene Stra- tegie, deren Ziel es ist, dass die digitale Befähigung dieser Gruppen gewährleistet wird und sie an der digitalen Transfor- mation teilnehmen können?

3. Koordinieren sich die Behörden, um Massnahmen zur Förde- rung der digitalen Befähigung der Bevölkerung umzusetzen?

4. Werden die digitalen Kompetenzen der Bevölkerung in den Digitalisierungsprojekten des Bundes systematisch berücksich- tigt (beispielsweise das elektronische Patientendossier oder die Digitalisierung der Verwaltung im Zusammenhang mit der E- Government-Strategie Schweiz)? Werden im Rahmen von Teil- projekten entsprechende unterstützende Massnahmen ergrif- fen?

5. Welche Massnahmen zur Förderung der digitalen Inklusion aller Bevölkerungsgruppen in der Schweiz wurden schon ergrif- fen oder sind geplant?

6. Welche Ressourcen stehen zur Verfügung, um die entspre- chenden Massnahmen umzusetzen?

7. Wie wird gewährleistet, dass diese Massnahmen die betroffenen Bevölkerungsgruppen auch erreichen?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4291 n Ip. Addor. Welche Zukunft für die Schweizer Weinberge? (01.10.2021)

Unter diesem Titel hat ein Weinmakler im "Le Nouvelliste" vom 31. August 2021 in einem Leserbrief mit folgendem Inhalt seiner Verzweiflung Ausdruck verliehen:

Die Perspektiven sind beunruhigend. Trotz der Direktzahlungen können Winzerinnen und Winzer ihr Produktionskosten nicht mehr decken, obwohl sie diese in den letzten Jahrzehnten durch Mechanisierung und die Anstellung ausländischer Arbeitskräfte stark gesenkt haben. Seit einigen Jahren werden viele Weinberge nicht mehr bearbeitet, und die Betriebsverluste bei der Weinlese 2021 werden diese Tendenz noch verstärken.

Die Bürgerinnen und Bürger wollen nichts mehr von Pestiziden hören. Sie wollen biologisch bewirtschaftete Weinberge, in denen Gras und einheimische Pflanzen wachsen. Das erhöht die Kosten.

Bern sagt uns, dass die Importkontingente nicht angetastet werden können, da wir im Vergleich zur Pharma-, Uhren oder Milchindustrie nicht die nötige Bedeutung hätten.

Der Konsum bricht ein. Das Preis-Leistungs-Verhältnis der ausländischen Weine wird mit EU-Subventionen erhöht, um deren Absatz in der Schweiz zu fördern, sodass diese Weine demassen im Vorteil sind, dass man sich leider an Aktionen mit unverhältnismässigen Preisreduktionen gewöhnt hat.

Rebstöcke werden für 30 bis 50 Jahre oder sogar für eine noch längere Zeit angepflanzt. Die Investitionen belaufen sich im Durchschnitt auf 150 000 Franken pro Hektare.

Was werden unsere Kinder und Grosskinder auf unseren Weinterrassen wachsen sehen? Hanf, Kiwis oder Solarzellen?

Die Zeit drängt. Um die Branche zu retten, müssten die Grünen, die SP, die CVP, die FDP und die SVP für einmal gleicher Meinung sein. Wird nichts unternommen, so werden die Schweizer Rebberge - diese "Pflanzgärten", als die die Winzerinnen und Winzer unserer Nachbarländer sie gerne bezeichnen - weiter allmählich und unaufhaltsam brachliegen, bis sie schliesslich ganz verschwinden.

Welche Antwort gibt der Bundesrat auf den oben erwähnten Verzweiflungsschrei, der einen ganzen Wirtschaftszweig betrifft, und welche Strategie schlägt er vor, um den Schweizer Weinbau und die Schweizer Winzerinnen und Winzer zu retten?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4292 n Ip. Addor. Die Verträge mit Pfizer und ihre überraschenden Klauseln (01.10.2021)

France Soir hat in einem Artikel mit dem Titel "Pfizer Leak: les contrats Pfizer et leurs clauses surprenantes" (Pfizer Leak: Die Verträge mit Pfizer und ihre überraschenden Klauseln, <https://www.francesoir.fr/societe-sante/pfizerleak-les-contrats-surprenants-vaccins-pfizer>) Informationen veröffentlicht, die darauf hindeuten, dass die Verträge, die Pfizer mit den Ländern abgeschlossen hat, die es mit Covid-19-Impfstoffen beliefert, Klauseln enthalten, die zu Recht als - gelinde gesagt - "überraschend" bezeichnet werden.

1. Enthalten die von der Schweiz abgeschlossenen Verträge die in diesem Artikel genannten Klauseln?

2. Ist der Bundesrat nicht in jedem Fall der Ansicht, dass die allgemein herrschende Intransparenz in Bezug auf die mit den Impfstoffherstellern abgeschlossenen Verträge (die zweifellos durch die Weigerung, die Verträge auch nur teilweise zu veröffentlichen, aufrechterhalten wird) dazu beiträgt, die Zweifel jenes grossen Teils der Bevölkerung zu nähren, der sich heute trotz der Propaganda für die Impfung und des breiten Spektrums an Zwangsmassnahmen basierend auf dem Covid-Zertifikat noch immer nicht impfen lassen möchte, oder zumindest nicht mit einem mRNA-Impfstoff?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4293 n Ip. Addor. Fragen zur Bewältigung der Covid-Krise (01.10.2021)

1. Auf welche wissenschaftlichen Studien stützen sich die gesundheitspolitischen Entscheide des Bundesrates? Wo kann die Öffentlichkeit diese Studien einsehen? Ist der Bundesrat gegebenenfalls bereit, sie selber zu publizieren, um der Öffentlichkeit den Zugang zu erleichtern?

2. Wie beurteilt der Bundesrat den Zusammenhang zwischen dem öffentlichen Interesse an der Aufrechterhaltung der Spitalkapazitäten als Rechtfertigung für die Einschränkung von Grundrechten und der Verpflichtung der Kantone und des Bundes, eine ausreichende Versorgung von hoher Qualität zu gewährleisten (Art. 117a BV)?

3. Kann man diesem öffentlichen Interesse wirklich gerecht werden, wenn man sieht, dass die Bettenzahl auf den Intensivstationen seit dem 13. April 2020 abgebaut wurde, nämlich von 1536 auf 863 Betten (minus 40 %)?

4. Ist der Bundesrat in diesem Zusammenhang darüber informiert, dass private Unternehmen (Privatkliniken sowie Schweizer Forscher, deren Lösungen auf der ganzen Welt, aber nicht in der Schweiz zum Einsatz kommen) den öffentlichen Diensten Angebote gemacht haben, um sie auf die eine oder andere Weise zu entlasten, und dass diese Angebote abgelehnt wurden?

5. Warum antwortet der Bundesrat Bürgerinnen und Bürgern, die die getroffenen Massnahmen und ihre rechtlichen, gesundheitlichen und anderen Auswirkungen in Frage stellen, nicht (Brief an den Bundesrat des Vereins "Le Virus des Libertés" zum Gesundheitszertifikat vom Juni; Briefe von Herrn Jacques Schroeter) oder nur sehr lückenhaft (z. B. zum Moratorium von Reinfo Santé Suisse)? Verletzt er damit nicht seine Informationspflicht?

6. Bedarf die Einführung eines Gesundheitspasses angesichts der damit verbundenen schwerwiegenden Grundrechtseinschränkungen (Art. 36 Abs. 1 BV) nicht einer formellen, klaren und detaillierten gesetzlichen Grundlage, und wenn ja, reicht die bestehende gesetzliche Grundlage aus, die am 28. November 2021 dem Volk unterbreitet wird?

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4295 n Mo. Glarner. Anpassung respektive Erweiterung von Artikel 88 Absätze 2ff. AsylG sowie Artikel 22 Absatz 1 AsylV (01.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Anpassung des Asylgesetzes vorzuschlagen. Zu prüfen ist insbesondere die Anpassung resp. Erweiterung von Artikel 88 Absatz 2ff. sowie Artikel 22 Absatz 1 AsylV wie folgt:

AsylG

Artikel 88

Absatz 2 Die Pauschalen für asylsuchende und schutzbedürftige Personen mit Aufenthaltsbewilligung decken namentlich die Kosten für die Sozialhilfe sowie die obligatorische Krankenpflegeversicherung und enthalten zudem einen Beitrag an die Betreuungskosten. Bei der Globalpauschale handelt es sich um Staatsbeiträge, die nicht personenbezogen ausgerichtet werden.

Absatz 3 Die Globalpauschale ist der asylsuchenden und schutzbedürftigen Person nicht als Einnahme anzurechnen und verbleibt bei der zuständigen Behörde.

Absatz 4 Die Beiträge befreien die betroffene Person nicht von einer allfälligen Rückerstattungspflicht.

AsylV

Artikel 22

Absatz 1 Der Bund vergütet den Kantonen für jede Sozialhilfe beziehende Person eine Globalpauschale. Sie beträgt im schweizerischen Durchschnitt pro Monat 1573.39 Franken und basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise und dem Anteil der unbegleiteten Minderjährigen am Gesamtbestand an Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung.

Absatz 2 Personen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sind von dieser Vergütung ausgenommen.

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.4296 n Mo. Schneider Meret. Wertschöpfung und Planungssicherheit für Milchbauern (01.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Allgemeinverbindlichkeit für die BO Milch nicht zu verlängern, solange keine Verbesserung der Wertschöpfung und Planungssicherheit von der BO Milch gewährleistet wird.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Dettling, Giacometti, Munz, Nicolet, Ritter, Rösti, Rytz Regula, Wismer Priska (9)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

31.05.2023 Zurückgezogen

21.4297 n Po. Schneider Meret. Mehr Regionalität in der öffentlichen Verpflegung (01.10.2021)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, wie in den Betrieben der öffentlichen Verpflegung und Gastronomie der Anteil regionaler und pflanzlicher Lebensmittel erhöht werden könnte und inwiefern grosskalibriges Gemüse, das im Detailhandel keinen Absatz findet, in der öffentlichen Verpflegung eingesetzt werden könnte.

Mitunterzeichnende: Andrey, Baumann, Giacometti, Munz, Pasquier-Eichenberger, Rytz Regula, Töngi, Wettstein (8)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4298 n Mo. Schneider Meret. Sachkundenachweis für Pferdehalter (01.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 31 Absatz 4 litera b der Tierschutzverordnung dahingehend anzupassen, dass Equidenhaltende schon ab der Haltung eines Tieres der Equidenfamilie einen Sachkundenachweis absolvieren müssen.

Mitunterzeichnende: Andrey, Badertscher, Giacometti, Munz, Pasquier-Eichenberger, Rytz Regula, Töngi (7)

10.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4299 n Mo. Schneider Meret. Keine tierquälerischen Hilfsmittel im Pferdesport (01.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Tierschutzverordnung dahingehend anzupassen, dass Hilfsmittel bzw. Methoden, die Equiden ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen oder sie in Angst versetzen können, verboten werden. Insbesondere:

- Kombination von Hebelgebissen mit Sperrriemen;
- Kappzäume und Nasenbügel aus Metall;
- Zungenstrecker;
- Draht- und Kettengebisse;
- Overcheck im Trabrennsport

Mitunterzeichnende: Andrey, Badertscher, Baumann, Giacometti, Munz, Pasquier-Eichenberger, Rytz Regula, Töngi (8)

10.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4301 n Mo. Schneider Meret. Keine Butterimporte ohne kostendeckenden Milchpreis (01.10.2021)

Der Bund wird beauftragt, im Rahmen der Agrareinfuhrverordnung, die u. a. den Import von Milchprodukten regelt, die Bedingungen zur Bewilligung für Butterimport so zu ändern, dass bei Verfügbarkeit von Butter im Inland kein Butterimport mehr bewilligt wird, solange der Milchpreis in der Schweiz nicht die Produktionskosten deckt und die Milchsegmentierung nicht zur Wertsteigerung von Schweizer Milch beiträgt.

Mitunterzeichnende: Andrey, Badertscher, Dettling, Haab, Munz, Nicolet, Ritter, Rösti, Rytz Regula, Wismer Priska (10)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

13.06.2023 Nationalrat. Annahme

21.4302 n Mo. Schneider Meret. Keine zusätzlichen Anreize für Milchimporte (01.10.2021)

Der Bund wird beauftragt, auf Grundlage von Artikel 38 Absatz 2 des Landwirtschaftsgesetzes die Bedingungen für die Vergabe der Verkäsungszulage so zu ändern, dass Käsereien, die ein Importgesuch für Milch für den Veredelungsverkehr stellen, keinen Anspruch mehr auf die Verkäsungszulage haben. Dies gilt auch dann, wenn diese Käsereien neben der Verarbeitung von Importmilch auch aus Schweizer Milch Käse für den Binnenmarkt produzieren.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Dettling, Haab, Munz, Nicolet, Ritter, Rytz Regula, Wismer Priska (8)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

13.06.2023 Nationalrat. Annahme

21.4305 n Ip. Candinas. Synthetischer Treibstoff aus CO2
(01.10.2021)

Schweizer Unternehmen sind führend bei der Entwicklung von synthetischem Treibstoff aus CO₂. Bereits heute fördert der Bund solche Unternehmen mit seinen Instrumenten, insbesondere auch via Innosuisse. Angesichts der Verpflichtung die Pariser Klimaziele einzuhalten und damit den CO₂ Ausstoss deutlich zu senken, ist dies aus klimapolitischer Sicht zu begrüssen. Synthetischer Treibstoff aus CO₂ würde den Bedarf an fossilen Energieträgern nachhaltig senken und damit einen wesentlichen Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel leisten. Angesichts des offensichtlichen Potentials solcher Treibstoffe stellen sich allerdings Fragen, die der Bundesrat gebeten wird zu beantworten:

1. Welche Bedeutung kommt synthetischen Treibstoffen aus CO₂ aus Sicht des Bundesrates im Kampf gegen den Klimawandel zu?
2. Wie viel Geld hat der Bund bislang in die Förderung von synthetischen Treibstoffen aus CO₂ investiert?
3. Wie gedenkt der Bundesrat das Potential von synthetischem Treibstoff aus CO₂ für den Kampf gegen den Klimawandel und für den Werkplatz Schweiz am besten nutzbar zu machen?

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4312 n Mo. Birrer-Heimo. Missbräuchliche Beschränkungen der Kündigungsformen verhindern (01.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit missbräuchliche Beschränkungen der Kündigungsformen im Bereich von Konsumentenverträgen zukünftig verhindert werden können.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Bregy, Brenzikofer, Eymann, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Flach, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Min Li, Michaud Gigon, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Streiff, Wismer Priska (17)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

04.05.2023 Nationalrat. Annahme

21.4316 n Ip. Gugger. Cyberabwehr bündeln (01.10.2021)

Mit dem Datenklau in der Gemeinde Rolle ist erstmals ein grösserer Fall eines Cyberangriffs auf eine Gemeinde in der Schweiz bekannt geworden. Mehren sich solche erfolgreichen Angriffe auf öffentliche Institutionen führt dies zwangsläufig zu einem Vertrauensverlust der Bürgerinnen und Bürger in den öffentlichen Sektor. Die zivilen und militärischen Kompetenzen sollen sich gegenseitig ergänzen und gezielt gegen Cyberangriffe eingesetzt werden: Sowohl zur Vorbeugung und zur Verhinderung, als auch zur Bekämpfung. Der parallele Aufbau von Kompetenzen ist zu vermeiden und Schnittstellen müssen abgebaut werden.

Im Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) sind folgende Kompetenzzentren im Bereich Cyberabwehr angesiedelt: Cyber Fusion Center, Zentrum für elektronische Operationen, Kryptologie, Cyberlehrgang, Forschungsaktivitäten im Cyber Defence Campus in Zusammenarbeit mit Hochschulen, Cyberlagebild, etc. Dazu ist ein Cyberkommando sowie ein Cyberbataillon im Aufbau. Es ist wichtig zu klären, welche Leistungen das VBS zu Gunsten der

zivilen Behörden und Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips erbringen kann.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

1. Hat das VBS geprüft, wie die Cyberabwehrkompetenzen des Bundes gebündelt werden können?
2. Inwiefern soll das Subsidiaritätsprinzip bei der Kompetenzverteilung im Cyberabwehrbereich umgesetzt werden?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Binder, Bulliard, Clivaz Christophe, Gschwind, Humbel, Klopfenstein Broggini, Lohr, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Roth Pasquier, Rytz Regula, Streiff, Studer, Wismer Priska (15)

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4317 n Ip. Gugger. Insektensterben. Wie viel Zeit bleibt für das Ergreifen von ambitionierten Schutz- und Fördermassnahmen über alle relevanten Politikbereiche hinweg
(01.10.2021)

In der Schweiz werden zwischen 45 000 und 55 000 Insektenarten vermutet. Diese bilden mit rund 55 Prozent die grösste Gruppe unter den mehrzelligen Organismen, Pilze bilden mit rund 23 Prozent die Zweitgrösste und Wirbeltiere mit rund 1 Prozent die Kleinste. Angesichts dieser Verhältnisse erschliesst sich zweifellos, welche immense Bedeutung, welchen immensen Wert die Insekten haben müssen. Der Bundesrat hat in der Vergangenheit denn auch mehrfach betont, welche grossen Risiken mit dem Insektensterben für Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt verbunden sind (19.5042, 17.4162).

Insekten bilden eine wichtige Nahrungsgrundlage für zahlreiche andere Insekten, Spinnen, Vögel, Reptilien, Amphibien, Fische oder Säugetiere. Der Rückgang von Insekten verstärkt sich somit selber, wirkt sich aber auch unmittelbar auf andere Artengruppen aus.

Die meisten Singvögel, aber auch Spechte, Schwalben oder Mauerläufer ernähren sich und ihre Jungen ganz oder teilweise mit Insekten! Eidechsen, Frösche oder Salamander ernähren sich fast ausschliesslich von Insekten. Viele Fische fressen wasserlebenden Insektenlarven. Auch Fledermäuse, Igel und andere kleine Säugetiere sind für ihr Überleben auf Insekten angewiesen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Frage zu beantworten:

1. Wie gross ist jeweils der Anteil der Insekten, Spinnen, Vögel, Reptilien, Amphibien, Fische und Säugetiere, die sich ganz oder teilweise von Insekten ernähren?
2. Welche Anzeichen/Belege gibt es dafür, dass diese Gruppen bzw. einzelne Arten daraus von den Konsequenzen des Insektensterbens positiv betroffen sind?
3. Welche Anzeichen/Belege gibt es dafür, dass diese Gruppen bzw. einzelne Arten daraus bereits heute von den Konsequenzen des Insektensterbens negativ betroffen sind?
4. Welche Konsequenzen könnte es für die Tierwelt in der Schweiz in den nächsten 10, 20 bzw. 50 Jahren mit sich bringen, wenn das Insektensterben unvermindert fortschreitet oder lediglich gebremst werden kann?
5. Angesichts der Bedeutung der Insekten für die Bestäubung, Humusbildung, Bodenfruchtbarkeit, Schädlingsbekämpfung oder in der Nahrungspyramide: Besteht das Risiko eines Kollapses der Ökosysteme, falls das Insektensterben weiter voranschreitet? Wenn nein, warum? Wenn ja, wie viel Zeit bleibt, für

das Ergreifen von ambitionierten Massnahmen, in allen relevanten Politikbereichen?

6. Wie viele finanzielle und personelle Mittel sind dafür nötig? und Wo?

Mitunterzeichnende: Bellaiche, Brenzikofer, Bulliard, Clivaz Christophe, Gafner, Huber, Munz, Pult, Roth Pasquier, Rytz Regula, Streiff, Studer, Töngi, Walder, Weichelt (15)

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4318 n Mo. Gugger. Befreiung von erneuerbaren Gasen von der CO2-Abgabe (01.10.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert die gesetzlichen Grundlagen dahin anzupassen, dass über das Gasnetz importierte erneuerbare Gase vollständig von der CO2 Abgabe auf fossile Brennstoffe befreit werden.

Die Doppelanrechnung von CO2 im Produktions- und Verbrauchsland muss dabei verhindert werden.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Bäumle, Bellaiche, Bregy, Brenzikofer, Bulliard, Cattaneo, Clivaz Christophe, Girod, Gschwind, Humbel, Jauslin, Lohr, Mäder, Munz, Nussbaumer, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Roth Pasquier, Rytz Regula, Schneider-Schneiter, Streiff, Studer, Walder, Wehrli, Weichelt, Wyss (27)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4319 n Mo. Piller Carrard. Behandlungen nach der Geburt. Verlängerung der Dauer für die Kostenübernahme (01.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Krankenpflege-Leistungsverordnung so zu ändern, dass die Kosten für Behandlungen nach der Geburt während einer längeren Zeit übernommen werden.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Roth Pasquier, Schneider Schüttel (10)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4320 n Po. (Rytz Regula) Ryser. Den Dialog von Wissenschaft und Politik aktiv gestalten (01.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament in einem Bericht aufzuzeigen, wie der Dialog zwischen Wissenschaft und Politik institutionell gestärkt und verstetigt werden kann. Dabei sollen auch Modelle der wissenschaftlichen Politikberatung anderer Länder analysiert und bewertet werden.

Mitunterzeichnende: Andrey, Arslan, Badertscher, Brélaz, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Gugger, Gysin Greta, Kälin, Klopfenstein Broggini, Michaud Gigon, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prelicz-Huber, Pult, Python, Schlatter, Schneider Meret, Töngi, Walder, Weichelt (23)

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

23.05.2022 Wird übernommen

13.06.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.4322 n Ip. Trede. Fair aufgeteilte elterliche Sorge bei Trennungen und Scheidungen (01.10.2021)

Der Bundesrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann sich der Bundesrat vorstellen, ein Familiengericht einzuführen?

2. Ist die Beistandslösung für Kinder zielführend oder wäre eine Care-Team, das die Familie durch die Trennung begleitet nicht zielführender? Oder beides?

3. Wie gedenkt er die aktuelle Situation im Sinne des Kinderschutzes zu verbessern?

Diese Woche konnten wir in den Tamedia-Zeitungen lesen:

"Streitigkeiten zulasten des Kindes hätten unter anderem mit der Revision des Unterhaltsrechts 2017 verhindert werden sollen. Bundesrat und Parlament wollten Anreize schaffen, damit sich Paare durch die Trennung und Scheidung die Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung teilen. Im vergangenen Herbst sprach sich zudem das Bundesgericht in zwei Urteilen klar für die alternierende Obhut aus, bei der sich Vater und Mutter die Kinderbetreuung teilen: Diese muss gewährt werden, wenn nicht konkrete, plausible Gründe dagegensprechen.

Keinen Kontakt zum Vater oder zur Mutter.

In der Praxis sieht die Situation allerdings anders aus. Eine Studie der Schweizerischen Vereinigung für gemeinsame Elternschaft vom Mai dieses Jahres zeigt, dass in der Schweiz noch immer rund 13 000 Trennungs- und Scheidungskinder leben, die keinen Kontakt mehr zu einem Elternteil haben; das sind ungefähr zehn Prozent aller betroffenen Kinder. Dieser Sachverhalt stehe "in scharfem Kontrast zur landläufigen Meinung, dass Trennungs- und Scheidungskinder zumindest jedes zweite Wochenende beim minderbetreuenden Elternteil - in etwa 90 Prozent der Fälle dem Vater - verbringen", heisst es."

Diese Situation muss für die Kinder unbedingt verbessert werden und die elterliche Sorge endlich fair und gleichberechtigt aufgeteilt werden.

24.11.2021 Antwort des Bundesrates.

21.4323 n Ip. Trede. Agrarpolitik 2022 plus. Welchen konstruktiven Beitrag kann die Schweiz an die Arbeit und das Lernen in der "Coalition of the Willing on Pollinators" leisten? (01.10.2021)

Wie in der Antwort auf meine Ip 19.4294 angekündigt, ist die Schweiz im 2019 der "Coalition of the Willing on Pollinators" beigetreten. Sie wurde damit Teil einer wachsenden Gruppe von Ländern, die sich selber verpflichten: - Bestäuber und ihre Lebensräume zu schützen, durch die Entwicklung und Umsetzung von nationalen Strategien, Erfahrungen und Lehren aus diesen Anstrengungen auszutauschen,

- die Zusammenarbeit mit einem breiten Spektrum von Stakeholdern zu suchen,

- die Forschung zum Schutz von Bestäubern zu entwickeln, zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig zu unterstützen. Der IPBES-Bericht "Assessment Report on Pollinators, Pollination and Food Production" kommt zum Schluss, dass Bestäuber eine Schlüsselrolle bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt, der Ökosysteme, der Nahrungsmittelproduktion und der Weltwirtschaft spielen. Im eben publizierten Bericht bestätigt SCNAT die zentrale Bedeutung der Insekten.

Wissenschaft und Zivilgesellschaft warnen seit rund 10 Jahren vor den gravierenden Folgen des Insektensterbens. Wie damals beim Klimawandel, zeigt sich der Bundesrat besorgt, bleibt ansonsten aber weitgehend untätig. Ich bitte ihn daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. 2013 hat ihm das Parlament mit zwei Kommissionsmotionen einstimmig den Auftrag erteilt, dem Insektensterben mit geeig-

neten Massnahmen rasch Einhalt zu gebieten. Laut seinen eigenen Angaben schreitet dieses aber unvermindert fort. Welche Erklärung hat er für sein Scheitern?

2. Welche Lehren hat er aus der Entwicklung der Klimakrise gezogen, die er nun auf die Biodiversitätskrise und insbesondere auf das Insektensterben anwenden kann?

3. Angesichts des von ihm mehrfach bestätigten Umstandes, dass die Masse der Insekten in der Schweiz während der letzten 30 Jahre um rund 75 Prozent abgenommen hat und weiter abnimmt: Wann werden die übrigen 25 Prozent der Insekten in der Schweiz gestorben sein? Wie begründet er seine Prognose und was bedeutet sie?

4. Welche Kosten fallen an, wenn das Insektensterben bis 2030 gestoppt und die Insektenvielfalt auf den Stand von 1990 gefördert werden sollen?

5. Welche Kosten fallen an, wenn das Insektensterben während den nächsten 10 Jahre unvermindert fortschreitet?

6. Wo ist die Strategie, die er als Mitglied der oben erwähnten Coalition versprochen hat, mit ambitionierten, messbaren und terminierten Zielen und Massnahmen bzw. wann wird sie publiziert?

10.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4325 n Ip. Ryser. Generationen-Bilanzierung für die Klima- und Umweltpolitik (01.10.2021)

Das Staatssekretariat für Wirtschaft hat für 1995-2001 eine "Generationsbilanz" zur Entwicklung der Nachhaltigkeit der schweizerischen Fiskal- und Sozialpolitik erstellt.

Die Frage der Generationengerechtigkeit geht weit über die Fiskal- und Sozialpolitik hinaus. So hat das deutsche Bundesverfassungsgericht im März 2021 eine Beschwerde gegen das Klimaschutzgesetz aufgrund von Generationen-Argumenten teilweise gutgeheissen. Das Gesetz verschiebe hohe Emissionsminderungslasten unumkehrbar auf Zeiträume nach 2030, wurde argumentiert, und verletze damit die Freiheitsrechte der nachfolgenden Generationen. Dies sei unverhältnismässig: "Danach darf nicht einer Generation zugestanden werden, unter vergleichsweise milder Reduktionslast grosse Teile des CO2-Budgets zu verbrauchen, wenn damit zugleich den nachfolgenden Generationen eine radikale Reduktionslast überlassen und deren Leben umfassenden Freiheitseinbussen ausgesetzt würde."

Das Bundesverfassungsgericht hielt zudem fest, dass der im Grundgesetz garantierte Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit auch den Schutz vor Beeinträchtigung durch Umweltbelastungen einschliesse. Diese nimmt weltweit ein Ausmass an, welches die Regenerationsfähigkeit der Erde deutlich übersteigt. Auch die Schweiz konsumiert fast dreimal so viele Umweltleistungen und -ressourcen, als global verfügbar sind. Wir leben somit auf Kosten künftiger Generationen.

Es stellen sich folgende Fragen:

- Wo genau spielt die Generationengerechtigkeit in der Klima- und Umweltpolitik des Bundesrates heute eine strategische Rolle?

- Kann die Eidgenössische Finanzverwaltung neben der Generationen-Bilanz zur Fiskal- und Sozialpolitik auch eine Generationen-Bilanz zur Nachhaltigkeit der schweizerischen Klima- und Umweltpolitik berechnen?

- Schliesst der in der Verfassung garantierte Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit in der Schweiz - so wie in

Deutschland - auch die Beeinträchtigungen durch Umweltbelastungen mit ein? Falls Ja: wie kann dieser Schutz individuell durchgesetzt werden?

- International gibt es heute noch kein eigenständiges Menschenrecht auf eine saubere Umwelt. Vor diesem Hintergrund fordert der UNO-Sonderberichterstatter für Menschenrechte und Umwelt sowie weitere UNO-Gremien, Staaten und NGOs die Anerkennung eines Rechts auf Umwelt als Menschenrecht. Inwiefern unterstützt der Bundesrat dieses Anliegen?

Mitunterzeichnende: Girod, Glättli, Gysin Greta, Rytz Regula, Trede, Weichelt (6)

17.11.2021 Antwort des Bundesrates.

17.12.2021 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4326 n Mo. Burgherr. Parlamentarische Kontrolle im Epidemienengesetz stärken (01.10.2021)

Der Bundesrat kann aufgrund des Epidemiengesetzes Artikel 7 in einer ausserordentlichen Lage für das ganze Land oder für einzelne Landesteile die notwendigen Massnahmen anordnen. Mit dieser Motion wird der Bundesrat beauftragt, diese Bestimmung so zu ergänzen, dass ein parlamentarisches und nach Fraktionsgrösse repräsentatives Gremium die Massnahmen des Bundesrates in der ausserordentlichen Lage gutheissen muss und kritisch begleiten kann. Die gesamte Bundesversammlung ist dabei in nützlicher Frist miteinzubeziehen.

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 21.4327 n Mo. Nationalrat. Kostentransparenz bei Berichten in Erfüllung von Postulaten (Dobler) (01.10.2021)

Der Bundesrat sorgt für mehr Transparenz bei den Kosten von Postulaten. Konkret muss er künftig:

- Eine Schätzung der Kosten eines allfälligen Berichts in seiner Stellungnahme angeben;

- [im Falle einer Annahme des Postulats] Die tatsächlichen Kosten im bestellten Bericht angeben und detaillieren.

Mitunterzeichnende: Bäumlé, Bircher, Bourgeois, Cattaneo, de Quattro, Eymann, Feller, Giacometti, Giezendanner, Gössi, Grüter, Guggisberg, Hess Lorenz, Jauslin, Köppel, Landolt, Mäder, Matter Thomas, Nantermod, Paganini, Portmann, Regazzi, Riniker, Ritter, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Siegenthaler, Vincenz, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Wehrli (32)

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des 1. Lemma "Kostenschätzung in der Stellungnahme des Bundesrates" und die Annahme des 2. Lemma "Angabe der tatsächlichen Kosten im Postulatsbericht" der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

17.12.2021 Nationalrat. Punkte 1 abgelehnt; Punkt 2 angenommen.

01.03.2023 Ständerat. Ablehnung

21.4331 s Mo. Mazzone. Zweiwöchiger "Vaterschaftsurlaub" für alle Paare (01.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung den Entwurf einer Gesetzesänderung vorzulegen, mit welcher präzisiert wird, dass der Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen Dauer für alle Paare gilt und somit bei einem Frauenpaar auch der Ehefrau der Mutter zusteht.

17.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

15.12.2021 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

21.03.2023 Zurückgezogen

21.4338 n Mo. Nationalrat. BVG. Ausweitung der Versicherungspflicht auf mehrere Teilzeitbeschäftigten (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)

(28.10.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeiten, die Versicherungspflicht auf Arbeitnehmende auszuweiten, die für mehrere Arbeitgeber tätig sind, die BVG-Eintrittsschwelle aber nicht oder nur teilweise erreichen, zu prüfen und eine entsprechende Änderung des BVG vorzuschlagen.

24.11.2021 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

08.12.2021 Nationalrat. Annahme

15.06.2023 Ständerat. Ablehnung

21.4348 n Po. Silberschmidt. Auslegeordnung zum unternehmerischen Denken und Handeln in der Schweizer Bildungslandschaft (29.11.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der EDK zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie das unternehmerische Denken und Handeln (UDH) in der Bildungslandschaft verankert ist und wo und wie das UDH stärker verankert und im ganzen Bildungssystem besser aufeinander abgestimmt werden könnte. Dies sowohl in seinen Zuständigkeiten als auch in denjenigen Bildungsstufen mit kantonaler Zuständigkeit.

Mitunterzeichnende: Cottier, Gutjahr, Locher Benguerel, Stadler, Wasserfallen Christian (5)

23.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4351 n Mo. Graber. Zweckänderung von als schützenswert anerkannten Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone (29.11.2021)

Es sind die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Zweckänderungen von als schützenswert anerkannten Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone im Sinne von Artikel 24d RPG wieder möglich werden. Insbesondere ist zu präzisieren, dass es keiner "besonderen" Schutzwürdigkeit bedarf und der Zustand der Bauten bzw. Anlage keine Rolle spielt. Zudem ist die kantonale Kompetenz für die Qualifikation als "schützenswert" zu erweitern und das Beschwerderecht des ARE in diesem Zusammenhang einzuschränken.

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4354 n Mo. Binder. Keine Verherrlichung des Dritten Reiches. Nazisymbolik im öffentlichen Raum ausnahmslos verbieten (30.11.2021)

Der Bundesrat schafft eine eigenständige gesetzliche Grundlage, welche die Verwendung von in der Öffentlichkeit bekannten Kennzeichen des Nationalsozialismus, namentlich von Gesten, Parolen, Grussformen, Zeichen und Fahnen, sowie von Gegenständen, welche solche Kennzeichen darstellen oder enthalten, wie Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen oder Abbildungen, in der realen und digitalen Öffentlichkeit verbietet und unter Strafe stellt.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bellaiche, Bregy, Bulliard, Kamerzin, Marti Samira, Pfister Gerhard, Roth Pasquier, Stadler, Streiff, Studer (11)

02.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

04.05.2023 Nationalrat. Annahme

21.4355 n Mo. Storni. Für ein neues Abkommen mit Italien betreffend die Schifffahrt auf dem Langensee und dem Luganersee (30.11.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Abkommen vom 2. Dezember 1992 zwischen der Schweiz und Italien betreffend die Schifffahrt auf dem Langensee und dem Luganersee zu kündigen und Verhandlungen für ein neues Abkommen einzuleiten, das einen eigenen Betrieb mit einer entsprechenden Konzession für den schweizerischen Teil des Langensees ermöglicht.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Farinelli, Gysin Greta, Marchesi, Quadri, Regazzi, Romano (7)

26.01.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4362 n Ip. Klopfenstein Broggin. Grenzüberschreitende Gewässer gemeinsam sanieren (01.12.2021)

Hat die Schweiz die Absicht, bezüglich des Projekts zur Lagerung von Inertabfällen in den Standorten "Grand Chauvilly" und "l'Ouche" (Departement Ain, Frankreich) unter Berufung auf das Übereinkommen von Espoo bei Frankreich vorstellig zu werden?

Auf dem Gelände, auf dem früher Hausmüll deponiert wurde, der immer noch dort vergraben ist und zu einer starken Wasserverschmutzung führt, sollen über einen Zeitraum von zwölf Jahren weitere 960 000 Kubikmeter Inertabfälle endgelagert werden.

Die Deponie liegt am Zusammenfluss von Oudar und Maraichet, zwei Nebenbächen des Flusses Versoix, der einige Kilometer weiter bei Versoix (Kanton Genf, Schweiz) in den Genfersee mündet. Das Grundwasser beider Flüsse befindet sich nahe der Oberfläche und steht daher in direktem Kontakt mit den vergrabenen Abfällen, was zu einer starken Verschmutzung durch polychlorierte Biphenyle (PCB) und Arsen führt. Aufgrund ihrer geringen biologischen Abbaubarkeit und ihrer Fettlöslichkeit reichern sich PCB im Fettgewebe von Fischen an, ziehen die Tiere so in Mitleidenschaft und wandern über die Nahrungskette bis zum Menschen. Laboranalysen von Eurofins Scientific bestätigen den Verschmutzungszustand des Wassers.

Dass man die stark verschmutzten, unter der Erde vergrabenen Abfälle nun mit fast einer Million Kubikmeter weiterer Abfälle zu bedecken plant, bedeutet, dass jegliche Säuberung des Geländes verunmöglicht wird. Die Dringlichkeit besteht heute darin, das verschmutzte Gelände zu sanieren, bevor man beschliesst, dort neue Abfälle zu deponieren.

Derartige Mülldeponien gehören zu den Vorhaben, die erhebliche, grenzüberschreitende Auswirkungen auf die Umwelt haben könnten. Der Bundesrat könnte sich auf Artikel 10 des Übereinkommens von Espoo stützen. Sollte eine Mülldeponie mit nachweislicher Verschmutzung in Schweizer Gewässern nicht unter die in Anhang I aufgelisteten Vorhaben fallen, könnte sich der Bundesrat auf Artikel 2 Absatz 5 beziehen, wodurch es möglich ist, Gespräche mit Nachbarländern aufzunehmen, wenn ein Projekt schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben könnte, obwohl es nicht in der Liste in Anhang I aufge-

führt ist. Es ist daher angemessen, sich zu fragen, ob die Schweiz, die ja direkt vom Projekt betroffen ist, beabsichtigt, Gespräche mit Frankreich aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Dandrès, Maitre, Pasquier-Eichenberger, Schneider Schüttel, Walder (6)

26.01.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4363 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Stärkung der Versorgungssicherheit durch Sicherstellung des Langzeitbetriebs der bestehenden Schweizer Kernkraftwerke (01.12.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, alle Massnahmen und gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen, um den wirtschaftlichen und sicheren Langzeitbetrieb der bestehenden Schweizer Kernkraftwerke zu ermöglichen.

Sprecher: Imark

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4367 n Ip. Molina. VBS-Kommunikation macht Kampagne, verteilt Noten und gebärdet sich als Wahrheitsorakel (01.12.2021)

1. Der Kommunikationschef VBS lobte im August 2021 auf Social Media eine private Pro-F-35-Kampagneorganisation und fügte den Link "Zur Mitgliedschaft" an.

a. Gehört es zu den Aufgaben eines departementalen Kommunikationschefs, privaten Kampagnenorganisationen Noten zu erteilen und für diese Mitgliederwerbung zu machen?

b. Wie beurteilt der Bundesrat den Kampagnenmodus des VBS, bevor Parlament und Volk über den F-35 entschieden haben?

2. Der Kommunikationschef VBS verbreitete am 2. Oktober 2021 über Social Media einen F-35-Propaganda-Artikel aus der NZZ.

a. Nach welchen Kriterien wählt er Zeitungsmeldungen aus, die er in seiner amtlichen Funktion zur Lektüre empfiehlt?

b. Kam der NZZ-Journalist zu dieser Ehre, weil er als Chef Kommunikation der mechanisierten Brigade 4 in strategischer Informationskriegführung ausgebildet ist?

3. Nationalrätin Franziska Roth liess sich in den Medien mit der Aussage zitieren, der F-35 habe die Serienreife noch nicht erreicht - dies in Anspielung darauf, dass der F-35 in den USA den rechtlich definierten Full-Rate-Production-Status nicht erreicht hat; erst ab diesem Status kann die US-Regierung mit einem Hersteller Fixpreise aushandeln. Wenige Stunden nach Publikation veröffentlichte das VBS eine angebliche "Richtigstellung": "Die Aussage von NR Roth, wonach der F-35 die Serienreife nicht erreicht habe, ist falsch."

a. Gehört es zu den Aufgaben der VBS-Kommunikation, von Volksvertreterinnen in den Medien geäusserte Einschätzungen als "richtig" oder "falsch" einzustufen?

b. Auf welcher Rechtsgrundlage übt sich das VBS als Wahrheitsorakel, das politische Aussagen in "richtig" und "falsch" einordnet?

c. Hochrangige Angehörige des VBS und der Luftwaffe verbreiteten die VBS-Aussage über E-Mail und Social Media weiter, wonach "Nationalrätin Franziska Roth die Integrität des Bundesrates in Frage" stelle. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass das VBS mit solchen Aussagen eine Grenze des Anstandes und Respekts überschreitet?

4. Lockheed Martin hat kürzlich der PR-Agentur Dynamics Group ein Mandat erteilt, um die öffentliche Meinung zum F-35 zu beeinflussen.

a. Schliesst der Bundesrat in den Beschaffungs- und Offsetverträgen aus, dass direkt Interessierte Einfluss auf die politische Meinungsbildung in der Schweiz nehmen?

b. Führt er eine Protokollierungspflicht für Kontakte zwischen VBS-Mitarbeitenden mit Kampagneorganisationen ein?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl Claudia, Marti Samira, Roth Franziska, Seiler Graf, Wermuth (6)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4369 n Mo. Clivaz Christophe. Für eine Aktualisierung des Konzepts betreffend lufthygienische Massnahmen des Bundes (02.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Konzept betreffend lufthygienische Massnahmen des Bundes aus dem Jahr 2009 unter Berücksichtigung der im September 2021 veröffentlichten "WHO global air quality guidelines", der neuen globalen Luftgüteleitlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO), zu aktualisieren. Die überarbeitete Version soll die Methoden enthalten, die der Bundesrat vorsieht, um die Empfehlungen der WHO einzuhalten. Der Bundesrat soll darin ausserdem die beabsichtigten Änderungen seiner Politik zur Bekämpfung der Luftverschmutzung sowie die für das Erreichen dieser Ziele nötige Überarbeitung der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) erläutern. Der Bundesrat soll zudem die Wirksamkeit der bisherigen Massnahmen bewerten und quantitativ angeben, welche Massnahmen insbesondere gegen die Feinstaubpartikel PM2.5 und PM10, Ozon, Stick- und Schwefeloxid sowie Kohlenmonoxid zu ergreifen sind.

Mitunterzeichnende: Amoos, Bulliard, de Quattro, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Girod, Jauslin, Klopfenstein Broggin, Matter Michel, Moret Isabelle, Munz, Roth Pasquier, Schaffner, Schlatte, Schneider Schüttel, Streiff, Suter, Weber, Wettstein (19)

26.01.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4371 n Mo. Graber. Zivildienst gegen den Wolf (02.12.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, umgehend den Zivildienst anzubieten, um der Wolfsproblematik in der Schweiz Herr zu werden. Insbesondere sollen die mit Schafen und Ziegen gesömmerten Alpen vor dem Wolf geschützt werden. Die Zivildienstleistenden sollen namentlich für die umfassende Behirtung dieser Schaf- und Ziegenherden verantwortlich zeichnen.

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4381 n Mo. Jauslin. Lärmschutz-Verordnung mit dem Fortschritt der Technik in Einklang bringen (06.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die bestehenden Regelungen auf Verordnungsstufe derart anzupassen und zu ergänzen, dass dem Fortschritt der Technik bei Wärmepumpen Rechnung getragen wird. Insbesondere sollen damit bei der Anwendung von modernen Wärmepumpen keine weiteren Massnahmen zur Verminderung von Lärmemissionen getroffen werden müssen, die über die Einhaltung der rechtlichen Grenzwerte hinaus gehen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, de Quattro, Dobler, Egger Kurt, Feller, Fischer Roland, Flach, Gössi, Landolt, Nordmann, Paganini, Regazzi, Rutz Gregor, Schilliger, Schneeberger, Siegenthaler, Steinemann, Vincenz, Wobmann (19)

02.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4387 n Ip. Wyss. Verbesserung der Öffnungszeiten des Bundesarchivs, bis der digitale Aktenzugang den Kundenbedürfnissen entspricht (07.12.2021)

Das Schweizerische Bundesarchiv (BAR) hat in seiner Strategie 2021-2025 vom Juni 2021 angekündigt, die Öffnungszeiten seines Lesesaals weiter zu reduzieren. Die dadurch freiwerdenden Mittel sollen für die Digitalisierung und die Sicherung von 35 Laufkilometern Akten der Bundesverwaltung verwendet werden, das entspricht rund der Hälfte des bisherigen Aktenbestandes.

Die Digitalisierung des Archivzugangs ist zweifellos begrüssenswert. Allerdings widerspricht eine weitere Reduktion der Öffnungszeiten des Lesesaals den Interessen der historischen Forschung zur Schweizer Geschichte, welche die bereits jetzt knappen Öffnungszeiten des BAR in der Vergangenheit immer wieder kritisiert hat. Dies geht auch aus der vom Bundesrat im September 2021 veröffentlichten Evaluation des Bundesgesetzes über die Archivierung (BGA) hervor. So bemängelte rund die Hälfte der Nutzenden des Bundesarchivs die aktuellen Öffnungszeiten, respektive wünscht sich eine Erweiterung der Öffnungszeiten (vgl. S. 108 des Evaluationsberichts vom Dezember 2020). Der Hintergrund dieser Forderung ist die Tatsache, dass Forschende eine grosse Zahl an Dossiers pro Tag sichten müssen. Aufgrund der langen Wartezeiten für Digitalisate (derzeit bis zu mehreren Wochen) und der Mengenbeschränkung entspricht der digitale Aktenzugang des BAR daher nicht den Bedürfnissen der Forschenden. Der Zugang zum Lesesaal ist für sie nach wie vor von grösster Bedeutung.

Die Interpellantin bittet den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Das BAR stellt gemäss seiner Strategie die Kundenwünsche ins Zentrum seines Handelns. Wie wurde vor diesem Hintergrund in der Strategie des BAR auf die Anliegen der historischen Forschung eingegangen, die eine weitere Reduktion der Öffnungszeiten strikt ablehnt?
2. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um die physische Zugänglichkeit des Bundesarchivs auch in Zukunft zu gewährleisten?
3. Ist es für den Bundesrat denkbar, eine zumindest vorübergehende Erweiterung der Öffnungszeiten in Erwägung zu ziehen, bis der digitale Aktenzugang den Bedürfnissen der Forschung entspricht und den Besuch des Lesesaals schrittweise zu ersetzen vermag?
4. Falls nicht, welche Massnahmen ergreift der Bundesrat, um den Aktenzugang im Bundesarchiv langfristig zu verbessern?

Mitunterzeichnende: Funicello, Masshardt, Roduit, Rytz Regula, Schilliger, Töngi (6)

23.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4389 n Ip. Andrey. Ein Staatssekretariat oder Bundesamt für Cybersicherheit? (08.12.2021)

Mit dem Aufbau eines Nationalen Zentrums für Cybersicherheit (NCSC) hat die Schweiz einen wichtigen Schritt begangen, um

den enormen Herausforderungen der Sicherheit im digitalen Raum zu begegnen. Die Wahl eines Delegierten für Cybersicherheit war ein schlankes Mittel, um rasch ein einsatzfähiges Instrument für Cybersicherheit zu schaffen, wie sich rückblickend zeigt.

In Anbetracht der zunehmenden Cyber-Bedrohungen - es wird an dieser Stelle auf Ausführungen zu der hinlänglich bekannten prekären Lage verzichtet - stellt sich die Frage, ob die institutionelle Form eines Nationalen Zentrums der Herausforderung langfristig gerecht wird und der nötige Handlungsspielraum und die adäquaten Ressourcen zur Verfügung stehen. Im Vergleich zum NCSC des Vereinigten Königreiches etwa (2,3 Milliarden Franken Budget, über 1000 MitarbeiterInnen) sind die Schweizer Strukturen offensichtlich sehr schlank.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die derzeit zur Verfügung gestellten Ressourcen und Handlungsspielräume des NCSC weiterhin angemessen sind?
2. Ist für die kommende Strategieperiode des NCSC (ab 2023) der Ausbau hin zu einer anderen, gewichtigeren institutionellen Form (bspw. Staatssekretariat oder Bundesamt) vorgesehen?
3. Falls Ja zu Frage 2: Ist in Anbetracht der Tatsache, dass Cyberabwehr stark von internationaler Zusammenarbeit geprägt ist, ein Staatssekretariat einem Bundesamt vorzuziehen?

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4390 n Ip. Jauslin. Warum werden Sachpläne des Bundes bewusst ignoriert? (08.12.2021)

Der ehemalige Militärflugplatz Raron steht seit Jahrzehnten der General Aviation (Motor- und Segelflugsport, Aus- und Weiterbildung inkl. Luftrettung, Ausweichflugplatz zum Flughafen Sion) zur Verfügung. Die ursprüngliche Piste wurde in 2 Bereiche unterteilt. Seit 1977 betreibt die Fluggruppe Oberwallis (FGO) auf dem westlichen Teil ein Flugfeld, das seit 2003 mit einem entsprechenden SIL-Blatt im Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) verankert ist. Die Entwicklung des Flugfeldes wurde im Rahmen des Koordinationsprozesses demokratisch erarbeitet: Zunächst dient der westliche Teil als Bau- und Materialbewirtschaftungsplatz für die Neat, worauf der Flugbetrieb vom westlichen auf den östlichen Pistenteil verlagert wird.

Nach Abschluss der NEAT-Bauarbeiten beansprucht der Kanton Wallis SIL-konform die westliche Piste per Ende 2022 für ein Meliorationsprojekt, was die vorgesehene Verlegung des Flugbetriebs auf den östlichen Pistenteil bedingt. Trotz diverser Interventionen von Kanton und BAZL und entgegen einer 2014 schriftlich eingegangenen Verpflichtung weigert sich die Gemeinde als Grundeigentümerin seit Jahren, der FGO oder einer anderen Organisation einen Benützungsvertrag anzubieten und die Piste in einem flugtauglichen Zustand zu überlassen.

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Gemeinde Raron den SIL zwingend umsetzen muss und diesbezüglich eine öffentlich-rechtliche Duldungspflicht hat?
2. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass Objekte, die einem bundesrechtlichen Sachplan unterliegen, zum Verwaltungsvermögen einer Gemeinde gehören, das sie zur öffentlichen Aufgabenerfüllung zu Verfügung zu stellen haben und über das sie nicht wie ein Privater verfügen kann?

3. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um die Behördenverbindlichkeit von Sachplänen durchzusetzen und künftig ähnliche Fälle zu verhindern?

4. Mit welchen Mitteln können Bund und Kanton auf die Gemeinde einwirken, damit diese ihren raumplanerischen Pflichten nachkommt und sicherstellt, dass der Betrieb auch nach 2022 möglich ist?

5. Was unternimmt der Bund, damit eidgenössische Sachpläne nicht wegen kommunalem Widerstand Makulatur bleiben?

6. Hat der Bundesrat Kenntnis von Vereinbarungen, wonach die BLS Alp Transit AG sich der Pflicht zur Wiederherstellung der Piste durch finanzielle Abgeltungen an die Gemeinde entledigte, und wie lauten diese Abmachungen?

Mitunterzeichnende: Addor, Candinas, Clivaz Christophe, Graber, Hurter Thomas, Kamerzin, Roduit (7)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4391 n Po. Python. Für eine Koordination der Innovationsförderung (08.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Durchführbarkeit einer globalen Koordination der Innovationsförderung auf nationaler Ebene sowie über die Massnahmen der Umsetzung vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Atici, Clivaz Christophe, Fivaz Fabien, Schneider Meret (5)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4392 n Ip. Walliser. Überschreitet die Finma ihren gesetzlichen Auftrag? (08.12.2021)

Am 31. Mai 2021 teilte die Finma mit, sie konkretisiere die Berichterstattungspflichten bezüglich Klimarisiken für Banken und Versicherungen. Sie gab vor, qualitative und quantitative Angaben einzuverlangen, welche proportional, prinzipienbasiert und international kompatibel ausfallen. In der gesamten schweizerischen Rechtsordnung besteht aber keine Grundlage für diese Regulierung. Der Bundesrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Auf welcher Grundlage arbeitet die Finma, wenn sie solche Überprüfungen vornimmt?

- Die Finma ist eine umsetzende Behörde; hier führt sie aber Regulierungen in materiellem Gesetzesrang ein. Wie gedenkt der Bundesrat, diese Entscheide der Finma in den ordentlichen Gesetzgebungsprozess dem rechtsstaatlichen und demokratischen Diskurs zu unterbreiten?

- Wie stellt der Bundesrat sicher, dass solche Prüfungen keine Auswirkungen auf die Realwirtschaft haben, beispielsweise auf die Vergabe von Hypotheken oder KMU-Finanzierung?

- Wie wird der Bundesrat die Finma wegen dieser Überschreitung des gesetzlichen Auftrags zur Verantwortung ziehen?

Mitunterzeichnende: Feller, Guggisberg, Huber, Keller Peter, Matter Thomas, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Rutz Gregor, Schilliger, Schläpfer, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Steinemann, Zuberbühler (15)

26.01.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4394 n Po. Fehlmann Rielle. Geldwäscherei. Mehr Ressourcen und mehr Unabhängigkeit für die Meldestelle für Geldwäscherei (08.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob es angebracht ist, die Angliederung der Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) an das Bundesamt für Polizei (Fedpol) zu überdenken, mit dem Ziel, ihr für eine effizientere Bekämpfung der Geldwäscherei mehr Unabhängigkeit zu gewähren und sie mit mehr Ressourcen auszustatten.

Die aufeinanderfolgenden Berichte der "Groupe d'action financière" (GAFI) zeigen, dass die Schweiz aufgrund einer lückenhaften Gesetzgebung immer noch dem Risiko von Geldwäscherei ausgesetzt ist. Dennoch sind Fortschritte zu erkennen, da die Banken nun enger mit der MROS zusammenarbeiten. Drogengeschäfte sind zwar zurückgegangen, aber die Korruption bleibt ein grosses Problem. Darüber hinaus sind die Praktiken der Geldwäscherei subtiler geworden, was angesichts der zu verarbeitenden Datenströme bessere Fähigkeiten und mehr Mittel erfordert. Die Arbeit der MROS wird allerdings dadurch erschwert, dass die Stelle nicht über ausreichend Ressourcen verfügt. Dieser Umstand beeinträchtigt die Effizienz der MROS und schadet damit der Schweizer Politik zur Bekämpfung der Geldwäscherei und somit auch dem Ruf der Schweiz. Ein zweiter Aspekt ist die fehlende Unabhängigkeit der MROS von Fedpol, was ihre Tätigkeit behindern kann.

Beispielsweise gibt es in der Schweiz keine Schätzungen dazu, welchen Schaden die Geldwäscherei für die legale Wirtschaft bewirkt, anders als etwa in Deutschland. Die MROS könnte sich diese Informationen beschaffen, aber es braucht den politischen Willen, um ihr die Durchführung derartiger Untersuchungen zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Dandrès, Friedl Claudia, Funicello, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Molina, Munz, Pult, Storni (12)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

04.05.2023 Zurückgezogen

21.4396 n Mo. Hurni. Zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung muss ein Register über die wirtschaftlich Berechtigten an juristischen Personen und Trusts eingeführt werden (08.12.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, die die Rechtsgrundlagen für ein öffentlich zugängliches Register über die wirtschaftlich Berechtigten an juristischen Personen, Trusts und weiteren Rechtskonstruktionen schafft. Das Register soll allgemein zugänglich sein und unter anderem über Name, Geburtsdatum, Wohnsitz, Nationalität und Umfang der wirtschaftlichen Berechtigung Auskunft geben.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Dandrès, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Molina, Munz, Pult (9)

26.01.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

02.05.2023 Nationalrat. Annahme

21.4398 n Ip. Marti Samira. Förderbeiträge von Bundes- und bundesnahen Betrieben an neoliberal-radikale Lobbyorga-

nisationen. Problematischer Widerspruch zum Service-public-Auftrag (09.12.2021)

Juristische Personen sind in der Schweiz steuerbefreit, wenn sie gemeinnützige Zwecke verfolgen. Gemäss Artikel 56 Buchstabe g des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer (DBG; SR 642.11) wird eine Tätigkeit im Allgemeininteresse sowie uneigennütziges Handeln vorausgesetzt. Es gibt etliche steuerbefreite Vereine, deren Gemeinnützigkeit relativ grosszügig ausgelegt wird. Dazu gehören unter anderem diverse Offiziersgesellschaften und Freikirchen, der Autogewerbe-Verband Schweiz oder auch neoliberale Lobby-Organisationen wie Avenir Suisse. An dieser Auslegung ist nichts auszusetzen. Sie gewährleistet eine breite, vielfältige Debattenkultur mit starken Vereinen und Organisationen. Dazu gehört auch eine breite politische Repräsentation. Die Steuerbefreiung kann dazu beitragen, dass sich im politischen Diskurs eine Vielzahl verschiedener Meinungen wiederfindet, im Sinne einer freien, offenen und direkten Demokratie und einer starken Zivilgesellschaft.

Nun wurde allerdings aufgedeckt, dass bundesnahe Unternehmen wie die Swisscom und die SBB Fördermitglieder von der neoliberal-radikalen Lobbyorganisation Avenir Suisse sind. Damit unterstützen sie mit öffentlichen Geldern politische Ideologien zum Staatsabbau und greifen in die öffentliche Meinungsbildung ein. Diese Lobbyorganisation mit einem neoliberalen, marktfundamentalistischen Kampagnenapparat steht zudem im krassen Widerspruch zu den Grundsätzen und Interessen des Bundes und des Service public. Ich habe dazu folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Welche Bundes- und bundesnahen Betriebe sind in Lobbyorganisationen wie Avenir Suisse oder Economiesuisse (ausgenommen Branchen- & Arbeitgeberverbände) organisiert? Wie hoch sind die Mitgliederbeiträge pro Betrieb/Organisation/Jahr seit deren Beitritt?
2. Wie sind solche politische Aktivitäten demokratisch legitimiert? Wer entscheidet über entsprechende Beitritte? Sind sie Bestandteil der Eignerstrategien?
3. Widerspiegeln die politischen Positionierungen von Avenir Suisse, insbesondere im Bereich der Altersvorsorge und der Zukunft der Verkehrsinfrastruktur und des Service public die politischen Ziele des Bundesrates?
4. Wie lässt sich staatspolitisch eine Fördermitgliedschaft und der Transfer von Steuergeldern via Bundesbetrieben an eine Organisation, die politisch deren vollständige Privatisierung fordern, rechtfertigen?

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4399 n Po. Feri Yvonne. Ausgleich der gesundheitsbedingten Mehrkosten bei Zöliakie (09.12.2021)

Zöliakie ist eine chronische Autoimmunerkrankung. Ohne Einhaltung der glutenfreien Diät entsteht im Körper eine Entzündung, die zu einer Schädigung des Dünndarms führt. Diese Schädigung wiederum hat häufig Mangelerscheinungen zur Folge. Es können aber auch diverse andere medizinische Probleme wie Unfruchtbarkeit, Osteoporose, Haarausfall und Müdigkeit auftreten. Mit einer strikten glutenfreien Ernährung können Menschen mit Zöliakie jedoch ein Leben ohne gesundheitliche Probleme führen. Dazu müssen sie alle glutenhaltigen Lebensmittel durch glutenfreie Produkte ersetzen, was zu erheblichen Mehrkosten führt.

Bis Ende 2021 wird Zöliakie von der Invalidenversicherung (IV) als Geburtsgebrechen anerkannt. Mittels Pauschalbeträgen beteiligt sich die IV an den Mehrkosten für ärztlich verordnete glutenfreie Diät. Doch diese Pauschalbeträge entfallen ab 1. Januar 2022, da Zöliakie im Rahmen der Weiterentwicklung der IV aus der Geburtsgebrechenliste gestrichen worden ist.

Die Diätprodukte, auf die Zöliakiebetreffende angewiesen sind, werden nicht von der Krankenkasse vergütet, da sie aus Produkten des täglichen Bedarfs bestehen.

Der Bundesrat hält in seiner Antwort auf "21.3851, Zöliakie, Wenn Gluten krank macht" fest, dass die Mehrkosten der glutenfreien Ernährung mit anderen Systemen ausgeglichen werden können. Im Ausland gibt es tatsächlich verschiedene Modelle der finanziellen Entlastung von Zöliakiebetreffenden.

Im geforderten Bericht soll eine Auslegeordnung dazu gemacht werden, wie betroffene Menschen und insbesondere Familien finanziell entlastet werden können, dabei sollen auch Modelle anderer Länder analysiert werden. Insbesondere finanziell schlechter gestellte Familien und Einzelpersonen sind auf eine angemessene Entschädigung für die Mehrkosten angewiesen, um die für ihre Gesundheit unverzichtbare Diät einhalten zu können.

Mitunterzeichnende: Amos, Crottaz, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Masshardt, Nussbauer, Wasserfallen Flavia (9)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4400 n Mo. Munz. Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der Kälbermast (09.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Tiergesundheit nachgewiesenermassen förderliche Produktionssysteme zu unterstützen, insbesondere das Konzept "Freiluftkalb", damit die Tiergesundheit verbessert und der Antibiotikaeinsatz reduziert werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Badertscher, Barrile, Baumann, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Giacometti, Locher Benguerel, Marra, Ritter, Seiler Graf, Wismer Priska (12)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4404 n Mo. Klopfenstein Broggin. Kritische Grenzwerte und Notmassnahmen. Schutz der Bevölkerung vor grenzwertüberschreitender Luftverschmutzung (09.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Umweltschutzgesetz kritische Grenzwerte für die Luftreinhaltung zu verankern, die es den Kantonen ermöglichen würden, Notmassnahmen zu treffen, sobald Immissionsgrenzwerte überschritten werden.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Crottaz, Dandrès, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Girod, Masshardt, Mettler, Nordmann, Schlatter (10)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4405 n Mo. Marti Min Li. Privatbestechung als Vortat zur Geldwäscherei (09.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Strafgesetzbuch so anzupassen, dass Privatbestechung gemäss Artikel 322octies und Artikel 322novies StGB als Vortat zur Geldwäscherei gewertet wird.

Mitunterzeichnende: Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Molina, Munz, Nordmann, Pult (9)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.4406 n Po. Marti Min Li. Bericht zur Regulierung von automatisierten Entscheidungssystemen (09.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem aufgezeigt wird, wo möglicher Regulierungsbedarf bei automatisierten Entscheidungssystemen (ADMS) beziehungsweise künstlicher Intelligenz vorliegt. Im Fokus dabei steht die Gewährleistung von Transparenz, die Beachtung von ethischen Richtlinien und die Vermeidung von Diskriminierung oder Manipulation. Ein weiterer Aspekt betrifft Fragen von Verantwortungszuschreibung und Haftung, wo rechtlicher Klärungsbedarf besteht im Zusammenhang mit von ADMS getroffenen Prognosen, Empfehlungen oder Entscheidungen. Es soll geklärt werden, ob die gesetzlichen Grundlagen und Instrumente ausreichend sind, um diesen Risiken zu begegnen. In diesem Zusammenhang soll auch die Schaffung einer nationalen Ethikkommission geprüft werden. Im weiteren soll der Bericht aufzeigen, wo diese Systeme im öffentlichen Dienst bereits zum Einsatz kommen (z.B. Strafverfolgung) und wo allenfalls die rechtlichen Grundlagen fehlen.

Mitunterzeichnende: Andrey, Hurni, Locher Benguerel, Mäder, Marra, Munz, Seiler Graf, Widmer Céline (8)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4408 n Ip. Michaud Gigon. Die Selbstregulierung von Inkassounternehmen unter die Lupe nehmen (13.12.2021)

Im Oktober 2021 hat das Inkassounternehmen Omnicas von den Sankt Galler Kundinnen eines Fitnesscenters die Begleichung unrechtmässiger Rechnungen gefordert. Unrechtmässig, weil das Fitnesscenter zuvor Konkurs angemeldet und alle Filialen geschlossen hatte.

Dieser Fall zeigt einmal mehr das aggressive und ungehörige Verhalten der Inkassobüros, selbst wenn eine Forderung unbegründet ist. Er lässt zudem die Frage aufkommen, ob die Inkassobranche überhaupt in der Lage ist, solche missbräuchlichen Situationen zu verhindern, auch wenn der Bundesrat in seinem Bericht von 2017 in Erfüllung des Postulates Comte 12.3641 auf diese Selbstregulierung setzt.

Der Bundesrat ist auch der Ansicht, dass die derzeitigen rechtlichen Instrumente ausreichen. Es ist jedoch so, dass es fast keine Rechtsprechung in Zivilsachen im Zusammenhang mit Inkassounternehmen gibt und dass die wenigen zivilrechtlichen Entscheidungen unveröffentlichte erstinstanzliche Urteile sind. Diese Lücke legt den Schluss nahe, dass Inkassounternehmen die Sache oft fallen lassen, um keine Präzedenzfälle zu schaffen. Doch nur wenige Menschen gehen überhaupt vor Gericht. Sie geben eher dem Druck nach und zahlen die Forderungen sowie die überhöhten und/oder unbegründeten Inkassogebühren, die von ihnen verlangt werden.

2020 hat die Inkassobranche eine Beschwerdestelle ins Leben gerufen und einen Verhaltenskodex umgesetzt. Bisher sind uns keine Ergebnisse der Tätigkeit dieser Stelle bekannt. Die Stelle hält sich zwar für befugt, zu prüfen, ob die Grundforderungen begründet sind, weigert sich aber, sich zur Gebührenfrage zu äussern. Doch der Westschweizer Konsumentenschutzverband

(Fédération romande des consommateurs) stellt fest, dass die Beschwerden über Inkassobüros stetig zunehmen und hauptsächlich die Höhe der Gebühren betreffen.

Wir danken dem Bundesrat für seine Antworten auf folgende Fragen:

1. Wie kann eine einheitliche Rechtsanwendung in der Inkassobranche gewährleistet und Missbrauch verhindert werden?
2. Wie kann man die Praxis der Selbstregulierung der Branche transparenter gestalten und sich von ihrer Wirksamkeit überzeugen?
3. Würde die Einrichtung einer unabhängigen Ombudstelle, die sowohl über die Praktiken der Inkassounternehmen als auch über die Frage der Gebühren entscheiden könnte, nicht sicherstellen, dass die Rechte der Schuldnerinnen und Schuldner besser berücksichtigt werden?
4. Wie kann eine unabhängige Aufsicht über die Praktiken der Inkassounternehmen gewährleistet werden, um Missbräuche zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Arslan, Feller, Flach, Kamerzin, Maitre, Nantermod (6)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4414 n Po. Python. Welche Auswirkungen hat die Digitalisierung auf unsere Gesundheit? (13.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zur Analyse der Auswirkungen der Digitalisierung unserer Gesellschaft auf die menschliche Gesundheit vorzulegen. Der Bericht soll eine Reihe von Massnahmen enthalten, welche die Entwicklung der Digitalisierung mit der Erhaltung der Gesundheit und des Wohlbefindens der Bevölkerung, insbesondere der Schülerinnen und Schüler, in Einklang bringen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Atici, Crottaz, Fivaz Fabien, Locher Benguerel, Matter Michel, Porchet (7)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4415 n Ip. Feller. Warum verschmäht der Bund eine neuartige Technologie zur Infektionsdiagnostik, die von einem in der Schweiz ansässigen Unternehmen entwickelt wurde? (13.12.2021)

In einem Artikel, den "L'illustré" am 8. Dezember 2021 veröffentlicht hat, ist Folgendes zu lesen:

- Das Lausanner Biotechnologieunternehmen Abionic AG mit Sitz im Biopôle Epalinges beschäftigt rund 60 Personen und betreibt seit 2017 die weltweit schnellste Plattform zur Diagnose von Infektionen.

- Dank dieser Technologie, die in rund 50 Ländern zugelassen und von der Swissmedic validiert wurde, lässt sich überdies die Schwere einer Infektion abschätzen.

- Bei Ausbruch der Gesundheitskrise im März 2020 schaffte es dieses Unternehmen, die Technologie anzupassen und einen Antigen-Speicheltest zu entwickeln, der in weniger als einer Minute zu einem zuverlässigen Ergebnis führt und nur 20 Franken kostet (gegenüber gegenwärtig 30 Minuten und rund 50 Franken).

- Die Abionic AG hat in der ganzen Welt über 150 Geräte verkauft zu einem Stückpreis von gegen 6000 Franken. In der

Schweiz jedoch hat sie in Gesundheitskreisen kaum Interesse geweckt.

-Seit Ausbruch der Gesundheitskrise hat die Abionic AG das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) über ihre neue Technologie informiert. Bisher haben aber weder EDI noch BAG reagiert.

1. Nach welchen Kriterien beschliessen das EDI und das BAG Personen, die sich an sie richten und Technologien entwickelt haben, die möglicherweise die Ausbreitung von Covid-19 bremsen oder bekämpfen können, zu antworten oder nicht zu antworten?

2. Wie kommt es, dass der Bund keinerlei Interesse zeigt an einer innovativen Technologie im Bereich der Antigen-Tests, die ein Unternehmen mit Sitz in der Schweiz entwickelt hat und die offenbar zahlreiche Länder überzeugt hat?

3. Arbeitet das BAG mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation zusammen, um innovative technologische Lösungen zur Bekämpfung von Covid-19 zu finden?

23.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4417 n Mo. Roth Pasquier. Politische Bildung fördern und Verbände, die dazu beitragen, unterstützen
(13.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG) dahingehend zu ändern, dass auch die Verbände, die zur politischen Bildung in den Schulen beitragen, von der Kinder- und Jugendförderung des Bundes finanziell unterstützt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Andrey, Bulliard, Cottier, Gschwind, Kamerzin, Maitre, Schneider Schüttel, Stadler, Studer, Wehri (11)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4420 n Ip. Jauslin. Hunter-Strategie der Post oder Sicherung des Service public. Wann handelt der Bundesrat?
(14.12.2021)

Der Postkonzern klagt über fehlende Geldmittel. Diese sind derart knapp, dass die Post ihren verfassungsmässigen Grundauftrag und den Service Public stetig abbaut. Ausdünnung des Poststellennetzes, Verteuerung der Dienstleistungen und der Abbau von Lieferfrequenzen stehen auf der Tagesordnung. Die PostFinance weist sogar einen negativen Unternehmenswert aus. Trotzdem verfolgt die Post eine aggressive Akquisitionspolitik, in der sie bis 2024 drei Milliarden Schweizer Franken investieren will: Sie bezahlt gemäss Brancheninsidern insbesondere für Zukäufe im Bereich Digitalisierung überhöhte Preise und setzt ihre Privilegien ein, um privatwirtschaftliche Betriebe mit quersubventionierten Tiefpreisangeboten zu konkurrenzieren. Bei einem Scheitern dieser neuen Angebote wird der finanzielle Handlungsspielraum der Post für den Service weiter eingeengt.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie gedenkt er vorzugehen, um die hochriskanten Unternehmensakquisitionen der Post zu unterbinden?

- Wie wird er auf die mangelhafte Governance (Leistungsabbau, negativer Unternehmenswert, Verletzung des Wettbewerbsprinzips etc.) des Postkonzerns Einfluss nehmen, um sie zu verbessern?

- Welche konkreten Massnahmen hat der Bundesrat ergriffen, damit sich staatsnahe Betriebe keine Wettbewerbsvorteile mit indirekter Quersubventionierung erschleichen können?

- Welche konkreten Massnahmen wird der Bundesrat bis wann umsetzen, damit sich die Post künftig auf den verfassungsmässigen Auftrag konzentriert und auf riskante Akquisitionen ausserhalb ihres Kernauftrags verzichtet?

Mitunterzeichnende: Christ, Feller, Guggisberg, Matter Thomas, Paganini, Schilliger, Schneeberger, Wasserfallen Christian, Zuberbühler (9)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4421 n Ip. Clivaz Christophe. Von der Armee verursachte Schäden an einem Hochmoor von nationaler Bedeutung auf dem Simplonpass (14.12.2021)

Vergangenen Herbst hat sich bei einer Schiessübung der Schweizer Armee auf dem Simplonpass ein Vorfall im Hochmoor von nationaler Bedeutung Simplon-Hopschusee ereignet, einem der seltenen Moore in der Schweiz, die auf über 2000 m Höhe liegen ("Le Nouvelliste" vom 5. November 2021). Aus Versehen wurde ein Geschoss nicht in die Kanone einer Panzerhaubitze M 109 eingeführt, sondern fiel in das Hochmoor, das durch die Sprengladung des Geschosses sogleich in Brand gesetzt wurde. Nicht nur der eigentliche Vorfall hat dem Biotop Schaden zugefügt, sondern auch die Art und Weise, wie das Feuer im Moor gelöscht wurde. Laut dem oben genannten Artikel im "Nouveliste" wurden acht Pulver-Feuerlöscher eingesetzt. Trotzdem schwelte der Brand im Moor weiter, weshalb am folgenden Tag rund 30 m² des Moors mit der Schaufel abgetragen wurden. Überdies informierte die Armee die kantonale Dienststelle für Umwelt nicht über den Vorfall, obwohl dies bei jedem Vorfall mit Auswirkungen auf die Umwelt zu tun ist. Schliesslich zitiert der genannte Artikel einen Armeeeingehöri- gen, wonach die abgefeuerten Geschosse danach nicht eingesammelt worden sind.

Ich ersuche deshalb den Bundesrat um Antworten auf folgende Fragen:

1. Entspricht der Bericht des "Nouveliste" über den Vorfall den Tatsachen?

2. Weshalb hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Kanton nicht über den Vorfall informiert?

3. Wie umfangreich sind die Schäden am betroffenen Biotop? Kann es revitalisiert werden und, wenn ja, auf welche Weise?

4. Sollte man künftig nicht auf Schiessübungen in diesem Hochmoor von nationaler Bedeutung verzichten, dies angesichts seines hohen ökologischen Werts und seines Status als Schutzgebiet? Falls nicht verzichtet wird: Welche Massnahmen gedenkt das VBS zu treffen, um künftig solche Vorfälle zu verhindern?

5. Wurde die verschossene Munition danach tatsächlich nicht eingesammelt?

Mitunterzeichnende: Amoos, Fivaz Fabien, Klopfenstein Broggin (3)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4424 n Ip. Fivaz Fabien. Planung und Entwicklung der Armeebestände (14.12.2021)

In Bezug auf die Armeeauszählung 2020 bleiben nach Beantwortung der Interpellationen 21.3343 Seiler Graf und 21.3745 Fabien Fivaz offene Fragen.

1. Der Bundesrat sagt in der Antwort auf die Interpellation 21.3745, dass die vorzeitigen Abgänge derzeit hoch sind. Wie kommt er zu diesem Schluss, obwohl die Zulassungen zum Zivildienst und die Abgänge aus medizinischen Gründen stark zurückgegangen sind? Wie haben sich die Abgänge in den letzten 10 Jahren entwickelt, aufgeschlüsselt nach der Ursache?

2. Der Bundesrat plant, den rechtlich zulässigen Maximalbestand während mindestens 10 Jahren zu überschreiten. Der zitierte Artikel 6 Organisation der Armee (AO) sieht jedoch eine Übergangsperiode von längstens 5 Jahren vor. Wie begründet das der Bundesrat?

3. Der Effektivbestand liegt rund 40 Prozent über dem Sollbestand, weil die Erfahrung zeigt, dass nicht alle Eingeteilten jedem Aufgebot Folge leisten (können). Wie viele Personen folgen ihrem Aufgebot tatsächlich? Wie hat sich diese Zahl über die letzten 10 Jahre entwickelt?

4. Wie geht die Armee mit den Personen um, welche in Folge der Flexibilisierung der Rekrutierung bis zum 25. Altersjahr die Rekrutenschule nicht angetreten sind?

5. Wie sieht die demographische Entwicklung der Stellungspflichtigen für die nächsten 15 Jahre aus?

6. Das erklärte Ziel für den Frauenanteil in der Armee bis 2030 liegt bei 10 Prozent. Nun sagt der Bundesrat, dass es dabei nicht primär um die Verbesserung der quantitativen Alimentierung gehe. Stellen 10 Prozent für die Armee quantitativ keine relevante Grösse dar? Oder wurde das Ziel aufgegeben? Wenn ja, warum?

7. Die Anzahl von jährlich 2100 Abgängen nach der Rekrutenschule stelle einen Schwellenwert dar, ab dem die Armeebildungen mehr AdA verlieren, als neu dazukommen.

a. Wie kommt dieser Wert zustande?

b. Dieser Wert wurde gemäss ARMA 2020 bereits während der Konzeption der WEA mit den Abgängen Divers und UT überschritten. Wieso wird ein Planungswert verwendet, der schon vor der Einführung der WEA nicht realistisch war? Wurde damit ein Rückgang der Armeeangehörigen bewusst in die Planung aufgenommen.

8. Wie viele Zivilschützende wurden in den letzten 10 Jahren ordentlich Entlassen, ohne alle Dienstage geleistet zu haben (prozentual und absolut)? Wie viele Dienstage haben diese im Schnitt noch nicht geleistet?

Mitunterzeichnende: Fridez, Pointet, Porchet, Schlatter, Seiler Graf (5)

23.02.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4434 n Ip. Jauslin. Mit mehrdeutigen Fragen die psychische Flugtauglichkeit beurteilen. Für Privatpiloten der richtige Ansatz? (15.12.2021)

Nach einem bewusst verursachten Absturz eines Linienflugzeugs im Jahre 2015 verlangt die EASA bei der periodischen medizinischen Untersuchung auch Abklärungen über den psychischen Zustand der Piloten. Obwohl von der EASA nicht vorgeschrieben, müssen alle Piloten (PPL/LAPL) seit kurzem einen "Mental Health Mini Fragebogen" der Europäischen Gesell-

schaft für Luftfahrtpsychologie ausfüllen und unterzeichnen. Gefragt wird z.B., ob sie nach dem Konsum von Alkohol Schuldgefühle haben, sie sich im Beruf zu wenig herausgefordert fühlen, ihre finanzielle Situation angespannt sei, ihr Gewicht häufig schwanke, sie leicht einschlafen, sie nach der Arbeit gerne bei einem Drink entspannen, oder ob sie nach einigen Tagen Arbeit Schwierigkeiten haben, den "Schlafrhythmus wieder zu normalisieren". Geantwortet werden kann nur mit "stimme gar nicht zu/stimme eher zu/weiss nicht/stimme eher zu/stimme völlig zu". Laut BAZL handelt es sich nur um eine Checkliste für die Ärzte.

Viele Fragen sind schwammig oder mehrdeutig formuliert: Unklar ist z.B., was und wieviel ein "Drink" bedeutet. Leichtes Einschlafen bedeutet beim Zubettgehen etwas grundsätzlich anderes als im Cockpit. Fragen nach einem "häufig ändernden Beziehungsstatus" oder Schuldgefühlen fokussieren sachfremd auf moralische Werte, und wenn gar realitätsfremd insinuiert wird, "nach einigen Tagen Arbeit" sei der Schlafrhythmus gestört, fehlt eine adäquate Antwortmöglichkeit. Dass alle Fragen auch mit "weiss nicht" beantwortet werden können, zeigt wie unausgegoren der Fragebogen ist. Er kann nicht guten Gewissens unterzeichnet werden und greift unzulässig in die Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte Betroffener, insbesondere von Privat- und Sportpiloten, ein.

- Glaubt der Bundesrat, dass anhand derart undifferenzierter Fragen und strikter Antwortvorgaben gefährliche psychische Auffälligkeiten erkannt werden können?

- Wie beurteilt der Bundesrat die Verwendung dieses Fragebogens, nachdem die EASA aktuell einen Forschungsauftrag ausgeschrieben hat, weil es keine validierten Methoden zur Bewertung der psychischen Gesundheit des Luftfahrtpersonals gibt?

- Weshalb müssen Piloten eine Checkliste für Vertrauensärzte unterzeichnen?

- Welche Nachteile drohen Piloten, die den Fragebogen nicht ausfüllen und unterzeichnen?

- Wie würde der Bundesrat die Frage beantworten, ob er nach dem Alkoholkonsum ein schlechtes Gewissen hat?

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4439 n Mo. Wyss. Interkantonale bedarfsgerechte Spitalplanung (15.12.2021)

Zahlreiche parlamentarische Versuche zur überregionalen Planung wurden vom Bundesrat ablehnend beantwortet (u. a. 20.4093). Doch gerade die Pandemie zeigt die Notwendigkeit der interkantonalen verbindlichen Planung.

Der Bundesrat wird beauftragt, das KVG (u.a. Art. 39) dementsprechend anzupassen, damit eine gemeinsame interkantonale Planung im stationären Bereich für die Kantone zur Pflicht wird.

Mitunterzeichnende: Amos, Barrile, Bendahan, Bourgeois, Fehlmann Rielle, Gysi Barbara, Humbel, Lohr, Marti Samira, Matter Michel, Mettler, Molina, Nordmann, Prelicz-Huber, Roth Franziska, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia, Wettstein, Widmer Céline (19)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4442 n Mo. Nantermod. Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Keine Rückerstattung mehr für Behandlungen ohne nachgewiesene Wirksamkeit (15.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) dahingehend zu ändern, dass Behandlungen und Leistungen, deren Wirksamkeit nicht belegt ist oder nicht über den Placeboeffekt hinausgeht, aus dem Leistungskatalog des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) entfernt werden.

Die Kriterien Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit müssen strikt umgesetzt werden (Art. 32 KVG).

Mitunterzeichnende: Bellaiche, Cottier, Dobler, Farinelli, Matter Michel, Sauter, Silberschmidt, Wasserfallen Christian (8)

23.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4443 n Mo. Nantermod. KVG. Für eine echte Preis- und Kostentransparenz (15.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes

über die Krankenversicherung (KVG) vorzulegen, welche die Leistungserbringer verpflichtet, die Patientinnen und Patienten über die Kosten der von ihnen angebotenen oder verschriebenen Leistungen zu informieren. Diese Pflicht soll auf vorhersehbare Fälle beschränkt werden und nicht für Notfälle gelten. Bagatellfälle können ebenfalls ausgeschlossen werden.

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4444 n Po. Molina. Wie sorgt der Bundesrat dafür, dass die Fifa und das IOC ihren Verpflichtungen nachkommen? (15.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, ob und inwiefern die FIFA und das IOC die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) einhalten. Dabei soll er insbesondere auf die neusten Entwicklungen hinsichtlich der Sportveranstaltungen im Katar und in Peking eingehen. Zudem soll der Bundesrat darlegen, welche Auswirkungen das vom Europarat mit der FIFA beschlossene Memorandum of Understanding auf die Schweiz hat und welche Vor- und Nachteile er im Abschluss eines solchen zwischen der Schweiz, der FIFA und des IOC sähe. Des Weiteren soll der Bundesrat prüfen und berichten, welche Vor- und Nachteile sich aus einer einheitlichen rechtlichen Grundlage zur Aufsicht und grosser Sportverbände ergäben.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Friedl Claudia, Gredig, Gysi Barbara, Hurni, Landolt, Locher Benguerel, Munz, Nussbaumer, Pult, Stadler, Trede (12)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4445 n Po. Nantermod. Evaluation der Komplementärmedizin. Wo stehen wir zehn Jahre nach der Aufnahme der komplementärmedizinischen Behandlungsmethoden in den Leistungskatalog der OKP? (15.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Beurteilung der Komplementärmedizin anhand der Kriterien Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit vorzunehmen sowie Massnahmen

vorzuschlagen, die den Ergebnissen der Evaluation angepasst sind.

23.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4446 n Po. Nantermod. Lockerung der Weinhandelskontrolle für kleine Kellereien (15.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Lösungen vorzulegen, damit die kleinen Weinkellereien, die nur die eigene Ernte einkellern und deren Einkommen aus dem Weinbau eine Nebeneinnahme ist, von der Schweizer Weinhandelskontrolle befreit werden oder die Kontrollen für sie gelockert werden. Es kann auch untersucht werden, ob die Kantone mit dieser Kontrolle beauftragt werden könnten.

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4455 n Mo. Wettstein. Vorzeitige Rückzahlung einer Hypothek erleichtern (15.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine rechtliche Grundlage der Vorfälligkeitsentschädigung bei vorzeitiger Rückzahlung einer Hypothek zu schaffen, so dass die Entschädigung einen zu definierenden Anteil der Kreditsumme nicht überschreitet.

Mitunterzeichnende: Andrey, Badertscher, Badran Jacqueline, Baumann, Birrer-Heimo, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fischer Roland, Friedl Claudia, Gysin Greta, Michaud Gigon, Rytz Regula, Schneider Schüttel, Töngi, Trede (16)

02.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.4457 n Mo. Nussbaumer. Aufnahme von exploratorischen Gesprächen mit dem EWR-Rat (15.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit dem EWR-Rat exploratorische Gespräche zu führen, um Eckpunkte für eine mögliche Verhandlungsaufnahme als zukünftige Vertragspartei im Sinne von Artikel 128 des EWR-Abkommen festzulegen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Atici, Badertscher, Barrile, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Bulliard, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fiala, Fischer Roland, Flach, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Gugger, Gysi Barbara, Landolt, Locher Benguerel, Lohr, Maitre, Markwalder, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Molina, Moser, Munz, Nordmann, Pult, Roth Franziska, Roth Pasquier, Ryser, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Seiler Graf, Siegenthaler, Storni, Trede, Walder, Wasserfallen Flavia, Widmer Céline, Wyss (45)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4460 n Ip. Atici. Afghanistan. Beschaffung eines Identitätsausweises (Tazkira) aus dem Ausland und Ersatzmassnahmen (15.12.2021)

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat am 5. Mai 2018 unter dem Titel "Focus Afghanistan. Beschaffung eines Identitätsausweises (Tazkira) aus dem Ausland" einen Bericht veröffentlicht. Das SEM setzt sich darin u.a. mit der Problematik auseinander, dass sich die für die Ausstellung des afghanischen Identitätsausweises (Tazkira) relevanten Gesetze nicht eindeutig zur Frage äussern, ob und auf welche Art afghanische Staatsangehörige im Ausland eine Tazkira beziehen können.

1. Der Bericht von 2018 äusserst sich zur Ausstellung der Tazkira an Personen im Ausland "durch Verwandte in Afghanistan". Sind dem Bundesrat in der Schweiz wohnhafte Personen bekannt, die seit den Ereignissen vom August 2021 erfolgreich über ihre Verwandten in Afghanistan eine Tazkira oder andere Reisedokumente beantragt haben? Falls ja: gestützt auf welches Verfahren?

2. Der Bericht von 2018 erwähnt zudem die Möglichkeit, einen entsprechenden "Antrag über Auslandsvertretungen" einzureichen. Sind dem Bundesrat in der Schweiz wohnhafte Personen bekannt, die seit den Ereignissen vom August 2021 erfolgreich über Auslandsvertretungen eine Tazkira beantragt haben? Falls ja: Welche Auslandsvertretungen? Steht dieses Vorgehen auch zukünftig zur Verfügung?

3. Der Bericht von 2018 verweist auf zwei afghanische Vertretungen im Iran sowie darauf, dass ein ähnliches Vorgehen für Pakistan geplant, "aber bisher nicht umgesetzt" sei. Wie gestaltet sich die Lage und administrative Funktionsfähigkeit der afghanischen Vertretungen im Iran, in Pakistan und weiteren Drittstaaten der Region heute? Stellen diese anerkennungsfähige Reisedokumente aus?

4. Welches Vorgehen empfiehlt der Bundesrat in der Schweiz wohnhaften Personen aus Afghanistan ohne gültige Reisedokumente, um sich ausweisen zu können? Bis wann wird der Bundesrat seine Empfehlungen von 2018 aktualisieren?

5. Welche Möglichkeiten gibt es, Personen Reisedokumente auszustellen, sofern das SEM bereits im Rahmen des Asylverfahrens die Herkunft aus Afghanistan festgestellt hat?

6. Die Schweiz hat sich völkerrechtlich verpflichtet, der Staatenlosigkeit entgegenzuwirken. Wird der Bundesrat die Voraussetzungen senken, damit Schriftenlose gestützt auf Artikel 59 AIG vom SEM Reisedokumente erhalten können? Wird diese Möglichkeit in Zukunft allen offenstehen, die in ihrem Herkunftsstaat keine Möglichkeit haben, sich Reisedokumente zu beschaffen?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Dandrès, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Munz, Pult, Storni (8)

23.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4461 n Po. Atici. Die Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden Unesco-konform erleichtern (15.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, seiner Verpflichtung aus Artikel 16 des Unesco-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (SR 0.440.8) nachzukommen, die Einreise von Kunst- und Kulturschaffenden aus visa-pflichtigen Staaten für Kulturveranstaltungen in die Schweiz zu erleichtern und darüber Bericht zu erstatten.

Namentlich

- lotet er die Spielräume aus, die das Schengenrecht zur Unesco-konformen Erleichterung der Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden birgt und prüft eine spezifische Visapolitik zur Unterstützung der Einreise-Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden (z.B. vereinfachte Visaverfahren, reduzierte Visagebühren, längerfristige Visa usw.) und instruiert entsprechend das Schweizer Aussennetz;

- erleichtert er die Kommunikation mit kulturellen Institutionen und Veranstaltern und richtet Informations- oder Ausbildungsangebote mit praktischen Anregungen zur Erleichterung der Mobilität von Kulturschaffenden (z.B. Internetplattformen) ein;

- prüft er das Potenzial von Angeboten für mehrmonatige Aufenthalte von Kunst- und Kulturschaffenden aus Drittstaaten

(Nicht-EU/EFTA) in der Schweiz, evaluiert die Folgen des Praxiswechsels von 2020, indem seither eine Residenz von drei Monaten neu als Arbeit eingestuft wird und nicht mehr als künstlerischer Aufenthalt, und berichtet über die Möglichkeiten, mit In- und Auslandsateliers zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen beizutragen.

Mitunterzeichnende: Amos, Barrile, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Marra, Marti Samira, Molina, Munz, Seiler Graf, Widmer Céline (11)

23.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

04.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.4462 n Mo. Atici. Racial Profiling beim Grenzwachtkorps, bei der Bundes- und der Transportpolizei. Unabhängige Schlichtungsstelle (15.12.2021)

Der Bundesrat wird eingeladen, beim Grenzwachtkorps, der Bundes- und der Transportpolizei unabhängige Schlichtungsstellen einzurichten, die niederschwellige informelle Beschwerdemechanismen für Betroffene von Fällen von Racial und Ethnic Profiling anbieten; ferner ist die Einführung eines Quittingssystems zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Samira, Molina, Munz, Seiler Graf (10)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4463 n Po. Atici. Mehr Qualifizierungschancen dank Teilqualifizierung in der lebenslangen beruflichen Bildung (15.12.2021)

Der Bundesrat wird eingeladen, angesichts der guten Erfahrungen im In- und Ausland mit der Modularisierung der beruflichen Grundbildung zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, mit der Anerkennung von Teilqualifizierungen den Zugang von Personen mit persönlichen Vermittlungshindernissen zu beruflicher Bildung und in das Berufsleben zu erleichtern.

Mitunterzeichnende: Amos, Arslan, Barrile, Bendahan, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gredig, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Lohr, Molina, Munz, Prelicz-Huber, Seiler Graf, Weichelt (16)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4464 n Po. Atici. Mit Bildungsgutscheinen und weiteren Massnahmen den Anteil Geringqualifizierter in der beruflichen Weiterbildung markant erhöhen (15.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, folgende Fragen abzuklären und darüber Bericht zu erstatten:

- Unter welchen Bedingungen bildet die Abgabe von Bildungsgutscheinen für Personen mit tiefem Bildungsstand, tiefem Einkommen und tiefer hierarchischer Position in den Firmen einen wirksamen Anreiz, um deren Beteiligung an der beruflichen Weiterbildung markant zu erhöhen?

- Welche weiteren Massnahmen haben sich in anderen Ländern, in ausgewählten Kantonen und den Leistungsvereinbarungen mit dem Bund als geeignet erwiesen, um die Beteiligung gering Qualifizierter in der beruflichen Weiterbildung markant zu erhöhen?

- Inwieweit lässt sich die Beteiligung gering Qualifizierter in der beruflichen Weiterbildung gegenüber dem Stand von 2019 verdoppeln?

- Braucht es zur Zielerreichung zusätzlich spezielle Kampagnen für gering Qualifizierte, eine aufsuchende Bildungsarbeit und Begleitung/Coaching namentlich von KMU?

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Bendahan, Christ, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Molina, Munz, Prelicz-Huber, Seiler Graf, Weichelt (14)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4465 n Ip. Fiala. Mikrowellenwaffen. Eine realistische Bedrohung auch für die Schweiz? (15.12.2021)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie schätzt der Bundesrat den aktuellen technischen Stand bei Mikrowellen-Waffen ein? Sind es einsatzbereite Waffensysteme oder befinden sich diese erst in der Entwicklungsphase?
2. Sind aus Sicht des Bundesrates Mikrowellen-Waffen eine reale Bedrohung für die Schweiz?
3. Wie gedenkt der Bundesrat die Schweiz vor potenzieller Bedrohung durch Mikrowellen-Waffen zu schützen?
4. Braucht die Schweiz aus Sicht des Bundesrates weitere Kompetenzen, um in Zukunft mit einer solchen Bedrohung durch Mikrowellen-Waffen umgehen zu können?
5. Inwiefern hat der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) Kenntnisse zur möglichen Bedrohung durch Mikrowellen-Waffen? Wäre der Bundesrat bereit, einen Bericht darüber zu erstatten?

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

21.4466 n Ip. Jauslin. Meeresschutz ist Artenschutz. Wie stellt sich der Bundesrat zum Hochseeschutzabkommen? (15.12.2021)

Die nächste UN-Verhandlung (IGC4) zum Hochseeschutzabkommen soll im März 2022 stattfinden. Die Schweiz hat sich mit Bundesrätin Simonetta Sommaruga im September mit dem Leader's Pledge for Nature zur Finalisierung eines ambitionierten Hochseeschutzabkommens bei den nächsten UN-Verhandlungen verpflichtet.

In der Antwort auf die Interpellation 21.3755 "Welche Rolle kann das Binnenland Schweiz bei der Erarbeitung des UNO-Hochseeschutzabkommens spielen?" hat der Bundesrat von einer "Beteiligung" der Schweiz an den UN-Verhandlungen gesprochen, liess jedoch einige Fragen unbeantwortet, weshalb hier nochmals nachgefragt wird:

1. Bis wann wird der Bundesrat diese "Beteiligung" präzisieren?
2. Wird dies noch vor dem Beginn der Verhandlungen erfolgen und wie wird dies kommuniziert?
3. Welches sind die Kernelemente, welche der Bundesrat als notwendig erachtet, um ein ambitioniertes Hochseeschutzabkommen zu erreichen?
4. Welche Teile der marinen Artenvielfalt möchte der Bundesrat dem UN-Treaty unterstellt sehen und welche nicht?
5. Wird die Schweiz ihre Haltung aktiv in die Verhandlungen einbringen und diesen zum Durchbruch verhelfen?

Mitunterzeichnende: de Quattro, Flach, Fluri, Giacometti, Gredig, Markwalder, Paganini, Portmann, Studer, Vincenz, von Falkenstein (11)

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4467 n Mo. Storni. Schneckenzucht zur Landwirtschaft zählen (15.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf Gesetzes- und/oder Verordnungsstufe die erforderlichen Änderungen auszuarbeiten, damit die Schneckenzucht zur Landwirtschaft zählt und die Schnecken als Nutztiere gelten.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Borloz, Cattaneo, Clivaz Christophe, Dandrès, de Quattro, Farinelli, Fridez, Funciello, Gredig, Haab, Huber, Hurni, Marchesi, Page, Piller Carrard, Pult, Quadri, Regazzi, Romano, Wasserfallen Flavia (21)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4469 n Po. Gysin Greta. Offshoring bei Swisscom. Der Bundesrat muss klar Stellung nehmen (15.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Offshoring-Strategie von Swisscom zu untersuchen und dazu Stellung zu nehmen sowie strategische Überlegungen anzustellen, mit welchen Massnahmen die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens erhalten werden kann, ohne seine Aufgaben im Rahmen des Service public und als Arbeitgeber zu beschneiden. Mit seiner Untersuchung soll der Bundesrat zeigen, ob die Tendenz der Swisscom in den letzten Jahren, Arbeiten auszulagern, im Einklang mit den strategischen Zielen steht, die der Bund für seinen ehemaligen Regiebetrieb insbesondere in Bezug auf die Personalpolitik festgelegt hat.

02.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4472 n Mo. Funciello. Dividenden der Sozialversicherungsbeitragspflicht unterstellen (15.12.2021)

Die gesetzlichen Grundlagen werden so geändert, dass auf Dividendenauszahlungen Sozialversicherungsabgaben, insbesondere AHV-Beiträge erhoben werden.

Die Umsetzung und die Höhe der Beitragssätze werden durch den Gesetzgeber festgelegt.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Brenzikofer, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marra, Munz, Prelicz-Huber, Prezioso, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Widmer Céline, Wyss (19)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4475 n Ip. Hurni. Aluminiumsalze. Kommt die Schweiz auf ihren Entscheid zurück? (16.12.2021)

Das Zentrum für Onkologie und Hämatologie der Hirslanden-Klinik Les Grangettes (Genf) und die Universität Oxford haben im September 2021 in "The International Journal of Molecular Sciences" eine Studie veröffentlicht, wonach Aluminiumsalze nun doch eine Gefahr für die Gesundheit insbesondere der Frauen darstellen. Vor dem Hintergrund dieser Studie und den Ausführungen dazu bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Hat der Bundesrat Kenntnis von dieser Studie und will er sie der gleichen kritischen Prüfung unterziehen wie die wissenschaftliche Literatur, die zwischen 2016 und 2020 evaluiert wurde und zum Schluss führte, es bestehe für die Konsumentinnen und Konsumenten kein Krebsrisiko?

2. Wenn ja, will der Bundesrat die Gesetzgebung anpassen, wie er dies in seinem Bericht von 2020 (S. 13) in Aussicht gestellt hat?

3. Ist der Bundesrat auf dem Laufenden über eine Evaluation oder den Beginn einer Prüfung von Seiten des wissenschaftlichen Ausschusses für Verbrauchersicherheit (SCCS)?

4. Könnte die Schweiz im Zusammenhang mit Frage 3 und in Übereinstimmung mit der bereits im Postulat 16.3762 formulierten Frage im Lichte dieser Entdeckungen erwägen, diese Produkte auf ihrem Hoheitsgebiet zu verbieten?

Mitunterzeichnende: Amos, Bendahan, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Munz (7)

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4481 n Ip. Arslan. Konzernverantwortung heisst auch Entwaldung stoppen (16.12.2021)

Sowohl die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen als auch das neue deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz nehmen neben Menschenrechten auch Umweltaspekte in den Fokus. Konzerne müssen Umweltstandards respektieren und die Staaten müssen Vorkehrungen gegen Umweltzerstörung treffen.

Der Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative bezieht die Berichterstattungspflicht (Art. 964ter E-OR) daher auch auf "Umweltbelange". Allerdings fehlen diese komplett bei den selektiven Sorgfaltspflichten (Art. 964quinquies E-OR) - abgesehen davon, dass diese Pflichten ohne griffige Durchsetzung ohnehin wirkungslos zu bleiben drohen.

Die EU zeigt, dass Konzernverantwortung auch Umweltaspekte einbeziehen muss: Der kürzlich veröffentlichte Entwurf "Verordnung über entwaldungsfreie Produkte" (Entwaldungs-Verordnung) verfolgt dabei einen interessanten Ansatz: Eine produktbezogene Sorgfaltspflicht soll sicherstellen, dass keine Produkte auf den EU-Binnenmarkt gebracht werden, die zur Entwaldung beigetragen haben. Die Verordnung definiert dafür Risiko-Produkte (Rindfleisch, Holz, Palmöl, Soja, Kaffee und Kakao) und Risiko-Länder und verpflichtet Importeure auf eine Sorgfaltsprüfung. Diese Regelung wird auch Schweizer Unternehmen betreffen, die diese Produkte in die EU einführen. Diese Verordnung ergänzt die Anfang Jahr erwartete Konzernverantwortungsrichtlinie (Sustainable Corporate Governance).

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bestrebt, dass die Schweiz mit den diesbezüglichen Rechtsentwicklungen in der EU Schritt hält?

2. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass die EU-Verordnung über entwaldungsfreie Produkte auf Schweizer Unternehmen direkt anwendbar sein wird? Wie will der Bundesrat verhindern, dass Schweizer Unternehmen ähnlich wie bei der EU Timber Regulation (EUTR) einen Wettbewerbsnachteil erleiden (vgl. Motion Föhn 17.3855)?

3. Gedenkt der Bundesrat insbesondere die Sorgfaltspflichten des Gegenvorschlags auf Umweltbelange auszuweiten und diese mit griffigen Mechanismen durchzusetzen?

4. Am 1. Januar 2022 treten Änderungen des USG über das Inverkehrbringen von Holz und Holzzeugnissen in Kraft.

Gedenkt der Bundesrat, seine Kompetenz im neuen Artikel 35e Absatz 3 USG zu nutzen und Anforderung für das Inverkehrbringen von weiteren Produkten aufstellen?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Fischer Roland, Flach, Friedl Claudia, Giacometti, Gredig, Gugger, Landolt, Müller-Altermatt, Ryser, Stadler, Streiff, Wismer Priska (13)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4486 n Mo. Feri Yvonne. Förderung der Rechtsberatung in der Sozialhilfe mittels Anschubfinanzierung (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rechtsberatung in der Sozialhilfe mittels Anschubfinanzierung in den Kantonen zu fördern. Dadurch sollen einerseits bestehende Rechtsberatungsstellen gezielt gestärkt werden und andererseits soll die Angebotslandschaft verbreitert werden.

Mitunterzeichnende: Amos, Barrile, Bendahan, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Molina, Munz, Seiler Graf, Widmer Céline, Wyss (12)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4489 n Ip. Prelicz-Huber. DEZA-Stellenabbau. Verlust von Kompetenz? (16.12.2021)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Bundesrat soll darlegen, wie angesichts des Abbaus von 30 Stellen beim versetzbaren Personal der DEZA die fachlich kompetente Bearbeitung von Fragen wie Klima, Biodiversität, Wasser und Ernährungssicherheit, aber auch Gesundheit, Bildung und Berufsbildung weiterhin gewährleistet werden kann. Diese Fragen sind nicht nur für die Aussen- und Entwicklungspolitik wichtig, sie sind auch für die Sicherheit der Schweiz von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

2. Der Bundesrat soll aufzeigen, wie die im Rahmen des Personalabbau- und Reorganisationsprozesses ("fit for purpose") bei der DEZA - verbunden mit einer zentralisierten Personalverwaltung bei der Direktion für Ressourcen - die grosse Verunsicherung des Personals korrigiert und das Vertrauen des Personals und damit seine bisher hohe Arbeitsmotivation zurückgewonnen werden können.

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4490 n Mo. Nationalrat. Die Schweiz voranbringen. Digitale Leuchtturmprojekte mit öffentlichem Interesse anschieben (Guggisberg) (16.12.2021)

Der Bundesrat wird ersucht, die Rechtsgrundlage zu schaffen zur Unterstützung digitaler Leuchtturm-Projekte mit relevantem öffentlichem Interesse. Dabei soll es um Anschubfinanzierungen gehen. Der Anwendungsbereich bezieht sich auf private Projekte wie auch auf privat-öffentliche Partnerschaften, welche einem öffentlichen Interesse dienen und den Standort Schweiz stärken.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Andrey, Bellaiche, Dobler, Egger Mike, Farinelli, Glättli, Gmür Alois, Graf-Litscher, Grin, Grossen Jürg, Grüter, Gysin Greta, Masshardt, Nicolet, Nordmann, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Schwander, Sollberger, Strupler, Trede, Wyss (23)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

18.03.2022 **Nationalrat**. Annahme**21.4492 n Ip. Lohr. Kickback-Zahlungen bei Laboruntersuchungen endlich einen Riegel verschieben** (16.12.2021)

Die Laborpreise sind in der Schweiz um Faktoren teurer als in europäischen Vergleichsländern. National- und Ständerat haben diesen Missstand erkannt und der Motion "19.4492 Laborkosten zulasten der OKP" zugestimmt. Angesichts der hohen Preise und der hohen Attraktivität des Marktes findet offenbar ein ausgeprägter Verteilungskampf zwischen den verschiedenen Laboranbietern statt. Es ist bekannt, dass Labore Ärztinnen und Ärzten gegenüber vielerorts Zahlungen und weitere Vergünstigungen leisten, um sich Analyse-Aufträge zu sichern. Diese Zahlungen werden in der Regel als Aufwandentschädigungen dargestellt. Die Aufwände der Ärztinnen und Ärzte sind aber bereits tarifarisch abgegolten. Deshalb handelt es sich um direkte Vergünstigungen, die gestützt auf Artikel 56 Absatz 3 KVG den Patienten/Krankenkassen weiterzugeben sind.

Diese Praxis wurde medial immer wieder breit aufgenommen. Geschehen ist aber bisher nichts. Klar ist: Solche sogenannte Kickback-Zahlungen oder Provisionen sind nur möglich, wenn die Labors über hohe Margen verfügen. Diese Gelder gehören aber den Prämienzahlerinnen und Prämienzahlern.

Ist sich der Bundesrat dieser Sachlage bewusst und wird er entsprechend aktiv werden?

Welche Massnahmen sieht der Bundesrat allenfalls vor, um dieser schädlichen Praxis Einhalt zu gebieten?

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 **Nationalrat**. Diskussion verschoben**21.4493 n Ip. Klopfenstein Brogkini. Was tun gegen die Energieverschwendung bei der Beleuchtung des öffentlichen Raums?** (16.12.2021)

Die Beleuchtung des öffentlichen Raums hat einen direkten Einfluss auf die Umwelt und auf unsere Lebensqualität. Nachgewiesen ist der Einfluss auf Fauna, Flora, Gesundheit, aber auch auf die Wahrnehmung des Himmels. Was man auch Lichtverschmutzung nennt, blendet und verwirrt die Tiere, bringt die Melatoninproduktion durcheinander, verändert das Verhältnis zwischen Beutetier und jagendem Tier, bildet eine ökologische Falle und eine unsichtbare Barriere. Eine Studie der Universität Bern deckt den Zusammenhang zwischen der Einwirkung von Licht auf nächtliche Insektenschwärme und Rückgang der Pflanzenvielfalt auf: Laut dieser Studie gibt es deshalb 13 Prozent weniger Früchte. Die Auswirkungen sind also sogar in der Ernährung spürbar.

Die Beleuchtung nachts hat auch einen starken Einfluss auf die innere Uhr des Menschen. Sie stört die Schlafphasen und den biologischen Rhythmus. Nicht zu vergessen sind die Folgen auf unsere Galaxie, Welterbe, die sich aus 200 Milliarden Sternen zusammensetzt, die seit den Anfängen unserer Zivilisation sichtbar sind und nun aus unserem Gedächtnis verschwinden, weil sie von unserem eigenen Licht überstrahlt werden.

Die Nachtbeleuchtung ist allzu oft heller als nötig und kostet auch Energie. Die Beleuchtung des öffentlichen Raums ist nachts angeschaltet zu Zeiten, in denen es Strom im Überfluss gibt. Die Auswirkungen auf die elektrischen Ressourcen zu Nachtzeiten fallen darum weniger ins Gewicht als der Verbrauch tagsüber oder in den Morgen- und Abendstunden. Die

Verschwendung ist zwar schwieriger wahrzunehmen, sie ist darum aber nicht weniger absurd.

In einer Zeit, in der die Schweiz beschlossen hat, von fossiler und nuklearer Energie unabhängig zu werden, ist überall, wo es möglich ist, Energie zu sparen. In den Einsparungen liegt neben dem massiven Ausbau der erneuerbaren Energien ein gewaltiges Potenzial. Im Hinblick auf eine klarere Umschreibung der energiefressenden, unnötigen und störenden öffentlichen Beleuchtung bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie viel Strom wird in der Schweiz für die nächtliche Beleuchtung des öffentlichen Raums eingesetzt (in kWh)?
2. Welchen Anteil hat sie (in %) am gesamten Stromverbrauch in der Schweiz?
3. Um wie viel soll der Stromverbrauch für die öffentliche Beleuchtung gesenkt werden? Und in welchem Zeitraum?
4. Wie will der Bundesrat die Massnahme der Kantone auf dem ganzen Gebiet der Schweiz vereinheitlichen?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Egger Kurt, Masshardt, Schlatter, Schneider Schüttel, Suter (6)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 **Nationalrat**. Diskussion verschoben**21.4496 n Mo. Matter Michel. Mineralölsteuer. Unterstützung für alle Arten des kohlenstofffreien Antriebs** (16.12.2021)

2018 bekamen die konzessionierten Transportunternehmungen 84 Millionen Franken Mineralölsteuer zurückerstattet; davon gingen 5,6 Millionen Franken an die Schifffahrt und 78,4 Millionen Franken an den Strassenverkehr.

In seiner Antwort vom 4. September 2019 auf das Postulat 19.3485 gab der Bundesrat an, dass es im nationalen Interesse liege, innovative Lösungen zur Reduktion von CO₂-Emissionen zu ermöglichen und zu fördern.

Anlässlich der Information am 17. September 2021 über die Eckwerte des Entwurfs des neuen CO₂-Gesetzes gab der Bundesrat an, dass nur die Steuererleichterung für Dieselbusse in eine Unterstützung für den Erwerb von Elektrobussen im Orts- und Regionalverkehr umgewandelt wird.

Angesichts der neusten Innovationen im Bereich des Fahrzeugantriebs (Elektroantrieb, Wasserstoffantrieb, sog. SynFuels) beauftrage ich den Bundesrat, dafür zu sorgen, dass die Umwandlung allen Fahrzeugarten mit kohlestofffreiem Antrieb offen steht.

Mitunterzeichnende: Bellaiche, Brunner, Cottier, de Quattro, Fehlmann Rielle, Fischer Roland, Flach, Grossen Jürg, Gschwind, Maitre, Pasquier-Eichenberger, Pointet, Walder (13)

02.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4497 n Ip. Hurter Thomas. Wie sind die Experten der betroffenen Verkehrsmittel bei den Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Lärmbekämpfung vom 9. Dezember 2021 einbezogen worden? (16.12.2021)

Am 9. Dezember 2021 hat die Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung (EKLB) in einem Bericht eine Verschärfung der Grenzwerte für Strassen-, Eisenbahn- und Fluglärm empfohlen. Diese Empfehlungen, die Grenzwerte für alle Verkehrsmittel zu verschärfen, erscheinen einseitig; sie berücksichtigen ausserdem nicht ausreichend die Besonderheiten der verschiedenen Verkehrsmittel und -Typen sowie die indirekten Auswir-

kungen (z. B. kann man den Lärm von Fahrzeugreifen nicht deutlich verringern, ohne die Bremsdistanz zu verlängern und damit das Unfallrisiko zu erhöhen). Zudem ist die von der Kommission vorgeschlagene Verschärfung mit der gewünschten siedlungsorientierten Raumentwicklung schwierig vereinbar. Es stellt sich auch die Frage, ob die Nachtperiode ab 22.00 Uhr für alle Lärmquellen gilt - insbesondere auch für Gastronomiebetriebe. Schliesslich scheint die vorgeschlagene Messmethode die Auswirkungen der vom Bund mitfinanzierten Lärmschutzfenster leider nicht zu berücksichtigen.

In dieser Kommission ist das Bundesamt für Umwelt (BAFU) federführend und auch in der Arbeitsgruppe für den obenerwähnten Bericht gut vertreten. Die Verkehrsbranchen beschäftigen sich auch sehr intensiv mit dem Thema Lärm und haben eine anerkannte Expertise dazu. Leider sind aber keine Expertinnen und Experten der betroffenen Verkehrsmittel Mitglieder dieser ausserparlamentarischen Kommission.

Deshalb bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sind die Expertinnen und Experten der betroffenen Verkehrsmittel in den Empfehlungen der Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung vom 9. Dezember einbezogen geworden? Wird die Expertise der betroffenen Verkehrsmittel in der ELKB wahrgenommen? Haben beispielsweise Anhörungen oder Konsultationen von externen Expertinnen und Experten stattgefunden?

2. Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass eine Vertretung der betroffenen Verkehrsmittel durch einen Experten oder eine Expertin in der ELKB zwingend notwendig ist, damit ihre Empfehlungen die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Branchenspezialisten auch berücksichtigen?

3. Ist der Bundesrat bereit, die Zusammensetzung der ELKB zu überprüfen, damit die Vielfalt der Expertenmeinungen - insbesondere der betroffenen Verkehrsmittel - besser berücksichtigt wird?

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4498 n Po. Fivaz Fabien. Personalisierte Werbung. Verbot von Werbung, die auf Datenbeschaffung und Profiling basiert (16.12.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Auswirkungen von gezielter Werbung, die auf der Beschaffung von Daten beruht (personalisierte Werbung), zu untersuchen und in einem Bericht eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, um den Einsatz solcher Werbung zu verbieten oder stark zu regulieren.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bendahan, Clivaz Christophe, Glättli, Gysin Greta, Hurni, Michaud Gigon, Nordmann, Porchet, Prezioso, Walder (11)

23.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

04.05.2023 Zurückgezogen

21.4500 n Mo. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP. Verhandlung zwischenstaatlicher technischer Vereinbarungen im Bereich Strom (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf Artikel 24 StromVG, technische Vereinbarungen mit der EU und/oder den Mitgliedstaaten allenfalls in Zusammenarbeit mit Swissgrid abzuschliessen.

Sprecherin: Schneider-Schneiter

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4502 n Po. Roth Franziska. Liposuktion. Betroffene rasch von Schmerzen befreien (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung die per 1. Juli 2021 angepasste Krankenpflege-Leistungsverordnung im Zusammenhang der Liposuktion zur Behandlung von Schmerzen bei Lipödem dergestalt zu konkretisieren, dass Betroffenen operativ rasch geholfen werden kann und nicht erst eventuell nach 12 Monaten.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Bendahan, Binder, Crotaz, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Gysin Greta, Locher Benquerel, Mäder, Munz, Prelicz-Huber, Riniker, Seiler Graf, Streiff, Suter, Töngi, Trede, Weichelt (19)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4503 n Ip. Klopfenstein Broggin. Die Asiatische Hornisse. Eine neue Bedrohung für die Honigbienen (16.12.2021)

Die Imkerinnen und Imker sind in höchstem Masse besorgt um ihre Bienen. Trotz der Bemühungen des Bundes, das Auftreten der Asiatischen Hornisse und deren Entwicklung zu beobachten, breitet sich diese invasive gebietsfremde Art in der Schweiz immer mehr aus.

Seit ihrer Ankunft im Südwesten Frankreichs im Jahr 2004 erweitert diese invasive gebietsfremde Art in den benachbarten Regionen und den Nachbarländern ihr Verbreitungsgebiet pro Jahr um mehrere Dutzend Kilometer. Die Asiatische Hornisse richtet bei den Honigbienen grosse Schäden an; innert weniger Wochen kann dieser Räuber ein Bienenvolk vernichten. In seiner Antwort auf die Interpellation 20.4480 hat der Bundesrat gesagt, dass die Kantone für die Entfernung der Hornissenester zuständig seien. Allerdings erfordert die Entfernung der Nester sehr spezifische Kenntnisse und Kompetenzen; in der Regel sind diese in den Kantonen nicht vorhanden, und so stehen die Kantone dieser neuen Bedrohung häufig ratlos gegenüber. Zudem ist die Entfernung der Nester sehr kostspielig. Und doch ist sie gegenwärtig die beste Massnahme, da sie zielgerichtet erfolgen kann und die übrigen Populationen von Insekten, die sonst schon stark unter Druck geraten sind, nicht beeinträchtigt. Im Rahmen der Ausarbeitung des Entwurfs zur Revision des Umweltschutzgesetzes (SR 814.01) wurden Vorschläge für eine mögliche Finanzierung formuliert. Der Bundesrat hätte dem Parlament den Entwurf schon 2021 unterbreiten sollen. Die Zeit drängt, und noch immer hat er die Gesetzesänderung dem Parlament nicht vorgelegt.

Die Asiatische Hornisse wartet aber nicht zu, und die Lage verschlimmert sich. Ihr Auftreten ist nun bestätigt für die Kantone Genf, Jura und Tessin, und sie hat sich das zweite Jahr in Folge auf Schweizer Boden fortgepflanzt.

Welche Massnahmen hat der Bundesrat ergriffen, um die Kantone zu warnen, sie zur Tat aufzurufen und bei ihren Programmen zur Entfernung der Nester der Asiatischen Hornisse zu unterstützen?

Hat der Bundesrat erwogen, die Klassifizierung der Asiatischen Hornisse im Rahmen der Strategie zu invasiven gebietsfremden Arten voranzutreiben?

Hat der Bundesrat im Rahmen der Revision des Umweltschutzgesetzes (SR 814.01), die dem Parlament 2021 hätte vorgelegt werden müssen, das Ergreifen neuer Massnahmen, insbesondere finanzieller Massnahmen, in Betracht gezogen?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Fehlmann Rielle, Fridez, Gschwind, Gysin Greta, Pasquier-Eichenberger, Storni (7)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4504 n Ip. Baumann. In welchen Kantonen besteht die Möglichkeit zur Anmeldung von düngbaren Flächen im Gewässerraum? (16.12.2021)

Die Kantone, resp. die Gemeinden sind zum Schutz der Gewässer vor schädlichen stofflichen Einträgen verpflichtet, Gewässerräume auszuscheiden. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung des ausgeschiedenen Gewässerraumes hat Gemäss Artikel 36a GschG extensiv zu erfolgen. Dünger und Pflanzenschutzmittel dürfen im ausgeschiedenen Gewässerraum nicht ausgebracht werden.

Wird der Gewässerraum landwirtschaftlich genutzt, muss die Bewirtschaftung den Anforderungen der Direktzahlungsverordnung für Streueflächen, Hecken, Feld- und Ufergehölzen, Uferwiesen entlang von Fliessgewässern, extensiv genutzten Wiesen, extensiv genutzten Weiden oder Waldweiden entsprechen (Art. 41c GschV). Einzelne landwirtschaftliche Betriebe bewirtschaften den Gewässerraum extensiv, melden diesen jedoch als düngbare Fläche an, da ihnen diese Möglichkeit gegeben wird. Dies kann sich auf die Nährstoffbilanz eines Betriebes auswirken.

Ich bitte den Bundesrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchen Kantonen besteht die Möglichkeit der Anmeldung einer düngbaren Fläche im Gewässerraum bzw. im ausgeschiedenen Gewässerraum?

2. Wie viele Betriebe melden wie viele Hektaren düngbare Flächen im (ausgeschiedenen) Gewässerraum an?

3. Welches sind die Gründe für die Möglichkeit zur Anmeldung einer düngbaren Fläche im (ausgeschiedenen)

Gewässerraum, auch wenn diese nicht gedüngt wird?

4. Welche Auswirkungen hat die Anmeldung von düngbaren Flächen im (ausgeschiedenen) Gewässerraum auf die Nährstoffbilanz eines landwirtschaftlichen Betriebes?

5. Besteht das Risiko, dass durch die Anmeldung einer düngbaren Fläche im (ausgeschiedenen) Gewässerraum der anfallende Dünger eines Betriebes nicht dem Nährstoffbedarf des Betriebes entspricht? Wenn nein, warum nicht?

6. Angesichts der geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der Zielerreichung in Bezug auf den Absenkpfad Nährstoffe: Welchen Handlungsbedarf ortet den Bundesrat, bezüglich der Möglichkeit der Anmeldung von düngbaren Flächen im (ausgeschiedenen) Gewässerraum (insbesondere auch vis-à-vis der Kantone)? Wenn keinen, warum nicht

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4506 n Ip. Roduit. Exponentieller Anstieg bei der medizinischen Behandlung junger Transmenschen. Wird die

Schweiz die umstrittenen Praktiken regulieren?

(16.12.2021)

Ein Bericht von SRF zeigt, dass in den Schweizer Spitälern immer mehr Menschen sich outen, und dies in einem kurzen Zeitraum. Die Zahlen widerspiegeln die Lage in zahlreichen westlichen Ländern. In weniger als zehn Jahren stieg auch dort die Anzahl junger Menschen, die sich als "Trans" bezeichnen, in der Grössenordnung von 2000 bis 4000 Prozent. Ein grosser Teil von ihnen lässt sich medizinisch behandeln.

Das Phänomen der jungen Leute, die eine medizinische Geschlechtsangleichung wünschen, wird im Zusammenhang mit dem Trans-Affirmationsmodell international lebhaft diskutiert. Angesichts der in den letzten Jahren stark steigenden Anzahl junger Patientinnen und Patienten und der negativen und irreversiblen Folgen der Behandlungen (Herz-Kreislauf-Krankheiten, Osteoporose, Unfruchtbarkeit, höheres Krebs- und Thromboserisiko) sind Länder wie England, Schweden und Finnland daran, ihre Richtlinien anzupassen. Selbst die "World Professional Association of Transgender Health" (WPATH), die ebenfalls daran ist, ihre Empfehlungen zu überarbeiten, ruft zu Zurückhaltung auf.

1. Die Vereinigung für einen massvollen Approach, wenn Jugendliche ihr Geschlecht hinterfragen ("Association pour une approche mesurée des questionnements de genre chez les jeunes" (AMQG)), hat dazu aufgerufen, das Vorsichtsprinzip einzuhalten. Der Aufruf wurde von 300 Personen, unter ihnen Eltern, Ärztinnen und Ärzte und Persönlichkeiten, unterzeichnet. Wie wird heute sichergestellt, dass das Vorsichtsprinzip eingehalten wird?

2. Als Antwort für Eltern, die sich über die rasche medizinische Behandlung ihrer Kinder Sorgen machen, stützt sich das BAG auf Studien, die nicht mehr aktuell sind. Wie will es den jüngsten Debatten Rechnung tragen? Und was will es tun, um schlechte Praktiken und das, was gewisse Kreise als nächsten grossen Medizinskandal ankündigen, zu verhindern?

3. Wie stehen die betroffenen Dachorganisationen (Pädiatrie, Psychiatrie) und ethische Gruppierungen zur medizinischen Behandlung junger Leute, die sich einem anderen Geschlecht zugehörig fühlen?

4. Bisher gibt es in diesem Bereich in der Schweiz keinerlei Richtlinien. Finnland hat im Jahr 2020 Empfehlungen erlassen und sich darin als erstes Land vom "trans-affirmativen" Vorgehen distanziert. Gedenkt die Schweiz, sich von den finnischen Empfehlungen leiten zu lassen?

5. In der Schweiz gibt es zu diesem Thema keine Statistiken. Ist geplant, die Zahlen zu erheben, die notwendig sind, um im Bereich der Geschlechtermedizin die höchsten Standards für Behandlung und Ethik festzulegen?

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4507 n Ip. Schlatter. Gefährdet das zunehmende Fahrzeuggewicht die Ziele des Bundes zur Reduktion der Anzahl Toter und Schwerverletzter im Strassenverkehr?

(16.12.2021)

Die Schweiz verzeichnet seit Jahren einen Trend zur Zunahme von Motorisierung und Gewicht - vor allem bei SUVs. Leergewichte von weit über 2000 kg und Leistungen von 300 PS sind keine grossen Ausnahmen mehr. Schwere Autos verursachen mehr CO₂ (Herstellung, Betrieb), und sie verschmutzen die Umwelt u.a. durch mehr Reifenabrieb. Sie sind aber insbesondere auch für die Strassenverkehrssicherheit ein Problem:

Ich bitte den Bundesrat in diesem Kontext um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Verfügt das Bundesamt für Strassen (ASTRA) über antriebsbereinigte Zulassungszahlen zum Fahrzeuggewicht?
2. Verfügt das ASTRA über Zahlen zur Schwere des Unfalls in Abhängigkeit des Fahrzeuggewichts?
3. Verfügt das ASTRA über Zahlen zum durchschnittlichen Mehrgewicht von zugelassenen Elektroautos mit Batterien, verglichen mit ihrem mit Benzin oder Diesel betriebenen Schwestermodell?
4. Bis 2030 will das ASTRA die Zahl der tödlich verunfallten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf 100 und jene der schwerverletzten auf 2500 reduzieren. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Zunahme des Fahrzeuggewichts die Erreichung dieses Ziels erschwert?
5. Ist der Bundesrat bereit, Massnahmen zu prüfen, um den Verkauf von leichteren Fahrzeugen zu fördern bzw. das durchschnittliche Gewicht von Privatfahrzeugen zu senken? Falls ja, was sieht der Bundesrat für Möglichkeiten?

Das durchschnittliche Fahrzeuggewicht hat sich von 1309 kg (1996) auf 1680 kg (2018) erhöht. Mit der zunehmenden Elektrifizierung wird das Fahrzeuggewicht weiterhin steigen: So sind Modelle in der elektrischen Variante (BEV) aufgrund des Batteriegewichtes meist deutlich schwerer (z.B. Mercedes S-Klasse (Benzin) - EQS (elektrisch): Mehrgewicht 520 kg). Es ist heute zwar technisch möglich, leichte Fahrzeuge mit hoher Sicherheit zu bauen (möglich gemäss Euro NCAP Tests), doch sind schwere Fahrzeuge für die Leichtereren bei einer Kollision ein Risiko (Massen-Inkompatibilität). Entgegen einem langjährigen Trend wurden im Jahr 2020 40 Menschen mehr im Strassenverkehr getötet als im Vorjahr (227 zu 187). Auch bei den Schwerverletzten ergab sich eine Zunahme von 154 auf 3793.

Mitunterzeichnende: Klopfenstein Broggini, Pasquier-Eichenberger, Töngi, Trede (4)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4508 n Mo. Schlatter. Öffentliches Verzeichnis der in der Verwaltung eingesetzten Algorithmen (16.12.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, ein öffentliches Verzeichnis aller algorithmenbasierten, automatisierten Entscheidungssysteme anzufertigen, welche in der Bundesverwaltung im Einsatz sind. Das Verzeichnis soll publizieren, welchen Einsatzzweck das System verfolgt, wie es funktioniert, wer die Software hergestellt und entwickelt hat und (falls vorhanden) die Resultate einer vorgenommenen Folgeabschätzung.

Mitunterzeichnende: Andrey, Fiala, Glättli, Graf-Litscher, Klopfenstein Broggini, Marti Min Li, Pointet, Pult, Storni, Töngi (10)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4510 n Ip. Schlatter. Schweizer Wälder sind gefährdet durch die Stickstoffbelastung. Wie handelt der Bundesrat? (16.12.2021)

Die Stickstoffemissionen stagnieren seit vielen Jahren auf hohem Niveau, so dass die kritischen Belastungen (critical loads) in 90 Prozent der Schweizer Wälder überschritten wird. Ein echter Abwärtstrend ist bislang nicht zu beobachten.

In seiner Antwort auf meine Frage 21.8190 erwähnt der Bundesrat verschiedene umgesetzte oder geplante Massnahmen zur Reduktion von Stickstoffemissionen an der Quelle sowie

der Versauerung von Waldböden (Fortwirtschaft). Weiter erwähnt er Pilotversuche mit Kalkung zur Sanierung von stark versauerten Böden.

Vor dem Hintergrund dieser für den Wald besorgniserregenden Situation bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die primären Quellen von Stickstoffeinträgen in der Schweiz? Welchen Beitrag müssen diese Quellen an die Reduktion der critical loads insgesamt leisten, welcher ist bereits geleistet und welcher Beitrag muss von den verschiedenen Quellen noch geleistet werden?
2. Wie weit ist die Umsetzung der im Bericht zum Postulat 13.4201 angekündigten Massnahmen? Wann wird der Bundesrat eine Zwischenbilanz, bzw. eine Bilanz ziehen zur Umsetzung dieser Massnahmen und diese kommunizieren?
3. Kann er bereits sagen, ob durch diese Massnahmen ausreichen werden, um die zu hohen Stickstoffeinträge im Wald angemessen zu reduzieren? Wenn ja, bis wann wird das der Fall sein? Wenn nein, was ist dafür nötig und wann kann er das sagen?
4. Was sind die wichtigsten Hebel, um die Problematik der Überschreitung der kritischen Belastung der Stickstoffeinträge anzugehen? Werden sie in vollem Umfang genutzt? Wenn nein, warum nicht?
5. Welche geplanten regulatorischen bzw. gesetzlichen Entwicklungen werden sich auf die Emissionen und Immissionen von Stickstoffdepositionen auswirken, und wie?
6. Wann kann das Ziel von 25 000 Tonnen Stickstoff pro Jahr in der Landwirtschaft erreicht werden? Was ist nötig, um dieses Ziel erreichen zu können?
7. Gibt es internationale Verpflichtungen der Schweiz in Bezug auf Stickstoffemissionen? Wenn ja, welche, und wie steht die Schweiz zu diesen und deren Erfüllung?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Egger Kurt, Girod, Klopfenstein Broggini (4)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4511 n Ip. Schlatter. Planungsgrundlagen für den Luftverkehr. Ist eine Aktualisierung nötig? (16.12.2021)

Der Luftfahrtpolitische Bericht LUPO bildet die Grundlage für die Planungsinstrumente des Bundes und der Kantone für die Raumplanung, sowie für die Steuerung der Lärm- und Schadstoffbelastung der Flughafenregionen. Der Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) stützt sich auf Prognosen ab, die der Bundesrat in seinem Bericht über die Luftfahrtpolitik der Schweiz (Lupo) aus dem Jahre 2016 gemacht hat.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die Digitalisierung und die Klimaveränderung verändern das Mobilitätsverhalten der Menschen in der Schweiz aber grundsätzlich. In seinem kürzlich publizierten Bericht "Schweizerische Verkehrsperspektive 2050" geht der Bundesrat beispielsweise davon aus, dass der Verkehr in der Schweiz zwar auch in Zukunft zunehmen wird, aber deutlich weniger stark als das in den "Verkehrsperspektiven 2040" angenommen. Fundamentalen Veränderungen unterliegt auch der Flugverkehr. Gemäss aktuellsten Zahlen aus Zürich haben die Flugbewegungen 2021 gegenüber dem Vorjahr zwar wieder zugenommen. Sie liegen aber immer noch deutlich unter den Werten vor der Pandemie. Prognosen für die Geschäftsfliergerei zeigen aufgrund der Digitalisierung eine nachhaltige Abnahme von Business-Flügen. Auch die nötige

Abkehr von fossilen Treibstoffen stellt die Flugbranche vor grosse Herausforderungen.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet der Bundesrat die Planungsgrundlagen im Lupo 2016 weiterhin für angemessen bzw. als im Einklang stehend mit den aktuellen, durch die Klimapolitik, Digitalisierung und die Corona-Pandemie beeinflussten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Trends?

2. Wie stellt sich der Bundesrat zur Idee, die im Lupo 2016 enthaltenden Szenarien, die letztlich für den SIL massgebend sind, einer ausserordentlichen Überprüfung zu unterziehen?

3. Der Lupo 2016 löste den Luftfahrtpolitischen Bericht aus dem Jahre 2004 ab. Erwägt der Bundesrat, den Bericht rascher zu überarbeiten, um den aktuellen Megatrends Rechnung zu tragen?

Mitunterzeichnende: Klopfenstein Broggin, Pasquier-Eichenberger, Seiler Graf, Trede (4)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4514 n Ip. Wermuth. Differenzen zum europäischen Recht in ausgewählten Bereichen des Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutzes analysieren (16.12.2021)

Wo liegen die Differenzen zwischen dem Schweizer Recht und dem Recht der Europäischen Union mit Blick auf folgende Richtlinien und Empfehlungen? Welche Gesetze müsste die Schweiz wie anpassen, wenn sie sich dem Europäischen Recht angleichen wollte? Wo würde eine solche Angleichung den Schutz der Arbeitnehmenden verbessern, wo unter Umständen auch schwächen?

1. Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen (2019/1152/EU);

2. Richtlinie für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (2019/1158/EU);

3. Richtlinie über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen (2019/1152/EU);

4. Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Aufträge (2014/24/EU);

5. Richtlinie für Europäische Betriebsräte (2009/38/EG);

6. Richtlinie zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer (2002/14/EG);

7. Richtlinie bei Massenentlassungen (98/59/EG);

8. Richtlinie bei Übergang von Unternehmen, Betrieben oder Betriebsteilen (2001/23/EG);

9. Richtlinie bei der Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten (2005/56/EG);

10. Richtlinie zur Ergänzung des Statuts der EU hinsichtlich Beteiligung der Arbeitnehmer (2001/86/EG);

11. Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes (89/391/EWG);

12. Empfehlungen des Rates vom 30. Oktober 2020 bezüglich der Jugendgarantie;

13. Vorschläge der Kommission vom 9. Dezember 2021 zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Menschen, die über digitale Arbeitsplattformen arbeiten, soweit dies aktuell bereits möglich ist.

Mitunterzeichnende: Friedl Claudia, Maillard, Molina, Nordmann, Nussbaumer, Pult (6)

23.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4516 n Mo. Schilliger. Hierarchie des Strassennetzes innerorts und ausserorts sichern (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes (SVG; SR 741.01) so anzupassen, dass die Hierarchie und die verschiedenen Funktionen des Schweizer Strassennetzes innerorts und ausserorts respektiert werden. Die neuen Bestimmungen sollen nicht nur die Funktionen der verschiedenen Strassen erhalten, wie sie in den VSS-Normen festgelegt sind, sondern auch die entsprechenden Geschwindigkeitsbegrenzungen, insbesondere 50 km/h auf den innerörtlichen verkehrsorientierten Strassen und die Möglichkeit, die Geschwindigkeit auf 30 km/h auf Siedlungsstrassen zu reduzieren. Diese gesetzliche Klarstellung wird in der Folge eine Revision der Verordnung zum Strassenverkehrsgesetz bezüglich der Bezeichnung der innerörtlichen Strassen ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Bregy, Candinas, Fluri, Giezendanner, Grüter, Hurter Thomas, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Rutz Gregor, Schneeberger, Steinemann, Wasserfallen Christian, Wobmann (13)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4517 s Mo. Maret Marianne. Der Bund muss die Rechtsstellung betreuender Angehöriger definieren (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine bundesweit einheitliche Rechtsstellung betreuender Angehöriger zu definieren. Zu diesem Zweck soll er eine Arbeitsgruppe ins Leben rufen, in der namentlich die vor Ort direkt bei den betreuenden Angehörigen aktiven Vereinigungen sowie deren nationaler Dachverband, die Interessengemeinschaft Angehörigenbetreuung (IGAB), vertreten sind.

Mitunterzeichnende: Baume-Schneider, Français, Juillard, Mazzone, Rieder (5)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

17.03.2022 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

21.4520 s Mo. Z'graggen. Wohneigentumsförderung für selbstgenutztes Wohneigentum reaktivieren (16.12.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, die den Erwerb von selbst bewohntem Eigentum fördert, wie es in Artikel 108 BV vorgesehen ist: "Der Bund fördert den Wohnungsbau, den Erwerb von Wohnungs- und Hauseigentum, das dem Eigenbedarf Privater dient,...).

Dazu sind im Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (WFG) für den Eigenbedarf Privater folgende Anpassungen zu prüfen und/oder folgende Massnahmen zu evaluieren. Gestützt darauf soll der Bundesrat zielführende Lösungen unterbreiten:

Erstens soll der Bundesrat prüfen, ob und wie die sistierte direkte "Eigentumsförderung im Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (WFG)" reaktiviert werden kann, um die Bedürfnisse nach Wohneigentum für Private, wie es in der

Bundesverfassung vorgesehen ist, zu ermöglichen. Damit soll die Tragbarkeit von Hypotheken mit (subsidiären) Direktdarlehen oder Bürgschaften für selbst bewohntes Eigentum vereinfacht werden.

Zweitens wird der Bundesrat aufgefordert, eine Anpassung des Wohnraumförderungsgesetzes vorzulegen. Die Vergabe von zinslosen Darlehen oder Bürgschaften des Bundes an Privatpersonen zum Erwerb von selbst bewohntem Wohneigentum sollen mit klaren Rahmenbedingungen ergänzt und präzisiert werden. Vorstellbar sind Obergrenzen der zu unterstützenden Fläche oder der maximalen Höhe der Beiträge. Weiter sollen Zuschläge zu den zinslosen Darlehen oder Bürgschaften geprüft werden (z. B. für Familien mit Kindern oder für verdichtetes Bauen; für Bauen in (geschützten) Stadt- oder Dorfkernen; für Altbausanierungen und der Erweiterungen von Altbauten).

Drittens wird der Bundesrat aufgefordert, weitere Massnahmen (ausserhalb des WFG) vorzuschlagen, wie die Eigenmittelvorschriften und damit die Tragbarkeit für Hypotheken für selbst bewohntes Eigentum für Private erleichtert und dem jeweils gegebenen Zinsumfeld Rechnung getragen werden kann:

Die Tragbarkeit einer Hypothek wird heute mit einem virtuellen (zu) hohen Zinssatz von 4,5 - 5 Prozent gerechnet. Dabei besteht heute die Möglichkeit zum Abschluss von Festhypotheken mit langen Laufzeiten zu erheblich besseren Konditionen. Es soll neu einerseits der massgebende tiefere Zinssatz für die Tragbarkeit berücksichtigt und andererseits ein bedeutender Teil der so eingesparten Zinsen für die Amortisation zur Erreichung des Zielbands des maximalen Belehnungswertes von 2/3 in 15 Jahren verwendet werden können. Weiter soll geprüft werden, ob mit einer Lockerung der regulatorischen Eigenmittelvorschriften der Banken z.B. mittels Erhöhung des Prozentsatzes (heute max. 10 %) aus Guthaben der 2. Säule (Vorbezug und Verpfändung) die Eigenmittel erhöht werden können.

Viertens soll der Bundesrat evaluieren, wie angebotsseitig der Druck aus dem Wohnungsmarkt genommen werden kann und gestützt darauf, zielführende Massnahmen vorschlagen (insbesondere mittels zinslosen Darlehen und Bürgschaften gemäss WFG für Wohnbausanierungen in Stadt- und Dorfkernen)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

14.03.2022 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

21.4525 n Ip. Töngi. Internetnutzung zuhause über Mobilfunk statt Glasfaser. Wo bleibt die Transparenz für Kundinnen und Kunden? (16.12.2021)

Zur Weiterentwicklung der Telekommunikation wird oft auf die Technologieneutralität hingewiesen. So soll es auch der Swiscom offengelassen werden, auf welchem Übertragungsweg sie die Vorgaben für die Grundversorgung erfüllen will. Doch bereits heute verkaufen Fernmeldediensteanbieter Internetangebote für zu Hause ohne Angabe des Übertragungsweges. So kann es auch inmitten des Siedlungsgebietes passieren, dass bei einem Neuabschluss eines Vertrags statt eines Routers zur Nutzung des Kabelanschlusses eine Outdoor-Box zum Empfang via Mobilfunk zugeschickt wird. Viele Leute wollen ihr Internet zu Hause nicht über den Mobilfunk verbinden, da sie über einen Festnetzanschluss verfügen und diese strahlungsärmere, ökologischere und stabilere Verbindung bevorzugen. Ohne Deklaration der Übertragungswege ist die Transparenz für einen Entscheid von Neukundinnen aber nicht gegeben. Das Angebot für Internet zu Hause via Mobilfunk widerspricht auch

den Äusserungen der Telekommunikationsbranche, dass die Antennenkapazitäten erschöpft seien.

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat Angebote für Internet zu Hause via Mobilfunk vor dem Hintergrund der gemäss Branche knappen Antennenkapazitäten?
2. Müssten aus Gründen des Konsumentenschutzes und der Transparenz die Übertragungswege für Internet zu Hause von den Anbietern in den Verkaufsunterlagen nicht deklariert werden?
3. Wäre es nicht notwendig in Gebieten mit guter Abdeckung durch Glasfaserkabel diesen strahlungsarmen Empfang den Anbietern vorzuschreiben? Wenn nein, warum nicht?
4. Gibt es eine rechtliche Handhabe um strahlungsarme und ökologische Verbindungen zu bevorzugen? Wenn nein, sieht der Bundesrat Handlungsbedarf in diesem Bereich?
5. Der Bundesrat erarbeitet zur Zeit eine Hochbreitbandstrategie, gibt es bereits Überlegungen um die kabelgebundenen Verbindungen zu stärken?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Michaud Gigon, Munz, Pasquier-Eichenberger, Schlatter, Schneider Schüttel, Trede (7)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4526 n Mo. Töngi. Für eine zukunftsgerichtete Mobilitätsplanung. Nachhaltiges Verkehrsszenario als Grundlage von Infrastrukturrentscheiden (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei zukünftigen Entscheiden zur Infrastruktur im Mobilitätsbereich das Szenario "Nachhaltige Gesellschaft" der Verkehrsperspektiven 2050 als Grundlage zu nehmen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badertscher, Bendahan, Brenzikofer, Girod, Glättli, Pasquier-Eichenberger, Schaffner, Schlatter, Trede (10)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4529 n Mo. Giezendanner. Verkehrsperspektiven 2050 einer breiten Konsultation unterstellen (16.12.2021)

Gemäss ARE "bilden die Verkehrsperspektiven (VP) die künftige strategische Grundlage des UVEK zur Planung von Infrastrukturen. Ebenso geben die VP Impulse für raumplanerische und verkehrspolitische Entscheide und dienen als Grundlage für die Analysen zu Investitionen in Infrastrukturen und Angebote sowie die Mobilitätspolitik".

Mit dieser Ambition werden mit diesem neuen Bericht politische Entscheidungen vorweggenommen. Dem Bericht wird mit grosser Wahrscheinlichkeit in Zukunft insbesondere auf kantonaler Stufe nahezu rechtsverbindlichen Charakter zugesprochen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Büchel Roland, Candinas, Fluri, Gafner, Geissbühler, Grüter, Guggisberg, Herzog Verena, Hess Erich, Huber, Regazzi, Romano, Rösti, Rutz Gregor, Sollberger, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian, Wobmann (19)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4530 n Mo. Gysin Greta. Transparenz bei der politischen Werbung in den sozialen Medien (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der vorsieht, dass politische Werbung in den Medien gekennzeichnet werden und für die Nutzerin und den Nutzer klar als solche erkennbar sein muss.

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4533 n Mo. de Quattro. Wiedereinführung der Möglichkeit der Entschädigung von Opfern von Gewalttaten im Ausland im Opferhilfegesetz (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Opferhilfegesetz (OHG) dahingehend zu ändern, dass die Opfer von Attentaten oder anderen schweren Gewalttaten, die im Ausland ausgeführt wurden, wieder eine Entschädigung bzw. Genugtuung erhalten können.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Bertschy, Borloz, Brunner, Bulliard, Farinelli, Feller, Fiala, Fluri, Funicello, Giacometti, Gössi, Hurter Thomas, Jauslin, Mettler, Moret Isabelle, Nicolet, Porchet, Prezioso, Python, Rechsteiner Thomas, Riniker, Roudit, Rüegger, Schneeberger, Seiler Graf, Storni, Streiff, Tuena, von Falkenstein, Wasserfallen Christian, Wehrli (33)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

04.05.2023 Nationalrat. Annahme

21.4534 n Mo. Porchet. Wiedereinführung der Möglichkeit der Entschädigung von Opfern von Gewalttaten im Ausland im Opferhilfegesetz (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Opferhilfegesetz (OHG) dahingehend zu ändern, dass die Opfer von Attentaten oder anderen schweren Gewalttaten wieder eine Entschädigung bzw. Genugtuung erhalten können.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brenzikofer, de Quattro, Fivaz Fabien, Flach, Gysin Greta, Klopfenstein Broggini, Marti Min Li, Michaud Gigon, Pasquier-Eichenberger, Python, Ryser, Schlatter, Trede, Walder (15)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

04.05.2023 Nationalrat. Annahme

21.4535 n Mo. Marti Min Li. Wiedereinführung der Möglichkeit der Entschädigung von Opfern von Gewalttaten im Ausland im Opferhilfegesetz (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Opferhilfegesetz (OHG) dahingehend zu ändern, dass die Opfer von Attentaten oder anderen schweren Gewalttaten wieder eine Entschädigung bzw. Genugtuung erhalten können.

Mitunterzeichnende: Molina, Porchet, Widmer Céline (3)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

04.05.2023 Nationalrat. Annahme

21.4536 n Mo. Studer. Wiedereinführung der Möglichkeit der Entschädigung von Opfern von Gewalttaten im Ausland im Opferhilfegesetz (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG) dahingehend zu ändern, dass die Opfer von Attentaten oder anderen schweren Gewalttaten, die im Ausland ausgeführt wurden, wieder eine Entschädigung bzw. Genugtuung erhalten können.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bulliard, Gugger, Romano, Schneider-Schneiter, Stadler, Streiff, Wismer Priska (8)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

04.05.2023 Nationalrat. Annahme

21.4537 n Ip. Klopfenstein Broggini. Bewirtschaftung von organischen Böden. In der Landwirtschaft ist eine strukturelle Veränderung nötig (2) (16.12.2021)

Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf meine Interpellation 21.3556 eingeräumt, dass bestimmte Teile der Produktion, für die heute organische Böden genutzt werden, auf ackerfähige Standorte, die bisher futterbaulich genutzt werden, verschoben werden können. Er fügte hinzu, dass "[...] bei gleichbleibendem Produktionsportfolio der Schweizer Landwirtschaft möglicherweise höhere Futtermittelimporte notwendig [würden]".

1. Was unternimmt der Bundesrat, um für die Produktion, für die keine organischen Böden mehr genutzt werden können, ackerfähige Flächen zur Verfügung zu stellen?

2. Sollen künftig weniger Versorgungssicherheitsbeiträge für Flächen ausgerichtet werden, auf denen Futtermittel angebaut werden, obwohl Lebensmittel angebaut werden könnten? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, innert welcher Frist?

3. Welche Möglichkeiten gibt es, um eine Zunahme der Futtermittelimporte zu verhindern, und was unternimmt der Bundesrat, um dieses Ziel zu erreichen?

4. Wird der Beitrag für die graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) mittels der neuen Indikatoren "Nahrungsmittelkonkurrenz" und "Flächenkonkurrenz" neu ausgerichtet, die von der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) und Agroscope entwickelt wurden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, innert welcher Frist?

5. Die Bodenstrategie Schweiz schlägt für die Landwirtschaft unter anderem die strategischen Stossrichtungen SL11 ("Entwicklung von Beurteilungs- und Entscheidungshilfen für Bewirtschafter/innen zur Vermeidung von Verlusten von organischer Bodensubstanz infolge landwirtschaftlicher Nutzung") und SL14 ("Entwicklung von Leitlinien zur künftigen Nutzung landwirtschaftlich genutzter organischer Böden, insbesondere bei anstehenden Drainageerneuerungen. Dabei sind nicht nur die Aspekte der Landwirtschaft, sondern auch jene der Biodiversität, des Klima-, Gewässer- und Hochwasserschutzes zu berücksichtigen") vor. Werden diese Stossrichtungen konkret befolgt? Wann werden die empfohlenen Leitlinien veröffentlicht?

23.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4538 n Ip. Klopfenstein Broggini. Bewirtschaftung von organischen Böden. In der Landwirtschaft ist eine strukturelle Veränderung nötig (1) (16.12.2021)

Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf meine Interpellation 21.3556 erklärt, dass die Bewirtschaftung organischer Böden

zuweilen nur noch kurz- bis mittelfristig möglich sein wird. Er anerkennt also, dass die Bewirtschaftungsarten und -strukturen vor einem radikalen Wandel stehen.

1. Was unternimmt der Bundesrat, um diese strukturelle Veränderung in der Landwirtschaft einzuleiten?

2. Wird die Empfehlung von Agroscope befolgt, die Versorgungssicherheitsbeiträge stärker auf den nachhaltigen Schutz der Ressourcen auszurichten? Wenn ja, mittels welcher Indikatoren?

3. Wie werden Anreize für eine intensive Produktion auf organischen Böden vermieden (Bodenstrategie Schweiz, SL 12) oder so festgelegt, dass Kulturen auf feuchten Böden oder die Verwendung für die CO₂-Kompensation finanziell interessant sind (wie im NFP 68 vorgeschlagen, Thematische Synthese 2, S. 65)?

4. Ist vorgesehen, die Versorgungssicherheitsbeiträge für die Produktion auf organischen Böden abzuschaftern, wenn diese Produktion die Versorgung der Bevölkerung mittelfristig nicht sicherstellen kann? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, innert welcher Frist?

5. Ist vorgesehen, die für die verbesserte Bewirtschaftung der organischen Böden gewährten Beiträge für Strukturverbesserungen an die Voraussetzung zu knüpfen, dass die gelöste organische Substanz im Boden erhalten bleibt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, innert welcher Frist?

6. Aus dem Agrarbericht 2020 geht hervor, dass für Strukturverbesserungen in den Bereichen Boden und Wasser Beiträge in der Höhe von 3,708 Millionen Franken ausgerichtet wurden. Weiss der Bundesrat, welcher Anteil davon für Massnahmen zur Wiedervernässung der organischen Böden gewährt werden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie gross ist dieser Anteil?

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4539 n Mo. von Falkenstein. Schaffung von Anreizen, um neue Antibiotika in der Schweiz zu entwickeln und auf den Markt zu bringen (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Zentrum für Antibiotikaresistenzen, dem Roundtable Antibiotics und der Pharmaindustrie Anreize zu schaffen und einzuführen, um neue Antibiotika in der Schweiz entwickeln und auf den Markt bringen zu können.

Mitunterzeichnende: Humbel, Moret Isabelle, Schneeberger, Schneider-Schneiter (4)

23.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4541 n Mo. von Falkenstein. Wirksame Massnahmen gegen Zwangsverheiraten (16.12.2021)

Der Bundesrat wird gebeten:

1. Die zuständigen interkantonalen Konferenzen zu ersuchen, die Präventionsmassnahmen gegen Zwangsheiraten zu verstärken.

2. Das Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten um die Zusatz-Sanktion "Landesverweis" zu ergänzen.

Mitunterzeichnende: de Montmollin, de Quattro, Giacometti, Portmann, Riniker, Schilliger, Vincenz (7)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

04.05.2023 Nationalrat. Annahme

21.4544 n Ip. Pasquier-Eichenberger. Stärkung der Genferseelinie. Lehren aus dem Loch von Tolochenaz (16.12.2021)

Der verhängnisvolle Einsturz zwischen den Bahngleisen bei Tolochenaz hat gezeigt, wie fragil die Bahnachse Lausanne-Genf ist. Denn es fehlt eine Alternative, um die Verbindung zwischen Genf und der übrigen Schweiz sicherzustellen. Angesichts des wirtschaftlichen und bevölkerungsmässigen Aufschwungs der Metropolregion Genf-Lausanne geht es um eine äusserst wichtige Verbindung, die immer häufiger genutzt wird. So stieg die Zahl der Fahrgäste pro Tag von 25 000 im Jahr 2000 auf heute 60 000, und für 2030 wird mit täglich 100 000 Reisenden gerechnet. Das Loch von Tolochenaz hat nicht nur die Genferseeregion gelähmt, sondern sich auf das gesamte Bahnnetz der Westschweiz ausgewirkt und auch den Verkehr auf der Ost-West-Achse beeinträchtigt.

Ich ersuche den Bundesrat um Antworten auf folgende Fragen:

- Besteht nach Ansicht des Bundesrates ein Stabilitätsproblem auf dieser Linie? Wenn ja, wie gedenkt er es zu beheben?

- Das Projekt Léman 2030 sieht beachtliche Baustellen entlang der 60 km des Bahntrassees und in den grösseren Bahnhöfen vor. Kann der Bundesrat versichern, dass ausreichende Massnahmen getroffen werden, um die Zuverlässigkeit der Verbindungen zu gewährleisten und die Einschränkungen während der Arbeiten so gering wie möglich zu halten?

- Haben das Loch von Tolochenaz und die Probleme, die es ausgelöst hat, allenfalls seine Einschätzung beeinflusst?

- Haben die bereits publik gemachten Verzögerungen bei den Arbeiten im Bahnhof Lausanne angesichts der Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Baustellen Auswirkungen auf den Fortschritt des gesamten Projekts?

- Kann der Bundesrat gewährleisten, dass die Bahnverbindungen der Metropolregion Genf-Lausanne - und namentlich von Genf - mit den grossen europäischen Städten nicht durch die Fragilität und Überlastung der Bahnachse Lausanne-Genf beeinträchtigt werden?

- Die Regierungen und Parlamente der Kantone Genf und Waadt haben sich für den Bau einer neuen Bahnlinie ausgesprochen. Hält es der Bundesrat da für angemessen, sich anderen Finanzierungsvorhaben zuzuwenden, wie das bei der NEAT der Fall war?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Borloz, Dandrès, de Montmollin, Fehlmann Rielle, Klopfenstein Broggin, Lüscher, Maitre, Matter Michel, Moret Isabelle, Nordmann, Pointet, Porchet, Walder (14)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4546 n Ip. Roth Franziska. Eine qualitativ hochwertige und kostengünstige Pilotenausbildung direkt vom PC-21 auf den F-35? (16.12.2021)

1. Die aktuelle Pilotenschule umfasst 230 Flugstunden auf dem PC-7 in der Grundausbildung, 330 Flugstunden auf dem PC-21 in der Weiterausbildung und 150 Flugstunden auf dem F/A-18 Hornet. Mit wie vielen Stunden gestalten sich diese Etappen mit dem F-35A?

2. Für General Mark Kelly, Chef US-Air Combat Command, ist klar, dass als Zwischenschritt zum F-35 eine hinführende Ausbildung auf einem fortgeschrittenen taktischen Trainingsflugzeug wie dem T-7A Red Hawk unverzichtbar ist, der zudem zwingend die Avionik, Sensorik und Datenverarbeitung des F-35 umfassend abbildet. Plant der Bundesrat trotzdem den direkten Umstieg vom Turboprop PC-21 auf den F-35A? Der nur als Einsitzer erhältlich ist? Zu welchen zusätzlichen Kosten, weil die Flugstunde des F-35A 10 bis 20 Mal mehr kostet als beim T-7A oder M-346?

3. Oder müssen die Schweizer F-35-Piloten teilweise in den USA oder Italien ausgebildet werden? Wie viele Stunden, auf welchen Jets und zu welchen Kosten?

4. Am 19. Mai 2020 stürzte in Eglin (Florida) ein F-35A ab, weil der sehr erfahrene Pilot völlig überfordert war. Der vollständig zerstörte F-35A hatte einen Wert von 176 Mio. US-Dollar. Laut Untersuchungsbericht der US-Airforce war die Simulator-Ausbildung kontraproduktiv; der Absturz-Pilot hatte auf dem Simulator falsche Routinen eingeübt ("the MP had a negative habit transfer from the F-35A simulator"). Wie beurteilt der Bundesrat die Risiken einer forcierten Ausbildung auf dem Simulator?

5. Entscheidend für den Absturz war die äusserst komplexe Technik des F-35A. Der Pilot war überfordert, die vom Helm vermittelten Informationen richtig zu verarbeiten. Dieses Problem verschärft sich, weil im F-35A die meisten Prozesse automatisiert sind und das System dem Piloten praktisch keine sinnlich erlebbaren Rückmeldungen gibt. Wie schätzt der Bundesrat angesichts der F-35-Abstürze in Eglin und zuvor am 9. April 2019 bei Misawa (Japan) die F-35-Absturzrisiken aufgrund von Pilotenfehlern ein? Wie wirkt sich diese Risikoabschätzung auf die Planungen zur Pilotenausbildung aus? Eingedenk, dass unsere Alpenlandschaft zusätzliche Herausforderungen birgt?

6. Operativ stand in der Pilotenausbildung bisher die Luftpolizei und die Luftverteidigung im Zentrum. Nun soll der F-35A neu in der Überwachung und dem Luft-Boden-Kampf zusätzliche Aufgaben übernehmen. Wie wirkt sich dies auf die Anzahl Flugstunden in der Ausbildung aus?

Mitunterzeichnende: Fivaz Fabien, Friedl Claudia, Glättli, Marti Min Li, Molina, Schlatter, Seiler Graf, Töngi, Trede (9)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4547 n Ip. Prezioso. Was unternimmt der Bundesrat für die Achtung der Menschenrechte in der Türkei? (16.12.2021)

Am 30. April 2021 verabschiedete der Genfer Grosse Rat mit einer grossen Mehrheit von 51 zu 36 Stimmen einen Beschluss, in der der Staatsrat unter anderem aufgefordert wurde, "den Bundesrat zu bitten, beim türkischen Staat auf diplomatischem Weg zu intervenieren, damit die demokratischen Rechte des kurdischen Volkes besser geachtet werden".

Zunächst möchten wir wissen, ob der Bundesrat der Aufforderung der Genfer Behörden gefolgt ist.

Hat er seither Schritte beim türkischen Staat unternommen oder beabsichtigt er, dies in folgenden Angelegenheiten demnächst zu tun?

-Die Freilassung von politischen Gefangenen, die für Meinungsdelikte oder aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Demokratischen Partei der Völker (HDP) inhaftiert wurden, obwohl die Partei im Parlament in Ankara ordnungsgemäss vertreten ist.

- Insbesondere die Freilassung der Abgeordneten der HDP, damit sie das Mandat wahrnehmen können, das ihnen die Wählerschaft anvertraut hat.

-Der Schutz der Verteidigungsrechte von Personen, die wegen politischer "Vergehen" angeklagt sind, insbesondere von kurdischen Abgeordneten, Aktivistinnen und Aktivisten, die von den türkischen Behörden willkürlich angeklagt wurden.

-Die Einhaltung der internationalen humanitären Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe von Gefangenen, insbesondere von kurdischen Gefangenen und von Frauen unter ihnen?

Wir haben nämlich vor kurzem mit grosser Betroffenheit vom Tod der 28-jährigen kurdischen Gefangenen Garibe Gezer erfahren, die in Haft im Hochsicherheitsgefängnis Kandira ums Leben gekommen ist, nachdem sie die schwere Folter, die ihr zugefügt wurde, öffentlich angeprangert hatte.

Wir wissen auch, dass die ehemalige kurdische Abgeordnete Aysel Tugluk, die ebenfalls inhaftiert ist, an einer schweren Krankheit leidet und die notwendigen Behandlungen nicht erhält, was uns um ihr Leben fürchten lässt. In der Tat sterben jährlich Dutzende schwerkranke Häftlinge, weil sie nicht behandelt oder entlassen werden; die Gefängnisse haben sich in Sterbehäuser verwandelt. So war es auch bei Halil Günes und Abdülrezzak Suyur, die beide an Krebs erkrankt waren, keine Behandlung erhalten haben und vor wenigen Tagen verstorben sind.

Wir fordern daher den Bundesrat auf, bei den türkischen Behörden entschieden zu intervenieren, damit die Menschenrechte des kurdischen Volkes, seiner Aktivistinnen und Aktivisten sowie seiner Abgeordneten endlich garantiert werden.

Mitunterzeichnende: Amos, Dandrès, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fivaz Fabien, Fridez, Funicello, Marti Min Li, Molina, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Python, Walder (13)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4549 n Mo. Molina. Verhinderung von Geldwäscherei. Verbot von Barkäufen bei Immobilien (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die entsprechenden Rechtsgrundlagen dahingehend zu ändern, dass der Barkauf von Immobilien und die Platzierung von Bargeld im Immobilienmarkt verboten sei.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Munz, Pult (10)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.4550 n Ip. Molina. Ausmass der wirtschaftlichen Folgen der Geldwäscherei (16.12.2021)

Die Geldwäscherei ist global immer noch ein wichtiger Teil der Schattenwirtschaft. Das United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) schätzte 2018, dass weltweit jedes Jahr zwischen 800 Milliarden und zwei Billionen US-Dollar gewaschen werden. Auch in der Schweiz ist Geldwäscherei Realität. Gemäss

Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) haben die Verdachtsfälle von Geldwäscherei in der Schweiz seit 2019 um 25 Prozent zugenommen. Davon betroffen seien über 9000

Geschäftsbeziehungen. Um die Auswirkungen der Geldwäscherei zu evaluieren und falls nötig weitere Massnahmen zur Bekämpfung der Geldwäscherei einzuleiten, bedarf es allerdings Informationen über das Ausmass der wirtschaftlichen Folgen der Geldwäscherei in der Schweiz.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Bundesrat prozentual den Anteil der Gelder, der in Kryptowährungen, Kunst, Immobilien und weiteren Risikobereichen gewaschen wird?
2. Hat der Bundesrat im Zuge des Berichts des UNODC geprüft, wie hoch der prozentuale Anteil der Gelder ist, der in der Schweiz gewaschen wird?
3. Hat der Bundesrat Kenntnis aus welchen Ländern wie viel gewaschenes Geld in die Schweiz fliesst? Wenn ja, wie hoch schätzt er den Anteil dieser Gelder, welcher der Bevölkerung der Herkunftsstaaten dabei entzogen wird?
4. Die MROS publiziert jährlich einen Bericht über die Entwicklungen der Geldwäscherei. Sieht der

Bundesrat eine Möglichkeit, die Daten der MROS den Parlamentsmitgliedern transparenter und detaillierter zukommen zu lassen, um sie in ihrer gesetzgeberischen Arbeit zu unterstützen?

5. Der jährliche Bericht der MROS von 2020 erwähnt auf S. 19 die prozentualen Anteile der Verdachtsfälle

von 2011 bis 2020. Wie viele Verdachtsfälle bestätigten sich prozentual aufgeschlüsselt nach Branche (wenn möglich in tabellarischer Aufstellung)? Wie hoch ist deren jeweilige Summe?

6. Wie hoch ist die kumulierte Deliktsumme der Geldwäscherei in der Schweiz?
7. Wie hoch schätzt der Bundesrat die Summe der Gelder der Pandora Papers, welche einen Bezug zur Schweiz aufweisen?
8. Welche Deliktsumme wurde in den Jahren 2011-2020 durch Geldwäscherei-Verfahren beschlagnahmt (wenn möglich in tabellarischer Aufstellung)? Wie hoch ist die Summe, welche den geschädigten Betroffenen zurückerstattet wurden?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Munz, Pult (9)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4551 n Po. Friedl Claudia. Stärkung der Zivilgesellschaft bei der Bekämpfung von Geldwäscherei und Korruption (16.12.2021)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu untersuchen, wie die Zivilgesellschaft, insbesondere geldwäscherei- und korruptionsbekämpfende Nichtregierungsorganisationen in korruptionsanfälligen Ländern und in der Schweiz gestärkt werden können. Es gilt auch zu klären, welche Rolle die UNO dabei spielen könnte.

Mitunterzeichnende: Atici, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Funicello, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Molina, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia, Widmer Céline (24)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4552 n Ip. Friedl Claudia. CO2-Budget und Aktion der Schweiz (16.12.2021)

Entscheidend für den Treibhauseffekt ist nicht, in welchem Jahr die Emissionen netto null erreichen werden, sondern wie viele Treibhausgase insgesamt noch in die Atmosphäre gelangen.

Das IPCC weist in ihrem Bericht Climate Change 2021 die Menge des CO₂, das insgesamt weltweit noch in die Atmosphäre gelangen darf, als so genanntes CO₂-Budget aus. Wenn das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Übereinkommens mit einer Zweidrittels-Wahrscheinlichkeit erreicht werden soll, beträgt dieses Budget weltweit 400 Gigatonnen CO₂, gerechnet ab Anfang 2020. Aufgrund Artikel 3 Absatz 1 des Uno-Rahmenabkommens zum Klimawandel (UNFCCC) von 1992 tragen die Staaten "... auf der Grundlage der Gerechtigkeit und entsprechend ihren gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und ihren jeweiligen Fähigkeiten ..." zur Begrenzung des Klimawandels bei. Laut Artikel 4 Absatz 4 des Übereinkommens von Paris von 2015 müssen die "Vertragsparteien, die entwickelte Länder sind", dabei "die Führung übernehmen".

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Treibhausgase wird die Schweiz insgesamt (inkl. Luftfahrt) noch emittieren, wenn sie die langfristige Klimastrategie des Bundesrats umsetzt?
2. Was erachtet der Bundesrat unter den Vorgaben der Uno als einen fairen Anteil der Schweiz am verbleibenden globalen CO₂-Budget?
3. Ist die Schweiz bereit, als "entwickeltes" Land, Führerschaft zu übernehmen und wie sieht diese aus?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Crottaz, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Funicello, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Molina, Munz, Nordmann, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Töngi, Wettstein, Widmer Céline (21)

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4553 n Ip. Friedl Claudia. Abbau jeglicher Art von Subventionen für fossile Energieträger. Wann wird dieses Ziel erreicht sein? (16.12.2021)

An der 26. Klimakonferenz in Glasgow (COP26) bekräftigten die Länder, ineffiziente Subventionen für fossile Energien wie Öl und Gas abzubauen (Art. 20 Glasgow Climate Pact). In der Medienmitteilung des Generalsekretariats UVEK, vom 14. November 2021, heisst es dazu: "Die Schweiz begrüsst diese Stossrichtung. Sie hatte sich an der Konferenz jedoch für den vollständigen Abbau jeglicher Art von Subventionen für diese Energieträger eingesetzt" (wie ein Bericht von WSL und SCNAT kürzlich zeigte, wirken sich diese Subventionen auch schädigend auf die Biodiversität aus).

Zu den Subventionen für fossile Energieträger in der Schweiz gehören unter anderem Ausnahmen von und Ermässigungen der Mineralölsteuer, Ausnahmen bei der LSVA, Mehrwertsteuerbefreiung des internationalen Flugverkehrs, Befreiung von Treibstoffen von der CO₂-Abgabe, nicht internalisierte externe Kosten, etc.

Vor dem Hintergrund der an der COP26 und in der Medienmitteilung des Generalsekretariats UVEK geäußerten Aussagen, bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Subventionen (On-Budget, Off-Budget oder implizit) von fossilen Energieträgern kennt die Schweiz, zusätzlich zu den oben genannten Beispielen?

2. Nachdem sich der Bundesrat an der COP26 für "den vollständigen Abbau jeglicher Art von Subventionen [für fossile Energien wie Öl und Gas] und für die Abkehr jeglicher Art von Kohlenutzung" eingesetzt hat: Bis wann werden diese Subventionen in der Schweiz abgeschafft sein?

3. Welche Bundesämter sind betroffen und wie koordinieren sie sich untereinander?

4. Versteht der Bundesrat diesen Abbau auch als Beitrag zur Herstellung von Kostenwahrheit?

5. Durch schnelles und konsequentes Handeln kann der Bundesrat seine Vorbildfunktion gegenüber den Kantonen und Gemeinden übernehmen. Ist er bereit, diese Rolle aktiv zu übernehmen? Wenn ja, wie und bis wann? Wenn nein, warum?

6. Bestehen Verpflichtungen in Vereinbarungen, in Abkommen, auf Gesetzes- und/oder Verordnungsstufe, eine solche Vorbildfunktion zu übernehmen? Wenn ja, welche und wie?

Mitunterzeichnende: Atici, Barrile, Bendahan, Crottaz, Egger Kurt, Funciello, Locher Benguerel, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Munz, Nordmann, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Töngi, Wettstein (18)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4554 n Mo. Quadri. Die Schweiz soll sich vom UNO-Sicherheitsrat fernhalten (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf die Kandidatur der Schweiz für den UNO-Sicherheitsrat zu verzichten.

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4555 n Po. Quadri. Die Katastrophenstimmung in Bezug auf das Klima schadet den jungen Menschen (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen über die Schäden (psychisches Unbehagen, Schulabbrüche, Wunsch, auf Kinder zu verzichten, usw.), die die Katastrophenstimmung in Bezug auf das Klima bei den jungen Menschen verursacht.

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4557 n Mo. Quadri. Verzicht auf den Ausstieg aus der Kernenergie (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der den Verzicht auf den Ausstieg aus der Kernenergie vorsieht und die Erhöhung der Wasserkraftproduktion begünstigt.

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4559 n Ip. Maitre. Erosion des bilateralen Wegs zwischen der Schweiz und der EU. Wirtschaftliche Folgen für die Grenzkantone (16.12.2021)

Nach dem Scheitern der Verhandlungen über ein institutionelles Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) letzten Mai herrscht in der Schweizer Europapolitik grosse Unsicherheit, und die in den vergangenen 20 Jahren ausgehandelten bilateralen Beziehungen erodieren viel rascher als erwartet.

Für die Grenzkantone könnte dies auf eine wirtschaftliche Katastrophe hinauslaufen. Das Wirtschaftsforschungsinstitut Basel

(BAK) hat jüngst in einer Studie gezeigt, dass für die trinationale Region am Oberrhein die Gefahr droht, dass Möglichkeiten zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ausbleiben, und dass selbst die bestehende Wirtschaftszusammenarbeit gefährdet ist. Das Institut weist darauf hin, dass die Konsequenzen für die Schweizerische Oberrheinregion "intensiver und breiter" ausfallen werden als für die deutschen und französischen Nachbarn. (BAK: Scheitern des Rahmenabkommens: Mögliche Konsequenzen für die Region Oberrhein. Ein Argumentarium, Dezember 2021). Diese Situation ist auf die starke Verflechtung der Wertschöpfungsketten in der trinationalen Region Oberrhein zurückzuführen.

Auch für die Grenzregion Grand Genève gibt die Gefahr eines Absberbelns des bilateralen Wegs Anlass zu grosser Sorge. Zur Illustration: Der Arbeitsmarkt hängt in dieser Region zum Teil von Grenzgängerinnen und Grenzgängern ab (rund 92 000 Personen). Deren Rechtsrahmen beruht auf dem Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA). Es ist nicht auszuschliessen, dass dieses Abkommen mangels regelmässiger Aktualisierungen mittelfristig ausgehöhlt wird, so beispielsweise bei der gegenseitigen Anerkennung von Berufszertifikaten (Anhang III), über die zurzeit mit der EU diskutiert wird. Dieses Beispiel zeigt deutlich, wie unsicher die rechtliche Situation ist.

Darum frage ich den Bundesrat:

1. Wird der Bundesrat die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen der Erosion der Bilateralen Verträge für die Grenzkantone vollständig evaluieren und die Evaluation dokumentieren?

2. Wird der Bundesrat im Rahmen seiner neuen Europastrategie, die er im ersten Halbjahr 2022 vorlegen will, einen strategischen Schwerpunkt auf die Grenzkantone legen?

Mitunterzeichnende: Amoos, Arslan, Bellaiche, Binder, Bulliard, Dandrès, Feller, Fischer Roland, Fivaz Fabien, Gschwind, Gysin Greta, Hurni, Kamerzin, Klopfenstein Broggin, Matter Michel, Moser, Nordmann, Pasquier-Eichenberger, Pfister Gerhard, Pointet, Regazzi, Roth Pasquier, Schneider-Schneiter, Stadler, Wehrli (25)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4565 n Mo. Fridez. Zugang zum schweizerischen Covid-Zertifikat für Personen mit einer medizinischen Kontraindikation für die Covid-19-Impfung (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass Personen mit einer absoluten medizinischen Kontraindikation für die Covid-19-Impfung langfristig ein schweizerisches Covid-Zertifikat erhalten können. Diese Genehmigung muss sehr selektiv erteilt werden, da es kaum Fälle gibt, in denen diese Bedingungen vorliegen. Sie muss das Ergebnis eines klar geregelten Verfahrens sein mit mehreren ärztlichen Gutachten und abschliessendem Entscheid beispielsweise der Kantonsärztin oder des Kantonsarztes. Ausserdem muss sich die Person dazu verpflichten, in Risikosituationen angemessene Schutzmassnahmen einzuhalten (Maskentragen, Händedesinfektion, Abstandhalten etc.).

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Crottaz, Fehlmann Rielle, Graf-Litscher, Gschwind, Gysi Barbara, Hurni, Maillard, Matter Michel, Munz, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia (15)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4572 n Mo. Dandrès. Für eine Umsetzung der BVG-Mindestquote zum Schutz der Versicherten (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 37 Absatz 3 Buchstaben b und c des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) dahingehend zu ändern, dass die von diesem Artikel erfassten Versicherungsunternehmen nicht länger bis zu 10 Prozent des Bruttoertrags, d. h. der Kosten- und der Risikoprämien zuzüglich des Netto-Kapitalertrags (ertragsbasierte Methode), für sich behalten dürfen. Der von Artikel 37 Absatz 4 VAG vorgesehene Schutz der Versicherten soll wirklich in die Tat umgesetzt werden, und die Höchstquote von 10 Prozent soll den Nettoertrag betreffen (ergebnisbasierte Methode), d. h. den positiven Gesamtsaldo nach Abzug der geschäftsplanmässig vorgesehenen Rückstellungen (Langleblichkeitsrisiko; künftige Deckungslücken; gemeldete, aber noch nicht erledigte Versicherungsfälle; eingetretene, aber noch nicht gemeldete Versicherungsfälle; Schadenschwankungen; Wertschwankungen der Kapitalanlagen; Zinsgarantien; Tarifumstellungen und -sanierungen).

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Funicello, Glättli, Humi, Klopfenstein Broggin, Marra, Nordmann, Piller Carrard, Porchet, Prelicz-Huber, Schneider Schüttel, Storni, Wermuth (17)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.4575 n Mo. Lohr. Hürden für Umschulungen senken und die berufliche Eingliederung fördern (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Grundlagen im Kontext von Artikel 17 IVG und Artikel 6 IVV anzupassen, sodass Umschulungen, die sich nach einem Unfall oder einer Krankheit für die weitere Erwerbsarbeit der betroffenen Person als sinnvoll erweisen, nicht an einen Mindestinvaliditätsgrad gebunden sind. Die sich in der Praxis etablierte Voraussetzung eines IV-Grades von rund 20 Prozent soll abgeschafft und die berufliche Eingliederung damit gefördert werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Binder, Bregy, Brunner, Bulliard, Candinas, Feri Yvonne, Glättli, Gredig, Gugger, Gysi Barbara, Gysin Greta, Mäder, Maillard, Mettler, Müller-Altermatt, Prelicz-Huber, Ritter, Roduit, Roth Franziska, Roth Pasquier, Stadler, Streiff, Trede, Wasserfallen Flavia, Widmer Céline, Wyss (27)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4576 n Po. Suter. Potenzial von Agri-Fotovoltaik in der Schweizer Landwirtschaft (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht das Potenzial und die Einsatzmöglichkeiten von Agri-Photovoltaik in der Schweizer Landwirtschaft aufzuzeigen. Der Bericht soll darlegen, welchen Beitrag Agri-Photovoltaik an die erneuerbare Stromerzeugung und an die Anpassung an den Klimawandel leisten kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Badertscher, Baumann, Bäumle, Bendahan, Bulliard, Dandrès, Egger Kurt, Egger Mike, Fehlmann Rielle, Fischer Roland, Flach, Gafner, Girod, Grossen Jürg, Grüter, Guggisberg, Gysi Barbara, Huber, Imark, Jauslin, Molina, Müller-Altermatt, Schaffner, Seiler Graf, Siegenthaler, Vincenz, von Siebenthal, Wettstein, Wismer Priska (30)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4577 n Mo. Gafner. Flächendeckendes Wasserstofftankstellennetz bis 2025 in der Schweiz aufbauen (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich für den raschen Aufbau eines flächendeckenden und öffentlich zugänglichen Wasserstofftankstellennetzes in der Schweiz einzusetzen. Hierfür sollen mindestens 100 Tankstellen an den Hauptverkehrsachsen, insbesondere bei Raststätten, Autobahnanschlüssen und allenfalls weiteren wichtigen Verkehrsknotenpunkten (u. a. für die Mitbenutzung von Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs) bis 2025 realisiert werden. Der Bund soll spätestens ab Ende 2023 Mittel für die Förderung im Sinne einer Anschubfinanzierung zur Verfügung stellen, damit mindestens 100 Tankstellen bis Ende 2025 realisiert werden können. Um den Ausbau der Tankstelleninfrastruktur nicht zu gefährden, sollen auch heute sich im Bau befindliche Tankstellen mit einem angemessenen Beitrag unterstützt werden.

Mitunterzeichnende: Egger Mike, Girod, Graber, Grossen Jürg, Gugger, Huber, Jauslin, Rechsteiner Thomas, Rügger, von Siebenthal (10)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4579 n Ip. Prezioso. Covid-19. Die Impf-Apartheid hat eine neue Variante hervorgebracht. Wann kommt endlich eine kohärente Gesundheitspolitik? (16.12.2021)

Die britische Behörde für Gesundheitsschutz UK Health Security Agency warnte am 15. Dezember 2021, dass die Verbreitung der Omikron-Variante "wahrscheinlich die grösste Bedrohung ist, die wir seit Beginn der Pandemie erlebt haben". Jeremy Farrar, Direktor des Wellcome Trusts, hat festgestellt, je mehr die Variante in der weitgehend ungeimpften Weltbevölkerung zirkuliere, desto wahrscheinlicher sei es, dass neue, immer resistenterere Varianten entstünden. Im Observer erklärte er, dass die reichen Länder "einen sehr blinden nationalen Ansatz" verfolgt hätten. Er behauptete schliesslich, dass wir dem Beginn der Pandemie näher seien als ihrem Ende.

Der einzige umsetzbare Ausweg aus dieser Situation, die seit Oktober 2020 in den Ländern des Südens täglich mehr als 10 000 Opfer fordert, ist eine flächendeckende Impfung auf der ganzen Welt und eine Stärkung des Gesundheitssystems. Niemand von uns ist sicher, solange wir es nicht alle sind.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zu meiner Motion 21.3150 geschrieben, dass die Produktion von Impfstoffen die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor erfordere und dass die Aussetzung des Patentschutzes nicht die richtige Lösung sei, da sie mit anderen Faktoren (insbesondere begrenzten Produktionskapazitäten) kollidiere.

Ist der Bundesrat informiert über die folgenden Tatsachen?

1. Die von der WHO eingerichtete Plattform umfasste bereits vor einigen Monaten mehr als 19 Standorte in 12 Ländern, die in der Lage wären, mRNA-Impfstoffe herzustellen, wenn der Patentschutz ausgesetzt würde (accessibsa.org/mrna). Heute zählt Human Rights Watch weltweit mehr als 100 Standorte mit einem solchen Produktionspotenzial.

2. Allen verfügbaren Daten zufolge geben Pharmaunternehmen mehr für Werbung als für Forschung und Entwicklung aus. Pfizer und Moderna haben bereits 51 Milliarden Dollar verdient, eine Zahl, die sich bis 2022 verdreifachen wird für Covid-Impfstoffe, deren Entwicklung grösstenteils mit öffentlichen Geldern finanziert wurde. Die grossen Pharmaunternehmen maximieren den Kurswert ihrer Aktien und interessieren sich kaum für Forschung und Entwicklung, die weitgehend durch öffentliche Gelder unterstützt werden.

Denkt der Bundesrat nicht, dass es - nun, da die fünfte Welle über die Schweiz hineinbricht - an der Zeit ist, die Politik in Bezug auf die Produktion und die Verteilung der Impfstoffe und Medikamente gegen Covid-19 radikal zu ändern?

23.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4581 n Po. Klopfenstein Broggni. Für einen gleichberechtigten Zugang von Frauen zur Leitung eines landwirtschaftlichen Betriebs (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu prüfen, mit denen der gleichberechtigte Zugang von Frauen zur Stellung der Bewirtschafterin eines landwirtschaftlichen Betriebs sichergestellt werden kann, und dazu einen Bericht vorzulegen.

In der Schweiz sind 94 Prozent der Landwirtschaftsbetriebe in Männerhand. Grund dafür ist zweifellos die gängige Praxis und eine "patrilinäre" Tradition, die die Töchter von Landwirten sehr häufig davon abhält, bei einer Hofübergabe oder -übernahme selbst Betriebsleiterinnen zu werden. Diese "Traditionen" der Bauernfamilien werden häufig von der Landwirtschaftspolitik und den landwirtschaftlichen Organisationen übernommen, was sich in den geschlechterspezifischen Berufsausbildungen "Bäuerin" vs. "Landwirt" widerspiegelt - auch wenn immer mehr Frauen den Bildungsgang "Landwirtin EFZ" abschliessen.

Im Jahr 2019 waren in der Schweizer Landwirtschaft 54 000 Frauen tätig; 43 000 davon waren als mitarbeitende Familienmitglieder erfasst. Trotz dieser hohen Zahl werden nur 6 Prozent der Betriebe von einer Frau geleitet. 3289 Frauen stehen 46 749 Männern gegenüber. Zwar ist der Frauenanteil in den letzten Jahren gestiegen und das Projekt von Agridea "PFO - Partizipation von Frauen in landwirtschaftlichen Organisationen" ist sehr zu begrüßen. Der Anteil bleibt aber dennoch extrem klein.

Im Bericht des Bundesrates zum Postulat 11.3537 "Bericht zur Situation der Frauen in der Landwirtschaft" stehen die Ehefrauen von Landwirten im Zentrum. Nicht untersucht wird die Frage der Übergabe des Betriebs an die weiblichen Nachkommen und die Tatsache, dass nur wenige Frauen Betriebsleiterinnen werden. Die Landwirtschaft ist wahrscheinlich der Wirtschaftssektor, in dem die Frauen am seltensten Führungspositionen innehaben. In allen anderen Bereichen ist die geringe Frauenvertretung ein Thema.

Die von einer Frau geführten Betriebe sind bei einer Betriebsgrösse bis 10 Hektaren übervertreten, jedoch untervertreten ab einer Grösse von 10 Hektaren. Dies bedeutet, dass von Frauen geführte Betriebe tendenziell kleiner sind als im Durchschnitt, was auch bedeutet, dass sie weniger gut entlohnt werden (System der Flächenbeiträge).

Gestützt auf Artikel 104 der Bundesverfassung wird jede gemeinwirtschaftliche Leistung, die von der Landwirtschaft erbracht werden muss, mit Direktzahlungen gefördert. Der Bundesrat muss deshalb dafür sorgen, dass diese Beiträge ohne Geschlechterdiskriminierung verteilt werden.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bulliard, de Quattro, Marra, Michaud Gigon, Munz, Porchet, Schlatter (8)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4582 n Ip. Walder. Moratorium für den Meeresbergbau in der Tiefsee. Wie steht der Bundesrat dazu? (16.12.2021)

Der Druck, den Unternehmen und Staaten auf die Internationale Meeresbodenbehörde (International Seabed Authority, ISA) ausüben, damit sie den Tiefseebergbau zulässt, nimmt immer mehr zu. Das Schweizer Unternehmen Allseas soll in Rotterdam bereits das erste Schiff für den Tiefseebergbau ausrüsten. Dieses Schiff soll 2022 für eine Testexpedition in See stechen, bevor das Unternehmen mit der Ausbeutung des Meeresgrundes richtig anfängt. Die ISA hat offenbar eine Lücke in den internationalen Regelungen genutzt und für das Jahr 2023 Lizenzen vergeben.

In seiner Stellungnahme vom 18. August zu meiner Interpellation 21.3633 "Meeresbergbau in der Tiefsee. Ein notwendiges Moratorium" bestätigt der Bundesrat, dass gemäss neuerer Forschung "die kommerzielle Nutzung des Meeresbodens unter Anwendung der geltenden Regeln der ISA dem angezeigten Schutz der Meeresumwelt nicht genügen könnte."

Der Bundesrat sagt auch, er nehme diese neuen Erkenntnisse zur Kenntnis und überprüfe "die Möglichkeit eines Moratoriums auf internationaler Ebene, um die Umweltauswirkungen des Tiefseebergbaus genauer zu studieren."

Vier Monate später antwortet der Bundesrat in der Fragestunde auf meine Frage 21.8174, er habe seine Position noch nicht festgelegt und er sei immer noch daran, die Möglichkeit eines Moratoriums zu prüfen.

Angesichts der Dringlichkeit, den Meeresboden zu schützen und der laschen Haltung der ISA entgegenzutreten, die jede Lücke nutzt, um den grossen Bergbaugesellschaften Lizenzen zu erteilen, ist es absolut notwendig, dass ein Grossteil der Staaten sich klar und rasch zugunsten eines Moratoriums äussert. Jeder Monat des Zauderns gefährdet das Überleben des für unseren Planeten und das Leben zentralen Ökosystems.

Wann will der Bundesrat seine Position festlegen? Beabsichtigt er, die Forderungen anderer Staaten und von NGO nach einem solchen Moratorium aktiv zu unterstützen?

23.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4583 n Ip. Walder. Zollfreilager und offene Zolllager. Ist die Situation unter Kontrolle? (16.12.2021)

Die jüngsten Skandale im Zusammenhang mit Zollfreilagern und, in einem geringeren Masse, mit offenen Zolllagern haben die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) dazu veranlasst, sich mit dem Thema zu befassen. RTS und Arte haben in einer Reportage das Zollfreilager in Genf als den geheimsten Safe der Welt betitelt. Wie die Reportage zeigt, gibt die Intransparenz bezüglich der Praktiken und des Werts der an diesen Orten gelagerten Waren zu allen Arten von Spekulationen Anlass.

Die Zollfreilager dienen ursprünglich dazu, Waren vorübergehend zu lagern, bevor sie exportiert werden; sie trugen damit zum Abbau von Handelshemmnissen bei.

Diese Funktion wurde seither jedoch von anderen weit lukrativeren Funktionen verdrängt: der Lagerung von Waren von grossem Wert über lange Zeiträume hinweg verbunden mit der Möglichkeit, den Einlagerern zu erlauben, die Waren auszustellen oder Handelsgeschäfte damit zu tätigen. Denn diejenigen, die über grosse Vermögen verfügen, darunter zahlreiche Kunsthändlerinnen und Kunsthändler, haben schnell begriffen, dass diese Orte aufgrund der wenig einschränkenden Vorgaben interessant sind.

2014 hat die EFK nach einer Evaluation der Funktionsweise von Zollfreilagern und offenen Zolllagern auf zahlreiche Schwachstellen hingewiesen. Der Bericht enthält acht Empfehlungen zuhanden des Bundesrates und der Eidgenössischen Zollverwaltung.

2019 hat die EFK ein Follow-up durchgeführt. Sie hielt in diesem Zusammenhang fest, dass die seit 2014 ergriffenen Massnahmen zu reellen Verbesserungen geführt haben. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Voraussetzungen für die Erteilung von Betriebsbewilligungen und die Kontrolle der Mieterinnen und Mieter weiterhin ungenügend sind. Ebenso rät der Bericht davon ab, bei einer kleinen Anzahl von Warenbewegungen keine Massnahmen zu ergreifen. Schliesslich wird empfohlen, die langfristige Wirkung der Massnahmen zu evaluieren.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Hat der Bundesrat rund drei Jahre nach dem letzten Bericht der EFK eine erneute Evaluation der Auswirkungen der Massnahmen, die infolge des Berichts von 2014 getroffen worden sind, verlangt?

2. Gedenkt der Bundesrat, die Massnahmen zu verstärken, oder hat er dies bereits getan, damit die Empfehlungen 4 und 5 vollständig umgesetzt werden? Die beiden Empfehlungen betreffen die Voraussetzungen für die Betriebsbewilligungen und die strengere Umsetzung der Anforderung, eine Mindestanzahl von Warenbewegungen zu haben.

3. Die parlamentarische Initiative 21.0526 fordert eine Beschränkung der Lagerdauer. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die zusammen mit dieser geforderten Massnahme getroffenen Massnahmen ausreichen würden, um jegliches Risiko zu vermeiden, dass diese Orte für Spekulation, Geldwäscherei, Steuerhinterziehung und Kunsthandel missbraucht werden, wie dies die RTS-Reportage suggeriert?

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Clivaz Christophe, Crottaz, Dandrès, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Gysin Greta, Klopfenstein Broggin, Matter Michel, Nordmann, Porchet, Prelicz-Huber, Prezioso, Ryser (15)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4584 n Mo. Rechsteiner Thomas. Bahn 2050. Anschluss der ländlichen Regionen sicherstellen (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die heute geltende Gesetzgebung dermassen anzupassen, dass beim zukünftigen Ausbau der Bahninfrastrukturen im Rahmen des Projektes Bahn 2050 der Anschluss der ländlichen Regionen an die Agglomerationen konsequent einbezogen und verbessert wird. Jeder Ausbauschritt auf den Hauptverkehrsachsen zwischen den Zentren muss auch Verbesserungen der Feinerschliessung in den räumlich anschliessenden ländlichen Regionen nach sich ziehen, sei es durch den öffentlichen Verkehr (öV) direkt oder durch eine bessere Anbindung des öV an den Privatverkehr (pV).

Mitunterzeichnende: Binder, Bregy, Candinas, Gafner, Nordmann, Paganini, Regazzi, Romano, Zuberbühler (9)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4588 n Mo. Roduit. Berner Konvention. Sofortige Reaktivierung unseres Antrages (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Ständigen Ausschuss des Übereinkommens vom 19. September 1979 über die Erhaltung

der europäischen Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention) aufzufordern, seinen im August 2018 beim Europarat in Strassburg eingereichten Antrag zur Rückstufung des Wolfs vom Anhang II der "streng geschützten Tierarten" in Anhang III der "geschützten Tierarten" auf die Traktandenliste seiner nächsten Sitzung zu setzen.

Mitunterzeichnende: Borloz, Bregy, Büchel Roland, Bulliard, Candinas, de Montmollin, Grin, Grüter, Gschwind, Hess Lorenz, Page, Regazzi, Ritter, Romano, Rüeegger (15)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4589 n Po. Roduit. Recht auf Reparatur, um die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Nähe zu beschleunigen und Ressourcen zu schonen (16.12.2021)

Um die Wirkung von Anreizen zur Reparatur und Wiederverwendung zu bewerten, wird der Bundesrat beauftragt, prospektiv einen Bericht zu verfassen, der insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- beziffern, wie sich die Schaffung neuer Arbeitsplätze aufgrund des Rechts auf Reparatur, Wiederverwendung und gemeinsame Nutzung von Gegenständen (Sharing-Plattformen) auswirkt;

- neue, aussichtsreiche Berufe finden (im Bereich Reparatur / Wiederverwendung von Bestandteilen und Material); Ansätze zur Förderung von Nutzungsketten ausfindig machen, insbesondere bei den Akteuren der Sozial- und Solidarwirtschaft.

Mitunterzeichnende: Amoos, Andrey, Bertschy, Bulliard, Clivaz Christophe, de Quattro, Fehlmann Rielle, Feller, Grin, Hurni, Klopfenstein Broggin, Matter Michel, Michaud Gigon, Munz, Rüeegger, Ryser, Wismer Priska (17)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4591 n Ip. Munz. Zulassung von Pestiziden. Der enorme Reformbedarf wird am Fall Asulam offensichtlich (16.12.2021)

Laut Antwort des Bundesrates auf meine Frage 21.7994 wurde die Zulassung von Asulam in der Europäischen Union im Jahr 2011 verweigert, "aufgrund unzureichender Informationen in der Akte". Im Jahr 2014 wurde in der Europäischen Union ein neuer Zulassungsantrag gestellt, der derzeit geprüft wird. Anders als in der EU, konnte Asulam in der Schweiz während dieser Zeit verkauft, gekauft und ausgebracht werden, obwohl es offenbar als endokriner Disruptor gilt und einen negativen Einfluss auf die Schalenbildung bei Vogeleiern hat.

Der Fall Asulam zeigt beispielhaft auf, welcher enormer Reformbedarf bezüglich Zulassung von Pestiziden in der Schweiz besteht. Dies hatte auch schon der Ergebnisbericht "Evaluation Zulassungsprozess Pflanzenschutzmittel" der Firma KPMG, vom 12. November 2019 in aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht.

Ich bitte den Bundesrat, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Seit wann ist das in der EU verbotene Asulam in der Schweiz zugelassen und wie viele Kilogramm des Stoffes wurden seither in der Schweiz verkauft?

2. Während die Hersteller die in der EU geforderten Unterlagen offenbar seit 2011 nicht liefern und dem Herbizid Asulam daher die Zulassung verweigert wird, kann es in der Schweiz problemlos verkauft, gekauft und angewendet werden. Warum?

3. Asulam ist nicht unmittelbar giftig, wirkt auf lange Sicht aber möglicherweise krebserregend, weil es die Schilddrüsenfunktion beeinträchtigt. Zudem scheint es die Schalenbildung bei Vogeleiern negativ zu beeinflussen, ein Problem, das bei DDT offenbar beinahe zum Aussterben von Wanderfalken führte. Ist dies der Zulassungsbehörde bekannt?

4. Wie lange wartet der Bundesrat jeweils, bis ein Verbot von Produkten und Wirkstoffen in der EU auch in der Schweiz umgesetzt wird? Auf welcher Rechtsgrundlage?

5. Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich der Bundesrat bei der Aussage, dass Art. 10 Abs. 1 der PSMV nicht rückwirkend anzuwenden ist?

6. Welche weiteren Pestizid-Wirkstoffe und -Produkte sind in der EU im Bereich Pflanzenschutzmittel derzeit verboten (seit wann), in der Schweiz aber zugelassen?

7. Ist vorgesehen diesen Wirkstoffen und Produkten auch in der Schweiz die Zulassung zu entziehen? Wenn nein, warum? Wenn ja, bis wann?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gugger, Locher Benguerel, Munz, Schlatter, Schneider Meret, Seiler Graf, Trede, Wettstein (13)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4592 n Ip. Badran Jacqueline. Verrechnungssteuer auf Fremdkapital und Konzernfinanzierungsgesellschaften (16.12.2021)

Als einer der Gründe für die Abschaffung der Verrechnungssteuer auf Fremdkapital wird angegeben, man wolle die Konzern-Finanzierungsgesellschaften wieder in die Schweiz holen, weil bisher die für konzerninterne Darlehen gezahlten Zinsen mit Obligationen oder Bankguthaben gleichgestellt seien.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Ist es so, dass im Jahr 2010 die Verordnung über die Verrechnungssteuer (VStV) sowie die über die Stempelabgaben (StV) derart angepasst wurden, sodass auf Guthaben zwischen Gesellschaften desselben Konzerns keine Verrechnungssteuer mehr erhoben wird?

2. Danach gab es mehrere Änderungen an der Verordnung über die Verrechnungssteuer (VStV), die auch die konzerninterne Finanzierung betreffen. Welche waren dies? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung mit Begründung der einzelnen Änderung.

3. Auf welche Vorgänge resp. Transaktionen wird bei konzerninterner Finanzierung heute noch Verrechnungssteuer erhoben? Welche Vorgänge resp. Transaktionen sind von der Verrechnungssteuer befreit?

4. Was genau wären die volkswirtschaftlich positiven Effekte einer restlichen resp. verbleibenden Abschaffung der Verrechnungssteuer auf Fremdkapital für Konzern-Finanzierungsgesellschaften?

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4593 n Ip. Strupler. Muss die Migrationspolitik angepasst werden? (16.12.2021)

Die Migration nach Westeuropa wandelt sich stark. Die Medienberichte allein der letzten Wochen zeigen, dass sie zunehmend

ausserhalb regulärer Prozesse abläuft und dass bestehende Asylstrukturen immer weniger greifen. Zudem ist offensichtlich, dass kriminelle Organisationen und politische Akteure Migrationsströme erzeugen, lenken und für ihre Ziele instrumentalisieren. Hier nur einige aktuelle Beispiele:

- Seit dem Sommer meldet die Grenzschutz in der Ostschweiz eine starke Zunahme von Grenzübertritten von Afghanen. Es handelt sich mehrheitlich um junge Männer, die sich zuvor schon länger in Österreich und anderen EU-Staaten aufhielten. Die Behörden vermuten, dass Schlepperbanden eine Rolle spielen.

- Ein Flugzeug einer marokkanischen Fluggesellschaft mit dem Ziel Istanbul wurde mittels vorgetäuschten medizinischen Notfalls in Palma de Mallorca zur Notlandung gezwungen. Über 20 Marokkaner setzten sich daraufhin ab und reisten so illegal in den Schengen-Raum ein.

- Migranten werden systematisch nach Weissrussland geflogen und versuchen von dort, teilweise sogar gewaltsam nach Polen und Westeuropa zu gelangen.

- Den ganzen Sommer über gelangten Migranten in Gummibooten von Frankreich nach Grossbritannien. Diese illegale Einreise geht mittlerweile in die Zehntausenden und führte zu Verstimmungen zwischen den beiden Ländern.

Vor diesem aktuellen Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die allgemeine Migrationslage und mit welchen Szenarien rechnet er für die Zukunft?

2. Welche Vorbereitungen trifft er dafür?

3. Wie bereitet er die Schweiz auf Migrationsströme vor, die sich durch illegale Einreise, Untertauchen und verschiedene Formen der Renitenz dem regulären Verfahren entziehen?

4. Was unternimmt der Bundesrat damit sich die Flüchtlinge ihr Zielland nicht immer mehr selber wählen und das Dublin Abkommen konsequent umgesetzt wird?

5. Das Konzept der Bundesasylzentren hängt entscheidend davon ab, dass das Dublin-Abkommen funktioniert, was durch die aktuellen Entwicklungen mehr und mehr in Frage gestellt ist. Wäre es nicht geboten, eine Denkpause einzulegen und entsprechend neue Strategien zu erarbeiten?

6. Wäre es nicht angezeigt, den Fokus auf die neuen Migrationsphänomene zu legen und entsprechend auch die Ressourcen umzuschichten?

23.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4594 n Mo. Schläpfer. Faire Bedingungen bei Hypothekengeschäften. Eigentumsschutz für Hauseigentümer und Schutz vor Bankencrash infolge Preiszerfall bei Liegenschaften (16.12.2021)

Der Bundesrat soll die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anpassen, dass laufende private Hypothekerverträge auf selbstbewohntem Wohneigentum nicht kündbar sind wegen Unterdeckung, und dass das ausserordentliche Verfügen von Amortisationen nicht zulässig ist, solange die vereinbarten Hypothekarzinsraten und Amortisationen pünktlich und korrekt bezahlt werden. Bei Ablauf einer Hypothek wird der zugrundeliegende Vertrag abgelöst. Die Hypothek kann wie bisher fristgerecht gekündigt werden oder es kann eine Nachschusszahlung gefordert werden.

Die Finma soll des Weiteren die Vorschriften gegenüber den Hypotheken ausgebenden Banken so anpassen, dass bei festgestellter Unterdeckung einer Liegenschaft deren hypothezierter Wert bis zum Vertragende unverändert in den Büchern der Bank verbleiben kann.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Büchel Roland, Feller, Geissbühler, Gugger, Regazzi, Rutz Gregor, Schilliger (8)

02.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.4595 n Mo. Rechsteiner Thomas. Akquisitionen innerhalb des Leistungsauftrags halten (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Gesetzesänderungen vorzuschlagen, dass Akquisitionen ausserhalb des Leistungsauftrags der Post dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt und zuhanden der verantwortlichen Parlamentskommission begründet werden müssen. Die Eignerstrategie ist entsprechend anzupassen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Binder, Egger Kurt, Grossen Jürg, Guggisberg, Jauslin, Kutter, Regazzi, Ritter, Rösti, Schilliger, Schneider-Schneiter, Wasserfallen Christian (13)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4596 n Mo. Fischer Roland. Ausrichtung der Kompensation der Treibhausgasemissionen der Bundesverwaltung auf das Netto-null-Ziel (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Treibhausgasemissionen der Bundesverwaltung vollständig im Inland zu kompensieren. Die Kompensation mit Negativ-Emissionstechnologien soll weiterhin auch im Ausland möglich sein.

Mitunterzeichnende: Andrey, Badertscher, Bäumle, Bellaiche, Bertschy, Birrer-Heimo, Brélaz, Brunner, Christ, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Farinelli, Flach, Giacometti, Girod, Glättli, Gredig, Grossen Jürg, Klopfenstein Broggin, Mäder, Masshardt, Matter Michel, Mettler, Moser, Nordmann, Nussbaumer, Pointet, Schaffner, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Stadler, Wettstein, Wyss (33)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4599 n Po. Marti Min Li. Statistische Erfassungen der polizeilichen Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) sowie der dazugehörigen Verordnung, eine Statistik über die angeordneten Massnahmen geführt werden könnte. Diese könnte vom Bundesamt für Statistik erfasst und publiziert werden analog etwa zu den Straftaten im Bereich häuslicher Gewalt.

Mitunterzeichnende: Barrile, Feri Yvonne, Flach, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Marra, Marti Samira, Molina, Munz, Schlatter, Seiler Graf, Widmer Céline (12)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

04.05.2023 Zurückgezogen

21.4600 n Mo. Romano. Italienischer Aufbau- und Resilienzplan. Eine Chance für die grenzüberschreitenden Infra-

strukturanlagen und für Projekte, die auch für die Schweiz zentral sind (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, seine Kontakte zu Italien zu intensivieren und sein Interesse daran zu bekunden, dass er im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans des italienischen Staates (Piano Nazionale per la Ripresa e Resilienza, PNRR) einbezogen wird bei der Koordinierung und dem Bau von grenzüberschreitenden Infrastrukturanlagen zwischen der Schweiz und Italien, dies auch mit Blick auf eine mögliche Verlängerung der NEAT.

Mitunterzeichnende: Bregy, Cattaneo, Gysin Greta, Pult, Regazzi, Storni, Wasserfallen Christian (7)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4602 n Ip. Schneider Schüttel. Vereinbarkeit von Klimazielen und der Absatzförderung für die Landwirtschaft (16.12.2021)

Das Bundesamt für Landwirtschaft BLW verteilt jedes Jahr Gelder zur Absatzförderung in der Höhe von rund 60 Millionen Franken. Diese Gelder werden auch für Kommunikationskampagnen eingesetzt, zum Beispiel von der Proviande oder den Schweizer Milchproduzenten. Deren Werbemassnahmen vermitteln ein einseitiges und zum Teil irreführendes Bild der Schweizer Landwirtschaft, welches aus Sicht des ökologischen Handlungsbedarfs und einer bedarfsgerechten Ernährung nicht mehr zeitgemäss ist. Der Bundesrat hat sich laut den Pariser Klimazielen zu einer massiven Reduktion der Klimabelastung ausgesprochen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Muss der Einsatz von Bundessubventionen nicht grundsätzlich konform sein mit den Umweltzielen Landwirtschaft und insbesondere mit den Klimazielen des Bundesrates? Wenn nein, warum nicht?
2. Werden für die Vergabe von Bundessubventionen für Werbemassnahmen vertragliche Vereinbarungen geschlossen? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie gedenkt der Bundesrat im Bereich Absatzförderung in der Landwirtschaft künftig sicherzustellen, dass die verbindlichen Umwelt- und Klimaziele Landwirtschaft des Bundes nicht durch externe Werbemassnahmen konterkariert, bzw. unterlaufen werden?

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Baumann, Bendahan, Clivaz Christophe, Dandrès, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Fischer Roland, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Klopfenstein Broggin, Locher Benguerel, Masshardt, Munz, Seiler Graf, Wettstein, Widmer Céline (18)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4603 n Po. Wobmann. Zum Stand der muslimischen Religionsgemeinschaften in der Schweiz (16.12.2021)

Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht zum Stand der muslimischen Religionsgemeinschaften, insbesondere zu ihrer inneren Differenzierung und zu ihren Beziehungen untereinander, zu erstellen, indem er auf folgende Fragen Antworten gibt:

- Wie stehen die muslimischen Religionsgemeinschaften in der Schweiz bezüglich ihrer Akzeptanz, ihrer Sicherheit, ihren Institutionen, ihren Dialog mit den staatlichen Stellen und ihrer inneren Differenzierung? Diese Frage verlangt nach einer allgemeinen Übersicht.

- Welche Bemühungen, Erfolge und Misserfolge gibt es bezüglich des interreligiösen Dialogs zwischen den muslimischen und den anderen Religionsgemeinschaften? Diese Frage will die Beziehungen der verschiedenen Gemeinschaften zueinander feststellen.

- Welche Unterschiede bestehen zwischen der Schweiz und dem Ausland - etwa Frankreich und Deutschland - bezüglich den muslimischen Religionsgemeinschaften, ihrer inneren Differenzierung und ihren interreligiösen Dialogformen? Diese Frage verlangt nach einem Vergleich anhand von Kriterien.

- Stellt der Bundesrat bei einzelnen muslimischen Religionsgemeinschaften ausländischen Einfluss bzw. eine Beeinflussung seitens ausländischer souveräner Akteure fest? Diese Frage will die Verknüpfung mit dem Ausland überprüfen.

- Im Falle ausländischen Einflusses: Wie ist dieser Einfluss angesichts der zahlreichen Integrationsbemühungen und Sozialisierungsprogrammen, die derzeit umgesetzt werden, zu beurteilen?

- Gibt es Informationen über eine ausländische - staatliche oder private- Finanzierung von Moscheen oder anderer muslimischen Strukturen?

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Binder, Bircher, Burgherr, de Courten, de Quattro, Dettling, Egger Mike, Gafner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Graber, Grüter, Guggisberg, Heimgartner, Herzog Verena, Hess Erich, Huber, Imark, Matter Thomas, Quadri, Reimann Lukas, Rüeegger, Schläpfer, Schwander, Sollberger, Strupler, von Siebenthal, Zuberbühler (31)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

04.05.2023 Zurückgezogen

21.4604 n Mo. Suter. Monitoringstelle zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention schaffen (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine zentrale unabhängige Monitoring-Stelle zu schaffen, die die Einhaltung der Rechte von Menschen mit Behinderungen fördert und die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention überwacht und vorantreibt.

Mitunterzeichnende: Atici, Crottaz, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Lohr, Mäder, Mettler, Munz, Nussbaumer, Prelicz-Huber, Pult, Roth Franziska, Weichelt, Wyss (15)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4605 n Ip. Glarner. Geldüberweisungen von Asylbewerbern und Migranten in ihre Herkunftsländer. Wo stehen wir? (16.12.2021)

Am 22. Mai 2020 rief die Schweiz dazu auf, Diaspora-Geldüberweisungen in Länder mit niedrigem Einkommen offen zu halten. Darin hiess es, dass "viele im Ausland lebende Migrantinnen und Migranten regelmässig einen Teil ihres Einkommens an ihre Familien in der Heimat überweisen".

Laut dem Bundesrat sind "Rücküberweisungen die Lebensgrundlage für viele Familien" und machen vor allem in afrikanischen Ländern einen wesentlichen Teil des BIP aus. Daher ersuche ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die ungefähren Rücküberweisungen von Asylbewerbern und anderen Migranten in der Schweiz an ihre Verwandten in deren Herkunftsländern? Wie sieht es mit den

Ländern aus, die für die Migrationsaussenpolitik der Schweiz prioritär sind?

2. Auf welche nationale oder internationale Rechtsgrundlage stützte sich der Bundesrat bei seinem Aufruf bzw. auf welche Norm stützt sich die Unterstützung der Schweiz für diese Rücküberweisungen?

3. Der Bundesrat hat angekündigt, diese Geldsendungen von Asylbewerbern und weiteren Migranten an ihre Familien zu unterstützen. Wie verhält es sich bei Asylbewerbern und Migranten, die von Nothilfe, Sozialhilfe oder anderen staatlichen Unterstützungsleistungen abhängig sind?

4. Im Aufruf des Bundesrates wurde die Absicht angekündigt, Informationskampagnen für Asylbewerber und Migranten zu diesem Thema zu praktizieren. Hat der Bund solche Kampagnen durchgeführt? Wenn ja, welche und zu welchen Kosten?

5. Laut dem Bundesrat tragen Rücküberweisungen zu den Zielen der Agenda 2030 bei. Welche rechtliche und politische Bedeutung hat die Agenda 2030 für die Schweiz? Ist diese für die Schweiz rechtlich oder politisch bindend?

6. Ziel 20 des UNO-Migrationspaktes sieht vor, "Rücküberweisungen schneller, sicherer und billiger zu machen". Teilt der Bundesrat diese Vision? Wenn ja, welche Massnahmen wird er dazu in Zukunft umsetzen?

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4606 n Mo. Nationalrat. Solarstrom in synthetische Gase umwandeln, um ihn zu speichern (Cattaneo) (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein umfassendes differenziertes Anreizsystem auszuarbeiten, um den Bau und den Betrieb von Anlagen zur Umwandlung von Solarstrom in synthetische Gase (Wasserstoff, Methan, Methanol) und zu deren Speicherung anzutreiben.

Diese Anlagen haben den Vorteil, dass sie CO₂ aus der Luft absorbieren und es mit Wasserstoff, der aus Sonnenenergie hergestellt wird, binden. Am Ende dieses Prozesses entsteht Methan oder synthetisches Methanol, das gespeichert und für die Mobilität oder für andere Zwecke genutzt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Borloz, Farinelli, Grossen Jürg, Gugger, Jauslin, Nordmann, Regazzi, Romano, Schilliger, Storni, Trede (13)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

21.09.2022 Nationalrat. Annahme

21.4607 n Po. Amos. Bericht über Machbarkeit und Zweckmässigkeit einer obligatorischen Krankentaggeldversicherung für Arbeitslose auf Bundesebene (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen über Machbarkeit und Zweckmässigkeit einer obligatorischen Krankentaggeldversicherung für Arbeitslose auf Bundesebene. Darin soll er die Kosten und die Beiträge evaluieren, für die Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufkommen müssten, und die Kosten und Beiträge, die allein bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder Arbeitslosen anfallen würden.

Im Bericht ist ebenfalls zu prüfen, wie hoch die Sozialhilfeleistungen der Gemeinden, der Kantone und des Bundes über mehrere Jahre waren, die auf Arbeitslose, die krankheitsbedingt erwerbsunfähig waren, zurückzuführen sind.

Schliesslich sind die Taggelder (Anzahl und Summe) aufzuführen, die in den vergangenen Jahren innerhalb der Rahmenfristen für den Bezug von Krankentaggeldern, nicht ausbezahlt wurden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebischer Matthias, Amaudruz, Andrey, Arslan, Atici, Barrile, Baumann, Bendahan, Binder, Birrer-Heimo, Borloz, Bourgeois, Brélaz, Brenzikofer, Brunner, Bulliard, Candinas, Clivaz Christophe, Crottaz, Dandrès, de la Reussille, de Montmollin, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Feller, Feri Yvonne, Fischer Roland, Fivaz Fabien, Flach, Fluri, Fridez, Friedl Claudia, Funicello, Girod, Glättli, Graber, Graf-Litscher, Gredig, Gschwind, Gugger, Gysi Barbara, Gysin Greta, Hurni, Kamerzin, Klopfenstein Broggin, Locher Benguerel, Lohr, Mailard, Maitre, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Michaud Gigon, Molina, Munz, Nantermod, Nicolet, Nordmann, Nussbaumer, Pasquier-Eichenberger, Piller Carrard, Porchet, Prelicz-Huber, Prezioso, Pult, Python, Quadri, Roduit, Romano, Roth Franziska, Roth Pasquier, Ryser, Schlatter, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Seiler Graf, Stadler, Storni, Streiff, Studer, Suter, Töngi, Trede, Umbricht Piepen, Walder, Wasserfallen Christian, Wasserfallen Flavia, Wehrli, Weichelt, Wermuth, Widmer Céline, Wyss (95)

23.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4609 n Ip. Schneider Meret. Keine unlauteren Handelspraktiken in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette (16.12.2021)

1. Obwohl es in der Schweiz eigentlich verboten ist, werden im Detailhandel noch immer Agrarprodukte zu geringeren Preisen als zu den Entstehungskosten angeboten. Dieser und anderen unlauteren Handelspraktiken begegnet die EU-Richtlinie (2019/633) über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette (Unfair Trading Practices (UTP)). Mit dieser Richtlinie wird erstmals Fairness im Lebensmittelhandel gesetzlich verankert. Unlautere Praktiken, die gröblich von der guten Handelspraxis abweichen, gegen das Gebot von Treu und Glauben und des redlichen Geschäftsverkehrs verstossen und einem Handelspartner einseitig von einem anderen aufgezwungen werden, können mit einer umfassenden Generalklausel verboten werden. Welche Möglichkeit sieht der Bundesrat in der Schweiz, unlautere Handelpraktiken im Agrarbereich zu unterbinden?

2. Österreich, Spanien und Deutschland setzen im Rahmen der EU-Direktive eine unabhängige Ombudsstelle ein, die anonym unlauteren Handelspraktiken, Dumpingpreise sowie Verstösse bei Löhnen und Gehältern in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette untersucht. Sie dokumentiert, ahndet und sanktioniert gegebenenfalls bzw. leitet an die zuständigen Behörden weiter. Wäre die Gründung einer solchen neutralen Anlaufstelle für Erzeuger*innen, Lieferant*innen oder Arbeiter*innen auch in der Schweiz eine Option?

3. Oxfam Deutschland hat eine Liste von 100 unlauteren Rabatt- und Konditionsforderungen die im Lebensmitteleinzelhandel (Knebelverträge) eingesetzt werden, zusammengestellt. Erachtet es der Bundesrat als sinnvoll, eine solche Listung und Analyse für die Schweiz durchzuführen und damit die dringend nötige Transparenz zu schaffen und wenn nein, was wäre eine Alternative dazu?

4. Im Rahmen der Direktive wird auch eine Preisbeobachtungsstelle eingerichtet. Diese erhält den Auftrag, Richtwerte für kostendeckende bzw. existenzsichernde Preise (Richtwerte für

"Mindestpreise") zu ermitteln. Sie sollte ebenso Preis- und Produktionskostenanalysen für Lebensmittelketten erstellen, die für Bauern und Bäuerinnen, Arbeiter*innen oder Verbraucher*innen eine hohe Bedeutung haben. Begrüssst der Bundesrat die Einrichtung einer solche Preisbeobachtungsstelle, ergänzend zur bestehenden Marktbeobachtungsstelle des BLW?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Baumann, Brunner, Dettling, Gugger, Haab, Pasquier-Eichenberger, Python, Ritter, Trede (10)

23.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4610 n Mo. Schneider Meret. Feuerbrand effektiv bekämpfen! (16.12.2021)

Feuerbrand - Schutzmassnahmen sind künftig auf privatrechtlicher Basis zwischen Obstbauern zu treffen und nicht staatlich zu verfügen. Dazu ist der Bundesrat angehalten, entsprechende Verordnungen aufzuheben oder gegebenenfalls anzupassen.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Baumann, Brunner, Gugger, Trede (5)

02.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4611 n Mo. Schneider Meret. Transparente Deklaration von Lebendrupf-Daunen! (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Deklarationspflicht für Daunenprodukte zu erlassen, die von lebenden Tieren gerupft wurden (Lebendrupf).

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badertscher, Brunner, Giacometti, Gugger, Ritter, Stadler, Suter, Trede (9)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4612 n Mo. Schneider Meret. Kein Import von tierquälerischer Mulesing-Wolle! (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Tierschutzgesetzgebung dahingehend anzupassen, dass der Import von Wolle, die mit tierquälerischem Mulesing-Verfahren hergestellt wurde, verboten wird. Nur mulesingfrei - zertifizierte Wolle und Wollprodukte sollen in die Schweiz eingeführt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badertscher, Brunner, Giacometti, Gugger, Stadler, Suter, Trede (8)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4614 n Ip. Gugger. 2019 schrieb die KPMG zur Zulassung von Pestiziden in der Schweiz, dass zur Aufgabenerfüllung die notwendigen Ressourcen fehlen. Was hat der Bundesrat unternommen? (16.12.2021)

Der Bundesrat antwortet auf die Ip. 21.3692: "Die Frist für die Bearbeitung eines Bewilligungsgesuchs für ein neues Produkt ist sehr unterschiedlich. Dies kann 18 Monate dauern, wenn das vorgelegte Dossier vollständig ist, und mehrere Jahre, wenn zusätzliche Informationen von der Gesuchstellerin benötigt werden."

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Frage:

1. Wie viele Bewilligungsgesuche sind durchschnittlich vollständig, pro 100 eingereichte Gesuche? Wie oft muss das BLW bei den Gesuchstellenden durchschnittlich nachfragen, bis die Dossiers vollständig vorliegen?

2. Wie lange dauerte die Bearbeitung eines Gesuches um Bewilligung von Pestiziden im Minimum (schnellste Abwicklung eines Gesuches), im Durchschnitt und im Maximum (längste Abwicklung eines Gesuches), in den letzten 10 Jahren?

3. Verfällt ein Gesuch nach einer bestimmten Anzahl an unvollständigen Einreichungen bzw. nach einer bestimmten Zeitdauer? Wenn nein, ist der Bundesrat bereit, geeignete Befristungen einzuführen?

4. Wie viele Bewilligungsgesuche für neue Wirkstoffe und Produkte sind beim Bund aktuell hängig und wie viel Zeit brauchen die Behörden alleine für deren Abarbeitung, bis zum finalen Entscheid (Überlegungen bitte transparent darlegen)?

5. Wie viele Gesuche um Bewilligung von Pestiziden erwartet der Bund jeweils durchschnittlich, in den nächsten 10 Jahren?

6. Wie viele Überprüfungen von zugelassenen Wirkstoffen und Produkten sind beim Bund aktuell hängig und wie viel Zeit brauchen die Behörden alleine für deren Abarbeitung, bis zum finalen Entscheid (Überlegungen bitte transparent darlegen)?

7. Gemäss Bericht der KPMG zum Zulassungsverfahren in der Schweiz waren 2016 in Deutschland mit 204 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) deutlich, in Frankreich mit 116 VZÄ wesentlich mehr Expertinnen in der Zulassung beschäftigt als in der Schweiz (31 VZÄ). Die KPMG weist in ihrem Bericht darauf hin, dass in der Schweiz die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Ressourcen fehlen. Was hat der Bundesrat diesbezüglich unternommen, seit der Bericht im November 2019 publiziert worden ist?

8. Was gedenkt er weiter zu tun und warum?

Mitunterzeichnende: Amoos, Bäumle, Birrer-Heimo, Brélaz, Bulliard, Clivaz Christophe, Lohr, Michaud Gigon, Molina, Munz, Schlatter, Schneider Meret, Streiff, Studer, Trede, Wermuth (16)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4615 n Mo. Gugger. Compliance-Verstösse straffrei melden (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, dass Whistleblower keine rechtlichen Konsequenzen befürchten müssen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen Unternehmen ab einer gewissen Grösse verpflichtet werden, eine unabhängige Meldestelle für Whistleblower einzurichten.

Mitunterzeichnende: Amoos, Andrey, Atici, Badertscher, Barile, Birrer-Heimo, Brélaz, Bulliard, Friedl Claudia, Gafner, Graf-Litscher, Grin, Gysin Greta, Hurni, Maillard, Marti Samira, Molina, Müller-Altarmatt, Pult, Roth Franziska, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Streiff, Studer, Suter, Trede, Wermuth, Widmer Céline, Wyss (30)

23.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4616 n Mo. Clivaz Christophe. Schluss mit der Verschwendung von Energie zur nächtlichen Beleuchtung von Schaufenstern und Werbung (16.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, mit der die nächtliche Beleuchtung von Schaufenstern und Werbung verboten wird. Ausnahmen können vorgesehen werden.

Mitunterzeichnende: Amoos, Brenzikofer, Bulliard, Dandrès, de Quattro, Egger Kurt, Fischer Roland, Fivaz Fabien, Girod, Gugger, Gysin Greta, Kamerzin, Klopfenstein Broggini, Matter Michel, Michaud Gigon, Moret Isabelle, Munz, Pasquier-Eichen-

berger, Pointet, Python, Roduit, Roth Pasquier, Schlatter, Suter, Walder, Wismer Priska (26)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4617 n Ip. Clivaz Christophe. Schutz des Finanzplatzes Schweiz vor finanziellen Risiken im Zusammenhang mit der Biodiversität (16.12.2021)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Über welche Daten und Informationen der Schweizer Finanzinstitute verfügt der Bundesrat betreffend die Entwicklung der finanziellen Risiken, die mit der Biodiversität verbunden sind, und betreffend den Umgang der Schweizer Finanzinstitute mit diesen Risiken, und welche Schlussfolgerungen zieht er daraus?

2. Ist der Bundesrat bereit, bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) zu intervenieren, damit diese die aufsichtsrechtlichen Erwartungen konkretisieren und veröffentlichen, die sie gegenüber den Finanzmarktakteuren haben in Bezug auf die Messung und die Verringerung der Biodiversitätsrisiken?

3. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die SNB und die FINMA gemäss dem Vorsorgeprinzip alle ihnen zur Verfügung stehenden mikro- und makroprudenziellen Instrumente einsetzen sollten, um das Finanzsystem vor den erheblichen Biodiversitätsrisiken zu schützen? Falls ja, welche Instrumente hält er für besonders wirksam?

Mitunterzeichnende: Amoos, Andrey, Brenzikofer, Gysin Greta, Klopfenstein Broggini, Matter Michel, Michaud Gigon, Schaffner, Schneider Schüttel, Walder (10)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4619 n Ip. Badran Jacqueline. Verrechnungssteuer auf Fremdkapitalemittler und Anleger (17.12.2021)

In der Botschaft zur Änderung der Verrechnungssteuer (Stärkung des Fremdkapitalmarkts) wird lediglich über Anleger (juristische und natürliche Personen) und Emittenten gesprochen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wer emittiert in der Schweiz Obligationen? Ist es richtig, dass das vorwiegend grosse Konzerne, die öffentliche Hand und Staatsnahe Betriebe sind?

2. Die Fix-Kosten für Emissionen sind relativ hoch; das bedeutet, dass sich nur hohe Emmissionsbeträge lohnen. Ist es richtig, dass erst Beträge ab 100 Millionen Franken platziert werden? Wir bitten um eine Aufstellung der Emissionen (In 100 Mio. Schritten) der letzten 5 Jahre.

3. Wer genau sind die Anleger in Obligationen. Ist es richtig, dass dies grossmehrerheitlich Pensionskassen, Lebensversicherer, sonstige institutionelle Anleger, Fonds und in weniger Fällen besonders vermögende Privatpersonen sind? Wer sind sonst noch massgebliche Anleger, die von einer Abschaffung der Verrechnungssteuer profitieren würden?

4. Ist es richtig, dass dies vor allem ausländische Anleger sind? Können Angaben zu den entsprechenden Volumina gemacht werden, im Sinne von Anteilen von inländischen Anlegern und ausländischen Anlegern?

5. Obligationenfonds und gemischte Fonds werden neu auch von der Verrechnungssteuer befreit. Damit werden auch natürliche Personen im Inland nicht mehr der Verrechnungssteuer unterstellt, ohne dass eine entsprechende Meldepflicht einge-

führt wird. Wie hoch schätzt der Bundesrat die Steuer-Verluste durch zusätzliche Steuerhinterziehung bezüglich Zinseinnahmen und darunterliegende Vermögen bei einer Steuerunehrlichkeit von 10 Prozent, 20 Prozent, 30 Prozent, 40 Prozent, 50 Prozent?

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4620 n Ip. Trede. Bewährte Familiengerichte?
(17.12.2021)

In seiner Antwort auf die Interpellation 21.4322, die unter anderem wissen wollte, ob sich der Bundesrat vorstellen kann, ein Familiengericht einzuführen, antwortete der Bundesrat wie folgt: "Als bisher einziger Kanton hat der Kanton Aargau Familiengerichte geschaffen. Ob weitere Kantone dem aargauischen Vorbild folgen werden, bleibt abzuwarten."

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass es als Entscheidungsgrundlage für die restlichen Kantone und den Bund als obersten Gesetzgeber von Interesse ist zu wissen, ob sich die 2013 geschaffenen Familiengerichte bewähren?

2. Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass in Anbetracht des Umstands, eine erste Auslegeordnung betreffend einer weitergehenden Revision des gesamten Familienverfahrensrechts bevorsteht, es angezeigt ist, eine solche Evaluation zeitnah vorzunehmen?

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4621 n Po. Brenzikofer. Massnahmen zur Förderung der Chancengleichheit im Forschungsbereich (17.12.2021)

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen und zu berichten, mit welchen konkreten Massnahmen die Chancengleichheit in den nächsten Jahren verbessert werden kann und insbesondere der Wegfall der Horizon-Förderprogramme kompensiert werden kann.

Mitunterzeichnende: Atici, Christ, Clivaz Christophe, Fivaz Fabien, Locher Benguerel, Python, Roth Franziska, Wyss (8)

23.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4624 n Po. Wasserfallen Flavia. Ungleichbehandlung von Patientinnen und Patienten vermeiden (17.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie ein bindendes und unabhängiges Expertengremium als fixer Bestandteil in der Einzelvergütung nach Artikel 71 a-d KVV vor oder während der zweiten Evaluation einbezogen werden kann.

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

21.4625 n Ip. Brenzikofer. Ergebnisse der Grobprüfung der Sicherheit der Schweizer AKW (17.12.2021)

1. Ist der Bundesrat bereit dazu, den Bericht der Grobüberprüfung des Erdbebennachweises des KKW Beznau zeitnah zu veröffentlichen? Was sind die Ergebnisse?

2. Bei welcher Korrosionstiefe bzw. Wandstärke stuft der Bundesrat die Sicherheit des Stahlcontainments des KKW Beznau als ungenügend ein?

3. Wie beurteilt der Bundesrat das Risiko von weiterer unerkannter Spannungsrisskorrosion in Beznau 1 - also die Gefahr von Rissbildung, verursacht durch die zunehmende Sprödigkeit der Metalle aufgrund jahrzehntelanger radioaktiver Bestrahlung?

4. In welchen Zeitabständen muss der Korrosionsverlauf von den Betreibern gemessen und bekannt gemacht werden?

5. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass diese Angaben auch für die Öffentlichkeit von hohem Interesse sind und deshalb bei Bekanntwerden publiziert werden sollten?

6. Welche Schlüsse zieht der Bundesrat aus der Studie "Extremhochwasser an der Aare (Exar-Bericht)" für die Sicherheit der angrenzenden AKWs?

7. Beteiligt sich der Bund direkt oder indirekt an den Kosten der Detailüberprüfungen?

8. Wie hoch sind die Kosten für die umfassende Detailüberprüfung?

9. Welche Punkte werden bei der umfassenden Detailüberprüfung geprüft?

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Flach, Masshardt, Schaffner, Streiff, Studer (6)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4627 n Mo. Birrer-Heimo. Preisobergrenzen für das internationale Roaming (17.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit einer Änderung des Fernmeldegesetzes Preisobergrenzen für die Endkundertarife im internationalen Roaming festzulegen.

Mitunterzeichnende: Atici, Christ, Crottaz, Dandrès, Friedl Claudia, Grüter, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Lohr, Munz, Nussbaumer, Paganini, Pult, Ryser, Schneider-Schneiter, Töngi (16)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4628 n Po. Birrer-Heimo. Wirksame Sanktionen der Finma gegen fehlbare Finanzinstitute (17.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie der FINMA ermöglicht werden kann, zusätzlich zu den bestehenden Aufsichtsinstrumenten Bussen und/oder weitere Sanktionen gegen fehlbare Finanzinstitute und verantwortliche Personen zu verhängen.

Fehlbare Finanzinstitute fügen ihrer Kundschaft, dem Wirtschaftsstandort Schweiz und der gesamten Gesellschaft erheblichen Schaden zu. Um dies zu verhindern, braucht die Aufsichtsbehörde FINMA ein griffiges Instrumentarium, damit Verstösse wirksam geahndet werden können. Zwar stehen der FINMA bereits heute Aufsichtsinstrumente wie ein Berufs- oder Tätigkeitsverbot oder die Einziehung von Vermögenswerten zur Verfügung. Es zeigt sich jedoch, dass diese Instrumente gegen fehlbare Finanzinstitute respektive verantwortliche Personen selten zur Anwendung kommen. Es ist deshalb sinnvoll und nötig zu prüfen, wie das Instrumentarium der FINMA wirkungsvoll und kohärent um Bussen und/oder weitere Sanktionen gegen fehlbare Finanzinstitute und/oder verantwortliche Personen ergänzt werden kann, so wie dies die meisten ausländi-

schen Finanzmarktaufsichtsbehörden und in der Schweiz die Wettbewerbskommission bereits kennen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Crottaz, Fischer Roland, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gugger, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Munz, Pfister Gerhard, Pult, Ryser, Storni (13)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

02.05.2023 Nationalrat. Annahme

21.4629 n Ip. Trede. Schulungen und Weiterbildungen für Richter und Richterinnen (17.12.2021)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sieht der Bundesrat Handlungsbedarf für Schulungen der Richter:innen im Allgemeinen? Oder ist er der Meinung sie sind immer auf dem neusten Stand?

2. Gibt es Unterschiede an den verschiedenen Gerichten auf Bundes- wie auch Kantonsebene?

3. Sieht der Bundesrat Handlungsbedarf für Weiterbildungen für Richter:innen beispielsweise über psychosoziale und gesellschaftspolitische Aspekte sexualisierter Gewalt?

Falls ja, wie könnte so ein Schulungsprogramm aussehen und wer würde mit der Umsetzung verpflichtet?

4. Sieht der Bundesrat noch andere Bereiche, in denen eine Schulung von Richterinnen und Richter sinnvoll erscheint, beispielsweise bei Sorgerechtsentscheiden (geteilte Sorge) bei Trennungen und Scheidungen? Weitere?

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4630 n Ip. Marti Samira. Armut ist kein Verbrechen. Datenbeschaffung zu aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen bei Sozialhilfebezug (17.12.2021)

Im Rahmen der Revision des Ausländer- und Integrationsgesetzes ist die Praxis der aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen mit Sozialhilfebezug strenger geworden. Die Verschärfungen betreffen potentiell alle in der Schweiz wohnhaften Ausländer:innen. In der Debatte rund um die parlamentarische Initiative 20.451, "Armut ist kein Verbrechen" hat sich gezeigt, dass nicht aus allen Kantonen verlässliche Zahlen vorhanden sind. Ohne diese Zahlen ist es aber nicht möglich, über die Notwendigkeit einer Gesetzesanpassung zu entscheiden. Ich bitte den Bundesrat, folgende Zahlen, jeweils 7 Jahre rückwirkend und in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu eruieren:

1. Wie viele Personen mit B bzw. C-Bewilligung leben in ihrem Kanton?

2. Wie viele Verwarnungsverfügungen sind hauptsächlich wegen Sozialhilfe ergangen (B und C)? Die Verwarnungen sind relevant, weil sie dazu führen, dass Betroffene sich von der Sozialhilfe abmelden, obwohl sie einen Anspruch hätten.

3. Wie viele Wegweisungsverfügungen sind hauptsächlich wegen Sozialhilfe ergangen (B und C)? Die erstinstanzlichen Verfügungen sind ebenfalls wichtig, nicht nur die effektiv erfolgten Wegweisungen. Es ist möglich, dass Betroffene im Rechtsmittelverfahren Recht bekommen, doch das Rechtsmittelverfahren ist kostenpflichtig und daher gerade für Sozialhilfebezügler nur erschwert zugänglich.

4. Wie viele Rückstufungsverfügungen sind im hauptsächlich wegen Sozialhilfe ergangen?

5. In wie vielen Fällen war das Sozialamt der Ansicht, die Schadenminderungspflicht sei erfüllt, während das Migrationsamt dennoch von verschuldetem Sozialhilfebezug ausging?

6. In wie vielen der erfassten Fälle hielt sich die Person zum Zeitpunkt der Verfügung mehr als 10 Jahre in der Schweiz auf?

Die Migrationsämter sagen, sie würden die Gründe der Verwarnungen und Wegweisungen nicht einzeln erfassen. Wenn die Zahlen noch nicht erfasst sind, müssen sie sie eben im Nachhinein erfassen. Es ist sehr einfach evaluierbar, weshalb eine Massnahme erfolgt ist. Die Gründe stehen in den Verfügungen.

23.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4634 n Mo. Bircher. Verbesserte Erhebung der gesamtschweizerischen Daten zu den Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen (17.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, um eine aussagekräftige Erhebung der gesamtschweizerischen Daten zu den Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen durch das Bundesamt für Statistik zu gewährleisten, welche sich mit weiteren Statistiken des Bundesamts für Statistik (bspw. mit der PKS) zweckmässig verknüpfen lassen.

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Gredig, Hess Erich, Riniker, Roth Franziska, Steinemann, Studer, Wobmann (8)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4636 n Ip. (Rytz Regula) Schlatter. Offene Fragen zum Mobilien Einsatzkommando Helvetia des Grenzwachtkorps (17.12.2021)

In seiner Antwort auf die Interpellation 21.3544 hat der Bundesrat eine Einordnung der Rechtsgrundlagen und Kompetenzen des Mobilien Einsatzkommando "Helvetia" vorgenommen. Trotzdem bestehen nach wie vor grosse Unklarheiten:

1. Das MEK Helvetia ist rechtlich in dem im Zollgesetz Artikel 91 Absatz 2 verankerten Grenzwachtkorps angesiedelt und untersteht dem Militärstrafrecht. Der Gesetzgeber hat die zivile von der bewaffneten und uniformierten Zollorganisation explizit getrennt. Seit dem 1. Januar 2020 ist das Grenzwachtkorps organisatorisch und führungsmässig allerdings dem zivilen Direktionsbereich "Strafverfolgung" der Zolldirektion unterstellt. Wie ist es möglich, dass eine amtsinterne Reorganisation und Umbenennungen die von Gesetz- und Ordnungsgeber geschaffenen Strukturen und Zuständigkeiten verändert? Gibt es in der Bundesverwaltung weitere Beispiele von solch grundlegenden Reorganisationen ohne Anpassung der Rechtsgrundlagen?

2. Der Bundesrat weist in seiner Antwort auf die Interpellation 21.3544 darauf hin, dass es bei der Nutzung von Material und Ressourcen der Armee durch das MEK Helvetia eine Gesetzeslücke geben könnte. Das MEK Helvetia kann neben Kleidung und Ausrüstungsgegenständen bei der Armee auch Fahrzeuge, Waffen, Munition sowie Drohnen- und Helikopterstunden beziehen. Ob die entsprechenden Vereinbarungen zwischen Zollverwaltung und Armee "gestützt auf eine genügende gesetzliche Grundlage abgeschlossen wurden, wird derzeit geprüft. Sollte sich herausstellen, dass eine solche Grundlage fehlt, wird eine solche Bestimmung geschaffen, und wenn nötig auch dem Parlament vorgelegt werden." Ist diese Prüfung in der Zwischenzeit abgeschlossen? Mit welchem Resultat?

3. Der Bundesrat weist in seiner Antwort auf die Interpellation 21.3544 darauf hin, dass sich die Angehörigen des MEK Helvetia bei Bedarf mit der Aufschrift "Police" als Sicherheitsbehörde erkennbar machen. In kantonalen Polizeigesetzen ist allerdings festgehalten, dass niemand ausser der Kantonspolizei "Police" genannt werden kann. Wie ist diese Diskrepanz zu erklären?

4. Der Bundesrat weist in seiner Antwort auf die Interpellation 21.3544 darauf hin, dass die Aufgaben und Tätigkeiten des MEK Helvetia sowie die rechtlichen Grundlagen in der Botschaft zum neuen BAZG-VG erläutert werden. Das MEK Helvetia ist darin aber gar kein Thema. Wie ist das zu erklären?

Mitunterzeichnerin: Wyss (1)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.05.2022 Wird übernommen

21.4637 n Ip. Pasquier-Eichenberger. Zulassungsverfahren für Pestizide. Was sind die Hauptursachen für die Verzögerungen? (17.12.2021)

In seiner Antwort auf die Interpellation 21.3692 schrieb der Bundesrat: "Seit 2018 und aufgrund eines Entscheids des Bundesgerichts kommt den [...] anerkannten Organisationen im Zulassungsverfahren Parteistellung zu. [...] Diese zusätzliche Arbeit hat zu Verzögerungen bei der Bearbeitung der Bewilligungsgesuche geführt."

Im Nachgang zu dieser Antwort kam es zur Aussage, dass es aufgrund des Beschwerderechts von Organisationen gar zu erheblichen Verzögerungen beim Bewilligungsverfahren kommt.

Die Behörden haben dieser Aussage nicht widersprochen.

Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Fragen für den Zeitraum von 2011 bis 2021 zu beantworten:

1. Wie viele Bewilligungsgesuche für Pestizide wurden jedes Jahr eingereicht?

Wie viele dieser Gesuche wurden jedes Jahr angenommen beziehungsweise abgelehnt? Wie viele Gesuche waren am Jahresende jeweils hängig?

2. Wie viele Gesuche für neue Wirkstoffe von Pestiziden wurden jedes Jahr eingereicht?

Wie viele davon wurden bis Jahresende jeweils angenommen beziehungsweise abgelehnt? Und wie viele der Gesuche waren jedes Jahr am Jahresende hängig?

3. Wie hat sich das Verhältnis zwischen den neu eingereichten und den hängigen Bewilligungsgesuchen (in absoluten und relativen Zahlen) entwickelt?

4. Wie viele finanzielle und personelle Ressourcen wurden von welchen Ämtern für die folgenden Aufgaben zur Verfügung gestellt: für die Genehmigung von Wirkstoffen, für die gezielte Überprüfung von Bewilligungen, für die Genehmigung von neuen Pestiziden sowie für andere Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewilligung?

5. Wie viele finanzielle und personelle Ressourcen wären jedes Jahr nötig gewesen, um Verzögerungen bei der Bearbeitung von Gesuchen zur Zulassung eines Wirkstoffs, zur Bewilligung eines Pflanzenschutzmittels und zur gezielten Überprüfung eines Pestizids zu vermeiden?

6. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Parteistellung von Umweltorganisationen die Hauptursache für die erheblichen Verzögerungen beim Bewilligungsverfahren ist? Falls nicht, ist er bereit, seine Antwort auf Frage 5 der oben genannten Inter-

pellation 21.3692 zu präzisieren und alle Gründe für die Verzögerungen zu nennen?

Mitunterzeichnende: Klopfenstein Brogini, Python, Schlatter (3)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4638 n Ip. Maillard. Kostentransparenz im ambulanten Bereich als Voraussetzung für ein funktionierendes Tarifsystem (17.12.2021)

Das erste Kostendämpfungspaket ist mit der Bereinigung der letzten Differenzen am 14. Juni durch das Parlament beschlossen worden. Dieses beinhaltet unter anderem die Schaffung eines nationalen Tarifbüros im ambulanten Bereich, welches für die Erarbeitung und Anpassung der ambulanten Tarifstruktur Tarmed zuständig sein soll. Dieses nationale Tarifbüro soll - ähnlich wie SwissDRG im stationären Bereich - dafür sorgen, dass die ambulante Tarifstruktur aufgrund von einheitlich erhobenen Kosten- und Leistungsdaten erarbeitet und laufend so angepasst wird, dass Über- und Unterfinanzierungen gesamthaft, und für einzelne Gruppen von Leistungserbringern vermieden werden. Die dringend erwünschte Kostentransparenz im ambulanten Bereich ist zu gewährleisten.

Darum stelle ich die folgenden Fragen an den Bundesrat:

a. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass im ambulanten Bereich Kosten- und Ertragstransparenz hergestellt werden soll? Wie soll die Unterfinanzierung von bereits heute transparent nachgewiesenen Kosten von ambulanten Patienten (bspw. spitalambulante Notfallpatienten in der Nacht und am Wochenende, Krebspatienten mit hochspezifischen Leistungen der Universitätsspitäler) behoben werden?

b. Für freie Praxen gilt die "Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung (KVV)" nicht. Welche Instrumente sieht der Bundesrat vor, um die Kosten auf Ebene der einzelnen Leistungserbringer einheitlich und nachvollziehbar zu erfassen, um Über-/Unterfinanzierungen der einzelnen Kategorien von Leistungserbringern (Hausärzte, Spezialisten nach Disziplin, Kliniken und Spitäler nach BfS-Kategorien) periodisch zu monitorisieren und gegebenenfalls zu korrigieren?

c. Sollen dem Tarifbüro Ziele bezüglich maximaler Über- / Unterfinanzierung einzelner Gruppen von Leistungserbringern gesetzt werden?

d. Wäre es zielführender, wenn der Bundesrat den Tarmed 1.09 bis zur Einführung des nationalen Tarifbüros beibehält, damit die neue ambulante Tariforganisation, welche alle Tarifpartner vereint, unvoreingenommen mit der Erarbeitung einer neuen ambulanten Tarifstruktur beauftragt werden kann?

Mitunterzeichnende: Moret Isabelle, Rösti, Wasserfallen Flavia (3)

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4640 n Mo. Schneeberger. Chancengleichheit im Wahlverfahren für den Bankrat der SNB (17.12.2021)

Das EFD wird aufgefordert im Memorandum of Understanding (MoU) das Wahlverfahren für die Mitglieder des Bankrates SNB so anzupassen, dass die Chancengleichheit für die Vertreter der Wirtschaft sichergestellt ist. Namentlich soll verhindert werden, dass über Jahre stets derselbe Wirtschaftsdachverband

und die gleiche Gewerkschafts-Dachorganisation vertreten sind. Die Qualität und Fachkompetenz der Bankratsmitglieder sind dabei unverändert prioritär zu beachten.

Mitunterzeichnende: Feller, Gmür Alois, Gutjahr, Jauslin, Schilliger, Zuberbühler (6)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

21.4641 n Ip. Andrey. Mehr Zähne für die Finma zur Prävention und Bekämpfung von Greenwashing? (17.12.2021)

Die FINMA hat im November in einer Aufsichtsmitteilung zur Prävention und Bekämpfung von Greenwashing ihre Erwartungen bei der Verwaltung von kollektiven Kapitalanlagen mit Nachhaltigkeitsbezug präzisiert. Daraus geht hervor, dass das aktuelle Finanzdienstleistungsgesetz keine Vorschriften zur Bekämpfung von Greenwashing beinhaltet und auch keine Pflichten enthält, wie nachhaltigkeitspezifische Präferenzen der Kund*innen am "Point of Sale" zu berücksichtigen sind. Die FINMA stellt in ihrem neuesten Risikomonitor 2021 jedoch fest, dass Greenwashing-Praktiken im Vertrieb von Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen zu beobachten sind. Gleichzeitig sei ihr Spielraum zur effizienten Greenwashing-Prävention und -Verhinderung beschränkt. Die FINMA begrüsst deshalb in der Aufsichtsmitteilung, dass der Bundesrat entsprechende Anpassungen im Finanzmarktrecht erwägt.

Der Bundesrat hatte im Dezember 2020 das EFD beauftragt, dem Bundesrat bei Bedarf Anpassungen im Finanzmarktrecht zur Verhinderung von Greenwashing vorzuschlagen. Diese Abklärungen sollten bis im Herbst 2021 abgeschlossen sein. Diesen Zeitplan bestätigte der Bundesrat in seiner Antwort vom 10. November auf meine Interpellation 21.4237. Am 17. November beauftragte der Bundesrat jedoch das EFD erneut, bis Ende 2022 Anpassungen im Finanzmarktrecht zur Vermeidung von Greenwashing vorzuschlagen.

Angesichts dieses unklaren-Kurses bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann die FINMA das Greenwashing im Finanzmarkt quantifizieren und falls ja, auf welchen Grundlagen lässt sich das Phänomen erhärten?
2. Welche Handhabe hat die FINMA derzeit, um Greenwashing zu verfolgen und Kundenansprüche durchsetzen zu können? Auf welche Regelungen stützt sie sich dabei?
3. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass die aktuellen Befugnisse und Instrumente der FINMA ausreichen, um Greenwashing wirksam zu bekämpfen? Wenn nein, wo sieht er Verbesserungsmöglichkeiten?
4. Was hat den Bundesrat bewogen, den Prüfungsauftrag bzgl. allfälliger Anpassungen im Finanzmarktrecht zur Vermeidung von Greenwashing um ein Jahr bis Ende 2022 zu verlängern?
5. Der Bundesrat verfolgt eine Strategie, welche auf dem Primat marktwirtschaftlicher Lösungen basiert. Gleichzeitig will der Bundesrat den Schweizer Finanzplatz als global führenden, glaubwürdigen und wirksamen Hub für nachhaltige Finanzdienstleistungen etablieren. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass ein Ansatz der Freiwilligkeit ausreicht, um in der nötigen Geschwindigkeit dieses ambitionierte Ziel umzusetzen?

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4642 n Mo. Funciello. Arbeitszeit verkürzen!

(17.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt ... geeignete Massnahmen zu ergreifen, um die Erwerbsarbeitszeit innert 10 Jahren auf maximal 35 Stunden pro Woche bei vollem Lohnausgleich für tiefe und mittlere Löhne zu senken. Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Massnahmen sind die Sozialpartner zwingend einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Bendahan, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Marti Samira, Molina, Munz, Prezioso, Wermuth, Widmer Céline (15)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4643 n Mo. Bendahan. Für ein Pharmaunternehmen im Dienste der Bevölkerung (17.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Verhandlungen aufzunehmen oder andere Vorkehrungen zu treffen, um das Unternehmen Sandoz, ein Teilkonzern des Pharmakonzerns Novartis, zu erwerben. Der Bund kann diesen Erwerb direkt oder indirekt, möglicherweise über Partnerschaften, vornehmen, aber das Ziel ist es, dass er die wirtschaftliche Kontrolle über das Unternehmen erhält, um eine Unternehmensführung im Dienste des Gemeinwohls einrichten zu können.

Der Bundesrat soll einen strategischen Plan ausarbeiten, der auf die Zugänglichkeit von Arzneimitteln, die Versorgungssicherheit sowie die partnerschaftliche Forschung und Entwicklung, insbesondere im Bereich der Antibiotika, abzielt.

Mitunterzeichnende: Amoos, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Funciello, Gysi Barbara, Hurni, Maillard, Marti Samira, Molina, Munz, Pult, Wermuth, Widmer Céline (15)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4644 n Mo. Prezioso. Arbeitszeit verkürzen! (17.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um die Erwerbsarbeitszeit innert 10 Jahren auf maximal 35 Stunden pro Woche bei vollem Lohnausgleich für tiefe und mittlere Löhne zu senken. Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Massnahmen sind die Sozialpartner zwingend einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Arslan, Dandrès, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fivaz Fabien, Funciello, Marra, Molina, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Python, Walder (13)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4648 n Mo. Pointet. Arten, die auf der roten Liste und der Liste der prioritären Arten stehen. Die Zeit für ein Verbot der Bejagung ist gekommen (17.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Jagdgesetz (JSG) dahingehend anzupassen, dass die Jagd auf bedrohte Arten, die auf der roten Liste und der Liste der prioritären Arten stehen, verboten wird.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Brunner, Christ, Fischer Roland, Flach, Gredig, Grosse Jürg, Mäder, Matter Michel, Mettler, Moser, Schaffner (13)

16.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4650 n Ip. Dandrès. Kann "jestime.ch" mit Unterstützung des Bundes auf die ganze Schweiz ausgeweitet werden? (17.12.2021)

Die Covid-Krise hat Schwachstellen des Sozialsystems aufgedeckt und die Schwierigkeiten aufgezeigt, die bestehen, wenn man sich die für die Ausübung der Sozialrechte nötigen Informationen beschaffen will. Die Betroffenen konnten nicht wie gewohnt begleitet werden und mussten viel länger auf ein Informations- oder Folgegespräch warten.

Dies hat dazu geführt, dass gemeinnützige Organisationen, Angehörige oder Betreuende die Aufgabe übernahmen, die Betroffenen über die Sozialrechte zu informieren. Dabei sahen sie sich mit der Komplexität der Abläufe im Bereich der Sozialhilfe und der Sozialversicherungen konfrontiert.

Vor allem in diesem Zusammenhang erwiesen sich Websites mit Informationen wie "jestime.ch" als sehr nützliche Instrumente. Die Plattform "jestime.ch" wurde von der Fachhochschule Westschweiz (Haute école de gestion ARC und Haute école de travail social et de la santé Lausanne) entwickelt. Sie stellt der Öffentlichkeit und den Institutionen des Sozialwesens Daten betreffend die Sozialrechte zur Verfügung.

Die Datenbasis ist jedoch auf die Westschweizer Kantone beschränkt. Die Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe und die oben beschriebene Situation kommen aber sicherlich nicht nur in diesem Teil der Schweiz vor.

Hat der Bundesrat geprüft, ob es nicht sinnvoll wäre, Projekte wie "jestime.ch" in der Romandie und in anderen Regionen der Schweiz umzusetzen oder zu unterstützen?

Falls ja, welche Form könnte diese Unterstützung nach dem aktuellen Recht haben (ich denke zum Beispiel an Art. 27 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts)?

Falls diese Bestimmung als ungenügend erachtet wird, welche Gesetzes- oder Ordnungsänderung wäre dann erforderlich?

Mitunterzeichnerin: Marra (1)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4652 n Ip. Ryser. Gender Data Bias. Eine zunehmende gesellschaftliche Herausforderung (17.12.2021)

Die Daten, die heute erfasst werden, entscheiden darüber, wie unsere Gesellschaft von morgen aussieht. Ich bitte den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass durch datenbasierte Entscheidungen keine Ungleichheiten konsolidiert werden dürfen, und dass es sich beim Gender Data Gap um ein virulentes Problem mit breiten gesellschaftlichen Implikationen handelt?

2. Gibt es in der Schweiz Forschung dazu? Wenn nicht, wäre der Bundesrat bereit beispielsweise über ein

ausgeschriebenes Forschungsprojekt dieses Thema für den Kontext der Schweiz zu untersuchen?

3. Verfolgt der Bundesrat die aktuellen Regulierungsbestrebungen in der EU und kann er abschätzen, welche Folgen diese für die Schweiz haben werden?

Mitunterzeichnende: Andrey, Badertscher, Bertschy, Glättli, Graf-Litscher, Marti Min Li, Michaud Gigon, Porchet, Trede (9)

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4653 n Ip. Ryser. OECD-Reform statt Hinzurechnungssteuern. Wie viel profitieren Schweizer Konzerne davon? (17.12.2021)

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Warum hat die Schweiz bisher keine Hinzurechnungssteuer eingeführt?

2. Wie hoch sind Steuerausfälle, die sich aus der Nichtanwendung von CFC-Rules in der Schweiz jährlich ergeben?

3. Wie unterscheidet sich die neue OECD-Hinzurechnungssteuer von den bestehenden CFC-Regeln einzelner Länder im Detail?

4. Muss davon ausgegangen werden, dass in Zukunft global mehr Konzerngewinne nachbesteuert werden als heute - oder weniger?

5. Wird/muss die Schweiz nach der Einführung der OECD-Steuerreform die "Income Inclusion Rule" anwenden oder nicht? Welche Zusatzeinnahmen werden hier auf allen Staatsebenen erwartet?

6. Wie hoch sind die Hinzurechnungssteuern (CFC), die in der Schweiz ansässige multinationale Unternehmen heute an andere Ländern bezahlen? Können sie als Geschäftsaufwand abgezogen werden?

7. Geht der Bundesrat in seinen Berechnungen zur OECD-Reform davon aus, dass die multinationalen Unternehmen in der Schweiz mit der "Income Inclusion Rule" gegenüber der heutigen Situation insgesamt stärker belastet werden - oder weniger?

8. Was ist der Vorteil einer globalen "Income Inclusion Rule" gegenüber der heutigen Situation? Gibt es weitere Vorteile für die Konzerne (z.B. bei den Lizenzen)?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Birrer-Heimo, Michaud Gigon, Rytz Regula, Walder, Wermuth (6)

02.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4656 n Ip. Baumann. Selbstversorgungsgrad stärken mit mehr einheimischen pflanzlichen Produkten (17.12.2021)

Alle einschlägigen nationalen und internationalen Strategien zu Landwirtschaft, Klima, Gesundheit und Ernährung gehen davon aus, dass die menschliche Ernährung mehr pflanzliche Komponenten enthalten sollte.

Die Schweiz ist ein Grasland mit über 1 Mio. ha Natur-, Kunst- und Sömmerungswiesen und -weiden, die überwiegend zur Milch- und Fleischproduktion verwendet werden. Für den Ackerbau stehen zurzeit nur etwa 275 000 Hektar offene Ackerfläche zur Verfügung, wovon allerdings fast die Hälfte (43%) zur Produktion von Tierfutter verwendet wird. Die Nutzung eines Teils des Ackerlands für Tierfutter statt für die menschliche Ernährung senkt den Selbstversorgungsgrad, da die Produktion einer tierischen Kalorie zwischen 3 und 7 pflanzliche Kalorien benötigt.

Gleichzeitig strebt der Bund eine Ernährung nach den Erkenntnissen der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung mit mehr pflanzlichen Produkten an. Dies dient der Zielerreichung im Gesundheits-, Klima- und Nachhaltigkeitsbereich. Sollen diese Ziele erreicht werden und hat die menschliche Ernährung Priorität vor der tierischen, muss der Anteil Ackerfläche für die menschliche Ernährung erhöht werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gross ist das Potenzial, mit einer vermehrten pflanzlichen Produktion den Selbstversorgungsgrad der Schweiz zu erhöhen?

2. Die Wertschöpfung der Landwirtschaft lag 2019 bei 11,4 Milliarden Franken, wobei 48 Prozent des Produktionswertes aus der tierischen und 39 Prozent aus der pflanzlichen Produktion stammen. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, bei einer Ausdehnung der pflanzlichen Produktion für die menschliche Ernährung die Wertschöpfung für die Landwirtschaft insgesamt zu erhalten?

3. Wie gross schätzt er dabei das Potenzial für folgende Pflanzen, die heute überwiegend an Tiere verfüttert werden:

Mais, Hafer, Soja, Erbsen und weitere Körnerleguminosen?

4. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, die Verwendung dieser Pflanzen für die menschliche Ernährung gezielt zu fördern?

16.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4658 n Mo. Suter. Bevölkerung vor gesundheitsschädlichem Lärm schützen. Beim Lärmschutz die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigen

(17.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die neusten Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Lärmbekämpfung eingehend zu prüfen und die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass diese den Anforderungen der Verfassung und des Umweltschutzgesetzes genügen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Bäumle, Bendahan, Bulliard, Dandrès, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Girod, Grossen Jürg, Gysi Barbara, Klopfenstein Brogini, Locher Benguerel, Schaffner, Seiler Graf, Widmer Céline (17)

02.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4660 n Po. Bendahan. Welche Regulierung braucht es für Produkte, die den Schutz der Privatsphäre stark beeinträchtigen? (17.12.2021)

Es werden immer mehr Technologien auf den Markt gebracht, welche die Privatsphäre der Bevölkerung gefährden und die relativ einfach von allen genutzt werden können. Beispielsweise können einige Kameras, die auf Erkennung spezialisiert sind, bestimmte Personen oder Objekte beobachten. Zusammen mit der richtigen Software können solche Geräte eine ernsthafte Bedrohung für die Privatsphäre der Bevölkerung darstellen.

Selbst Geräte, die nicht speziell zum Zweck der Gesichtserkennung entwickelt wurden, können in Verbindung mit Software so eingesetzt werden, dass die Privatsphäre der Bevölkerung gefährdet ist. Einige ausländische Staaten setzen solche Technologien ein, um die Bevölkerung zu überwachen. Das aktuelle Rechtssystem der Schweiz kann jedoch nicht verhindern, dass private Akteure solche Technologien missbräuchlich verwenden.

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Bericht vorzulegen, der die Risiken von Privaten zugänglichen Überwachungs- und Erkennungstechnologien aufzeigt, und Massnahmen in Betracht zu ziehen, die die Bevölkerung vor einem inakzeptablen Eingriff in ihre Privatsphäre schützen. Dies kann unter anderem dadurch geschehen, dass die Möglichkeit, bestimmte Geräte oder Software zu erwerben, eingeschränkt wird oder indem die Nutzung stärker eingegrenzt wird als heute.

Mitunterzeichnende: Amoos, Birrer-Heimo, Crotta, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Funicello, Glättli, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Maillard, Munz, Pult, Seiler Graf, Wermuth, Wyss (17)

23.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

04.05.2023 Nationalrat. Annahme

21.4661 n Ip. Büchel Roland. Verweigern gewisse Kantone die Durchsetzung von Corona-Tests zwecks Ausschaffung abgewiesener Asylbewerber? Falls ja, welche Kostenfolge hat das für die Steuerzahler? (17.12.2021)

In der Herbstsession 2021 wurde eine Änderung des AIG verabschiedet. Damit können Covid-Tests im Zusammenhang mit der Ausschaffung von Asylbewerbern durchgesetzt werden. Dies soll verhindern, dass die sechsmonatige Frist im Rahmen des Dublin-Verfahrens verstreicht und die Schweiz auch für Asylbewerber verantwortlich wird, welche bereits in einem anderen Schengen-Dublin-Partnerstaat registriert wurden.

Gemäss Auskunft des Bundesrates auf meine Frage 21.8245 werden dazu erste Quartalszahlen der Kantone im Januar 2022 vorliegen. Im Hinblick auf die Frühjahrsession 2022 bitte ich den Bundesrat, diese Quartalszahlen (inkl. Kostenfolge für die Steuerzahler) nach Kantonen aufgeschlüsselt darzulegen. Weiter bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Setzen alle Kantone die neue Regelung um?
2. Wenn nicht, welche Kantone verweigern (auch teilweise) die Umsetzung?
3. Sind aufgrund von Fristabläufen Schengen-Dublin-Fälle neu in den Verantwortungsbereich der Schweiz gefallen?
4. Falls ja, wie viele und in welchen Kantonen?
5. Wie sieht die Prognose zu Frage 3 und 4 bis Ende 2022 aus?
6. Welche monatlichen Mehrkosten entstehen pro Asylbewerber, der deswegen in der Schweiz bleibt?
7. Welche Kosten sind bis heute schon entstanden?

23.02.2022 Antwort des Bundesrates.

18.03.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

21.4662 n Mo. Wyss. Gesundheitskompetenz stärken durch Hilfe zur Selbsthilfe (17.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Förderung der gemeinschaftlichen Selbsthilfe rechtlich zu verankern.

Mitunterzeichnende: Amoos, Atici, Barrile, Brenzikofer, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gugger, Locher Benguerel, Lohr, Marra, Matter Michel, Molina, Munz, Roth Franziska, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia, Weichelt (17)

23.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

21.4665 s Mo. Ettlín Erich. Stellenmeldepflicht. Wiedereinführung eines praxistauglichen Schwellenwertes (17.12.2021)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 53a Absatz 1 der Arbeitsvermittlungsverordnung (SR 823.111) in dem Sinne anzupassen, dass die Stellenmeldepflicht nach Artikel 21a Absatz 3 des Ausländer- und Integrationsgesetzes (SR 142.20) in denjenigen Berufsarten nach der Schweizer Berufsnomenklatur gilt, in denen die gesamtschweizerische Arbeitslosenquote den Schwellenwert von 8 Prozent erreicht oder überschreitet.

Mitunterzeichnende: Chassot, Reichmuth, Rieder, Wicki (4)

26.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

17.03.2022 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

14.06.2023 Zurückgezogen

x **22.3004 n Mo. Nationalrat. Digitale Buchführung erleichtern (Kommission für Rechtsfragen NR)** (14.01.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Geschäftsbücherverordnung (GeBüV) und weitere dafür nötige Erlasse anzupassen, um die Digitalisierung der Buchführung zu erleichtern. Unterlagen sollen ohne digitale Signatur oder ähnlichen Verfahren auf veränderbaren Datenträgern aufbewahrt werden können, sofern der Nachweis des Ursprungs und der Unverändertheit über die Grundsätze ordnungsmässiger Buchführung nach OR 957ff erbracht werden kann. Eine digitale Signatur von Belegen oder der Einsatz ähnlicher Verfahren sollen freiwillig sein.

23.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

02.03.2022 Nationalrat. Annahme

07.03.2023 Ständerat. Ablehnung

22.3009 n Mo. Nationalrat. Ergänzung des Epidemiengesetzes. Entschädigung bei Massnahmen (Staatspolitische Kommission NR) (27.01.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für eine Änderung des Epidemiengesetzes auszuarbeiten, so dass Personen und Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb aufgrund behördlicher Massnahmen schliessen oder einschränken müssen unter festzulegenden Voraussetzungen (z.B. Dauer der Massnahmen und Höhe der Einbussen) entschädigt werden, soweit der Schaden nicht anderweitig gedeckt ist. Dabei ist die Entschädigungspflicht zeitlich zu begrenzen.

23.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Staatspolitische Kommission*

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

17.03.2022 Nationalrat. Annahme

x **22.3012 n Mo. Nationalrat. Dringliche Massnahmen zugunsten des Schweizer Forschungs-, Bildungs- und Innovationsstandorts (Aussenpolitische Kommission NR)** (01.02.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU) über eine spezifische Vereinbarung für die umgehende Assoziierung der Schweiz als Drittland bei Horizon Europe, Digital Europe, ITER, Euratom und Erasmus+ für die Programmperiode 2021-2027 zu führen. Dabei seien im Falle einer Assoziierung auch die Modalitäten für eine einmalige Erhöhung des Schweizer Kohäsionsbeitrags ab 1. Januar 2024 zu regeln. Schliesslich seien darin die Grundsätze für zukünftige Verhandlungen über die Beziehungen Schweiz-EU festzuhalten.

Eine Minderheit der Kommission (Schneider-Schneiter, Bulliard-Marbach, Büchel, Estermann, Gössi, Grüter, Hess Erich, Kutter, Nidegger, Portmann, Pfister, Tuena) beantragt, die Motion abzulehnen.

23.02.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

13.06.2022 Nationalrat. Annahme

16.03.2023 Ständerat. Ablehnung

22.3022 n Mo. Nationalrat. Förderung von Schweizer Wein stärken (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR) (22.02.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Mittel zur Förderung von Schweizer Weinen auf 9 Millionen Franken pro Jahr zu erhöhen, sofern sie Nachhaltigkeits- und Qualitätskriterien erfüllen.

Eine Minderheit der Kommission (Bertschy, Birrer-Heimo, Grosen Jürg, Marti Samira, Schneeberger, Ryser, Wasserfallen Christian, Wermuth) beantragt, die Motion abzulehnen.

04.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

09.06.2022 Nationalrat. Annahme

06.03.2023 Ständerat. Rückweisung an die Kommission

22.3025 n Mo. Egger Mike. Mehr Transparenz bei der Statistik zum Energieverbrauch (28.02.2022)

Der Bundesrat wird eingeladen, das Bundesamt für Statistik anzuweisen, in seinen Publikationen systematisch die Entwicklung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen nicht nur insgesamt, sondern gleichzeitig auch pro Kopf der Bevölkerung aufzuzeigen.

27.04.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3026 n Mo. Egger Mike. Umweltressourcen schonen, Zuwanderung regulieren (28.02.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 14, Absatz 2 des EU-Freizügigkeitsabkommens mit der EU von 1999 anzurufen mit dem Ziel, die Gefahr einer Strommangellage mittels Regulierung der Zuwanderung zu entschärfen.

27.04.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

22.3027 n Ip. Page. Schutz von Ursprungsbezeichnungen (Gruyère) (28.02.2022)

Vor Kurzem hat ein Gericht in den USA den Entscheid gefällt, dass die Bezeichnung "Gruyère made in Wisconsin" zulässig ist. Dies ist ein Affront für die Schweizer Produzentinnen und Produzenten von Gruyère, einem Produkt mit einer geschützten Ursprungsbezeichnung (GUB). Daher rufe ich den Bundesrat dazu auf, uns die Instrumente zu präsentieren, über die unser Land verfügt, um einen höheren Schutz unserer GUB-Produkte zu gewährleisten.

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3029 n Ip. Walder. Wird der Bundesrat Sanktionen gegen schwere Menschenrechtsverletzungen erlassen? (28.02.2022)

Das Embargogesetz (946.231, EmbG) ermächtigt den Bundesrat dazu, Sanktionen zu übernehmen, die von der UNO, der OSZE oder von "den wichtigsten Handelspartnern" der Schweiz verhängt wurden. Gemäss Artikel 1 Absatz 1 EmbG besteht ein

wesentliches Ziel dieser Sanktionen darin, "[die] Einhaltung des Völkerrechts, namentlich [die] Respektierung der Menschenrechte" zu fördern.

Die Schweiz wendet dieses Gesetz in zwei Fällen an: bei der Umsetzung von UNO-Sanktionen entsprechend ihren Pflichten als Mitgliedstaat und bei der freiwilligen Übernahme von Sanktionen, welche die EU im Rahmen ihrer "restriktiven Massnahmen" getroffen hat. So hat sich unser Land beispielsweise weithin an die Sanktionen der EU gegenüber Belarus, Syrien oder Nicaragua angepasst.

Am 7. Dezember 2020 hat die EU ein Sanktionsregime zur Bekämpfung von Verbrechen wie Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und weitere schwere Verletzungen der Menschenrechte beschlossen, insbesondere Folter und systematische sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt. Die betroffenen Personen oder Einrichtungen können staatliche oder nicht staatliche Akteurinnen und Akteure sein.

Ende 2021 hatte die EU bereits Sanktionen erlassen gegen mehrere chinesische Verantwortliche, die an der Verfolgung der Uiguren beteiligt waren, gegen die berüchtigte russische paramilitärische Wagner-Gruppe und gegen einen südsudanesischen General, der beschuldigt wird, schwere Menschenrechtsverletzungen begangen zu haben.

In der Vergangenheit hat der Bundesrat den Grossteil der Sanktionen übernommen, welche die EU gegen andere Staaten verhängt hat. Nichtsdestotrotz hat er die Sanktionen, die 2021 von der EU im Rahmen ihrer globalen Sanktionsregelung bei Menschenrechtsverstössen erlassen wurden, nicht übernommen.

Dies ist besonders überraschend, da das Ziel dieser Sanktionen vollkommen mit dem in Artikel 1 Absatz 1 EmbG genannten Ziel übereinstimmt, die Einhaltung der Menschenrechte zu fördern.

Im EmbG wird nicht zwischen verschiedenen Sanktionsarten unterschieden. Bestätigt der Bundesrat, dass das EmbG es zulässt, die von der EU im Rahmen ihres Beschlusses (GASP 2020/1999) erlassenen Sanktionen zu übernehmen?

Bestätigt der Bundesrat, dass er gestützt auf Artikel 1 EmbG Sanktionen übernehmen könnte, die einseitig durch andere wichtige Handelspartner der Schweiz wie die USA oder das Vereinigte Königreich verhängt wurden?

Als Antwort auf meine Interpellation vom 19. März 2021 (21.3408) zur Übernahme von Sanktionen, welche die EU gegen Verantwortliche verhängt hat, die mit der Verfolgung der Uiguren in Verbindung stehen, hatte der Bundesrat verlauten lassen, dazu noch keinen Beschluss gefasst zu haben. Hat er sich mittlerweile entschieden?

25.05.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3037 n Mo. Nicolet. Bei allen Handelsabkommen die Durchsetzung und die Einhaltung der Anerkennung unserer Qualitätszeichen GUB und GGA verlangen (01.03.2022)

Mit dieser Motion fordere ich den Bundesrat auf, bei allen Handelsabkommen die Durchsetzung und die Einhaltung der Anerkennung unserer Qualitätszeichen GUB (Geschützte Ursprungsbezeichnung) und GGA (Geschützte Geografische Angabe) zu verlangen.

Aufgrund eines kürzlich gefällten Urteils eines amerikanischen Gerichts darf Gruyère in den USA weiterhin produziert und vermarktet werden. Dies ist ein Schlag ins Gesicht für alle Akteurinnen und Akteure der Gruyère-GUB-Branche.

Das Urteil folgte auf einen mehrjährigen Rechtsstreit zwischen der Sortenorganisation Gruyère und einer amerikanischen Organisation, die im Bereich der Herstellung und Vermarktung von Milchprodukten tätig ist.

Es wird amerikanischen Käsebetrieben also möglich sein, ihren Käse weiterhin problemlos unter der Bezeichnung Gruyère zu produzieren und zu verkaufen. Dabei profitieren sie ausserdem vom Marketing, das die Gruyère-GUB-Branche weltweit betreibt und finanziert.

Diese Situation ist inakzeptabel und erfordert eine entschlossene Antwort der Bundesbehörden.

Daher fordere ich, dass der Bundesrat bei allen Handelsabkommen, mit denen er in Zukunft zu tun haben wird oder die geändert werden, die Durchsetzung und die Einhaltung der Anerkennung unserer Qualitätszeichen GUB und GGA verlangt.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Andrey, Bendahan, Borloz, Bourgeois, Buffat, Bulliard, Burgherr, Dettling, Feller, Gafner, Grin, Gschwind, Haab, Maillard, Marchesi, Page, Ritter, Roduit, Roth Pasquier, Strupler, von Siebenthal, Wismer Priska (24)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3039 n Ip. Feller. Ist der Bundesrat bereit, die Geheimnisse um den Betrieb und den Verkauf von Publibike zu lüften? (01.03.2022)

Am 31. Januar 2022 hat die Post bekannt gegeben, dass sie Publibike verkaufen wird. Das Unternehmen war bis 2020 eine Tochtergesellschaft von PostAuto und ab 2021 eine Tochtergesellschaft der Post.

Die Untersuchung der Unregelmässigkeiten bei PostAuto hat gezeigt, dass Publibike 2014 einen Verlust von 900 000 Franken und 2015 von 2,9 Millionen Franken geschrieben hat. Darauf gab der Bundesrat bekannt, dass Publibike von 2016 bis 2019 ebenfalls Verluste verbucht hat. Er hat es jedoch stets abgelehnt, die Beträge offenzulegen (18.3723, 18.4164, 20.5009). Erstes Staatsgeheimnis.

Der Bundesrat hat zugegeben, dass PostAuto für die Unternehmenskommunikation von Publibike zuständig war. Diese Dienstleistung wurde durch eine "monatliche Pauschale" von Publibike entschädigt. Der Bundesrat hat die Höhe dieser Pauschale jedoch nicht enthüllt (18.5597). Zweites Staatsgeheimnis.

Die Post hat insbesondere in den Bereichen HR-Support, IT-Support und Finanzen Dienstleistungen für Publibike erbracht. Diese Dienstleistungen scheinen von Publibike "nach den geltenden Regeln der Kostenallokation innerhalb der Post" bezahlt worden zu sein, die Höhe der Honorare wurde jedoch nicht enthüllt (18.4164). Drittes Staatsgeheimnis.

Da das Eigenkapital von Publibike lediglich 200 000 Franken betrug, wurden Investitionen in den Aufbau des Netzwerks von Publibike laut Bundesrat primär über konzerninterne, marktübliche verzinste Darlehen der Post finanziert. Der Bundesrat hat jedoch abgelehnt, anzugeben, wie hoch der marktübliche Zins war (18.3723, 18.4164). Viertes Staatsgeheimnis.

1. Auf welchen Betrag belaufen sich die Verluste von Publibike von 2014 bis 2021?

2. Zu welchem Preis wurde Publibike verkauft?

3. Hat die Post Publibike direkt oder indirekt subventioniert (durch Darlehen zu einem Vorzugszins oder durch Leistungen zu Tarifen, welche die effektiven Kosten nicht decken)?

4. Hat PostAuto Publibike direkt oder indirekt subventioniert? Falls ja, wie wurden diese konzerninternen Subventionen finanziert? Wurden öffentliche Subventionen auf Kantons- oder Bundesebene verwendet, um die Defizite von Publibike wettzumachen?

5. Konnte Publibike durch die ungewöhnliche Finanzierungsstruktur, von der die Gesellschaft profitiert hat, Dumping betreiben, um zulasten privater Unternehmen Märkte zu erschliessen?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3052 n Mo. Atici. Teilhabe und Repräsentanz der Migrationsbevölkerung in der SRG SSR stärken (02.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die SRG SSR anzuhalten, die Vorgaben in Artikel 14 der Konzession "Menschen mit Migrationshintergrund" noch konsequenter als bisher umzusetzen und sich auf allen Ebenen der Gouvernanz und in ihrem publizistischen Angebot um eine angemessene Teilhabe und Repräsentanz der Migrationsbevölkerung und ihrer Perspektive zu bemühen. Der Bundesrat beobachtet die Entwicklung und berichtet dem Parlament über die erzielten Fortschritte bis spätestens zwei Jahre nach Annahme dieser Motion.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Crottaz, Dandrès, Fehrmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Marti Min Li, Molina, Munz, Nussbaumer, Schneider Schüttel, Seiler Graf (14)

04.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3053 n Ip. Atici. Teilhabe und Repräsentanz der Migrationsbevölkerung in der "Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität" (02.03.2022)

1. Die "Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität" (WEGM) ist ein gemeinsames Projekt der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) und des Eidg. Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF). Wie macht das WBF seinen Einfluss geltend, damit das Einwanderungsland Schweiz seine völkerrechtliche Verpflichtung zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen als Mitgliedstaat des entsprechenden UNESCO-Übereinkommens einhält?

2. Mit diesem Übereinkommen verpflichtet sich die Schweiz, nachhaltige Systeme der Gouvernanz aufzubauen, die gezielt die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen fördern. Wie bildet sich in den Gouvernanz-Strukturen des WEGM-Projekts ab, dass die Schweiz eine Einwanderungsgesellschaft ist? Sind die Migrationsbevölkerung und ihre Perspektive in den WEGM-Leitungsgremien und -Arbeitsgruppen im Verhältnis ihrer gesellschaftlichen Bedeutung vertreten?

3. Setzt sich das WBF dafür ein, dass im Lehrplan über Transversale Themen neben Nachhaltigkeit, politische Bildung und Digitalisierung auch die Vielfalt der Gesellschaft als "gesellschaftliche Herausforderung" anerkannt wird? D.h. die Schweiz als Einwanderungsgesellschaft die Vielfalt kultureller Teilhabe sowie der Ausdrucksformen und der Perspektiven schützt und fördert? Wie stellt es sicher, dass sich die Immigrationsbevölkerung im Bildungskanon der Maturitätsfächer kulturell und sprachlich wiedererkennt und die Vielfalt kultureller und sprachlicher Erfahrungen und Kenntnisse als Ressource und nicht als Defizit bewertet wird?

4. Im Entwurf für einen Rahmenlehrplan wird "Deutsch" als "Teil der Schweizer Identität" imaginiert, was angeblich "zur nationalen Kohäsion" beitrage, "Vielfalt" als etwas "der Anderen" konstruiert und als "Lerngebiet" das "Selbst und der Andere" vorgegeben. Ist ein kulturelles Mainstreaming geplant, damit solch verunglückte Begriffe korrigiert werden und kulturelle und sprachliche Vielfalt nicht als Problem, sondern als Bereicherung erkannt wird?

5. Im Entwurf der neuen Maturitätsverordnung ist von "National-sprachen" und "kulturellen Besonderheiten" die Rede. Bilden diese Begriffe angemessen ab, dass mehr als ein Drittel der Bevölkerung als Erstsprache keine Landessprache spricht? Lässt sich kulturelle Vielfalt im Bildungskanon allein mit den vier Landessprachen definieren?

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Crottaz, Dandrès, Fehrmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Marti Min Li, Molina, Munz, Nussbaumer, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf (14)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 22.3055 n Mo. Nationalrat. Armeebestand mittels Massnahmen beim Zivildienst stärken (Fraktion der Schweizerischen Volkspartei) (02.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt Massnahmen zu erlassen, um den Armeebestand zu erhöhen. Der Bundesrat wird beauftragt sicherzustellen, dass für eine Umteilung vom Armeedienst zum Zivildienst zukünftig folgende Bedingungen erfüllt sein müssen:

1. Die Mindestanzahl von 150 Diensttagen im Zivildienst muss in jedem Fall gewährleistet sein;
2. Faktor 1.5 gilt auch für Unteroffiziere und Offiziere bei der Dienststageberechnung für den Zivildienst;
3. Keine Einsätze im Zivildienst, die ein begonnenes oder abgeschlossenes Human-, Zahn- oder Veterinärstudium erfordern;
4. Keine Zulassung von Angehörigen der Armee mit 0 Restdiensttagen;
5. Jährliche Einsatzpflicht ab Zulassung;
6. Pflicht, den sog. "langen Einsatz" spätestens im Kalenderjahr nach der rechtskräftigen Zulassung abzuschliessen, wenn das Gesuch während der RS gestellt wird.

Sprecher: Hurter Thomas

27.04.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

17.06.2022 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

29.09.2022 Nationalrat. Annahme

06.03.2023 Ständerat. Annahme

22.3056 n Ip. Klopfenstein Broggin. Zwei neue Kernreaktoren 70 km von Genf entfernt (02.03.2022)

Beteiligt sich die Schweiz im Rahmen des Übereinkommens von Espoo am Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung für den Bau von zwei neuen Druckwasserreaktoren (EPR) neben dem Kernkraftwerk Bugey in 70 km Entfernung von Genf?

Bugey ist das älteste Kernkraftwerk Frankreichs; im Hinblick auf die Weiterführung des Betriebs einiger seiner Reaktoren über 40 Jahre hinaus wurden mehrere Beschwerden eingereicht, namentlich von der Stadt und dem Kanton Genf. Nun wird im Gegensatz dazu über den Bau von zwei Druckwasserreaktoren angrenzend an das Kraftwerk diskutiert.

Dieses neue Projekt ist in einer Gefahrenzone geplant, in der über fünf Millionen Menschen leben und die sich von Genf über Ain, Isère, Savoyen und Hochsavoyen bis zur Metropole Lyon erstreckt.

In einer Zeit, in der die Klimakatastrophen sich häufen werden, die Rhone weniger Wasser führen und die Bedrohung durch Terroranschläge sich mit den zunehmenden geopolitischen Spannungen intensivieren wird, ist die Kernkraft zur Steigerung der Resilienz und der Sicherheit der Bevölkerung nicht der richtige Weg. Die Kernkraft bleibt eine gefährliche Energieform; zudem ist die Frage der Abfälle noch immer nicht geklärt.

Dieses Projekt in 70 km Entfernung von Genf betrifft eine Region über die Grenzen Frankreichs hinaus. Die Schweiz muss ihre Meinung im Rahmen des Übereinkommens von Espoo einbringen können. In der Tat umschreibt das Bundesamt für Umwelt den Inhalt der Konvention klar: "Die Espoo-Konvention verpflichtet die Ursprungspartei (Staat, in dem ein Vorhaben geplant wird), die Umweltauswirkungen eines Vorhabens auf den Nachbarstaat (betroffene Partei) zu prüfen. Weiter sieht das Übereinkommen vor, dass die Ursprungspartei die Kontaktstelle der betroffenen Partei über alle Vorhaben in Kenntnis setzt, die voraussichtlich erhebliche, grenzüberschreitende nachteilige Umweltauswirkungen zur Folge haben."

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Dandrès, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Maitre, Matter Michel, Pasquier-Eichenberger, Walder (8)

27.04.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3057 n Ip. Estermann. Wieso erteilt Swissmedic einem Impfstoff, der einen Bestandteil enthält, der für die Anwendung beim Menschen nicht zugelassen ist, dennoch die Zulassung? (02.03.2022)

Das Zulassungsverfahren von Impfstoffen ist ein komplexer Prozess. Swissmedic beschäftigt dazu ein grosses Team unter Leitung von Claus Bolte.

Beim Impfstoff von Pfizer-BioNTech wurde nun von einem Spezialisten folgende Unregelmässigkeit entdeckt. Im Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (7. Dezember 2021)

des Produktes "Pfizer-BioNTech COVID-19 Vaccine" wird die Zusammensetzung der Bestandteile aufgelistet. Beim Bestandteil "ALC-0315 2036272-55-4 handelt es sich um ein Lipid (nicht wasserlösliches Fett), welches wesentlich für den erfolgreichen Wirkstoff-transport verantwortlich ist. (Referenz folgender Artikel auf Seite 4) (mRNA- und DNA-Impfstoffe: Nanotechnologie der Covid-19-Vakzinen | PZ - Pharmazeutische Zeitung

www.pharmazeutische-zeitung.de/nanotechnologie-der-covid-19-vakzinen-124828).

Der Stoff ALC-0315 ist bei Cayman Chemical biomol.de erhältlich. Unter den Produktinformationen wird dieser Stoff genau beschrieben und unter Kapitel "Handhabung & Sicherheit" steht fettgedruckt die Warnung:

"ACHTUNG Nur für Forschungszwecke und Laboruntersuchungen: Nicht für die Anwendung im oder am Menschen!"

(www.biomol.com/de/produkte/chemikalien/lipide/alc-0315-cay34337-25).

1. Wieso erteilt Swissmedic einem Impfstoff mit einem solchen Bestandteil, der ausdrücklich NICHT für Anwendung am Menschen geeignet ist, die Zulassung?

2. Welche Massnahmen will der Bundesrat treffen, nachdem dies nun bekannt ist?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3058 n Ip. Estermann. Todesursachenstatistik (02.03.2022)

Das BfS hält in seinen "Methodische Erläuterungen: Öffentliche Statistiken zu Todesfällen, Todesursachen und meldepflichtigen Erkrankungen" (Version 9.3.2021) fest: "Wenn eine chronisch kranke Person zusätzlich eine akute Infektion erwirbt, wird die Infektion als weitere Krankheit registriert [...], aber in der publizierten Statistik erscheint generell die Grundkrankheit."

Das Bundesamt für Statistik (BfS) hat in der Todesursachenstatistik von April bis Mai 2020 insgesamt 1469 Todesfälle mit Haupttodesursache Covid-19 ausgewiesen. Im selben Zeitraum wurden jedoch 1541 Todesfälle weniger mit anderen Haupttodesursachen ausgewiesen als von Januar bis Februar 2020, so z.B. Bösartige Tumore, Diabetes, Kreislaufsystem, Atmungsorgane, etc.

Das BAG schrieb im Covid-Situationsbericht vom 31. Mai 2020: "Von den 1573 verstorbenen Personen, für welche vollständige Daten vorhanden sind, litten 97 Prozent an mindestens einer Vorerkrankung. Die drei am häufigsten genannten Vorerkrankungen bei verstorbenen Personen waren Bluthochdruck (63%), Herz-Kreislaufkrankungen (57%) und Diabetes (26%)."

1. BfS, BAG und Swissmedic sind alle dem EDI angegliedert. Wie wird gewährleistet, dass das BfS die Todesursachenstatistik unabhängig und korrekt erstellt, also als Todesursache die Grundkrankheit und nicht Covid-19 erfasst?

2. Wie erklärt sich in den ersten fünf erfassten Monaten des Jahres 2020 die Diskrepanz zwischen Theorie und Anwendung der langjährigen Methodik?

04.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3059 n Mo. Estermann. Unterschlägt das BAG willentlich Daten? (02.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, schnellstens Massnahmen einzuleiten, die darin resultieren, dass das BAG nur noch sachliche, differenzierte und klar verständliche Informationen veröffentlicht.

Weiter soll er sicherstellen, dass das BAG und seine Datenlieferanten sich ihrer Position als seriöse Datenquelle bewusst werden und alle Informationen vor deren Veröffentlichung auf Sachlichkeit und klare einfache Verständlichkeit verifiziert werden.

Mitunterzeichnende: Geissbühler, von Siebenthal (2)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3062 n Ip. Estermann. Impfstoffbeschaffungen (02.03.2022)

Durch Medienberichte wurde bekannt, dass der Bund 15 Millionen Dosen "Covid-Impfstoffe" spenden möchte. In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

1. Was hat die Impfstoffbeschaffung gesamthaft gekostet?

2. Welchem Spendenbetrag entsprechen 15 Millionen Impfdosen?

3. Wird die Spende an Bedingungen geknüpft?
4. Gibt es weitere Einkäufe im Zusammenhang mit der Pandemie "Covid-19" welche überschüssig sind und nicht mehr gebraucht werden?
5. Mit welchem Wert wird das überschüssige Material beziffert?
6. Entstehen Entsorgungskosten beim überschüssigen Material und wie hoch sind diese?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3064 n Po. Wettstein. Kreislaufwirtschaft konkret. Schaffung von Anreizen für nutzenbasierte zirkuläre Geschäftsmodelle (02.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie dank finanz- und steuerpolitischen Anreizen oder weiteren gesetzlichen Anpassungen so genannte "nutzenbasierte zirkuläre Geschäftsmodelle", auch bekannt als Produkt-Service-Systeme, gefördert werden können.

Mitunterzeichnende: Andrey, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fluri, Friedl Claudia, Girod, Gugger, Klopfenstein Broggin, Masshardt, Michaud Gigon, Python (12)

27.04.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3065 n Ip. Wettstein. Wie kann die Schweiz "Cosmetic Waste" vermeiden? (02.03.2022)

In den letzten Jahren konnte in der Öffentlichkeit ein gewisses Bewusstsein für das Problem der Lebensmittelverschwendung, des "Food Waste", erzielt werden, auch wenn nach wie vor rund 30 Prozent und damit viel zu viele Lebensmittel weggeworfen werden. Es gibt immerhin eine wachsende Zahl erfolgreicher Projekte, die Gegensteuer geben, z.B. mit Weiterverteilung oder Kreislaufbewirtschaftung.

In einem anderen Feld der Güter des täglichen Bedarfs scheint bisher ein entsprechendes Bewusstsein noch gänzlich zu fehlen: Bei den Körperpflege- und den "Beauty"-Produkten. Es ist zu vermuten, dass von dieser Konsumgütergruppe ein ähnlich grosser Anteil wie bei den Lebensmitteln, wenn nicht gar ein noch grösserer, ungenutzt weggeworfen wird. In zahlreichen Kontexten werden Körperpflegeprodukte - wenn überhaupt - nur angebrochen; der grosse Rest landet im Abfall. Dies wiederum ist nicht nur eine Geld- und Energieverschwendung; es führt auch zu einer vermeidbaren Belastung von Gewässern und Böden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Verfügt der Bundesrat über statistische Daten oder zumindest Schätzungen, wie viele der in der Schweiz verkauften Kosmetika (Körperpflege-, Beauty-Produkte) ungenutzt weggeworfen werden?
2. Sind dem Bundesrat Projekte bekannt, die zum Ziel haben, das Wegwerfen von Kosmetika zu vermeiden, z.B. durch gezieltes Einsammeln und Weiterverteilen an Bedürftige?
3. Sind dem Bundesrat Verfahren und Projekte bekannt, die im Sinne des Kreislaufgedankens möglich machen, Kosmetika oder ein Teil ihrer Bestandteile getrennt zu sammeln und wiederzuverwerten? Wenn ja, welche öffentliche Förderung erfahren diese Projekte?
4. Gibt es entsprechende vom Bund geförderte Forschungsprojekte?

5. Sind dem Bundesrat Branchenregelungen und -vereinbarungen bekannt, z.B. von Kliniken, Hotelketten, Reinigungsunternehmen etc., die zum Ziel haben, das Wegwerfen angebrochener Kosmetikprodukte zu verringern?

Mitunterzeichnende: Andrey, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Friedl Claudia, Girod, Klopfenstein Broggin, Python (8)

27.04.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3068 n Ip. Prelicz-Huber. Umkleidezeit und Arbeitszeitdokumentation in den Gesundheitsinstitutionen (03.03.2022)

Im Februar 2019 hat das Seco in seiner Wegleitung zum Arbeitsgesetz explizit festgehalten, dass Umkleidezeit Arbeitszeit ist. Einige Spitäler und Altersheime haben dies auf gerichtlichem Weg oder über sozialpartnerschaftliche Verhandlungen umgesetzt. Die Lösungen reichen von Monatspauschalen bis Zeitgutschriften. Nicht alle Regelungen scheinen den gesetzlichen Vorschriften zu entsprechen. Vorgekommen ist bspw., dass Unternehmen zwar "Umkleidezeit = Arbeitszeit" umgesetzt, im Gegenzug aber Pausen abgeschafft haben. Seit Februar 2019 hat sich einiges getan, doch noch immer bewegen sich viele Institutionen nur zögerlich und erst nach zähen Auseinandersetzungen.

Im Zusammenhang mit der Umkleidezeit zeigt sich eine weitere Problematik: die häufig nicht korrekt erfasste und dokumentierte Arbeitszeit in vielen Gesundheitseinrichtungen, obwohl das Gesetz die Arbeitgeber dazu verpflichtet. Während die für die Pflegeleistungen benötigte Arbeitszeit exakt bis auf die Minute erfasst wird, ist dies bezüglich der effektiv geleisteten Arbeitszeit der Angestellten nicht der Fall. Mit den oft unterdotierten Arbeitsinspektoraten ist das Problem nicht zu lösen; die kantonale Kontrolle versagt und das Seco sieht sich nicht in der Verantwortung.

Das Vorenthalten der Umkleidezeit als bezahlte Arbeitszeit und das nicht korrekte Erfassen und Kontrollieren der Arbeitszeit sind Beispiele für die fehlende Anerkennung und Wertschätzung des Gesundheitspersonals, welches rund um die Uhr arbeitet. Die Arbeitsbedingungen müssen sich deutlich verbessern, um den grossen Personalmangel und die vielen Berufsausstiege zu stoppen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Wie viele Gesundheitsinstitutionen haben die Weisung des Seco (Umkleidezeit=Arbeitszeit) umgesetzt und geregelt?
2. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass auch die restlichen Betriebe die Umkleidezeit zeitnah regeln?
3. Wie viele Spitäler, Alters- und Pflegeheime sowie Spitexorganisationen verfügen über gesetzeskonforme Arbeitszeiterfassungssysteme (Erfassung der tatsächlichen Arbeitszeit inkl. Pausen und Überzeit)?
4. Aufsicht und Kontrolle der Arbeitszeiterfassung funktionieren nicht wirklich. Weder die Kantone noch das Seco übernehmen die Verantwortung. Ist der Bundesrat bereit, entsprechende verbindliche Massnahmen in das Paket 2 zur Umsetzung der Pflegeinitiative aufzunehmen?

Mitunterzeichnende: Glättli, Gysi Barbara, Gysin Greta, Mailard, Porchet, Weichelt, Wettstein (7)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3069 n Ip. Dandrès. Die Sanktionen sollen Putin und sein Regime treffen, nicht Schweizer Arbeitnehmende!

(03.03.2022)

Der Krieg in der Ukraine und die Sanktionen, die bereits gegen Putins Regime erlassen wurden oder noch erlassen werden, haben auch soziale und wirtschaftliche Auswirkungen auf die Schweiz. Gedenkt der Bundesrat, zur Milderung dieser Auswirkungen dringliche Massnahmen wie diejenigen, welche zum Schutz der Arbeitnehmenden vor den Folgen der Coronapandemie beschlossen wurden, zu treffen oder vorzuschlagen (Kurzarbeitsentschädigung, Erwerbsausfallersatz usw.)?

Wenn ja, könnten diese Massnahmen auch auf kleine Selbstständigerwerbende ausgeweitet werden, die vor allem in Zuliefererbranchen arbeiten und die Wahl ihrer russischen Endkundschaft nicht beeinflussen können, wie beispielsweise in der Uhrenindustrie (Edelsteinfasser/innen usw.)?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Crottaz, Nordmann, Wermuth (4)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3070 n Ip. Hurni. Ist die Angabe des Zivilstands noch relevant? (03.03.2022)

Ich ersuche den Bundesrat, auf folgende Fragen und Anliegen einzugehen:

1. Ist die Angabe des Zivilstandes heute noch von wirklichem Nutzen, insbesondere in Anbetracht der verschiedenen Formen von Lebensgemeinschaften, die über den Rahmen hinausgehen, den das Schweizer Recht vorsieht?
2. Führt der Zivilstand "geschieden" in der Praxis tatsächlich zu einer unterschiedlichen Einordnung und Behandlung durch die Verwaltung, was die Beibehaltung dieses Zivilstandes als einen der neun rechtlich anerkannten Zivilstände rechtfertigen würde?
3. Wäre der Bundesrat generell dazu bereit, die Relevanz der Angabe des Zivilstandes zu überdenken, insbesondere, wenn dieser Zivilstand für die gelebte Realität nicht von Belang ist?

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Marti Min Li, Molina, Munz, Pult, Schneider Schüttel (11)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3071 n Ip. Hurni. Schweizer Waffen im Nahen Osten. Neutralität oder Heuchelei? (03.03.2022)

Ich ersuche den Bundesrat, auf folgende Fragen und Anliegen einzugehen:

1. Wie konnten Sturmgewehre vom Typ Sig Sauer 551 während des Bürgerkriegs in Jemen in die Hände von saudischen Kämpferinnen und Kämpfern gelangen, und zwar trotz der 2021 im Kriegsmaterialgesetz verabschiedeten Verschärfung der Waffenausfuhr, die den Verkauf von Waffen an Konfliktländer verbietet?
2. Neue Erkenntnisse haben belegt, dass diese Waffen zum Töten verwendet wurden. Ist der Bundesrat in Anbetracht dieser Tatsache gewillt, seine Entscheidung, weiterhin Waffen nach Saudi-Arabien zu exportieren, zu überdenken?
3. Wie konnte dem Bundesrat nicht bewusst sein, dass der Verkauf eines Flugzeugs des Schweizer Flugzeugwerks Pilatus an

die USA, welches diese ohne Begründungspflicht beim Verkauf umbauen konnten, in Wahrheit bei den Bombardements mehrerer Orte in Afghanistan von strategischer Bedeutung war?

4. Weshalb möchte der Bundesrat das Flugzeug PC-12 weiterhin als Zivilflugzeug einordnen, obwohl seine Wandelbarkeit und sein Potenzial, zu einem Flugzeug für Spezialmissionen umgebaut zu werden, nicht mehr infrage gestellt werden?

Mitunterzeichnende: Amoos, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Marti Min Li, Molina, Munz, Seiler Graf (9)

04.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3072 n Mo. Hurni. Für ausgeglichene, erschwingliche und dem internationalen Standard entsprechende Laboranalysen (03.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf mit Massnahmen zur Reform der Tarif- und Kostenstruktur von Laboranalysen in der Schweiz zu unterbreiten. Der Entwurf soll besonders darauf abzielen, einerseits wieder ein Gleichgewicht zwischen medizinischen Laboratorien und Arztpraxen herzustellen und andererseits die zu grossen Unterschiede zu anderen europäischen Ländern auszugleichen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Bendahan, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Michaud Gigon, Molina, Munz, Nantermod, Nussbaumer, Porchet, Roduit, Schneider Schüttel, Storni (15)

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3078 n Mo. Storni. Erleichterung der Umrüstung von Gebrauchtwagen von Verbrennungs- auf Elektromotoren (07.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Gesetzes- und/oder Verordnungsanpassungen vorzunehmen, um die zu strengen Vorschriften anzupassen, die eine Umrüstung der Motoren von Strassenfahrzeugen, von Verbrennungsmotoren auf Elektromotoren verhindern. Dies betrifft insbesondere Hürden durch die Zertifizierungen für Komponenten, welche bereits eine Genehmigung haben, sowie Anforderungen für destruktive tests.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Fehlmann Rielle, Gugger, Gysin Greta, Hurter Thomas, Locher Benguerel, Mäder, Marti Min Li, Masshardt, Pasquier-Eichenberger, Pult, Romano, Schneider Schüttel, Wasserfallen Christian, Wobmann (15)

27.04.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3082 n Po. Gysin Greta. Bedarf geschlechtsspezifisch berechnen (08.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen über die geschlechtsspezifische Preisdifferenzierung in der Schweiz. Dieser Bericht soll insbesondere:

1. das Ausmass der geschlechtsspezifischen Preisdifferenzierung quantifizieren;
2. die Bereiche ermitteln, in denen Massnahmen getroffen werden müssen, damit in den Gesetzen und anderen Vorschriften sowie in der Praxis solche Preisunterschiede angemessen berücksichtigt werden.

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.06.2023 Nationalrat. Ablehnung

22.3083 n Mo. Gysin Greta. Mediatisierung von Strafverfahren. Der Schutz der Persönlichkeit der Opfer muss Vorrang haben. Das Recht auf ein Verfahren hinter verschlossenen Türen und unter Ausschluss der Medien muss gewährleistet sein (08.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um den Opfern in Strafverfahren das Recht auf den Schutz ihrer Persönlichkeit zu gewährleisten, indem er insbesondere allen Personen, deren körperliche, physische oder sexuelle Integrität verletzt wurde, das Recht einräumt, auf einfaches Gesuch hin ein Verfahren hinter verschlossenen Türen und unter Ausschluss der Medien von den Verhandlungen zu erhalten.

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

22.3089 n Po. Marchesi. Aktualisierung der Energiestrategie 2050 mit Szenarien für die tatsächliche Zuverlässigkeit und Stabilität der Stromversorgung (08.03.2022)

Angesichts der Tatsache, dass unser Land offensichtlich ein Problem mit der Stromversorgung hat, wird der Bundesrat beauftragt, einen Entwurf zur Aktualisierung der Energiestrategie 2050 zu erarbeiten, der eine zuverlässige und stabile Stromerzeugung und -verteilung sicherstellt. Dabei sollen die folgenden Punkte berücksichtigt werden:

1. die steigende Stromnachfrage aufgrund der Dekarbonisierung und der Zunahme der Elektromobilität;
2. die Zuverlässigkeit und Stabilität des Netzes;
3. die notwendigen Massnahmen zur Anpassung des Netzes;
4. der Einbezug der lokalen Stromerzeugung;
5. die Steigerung der Produktion erneuerbarer Energien ohne Erhöhung der derzeitigen Fördergelder;
6. die grösstmögliche Unabhängigkeit und die gleichzeitige Zusammenarbeit mit den Nachbarländern der Schweiz;
7. stabile und wettbewerbsfähige Energiepreise;
8. die Zeitpläne für die Umsetzung, in denen das Risiko von Stromlücken und Stromausfällen berücksichtigt ist;
9. die klare Angabe der Produktionskosten pro kWh für die einzelnen Energien vor und nach den Subventionen.

Der Entwurf soll die folgenden Energiequellen berücksichtigen:

1. Energie aus Wasserkraft;
2. Erneuerbare Energien (unterteilt nach Kategorien);
3. Kernenergie;
- 4 Gas;
5. weitere Quellen.

04.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3090 n Po. Grüne Fraktion. Ein Unterstützungs- und Empowerment-Programm für Geflüchtete mit Status S (08.03.2022)

Der Bund nimmt die Geflüchteten mit Status S, hauptsächlich Frauen und Kinder, in ein spezifisches Programm auf. Dieses Programm ermöglicht es einerseits, auf die spezifische Vulnerabilität der Geflüchteten mit der notwendigen psychologischen Unterstützung einzugehen. Sollte sich diese Unterstützung bewähren, soll geprüft werden, sie auf andere Geflüchtete und ihre Status auszuweiten. Andererseits legt das

Programm einen Fokus darauf, die Geflüchteten mit Status S ein Empowerment anzubieten, um sie zu Botschafter*innen des Friedens und der Demokratie zu machen.

Sprecherin: Gysin Greta

04.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

07.06.2023 Nationalrat. Ablehnung

22.3091 n Mo. Marchesi. Bessere Rahmenbedingungen für Schweizer Elektrizitätsunternehmen, damit sie in erneuerbare Energien im Inland und nicht im Ausland investieren (08.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, damit für Schweizer Unternehmen, insbesondere für Elektrizitätsunternehmen, der Anreiz besteht, vermehrt in der Schweiz und nicht im Ausland in den Bau von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu investieren.

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3092 n Mo. Klopfenstein Broggin. Ein Flüchtlingsstatus für Klimaopfer (08.03.2022)

Der Bundesrat wird ersucht, eine Definition für "Personen, die wegen Naturkatastrophen geflüchtet sind, die im Zusammenhang mit dem Klimawandel stehen" zu erarbeiten und diesen Personen in der Schweiz in Ergänzung des Abkommens von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge einen Flüchtlingsstatus zu verleihen, um sie besser zu schützen.

Mitunterzeichnende: Glättli, Gysin Greta, Marra, Python, Ryser, Schlatter, Widmer Céline (7)

04.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

07.06.2023 Nationalrat. Ablehnung

22.3094 n Po. Pointet. Wie viele Vögel werden in der Schweiz durch menschliche Aktivitäten getötet? (08.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einer Studie darzulegen, wie viele Vögel in der Schweiz Opfer menschlicher Aktivitäten werden und mit welchen Massnahmen die schädlichen Auswirkungen dieser Aktivitäten reduziert werden können. Die Ergebnisse dieser Studie müssen nach Arten gelistet werden, und es muss angegeben werden, welche Aktivitäten oder Infrastrukturen am meisten Schaden anrichten.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Cottier, Fischer Roland, Flach, Grossen Jürg, Matter Michel, Moser, Nicolet, Schaffner, Weber, Wismer Priska (11)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3095 n Mo. Porchet. Im Kampf gegen unternehmensinterne Diskriminierung braucht es eine Ombudsstelle für Gleichberechtigung (08.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtliche Grundlage für staatliche Behörden zu schaffen, die damit beauftragt sind, im Bereich der Gleichberechtigung und insbesondere innerhalb von Unternehmen Untersuchungen durchzuführen und Empfehlungen abzugeben.

Mitunterzeichnende: de Quattro, Gysin Greta, Locher Ben-
guerel, Michaud Gigon, Roth Pasquier, Seiler Graf, Weber (7)

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3096 n Mo. Arslan. Geschlechtergerechte Aussenpolitik
(08.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein ganzheitliches Konzept und eine Strategie zur gendergerechten und gendersensiblen Aussenpolitik zu erarbeiten. Darin werden Wege aufgezeigt, wie die Auswirkung der Schweizer Aussenpolitik auf die Geschlechterverhältnisse und die Rolle der Frauen erfasst werden kann. Im Sinne der Kohärenz werden alle aussenpolitischen Handlungsfelder in allen Departementen identifiziert (u.a. Bildung, Gesundheit, Handel, Aussenwirtschaft, Migration, Forschung, Klima) und in die Aufgabenlösung einbezogen. Das Konzept soll zudem aufzeigen, wie die Umsetzung einem Monitoring unterzogen werden kann.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Binder, Bulliard, de Quattro, Fiala, Friedl Claudia, Giacometti, Moser, Porchet (9)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3098 n Mo. Riniker. Abzug von Kosten für Investitionen im Zusammenhang mit geringfügigen Um- und Ausbauten ermöglichen (09.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die geltenden Bestimmungen so anzupassen, dass Kosten für Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, auch im Zusammenhang mit geringfügigen Um- und Ausbauten von bestehenden Gebäuden steuerlich in Abzug gebracht werden können und damit weitergehende Anreize für energetische Sanierungen geboten werden.

04.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

02.05.2023 Nationalrat. Annahme

22.3099 n Ip. Bulliard. Postalische Grundversorgung stärken anstelle eines weiteren Abbaus (10.03.2022)

Die Grundversorgung ist eine unerlässliche Standortvoraussetzung für die Bevölkerung und Wirtschaft. Es wird sich keine Person und keine Unternehmung in einem Ort niederlassen, wo die Grundversorgung nicht gewährleistet ist. Das gilt nicht nur für die Versorgung mit Strom, Wasser und Breitbandinternet, sondern auch für die Grundversorgung mit Postdienstleistungen. Die Grundversorgung ist damit ein wesentliches Element für den inneren Zusammenhalt der Schweiz und die Chancengleichheit für alle Bevölkerungsgruppen und Landesteile.

Eine vom Bundesrat eingesetzte Expertengruppe unter der Leitung von alt Ständerätin Christine Egerszegi hat nun am 24. Februar 2022 ihre Vorschläge zur Weiterentwicklung der postalischen Grundversorgung vorgestellt. Die Expertengruppe schlägt u.a. vor, in Zukunft auf die Zustellung von A-Post-Briefen zu verzichten, die Zustellung von Tageszeitungen aus dem Grundversorgungsauftrag zu streichen und das Poststellennetz weiter auszudünnen. In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die im Bericht der Expertenkommission enthaltenen Vorschläge de facto auf einen Abbau der Grundversorgung hinauslaufen und der Bericht damit keine taugliche Grundlage bildet, um eine Diskussion über eine Stärkung der Grundversorgung zu führen?

2. Welche Potenziale ergeben sich aus Sicht des Bundesrates dank der Digitalisierung für die Erbringung herkömmlicher postalischer Grundversorgungsdienste?

3. Welche neuen Dienstleistungen kann die Post im Grundversorgungsbereich dank der Digitalisierung erbringen?

4. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass nicht alle Bevölkerungsteile gleichwertigen Zugang zu digitalen Angeboten und vergleichbare Fähigkeiten im Umgang mit der Digitalisierung haben und deshalb herkömmliche und neue, digitale Grundversorgungsangebote noch über längere Zeit parallel angeboten werden müssen, um niemanden von den Grundversorgungsleistungen auszuschliessen?

5. Die Expertengruppe schlägt vor, den Zahlungsverkehr öffentlich auszuschreiben. Als wie realistisch erachtet es der Bundesrat, dass sich andere schweizerische Finanzdienstleister als die Post für diesen Auftrag bewerben und wie hoch sind die Ausfälle, die der Post dadurch entstehen würden (monetäre Bezifferung des Verlustes von Synergieeffekten mit dem Poststellennetz)?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3102 n Ip. Clivaz Christophe. Erklärung von Glasgow über Wälder und Landnutzung. Was unternimmt die Schweiz? (09.03.2022)

Bei der 26. Klimakonferenz (COP26) in Glasgow hat die Schweiz im November 2021 zusammen mit 140 weiteren Ländern eine Erklärung über Wälder und Landnutzung unterzeichnet, um der weltweiten Entwaldung bis 2030 ein Ende zu setzen.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sieht der Bundesrat Massnahmen vor, um konkrete Taten auf die Unterzeichnung der Erklärung folgen zu lassen?

2. Falls ja, welche Massnahmen werden in Betracht gezogen, und mit welchem Budget und Zeithorizont?

3. Falls nein, wie rechtfertigt es der Bundesrat, keine Massnahmen zu ergreifen, insbesondere hinsichtlich der Punkte 2 (internationaler Handel, der nicht zu Entwaldung und Bodendegradation führt), 5 (Erhöhung der internationalen Finanzierung zur Erhaltung und Wiederherstellung von Wäldern) und 6 (Ausrichtung der Finanzflüsse auf die internationalen Ziele zur Umkehrung von Waldverlust und Waldzerstörung) der Erklärung?

Mitunterzeichnerin: Klopfenstein Brogini (1)

27.04.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3103 n Po. de Courten. Kostensenkung im Gesundheitswesen und Minderung der Prämienlast durch Abbau unnötiger bürokratischer Regulierungen in der medizinischen Versorgung und Pflege (10.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die zunehmende administrative Belastung von Ärztinnen und Ärzten, medizinischem Fachpersonal und Pflegenden durch bürokratische Regulierungen, Dokumentations- und Reportingpflichten, Statistik und Archivierung wirkungsvoll gebremst und wieder auf ein vernünftiges, verhältnismässiges und effizientes Mass zurückgeführt werden kann, ohne dass Behandlungsqualität und Patientensicherheit gefährdet werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Bircher, Dobler, Glanzmann, Glarner, Herzog Verena, Humbel, Keller Peter, Sauter, Schläpfer (11)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3104 n Mo. Pult. Keine Umgehung der Sanktionen. Unterstellung des Kunsthandels unter das Geldwäschereigesetz (10.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Kunsthandel und das Auktionswesen den Regelungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusbekämpfung zu unterstellen, insbesondere dem Geldwäschereigesetz. Der Kunsthandel und das Auktionswesen sollen nicht mehr durch Kriminelle und Terroristen missbraucht und Sanktionen nicht mehr über den Kunstmarkt in der Schweiz umgangen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Binder, Fiala, Glättli, Gredig, Gysin Greta, Locher Benguerel, Markwalder, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Meyer Mattea, Michaud Gigon, Molina, Moser, Müller-Altermatt, Nordmann, Roth Pasquier, Stadler, Studer, Wasserfallen Flavia (21)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

02.05.2023 Nationalrat. Annahme

22.3105 n Mo. Nicolet. Durch eine Reihe von konkreten dringenden und befristeten Massnahmen die wegen der Situation in der Ukraine unmittelbar bevorstehende Lebensmittelkrise abwenden, indem die Lebensmittelproduktion gewährleistet und gestärkt wird (10.03.2022)

Ich beauftrage den Bundesrat, eine Reihe von konkreten dringenden und befristeten Massnahmen zu ergreifen, um die Produktion von unbedingt notwendigen Lebensmitteln während dieser Lebensmittelkrise zu steigern.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Borloz, Bourgeois, Buffat, Burgherr, de Montmollin, de Quattro, Dettling, Egger Mike, Feller, Friedli Esther, Gafner, Grin, Gschwind, Guggisberg, Haab, Huber, Kamerzin, Marchesi, Nidegger, Page, Ritter, Roth Pasquier, Rüegger, Strupler, von Siebenthal, Zuberbühler (28)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3109 n Po. Python. Politische Bildung. Auswertung der Ergebnisse und Erarbeitung einer Bundesstrategie (09.03.2022)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen detaillierten und mit Beispielen versehenen Bericht über mögliche Massnahmen zur Förderung der politischen Bildung in der Schweiz vorzulegen. Der Bericht gibt einen Überblick über positive Ergebnisse, Schwachstellen und Verbesserungsvorschläge. Er gründet sich insbesondere auf Massnahmen, die in anderen Ländern umgesetzt werden, beispielsweise in den skandinavischen Ländern, und berücksichtigt die Wahlbeteiligung nach Altersgruppe. Der Bericht definiert die Voraussetzungen für eine Unterstützung des Bundes an die Kantone.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Fivaz Fabien, Locher Benguerel, Masshardt, Roth Pasquier (6)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3110 n Mo. Grüne Fraktion. Für den Journalismus in der Schweiz. Qualität und Recherche fördern (10.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, umfangreiche Recherchen in Schweizer Medien durch gezielte Unterstützung zu fördern.

Sprecher: Töngi

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3111 n Ip. Lohr. Wann und wie wird der Medikamentenverschwendung endlich Einhalt geboten? (14.03.2022)

Das Ausmass der Medikamentenabfälle in der Schweiz ist in seinen Grössenordnungen bekannt. Gemäss Berechnungen von "Blick" auf Basis der Sonderabfall-Statistik fallen täglich mehrere Tonnen an Medikamentenabfällen an. Das ist aus mehreren Gründen problematisch. Erstens müssen die Abfälle umweltgerecht entsorgt werden. Zweitens werden dadurch in der Schweiz grosse Summen bezahlt für Medikamente, die gar nicht genommen werden. Und drittens fallen durch nicht korrekt eingenommene Arzneimittel (z.B. mangelnde Therapietreue) weitere Kosten durch Folgeschäden an. Ich bitte den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird sichergestellt, dass die Packungsgrössen in der Schweiz nicht zu gross ausfallen bzw. dass den Patientinnen und Patienten nicht zu grosse Packungen abgegeben werden?
2. Warum werden Medikamente in der Schweiz nicht einzeln verkauft, also genau in der Menge, wie sie der Patient benötigt?
3. Inwiefern ist die ungenügende Therapietreue der Patienten ein Grund für die Medikamentenverschwendung? Wie kann die Therapietreue erhöht werden?
4. Wie könnte die Digitalisierung genutzt werden, um die Therapietreue zu erhöhen oder generell die Medikamentenverschwendung zu vermindern?
5. Welche weiteren Gründe gibt es für die Medikamentenverschwendung in der Schweiz? Was kann man dagegen tun?
6. Welche Rollen spielen Swissmedic und das BAG zur Verhinderung von Medikamentenverschwendung und zur Stärkung der Therapietreue?
7. Es gibt Vorstösse, welche verlangen, dass Swissmedic oder das BAG andere Dosierungen und Packungen von Arzneimitteln für die Aufnahme auf die Spezialitätenliste beantragen können. Wie würde sich dies auf die Haftung des Bundes auswirken? Welche finanziellen Risiken könnten daraus für den Bund und welche Sicherheitsrisiken für die Patientinnen und Patienten entstehen?
8. Wie würden sich die Vermischung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten von Swissmedic und BAG auf die Patientensicherheit auswirken?

25.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3116 n Po. Rechsteiner Thomas. Fotovoltaik in der Landwirtschaft. Potenzial besser ausschöpfen! (14.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie das zum grossen Teil brachliegende Potential zur Produktion von Solarstrom in der Landwirtschaft mobilisiert werden kann, um einen Beitrag zur Erreichung der hoch gesteckten Klima- und Energieziele der Schweiz zu leisten. Dabei ist darzulegen, mit welchen Massnahmen mehr Fotovoltaik-Anlagen auf den Dächern und an Fassaden von Scheunen und Bauernhäusern

sern erstellt werden können. Zudem ist zu erläutern, was zu tun ist, um mehr Solaranlagen auf der grünen Wiese zu bauen.

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3117 n Ip. Munz. Nachhaltigkeitsberichterstattung zur Zielerreichung der Agenda 2030 (14.03.2022)

Bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen geht es um bereichsübergreifende ökonomische, ökologische und soziale Themenfelder. In der Schweiz erstellen aktuell etwa 1 Promille, d.h. 600 von 600 000 Unternehmen, einen Nachhaltigkeitsbericht. Die Berichte sind sehr verschieden, deshalb kaum vergleichbar und meist ungeprüft. Es bestehen bisher kaum Richtlinien, Empfehlungen oder Unterstützungsmassnahmen.

Im Gegensatz dazu ist die Nachhaltigkeitsberichterstattung für Grossunternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitenden in der EU verbindlich geregelt. Ab 2024 ist die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) bereits ab 250 Mitarbeitenden und für alle börsenkotierten Unternehmen vorgesehen. Mit Ausnahme von Kleinstunternehmen werden in wenigen Jahren alle Unternehmen verpflichtet, einen geprüften Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen.

Aufbauend auf dem deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK), könnte die Schweiz einen "Swiss Code of Sustainability Reporting" (SCSR), mittels Best Practice Ansatz, rasch und kostengünstig entwickeln. Es könnte allen Unternehmen, insbesondere auch KMU, als niederschwelliges, freiwilliges Angebot zur Verfügung gestellt werden. Am Beispiel des DNK zeigt sich, dass die einfache Berichtsstruktur das strategische Nachhaltigkeitsmanagement in Unternehmen fördert.

Kernelement des SCSR wäre eine umfassende nationale Datenbank in der alle, in der gleichen Syntax erstellten, Nachhaltigkeitsberichte öffentlich zugänglich gemacht und somit vergleichbar werden. Der Einstieg in die Nachhaltigkeitsberichterstattung würde dadurch schweizweit gefördert und transparent ausgestaltet.

Der Bund erhält dadurch ein Instrument, um die Ziele der Agenda 2030 gemeinsam mit der Wirtschaft zu erreichen. In seinem Bericht kann der Bund fundiert den Fortschritt der Schweizer Wirtschaft dokumentieren. Die Nachhaltigkeitspolitik wird damit ohne gesetzliche Regulierung gestärkt.

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet es der Bundesrat als sinnvoll, allen Unternehmen eine Infrastruktur für eine freiwillige und niederschwellige Nachhaltigkeitsberichterstattung zur Verfügung zu stellen (ähnlich wie z.B. in Deutschland)?
2. Wenn ja, welche konkreten Instrumente will der Bundesrat der Wirtschaft ab wann zur Verfügung stellen?
3. Wenn nein, warum passt die Schweiz sich nicht den EU-Regelungen an?

Mitunterzeichnende: Andrey, de Quattro, Fehlmann Rielle, Fischer Roland, Friedl Claudia, Giacometti, Locher Benguerel, Marti Min Li, Molina, Pult, Schaffner, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni (14)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3122 n Mo. Nationalrat. Nutzenorientierte Digitalisierungsoffensive der Schweizer Verwaltung (Dobler) (15.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit Behördenleistungen im Vollzug von Bundesrecht den Rechtsbetroffenen grundsätzlich digital angeboten werden müssen. In begründeten Fällen kann von diesem Grundsatz abgewichen werden. Den betroffenen Behörden sind grosszügige Übergangsfristen einzuräumen.

Mitunterzeichnende: Andrey, Bellaiche, Graf-Litscher, Grüter, Mäder, Rechsteiner Thomas, Silberschmidt (7)

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion. NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

17.06.2022 Nationalrat. Annahme

22.3123 n Mo. (Borloz) Feller. Die Radio- und Fernsehgebühr belastet unsere Altersleistungen zu Unrecht (15.03.2022)

Die Altersvorsorge ist eines der wichtigsten Anliegen der Schweizer Bevölkerung. Der demografische Wandel und die langfristigen Ertragsaussichten stellen grosse Herausforderungen dar. Die Reformen zur Stabilisierung und langfristigen Sicherung der Altersvorsorge verlaufen schleppend, es werden jedoch stets neue Massnahmen, Auflagen und Kosten ins System eingeführt. Es wird daher immer komplexer und teurer, die festgelegten Ziele zu erreichen, um die Renten der Pensionierten zu gewährleisten.

Im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) wurde das Prinzip und die Berechnung der Unternehmensabgabe überarbeitet. In einigen Fällen kann eine Pensionskasse bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung im Register der mehrwertsteuerpflichtigen Personen erfasst sein und somit auch der Radio- und Fernsehgebühr unterstehen.

Es stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, dass Pensionskassen diese Abgabe entrichten müssen, schliesslich handelt es sich nicht um Unternehmen im üblichen Sinne des Wortes. Ihr Vermögen gehört den Versicherten und Pensionierten und dient allein einem Vorsorgezweck. Ausserdem entrichten Versicherte und Pensionierte die Abgabe bereits individuell und die Unternehmen, die sie beschäftigen, bezahlen sie ebenfalls. Daraus ergibt sich also eine dreifache Belastung. Diese Situation ist uns bereits von Firmenkonsortien bekannt, welche die Abgabe doppelt entrichten.

Abgesehen vom Prinzip der Abgabepflicht an sich ist auch die Berechnung der Radio- und Fernsehgebühr für die Pensionskassen problematisch: Der Betrag der geschuldeten Abgabe wird auf Grundlage eines Tarifs bestimmt, der vom Umsatz abhängt. Dieser Umsatz setzt sich aus dem Gesamtbetrag zusammen, der gemäss Mehrwertsteuergesetz deklariert werden muss, unabhängig davon, ob er überhaupt der Mehrwertsteuer untersteht.

Der Umsatz einer Pensionskasse, der für den Betrag der Abgabe massgeblich ist, schliesst aus diesem Grund auch Beträge ein, die von der Mehrwertsteuer befreit sind. Darunter fallen die Erträge aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen sowie ein Teil der oder gar alle Beiträge der Arbeitnehmenden und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Dies hat zur Folge, dass viele Pensionskassen eine sehr hohe Radio- und Fernsehgebühr bezahlen müssen.

Der Bundesrat wird daher beauftragt, dem Parlament einen Revisionsentwurf des RTVG zu unterbreiten, um die Pensions-

kassen und anderen Vorsorgeeinrichtungen von der Radio- und Fernsehabgabe zu befreien.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bourgeois, Buffat, Cattaneo, Cottier, Feller, Grin, Gschwind, Hurter Thomas, Kamerzin, Lüscher, Maitre, Matter Michel, Michaud Gigon, Nantermod, Nicolet, Page, Pointet, Regazzi, Ritter, Romano, Roth Pasquier, Weber (23)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.08.2022 Wird übernommen

22.3125 n Mo. Prezioso. Vaterschaftsurlaub beim Tod des Kindes gewähren (15.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rechtsgrundlagen (Art. 16j Abs. 3 Bst. d EOG) dahingehend zu ändern, dass ein Elternteil mit Anrecht auf Vaterschaftsurlaub, dessen Kind tot auf die Welt kommt oder bei der Geburt stirbt, unter denselben Bedingungen wie bei der Mutterschaftsversicherung - nämlich, dass die Schwangerschaft mindestens 23 Wochen gedauert hat - Anrecht auf den gesetzlich vorgesehenen Urlaub hat.

Mitunterzeichnende: Addor, Amoos, Brenzikofer, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fivaz Fabien, Fridez, Klopfenstein Broggin, Pasquier-Eichenberger, Piller Carrard, Porchet, Roth Pasquier, Trede, Walder (15)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3126 n Ip. Amoos. Welche Auswirkungen haben die Kampfflugzeuge F-35 auf die Flugplätze und den Ausweichflugplatz Sitten? (15.03.2022)

Während der Übergangsperiode 2028-2030 werden 30 Kampfflugzeuge F/A-18 und 20 Kampfflugzeuge F-5 Tiger ausser Dienst genommen und durch 36 Kampfflugzeuge F-35 ersetzt, davon 18 am Flugplatz Payerne.

a. Werden die Flugplätze von Payerne, Meiringen und Emmen während dieser Zeit als Standorte genügen?

b. Welche Investitionen werden auf diesen drei Flugplätzen und möglicherweise dem Ausweichflugplatz Sitten für die Nutzung durch die Kampfflugzeuge F-35 erforderlich sein? Welche Summen müssen in jeden Flugplatz investiert werden?

c. Sind zusätzliche Flugbewegungen über Sitten geplant?

d. Wie und von welchem Flugplatz aus wird die 24-Stunden-Überwachung gewährleistet?

e. Wie und von welchem Flugplatz aus werden die täglichen Flugübungen der Luftwaffe stattfinden? Werden diese Übungen beibehalten? Mit welchen Flugzeugen?

f. Wie und von welchem Flugplatz aus wird die Ausbildung der F-35-Pilotinnen und -Piloten durchgeführt werden?

g. Wie stark wird die Lärmbelastung aufgrund der Flugübungen mit Kampfflugzeugen der Modelle F/A-18 und F-35 (oder sogar nur mit Kampfflugzeugen F-35) zunehmen?

Gemäss der Grundsatzvereinbarung, die von der Stadt Sitten, dem Kanton Wallis und dem Bund unterzeichnet wurde, ist der Militärflugplatz Sitten bis 2031 ein Ausweichflugplatz.

h. Welchen Status wird der Aussenstandort Sitten ab 2031 erhalten, wenn die Vereinbarung ausläuft? Wird er wieder als Militärflugplatz angesehen werden?

i. Sind neue Verhandlungen mit den verschiedenen Parteien zur Verlängerung dieser Grundsatzvereinbarung vorgesehen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Fivaz Fabien, Locher Benguerel,

Marra, Nantermod, Piller Carrard, Prezioso, Pult, Roth Franziska, Suter, Walder (15)

04.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3127 n Ip. Page. Selbstversorgung. Dringende Neuausrichtung der landwirtschaftlichen Kulturen (15.03.2022)

Die Konsequenzen des Kriegs in der Ukraine beeinträchtigen die Wirtschaft unseres Landes und gefährden insbesondere unsere Selbstversorgung direkt - was die Versorgung sowohl mit Energie als auch mit Lebensmitteln betrifft. Vor dem Hintergrund dieser komplizierten Situation, die es vermutlich bleiben wird, muss präventiv gehandelt werden: Daher rufe ich den Bundesrat auf, unseren Landwirtinnen und Landwirten unverzüglich zu erlauben, einen Teil ihrer Flächen anders zu nutzen.

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3130 n Po. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP. Krisentaugliche Referenzszenarien für die Energiepolitik der Zukunft (16.03.2022)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das Referenzszenario für die unmittelbar drohende Winterstromlücke sowie den mittel- und langfristigen Umbau der Schweizer Energieversorgung zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Dabei sind mögliche erschwerende Faktoren auf der Angebotsseite wie ein möglicher Wassermangel infolge ausbleibender Niederschläge oder verminderte Importmöglichkeiten infolge Umbaus der Energieversorgungsstrukturen auch im Ausland genau so zu berücksichtigen wie die Dynamik auf der Nachfrageseite beispielsweise durch die angestrebte Dekarbonisierung von Gebäuden und Verkehr. Der Krieg in der Ukraine und die daraus folgenden Versorgungsengpässe zeigen auf, wie wichtig es ist, das Referenzszenario ausgedehnten Stresstests unter Berücksichtigung auch extremer internationaler Entwicklungen zu unterziehen und die Ergebnisse transparent zu machen. Die Überprüfung soll unter Einbezug der Schweizer Energiewirtschaft erfolgen.

Sprecher: Paganini

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3131 n Po. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP. Das Potenzial von Speichertechnologien nutzen (16.03.2022)

Der Bundesrat wird aufgefordert, Massnahmen (beispielsweise Anschubfinanzierung, Einmalvergütung etc.) zu prüfen, mit denen die Verbreitung von dezentralen Speichertechnologien für elektrische Energie möglichst rasch vorangetrieben werden kann. Zudem soll der Bundesrat prüfen, ob derzeit neben den bekannten Speichermöglichkeiten vielversprechende neue Technologien entwickelt oder erforscht werden, deren Marktreife mit öffentlichen Fördergeldern massgeblich beschleunigt werden könnte.

Sprecherin: Bulliard

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3133 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Volle Transparenz beim Rohstoffhandel. Die Fehler vermeiden, die uns

im Bankensektor teuer zu stehen gekommen sind

(16.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die folgenden Massnahmen vorzubereiten:

1. Er soll eine Botschaft für ein Rohstoffhandelsgesetz vorlegen.
2. Dieses Gesetz soll die Regeln festlegen, die eingehalten werden müssen, wenn internationaler Rohstoffhandel in der Schweiz abgewickelt wird.
3. Das Gesetz soll ein System vorsehen, das die komplette Rückverfolgbarkeit der Transaktionen, Lieferungen und Rohstoffe gewährleistet. Damit sollte es auch möglich sein, die Einhaltung von bestehenden Standards beim Rohstoffabbau, beim Recycling und bei der Herstellung zu überprüfen.
4. Dieses Gesetz soll Standards gewährleisten, die mit denen vergleichbar sind, die bei den Banken Anwendung finden: betreffend die Rechtmässigkeit der Geldmittel, die Transparenz in Bezug auf die wirtschaftlich berechtigten Personen, die Einhaltung der Steuergesetze, die Einhaltung internationaler Sanktionen usw.
5. Das Gesetz soll die Kompetenzen der Finma dahingehend erweitern, dass sie mit der gesamten Aufsicht über den Sektor beauftragt ist und das Rohstoffhandelsgesetz anwendet. In diesem Bereich verfügt sie bereits heute über einige Verantwortlichkeiten.

Sprecher: Nordmann

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3136 n Mo. Pasquier-Eichenberger. Für eine rasche Übernahme der unbestrittenen allgemeinen Hilfsmassnahmen zugunsten der Medien (16.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung von finanzieller Unterstützung für die Ausbildung von Journalistinnen und Journalisten, für die Leistungen von nationalen Nachrichtenagenturen und Agenturen für audiovisuelle Inhalte, für Selbstregulierungsorganisationen der Branche sowie für innovative technische Infrastrukturen im digitalen Bereich zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Amos, Borloz, Brenzikofer, Dandrès, Fehlmann Rielle, Graf-Litscher, Gysin Greta, Mahaim, Matter Michel, Piller Carrard, Pult, Roth Pasquier, Schlatter, Schneider Schüttel, Storni, Töngi, Trede (17)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3137 n Ip. Töngi. Lärmreduktion dank Elektromotorräder. Wie kann die Umstellung beschleunigt werden?

(16.03.2022)

Lärm macht krank, verursacht Arbeitsausfälle und hat negative Auswirkungen auf die Entwicklung und schulischen Leistungen von Kindern. Darüber hinaus wird Verkehrslärm von den meisten Menschen als sehr störend wahrgenommen. Was der einzelnen Motorradfahrer vielleicht als "tollen Sound" empfindet, ist für viele Menschen entlang seiner Route eine nervige Ruhestörung. Das Vergnügen ein lautes Motorrad zu fahren ist ein Vergnügen zulasten der Mitmenschen.

Alleine die 738 000 Motorräder und Mofas die 2018 in der Schweiz immatrikuliert waren, verursachten 2018 laut ARE externe Lärmkosten in der Höhe von 362,2 Millionen Franken. Das sind über 490 Franken Lärmkosten pro Motorrad pro Jahr, die nicht von den Besitzern, sondern von der Allgemeinheit getragen werden.

Motorradlärm muss nicht sein. Elektromotorräder sind erheblich leiser als Motorräder mit Verbrennungsmotoren. Eine Umstellung auf Elektromotorräder würde zu einer massiven Reduktion der Lärmbelastung führen. Darüber hinaus würden damit auch die Schadstoffe -und CO₂-Emissionen reduziert. Zudem ist in der Schweiz bereits eine Reihe von Elektro-Motorrädern in unterschiedlichen Preis- und Leistungsklassen erhältlich, wie die Marktübersicht von Topten.ch zeigt.

Während bei Personenwagen ein eindeutiger Trend zum Elektroauto festzustellen ist, lag der Marktanteil von Elektromotorrädern 2021 mit nur 1,3 Prozent unwesentlich höher als noch im Vorjahr. Ohne entsprechenden Druck scheint eine baldige Umstellung auf Elektromotorräder nicht absehbar.

Ich danke dem Bundesrat für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was tut der Bund um die Umstellung auf Elektromotorräder zu beschleunigen?
2. Wäre es handelsrechtlich möglich, den Verkauf von neuen Verbrenner-Motorrädern aufgrund ihrer Lärm- und/oder Schadstoffemissionen zu verbieten?
3. Ist der Bundesrat bereit, Massnahmen zu ergreifen um den Verkauf von Verbrenner-Motorrädern zu beschränken oder zu verbieten?

Mitunterzeichnende: Schaffner, Schlatter, Suter (3)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3144 n Mo. Schneider-Schneiter. Gesundheit als neuer Schwerpunkt der internationalen Zusammenarbeit (16.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass bei der Internationalen Zusammenarbeit (IZA) Gesundheit eine hohe strategische Priorität erhält. Hierfür soll in der Botschaft zur Strategie der Internationalen Zusammenarbeit (IZA-Strategie 2025-2028) Gesundheit als Schwerpunktthema aufgenommen werden. Damit vermag die Schweiz einen wichtigen Beitrag zur Linderung von Armut und Not in der Welt zu leisten, ihre aussenpolitische Glaubwürdigkeit und Bedeutung zu stärken sowie ihre wirtschaftlichen Interessen als weltweit führender Gesundheitshub wirksam einzusetzen.

Mitunterzeichnende: Atici, Bregy, Bulliard, Crottaz, Feller, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gmür Alois, Hess Lorenz, Humbel, Landolt, Mäder, Mettler, Nussbaumer, Paganini, Pfister Gerhard, Portmann, Romano, Roth Pasquier, Schneeberger, Siegenthaler, von Falkenstein, Wasserfallen Flavia, Wyss (24)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

17.06.2022 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

14.03.2023 Nationalrat. Annahme

22.3149 n Ip. Strupler. Sind die Schutzräume einsatztauglich und auf dem neusten Stand? (16.03.2022)

Durch den Krieg in der Ukraine und die damit plötzlich wieder real werdende Bedrohungslage rücken auch die Schutzräume welche in den letzten Jahren mehr als Abstellraum, Bastel- oder Musikraum gesehen wurden wieder in den Fokus. In verschiedenen Medienberichten wurde über die Schutzräume für die Schweizer Bevölkerung berichtet. Es wurde aufgezeigt, dass notfalls alle Personen in der Schweiz einen sicheren Schutzplatz zu Verfügung haben.

So weit so gut, dies tönt beruhigend. Gerne möchte ich wissen, ob das nur ein theoretischer Wert ist oder die Plätze auch wirklich am richtigen Ort verfügbar und auf dem aktuellsten Stand sind. Deshalb bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten.

1. Die Kantone sind aufgefordert periodische Kontrollen der Schutzräume auszuführen. Wie kontrolliert der Bund das dies auch vollzogen wird und die Schutzkeller wirklich einsatzbereit sind?

2. Es ist bekannt, dass die älteren Schutzräume (1968 bis 1981) erneuert werden müssen. Wie weit ist man da und reichen die Gelder aus dem Fonds Ersatzbeiträge für öffentlichen Schutzraum aus?

3. Was unternimmt der Bundesrat, dass zukünftig in allen Kantonen genügend Schutzplätze vorhanden sind? Benötigt es zusätzlich Anstrengungen oder Vorgaben um dieses Ziel zu erreichen?

4. Die letzte grosse Übung im Zusammenhang mit den Schutzräumen hat um 1989 stattgefunden, gibt es da Ideen dies zumindest regional zukünftig auch wieder durchzuführen und die Abläufe und Funktionalität damit zu testen?

04.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3150 n Mo. Nussbaumer. Konzept Spitzenlast-Gaskraftwerke zu einem Konzept der "Qualifizierten Erzeuger" ausweiten (16.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen einer Teilrevision des StromVG (SR 734.7) oder der Revision des EnG (SR 730.0) das Konzept der Spitzenlast-Gaskraftwerke zu einem Konzept Qualifizierte Erzeuger inklusive Regulierungen für Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen zu erweitern.

Mitunterzeichnende: Amoos, Atici, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Marti Min Li, Nordmann, Piller Carrard, Pult, Storni (13)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3157 n Ip. Gysin Greta. Bietet das Rayon- und Kontaktverbot auch den Opfern von Cybergewalt genügend Schutz? (16.03.2022)

Ist das Kontakt- und Rayonverbot nach Art. 67b des Strafgesetzbuchs (StGB) und Art. 28b des Zivilgesetzbuchs (ZGB) auch auf Verbrechen und Vergehen im Zusammenhang mit Cybergewalt anwendbar, wie es die allgemeine Empfehlung der Expertengruppe GREVIO vom 20. Oktober 2021 bei den Interventionsmassnahmen zum Schutz vor digitalen Formen der Gewalt fordert?

Gilt das Rayon- und Kontaktverbot auch für die virtuelle Welt, insbesondere für digitale Plattformen und soziale Medien?

Das UVEK wurde beauftragt, bis Ende 2022 vertieft zu prüfen, ob Handlungsbedarf besteht in Bezug auf eine Regulierung der sozialen Plattformen und der Intermediäre. Werden dringende und unmittelbare Massnahmen erwogen, um alle Opfer von Cybergewalt, unabhängig von ihrem Wohnkanton, zu unterstützen und die Dynamik der Eskalation von Hass im Netz punktuell zu bremsen, bis allfällige gesetzlicher Anpassungen erfolgt sind?

Wird im Rahmen der vertieften Überprüfung, mit der das UVEK bis Ende 2022 beauftragt wurde, die Empfehlung der GREVIO zur digitalen Dimension der geschlechtsspezifischen Gewalt,

die der Europarat am 20. Oktober 2021 veröffentlicht hat, entsprechend berücksichtigt? Dies im Hinblick auf die Notwendigkeit, rasch und effektiv über Informationen zu Urheberinnen und Urhebern von Belästigungen und Gewalt im Netz zu verfügen, damit ein rechtzeitiges Eingreifen möglich ist.

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3159 n Po. Storni. Szenarien für die Stromproduktion in Europa. Neuer Bericht oder Aktualisierung des Berichtes von 2017 (16.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen neuen Bericht über die Szenarien für die Entwicklung der Stromproduktion in Europa auszuarbeiten oder den Bericht von Dezember 2017 "Auswirkungen der Energiepolitik der EU-Staaten auf die Versorgungssicherheit mit Elektrizität und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz" zu überarbeiten.

Insbesondere sollen folgende Punkte behandelt werden:

- wichtigste Entwicklungen bei der Stromproduktion der EU-Mitgliedstaaten

- zukünftiger Anteil der verschiedenen Energiearten (Kernenergie, erneuerbare Energien, fossile Energien usw.) in diesen Staaten

- Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Schweiz

Mitunterzeichnende: Amoos, Bourgeois, Cattaneo, Dandrès, Glättli, Graf-Litscher, Gugger, Masshardt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pasquier-Eichenberger, Pointet, Porchet, Pult, Romano, Rytz Regula, Schaffner, Schneider Schüttel, Suter (20)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3162 n Mo. Dandrès. Arbeitslosenversicherung. Stellensuchende sollen nicht übertriebenem Formalismus ausgesetzt sein (16.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 45 der Arbeitslosenversicherungsverordnung (AVIV) und jegliche weitere betroffene Bestimmung zu ändern, damit das allgemeine Verhalten einer arbeitslosen Person berücksichtigt werden kann, wenn ihr Anspruch auf Auszahlung von Taggeldern gemäss Artikel 30 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) eingestellt werden soll.

Den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, die mit der Anwendung der Einstellung in der Anspruchsberechtigung beauftragt sind, soll es erlaubt werden, alle Umstände zu berücksichtigen, die es ermöglichen, nicht nur den Tatbestand des Verschuldens zu beurteilen, sondern auch das allgemeine Verhalten der versicherten Person, insbesondere ihre Bemühungen, eine neue Stelle zu finden, sowie die Tatsache, dass kein weiteres Verschulden vorliegt.

Diese Berücksichtigung ist heute nach Artikel 45 Absatz 4 AVIV verboten. In diesem Absatz ist festgelegt, dass automatisch und ausnahmslos ein "schweres" Verschulden einer arbeitslosen Person vorliegt, wenn sie ohne "entschuldbaren Grund" eine zumutbare Arbeitsstelle ohne Zusicherung einer neuen Arbeitsstelle aufgegeben oder eine zumutbare Arbeit abgelehnt hat.

Mitunterzeichnende: Amoos, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Maillard, Marra, Meyer Mattea, Piller Carrard, Porchet,

Prelicz-Huber, Pult, Schneider Schüttel, Storni, Widmer Céline, Wyss (15)

04.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3163 n Mo. Nationalrat. Stärkung der digitalen Kompetenzen von Gesundheitsfachpersonen (Silberschmidt) (16.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Revision der Rechtsgrundlagen zu unterbreiten, damit in der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Gesundheitsfachpersonen (Medizinal-, Psychologie- und Gesundheitsberufe) die in der Berufspraxis erforderlichen Kompetenzen im Bereich der digitalen Transformation gelehrt werden. Neben angemessenen Kenntnissen im Umgang mit digitalen Instrumenten sollen weitere damit verbundene Kompetenzen in den Bereichen interprofessionelle Zusammenarbeit, Kommunikation, Diagnostik, Monitoring von Patientinnen und Patienten und Wissensaneignung sichergestellt werden.

Mitunterzeichnende: Dobler, Herzog Verena, Humbel, Mäder, Prelicz-Huber, Wasserfallen Flavia (6)

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

17.06.2022 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

27.09.2022 Nationalrat. Annahme

06.06.2023 Ständerat. Annahme

22.3164 n Mo. Walliser. Die Finma auf ihre gesetzmässigen Kompetenzen verpflichtet (16.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, seine Aufsichtsfunktion über die Finma wahrzunehmen. Ihr ist zu untersagen, materielle Vorgaben und Offenlegungspflichten zu sogenannten Klimarisiken zu machen und zu überprüfen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Dettling, Guggisberg, Haab, Heer, Hurter Thomas, Jauslin, Matter Thomas, Regazzi, Schilliger, Schläpfer, Schwander, Steinemann, Strupler, Tuena, Zuberbühler (16)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.05.2023 Zurückgezogen

22.3165 n Po. Vincenz. Nutzung von Notstromaggregaten bei Versorgungslücken (16.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zum Einsatz von Notstromaggregaten zum vollständigen oder teilweisen Decken einer allfälligen Versorgungslücke durchzuführen.

Mitunterzeichnende: Egger Mike, Jauslin, Schaffner, Suter (4)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3166 n Mo. Nationalrat. Auf in die smarte Energie-Schweiz! Das Potenzial intelligenter Netze nutzen (Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP.) (16.03.2022)

Wir fordern den Bundesrat auf, eine Gesetzesvorlage vorzulegen, welche die flächendeckende Entwicklung intelligenter Netze (Smart Grids) fördert und dafür sorgt, dass deren Potenzial im Interesse der Stromversorgungssicherheit ausgeschöpft werden kann.

Sprecher: Müller-Altarmatt

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

21.09.2022 Nationalrat. Annahme

22.3167 n Ip. Roduit. Tessiner Rustici und Walliser Maiensässe. Will das ARE, dass sie einfach verschwinden? (16.03.2022)

Genau wie das Tessin mit seinen "Rustici" verfügt auch das Wallis mit seinen "Maiensässen" über ein bedeutendes Kulturerbe und grossen kulturellen Reichtum, die das Ergebnis einer langen landwirtschaftlichen Praxis sind, die sich auf Wanderherden gründet. Dieses Erbe wird heute jedoch aufgrund der unnachgiebigen Haltung des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) gefährdet. Von der Ferne aus verfolgt das Bundesamt misstrauisch jegliches Bestreben, diese traditionellen, ausserhalb der Bauzonen gelegenen Bauten umzubauen. Die gesetzlichen Bestimmungen sehen zwar zu Recht Einschränkungen vor, was die Bau- und Umbaumöglichkeiten ausserhalb der Bauzonen betrifft. Sie legen fest, dass der Charakter von schützenswerten Bauten gewahrt werden und dass Erschliessungen und äussere Veränderungen auf ein Minimum beschränkt werden müssen. Die zu strenge Anwendung dieser Bestimmungen darf jedoch nicht dazu führen, dass diese Bauten schlicht und einfach nicht mehr umgebaut werden können. Aufgrund dieser von den betroffenen Kantonen vorgebrachten Punkte behandelt diese Interpellation folgende Aspekte:

1. Ist der Bund sich der sowohl zahlenmässigen und als auch kulturellen Bedeutung dieser Bauten, die für das Tessin und das Wallis typisch sind, bewusst?
2. Ist der Bund sich bewusst, dass sie einen unverzichtbaren Beitrag für den Erhalt der Landschaftsqualität und für die touristische Attraktivität zahlreicher wenig geförderter Regionen darstellen?
3. Sollte ein qualitativer Ansatz, der sich auf den Schutz der Landschaft mitsamt allen betroffenen Bauten gründet, nicht einem rein quantitativen Ansatz vorgezogen werden, der sich auf den Schutz einzeln betrachteter Objekte gründet?
4. Weshalb wird die Umsetzung entsprechender Bestimmungen, wenn solche im Raumplanungsgesetz vorgesehen sind, nicht gefördert, anstatt eine legalistische Haltung anzunehmen, welche die Anwendung dieser Bestimmungen systematisch bremst?
5. Wird die gegenwärtige restriktive Praxis nicht schlicht und einfach zum Verschwinden dieser Bauten führen, wie es das Ziel einiger Beamtinnen und Beamten des ARE zu sein scheint?

25.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3168 n Ip. Roduit. Strassensignalisation. Den "Schilderwäldern" ein Ende setzen (16.03.2022)

In Zeiten der Digitalisierung muss die Umsetzung der Strassensignalisation, wie sie in den geltenden Rechtsgrundlagen vorgesehen ist, angepasst werden. Die kantonalen und kommunalen Behörden unternehmen sehr grosse Anstrengungen, um den öffentlichen Raum aufzuwerten. Daher sind die "Schilderwälder", die innerhalb von Ortschaften zur wiederholten Signalisation von Strassen erforderlich sind, unsinnig.

So besagt Artikel 16 Absatz 2 der Signalisationsverordnung beispielsweise: "Unter Vorbehalt abweichender Bestimmungen für einzelne Vorschriftssignale gilt die angekündigte Vorschrift an der Stelle oder von der Stelle an, wo das Signal steht, bis zum Ende der nächsten Verzweigung; soll sie weiter gelten, wird das Signal dort wiederholt." Absatz 4 desselben Artikels lautet seinerseits: "Auf längeren Strecken werden die Vorschriftssignale mit beigefügter Wiederholungstafel (5.04) nötigenfalls in angemessenen Abständen wiederholt oder mit der Zusatztafel Streckenlänge (5.03) ergänzt."

Es ist nun notwendig, diese "abweichenden Bestimmungen" und "längeren Strecken" genauer zu definieren. Auf diese Weise könnte eine teure Häufung von Schildern an jeder Verzweigung vermieden werden. Eine solche Wiederholung der Signalisation ist zudem schwierig umzusetzen, für Verkehrsteilnehmende häufig nicht intuitiv und der städtebaulichen Integration der Strasseninfrastrukturen in den Lebensräumen abträglich. Solche Bestimmungen sind umso mehr nötig, als niedrigere Fahrgeschwindigkeiten sich positiv auf die Strassensicherheit auswirken.

Ist der Bundesrat im Hinblick auf Qualität, Wirtschaft und Sicherheit dazu bereit:

1. Bestimmungen vorzusehen, um bei einer Herabsetzung des Tempolimits eine Häufung von Verkehrsschildern zu vermeiden, und

2. diese Massnahmen allenfalls auf alle Vorschriftssignale auszuweiten, mit Ausnahme des 50-km/h-Schildes (Höchstgeschwindigkeit generell) und der Schilder der Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen, deren Wiederholung bereits vermieden wird?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3171 n Ip. Hurter Thomas. Auswirkungen einer Wiedereinführung der Gewissensprüfung nach der Rekrutenschule (16.03.2022)

Seit seiner Einführung im Jahr 1996 hat der Zivildienst eine regelrechte Explosion der Anzahl der Zivildienstleistenden erlebt. Diese Zunahme geht auf die Abschaffung der Gewissensprüfung zurück. Während es 2008 noch 1632 Zulassungen gab, stieg diese Zahl 2009 auf 6720. Seither ist sie mit Ausnahme von 2011 nie mehr unter 5000 gesunken. 2020 wurden allein 5254 Personen zum Zivildienst zugelassen. Davon reichten 30,4 Prozent ihr Gesuch nach der Rekrutenschule und 13,9 Prozent nachdem sie die Rekrutenschule begonnen haben.

Ebenso erschreckend ist, dass die Zahl der Zivildienstpflichtigen Rekordhöhe erreicht hat: Sie stieg von etwas mehr als 17 000 im Jahr 2011 auf mehr als 50 000 im Jahr 2021, was der Hälfte des Sollbestands der Armee entspricht. Diese Zahl ist unverhältnismässig hoch, wenn man bedenkt, dass es formal keine freie Wahl zwischen dem Militärdienst und dem Zivildienst gibt. Denn diese Möglichkeit eines Wechsels wurde mit der Absicht geschaffen, dass Militärdienstpflichtige diesen Dienst nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können.

Folgende Fragen sind dabei zu klären:

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die nach der Rekrutenschule erfolgten Abgänge in den Zivildienst den Armeebestand belasten?

2. Welche Auswirkungen könnte eine Wiedereinführung der Gewissensprüfung nach absolvierter RS auf den Personalbestand der Armee haben?

3. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Wiedereinführung der Gewissensprüfung rechtskonform wäre?

4. Welche finanziellen Auswirkungen haben die Abgänge von Armeeangehörigen in den Zivildienst nach der Rekrutenschule, insbesondere unter Berücksichtigung der Investitionen in ihre Ausbildung?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Bircher, Büchel Roland, Buffat, Burgherr, Dettling, Egger Mike, Fischer Benjamin, Gafner, Giezendanner, Glarner, Graber, Grin, Grüter, Haab, Heimgartner, Herzog Verena, Huber, Imark, Marchesi, Matter Thomas, Nicolet, Page, Rösti, Rüegger, Rutz Gregor, Schläpfer, Schwander, Strupler, Tuena, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zuberbühler (36)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3173 n Mo. Schläpfer. Verbandsbeschwerderecht bei Solar- und Wasserkraft aufheben (16.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Verbandsbeschwerderecht für Solar- und Wasserkraft aufzuheben. Nur noch betroffene Kantone, Gemeinden und direkte Anwohner sind berechtigt, Beschwerden gegen den Bau von Solaranlagen auf Dächern und in der Landschaft und von Wasserkraftanlagen aller Art, einzulegen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bircher, Dettling, Fischer Benjamin, Heimgartner, Herzog Verena, Hurter Thomas, Marchesi, Rösti, Steinemann, Strupler, Walliser, Wasserfallen Christian (13)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3176 n Ip. Weichelt. Neues Vergütungsregime für das Pflegematerial. Keine Finanzierungslücken in der Übergangszeit (16.03.2022)

Ich bitte den Bundesrat, zu folgenden Fragen im Zusammenhang mit den Änderungen bei der Vergütung des Pflegematerials Stellung zu nehmen:

1. Werden Anträge für Pflegematerial der Kategorie C eingereicht? Und wenn ja wie viele wurden bis anhin eingereicht und von wem?

2. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass es per 1. Oktober 2022 zu Finanzierungslücken kommen wird, weil unter Umständen nicht alle Anträge eingereicht bzw. bearbeitet werden können?

3. Findet der Bundesrat auch, dass dadurch entstehende Finanzierungslücken für die betroffenen Patient:Innen eine unzumutbare Belastung darstellen könnten - umso mehr, als diese Produkte bislang finanziert worden sind?

4. Findet der Bundesrat auch, dass allfällige Härten, die die Umstellung auf die neue Vergütung mit sich bringen kann, vermieden werden müssen?

5. Ist der Bundesrat bereit, Massnahmen für Übergangsregelung zu treffen?

6. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um die Lücken und allfällige künftige Lücken zu schliessen?

7. Haben die Leistungserbringerverbände oder die PatientInnenorganisationen das nötige Know-how um sämtliche Angaben einzureichen, damit die Produkte in die Liste aufgenommen werden?

8. Wann und in welcher Form sollen die Auswirkungen dieser Umstellung auf die PatientInnen evaluiert werden?

Mitunterzeichnende: Porchet, Prelicz-Huber (2)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3179 n Mo. Wyss. Unterbringung von volljährigen Heim- und Pflegekindern schweizweit nach Unterstützungsbedarf und nicht nach Altersgrenze vereinheitlichen (16.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt eine rechtliche Grundlage zu schaffen, damit das Ende der Leistung im Bereich der Unterbringung von volljährigen Heim- und Pflegekindern sich künftig am Unterstützungsbedarf und nicht länger an einer Altersgrenze oder dem Ende einer Ausbildung festgemacht wird.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Flach, Fluri, Friedl Claudia, Gugger, Locher Benguerel, Marti Min Li, Matter Michel, Molina, Munz, Nussbaumer, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Streiff, Suter, Weichelt, Wettstein (22)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3180 n Ip. Dandrès. Illegale Mietrenditen. Für eine reine Kostenmiete mit Kontrollautomatismus (16.03.2022)

Die neueste Studie des Büro Bass vom Februar 2022 im Auftrag des Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverbandes zur "Entwicklung und Renditen auf dem Mietwohnungsmarkt 2006-2021" zeigt, dass die Mietpreise um 36,2 Prozent stärker gestiegen sind, als dies die gesetzlichen Vorgaben zulassen würden. Allein im Jahr 2021 wurden um die 10,5 Milliarden Franken zu viel bezahlt. Über die Jahre 2006-2021 wurden 78 Milliarden Franken so von den Miethaushalten zu den Immobilieneigentümern leistungsfrei umverteilt. Dies entspricht über die Laufzeit rund 200 Franken pro Monat und Haushalt. Im Jahr 2021 sogar 380 Franken. Dies ist nicht neu: Bereits im Jahr 2017 zeigte eine Studie der Bank Raiffeisen, dass die Mieten 40 Prozent höher sind als gesetzlich erlaubt. Die neue Studie bestätigt also die Befunde von damals. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Das Mietrecht wurde in den letzten 15 Jahren nachweislich derart ausgehöhlt und die Realität hat sich in krasser Weise von den gesetzlichen Vorgaben entfernt, sodass erheblich Rechtsunsicherheit herrscht. Zudem hat das System, wonach die Mieterinnen und Mieter den Anfangsmietzins anzufechten haben, ganz offensichtlich versagt. Die Rechtsdurchsetzung an die einzelnen Mieterinnen und Mieter zu delegieren, hat sich als untauglich erweisen. Angesichts dieser Rechtsunsicherheit, der mangelnden Rechtsdurchsetzung und den fatalen volkswirtschaftlich negativen Auswirkungen: Wieso zeigt sich der Bundesrat nicht bereit, diesen Zustand zu beheben und im Gesetz eine reine Kostenmiete mit explizit genannter maximalen Nettorendite, ohne die wesensfremde Ortsüblichkeit (Marktelement) dafür mit Kontrollautomatismus der gesetzlichen Rendite, zu verankern Was genau hindert ihn daran?

2. Gemeinnützige Wohnbauträger, die statuarisch der Kostenmiete verpflichtet sind, also sogar auf eine zulässige Nettorendite verzichten, sollen gemäss Verfassungsauftrag (Art. 108 BV) expandieren. Der Bundesrat hat aber explizit seine Förderinstrumente so ausgerichtet, dass der Marktanteil von lediglich 4 Prozent gehalten werden kann. Aus welchen

Gründen widersetzt sich der Bundesrat dem Verfassungsauftrag? Dies, obwohl es volkswirtschafts- wie sozialpolitisch von grossem Vorteil wäre, wenn mehr Menschen zur Kostenmiete leben könnten?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Atici, Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Marra, Marti Samira, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Widmer Céline (19)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3182 n Ip. Marti Samira. Illegale Mietrenditen. Auswirkungen auf Konsum- und Sparquote privater Haushalte (16.03.2022)

Die neueste Studie des Büro Bass vom Februar 2022 im Auftrag des Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverbandes zur "Entwicklung und Renditen auf dem Mietwohnungsmarkt 2006-2021" zeigt, dass die Mietpreise um 36,2 Prozent stärker gestiegen sind, als dies die gesetzlichen Vorgaben zulassen würden. Allein im Jahr 2021 wurden um die 10,5 Milliarden Franken zu viel bezahlt. Über die Jahre 2006-2021 wurden 78 Milliarden Franken so von den Miethaushalten zu den Immobilieneigentümern leistungsfrei umverteilt. Dies entspricht über die Laufzeit rund 200 Franken pro Monat und Haushalt. Im Jahr 2021 sogar 380 Franken. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Rund 62 Prozent unserer Wirtschaftsleistung gemessen am Bruttoinlandprodukt stammt aus dem Konsum der privaten Haushalte. Wir beurteilt der Bundesrat den volkswirtschaftlichen Schaden, angesichts der Tatsache, dass den Miethaushalten (immerhin mehr als 60 Prozent aller Haushalte) in den vergangenen 15 Jahren 78 Milliarden Franken entzogen wurden durch reine leistungsfreie Umverteilung?

2. Gemeinnützige Wohnbauträger, die statuarisch der Kostenmiete verpflichtet sind, also sogar auf eine zulässige Nettorendite verzichten, sollen gemäss Verfassungsauftrag (Art. 108 BV) expandieren. Der Bundesrat hat aber explizit seine Förderinstrumente so ausgerichtet, dass der Marktanteil von lediglich 4 Prozent gehalten werden kann. Aus welchen guten Gründen widersetzt der Bundesrat dem Verfassungsauftrag? Dies obwohl es volks- wie sozialpolitisch von grossem Vorteil wäre, wenn mehr Menschen zur Kostenmiete leben könnten?

3. Es ist evident, dass tiefe Mieten die beste Altersvorsorge sind, da je tiefer die Miete ist, desto mehr kann gespart werden. Bei 380 Franken weniger Miete pro Monat könnte über ein Arbeitsleben von 40 Jahren zu einem Zins von 1,5 Prozent über eine Viertel Million Franken angespart werden. Wie beurteilt der Bundesrat dies?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Atici, Barrile, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Widmer Céline (18)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3183 n Ip. Marti Samira. Illegale Mietrenditen. Auswirkungen auf die Existenzsicherung im Alter (16.03.2022)

Die neueste Studie des Büro Bass vom Februar 2022 im Auftrag des Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverbandes zur "Entwicklung und Renditen auf dem Mietwohnungsmarkt 2006-2021" zeigt, dass die Mietpreise um 36,2 Prozent stärker gestiegen sind, als dies die gesetzlichen Vorgaben zulassen würden. Allein im Jahr 2021 wurden um die 10,5 Milliarden Franken zu

viel bezahlt. Über die Jahre 2006 - 2021 wurden 78 Milliarden Franken so von den Miethaushalten zu den Immobilieneigentümern leistungsfrei umverteilt. Dies entspricht über die Laufzeit rund 200 Franken pro Monat und Haushalt. Im Jahr 2021 sogar 380 Franken.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie hoch waren die Wohnzuschüsse im Rahmen der AHV-Zusatzleistungen in den letzten 5 Jahren? Findet der Bundesrat es in Ordnung, wenn die Steuer- und Beitragszahlenden übersetzte Mietrenditen finanzieren müssen?

2. Die Verfassung verlangt, dass die AHV-Renten existenzsichernd sind. Dass sie das längst nicht mehr sind, hat auch mit den illegal explodierenden (statt sinkenden) Mieten zu tun. Wie gedenkt der Bundesrat den Verfassungsauftrag der existenzsichernden AHV-Renten zu garantieren? Was gedenkt er zu tun, wenn die Hypothekarzinsen wieder ansteigen und diese Kosten garantiert auf die Mietzinsen überwältzt werden (im Gegensatz zu den Zinssenkungen, die offensichtlich gemäss Studie nicht überwältzt wurden)?

3. Unser System verfasst in Artikel 109 Bundesverfassung und Gesetz Artikel 269 OR eine Kostenmiete mit einer maximal zulässigen Nettorendite (seit Ende 2020 gemäss Bundesgericht 2 Prozent über Referenzzinssatz), also explizit keine Marktmiete, wonach sich die Mietpreise über Angebot und Nachfrage bilden würden. Bei der letzten AHV-Revision haben wir um eine Rentenerhöhung von 70 Franken pro Monat gerungen. Glaubt der Bundesrat auch, dass sich das Ziel existenzsichernder Renten nicht volkswirtschaftlich effizienter durch eine flächendeckende Kontrolle der zulässigen Mietrenditen erreichen liesse, die immerhin einen Abfluss via die übersetzten Mieten von 380 Franken pro Monat verhindern würde?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Atici, Barrile, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Marra, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Widmer Céline (18)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3184 n Ip. Hurni. Illegale Mietrenditen. Marktmiete statt Kostenmiete? (16.03.2022)

Die neuste Studie des Büro Bass vom Februar 2022 im Auftrag des Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverbandes zu den Mietpreisen zeigt, dass die Mietpreise um 36,2 Prozent stärker gestiegen sind, als dies die gesetzlichen Vorgaben zulassen würden. Allein im Jahr 2021 wurden um die 10,5 Milliarden Franken zu viel bezahlt. Unser System verfasst in Verfassung (Art. 109 BV) und Gesetz (Art. 269 OR) eine Kostenmiete mit einer maximal zulässigen Nettorendite, also explizit keine Marktmiete, wonach sich die Mietpreise über Angebot und Nachfrage bilden würden.

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Erachtet der Bundesrat es nicht als bedenklich, dass ein volkswirtschaftlich so wichtiges Gesetz, das über 60 Prozent aller Haushalte betrifft, dasjenige Gesetz ist, das am wenigsten eingehalten wird? Wie rechtfertigt er das staatspolitisch? Was gedenkt der Bundesrat zu tun, damit der gesetzliche Zustand in Bezug auf nicht übersetzten Renditen wieder hergestellt wird?

2. De facto wurde schleichend eine Marktmiete eingeführt, ohne je einen einzigen Buchstaben des Gesetzes geändert zu haben.

Angesichts der Tatsache, dass die gesetzlichen Vorgaben und die Realität in Bezug auf übersetzte Renditen so weit auseinanderklaffen und der Bundesrat seit 15 Jahren diesbezüglich untätig bleibt: Wieso ist er nicht bereit, umgekehrt das Gesetz an die Realität anzupassen und eine referendumsfähige Vorlage zu präsentieren, die eine de jure Marktmiete konstituiert? Glaubt der Bundesrat, dass dies keine Chance in einer Volksabstimmung hätte? Wieso toleriert er dann die de facto Marktmiete?

3. Der Bundegerichtsentscheid BGE 4A_554/2019 E. 8.4 bezieht sich in den Erwägungen auf die Parlamentarische Initiative 17.491, die eine Erhöhung der zulässigen Nettorendite verlangt, und folgt in seinem Beschluss präzise den verlangten zwei Prozent über Referenzzinssatz für die zulässige Nettorendite. Das Bundesgericht verneint in langjähriger Praxis jedoch eine Vorwirkung von noch nicht beschlossenen Gesetzen - selbst dann, wenn sie zwar beschlossen, aber noch nicht rechtskräftig sind. Der Vorstoss, auf den sich das Bundesgericht bezog, wurde zwei Monate danach vom Ständerat abgelehnt. Das Bundesgericht hat also gegen den Willen des Gesetzgebers entschieden. Wie beurteilt der Bundesrat in all diesen Zusammenhängen die Gewaltentrennung?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Marra, Marti Samira, Masshardt, Munz, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Widmer Céline (16)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3185 n Mo. Meyer Mattea. Runder Tisch zur Rechtsdurchsetzung im Mietrecht (16.03.2022)

Der Bundesrat wird aufgefordert umgehend einen runden Tisch einzuberufen mit dem Ziel den verfassungs- und gesetzesmässigen Zustand bezüglich den übersetzten Renditen wieder herzustellen respektive eine für alle Beteiligten rechtssichere Lösung zu finden und für eine geregelte Rechtsdurchsetzung im Mietrecht zu sorgen. Einzuladen sind namentlich alle Immobilien- und Mieter:innenverbände, die Sozialpartner, Wirtschaftsverbände wie Gastrosuisse, Hotellerie Suisse, den Detailhandel, Gewerbe- und Bauernverband, sowie Vertreter der AHV und Ergänzungsleistungen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Atici, Barrile, Dandrès, Fehlmann Rielle, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Marra, Marti Samira, Masshardt, Munz, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Suter, Wasserfallen Flavia, Widmer Céline (20)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3186 n Ip. Munz. Sind Tiefenlager für hochaktive Abfälle, die für eine Million Jahre ausgelegt werden müssen, bald überflüssig? (16.03.2022)

Der hochradioaktive Abfall von abgebrannten Brennstäben muss für eine Million Jahre von der Biosphäre ferngehalten werden. Ein Atommüll-Lager müsste deshalb unbeschadet mehrere Eiszeiten überdauern. Das Tiefenlagerkonzept der NAGRA sieht eine Lagerung der Abfälle in mehreren hundert Meter Tiefe vor. Die Stahlbehälter mit dem hochradioaktiven Atommüll würden in Stollen von mehreren hundert Metern Länge hintereinander eingelagert, die anschliessend mit Bentonit verfüllt werden. Der Abfall wäre damit kaum mehr rückholbar oder nur mit sehr aufwändigen Methoden.

Frankreich geht von einem Lagerkonzept mit einfacher Rückholbarkeit aus. Das Konzept geht davon aus, dass der Abfall in naher Zukunft behandelt werden kann und dabei zusätzlich noch Energie freisetzt. Dieses Transmutationsverfahren war bis anhin ein Traum der Forschenden, doch jetzt scheint es Realität zu werden.

Das Belgian Nuclear Research Centre, SCK CEN, baut einen Forschungsreaktor, in dem ein Teilchenbeschleuniger mit einem Kernreaktor gekoppelt wird. Im Rahmen des MYRRHA-Projekts wird der Transmutationsprozess untersucht. Dabei werden radioaktive Stoffe mit einer langen Lebensdauer in weniger giftige Stoffe mit einer kurzen Lebensdauer umgewandelt. Dank der Transmutation verringert sich das endgültige Volumen des Restmülls um einen beträchtlichen Faktor, und das natürliche Strahlungsniveau wird viel früher erreicht. Dadurch kann die geologische Endlagerung erheblich optimiert werden. Es sei nur noch eine Frage von wenigen Jahren bis diese Technik im grossen Massstab anwendbar sei. Bis das schweizerische Lager für hochaktive Abfälle gebaut wird (planmässig 2050) könnte eine Form der Transmutations-Technologie tatsächlich in Anwendung sein.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet der Bundesrat das Problem des hochradioaktiven Abfalls mit der Tiefenlagerung grundsätzlich als optimal gelöst, wenn abgebrannte Brennelemente über eine Million Jahre von der Biosphäre ferngehalten werden müssen?
2. Wie beurteilt der Bundesrat das Transmutationsverfahren? Erachtet er diese Behandlungsmethode in den nächsten Jahrzehnten als anwendbar?
3. Welchen Einfluss hätte eine praxistaugliche Transmutation auf das Tiefenlagekonzept? Ist der Bundesrat bereit von der NAGRA ein alternatives Entsorgungskonzept unter Einbezug von Transmutationsverfahren vorlegen zu lassen?

Mitunterzeichnende: Friedl Claudia, Giacometti, Jauslin, Locher Benguerel, Pult, Schlatter, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Suter (10)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3187 n Ip. Munz. Hochgezüchtete Eier- und Geflügelfleischproduktion in Richtung Tierwohl weiterentwickeln (16.03.2022)

Eine Studie der Universität Bern bestätigte in einem Versuch ein Tierschutzproblem: 97 Prozent der Legehennen haben ein gebrochenes Brustbein. Die Hühner sind auf Höchstleistung gezüchtet, dadurch steht die Kalziumversorgung für die Eischalenbildung und für die Knochenbildung in Konkurrenz. Das führt zu brüchigen Knochen und schmerzhaften Frakturen. Durchschnittlich legt eine hochgezüchtete Legehenne ein Ei pro Tag. Bei angepasster Leistungen sind weniger Frakturen zu erwarten, die Tiere wären gesünder und hätten weniger Schmerzen. Ein ähnliches Problem besteht bei den übermässig schnell wachsenden Mastpoulets, die mit knapp über 30 Lebenstagen bereits schlachtreif und zu diesem Zeitpunkt teilweise gehunfähig sind. Diese Hochleistungszucht in der Geflügelproduktion ist weltweit standardisiert, die Schweiz ist von ausländischen Hybridzuchten abhängig.

Die Produktionssysteme werden von der Bevölkerung als tierschutzwidrig betrachtet. Diese Thematik wird vom Bund nicht aufgenommen. Die Beiträge für "Tierzucht und Erhaltung der Schweizer Rassen" umfassen 34 Millionen Franken. Der Bund

unterstützt dabei keine züchterischen Massnahmen beim Geflügel.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erkennt der Bund die Notwendigkeit, züchterische Massnahmen in der Geflügelzucht zu ergreifen, um Tierleid zu vermindern?
2. Welche Möglichkeiten hat der Bund, um kurz- und mittelfristig auf die Geflügelzucht Einfluss zu nehmen, um eine tiergerechte Eier- und Geflügelfleischproduktion zu gewährleisten?
3. Welche züchterischen Alternativen gibt es bei der Eierproduktion zu den Hochleistungshybriden (z.B. das Dualhuhn oder ÖTZ-Zweinutzungshuhn)? Wie können diese Züchtungen gefördert werden?
4. Welche Möglichkeiten hat der Bund, durch die Ausgestaltung der Tierwohlprogramme RAUS und BTS Einfluss auf die zuchtbedingten Probleme zu nehmen, z.B. durch weniger intensive Produktion für Legehennen?
5. Der Bund macht beim BTS, lediglich Schlachttalter 31 Tage als Vorgaben. Die Wachstumsgeschwindigkeit ist massgeblich für die Tierwohlprobleme bei den Mastpoulets verantwortlich. Ist der Bund bereit bei BTS eine längere Lebensdauer einzuführen und damit den Tierwohlaspekt besser zu berücksichtigen?
6. Welche Massnahmen können seitens Bund unternommen werden, dass bei Poulets im Programm RAUS mit Freilandhaltung höhere Marktanteile erzielt werden (aktuell nur 8%)?

Mitunterzeichnende: Baumann, Crottaz, Friedl Claudia, Giacometti, Locher Benguerel, Pult, Schlatter, Schneider Meret, Schneider Schüttel (9)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3188 n Mo. Munz. Ernährungsempfehlungen umsetzen für weniger Fleisch, dafür nachhaltig, tiergerecht und regional erzeugt (16.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die in der Schweiz geltenden Ernährungsempfehlung nach Lebensmittelgesetz Artikel 24 Absatz 2 hinsichtlich Konsum von nachhaltig und regional erzeugtem Fleisch umzusetzen. Dabei sollen Massnahmen in der Gemeinschaftsgastronomie insbesondere in Betrieben der öffentlichen Hand umgesetzt werden, die zu weniger, aber tierfreundlich erzeugtem Schweizer Fleischkonsum führen. Die Absatzförderprogramme für Fleisch sollen systematisch reduziert und auf Produkte aus den Tierwohlprogrammen beschränkt werden.

Mitunterzeichnende: Baumann, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Giacometti, Locher Benguerel, Michaud Gigon, Pult, Ryser, Schlatter, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Seiler Graf (13)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3192 n Ip. Roth Franziska. Welche Rolle der Schweiz in der zukünftigen Sicherheitsordnung Europas? (17.03.2022)

Am neunten Tag nach der Aggression Russlands gegen die Ukraine erklärten EDA und VBS im Dokument "Die Neutralität der Schweiz", die Neutralität sei nicht anwendbar, wenn es zu einem bewaffneten Angriff durch einen anderen Staat kommt. Dann stehe es der Schweiz frei, eine Kooperation mit anderen Staaten zur gemeinsamen Verteidigung einzugehen. Kurz darauf präzisierte der Armeechef in einem Interview: Im Verteidigungsfall würde die Neutralität hinfällig. Dann könnten und

müssten wir uns mit anderen Staaten verbünden, allenfalls auch mit der NATO."

1. Sprachen EDA, VBS und Armeechef die Aussage "im Verteidigungsfall werde die Neutralität hinfällig" mit dem Bundesrat ab?

2. Welche politischen, rechtlichen und institutionellen Voraussetzungen bestehen, damit die Schweiz die Neutralität für "hinfällig" erklärt? Wer ist dafür verfassungsrechtlich zuständig?

3. Wird der Bundesrat im angekündigten Zusatzbericht zum Sicherheitspolitischen Bericht klarstellen, welche Rolle die Schweiz in der zukünftigen Sicherheitsordnung Europas einnehmen kann und soll?

4. Klärt der Bundesrat in diesem Zusatzbericht, wie und mit welcher Position die Schweiz zur laufenden Debatte über mehr strategische Autonomie Europas beitragen kann und will?

5. Sorgt der Bundesrat dafür, dass er und nicht bloss das VBS diesen wichtigen Zusatzbericht verantworten?

6. Mit welchen "anderen Staaten" will sich der Armeechef im Verteidigungsfall "verbünden"? Gestützt auf welche Vorabsprachen nimmt er an, dass sich diese mit der Schweiz ebenfalls "verbünden" möchten?

7. Traf der Armeechef entsprechende Vorabsprachen auch mit den USA, ist doch der F-35A autonom gar nicht sinnvoll einsetzbar? Kommen dessen zentrale Fähigkeiten ohne Anbindung an ein Bündnis überhaupt zum Tragen?

8. Worauf stützt der Armeechef seine Annahme, dass im Kriegsfall alle 30 NATO Mitgliedstaaten dem Wunsch der Schweiz zustimmen, einen Angriff auf die Schweiz als "einen Angriff gegen sie alle anzusehen" (Artikel 5 Nordatlantikvertrag)? Klärte er deren Bereitschaft ab, im Kriegsfall gegenüber der Schweiz eine Bündnispflicht einzugehen und fortan zu unserer Verteidigung beizutragen?

9. In der Armeebotschaft 2022 (22.005) heisst es: Offensive Aktionen, in der Folge eines Angriffs auch ausserhalb der Landesgrenze, gehören zu einer aktiv geführten Verteidigungsoperation". Was sagen unsere Nachbarstaaten zu diesen Androhungen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fivaz Fabien, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Munz, Pult, Schlatter, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Widmer Céline (10)

04.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3193 n Mo. Nationalrat. Biogasanlagen sollen ihr Gas als Biomethan verkaufen können (Wismer Priska) (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament rasch die notwendigen rechtlichen Grundlagen zu unterbreiten, damit in der Schweiz bestehende und zusätzlich gebaute Biogasanlagen das durch sie produzierte Gas vermehrt zu Biomethan aufbereiten und als solches vermarkten können. Der Bund soll neue biomethanproduzierende Biogasanlagen, sowie um die Aufbereitungs- und Einspeiseinfrastruktur zu erweiternde bestehende Biogasanlagen mit einem angemessenen Investitionsbeitrag unterstützen. Das einheimische Biogaspotenzial soll gleichzeitig über den Abbau administrativer Hürden und raschere Bewilligungsverfahren schnell genutzt werden können.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Badertscher, Baumann, Bäumle, Bellaiche, Bulliard, Clivaz Christophe, de Quattro, Egger Kurt, Fischer Roland, Girod, Glanzmann, Grin, Grossen Jürg, Grüter, Gugger, Hess Lorenz, Huber, Jauslin, Landolt,

Marti Samira, Masshardt, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Munz, Nicolet, Nordmann, Nussbaumer, Paganini, Page, Rechsteiner Thomas, Ritter, Roduit, Röstli, Rüeeggler, Ryser, Schaffner, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Stadler, Suter, Vincenz, von Siebenthal, Weber (44)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

17.06.2022 Nationalrat. Annahme

22.3194 n Mo. Nantermod. Opferhilfegesetz. Mehr Autonomie für die Kantone (17.03.2022)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Änderung des Opferhilfegesetzes (OHG) auszuarbeiten, sodass das kantonale Recht höhere Beträge als nach Artikel 23 Absatz 2 vorsehen kann, wenn die Genugtuung von einem Gericht festgelegt wird.

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

07.06.2023 Nationalrat. Annahme

22.3197 n Ip. Marti Samira. Aufenthaltsbewilligungen in Abweichung von den Zulassungsvoraussetzungen bei wichtigen öffentlichen Interessen von russischen Oligarchen (17.03.2022)

Gemäss Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe b des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) kann von den Zulassungsvoraussetzungen für eine Aufenthaltsbewilligung (gemäss Art. 18-29) abgewichen werden, um "wichtigen öffentlichen Interessen Rechnung" zu tragen. Gemäss Antworten auf die Interpellation 14.1014 handelt es sich beim Begriff "wichtige öffentliche Interessen" gemäss Gesetz und Artikel 32 der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE; SR 142.201) um einen unbestimmten Rechtsbegriff. Wichtige öffentliche Interessen liegen gemäss Artikel 32 Absatz 1 VZAE insbesondere vor, wenn, nebst anderen Gründen, erhebliche kantonale fiskalische Interessen (Sicherstellung hoher Steuereinnahmen) vorliegen. Gemäss Antworten in der gleichen Interpellation wurden im Zeitraum 2008-2014 389 solcher Aufenthaltsbewilligungen erteilt. Mit grossem Abstand am meisten konnten Personen aus Russland (107 Personen) von diesem fragwürdigen Privileg profitieren.

Gemäss Antworten auf die Interpellation 14.1081 wurden von den 389 solcher Bewilligungen gestützt auf dem "wichtigen öffentlichen Interesse" im Zeitraum 2008-2014 vor allem in den Kantonen Tessin (172), Genf (65), Zürich (30), Zug (18) und Waadt (17) vergeben.

In diesem Zusammenhang stellen sich weitere Fragen:

1. Ich bitte um die Auflistung aller Aufenthaltsbewilligungen gestützt auf Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe b AIG ("wichtige öffentliche Interessen") der letzten 15 Jahre aufgeteilt nach Kantonen und Staatszugehörigkeit.

2. Wie wird überprüft, ob die Voraussetzung für die Erteilung dieser Ausnahme-Aufenthaltsbewilligung - namentlich "Sicherstellung hoher Steuereinnahmen" - tatsächlich erfüllt werden.

3. Ist der Bundesrat angesichts der Sanktionen gegen Russische Oligarchen bereit, gestützt auf einem "wesentlichen öffentlichen Interesse" an der Erfüllung dieser Sanktionen, die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung rückgängig zu machen? Was ist in dieser Hinsicht geplant?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Locher Benguerel, Meyer Mattea, Prelicz-Huber, Pult, Wermuth (6)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3198 n Ip. Marti Samira. Rechtfertigung eines Verbrechens gegen die Menschheit durch den Bundesrat (17.03.2022)

Der Bundesrat wurde durch die Interpellationen Friedl (18.3072) und Ryser (21.3905) nach seiner historischen, moralischen und menschenrechtlichen Beurteilung der Rechtfertigung, Entschuldigung und Unterstützung der Sklaverei durch den Bundesrat von 1864 (Dubs, Schenk, Knüsel, Fornerod, Frey-Herosé, Naeff, Challet-Venel) gefragt.

Die Antwort des Bundesrates war in beiden Fällen dieselbe: "Die Bundesbehörden haben damals gemäss den Normen, die in den 1860er-Jahren vorherrschten, gehandelt. Die Massstäbe haben sich inzwischen gewandelt, die heutige Gesellschaft ist von anderen Wertvorstellungen geleitet."

Diese Positionierungen des heutigen Bundesrates widersprechen, wie bereits in den jeweiligen Interpellationen dargelegt, eklatant dem aktuellen historischen Wissensstand. 1864 waren die vorherrschenden Normen nicht einmal mehr die Normen der Herrschenden der westlichen Welt, sondern nur noch die der sklavenhaltenden Eliten in den US-Südstaaten, in Kuba und Brasilien sowie in den portugiesischen Kolonien Angola und Mosambik. 1864 wurde die Sklaverei weltweit als Verbrechen definiert, und der Schweizer Bundesrat von 1864 war die letzte Regierung der westlichen Welt, welche dieses Verbrechen gerechtfertigt, entschuldigt, banalisiert und unterstützt hat.

Die Positionierungen des heutigen Bundesrates stellen eine ethisch verheerende und für die Schweiz schändliche Gleichbehandlung in der Bewertung und Erklärung von Förderung und Ächtung des Sklaverei-Verbrechens dar. Beides, Förderung und Ächtung, beruhe gemäss Bundesrat auf angeblich wandelbaren "Wertvorstellungen". Ein Verbrechen gegen die Menschheit, also die Aufhebung aller Werte, mit "Wertvorstellungen" zu entschuldigen ist inakzeptabel.

1. Anerkennt der Bundesrat, dass Sklaverei im Jahre 1864 ein Verbrechen gegen die Menschheit war?

2. Anerkennt der Bundesrat, dass die Rechtfertigung und Unterstützung der Sklaverei durch den Bundesrat im Jahre 1864 eine Beteiligung an diesem Verbrechen war?

3. Anerkennt der Bundesrat, dass die Schweiz, aufgrund der bundesrätlichen Sklaverei-Legitimation und -förderung, mitverantwortlich war am Leiden der von Schweizern und Schweizerinnen in Brasilien versklavten Männer, Frauen und Kinder?

4. Welche Konsequenzen ergeben sich für die heutige Schweiz aus der Rechtfertigung der Sklaverei durch den Bundesrat von 1864?

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Bendahan, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fridez, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Meyer Mattea, Molina, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Pult, Wermuth, Widmer Céline (18)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3203 n Ip. Aeschi Thomas. Werden die Quoren für die GAV und die Ausnahmeregelung umgesetzt? (17.03.2022)

Gesamtarbeitsverträge können im Interesse der beteiligten Sozialpartner allgemeinverbindlich erklärt werden und erlangen so Gültigkeit auch für diejenigen Arbeitgeber resp. Arbeitnehmer, die nicht in den entsprechenden Verbänden resp. Gewerkschaften organisiert sind. Sinn dieser Allgemeinverbindlichkeitserklärung ist es sicherzustellen, dass unter Konkurrenten keine Wettbewerbsvorteile durch schlechtere Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer erlangt werden können. Diese besondere Form der Rechtsetzung von Privaten, die durch die Allgemeinverbindlichkeitserklärung plötzlich generelle Wirkung erzielt, ist im Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Gesamtarbeitsverträgen (AVEG) geregelt.

Um einen übermässigen Einfluss von wenigen, in einem Verband resp. einer Gewerkschaft organisierten Arbeitnehmer resp. Arbeitgeber zu verhindern, sieht das AVEG folgende Quoren vor:

- Mehr als die Hälfte der betroffenen Arbeitnehmer müssen in den antragstellenden Gewerkschaften organisiert sein;

- Mehr als die Hälfte der betroffenen Arbeitnehmer müssen in den Firmen der antragstellenden Verbände organisiert sein;

- Mehr als die Hälfte der betroffenen Arbeitgeber (Firmen) müssen in den antragstellenden Verbänden organisiert sein.

Für das Quorum der Arbeitnehmerquote bei den Gewerkschaften sieht das Gesetz (AVEG Art. 2, Abs. 3) eine Ausnahmeregelung vor ("Ausnahmsweise kann bei besonderen Verhältnissen vom Erfordernis der Mehrheit der beteiligten Arbeitnehmer abgesehen werden.").

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie genau wird die Erfüllung dieser Quoren durch die zuständige Behörde geprüft?

2. Nach welchen Kriterien wendet die zuständige Behörde die Ausnahmeregelung an?

3. Bei welchen allgemeinverbindlich erklärten (ave) GAV stützt sich die Allgemeinverbindlichkeitserklärung auf die Ausnahmeregelung nach AVEG Artikel 2, Absatz 3? Und wie hoch ist dieser Anteil in Prozent aller ave GAV?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3206 n Ip. Clivaz Christophe. F-35. Auswirkungen auf die Lärmmissionen auf dem Flughafen Sitten? (17.03.2022)

Der Bund hat beschlossen, den F-35 zu beschaffen, ein besonders lautes Flugzeug. Sein Lärmpegel liegt 3 Dezibel höher als jener der heutigen F/A-18. Norwegen besitzt 21 Kampfflugzeuge F-35 und hat deshalb Hunderte Millionen Franken für Lärmschutzmassnahmen an Gebäuden oder für deren Kauf durch die Armee aufgewendet. Der Flughafen Sitten ist ein Ausweichflugplatz der Schweizer Armee. Auch wenn er heute selten für Landungen und Starts von F/A-18 genutzt wird, dient er doch regelmässig für "Touch and go"-Übungen (das Flugzeug berührt die Piste und startet durch) und für "Go-around"-Übungen (das Flugzeug startet durch, ohne die Piste zu berühren). Mit den F-35 werden diese Übungen noch mehr Lärm verursachen. Diese Aussichten erfüllen die Vereinigung der Anrainerinnen und Anrainer des Flughafens Sitten (ARAS) mit Sorge. Sie befürchtet zusätzliche Lärmbelastigungen durch das neue Flugzeug.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um Antworten auf folgende Fragen:

1. Ist auf dem Flughafen Sitten der durch einen F-35 verursachte Lärm gemessen worden? Wenn ja, welche Lärmwerte des F-35 (beim Start, bei der Landung, beim Rollen auf der Piste) wurden gemessen? Welches sind die Lärmwerte bei eingeschalteter bzw. ausgeschalteter Nachbrenner? Wird der Einsatz des Nachbrenners angesichts der Geländestruktur um den Flughafen Sitten zur Regel werden?

2. Welche Auswirkung hat der Kauf des F-35 auf den Lärmkataster des Flughafens Sitten? Sind Enteignungen oder verbesserte Isolationen von Wohngebäuden vorgesehen, und wenn ja, wer finanziert sie? Welche Massnahmen gedenkt der Bund generell zu treffen, um dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung des Zentralwallis (gegenwärtig mehr als 60 000 Personen) gerecht zu werden und die Lärmemissionen des F-35 zu begrenzen?

3. Der Luftraum über dem Wallis wird von der Luftwaffe an allen Wochentagen als Übungsraum genutzt, von Montag bis Freitag von 08.30 bis 12.00 und von 13.30 bis 17.00 Uhr, in Höhen von 3500 bis 7000 Meter, was erheblichen Lärm mit sich bringt. Könnte dieses Höhenband auf 5000 bis 11 000 Meter angehoben werden, um diese Lärmbelastung zu reduzieren?

4. Könnten die Pilotinnen und Piloten auf dem F-35 ausgebildet werden, ohne dass dafür der Flughafen Sitten genutzt wird? Wenn nicht, ist bekannt, wie viele Flugbewegungen auf dem Flughafen Sitten die Ausbildung auf dem F-35 mit sich bringen würde?

Mitunterzeichnende: Amoos, Fivaz Fabien, Pasquier-Eichenberger, Schlatter (4)

04.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3207 n Mo. Portmann. Vertrag mit Deutschland und Norwegen zur Energieversorgungssicherheit (17.03.2022)

Deutschland und Norwegen haben am 16. März 2022 einen Vertrag unterzeichnet, um ein Projekt für eine Pipeline für norwegischen Wasserstoff und/oder Gas in die Wege zu leiten.

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob es eine Möglichkeit für ein Abkommen entweder im Rahmen der EFTA-Staaten oder bilateral mit Norwegen und Deutschland gäbe, damit über eine Beteiligung am Bau der oben erwähnten Pipeline auch die Schweiz und/oder andere EFTA-Staaten mit entsprechender Energie versorgt werden könnte.

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3209 n Po. Müller-Altarmatt. Wo steht die Harmonisierung im Bereich der musikalischen Bildung? (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten über die Umsetzung von Artikel 67a Absatz 2 der Bundesverfassung.

Der Absatz verlangt von den Kantonen eine Koordination des hochwertigen Musikunterrichts an den Schulen und gibt dem Bund die Kompetenz, notwendige Vorschriften zu erlassen, sofern keine Harmonisierung zustande kommt. Zehn Jahre nach der Volksabstimmung über den Verfassungsartikel zur musikalischen Bildung soll in einem Bericht einerseits der Zustand der Harmonisierung dargelegt werden und andererseits aufgrund dieser Ergebnisse abgeklärt werden, ob durch den Bund Vorschriften erlassen werden müssen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Candinas, Flach, Fluri, Glanzmann, Kutter, Locher Benguerel, Lohr, Mäder, Masshardt, Mettler, Prelicz-Huber, Riniker, Roth Franziska, Roth

Pasquier, Schlatter, Siegenthaler, Stadler, von Siebenthal, Wermuth, Wismer Priska (21)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3210 n Ip. Müller Leo. Afrikanische Schweinepest nach Deutschland nun auch in Italien (17.03.2022)

Die Afrikanische Schweinepest ASP ist im Januar 2022 in Norditalien (Piemont/Ligurien) nur etwa 135 km von der Schweizer Grenze entfernt in der Wildschweinepopulation aufgetreten. Deutschland kämpft nun schon über ein Jahr gegen Ausbrüche in der erweiterten Grenzregion zu Polen. Die ASP ist nähergekommen und die Gefahr der Einschleppung in die Schweiz ist weiterhin hoch.

Traditionell gehen etliche Jagdberechtigte aus der Schweiz in unsere Nachbarländer auf die Jagd. Damit besteht die Gefahr, dass über erlegte Wildschweine und über mit Rückständen verschmutzte Kleider und Gerätschaften der Erreger in die Schweiz verbracht wird. Mit einer Anpassung der Tierseuchenverordnung werden neue Massnahmen zur Bekämpfung und der Verhinderung der Ausbreitung der ASP definiert.

Der Bundesrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird sichergestellt, dass keine mit ASP verseuchte Jagdbeute in die Schweiz eingeführt wird?

2. Wie wird sichergestellt, dass nicht im (nahen) Ausland erlegte Wildschweine in schweizerischen Schlachteinrichtungen ausgeteilt werden?

3. Wie wird sichergestellt, dass Jagdberechtigte nach der Teilnahme auf der Jagd im Ausland mit ihrer Kleidung nicht die ASP in die Schweiz einschleppen?

4. Sind in der laufenden Anpassung der Tierseuchenverordnung auch Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der ASP in die Schweiz vorgesehen? Wenn ja, welche?

5. Ist der Bundesrat bereit, den Import von Schweinefleisch und insbesondere auch erlegte Wildschweine aus Ländern, in denen ASP ausgebrochen ist, zu verbieten wie das andere Länder auch tun?

6. Ist die rechtzeitige Sperrung von Wildtierkorridoren in den Beobachtungsgebieten zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung der ASP in der inländischen Wildschweinepopulation vorgesehen?

7. Sind auch Massnahmen für den Fall des Auftretens der ASP bei Wildschweinen im grenznahen Ausland vorgesehen? Werden ebenfalls Kontroll- und Beobachtungsgebiete eingerichtet?

8. Sind Ernteeinschränkungen und nötigenfalls Entschädigungen für Ernteauffälle von Kulturen in Sperrgebieten geregelt, falls wider Erwarten ein Fall von ASP in der Schweiz bei Haus- oder Wildschweinen auftritt.

9. Ist der Bundesrat bereit, Entschädigungsregelungen für Betriebsunterbrüche bei Schweinehaltern und Verarbeitungsbetrieben (Schlachthöfen, Verarbeitungsbetrieben, usw.) einzuführen, resp. dem Parlament vorzuschlagen?

Mitunterzeichnende: Dettling, Regazzi, Ritter, Wismer Priska (4)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3211 n Ip. Fehlmann Rielle. Es herrscht Handlungsbedarf. Puff Bars sind gefährliche und teilweise illegale E-Zigaretten! (17.03.2022)

Seit 2020 sind Einweg-E-Zigaretten der sogenannten 5. Generation auf dem Schweizer Markt erhältlich. Diese E-Zigaretten sind bei Jugendlichen und Teenagern besonders beliebt, weil sie in unterschiedlichsten chemischen Aromen konsumiert werden können. Sie enthalten Nikotinsalze oder seit Anfang 2021 auch synthetisches Nikotin. Die Folgen für die Gesundheit sind noch völlig unbekannt. Weiter enthalten die erwähnten E-Zigaretten zahlreiche andere flüchtige Bestandteile wie zum Beispiel polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe. Die Zigaretten werden allesamt in China hergestellt und anschliessend importiert, wobei ihre sehr unterschiedliche chemische Zusammensetzung nicht überprüft wird.

Für Flüssigkeiten in E-Zigaretten gilt eine maximale Nikotinkonzentration von 20 mg/ml. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass eine Nikotinkonzentration von mehr als 20mg/ml bereits als sehr hoch gilt. Seit kurzem werden in der Schweiz über das Internet Produkte verkauft, die diesen Wert bei weitem übertreffen. Es geht um Produkte der Marke Puff Bar, die einen Wert von 50 mg/ml oder sogar 60 mg/ml erreichen. Die Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz hat diesen Sachverhalt bei den Bundesbehörden bereits gemeldet.

Ich bitte deshalb den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen und Sanktionen will der Bundesrat ergreifen, wenn solche E-Zigaretten die gesetzlichen Normen zur Nikotinkonzentration nicht erfüllen? Und wie will der Bundesrat verhindern, dass sich solche Fälle wiederholen?
2. Der Bundesrat muss gewährleisten, dass neue Produkte auf dem Markt nicht gefährlich sind. Was unternimmt er dafür?
3. Sieht der Bundesrat vor, das Inverkehrbringen von Produkten mit synthetischem Nikotin zu verbieten?
4. Letztere haben nämlich ein sehr hohes Suchtpotenzial, besonders bei Jugendlichen. Was unternimmt der Bundesrat, um im erwähnten Bereich verlässliche Daten zu Prävalenz und Konsummustern bei Jugendlichen zu sammeln?
5. Die erwähnten Zigaretten sind nicht wiederverwendbar. Sie werden somit nach Gebrauch weggeworfen und enden unter Umständen wie Zigarettenstummel in der Natur, einschliesslich ihrer Lithiumbatterien, Metall- und Plastikkomponenten sowie weiterer Bestandteile. Erachtet es der Bundesrat nicht für notwendig, die Vermarktung dieser E-Zigaretten aus Umweltschutzgründen zu verbieten?

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Crottaz, Dandrès, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Munz, Pasquier-Eichenberger, Schneider Schüttel, Storni (10)

25.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3216 n Mo. von Siebenthal. RAUS-Programm. Weidezeitpunkt an die Winterfütterung und damit der Realität anpassen (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die spezifischen Anforderungen in Anhang 6 Ziffer 2.1 DZV betreffend Weidezeitpunkt für das RAUS-Programm ab der Bergzone 1 so anzupassen, dass wenn Vegetationsbedingt im Mai und Oktober kein Weidegang möglich ist, die Bestimmungen vom Raus 13 mal Laufhof pro Monat anteilmässig zu erfüllen sind.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Badertscher, Bourgeois, Candinas, de Quattro, Dettling, Gafner, Giacometti, Huber, Müller Leo, Munz, Nantermod, Pult, Ritter, Röstli (15)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3217 n Mo. Romano. Die Übersetzung von Sachliteratur in die Landessprachen auch nach dem Rückzug von Pro Helvetia sicherstellen (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, damit die Übersetzung von Sachliteratur aus den Landessprachen und in die Landesprachen wieder finanziell unterstützt wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Candinas, Cattaneo, Farinelli, Giacometti, Gysin Greta, Marchesi, Masshardt, Pult, Quadri, Regazzi, Storni (12)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3218 n Mo. Roduit. Elektrifizierung der Landwirtschaft. Anreize für den Einsatz effizienter und nachhaltiger Bewässerungssysteme (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Strukturverbesserungsverordnung anzupassen, um Anreize für den Einsatz moderner und innovativer Technologien in Bewässerungssystemen zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Baumann, Bäumle, Borloz, Bourgeois, Clivaz Christophe, de Montmollin, Grin, Gschwind, Nicolet, Nordmann, Page, Ritter (13)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3219 n Ip. Roduit. Tod in Heimen und Rückerstattung von Ergänzungsleistungen. Teure und schlecht aufgenommene Verwaltungsverfahren (17.03.2022)

Seitdem die EL-Reform am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist, werden bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen (EL) nur die vom Heim oder Spital tatsächlich in Rechnung gestellten Tagestaxen berücksichtigt. Da die EL jeweils zu Beginn des Monats, für den ein Anspruch besteht, ausgerichtet werden, muss bei einem Todesfall in einem Heim regelmässig der effektiv geschuldete EL-Betrag neu berechnet und den Erbeninnen und Erben der verstorbenen Person ein Rückerstattungsantrag gestellt werden. Zuvor wurde beim Tod der EL-Bezügerin oder des EL-Bezügers die Akte geschlossen, und es war keine weitere Verwaltungshandlung notwendig.

Die Anwendung von Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe a ELG erfordert nun neu zahlreiche teure Überprüfungs-, Identifizierungs-, Benachrichtigungs-, Beschwerde- und Inkassoverfahren bei den Trauerfamilien, die diese Rückerstattung oft als ärgerlich empfinden.

Die mit dem Vollzug des ELG betrauten Organe geben an, dass im Jahr 2021 in 87 Prozent der Todesfälle von EL-Bezügerinnen und -Bezügern, die in Alters- und Pflegeheimen gewohnt hatten, aufgrund der Korrektur des im Todesmonat tatsächlich geschuldeten EL-Betrags eine Rückerstattung notwendig geworden war. Die wiedereingezogenen oder wahrscheinlich wieder einzuziehenden Beträge machten 0,5 Prozent der an die Heimbewohnerinnen und -bewohner ausgerichteten EL aus. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass die durchschnittliche Dauer für die Behandlung der Fälle 50 Tage beträgt, vom Todestag bis zur Zustellung der Rückforderungsverfügung gerechnet (in dieser Zeit stellt das Heim seine Rechnung und übermittelt sie,

dann wird die Berechnung durchgeführt und zur Eintreibung des Betrags übermittelt ...).

Ein Jahr nach Inkrafttreten der EL-Reform wird der Bundesrat ersucht, auf die folgenden Punkte einzugehen:

1. Wird der neue Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe a ELG und insbesondere die auf den Tag genaue Berechnung der im Todesmonat geschuldeten EL in allen Kantonen einheitlich angewendet?

2. Auf welche Weise wird überprüft, ob dieses Verfahren von allen kantonalen Ausgleichskassen einheitlich angewendet wird?

3. Können die Kantone bestätigen, dass diese Massnahme ihre EL-Ausgaben für die Bezügerinnen und Bezüger in den Heimen gesenkt hat?

4. Könnte nicht vorgesehen werden, die Kantone auf deren Gesuch hin von diesem Verfahren zu entbinden, insbesondere wenn der dadurch verursachte Verwaltungsaufwand nachweislich in keinem Verhältnis zu den dadurch allenfalls bewirkten Einsparungen steht?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3221 n Ip. Romano. Harnos und Unterricht in den Landessprachen. Zwischen Autonomie und Respekt (17.03.2022)

Am 1. August 2009 ist die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) in Kraft getreten. Heute nun, dreizehn Jahre später, ist die Frage des Unterrichts in den Landessprachen immer noch aktuell. Der Bund hat - selbstverständlich unter Wahrung der kantonalen Schulhoheit - ein wesentliches Interesse daran, dass die Landessprachen in den Kantonen lebendig bleiben, und dabei spielt die obligatorische Schule eine wichtige Rolle.

1. Über welche Informationen verfügt der Bundesrat und wie beurteilt er die Entwicklung des Unterrichts in den Landessprachen in den obligatorischen Schulen der Kantone? Wer ist beim HarmoS-Konkordat für die Aufsicht zuständig?

2. Verfügt der Bundesrat über Informationen darüber, ob die Kantone Artikel 4 Absatz 2 des Konkordats einhalten, der "während der obligatorischen Schule [...] ein bedarfsgerechtes Angebot an fakultativem Unterricht in einer dritten Landessprache" vorschreibt?

3. Stimmt es, dass einige Kantone diese Bestimmung nicht einhalten oder dass sie diesen Unterricht auf einen schulfreien Nachmittag oder auf Zeiten im Stundenplan legen, die nicht zu einer Teilnahme motivieren?

4. Der Bundesrat hat am 15. Februar 1995 die Maturitäts-Anerkennungsverordnung verabschiedet. Mit der demnächst vorgesehenen Revision dieser Verordnung darf unter keinen Umständen die Stellung des Italienischen in Frage gestellt werden. Wo steht diese Revision gegenwärtig? Welche Aufmerksamkeit erhält darin die italienische Sprache?

5. Die Studie des Forums für das Italienische in der Schweiz "La posizione dell'italiano in Svizzera: uno sguardo sul periodo 2012-2020 attraverso alcuni indicatori" (Die Stellung des Italienischen in der Schweiz: ein Blick auf den Zeitraum 2012-2020 anhand verschiedener Indikatoren) hat gezeigt, dass Daten zu den Schülerinnen und Schülern fehlen, die im Laufe ihrer Schulzeit Sprachen lernen. Bekanntlich erhebt das Bundesamt für Statistik (BFS) jedes Jahr die Zahl der Schülerinnen und Schüler. Warum prüft der Bundesrat nicht die Möglichkeit, das BFS

damit zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit den Kantonen im Rahmen dieser Erhebung periodisch auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Landes- und/oder andere Fremdsprache lernen, zu erfassen, sodass wir künftig über Daten zur Entwicklung des Sprachenunterrichts und der Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler in der Schweiz verfügen?

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Farinelli, Giacometti, Gysin Greta, Marchesi, Quadri, Regazzi, Storni (8)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3222 n Po. Feller. Treibhausgasemissionen in der Schweiz. Für eine schnellere Veröffentlichung der Jahresbilanz (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt zu untersuchen, welche Massnahmen ergriffen werden müssen, damit die Menge der in der Schweiz jährlich verursachten Treibhausgasemissionen in den ersten Monaten jedes Jahres veröffentlicht werden kann.

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3223 n Mo. Suter. Endometriose. Nationale Sensibilisierungs- und Aufklärungskampagne (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den medizinischen Fachgesellschaften eine nationale Kampagne zu lancieren, welche die Bevölkerung und das medizinische Fachpersonal zielgruppengerecht über die Krankheit Endometriose aufklärt und sensibilisiert.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bertschy, Binder, Bircher, Christ, de Montmollin, de Quattro, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fiala, Friedl Claudia, Giacometti, Gössi, Gredig, Gysi Barbara, Herzog Verena, Humbel, Locher Benguerel, Mäder, Matter Michel, Mettler, Meyer Mattea, Moser, Prelicz-Huber, Riniker, Roduit, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Streiff, Vincenz, Wasserfallen Flavia, Weichelt (32)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3224 n Mo. Roduit. Endometriose. Schluss mit den medizinischen Irrungen und Wirrungen (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Forschung im Bereich der Endometriose stärker zu fördern und dafür dem Schweizerischen Nationalfonds für Forschung einen Auftrag zu erteilen. Im Zusammenhang mit diesem Auftrag sind insbesondere auch die finanziellen Auswirkungen der Endometriose auf die Krankenkassen und die Gesellschaft (späte Operationen, nochmalige Operationen, zahlreiche Arztbesuche, Fehlen am Arbeitsplatz) zu untersuchen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Bulliard, Crottaz, de Montmollin, de Quattro, Feri Yvonne, Fiala, Grin, Herzog Verena, Humbel, Kutter, Matter Michel, Mettler, Moser, Nicolet, Page, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Roth Pasquier, Streiff, Suter, Vincenz, Wettstein (23)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3225 n Mo. Egger Mike. Vereinfachung von Bewilligungsverfahren für bestimmte Ausnahmetransporte (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, um die Bewilligungspflicht für Transporte mit

unteilbarem Ladegut für Fahrzeuge bis zu 3 Meter Breite, 4 Meter Höhe, 30 Meter Länge, 44 Tonnen Gewicht und einer Achsenbelastung von maximal 12 Tonnen aufzuheben.

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3226 n Mo. Jauslin. Die Post für den Leistungsauftrag trimmen (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, mittels Änderungen der gesetzlichen Grundlage die Post auf ihren Leistungsauftrag zu fokussieren. Sie soll sich auf ihren verfassungsmässigen Auftrag konzentrieren und nicht private, bereits gut versorgte Märkte bewirtschaften.

Um dies zu erreichen, soll im Minimum ein geeignetes Genehmigungsverfahren für Unternehmensakquisitionen der Post eingeführt werden. Dazu braucht es eine Offenlegung von detaillierten Wirtschaftlichkeitsrechnungen gegenüber der genehmigenden Instanz. Die internen Finanzflüsse sind durch eine transparente Berichterstattung im Jahresbericht der Post darzustellen.

Mitunterzeichnende: Christ, Dobler, Egger Mike, Feller, Gredig, Guggisberg, Paganini, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Riniker, Sauter, Schilliger, Schneeberger, Vincenz, von Falkenstein, Walliser, Wasserfallen Christian (17)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3229 s Mo. Ständerat. Touristischer Verkehr. Ein vernachlässigter Bereich im öffentlichen Verkehr? (Maret Marianne) (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Mandat zur Schaffung einer Koordination zur Förderung des öffentlichen Verkehrs für den Tourismus zu erteilen.

Mitunterzeichnende: Bauer, Baume-Schneider, Carobbio Guscelli, Engler, Français, Gapany, Häberli-Koller, Herzog Eva, Juillard, Mazzone, Rieder (11)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

16.06.2022 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

06.12.2022 Ständerat. Annahme

03.05.2023 Nationalrat. Annahme

22.3230 s Mo. Juillard. Für eine Anpassung der indirekten Förderung der Regionalpresse (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten und damit die indirekte Presseförderung anzupassen und dabei dem allgemeinen Anstieg der Kosten (insbesondere der Zustellungskosten) und dem starken Rückgang der Werbeeinnahmen der Abonnementszeitungen mit einer Mindestauflage von 1000 und einer Höchstauflage von 40 000 Exemplaren Rechnung zu tragen.

Mitunterzeichnende: Baume-Schneider, Chassot, Gapany, Maret Marianne, Mazzone, Rieder (6)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

16.06.2022 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

03.04.2023 Zurückgezogen

x 22.3234 s Mo. Ständerat. Krisenzentren für Opfer von sexualisierter, häuslicher und geschlechtsbezogener Gewalt (Carobbio Guscelli) (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, verbindliche Standards und Grundlagen zu schaffen, damit in jedem Kanton Krisenzentren für Opfer von sexueller, häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt zur Verfügung stehen oder regionale Zentren im Auftrag mehrerer Kantone eingerichtet werden. Opfer sollen in den Krisenzentren umfassende spezialisierte medizinische und psychologische Erstbetreuung und Unterstützung erhalten. Ebenfalls wird eine Dokumentation und Spurensicherung durch die Rechtsmedizin ohne Verpflichtung zur Anzeige gewährleistet. Die Krisenzentren sollen für alle Opfer leicht zugänglich und in der Bevölkerung bekannt sein. Damit soll die Hilfe für Opfer wie auch die Aussichten auf Erfolg der Strafverfolgung verbessert werden. Die Krisenzentren sollen mit Einverständnis der Opfer deren Kontaktdaten direkt zur zuständigen Opferberatungsstelle weiterleiten dürfen, damit diese später proaktiv mit den Betroffenen Kontakt aufnehmen können.

Mitunterzeichnende: Baume-Schneider, Chassot, Gapany, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Häberli-Koller, Herzog Eva, Maret Marianne, Mazzone, Thorens Goumaz, Vara, Z'graggen (12)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

27.09.2022 Ständerat. Annahme

16.03.2023 Nationalrat. Annahme

x 22.3235 s Mo. Ständerat. Zeitgemässes Abstammungsrecht (Caroni) (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen für ein zeitgemässes Abstammungsrecht zu entwerfen.

Dabei soll er sich an seinem Bericht vom 17. Dezember 2021 zum "Reformbedarf im Abstammungsrecht" und namentlich seinen Schlussfolgerungen (Ziff. 4) orientieren.

Mitunterzeichnerin: Mazzone (1)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

27.09.2022 Ständerat. Annahme

16.03.2023 Nationalrat. Annahme

22.3236 s Mo. Sommaruga Carlo. Schaffung einer Taskforce für die Sperrung von russischen und belorussischen Oligarchengeldern (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, möglichst rasch eine Taskforce zu schaffen, deren Aufgabe es ist, Guthaben in der Schweiz von reichen russischen und belorussischen Staatsangehörigen, die auf der Liste der im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine sanktionierten Personen stehen, aufzuspüren, zu sperren und gegebenenfalls zu konfiszieren.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscelli, Herzog Eva, Stöckli, Zanetti Roberto (4)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

14.06.2022 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

14.06.2023 Zurückgezogen

x **22.3242 s Mo. Mazzone. Verlängerung der Stabilitätsphase für werdende Mütter im Ausschaffungsverfahren** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die zwangsweise Rückführung nach Ausländerrecht in Bezug auf Frauen, die schwanger oder frischgebackene Mütter sind, so zu ändern, dass deren Rückführung spätestens ab der 28. Schwangerschaftswoche bis mindestens acht Wochen nach der Geburt verboten wird.

Mitunterzeichnende: Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Chassot, Gapany, Graf Maya, Juillard, Maret Marianne, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Zoppi (10)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Staatspolitische Kommission*

27.09.2022 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

13.03.2023 Ständerat. Ablehnung

22.3246 s Mo. Graf Maya. Rechtsgrundlage für Triage-Entscheidungen beim Zugang zu intensivmedizinischen Behandlungen, insbesondere Sicherstellung, dass Menschen mit Behinderung nicht diskriminiert werden (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine rechtliche Grundlage für Triage-Entscheidungen zu schaffen, welche in den Schweizer Spitälern bei Ressourcenknappheit im intensivmedizinischen Bereich getroffen werden müssten. Er stellt insbesondere sicher, dass bei solchen Entscheidungen Menschen nicht aufgrund ihrer Behinderung diskriminiert werden.

Mitunterzeichnende: Bauer, Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Chassot, Engler, Gapany, Juillard, Maret Marianne, Mazzone, Müller Damian, Stark, Stöckli, Z'graggen (13)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

14.06.2022 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

30.05.2023 Zurückgezogen

22.3247 n Ip. Walder. Zerstörung der tibetischen Kultur in der Region Kham Drakgo. Was unternimmt die Schweiz gegenüber der Volksrepublik China? (17.03.2022)

Die Repression der tibetischen Kultur und der Religionsfreiheit durch die Volksrepublik China hat in den vergangenen Monaten stark zugenommen. Peking scheut sich heute nicht einmal mehr davor, die noch verbleibenden religiösen Stätten zu zerstören und die Schulen, in denen Tibetisch unterrichtet wird, zu schliessen. Dies bereitet im Hinblick auf die Zukunft dieses tausendjährigen Volkes grosse Sorgen.

Ebenso besorgniserregend ist die Lage in Regionen, die ausserhalb der autonomen Region Tibet liegen. So in östlich von Tibet gelegenen Region Kham Drakgo, die heute zu der Provinz Sechuan gehört. In dieser Provinz hat sich die Repression intensiviert, wie folgenden Ereignissen, über die zwischen Oktober 2021 und Januar 2022 berichtet wurde, zeigen:

- Die vom Kloster Dragko Ganden Rabten Namgyalling betriebene buddhistische Gedhen-Nangten-Schule wurde zerstört. Vor ihrer Schliessung erhielten hier rund 130 Kinder eine traditionelle, aber auch eine moderne Ausbildung. Die Schule bot insbesondere Tibetisch-, Chinesisch- und Englischunterricht und Kurse in buddhistischer Philosophie an.

- Die chinesischen Behörden von Dragko haben in der Stadt zwei bedeutende buddhistische Statuen zerstört, 45 grosse buddhistische Gebetsmühlen entfernt und alle tibetischen Gebetsfahnen verbrannt.

- Sie haben eine Razzia durchgeführt und zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner, darunter der Leiter und drei weitere Verantwortungsträger des Klosters von Dragko sowie den tibetischen Bildhauer Lhamo Yangkyab, festgenommen.

- Sie haben in Dragko ein Viertel mit Wohnungen tibetischer Mönche zerstört, um dort eine Zucht für Geflügel und Schweine zu errichten. Dies kommt einer Demütigung der Tibeterinnen und Tibeter gleich und ist ein weiteres Zeichen dafür, wie deren kulturelle und religiöse Rechte missachtet werden.

- Die Region Kham Drakgo ist heute von den chinesischen Behörden praktisch komplett abgeriegelt und die Lage der Tibeterinnen und Tibeter wird immer verzweifelter.

Fragen:

- Wie beurteilt der Bundesrat diese Situation?

- Beabsichtigt die Schweiz, diese Taten zu verurteilen?

- Welche konkreten Schritte hat die Schweiz unternommen, um den Schutz des religiösen und kulturellen Erbes der Tibeterinnen und Tibeter in dieser Region, die ausserhalb des Autonomiegebiets Tibet liegt, vor der Zerstörung durch die Volksrepublik China zu garantieren?

- Welche Anstrengungen hat die Schweiz unternommen, um sicherzustellen, dass die buddhistische tibetische Gemeinschaft ihr Recht, ihre religiösen Vertreter selber zu bezeichnen, ausüben kann?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3248 n Mo. Crottaz. Weiterbildung der Landwirtinnen und Landwirte als Voraussetzung für Direktzahlungen (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, als Voraussetzung für Direktzahlungen im Landwirtschaftsgesetz eine Pflicht zur Weiterbildung festzulegen, mit einem Schwerpunkt auf dem ökologischen Wandel. Er legt die Leitlinien dieser Weiterbildung auf Bundesebene fest.

Mitunterzeichnende: Amoos, Bendahan, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Marra, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni (11)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3252 n Ip. Marti Samira. Kennzahlen zum Schweizer Obligationenmarkt (17.03.2022)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Bitte weisen Sie die Entwicklung des inländischen Obligationenmarktes ab 2000 bis heute auf, aufgeschlüsselt nach Emissionsvolumen und Anzahl Emissionen in folgenden Kategorien: 0 - 1 Mio., 1 - 5 Mio., 5 - 10 Mio., 10 - 50 Mio., 50 - 100 Mio., 100 - 150 Mio., 150 - 200 Mio., 200 - 300 Mio., 300 - 400 Mio., 400 - 500 Mio., 500 - 1000 Mio., > 1000 Mio. Bitte weisen Sie die jeweilige tabellarische Darstellung sowohl für inländische Obligationen in Schweizer Franken, in Euro sowie in Dollar einzeln aus.

2. Wie viele juristische Personen haben seit 2000 jährlich Obligationen emittiert?

3. Wie viel kostet die Emission einer Obligation den Emittenten im Schnitt? Welcher zeitliche und personelle Aufwand ist damit verbunden? Aus welchen Bestandteilen setzen sich die entsprechenden Kosten zusammen?

4. Was ist die durchschnittliche Laufzeit einer inländischen Obligation in CHF, in Euro und in Dollar?

Mitunterzeichnende: Dandrès, Masshardt, Meyer Mattea, Nordmann, Wermuth (5)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3253 n Ip. Marti Samira. Verrechnungssteuer auf inländische Obligationen. Herkunft der in- und ausländischen Steuereinnahmen (17.03.2022)

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Bitte schlüsseln Sie die entsprechenden Steuereinnahmen nach in- und ausländ. Steuerzahlenden (jur. ausländ./jur. inländ./natürlich ausländ./natürlich inländ.) der letzten zehn verfügbaren Jahre auf.

2. Bitte schlüsseln Sie die 92 Millionen Franken, die 2019 mit der Residualsteuer eingenommen wurden, nach Ländern auf. Dasselbe bitte für die letzten zehn verfügbaren Jahre. Wie hoch ist der entsprechende Betrag insgesamt an Länder, welche den vollen internationalen automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (AIA) mit der Schweiz nicht kennen?

3. Bitte schlüsseln Sie die 70 Millionen Franken nicht-zurückgeforderter Verrechnungssteuern nach Länderwohnsitz auf. Dasselbe bitte für die letzten zehn verfügbaren Jahre. Wie hoch ist der entsprechende Betrag insgesamt an Länder, welche den vollen internationalen automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (AIA) mit der Schweiz nicht kennen?

4. 10 Prozent der Einnahmen der Verrechnungssteuer fliessen zu den Kantonen. Bitte schlüsseln Sie die entsprechenden Steuereinnahmen durch die VSt auf inländ. Obligationen für die letzten zehn verfügbaren Jahre nach Kantonen auf.

5. In der Dokumentation der SSK zur Verrechnungssteuer steht auf S. 8: "Ferner haben Personen mit Wohnsitz im Ausland grundsätzlich keinen Anspruch auf Rückerstattung der VSt. Für diese kann die Steuer als ein Entgelt für die Vorteile, welche die Schweiz den ausländischen Kapitalanlagen durch ihre stabilen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse bietet, aufgefasst werden." Wie werden vermögende ausländische Anleger zukünftig ihren finanziellen Beitrag zur Rechtssicherheit und Währungsstabilität leisten?

6. Bei der Vorlage zur Abschaffung des Eigenmietwerts geht der Bundesrat in seiner Stellungnahme von einem Zinsniveau von 3-4 Prozent aus. Bitte weisen Sie die wiederkehrenden Steuerausfälle für Bund und Kantone bei der Reform der Verrechnungssteuer bei einem Zins von 3-4 Prozent aus.

Mitunterzeichnende: Dandrès, Masshardt, Meyer Mattea, Nordmann, Wermuth (5)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3254 n Ip. Töngi. Energiepreise. Welche Massnahmen sind geeignet, um einkommensschwache Haushalte gezielt zu entlasten? (17.03.2022)

Der völkerrechtswidrige russische Angriff auf die Ukraine soll u.a. mit harten Wirtschaftssanktionen gestoppt werden. Viele Energieversorger suchen nach kurzfristigen Alternativen zu russischem Gas, Öl und Uran. All das hat zu einem Anstieg der Energiepreise geführt. Aktuell sind diese ungefähr einen Drittel höher als im langjährigen Durchschnitt. Allerdings ist die Situation sehr volatil. Markt- und Preisschwankungen sind bei fossilen Energien zudem alles andere als neu. Auch rund um die Finanzkrise 2008 ist der Ölpreis auf (relative) Rekordhöhe geklettert.

Es stelle sich die folgenden Fragen:

1. Mit welcher Entwicklung der Öl- und Gaspreise rechnet der Bundesrat für das Jahr 2022? Was sind die Szenarien, die er diesen Berechnungen zugrunde legt?

2. Energienutzerinnen und Energienutzer haben viele Möglichkeiten, um ansteigende Energiekosten abzumildern (Energiesparen, Verzicht auf überflüssige Autofahrten, Organisieren von Fahrgemeinschaften usw.). Die österreichische Regierung will die Beratungsmöglichkeiten ausbauen und die Haushalte und Unternehmen mit einer zusätzlichen Energiesparkampagne und einem Anreizprogramm für den Austausch von ineffizienten Geräten unterstützen. Plant der Bundesrat ähnliche Massnahmen?

3. Andere Länder wiederum wollen einkommensschwache Haushalte und Familien mit einem befristeten "Energiegeld" gezielt unterstützen. Plant der Bundesrat ähnliche Entlastungsmassnahmen? Falls ja: Wie sehen diese aus?

4. Wie schätzt der Bundesrat den Vorschlag ein, anhaltend hohe Energiepreise für einkommensschwache Haushalte mit einer befristeten Erhöhung der Krankenkassenprämienverbilligungen zu kompensieren?

5. Wie schätzt der Bundesrat den Vorschlag ein, anhaltend hohe Energiepreise für einkommensschwache Haushalte mit einem Beitrag an jene Personen zu kompensieren, die Krankenkassenprämienverbilligungen erhalten?

6. Wie schätzt der Bundesrat den Vorschlag ein, anhaltend hohe Energiepreise für EL-Bezügerinnen und Bezüger mit einer Anpassung der Regelungen zur Nebenkostenabrechnung zu kompensieren? Aktuell ist explizit ausgeschlossen, dass Nach- oder Rückzahlungen bei der Nebenkostenabrechnung berücksichtigt werden können (Art. 10 Bst. 1 b).

7. Sind nach Einschätzung des Bundesrates Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe gegen kurzfristig stark steigende Energiepreise abgesichert?

Mitunterzeichnende: Ryser, Rytz Regula, Weichelt (3)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3257 n Mo. Page. Anpassung von Artikel 9 BGG. Begriff des Selbstbewirtschafters (17.03.2022)

Mit dieser Motion verlange ich eine Änderung des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGG), die vorsieht, dass eine Person, deren Anspruch auf Direktzahlungen anerkannt wurde, automatisch als Selbstbewirtschaftler oder Selbstbewirtschaftlerin gilt, wenn sie ein landwirtschaftliches Grundstück oder Gewerbe erwerben will. Nur in Fällen, in denen die Voraussetzungen für den Erhalt von Direktzahlungen nicht erfüllt sind (z. B. Landwirtschaft als Freizeitaktivität), und

auch erst in einem zweiten Schritt, soll die kantonale Behörde prüfen, ob die betreffende Person Selbstbewirtschafter oder Selbstbewirtschafterin ist.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Grin, Hurter Thomas, Nicolet, von Siebenthal (5)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3258 n Ip. Barrile. Sicherheit von queeren Personen der Schweizer Delegation und Fans an der Fussballweltmeisterschaft in Katar gewährleisten (17.03.2022)

Die Fussballweltmeisterschaft 2022 wird in Katar stattfinden. Das Land wurde insbesondere von Human Rights Watch oft kritisiert, da das Strafbuch von Katar gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen kriminalisiert und mit mehreren Jahren Haft bestraft. Die Meinungsäusserungs- und Pressefreiheit stehen ebenfalls auf dem Spiel, wie das jüngste Beispiel des Verbots von regenbogenfarbenem Spielzeug (RTS, 22.12.21) zeigt, das vom katarischen Handelsministerium als "mit Slogans versehen, die gegen islamische Werte verstossen" beurteilt wurde.

Die Schweiz steht in der Pflicht, ihre Spieler, die gesamte Delegation und die Schweizer Fans, die an die WM nach Katar reisen, zu schützen. Sie muss sich daher auch spezifisch dafür einsetzen, dass queere Personen nicht gefährdet oder diskriminiert werden.

Als Gastland des Sitzes der FIFA, die von einem Schweizer geleitet wird, trägt unser Land zudem eine besondere Verantwortung. Ich bitte den Bundesrat daher, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen werden zum Schutz von schwulen und bisexuellen Spielern und der Delegation, welche die Spieler betreuen, ergriffen, um ihre Sicherheit auch ausserhalb des Fussballstadions zu gewährleisten?
2. Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Sicherheit aller Schweizer Fans zu gewährleisten, die an die WM nach Katar reisen?
3. Wird er die FIFA auffordern, Massnahmen zum Schutz der Meinungsäusserungsfreiheit und zum Schutz von allen queeren Personen, die nach Katar reisen, zu ergreifen?
4. Wird er sich an die Regierung von Katar wenden, um die Sicherheit und Nicht-Diskriminierung von queeren Personen in Katar auch ausserhalb der WM zu verbessern?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3259 n Ip. Barrile. Queere Personen aus der Ukraine und Russland evakuieren und schützen (17.03.2022)

Zahlreiche Organisationen der LGBTI-Communities in Europa weisen darauf hin, dass aufgrund Putins Angriff auf die Ukraine queere Menschen aus dem Kriegsgebiet in besonderer Weise in Gefahr sind. Zudem entwickelt sich die grösste Fluchtbewegung aktuell nach Polen, Ungarn und Rumänien. Die Regierungen dieser Länder haben in den letzten Jahren eine massiv queerfeindliche Politik vertreten und durchgesetzt, weshalb folglich queere Geflüchtete in diesen Ländern nicht sicher sind. Durch die Radikalisierung des Machtapparats Russlands werden auch queere Personen in Russland noch stärker verfolgt.

Bei der Besetzung von Gebieten in der Ukraine durch Russlands Streitkräfte muss auch davon ausgegangen werden, dass bestimmte Gruppen, darunter auch queere Personen, gezielt verfolgt werden. Darauf haben die Vereinigten Staaten

bereits am 20. Februar 2022 in einem Brief an die UNO hingewiesen (<https://int.nyt.com/data/documenttools/un-human-rights-letter-ukraine/ef8b119f2af25d55/full.pdf>).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie engagiert sich der Bundesrat auf internationaler Ebene, um queere Personen, als spezifisch vulnerable Gruppe, aus der Ukraine und Russland bei der Flucht zu unterstützen und bei Bedarf zu evakuieren?
2. Ist sich der Bundesrat der schwierigen Situation für queere Personen in den umliegenden osteuropäischen Ländern bewusst und sieht er Möglichkeiten, die Regierungen dieser Länder aufzufordern, queere Geflüchtete umfassend zu schützen und nicht zu diskriminieren?
3. Inwiefern berücksichtigt der Bundesrat die erhöhte Vulnerabilität von queeren Geflüchteten in der Schweiz, bei deren Unterbringung und in den Bundesasylzentren?
4. Prüft der Bundesrat die Unterstützung von Organisationen, welche queere Geflüchtete in der Schweiz begleiten und unterstützen?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3260 n Mo. Nationalrat. Ostral 2. Eine Strommangellage mit marktwirtschaftlichen Mechanismen effizient bekämpfen (Schaffner) (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein marktwirtschaftliches System zu etablieren, welches im Falle einer Strommangellage zuverlässig drossel- oder abschaltbare Stromlasten (Kapazität) ausschreibt. Unternehmen können Angebote für diese Kapazitäten einreichen, wobei zuerst das günstigste Angebot zuerst gebraucht wird.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Brunner, Christ, Clivaz Christophe, Flach, Girod, Grossen Jürg, Jauslin, Kutter, Mäder, Masshardt, Mettler, Müller-Altarmatt, Munz, Nussbaumer, Pointet, Schlatter, Storni, Suter, Vincenz, Weber, Wismer Priska (22)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

16.06.2022 Nationalrat. Annahme

22.3261 n Po. Schaffner. Mehr Digitalisierung für eine höhere Kapazität im Bahnverkehr (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob die gegenwärtigen Rahmenbedingungen ausreichend sind, um die Schweizer Eisenbahn zügig zu digitalisieren und die damit möglichen Kapazitätserhöhungen in der bestehenden Infrastruktur zu realisieren. Insbesondere ist zu prüfen,

- ob mit einer schnelleren Digitalisierung nicht ein besseres Kosten/Nutzen-Verhältnis der nächsten Bahnausbau-Schritte erreicht werden könnte.
- ob die vorgeschlagenen Realisierungszeiträume für die Einführung neuer Technologien (z.B. ETCS Level 2 oder ATO) zweckmässig sind und die Schweiz im europäischen Vergleich nicht in Rückstand gerät.
- ob die heutigen Finanzierungsmöglichkeiten und -strukturen ausreichend sind oder ob zusätzliche Mittel eingesetzt werden müssen, um die Eisenbahn schneller zu digitalisieren.

Mitunterzeichnende: Bellaiche, Brenzikofer, Brunner, Candinas, Christ, Flach, Fluri, Grossen Jürg, Kutter, Mäder, Mettler,

Munz, Pasquier-Eichenberger, Pointet, Pult, Schlatter, Storni, Wasserfallen Christian, Weber (19)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3262 n Ip. Prezioso. Sanktionen gegen Russland und schweizerischer Bankensektor (17.03.2022)

Zahlreiche europäische NRO haben festgestellt, dass der Finanzsektor die Sanktionen gegen russische Persönlichkeiten und Vermögenswerte als Einziger nicht oder nur teilweise anwendet und sich hinter der dieser Branche eigenen Undurchsichtigkeit versteckt. Die Schweizer Gesetze sind, was sie sind. Ganz unzweifelhaft sind sie, ob gewollt oder zufällig, ungenügend und dürften dazu genutzt werden, die Sanktionen zu umgehen.

Laut den jüngsten Informationen haben Schweizer Banker den Finanzplatz Dubai mit Gesuchen zum Verkauf von Milliarden Dollars in Bitcoin überschwemmt, weil ihre russische Kundschaft befürchtet, die Schweiz gefriere ihre Guthaben ein. Keines der Guthaben betrug weniger als zwei Milliarden.

Das SECO hat bestätigt, dass Kryptowährungen ebenfalls Gegenstand der Sanktionen sind (Reuters, 11. März 2022). In der Schweiz hat eine Koalition verschiedener Organisationen (Campax, Break Free, Klima-Allianz) aufgezeigt, dass zwischen dem Schweizer Bankensektor und der russischen Öl- und Gasindustrie starke Verbindungen bestehen.

1. Kann der Bundesrat angeben, mit welchen Massnahmen er die Anwendung der Sanktionen im Finanz- und Bankensektor überprüfen will?

2. Beabsichtigt er, diese Massnahmen in der Folge der Medienmitteilung auszubauen und sie insbesondere auf die Kryptowährungen und die Finanzintermediäre, ob sie nun selbstständig sind oder nicht, auszudehnen?

3. War es angesichts der gegenwärtigen Lage sinnvoll, dass die FINMA deren Überwachung aufgab und an deren Stelle eine Selbstregulierung errichtet wurde?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3263 n Ip. Addor. Der Krieg in der Ukraine. Eine Chance für den Flughafen Sitten? (17.03.2022)

Hält es der Bundesrat nicht für notwendig, den Status des Flughafens Sitten zu überdenken? Und könnte er im Fall einer Erhöhung des Militärbudgets durch das Parlament in Erwägung ziehen, den erwähnten Flughafen wieder zu einer Operationsbasis zu machen? Dies würde die Möglichkeit der Dezentralisierung unserer Luftwaffe begünstigen.

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3264 n Ip. Addor. Stopp dem Rückbau von Verteidigungsanlagen, die vor dem Ukraine-Krieg als obsolet eingestuft wurden, und Neueinschätzung von deren Nutzen (17.03.2022)

Hält es der Bundesrat nicht für notwendig, den Rückbau militärischer Anlagen und Systeme, die vor dem Ukraine-Krieg als obsolet eingestuft wurden, sofort einzustellen?

Hält er es nicht für notwendig, deren operationellen Wert für die Erfüllung der Aufgaben der konventionellen Verteidigung unserer Armee neu zu beurteilen?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3267 n Mo. Kamerzin. Für eine Mobilitätszulage (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für eine Mobilitätszulage vorzulegen, der Bewohnerinnen und Bewohnern dezentraler, weniger gut mit öffentlichem Verkehr erschlossener Regionen zugutekommt.

Mitunterzeichnende: Gschwind, Regazzi, Romano (3)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3268 n Mo. Kamerzin. Stopp den Ungleichheiten bei der Finanzierung von Ausbau und Unterhalt der Strassen (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, die notwendig sind, damit alle Strassennutzerinnen und -benutzer gleichermassen an Bau, Ausbau und Unterhalt der Strassen bezahlen.

Mitunterzeichnende: Gschwind, Regazzi (2)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3269 n Mo. Schlatter. Tempo 50 statt 60 innerorts für Lärmschutz und Verkehrssicherheit. Endlich umsetzen! (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Strassengesetz SVG so zu ändern, dass eine Heraufsetzung der Höchstgeschwindigkeit innerorts nicht mehr möglich ist.

Dazu ist im SVG Artikel 32. Absatz 3 wie folgt zu ändern:

Die vom Bundesrat festgesetzte Höchstgeschwindigkeit kann für bestimmte Strassenstrecken von der zuständigen Behörde nur auf Grund eines Gutachtens herabgesetzt werden. Der Bundesrat kann Ausnahmen vorsehen.

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Mäder, Pasquier-Eichenberger, Ryser, Schaffner, Suter, Töngi, Trede, Weichelt (9)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3270 n Mo. Marti Samira. Kostenloser Zugang zu Verhütungsmitteln für junge Menschen bis 25 Jahre garantieren (17.03.2022)

Seit dem 1. Januar 2022 bekommen Frauen in Frankreich bis 25 Jahre gratis Verhütungsmittel. Bisher konnten nur Mädchen bis 18 Jahre davon profitieren. Die Ausweitung wird damit begründet, als dass mit der bisherigen Regelung sehr positive Erfahrungen gemacht wurden und die Schwangerschaftsabbrüche in dieser Zeit zurückgingen. Es sei ein weiterer Schritt für die Rechte der Frauen und die Bekämpfung der Jugendarmut, erklärte die französische Regierung die Neuerung. Der Zugang zu Verhütung gehört zu den grundlegenden Bedürfnissen und zu den reproduktiven Rechten. Er gewährleistet die persönliche Selbstbestimmung und stärkt die öffentliche Gesundheit. In der Schweiz bedeutet sie insbesondere für junge Erwachsene und Menschen in Ausbildung oder mit geringen Einkommen eine finanzielle Belastung. In der neuesten Ausgabe des vom European Parliamentary Forum on Sexual and Reproductive Rights

(EPF) publizierten "Contraception Atlas" belegt die Schweiz den 24. Rang und schneidet damit in Westeuropa am schlechtesten ab. In der Beantwortung der Motion 19.3660 argumentiert der Bundesrat, dass eine Aufnahme der Verhütungsmittel in den Grundkatalog der Krankenversicherung falsch sei, weil es sich dabei nicht um die Behandlung einer Krankheit handle. Der Bundesrat ist deshalb angehalten, anderweitig die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um den niederschweligen Zugang zu kostenlosen Verhütungsmitteln für Frauen und Männer bis 25 Jahre zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Bertschy, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Mettler, Meyer Mattea, Munz, Prelicz-Huber, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wermuth (15)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3271 n Ip. Imark. Bericht über die Kerntechnologie
(17.03.2022)

1. Gemäss Artikel 74a Kernenergiegesetz erstattet der Bundesrat der Bundesversammlung regelmässig Bericht über die Entwicklung der Kerntechnologie. Wann wurde dies zuletzt gemacht, wo sind die Berichte auffindbar und welche Kernaussagen beinhalten sie?

2. Welche Länder planen oder bauen derzeit neue Kernkraftwerke mit welchen Technologien?

3. Wie stehen die im Bau befindlichen Anlagen bezüglich Kosten/Nutzen?

4. Wie stehen die im Bau befindlichen Anlagen bezüglich Kostenüberschreitungen?

5. Welche Bauzeiten sind für die unterschiedlichen Anbieter/Technologien zu erwarten?

6. Welche Technologien gibt es mit welchen Vor- und Nachteilen?

7. Welche Anbieter welcher Kernkraft-Technologien gibt es aktuell auf dem Markt, mit welchen Vor- und Nachteilen?

8. Welche Anbieter mit welchen Kernkraft-Technologien sind in den kommenden Jahren im Markt zu erwarten, mit welchen Vor- und Nachteilen?

9. Welchen CO₂-Ausstoss pro kWh ist bei einem Kernkraftwerk zu erwarten und wie steht dieser Ausstoss gegenüber anderen Technologien?

10. In welchen Ländern (weltweit) betrachten deren Regierungen die Kernenergie als wichtige Komponente zum Erreichen der Klimaneutralität?

11. Ist es für den Bundesrat eine Option, das Neubauverbot von Kernkraftwerken zu präzisieren, um den Bau einzelner Kernkraft-Technologien zu ermöglichen? Wenn ja, welche Varianten gäbe es?

12. Wie müsste das Bewilligungsverfahren (Analog Wasser- und Windkraft) gestrafft werden, um ein Kernkraftwerk möglichst zeitnah erstellen zu können?

13. Welche Nennleistung von Kernanlagen ist heute "State of the Art", resp. käme für einen Schweizer Standort in Frage?

14. Welche Investoren (auch ausserhalb des VSE) hätten Interesse, den Neubau von Kernanlagen in der Schweiz zu prüfen?

15. Wie beurteilt der Bundesrat aus heutiger Sicht die Wiederaufbereitung von gebrauchten Brennelementen (Recycling)?

16. Wie kann sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie die Effizienz von Kernanlagen verbessern, wenn Brennelemente wiederaufbereitet werden dürfen?

17. Wie würde sich die Verhandlungsposition der Schweiz gegenüber der EU verändern, wenn aus der Schweiz in Zukunft deutlich mehr Winter- und Nachtstrom (Bandenergie) zum Export angeboten werden könnte?

18. Wie würde sich die Finanzierung des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds SEF entwickeln, wenn ein oder mehrere zusätzliche Kernkraftwerke am Netz wären?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3272 n Ip. Schlatter. Tempo 50 innerorts. Weshalb wird nicht vollzogen? (17.03.2022)

Seit 1984 gilt in der Schweiz generell Tempo 50 innerorts. Eine Anpassung dieser Regelgeschwindigkeit nach oben ist nur mit einem Gutachten zulässig. Eine Anfrage im Zürcher Kantonsrat (329/2021) zeigte nun Erstaunliches, und ich bitte den Bundesrat in diesem Kontext um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Im Kanton Zürich sind rund 63 Prozent der 130 Kilometer Staatsstrassen innerorts mit Tempo 60 km/h signalisiert. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass dies dem Ziel der Einführung der Standardgeschwindigkeit Tempo 50 innerorts vor fast 40 Jahren entspricht? Verfügt der Bundesrat über eine Schätzung, wie hoch dieser Prozentsatz in anderen Kantonen ist?

2. Für die 60-er-Strecken im Kanton Zürich fehlen die Gutachten, da sie im Rahmen der Übergangsbestimmungen zu Tempo 50 innerorts belassen wurden. Im Kanton Zürich ist aber rund ein Viertel der lärmgeplagten Menschen an einer Strasse wohnhaft, die innerorts mit Tempo 60 signalisiert ist. Gemäss Lärmschutz-Verordnung müssten Geschwindigkeitsreduktionen als Massnahme an der Quelle an diesen Strecken schon längst realisiert sein. Verfügt der Bundesrat über eine Schätzung, wie viele Kilometer Strasse es sind, an denen Menschen zu hohem Verkehrslärm ausgesetzt sind, weil ohne eine höhere Geschwindigkeit als die innerorts üblichen 50 km/h gefahren werden darf?

3. Geht der Bundesrat davon aus, dass in anderen Kantonen die Situation ähnlich wie im Kanton Zürich ist? Erwägt der Bundesrat, Massnahmen zu ergreifen, um die Senkung der Geschwindigkeit an die Hand zu nehmen bzw. den Vollzug der Gutachtenpflicht bei den Kantonen zu überprüfen?

Mitunterzeichnende: Ryser, Schaffner, Trede, Weichelt (4)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3273 n Po. Marti Samira. Nach dem Grundsatzentscheid des Bundesgerichtes. 24-Stunden-Betreuung durch Pendelmigrantinnen endlich dem Arbeitsgesetz unterstellen
(17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt in einem Bericht darzulegen, welche Optionen bestehen, um Betreuungsverhältnisse in privaten Haushalten dem Arbeitsgesetz zu unterstellen.

Mitunterzeichnende: Atici, Bellaiche, Bertschy, Binder, Bulliard, Crottaz, Dandrès, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gössi, Gysi Barbara, Hess Lorenz, Landolt, Locher Benguerel, Marti Min Li, Mettler, Molina, Munz, Nussbaumer, Prelicz-Huber, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Siegenthaler, Stormi, Streiff, Vincenz, von Falkenstein, Wehrli, Wismer Priska, Wyss (31)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **22.3276 n Po. Müller-Altarmatt. Neue Eurasien-Strategie für die Schweiz** (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, mit welchen Mitteln und Massnahmen er den Frieden und den Wohlstand in der eurasischen Region in den kommenden Jahren fördern will. Er bezieht bei dieser neuen Eurasien-Strategie die Macht- und Interessenverschiebungen aufgrund des Ukraine-Konflikts mit ein und antizipiert die Folgen insbesondere für jene Länder, welche als russische Vasallenstaaten bezeichnet werden müssen und/oder in denen Russland die Funktion der Schutzmacht inne hat.

Mitunterzeichnende: Arslan, Atici, Candinas, de la Reussille, Farinelli, Gafner, Lohr, Maitre, Moret Isabelle, Moser, Nussbauer, Roth Pasquier, Schneider-Schneiter, Stadler, Streiff, von Siebenthal, Wehrli, Wismer Priska (18)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.06.2022 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

14.03.2023 Nationalrat. Annahme

22.3277 n Ip. Brenzikofer. OECD-Gleichstellungsempfehlungen umsetzen (17.03.2022)

1. Teilt der Bundesrat die Aussagen des aktuellen OECD-Reports, dass die Schweiz ein besonderes Augenmerk auf die Qualität frühkindlicher Bildungsangebote legen soll?

2. Mit welchen Instrumenten will der Bundesrat kantonsübergreifende Mindeststandards sicherstellen und die Empfehlungen der OECD umsetzen?

3. Sieht der Bundesrat die Möglichkeit, mit der Verstetigung der Anschubfinanzierung (Pa.IV.21.403) das Tagesschulangebot für die gesamte Volksschuldauer in allen Kantonen voranzutreiben?

4. Mit welchen Massnahmen will der Bundesrat das Monitoring und die statistischen Grundlagen im Bereich der Kinderbetreuung verbessern?

5. Wie beurteilt der Bundesrat die generellen sozialpolitischen Empfehlungen der OECD in Bezug auf die Elternzeit?

6. Ist der Bundesrat mit der Aussage einverstanden, dass mit der Förderung des Ganztageschulmodells auch die Betreuungskosten für Familien gesenkt werden können?

Mitunterzeichnende: Andrey, Arslan, Locher Benguerel, Porchet, Wasserfallen Flavia (5)

25.05.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3284 n Mo. Clivaz Christophe. Weg von unserer Abhängigkeit vom russischen Gas! (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Aktionsplan zu erarbeiten, damit die Schweiz möglichst rasch ohne russisches Gas auskommt.

Mitunterzeichnende: Amoos, Arslan, Badertscher, Baumann, Brenzikofer, Dandrès, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Girod, Gysin Greta, Mahaim, Michaud Gigon, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prelicz-Huber, Prezioso, Pult, Python, Ryser, Rytz Regula, Schlatter, Schneider Meret, Streiff, Töngi, Trede, Walder, Weichelt, Wettstein (28)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3285 n Mo. Clivaz Christophe. Keine gasbetriebenen Reservekraftwerke, um die Stromversorgung zu gewährleisten (17.03.2022)

Der Bundesrat verzichtet zur Sicherstellung der Stromversorgung auf gasbetriebene Reservekraftwerke und fördert Alternativen, die ohne fossile Energieträger arbeiten.

Mitunterzeichnende: Amoos, Arslan, Baumann, Brenzikofer, Dandrès, de la Reussille, de Montmollin, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Girod, Gysin Greta, Mäder, Mahaim, Michaud Gigon, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prelicz-Huber, Prezioso, Python, Ryser, Rytz Regula, Schaffner, Schlatter, Schneider Meret, Töngi, Trede, Walder, Weichelt, Wettstein (29)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3290 n Mo. Cattaneo. Ausbildung von Fachkräften im Bereich der Sonnenenergie (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass Kompetenzen im Bereich der Solarenergie in die einschlägigen Verordnungen aufgenommen werden, und die Erarbeitung neuer Lehrgänge anzustossen, die auf die Erzeugung von Sonnenstrom (Photovoltaikanlagen) oder Wärme (Sonnenkollektoren) ausgerichtet sind.

In den kommenden drei Jahrzehnten wird sich das Marktvolumen von Sonnenenergie voraussichtlich verdreifachen (SwissSolar-Daten). Die Solarbranche könnte über 20 000 Vollzeitstellen anbieten. Bereits heute zeigt sich in der Branche ein Fachkräftemangel. Darum ist es höchste Zeit, diese Lücke zu stopfen und in die Zukunft zu schauen und den Jugendlichen Ausbildungsmöglichkeiten anzubieten, in einem Bereich, nämlich demjenigen der Sonnenenergie, der voll im Ausbau ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bellaiche, Borloz, Bourgeois, Cottier, Farinelli, Fluri, Giacometti, Pult, Regazzi, Romano, Silberschmidt, Storni, Trede (14)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3291 n Ip. Schneider Schüttel. Mehr Transparenz beim Lebensmittelexport und -import (17.03.2022)

Der Bundesrat wird gebeten, Transparenz für die Steuerzahlen bei der Finanzierung der Milchproduktion für den Käseexport, aber auch bei weiteren exportierten Produkten herzustellen. Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch ist die Gesamtsumme an Direktzahlungen, Absatzförderungen und weiteren Produktionsstützungsmassnahmen, welche in die Produktion und den Absatz des Export-Käses fliessen?

2. Wie gross ist die für den Käseexport benötigte Nutzfläche in der Schweiz? Wie viel Fläche im Ausland kommt durch das importierte Krafffutter für die Milchkühe, welche Milch für den Export-Käse produzieren, dazu?

3. Wie hoch sind die Umweltkosten wie Ammoniak-Emissionen, Stickstoffbelastung, Antibiotikaeinsatz, Biodiversitätsverlust etc. welche der Milchproduktion zugunsten des Käseexportes zugewiesen werden kann? Falls diese Kosten nicht bekannt sind, warum nicht und bis wann kann das Bundesamt für Landwirtschaft BLW diese Umweltkosten ausweisen?

4. Stimmt es, dass wegen den stark gestiegenen Käseexporten mehr Butter importiert werden muss, weil für die Butterproduktion aus Schweizer Milch die Milchmenge fehlt? Falls das stimmt, was sagt der Bundesrat dazu?

5. Wie hoch sind die Exportfördermassnahmen und Anschubfinanzierungen des Bundes für weitere Schweizer Qualitätsprodukte wie Teigwaren mit Schweizer Freilandeiern, Bergkräuter, Früchte und weitere Schweizer Produkte?

6. Sind diese Subventionen WTO-kompatibel?

Mitunterzeichnende: Amoos, Bendahan, Crotta, Dandrès, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Min Li, Molina, Pasquier-Eichenberger, Piller Carrard, Pult, Storni (16)

25.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3292 n Ip. Schneider Schüttel. Investiert die Publica noch in die Tabakindustrie? (17.03.2022)

Mit Blick auf die Agenda 2030 und die 17 Nachhaltigkeitsziele bitte ich den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Schliesst die Anlagestrategie der Vorsorgeeinrichtung PUBLICA Investitionen in Tabak (unter Berücksichtigung der 5%igen Marge) aus?

2. Falls nein: Bis wann gedenkt der Bundesrat, in der Publica auf einen Ausschluss von Investitionen in Tabak hinzuwirken?

3. Wird PUBLICA diesen Ausschluss mit der Unterzeichnung der internationalen Initiative "Tobacco Free Finance Pledge" bestätigen?

Mitunterzeichnende: Andrey, Barrile, Bellaiche, Crotta, Dandrès, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Pasquier-Eichenberger, Pult, Roth Pasquier, Seiler Graf (13)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3293 n Ip. Schneider Schüttel. Ukraine-Krieg und Menschen mit Behinderungen (17.03.2022)

Am 11. März 2022 hat die Schweiz entschieden, die humanitäre Hilfe in der Ukraine und der Region auf 80 Millionen Franken aufzustocken, um den aktuell etwa 12 Millionen Menschen, die auf Nothilfe angewiesen sind, zu helfen. Dazu gehören auch Menschen mit Behinderungen. Mit der Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention und der Unterzeichnung der Charta zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Humanitären Hilfe, ist die Schweiz verpflichtet, Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt einzubeziehen. Verschiedene Quellen zeigen, dass Menschen mit Behinderungen besonders gefährdet sind: Sie können oft nicht fliehen, da es an zugänglichen Transportmöglichkeiten mangelt. Gleichzeitig sind Schutzunterkünfte nicht zugänglich und die betroffenen Menschen haben keinen Zugang mehr zu Medikamenten. Wenn Menschen mit Behinderungen fliehen können, zeigt sich, dass die Registrierungsstellen und Schutzunterkünfte in den Ankunfts-ländern nicht zugänglich sind. Die Beiträge der Schweiz teilen sich auf zu Gunsten der geflohenen Ukrainerinnen und Ukrainer in den Nachbarländern wie auch für die Unterstützung der zurückgebliebenen Bevölkerung und gehen an die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, an UNO-Agenturen, an internationale und lokale NGOs sowie an Projekte, die von der DEZA in der Ukraine umgesetzt werden.

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern stellt der Bundesrat sicher, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt in den humanitären Projekten der DEZA in der Ukraine und Region einbezogen werden?

2. Inwiefern stellt der Bundesrat sicher, dass auch diejenigen Gelder, die an Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, an UNO-Agenturen, an internationale und lokale NGOs vergeben werden, Menschen mit Behinderungen nicht diskriminieren und zurücklassen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Dandrès, Egger Kurt, Friedl Claudia, Lohr, Roth Franziska, Seiler Graf, Streiff (8)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3294 n Ip. Imark. Transparenz bei der Windenergie (17.03.2022)

Der Bundesrat wird gebeten sämtliche Windkraftprojekte der Schweiz aufzulisten, die voraussichtlich KEV-Beiträge erhalten werden oder bereits erhalten. Dabei sind folgende Informationen darzustellen: Projektname; Erstellungskosten; Betriebs- und Unterhaltskosten; Gesamtkosten über 20 Jahre; Total der geplanten, resp. erhaltenen KEV-Beiträge über 20 Jahre; Gewinn; durchschnittlich zu erwartende Jahresproduktion;

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3295 n Mo. Giezendanner. Kostenselbstbeteiligung im Veloverkehr (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtliche Grundlage zu schaffen, damit die Nutzer die Kosten für die Infrastrukturkosten für den Veloverkehr möglichst selbst tragen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Bircher, Büchel Roland, Burgherr, de Courten, Dettling, Dobler, Egger Mike, Fiala, Fischer Benjamin, Gafner, Glarner, Graber, Grüter, Guggisberg, Heer, Heimgartner, Herzog Verena, Hess Erich, Huber, Hurter Thomas, Imark, Köppel, Marchesi, Nicolet, Nidegger, Page, Regazzi, Rösti, Rüegger, Rutz Gregor, Schilliger, Schläpfer, Schwander, Steinemann, Strupler, Tuena, Walliser, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Wobmann, Zuberbühler (45)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3296 n Po. Michaud Gigon. Europadossier. Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft und Ansätze des Bundesrates (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht darüber vorzulegen, wie sich das Scheitern des Rahmenabkommens mit der EU kurz- und mittelfristig auf die Schweizer Wirtschaft auswirkt, wenn es mit der EU zu keiner Einigung über die Konsolidierung und die Weiterentwicklung des bilateralen Weges kommt. Diese Gesamtschau soll es den betroffenen Kommissionen erlauben, über dieses für die Schweizer Wirtschaft zentrale Dossier zu debattieren. Die Ansätze und Lösungsvorschläge, die der Bundesrat in Betracht zieht, um den Folgen seines Entscheids zu begegnen, sind in diesem Bericht ebenfalls hochwillkommen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Baumann, Ryser, Rytz Regula, Trede, Walder (7)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3297 n Mo. Schneider Meret. Unterstützung der Biowaffenkonvention durch die Schweiz (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch die Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitstelle das in Genf beherbergte Biowaffen-Übereinkommen verstärkt zu unterstützen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Andrey, Arslan, Brenzikofer, Brunner, Girod, Gugger, Mäder, Munz, Porchet, Rytz Regula, Schlatter, Seiler Graf, Stadler, Töngi, Trede, Walder, Wettstein (19)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3298 n Mo. Schneider Meret. Vorausschauende KI-Kompetenz der Schweiz (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Kapazitäten für ein KI-Monitoring- und Früherkennungsprogramm bereitzustellen, um Fortschritte bei der KI zu überwachen und zu antizipieren.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Andrey, Arslan, Brenzikofer, Girod, Gredig, Gugger, Mäder, Porchet, Rytz Regula, Seiler Graf, Stadler, Töngi, Trede, Walder, Wismer Priska (17)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3299 n Mo. Schneider Meret. Kein Einsatz von PMSG bei Schweinezüchtern (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass in der Schweizer Schweinezucht der Einsatz von PMSG haltigen Tierarzneimittel verboten wird und sichergestellt wird, dass diese künftig nicht einfach durch synthetische PMSG-Produkte ersetzt werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Baumann, Giacometti, Munz, Porchet, Rytz Regula, Seiler Graf, Töngi, Trede, Walder, Wettstein (12)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3300 n Mo. Schneider Meret. 3R-Kompetenz der kantonalen Tierversuchskommissionen stärken (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Regelungen betreffend kantonaler Kommissionen für Tierversuche dahingehend anzupassen, dass die 3R-Kompetenz der Gremien gestärkt wird.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brenzikofer, Brunner, Christ, Giacometti, Munz, Porchet, Rytz Regula, Suter, Töngi, Trede, Walder, Wettstein (13)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3301 n Mo. Schneider Meret. Ausstieg aus belastenden Primatenversuchen (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 20 des Tierschutzgesetzes neu mit Absatz 2bis wie folgt zu ergänzen: Belastende Tierversuche von Schweregrad 2 und 3 an Primaten sind verboten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brenzikofer, Giacometti, Munz, Porchet, Rytz Regula, Trede, Walder, Wettstein (9)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3302 n Mo. Schneider Meret. Klare Datenlage beim Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Datenerfassung des IS ABV so anzupassen, dass in der Kategorie "Antibiotika auf Vorrat" Angaben zur Nutzungskategorie und Tieranzahl gemacht werden müssen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Baumann, Brenzikofer, Brunner, Christ, Giacometti, Munz, Porchet, Rytz Regula, Seiler Graf, Suter, Töngi, Trede, Walder (14)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3303 n Mo. Schneider Meret. Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung (17.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um den Einsatz von Antibiotika auf Vorrat sowie den Einsatz kritischer Antibiotika in der Nutztierhaltung durch veränderte Haltingsbedingungen zu reduzieren.

Mitunterzeichnende: Arslan, Baumann, Brenzikofer, Christ, Giacometti, Munz, Porchet, Rytz Regula, Seiler Graf, Suter, Töngi, Trede, Walder, Wettstein (14)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3304 n Mo. Weichelt. Ausserordentlichen Heizkostenanstieg bei der EL-Berechnung berücksichtigen (18.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30) und der Verordnung zum ELG (SR 831.301) zu prüfen, welche - wenn nötig per Dringlichkeitsrecht - vorsehen, dass bei einem ausserordentlichen Heizkostenanstieg die EL die Mehrkosten übernimmt.

Mitunterzeichnende: Gugger, Gysi Barbara, Porchet, Prelicz-Huber, Rytz Regula, Töngi, Trede (7)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3305 n Ip. Molina. Rechtsextremismus und Antisemitismus in der Schweiz (18.03.2022)

In verschiedenen Schweizer Städten haben nebst Corona-Massnahmen Kritiker/innen auch offen Rechtsextreme und Faschisten demonstriert. Diese Vorfälle und der jüngste Antisemitismus-Bericht der SIG und der GRA zeigen auf, dass antisemitische und faschistische Übergriffe in der Schweiz zunehmen. Der Bericht spricht von einer Zunahme antisemitischer Fälle von 6 Prozent, im Netz sogar von einer Zunahme von 66 Prozent.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen ergreift der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen, damit an Schulen Präventionsmassnahmen gegen Antisemitismus und Faschismus ergriffen werden? Wie beurteilt der Bund die Lehrpläne der Kantone in der Aufklärung antisemitischer Stereotypen und Verschwörungstheorien?
2. Der Antisemitismus-Bericht stellt fest, dass im Netz häufiger antisemitische Inhalte geteilt werden, vor allem in Telegram-Chats von Massnahmen-Kritiker/innen. Welche Massnahmen hat der Bundesrat ergriffen, um die Verantwortlichen zu identifizieren und zur Rechenschaft zu ziehen? Arbeitet er mit der Zivilgesellschaft und Social-Media-Plattformen zusammen, um die Probleme anzugehen? Kann der Bundesrat ausführen, wel-

che Massnahmen ergriffen wurden und mit wem der Bund zusammenarbeitet? Mit welchen Massnahmen werden Jugendliche für antisemitische und faschistische Hassbotschaften im Netz sensibilisiert?

3. Ist der Bundesrat bereit, die Mittel der Fachstelle für Rassismusbekämpfung aufzustocken, damit diese vermehrt bereits etablierte Beobachtungs- und Analysetätigkeiten aus der Zivilgesellschaft sowie dringend nötige Präventionsprojekte unterstützen kann?

4. Erfasst der Bund systematisch Fälle von Antisemitismus? Mit welchen Mittel und Methoden? Unterstützt er die Zivilgesellschaft in der Beobachtung und Erfassung von rechtsextremen Übergriffen in und ausserhalb des Netzes? Wie hoch war die Zahl der Vorfälle im Jahr 2021?

5. Wie stuft er die Gefahr von rechtsextremen Gruppen ein, die an Demonstrationen gegen die Corona-Massnahmen teilgenommen haben? Hat er Kenntnis darüber, wie sich diese rechtsextremen Organisationen finanzieren? Welche Massnahmen ergreift er, um die Zivilgesellschaft über rechtsextremes Gedankengut zu sensibilisieren? Hat er Kenntnis darüber, ob diese Personen Wehrpflicht geleistet haben, respektive Waffen besitzen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Binder, Seiler Graf, Suter, Widmer Céline (6)

25.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3306 n Ip. Bäumle. Sars-CoV-2 nachhaltig unter Kontrolle bringen (18.03.2022)

Neue immuninvasive Varianten sind denkbar, SARS-CoV-2 zirkuliert im Herbst/Winter massiver, was mit zu tiefer Luftfeuchte zu tun hat, Erreger entwickeln sich nicht immer "milder", sondern können in beide Richtungen verändern, Dauer/Qualität der Immunität sind unklar, die Impflücke bleibt ein Problem, Vulnerable leben bei hoher Inzidenz mit zu hohem Gesundheitsrisiko, eine Long-Covid Welle droht, betrifft häufiger 20-50 Jährige, und wir müssen davon ausgehen, dass wir uns immer wieder anstecken werden. Die Auswirkungen auf die Volksgesundheit sind unbekannt.

Wir können SARS-CoV-2 besser in den Griff kriegen, um nachhaltig für Stabilität und Planungssicherheit zu sorgen. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird der Bundesrat den Hauptübertragungsweg "Einatmen respiratorischer Partikel, überwiegend Aerosole", anerkennen, mittels Informationskampagne die Bevölkerung darüber und die Wichtigkeit gesunder Raumluft (CO₂ unter 800-1000 ppm, 40-60 Prozent RH, massive Minderung der Kontamination, der Viruslast in der Raumluft) aufklären?

2. Ist der Bundesrat bereit, Öffentliche wie Schulen, Spitäler, Altersheime, ÖV, etc. zu gesunder Raumluft zu verhelfen, indem er die Kantone dazu auffordert und sie bei Bedarf finanziell, logistisch und anderweitig unterstützt?

3. Gibt es Konzepte, um das Gewerbe, besonders Restaurants, Bars, Clubs, Fitness Center, Arztpraxen und Einkaufsgeschäfte, auf die Thematik aufmerksam zu machen und sie bei der Umsetzung von Massnahmen technischer Art, aber auch im Bereich der Kundeninformation zu unterstützen?

4. Wird der Bundesrat in enger Abstimmung mit den Kantonen das TRIQ gemäss Verordnung 818.102, Covid-19-Gesetz, Artikel 3, 6a und NCS-TF "Überlegungen zur Skalierbarkeit und

Wirksamkeit der TRIQ-Strategie" vom 10.11.2020 verbessern, um die Effizienz, den Nutzen zu steigern?

5. Ist der Bundesrat bereit, eine langfristige SARS-CoV-2-Kohorte wie die Swiss HIV Cohort mit >10 000 Studienteilnehmern zu lancieren und zu finanzieren, um die Bevölkerung zu monitoren (u.a. T-Zellen-Tests, Long Covid, Reinfektionen, VOC) und möglichst rasch Daten zu ermitteln und zeitnah zu veröffentlichen?

6. Gibt es bereits ein Long-Covid Register und wenn nicht, wird der Bundesrat dafür sorgen, dass HausärztInnen über das bestehende Meldeformular fürs BAG, Long-Covid zusätzlich erfassen?

Mitunterzeichner: Mäder (1)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3307 n Mo. Arslan. Für eine Strategie und einen Aktionsplan gegen Antisemitismus (18.03.2022)

Der Bund soll, gemeinsam mit den Kantonen, eine Strategie und einen Aktionsplan gegen Antisemitismus ausarbeiten. Dabei sorgt der Bund für eine gemeinsame und gestärkte Strategie und erarbeitet einen Aktionsplan, welcher Bund, Kantone und Gemeinden gemäss ihren jeweiligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten in die Pflicht nimmt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Andrey, Atici, Badertscher, Barrile, Baumann, Bäumle, Bellaiche, Bendahan, Bertschy, Binder, Brenzikofer, Bulliard, Christ, Clivaz Christophe, Crottaz, Dandrès, de la Reussille, de Montmollin, de Quattro, Egger Kurt, Farinelli, Fehlmann Rielle, Feller, Feri Yvonne, Fiala, Fischer Roland, Fivaz Fabien, Flach, Fridez, Friedl Claudia, Funicello, Giacometti, Girod, Glättli, Gmür Alois, Graf-Litscher, Gredig, Grossen Jürg, Gugger, Gysi Barbara, Gysin Greta, Heer, Humbel, Hurni, Locher Benguerel, Lohr, Mäder, Mahaim, Maillard, Maitre, Markwalder, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Matter Michel, Mettler, Meyer Mattea, Michaud Gigon, Molina, Moser, Müller Leo, Müller-Altermatt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pasquier-Eichenberger, Piller Carrard, Porchet, Prelicz-Huber, Prezioso, Pult, Python, Regazzi, Riniker, Romano, Roth Franziska, Ryser, Rytz Regula, Sauter, Schlatter, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Seiler Graf, Siegenthaler, Stadler, Storni, Streiff, Studer, Suter, Töngi, Trede, Vincenz, von Siebenthal, Walder, Walti Beat, Wasserfallen Flavia, Weber, Weichelt, Wermuth, Wettstein, Widmer Céline, Wismer Priska, Wyss, Zuberbühler (108)

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3311 n Ip. Suter. Grosse Photovoltaikanlagen ausserhalb der Baugebiete. Pilotprojekte ermöglichen (18.03.2022)

Der Zubau von Photovoltaik sollte hauptsächlich auf Bauten und Infrastrukturen erfolgen. Trotz dieser klaren Priorisierung gibt es vermehrt Projekte für Anlagen ausserhalb der Baugebiete. Im Fokus stehen dabei alpine Anlagen, von denen man sich hohe Winterstromerträge erhofft. Das Bewilligungsprozedere für solche Anlagen ist allerdings noch nicht abschliessend geregelt. Mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderung des Energiegesetzes zur Optimierung der Bewilligungsverfahren könnten nebst Wind- und Wasserkraftanlagen auch grosse Photovoltaikanlagen von einem einfacheren Verfahren profitieren. Einzelne Kantone haben bereits Anlagen bewilligt oder haben laufende Bewilligungsprozesse.

In dieser Phase ist es wichtig, einen Wildwuchs von Projekten zu verhindern (vgl. Motion 22.3035 H. Z'Graggen), gleichzeitig aber Erfahrungen mit Pilotprojekten dieser Art zu sammeln, um darauf basierend ein einheitliches Bewilligungsverfahren einführen zu können. Zugleich sorgen die Pilotprojekte dafür, dass nicht während Jahren keine Freiflächenanlagen erstellt werden können.

Ist der Bundesrat bereit, Regeln zur Erstellung von grossen Photovoltaikanlagen mit Pilotcharakter ausserhalb der Bauzonen in Berggebieten festzulegen?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3312 n Po. Badertscher. Einhaltung von Sorgfaltspflichten. Nehmen die Schweizer Agrarhändler ihre Verantwortung genügend wahr? (18.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem er den Stand der Umsetzung der von ihm geforderten verantwortungsvollen Unternehmensführung im Agrarrohstoffhandel hinsichtlich der Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten aufzeigt. Der Analyse soll der OECD/FAO-Leitfaden für verantwortungsvolle landwirtschaftliche Lieferketten als Benchmark zugrunde gelegt werden. Zudem legt er dar, wie er die konsequente Umsetzung von Sorgfaltspflichten bei Schweizer Agrarhändlern sicherstellen kann.

Mitunterzeichnende: Andrey, Bulliard, Fischer Roland, Michaud Gigon, Töngi, Wismer Priska (6)

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3315 n Ip. Walder. Neonicotinoide. Was unternimmt der Bundesrat? (18.03.2022)

Insektizide auf Basis sogenannter Neonicotinoide sind nachweislich hochgiftig für Bienen und andere Bestäuber. Deshalb haben die Europäische Union und die Schweiz 2018 die Verwendung im Freiland der drei Neonicotinoide Thiamethoxam, Clothianidin und Imidacloprid verboten.

Für die Weltgesundheitsorganisation und die UNO-Landwirtschaftsorganisation FAO spiegelt das Verbot den "breiten Konsens" über die Notwendigkeit für Massnahmen zum Schutz von Bestäuberinsekten. Neonicotinoide stellen eine "grosse Gefahr" für die Umwelt dar, schrieben sie 2019 in einem gemeinsamen Bericht.

Trotz EU-Verbot werden die Insektizide weiterhin in EU-Staaten produziert und von dort in Drittstaaten exportiert. Dies zeigte eine Analyse staatlicher Ausfuhrdaten durch Nichtregierungsorganisationen. Demnach exportieren EU-Länder zwischen September und Dezember 2020 insgesamt rund 3 900 Tonnen Insektizide auf Basis der drei Neonicotinoide mehrheitlich in Länder des globalen Südens - darunter artenreiche Länder wie Brasilien, Indonesien oder Südafrika.

Die Ausfuhr dieser hochgiftigen Insektizide aus der EU ist heute erlaubt - die Europäische Kommission hat allerdings die Absicht geäussert, diese Praxis beenden zu wollen.

Auch die Schweiz erlaubt grundsätzlich die Produktion und die Ausfuhr von Thiamethoxam, Clothianidin und Imidacloprid.

- Ist dem Bundesrat bekannt, ob diese drei Neonicotinoide in der Schweiz tatsächlich für den Export in andere Länder hergestellt werden?

- Der dramatische Rückgang von Bestäuberpopulationen ist ein globales Problem, welches die Lebensmittelproduktion weltweit und somit indirekt auch die Ernährungssicherheit in der Schweiz gefährdet. Hält der Bundesrat es für zulässig, dass in der Schweiz verbotene, bienenschädliche Insektizide hierzulande produziert und in Drittstaaten ausgeführt werden dürfen? Will der Bundesrat Exporte verbotener Neonicotinoide künftig untersagen?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Ständerat. Diskussion verschoben

22.3316 n Ip. Baumann. Für eine hohe Versorgungssicherheit ist es zentral, die natürlichen Ressourcen zu erhalten (18.03.2022)

Wie der Bundesrat in seinen Antworten auf diverse parlamentarische Vorstösse festhielt, "spielt die Erhaltung der natürlichen Ressourcen und der Tragfähigkeit der Ökosysteme eine wichtige Rolle bei der Aufrechterhaltung der langfristigen Versorgungssicherheit" (20.5544). So "ist das Konzept der Versorgungssicherheit langfristig ausgelegt und umfasst die Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion", wozu auch die Sicherung der Tragfähigkeit der Ökosysteme gehört (20.3304). Allerdings liegt heute "die Inlandproduktion in gewissen Regionen der Schweiz über dem ökologisch tragbaren Niveau, was sich mittel- und langfristig negativ auf die Produktionskapazitäten und damit auf die Versorgungssicherheit auswirkt" (20.3207).

Eine weitere Intensivierung der Produktion, wie sie die SVP mit dem "Plan Wahlen 2.0" verlangt, führt mittel- und langfristig also vor allem zu einer grösseren Auslandabhängigkeit, statt zu mehr Versorgungssicherheit. Umgekehrt kann die Versorgungssicherheit langfristig offenbar sogar erhöht werden, wenn die Tragfähigkeit der Ökosysteme erhalten bleibt, die Produktion das ökologisch tragbare Niveau also nicht überschreitet.

1. Ist der Bundesrat mit diesen Folgerungen einverstanden? Wenn ja, wie sorgt er konkret dafür, dass die Inlandproduktion in den betroffenen Regionen der Schweiz möglichst rasch auf ein ökologisch tragbares Niveau reduziert wird? Wenn nein, warum?

2. Wie wird er seine entsprechenden Erkenntnisse in der künftigen Agrarpolitik bzw. im Bericht zum Postulat 20.3931 "Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik" integrieren?

3. Sieht er insbesondere eine Unterstützung von BäuerInnen vor, die ihre zukünftige Produktion an die Tragfähigkeit der Ökosysteme anpassen wollen? Wenn ja, wie soll sichergestellt werden, dass solche Transformationen von kompetenter, unabhängiger Seite begleitet, im Sinne eines Wissensmanagements dokumentiert und ausreichend finanziert werden? Wenn nein, warum?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3317 n Ip. Baumann. Landwirtinnen und Landwirte und Konsumentinnen und Konsumenten bei der Erhöhung der Ernährungssicherheit einbinden (18.03.2022)

Die SVP fordert angesichts des Krieges in der Ukraine, mit einem "Plan Wahlen 2.0" die landwirtschaftliche Produktion zu steigern, um so den Selbstversorgungsgrad der Schweiz mit Nahrungsmitteln zu erhöhen. Damit dürfte vor allem die Auslandabhängigkeit der Schweiz durch vermehrte Importe von Futtermitteln, Kunstdünger und Pestiziden erhöhen werden,

ohne dass eine signifikante Steigerung der Erträge zu erwarten wäre.

Einem Ausbau der landwirtschaftlichen Produktion sind auf unseren beschränkten Flächen enge Grenzen gesetzt. Nun auch ökologische Ausgleichsflächen unter den Pflug zu nehmen, hätte nur einen minimalen Effekt auf die landwirtschaftliche Produktion. Diese Flächen machen gegenwärtig 1,2 Prozent der Ackerfläche aus, mit dem Absenkpfad Pestizide ist ein Ausbau auf 3,5 Prozent vorgesehen. Ein grosses Potenzial zur Erhöhung der Versorgungs- und Ernährungssicherheit liegt hingegen bei den rund 43 Prozent Ackerflächen, die gegenwärtig für den Anbau von Tierfutter verwendet werden. Eine Reduzierung des Fleischkonsums und eine vermehrt pflanzliche Produktion für die menschliche Ernährung würden den Selbstversorgungsgrad der Schweiz markant erhöhen.

Dessen war sich auch schon Friedrich Traugott Wahlen bewusst: Zentrale Elemente seines Plans waren darum die markante Reduktion des Tierbestandes und die Förderung des Ackerbaus für die menschliche Ernährung.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Unsere natürlichen Ressourcen werden jetzt schon übernutzt, die Biodiversität schwindet und das Klima erhitzt sich weiter. Ist er auch der Meinung, dass eine Intensivierung der Produktion, noch mehr Kunstdünger, Pestizide und Nährstoffe, noch schwerere Maschinen, unsere Böden, Gewässer und Ökosysteme nachhaltig schädigen und unsere Versorgungssicherheit langfristig noch mehr gefährden?

2. Zur Erhöhung der Versorgungs- und Ernährungssicherheit trugen beim Plan Wahlen alle bei, auch die

KonsumentInnen. Ist der Bund bereit, mit der Einführung von Instrumenten wie etwa der Kostenwahrheit oder via die Absatzförderung eine Basis zu schaffen, damit die Nachfrage der KonsumentInnen nach nachhaltig produzierten, pflanzlichen Nahrungsmitteln aus der Schweiz künftig zunehmen kann?

3. Wie will er die LandwirtInnen und die KonsumentInnen bei der Erhöhung der Ernährungssicherheit zusätzlich einbinden?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3318 n Ip. Grossen Jürg. Ernährungssicherheit erhöhen, Fleischproduktion und -konsum verringern (18.03.2022)

Der Bundesrat antwortet kürzlich auf einen Vorstoss, dass er im Falle einer drohenden Mangellage Interventionen erlassen könnte, wie etwa Vorschriften zur Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion. Wie die Situation rund um den Krieg in der Ukraine zeigt, ist es wichtig, Szenarien einer "unmittelbar drohenden oder bereits bestehenden schweren Mangellage" (Art. 31 Abs. 1 des Landesversorgungsgesetzes LVG) zu berücksichtigen. Ebenso zentral ist jedoch, die dafür nötigen Debatten rational zu führen.

So besteht laut einer in Agroscope Science (55/2017) veröffentlichten Studie in der Schweiz ein grosses Potential, die Ernährungssicherheit zu erhöhen und gleichzeitig die Umweltauswirkungen des Ernährungssystems zu reduzieren. Ein solchermaßen angepasstes Ernährungssystem entspräche - sozusagen als positiver Nebeneffekt - auch in hohem Masse den heutigen Ernährungsempfehlungen des Bundes.

Laut besagter Studie verlangt eine derart optimierte Ernährungswirtschaft, auf den Import von Futtermitteln zu verzichten und die Nutztierbestände anzupassen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es nebst der erwähnten Studie weitere, die zu ähnlichen Schlüssen kommen (z.B. von Agroscope, ETH, HAFL, FiBL oder anderen Forschungsanstalten)?

2. Ist er auch der Ansicht, dass eine Reduktion bzw. Transformation der Nutztierbestände in der Schweiz positive Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit, die Versorgungssicherheit, den Selbstversorgungsgrad, die Umwelt und die Gesundheit der Bevölkerung hätte? Wenn ja, wie gedenkt er konkret vorzugehen, um diese sicherzustellen? Wenn nein, warum nicht?

3. Welche Instrumente gibt es, um solche rationalen Überlegungen in der landwirtschaftlichen Produktion zu verankern?

4. Welche Instrumente gibt es, um solche rationalen Überlegungen im Konsumbereich besser zu verankern?

5. Wenn der Bundesrat in mehreren Antworten auf parlamentarische Vorstösse betont, dass er bezüglich Reduktion des Fleischkonsums auf die Information und die Eigenverantwortung der Konsument:innen setzt (siehe meine Frage 21.7123 oder Po. 20.3189), warum fördert er im Rahmen der heute biodiversitätsschädigenden Absatzförderung nicht vermehrt den offensichtlich in mehrfacher Hinsicht zielführenden Absatz bei Gemüse und Früchten aus einheimischer, nachhaltiger Produktion?

Mitunterzeichnende: Brunner, Christ, Fischer Roland, Flach, Gredig, Mäder, Mettler, Moser, Schaffner (9)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3319 n Mo. Quadri. Möglichkeit, den Anteil privater Sender am Ertrag der Abgabe für Radio und Fernsehen zu erhöhen (18.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit dem der Anteil der Privatsender am Ertrag aus der Abgabe für Radio und Fernsehen von den heutigen 4-6 Prozent auf 6-8 Prozent erhöht wird.

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3321 n Mo. Nationalrat. Stromnetzstabilität zu geringen Kosten durch Einbindung von mittleren und kleinen Teilnehmern im Regelenenergiemarkt (Grossen Jürg) (18.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, mittleren und kleinen Akteuren sowohl auf Produktions- wie auch Verbraucherseite die diskriminierungsfreie und technologieneutrale Teilnahme am Regelenenergiemarkt zu ermöglichen. Für die Teilnahme gelten deutlich tiefere Untergrenzen und/oder eine kürzere Zeitdauer als heute, wobei diese Grenzen keine Technologie diskriminieren dürfen. Die Untergrenze kann durch Aggregation erreicht werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Bellaiche, Bertschy, Brunner, Christ, Fischer Roland, Flach, Gredig, Grüter, Hess Lorenz, Imark, Jauslin, Landolt, Locher Benguerel, Mäder, Matter Michel, Mettler, Michaud Gigon, Moser, Müller-Altermatt, Nussbaumer, Paganini, Page, Pointet, Rösti, Ryser, Siegenthaler, Suter, Trede, Weber, Wismer Priska (32)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

21.09.2022 Nationalrat. Annahme

22.3322 n Ip. Friedl Claudia. CO2-Budget. Anteile der Treibhausgase (18.03.2022)

In der Antwort des Bundesrats zur Interpellation 21.4552 wird der kumulierte Ausstoss der Schweiz auf rund 932 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente über den Zeitraum 2021-2050. Das ist hoch, und entspricht nicht dem 2018 vom IPCC berechnete Klima-Budget von ca. 400 Millionen Tonnen Treibhausgase, welches dem in Paris 2015 definierten Klima-Budget-Konzept entsprechen würde.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht das in Interpellation 21.4552 ausgewiesene Budget aufgeschlüsselt nach den einzelnen Treibhausgasen aus?
2. Wie hoch wird das Budget der Emissionen im In- und Ausland aufgrund des inländischen Konsums insgesamt geschätzt? Wie sieht dies aufgeschlüsselt nach den unterschiedlichen Treibhausgasen aus?
3. Gemäss Artikel 2.1c des Pariser Abkommens müssen auch die Finanzströme auf die Temperaturziele des Pariser Abkommens ausgerichtet werden. Wie hoch wird das Budget der Emissionen aus den zukünftigen Finanzströmen des Schweizer Finanzsektors geschätzt? Wie sieht dies aufgeschlüsselt nach den unterschiedlichen Treibhausgasen aus?
4. Reicht die eingeschlagene Klimapolitik des Bundesrats, damit das in der Antwort des UVEK zur Interpellation 21.4552 errechnete Emissions-Budget bzw. das von der IPCC berechnete Budget nicht massiv überschritten wird?
5. Genügt das Emissionsziel der Schweiz für das Erreichen des Temperaturziels von 1,5 °C?

Mitunterzeichnende: Barrile, Masshardt, Munz, Nordmann, Schneider Schüttel, Seiler Graf (6)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3323 n Mo. Page. Anerkennung und Berufsbildung für Personen, die sich um Betagte und Menschen mit Behinderungen kümmern (18.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit Personen ohne anerkannte Ausbildung, die sich um Betagte oder Menschen mit Behinderungen kümmern, einerseits berufsbegleitende Ausbildungen absolvieren können und dass zum andern ihre in der Praxis erworbenen beruflichen Kompetenzen anerkannt und sie dafür angemessen entlohnt werden.

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3324 n Po. Dandrès. Wie hoch sind die Kosten bestimmter Managementpraktiken und der Arbeitsüberlastung für die obligatorische Krankenpflegeversicherung? (18.03.2022)

Die FDP startet mit ihrem Postulat 22.3196 einen Kreuzzug gegen "Gefälligkeitszeugnisse" und lenkt damit die Bevölkerung von den Managementpraktiken gewisser Arbeitgeber (Arbeitsüberlastung, Stress, Mobbing usw.) ab, die oft zu Arbeitsunfähigkeit führen. Dabei bezahlen die Arbeitgeber keinen Rappen an die obligatorische Krankenpflegeversicherung.

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten über die finanziellen Auswirkungen dieser Praktiken, namentlich auf die obligatorische Krankenpflegeversicherung.

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3326 n Mo. Schlatter. Klima-Check für Nationalstrassen (18.03.2022)

Der Bundesrat wird aufgefordert, alle kapazitätserhöhenden Nationalstrassen-Bauprojekte einem "Klimacheck" zu unterziehen. Dabei soll insbesondere die Vereinbarkeit mit den aktuellen Energie- und Klimazielen der Schweiz, dem Kulturlandschutz und den Grundsätzen der nachhaltigen Raum- und Siedlungsentwicklung überprüft werden.

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Girod, Pasquier-Eichenberger, Ryser, Rytz Regula, Töngi, Trede (9)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3327 n Ip. Töngi. Tatsächliche Strahlenbelastung in der Schweiz und im Ausland (18.03.2022)

Von Seiten der Mobilfunkanbieter aber auch von behördlicher Seite wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die Grenzwerte im Mobilfunk in der Schweiz viel strenger seien als im Ausland. Tatsächlich gelten in der Schweiz dieselben Immissionsgrenzwerte wie in vielen andern Industrieländern. Sie entsprechen den internationalen Grenzwertempfehlungen und sind überall wo sich Personen auch nur kurzfristig aufhalten einzuhalten.

In der Schweiz wird die Sendeleistung von Einzelanlagen über den Anlagegrenzwert limitiert, der die Strahlenbelastung an Orten mit empfindlicher Nutzung auf einen Zehntel des Immissionsgrenzwertes beschränkt. Andere Länder haben andere Konzepte, wobei die Immissionsgrenzwerte zum Teil sogar tiefer als international empfohlen angesetzt sind.

Offen ist die Frage, wie sich die verschiedenen Konzepte, wie zum Beispiel der Anlagegrenzwert der Schweiz zu anderen wie zum Beispiel Sicherheitsabstände in Deutschland auf die tatsächliche Belastung an OMEN real auswirken.

1. Wie hoch ist die durchschnittliche Strahlenbelastung durch Mobilfunkantennen (an Beispielen wie Innenstädte oder ländlicher Raum) in der Schweiz und in den umliegenden Ländern?
2. Falls sie in der Schweiz tiefer ist als im umliegenden Ausland ohne Anlagegrenzwertregelung, wie schaffen es die schweizerischen Telecoomanbieterinnen gemäss Tests in einem internationalen Vergleich zu Sprachqualität, Zuverlässigkeit und Surfgeschwindigkeit trotz tieferer Strahlenbelastung auf die Spitzenplätze?
3. Falls sie in der Schweiz nicht tiefer ist: Wie lässt sich dies auf Grund der angeblich tieferen Schweizer Grenzwerte erklären?

Mitunterzeichnende: Munz, Pasquier-Eichenberger, Schlatter, Schneider Schüttel (4)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Ständerat. Diskussion verschoben

22.3329 n Mo. Gredig. Faire Spielregeln bei der Einbürgerung. Mobile Lebensweise berücksichtigen (18.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die in Artikel 18. Absatz 1 des Bürgerrechtsgesetzes festgesetzte Mindestaufenthaltsdauer auf ein bis drei Jahre zu senken.

Mitunterzeichnende: Bellaiche, Bertschy, Brenzikofer, Brunner, Fischer Roland, Flach, Grosse Jürg, Mäder, Marra, Marti Samira, Masshardt, Mettler, Moser, Pointet (14)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

07.06.2023 Nationalrat. Ablehnung

22.3330 n Mo. Gredig. Faire Spielregeln bei der Einbürgerung. Die Schule ist Schweizermacherin (18.03.2022)

Kinder von ausländischen Staatsangehörigen, die in der Schweiz aufgewachsen sind, also mindestens 5 Jahre die obligatorische Schule besucht haben, sind integriert und mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut im Sinne von Artikel 11 lit. a und b des Bürgerrechtsgesetzes. Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, bei der für diese Personen keine Prüfung dieser Voraussetzung mehr notwendig ist.

Mitunterzeichnende: Bellaiche, Bertschy, Brenzikofer, Brunner, Fischer Roland, Flach, Giacometti, Grossen Jürg, Gugger, Mäder, Marra, Marti Samira, Masshardt, Mettler, Moser, Pointet, Streiff (17)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

07.06.2023 Nationalrat. Ablehnung

22.3331 n Ip. Addor. Sollen die Aufgaben nach Artikel 74 IVG den Kantonen übertragen werden? (18.03.2022)

Wäre es für die Umsetzung der Empfehlungen der UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK) nicht sinnvoll, die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, wie sie in Artikel 74 des Invalidengesetzes (IVG) (und anderer Bestimmungen im Zusammenhang mit der Unterstützung invalider Personen) festgelegt ist, zu ändern und diese Aufgaben den Kantonen zu übertragen?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3332 n Ip. Addor. Was steckt tatsächlich im Covid-Impfstoff? (18.03.2022)

1. Wurde die genaue Zusammensetzung der in der Schweiz zugelassenen Covid-19-Impfstoffe eingehend analysiert?

2. Sei es auch nur, um das Vertrauen der Bevölkerung zu stärken und gewissen Kontroversen ein Ende zu setzen: Erachtet es der Bundesrat nicht für notwendig, eine unabhängige Analyse der erwähnten Impfstoffe durch ein anerkanntes wissenschaftliches Institut zu veranlassen?

25.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **22.3333 n Mo. Nationalrat. Krisenzentren gegen Gewalt (Funciello)** (18.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, verbindliche Standards und Grundlagen dafür zu schaffen, dass in allen Regionen der Schweiz Krisenzentren für Opfer von Gewalt garantiert sind. Opfer sollen in den Krisenzentren umfassende spezialisierte medizinische und psychologische Erstbetreuung und Unterstützung erhalten. Ebenfalls wird eine Dokumentation und Spurensicherung durch die Rechtsmedizin ohne Verpflichtung zur Anzeige gewährleistet. Die Krisenzentren sollen für alle Opfer leicht zugänglich und in der Bevölkerung bekannt sein. Damit soll die Hilfe für Opfer wie auch die Aussichten auf Erfolg der Strafverfolgung verbessert werden. Die Krisenzentren sollen mit Einverständnis der Opfer deren Kontaktdaten direkt zur zuständigen Opferberatungsstelle weiterleiten dürfen, damit diese später proaktiv mit den Betroffenen Kontakt aufnehmen können.

Ausserdem muss geklärt werden, wie diese Untersuchungen finanziert werden.

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

17.06.2022 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

22.09.2022 Nationalrat. Annahme

13.03.2023 Ständerat. Annahme

x **22.3334 n Mo. Nationalrat. Krisenzentren gegen Gewalt (de Quattro)** (18.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, verbindliche Standards und Grundlagen dafür zu schaffen, dass in allen Regionen der Schweiz Krisenzentren für Opfer von Gewalt garantiert sind. Opfer sollen in den Krisenzentren umfassende spezialisierte medizinische und psychologische Erstbetreuung und Unterstützung erhalten. Ebenfalls wird eine Dokumentation und Spurensicherung durch die Rechtsmedizin ohne Verpflichtung zur Anzeige gewährleistet. Die Krisenzentren sollen für alle Opfer leicht zugänglich und in der Bevölkerung bekannt sein. Damit soll die Hilfe für Opfer wie auch die Aussichten auf Erfolg der Strafverfolgung verbessert werden. Die Krisenzentren sollen mit Einverständnis der Opfer deren Kontaktdaten direkt zur zuständigen Opferberatungsstelle weiterleiten dürfen, damit diese später proaktiv mit den Betroffenen Kontakt aufnehmen können. Ausserdem muss geklärt werden, wie diese Untersuchungen finanziert werden.

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

17.06.2022 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

22.09.2022 Nationalrat. Annahme

13.03.2023 Ständerat. Annahme

22.3335 n Mo. Christ. Faire Spielregeln bei der Einbürgerung. Kein öffentliches Schaulaufen und "Zurschaustellen" mehr (18.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 15 Absatz 2 des Bürgerrechtsgesetzes so anzupassen, dass ein Einbürgerungsgesuch immer von einem Parlament, der Exekutive, einer Behördenkommission oder einem vergleichbaren Gremium entschieden wird und nie von den Stimmberechtigten einer Gemeindeversammlung.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Bellaiche, Brunner, Flach, Mäder, Matter Michel, Mettler, Moser, Pointet, Schneider Meret, Streiff, Töngi (14)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

07.06.2023 Nationalrat. Ablehnung

22.3336 n Mo. Christ. Mehr Energieunabhängigkeit durch weniger Energieverschwendung. Energieeffizienzpotenzial ausschöpfen (18.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, das bisherige Programm von EnergieSchweiz so anzupassen, dass bis 2050 das identifizierte Energieeffizienz-Potenzials in hohem Masse ausgeschöpft wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Brenzikofer, Flach, Grossen Jürg, Jauslin, Kutter, Mäder, Matter Michel, Mettler, Moser, Pointet, Schaffner, Schneider Meret, Streiff, Töngi, Vincenz (16)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

17.06.2022 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

08.03.2023 Nationalrat. Annahme

22.3337 n Mo. Christ. Faire Spielregeln bei der Einbürgerung. 7 Jahre anstatt 10 Jahre Aufenthalt genügen (18.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 9 Absatz 1 lit. b des Bürgerrechtsgesetzes so anzupassen, dass eine Gesuchstellung auf Einbürgerung bereits nach 7 anstatt erst nach 10 Jahren Aufenthalt in der Schweiz erfolgen kann. Die anderen auf die 10-jährige Aufenthaltsdauer abgestimmten Mindestaufenthaltsanforderungen in Artikel 9 Bürgerrechtsgesetz sind darauf abzustimmen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Barrile, Fischer Roland, Flach, Mäder, Matter Michel, Mettler, Moser, Pointet, Schneider Meret (10)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

07.06.2023 Nationalrat. Ablehnung

22.3342 n Mo. Mäder. Ostral 1. Belohnung von Stromeffizienzmassnahmen als Versicherung gegen allfällige Stromkontingentierung (18.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass Unternehmen, welche in den letzten Jahren von Bund oder Kantonen anerkannte Stromeffizienz-Massnahmen ergriffen haben - und damit ihren Stromverbrauch nachweislich und permanent reduziert haben - von allfälligen Stromkontingentierungen durch OSTRAL ausgenommen werden.

Mitunterzeichnende: Andrey, Bäumle, Bertschy, Brunner, Christ, Clivaz Christophe, de Quattro, Fischer Roland, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Hess Lorenz, Kutter, Landolt, Masshardt, Matter Michel, Mettler, Moser, Müller-Altarmatt, Pointet, Rechsteiner Thomas, Schaffner, Schlatter, Storni, Suter, Weber (26)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3344 n Mo. Egger Kurt. Ersatz der Elektroheizungen (18.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass elektrische Widerstandsheizungen für die Beheizung von Gebäuden innert 5 Jahren ersetzt werden. Der Bund stellt zusätzliche finanzielle Fördermittel (z.B. Subventionen, vergünstigte Hypotheken, Darlehen) zur Verfügung.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Schlatter, Schneider Schüttel, Suter, Töngi, Wettstein (6)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3345 n Ip. Strupler. Gasversorgung zu einem bezahlbaren Preis sicherstellen (18.03.2022)

Durch den grausamen Krieg und die damit verbundenen Sanktionen sind die Gaspreise explodiert. Auch wenn wir alle auf eine schnelle Einstellung der kriegerischen Handlungen hoffen, werden die Gaspreise voraussichtlich weiterhin sehr hoch bleiben. Auch ist nicht absehbar, ob die von Russland sehr abhängige Gasversorgung in Europa mittelfristig sicher ist. Leider ist es aber für viele Immobilienbesitzer, Mieter, Gewerbe und Industriebetriebe nicht möglich, auf den Einsatz von Gas zu verzichten.

Deshalb hier meine Fragen an den Bundesrat.

1. Was unternimmt der Bundesrat um die Gasversorgung in der Schweiz zu sichern und unabhängiger von Russland zu machen?

2. Was für Unterstützungs- oder Entlastungsmassnahmen plant der Bundesrat damit die Gaspreise in einem erträglichen Mass gehalten werden können?

3. Was plant der Bundesrat, dass die Mieter einer Wohnung mit Gasheizung nicht auf massiv höheren Nebenkosten sitzen bleiben?

4. Ist es für den Bundesrat eine Möglichkeit, auf die Abgaben beim Gas temporär ganz oder teilweise zu verzichten um die Preisexplosion etwas abzufedern?

5. Was für Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um die grossen Gasverbraucher in der Industrie zu entlasten und somit ihre Existenz in der Schweiz zu sichern.

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3346 n Ip. Mahaim. Neue Empfehlungen der Gafi. Will der Bundesrat die Schaffung eines Registers über die wirtschaftlich Berechtigten beschleunigen? (18.03.2022)

Die von der Schweiz mitgegründete "Groupe d'action financière" (GAFI) hat am 4. März 2022 eine Revision ihrer Empfehlungen veröffentlicht. Empfehlung 24 enthält neu als Mindeststandard für die GAFI-Mitgliedländer die Schaffung eines Registers über die wirtschaftlich an juristischen Personen Berechtigten oder die Errichtung eines gleichwertigen anderen Mechanismus. Diese Empfehlung ist für die Schweiz bindend. In seiner Antwort auf die Motion Hurni 21.4396 hat der Bundesrat gesagt, er wolle das Ergebnis der Arbeiten der GAFI abwarten und "bis Mitte 2022 Handlungsoptionen prüfen und das Parlament über die Folgearbeiten informieren".

Anfang März 2022 hat der Bundesrat eine Serie von Sanktionen, insbesondere Handels- und Wirtschaftssanktionen, gegenüber Russland und russischen Staatsangehörigen ausgesprochen. Die Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Ukraine trägt das Datum vom 4. März 2022. Sie sieht verschiedene Beschränkungen finanzieller Natur vor, wie die Sperre von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen, die sich im Eigentum oder unter der Kontrolle der natürlichen Personen, Unternehmen und Organisationen nach Anhang 8 (Art. 15 Abs. 1) befinden. Nach Artikel 15 Absatz 2 dieser Verordnung ist es schon verboten, solchen natürlichen Personen, Unternehmen und Organisationen finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Darum bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat nun bereit, im Sinne einer effizienten Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität die für die Schweiz bindende revidierte Empfehlung der GAFI unverzüglich umzusetzen?

2. Bis wann will der Bundesrat diese Empfehlung umsetzen und das betreffende Register schaffen?

3. Wurde die Umsetzung der finanziellen Massnahmen gegenüber Russland und russischen Staatsangehörigen, in deren Eigentum sich Vermögenswerte in der Schweiz befinden, insbesondere die Umsetzung der Massnahmen nach Artikel 15 der Verordnung vom 4. März 2022 erschwert durch die Tatsache, dass die wirtschaftlich an gewissen juristischen Personen oder Entitäten Berechtigten nicht festgestellt werden konnten?

4. Müsstest die Sanktionen, die im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg getroffen wurden, den Bundesrat nicht darin bestärken, die Umsetzung der neuen Empfehlung 24 der GAFI rasch voranzutreiben?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3347 n Ip. Mahaim. Nestlé und Co in Russland. Müsstest ihre Tätigkeiten in Russland nicht gänzlich eingestellt werden? (18.03.2022)

Am 17. März 2022 gab der ukrainische Premierminister auf Twitter bekannt, er habe mit dem CEO von Nestlé Kontakt aufgenommen und versucht, ihn davon zu überzeugen, die Tätigkeiten des Unternehmens auf dem russischen Markt einzustellen - jedoch ohne Erfolg. Nestlé gab am 11. März bekannt, die Ein- und Ausfuhr von Gütern nach und aus Russland eingestellt zu haben, bestätigte aber, dass das Unternehmen im Übrigen weiterhin in vollem Umfang in Russland tätig sei. Das heisst, dass es weiterhin die russische Wirtschaft unterstützt und die Kriegskassen von Wladimir Putin füllt. Es sei darauf hingewiesen, dass zahlreiche ausländische Unternehmen ihre Tätigkeiten in Russland eingestellt haben, darunter auch einige bekannte internationale Marken. Die Geschäftstätigkeit von schweizerischen Unternehmen in Russland wird zwar nicht direkt von den Sanktionen erfasst, die mit der Verordnung des Bundesrates vom 4. März 2022 über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine beschlossen wurden, sie wirft aber trotzdem Fragen in Bezug auf die indirekte Unterstützung des Putin-Regimes und seines Angriffskriegs gegen die Ukraine auf.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwieweit und unter welchen Bedingungen können die Tätigkeiten von schweizerischen Unternehmen in Russland unter die vom Bundesrat beschlossenen Sanktionen fallen?

2. Sind Investitionen schweizerischer Unternehmen oder Konzerne in Niederlassungen oder Tochter- oder Schwestergesellschaften in Russland nach der Verordnung des Bundesrates vom 4. März 2022 verboten?

3. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die vom Bund beschlossenen Sanktionen von schweizerischen Unternehmen oder Konzernen mit Verbindungen zu Russland strikt eingehalten werden?

4. Würde es der Bundesrat nicht ganz allgemein und unabhängig von der Verordnung vom 4. März 2022 als sinnvoll erachten, dass schweizerische Unternehmen einer gewissen Grösse und mit internationalem Ansehen ihre Geschäftstätigkeit in Russland gänzlich einstellen?

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3352 n Mo. Bulliard. Ein Austauschprogramm zwischen Stadt und Land zur Stärkung des nationalen Zusammenhalts (18.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein neues nationales "Tinguely-Programm" zu lancieren, das den Austausch zwischen Stadt und Land fördert. Das Programm soll im Rahmen der Schweizerischen Strategie Austausch und Mobilität von Bund und Kantonen umgesetzt werden, wobei die nationale Agentur Movetia die operative Verantwortung trägt. Bei der Umsetzung des Programms sind die Gemeinden miteinzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Andrey, Arslan, Badertscher, Giacometti, Humbel, Kutter, Locher Benguerel, Lohr, Marti Samira, Michaud Gigon, Pult, Ritter, Roduit, Roth Pasquier, Schneider-Schneiter, Stadler, Streiff, Wismer Priska (18)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3353 n Ip. Pasquier-Eichenberger. Welches sind die Gründe für Flugreisen? (18.03.2022)

Dem Bericht 2016 über die Luftfahrtpolitik der Schweiz ist zu entnehmen, dass "die Zivilluffahrt [...] für den Standort Schweiz von herausragender Bedeutung" sei; der Bericht sieht eine kontinuierlich steigende Zahl von Flugreisenden vor. Nun wurde der Luftfahrtsektor aber von der Pandemie stark beeinträchtigt; neue Arbeitsformen und neue Arten, die Freizeit zu verbringen, sind entstanden. Und in Genf hat die Annahme einer Volksinitiative zur Unterstellung des Flughafens unter eine von der Genfer Bevölkerung demokratisch legitimierte Lenkung deutlich aufgezeigt, dass die Entwicklung der Luftfahrt nicht mehr vorstattengehen kann, ohne dass ihr Einfluss auf Bevölkerung, Umwelt und Klima berücksichtigt wird.

Es ist notwendig, zur Einschätzung der Nachfrage die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden und ihre Gründe, eine Flugreise zu unternehmen, zu kennen. Ich bitte deshalb den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Liegen dem Bundesrat Daten über Flugreisende vor, die in der Schweiz an- oder abfliegen, insbesondere Daten über die Reisegründe (Geschäftsreise, Tourismus, Verwandtenbesuche etc.) und zur Reisedauer (für jeden Flughafen, für jede Destination)?

- Wie viele Flugreisende fliegen pro Destination an oder ab?

- Sind für die Reisegründe saison- oder quartalsabhängige Schwankungen festzustellen?

- Verfügt der Bundesrat über Angaben zum Preis der Flugbillette pro Destination, und liegen ihm Daten zum Einfluss des Ticketpreises für den Kaufentscheid der Reisenden je nach Reisegrund vor (z.B.: Preiselastizität der Nachfrage in Abhängigkeit vom jeweiligen Einzugsgebiet eines Schweizer Landesflughafens)?

- Hat der Bundesrat Daten über die Häufigkeit von Flugreisen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl (beispielsweise der Bevölkerungsanteil, der nicht fliegt oder der einmal, zwei- bis dreimal, drei- bis fünfmal, fünf- bis zehnmal oder mehr als zehnmal jährlich fliegt) und wie sich diese Werte über die letzten Jahre verändert haben? Gibt es Profile von Reisenden, die häufig Flugreisen unternehmen, und weiss man, wie gross der Anteil dieser Personen an der Gesamtbevölkerung ist?

- Im Bericht 2016 über die Luftfahrtpolitik der Schweiz steht, dass 40 Prozent der Schweizerinnen und Schweizer für Auslandsreisen das Flugzeug benutzen, und dass 30-35 Prozent der Personen, welche die Schweiz besuchen, mit dem Flugzeug anreisen. Sind diese Zahlen noch aktuell?

- Über welche anderen Daten zur Bedeutung der Luftfahrt für den Tourismus und die einheimische Wirtschaft verfügt der Bundesrat?

- Beabsichtigt der Bundesrat, für die Luftfahrt eine nachfragebasierte Politik zu verfolgen?

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Clivaz Christophe, Ryser, Schlatter, Töngi (5)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

17.06.2022 Ständerat. Diskussion verschoben

22.3355 s Mo. Michel. Strafrechtliches Verbot von geschlechtsverändernden Eingriffen an Kindern mit einer angeborenen Variation der Geschlechtsmerkmale (Intergeschlechtlichkeit) (18.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Strafgesetzbuch mit einem Tatbestand zu ergänzen, der jegliche chirurgischen oder hormonellen irreversiblen Eingriffe (auch als geschlechtsverändernd bezeichnet) an inneren und äusseren Geschlechtsmerkmalen oder Genitalien von urteilsunfähigen Kindern oder die Aufforderung dazu in der Schweiz mit Strafe bedroht.

Nicht von diesem Verbot erfasst sein sollen medizinisch nicht aufschiebbar oder zwingende Eingriffe zur Abwendung einer Lebensgefahr (zeitliche Dringlichkeit) oder einer erheblichen und aktuellen Gefahr für die Gesundheit des Kindes (sachliche Dringlichkeit).

Nicht von diesem Verbot erfasst sein sollen zudem die Knabenbeschneidung und dem Kindeswohl entsprechende und medizinisch indizierte Massnahmen zur Geschlechtsangleichung.

Es ist zu prüfen, ob für urteilsfähige Kinder ein Schutzalter vorgesehen werden soll.

Mitunterzeichnende: Caroni, Mazzone, Minder, Z'graggen (4)

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

27.09.2022 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

22.3360 s Ip. Graf Maya. Ukraine-Krieg. Versorgungssicherheit durch nachhaltige Lebensmittelproduktion (18.03.2022)

Der Bundesrat ist gebeten, folgende Fragen zur Versorgungssicherheit durch eine Förderung der nachhaltigen Produktion und zu den Auswirkungen des von der SVP geforderten Plans für eine "Anbauschlacht 2.0" zu beantworten:

1. Wenn auf Schweizer Ackerflächen kein Tierfutter mehr hergestellt würden (heute auf 43 Prozent der Ackerflächen), dafür aber Nahrungsmittel für die direkte menschliche Ernährung: um wie viel würde sich der Selbstversorgungsgrad steigern?

2. Wie viel Kraffutter wird für Wiederkäuer verwendet, die grösstenteils mit Raufutter ernährt werden könnten? Wie viel Ackerfläche wird dafür verwendet? Wie würde sich das auf den Selbstversorgungsgrad auswirken?

3. Um wie viel steigt der Selbstversorgungsgrad, wenn die Lebensmittelverschwendung (Food Waste) von heute einem Drittel auf 10 Prozent gesenkt werden kann?

4. Welchen Einfluss auf die Erhöhung der Ernährungssicherheit hätte die Förderung von Produktionsformen, die mit weniger importiertem Futtermittel, Kunstdünger und Pestiziden auskommen?

5. In welchem Umfang würde eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion wie sie die "Anbauschlacht 2.0" fordert, die Auslandsabhängigkeit unserer Lebensmittelversorgung vergrössern und um wie viel verteuern? Was wären die Folgen für den grenzüberschreitenden Handel (Import, Export, Veredelungsverkehr)?

6. Wie gross wäre bei einer intensiven Produktion der Kollateralschaden auf Umwelt und Klima? Welches wären die Folgen für die Umweltziele Landwirtschaft, den Absenkpfad Pestizide und Nährstoffe (19.475)?

Mitunterzeichnende: Mazzone, Thorens Goumaz, Vara (3)

18.05.2022 Antwort des Bundesrates.

x **22.3362 s Mo. Ständerat. Kampf gegen die Straffreiheit. Übernahme des Verbrechens der Aggression gemäss Römer Statut in das Schweizer Recht (Sommaruga Carlo)** (18.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Botschaft über die Übernahme des Verbrechens der Aggression in das Schweizerische Strafgesetzbuch und das Militärstrafgesetz auszuarbeiten und dem Parlament zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Bauer, Carobbio Guscetti, Rieder, Vara (4)

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

27.09.2022 Ständerat. Annahme

16.03.2023 Nationalrat. Annahme

22.3364 s Mo. Ettlil Erich. Zeitlich befristete Absicherung für das bewährte System der Kundengeldabsicherung gemäss Pauschalreisegesetz (18.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und den übrigen Sicherstellungs- und Reisefondseinrichtungen der Schweizer Reisebranche eine zeitlich befristete staatliche Absicherung in der Form einer Bürgschaft oder einer Garantie für einen Kredit von Dritten zu gewähren, damit das bewährte System der Kundengeldabsicherung funktionsfähig bleibt und diese Einrichtungen ihren Ansprüchen gegenüber Konsumentinnen und Konsumenten im Konkursfall im Nachgang zur Corona-Krise uneingeschränkt nachkommen können.

Mitunterzeichnende: Dittli, Reichmuth, Salzmann (3)

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

08.06.2022 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

22.3372 s Mo. Ständerat. Einführung der einheitlichen Finanzierung der Leistungen nach KVG. Kostenneutralität überprüfen (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR) (30.03.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Evaluation der einheitlichen Finanzierung der Leistungen nach KVG durchzuführen. Er soll dabei insbesondere prüfen, ob die Einführung für die Kantone und Versicherer bezogen auf die Jahre 2016 bis 2019 kostenneutral war und ob der höhere finanzielle Beitrag einzelner Kantone sich in entsprechend tieferen Prämien in diesen Kantonen niedergeschlagen hat. Der Bundesrat soll dem Parlament nötigenfalls eine Anpassung von Artikel 60 Absatz 3 vorschlagen.

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

01.12.2022 Ständerat. Annahme

22.3375 n Mo. Nationalrat. Schweizer Programm für exzellente Forschung und Innovation (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR) (01.04.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die Schweiz ein umfassendes Programm zu schaffen, um weltweit die besten Forschenden und Start-Ups anzuziehen:

- Im Grundsatz sind Förderungsmassnahmen für exzellente Forschende (Subjektfinanzierung) sowie Investitionsbeiträge für exzellente Start-Ups und KMU (Objektfinanzierung) zu finanzieren.

- Es sind Förderungsgefässe in den Bereichen Forschung und Innovation aufzubauen.
- Bestehende Elemente von "Horizon Europe" z.B. die ERC-Grants werden mit zusätzlicher Exzellenz und Mitteln ausgestattet.
- Forschende und Start-Ups profitieren von allgemein guten Rahmenbedingungen.
- Es soll auf den bereits bestehenden und skizzierten Übergangs- und Ersatzmassnahmen aufgebaut werden.
- Zusätzliche Karriereförderungsmaßnahmen für die Niveaus Doktorat und Postdoc sind zu schaffen.

04.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

09.06.2022 Nationalrat. Annahme

22.3376 s Mo. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR. Strategie für Wasserstoff in der Schweiz
(01.04.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zur Förderung der Entwicklung und zur Sicherstellung der Versorgung der Schweiz mit Wasserstoff vorzuschlagen. Diese Massnahmen können in Form von finanziellen Beiträgen oder nicht-finanziellen Massnahmen zur Förderung der Herstellung, Einfuhr, Lagerung oder Verteilung von Wasserstoff aus CO₂-neutralen Produktionsverfahren erfolgen.

18.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

31.05.2022 Ständerat. Annahme

12.12.2022 Nationalrat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zur Förderung der Entwicklung und zur Sicherstellung der Versorgung der Schweiz mit Wasserstoff vorzuschlagen. Diese Massnahmen können in Form von finanziellen Beiträgen oder nicht-finanziellen Massnahmen zur Förderung der Herstellung, Einfuhr, Lagerung oder Verteilung von Wasserstoff aus CO₂-neutralen Produktionsverfahren erfolgen. Dabei ist auch synthetisches Methan und Methanol zu berücksichtigen sowie die Gesamtenergieeffizienz, die Auswirkung auf die Versorgungssicherheit der Schweiz und die Umweltbelastung zu beachten.

22.3388 n Mo. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Wechsel auf moderne Heizsysteme vereinfachen (26.04.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Lärmschutzverordnung wie folgt zu ändern:

Art. 7 Emissionsbegrenzungen bei neuen ortsfesten Anlagen

1. Die Lärmemissionen einer neuen ortsfesten Anlage, ausgenommen Luft/Wasser-Wärmepumpen gemäss Absatz 1bis, müssen nach den Anordnungen der Vollzugsbehörde so weit begrenzt werden:

- als dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist und
- dass die von der Anlage allein erzeugten Lärmemissionen die Planungswerte nicht überschreiten.

1bis Eine neue Luft/Wasser-Wärmepumpe für Raumheizung und Warmwasser ist so zu erstellen, dass die von der Anlage allein erzeugten Lärmmissionen die Planungswerte nicht überschreiten. Massgebend für die Beurteilung des Heizbe-

triebs bei leistungsvariablen Wärmepumpen sind die Lärmmissionen bei einer Aussentemperatur von 2°C.

Eine Minderheit der Kommission (Suter, Schneider Schüttel) beantragt, die Motion abzulehnen.

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

02.06.2022 Nationalrat. Annahme

06.12.2022 Ständerat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: «Der Bundesrat wird beauftragt, in Absprache mit den Kantonen sicherzustellen, dass der Umgang mit Vorsorgemassnahmen beim Einbau von Wärmepumpen vereinheitlicht und vereinfacht wird.»

15.06.2023 Nationalrat. Zustimmung

x 22.3389 s Mo. Ständerat. Auch Nebenerwerbseinkommen ins BVG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR) (26.04.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Art. 1j Bst. c der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) aufzuheben, um die Nebenerwerbseinkommen nicht länger von der obligatorischen Versicherung in der beruflichen Vorsorge auszunehmen.

25.05.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

12.12.2022 Ständerat. Annahme

28.02.2023 Nationalrat. Annahme

22.3400 n Ip. Page. Niedrigerer Selbstversorgungsgrad aufgrund der Umsetzung der parlamentarischen Initiative 19.475 und der mittel- und langfristigen Entwicklungen
(09.05.2022)

Im erläuternden Bericht des Bundesrates zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zum Ordnungspaket im Zusammenhang mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative 19.475 steht: "Der Brutto-Selbstversorgungsgrad beträgt im Jahr 2026 bei einer konstant wachsenden Bevölkerung 54,2 Prozent (Referenz: 57,6 %). Hauptgrund für diese Entwicklung sind die tieferen Erträge im Ackerbau aufgrund der zunehmenden Beteiligung am Produktionssystembeitrag für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel. ..."

- Ist es angesichts der gegenwärtigen Krise angebracht, Massnahmen einzuführen, die den Selbstversorgungsgrad senken werden?

- Die Schweiz wird diesen Rückgang der einheimischen Produktion durch Importe ausgleichen müssen. Hat unser Land nicht auch die moralische Pflicht, nicht zur Steigerung der Nachfrage und der Preise auf den internationalen Märkten beizutragen, wo man doch weiss, dass die Bevölkerung anderer Länder mit geringerer Kaufkraft von Hunger bedroht sein könnte?

- Wie gedenkt der Bundesrat angesichts des gegenwärtigen Wachstums der Bevölkerung in der Schweiz einen hohen Selbstversorgungsgrad - Garant für unsere Ernährungssicherheit - aufrechtzuerhalten?

Mitunterzeichnende: Gafner, Grin, Nicolet (3)

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3402 n Ip. Egger Mike. Ist die Erhöhung der Swissgrid-Tarife ab 2023 gerechtfertigt? (09.05.2022)

Im März 2022 hat Swissgrid eine massive Erhöhung der Tarife für das Übertragungsnetz ab dem Jahr 2023 angekündigt. Die Kosten, die sowohl auf Privathaushalte als auch die Wirtschaft zukommen würden, wären signifikant, gerade für KMU. Die Begründung für diese Tarifierhöhung sind hingegen nur sehr vage und oberflächlich formuliert und lassen nicht erkennen, ob eine Tarifierhöhung tatsächlich erforderlich ist. Zudem hat Swissgrid für das Geschäftsjahr 2021 eine markante Gewinnerhöhung sowie Ausschüttung an die Aktionäre angekündigt.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie schätzt der Bundesrat die Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit dieser Tarifierhöhung ein?
2. Hat Swissgrid nach Einschätzung des Bundesrates Massnahmen geprüft und umgesetzt, um eine allfällig erforderliche Tarifierhebung zu minimieren?
3. Werden mit der Anhebung dieses Netztarifs auch finanzielle Rücklagen gebildet, um den zukünftig erforderlichen Ausbau des Übertragungsnetzes zu finanzieren? Falls nein: Sind in den kommenden Jahren weitere Tarifierhebungen zu erwarten, um den Netzausbau zu finanzieren?
4. Wurde diese Tarifierhebung von der Aufsichtsbehörde (ELCOM) bereits geprüft? Wenn ja, zu welcher Einschätzung gelangte die ELCOM?
5. Welche Massnahmen plant der Bundesrat, um die Bevölkerung bei dem erwarteten massiven Anstieg der Stromkosten zu entlasten?

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3403 n Ip. Haab. Schwächung des Ackerbaus (09.05.2022)

Der Ackerbau nimmt in der Schweiz einen hohen Stellenwert ein. Die Konsum-Trends entwickeln sich tendenziell in eine eher pflanzenbasierte Richtung. Diese Nachfrage gilt es mit Schweizer Produkten zu befriedigen.

Der Bundesrat hat nun am 13. April 2022 die Verordnung zur Umsetzung der pa. iv. 19.475 publiziert. Dabei ist zum einen vorgesehen, dass Betriebe mit mehr als 3 Hektar offener Ackerfläche 3,5 Prozent der Ackerfläche für die Biodiversitätsförderung nutzen müssen und diese Flächen werden somit aus der Nahrungsmittelproduktion genommen.

Zum anderen werden die Auflagen im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln und Nährstoffen erhöht und mehr Abstände insbesondere in Form von Pufferstreifen verlangt.

Ich bitte deshalb den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gross ist die Fläche, die durch die genannten Massnahmen der Produktion von Lebensmitteln entzogen wird?
2. Wie soll dieser Verlust an landwirtschaftlicher Produktionsfläche kompensiert werden?
3. Wie wirkt sich diese Produktionsreduktion auf den Import von Nahrungsmitteln aus?
4. Bereits heute fallen zwei Drittel der ernährungsbedingten Emissionen im Ausland an. In Anbetracht dieser Tatsache, ist es ökologisch noch vertretbar, noch mehr Lebensmittel zu importieren?
5. Im Zuge des Ukraine-Konflikts erwarten namhafte Ökonomen eine dramatische Verschärfung der globalen Hungerproblema-

tik. In Anbetracht dieser Tatsache, ist es ethisch noch vertretbar, noch mehr Lebensmittel zu importieren?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3404 n Ip. Bellaiche. Chat-Kontrolle (09.05.2022)

Unter dem Titel des Schutzes von Kindern vor sexuellem Missbrauch plant die EU-Kommission schon seit geraumer Zeit die Einführung einer sog. Chatkontrolle. Diese bezweckt die systematische Massenüberwachung von privaten Nachrichten nach einschlägigem Inhalt von Kindesmissbrauch. Dabei werden alle Anbieter von E-Mail-, Messenger- oder sonstiger Kommunikationsdienste verpflichtet, vollautomatisiert und flächendeckend nach verdächtigen Nachrichten zu suchen und diese an die Behörden zu melden. Diese Verpflichtung kann die Entschlüsselung von verschlüsselten Nachrichten oder die direkte Durchsuchung der Endgeräte mit sich bringen.

Aufgrund vehementen Widerstands von Bürgerrechtsorganisationen musste das Gesetzespaket wiederholt überarbeitet und verschoben werden und soll in den nächsten Wochen verabschiedet werden. So legitim der Zweck erscheinen mag, so fundamental sind die Fragen im Umgang mit unserer Privatsphäre, unserem Datenschutz und letztlich unseren Grundrechten, die das Mittel aufwirft.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Bundesrat Kenntnis von diesem Regulierungsvorhaben durch die EU?
2. Inwiefern wären Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz von diesem EU-Gesetz betroffen?
3. Inwiefern wären Messengerdienste und andere Anbieter von elektronischen Kommunikationsmitteln in der Schweiz von dieser Verpflichtung betroffen?
4. Ist die vorgesehene Chatkontrolle mit dem Schweizerischen Datenschutzverständnis und insbesondere mit unseren demokratischen Grundrechten vereinbar?
5. Stellt eine solche Massenüberwachung von Menschen in der Schweiz einen verhältnismässigen Eingriff in unsere Freiheitsrechte zur Verfolgung des Ziels dar?
6. Könnte eine Aufhebung der verschlüsselten Kommunikation neue Probleme aufwerfen, etwa die Durchsuchung nach anderen Inhalten als Kindesmissbrauch oder die Schaffung von technischen Sicherheitslücken?

22.06.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3405 n Po. Sozialdemokratische Fraktion. Folgen des Krieges in der Ukraine. Langfristige strategische Abhängigkeiten evaluieren und reduzieren (09.05.2022)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht die langfristigen strategischen Abhängigkeiten der Schweiz zu evaluieren. In einem ersten Schritt sind kritische Infrastrukturen, Branchen und Produkte zu evaluieren, bei denen für die Schweiz eine strategische Abhängigkeit besteht, insbesondere von Staaten ausserhalb Europas. Dabei sind insbesondere die strategischen Abhängigkeiten in den Bereichen Energie, kritische Rohstoffe, Halbleiter, Gesundheit und Medikamentenversorgung, Digitalisierung und Nahrungsmittelversorgung einzubeziehen. In einem zweiten Schritt sollen sowohl autonome Handlungsoptionen zur Reduktion der Abhängigkeit als auch solche in Zusam-

menarbeit mit den europäischen Partnerinnen und Partnern aufgezeigt werden.

Sprecher: Bendahan

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3406 n Ip. Guggisberg. Aufsichtsvakuum bei der Post? (09.05.2022)

Am 2. November 2021 reichte die IT-Firma Abacus im Zusammenhang mit der Tochtergesellschaft

"Klara" bei der PostCom eine Aufsichtsbeschwerde wegen Verstoß gegen das Postgesetz. 5 Monate darauf antwortete die PostCom, sie habe keine generelle Aufsichtsfunktion über die Post und sei im konkreten Fall nur für das Thema Quersubventionierung, nicht aber für die anderen Rügen wie die Verletzung des Unternehmenszwecks zuständig. Dabei verweist sie auf die "Auffangzuständigkeit" des Bakom. Bei diesem "Zuständigkeitsroulette", das zurzeit immer noch nicht geklärt ist, handelt es sich um keinen Einzelfall. Ich frage deshalb den Bundesrat:

- Gibt es beim Bakom und der Postcom einen negativen Kompetenzkonflikt?

- Ist die Aufsicht heute so gestaltet, dass eine lückenlose Aufsicht über die Post gewährleistet ist oder braucht es eine Anpassung des geltenden Rechts?

- Welche Instanz ist zuständig für zentrale Fragestellungen, etwa welche Unternehmens-Tätigkeiten der Post sich auf das Postgesetz Artikel 3 abstützen lassen und welche nicht?

- Was unternimmt der Bundesrat, um künftig eine bürgerfreundliche Behandlung und sachgerechten Zuteilung von Beschwerden und die vorgängige Klärung von Kompetenzkonflikten zu garantieren?

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3408 n Ip. Marra. Durch die Swisscom verkaufte Immobilien. Gefährdung von Poststellen? (09.05.2022)

Im Jahr 2001 hat die Swisscom zahlreiche Immobilien verkauft, die ihr während der Aufteilung der alten PTT zugeteilt worden waren. Heute wurde bekannt, dass der Immobilienfonds, der das historische Gebäude der Post im Stadtzentrum von Lausanne (Hôtel des Postes, Pl. Saint-François) besitzt, diese Immobilie umwandeln möchte. Dabei ist offenbar nicht garantiert, dass die Poststelle einen neuen Mietvertrag unterzeichnen kann. Es handelt sich jedoch gerade um eine Poststelle, welche die Post dauerhaft in ihrem Netz behalten wollte.

Diese Situation führt zu folgenden Fragen, die wir dem Bundesrat stellen wollen:

- Bestätigt der Bundesrat, dass das Hôtel des Postes am Pl. Saint-François 15 in Lausanne vor 20 Jahren durch die Swisscom an einen Immobilienfonds verkauft worden ist?

- Warum wurde diese Immobilie bei der Aufteilung der PTT der Swisscom zugewiesen, die zu diesem Zeitpunkt entstanden ist?

- Gab es beim Verkauf von Gebäuden durch die Swisscom, in denen die Post tätig war, keine besonderen Klauseln zum Schutz des Fortbestands der Posttätigkeit?

- Falls doch, worin besteht diese Klausel und ist sie im vorliegenden Fall anwendbar? Falls nein, warum war eine solche Klausel nicht vorgesehen und entspricht diese Vorgehensweise

den Verpflichtungen, die der Bundesrat damals eingegangen ist?

- Hat der Bundesrat Kenntnis von anderen Fällen, in denen durch die Swisscom Immobilien verkauft worden sind, in denen die Post oder andere öffentliche Dienstleistungen angesiedelt waren, die gefährdet sein könnten?

- Verfügt der Bundesrat noch über die Liste der Gebäude, die mit dem Bundesratsbeschluss vom 12. November 1997 betreffend den Übergang von Rechten an Grundstücken auf die Schweizerische Post und die Telekommunikationsunternehmung des Bundes an die Post oder die Swisscom abgetreten worden sind? Falls ja, kann er uns den Inhalt dieser Liste mitteilen (die Liste abdrucken)?

- Wurde die Post ebenfalls dazu autorisiert, die ihr gehörenden Immobilien an Immobilienfonds oder Ähnliches zu verkaufen? Falls ja, hat der Bundesrat Kenntnis von Transaktionen dieser Art, die seit dem Jahr 1997 stattgefunden haben?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Feller, Michaud Gigon, Nordmann, Pult, Python, Wehrli (8)

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3409 n Ip. Marti Samira. 24-Stunden-Betreuung durch Verleihagenturen im Privathaushalt. Missbräuchliche Umgehungen des Arbeitsrechts müssen verhindert werden (09.05.2022)

Der Bundesrat hat im Bericht zum Postulat 12.3266 Handlungsoptionen aufgezeigt, um die Arbeitsbedingungen der Pendelmitarbeiterinnen im Bereich der 24-Stunden-Betreuung zu verbessern. Dazu gehört die Unterstellung der Tätigkeiten unter das Arbeitsgesetz. In den Ausführungen dazu wird festgehalten, dass entweder im Grundsatz der Anwendungsbereich des ArG auf alle Privathaushalte oder aber spezifisch auf alle Betreuungsverhältnisse in Privathaushalten ausgedehnt werden soll. Explizit ausgeschlossen wurde dabei eine Unterscheidung zwischen Arbeitsverhältnissen im Betreuungsbereich, die durch Vermittlungs-, Verleihagenturen oder ohne Dritte entstanden sind. Der Bundesrat argumentierte, dass eine Beschränkung des ArG nur auf Vermittlungs- oder Verleihagenturen eine Ungleichbehandlung gleicher Situationen mit sich bringen würde, die nicht haltbar sei, auch weil sie sich in der Durchsetzbarkeit nicht unterscheiden. Mit dem neusten Grundsatzentscheid des BGer vom 22. Dezember 2021 (2C_470/2020) werden nun ausschliesslich Betreuungsverhältnisse, die durch eine Verleihagentur erfolgen, dem ArG unterstellt. Dazu stellen sich Fragen:

Die heutige Gesetzeslage mit der aktuellen Rechtsprechung widerspricht dem vom Bundesrat vertretenen Grundsatz der Gleichbehandlung ähnlicher Arbeitsverhältnisse. Wie weit erkennt der Bundesrat unter dem Gesichtspunkt der Rechtsgleichheit gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

Für Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe g im ArG sprach damals die Schwierigkeit der Durchsetzung bzw. Kontrolle. Wie wird die Arbeitsmarktkontrolle auf Grundlage der neuen Rechtsprechung sichergestellt? Inwiefern würden sich entsprechende Kontrollmechanismen bei Arbeitsverhältnissen mit einer Vermittlungsfirma davon unterscheiden?

Ob eine Firma als Verleih- oder als Vermittlungsagentur gilt, ist einzig davon abhängig, ob die Privatperson oder die Firma als Arbeitgeber auftritt. Die personelle Vermittlung, die Unterstützung bei vertraglichen Angelegenheiten und andere administrative Tätigkeiten werden in beiden Fällen von den Agenturen

übernommen. So oder so sind es privatwirtschaftliche Firmen, die für ihre Dienstleistungen bezahlt werden. Verleihagenturen werden sich nun wahrscheinlich im Nachzug zur neuen Rechtsprechung zur Vermittlungsagentur transformieren und damit die Einhaltung des ArG und der Arbeits- und Ruhezeiten umgehen. Was macht der Bundesrat gegen diese Missbrauchsgefahr?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf (8)

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **22.3410 n Po. Pointet. Wie hoch sind die Gesamtkosten der Armee?** (09.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Gesamtkosten unserer Armee vorzulegen. Die Berechnung muss insbesondere die folgenden Ausgaben berücksichtigen: Erwerb ersatzversicherungen, Erwerbsausfallentschädigungen zulasten der Arbeitgeber, Kosten für Stellvertretungen bei beruflicher Abwesenheit aufgrund von Militärdienst und von Bundesämtern oder staatsnahen Betrieben verursachte Kosten, die nicht im Verteidigungsbudget des VBS eingerechnet sind.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bellaiche, Bertschy, Brunner, Christ, Fischer Roland, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Matter Michel, Moser, Schaffner, Weber (14)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

30.09.2022 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

16.03.2023 Nationalrat. Annahme

22.3412 n Ip. de la Reussille. Militärische Aggression der türkischen Armee in Kurdistan (09.05.2022)

Die türkische Regierung startete in der Nacht auf Ostermontag eine gross angelegte Luftoffensive im irakischen Kurdistan. Der Angriff des Nato-Mitglieds wurde in Europa von allen Regierungen wie auch von den Medien praktisch verschwiegen.

Die Angriffe richteten sich gegen die PKK, die Arbeiterpartei Kurdistans, wie der türkische Verteidigungsminister mitteilte. Das türkisch-irakische Grenzgebiet wurde von Kampfflugzeugen und Drohnen heftig bombardiert. Die Angriffe hatten aber auch die Region Kobane in Nordsyrien zum Ziel. Bei dieser Aggression waren Versorgungseinrichtungen und die Zivilbevölkerung betroffen und es gab zahlreiche Todesopfer. Diese Militäroffensive verstösst selbstverständlich gegen das Völkerrecht. Das kurdische Volk hat das Recht, in Frieden zu leben und seine Behörden selbst zu wählen. Im Vergleich zum Konflikt in der Ukraine, bei dem es sich ebenfalls um einen schweren Angriffskrieg der russischen Regierung handelt, ist das Schweigen des Bundesrates zu dieser Offensive der türkischen Regierung zumindest irritierend. Die Zivilbevölkerung, die Frauen, die Kinder, die gesamte kurdische Bevölkerung verdienen gleichermaßen unsere Unterstützung und Solidarität.

- Sollte der Bundesrat die Aggression der türkischen Armee gegen die kurdische Bevölkerung nicht aufs Schärfste verurteilen?

- Sollte der Bundesrat seine Politik, die gegenüber Präsident Erdogan für sehr nachsichtig gehalten werden kann, nicht überdenken?

- Erwägt der Bundesrat, diplomatische oder wirtschaftliche Sanktionen gegen die türkische Regierung zu ergreifen?

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3413 n Ip. de la Reussille. Der Chef der Armee spricht einen Nato-Beitritt der Schweiz an (09.05.2022)

Der Chef der Armee, Thomas Süssli, hat kürzlich erklärt, dass ein Beitritt der Schweiz zur NATO "zurzeit" nicht auf der Tagesordnung stehe. Bedeutet "zurzeit", dass die Frage eines Beitritts bald geprüft werden könnte? Diese Meinungsbekundungen sind meines Erachtens völlig inakzeptabel. Übersieht Herr Süssli, dass die Schweiz neutral ist und dass in unserem Land während des Kalten Krieges zu keiner Zeit ein NATO-Beitritt diskutiert wurde? Ebenso inakzeptabel ist das Schweigen des Bundesrates im Nachgang zu solchen Aussagen. Der Bundesrat und die Departementsvorsteherin Viola Amherd hätten Herrn Süssli zur Ordnung und ihm ein paar Tatsachen in Erinnerung rufen sollen, insbesondere, dass es nicht der Chef der Armee ist, der in unserem Land über die Aussenpolitik bestimmt.

- Seit wann masst sich der Chef der Armee die Kompetenz an, über die Schweizer Aussenpolitik zu bestimmen?

- Stehen der Beitritt der Schweiz zu einer ausländischen militärischen Organisation und die Aufgabe der Neutralität auf der versteckten Agenda des Bundesrates?

- Würde es der Schweiz nicht besser anstehen, wenn sie ihre Politik der guten Dienste fortsetzt und versucht, mörderische Konflikte zu schlichten - und diese Konflikte nicht dadurch anzuhetzen, dass der Chef der Armee einen möglichen Beitritt der Schweiz zur NATO anspricht?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3414 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Schutz der kritischen Infrastruktur vor Einflussnahmen anderer Staaten (09.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um die kritische Infrastruktur der Schweiz im IKT-Bereich vor Einflussnahmen anderer Staaten zu schützen. Der Einsatz von IKT-Komponenten soll verboten werden können, wenn deren Anbieter direkt oder indirekt von der Regierung eines anderen Staates kontrolliert werden - insbesondere, wenn es sich dabei um einen autokratischen Staat handelt.

Sprecher: Pult

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

02.05.2023 Nationalrat. Annahme

22.3417 n Ip. Paganini. Reduktion der Nährstoffverluste. Fehlender Einbezug der betroffenen Branchen (10.05.2022)

Die Entscheidungen des Bundesrates im Rahmen der publizierten Verordnungen zur Umsetzung der pa. iv. 19.475 werden weitreichende Folgen für die betroffenen Branchen haben. Die im Rahmen der Vernehmlassung eingebrachten Anliegen der Hauptbetroffenen wurden eindeutig nicht berücksichtigt.

Speziell im Hinblick auf das angestrebte Ziel, die Nährstoffverluste zu reduzieren, stellt eine 20 Prozent-Reduktion beim Stickstoff bis 2030 ein unrealistisches Ziel dar. Der Ständerat hat dieses überhöhte Ziel im Rahmen der Debatte zur pa. iv. abge-

lehnt und stattdessen den Bundesrat beauftragt, unter Einbezug der Branchen ein angemessenes Reduktionsziel zu definieren. Bezüglich Stickstoffverluste führen die vorgeschlagenen Massnahmen des Bundes zu einer Reduktion von lediglich 7,7 Prozent. Der Bundesrat präsentiert aber keine Lösung, wie die restlichen 13 Prozent erfüllt werden können. Die meisten landwirtschaftlichen Organisationen hatten sich in konstruktiver Weise für ein realistisches Ziel von 10 Prozent ausgesprochen. Vor diesen Hintergründen bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lässt sich in Anbetracht der oben genannten Tatsachen begründen, dass ein Reduktionsziel von 20 Prozent angemessen ist?
2. Warum hat der Bundesrat das Reduktionsziel bei 20 Prozent festgelegt, obwohl überhaupt nicht klar ist, mit welchen Massnahmen diese Reduktion erreicht werden kann?
3. Warum hat der Bundesrat das Ziel nicht bei 10 Prozent festgelegt, obwohl der Bundesrat den gesetzlichen Auftrag hatte, das Ziel unter Einbezug der Branchen festzulegen?
4. Warum ist der Bundesrat generell in dieser Vernehmlassung kaum auf die Forderungen der hauptbetroffenen Landwirtschaft eingegangen?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3418 n Po. Klopfenstein Broggin. Projekte des Cern. Zuerst diskutieren, dann entscheiden (10.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob es zweckmässig wäre, diejenigen Verbände zu einer Aussprache einzuladen, die wegen der Auswirkungen der CERN-Projekte auf das Klima besorgt sind; geprüft werden soll auch, ob die Positionen dieser Verbände in die geplante Botschaft einfließen und ob ein Bericht zum Thema veröffentlicht wird.

In einer Medienmitteilung vom 10. Dezember 2021 hat der Bundesrat erklärt, die Schweiz solle "die Entwicklungsmöglichkeiten des CERN stärker fördern, insbesondere auf raumplanerischer Ebene. Deshalb hat der Bundesrat die Arbeiten lanciert, um einen auf die Projekte des CERN bezogenen Sachplan des Bundes zu erstellen." Angesprochen wird das Vorhaben zum Bau des Teilchenbeschleunigers Future Circular Collider (FCC). Nicht nur wäre die Baustelle von ihrer Grösse her mit derjenigen des Gotthardbasistunnels vergleichbar, sondern der FCC würde auch den Stromverbrauch des CERN verdreifachen. Er würde sich mit 4 Terawattstunden auf das Doppelte dessen belaufen, was der elektrisch betriebene Verkehr in der Schweiz (Züge, Trams, Trolleybusse, Sessellifte) konsumiert.

In seiner Antwort auf die Interpellation 21.4255 zu den Auswirkungen des FCC kommt der Bundesrat zur Einschätzung, es sei "verfrüht, dessen Auswirkungen auf das Klima zu beurteilen". Dabei wird der Stromverbrauch des Projekts in den öffentlichen Unterlagen des CERN auf 4 Terawattstunden veranschlagt. Müssen wir daraus folgern, dass die Forschung in der Teilchenphysik von den grundsätzlichen Bemühungen zum Stromsparen, die uns die Klimakrise aufzwingt, entkoppelt ist? Kann das CERN seinen Stromverbrauch verdreifachen und dadurch die Anstrengungen zum Stromsparen, die von Haushalten, Unternehmen, Gemeinden und Kantonen unternommen werden, der Lächerlichkeit preisgeben?

Der Bundesrat sieht vor, der Bundesversammlung bis Ende 2022 eine Botschaft zur Schaffung der für den Sachplan notwendigen gesetzlichen Grundlage zu unterbreiten. Artikel 141 Absatz 2 Buchstabe c des Parlamentsgesetzes sieht vor, dass

der Bundesrat in der Botschaft insbesondere "im vorparlamentarischen Verfahren diskutierte Standpunkte und Alternativen und die diesbezügliche Stellungnahme des Bundesrates" erläutert. Jetzt, da ein Klimanotstand herrscht und Energie gespart werden muss, scheint es angebracht, dass das Thema öffentlich diskutiert wird.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Dandrès, Fehlmann Rielle, Pasquier-Eichenberger, Prezioso, Walder (6)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3420 n Ip. Gafner. Aufarbeitung der staatlichen Covid-19-Massnahmen (10.05.2022)

Mehrere Organisationen fordern eine Untersuchung der staatlichen Corona-Massnahmen durch eine unabhängige, ausserparlamentarische Untersuchungskommission (APUK). Eine entsprechende Petition wurde bereits im April 2021 von über 55 000 Personen unterzeichnet. Bei einer solchen APUK gelte es insbesondere, alle staatlichen Massnahmen zur Eindämmung des SARS-Cov-2-Virus auf ihre Wirksamkeit, Verhältnismässigkeit und Rechtmässigkeit zu untersuchen. Weitere Themen sind Spitalbettenabbau, Testverfahren und "Fallzahlenstatistik", Verträge mit Pharmafirmen, Impfstoffe und Impfnebenwirkungen und die Rolle der "Covid-19 Task Force". Die eine APUK fordernden Organisationen finden, allein der Schaden von mindestens 60 Milliarden Franken, der von der Schweizer Wirtschaft und den Steuerzahlern zu tragen sein wird, rechtfertigt eine breit angelegte Untersuchung.

Dazu bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher Form gedenkt der Bundesrat, die staatlichen Covid-Massnahmen auf ihre Wirkung, wissenschaftliche Evidenz, medizinische Relevanz, Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit hin überprüfen zu lassen?
2. Was entgegnet der Bundesrat den in der Bevölkerung verbreiteten Befürchtungen, dass in Zukunft saisonale Maskenpflicht, Testungen, Immunitätsmonitoring und regelmässige Impfungen der Bevölkerung "zur neuen Normalität" werden, die Bestimmungen des Covid-19-Gesetzes laufend verlängert und die Machtbefugnisse des Bundesrats erweitert werden?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3421 n Ip. Kutter. Verbesserung der Versorgung psychisch erkrankter Kinder und Jugendlicher (10.05.2022)

In der Antwort des Bundesrats auf das Geschäft 22.7102 erklärte der Bundesrat, dass die Versorgung psychisch erkrankter Kinder und Jugendlicher bereits vor der Pandemie ungenügend war und durch die Covid-19-Pandemie die strukturelle Unterversorgung nochmals verschlechtert wurde.

Fragen an den Bundesrat:

1. Warum war die Versorgung von psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen bereits vor der Pandemie ungenügend und was gäbe es für Möglichkeiten, die Versorgung nachhaltig, krisenresistent und ausreichend zu gestalten.
2. Gibt es Kennzahlen über die Anzahl auf Kinder und Jugendpsychotherapie-spezialisierten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten bzw. Psychiaterinnen und Psychiater?
3. Wie gedenkt der Bundesrat dem strukturellen Personalmangel der Kinder- und Jugend-Psychotherapeutinnen und -Psy-

chotherapeuten bzw. Psychiaterinnen und Psychiater entgegenzuwirken?

4. Inwiefern hängt der akute Mangel an Kinder und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater damit zusammen, dass sie innerhalb der Ärzteschaft die tiefsten Löhne haben?

5. Wie könnte man dem seit Jahre anhaltenden Anstieg von psychisch Erkrankten mittels Präventivmassnahmen entgegenwirken?

6. Inwiefern beurteilt der Bundesrat die Stigmatisierung psychischer Krankheiten als Teil des Gesamtproblems? Wie könnte dieser Stigmatisierung entgegengewirkt werden?

7. Wäre der Bundesrat bereit eine nationale Präventionskampagne und Ausbildungsinitiative von Personal für die Behandlung psychisch erkrankter Personen zu starten oder zu unterstützen?

8. Falls hierfür keine gesetzliche Grundlage besteht, welche Gesetze müssten geändert werden? Wäre dies allenfalls mithilfe einer Änderung des Covid-19-Gesetzes möglich?

Mitunterzeichnende: Atici, Candinas, Humbel, Lohr, Roduit, Roth Pasquier (6)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3423 n Ip. Friedli Esther. Stopp der illegalen Migrationswelle im St. Galler Rheintal (10.05.2022)

Die illegale Migration in die Schweiz über die Grenze im St. Galler Rheintal war letzten Sommer von medialem Interesse. Täglich kamen bis zu hunderten von Migranten illegal über die Schweizer Grenze. Die oft jungen Männer reisten vom sicheren Dublin-Staat Österreich mit dem Nachtzug illegal in die Schweiz ein. An der Ostgrenze wurden sie im Bundesasylzentrum in Altstätten registriert und hätten eigentlich wieder nach Österreich überführt werden müssen. Nur wenige stellten danach ein Asylgesuch, viele reisten in andere Länder weiter. Dies, obwohl dies gemäss dem Dublin-System eigentlich gar nicht möglich ist. Medial wurde es in den letzten Monaten ruhiger, doch die illegale Migration an der Ostgrenze besteht nach wie vor. Hier braucht es endlich Massnahmen, damit diese gestoppt werden kann. Die Migration an der Ostgrenze hat sich nun auch noch mit den Kriegsvertriebenen aus der Ukraine vermischt.

Gerne möchte ich vor diesem Hintergrund den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

- Wie viele Menschen reisten in den ersten Monaten des Jahres 2022 (1. Januar bis Beantwortung der Antwort) über die Ostgrenze illegal in die Schweiz ein? Was für Nationalitäten und Geschlechter haben diese illegalen Migranten? Wie viele stellten ein Asylgesuch? Wie viele sind weitergereist?

- Wie ist der Stand der Verhandlungen für ein neues Rücknahmeabkommen zwischen der Schweiz und Österreich? Wann kann mit einem Vertragsabschluss gerechnet werden?

- Was unternimmt der Bundesrat, um die illegale Migration an der Ostgrenze endlich zu stoppen?

- Wie viele Personen aus der Ukraine, welche den Schutzstatus S beantragen, reisten seit Kriegsbeginn über die Ostgrenze im Rheintal ein und beantragten im Bundesasylzentrum in Altstätten den Schutzstatus S?

- Mit der Aktivierung des Schutzstatus S hat der Bundesrat zwei Klassen von Asylsuchenden geschaffen. Hat der Bundesrat allenfalls Anzeichen, dass die Beantragung des Schutzstatus S in dem Sinne missbraucht wird, dass ihn auch Personen mit "nicht ukrainischen" Pässen geltend machen? Falls ja, um wie

viele Personen handelt es sich hier und von welchem Land kommen sie? Was tut der Bundesrat dagegen, dass es nicht zu Missbräuchen kommt?

Mitunterzeichnende: Büchel Roland, Egger Mike, Reimann Lukas (3)

29.06.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

30.05.2023 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

22.3426 n Ip. de Quattro. Wie leistet der Bundesrat den Empfehlungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle zur Bekämpfung der Cyberkriminalität Folge? (10.05.2022)

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat von September 2019 bis September 2020 die Wirksamkeit der Bekämpfung der Cyberkriminalität geprüft. In neun von zehn Fällen fallen die Straftaten in die Zuständigkeit der Kantone. Das Bundesamt für Polizei (fedpol) spielt dabei eine wichtige Rolle. Es unterstützt die kantonalen Polizeibehörden als Zentralstelle und internationale Kontaktstelle. Zudem unterstützt das fedpol die Bundesanwaltschaft bei ihren komplexen und in Bundeskompetenz liegenden Verfahren zur Bekämpfung der Cyberkriminalität.

Die Prüfung zeigt, dass die Kantone und die Bundesanwaltschaft die Dienste der Bundeskriminalpolizei regelmässig in Anspruch nehmen, und zwar jene der Abteilungen "IT-Forensik, Cybercrime" und "Wirtschaftskriminalität". Auch sollen dem fedpol zu wenig Mittel zur Verfügung stehen. Die Kantone haben festgestellt, dass bei der Analyse von Cyberstraftaten Bedarf besteht und dass fedpol diesem in Zukunft gerecht werden könnte. Die Bundesanwaltschaft ihrerseits möchte die Zusammenarbeit mit fedpol stärken.

In ihren Empfehlungen schlägt die EFK vor, in der Abteilung "Rechtshilfe, Terrorismus, Völkerstrafrecht" ein Cyber-Kommissariat zu schaffen und zusammen mit der Bundesanwaltschaft zu evaluieren, welche Organisationsform eine effiziente Abwicklung der Ermittlungen gewährleisten kann, mit welchen die Bundesanwaltschaft das Kommissariat beauftragt. Die Schaffung eines solchen Cyber-Kommissariats würde für das fedpol die Einstellung von rund 20 neuen Mitarbeitenden bedeuten.

Wenn wir die Cyberangriffe eindämmen wollen, müssen wir dem fedpol mehr Mittel zur Verfügung stellen. Die Anzahl der im digitalen Bereich begangenen Straftaten ist in der Schweiz im letzten Jahr mit 24 Prozent stark gestiegen. Das ist aber nur die Spitze des Eisbergs, weil nur die Fälle erfasst sind, die der Polizei zur Kenntnis gebracht werden und die Gegenstand einer Anzeige sind.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt der Bundesrat die Zusammenarbeit zwischen der Bundesanwaltschaft und dem fedpol zu stärken?

2. Wie gedenkt der Bundesrat der Empfehlung der EFK zur Schaffung eines Cyber-Kommissariats Folge zu leisten?

3. Zieht der Bundesrat eine andere Lösung in Betracht, um zu gewährleisten, dass für Strafverfahren bei der Bundesanwaltschaft genügend Ressourcen zur Verfügung stehen?

4. Wenn ja, auf welchen Zeitpunkt hin hat der Bundesrat den Einsatz der neuen Mittel vorgesehen?

Mitunterzeichnende: Addor, Candinas, Fiala, Graf-Litscher, Porchet (5)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3428 n Po. Dandrès. Gewährleistung der Wirksamkeit der Rechte mittels Einführung eines Rahmens auf Bundesebene für die Gerichtskosten (10.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Absprache mit den Kantonen zu prüfen, ob ein Rahmen geschaffen werden kann, der einen vereinfachten Zugang zur Justiz garantiert, indem er Maximalbeträge und einheitliche Prinzipien für die Bestimmung des Gebührentarifs in Zivilsachen festlegt.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brenzikofer, Fehlmann Rielle, Funciello, Humi, Mahaim, Marti Min Li, Walder (8)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

04.05.2023 Zurückgezogen

x **22.3429 n Mo. Seiler Graf. Weissbuch "Armee- und Verteidigungsstrategie"** (10.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Armee- und Verteidigungsstrategie zu entwickeln, die gestützt auf plausible Szenarien die militärischen Handlungen und spezifischen operativen Einsatzmethoden im Ereignisfall konkret umschreibt, die sicherheitspolitische Rolle der Schweiz in Europa klärt und damit für die Kohärenz des militärischen Gesamtsystems sorgt. Dem Parlament wird darüber in einem Weissbuch Bericht erstattet.

Mitunterzeichnende: Barrile, Birrer-Heimo, Fivaz Fabien, Flach, Fridez, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gredig, Gysi Barbara, Marti Min Li, Marti Samira, Meyer Mattea, Nordmann, Pointet, Roth Franziska, Schlatter, Schneider Schüttel, Wermuth, Wettstein, Widmer Céline (20)

29.06.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.03.2023 Zurückgezogen

22.3430 n Mo. Klopfenstein Brogini. Suffizienz und Effizienz. Impulsprogramm für Energiesparmassnahmen (10.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein ambitioniertes Impulsprogramm im Bereich der Energieeffizienz und -suffizienz zu lancieren. Ziel des Programms soll sein, bis 2030 pro Jahr 4 TWh und danach weitere 8 TWh Strom jährlich einzusparen, um bis 2040 eine jährliche Energieeinsparung von 12 TWh zu erreichen.

Die grünste Energie ist diejenige, die nicht verbraucht wird. Sie ist auch die billigste für die Konsumentinnen und Konsumenten. Gleichzeitig aber ist ihr Verkauf der schwierigste. Die Herausforderung besteht darin, nicht verbrauchte Energie für die Energieversorger attraktiv zu machen. Der Bundesrat soll nicht nur effizientere Systeme im Rahmen von Energieerzeugung und -verbrauch fördern. Er wird auch aufgefordert, das Prinzip der Suffizienz in die erwähnten Programme aufzunehmen, um den nationalen Verbrauch pro Jahr von rund 60 TWh Strom um 12 TWh zu reduzieren.

Es geht darum, das Potenzial von Energieeffizienz und -effektivität zu steigern, also um einen minimierten Energieverbrauch bei gleicher Leistung. Die Energiemenge zu senken, die zur Befriedigung eines Bedürfnisses benötigt wird, heisst zum Beispiel: Gebäude zu isolieren, die Leistung von Elektrogeräten oder -fahrzeugen zu verbessern oder Energieerzeugungssysteme zu optimieren.

Gleichzeitig soll aber auch die Suffizienz ein Thema werden. Wir müssen den Energieverbrauch senken, indem wir unseren Lebenswandel anpassen und gesellschaftliche Veränderungen

einleiten. Das bedeutet zum Beispiel, dass wir nachts die Beleuchtung von Strassen, Schaufenstern und auch jene unbesetzter Büros ausschalten, unsere Wohnungen auf 20 °C statt 22 °C heizen, die Zersiedelung eindämmen und unseren Energieverbrauch besser kontrollieren und gezielter steuern.

Die Services Industriels de Genève (SIG) sind mit ihrem über zwölf Jahre alten kostenlosen Energiesparprogramm Vorreiter auf dem Gebiet. Im Rahmen dieses Programms mit dem Namen éco21 wurden bis Ende 2021 über 230 GWh Strom gespart. Im Kanton Genf mit über 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern entspricht dies dem Verbrauch von rund 80 000 Haushalten. Gleichzeitig bedeutet die Einsparung eine Entlastung der Energierechnung der gesamten Genfer Wirtschaft in der Grössenordnung von 45 Millionen Franken pro Jahr. Darüber hinaus konnten die CO₂-Emissionen mit éco21 um mehr als 250 000 Tonnen gesenkt, mehr als 120 Millionen Franken in die lokale Wirtschaft investiert und rund 600 Arbeitsplätze in der Schweiz geschaffen werden.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Dandrès, Egger Kurt, Girod, Masshardt, Nordmann, Ryser, Trede (8)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3431 n Mo. Quadri. Nationalbankgold in die Schweiz zurückholen (10.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass sämtliche Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank (SNB), die zurzeit im Ausland lagern, in die Schweiz zurückgeholt werden.

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

22.3434 n Ip. Müller Leo. Schwächung der nationalen und globalen Ernährungssicherheit in Krisenzeiten (10.05.2022)

Aktuell spielen die Agrarmärkte verrückt. Nachdem bereits 2021 die Corona-Krise die Lebensmittelpreise in die Höhe trieb, führt der Ukraine Krieg zu einer globalen Ernährungskrise. Ein baldiges Ende ist leider nicht in Sicht, im Gegenteil, die Versorgungsprobleme werden in vielen Ländern erst noch folgen. Um der Knappheit zu begegnen haben die EU-Kommission aber auch zahlreiche europäische Regierungen politische Massnahmen beschlossen, mit denen die Lebensmittelproduktion gestärkt werden soll.

Im Lichte dieser angespannten Situation erscheint der jüngste Bundesratsentscheid zur Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 19.475, die zu einer Extensivierung der Schweizer Lebensmittelproduktion und wachsenden Importen führt, nicht nachvollziehbar. Nicht nachvollziehbar ist insbesondere der Beschluss, dass rund 10 000 Hektaren von bestem Kulturland dem Ackerbau entzogen und als Biodiversitätsförderflächen zu bewirtschaften sind. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sind die Beschlüsse zur Umsetzung der pa. iv. mit Artikel 104a der BV, der eine Stärkung der Ernährungssicherheit verlangt, zu beurteilen?
2. Wie sind die Beschlüsse im Vergleich mit den EU-Massnahmen zur Stärkung der Lebensmittelproduktion zu deuten und zu beurteilen?

3. Ist es zu verantworten, dass die Schweiz die Lebensmittelproduktion reduziert und noch mehr importiert statt einen Beitrag zu internationaler Ernährungssicherheit zu leisten?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3436 n Mo. Romano. Es soll auch in der Schweiz einen Preisrechner für Treibstoffpreise geben, in Anlehnung an das österreichische Vorbild (10.05.2022)

Der Bundesrat soll die Grundlagen für die Einführung eines frei zugänglichen Online-Rechners schaffen, mit dem sich die Preise für Treibstoff, Gas und Strom für Fahrzeuge in der Schweiz berechnen lassen, dies nach dem Modell des Projekts www.spritpreisrechner.at, das 2011 in Österreich umgesetzt wurde.

07.09.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3438 n Ip. Dettling. Der Bundesrat führt die Bevölkerung verstärkt in die Abhängigkeit (10.05.2022)

Am 13. April verkündete der Bundesrat für die Schweizer Ernährung, dass er in Zukunft das Land noch mehr abhängig machen will vom Ausland. Mit den Massnahmen, die es nun hinsichtlich der Parlamentarischen Initiative 19.475 umzusetzen gilt, wird die Ernährung der stark wachsenden Schweizer Bevölkerung noch mehr in ausländische Hände gelegt. Obwohl man eigentlich weiss, dass sich die Nachfrage nach Nahrungsmitteln bis ins 2050 verdoppeln wird, setzt der Bundesrat voll und ganz auf Importe. Beste, fruchtbarste Böden im Inland werden, bundesrätlich verordnet, zu Brachland. Doch damit nicht genug. Mit der Vorgabe die Stickstoffverluste in der Landwirtschaft um 20 Prozent bis ins Jahr 2030 zu senken, gibt der Bundesrat sogar ein Ziel vor, das er nicht einmal in der Vernehmlassung zur Parlamentarischen Initiative 19.475 erläutern konnte, wie dies zu erreichen ist.

Da stellen sich nun doch einige Fragen:

1. Im Bereich Energie sieht der Bundesrat nun wie schlecht es ist, wenn die Schweiz abhängig ist vom Ausland. Wieso setzt derselbe Bundesrat in der Ernährung trotzdem noch vermehrt auf Importe, statt auf heimische Produktion?

2. Ist es für den Bundesrat sozial vertretbar in der Schweiz die Produktion herunter zu fahren und die dadurch zusätzlich fehlenden Nahrungsmittel auf dem knappen Weltmarkt einzukaufen?

3. Die Nachfrage nach Lebensmitteln wird sich bis im Jahre 2050 verdoppeln, aufgrund der stark ansteigenden Weltbevölkerung. Ist es da tatsächlich ethisch vertretbar, auf den besten Ackerböden in der Schweiz zusätzliche Ökoflächen zu verlangen?

4. Das BAFU hat sich im Bundesrat durchgesetzt. Nun müssen die Stickstoffverluste der Landwirtschaft um 20 Prozent reduziert werden. Der Bundesrat hat im Erläuterungsbericht nur Massnahmen aufgeführt die zu einer Reduktion von 7,7 Prozent führen. Ich bitte hier im Detail aufzuführen wie die 20 Prozent erreicht werden sollen.

5. Das Volk hat sich am 24. September 2017 mit überdeutlichen 78,7 Prozent für die Ernährungssicherheit ausgesprochen. Weshalb widersetzt sich der Bundesrat dem Volkswillen?

6. In der Debatte im Nationalrat zur oben erwähnten Initiative hat der damalige Landwirtschaftsminister Bundesrat Schneider Ammann gesagt, dass der Bundesrat einen Selbstversorgungs-

grad von 60 Prozent wolle. Mit den beschlossenen Massnahmen vom 13. April sinkt der Selbstversorgungsgrad auf ein Allzeittief von unter 50 Prozent. Gelten gemachte Aussagen von Bundesräten im Parlament nichts mehr?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3440 n Mo. Nationalrat. Nutzung von Deponien zur Erzeugung von Solarenergie (Cattaneo) (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit das grosse Potenzial für die Erzeugung von Solarenergie auf Deponien, auf wiederaufgefüllten Materialentnahmestellen (einschliesslich stillgelegter Steinbrüche) und auf verändertem Terrain genutzt werden kann (siehe Abfallverordnung, VVEA).

In der Tat verfügt die Landesregierung über weitreichende Gesetzgebungsbefugnisse im Bereich dieser Kulturlandschaften.

Dadurch erweitern sich die Möglichkeiten zur Erzeugung von sauberer Energie ausserhalb der Bauzonen, was wiederum die Energiewende beschleunigt, ohne dabei der Landwirtschaft Flächen zu entziehen oder Artenvielfalt zu schaden.

Mitunterzeichnende: Bregy, Farinelli, Jauslin, Marchesi, Pointet, Regazzi, Storni (7)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

30.09.2022 Nationalrat. Annahme

22.3441 n Po. Storni. Effiziente Nutzung des Trinkwassers und daher Einsatz von energieeffizienten Anlagen und Geräten, die Trinkwasser verbrauchen, sowie grössere Resilienz bei Trockenheit (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Studie zu erarbeiten und darin:

1. das Potenzial zu beurteilen, inwieweit der Wasser- und Energieverbrauch gesenkt werden kann, indem das Trinkwasser effizient genutzt wird;

2. möglichen Massnahmen und Vorschriften zu beurteilen und zu beschliessen, um den Trinkwasser- und Energieverbrauch von serienmässig hergestellten Anlagen und Geräten zu senken und so deren Energieeffizienz zu verbessern, dies analog zu den geltenden Bestimmungen in der Energieeffizienzverordnung (EnEV) in Bezug auf die Energieeffizienz serienmässig hergestellter Anlagen, Fahrzeuge und Geräte;

3. schweizweit die Auswirkungen des Klimawandels und der daraus resultierenden Zunahme von Extremereignissen, wie lange Trockenperioden, auf die Verfügbarkeit von Trinkwasser in den Regionen mit einem Wasserstressrisiko zu beurteilen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Andrey, Cattaneo, Clivaz Christophe, de Quattro, Egger Kurt, Farinelli, Fivaz Fabien, Flach, Friedl Claudia, Giacometti, Girod, Graf-Litscher, Gugger, Klopfenstein Broggin, Mäder, Maillard, Masshardt, Müller-Altermatt, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pult, Romano, Ryser, Schaffner, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Suter, Töngi, Vincenz, Wettstein (32)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3442 n Po. Friedl Claudia. Aufarbeitung der Rolle der Schweiz in der Finanzierung und Stützung des Regimes von Wladimir Putin (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem unabhängigen Bericht die Vorwürfe untersuchen zu lassen, die Schweiz habe das "System Putin" mitfinanziert und stabilisiert. Dabei geht es insbesondere um:

- die Rolle der Schweiz und insbesondere gewisser Kantone als Sitzland für kremelnahe Unternehmen;
- die Rolle der Schweiz im Zusammenhang mit dem russischen Rohstoffhandel;
- den wirtschaftlichen Aktivitäten putinnaher Oligarchen in der Schweiz;
- die Rolle von Schweizer Finanzintermediären bei der Verwaltung des Vermögens putinnaher Oligarchen;
- die Umsetzung der Umgehungsverhinderungen der internationalen Sanktionen nach der Annexion der Krim 2014;
- die Erteilung sog. "goldenen Visa" nach Art. 32 VZAE an vermögende Russ:innen in den vergangenen zwei Jahrzehnten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Bulliard, Crottaz, Fehlmann Rielle, Fischer Roland, Fridez, Gugger, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Meyer Mattea, Molina, Moser, Nordmann, Nussbaumer, Pfister Gerhard, Pult, Seiler Graf, Streiff, Walder (23)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3443 n Ip. Munz. Kriegerische Handlungen verlangen höheren Sicherheitsstandard von Schweizer AKW (11.05.2022)

Im Krieg gegen die Ukraine wurden Atomkraftwerke zum Schauplatz von Kampfhandlungen. Das Gelände des ehemaligen Atomkraftwerkes Tschernobyl wurde bereits am ersten Kriegstag eingenommen. Darauf folgte die Besetzung des Atomkraftwerks Saporischja. Eine Granate schlug unweit der Reaktoren ein, zwei Granaten fand man im Trockenlager für abgebrannte Brennstäbe. Zudem wurden Stromleitungen für die Notkühlung zerstört. Bereits 1991 wurde das slowenische Atomkraftwerk Krsko im Balkankrieg bedroht. Dass Atomanlagen vollständig unter die Kontrolle einer angreifenden Kriegspartei fallen, ist allerdings neu.

Die Kriegshandlungen zeigen ein neues Gefahrenpotenzial, das von Atomanlagen ausgeht. Schweizer Atomkraftanlagen sind vor Naturkatastrophen einigermassen geschützt, nicht aber vor kriegerischen Angriffen. Die neue Bedrohungssituation erfordert eine Anpassung der Sicherheitsvorgaben. Bauliche, technische, organisatorische, personelle und administrative Anforderungen müssen zum Schutz der Bevölkerung an das neue Gefahrenpotenzial angepasst werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Gegen welche militärischen Kampfhandlungen sind Schweizer Atomkraftwerke geschützt (z.B. bunkerbrechende Raketenangriffe)? Wie sind die Abklingbecken vor kriegerischen Handlungen geschützt?
2. Genügt die Notstromversorgungskapazität in Schweizer Atomanlagen bei gleichzeitiger gestörter Stromzufuhr und beeinträchtigter Versorgungslage mit Brennstoffen? Kann ein passives Kühlsystem erstellt werden?

3. Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) ist die Aufsichtsbehörde des Bundes für die nukleare Sicherheit und Sicherung der schweizerischen Kernanlagen. Wie reagiert das ENSI auf die neue Bedrohungslage? Welche Massnahmen ergreift das ENSI?

4. Welche Massnahmen ergreift die Internationale Atomenergieagentur (IAEA) und wie werden diese in der Schweiz implementiert?

5. Ist der Bundesrat bereit, vom ENSI alle Aspekte der nuklearen Sicherheit unter Kriegsbedingungen sowie terroristischen Handlungen zu analysieren und darauf basierend ein Konzept zur Erhöhung der nuklearen Sicherheit zu verlangen?

6. Welche Sofortmassnahmen werden getroffen, um zum Beispiel den Redundanzgrad der Sicherheitssysteme zu erhöhen?

Mitunterzeichnende: Amoos, Egger Kurt, Friedl Claudia, Gugger, Klopfenstein Broggin, Locher Benguerel, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Streiff (10)

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3444 n Mo. Munz. Aktionsplan "Verminderung und Vermeidung von Mikroplastik in Gewässern" (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Aktionsplan zur Verminderung und Vermeidung von Mikroplastik in Gewässern auszuarbeiten. Dabei ist auch der Gewässereintrag von gelösten, schwer abbaubaren Polymeren aus Kosmetik-, Wasch- und Reinigungsprodukten unter Berücksichtigung des Risikopotentials für Gewässerorganismen zu reduzieren bzw. vollständig zu vermeiden.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Flach, Fluri, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gugger, Klopfenstein Broggin, Locher Benguerel, Moser, Müller-Altarmatt, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Streiff, Wismer Priska (20)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3445 n Ip. Munz. Nukleare und radiologische Bedrohungen besser bewältigen (11.05.2022)

Durch den Krieg in der Ukraine haben nukleare und radiologische Bedrohungen für die Politik und die Bevölkerung der Schweiz an Aktualität gewonnen. Die Internationale Atomenergie-Organisation IAEA meldete Ereignisse, die die Sicherheit von Atomkraftwerken, Forschungsreaktoren und Lagern für radioaktive Abfälle betrafen. Die Sperrzone um das havarierte Atomkraftwerk Tschernobyl war über mehrere Wochen von russischen Truppen besetzt. Die ukrainischen Behörden haben teilweise die Kontrolle über radioaktive Quellen, die zum Beispiel aus der Medizin stammen, verloren.

Im Februar 2022 veröffentlichte die eidgenössische Kommission für ABC-Schutz (KomABC) eine Einschätzung zu aktuellen nuklearen und radiologischen Bedrohungen. Die Kommission weist darauf hin, dass die Aufsichtsbehörde über die schweizerischen Atomanlagen ENSI im Fall eines schweren Reaktorunfalls im Ausland nur bedingt auf Wissen und Erfahrungen aus der eigenen Aufsichtstätigkeit zugreifen kann. Der Nuklearunfall von Njonksa, der sich 2019 beim Test eines Raketenantriebssystems ereignete, hat aufgezeigt, wie anspruchsvoll es unter Umständen ist, genügend Informationen über Unfälle mit Antriebs- oder Waffensystemen zu erhalten und diese Informationen richtig zu interpretieren.

Ich bitte deshalb den Bundesrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gut ist die Schweiz vorbereitet auf Ereignisse, welche Störfälle in ausländischen Atomanlagen sowie Unfälle mit Waffensystemen und nuklearen Antriebstechnologien betreffen?

2. Verfügen die Schweizer Aufsichtsbehörde ENSI und das Labor Spiez über ausreichend spezialisierte Expertinnen und Experten, um im Fall eines schweren Reaktorunfalls im Ausland, bei Unfällen mit Antriebs- oder Waffensystemen und weiteren nuklearen und radiologischen Bedrohungen die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen liefern und die Bevölkerung aufklären und schützen zu können?

3. Gemäss Faktenblatt der KomABC besteht Handlungsbedarf bezüglich personeller Ressourcen und spezifischer Fachkompetenzen. Ist der Bundesrat bereit, die entsprechenden Ressourcen beim ENSI und beim Labor Spiez jetzt aufzustocken, um die neuen nuklearen und radiologischen Bedrohungen besser bewältigen zu können?

Mitunterzeichnende: Amoos, Egger Kurt, Fehlmann Riele, Friedl Claudia, Gugger, Klopfenstein Broggin, Locher Benguerel, Müller-Altermatt, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Streiff (12)

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3451 n Mo. Ryser. Beteiligung der Schweiz an der multinationalen Taskforce Repo zur Umsetzung der Wirtschaftssanktionen gegen Russland (11.05.2022)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit sich die Schweiz so rasch als möglich der multinationalen Taskforce REPO zur Umsetzung der Wirtschaftssanktionen gegen Russland anschliesst und alle notwendigen Schritte für eine lückenlose und aktive Durchsetzung der Sanktionen einleitet.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Glättli, Gysin Greta, Imboden, Mahaim, Marti Samira, Michaud Gigon, Weichelt, Wermuth (9)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3452 n Po. Ryser. Russische Vermögenswerte für den Wiederaufbau zerstörter Infrastrukturen in der Ukraine einsetzen (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, welche rechtliche Grundlagen geschaffen werden müssen, um die Vermögenswerte von Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligungen des russischen Staates sowie von staatsnahen russischen Privatpersonen in der Schweiz zu konfiszieren und für den Wiederaufbau der ukrainischen Infrastrukturen einzusetzen.

Mitunterzeichnende: Glättli, Gysin Greta, Imboden, Mahaim, Marti Samira, Meyer Mattea, Michaud Gigon, Weichelt (8)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3453 n Ip. Trede. Eritreische Geflüchtete in der Schweiz endlich anerkennen (11.05.2022)

1. Wann ändert der Bundesrat seine Praxis?

2. Wann anerkennt der Bundesrat, dass Eritrea kein sicherer Staat ist?

3. Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass Eritreer:innen, die nach altem Asylgesetz in die Schweiz gekommen sind, einen legalen Status erhalten müssen?

4. Wie kann der Bundesrat verantworten, dass Eritreer:innen ins Kriegsgebiet zurückkehren sollen und dies als zumutbar bezeichnen?

5. Wird der Bundesrat eritreische Geflüchtete in Zukunft in der Schweiz anerkennen?

29.06.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3454 n Mo. Müller-Altermatt. Das Bundesamt für Kultur soll kulturelle Dachorganisationen unterstützen können (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die erforderlichen Anpassungen zu veranlassen, damit das Bundesamt für Kultur die Möglichkeit hat, künftig auch wieder kulturelle Dachorganisationen in ihrer Arbeit finanziell zu unterstützen.

Mitunterzeichnende: Atici, Fluri, Glanzmann, Locher Benguerel, Schlatter, Schneider Schüttel, Wehrli, Wismer Priska (8)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3455 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Gesetzliche Grundlagen für die Verwendung eingefrorener Vermögenswerte zum Wiederaufbau der Ukraine schaffen (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass die Schweiz autonom Gelder von sanktionierten Personen, Entitäten und Staaten einziehen und einem bestimmten Zweck zuführen kann. Namentlich soll es möglich sein, die eingefrorenen Vermögenswerte putinnaher Oligarchen in die internationalen Bemühungen zum Wiederaufbau der Ukraine einfließen zu lassen.

Sprecher: Molina

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3456 n Mo. Weichelt. Wer sind die wirtschaftlich Berechtigten? (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten und dem Parlament vorzulegen oder mit einer anderen geeigneten Massnahme dafür zu sorgen, die Transparenz über ausländische Beteiligungen an Schweizer Unternehmen zu schaffen. Dabei ist ein Fokus auf die wirtschaftliche Berechtigung ausländischer Anlegerinnen und Anleger an schweizerischen Handelsgesellschaften zu legen.

Mitunterzeichnende: Fischer Roland, Glättli, Gugger, Landolt, Mahaim, Nordmann, Pfister Gerhard, Trede (8)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

02.05.2023 Nationalrat. Annahme

22.3457 n Po. Müller-Altermatt. Abschaltung von betrügerischen Websites. Nationale Koordination bei Internetbetrug (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob ein Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen ist, welcher ein koordiniertes nationales Vorgehen im Bereich des Internetbetrugs ermöglicht. Der Erlass soll regeln, wie betrügerische Websites durch die Polizeien stillge-

legt werden können, sobald sie nach Meldungen aus der Bevölkerung oder von Firmen durch die Behörden als solche erkannt wurden.

Der Bericht soll Aussagen enthalten darüber, ob mit den bestehenden Grundlagen die Koordination zwischen Nationalem Zentrum für Cybersicherheit (NCSC), Kantonspolizei und Registerbetreibern funktioniert und ob in Missbrauchsfällen schnell genug reagiert wird. Zur Beurteilung sollen Daten der vergangenen Jahre aus möglichst allen Kantonen beigezogen werden. Es soll geprüft werden, ob die Kompetenzen in diesem Dreieck richtig angesiedelt sind oder ob das NCSC im Sinne einer effektiven Betrugsbekämpfung neue Kompetenzen benötigt.

Mitunterzeichnende: Atici, Binder, Birrer-Heimo, Glanzmann, Landolt, Mäder, Masshardt, Paganini, Regazzi, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Studer (12)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.06.2023 Nationalrat. Annahme

22.3458 n Mo. Brenzikofer. Autofreie Sonntage (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, damit an gewissen Tagen alle öffentlichen Plätze und Strassen inklusive Nationalstrassen der Bevölkerung zum freien Gemeingebrauch ohne privaten Motorfahrzeugverkehr gewidmet sind. Solche Tage sollen viermal pro Jahr durchgeführt werden.

Mitunterzeichnende: Amoos, Baumann, Clivaz Christophe, Glättli, Locher Benguerel, Mahaim, Pasquier-Eichenberger, Pult, Ryser, Schlatter, Töngi (11)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3459 n Ip. Brenzikofer. Unklarer Sicherheitsnachweis beim Reaktor Beznau 1 (11.05.2022)

1. Ist der Bundesrat bereit, vom Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) eine lückenlose Klärung dieser Fragen zu verlangen?

2. Ist der Bundesrat bereit, einen zusätzlichen unabhängigen und detaillierten Expertenbericht zu diesen Fragen, insbesondere zur nachteiligen Wirkung von Mangansulfid-Einschlüssen einzuholen?

3. Wie beurteilt der Bundesrat das Risiko zunehmender Strahlenversprödung des RDB von Beznau 1, angesichts der Tatsache, dass die ursprüngliche Untersuchung von Original-Materialproben laut Gutachten unvollständig war?

4. Ist der Bundesrat der Meinung, dass eine vollständige Unabhängige Prüfung solcher Sachverhalte mittels öffentlich zugänglicher Dokumente möglich sein müsste? Ist er deshalb bereit, vom Ensi zu verlangen, dass die Dokumentation des Sicherheitsnachweises für den RDB von Beznau 1 vollständig öffentlich zugänglich gemacht wird und dass in Zukunft die Dokumentation von sicherheitsrelevanten Vorkommnissen der Öffentlichkeit umfassend und proaktiv zur Verfügung gestellt wird?

Mitunterzeichnende: Arslan, Baumann, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Klopfenstein Broggin, Locher Benguerel, Mahaim, Masshardt, Munz, Nordmann, Porchet, Prelicz-Huber, Python, Schlatter, Studer, Töngi, Walder (17)

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **22.3461 n Mo. Addor. Für unsere Sicherheit. Wiederaufbau einer umfassenden Verteidigungsindustrie** (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle nötigen Massnahmen zu treffen zur Stärkung und zum Wiederaufbau:

1. der Fähigkeit der Schweizer Industrie, unsere Armee mit den Gütern, Komponenten und Ersatzteilen zu beliefern, die im Hinblick auf ein Erstarken oder ein massives Engagement entscheidend sind;

2. der Beherrschung fortschrittlichster Technologien auf Schweizer Boden, damit diese Technologien einen Anreiz zur Gegenseitigkeit darstellen, wenn sie befreundeten Staaten im Krisenfall zur Verfügung gestellt werden, und damit sie die Glaubwürdigkeit unseres Abwehrinstruments stärken, wenn sie für die Schweiz entwickelt werden.

Mitunterzeichnende: de Quattro, Rechsteiner Thomas (2)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.03.2023 Nationalrat. Ablehnung

22.3464 n Ip. Addor. Die "Klimaaktivistinnen und -aktivisten" blockieren oder sich weiter blockieren lassen? (11.05.2022)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erlaubt die geltende Nachrichtendienstgesetzgebung die Überwachung von Gruppierungen im Rahmen des "Klimaaktivismus", die Blockadeaktionen durchführen oder zivilen Ungehorsam leisten?

2. Kann mit den geltenden rechtlichen Grundlagen die angekündigte Wiederholung vergleichbarer Aktionen verhindert werden, insbesondere auf der Strasse oder auf Autobahnen?

3. Was gedenkt der Bundesrat allgemein in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu tun, um die angekündigte Wiederholung solcher Aktionen zu verhindern und um ganz einfach die Einhaltung des Gesetzes in unserem Land zu gewährleisten?

22.06.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3466 n Mo. Nationalrat. Zugang zu Geodaten der geschützten Flächen ermöglichen (Schneider Schüttel) (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über Geoinformation (Geodateninformationsverordnung; GeoIV) dahingehend anzupassen, dass die Geodaten von kommunalen, kantonalen und nationalen Schutzgebieten und der darin geltenden Bestimmungen nach den IUCN-Kategorien I, II, III, IV und V aufgeschlüsselt zu publizieren sind. Somit können sie auf einer nationalen Plattform zusammengeführt und überlagert werden. Insbesondere sollen die in den Gebieten geltenden Besucherregeln für die Bevölkerung leicht verständlich digital zugänglich gemacht werden. Dies ist bisher erst für Wildruhezonen und Jagdbanngebiete der Fall.

Mitunterzeichnende: Amoos, Badertscher, Barrile, Bulliard, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Flach, Friedl Claudia, Girod, Graf-Litscher, Gschwind, Klopfenstein Broggin, Locher Benguerel, Marti Samira, Masshardt, Müller-Altarmatt, Munz, Nordmann, Pult, Schlatter, Seiler Graf, Storni, Töngi (24)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

30.09.2022 Nationalrat. Annahme

22.3467 n Po. Trede. Stärkung des Presserates (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zur Stärkung des Schweizer Presserates vorzulegen.

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3469 n Mo. Andrey. Swiss Green Investment Bank (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur Schaffung einer unabhängigen Investitionsbank zur subsidiären Finanzierung von ökologischen Transformationsprojekten im In- und Ausland zu unterbreiten. Die Institution soll innovative Vorhaben, die besonders klima- und biodiversitätswirksam sind, aber durch den Markt aktuell nicht genügend umfangreich und schnell finanziert werden, ganzheitlich und evidenzbasiert bewerten. Sie soll durch die Hebelwirkung ihres eigenen finanziellen Engagements und ihrer Fachkompetenz substanziell privates Kapital mobilisieren und damit einen Beitrag leisten, die Schweiz als führendes Land für nachhaltige Finanzdienstleistungen zu positionieren. Ein transparentes Monitoringsystem garantiert die angestrebte Wirkung und Mobilisierung.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Baumann, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Glättli, Gysin Greta, Imboden, Klopfenstein Broggin, Michaud Gigon, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Ryser, Töngi, Trede, Walder, Weichelt, Wettstein (20)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

22.3470 n Mo. Fischer Roland. Swiss Green Investment Bank (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur Schaffung einer unabhängigen Investitionsbank zur subsidiären Finanzierung von ökologischen Transformationsprojekten im In- und Ausland zu unterbreiten. Die Institution soll innovative Vorhaben, die besonders klima- und biodiversitätswirksam sind, aber durch den Markt aktuell nicht genügend umfangreich und schnell finanziert werden, ganzheitlich und evidenzbasiert bewerten. Sie soll durch die Hebelwirkung ihres eigenen finanziellen Engagements und ihrer Fachkompetenz substanziell privates Kapital mobilisieren und damit einen Beitrag leisten, die Schweiz als führendes Land für nachhaltige Finanzdienstleistungen zu positionieren. Ein transparentes Monitoringsystem garantiert die angestrebte Wirkung und Mobilisierung.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bellaiche, Bertschy, Brunner, Christ, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Matter Michel, Moser, Pointet, Schaffner, Weber (14)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

22.3471 n Mo. Jauslin. Swiss Green Investment Bank (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur Schaffung einer unabhängigen Investitionsbank zur subsidiären Finanzierung von ökologischen Transformationsprojekten im In- und Ausland zu unterbreiten. Die Institution soll innovative Vorhaben, die besonders klima- und biodiversitätswirksam sind, aber durch den Markt aktuell nicht genügend umfangreich und schnell finanziert werden, ganzheitlich und evidenzbasiert bewerten. Sie soll durch die Hebelwirkung ihres eigenen finan-

ziellen Engagements und ihrer Fachkompetenz substanziell privates Kapital mobilisieren und damit einen Beitrag leisten, die Schweiz als führendes Land für nachhaltige Finanzdienstleistungen zu positionieren. Ein transparentes Monitoringsystem garantiert die angestrebte Wirkung und Mobilisierung.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Cottier, Farinelli, Fiala, Giacometti, Riniker, Vincenz (7)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

22.3472 n Mo. Landolt. Swiss Green Investment Bank (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur Schaffung einer unabhängigen Investitionsbank zur subsidiären Finanzierung von ökologischen Transformationsprojekten im In- und Ausland zu unterbreiten. Die Institution soll innovative Vorhaben, die besonders klima- und biodiversitätswirksam sind, aber durch den Markt aktuell nicht genügend umfangreich und schnell finanziert werden, ganzheitlich und evidenzbasiert bewerten. Sie soll durch die Hebelwirkung ihres eigenen finanziellen Engagements und ihrer Fachkompetenz substanziell privates Kapital mobilisieren und damit einen Beitrag leisten, die Schweiz als führendes Land für nachhaltige Finanzdienstleistungen zu positionieren. Ein transparentes Monitoringsystem garantiert die angestrebte Wirkung und Mobilisierung.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Candinas, Hess Lorenz, Kamerzin, Müller-Altermatt, Roth Pasquier, Schneider-Schneiter, Siegenthaler, Stadler, Streiff, Studer, Wismer Priska (12)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

22.3473 n Mo. Widmer Céline. Swiss Green Investment Bank (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur Schaffung einer unabhängigen Investitionsbank zur subsidiären Finanzierung von ökologischen Transformationsprojekten im In- und Ausland zu unterbreiten. Die Institution soll innovative Vorhaben, die besonders klima- und biodiversitätswirksam sind, aber durch den Markt aktuell nicht genügend umfangreich und schnell finanziert werden, ganzheitlich und evidenzbasiert bewerten. Sie soll durch die Hebelwirkung ihres eigenen finanziellen Engagements und ihrer Fachkompetenz substanziell privates Kapital mobilisieren und damit einen Beitrag leisten, die Schweiz als führendes Land für nachhaltige Finanzdienstleistungen zu positionieren. Ein transparentes Monitoringsystem garantiert die angestrebte Wirkung und Mobilisierung.

Mitunterzeichnende: Atici, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Funicello, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Meyer Mattea, Molina, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia, Wyss (24)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

22.3475 n Ip. Klopfenstein Broggin. Wie will der Bundesrat Periodenarmut nachhaltig bekämpfen? (11.05.2022)

In Beantwortung des Postulats 20.4493 anerkennt der Bundesrat, dass Monatshygieneartikel für menstruierende Personen unverzichtbar sind und ihr Budget belasten. Tatsächlich ist es in

der Schweiz Realität, dass Güter des Grundbedarfs wie Monatshygieneartikel für bestimmte Personen aus finanziellen Gründen nicht zugänglich sind. Periodenarmut hat keineswegs etwas mit individueller Hygiene zu tun, sondern ist ein Problem der öffentlichen Gesundheit. Sie birgt Gesundheitsrisiken, tangiert die Menschenwürde der menstruierenden Personen und kann sich auf den Zugang zu Bildung auswirken. Es ist bekannt, dass Periodenarmut Personen dazu bringt, ungeeignete Monatshygieneartikel zu verwenden oder letztere zu lange zu benutzen, was zum manchmal tödlichen Toxischen Schocksyndrom führen kann. Da die Menstruation immer noch ein Tabuthema ist, sind ausserdem Blutflecken aufgrund ungenügenden oder fehlenden Monatsschutzes stigmatisierend. Diese Stigmatisierung zwingt Frauen dazu, sich zuhause zu isolieren und der Schule oder Arbeit fernzubleiben. Das Risiko eines Schulabbruchs steigt, und die berufliche Situation der Betroffenen wird prekärer.

Auch wenn keine Studien vorliegen, geht man davon aus, dass rund 10 Prozent der Frauen in Ausbildung betroffen sind. Das sind jedoch nicht die einzigen Betroffenen: Obdachlose Frauen, Frauen im Exil, alleinerziehende Frauen und Frauen mit einem zu geringen Einkommen können auch unter Periodenarmut leiden. Es ist somit notwendig, diesen Frauen in schwierigen Situationen den Zugang zu Monatshygieneartikeln zu erleichtern.

Gemäss seiner Stellungnahme zum Postulat 20.4493 ist der Bundesrat nicht bereit, Monatshygieneartikel öffentlich zu subventionieren oder gratis zur Verfügung zu stellen:

- Wie will der Bundesrat die Periodenarmut nachhaltig bekämpfen?

- Welche Massnahmen wird er neben dem reduzierten Mehrwertsteuersatz ergreifen?

- Wäre ein kostenloser Zugang für bestimmte Personen und an ausgewählten Orten, zum Beispiel in Ausbildungsstätten ein Ansatz, den der Bundesrat nach dem Vorbild vieler Schweizer Kantone verfolgen könnte?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Funicello, Marra, Marti Samira, Michaud Gigon, Pasquier-Eichenberger, Porchet (7)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3476 n Mo. Masshardt. Widerrufsrecht im Online-Handel (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Obligationenrecht so anzupassen, dass neu auch ein mindestens vierzehntägiges Widerrufsrecht im Onlinehandel gilt.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Birrer-Heimo, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Klopfenstein Broggin, Locher Benguerel, Müller-Altarmatt, Munz, Nordmann, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Siegenthaler, Studer, Wehrli (16)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

07.06.2023 Nationalrat. Ablehnung

22.3477 n Mo. Regazzi. Weniger Bürokratie und wirksamere Massnahmen zum Schutz vor Wolfsschäden in der Schweiz (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die geltende Jagdverordnung dahingehend zu ändern, dass:

1. die Kriterien für den Abschuss von Wölfen gelockert und flexibilisiert werden und die Kantone mehr Handlungsspielraum bekommen;

2. die Verfahren der genetischen Analyse beschleunigt werden (prioritäre Behandlung bei Wolfsrissen) und bei Problemwölfen das Einholen der Abschussbewilligung schneller von sich geht, dies durch einen drastischen Bürokratieabbau;

3. die Unterstützungsmöglichkeiten und Finanzhilfen, die für Herdenschutzmassnahmen und für Schadenersatzzahlungen an die betroffenen Tierhalterinnen und Tierhalter zur Verfügung stehen, ausgebaut und vereinfacht werden, dies auch ausserhalb der Sömmerungszeit.

Mitunterzeichnende: Bregy, Cattaneo, Gafner, Graber, Grin, Gschwind, Marchesi, Page, Quadri, Ritter, Roduit, Rüeegger, von Siebenthal (13)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3478 n Mo. Regazzi. Gesetzliche Grundlagen dafür schaffen, dass die Kantone wolfsfreie Zonen ausscheiden können (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass die Kantone wolfsfreie Zonen ausscheiden können. In diesen Zonen sollen Eingriffe zur Regulierung der Wolfsbestände bewilligt werden können, soweit "zumutbare Schutzmassnahmen" nicht möglich sind, so wie es das Konzept Wolf Schweiz insbesondere in Anhang 6 vorsieht.

Mitunterzeichnende: Bregy, Cattaneo, Gafner, Graber, Grin, Gschwind, Marchesi, Page, Quadri, Ritter, Roduit, Rüeegger, von Siebenthal (13)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3480 n Mo. Flach. Mietzinstransparenz für Staatsunternehmen (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt sämtliche Unternehmen, welche sich wenigstens zu 50,01 Prozent im Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft befindet sowie alle Körperschaft der Eidgenossenschaft, welche Immobilien an Unternehmen und/oder Private vermieten gesetzlich zu verpflichten, die Berechnungen der Mietzinse inklusive der Renditen der Immobilien pro Mietobjekt periodisch zu veröffentlichen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Christ, Fischer Roland, Friedl Claudia, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Moser, Schaffner, Schneider Schüttel (10)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

22.3481 n Ip. Flach. Rolle der Schweizer Hochseeschifffahrt bei Sanktionsbeschlüssen und internationalen Abkommen klären (11.05.2022)

Die Schweiz ist die viertgrösste Seeschiffahrtsnation der Welt und hat damit einen grossen Einfluss auf den Welthandel und die Versorgungssicherheit, aber auch auf die Arbeits- und Umweltschutzbedingungen auf Hoher See. Ausserdem könnte die Schweizer Hochseeschifffahrt auch hinsichtlich der aktuellen internationalen - auch durch die Schweiz beschlossenen - Sanktionen gegen Russland und Belarus eine erhebliche Rolle als Umgehungsplattform spielen. Daher bitte ich den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

Werden durch oder mittels der Schweizer Hochseeschifffahrt, Schweizer Reedereien oder Schweizer Schiffsraumtrudern

- Sanktionen, denen sich die Schweiz angeschlossen hat, umgangen;
- Umweltstandards und Bestimmungen zum Schutze der Meere und Küsten jederzeit eingehalten;
- Schweizerische und internationale Standards und Bestimmungen zu Arbeitsbedingungen auf See Achtung geschenkt;
- bei Finanzierung, dem Bau und der Abwrackung von Schiffen die anwendbaren Gesetze und int. Abkommen eingehalten;
- und was gedenkt der Bundesrat in den Fällen zu tun, in denen dies nicht eingehalten wird.

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3482 n Ip. Michaud Gigon. Exposition gegenüber Bisphenolen, die als endokrine Disruptoren agieren, verringern (11.05.2022)

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat die Risiken, mit denen Bisphenol A in Verbindung gebracht wird, einer erneuten Prüfung unterzogen (1). Gegenwärtig ist Bisphenol A beispielsweise in Lebensmittelverpackungen oder in Spielzeugen enthalten. Die EFSA kommt zum Schluss, dass insbesondere wegen dessen unerwünschten Auswirkungen auf das Immunsystem die tolerierbare Aufnahme von Bisphenol A von heute 4 Mikrogramm pro Körpergewicht auf 0,00004 Mikrogramm herabgesetzt werden muss. Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat soeben empfohlen, die Verwendung von mehr als 30 Bisphenolen einzuschränken, weil diese als endokrine Disruptoren agieren können und reproduktionstoxisch sein können. Diese Auswirkungen bereiten mit Blick auf die gesamte Bevölkerung Sorgen, insbesondere aber mit Blick auf Kinder, die sich in ihrer Entwicklung befinden.

Die Fédération romande des consommateurs (2) hat gemeinsam mit der Universität Lausanne 100 Spielzeuge, Zahnringe und weitere für Kleinkinder bestimmte Gegenstände bestimmt; dabei stellte sich heraus, dass aus 46 Prozent der untersuchten Objekte zwischen einem und sieben Bisphenolen in den Speichel gelangten.

Angesichts dieser Risiken bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wie wird der Bund diesen neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung tragen?
- Was unternimmt die Schweiz, um die Empfehlungen der EFSA umzusetzen?
- Was unternimmt die Schweiz, um die Empfehlungen der ECHA umzusetzen?

(1) <https://www.efsa.europa.eu/fr/news/bisphenol-efsa-draft-opinion-proposes-lowering-tolerable-daily-intake>

(2) www.frc.ch/jouets-ludiques-et-chimiques

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3483 n Ip. Grossen Jürg. Wie viel russische Rohstoffe werden wirklich über die Schweiz gehandelt? (11.05.2022)

Die Schweiz ist einer der grössten, wenn nicht der grösste Rohstoffhandelsplatz weltweit. Gemäss einem Bericht der Schweizer Botschaft in Moskau werden rund 80 Prozent russischer

Rohstoffe über die Schweiz gehandelt. Andere Quellen, z.B. Zeitungen und NGOs kommen auf andere Zahlen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

- Auf welche Grundlagen stützt die Schweizer Botschaft ihre Aussage, dass 80 Prozent der russischen Rohstoffe über die Schweiz gehandelt werden?
- Ist diese Schätzung korrekt?
- Falls nicht, wieviel Prozent der russischen Rohstoffe werden über die Schweiz gehandelt?

Mitunterzeichnende: Brunner, Christ, Fischer Roland, Flach, Gredig, Mäder, Matter Michel, Moser, Pointet, Schaffner (10)

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3485 n Ip. Imark. Schweizer Erdgas fördern! (11.05.2022)

- Wo befinden sich in der Schweiz potentiell nutzbare Erdgasvorkommen?
- Mit welchen Verfahren könnte an welchen Schweizer-Standorten Erdgas gefördert werden?
- Welche negativen Umwelteinflüsse wären bei den entsprechenden Förder-Verfahren zu erwarten?
- Welche potentiell nutzbare inländische Erdgas-Fördermenngen stehen welchen inländischen Bedarfen gegenüber?
- Hat der Bundesrat Kenntnis von Erdgasvorkommen im Kanton Tessin, welche derzeit nur von der italienischen Seite gefördert werden?
- Hat der Bundesrat Kenntnis von einem früheren Fördergesuch der Firma ENI, zur Förderung von Erdgas auf Schweizer Boden?
- Wie beurteilt der Bundesrat das Förder-Potential von bestehenden Erdgas-Vorkommen in den Räumen Lago Maggiore, Lugano-Agno und Chiasso?
- Wie könnte der Bund erreichen, damit inländisches Erdgas so schnell wie möglich gefördert werden könnte, um so die Auslandsabhängigkeit zu reduzieren?
- Wie lange würde es schnellstmöglich dauern, um die Förderung von Schweizer Erdgas zu realisieren?
- Welche Steakholder müsste der Bund an den Tisch holen, um die Förderung von Schweizer Erdgas zu realisieren?

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3488 n Ip. Gysi Barbara. Sofortmassnahmen für den Personalerhalt in der Pflege sind dringend (11.05.2022)

Rückmeldungen von Spitälern und Pflegeheimen zeigen, dass sich der Personalmangel in der Pflege weiter zuspitzt. Pflegenden verlassen ihren Beruf oder fehlen wegen Erschöpfung. Betten werden geschlossen. Wartezeiten bei Patient:innen und eine zusätzliche Belastung des noch vorhandenen Personals sind die Konsequenzen.

Am 28. November 2021 wurde die Pflegeinitiative angenommen. Der Bundesrat hat die Umsetzung in zwei Etappen beschlossen. Innovative Betriebe handeln und reduzieren die Wochenarbeitszeit, um die Pflegenden im Beruf zu halten. Viele Einrichtungen zögern wegen den Finanzen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

viele Kantone verweisen auf den Bund und sehen sich nicht in der Pflicht, die Umsetzung der Pflegeinitiative jetzt anzugehen. Dabei wäre es von grösster Bedeutung, dass die Kantone ihrer Verpflichtung nachkommen. Sowohl in ihrer Verantwortung für die Gesundheitsversorgung und die Spitalplanung als auch in ihrer Rolle als Kostenträger oder Spitalbetreiber sind sie gefordert. Dies auch mit Blick auf den nächsten Herbst, wo die pandemiebedingte Belastung wahrscheinlich wieder zunehmen wird. Eine gesetzliche Verpflichtung schafft das Covid-19-Gesetz, welches die Kantone verpflichtet, Vorhalteleistungen für Versorgungsspitzen zu finanzieren und die nötigen Kapazitäten zu bestimmen. Die Kantone haben es in der Hand über finanzielle Anreize oder die Reduktion der Wochenarbeitszeit Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Pflegenden im Beruf zu halten. Ihre Untätigkeit gefährdet die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung und treibt die Pflegenden weiter aus dem Beruf.

Fragen an den Bundesrat:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Haltung von Kantonen, mit Massnahmen für den Personalerhalt in der Pflege abzuwarten, bis nationale Vorgaben zur Umsetzung der Pflegeinitiative bestehen?
2. Wie beurteilt er die Umsetzung von Artikel 3 Absatz 4bis des Covid-19-Gesetzes durch die Kantone?
3. Welche Massnahmen könnten die Kantone ergreifen, um den Personalerhalt der Pflege zu erhöhen?
4. Wie beurteilt der Bundesrat die Massnahmen einzelner Institutionen, die Wochenarbeitszeit zu reduzieren?
5. Sieht er ein Monitoring vor, um die besorgniserregenden Entwicklungen in der Pflege zeitnah und zentral zu erfassen?
6. Wie beurteilt er das Ausweichen auf teures temporär tätiges Pflegepersonal?
7. Sieht er weitere Möglichkeiten, um die gefährdete Versorgung rasch sicherzustellen?

Mitunterzeichnende: Atici, Barrile, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Hess Lorenz, Locher Benguerel, Lohr, Mäder, Maillard, Munz, Porchet, Prelicz-Huber, Roth Pasquier, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Streiff, Wasserfallen Flavia, Wehrli, Weichelt (21)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3490 n Ip. Baumann. Einflussnahme der von China kontrollierten Firma Syngenta auf Forschung und Politik (11.05.2022)

Gegen starke Bedenken der EU und der USA wurde 2016 die Schweizer Firma Syngenta durch den chinesischen Konzern ChemChina übernommen. 2020 legten die beiden chinesischen Staatskonzerne ChemChina und Sinochem ihre Agrargeschäfte in der neuen Holding Syngenta Group mit Sitz in der Schweiz zusammen. Damit hat der chinesische Staat, ein enger Verbündeter Russlands, Zugriff auf einen der wichtigsten Konzerne mit Sitz in der Schweiz.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche Risiken sieht der Bundesrat bezüglich Einflussnahme des chinesischen Staates via Syngenta, z.B. durch Drohung mit Arbeitsplatzverlagerung aus der Schweiz?
- Wie beurteilt der Bundesrat die aktuelle Handelstätigkeit von Syngenta in Russland aus Sicht der Neutralität?

- Fallen Lieferungen von Saatgut, Pestiziden und Dünger für die Produktion von Textilpflanzen (wie Baumwolle) oder Agrartreibstoffen (wie Mais, Raps) unter das Schweizer- bzw. das EU-Embargo gegen Russland?

- Welche Schweizer Forschungseinrichtungen und Forschungsprogramme - namentlich die ETH und das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut - wurden in den letzten fünf Jahren von Syngenta bzw. der Syngenta Foundation for Sustainable Agriculture oder einer anderen von Syngenta errichteten Stiftung oder Einrichtung unterstützt? Mit welchem Betrag?

- Ist die Unabhängigkeit der Forschung zu chemisch-synthetischen Pestiziden, Kunstdüngern und gentechnisch veränderten Organismen gewährleistet, wenn diese Forschung substanziell durch Syngenta unterstützt wird?

- Können die durch Syngenta unterstützten Institute und Wissenschaftler:innen unabhängig zum Biolandbau forschen, wenn der CEO von Syngenta öffentlich dessen Abschaffung fordert (NZZ am Sonntag, 8.5.2022)?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3491 n Ip. Egger Kurt. Runder Tisch zu Fotovoltaikanlagen (11.05.2022)

Die Zeit drängt. Bis 2035 müssen mindestens 25 TWh Strom aus Fotovoltaikanlagen produziert werden. In jüngster Zeit sind in der Presse und von der Wissenschaft viele Projekte und Ideen für den zusätzlichen Bau von Fotovoltaikanlagen präsentiert worden. So werden Anlagen z.B. im alpinen Raum, in der Landwirtschaft, auf Stauseen, an Autobahnen, auf Perrondächern, an Gebäudefassaden etc. vorgeschlagen. Die Projekte sind unterschiedlich ausgereift und zum Teil erst als Ideen vorhanden. Zweifelsohne haben viele dieser Projekte das Potenzial, einen wichtigen Beitrag an die Winterstromversorgung zu leisten.

Gleichzeitig haben sich bereits Organisationen zu Wort gemeldet und Widerstand insbesondere bezüglich des Landschaftschutzes und der Biodiversität angemeldet. Es treffen viele Interessen aufeinander. Es geht darum, Anlagen zu realisieren, die einen hohen Energieertrag bei gleichzeitig verhältnismässigem geringem ökologischen Eingriff aufweisen.

In dieser Ausgangslage bietet sich die Einberufung eines runden Tisches an. Die runde Tisch soll -im Sinne einer Empfehlung an die Politik- aufzeigen, bei welchen rechtlichen Rahmenbedingungen die einzelnen Interessenvertreter dem Ausbau der PV-Anlagen in den einzelnen Bereichen (alpine Anlagen, auf Infrastrukturen, Agri-PV, Gebäudefassaden) zustimmen können.

Am runden Tisch sollen die wichtigsten Interessenvertreter teilnehmen: Elektrizitätsunternehmen, Umweltorganisationen, Landwirtschaft, Kantone, Branchenvertreter, Hauseigentümer etc.

Als Vorbild für den runden Tisch PV dient der runde Tisch Wasserkraft, in dem ein Grundverständnis über 15 Projekte zum Ausbau der Wasserkraft erzielt werden konnte.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie weit ist der Bundesrat bezüglich Klärung der wesentlichen Hindernisse für den Zubau von PV-Anlagen innerhalb und ausserhalb der Bauzone.
- Ist der Bundesrat bereit, möglichst rasch einen runden Tisch mit den relevanten Anspruchsgruppen zu PV-Anlagen einzubereiten?

rufen, um zu klären, wo und wie bis 2035 25 TWh PV zugebaut werden können (analog zum runden Tisch Wasserkraft)?

- Ist der Bundesrat bereit, rasch die notwendigen rechtlichen Anpassungen vorzunehmen, um die Hindernisse für den Zubau zu eliminieren?

- Ist der Bundesrat bereit, sich für die rasche Ausbildung der Fachpersonen einzusetzen?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Girod, Imboden, Klopfenstein Broggin, Mahaim, Michaud Gigon, Prelicz-Huber, Ryser, Schlatter, Töngi, Trede, Weichelt, Wettstein (15)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3492 n Ip. Mahaim. Sanktionen im Zusammenhang mit der Ukraine und das anwaltliche Berufsgeheimnis. Notwendige Klärungen (11.05.2022)

Das Embargogesetz sieht in Artikel 3 eine Auskunftspflicht vor. Die Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine sieht ihrerseits in Artikel 16 Absatz 1 Folgendes vor: "Personen und Institutionen, die Gelder halten oder verwalten oder von wirtschaftlichen Ressourcen wissen, von denen anzunehmen ist, dass sie unter die Sperrung nach Artikel 15 Absatz 1 fallen, müssen dies dem SECO unverzüglich melden." Es scheint unbestritten zu sein, dass diese Meldepflicht auch für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gilt, wie es das SECO bei Gelegenheit bereits explizit bestätigt hat und wie es auch die Selbstregulierungsorganisation des Schweizerischen Anwaltsverbandes und des Schweizerischen Notarenverbandes in Erinnerung gerufen hat. Der Anwendungsbereich dieser Meldepflicht ist jedoch schwierig einzugrenzen.

Des Weiteren scheint klar zu sein, dass die Meldepflicht auf atypische Aktivitäten von Anwältinnen und Anwälten Anwendung findet, insbesondere wenn sie selbst Verwahrerinnen und Verwahrer von Werten sind, die unter Sanktion stehen, oder in entsprechende Finanztransaktionen involviert sind. Weniger klar ist dagegen die Anwendung auf typische Anwaltsaktivitäten (Rechtsvertretung). In Bezug auf die Beratungstätigkeit herrscht völlige Unsicherheit. Diese Unsicherheit ist sehr schädlich für die in diesem Bereich Tätigen und schadet der Umsetzung der Sanktionen.

In Anbetracht des anhin Geschilderten wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie weit gefasst ist der Anwendungsbereich der Meldepflicht nach Artikel 16 der Ukraineverordnung in Bezug auf Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte? Ist eine Differenzierung nach den verschiedenen Anwaltsaktivitäten nötig (Vertretung, Beratung, Funktion als Finanzintermediärin oder Finanzintermediär etc.)?

2. Wie viele Meldungen zu Geldern von sanktionierten Personen sind seit dem Inkrafttreten der Ukraineverordnungen vom 4. März 2022 von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten gemacht worden?

3. Wie stellt der Bundesrat, respektive das SECO, sicher, dass diese Meldepflicht im Kontext der Sanktionen gemäss Ukraineverordnung eingehalten wird?

4. Zieht der Bundesrat Kontrollmechanismen oder Sanktionen von Organisationen in Betracht, die einer Meldepflicht unterstehen, namentlich von Anwaltskanzleien?

Mitunterzeichnerin: Weichelt (1)

29.06.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3493 n Mo. Mahaim. Reduzieren wir die Geschwindigkeit auf der Autobahn, um unsere Abhängigkeit von fossilen Energien zu verringern! (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die erforderlichen Rechtsgrundlagen anzupassen und zweckdienliche Massnahmen zu treffen, um die Höchstgeschwindigkeit auf den Autobahnen in der Schweiz auf 100 km/h zu beschränken.

Mitunterzeichnende: Gysin Greta, Michaud Gigon, Ryser, Schneider Meret, Töngi, Walder (6)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3494 n Ip. Fivaz Fabien. Schluss mit der Willkür. Schutzstatus S für alle Flüchtlinge aus der Ukraine (11.05.2022)

Der Bundesrat hat beschlossen, den Schutzstatus S für Flüchtlinge aus der Ukraine zu aktivieren. Er will damit sicherstellen, dass sie rasch ein Aufenthaltsrecht erhalten, ohne ein ordentliches Asylverfahren durchlaufen zu müssen.

Der Bundesrat schreibt: Den Schutzstatus S erhalten neben ukrainischen Staatsangehörigen und ihren Familienangehörigen auch Personen aus Drittstaaten, die das Land wegen des Krieges verlassen haben. Voraussetzung ist, dass sie vor ihrer Flucht über eine gültige Aufenthaltsberechtigung in der Ukraine verfügen und nicht sicher und dauerhaft in ihre Heimat zurückkehren können. Diese Voraussetzung führt zu willkürlichen Entscheidungen.

Tatsächlich ist der Erhalt des Schutzstatus S für gewisse Personen aus Drittstaaten mit Schwierigkeiten verbunden. So zum Beispiel für Studentinnen und Studenten, die in Europa studieren und von ihrer Familie finanziell unterstützt werden. Für sie wäre eine Rückkehr in die Heimat ohne Abschluss ein enormer Verlust. Gleich ergeht es in der Ukraine geborenen Personen, die zu ihrem Herkunftsland keine Verbindung haben. Weiter scheinen die Entscheide je nach Asylzentrum, in dem die Gesuche eingereicht werden, unterschiedlich. Einigen Flüchtlingen wurden während des Verfahrens zum Erhalt des Schutzstatus S auch ihre Ausweispapiere entzogen, sodass sie nicht in andere Länder einreisen konnten.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele Personen aus Drittstaaten, die vor dem Krieg in der Ukraine geflohen sind, haben den Schutzstatus S erhalten, und wie viele Flüchtlinge warten im Moment noch auf letzteren?

- Welche Kriterien sind für den Erhalt des Schutzstatus S für Personen aus Drittstaaten massgebend?

- Welche genauen Kriterien werden angewendet, um über die mögliche Rückkehr ins Heimatland zu befinden? Geht es nur um die Nationalität oder sind auch andere Kriterien massgebend?

- Welche Verfahren kommen im Moment in anderen europäischen Ländern in diesem Bereich zur Anwendung?

- Wurde die besondere Situation von Studentinnen und Studenten genauer betrachtet? Ist es denkbar, dass die betroffenen Studentinnen und Studenten ihr Studium fortsetzen können, solange der Krieg andauert?

- Ist es richtig, dass den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern während des Verfahrens die Ausweispapiere entzogen wurden? Auf welcher Grundlage?

- Deutschland verlangt von Personen aus Drittstaaten kein Visum. Könnte die Schweiz diese Regelung auch in Erwägung ziehen? Falls nein, warum nicht?

Mitunterzeichnende: Andrey, Arslan, de la Reussille, Fridez, Gysin Greta, Hurni, Imboden, Klopfenstein Broggini, Porchet, Prezioso (10)

29.06.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3495 n Mo. Töngi. Energiesparen attraktivieren. Heiz- und Warmwasserkosten nach Verbrauch abrechnen (11.05.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Energiegesetzes der Bundesversammlung vorzulegen, damit in allen Mehrparteiengebäude die Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung verbrauchsabhängig abgerechnet werden.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Bulliard, Dandrès, Friedl Claudia, Giacometti, Girod, Gmür Alois, Gugger, Gysin Greta, Hurni, Imboden, Landolt, Mahaim, Nordmann, Pasquier-Eichenberger, Schaffner, Schneider Schüttel, Stadler, Streiff, Trede (20)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3498 n Po. Dandrès. Wie wirkt sich die Androhung von Gerichtsverfahren, Schadenersatzforderungen und Strafanzeigen auf das Informationsrecht aus? (11.05.2022)

Am Dienstag, 10. Mai 2022, folgte eine Mehrheit aus SVP, Der Mitte, Grünliberalen und FDP der Mehrheit des Ständerats, bestehend aus denselben politischen Fraktionen, als es darum ging, das Verbot der Verbreitung von Artikeln und Reportagen durch vorsorgliche Massnahmen (Art. 266 ZPO) leichter zu erwirken.

Dieser parlamentarische Angriff auf das Informationsrecht wurde von einem Teil der Ratsmitglieder, die ihn unterstützten, als geringfügige Änderung ohne wirkliche Auswirkungen auf die Arbeit der Medienschaffenden dargestellt.

Der Hintergrund dieser Gegenreform muss erläutert werden. Offenbar soll das Recht auf Schutz der Persönlichkeit seinem eigentlichen Zweck entfremdet und instrumentalisiert werden, um zu erzwingen, dass Tatsachen verschwiegen werden, deren politische und gesellschaftliche Tragweite offensichtlich ist und von denen die Öffentlichkeit erfahren sollte.

Es ist zu befürchten, dass der Rückgriff auf Gerichtsverfahren oder die Androhung von Schadenersatzforderungen oder einer Strafanzeige gewissen Medien dazu zwingen könnten, auf die Berichterstattung über bestimmte Themen oder Fälle zu verzichten.

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Bericht über den Stand des Informationsrechts in der Schweiz vorzulegen, um das Ausmass der Gefahr besser zu erkennen und um insbesondere das Parlament über die folgenden Aspekte des Problems zu informieren:

a. Welche Informationsarten sind am stärksten gefährdet (Informationen über das Privatleben, Informationen über Gerichtsverfahren gegen diese Personen usw.)?

b. Welches ist die Quote von Artikeln und Reportagen, deren Veröffentlichung durch eine vorsorgliche Massnahme verhindert wurde und die schliesslich nach einem Entscheidungsverfahren publiziert werden konnten?

c. Worum ging es in den Artikeln und Reportagen, auf die sich diese Gerichtsverfahren bezogen (Informationen über Gerichts-

verfahren oder strafrechtliche Verurteilungen von Persönlichkeiten, Wirtschaftskriminalität, wirtschaftliche oder politische Interessenbindungen von Persönlichkeiten usw.)?

Mitunterzeichnende: Funicello, Hurni, Mahaim, Maillard, Nordmann (5)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

07.06.2023 Nationalrat. Ablehnung

22.3502 n Ip. Dandrès. Verurteilung der ehemaligen Führungskräfte der Raiffeisenbank. Wurde die SSR Suisse Romande bedroht? (11.05.2022)

Am Dienstag, 10. Mai 2022, folgte eine Mehrheit aus SVP, Der Mitte, Grünliberalen und FDP der Mehrheit des Ständerats, bestehend aus denselben politischen Fraktionen, als es darum ging, das Verbot der Verbreitung von Artikeln und Reportagen durch vorsorgliche Massnahmen (Art. 266 ZPO) leichter zu erwirken.

Dieser parlamentarische Angriff auf das Informationsrecht wurde von einem Teil der Ratsmitglieder, die ihn unterstützten, als geringfügige Änderung ohne wirkliche Auswirkungen auf die Arbeit der Medienschaffenden dargestellt.

Der Hintergrund dieser Gegenreform muss erläutert werden. Offenbar soll das Recht auf Schutz der Persönlichkeit seinem eigentlichen Zweck entfremdet und instrumentalisiert werden, um zu erzwingen, dass Tatsachen verschwiegen werden, deren politische und gesellschaftliche Tragweite offensichtlich ist und von denen die Öffentlichkeit erfahren sollte.

Es ist zu befürchten, dass der Rückgriff auf Gerichtsverfahren oder die Androhung von Schadenersatzforderungen oder einer Strafanzeige gewisse Medien dazu zwingen könnten, auf die Berichterstattung über bestimmte Themen oder Fälle zu verzichten.

Die sehr unterschiedlich ausgeprägte Berichterstattung über den Prozess und die Verurteilung des ehemaligen Direktors der Raiffeisenbank und seiner Komplizen durch die Zürcher Justiz in der Deutschschweiz und der Romandie macht stutzig und lässt befürchten, dass dieser Mechanismus spielt. Kaum ein Westschweizer Medium berichtete, obwohl in der Romandie lebende Komplizen in diesem Fall verurteilt wurden, darunter auch Prominente, die regelmässig in den Medien zu Wort kommen.

Kann der Bundesrat die Bundesversammlung über allfällige Interventionen der in diesem Fall Verurteilten informieren, die das Schweigen der Westschweizer Medien erklären, insbesondere über Interventionen bei den Medien des sogenannten Service public (SSR Suisse Romande)?

Mitunterzeichnende: Funicello, Hurni, Mahaim, Maillard, Nordmann (5)

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3521 n Po. Imboden. Wie können Regulierungsunterschiede zwischen der Schweiz und der EU im Bereich der sozialen Sicherheit abgebaut und die Situation der Arbeitnehmenden verbessert werden? (01.06.2022)

Der Bundesrat wird aufgefordert in einem Bericht darzulegen wie im Bereich der sozialen Rechte und des Arbeitnehmerschutzes durch die Übernahme von EU-Richtlinien die Lage von Arbeitnehmenden in der Schweiz und damit auch die Integra-

tion in den europäischen Binnenmarkt verbessert werden kann. Zudem ist insbesondere aufzuzeigen wie die neu geplante EU-Richtlinie zur Lohngleichheit für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durch Lohntransparenz und Durchsetzungsmechanismen in der Schweiz umgesetzt werden kann und welche Anpassungen dafür im Schweizer Recht notwendig wären.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Girod, Gysin Greta, Maillard, Prelicz-Huber, Ryser, Trede, Walder, Weichelt (11)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3523 n Po. Imboden. Stärkung der sozialen Kooperation Schweiz-EU. Rahmenbedingungen für den Beitritt zur Europäischen Arbeitsbehörde und zur tripartiten Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen klären (01.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt in einem Bericht aufzuzeigen unter welchen Voraussetzungen (EU-seitig und Schweiz-seitig) und mit welchen Anpassungen im Schweizerischen Recht der Beitritt zur Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) und zur tripartiten Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) möglich ist. Der Bericht soll ausserdem darlegen, inwiefern ein Beitritt zur ELA respektive zu Eurofound dazu beitragen kann, die Arbeitsbedingungen (u.a. Lohnschutz, Gesundheitsschutz, Berufliche Integration der Jungen, Gleichstellung Frau/Mann) grenzüberschreitend - unter Einbezug der Sozialpartner - nachhaltig zu verbessern.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Girod, Gysin Greta, Maillard, Prelicz-Huber, Ryser, Trede, Walder, Weichelt (11)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3524 n Ip. Imboden. Wie kann die ökologische Kooperation zwischen der Schweiz und der EU verstärkt werden und die Transformation nach Covid und der Wiederaufbau nach dem Ukraine-Krieg auf europäischer Ebene unterstützt werden? (01.06.2022)

1. Wo ist die Schweiz in Kooperationen mit dem europäischen "Green Deal" im Rahmen von "Fit for 55" aktiv?

2. Wo bestehen im Bereich "Green Deal" / "Fit for 55" weitere Möglichkeiten für Kooperationen und welche Rahmenbedingungen wären dafür nötig?

3. Unter welchen Bedingungen kann sich die Schweiz dem Europäischen Aufbauplan anschliessen?

4. In welcher Form beteiligt sich die Schweiz am EU-Wiederaufbauplan für die Ukraine (RebuildUkraine)?

Mitunterzeichnende: Arslan, Ryser, Trede (3)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3526 n Mo. Marchesi. Revision des Jagdgesetzes, damit der Wolf nicht länger der Albtraum der Alpwirtschaft bleibt (01.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG) auszuarbeiten, um:

1. den Schutz des Wolfes zu verringern;
2. den Kantonen grössere Autonomie bei der Bewältigung des Problems zuzugestehen;
3. es den Kantonen zu ermöglichen, die Tötung von Wölfen, die eine potenzielle Gefahr für die Tierzucht darstellen, leichter und unmittelbarer anzuordnen.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Quadri, Regazzi, Romano (4)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3530 n Mo. Reimann Lukas. Vier Sprachen, viel Potenzial. Nationalen Sprachaustausch fördern (01.06.2022)

Der Bundesrat wird eingeladen, den nationalen Sprachaustausch zu fördern. Insbesondere Sprachaufenthalte innerhalb der Schweiz für Schülerinnen und Schüler sollen gefördert und ausgebaut werden. Das vom BAK geförderte Italiando ist ein gutes Beispiel für ein erfolgreiches, vom Bund gefördertes Projekt. Dies sollte für alle Landessprachen eingeführt werden. Dem Parlament sei Bericht und Antrag über notwendige gesetzliche Anpassungen zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Arslan, Candinas, Egger Mike, Gredig, Heimgartner, Ryser (6)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 22.3534 s Mo. Ständerat. Internationale Zusammenarbeit. Stärkung des Privatsektors in den Schwerpunktländern der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz (Sommaruga Carlo) (01.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Förderung und Unterstützung des lokalen Privatsektors in den Partnerländern im Rahmen der neuen Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025-2028 zu priorisieren; dabei soll der Fokus vor allem auf die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze gelegt werden.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscelli, Chassot, Jositsch, Michel, Vara (5)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

27.09.2022 Ständerat. Annahme

09.03.2023 Nationalrat. Annahme

22.3544 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Reduktion der CO2-Abgabe auf den Stand von 2021 (07.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rechtsgrundlagen sowie die Verordnung über die Reduktion der CO2-Emissionen, insb. Artikel 94 der Verordnung sowie die Tarife in Anhang 11, derart anzupassen, dass die CO2-Abgabe weiterhin 96 statt 120 Franken pro Tonne CO2 beträgt.

Sprecher: Imark

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3545 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Anpassung der kostenlosen Zuteilmenge (EHS) über die Reduktion der CO2-Emissionen (07.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rechtsgrundlagen sowie die Verordnung über die Reduktion der CO2-Emissionen, insbesondere Anhang 9, derart anzupassen, dass die Zuteilungsmengen für die "kostenlosen CO2-Emissionen" 2022 nicht wie vorgese-

hen gegenüber 2021 reduziert, sondern auf dem bisherigen Niveau belassen werden.

Sprecher: Strupler

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3546 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Kein WHO-Abkommen ohne parlamentarische Genehmigung (07.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein allfälliges WHO-Übereinkommen oder ein von der WHO ausgearbeitetes Instrument, welches durch Soft Law zu einem späteren Zeitpunkt eine Verbindlichkeit für die Schweiz zur Folge haben könnte, zwingend dem Parlament zu unterbreiten.

Sprecher: Glarner

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3548 n Ip. Hurni. Überbrückungsrenten. Ist der Vorrang der Ergänzungsleistungen nicht kontraproduktiv? (07.06.2022)

Das im Juli 2021 in Kraft getretene Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) bezweckt in erster Linie die soziale Absicherung von älteren arbeitslosen Menschen vor Erreichen des gesetzlichen Rentenalters, um so die Inanspruchnahme von Sozialhilfe zu vermeiden. Steht der Vorrang der Ergänzungsleistungen vor den Überbrückungsrenten jedoch in der Praxis, wenn eine der Personen eines Paares eine IV- oder AHV-Rente bezieht (und somit Anspruch auf Ergänzungsleistungen hat, diesen aber nicht unbedingt geltend macht), nicht im Widerspruch zu den Zielen, die dem Gesetz zugrunde liegen?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Schneider Schüttel, Storni (5)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3549 n Ip. Hurni. Welche Aussichten gibt es für den Schienenverkehr in der Westschweiz? (07.06.2022)

Ich ersuche den Bundesrat, auf folgende Fragen und Anliegen einzugehen:

1. Wie stellt sich der Bundesrat zu den Missständen und Unannehmlichkeiten, mit denen sich die Benutzerinnen und Benutzer der Züge in der Westschweiz konfrontiert sehen?
2. Ist es nicht bedenklich, dass trotz der Errungenschaften und der versprochenen Effizienz des Projekts BAHN 2000 eine derartig ungleiche Behandlung der Westschweiz im Vergleich zu den anderen Regionen der Schweiz festzustellen ist?
3. Kann der Bundesrat heute Auskunft darüber geben, welche korrigierenden konkreten Massnahmen eingeführt werden könnten, um die Erwartungen der Reisenden zu erfüllen? Kann er ausserdem darüber informieren, welche Ersatzmassnahmen angesichts der zahlreichen Bauarbeiten in den kommenden Jahren auf den Westschweizer Linien vorgesehen sind?
4. Wie rechtfertigt der Bundesrat, dass die Westschweizer Fahrpläne nicht flächendeckend angepasst wurden, im Gegensatz zu den Anpassungen, die in allen anderen Gebieten des Landes vorgenommen werden konnten und somit zu einer verbesserten Pünktlichkeit beigetragen haben?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Storni (4)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3550 n Ip. Lohr. Förderung von Preissteigerungen bei Lebensmitteln durch Bundesratsentscheid? (07.06.2022)

Der Bundesrat hat am 13. April 2022 die Verordnungen zur Umsetzung der pa. iv. 19.475 verabschiedet. Dabei ist vorgesehen, die Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion stark zu erhöhen, indem der Schutz der Kulturpflanzen erschwert wird und beim Umgang mit Nährstoffen aufwendige Massnahmen umgesetzt werden müssen, sowie die Reduktion der Tierbestände beim gleichbleibenden Fleischkonsum forciert wird. Die Auswahl an Schweizer Produkten wird damit eingeschränkt und die landwirtschaftliche Produktion verteuert, was sich auch auf die Konsumentenpreise auswirken wird. Der Bundesrat ist mit seinen Entscheiden in verschiedenen Punkten deutlich weitergegangen als es die Beschlüsse des Parlamentes vorgegeben haben. Aus diesem Grund wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen Zusatzkosten für die Landwirtschaft, für die pflanzliche Produktion bzw. die tierische Produktion rechnet der Bundesrat auf Grund seiner Entscheide vom 13. April zu den Verordnungen zur Umsetzung der Pa.lv. 19.475?
2. Ist der Bundesrat der Meinung, dass die Preise für Schweizer Lebensmittel durch regulatorische Entscheide weiter ansteigen sollen?
3. Wie schätzt der Bundesrat die Auswirkungen der Massnahmen der pa. iv. 19.475 für den Einkaufstourismus im angrenzenden Ausland ein?
4. Die Ukraine Krise hat weltweit enorme Auswirkungen auf die sichere Versorgung mit Lebensmitteln. Die UNO und die FAO warnen eindringlich und mahnen der Lebensmittelproduktion Sorge zu tragen. Sind die Entscheide des Bundesrates vom 13. April vor diesem Hintergrund zu rechtfertigen? Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass auch die Schweiz ihre Verantwortung, bezüglich Sicherung der Lebensmittelproduktion, in internationaler Solidarität wahrnehmen sollte?

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3552 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Mit ÖV-Aktion gegen steigende Energie- und Kraftstoffpreise (07.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt zusammen mit den öffentlichen Verkehrsbetrieben und SwissPass, eine zeitlich beschränkte Aktion zu lancieren, welche das Portemonnaie der Bürgerinnen und Bürger entlastet und zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr animiert.

Sprecher: Aebischer Matthias

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3553 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Chance für eine ÖV-Offensive nutzen. Halbtaxabonnement für 100 Franken (07.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit das Halbtax-Abonnement im öffentlichen Verkehr in Zukunft für 100 Franken pro Jahr erworben werden

kann. Der Preis kann periodisch der Teuerung angepasst werden.

Sprecher: Pult

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3554 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Attraktives ÖV-Angebot für Familien (07.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Personenbeförderungsgesetz so zu ändern, dass attraktive Angebote für Familien geschaffen werden.

Sprecherin: Piller Carrard

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3555 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Ausgleich der steigenden Treibstoffkosten durch Rückverteilung der höheren Mehrwertsteuereinnahmen direkt an die Bevölkerung über Verbilligungen für den öffentlichen Verkehr (07.06.2022)

Seit dem letzten Jahr steigen die Treibstoffkosten an, woraus höhere Mehrwertsteuereinnahmen resultieren. Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, um diese höheren Mehrwertsteuereinnahmen an die Bevölkerung rückzuverteilen, indem die Ermässigung von Abonnements oder Billetten für den öffentlichen Verkehr finanziert wird.

Sprecher: Storni

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **22.3557 s Mo. Burkart. Neutralität wahren, Stib stärken. Abschaffung der Nichtwiederausfuhrklärung für Länder mit gleichen Werten und vergleichbarem Exportkontrollregime** (07.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Kriegsmaterialgesetzes vorzulegen, die vorsieht, dass auf eine Nichtwiederausfuhr-Erklärung vollständig verzichtet werden kann, wenn die Lieferung an Staaten erfolgt, die unseren Werten verpflichtet sind und über ein Exportkontrollregime verfügen, das dem unsern vergleichbar ist (KMV-Anhang 2-Länder).

07.09.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

19.09.2022 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

06.03.2023 Ständerat. Ablehnung

22.3559 n Ip. Friedli Esther. Setzt der Bundesrat die Versorgungssicherheit der Schweiz aufs Spiel? (08.06.2022)

Der Bundesrat hat am 13. April 2022 die Verordnungen zur Umsetzung der pa. iv. 19.475 verabschiedet. Er geht dabei in der Umsetzung über die vom Parlament geforderten Massnahmen hinaus. Mit dieser Umsetzung der pa. iv. 19.475 verursacht der Bundesrat eine Reduktion der landwirtschaftlichen Produktion in der Schweiz. So zum Beispiel mit der Massnahme, dass 3,5 Prozent der Ackerfläche für die Biodiversitätsförderung genutzt werden muss. Damit geht bestes Ackerland im Umfang von etwa 10 000 Hektaren verloren.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie verändert sich der Ertrag der landwirtschaftlichen Produktion, gemessen an der Menge pro Hektar, sowie der gesamt

produzierten Menge in der Schweiz mit der Umsetzung dieser Verordnungen?

2. Wie verändert sich der Selbstversorgungsgrad (Brutto und Netto) mit der Umsetzung und nach 10 Jahren?

3. Welche zusätzliche Menge an Nahrungs- und Futtermittel muss aufgrund dieser Massnahmen importiert werden (pro Jahr)?

4. Im Rahmen der Debatte rund um den neuen Artikel 104a zur Ernährungssicherheit in der Bundesverfassung hat der Bundesrat in Bezug auf den Selbstversorgungsgrad eine Zielgrösse von 60 Prozent definiert. Das Schweizer Stimmvolk hat den neuen Bundesverfassungsartikel mit fast 79 Prozent angenommen. Mit der strengen Umsetzung der pa. iv. 19.475 und den geplanten Massnahmen verabschiedet sich der Bundesrat nun davon. Warum missachtet der Bundesrat hier den klaren Volkswillen und seine eigenen Versprechen?

5. Warum beurteilt der Bundesrat bei der Energie eine hohe inländische Produktion als erstrebenswert, bei den Nahrungsmitteln aber nicht?

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

30.05.2023 Abgeschrieben, weil die Urheberin / der Urheber aus dem Rat ausgeschieden ist

x **22.3560 n Mo. Grünliberale Fraktion. Für eine vollständig interoperable Armee!** (08.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit alle Einsatztruppen der Schweizer Armee, insbesondere das Heer, mit den Truppen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und der NATO interoperabel sind.

Sprecher: Pointet

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.03.2023 Nationalrat. Ablehnung

22.3562 n Mo. Nantermod. KVG. Ein Pilotprojekt zur Übernahme der Kosten von medizinischen Leistungen, die in Nachbarländern erbracht werden (08.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung eines Pilotprojekts im Sinne von Artikel 59b Absatz 2 Buchstabe b KVG einzuleiten, sobald die Gesetzesänderung vom 18. Juni 2021 in Kraft tritt.

Ziel des Pilotprojekts soll es sein, die Kosteneffizienz zu testen und zu bewerten, wenn die Kosten von medizinischen Leistungen in Nachbarländern übernommen werden und damit das Territorialitätsprinzip aufgehoben wird.

Mitunterzeichnende: Dobler, Moret Isabelle, Sauter (3)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3564 n Mo. Fehlmann Rielle. Für eine Verstärkung der Massnahmen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz (08.06.2022)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die arbeitsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere das Gleichstellungsgesetz und die Verordnung zum Arbeitsgesetz, durch folgende Elemente zu ergänzen:

- Unternehmen mit mehr als 50 Arbeitnehmenden müssen verpflichtet werden, eine klare Politik gegen sexuelle Belästigung festzulegen, Schulungen für Führungskräfte durchzuführen und das Personal zu sensibilisieren.

- Diese Unternehmen müssen dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) über die Umsetzung und den Fortschritt ihrer Massnahmen regelmässig einen Bericht vorlegen.

Handlungsbedarf:

In seinem Bericht in Erfüllung des Postulates Reynard 18.4048 räumte der Bundesrat ein, dass sexuelle Belästigung in der Schweiz weit verbreitet ist und die strukturellen Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern widerspiegelt.

Sexuelle Belästigung ist eine sehr schwere Persönlichkeitsverletzung. Laut einer Studie des SECO werden fast ein Drittel der Frauen und etwa zehn Prozent der Männer im Laufe ihres Erwerbslebens Opfer sexueller Belästigung.

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz führt häufig zu schweren gesundheitlichen Schädigungen der Betroffenen und hat sowohl für die Unternehmen als auch für die Gesellschaft erhebliche finanzielle Folgen.

Auch wenn der Bericht darlegt, dass Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet sind, alle notwendigen Massnahmen zum Schutz der Persönlichkeit und der Gesundheit der Arbeitnehmenden zu ergreifen, sollte sichergestellt werden, dass Unternehmen ab einer bestimmten Grösse der Pflicht unterliegen, über die durchgeführten Massnahmen Rechenschaft abzulegen. Für die Unternehmen, die dies bereits tun, wird es keine zusätzliche Belastung sein, und für die anderen ist es von entscheidender Bedeutung, konkrete Massnahmen zu ergreifen. Es ist eine Win-win-Situation, weil einerseits die Arbeitnehmenden besser geschützt werden und in einem gesunden Arbeitsklima arbeiten können, und andererseits die Unternehmen über effizienteres Personal verfügen und einen guten Ruf geniessen.

Der Bundesrat hat am 18. Mai 2022 die Botschaft zur Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 190 der Internationalen Arbeitsorganisation von 2019 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt verabschiedet. Die darin empfohlenen Massnahmen verfolgen ähnliche Ziele.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Funicello, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Min Li, Munz, Pasquier-Eichenberger, Piller Carrard, Porchet, Schneider Schüttel, Storni (14)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3573 n Mo. Storni. Stockwerkeigentumsrecht anpassen, um energetische Sanierungen, Fotovoltaikanlagen und Elektroauto-Ladeeinrichtungen an STWE-Liegenschaften rechtlich zu erleichtern (09.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die bestehenden Regelungen im Stockwerkeigentumsrecht zu verbessern, damit energetische Sanierungen (Gebäudehülle und Haustechnik) sowie Photovoltaikanlagen und Elektroautoladeeinrichtungen an STWE Liegenschaften erleichteter Regelungen gemäss ZGB unterliegen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Atici, Brunner, Cattaneo, Crottaz, Dandrès, Egger Kurt, Farinelli, Fehlmann Rielle, Feller, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Giacometti, Glättli, Grossen Jürg, Gugger, Gysin Greta, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Masshardt, Molina, Munz, Nussbaumer, Pasquier-Eichenberger, Pult, Regazzi, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wettstein, Wyss (31)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

07.06.2023 Nationalrat. Annahme

22.3574 n Mo. Clivaz Christophe. Für die Anerkennung von Parkinson, Non-Hodgkin-Lymphom, Myelomen und Prostatakrebs als Berufskrankheiten bei Landwirtinnen und Landwirten und anderen Personen, die beruflich Pflanzenschutzmitteln ausgesetzt sind (09.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Revision der Verordnung über die Unfallversicherung vorzunehmen, um Parkinson, Non-Hodgkin-Lymphom, Myelome und Prostatakrebs als Berufskrankheiten für Landwirtinnen und Landwirte und andere Personen, die beruflich Pflanzenschutzmitteln ausgesetzt sind, anzuerkennen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Andrey, Arslan, Badertscher, Baumann, Brenzikofer, Crottaz, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Gysin Greta, Klopfenstein Broggin, Matter Michel, Michaud Gigon, Munz, Porchet, Python, Schlatter, Schneider Schüttel, Storni, Streiff, Trede, Walder (22)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3580 n Po. Arslan. Ist die Schweiz "Fit for 55"? Gegenüberstellung der Schweizer und der EU-Klimapolitik (09.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine systematische Gegenüberstellung der Schweizer und der Europäischen Klimaschutzpolitik vorzulegen. Der Bericht soll insbesondere aufzeigen, wie sich die im Europäischen Green Deal und im "Fit for 55-Klimapakete" vorgestellten Klimaschutzmassnahmen von den in der Schweiz bereits ergriffenen und den vom Bundesrat geplanten Klimaschutzmassnahmen unterscheiden (sowohl in Bezug auf die Ambitionen als auch in Bezug auf deren konkrete Umsetzung). Auch soll der Bundesrat darlegen, an welchen Teilen des Europäischen Green Deal respektive des "Fit for 55-Klimapakets" sich die Schweiz direkt beteiligen kann und wo sich aus Sicht des Bundesrates ein Nachvollzug der jeweiligen EU-Regulierungen anbietet.

Mitunterzeichnende: Badertscher, de la Reussille, Friedl Claudia, Girod, Glättli, Grin, Jauslin, Mahaim, Matter Michel, Molina, Moser, Müller-Altmet, Nordmann, Porchet, Portmann, Schneider-Schneiter, Streiff, Studer, Trede, Walder, Wehrli, Wismer Priska (22)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3582 n Mo. Pasquier-Eichenberger. Eine Zugreise im Sommer des 18. Geburtstags (09.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Jugendlichen im Sommer ihres 18. Geburtstags einen Gutschein für eine kostenlose oder ermässigte Bahnfahrt innerhalb von Europa erhalten.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Brenzikofer, Cattaneo, Clivaz Christophe, Klopfenstein Broggin, Maitre, Pointet, Pult, Roth Pasquier, Ryser, Schaffner, Schlatter, Storni, Töngi (14)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 22.3585 n Po. Walder. Die Attraktivität und Effizienz des internationalen Genf für Aktivitäten und Organisationen im Zusammenhang mit Friedensprozessen stärken (09.06.2022)

Die Schweiz wird als wichtige Akteurin in der Friedensförderung anerkannt, die zugleich einen Schwerpunkt der schweizerischen Aussenpolitik bildet. Diesbezüglich stützt sich die

Schweiz weitgehend auf das internationale Genf. Eine Aufstellung über dessen Stärken und Potenziale ist daher wichtig.

Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, einen ausführlichen Bericht über die Attraktivität des internationalen Genf als Standort für Aktivitäten und Organisationen im Zusammenhang mit Friedensprozessen zu erstellen. Dieser Bericht soll unter anderem eine Bestandsaufnahme der in Genf angesiedelten Aktivitäten und ansässigen Organisationen im Zusammenhang mit Friedensprozessen sowie eine Analyse der gegenwärtigen Entwicklungen im Bereich der Mediation und der Friedenskonsolidierung enthalten.

Der Bundesrat soll dabei die guten Dienste der Schweiz, die Aktivitäten der internationalen Organisationen sowie kollektive Initiativen berücksichtigen, die zahlreiche Interessengruppen einschliessen, wie die Initiative "Principles for Peace", die derzeit die Akteurinnen und Akteure des internationalen Genf dazu bewegt, die Friedensprozesse neu zu überdenken.

Der Bericht soll insbesondere analysieren, welche innovativen Initiativen es in der Friedensförderung gibt und welche Instrumente der Bund entwickeln kann, um a) die Entfaltung von innovativen Initiativen, die mehrere Interessengruppen einbeziehen, zu begünstigen und b) ihre langfristige Verankerung in Genf zu fördern. Ausserdem sollen Wege aufgezeigt werden, wie das internationale Genf für Aktivitäten und Organisationen im Zusammenhang mit Friedensprozessen noch attraktiver werden kann.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Bulliard, Clivaz Christophe, Cottier, Dandrès, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Glättli, Gugger, Mahaim, Matter Michel, Mettler, Molina, Moser, Nussbaumer, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Portmann, Prezioso, Schlatter, Schneider-Schneiter, Trede, Wehrli (24)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

30.09.2022 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

14.03.2023 Nationalrat. Annahme

22.3586 n Mo. Walder. Die Schweiz muss sich an der EU-Allianz für die Solarindustrie beteiligen (09.06.2022)

Der Bundesrat muss die notwendigen Massnahmen ergreifen, damit die Schweiz vollumfänglich an der EU-Allianz für die Solarindustrie und deren Entwicklung beteiligt ist.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Bulliard, Clivaz Christophe, Fehlmann Rielle, Girod, Glättli, Gugger, Klopfenstein Broggin, Mahaim, Matter Michel, Molina, Moser, Nordmann, Pasquier-Eichenberger, Portmann, Schlatter, Schneider-Schneiter, Trede (19)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3587 n Ip. Jauslin. Klara. Ist dem Bundesrat klar, was hier abgeht? (09.06.2022)

Die Post will mit KLARA, an der fast zur Hälfte private Investoren beteiligt sind, eine landesweite Kommunikationsdrehscheibe aufbauen. Versicherungen, Social Media, Behörden, Banken, Lieferanten und viele mehr sollen in einem von einem staatlich dominierten System integriert werden. Was sich nach einem "Staat im Staate" anhört, überschreitet sämtliche Grenzen des Leistungsauftrages der Post und ist aus ihren eigenen Mitteln ohne Quersubventionierungen kaum zu finanzieren. Darüber hinaus konkurrenziert die Post direkt private Anbieter.

1. Was unternimmt der Bundesrat, um dieses völlig neue Geschäftsmodell der Post zu unterbinden?

2. Wurde der Bundesrat von der Wettbewerbskommission diesbezüglich informiert?

3. Inwieweit wird mit einem solchen Geschäftsmodell das Kartellrecht geritzt?

4. Was sagt der Bundesrat zum Umstand, dass die privaten Teilhaber von KLARA gegenüber den Aktionären der privaten Konkurrenz massiv privilegiert werden (bessere Kreditkondition, staatliches Netzwerk, Marktmacht, Staatsgarantie etc.)?

5. Was müsste am Kartellgesetz geändert werden, um solche marktverzerrende Geschäftsmodelle zu unterbinden?

Mitunterzeichnende: Guggisberg, Gutjahr, Schilliger, Schneeberger, Walliser, Zuberbühler (6)

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3588 n Ip. Klopfenstein Broggin. Selbsteintrittsrecht in der Dublin-Verordnung. Familienverhältnisse, Rechte der Frauen und von Menschen im LGBTIQ-Spektrum (13.06.2022)

Seit mehreren Wochen werden für Ukrainerinnen und Ukrainer, die sich in der Schweiz aufhalten, Zehntausende Ausweise S ausgestellt. Dies alles geschieht, ohne dass es auf europäischer Ebene zu Chaos kommt und obwohl die Dublin-Verordnung zur Anwendung gelangt. Eine europaweite Koordination ist zwar vonnöten, der Dublin-Mechanismus weist jedoch zahlreiche Mängel auf. Insbesondere führt er zu einer Überlastung der Frontstaaten und zur Schaffung einer kostspieligen Bürokratie, die einer gelungenen Integration - die den Beziehungen zur erweiterten Familie und bestehenden Kenntnissen wie beispielsweise Sprachkenntnissen Rechnung trägt - entgegensteht. Die gegenwärtige Lage in Europa bietet Anlass, mit Blick auf eine menschlichere und flexiblere europäische Migrationspolitik die Dublin-Verordnung zu hinterfragen. Eine neue Studie der ETH Zürich über einen neuen Ansatz für die Arbeitsmarktintegration ("Algorithmus verbessert Erwerbchancen von Flüchtlingen" zeigt, dass die Integration wirksamer erfolgt, wenn dabei den familiären Beziehungen und den Fachkenntnissen der Flüchtlinge Rechnung getragen wird.

Die Dublin-Verordnung sieht zudem ein Selbsteintrittsrecht vor, das es einem Staat ermöglicht, Asylgesuche zu behandeln und dabei die Beziehungen zur erweiterten Familie einzugehen sowie auf besonders verletzte Personen und solche, die Diskriminierung ausgesetzt sind. Polen hat eines der restriktivsten Abtreibungsgesetze Europas; eine Abtreibung ist nur möglich, wenn für die Schwangere Gefahr für ihr Leben oder ihre Gesundheit besteht oder nach einer Vergewaltigung. In der Praxis haben aber gemäss Amnesty International sogar Frauen, die für eine legale Abtreibung in Frage kommen, grosse Mühe, die Schwangerschaft auch tatsächlich abzuberechnen. Und auch Menschen im LGBTIQ-Spektrum können in rechtliche Schwierigkeiten geraten - auch in Ungarn, wo ein Gesetz, das die Information über Homosexualität beschränkt, im vergangenen Jahr in Kraft getreten ist.

- Setzt sich der Bundesrat für eine Revision der Dublin-Verordnung ein, die den erweiterten Familienbanden und den Kenntnissen der Asylsuchenden Rechnung trägt und zu einer gerechteren Verteilung der Asylgesuche in Europa führt? Werden auf europäischer Ebene Gespräche zu diesen Themen geführt?

- Wird angesichts der schweren Einschränkungen der Grundrechte in Polen und Ungarn die Selbsteintrittsklausel auch akti-

viert, um eine Wegweisung von Frauen und Menschen im LGBTIQ-Spektrum in diese Länder zu verhindern?

Mitunterzeichnende: Barrile, Gysin Greta, Imboden, Walder, Widmer Céline (5)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3591 n Ip. Aeschi Thomas. Verdeckte Gewerkschaftsfinanzierung durch den Bund? (1) (13.06.2022)

Am 1. Juni 2004 trat das Entsendegesetz vom 8. Oktober 1999 in Kraft. Artikel 7a, Absatz 3 legt limitierend fest, dass der Bund ausschliesslich 50 Prozent der von den Inspektoren verursachten Lohnkosten übernimmt. Bis heute ist dieses Gesetz mit der Limitierung der Kosten für den Bund unverändert.

1. Teilt der Bundesrat die folgende Lohnkostenschätzung für die Inspektoren und die somit rechtmässig maximal anfallenden Kosten zu Lasten der Bundeskasse bzw. der Steuerzahler aufgrund des Gesetzes:

a. Von 2004 bis 31. Dezember 2017: 40 Inspektoren à etwa 120 000 Schweizer Franken Jahresgehalt = Total 4,8 Millionen Schweizer Franken (zunehmend bis Ende 2017). Davon wären gemäss Gesetz 50 Prozent zu Lasten der Bundeskasse mit laufender Zunahme pro Jahr gerechtfertigt.

b. Von 2018 bis heute: 120 Inspektoren à etwa 130 000 Schweizer Franken Jahresgehalt = Total 15,6 Millionen Schweizer Franken. Davon wären gemäss Gesetz 50 Prozent, also etwa 7,8 Millionen., zu Lasten der Bundeskasse gerechtfertigt.

2. Welche Lohnkosten hat der Bund effektiv seit 2004 pro Jahr übernommen?

3. Weshalb hat nie eine öffentliche Ausschreibung dieses Staatsauftrags stattgefunden?

Die Verordnung zum Entsendegesetz datiert vom 21. Mai 2003 und beinhaltet ab September 2009, gültig ab 1. Januar 2010, einen neuen Artikel unter 16e, mit einer durch das Gesetz nicht gedeckten Bestimmung: "Die mit dem Vollzug von Gesamtarbeitsverträgen beauftragten paritätischen Organe und die mit der Inspektionstätigkeit nach Artikel 7a der Gesetzes beauftragten tripartiten Kommissionen müssen insgesamt 27 000 Kontrollen pro Jahr durchführen." Diese Muss-Formulierung blieb unverändert bis 31. Dezember 2017. Hierzu stellen sich die folgenden Fragen:

4. Was ist die gesetzliche Grundlage für diese Muss-Formulierung?

5. Aufgrund welcher Kriterien wurde diese Zahl von 27 000 Kontrollen pro Jahr (unabhängig von der Wirtschaftsentwicklung) bestimmt und wie wurden diese auf die Kantone verteilt?

6. Wie viele Kontrollen haben in den Jahren 2010 bis 2021 jährlich pro Kanton effektiv stattgefunden?

Am 23. August 2017, in Kraft seit 01. Januar 2018, wurde unter Artikel 16e die Zahl der Muss-Kontrollen von 27 000 auf 35 000 erhöht.

7. Was war der Grund für diese Erhöhung der auf Verordnungsstufe festgelegten Muss-Kontrollen?

8. Welche Berechnungen lagen dieser Erhöhung zugrunde?

9. Nach welchem Schlüssel wurden diese 35 000 Muss-Kontrollen auf die Kantone aufgeteilt und auf welcher Grundlage (Bevölkerungsgrösse oder anderes Kriterium)?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3592 n Ip. Aeschi Thomas. Verdeckte Gewerkschaftsfinanzierung durch den Bund? (2) (13.06.2022)

Weitere Fragen:

10. Seit Inkrafttreten des Entsendegesetzes am 1. Juni 2004 wurde die Kostenlimite von 50 Prozent der Lohnkosten der Inspektoren nie geändert. Weshalb nicht?

11. Welcher Betrag wurde seit dem 1. Juni 2004 kumuliert für die Lohnkosten der Inspektoren überwiesen (siehe Frage Nr. 2)?

12. Das SECO schreibt in seinem Bericht 2020 S. 20f unter 3.1.3 "Flankierende Massnahmen, Finanzierung": "Die Kantone werden mit 50 Prozent der Lohnkosten für die mit den Kontrollen beauftragten Inspektoren entschädigt." Und weiter: "Die Paritätischen Kommissionen werden ihrerseits über eine Pauschale in der Höhe von 650 Schweizer Franken- je Kontrolle finanziert." Welche dieser beiden Aussagen ist korrekt, da hier ein offensichtlicher Widerspruch vorliegt?

13. Was ist die gesetzliche Grundlage der pauschalen Entschädigung von 650 Schweizer Franken je Kontrolle?

14. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass mit dieser Pauschalentschädigung Artikel 7a Absatz 3 EntsG verletzt wird?

15. Im Seco-Bericht 2020, S. 20f findet sich unter 3.1.3 "Flankierende Massnahmen, Finanzierung" folgende Aussage: "Die Bedingungen dieser Vergütung sind in den mit den Vollzugsorganen abgeschlossenen Leistungs-/Subventionsvereinbarungen geregelt...".

a. Ist der Bundesrat bereit, betr. dieser "Leistungs-/Subventionsvereinbarungen" Transparenz zu schaffen und diese zu veröffentlichen?

b. Ist das Subventionsgesetz betr. dieser "Leistungs-/Subventionsvereinbarungen" anwendbar? Falls nein, was ist die gesetzliche Grundlage?

Schlussfolgerung:

16. Statt 50 Prozent der Lohnkosten für Inspektoren wird - ohne gesetzliche Grundlage - den paritätischen Kommissionen ein Mehrfaches dessen bezahlt, was das Gesetz erlaubt, nämlich: 27 000 Muss-Kontrollen à 650 Schweizer Franken = 17,55 Millionen Schweizer Franken p.a. (von 01.01.2010 bis 31.12.2017) resp. 35 000 Muss-Kontrollen à 650 Schweizer Franken = 22,75 Millionen Schweizer Franken p.a. (vom 01.01.2018 bis heute). Ist der Bundesrat einverstanden, dass diese Zahlungen - zusätzlich zu den 50 Prozent erlaubten Lohnkosten der Inspektoren (!) - gesetzlich nicht zulässige Zusatzkosten zu Lasten der Bundeskasse sind?

17. Ist der Bundesrat bereit, eine Übersicht über die Inspektoren, jährlich und kumuliert, über deren Gehälter und weitere Details, woraus sich die effektive rechtliche Verpflichtung des Bundes von 50 Prozent errechnen liesse, zu veröffentlichen und damit Transparenz zu schaffen?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3593 n Ip. Aeschi Thomas. Verletzung des Verfassungsauftrags nach Artikel 121a BV. Eigenständige Steuerung der Zuwanderung durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente (1) (13.06.2022)

Am 1. Juni 2007 wurde die vollständige Personenfreizügigkeit mit der EU eingeführt. Am 9. Februar 2014 stimmten Volk und Ständen der eidgenössischen Volksinitiative "Gegen Masseneinwanderung" zu. In Artikel 121a der Bundesverfassung

steht: "Die Schweiz steuert die Zuwanderung von Ausländern eigenständig. Die Zahl der Bewilligungen für den Aufenthalt von Ausländern in der Schweiz wird durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente begrenzt. Die Höchstzahlen gelten für sämtliche Bewilligungen des Ausländerrechts unter Einbezug des Asylwesens ...".

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen sind in der Periode 1. Juni 2007 bis 30. Juni 2022 jährlich

- brutto in die Schweiz eingewandert?
- brutto aus der Schweiz ausgewandert?
- netto in die Schweiz eingewandert?
- Aus der EU/EFTA als Erwerbstätige in die Schweiz eingewandert?
- Aus der EU/EFTA als Studenten in die Schweiz eingewandert?
- Aus der EU/EFTA aus anderen Gründen (z.B. Familiennachzug) in die Schweiz eingewandert?
- Aus Drittstaaten als Erwerbstätige in die Schweiz eingewandert?
- Aus Drittstaaten als Studenten in die Schweiz eingewandert?
- Aus Drittstaaten aus anderen Gründen (exkl. Asylwesen; z.B. Familiennachzug) in die Schweiz eingewandert?
- Aus Drittstaaten auf dem Asylweg (inkl. Status S) in die Schweiz eingewandert?

2. Die NZZ vom 13. Juni 2022 schreibt, dass private Universitäten in der Schweiz, Deutschland und UK Ziele für die illegale Einwanderung von schlecht qualifizierten Drittstaatsangehörigen seien. Wie viele private Bildungsinstitutionen gibt es in der Schweiz pro Kanton, die für Ausländer Studentenvisa beantragen? Welches waren in der Periode 1. Juni 2007 bis 30. Juni 2022 jährlich die 10 häufigsten Herkunftsländer von Studenten

- aus dem EU/EFTA-Raum an öffentlichen Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Universitäre Hochschulen?
- aus dem EU/EFTA-Raum an privaten Bildungsinstitutionen?
- aus Drittstaaten an öffentlichen Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Universitäre Hochschulen?
- aus Drittstaaten an privaten Bildungsinstitutionen?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3594 n Ip. **Aeschi Thomas. Verletzung des Verfassungsauftrags nach Artikel 121a BV. Eigenständige Steuerung der Zuwanderung durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente (2)** (13.06.2022)

3. Automobilverkehr

- Wie hat sich das Verkehrsaufkommen zwischen dem 1. Juni 2007, dem 1. Januar 2015 und dem 30. Juni 2022 verändert? Was ist die Prognose bis 2030?
- Wie viele Autos waren am 1. Juni 2007, am 1. Januar 2015 und am 30. Juni 2022 in der Schweiz immatrikuliert?
- Wie viele Fahrzeuge überquerten täglich am 1. Juni 2007, am 1. Januar 2015 und am 30. Juni 2022 die Grenze?
- Wie viele Stautunden hatte die Schweiz im Jahr 2007, im Jahr 2015 und im Jahr 2022 (hochgerechnet)?

4. Bahnverkehr

a. Wie hat sich das Verkehrsaufkommen zwischen dem 1. Juni 2007, dem 1. Januar 2015 und dem 30. Juni 2022 verändert? Was ist die Prognose bis 2030?

b. Wie viele Streckenkilometer wurden im Jahr 2007, im Jahr 2015 und im Jahr 2022 (hochgerechnet) gefahren?

c. Wie viele GA (inkl. Mitarbeiter-GA) waren am 1. Juni 2007, am 1. Januar 2015 und am 30. Juni 2022 im Umlauf?

d. Wie viele Züge mit wie vielen Sitzplätzen verkehrten 2007, 2015 und 2022 (hochgerechnet) an einem Werktag in der Schweiz (Reiseverkehr vs. Güterverkehr)?

e. Wie viele Züge waren 2007, 2015 und 2022 (hochgerechnet) mehr als drei Minuten verspätet?

5. Stromverbrauch

a. Wie viele kWh wurden in der Schweiz im Jahr 2007, im Jahr 2015 und im Jahr 2022 (hochgerechnet) verbraucht? Was ist die Prognose bis 2030?

b. Wie gross war der im Inland produzierte Strom im Jahr 2007, im Jahr 2015 und im Jahr 2022 (hochgerechnet)?

6. Selbstversorgungsgrad

a. Was war der Selbstversorgungsgrad im Jahr 2007, 2015 und 2022 (hochgerechnet)?

b. Wie gross war die Menge an Nahrungsmittel und an Futtermittel, das im Jahr 2007, 2015 und 2022 (hochgerechnet) im Inland produziert resp. aus dem Ausland importiert wurde?

7. Landverbrauch und Umweltbelastung

a. Wie viele Wohneinheiten hatte die Schweiz im Jahr 2007, 2015 und 2022 (hochgerechnet)?

b. Welche Fläche wurde zwischen 2007 und 2015 und zwischen 2015 und 2022 neu überbaut?

c. Welche Fläche wurde zwischen 2007 und 2015 und zwischen 2015 und 2022 verdichtet (Abnahme der Lebensqualität)?

d. Wie gross war die Abfallmenge aus Privathaushalten 2007, 2015 und 2022 (hochgerechnet)?

e. Wie gross waren die Abwassermengen aus Privathaushalten 2007, 2015 und 2022 (hochgerechnet)?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3595 n Ip. **Aeschi Thomas. Verletzung des Verfassungsauftrags nach Artikel 121a BV. Eigenständige Steuerung der Zuwanderung durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente (3)** (13.06.2022)

8. Sozialversicherungen

a. Wie viele Ausländer waren per 1. Juni 2007, per 1. Januar 2015 und per 30. Juni 2022 arbeitslos?

b. Wie viele Ausländer waren per 1. Juni 2007, per 1. Januar 2015 und per 30. Juni 2022 erwerbslos?

c. Wie viele Ausländer waren per 1. Juni 2007, per 1. Januar 2015 und per 30. Juni 2022 AHV-Bezüger?

d. Wie viele Ausländer waren per 1. Juni 2007, per 1. Januar 2015 und per 30. Juni 2022 IV-Bezüger?

e. Wie viele Ausländer waren per 1. Juni 2007, per 1. Januar 2015 und per 30. Juni 2022 Sozialhilfebezüger?

f. Wie viele Ausländer bezogen per 1. Juni 2007, per 1. Januar 2015 und per 30. Juni 2022 Ergänzungsleistungen?

g. Wie viele Ausländer bezogen per 1. Juni 2007, per 1. Januar 2015 und per 30. Juni 2022 Krankenkassenprämienverbilligungen?

9. Schulwesen

a. Was ist die Fremdsprachigenquote auf der Primarstufe und auf der Sekundarstufe in den Kantonen?

b. Was ist die Fremdsprachigenquote auf der Primarstufe und auf der Sekundarstufe in den 10 grössten Schweizer Städten?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3601 n Po. Porchet. Den Opfern der Hexenverfolgung gedenken (14.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen des Netzwerks Dritter über die Geschichte der Gleichstellung (Motion 19.3627) offiziell an die Opfer der "Hexenverfolgung" erinnert werden könnte. Es geht darum, Erinnerungsarbeit zu leisten und mit Vermittlungsarbeit die Bedeutung von Gleichheit, Menschenrechten, Unabhängigkeit und Integrität der Justiz bewusster zu machen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Fiala, Fivaz Fabien, Landolt, Locher Benguerel, Prelicz-Huber, Prezioso, Stadler, Streiff, Weber (11)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3604 n Ip. Prezioso. Flucht. Das volle Ausmass der spezifischen Gewalt gegen Frauen, Mädchen und LGBTIQAPersonen anerkennen (14.06.2022)

Auf der Flucht sind Frauen, Mädchen und LGBTIQAPersonen oft extremer Gewalt ausgesetzt: Inhaftierung, Freiheitsberaubung, Kindsentführung, wiederholte Vergewaltigungen, Menschenhandel. In zahlreichen Fällen werden den geflüchteten Personen in den Ländern, in denen diese Gewalttaten stattfinden, die Fingerabdrücke abgenommen. Diejenigen, die nicht unterwegs gestorben sind, stehen bei der Ankunft in der Schweiz vor neuen Hindernissen. Statt Asyl zu bekommen und den Schutz und die Fürsorge zu erhalten, die sie benötigen, werden sie allzu oft nicht als schutzbedürftige Personen anerkannt. Viele von ihnen werden dorthin zurückgeschickt, wo sie misshandelt wurden, oder es wird ihnen damit gedroht. Auf diese Weise werden sie zwangsläufig noch zusätzlich traumatisiert. Andere sind neuen Gewalttaten ausgesetzt, darunter auch sexuellen, und treffen unmenschliche Lebensumstände und Behandlungen an, die im Gegensatz zu den Verpflichtungen stehen, die in den Artikeln 59-61 der Istanbul-Konvention festgehaltenen sind.

Angesichts dieser Tatsachen wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Müsste der Bundesrat nicht das volle Ausmass der besonderen Gewalt, der Frauen, Mädchen und LGBTIQAPersonen in ihrem Herkunftsland und auf der Flucht ausgesetzt waren, sowie die Polytraumata (physische und psychische Folgen und soziales Leid), die sie dabei erlitten haben, anerkennen und einen diskriminierungsfreien Zugang zu medizinischer Hilfe und psychologischer Betreuung gewährleisten?

2. Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass angesichts der wiederholten sexuellen Gewalt, der Frauen und Mädchen auf der Flucht ausgesetzt sind, und der Tatsache, dass sie in den Ländern, die sie durchqueren, keine Möglichkeit zum Schwangerschaftsabbruch haben, eine Änderung der Artikel 118 und 119 des Strafgesetzbuches in Betracht gezogen werden sollte, um nötigenfalls von der dortigen Fristenregelung abweichen zu können?

3. Ist der Bundesrat bereit, Personen, die in ihrem Land geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt sind (Zwangsheirat, Genitalverstümmelung, Androhung der Todesstrafe aufgrund der sexuellen Orientierung usw.), wieder das Recht zu gewähren, einen Asylantrag in der schweizerischen Botschaft des entsprechenden Landes zu stellen, oder zu prüfen, wie man diesen Personen einen erleichterten Zugang zum Asylverfahren in der Schweiz ermöglichen könnte.

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3605 n Ip. Lohr. Kantonale Gesundheitsgesetze als gute Beispiele (14.06.2022)

Die Schweiz hat eines der teuersten Gesundheitssysteme der Welt. Vor dem Hintergrund der steigenden und insbesondere Familien stark belastenden Krankenkassenprämien sind neue Ansätze und innovative Lösungen zur Dämpfung der Gesundheitskosten gefragt, die weiterhin einen guten Gesundheitszustand der Bevölkerung erlauben. Hierbei ist es interessant, dass einige Kantone über ein (kantonales) Gesundheitsgesetz verfügen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kantone verfügen über ein Gesundheitsgesetz?

2. Was regeln diese Gesundheitsgesetze?

3. Sind diese Gesetze geeignet, um Gesundheit, Prävention und Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung zu fördern?

4. Welche Elemente könnten auf nationaler Ebene übernommen werden, um unter Berücksichtigung der föderalen Strukturen Lücken in der Bundesgesetzgebung zu schliessen?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 22.3608 s Mo. Ständerat. Betreuungsentschädigung. Betreuung von schwer kranken Kindern im Spital gewährleisten und die Lücke im Vollzug schliessen (Müller Damian) (14.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Botschaft zur Änderung des EOG bezüglich der Betreuungsentschädigung für erwerbstätige Eltern von Kindern mit schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu unterbreiten. Von einer schweren gesundheitlichen Beeinträchtigung soll auch dann ausgegangen werden, wenn ein mindestens viertägiger Spitalaufenthalt Teil der Behandlung und Genesung ist und mindestens ein Elternteil die Erwerbstätigkeit für die notwendige Betreuung des Kindes unterbrechen muss. Für ausschliesslich ambulante Behandlungen gelten weiterhin die bestehenden Anspruchsvoraussetzungen in Artikel 16o EOG.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Dittli, Engler, Gapany, Graf Maya, Michel, Schmid Martin (7)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

13.09.2022 Ständerat. Annahme

01.03.2023 Nationalrat. Annahme

22.3613 n Po. Regazzi. Fachkräftemangel so erfassen, wie er in KMU tatsächlich besteht (14.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine praxistaugliche Erfassungsmethode für den Fachkräftemangel zu erarbeiten und einem

Bericht das tatsächliche Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage im Arbeitsmarkt für KMU zu ermitteln.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bulliard, Christ, Clivaz Christophe, Feller, Gschwind, Guggisberg, Lohr, Roduit, Schneeberger, Wasserfallen Christian (11)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3614 n Ip. Maitre. Angebot der Fluggesellschaft Swiss am Flughafen Genf (15.06.2022)

Am 9. Juni hat das Eidgenössische Finanzdepartement bekanntgegeben, dass der Kredit, der den Fluggesellschaften Swiss und Edelweiss im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise gewährt wurde, vorzeitig zurückgezahlt worden sei. Die Kreditlinie von 1,5 Milliarden hatte eine Laufzeit von fünf bis sieben Jahren, und der Bund verbürgte 85 Prozent des Ausfallrisikos mit 1,275 Milliarden Franken an öffentlichen Geldern. Wie das Finanzdepartement in seiner Mitteilung schreibt, entfallen mit der Rückzahlung auch die standortpolitischen Auflagen.

Es bestehen nun aber nicht vernachlässigbare Befürchtungen, was die Aufrechterhaltung des Angebots durch die Swiss ab dem Flughafen Genf betrifft, weil es einen Mangel an Arbeitskräften gibt; zudem hat die Swiss 2021 im Rahmen einer grossen Restrukturierung ihre Flotte um 15 Prozent reduziert und 1700 Stellen abgebaut.

Im August 2021 sagte der Bundesrat in seiner Stellungnahme zur Motion 21.3538, dass keinerlei zusätzlichen Bedingungen definiert werden müssten, um die Rückkehr zu einem Angebot ab den drei Landesflughäfen zu gewährleisten, das mit demjenigen vor der Pandemie vergleichbar ist.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat um Antworten auf die folgenden Fragen gebeten:

1. Wie stuft der Bundesrat die 2021 von der Swiss vorgenommene Restrukturierung ein, insbesondere den Abbau von 1700 Stellen?
2. Wie schätzt er die Lage in Bezug auf das Angebot der Swiss am Flughafen Genf ein?
3. Der Flughafen Genf stellt für das internationale Genf und für die wirtschaftliche Attraktivität des Genferseebogens eine unabhängige Infrastruktur dar. Hat der Bundesrat von der Swiss Garantien für die Aufrechterhaltung eines Angebots erhalten, das mit demjenigen vor der Pandemie vergleichbar ist?

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3615 n Ip. Maillard. Baugewerbe. Gesundheit vor Fristen (15.06.2022)

Hiermit stellen wir dem Bundesrat folgende Fragen:

- Kann der Bundesrat abschätzen, wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten während der letzten Hitzeperioden in der Schweiz auf den Baustellen tätig waren?
- Hat der Bundesrat Kenntnis darüber, dass Bauherrschaften, einschliesslich öffentlicher und halböffentlicher Bauherrschaften, bei Fristverzögerungen Strafzahlungen geltend machen?
- Toleriert der Bundesrat diese Praxis, auch wenn sie gegen das Obligationenrecht und die geltenden SIA-Normen verstösst?
- Beabsichtigt der Bundesrat, den Bauherrschaften in Erinnerung zu rufen, dass die erwähnte Praxis, die die Arbeitneh-

merinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten gefährdet, nicht akzeptabel ist?

- Kann der Bundesrat Instrumente vorsehen, um eine gute Praxis der Bauherrschaften zu gewährleisten?

- Ist es für den Bundesrat möglich, für Bauherrschaften eine Präventionskampagne zu den Gefahren der Hitze auf Baustellen zu lancieren?

- Welche weiteren Massnahmen könnte der Bundesrat in Erwägung ziehen, um angesichts der Folgen des Klimawandels die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten zu schützen?

Mitunterzeichnende: Buffat, Gysi Barbara, Mettler, Porchet, Rügger, Wehrli (6)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3617 n Ip. Molina. Gelangt russisches Gold im grossen Stil über Dubai in die Schweiz? (15.06.2022)

In Zusammenhang mit den Antworten des Bundesrates auf die Frage Molina 22.7536, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Bundesrat erklärt, er kenne die Gründe nicht, die zu einer exorbitanten Zunahme des Goldimportes aus den Vereinigten Arabischen Emiraten (VAE) geführt haben. Steht er in Kontakt mit den Behörden aus den VAE, um zu überprüfen, woher das verarbeitete Gold kommt?
2. Warum müssen Schweizer Importeure, die Gold unter der Tarifnummer 7108.1200 Schlüssel 912 "mindestens 99,5 Gewichtsprozent, zur Raffination oder zur Weiterverarbeitung" importieren, nicht die tatsächlichen Ursprungsländer des Goldes deklarieren, zusätzlich zum Land, in dem die Verarbeitung stattgefunden hat? Erwägt der Bundesrat, das BAZG gesetzlich zu beauftragen, Informationen über die Herkunftsländer des Goldes zu sammeln und zu veröffentlichen, ähnlich wie dies heute beim Import der Art des Goldes gemacht wird?
3. Erwägt der Bundesrat, die Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine (SR 946.231.176.72) mit dem Verbot des Goldimportes aus Russland zu ergänzen? Prüft er sonstige gesetzgeberische Massnahmen? Wenn ja, welche?
4. Der Bundesrat anerkennt, dass die Schweizer Behörden weder das Mandat noch die Möglichkeit haben, die Herkunft des Goldes im Vorfeld des Verarbeitungsprozesses zu verlangen oder zu überprüfen. Ist die Zunahme der Goldimporte aus den VAE nicht Beweis dafür, diesen Mangel anzugehen und das EMKG zu verschärfen? Welche Massnahmen wird der Bundesrat ergreifen, damit die Richtlinien des "OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten" in das EMKG übernommen werden?
5. Im Oktober 2021 hat das SECO die Schweizer Raffinerien darum gebeten, Goldimporte aus den VAE sorgfältig zu kontrollieren und ausreichende Massnahmen zu ergreifen, um die Herkunftsländer des Goldes zu identifizieren. Erwägt der Bundesrat, die Empfehlung zu einer Anforderung zu machen?
6. Der Bundesrat anerkennt, dass die Goldraffinerien in der Schweiz über genauere Herkunftsangaben des Goldes verfügen, als sie bei der Einfuhr angeben. Zudem haben die Raffinerien wiederholt ihre Bereitschaft erklärt, diese Informationen an die zuständigen Behörden weiterzugeben. Erwägt der Bundesrat, die genannten Daten einzufordern?

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Friedl Claudia, Gredig, Page, Pult, Walder (6)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3621 n Po. Hess Erich. Rahmenbedingungen für den Bau neuer Kernkraftwerke schaffen (15.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, nachfolgendes zu prüfen und Bericht zu erstatten: Der Bundesrat soll prüfen, welche Bedingungen potentielle Investoren von Kernreaktoren der dritten oder vierten Generation (z.B. Flüssigsalz- oder Thorium-Reaktoren) zu erfüllen haben, wenn diese ein Neubauprojekt für solche Kraftwerke planen. Weiter soll ein Zeitplan ausgearbeitet werden, bis wann frühestens eine solche neue Anlage nach Aufhebung von Artikel 12a des Kernenergiegesetzes (Verbot des Erteilens der Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke) ans Schweizerische Stromnetz gehen könnte. Der Bundesrat erstattet Bericht, inwiefern und in welcher Form in der Schweiz über die oben erwähnten Reaktor-Generationen geforscht wird, und ob diese Forschungsarbeit ausgebaut werden könne.

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3622 n Mo. Marra. Die Versprechen, die während des Abstimmungskampfes zum Frontex-Referendum gemacht wurden, müssen gehalten werden (15.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt:

- den zuständigen Kommissionen jährlich das Mandat (zur Stellungnahme) vorzulegen, das seinen Vertreterinnen und Vertretern im Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache Frontex für das laufende Jahr erteilt wurde;
- einen öffentlich zugänglichen Jahresbericht über die Tätigkeit und die Zusammenarbeit der Schweiz mit Frontex zu erstellen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Crotaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hurni, Molina, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Widmer Céline (14)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

22.3623 n Mo. Imboden. Up- und Reskilling weiblicher Arbeitskräfte. Gezielte Ausbildungsoffensive für eine nachhaltige Erwerbsintegration (15.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt geeignete und nachhaltige Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und Programme (retraining, upskilling, reskilling) für Frauen zu entwickeln, welche insbesondere einen Beitrag leisten den Gender Gap bei der Digitalisierung auch für Niedrigqualifizierte zu schliessen und den Übergang zu einer klimafreundlichen Wirtschaft geschlechterverträglich zu gestalten ("gender-positive recovery policies practices").

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Fivaz Fabien, Gysin Greta, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Mettler, Prelicz-Huber, Python, Ryser, Schlatter, Schneider Meret, Streiff, Töngi, Weichelt, Wettstein (15)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3624 n Ip. Roduit. Mangel an Phosphordünger aufgrund der Ukraine-Krise (15.06.2022)

Vor dem Hintergrund der Ukraine-Krise und den dadurch entstandenen verschiedenen Problemen organisierte das BLW einen runden Tisch mit Akteuren aus der Branche. Daraus ging hervor, dass der Bund es den Branchen überlassen will, die Herausforderungen zu bewältigen. Allerdings können die Akteure nicht alle Probleme allein lösen.

Dies ist insbesondere beim Mangel an Phosphordünger der Fall. Der aktuelle Grenzwert für in Phosphordünger enthaltenes Cadmium stellt für die Schweiz und die EU ein Problem dar, da nur Dünger aus Russland die gesetzlich erforderte Mindestqualität bieten.

Wäre der Bundesrat bereit, den Grenzwert vorübergehend zu erhöhen?

Falls nein, welche konkreten Massnahmen will er stattdessen ergreifen?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3629 n Ip. Friedl Claudia. Wie kann das Chemiewaffen-übereinkommen gestärkt werden? (15.06.2022)

1. Die beiden jüngsten Berichte der Fact-Finding Mission (FFM) über den mutmasslichen Einsatz von Chemiewaffen in Syrien bestätigen erneut, dass giftige Chemikalien als Waffe eingesetzt wurden, sowohl in Marea am 1. September 2015 als auch in Kafr Zeita am 1. Oktober 2016.

a. Welche Möglichkeiten gibt es, die Verantwortlichen an diesen Kriegsverbrechen zu identifizieren und zur Rechenschaft zu ziehen?

b. Was trägt die Schweiz zur Umsetzung des "Mechanismus der Vereinten Nationen für die Untersuchung und Verfolgung von schwersten Kriegsverbrechen in Syrien seit März 2011" (IIIM) bei, den die UNO-Generalversammlung 2016 mit einer Mehrheit von 116 Staaten, aber gegen den Widerstand von China, Russland und Syrien geschaffen hat? Wie können insbesondere nationale und auch internationale Strafverfolgungsbehörden dazu beitragen, Verstösse gegen das Völkerrecht zu ahnden und entsprechende Gerichtsverfahren vorzubereiten?

2. Im Juni 2018 stimmten 82 Mitgliedstaaten des Chemiewaffenübereinkommens der Einrichtung eines Investigations- und Identifikations-Teams (ITT) zu, das inzwischen die syrischen Streitkräfte als verantwortlich für vier Chemiewaffeneinsätze benannt hat. Was trägt die Schweiz zur Arbeit des ITT und zur Weiterverbreitung von dessen Erkenntnissen bei? Wie belastbar sind diese Erkenntnisse? Welche Strafgerichtshöfe stehen zur Verfügung, um Verantwortliche zur Rechenschaft zu ziehen?

3. Setzt sich die Schweiz dafür ein, dass analog dem IIIM und dem ITT per Mehrheitsentscheid williger Staaten ein Verfahren eröffnet wird, um auch die Vorwürfe über den Einsatz von Chemiewaffen im Nordirak zu untersuchen?

4. Am 21. Dezember 2021 behauptete der russische Verteidigungsminister Sergej Schoigu, US-Militärfirmen würden heimlich "Panzer mit nicht identifizierten chemischen Komponenten" in die Ukraine schmuggeln, "um dort Provokationen durchzuführen". Welche Instrumente gibt es, um solche falschen Behauptungen zu Chemiewaffeneinsätze zu überprüfen und zu entkräften? Wie tritt die Schweiz solchen Desinformationskampagnen entgegen?

5. Was kann die Schweiz tun, damit die Gruppe der Blockierer von Abklärungen in der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) so klein wie möglich gehalten wird, um einer Blockade der bestehenden multilateralen Instrumente entgegenzuwirken?

Mitunterzeichnende: Amoos, Atici, Barrile, Bendahan, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marra, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Widmer Céline (17)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3630 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Neuer Status für Selbstständige in Plattformbeschäftigung. Soziale Absicherung sicherstellen (15.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen neuen Status für selbstständige Plattformarbeitende zu schaffen. Damit soll für Dienstleistungserbringende im Rahmen der Plattformarbeit Rechts- und Planungssicherheit geschaffen werden, welche die von ihnen gewünschte Flexibilität ermöglicht und eine Absicherung gegen gewisse soziale Risiken garantiert. Dieser neue Status kann im Obligationenrecht festgehalten werden als alternative Form des Arbeitsvertrags.

Sprecher: Nantermod

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3632 n Mo. Schaffner. Aktionsplan zur Förderung innovativer und klimaneutraler Mobilitätsangebote (15.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Aktionsplan unter Einbezug der Kantone und Gemeinden zu erstellen, der innovative und klimaeffiziente kollektive Mobilitätsangebote fördert und deren Auslastung erhöht.

Unter anderem sollen folgende Kernpunkte berücksichtigt werden:

- Abbau der regulatorischen Hürden für neue, klimaeffiziente Mobilitätsangebote (z.B. Mobility on Demand/Shared Mobility). Dies soll sowohl für Pilotprojekte als auch für Angebote, die den Regelbetrieb beginnen, gelten.

- Förderung der Vernetzung dieser neuen Mobilitätsangebote mit dem klassischen öV und dem Langsamverkehr. Ziel der Vernetzung ist, zeitlich effiziente und benutzerfreundliche Wege zur Verfügung zu stellen (intermodaler Verkehr).

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Brenzikofer, Candinas, Christ, Feller, Fluri, Grossen Jürg, Mäder, Pasquier-Eichenberger, Pult, Romano, Schlatter, Storni (13)

07.09.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

30.09.2022 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

08.03.2023 Nationalrat. Annahme

22.3637 s Mo. Mazzone. Wer sind die wirtschaftlich Berechtigten? (15.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten und dem Parlament vorzulegen oder mit anderen geeigneten Massnahmen dafür zu sorgen, dass Transparenz über ausländische Beteiligungen an Schweizer Unternehmen geschaffen wird. Dabei ist ein Fokus auf die wirtschaftliche Berechtigung auslän-

discher Anlegerinnen und Anleger an schweizerischen Handelsgesellschaften zu legen.

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

28.09.2022 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

22.3639 n Ip. Rechsteiner Thomas. Wirtschaftliche Landesversorgung in Krisenzeiten führungslos? (15.06.2022)

Der Bundesrat hat bekanntlich entschieden, die Führung des BWL zu verbeamten, d.h. mit einer 100 Prozent-Stelle zu besetzen und das alte System der Milizführung durch einen nebenamtlichen Delegierten aus der Wirtschaft, unterstützt durch einen vollamtlichen stellvertretenden Direktor aufzugeben. Das bedeutet, dass das BWL in einer äusserst kritischen Zeit (Winter 2022/ 2023 mit drohenden Mangellagen beim Strom, Gas und weiteren Gütern, bzw. Verschärfung der Mangellage z.B. bei Medikamenten und Impfstoffen) mehr oder weniger führungslos gelassen wird. Es droht eine Führungslücke von zwei ev. sogar mehreren Monaten, die neue Führungsspitze wird antreten, nachdem die alte abgetreten ist. Die neue Führung wird, so ist zu befürchten, keine Einführung durch die bestehende Führung erhalten können, wichtige Positionen sind noch gar nicht ausgeschrieben, obwohl man die Lage kennen müsste.

1. Wann unterbreitet der Bundesrat eine Revision des Artikel 58 LVG den eidg. Räten, da der Systemwechsel von der Milizführung zur Beamtung vorgenommen wird?

2. Weshalb wird eine Abwendung vom Milizsystem vorgenommen, obwohl dieses grundsätzlich funktioniert?

3. Weshalb schreibt der Bundesrat eine 100 Prozent Stelle aus, obwohl das einen Rechtsbruch darstellt und die ausgeschriebene Stelle bis zur Revision von Artikel 58 LFG befristet sein muss?

4. Weshalb war der Bundesrat untätig und hat die Nachfolge der BWL in der grössten Krise auch im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung verschlafen?

07.09.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 22.3640 n Po. Candinas. Raumplanerische Bedingungen für Anlagen im Einkaufs-, Freizeit- und Tourismusbereich verbessern (15.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt für verkehrsintensive Angebote und Anlagen im Einkaufs-, Freizeit- und Tourismusbereich gezielt darzulegen, mit welchen gesetzlichen Anpassungen und Anreizen der Anteil des öffentlichen Verkehrs an diesem Verkehrsaufkommen massgeblich erhöht werden kann. Ebenso sind Kriterien zu entwickeln, damit verkehrsintensive Anlagen nur an solchen Standorten erstellt werden, die mit dem öV mit verhältnismässigem Aufwand attraktiv erschlossen werden können.

Mitunterzeichnende: Kutter, Pult, Schaffner (3)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

30.09.2022 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

08.03.2023 Nationalrat. Annahme

x **22.3641 n Mo. Munz. Verbot bleihaltiger Munition**
(15.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Eintrag von giftigen Metallen in die Umwelt so rasch als möglich zu verringern durch das weitgehende Verbot von Bleimunition gemäss Änderungsentwurf der Jagdverordnung vom 8. Mai 2020, Artikel 1b, Absatz 4.

Mitunterzeichnende: Atici, Barrile, Baumann, Clivaz Christophe, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fiala, Friedl Claudia, Gugger, Gysi Barbara, Imboden, Locher Benguerel, Marti Min Li, Michaud Gigon, Müller-Altermatt, Prelicz-Huber, Pult, Schaffner, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Storni, Suter, Töngi, Trede (24)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

30.09.2022 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

08.03.2023 Nationalrat. Ablehnung

22.3643 n Mo. Nationalrat. Für digitale Identitätsausweise (Nantermo) (15.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bevölkerung eine digitale Version der Identitätsausweise anzubieten, die mit den gängigsten mobilen Betriebssystemen kompatibel ist. Hierbei soll es sich nicht um einen eigenständigen elektronischen Identitätsausweis handeln, sondern lediglich um die Digitalisierung bestehender Ausweisdokumente in Papierform. Dies betrifft insbesondere Identitätskarten, Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen sowie Führerausweise.

Mitunterzeichnende: Dobler, Silberschmidt (2)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

30.09.2022 Nationalrat. Annahme

22.3645 n Mo. Prezioso. Kein ökologischer Wandel ohne Planung (15.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Plan vorzulegen, mit dem er den Ersatz der fossilen Energien durch erneuerbare Energien steuert. Die Steuerung soll anhand eines nationalen Plans erfolgen, der verbindliche Massnahmen mit Anreizen kombiniert und mitberücksichtigt, wie viele fossile Energieträger bereits ersetzt wurden wie gross das Potenzial ist. Für die verschiedenen Formen der Erzeugung von erneuerbarer Energie und ihre Auswirkungen auf das Klima, die Umwelt und die Biodiversität sollen genaue Ziele festgelegt werden.

Mitunterzeichnende: Amoos, de la Reussille, Klopfenstein Brogini, Python, Schlatter, Walder, Wettstein (7)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3646 n Ip. de la Reussille. Sofortmassnahmen zur Bekämpfung der Teuerung (15.06.2022)

Weit entfernt von der "Welt danach", über die man während des ersten Lockdowns noch diskutieren konnte, weit entfernt sogar von einer "Rückkehr zur Normalität", befindet sich die Welt heute in einer Situation, die noch schlimmer ist als zuvor: Kriege, ein noch akuterer Klimanotstand und eine Wirtschaftskrise, die sich in der Inflation manifestiert. Alles steigt, ausser die Löhne, die Renten und die Sozialleistungen. Das Problem der Teuerung der Lebenskosten wird durch die Inflation verursacht, aber auch durch andere Phänomene wie den unaufhaltenden Anstieg der Krankenkassenprämien - der im Jahr 2023 enorm sein soll - und der Mieten.

Auch wenn die Ursachen unterschiedlich sein mögen, so sind die Auswirkungen auf die Kaufkraft der unteren Einkommenschichten dieselben. Für die am wenigsten Bemittelten sind sie sogar brutal. Angesichts der steigenden Lebenskosten müssen sofort mehrere Massnahmen getroffen werden:

- Beabsichtigt der Bundesrat, die Löhne, Renten und Sozialleistungen an die Lebenskosten zu koppeln, um den Rückgang der Kaufkraft zu bremsen?

- Müsste der Bundesrat nicht eine Preisüberwachung für die Grundnahrungsmittel und die Mieten einführen, so wie es nach dem zweiten Weltkrieg lange für die Mieten eine gab?

- Zieht es der Bundesrat in Betracht, die Krankenkassenprämien nach oben zu begrenzen und die Reserven der Krankenkassen zu verringern?

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3649 n Po. Wyss. Sensibilisierung in Bezug auf psychische Krankheiten an Schulen (15.06.2022)

Mit der Interpellation Barrile (20.3830) nimmt der Bundesrat Stellung zur Aufklärung von psychischen Erkrankungen und Depression. Er unterstreicht in seiner Antwort die kantonale Hoheit in diesem Gebiet und schrieb sich selbst Koordinationsaufgaben zu. Dabei ist auffallend, dass der Schwerpunkt der aktuellen Bestrebungen v.a. auf der Früherkennung und der Versorgung liegen. Dies wurde in zahlreichen neueren parlamentarischen Vorstössen auch nochmals mit Nachdruck gefordert. Denn die Wartezeiten für psychologische Hilfe für Betroffene ist zu lange.

Im Rahmen des Projektes engage.ch vom Dachverband Schweizer Jugendparlamente wird deshalb zu Recht eine Sensibilisierung bei Mitschüler:innen und Eltern gefordert. Dies mit dem Ziel, dass diese bei psychischen Störungen und Erkrankungen adäquat reagieren können.

Aus diesem Grund bitten die Postulant:innen den Bundesrat zu prüfen und berichten:

1. Welche aktuellen Massnahmen und Bemühungen gibt es schweizweit, welche die Mitschüler:innen (und Eltern) über psychische Erkrankungen aufklären? (keine Anlaufstellen, sondern in den Schulunterricht integrierte Programme)

2. Wie könnte ein entsprechendes Programm mit den Fachgesellschaften aus den Bereichen Psychologie und Psychiatrie zur Aufklärung psychischer Erkrankungen an Schulen aussehen? Der Einbezug von betroffenen Jugendlichen soll dabei berücksichtigt werden.

3. Wie könnte ein solches Programm in bereits existierenden Gefässen wie beispielsweise Strategie Gesundheit 2030, Education 21, Dialog Nationale Gesundheitspolitik integriert werden?

Mitunterzeichnende: Barrile, Egger Mike, Farinelli, Gredig, Gysin Greta, Locher Benguerel, Reimann Lukas, Schneider Meret, Stadler, Studer, Trede, Widmer Céline (12)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3650 n Ip. Klopfenstein Brogini. Für eine detaillierte Plattform über die Nachtzugverbindungen in ganz Europa (15.06.2022)

Der Bundesrat legt jeweils für einen Zeitraum von vier Jahren die strategischen Ziele der SBB fest. Laut seinem ersten Ziel für

die in diesem Jahr endende Periode erwartet der Bundesrat, dass die SBB für ihre Kundinnen und Kunden im Personenverkehr attraktive, sichere, pünktliche und qualitativ hochwertige Mobilitätslösungen entwickelt und bereitstellt. Unter den verschiedenen Angeboten der SBB findet man eine ganze Internetseite, die sich unter dem Motto "Klimafreundlich in folgende europäische Länder reisen" ihren Destinationen in Europa widmet, in den Nachbarländern Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich, aber auch in Kroatien, Luxemburg, den Niederlanden, Slowenien, Serbien, Spanien, Tschechien und Ungarn.

Für die Schweizer Kundschaft ist diese Dienstleistung wertvoll. Aber sie könnte deutlich erweitert werden, insbesondere in der Sommersaison mit detaillierteren Informationen und Reservierungsmöglichkeiten für alle Nachtzug-Verbindungen in Europa. Eine solche Dienstleistung wäre für all jene sehr hilfreich, die während Stunden - und oft vergeblich - Informationen über Nachtzug-Verbindungen in Europa suchen, die über die bekanntesten Verbindungen hinausgehen. Es geht um Verbindungen, die zwar bestehen, aber nur schwer auffindbar sind.

Die Wiederaufnahme bestimmter Nachtzug-Verbindungen aus der Schweiz (ab Zürich und Basel) ist ein - allerdings unvollkommener - Etappensieg. Aber die SBB könnten zur Drehscheibe der europaweiten Informationen über Nachtzüge werden und so ihre Kundinnen und Kunden zu 100-prozentig ökologischen Reisen durch ganz Europa bewegen, dies auch ausserhalb ausgetretener Pfade. Der Zug muss eine echte Alternative für Reisen sein, auch für Ferienreisen. Und als Weltmeisterin im Schienenverkehr kann die Schweiz hier einen Trumpf ausspielen.

Besteht die Absicht, das internationale Bahnangebot aus der Schweiz, insbesondere durch Nachtzug-Verbindungen, dank einer verstärkten Zusammenarbeit mit anderen nationalen Bahnunternehmen auszubauen?

Mitunterzeichnende: Dandrès, Masshardt, Pasquier-Eichenberger, Pult, Schlatter, Storni, Trede (7)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3654 n Ip. Widmer Céline. Für eine zeitgemässe, transparente und breit abgestützte Führung der Schweizer Nationalbank (15.06.2022)

Unsere Nationalbank (SNB) ist eine der mächtigsten Institutionen der Schweiz. 2015 trat erstmals seit der Gründung im Jahr 1907 eine Frau ins SNB-Direktorium ein. Doch der Bundesrat hat diesen Mai statt einer Vizepräsidentin wieder einen Mann zum Vizepräsidenten der SNB - und damit zum designierten Nachfolger des aktuellen Präsidenten - gewählt. Damit bleibt das SNB-Präsidium voraussichtlich auf viele weitere Jahre hinaus in Männerhand. Das ist auch deshalb problematisch, weil die SNB bezüglich Diversität im internationalen Vergleich weit zurückfällt: Frauen sind in Führungspositionen der SNB nach wie vor deutlich untervertreten.

Die Ökonomen des "SNB Observatory" kritisieren nicht nur die fehlende Diversität, sondern grundsätzlich die Grösse des Direktoriums und fordern mehr Transparenz. Denn während die SNB international zu den unabhängigsten Zentralbanken gehört, liegt sie bezüglich Transparenz auf einem der letzten Plätze. Mehr Transparenz - sowohl zu den geldpolitischen Entscheidungen wie auch zu den Kriterien bei Wahlen - sind für eine tatsächliche Rechenschaft gegenüber dem Parlament zentral.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Vor- und Nachteile sieht der Bundesrat durch die Vergrösserung des Direktoriums der SNB (die über die bereits erfolgte Erhöhung der Anzahl der stellvertretenden Mitglieder hinausgeht)? Ist er auch der Ansicht, dass dies insbesondere zu einer breiteren Abstützung der Entscheide und zu mehr Diversität führen würde?

2. Wäre es angesichts der Bedeutung der SNB nicht angemessen, dass in Zukunft der Präsident bzw. die Präsidentin des Direktoriums der SNB durch die vereinigte Bundesversammlung statt durch den Bundesrat gewählt wird?

3. Welche möglichen Massnahmen sieht der Bundesrat, damit mehr Transparenz über die Entscheide der SNB geschaffen wird?

4. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass die SNB angesichts ihrer heute so bedeutenden Rolle in der Konjunkturentwicklung und der Wirtschaftspolitik eine zeitgemässere, breiter abgestützte und transparentere Leitung braucht?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3655 n Ip. Grossen Jürg. Umgang mit Erdöl und raffinierten Erdölerzeugnissen im sechsten Paket der EU-Sanktionen gegen Russland und Belarus (15.06.2022)

Der Bundesrat hat am 10. Juni 2022 entschieden, die neuen EU-Sanktionen gegen Russland und Belarus zu übernehmen. Dieses sechste Sanktionspaket umfasst insbesondere ein Importverbot für russisches Erdöl und raffinierte Erdölerzeugnisse.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Rohstoffunternehmen in der Schweiz sind in der Erdölförderung oder dem Handel mit Erdöl und raffinierten Erdölerzeugnissen tätig?

2. Wie viele Schweizer Unternehmen oder Unternehmen mit Sitz in der Schweiz sind in der Förderung von russischem Erdöl tätig?

3. Wieviel russisches Erdöl oder raffinierte Erdölerzeugnisse wird durch Schweizer Unternehmen oder Unternehmen mit Sitz in der Schweiz gefördert?

4. Wieviel russisches Erdöl oder raffinierte Erdölerzeugnisse wird in die Schweiz importiert?

5. Was ist der Anteil von russischem Erdöl oder raffinierter Erdölerzeugnisse am Handelsvolumen von Rohstoffhändler mit Sitz in der Schweiz?

6. Wie setzt der Bundesrat diese konkreten Sanktionen im Bereich Erdöl und raffinierter Erdölerzeugnisse um und wie überprüft er die Einhaltung dieser Sanktionen?

7. Ist durch die Sanktionen im Bereich Erdöl und raffinierter Erdölerzeugnisse auch der Transithandel verboten?

Mitunterzeichnende: Bellaiche, Bertschy, Brunner, Christ, Fischer Roland, Flach, Gredig, Matter Michel, Moser, Pointet, Schaffner (11)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3657 n Ip. Romano. Missstände und Unregelmässigkeiten auf der Neat-Baustelle des Ceneri-Basistunnels. Wus-

ste das UVEK davon und hat nicht eingegriffen?

(15.06.2022)

Am 28. April 2022 berichtete der italienischsprachige Sender RSI in der Sendung Falò über beunruhigende Vorfälle auf der NEAT-Baustelle des Ceneri-Basistunnels, die eine journalistische Recherche aufgedeckt hatte: www.rsi.ch/play/tv/falo/video/la-justizia-nel-tunnel--?urn=urn:rsi:video:15276484. Aus der Reportage ging hervor, dass im Januar 2021 ein ehemaliger Angestellter einer Zuschlagsempfängerin beim Bundesamt für Verkehr (BAV) Selbstanzeige erstattet hat, weil er mindestens sechs Monate lang ohne entsprechende Ausbildung und ohne Berufszulassung/Berufsbefähigung eine Lokomotive auf der Baustelle geführt hatte. Er gab an, dass er mit der Lokomotive Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Besucherinnen und Besucher auch auf Streckenabschnitten mit Anschluss ans Schienennetz im kommerziellen Betrieb befördert hatte. Der Weiteren stellte sich heraus, dass die Direzione antimafia in Mailand gegen eine der Zuschlagsempfängerinnen ermittelt, und zwar wegen Unterwanderung durch die kalabrische Mafia in den Bereichen Bau und Unterhalt des italienischen Schienennetzes.

1. Der Anzeigende hat gegenüber dem Journalisten erwähnt, dass er die Unregelmässigkeiten in einem E-Mail-Wechsel im Detail beschrieben habe. Wie werden solche Anzeigen behandelt? Ist das BAV der Selbstanzeige nachgegangen? Gab es weitere Anzeigen?

2. Wurde die zuständige NEAT-Aufsichtsdelegation über die erwähnte Selbstanzeige informiert? Falls nicht, weshalb? Falls doch, wie war das weitere Vorgehen?

3. Der Anzeigende hat angegeben, er sei mit den Baustellenfahrzeugen ohne Ausbildung und Zulassung auch auf dem Schienennetz im kommerziellen Betrieb gefahren. Welches konkrete Vorgehen ist in solchen Fällen vorgesehen? Wurden Abklärungen vorgenommen?

4. Stimmt es, dass das BAV ab 2021 in den verschiedenen Antworten sowohl an den Anzeigenden als auch an den Journalisten, der Auskunft verlangt hat, geschrieben hat, dass strafrechtlich nichts Relevantes vorliege? Warum wurde der Fall nicht den Strafverfolgungsbehörden gemeldet?

5. Ist es in der Schweiz möglich, auf einer Baustelle, die zwar für den Verkehr gesperrt ist, auf der sich jedoch Dutzende von Arbeiterinnen und Arbeiter befinden, eine Lokomotive für den Personen- und Materialtransport ohne jegliche Ausbildung/Befähigung zu führen?

6. Führt die Firma CGF Costruzioni Generali Ferroviarie SpA, gegen die wegen Verbindungen zur Mafia ermittelt wird und die auch einen Sitz in der Schweiz hat, gegenwärtig öffentliche Aufträge für den Bund aus? Verfügt das BAV über Instrumente zur Überprüfung einer allfälligen Unterwanderung durch die Mafia? Nutzt es sie?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3659 n Mo. Romano. Einreisesperre gegen Personen, die in Italien wegen Verbindungen zur Mafia gemäss Artikel 416bis des italienischen Strafgesetzbuchs verurteilt sind

(15.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen systematisch und präventiv eine Einreisesperre gegen alle Personen verhängt, die in Italien rechtskräftig wegen Verbindungen zur Mafia nach Artikel 416bis des italienischen Strafgesetzbuchs

oder wegen schwerwiegender, damit zusammenhängender Straftaten verurteilt wurden.

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Staatspolitische Kommission*

07.06.2023 Nationalrat. Annahme

22.3660 n Ip. Wettstein. Ist die Zeit reif für die Gesundheitsfolgenabschätzung? (15.06.2022)

Bereits im September 2009 schlug der Bundesrat im Rahmen seiner Botschaft 09.076 zum Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung vor, das Instrument der Gesundheitsfolgenabschätzung GFA (Abschätzung von geplanten oder realisierten Vorhaben auf die Gesundheit) einzuführen. Leider scheiterte das Gesetzesprojekt drei Jahre später, nach erfolgter Differenzbereinigung, an der Frage der Kostenbremse. Wenig später erinnerte der Bundesrat in seiner Strategie "Gesundheit 2020" vom 23. Januar 2013 an folgenden Sachverhalt: "Der Gesundheitszustand der Menschen in der Schweiz wird zu 60 Prozent von Faktoren ausserhalb der Gesundheitspolitik bestimmt". Mit der neuen Strategie Gesundheit 2030 bestätigt er diesen Sachverhalt.

Aus diesem Grund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Einführung des Instruments GFA ein Beitrag zur Umsetzung der Strategie Gesundheit 2030 sein könnte?

2. Von welchen Erfahrungen in anderen Ländern könnte die Schweiz profitieren?

3. Wie könnte das Instrument GFA rechtlich verankert und integriert werden?

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Gugger, Porchet, Prelicz-Huber, Roduit (5)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3662 n Mo. Fiala. Risikomanagement. Standort des nächstgelegenen Schutzraums kennen und die Qualität und Ausrüstung überprüfen (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, erstens schweizweit alle Gemeinden dahingehend zu verpflichten, ihre Bewohnerinnen und Bewohner besser darüber ins Bild zu setzen, wo sich in einem Katastrophenfall der nächstgelegene Schutzraum befindet. Angst der Menschen kann man schmälern, wenn Unsicherheit, was im Ernstfall zu tun ist, bestmöglich und pragmatisch behoben wird. Darüber hinaus soll zweitens auch die Qualität der Schutzräume und deren Ausstattung überprüft werden.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, de Quattro, Giacometti, Heimgartner, Hurter Thomas, Jauslin, Porchet, Portmann, Riniker, Rösti, Schlatter, Schneeberger, Tuena, von Falkenstein, Zuberbühler (15)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

16.03.2023 Nationalrat. Annahme

22.3664 n Ip. Binder. Swiss Democracy Passport 2021 ohne Frauen. Ein Pass "nicht für alle" (16.06.2022)

Am 15. September 2021 präsentierte die Schweizer Demokratie Stiftung eine in englisch geschriebene Broschüre betitelt mit

"Swiss Democracy Passport", die weltweit vertrieben werden soll. Erstellt wurde sie mit der Unterstützung der Universität Bern und des EDA, auf dessen Website sie aufgeschaltet ist. Die Broschüre "soll" ein Leitfaden sein zur Schweizer Demokratie und einen Tour d'Horizon bilden über die demokratischen Errungenschaften der letzten 175 Jahre. Repräsentativ ist sie nicht, denn die Hälfte der Schweizer Bürgerschaft, nämlich die Frauen, verkommen zur Randnotiz von gerade einmal 275 Zeichen. In der historischen Einordnung wird der 125-jährige Ausschluss der Schweizer Bürgerinnen aus unserer Demokratie als "Dilemma" abgetan. Die Demokratie wird zelebriert, ohne auf die bis 1971 andauernde politische Geschlechter-Diskriminierung der Frauen einzugehen. Sie wird der historischen Leistung aller Frauen in ihrem Engagement um das universelle Stimm- und Wahlrecht nicht ansatzweise gerecht.

Ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Wie kann eine Broschüre zur Schweizerischen Demokratie repräsentativ sein, wenn sie gleichzeitig die Hälfte der Bevölkerung ausschliesst? (Eine 54seitige Publikation widmet Frauen, sage und schreibe, 275 Zeichen!)

2. Wie rechtfertigt der Bundesrat, dass der Kampf, sowie die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts marginalisiert wird und der Sündenfall der späten Einführung lediglich und abfällig auf "ein Dilemma der direkten Demokratie" reduziert wird?

3. Gemäss einer Berichterstattung vom 21. September 2021 in der AZ distanziert sich das EDA vom Inhalt. Welches waren die Konsequenzen?

4. Wie erklärt der Bundesrat die Autorenschaft? (Ausschliesslich Männer, Frauen sind nur als Co-Editoren ausgewiesen).

5. Gemäss dem gleichen Zeitungsbericht von 21. September 2021 wird die Broschüre neu konzipiert. Ist dies geschehen?

6. Welche Organisationen werden bei der Neukonzeption berücksichtigt? Welche Autorinnen? Welches Gewicht erhalten die Schweizer Bürgerinnen?

7. Wie rechtfertigt der Bundesrat die Promotion und (die mit staatlichen Geldern) erfolgte Alimentierung einer Broschüre, (in der graphischen Darstellung wie ein Schweizer Pass gehalten, "ein Pass für alle" gemäss Swiss-Info) zum politischen System der Schweiz, die ausgewiesenermassen durch den Ausschluss der Frauen einen "Pass für Nichtalle" darstellt?

Mitunterzeichnende: Bertschy, de Quattro, Gredig, Kutter, Lohr, Pfister Gerhard, Streiff, von Falkenstein, Wyss (9)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3668 n Mo. Brenzikofer. Klimaanpassungs-Fonds. Mehr Grün und Blau statt Grau (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Sofortfonds für Klimaanpassung in den Städten und Agglomerationen zu schaffen. Dieser stellt Mittel für Sofortmassnahmen wie Verschattungselemente (Pergolen, Flugdächer, Pavillons und Sonnensegel etc.), wassergebundene Techniken (Bsp. Schwammstädte), aber auch mittel- und langfristige bauliche Massnahmen zur Verfügung, damit mehr Bäume im Siedlungsgebiet gepflanzt werden können.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Glättli, Mahaim, Masshardt, Michaud Gigon, Schaffner, Schlatter, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Trede (10)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3669 n Mo. Brenzikofer. ÖV-Mobilitätsgutscheine für tiefere Einkommen (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Transportunternehmen ein System für Mobilitätsgutscheine auszuarbeiten, welches Menschen mit tieferem Einkommen den Zugang zur öV-Mobilität - in einem festzulegenden Umfang - garantiert und Mobilität ohne eigenes Auto fördert.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Mahaim, Pasquier-Eichenberger, Pult, Schlatter, Schneider Meret, Töngi (7)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3670 n Ip. Brenzikofer. Unterstellung des Goldhandels unter das Geldwäschereigesetz (16.06.2022)

1. Teilt der Bundesrat die Meinung der Interpellantin, dass Gesetzeslücken im Bereich der Geldwäscherei geschlossen werden müssen?

2. Gerade auch in Bezug auf den Ukraine-Krieg werden die Lücken in der Schweizer Geldwäschereigesetzgebung noch offensichtlicher. Wann plant der Bundesrat eine erneute Revision des Geldwäschereigesetzes?

3. Unterstützt der Bundesrat in der nächsten Revision das Anliegen, die Verarbeitung von Edelmetallen unter Sorgfalts- und Meldepflichten zu stellen, wie dies auch von der Goldindustrie unterstützt wird?

4. Wie erklärt sich der Bundesrat der grosse Anstieg von Goldimporten aus den VAE, seitdem Goldimporte aus Russland aufgrund der Sanktionen nicht mehr möglich sind?

Mitunterzeichnende: Arslan, Mahaim, Marti Min Li, Molina, Schneider Meret, Walder (6)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 22.3671 n Po. Wasserfallen Flavia. Wirksame Prävention in der Gesundheitsversorgung (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten, in dem die notwendigen Massnahmen zur Verstärkung der wirksamen Präventionsprogramme in der Gesundheitsversorgung aufgezeigt werden, insbesondere:

- Vereinfachung der Anwendung von Artikel 19 und 26 KVG, insbesondere der Finanzierung von Präventionsmassnahmen zugunsten besonders gefährdeter Versicherter;

- Rollenklärung der verschiedenen beteiligten Akteure, d.h. BAG und EDI, Kantone, Versicherer, Gesundheitsförderung Schweiz sowie Organisationen, die möglicherweise unterstützungswürdige Projekte entwickeln;

- Festlegung von Übergangsmassnahmen für Präventionsprojekte in der Gesundheitsversorgung, die von Gesundheitsförderung Schweiz unterstützt wurden und deren Wirksamkeit nachgewiesen wurde;

- Erarbeitung von in der Praxis anwendbaren Kriterien zur Beurteilung der Wirksamkeit der von Gesundheitsförderung Schweiz unterstützten Projekte.

Mitunterzeichnende: Amos, Atici, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Hurni,

Locher Benguerel, Molina, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wyss (16)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Teilannahme des Postulats: Annahme des 2. Lemma und Ablehnung des 1., 3. und 4. Lemma.

30.09.2022 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

01.03.2023 Nationalrat. Annahme des 2. Lemma und Ablehnung des 1., 3. und 4. Lemma.

22.3672 n Mo. Marti Samira. Steigende Energiepreise. Kaufkraft der Schweizer Haushalte sichern (16.06.2022)

Angesichts des drohenden Anstiegs der Energiepreise wird der Bundesrat beauftragt, einen Nebenkostendeckel zur Stabilisierung der Schweizer Kaufkraft einzuführen. Dabei sollen alle Schweizer Miethaushalte gegen Erdöl- und Gaspreise versichert werden, welche ihre üblichen Heiznebenkosten um mehr als 30 Prozent erhöhen. Vermieter, deren Mietparteien wegen den hohen fossilen Energiepreisen finanziell unterstützt werden, sollen bis Ende 2023 zu einem GEAK Plus verpflichtet werden (Analyse des Gebäudezustands inkl. Sanierungsmassnahmen und Heizungsersatz mit Vollkostenrechnung über die Lebensdauer).

Mitunterzeichnende: Amoos, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Gysi Barbara, Hurni, Marti Min Li, Molina, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Widmer Céline, Wyss (14)

07.09.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3675 n Po. Hurni. Urheberrechte in der Schweiz oder wie man zeitgenössische Kunst für alle zugänglich macht (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Urheberrechtsgesetz (URG) vorzulegen und dabei insbesondere die folgenden Fragen zu berücksichtigen:

1. Inwiefern erschweren Entschädigungen, die von Rechtsinhaberinnen und -inhabern nach dem Tod der Urheberin oder des Urhebers erhoben werden, die Berücksichtigung zeitgenössischer Werke?

2. Wie berechnen die fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften ihre erhobenen Entschädigungen genau, insbesondere die Urheberrechtsgebühren für Rechtsinhaberinnen und -inhaber?

3. Sind diese Entschädigungen immer voll und ganz gerechtfertigt?

4. Mit welchen allfälligen Zusatzmassnahmen könnte den Veranstalterinnen und Veranstaltern und dem Publikum der Zugang zu zeitgenössischen Schweizer Werken erleichtert werden?

Mitunterzeichnende: Amoos, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Molina, Piller Carrard, Schneider Schüttel (7)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

04.05.2023 Zurückgezogen

22.3676 n Ip. Hurni. Zugang von Menschen mit eingeschränkter Mobilität zum öffentlichen Verkehr. Welche konkreten Massnahmen sind vorgesehen? (16.06.2022)

Ich bitte den Bundesrat, auf folgende Fragen und Sorgen einzugehen:

1. Weshalb sind zahlreiche Bahnhöfe und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs für Menschen mit eingeschränkter Mobili-

tät noch immer nur schwer oder gar nicht zugänglich, dies trotz der Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes vom 13. Dezember 2002 (BehiG), insbesondere seiner Vorschriften über technische Normen (Art. 15)?

2. Kann das Bundesamt für Verkehr (BAV) angeben, wie viele der rund 1800 Stationen in der Schweiz heute noch als Stationen mit Zugangsproblemen gelten?

3. Für wie viele dieser Stationen wurde ein Anpassungsgesuch gestellt?

4. Gemäss Artikel 22 Absatz 1 BehiG müssen bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge für den öffentlichen Verkehr spätestens 2023 behindertengerecht gestaltet sein. Kann der Bundesrat bestätigen, dass diese Frist eingehalten wird?

5. Falls dem nicht so ist: Kann angegeben werden, wie viele Anpassungsprojekte gemäss BAV verspätet sind und welcher Terminplan neu für sie gilt?

6. Welche alternativen Lösungen kann das BAV den von diesem Rückstand betroffenen Personen anbieten, solange die vollständige Umsetzung gemäss BehiG noch nicht abgeschlossen ist?

Mitunterzeichnende: Amoos, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Molina, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel (10)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3677 n Mo. Strupler. Förderung der Vielfalt auf extensiven Wiesen durch mehr Strukturen (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt die Direktzahlungsverordnung wie folgt anzupassen:

Die Qualität von extensiven Wiesen wird neu, analog dem bestehenden Beurteilungsschlüssel für extensive Weiden, nach botanischer- und Strukturqualität beurteilt. Der botanische Bestimmungsschlüssel wird mit einem Schlüssel für Schattenstandorte ergänzt. Die durch die Anpassung des Beurteilungssystems anfallenden Mehrkosten der Massnahmen sind nicht aus dem Landwirtschaftsbudget, sondern dem Budget vom BAFU zu bezahlen.

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3678 n Ip. Andrey. Zukunftsfähige Geldpolitik (16.06.2022)

Die Weltwirtschaft und damit das Finanzsystem sind eng mit der Natur verwoben - sie sind abhängig von einem stabilen Klima und den Leistungen eines intakten Ökosystems. Die sich verstärkende Doppelkrise aus Biodiversitätsverlust und Klimawandel bringt erhebliche Risiken für die Finanz- und Preisstabilität mit sich.

Zentralbanken und Finanzaufsichtsbehörden haben ihren Auftrag zum Management von Finanzrisiken im Zusammenhang mit dem Klima und der biologischen Vielfalt erkannt. Die Zentralbanken und Aufsichtsbehörden der G7 und G20 bekräftigten kürzlich ihre Verpflichtung, diese Risiken in ihre Entscheidungen zu integrieren.

Die Zentralbanken und Aufsichtsbehörden müssen, um ihrem Mandat gerecht zu werden, rasch Vorsichtsmassnahmen ergreifen. Gegenwärtig schöpfen sie ihre marktgestaltende Rolle nicht in vollem Umfang aus. Und obwohl es zu ihren Aufgaben gehört, setzen sie auch nicht alle verfügbaren Instru-

mente ein, um die von den regulierten Akteuren verursachten negativen Umweltauswirkungen zu begrenzen.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Analysiert und integriert die Schweizerische Nationalbank klima- und biodiversitätsbedingte finanzielle Risiken in den Sicherheitsrahmen ihrer Offenmarktgeschäfte? Wenn ja, wie? Wenn nein, wieso nicht?

2. Analysiert und integriert die Schweizerische Nationalbank klimabedingte und biodiversitätsbedingte finanzielle Risiken in die Kreditwürdigkeitsanalysen resp. Bonitätsanalysen? Wenn ja, wie? Wenn nein, wieso nicht?

3. Wie hoch sind die klima- und biodiversitätsbedingte finanziellen Risiken des Fremdwährungsportfolios der Schweizerischen Nationalbank (vor allem Aktien und Unternehmungsobligationen) und wie gedenkt die SNB diese zu reduzieren?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3679 n Ip. Binder. Kontrolle über Hilfgelder in Afghanistan. Wie gelangen sie gezielt an Frauen und Notleidende und nicht an die Taliban? (16.06.2022)

Seit der Regierung der Taliban werden Notlage und Menschenrechtssituation in Afghanistan immer dramatischer.

Die UNO schätzt, dass etwa zwei Drittel der Bevölkerung auf Nothilfe angewiesen ist und mehr als die Hälfte der Kinder von akuter Unterernährung bedroht sind. Mädchen wird der Schulbesuch verwehrt, Frauen sind gezwungen, sich wieder vollumfänglich zu verhüllen, willkürliche Verhaftungen und Verletzungen der Menschenrechte sind an der Tagesordnung. Das Kooperationsbüro in Kabul ist seit dem 15. August aufgrund geschlossen. Im Dezember 2021 bewilligte das Schweizer Parlament 60 Millionen Franken für die Jahre 2021 und 2022 an Afghanistan, im März 22 hat die Schweiz nochmals humanitäre Hilfe von 30 Millionen gesprochen. Die Mittel würden gemäss Bundesrat über das IKRK, UNO-Organisationen, unabhängige internationale Organisationen und NGO, die in fragilen Kontexten tätig sind, direkt der Bevölkerung zugutekommen. Angesichts der sich verschlimmernden Lage, die dokumentiert wird durch Journalistinnen wie Natalie Amiri (Afghanistan, Unbesiegter Verlierer, Jg. 2022), lässt sich das Gegenteil befürchten und ich stelle dem Bundesrat deshalb folgende Fragen:

1. Wie stellt der Bundesrat trotz geschlossenem Kooperationsbüro sicher, dass die von der Schweiz gesprochenen Hilfgelder nicht an die Taliban gelangen, wie er versichert hat? Wie weist er dies gegenüber der Finanzkontrolle aus?

2. Wie gestalten sich die Verteilmechanismen der Gelder, so dass die erwähnten Gelder explizit Frauen und der notleidenden Bevölkerung zukommen?

3. Welche Konsequenzen zieht der Bundesrat aus der Tatsache, dass die frauenverachtenden Taliban die Versprechungen, die Menschenrechte seien zu gewähren, nicht einhalten? Welche Druckmittel setzt er ein?

4. Gemäss EDA versucht die Schweiz die Nothilfe mit Massnahmen zur Stärkung der Resilienz der Bevölkerung sowie zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen zu verknüpfen. Die Mehrheit der DEZA-Programme in den Bereichen Schutz und Rechtsstaatlichkeit, Landwirtschaft und Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen sowie Grundbildung würden an den neuen Kontext angepasst." Welche Programme sind folglich noch

möglich in Afghanistan und welche finanziellen Mittel werden dafür aufgewendet?

5. Die Schweizer Entwicklungshilfe in Afghanistan seit 2001 wurde sozusagen über Nacht vernichtet? Flossen die Gelder in falsche Hände?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3681 n Mo. Dandrès. Einsatz für die Sanierung des Steinbruchgeländes am Mont Salève (16.06.2022)

Der Betrieb der Steinbrüche am Mont Salève beeinträchtigt die Landschaftsqualität für die ganze Region Genf in erheblichem Ausmass. Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass eine Einstellung des Betriebs und eine endgültige Sanierung des Geländes gewährleistet werden.

Damit im Entscheidungsprozess zur Schliessung der Steinbrüche die vorrangige Berücksichtigung der Aspekte des Landschafts- und Umweltschutzes gewährleistet wird, muss der Bundesrat so bald wie möglich den Dialog mit den französischen Behörden aufnehmen.

Dabei soll der Bundesrat eine verbindliche Zusicherung anstreben, dass die vollständige und endgültige Renaturierung der Flanke des Mont Salève innert der vorgesehenen Frist (2033) durchgeführt wird.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Fehlmann Rielle, Klopfenstein Brogkini, Masshardt, Matter Michel, Munz, Nidegger, Pasquier-Eichenberger, Prezioso, Schneider Schüttel, Walder (11)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3682 n Ip. Baumann. Ausweis der Zellzahlwerte bei der Milchleistungsprüfung unabhängig vom Fettwert der Milch (16.06.2022)

In seiner Stellungnahme zur Motion 21.3777 "Keine Benachteiligung der muttergebundenen Kälberaufzucht bei der Milchleistungsprüfung" hält der Bundesrat fest, dass die vorgeschlagenen Anpassungen auf Betrieben mit muttergebundener Kälberaufzucht MuKa mit der ICAR-Richtlinie zur Milchleistungsprüfung nicht vereinbar seien und gegen das EU-Tierzuchtrecht verstossen würden. Bei den vorgeschlagenen Anpassungen für die Milchleistungsprüfung sollen aber die Zellzahl-Werte bei einem Fettgehalt ausserhalb des Referenzbereichs nicht für die Berechnung der Zuchtwerte berücksichtigt werden, sondern einzig die Früherkennung von Mastitis und somit eine Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes im Falle einer Mastitis ermöglichen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat den Ausweis der Zellzahl-Werte unabhängig vom Fettgehalt im Hinblick auf die Strategie Antibiotikaresistenzen StAR?

2. Bei der Milchleistungsprüfung bei einer kranken Kuh wird der Zellwert ausgewiesen, nicht aber die Milchmenge.

Erachtet der Bundesrat ein analoges Vorgehen im Sinne des "missing values" (Ziffer 6.6 Bst. C der Guidelines for Dairy Cattle Milk Recording ICAR), also der Ausweis der Zellzahl-Werte gegenüber dem Landwirt auch bei einem Fettwert ausserhalb des Referenzwertes, als vereinbar mit der ICAR-Richtlinie zur Milchleistungsprüfung?

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3683 n Ip. Baumann. Stopp dem Hofsterben. Für eine resiliente und zukunftsfähige Landwirtschaft (16.06.2022)

In den letzten 40 Jahren hat sich die Anzahl Schweizer Bauernbetriebe mehr als halbiert, während sich gleichzeitig die durchschnittliche Fläche nahezu verdoppelt hat. Diese Entwicklung zu immer weniger dafür grösseren Höfen bringt immer grossflächigere Strukturen mit sich, welche die kleinteilige Agrarlandschaft immer mehr verdrängen. Obwohl die Nachfrage nach Höfen viel grösser als das aktuelle Angebot ist, droht sich diese Entwicklung fortzusetzen. Der Strukturwandel wird sich in den nächsten 10 Jahren sogar akzentuieren, da 30 Prozent der Betriebsleitenden das Pensionsalter erreichen.

Der Verlust an Vielfalt schadet der Biodiversität und hat so langfristig negative Auswirkungen auf die Krisenresistenz der Landwirtschaft und somit auf die Versorgungssicherheit. So belegen jüngere Studien (z.B. Tschamke: Agrarstruktur, Göttingen 2021.) den grossen Einfluss von kleinteiligen und vielfältigen Agrarstrukturen auf die Biodiversität. Die ökologische Bewirtschaftung alleine ist für deren Erhalt nicht ausreichend, der Strukturvielfalt kommt ebenso grosse Bedeutung zu. Wer die Biodiversitätskrise angehen will, muss sich daher für die Strukturvielfalt und den Erhalt der bäuerlichen Betriebe einsetzen.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat der Wichtigkeit von kleinteiligen und vielfältigen Agrarstrukturen für die Biodiversität bewusst und wie beurteilt er deren Wirksamkeit im Vergleich zu den Massnahmen der Strategie Biodiversität SBS?
2. Ist er bereit, Massnahmen für die Förderung dieser Strukturen in seine Bemühungen zur Biodiversitätsförderung aufzunehmen, etwa im Rahmen der zweiten Umsetzungsphase der SBS?
3. Ein Teil der Betriebsschliessungen wäre durch eine Förderung ausserfamiliärer Hofübergaben vermeidbar. Sieht der Bundesrat neben den geplanten Investitionskrediten weitere Möglichkeiten, um diese zu fördern?
4. Was für Möglichkeiten sieht er, um die Rentabilität von kleinen Betrieben zu sichern und gleichzeitig die Anreize zu immer grösseren Betrieben zu senken?
5. Erwägt er, die Benachteiligung von Betrieben unter einer Standardarbeitskraft, etwa beim Zugang zu Investitionskrediten oder der Bewilligungsfähigkeit von Bauvorhaben, zu beseitigen?
6. Was unternimmt er, um den Zugang zu Land (UN-Nachhaltigkeitsziel 2.3) zu gewährleisten

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3684 n Ip. Lohr. Was ist zu tun, damit neue innovative Medikamente rasch und gleichberechtigt zu den Patientinnen und Patienten gelangen? (16.06.2022)

Patientenorganisationen, Bund, ÄrztInnen und die Pharmabranche sind sich einig, dass der Zugang für PatientInnen zu innovativen Medikamenten heute deutlich verzögert und nicht mehr überall gleichberechtigt ist. Die Pharmabranche hat ein aus PatientInnensicht prüfenswertes Lösungskonzept vorgeschlagen, um diesen Missstand zu beheben: Alle PatientInnen sollen mittels provisorischen Preis ab Tag der Swissmedic-Marktzulassung rasch und gleichberechtigt Zugang zu innovativen Medikamenten über die Spezialitätenliste (SL) erhalten. Sollte der definitive Preis tiefer liegen, muss die Herstellerfirma die Differenz zurückzahlen. Der Bundesrat hat bis anhin diesen Vor-

schlag nicht in seine Arbeiten aufgenommen und will mit der laufenden Vernehmlassung der KVV/KLV-Revision den Zugangs-Stau über den Ausbau des Einzelfall-Artikel (Art. 71a-d KVV) lösen. Die ungleiche Behandlung von PatientInnen würde dadurch beibehalten. Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, das Problem des verzögerten und ungleichen Zugangs zu Medikamenten in erster Linie im Standard-Aufnahmeprozess zur SL zu lösen (zB. mit dem vorgeschlagenen Lösungskonzept)?
2. Falls der Bundesrat die vom Lösungskonzept vorgeschlagene Verbesserung am Standard-Aufnahmeprozess vornehmen würde, wie würde er in einem solchen Fall den Artikel 71a-d KVV revidieren?
3. Wo würde der Bundesrat die Vorteile einer Kombination des Konzepts der Pharmabranche für den Standardprozess und einer punktuellen Verbesserung des Einzelfall-Artikels sehen?
4. Wie müssten die Verordnungen angepasst werden, damit das BAG den Eingang der Arzneimittel in die SL ab dem Tag der Swissmedic-Zulassung sicherstellen kann?
5. Wie können die im Lösungskonzept vorgeschlagenen Rückzahlungen abgewickelt werden?
6. In der Antwort auf meine Frage 22.7546 steht, mit dem Konzept der Pharmabranche würde die WZW-Prüfung durch BAG und EAK entfallen. Ist es aber nicht so, dass dank dem Rückzahlungsmechanismus die WZW-Kriterien rückwirkend auf die ganze Periode der provisorischen Vergütung eingehalten werden?
7. Die Idee einer Schiedsstelle bereitet dem Bundesrat offenbar Sorgen. Welche Evidenz hat er, dass Firmen einen Gerichtsbeschluss anstreben würden, der zu noch längeren Verzögerungen führen würde? Welche Alternativen schlägt er vor, damit der Standard-Aufnahmeprozess nach spätestens einem Jahr zu einem Ende kommt.

07.09.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3685 n Mo. Glättli. Demokratie fördern als aktive Friedenspolitik. Die Schweiz soll sich am Europäischen Demokratiefonds beteiligen (16.06.2022)

Der Bundesrat trifft die notwendigen Massnahmen, damit sich die Schweiz sowohl finanziell als auch mit einer Vertretung in den zuständigen Organen so rasch wie möglich wieder am Europäischen Demokratiefonds (European Endowment for Democracy) beteiligt.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Molina, Moser, Walder (5)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3686 n Ip. Dandrès. Uber-Fahrerinnen und -Fahrer sind Arbeitnehmende und müssen dementsprechend geschützt und bezahlt werden (1) (16.06.2022)

Das Bundesgericht hat entschieden, den Erwerbsstatus von Uber-Fahrerinnen und Fahrern als "Arbeitnehmende" festzulegen (2C_34/2021). Fast zehn Jahre lang konnte Uber Tausende von Arbeitnehmenden fast ungehindert ausbeuten - im Grunde eine Form von Schwarzarbeit -, indem das Unternehmen ihnen den Versicherungsschutz im Falle von Unfall, Erwerbsausfall bei Krankheit, Pensionierung und Mutterschaft vorenthalten und die kantonalen Mindestlöhne verweigert hat. Uber erstattet

keine Kosten, die seinen Fahrerinnen und Fahrern für Fahrzeuge, Ausrüstung und Mobiltelefone entstehen. Gemäss einer Schätzung der Unia (2019) hat Uber seine Fahrerinnen und Fahrer um einen Betrag von 3500-5500 Franken pro Monat betrogen, das heisst um eine Gesamtsumme von 60-100 Millionen Franken pro Jahr. Ausserdem entgehen den Sozialversicherungen Beiträge von rund 20 Millionen Franken. Für Uber-Fahrerinnen und -Fahrer ist es angesichts der Komplexität des Verfahrens und der damit verbundenen Kosten jedoch schwierig, ihre Rechte durchzusetzen. Darüber hinaus wurde in der Presse berichtet, dass Uber sich mithilfe eines juristischen Konstrukts weiterhin weigern wird, seinen Status als Arbeitgeber wahrzunehmen.

a. Wie hoch ist der Verlust für die Sozialversicherungen? Planen die Bundesbehörden Massnahmen, um die Höhe der Forderungen festzustellen und ihre Bezahlung zu gewährleisten?

b. Um die Höhe der vergangenen Forderungen festzustellen, muss Uber Informationen bereitstellen, die auch notwendig sind, damit die Arbeitnehmenden die Zahlung einiger ihrer Lohnforderungen erhalten. Wird der Bund die Arbeitnehmenden informieren und ihnen ermöglichen, das ihnen Zustehende zu erhalten?

c. Wie hoch ist das Risiko, dass Uber seinen Verpflichtungen nicht nachkommt (Konkurs, Geschäftsaufgabe der Schweizer Niederlassung usw.)? Welche Massnahmen sind vorgesehen, um diesem Risiko vorzubeugen? Können die Fahrerinnen und Fahrer gegebenenfalls im Rahmen des Betreibungsverfahrens am Sitz des Unternehmens in den Niederlanden mit Unterstützung rechnen?

d. Wie wird der Bundesrat den Arbeitnehmenden von Uber den Mindestschutz gemäss dem Arbeitsgesetz gewährleisten?

e. Wird der Bundesrat eine Taskforce einsetzen, in der das SECO, Vertreterinnen und Vertreter der kantonalen Arbeitsinspektorate und der kantonalen AHV-Ausgleichskassen, das BSV sowie die Dachverbände (Sozialpartner) vertreten sind, um eine rechtskonforme Situation herzustellen und die Beträge, die Uber zu Unrecht auf Kosten seiner Arbeitnehmenden und der Sozialversicherungen einkassiert hat, zurückzufordern?

Mitunterzeichnende: Gysi Barbara, Maillard, Meyer Mattea, Porchet, Prelicz-Huber (5)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3687 n Ip. Dandrès. Uber-Fahrerinnen und -Fahrer sind Arbeitnehmende und müssen dementsprechend geschützt und bezahlt werden (2) (16.06.2022)

Das Bundesgericht hat entschieden, den Erwerbsstatus von Uber-Fahrerinnen und Fahrern als "Arbeitnehmende" festzulegen (2C_34/2021). Fast zehn Jahre lang konnte Uber Tausende von Arbeitnehmenden fast ungehindert ausbeuten - im Grunde eine Form von Schwarzarbeit -, indem das Unternehmen ihnen den Versicherungsschutz im Falle von Unfall, Erwerbsausfall bei Krankheit, Pensionierung und Mutterschaft vorenthalten und die kantonalen Mindestlöhne verweigert hat. Uber erstattet keine Kosten, die seinen Fahrerinnen und Fahrern für Fahrzeuge, Ausrüstung und Mobiltelefone entstehen. Gemäss einer Schätzung der Unia (2019) hat Uber seine Fahrerinnen und Fahrer um einen Betrag von 3500-5500 Franken pro Monat betrogen, das heisst um eine Gesamtsumme von 60-100 Millionen Franken pro Jahr. Ausserdem entgehen den Sozialversicherungen Beiträge von rund 20 Millionen Franken. Für Uber-Fahrerinnen und -Fahrer ist es angesichts der Komplexität des

Verfahrens und der damit verbundenen Kosten jedoch schwierig, ihre Rechte durchzusetzen. Darüber hinaus wurde in der Presse berichtet, dass Uber sich mithilfe eines juristischen Konstrukts weiterhin weigern wird, seinen Status als Arbeitgeber wahrzunehmen.

Die Regularisierung der Uber-Fahrerinnen und Fahrer darf jedoch nicht auf die Legalisierung von Ausbeutung und prekären Arbeitsverhältnissen hinauslaufen:

f. Welche Massnahmen wird der Bundesrat ergreifen, um gegen elektronische Plattformen vorzugehen, die Dumping betreiben?

g. Welche gesetzlichen Massnahmen werden ergriffen, um in Zukunft zu verhindern, dass andere internationale Plattformen auf die gleiche Weise vorgehen? Wird eine Umkehr der Beweislast erwogen, das heisst, dass die Plattformen künftig beweisen müssen, dass sie keine Arbeitgeber sind?

Mitunterzeichnende: Gysi Barbara, Maillard, Meyer Mattea, Porchet, Prelicz-Huber (5)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3688 n Mo. Riniker. Den Schweizer Zivilschutz stärken durch eine effiziente Beschaffung der persönlichen Ausrüstung (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt dafür zu sorgen, dass der Bund neu die Beschaffung und Finanzierung der persönlichen Ausrüstung für alle Zivilschutzangehörigen übernehmen soll. Dadurch wird die Beschaffung effizienter. Es muss ebenfalls sichergestellt werden, dass ein gesamtschweizerisch einheitliches Erscheinungsbild des Zivilschutzes gewährleistet ist. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sind anzupassen (Art. 76 und Art. 91 Abs. 1 BZG).

Mitunterzeichnende: Berthoud, Candinas, Cattaneo, Cottier, de Quattro, Farinelli, Fiala, Flach, Marti Min Li, Mettler, Paganini, Pointet, Porchet, Rechsteiner Thomas, Roth Franziska, Schlatte, Schneeberger, Seiler Graf, Tuena, Zuberbühler (20)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

16.03.2023 Nationalrat. Annahme

22.3689 n Mo. Walliser. Ist die Good Governance der Finma auch gewährleistet? (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit beispielsweise die Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde die Regulierungen der FINMA auf ihre Stufenberechtigung überprüfen muss. Diese Prüfung muss sich auch auf die ausreichende Rechtsgrundlage und die Angemessenheit der vorgeschlagenen Regulierung beziehen.

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

22.3692 n Mo. Glanzmann. Nichtwiederausfuhr-Erklärungen bei Kriegsmaterialexporten. Rechtliche Lücke schliessen und Handlungsfreiheit erhöhen (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend die Aufhebung von Nichtwiederausfuhr-Erklärungen zu regeln und die Kriegsmaterialverordnung entsprechend anzupassen. Die Kriegsmaterialverordnung ist so anzupassen, dass der Bundesrat die Möglichkeit hat, gegenüber Staaten, die in Anhang 2 der Kriegsmaterialverordnung aufgelistet sind, Nichtwiederausfuhr-Erklä-

rungen aufzuheben. Damit kann der aussen- und sicherheitspolitische Handlungsspielraum der Regierung erhöht werden, gerade in Ausnahmesituationen, wie wir sie jetzt mit dem Krieg in der Ukraine erleben.

Mitunterzeichnende: Bregy, Cattaneo, Flach, Gmür Alois, Moser, Paganini, Pointet, Rechsteiner Thomas, Riniker (9)

07.09.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3693 n Ip. Dandrès. Geldwäscherei mittels Scheinbetreibungen (16.06.2022)

Die Betreibungsämter sind verpflichtet, Bargeld anzunehmen. Zwar verbieten die Artikel 129 und 136 SchKG seit 2014 in Umsetzung der GAFI-Empfehlung 2013/14 Barzahlungen von mehr als 100 000 Franken bei Zwangsverkäufen. Aber Artikel 12 SchKG, der den Zahlungsmodus regelt, ist unverändert geblieben.

Dies hat zur Folge, dass insbesondere auf den Schweizer Finanzplätzen Genf, Zürich und Lugano fast täglich grosse Bargeldeinzahlungen getätigt werden, die andernorts praktisch unmöglich sind.

Allein im Kanton Genf wurden letztes Jahr 24 Millionen Franken in bar gezahlt (Dieses Jahr werden es kaum weniger sein!). In Zürich machen Barzahlungen 15 Prozent des Gesamtvolumens aus, und auch in Lugano sind Barzahlungen häufig und erreichen höhere, manchmal fünfstellige Beträge. Laut Fachleuten ist davon auszugehen, dass fiktive Betreibungen angestrengt werden, um Geld zu waschen.

Das SchKG muss unbedingt geändert werden, damit die nach der Reform von 2014 verbliebenen Lücken geschlossen werden. Vorzusehen ist, dass zumindest Beträge über 100 000 Franken via einen Finanzintermediär überwiesen werden müssen. Sonst verpasst die Schweiz die Gelegenheit, sich an internationale Strafverfolgungspraktiken anzupassen und in der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und der Geldwäscherei eine Lücke zu schliessen.

1. Wie hat sich seit der letzten SchKG-Revision die Zahl der Bargeldleistungen bei Betreibungen auf den Finanzplätzen Genf, Zürich und Lugano entwickelt?
2. Welche Kosten sind den Betreibungs- und Konkursämtern aufgrund der Verpflichtung entstanden, beträchtliche Bargeldbeträge entgegenzunehmen und sicherzustellen?
3. Weshalb sollten die Regeln für die Bekämpfung der Geldwäscherei im Bankenbereich nicht auch auf die Betreibungs- und Konkursämter angewendet werden, wenn es um Schuldbetreibung geht?

Die Digitalisierung hat es im Bankenbereich ermöglicht, Zahlungseingänge schneller zu verbuchen.

4. Weshalb wird diese Möglichkeit nicht für Verwertungsverfahren vorgeschrieben, indem für Beträge über 15 000 Franken eine Banküberweisung oder Bankgarantien verlangt werden?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3697 n Po. Molina. Kooperative Neutralität konkretisieren. Allianz der Neutralen für den Frieden in Europa (16.06.2022)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen und in einem Bericht darzustellen, mit welchen Mitteln und in welchen Bereichen die Zusammenarbeit zwischen den neutralen Staaten Europas zum Zweck der Friedensförderung gestärkt und institutionalisiert

werden kann, um einen Beitrag zu Sicherheit und Stabilität zu leisten und die internationale Anerkennung der Neutralität zu erhöhen.

Mitunterzeichnende: Atici, Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Moser, Munz, Pult, Schlat-ter, Schneider Schüttel, Storni, Widmer Céline, Wyss (14)

07.09.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3699 n Ip. Flach. Müssen Rohstoffhändler Zahlungen an Regierungen tatsächlich heute schon gemäss Artikel 964i OR deklarieren? (16.06.2022)

Herr Bundesrat Ueli Maurer sagte anlässlich der Sondersession (22.9011): "Wir kontrollieren ja den Rohstoffhandel nicht direkt, aber wir kontrollieren die Zahlungen" und insbesondere "Zahlungen an staatliche Stellen müssen deklariert werden.". Er führte weiter aus: "Der Rohstoffhandel ist für die Schweiz eine grosse Chance, die wir nutzen. Gleichzeitig ist er aber auch ein Risiko. [...] Wir haben auch dort Kontrollinstrumente eingeführt. Im OR ist jetzt beispielsweise verankert, dass Zahlungen an staatliche Stellen transparent offengelegt werden müssen." Gemäss Artikel 964d OR müssen jedoch nur Unternehmen, die im Bereich der Gewinnung von Rohstoffen tätig sind, jährlich einen Bericht über die Zahlungen an staatliche Stellen verfassen. Darüber hinaus befugt Artikel 964i OR den Bundesrat, diese Transparenzpflichten auf den Rohstoffhandel auszudehnen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist diese Delegationsnorm vom Bundesrat mittlerweile aktiviert worden?
2. Falls nein: Ist der Bundesrat - entsprechend den Ausführungen von Bundesrat Maurer - ebenfalls der Meinung, dass die Offenlegung der Zahlungen von Rohstoffhändlern an die Regierungen im aktuellen Kontext des Krieges von Russland in der Ukraine ein Gebot der Stunde wäre?
3. Könnten dadurch auch Erkenntnisse gewonnen werden, welche Unternehmen in welchem Umfang mit Russland Rohstoffe handeln, um damit Entscheidungsgrundlagen für die Übernahme und Ausgestaltung von Sanktionen im Bereich von Rohstoffen zu verbessern oder die Durchsetzung von Sanktionen gegen bestimmte Rohstoffe zu ermöglichen?
4. Mit welchen konkreten Schritten nimmt der Bundesrat in den nächsten Wochen und Monaten seine Befugnisse von Artikel 964i OR wahr?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3701 n Ip. Heer. Verkauf der Ruag Ammotec (16.06.2022)

Die Ruag International hat am 9. März 2022 mitgeteilt, dass die RUAG Ammotec an die italienische Firma Beretta verkauft wurde. Der Bundesrat hat dabei diesen Entscheid nicht abgesegnet, sondern dem Management der Ruag International freie Hand gelassen. Dies aufgrund eines früheren Entscheides des Bundesrates bezüglich genereller Desinvestitionsstrategie der RUAG. Mit anderen Worten hat der Bundesrat als Vertreter des Eigentümers der RUAG der Schweizerischen Eidgenossenschaft fahrlässig eine Carte Blanche dem Management der RUAG gegeben. Im Zusammenhang mit diesem Verkauf bitte ich den Bundesrat höflich, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weiss der Bundesrat, weshalb der Verkauf an die FA. Beretta erfolgte?
2. Hat der Bundesrat Kenntnis davon, dass es höhere Angebote für die RUAG Ammotec gab?
3. Mit Ausbruch des Krieges in der Ukraine und der Aufrüstung im militärischen Bereich in ganz Europa war klar, dass die Firma RUAG Ammotec enorm an Wert gewonnen hat. Wieso wurde der Verkauf trotzdem abgewickelt, obwohl damit die Chance vertan wurde, einen um mehrere 100 Millionen höheren Verkaufspreis zu erzielen?
4. Wieso hat der Bundesrat als Aktionärsvertreter seine Rechte und Pflichten nicht wahrgenommen?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 22.3702 n Mo. Nationalrat. Energiezukunft durch sichere Nutzung des Untergrunds zur Speicherung (Jauslin)

(16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt zusammen mit allen betroffenen Bundesämtern die Grundlagen so zu ändern, dass das geothermische Potenzial des Untergrunds einschliesslich saisonaler Wärmespeicherung optimal genutzt werden kann.

Im Grundwasser ist der Spielraum bezüglich maximaler Temperaturveränderung durch Wärmenutzung oder Wärmespeicherung optimal zu erhöhen. Die Nutzung des tiefen Untergrunds für Wärmenutzung und Wärmespeicherung ist von der heutigen 3°C-Regel auszunehmen. Dabei dürfen der Schutz des als Trinkwasser genutzten oder die von Grundwasser abhängigen Lebensräume nicht negativ beeinträchtigt werden.

Mitunterzeichnende: Berthoud, Clivaz Christophe, de Quattro, Egger Kurt, Flach, Giacometti, Gredig, Müller-Altermatt, Paganini, Portmann, Riniker, Schilliger, Vincenz, von Falkenstein, Wehrli (15)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

30.09.2022 Nationalrat. Annahme

09.03.2023 Ständerat. Annahme

22.3704 n Ip. Estermann. Nötige Korrekturen im Gesundheitswesen? (1) (16.06.2022)

Der Umsatz im Schweizer Gesundheitswesen im Jahr 2019 betrug 82,47 Milliarden Franken (Quelle: statista.com). Die Tendenz ist steigend. Als Treiber der Entwicklung steigender Gesundheitskosten, spielen Fehlanreize durch Begünstigung der verschiedenen Akteure im privaten Gesundheitswesen eine relevante Rolle. Meldungen aus der privaten Wirtschaft an die zuständigen Schweizer Behörden verschärfen den Verdacht bzw. die Annahme einiger Fehlanreize im Schweizer Gesundheitswesen, was sich auf die Steigerung der Gesundheitskosten auswirken könnte.

Durch die Tatsache, dass die überwiegend durch Hausarztmodelle versicherten Patienten durch Hausärzte schwerpunktmässig den favorisierenden auserwählten, medizinischen Kreisen/Netzwerken bzw. Kliniken zugewiesen werden, entsteht je nach Region eine Konstellation, dass private Anbieter den kantonalen Spitälern gegenüber favorisiert werden, wobei letztere unerklärbar in eine finanzielle Schieflage geraten und ggf. geschlossen werden. Bei solchen Konstellationen gibt es keinen Raum für Wettbewerb, weil die Zuweisung vom privaten Gesundheitssektor in gewissen Regionen hauptsächlich selektiv

die Patienten zum privaten Sektor (private Dienstleister/Kliniken) weiterleiten, ohne dass die kantonalen Spitäler in der Lage sind, sich zu schützen bzw. ihre Umsätze zu steigern oder die Lage zu beeinflussen. Nicht selten vermutet und sieht man bei solchen Konstellationen Kickback-Zahlungen seitens bestimmter, privater Anbieter, was die Lage noch weiter verschärft.

So werden zum Beispiel Ärzte bevorzugt, welche den Personen in den Praxisketten, welche mit der Zuteilung der Patienten betraut sind, mit Extrazahlungen oder Einladungen in Restaurants belohnen. So kommen diese zu mehr Zuweisungen als solche, welche keine zusätzlichen Leistungen dieser Art leisten wollen.

1. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat als nötig durchzuführen, um Kickback-Zahlungen bzw. Anreiz-abhängige Zuweisungen zu erkennen, welche in einer beliebig versteckten Form in der Praxis unter bestimmten privaten Anbietern gewährleistet bzw. erwartet werden?

2. Welche gesetzlichen Massnahmen würde der Bundesrat ergreifen, um solche Fälle konsequent aufzuspüren und/oder alternative Modelle des Zuweisungsmanagements zu erarbeiten, wo mehr Wettbewerb und gleicher Zugang für alle Marktteilnehmer gewährleistet werden könnte?

Mitunterzeichnende: Geissbühler, von Siebenthal (2)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3705 n Ip. Estermann. Nötige Korrekturen im Gesundheitswesen? (2) (16.06.2022)

Der Umsatz im Schweizer Gesundheitswesen im Jahr 2019 betrug 82,47 Milliarden Franken (Quelle: statista.com). Die Tendenz ist steigend. Als Treiber der Entwicklung steigender Gesundheitskosten, spielen Fehlanreize durch Begünstigung der verschiedenen Akteure im privaten Gesundheitswesen eine relevante Rolle. Meldungen aus der privaten Wirtschaft an die zuständigen Schweizer Behörden verschärfen den Verdacht bzw. die Annahme einiger Fehlanreize im Schweizer Gesundheitswesen, was sich auf die Steigerung der Gesundheitskosten auswirken könnte.

Beim Betrachten der aktuellen Situation in der Spitallandschaft stechen besondere Regionen hervor, wo nicht vereinzelt kantonale Spitäler wegen Defizite geschlossen werden, wobei einzelne private Anbieter (Kliniken) in der gleichen Region bei den gleichen Marktbedingungen im Gegenteil Gewinne machen. Auch gibt es Beispiele, dass die Aufträge bzw. Geschäftsfelder von kantonalen Spitälern an die privaten gewinnorientierten Kliniken abgetreten werden, wobei die kantonalen Spitäler im Nachhinein vom Kanton zusätzlich finanziell unterstützt werden müssen, alles zum finanziellen Nachteil des entsprechenden Kantons. Anders gesagt, sieht es wie eine indirekte staatliche Finanzierung bzw. Förderung der in der Region tätigen Privatkliniken aus. Ausserdem finden solche privaten Anbieter viel Unterstützung bei der regionalen Politik und den Behörden.

1. Würden Sie eine parlamentarische Initiative/Vorstoss unterstützen, welche die Grundlagen solcher Entwicklungen und aller dahinterstehenden Prozesse untersucht?

2. Unter welchen Umständen können wir sagen, dass dahinter kein unlauterer Wettbewerb bei solchen Fällen steckt?

Mitunterzeichnende: Geissbühler, von Siebenthal (2)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3706 n Ip. Estermann. Nötige Korrekturen im Gesundheitswesen? (3) (16.06.2022)

Der Umsatz im Schweizer Gesundheitswesen im Jahr 2019 betrug 82,47 Milliarden Franken (Quelle: statista.com). Die Tendenz ist steigend. Als Treiber der Entwicklung steigender Gesundheitskosten, spielen Fehlanreize durch Begünstigung der verschiedenen Akteure

im privaten Gesundheitswesen eine relevante Rolle. Meldungen aus der privaten Wirtschaft an die zuständigen Schweizer Behörden verschärfen den Verdacht bzw. die Annahme einiger Fehlanreize im Schweizer Gesundheitswesen, was sich auf die Steigerung der Gesundheitskosten auswirken könnte.

Beim genauen Betrachten einzelner Privatkliniken kann man aber im Einzelfall erfahren, dass diese als Weiterbildungsstätte organisiert bzw. deklariert sind. Es liegen Informationen vor, dass man in dieser chirurgisch tätigen Privatklinik die Assistenzärzte eher gewerblich zum Zweck der Gewinnmaximierung (Zahlungen für die OP-Assistenzen bei Zusatzversicherten) nutzt, als die Weiterbildungsziele primär zu verfolgen. Somit werden viele wirtschaftliche Marktvorteile erkaufte, im Gegenteil zu anderen Privatkliniken, welche nicht als Weiterbildungsstätte gelten.

- Welche Massnahmen schlägt der Bundesrat für die Untersuchung solcher Geschäftsmodelle und deren Bekämpfung vor, um einen gesunden Wettbewerb zu ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Geissbühler, von Siebenthal (2)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3707 n Ip. Estermann. Nötige Korrekturen im Gesundheitswesen? (4) (16.06.2022)

Der Umsatz im Schweizer Gesundheitswesen im Jahr 2019 betrug 82,47 Milliarden Franken (Quelle: statista.com). Die Tendenz ist steigend. Als Treiber der Entwicklung steigender Gesundheitskosten, spielen Fehlanreize durch Begünstigung der verschiedenen Akteure im privaten Gesundheitswesen eine relevante Rolle. Meldungen aus der privaten Wirtschaft an die zuständigen Schweizer Behörden verschärfen den Verdacht bzw. die Annahme einiger Fehlanreize im Schweizer Gesundheitswesen, was sich auf die Steigerung der Gesundheitskosten auswirken könnte.

Es gibt Präzedenzfälle, wo marktbeherrschende, private Dienstleister im Gesundheitswesen den Zutritt zum Gesundheitsmarkt anderer Marktteilnehmer verhindern, indem sie Ihre Netzwerke für Absprachen nutzen. Trotz dem Erfüllen kantonaler Zulassungen werden die neuen Marktteilnehmer durch geheime Regeln und Verbote privater Anbieter daran gehindert, in eine Privatklinik-Infrastruktur integriert zu werden bzw. diese zu nutzen.

- Welchen Plan können Sie anbieten und dann unterstützen, um Kartelle im privaten Gesundheitssektor aufzuspüren und gegen diese aktiv vorzugehen?

Mitunterzeichnende: Geissbühler, von Siebenthal (2)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3708 n Po. Grünliberale Fraktion. Roadmap Stromversorgungssicherheit (16.06.2022)

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine Roadmap vorzulegen, wie die Stromversorgungssicherheit der Schweiz kurz-, mittel-

und langfristig garantiert werden kann. Es ist aufzuzeigen, welche Technologien für Produktion, Effizienz und Konsumreduktion in welchem Zeithorizont zur Verfügung stehen, wie gross das jeweilige Potenzial ist und was diese voraussichtlich kosten werden. Zu jeder Technologie und jedem Zeitabschnitt ist zu spezifizieren, in wessen Zuständigkeit die Realisation der Produktions- und Effizienzpotenziale fällt.

Sprecherin: Schaffner

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3711 n Po. Atici. Eine Ausbildungspflicht bis zum 18. Altersjahr und eine Ausbildungsgarantie bis zum 25. Altersjahr einführen und damit die Sek-II-Ausbildungsquote anheben (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung einer Ausbildungspflicht bis zum 18. Altersjahr und einer Ausbildungsgarantie bis 25 zu prüfen, Erfahrungen damit auszuwerten und darüber zu berichten.

Mitunterzeichnende: Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fivaz Fabien, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gugger, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Lohr, Molina, Müller-Altarmatt, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni (17)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3712 n Mo. Atici. Hochqualifizierten Immigrierten mit Vorbereitungskursen den Zugang zu einem Hochschulstudium ermöglichen (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Sprach- und Nachqualifikationskurse an Schweizer Hochschulen als Aufgabe von gesamtschweizerischer Bedeutung anzuerkennen und mitzufinanzieren, damit Studierende sowie Akademikerinnen und Akademiker, deren Vorbildung in der Schweiz nicht anerkannt wird, keine Dequalifizierung erfahren und ihr Studium zeitnah fortsetzen können.

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fivaz Fabien, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Lohr, Molina, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Pult, Ryser, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni (16)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3713 n Mo. Atici. Die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wissenschaft, Technologie, Innovation und Kultur mit Taiwan festigen und vertiefen (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit Blick auf die Förderung und Vertiefung der engen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Taiwan die bestehende Zusammenarbeit auf dem Gebiete von Kultur, Bildung, Forschung und Innovation in Form einer Vereinbarung unterzeichnet von zwei privaten Organisationen, nämlich dem "Trade Office of Swiss Industries, Taipei" und der "Taipei Cultural and Economic Delegation in Switzerland" zwecks Aufbau einer aktiven Partnerschaft weiter zu entwickeln und zu vertiefen.

Mitunterzeichnende: Glarner, Gugger, Imark, Molina, Müller-Altarmatt, Nordmann, Pfister Gerhard, Seiler Graf, Walder, Wasserfallen Christian (10)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3714 n Po. Gysin Greta. Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Geschlechtergleichstellung. Es ist wichtig, die Konzepte der Gleichstellung von und der Diskriminierung aufgrund von biologischem und sozialem Geschlecht zu aktualisieren und zu klären (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Verwendung, die Bedeutung und die Entwicklung der Begriffe "soziales Geschlecht" und "biologisches Geschlecht" im rechtlichen Kontext auszuarbeiten. Dieser soll auch Bezug auf die Schwerpunkte des Engagements des Bundes zur Förderung der Gleichstellung und zur Beseitigung von Diskriminierung aufgrund des biologischen und sozialen Geschlechts nehmen.

Insbesondere sollen folgende Themen eingehend untersucht werden:

1. die Notwendigkeit, die Gleichstellung von und die Diskriminierung aufgrund von biologischem und sozialem Geschlecht in der schweizerischen Gesetzgebung in Bezug auf die Entwicklung der letzten zehn Jahre in der Rechtsprechung und Politik des Bundes neu zu definieren;

2. die Notwendigkeit, die Konzepte der Gleichstellung von und der Diskriminierung aufgrund von sozialem und biologischem Geschlecht in ihrer derzeitigen Verwendung in amtlichen Mitteilungen und Texten des Bundes zu aktualisieren, wobei insbesondere die italienischen und französischen Übersetzungen des deutschen Ausdrucks "Geschlecht" und des englischen Begriffs "Gender" zu berücksichtigen sind.

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

07.06.2023 Nationalrat. Ablehnung

22.3717 n Mo. Burgherr. Alle müssen den Gürtel enger schnallen (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in den kommenden Voranschlägen substanzielle Personaleinsparungen sowie Ausgabenreduktionen für externe Dienstleistungen und Beratung in folgenden Bereichen vorzusehen: Stabsstellen auf Stufe Bundeskanzlei, Departemente, Generalsekretariate, Staatssekretariate und Bundesämter, insbesondere Koordination, Planung, Kommunikation, Recht, Controlling, Personal, Ressortforschung, Strategie- und Unternehmensentwicklung.

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.05.2023 Zurückgezogen

22.3718 n Mo. Cattaneo. Mehr Transparenz bei der Herkunft von Fotovoltaikmodulen (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung von Artikel 48c des Markenschutzgesetzes auszuarbeiten, damit die Hersteller von Photovoltaikmodulen verpflichtet werden anzugeben, wo die Solarzellen, aus denen ein Modul besteht, hergestellt wurden.

Das geltende Gesetz schreibt vor, dass die Herkunft eines industriellen Produkts dem Ort entspricht, an dem mindestens 60 Prozent der Herstellungskosten anfallen.

Bei Solarmodulen entspricht dies oft dem Ort, an dem die Solarzellen zusammengesetzt werden (z. B. in Deutschland). Das wesentliche und grundlegende Element eines Moduls sind jedoch die Solarzellen. Daher wird verlangt, dass die Verkäuferin verpflichtet wird, die Herkunft der Solarzellen anzugeben, damit die Kundin oder der Kunde alle Informationen hat, die sie oder er braucht, um sich für ein Produkt zu entscheiden.

Mitunterzeichnende: Farinelli, Giacometti, Grossen Jürg, Jauslin, Storni, Suter, Vincenz (7)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

07.06.2023 Nationalrat. Annahme

22.3722 n Po. Fivaz Fabien. Verbesserte Kohärenz der kantonalen Klimapläne (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Klimapläne der Kantone, die bereits verabschiedet wurden oder deren Umsetzung eingeleitet wurde, zu analysieren. Insbesondere soll untersucht werden, welchen Beitrag diese Pläne zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz leisten können. Untersucht werden soll ferner, ob es angebracht wäre, Leitlinien festzulegen, um die Klimapläne mit Blick auf die Umsetzung der Klimastrategie des Bundes zu optimieren.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Girod, Hurni, Klopfenstein Broggin, Mahaim, Pointet, Python, Schlatter (8)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3723 n Po. Wettstein. Umfassende Wohlfahrtsmessung. Ablösung des BIP (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie der Indikator des Bruttoinlandprodukts BIP abgelöst werden kann durch einen Indikator oder ein Indikatorensystem, welches eine Wohlfahrtsmessung in einem umfassenden Sinn ermöglicht. Als Orientierung für ein solches System können die WHO-Ziele der Nachhaltigen Entwicklung dienen (Sustainable Development Goals) sowie das Konzept der Respektierung planetarer Belastungsgrenzen. Der Bericht soll den Weg aufzeigen, wie dieses Indikatorensystem als Grundlage für strategische Entscheidungen von Bund, Kantonen und Gemeinden dienen kann. Er soll weiter aufzeigen, wie eine anschauliche Kommunikation des künftigen Indikators sichergestellt wird.

Mitunterzeichnende: Andrey, Badertscher, Baumann, Brenzikofer, Clivaz Christophe, de la Reussille, Egger Kurt, Fischer Roland, Fivaz Fabien, Girod, Glättli, Gysin Greta, Imboden, Klopfenstein Broggin, Locher Benguerel, Mahaim, Michaud Gigon, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prelicz-Huber, Prezioso, Python, Ryser, Schlatter, Schneider Meret, Töngi, Trede, Walder, Weichelt (29)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3724 n Po. Munz. Monitoring und Massnahmen bei Problemberufen mit vielen Lehrabbrüchen und schlechten Erfolgsquoten bei Lehrabschlussprüfungen (16.06.2022)

Der Bundesrat soll aufzeigen, warum es bei einigen Berufen zu gehäuften Lehrabbrüchen und hohen Ausfallquoten an Abschlussprüfungen kommt und wie dagegen bei den Verbundpartnern griffigere Massnahmen eingefordert werden können. Dabei ist auch aufzuzeigen in welcher Form die notwendige Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Kommissionen für Bildung & Qualität (B&Q) zu stärken ist. Der Bundesrat soll zudem prüfen, wie ein öffentlich einsehbares und aussagekräftiges Monitoring von Erfolgsquoten bei Lehrabschlussprüfungen nach Berufen und Regionen eingerichtet werden kann ohne die Datenschutzbestimmungen zu verletzen.

Mitunterzeichnende: Atici, Brenzikofer, Bulliard, Feri Yvonne, Fivaz Fabien, Friedl Claudia, Giacometti, Graf-Litscher, Gugger, Gysi Barbara, Imboden, Jauslin, Kutter, Locher Benguerel, Marti Min Li, Munz, Prelicz-Huber, Roduit, Ryser, Schneider Schüttel, Stadler, Storni, Streiff, Suter, Trede, Widmer Céline, Wyss (27)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3725 n Po. Munz. Alternativen zur Ferkelkastration mit Isofluran prüfen (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt Alternativen zur Isofluran-Betäubung von Ferkeln zu prüfen und praxistaugliche Alternativen vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bulliard, Dandrès, Friedl Claudia, Pult, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Wismer Priska (8)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **22.3726 n Mo. Nationalrat. Strategie der Schweiz zu Sicherheit und Verteidigung (Rechsteiner Thomas)** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine übergeordnete Strategie zur Sicherheit und Verteidigung der Schweiz zu erarbeiten und dem Parlament vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Candinas, Cattaneo, Glanzmann, Gmür Alois, Heimgartner, Mettler, Riniker, Roth Franziska, Schlatter, Walliser, Zuberbühler (11)

07.09.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

30.09.2022 Nationalrat. Annahme

01.03.2023 Ständerat. Annahme

22.3727 n Mo. Bregy. Parkgebührenbefreiung für gehbehinderte Personen (Art. 20a Abs. 1 Bst. b VRV) (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, gehbehinderte Personen auf öffentlichen Parkplätzen von der Entrichtung von Parkgebühren zu befreien und zwar durch eine Änderung von Artikel 20a Absatz 1 Bst. b VRV ("auf Parkplätzen zeitlich unbeschränkt und kostenlos parkieren").

Mitunterzeichnende: Binder, Candinas, Feller, Kamerzin, Kutter, Lohr, Regazzi, Roth Pasquier, Schilliger, Schwander, Trede, Wobmann (12)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3728 n Mo. Müller Leo. Afrikanische Schweinepest. Schlachtbetriebe und damit die Versorgungssicherheit gefährden? (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, für behördlich verordnete Schliessungen bzw. angeordnete Notschlachtungen von verseuchten Tierbeständen raschmöglichst eine Entschädigungslösung für die entstandenen Mehraufwände der jeweiligen Schlacht-, Zerlegungs-, Verarbeitungs- und Entsorgungsbetriebe zu schaffen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Bourgeois, Bregy, Dettling, Feller, Glanzmann, Grin, Gschwind, Haab, Huber, Kutter, Lan-

dolt, Page, Regazzi, Ritter, Rösti, Schilliger, Strupler, Studer, Wismer Priska (20)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3731 n Ip. Bulliard. Die Relevanz des Kampfes gegen die Antibiotikaresistenz für die Schweiz und die Welt (16.06.2022)

Die Antibiotikaresistenz ist eine der grössten Bedrohungen für die Weltgesundheit. Gemäss "The Lancet" hatten Infektionen mit resistenten Bakterien im Jahre 2019 insgesamt 1,27 Millionen Todesfälle als direkte Folge (davon 140 000 Neugeborene). Das ist mehr als Aids (864 000 Todesfälle) oder Malaria (643 000 Todesfälle). Die Antibiotikaresistenz ist auch für die Schweiz eine Bedrohung, verursacht durch resistente Bakterienstämme.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat 2015 einen weltweiten Aktionsplan lanciert und 2016 in Genf die Gründung der "Global Antibiotic Research and Development Partnership" (GARDP) unterstützt. Diese internationale Organisation trägt dazu bei, den Zugang zu antibiotischen Behandlungen, speziell in benachteiligten Ländern, zu ermöglichen und ihre klinische Entwicklung im Rahmen von Public Private Partnerships (PPP) zu fördern. Der Bundesrat hat im März 2021 ein Sitzabkommen mit der GARDP abgeschlossen und der Bund hat ihr punktuell finanzielle Unterstützungen gewährt.

In ihrer Publikation "Health Guidance 2022-2030" vom März 2022 hat die DEZA ihre Prioritäten in Bezug auf die globale Gesundheit vorgestellt: die Stärkung der öffentlichen Gesundheitssysteme von Ländern mit geringem und mittlerem Einkommen, die universelle Gesundheitsversorgung, Gesundheitsdeterminanten - beispielsweise den Zugang zu sicheren und erschwinglichen medizinischen Behandlungen -, aber auch der Wille, die Interessen der Schweiz während der Kooperation zu berücksichtigen, die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor und der Kooperationsvorteil von Genf als "Hauptstadt der Weltgesundheit".

1. In seiner Antwort zur Interpellation 21.3299 hat der Bundesrat den Kampf gegen die Antibiotikaresistenz als eine der Prioritäten der schweizerischen Aussenpolitik in Sachen Gesundheit anerkannt. Kann er bestätigen, dass er die Antibiotikaresistenz trotz ihrer Abwesenheit in der Publikation "Health Guidance 2022-2030" neben den darin genannten Gefahren (z.B. Covid-19, übertragbare Krankheiten) ebenfalls als massgebliche Bedrohung der Weltgesundheit betrachtet?

2. In ihrer Publikation "Health Guidance 2022-2030" listet die DEZA auf S. 10 in Genf ansässige Organisationen auf, die sich mit massgebenden Gesundheitsrisiken befassen (z.B. GAVI, MMV oder UNAIDS). Wird sie in der nächsten Ausgabe die GARDP hinzufügen, die zwar eine junge Organisation ist, aber bereits über rund 70 Stellen verfügt?

3. Wird der Bundesrat in seiner Strategie zur internationalen Zusammenarbeit 2025-2028 der Antibiotikaresistenz diejenige Relevanz einräumen, die der Bedrohung entspricht, die sie für die Schweiz und die Welt darstellt?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Gschwind, Page, Wehrli (4)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3736 n Mo. Piller Carrard. Die Prävention gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz in der beruflichen Grundbil-

dung und bei der gymnasialen Maturität verankern

(16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit die Aufklärung zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und die entsprechende Prävention in Zukunft in der beruflichen Grundbildung und bei der gymnasialen Maturität obligatorisch sind.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Bendahan, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Funicello, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Marra, Molina, Munz, Prezioso, Pult, Seiler Graf, Widmer Céline (19)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.06.2023 Nationalrat. Ablehnung

22.3737 n Po. Python. Unsere Seniorinnen und Senioren müssen sich weiterbilden können! (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt einen Bericht zu erstellen, der den momentanen Zugang zur Weiterbildung für über Sechzigjährige in den verschiedenen Kantonen aufzeigt. Der Bericht wird aufzeigen, welche gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden sollen, um die Unterstützung des Bundes durch Finanzhilfen zu verbessern und das Konzept des lebenslangen Lernens (LLL) in der schweizerischen Alterspolitik zu verankern.

Mitunterzeichnende: Amoos, Fivaz Fabien, Grin, Locher Benguerel, Mahaim, Porchet, Prelicz-Huber, Roth Pasquier, Wettstein (9)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3738 n Ip. Suter. Dosto nicht wiederholen. Autonome Nutzung des Eisenbahnverkehrs durch Menschen mit Behinderungen sicherstellen (16.06.2022)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Prüft der Bundesrat die Vorlage "Umsetzung der technischen Säule des 4. EU-Eisenbahnpakets - 2. Schritt" in Bezug auf ihre Auswirkungen auf das Behindertengleichstellungsrecht, das Verbandsbeschwerderecht der Behindertenorganisationen und insbesondere auf die Umsetzung der BRK?

2. Prüft der Bundesrat, welche Bestimmungen in diese Vorlage einzufügen sind, um die Rechte von Menschen mit Behinderungen, insbesondere das Recht auf autonome Nutzung des öffentlichen Verkehrs, und das Verbandsbeschwerderechts der Behindertenorganisationen (Art. 9 Abs. 3 lit. c Ziff. 2 BehiG i.V.m. Art. 18w EBG) sicherzustellen?

3. Mit welchen Massnahmen stellt der Bundesrat sicher, dass die vermehrte Übernahme von EU-Normen nicht zu einer Beschneidung oder Aushebelung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz führt und dass der völkerrechtlich bestehende Spielraum zugunsten der Rechte von Menschen mit Behinderungen so weit wie möglich ausgeschöpft wird?

17.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3739 n Mo. Müller-Altarmatt. Strukturen der Schweizer Musikwirtschaft stärken (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Verordnungsanpassungen vorzunehmen oder der Bundesversammlung Entwürfe zu gesetzlichen Anpassungen vorzulegen, welche die gezielte

Strukturförderung der schweizerischen Musikwirtschaft ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Fivaz Fabien, Flach, Gysin Greta, Hurni, Locher Benguerel, Pult, Roth Franziska, Schlatter, Streiff, Weremuth, Wismer Priska (11)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3740 n Mo. Weichelt. Fertig mit Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für eine Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes (SR 151.3) vorzulegen, um den Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Benachteiligungen durch private Dienstleistungsanbieter zu verstärken.

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Gysi Barbara, Lohr, Maillard, Mettler, Porchet, Prelicz-Huber, Suter (8)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3741 n Ip. Walder. Beteiligung schweizerischer Finanzdienstleister an den schweren Menschenrechtsverletzungen in Xinjiang (16.06.2022)

In den letzten Jahren wuchs das Interesse des Schweizer Finanzsektors an China stetig. Gleichzeitig haben Recherchen von Menschenrechtsorganisationen gezeigt, dass Schweizer Finanzinstitute chinesische Unternehmen finanzierten, die in die massiven Menschenrechtsverletzungen in Xinjiang verwickelt sind. Die Untersuchungen von Hong Kong Watch beispielsweise kommen zum Schluss, dass die beiden Schweizer Grossbanken UBS und Credit Suisse chinesische Unternehmen wie Hikvision, Dahua Technology und iFlytek finanziert haben (Quelle: The Swiss Connection: How UBS & Credit Suisse's in China are undermining ESG & human rights Hong Kong Watch).

Im März 2017 knüpften die Finanzbranche und die Finanzbehörden der Schweiz in Peking die ersten Kontakte mit der entsprechenden Branche und den entsprechenden Behörden in China. Die Kontakte wurden im März und im Dezember vergangenen Jahres fortgeführt. Der Bundesrat hat in der Medienmitteilung vom 3. März 2021 gesagt: "Parallel zum bestehenden Freihandelsabkommen sollen auch die Finanzmarktbeziehungen der beiden Länder weiter intensiviert werden." Deshalb bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

- Was erwartet der Bundesrat von den Schweizer Finanzunternehmen, die Geschäftsbeziehungen mit an den Menschenrechtsverletzungen in Xinjiang beteiligten Unternehmen der Volksrepublik China unterhalten?

- Hat er Vorkehrungen getroffen, um sicherzustellen, dass die Schweizer Unternehmen nicht von den Menschenrechtsverletzungen profitieren können?

- Werden die Menschenrechte in den Gesprächen mit Peking über den Finanzmarkt thematisiert? Sind weitere Treffen der beiden Länder zu Finanzmarktthemen für das Jahr 2022 geplant?

- Ist der Bundesrat bereit, den Einsatz von Kontrollmechanismen zu prüfen, die sicherstellen, dass Schweizer Unternehmen nicht mehr von den Verstössen gegen die Menschenrechte der uigurischen und aller anderen Minderheiten Chinas profitieren können?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3742 n Ip. Walder. Die Schweiz muss handeln, um die Zukunft der palästinensischen Zivilgesellschaft zu sichern (16.06.2022)

Am 19. Oktober 2021 hat das israelische Verteidigungsministerium sechs palästinensische Nichtregierungsorganisationen gestützt auf das Anti-Terror-Gesetz von 2016 als terroristische Organisationen eingestuft. Es handelt sich dabei um die Organisationen Addameer, al-Haq, Defense for Children Palestine, Union of Agricultural Work Committees, Bisan Center for Research and Development und Union of Palestinian Women Committees. Am 3. November wurde die Einstufung durch einen Militärbefehl in das in den besetzten palästinensischen Gebieten geltende Militärrecht integriert.

Dieser Entscheid führt dazu, dass die sechs Organisationen, die für ihre humanitäre Arbeit und die Verteidigung der Menschenrechte international anerkannt sind, heute möglicherweise handlungsunfähig sind. Einige von ihnen informieren über Menschenrechtsverletzungen zuhanden des Anklägers am Internationalen Strafgerichtshof, und alle sind seit Langem Partner der UNO, von internationalen Organisationen und von Drittländern; die Schweiz ist eines davon.

Die UNO-Hochkommissarin für Menschenrechte hat den Entscheid als Massnahme zur Untergrabung und Einschränkung der Verteidiger der Menschenrechte und der zivilgesellschaftlichen Organisationen bezeichnet, welche für die Rechte der Palästinenserinnen und Palästinenser einstehen.

Bis heute haben die israelischen Behörden trotz wiederholter Anfragen internationaler und nationaler Behörden keine Beweise für die Anschuldigungen gegen die sechs NGOs geliefert. Am 7. März hat der Bundesrat erklärt, dass die Schweiz auf ihre Anfragen in dieser Sache noch keine Antworten erhalten habe.

Wenn man diese für die betroffenen NGOs kritische Situation berücksichtigt und mit Blick auf die Stabilität der Region stelle ich folgende Fragen:

- Wie beurteilt der Bundesrat die Folgen des israelischen Entscheids?

- Gemäss der Strategie des Bundesrats zur internationalen Zusammenarbeit und der MENA-Strategie 2021-2024 ist eine starke und gut organisierte Zivilgesellschaft für eine wirksame Verteidigung der Menschenrechte zentral. Ist der Bundesrat daher bereit, die der palästinensischen Zivilgesellschaft auferlegten Einschränkungen offiziell in Frage zu stellen und von den israelischen Behörden zu verlangen, dass sie ihren kürzlich getroffenen Entscheid rückgängig machen?

- Prüft der Bundesrat angesichts der Folgen des Entscheids der israelischen Regierung zur Finanzierung der NGOs seinerseits die Möglichkeit, die Unterstützung dieser Einrichtungen zu erhöhen, damit sie ihrer Arbeit nachgehen können?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3743 n Ip. Badran Jacqueline. Sicherstellung der Verrechnungssteuer und anderer Steuerarten bei Kryptovermögen (16.06.2022)

In der Dezembersession 2021 wurde das Geschäft 20.062 Änderung des Kollektivanlagengesetzes (Limited Qualified Investor Fund; L-QIF) von beiden Räten verabschiedet. Damit können neu sogenannte "innovative Fonds" aufgelegt werden, die nicht der Finanzmarktaufsicht (FINMA) unterstellt sind. Das Tempo dieser Legiferierung war unüblich hoch, die Botschaft

dazu unvollständig, so dass viele Fragen zu den Fonds offen blieben. Auf Nachfrage wurde erklärt, "innovativ" seien die Fonds deshalb weil sie geeignet zum Beispiel für Kryptovermögen resp. "tokenisierte Vermögenswerte" wie tokenisierte Immobilien sind. In diesem Zusammenhang stellen sich längst nicht nur aber auch verschiedene Fragen zu steuerlichen Aspekten rund um Kryptovermögen und L-QUIFs:

1. Wie wird die Zahlung der Verrechnungssteuer bei Einnahmen aus sekurisierten tokenisierten Vermögenswerten sichergestellt?

2. Wie wird sicher gestellt, dass Anleger ihre Krypto-Vermögen, die beispielsweise in solchen L-QIFs angelegt werden, deklariert werden.

3. Wie wird die Zahlung von Emissionsabgaben bei Kryptovermögen sichergestellt? Und welche Möglichkeiten der legalen Steuervermeidung bestehen?

4. Wie wird Geldwäscherei bei den L-OIFs mit tokenisierten Vermögenswerten vermieden?

5. Bei einer allfälligen Abschaffung der Verrechnungssteuer auf Obligationen, würden erwartungsgemäss auch mehr Obligationen-Fonds in der Schweiz aufgelegt, also auch Obligationen-Fonds mit Immobilien als unterliegende Produkte, also mehr Immobilien sekurisiert und tokenisiert. Das würde einen erhöhten aufwärts Preis-Druck auf den realen Immobilienmarkt auslösen. Ist das korrekt?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3745 n Ip. Brenzikofer. Entwicklung des Verkehrsaufkommens (16.06.2022)

1. Wie entwickelt sich der Modalsplit seit Ausbruch des Ukraine-Krieges und den entsprechenden Preissteigerungen?

2. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um allen Einkommensklassen eine bezahlbare und ökologische Mobilität garantieren zu können?

3. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um preisgünstige Angebote für junge Menschen zu fördern?

4. Wie beurteilt der Bundesrat Mobilitätsgutscheine zur Unterstützung von Haushalten mit tieferen Einkommen?

5. Wie beurteilt der Bundesrat das generelle Preisniveau der Mobilität in der Schweiz?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3749 n Ip. Andrey. Gewisse Branchen bezüglich Cybersicherheit anders behandeln? (16.06.2022)

Dass es um die Cybersicherheit in gewissen Branchen nicht zum besten steht, ist hinlänglich bekannt. Insbesondere im Gesundheitsbereich häufen sich Berichte über zuweilen sehr gravierende Sicherheitsmängel. So haben beispielsweise die Erpressung von Westschweizer Arztpraxen durch den Diebstahl sensitiver, persönlicher Gesundheitsdaten zehntausender Patientinnen und Patienten jüngst grosse Wellen geschlagen. Ein weiterer sehr besorgniserregender Fall ist das Debakel rund um das Portal meineimpfungen.ch.

Zudem eröffnet sich durch den Einsatz von automatisierten Entscheidungssystemen (ADM, oftmals basierend auf Methoden des maschinellen Lernens) ein weiteres Cyber-Sicherheitsfeld. Einerseits durch nicht gewollte Auswirkungen, wie z.B. Fehldia-

gnosen von Patient*innen bei Krebserkrankungen. Andererseits durch Missbrauch solcher Systeme, wie z.B. durch gefälschte Videoaufnahmen, sog. Deepfakes. In der Cyberrisikenverordnung (CyRV) umfasst KI bereits im Begriff des Cybervorfalles, der im Gegensatz zum Cyberangriff keinen Angreifer von aussen erfordert, sondern auch unbeabsichtigte Funktionsstörungen.

Nun sind mangelnde Cybersicherheit und zunehmende Komplexität ein generelles Problem. Dennoch gibt es Unterschiede der Sensitivität. Und es gibt Branchen, welche offenbar weniger von erfolgreichen Attacken betroffen sind. So beispielsweise die Finanzbranche. Diese scheint gemäss den Berichten des NCSC weniger angreifbar als eben zum Beispiel das Gesundheits- oder das Bildungswesen.

Dass die Finanzbranche gut dasteht, hat aber auch einen klaren Grund. Nicht nur ist es eine der am stärksten und frühesten digitalisierte, welche aus eigenem Antrieb grosse Anstrengungen in Sachen Cybersicherheit unternommen hat. Sie ist auch stark im Fokus der Finanzmarktaufsicht bezüglich Cyberrisiken. So hat die FINMA bereits vor Jahren damit begonnen, systematisch von den Finanzinstituten einen aufmerksamen Umgang mit solchen Risiken abzuverlangen.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was ist die Einschätzung des Bundesrates bezüglich den grossen Unterschieden gewisser Branchen bezüglich Cybersicherheit und wie gedenkt er - im Rahmen seines Einflussbereichs - damit umzugehen?

2. Welche Branchen identifiziert der Bundesrat, bei welchen in Anbetracht der Bedrohungen für Individuen und Unternehmen ein höherer Anspruch an Cybersicherheit früher und konsequenter umgesetzt werden müsste, als in anderen?

3. Welche existierenden Kontrollbehörden könnten in den jeweiligen Branchen - analog einer FINMA im Finanzmarkt - solche Aufgaben übernehmen?

4. Registriert das NCSC bereits spezifische Cyberangriffe auf KI-Systeme, beispielsweise im Energie- oder im Finanzbereich?

5. Wäre der Bundesrat gewillt, die Problematik in einem Bericht zu beleuchten?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3750 n Ip. Andrey. Aufgabenteilung zwischen einem Bundesamt für zivile Cybersicherheit und militärischer Cyberabwehr (16.06.2022)

Der Bundesrat hat im Frühling die Absicht geäussert, aus dem Nationalen Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) ein Bundesamt schaffen zu wollen. Überraschend schnell, zumal er Anfang Jahr meine Interpellation (21.4389) mit der gleichen Forderung zwar durchaus wohlwollend aber dennoch eher zurückhaltend kommentiert hatte.

Es stellt sich nun die Frage, welche Aufgabenteilung der Bundesrat zwischen zivilen und militärischen Cybersicherheitsaufgaben sieht. Es gibt Stimmen aus dem Parlament, welche eine einzige Behörde für Cybersicherheit fordern, was in Anbetracht der Komplexität aus verschiedenen Gründen kaum zielführend ist. Cybersicherheit betrifft andauernd und auch in Friedenszeiten alle Tätigkeiten im digitalen Raum, sei dies auf individueller, unternehmerischer oder politischer Ebene. Der Bundesrat hat in der Vergangenheit mehrfach bei der Beantwortung parlamentarische Anfragen eine Arbeitsteilung bestätigt.

1. Ändert sich aus der Sicht des Bundesrates etwas an seiner Auffassung der Arbeitsteilung zwischen zivilen und militärischen Behörden, wenn nun aus dem NCSC ein Bundesamt geschaffen werden soll?

2. In der IT-Szene sind viele grundrechtsinteressierte Spezialist*innen engagiert, welche kaum zu motivieren wären, für eine militärische Behörde zu arbeiten. Ist sich der Bundesrat der Problematik bewusst, dass Fachkräfte fehlen dürften, würden zu viele Aufgaben militärisch eingestuft?

3. Ist die Arbeitsteilung für die Ausgestaltung eines zivilen Cybersicherheits-Bundesamts bereits heute klar genug?

4. Falls nein, ist der Bundesrat bereit, in einem Bericht eine klare Aufgabenteilung mit möglichst hohem Anteil an zivilen Behördenaufgaben zu erarbeiten?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3752 n Mo. Pasquier-Eichenberger. Für einen attraktiveren Halbtax-Preis (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Lösung zu unterbreiten, damit die Alliance SwissPass preislich attraktivere Angebote unterbringen kann, sodass der Erwerb von Halbtax-Abos durch Personen, die derzeit kein solches besitzen, gefördert wird.

Mitunterzeichnende: Amoos, Brenzikofer, Christ, Clivaz Christophe, Feller, Graf-Litscher, Mahaim, Maitre, Python, Schlatter, Töngi, Trede, Wettstein (13)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3753 n Po. Ryser. Mehr Grün und Weiss, statt Grau und Heiss (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstaten, wie ein nationales Kompetenzzentrum "Stadtklima" geschaffen werden kann, welches Konzepte und Lösungsansätze gegen Überhitzungen in Städten und besiedelten Gebieten sammelt und den Gemeinden zur Verfügung stellt, den Austausch von Erfahrungen und Resultaten aus Pilotprojekten ermöglicht und die Bevölkerung, beispielsweise mittels Informationskampagne oder Beratungsangeboten, für die Thematik sensibilisiert.

Mitunterzeichnende: Gredig, Gysin Greta, Molina, Porchet, Schneider Meret, Trede (6)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3754 n Ip. Ryser. Halten Nachtzüge bald auch in St. Gallen? (16.06.2022)

Der Bundesrat verfolgt die Strategie, nachhaltige Angebote für Fernreisen zu fördern, wozu insbesondere auch das Reisen mit dem Nachtzug gehört. Die Verbindung von Zürich nach Wien wird heute über Buchs und Sargans geführt. Sie hält hingegen nicht in den bevölkerungsreichen Städten Winterthur und St. Gallen. Und dass, obwohl es im Sinne einer optimierten Streckenführung sinnvoll scheint, regionale Zentren anzufahren, um möglichst vielen Personen eine direkte Reise zu ermöglichen.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Aus welchem Grund wird der Night-Jet heute über Buchs und Sargans geführt?

2. Welches zusätzliche Kund*innen-Potential könnte erschlossen werden, wenn der Nachtzug von Zürich nach Wien in Winterthur und St. Gallen halten würde?

3. Wären Trassen in der Nacht verfügbar? Wären die technischen Voraussetzungen entlang der Strecke und an den Bahnhöfen gegeben?

4. Wäre eine solche Optimierung der Strecke auf Seite der Schweiz im Interesse der SBB?

Mitunterzeichnende: Brunner, Friedl Claudia, Meyer Mattea (3)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3755 n Ip. Ryser. Switzerland beyond growth
(16.06.2022)

"Wirtschaftswachstum" gilt seit den 1950er Jahren als zentrales Ziel der Wirtschaftspolitik. Doch Wirtschaftswachstum erfüllt Erwartungen wie zunehmende soziale Wohlfahrt, Lebensqualität sowie Vollbeschäftigung immer weniger, ja, Indikatoren zeigen, dass in reichen Ländern wie der Schweiz mit Wachstum die Lebensqualität inzwischen zurückgeht [1]. Mehr noch, Wachstum erweist sich als ökologisch hoch problematisch, es treibt die Klima- und Biodiversitätskrise an. Denn mit Wirtschaftswachstum steigt auch der Ressourcen- und Energieverbrauch. Darauf verweisen internationale Studien und sie zeigen, dass eine ausreichende absolute Entkopplung nicht absehbar ist, d.h. bei Wirtschaftswachstum sinken Energie- und Ressourcenverbräuche oder Umweltbelastung nicht oder nicht ausreichend. [2] Technologischer Fortschritt, Effizienzgewinne oder der Einsatz erneuerbarer Energien reichen nicht. So stieg in der Schweiz in den letzten 20 Jahren der inländische Rohstoffverbrauch (RMC) um 10 Prozent, während das BIP um 40 Prozent wuchs. Der Treibhausgas-Fussabdruck hat in dieser Zeit trotz vielfältiger Massnahmen lediglich 6 Prozent abgenommen. [3] Effizienzgewinne werden durch Rebound-Effekte und Wachstum direkt wieder kompensiert.

Parallel dazu sinken seit Jahrzehnten die Wachstumsraten, was Politik und Wirtschaft beunruhigt, bestehen doch verschiedene Abhängigkeiten von Wirtschaftswachstum. Die OECD beginnt zu überlegen, wie sich Politik und Gesellschaft auf eine Phase "Beyond Growth" einrichten können. [4]

[1] Index for Sustainable Economic Welfare, in Costanza et al. 1997: Einführung in die Ökologische Ökonomik, Stuttgart, S. 136f.; Held, B., Rodenhäuser, D., Diefenbach, H. (2022). Methodenbericht Nationaler Wohlfahrtsindex 3.0. in: Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Hans-Böckler-Stiftung. IMK Studies Nr. 78;

[2] Haberl, H. et al. (2020) A systematic review of the evidence on decoupling of GDP, resource use and GHG emissions, part II: synthesizing the insights. Environmental Research Letters 15(6): 065003; Parrique, T., et al. (2019) Decoupling Debunked. Evidence and arguments against green growth as a sole strategy for sustainability. European Environmental Bureau.

[3] Zahlen vom Bundesamt für Statistik

[4] OECD (2020). Beyond Growth: Towards a New Economic Approach, New Approaches to Economic Challenges. Paris, OECD.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Ist es denkbar, dass in der Schweiz die Wachstumsraten über längere Zeit Null oder gar negativ sind?

2. Wer wäre davon betroffen?

3. Werden Strategien entwickelt, um mit längerem niedrigen, ausbleibendem oder negativem Wachstum umzugehen bzw. sich anzupassen?

4. Welche Abhängigkeiten von Wirtschaftswachstum gibt es in der Schweiz?

5. Was macht der Bundesrat, damit die Politik, die Wirtschaft und die Gesellschaft wachstumsunabhängig werden?

6. Geht der Bundesrat davon aus, dass in den nächsten Jahren eine ausreichende absolute Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcen-/Energieverbrauch sowie Umweltbelastung in der Schweiz stattfinden wird, so dass die verschiedenen Klima- und Umweltziele erreicht werden können?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Girod, Glättli, Michaud Gigon, Moser, Wermuth (6)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3756 n Ip. Marti Samira. Neue EU-Mindestlohnrichtlinie
(16.06.2022)

Am 15. Juni 2022 haben die Botschafter der EU-Mitgliedländer (Coreper) dem Entwurf für eine neue Mindestlohnrichtlinie zugestimmt. Hängig ist nun noch die formelle Zustimmung durch das Parlament, das ist aber Formsache. Die tatsächliche Wirksamkeit dieser neuen Richtlinie wird sich zwar erst nach einigen Jahren und im Anschluss an die nationalen Umsetzungen zeigen, aber politisch bedeutet sie eine Zeitenwende. Zusammen mit den deutlich verbesserten Entsende- und Durchsetzungsrichtlinien und geplanten Richtlinien zur Regularisierung der Plattformarbeit und der Equal-Pay-Richtlinie zieht die EU zumindest politisch einen Schlussstrich unter die Epoche des Wettbewerbs auf Kosten der Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte. Die neue Mindestlohnrichtlinie hält klar fest, dass sich der Binnenmarkt in Zukunft in Richtung "preventing and reducing wage and social inequalities [...] promoting economic and social progress and upward convergence" entwickeln soll. Entsprechend stellen sich für die Schweiz folgende Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass eine Angleichung der Schweizerischen Rechtslage an die Mindestlohnrichtlinie die Verhandlungsmacht der Schweizerischen Arbeitnehmer:innen stärken und den Schutz ihrer Löhne verbessern würde? Wenn ja, was tut er, um die Schlechterstellung der Schweizer Arbeitnehmenden zu vermeiden, wenn die Mindestlohnrichtlinie in Kraft tritt?

2. Die Mindestlohnrichtlinie sieht vor, dass sofern die Mitgliedsstaaten Mindestlöhne kennen, diese dann als ausreichend gelten, wenn sie 60 Prozent des nationalen Medianlohnes oder 50 Prozent des Durchschnittslohnes erreichen (Art. 5 Abs. 3). Gemessen an der Berechnungsmethode der Richtlinie, wie viele Löhne in der Schweiz liegen darunter? In welchen Branchen? Was tut der Bundesrat, um die Tieflohne auch in der Schweiz auf dieses Niveau anzuheben, um eine Schlechterstellung der Schweizer Arbeitnehmer gegenüber ihren Kolleg:innen im europäischen Ausland zu vermeiden?

3. Die Richtlinie verlangt von den Mitgliedstaaten einen Aktionsplan, sofern die Abdeckung durch Gesamtarbeitsverträge unter 80 Prozent liegt (Art. 4 Abs. 2). Wie hoch ist die Abdeckung in der Schweiz? Welche Bemühungen unternimmt der Bundesrat, um die Abdeckung auch in der Schweiz auf 80 Prozent anzuheben und eine Schlechterstellung der Schweizer Arbeitnehmenden zu vermeiden?

den gegenüber ihren Kolleg:innen im europäischen Ausland zu vermeiden?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bendahan, Feri Yvonne, Fiala, Fischer Roland, Locher Benguerel, Maillard, Marti Min Li, Masshardt, Meyer Mattea, Molina, Nordmann, Prelicz-Huber, Pult, Schneider-Schneiter, Seiler Graf, Trede, Wasserfallen Flavia, Widmer Céline (19)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3758 n Mo. Schlatter. Erarbeitung einer friedenspolitischen Gesamtstrategie (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine friedenspolitische Gesamtstrategie zu erarbeiten.

In der Schweiz fehlt eine friedenspolitische Gesamtstrategie. Eine solche Strategie könnte die Chance bieten, eine departementsübergreifende Vision zu entwickeln, die die verschiedenen Akteure, sowohl zivile als auch militärische, einbezieht.

Die veränderte Sicherheitslage in Europa zeigt: Unsere grösste Sicherheitsgarantie ist der stabile Frieden. Und Frieden ist keine Selbstverständlichkeit; es ist ein Dauerauftrag. Der UNO-Sicherheitsrat verabschiedete 2016 einstimmig die Resolution zum Ansatz "Sustaining Peace". Diese Resolution betont einerseits den Schwerpunkt auf der Prävention und andererseits den Auftrag, Friedenspolitik von der obersten Ebene zu führen, so dass sie in alle Politikfelder einfließt und als dauerndes Projekt verstanden wird. Die Erarbeitung einer friedenspolitischen Gesamtstrategie könnte interdepartemental und unter Einbezug von externen Stakeholdern realisiert werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bulliard, Clivaz Christophe, Fiala, Fivaz Fabien, Glättli, Grüter, Gugger, Mahaim, Mettler, Molina, Moser, Portmann, Reimann Lukas, Roth Franziska, Schneider Meret, Walder, Weichelt, Wettstein (19)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3763 n Ip. Schlatter. NDB. Rechtswidrige Fichen von Organisationen, Parteien und Parlamentsmitgliedern (16.06.2022)

Wie kürzlich in den Medien bekannt wurde, sammelt der NDB in grossem Umfang Daten über Organisationen, Parteien und Politiker*innen. Noch Anfang Mai hatte sich der Bundesrat in Beantwortung der Ip. 22.3191 auf den Standpunkt gestellt, der NDB beschaffe und bearbeite nur Daten, die der Erfüllung seiner im Gesetz klar definierten Aufgaben dienen würden. Das Aufgabengebiet des NDB ist in Artikel 6 NDG klar geregelt, es betrifft die Abwehr von Terrorismus, Spionage, Gewaltextremismus, Angriffe auf kritische Infrastruktur und Verbreitung von Massenvernichtungswaffen. Trotzdem wurde nun bekannt, dass auch bundeshausanwesende Parteien in den NDB-Verzeichnissen registriert sind: In den sicherheitsrelevanten Datenbanken des NDB fanden sich 112 Einträge zur Grünen Partei und 35 zu deren Parteipräsident Balthasar Glättli. Ob es in den NDB-Systemen auch Daten von anderen Parteien gibt, ist bisher nicht bekannt. Alle per Freitextsuche auffindbaren Daten gelten gemäss GPDel als "personenbezogen erschlossen" ("Fiche") und fallen unter die Bearbeitungsschranke gemäss Artikel 5 NDG (Jahresbericht 2019, GPDel, S. 3045-3046)

Ich bitte den Bundesrat daher um folgende Auskünfte:

1. Wie viele Einträge sind per 1. Juni 2022 über die hier im Bundehaus anwesenden Parteien in den Registern des NDB via Freitextsuche auffindbar?

2. Wie viele Einträge sind per 1. Juni 2022 über die hier anwesenden Mitglieder des Parlaments in den Registern des NDB via Freitextsuche auffindbar?

3. Wie viele Einträge davon sind in den sicherheitsrelevanten Datenbanken des NDB abgelegt?

4. Wie viele Einträge davon betreffen öffentliche Dokumente (z.B. Presseschauen) und wie viele betreffen vom NDB selbst erstellte Einträge (wie z.B. sog. Lageberichte/Tageslagen)?

5. Was unternimmt der Bundesrat um dafür zu sorgen, dass der NDB seine Datenbestände im Hinblick auf die Respektierung des Artikel 5 NDG bereinigt?

Mitunterzeichnende: Girod, Glättli, Gysin Greta, Klopfenstein Broggin, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prelicz-Huber, Python, Roth Franziska, Ryser, Seiler Graf, Trede, Weichelt (13)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3764 n Mo. Glättli. Einführung des "right to use". Freier Zugang zu Hard- und Software als Hebel für eine nachhaltige Nutzung elektronischer Geräte (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für ein "Right to use" zu schaffen. Eigentümerinnen und Eigentümern ist der freie Zugang zu Hardware und Software ihrer gekauften Geräte zu gewährleisten, damit eine nachhaltige Nutzung elektronischer Geräte möglich wird. Dies umfasst verbindliche Standards für die Interoperabilität elektronischer Geräte, das Recht auf die freie Wahl von Betriebssystemen, Software und Anbietern von Onlinediensten für alle Geräte sowie die Pflicht zur Offenlegung der Quellcodes von Treibern, Tools und der Dokumentation notwendiger Schnittstellen.

Mitunterzeichnende: Andrey, Baumann, Bendahan, Brenzikofer, Mäder, Mahaim, Marti Min Li, Masshardt, Michaud Gigon, Porchet, Prelicz-Huber, Python, Reimann Lukas, Schlatter, Schwander, Töngi, Trede, Walder, Wettstein (19)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3765 n Po. Glättli. Unter welchen Bedingungen kann Arbeitszeitreduktion einen Beitrag zu mehr Klimaschutz und sozialer Gerechtigkeit leisten? (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, welchen Beitrag eine generelle Reduktion der Erwerbsarbeitszeit zur Erreichung der Klimaziele und für mehr soziale Gerechtigkeit leisten könnte. Er untersucht dabei insbesondere, welche Begleitmassnahmen (wie z.B. sozial abgestufter Lohnausgleich, Minimal- und Maximallohn, "Universal basic services", Anerkennung von Care-Arbeit, Besteuerung CO2-intensiver Tätigkeiten etc.) geeignet oder erforderlich wären, damit die Arbeitszeitverkürzung tatsächlich zu einer suffizienzorientierten und gerechten ökologisch-sozialen Transformation beiträgt.

Mitunterzeichnende: Andrey, Baumann, Bendahan, Brenzikofer, Mahaim, Michaud Gigon, Porchet, Prelicz-Huber, Python, Schlatter, Töngi, Trede, Walder, Wettstein (14)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3766 n Po. Bendahan. Förderung von Techniken aus der Verhaltensökonomik und "nudges" zur Senkung des Energieverbrauchs (16.06.2022)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie man gewisse Techniken aus der Verhaltensökonomik (Nudges, Feedback-Mechanismen) dazu verwenden könnte, Bevölkerung und Unternehmen dabei zu unterstützen, ihren Energieverbrauch zu senken. Er könnte zum Beispiel die Verwendung gewisser Technologien fördern, die einen auf den eigenen Energieverbrauch aufmerksam machen oder einem die Entscheidungen ins Bewusstsein rufen, die man selber treffen kann; dazu bräuchte es keine neuen finanziellen Anreize in Form von Steuern usw. Der Bundesrat könnte wie in anderen Ländern die Schaffung einer Taskforce in Erwägung ziehen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Birrer-Heimo, Crotta, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fivaz Fabien, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hurni, Marti Samira, Masshardt, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia, Wermuth (21)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3767 n Mo. Bendahan. Einführung eines "Bundeschecks" zum Schutz der Haushalte vor Kaufkraftverlust (16.06.2022)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Mechanismus einzuführen, der es erlaubt, jedem Haushalt, abhängig von seiner Zusammensetzung, einen Beitrag zukommen zu lassen, wenn die Kaufkraft der Haushalte der Mittelschicht besonders stark leidet.

Wenn die Lebenshaltungskosten der Haushalte der Mittelschicht zu stark steigen, erhalten alle Haushalte der Mittelschicht oder mit tiefem Einkommen einen "Bundesscheck", dessen Betrag von der Anzahl Haushaltsmitglieder abhängig ist.

Der Mechanismus wird ausgelöst, wenn gewisse Kategorien von Konsumgütern, die von der Mittelschicht und von Haushalten mit tiefem Einkommen besonders gefragt sind, von einer Preiserhöhung betroffen sind. Dies sind insbesondere Mieten, Krankenkassenprämien, Güter des täglichen Bedarfs, Nahrungsmittel, Energie und Mobilität. Wenn die Preise für diese Güter ab einem Referenzjahr einen gewissen Betrag übersteigen (z. B. 5 Prozent ab 1. Januar 2019), wird der Mechanismus ausgelöst.

Die Gesetzgebung muss für jede erwachsene Person einen festen Betrag vorsehen und einen tieferen Betrag für jedes im Haushalt lebende Kind (z. B. 260 Fr. pro erwachsene Person und 130 Fr. pro Kind). Zudem soll jeder Haushalt, abhängig von der Anzahl Erwachsener und Kinder, einen einmaligen Betrag erhalten. Der Zuschuss soll Haushalten der Mittelschicht und Haushalten mit tiefem Einkommen zukommen. Wenn das steuerbare Einkommen dasjenige von 80 Prozent der gleich zusammengesetzten Haushalte übersteigt, wird der Zuschuss graduell zum Einkommen reduziert, sodass es keinen Schwelleneffekt gibt und der Zuschuss nicht an Haushalte mit einem genügend hohen Einkommen geht, für welche die höheren Lebenshaltungskosten weitgehend tragbar sind.

Der Bund finanziert den "Bundesscheck", aber die Kantone müssen ihn verteilen. Die Kantone verteilen den Zuschuss, indem sie den entsprechenden Betrag von den Steuern abziehen. Reicht die Reduktion nicht aus, nutzen die Kantone die Informationen, die ihnen für die Rückerstattung der Verrech-

nungssteuer zur Verfügung stehen, oder sie verlangen die Bankangaben, um den betroffenen Haushalten den Betrag zu überweisen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Badran Jacqueline, Barrile, Birrer-Heimo, Dandrès, Feri Yvonne, Fivaz Fabien, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hurni, Maillard, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Meyer Mattea, Molina, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Seiler Graf, Storni, Suter, Wasserfallen Flavia, Wermuth (28)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3769 n Po. Töngi. Öffentlicher Verkehr. Attraktive Angebote für junge Menschen (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, wie er sich für Massnahmen einsetzen kann, die für Jugendliche die Benützung des öffentlichen Verkehrs preislich attraktiver machen.

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Imboden, Masshardt, Pasquier-Eichenberger, Schlatter (5)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3770 n Mo. Quadri. Wolf. Ein radikaler Kurswechsel ist dringend erforderlich (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Anzahl von Wölfen in der Schweiz deutlich reduziert werden kann. Insbesondere sollten, in Verbindung mit nicht schützbareren Alpen, Gebiete eingerichtet werden, die für Wölfe unzugänglich sein müssen.

Mitunterzeichner: Marchesi (1)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3771 n Mo. Storni. Ausgleich der steigenden Brennstoffkosten durch Rückverteilung der höheren Mehrwertsteuereinnahmen direkt an die Bevölkerung über die Verbilligung von Krankenkassenprämien (16.06.2022)

Seit dem letzten Jahr steigen die Kosten für Brennstoffe zur Gebäudebeheizung an, woraus höhere Mehrwertsteuereinnahmen resultieren. Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, um diese höheren Mehrwertsteuereinnahmen an die Bevölkerung rückzuverteilen, indem die Verbilligung von Krankenkassenprämien finanziert wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Atici, Crotta, Dandrès, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl Claudia, Funicello, Graf-Litscher, Hurni, Maillard, Marra, Nussbaumer, Piller Carrard, Roth Franziska, Suter, Wasserfallen Flavia, Wyss (18)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3772 n Po. Roduit. Übergang zur Elektromobilität mit anderem Finanzierungsmodell für die Strassen (16.06.2022)

Die Erträge aus Mineralölsteuern nehmen stetig und rasant ab, und Beiträge von Elektrofahrzeugen fehlen gänzlich. Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat beauftragt, unverzüglich eines oder mehrere Finanzierungsmodelle für die Strasseninfrastruktur zu prüfen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Grin, Gschwind, Kamerzin, Kutter, Nantermo, Regazzi, Roth Pasquier, Schneider Schüttel, Strupler, Weber (11)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3773 n Mo. Roduit. Kürzung der IV-Komplementärrente im UVG. Beseitigung dieser Inkohärenz (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 33 der Verordnung über die Unfallversicherung zu ändern, um die Vorschriften über die Berechnung der Komplementärrenten in Sonderfällen anzupassen und insbesondere die Kürzung der Komplementärrente in Fällen, in denen eine Kinderrente der AHV oder IV hinzukommt, aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Gysi Barbara, Lohr, Maillard, Nantermo, Roth Pasquier, Wasserfallen Flavia (6)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3776 n Ip. Weichelt. Wie weit ist die Umsetzung der Analyse von statistischen Daten auf die Geschlechter? (16.06.2022)

Der Ständerat hat am 24. September 2020 und der Nationalrat am 3. März 2021 die Motion "Verbesserung der Datenlage bezüglich Auswirkungen auf die Geschlechter" (Motion Herzog, 20.3588) angenommen.

1. Was wurde seit der Annahme durch den Zweitrat (in den letzten 15 Monaten) unternommen, um dem Auftrag des Ständerates und des Nationalrates nachzukommen?

2. Wie sieht der weitere Zeitplan aus, damit Politik und Wissenschaft möglichst bald die verbesserte Datenlage bezüglich Geschlechter zur Verfügung steht?

Mitunterzeichnende: Bertschy, Imboden, Locher Benguerel, Porchet, Prelicz-Huber, Trede (6)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3777 n Ip. Bertschy. Welchen Beitrag liefert die Stickstoffüberschussreduktion zur Reduktion der CO₂-Belastung und Auslandabhängigkeit? (16.06.2022)

Der Bundesrat hat am 13. April 2022 das erste Verordnungspaket für sauberes Trinkwasser und eine nachhaltigere Landwirtschaft verabschiedet und festgelegt, dass der Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft verglichen mit dem Überschuss von 2014-2016 bis 2030 um 20 Prozent reduziert werden muss.

In den Vernehmlassungsunterlagen ist dargestellt, welche Massnahme den Überschuss um wie viele Prozent reduzieren. Die Differenz bis zum Zielwert von 20 Prozent Reduktion sollten dann die Branchen beitragen, so wie es das informelle Gegenprojekt zu Trinkwasserinitiative vorsieht.

Die Überschusseinsparung hat ja einen grossen Wert, weil dadurch auch sehr viel Kunstdünger und damit die Abhängigkeit von Russland reduziert werden kann und weil dadurch viel CO₂ eingespart wird.

Bei den zahlreichen Diskussionen die zurzeit geführt werden, fällt auf, dass der Überblick, welche Massnahme wie viel bringt, etwas verloren ging.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Wie viel CO₂ wird durch die Überschussreduktion von 20 Prozent eingespart, wenn dadurch bisher eingesetzter Kunstdünger vollständig ersetzt wird?

2. Um wie viel Prozent wird dadurch die Abhängigkeit von Düngern aus dem Ausland bzw. von Russland reduziert?

3. Sind die Reduktionsbeiträge der Massnahmen in den Vernehmlassungsunterlagen noch korrekt oder mussten diese angepasst werden? Wenn ja, was sind die aktuellen Werte?

4. Wie viel Prozente müssen die Branchen zur 20 Prozentigen Reduktion beitragen?

5. Um wie viel Prozent müsste der Überschuss reduziert werden, damit die Ökosysteme nicht mehr belastet werden und der Waldboden nicht weiter versauert und der Wald nicht weiter geschwächt wird?

Mitunterzeichnende: Baumann, Fischer Roland, Grossen Jürg, Mettler, Moser, Ryser (6)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3778 n Mo. Bertschy. EO-Entschädigungen. Gleiche maximale Tagessätze bei Militärdienst und Mutterschaft (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche denselben Höchstbetrag der Entschädigung pro Tag vorsieht für Mutterschaft und Militärdienst (Erwerbsersatzgesetz, EOG; SR 834.1).

Den Räten sind zwei Varianten zur Entscheidung zu unterbreiten:

Variante 1: Identischer Höchst-Tagessatz bei insgesamt gleich bleibenden Gesamtkosten.

Variante 2: Angleichung Höchst-Tagessatz bei Mutterschaft an jenen bei Militärdienst.

Mitunterzeichnende: Binder, Birrer-Heimo, Bulliard, Fiala, Fischer Roland, Flach, Funicello, Giacometti, Gredig, Grossen Jürg, Landolt, Marti Min Li, Mettler, Moser, Riniker, Roth Franziska, Ryser, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Streiff, Studer, Suter, Trede, Vincenz, Wasserfallen Flavia, Weichelt (26)

07.09.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3779 n Mo. Aeschi Thomas. Schaffung von Transparenz für die Studentinnen und Studenten betreffend die effektiven Kosten des Hochschulstudiums (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Hochschulen gemäss Artikel 2 HFKG, die von Bundesbeiträgen nach Artikel 45 ff. HFKG profitieren, zu verpflichten, auf der Semesterrechnung die effektiven Kosten des jeweiligen Studiengangs auszuweisen.

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3783 n Ip. Ryser. EU-Textilstrategie. Zieht die Schweiz nach? (16.06.2022)

Um die Nachhaltigkeit der Textil- und Schuhindustrie zu fördern, hat die EU-Kommission am 30. März 2022 ihre Textilstrategie vorgelegt und darin zwei Dutzend neue Massnahmen angekündigt. Der Bundesrat hält in seiner Antwort auf die Interpellation 21.4635 fest, dass er die Entwicklungen verfolge und, sobald die EU neue Bestimmungen einführe, eine Übernahme prüfe.

Im EU-Vorschlag zur sektorübergreifenden Sorgfaltsprüfungspflicht wird der Textil- und Schuhsektor mit Referenz auf die OECD Guidance als menschenrechtlicher Hochrisikosektor eingestuft. In ihrer Mitteilung zu menschenwürdiger Arbeit weltweit vom 23. Februar 2022 stuft die EU die Textilindustrie als Schlüsselsektor für globale Gerechtigkeit und die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter ein.

Mit der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 möchte der Bundesrat nachhaltige Konsummuster fördern und Konsumierenden verständliche und relevante Nachhaltigkeitsinformationen zur Verfügung stellen.

In seiner Antwort auf Ip. 21.4635 verweist der Bundesrat bei gesetzlichen Interventionsmöglichkeiten in den Onlinehandel zur Stärkung der SDGs nur auf die Parlamentarische Initiative 20.433 zur Kreislaufwirtschaft.

Teilt der Bundesrat die Einschätzung:

1. Dass die Textil- und Schuhindustrie ein Schlüsselsektor für menschenwürdige Arbeit und Gleichstellung der Geschlechter und ein Hochrisikosektor im Bereich von Menschenrechten ist?
2. Dass Konsumierende noch keine flächendeckenden und vergleichbaren Informationen zur sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit von Textilien und Schuhen haben, die für informierte Konsumentenscheide nötig wären?
3. Dass die pa. iv. 20.433 zwar wichtige ökologische Themen behandelt, soziale und menschenrechtliche Anforderungen aber weitgehend ausklammert?

Ist der Bundesrat folglich bereit:

4. Die Übernahme von Regulierungen bezüglich sozialer und ökologischer Anforderungen und Transparenzpflichten basierend auf der EU-Textilstrategie und dem EU-Vorschlag zu Sorgfaltsprüfung zu prüfen?
5. Verbindliche Mindestvorgaben für Nachhaltigkeitsinformationen festzulegen, um Konsumierenden den systematischen Vergleich relevanter sozialer und ökologischer Nachhaltigkeitsaspekte zu ermöglichen?
6. Zu prüfen, was für Massnahmen wirksam wären, um auch im Onlinehandel soziale und menschenrechtlicher Nachhaltigkeitsaspekte zu fördern und um die Gleichbehandlung mit dem stationären Handel sicherzustellen?

Mitunterzeichnende: Fischer Roland, Gugger, Schneider Meret, Walder, Wettstein (5)

24.08.2022 Antwort des Bundesgerichts

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3784 n Mo. Ryser. Eine Flugticketabgabe für die zivile Luftfahrt (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für eine Flugticketabgabe einzuführen, die einen Teil der verursachten Klimafolgeschäden abdeckt und emissionsabhängig ausgestaltet ist.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Andrey, Arslan, Atici, Badertscher, Barrile, Baumann, Bellaiche, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Brenzikofer, Brunner, Christ, Clivaz Christophe, Crottaz, de la Reussille, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fischer Roland, Fivaz Fabien, Flach, Friedez, Friedl Claudia, Girod, Glättli, Graf-Litscher, Gredig, Grossen Jürg, Gugger, Gysi Barbara, Gysin Greta, Hess Lorenz, Hurni, Imboden, Klopfenstein Broggini, Landolt, Locher Benguerel, Mäder, Mahaim, Maillard, Maitre, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Matter Michel, Mettler, Michaud Gigon,

Molina, Munz, Nordmann, Nussbaumer, Pasquier-Eichenberger, Pointet, Porchet, Prelicz-Huber, Prezioso, Pult, Python, Roth Franziska, Roth Pasquier, Schaffner, Schlatter, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Siegenthaler, Stadler, Storni, Streiff, Studer, Suter, Töngi, Trede, Walder, Weber, Weichelt, Wettstein, Widmer Céline, Wismer Priska, Wyss (83)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 22.3787 n Po. Clivaz Christophe. Messung der durch die F-35A verursachten Lärmbelastung unter realen Bedingungen auf dem Ausweichflugplatz Sitten (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Studie zu erarbeiten über die Lärmemissionen und -immissionen, die die F-35A unter realen Bedingungen auf dem Ausweichflugplatz Sitten verursachen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Fivaz Fabien, Pasquier-Eichenberger, Schlatter (4)

07.09.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.03.2023 Nationalrat. Ablehnung

22.3788 n Mo. Clivaz Christophe. Verwendung des Bundesbeitrags an Schweiz Tourismus ausschliesslich zur Förderung des Schweizer Tourismus auf dem Heimmarkt und auf Nahmärkten (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt dafür zu sorgen, dass der Bundesbeitrag an Schweiz Tourismus (ST) ausschliesslich zur Förderung des Tourismus auf dem Heimmarkt und auf Nahmärkten verwendet wird. Er schlägt bei Bedarf eine Gesetzesänderung vor.

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Fivaz Fabien, Glättli, Gysin Greta, Klopfenstein Broggini, Mahaim, Michaud Gigon, Munz, Pasquier-Eichenberger, Python, Ryser, Schlatter, Schneider Schüttel, Streiff, Trede, Walder, Wettstein (17)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3789 n Mo. Fischer Roland. Mehr Rechtssicherheit, Verlässlichkeit und Transparenz im Bundeshaushalt (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Revision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) vorzulegen, mit dem Ziel, die Kriterien für die Verbuchung von ausserordentlichen Einnahmen und Ausgaben gemäss Artikel 13 und Artikel 15 FHG zu präzisieren. Dadurch soll insbesondere angestrebt werden, dass im Sinne der Rechtssicherheit, der Verlässlichkeit und der Transparenz der Budgetierung und Rechnungslegung des Bundes gleichartige Geschäftsvorfälle gleich verbucht werden.

Mitunterzeichnende: Andrey, Bellaiche, Bertschy, Brunner, Christ, Flach, Friedl Claudia, Gmür Alois, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Matter Michel, Moser, Pointet, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Weber, Wettstein, Wyss (19)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

22.3790 n Po. Schneider Schüttel. Die "forever chemicals", Trifluoracetat und Co., sind gesundheitlich nicht unbedenklich. Welche Konsequenzen sind zu ziehen? (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu prüfen, um den Einsatz von "forever-chemicals" zu reduzieren oder sogar zu

vermeiden. Er soll prüfen, welche Risiken diese für die Umwelt, die Bevölkerung und die Volkswirtschaft darstellen. Weiter ist die Einrichtung eines Monitorings über die Entwicklung der Konzentrationen von TFA in Boden, Luft und Trinkwasser zu prüfen. Schliesslich ist zu prüfen, ob eine Anpassung ans EU-Recht sinnvoll wäre.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bendahan, Bertschy, Birrer-Heimo, Bulliard, Clivaz Christophe, Dandrès, Fischer Roland, Friedl Claudia, Gschwind, Klopfenstein Brogini, Masshardt, Michaud Gigon, Munz, Piller Carrard, Porchet, Roduit, Seiler Graf, Suter (19)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **22.3799 s Mo. Ständerat. Sofortiger Teuerungsausgleich bei den Renten (Rechsteiner Paul)** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf Artikel 112 Absatz 2 litera d der Bundesverfassung

1. die Renten spätestens per Ende 2022 vollumfänglich an die Teuerung anzupassen;
2. eine Änderung des Gesetzes in dem Sinne vorzulegen, dass die Renten bei einem Anstieg der Teuerung von über 2 Prozent jährlich anzupassen sind.

07.09.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

26.09.2022 Ständerat. Annahme

01.03.2023 Nationalrat. Ablehnung

x **22.3803 s Mo. Ständerat. Kaufkraft schützen! Sofortiger Teuerungsausgleich bei den AHV-Renten (Bischof)** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird aufgefordert,

1. eine ausserordentliche Anpassung der ordentlichen AHV-Renten (AHV-, IV-, EL- Renten, Überbrückungsleistungen) vorzunehmen, damit spätestens per 1. Januar 2023 die vollumfängliche Teuerung (=Landesindex Konsumentenpreise) ausgeglichen wird, wenn nötig mit einer dringlichen Gesetzesänderung.

2. dem Parlament bis Anfangs 2023 ein Konzept vorzulegen, wie die ordentlichen Renten bei überdurchschnittlichen Teuerungsanstiegen (d.h. > 2 Prozent Anstieg des Landesindex der Konsumentenpreise innerhalb eines Jahres) regelmässig angepasst werden können.

07.09.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

26.09.2022 Ständerat. Annahme

01.03.2023 Nationalrat. Ablehnung

x **22.3804 s Mo. Ständerat. Treibstoffpreise. Einen Preisrechner nach österreichischem Vorbild einführen (Bischof)** (16.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundlagen für die Einführung eines frei zugänglichen Online-Rechners schaffen, mit dem sich die Preise für Treibstoff, Gas und Strom für Fahrzeuge in der Schweiz berechnen lassen, dies nach dem Modell des

Projekts www.spritpreisrechner.at, das 2011 in Österreich umgesetzt wurde.

07.09.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

26.09.2022 Ständerat. Annahme

02.03.2023 Nationalrat. Ablehnung

22.3806 n Ip. Weichelt. Rechtswidrige NDB-Fichen. Bin ich eine Bedrohung für die innere Sicherheit? (17.06.2022)

Mit Einschreiben vom 24. Juni 2021 habe ich ein Auskunftsgesuch über die Bearbeitung von Daten zu meiner Person in den Systemen des NDB verlangt. Am 12. Mai 2022 wurde das Gesuch beantwortet. Dabei wurde u.a. mitgeteilt, dass im Juni 2021 u.a. folgende Daten gespeichert waren:

- a. Schreiben vom Dezember 2016 mit einer einmaligen Lohnzulage im Rahmen der jährlichen Qualifikationsgespräche an eine Mitarbeiter*in des Kantons Zug
- b. Einladung der Stadt Zug zu einem Kulturevent im September 2016, indem die Eröffnungsrede von Regierungsrätin Weichelt angekündigt wurde.
- c. Polizeiliche Risikoeinschätzung vom Februar 2020 in Bezug auf eine Demonstration im Zusammenhang mit einer putinnahen Rohstoffirma, indem erwähnt wird, dass das Komitee mit namhaften Zuger Politikern vertreten sei und dabei auch der Name der Unterzeichnenden gespeichert wurde.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Kontext um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie erklärt sich der Bundesrat, dass ein Beförderungsschreiben einer Regierungsrätin an eine Mitarbeiterin beim NDB landet und in seine Datenbank aufgenommen wird? Welchen Bezug zu den gesetzlichen Aufgaben in Artikel 6 NDG hat dieser Eintrag?
- Ist die unabhängige Aufsichtsbehörde AB-ND bereit, die Fälle a-c gemäss Begründung auf ihre Rechtmässigkeit und Verhältnismässigkeit zu untersuchen sowie das Resultat zu veröffentlichen?
- Politische Veranstaltungen dürfen gemäss Artikel 5 Abs. 5 NDG nicht registriert werden. Warum wurde der Namen des Organisationskomitees für eine Demonstration gegen eine putinnaher Rohstoffirma in die Datenbank aufgenommen?
- Warum waren die Daten (vgl. a-c) nach 11 bzw. 5 Jahren noch in der Datenbank?
- Wie beurteilt der Bundesrat das Verhalten des NDB, dass Eingänge von eingeschriebenen Auskunftsgesuche nicht bestätigt werden?
- Wie beurteilt der Bundesrat die Dauer von rund 11 Monaten bis zur Beantwortung des Auskunftsgesuchs oder dass in einem anderen Fall auch nach 2 Jahren und 7 Monate der NDB noch keine Auskunft erteilt hat?

In einem anderen Falle wurde am 12. November 2019 ein eingeschriebenes Gesuch an den NDB gesendet. Eine Empfangsbestätigung wurde versendet. Am 8. Dezember 2020 wurde mit einem eingeschriebenen Brief nachgefragt woran diese Säumnigkeit liege, dass noch keine Antwort verfasst wurde. Daraufhin wurde weder eine Empfangsbestätigung noch eine Antwort vom NDB versendet. Am 13. Dezember 2021 wurde erneut mit einem eingeschriebenem Brief nachgefragt. Bis heute fehlt eine Antwort.

Mitunterzeichnende: Glättli, Schlatter, Trede (3)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3809 n Mo. Schneider Meret. Deklarationspflicht und Zollbeschränkungen für Fleisch von mehrtägigen Tiertransporten aus dem Ausland (17.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung, eine Deklarationspflicht der Herkunft und des Verarbeitungslandes für ausländisches Fleisch aus mehrtägigen Tiertransporten zu erlassen und dafür Zollbeschränkungen zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Clivaz Christophe, Egger Mike, Pasquier-Eichenberger, Ritter, Schlatter, Trede, Wismer Priska (8)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3810 n Mo. Schneider Meret. Keine Vernichtung von konsumierbaren Fleischwaren im Detailhandel! (17.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Vernichtung von konsumierbaren Fleischwaren durch den Detailhandel zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Christ, Clivaz Christophe, Girod, Pasquier-Eichenberger, Ritter, Schlatter, Suter, Trede, Wettstein, Wismer Priska (12)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3812 n Mo. Schneider Meret. Keine Anreize zur Überproduktion im Eiermarkt (17.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Landwirtschaftsgesetz so auszugestalten, dass für die Eierindustrie keine Marktentlastungsmassnahmen mehr ausbezahlt werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Clivaz Christophe, Pasquier-Eichenberger, Python, Ryser, Schlatter, Suter, Trede, Wettstein (10)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3813 n Po. Suter. Schluss mit dicker Luft! Luftqualität in Innenräumen verbessern (17.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob die bestehenden rechtlichen Grundlagen, Normen und Richtlinien zur Innenluftqualität genügen und wie die gesetzlichen Grundlagen ausgestaltet sein müssten, um die Qualität der Luft in Innenräumen schweizweit verbindlich zu regeln. Insbesondere soll darauf eingegangen werden, welche Normen angepasst werden müssten, um Gebäude epidemientauglich zu machen. Im Bericht soll zwischen Gebäuden ohne Wohnnutzung (z.B. Schulen, Gewerbe, Kultur, Verwaltung, Büro) und Wohngebäuden unterschieden werden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Clivaz Christophe, Crottaz, Fehlmann Rielle, Grossen Jürg, Mäder, Mettler, Molina, Müller-Altarmatt, Piller Carrard, Pult, Schaffner, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Streiff, Studer (17)

07.09.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3814 n Po. Suter. Feinstaub durch Fahrzeug- und Strassenantrieb. Auslegeordnung zum gesetzgeberischen Handlungsbedarf (17.06.2022)

Die Luftverschmutzung durch Bremsstaub, Reifen- und Strassenantrieb wird bisher nicht reguliert. Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, welchen gesetzgeberischen Handlungsbedarf er sieht.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Clivaz Christophe, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Glättli, Grossen Jürg, Locher Benguerel, Mettler, Müller-Altarmatt, Munz, Pult, Schaffner, Schlatter, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Streiff, Wismer Priska (19)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3815 n Po. Suter. Rechtsgrundlagen mit der Behindertenrechtskonvention harmonisieren (17.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Widersprüche zwischen den geltenden Rechtsgrundlagen und dem Schweizer Behindertengleichstellungsrecht (inklusive Behindertenrechtskonvention) zu analysieren und zu dokumentieren. Gestützt darauf ist zu skizzieren, durch welche Gesetzes- und Verordnungsanpassungen diese Widersprüche beseitigt werden können; zudem ist ein systematisches Prüfverfahren zu entwickeln, mit welchem die Vereinbarkeit unserer Rechtsgrundlagen mit dem Behindertengleichstellungsrecht kontinuierlich gewährleistet werden kann. Insbesondere soll aufgezeigt werden, welche Massnahmen geeignet sind um sicherzustellen, dass die vermehrte Übernahme von EU-Normen u.a. im Bereich des öffentlichen Verkehrs nicht zu einer Beschneidung oder Aushebelung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz führt. Dabei ist der völkerrechtlich bestehende Spielraum zugunsten der Rechte von Menschen mit Behinderungen, insbesondere des Rechts auf Autonomie, so weit wie möglich auszuschöpfen.

Mitunterzeichnende: Atici, Bertschy, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Lohr, Mettler, Molina, Piller Carrard, Pult, Roduit, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Streiff, Studer, Weichelt, Wyss (17)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3819 n Mo. Grin. Die neue Massnahme von 3,5 Prozent Biodiversitätsförderflächen auf offener Ackerfläche wieder aufheben (17.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, angesichts der gegenwärtigen Nahrungsmittelkrise die Vorschrift von 3,5 Prozent Biodiversitätsförderflächen auf offener Ackerfläche, die ab 2024 gelten soll, wieder aufzuheben.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Buffat, Burgherr, de Montmollin, Egger Mike, Gafner, Gschwind, Keller Peter, Nantemod, Nicolet, Nidegger, Page, Reimann Lukas, Ruch, von Siebenthal (16)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3820 n Mo. Glättli. Konkrete Massnahmen gegen Mikroplastik aus Textilfasern treffen mit Branchenvereinbarungen (17.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen oder allenfalls gesetzliche Grundlagen zu schaffen, um

den Eintrag von Mikroplastik aus verschiedenen Quellen in die Umwelt zu reduzieren:

1. Er fördert Branchenvereinbarungen (i.S. v. Art. 41a Umweltschutzgesetz) zum Einbau von Mikroplastik-Filtern in Waschmaschinen;
2. Er schafft gesetzliche Vorschriften über den Einbau von Mikroplastik-Filtern in allen neu verkauften Waschmaschinen, falls dieses Ziel nicht durch Branchenvereinbarungen erreicht werden kann;
3. Er fördert mit finanziellen Anreizen bei bereits in Betrieb stehenden Waschmaschinen den Einbau von externen Mikroplastik-Filtern.

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Gugger, Moser, Munz, Suter, Töngi, Trede, Wettstein (8)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3821 n Mo. Arslan. Eine umfassende Zukunftsplanung für die geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer (17.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesamtstrategie und einen Massnahmenplan bezüglich der Zukunft der in die Schweiz geflüchteten Ukrainer:innen zu erarbeiten. Dabei sind u.a. die Rückkehrmöglichkeiten, die unterschiedlichen Bedürfnisse, die persönlichen Verhältnisse und die finanziellen Ressourcen der Geflüchteten zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Baumann, Brenzikofer, Glättli, Gysin Greta, Michaud Gigon, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Ryser, Trede, Walder (10)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

07.06.2023 Zurückgezogen

22.3822 n Ip. Arslan. Transparenz bei Frontex (17.06.2022)

Die Schweizer Stimmbevölkerung hat am 15. Mai entschieden, dass die Schweiz die Grenzschutzagentur Frontex in Zukunft mit 61 Millionen Franken im Jahr, anstatt den bisher 14 Millionen Franken, unterstützt.

In der Vergangenheit wurde Frontex massiv kritisiert und es liegen diverse Berichte vor, die aufzeigen, wie Frontex in diverse Menschenrechtsverletzungen involviert ist. Unter anderem illegale Pushbacks oder der Bundesrat hat während der Abstimmungskampagne zur Erhöhung des Beitrages an Frontex diverse Versprechen gemacht.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bestrebt, jährlich einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeiten und das Abstimmungsverhalten im Verwaltungsrat von Frontex vorzulegen und in der zuständigen Kommission zu präsentieren?
2. Ist der Bundesrat bestrebt, sich dafür einzusetzen, dass Dokumente von Frontex transparenter und zugänglicher für die Öffentlichkeit werden?
3. Wie gedenkt der Bundesrat das Versprechen, die Grundrechte zu wahren (insbesondere das Recht, ein Asylgesuch zu stellen), durch seine Vertretung im Frontex-Verwaltungsrat umzusetzen? Ist es denkbar, die Schweizer Delegation zu verändern, indem Personen aus dem SEM die Schweiz vertreten?
4. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass zur Wahrung der Menschenrechte sowie der Verbesserung der aktuellen Missstände mehrerer Dutzend Menschenrechts-Beobachter:innen eingestellt werden sollten?

5. Gedenkt der Bundesrat sich dafür einzusetzen, dass die EU eine eigene Seenotrettung errichtet, um das Sterben im Mittelmeer zu verhindern?

6. Ende April 2022 ist der ehemalige Frontex-Direktor Leggeri nach massiver Kritik an seiner Arbeit zurückgetreten. Wie gedenkt der Bundesrat künftig im Frontex-Verwaltungsrat Einfluss zu nehmen auf die Kontrolle der operativen Ebene von Frontex, insbesondere auf deren Direktion?

Mitunterzeichnende: Bregy, Glättli, Gysin Greta, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Ryser, Trede, Walder (8)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3824 n Mo. Imboden. Gegen den Prämienschock. Ausgleich der Steigerung der Krankenkassenprämien für 2023 für alle Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligungen (17.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen um mindestens für das Jahr 2023 die Kostensteigerungen für die Prämienverbilligungen für Bezügerinnen und Bezüger auszugleichen.

Mitunterzeichnende: Fivaz Fabien, Glättli, Porchet, Prelicz-Huber, Trede, Weichelt (6)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3827 n Mo. Binder. Gegen die Verringerung des Stellenwertes der Regionen Baden und Brugg bei der Fahrplangestaltung im Step 2035. Gegen einen Ausbau mit Abbau. Weniger Züge sind mehr (17.06.2022)

Das Fahrplankonzept und damit auch der STEP-Ausbauschritt 2035 der Bahninfrastruktur müssen gemäss Information des BAV nochmals überprüft werden. Der Bundesrat wird beauftragt, auf seinen Entscheid zurückzukommen und in diesem neuen Rahmen die Grundlage zu schaffen, damit die heute bestehende stündliche Direktverbindung Baden-Brugg-Bern im STEP-Ausbauschritt 2035 erhalten bleiben wird.

Mitunterzeichnende: Bircher, Burgherr, Feri Yvonne, Glarner, Heimgartner, Humbel, Jauslin, Kälin, Riniker, Studer, Suter, Wermuth (12)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3832 n Po. Masshardt. "ÖV-Guthaben plus". Öffentlichen Verkehr stärken und damit die inländische Kaufkraft schützen (17.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, wie der Bund das geplante Guthabensystem der öV-Branche mit einem Plus für die Konsumentinnen und Konsumenten unterstützen könnte.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Klopfenstein Broggin, Locher Benguerel, Marti Samira, Molina, Nordmann, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Suter, Töngi (19)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3837 n Po. Müller-Altarmatt. Keine Kriegsfinanzierung mit unserem Benzin- und Heizölgeld. Sonderzölle auf russische Energieträger (17.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie Sonderzölle auf russisches Öl und Gas erhoben werden könnten und welche Auswirkungen solche Zölle hätten. Insbesondere wird der Bundesrat gebeten, abzuklären:

- Inwieweit Sonderzölle eine rechtliche Basis haben und mit dem Handelsrecht sowie eingegangenen Verträgen vereinbar sind resp. welche gesetzlichen Grundlagen geändert werden müssten. Der Bundesrat ist eingeladen, entsprechende Entwürfe zu allfällig nötigen Gesetzesänderungen vorzulegen.

- Welche wirtschaftlichen Folgen die Erhebung von Sonderzöllen hätte. Es soll beleuchtet resp. abgeschätzt werden, welche Auswirkungen Sonderzölle auf die Marktpreise und auf die Kosten für die Endkunden haben werden. Im weiteren sollen mögliche Gegenmassnahmen Russlands abgeschätzt und antizipiert werden.

- Wie die Sonderzölle im Kontext der Regelungen der Europäischen Union auszugestalten sind, resp. unter welchen Zugzwang die Schweiz gerät, sollte die Europäische Union ihrerseits Sonderzölle auf russisches Öl erheben.

Mitunterzeichnende: Pfister Gerhard, Streiff, Wismer Priska (3)

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3838 n Mo. Gugger. Schutz vor der einseitigen Einführung des Agenturmodells im KFZ-Markt (17.06.2022)

Das Kartellgesetz ist so zu ergänzen, dass erstens die Kündigung der Händler- und Werkstattverträge für das ganze oder einen grossen Teil des Netzes unzulässig ist, wenn der Hersteller nicht nachweisen kann, dass das neue Vertriebsmodell signifikant effizienter ist als das bisherige Vertriebsmodell, und zweitens auch nach Einführung des Agenturmodells oder des Direktvertriebs das Kartellgesetz auf das Verhältnis zwischen den Kfz-Herstellern/Importeuren sowie den zu reinen Auslieferungsstellen degradierten Schweizer Garagen anwendbar bleibt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Arslan, Atici, Bertschy, Binder, Birrer-Heimo, Bulliard, Burgherr, Cattaneo, Feller, Fischer Roland, Glättli, Guggisberg, Heimgartner, Hurni, Kutter, Landolt, Müller Leo, Regazzi, Ryser, Schneeberger, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Streiff, Studer, Wehrli, Weichelt (28)

07.09.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3841 n Mo. Grüne Fraktion. Innovationen finanzieren und fördern. Vorsorgekapital nachhaltig nutzen (17.06.2022)

Der Bundesrat schafft die Grundlagen, damit Vorsorgeeinrichtungen innert 10 Jahren ein Prozent ihres Anlage-Portfolios in Venture Capital Finanzierungen, die strengen Nachhaltigkeitskriterien genügen, investieren können.

Sprecherin: Ryser

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3842 n Ip. Girod. Speicherwasserkraft für Versorgungssicherheit der Bevölkerung nutzen (17.06.2022)

Die ElCom und der Bundesrat haben angekündigt, dass sie Reserve-Gaskraftwerke erstellen wollen für den Fall einer Strommangellage, während die strategische Speicherkraftreserve dem Vernehmen nach nicht einmal 0,5 TWh betragen soll - also nur etwa 5 Prozent des Hydraulischen Speicherpotential der Schweiz. Während Reserve-Gaskraftwerke für das Klima weniger schädlich sind als Wärme Kraft Kopplung wie beispielsweise Powerloop, weil sie nur wenige Betriebsstunden aufweisen, so stellen sie dennoch eine zusätzliche Belastung für das Klima dar und sind nur schwer mit dem Netto-Null Ziel zu vereinbaren.

Spätestens seit dem Beginn des Angriffskrieges von Putin zeigt sich zudem, dass Gaskraft denkbar ungeeignet ist um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, da der Import von genügend Erdgas gerade bei einer allfälligen Strommangellage ungewiss ist. In dem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen an den Bundesrat:

1. Anerkennt der Bundesrat, dass es für Versorgungssicherheit und Klima besser wäre statt Reserve Gaskraftwerke zu bauen, die strategische Wasserkraftreserve zu erhöhen?

2. Die ElCom rechnet mit einer Leistung der Gaskraft von 1000 MW (aufgeteilt in 2-3 Werke) und max. 7 Wochen Laufzeit. Die Stromproduktion ist somit 1,2 TWh. Wieso erhöht der Bundesrat nicht einfach die Reserve der Speicherwasserkraft für den Winter 2022/23 um zusätzliche 1,2 TWh?

3. In Anbetracht der aktuellen Krise und Gefahr einer Gas- und Strommangellage im Winter: Wäre es nicht die Pflicht des Bundesrates über Landesversorgungsrechte oder Artikel 8 des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte den Export von Speicherwasserkraft dahingehend einzuschränken, dass eine strategische Reserve von mindestens 2 TWh Wasserkraft-Reserve für den Winter 2022/23 in Schweiz bleibt?

4. Im Falle einer Strommangellage, wäre der Bundesrat bereit den Export von Strom aus Wasserkraft einzuschränken?

5. Im Falle eines Strom- und Gasmangels im Winter 2022/23: Ist der Bundesrat bereit die Verantwortung für ein Blackout zu übernehmen, wenn die Schweizer Speicherseen leer sind oder nicht für die Versorgung in der Schweiz genutzt werden können?

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Glättli, Gysin Greta, Klopfenstein Broggin, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Schaffner, Schlatter, Schneider Meret, Töngi, Trede, Walder, Wettstein (13)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3843 n Po. Christ. Geothermie für die Wärmeversorgung. Potenzial prüfen und Roadmap aufzeigen! (17.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zum Potenzial der Geothermie zur Wärmeversorgung vorzulegen (besonders im mitteltiefen Bereich mit der hydrothermalen Geothermie).

Der Bericht soll insbesondere aufzeigen:

1. das Potenzial,

2. die praktischen Hürden/Probleme, die den Ausbau ausbremsen.

3. welche zusätzlichen Massnahmen - über das aktuelle Förder-system hinaus - zur Ausnutzung dieses Potenzials notwendig sind,

4. welche Standorte, die bereits heute über thermische Netze verfügen oder solche planen, sich besonders für Geothermie-Anlagen zur Wärmeversorgung eignen,

5. einen Überblick über die Erfahrungen u. Technologien, die im Ausland bereits im Einsatz sind

6. einen realistischen Zeitplan / eine Roadmap für die Umsetzung der Massnahmen u. die Ausschöpfung des Potenzials,

Mitunterzeichnende: Bäumle, Flach, Girod, Gredig, Grossen Jürg, Imark, Jauslin, Moser, Müller-Altermatt, Nordmann, Pasquier-Eichenberger, Pointet, Regazzi, Ryser, Schaffner, Studer, Vincenz, Weber, Wismer Priska (19)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3844 n Ip. Fehlmann Rielle. Evaluation des Geldspielgesetzes. Die richtigen Fragen stellen, um die richtigen Massnahmen zu ergreifen (17.06.2022)

Das Bundesamt für Justiz (BJ) hat angekündigt, eine Evaluation des Geldspielgesetzes (BGS) durchzuführen. Dies ist ein unerlässlicher Schritt, der zu begrüssen ist.

Wichtig ist hierbei, unabhängig zu beurteilen, ob die gesetzlich vorgeschriebenen Präventionsmassnahmen ausreichen und ordnungsgemäss angewandt werden.

Die Hilfsstellen für spielsüchtige Personen berichten nämlich von einer besorgniserregenden Verjüngung der Betroffenen, die um Unterstützung bitten, insbesondere im Zusammenhang mit Sportwetten. Nach Angaben der Fachverbände stellen heute Personen unter 30 Jahren die Hälfte der Anfragen auf Unterstützung, während es noch vor einigen Jahren nur ein Drittel war.

Die Werbung für Geldspiele bleibt deshalb ein Anliegen, das ernst genommen werden muss.

In Frankreich hat die nationale Glücksspielbehörde (Autorité nationale des jeux, ANJ) im Anschluss an die Fussball-Europameisterschaft 2021 eine öffentliche Konsultation aller Interessenträger zur Werbung für Glücksspiele durchgeführt.

Auf der Grundlage von dieser Konsultation und von Studien, die den Einfluss von Werbung auf das Spielverhalten und die Mediennutzung von Spielenden messen sollten, zog die ANJ unter anderem folgende Schlussfolgerungen:

- In der ersten Hälfte des Jahres 2021 wurden Sportwetten immer intensiver beworben;
- Werbung, insbesondere digitale Werbung, hat erheblichen Einfluss auf verletzbare Personen;
- Präventionsbotschaften sind zu wenig sichtbar.

Die ANJ hat deshalb Leitlinien und Empfehlungen herausgegeben, die insbesondere darauf abzielen, Botschaften zu verbieten, die das Glücksspiel verharmlosen, auf unbegründeten Aussagen über die Gewinnchancen beruhen oder Darstellungen über sozialen Erfolg und die Möglichkeit, durch das Glücksspiel sozial aufsteigen zu können, enthalten.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Plant das BJ, Präventionsfachleute zu seiner Evaluation hinzuzuziehen?
- Wird die Evaluation die Bestimmungen zur Werbung, insbesondere zu Sportwetten, einbeziehen?

- Ende 2022 findet die Fussball-Weltmeisterschaft statt, die eine gute Gelegenheit für Sportwetten bietet. Wird der Bundesrat im Hinblick darauf Massnahmen ergreifen, um die besonders gefährdeten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu schützen und sie vor Geldverlusten zu bewahren?

- Könnte sich die Schweiz am französischen Modell orientieren und Leitlinien und Empfehlungen einführen?

Mitunterzeichnende: Amos, Bendahan, Crottaz, Dandrès, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni (13)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3846 n Mo. Egger Mike. Befristete Aufhebung des Mineralölsteuerzuschlags (17.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Erlassentwurf für die befristete Aufhebung des Mineralölsteuerzuschlags auf Treibstoff zu unterbreiten. Die daraus resultierenden Ertragsausfälle für Aufgaben im Zusammenhang mit dem Strassen- resp. Luftverkehr sollen mit Mitteln aus der Bundeskasse kompensiert werden.

Mitunterzeichner: Reimann Lukas (1)

17.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.05.2023 Zurückgezogen

22.3848 n Ip. Gugger. Entsorgung von giftigem E-Zigarettenabfall regeln (17.06.2022)

E-Zigaretten und Tabaktoaster (IQOS etc.) sind am Ende ihrer Nutzung giftiger Elektroschrott. Die neuen Einweg-E-Zigaretten (sogenannte Puff Bars), deren Verkaufszahlen gerade explodieren, müssen schon nach einmaliger Nutzung weggeworfen werden.

In der renommierten medizinischen Fachzeitschrift "The Lancet" wird im Mai 2022 auf die besorgniserregende CO2-Bilanz von E-Zigaretten und die Umweltverschmutzung durch sie hingewiesen, dies könne "nicht länger ignoriert werden". Jedes einzelne Gerät ist eine Kombination aus Plastikabfall, Elektroschrott (Schwermetalle) und giftigem chemischem Abfall (Reste und Rückstände des Liquids), der allzu häufig in der Natur landet. Auch der Bundesrat stellt in seiner Antwort auf die Interpellation "22.3211 Fehlmann" fest, dass bei E-Zigaretten und ihren Bestandteilen die Zersetzung in der Natur besonders problematisch ist.

Seit dem 1. Januar 2022 ist die Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG) in Kraft. Sie ist die neue Grundlage für das eRecycling in der Schweiz. Finanziert werden die beim eRecycling anfallenden Kosten durch die vorgezogene Recyclinggebühr (vRG).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erstreckt sich der Geltungsbereich der VREG auch auf den Elektroschrott der E-Zigaretten und Tabaktoaster?
2. Falls Ja zu 1.: Kommt die Branche ihrer Pflicht nach? Werden die Geräte von den Händlern/innen und Hersteller/innen zurückgenommen und einer fachgerechten Entsorgung zugeführt? Wird beim Verkauf durch Detailhändler/innen eine vRG erhoben? Funktioniert die eRecycling-Kette?

3. Falls Nein zu 1.: Wieso sind E-Zigaretten und Tabakoaster von der Pflicht für eine Rücknahme und umweltverträglichen Entsorgung von Elektroschrott ausgenommen?

4. Sollte die Branche ihrer gesetzlichen Rücknahmepflicht und Entsorgungspflicht nicht nachkommen: Was will der Bund dagegen unternehmen? Wie will er Hersteller/innen, Händler/innen und Detailhändler/innen in die Pflicht nehmen?

5. Sollten E-Zigaretten und Tabakoaster bis jetzt von der Pflicht für eine Rücknahme und umweltverträglichen Entsorgung nicht erfasst sein: Wird der Bundesrat handeln, diese Lücke schliessen und den giftigen Schrott der Pflicht für ein umweltverträgliches eRecycling unterstellen? Und falls nein, wieso?

Mitunterzeichnende: Amoos, Atici, Bulliard, Fridez, Nordmann, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Streiff, Studer, Weichelt, Wermuth, Wettstein (12)

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3849 n Ip. Gugger. Glyphosat beeinträchtigt unsere Hummeln. Was tut der Bundesrat? (17.06.2022)

Das Insektensterben ist wissenschaftlich belegt, der Bundesrat hat dies mehrmals bestätigt! Zum dramatischen Rückgang von Biomasse und Diversität der Insekten tragen mehrere, meist menschgemachte Faktoren bei, wie etwa der Verlust von Lebensraum (Nist- und Futterplätze), die Folgen des Klimawandels oder der Einsatz von Pestiziden durch Laien und berufliche AnwenderInnen.

Eine kürzlich im Wissenschaftsjournal "Science" publizierte Studie zeigt auf, dass Hummeln, die Glyphosat im Futter erhalten, sich zeitlich weniger um ihre Brut kümmern. Zudem können sie die Temperatur in ihren Nestern schlechter regulieren. Beides führt dazu, dass sich die Brut schlechter entwickelt und das Volk im Extremfall stirbt. Wie bei vielen Wildbestäubern, überwintert bei den Hummeln nur die Königin. Stirbt, sie verschwindet auch ihre Kolonie!

Lange Zeit glaubte man, dass Herbizide für Insekten und andere Tiere unschädlich seien! Immer mehr Studien zeigen jedoch, dass z.B. Glyphosat Bestäubern schadet: Vor allem das glyphosathaltige Mittel Roundup, das in der Schweiz sogar für den Verkauf an PrivatanwenderInnen zugelassen ist.

Ich bitte den Bundesrat darum, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche fünf Herbizide werden in der Schweiz am häufigsten eingesetzt? Wie viel davon wird jährlich gekauft, durch berufliche AnwenderInnen der Landwirtschaft, der öffentlichen Hand oder anderen Bereichen?

2. Wie viele glyphosathaltige Produkte sind in der Schweiz zum Verkauf an Hobby-AnwenderInnen zugelassen und weshalb? Wie viel davon wird jährlich durch Laien gekauft?

3. Warum genau führt Roundup zu einem massiven Anstieg der Sterblichkeit bei Hummeln?

4. Der Absatz von Glyphosat in der Schweiz ist seit 2013 um 60 Prozent gesunken. Laut BLW und Bauernverband führt die Reduktion des Pestizideinsatzes in der Landwirtschaft zu signifikanten Ernterückgängen. Hat der Bundesrat dies für Glyphosat untersucht und kann er einen solchen Rückgang der Ernte bestätigen? Wenn nein, warum?

5. Nebst den oben beschriebenen Effekten von Glyphosat auf Insekten: Welche direkten und indirekten, unerwünschten Effekte werden in anderen Studien beschrieben?

6. Wie schätzt der Bundesrat die Ergebnisse der Studie und der Gesamtsituation ein?

7. Welchen Handlungsbedarf sieht er und welche konkreten, ambitionierten, messbaren Ziele will er im Bereich Insektenschutz erreichen - bis wann?

Mitunterzeichnende: Glättli, Gysin Greta, Klopfenstein Broggin, Ryser, Trede (5)

07.09.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3853 n Ip. Addor. Die neuen Sicherheitsmassnahmen für Waffenhandlungen aufweichen? (17.06.2022)

Die Verordnung über die Mindestanforderungen für Geschäftsräume von Waffenhandlungen (SR 514.544.2) ist am 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Sie auferlegt den Waffenhandlungen neue Sicherheitsmassnahmen, deren Verhältnismässigkeit und deren effektiven Nutzen für die öffentliche Sicherheit unter anderem von PROTELL in Frage gestellt wurden (2021-08-30 | Stellungnahme von PROTELL).

Diese Massnahmen verpflichten die Waffenhändlerinnen und -händler, bis zum 31. Dezember 2026 enorm kostspielige Arbeiten vorzunehmen. Verschiedene haben ihre Sorgen öffentlich gemacht, da ihre Branche nicht sehr grosse Handelsmargen hat und schon unter den Covid-Massnahmen gelitten hat. Laut Branche sind die Aussichten düster: Gegen die Hälfte aller Waffenhandlungen unseres Landes müssten langfristig wegen dieser kostspieligen Pflicht schliessen. Zuerst treffe es diejenigen unter ihnen, deren Betreiberinnen oder Betreiber am Ende ihres Berufslebens stehen.

Die Sorge der Branche ist umso grösser, als die Verordnungsbestimmungen vorsehen, dass die Kantone "in begründeten Fällen" (Art. 2 Abs. 5 und Art 3. Abs. 4) noch strengere Sicherheitsmassnahmen anordnen können, und die vage Formulierung verunsichert.

Darum frage ich den Bundesrat:

1. Wie beurteilt er die Lage der Waffenhandelsbranche seit dem Inkrafttreten der Verordnung über die Mindestanforderungen für Geschäftsräume von Waffenhandlungen?

2. Wie definiert er die "begründeten Fälle", die es den Kantonen gestatten, den Waffenhändlerinnen und -händlern Massnahmen aufzuerlegen, die strenger sind als diejenigen, die er am 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt hat?

3. Wie beurteilt er angesichts der Befürchtungen der Branche die Folgen, die die seit Anfang Jahr geltenden Massnahmen für sie haben könnten?

4. Die Massnahmen sind unverhältnismässig und bringen für die öffentliche Sicherheit keinerlei Mehrwert. Sollte er deshalb nicht eine Aufweichung der Massnahmen ins Auge fassen, und zwar inhaltlich wie auch in Bezug auf die Übergangsfristen nach Artikel 9?

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3854 n Ip. Addor. Wie weiter für die Polizeiakademie von Savatan? (17.06.2022)

Die Vereinbarung, die die Nutzung des Standorts Savatan durch die Polizeiakademie regelt, läuft Ende dieses Jahrs aus. Die Zukunft der Polizeiausbildung der Partnerkantone der Polizeiakademie scheint wegen der mangelnden Vorbereitung und dem Hin und Her zwischen den beteiligten Kantonen zu leiden.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Kann die Vereinbarung, die die Nutzung des Standorts Savatan durch die Polizeiakademie regelt, verlängert werden, und wenn ja, für wie lange und unter welchen Bedingungen?

2. Könnte der Standort Moudon (die Kantone Genf und Waadt möchten offenbar die Ausbildung ihrer Polizeiaspirantinnen und -aspiranten dort zusammenlegen) ein gemeinsames Ausbildungszentrum für Polizeiaspirantinnen und -aspiranten mehrerer Kantone aufnehmen? Wenn ja, innert welcher Frist und unter welchen Bedingungen?

3. Wozu würde der Standort Savatan genutzt, wenn die Ausbildung der Polizeiaspirantinnen und -aspiranten dort wegzöge?

4. Welche finanziellen Folgen hätte ein solcher Wegzug?

31.08.2022 Antwort des Bundesrates.

30.09.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **22.3855 n Mo. Addor. Wiedereinführung der Taschenmunition** (17.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, sein Versprechen vom 30. Mai 2007, die Heimabgabe der Taschenmunition an aktive Armeeingehörige von der sicherheitspolitischen Lage abhängig zu machen, einzulösen und unverzüglich die Massnahmen zu treffen, die notwendig sind, damit Armeeingehörigen wieder Taschenmunition abgegeben wird, die zu ihrer persönlichen Waffe passt.

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.03.2023 Nationalrat. Ablehnung

22.3859 s Mo. Ständerat. Masterplan zur digitalen Transformation im Gesundheitswesen. Nutzung von gesetzlichen Standards und bestehenden Daten (Ettlin Erich) (17.06.2022)

1. Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament zur Umsetzung der Motion Ettlin 21.3957 "Digitale Transformation im Gesundheitswesen. Rückstand endlich aufholen!" einen konkreten Masterplan vorzulegen, der die zeitlichen und inhaltlichen Digitalisierungsziele verlässlich darlegt und aufzeigt, wie sie erreicht werden sollen.

Bei der Digitalisierung im Gesundheitswesen sind dabei die gesetzlich festgelegten, einheitlichen Standards und bestehenden Datenbanken zu nutzen und weiter zu entwickeln, sofern sie nicht gewinnorientiert oder staatlich beaufsichtigt sind.

Der Bundesrat erstattet dem Parlament jährlich Bericht über den Stand der digitalen Transformation im Gesundheitswesen.

2. Der Bundesrat wird zudem beauftragt, die SMVS-Daten (Swiss Medicines Verification System) für das digitale Management von Versorgungsempfängern bei Humanarzneimitteln zu nutzen und dafür eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Damit der SMVS-Datensatz immer vollständig und verlässlich ist, muss der Bundesrat in der Verordnung über die individuellen Erkennungsmerkmale und Sicherheitsvorrichtungen auf der Verpackung von Humanarzneimitteln das Anbringen und die Überprüfung der Sicherheitsmerkmale und -vorrichtungen - gleich wie in der EU - obligatorisch erklären.

Mitunterzeichnende: Gmür-Schönenberger, Müller Damian, Rieder (3)

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme von Ziffer 1 sowie die Ablehnung von Ziffer 2 der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

20.09.2022 Ständerat. Annahme

03.05.2023 Nationalrat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: 2. Der Bundesrat wird zudem beauftragt, für das digitale Management von Versorgungsempfängern bei Humanarzneimitteln bestehende Daten und Datenbanken zu nutzen und dafür eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Der Bundesrat muss in der Verordnung über die individuellen Erkennungsmerkmale und Sicherheitsvorrichtungen auf der Verpackung von Humanarzneimitteln das Anbringen und die Überprüfung der Sicherheitsmerkmale und -vorrichtungen - gleich wie in der EU - obligatorisch erklären.

22.3865 n Mo. Nationalrat. Freiwillige Erwerbstätigkeit nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters fördern (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR) (20.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, damit Rentnerinnen und Rentner, die nach dem Erreichen des ordentlichen Rentenalters weiterhin einer Erwerbstätigkeit nachgehen, steuerlich begünstigt werden. Damit soll der Anreiz für eine Erwerbstätigkeit nach Erreichen des Referenzalters gesteigert werden.

Folgende Optionen sollen unter anderem überprüft werden:

1. Einführung eines Rentnerabzugs ab Erreichung eines festzulegenden (Mindest-) Arbeitspensums oder zu erreichenden Minimaleinkommens;

2. Befreiung der AHV-Altersrenten von der Einkommensteuer ab Erreichung eines festzulegenden (Mindest-) Arbeitspensums oder Minimaleinkommens;

3. Eine Senkung der Einkommenssteuer auf einen Teil oder die Gesamtsumme des mit der beruflichen Ausübung erwirtschafteten Einkommens.

Eine Minderheit der Kommission (Birrer-Heimo, Badran Jacqueline, Baumann, Bendahan, Glättli, Michaud Gigon, Paganini, Ritter, Ryser, Wermuth) beantragt, die Motion abzulehnen.

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

26.09.2022 Nationalrat. Annahme

31.05.2023 Ständerat. Ablehnung

22.3866 n Mo. Nationalrat. Keine überhöhten Entschädigungen für Geschäftsleitungs- und Verwaltungsratsmitglieder im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) (23.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, wonach die Entschädigung (inklusive 2. Säule und Nebenleistungen) von Geschäftsleitungsmitgliedern von Krankenversicherungen maximal 250 000 Franken pro Jahr beträgt. Für Verwaltungsratsmitglieder beträgt die maximale Entschädigung 50 000 Franken pro Jahr.

Eine Minderheit der Kommission (Silberschmidt, Dobler, Hess Lorenz, Humbel, Lohr, Mäder, Mettler, Nantermod, Sauter) beantragt, die Motion abzulehnen.

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

14.09.2022 Nationalrat. Annahme

06.06.2023 Ständerat. Ablehnung

22.3868 n Mo. Nationalrat. Gender-Medizin. Schluss mit Frauen als Ausnahme in der Medizin (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) (23.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Forschung in der Gendermedizin, vor allem bezogen auf Frauen, zu fördern. Dazu trifft er folgende Massnahmen:

- a. Lancierung eines nationalen Forschungsprogramms zur Gendermedizin;
- b. Berücksichtigung des Kriteriums Geschlecht als Voraussetzung, um Gelder beim Schweizerischen Nationalfonds (SNF) zu erhalten;
- c. Veranlassung einer markanten Erhöhung an Forschungen über Beschwerden und Krankheiten, die speziell oder vor allem Frauen betreffen.

Eine Minderheit der Kommission (Glarner, Aeschi Thomas, Herzog Verena, Röstli, Rüegger, Schläpfer) beantragt, Buchstaben a und c der Motion abzulehnen.

Eine Minderheit der Kommission (Sauter, Aeschi Thomas, Dobler, Herzog Verena, Glarner, Nantermod, Röstli, Rüegger, Schläpfer, Silberschmidt) beantragt, Buchstabe b der Motion abzulehnen.

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

29.09.2022 Nationalrat. Annahme der Buchstaben a und c. Ablehnung Buchstabe b.

14.06.2023 Ständerat. Ablehnung

x **22.3869 n Mo. Nationalrat. Förderung von Forschung und Therapie für spezifische Frauenkrankheiten (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)** (23.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen,

- dass frauenspezifische Krankheiten und Beschwerden klarer identifiziert und gezielter erforscht werden;
- dass zusammen mit Fachgesellschaften Guidelines für Diagnose, Indikation und Therapie erstellt und durchgesetzt werden;
- dass die Förderung der Qualität der Behandlung frauenspezifischer Krankheiten als Ziel der Eidgenössischen Qualitätskommission definiert wird.

Eine Minderheit der Kommission (Glarner, Aeschi Thomas, Herzog Verena, Röstli, Rüegger, Schläpfer) beantragt, die Motion abzulehnen.

07.09.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

27.09.2022 Nationalrat. Annahme

14.03.2023 Ständerat. Annahme

22.3871 n Mo. Nationalrat. Sozialpartnerschaftliche Lösungen im EU-Dossier (Aussenpolitische Kommission NR)

(28.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt,

1. im EU-Dossier mit den Sozialpartnern Lösungen / eine tragfähige Einigung zu finden, wie den Schweizer Anliegen beim Schutz der Schweizer Löhne und der Schweizer Sozialwerke Rechnung getragen wird im Verhältnis Schweiz - EU.
2. dem Parlament regelmässig Bericht über den Fortgang der Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern zu erstatten.
3. Schutzklauseln in den zentralen Fragen der Personenfreizügigkeit mit der EU zu prüfen und dem Parlament vorzulegen, insbesondere für die Schweizer Sozialwerke und den Schutz der Schweizer Löhne (Ausbau der Flankierenden Massnahmen).

Eine Minderheit der Kommission (Portmann, Aebi, Büchel, Fari-nelli, Geissbühler, Gössi, Grüter, Köppel, Page, Schillinger) beantragt, die Motion abzulehnen.

24.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

29.09.2022 Nationalrat. Annahme

22.3873 n Mo. Nationalrat. Fristen für die Umsetzung der Massnahmen des planerischen Grundwasserschutzes (Geschäftsprüfungskommission NR) (28.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Gewässerschutzrecht verbindliche Fristen für die Umsetzung aller rechtlich vorgesehener Massnahmen des planerischen Grundwasserschutzes durch die Kantone (Art. 19 bis 21 GSchG, Art. 29 und 30 sowie Anhang 4 GSchV) zu setzen.

Solche Fristen sollten namentlich für die Ausscheidung der Gewässerschutzbereiche, der Grundwasserschutz-zonen und der Grundwasserschutzareale sowie für die Erstellung der Gewässerschutzkarten gesetzt werden.

07.09.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR *Geschäftsprüfungskommission*

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

08.12.2022 Nationalrat. Annahme

22.3874 n Mo. Nationalrat. Klärung und Stärkung der Aufsichtsinstrumente und Interventionsmöglichkeiten des Bundes im Bereich des Grundwasserschutzes (Geschäftsprüfungskommission NR) (28.06.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Gewässerschutzrecht (GSchG und GSchV) die Aufsichtsinstrumente und Interventionsmöglichkeiten des Bundes betreffend den Vollzug der Massnahmen des planerischen Grundwasserschutzes durch die Kantone zu klären und zu stärken.

Er wird insbesondere ersucht, folgende Massnahmen zu prüfen:

- Präzisierung der Regeln betreffend die Pflicht der Kantone, dem Bund über den Vollzug Bericht zu erstatten (namentlich Form, Inhalt und Rhythmus der Berichterstattung);
- Einführung von finanziellen Beiträgen des Bundes zur gezielten Förderung des Vollzugs durch die Kantone;

- Festlegung der Interventions- und Sanktionsmassnahmen, welche bei Vollzugsdefiziten der Kantone gegenüber diesen ergriffen werden können.

07.09.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion, mit Ausnahme der Prüfung der zweiten Massnahme (Einführung von finanziellen Beiträgen des Bundes zur gezielten Förderung des Vollzugs durch die Kantone), die er zur Ablehnung beantragt.

NR *Geschäftsprüfungskommission*

SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

08.12.2022 Nationalrat. Annahme

22.3876 n Mo. Nationalrat. Transparenz bezüglich der verwendeten und nicht verwendeten Mittel des Verpflichtungskredits "Horizon-Paket 2021-2027" (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR) (30.06.2022)

Das Parlament sprach im Jahr 2020 im Rahmen des Verpflichtungskredits "Horizon-Paket" 6,15 Milliarden Franken für die Teilnahme der Schweiz am EU-Programm "Horizon Europe" in den Jahren 2021-2027. Die Nicht-Assoziierung der Schweiz verändert jedoch die Finanzierungslogik grundsätzlich. Im Jahr 2021 entstanden Kreditreste von 665 Millionen Franken und fortlaufend gibt es Änderungen bei Zahlungskrediten im Rahmen der Forschungs- und Innovationsförderung. Es mangelt an Transparenz und Übersicht. Der Bundesrat wird beauftragt, mittels fortlaufend zu aktualisierendem Dashboard Transparenz herzustellen bezüglich der verwendeten und nicht verwendeten Finanzmittel.

Eine Minderheit der Kommission (Gutjahr, Fischer Benjamin, Gafner, Haab, Herzog Verena, Tuena, Wobmann) beantragt, die Motion abzulehnen.

31.08.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

29.09.2022 Nationalrat. Annahme

14.06.2023 Ständerat. Ablehnung

22.3883 n Mo. Nationalrat. Schaffung einer Taskforce für die Sperrung von russischen und belarussischen Oligarchengeldern (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR) (15.08.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, so schnell wie möglich eine eigene Taskforce einzusetzen, um die internationalen Sanktionen gegen Russland und Belarus im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine umzusetzen und insbesondere die in der Schweiz gelagerten Vermögenswerte reicher russischer und belarussischer Staatsangehöriger, die auf der Liste der im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine sanktionierten Personen stehen, aufzuspüren und bis zur zweifelsfreien Klärung zu sperren.

Eine Minderheit der Kommission (Schneeberger, Amaudruz, Burgherr, Hess Erich, Feller, Friedli Esther, Gössi, Graber, Lüscher, Matter Thomas, Regazzi, Tuena) beantragt, die Motion abzulehnen.

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

14.12.2022 Nationalrat. Annahme

14.06.2023 Ständerat. Ablehnung

22.3884 n Mo. Nationalrat. Einführung eines Online-Preisrechners für Treibstoffe (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR) (15.08.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Plattform (Online-Rechner) nach österreichischem Vorbild einzuführen, auf der die Treibstoffpreise der Tankstellen in der Schweiz abgerufen werden können. Eine solche Plattform beruht auf dem Wirtschaftsprinzip des Wettbewerbs, ist wirksam (gegen Preiserhöhungen) und nicht teuer. Auch könnte deren Einführung mit den laufenden Arbeiten des Preisüberwachers zu den Margen auf dem Treibstoffmarkt koordiniert werden.

Eine Minderheit der Kommission (Aeschi Thomas, Amaudruz, Dettling, Haab, Tuena) beantragt, die Motion abzulehnen.

02.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

14.12.2022 Nationalrat. Annahme

15.06.2023 Ständerat. Ablehnung

22.3885 n Mo. Nationalrat. Vorabklärung des Weko-Sekretariates bzw. Untersuchung der Weko zu Wettbewerbsproblemen bei Brenn- und Treibstoffen (Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR) (15.08.2022)

Der Bundesrat wird aufgefordert, das WBF zu beauftragen, gemäss Art. 27 KG bei der Wettbewerbskommission eine Untersuchung zu möglichen Wettbewerbsproblemen auf den Energiemärkten, namentlich der fossilen Energien (Gas/Öl) bzw. deren Derivate auszulösen. Dabei ist mit dem Preisüberwacher zusammen zu arbeiten und die Arbeiten zu koordinieren.

Eine Minderheit der Kommission (Feller, Aeschi Thomas, Amaudruz, Dettling, Friedli Esther, Gössi, Haab, Schneeberger, Tuena) beantragt, die Motion abzulehnen.

02.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

14.12.2022 Nationalrat. Annahme

15.06.2023 Ständerat. Ablehnung

22.3888 n Mo. Nationalrat. Keine Kürzung der Hilflosenentschädigung für Kinder, deren Eltern die Kosten des Heimaufenthalts selber tragen (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) (19.08.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rechtsgrundlagen dahingehend zu ändern, dass Kinder mit Behinderungen Anspruch auf eine ungekürzte Hilflosenentschädigung (HE) haben, wenn sie in einem Heim übernachten und die Kosten für diesen Aufenthalt von ihren Eltern und nicht von der öffentlichen Hand bezahlt werden.

Eine Minderheit der Kommission (de Courten, Aeschi Thomas, Amaudruz, Glarner, Herzog Verena, Röstli, Schläpfer) beantragt, die Motion abzulehnen.

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

15.12.2022 Nationalrat. Annahme

06.06.2023 Ständerat. Annahme

22.3889 n Mo. Nationalrat. Konversionsmassnahmen an LGBTQ-Personen verbieten und unter Strafe stellen (Kommission für Rechtsfragen NR) (18.08.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für ein schweizweites Verbot von Konversionsmassnahmen (auch bekannt als "Konversionstherapien") bei Minderjährigen und/oder bei jungen Erwachsenen und eine entsprechende Strafnorm zu schaffen. Damit sind sämtliche Massnahmen gemeint, die eine Veränderung ("Umpolung") oder Unterdrückung der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität oder des Geschlechtsausdrucks (SOGIE) zum Ziel haben. Bei der Definition dieser Begrifflichkeiten soll er sich an den internationalen Standards (Yogyakarta Principles) orientieren. Verboten werden sollen das Anbieten, Vermitteln und Bewerben solcher Konversionsmassnahmen.

Nicht von diesem Verbot erfasst sein sollen namentlich

- professionell begleitete ergebnisoffene Auseinandersetzungen mit der eigenen sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität wie beispielsweise psychotherapeutische Massnahmen gemäss Richtlinien der entsprechenden Berufsverbände;
- medizinisch indizierte Massnahmen zur Geschlechtsangleichung;
- Therapien von strafrechtlich relevanten Sexualpräferenzen und Verhalten (wie Exhibitionismus oder Pädosexualität).

Eine Minderheit der Kommission (Nidegger Addor, Geissbühler, Heer, Schwander, Tuena) beantragt, die Motion abzulehnen.

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

12.12.2022 Nationalrat. Annahme

22.3890 s Mo. Ständerat. Rahmengesetz für die Sekundärnutzung von Daten (Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR) (22.08.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Rahmengesetz Grundlagen zu schaffen, damit spezifische Infrastrukturen für die Sekundärnutzung von Daten in strategisch relevanten Bereichen rasch initialisiert und aufgebaut werden können.

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

14.12.2022 Ständerat. Annahme

12.06.2023 Nationalrat. Annahme

22.3891 n Mo. Aussenpolitische Kommission NR. Einfacher Bundesbeschluss zum Bericht des Bundesrates zu den Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU (23.08.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung zusammen mit dem Bericht zu den Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU den Entwurf eines einfachen Bundesbeschlusses mit den Schlussfolgerungen zum Bericht zu unterbreiten.

Eine Minderheit der Kommission (Köppel, Aebi, Büchel, Grüter, Nidegger, Steinemann) beantragt, die Motion abzulehnen.

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

09.03.2023 Nationalrat. Annahme

x 22.3892 n Mo. Nationalrat. Förderung der Baukultur von hoher Qualität (Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR) (30.08.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Bestimmungen zur Förderung der Baukultur im Rahmen der nächsten Kulturbotschaft 2025-2028 vorzuschlagen.

16.09.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion. Die Umsetzung führt gegenüber heute zu keinem personellen Mehraufwand. Die Aufgaben des Bundes können im Rahmen der bestehenden Ressourcen erfüllt werden.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

21.09.2022 Nationalrat. Annahme

15.03.2023 Ständerat. Ablehnung

22.3896 n Ip. Steinemann. Welche Organisationen haben den Ausbau der Erneuerbaren verzögert oder verhindert? (12.09.2022)

Die Energiewende basiert auf dem Ausbau von Sonnen- und Windenergie und dem Ausbau der Wasserkraft. Die blockierenden Organisationen (regelmässig Vereine, insb. Verbände und Parteien) und die treibenden Kräfte der Ausbaustrategie sind dem gleichen politischen Lager zuzuordnen.

Um eine Übersicht über die verzögerten und verhinderten Projekte zu erhalten, bitte ich den Bundesrat um die folgende Auflistung:

1. Welche Organisationen (namentlich), Private (nicht namentlich), Behörden, Stimmberechtigten haben in den letzten 30 Jahren welche Projekte der Sonnenenergie

1a verhindert und

1b um wie lange verzögert?

2. Welche Organisationen (namentlich), Private (nicht namentlich), Behörden, Stimmberechtigten haben seit 1992 welche Projekte des Ausbaus der Wasserkraft (auch Kleinkraftwerke)

2a verhindert und

2b um wie lange verzögert?

3. Welche Organisationen (namentlich), Private (nicht namentlich), Behörden, Stimmberechtigten haben in den letzten 30 Jahren welche Projekte von Biogasanlagen

3a verhindert und

3b um wie lange verzögert?

4. Welche Organisationen (namentlich), Private (nicht namentlich), Behörden, Stimmberechtigten haben seit 1992 welche Projekte der Windenergie

4a verhindert und

4b um wie lange verzögert?

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3899 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Anlagen zur Stromproduktion aus erneuerbaren Energien. Projekte sofort und verpflichtend umsetzen (12.09.2022)

Der Bundesrat wird aufgefordert, diverse hängige Projekte von Stromproduktionsanlagen aus den erneuerbaren Energien Wasser, Sonne, Wind und Geothermie über referendumsfähige Spezialgesetze umzusetzen und darin die Bündelung, Vereinfachung und Beschleunigung der Prozesse explizit festzuhalten. Dadurch sind Projekte von insgesamt rund 4 TWh zusätzlicher Stromkapazitäten möglichst schnell zu realisieren. Es sind folgende Schwerpunkte zu legen:

1. Wasserkraft: Alle baureifen Projekte für den Aus- und Neubau von Wasserkraftwerken mit einer Leistung von grösser als oder gleich 40 GWh pro Jahr
2. Photovoltaik: Projekt Gondosolar & Projekt Grengiols-Solar
3. Windkraft: Alle hängigen Gross-Projekte (grösser als oder gleich 20 GWh pro Jahr) gemäss Swiss Eole
4. Geothermie: Projekt Haute-Sorne (JU)

Sprecherin: Vincenz

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3900 n Mo. Kamerzin. Reduktion der Mehrwertsteuer auf Strom, um Bevölkerung und Wirtschaft zu entlasten (12.09.2022)

Ab 2023 werden sich die Haushalte und die Unternehmen einer Erhöhung ihrer Stromrechnungen von etwa 30 Prozent gegenübersehen. Mit dieser Tarifierhöhung gehen gleichzeitig auch deutlich höhere Mehrwertsteuereinnahmen für den Bund einher. Diese Motion verlangt daher eine Anpassung des Mehrwertsteuergesetzes (MWSTG), damit der Bundesrat bei Vorliegen besonderer Umstände - wie beispielsweise der Situation in der Ukraine - zeitlich befristet den auf die Stromversorgung anwendbaren Mehrwertsteuersatz senken kann.

09.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

22.3901 n Ip. de la Reussille. Beschaffung eines Kampfflugzeuges und französisch-schweizerische Beziehungen (12.09.2022)

Der Bundesrat hat die Abstimmung über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge gewonnen. Auch wenn man diese mit knapper Mehrheit (8000 Stimmen) getroffene Entscheidung bedauern kann, ist sie der Wille des Schweizervolkes und wir respektieren sie.

Eine neue Volksinitiative, die vom Bundesrat verlangt, ein europäisches Kampfflugzeug zu beschaffen, ist zustande gekommen. Bis heute beharrt der Bundesrat auf dem Volksentscheid und geht sogar so weit, dem Volk seine demokratischen Rechte zu verwehren und das Parlament rasch abstimmen zu lassen, ohne die Initiative zu berücksichtigen.

Zudem liegen Informationen vor, wonach die französische Regierung dem Bundesrat geschrieben hat, um ihm das französische Kampfflugzeug Rafale zum Kauf anzubieten. Im Gegenzug soll der französische Staat seine Unterstützung im Rahmen der äusserst schwierigen Verhandlungen mit der EU angeboten haben, die praktisch zum Erliegen gekommen sind.

Die französische Regierung soll auch vorgeschlagen haben, die Revision des Abkommens über die Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger zu ratifizieren, indem die Ausgleichszahlungen an die betroffenen Kantone und Gemeinden

deutlich erhöht würden. Diese Revision würde den betroffenen Kantonen zusätzliche Einnahmen ermöglichen, die auf zig Millionen Franken geschätzt werden.

- Kann uns der Bundesrat genauere Angaben zum Angebot der französischen Regierung geben, und zwar sowohl bezüglich des EU-Dossiers als auch der Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger?

- Wie begründet der Bundesrat seine Absicht, die Volksinitiative, die von mehr als 100 000 Schweizer Bürgerinnen und Bürgern unterzeichnet wurde, zu ignorieren und so demokratische Volksrechte zu verwehren?

- Ist der Bundesrat der Meinung, auf Partnerschaften mit unseren Nachbarländern, vor allem Frankreich, verzichten zu können, obwohl hunderttausende Bürgerinnen und Bürger dieser Länder regelmässig in der Schweiz arbeiten?

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3904 n Mo. Matter Michel. Für einen Beitritt der Schweiz zum EU-Katastrophenschutzverfahren (12.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Beitritt zum EU-Katastrophenschutzverfahren zu beantragen.

Im Gegensatz zu den sechs Ländern Island, Nordmazedonien, Montenegro, Norwegen, dem Vereinigten Königreich und Serbien, die nicht Mitglied der EU sind, sowie zur Türkei nimmt die Schweiz nicht am EU-Katastrophenschutzverfahren teil. Dieses Verfahren, das 2001 von der EU eingeführt wurde, bietet aber nützliche Koordinierungs- und Reaktionsmittel, die es ermöglichen, durch Naturkatastrophen verursachte Notlagen in Europa (und in geringerem Masse auch im Rest der Welt) besser zu bewältigen. Vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl Naturkatastrophen, grösstenteils aufgrund des Klimawandels, haben mehrere Mitgliedsstaaten das Potenzial dieses Verfahrens vermehrt genutzt; beispielsweise indem Hilfsmittel zur Löschung von Bränden, wie etwa Löschflugzeuge, auf dem Gebiet von Nachbarstaaten eingesetzt wurden. Angesichts der guten Resultate hat die Europäische Kommission angekündigt, das Katastrophenschutzverfahren stärken zu wollen, indem erstmals gemeinsam Material (Löschflugzeuge) angeschafft wird. Diese Stärkung lässt auf eine langfristige Vertiefung der Koordination schliessen, hin zu einer quasi-automatischen gegenseitigen Unterstützung zwischen den Mitgliedsstaaten, einer Art Nato des Katastrophenmanagements.

Mitunterzeichnende: Feller, Fischer Roland, Flach, Gredig, Mäder, Maitre, Moser, Nordmann, Pointet, Porchet, Weber, Wehrli (12)

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

16.12.2022 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

16.03.2023 Nationalrat. Annahme

x 22.3907 n Mo. Nationalrat. Einbindung der Schiffs- und Schiffsführerdaten in das Informationssystem Verkehrszulassung (Grüter) (13.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Lösung auszuarbeiten, um die Daten der Schiffs- und Schiffsführerzulassung sowie die Daten der Administrativmassnahmen in das Informationssystem Verkehrszulassung (IVZ) einzubinden. Der bisherige blaue Schiffsführerausweis soll durch einen Ausweis im Kreditkartenformat ohne Adressangabe, analog zum Strassenver-

kehr, ersetzt werden, welcher bei einem Wohnsitzwechsel nicht mehr umgetauscht werden muss. Weiter soll die Einführung einer digitalen Lösung für den Schiffs- und Schiffsführerausweis geprüft werden, wie sie bereits in der Motion 20.4356 für den Fahrzeug- und Führerausweis auf der Strasse beantragt wurde. Auch soll mit der Anbindung an das IVZ der interkantonale Informationsaustausch, insbesondere bei den Administrativmassnahmen, verbessert werden.

Mitunterzeichnende: Büchel Roland, Dobler, Egger Mike, Felner, Fischer Benjamin, Fluri, Friedli Esther, Gafner, Geissbühler, Giezendanner, Gössi, Gutjahr, Haab, Heer, Heimgartner, Köppl, Müller Leo, Nicolet, Rüegger, Rutz Gregor, Schilliger, Schläpfer, Schneeberger, Schwander, Steinemann, Umbricht Pieren, von Siebenthal, Wasserfallen Christian, Zuberbühler (29)

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

16.12.2022 Nationalrat. Annahme

09.03.2023 Ständerat. Annahme

22.3913 n Ip. Sozialdemokratische Fraktion. Missstände im Strommarkt. Was schlägt der Bundesrat vor, um die Situation nachhaltig zu verbessern? (14.09.2022)

1. Hält es der Bundesrat für richtig, dass ein Teil der kWh für 2023 für rund 1 Franken verkauft werden soll, während fast der gesamte Schweizer Strompark Strom für weniger als 15 Rappen pro kWh produziert?

2. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass der Umstand, dass der Markt für die Haushalte nicht liberalisiert wurde, diese bis zu einem gewissen Grad vor der Preisexplosion geschützt hat?

3. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass ein Rückkehrrecht der freien Kunden in die Grundversorgung die Tarife für Haushalte erheblich erhöhen würde und sehr unfair wäre, insbesondere wenn diese Kunden dann beliebig auch wieder in den freien Markt wechseln könnten?

4. Ist der Bundesrat bereit, die Schaffung eines Beschaffungspools für KMU und stromintensive Unternehmen zu prüfen mit einer Verpflichtung für grosse Produzenten, einen Teil ihrer Produktion zu den Gestehungskosten (einschliesslich eines durchschnittlichen Kapitalkostensatzes [WACC]) in diesen Pool einzuspeisen?

5. Ist der Bundesrat bereit, die Organisation des Stromhandels zu überdenken mit dem Ziel, dass die Verkaufspreise die Produktionskosten widerspiegeln sollen, z. B. indem er verlangt, dass ein grosser Teil der Lieferverträge langfristig abgeschlossen wird (10-15 Jahre), damit neue Produktionsanlagen amortisiert und den Verbraucherinnen und Verbrauchern stabile Preise angeboten werden können?

Sprecher: Nordmann

23.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3914 n Ip. de Quattro. Die Bienenzucht stärken (14.09.2022)

Der Winter 2021/22 war bei den Schweizer Bienen von durchschnittlichen Verlusten von 21,4 Prozent geprägt. Dies übersteigt die Verluste in den vier vorherigen Jahren, wengleich sich dieser Wert nach wie vor innerhalb der Spannweite von 10 bis 23 Prozent bewegt, die seit über einem Jahrzehnt beobach-

tet wird. Auch wenn das milde Wetter diesen Frühling und zu Beginn des Sommers besonders vorteilhaft für die Bienen war, haben die darauffolgenden Hitzewellen und der Wassermangel grosse Besorgnis im Hinblick auf das Ende der Bienenaison ausgelöst, dies aufgrund der Knappheit an Nektar und Honigtau, die beide unverzichtbarer Teil der Nahrung der Bienenvölker sind.

Der Bundesrat anerkennt den wichtigen Beitrag der schweizerischen Bienenzucht zur Wirtschaftstätigkeit, wie auch den wichtigen Beitrag zum ökologischen Gleichgewicht und zur Sicherung des landwirtschaftlichen Ernteertrages durch Bestäubung der Nutz- und Wildpflanzen. Der Bund gewährt zwar grosse Summen für die Beratung, die Forschung, die Bekämpfung von Bienenkrankheiten und die Ausbildung, zahlt aber keine Direktzahlungen an die Imkerinnen und Imker.

In der Schweiz sind weniger als 20 Prozent der Imkerinnen und Imker auch Bäuerinnen und Bauern. Die ökologischen und gemeinwirtschaftlichen Leistungen werden nur den bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betrieben mit Direktzahlungen abgegolten. Bis heute fehlt die notwendige rechtliche Grundlage für die Unterstützung der anderen Imkerinnen und Imker. Trotz der Annahme der Motion Gadiant 04.3733 über die Förderung der Bienen in der Schweiz bleibt die Situation besorgniserregend.

Es ist an der Zeit, die Gesetzeslücken zu schliessen, damit die Tätigkeit der Imkerinnen und Imker anerkannt und ihrem Wert entsprechend vergütet wird.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie und in welchem Zeitrahmen gedenkt der Bundesrat, etwas gegen die Winterverluste zu unternehmen?

2. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um die Herstellung von Schweizer Honig zu fördern und eine professionelle Bienenzucht in der Schweiz zu unterstützen?

3. Wie weit ist die Forschung zum Schutz der Bienen?

4. Plant der Bundesrat, die Bienenzucht in die Landwirtschaftliche Begriffsverordnung aufzunehmen?

5. Wird der Bundesrat vor dem Hintergrund der heutigen klimatischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen die Daten zum Stand der Bienenzucht in der Schweiz aktualisieren? Das letzte Dokument zu diesem Thema wurde 2018 vom WBF (Agroscope) herausgegeben.

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3919 n Mo. Imboden. 175 Jahre Bundesverfassung. Ein Zukunftsrat für eine nachhaltige Verfassung der Zukunft (14.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt die rechtlichen Grundlagen zu erarbeiten um einen Zukunftsrat zu schaffen.

Der Zukunftsrat soll sich mit der Frage beschäftigen, wie eine Überarbeitung der aktuellen Verfassung aussehen könnte und einen materiellen Entwurf zuhanden der Bundesversammlung für eine nachhaltige Verfassung der Zukunft erarbeiten.

Bei der Zusammensetzung des Zukunftsrates ist zu berücksichtigen, dass die Bevölkerung möglichst breit repräsentiert wird und insbesondere auch jüngere Menschen mitarbeiten, da es um ihre Zukunft geht.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Brenzikofer, Gysin Greta, Masshardt, Python, Schlatter, Wettstein (7)

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

07.06.2023 Nationalrat. Ablehnung

22.3920 n Mo. Imboden. 175 Jahre Bundesverfassung. Eine Stiftung für ein Demokratielabor für die Zukunft (14.09.2022)

Das Büro des Nationalrates wird beauftragt ein Demokratie-Labor zu schaffen (kann auch digital sein). Das Demokratie-Labor soll insbesondere jüngere Menschen ansprechen und ein Ort der Diskussion und Reflexion über die Bedeutung der Schweizer Verfassung heute und in Zukunft sein. Dieses Demokratie-Labor führt regelmässig Veranstaltungen und Aktivitäten durch, wobei die verschiedenen Landesteile und Bevölkerungsgruppen eingebunden werden. Als Trägerschaft ist eine Stiftung mit einem Stiftungskapital vorzusehen.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Brenzikofer, Gysin Greta, Masshardt, Python, Schlatter, Wettstein (7)

11.11.2022 Das Büro beantragt die Ablehnung der Motion. Eine Minderheit (Trede) beantragt die Annahme der Motion.

NR Büro

02.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

x **22.3921 s Mo. Ständerat. Zeitlich befristete Flexibilisierung des Arbeitsgesetzes im Falle einer Strom- und/oder Gasmangellage (Gmür-Schönenberger)** (14.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV1) so anzupassen, dass die Arbeitszeiten im Fall einer Energiemangellage (Strom ab Stufe 2 / Gas ab Stufe 3) rasch und befristet flexibilisiert werden können. Dabei sind folgende Anpassungen der ArGV 1 vorzunehmen:

- Eine Energiemangellage wird als "dringendes Bedürfnis für Nacht- oder Sonntagsarbeit" definiert (Art. 27 Abs. 1 ArGV1)

- Im Fall einer Strommangellage soll die Sonntagsarbeit aus wirtschaftlich unentbehrlichen Gründen bewilligt werden können (im Sinne von Art. 19 Abs. 2 ArG).

Sollte der Bundesrat der Ansicht sein, dass die vorstehenden Anpassungen bzw. Flexibilisierungen nur mit einer Revision des Arbeitsgesetzes umsetzbar sind, so legt er dem Parlament eine entsprechende dringliche Revision des Arbeitsgesetzes vor.

Mitunterzeichnende: Bauer, Caroni, Chassot, Chiesa, Dittli, Ettl, Erich, Français, Germann, Häberli-Koller, Hegglin Peter, Juillard, Knecht, Maret Marianne, Michel, Minder, Müller Damian, Noser, Reichmuth, Rieder, Salzmann, Schmid Martin, Stark, Wicki, Würth, Z'graggen (25)

09.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

13.12.2022 Ständerat. Annahme

02.03.2023 Nationalrat. Annahme

22.3923 n Ip. Hurni. Kohäsionsbeiträge und Förderung der Hochschulen. Perspektiven für die Universität Neuenburg? (15.09.2022)

Ich bitte den Bundesrat, auf die folgenden Fragen und Anliegen einzugehen:

1. Hat der Bundesrat vorgesehen, zum Ende der in Artikel 74 Absatz 1 HFKG vorgesehenen 8-jährigen Dauer der Ausschüt-

tung der Kohäsionsbeiträge eine Bilanz zu ziehen und die finanzielle Lage der Universitäten genau darzulegen?

2. Wie positioniert sich der Bundesrat insbesondere zur Situation der Universität Neuenburg, die momentan die einzige Begünstigte von Kohäsionsbeiträgen ist? Trotz den im HFKG vorgesehenen Massnahmen hat sich ihre finanzielle Lage nicht verbessert.

3. Ist daher, falls keine Verbesserung eintritt, eine Weiterführung der Kohäsionsbeiträge denkbar?

4. Welche Faktoren sind, allgemeiner gefragt, aus Sicht der Bundesebene zentral, um die Universität Neuenburg wieder zukunftsfähig und konkurrenzfähig zu machen?

Mitunterzeichnende: Amoos, Crottaz, Fehlmann Rielle, Fivaz Fabien, Friedl Claudia, Nordmann, Piller Carrard (7)

23.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3924 n Ip. Fehlmann Rielle. Ernährung. Wenn die Schweiz die Verabschiedung von Vorschriften verhindern will, die die südamerikanische Bevölkerung vor Fettleibigkeit schützen (15.09.2022)

Die mexikanische Regierung hat 2016 angesichts der Tatsache, dass Übergewicht und Fettleibigkeit in der Bevölkerung weit verbreitet sind, einen "nationalen epidemiologischen Notstand" verlauten lassen. Die Zahlen sind in der Tat alarmierend: 38 Prozent der Kinder zwischen 5 und 11 Jahren sind übergewichtig oder fettleibig. Bei den Menschen ab 20 Jahren beträgt der Anteil gar 74 Prozent. Mexiko liegt in der von der OECD veröffentlichten Liste des Anteils der fettleibigen Bevölkerung hinter den USA auf dem zweiten Platz.

Um gegen die Geissel der Fettleibigkeit vorzugehen, hat Mexiko 2019 entschieden, eine eindeutige Etikettierung einzuführen, um die Bevölkerung vor ultraverarbeiteten und gesundheitsschädigenden Lebensmitteln zu warnen. Schwarze Aufkleber, die in ihrer Form an Stoppschilder erinnern, kennzeichnen seit 2020 solche Lebensmittel. Der Zusammenhang zwischen solchen Produkten und Übergewicht, Diabetes, Bluthochdruck, kardiovaskulären Erkrankungen oder Krebs wird in zahlreichen Studien bestätigt.

Diese Massnahme hat aber heftige Reaktionen vonseiten der Industrie, insbesondere Nestlé, hervorgerufen. Das ist nicht besonders überraschend, wenn man weiss, dass Mexiko für den Nahrungsmittelgiganten einen Markt im Volumen von über einer Milliarde Franken darstellt.

Beunruhigender als das allerdings ist die Haltung der Schweiz. Nestlé hat sich direkt an das SECO gewandt, um die Unterstützung der offiziellen Schweiz im Kampf gegen die geplante Regelung zu verlangen. Nestlé soll gebeten worden sein, die schweizerisch-mexikanische Handelskammer zu kontaktieren, um in einer Sitzung "eine gemeinsame Strategie gegenüber den mexikanischen Behörden zu erarbeiten" und dies "zum Vorteil aller Schweizer Unternehmen".

Die Schweiz hat auch bei Chile interveniert und sich auf das Übereinkommen über technische Handelshemmnisse (TBT-Abkommen) der WTO berufen, damit das Land beweist, dass seine Etikettierungen, die denjenigen in Mexiko praktisch gleichen, und die Werbeeinschränkung für ungesunde Produkte wirklich die Volksgesundheit schützen.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist es normal, dass sich die Schweiz über das SECO als Vermittler und das EDA derart direkt in innenpolitische Angelegenheiten eines Staates einmischt, und dies im Namen einer Firma, die ihren Profit über die Gesundheit der Bevölkerung eines Landes stellt? Ist das die von der Schweiz propagierte Ethik?

- Ist der Bundesrat über solche Interventionen auf dem Laufenden, und unterstützt er sie?

Mitunterzeichnende: Amoos, Bendahan, Crottaz, Dandrès, Friedl Claudia, Hurni, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel (9)

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3925 n Ip. Imboden. Meilenstein in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. EU-Parlament verabschiedet Richtlinie über Mindestlöhne (15.09.2022)

1. Wie hoch liegt der GAV-Abdeckungsgrad in der Schweiz im Vergleich zur EU-Minimalforderung von 80 Prozent?

2. Wie könnte in der Schweiz ein Masterplan zur Förderung der Gesamtarbeitsverträge und der sozialpartnerschaftlichen Zusammenarbeit aussehen um das 80 Prozent-Ziel zu erreichen?

3. Wo liegen 60 Prozent des Medianlohns und 50 Prozent des Durchschnittslohns in der Schweiz?

4. Würde die Schweiz das geforderte Durchsetzungssystem bereits erfüllen, das zuverlässige Überwachung, Kontrollen und Vor-Ort-Inspektionen umfasst, um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten und gegen missbräuchliche Unteraufträge, Scheinselbstständigkeit, nicht erfasste Überstunden oder erhöhte Arbeitsintensität vorzugehen?

5. Verfügt die Schweiz über Statistiken und Informationen, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und ethnischen Hintergrund, wenn dies für die Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten relevant ist und womit Vergleiche mit den EU-Ländern möglich werden?

6. Über wie viele Aufsichtspersonen verfügt die Schweiz gemäss der Vorgabe des IAO-Übereinkommen Nr. 81 über die Arbeitsaufsicht und dem IAO-Bericht III, wo eine Aufsichtsperson pro 10 000 Arbeitnehmende gefordert wird?

7. Da für Anträge um finanzielle Unterstützung aus Fonds und Programmen der EU künftig auf die Einhaltung von Tarifverträgen und Mindestlöhnen zu achten ist, stellt sich die Frage, was die Mindestlohnvorgabe für die Schweiz (Privatwirtschaft, Forschung, öffentliche Hand) bedeutet, u.a. auch im öffentlichen Auftragswesen?

8. Ist der Bundesrat bereit analog zur regelmässigen Datenerhebung und jährlichen Berichterstattung der EU-Staaten über die Wirksamkeit des Mindestlohnschutzes nach Konsultation der Sozialpartner jährlich einen Bericht über die Situation in der Schweiz vorzulegen um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

9. Wie schätzt der Bundesrat die neue EU-Mindestlohn-Richtlinie und ihre Auswirkungen auf die Schweiz insgesamt ein?

Mitunterzeichnende: Arslan, Gysin Greta, Prelicz-Huber, Ryser, Walder (5)

09.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3926 n Mo. Reimann Lukas. Ausstandspflichten für SRG-Mitarbeiter mit öffentlichen Medienauftritten (15.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des RTVG vorzuschlagen und die SRG-Konzession wie folgt zu ergänzen: Verpflichtung der SRG, in den Arbeitsverträgen eine Klausel vorzusehen, wonach Mitarbeiter mit Medienauftritten während des Arbeitsverhältnisses sowie während vier Jahren nach Ende des Arbeitsverhältnisses für kein politisches Mandat auf nationaler Ebene kandidieren dürfen.

09.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3928 s Mo. Ständerat. Stärkung der einheimischen Gemüseproduktion (Salzmann) (15.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Schweizer Gemüsegärtnerinnen und Gemüsegärtner den Anhang 1 der VEAGOG-Freigabeverordnung (SR 916.121.100) (sog. effektiv bewirtschafteten Phasen) auf den nächstmöglichen Zeitpunkt zu aktualisieren. Dabei sind die aktuellen inländischen Produktionsperioden (Saison) und das Potential in den kommenden 10 Jahren zu berücksichtigen. Ebenso sind die von Seiten Schweiz bei der WTO eingegangenen Verpflichtungen zu respektieren.

Mitunterzeichnende: Chiesa, Gapany, Germann, Gmür-Schönenberger, Knecht, Kuprecht, Minder, Rieder, Stark (9)

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

13.12.2022 Ständerat. Annahme

02.03.2023 Nationalrat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Schweizer Gemüsegärtnerinnen und Gemüsegärtner und dem Handel den Anhang 1 der VEAGOG-Freigabeverordnung (SR 916.121.100) (sog. effektiv bewirtschafteten Phasen) auf den nächstmöglichen Zeitpunkt zu aktualisieren. Dabei sind die aktuellen inländischen Produktionsperioden (Saison) zu berücksichtigen. Ebenso sind die von Seiten Schweiz bei der WTO eingegangenen Verpflichtungen zu respektieren.

22.3929 s Mo. Ständerat. Festlegung von PFAS-spezifischen Werten in Verordnungen (Maret Marianne) (15.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in den entsprechenden Verordnungen die folgenden PFAS spezifischen Werte festzulegen:

- Grenzwerte und Bedingungen für die Entsorgung von Materialien (Abfallverordnung)

- Konzentrationswerte zur Evaluierung der Belastungen des Bodens und der Untergründe (Altlasten-Verordnung und Verordnung über Belastungen des Bodens)

- Grenzwerte für die Einleitung in Gewässer

Mitunterzeichnende: Baume-Schneider, Juillard, Mazzone, Rieder, Thorens Goumaz, Vara, Zopfi (7)

09.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

12.12.2022 Ständerat. Annahme

06.06.2023 Nationalrat. Annahme

22.3930 n Po. Feller. Die gesamten Kapitalmarkerträge der Krankenversicherer für die Prämienenkung verwenden (19.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob die Versicherer der obligatorischen Krankenpflegeversicherung verpflichtet werden sollen, ihre gesamten Kapitalerträge für die Prämienenkung zu verwenden.

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3931 n Mo. Reimann Lukas. KMU und Bürger entlasten. Abzocke durch Ölmultis und Zwischenhändler wirksam erschweren. Schluss mit dem Marktmissbrauch und Kartellen an der Tanksäule! (19.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament Bericht zu erstatten und eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, damit Übergewinne von Energieunternehmen besteuert und mit den Zusatz-Einnahmen zweckgebunden die Energiekosten entsprechend für Privathaushalte und KMU gesenkt werden können.

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

22.3932 n Mo. Glarner. Abbau von Handelshemmnissen beim Import von Gebrauchtwagen (19.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, auf Verordnungsstufe rechtliche Grundlagen für den weltweiten Import von Gebrauchtwagen zu schaffen. Heute können insbesondere amerikanische Fahrzeuge, die als Gebrauchtwagen in die Schweiz importiert werden, in der Schweiz nicht zugelassen werden, weil das Datum der 1. Inverkehrsetzung (1. Inv.) in den amerikanischen Fahrzeugpapieren nicht immer vermerkt ist. Nordamerika registriert primär den Modelljahrgang eines Personenwagens oder eines Nutzfahrzeuges. Dennoch verlangen die Schweizer Behörden von der amerikanischen Verkehrsbehörde einen Nachweis über die 1. Inv., was in der Praxis nahezu unmöglich ist. Der Handel mit Gebrauchtwagen ist aufgrund dieses Handelshemmnisses praktisch inexistent, was der Volkswirtschaft schadet. Die Motion bezweckt nur den Abbau einer bürokratischen Formalität, Lärm-, Abgas- und Sicherheitsvorschriften sind davon nicht betroffen.

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3933 s Mo. Ständerat. Neuausrichtung des Rechtsmittelwegs bei eidgenössischen Abstimmungsbeschwerden (Stöckli) (19.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Rechtsmittelweg bei eidgenössischen Abstimmungsbeschwerden gemäss Artikel 77 Absatz 1 lit. b des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (SR 161.1; BPR) neu auszugestalten. Konkret soll das BPR so angepasst werden, dass die Pflicht zur Einreichung einer Abstimmungsbeschwerde bei der Kantonsregierung abgeschafft wird.

Mitunterzeichner: Salzmann (1)

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

14.12.2022 Ständerat. Annahme

12.06.2023 Nationalrat. Annahme

22.3936 n Ip. Munz. Radioaktive Farben. Gilt das Verursacherprinzip nicht für die Uhrenindustrie? (20.09.2022)

Die Uhrenindustrie in der Schweiz setzt bis Ende der 60er Jahre radioaktive Leuchtfarben ein. Hunderte von Radiumsetzerinnen erkrankten schwer, weil sie für Uhrenfirmen mit radioaktiven Farben arbeiteten und sich mit den radioaktiven Substanzen kontaminierten. Das Ausmass der menschlichen Tragödien ist erst in den Ansätzen erforscht. Das Schicksal der verstrahlten Radiumsetzerinnen und ihrer Familien blieb bis anhin unerforscht. Auch die Uhrenbranche scheint sich kaum dafür zu interessieren. Die Arbeiterinnen arbeiteten meist als Heimarbeiterinnen. Sie hatten in der damaligen Zeit keine Lobby, die für den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz einstand. Anders als bei Asbest-Opfern gab es nie eine juristische Aufarbeitung, denn es gab keine Geschädigten die klagten.

Der Bund hat 2018 die Radiumverwendung aufarbeiten lassen, mit dem Ziel kontaminierte Gebäude zu finden. Über 1000 Liegenschaften wurden identifiziert, mindestens 120 davon müssen wegen Grenzwertüberschreitungen saniert werden. Es kommen laufend weitere Gebäude dazu. Die Kosten für die Sanierung von rund zehn Millionen Franken trägt vor allem der Bund, die Uhrenindustrie beteiligt sich mit nur gerade 400 000 Franken daran. Weiter sind 280 Deponien potenziell radiumbelastet und stellen dadurch eine potenzielle Gefahr für Umwelt und Mensch.

1. Bis heute liegt das Schicksal der geschädigten Radiumsetzerinnen im Verborgenen. Wäre es nicht an der Zeit die Problematik aufzuarbeiten?

2. Die Uhrenindustrie ist Flagship und Imageträgerin der Schweiz. Wäre eine Aufarbeitung der Vergangenheit und die Übernahme der historischen Verantwortung durch die Uhrenbranche nicht angebracht und sollte sie sich nicht an der Aufarbeitung beteiligen?

3. Warum kommt das Verursacherprinzip bei der Sanierung der Gebäude nicht zur Anwendung? Warum trägt der Bund die ganze Last des mangelnden Gesundheitsschutzes der Uhrenindustrie?

4. Wie werden die stark radioaktiven Abfällen aus den kontaminierten Gebäuden entsorgt? Wie hoch sind die Kosten, wenn man die gesamte Entsorgungsdauer betrachtet?

5. Viele Deponien stellen eine potenzielle Gefahr für Mensch und Umwelt dar. Ist es verantwortbar, diese Deponien nicht zu sanieren?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Friedl Claudia (2)

09.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3937 n Ip. Munz. Sind das BWL und die Ostral für eine Strommangellage gerüstet? (20.09.2022)

OSTRAL ist die Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen. Sie untersteht dem Bundesamt für wirtschaftlichen Landesversorgung BWL und wird auf dessen Anweisung aktiv, wenn eine Strommangellage eintritt. In Normalzeiten ist das BFE für die schweizerische Energieversorgung zuständig. Das Zusammenwirken sowie der Übergang von der Normalversorgung zur Mangellage werfen Fragen auf. Durch eine geschickt eingeleitete Übergangsphase (Phase Orange) kann unter Umständen eine Mangellage verhindert werden.

1. Ist das BWL und OSTRAL für die kommenden Aufgaben personell gerüstet? Die Vollzeitstelle für eine verantwortliche Person im BWL als Delegierte oder Delegierter wurde erst kürzlich

ausgeschrieben und kann frühestens anfangs Jahr besetzt werden.

2. Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen BFE und OSTRAL?

3. Welche Massnahmen werden getroffen, damit möglichst keine Mangellage entsteht? Wer ist zuständig für die Phase Orange? Wie die Steakholder einbezogen?

4. Wie arbeitet das OSTRAL mit den Steakholdern bei einer Strommangellage zusammen. Werden die Massnahmenpläne gemeinsam erarbeitet?

5. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 31. August 2022 das Bewirtschaftungskonzept für den Fall einer Gasmangellage zur Kenntnis genommen und Verordnungen über Verbote, Beschränkungen und Kontingentierung des Gasbezugs in die Konsultation gegeben. Warum fehlt bis jetzt ein Konzept für eine Strommangellage mit einem Bewirtschaftungskonzept und Verordnungsentwürfen? Wann sind diese zu erwarten?

6. Eine erste Information von OSTRAL zu den Energieversorgungsunternehmen hat ergeben, dass die Kommunikation nicht oder nur mangelhaft funktioniert. Sind die Schwachstellen erkannt und werden sie rasch behoben?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Pult (4)

23.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **22.3938 n Mo. Farinelli. Die Attraktivität der Armee steigern, indem die Ausbildung allgemein anerkannt wird** (20.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen vorzuschlagen und umzusetzen, mit denen erreicht wird, dass die militärische Ausbildung, insbesondere im Rahmen der Beförderungen, in den verschiedenen Ausbildungslehrgängen zur Erlangung eines höheren Abschlusses berücksichtigt wird.

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.03.2023 Nationalrat. Ablehnung

22.3940 n Mo. Egger Mike. Entlastung der Bevölkerung und Wirtschaft von den existenzbedrohenden Strompreisen (20.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Erlassentwurf vorzulegen, mit dem der Bund befristet ein Entlastungspaket zur Dämpfung der Strompreise für die Konsumenten, z.B. über die Mehrwertsteuer und die KEV, einführt. Dieses soll nicht zu Lasten der gebundenen Ausgaben ausfallen, sondern aus der allgemeinen Bundeskasse gespiesen werden.

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3941 n Mo. Gafner. Rekordhohe Übersterblichkeit aufklären. Einsetzung einer ausserparlamentarischen Untersuchungskommission (20.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine unabhängige, ausserparlamentarische Untersuchungskommission (APUK) einzusetzen, welche die Gründe der vom Bundesamt für Statistik (BFS) ausgewiesenen, auffällig hohen Übersterblichkeit im Jahr 2022 untersucht und der Eidgenössischen Bundesversammlung darüber Bericht erstattet. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob Zusammenhänge zwischen der Zunahme der Übersterblichkeit und der gestiegenen Impfquote gegen Covid-19 bestehen. Bei

der Zusammensetzung der APUK muss gewährleistet werden, dass sie aus unabhängigen Fachpersonen (u.a. Epidemiologen, Krebs- und Herzspezialisten) besteht, die allein der wissenschaftlichen Wahrheit verpflichtet sind.

Mitunterzeichnende: Schwander, Zuberbühler (2)

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3942 n Ip. Fehlmann Rielle. Psychische Erkrankungen. Wenn aus Massnahmen Strafen werden (20.09.2022)

Eine gewisse Anzahl von unter psychischen Problemen leidenden Personen werden einer ambulanten Behandlung unterzogen, die sich über Jahre hinziehen kann (Art. 63 StGB), obwohl sie sich nur einer leichten Straftat schuldig gemacht haben.

In solchen Situationen kommt es vor, dass keine Strafe verhängt wird, da die Straftäterin oder der Straftäter als schuldunfähig betrachtet wird (Art. 19 StGB), was aber immer noch die Anordnung einer Massnahme erlaubt. Es können jahrelange stationäre therapeutische Massnahmen angeordnet werden. Diese Massnahmen können im Gefängnis erfolgen, selbst wenn die Person aufgrund ihres psychischen Zustandes freigesprochen wurde. Beispielsweise können Handlungen wie sich unkenntlich zu machen oder den Kot seines Hundes auf öffentlichem Grund nicht einzusammeln zu einer langen psychiatrischen Behandlung führen. Es gibt also eine Diskrepanz zwischen dem anekdotischen Charakter der Straftat und der Schwere der Massnahme.

Dass für stationäre therapeutische Massnahmen keine Höchstdauer festgelegt ist, ist ein grundsätzliches Problem, das die Frage aufwirft, wie gut durchdacht dieses System ist. Schliesslich will jeder und jede Gefangene wissen, wann die Haft endet, um sich die eigene Zukunft vorstellen zu können. Dies ist bei solchen Massnahmen, die sich endlos hinziehen können, nicht möglich. (1)

In der Schweiz lässt sich ein deutlicher Anstieg der Anzahl Personen feststellen, die eine therapeutische Massnahme vollziehen: Während diese im Jahr 2000 noch 93 betrug, belief sie sich 2020 schon auf 686. (2) Zudem nimmt die effektive Dauer der Massnahmen tendenziell ebenfalls zu. Dazu kommt, dass in der Schweiz in den angemessenen Einrichtungen Plätze für die Unterbringung von Verurteilten fehlen, für die stationäre therapeutische Massnahmen angeordnet wurden.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist es normal, dass man ungefährliche psychisch kranke Patientinnen und Patienten langanhaltenden Zwangsmassnahmen unterzieht?

- Wie viele Personen werden strafrechtlichen Massnahmen von mehr als sechs Monaten unterzogen, obwohl sie freigesprochen oder zu einer Strafe von bis zu sechs Monaten verurteilt wurden?

- Ist der Bundesrat der Ansicht, dass Personen mit psychischen Problemen, die ein geringes Vergehen begangen haben, im Rahmen des aktuellen Systems wieder in die Gesellschaft integriert werden können?

(1) Rôle de l'avocat auprès des personnes condamnées à une mesure thérapeutique institutionnelle, Me, G. Palumbo, Me G. Peressin, Me Y. Hayat, Dr P. Heller,

Rev Med Suisse 2022 ; 18 :1362-4.

(2) Idem

Mitunterzeichnende: Amoos, Crottaz, Friedl Claudia, Hurni, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel (7)

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 22.3943 n Ip. Sollberger. Prüfbericht zum Programm Agglomerationsverkehr (20.09.2022)

Mit dem Brief vom 10. Juni 2022 wurden Parteien, Verbände und interessierte Kreise zum Vernehmlassungsverfahren zum Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2024 für Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr eingeladen. Im Rahmen der vierten Generation wurden beim Bund 32 Agglomerationsprogramme zur Mitfinanzierung von Verkehrsinfrastrukturen eingereicht.

Die Programmbeurteilung geschieht durch die beteiligten Bundesämter gemäss Artikel 14 der Verordnung des UVEK über das Programm Agglomerationsverkehr (PAVV) und wird gemäss Artikel 15 PAVV in einem Prüfbericht durch das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) festgehalten. Der Entwurf des Prüfberichts wird im Rahmen der Vernehmlassung den Trägerschaften zugestellt. Der Prüfbericht ist weder öffentlich noch einsehbar. Das zentrale Dokument der Programmbeurteilung ist damit nicht Teil der Vernehmlassungsgrundlagen.

Interessierte Kreise müssen ihre Stellungnahme auf Aussagen des ARE und Medienberichte stützen. Die Vernehmlassungsantworten basieren also auf Hörensagen und können nicht zu einzelnen Punkten und Einschätzungen der Bundesbehörden explizit Stellung nehmen, um diese zu entkräften / zu widersprechen. Stakeholder der betroffenen Regionen, so zum Beispiel Verkehrs- und Wirtschaftsverbände, nehmen jedoch regelmässig an den Vernehmlassungen teil. Dies macht auch Sinn, da sie regionale Expertise und vertiefte Kenntnisse zu Verkehr und Raumentwicklung im Agglomerationsgebiet bieten können. Ihnen die Programmbeurteilung vorzuenthalten, die als Ursprung der Vernehmlassung gilt, entbehrt dem Grundgedanken des legislatorischen Prozesses.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern ist der Bundesrat der Auffassung, dass es für ein ausgewogenes Agglomerationsprogramm hilfreich ist, auch Verbände und Organisationen der betroffenen Regionen im Rahmen einer Vernehmlassung anzuhören?

2. Weshalb wird in dieser Vernehmlassung das zentrale Dokument zur Beurteilung der Öffentlichkeit vorenthalten? Welche Informationen sind dort enthalten, die eine Nicht-Veröffentlichung rechtfertigen?

3. Sieht der Bundesrat die Möglichkeit, den Prüfbericht doch noch öffentlich zu machen?

4. Gibt es eine andere Möglichkeit, dass die Programmbeurteilung des ARE Teil der Vernehmlassung wird?

23.11.2022 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.3944 n Po. Binder. Höhere Versorgungssicherheit mit besser gefüllten Speicherseen (20.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und der Elektrizitätswirtschaft darzulegen, wie die bestehenden Speicherseen besser genutzt werden können. Der Bericht soll insbesondere aufzeigen:

1. In welchem Umfang in Zukunft die Speicherseen auf den Beginn des Winterhalbjahres zuverlässiger gefüllt werden können, wenn in Anlagen investiert wird, die Wasser aus tieferliegenden Seen und anderen Gewässern hochpumpen können.

2. Welche Umweltauswirkungen entstehen, insbesondere im Vergleich mit möglichen in noch unberührten Landschaften geplanten Speicherseen (Siehe "Gemeinsame Erklärung des Runden Tisches Wasserkraft vom 13. Dezember 2021")

3. Wie wirtschaftlich die nötigen Investitionen sind, ebenfalls im Vergleich mit neuen Speicherseen und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass mit steigender Nutzung der Energie von Sonne und Wind der Ausgleich zwischen unregelmässiger Produktion und kontinuierlicher Nutzung auch bei normalen Verhältnissen wichtiger wird.

4. Welche Probleme für entsprechende Vorhaben durch das bevorstehende Ablaufen von Nutzungskonzessionen entstehen, und was für ein rasches Handeln nötig ist.

Mitunterzeichnende: Feller, Grüter, Lohr, Müller Leo, Müller-Altarmatt, Paganini, Regazzi (7)

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3945 n Mo. Marchesi. Der Bund als Alleinaktionär soll der Post die Verlagerung von Tätigkeiten und Dienstleistungen ins Ausland verbieten (20.09.2022)

Der Bundesrat, in seiner Eigenschaft als Vertreter des Alleinaktionärs Bund, wird beauftragt, der Schweizerischen Post AG und allen ihren Konzerngesellschaften - Post CH AG, PostFinance AG, PostAuto AG, Post CH Kommunikation AG, Post CH Netz AG und SPS Holding AG - klare und verbindliche Regeln aufzuerlegen, die die Verlagerung von Tätigkeiten und Dienstleistungen ins Ausland verbieten.

Mitunterzeichnende: Addor, Farinelli, Giacometti, Nicolet, Quadri, Regazzi, Romano, Storni (8)

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3948 n Mo. Graber. Keine Kompromisse beim Service public. B-Post für Briefe abschaffen! (21.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Grundversorgung mit Postdiensten sicherzustellen, dass die Post alle Postsendungen an sechs Wochentagen und innert eines Werktages nach Abgabe zustellen muss.

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3950 n Mo. Guggisberg. Stärkung der Postaufsicht statt Zuständigkeitschaos (21.09.2022)

Der Bundesrat wird ersucht, dem Parlament die notwendigen Anpassungen im Postgesetz mit dem Ziel einer umfassenden, einheitlichen Beaufsichtigung der Post durch die Postcom vorzuschlagen. Die Konzentration der Aufsichtstätigkeit in einer einzigen Behörde soll das herrschenden Zuständigkeitschaos beseitigen, das sich durch die zunehmenden Aktivitäten der Post im freien Markt noch vergrössern dürfte.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Büchel Roland, Cottier, Egger Kurt, Fischer Benjamin, Friedli Esther, Geissbühler, Grin, Grossen Jürg, Gutjahr, Huber, Jauslin, Nicolet, Paganini, Rechsteiner Thomas, Rutz Gregor, Schilliger, Schneider-Schneiter,

Schwander, Sollberger, Strupler, Tuena, Umbricht Pieren, Zuberbühler (24)

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3952 n Mo. Giacometti. Den Besonderheiten von Eseln, Maultieren und Mauleseln in der Tierschutzverordnung Rechnung tragen (21.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Revision der Tierschutzverordnung die gesetzlichen Grundlagen in Artikel 59 ff. so anzupassen, dass den besonderen Eigenschaften von Eseln und Maultieren/Mauleseln Rechnung getragen wird.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fiala, Friedl Claudia, Munz, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Storni (7)

09.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

16.12.2022 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

01.03.2023 Nationalrat. Annahme

22.3953 n Mo. Nationalrat. Beschleunigtes Bewilligungsverfahren für Fotovoltaikanlagen auf Infrastrukturanlagen (Munz) (21.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, für das Baubewilligungsverfahren bezüglich Fotovoltaikanlagen auf Infrastrukturanlagen, die keinem besonderen Schutz unterstehen und für die keine weitere Auflagen nötig sind, dringlich ein blosses Meldeverfahren oder ein beschleunigtes Verfahren sowie bei Bundesanlagen den Einbezug in die konzentrierte Bundesverfahren vorzusehen, damit Dächer und Fassaden von Gebäuden, Parkflächen in Industrie- und Gewerbebezonen, Tunnelportale, Lärmschutzwände, Perronüberdachungen usw. ohne Verzögerung mit Fotovoltaikanlagen ausgerüstet werden können. Es ist zu prüfen, ob dafür Artikel 18a, RPG so rasch als möglich geändert werden muss.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Pult (4)

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

16.12.2022 Nationalrat. Annahme

22.3954 n Mo. FDP-Liberale Fraktion. Energiesparmassnahmen konkret. Flexibilisierung der Arbeitszeiten. Von der Wochen- zur Jahresarbeitszeit (21.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend einen Vorschlag zur Anpassung des Arbeitsrechts vorzulegen, um die Arbeitszeit flexibilisieren zu können. Diese Änderung ist mit der Zielsetzung verbunden, dass in den Wintermonaten Energie gespart werden kann. Die Gesetzgebung ist so zu gestalten, dass die Unterstellung unter ein Jahresarbeitszeitmodell möglich ist. Dies soll durch folgende Ergänzung erfolgen:

Bestimmte Wirtschaftszweige, Gruppen von Betrieben oder Arbeitnehmenden können über den Verordnungsweg von der Einhaltung einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit befreit werden, sofern die betroffenen Arbeitnehmenden einem Jahresarbeitszeitmodell unterstellt sind, durch das im Jahresdurchschnitt die Höchstarbeitszeit eingehalten wird.

Sprecher: Wasserfallen Christian

09.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3955 n Ip. Portmann. Debatte und Positionierung zur Neutralität (21.09.2022)

Der Bundesrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie kam es dazu, dass der Bundesrat nach dem Ergreifen von Sanktionen gegenüber Russland eine departementsübergreifende Arbeitsgruppe zur Thematik "Neutralität" eingesetzt hat, eine öffentliche Debatte zur Positionierung der Neutralität angekündigt hat, dann aber den durch die Arbeitsgruppe ausgearbeitete und mehrmals in den Departementen konsultierte "Neutralitätsbericht" verworfen hat?

2. Zu welcher Neutralitäts-Form bekennt und positioniert sich nun der Bundesrat im In- sowie auch im Ausland?

3. Glaubt der Bundesrat, er habe mit seiner Debattenverweigerung einen Beitrag zur Stabilisierung und Anerkennung unserer Schweizer Neutralität beigetragen?

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3957 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Senkung beim Bundespersonal auf 35 000 Vollzeitäquivalente und Senkung der Bundespersonalausgaben auf 5 Milliarden Franken (21.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Senkung des Personalbestands auf 35 000 Vollzeitäquivalente sowie eine Senkung der Bundespersonalausgaben auf 5 Milliarden Franken bis spätestens in 4 Jahren umzusetzen.

Sprecher: Egger Mike

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

02.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

22.3958 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Begrenzung der Entwicklungshilfe (APD) auf 2 Milliarden Franken jährlich (21.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die öffentliche Entwicklungshilfe (Aide publique au développement, APD) der Schweiz auf jährlich 2 Milliarden Franken und damit auf den Stand von 2006 zu begrenzen.

Sprecher: Grin

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3959 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Beteiligung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der beruflichen Vorsorge für Bundesangestellte an die Privatwirtschaft anpassen (21.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundespersonalrecht dahingehend anzupassen, dass der Anteil der zu bezahlenden Beiträge in der beruflichen Vorsorge zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber stets im Verhältnis 45 Prozent zu 55 Prozent liegt.

Sprecher: Strupler

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

14.06.2023 Nationalrat. Annahme

22.3960 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Begrenzung der Pensionskassenleistungen für Bundesangestellte (21.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundespersonalrecht dahingehend anzupassen, dass die Sätze der Altersgutschriften, welche vom Bund für seine Angestellten bezahlt werden, das gesetzliche Minimum um nicht mehr als 5 Prozent übersteigen.

Sprecher: Strupler

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

14.06.2023 Nationalrat. Annahme

22.3961 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Fünf Wochen Ferien für Bundesangestellte sind genug (21.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundespersonalrecht dahingehend anzupassen, als dass Bundesangestellte maximal 5 Wochen Ferien erhalten.

Sprecher: Strupler

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.06.2023 Nationalrat. Ablehnung

22.3962 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Aufhebung des Kündigungsschutzes im Bundespersonalrecht (21.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundespersonalrecht dahingehend anzupassen, dass der Kündigungsschutz des Bundespersonals die Mindestanforderungen gemäss OR Artikel 334-337 nicht übersteigt.

Sprecher: Strupler

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3963 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Aufhebung des Bundespersonalgesetzes (21.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundespersonalgesetz (BPG) vom 24. März 2000 aufzuheben und sich in Zukunft für die Arbeitsverträge des Bundespersonals auf das Obligationenrecht zu stützen.

Sprecher: Egger Mike

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3964 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Wiederaufnahme des Projektes "Aufgabenteilung II" (21.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Projekt "Aufgabenteilung II" zur Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen per sofort wieder aufzunehmen und entsprechend die am 19. März 2021 kommunizierte Sistierung (siehe <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-82751.html>) umgehend aufzuheben.

Sprecher: Schwander

09.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3965 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Einführung eines Finanzreferendums (21.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf zu einer Änderung des Parlamentsgesetzes (SR 171.10) und des Finanzhaushaltgesetzes (SR 611.0) zu unterbreiten, um das fakultative Referendum auf Bundesbeschlüsse über Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen auszudehnen, die neue einmalige oder wiederkehrende Ausgaben ab einer bestimmten Höhe nach sich ziehen.

Sprecher: Aeschi Thomas

09.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3966 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Wiedereinführung des Subventionsberichtes (21.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle vier Jahre einen Subventionsbericht zu publizieren (wie bis 2008 üblich). Darin sollen insbesondere eine Effizienzüberprüfung und Vorschläge zur Abschaffung oder Entflechtung mangelhafter Subventionsaufgabengebiete enthalten sein.

Sprecher: Nicolet

09.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3970 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Reduktion der gebundenen Ausgaben durch die Abschaffung des Bahninfrastrukturfonds und des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsverbands (21.09.2022)

Die Entwicklung der gebundenen Aufgaben ist dem Bundesrat schon seit längerem ein Dorn im Auge. Durch die Abschaffung des Bahninfrastrukturfonds (BIF) sowie des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsverbands (NAF) (NAF) könnte ein wesentlicher Teil an gebundenen Ausgaben aufgehoben werden. In Zukunft sollen Neufinanzierungen im Bereich von Schiene und Strasse durch Verpflichtungskredite erfolgen, analog der gängigen Praxis in anderen Ausgabenbereichen. Damit hätte der Bund einen höheren Handlungsspielraum in der Finanzpolitik. Wie beurteilt der Bundesrat die Abschaffung des BIF und NAF zur Flexibilisierung der Bundesfinanzen?

Sprecher: Guggisberg

23.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3971 n Po. Schaffner. Hürden beim Einsatz von Methanol als Energieträger beseitigen (21.09.2022)

Der Bundesrat wird gebeten, die Hürden und Benachteiligungen von Methanol und anderen biologisch und synthetisch hergestellten Energieträgern zu identifizieren, darüber Bericht zu erstatten und wo möglich zu beseitigen. Für Methanol beinhaltet dies beispielsweise:

- VOC-Abgabe: Eine VOC-Abgabe wird beim Import von Methanol als Brennstoff erhoben. Diese Abgabe wird rückerstattet, wenn der Nachweis erbracht wird, dass das Methanol verbrannt wurde. Der Prozess bindet aber viel Kapital (die Abgabe von 3 Fr./l ist rund das Doppelte des Materialwerts) und zieht eine grosse Bürokratie nach sich, die für kleinere Endverbraucher unpraktikabel ist.

- Mineralölsteuer: Bio-Methanol und synthetisches Methanol sind zwar beim Verbrauch als Treib- und Kraftstoff von der Mineralölsteuer befreit. Trotzdem wird analog zur VOC-Abgabe viel Kapital gebunden und die Rückerstattung ist aufwendig. Zudem ist diese Befreiung zeitlich beschränkt, was zu grossen Planungsunsicherheiten führt. Bei einem Systemwechsel (Beimischpflicht statt MinÖst.-Befreiung) sind die Auswirkungen auf die Methanolwirtschaft zu beachten.

- Importsteuer: Die Steuern auf Flüssigbrenn-/treibstoffe werden pro Liter erhoben. Da Methanol nur die halbe Energiedichte von Heizöl aufweist, wird Methanol gemessen am Heizwert doppelt so hoch besteuert.

- Störfallverordnung: Gemäss Störfallverordnung dürfen max. 2000 kg Methanol im gleichen Tank gelagert werden. Für grössere Mengen braucht es aufwendige Sonderzulassungen.

Für Benzin, Diesel, Heizöl oder Kerosin, die ähnliche oder höhere Gefährlichkeit aufweisen gelten Limiten von 200 000 kg resp. 500 000 kg.

- Allg. Sicherheitsvorschriften: Wie bei der Lagerung werden auch bei der Handhabung und Zulassung von Methanol und entsprechenden Geräten höhere Sicherheitsanforderungen gestellt als bei Benzin/Diesel/Kerosin, was chemisch nicht begründbar ist.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Cattaneo, de Quattro, Egger Mike, Fischer Roland, Flach, Gredig, Grin, Grossen Jürg, Jauslin, Masshardt, Matter Michel, Moser, Müller-Altarmatt, Nordmann, Paganini, Reimann Lukas, Suter, Vincenz, Weber, Wismer Priska (21)

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3973 n Ip. Hurni. Für stationäre Therapiemassnahmen, die rechtsstaatskonform sind (22.09.2022)

Artikel 59 des Strafgesetzbuches sieht stationäre therapeutische Massnahmen für Täterinnen und Täter vor, die Vergehen begangen haben, die mit einer schweren psychischen Störung im Zusammenhang stehen. Diese Massnahmen umfassen eine Behandlung in einer geeigneten psychiatrischen Einrichtung oder einer Massnahmenvollzugseinrichtung. Die Täterin oder der Täter kann auch in einer Strafanstalt behandelt werden, sofern die nötige therapeutische Behandlung durch Fachpersonal gewährleistet ist. Stationäre Massnahmen betragen in der Regel höchstens fünf Jahre. Allerdings sind in der Schweiz zurzeit rund 700 Personen (etwa 12 Prozent der Inhaftierten am 31. Januar 2022 gemäss BFS) nach Artikel 59 inhaftiert, oft ohne angemessene Behandlung, durch die sie sich stabilisieren könnten. Diese Gefangenen verbüssen Freiheitsstrafen, die durchschnittlich fünf Jahre und sieben Monate länger sind als ihre ursprüngliche Strafe.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Will der Bundesrat dafür sorgen, dass landesweit genügend geschlossene therapeutische Einrichtungen eröffnet werden, um den Bedarf zu decken?
2. Wird der Bundesrat zum Bericht des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) vom 8. Juni 2022 Stellung nehmen, in dem erwähnt wird, dass die Schweiz den Empfehlungen des Komitees nicht folgt?
3. Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) formulierte in ihrem 2017 publizierten Bericht Empfehlungen.

Kann uns der Bundesrat über die Massnahmen unterrichten, die im Sinne dieser Empfehlungen ergriffen wurden?

Mitunterzeichnende: Amoos, Bendahan, Dandrès, Fehlmann Rielle, Marra (5)

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3974 n Mo. Hurni. Für ein Verbot des Einsatzes von Steinbrechern in der Schweiz (22.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf rechtlicher Grundlagen vorzulegen, die ein komplettes Verbot des Einsatzes von Steinbrechern zu landwirtschaftlichen Zwecken ermöglichen. Dies verbunden mit einer Reihe von Massnahmen, welche die Aufwertung von alternativen Methoden, die Unterstützung sowie eine Garantie auf Kompensation der Umstellung seitens der Landwirtinnen und Landwirte ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Clivaz Christophe, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Fivaz Fabien, Molina, Munz, Nordmann, Piller Carrard, Pointet, Pult (12)

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3975 n Ip. Hurni. Kauf per Gratiskredit. Ein Überschuldungsrisiko? (22.09.2022)

Ich bitte den Bundesrat, auf die folgenden Fragen und Anliegen einzugehen:

1. Verstossen Angebote mit Gratiskredit in irgendeiner Weise gegen das Konsumkreditgesetz?
2. Verstossen alle oder gewisse Angebote mit Gratiskredit gegen das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, insbesondere gegen Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe n betreffend das Überschuldungsrisiko?
3. Wenn ja, sind Fälle bekannt, in denen ein solches Angebot tatsächlich zu einer Überschuldung führte?
4. Kann man abschätzen, in welchem Masse Kundinnen und Kunden, die ihre Einkäufe oder Dienstleistungen bar bezahlen, die Gratiskredite der anderen Kundinnen und Kunden querfinanzieren?
5. Verfügt der Bundesrat über Mittel, um herauszufinden, wie viele Unternehmen diese Gratiskredite in der Schweiz anbieten?

Mitunterzeichnende: Amoos, Bendahan, Dandrès, Fehlmann Rielle, Marra, Marti Min Li, Michaud Gigon, Munz (8)

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3976 n Mo. Maitre. Interchange Fees für Zahlungen mit Debitkarten verbieten (22.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, mit der Interchange Fees für den Zahlungsverkehr mit Debitkarten verboten werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Binder, Bregy, Bulliard, Gmür Alois, Gschwind, Gugger, Hess Lorenz, Lohr, Matter Michel, Müller Leo, Pfister Gerhard, Pointet, Regazzi, Ritter, Romano, Roth Pasquier, Siegenthaler, Streiff (19)

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3977 n Mo. de Quattro. Interchange Fees für Zahlungen mit Debitkarten verbieten (22.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, mit der Interchange Fees für den Zahlungsverkehr mit Debitkarten verboten werden.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Brunner, Cattaneo, Dobler, Fiala, Friedli Esther, Gafner, Giacometti, Guggisberg, Heimgartner, Maillard, Nordmann, Page, Porchet, Reimann Lukas, Ruch, Strupler, Tuena, Weber, Wehrli, Zuberbühler (21)

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3978 n Mo. Molina. Reaktion der Schweiz auf Erdogans illegale Kriege (22.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. Finanzsanktionen und Reisesperren gegen den türkischen Präsidenten Erdogan und die für die illegalen Angriffshandlungen in Nordsyrien und dem Nordirak verantwortlichen Personen in seinem Umfeld zu verhängen;
2. sich mit Nachdruck und proaktiv für eine internationale, unabhängige Untersuchung der glaubwürdigen Berichte über den Einsatz von Giftgas bei diesen Angriffen einzusetzen.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Friedl Claudia, Glättli, Munz, Prezioso, Pult, Walder (7)

09.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3980 n Mo. (Streiff) Studer. Wirksame Ausstiegsprogramme zur beruflichen und sozialen Neuorientierung für Menschen, die aus der Prostitution aussteigen wollen (22.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass Menschen, die aus der Prostitution aussteigen wollen, schweizweit bedarfsgerechte Ausstiegsangebote und -begleitung erhalten. Dazu soll er baldmöglichst die gesetzlichen Grundlagen, sowie ein Konzept mit Massnahmen erarbeiten. Ziel ist es, eine berufliche und soziale Neuorientierung der Betroffenen zu ermöglichen. Es braucht nachhaltige Alternativen für den eigenverantwortlichen Erwerb des Lebensunterhalts ausserhalb der Prostitution. Die Kantone, beteiligte Behörden und Institutionen sowie bestehende Anbieter sind einzubinden.

Das Konzept soll insbesondere regeln:

1. Den rechtlichen Status der Betroffenen (Aufenthaltsstatus, Papiere, Zertifikate etc.);
2. Sichere und erschwingliche Unterkünfte;
3. Psychotherapeutische Betreuung und Begleitung;
4. Begleitendes Case Management;
5. Ausbildungs- und Arbeitsangebote zur beruflichen Neuorientierung für anerkannte Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse sowie Reintegration in den Arbeitsmarkt inkl. Angebote für Spracherwerb;
6. Nachhaltige Reintegrationsprogramme und -begleitung in den Heimatländern;
7. Netzwerk sensibilisierter Spezialisten und Fachstellen;
8. Vernetzung und Kooperation der Akteure und Angebote aller Ebenen;
9. Langfristige Finanzierung der Ausstiegs- und Begleitprogramme sowie der Förderung bestehender Angebote;
10. Flankierende Informations- und Aufklärungsarbeit für die Betroffenen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bertschy, Binder, Bregy, Bulliard, Cattaneo, Gafner, Geissbühler, Gugger, Haab, Humbel, Imboden, Kutter, Locher Benguerel, Marti Samira, Masshardt, Moser, Müller-Altarmatt, Munz, Romano, Roth Franziska, Roth Pasquier, Schneider Schüttel, Studer, Suter, Trede, von Siebenthal, Wasserfallen Flavia, Wehrli, Weichelt, Wismer Priska (31)

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

17.10.2022 Wird übernommen

22.3981 n Mo. Imboden. Verursacherprinzip anwenden. Eine progressive CO2-Steuer einführen! (22.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt die notwendigen (allenfalls auch verfassungsrechtlichen) Grundlagen zu schaffen für die Einführung einer progressiven CO2-Steuer auf Bundesebene, die für natürliche Personen mit überdurchschnittlich hohen CO2-Emissionen (direkten und indirekten) gilt. Die Steuer ist so auszugestalten, dass das Ziel der Reduktion des individuellen CO2-Ausstosses erreicht wird. Die Steuer ist befristet bis zur Erreichung der Klimaziele.

Es ist ein Instrumentarium zu entwickeln mit welchem der individuelle CO2-Ausstoss von natürlichen Personen mit überdurchschnittlichen CO2-Emissionen erfasst werden kann.

Die Erträge fliessen zur Hälfte in Klimamassnahmen in einkommensschwache Länder des Südens, die besonders unter den Folgen des Klimawandels leiden und zu anderen Hälfte in Klimamassnahmen in der Schweiz.

Mitunterzeichnende: Fivaz Fabien, Klopfenstein Broggin, Mahaim, Prelicz-Huber, Python, Ryser, Schlatter (7)

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3982 n Mo. Walder. Die Schweiz muss das Freihandelsabkommen mit China kündigen (22.09.2022)

Angesichts des Berichts der UN Hochkommissarin für Menschenrechte, der schwere Menschenrechtsverletzungen und mögliche Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Xinjiang aufzeigt, wird der Bundesrat beauftragt, das Freihandelsabkommen mit der Volksrepublik China, unterzeichnet am 6. Juli 2013 und In Kraft getreten am 1. Juli 2014, zu kündigen. Die Kündigung soll mittels Notifikation und innerhalb der in Artikel 16.4 des Abkommens vorgesehenen Frist erfolgen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brenzikofer, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Glättli, Gugger, Molina, Pointet, Prezioso, Trede (10)

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3983 n Mo. Walder. Die Schweiz muss die Sanktionen der Europäischen Union gegen die Verantwortlichen der schwerwiegenden und massiven Menschenrechtsverletzungen in Xinjiang übernehmen (22.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Sanktionen gegen Personen, Organisationen und Einrichtungen, die die europäische Union seit dem 22. März 2021 als Reaktion auf die schweren Menschenrechtsverletzungen und verstösse in Xinjiang und Tibet beschlossen hat, zu übernehmen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Brenzikofer, Fehlmann Rielle, Fischer Roland, Friedl Claudia, Glättli, Gugger, Matter Michel, Molina, Nussbaumer, Porchet, Prezioso, Trede (14)

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3984 n Ip. Walder. Stellt sich die Schweiz auf eine Verschlechterung ihrer Beziehungen mit der Volksrepublik China ein? (22.09.2022)

Präsident Xi Jinping und seine Regierung scheinen entschlossen, ihre Vormachtstellung im Südchinesischen Meer zu untermauern. Bereits jetzt besetzen sie vollkommen illegal Inseln in den Hoheitsgewässern ihrer Nachbarländer, genau wie die Philippinen. China droht gar öffentlich allen mit Konsequenzen, die es wagen, Seewege zu benutzen, die eigentlich als Teil der internationalen Gewässer betrachtet werden.

Die Regierung Xi Jinpings setzte sich über die Zusagen Chinas aus dem Jahr 1984 hinweg und machte dem Prinzip "Ein Staat, zwei Systeme", das das Leben in Hongkong seit dessen Rückgabe an China geregelt hatte, abrupt und mit Gewalt ein Ende. Heute bedroht die Volksrepublik China (VR China), die Freiheit und Autonomie der 23 Millionen Taiwanesischen und Taiwanesen, von denen die meisten weiterhin in einer Demokratie leben wollen.

Gleichzeitig betrachtet die chinesische Regierung die westlichen Werte offiziell als verfallen und setzt sich öffentlich für eine Revision des Völkerrechts ein, die der liberalen Demokratie und den Menschenrechten, wie wir sie heute kennen, kaum mehr einen Platz einräumt.

Schliesslich verschlechtert sich die Situation der Minderheiten und der politischen Gegner in der Volksrepublik China derart stark, dass die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte in ihrem Bericht von möglichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit spricht.

All diese Gründe haben dazu geführt, dass sich die Beziehungen zwischen der Volksrepublik China und den westlichen Mächten, allen voran den Vereinigten Staaten und der EU, rasant verschlechtern. Eine Situation, die auch die Schweiz beeinflussen wird.

Daher stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

-Hält er es immer noch für angebracht, eine Erhöhung des bilateralen Handelsvolumens mit der VR China zu fördern?

-Hat er einen Plan, um unsere Abhängigkeit von der VR China zu reduzieren, indem unsere Landesversorgung diversifiziert wird?

-Hat er einen Plan, um unsere Institutionen und strategischen Wirtschaftssektoren vor eventuellen kriegerischen Absichten Pekings zu schützen?

- Hat er, allgemeiner gefragt, vor, seine China-Strategie zu überarbeiten und die Konsequenzen der absehbaren Verschlechterungen der Beziehungen zwischen der VR China und den westlichen Demokratien darin einfließen zu lassen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Brenzikofer, Fehlmann Rielle, Fischer Roland, Friedl Claudia, Glättli, Gugger, Matter Michel, Molina, Porchet, Prezioso, Trede (13)

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.3985 n Mo. Klopfenstein Broggin. CO2-Abgabe. Aufteilung der Kosten zwischen Eigentümerschaft und Mieterschaft (22.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Mechanismus einzuführen, wonach ein Teil der CO2-Abgabe von den Eigentümerinnen und Eigentümern von Mietobjekten mit Zentralheizung getragen wird, ohne dass dies Auswirkungen auf die Mieten zur Folge hätte. Dadurch sollen Massnahmen der energetischen Optimierung und Sanierung attraktiver werden. Im Rahmen dieses

Mechanismus würde ein Teil der CO2-Abgabe so lange von den Eigentümerinnen und Eigentümern getragen, bis eine bestimmte Anzahl an energetischen Massnahmen umgesetzt ist. Darunter können fallen: Der Einbau von Thermostatventilen, eine eigene Heizungsregulierung für jede Wohnung, eine verbrauchsabhängige Heiz- und/oder Warmwasserkostenabrechnung, eine Berechnung des Energieverbrauchs des gesamten Gebäudes (anhand z. B. des Wärmeverbrauchsindex IDC) und der Abschluss von Energiesparverträgen.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Dandrès, Egger Kurt, Girod, Masshardt, Schneider Schüttel, Töngi, Trede (8)

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3986 n Po. Klopfenstein Broggin. Heizungen optimieren und Energie sparen (22.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob es sinnvoll wäre, für sämtliche Arten von Heizgeräten Systeme für eine energetische Betriebsoptimierung und ein Energiecontrolling allgemein einzuführen. Dies könnte mittels massgeschneiderter Programme für die Eigentümerinnen und Eigentümer, die in jedem Kanton erarbeitet würden, erfolgen. Der Bundesrat wird zudem beauftragt, in der Folge einen Bericht über die Energieeinsparungen im Zusammenhang mit dieser Massnahme vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fischer Roland, Girod, Masshardt, Schneider Schüttel, Trede (7)

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.3990 n Mo. Gutjahr. Mit Sparvereinbarungen und Sparplänen der Mangellage begegnen (22.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt die Instrumente der wirtschaftlichen Landesversorgung zu ergänzen: Branchen oder Wertschöpfungsketten sollen verbindliche Energie-Sparvereinbarungen mit der wirtschaftlichen Landesversorgung erarbeiten können. Unternehmen, die Sparpläne umsetzen, um die Vereinbarungen zu erfüllen, sollen von weiteren Bewirtschaftungsmassnahmen gemäss Notverordnung möglichst ausgenommen werden, insbesondere aus den Verboten und Einschränkungen einzelner Aktivitäten bzw. der Nutzung einzelner Geräte.

Mitunterzeichnende: Guggisberg, Hurter Thomas, Imark, Lohr, Regazzi, Ritter, Schilliger, Schneeberger, Wasserfallen Christian (9)

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.3992 n Po. Marti Min Li. Recht auf Rehabilitation gewährleisten (22.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, wie das in Artikel 369 StGB implizit verankerte Recht auf Rehabilitation auch ausländerrechtlich gewährleistet werden kann.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Marra, Pult, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia, Widmer Céline (9)

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **22.3996 s Mo. Chiesa. Tessiner Modell. Steuerliche Abzüge für Einzelpersonen und Paare, die eine AHV- oder eine IV-Rente beziehen** (22.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten, wonach nach Tessiner Vorbild Einzelpersonen oder Paare, die eine AHV- oder eine IV-Rente beziehen, steuerliche Abzüge tätigen können.

09.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

28.02.2023 Ständerat. Ablehnung

22.3998 n Ip. Lohr. Digitalisierung und Kostendämpfung bei der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (26.09.2022)

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) bietet seit ihrer Einführung 1996 einen gesetzlich vorgeschriebenen Leistungskatalog, der bei allen Krankenkassen gleich ist. Es handelt sich bei der OKP somit um ein und dasselbe Produkt, das von verschiedenen Krankenkassen angeboten wird. Doch obwohl die Leistungen in der obligatorischen Grundversicherung überall gleich sind, gibt es erhebliche Unterschiede bei den Verwaltungskosten. Im Jahr 2019 registrierte das Bundesamt für Gesundheit (BAG) 51 Krankenkassen im OKP-Bereich. Dabei schwankten die Verwaltungskosten pro Person zwischen 99 und 573 Franken. Hier bietet sich ein grosses Potenzial zur Kostendämpfung, ohne dass in gesundheitsrelevante Leistungen eingegriffen würde. Die Digitalisierung des OKP-Rechnungswesens kann hier einen konkreten Nutzen bringen und zu massiven Einsparungen führen.

Deshalb gelange ich mit den folgenden Fragen an den Bundesrat:

1. Wie stellt sich der Bundesrat zum Ziel, ein jährliches Einsparpotenzial von mehreren Hundert Millionen Franken auszuschöpfen, indem im OKP-Rechnungswesen die betriebswirtschaftlichen und technischen Prozesse durch eine zeitgemässe Digitalisierung optimiert werden?
2. Könnte dies durch eine Auslagerung des OPK-Rechnungswesens in eine moderne Cloud-Dienstleistung erfolgen?
3. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass eine solche Massnahme zu mehr Transparenz und Effizienz führt?

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4000 n Mo. Romano. Grundsätzliches Recht der Kinder auf alternierende Obhut nach der Trennung oder Scheidung ihrer Eltern (26.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Zivilgesetzbuch so anzupassen, dass Kinder gemäss dem Grundsatz der Rechtsgleichheit grundsätzlich und gleichermassen von der Betreuung und Erziehung durch beide Elternteile - der alternierenden Obhut - profitieren können, wie dies bereits bei der gemeinsamen elterlichen Sorge die Regel ist. Das Recht auf zwei Elternteile muss den individuellen Rechten der beiden Elternteile vorgehen, sodass die Kinder gleich viel Zeit mit jedem der beiden Elternteile und deren Verwandtschaft

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4001 n Mo. Romano. Ein Gas-Solidaritätsabkommen mit Italien (26.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit Italien ein Gas-Solidaritätsabkommen auszuhandeln und zu unterzeichnen, vor allem unter dem Gesichtspunkt schwieriger Versorgungs- und Krisenlagen.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Farinelli, Gysin Greta, Regazzi, Storni (5)

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4003 n Po. Imboden. Schutz für russische Desertierende und Kriegsdienstverweigernde aus dem Ukraine-Krieg (26.09.2022)

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen wie er Desertierenden und Kriegsdienstverweigernden aus Russland Schutz gewähren kann, die sich weigern an einem völkerrechtswidrigen Krieg gegen das angegriffene Nachbarland Ukraine teilzunehmen und von massiven Strafen bedroht sind. Für Desertierende und Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen ist Asyl zu gewähren, wie dies in besonderen Fällen möglich ist und EMRK-Rechtsprechung entspricht. Zudem sollen das Botschaftsasyl reaktiviert und humanitäre Visas ausgestellt werden. Der Bundesrat prüft wie er in den umliegenden Staaten von Russland Massnahmen zur Unterstützung russischer Desertierender und Kriegsdienstverweigernder leisten kann.

Mitunterzeichnende: Fivaz Fabien, Glättli, Gysin Greta, Klopfenstein Broggin, Mahaim, Trede, Walder (7)

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.4004 n Ip. Imboden. Akademische Nachwuchsförderung im Bereich der Gesundheitsberufe stärken (26.09.2022)

1. Wie schätzt der Bundesrat die akademische Nachwuchsförderung der Gesundheitsberufe nach Gesundheitsberufegesetz ein?
2. Mit welchen Massnahmen kann der Bund zusammen mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen den gravierenden Mangel an promovierten Personen in den Gesundheitsberufen nach GesBG beheben und koordinierend zu einer Lösung beitragen, z. B. durch die Etablierung spezifischer Förderprogramme Kandidatinnen/Kandidaten auf Doktoratsstufe?
3. Wie schätzt der Bundesrat das "White Paper" (2021) der Akademie der Medizinischen Wissenschaften SAMW ein, welches die Relevanz der angewandten Forschung in der Versorgung betont und als Beitrag zur klinischen Forschung die Ausweitung von Forschungsleistungen auf die Gesundheitsberufe unterstützt?
4. Wie können bei den Gesundheitsberufen mit 80 bis 100 Prozent Frauenanteil gezielt akademische Karrieren gefördert werden, welche auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie berücksichtigen?
5. Ist der Bundesrat bereit national eine qualitative und quantitative Erhebung der Situation in Studium, Lehre, Forschung und Versorgung der Gesundheitsberufe nach Gesundheitsberufegesetz erstellen zu lassen (Beispiel HQGplus-Studie* in Deutschland)?

*<https://www.wissenschaftsrat.de/download/2022/9541-22.html>

Mitunterzeichnerin: Wasserfallen Flavia (1)

23.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4008 n Ip. Steinemann. Vollzug der Wegweisung bei vorläufig Aufgenommenen (27.09.2022)

Diese Interpellation knüpft an 11.3401 an.

Gemäss Artikel 84 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG; SR 142.20) überprüft das SEM periodisch, ob die Voraussetzungen für die vorläufige Aufnahme noch gegeben sind. Ist dies nicht mehr der Fall, hebt es eine vorläufige Aufnahme auf und ordnet den Vollzug der Weg- oder Ausweisung an.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist die jährliche Zahl der vorläufig Aufgenommenen in der Zeit von 2011 bis 2021?
2. Was waren die hauptsächlichen Gründe für diese vorläufigen Aufnahmen?
3. Wie hoch ist die jährliche Zahl der Aufhebungen von vorläufigen Aufnahmen in der Zeit von 2011 bis 2021?
4. Wie hoch ist die jährliche Zahl der Erteilung von definitiven Aufenthaltsbewilligungen (B und C) an vorläufig Aufgenommene, deren Status als vorläufig Aufgenommene aufgehoben wurde in der Zeit von 2011 bis 2021?
5. Wie hoch ist die jährliche Zahl der effektiv aus der Schweiz weg- oder ausgewiesenen Personen, deren vorläufige Aufnahme aufgehoben wurde in der Zeit von 2011 bis 2021?

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4012 n Ip. Walliser. Stand der Überlegungen zum indirekten Feuer in der Armee (27.09.2022)

Der Ukraine-Krieg zeigt auf eindrückliche Art und Weise wie wichtig indirekte Feuerunterstützung für Streitkräfte ist. Aktuell ist diese Fähigkeit in der Schweizer Armee kaum vorhanden. Es stellen sich folgende Fragen:

1. Welches sind die aktuellen Grundüberlegungen des Bundesrates bezüglich dem Vorgehen im Bereich Feuerunterstützung bis 2030?
2. Plant der Bundesrat eine Aktualisierung des Berichts "Zukunft der Artillerie", welcher im Jahr 2016 unter einer komplett anderen weltpolitischen Sicherheitslage entstanden ist?
3. In welcher Operationssphäre soll in Zukunft (bis 2035) die Feuerunterstützung primär angesiedelt sein? Auf dem Boden in Form von indirekter Feuerunterstützung durch Artillerie oder im Luftraum in Form von Luftnahunterstützung? Welche Gründe sprechen für oder gegen die jeweiligen Operationssphären?
4. Die bisherigen im Dienst stehenden Panzerhaubitzen sollen zum Ende des Jahrzehnts ersetzt werden. Soll das Ersatzsystem wie bisher auf operativer Stufe angesiedelt sein oder sollen die Systeme auch auf taktischer Stufe direkt den Formationen unterstellt werden?
5. Ist vorgesehen, dass mittel- bis langfristig Bodensysteme zur Feuerunterstützung für mittlere Reichweiten (bis 50 Km) und längere Reichweiten (>50 Km) beschafft werden? Auf wann wird die Beschaffung dieser Systeme geplant?
6. Ist geplant Mehrfachraketenwerfer zu beschaffen? Wenn ja, in welchem Zeitraum sollen diese Systeme beschafft werden? Wenn nein, wieso nicht?
7. Der Ukraine-Krieg zeigt, dass eine starke und grosse Artilleriewaffe schlachtentscheidend ist. Plant der Bundesrat entsprechend neue Artillerieformationen aufzustellen? Wenn ja, bis wann? Wenn nein, warum nicht?

8. Plant der Bundesrat entgegen aller Lektionen, die sich aus dem Ukraine-Krieg ziehen lassen, die Gesamtzahl an Artilleriesystemen zu verringern und die Artillerieformationen zu verkleinern? Wenn ja, mit wie vielen Systemen und Formationen rechnet der Bundesrat?

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4013 n Mo. Wyss. Vaterschaftsurlaub soll bei neonatalem Tod nicht erlöschen (27.09.2022)

Gemäss Bundesamt für Statistik verstarben 2021 neonatal (innert den ersten 28 Tagen) 167 Säuglinge, davon 139 innert den ersten 7 Tagen. Es ist unumstritten, dass beim Tod des neugeborenen Kindes der Mutterschutz gilt und diese sich von der Belastung der Schwangerschaft, der Niederkunft erholen, sich aber auch für die körperliche Rückbildung schonen kann. Beim Vater erlischt der Vaterschaftsurlaub (10 Tage innert den ersten 6 Monaten nach Geburt) beim Tod des Kindes. In einem solch schwierigen Moment, sollte ein Vater den Verlust verarbeiten dürfen. Sich unmittelbar nach dem Tod seines Kindes, Unter Umständen noch im Spital, darum kümmern zu müssen, die Modalitäten der Abwesenheit mit seinem Arbeitgeber zu regeln, ist eine unnötig harte zusätzliche Belastung. Auch wenn der Vaterschaftsurlaub nicht mit dem Mutterschutz vergleichbar ist, so ist es aus Sicht der Motionärin richtig, dass beim neonatalen Tod der Vaterschaftsurlaub nicht erlischt.

Aus diesem Grund bittet die Motionärin den Bundesrat, das EOG zu ändern und Artikel 16j, Absatz 3 Bst. d zu streichen und ggf. weitere gesetzliche Anpassungen zu machen um das Anliegen zu erfüllen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Guggisberg, Lohr, Matter Michel, Munz, Porchet, Prelicz-Huber, Streiff, Suter, von Falkenstein (13)

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4014 n Mo. Regazzi. Wechsel in die Grundversorgung ermöglichen (27.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Stromversorgungsverordnung sowie andere relevante Rechtsquellen so zu ändern, dass Unternehmen, die im freien Strommarkt sind, auf eigenen Wunsch, in die Grundversorgung wechseln können.

Dabei sollen bestimmte Auflagen gelten: Unternehmen, welche in die Grundversorgung zurückwechseln wollen, müssen ihre Absicht ein Jahr im Voraus bekannt geben; sie müssen dann eine gewisse Verweildauer (3 Jahren) in der Grundversorgung bleiben; und/oder sie müssen einen Ausgleichsbeitrag von maximal 10 Prozent auf dem Kostenanteil der Energie leisten.

Mitunterzeichnende: Gutjahr, Schilliger (2)

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4015 n Ip. Hurni. Bahnstörungen. Verzweiflung im Neuenburger Jura (27.09.2022)

Bereits 2015 hat Nationalrat Didier Berberat den Bundesrat auf die Unzuverlässigkeit der Bahnlinie, die La Chaux-de-Fonds und Neuenburg mit der Bundesstadt verbindet, hingewiesen (Interpellation 15.3533). Zwar sind Verbesserungen gemacht worden, doch stellt man sieben Jahre später eine anhaltende Unzufriedenheit der Neuenburger Bevölkerung fest: Noch immer werden zu oft Verspätungen oder gar Zugsausfälle ins-

besondere zwischen Neuenburg und La Chaux-de-Fonds, aber auch auf der maroden Linie nach Biel gemeldet.

Ich frage deshalb den Bundesrat:

1. Sind die Linien, die Biel und Bern mit dem Neuenburger Jura verbinden, tatsächlich störungsanfällig?
2. Wenn ja, ist sich der Bundesrat dessen bewusst?
3. Gibt es für das Jahr 2021 und für dieses Jahr Statistiken zu den ausgefallenen oder verspäteten Zügen auf diesen Linien?
4. Wurden bei Zugsausfällen systematisch Ersatzmassnahmen getroffen, damit der Fahrplan eingehalten werden konnte?
5. Dürfen Reisende mit einer deutlichen Verbesserung ihrer Transportbedingungen rechnen? Und bis wann?

Mitunterzeichnende: Amoos, Bendahan, Cottier, Dandrès, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fivaz Fabien (7)

23.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **22.4016 n Po. Matter Michel. Gerechte Krankenkassenprämien** (27.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht darüber vorzulegen, ob die Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) nicht auf andere Weise berechnet werden könnten. Seit 1996 stiegen die Prämien in der Schweiz stärker als die Gesundheitskosten. Der Grundsatz, wonach die Prämien die voraussichtlichen Kosten decken müssen, entspricht nicht der Wirklichkeit. Die Krankenkassenprämien fussen auf falschen Annahmen. Die Berechnung, die auf den geschätzten Kosten des folgenden Jahres gründet, hat ihre Grenzen aufgezeigt. Im September 2019 erklärten die Krankenversicherer ihren Versicherten die Perspektiven für das Jahr 2020. Dabei stützten sie sich auf rein hypothetische Zahlen. Die Gesundheitskrise hat die Schwächen dieser Berechnungsart deutlich vor Augen geführt.

Darum ist es an der Zeit, über eine andere Art, die Krankenkassenprämien zu berechnen, nachzudenken und sich dabei auf das zu stützen, was sich im Bereich der Steuern oder der Sozialversicherungen für die Berechnung der Steuern oder der Altersvorsorge bewährt hat. Die Ratenzahlungen sollten nach der tatsächlichen Kostenentwicklung kalkuliert werden. Je nach tatsächlich angefallenen Kosten würde eine Rückerstattung vorgenommen oder ein zusätzlicher Betrag in Rechnung gestellt. Dank eines solchen Systems würden keine höheren Reserven als nötig angehäuft. Es käme nicht laufend zu überschüssigen Reserven. Es gäbe keinen von schwachen Börsenergebnissen abhängigen Nachholbedarf, um die Reserven wieder aufzufüllen, für den im heutigen System die Versicherten aufkommen.

Es gilt, die Mechanismen zur Festlegung der Prämien zu hinterfragen. Ein Paradigmenwechsel mit dem Übergang von einem System, das sich auf Schätzungen stützt, zu einem System, das Ratenzahlungen vorsieht, die korrigiert werden, wenn die tatsächlichen Kosten transparent vorliegen, ist notwendig.

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.12.2022 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

01.03.2023 Nationalrat. Annahme

22.4018 n Po. Wyss. Nachhaltig und innovativ die Auswirkungen der Tigermücken bekämpfen (27.09.2022)

Die Tigermücken breiten sich immer mehr aus - dies nicht zuletzt aufgrund des Klimawandels. Dies kann für die Gesund-

heit der Bevölkerung verheerende Auswirkungen haben. So übertragen Tigermücken in vielen tropischen Ländern Krankheiten wie das Dengue- und Chikungunya-Fieber und ermöglichen in Italien und Frankreich schon lokale Ausbrüche dieser in Europa bisher nicht endemischen Erregern. Einige Kantone wie das Tessin oder Basel-Stadt sind bereits heute aktiv in deren Bekämpfung (u.a. mit Monitoring und Informationskampagnen). Im August 2022 wurde durch die Forschung im Tessin ein Versuch gestartet, mittels steriler Männchen die Vermehrung der Tigermücken zu verhindern. Dies sind alles regionale Bemühungen, welche einer zeit- und kosteneffizienten Bekämpfungsstrategie erschweren.

Auf die Interpellation 21.3521 antwortete der Bundesrat aus vermeintlichen Kompetenzgründen ausweichend. Er nannte u.a. (über)kantonale Projekte zur Bekämpfung der Tigermücke (u.a. Basel - Dreiländereck; Genfersee Region). Weitere Handlungen sieht er bedauerlicherweise nicht vor, obwohl die Tigermücke die Gesundheit der Menschen - unabhängig aus welchem Kanton - gefährden könnte, wenn nicht vorrausschauend gehandelt wird.

Die Postulantin bittet den Bundesrat:

1. Gemeinsam mit den Kantonen und in Zusammenarbeit mit Forschungsinstitutionen ein schweizweites kantonsübergreifendes Monitoring zur Ausbreitung der Tigermücken aufzubauen.
2. Gemeinsam mit den Kantonen eine Informationskampagne durchzuführen/ zu koordinieren, um die Auswirkungen aufzuziegen.
3. Projekte, welche auf den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Bekämpfung der Tigermücke basieren (wie u.a. die Methode von Prof. Zhiyong Xi) unter Federführung der Forschungsinstitutionen zu initiieren resp. zu unterstützen. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit den Kantonen notwendig.
4. Neu aufkommende Populationen von Beginn an rigoros mit dem Ziel zu bekämpfen, dass sie vollumfänglich getilgt werden können. Dadurch kann die Gefahr für die Bevölkerung sowie Kosten und Aufwand zur Bekämpfung auf ein Minimum reduziert werden.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Friedl Claudia, Giacometti, Munz, Prelicz-Huber, Storni (6)

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.4019 s Mo. Ständerat. EO-Entschädigungen. Gleiche maximale Tagessätze bei Militärdienst und Mutterschaft (Herzog Eva) (27.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche denselben Höchstbetrag der Entschädigung pro Tag vorsieht für Mutterschaft und Militärdienst

(Erwerbsersatzgesetz, EOG; SR 834.1). Den Räten sind zwei Varianten zur Entscheidung zu unterbreiten:

Variante 1: Identischer Höchst-Tagessatz bei insgesamt gleich bleibenden Gesamtkosten.

Variante 2: Angleichung Höchst-Tagessatz bei Mutterschaft an jenen bei Militärdienst.

Mitunterzeichnende: Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Caroni, Chassot, Engler, Gapany, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Häberli-Koller, Maret Marianne, Mazzone, Sommaruga Carlo, Thorens Goumaz, Vara, Z'graggen, Zopfi (16)

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

12.12.2022 Ständerat. Annahme

03.05.2023 Nationalrat. Annahme

x **22.4021 n Po. FDP-Liberale Fraktion. Erhalt der bestehenden Kernkraftwerke als langfristige Option gegen eine Stromlücke** (28.09.2022)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht darzulegen, welche regulatorischen oder finanzpolitischen Rahmenbedingungen geschaffen werden müssten, um den Erhalt der bestehenden Kernkraftwerke zugunsten eines Langzeitbetriebs zu ermöglichen und gleichzeitig die Sicherheit dieser Werke zu gewährleisten. Der Bundesrat soll dabei in diversen Optionen aufzeigen, wie die u.a. die Kostenstruktur der Betreiber entlastet oder zusätzliche finanzielle Anreize geschaffen werden könnten, um die nicht-amortisierbaren Investitionen in die Sicherheit zugunsten eines Langzeitbetriebs von Kernkraftwerken zu decken.

Sprecherin: Vincenz

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.12.2022 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

08.03.2023 Nationalrat. Ablehnung

22.4023 n Mo. Graber. Einmalige Chance nutzen. Lötschbergtunnel als Autotunnel umnutzen (28.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob der Lötschbergscheiteltunnel zwischen Goppenstein und Kandersteg nach dem Vollausbau des Basistunnels in einen Autotunnel umgebaut werden kann.

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4024 n Ip. Berthoud. Welche Vorschriften gelten für Bundesbetriebe in Bezug auf das Unesco-Weltkulturerbe? (28.09.2022)

Die terrassenförmig angelegten Weinberge des Lavaux stehen auf der Liste des UNESCO-Weltkulturerbes. Bei der Kandidatur wurden die landschaftlichen Vorzüge, die schmalen, mit Steinmauern befestigten Terrassen hervorgehoben und als für diese Region charakteristisch anerkannt und deren ausserordentlicher universeller Wert betont.

Den Gemeinden und dem Kanton Waadt wurden Pflichten auferlegt. Nun wurde aber festgestellt, dass gewisse Bundesbetriebe - als Beispiel seien hier die SBB genannt - nicht an die Vorschriften gebunden sind, die für den Schutz des Lavaux gelten. Dies betrifft insbesondere die Verkleidung von Stützmauern im Zusammenhang mit der Eisenbahninfrastruktur. Verschiedene Strasseninfrastrukturen unterstehen diesen Vorschriften auch nicht.

Darum gestatte ich mir, dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

- Sind die SBB, das ASTRA, die Bundesstellen und die öffentlich-rechtlichen Aktiengesellschaften im Zusammenhang mit dem UNESCO-Weltkulturerbe verpflichtet, die Vorschriften zum Schutz dieses landschaftlichen Erbes und zu dessen Wahrung einzuhalten?

- Welche gesetzlichen Vorschriften müssten allenfalls angepasst werden, um die Einhaltung der in der ersten Frage beschriebenen Pflichten zu garantieren?

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4025 n Mo. Storni. Durchschnittlicher Kapitalkostensatz (WACC), der die Netznutzungstarife bestimmt, gemäss den Empfehlungen des Gutachtens der IFBC 2021 überprüfen (28.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Kapitalkostensatz, der die Netznutzungstarife bestimmt, zu überprüfen und dabei die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Gutachtens der IFBC 2021 "Überprüfung der Methodik zur Bestimmung des Kapitalkostensatzes für Schweizer Stromnetzbetreiber" zu berücksichtigen.

Mit dem Übergang zu einer (Teil-)liberalisierung des Schweizer Strommarkts im Jahr 2009 wurden neu Stromlieferungen mit zwei Rechnungen in Rechnung gestellt: eine für den Strom und eine für die Netznutzung.

Der Netznutzungstarif wird aufgrund der Netzkosten und des durchschnittlichen Kapitalkostensatzes ("Weighted Average Cost of Capital", WACC) berechnet. Der WACC wird jährlich nach der in der Stromversorgungsverordnung (StromVV) vorgesehenen Methode vom UVEK festgelegt (Art. 13 Abs. 3bis StromVV), und dann der EICom und dem SECO zur Genehmigung unterbreitet.

Der WACC wurde 2017 zum letzten Mal angepasst. Er wurde von 4,7 Prozent auf 3,83 Prozent gesenkt.

Laut dem Gutachten der IFBC 2021 "Überprüfung der Methodik zur Bestimmung des Kapitalkostensatzes für Schweizer Stromnetzbetreiber" ist dieser Satz zu hoch und sollte angepasst werden.

Der zu hohe Satz hat den Netzbetreibern satte Gewinne eingebracht, nämlich 6,7 Prozent Eigenkapitalrendite, und das ist für einen Service public zu viel.

Mitunterzeichnende: Atici, Cattaneo, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Farinelli, Fehlmann Rielle, Fischer Roland, Giacometti, Glättli, Guggisberg, Gysin Greta, Marchesi, Nussbaumer, Poinet, Regazzi, Romano, Ryser, Wasserfallen Christian (18)

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4029 n Ip. Schneider Schüttel. Nachhaltige Stromproduktion von energieintensiven Unternehmen (28.09.2022)

Die eidgenössische Jugendsession 2021 forderte in verschiedenen Visionen 2021, die nachhaltige Energieproduktion in der Schweiz zu erhöhen, damit die Schweiz aus der Abhängigkeit von fossiler Energie befreit wird. In der Agenda 2030 verpflichtete sich die Schweiz dazu, den Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle zu sichern. In Zukunft werden wir vermehrt Stromknappheit erfahren, vor allem im Winter. Die energieintensiven Unternehmen würden am meisten unter einer solchen Stromknappheit leiden. Durch gezielte Förderung und Anreize in diesem Gebiet sollte es möglich sein, eine Energiewende zu erreichen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erhebt der Bund Zahlen zu besonders stromintensiven Unternehmen?
2. Mit welchen Massnahmen unterstützt der Bund die nachhaltige Eigenerzeugung von Strom bei stromintensiven Branchen?

3. In der Schweiz können sich stromintensive Unternehmen seit 2009 den Netzzuschlag zur Förderung der erneuerbaren Energien vollständig oder teilweise zurückerstatten lassen. Hatte dies positive Auswirkungen auf die nachhaltige Stromproduktion?

4. Es gibt Bereiche, bei denen viel Energie verschwendet wird, welche Teile der Abwärme ungenutzt lassen. Welche Anreize (Raumplanung, Steuererleichterungen usw.) kann sich der Bundesrat vorstellen, um eine effiziente Energienutzung zu erreichen?

Mitunterzeichnende: Andrey, Bendahan, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Klopfenstein Broggin, Locher Benguerel, Marti Min Li, Munz, Piller Carrard, Seiler Graf (11)

23.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4030 n Ip. Schneider Schüttel. Frauen mit Behinderungen in der schweizerischen internationalen Zusammenarbeit (28.09.2022)

Am Internationalen Tag der Frau, den 8. März 2022, publizierte das Swiss Disability and Development Consortium, eine Studie zur Situation von Frauen mit Behinderungen in Nepal. Nepal ist ein Schwerpunktland der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA). Die Studie konstatiert grossen Handlungsbedarf, beispielsweise im Bereich der wirtschaftlichen Inklusion. Im März hat die Schweiz zudem zum ersten Mal Empfehlungen des UNO-Behindertenrechtsausschusses erhalten, auch zu den Rechten von Frauen mit Behinderungen. Der Ausschuss empfiehlt, die Rechte von Frauen mit Behinderungen einzubeziehen in alle Strategien und Programme der Schweizerischen Internationalen Zusammenarbeit zur Geschlechtergleichstellung und der Inklusion und ihre wirkungsvolle Beteiligung an der Gestaltung, Umsetzung und Überwachung ebendieser zu fördern.

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt die DEZA sicher, dass die Rechte von Frauen mit Behinderungen gleichberechtigt in allen Strategien und Programmen zur Geschlechtergleichstellung wie auch zur Inklusion berücksichtigt werden?
2. Was für Programme zu den Rechten von Frauen mit Behinderungen existieren derzeit?
3. Wie behandelt die DEZA das Thema der Mehrfachdiskriminierung von Frauen mit Behinderungen?
4. Inwiefern berücksichtigt die DEZA in ihren Programmen zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt an Mädchen und Frauen mit Behinderungen?
5. Wie stellt die DEZA die wirkungsvolle Partizipation von Frauen mit Behinderungen sicher?
6. Inwiefern werden Weiterbildungen spezifisch zum Thema der Rechte von Frauen mit Behinderungen angeboten?

Mitunterzeichnende: Atici, Badertscher, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Klopfenstein Broggin, Locher Benguerel, Munz, Piller Carrard, Roth Franziska, Streiff (13)

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4033 n Mo. Herzog Verena. Schneller Zugang zu prophylaktischem Schutz vor Covid-19 für Hochrisikopatienten (28.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend dafür zu sorgen, dass immunsupprimierte Hochrisikopatienten schnellen und unbürokratischen Zugang zur Covid-Prophylaxe erhalten, betroffene Patienten und deren betreuende Ärzte über die bestehenden Therapieoptionen informiert werden und EKIF und SSI beauftragt werden, die Zielgruppe der zu versorgenden Risikopatienten neu zu evaluieren.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Barrile, Bircher, Burgherr, Dobler, Geissbühler, Glarner, Graber, Guggisberg, Gysi Barbara, Hess Lorenz, Humbel, Lohr, Mettler, Prelicz-Huber, Quadri, Roduit, Rösti, Rügger, Schläpfer, Schwander, Strupler, Walliser, Weichelt (24)

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4035 n Ip. Arslan. Massnahmen der Schweiz gegen die unhaltbaren, immer schlimmer werdenden Menschenrechtsverletzungen durch den Iran (28.09.2022)

Die Menschenrechtsverletzungen durch den Iran nehmen kein Ende, sondern werden immer schlimmer. Der Tod von Masha Amini durch brutale Polizeigewalt hat die totale Missachtung der Menschenrechte durch das iranische Regime auf erschreckende Weise bestätigt. Dessen religiöser Fanatismus hat auch dazu geführt, dass kürzlich ein Gericht zwei lesbische Iranerinnen wegen "Korruption auf Erden" schuldig gesprochen und zum Tode verurteilt hat. Die Proteste gegen das Regime werden in aller Härte unterdrückt. Die EU hat die Gewalt des Regimes in sehr klarer Form verurteilt und mit Sanktionen gedroht.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Warum verurteilt die Schweiz den Iran nicht öffentlich in einer klaren Sprache, wie dies auch gegenüber Russland der Fall war?
2. Welche Massnahmen ergreift die Schweiz gegenüber dem Iran, um ihn zur Einhaltung der Menschenrechte zu bewegen?
3. Was hat die Schweiz im UN-Menschenrechtsrat bisher getan, um den Iran von Menschenrechtsverletzungen abzuhalten?
4. Lässt sich das Schutzmachtmandat der Schweiz im Iran aufgrund der schwersten, nicht endenden Menschenrechtsverletzungen dieses Staates überhaupt noch rechtfertigen? Wird die Schweiz dadurch nicht indirekt zum Komplizen des Irans?

Mitunterzeichnende: Andrey, Badertscher, Brenzikofer, Clivaz Christophe, de la Reussille, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Girod, Glättli, Gysin Greta, Imboden, Klopfenstein Broggin, Mahaim, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prelicz-Huber, Python, Schlatter, Schneider Meret, Töngi, Trede, Walder, Weichelt, Wettstein (24)

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4036 n Ip. Gredig. Massnahmen der Schweiz gegen die unhaltbaren Menschenrechtsverletzungen im Iran (28.09.2022)

Die Menschenrechtsverletzungen durch den Iran nehmen kein Ende, sondern werden immer schlimmer. Der Tod von Masha Amini durch brutale Polizeigewalt hat die totale Missachtung der Menschenrechte durch das iranische Regime auf erschreckende Weise bestätigt. Dessen religiöser Fanatismus hat auch dazu geführt, dass kürzlich ein Gericht zwei lesbische Iranerinnen

nen wegen "Korruption auf Erden" schuldig gesprochen und zum Tode verurteilt hat. Die Proteste gegen das Regime werden in aller Härte unterdrückt. Die EU hat die Gewalt des Regimes in sehr klarer Form verurteilt und mit Sanktionen gedroht.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Warum verurteilt die Schweiz den Iran nicht öffentlich?
2. Welche Massnahmen ergreift die Schweiz gegenüber dem Iran, um ihn zur Einhaltung der Menschenrechte zu bewegen?
3. Was hat die Schweiz im UN-Menschenrechtsrat bisher getan, um den Iran von Menschenrechtsverletzungen abzuhalten?
4. Welche Herausforderung stellen sich der Schweiz in der Rolle als Trägerin des Schutzmachtmandats im Iran und welche Möglichkeiten sieht die Schweiz, betroffene Frauen konkret zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Christ, Fiala, Fischer Roland, Flach, Mäder, Matter Michel, Mettler, Moser, Pointet, Weber (12)

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4038 n Ip. Binder. Schweizer Massnahmen gegen die unhaltbaren und eskalierenden Menschenrechtsverletzungen im Iran (28.09.2022)

Die Menschenrechtsverletzungen durch den Iranischen Staat eskalieren zusehends und lösen gerade massive Proteste aus. Dem religiösen Fanatismus geschuldet wurden kürzlich zwei lesbische Iranerinnen wegen "Korruption auf Erden" schuldig gesprochen und zum Tode verurteilt. Weil die junge Masha Amini ihr Kopftuch nicht korrekt trug, wurde sie auf brutale Weise durch die Polizei verprügelt. Die Verletzungen haben zu ihrem Tod geführt. Die Proteste gegen das Regime werden in aller Härte unterdrückt. Die EU hat die Gewalt des Regimes in sehr klarer Form verurteilt und mit Sanktionen gedroht.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Warum verurteilt die Schweiz den Iran nicht öffentlich in einer klaren Sprache, wie dies auch gegenüber Russland der Fall war?
2. Welche Massnahmen ergreift die Schweiz gegenüber dem Iran, um ihn zur Einhaltung der Menschenrechte zu bewegen?
3. Was hat die Schweiz im UN-Menschenrechtsrat bisher getan, um den Iran von Menschenrechtsverletzungen abzuhalten?
4. Wie lässt sich das Schutzmachtmandat aufgrund der schwersten Menschenrechtsverletzungen rechtfertigen? Wie aufgrund der Verletzung der Frauenrechte?
5. Wie stellt sich die Schweiz zu Sanktionen gegen iranische Funktionäre analog zu denjenigen, welche die USA erhoben haben? Wird die Schweiz potentielle Sanktionen der EU übernehmen?

Mitunterzeichnende: Fiala, Gschwind, Maitre, Müller-Altermatt, Regazzi, Roth Pasquier, Siegenthaler, Streiff, Wismer Priska (9)

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4039 n Ip. Funicello. Massnahmen der Schweiz gegen die unhaltbaren, immer schlimmer werdenden Menschenrechtsverletzungen durch den Iran (28.09.2022)

Die Menschenrechtsverletzungen durch den Iran nehmen kein Ende, sondern werden immer noch schlimmer.

Der Tod von Masha Amini durch brutale Polizeigewalt hat die totale Missachtung der Menschenrechte durch das iranische Regime auf erschreckende Weise bestätigt. Dessen religiöser Fanatismus hat auch dazu geführt, dass kürzlich ein Gericht zwei lesbische Iranerinnen wegen "Korruption auf Erden" schuldig gesprochen und zum Tode verurteilt hat. Die Proteste gegen das Regime werden in aller Härte unterdrückt. Die EU hat die Gewalt des Regimes in sehr klarer Form verurteilt und mit Sanktionen gedroht.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Warum verurteilt die Schweiz den Iran nicht öffentlich in einer klaren Sprache, wie dies auch gegenüber Russland der Fall war?
2. Welche Massnahmen ergreift die Schweiz gegenüber dem Iran, um ihn zur Einhaltung der Menschenrechte zu bewegen?
3. Was hat die Schweiz im UN-Menschenrechtsrat bisher getan, um den Iran von Menschenrechtsverletzungen abzuhalten?
4. Welche Herausforderung stellen sich der Schweiz bezüglich des Schutzmachtmandats und welche Möglichkeiten sieht die Schweiz, betroffene Frauen zu unterstützen?

Mitunterzeichnende: Amos, Maillard, Marti Min Li, Molina, Widmer Céline (5)

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4040 n Ip. Haab. Reduktionsziel beim Stickstoff. Die unvermeidbaren N-Verluste mitberücksichtigen (28.09.2022)

Gemäss Bundesrat betragen die Stickstoffverluste (erläuternder Bericht zur Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens des Verordnungspakets pa. iv. 19.475, Referenzjahre 2014/16) 97 344 Tonnen. Diese setzen sich aus den vermeidbaren und unvermeidbaren N-Verlusten zusammen. Unter unvermeidbaren Verlusten versteht sich jener Teil des N, der trotz guter landwirtschaftlicher Praxis in die Umwelt verloren geht, z. B. in der Tierhaltung als Ammoniak direkt bei der Ausscheidung oder als Nitratauswaschung im Boden aufgrund eines besonders regenreichen Herbstes/Winters.

In Deutschland wird in Regionen mit viel Hofdüngern mit bis zu 60 Prozent unvermeidbaren N-Verlusten gerechnet (Verluste aus dem N-Vorrat des Bodens) und bei Kulturen mit einem hohen N-Saldo (z. B. Raps, Körnerleguminosen oder Feldgemüse) ein Zuschlag für N-Verluste aufgrund der Fruchtfolge von bis zu 80 Prozent berücksichtigt wegen unvermeidbarer N-Auswaschungen. Auch die Grundlagen der Düngung landwirtschaftlicher Kulturen in der Schweiz (GRUD) machen eine Unterscheidung zwischen vermeidbaren und unvermeidbaren Verlusten beim Stickstoff - z. B. beim Anfall in der Tierhaltung. Die unvermeidbaren N-Verluste betragen gemäss GRUD gegen 20 Prozent. Daraus lässt sich folgern, dass von den 97 344 Tonnen Stickstoffverlusten - auch bei einer konservativen Berechnung - zwischen 40 bis 60 Prozent als unvermeidbare N-Verluste zu betrachten sind, was rund 38 900 bis 58 400 Tonnen ausmachen würde. Folglich müsste sich das Absenkeziel beim N auf ca. die Hälfte bzw. rund 9700 Tonnen N reduzieren.

1. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass die unvermeidbaren N-Verluste der Landwirtschaft bei rund 50 Prozent bzw. 48 600 t liegen?
2. Und teilt der Bundesrat die Folgerung, dass das N-Reduktionsziel auf die vermeidbaren N-Verluste anzuwenden ist?

3. Falls der Bundesrat die Einschätzungen unter Punkt 1 nicht teilt, wie hoch ist der Anteil der unvermeidbaren N-Verlusten an den total 97 344 Tonnen Stickstoffverlusten gemäss Referenzjahre 2014/16?

4. Falls der Bundesrat auch die Folgerung von Punkt 2 nicht teilt, warum verlangt er von der Landwirtschaft N-Verluste zu senken, die auch bei bester landwirtschaftlicher Praktik gar nicht vermeidbar sind?

23.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4041 n Ip. Nantermod. Erdbebenrisiko. Welche Versicherungsdeckung bei Nachbeben? (28.09.2022)

Gewisse Schweizer Regionen wie die Alpen oder die Region Basel sind einem sehr hohen Erdbebenrisiko ausgesetzt. Die Bundesbehörden haben sich bisher geweigert, eine staatliche Versicherung zur Deckung dieses Risikos zu schaffen. Sie verwiesen namentlich auf die Möglichkeit jedes und jeder einzelnen, die Gebäude bei privaten Versicherungseinrichtungen zu versichern.

Die Franchisen für diese Versicherungen sind aber sehr hoch: Zehntausende von Franken bis manchmal sogar 10-20 Prozent des versicherten Wertes. Die Franchise ist bei jedem Schadenereignis zu bezahlen. Die Policen, die in der Schweiz angeboten werden, definieren das versicherte Ereignis als der Schaden, der sich in einem sehr kurzen Zeitraum - in der Regel ein paar Tage - nach dem ersten Beben ergibt.

Diese sehr enge Definition eines Erdbebens schliesst in der Praxis die Nachbeben aus, die noch Wochen, ja Monate nach dem Hauptbeben auftreten können. Wenn es also ein Erdbeben von der Stärke desjenigen gäbe, das sich am 24. August 2016 in Italien ereignete, würden die Versicherungseinrichtungen kaum zur Kasse gebeten, weil sich bei zahlreichen Nachbeben das Schadenereignis kaum eruieren lässt und infolgedessen die Franchise immer wieder bezahlt werden muss. Die zwar gut versicherten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bekämen unter solchen Umständen keinerlei Versicherungsleistungen, weil die Schäden im Laufe der zahlreichen Nachbeben entstehen.

Angesichts dessen bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich die Regierung dieser Problematik bewusst?
2. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die marktüblichen Versicherungspolicen für das Erdbebenrisiko in der Schweiz geeignet sind?
3. Müsste man nicht im Versicherungsvertragsgesetz oder einem anderen Gesetz eine Definition des Erdbebens einführen?
4. Wenn nicht, sollte nach Auffassung des Bundesrates nach einer anderen Lösung gesucht werden?

23.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4043 n Mo. Nantermod. DBG und StHG. Abzug von Investitionen in den Erdbebenschutz ermöglichen (28.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Entwurf zur Änderung des Steuerrechts zu unterbreiten, der vorsieht, dass Investitionen in Renovationen, die zum Schutz

von Gebäuden vor Erdbeben getätigt werden, steuerlich abgezogen werden können.

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 22.4045 n Ip. Marra. Willkürliche Beschränkung der politischen Freiheit? (28.09.2022)

In der Presse war zu lesen, dass die Waadtländer Jungsozialistinnen und Jungsozialisten im Rahmen einer unverhältnismässigen Untersuchung über Klimaaktivistinnen und -aktivisten ausspioniert werden konnten. Die Untersuchung wurde mit ausdrücklicher Bewilligung von Bundesrätin Karin Keller-Sutter durch die Bundesstaatsanwaltschaft (BA) durchgeführt. Die Überwachung fand im Rahmen einer Untersuchung statt, die der Bundesrat selbst nicht durchführen wollte, da seiner Ansicht nach die Auswirkungen der Taten minim waren.

Um das Ausmass des Problems besser fassen zu können, stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie viele politische Parteien wurden auf diese Weise von der Bundesanwaltschaft einer von der Bundesrätin bewilligten Untersuchung oder Strafverfolgung unterzogen? Welcher Anteil der Strafverfolgungs- oder Untersuchungsanträge, die politische Gruppierungen zum Gegenstand haben, werden von der Bundesrätin bewilligt?
2. Wie rechtfertigt der Bundesrat diesen Verstoss solchen Ausmasses gegen die politische Freiheit?
3. Welche Leitplanken will der Bundesrat entwickeln, um Missbräuche bei Ermittlungen gegen politische Parteien und Gruppierungen zu verhindern?
4. Was geschieht mit den Daten, die gesammelt wurden, aber nichts mit den beanstandeten Tatsachen zu tun haben? Werden sie vernichtet?
5. Wie will der Bundesrat sicherstellen, dass die beschafften Daten nicht zu politischen Zwecken genutzt werden?

Mitunterzeichnende: Amoos, Crottaz, Dandrès, Humi, Molina (5)

23.11.2022 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4046 n Ip. Addor. Wie positioniert sich die Post? (28.09.2022)

Seit einiger Zeit ist die Post auf Einkaufstour und übernimmt zahlreiche Unternehmen in den Bereichen der Informations- und der Gesundheitstechnologien, so:

- das Unternehmen für Online-Werbung Livesystems im Juli 2021
- den Filehosting-Dienst Tresorit im Juli 2021
- den Datensicherheitsspezialisten SwissSign im Oktober 2021
- das IT-Unternehmen Dialog Verwaltungsdata AG im November 2021
- das Cybersicherheitsunternehmen Hacknowledge im Juli 2022
- das Unternehmen für elektronische Signatur Sysmosoft im Juli 2022
- die Stammgemeinschaft Axsana im August 2022.

Zwei Bereiche bedürfen besonderer Aufmerksamkeit:

- Elektronische Identität (E-ID)

Mit der Übernahme des Unternehmens SwissSign positioniert sich die Post als gewichtige Akteurin in diesem Bereich. Sie erhält damit eine grosse Menge elektronischer Identitäten von

Bürgerinnen und Bürgern (1,7 Mio.), die ursprünglich einem privaten Unternehmen übertragen wurden. Heute müssen sich die Bürgerinnen und Bürger für die Online-Dienste mit einer elektronischen Identität identifizieren.

- Elektronisches Patientendossier:

Mit dem Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der Stammgemeinschaft Axsana, mit dem die Post ihre einzige Konkurrenz (Swisscom) aus dem Rennen um das elektronische Patientendossier geworfen hat, erhält die Post eine Monopolstellung im E-Health-Bereich.

Diese jüngst getätigten Übernahmen, die nicht das Kerngeschäft der Post betreffen, führen zu einer tiefen Veränderung von Sektoren, die bisher in der Hand der Privatwirtschaft waren.

Ich bitte den Bundesrat, als Eigner der Post zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

- Welcher Strategie gehorcht die Tatsache, dass ein zu 100 Prozent vom Bund kontrolliertes Unternehmen wiederholt solche Käufe tätigt?

- In welchen Bereichen will die Post in den nächsten 6-24 Monaten weitere Unternehmen übernehmen?

- Wie wurden die kartellrechtlichen Massnahmen im Zusammenhang mit diesen verschiedenen Übernahmen überprüft?

- Welche Massnahmen wurden oder werden getroffen, um eine Monopolsituation in Zukunft zu verhindern (elektronische Signatur, elektronische Identität und elektronisches Patientendossier)?

- Welche Strategie will der Bund für die Post in den Bereichen E-Health und elektronisches Patientendossier anwenden?

- Welche Strategie will der Bund für die Post im Bereich der E-ID anwenden, wo doch das neue E-ID-Gesetz erst in der Vernehmlassung ist?

23.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **22.4047 n Po. Molina. Drug Checking in der Schweiz. Mit welchen Massnahmen kann das bestehende Angebot unterstützt und verbessert werden?** (28.09.2022)

Der Bundesrat wird gebeten, die aktuelle Praxis des "Drug-Checking" in der Schweiz auf ihre Wirkung und Verbesserungsmöglichkeiten hin zu prüfen und in einem Bericht darzulegen. Zudem wird er gebeten zu prüfen und darzulegen, inwiefern die bestehenden Angebote besser (finanziell) unterstützt und anerkannt werden können. Dabei soll auch ein allfälliger gesetzgeberischer Handlungsbedarf geprüft und evaluiert werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Flach, Friedl Claudia, Gredig, Gysi Barbara, Mettler, Munz, Pult (9)

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.12.2022 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

01.03.2023 Nationalrat. Annahme

x **22.4048 n Po. Molina. Assoziierung der Schweiz an die Europäische Arzneimittelagentur** (28.09.2022)

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, welche Möglichkeiten für einen Anschluss des Schweizerischen Heilmittelinstituts (Swissmedic) an die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) bestehen. Darin legt er die Formen sowie Vor- und Nachteile einer Assoziierung im Rahmen eines

angestrebten Gesundheitsabkommens mit der EU dar und schätzt deren Realisierbarkeit ab.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fischer Roland, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Humbel, Markwalder, Moser, Munz, Pult, Schneider-Schneiter (10)

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.12.2022 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

01.03.2023 Nationalrat. Ablehnung

22.4057 n Mo. Burgherr. Stromversorgung langfristig sichern (29.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf vorzubereiten und dem Parlament zu unterbreiten, der unter Artikel 12a des Kernenergiegesetzes (KEG) eine Ausnahme vorsieht für den Ersatz der 2022 im Einsatz stehenden Kernanlagen. Zudem sollen Forschung in neue Kerntechnologien und frühzeitige Investitionen in neue Kernanlagen, sowie Prototypen ermöglicht, erleichtert und allenfalls gefördert werden können.

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4059 n Ip. Studer. Schweizer Massnahmen gegen die unhaltbaren und eskalierenden Menschenrechtsverletzungen im Iran (29.09.2022)

Die Menschenrechtsverletzungen durch den Iranischen Staat eskalieren zusehends und lösen gerade massive Proteste aus. Dem religiösen Fanatismus geschuldet wurden kürzlich zwei lesbische Iranerinnen wegen "Korruption auf Erden" schuldig gesprochen und zum Tode verurteilt. Weil die junge Masha Amini ihr Kopftuch nicht korrekt trug, wurde sie auf brutale Weise durch die Polizei verprügelt. Die Verletzungen haben zu ihrem Tod geführt. Die Proteste gegen das Regime werden in aller Härte unterdrückt. Die EU hat die Gewalt des Regimes in sehr klarer Form verurteilt und mit Sanktionen gedroht.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Warum verurteilt die Schweiz den Iran nicht öffentlich in einer klaren Sprache, wie dies auch gegenüber Russland der Fall war?
2. Welche Massnahmen ergreift die Schweiz gegenüber dem Iran, um ihn zur Einhaltung der Menschenrechte zu bewegen?
3. Was hat die Schweiz im UN-Menschenrechtsrat bisher getan, um den Iran von Menschenrechtsverletzungen abzuhalten?
4. Wie lässt sich das Schutzmachtmandat aufgrund der schwersten Menschenrechtsverletzungen rechtfertigen? Wie aufgrund der Verletzung der Frauenrechte?
5. Wie stellt sich die Schweiz zu Sanktionen gegen iranische Funktionäre analog zu denjenigen, welche die USA erhoben haben? Wird die Schweiz potentielle Sanktionen der EU übernehmen?

Mitunterzeichnende: Atici, Gugger, Streiff, Wismer Priska (4)

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4062 n Mo. Dandrès. Höhere Strompreise für die Gemeinden und die Unternehmen des Service public. Für eine Rückkehr in die Grundversorgung (29.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen oder vorzuschlagen, die es den Gemeinden und den Unternehmen des Service public, die sich bei der Stromlieferung für den freien

Markt entschieden haben, ermöglichen, in Bezug auf ihren eigenen Verbrauch in die Grundversorgung zurückzukehren. Diese Rückkehr sollte endgültig und an die Bedingung geknüpft sein, dass ein Beitrag geleistet wird, der die entstandenen Mehrkosten für die anderen Verbraucherinnen und Verbraucher in der Grundversorgung ausgleicht.

Mitunterzeichnende: Amoos, Bendahan, Crottaz, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Humi, Maillard, Marra, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Storni (11)

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4063 n Ip. Dandrès. Angriffe der türkischen Armee auf Kurdinnen und Kurden in Syrien und im Irak (29.09.2022)

Am 18. August hat offenbar eine türkische Drohne ein von der UNO unterstütztes Ausbildungszentrum für Minderjährige (überwiegend Mädchen) getroffen. Dieses Zentrum dient der Aufnahme von Kindern, die sich der kurdischen Miliz YPG/YPJ anschliessen wollten, aber auf Verlangen der internationalen Gemeinschaft (die die Ausbildung zu Kindersoldaten und -soldatinnen verhindern will) daraus entlassen wurden. Vier Mädchen, die im Hof Volleyball spielten, wurden getötet; weitere Kinder wurden verletzt. Da es sich bei diese Kindern um Zivilpersonen handelt, dürfte ein Kriegsverbrechen vorliegen.

a. Liefert die Schweiz Kriegsmaterial in die Türkei?

Wenn ja, welche Massnahmen wurden getroffen, um sicherzustellen, dass dieses Material nicht zur Verletzung von Völkerrecht verwendet wird, insbesondere im Rahmen des Kriegs gegen die Kurdinnen und Kurden auf syrischem und irakischem Gebiet?

b. Welche Massnahmen hat die Schweiz getroffen, um sicherzustellen, dass die Türkei das humanitäre Völkerrecht sowie die Rechte beachtet, die durch den Internationalen Pakt der Vereinten Nationen über bürgerliche und politische Rechte garantiert sind?

c. Nehmen die schweizerischen Behörden ihre Aufgabe wahr, türkische politische und militärische Verantwortungsträger, die unter Verdacht stehen, in internationale Verbrechen verwickelt zu sein, während ihres Aufenthalts in der Schweiz zu verfolgen?

Mitunterzeichnende: Amoos, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Maillard, Marra, Piller Carrard (8)

09.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4064 n Ip. Addor. Wolfsrudel im Val d'Hérens. Stemmt sich das BAFU gegen die Anwendung des Rechts? (29.09.2022)

Am 28. September 2022 hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) ein am 19. August 2022 eingereichtes Gesuch des Kantons Wallis zur Regulierung eines Wolfsrudels, dessen Anwesenheit im Val d'Hérens bestätigt wurde und das sich dort nachweislich fortpflanzt, abschlägig beantwortet.

Zwischen Juli und August 2022 wurden auf einer Alp 33 Schafe gerissen; diese Alp wurde von zwei Herdenschutzhunden bewacht. Dauerhaft vor Ort war ein Hirte, und das Nachtquartier der Herde wurde durch einen Elektrozaun mit einer Spannung von über 3000 Volt geschützt.

Der Kanton Wallis hat angekündigt, beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer) zu rekurrieren.

Das können zumindest alle Schafzüchterinnen und -züchter mit gutem Recht vom Kanton erwarten.

In der Zwischenzeit bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Tritt bei der Ablehnung des Abschlussgesuchs durch das BAFU, gestützt auf eine erst kürzlich geänderte Bestimmung (der revidierte Artikel 4bis der Jagdverordnung trat am 15. Juli 2022 in Kraft), nicht ein übertriebener und nicht akzeptabler Formalismus zutage?

2. Muss man nicht annehmen, dass sich das BAFU mit seinem abschlägigen Entscheid gegen die Anwendung der besagten Verordnung gestemmt und damit gegen den Willen des Bundesrates und, im Übrigen, gegen den Willen des Parlaments gehandelt hat?

3. Wirft dieser Entscheid nicht die Frage auf, inwiefern das Gesuch gleich behandelt worden ist wie Gesuche, zu denen unter vergleichbaren Umständen andere Entscheide gefällt worden sind?

4. Vorbehaltlich des Ausgangs des Rekurses, den der Kanton Wallis beim BVGer angekündigt hat: Ist der Bundesrat bereit, gegenüber dem Kanton Wallis und den Züchterinnen und Züchtern im Wallis, ja im ganzen Land die Verantwortung für die arbiträre Praxis des BAFU zu übernehmen? Wäre es nicht vielmehr seine Aufgabe, dieses Bundesamt in die Pflicht zu nehmen und die nötigen Vorkehrungen zu treffen, damit dieses Amt aufhört, mehr zu fordern, als vom Gesetz vorgesehen ist?

5. Es ist offenkundig, dass die nach dem geltenden Recht zulässigen Massnahmen zur Beschränkung der Wolfspopulation und der von ihr angerichteten Schäden nicht wirksam sind. Wird es nicht Zeit, dass die Schweiz gegebenenfalls die Berner Konvention aufkündigt (und darauf hinwirkt, einen Vorbehalt für die Grossraubtiere auszuhandeln) und sich die rechtlichen Werkzeuge gibt, um eines Raubtiers Herr zu werden, das heute einen ganzen Berufsstand und letztlich einen ganzen Wirtschaftszweig bedroht?

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4068 n Ip. Munz. Vorstudie zu acht biodiversitätsschädigenden Subventionen (29.09.2022)

Der Bund finanziert mit Steuergeldern Massnahmen, um den fortschreitenden Biodiversitätsverlust aufzuhalten. Gleichzeitig finanziert er - auch mit Steuergeldern - weitere Massnahmen, die zusätzlich zur beabsichtigten Wirkung auch schädigende Wirkungen auf die Biodiversität haben, direkt oder indirekt.

Mit dem Beitritt zur Biodiversitätskonvention hatte sich die Schweiz 2010 dazu verpflichtet, Finanzflüsse und Anreize mit biodiversitätsschädigender Wirkung bis 2020 abzuschaffen oder umzugestalten. 12 Jahre später hat der Bundesrat nun eine Vorstudie publiziert und mehrere Ämter damit beauftragt, die Wirkung von acht Subventionen in der Landwirtschaft, Waldwirtschaft und NRP vertieft zu untersuchen und dem Bundesrat bis Ende 2024 mögliche Reformvorschläge zu unterbreiten.

Der Bericht "Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz", von WSL und SCNAT, der als Ausgangspunkt der Vorstudie diente, hatte über 160 Subventionen und Anreize mit biodiversitätsschädigender Wirkung identifiziert.

Die GPK-S hatte im Februar 2021 vom Bundesrat gefordert "gezielt und bereichsübergreifend die negativen Auswirkungen dieser Subventionen verringern."

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Nachdem das Aichi-Ziel 3 innerhalb der definierten Frist nicht einmal ansatzweise erfüllt werden konnte: Warum waren sogar

zur Bestimmung von gerade mal acht zu untersuchenden Subventionen mehr als eineinhalb Jahre nötig?

2. Nachdem den betroffenen Bundesämtern für eine Analyse sowie für Reformvorschläge zu diesen acht Subventionen gut zweieinhalb Jahre Zeit eingeräumt wurde: Wie lange wird es voraussichtlich dauern, bis alle Finanzflüsse und Anreize des Bundes mit biodiversitätsschädigender Wirkung analysiert, Reformvorschläge erarbeitet und diese Wirkungen minimiert/eliminiert sein werden?

3. Wird der Bundesrat die im Aktionsplan Biodiversität festgehaltene "Gesamtevaluation zu den Auswirkungen der Bundes-subventionen und weiterer Anreize mit Folgen für die Biodiversität" wie angekündigt bis 2023 vorlegen?

4. Wie viele Steuergelder müssen eingesetzt werden, damit die schädigende Wirkung der von WSL und SCNAT identifizierten Subventionen und Anreize auf die Biodiversität "egalisiert" werden können?

5. Welches Sparpotenzial ergibt sich - direkt und indirekt - aus der Vermeidung der schädigenden Wirkung von Subventionen?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel (4)

23.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4069 n Po. Christ. Roadmap für eine leistungsstarke Integration der Schweiz in das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz! (29.09.2022)

Der Bundesrat soll eine Roadmap erstellen, die aufzeigt, wie wir die Schweizer Bahn mit leistungsstarken nationalen u. grenzüberschreitenden Hochgeschwindigkeitsstrecken/Hochleistungsachsen auf den Nord-Süd- und Ost-West-Korridoren in das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz integrieren u. einbinden können, um so mit hohen Geschwindigkeiten (ab 250 kmh) für echte, konkurrenzfähige Zeitgewinne auch auf weiten Strecken zu sorgen.

Sie zeigt zudem auf,

- Wo er das grösste Potenzial für Zeitgewinne und CO2-Einsparungen dank (inter-)nationaler Hochgeschwindigkeitsstrecken sieht, insbesondere als Alternative zu Flugzeug und Auto im Fernverkehr

- Wie er sich bei den europäischen Studien und dem Entwicklungsprozess für den Ausbau eines europäischen Hochgeschwindigkeitsnetz beteiligen kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Brenzikofer, Fischer Roland, Flach, Grossen Jürg, Matter Michel, Moser, Pointet, Romano, Umbricht Pieren, Vincenz (11)

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.4070 n Mo. Bregy. In Notlagen: mehr Strom, niedrigere Kosten (29.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 5 GschG dergleichen zu ergänzen, dass er, sofern er aus Gründen der Gesamtverteidigung oder aufgrund von Notlagen, Ausnahmen von diesem Gesetz verordnet, die dadurch erzielten Gewinne für die Entlastung der Endkunden verwenden kann.

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4075 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Mieterlass bei Gasmangellage infolge Gasmangellage (29.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu erlassen, nach denen Mietern von Liegenschaften, bei denen die Beheizung infolge Eintretens einer schweren Gasmangellage eingeschränkt wird, für die Dauer der eingeschränkten Beheizung eine angemessene Mietreduktion gewährt wird.

Sprecherin: Masshardt

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4076 n Ip. Schneider Meret. Globale Abhängigkeiten in der Hühnerzucht (29.09.2022)

Der Bundesrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Von welchen Konzernen und aus welchen Ländern stammen die für die Schweizer Hühnermast importierten Elterntiere der konventionellen und biologischen Produktion? Und wie werden diese Tiere in die Schweiz importiert?

2. Wie beurteilt der Bundesrat die vollständige Abhängigkeit von wenigen Konzernen im Ausland angesichts der Versorgungssicherheit in Krisenzeiten?

3. Wie hoch ist die Mortalitätsrate bei Schweizer Mast-Elterntieren (konventionell und bio sowie auch unterschieden nach Hähnen und Hennen)? Welches sind die häufigsten Abgangsursachen (Beindeformationen, Körperverletzungen, Krankheiten, anderes)?

4. Sieht der Bundesrat Potenzial für eine Schweizer Hühnerzucht, die nicht vollständig vom Ausland abhängig ist und gesunde Hühner hervorbringt? Zieht er auch die Möglichkeit in Betracht, solche Zuchtbemühungen durch Förderbeiträge zu unterstützen?

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4077 n Ip. Schneider Meret. Hungernde Mastelertiere bei Hybridrassen (29.09.2022)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Entspricht die Mastelternhaltung den Vorgaben des Tierschutzgesetzes und wie stellen Bund und Kanton dies sicher?

2. Erkennt der Bund die Notwendigkeit, Massnahmen in der Geflügelzucht zu ergreifen, um Tierleid bei den Mastelternieren zu vermindern? In der Antwort des Bundesrates zur Motion 21.3404 wurde zugesichert, dass die Mindestanforderungen im Rahmen der nächsten Überarbeitung der Tierschutzverordnung erneut überprüft werden. Zudem sei die Geflügelbranche auch dabei, Mehrwertstrategien auf privater Basis zu entwickeln. Schliesslich würden die kantonalen Veterinärdienste die Tierschutz-Grundkontrollen von Geflügelhaltungen von Januar 2021 bis Ende 2023 mit einem Schwerpunktprogramm ergänzen. Wie ist der aktuelle Stand dieser Arbeiten?

3. Wie beeinflussen die zuchtbedingten Verbesserungen bei weniger intensiven Rassen die Elterntierhaltung hinsichtlich der gesundheitlichen Probleme, Mobilität, Verletzungen und Verhaltensstörungen?

4. Wo liegt aus tierschützerischer und verhaltensbiologischer Sicht die Obergrenze für das zahlenmässige Verhältnis zwischen Hähnen und Hennen in Mastelternierherden, um die

Überbeanspruchung der Hennen zu vermeiden und woher leitet sich diese ab?

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4078 n Po. Fischer Roland. Willkommen im internationalen Klimaklub. Gemeinsam erreichen wir das Netto-null-Ziel! (29.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob und wie sich die Schweiz an der Gründung eines internationalen Klimaklubs beteiligen kann. Der Klimaklub soll mit international koordinierten Massnahmen Anreize für eine rasche globale Dekarbonisierung schaffen. Insbesondere ist zu prüfen, ob und wie sich die Schweiz an den diesbezüglichen Bestrebungen der G7 anschliessen kann.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bellaiche, Bertschy, Brunner, Christ, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Matter Michel, Mettler, Moser, Pointet, Schaffner, Weber (15)

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **22.4082 n Ip. Sauter. Verdichtetes Bauen und ÖV-Anbindung in urbanen Gebieten nicht gefährden** (29.09.2022)

Mit Bericht vom 9. Dezember 2021 legte die Eidgenössische Kommission für Lärmbekämpfung (EKLB) neue Vorschläge für Grenzwertverschärfungen und strengere Beurteilungsmethoden für den Verkehrslärm vor. Auswirkungen auf die Siedlungs- und Verkehrsentwicklungen werden im Bericht nicht analysiert. Mit den vorgeschlagenen, teils massiven Lärmgrenzwertverschärfungen sowie dem Vorschlag, die Immissionsgrenzwerte für Zonen der Empfindlichkeitsstufe III (Mischzonen) jenen der Empfindlichkeitsstufe II (Wohnzone) anzupassen, wird ein grundlegender Zielkonflikt mit der Siedlungsentwicklung nach innen erzeugt. Ebenso wird die gute Anbindung der urbanen Räume an die Netze des öffentlichen Verkehrs auf Schiene, Strasse und in der Luft aufs Spiel gesetzt. Gewisse Verkehrsverbindungen im Siedlungsgebiet wären unter den strengen Grenzwerten kaum mehr oder nur noch sehr eingeschränkt zu betreiben. Es irritiert zudem, dass den Empfehlungen bereits ein Charakter der Verbindlichkeit zugesprochen wird, ausserhalb jeglicher demokratischer Verfahren. Angesichts der Tragweite der Vorschläge der EKLB ist eine offene Diskussion dieser Zielkonflikte im Rahmen ordentlicher Prozesse dringend nötig.

Ich bitte den Bundesrat um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

- Wie gedenkt der Bundesrat mit den Empfehlungen der EKLB umzugehen?
- Beabsichtigt der Bundesrat, die Lärmgrenzwerte beim Verkehr trotz zunehmenden Siedlungsdrucks und Mobilitätsbedürfnis tatsächlich zu verschärfen?
- Wie kann in einer Revision des Umweltschutzrechts und der Lärmschutzverordnung sichergestellt werden, dass die Siedlungsentwicklung nach innen gewährleistet bleibt?
- Wie kann gleichzeitig sichergestellt werden, dass die Qualität der ÖV-Anbindung nicht verschlechtert wird?
- Wie kann sichergestellt werden, dass die verschiedenen Verkehrsträger bei den Lärmgrenzwerten nicht gegeneinander ausgespielt, sondern im Sinne eines Gesamtmobilitätsangebots für unterschiedliche Bedürfnisse gleichwertig behandelt werden?

Mitunterzeichnende: Feller, Kutter, Riniker, Rutz Gregor, Schneeberger, Walliser, Walti Beat (7)

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4083 n Ip. Sauter. Keine Benachteiligung kleiner elektrischer Fahrzeuge (29.09.2022)

Gemäss Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Verordnung) qualifizieren nur grössere Fahrzeuge (Personenwagen, Lieferwagen etc.) zur Anrechnung der CO₂-Flottenberechnung, nicht jedoch kleinere Elektrofahrzeuge. Im Sinne der übergeordneten Zielsetzung der Reduktion des Ausstosses von CO₂ ist dies nicht wünschbar. Gerade in städtischen Räumen kommt kleinen Elektrofahrzeugen als Auto-Ersatz eine steigende Bedeutung zu. Zudem werden Anbieter, welche solche Fahrzeuge in den Verkehr bringen, im Wettbewerb gegenüber anderen Anbietern benachteiligt. Der Bundesrat ist deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Teilt der Bundesrat die Haltung, dass auch kleinere elektrisch betriebene Fahrzeuge einen Beitrag zur CO₂-Reduktion leisten?
- Sieht der Bundesrat die Wettbewerbsverzerrung, welche sich durch die Nichtberücksichtigung kleinerer Elektrofahrzeuge ergibt?
- Teilt der Bundesrat die Ansicht, wonach gerade kleinere Elektrofahrzeuge hoch innovative Lösungen darstellen und sich im Sinne der Innovationsförderung eine Anpassung der Verordnung rechtfertigen würde?
- Gemäss EU-Verordnung gelten als Personenwagen auch Fahrzeuge, die elektrisch betrieben sind. Was spricht dagegen, dies in der Schweizer Rechtsordnung gleich zu regeln?
- Ist es denkbar eine neue Kategorie von elektrisch betriebenen Fahrzeugen zu schaffen, welche für die Anrechnung qualifizieren?
- Ist es denkbar, die kleinen Fahrzeuge zumindest teilweise anrechnen zu lassen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Kutter, Rutz Gregor, Ryser, Suter (5)

23.11.2022 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4084 n Ip. Marchesi. Zuwanderung und Arbeitsmarkt (29.09.2022)

Seit einigen Jahren nimmt die Zuwanderung in die Schweiz wieder zu. Allein zwischen Januar und Juni 2022 lag der Wanderungssaldo der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz bei 37 816 Personen; das sind 11 000 mehr als im vorangehenden Jahr, das bereits ein Rekordjahr war.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Zwischen dem 2. Quartal 2021 und dem 2. Quartal 2022 hat die Anzahl der Grenzgängerinnen und Grenzgänger um 6 Prozent zugenommen und ist somit auf 369 728 Personen angestiegen. Wie hoch ist der Anteil der Erwerbstätigen, die in Bereichen mit Fachkräftemangel tätig waren? Wie steht es um die Bereiche, in denen die Arbeitslosenquote über dem Durchschnitt liegt?
2. Wie gross ist der Anteil der Personen, die seit dem 1. Januar 2021 in die Schweiz eingewandert sind, um sich zum Zweck

einer Erwerbstätigkeit dauerhaft hier niederzulassen (Zuwanderung in den Arbeitsmarkt)? Wie sieht es aus, wenn man die Asylzahlen berücksichtigt?

3. Wie gross ist in den Bereichen mit einer überdurchschnittlichen Arbeitslosenquote (z. B. Gastgewerbe, Uhrenindustrie, Detailhandel) der Anteil der Personen, die seit dem 1. Januar 2021 in die Schweiz eingewandert sind, um sich zum Zweck einer Erwerbstätigkeit dauerhaft hier niederzulassen (Zuwanderung in den Arbeitsmarkt)? Wie steht es um die Bereiche mit Fachkräftemangel?

4. Wie gross ist, gemessen an den 2022 in die Schweiz eingewanderten Personen, der Anteil der Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs eingereist sind (aufgeschlüsselt nach EU/EFTA-Staatsangehörigen, Drittstaatsangehörigen, Asylantträgen)?

5. Zwischen 2019 und 2021 ist die Arbeitslosenquote gesamthaft von 1,7 Prozent auf 2,1 Prozent, jene der Ausländerinnen und Ausländer von 4 Prozent auf 5,2 Prozent angestiegen. Wie erklärt sich der Bundesrat diesen unverhältnismässigen Anstieg bei den Ausländerinnen und Ausländern?

6. Hat der Bundesrat Grund zur Annahme, dass die Anzahl der in der Schweiz lebenden Sans-Papiers seit der 2015 erschienenen Studie "Sans-Papiers in der Schweiz" zugenommen hat? Wie viele nicht aufenthaltsberechtigte Personen leben seinen Schätzungen zufolge in der Schweiz, angesichts der verschiedenen Migrationskrisen?

7. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Zuwanderung in die Schweiz seit 2019 den Zielen entspricht, die er sich betreffend Arbeitsmarkt und wirtschaftliche Entwicklung gesetzt hat?

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4085 n Mo. Hurni. Moratorium für Kündigungen von Mietverträgen wegen nicht bezahlter Nebenkosten (29.09.2022)

Gemäss Artikel 257d Absatz 1 des Obligationenrechts kann die Vermieterin oder der Vermieter das Mietverhältnis fristlos kündigen, wenn die Mieterin oder der Mieter die Nebenkosten nicht innerhalb der gesetzten Frist bezahlt hat. 2023 werden viele Mieterinnen und Mieter aufgrund der steigenden Energiepreise Schwierigkeiten haben, die Heiz- und Warmwasserkosten zu zahlen. Der Bundesrat wird beauftragt, einen Vorschlag zur Einführung eines nationalen Moratoriums für die Kündigung von Mietverhältnissen wegen nicht bezahlter Nebenkosten zu unterbreiten; das Moratorium soll bis Ende 2023 gelten.

Mitunterzeichnende: Amoos, Badran Jacqueline, Bendahan, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Glättli, Imboden, Marra, Molina, Töngi (11)

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4086 n Po. Gysin Greta. Studie über die Kosten von geschlechtsspezifischer Gewalt (29.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über Ausmass und Kosten von geschlechterspezifischer Gewalt zu verfassen. Unter geschlechtsspezifischer Gewalt ist sexuelle und häusliche Gewalt zu verstehen, die in Paarbeziehungen, aber auch ausserhalb von Paarbeziehungen ausgeübt wird. Im Bericht sind die Empfehlungen und Schlussfolgerungen der vom Eidgenössischen Büro für Gleichstellung veröffentlichten INFRAS-Studie 2013 "Kosten von Gewalt in Paarbeziehungen" zu berücksichtigen. Zu berücksichtigen sind ebenfalls neuere internatio-

nale Studien, insbesondere die Studie "The costs of gender-based violence in the European Union" des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE). Dies, damit sich ein Quervergleich machen und dann die Entwicklung der Kosten auf der Zeitachse ablesen lassen.

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.4089 n Ip. Töngi. Bundesamt für Verkehr und SBB. Wer ist für die Planung zuständig? (29.09.2022)

In der Vernehmlassungsbotschaft zum Stand der Ausbauprogramme und Perspektive Bahn 2050 wird mehrmals wiederholt, dass gemäss SBB bis etwa 2033 kaum grössere Ausbauten mit Netzbezug möglich sind. Es fehlt eine Einordnung dieser Aussage durch das Bundesamt für Verkehr (BAV). Am 1. Juli 2022 teilte die SBB mit, dass sie beim Fernverkehr-Doppelstockzug auf bogenschnelles Fahren in den Kurven verzichten wird. Die Mitteilung kam eine Woche nach Veröffentlichung der genannten Vernehmlassungsbotschaft. Dieser Verzicht wie die generelle Absage, inskünftig auf Lösungen mit Wankkompensation und andere Neigetechiken zu setzen, verändert die Ausgangslage für die nächsten Ausbauschritte, da nun Forderungen laut werden, die Reisezeiteinsparung durch Infrastrukturausbauten zu kompensieren. Es ist verständlich, dass die Interessen des Bundesamtes und der SBB unterschiedlich liegen und von unterschiedlichen Zielsetzungen gesteuert sind.

Wir danken dem Bundesrat für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wird in der Vernehmlassungsbotschaft die Haltung der SBB zu weiteren Ausbauten zitiert, nicht aber jene des zuständigen Bundesamtes?

2. Teilt das BAV die generelle Einschätzung, dass bis 2033 kaum grössere Ausbauten mit Netzbezug möglich sind?

3. Was geschieht bei einer unterschiedlichen Einschätzung zu einer derartigen Frage zwischen BAV und SBB? Wie werden die Planungsressourcen der SBB durch das BAV gesteuert?

4. Liegt der Entscheid, auf bogenschnelles Fahren in den Kurven zu verzichten, alleine bei den SBB oder wurde dieser mit dem BAV abgesprochen?

5. Wie werden Rollmaterialbeschaffung und Infrastruktur(ausbauten) koordiniert?

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Pasquier-Eichenberger, Schlatter (3)

23.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4092 n Mo. Schläpfer. Abgebrannte Brennstäbe sind Wertstoffe (29.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, um das Verbot der Wiederaufbereitung und des Exportes von abgebrannten Brennelementen aufzuheben (Artikel 9 Absatz 1 des Kernenergiegesetzes).

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bircher, Dobler, Egger Mike, Estermann, Friedli Esther, Geissbühler, Graber, Grüter, Gutjahr, Heer, Imark, Martullo, Matter Thomas, Portmann, Rösti, Rügger, Rutz Gregor, Tuena, Walliser, Wasserfallen Christian, Wobmann, Zuberbühler (23)

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4094 n Ip. Maitre. Cybersicherheit. Ein Aktionsplan, der die Schweiz zum Zentrum der globalen Gouvernanz der Digitalisierung macht (29.09.2022)

Gedenkt der Bundesrat, einen Aktionsplan für seine aussenpolitische Strategie 2020-2023 zu erstellen, der darauf abzielt, Genf zum Zentrum der globalen Digitalisierungspolitik zu machen?

23.11.2022 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4096 n Mo. Amaudruz. Einführen eines flexiblen Steuerabzuges für Energie (29.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, für alle Steuerpflichtigen einen Steuerabzug einzuführen, der die Steuerlast der Haushalte und der Unternehmen während Perioden erhöhter Energiepreise verringert. Namentlich sollen folgende Regeln zur Anwendung kommen:

1. Die Höhe des Steuerabzugs orientiert sich in erster Linie am durchschnittlichen Energiepreis in der Schweiz, der für einen festzulegenden Zeitraum ermittelt wird.
2. Die Höhe des Steuerabzugs kann auch eine antizipatorische Komponente beinhalten (beispielsweise die Antizipation künftiger Engpässe im Angebot).
3. Der Bundesrat ermittelt regelmässig, ob der Steuerabzug noch begründet und effizient ist, und verfasst einen Bericht.

Mitunterzeichnende: Addor, Berthoud, Bourgeois, Buffat, de Montmollin, de Quattro, Feller, Giezendanner, Grin, Grüter, Gschwind, Guggisberg, Kamerzin, Lüscher, Maitre, Matter Michel, Nicolet, Nidegger, Ruch, Steinemann, Wehrlı (21)

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4098 n Po. Prezioso. Export von Dual-Use-Gütern an russische Unternehmen zwischen 2014 und 2022 (29.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen über die Schweizer Unternehmen, die zwischen 2014 und 2022 Dual-Use-Güter an russische Unternehmen exportiert haben. Aus dem Bericht soll insbesondere hervorgehen, inwiefern diese Unternehmen das Güterkontrollgesetz und das Embargogesetz sowie die Verordnung vom 27. August 2014 über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine eingehalten haben. Der Bericht soll darüber hinaus einen Vorschlag für eine Strategie zur Verhinderung der Umgehung von Sanktionen in der Exportwirtschaft enthalten.

Mitunterzeichnende: Amoos, de la Reussille, Fivaz Fabien, Friedez, Glättli, Mahaim, Marra, Schlatter, Walder (9)

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.4099 n Ip. Clivaz Christophe. Klimaschädliche Subventionen und Anstossfinanzierungen. Hat der Bundesrat den Überblick? (29.09.2022)

Die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL sowie das Forum Biodiversität Schweiz haben im Jahr 2020 eine Studie zu Subventionen und Anstossfinanzierungen veröffentlicht, die schädlich für die Biodiversität sind. Auf der Grundlage dieser Studie hat der Bundesrat eine Voruntersuchung in Auftrag gegeben und schliesslich im Juni 2022 die Bundesverwaltung damit beauftragt, zu untersuchen, wie sich acht Instrumente, welche die Landwirtschaft, die Forstwirtschaft

und die Wirtschaftsförderung betreffen, auf die Biodiversität auswirken.

Die Subventionen und Anstossfinanzierungen des Bundes können auch klimaschädlich sein. Hat der Bundesrat diesbezüglich den Überblick? Erachtet es der Bundesrat andernfalls für sinnvoll, eine Studie zu lancieren, um einen solchen Überblick zu erhalten?

Mitunterzeichnende: Klopfenstein Brogginı, Schneider Schüttel (2)

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4101 n Ip. Clivaz Christophe. Für ein nachhaltiges Gesundheitssystem (29.09.2022)

In Bezug auf die Veröffentlichung des Dokuments "Umweltbewusste Gesundheitsversorgung in der Schweiz" durch die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften habe ich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Betrachtet der Bundesrat die Klimaerwärmung als eine bedeutende Herausforderung im Bereich der öffentlichen Gesundheit? Wenn ja, wie will er die Bevölkerung für den engen Zusammenhang zwischen Klimakrise und öffentlicher Gesundheit sensibilisieren?
2. Teilt der Bundesrat die Ansicht der Autorinnen und Autoren des Positionspapiers, dass sich das Gesundheitssystem ressourcenschonend verhalten und sich daher auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse konzentrieren muss?
3. Wie will er die sozialen und ökologischen Gesundheitsdeterminanten in seiner Gesundheitspolitik berücksichtigen?
4. Ist er der Ansicht, dass ein zusätzliches Gesundheitsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung sektorenübergreifende Ansätze im Gesundheitswesen vereinfachen und so die Rolle der Prävention und Gesundheitsförderung stärken würde?
5. Wie will der Bundesrat die Gesundheitseinrichtungen zu einem Nachhaltigkeitsansatz motivieren? Steht er finanziellen Anreizen positiv gegenüber? Oder gesetzlichen Einschränkungen? Möchte er nach dem Vorbild der britischen NHS eine Reduktion der Treibhausgasemissionen festlegen, dies mittels des Ziels der CO₂Neutralität ab 2040 sowie verbindlichen Zwischenzielen?

6. Was hält der Bundesrat vom Programm "Less is More" in der Medizin und der Initiative "Smarter Medicine" gegen überflüssige und zu häufige Behandlungen in der Medizin? Wie will er diese Programme stärken?

7. Wie will der Bundesrat die Belastung der Umwelt, insbesondere der Fliessgewässer, durch Schadstoffe, die auf die Verschreibung von Medikamenten im Gesundheitssektor zurückzuführen sind, senken? Und wie möchte er die Anhäufung toxischer Substanzen verhindern, die durch das Gesundheitssystem in Umlauf kommen, und die Ökosysteme und Menschen einem Cocktail aus Mikroschadstoffen aussetzen, dessen gesundheitsschädigende Wirkung immer deutlicher wird?

Mitunterzeichnende: Klopfenstein Brogginı, Matter Michel, Porchet, Schneider Schüttel (4)

09.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4103 n Po. Badran Jacqueline. Evaluation der Auswirkungen steuerpolitischer Entscheide für eine künftig konzisere Legiferierung (29.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen indem er die Auswirkungen einer Auswahl der wichtigsten steuerpolitischen Entscheidungen der letzten 25 Jahre evaluiert und dabei die dynamischen Effekte in die Politikfolgeabschätzung einbezieht.

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Grossen Jürg, Ritter, Ryser (4)

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.4104 n Mo. Gysi Barbara. Selbstvertretung stärken. Mittelvergabe an Behindertenorganisationen anpassen (29.09.2022)

Der Bundesrat wird gebeten die Grundlagen der Invalidenversicherung so anzupassen, dass einerseits Organisationen der Selbstvertretung in den direkten Genuss von Bundesmitteln kommen und andererseits alle Organisationen, die Finanzmittel erhalten, die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen in ihren Gremien stärken müssen. Zudem soll der Administrative Aufwand für den Erhalt von geringen Beiträgen gesenkt werden.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Fiala, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Locher Benguerel, Lohr, Mettler, Munz, Prelicz-Huber, Roth Franziska, Suter, Weichelt (14)

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4105 n Mo. Atici. Den Fachkräftemangel mit allen mildern, die einen Abschluss in der höheren Berufsbildung haben (29.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Voraussetzungen zu schaffen, damit die Absolventen und Absolventinnen der Höheren Berufsbildung (Tertiär B) wie jene mit Schweizer Hochschulabschluss (Tertiär A) in Branchen mit ausgewiesenem Fachkräftemangel einfach und unbürokratisch in der Schweiz bleiben können, um hier zu arbeiten. Es ist zu verhindern, dass die aufwändig ausgebildeten jungen Spezialistinnen und Spezialisten aus Drittstaaten das Land verlassen, weil sie aufgrund von ausgeschöpften Kontingenten nach ihrem Abschluss nicht direkt angestellt werden können.

Mitunterzeichnende: Büchel Roland, Fivaz Fabien, Friedl Claudia, Friedli Esther, Gredig, Gugger, Gysi Barbara, Kutter, Locher Benguerel, Molina, Munz, Nussbaumer, Pult, Regazzi, Ritter, Seiler Graf, Studer, Widmer Céline, Wyss (19)

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4106 n Ip. Atici. Alleinstehende ältere Menschen durch aufsuchende Arbeit kontaktieren? (29.09.2022)

Unsere Gesellschaft leidet an Einsamkeit - mehr, als sie weiss, und mehr, als sie sich eingestehen will. Einsamkeit macht, wenn sie chronisch ist, verwundbar und kann psychisch und körperlich krank machen. Die Ursachen und Auswirkungen sind vielfältig und betreffen generationenübergreifend alle.

Einsamkeit offenbart sich meist nicht sofort. Wer einsam ist, zieht sich zurück, wird leise und unsichtbar. Und nur wer genau hinschaut, wer nachfragt und zuhört, stellt fest, dass sich die Einsamkeit überall in unserem Alltag zeigt. Wegschauen ist nie eine Option. Denn die Folgen von Einsamkeit können sehr ein-

schneidend sein und betreffen die ganze Gesellschaft - weit über das Gesundheitssystem hinaus.

Die Zahl der Privathaushalte lag gemäss Bundesamt für Statistik in der Schweiz Ende 2020 bei 3,87 Millionen. Die durchschnittliche Grösse eines Haushalts betrug 2,20 Personen. Am geringsten war die durchschnittliche Haushaltsgrösse mit 1,94 Personen im Kanton Basel-Stadt, am höchsten war sie in den Kantonen Appenzell Innerrhoden (2,40 Personen), Genf und Freiburg (jeweils 2,34 Personen). In gut einem Drittel der Haushalte lebt nur eine Person (17 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung). In knapp einem weiteren Drittel der Haushalte leben zwei Personen (30 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung).

Die Anzahl der Einpersonenhaushalte nimmt kontinuierlich zu. Im Kanton Basel-Stadt betrug er Ende 2020 47,6 Prozent aller Haushalte. Tendenziell ist der Anteil der Einpersonenhaushalte in städtischen Gebieten höher als in ländlichen.

Vor allem ältere Personen leben vermehrt in Einpersonenhaushalten. Der Soziologe François Höpflinger schreibt in seinem Forschungsdossier "Alter im Wandel - Zeitreihen für die Schweiz" von 2021, dass 2017 55 Prozent der Frauen und 31 Prozent der Männer zwischen 65 und 79 Jahren und 80 Prozent der Frauen und 45 Prozent der Männer über 80 Jahre in Einzelhaushalten lebten. Fehlt ein soziales Netz, drohen Personen in Einzelhaushalten zu vereinsamen.

Meine Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Entwicklung, dass immer mehr Menschen in Einpersonenhaushalten leben?
2. Sind dem Bundesrat die Auswirkungen von Altersarmut und Einsamkeit im Alter bekannt? Mit welchen Instrumenten möchte er entgegenwirken?
3. Welche Erfahrungen liegen vor, alleinstehende ältere Menschen mit aufsuchender Arbeit zu kontaktieren, um allfällige negative Folgen von Einsamkeit frühzeitig zu erkennen und anzugehen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bertschy, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Molina, Pult, Seiler Graf (9)

23.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4107 n Mo. Atici. Berufliche Ausbildung für Personen mit Schutzstatus S ermöglichen (29.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Personen mit Schutzstatus S den Zugang zur beruflichen Ausbildung zu erleichtern und gleichzeitig zu gewährleisten, dass alle ihre Ausbildung abschliessen können, auch falls der Status S aufgehoben wird, bevor die Ausbildung abgeschlossen ist.

Mitunterzeichnende: Barrile, Feri Yvonne, Fivaz Fabien, Friedl Claudia, Gredig, Gugger, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Molina, Munz, Nussbaumer, Pult, Seiler Graf, Widmer Céline (14)

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4108 n Ip. Baumann. Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der Kälbermast (29.09.2022)

Das Informationssystem Antibiotika in der Veterinärmedizin weist für 2020 aus, dass Tiere der Rindergattung den weitaus grössten Anteil am Antibiotikaverbrauch in der Tiermedizin aufweisen. Die Kategorie Mastkälber und Mastrinder steht mit 7,13 Tonnen Wirkstoff mit Abstand an der Spitze. Forschungsarbei-

ten (z.B. im NFP 72) und ein Ressourcenprojekt des Kälbergesundheitsdienstes zeigen, dass der Antibiotikaeinsatz um den Faktor 5 gesenkt werden kann. Die wichtigste Massnahme ist die deutlich spätere Verstellung von Kälbern auf die Mastbetriebe. Gemäss Botschaft des Bundesrats zur AP22+ erfolgt die Umsetzung der Antibiotikastrategie StAR primär im Rahmen von Direktzahlungsmaßnahmen, insbesondere mit dem neuen freiwilligen Anreizprogramm "Tiergesundheit". Bei der Beantwortung der Motion Munz 21.4400 Reduktion des Antibiotikaeinsatzes in der Kälbermast hat der Bundesrat eine Gesetzesgrundlage zur Stärkung der Tiergesundheit in Aussicht gestellt. Im Postulatsbericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik (20.3931 bzw. 21.3015) hat der Bundesrat mittlerweile explizit auf die Einführung von

Produktionssystembeiträgen für Tiergesundheit verzichtet. Damit besteht die Gefahr, dass die Antibiotika-Problematik bei Kälbern für mehrere Jahre nicht die benötigte Aufmerksamkeit erhält.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird die Strategie Antibiotikaresistenz (StAR) in der AP22+ umgesetzt?
2. Wann kommt die angekündigte Gesetzesgrundlage zur Stärkung der Tiergesundheit?
3. Soll das Abtränken von Mastkälbern, die nicht für die Aufzucht verwendet werden, finanziell unterstützt werden, wenn sie mindestens bis zum 120. oder 150. Lebensstag auf dem Geburtsbetrieb verbleiben?
4. Welche anderen Lösungsvorschläge macht der Bundesrat zur Absenkung des Antibiotikaverbrauchs bei Mastkälbern?

Mitunterzeichnende: Michaud Gigon, Munz, Schneider Meret (3)

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4109 n Po. Baumann. Bäuerliche Wertschöpfung sichern. Kein Marketing mit Billigfleisch-Aktionen (29.09.2022)

Zur Sicherung der bäuerlichen Wertschöpfung ersuche ich den Bundesrat zu prüfen und zu berichten, mit welchen Mitteln und Massnahmen die Werbung und das Marketing mit Billigfleischaktionen als Frequenzbringer eingeschränkt werden können. Dabei soll auch die Möglichkeit geprüft werden, die Detailhandelsunternehmen für eine freiwillige Selbstverpflichtung zu gewinnen, analog zur "Swiss Pledge"-Selbstverpflichtung der Lebensmittel-, Getränke- und Gastronomieunternehmen für ein verantwortungsvolles an Kinder gerichtetes Werbeverhalten.

Mitunterzeichnende: Grossen Jürg, Gugger, Jauslin, Michaud Gigon, Munz, Wismer Priska (6)

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.4111 n Mo. Geissbühler. Weniger Bürokratie in den Pflegeberufen (29.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu veranlassen, dass die Bürokratie in den Pflegeberufen massiv gesenkt wird (max. 10 Prozent bei einem Beschäftigungsgrad von 100 %).

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bircher, Burgherr, de Courten, Dettling, Egger Mike, Estermann, Fischer Benjamin, Friedli Esther, Gafner, Giezendanner, Glarner, Graber, Grüter,

Guggisberg, Heer, Heimgartner, Herzog Verena, Hess Erich, Huber, Page, Rüeegg, Rutz Gregor, Schläpfer, Schwander, Strupler, von Siebenthal, Walliser, Zuberbühler (29)

09.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4113 n Mo. Bellaiche. Chat-Kontrolle. Schutz vor anlassloser dauernder Massenüberwachung (29.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, das durch Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie Artikel 13 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft garantierte Recht auf den Schutz ihrer Privatsphäre durchzusetzen und die Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz vor der Europäischen Kommission vorgesehenen Chatkontrolle zu schützen.

Mitunterzeichnende: Andrey, Bregy, Graf-Litscher, Grüter, Wasserfallen Christian (5)

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 22.4114 n Ip. Badran Jacqueline. Flächenpotenzial von Solaranlagen im hochalpinen Raum in bereits stark genutzten Gebieten (29.09.2022)

Die Möglichkeit im hochalpinen Raum grosse Solaranlagen auf Freiflächen zu bauen, soll stark ausgeweitet werden. Das ist begrüssenswert, da solche Anlagen vor allem dem Winterstrom dienen, konfliktiert aber auch stark mit berechtigten Anliegen von Natur- und Landschaftsschutz. In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen:

1. Ist der Bundesrat auch der Meinung dass Solaranlagen im bereits stark genutzten hochalpinen Raum - wie beispielsweise Skigebiete, stark befahrene Alpenpässe etc. - geeigneter sind als neue Anlagen in unberührten Gebieten?
2. Wenn ja, wäre es nicht notwendig für Investoren und Kantone Entscheidungsgrundlagen zu schaffen, wo geeignete Flächen wären, um in erster Priorität ohne Konflikt mit Landschafts- und Naturschutz die hochalpinen Freiflächen-Solaranlagen auszubauen?
3. Ist der Bundesrat bereit in Zusammenarbeit mit den GIS-Experten von Swisstopo schnell eine Freiflächen-Potential-Analyse von geeigneten hochalpinen Flächen (Grösse, Neigung, Exposition, vorhandene Einspeisemöglichkeiten, lawinengeschützt etc.) zu Handen von Bund, Kantonen und Investoren vorzulegen?
4. Wenn nein, wieso nicht?

Mitunterzeichnende: Munz, Schneider Schüttel (2)

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4115 n Ip. Töngi. Schutz von Mietenden in Eigenverbrauchsgemeinschaften vor massiv gestiegenen Strompreisen (29.09.2022)

In der Schweiz sind in den letzten Jahren immer mehr Eigenverbrauchsgemeinschaften für Solarstrom entstanden. Im Gegensatz zum Preis des selbst produzierten und verbrauchten Strom ist der Preis respektive das Produkt für den zusätzlich bezogenen Strom nicht reguliert. Der Leitfaden für Eigenverbrauchsgemeinschaften spricht eine Empfehlung für das Standardprodukt aus. Ab einem Stromverbrauch von insgesamt 100 Megawattstunden können Eigenverbrauchsgemeinschaften wie andere

Grossverbraucher auf dem Markt ihren Strom einkaufen. Dies betrifft Siedlungen mit etwa 30 Wohnungen und mehr.

Der Entscheidungsmechanismus für den Wechsel auf den freien Markt ist wie die Produktwahl in einer Eigenverbrauchsgemeinschaft nicht gesetzlich vorgeschrieben. Es gibt keine klaren Vorschriften, ob Mietende über einen solchen Wechsel entscheiden können oder nur schon informiert werden müssen. Sie sind in diesem System gefangen ohne wahrscheinlich einen bewussten Entscheid dafür gefällt zu haben und sind jetzt mit massiven Kostensteigerungen konfrontiert. Im Stockwerkeigentum müssen sich laut Leitfaden die Beteiligten auf ein externes Produkt einigen, doch auch hier kann es sein, dass vielen die Folgen ihres Entscheids nicht klar war.

Wir bitten den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es eine Übersicht, wie viele Eigenverbrauchsgemeinschaften in Wohnliegenschaften ihren externen Strom auf dem Markt beziehen?
2. Ist der Bundesrat bereit, eine Möglichkeit zu schaffen, damit Eigenverbrauchsgemeinschaften rasch aus dem Markt in die Grundversorgung zurückwechseln können?
3. Welche Bedingungen müssten dazu erfüllt sein?
4. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass Haushalte in Eigenverbrauchsgemeinschaften, die keine Mitsprache zur Wahl des Stromprodukts haben, vor einem Wechsel in den Markt geschützt werden müssten?

Mitunterzeichnende: Dandrès, Egger Kurt, Hurni, Wettstein (4)

23.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4117 n Mo. Quadri. Das Grenzgängerabkommen von 1974 mit Italien auf Ende Jahr kündigen (29.09.2022)

Mit der vorliegenden Motion beauftrage ich den Bundesrat, das Abkommen mit Italien von 1974 über die Besteuerung von Grenzgängerinnen und Grenzgängern auf den 31. Dezember 2022 einseitig zu kündigen.

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.06.2023 Zurückgezogen

x 22.4121 s Mo. Rieder. Multifunktionaler Grimseltunnel. Chance jetzt nutzen! (29.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, spätestens im Jahr 2023 dem Parlament einen Beschluss zur Finanzierung des multifunktionalen Grimseltunnels vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Baume-Schneider, Dittli, Ettlil Erich, Juillard, Maret Marianne, Michel, Müller Damian, Noser, Salzmann, Schmid Martin, Stark, Stöckli, Wicki, Zanetti Roberto, Z'graggen, Zopfi (16)

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

12.12.2022 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

09.03.2023 Zurückgezogen

x 22.4122 s Mo. Ständerat. Geschäftsbedingungen für Grenzbetriebe verbessern (Schmid Martin) (29.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die entsprechenden gesetzlichen Regelungen und insbesondere die Zollverordnung dahingehend anzupassen, dass Fahrten von Grenzgänger/innen

oder Wochenaufenthalter/innen mit im Ausland registrierten und verzollten Privatfahrzeugen zur geschäftlichen Nutzung im Rahmen ihrer Anstellung in der Schweiz zulässig sind.

Mitunterzeichnende: Bauer, Engler, Germann, Noser, Wicki (5)

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

14.12.2022 Ständerat. Annahme

27.02.2023 Nationalrat. Annahme

x 22.4124 s Ip. Chassot. Gezielte Förderung sozialer Innovation. Ein neuer Ansatz ist notwendig (29.09.2022)

In vielen Bereichen gewinnen soziale Innovationen an Bedeutung (vgl. Ip. 21.3809 Fivaz Fabien), insbesondere bei den Anbietern von Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen. In der Tat sind sehr grosse Veränderungen wie die Bevölkerungsentwicklung, die Migration, die steigende Lebenserwartung, die Digitalisierung oder die Langzeitarbeitslosigkeit gleichzeitig soziale Problembereiche, die in ständigem Wandel befinden. Sie stellen die Anbieter von Gesundheits- und Sozialdienstleistungen vor grosse aktuelle und zukünftige Herausforderungen, insbesondere bei der Unterstützung einer wachsenden Anzahl vulnerabler Personen. Die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts vulnerabler Personen und die Förderung einer umfassenden Teilhabe am gesellschaftlichen Leben spielen ebenfalls eine wichtige Rolle und erfordern die Entwicklung flexibler und zugänglicher Unterstützungsangebote.

Die für die Sozial- und Gesundheitspolitik zuständigen Behörden und die Anbieter von Dienstleistungen stehen vor einer enormen Herausforderung, in Zusammenarbeit mit den Betroffenen die derzeitigen Ansätze und Modelle in der Pflege, Betreuung, Beratung und Begleitung vulnerabler Personen und Gruppen angesichts einer wachsenden und sich ständig ändernden Nachfrage anzupassen. Es geht darum, umfassendere Lösungen zu finden, einen passenden Ansatz zu fördern und geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen.

Um die erwähnten gesellschaftlichen Herausforderungen zu meistern, sind soziale Innovationen ebenso notwendig wie technologische: So könnte zum Beispiel mit neuen Formen der Begleitung oder der Vernetzung von Sozialdienstleistern die Lebensqualität erhalten oder sogar verbessert werden, während die Kosten unter Kontrolle bleiben. Bei der Umsetzung sozialer Innovationen stützte man sich auf Ressourcen von öffentlichen und privaten Akteuren, meist von Stiftungen. Soziale Innovationen finden in der Regel in sozialen Ansätzen (Methoden, Programme, Angebote, Leistungen, Organisationsformen) Anwendung. In der Tat handelt es sich im Gegensatz zu technologischen Innovationen selten um Produkte. Daher ist es wichtig, sie gezielt zu fördern und aktiv zu verbreiten, damit sie überhaupt Fuss fassen und neue Vorteile bringen können. Als öffentliches Gut müssen soziale Innovationen jedoch für alle interessierten Personen, Organisationen und Institutionen zugänglich bleiben.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Bundesrat die Analyse, dass wir soziale Innovationen brauchen, um jene Herausforderungen zu bewältigen, die mit der Finanzierung und der Qualität der Sozialleistungen und der medizinischen Grundversorgung verbunden sind?
2. In seiner Antwort auf die Interpellation 21.3809 Fivaz Fabien wies der Bundesrat darauf hin, dass die soziale Innovation "voraussichtlich" in der BFI-Botschaft 2025-2028 behandelt wird. Kann das der Bundesrat nun bestätigen? Und ist er bereit, die-

ser Problematik deutlich mehr Aufmerksamkeit zu schenken, insbesondere, indem er den SNF und Innosuisse verstärkt unterstützt?

3. Andere Länder, zum Beispiel Deutschland, fördern soziale Innovation mit besonderen Programmen ausserhalb des üblichen Rahmens der Innovationsförderung. Ist der Bundesrat bereit, solche Programme als Ergänzung zum SNF und zu Innosuisse zu prüfen, falls deren Mandate nicht ausreichen, um soziale Innovationen angemessen zu fördern?

4. Soziale Innovationen erfordern geeignete Rahmenbedingungen. Wie kann nach Ansicht des Bundesrates die Innovationsfähigkeit von sozialen Einrichtungen und Dienstleistern der Grundversorgung bei Leistungsvereinbarungen mit der öffentlichen Hand oder der Tarifierung besser einkalkuliert werden?

Mitunterzeichnende: Baume-Schneider, Gapany, Gmür-Schönenberger, Graf Maya (4)

23.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.03.2023 Ständerat. Erledigt

x **22.4125 s Mo. Sommaruga Carlo. Explosion der Heizkosten. Vorübergehende Verlängerung der Zahlungsfristen für Nebenkosten bei Verzug der Mieterin oder des Mieters** (29.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung von Artikel 257d Absatz 1 Obligationenrecht (OR) vorzulegen, die vorsieht, dass er aufgrund der explodierenden Energiekosten die Frist für die Bezahlung der Nebenkosten bei Verzug der Mieterin oder des Mieters vorübergehend von 30 Tagen auf 90 Tage verlängern kann. Da die Energiepreise seit Anfang 2022 drastisch ansteigen, muss die vorübergehende Fristverlängerung für Abrechnungen gelten, die 2023 oder sogar 2024 vorgelegt werden. Die Situation soll Ende 2023 neu bewertet werden, um zu prüfen, ob eine weitere Verlängerung notwendig ist.

Mitunterzeichnende: Baume-Schneider, Carobbio Guscetti, Jositsch, Mazzone, Rechsteiner Paul, Stöckli, Thorens Goumaz (7)

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

06.03.2023 Ständerat. Ablehnung

x **22.4126 s Ip. Hegglin Peter. Klarheit bei betrügerischen Abrechnungen von Corona-Tests** (29.09.2022)

Bei der Abrechnung von Coronatests treten immer mehr Unregelmässigkeiten zutage. In verschiedenen Medien war bereits zu lesen, dass dubiose Zwischenhändler mit teils fingierten Kundendaten bei den Krankenversicherern Coronatests in Rechnung stellen, die zum Teil nie stattgefunden haben. Mittlerweile muss davon ausgegangen werden, dass es dabei zu systematischem Betrug kommt. Über das Ausmass und die Schadenssumme herrscht aber immer noch Unklarheit. Dies obwohl die betrügerischen Machenschaften schon seit vielen Monaten bekannt sind. Es ist zu befürchten, dass die tatsächlichen Summen weit höher liegen, als dies die vereinzelt gemeldeten Vermutungen lassen. Von solchen Betrugsfällen sind die öffentliche Hand und damit Steuergelder direkt betroffen. Das Bundesamt für Gesundheit, das die öffentliche Hand in diesem Fall vertritt, ist bisher auffallend passiv geblieben und informiert über seine diesbezüglichen Aktivitäten nur sehr dürftig.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie hoch schätzt der Bund die Schadenssumme aus den Betrugsfällen konkret?

- Sind bereits Strafverfolgungen eingeleitet worden?

- Wie viele sind das und um welche Schadenssumme geht es dabei?

- Was unternimmt das BAG, um zu verhindern, dass keine weiteren Gelder unrechtmässig ausbezahlt werden?

- Wer beaufsichtigt die Testcenter?

- Ist sichergestellt, dass die Kantone ihre Aufsichtsfunktion wahrnehmen und die Bewilligungen der Testcenter, die falsch fakturieren, entziehen?

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

15.03.2023 Ständerat. Erledigt

x **22.4129 s Ip. Michel. Zukunft der Freiwilligenarbeit** (29.09.2022)

Jedes Jahr werden rund 660 Millionen Stunden ehrenamtliche Arbeit geleistet. Freiwilligenarbeit hat nicht nur einen grossen monetären Wert, sondern ist auch ein wertvoller Beitrag für das Funktionieren unserer Gesellschaft. Allerdings ist der Anteil der Menschen, die sich ehrenamtlich in Vereinen oder Organisationen engagieren, seit 1997 rückläufig; er ist innerhalb von 23 Jahren von 26,5 Prozent der Gesamtbevölkerung (1997) auf 16 Prozent im Jahr 2020 gesunken (BFS, Freiwilliges Engagement in der Schweiz 2020, Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft, Freiwilligenmonitor 2020). Die zivilgesellschaftlichen Organisationen stehen alle vor den gleichen Herausforderungen, die sich aus dem demografischen Wandel und den veränderten Bedürfnissen der Freiwilligen ergeben. Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft können sich diesen Herausforderungen nur gemeinsam stellen und die für die Schweiz so unverzichtbare Miliz- und Freiwilligenarbeit in eine sichere Zukunft tragen. Die beteiligten Akteure sind jedoch sehr heterogen, wie der Bundesrat in seiner Stellungnahme zur Interpellation Studer (20.4679) richtig erkannt hat. Doch gerade diese Heterogenität der zivilgesellschaftlichen Organisationen macht es äusserst schwierig, die Freiwilligenarbeit längerfristig erfolgreich zu strukturieren und zu koordinieren. In den Antworten zur vorerwähnten Interpellation Studer hat sich der Bundesrat entsprechend der Fragen allgemein zu den Anliegen des Manifests der wichtigsten Freiwilligenorganisationen der Schweiz geäussert (<https://www.netzwerkfreiwilligengagiert.ch/netzwerk/manifest/>). Sodann nahm er ablehnend Stellung zu zwei konkreten Vorschlägen aus diesem Manifest (nationale Ansprechstelle, Freiwilligenurlaub). Angesichts dessen und vor dem beschriebenen Hintergrund der Bedeutung der Freiwilligenarbeit wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender ergänzender Fragen gebeten:

1. Wo sieht der Bundesrat Bedarf und Möglichkeiten, um die Freiwilligenarbeit zu stärken?

2. Was leistet der Bund (einzelne Departemente und Ämter) heute für die Koordination der verschiedenen Akteure im Bereich der freiwilligen Arbeit?

3. Wie gedenkt der Bundesrat, die Zusammenarbeit der sehr unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Organisationen mit der Wirtschaft, dem Bund, den Kantonen, den Städten und den Gemeinden zu gewährleisten, um die Freiwilligenarbeit längerfristig zu sichern?

4. Wie wird sichergestellt, dass die Aktivitäten und Möglichkeiten des Bundes zur Unterstützung von Freiwilligenarbeit den

interessierten Organisationen und der Öffentlichkeit bekannt werden?

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

15.03.2023 Ständerat. Erledigt

22.4130 s Mo. Stark. Gebiete mit Geruchsvorbelastung im Richtplan ermöglichen (29.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, das massgebende Recht, insbesondere das Umweltschutzgesetz und die Luftreinhalteverordnung, so zu ergänzen, dass die Kantone in der Richt- und Nutzungsplanung analog zur Lärmüberlagerungszone auch Gebiete mit Geruchsvorbelastung bezeichnen können.

Mitunterzeichner: Knecht (1)

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

12.12.2022 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

22.4132 s Mo. Ständerat. Eingrenzung der volkswirtschaftlichen Risiken von systemkritischen Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (Herzog Eva) (29.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die volkswirtschaftlichen Risiken, die von den systemkritischen Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft ausgehen, mit gesetzlichen Massnahmen rasch und wirksam einzugrenzen.

Dabei sind folgende Elemente zu berücksichtigen:

1. Die Transparenz über die Aktivitäten und die Risiken ist gegenüber den zuständigen Behörden des Bundes zu verbessern.
2. Die Risiken für die Stabilität des schweizerischen Strommarktes sind massgeblich zu vermindern.
3. Die Fortführung volkswirtschaftlich wichtiger Funktionen sind zu gewährleisten.
4. Finanzielle Notfallhilfe durch den Bund ist zu vermeiden.

Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft gelten als systemkritisch, wenn sie ihren Sitz in der Schweiz haben; und selbst, über direkt oder indirekt mit ihr verbundene Konzerngesellschaften oder anderweitig über eine in der Schweiz installierte Kraftwerksleistung von mindestens 1500 Megawatt verfügen, und an organisierten Marktplätzen für Elektrizität teilnehmen.

Die Risiken sollen insbesondere durch Massnahmen in folgenden Bereichen begrenzt werden:

- a. Transparenz und Publizitätsvorgaben gegenüber der EICom.
- b. BCM-Vorgaben, so dass einer Weiterbetrieb der systemkritischen Kraftwerke auch in Ausnahmesituationen unterbruchsfrei garantiert werden kann.
- c. Organisatorische Aufgaben an Risikomanagement.
- d. Begrenzung des intrinsischen Risikos durch Mittel- und Langfristverträge mit Unternehmen mit einem Grundversorgungsauftrag.
- e. Vorgaben zu Eigenmittel und Liquidität.

Die Massnahmen müssen verhältnismässig sein, die Auswirkungen auf die betroffenen Unternehmen und deren Wettbewerbsfähigkeit sind zu berücksichtigen, sie dürfen die europäische Vernetzung der schweizerischen Energiebranche nicht gefährden, die entsprechende Rechtsentwicklung in der EU ist zu berücksichtigen und ein Swiss Finish möglichst zu vermeiden.

Mitunterzeichnende: Baume-Schneider, Knecht, Mazzone, Noser, Reichmuth, Rieder, Thorens Goumaz (7)

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

12.12.2022 Ständerat. Annahme

06.06.2023 Nationalrat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, die volkswirtschaftlichen Risiken, die von den systemkritischen Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft ausgehen, mit gesetzlichen Massnahmen rasch und wirksam einzugrenzen. Dabei sind folgende Elemente zu berücksichtigen: 1. Die Transparenz über die Aktivitäten und die Risiken ist gegenüber den zuständigen Behörden des Bundes zu verbessern. 1bis. Die Aufsicht und deren Kompetenzen sind zu überprüfen und gezielt anzupassen bzw. zu stärken. 2. Die Risiken für die Stabilität des schweizerischen Strommarktes sind massgeblich zu vermindern. 3. Die Fortführung volkswirtschaftlich wichtiger Funktionen sind zu gewährleisten. 4. Finanzielle Notfallhilfe durch den Bund ist zu vermeiden. 5. Marktverzerrungen sollen dabei verhindert werden. Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft gelten als systemkritisch, wenn sie ihren Sitz in der Schweiz haben; und selbst, über direkt oder indirekt mit ihr verbundene Konzerngesellschaften oder anderweitig über eine in der Schweiz installierte Kraftwerksleistung von mindestens 1500 Megawatt verfügen, und an organisierten Marktplätzen für Elektrizität teilnehmen. Die Risiken sollen insbesondere durch Massnahmen in folgenden Bereichen reduziert bzw. begrenzt werden: a. Transparenz und Publizitätsvorgaben gegenüber der EICom. b. BCM-Vorgaben, so dass einer Weiterbetrieb der systemkritischen Kraftwerke auch in Ausnahmesituationen unterbruchsfrei garantiert werden kann. c. Organisatorische Aufgaben an Risikomanagement. d. Begrenzung des intrinsischen Risikos durch Mittel- und Langfristverträge mit Unternehmen mit einem Grundversorgungsauftrag. e. Vorgaben zu Eigenmittel und Liquidität, inklusive Eigenhandel. Die Massnahmen müssen verhältnismässig sein, die Auswirkungen auf die betroffenen Unternehmen und deren Wettbewerbsfähigkeit sind zu berücksichtigen, sie dürfen die europäische Vernetzung der schweizerischen Energiebranche nicht gefährden, die entsprechende Rechtsentwicklung in der EU ist zu berücksichtigen und ein Swiss Finish möglichst zu vermeiden.

x 22.4135 s Ip. Germann. Kein Kahlschlag bei der Betreuung in privaten Haushaltungen (29.09.2022)

Der Wunsch nach Betreuung zu Hause nimmt stetig zu. Die Bedürfnisse der pflegebedürftigen Personen in den eigenen vier Wänden werden oftmals durch eine Live-in-Betreuung sichergestellt.

Beim Live-in-Betreuungsmodell wohnt die betreuende Person im Haus der oder des Pflegebedürftigen oder in unmittelbarer Nähe und steht zeitlich nach Absprache zur Verfügung. Im Gegensatz zur 24-Stunden-Betreuung findet bei einer Live-in-Betreuung keinesfalls eine durchgehende, 24-stündige Rundumbetreuung statt. Die Arbeitszeit und der Pikettdienst werden im Arbeitsvertrag klar geregelt und in Absprache mit den Angehörigen über den Tag hinaus aufgeteilt. Gleichzeitig basiert die Live-in-Betreuung aber auf Flexibilität, um dem individuellen Betreuungsbedarf gerecht zu werden.

Am 22. Dezember 2021 fällte das Bundesgericht einen weitreichenden Entscheid betreffend Anwendbarkeit des Arbeitsgesetzes auf Personen, die via Personalverleih oder Betreuungsorganisationen wie die Spitex eine Live-in-Betreuung im Privathaushalten sicherstellen (BGE 2C_470/2020): Das

Arbeitsgesetz sei, insbesondere bei der täglichen Ruhezeit, rigoros einzuhalten und dürfe auch nicht durch kurze Pikett-Einsätze unterbrochen werden. In der Konsequenz heisst dies erstens, dass eine Live-in-Betreuung via Personalverleih nur noch durch einen Schichtbetrieb von mindestens zwei Personen gewährleistet werden kann (was bisher nur bei der 24-Stunden-Betreuung der Fall ist). Die Kosten würden sich dadurch mindestens verdoppeln, der Bedarf an bekanntlich raren Pflegenden würde stark steigen.

Fragen an den Bundesrat

a. Weiss der Bundesrat, wie viele pflegebedürftige Personen und Arbeitskräfte von diesen rigiden Vorgaben der Live-in-Betreuung via Personalverleiher betroffen sind?

b. Das Bundesgerichtsurteil verteuert die Live-in Betreuung via Personalverleiher massiv und erhöht den Personalbedarf -- welche Konsequenzen hat dies im Zusammenhang mit den stetig steigenden Gesundheitskosten und dem akuten Fachkräftemangel?

c. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass sich durch diese rigiden Vorgaben die Nachfrage nach einer Betreuung in Alters- und Pflegeheimen massiv erhöhen wird?

d. Macht der Bundesrat eine Unterscheidung zwischen der Live-in- und der 24-Stunden-Betreuung und, falls ja, wo liegen arbeitsrechtlich die Unterschiede?

e. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass direktangestellte Betreuerinnen klar schlechter geschützt sind als Betreuungspersonal im rechtlichen und sozialpartnerschaftlichen Rahmen des Personalverleihs (GAV Personalverleih, Arbeitsvermittlungsgesetz)?

f. Ist der Bundesrat bereit, in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern zeitnah eine pragmatische Lösung zu finden? Wie könnte die entsprechende Verordnung (ArGV 2) angepasst werden?

g. Wie können die oft lebensnotwendigen Dienstleistungen für Pflegebedürftige bis zur Etablierung einer Lösung gewährleistet werden? Ist der Bundesrat bereit, bis dahin Unternehmen in diesem Geschäftsfeld in irgendeiner Form entgegenzukommen (Übergangsfrist)?

Mitunterzeichner: Ettlín Erich (1)

23.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.03.2023 Ständerat. Erledigt

x **22.4136 s** lp. **Bischof. Aktuelle Daten zum Fachkräftemangel in der Pflege. Vorlegen oder jetzt beschaffen** (29.09.2022)

Die Pflegeinitiative befindet sich in der Umsetzung - die Etappe 1 mit der Ausbildungsoffensive hat die erste Hürde im Ständerat genommen. Die Etappe 2 befindet sich noch in der Grundlagenphase. Die Pflegeinitiative ändert die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen nicht. Die Kantone können also bereits jetzt handeln, ohne auf den Bund zu warten (vgl. dazu auch die Antwort des Bundesrates auf die Interpellation 22.3488 "Sofortmassnahmen für den Personalerhalt in der Pflege sind dringend").

Die Personalsituation in der Pflege ist prekär und verschärft sich zunehmend. Meldungen über geschlossene Abteilungen in Spitälern, leere Betten in Pflegeheimen oder Spitex-Organisationen, die ihre Leistungen reduzieren mussten, häufen sich. Der Grund sind nicht etwa fehlende Patienten, sondern fehlendes Pflegepersonal. Die hohe Zahl ausgeschriebener Stellen in der

Pflege nimmt weiter zu, die Fluktuation und teure, kurzfristige Anstellungen nehmen zu.

Der Handlungsbedarf ist offensichtlich. Für zielgerichtetes Handeln sind aber aktuelle und belastbare Daten, v.a. auch für die Kantone nötig. Es sind dies einige wenige Kerndaten nach Branchen (Spital, Alters- und Pflegeheim, Spitex, etc.), Berufsgruppen der Pflege (getrennt nach Ausbildungsstufen und Spezialisierungen - insbesondere Anästhesie- Notfall und Intensivpflege) und nach Kanton. Diese Daten müssen unabhängig von den noch länger dauernden Arbeiten der Etappe 2 der Umsetzung der Pflegeinitiative relativ dringlich vorliegen. Soweit die Daten nicht vorliegen, sind sie zeitgerecht zu erheben. In Branchen mit sehr vielen Leistungserbringern kann auch eine repräsentative Stichprobe genügen. Die Umfrage ist durch den Bund zu koordinieren und die Kantone resp. die Verbände der Leistungserbringer sind einzubeziehen.

Fragen an den Bundesrat

1. Ist der Bundesrat auch der Auffassung, dass die Daten gemäss Ziffer 3 bis 10 wesentlich für die Verhinderung eines Pflegenotstandes sind?

2. Wenn der Bundesrat über Teile der Daten nicht verfügt: Wie gedenkt er, diese Daten zu erheben?

3. Wie hoch schätzen die Betriebe (aggregiert nach Versorgungsbereichen) den aktuellen und künftigen Personalmangel im Pflegebereich?

4. Wie hoch ist der Personalmangel im Pflegebereich in den Betrieben aktuell (z.B. offene Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Vergleich mit der Gesamtheit der Stellen im Betrieb an einem Stichtag)?

5. Wie haben sich die Absenzen des Personals (Krankheit und Unfall) entwickelt?

6. Wie hoch ist der Anteil von temporärem Personal (in VZÄ)?

7. Wie hat sich die Fluktuation resp. Berufsverweildauer in den letzten Jahren in den Betrieben entwickelt?

8. Wie gross ist der Anteil von Personal mit ausländischem Diplom (absolut und in VZÄ)?

9. Wie gut können die Betriebe den Leistungsauftrag umsetzen? Wurden Leistungen/Betten/Abteilungen reduziert?

10. Reicht die Finanzierung der Pflegeleistungen aus, damit die Betriebe gute Arbeitsbedingungen anbieten können oder besteht ein Handlungsbedarf in diesem Bereich?

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

15.03.2023 Ständerat. Erledigt

22.4137 n lp. **Binder. Migration. Visapolitik Serbiens, Westbalkanroute und Folgen für die Schweiz** (29.09.2022)

- Wie beurteilt der Bundesrat die Migrationslage, was die Balkanrouten und die Folgen der Visapolitik Serbiens angeht?

- Welche Massnahmen erwägt der Bundesrat in dieser Sache, insbesondere, was die steigende Anzahl von Migranten an der schweizerisch-österreichischen Grenze angeht?

- Die Vorsteherin des EJPD traf am 28. September 2022 den österreichischen Bundesminister für Inneres. -

Gibt es kommunizierbare Ergebnisse dieses Treffens? Welche?

- Wie beurteilt der Bundesrat die Folgen dieser ansteigenden Migration für die Schweiz?

Braucht es Anpassungen der Asylpolitik?

Mitunterzeichner: Pfister Gerhard (1)

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4138 n Ip. Binder. Russische Propaganda und die Bedrohung von Demokratien (29.09.2022)

In den Antworten auf die Fragen 22.7565 und 22.7566 über russische Einflussnahme auf demokratische Prozesse in Europa bestätigt der Bundesrat entsprechende Medienberichte über einen vertraulichen Bericht des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB). Die Bedrohungssituation ist evident, es geht um die Schutzinteressen der Schweiz und erfordert ein koordiniertes Vorgehen der Departemente, insbesondere auch im öffentlichen Auftritt des Aussenministers und Bundespräsidenten.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie steuert der Bundesrat nach den Erkenntnissen des NDB das aussenpolitische Handeln? Wie koordiniert er die Auftritte unserer Regierung auf internationalem Parkett mit russischen Exponenten?

2. Die meisten Länder haben einen Grossteil russischer "Diplomaten" ausgewiesen. Der Bundesrat verzichtete bis anhin, ihre Anzahl in der Schweiz zu reduzieren. Es ist offensichtlich, dass für legale Tätigkeiten eine massiv kleinere Zahl mit Mitarbeitern ausreicht. Wird der Bundesrat basierend auf neuen Erkenntnissen entsprechende Massnahmen ergreifen?

3. Auf welche Erkenntnisse stützt der Bundesrat seine Aussage: "Aktuell deutet nichts darauf hin, dass die Gesamterneuerungswahlen 2023 zu den Zielen von Beeinflussungsaktivitäten gehören?"

Wie will er vorgehen, wenn sich die Situation kurzfristig ändert?

4. Sieht der Bundesrat die Gefahr, dass die Schweizer Bevölkerung durch systematisch verbreitete Propaganda eines ausländischen Staates auch bei den Abstimmungsvorlagen manipuliert werden kann. In einer direkten Demokratie besonders brisant.

5. Der Facebook-Mutterkonzern "Meta" und der Deutsche Bundesnachrichtendienst (BND) bestätigten in der Woche 39, dass ein umfassendes Fake-News-Netzwerk mit gefälschten News-Seiten von "Bild", "Spiegel" usw. sowie über 1600 Facebook-Konten zur Verbreitung der russischen Propaganda abgeschaltet wurden. Gemäss diesen Berichten wurden die Facebook-Konten auch von russischen Botschaften "in Europa" bespielt. Kann der Bundesrat ausschliessen, dass auch russische Vertretungen auf Schweizer Boden an diesen Aktionen beteiligt waren?

6. Hat der Bundesrat Erkenntnisse, dass auch Schweizer Medien von solchen Fake-News-Portalen betroffen waren oder dass Versuche unternommen wurden, solche zu installieren?

7. Waren Propaganda-Seiten auf Server-Infrastrukturen in der Schweiz gehostet?

Mitunterzeichner: Pfister Gerhard (1)

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4139 n Mo. Andrey. Verstetigung der Nationalbankgewinne auch bei stark variierenden Jahresergebnissen (29.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit der Nationalbank Ausschüttungsmodalitäten zu vereinbaren, welche auch bei stark variie-

renden, einzelnen Jahresergebnissen eine Verstetigung der Zahlungen an Bund und Kantone ermöglicht.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Egger Mike, Feller, Fischer Roland, Friedl Claudia, Grin, Gschwind, Guggisberg, Matter Michel, Munz, Schneider Schüttel, Siegenthaler, Trede, Wettstein, Wyss (15)

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4141 n Mo. Walliser. Abbau von Handelshemmnissen beim Import von Elektro- und Hybridfahrzeugen (29.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt die VTS so auszugeschaltet, dass die Zulassung von Personenwagen und leichten Nutzfahrzeugen ohne EU-Gesamtgenehmigung, durch die Strassenverkehrsbehörden möglichst einfach und unbürokratisch erfolgt, und zwar wie folgt: (i) Die VTS und deren Umsetzung orientiert sich an der Zulassungspraxis von Deutschland. (ii) Gutachten von in der EU akkreditierten Prüfstellen oder Schweizer Prüfstellen sind die Grundlage für die vereinfachte Zulassung und sind auf alle Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge anzuwenden, die teil- oder voll-elektrisch angetrieben sind. Die bisherigen Erleichterungen auf dem Weisungsweg sind beizubehalten und auszubauen.

Mitunterzeichnende: Fischer Benjamin, Glarner, Guggisberg, Haab, Heer, Heimgartner, Hess Erich, Huber, Schläpfer, Solberger, Strupler, Zuberbühler (12)

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4142 n Ip. Flach. Auswirkungen der neuen CSR-Richtlinie für die Schweiz (29.09.2022)

Gemäss seiner Antwort auf die Ip Munz (22.3117) setzt sich der Bundesrat für die Förderung und Harmonisierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung auf nationaler und internationaler Ebene ein. Nun hat sich die EU im Juni 2022 politisch auf die neue Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) geeinigt. Diese ersetzt die bisherige Non-Financial Reporting Directive (NFRD) und verändert die Art und den Umfang der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen tiefgreifend. So folgt die CSRD etwa konsequent dem Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit, womit Unternehmen künftig nicht nur die Wirkung von Nachhaltigkeitsaspekten auf sich selbst ausweisen müssen, sondern auch die positiven und negativen Auswirkungen des Betriebs auf Nachhaltigkeitsaspekte. Die detaillierten Nachhaltigkeitsstandards werden derzeit von der Europäischen Beratergruppe für Rechnungslegung (EFRAG) erarbeitet[1]. Von der neuen Berichtspflicht sind in der EU schätzungsweise 50 000 Unternehmen betroffen, was gegenüber heute ungefähr einer Vervielfachung entspricht[2]. Die neue Berichtspflicht gilt voraussichtlich ab 2028 auch für Nicht-EU-Unternehmen, die in der EU einen Netto-Umsatz von mehr als 150 Millionen Euro erzielen und mindestens eine Tochtergesellschaft oder Zweigniederlassung in der EU haben.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat das Verhältnis zwischen der neuen CSRD und den in der Schweiz seit Januar 2022 geltenden obligationenrechtlichen Bestimmungen über die Transparenz über nichtfinanzielle Belange?

2. Sieht er eine Notwendigkeit, die Regelung über die nichtfinanzielle Berichterstattung im Obligationenrecht an die erwei-

terten Berichterstattungspflichten in der EU anzupassen? Wenn nein, wieso nicht?

3. Wie gedenkt der Bundesrat sicherzustellen, dass die neuen Vorgaben der CRSD, die unter gewissen Voraussetzungen auch Nicht-EU-Unternehmen betreffen können, nicht zu einer Ungleichbehandlung zwischen Schweizer Unternehmen führen?

4. Wie beurteilt der Bundesrat die Entwicklungen auf internationaler Ebene zur Schaffung umfassender, globaler Nachhaltigkeitsstandards und wie beteiligt sich die Schweiz daran?

Mitunterzeichnende: Arslan, Gredig, Gugger, Landolt, Markwalder, Marti Min Li, Munz, Schwander, Stadler (9)

23.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4143 n Mo. Burgherr. Blitzkastenkarte für alle statt für wenige (29.09.2022)

Der Bundesrat wird aufgeforderte, entsprechende Vorschriften zu erlassen und falls nötig gesetzliche Grundlagen dem Parlament zu unterbreiten, die eine Schweizweite einheitliche Regelung zur Veröffentlichung von Radarstandorten durch die Kantonspolizei vorschreibt.

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4144 n Ip. Andrey. Wirksamkeit freiwilliger Massnahmen zur Erreichung des Netto-null-Ziels der Finanzbranche (29.09.2022)

In seiner Antwort auf meine Frage 22.7281 zu Netto-Null Klimavereinbarungen mit der Finanzbranche hat der Bundesrat im März 2022 erklärt, dass eine informelle, gemischte Arbeitsgruppe unter der Leitung des SIF daran sei, eine Grundlage für freiwillige Branchenvereinbarungen zu erarbeiten. Diese sollen gemäss Bundesrat die Beteiligung Schweizer Finanzmarktakteure an internationalen Netto-Null-Allianzen fördern und dabei die Glaubwürdigkeit der freiwillig eingegangenen Verpflichtungen stärken. Im August 2022 haben die Finanzverbände nun ihrerseits eine Studie publiziert, welche erstmals Transparenz über den Stand der Selbstverpflichtung zu Netto-Null herstellen soll.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht es um die Arbeiten der vom SIF einberufenen informellen Gruppe?

2. Erachtet der Bundesrat die von der Finanzbranche in ihrer Studie offengelegte Transparenz über den aktuellen Stand der Netto-Null-Selbstverpflichtung als ausreichend bzw. erfüllt die Studie die Erwartungen des Bundesrates an eine qualitativ hochstehende, vergleichbare Transparenz?

3. Wie gedenkt das EFD das ihm vom Bundesrat im Juni 2019 erteilte und November 2021 bekräftigte Mandat zur Ausarbeitung von freiwilligen Branchenvereinbarungen mit der Finanzbranche zu erfüllen?

4. Inwiefern liesse sich die Wirksamkeit der Selbstverpflichtung mit Eventualregulierung erhöhen? Als Beispiel sei die liberal ausgestaltete Vereinbarung bezüglich PET-Regulierung genannt, welche eine automatische Einführung eines Flaschenpfands vorsieht, sollten die freiwilligen Massnahmen der Branche die Mindest-Rezyklierquote von 75 Prozent unterschreiten.

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4145 n Ip. Munz. Neue Ernährungsempfehlungen unter Berücksichtigung von Umweltkriterien (29.09.2022)

Die Ernährung der Bevölkerung trägt etwa 25 Prozent zu den Gesamtumweltbelastungen durch den privaten Konsum in der Schweiz bei. Die Ernährung ist damit auch ein wesentlicher Faktor für indirekte Gesundheitsschäden durch Schadstoffe und Hitzeperioden oder die Gefährdung der Ernährungssicherheit durch den Klimawandel, Wasserknappheit und andere Umwelteinflüsse. Zwischen den Zielen einer gesunden Ernährung und einer umweltfreundlichen Ernährung gibt es Spannungsfelder. Insbesondere die Reduktion von tierischen Nahrungsmitteln (Fleisch, Fisch, Eier und Milchprodukte) stellen eine Herausforderung dar.

Die Schweizer Ernährungsempfehlungen sind eine wichtige Grundlage, um das Ernährungsverhalten der Bevölkerung zu beeinflussen. Zurzeit werden diese durch das BLV überarbeitet. Für die Erarbeitung von nachhaltigen Ernährungsempfehlungen haben gemäss BLV die direkten Gesundheitsfolgen Priorität gegenüber den allgemein anerkannten Pfeilern der Nachhaltigkeit.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der neuen Ernährungsempfehlungen bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie werden in den zukünftigen Ernährungsempfehlungen wichtige Umweltaspekte wie Klimawandel, Wasserknappheit, Reduktion tierischer Produkte und Ernährungssicherheit berücksichtigt?

2. Werden die wissenschaftlichen Grundlagen der Ökobilanzierung in den Ernährungsempfehlungen einbezogen?

3. Welche wissenschaftliche Fachgebiete beteiligen sich an der Erarbeitung der neuen Empfehlungen? Wie werden diese Fachgebiete und das BAFU einbezogen?

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Masshardt, Nordmann (6)

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4147 n Mo. Widmer Céline. Einheitliche und ausreichende Unterstützung von Gastfamilien (29.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Unterstützung der privaten Unterbringung von Geflüchteten zu schaffen. Gasfamilien müssen für ihre Leistungen einheitlich und angemessen entschädigt werden.

Mitunterzeichnende: Amos, Atici, Barrile, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hurni, Klopfenstein Broggin, Locher Benguerel, Marti Min Li, Molina, Nussbaumer, Pult, Seiler Graf (13)

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4148 n Mo. Widmer Céline. Keine reduzierte Sozialhilfe für Flüchtlinge aus der Ukraine und vorläufig Aufgenommene (29.09.2022)

Das Ausländerintegrationsgesetz (AIG) und das Asylgesetz (AsylG) sind dahingehend anzupassen, dass Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung (Status S) und vorläufig Aufgenommene künftig nach den gleichen Ansätzen wie anerkannte Flüchtlinge sozialhilferechtlich unterstützt werden.

Mitunterzeichnende: Atici, Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Glättli, Gysin Greta, Klopfenstein Broggin, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Munz, Pult, Streiff (14)

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4149 n Mo. Nussbaumer. Verteilnetzbetreiber müssen den Stromkonsum der festen Endverbraucher zu 50 Prozent mit langfristigen Verträgen zu Strom aus erneuerbaren Energien abdecken (29.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, das StromVG wie folgt zu ändern:

Artikel 6 Absatz 1bis (neu)

Die Betreiber der Verteilnetze schliessen dazu für mindestens 50 Prozent der nachgefragten Energie der festen Endverbraucher langfristige Strombeschaffungsverträge aus Erneuerbaren Energien ab (Utility PPA).

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Bendahan, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Molina, Munz, Nordmann, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia, Widmer Céline (19)

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4152 n Mo. Marti Min Li. Transparenz bei Verstössen gegen die Lohngleichheit schaffen (29.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Gleichstellungsgesetz so zu ändern, dass Betriebe, die innert der vorgeschriebenen Frist keine Lohngleichheitsanalyse durchgeführt haben oder deren Durchführung nicht kontrollieren lassen oder bei denen eine Lohngleichheitsanalyse wiederholt eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts festgestellt hat, in einer öffentlich zugänglichen Liste eingetragen werden.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Bertschy, Crottaz, Dandrès, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hess Lorenz, Hurni, Locher Benguerel, Molina, Munz, Nussbaumer, Prelicz-Huber, Pult, Seiler Graf, Widmer Céline, Wyss (19)

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4153 n Mo. Dandrès. Microtargeting von Trägerinnen und Trägern eines politischen Mandats im Internet (29.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Vorschriften auszuarbeiten, mit denen das Microtargeting, das auf Trägerinnen und Träger eines politischen Mandats im Internet abzielt, so geregelt wird, dass diese Praxis für die Bürgerinnen und Bürger transparenter wird.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Fehlmann Rielle, Gschwind, Mahaim, Marra, Michaud Gigon, Piller Carrard, Roth Pasquier, Walder (9)

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4154 n Po. Dandrès. Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für den Datenschutz (29.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob es sinnvoll ist, eine Politik zur Information der Bevölkerung über die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Daten zu betreiben. Ziel ist, die Risiken zu identifizieren und relevante Informationen auf breiter Ebene anzubieten, z. B. durch Sensibilisierungskampagnen und pädagogische Massnahmen für Auszubildende.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Fehlmann Rielle, Mahaim, Marra, Michaud Gigon, Piller Carrard, Walder (7)

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.4155 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Ersetzung der vorläufigen Aufnahme durch den Status "Humanitärer Schutz/protection humanitaire" (29.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, um die bisherige Ersatzmassnahme der "Vorläufigen Aufnahme" durch einen eigenständigen Schutzstatus "H" für "Humanitärer Schutz/ Protection humanitaire" zu ersetzen. Damit soll ein neuer Status der voraussichtlich länger dauernden Schutzgewährung geschaffen werden, der die Situation der betroffenen Personen verbessert und insbesondere deren Integration gemäss den Zielen der Integrationsagenda Schweiz fördert. Zugleich soll die Vorlage Kohärenz anstreben zur europäischen Regelung des subsidiären Schutzes.

Sprecherin: Marti Samira

09.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4156 n Mo. Grünliberale Fraktion. Ersetzung der vorläufigen Aufnahme durch den Status "Humanitärer Schutz/ protection humanitaire" (29.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, um die bisherige Ersatzmassnahme der "Vorläufigen Aufnahme" durch einen eigenständigen Schutzstatus "H" für "Humanitärer Schutz/Protection humanitaire" zu ersetzen. Damit soll ein neuer Status der voraussichtlich länger dauernden Schutzgewährung geschaffen werden, der die Situation der betroffenen Personen verbessert und insbesondere deren Integration gemäss den Zielen der Integrationsagenda Schweiz fördert. Zugleich soll die Vorlage Kohärenz anstreben zur europäischen Regelung des subsidiären Schutzes.

Sprecherin: Gredig

09.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4157 n Mo. Gysin Greta. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit soll endlich Realität werden (29.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Gleichstellungsgesetz (GIG) wie folgt zu ergänzen:

- Unternehmen, die eine signifikant von null abweichende Lohn-differenz zwischen Mann und Frau aufweisen, sollen die Lohn-analyse innerhalb der nächsten zwei Jahre wiederholen müssen.

- Damit Arbeitnehmervertreter und Arbeitnehmervertreterinnen ihre Rolle wahrnehmen können, sollen sie künftig ebenfalls über das Resultat der Lohnanalysen informiert werden müssen.

Mitunterzeichnende: Gysi Barbara, Maillard, Porchet, Prelicz-Huber, Suter (5)

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4158 n Ip. Widmer Céline. Asyl für russische Kriegsdienstverweigerer und Regimekritiker und Regimekritikerinnen (29.09.2022)

Vergangene Woche hat der russische Präsident die Teilmobilisierung angeordnet. Das führte zu einer verstärkten Flucht-bewegung aus Russland und es kam in vielen Städten zu Protesten. Protestierende und Kriegsdienstverweigerer riskieren drakonische Strafen.

Die Schweiz muss alles daransetzen, den Krieg in der Ukraine zu beenden. Dazu gehört auch, die russische Anti-Kriegsbewegung zu unterstützen und russischen Deserteuren Asyl zu bie-

ten. Damit gewährt die Schweiz nicht nur diesen Menschen Schutz gemäss Genfer Flüchtlingskonvention, sondern schwächt damit auch Putin und seine militärische Kraft. Deutschland hat sich bereits offen für die Aufnahme von russischen Kriegsdienstverweigerern gezeigt. Der Bundesrat betont in seiner Antwort auf die Frage 22.7831, dass mit dem "Visum aus humanitären Gründen" gefährdeten Personen rasch Schutz gewährt werden könne. Damit russischen Deserteuren und Regimekritikerinnen schnell geholfen werden kann, muss das Instrument jetzt grosszügig und unbürokratisch angewendet werden. Schweizer Vertretungen müssen gefährdeten Personen für die Einreise in die Schweiz rasch ein humanitäres Visum ausstellen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist der Bundesrat bestrebt, das Instrument der humanitären Visa grosszügig und unbürokratisch anzuwenden, damit russische Wehrdienstverweigerer sofort Zugang zum Asylverfahren haben?

- Wird die restriktive Praxis der Visa-Gewährung angepasst, damit diese Personen rasch in die Schweiz einreisen können?

- Wird sich die Schweiz Deutschland anschliessen, das sich offen für die Aufnahme von russischen Kriegsdienstverweigerern gezeigt hat?

- Wie wird sich die Schweiz dafür engagieren, dass international eine solidarische Lösung gefunden wird, um die russische Anti-Kriegsbewegung auch mittels Schutzgewährung zu unterstützen?

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4159 n Mo. Gysin Greta. Gleichstellung auch im Bereich des Lohns (29.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Gleichstellungsgesetz (GIG) wie folgt zu ergänzen oder entsprechend zu ändern - Bestehen gemäss den Lohnanalysen Lohndifferenzen, die sich signifikant von null unterscheiden, sollen Unternehmen wirksame und zweckmässige Massnahmen ergreifen müssen, um diese Differenzen zu reduzieren. Geschieht dies nicht innerhalb von vier Jahren, sollen Unternehmen dafür sanktioniert werden können.

- Die Kontrollen über die Durchführung der Lohnanalysen und die Umsetzung der Massnahmen zur Bekämpfung der Lohndiskriminierung werden im Rahmen der bestehenden arbeitsmarktlichen Kontrollen durchgeführt.

- Die Lohnanalysen sollen von allen Unternehmen, auch jenen die keine signifikante Lohndifferenz nachweisen, nach vier Jahren wiederholt werden müssen.

Mitunterzeichnende: Gysi Barbara, Maillard, Porchet, Prelicz-Huber (4)

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4160 n Mo. Grüne Fraktion. Ersetzung der vorläufigen Aufnahme durch den Status "Humanitärer Schutz/protection humanitaire" (29.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zu unterbreiten, um die bisherige Ersatzmassnahme der "Vorläufigen Aufnahme" durch einen eigenständigen Schutzstatus "H" für "Humanitärer Schutz/Protection humanitaire" zu ersetzen. Damit soll ein neuer Status der voraussichtlich länger dauernden Schutzgewährung geschaffen werden, der die Situation der

betroffenen Personen verbessert und insbesondere deren Integration gemäss den Zielen der Integrationsagenda Schweiz fördert. Zugleich soll die Vorlage Kohärenz anstreben zur europäischen Regelung des subsidiären Schutzes.

Sprecherin: Gysin Greta

09.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4161 n Mo. Schneider Schüttel. Reduktion des Energieverbrauchs und der Lichtverschmutzung im Bereich der Strassenbeleuchtungen (29.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, ein Gesetz (allenfalls eine Verordnung) auszuarbeiten, welches festhält, wann Strassenbeleuchtungen ganz oder teilweise abgeschaltet oder mit reduzierter Stärke betrieben werden können, um den Energieverbrauch im Bereich der Strassenbeleuchtungen sowie die von ihnen verursachte Lichtverschmutzung zu reduzieren. Dabei sind Aspekte der Verkehrssicherheit mitzubersichtigen.

Mitunterzeichnende: Barrile, Clivaz Christophe, Crotaz, Fivaz Fabien, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Munz, Piller Carrard, Pult (10)

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4162 n Ip. Michaud Gigon. Gegen irreführende Umweltangaben vorgehen (29.09.2022)

Laut einer europäischen Statistik haben fast 2/3 der Konsumentinnen und Konsumenten Schwierigkeiten zu verstehen, welche Produkte wirklich umweltfreundlich sind. Dies ist nicht erstaunlich: Auf 76 Prozent der Non-Food-Produkte finden sich Umweltangaben, und Greenwashing zu Werbezwecken ist weit verbreitet. Gemäss Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) können Personen, die mittels Werbung, Verpackungen oder anderer Informationsträger unrichtige oder irreführende Angaben machen, zwar verurteilt werden. Untersuchungen von Konsumentenorganisationen zeigen jedoch, dass viele Angaben den Bestimmungen des UWG entsprechen, aber uns dennoch umweltfreundlichere Produkte vorgaukeln, als sie es in Wirklichkeit sind. Konsumentinnen und Konsumenten werden jedoch nur mit lauterem Umweltversprechen in der Lage sein, tatsächlich umweltfreundlichere Produkte zu wählen.

Derzeit geht das EU-Recht besser gegen irreführende Umweltangaben vor: In der Richtlinie 2005/29/EG über unlautere Geschäftspraktiken steht dieser Aspekt im Vordergrund, und eine Revision zur verstärkten Bekämpfung von Greenwashing wird im EU-Parlament diskutiert. Es gibt bereits einen Kriterienkatalog, der festlegt, was als Greenwashing gilt und welche Bedingungen solche Angaben erfüllen müssen. Einige Mitgliedstaaten gehen sogar noch weiter und erlassen ihre eigenen Leitlinien, die häufig in Partnerschaft mit Marktteilnehmern und Konsumentenverbänden erarbeitet werden.

In Anbetracht meiner Ausführungen danke ich dem Bundesrat für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gedenkt der Bund das UWG angesichts der Problematik des Greenwashings zu revidieren?
2. Was sagt er zu Vorgaben für Werbepraktiken mittels Leitlinien, die in Partnerschaft mit den oben genannten Akteuren entwickelt werden?
3. Werden Vorgaben für bestimmte spezifische Angaben wie zum Beispiel "CO₂-neutral" oder "umweltfreundlich" in Betracht gezogen?

4. Beabsichtigt der Bund, bezogen auf Greenwashing zu Werbezwecken und Umweltangaben eine schwarze Liste verbotener unlauterer Geschäftspraktiken zu erstellen?

5. Wie könnten Umweltangaben im Vorfeld überwacht werden, um die heutigen Möglichkeiten zur Einreichung von Strafanträgen zu ergänzen, die Greenwashing nicht eindämmen können?

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4164 n Mo. Schneider Schüttel. Steigende Mietnebenkosten. Kündigungsschutz für private und Gewerbemietern und -mieter (29.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Kündigungsschutz für Mieterinnen und Mieter von Gewerbe- und Privatliegenschaften im Hinblick auf die steigenden Nebenkosten zu verstärken und der Bundesversammlung eine entsprechende Änderung der Artikel 271ff. OR vorzulegen. Zu prüfen ist, ob eine Bestimmung eingefügt werden soll, wonach die Mieterinnen und Mieter glaubhaft nachweisen sollen, dass sie wegen der ausserordentlichen Preissteigerung nicht in der Lage sind, die Nebenkosten zu bezahlen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Atici, Badran Jacqueline, Barrile, Clivaz Christophe, Crottaz, Dandrès, Friedl Claudia, Glättli, Gysi Barbara, Hurni, Imboden, Locher Benguerel, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult, Seiler Graf, Töngi (19)

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4165 n Ip. Schneider Schüttel. Berücksichtigung der Persistenz bei der Zulassung von Chemikalien? (29.09.2022)

Die Schweiz ratifizierte am 17. Mai 2003 das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe, das deren Eintrag in die Umwelt minimieren soll.

Namentlich Pflanzenschutzmittel und Biozide (Pestizide) werden in hohen Mengen in die Umwelt ausgebracht, obwohl aus vielen persistente Metaboliten entstehen, die Jahre bis Jahrhunderte brauchen, bis sie abgebaut sind (siehe Antworten auf 21.3873 und 22.3790). Viele dieser Metaboliten und ihre Auswirkungen auf Menschen, Böden, Gewässer und Biodiversität sind nicht einmal bekannt.

Ein sehr persistenter Stoff ist Trifluoracetat (TFA), der gemäss Recherchen des SRF schon heute flächendeckend im Schweizer Trinkwasser auftritt. TFA entsteht aus mehreren Dutzend zugelassenen Pestiziden. Für Menschen scheint es nach heutigen Erkenntnissen wenig problematisch, für gewisse Wasserpflanzen ist es stark giftig.

Das dauernde Ausbringen von Pestiziden, die sich zu persistenten Stoffen abbauen, führt zu deren Anreicherung in der Umwelt. Ein weiteres Beispiel sind die Metaboliten des vor drei Jahren verbotenen Fungizids "Chlorothalonil". Seinetwegen darf in gewissen Regionen wohl noch während vielen Jahren kein Trinkwasser mehr gefördert werden.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Probleme können sich für die Landwirtschaft mittel- und langfristig ergeben, wenn sich persistente Metaboliten in Böden und Gewässern anreichern?

2. Welche Probleme können sich daraus für Mensch, Tier und Umwelt ergeben?

3. Welche Rolle spielt die Persistenz von Metaboliten bei der Zulassung von chemischen Stoffen, insbesondere Pflanzenschutzmitteln und Bioziden?

4. Wie strikte wird dabei das umweltrechtliche Vorsorgeprinzip angewendet?

5. Ist es im Lichte des Klimawandels und der damit verbundenen Austrocknung der Böden sowie häufigeren Starkniederschlägen, die rasch in Gewässer abfliessen, nicht geboten, persistenten Metaboliten ein grösseres Augenmerk zu widmen?

6. Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass die nötigen Massnahmen in der Zulassung und im Vollzug umgesetzt werden?

7. Hat der Bundesrat an der internationalen Konferenz zu Chemikalien und Abfall in Genf ein strengeres Zulassungsverfahren in Bezug auf persistente Chemikalien und Metaboliten gefordert? Wenn nein, warum? Wenn ja, was wurde gefordert und welche konkrete Folgen hat dies für deren Zulassung in der Schweiz?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Dandrès, Friedl Claudia, Munz (4)

23.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4167 n Mo. Brenzikofer. Für eine 10-Franken-Tageskarte für den Schweizer ÖV für Jugendliche bis 27 (29.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, aktiv zu werden, damit die öV-Branche eine Tageskarte für junge Menschen unter 27 Jahren für maximal 10 Franken an Wochenend-Tagen einführt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Atici, Egger Kurt, Imboden, Locher Benguerel, Mahaim, Masshardt, Munz, Nordmann, Pult, Schlatter, Storni, Töngi, Walder, Wyss (16)

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4168 n Po. Bulliard. Wasserversorgung für die Bergland- und Alpwirtschaft (29.09.2022)

Vor dem Hintergrund zunehmender und anhaltender Trockenheitsperioden in den Sommermonaten wird der Bundesrat beauftragt, zusammen mit den Kantonen den finanziellen Bedarf für die Erneuerung und den allfälligen Ausbau der Infrastrukturen für die Wasserversorgung der Berglandwirtschaft und Alpwirtschaftsbetriebe zu erheben und Vorschläge zu unterbreiten für die Finanzierung dieses Bedarfs.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Andrey, Bourgeois, Candinas, Clivaz Christophe, de Montmollin, Fiala, Gafner, Grin, Gschwind, Gugger, Kamerzin, Locher Benguerel, Lohr, Paganini, Piller Carrard, Pult, Ritter, Roduit, Rösti, Roth Pasquier, Stadler, Streiff, von Siebenthal, Zuberbühler (25)

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.4169 n Ip. Bulliard. Wie will der Bundesrat die medizinische Versorgung in den Berggebieten stärken? (29.09.2022)

Während die Kosten im Gesundheitswesen laufend steigen, nimmt die Versorgung etlicher Bergregionen mit medizinischen Leistungen laufend ab. Die Schere öffnet sich immer weiter. Hausarztpraxen können nicht mehr besetzt werden, die Patientinnen und Patienten müssen - sofern sie überhaupt mobil sind - grössere Distanzen in Kauf nehmen und die Versorgung von

Touristen während der Hochsaison ist vor Ort nicht gewährleistet. Diese negative Entwicklung betrifft nicht nur die Hausärzte, sondern auch andere Bereiche wie Augenärzte, Gynäkologen, psychiatrische Betreuung usw. Der Bericht von B.S.S. vom September 2020 bestätigt diesen Befund. Zudem drohen zahlreiche Spitäler auf dem Lande geschlossen zu werden. Gerade Berggemeinden sind zunehmend mit den Herausforderungen des demographischen Wandels konfrontiert. Umso wichtiger ist eine gute medizinische Versorgung, auch als Standortfaktor. In diesem Zusammenhang gestatte ich mir folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um der weiter abnehmenden Versorgungsqualität in den Berggebieten und ländlichen Räumen entgegen zu treten?
2. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass in der Gesundheitspolitik vermehrt räumlich differenzierte Ansätze zur Anwendung gelangen müssen?
3. Hat nicht gerade die Corona-Pandemie in Erinnerung gerufen, wie wichtig intakte und leistungsfähige dezentrale medizinische Infrastrukturen und Leistungen sind?
4. Ist der Bundesrat bereit, neue Versorgungsmodelle wie z.B. den Einsatz von Advanced Practise Nurses aktiv zu unterstützen?
5. Wie schätzt der Bundesrat das Synergiepotenzial zwischen verschiedenen Leistungsträgern innerhalb des Gesundheitswesens aber auch mit anderen Leistungsträgern der Grundversorgung (z.B. im Bereich Mobilität) mit Fokus auf die Bergregionen ein?
6. Welche Potenziale sieht der Bundesrat in der Digitalisierung, um die Erreichbarkeit der medizinischen Versorgung zu verbessern und neue Versorgungsmodelle zu entwickeln?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Andrey, Clivaz Christophe, de Montmollin, Fiala, Gafner, Gschwind, Gugger, Kamerzin, Locher Benguerel, Lohr, Paganini, Piller Carrard, Pult, Ritter, Rösti, Roth Pasquier, Stadler, Streiff, von Siebenthal (20)

09.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4171 n Ip. Walder. Einsatz der Schweiz zur Unterstützung der Ausarbeitung eines internationalen Vertrags für einen Handel ohne Folter (29.09.2022)

Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe sind nach zwingendem Völkerrecht verboten. Aus der positiven Verpflichtung, Folter und andere Misshandlungen zu verbieten und zu verhüten, ergibt sich die Pflicht, den Handel mit Hilfsmitteln zu regulieren, die für erwähnte Zwecke verwendet werden.

Es geht dabei nicht nur um das Verbot von Instrumenten, die speziell für Folter und andere Misshandlungen eingesetzt werden, sondern auch um die Regulierung von Hilfsmitteln, die zwar legal sind, aber häufig missbräuchlich verwendet werden.

Nichtsdestotrotz blüht der Handel mit Folterinstrumenten nahezu ungehindert und ist immer noch zu wenig reguliert. Man hat somit einfach Zugang zu einer breiten Produktpalette. Das Ausmass des Handels steht in grossem Kontrast zu den schrecklichen Folgen der Folter und den unbestrittenen Bestrebungen der Staaten, ihr ein Ende zu setzen.

Im Mai 2022 empfahl eine Gruppe von Regierungssachverständigen auf Antrag der Generalversammlung der Vereinten Nationen die Schaffung gemeinsamer internationaler Standards und die Ausarbeitung eines rechtsverbindlichen Abkommens, um dieses Ziel zu erreichen. Ein solches Abkommen erfordert

jedoch ein grosses Engagement jener Staaten, die es unterstützen.

In der aussenpolitischen Strategie 2020-2023 der Schweiz werden die Bestrebungen für ein Folterverbot als eine der Prioritäten zugunsten der Menschenrechte genannt. Die Schweiz ist auch Mitglied der Alliance for Torture-Free Trade (Allianz für einen Handel ohne Folter). Diese verfolgt das Ziel, dem Handel mit Hilfsmitteln zur Vollstreckung der Todesstrafe oder zur Folter ein Ende zu setzen. Mit dem Aktionsplan des EDA gegen Folter wird angestrebt, die Diskrepanz zwischen Recht und Praxis zu verringern.

Im Wissen, dass ein rechtsverbindliches internationales Instrument diesem Ziel näherkäme, stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

- Ist die Schweiz bereit, sich auf internationaler Ebene mit dem nötigen Gewicht für ein solches Instrument einzusetzen, das von Natur aus missbräuchliche Hilfsmittel verbietet und den Handel mit Hilfsmitteln reguliert, die für Folter und andere Misshandlungen eingesetzt werden können?
- Wird die Schweiz die Förderung eines solchen Instruments zu einer der Prioritäten ihrer Arbeit im Sicherheitsrat machen?
- Wird die Schweiz bei bilateralen Treffen andere Staaten ermutigen, die Schaffung eines solchen Abkommens zu unterstützen und der Alliance for Torture-Free Trade beizutreten, falls sie dies noch nicht getan haben?

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4172 n Ip. Schlatter. Grundwasserschutzzonen im Wald (29.09.2022)

Das Ökosystem Wald hat vielfältige Funktionen für das Gemeinwohl. Unter anderem speichert und filtert es Trinkwasser. Der Wald ist aber unter Druck: Durch die Klimaerwärmung und der damit verbundenen Trockenheit und durch übermässige Stickstoffeinträge ist der Wald einem Dauerstress ausgesetzt. Ich bitte den Bundesrat in diesem Kontext um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass der Wald für die Trinkwasserbereitstellung eine unverzichtbare Rolle spielt? Welche Rolle wird das Grundwasser aus Wäldern für die zukünftige Wasserversorgung der Schweiz, insbesondere im Mittelland, einnehmen?
2. Wie viel Prozent der Grundwasserschutzzonen befinden sich in Wäldern, bzw. wie viel Prozent der Schweizer Waldfläche befindet sich in einer Grundwasserschutzzone?
3. Welchen Einfluss hat die Forstwirtschaft bzw. die Art der Bewirtschaftung auf den Wasserhaushalt von Wäldern? Wo sieht der Bund Zusammenhänge zwischen der Waldbewirtschaftung (Entwässerungssysteme, Bodenverdichtung, Artenzusammensetzung) und der Resilienz des Waldes in Bezug auf das Grundwassersystem?
4. Kann der Bundesrat abschätzen, welchen Einfluss die Klimaerwärmung und die Stickstoffeinträge auf die Quantität und Qualität des Grund- und Trinkwassers in den Wäldern hat?
5. Wo bestehen in der Forschung noch Wissenslücken (z.B. Mykorrhiza, Mikrobielle Gemeinschaften), welchen gemäss dem Vorsorgeprinzip grössere Beachtung zukommen sollten?
6. Wo sieht der Bund seitens Waldbewirtschaftung mit Bezug auf das Grundwasser Handlungsbedarf, bzw. welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor zur Gewährleistung der Trinkwas-

serversorgung aus Grundwasserschutzgebieten innerhalb des Waldes?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Egger Kurt, Klopfenstein Broggin, Schneider Meret (4)

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4175 n Mo. Funicello. Mindestlohn jetzt! (29.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf für einen nationalen Mindestlohn von mindestens 4000 Franken zu präsentieren, sowie die Festlegung von Mindestlöhnen in den GAV fördern. Vom Mindestlohn ausgenommen sind Erwerbstätige mit besonderen Vertragsformen wie Lehrlinge oder Personen in anderen Ausbildungen (PraktikantInnen). Der Mindestlohn wird regelmässig an die Lohn- und Preisentwicklung angepasst, analog zur AHV-Rente. Kantonen, können einen höheren Mindestlohn haben.

Mitunterzeichnende: Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hurni, Imboden, Maillard, Marti Samira, Molina, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Pult, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia (20)

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4176 n Mo. Nordmann. Schaffung eines freiwilligen Modells für eine sichere Stromversorgung von Unternehmen (Strombeschaffungspool für Unternehmen) (29.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Stromversorgungsgesetz wie folgt zu ändern:

Jeder Verteilnetzbetreiber (VNB) errichtet für sein Versorgungsgebiet einen "Strombeschaffungspool für Unternehmen". Dieser Pool richtet sich an die Kundinnen im freien Markt. Die Kundinnen im freien Markt haben das Recht - aber nicht die Pflicht - dem Pool beizutreten. Der Pool steht somit im Wettbewerb mit der Versorgung auf dem freien Markt.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Barrile, Brenzikofer, Crottaz, Dandrès, de Montmollin, de Quattro, Egger Kurt, Grin, Grossen Jürg, Klopfenstein Broggin, Maillard, Marra, Marti Samira, Masshardt, Meyer Mattea, Moser, Munz, Nicolet, Nussbaumer, Piller Carrard, Ruch, Weber, Wehrli, Wermuth (25)

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4177 n Ip. Matter Michel. Revision des Nachrichtendienstgesetzes. Arztgeheimnis und Berufsgeheimnis sind in Gefahr! (29.09.2022)

Die Beratung und Behandlung von Patientinnen und Patienten haben zur Folge, dass das medizinische Personal sensible Informationen erhält, die deren Privat- und Intimsphäre betreffen. Die betroffenen Personen geben solche Informationen preis, weil sie sich sicher sind, dass diese vertraulich behandelt werden. Diese Pflicht zur Gewährleistung der Vertraulichkeit ist eine zwingende Voraussetzung für den Erfolg einer Diagnose und einer Behandlung.

Der Bundesrat will im Entwurf, der zurzeit in Vernehmlassung ist, Artikel 28 Absatz 2 NDG ohne Angabe einer Begründung streichen. Dadurch schwächt er den Schutz des Berufsgeheimnisses deutlich. Laut dem erläuternden Bericht soll der NDB genehmigungspflichtige Massnahmen (Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, Eindringen in Computer usw.) neu

auch für medizinisches Personal, Geistliche, Anwältinnen und Anwälte und Journalistinnen und Journalisten anordnen können.

Das wäre eine gravierende Aufweichung der Bestimmungen zum Schutz des Berufsgeheimnisses, insbesondere des Arztgeheimnisses, des Anwaltsgeheimnisses, des Beichtgeheimnisses und des Quellenschutzes im Journalismus, die für das Vertrauen in Beziehungen und in die Demokratie wichtig sind.

Ich habe folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Wie sollen Ärztinnen und Ärzte, Anwältinnen und Anwälte, Pfarrerinnen und Pfarrer oder Journalistinnen und Journalisten ihre äusserst heikle Tätigkeit nach Meinung des Bundesrates noch ausüben können, wenn ihre Kommunikationsmittel überwacht werden können?

2. Wie kommt es, dass diese Aufhebung eines derart wichtigen Absatzes im Gesetzesentwurf in der Vernehmlassung nicht explizit erwähnt und selbst im erklärenden Bericht nur kurz abgehandelt wird?

3. Wie kommt es zum Schluss, die Praxis habe gezeigt, dass jemand, der zum Kreis von einem Berufsgeheimnis unterstehenden Personen gehört, als Privatperson zahlreiche Mobiltelefonabonnemente abschliesse und deren Nutzung vollständig an andere Personen übergebe (und die einem Berufsgeheimnis unterstehende Person diese Anschlüsse nie nutze, womit das Berufsgeheimnis faktisch nicht tangiert sei) (erläuternder Bericht, Seite 11)?

4. Will der Bundesrat diese Änderung durch die Hintertür einführen?

Mitunterzeichnende: Addor, Andrey, Barrile, Bregy, Dandrès, Fivaz Fabien, Fridez, Hurni, Mäder, Maitre, Marti Min Li, Mettler, Nidegger, Pointet, Porchet, Schlatter, Schneider Schüttel, Seiler Graf (18)

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4178 n Ip. Fivaz Fabien. Genetische Ressourcen. Welche Haltung vertritt die Schweiz bei den Verhandlungen zur COP 15? (29.09.2022)

Der Handel mit genetischen Ressourcen (Samen, Körner, Pflanzen etc.) wird auf internationaler Ebene im Übereinkommen über die biologische Vielfalt geregelt. Ziel dieses Übereinkommens ist die Bekämpfung der Biopiraterie; es will zudem gewährleisten, dass auf der einen Seite die Länder des Nordens, die oftmals von der Nutzung genetischer Ressourcen profitieren (Pharmaindustrie, Kosmetik, Landwirtschaft), und auf der anderen Seite die Länder des Südens - häufig reich an genetischen Ressourcen - die sich aus der Nutzung dieser Ressourcen ergebenden Vorteile teilen. Aber das Problem der Aufteilung ist noch immer nicht geklärt.

Seit einigen Jahren zeigt sich ein neuer Aspekt dieser Problematik. Heute ist es möglich, genetische Ressourcen unabhängig von einem physikalischen Träger zu nutzen. Datenbanken, die Gensequenzen enthalten, ermöglichen es, den Austausch und die Nutzung der Sequenzen der Kontrolle zu entziehen. Dadurch wird der durch das Nagoya-Protokoll eingeführte Mechanismus ausgehebelt, und den Ländern des Südens entgegen noch mehr Vorteile aus der Nutzung genetischer Ressourcen.

Die 15. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (COP-15) soll im kommenden Dezember in Montreal stattfinden. An ihr sollten umfassende Massnahmen

für die Erhaltung der terrestrischen Biodiversität in den nächsten Jahrzehnten angestossen werden. Die Frage, wessen Eigentum digitale Sequenzinformationen (DSI) sind, wird in diesen Diskussionen eine zentrale Rolle einnehmen. Leider blockiert die Schweiz, zusammen mit einer Minderheit anderer Industrieländer, Fortschritte bei diesem Dossier, insbesondere bei der Frage der DSI.

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Aus welchen Gründen vertritt die Schweiz beim Dossier DSI eine sehr konservative Haltung, indem sie DSI nicht als unter das Nagoya-Protokoll fallend betrachtet?
2. Ist die Schweiz mit dieser Haltung auf internationaler Ebene isoliert, insbesondere gegenüber unseren Nachbarländern? Weshalb?
3. Kann die Schweiz in diesem Dossier einen alternativen Vorschlag einbringen?
4. Wie will die Schweiz gewährleisten, dass das Nagoya-Protokoll, insbesondere bezüglich der Aufteilung der sich aus genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile, im Zusammenhang mit DSI Anwendung findet?
5. Das Risiko, dass sie mit ihrer Haltung den Erfolg der COP-15 gefährdet, ist nicht vernachlässigbar - ist die Schweiz bereit, dieses Risiko einzugehen?

Mitunterzeichnende: Arslan, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Crottaz, Fischer Roland, Imboden, Molina, Munz, Nussbaumer, Python, Schneider Meret, Walder (12)

23.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4182 n Mo. Molina. Schrittweise Erhöhung des Schweizer Beitrags für die internationale Sicherheit (29.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine schrittweise Erhöhung der Ausgaben für die internationale Zusammenarbeit und die internationale Klimafinanzierung zu beantragen, so dass sie spätestens bis 2030 zusammen mindestens 1 Prozent des BIP betragen.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Friedl Claudia, Hurni, Nussbaumer, Wermuth, Wyss (6)

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4183 n Ip. Büchel Roland. Verwendung eingefrorener Vermögen von sanktionierten Individuen für Reparationszahlungen an die Ukraine (29.09.2022)

Die Auswirkungen des Krieges reichen weit über die Grenzen der Ukraine hinaus. U.a. steigen die Preise für Grundnahrungsmittel, eine Strommangellage steht bevor, in gewissen Ländern besteht das akute Risiko von Hungersnöten. Nun bestehen Forderungen, dass Russland für Reparationszahlungen aufzukommen habe. Der ukrainische Präsident und verschiedene Parlamentarier haben dies auch bei Besuchen und anderen Auftritten in der Schweiz wiederholt verlauten lassen.

Von verschiedenen Seiten kommt die Forderung, eingefrorene Vermögen von sanktionierten russischen Staatsbürgern für den Wiederaufbau der Ukraine einzusetzen. Anfang Juli 2022 äusserte sich Bundespräsident Cassis an der Ukraine Recovery Conference (URC) in Lugano dahingehend, dass dies in einem geregelten Prozess stattfinden müsse.

Die Schweiz ist bekannt für ihre Rechtsstaatlichkeit. Auch deshalb soll sie sich in internationalen Gremien für ein entspre-

chendes rechtsstaatliches Verfahren einsetzen. Es wäre äusserst problematisch, wenn sich die Betroffenen nicht in einem ordentlichen rechtlichen Verfahren wehren könnten und ihnen insbesondere kein rechtliches Gehör gewährt würde.

Ich stelle dem Bundesrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Bietet das Völkerrecht eine Grundlage, um Russland zu Reparationszahlungen zu verpflichten?
2. Sieht der Bundesrat in der EU-Verordnung Nr. 2022/1273, wonach sanktionierte Personen verpflichtet werden, den Behörden ihre im Hoheitsgebiet des Staates befindlichen Gelder zu melden, die Grundlage für eine erleichterte Konfiszierung von Privatvermögen?
3. Beabsichtigt die Schweiz, diese Regelung ebenfalls zu implementieren?
4. An die Fragestunde (22.7649, Frage Büchel) angelehnt: Ist der Bundesrat bereit, sanktionierten Individuen in einem rechtsstaatlichen Verfahren die Chance zur Exkulpation zu gewähren? Wenn ja, ist der Bundesrat bereit, sich international für die Einhaltung dieser rechtsstaatlichen Grundsätze einzusetzen?
5. War es das Ziel des Bundesrats, die Wirtschaft Russlands mit Sanktionen gegen Einzelpersonen zu beeinträchtigen? Gibt es hierzu messbare Ergebnisse, und wie sind diese ausgefallen?
6. Gibt es stichhaltige Beweise, dass sanktionierte Individuen Russland und dessen Führung entsprechend (finanziell) unterstützt haben?

23.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4184 n Mo. Schneider Meret. Schärfere Einfuhrbestimmungen für Teile bedrohter Tierarten beispielsweise als Jagdtrophäen (29.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einfuhrbewilligungspflicht auf alle bedrohten toten Wildtiere (und Teile davon) auszuweiten. Die Einfuhrbewilligungspflicht soll damit nicht nur für CITES-gelistete Arten, sondern für alle gemäss der Roten Liste der IUCN bedrohten Wildtiere und -Bestandteile gelten.

Mitunterzeichnende: Badertscher, Baumann, Brenzikofer, Giacometti, Gysin Greta, Mahaim, Moser, Porchet, Prelicz-Huber, Schlatter, Suter, Töngi, Trede (13)

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4185 n Mo. Schneider Meret. Frösche in den Teich statt auf den Teller! (29.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, unter Berücksichtigung internationaler Verpflichtungen, ein Importverbot für Froschschenkel und für lebende Frösche zu Speisezwecken, zu erlassen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Badertscher, Baumann, Brenzikofer, Egger Mike, Giacometti, Gysin Greta, Haab, Huber, Mahaim, Moser, Porchet, Prelicz-Huber, Schlatter, Stadler, Suter, Töngi, Trede, Wismer Priska (19)

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4186 n Mo. Romano. Ein Abkommen zwischen der Schweiz und Österreich zur erleichterten Rückübernahme im Migrationsbereich (29.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Migrationsbereich mit Österreich nach dem Muster des Abkommens mit Italien ein Abkom-

men zur erleichterten Rückübernahme von Personen mit unbefugtem Aufenthalt auszuhandeln und abzuschliessen.

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Staatspolitische Kommission*

14.06.2023 Nationalrat. Annahme

22.4188 n Po. Fischer Roland. Wachstumsorientierte Schuldenbremse (29.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, mit welchen gesetzlichen Anpassungen die Schuldenbremse auf das Ziel einer Stabilisierung der Schuldenquote ausgerichtet werden kann.

Mitunterzeichnende: Andrey, Bertschy, Flach, Friedl Claudia, Mäder, Matter Michel, Moser, Schaffner, Schneider Schüttel, Wettstein, Wyss (11)

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.4189 n Ip. Brenzikofer. Versorgungssicherheit ohne Abstriche bei der nuklearen Sicherheit (29.09.2022)

1. Existiert ein Bericht und/oder Massnahmenplan des Bundes, in Bezug auf das Klumpenrisiko ungeplanter AKW-Ausfälle und die Auswirkung auf die Schweizer Stromversorgung?

2. Falls Ja, ist der Bundesrat bereit diesen Bericht zu veröffentlichen?

3. Mit welchen Massnahmen kann das entsprechende Klumpenrisiko minimiert werden?

4. Ist der Bundesrat mit der Beurteilung der EICom einverstanden, dass ungeplante AKW-Ausfälle das grösste Risiko für die Stabilität der Schweizer Stromversorgung darstellt?

5. Ist der Bundesrat einverstanden mit der Aussage, dass es einen klaren Plan braucht, wie die Ablösung der AKW-Produktion durch erneuerbare beschleunigt und terminiert werden kann?

6. Welchen Plan sieht der Bundesrat vor, um zeitnah unabhängig von russischem Uran zu werden?

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Masshardt, Munz, Nordmann, Schlatter, Wettstein (6)

23.11.2022 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4190 n Ip. Brenzikofer. Akzeptanz am Standort des geologischen Tiefenlagers für radioaktiven Abfall (29.09.2022)

Erst kürzlich hat die Nagra ihren bevorzugten Standort für das geologische Tiefenlager für radioaktive Abfälle bekannt gegeben. Die lokale Bevölkerung ist verunsichert und befürchtet, dass die in Betrieb befindlichen AKW weit über ihre geplante Laufzeit betrieben werden oder gar mit neuen Reaktoren ersetzt werden. So würde ihre Region zur ewigen Baustelle, bevor sie zur ewigen Lagerstätte würde.

Es ist wichtig, dass die Bevölkerung Planungssicherheit und ein Enddatum für den Betrieb der Schweizer Nuklearreaktoren erhält. Das Restrisiko fataler Atomunfälle und die Ungewissheit über die tatsächlich für die Entsorgung anfallenden Mengen hochradioaktiver Abfälle verunsichern betroffene Regionen.

1. Was entgegnet der Bundesrat diesen Befürchtungen?

2. Wie will der Bund die Akzeptanz der Bevölkerung für das Tiefenlager stützen?

3. Wie sieht der langfristige Plan des Bundes von der Abschaltung der AKW zur Einlagerung der radioaktiven Abfälle bis zur Verschliessung des Tiefenlagers aus? Welche Unsicherheiten bestehen dabei und wie entscheidend sind sie für den langfristigen Plan des Bundes?

4. Was kann der Bundesrat unternehmen, um die Unsicherheiten auch für die lokale Bevölkerung zu minimieren?

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Masshardt, Munz, Nordmann, Schlatter, Studer, Wettstein (7)

23.11.2022 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4193 n Mo. Grünliberale Fraktion. Höhere Gewichtung des Schutzes der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten bei der Ausfuhr von Schutzmaterialien (30.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt Massnahmen zu treffen, damit der Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten beim Export von Schutzmaterialien höher gewichtet wird als eine allfällige Verletzung des Gleichbehandlungsgebots der Konfliktparteien im Kontext des Neutralitätsrechts.

Sprecher: Pointet

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4195 n Ip. Roduit. Will die IV die Kosten für die Behandlung von Personen mit Autismus nicht mehr übernehmen? (30.09.2022)

In seinen Erläuterungen zur Änderung der Verordnung des BSV vom 17. Oktober 2018 über den Pilotversuch "Intensive Frühintervention bei Kindern mit frühkindlichem Autismus" kommentiert das BSV Artikel 7 Absatz 4 Buchstabe e wie folgt: "Die Erfahrungen der letzten vier Jahre zeigen, dass die Voraussetzung von 30 Prozent medizinischem Personal je nach gewähltem Interventionsmodell zu hoch und der Qualität der Intervention nicht zuträglich war. Gestützt auf die Ergebnisse des Kostenmodells hat sich gezeigt, dass es sachgerechter ist, den Medianwert (20 %) zu verwenden."

Da zu befürchten ist, dass sich die Invalidenversicherung (IV) vor der Übernahme der Kosten drücken will, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sendet man dadurch nicht ein falsches Signal in Bezug auf Personen mit Autismus an die Kantone? Besonders jetzt, da man im Begriff ist, die Pauschalbeiträge an die Kantone auf 45 000 Franken pro Jahr und Kind zu beschränken, obwohl 60 000 Franken und eine Beibehaltung des Anteils an medizinischem Personal von 30 Prozent erforderlich wären (Genf rechnet beispielsweise bei schweren Fällen von Autismus mit Kosten von 107 000 Franken pro Jahr und Kind)? Kann man aus der Tatsache, dass die Höhe der Pauschalbeiträge, der erforderliche Anteil an medizinischem Personal und die Anzahl Therapiestunden nach unten korrigiert werden, schliessen, dass die IV in die Trickkiste greift, um weniger zahlen zu müssen?

2. Birgt die Einschätzung, dass ein Anteil an therapeutischem Personal von 30 Prozent zu hoch ist, nicht das Risiko, dass in den Augen der Eltern und Kinder die Qualität und Wirkung der medizinischen Behandlung geschmälert wird? Worauf gründet diese nicht sehr wertschätzende Feststellung?

3. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Kriterien betreffend die erforderliche Ausbildung nicht genug präzise sind? Müsste man das Personal nicht auch in Bezug auf die Eigenarten der

intensiven Frühintervention schulen? Ist die gemeinsame Akkreditierung nicht ein wenig ein Gebastel?

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4196 n Mo. Badertscher. Ausweitung der Deklaration von Palmöl auf Kosmetik, Reinigungs- und Waschmittel (30.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, für mehr Transparenz im Palmölgeschäft zu sorgen und die Pflicht zur Deklaration von Palm(kern)öl und seinen Derivaten und Fraktionen auf Non-Food Produkte auszuweiten.

Mitunterzeichnende: Andrey, Fridez, Graf-Litscher, Schneider Meret, Trede (5)

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4197 n Mo. Trede. Nature positive bis 2030 (30.09.2022)

Analog zur Verpflichtung zu Netto-Null Emissionen bis zum Jahr 2050 mit dem Pariser Klimaabkommen braucht es ein verbindliches Ziel für den Schutz und die Wiederherstellung der Natur und der Artenvielfalt, damit der Verlust der biologischen Vielfalt aufgehalten werden kann.

1. Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu treffen und eine Strategie vorzulegen, damit die Schweiz bis 2030 "nature positive" ist.

2. Der Bundesrat wird beauftragt an der UN-Weltbiodiversitätskonferenz im Dezember 2022 das internationale Abkommen zum Schutz von Tier- und Pflanzenarten sowie ihrer Lebensräume zu unterzeichnen.

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4198 n Po. Amoos. Bericht über die Schlechtwetterentschädigung im Hinblick auf den Klimawandel (30.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über ein System für Schlechtwetterentschädigungen, wie sie im Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) vorgesehen sind, zu erarbeiten, welches dem Klimawandel Rechnung trägt. Der Bericht soll zeigen, ob eine Änderung des Systems einen positiven Einfluss auf den Gesundheitsschutz der Arbeiterinnen und Arbeiter haben könnte. Der Bericht soll auch die limitierenden Faktoren analysieren, welche Unternehmen davon abhalten, Entschädigungen zu beantragen. Schliesslich soll der Bericht analysieren, ob das Einführen von klaren Definitionskriterien für schlechtes Wetter das System optimieren und jedweden Missbrauch verhindern könnte.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Arslan, Baumann, Birrer-Heimo, Bourgeois, Brenzikofer, Buffat, Clivaz Christophe, Dandrès, de la Reussille, de Quattro, Egger Kurt, Feller, Fivaz Fabien, Fluri, Fridez, Friedl Claudia, Funicello, Girod, Glättli, Grin, Grosse Jürg, Gschwind, Gugger, Gysi Barbara, Gysin Greta, Hurni, Imboden, Kamerzin, Keller Peter, Klopfenstein Broggin, Locher Benguerel, Lohr, Lüscher, Mäder, Mahaim, Maillard, Maitre, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Matter Michel, Michaud Gigon, Molina, Munz, Nantermod, Nicolet, Nordmann, Nussbaumer, Pasquier-Eichenberger, Pointet, Prelicz-Huber, Prezioso, Pult, Regazzi, Roduit, Romano, Röstli, Roth Franziska, Roth Pasquier, Ruch, Seiler

Graf, Stadler, Storni, Suter, Trede, Walder, Wasserfallen Christian, Weber, Wehrli, Wermuth, Wettstein, Widmer Céline (76)

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.4199 n Mo. Sollberger. Anpassung der Bauarbeitenverordnung hinsichtlich der Notwendigkeit zur Einreichung eines Gesundheits- und Sicherheitsschutzkonzeptes (30.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bauarbeitenverordnung in Artikel 4 folgendermassen zu ergänzen:

Neuer Absatz 3: Die SUVA kann Ausnahmen vorsehen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Burgherr, Dobler, Glarner, Grüter, Guggisberg, Humbel, Nicolet, Regazzi, Ritter, Rutz Gregor, Schilliger, Schneeberger, Steinemann, Studer, Umbricht Pieren, von Falkenstein, Walliser, Zuberbühler (19)

09.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4200 n Ip. Maitre. Finanzinstitutsgesetz. Finma und Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz (30.09.2022)

Seit dem 1. Januar 2020 unterstehen unabhängige Vermögensverwalter und Trustees gemäss Finanzinstitutsgesetz (FINIG) für die Ausübung ihrer Tätigkeit einer Bewilligungspflicht. Für die Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen sieht Artikel 74 FINIG eine Übergangsfrist von drei Jahren vor. Dazu müssen sich die Vermögensverwalter und Trustees insbesondere einer Aufsichtsorganisation anschliessen und der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) bis zum 31. Dezember 2022 ein Bewilligungsgesuch einreichen. Einige konkrete Aspekte im Zusammenhang mit diesem Bewilligungsgesuch werfen aber Fragen auf in Bezug darauf, auf welche rechtlichen Kriterien sie sich stützen.

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4202 n Po. Nantermod. Wie kann die Attraktivität der Schweizer Berufsbildung sichergestellt werden? (30.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen eines Berichts zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Attraktivität der Berufsbildung für Schulabgängerinnen und Schulabgänger mittel- und langfristig sichergestellt und gestärkt werden kann.

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.4203 n Ip. Rutz Gregor. Asylrecht auf ein zeitgemässes Fundament stellen (30.09.2022)

Gemäss UNHCR gelten derzeit weltweit 89 Millionen Menschen als gewaltsam Vertriebene. Mit den Entwicklungen in der Ukraine dürfte die Zahl heute bereits über 100 Millionen liegen. Mit dem faktischen Aufnahmeversprechen des schweizerischen Asylrechts gegenüber diesen Verfolgten hat die Schweiz eine rechtliche Situation geschaffen, die vor der heutigen Realität nicht zu bestehen vermag.

Immer deutlicher zeigt sich: Das schweizerische Asylrecht fusst auf Konzeptionen des vergangenen Jahrhunderts. In der modernen, globalisierten Welt sind wir mit ganz anderen Situationen konfrontiert, indem Flüchtlinge nicht primär aus benachbarten Ländern stammen, sondern immer mehr Menschen

durch ganze Kontinente reisen, um ganz gezielt in der Schweiz einen Asylantrag zu stellen.

Neben der erwähnten Migration ist unser Land derzeit mit dem Zustrom von Menschen aus der Ukraine konfrontiert, welche bis 2023 vom Schutzstatus S profitieren. Derzeit befinden sich damit erstmals deutlich über 100 000 Personen in der Schweiz im Asylprozess.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die stetig wachsende Zahl von Migranten? Geht er davon aus, dass die weltweiten Migrationsbewegungen weiter zunehmen?
2. Würde ein substantieller Teil - z.B. ein Drittel - der Schutzsuchenden aus der Ukraine im kommenden Frühjahr ein Asylgesuch stellen, wären das schweizerische Asylsystem und die Behörden in der Lage, diese hohe Zahl von Gesuchen innert nützlicher Frist zu bewältigen? Falls nein: Gibt es Alternativszenarien?
3. Welche Szenarien hat der Bundesrat entwickelt für den Fall, dass die Zahl der Asylgesuche in den kommenden Jahren noch einmal deutlich zunehmen würde?
4. Etliche Staaten - z.B. Österreich, Dänemark oder England - erarbeiten neue Strategien, um die Asylpolitik auf die Umstände der aktuellen Zeit auszurichten. Im Zentrum stehen Aufnahme-lager ausserhalb der Landesgrenzen bzw. in der Nähe der jeweiligen Krisenregionen. Hat der Bundesrat ebenfalls analoge alternative Szenarien entwickelt?
5. Findet ein Erfahrungsaustausch mit den in Frage 4 angesprochenen Ländern statt?
6. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass mit Blick auf künftige Szenarien Reformen auf verfahrenstechnischer Ebene kaum mehr Lösungen ermöglichen, sondern Grundsätzliches hinterfragt werden muss?

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4204 n Mo. Glättli. Die Stromlücke ist auch eine Effizienzlücke. Zusätzliche Effizienzmassnahmen müssen prioritär umgesetzt werden (30.09.2022)

Der Bundesrat trifft so rasch wie möglich die notwendigen Massnahmen auf Verordnungsstufe und schlägt rasch zusätzlich notwendige Gesetzesänderungen vor,

1. um kurz- und mittelfristige Effizienzpotentiale rasch zu realisieren
2. um das vom BfE benannte Stromsparerpotenzial von 25-40 Prozent des heutigen Stromverbrauchs so schnell wie möglich auszuschöpfen.
3. um sicherzustellen, dass die durch die Effizienzeinsparungen erzielten Reserven in der Produktion nicht anderweitig eingesetzt werden und z.B. im Handel als Export abfliessen, sondern soweit nötig im Sinne der Versorgungssicherheit der Bevölkerung als günstige Reserve in den besonders kritischen Monaten dienen.

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Fluri, Grossen Jürg, Klopfenstein Broggini, Python, Regazzi, Suter, Trede (8)

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4206 n Po. Trede. Sportdiplomatie. Grossveranstaltungen sollen die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht erfüllen (30.09.2022)

Der Bundesrat wird gebeten in einem Bericht darzulegen, wie eine Strategie für den Umgang der Schweiz mit internationalen Sportgrossveranstaltungen in Bezug auf die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht aussieht. Die Strategie soll unter anderem aufzeigen, wie Kriterien für die Vergabe von Grossanlässen erhalten eingeführt werden könnten sowie den Grundsatz diskutieren, dass die offizielle Schweiz von der Teilnahme an Sportveranstaltungen absieht, wenn sie in menschenrechtsverletzenden Staaten ausgetragen werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Fivaz Fabien, Gysin Greta, Walder (5)

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.4207 n Mo. Umbricht Pieren. Multifunktionaler Grimseltunnel. Chance jetzt nutzen! (30.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, spätestens im Jahr 2023 dem Parlament einen Beschluss zur Finanzierung des multifunktionalen Grimseltunnels vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Aebischer Matthias, Amoos, Badertscher, Barrile, Baumann, Bertschy, Bircher, Bregy, Brenzikofer, Christ, Clivaz Christophe, de Courten, Dettling, Estermann, Feller, Fluri, Funicello, Gafner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Graber, Graf-Litscher, Grossen Jürg, Grüter, Gugger, Guggisberg, Gutjahr, Heer, Heimgartner, Hess Erich, Hess Lorenz, Huber, Hurter Thomas, Imboden, Jauslin, Kamerzin, Landolt, Markwalder, Masshardt, Matter Thomas, Mettler, Nantermod, Pfister Gerhard, Quadri, Regazzi, Ritter, Roduit, Romano, Rösti, Rüegger, Rutz Gregor, Schaffner, Schilliger, Schläpfer, Schneeberger, Seiler Graf, Siegenthaler, Sollberger, Storni, Streiff, Studer, Trede, von Siebenthal, Walliser, Wasserfallen Christian, Wasserfallen Flavia, Wobmann, Zuberbühler (71)

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4208 n Mo. Fehlmann Rielle. Nach dem Ja zur AHV 21 ist es an der Zeit, die Lohnungleichheit umzusetzen (30.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Gleichstellungsgesetz so anzupassen, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die am Anfang eines Jahres 50 oder mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen, für das betreffende Jahr eine betriebsinterne Lohnungleichheitsanalyse durchführen.

Eine Stelle des Bundes soll regelmässig Kontrollen organisieren.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Crottaz, Dandrès, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Molina, Munz, Nussbaumer, Piller Carrard, Prezioso, Pult, Seiler Graf, Widmer Céline (17)

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.06.2023 Nationalrat. Ablehnung

22.4209 n Ip. Imboden. Rettungsschirm für Härtefälle bei hohen Energiekosten (30.09.2022)

1. Ist der Bundesrat bereit einen Rettungsschirm für Personen, KMU und Institutionen zu schaffen, die temporär von sehr hohen Energiepreisen (Heizung, Strom) betroffen sind und als Härtefälle gelten?

2. Ist der Bundesrat bereit Hilfswerke und karitative Initiativen regional und lokal finanziell zu unterstützen, die unkompliziert Nothilfe an Direktbetroffene Personen leisten?

3. Ist der Bundesrat bereit analog der Coronakredite Darlehen für Notfallunterstützungen zu gewähren?

4. Wann kommen die Arbeitsgruppen des Bundes mit ihren Arbeiten zu einem Schluss?

5. Werden ihre Überlegungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

23.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4210 n Ip. Fehlmann Rielle. Skandal um Avastin/Lucentis. Man redet weiter aneinander vorbei (30.09.2022)

Es ist mittlerweile bekannt, dass das Medikament Avastin bei der Behandlung von AMD (altersbedingter Makuladegeneration) wirksam und kostengünstig ist. In der Schweiz ist es jedoch, anders als in den meisten europäischen Ländern, immer noch nicht für diese Indikation zugelassen. Schlimmer noch: Einige Krankenversicherungen kommen für seine Verwendung auf. Das BAG hat dieses Medikament aber verboten und zwingt damit die Ärzteschaft, das vierzigmal teurere Lucentis zu verwenden.

In seiner Antwort auf meine Motion 19.3285 erklärte der Bundesrat, die Verantwortung für einen Off-Label-Einsatz liege bei den behandelnden Ärztinnen und Ärzten, die ja eigentlich das günstigste Medikament verschreiben sollten. Das ist zumindest widersprüchlich.

Die Tatsache, dass Roche ein neues Medikament herausgebracht hat, das 20 Prozent billiger ist als Lucentis, ändert nichts an dem Problem.

Der Bundesrat hat versprochen, die Bestimmungen der Krankenversicherungsverordnung über den Off-Label-Use von wirksamen und kostengünstigen Medikamenten evaluieren zu lassen.

Ich bitte den Bundesrat daher, die folgenden Fragen zu beantworten:

Warum hat er die Ergebnisse der oben erwähnten Überprüfung, die, wie in der Antwort auf meine Interpellation 20.4212 in Aussicht gestellt, bis Ende 2020 vorliegen sollten, nicht vorgelegt?

Warum ergreift der Bundesrat in Zeiten steigender Krankenkassenprämien keine Massnahmen, um den Einsatz von Medikamenten, die den Kriterien der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit entsprechen, zu ermöglichen?

Warum setzt sich der Bundesrat nicht bei der Swissmedic dafür ein, dass diese die Verwendung bestimmter Arzneimittel auch dann zulässt, wenn die Industrie nicht ausdrücklich um deren Zulassung ersucht hat?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crotta, Dandrès, Maillard, Piller Carrard (5)

23.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 22.4211 n Ip. Bendahan. IT-Dienstleister. Welche Mindeststandards gelten und welche Verantwortung haben sie? (30.09.2022)

Seit Jahren gibt es zahlreiche Fälle von Datenabflüssen, Hacking, Cyberattacken und andere Probleme im Zusammenhang mit Technologien. Sie haben für die betroffenen Unternehmen

oder Organisationen oder sogar für die Bürgerinnen und Bürger unter Umständen äusserst schwerwiegende Folgen.

Auch wenn es kein Nullrisiko gibt, hängt ein Teil dieser Probleme damit zusammen, dass die Unternehmen auf die gegenwärtigen Bedrohungen im Bereich der digitalen Sicherheit nicht vorbereitet sind. Es kann nicht von jedem Unternehmen erwartet werden, dass es über die notwendigen Fachkenntnisse zur Bekämpfung dieser Bedrohungen verfügt. Ebenso kann nicht davon ausgegangen werden, dass jedes Unternehmen über die nötige Expertise zur Einschätzung der Kompetenz eines IT-Dienstleisters verfügt.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Laut 24 heures vom 8. August 2022 müssen Personen, die Unternehmen mit zweifelhafter IT-Kompetenz öffentlich anprangern, mit einem Gerichtsverfahren rechnen. Stimmt das?

- Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, für mehr Transparenz im Bereich der IT-Kompetenzen von Dienstleistern zu sorgen?

- Sieht er insbesondere vor, das öffentliche Anprangern von Unternehmen, die im Bereich der IT-Sicherheit tätig sind, zu erleichtern, Mindeststandards einzuführen oder über Labels nachzudenken?

- Ist der Bundesrat der Ansicht, dass Cyberrisiken sehr weitreichende Folgen für die Bevölkerung oder die Wirtschaft haben können und somit eine höhere Regulierung notwendig ist als in Sektoren, die diese Risiken nicht bergen (eine Regulierung wie zum Beispiel in den Sektoren Gesundheit, Energie, Telekommunikation, Rüstung usw.).

Mitunterzeichnende: Amoos, Crotta, Dandrès, Gysi Barbara, Hurni, Molina, Widmer Céline (7)

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4212 n Mo. Grüne Fraktion. Hohe Strompreise. Darlehen für KMU zur Liquiditätssicherung (30.09.2022)

Der Bund soll Darlehen zur Verfügung stellen, die Unternehmen zur Bewältigung von Liquiditätsschwierigkeiten durch hohe Strom- und Energiekosten beziehen können. Die Kredite sind innerhalb 7 Jahre zurückzuzahlen.

Sprecher: Egger Kurt

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4213 n Mo. Grüne Fraktion. Steigende Strompreise. Den KMU helfen und Rückkehr in die Grundversorgung ermöglichen (30.09.2022)

Unternehmen, die bis anhin ihren Strombedarf auf dem freien Markt eingekauft haben, sollen mit einer Vorlaufzeit (bsp. 2 Jahre) zurück in die Grundversorgung wechseln können, sofern sie für eine minimale Dauer von 10 Jahren in der Grundversorgung verbleiben und einen Beitrag an die Energiewende leisten, indem sie erneuerbaren Strom beziehen oder einen Teil selbst produzieren und einspeisen.

Sprecherin: Ryser

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4215 n Mo. Bircher. Einreise von Asylsuchenden aus Österreich. Endlich konkret handeln! (30.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit Asylsuchende, die aus Österreich in die Schweiz einreisen, in einem speziellen geschlossenen Zentrum

untergebracht werden, damit sie rasch zurückgeschickt werden können, ohne von der Bildfläche zu verschwinden. Falls nötig, legt er dem Parlament eine Vorlage zur Änderung der gesetzlichen Bestimmungen vor, die notwendig sind, um das Anliegen der Motion zu erfüllen.

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4219 n Mo. Roduit. Daten für ein integrales Wassermanagement auf der Grundlage der multifunktionalen Wassernutzungen (30.09.2022)

Angesichts dessen, dass in verschiedenen Regionen der Schweiz ein erhöhtes Risiko für Trockenheit besteht, wird der Bundesrat beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen so schnell wie möglich die Erstellung einer umfassenden Statistik über die multifunktionalen Nutzungen des Wassers zu finanzieren und zu realisieren.

Mitunterzeichnende: Amoos, Bourgeois, Bulliard, Clivaz Christophe, Gschwind, Klopfenstein Brogini, Moser, Schneider Schüttel (8)

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4220 n Po. Mäder. GNU-Taler. Elektronisch bezahlen, sicher und doch anonym (30.09.2022)

Der Bundesrat wird gebeten aufzuzeigen, welche gesetzlichen Grundlagen nötig sind, um ein anonymes elektronisches Bezahlssystem in der Schweiz durch die Nationalbank einzuführen und in welchem Zeitraum dies möglich wäre. Dabei sollen insbesondere den Bedenken bezüglich Sicherheit Zuverlässigkeit, Skalierbarkeit aber auch Diebstahl und (Steuer-) Betrug Rechnung getragen werden.

Mitunterzeichnende: Amoos, Andrey, Fiala, Fischer Roland, Flach, Glättli, Gredig, Grossen Jürg, Grüter, Gugger, Marti Min Li, Mettler, Moser, Pointet, Schaffner (15)

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.4221 n Ip. Mahaim. Besteuerung von Verwaltungsratsmitgliedern nach dem Aufwand. Es braucht eine gerichtliche Klärung (30.09.2022)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Der Finanzminister bestätigt in seiner Antwort auf die Frage 22.7704, dass er es abgelehnt hat, der Empfehlung der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) vom 30. Mai 2022 in Bezug auf die Besteuerung nach dem Aufwand Folge zu leisten. Muss diese Ablehnung dahingehend interpretiert werden, dass der Bundesrat dieses Thema eingehend diskutiert hat und zum Schluss gekommen ist, er wolle sich mit einer uneinheitlichen Umsetzung von Artikel 14 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) durch die Kantone zufriedengeben?

2. Im August 2021 hat die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) ausgeführt, unter welchen Voraussetzungen Verwaltungsratsmitglieder von Schweizer Unternehmen nach dem Aufwand besteuert werden können. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind im Fall einer Verwaltungsratspräsidentin oder eines Verwaltungsratspräsidenten, die oder der keine Entschädigung erhält? Wie sieht es aus, wenn diese Person eine Entschädigung erhält?

3. Zur Frage, die die EFK in ihrem Prüfbericht vom 30. Mai 2022 behandelt, gibt es divergierende Rechtsgutachten. Welches ist

die konsolidierte Haltung des Bundesrates in Bezug auf die Voraussetzungen, die ein Verwaltungsratsmitglied eines Schweizer Unternehmens erfüllen muss, damit man annehmen kann, dass es in der Schweiz keine Erwerbstätigkeit ausübt im Sinn von Artikel 14 DBG?

4. In welchem Fall wird der Bundesrat - bzw. an seiner Stelle die ESTV - durch Beschwerde gegen eine Veranlagungsverfügung diese Fragen vor ein Gericht bringen, um die nötige rechtliche Klärung zu bekommen?

5. Ist der Bundesrat nicht ganz generell der Ansicht, dass die Einnahmeneinbussen, die dem Bund aufgrund einer mangelhaften Anwendung der Voraussetzungen von Artikel 14 DBG möglicherweise entstehen, vermieden werden könnten?

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4222 n Ip. Mahaim. Datenerhebung durch den NDB. Mangelhafter Rechtsschutz? (30.09.2022)

Wie beispielsweise bereits in den Interpellationen 22.3192 und 22.3806 diskutiert, sammelt und speichert der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) persönliche Daten über eine Reihe von Personen oder Organisationen, die sich in der Schweiz für ein politisches oder ideelles Anliegen engagieren. Das Nachrichtendienstgesetz (NDG) verbietet diese Praxis jedoch: Artikel 5 (Abs. 5) legt fest: Er [der NDB] beschafft und bearbeitet keine Informationen über die politische Betätigung und über die Ausübung der Meinungs-, Versammlungs- oder Vereinigungsfreiheit in der Schweiz."

Ein Grund für die übermässig umfangreiche Datensammlung liegt sicherlich in den geringen gerichtlichen Kontrollmöglichkeiten (Rechtswege), die die Betroffenen nutzen könnten, um die Rechtmässigkeit der über sie gesammelten Daten überprüfen zu lassen. Das Gesetz sieht zwar vor, dass im Fall eines Aufschubs der Auskunft nach Artikel 63 Absatz 3 NDG eine Kontrolle durch den Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten und gegebenenfalls anschliessend durch das Bundesverwaltungsgericht oder das Bundesgericht verlangt werden kann. Es handelt sich hierbei jedoch nicht um ein echtes Rechtsmittel, und das Gesetz sieht auch keine Möglichkeit vor, in Fällen vorzugehen, in denen die gesammelten Daten über das hinausgehen, was das Gesetz erlaubt. In seiner jüngsten Rechtsprechung hat das Bundesgericht jedoch darauf hingewiesen, dass das Recht auf wirksame Beschwerde nur unter sehr strengen Voraussetzungen eingeschränkt werden kann (BGE 147 I 280).

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Für wie viele der Auskunftsgesuche wurde vom NDB ein Aufschub angekündigt? Wie viele dieser Aufschubankündigungen waren Gegenstand einer Kontrollanfrage an den Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten? Beim Bundesverwaltungsgericht? Beim Bundesgericht?

2. Wie lange dauert die Bearbeitung von Auskunftsgesuchen im Sinne von Artikel 63 NDG, wenn es sich nicht um Aufschübe im Sinne von Artikel 63 Absatz 2 NDG handelt?

3. Wurden gegen Entscheide des NDB, die nicht den Aufschub nach Artikel 63 Absatz 2 NDG betreffen, Rechtsmittel eingeleitet?

4. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Ausgestaltung der Rechtsmittel ausreicht, um die Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen zu ermöglichen?

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4223 n Ip. Suter. Höchstspannungsleitung im Reusstal. Warum keine Erdverkabelung? (30.09.2022)

Der Bundesrat hat am 31. August.2022 bekannt gegeben, dass er die 17 km lange Höchstspannungsleitung zwischen Niederwil AG und Obfelden ZH grundsätzlich als Freileitung erstellen will. Lediglich eine kurze Strecke durch die geschützte Reusslandschaft soll erdverkabelt werden. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit wie vielen MWh Energieverlusten pro Jahr ist beim Bau dieser Freileitung gegenüber einer Erdverkabelung zu rechnen?

2. Wie setzt der Bundesrat diese Energieverluste in Relation zu drohenden Strommangellagen in den nächsten Jahren, den dringenden Sparappellen und Energieeffizienzbestrebungen? Wäre eine Erdverkabelung nicht auch in Hinblick auf die Energieeffizienzbestrebungen sinnvoll?

3. Mit welchen Verlustkosten aufgrund der Energieverluste ist pro Jahr zu rechnen?

4. Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass in Anbetracht der hohen Verlustkosten der Freileitungsvariante die etwas höheren Investitionskosten einer Erdverkabelung in wenigen Jahren wettgemacht würden?

5. Der Widerstand gegen die Freileitung ist in der betroffenen Region sehr gross. Sowohl Kanton, Gemeinden und Regionalplanungsverbände haben sich dezidiert für eine Erdverkabelung ausgesprochen. Warum geht der Bundesrat nicht auf die Bedürfnisse der Region ein, obwohl diese eine Last tragen muss, die der ganzen Schweiz zugute kommt?

6. Weshalb erfolgte die Beantwortung des eingereichten Fragenkatalogs Brakelmann/Jarass und des Fragenkatalogs braavos GmbH durch Swissgrid, welche involviert und somit befangen ist?

7. Wie kann es sein, dass energie- und bauverfahrenstechnische Aspekte des Leitungsbauwerkes von einer nicht-unabhängigen Partei eingebracht werden? Ist das konform mit den Regeln für das Sachplanverfahren? Wenn ja, wer in der Begleitgruppe und in den involvierten Bundesämtern verfügt über das zur Beurteilung notwendige Fachwissen?

8. Weshalb wurden vom BFE dem Verein "Verträgliche Starkstromleitung Reusstal" das Gespräch und die Prüfung eines vorliegenden, alternativen Verkabelungsprojekts verweigert (Kabelführung unter Waldstrassen)?

9. Welche gesetzlichen Grundlagen müssten geändert werden, damit Erdverkabelungen, die unter Waldwegen gelegt werden, möglich würden?

10. Weshalb verweigerte der Bundesrat dem Kanton - trotz Differenzen zum kantonalen Richtplandtext - das geforderte Bereinigungsverfahren?

Mitunterzeichner: Jauslin (1)

23.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4224 n Ip. Suter. Reservekraftwerk Birr. Wie wird die Bevölkerung geschützt? (30.09.2022)

Der Bund hat mit General Electric (GE) einen Vertrag für ein mobiles Öl-Kraftwerk in Birr unterzeichnet. Dieses soll nur im Fall einer Strommangellage als Reserve zum Einsatz kommen. Die acht Turbinen sollen ab Ende Februar auf dem Parkplatz von GE aufgestellt werden, um im Notfall Stromengpässe zu überbrücken. In unmittelbarer Nähe des geplanten Standorts befindet sich eine Wohnsiedlung. Gemäss Medienmitteilung des UVEK kostet das Notkraftwerk den Bund bis zu seinem Abbau Ende April 2026 rund 470 Millionen Franken.

Es ist richtig, dass der Bund vorsorgt und ein Notkraftwerk für den Fall einer Strommangellage plant. Ein Öl-Kraftwerk verursacht im Betrieb aber auch erheblichen Lärm und CO2 und verschmutzt die Luft. Der Bund steht deshalb in der Verantwortung, die ansässige Bevölkerung bestmöglich vor den negativen Auswirkungen des Kraftwerks zu schützen und alle Vorkehrungen zu treffen, um die Emissionen auf ein Minimum zu beschränken. Deshalb bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen Emissionen (Lärm, Luftverschmutzung, CO2) wird gerechnet? Können die Grenzwerte (Lärmschutzverordnung, Luftreinhalteverordnung, CO2-Gesetz) eingehalten werden?

2. Wann werden die Emissionen voraussichtlich eher anfallen: tagsüber oder nachts?

3. Welche Massnahmen sind geplant, um die Bevölkerung vor den Emissionen zu schützen? Welche Massnahmen an der Quelle werden getroffen?

4. Wie viele Menschen sind direkt oder indirekt von den Emissionen betroffen? Ist es korrekt, dass es in der Nähe auch eine Schule gibt?

5. Wie sind die Verantwortlichkeiten zwischen Bund, Kanton, Gemeinde und Betreiberin bei der Umsetzung des Vorhabens verteilt?

6. Wer ist verantwortlich für die Finanzierung und die Umsetzung des Lärmschutzes?

7. Wie wird die Last gegenüber der Gemeinde und gegenüber den Anwohner*innen abgegolten?

8. Offenbar schlug der Gemeinderat vor, den Standort um einige hundert Meter weg vom Siedlungsgebiet zu verschieben. Warum wurde dieses Angebot nicht angenommen?

9. Könnten die Turbinen auf der von der Wohnsiedlung abgewandten Seite des GE-Geländes aufgestellt werden? Wenn nein, warum nicht?

10. Können die Turbinen auch mit grünem Wasserstoff betrieben werden? Wenn ja: Was tut der Bundesrat, um diesen grünen Wasserstoff zu beschaffen?

11. Die Turbinen sollen bis Ende April 2026 im Einsatz sein. Was geschieht nach April 2026 mit den Turbinen?

23.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4226 n Ip. Müller Leo. Missbräuchliche Einfuhr alkoholhaltiger Apfelsaftkonzentrate (30.09.2022)

Zum Problem der missbräuchlichen Einfuhr alkoholhaltiger Apfelsaftkonzentrate wird der Bundesrat um Antworten auf folgende Fragen gebeten:

1. Welche Mengen an Fruchtsaftkonzentraten wurden seit 2015 bis heute über die Zolltarifnummer 2106.9029 jährlich eingeführt und welcher Anteil davon wurde im Endverbrauch als alkoholfreie Getränke verkauft?

2. Das Lebensmittelrecht (SR 817.022.12) verwendet für die Unterscheidung alkoholischer von nichtalkoholischen Getränken einen Grenzwert von 0,5 vol. Prozent Alkoholgehalt. Dieser Grenzwert bezieht sich explizit auf das "trinkfertige Getränk". Wieso also werden Konzentrate, die später trinkfertig weniger als 0,5 vol. Prozent Alkohol enthalten, als alkoholische Getränke importiert?

3. Könnte der Bundesrat theoretisch die Fruchtsaftkonzentrate mit einem Alkoholgehalt von bis zu 3 vol. Prozent künftig nicht mehr bei den alkoholischen Mischungen der Tarifnummer 2106.9029, sondern entsprechend ihres Bestimmungszwecks bei den Obsterzeugnissen der Tarifnummern 2009.7910/7990 einordnen? Wie könnte diese Änderung in der Praxis umgesetzt werden?

4. Könnte der Bundesrat theoretisch verbieten, verdünnte Fruchtsaftkonzentrate, die als alkoholische Getränke importiert wurden, als alkoholfreie Getränke zu verkaufen? Wie könnte ein solches Verbot in der Praxis umgesetzt werden?

5. Welche WTO-rechtlichen Aspekte sind dabei zu beachten?

Mitunterzeichnerin: Badertscher (1)

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4227 n Ip. Müller Leo. Selbstständigkeit im digitalen Zeitalter. Unternehmertum fördern (30.09.2022)

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Liegt es im öffentlichen Interesse, selbständiges Unternehmertum zu behindern statt zu fördern? Ist der Bundesrat in diesem Zusammenhang bereit, die realitätsferne Praxis mit entsprechenden Massnahmen den heutigen Gegebenheiten anzupassen?

2. Ist der Bundesrat bereit, eine Änderung der Gesetzgebung einzuleiten, damit digital Arbeitende aufgrund der heute geltenden Zivil-, Sozialversicherungs- und Steuerrechts-Gesetzen und -Verordnungen nicht weiter behindert und benachteiligt werden?

3. Welche Gesetzesänderungen sind konkret angedacht? Wie wird sichergestellt, dass digital Arbeitende, die bereit sind Verantwortung zu übernehmen, Kunden akquirieren und Einnahmen generieren und damit ihren eigenen Lebensunterhalt verdienen und/oder einen wichtigen Beitrag dazu leisten, sozialversicherungs- und steuerrechtlich nicht benachteiligt werden? Wie wird sichergestellt, dass digital Arbeitende ebenfalls Sozialversicherungsbeiträge abrechnen und einzahlen bzw. später Leistungen beziehen können?

4. Was gedenkt der Bundesrat zu unternehmen, damit die rasch wachsende Gruppe von Berufstätigen, die ganz oder teilweise digital arbeiten, auch statistisch entsprechend erfasst werden? Ist der Bundesrat bereit, dass digital Arbeitende inskünftig auch in den entsprechenden Statistiken des BfS erfasst werden, damit die Öffentlichkeit und die interessierten Kreise das Potential der digital Arbeitenden besser erkennen und daraus die notwendigen Schlüsse ziehen können?

5. Ist der Bundesrat bereit, entsprechende Studien in Auftrag zu geben, welche die digitale Wirtschaft, digitales Arbeiten und insbesondere digitale Arbeitende besser erfassen, um daraus die

notwendigen Erkenntnisse bezüglich Zivil-, Sozialversicherungs- und Steuerrecht zu ziehen?

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4228 n Ip. Gugger. Nationale Massnahmen zur Verhinderung weiterer Trifluoracetat-Ansammlungen im Wasser? (30.09.2022)

Eine vom Kassensturz publizierte Untersuchung legt nahe, dass Trifluoracetat (TFA) im Grundwasser des Mittellandes weit verbreitet auftreten dürfte, in Konzentrationen von teilweise über 1 microgramm/l.

TFA entsteht offenbar durch den Abbau von Kältemittel in der Atmosphäre, von wo es mit Regen oder Schnee zurück auf die Erde und von da ins Oberflächen- und Grundwasser gelangt. Es entsteht auch beim Abbau von Pestiziden in Ackerbaugeländen, von wo es ebenfalls dahin gelangt.

TFA ist ein sogenanntes "forever chemical", baut sich über die Zeit also kaum ab, sondern bleibt in der Umwelt "für immer" erhalten. Das deutsche Umweltbundesamt schreibt dazu "Derzeit ist keine Methode bekannt, mit der TFA mit verhältnismässigen Mitteln aus dem Wasserkreislauf entfernt werden könnte - auch nicht bei der Trinkwasseraufbereitung".

Nach diversen Chlorothalonil-Metaboliten kommt mit TFA ein weiteres Abbauprodukt in die Schlagzeilen, das im Grundwasser in hohen Konzentrationen vorkommt, weil es vom Bund über Jahre als nicht-relevant ignoriert wurde.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Über welche eigenen Messresultate verfügt er, zur Konzentration von TFA im Grundwasser und in Oberflächengewässern bzw. im Trink- und Mineralwasser in der Schweiz?

2. Falls er keine Resultate hat: Bis wann will er diese in der nötigen Qualität und Quantität

3. Im SRF-Beitrag sagt ein betroffener Trinkwasserversorger, es sei wichtig, eine Strategie zu entwickeln, um eine weitere Ansammlung von TFA im Trinkwasser zu verhindern. Ist der Bundesrat einverstanden? Wenn ja, bis wann stellt er diese Strategie vor? Wenn nein, warum?

4. Hat die EU oder eines ihrer Mitgliedländer eine Chemikalien-Strategie, die den Ausstieg aus den forever chemicals vorsieht? Wenn ja, was sind die Eckwerte dieser Strategie und bis wann soll sie umgesetzt werden?

5. Ist die vor wenigen Jahren in der Schweiz eingeführte Unterscheidung zwischen relevanten und nicht-relevanten Metaboliten in der EU bekannt? Wenn nein, ist der Bundesrat bereit, diese wieder aufzuheben, da sie inzwischen wiederholt zu Problemen geführt hat (Chlorothalonil)? Wenn ja, bis wann? Wenn nein, warum?

6. Ist er bereit, bei der Einschätzung der Risiken der Anwendung von Pestiziden den Eintragsweg der Verdampfung stärker zu gewichten, weil dieser offensichtlich deutlich relevanter ist als angenommen?

Mitunterzeichnende: Amoos, Atici, Brenzikofer, Bulliard, Fluri, Jauslin, Locher Benguerel, Mäder, Müller-Altermatt, Munz, Schneider Schüttel, Streiff, Studer, Suter, Trede (15)

23.11.2022 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4229 n Ip. Gugger. Wo steht der Bundesrat bei den ökologischen Massnahmen für Strukturverbesserungen?

(30.09.2022)

In ihrem Prüfauftrag 21300 zu Subventionen für Strukturverbesserungen im Tiefbau, hat die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) im Juli 2022 festgestellt, "dass die gesetzliche Vorgabe zur ökologischen Aufwertung bei umfassend gemeinschaftlichen Projekten auf höchst unterschiedliche Weise erfüllt wird." Im Bericht heisst es weiter: "Das BLW ist sich dieser Problematik grundsätzlich bewusst und hat ein Projekt zur Ausarbeitung von Anforderungen an ökologische Massnahmen in Planung."

In der Vorstudie von UVEK/BAFU zu Subventionen mit biodiversitätsschädigenden Wirkungen steht erneut, das BLW plane ein Projekt zur Ausarbeitung von einheitlichen und umsetzbaren Anforderungen an ökologische Massnahmen.

Ich bitte den Bundesrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind dies ein und derselbe Auftrag, zwei separate Aufträge oder wurden zwei Aufträge zusammengenommen?
2. Was ist der Stand der Dinge? Wie geht das BLW vor? Was plant es auf der Zeitachse?
3. Wie fliessen die Erkenntnisse der Überprüfung der Subvention im Rahmen des bundesrätlichen Auftrags vom Juni 2022 in die Strategie Strukturverbesserung 2030 ein, die bis im März 2023 vorliegen muss?
4. Angesichts der vorherrschenden mangelnden Datenlage über die Ausgangszustände der strukturverbesserten Landschaftskammern: Wie wird die Intensivierungswirkung gemessen? Wird zukünftig ein nationales Punktesystem eingeführt, um den Zustand der Landschaft und der Ökosysteme vor bzw. nach den strukturverbessernden Massnahmen zu messen, um so die Intensivierungswirkung erfassen/ausweisen zu können?
5. Sieht der Bundesrat vor, ein Moratorium für potentiell besonders schädliche Strukturverbesserungsmassnahmen zu erlassen, bis die Intensivierungswirkung geprüft wurde (Vorsorgeprinzip)? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass regelmässig gegen Ende eines Rechnungsjahres verbliebene Gelder aus Krediten für Strukturverbesserungsmassnahmen sehr kurzfristig abgeholt und gesprochen werden? Welchen Handlungsbedarf sieht er?

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Bulliard, Fluri, Jauslin, Locher Benguerel, Müller-Altarmatt, Munz, Schneider Schüttel, Streiff, Studer, Suter, Trede (12)

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4230 n Ip. Gugger. Stärkerer Einbezug von künstlicher Intelligenz in die VBS-Cyberabwehr? (30.09.2022)

Die Nationale Cyber-Strategie unterstreicht die Bedeutung der Früherkennung von Trends und Technologien für die Cybersicherheit. Zudem hält sie fest, dass in der Schweiz eine klare und andauernde Cyber-Bedrohungslage besteht. Diese beiden Punkte hebt auch die Cyber-Strategie des VBS hervor.

Die Cyber-Bedrohungslage ist durch regelmässige Medienberichte zu Cyber-Angriffen auf die Schweizer Wirtschaft weithin bekannt. Das VBS betreibt in diesem Zusammenhang unter anderem den Cyber-Defence Campus an der EPFL.

Während Anwendungen der künstlichen Intelligenz (KI, insbesondere Algorithmen für maschinelles Lernen) vermehrt für Cyber-Angriffe verwendet werden (z.B. Deepfakes für Phis-

hing), stellen diese Systeme auch ohne Angreifer ein Sicherheitsrisiko dar. Fehlfunktionen in KI-Systemen können in sicherheitskritischen Einsatzgebieten verheerende Auswirkungen haben (z.B. durch Algorithmus verursachter Stromausfall - ohne Fremdeinwirkung durch Hacker). In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sieht das VBS einen stärkeren Einbezug von KI-Systemen als eigenständiges Sicherheitsrisiko (ohne Fremdeinwirkung von aussen) in seinen Cyber-Aktivitäten vor?
2. In welchem Umfang plant das VBS, die vorgesehenen Budgeterhöhungen, speziell in den Bereichen Cyber und KI, einzusetzen?
3. Werden im VBS KI-Systeme zur Verteidigung eingesetzt? Wenn ja, in welchen Bereichen?
4. In welchen Gefässen wird besonderes Potenzial für einen stärkeren Einbezug von KI geortet? Namentlich bei:

- Früherkennung von Trends im Cyber-Bereich: Technologie- und Marktmonitoring (<https://tmm.dslab.ch>)

- Forschung und Innovation von Cyber-Technologien: Cyber Startup Challenge (https://www.ar.admin.ch/de/armasuisse-wissenschaft-und-technologie-w-t/cyber-defence_campus.html)

- Ausbildung von Cyberspezialistinnen und Cyberspezialisten: Public Private Partnership mit Industriepartnern; Cyber-Defense Fellowships.

Mitunterzeichnende: Amoos, Atici, Badertscher, Binder, Brenzikofer, Bulliard, Cattaneo, Giacometti, Grüter, Humbel, Locher Benguerel, Mäder, Müller-Altarmatt, Munz, Schläpfer, Schneider-Schneiter, Streiff, Studer, Suter, Weichelt, Wyss (21)

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4231 n Mo. Müller Leo. Gebiete mit Geruchsvorbelastung im Richtplan ermöglichen (30.09.2022)

Der Bundesrat wird gebeten, das Umweltschutzgesetz und die Luftreinhalteverordnung so zu ergänzen, dass die Kantone in der Richt- und Nutzungsplanung analog zur Lärmüberlagerungszone auch Gebiete mit Geruchsvorbelastung bezeichnen können.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bourgeois, Bregy, Bulliard, Dettling, Friedli Esther, Haab, Hess Lorenz, Paganini, Rechsteiner Thomas, Ritter, Schilliger, Wehrli, Wismer Priska (14)

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4232 n Mo. Friedl Claudia. Geldwäscherei im Immobilienhandel wirksam bekämpfen. Transparenz bei den Kaufpreisen von Immobilientransaktionen (30.09.2022)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur Einführung einer national einheitlichen Publikationspflicht von Handänderungen von Grundstücken inkl. des Transaktionspreises und/oder allfälliger anderer geldwertigen Gegenleistungen zu unterbreiten.

Mitunterzeichnende: Amoos, Badertscher, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Mahaim, Marti Samira, Molina, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Streiff, Töngi, Walder, Wermuth, Wettstein, Widmer Céline (25)

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4235 n Mo. Trede. Wassermanagement. Wichtiger denn je! (30.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Strategie auszuarbeiten, um Privatpersonen, Firmen und das Gemeinwesen über die verschiedenen Möglichkeiten der Regenwassernutzung sowie über deren Vor- und Nachteile zu informieren. Die Gesamtstrategie soll ein zukunftsfähiges Wassermanagement in der Schweiz aufzeigen.

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4236 n Mo. Roduit. Das Sammeln von Regenwasser fördern (30.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, die darauf hinwirken, dass Private und Gemeinden Einrichtungen zum Sammeln von Regenwasser installieren.

Mitunterzeichnende: Amoos, Bulliard, Clivaz Christophe, Gschwind, Klopfenstein Brogini, Locher Benguerel, Munz (7)

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4237 n Ip. Egger Kurt. Vertikale Integration von Schweizer Energieversorgungsunternehmen und Stromproduzenten via Verträge ermöglichen (30.09.2022)

Vertikal integrierte Unternehmen wie die BKW oder das ewz sind heute Garanten für Versorgungssicherheit, Preisstabilität und ökologische Stromproduktion. Grundversorgte Kundinnen und Kunden können das Energieversorgungs-Unternehmen (EVU) nicht wählen. Sie sind teilweise, je nach Wohnort, von massiven Strompreiserhöhungen betroffen, währenddem Kundinnen und Kunden von vertikal integrierten Unternehmen von gleich bleibenden Preisen profitieren. Es dürfte in diesen Gebieten kaum zu Härtefällen wegen übermässiger Strompreiserhöhungen kommen.

Lange Zeit galt die Liberalisierung des Strommarktes als Ziel für sich. Dabei ging der wesentliche Aspekt der Versorgungssicherheit, aber auch der genügenden Investitionen in erneuerbare Stromproduktion, Energieeffizienz und in ein intelligentes Netz verloren. In Zusammenhang mit dem Rettungsschirm ist z.B. im Kanton Zürich von verschiedenen Seiten gefordert worden, dass der produzierte Strom der Axpo wieder - wie zu Zeiten der NOK - den Kundinnen und Kunden der Werke der Eignerkanzone zugute kommen soll.

Eine solche vertikale Integration von Stromproduzenten, welche im Besitz der öffentlichen Hand sind, und Schweizer EVU könnte mit vertraglichen Vereinbarungen gelöst werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- Wie stellt sich der Bundesrat grundsätzlich zum Ziel, den in der Schweiz produzierten Strom vermehrt den Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten zu angemessenen und langfristig planbaren Preisen zu liefern?

- Welche Vor- und Nachteile hätte eine vertikale Integration der Produktion und des Verkaufs an die geschützten Endkunden?

- Welche gesetzlichen Anpassungen sind nötig, damit eine solche vertikale Integration ohne eine Änderung der Besitzverhältnisse der betroffenen Unternehmen rechtskonform umgesetzt werden kann?

Mitunterzeichnende: Baumann, Clivaz Christophe, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Glättli, Jauslin, Munz, Paganini, Ryser, Schaffner, Schlatter (11)

23.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4239 n Ip. Friedl Claudia. Geldwäscherei global bekämpfen. Die Schweiz muss sich in den internationalen Organisationen für eine stärkere Bekämpfung von Geldwäscherei einsetzen! (30.09.2022)

Geldwäscherei ist ein globales Problem von gigantischem Ausmass: Die UNO geht davon aus, dass pro Jahr zwischen 800 Milliarden und 2 Billionen US-Dollar gewaschen werden. Dies entspricht 2- 5 Prozent des global erwirtschafteten Bruttoinlandsprodukts. Geldwäscherei wird fast ausschliesslich über Landesgrenzen hinweg betrieben und kann folglich nur international und zwischen den verschiedenen Ländern abgestimmt bekämpft werden. Dabei spielen die internationalen Organisationen eine zentrale Rolle. Die Schweiz als starker Finanzplatz und Wirtschaftsstandort steht dabei besonders im Fokus und in der Verantwortung.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass für die globale Bekämpfung von Geldwäscherei und Korruption den internationalen Organisationen eine zentrale Rolle zukommt?

2. Hat sich die Schweiz in der Vergangenheit innerhalb der internationalen Organisationen für eine Verstärkung des Kampfes gegen Geldwäscherei und Korruption eingesetzt? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

3. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, damit die Schweiz sich in Zukunft innerhalb der internationalen Organisationen noch stärker dafür einsetzt, dass Geldwäscherei und Korruption global bekämpft werden?

Mitunterzeichnende: Amoos, Atici, Crotta, Dandrès, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Molina, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Widmer Céline (14)

16.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4241 n Ip. Weichelt. Demenzregister (30.09.2022)

1. Was hat der Bundesrat oder das zuständige Amt bis heute unternommen, um zu klären, ob auch für die Schweiz ein Demenz-Register sinnvoll wäre?

2. Hat sich der Bundesrat bis heute mit dem Thema Demenzregister auseinandergesetzt?

3. Was sind die Ergebnisse der bis heute erfolgten Abklärungen?

09.11.2022 Antwort des Bundesrates.

16.12.2022 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4242 n Ip. Arslan. Alleingang des SECO gegen Warnhinweise auf Junk-Food in Mexiko (30.09.2022)

Angesichts grassierender Fettleibigkeit und Diabetes erklärte Mexiko 2016 einen nationalen epidemiologischen Notstand. 75 Prozent der Erwachsenen und 38 Prozent der Kinder im Land sind übergewichtig oder fettleibig. Als Teil der Eindämmungsstrategie entwarf die Regierung ein Gesetz zur Einführung obligatorischer Warnhinweise auf Lebensmittel mit zu viel Energie, Zucker, Salz oder gesättigten Fettsäuren - zum Missfallen des Schweizer Lebensmittelkonzerns Nestlé, der in Mexiko Milliardenumsätze erzielt. Nestlé ging aktiv gegen das Gesetz vor und bat im November 2019 auch das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO um Unterstützung. Wie ein offengelegter E-mailverkehr zeigte, schickte das Amt daraufhin ein Schreiben an die mexikanischen Behörden und intervenierte mehrfach beim Komitee

des WTO-Übereinkommens über technische Handelshemmnisse, wo es gar eine Beschwerde gegen Mexiko einreichte. Dabei übernahm das SECO eins zu eins Nestlé's Argumente.

- Hat das SECO vor seinen Interventionen gegen das mexikanische Gesetz neben Nestlé weitere Interessensgruppen und Ämter konsultiert? Wenn ja, bitte ich um Details dieser Konsultationen.

- Falls nicht, steht das Vorgehen des SECO nicht im Widerspruch zur Schweizer Strategie zur Aussenwirtschaftspolitik, die einen "vorzeitigen Miteinbezug der interessierten Kreise und Bundesstellen", darunter Verbände und Zivilgesellschaft, vorsieht?

- Laut der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 will sich die Schweiz auch im Ausland für eine Ernährung einsetzen, die "ausgewogen, sicher und gesund" ist. Wie sind die Interventionen des SECO in Mexiko und bei der WTO mit diesen Zielen zu vereinbaren?

- Widerspricht das Vorgehen des SECO nicht der von der Schweiz im "Codex Committee on Food Labelling" im Herbst 2021 vertretenen Position, wonach es den Ländern "freistehen" solle, "aufgrund ihres

nationalen Kontexts" Warnhinweise einzuführen, die "vom Konsum ungesunder Zutaten abraten"?

- Steht die Vertretung der Interessen von Schweizer Konzernen im Ausland durch das SECO nicht im Konflikt mit der Rolle des Amtes, die Position der offiziellen Schweiz in internationalen Gremien wie der WTO zu repräsentieren?

- Wie stellt der Bundesrat in Zukunft sicher, dass das SECO eine kohärente und breit abgestützte Aussenwirtschaftspolitik verfolgt, die mit den übergeordneten Strategien des Bundesrats übereinstimmt?

Mitunterzeichnende: Baumann, Brenzikofer, Clivaz Christophe, de la Reussille, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Glättli, Gysin Greta, Imboden, Klopfenstein Broggin, Michaud Gigon, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prelicz-Huber, Prezioso, Python, Ryser, Schlatter, Trede, Walder, Weichelt (21)

23.11.2022 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4245 n Mo. (Humbel) Rechsteiner

Thomas. Medikamentenverschwendung stoppen

(30.09.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, über die Art und das Ausmass der Medikamentenverschwendung (Rückgabe von abgegebenen Medikamenten nach Kanal, Packungsart, Ablaufdatum, Kassenpflicht, etc.) einen Bericht zu erstellen sowie Massnahmen dagegen vorzuschlagen.

Mitunterzeichnende: de Courten, Gmür Alois, Gugger, Hess Lorenz, Lohr, Mäder, Maillard, Mettler, Paganini, Sauter, Schläpfer, Silberschmidt, Wasserfallen Flavia (13)

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

27.02.2023 Wird übernommen

x 22.4251 s Mo. Ständerat. Bericht zur zukünftigen Ausrichtung der Agrarpolitik. Konkretisierung des Konzepts (Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR) (10.10.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Konzeptvorschlag im Bericht "Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik" vom 22. Juni 2022 zu konkretisieren und dem Parlament bis spätestens Ende 2027 eine diesbezügliche Botschaft zu unterbreiten.

Die Vorlage ist abzustimmen auf das Zukunftsbild 2050 unter Beachtung des Beitrags von selbstverantwortlichen Engagements der Branchen. Im Sinne eines ganzheitlichen Ernährungssystemansatzes von der Produktion über die Verarbeitung, den Handel und den Import bis hin zu den Konsumentinnen und Konsumenten sollen sich die Agrarpolitik und die Ernährungsstrategie kohärent weiterentwickeln und die Handelsbeziehungen zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Für die Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

a. Sicherstellung der Ernährungssicherheit auf Basis einer diversifizierten inländischen Nahrungsmittelproduktion mindestens auf aktuellem Niveau der Selbstversorgung;

b. Reduktion des ökologischen Fussabdrucks von der landwirtschaftlichen Produktion bis zum Konsum von Lebensmitteln; dabei sind die Importe mitzuberücksichtigen;

c. Verbesserung von wirtschaftlichen und sozialen Perspektiven für die Land- und Ernährungswirtschaft;

d. Vereinfachung des Instrumentariums und Reduktion des administrativen Aufwands.

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

13.12.2022 Ständerat. Annahme

09.03.2023 Nationalrat. Annahme

x 22.4253 s Mo. Ständerat. Entkopplung des bäuerlichen Bodenrechts von der AP22+ (Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR) (10.10.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, bis spätestens Ende 2025 unter Beizug von Fachexperten und Stakeholdern eine angepasste Vorlage für eine Teilrevision des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht auszuarbeiten. Mit der Vorlage soll namentlich die Selbstbewirtschaftung, die Position der Ehegatten sowie das Unternehmertum gestärkt werden.

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

13.12.2022 Ständerat. Annahme

08.03.2023 Nationalrat. Annahme

22.4254 s Mo. Ständerat. Revision des Mobiliarsicherungsrechts (Eigentumsvorbehalt) (Kommission für Rechtsfragen SR) (13.10.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt eine Revision des Mobiliarsicherungsrechts im Bereich des Eigentumsvorbehalts vorzunehmen und dem Parlament die erforderlichen Gesetzesanpassungen zu beantragen. Zu prüfen ist insbesondere, wie für Unternehmen die Möglichkeiten zur Besicherung von Forderungen gegen Sicherheiten an beweglichen Sachen erweitert werden können und dabei auf eine zwingende Eintragung solcher Rechte in einem Register verzichtet werden kann, so dass die Unternehmen namentlich im internationalen Handel einfacher in den Genuss von Warenkrediten kommen.

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

14.12.2022 Ständerat. Annahme

01.06.2023 Nationalrat. Annahme

22.4255 n Mo. Nationalrat. Finanzierung von dezentralen Digitalisierungsprojekten (Finanzkommission NR)
(13.10.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, bestehende, befristete Finanzierungsgefässe so auszugestalten, dass damit auch digitale Projekte, welche Interoperabilität und Mehrfachnutzung digitaler Behördenprozesse (E-Government) und Wahrnehmung politischer Teilhabe (CivicTech) ermöglichen, in der Bundesverwaltung sowie subsidiär in Gemeinden und Kantonen gefördert werden. Für die Zuteilung der Mittel ist ein schlanker Prozess zu erarbeiten. Zudem sind die Zuteilungskriterien periodisch zu überprüfen.

Für die Wirkungsmessung sind Metriken zu etablieren, um quantitative und qualitative Aussagen beispielsweise über Zeitersparnis für Behördengänge, Erhöhung der Nutzungsakzeptanz oder andere wesentliche Verbesserungen machen zu können.

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Finanzkommission*

01.12.2022 Nationalrat. Annahme

22.4256 s Mo. Ständerat. Entschuldung der Invalidenversicherung. Rückzahlung des Darlehens an die AHV (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)
(13.10.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis Ende 2023 eine Vorlage zur Tilgung oder Übernahme der Schuld der IV bei der AHV durch den Bund vorzulegen.

02.12.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

12.12.2022 Ständerat. Annahme

03.05.2023 Nationalrat. Annahme

x **22.4258 n Mo. Nationalrat. Perspektive Bahn 2050. Einen Fokus auch auf die Realisierung und Vollendung des "Verkehrskreuzes Schweiz" (Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)** (17.10.2022)

Der Bundesrat wird im Rahmen der Perspektive Bahn 2050 beauftragt, sich verstärkt auf die Realisierung und Vollendung des "Verkehrskreuzes Schweiz" zu konzentrieren. Besondere Beachtung muss auf eine Gesamtvision gelegt werden, um alle fehlenden Abschnitte für den Fernverkehr von Grenze zu Grenze, entlang des gesamten Schweizer Territoriums, sowohl zwischen Süden und Norden als auch zwischen Ost und West, zu projektieren und zu realisieren. Die zügige Fertigstellung des "Verkehrskreuzes Schweiz" ist auch im Zusammenhang mit der internationalen Vernetzung des Personenverkehrs und der Verlagerungspolitik zu betrachten. Der Bundesrat beantragt die zu diesem Zweck erforderlichen zusätzlichen Budgets.

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

12.12.2022 Nationalrat. Annahme

09.03.2023 Ständerat. Annahme

22.4259 n Mo. Aussenpolitische Kommission NR. Zusammenarbeit von Nationalrat und Legislative Yuan (Taiwan) verstärken (17.10.2022)

Das Büro wird beauftragt, die Beziehungen des Nationalrats zur Legislative Yuan (Taiwan) zu verstärken. Namentlich trägt die

Zusammenarbeit bei zur Stärkung der Demokratie, zur Förderung von Frieden und Stabilität in der Region und zur Vertiefung des wirtschaftlichen, politischen, wissenschaftlichen und kulturellen Austausches zwischen der Schweiz und Taiwan.

Eine Minderheit der Kommission (Portmann, Aebi, Büchel, Estermann, Grüter, Nidegger, Schneider-Schneiter, Tuena, von Falkenstein, Wasserfallen Christian, Wehrli) beantragt, die Motion abzulehnen.

28.11.2022 Das Büro beantragt, die Motion anzunehmen. Die Minderheit (Aeschi, Büchel, Cottier) beantragt die Ablehnung der Motion.

NR *Aussenpolitische Kommission*

02.05.2023 Nationalrat. Annahme

x **22.4260 n Mo. Aussenpolitische Kommission NR. Information und Konsultation im Bereich der Aussenpolitik. Einheitliche und systematische Verwaltungsverfahren** (18.10.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Form eines Erlasses sicherzustellen, dass in der Bundesverwaltung departementsübergreifend einheitliche und systematische Verfahren bezüglich der Information und Konsultation der zuständigen parlamentarischen Kommissionen in der Aussenpolitik gemäss Artikel 152 des Parlamentsgesetzes eingeführt und umgesetzt werden.

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

09.03.2023 Nationalrat. Annahme

16.03.2023 Ständerat. Annahme

Im Zusammenhang mit der Annahme der gleichlautenden Motion APK-S 22.4264.

22.4261 n Mo. Nationalrat. Ambulant vor stationär für Menschen mit Behinderung nach Erreichen des AHV-Alters durch eine "smarte" Auswahl an Hilfsmitteln (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR) (21.10.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die Altersversicherung (HVA) zu überarbeiten und gezielt bestimmte Hilfsmittel der Liste gemäss Artikel 21 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) zu übernehmen, welche massgeblich dazu beitragen, dass das selbstbestimmte Leben gefördert wird und dass ein stationärer Aufenthalt oder ein Heimaufenthalt von Menschen mit Behinderung im Rentenalter vermieden oder deutlich verzögert werden kann.

02.12.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

15.12.2022 Nationalrat. Annahme

x **22.4264 s Mo. Aussenpolitische Kommission SR. Information und Konsultation im Bereich der Aussenpolitik. Einheitliche und systematische Verwaltungsverfahren** (28.10.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Form eines Erlasses sicherzustellen, dass in der Bundesverwaltung departementsübergreifend einheitliche und systematische Verfahren bezüglich der Information und Konsultation der zuständigen parlamentarischen

schen Kommissionen in der Aussenpolitik gemäss Artikel 152 des Parlamentsgesetzes eingeführt und umgesetzt werden.

16.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

16.03.2023 Ständerat. Annahme

Damit ist die gleichlautende Motion APK-N 22.4260 auch angenommen.

x **22.4265 n Po. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Gezielte Datenerhebung als Massnahme gegen den Lehrpersonenmangel** (28.10.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Kantonen und den Pädagogischen Hochschulen in einem Bericht aufzuzeigen, welche Gründe dazu führen, dass Lehrpersonen den Beruf verlassen. Zudem sollte der Bericht erläutern, welche Gründe Lehrpersonen im Beruf halten. Dies insbesondere in den Jahren nach dem Berufseinstieg. Diese Daten sind unabdingbar, um im kommenden Jahrzehnt gezielt Massnahmen gegen den Lehrpersonenmangel ergreifen zu können. Die Stossrichtung der Handlungsempfehlungen soll im Bericht ebenfalls dargelegt werden.

Eine Minderheit der Kommission (Kutter, Jauslin, Nantermod, Roth Pasquier, Stadler) beantragt, das Postulat abzulehnen.

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

02.03.2023 Nationalrat. Annahme

x **22.4266 n Po. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Um das Problem des Lehrermangels längerfristig lösen zu können, sind umfassende, systematische, wissenschaftlich fundierte Evaluationen von Schulreformen durch die Kantone unabdingbar** (28.10.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den Kantonen und Bildungsinstitutionen (Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung) grundlegende nationale Schulreformen wie beispielsweise die Einführung neuer Unterrichtsfächer, Lehrpläne oder Veränderung der Schulstrukturen umfassend und systematisch zu evaluieren. Die Auswirkungen der einzelnen Reformen auf die Schülerinnen und Schüler im Positiven wie im Negativen sowie die zusätzlichen Belastungen der Lehrpersonen durch die Reformen sind zu überprüfen.

Eine Minderheit der Kommission (Kutter, Jauslin, Nantermod, Roth Pasquier, Stadler, Wettstein) beantragt, das Postulat abzulehnen.

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

02.03.2023 Nationalrat. Annahme

x **22.4267 n Po. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Zulassung von Absolventen und Absolventinnen einer Berufsmatura zur Primarlehrerausbildung** (28.10.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der EDK die Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern einer Berufsmaturität an die Pädagogischen Hochschulen, die Voraussetzun-

gen für die Studierfähigkeit sowie mögliche Verbesserungen zu prüfen. Dabei soll auch die Einführung einer neuen Berufsmaturitäts-Ausrichtung "Pädagogik" geprüft werden."

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

02.03.2023 Nationalrat. Annahme

22.4268 n Mo. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Prüfungsfreier Zugang mit der Berufsmatura zu Pädagogischen Hochschulen für die Ausbildung zur Primarlehrperson (28.10.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 24 des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG; SR 414.20) so zu ändern, dass Absolventinnen und Absolventen einer Berufsmatura prüfungsfrei zur Primarlehrerausbildung an den Pädagogischen Hochschulen zugelassen werden.

Eine Minderheit der Kommission (de Montmollin, Herzog Verena, Jauslin, Locher Benguerel, Nantermod, Weber, Wettstein) beantragt, die Motion abzulehnen.

23.11.2022 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

02.03.2023 Nationalrat. Annahme

22.4269 n Mo. Sicherheitspolitische Kommission NR. Sofortige Zusammenlegung des Zivildienstes und des Zivilschutzes in einer einzigen Organisation im VBS (01.11.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Regelungen zu treffen, damit der Zivildienst und der Zivilschutz im Einklang mit den Kantonen in einer einzigen Organisationseinheit beim Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) zusammengefasst werden können.

Eine Minderheit der Kommission (Fivaz, Addor, Andrey, Fridez, Marti Min Li, Roth Franziska, Schlatter, Seiler Graf) beantragt, die Motion abzulehnen.

01.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

15.06.2023 Nationalrat. Ablehnung

22.4270 n Mo. Sicherheitspolitische Kommission NR. Förderung der Innovation im Sicherheitsbereich (01.11.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, organisatorische Massnahmen zu ergreifen bzw. diese zu verbessern, um im Bereich der Sicherheit zu deren Gunsten Folgendes zu fördern oder zu erleichtern:

- die Entwicklung innovativer oder neuer - insbesondere digitaler - Produkte und Applikationen;

- die Lancierung unternehmerischer Projekte im Zusammenhang mit diesen Produkten oder dieser Technik.

Unter Sicherheit ist die Landesverteidigung, der Bevölkerungsschutz und der Schutz der kritischen Infrastruktur zu verstehen.

Die organisatorischen Massnahmen müssen eine Form der Zusammenarbeit, eine Kooperation oder einen Zusammenschluss mit der Schweizerischen Agentur für Innovationsförde-

rung, Innosuisse, sowie mit Organisationen, welche gezielt Innovationsförderung für das VBS betreiben, wie der Swiss Innovation Forces AG, der RUAG MRO (Programm "Innovation Accelerator") und Armasuisse vorsehen.

Eine Minderheit der Kommission (Gmür Alois, Candinas, Fridez, Glanzmann, Heimgartner, Hess Erich, Hurter Thomas, Siegenthaler, Walliser, Zuberbühler) beantragt, die Motion abzulehnen.

01.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

04.05.2023 Nationalrat. Annahme

22.4271 n Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. Institutionalisierung des Abwassermonitorings und der Sequenzierung der Krankheitserreger für eine sichere Schweiz (11.11.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Revision des Epidemiengesetzes zu prüfen, ob es nicht sinnvoll wäre, die Untersuchung des Abwassers auf SARS-CoV-2 und andere Krankheitserreger auszuweiten, um übertragbare Krankheiten frühzeitig erkennen und überwachen sowie die Abwasserproben regelmässig sequenzieren zu können.

Eine Minderheit der Kommission (de Courten, Amaudruz, Bircher, Dobler, Glarner, Röstli, Schläpfer) beantragt, das Postulat abzulehnen.

25.01.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

03.05.2023 Nationalrat. Annahme

22.4272 n Mo. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Pressefreiheit in Finanzplatzfragen gewährleisten (14.11.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob die aktuelle Gesetzgebung geändert werden soll, um die Pressefreiheit in Finanzplatzfragen zu gewährleisten, und anschliessend - nach einer Interessenabwägung - gegebenenfalls eine Änderung der einschlägigen Gesetze vorzuschlagen. Dabei nimmt er insbesondere Änderungen vor, mit denen sichergestellt wird, dass Artikel 47 des Bankengesetzes die Pressefreiheit nicht durch Abschreckung oder strafrechtliche Sanktionen beeinträchtigen kann, wenn die Medienarbeit in gutem Glauben erfolgt.

Eine Minderheit der Kommission (Landolt, Aeschi Thomas, Amaudruz, Burgherr, Dettling, Friedli Esther, Matter Thomas, Müller Leo, Regazzi, Ritter, Tuena) beantragt, die Motion abzulehnen.

01.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

27.02.2023 Nationalrat. Annahme

22.4273 s Mo. Finanzkommission SR. Überprüfung der staatlichen Aufgaben und Leistungen (15.11.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Überprüfung der staatlichen Aufgaben und Leistungen in die Wege zu leiten. Dabei sollen alle gebundenen und ungebundenen Ausgaben einer

Überprüfung unterzogen werden. Parallel dazu sind auch die Personalaufwände zu prüfen.

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Finanzkommission*

28.02.2023 Ständerat. Annahme

14.06.2023 Nationalrat. Annahme

x 22.4274 s Mo. Aussenpolitische Kommission SR. Unterstützung der iranischen Zivilgesellschaft (17.11.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen soweit sinnvoll und angemessen zu ergreifen, um die iranische Zivilgesellschaft in ihrem Kampf für Frauen- und Menschenrechte zu unterstützen.

Eine Minderheit der Kommission (Chiesa, Minder, Müller Damian) beantragt, die Motion abzulehnen.

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

16.03.2023 Ständerat. Ablehnung

22.4275 n Po. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Eine CO2-Etikette für unverarbeitete Lebensmittel (18.11.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung einer CO2-Etikette für alle unverarbeiteten Lebensmittel zu prüfen. Diese Etikette muss die Produktionsweise und die Art des Transports dieser Lebensmittel berücksichtigen. Im Sinne der Lesbar- und Verständlichkeit kann sich die Grafik der Etikette an diejenige der Energieetikette anlehnen. Die Masseinheit ist Gramm CO2 pro Kilo des jeweiligen Lebensmittels.

Im Bericht sind auch die bereits ergriffenen Massnahmen der einzelnen Akteure zu evaluieren.

Eine Minderheit der Kommission (Haab, Keller Peter, Gafner, Gutjahr, Herzog Verena, Huber, Steinemann, Wasserfallen Christian) beantragt, das Postulat abzulehnen.

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

03.05.2023 Nationalrat. Annahme

22.4276 n Mo. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Schweizer Ernährungsstrategie. Mitverantwortung von Lebensmittelzusatzstoffen und Umweltschadstoffen am Auftreten von nichtübertragbaren Krankheiten (18.11.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Schweizer Ernährungsstrategie und die entsprechenden Aktionspläne (2017-2024 und 2025 plus) so anzupassen, dass die wissenschaftlich nachgewiesene Mitverantwortung der zahlreichen Zusatzstoffe (Süsstoffe, Konservierungsstoffe usw.) und chemischen Schadstoffe (Pestizide, Weichmacher usw.) in Lebensmitteln am massiven Auftreten von nicht übertragbaren Krankheiten (Krebs, Diabetes, Fettleibigkeit usw.) berücksichtigt wird.

Eine Minderheit der Kommission (Huber, Gafner, Giacometti, Haab, Herzog Verena, Keller Peter, Kutter, Stadler, Wasserfallen Christian) beantragt, die Motion abzulehnen.

01.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

03.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

x **22.4277 n Mo. Aussenpolitische Kommission NR. Institutionelle Regeln für die Teilnahme der Schweiz am EU-Binnenmarkt. Unverzögliche Aufnahme von Verhandlungen mit der EU** (21.11.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich Verhandlungen mit der EU über einheitliche institutionelle Regeln für die bestehenden und zukünftigen Abkommen zur Teilnahme der Schweiz am EU-Binnenmarkt aufzunehmen. Die institutionellen Regeln sollen in einem separaten Abkommen oder als Bestandteile der einzelnen Binnenmarkt-Abkommen festgehalten werden und insbesondere folgende Punkte beinhalten:

- das Verfahren zur Übernahme von Rechtsakten der EU in den Bereichen der betroffenen Abkommen,
- die Mitwirkungsrechte der Schweiz bei der Weiterentwicklung dieser Rechtsakte,
- die Sicherstellung der binnenmarktweiten einheitlichen Auslegung der übernommenen Rechtsakte in der Schweiz,
- die Überwachung der Anwendung der betroffenen Abkommen, und
- die Beilegung von Streitigkeiten im Zusammenhang mit den betroffenen Abkommen.

Der Bundesrat legt das Abkommen mit den institutionellen Regeln oder die entsprechend angepassten Binnenmarkt-Abkommen bis Ende 2023 dem Parlament zur Genehmigung vor.

Eine Minderheit der Kommission (Portmann, Aebi Andreas, Badran Jacqueline, Büchel Roland, Estermann, Grüter, Köppel, Nidegger) beantragt, die Motion abzulehnen.

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

09.03.2023 Nationalrat. Ablehnung

22.4278 n Mo. Aussenpolitische Kommission NR. Unterstützung der iranischen Zivilgesellschaft (22.11.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen soweit sinnvoll und angemessen zu ergreifen, um die iranische Zivilgesellschaft in ihrem Kampf für Frauen- und Menschenrechte zu unterstützen.

Zudem wird der Bundesrat beauftragt, die aufgrund der Menschenrechtsverletzungen im Iran von der EU beschlossenen Sanktionen gegen Mitglieder des iranischen Regimes vollständig zu übernehmen.

Eine Minderheit der Kommission (Nidegger, Büchel, Estermann, Grüter, Köppel) beantragt, die Motion abzulehnen.

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

09.03.2023 Nationalrat. Annahme

x **22.4279 n Mo. Aussenpolitische Kommission NR. Schlupflöcher zur Umgehung von nach dem Embargogesetz verhängten Sanktionen umgehend schliessen** (22.11.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, jegliches bekannte Schlupfloch zur Umgehung von nach Embargogesetz verhängten Sanktionen umgehend zu schliessen. Insbesondere ist dafür zu sorgen, dass sogenanntes "ring fencing" nicht weiter dafür benutzt werden kann, um Sanktionen zu umgehen.

Eine Minderheit der Kommission (Nidegger, Aebi, Büchel, Estermann, Grüter, Köppel, Lüscher, Wehri) beantragt, die Motion abzulehnen.

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

02.03.2023 Nationalrat. Ablehnung

22.4280 n Mo. Aussenpolitische Kommission NR. Stärkung der organisatorischen Strukturen für eine politikkohärente Umsetzung der Agenda 2030 (22.11.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Organisationsstrukturen zur politikkohärenten Umsetzung der Agenda 2030 (Direktionskomitee, Begleitgruppe, Sekretariat, ev. andere) so zu stärken, damit die jetzt erkannten Lücken für die Zielerreichung geschlossen werden können. Dabei ist auf genügend Ressourcen zu achten.

Eine Minderheit der Kommission (Estermann, Grüter, Nidegger) beantragt, die Motion abzulehnen.

22.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

14.03.2023 Nationalrat. Annahme

x **22.4281 n Ip. Imboden. Gilt in der Schweiz iranisches oder schweizerisches Familienrecht?** (28.11.2022)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- Hat der Staatsvertrag aus dem Jahr 1934 zwischen der Schweiz und dem persischen Kaiserreich nach wie vor rechtliche Gültigkeit?
- Ist es so, dass gemäss Staatsvertrag in Scheidungsfällen von iranischen Staatsangehörigen das iranische Familienrecht zu Anwendung kommen kann?
- Wie viele Fälle gibt es in der Schweiz wo Scheidungsfälle nach iranischem Familienrecht behandelt werden?
- In welchen Fällen wird vom iranischen ZGB abgewichen wie es gemäss "ordre public"-Ausnahmeklausel ("der in der Schweiz bestehenden Ordnung Rechnung zu tragen", BBl 1934 157, 160 08,1129) möglich ist?
- Wie schätzt der Bundesrat die Rechtssicherheit insbesondere für betroffene iranische Frauen ein, die vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen im Iran in der Schweiz ein Scheidungsgesuch einreichen wollen?
- Welche Interessen stehen einer Kündigung des Staatsvertrages entgegen?

- Ist der Bundesrat bereit eine Kündigung dieses Staatsvertrags mit dem Iran zu prüfen um die Rechtssicherheit für Menschen iranischer Herkunft in der Schweiz zu stärken?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4282 n Mo. de Quattro. Änderung des Raumplanungsgesetzes zur Förderung der Energieeffizienz (28.11.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Änderung von Artikel 18a des Raumplanungsgesetzes (RPG) auszuarbeiten, sodass für energetische Sanierungen in Bau- und Landwirtschaftszonen keine Baubewilligung nach Artikel 22 Absatz 1 mehr nötig ist, so wie dies bei Solaranlagen der Fall ist. Solche Vorhaben sollen nur noch der zuständigen Behörde gemeldet werden müssen.

Die Renovation von Gebäuden ist für alle Eigentümerinnen und Eigentümer eine Herausforderung. Es geht darum, Isolationsmassnahmen, mit denen möglichst viel Energie eingespart werden kann, mit der Installation neuer Energiegewinnungssysteme zu kombinieren, sei es mittels Solaranlagen oder sei es mittels anderer Systeme, die keine fossilen Energien benötigen. Die technischen Lösungen sind vorhanden. Es werden Subventionen gewährt und finanziell ist es interessant. Leider hinken die Gesetze und Abläufe den Bedürfnissen der Bevölkerungen oft noch hinterher.

Nach Artikel 18a RPG und Artikel 32a der Raumplanungsverordnung (RPV) ist es erlaubt, Solaranlagen in Bau- und Landwirtschaftszonen ohne Bewilligungsverfahren zu erstellen. Fassadenisolationen benötigen jedoch wie andere bauliche Veränderungen eine Baubewilligung nach Artikel 22 Absatz 1 RPG.

Wenn diese Einordnung die Renovierung von Gebäuden, die schon vor 1972 bestanden haben und für die der Bestandeschutz gilt, nicht verhindert, muss die Isolation als erlaubte Erweiterung im Rahmen von Artikel 42 RPV erfolgen, sofern die Identität des Gebäudes gewahrt bleibt. Zudem macht diese Einordnung die Aussenisolation von Gebäuden, die unter die Geltung von Artikel 24a oder 24d Absatz 1 RPG fallen, unmöglich. Diese Artikel verweisen auf Artikel 22 Absatz 1 RPG und legen den Rahmen von nicht bewilligungspflichtigen Arbeiten fest. So könnte ein lediglich isolierender Aussenverputz als Unterhaltsarbeit ausgeführt werden. Für eine effiziente Isolation ist dies unzureichend.

Um Energieeinsparungen zu ermöglichen, sind jetzt energetische Sanierungsarbeiten wichtig, so die Installation umweltfreundlicherer Heizsysteme, Wärmedämmungen, Einrichtungen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (Solaranlagen, kleine Windkraftanlagen, Wärmepumpen etc.), Verglasungen zum Einfangen der Sonnenenergie (Passivheizung) und effiziente Aussenisolation. Es ist dringend notwendig, die Bewilligungsverfahren zu erleichtern.

22.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

17.03.2023 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

03.05.2023 Nationalrat. Annahme

x **22.4283 n Ip. de la Reussille. Externe Aufträge durch ausländische Unternehmen und Datenschutz** (28.11.2022)

Im Zuge der Covid-19-Pandemie und jetzt mit der Energie- und Versorgungskrise wurde deutlich, wie wichtig es ist, bei der

Erbringung grundlegender Leistungen für den Bund über nationale Kompetenzen zu verfügen.

Während viele Unternehmen dies erkannt haben und eine auf kurzen Distanzen beruhende Produktions- und Versorgungsstrategie verfolgen, stellt sich die Frage, welche Strategie der Bund für seine eigenen Dienste verfolgt.

Zwar liegt der Fokus häufig auf Gütern, doch sollten auch die grundlegenden Dienste speziell beachtet werden. Dies gilt insbesondere für die Bereitstellung und Wartung unserer IT-Systeme, sei es auf Hardware- oder vor allem auf Softwareebene.

- Können Sie uns mitteilen, ob in strategischen Sektoren ausländische Anbieter für die Entwicklung und Wartung von Software herangezogen werden und welche Gründe den Bund dazu veranlassen haben, einen oder mehrere Aufträge ins Ausland zu vergeben?

- Welche Länder werden für diese Aufträge in Betracht bezogen? Wird garantiert, dass die bekanntgegebenen Daten vertraulich und ohne Risiko für die Informatiksicherheit unseres Landes verwendet werden?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x **22.4284 n Ip. de la Reussille. Englisch - eine neue Landessprache? Übersetzungskapazitäten der Sprachdienste des Bundes** (28.11.2022)

Im Rahmen des Verfahrens zur Nachzahlung der Ferien- und Feiertagsentschädigungen bei Kurzarbeit während der Covid-19-Pandemie haben sich verschiedene Arbeitgeber gewundert, dass sie offizielle Unterlagen mit Angaben auf Englisch erhalten.

Beabsichtigt der Bund, eine fünfte Landessprache einzuführen, oder handelt es sich um einen Irrtum?

Zudem hatte unser Rat bereits die Gelegenheit, sich mit den mangelnden Kapazitäten für die Übersetzung ins Französische und Italienische innerhalb der Bundesverwaltung zu befassen. Dieser Mangel hat zur Folge, dass die überwiegende Mehrheit der Arbeitsdokumente auf Deutsch verfasst ist, was den Einbezug von Vertreterinnen und Vertretern der lateinischen Sprachen in Arbeitsgruppen nicht erleichtert. De facto wird so eine angemessene Vertretung aller Sprachgemeinschaften in den Kommissionen und internen Gruppen verunmöglicht.

Was gedenkt der Bund zu tun, um wieder ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Sprachen herzustellen und zu verhindern, dass nur noch auf Deutsch gearbeitet wird?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4285 n Ip. de la Reussille. Die Schweiz sanktioniert Russland für bestimmte Verbrechen, für die sie Israel nicht sanktioniert (28.11.2022)

Seit dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs übernimmt unsere grundsätzlich neutrale Schweiz die EU-Sanktionen gegen Russland ohne zu zögern. Wir behaupten natürlich nicht, diese Sanktionen seien ungerechtfertigt - ganz im Gegenteil.

Wir fragen uns, weshalb unsere Regierung nicht dieselben Sanktionen gegenüber der israelischen Regierung verhängt, die ähnlich schwerwiegende Verbrechen wie Russland begeht. Russland bombardiert die Ukraine und tötet unschuldige Zivilistinnen und Zivilisten. Im selben Stil bombardiert Israel den

Gazastreifen, was ebenfalls unschuldige, zivile Todesopfer zur Folge hat. Auch im besetzten Westjordanland agiert der israelische Staat auf ähnliche Weise; der Tod einer amerikanischen Journalistin ist das jüngste Beispiel dafür. Die israelische Regierung weist sogar jede internationale Untersuchung dieses Verbrechens ab.

Dazu kommt, dass eine rechtsextreme Partei ihren Einzug in die Regierung schaffte. Diese Partei verlangt nichts weniger, als die Ausschaffung der palästinensischen Bevölkerung - aus einem Land, das eigentlich ihr Land ist.

- Kann uns der Bundesrat die Gründe nennen, welche diese Ungleichbehandlung rechtfertigen würden?

- Folgt der Bundesrat übergeordneten Einrichtungen wie der NATO, wenn er sich beharrlich weigert, den Staat Israel zu verurteilen und Sanktionen zu verhängen?

- Wie kann der Bundesrat unter diesen Bedingungen weiterhin mit einem Land, das alle internationalen Regeln mit Füßen tritt, zusammenarbeiten und militärische Beziehungen aufrechterhalten?

01.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **22.4286 s** Ip. **Minder. Ablaufende Covid-19-Impfdosen. Welche Strategie hat der Bundesrat?** (28.11.2022)

Der Bund hat für dieses Jahr eine sehr hohe Anzahl an Covid-Vakzinen diverser Hersteller beschafft: 33 Millionen Dosen. Davon mussten bereits über 10 Millionen Dosen vernichtet werden. Da die Bevölkerung diesen Herbst von der Auffrischungsimpfung nur sehr zurückhaltend Gebrauch macht und sich im Gegensatz zu den letzten beiden Wintern ein milder Verlauf abzeichnet, dürfte sich die Situation in den letzten Monaten noch akzentuiert haben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Welche Strategie hat der Bundesrat betreffend dem Überlager an Impfdosen?

- Können nicht gebrauchte Vakzine den Herstellern zurückgegeben werden?

- Kann das Ablaufdatum verlängert werden?

- Hat der Bund erwägt, überschüssige Impfdosen an Dritte zu verkaufen?

- Oder können solche Impfdosen wiederum rechtzeitig an andere Länder gespendet werden?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

01.12.2022 Bü-SR. Dringlichkeit abgelehnt

15.03.2023 Ständerat. Erledigt

22.4288 n Mo. **Weichelt. Bei Sanktionen darf es keine Ring-Fencing-Praxis geben** (29.11.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die staatspolitisch bedenkliche, unfaire und für die Schweiz rufschädigende "ring fencing" Praxis des Seco und gewisser Kantone umgehend zu unterbinden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Glättli, Ryser, Trede, Wermuth, Wyss (6)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **22.4289 s** Po. **Müller Damian. Mietexplosion in der Schweiz. Analyse der massgeblichen Faktoren für die Prei-**

sentwicklung der Wohnungsmieten in der Schweiz seit 2002 (29.11.2022)

Als Folge der allgemein gestiegenen Zinsen dürfte im ersten Quartal 2023 der hypothekarische Referenzzinssatz um 0,25 Prozentpunkte auf 1,5 Prozent erhöht werden. Dies hat zur Folge, dass Mieten, die auf dem jetzigen Referenzzinsniveau basieren, um rund drei Prozent erhöht werden können. Bestandsmieten könnten laut Experten bis im Jahr 2024 um bis zu zehn Prozent steigen.

Der Bundesrat wird damit beauftragt, die Gründe für die Preisentwicklung der Wohnungsmieten in der Schweiz seit 2002 darzulegen. Die Untersuchung soll für alle Ebenen (aggregiert für die Schweiz, Städte, Agglomerationen und Gemeinden) durchgeführt werden wie auch spezifisch für die Städte Basel, Bern, Genf, Lausanne, Luzern, St. Gallen, Winterthur und Zürich.

01.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

06.03.2023 Ständerat. Annahme

x **22.4290 s** Po. **Müller Damian. Wohnungsnotstand in der Schweiz. Analyse der tiefen Leerwohnungsquote und mögliche Ansätze zu deren Entschärfung** (29.11.2022)

Vor allem in den Städten und den Agglomerationen übersteigt die Nachfrage nach Wohnungen das Angebot. Seit Anfang 2022 ist die Leerwohnungsquote schweizweit von 1,54 Prozent auf 1,31 gefallen. Eine Studie der "Raiffeisen" Schweiz vom November 2022 kommt zum Schluss, dass die Schweiz unaufhaltsam auf eine Wohnungsnot zusteure.

Deshalb wird der Bundesrat beauftragt, in einem Bericht darzustellen:

a. die Gründe für die tiefe Leerwohnungsquote der Schweiz zu evaluieren.

b. Darauf basierend soll der Bundesrat Massnahmen evaluieren und darlegen, wie die tiefe Leerwohnungsquote entschärft werden kann - sowohl mittelfristig als auch langfristig.

01.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

06.03.2023 Ständerat. Annahme

x **22.4291 n** Ip. **Bäumle. Zusammensetzung und Fachkompetenz der Eidgenössischen Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich** (30.11.2022)

Am 31. Oktober 2022 hat die eidg. Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich EKAH einen Bericht zum Thema "Klimawandel, Landwirtschaft und die Rolle der Biotechnologie" publiziert.

Darin stellt sie das Potential neuer Züchtungstechnologien mit Blick auf Ernährungssicherheit in Zeiten des Klimawandels stark in Frage. Weiter steht in der Medienmitteilung: "Die Minderheit der EKAH vertraut auf den technischen Fortschritt."

Die Publikation wurde von verschiedenen Wissenschaftlern kritisiert (u.a. Urs Niggli, langjähriger Leiter FIBL). Auch die Akademien der Wissenschaften vertreten eine ganz andere Position: In der Vernehmlassung zum Gentechnikgesetz ordnen sie den neuen Züchtungstechnologien gerade mit Blick auf den Klimawandel ein hohes Potential zu.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welchen Grundsätzen entscheidet der Bundesrat, welche Fachbereiche, mit welchen Personen, in welcher Anzahl in der EKAH Einsitz nehmen?

2. Ist die EKAH aus Sicht des Bundesrats zur Beurteilung des Potenzials neuer Züchtungstechnologien korrekt und ausgewogen zusammengesetzt?

3. Die EKAH setzt sich u.a. aus mehreren Philosophen, Theologen und Rechtswissenschaftlern zusammen. Was qualifiziert diese Personen, eine fachliche Beurteilung des Potentials einzelner Züchtungsmethoden vorzunehmen?

4. Ist die logische Arbeitsteilung nicht, dass die EKAH die Züchtungstechnologien ethisch beurteilt, technologisches Potential und Risiken aber durch Wissenschaftler mit entsprechender Fachkompetenz beurteilt werden?

5. Ist bspw. die eidg. Fachkommission für biologische Sicherheit EFBS hinsichtlich technologischem Potential und Risiken nicht deutlich kompetenter zusammengesetzt?

6. Wie beurteilt der Bundesrat die grosse Differenz zwischen der Ethikkommission und den Akademien bei der Bewertung des Potenzials neuer Züchtungstechnologien? Welches Potential sieht der Bundesrat darin (insb. auch mit Blick auf den Klimawandel)?

7. Wie beurteilt der Bundesrat den Umstand, dass eine Mehrheit der EKAH gemäss eigener Aussage offenbar nicht auf den technischen Fortschritt vertraut?

8. Es ist naheliegend, dass in der EKAH Personen mit verschiedenen Haltungen gegenüber neuen Technologien Einsitz haben. Ein Mitglied ist aber dazu leitendes Mitglied der IG Saatgut und der Allianz Gentechfrei. Ist es angebracht, politische Aktivisten in die EKAH zu berufen?

Mitunterzeichnende: Christ, Fischer Roland, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Haab, Matter Michel, Moser, Pointet, Schaffner, Wasserfallen Christian (11)

25.01.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x **22.4292 n** Ip. **Page. Landwirtschaftliches Einkommen. Bedauerlicher Weise widersprüchliche Informationen** (30.11.2022)

Agroscope und das Bundesamt für Statistik sind Institutionen, deren Informationen wichtig und hilfreich sind. Leider stiften sie aufgrund ihrer manchmal zu vereinfachten Wiedergabe in den Medien oft Verwirrung. Ihre zwei gleichzeitig veröffentlichten Medienmitteilungen vom 4. Oktober sind ein Beispiel dafür. Wäre da eine Pflicht zur gemeinsamen Veröffentlichung nicht die Lösung?

01.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x **22.4293 n** Ip. **Page. Transaktionen mit Kryptowährungen und Energiebedarf** (30.11.2022)

Durch die Entwicklung unserer Gesellschaft nutzen immer mehr Bürgerinnen und Bürger Kryptowährungen. Wenngleich uns die letzten Tage mit dem Konkurs von FTX eine gewisse Anfälligkeit dieses Handels aufzeigten, besteht kein Zweifel daran, dass er einen enormen Energiebedarf erzeugt. Kann uns der Bundesrat

darüber informieren, wie viel Energie für Kryptowährungen verwendet wird?

01.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4294 n Ip. **Prezioso. Aktive Überwachung der Netzwerke russischer Rüstungsunternehmen** (30.11.2022)

Das US-Finanzministerium hat über sein Amt für die Kontrolle ausländischer Vermögenswerte (Office of Foreign Assets Control, OFAC) eine Aktion zur Zerschlagung eines Netzwerks eingeleitet, das wichtige mikroelektronische Produkte an die russische Rüstungsindustrie liefert.

Das russische Unternehmen Milandr liess Aufträge an Fabriken für die Herstellung von integrierten Mikrochips über seine armenische Tochtergesellschaft Milur Electronics laufen.

Nun ist die Hauptaktionärin der Milur Electronics die Milur AG, ein Unternehmen mit Sitz in der Schweiz, das von Milandrs Angestellten sowie Teilhaberinnen und Teilhabern benutzt wurde, um Transferzahlungen an die Milur Electronics zu koordinieren. Es gibt Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die Stakeholder bei der Milur AG sind.

- Sind der Bundesrat und das SECO bereit, gegen dieses Unternehmen vorzugehen, nachdem sie die schweren Anschuldigungen des US-Finanzministeriums überprüft haben?

- Wären der Bundesrat und das SECO bereit, sich rasch den US-Sanktionen gegen dieses Netzwerk, das Mikrochips an die russische Armee liefert, anzuschliessen?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **22.4295 s** Ip. **Würth. Unterfinanzierung in der spezialisierten Kinder- und Jugendmedizin jetzt lösen** (30.11.2022)

Die Räte haben in seltener Übereinstimmung - und auch mit Zustimmung des Bundesrates - Vorstösse überwiesen, die allesamt die Bereinigung der bestehenden Unterfinanzierung in der spezialisierten Kinder- und Jugendmedizin verlangen. Insbesondere haben die Räte die Motion der SGK-S 19.3957 "Kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler bei effizient erbrachten Leistungen" überwiesen.

Passiert ist in der Zwischenzeit allerdings nicht viel. Das Thema droht in den "grossen Tarifreform-Bestrebungen" unterzugehen. Dies darf nicht sein. Der Bund weist auf die Verantwortung der Tarifpartner hin, diese (zumindest Teile davon) beklagen die bundesrätliche Rückweisung des TARDOC. Auch wenn einige Zeichen in die richtige Richtung deuten (gemeinsame Tariforganisation, Präzisierung der Bedingungen seitens Bundesrat mit seinem Entscheid vom 3. Juni 2022, Annäherung zwischen Curafutura und SantéSuisse), kann es nicht sein, dass im besten Fall erst per 2025 die Tarifrage gelöst ist. Das Bundesamt für Gesundheit hätte die Mittel, den Prozess zu beschleunigen. Der Bundesrat muss auch handeln, denn der Auftrag des Parlaments ist klar. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Bundesrat hat in seiner Rückweisung des TARDOC (Entscheid vom 3. Juni 2022) verschiedene Bedingungen für einen neuen Tarif definiert. Wieso hat er dabei nicht das auch für ihn unbestrittene Problem der Unterfinanzierung der spezialisierten Kinder- und Jugendmedizin abgekoppelt und direkt einer Lösung zugeführt?

2. Zu recht weist der Bundesrat darauf hin, dass das Problem ohne Gesetzesanpassung gelöst werden kann. Mit andern Worten kann es schnell und ohne langwierigen Gesetzgebungsprozess gehen. Wie sieht der Fahrplan des Bundesrates nun konkret aus? Teilt er die Auffassung, dass die Entscheidungsgründe im Prinzip vorhanden sind und ein Aussetzen eines Entscheids mit dem Verweis auf die Tarifpartner in keiner Art und Weise sachgerecht ist?

3. Die Vertreter der Kinder- und Jugendmedizin haben sich wiederholt klar für den TARDOC mit den darin vorgesehenen Verbesserungen ausgesprochen. Was unternimmt der Bundesrat, um sicher zu stellen, dass diese möglichst rasch zur Anwendung kommen können?

Mitunterzeichnende: Caroni, Fässler Daniel, Germann, Rechsteiner Paul, Stark (5)

01.02.2023 Antwort des Bundesrates.

15.03.2023 Ständerat. Erledigt

x **22.4296 s** Ip. **Chassot. Evaluation des Geldspielgesetzes. Ist die Sperrung von nicht bewilligten Online-Angeboten genügend wirksam?** (01.12.2022)

Um den Schutz der Spielerinnen und Spieler vor den Gefahren des Glücksspiels zu gewährleisten und um sicherzustellen, dass die Erträge aus dem Glücksspiel der Schweizer Bevölkerung zugutekommen, schreibt das Geldspielgesetz (BGS) seit dem 1. Januar 2019 eine Sperrung von nicht bewilligten Online-Glücksspielen vor.

Diese Sperrung wurde beschlossen, um zu verhindern, dass Schweizer Spielerinnen und Spieler ohne jeden Schutz vor Spielsucht einem gänzlich unkontrollierbaren Angebot ausgesetzt sind und dass private Anbieterinnen im Ausland den Ertrag aus dem Glücksspiel einnehmen.

Die Botschaft des Bundesrates von 2015 erklärt, dass die Einführung eines Sperrsystems darauf abzielt, "die Spielerinnen und Spieler in der Schweiz zu den legalen Angeboten [Swisslos und Loterie Romande]" hinzuführen, "die Garantien in Bezug auf den Schutz der Spielerinnen und Spieler vor exzessivem Spiel und vor anderen spielbezogenen Gefahren [...] bieten". Die Interkantonale Geldspielaufsicht (Gespa) und die Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK) führen je eine Liste von Spielen, deren Zugang gesperrt ist. Die Fernmeldediensteanbieterinnen sind dann dafür zuständig, den Zugang zu den Angeboten, die auf diesen Listen stehen, zu sperren.

Jedoch scheint das Sperrsystem drei Jahre nach Inkrafttreten des BGS und mit dem Fortschreiten der Technologie immer durchlässiger zu werden. Wie das Bundesgericht in seinen Urteilen vom 18. Mai 2022 feststellt, gibt es zahlreiche Umgebungsmöglichkeiten: über VPN-Verbindungen, über manuelle Änderungen an Nameservern (alternative DNS-Server), über Änderungen des Domainnamens usw.).

Das Bundesgericht ist zwar der Ansicht, dass die aktuellen Sperrmassnahmen ausreichen, um durchschnittliche Spielerinnen und Spieler in Richtung legaler Angebote zu lenken, präzisiert aber gleichzeitig, dass in Zukunft eventuell andere technische Hilfsmittel angewendet werden sollten, um die Wirksamkeit des Sperrsystems zu gewährleisten.

Da momentan in Katar die Fussball-Weltmeisterschaft stattfindet und dies viele Spielerinnen und Spieler zu Online-Wetten einlädt, scheint das Thema der Sperrung von illegalen Online-Angeboten gerade hochaktuell.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde das Ziel des Gesetzgebers erreicht, den Anteil des illegalen Online-Marktes zugunsten des legalen Marktes zu senken?

2. Die 2013 auf dem illegalen Markt erzielten Bruttospielerträge wurden vom Bundesrat auf 300 Millionen Franken geschätzt. Können die Anbieterinnen mit einer Bewilligung diese Erträge nun für sich in Anspruch nehmen?

3. Kann abgeschätzt werden, wie hoch 2022 der auf dem illegalen Markt erzielte Bruttospielertrag war?

4. Schafft die aktuelle rechtliche Situation genügend Anreiz, um die Spielerinnen und Spieler dazu zu bewegen, die Sportwett-Angebote von Swisslos und der Loterie Romande zu nutzen? Welche Massnahmen würden ergriffen, um die Spielerinnen und Spieler dazu zu bewegen, das legale Angebot zu nutzen, falls der Anreiz nicht genügt?

5. Ist es im Rahmen der Evaluation des BGS vorgesehen, die Wirksamkeit des aktuellen Systems zur Sperrung von nicht autorisierten Online-Angeboten zu prüfen? Welche weiteren Sperrmassnahmen sollten getroffen werden, falls sich das Sperrsystem als unwirksam erweist?

22.02.2023 Antwort des Bundesrates.

13.03.2023 Ständerat. Erledigt

x **22.4297 n** Ip. **Töngi. Fehlende Daten aus der Haushaltsbudgeterhebung und jahrelange Nichtpublikation von Auswertungen** (01.12.2022)

Üblicherweise werden innerhalb der Haushaltsbudgeterhebung alle drei Jahre die Haushaltsausgaben in den Kategorien Miete und Wohneigentümer*innen publiziert. Die letzte Publikation erschien 2019 mit den Zahlen aus den Jahren 2015 bis 2017. Dieser spärliche Erscheinungsrhythmus und die Verzögerung der Publikation führen dazu, dass die veröffentlichten Zahlen der aktuellen Entwicklung nachhinken. Dies ist bedauerlich, weil der Vergleich der Wohnkosten von Mieter*innen und Wohneigentümer*innen ein wichtiger Indikator für wohnungspolitische Fragen ist. Die Zusammenfassung von drei Jahren zu einer Veröffentlichung ist der kleinen Stichprobe der Haushaltsbudgeterhebung geschuldet. Im November 2022 hätten die Zahlen für die Jahre 2018 bis 2020 erscheinen sollen. Sie wurden aber nicht veröffentlicht wie alle anderen Resultate für Gruppen, die nicht die Gesamtheit der Bevölkerung umfassen. Es fehlen also auch Zahlen zu verschiedenen Regionen oder Altersgruppen. Gemäss Medienmitteilung des Bundesamtes für Statistik habe sich das Jahr 2020 zu stark von den Jahren 2018 und 2019 unterschieden, so dass die drei Jahre nicht zusammengefasst werden können. Dagegen sollen die Jahre 2021 und 2022 "ausnahmsweise als Zweijahresgruppierung" publiziert werden. Somit wird für die Jahre 2018 und 2019 nie eine Auswertung veröffentlicht und mindestens fünf Jahre lang keine neuen Daten erscheinen.

Ich danke dem Bundesrat für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Situation, dass viele Kategorien der Haushaltsbudgeterhebung während mehrerer Jahre nicht ausgewertet werden können?

2. Es ist klar, dass im Jahr 2020 verschiedene Ausgaben- und Einnahmenposten sich stark veränderten. Die Zahlen sind aber trotzdem reell gemessene Werte. Weshalb können sie nicht in diesem Dreijahresrhythmus berücksichtigt werden?

3. Weshalb ist es nicht möglich, auch die Jahre 2018 und 2019 als Zweijahresrhythmus zu veröffentlichen?

4. Wann werden die Zahlen für die Jahre 2020 und 2021 veröffentlicht?

5. Weshalb wird die Stichprobe nicht vergrössert, damit in einem schnelleren Rhythmus die Zahlen veröffentlicht werden können?

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Dandrès, Glättli, Humi, Imboden (5)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x **22.4298 n** Ip. **Töngi. Wohnungspolitischen Dialog reaktivieren?** (01.12.2022)

2013 hat der Bundesrat einen wohnungspolitischen Dialog einberufen, an dem Vertretungen des Bundes, der Kantone und Gemeinden teilnahmen. In diesem Gremium wurden wichtige Fragen im Bereich Wohnen und Miete behandelt und Vorschläge zu Händen der Politik gemacht. Auslöser für die Gründung dieser Gruppe waren steigende Mieten und ein angespannter Wohnungsmarkt. 2016 wurde entschieden, dass der wohnungspolitische Dialog mit reduzierter Intensität und im Sinne einer Informations- und Koordinationsplattform weitergeführt werden soll. Seither sind keine weiteren Aktivitäten publiziert worden.

In den letzten Monaten zeigt sich, dass die Situation für die Mietenden, aber generell die Wohnungsfrage weiter an Brisanz zunimmt. Verschiedene Indikatoren deuten auf noch höhere Mieten und einer Verschärfung der Wohnungsnot hin, die Heizkosten sind bereits stark angestiegen. Eine Koordination zwischen den verschiedenen Staatsebenen wird wieder aktueller.

Ich danke dem Bundesrat für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat sich der wohnungspolitische Dialog in den letzten Jahren für einen Informationsaustausch und zur Koordination getroffen?

2. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat im Hinblick auf die Verschärfung in der Wohnfrage?

3. Ist der Bundesrat bereit, den wohnungspolitischen Dialog in seiner ursprünglichen Funktion zu reaktivieren, um diese gemeinsame Plattform für die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zu nutzen?

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Dandrès, Glättli, Humi, Imboden (5)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4299 n Ip. **Imboden. Faire Härtefallpraxis in den Kantonen?** (01.12.2022)

- Wie viele Gesuche von vorläufig aufgenommenen Personen werden - aufgeschlüsselt nach Kantonen - bei den Kantonen für Härtefallbewilligungen eingereicht?

- Wie viele Prozent der eingereichten Gesuche - aufgeschlüsselt nach Kantonen - leiten die Kantone an das SEM weiter?

- Nach welchen Kriterien entscheiden die Kantone, ob sie ein Härtefallgesuch an das SEM weiterleiten?

- Wie kann sichergestellt werden, dass die Kantone Artikel 84, Absatz 5 AIG sowie Artikel 31 VZAE ähnlich und fair auslegen?

- Wie viele vorläufig aufgenommene Personen halten sich seit mehr als fünf Jahren in der Schweiz auf?

- Wie werden Personen, welche die Bedingungen für ein Härtefallgesuch erfüllen würden bei der Gesuchseinreichung unterstützt?

- Wie lautet die Praxis der Kantone mit Blick auf noch nicht volljährige Kinder, deren Eltern ebenfalls vorläufig aufgenommen sind und deren schulische und berufliche Integration durch den Status F erschwert ist?

- Wie lautet die Praxis der Kantone bei Personen, die noch in Ausbildung sind und daher nicht finanziell selbständig?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Gysin Greta, Kälin, Klopfenstein Broggini, Pasquier-Eichenberger (5)

22.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4300 n Ip. **Imboden. Die Rechte asylsuchender Menschen auch in aktueller Situation gewährleisten!** (01.12.2022)

- Ist gewährleistet, dass im ausserordentlichen, dezentralisierten und beschleunigten Asylverfahren die Rechte der Geflüchteten gewahrt und einheitlich und konsequent umgesetzt sind (u.a. Verfahrensgarantien, Zugang zum Rechtsschutz, Anspruch auf rechtliches Gehör)?

- Ist sichergestellt, dass neu eingeführte Beschleunigungsmassnahmen im Hinblick auf die Qualität der Entscheide evaluieren werden?

- Ist sichergestellt, dass unterirdische Unterkünfte, wo keine Privatsphäre möglich ist, nur in Notsituationen genutzt werden und zeitlich befristete Übergangslösungen sind?

- Ist der Zugang zu gesundheitlicher Versorgung jederzeit gewährleistet, konkret adäquate medizinische Erstversorgung und bei Bedarf eine Überweisung an eine*n Fachärzt*in?

- Sind unbegleitete Kinder und Jugendliche immer in überirdischen Kollektivstrukturen untergebracht und haben eine angemessene Betreuung sowie einen prioritären Zugang zum Rechtsschutz und Zugang zu einer Vertrauensperson als Ansprechperson?

- Sind die Bedürfnisse besonders verletzlicher Personen und Familien gewährleistet?

- Wie wird sichergestellt, dass ausreichendes und fachlich spezialisiertes Personal in den Unterkünften hat?

- Wie werden die geschlechtsspezifischen Leitlinien für Empfangszentren der GREVIO umgesetzt (abschliessbare Sanitär-einrichtungen, besondere Gemeinschaftsräume für Frauen, Kindern oder Familien)?

- Findet die Unterbringung traumatisierter Frauen und von LGBTQI-Personen in Spezialeinrichtungen oder in Wohnungen statt?

- Welche Massnahmen ergreift der Bund zusammen mit den Kantonen, dass für alle Asylsuchenden genügend geeignete Plätze zur Verfügung stehen?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Gysin Greta, Kälin, Klopfenstein Broggini, Pasquier-Eichenberger (5)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4301 n Mo. Imboden. Vorkaufsrecht bei Grundstücken und Immobilien bei Gemeinden für Aufgaben im öffentlichen Interesse ermöglichen (01.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen oder die Grundlagen zu schaffen, um Gemeinden ein Vorkaufsrecht bei nichtlandwirtschaftlichen Grundstücken einzuräumen, damit diese ihre Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrnehmen können.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Brenzikofer, Dandrès, Fivaz Fabien, Humi, Töngi, Weichelt (7)

01.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4302 n Ip. Prelicz-Huber. Lohndifferenz in der Bundesverwaltung (01.12.2022)

1. Lassen sich Aussagen machen darüber, ob die Lohndifferenz zuungunsten der Frauen in der Bundesverwaltung in den letzten Jahren zugenommen hat oder nicht?

2. Ist der Bundesrat bereit, sich ein ambitionierteres Ziel zu setzen als die Einhaltung einer zulässigen Lohndifferenz von 5 Prozent, die eigentlich für kleine Betriebe ab 50 Angestellten eine Toleranz für Ungenauigkeiten schaffen wollte? Müsste nicht das Ziel sein, gegenüber unerklärter Lohndifferenz eine Nulltoleranz erreichen zu wollen? Wenn nein, warum nicht?

3. Wie erklärt der Bundesrat, dass in den Departementen teilweise sehr unterschiedliche Lohndifferenzen zuungunsten der Frauen bestehen, die seit der letzten Überprüfung scheinbar zugenommen haben?

4. Wie Löhne in der Bundesverwaltung innerhalb der Lohnklasse eingereiht werden, ist nirgends transparent kommuniziert - nur die Maximallöhne werden kommuniziert. Diese mangelnde Transparenz dürfte dazu beitragen, dass es zu unterschiedlichen Lohnstufungen kommt - oft wohl zum Nachteil von Frauen. Gedenkt der Bundesrat die Transparenz dazu zu verbessern - nicht zuletzt mit der Bekanntgabe der Minimallöhne bzw. mit der Spannweite der jeweiligen Lohnklassen?

5. Was unternimmt der Bundesrat, um die Lohndifferenz zuungunsten der Frauen baldmöglichst zu reduzieren?

Mitunterzeichnende: Andrey, Funicello, Glättli, Gysi Barbara, Gysin Greta, Imboden, Kälin, Klopfenstein Broggin, Mahaim, Maillard, Porchet, Python, Seiler Graf, Trede, Weichelt, Wyss (16)

25.01.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4303 n Ip. Matter Michel. Ist der Zugang zum europäischen Virenwarnsystem gewährleistet? (01.12.2022)

Die Früherkennung und Überwachung von Infektionskrankheiten sind für den Schutz der Bevölkerung und der Wirtschaft vor Epidemien und Pandemien entscheidend. Ohne genaue Kenntnis der epidemiologischen Daten der Nachbarländer ist die Überwachung von Viren in der Schweiz nur begrenzt möglich.

Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) betreibt das europaweite Frühwarn- und Reaktionssystem (EWRS). Der Schweiz wurde vorübergehend Zugang zu diesem System gewährt, um dem Coronavirus die Stirn zu bieten. Ein dauerhafter Zugang wäre aber für die Schweiz entscheidend, um sich frühzeitig und wirksam vor Infektionskrankheiten schützen zu können.

1. Hat die Schweiz noch Zugang zu den nichtöffentlichen Daten des EWRS?

2. Inwieweit beabsichtigt der Bundesrat, in Zukunft einen dauerhaften Zugang zum EWRS zu erhalten?

3. Was bedeutet der fehlende Zugang zum EWRS für den Umgang mit Epidemien und Pandemien in der Schweiz?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 22.4304 n Ip. Christ. Konsequenzen für Dublin-Überstellungen aufgrund der Polizeigewalt in Bulgarien und Kroatien (01.12.2022)

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) weist auf systematische körperliche Gewalt gegen Polber Asylsuchenden durch Polizeibehörden von Dublin-Staaten hin. Von 381 analysierten Urteilen im ersten Halbjahr 2022 beinhalteten 43 Vorbringen Polizeigewalt in einem anderen Dublin-Staat, vor allem in Bulgarien und Kroatien, in rund 50 Prozent der Urteile betreffend diese Länder wurde von der gesuchstellenden Person Polizeigewalt vorgebracht. Solche Übergriffe wären als Verstoss gegen zwingendes Völkerrecht (Art. 3 EMRK) zu qualifizieren. Dennoch wird seitens des Staatssekretariats für Migration (SEM) in Dublin-Entscheiden argumentiert, es lägen keine Hinweise auf Völkerrechtsverstösse vor.

Im Mai 2022 veröffentlichte Human Rights Watch (HRW) seine Erkenntnisse aus Befragungen von Opfern von Pushbacks in Bulgarien. HRW warf den bulgarischen Behörden aufgrund dieser Aussagen vor, Schutzsuchende zu verprügeln, zu berauben, zu entkleiden, Polizeihunde einzusetzen und sie dann ohne formelle Befragung oder Asylverfahren in die Türkei zurückzuschicken. Dies wird auch vom Europarat bestätigt. Auch sei in Kroatien Gewalt durch die Polizei seit Jahren weit verbreitet und dokumentiert. Der Einsatz von Gewalt gegenüber Geflüchteten durch die kroatischen Behörden sei unbestritten und wird von höchster Stelle auch so bestätigt.

Die SFH fordert deshalb, auf Überstellungen nach Bulgarien und Kroatien zu verzichten.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Wo decken, wo unterscheiden sich die Analysen im Bericht der SFH mit den Erkenntnissen des SEM?

2. Von welchen Misshandlungen gegen Asylsuchende und menschenrechtswidrigem Vorgehen wird in den Protokollen der Anhörungen von Asylsuchenden durch das SEM berichtet? Sind darunter "Pushbacks" protokolliert?

3. Beobachtet der Bund ebenfalls eine Zunahme dieser Vorbringen in den Jahren 2021 und 2022? Wie ordnet der Bund diese Zunahme ein?

4. Wie setzt sich der Bund in den betreffenden Dublin-Mitgliedstaaten für eine Verbesserung der Situation ein?

5. Welche Konsequenzen zieht der Bund aus den eingangs erwähnten Berichten?

6. Welche Möglichkeiten hat der Bund via die Frontexgremien die Zustände zu eruieren und gegebenenfalls die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes zu erwirken?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4305 n Ip. Weichelt. Drohende Wohnungsknappheit. Was tut der Bundesrat? (01.12.2022)

In seiner Publikation "Der Wohnungsmarkt auf einen Blick" vom 22. November 2022 schreibt das Bundesamt für Wohnungswesen

sen BWO, dass sich der Trend in Richtung Wohnungsknappheit weiter fortsetzen werde. Dabei weist das BWO einerseits auf das beschleunigte Bevölkerungswachstum und andererseits auf den Rückgang der Neubauproduktion hin. Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche angebots- und nachfrageseitigen Treiber sind hauptsächlich für die sich abzeichnende Wohnungsnot verantwortlich?
2. Lässt sich der Umfang der fehlenden Wohnungen beziffern?
3. Welche Folgen erwartet der Bundesrat in Bezug auf die Mieten?
4. Was tut der Bundesrat, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken?
5. Was ist dabei die Rolle des gemeinnützigen Wohnungsbaus?

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Glättli, Imboden, Töngi (4)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4306 n Ip. Storni. Ampelanlagen Cadenazzo–Quartino. Überprüfung der vom ASTRA zugrunde gelegten Annahme einer Verkehrszunahme (05.12.2022)

Die Begründung des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) für die Installation von Ampeln auf der Strecke Cadenazzo-Quartino beruht auf der Annahme, dass der Verkehr auf diesem Abschnitt zunimmt und dass trotz des erweiterten Bahnangebots durch "TILO 2021" eine ungenügende Verlagerung von der Strasse auf die Schiene stattfindet, dies auch als Folge der Covid-Krise (so wurde es in der Sendung Millevoci auf RSI berichtet).

Unserer Kenntnis nach scheint dies nicht der Realität zu entsprechen.

Am 1. Dezember haben die SBB darüber informiert, dass im Tessin die Zahl der Fahrgäste im TILO-Regionalverkehr stark zugenommen hat. Die Zunahme beträgt aufs Ganze gesehen 18 Prozent (70 000 Fahrgäste pro Tag) im Vergleich zu Oktober 2019, auf der Ceneri-Strecke gar 45 Prozent. Diese Zahlen stehen im Einklang mit den Zahlen des Kantons für 2021: Gemäss dem Tessiner Mobilitätsbericht 2021 haben auf der Bahnlinie, die parallel zum besagten Strassenabschnitt verläuft, die Passagierzahlen schon 2021 um 10 Prozent zugenommen im Vergleich zu 2019, und dies ohne Berücksichtigung der Interregio-Züge.

Zum Vergleich: Auf gesamtschweizerischer Ebene lagen die Zahlen im vergangenen Oktober 8,2 Prozent unter den Zahlen der Vor-Covid-Periode von Oktober 2019.

Es ist offensichtlich, dass das neue Bahnangebot "TILO 2021" trotz der Covid-Krise 2020-2021 bereits zu einem beträchtlichen Anstieg der Passagierzahlen geführt hat. Die Zahlen können noch einmal signifikant steigen, dies mit dem bestehenden Angebot und erst recht mit dem nächsten Ausbauschritt.

Was den Strassenverkehr betrifft, der mit Ampeln gesteuert werden soll, so scheint dieser nicht zuzunehmen, wie es das ASTRA behauptet. Die Daten mit Stand Sommerhalbjahr 2022 zeigen einen Rückgang um 7 Prozent im Vergleich zum Höchststand von 2015, was bestätigt, dass das Wachstum beim öffentlichen Verkehr zu einer Reduktion des motorisierten Individualverkehrs beigetragen hat.

Fragen:

1. Wie hat sich auf diesem Strassenabschnitt der durchschnittliche Tagesverkehr (DTV) in den letzten 10 Jahren entwickelt?
2. Welche Verkehrsprognosen ergeben sich nach den Berechnungen des ASTRA im Bereich Magadinoebene für 2030 und 2040?
3. Welche Verkehrsprognosen ergeben sich nach den Berechnungen des ASTRA im Bereich Locarnese für 2030 und 2040?
4. Welches sind die Prognosen in Bezug auf die Passagierzahlen im öffentlichen Verkehr auf der SBB-Linie Locarno-Cadenazzo (Bellinzona/Lugano) für 2030 und 2040?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4307 n Po. Egger Mike. Neuer Fachbericht zur Energiestrategie 2050 für eine sichere und wirtschaftliche Stromversorgung (05.12.2022)

Gemäss Artikel 89 Ziffer 1 Bundesverfassung sorgen Bund und Kantone "für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung". In den Energieperspektiven 2050+ wird unter einer Reihe von Annahmen dargelegt, wie bei durchschnittlicher Stromproduktion und Energieverbrauch die Versorgung sichergestellt ist. Die Produktionsschwankungen bei Photovoltaik und Wind können aber zu massiver Mindererzeugung im Winter führen (Angebot). Auch der Verbrauch (Nachfrage) wird wegen zunehmender Wärmepumpen und Elektromobilität im Winter grössere Schwankungen aufweisen.

Die aktuelle Situation zeigt, wie unsicher Strom- und Gasimporte sind, wenn Nachbarländer unter Knappheit leiden. Um eine ausreichende Energieversorgung jederzeit zu gewährleisten, muss der Bund deshalb wissen, wie sich Angebot und Nachfrage unter Schwankungen verhält. Eine stochastische Modellierung aller relevanten Angebots- und Nachfragekategorien unter Einbeziehung von Abhängigkeiten in stündlicher Auflösung ist dafür unverzichtbar.

Im Hinblick auf eine Revision der Energiestrategie 2050 bitten wir den Bundesrat, einen Fachbericht in Auftrag zu geben, der eine stochastische Energiesystemoptimierung für das Jahr 2050 mit folgenden Annahmen macht:

- Jährliche Bevölkerungswachstumsrate bis 2050 entspricht der durchschnittlichen Wachstumsrate 2000-2021.
- In Stressjahren (maximale inländische Unterdeckung in 20 respektive 50 Jahren) ist zusätzlich der Elektrizitäts- und Gasimport im Winterhalbjahr unterbunden.
- Der Bedarf von Industrie, Gewerbe und Privaten ist in den zwei Stressjahren zu jeder Stunde gedeckt und wirtschaftlich bezahlbar.
- Annahmen über künftige Kosten/Kapazitäten von neuen Technologien (Batterien, Wasserstoff, Kerntechnik, Photovoltaik, Windkraft) werden technologie-neutral und mit angemessener Vorsicht gemacht.
- Die Kosten bei starkem Solar-/Windkraftausbau berücksichtigen auch den Infrastrukturausbau für die Peak-Netzbelastung (Netz, Pumpspeicher, usw.).
- Das stochastische Modell ist technologieoffen/-neutral, minimiert die Gesamtkosten und hält Umweltbedingungen ein (netto CO₂-emissionsfrei, Flächen- und Artenschutz).

01.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.4308 n Ip. Egger Mike. Sichere Stromversorgung trotz anhaltendem Bevölkerungswachstum (05.12.2022)

Von 2001 bis 2019 sank der Stromverbrauch pro Kopf um 10,3 Prozent, absolut stieg dieser jedoch aufgrund des Bevölkerungswachstums von 18,6 Prozent um 6,4 Prozent an. Industrie (-5,4%) und Landwirtschaft (-7,3%) sparten Strom, der Verbrauch des Haushalts- (+18,7%), Dienstleistungs- (+9,3%) und des Verkehrssektors (+6,8%) stieg an. Die Haushalte (+ ungefähr 700 000 seit 2001) verbrauchen seit 2014 mehr Strom als die Industrie. Ungefähr 80 Prozent des Bevölkerungswachstums in diesem Zeitraum entstand durch Nettomigration.

Motion 22.3026, welche die Gefährdung der Energiesicherheit aufgrund des Bevölkerungswachstums aufbrachte, wurde am 27. April 2022 abgelehnt. Zitat: "Zur Sicherung der Versorgungssicherheit hat der Bundesrat zahlreiche Massnahmen getroffen. (...) Die Winterproduktion soll insbesondere durch den Zubau von Speicherwasserkraft gestärkt werden." Am 29. Juni 2022, zwei Monate später, forderte Bundesrätin Sommaruga Unternehmen auf, sich auf eine Strommangellage vorzubereiten. Offenbar ist die Versorgungssicherheit nicht gewährleistet. Verschlimmert wird die Situation durch die Ablehnung eines Stromabkommens durch die EU und der Abhängigkeit von Gasimporten durch Nachbarländer, welche bei Knappheit das Gas zurückhalten können.

Die Stromproduktion wird in Zukunft zeitlich stärker schwanken (Sonne, Wind). Daher sind CO₂-freie Stromspeicher notwendig, welche die Überproduktion speichern und eine sichere Stromversorgung insbesondere im Winter sicherstellen. Das Ausbaupotential der gesamten Wasserkraft beträgt 1,43 TWh/a, etwa 2,4 Prozent des jährlichen Gesamtverbrauchs. Davon sind nur ein Teil Speicherkraftwerke. In den letzten Jahren (2002-2020) betrug die durchschnittliche Nettozuwanderung 60 503 Menschen pro Jahr. Dies bedeutet auch 404 GWh/a mehr Strombedarf (bei pro-Kopf Verbrauch 2021). Sämtliche Ausbaupotential der Wasserkraft ist somit durch die Nettozuwanderung von 3,5 Jahren erschöpft. Bund und Kantone sind verpflichtet, für eine sichere Energieversorgung zu sorgen (Art. 89 Ziff 1).

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie beurteilt er die Auswirkungen der Zuwanderung auf die Versorgungssicherheit?
- Wie stellt der Bundesrat genügend CO₂-freie Stromspeicher im Winterhalbjahr bei fehlendem Strom- und Gasimport zur Verfügung, unter Annahme einer im gleichen Tempo weiterlaufenden Nettozuwanderung bis 2050 (Referenzzeitraum 2000-2021)?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4309 n Ip. Egger Mike. Revision der Annahmen zur Energiestrategie 2050 (05.12.2022)

Gemäss Artikel 89 Ziffer 1 der Verfassung sorgen Bund und Kantone "für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung". In den Energieperspektiven 2050+ wird unter Annahmen dargelegt, wie bei einer erwarteten durchschnittlichen Stromproduktion und Energieverbrauch die Versorgung sichergestellt ist.

Verschiedene Annahmen hinter den Energieperspektiven 2050+ wirken nach heutigem Wissensstand unrealistisch, wie beispielsweise:

- Günstiger, unbeschränkter Strom- und Gasimport im Winterhalbjahr, z.B. 2035 4(!) TWh Import aus Gaskraftwerken in Ita-

lien (Herkunft Gas: Russland, Kongo, Angola). Italien ist der grösste Stromimporteur Europas.

- Bevölkerungswachstum wurde im Vergleich zu der EP2035 um 38,9 Prozent korrigiert. Angeblich sollen Effizienzmassnahmen diesen Mehrverbrauch beheben. Empirisch stieg der Strombedarf jedoch, trotz pro-Kopf Reduktion.

- Stagnierender Stromverbrauch der Privathaushalte ab 2019. Real stieg dieser Bedarf seit 1990 jedoch kontinuierlich an, und bereits das Jahr 2020 und 2021 zeigte einen Anstieg des Stromverbrauchs der Haushalte (Prognosen sind also falsch).

- Geothermische Stromerzeugung von bis zu 2 TWh/Jahr bis 2050, obwohl das BFE auf Anfrage keine konkreten Standorte für solche Kraftwerke liefern kann.

Diese Auflistung ist nicht abschliessend.

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Auf welcher Basis beruht die Energiestrategie 2050 (z.B. Energieperspektiven 2050(+), Referenzszenario "Netto Null")?

- Welche relevanten Annahmen hinter der Energiestrategie 2050 müssen nach aktuellem Wissensstand revidiert werden, welche haben Bestand?

- Welche Änderungen sind bei den zu revidierenden Annahmen vorzunehmen (Auflistung der alten Annahmen, daneben die neuen überarbeiteten Annahmen)?

- Wie werden die grossen Unsicherheiten über den künftigen Energie- und insbesondere Strombedarf in den Annahmen berücksichtigt?

- Wie wird die Kostenunsicherheit im künftigen Energiesystem, namentlich bei neuen Speichertechnologien, AKW, Solar- und Windkraft berücksichtigt?

- Sind 40 Schweizer Franken/Jahr Mehrkosten pro Haushalt für Strom immer noch realistisch, um das erste Massnahmenpaket umzusetzen?

01.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4310 n Po. Egger Mike. Stresstest für die Energiestrategie 2050 bei Schwankungen (05.12.2022)

Gemäss Artikel 89 Ziffer 1 Bundesverfassung sorgen Bund und Kantone "für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung". In den Energieperspektiven 2050+ des Bundes wird unter einer Reihe von Annahmen dargelegt, wie bei einer erwarteten durchschnittlichen Stromproduktion und einem durchschnittlichen Energieverbrauch die Versorgung sichergestellt ist. Nun weisen Photovoltaik und Windkraft, welche im Jahr 2050 zusammen mehr als die halbe Stromproduktion leisten sollen, erhebliche Schwankungen auf. Die Produktionsschwankungen (gemessen als monatlicher Variationskoeffizient = Streuung durch Mittelwert) sind bei Photovoltaik im Winter sogar zwei- bis dreimal höher als im Sommer und können zu monatelanger massiver Mindererzeugung im Winter führen. Darüber hinaus wird wetterbedingt auch der Verbrauch wegen zunehmender Wärmepumpen und Elektromobilität im Winter stärker schwanken.

Dazu zeigt die aktuelle Situation drastisch, dass Strom- und Gasimporte in die Schweiz unsicher sein können, sofern die Nachbarländer selbst unter Knappheit leiden.

Um eine sichere und ausreichende Energieversorgung jederzeit zu gewährleisten, muss der Bund deshalb wissen, wie sich die Angebots- und Nachfrageseite in Stressjahren verhält. Eine

stochastische Modellierung aller relevanten Angebots- und Nachfragekategorien unter Einbeziehung von Abhängigkeiten (Kovarianzen) in stündlicher Auflösung ist dafür unverzichtbar.

Wir bitten den Bundesrat, folgende Analyse zu veranlassen: Durch stochastische Fachexperten soll ein stochastisches Modell erstellt werden, welches mit den Angebots- und Nachfrageannahmen aus der Energiestrategie 2050 für das Zieljahr 2050 berechnet, wie gross die stündlichen Energielücken im schlechtesten von 20 respektive im schlechtesten von 50 Winterhalbjahren (den "Stressjahren") sind und wie häufig sie auftreten, unter der Annahme, dass im Winterhalbjahr sowohl Strom- wie Gasimporte blockiert sind.

Basierend auf den Ergebnissen der Analyse bitten wir den Bundesrat zu erläutern, mit welchen Massnahmen eine sichere, ausreichende und wirtschaftliche Versorgung ab 2050 in den zwei erwähnten Stressjahren jederzeit (zu jeder Stunde) gewährleistet werden kann.

01.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.4311 n Mo. Egger Mike. Begrenzung der Verfahrenskosten bei Strafbefehlen infolge von Geschwindigkeitsübertretungen (einfache Verkehrsverletzung) (05.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzliche Grundlage zu schaffen, welche die Verfahrenskosten der infolge von Geschwindigkeitsübertretungen nach Artikel 90 Absatz 1 SVG (einfache Verkehrsregelverletzung) im ordentlichen Verfahren erlassenen Strafbefehle auf maximal 50 Franken begrenzt.

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 22.4312 n Ip. de la Reussille. Ist die Schweiz Meisterin im Zwangseinweisen in psychiatrische Einrichtungen? (05.12.2022)

Laut den jüngsten Statistiken, die auch die Medien aufgegriffen haben, wurden letztes Jahr in unserem Land 16 000 fürsorgliche Unterbringungen in psychiatrischen Einrichtungen (FU) angeordnet. Dies entspricht etwa 0,2 Prozent der Schweizer Bevölkerung! Die Anzahl dieser Unterbringungen nimmt seit den 1970er-Jahren stetig zu. Auch wenn die Zahlen von Kanton zu Kanton stark variieren, gibt diese Praxis Anlass zu grosser Besorgnis. Sie erinnert an die administrativen Versorgungen, die in unserem Land bis zum Ende des letzten Jahrhunderts vollzogen wurden.

Wir stellen fest, dass es keine klaren Regeln gibt, wer das Recht hat, eine solche Massnahme anzuordnen, und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit sie wirksam wird. Auch die kantonalen Unterschiede bereiten uns Sorgen. In Anbetracht der regelmässig angeprangerten Auswüchse der Psychiatrie in unserem Land bis vor nicht allzu langer Zeit sind wir der Meinung, dass eine klare und einheitliche Regelung verabschiedet werden sollte.

- Wäre es angesichts dieser besorgniserregenden, ja sogar alarmierenden Situation nicht sinnvoll, wenn der Bund gesetzgeberisch tätig würde?

- Sollte es in unserem Land nicht eine einheitliche Praxis bei einer so wichtigen Angelegenheit geben, die das Potenzial hat, Einzelpersonen und Familien zu zerstören, eine Problematik, die im Übrigen nichts mit der kantonalen Autonomie zu tun hat?

- Wenn die psychische Gesundheit unserer Bevölkerung so besorgniserregend ist, gibt es denn keine anderen dringlichen

Massnahmen, die ergriffen werden können, bevor Personen auf unbestimmte Zeit eingesperrt werden?

01.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x 22.4313 n Ip. Nantermod. Ist der Bundesrat bereit, E-Foils in der Schweiz zuzulassen? (05.12.2022)

E-Foils, eine Art E-Surfbretter, sind in den letzten Jahren zum Breitensport geworden und wurden deutlich weiterentwickelt.

Die schweizerische Gesetzgebung sieht jedoch keine Bestimmungen für "E-Foils" vor und behandelt sie weder als Surfbretter noch als Boote oder andere Wassersportgeräte. Ein Schweizer Unternehmen versucht übrigens seit Jahren erfolglos, Klarheit über die Zulassungsfähigkeit seines Produkts zu erlangen.

Ist der Bundesrat angesichts der Vorteile dieser Surfbretter, die insbesondere wenig Lärm verursachen und die Umwelt nicht verschmutzen, offen für die Möglichkeit, sie in der Gesetzgebung auf Bundesebene zu genehmigen? Wenn ja, würde dies unter bestimmten Grössen- und Gewichtsbeschränkungen oder unter der Auflage eines Führerausweises geschehen? Wenn nicht, aus welchem Grund?

01.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x 22.4314 s Ip. Müller Damian. Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Schweizer Gesundheitsversorgung (05.12.2022)

Eigentlich wären die Voraussetzungen in der Schweiz perfekt, damit die Menschen hierzulande vom besten Gesundheitswesen der Welt profitieren könnten: das vierthöchste Bruttoinlandsprodukt pro Kopf weltweit, die führende Stellung in Forschung & Innovation, der starke Industriestandort, hervorragend ausgebildete Fachkräfte und ausreichend zur Verfügung stehende Gesundheitsinfrastrukturen wären eine ideale Basis.

Trotz hervorragender Ausgangslage droht der Schweiz bis 2030 jedoch ein Fachkräftemangel von über 32 000 Pflegerinnen und Pflegern und Medizinern und bereits jetzt kämpfen 20 bis 25 Prozent aller Spitäler mit "massiven finanziellen Problemen". Wir haben dringliche Probleme beim Import von Medizinprodukten, hinken in der Digitalisierung des Gesundheitswesens massiv hinterher, haben alarmierende Versorgungsengpässe bei Medikamenten und gleichzeitig massiv verzögerten Zugang zu neuen innovativen Arzneimitteln. Spitäler, Ärzte und Versicherungen klagen über eine massive Zunahme in der Administration. Reformen wie zum Beispiel EFAS (Einheitliche Finanzierung), der Apothekertarif LOA oder der Tardoc kommen nicht vom Fleck, während sich auf politischer Ebene alles um Kosteneindämmung dreht. Ausgehend von diesen besorgniserregenden Fakten bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es der Wille des Bundesrates, die Qualität der gesamten Gesundheitsversorgung in der Schweiz zu fördern, oder verfolgt er eine reine Kostensenkungs-Strategie?

2. Entspricht es seinem Willen, Innovationen zu unterstützen zum Wohl der Patientinnen und Patienten?

3. Was unternimmt er, um den Patientennutzen und die öffentliche Gesundheit ins Zentrum seiner Politik zu stellen?

4. Was gedenkt er zu tun, damit Schweizer Patientinnen und Patienten wieder schneller Zugang zu innovativen Arzneimitteln haben?

5. Was gedenkt er gegen die akuten Versorgungsengpässe bei den Medikamenten (auch in der Grundversorgung) zu tun?

6. Ist er bereit, alleine oder zusammen mit den Kantonen eine Strategie für die Digitalisierung des Gesundheitswesens in Angriff zu nehmen, die diesen Namen auch verdient und wirksam ist?

7. Ist er angesichts der oben beschriebenen Probleme der Ansicht, dass es für das Schweizer Gesundheitswesen eine Gesamtstrategie braucht?

01.02.2023 Antwort des Bundesrates.

15.03.2023 Ständerat. Erledigt

22.4315 n Mo. Marchesi. Berner Konvention kündigen und Wolfsschutz national regeln (06.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Schritte für eine Kündigung der Berner Konvention zu unternehmen sowie den Wolf in der nationalen Gesetzgebung als "geschützt" einzustufen und nicht mehr als "streng geschützt", wie es heute im Zusammenhang mit der Berner Konvention der Fall ist.

Mitunterzeichnende: Quadri, Regazzi, Romano (3)

22.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4316 n Mo. Grünliberale Fraktion. Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum (06.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die erforderlichen völkerrechtlichen und innerstaatlichen Massnahmen zu treffen, damit die Schweiz dem Europäischen Wirtschaftsraum EWR angehören kann.

Sprecher: Grossen Jürg

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 22.4317 n Ip. Regazzi. Finanzdienstleistungen, die vom Ausland her beworben werden. Braucht es nicht eine Regulierung zum Schutz des Finanzplatzes Schweiz? (06.12.2022)

1. Sind die Sparerinnen und Sparer in der Schweiz dadurch, dass Finanzinstitute mit Sitz im Ausland ihre Dienstleistungen hier frei anbieten können, nicht zu stark exponiert?

2. Sieht sich der Finanzplatz Schweiz dadurch nicht einer Praxis ausgesetzt, die dem Prinzip der Gegenseitigkeit widerspricht, zumindest in Bezug auf diejenigen Märkte, zu denen die Schweizer Finanzinstitute mit ihren Angeboten keinen freien Zugang haben oder zu denen sie nur einen reglementierten und Bedingungen unterliegenden Zugang haben?

3. Besteht nicht das Risiko, dass die unspezifischen und keinerlei Überprüfung unterliegenden Angebote für Online-Tradingplattformen oder Zahlungskarten (Kreditkarten und Prepaidkarten) dazu führen, dass die in der Schweiz seit Jahren geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäscherei umgangen werden?

4. Hält es der Bundesrat aus den genannten Gründen nicht für angebracht, den Zugang von Instituten mit Sitz im Ausland zum Schweizer Markt zu regeln, wenn sie Finanzdienstleistungen auch für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz anbieten, indem er eine Bewilligungspflicht oder zumindest eine Registrierungspflicht vorsieht?

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Farinelli, Marchesi, Quadri (4)

01.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4318 n Mo. Mahaim. Verbot von Produkten aus Entwaldung (06.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung eine Vorlage zu unterbreiten, mit der die einschlägigen landesrechtlichen und völkerrechtlichen Grundlagen so geändert werden, dass nach dem Vorbild der neuen EU-Regelung die Einfuhr von aus Entwaldung stammenden Produkten verboten ist.

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Clivaz Christophe, Fivaz Fabien, Glättli, Gysin Greta, Imboden, Klopfenstein Broggin, Schlatter, Töngi, Trede, Weichelt (11)

22.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4319 n Mo. Schlatter. Massnahmenplan für entwaldungsfreie Lieferketten (06.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Massnahmeplan auszuarbeiten, um Entwaldungsfreie Lieferketten zu garantieren. Die Massnahmen sollen in Anlehnung an die Verordnung über Entwaldungsfreie Lieferketten, die im September 2022 im Europaparlament verabschiedet wurde, ausgearbeitet werden. Mit dem Umweltschutzgesetz Artikel 35e besteht bereits eine gesetzliche Grundlage.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Glättli, Gysin Greta, Klopfenstein Broggin, Mahaim, Töngi, Trede (7)

22.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 22.4320 n Ip. Christ. Anpassung der Niba-Bewertungsmethodik. Künftige Bahnausbauten gemäss der "Perspektive Bahn 2050" korrekt bewerten (06.12.2022)

Der Bundesrat hat die Perspektive BAHN 2050 erarbeitet, die definiert, wie sich Bahnangebot und -infrastruktur entwickeln sollen. Ein besonderer Fokus liegt neu z.B. auch auf der Stärkung des grenzüberschreitenden Regionalverkehrs. Künftige Ausbauten sollen also an den Zielen der Perspektive BAHN 2050 gemessen werden. Bereits in der für 2026 geplanten Botschaft zur Ergänzung des Ausbaus schritt 2035 sollen entsprechende Kriterien zur Anwendung gelangen. Beim nächsten Ausbaus schritt, für den 2030 eine Botschaft vorgesehen ist, soll sich der gesamte Planungsprozess entsprechend ausrichten.

Bei der Beurteilung von Angebotskonzepten und Infrastrukturvorhaben kommt aktuell beim Bund jedoch noch der Leitfaden "NIBA: Nachhaltigkeitsindikatoren für Bahninfrastrukturprojekte" mit der zugehörigen Beurteilungsmethode zur Anwendung. Die Beurteilungsmethodik umfasst monetarisierte und damit quantifizierbare Indikatoren und solche, die lediglich qualitativer Natur sind. Zu den quantifizierbaren - und damit "starken" - Indikatoren gehören heute die Reisezeitgewinne. Es erscheint deshalb angezeigt, dass Indikatoren, welche die Zielsetzungen der Perspektive BAHN 2050 abbilden, wenn immer möglich ebenfalls monetarisiert werden. Nur so können sie in der Abwägung genügend Gewicht erhalten. Im Vordergrund stehen dabei die volkswirtschaftlichen Effekte, insbesondere die Agglomerations-effekte.

Damit künftige Vorhaben strategisch konform mit der Perspektive Bahn 2050 beurteilt werden können, müssen diese NIBA-Beurteilungsmethode nun zwingend angepasst werden.

Der Bundesrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Bewertungsmethodik adaptiert werden muss, um eine korrekte Beurteilung von künftigen Bahnvorhaben gemäss Perspektive BAHN 2050 gewährleisten zu können?
2. Bis wann erwartet der Bundesrat eine entsprechende Anpassung der Bewertungsmethodik? Wurden entsprechende Arbeiten bereits aufgenommen?
3. Sind bereits Aussagen möglich, inwiefern künftig auch volkswirtschaftliche Effekte, namentlich Agglomerationseffekte, in die Bewertung einbezogen werden?
4. Wie würden die Kantone bei der Ausarbeitung der Kriterien für die neue Bewertungsmethodik miteinbezogen?

25.01.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4321 n Ip. **Kutter. Systeme zur Altersprüfung im Internet** (06.12.2022)

Nach Annahme der Volksinitiative "Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung" am 13. Februar 2022 muss das kürzlich revidierte Tabakproduktegesetz angepasst werden. Zurzeit läuft die Vernehmlassung. Gemäss Vorentwurf soll Werbung im Internet und in allen anderen elektronischen Medien generell verboten werden. Online-Werbung soll sogar dann verboten werden, wenn durch geeignete Massnahmen sichergestellt wird, dass die Werbung nur durch Erwachsene einsehbar ist. Faktisch würde dadurch ein Kanal geschlossen und der Einsatz bestehender und künftiger Technologien zur Altersprüfung würden schlichtweg verunmöglicht.

Damit geht der Bundesrat bei der Umsetzung weiter, als es die Initianten selbst verlangt hatten, die vorschlugen, Systeme zur Altersprüfung zu nutzen. Warum der Bundesrat das macht, ist nicht nachvollziehbar, zumal der Bundesrat damit auch eine Ungleichbehandlung schafft. In anderen Bereichen des Jugendschutzes, etwa bei Film und Videospiele oder im Bereich des Geldspiels, erachtet er elektronische Alterskontroll-Systeme als zweckmässig. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum sind die Systeme im Bereich von Online-Handel, Online-Geldspielen und in den Bereichen Videospiele und Film einsetzbar, bei der Tabakwerbung jedoch nicht?
2. Das generelle Verbot von Online-Werbung würde einen wichtigen Kanal faktisch schliessen. Wie gedenkt der Bundesrat sicherzustellen, dass die Wirtschaftsfreiheit im Entwurf zur Teilrevision des Tabakproduktegesetzes beachtet wird?

Mitunterzeichnende: Addor, Dobler, Friedli Esther, Glanzmann, Gmür Alois, Nidegger, Paganini, Rechsteiner Thomas, Rutz Gregor, Sauter, Steinemann, Walti Beat, Wasserfallen Christian (13)

01.02.2023 Antwort des Bundesrates.

22.4322 n Mo. **Cattaneo. Beseitigung bürokratischer Hürden für die Entwicklung der Agri-Fotovoltaik** (06.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 18 des Raumplanungsgesetzes (RPG) so zu ändern, dass die Errichtung von Agri-Photovoltaik-Systemen grundsätzlich erlaubt ist. Heute sind nur "genügend angepasste" Anlagen auf den Dächern von Gewächshäusern bewilligungsfrei. Dadurch wird das Potenzial der Agri-Photovoltaik stark eingeschränkt. Diese Motion ver-

langt, dass das Gesetz explizit die Errichtung von Agri-Photovoltaik-Systemen grundsätzlich zulässt. Als Agri-Photovoltaik-Systeme gelten Einrichtungen mit mindestens einer der folgenden Eigenschaften: (i) Sie erhöhen das Potenzial der Produktion im Bereich Landwirtschaft/Obst und Gemüse in qualitativer und quantitativer Hinsicht. (ii) Sie verbessern die Fähigkeit des oben genannten Bereichs, sich an den Klimawandel anzupassen. (iii) Sie schützen die Kulturen vor witterungsbedingten Ernteausfällen. Nicht darunter fallen Einrichtungen, die es verunmöglichen, dass die landwirtschaftliche Produktion auf dem betroffenen Boden die Haupttätigkeit darstellt, und die nicht entfernt werden können.

Mitunterzeichnende: de Quattro, Farinelli, Gugger, Regazzi, Ritter, Rösti, Ruch, Storni (8)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion. NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

17.03.2023 Nationalrat. Annahme

x **22.4323 s** Ip. **Sommaruga Carlo. Wohnen. Welche Massnahmen angesichts der bevorstehenden schweren Wohnungsnot?** (06.12.2022)

Laut dem Bundesamt für Statistik ist die Zahl der neugebauten Wohnungen in den letzten vier Jahren stetig gesunken. Die landesweite Leerwohnungsziffer schrumpfte auf 1,31 Prozent und lag somit unter der Grenze zur Wohnungsknappheit von 1,5 Prozent. Dies ist der stärkste Rückgang innerhalb eines Jahres, der seit zwanzig Jahren verzeichnet wurde. Der Wohnungsmarkt verschlechtert sich sehr schnell. Die unausweichliche Folge sind höhere Mieten.

Dies wird im Übrigen bereits durch den Anstieg des vom Bundesamt für Statistik veröffentlichten Schweizerischen Mietpreisindexes und des von homegate.ch berechneten Mietindex bestätigt. Beide haben im November 2022 ihren Höchststand erreicht. Die Mieten steigen vor allem in den Agglomerationen, wo drei Viertel der Bevölkerung leben und wo die Mieten bereits am höchsten sind.

Die Immobilienanalytistinnen und Immobilienanalysten gehen davon aus, dass sich dieser doppelte Trend in den nächsten Jahren fortsetzen wird, da die Baugenehmigungen derzeit rückläufig sind und mit dem Beginn der Bauarbeit zugewartet wird, während die Bevölkerung wächst.

Hinzu kommt, dass die Reallöhne zwischen 2020 und 2021 um 0,8 Prozent gesunken sind. 2022 wird sicherlich auch für das Jahr 2021 ein Rückgang festgestellt werden. Dieser Einkommensrückgang, der Geringverdienende stärker trifft, erfolgt zu einer Zeit, in der die Mietzinsbelastung aufgrund der Heiz- und Warmwasserkosten, der auf die Mieten abgewälzten Inflation und der für 2023 prognostizierten Erhöhung des Referenzzinssatzes explosionsartig steigt.

Alle Komponenten für eine bevorstehende schwere soziale Krise, die sich vor allem beim Wohnen zeigt, sind vorhanden.

Unter diesen Umständen erscheint es unerlässlich, dass die Behörden schnell handeln, um die Folgen einer sozialen Krise zu verhindern oder zumindest zu mindern.

Daher stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat der extrem schnellen und besorgniserregenden Entwicklung auf dem Mietwohnungsmarkt bewusst?
2. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass diese Entwicklung die Mieterinnen und Mieter, besonders die finanziell schwächsten, sehr hart treffen wird?

3. Welche Schritte und Massnahmen hat der Bundesrat seit Beginn des Rückgangs vom Mietwohnungsbau, des Anstiegs der Hypothekenzinsen und der Explosion der Heizkosten eingeleitet, um

- eine akute Wohnungsknappheit zu verhindern,
- einen plötzlichen Anstieg der Mietzinsbelastung zu vermeiden?

4. Hält es der Bundesrat nicht für sinnvoll, mit den Städten und den Kantonen einen gemeinsamen Zeit- und Massnahmenplan auszuarbeiten, um die Entwicklung einer nationalen Strategie im Bereich des Wohnungswesens und die Umsetzung konkreter koordinierter Massnahmen zu fördern?

5. Ist der Bundesrat bereit, gegebenenfalls Sofortmassnahmen zu ergreifen, um eine Explosion der Mietpreise und die Verarmung der Mittel- und Unterschicht einzudämmen?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

16.03.2023 Ständerat. Erledigt

x **22.4324 n** Ip. **Regazzi. Neues CO2-Gesetz. Welche Kosten entstehen den Endverbraucherinnen und Endverbrauchern mit der Einführung der Pflicht zur Überführung von erneuerbaren Treibstoffen?** (08.12.2022)

Der Bundesrat hat dem Parlament kürzlich seine Botschaft zum neuen CO2-Gesetz für den Zeitraum 2025-2030 vorgelegt. Bei den Massnahmen im Treibstoffbereich schlägt der Bundesrat vor, die Pflicht zur Beimischung von biogenen Treibstoffen in eine Pflicht zur Überführung von erneuerbaren Treibstoffen in den steuerrechtlich freien Verkehr umzuwandeln und daraus eine separate Massnahme zu machen, die vom heutigen Kompensationssystem abgekoppelt ist.

Da die Botschaft keine Schätzung der Kosten enthält, die diese Massnahme namentlich für die Endverbraucherin oder den Endverbraucher bedeuten würden, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Angesichts der Tatsache, dass der Preis für biogene Treibstoffe und synthetische Treibstoffe viel höher ist als der Preis für fossile Treibstoffe: Wie teuer käme diese Massnahme die Endverbraucherin oder den Endverbraucher schätzungsweise zu stehen (Zeitraum 2025-2030), wenn zehn Prozent erneuerbare Treibstoffe überführt werden müssten?
- Müssen wir angesichts der Tatsache, dass einige dieser Treibstoffe steuerbefreit sind, mit einem Ausgleich für diese Steuerbefreiung rechnen, der zu einem Anstieg der Preise für fossile Brennstoffe führen würde? Falls ja, wie hoch würde dieser Ausgleich ausfallen?

Mitunterzeichnende: Bregy, Marchesi, Schilliger (3)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4325 n Mo. **Hurni. Es ist wichtig, die Hehlerei mit digitalen Daten zu bestrafen** (08.12.2022)

Der Bundesrat wird vom Parlament beauftragt, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die Einführung von Massnahmen im Strafgesetzbuch ermöglicht, die die Hehlerei mit illegal beschafften Daten, insbesondere wenn es sich um medizinischen Daten handelt, zu bestrafen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Bendahan, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Fivaz Fabien, Fridez, Funiciello, Gysi Barbara, Kamerzin, Lüscher, Mahaim, Maillard, Marra, Marti Min Li,

Molina, Nantermod, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Storni (20)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4326 n Po. **Imboden. Anerkennung des Holodomors in der Ukraine als Völkermord. Erinnern - gedenken - mahnen** (08.12.2022)

Der Nationalrat anerkennt den Holodomor ("Tötung durch Hunger") gegen die Zivilbevölkerung in den 1930er Jahren in der damaligen Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik, dem mehrere Millionen Bäuerinnen und Bauern zum Opfer fielen. Damit soll den Opfern gedacht und ein Beitrag zum kollektiven Erinnern geleistet werden. Er (der Nationalrat) beauftragt den Bundesrat zu prüfen, wie diese Haltung den betroffenen Regierungen über die üblichen diplomatischen Kanäle mitgeteilt werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Badertscher, Bäumlé, Glanzmann, Gugger, Markwalder, Molina, Reimann Lukas, Walder, Weichelt (10)

22.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **22.4327 n** Ip. **Farinelli. Der Halbstundentakt auf der Gotthardlinie ist noch nicht Realität** (08.12.2022)

Die der SBB erteilte Konzession sieht für die Intercity-Züge (IC) im Fernverkehrsnetz den Grundsatz eines minimalen Angebots mit Halbstundentakt vor, sofern der Betrieb einen solchen erlaubt.

Auf der Gotthardlinie fahren zwar IC, doch besteht trotz Verbesserungen bis heute noch kein Angebot mit Halbstundentakt.

Ich bitte ich den Bundesrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie hat sich der Personenfernverkehr mit IC auf der Gotthardlinie nach der Eröffnung des Basistunnels im Jahr 2016 entwickelt?
- Bestehen noch technische Einschränkungen oder andere Hindernisse in Bezug auf den Betrieb des Basistunnels, die verhindern, dass seine Kapazität und seine Funktionalität vollständig genutzt werden können?
- Weshalb wird auf der Gotthardlinie noch kein Halbstundentakt angeboten?

01.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x **22.4328 n** Ip. **Storni. Kapazitätserhöhung auf der Autobahn A2 Lugano–Chiasso. Was läuft?** (08.12.2022)

Auf diesem Autobahnabschnitt gibt es viele Tunnels und Brücken ohne Pannestreifen. Damit eine dynamische Pannestreifenfreigabe möglich ist, sieht das Projekt daher vor, dass 4 neue Tunnels gebaut und 4 andere erweitert werden, 2 Halban-schlüsse und 3 Brücken gebaut werden und der Seedamm von Melide verbreitert wird.

Das Projekt wird sowohl von einem grossen Teil der Bevölkerung als auch von vielen Gemeinden der Region abgelehnt. Es wird mit gutem Grund befürchtet, dass es aufgrund der Kapazitätserhöhung dort zu Staubbildung kommen wird, wo sich die Autobahn auf zwei Spuren verengt oder in eine Kantonsstrasse übergeht (morgens in Lugano, abends in Mendrisio und Chiasso).

Ausserdem ist parallel zum Projekt PoLuMe eine Zusatzspur für den Schwerverkehr zwischen Coldrerio (faktisch zwischen Mendrisio) und Chiasso in Planung, gegen die sich die Gemeinden im Mendrisiotto wehren. Dieses Projekt sieht vor, dass die bestehende Fahrbahn an gewissen Stellen um über 3 bis 4 Meter verbreitert wird.

Des Weiteren wurden in Mendrisio kürzlich die Arbeiten zur Verbreiterung der Brücke von Campaccio abgeschlossen. Der Präsident der regionalen Verkehrskommission des Mendrisiotto, Andrea Rigamonti, hat darauf hingewiesen, dass als Resultat davon nun eine dritte Fahrspur (in Richtung Norden) besteht.

Schliesslich ist am Ende des Tunnels Collina d'Oro der Bau oder Ausbau einer Spur geplant (oder ist sie schon im Bau?), die faktisch ebenfalls zu einer dritten Spur werden wird.

Ein 6-Spur-Ausbau der Autobahn zwischen Mendrisio und Lugano wird nur dazu führen, dass der Verkehr zunimmt, sich die Staus verlagern, die Umweltbelastung steigt und sich die Verkehrslage verschlechtert, insbesondere im Mendrisiotto, aber auch im Tessin generell.

Fragen:

1. Was genau wurde hinter dem neuen Anschluss Mendrisio an der Fahrbahn in Richtung Norden gebaut, und welchen Zweck hat der Ausbau der genutzten oder verfügbaren Spuren?
2. Plant bzw. realisiert das ASTRA zwischen Chiasso und Lugano Schritt für Schritt einen Ausbau der A2 auf drei "dynamische" Spuren?
3. Wo und wann soll es im Tessin mehr Fahrspuren geben, echte wie auch dynamisch umgenutzte Pannestreifen?
4. Wie viele Kilometer des Schweizer Autobahnnetzes haben schon drei oder mehr Spuren pro Fahrtrichtung?
5. Auf wie vielen Kilometern ist in der Schweiz bereits eine dynamische Pannestreifenumnutzung in Betrieb und auf wie vielen Kilometern ist eine solche geplant?

01.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **22.4329 n** Ip. **Weber. Wie kann man die Folgen des Litterings durch Zigarettensammel eindämmen?** (08.12.2022)

In seinem Bericht "Kunststoffe in der Umwelt" weist der Bundesrat darauf hin, dass Zigarettensammel eine der Hauptursachen für das Littering sind und dass die Kosten für das Einsammeln dieser Zigarettensammel für die öffentliche Hand unverhältnismässig hoch sind. Gelangten weniger dieser Zigarettensammel in die Umwelt, würde dies nicht nur die Kosten senken, sondern auch die starke Wasserverschmutzung, die durch Littering verursacht wird, verringern. Ich fordere den Bundesrat auf, zu prüfen, inwiefern es machbar und angemessen wäre, die im Bericht zur Bekämpfung des Litterings empfohlenen Instrumente einzuführen, insbesondere die Idee, auf Zigarettensammel ein Pfand zu erheben.

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x **22.4330 s** Ip. **Dittli. Klarheit zur Qualifikation der Fachleute, welche Hörgeräte anpassen und abgeben dürfen** (08.12.2022)

Personen mit Hörverlust warten gemäss Experten in der Regel sieben bis zehn Jahre, bis sie nach dem ersten Verdacht einer Hörminderung ärztliche Hilfe holen und sich entscheiden, ein Hörgerät zu beschaffen. Zu diesem Zeitpunkt hat das Gehirn

das Erkennen einiger Laute bereits verlernt und es braucht eine gewisse Zeit und einen von einer Fachperson begleiteten Prozess, bis die Hörfähigkeit wiederhergestellt ist. Entscheidend ist somit - nebst der richtigen Wahl eines technisch passenden Hörgerätes - der Prozess von der Anpassung an die individuell unterschiedlichen Gehörgänge bis zum Zeitpunkt, an welchem das Hörgerät auch emotional akzeptiert ist und den persönlichen Bedürfnissen des Trägers entspricht.

Deshalb, aber auch damit ein unsachgemäss angepasstes Hörgerät nicht zu irreparablen Schäden führt, verlangen die SUVA und die MV die Anpassung eines Hörgerätes durch eine Fachperson. Im Vertrag der Hörgeräte-Fachverbände mit der Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK) ist festgehalten, welche Qualifikationen eine Fachperson mitbringen muss. Nur Hörgeräte-Akustiker mit eidg. Fachausweis, Hörsystemspezialisten FA oder Hörakustiker mit Meisterbrief dürfen mit der SUVA oder der MV abrechnen.

Anders ist die Situation bei der Abgabe von Hörgeräten durch die IV und die AHV. Zwar steht in den Verordnungen über die Abgabe von Hilfsmitteln durch die IV bzw. die AHV: "Hörgeräte sind durch Fachpersonen abzugeben". Auf die Qualifikation dieser Fachpersonen wird nicht weiter eingegangen.

Das BSV schreibt in ihren Broschüren: "Es ist Ihnen freigestellt, wo Sie Ihr Hörgerät oder Ihre Hörgeräte beziehen und anpassen lassen. Hörgeräte müssen jedoch von Fachpersonen abgegeben werden. In der Schweiz gibt es ein dichtes Netz von Akustik-Fachgeschäften, und es gibt auch Apotheken oder Drogerien, die Hörgeräte anbieten. Wenn Sie wollen, können Sie Ihr Hörgerät auch im Ausland kaufen".

Das BSV zahlt die Pauschalen somit auch dann aus, wenn das Hörgerät in einer Apotheke, in einer Drogerie oder in irgendeinem Geschäft im Ausland verkauft wurde. Es wird nicht geprüft, ob eine fachmännische Anpassung erfolgt ist bzw. das Hörgerät von der versorgten Person auch gewinnbringend genutzt werden kann.

Die Folge ist in solchen Fällen oft, dass die subventionierten Hörgeräte in einer Schublade verschwinden, weil sie nicht von einer Fachperson angepasst wurden. Dadurch werden Bundesmittel nicht nur nutzlos eingesetzt, die betroffenen Personen, die mit ihrem Hörgerät nicht zurechtkommen, sind frustriert. Sie leiden unter dieser Situation und den sich daraus ergebenden sozialen und gesundheitlichen Konsequenzen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Haltung hat der Bundesrat im Allgemeinen zur Abgabe von Medizinprodukten durch Nichtfachpersonen (Personen, die keine spezifische Ausbildung auf dem abzugebenden/anzupassenden Produkt haben)?
2. Hat der Bundesrat eine Erklärung, weshalb von der SUVA bzw. MV betroffene Personen von der Hörgeräte-Abgabe durch Nichtfachleute geschützt sind, nicht aber Personen, die ein Hörgerät aufgrund der IV oder AHV erhalten?
3. Ist der Bundesrat bereit, für jede mittels Pauschale finanzierte Abgabe/Anpassung eines Hörgerätes zu verlangen, dass dieses nur durch eine Fachperson vorgenommen werden darf, die mindestens über die Grundausbildung als Hörsystemakustiker EFZ oder eine gleichwertige Ausbildung verfügt?

22.02.2023 Antwort des Bundesrates.

15.03.2023 Ständerat. Erledigt

22.4331 n Mo. Nantermod. Arbeitsrecht. Lokalen Geschäften erlauben, sonntags zu öffnen (12.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung einen Vorschlag zur Änderung des Arbeitsrechts vorzulegen, um das Öffnen von lokalen Geschäften am Sonntag zu erlauben, das heisst von kleinen Läden mit einer begrenzten Anzahl an Mitarbeitenden und einem Sortiment, das dem eines Lebensmittelladens entspricht.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Dobler, Sauter (3)

22.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4332 n Po. Nantermod. Digitalisierung, Bildung, Kultur und Service public. Analyse der Umsetzung von Artikel 4 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (12.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen eines Berichts den aktuellen Stand der Umsetzung des öffentlichen Auftrags nach Artikel 4 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) im Online-Bereich zu erheben, insbesondere die Ausgewogenheit der Behandlung von Themen und Meinungen in den Social-Media-Accounts des medialen Service public, und zwar in Bezug auf die Bildung der Jungen und die Kulturförderung.

Mitunterzeichnende: Berthoud, de Montmollin, Weber (3)

01.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 22.4333 n Ip. Wismer Priska. Auswirkung des neuen Programms "Weidebeitrag" auf die Kälberhaltung (12.12.2022)

In der Direktzahlungsverordnung vom 13. April 2022 hat der Bundesrat zahlreiche neue Programme verabschiedet, unter anderem den Weidebeitrag.

Die Anforderungen für diesen Weidebeitrag sind hoch und können in der Praxis nicht mit allen Tierkategorien erfüllt werden. Neben dem Weidefutteranteil ist insbesondere die RAUS-Pflicht für alle Tierkategorien, also auch für Kälber unter 160 Tagen, eine Bedingung für eine Teilnahme am Programm. Der Auslauf dieser jüngsten Tiere ist in der Praxis sowohl bei Tierhaltern und als auch Tierärzten umstritten. Je nach Standort und vorhandener Infrastruktur werden die Kälber grossen Temperaturschwankungen ausgesetzt, was sich insbesondere während der kalten Jahreszeit negativ auf ihre Gesundheit auswirkt.

Gerne bitte ich um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Heute werden nur rund 40 Prozent der Kälber nach den RAUS-Vorschriften gehalten. Wie ist die Beteiligung der Betriebe nach Produktionszone und Produktionsrichtung?
2. Weshalb will der Bundesrat trotz gesundheitlicher Bedenken aus der Praxis an der RAUS-Pflicht der jüngsten Kälber festhalten und welche konkreten Ziele der pa. iv. 19.475 können damit erfüllt werden?
3. Eine Teilnahme im Programm Weidebeitrag ist nur noch möglich, wenn sämtliche Tiere auf dem Betrieb die RAUS-Pflicht erfüllen. Welche Auswirkungen erwartet der Bundesrat durch diesen kategorieübergreifenden RAUS-Zwang auf die Teilnahme am Weideprogramm?

01.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x 22.4334 n Ip. Hess Lorenz. Qualitätsverbesserung als positiver Effekt auf die Kosten im Gesundheitswesen (12.12.2022)

1. In seiner Qualitätsstrategie (Sicherung und Förderung der Qualität der Leistungen im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung) vom 10. März 2022 erwähnt der Bundesrat mehrmals die Begriffe "Verbesserung der Qualität" und "Verringerung der Gesundheitskosten". So schreibt er auf Seite 19: "Es ist davon auszugehen, dass die Qualitätsentwicklung mittel- bis langfristig einen positiven Effekt auf die Kosten hat". Wie genau will er dies erreichen?

2. Ist für den Bundesrat ebenfalls ein Qualitätswettbewerb das Ziel, der über das bloße Erreichen eines Minimalstandards hinausgeht, den die Kantone als Zulasser der medizinischen Leistungserbringer durchsetzen sollten?

3. Wie stellt sich der Bundesrat eine funktionierende Qualitätsentwicklung vor, die ohne Qualitätswettbewerb und ohne Anreize für bessere Qualität auskommt?

4. Kontinuierliche Verbesserungen können heute nicht projektbezogen entschädigt werden. Wie stellt sich der BR die Erfüllung seiner Qualitätsziele ohne Entschädigung über die Tarifierung vor?

5. Wie wird sichergestellt, dass die Aufgabenteilung von Bund und Kantonen gemäss Subsidiaritätsprinzip der Bundesverfassung durchgeführt wird und insbesondere Doppelspurigkeiten vermieden werden? Eine Problematik ist die Dichotomie: kantonale Qualitätsstandards als Kriterien für Zulassungen im Interesse der Patientensicherheit respektive Qualitätswettbewerb und -transparenz in der Grundversicherung, damit Patientinnen und Patienten medizinische Leistungserbringer faktenbasiert auswählen können. Wie kann dies gelingen?

01.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4335 n Ip. Molina. Unterstützung der iranischen Zivilgesellschaft für Demokratie und Menschenrechte (12.12.2022)

Die seit September 2022 anhaltenden Proteste im Iran haben das Potenzial, in den Bereichen Demokratie und Menschenrechte zu nachhaltigen Verbesserungen zu führen. Hierfür braucht die iranische Opposition jedoch internationale Unterstützung - auch von der Schweiz. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie unterstützt die Schweiz die iranische Zivilgesellschaft in ihrem Kampf für Menschenrechte und Demokratie?
2. Wie konkret unterstützt der Bundesrat die am 24. November 2022 im UNO-Menschenrechtsrat beschlossene Untersuchung der Menschenrechtssituation, die im Iran Beweismittel sammeln soll, welche später vor Gerichten Bestand haben sollen? Werden dafür personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt?
3. Unterstützt der Bundesrat Nichtregierungsorganisationen, welche sich im Iran für Menschenrechte, und insbesondere Frauenrechte, einsetzen? Falls ja: Mit welchen Mitteln? Falls nein: Gedenkt er dies nachzuholen, wie es beide APK in Motionen fordern?
4. Weshalb übernimmt die Schweiz zwar diejenigen Sanktionen der EU gegen den Iran, die aufgrund der Lieferung von Drohnen an Russland verhängt wurden, jedoch nicht diejenigen, die aufgrund der Menschenrechtsverletzungen beschlossen wurden? Weshalb sind die einen Sanktionen anscheinend problema-

tisch, die anderen jedoch nicht? Könnte man dies nicht so lesen, dass Drohnenlieferungen eine rote Linie überschreiten, Menschenrechtsverletzungen jedoch nicht? Wie stellt der Bundesrat die Kohärenz der Schweizer Sanktionspolitik sicher?

5. Wie wurden die am 2. November 2022 vom Bundesrat beschlossenen Sanktionen gegen den Iran bisher konkret umgesetzt?

6. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass das Regime im Iran der Demokratie und den Menschenrechten im Wege steht oder sieht er das Potenzial von ernsthaften Reformen in diesen Bereichen, ohne dass es davor zu einem Regimewechsel kommt?

7. Wie engagiert er sich für eine sofortige Aussetzung der Todesstrafe gegen Protestierende und für humane Haftbedingungen von politischen Gefangenen?

8. Teilt er die Ansicht des Interpellanten, dass für die Erreichung demokratischer und menschenrechtlicher Fortschritte eine geeinte Opposition zu fördern ist? Falls dem so ist: Welche Massnahmen ergreift er zu diesem Zweck? Ist er bereit, hierfür die Vermittlung der Schweiz anzubieten?

Mitunterzeichnende: Binder, Crottaz, Fischer Roland, Friedl Claudia, Funicello, Gugger, Moser, Munz, Wasserfallen Flavia (9)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4336 n Mo. Python. Damit sich unsere Finanzfachleute das Klima und die Nachhaltigkeit zu Herzen nehmen (12.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass die in der Finanzwelt arbeitenden Personen in der Schweiz im Rahmen ihrer Grund- und/oder Weiterbildung Grundkompetenzen im Bereich Nachhaltigkeit im Finanzsektor erlangt haben.

Mitunterzeichnende: Amoos, Clivaz Christophe, Fivaz Fabien, Klopfenstein Broggin, Michaud Gigon, Prelicz-Huber, Schlatter, Trede (8)

22.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4337 n Mo. Python. Werden der Arbeitsmarkt und die Aus- und Weiterbildung an die Klima- und Energienotlage angepasst? (12.12.2022)

Der Bundesrat unterstützt und fördert Massnahmen, die eine Anpassung des Arbeitsmarkts und der Aus- und Weiterbildung an die Energiewende und die Auswirkungen der Klimaerwärmung ermöglichen. Er bindet das strategische Ziel der Anpassung an die Klimakrise in die nächste BFI-Botschaft ein.

Mitunterzeichnende: Amoos, Fivaz Fabien, Matter Michel, Michaud Gigon, Roth Pasquier, Trede, Weber (7)

22.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 22.4338 n Ip. Roduit. Agrometeo plus. Schnelle Umsetzung (12.12.2022)

Im September 2017 hat der Bundesrat den Aktionsplan zur Halbierung der Risiken und zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) verabschiedet. In diesem Aktionsplan hat der Bundesrat klare Ziele zur Umsetzung der verschiedenen Massnahmen gesetzt. Der Erfolg des Aktionsplans hängt zum grössten Teil von der landwirtschaftlichen Praxis ab. Die Praktikerinnen und Praktiker müssen entscheiden, ob eine

PSM-Anwendung erforderlich ist. Die Reduktion des Einsatzes von PSM auf das notwendige Minimum bedingt unter anderem genaue Kenntnisse über Krankheiten und Schädlinge. Die Prognosemodelle, die im Internet verfügbar sind, ermöglichen den Landwirtinnen und Landwirten, zuverlässige Vorhersagen zum Auftreten von wichtigen Schadorganismen abzurufen. Aus diesem Grund beinhaltet die Massnahme 6.3.2.4 des Aktionsplans den Aufbau einer nationalen Warndienstplattform bis 2022, auf welcher Informationen gesammelt, aufbereitet und der Praxis und Beratung mit moderner Kommunikationstechnologie zur Verfügung gestellt werden. Der Jahresbericht zur Umsetzung führt die festgestellte Verzögerung insbesondere auf organisatorische Gründe zurück. Die geplante Plattform ist für die Erreichung der Ziele des Aktionsplans jedoch von besonderer Bedeutung, vor allem bei den Spezialkulturen. Eine Verzögerung bei der Umsetzung der Massnahmen gefährdet die im Aktionsplan festgelegten Ziele. Überdies hat die Landwirtschaft in dieser Sache Erwartungen.

Der Bundesrat wird daher um folgende Informationen gebeten:

1. Ist der Bundesrat ebenfalls der Meinung, dass Kenntnisse über Krankheiten und Schädlinge eine entscheidende Rolle für die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln spielen?

2. Was ist der aktuelle Stand betreffend den Aufbau der nationalen Warndienstplattform?

3. Wie sieht der Zeitplan für den Aufbau der neuen Plattform aus?

4. Ist der Bundesrat bereit, die Umsetzung der Massnahme so schnell wie möglich abzuschliessen und die dafür notwendigen Personalressourcen zur Verfügung zu stellen?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x 22.4339 n Ip. Geissbühler. Sprachbarriere. Mein Psychiater versteht mich nicht. Minimale sprachliche Ausbildung von Psychiatern? (12.12.2022)

Innert 20 Jahren hat sich der Anteil ausländischer Psychiaterinnen und Psychiater in der Schweiz verdoppelt. Nun hat sich herausgestellt, dass viele dieser Fachleute die deutsche Sprache zu wenig gut beherrschen.

Das kann zu fatalen Folgen führen, wenn die Psychiaterin ihre Patientin falsch versteht. Dies führte in einem Fall (Bericht in der NZZ vom 17.9.2022) zu einer Fehldiagnose und die Patientin wurde fälschlicherweise in eine geschlossene Station verlegt und mit Antipsychotika behandelt.

1. Wie können solche Fehlbehandlungen verhindert werden?

2. Welche Massnahmen kann der BR treffen, um sicherzustellen, dass ausländische Psychiaterinnen und Psychiater genügend Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen können, bevor ihnen erlaubt wird, Patienten in der Schweiz zu behandeln?

3. Welche Massnahmen kann der BR generell bei medizinischem Fachpersonal, welches direkt mit Patienten in Kontakt ist, treffen, um sicherzustellen, dass die Fachperson wirklich versteht, was der Patient sagt?

01.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x **22.4340 n** Ip. **Matter Michel. Werden die Schweizer Mittel an NGO, die mit Terrorismus in Verbindung stehen, tatsächlich zurückgezahlt?** (12.12.2022)

1. Warum verletzt die Schweizer Regierung das Völkerrecht, indem sie Organisationen, die auf internationaler Ebene als terroristische Einheiten sanktioniert werden, finanziell unterstützt?

2. Die Schweizer Regierung setzt sich im israelisch-palästinensischen Konflikt für ein Verhandlungsergebnis auf der Basis einer Zweistaatenlösung ein. Warum missachtet sie ihre eigene Politik, indem sie Organisationen die sich der Gewalt verschreiben, ihre Unterstützung gewährt?

3. Hat die Schweizer Regierung die Rückzahlung der an PNGO und Addameer geleisteten Mittel gemäss der Antidiskriminierungsklausel, die seit 2017 in allen Verträgen des EDA mit ausländischen Geldempfängern enthalten ist, angefordert? Wenn ja, wie hoch ist die Summe dieser Mittel, die zurückverlangt worden sind?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4341 s Ip. **Müller Damian. Eidgenössische Qualitätskommission. Wie können Patientenbeteiligung und Qualität im Gesundheitswesen verbessert werden?** (12.12.2022)

Mit dem Inkrafttreten der KVG-Änderung am 1. April 2021 erhielt der Bundesrat die Aufgabe, alle vier Jahre Ziele im Hinblick auf die Sicherung und Förderung der Qualität der Leistungen festzulegen (Art. 58 KVG). Damit und mit der Überprüfung der Zielerreichung kann der Bundesrat die Qualitätsentwicklung massgeblich stärken.

Das revidierte KVG enthält neue Instrumente, die dazu dienen, die Ziele des Bundesrates zu definieren, zu konkretisieren und umzusetzen. Dabei werden alle Ebenen angesprochen: Der Bundesrat agiert als strategisches Organ. Er setzt eine Eidgenössische Qualitätskommission (EQK) ein (Art. 58b KVG). Die Verbände der Leistungserbringer und der Versicherer schliessen gesamtschweizerisch geltende Verträge über die Qualitätsentwicklung ab (Qualitätsverträge; Art. 58a KVG). Die Leistungserbringer haben sich an die Qualitätsverträge zu halten (Art. 58a Abs. 6 KVG).

Die EQK hat als unabhängige ausserparlamentarische Expertenkommission von 15 Mitgliedern aus verschiedenen Bereichen des Gesundheitswesens ihren Betrieb im April 2021 aufgenommen. Sie steht unter der Leitung von Prof. Dr. med. Pierre Chopard (Präsident) und Prof. Dr. oec. Bernhard Güntert (Vizepräsident). Die Qualitätsstrategie und die Vierjahresziele des Bundesrates lagen bis Ende 2021 noch nicht final vor, so dass die Vorversionen für die EQK nur als provisorischer Orientierungsrahmen dienen konnten. Vom BAG sind das Budget und damit auch die Kompetenz, Subventionen zu gewähren, an die EQK übergegangen.

Am 21. Juni 2022 hat die EQK ihren ersten Jahresbericht und ihre Tätigkeiten präsentiert und erläutert. Aufgabe der EQK ist die Förderung der Qualitätsentwicklung im Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes. Dies beinhaltet die Entwicklung von Qualitätsindikatoren und -messungen, die Stärkung des Datenmanagements, die systematische Verwendung von Qualitätsindikatoren in Qualitätsverbesserungsprozessen sowie den Aufbau von Qualitätsmanagementsystemen. Nicht zuletzt müssen Patientinnen und Patienten in ihrer Rolle gestärkt und die Patientenperspektive stärker in die Führung von Gesundheitseinrichtungen einbezogen werden. Die Aufgaben und Massnahmen der EQK sollen diejenigen der Krankenversicherer, der

Leistungserbringer und der Verwaltung ergänzen und unterstützen.

Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat den Start und die Arbeit der EQK mit ihren 15 Mitgliedern? Was ist aus seiner Sicht positiv? Wo ortet er Verbesserungspotenzial?

2. Von den neun Jahreszielen 2021 konnte die EQK nur gerade drei erreichen, dies, obwohl insgesamt sieben Arbeitsgruppen tätig waren. Die restlichen Jahresziele mussten aufs Jahr 2022 verschoben werden (vgl. Jahresbericht, S. 6). Dies kann nicht nur mit dem verkürzten Geschäftsjahr begründet werden. Liegt es daran, dass der EQK vom Bundesamt für Gesundheit zusätzliche Aufgaben übertragen wurden, die nicht direkt im Aufgabenheft der EQK stehen?

3. Die EQK kooperiert gemäss ihren eigenen Aussagen eng mit der Stiftung für Patientensicherheit und unterstützt diese bei ihrer strategischen Neuausrichtung. Wie sieht diese Zusammenarbeit konkret aus und welche finanziellen Mittel werden dafür eingesetzt?

4. Ein Teil des Budgets der EQK wird für die finanzielle Unterstützung von Projekten aus der Praxis verwendet. Wie wird sichergestellt, dass diese einen direkten Einfluss auf die Qualität der Leistungen und damit auch einen direkten Nutzen für die Patientinnen und Patienten haben?

22.02.2023 Antwort des Bundesrates.

15.06.2023 Ständerat. Erledigt

x **22.4342 s** Ip. **Gmür-Schönenberger. Stand der Umsetzung des Bundesbeschlusses zum Durchgangsbahnhof Luzern** (12.12.2022)

Der Durchgangsbahnhof Luzern ist nicht nur für Stadt und Kanton, sondern für die ganze Zentralschweiz ein Jahrhundertprojekt, das ohne Verzögerung realisiert werden soll. Momentan häufen sich die Anzeichen dafür, dass das Projekt blockiert ist und droht, auf dem Abstellgleis zu landen.

Seitens Zentralschweiz ist alles bereit. Ende Jahr ist das Vorprojekt zum Durchgangsbahnhof Luzern fertiggestellt. Das nachfolgende Bau- und Auflageprojekt ist ebenfalls mit den Ausbausritten 2026 und 2035 finanziert und soll nahtlos folgen - die Freigabe ist aber noch nicht erfolgt. Das BAV beauftragte die SBB zudem mit der Planung der Realisierungsabfolge. Resultate dürften aber erst bis Ende 2023 zu erwarten sein.

Mit dem Bundesbeschluss über den Ausbausritt 2035 für die Eisenbahninfrastruktur vom 21. Juni 2019 wurde die "Projektierung (inkl. Auflageprojekt) für Kapazitätsausbau Knoten Luzern (Durchgangsbahnhof) (Art. 1 Abs. 2 h.) beschlossen, ebenso die zeitliche Abfolge mit der Prüfung des "Knoten Luzern (Durchgangsbahnhof): Kapazitätsausbau" für den nächsten Ausbausritt in der Botschaft 2026 (Art. 1 Abs. 3 b.). Die Spielregeln können jetzt nicht plötzlich geändert werden. BAV und SBB kommunizieren widersprüchlich. Überhaupt scheint die heisse Kartoffel Durchgangsbahnhof zwischen BAV und SBB hin- und hergeschoben zu werden. Es stellen sich diverse Fragen:

1. Wer entscheidet aufgrund von welchen Grundlagen und Kriterien über die nächsten Schritte und Etappen?

2. Warum ist die Projektfreigabe noch nicht erfolgt? Wann gibt das BAV das bereits finanzierte Bau- und Auflageprojekt des Durchgangsbahnhofs Luzern frei?

3. Wann ist der Baustart des DBL mit aktuellem Wissensstand des BAV geplant?

4. Ist es nur ein beängstigendes Gerücht oder besteht beim Projekt Durchgangsbahnhof Luzern aktuell tatsächlich die Gefahr eines Planungsunterbruchs, der zu Verzögerungen beim Baustart führen würde? Was unternehmen BAV und SBB gemeinsam, um diesen mit allen Mitteln zu vermeiden?

5. Wie viele personelle Ressourcen stehen zwischen 2024 und 2026 für die Planung zur Verfügung?

Mitunterzeichnende: Dittli, Müller Damian (2)

25.01.2023 Antwort des Bundesrates.

09.03.2023 Ständerat. Erledigt

x **22.4343 s** Ip. **Maret Marianne. Ist der Steuerabzug für Velos und E-Bikes noch angemessen?** (12.12.2022)

Auf Bundes- und Kantonsebene kann in der Steuererklärung ein Abzug von 700 Franken für den Arbeitsweg mit dem Velo, dem E-Bike, dem Motorfahrrad oder dem Motorrad mit gelbem Nummernschild geltend gemacht werden. Dieser Betrag gilt seit der Steuerperiode 2001/2002, davor lag der Abzug bei 600 Franken.

In den letzten 20 Jahren ist die Anzahl E-Bikes auf Veloparkplätzen stark gestiegen. Anfang der 2000er-Jahre wurden nur einige hundert E-Bikes pro Jahr verkauft, was weniger als 1 Prozent des Velomarkts entsprach. 2021 verfügten fast 38 Prozent der verkauften Velos über einen Hilfsmotor.

Mit der Verbreitung der E-Bikes sind die Anschaffungs- und Unterhaltskosten im Vergleich zu Velos, die bloss mit Muskelkraft angetrieben werden, signifikant gestiegen. Dies wird durch die höhere Qualität und die umfassenderen Serviceleistungen bei Bremsen, dem Getriebe oder den Pneus erklärt. Zusätzlich treiben die Batterie, der Motor und die Elektronik die Kosten in die Höhe.

Bei einer durchschnittlichen Lebensdauer von acht Jahren sieht der Branchenverband Velosuisse die jährlichen Amortisations- und Betriebskosten bei 670 Franken für Velos, 1200 Franken für langsame E-Bikes oder 2200 Franken für schnelle E-Bikes. Die Anschaffungs- und Unterhaltskosten für E-Bikes unterscheiden sich kaum von denen für Roller oder für Motorräder für den Alltag.

Gleichzeitig sieht der Bund für die Nutzung von Motorrädern Abzüge bis zu 3000 Franken pro Jahr vor, während die Kantone zwischen 4000 und 8000 Franken abziehen. Dieser grosse Unterschied in den Abzugsmöglichkeiten für E-Bikes und Motorräder ist objektiv nicht mehr zu rechtfertigen.

Wegen der gewünschten Förderung des Veloverkehrs als Beitrag zur Gesundheit und zum Klimaschutz sowie zur Entlastung der Städte scheint es angemessen, den jährlichen Pauschalabzug zu erhöhen.

Deshalb stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass der aktuelle Steuerabzug für E-Bikes nicht den tatsächlichen Amortisations- und Betriebskosten entspricht?

2. Ist der Bundesrat bereit, eine Erhöhung des Steuerabzugs und die Anpassung der entsprechenden Gesetzesbestimmungen zu prüfen?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

28.02.2023 Ständerat. Erledigt

x **22.4344 n** Ip. **Riniker. Wie sicher sind die Arbeitsumgebungen beim Bund vor Sabotage und/oder Abhöraktionen durch andere Akteure?** (13.12.2022)

Ein Vorfall, der sich vor wenigen Wochen in Deutschland zugezogen hat, lässt aufhorchen. Saboteure durchtrennten an verschiedenen Stellen Leitungen für das Funknetz der Bahn. Der Verkehr war stillgelegt und die Kommunikation zwischen den Lokomotivführern und den Leitstellen unterbrochen.

Ein ähnliches Szenario könnte sich an jedem anderen Ort abspielen. Bei uns in der Schweiz im Bundesumfeld wird die Arbeitssicherheit und auch das vertrauensvolle Arbeiten als zentraler Schlüssel angesehen.

Es gibt aber noch immer Räume und Gebäude in welchen Bundesangestellte arbeiten und vertrauliche Gespräche führen müssen, in welchen nicht in jedem Fall ausgeschlossen werden kann, dass diese Umgebung gesichert ist. Im gleichen Gebäude arbeiten andere Unternehmen und die Informatikleitungen dieser unterschiedlichen Unternehmen, auch unserer Bundesstellen, münden im gleichen Serverraum. Ein Sabotageakt oder auch das gezielte Abhören kann nicht in jedem Fall ausgeschlossen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat der Bund eine Übersicht, ob alle sicherheitsrelevanten Ämter 'sicher' arbeiten können?

2. Gibt es Hinweise auf verdeckte Tätigkeiten von anderen Staaten in unserem Umfeld?

3. Wo mehrere Mieterschaften (Bund und Externe) in einem Gebäude bestehen: gab/gibt es eine institutionalisierte Überprüfung dieser Personen/Unternehmen?

4. Welche Massnahmen wurden bisher getroffen, um sicherzustellen, dass alle sicherheitsrelevanten Ämter "sicher" arbeiten können?

5. Gibt es eine Unterscheidung/Klassifizierung je Amt oder Abteilung, bezüglich der Vertrauensumgebung (oder Sicherheitsstufe), die für die Ausübung der Tätigkeiten gegeben sein muss?

6. Werden die bisher getroffenen Massnahmen als genügend beurteilt, um den Schutz vor Sabotage und/oder Abhörsystemen gewährleisten zu können?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4345 n Ip. **Feller. Kauft die Post ein, wie's gerade kommt?** (13.12.2022)

Laut den "Strategischen Zielen des Bundesrates für die Schweizerische Post AG 2021-2024" darf die Post nur Kooperationen (Beteiligungen, Gründungen von Gesellschaften etc.) eingehen, wenn diese "zur Erreichung der strategischen Ziele" beitragen (Ziff. 4).

Die strategischen Ziele behandeln vor allem die Grundversorgung mit Postdiensten und Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs nach dem Postgesetz sowie die Erbringung von Leistungen im Bereich Personenverkehr (Ziff. 1).

1. Die Post hat vor Kurzem das Unternehmen Livesystems übernommen, das einer der grössten Vermarkter von digitaler Aussenwerbung in der Schweiz ist und über 10 000 Bildschirme in Parkings, im öffentlichen Verkehr etc. betreibt.

1.1. Unter welche Ziele, die die Post erfüllen soll, fällt die Übernahme von Livesystems?

1.2. Macht die Post mit Livesystems privaten KMUs nicht unrechtmässig Konkurrenz?

2. Die Post hat kürzlich einen Dienst namens LocalOnly aufgebaut. Über diesen können Erzeuger (Gemüse- und Obstbäuerinnen und -bauern etc.) der Bevölkerung online Lebensmittel anbieten. Die Lieferung erfolgt zusammen mit der Postzustellung.

2.1. Unter welche Ziele, die die Post erfüllen soll, fällt die Entwicklung von LocalOnly?

2.2. Macht die Post mit LocalOnly privaten KMUs nicht unrechtmässig Konkurrenz?

2.3. Nutzt die Post nicht ihr Monopol für die Beförderung von Briefen unter 50 Gramm aus, wenn sie Lebensmittel zusammen mit der Post ausliefert?

3. "My Local Services" ist eine App für Gemeinden und lokale Akteure, die vor Kurzem an die Dialog Verwaltungs-Data AG, ein Unternehmen der Post, übergeben wurde. Mithilfe dieser App können Gemeinden ihren Einwohnerinnen und Einwohnern einfachen Zugang zu Informationen und örtlichen Dienstleistungen bieten.

3.1. Unter welche Ziele, die die Post erfüllen soll, fällt die App "My Local Services"?

3.2. Macht die Post mit "My Local Services" privaten KMUs nicht unrechtmässig Konkurrenz?

4. Die Post hat 2021 ein Duzend Unternehmen übernommen, die in verschiedenen Wirtschaftszweigen tätig sind. Wie viele Unternehmen hat die Post 2022 erworben?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4346 n Mo. Klopfenstein Broggini. Ein Flüchtlingsstatus für Opfer von geschlechterspezifischer sexueller und sexistischer Gewalt (13.12.2022)

Der Bundesrat wird damit beauftragt, Artikel 3 Absatz 2 des Asylgesetzes so anzupassen, dass geschlechterspezifische sexuelle und sexistische Gewalt als Asylgrund anerkannt wird. Er soll eine Definition für "Personen, die wegen geschlechterspezifischer sexueller und sexistischer Gewalt vertrieben wurden" formulieren und ihren Flüchtlingsstatus in der Schweiz anerkennen. Der Bundesrat soll sich auf die Istanbul-Konvention stützen, die geschlechterspezifische Gewalt gegen Frauen als eine Form der Verfolgung anerkennt und Anspruch auf internationalen Schutz gibt.

Mitunterzeichnende: Barrile, Dandrès, Glättli, Gysin Greta, Imboden, Marra, Masshardt, Pasquier-Eichenberger, Prezioso, Python, Widmer Céline (11)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4347 n Mo. Cattaneo. Mehr Inklusion in der Armee, im Zivildienst und im Zivilschutz (13.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Zivildienstgesetz sowie das Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz dahingehend anzupassen, dass die Möglichkeit einer differenzierten Zuteilung auch für den Zivildienst und für den Zivilschutz geschaffen wird. So können Personen, die für dienstuntauglich erklärt wurden, auf Gesuch hin nicht nur der Armee, sondern auch dem Zivildienst oder dem Zivilschutz zugewiesen werden. Auf diese Weise stehen den Personen, die weder in den Militär- oder Zivildienst noch in den Zivilschutz aufgenommen wurden, neue Möglichkeiten

offen, insbesondere denjenigen Personen, die sich für die Sicherheit unseres Landes engagieren wollen.

Mitunterzeichnende: Farinelli, Fiala, Lohr, Markwalder, Pointet, Rechsteiner Thomas, Riniker, Roth Franziska, Ruch, Walliser (10)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

16.03.2023 Nationalrat. Annahme

22.4348 n Mo. Ruch. Änderung der Raumplanung zugunsten von Gebäuden ausserhalb der Bauzone (13.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Raumplanungsgesetz (RPG) und die Raumplanungsverordnung (RPV) so zu ändern, dass ausserhalb der Bauzone stehende Gebäude möglichst wirtschaftlich genutzt werden können, indem die Nutzung des gesamten vorhandenen Volumens gefördert wird. Die Bauten müssen ersetzt, wieder aufgebaut oder erneuert werden können, ohne dass die bereits vorhandene Wohnfläche als einschränkender Faktor zum Tragen kommt.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Berthoud, Buffat, Cattaneo, de Quattro, Feller, Glarner, Grin, Gschwind, Haab, Kamerzin, Maitre, Nicolet, Page, Wehrli (16)

22.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4349 n Po. Brenzikofer. Housing First - Zuerst ein Zuhause. Verankerung einer wirksamen Strategie ermöglichen (13.12.2022)

Der Bundesrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Strategie "Housing First" (Zuerst ein Zuhause) in der Schweiz unter Einbezug von Kantonen, Gemeinden und Fachorganisationen zielführend umgesetzt werden kann und Pilotprojekte realisiert und fachlich unterstützt werden können.

Mitunterzeichnende: Atici, Dandrès, Gugger, Hurni, Imboden, Töngi, Weichelt, Wyss (8)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 22.4350 n Ip. Rechsteiner Thomas. Akquisitionen der Post. Wirtschaftlichkeit gegeben? (13.12.2022)

Die Post will für 1,5 Milliarden Firmen mit digitalen Angeboten kaufen. Darunter befinden sich auch Unternehmen, die keinen nachvollziehbaren Zusammenhang mit Grundversorgung haben (Betriebssoftware, Aussenwerbung und Spitalzubehör etc.) Da der Bundesrat bisher keine Anstalten macht, den potenziellen Schaden der hochriskanten Akquisitionswelle für die Steuerzahlenden zu begrenzen und die Post keine Transparenz über die Wirtschaftlichkeit der Käufe herstellt, frage ich den Bundesrat,

- in welchem Umfang die Akquisitionen der letzten 3 Jahren im Digitalbereich zum Unternehmensgewinn der Post beigetragen haben - und wie viel sie beitragen müssten um das rückläufige Kerngeschäft zu kompensieren

- wieviel Goodwill und andere Unternehmenswerte bei diesen Firmen abgeschrieben werden mussten

- wie hohe Verluste sich bei diesen Firmen bisher kumuliert haben und bis wann die Akquisitionen in die Gewinnzone kommen sollen

- ob der in den Medien bekanntgewordene Auftrag an die Post für eine strategische Review auch eine Bewertung des betriebswirtschaftlichen Erfolgs dieser Akquisitionen beinhaltet

- ob ein aussagekräftiges Ergebnis dieser Überprüfung auch dem Parlament und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Paganini, Regazzi, Schneeberger, Zuberbühler (5)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x **22.4351 n** Ip. Nicolet. **Ist der Bundesrat bereit, die Gesetzgebung so anzupassen, dass das Gesamtgewicht für leichte Fahrzeuge von 3,5 auf 4,25 oder 4,5 Tonnen angehoben werden kann?** (13.12.2022)

Die geltende Beschränkung des Gesamtgewichts gewisser Fahrzeugkategorien ist nicht mehr angemessen. Die passiven und aktiven Sicherheitselemente am Fahrzeug sowie bestimmte Technologien zur Reduktion der CO₂-Emissionen haben zur Folge, dass das Gewicht eines Fahrzeugs auf Kosten seiner Nutzlast deutlich zunimmt, was eine bestimmte Art von Fahrzeugen, die in der Schweiz zu Transportzwecken verwendet werden, benachteiligt.

Ausserdem dürfen Fahrzeuge der Kategorie B (Personenwagen), die einen Anhänger mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 750 kg ziehen, zwar ein Gesamtgewicht von bis zu 4,25 Tonnen haben, doch werden viele andere Fahrzeugkategorien mit einer geringeren Nutzlast durch diese Beschränkung benachteiligt und immer wieder durch schwerere und in der Stadt weniger wendige Fahrzeuge ersetzt werden.

Bei einem Lieferwagen der Kategorie B, das heisst mit einem Gesamtgewicht von weniger als 3,5 Tonnen, der mit einem Kühlraum ausgestattet ist, um frische und regionale Lebensmittel auszuliefern, liegt das Leergewicht bei etwa 3000 kg. Somit beträgt das Ladegewicht bei der derzeitigen Gesetzgebung fast 500 kg, während bei einer Erhöhung der Gewichtsbeschränkung auf 4,25 oder 4,5 Tonnen das Ladegewicht auf mehr als 1200 kg steigen würde.

Im Wissen, dass die EU aktuell gewisse Führerausweisvorschriften überarbeitet und die Möglichkeit diskutiert, die Gewichtslimite auf 4250 oder 4500 kg und die Gewichtslimite für die Kategorie B generell zu erhöhen, frage ich den Bundesrat Folgendes:

- Verfolgt der Bundesrat die Entwicklung bei der Revision dieser Vorschrift durch die EU?

- Ist der Bundesrat bereit, die Gewichtsbeschränkung für Fahrzeuge der Kategorie B nach den von der EU eingeführten Kriterien von 3,5 auf 4,25 oder 4,5 Tonnen anzuheben, sobald die Revision dieser Vorschrift von der EU verabschiedet wurde?

- Wie rasch könnte der Bundesrat die Änderungen konkret umsetzen, wenn die Revision in der EU abgeschlossen ist?

Ich bedanke mich beim Bundesrat im Voraus für die Beantwortung meiner Fragen.

01.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x **22.4352 n** Ip. Fiala. **Nationales Konzept seltene Krankheiten. Aktueller Stand** (13.12.2022)

Der Bund hat 2014 das Nationale Konzept seltene Krankheiten verabschiedet. Nach mehrfachen Verzögerungen soll die Umsetzung bis Ende 2022 abgeschlossen sein.

Im Nationalen Konzept wurde erneut die Bedeutsamkeit eines zentral geführten, flächendeckenden, anonymen Patientenregisters festgehalten. Ein solches Register würde es ermöglichen Verläufe von seltenen Krankheiten epidemiologisch zu dokumentieren und damit Behandlungsmethoden zu optimieren. Nur vereinzelte Spitäler arbeiten aktuell mit dem Schweizerischen Register für seltene Krankheiten (SRSK) zusammen.

Je besser und je flächendeckender die Erfassung der Patientendaten zu seltenen Krankheiten ist, desto grösser der Anreiz zur Erforschung und Entwicklung von Medikamenten. Internationale Forschungszusammenarbeit ist daher bitter notwendig. Auf europäischer Ebene wird diese Zusammenarbeit durch die europäischen Referenznetzwerke (ERN) sichergestellt. Die ERN unterstützen die Ärzteschaft und Forschenden beim Austausch von Fachwissen. Es gibt ein EU-Patientenregister. Die Schweiz ist weder Mitglied im ERN, noch hat sie Zugang zum Forschungsprogramm "Horizon Europe". Die Teilnahme am ERN würde die Forschungszusammenarbeit im Bereich seltene Krankheiten verbessern.

Daher bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann der Umsetzungsprozess des Nationalen Konzeptes seltene Krankheiten planmässig per Ende 2022 vollständig abgeschlossen werden?

2. Wie plant der Bund den flächendeckenden, nationalen Aufbau des SRSK neben der garantierten finanziellen Zuwendung bis 2024 zusätzlich zu unterstützen?

3. Reichen aktuelle gesetzliche Grundlagen aus, Spitäler zur Erfassung der Patientendaten in einem für Forschende zugänglichen Register zu verpflichten?

4. Strebt der Bundesrat eine Mitgliedschaft der Schweiz im ERN an? Welche Möglichkeiten zur internationalen medizinischen Forschungszusammenarbeit strebt der Bundesrat an, um die hohe Qualität der Patientenversorgung und Wettbewerbsfähigkeit des Medizinal- und Forschungsstandorts Schweiz in Zukunft zu gewährleisten?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4353 n Mo. Klopfenstein Broggini. **Schutz der Bienen. Sofortmassnahmen gegen die Bedrohung durch die Asiatische Hornisse** (13.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Bedrohung der Bienen durch die Asiatische Hornisse dringlich und unabhängig von der Revision des Umweltschutzgesetzes zu behandeln. Dafür soll er mit den Kantonen direkt zusammenarbeiten und sie bei der Ausübung ihres Auftrags finanziell unterstützen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Baumann, de Quattro, Fischer Roland, Roduit, Schneider Schüttel (6)

22.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4354 n Mo. Klopfenstein Broggini. **Umfassende Statistiken zur Bienenzucht, um die Bienen besser zu schützen** (13.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Bilanz der verfügbaren Datenquellen aus dem Gebiet der Imkerei zu ziehen und eine offizielle nationale Statistik einzuführen, die nach den Grundsätzen der öffentlichen Statistiker erstellt wird.

Eine solche Statistik sollte von Jahr zu Jahr zuverlässige Indikatoren zur Anzahl der Bienenzüchterinnen und Bienenzüchter, der Bienenstöcke und Bienenvölker, zur Entwicklung und Sterb-

lichkeit der Bienenvölker sowie über den Wert der von der Imke-
reibranche geleisteten Ökosystemdienstleistungen für die
Volkswirtschaft liefern.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Baumann, de Quattro,
Fischer Roland, Roduit, Schneider Schüttel (6)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

**22.4355 n Mo. Schneider-Schneiter. Megatrend Demogra-
fie. Aktualisierung der Handlungsfelder auf Bundesebene**
(13.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Bericht "Demografischer
Wandel in der Schweiz: Handlungsfelder auf Bundesebene"
(Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 13.3697
Schneider-Schneiter "Synthese zur Demografiestrategie") vom
20. September 2017 zu aktualisieren.

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

**22.4356 n Ip. Fridez. Verdoppelung der Kosten für Skyview.
Beherrscht das VBS die Digitalisierung?** (13.12.2022)

1. Nur zwei Jahre nach der Genehmigung des Kredits für Sky-
View durch das Parlament beantragt das VBS mehr als das
Doppelte (314 Mio. Fr. statt 155 Mio. Fr.). Reichen die gegen-
wärtig getroffenen Massnahmen aus, um die am Ursprung die-
ses neuen Beschaffungsdebakels stehenden
Verantwortlichkeiten vollständig auszuleuchten und um sicher-
zustellen, dass das VBS seine IKT-Projekte künftig pannenfrei
und im Rahmen der bewilligten Kredite verwirklicht?

2. Die Teilstrategie "Vernetzte Operationsführung" (TS NEO),
die am 1. Mai 2011 vom damaligen Chef der Armee genehmigt
wurde, sah für NEO Kosten von insgesamt 9 Milliarden Franken
für die Jahre 2011-2021 vor, das heisst durchschnittlich 20 Pro-
zent des Armeebudgets während 10 Jahren. Die Eidgenössische
Finanzkontrolle (EFK) hatte geschätzt, dass sich die
Kosten für NEO bis 2025 auf 14 Milliarden Franken oder mehr
belaufen würden. Welche der 2011 gesteckten Ziele sind inzwi-
schen erreicht worden und welche noch nicht? Wie viel wurde
im Rahmen von NEO im Zeitraum 2011-2021 ausgegeben?
Welche Ausgaben sind noch vorgesehen? War der Teilersatz
des Systems Florako ein Bestandteil der TS NEO?

3. Wann und weshalb hat das VBS die Konzeption "Vernetzte
Operationsführung" (NEO) aufgegeben? Worin unterscheiden
sich die Konzeptionen NEO, IKT-Architektur 4.0 (in die Gesamt-
konzeption Cyber vom 13. April 2022 eingeführt) und die Neue
Digitalisierungsplattform (NDP), für welche das VBS ebenfalls
wirbt? Welche Lehren zieht das VBS aus der Kritik, die die EFK
2012 geäussert und 2020 wiederholt hat, wonach es an Klarheit
hinsichtlich der angestrebten IKT-Gesamtarchitektur und ihrer
Konformität mit der strategischen Ausrichtung der Armee fehle?
Wann und in welcher Form wird das Parlament darüber infor-
miert?

4. Aufgrund der kritischen Berichte der EFK haben die
Geschäftsprüfungskommission und die Finanzdelegation wie-
derholt davor gewarnt, einzelne IKT-Projekte zu lancieren,
bevor die Bedürfnisse und die IKT-Gesamtarchitektur klar
umrissen sind. Wann sorgt der Bundesrat dafür, dass das VBS
diese parlamentarischen Richtlinien endlich befolgt, dass es
eine wirksame strategische Führung sicherstellt, dass Lieferan-
ten wie Thales und Swisscom besser miteinander koordiniert
werden und dass die Schnittstellen, die Leistungsanforderun-

gen sowie die Ziele und Strategien im Rahmen einer Globalar-
chitektur miteinander in Einklang sind?

22.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

**22.4357 n Mo. Nicolet. KVG. Stärkung der Grundversorgung
dank eines besseren Angebots an Hausärztinnen und
Hausärzten** (13.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des KVG vorzu-
legen, die einen besseren Einzelleistungstarif für Hausärztinnen
und Hausärzte vorsieht. Diese Aufwertung muss für die Prämi-
enzahlerinnen und Prämienzahler kostenneutral umgesetzt
werden können.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Buffat, de Cour-
ten, Feller, Gafner, Grin, Gschwind, Guggisberg, Maillard, Mar-
chesi, Michaud Gigon, Nidegger, Page, Roduit, Ruch, von
Siebenthal (17)

22.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

**22.4358 n Ip. Lohr. Berücksichtigung der geleisteten AHV/
IV-Beiträge und des diesen zugrunde liegenden Erwerbs-
einkommens bei der IV-Rentenerhöhung** (13.12.2022)

Wer eine Teilinvalidenrente bezieht und teilerwerbstätig ist, hat
weiterhin AHV/IV-Beiträge zu entrichten. Wie vom Bundesger-
icht mit Urteil vom 16. November 2020 (147 V 133) bestätigt,
sind diese Beiträge - und somit auch das diesen zugrundelie-
gende Erwerbseinkommen - bei einer späteren Verschlech-
terung des Gesundheitszustands und Erhöhung der IV-Rente
aber nicht rentenwirksam. Als Berechnungsgrundlage für die
Rentenhöhe gilt vielmehr weiterhin das bei Eintritt der Teilinvali-
dität massgebende durchschnittliche Einkommen.

Der vom Bundesgericht beurteilte Fall: Eine mit einem Geburts-
gebrechen lebende Frau mit Hochschulabschluss erhielt im
Alter von 27 Jahren ab November 2006 eine halbe IV-Rente.
Der Rentenbetrag stützte sich auf eine 6jährige Beitragsdauer
sowie auf ein massgebendes durchschnittliches Jahreseinkom-
men von rund 12 000 Schweizer Franken. Aufgrund einer Ver-
schlechterung ihres Gesundheitszustandes wurde die Rente ab
Dezember 2017 auf eine ganze IV-Rente erhöht, wobei sich der
Rentenbetrag auf dieselben Grundlagen wie im Jahre 2006
stützte. Dies obwohl die Frau nach ihrem Studium während
mehreren Jahren in einem Teilzeitpensum arbeitete, dabei ein
Jahreseinkommen von weit mehr als 12 000 Schweizer Fran-
ken erzielte und darauf entsprechende AHV/IV-Beiträge ein-
zahlte.

Anders geregelt ist die Ermittlung des Rentenbetrags bei Wie-
deraufleben einer Invalidität innert drei Jahren: Gemäss
Artikel 32bis IVV bleiben die Berechnungsgrundlagen der frühe-
ren Rente nur dann massgebend, wenn sie für die Person vor-
teilhafter sind. Auch mit der AHV 21 sind ab dem Referenzalter
geleistete Beiträge rentenwirksam und können zu einer Verbes-
serung der Rentenhöhe führen. Damit das Einzahlen von AHV/
IV-Beiträgen auch bei einer IV-Rentenerhöhung rentenwirksam
ist, ist - wie vom Bundesgericht im obigen Urteil ausgeführt - der
Gesetzgeber gefragt, indem er eine Artikel 32bis IVV entspre-
chende Bestimmung einführt.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der Bundesrat der Problematik bewusst, dass gelei-
stete Beiträge und das diesen zugrundeliegende Erwerbsein-
kommen bei einer IV-Rentenerhöhung nicht rentenwirksam
sind?

2. Erachtet er es als legitim, dass diese Beitragszahlungen nicht rentenwirksam sind?

3. Ist er bereit, eine Bestimmung zu erlassen, wonach sich das Einzahlen von AHV/IV-Beiträgen im Falle einer IV-Rentenerhöhung rentenwirksam auswirkt?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4359 n Ip. Lohr. Liefer- und Versorgungsempässe bei den Medikamenten. Ausmass und Lösungen (13.12.2022)

Liefer- und Versorgungsempässe bei Medikamenten sind seit Jahren ein Dauerthema. Das BAG hat im Bericht "Arzneimittelversorgungsempässe" (Februar 2022) festgehalten, dass die Versorgung mit Arzneimitteln in der Schweiz seit längerer Zeit nicht mehr in allen Fällen sichergestellt sei. Allerdings steht im Bericht gleichzeitig, dass die Liefer- und Versorgungsempässe auch in vielen anderen vergleichbaren Ländern zur Tagesordnung gehören. So ist das Problem gemäss der WHO global. Die Produktion von Arzneimitteln ist hochgradig globalisiert. Krisen wie die Corona-Pandemie haben die Schwächen der Globalisierung akzentuiert, in dem sie zu ausgedehnten Produktions- und Handelsunterbrüchen geführt haben.

Gemäss dem BWL beträgt die Anzahl nicht verfügbarer, lebenswichtiger Medikamente und Impfstoffe rund 120 (Liste Versorgungsempässe Arzneimittel und Impfstoffe, Ende November 2022). Es ist aber unklar, welche Medikamente effektiv nicht verfügbar sind oder einfach ersetzbar wären. Zudem ist nicht erkennbar, ob es sich um einen Liefer- oder einen Versorgungsempass handelt. Ein Lieferengpass ist weniger gravierend, da es sich meist um ein einzelnes Präparat handelt, das in der Regel nach kurzer Zeit wieder erhältlich oder einfach ersetzbar ist.

Der Bundesrat wird diesbezüglich um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele auf der Liste vom BWL aufgelisteten Arzneimittel sind ohne grossen Aufwand, ohne medizinische Qualitätseinbussen rasch ersetzbar? Wie viele sind nur schwer ersetzbar?

2. Wie ist die Situation in vergleichbaren europäischen Ländern (z.B. Belgien, Niederlande)?

3. Woher kommen die Rohstoffe für die Wirkstoffherstellung und wo werden die Wirkstoffe hergestellt (Medikamente auf SL-Liste)?

4. Die Schweiz weist im Vergleich zu europäischen Ländern deutlich höhere Medikamentenpreise auf. Dennoch bleibt die Schweiz nicht vor Engpässen verschont. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass die Engpässe ein von den Preisen unabhängiges Phänomen sind?

5. Punktuelle Versorgungsempässe könnten beispielsweise durch zentrale Anforderungen des Bundes für Pflichtlager verhindert werden. Die Arzneimittelhersteller sollten aufgrund des privilegierten Marktzugangs mit einem mehrjährigen Monopol und den weiterhin hohen Preisen verpflichtet werden, eine sichere Versorgung durch Vorratshaltung zu gewährleisten. Teilt der Bundesrat diese Auffassung?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 22.4360 n Ip. Bellaiche. Psychische Störungen bei jungen Frauen (13.12.2022)

Gemäss Veröffentlichung des BFS vom 12. Dezember stieg zwischen 2020 und 2021 die Zahl der stationären Spitalaufenthalte wegen psychischer und Verhaltensstörungen bei Mädchen und jungen Frauen im Alter von 10 bis 24 Jahren um 26 Prozent, bei gleichaltrigen Männern um 6 Prozent. Zum ersten Mal waren psychische Störungen die häufigste Ursache für eine Hospitalisierung bei den 10- bis 24-Jährigen. Die Spitaleinweisungen aufgrund von Suizidversuchen nahmen in derselben Altersgruppe um 26 Prozent zu, die ambulanten psychiatrischen Leistungen im Spital um 19 Prozent.

Aufgrund dieser alarmierenden Zahlen ergeben sich dringende Fragen:

1. Wie erklärt der Bundesrat diesen drastischen Anstieg der Hospitalisierungen aufgrund psychischer Störungen bei jungen Menschen?

2. Welche unmittelbaren Massnahmen hat der Bundesrat aufgrund dieser Veröffentlichung ergriffen?

3. Gibt es eine strukturierte Schächenerhebung für dieses Phänomen, respektive verfügt das BAG über entsprechende Daten? Wenn ja, welche sind die Ursachen für diese alarmierende Entwicklung?

4. Ist der Bundesrat bereit, diese Entwicklung zeitnah zu untersuchen und Massnahmen vorzuschlagen?

5. Ist der Bundesrat der Meinung, dass die Spitalstrukturen in der Schweiz ausreichen, um diesen Anstieg zu bewältigen und diesen jungen Menschen zu helfen?

6. Welche Unterstützung steht diesen jungen Menschen und ihren Angehörigen in dieser Situation zur Verfügung?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x 22.4361 n Ip. Bellaiche. Schutz vor Doxing (13.12.2022)

Unter Doxing versteht man die böswillige Veröffentlichung persönlicher Informationen wie Adresse, berufliche Tätigkeit, Telefonnummer oder andere Identifikationsdaten einer Person im Internet. Sie hat zum Ziel, die Person und ihre Angehörigen sowohl in der virtuellen als auch in der realen Welt einer Verfolgung auszusetzen und zu einer orchestrierten Massenbelästigung aufzurufen. Eine solche öffentliche Treibjagd kann das Leben der Betroffenen ernsthaft gefährden und ruinieren.

Auch anderweitig kann Doxing als solide Grundlage für Wirtschaftsspionage oder einen Angriff auf eine Zielperson dienen, die nur aufgrund dieser Informationslage ausgeführt werden kann. Wie schnell heikle Daten im Internet auftauchen, zeigen etwa die Datenlecks "Collection #1-5", welche über 20 000 Daten von Mitarbeitenden Schweizer Behörden umfassen. Dies kann für Doxer genau das entscheidende Eintrittstor sein, etwa zur Belästigung und Verängstigung von RichterInnen, PolizistInnen, PolitikerInnen etc.

In den letzten Jahren haben Regierungen weltweit begonnen, Anti-Doxing-Gesetze zu erlassen oder vorzuschlagen. So haben der US-Bundesstaat Kentucky oder Hong Kong ein Anti-Doxing Gesetz verabschiedet. Deutschland hat im September 2021 das "Gefährdende Verbreiten personenbezogener Daten" gemäss Paragraph 126a StGB verboten.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie schätzt der Bundesrat die Gefahren, die von Doxing ausgehen, in der Schweiz ein? Wie verbreitet ist Doxing in der Schweiz?

2. Inwieweit ist Doxing durch unsere Gesetze erfasst? Gibt es bezüglich des Doxings gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

3. Welche Massnahmen empfiehlt der Bundesrat zum Schutz vor Doxing?

4. Welche Unterstützung steht Opfern von Doxing zur Verfügung?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4362 n Ip. Nicolet. KVG. Schutz der Bevölkerung vor ungerechtfertigt hohen Vertriebsmargen für Medikamente (13.12.2022)

Santésuisse und der Preisüberwacher sind der Ansicht, dass die Vertriebsmarge für Medikamente erstens klar zu hoch ist und zweitens Fehlanreize enthält. Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Kritik, wonach die heutigen Vertriebsmargen aus wirtschaftlicher Sicht nicht gerechtfertigt sind und darum reduziert werden müssten?

2. Wie beurteilt der Bundesrat das Einsparpotenzial, wenn die Berechnung der Vertriebsmargen auf einer aus wirtschaftlicher Sicht verlässlichen, repräsentativen und überprüfbaren Datengrundlage basieren würde?

3. Kann der Bundesrat bestätigen, dass das EDI mit mehreren Akteuren einen Vorschlag ausgearbeitet hat, mit dem sich mehr als die Hälfte der Medikamente gegenüber heute verteuern würde und mit dem der Preis der bisher günstigsten Medikamente aufgrund eines Pauschalzuschlags pro Packung noch stärker ansteigen würde?

4. Auf welcher Datengrundlage beruhen beim oben erwähnten Vorschlag die Preiserhöhungen, die zum Teil mehr als 5 Franken pro Packung betragen?

5. Was sagt der Bundesrat zum Vorwurf, dass mit dem oben erwähnten Vorschlag die heute zu hohe Vertriebsmarge einfach in einen Packungszuschlag umgewandelt würde, der ebenfalls zu hoch wäre, mit der Folge, dass die Verzerrungen zuungunsten der Personen, die auf Medikamente angewiesen sind, aufrechterhalten oder gar verstärkt würden, anstatt dass die ungerechtfertigten Kosten reduziert werden?

6. Verlangt der Bundesrat im Hinblick auf die Genehmigung der Tarifverträge, dass die Tarife höchstens die - transparent ausgewiesenen - Kosten decken? Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass diese Anforderung mit dem bisherigen Vertriebsmodell nicht eingehalten wird, obwohl der Grundsatz bereits heute gelten würde?

7. Die Festlegung der Vertriebsmargen aufgrund des Medikamentenpreises ist nicht nur ungerechtfertigt, weil die Vertriebskosten für jedes Medikament mehr oder weniger identisch sind, sondern sie führt auch zu zusätzlichen Kosten. Ist der Bundesrat bereit, dafür zu sorgen, dass die Vertriebsmarge mittelfristig auf der Grundlage der tatsächlichen, transparent ausgewiesenen und überprüfbaren Kosten festgelegt wird?

22.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 22.4363 n Ip. Bellaiche. Präzisionslandwirtschaft. Wo steckt der Wurm drin? (13.12.2022)

Präzisionslandwirtschaft hat dank dem Einsatz moderner Technologien das Potential, die Produktionsverfahren in der Landwirtschaft zu automatisieren, den Einsatz von Pestiziden und Dünger zu optimieren und den Treibhausgasausstoss der Landwirtschaft zu reduzieren. Die Schweiz hätte als Innovationsland mit Spitzentechnologien in Robotik und Sensorik einzigartige Möglichkeiten, eine Vorreiterrolle in der Präzisionslandwirtschaft einzunehmen. Dennoch werden moderne Technologien in der Landwirtschaft praktisch nicht eingesetzt und sind nur sehr vereinzelt in Pilotbetrieben anzutreffen. Immerhin hat der Bundesrat zumindest beim Once Only Prinzip zur Entlastung der Betriebe den Handlungsbedarf erkannt, doch damit sind die Chancen der Digitalisierung nur in administrativer Hinsicht adressiert.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Welche Bedeutung misst der Bundesrat der Präzisionslandwirtschaft mit Blick auf den Umweltschutz, insbesondere dem Schutz der Biodiversität und der Gewässer und der Reduktion des Treibhausgasausstosses bei?

2. Weshalb ist Präzisionslandwirtschaft angesichts ihres Potentials in der Schweiz nicht weiter fortgeschritten, resp. welche Hindernisse stehen der Verbreitung dieser modernen Technologien im Weg?

3. Inwiefern könnten finanzielle Anreize resp. die Verknüpfung an Subventionen den Einsatz moderner und digitaler Technologien in der Landwirtschaft erleichtern resp. beschleunigen?

4. Welche Rolle könnten Lohnunternehmen bei der Einführung der Präzisionslandwirtschaft resp. der Senkung von Investitionshürden für einzelne Betriebe spielen?

5. Inwiefern ist der Bundesrat bereit, die Rahmenbedingungen für autonome Landmaschinen zu verbessern, etwa den Verzicht auf eine Besatzung von autonomen, kameragesteuerten Hackmaschinen, damit diese tatsächlich autonom arbeiten können?

6. Welche weitere Massnahmen fasst der Bundesrat zur Verbreitung von Präzisionslandwirtschaft ins Auge?

01.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4364 n Mo. Prelicz-Huber. Energiezulage für einkommensschwache Haushalte (13.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, die eine Energiezulage für Working Poor bzw. einkommensschwache Haushalte (wie Bezüger*innen von Prämienverbilligungen) vorsieht. Die Energiezulage soll ihnen die Mehrkosten kompensieren, die wegen steigenden Energiepreisen bei der Heiz- und Nebenkostenabrechnung anfallen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Atici, Baumann, Birrer-Heimo, Brenzikofer, Clivaz Christophe, de la Reussille, Egger Kurt, Feri Yvonne, Glättli, Gysi Barbara, Imboden, Kälin, Klopfenstein Brogkini, Lohr, Maillard, Marti Min Li, Mettler, Meyer Mattea, Michaud Gigon, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prezioso, Python, Ryser, Schlatter, Seiler Graf, Töngi, Trede, Walder, Weichelt, Wyss (32)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **22.4365 n** Ip. **Romano. Nationales Organspenderegister. Was macht Swisstransplant?** (13.12.2022)

Kürzlich hat der Stiftungsrat von Swisstransplant beschlossen, das Nationale Organspenderegister einzustellen. Die registrierten Personen und die Personen, die an einer Registrierung interessiert waren, bekamen ein Schreiben mit der folgenden Information: "Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) hat im Oktober 2022 einen Bericht zur Sicherheit des Organspenderegisters von Swisstransplant publiziert. Darin bestätigt der EDÖB, dass Swisstransplant Empfehlungen zur Erhöhung der Sicherheit mehrheitlich angenommen hat. Er bemängelt jedoch ein Restrisiko: Bei unrechtmässigem Zugriff einer Drittperson auf Ihr E-Mail-Konto könnte sich diese - je nach Authentifizierungsprozess - mit der Option "Passwort zurücksetzen" Zugang zu Ihrem Registereintrag verschaffen und diesen unbemerkt löschen". Aus diesem Grund ist ein Abfragen des Registers durch die Spitäler nicht mehr möglich. Das heisst, die Einträge können in einem Ernstfall nicht mehr abgerufen werden. Am 31. Dezember 2022 werden sämtliche Daten des Organspenderegisters gelöscht und das Register geschlossen.

1. Wurde der Bundesrat frühzeitig über diesen Entscheid informiert? Wie beurteilt er ihn?
2. Steht dieser Entscheid im Einklang und in Übereinstimmung mit dem Volkswillen, wie er in der Abstimmung vom 15. Mai über die Widerspruchslösung bei der Organspende zum Ausdruck kam? Was denken wohl die Bürgerinnen und Bürger, die ihre Entscheidung betreffend Organspende registrieren wollen?
3. Die Sicherheitslücke, auf die der Datenschutzbeauftragte aufmerksam gemacht hat, kommt bei zahlreichen Registern, Websites und Online-Plattformen vor. Und doch besteht die gewählte Lösung praktisch nie darin, einfach alles zu schliessen und zu löschen, sondern es wird innerhalb einer ausreichend langen Anpassungsfrist das Sicherheitsniveau erhöht, etwa durch Einführung einer Zweifaktor-Authentifizierung. Hat Swisstransplant von der Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten profitiert, um das Projekt zu beenden? Wie geht es weiter im Bereich der Organspende?

4. Sind die Stellungnahmen des Datenschutzbeauftragten absolut oder lassen sie den Empfängerinnen und Empfängern einen gewissen Spielraum, damit diese die Situation beurteilen und die entsprechenden Massnahmen treffen können, um die Sicherheit der Daten und Informationen zu verbessern, ohne alles zu löschen?

5. Ist die Löschung definitiv, ohne konkrete Lösungen für die betroffenen Personen? Die Information nahestehender Personen und das elektronische Patientendossier sind keine gleichwertigen Lösungen, da sie eine vorgängige Weitergabe der Information an Dritte voraussetzen.

22.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4366 n Ip. **Romano. Unaufhaltsamer Rückgang des Italienischunterrichts an den Gymnasien der Deutsch- und der Westschweiz und Passivität des Bundes. Wäre es nicht an der Zeit zu handeln?** (13.12.2022)

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat die Ergebnisse der Zusatzbefragung zum Italienischangebot an den Gymnasien veröffentlicht, die durchgeführt wurde als Ergänzung zur Befragung von 2020 betreffend die Umsetzung der EDK-Empfehlungen von März 2015 zur Förderung der Landessprache Italienisch an den Schweizer Gymnasien. Die Zah-

len zeigen insbesondere, dass 81,7 Prozent der in die Erhebung eingeflossenen Gymnasien (107 von 131) im Berichtsjahr 2021/22 Italienisch als Grundlagenfach angeboten haben. Hingegen bestand bei 18,3 Prozent der Gymnasien ein solches Angebot weder an der eigenen Schule noch in Zusammenarbeit mit einer Partnerschule. Dieser Prozentsatz betrifft 24 Gymnasien in der Deutschschweiz, die damit die Vorgaben der Maturitäts-Anerkennungsverordnung (MAV) nicht einhalten. Konkret halten von den 91 Deutschschweizer Gymnasien (ohne Graubünden) 24 die Verordnung nicht ein, was den Prozentsatz der "Illegalität" auf 26,3 Prozent ansteigen lässt.

1. Hat der Bundesrat Kenntnis von der EDK-Befragung? Wie beurteilt er sie?
2. Wenn ein Gymnasium die MAV nicht einhält, sind die ausgestellten Maturitätsausweise dann trotzdem schweizerisch anerkannt?
3. Wer ist dafür zuständig, zu überprüfen, ob ein Kanton oder ein Gymnasium die MAV einhält: der Bund, die EDK oder die Schweizerische Maturitätskommission?
4. Haben die für die Überprüfung zuständigen Institutionen davon Kenntnis, dass verschiedene Deutschschweizer Gymnasien die MAV seit Jahren nicht einhalten?
5. Was gedenkt der Bund zu unternehmen, damit die MAV auch durch die 24 Deutschschweizer Gymnasien korrekt umgesetzt und die dritte Landessprache nicht benachteiligt wird?
6. Bewirkt die gegenwärtige Passivität des Bundes nicht eine negative Dynamik, die der Mehrsprachigkeit unseres Landes schadet?
7. Kann man - unter Berücksichtigung des Föderalismus und der Autonomie der Kantone - aufgrund der Bundesverordnung von den Bundesbehörden nicht einen grösseren Einsatz erwarten?
8. Hält es der Bund, in Zusammenarbeit mit der EDK, nicht für angebracht, 2023/24 erneut eine Befragung durchzuführen, um zu überprüfen, ob die MAV schweizweit korrekt umgesetzt wird und die Schülerinnen und Schüler so die Möglichkeit haben, Italienisch auch als Grundlagenfach zu belegen?
9. Hält es der Bund nicht für angebracht, eine Akkreditierung einzuführen, damit sich die korrekte Umsetzung der MAV durch die Gymnasien überprüfen lässt? Akkreditierungen gibt es bereits für Hochschulen und in der Berufsbildung. Warum also nicht dieses Verfahren auch auf die Gymnasien ausweiten?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **22.4367 s** Ip. **Michel. Entwicklung des Bahninfrastrukturfonds** (13.12.2022)

Im Kontext der Vernehmlassungsbotschaft 2026 zum Stand der Ausbauprogramme und Perspektive Bahn 2050 war mehrfach von einem Konsolidierungsschritt bis 2040 beim Bahnausbau zu hören. Gleichzeitig sind im gültigen Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2035 für die Eisenbahninfrastruktur Gelder für diverse Ausbauprojekte vorgesehen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen an den Bundesrat:

1. Wie hat sich der Bahninfrastrukturfonds (BIF) entwickelt und wie sehen die Prognosen aus?
2. Wie viel Geld aus dem BIF steht für die Realisierung von Grossprojekten zwischen 2029 und 2040 zur Verfügung?

3. Wie viel Geld wird voraussichtlich in der Botschaft 2026 für den Konsolidierungsschritt aufgewendet? Welche Hauptprojekte zu welchen Kosten sind geplant?

4. Bestehen für die Realisierung der Projekte gemäss Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2035 für die Eisenbahninfrastruktur (Art. 1) Finanzierungsprobleme aufgrund der BIF-Entwicklung?

5. Nach der Konsolidierung dürfte mit der Botschaft 2030 ein grösserer Schritt zu erwarten sein - wie viel Geld wird voraussichtlich dafür zur Verfügung stehen?

25.01.2023 Antwort des Bundesrates.

09.03.2023 Ständerat. Erledigt

x **22.4368 s** Ip. **Dittli. Fahrplanstabilität in der Schweiz** (13.12.2022)

Gemäss Kommunikation des BAV ist beim Ausbau der Bahninfrastruktur in der Schweiz eine Konsolidierungsphase notwendig. Zusätzliche Baustellen würden das Netz allzu stark belasten und die Fahrplanstabilität gefährden. Das führt dazu, dass bis mindestens 2033 keine zusätzlichen Arbeiten mehr auf dem Netz möglich sind. In der Botschaft 2026 soll mit notwendigen Infrastrukturmassnahmen das Netz soweit getrimmt werden, dass das mit dem Ausbauschritt 2035 beschlossene Angebot stabil und pünktlich betrieben werden kann.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo genau auf dem heutigen Bahnnetz ist bis 2033 die Fahrplanstabilität besonders gefährdet?

2. Führt eine Verzögerung beim Ausbau längerfristig nicht zu einem instabileren Fahrplan, da die Nachfrage nicht mehr bewältigt werden kann?

3. Welche Projekte gemäss Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2035 für die Eisenbahninfrastruktur (Art. 1) würden Engpässe reduzieren und die Fahrplanstabilität erhöhen?

4. Welche bekannten und über den Ausbauschritt 2035 beschlossenen Bahnprojekte gefährden die Fahrplanstabilität am meisten?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

09.03.2023 Ständerat. Erledigt

22.4369 s Ip. **Stöckli. Kosteneinsparungspotenzial bei Direktzugang zur Physiotherapie** (13.12.2022)

Der Bundesrat wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind dem Bundesrat die Möglichkeiten der Kosteneinsparungen bei Direktzugang zu ausgewählten Leistungen der Physiotherapie bekannt?

2. Ist ein Direktzugang zu ausgewählten Leistungen gemäss dem geltenden KVG möglich, sofern es wissenschaftlich erwiesen ist, dass ein Direktzugang Kosten spart?

3. Müsste die geltende ärztliche Anordnung als Verstoss gegen Artikel 32 KVG (WZW-Prinzip, Wirksamkeit, Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit) gewertet werden, sofern wissenschaftlich nachgewiesen werden kann, dass die geltende Lösung zu Mehrkosten (Ausstellen der ärztlichen Anordnung, bildgebende Verfahren) und gegebenenfalls zu unnötigen Leistungen (Medikamente, Operationen) führt? Falls ja, welche Massnahmen schlägt der Bundesrat vor?

4. Welches Gewicht haben die Empfehlungen von Smarter Medicine? Prüfen das EDI/BAG oder die eidg. Qualitätskommission, wie diese verbindlich umgesetzt werden können?

01.02.2023 Antwort des Bundesrates.

15.06.2023 Ständerat. Erledigt

22.4370 s Ip. **Stöckli. Booster für das elektronische Patientendossier** (13.12.2022)

Ich bitte den Bundesrat die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Kantone müssen ihre gesetzlichen Grundlagen anpassen, damit sie Finanzhilfen des Bundes erhalten können? Falls es in Kantonen eine Gesetzesrevision braucht, wie lange dauert es, bis diese in Kraft gesetzt werden kann? Gibt es entsprechende Erfahrungen aus der EPD-Anschubfinanzierung? Falls die Inkraftsetzung mehrere Jahre dauern sollte, kann dann das Ziel einer Übergangsfinanzierung überhaupt erreicht werden?

2. Hat der Bundesrat geprüft, für die zeitnahe Zielerfüllung (2 Mio. EPDs in 2 Jahren) und zur Promotion von EPD-Eröffnungen einzig Bundesmittel einzusetzen?

3. Gibt es Gründe, die gegen eine rasche Verpflichtung der Leistungserbringer im Rahmen der ersten EPDG-Botschaft sprechen?

4. Wie beurteilt der Bundesrat den Vorschlag, die EPD-Verpflichtung der Leistungserbringer im Rahmen einer KVG-Teilrevision vorzuziehen und nicht auf eine der EPDG-Teilrevision zu warten?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

15.06.2023 Ständerat. Erledigt

x **22.4371 s** Ip. **Stark. Massnahmen für stromintensive Unternehmen im internationalen Wettbewerb prüfen** (13.12.2022)

Der Strommarkt hat sich zwar vorläufig etwas beruhigt, aber die hohen Strompreise für das kommende Jahr stellen für zahlreiche Unternehmen weiterhin eine grosse Herausforderung dar. Es ist richtig, dass der Bundesrat zurückhaltend ist mit Eingriffen in einen Markt, von dem in den letzten Jahren viele Unternehmen profitiert haben. Hingegen ist Wachsamkeit dort nötig, wo Schaden droht für die Schweizer Wirtschaft, weil sie im Wettbewerb mit der ausländischen Konkurrenz existenzielle Nachteile hat. So tritt beispielsweise in Deutschland ab Januar 2023 eine Strompreisbremse in Kraft, welche den Strompreis für kleine und mittlere Unternehmen bei 40 Cent pro kWh deckelt (80 Prozent Basisbedarf) und für Industriekunden bei 13 Cent pro kWh (70 Prozent des historischen Verbrauchs).

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Konkurrenzfähigkeit stromintensiver Schweizer Unternehmen ab Inkrafttreten der Strompreisbremse in den Nachbarländern ab Januar 2023?

2. Wie beurteilt der Bundesrat in diesem Zusammenhang die Gefahr, dass betroffene Unternehmen ihre Betriebe vorübergehend oder für immer stilllegen müssen?

3. Unter welchen Bedingungen ist der Bundesrat bereit, Massnahmen für stromintensive Unternehmen zu ergreifen, die im internationalen Wettbewerb stehen und die 2023 vor einer existenzbedrohenden Situation stehen?

4. Welche Massnahmen, die möglichst wenig marktverzerrend sein müssten, beispielsweise eine Kreditunterstützung durch Bund oder Kantone, könnte sich der Bundesrat vorstellen?

5. Unter welchen Voraussetzungen ist der Bundesrat bereit, es betroffenen Unternehmen mit einer Anpassung der LRV zu ermöglichen, ihre Notstromaggregate 2023 während längerer Dauer zur ergänzenden Stromproduktion einzusetzen?

6. Unter welchen Voraussetzungen ist der Bundesrat bereit, die Rückerstattung der CO₂-Abgabe gemäss CO₂-Gesetz weiterhin zu gewähren, auch wenn aufgrund der energetischen Notmassnahmen der Unternehmen (höherer Verbrauch von Gas oder Erdöl) die vereinbarten Ziele nicht eingehalten werden können?

Mitunterzeichnende: Knecht, Kuprecht (2)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

16.03.2023 Ständerat. Erledigt

x **22.4372 s** Ip. **Ettlin Erich. Fahrplanstabilität infolge des Durchgangsbahnhofs Luzern** (13.12.2022)

Seit Jahrzehnten besteht im Bahnknoten Luzern ein grosser Engpass mit Auswirkungen für die ganze Zentralschweiz. Der Durchgangsbahnhof Luzern ist daher äusserst dringlich für die Weiterentwicklung des Bahnknotens Luzern. Nun teilt das BAV in der Kommunikation zur Vernehmlassungsbotschaft zum Stand der Ausbauprogramme mit, dass im nächsten Ausbauschritt (Botschaft 2026) mehrheitlich nur Infrastrukturmassnahmen umgesetzt werden sollen, die die Fahrplanstabilität im Betrieb nicht gefährden. Gemäss BAV besteht erst wieder ab 2033 Spielraum für grössere Ausbauprojekte mit neuen Angebotszielen. Diese Kommunikation wirft Fragen bezüglich des Durchgangsbahnhofs Luzern auf, der das bestehende Netz mit wenigen Ausnahmen nicht beeinträchtigen würde.

Wir danken dem Bundesrat für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Durchgangsbahnhof Luzern ein Gesamtprojekt für einen stabilen und pünktlichen Betrieb und somit Teil der Botschaft 2026?

2. Auf welchen Linien kann der Durchgangsbahnhof Luzern zu einem stabilen und pünktlichen Betrieb beitragen?

3. Warum kann gemäss Aussagen des BAV der Bau des Durchgangsbahnhofs Luzern nicht vor 2033 starten, wenn doch der Bau grösstenteils nicht auf dem bestehenden Netz erfolgt?

4. Seit Start der FABI-Planungen ist der DBL dringlich für die Weiterentwicklung des Bahnhofs. Wie soll die Bahnnachfrage und ein stabiler Betrieb in der Zwischenzeit bewältigt werden, wenn der Inbetriebnahme Zeitpunkt erneut nach hinten geschoben würde?

01.02.2023 Antwort des Bundesrates.

09.03.2023 Ständerat. Erledigt

x **22.4373 s** Ip. **Zopfi. Sensibilisierung und Ausbildung des Grenzwachkorps zur Einhaltung der Menschen- und Grundrechte** (13.12.2022)

Das Grenzwachkorps ist bei seiner Arbeit verpflichtet die Menschen- und Grundrechte von Zivilpersonen zu respektieren. Einzelne Vorfälle zeigen, dass dies nicht immer der Fall ist. So beging im Jahr 2014 ein einsatzleitender Grenzwächter eine Körperverletzung, indem er es unterliess, für eine schwangere Frau mit akuten Beschwerden medizinische Hilfe zu holen. Die Frau erlitt in der Folge eine Fehlgeburt. Für die Körperverlet-

zung wurde der einsatzleitende Grenzwächter im Jahr 2017 schuldig gesprochen. Im November 2022 wurde der Frau eine Genugtuung von 12 000 Schweizer Franken zugesprochen. Ein weiteres Verfahren gegen mehrere Grenzwächter wegen Drohung, Freiheitsberaubung, Nötigung, Tätlichkeit und Amtsmissbrauch ist im Kanton Tessin hängig. Aus den Angaben des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit ist nicht ersichtlich, ob und wie Grenzwächter zu strafrechtlich relevantem Verhalten und zur Einhaltung der Menschen- und Grundrechte ausgebildet werden.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Anstrengungen werden unternommen, um Menschen- und Grundrechtsverletzungen durch Angehörige des Grenzwachkorps vorzubeugen und die Grenzwächter zu sensibilisieren, insbesondere durch Aus- und Weiterbildungen?

2. Welche internen Weisungen bestehen oder wurden seit 2014 im Hinblick auf die Einhaltung von Menschen- und Grundrechten erlassen?

3. Wird erwogen, das neue Kompetenzzentrum für Menschenrechte ab Januar 2023 mit einer Untersuchung zur Menschenrechtskonformität der Praxis des Grenzwachkorps zu beauftragen (Art. 10b Abs. 2 des Bundesgesetzes über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9))?

Mitunterzeichnerin: Mazzone (1)

01.02.2023 Antwort des Bundesrates.

28.02.2023 Ständerat. Erledigt

22.4374 n Ip. **de Quattro. Die erneuerbaren Energien in den Agglomerationen voranbringen** (14.12.2022)

Angesichts der Bedrohung unserer Energieversorgung können wir nicht darauf verzichten, das ungenutzte Potenzial der erneuerbaren Energien in den Agglomerationen und den überbauten Zonen auszuschöpfen. Geschäfts-, Verwaltungs- und Wohnbauten sind nicht oder nur teilweise mit Solarpanels ausgestattet. Private wie auch Unternehmen, die die erneuerbaren Energien ausbauen wollen, brauchen einen langen Atem, denn dem Ausbau dieser neuen Technologien stehen zahlreiche rechtliche Hürden im Weg.

Die Erzeugung erneuerbarer Energien in Agglomerationen hat zahlreiche Vorteile:

- Der Strom wird produziert, wo er verbraucht wird; der Netzverlust wird dadurch minimiert.

- Das bebaute Gebiet wird entsprechend der raumplanerischen Nutzung festgelegt. Das bedeutet weniger Konflikte mit Interessen des Umweltschutzes, des Landschaftsschutzes und der Landwirtschaft und damit ein Gewinn an Zeit.

- Die bestehende Infrastruktur begünstigt die Installation, den Betrieb und den Rückbau sowie die Einspeisung in das Netz. Der Ausbau ist wirtschaftlich rentabler und günstiger.

- Dank dem Ausbau der erneuerbaren Energien in der bebauten Zone lassen sich die Klima- und Energieziele erreichen.

- Die Kosten der Stromproduktion werden besser verteilt.

Hinzu kommt, dass Grossanlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien in den Alpen und im Jura in der Bevölkerung oft auf Widerstand stossen und, wenn sie fernab stehen oder schwer erreichbar sind, auch technische Probleme mit sich bringen. Darum sind Anstrengungen zu unternehmen, um in den Agglomerationen die Energieproduktion mit erneuerbaren Energien

(Sonne, Wind, Wärme, Biomasse, Erdwärme) rasch voranzutreiben.

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Hat der Bundesrat das Potenzial erneuerbarer Energien in Agglomerationen erhoben?
2. Gedenkt der Bundesrat die Kantone stärker zu unterstützen und zu fördern, um den Ausbau der erneuerbaren Energien in den Agglomerationen voranzutreiben?
3. Wenn ja, wie und in welchem Zeitraum?
4. Welche Massnahmen will der Bundesrat treffen, um die rechtlichen Hürden, die den Ausbau der erneuerbaren Energien in den Agglomerationen bremsen, zu beseitigen? In welchem Zeitraum?

Mitunterzeichnende: Grin, Jauslin, Porchet, Roth Pasquier, Storni, Weber (6)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4375 n Ip. Molina. Statistische Erhebung von Rechtsradikalismus (14.12.2022)

Der diesjährige Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes spricht von zunehmender rechtsextremer Gewalt. Im Jahr 2021 wurden gemäss NDB 38 Ereignisse im Bereich rechtsextremer Gewalt beobachtet. Zudem wurden 35 Ereignisse von gewalttätigem "Coronaextremismus" festgestellt. Auch Medienberichte warnen vermehrt von rechtsextremer Gewalt. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwiefern unterscheidet sich die Erhebung von links- und rechtsextremer Gewalt? Wird dabei unterschieden, ob sich die Gewalt gegen Personen oder Sachen richtet? Wird die Intensität der Gewalt gemessen? Ist der Bundesrat der Ansicht, dass Gewalt gegen Personen und Sachbeschädigungen gleich zu behandeln sind?
2. Gemäss NDB fliessen Ereignisse erst in die Statistik ein, wenn Gewalt mit politischer Motivation verübt wird oder wenn "gewalttätige Extremisten" im Sinne des NDG Veranstaltungen durchführen. Weshalb fliesst der Aufruf zu Gewalt, die Einschüchterung und das proaktive Verbreiten faschistischer Ideologie nicht in die Statistik ein?
3. Sogenannte "Corona-Extremisten" und Rechtsextreme organisieren sich häufig über Online-Kanäle. Wie beurteilt der Bundesrat die Verbreitung von Hassrede und die Vorbereitung rechtsextremer Gewalt und die Organisation über die sozialen Medien? Weshalb wurde diese bisher nicht statistisch erfasst?
4. Inwiefern fliessen Corona-Demonstrationen in die Statistik ein, an welchen rechtsextremen Personen teilgenommen haben oder rechtsextremes Gedankengut verbreitet wurde? Werden diese ebenfalls als Ereignisse von Rechtsextremismus gezählt?
5. Anhand welcher Kriterien werden Gewalttaten von Einzelpersonen als politisch motiviert eingestuft? Wie gelangt der NDB an die nötigen Informationen?
6. Werden Statistiken geführt, inwiefern sich die politisch motivierte Gewalt spezifisch gegen ein Geschlecht richtet? Wie viele Gewaltakte Rechtsextremer wurden gegen Frauen verübt? Wie viele gegen religiöse Minderheiten, Geflüchtete oder Ausländerinnen und Ausländer?
7. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Sicherheitsbehörden die zunehmende rechtsextreme Gewalt in den letzten Jahren unterschätzt haben?

Mitunterzeichnende: Amoos, Arslan, Barrile, Binder, Crotta, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Fivaz Fabien, Prezioso, Schlatter, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Widmer Céline (13)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 22.4376 n Ip. Marchesi. Richtplan des Kantons Tessin. Der Bundesrat muss den Richtplan überarbeiten, indem er aktuelle Eckwerte der demografischen Entwicklung festlegt und so eine Benachteiligung des Tessins vermeidet (14.12.2022)

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 19. Oktober den Richtplan des Kantons Tessin genehmigt. Die Kantonsregierung hat wiederholt ihre Besorgnis insbesondere darüber zum Ausdruck gebracht, wie der Bundesrat die Prognosen für die demographische Entwicklung im Tessin ausgelegt hat, sowie über die negativen Folgen, wenn diese so festgelegt würden. Insbesondere wurden dem genehmigten Richtplan die demografischen Szenarien von 2020 zugrunde gelegt, die pessimistischer sind als die Szenarien im ursprünglichen Richtplan von 2015 und die auch mit tieferen Werten als den jüngsten vom kantonalen Statistikamt ermittelten Daten rechnen. Zusammenfassend kann man sagen, dass für die Festlegung des Richtplans die denkbar pessimistischsten Daten verwendet wurden und dass das Ergebnis eine Planungsgrundlage ist, die nicht nur den Kanton, sondern vor allem die Gemeinden benachteiligt, denn diese werden nun mit dem Problem konfrontiert sein, dass sie Projekte umsetzen müssen, die eine Verkleinerung der Bauzonen zum Ziel haben, mit allen offensichtlichen Folgen, die dies haben wird.

Zudem ist eine Ungleichbehandlung gegenüber den anderen Kantonen feststellbar; so kam es bei der Erarbeitung des Richtplans durch den Kanton Tessin zu Verzögerungen, was zu einem grossen Teil auf die Erledigung mehrerer Beschwerden der Gemeinden zurückzuführen ist, welche die Einreichung des Richtplans und dessen Genehmigung durch den Bundesrat verzögert haben; dadurch ist der Kanton Tessin stark benachteiligt.

Die Vorgaben des Bundes geben den Kantonen die Möglichkeit, andere Szenarien zu verwenden als die des Bundesamtes für Statistik; diese Argumentation wurde vom Bundesamt für Raumentwicklung teilweise aufgenommen (Anpassung des Objektblattes R1). Dies bestätigt, dass der Bundesrat dem Kanton Tessin Schaden zugefügt hat, da für den Kanton Tessin als einzigen Kanton andere demographische Szenarien angewendet wurden als für die übrigen Kantone.

Der kantonale Richtplan ist ein Planungsinstrument von grosser Wichtigkeit mit einem Zeithorizont von mehreren Jahrzehnten. Aus diesen Gründen muss dieser offensichtlich falsche Beschluss korrigiert werden.

Auf dem Hintergrund dieser Ausführungen frage ich den Bundesrat:

1. Ist der Bundesrat bereit, in Absprache mit den Tessiner Kantonsbehörden den kantonalen Richtplan zu überarbeiten, indem er aktuellere Eckwerte für die demographische Entwicklung festlegt, was es erlauben würde, gleichzeitig eine Gleichbehandlung mit den anderen Kantonen sicherzustellen?
2. Falls nein, aus welchen Gründen? Es gibt zahlreiche Beweise einer Ungleichbehandlung gegenüber anderen Kantonen; insbesondere ist nachgewiesen, dass im Richtplan falsche Prognosen für die demographische Entwicklung verwendet wurden.

3. Falls ja, welchen Ansatz verfolgt der Bundesrat und von welchem Zeithorizont kann ausgegangen werden?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4377 n Mo. Atici. Erfahrungsnoten auch beim Berufsabschluss für Erwachsene angemessen würdigen (14.12.2022)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in Berufsfachschulen erworbene Erfahrungsnoten auch beim Berufsabschluss für Erwachsene angemessen zu würdigen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Fischer Roland, Fivaz Fabien, Friedli Esther, Jost, Locher Benguerel, Munz, Romano, Roth Franziska, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wasserfallen Christian, Widmer Céline (15)

22.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4378 n Ip. Atici. Für ehrgeizigere Programme zur Behebung des Fachkräftemangels im Energiebereich (14.12.2022)

Versorgungssicherheit und Klimawandel erfordern einen raschen Übergang zu grösserer Energie-Effizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien. Doch in der Baubranche und im Handwerk droht der Fachkräftemangel zum entscheidenden Hindernis zu werden. Obschon der Bundesrat bereits 2013 in seiner Botschaft zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 feststellte: "Ohne eine ausreichende Zahl an Fachleuten können die Massnahmen weder zeit- noch qualitätsgerecht umgesetzt werden" und Artikel 48 Energiegesetz (SR 730.0) die Förderung der "Aus- und Weiterbildung von Personen, die mit Aufgaben nach diesem Gesetz betraut sind" fordert.

1. Wie beziffert der Bundesrat "eine ausreichende Zahl an Fachleuten" zahlenmässig pro Beruf aktuell, in fünf Jahren und in zehn Jahren?

2. In welchem Mass wird diese Zielgrösse bei Elektrikern, Elektronikern, Heizungs-, Sanitär- und Solarinstallateuren und -Monteuren, Bauspenglern, Dachdeckern und Erdsonde-Fachleuten und weiteren Personen verfehlt, die mit Aufgaben nach dem Energiegesetz betraut sind?

3. Wie viele Lehrstellen werden in den erwähnten und weiteren Berufen, die Aufgaben nach dem Energiegesetz erfüllen, angeboten und wie viele besetzt? Wie viele braucht es in zehn Jahren?

4. Welche konkreten und messbaren Ziele setzt sich der Bundesrat, um den Fachkräftemangel zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 in den nächsten zehn Jahren zu beseitigen?

5. Welche konkreten und messbaren Ziele sind die Organisationen der Arbeitswelt im Rahmen der 2022 lancierten "Bildungsoffensive Gebäude" eingegangen?

6. Mit welchen Instrumenten überprüft der Bundesrat, ob diese Ziele in der "Bildungsoffensive Gebäude" tatsächlich erreicht werden?

7. Stehen die Anreize der Förderprogramme zur Senkung der Investitionskosten im Gleichgewicht mit den Massnahmen zur Behebung des Fachkräftemangels oder braucht es in der Berufsbildung ehrgeizigere Programme, um die Kohärenz der Massnahmen zu wahren?

8. 500 000 Erwachsene haben keinen Sek-II-Abschluss. Erleichtert eine Modularisierung der Berufsbildung, mehr

Erwachsene für Aus- und Weiterbildungsangebote im Energiebereich zu gewinnen?

9. Jugendliche entscheiden sich früh, für welchen Beruf sie sich begeistern können und welche Lernumgebung ihnen am besten gefällt. Welche Sensibilisierungsprogramme gibt es, damit bereits Kinder in der Grundschule die Grüne Transformation konkret erleben können?

Mitunterzeichnende: Amoos, Crottaz, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Munz, Roth Franziska, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Seiler Graf (9)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 22.4379 n Ip. Schneeberger. Versorgungssicherheit bei Medizinprodukten (14.12.2022)

Ich nehme nochmals Bezug auf die Fragen 22.7954 und 22.7963, denn die Antworten haben weitere Fragen aufgeworfen. Die Fusion der Grossisten, so argumentiert der Bundesrat, wird keinen Einfluss auf die Versorgung haben. Dies ist wohl eher unrealistisch, denn bereits heute ist der Kostendruck hoch und damit auch die Idee der Senkung derselben durch Konsolidierung beim Sortiment oder der Standorte. Auch das Thema der Versorgungssicherheit bei den Medikamenten scheint den Bundesrat intensiv zu beschäftigen. Das freut mich, denn diese ist wirklich bedroht. Allerdings fehlt bei der Antwort ein wichtiger Bereich: Die gleiche Problematik stellt sich ja auch bei Medizinprodukten. Auch diese sind teilweise lebensnotwendig für die Patientinnen und Patienten.

Deshalb bitte ich den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Die Fusion der Grossisten führt zu einer Marktconsolidierung: Warum stellt der Bundesrat zur Versorgungssicherheit nicht auf die inländischen Lager der Hersteller ab? Diese spielen ja heute schon eine sehr wichtige Rolle. Wie wird sichergestellt, dass dies auch künftig so ist? Wieviele Arbeitsplätze stehen insgesamt auf dem Spiel, wenn diese Lager nicht mehr in der Schweiz sind?

2. Wie sieht es bei Medizinprodukten aus, bei denen es keine Lager des Bundes gibt, die aber auch lebenswichtig sein können. Wird die Versorgungssicherheit ebenfalls sichergestellt wie bei Arzneimitteln? Gibt es auch hier Pflichtlager oder das Aussetzen von Preissenkungen?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x 22.4380 n Ip. Töngi. Versuche zu Mobility-Pricing noch in diesem Jahrzehnt? (14.12.2022)

2019 hat der Bundesrat entschieden, dass zu Mobility Pricing Pilotprojekte durchgeführt werden sollen. Er hat dazu Kantone und Städte gesucht und eine gesetzliche Grundlage erarbeitet, die vor bald zwei Jahren in die Vernehmlassung ging. Ende November 2022 wurde nun entschieden, dass zu fünf Pilotprojekten Machbarkeitsstudien erarbeitet werden. In diesen sollen unter anderem die Vor- und Nachteile von Mobility Pricing vertieft geprüft werden oder Fragen, wie sich Mobility Pricing auswirkt, wie hoch Kosten und Einnahmen sind oder ob die Massnahmen die gewünschte Wirkung erreichen.

Wir danken dem Bundesrat für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wird mit diesen Machbarkeitsstudien eine weitere Abklärungsrunde eingeschaltet, die bisher nicht vorgesehen war?

2. Mit der Studie zu Mobility Pricing in Zug wurde bereits einmal die Wirkung von Mobility Pricing in einer theoretischen Studie geprüft und nachgewiesen. Weshalb werden nun weitere Machbarkeitsstudien erstellt?

3. In den Machbarkeitsstudien soll auch die Wirkung berechnet werden. Wozu braucht es dann noch die Pilotprojekte?

4. Wie sieht der Zeitplan aus für den Start der Pilotprojekte?

5. Wie sieht der weitere Zeitplan bis zu einem Entscheid über ein flächendeckendes Mobility Pricing aus?

6. Wie ist der Zeitplan zu Mobility Pricing mit der Ablösung der Mineralölsteuer durch eine fahrleistungsabhängige Abgabe koordiniert?

7. Sollte Mobility Pricing auf längere Zeit nicht eingeführt werden, welche andere Massnahmen sieht der Bundesrat, um im Mobilitätsbereich die Klimaziele zu erreichen?

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Pasquier-Eichenberger, Schlatter, Trede (4)

01.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x **22.4381 n** Ip. **Riniker. Biosicherheit. Trainingsprogramm der Schweiz** (14.12.2022)

Biosicherheit ist für ein international vernetztes und an globaler Marktstabilität interessiertes Land wie die Schweiz von strategischer Bedeutung. Biologische Risiken sind eine Gefahr, wie die Corona-Pandemie gezeigt hat. Der Einsatz von biologischen Waffen ist beispielsweise aufgrund des Krieges in der Ukraine nicht auszuschliessen und hätte potenziell negative Auswirkungen.

Angesichts der erheblichen Gefährdung durch biologische Risiken sind die wichtigen Bestrebungen jedoch ein Tropfen auf den heissen Stein. Dies gilt insbesondere im Vergleich zu den Massnahmen betreffend Chemiewaffenkonvention, deren Budget etwa 45 Mal höher ist, als dasjenige des Biologiewaffenübereinkommens (BWÜ).

Die Schweiz verfügt über ideale Voraussetzungen, um die Biosicherheit zu erhöhen. Die Lancierung eines internationalen Ausbildungsprogramms der Schweiz für den Kapazitätsaufbau in Ländern mit ausgeprägten biologischen Risiken und begrenzten Ressourcen ist daher naheliegend. Die Schweiz kann ihr Fachwissen bezüglich Biowaffenkonvention und Laborsicherheit an Fachpersonen aus Forschung, Industrie und Behörden vermitteln.

Im Gegensatz zum Umgang mit Chemiewaffen besteht kein entsprechendes Programm betreffend Biowaffen. Ein Ausbildungsprogramm trägt zur Umsetzung der vom Bundesrat verabschiedeten Strategie Abrüstung und Rüstungskontrolle bei. Biologische Waffen sind eines der fünf Aktionsfelder der Strategie. Die Schweiz schafft Synergien zu den bisherigen Bestrebungen (z.B. Global Partnership, Unterstützung der vertrauensbildenden Massnahmen, usw.). Ein projektbezogenes Trainingsprogramm ist im Sinne des multilateralen Ansatzes der Schweiz und der institutionellen Stärkung des BWÜ.

Die Schweiz kann, mithilfe eines Trainingsprogramms, die Gefahr durch Biowaffen verringern und zugleich ihre Positionierung als globale Biosicherheitsexpertin und als Standort des BWÜ stärken.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern unterstützt der Bundesrat ein internationales Trainingsprogramm zum Kapazitätsaufbau bezüglich Biosicherheit durch die Schweiz?

2. Wie schätzt der Bundesrat die Kosten einer Pilotdurchführung?

3. Wie kann die Schweiz ein Trainingsprogramm finanzieren? Z.B. mithilfe der Global Partnership.

4. Inwiefern ist der Bundesrat bereit, im Sinne der RAN-Strategie ein Ausbildungsprogramm zu finanzieren?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x **22.4382 n** Ip. **Wehrli. Welche Unterstützung für Schweizer Unternehmen, die sich am Wiederaufbau der Ukraine beteiligen möchten?** (14.12.2022)

Die Lugano-Konferenz vom 4. und 5. Juli 2022 hat erfolgreich alle internationalen Akteure zusammengebracht, die sich mit dem Wiederaufbau in der Ukraine befassen, und dazu geführt, dass die entsprechenden Grundsätze in einer Deklaration festgehalten wurden.

Die operative Umsetzung dieses Wiederaufbaus stellt eine Herausforderung, aber auch eine Chance für die beteiligten Akteure dar. Die Schweizer Unternehmen, die in der Ukraine investieren und mit ihr Handel treiben möchten, müssen dies unter denselben Bedingungen der Risikominderung tun können wie die konkurrierenden internationalen Unternehmen, namentlich die europäischen. Insbesondere benötigen sie eine an die Situation angepasste Deckung der Exportrisiken.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie unterstützt der Bund die Unternehmen, die bereit sind, in der Ukraine zu investieren und dorthin zu exportieren?

2. Wurde es - zumal das Kapital der Schweizerischen Exportrisikoversicherung (SERV) vom Bund stammt - bereits in Betracht gezogen, das Kapital und die Kompetenzen der SERV zu erweitern, damit die kriegsbedingten Risiken jener Unternehmen abgedeckt werden, die zurzeit in der Ukraine aktiv sind? Oder könnte dies getan werden?

3. Ist eine Zusammenarbeit der SERV mit anderen Einrichtungen - wie etwa der Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA), die an die Weltbank angegliedert ist - vorgesehen? Dies vor dem Hintergrund, dass bereits mehrere Länder so vorgehen, um die Gewährung der Kriegsrisikoabdeckung für ihre Wirtschaftsakteure in der Ukraine zu erleichtern?

4. Ist eine Flexibilisierung der Einschränkungen betreffend Dual-Use-Güter möglich, um beispielsweise den Versand von Feuerwehrmaterial oder den Verkauf von Werkzeugmaschinen zu erleichtern?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4383 n Ip. **Fehlmann Rielle. Myanmar. Verantwortung der Schweiz bei der Lieferung von Treibstoffen für den Luftverkehr** (14.12.2022)

Nach dem Militärputsch vom 1. Februar 2021 in Myanmar hat die Schweiz die finanziellen und technischen Sanktionen der Europäischen Union übernommen. Daneben gibt es aber einen sehr sensiblen Bereich, nämlich den des Verkaufs und der Lie-

ferung von Treibstoffen für den Luftverkehr an die Junta, die diesen Treibstoff zur Bombardierung der Zivilgesellschaft einsetzt.

Ein jüngst veröffentlichter Bericht von Amnesty International beschuldigt mehrere Unternehmen. Das bedeutendste dieser Unternehmen, Puma Energy, hat seinen Sitz in Genf und Singapur. Es hat angekündigt, es werde sich aus Myanmar zurückziehen, allerdings bleiben noch einige Fragen zu den Rückzugskonditionen zu klären.

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

- Betrachtet er Kerosin (Jet A1) als doppelt verwendbares Gut im Sinn von Artikel 6 der Verordnung über Massnahmen gegenüber Myanmar?

- Wenn ja, welche Massnahmen hat er getroffen oder wird er treffen, um das Verbot durchzusetzen und Verstösse dagegen zu ahnden?

- Wenn nein, wäre es möglich, Kerosin in die Verordnung aufzunehmen, und wäre er bereit, dies wie im Fall der Sanktionen gegenüber Nordkorea zu tun?

- Der indirekte Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative bildet die Lücken bei den Sorgfaltspflichten der multinationalen Gesellschaften ab. Kann der Bundesrat sagen, wie er angesichts dessen verhindern will, dass sich Fälle wie der von Puma Energy wiederholen, und welchen Kontrollmechanismus er einzurichten beabsichtigt? Wie kann er sicherstellen, dass der Rückzug von Puma Energy verantwortungsvoll vonstattengeht und den Opfern von Schäden Wiedergutmachung zugesichert wird?

- Wie will er die Schweizer Gesetzgebung anpassen, damit Unternehmen wie Puma Energy der Sorgfaltspflicht unterstellt werden, da die gegenwärtigen Bestimmungen nur Mineralien und Metalle aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit betreffen?

Mitunterzeichnende: Amoos, Crottaz, Dandrès, Friedl Claudia, Schneider Schüttel, Walder (6)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **22.4384 n** Ip. **Fehlmann Rielle. Schutz von Whistleblowerinnen und Whistleblowern. Die Schweiz im Kreuzfeuer der Kritik** (14.12.2022)

Am 20. Juli 2022 hat die OECD-Arbeitsgruppe, die sich mit der Korruptionsbekämpfung befasst, die Schweiz öffentlich dafür kritisiert, dass sie wichtige Gesetzesreformen nicht an die Hand genommen hat. Die Arbeitsgruppe erwartet von der Schweiz, dass sie konkrete Massnahmen ergreift, um beim Schutz von Whistleblowerinnen und -blowern und bei den strafrechtlichen Massnahmen gegenüber Unternehmen den internationalen Mindeststandard zu erreichen. Für den Fall, dass die Schweiz nicht umgehend tätig wird, sieht die Arbeitsgruppe vor, eine hochrangige Delegation zu schicken.

Die OECD-Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung überprüft die Umsetzung der OECD-Antikorruptionskonvention in den Mitgliedstaaten. Beim letzten in der Schweiz durchgeführten Länderexamen wurden 2018 neben positiven Ergebnissen auch Schwächen und Lücken im schweizerischen Dispositiv zur Korruptionsbekämpfung festgestellt. Im Folgebericht aus dem Jahr 2020 kritisierte die Arbeitsgruppe, dass wichtige Empfehlungen nicht umgesetzt worden waren. Die Kritik wurde der EJPD-Vorsteherin schriftlich zur Kenntnis gebracht.

Insbesondere wurde kritisiert, dass die Höchstbusse, die Unternehmen gestützt auf das Strafrecht auferlegt werden kann - 5

Millionen Franken - nicht wirksam und abschreckend genug sei. Die OECD-Arbeitsgruppe verlangt eine deutliche Erhöhung der Höchstbusse für Unternehmen. Zudem kritisiert sie seit mehreren Jahren, dass es an einem privatrechtlichen Schutz von Whistleblowerinnen und -blowern fehlt. In seiner Antwort auf die Motion Guggler (21.4615) äusserte der Bundesrat die Ansicht, dass es nicht angezeigt sei, das Anliegen, nachdem "die Teilrevision des OR zum "Whistleblowing"-Schutz im Parlament nach mehrjähriger Behandlung im Frühjahr 2020 keine Mehrheit gefunden hat, [...] nach kurzer Zeit erneut gesetzlich regeln zu wollen." Diese Haltung hat zur Folge, dass die Schweiz einen grossen Reputationsschaden erleidet und dass der Druck vonseiten der OECD auf die Schweiz zunimmt, beim Whistleblowing-Schutz Gesetzesänderungen in Gang zu bringen.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Welche Massnahmen hat er beschlossen, um die Anforderungen der OECD umzusetzen, und welche Massnahmen gedenkt er bis Ende Dezember 2022 zu treffen, um zu verhindern, dass eine hochrangige Delegation in die Schweiz entsandt wird?

Mitunterzeichnende: Amoos, Bendahan, Crottaz, Dandrès, Gysi Barbara, Hurni, Mahaim, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Walder (10)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4385 n Mo. **Fehlmann Rielle. Geistige Beeinträchtigung. Keine Sterilisation ohne Zustimmung der betroffenen Person** (14.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Sterilisationsgesetz so zu ändern, dass für eine Sterilisation die betroffene Person frei und nach umfassender Aufklärung zugestimmt haben muss.

Die Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK) zieht Gesetzesänderungen in zahlreichen Bereichen nach sich. In seinen Antworten auf verschiedene Vorstösse zum Sterilisationsgesetz (20.3657 und 20.4386) verwies der Bundesrat jedes Mal auf die periodische Prüfung der Schweiz. Diese fand im März 2022 statt. Der UNO-Behindertenrechtsausschuss hat festgestellt, dass die Sterilisation von Menschen mit Beeinträchtigung ohne deren Zustimmung gegen das Recht auf physische und psychische Unversehrtheit verstösst (Art. 17 BRK). Diese Art von Sterilisation muss untersagt werden, und die Zustimmung durch die gesetzliche Vertretung ist abzuschaffen.

Nach dem geltenden Sterilisationsgesetz kann eine Sterilisation nur unter folgenden Voraussetzungen vorgenommen werden: umfassende Aufklärung, Volljährigkeit und freie und schriftliche Zustimmung der betroffenen Person. Die Willensäusserung von als "dauernd urteilsunfähig" betrachteten Personen hingegen hat keinerlei rechtliches Gewicht; den Ausschlag geben einzig die Kriterien nach Artikel 7 Absatz 2 des Sterilisationsgesetzes.

Nach Artikel 12 BRK ist die Schweiz heute dazu verpflichtet, anzuerkennen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen gleichberechtigt mit anderen Rechtsfähigkeit geniessen, und ihnen Zugang zu der Unterstützung zu verschaffen, die sie bei der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit gegebenenfalls benötigen.

Bei der Revision des Sterilisationsgesetzes sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

1. Für ausnahmslos jede Sterilisation braucht es die freie Zustimmung nach umfassender Aufklärung der betroffenen Per-

son. Die Zustimmung durch Vertretung durch die Erwachsenenschutzbehörde ist nicht mehr zulässig.

2. Personen, die Hilfe brauchen, um ihren Entscheid zu treffen, werden an eine professionelle, unabhängige, gut zugängliche und inklusive Stelle verwiesen, die über ein gründliches Fachwissen über sexuelle Gesundheit und Fortpflanzung von Menschen mit Beeinträchtigungen, Familienplanung und unterstützte Elternschaft verfügen.

3. Eine unabhängige Stelle prüft im Einzelfall, ob die Zustimmung frei und nach umfassender Aufklärung abgegeben wurde.

4. Menschen mit Beeinträchtigungen, insbesondere Frauen, und ihre Verbände werden in die Anpassung des Gesetzes eng einbezogen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Bendahan, Dandrès, Funicello, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Storni (11)

22.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4386 n Po. Mahaim. Für eine bessere Steuerung des Bauvorhabens am Bahnhof Lausanne (14.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu den Vorgängen seit dem Plangenehmigungsentscheid vom Juni 2019 für den Ausbau des Bahnhofs Lausanne eine umfassende Lageanalyse vorzulegen. Darin soll er die Gründe für die Verzögerung des Baubeginns untersuchen - dies namentlich nach der Medienmitteilung des Bundesamts für Verkehr (BAV) vom Oktober 2022 - und die Lösungen präsentieren, die er erarbeitet hat oder kurz- und mittelfristig erarbeiten will, um diesen Rückstand aufzuholen oder zumindest dessen Ausmass und Tragweite zu begrenzen, ohne dabei das Angebot und die Kapazitäten des Zugverkehrs durch den Bahnhof Lausanne zu beeinträchtigen. Die Analyse soll sich auf die Massnahmen im BAV und im zuständigen Departement sowie auf die zusätzlichen Ressourcen konzentrieren, die es für diese für Lausanne und die ganze Westschweiz vordringliche Aufgabe braucht. Dabei soll sie untersuchen, wie die Einhaltung der mit dem Plangenehmigungsentscheid verbundenen Auflagen zusammen mit den SBB verbessert werden kann, und auch, welche Mehrkosten die Verzögerungen mit sich bringen. Schliesslich soll der Bericht des Bundesrates aufzeigen, welche Lehren aus der Situation in Lausanne zu ziehen sind, damit sich ein solches Szenario nicht bei anderen für das schweizerische Bahnangebot vorrangigen Bauvorhaben wiederholt.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Amoos, Andrey, Bendahan, Berthoud, Bourgeois, Brenzikofer, Buffat, Clivaz Christophe, Cottier, Crottaz, Dandrès, de la Reussille, de Montmollin, de Quattro, Fehlmann Rielle, Feller, Fivaz Fabien, Fridez, Grin, Gschwind, Hurni, Kamerzin, Klopfenstein Broggin, Lüscher, Maillard, Maitre, Marra, Matter Michel, Michaud Gigon, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Nordmann, Page, Pasquier-Eichenberger, Piller Carrard, Pointet, Porchet, Prezioso, Python, Roduit, Roth Pasquier, Schlatter, Töngi, Walder, Weber, Wehrli, Weichelt (50)

01.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 22.4387 n Ip. Bregy. Massnahmen gegen den Medikamentenmangel (14.12.2022)

Aktuell sind aussergewöhnlich viele Medikamente in der Schweiz nicht lieferbar. Der Bundesrat hat im Februar 2022 im Zusammenhang mit einem Bericht des BAG bezüglich Arzneimittelversorgungsengpässe einen Massnahmenkatalog zur

Überprüfung verabschiedet und eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe bestehend aus den relevanten Akteuren (u.a. auch Industrie und Forschung) zur Überprüfung dieser Massnahmen eingesetzt.

1. Wann sind die konkreten Umsetzungsvorschläge der Arbeitsgruppe zu erwarten?

2. Wie wird sichergestellt, dass die Massnahmen raschestmöglich umgesetzt werden können?

3. Welche Massnahmen sieht der Bundesrat für nicht lebenswichtige Medikamente vor?

4. Wie will der Bundesrat verhindern, dass Medikamente, speziell solche, die nicht ersetzbar sind, nicht vom Schweizer Markt zurückgezogen werden?

5. Ähnliche Lieferschwierigkeiten sind anscheinend auch in Deutschland festzustellen. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, um die bestehenden Probleme international, z.B. mit unseren Nachbarländern, koordiniert anzugehen?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4388 n Mo. Schlatter. Einsatz von künstlich generiertem Lärm bei Elektroautos verbieten (14.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Einsatz von künstlichen Soundgeneratoren bei einer Geschwindigkeit über 20km/h gesetzlich zu verbieten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Brenzikofer, Feller, Gmür Alois, Mahaim, Pasquier-Eichenberger, Schaffner, Suter, Töngi (9)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 22.4389 n Ip. Schlatter. Immer grössere, schwerere Autos. Sind die Leitplanken noch zeitgemäss? (14.12.2022)

Das Gewicht der Fahrzeuge nimmt kontinuierlich zu. Mit der zusätzlichen Elektrifizierung ist davon auszugehen, dass dieser Trend anhält. Alleine in den letzten 20 Jahren hat das durchschnittliche Leergewicht neuer Personenwagen in der Schweiz um ein Viertel auf über 1,7 t zugenommen. Zudem verfügen SUVs über höhere Schwerpunkte, was die Dynamik bei Unfällen zusätzlich verändert. Käufer:innen von SUVs sind der Meinung, sie seien aufgrund des höheren Fahrzeuggewichtes besser geschützt - was aber umgekehrt die Insassen von kleinen Fahrzeugen stärker verletzt. Aufgrund der Unfalldynamik bei Leitplankenkollisionen ergeben sich aber bei SUVs neue Verletzungsmechanismen, welche das Gesundheitssystem zusätzlich belasten.

In Deutschland warnt der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) in einem Bericht (Unfallforschung kompakt Nr. 11, 2022), dass Leitplanken aus Stahl und Schutzwände aus Beton nicht mehr auf die aktuellen Fahrzeugmodelle zugeschnitten seien, und sich an deutlich leichteren und niedrigeren Autos aus den 1980er und 1990er Jahren orientieren. In etwa jedem zehnten Fall wurden Schutzplanken über- oder unterfahren oder durchbrochen und es kam beim Schutzwandanprall bei mindestens jedem zehnten Anprall zum Überschlag.

Zudem zeigt die Studie, dass bei der Konzeption der Leitplanken Motorräder und LKW "vergessen" wurden. Beispielsweise seien die scharfkantigen Pfeiler, an denen die Leitplanken aufgehängt werden, ein grosses Problem für Motorradfahrende, die sich daran oft schwer verletzen oder zu Tode kommen.

Andererseits rutschten Motorradfahrende bei einem Sturz unter der Leitplanke hindurch und blieben teilweise unglücklich hängen.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Kontext um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Normen gelten in der Schweiz für die Erstellung von Leitplanken bzw. die Schutzwände aus Beton? Sind diese Normen zeitgemäss, bzw. dem heutigen Fahrzeugpark mit dem höheren Fahrzeuggewicht und den veränderten Fahrzeugproportionen angepasst?

2. Kann der Bundesrat abschätzen, ob die Situation in der Schweiz mit der Situation in Deutschland vergleichbar ist, bzw. sieht der Bundesrat Handlungsbedarf?

3. Sieht der Bundesrat andere Infrastrukturen, die allenfalls den verkehrssicherheitstechnischen Anforderungen des veränderten Fahrzeugparks nicht genügen?

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Pasquier-Eichenberger, Töngi (3)

01.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x **22.4390 n** Ip. **Schlatter. Die Armee ist grösser, als es das Gesetz erlaubt. Wann handelt der Bundesrat?** (14.12.2022)

In der Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee (Armeeeorganisation, AO) ist gesetzlich geregelt, dass die Armee über einen über einen Sollbestand von 100 000 und einen Effektivbestand von höchstens 140 000 Militärdienstpflichtigen verfügen sollte. Gemäss der Armeeeauszählung 2022 beträgt der Effektivbestand 151 299 Angehörige der Armee und übertrifft damit die erforderlichen 140 000. Der Effektivbestand der Armee ist in den letzten Jahren stetig gewachsen: Von 140 000 Personen im Jahr 2019 auf 151 299 Personen im Jahr 2022. Damit wurde die maximal zulässige Grenze von 140 000 Personen deutlich überschritten. Gemäss den Prognosen des VBS wird die Armee in den nächsten Jahren konstant weiterwachsen und nach dem Jahr 2024 bei rund 157 000 Personen stagnieren.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Kontext um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche gesetzliche Grundlage erlaubt der Armee, den Effektivbestand um über 11 000 Militärdienstpflichtige zu überschreiten?

- Die befristete Möglichkeit im Militärgesetz, den Armeebestand zu überschreiten, läuft Ende 2022 ab. Rechnet der Bundesrat mit einem gesetzeswidrigen Überbestand von 2023 bis 2028/2029, wenn zwei Jahrgänge aus der Dienstpflicht entlassen werden?

- Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Armee sich an die rechtlichen Grundlagen halten muss, und wenn ja, weshalb wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. die Personalplanung der Armee nicht rechtzeitig angepasst?

- Mit der Entlassung 2028/2029 soll der Armeebestand 2030 wieder unter der zulässigen Grenze von 140 000 liegen. Mit dem Bevölkerungswachstum nimmt die Zahl der 18-jährigen Männer zu, was sich auch in den nächsten Jahren nicht ändern wird. Zudem soll der Frauenanteil bis 2030 auf 10 Prozent erhöht werden. Ist nicht damit zu rechnen, dass nach 2030 innerhalb von wenigen Jahren der Armeebestand wieder über 140 000 liegt? Auf welcher statistischen Grundlage spricht der Bundesrat von einem "Alimentierungsproblem", und was bringt ihn dazu, die Reform der Dienstmodelle voranzutreiben?

- Wäre es grundsätzlich im Ernstfall möglich, Durchdiener mit erfüllter Ausbildungspflicht aufzubieten? Und falls ja, weshalb werden sie dann in den Armeebestand nicht einberechnet?

Mitunterzeichnende: Andrey, Fivaz Fabien (2)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x **22.4391 n** Po. **Schlatter. Rechtswidriges Agieren des Nachrichtendienstes. Es braucht eine effizientere und unabhängige Aufsicht** (14.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie er die Aufsicht über die Arbeit des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) unabhängiger und effizienter ausgestalten kann. Dazu legt er dem Parlament zeitnah (wenn möglich vor der Beratung des Nachrichtendienstgesetzes (NDG)) einen entsprechenden Bericht mit verschiedenen Optionen vor.

Mitunterzeichnende: Andrey, Fivaz Fabien, Glättli, Mahaim, Pointet, Rechsteiner Thomas, Roth Franziska, Seiler Graf, Zuberbühler (9)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.03.2023 Nationalrat. Ablehnung

x **22.4392 n** Ip. **Schlatter. Administrativuntersuchung NDB. Informationsbeschaffung ohne Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen** (14.12.2022)

Im März 2022 habe ich in der IP 22.3266 dem Bundesrat die Frage gestellt, welche Massnahmen er ergreife, um die interne Aufsicht über den NDB so zu gestalten, dass der NDB künftig nicht mehr gesetzeswidrig Daten sammelt und bearbeitet.

Der Bundesrat antwortete darauf:

"Zur Aufsicht der nachrichtendienstlichen Tätigkeiten gibt es interne Kontrollmechanismen und eine unabhängige Aufsichtsbehörde, die im Falle der Vorkommnisse im Ressort Cyber effizient funktioniert haben (...). Der Bundesrat sieht keine Notwendigkeit, das bestehende Aufsichtsregime zu erweitern".

In der am 12. Dezember 2022 publizierten Zusammenfassung der Administrativuntersuchung im Cyber NDB kommt der Untersuchungsleiter nun zu folgenden Schlüssen:

- dass "Cyber NDB während Jahren Informationen ohne Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und damit unrechtmässig Daten beschafft und bearbeitet hat"

- dass die eigene Aufsichtsbehörde "detaillierte Kenntnisse von den Vorgängen bei Cyber NDB hatte und dagegen nicht eingeschritten war"

- dass "selbst die eigene Aufsichtsbehörde noch im August 2021 die Problematik einer unrechtmässigen, möglicherweise gar strafbaren Datenbeschaffung nicht in ihrem vollen Ausmass erkannt, ja erst noch ein gewisses Verständnis für die direkte Ansprache (...) gezeigt hatte. Sie verlangte nicht die sofortige Beendigung der Aktionen, sondern gab allein die Empfehlung ab, die Vorgänge im Hinblick auf deren Rechtmässigkeit einer vertieften rechtlichen Analyse zu unterziehen"

Ich bitte den Bundesrat deshalb in diesem Kontext um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist es möglich, dass der Bundesrat bzw. Die zuständige Departementsvorsteherin noch im März 2022 keinerlei Kenntnis hatte von den Problemen in der Funktionsweise der Aufsichtsbehörde?

2. In der Antwort auf die IP 22.3266 schreibt der Bundesrat, er sehe keine Notwendigkeit, das bestehende Aufsichtsregime zu erweitern. Wie steht der Bundesrat heute dazu, nachdem die Administrativuntersuchung unmissverständlich schreibt, dass die "die internen Kontroll- und Aufsichtsmaßnahmen versagt" haben?

3. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat, um die interne Aufsicht über den NDB so zu gestalten, dass der NDB künftig nicht mehr gesetzeswidrig Daten sammelt und bearbeitet?

Mitunterzeichnende: Fivaz Fabien, Roth Franziska (2)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4393 n Po. Feri Yvonne. Sexuelle Gesundheit von Sexarbeitenden in der Schweiz (14.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Auswirkungen die vielerorts prekäre Situation im Sexgewerbe auf die sexuelle Gesundheit von Sexarbeitenden und die Prävention von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen (STI) hat.

Insbesondere bitten wir den Bundesrat die folgenden Fragen unter spezifischer Berücksichtigung von u.a. weiblichen, männlichen und trans Sexarbeitenden zu beantworten:

- Wie steht es um die sexuelle und reproduktive Gesundheit von Sexarbeitenden in den verschiedenen Kantonen?

- Welche niederschweligen Informations-, Beratungs- und Behandlungsangebote im Bereich der sexuellen Gesundheit für Sexarbeiter*innen werden von den Kantonen angeboten? Gibt es entsprechende zielgruppenspezifischen Angebote flächendeckend in allen Kantonen?

- Sind diese Angebote ausreichend und mit den nötigen Ressourcen ausgestattet?

- In welchen Kantonen bestehen ein niederschwelliger Zugang zu einer umfassenden medizinisch-sozialen Versorgung (z.B. gynäkologische Sprechstunde oder gratis Test- und Behandlungsmöglichkeiten für Sexarbeitende)?

- Welche Auswirkungen haben physische, psychische und strukturelle Gewalt auf die Gesundheit von Sexarbeitenden?

- Welche Auswirkungen hat der Aufenthaltsstatus von Sexarbeitenden auf deren Gesundheit?

- Wie stellt der Bund sicher, dass die Prävention und Behandlung von HIV und anderen STI und die entsprechenden Empfehlungen in Bezug auf die Zielgruppe der Sexarbeitenden in allen Kantonen umgesetzt wird?

- Mit welchen Massnahmen kann die Situation von Sexarbeitenden verbessert und deren Zugang zu Präventionsangeboten und Gesundheitsversorgung sichergestellt werden?

Mitunterzeichnende: Amoos, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Munz, Nantermod, Porchet, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf (11)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.4394 n Po. Herzog Verena. Kostensenkung im Gesundheitswesen durch die Überprüfung des Leistungskatalogs in der Grundversicherung (14.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die finanziellen Folgen des stetigen Ausbaus des Leistungskatalogs in der Grundversicherung seit Einführung des Krankenversicherungs-

gesetzes KVG aufzuzeigen. Dabei soll die prozentuale Zunahme der Bevölkerung berücksichtigt werden. Die kostenintensivsten Leistungen sollen eruiert werden.

Zudem ist der prozentuale Anteil der Kosten der Grundversicherung an den Gesamtkosten des Gesundheitswesens aktuell auszuweisen. Gleichzeitig soll überprüft werden, wie stark seit der Einführung des KVG der prämienfinanzierte und wie stark der steuerfinanzierte Teil der Gesundheitskosten angestiegen ist. Anschliessend wird der Bundesrat beauftragt, gemeinsam mit Leistungserbringern und Fachexperten zu überprüfen, welche Leistungen des KVG an die Zusatzversicherungen ausgelagert werden können, ohne die Grundversorgung der Bevölkerung zu gefährden.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Amaudruz, Binder, Bircher, Bregy, Burgherr, de Courten, de Quattro, Dettling, Dobler, Geissbühler, Gössi, Guggisberg, Huber, Humbel, Lohr, Mäder, Matter Thomas, Nantermod, Paganini, Rechsteiner Thomas, Ritter, Roduit, Rüegger, Sauter, Schläpfer, Silberschmidt, Strupler, Wasserfallen Christian, Zuberbühler (30)

22.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 22.4395 n Ip. Rechsteiner Thomas. Private Beratungsmandate ehemaliger Schweizer Kampfpiloten für fremde Streitkräfte. Sind dem EDA Vorfälle bekannt? (14.12.2022)

Im Herbst 2022 wurde zuerst aus Grossbritannien - und anschliessend aus Frankreich, den USA, Australien und Kanada - bekannt, dass China über eine südafrikanische Dritt-firma versucht, Kampfpiloten und Helikopterpiloten anzuwerben. Den aktiven und ehemaligen Armeemitgliedern wurden beträchtliche Summen angeboten, damit diese den Streitkräfte Chinas Beratungsdienstleistungen erbringen. Chinas Ziel sei ein Wissenstransfer insbesondere im Bereich der westlichen Luftkampfaktik, der Marinefliegerei und den technischen Eigenschaften europäischer und amerikanischer Kampfflugzeuge.

Spätestens mit der Beschaffung des Kampfpiloten der fünften Generation F-35A und der vom Bundesrat angedachten engen internationalen Kooperation im Sicherheitsbereich werden auch Angehörige der Schweizer Luftwaffe ein attraktives Ziel für Rekrutierungsversuche aus Drittstaaten.

Das Bundesgesetz über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BPS), welches im Zuständigkeitsbereich des EDA liegt, schreibt eine Meldepflicht für die beschriebenen Beratungsleistungen vor. Für die Zusammenarbeit mit ausländischen Streitkräften sieht das Gesetz zusätzlich eine besondere Prüfpflicht vor und erteilt dem EDA die Möglichkeit ein Verbot für die Tätigkeit auszusprechen.

- Haben in den letzten 10 Jahren ehemalige Schweizer Kampfpiloten oder Helikopterpiloten Gesuche für die Ausbildung fremder Streitkräfte gestellt?

- Falls ja, wie viele im besagten Zeitraum? Wie viele der Gesuche wurden bewilligt? Für welche Nationen? Für welche Zeitdauer und welchen Zweck?

- Falls nein, geht das EDA davon aus, dass keine Beratungsmandate ergriffen wurden oder dass diese nicht gemeldet wurden?

- Falls dem EDA Gesuche auf Beratung der chinesischen Streitkräfte durch ehemalige Angehörige der Schweizer Armee gestellt würden, würden diese bewilligt werden?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x **22.4396 n** Ip. **Walti Beat. KVG-widrige Konsequenzen der Unterfinanzierung von Spitälern?** (14.12.2022)

Der Bundesrat hat wiederholt mit politischen Begründungen nationale Tarife im Gesundheitswesen linear gekürzt. Die Situation hat sich geändert, zahlreiche Spitäler schreiben wiederholt Verluste oder wirtschaften weit entfernt von einer EBITDA-Marge von 10 Prozent, die für einen nachhaltigen Betrieb mit notwendigen Investitionen erforderlich wäre. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Schlüsse zieht der Bundesrat aus der immer offenkundiger werdenden systematischen Unterfinanzierung der stationären Leistungserbringer über die bestehenden stationären Tarife? Ist er bereit, bei veränderten Umständen auch eine Erhöhung der Tarife zu prüfen?

2. In zahlreichen Kantonen laufen Vorbereitungen oder sind bereits Entscheide gefällt worden für Zuschüsse aus öffentlichen Finanzmitteln an Spitäler (Aargau - Kantonsspital Aarau; Zürich - Triemli-Spital; Schaffhausen - Kantonsspital Schaffhausen). Wie beurteilt der Bundesrat die Verfassungsmässigkeit sowie die KVG-Konformität von Subventionen (Betriebsbeiträgen sowie von Infrastrukturbeiträgen) der öffentlichen Hand (Kantone/Gemeinden) für Spitalimmobilien beziehungsweise zur Äufnung von Eigenkapital oder zur Deckung von Defiziten?

3. Welche Konsequenzen sieht er durch die erwähnten Subventionen für die vom Gesetzgeber gewollten Qualitätswettbewerb zwischen den Spitälern, die sich auf kantonalen Spitalisten befinden? Führen die beschriebenen Entwicklungen und Subventionen (Ziff. 2) nach Ansicht des Bundesrates zur Erhaltung nicht nachhaltiger Versorgungsstrukturen?

4. Ist der Bundesrat bereit, die Themen der Zusatzfinanzierung von stationären Strukturen durch die Kantone mit den betroffenen Akteuren (Kantone, Versicherer, Leistungserbringer) zeitnah zu diskutieren, z.B. an einem runden Tisch?

Mitunterzeichnende: Dobler, Nantermod, Sauter, Silberschmidt (4)

01.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4397 n Mo. **Glarner. Schaffung von Transitzonen zur Durchführung sämtlicher Asylverfahren gemäss Artikel 22 AsylG** (14.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Grenzkantonen an den Landesgrenzen mehrere Transitzonen mit Unterkünften und den notwendigen Verfahrens- und Verwaltungsräumen zu erstellen oder bestehende Bauten und Gelände als solche zu bezeichnen und künftig sämtliche Verfahren ausschliesslich und sinngemäss nach Artikel 22 des AsylG durchzuführen. Artikel 22 soll entsprechend angepasst werden, damit die Einreise ausschliesslich nach einem positiven Asylentscheid bewilligt wird.

Asylgesuche sollen ausschliesslich in diesen Transitzonen gestellt werden können. Für Asylbewerber sind diese Transitzonen nur vom Ausland her erreichbar. Somit kann künftig zweifelsfrei festgestellt werden, aus welchem sicheren Drittstaat die Bewerber kommen. Auf anderweitig und andernorts gestellte Gesuche wird nicht mehr eingetreten.

Die Asylbewerber verbleiben bis zum endgültigen Entscheid in einer dieser Transitzonen und werden nach einem negativen Entscheid an das Land, aus welchem sie eingereist sind, zurück überstellt.

Der Bundesrat kann Ausnahmen vorsehen, insbesondere für Ausnahmesituationen wie Krieg oder Naturkatastrophen.

Die entsprechenden Artikel des AsylG, von Verordnungen und weitere Bestimmungen, welche dem Ziel dieses Vorstosses entgegenstehen, sind anzupassen.

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.06.2023 Nationalrat. Ablehnung

22.4398 n Mo. **Glarner. Wiedereinführung der Grenzkontrollen und Nichteintreten auf Gesuche von Personen, welche aus Staaten zu uns kommen, die das Schengen/Dublin-Abkommen ratifiziert haben** (14.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die entsprechenden Rechtsgrundlagen anzupassen, dass

a. unsere Landesgrenzen wieder bewacht und systematische Grenzkontrollen durchgeführt werden.

b. auf Asylgesuche von Personen welche aus Staaten, die das Schengen-Dublin-Abkommen ratifiziert haben, in die Schweiz einreisen, nicht mehr eingetreten wird.

Personen, auf deren Gesuch nicht mehr eingetreten wird, müssen in speziellen Unterkünften an möglichst unattraktiven Orten untergebracht werden. Sie erhalten ausschliesslich Nothilfe jedoch keine Sozialhilfe oder andere Barauszahlungen.

Der Bundesrat kann Ausnahmen vorsehen, insbesondere für Ausnahmesituationen wie Krieg oder Naturkatastrophen.

Die entsprechenden Artikel des AsylG, von Verordnungen und weitere Bestimmungen, welche dem Ziel dieses Vorstosses entgegenstehen, sind anzupassen.

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **22.4399 n** Ip. **Landolt. Nachhaltige Unternehmensführung. Risiken einer zu späten Anpassung an die EU-Richtlinien** (14.12.2022)

Der Bericht "Entwürfe Nachhaltigkeitspflichten EU und geltendes Recht Schweiz" vom BJ vom 25. November 2022 stellte "erhebliche Differenzen zwischen den Regulierungen" und "zusätzliche Risiken" für Schweizer Unternehmen fest. Der Bundesrat entschied am 2. Dezember 2022 gestützt darauf, für den Bereich Nachhaltigkeitsberichterstattung bis im Juli 2024 eine Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten und für den Bereich Sorgfaltspflichten die Auswirkungen vertieft zu analysieren. Auch wenn die EU-Richtlinie zu Sorgfaltspflichten erst nächstes Jahr definitiv verabschiedet wird, ist deren inhaltliche Stossrichtung heute bekannt. Geht man nach dem üblichen zeitlichen Verlauf bei der Gesetzgebung im Bund, müssten die Vorbereitungsarbeiten für eine angepasste Schweizer Regelung heute beginnen. Der Bundesrat riskiert mit seiner Strategie also, dass das Schweizer Recht nicht rechtzeitig angepasst werden kann. Er scheint die Auswirkungen einer möglichen Regelungslücke nicht ausreichend zu berücksichtigen.

Ich bitte den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Risiken für den Wirtschaftsstandort Schweiz antizipiert der Bundesrat, falls die gesetzlichen Grundlagen betreffend Nachhaltigkeitsberichterstattung und Sorgfaltspflichten für Unternehmen nicht rechtzeitig auf die einschlägigen EU-Richtlinien abgestimmt werden können?

2. Könnte eine verspätete Anpassung der Schweizer Regeln den Marktzugang für Schweizer Unternehmen in der EU erschweren? Welche Lehren zieht der Bundesrat diesbezüglich

aus dem späten Nachvollzug der EU-Holzverordnung (Mo. Föhn 17.3855)?

3. Wie gedenkt der Bundesrat, Schweizer KMU zu unterstützen, die als Zulieferer von EU-Unternehmen indirekt von diesen Richtlinien betroffen sind?

4. Könnte eine schnellere Anpassung des Schweizer Rechts die Rechtsunsicherheit für Unternehmen reduzieren, die nicht wissen, inwiefern sie von Regelungen der EU für Drittstaaten betroffen sind?

5. Sind die Sanktionen der EU-Richtlinie zu Sorgfaltspflichten gegenüber Unternehmen in Drittstaaten faktisch durchsetzbar? Fehlt für die Haftung meistens der Gerichtsstand? Fehlen für eine wirksame Aufsicht Amtshilfe-Bestimmungen?

6. Werden die EU-Verordnungen zu Entwaldung, zu Batterien und zu Zwangsarbeit die Regelungslücke der Schweiz im Bereich der nachhaltigen Unternehmensführung noch vergrössern?

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Fischer Roland, Flach, Gredig, Grosse Jürg, Hess Lorenz, Jost, Mäder, Marti Min Li, Marti Samira, Mettler, Molina, Müller-Altermatt, Ryser, Siegenthaler, Stadler, Studer, Wermuth, Widmer Céline, Wismer Priska (21)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x **22.4400 n** Ip. **Seiler Graf. Langfristig deutlicher Überbestand der Armee. Kein Problem für den Bundesrat?** (14.12.2022)

1. Nach Artikel 1 der Armeeorganisation (AO; SR 513.1) begrenzt den Sollbestand der Armee auf 100 000 Armeeangehörige und den Effektivbestand auf "höchstens 140 000". Laut Armeeauszählung 2022 beträgt der Bestand an eingeteilten Armeeangehörigen (Effektivbestand) aktuell 151 299, 3789 mehr als ein Jahr zuvor (147 510). Warum unternahm der Bundesrat in den letzten zwölf Monaten nichts, um diesen deutlichen Überbestand zu senken?

2. Die Interpellation 21.4424 wies den Bundesrat in Ziffer 2 darauf hin, dass ab 1. Januar 2023 ein Überbestand der Armee nicht dem Gesetz entspreche, weil laut Artikel 6 AO der Bestand nur "für eine Übergangsperiode von längstens fünf Jahren" überschritten werden darf. Diese Frist läuft am 31. Dezember 2022 ab. In seiner Antwort zur Ip. 21.4424 erklärte der Bundesrat jedoch, er lasse sich bis 2028 Zeit.

a. Warum muss sich der Bundesrat nicht an die gesetzlichen Vorschriften halten?

b. Warum wird dieser gesetzeswidrige Umstand nicht korrigiert?

3. Der Bundesrat behauptet in Ziffer 3 der Ip. 21.4424, ein Effektivbestand von 140 000 Armeeangehörigen sei "notwendig, um im Falle einer Mobilmachung einen Sollbestand von 100 000 Dienstpflichtigen zu gewährleisten".

a. Gestützt auf welche Studien und Untersuchungen nimmt der Bundesrat an, dass im Falle einer Mobilmachung 40 Prozent der Wehrpflichtigen einem Aufgebot zum Aktivdienst keine Folge leisten?

b. Wie erklärt er den Wehrpflichtigen seine Unterstellung, 40 Prozent würden sich einer Mobilmachung entziehen?

c. Mit welchen Rechtsfolgen hat ein eingeteilter Armeeangehöriger zu rechnen, falls er einem Aufgebot zum Aktivdienst keine Folge leistet?

d. Wie gelangt der Bundesrat zur Annahme, dass 40 Prozent der Wehrpflichtigen lieber diese Rechtsfolgen auf sich nähmen, als die Schweiz im Aktivdienst zu verteidigen?

4. Werden in der "Armeeauszählung 2023" Durchdiener, die ihre Ausbildungsdienstpflicht erfüllt haben und gemäss Artikel 54a des Militärgesetzes (MG; SR 510.10) während vier Jahren bei Bedarf zu Einsätzen der Armee aufgeboden werden können, statistisch endlich dem Sollbestand der Armee zugechnet?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fivaz Fabien, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Marti Min Li, Pasquier-Eichenberger, Schlatter (7)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4401 n Mo. **Estermann. Leichtfertige Zwangseinweisungen verhindern** (14.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, das ZGB so zu erweitern, dass die Anordnung einer Fürsorgerischen Unterbringung (FU) nur noch dann ausgeführt werden darf, wenn diese Massnahme durch zwei unabhängige Ärzte getroffen wurde.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Büchel Roland, Geissbühler, von Siebenthal (4)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **22.4402 n** Ip. **Roth Franziska. Wird die gesetzlich vorgeschriebene Alimentierung der Armee durch den Bundesrat gefährdet?** (14.12.2022)

1. Nach Artikel 13 Absatz 1, Buchstabe a, Militärgesetz (MG; SR 510.10) dauert die Militärdienstpflicht für Angehörige der Mannschaft und für Unteroffiziere bis zum Ende des zwölften Jahres nach Abschluss der Rekrutenschule. Warum hat der Bundesrat mit Beschluss vom 16. Oktober 2019 in Artikel 19 Absatz 1 Verordnung über die Militärdienstpflicht (VMDP; SR 512.21) die maximale Dienstpflicht für Soldaten und Unteroffiziere von zwölf auf zehn Jahre vermindert?

2. Hat der Bundesrat die Kompetenz, auf Verordnungsstufe die maximale Dienstpflicht von zwölf auf zehn Jahre zu vermindern, wenn er damit die Alimentierung der Armee gefährdet?

3. Macht er die Verminderung auf zehn Jahre rückgängig, sofern diese Verminderung ab Ende der 2020er Jahre die gesetzlich geforderte Alimentierung der Armee gefährden würde?

4. Der Gesetzgeber ordnete im Militärgesetz nicht allein an, dass die Militärdienstpflicht bis zum Ende des zwölften Jahres nach Abschluss der Rekrutenschule dauert, sondern sah im gleichen Gesetz in Artikel 51, Absatz 2 zugleich vor, dass die Mannschaft sechs dreiwöchige Wiederholungskurse leistet. Teilt der Bundesrat die Sicht des Gesetzgebers, dass eine zwölfjährige Dauer der Militärdienstpflicht ohne weiteres mit der Leistung von sechs dreiwöchigen Wiederholungskursen vereinbar ist?

5. Richtet der Bundesrat die Alimentierung der Armee am Ziel des Gesetzgebers aus, dass im Falle einer Mobilmachung ein Sollbestand von 100 000 Dienstpflichtigen gewährleistet ist (Primat der Einsatzarmee)?

6. Laut Kapitel 2.3.5 der "Armeeauszählung 2022" umfassen die in drei Kategorien gegliederten "Bestände der Durchdiener mit erfüllter Ausbildungsdienstpflicht" insgesamt 24 334 ausgebildete Durchdiener. Wie viele von ihnen könnten im Ernstfall zum Aktivdienst einberufen werden?

7. Laut "Armeeauszählung 2022" umfasst das Gesamttotal an Militärdienstpflichtigen aktuell 180 045 Armeeangehörige. Wie viele von ihnen könnten im Ernstfall zum Aktivdienst einberufen werden?

8. Der Bundesrat wies in Beantwortung von Ziffer 5 der Interpellation 21.4424 darauf hin, dass die Anzahl potenzieller Stellungspflichtiger (Schweizer Männer im Alter von 19 Jahren) zwischen 2022 und 2027 von 33 000 auf rund 35 000 ansteigen wird und ab 2030 rund 38 000 Stellungspflichtige erreicht. Wie gross wird dann der Armeebestand sein, falls die Dienstpflicht wie im MG vorgesehen zwölf Jahre dauert?

Mitunterzeichnende: Barrile, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Marti Min Li, Schlatter, Seiler Graf (6)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4403 n Ip. Estermann. Schweizer Impfpfaffer im Stich gelassen (14.12.2022)

Laut einem Bericht der Luzerner Zeitung vom 15. November 2022 müssen sich die Schweizer Impfpfaffer im Ausland Hilfe holen (Marburg / DE) weil sie in der Schweiz keinen Support erhalten und nicht ausreichend für adäquate medizinische Behandlungen beraten werden.

Diese Menschen leiden nach der Impfung mit einem mRNA-Impfstoff sehr und kämpfen um ihre Glaubwürdigkeit, denn sie werden oft nicht ernstgenommen.

1. Wie ist die Meinung des Bundesrates zu dieser Tatsache?
2. Ist anzunehmen, dass der Bundesrat nächstens vorhat, eine ähnliche Anlaufstelle für Impfpfaffer zu errichten, wie es am Universitätsspital in Marburg der Fall ist? Wenn Nein, warum?
3. Die Menschen, welche der Empfehlung des Bundesrates gefolgt sind und sich gegen Covid-19 impfen liessen, fühlen sich vom Staat im Stich gelassen. Was ist die Meinung des Bundesrates dazu?
4. Wie arbeitet der Bundesrat mit dem Verein "Post-Vakzin-Syndrom Schweiz" zusammen?

Mitunterzeichnende: Geissbühler, von Siebenthal (2)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4404 n Mo. Rechsteiner Thomas. Verfahren beschleunigen. Rechtssicherheit erhöhen (14.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rechtsgrundlagen so anzupassen, dass die Untersuchungen in kartellverfahren maximal ein Jahr dauern. D.h. spätestens ein Jahr nach dem Datum des Beginns der Untersuchung durch das Sekretariat muss die Entscheid-Phase der Wettbewerbskommission beginnen. Die Dauer darf auf Antrag des Sekretariats von der Kommission um maximal ein weiteres Jahr verlängert werden.

Mitunterzeichnende: Friedli Esther, Gmür Alois, Rutz Gregor, Schneeberger (4)

22.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4405 n Ip. Friedl Claudia. Pflanzenkohle in der Landwirtschaft. Wirksamer Einsatz für den Klimaschutz bei korrekter Anwendung (14.12.2022)

Gemäss Agroscope Bericht (112/2021) hat die Anwendung von Pflanzenkohle (PK) in der Landwirtschaft ein grosses Potential

den Klimawandel zu verlangsamen, indem Kohlenstoff langfristig im Boden gebunden wird. Diese Technik könnte einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der Schweizer Klimaziele leisten. Zudem soll der Einsatz von PK Nährstoffkreisläufe (insbesondere Stickstoff) im Boden positiv beeinflussen, gasförmige Emissionen (Lachgas, Ammoniak) und die Auswaschung von Phosphat und Nitrat ins Grundwasser reduzieren und die Wasserspeicherfähigkeit erhöhen. Allerdings sind diese positiven Effekte stark abhängig von der Art der PK und ihrem korrekten Einsatz, sowie dem Boden auf dem sie angewendet wird. So ist beispielsweise noch kein optimaler Aktivierungsprozess identifiziert und in der Schweiz sind gemäss Agroscope Bericht bisher nur wenige Maschinen verfügbar, die den gemäss aktuellem Forschungsstand idealen Einsatz von PK (Unterflurdüngung) effizient ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird das Potential von PK zur Bodenverbesserung und als CO₂-Senke in der Schweiz eingeschätzt?
2. Werden dabei auch Entwicklungen auf europäischer Ebene (CO₂-Zertifikate, Liberalisierung der Ausgangsmaterialien zur PK-Herstellung) berücksichtigt und umfassende Betrachtungen der ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit (optimale Nutzung der natürlichen Ressource Biomasse: ist die Verkohlung in grossem Massstab sinnvoll oder werden Nährstoffe verschwendet) einbezogen? Könnte das Potential in der Schweiz besser genutzt werden (Förderprogramm)?
3. Erste Forschungsprojekte (AgroCO₂ncept, "Recycle4Bio", "Black goes Green"), die die agronomische und ökologische Wirkung von PK untersuchten, wurden bereits durchgeführt bzw. laufen aktuell. Genügt die Datenbasis, um Aussagen zur Wirkung von PK auf Bodenqualität und als CO₂-Senke zu tätigen? Falls nicht, gibt es Bestrebungen, diese Datenlücken mit zusätzlichen Forschungsprojekten zu füllen?
4. Zentral für den sinnvollen und effektiven Einsatz von PK im Boden ist die korrekte Anwendung in der Landwirtschaft. Wie kann sichergestellt werden, dass Schweizer Landwirt:innen diesbezüglich aus- und weitergebildet werden? Wie wird sichergestellt, dass unsachgemässe Herstellung und Einsatz von Pflanzenkohle minimiert werden?

Mitunterzeichnende: Amoos, Bendahan, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Min Li, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf (14)

01.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 22.4406 n Ip. Fiala. Risikomatrix und Priorisierung kritischer Infrastrukturen (14.12.2022)

Die drohende Energiekrise zeigt die Verletzlichkeit unseres Systems sowie die Wichtigkeit einer vorausschauenden Risikoanalyse. Insbesondere unseren kritischen Infrastrukturen, welche für die Sicherheit der Bevölkerung, die Souveränität des Landes sowie die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Schweiz von zentraler Bedeutung sind, gilt eine besondere Aufmerksamkeit.

Ein Grundsatz der bundesrätlichen Strategie zum Schutz der kritischen Infrastrukturen ist der ganzheitliche und risikobasierte Ansatz. Dabei sind sämtliche relevanten Verwundbarkeiten und Gefährdungen, die zu einer signifikanten Störung der kritischen Infrastrukturen führen könnten zu berücksichtigen und miteinander in ein Verhältnis zu setzen. Derzeit fehlt jedoch eine Über-

sicht über die Verortung und Beurteilung des Risikos der kritischen Infrastrukturen in der Schweiz. Eine solche Übersicht würde auch einem weiteren bundesrätlichen Grundsatz der Strategie zum Schutz der kritischen Infrastrukturen, nämlich der Verhältnismässigkeit der Massnahmen, dienen.

Ich bitte den Bundesrat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

a. Wie beurteilt der Bundesrat die Anfälligkeit der verschiedenen kritischen Infrastrukturen in der Schweiz?

b. Wo sieht der Bundesrat bei kritischen Infrastrukturen die grössten Gefahren und Risiken?

c. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass eine Risikomatrix für kritische Infrastrukturen einen Mehrwert für die Schweiz bringen würde?

d. Ist der Bundesrat auch der Auffassung, dass eine Priorisierung der kritischen Infrastrukturen notwendig ist?

e. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass die Risikoeinschätzung bei der Beschaffung im Kontext mit kritischen Infrastrukturen zu berücksichtigen ist?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x **22.4407 n Po. Roduit. Ein zeitgemässer Handlungsrahmen für die ausserfamiliäre Begleitung von Kindern tut not** (14.12.2022)

Die nicht mehr zeitgemässe Pflegekinderverordnung (PAVO) gilt es, auf ihre Aktualität, ihre legislative Kohärenz und Effektivität hin zu überprüfen - mit Rücksicht auf die heutigen Bedürfnisse sowie die Anforderungen, die auf dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes sowie dem Schweizer Recht zum Schutz von Kindern beruhen. Der Bundesrat soll die notwendigen Schritte und das Vorgehen für eine Revision der PAVO aufzeigen.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Clivaz Christophe, Feri Yvonne, Gysi Barbara, Herzog Verena, Kutter, Locher Benguerel, Lohr, Piller Carrard, Roth Franziska, Wehrli, Wyss (12)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.03.2023 Nationalrat. Annahme

22.4408 n Ip. Dandrès. Wie schätzt das BAG vor dem Hintergrund des Skandals um Kaiser Permanente in Kalifornien das Projekt der Visana und des Swiss Medical Network ein? (14.12.2022)

Swiss Medical Network und Visana haben sich zusammengeschlossen, um in Moutier ein System der integrierten Versorgung nach dem Modell der amerikanischen Gruppe Kaiser Permanente zu realisieren.

Gegen diese Gruppe laufen in den USA verschiedene Gerichtsverfahren. Ärztinnen und Ärzte sollen vom Arbeitgeber unter Druck gesetzt worden sein, mit falschen Diagnosecodes überhöhte Rechnungen zu stellen.

Ausserdem haben sich dieses Jahr Tausende von Pflegefachleuten von Kaiser Permanente zur Wehr gesetzt und verlangt, dass die Patientinnen und Patienten unbedingt notwendige Pflege (desperately needed) erhalten. Die Gewerkschaften des medizinischen Personals wiesen auf schwerwiegende Mängel in diesem Unternehmen hin, das Rekordgewinne erzielt. Die Patientinnen und Patienten müssten bis zu acht Wochen auf Behandlungen warten, die wöchentlich durchgeführt werden

sollten. Die Medien berichten, dass Kalifornien Sanktionen ergriffen habe und Untersuchungen durchgeführt würden (The Guardian, 15.8.2022, "Patients are getting ripped off: California's mental health workers go on strike").

Diese Missstände und Mängel sind grösstenteils auf die Risiken zurückzuführen, die bestehen, wenn das medizinische Personal direkt dem Versicherer unterstellt ist und zwischen dem Versicherer und einem börsennotierten Konzern, der hohe Renditen anstrebt, eine Verbindung besteht.

Wie schätzt der Bundesrat bzw. das Bundesamt für Gesundheit diese Risiken ein?

Mitunterzeichnende: Amos, Crottaz, Fehlmann Rielle, Glättli, Maillard, Marti Samira, Matter Michel, Prelicz-Huber, Wermuth (9)

22.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **22.4409 n Ip. von Siebenthal. Keine Kostenübernahme bei fragwürdigen Behandlungsmethoden** (14.12.2022)

1. Hat der Bundesrat die Möglichkeit, fragwürdige Behandlungsmethoden, die keinen wirklichen Heilungserfolg aufweisen, von der BAG-Liste der Medikamente und Therapien streichen zu lassen?

2. Welche Massnahmen müsste er treffen, um sicherzustellen, dass in der Liste der unterstützten Medikamente und Therapien nur solche eingetragen werden, die auch einen nachweisbaren Nutzen für den Patienten aufweisen?

3. Da die Krankenkassen verpflichtet sind, alle in dieser Liste des BAG aufgeführten Medikamente und Therapien zu bezahlen, könnten mit einer strikteren Regelung Kosten im Gesundheitswesen eingespart werden.

Wie hoch schätzt der Bundesrat könnte diese Kosteneinsparung sein?

Mitunterzeichnerin: Estermann (1)

22.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x **22.4410 n Ip. Fiala. Notwendigkeit einer finanziellen Abgeltung der Telemedizin im Tardoc** (14.12.2022)

Die Telemedizin bietet Patientinnen und Patienten einen niederschweligen, raum- und zeitunabhängigen Zugang zu medizinischen Behandlungen. In einem Land, wo 93 Prozent der Haushalte ans Internet angeschlossen sind, kommt dies einem nahezu flächendeckenden Zugang zu medizinischen Dienstleistungen gleich. Trotzdem wird die Telemedizin heute in der Schweiz nicht breit eingesetzt. Das ist bedenklich, denn die Kosten im ambulanten Gesundheitswesen steigen kontinuierlich. Telemedizin ist ein gutes Instrument für einen niederschweligen Zugang zu medizinischen Behandlungen und um Kosten im Gesundheitsbereich zu sparen.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

a. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Telemedizin ein wirksamer Hebel sein kann, um die Qualität und Kosteneffizienz im Gesundheitswesen positiv beeinflussen zu können?

b. Ist er auch der Auffassung, dass Telemedizin der Schweizer Bevölkerung einen niederschweligen sowie raum- und zeitunabhängigen Zugang zu medizinischen Behandlungen ermöglicht?

c. Ist er sich der Bedeutung der baldigen Genehmigung des TARDOC bewusst als Voraussetzung, dass digitale Dienstleistungen in den ambulanten Einzelleistungskatalog aufgenommen werden können?

d. Ist er auch der Meinung, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen zu Angebot, Nutzung und Vergütung von telemedizinischen Behandlungen kantonal harmonisiert werden müssten, um die Telemedizin der gesamten Schweizer Bevölkerung zugänglich zu machen?

22.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x **22.4411 s Po. Z'graggen. Strategie Digitale Souveränität der Schweiz** (14.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten, wie er "Digitale Souveränität" für die Schweiz definiert; wie er den Stand der digitalen Souveränität unseres Landes beurteilt; welche übergeordnete, umfassende Strategie zur Stärkung der staatspolitisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich als von höchster Bedeutung einzuordnende digitale Souveränität unseres Landes er zu ergreifen gedenkt.

Der Bericht definiert gestützt auf diese übergeordnete Strategie allenfalls gesetzgeberischen Handlungsbedarf, Prioritäten, einen Zeitplan für die Umsetzung der notwendigen Massnahmen und macht Aussagen zur Bereitstellung der notwendigen Mittel, um die dringendsten und erfolgversprechendsten Projekte zur Stärkung/Erreichung der digitalen Souveränität rasch umzusetzen.

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.03.2023 Ständerat. Annahme

x **22.4412 s Po. Caroni. Für ein zeitgemässes Sprengstoffstrafrecht** (14.12.2022)

Der Bundesrat soll in einem Bericht darlegen, wie die Sprengstoff-Tatbestände von Artikel 224-226 StGB zeitgemäss angepasst werden können, namentlich an die Entwicklung der Freizeit-Pyrotechnik.

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.03.2023 Ständerat. Annahme

22.4413 s Mo. Schmid Martin. Wohnungsknappheit in Tourismusgemeinden. Ergänzung von Artikel 3 BewV, Personalwohnungen von Hotels als Teil einer Betriebsstätte anerkennen (14.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 3 BewV so zu ändern, dass Hotels der Bau von Personalwohnungen gemäss BewV ermöglicht werden soll. Wohnraum, der einem Hotel oder Aparthotel zur Unterbringung von betriebsnotwendigem Personal dient, bildet Teil einer Betriebsstätte im Sinne von Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe a BewG.

Mitunterzeichnende: Engler, Fässler Daniel, Noser, Rieder, Wicki (5)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

13.03.2023 Ständerat. Annahme

22.4414 s Mo. Vara. Bekämpfung der Abholzung. Umsetzung der EU-Bestimmungen im Schweizer Recht (14.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die Massnahmen und Ziele der neuen Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und den EU-Mitgliedstaaten zum Verbot der Einfuhr von Produkten, die mit Abholzung zusammenhängen (Entwaldungsverordnung), aufnimmt.

22.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

09.03.2023 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

x **22.4415 n Ip. Regazzi. Raumplanung. Wird der Kanton Tessin als einziger benachteiligt?** (14.12.2022)

1. Wir rechtfertigt der Bundesrat die Tatsache, dass die massgeblichen Eckwerte im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die Objektblätter des Richtplans innerhalb von nur sechs Jahren vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) zweimal geändert wurden?

2. Erachtet er ein solches Vorgehen, das auf statistischen Daten abstellt, die per Definition äusserst volatil und wenig aussagekräftig sind und die im vorliegenden Fall von konjunkturellen Entwicklungen wie der Pandemie und dem Krieg in der Ukraine beeinflusst werden, nicht als unvereinbar mit den Anforderungen in Bezug auf die mittel- und langfristige Stabilität und Vorhersehbarkeit, die es braucht, damit die Kantone und die Gemeinden bei der Raumplanung und der Planung des Infrastrukturausbaus ihre Aufgaben korrekt wahrnehmen können?

3. Ist er nicht auch der Ansicht, dass die im Raumplanungsgesetz (RPG) vorgesehenen Ausführungsbestimmungen ("Die Bauzonen sind so festzulegen, dass sie dem voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre entsprechen." und "Überdimensionierte Bauzonen sind zu reduzieren.") sowie die Ausführungsbestimmungen in der Raumplanungsverordnung (RPV) (Dort stellt man für die Entwicklung der Wohnbevölkerung ausschliesslich auf die Szenarien des Bundesamtes für Statistik [BFS] ab.) und die entsprechenden technischen Richtlinien des ARE grundsätzlich überdacht und angepasst werden müssen, um die erwähnten gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten?

4. Kann er bestätigen, dass die Eckwerte der Bevölkerungsentwicklung den Annahmen aus dem Jahr 2015 entsprochen hätten, wenn der Kanton Tessin das Objektblatt R6 schneller verabschiedet hätte (Das Verfahren war verspätet gestartet worden und wurde wegen Beschwerden verzögert.)?

5. Stimmt es, dass der Kanton Tessin der einzige Kanton ist, auf den das oben erwähnte restriktive demographische Szenario angewendet wurde? Falls ja, wie erklärt der Bundesrat diese Ungleichbehandlung, die den Kanton Tessin stark benachteiligt?

6. Welche Szenarien wurden auf die anderen Kantone angewendet? Plant der Bundesrat für den Fall, dass andere Eckwerte angewendet wurden, bei den anderen Kantonen eine entsprechende Anpassung der Richtpläne auf der Grundlage der neuen Szenarien des BFS?

7. Im entsprechenden Prüfungsbericht (S. 8/31) steht, dass das ARE anlässlich der Treffen vom 25. März und vom 27. April 2022 mit dem kantonalen Amt für Raumplanung die nötigen Anpassungen besprochen und erarbeitet habe.

Kann der Bundesrat bestätigen, dass das kantonale Amt für Raumplanung darüber informiert wurde und dass dieses mit den Vorschlägen, die in der Plangenehmigungsverfügung für den Richtplan des Kantons Tessin enthalten waren, einverstanden war und sie bestätigt hat?

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Farinelli, Marchesi, Quadri (4)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x **22.4416 n Ip. Nantermod. Auswirkungen bei einer Lohnobergrenze in den Sozialversicherungen und für Bundesangestellte?** (14.12.2022)

In der letzten Herbstsession hat der Nationalrat beschlossen, dass die Entschädigung der Mitarbeitenden von Krankenkassen höchstens 250 000 Franken pro Jahr betragen soll. Diese Obergrenze gilt einschliesslich der Arbeitgeberbeiträge in die 2. Säule und der Nebenleistungen. Andere Sozialversicherungen wie die berufliche Vorsorge oder die Unfallversicherung kennen keine vergleichbare Regelung.

Die neue Regelung wäre auf dem Gebiet der Sozialversicherungen eine Neuheit. Ähnliche Vorstösse zu bundesnahen Betrieben wurden bisher vom Parlament abgelehnt. Damit die Auswirkungen der angenommenen Motion eingeordnet und mit ähnlichen Stellungen beim Bund, in Unternehmen des Bundes und in den anderen Sozialversicherungen verglichen werden können, bitte ich den Bundesrat um Antworten auf folgende Fragen:

1. Könnte die Lohnobergrenze nach Ansicht des Bundesrates zu Rekrutierungsproblemen bei den Krankenkassen führen?
2. Wie viele Personen, die bei Krankenkassen bzw. den anderen Sozialversicherungen angestellt sind, erhalten - einschliesslich der Arbeitgeberbeiträge für die berufliche Vorsorge und der Nebenleistungen - eine Entschädigung, die über dem von der Motion vorgesehenen Höchstbetrag liegt?
3. Wie viele Angestellte der Bundesverwaltung haben im letzten Jahr ein Einkommen erhalten, das über der für die Krankenkassen vorgesehenen Regelung liegt?
4. Wie viele Geschäftsleitungsmitglieder von bundesnahen Betrieben wären von einer solchen Regelung betroffen, wenn diese auf sie angewendet würde?

22.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4417 n Ip. Aebi Andreas. Die Höhe des Beitrags für Strukturverbesserungsmassnahmen ist nicht mehr zeitgemäss (14.12.2022)

Strukturverbesserungsmassnahmen dienen dazu, die landwirtschaftlichen Infrastrukturen zu fördern. Sie ermöglichen, dass sich die Betriebe an die sich ändernden Rahmenbedingungen anpassen können. Dies erlaubt, die Produktionskosten zu senken und somit die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft zu verbessern. Gleichzeitig leisten diese Massnahmen einen entscheidenden Beitrag in der Erfüllung der zunehmend hohen Anforderungen in Bezug auf den Umgang mit Nährstoffen, Pflanzenschutzmitteln und Tierwohl. Investitionen in emissionsmindernde Stallhaltungs-Systeme oder Spritzmaschinen-Waschplätze tragen dazu bei, den Absenkpfadzielen einen Schritt näher zu kommen.

Aufgrund der aktuellen Weltlage sind die Kosten zur Umsetzung eines Bauprojekts stark angestiegen. Bau-Material ist teilweise

nur begrenzt verfügbar, was die Preise in die Höhe schnellen liess. Trotz dieser erschwerten Bedingungen sind die Anforderungen an die landwirtschaftliche Produktion und somit an die Bauernfamilien nicht gesunken. Die Bauernfamilien sind also gezwungen, die nötigen Investitionen trotzdem

zu tätigen. Während die Baukosten aber heute um einiges höher sind als noch vor der Pandemie, blieben die Beiträge und Investitionskredite auf demselben Niveau, haben also anteilsmässig abgenommen.

Gerade Betriebe im Talgebiet stehen vor grossen Herausforderungen, da sie die zunehmenden Anforderungen an die Produktion, z.B. im Bereich der Tierhaltung, ebenfalls umsetzen müssen. Ein Stallneubau oder eine Sanierung führen zu sehr grossen Investitionen. Gleichzeitig sind auch diese Betriebe von den steigenden Kosten betroffen, erhalten aber im Gegensatz zum Berggebiet keine finanzielle Unterstützung vom Bund und Kanton. Der Bundesrat wird aus diesem Grund gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Um wie viel sind die Kosten für Bau-Materialien für Ökonomie-Gebäude seit 2020 angestiegen?
2. Welchen Effekt haben diese Preis-Anstiege auf den Landwirtschaftssektor?
3. Sieht der Bundesrat Handlungsbedarf bei den Strukturverbesserungsmassnahmen?
4. Gibt es noch weitere Möglichkeiten für die Bauernfamilien, diese Kostensteigerungen aufzufangen?

Mitunterzeichnende: Badertscher, de Montmollin, Dettling, Friedli Esther, Maillard, Mettler, Ritter, Schneider Meret, Wasserfallen Christian, Wasserfallen Flavia (10)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **22.4418 n Ip. Badertscher. Die UNO-Agenda 2030 in der Legislaturplanung** (14.12.2022)

Der Bundesrat räumt der UNO Agenda 2030 mit der SNE in der Legislaturplanung 2019-2023 einen wichtigen Stellenwert ein. Zudem anerkennt er die Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft, die Wissenschaft und Forschung sowie den Finanzplatz als wichtige Partner um nachhaltige Entwicklung in der Schweiz voranzubringen. Bis jetzt wurden externe AkteurInnen noch zu wenig in den Prozess der Legislaturplanung miteinbezogen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Bedeutung hat die konsequente und kohärente Umsetzung der Agenda 2030 und der SNE in der neuen Legislaturplanung?
2. Wie sieht der zeitliche Ablauf der Erarbeitung der Legislaturplanung 2024-2028 aus? Was sind die Milestones (Ämterkonsultation, Konsultation externer AkteurInnen)?
3. In welcher Form sieht er eine Mitwirkung externer AkteurInnen vor?
4. Welche externen AkteurInnen werden partizipieren können?
5. Wie wird garantiert, dass die Resultate der Partizipation auch tatsächlich in die Legislaturplanung einbezogen werden?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x **22.4419 n** Ip. **Badertscher. Anteil der Schweiz an der internationalen Klimafinanzierung unter Berücksichtigung des gesamten Klimafussabdrucks** (14.12.2022)

Die Schweiz hat sich im Rahmen der UNO-Klimakonvention dazu verpflichtet, ihren fairen Anteil an die internationale Klimafinanzierung zu leisten, um die ärmsten Länder beim Kampf gegen den Klimawandel und die Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen. Global sollen bis 2025 jährlich 100 Milliarden Dollar für die Klimafinanzierung geleistet werden, ein höheres Finanzierungsziel für die Zeit nach 2025 wird aktuell ausgehandelt. Der Bundesrat ging bisher von einem fairen Anteil der Schweiz von 450-600 Millionen Dollar pro Jahr aus. Er stützt sich für das Verursacherprinzip auf das nationale Treibhausgasinventar, das weder internationale Flugreisen noch konsumbasierte Auslandsemissionen umfasst. Das BAFU publizierte dieses Jahr jedoch Zahlen zum Klimafussabdruck der Schweiz, die aufzeigten, dass dieser zu 57 Prozent im Ausland generiert wird. Für die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Schweiz, als zweiter Faktor für den fairen Anteil, verwendet der Bundesrat Zahlen aus dem Jahr 2012.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist der faire Anteil der Schweiz an die internationale Klimafinanzierung, wenn für das Verursacherprinzip der gesamte Schweizer Klimafussabdruck, inkl. der Emissionen im Ausland, miteinbezogen wird?
2. Wie verändert sich der faire Anteil der Schweiz, wenn für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit aktuelle Zahlen verwendet werden?

22.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x **22.4420 n** Ip. **Badertscher. Ruanda. Rolle der Schweiz im Fall Kabuga** (14.12.2022)

Dem Ruander Félicien Kabuga wird vorgeworfen einer der Hauptdrahtzieher zu sein hinter dem Völkermord in Ruanda von 1994. Mehr als ein Vierteljahrhundert war Félicien Kabuga auf der Flucht. Seit ein paar Wochen nun steht er vor dem Nachfolge-Gericht des Ruanda-Tribunals in Den Haag. Ein Grund, warum Kabuga sich solange der Justiz entziehen konnte ist die Schweiz. Die Schweiz hätte 1994 die Möglichkeit gehabt Félicien Kabuga festzunehmen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum konnte Kabuga in die Schweiz ein- und ausreisen, obwohl schon damals bekannt war, welche tragende Rolle er beim Planen und Ausführen des Völkermordes spielte?
2. Warum hat das EJPD den für die Verfolgung von Kriegsverbrechen zuständigen Oberauditor der Armee erst am 17. August 1994 über Kabuga informiert, obwohl es seit dem 4. August Kenntnis hatte über den Fall und somit eine Voruntersuchung verunmöglichte?
3. Warum wurde der Administrativuntersuchungsbericht von René Bacher im Zusammenhang mit der Visumserteilung an die Familie Kabuga nie veröffentlicht?
4. Wer hat 1994 entschieden, dass Félicien Kabuga und seine Familie ausgeschafft werden? Mit welcher Begründung?
5. Warum hat das EJPD entschieden Kabuga auszuweisen, obwohl der Chef des Schweizer Aussenministerium dem EJPD im Sommer 1994 mitteilen liess, "er ziehe eine Verhaftung von Herrn Kabuga klar vor" (Tagesanzeiger vom 24.08.1994)?

6. Der Bundesrat antwortete auf die Interpellation 98.1154, dass Félicien Kabuga 1994 nicht habe festgenommen werden können, da "keine gesicherten Erkenntnisse über Kriegsverbrechen von Herrn Kabuga vorlagen". Vertritt der Bundesrat heute noch dieselbe Ansicht, dass es aus rechtlicher Sicht unmöglich war Félicien Kabuga in der Schweiz festzunehmen?

7. Warum hat der Bund Félicien Kabuga, dem damals bekanntlich reichsten Mann Ruandas, die Flugbillette für sich und seine Familie bezahlt?

8. Ist der Bundesrat heute der Ansicht, dass die Schweiz 1994 richtig gehandelt hat, indem sie Félicien Kabuga ausgeschafft hat, anstatt ihn festzunehmen?

22.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4421 n Ip. **Töngi. Ist die Planung des Durchgangsbahnhofs Luzern auf Kurs?** (14.12.2022)

Das Vor-, Bau- und Auflageprojekt des Durchgangsbahnhofs Luzern ist mit den Ausbausritten 2025 und 2035 finanziert. Das BAV hat das Vorprojekt ausgelöst, die beauftragte SBB setzt es zurzeit um. Der Abschluss des Vorprojekts ist im Frühling 2023 zu erwarten. Parallel ist die SBB mit der Realisierungsabfolge durch das BAV beauftragt. Die Ergebnisse sind Ende 2023 zu erwarten. Bisher wurde eine Erarbeitung des Auflageprojekts bis 2026 und ein Baustart auf zirka 2029 kommuniziert.

Wir danken dem Bundesrat für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit dem Ausbausritt 2035 wurden Vorgaben für die Planung in Luzern und für einen weiteren Entscheid 2026 gemacht. Wird das Auflageprojekt gemäss Bundesbeschluss von 2019 bis 2026 fertig erstellt sein?
2. Wann wird das mit dem Ausbausritt 2035 finanzierte Bau- und Auflageprojekt durch das BAV ausgelöst?
3. Welche Priorität hat der Ausbau des Bahnknotens Luzern innerhalb des BAV und der SBB?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Fischer Roland, Glanzmann, Grüter, Müller Leo, Schilliger, Weichelt (7)

01.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **22.4422 n** Ip. **Gafner. Legitimation von Pubertätsblockern, Hormonbehandlungen und chirurgischen Eingriffen bei Minderjährigen?** (14.12.2022)

Wie in anderen westlichen Staaten, z.B. Deutschland, werden in der Schweiz bei Minderjährigen chirurgische Eingriffe wie Brustamputationen durchgeführt sowie Pubertätsblocker und Hormone verabreicht. Es dominiert in Medizin- und Bildungskreisen mitunter ein Klima, das Minderjährige zu Geschlechtsumwandlungen animiert - obwohl die Langzeitfolgen verheerend sind und irreversibel sein können.

Dazu bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie rechtfertigt der Bundesrat, dass in der Schweiz die Verabreichung von Pubertätsblockern, Hormonbehandlungen und Geschlechtsamputationen bei Minderjährigen legal sind, obwohl die Eingriffe massiven Schaden auslösen und von Fachkreisen stark kritisiert werden?

2. Im Mai 2022 hat Schweden Pubertätsblocker verboten. Frankreich und Finnland setzen auf Psychotherapie statt Hormonbehandlungen und chirurgische Eingriffe. Ende Juli 2022 wurde bekannt, dass Grossbritannien die Londoner "Tavistock Clinic", die auf Geschlechtsumwandlungen bei Minderjährigen spezialisiert ist, wegen Gesundheitsrisiken schliesst. Weshalb sieht der Bundesrat bis jetzt keinen Handlungsbedarf für ähnliche Massnahmen in der Schweiz?

Quellenangabe:

<https://www.srf.ch/news/schweiz/minderjaehrige-transmenschen-eltern-wehren-sich-gegen-zu-schnelle-geschlechtsangleichung>

<https://www.zukunft-ch.ch/im-fokus-trans-kinder/#>

Mitunterzeichnende: Geissbühler, Herzog Verena, Jost, von Siebenthal (4)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4423 n Mo. Dobler. Die Einführung von QR-Codes auf Arzneimitteln und Packungsbeilagen soll komplementär die Patientensicherheit erhöhen (14.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, QR-Codes zu Arzneimittelinformationen auf Arzneiverpackungen und Arzneipackungsbeilagen verpflichtend einzuführen. Diese QR-Codes sollen auf die digital zur Verfügung gestellten Arzneimittelinformationen von Swissmedic verweisen und die Patientensicherheit erhöhen.

Bis zur Einführung sollen aufgrund der Haltbarkeit von bestehenden Medikamenten, Lagerbeständen und der Anpassungsprozesse der Hersteller grosszügige Übergangsfristen gewährt werden (z.B. 5 Jahre ab Inkrafttreten des Gesetzes).

Die elektronische Form soll die Papierform bis auf Weiteres komplementieren und nicht ersetzen.

Mitunterzeichnende: de Courten, Glarner, Hess Lorenz, Humbel, Nantermod, Sauter, Silberschmidt (7)

22.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

17.03.2023 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

03.05.2023 Nationalrat. Annahme

22.4424 n Ip. Wyss. Eine Krankenkasse im OKP-Bereich für alle (14.12.2022)

Der jährliche Krankenkassenwechsel im obligatorischen Bereich ist für die Prämienzahlenden aber auch für die Krankenkassen im OKP-Bereich aufwändig - zumal die Leistungen bei allen 50 Krankenkassen gleich sind (sein sollten).

Die Interpellantin bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist der Bundesrat der Meinung, dass der starke Prämienanstieg 2023 zum Anlass dafür genommen werden sollte, nicht nur über die bereits bekannten Kostendämpfungsmassnahmen, sondern auch über eine Reorganisation des "Kassenwesens" im Rahmen der OKP diskutiert werden sollte?

- Was hält der Bundesrat von der Tatsache, dass im letzten Jahr die Verwaltungskosten bei den Versicherern - insbesondere bei grossen Kassen mit vielen Versicherten - zu Lasten der Prämienzahlenden gestiegen sind? Deutet er dies auch als Zeichen für die Dysfunktionalität des Kassenwettbewerbs bzw. eine zunehmend ungesunde Marktkonzentration?

- Würde sich der Bundesrat von der Einrichtung einer öffentlichen Krankenkasse eine Reduktion des Aufsichts- und Regulierungsaufwands versprechen?

- Mit der Einrichtung einer öffentlichen Krankenkasse liesse sich das Vorhaben der einheitlichen Finanzierung (EFAS) regulatorisch und demokratiepolitisch endlich sauber umsetzen, weil dadurch die Steuerungshoheit der öffentlichen Hand gewährleistet bliebe. Teilt der Bundesrat diese Meinung?

- Die Ausgaben im Werbebereich der Krankenkassen ist so hoch wie nie zuvor. Könnte eine Krankenkasse im OKP Bereich diese Ausgaben reduzieren?

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Bendahan, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marra, Marti Min Li, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Pult, Seiler Graf, Widmer Céline (16)

22.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4425 n Po. Wyss. Waisenrente bei Praktika und anderen praktischen Tätigkeiten zur Aneignung von Branchenkenntnissen und Fertigkeiten ermöglichen (14.12.2022)

Grundsätzlich haben Kinder, deren Vater oder Mutter gestorben ist, gemäss Artikel 25 Absatz 1 AHVG Anspruch auf eine Waisenrente. Für Kinder, die noch in Ausbildung sind, dauert der Rentenanspruch bis zu deren Abschluss, längstens aber bis zum vollendeten 25. Altersjahr (Art. 25 Abs. 5 AHVG). Der Bundesrat hat in Artikel 49bis Absatz 1 AHW festgelegt, dass ein Kind in Ausbildung ist, wenn es sich auf der Grundlage eines ordnungsgemässen, rechtlich oder zumindest faktisch anerkannten Bildungsganges systematisch und zeitlich überwiegend entweder auf einen Berufsabschluss vorbereitet oder sich eine Allgemeinausbildung erwirbt, die Grundlage für den Erwerb verschiedener Berufe bildet. Als in Ausbildung gilt ein Kind auch, wenn es Brückenangebote wahrnimmt wie Motivationssemester und Vorlehren sowie Au-pair- und Sprachaufenthalte, sofern sie einen Anteil Schulunterricht enthalten (Art. 49bis Abs. 2 AHW). Die genannte Bestimmung der Verordnung sind offen formuliert, weshalb sie durch das BSV im Rahmen der Wegleitung über die Renten (RWL) präzisiert worden sind (vgl. Randziffer 3356 ff.). Nicht als Ausbildung anerkannt werden lediglich praktische Tätigkeiten zur Aneignung von Branchenkenntnissen und Fertigkeiten, um die Anstellungschancen bei schwieriger Beschäftigungssituation zu verbessern oder um eine Berufswahl zu treffen (Rz. 3362 mit Hinweis auf das Urteil des Bundesgerichts 9C_223/2008 vom 1. April 2008).

Vor diesem Hintergrund bitten die Postulant:innen den Bundesrat zu prüfen und zu berichten wie die Rentenwegleitung dahingehend geändert werden kann, damit junge Menschen mit Waisenrenten ausbildungsrelevante Berufserfahrung (wie ein Praktikum mit weniger als 20 Stunden direkter Ausbildungsaufwand) sammeln können, ohne dass der finanzielle Lebensbedarf durch die Waisenrente aberkannt wird.

Mitunterzeichnende: Amoos, Atici, Barrile, Bendahan, Dandrès, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Jost, Locher Benguerel, Lohr, Marti Min Li, Matter Michel, Munz, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Pult, Roduit, Seiler Graf, Steinemann, Widmer Céline (20)

22.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.4426 n Ip. Pasquier-Eichenberger. Flughafengebühren, Gesundheit und Umwelt. Was ist der Stand? (14.12.2022)

Das Luftfahrtgesetz ermöglicht es, Lärm- und Emissionszuschläge zu erheben (Art. 39). Artikel 47 der Verordnung über die Flughafengebühren präzisiert den Lenkungscharakter dieser Zuschläge.

Jeder Flughafen hat seine eigenen Instrumente entwickelt und seine eigenen Tarife festgelegt (Zuschläge für verspätete Starts, Ermässigungen auf den Lande- und Passagiergebühren für Flugzeuge der Lärmklassen 4 und 5 usw.). Das behindert einen Gesamtüberblick und macht es schwierig zu beurteilen, ob der vom Gesetzgeber gewünschte Lenkungseffekt erreicht wird.

Angesichts dieser Situation bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Hat das UVEK einen Überblick über die verschiedenen Lärm- und Emissionszuschläge, die von den Flughäfen erhoben werden?
- Wie evaluiert der Bundesrat ihre Lenkungswirkung?
- Gesundheits- und umweltrelevante Gebühren werden zwischen den Direktionen der Flughäfen und den Flughafenbenutzern ausgehandelt. Warum sind die Behörden nicht beteiligt, wie dies bei der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) der Fall ist?
- Wie kann der Bund sicherstellen, dass die öffentlichen Interessen berücksichtigt werden?
- Liegt eine Evaluation dazu vor, welchen Einfluss die Lenkungsabgaben auf die Flottenerneuerung haben?
- Gemäss Gesetz dürfen die Gebühren insgesamt die ausgewiesenen Kosten nicht übersteigen. Müssen diese Kosten nicht zumindest teilweise auch die externen Kosten einschliessen, die durch den Luftverkehr verursacht werden, analog zur LSVA?
- Wie kann es sein, dass die Lenkungsabgaben zeitweise nicht erhoben werden, wie in Genf, während gleichzeitig die externen Kosten steigen?
- Wie lässt es sich erklären, dass die emissionsabhängigen Landegebühren sich in ihrer Höhe von Flughafen zu Flughafen unterscheiden und sie beispielsweise in Bern doppelt so hoch sind wie in Genf? Beeinträchtigen die Emissionen die jeweilige Bevölkerung unterschiedlich stark?
- Das Gesetz spricht von Schadstoffemissionen allgemein, die Verordnung nennt explizit nur die Emissionen von Stickoxid und von Kohlenwasserstoff. Wissenschaftliche Studien hingegen führen andere gasförmige Emissionen auf, die insbesondere für das Klima schädlich sind (CO₂, SO₂, Russ usw.). Ist der Bundesrat dazu berechtigt, die Liste zu erweitern? Falls ja, gedenkt er dies zu tun?
- Gedenkt der Bundesrat angesichts der Klimasituation, einen neuen Vorschlag für obligatorische Abgaben auf klimawirksamen Emissionen zu machen?

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Clivaz Christophe, Mahaim, Prezioso, Roth Pasquier, Ryser, Schaffner, Schlatter, Seiler Graf, Töngi (10)

22.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **22.4427 n Ip. Pasquier-Eichenberger. Mitholz. Wird eine vollständige Sanierung angestrebt?** (14.12.2022)

Der Bundesrat hat Mitte November die Botschaft zu einem Verpflichtungskredit für die Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz verabschiedet. Es handelt sich um ein gigantisches

Projekt: Ein Kredit von 2,59 Milliarden soll gesprochen werden für die Räumungsarbeiten, die 25 Jahre dauern sollen.

Nur wenige Kilometer vom Munitionslager entfernt liegt ein anderer hochproblematischer Ort: der Steinbruch, in dem Schlamm und Giftmüll aus dem Bau des Lötschbergtunnels entsorgt wurden. Eigentlich hätten hier nur Ausbruchsmaterial und nicht verunreinigte Abfälle abgelagert werden sollen. Aber schwere Verschmutzungen des Blausees bestätigten den Betrugsverdacht. Hinzu kommt der Berg von möglicherweise ebenfalls problematischem Aushubmaterial.

Deshalb bitten wir den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

- Hat der Bund Kenntnis über die genaue Beschaffenheit des Schutts, der aus dem Bau der NEAT stammt und in Mitholz entsorgt wurde? Hat er die Risiken des Bauschutts und des Steinbruchs evaluiert?
- Hat der Bundesrat angesichts der geografischen Nähe in Betracht gezogen, die Standorte, in denen der von der NEAT stammende Bauschutt entsorgt wurde, gleichzeitig zu sanieren wie das Munitionslager in Mitholz?
- Wenn nein, wie will der Bundesrat garantieren, dass "die Grundlage für eine sichere und attraktive Zukunft für Mitholz" geschaffen wird, wenn das Dorf weiter mit Giftmüll leben muss?
- Die Verschmutzung des Blausees macht deutlich, dass die Steuerung von Grossprojekten, in die Kanton und Bund involviert sind, bezüglich Umweltschutz nicht immer zu einem zufriedenstellenden Ergebnis führt. Welche Verantwortung trägt der Bund? Und wie will der Bundesrat dies ändern?
- Werden Bohr- und Baumethoden, bei denen Flüssigsprennstoff zum Einsatz gelangt, heute noch angewendet?
- Wenn ja, was wird vorgekehrt, um den Schutz der Arbeitskräfte und die Einhaltung der Umweltschutzvorschriften sicherzustellen?

Mitunterzeichnende: Imboden, Jost, Prezioso, Töngi, Trede (5)

01.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4428 n Mo. Pasquier-Eichenberger. Für weniger ungerichtete Wegweisungsverfahren (14.12.2022)

In Sachen Wegweisungsverfahren gewährleistet der Bund, dass die Praktiken der Schweiz grund- und menschenrechtskonform sind. Er erlässt Vorschriften zur Vereinheitlichung der kantonalen Praktiken. Dazu stellt er sicher, dass auf dem ganzen Gebiet der Schweiz Asyl- und Zwangsmassnahmengesetze einheitlich angewendet und die Empfehlungen der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter einheitlich berücksichtigt werden. Der Bundesrat stellt zudem sicher, dass die Ausbildung der kantonalen Polizeikräfte, die Wegweisungen durchführen müssen, ausreichend ist.

Mitunterzeichnende: Gysin Greta, Imboden, Jost, Kälin, Klopfenstein Brogini, Matter Michel, Roth Pasquier, Widmer Céline (8)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **22.4429 n Ip. Schilliger. Welchen Einfluss hat die Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern auf die Fahrplanstabilität?** (14.12.2022)

Gemäss Aussagen des BAV und der SBB zur Vernehmlassungsbotschaft zum Stand der Ausbauprogramme und Perspektive Bahn 2050, sollen im nächsten Ausbauschnitt

(Botschaft 2026) mehrheitlich Infrastrukturmassnahmen umgesetzt werden, die die Fahrplanstabilität im Betrieb nicht gefährden und auf einen stabilen und pünktlichen Betrieb des bereits genehmigten Angebotskonzepts 2035 zielen. Spielraum für grössere Ausbauprojekte mit neuen Angebotszielen bestehen gemäss BAV erst wieder ab 2033. Der Durchgangsbahnhof Luzern ist jedoch ein Projekt zur Beseitigung eines Jahrzehnte alten Engpasses im Knoten Luzern. Hinzu kommt, dass das Projekt - ausser den zwei Einbindungen Güttsch und Rotsee - das bestehende Netz nicht tangiert.

Wir danken dem Bundesrat für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird das Gesamtprojekt Durchgangsbahnhof Luzern auch als Projekt zu Gunsten eines stabilen und pünktlichen Betriebs im Knoten Luzern betrachtet und mit der Botschaft 2026 beantragt?

2. Warum besteht die Gefahr, dass der Baustart des Projekts Durchgangsbahnhof Luzern nicht vor 2033 erfolgt, obwohl das Projekt zu grossen Teilen nicht auf dem bestehenden Netz gebaut wird?

3. Wie wird mit der Gefahr umgegangen, dass mit dem vom ARE prognostizierten, starken Nachfragewachstum im Bahnknoten Luzern ohne Ausbau ein stabiler Betrieb gefährdet ist?

4. Welche Alternativen zum Durchgangsbahnhof Luzern zu Gunsten eines stabilen Betriebs im Bahnknoten Luzern existieren?

Mitunterzeichnende: Fischer Roland, Grüter, Töngi, Weichelt, Wismer Priska (5)

01.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4430 n Po. (Humbel) Rechsteiner Thomas. Lebensarbeitszeit in der AHV (14.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie ein Modell "Lebensarbeitszeit" in der AHV umgesetzt werden kann.

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

27.02.2023 Wird übernommen

17.03.2023 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

03.05.2023 Nationalrat. Annahme

22.4431 n Ip. Grossen Jürg. Strommangellage. Volkswirtschaftliche Schäden abwenden. Wie stellt der Bundesrat den schweizweiten privaten Kontingentehandel im Winter 2023/24 sicher? (14.12.2022)

Der Bund schätzt, dass die Kosten einer Strommangellage im dreistelligen Milliardenbereich liegen könnten. Insbesondere im Falle einer Kontingentierung ist mit immensen volkswirtschaftlichen Schäden zu rechnen. Diese Kosten werden zusätzlich in die Höhe getrieben, weil es aktuell nicht möglich ist, Kontingente effizient und gerecht zu handeln:

Wie stellt der Bundesrat sicher, dass

1. spätestens im Winter 2023/2024 ein uneingeschränkter, schweizweiter Kontingentehandel möglich sein wird?

2. rechtzeitig allfällige Lücken und notwendiger Handlungsbedarf identifiziert werden?

3. rechtzeitig eine Roadmap vorliegt?

4. auf den vorbestehenden, etablierten und privaten Plattformen (bspw. mangellage.ch) aufgebaut wird und die Wirtschaft im Prozess eingebunden ist?

5. die EVU umgehend die notwendigen Massnahmen ergreifen, um die notwendige Kompetenz und Kapazität aufzubauen?

6. die EVU unterstützt und bedarfsorientiert koordiniert werden?

7. die notwendigen Regulationen erlassen werden, sodass eine flächendeckende, lückenlose Umsetzung gewährleistet ist?

8. auch Unternehmen mit kleinen Handelsmengen am Handel mit Kontingenten teilnehmen können?

Mitunterzeichnende: Bellaiche, Bertschy, Christ, Fischer Roland, Flach, Gredig, Mettler, Moser, Schaffner (9)

22.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4432 n Mo. Kutter. Veloparkieranlagen bei Bahnhöfen. Finanzierung und Verantwortlichkeiten klären, Bahnunternehmen in die Verantwortung nehmen (15.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur Anpassung der Eisenbahngesetzgebung vorzulegen, welche bei Bahnhöfen ein adäquates Veloparkier-Angebot sicherstellt, die Mitverantwortung der Bahnunternehmen für die Erstellung und den Betrieb solcher Anlagen regelt und die Mitfinanzierung über den Bahninfrastrukturfonds (BIF) gewährleistet.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Maitre, Pasquier-Eichenberger, Romano, Roth Pasquier, Schaffner (6)

01.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4433 n Mo. Gutjahr. Sichern des metallischen Materialkreislaufs in der Schweiz (15.12.2022)

Der Bundesrat wird aufgefordert, zur Sicherung des Produktions- und Recyclingstandorts Schweiz ein Massnahmenpaket zu verabschieden, das die Marktungleichgewichte abfedert, welche durch die massive Energie- und Industriepolitik der EU zugunsten der Stahl- und Aluminiumindustrie entstanden sind. Gleichlange Spiesse müssen herrschen und die Wertschöpfungskreisläufe in der Schweiz gesichert werden.

Mitunterzeichnende: Badran Jacqueline, Bendahan, Birrer-Heimo, Cattaneo, Grossen Jürg, Guggisberg, Heimgartner, Hurter Thomas, Pfister Gerhard, Regazzi, Roth Franziska, Schilliger, Schneeberger, Strupler, Wasserfallen Christian, Wermuth, Wobmann (17)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4434 n Mo. Buffat. KVG. Die Fortschritte in der Medizintechnik müssen der Bevölkerung zugutekommen, auch finanziell (15.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage mit folgendem Inhalt auszuarbeiten: Das KVG stellt sicher, dass die Fortschritte in der Medizintechnik der Bevölkerung zugutekommen, auch finanziell. Das Gesetz müsste für die Tarifpartnerentsprechende Verpflichtungen vorsehen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Berthoud, Dettling, Grin, Imark, Marchesi, Nicolet, Page, Ruch (10)

01.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4435 n Mo. Buffat. KVG. Schutz der Bevölkerung vor einer Prämienerhöhung ohne Mehrwert (15.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, das KVG wie folgt zu ergänzen: In den entsprechenden Gesetzen wird festgelegt, dass ein Wechsel des Tarifmodells sowohl statisch als auch dynamisch kostenneutral erfolgen muss. Der Bundesrat legt die Dauer und die Einzelheiten fest.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Berthoud, Dettling, Grin, Imark, Marchesi, Nicolet, Page, Ruch (10)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **22.4436 n Ip. Berthoud. Bio-Ammoniak. Nichts wäre natürlicher** (15.12.2022)

Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie hat kürzlich vorgeschlagen, die Abfallverordnung (VVEA) anzupassen. Eine wichtige Änderung besteht darin, dass Abfälle neu in erster Linie "stofflich" verwertet werden müssen, statt dass sie thermisch verwertet oder vernichtet werden.

Mit Blick auf eine Kreislaufwirtschaft, bei der die Wiederverwertung der Abfälle zentral ist, ist das ein grosser Schritt vorwärts. Doch es zeigt sich, dass der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen ideologische Hindernisse entgegenstehen. So kann Ammoniak, das in den Kläranlagen aus dem Abwasser produziert wird, gegenwärtig nicht mit dem Label "Bio" gekennzeichnet werden.

Die Kläranlagen leisten doppelte Arbeit: Sie behandeln nicht nur das Abwasser aus der Kanalisation, sondern gewisse Anlagen versuchen auch, möglichst viele der im Abwasser enthaltenen Stoffe in möglichst reiner Form zurückzugewinnen, damit diese Stoffe wiederverwendet werden können, anstatt dass sie mit dem Klärschlamm verbrannt werden.

Ammoniak (NH₃) - bei dem sich eine baldige Knappheit abzeichnet - gehört zu den Stoffen, die von verschiedenen Kläranlagen in der Schweiz aus dem Wasser extrahiert werden, häufig durch ein membranbasiertes Verfahren über eine Reaktion mit Natriumhydroxid (NaOH) und Schwefelsäure (H₂SO₄). Das so gewonnene Produkt kann anschliessend in der Landwirtschaft als Wachstumsdünger eingesetzt werden.

Dieses Ammoniak steht damit voll und ganz im Einklang mit der Intention der VVEA-Änderung und ist erst noch aus organischen Stoffen produziert. Und doch darf es gegenwärtig nicht mit dem Label "Bio" gekennzeichnet werden, da es mittels Synthesereaktion hergestellt wird. Eine Anerkennung als Bio-Produkt würde den Verkauf vereinfachen und so die Verwendung von Ammoniak, das aus fossilem Erdgas hergestellt wird, verringern.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Unterstützt der Bundesrat die Produktion von Ammoniak aus Abwasser in den Kläranlagen?
- Ist sich der Bundesrat der entsprechenden Problematik bewusst?
- Kann der Bundesrat mit "Bio Suisse" in Kontakt treten, damit das Ammoniak aus den Kläranlagen für den biologischen Landbau anerkannt wird?

01.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4437 n Mo. Burgherr. Neuausrichtung des Asylwesens (15.12.2022)

Der Bundesrat wird aufgefordert eine Neuausrichtung des Asylwesens einzuleiten mit dem Ziel, dass konsequent nur noch Personen, die an Leib und Leben bedroht sind, Asyl erhalten. Die finanziellen Mittel sind darauf zu konzentrieren, innerhalb der ersten drei Monate die Weichen bezüglich Verbleib und Integration richtig zu stellen, sowie Hilfe vor Ort zu leisten. Die entsprechenden rechtlichen Grundlagen sind anzupassen.

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4438 n Po. Prezioso. Bericht über Arbeitsbedingungen und Arbeitsunfälle in der Plattformwirtschaft (15.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Arbeitsbedingungen und Arbeitsunfälle in der Plattformwirtschaft zu erstellen. Der Bericht muss insbesondere Auskunft über die Anzahl und die Art der Arbeitsunfälle sowie über deren Ursachen geben.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Brenzikofer, de la Reussille, Fehlmann Ruelle, Fivaz Fabien, Fridez, Mahaim, Maillard, Matter Michel, Pasquier-Eichenberger, Piller Carrard, Walder (13)

22.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **22.4439 n Ip. Giacometti. Wann werden die Schweizer Notrufe barrierefrei?** (15.12.2022)

Die Motion 21.3066 "Digitalisierung und Weiterentwicklung der Schweizer Notrufe" wurde am 18. Juni 2021 vom Nationalrat und am 16. Dezember 2021 vom Ständerat angenommen. Sie fordert vom Bundesrat, die Notrufe in der Schweiz barrierefrei zu gestalten. Heute können gehörlose und hörbehinderte Menschen, die ausschliesslich telefonisch funktionierenden Notrufe nicht oder nur eingeschränkt nutzen. In einem Notfall können Sekunden über Leben und Tod entscheiden. Deshalb ist es zentral, dass auch Menschen mit einer Höreinschränkung schnellstmöglich einen Zugang zu den Schweizer Notrufen erhalten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Schritte wurden bereits unternommen, um hörbehinderten Menschen in der Schweiz die Nutzung von Notrufen (insbesondere mit einer direkten Anbindung an die entsprechende Notfallzentrale und ohne Vermittlungsdienste) zu ermöglichen?
2. Welche weiteren Schritte sind geplant und wann ist mit der Umsetzung einer Lösung zu rechnen?
3. Ist eine Umsetzung nach dem Prinzip der "Total Conversation" geplant?
4. In welcher Form werden gehörlose Menschen in den Prozess miteingebunden?

01.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4440 n Po. Giacometti. Transparenz und Kostenwahrheit erhöhen (15.12.2022)

Der Bundesrat wird eingeladen aufzuzeigen, wie der in seinem Bericht "Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik" dargelegte Handlungsbedarf zum Thema "Transparenz und Kostenwahrheit erhöhen" möglichst rasch angehen und welche konkreten

Massnahmen er dazu umsetzen will, um insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit von Produkten, die einem gesellschaftlich gewünschten Umwelt- und Tierwohl-Niveau entsprechen, zu verbessern. Dabei soll auch ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber importierten Produkten, die nicht dem Schweizer Standard entsprechen, erhöht werden.

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.03.2023 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

02.05.2023 Nationalrat. Annahme

22.4441 n Ip. Friedl Claudia. Inakzeptable Ausschaltung der türkischen Opposition (15.12.2022)

Istanbuls Bürgermeister Ekrem Imamoglu gilt als Präsident Erdogans Hauptkontrahent bei den am 18. Juni 2023 anstehenden Präsidentenwahlen. Diese Woche wurde Imamoglu von einem Gericht erster Instanz in der Türkei zu zwei Jahren und sieben Monaten Haft für die angebliche Beleidigung von türkischen Beamten verurteilt. Mit diesem offensichtlich politisch motivierten Gerichtsurteil ist Istanbuls Bürgermeister somit faktisch von den zentralen Präsidentenwahlen ausgeschlossen, sollte es von der höheren Gerichtsinstanz bestätigt werden. Laut einer Meinungsumfrage vom 25. November 2022 würden gerade mal 31 Prozent der Wahlberechtigten in der Türkei Präsident Erdogans AKP wählen. Erdogans Sitz wackelt also gewaltig, jetzt wird sein Hauptkontrahent Imamoglu ausgeschaltet. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie setzt sich die Schweiz für den Erhalt der Demokratie in der Türkei ein?

2. Protestiert das Aussendepartement offiziell bei Präsident Erdogan gegen diese undemokratische Ausschaltung des politischen Hauptkontrahenten?

3. Das modernisierte Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Ländern und der Türkei trat am 1. Oktober 2021 in Kraft. In der Präambel des Freihandelsabkommens bekräftigen die Vertragsparteien u.a. ihr Bekenntnis zu den Menschenrechten, zu Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Welchen Einfluss hat der Zerfall der demokratischen Strukturen in der Türkei auf die Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und der Türkei? Ist der Bundesrat bereit, das Freihandelsabkommen nicht weiter anzuwenden, wenn es in der Türkei keine menschenrechtlichen und demokratischen Fortschritte gibt?

Mitunterzeichnende: Atici, Barrile, Crottaz, Fehlmann Rielle, Molina, Munz, Nordmann, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wermuth, Wyss (12)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4442 n Po. Imboden. Aktionsplan. Diskriminierung junger Mütter (und junger Väter) auf dem Arbeitsmarkt verhindern (15.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen wie zusammen mit Fachkreisen und den Sozialpartner*innen ein Aktionsplan erarbeitet werden kann, mit dem Ziel die Vereinbarkeit von Beruf und Familie vor und nach der Geburt zu verbessern, insbesondere Diskriminierungen junger Mütter und Väter auf dem Arbeitsmarkt zu verhindern und eine familienfreundliche Erwerbsarbeitskultur zu schaffen. Er kann sich u.a. auf die Arbeiten zur geplanten "Lancierung eines politischen Dialogs zur Vereinbarkeit mit den Kantonen, Gemeinden und Sozialpart-

nern" und das "Handlungsfeld familienfreundliche Arbeitsbedingungen" abstützen, welche im Rahmen der Gleichstellungsstrategie 2030 erarbeitet werden.

Mitunterzeichnende: Glättli, Kälin, Klopfenstein Broggini, Pasquier-Eichenberger, Prelicz-Huber, Python, Ryser, Weichelt (8)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.4443 n Mo. Marti Min Li. Lohntransparenz bei Stelleninseraten. Vorbildfunktion des Bundes und der öffentlichen Betriebe (15.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass bei allen Stellenausschreibungen für Stellen beim Bund oder bei bundesnahen Betrieben der zu erwartende Lohn beziehungsweise die Lohnbandbreite anzugeben. Ebenso soll das Lohnsystem transparent ausgewiesen werden.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Bertschy, Brenzikofer, Hurni, Locher Benguerel, Pult, Walder, Widmer Céline (9)

01.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4444 n Po. Marti Min Li. Wissenschaftlicher Pilotversuch für Lohntransparenz in Stelleninseraten (15.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob ein wissenschaftlicher Pilotversuch durchgeführt werden kann, in dem mit freiwilliger Beteiligung von Betrieben aus der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand, eruiert werden soll, ob mittels Lohntransparenz bei den Stelleninseraten ein Beitrag zur Vermeidung von Lohndiskriminierung geleistet werden kann.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Bertschy, Brenzikofer, Hurni, Landolt, Locher Benguerel, Pult, Walder, Widmer Céline (10)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.4445 s Mo. Burkart. Die Schweizer Familienstiftung stärken. Verbot der Unterhaltsstiftung aufheben (15.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung von Artikel 335 ZGB vorzulegen, wonach das Verbot von Familienunterhaltsstiftungen aufgehoben wird.

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

13.03.2023 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

x 22.4446 s Ip. Herzog Eva. Agroförstwirtschaft fördern (15.12.2022)

Gemäss Studien von Agroscope können Massnahmen im Bereich der Agroförstwirtschaft nachweislich zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft beitragen. Bisher wurde die Agroförstwirtschaft nicht mit agrarpolitischen Massnahmen unterstützt. Zwar hat der Bundesrat in der Botschaft zur Agrarpolitik 2022+ (AP22+) in Aussicht gestellt, künftig die Agroförstwirtschaft auf Verordnungsstufe zu fördern. Im Rahmen des Verordnungspakets zur Umsetzung der Parlamentarischen Initiative 19.475 hat der Bundesrat zwar eine Reihe von ökologischen Massnahmen aus der AP22+ im Bereich der Direktzahlungen umgesetzt. Bei der Agroförstwirtschaft ist dies jedoch nicht der Fall.

1. Welchen Beitrag kann die Agroforstwirtschaft aus Sicht des Bundesrates zur Erreichung der agrarpolitischen Ziele leisten?

2. Ist die gesetzliche Grundlage ausreichend, um Massnahmen im Bereich Agroforst über die Agrarpolitik zu unterstützen und falls ja, ist der Bundesrat bereit diesbezüglich konkrete Schritte zu unternehmen?

3. Beabsichtigt der Bundesrat im Rahmen der Umsetzung des Verordnungspakets zur AP22+ Massnahmen im Bereich der Agroforstwirtschaft umzusetzen?

01.02.2023 Antwort des Bundesrates.

16.03.2023 Ständerat. Erledigt

22.4447 s Mo. Zanetti Roberto. Sichern des metallischen Materialkreislaufs in der Schweiz (15.12.2022)

Der Bundesrat wird aufgefordert, zur Sicherung des Produktions- und Recyclingstandorts Schweiz ein Massnahmenpaket zu verabschieden, das die Marktungleichgewichte abfedert, welche durch die massive Energie- und Industriepolitik der EU zugunsten der Stahl- und Aluminiumindustrie entstanden sind. Gleichlange Spiesse müssen herrschen und die Wertschöpfungskreisläufe in der Schweiz gesichert werden.

Mitunterzeichnende: Bauer, Bischof, Carobbio Guscetti, Chiesa, Engler, Ettlil Erich, François, Germann, Graf Maya, Hefti, Herzog Eva, Jositsch, Juillard, Kuprecht, Maret Marianne, Mazzone, Müller Damian, Rechsteiner Paul, Reichmuth, Rieder, Salzmann, Sommaruga Carlo, Stark, Stöckli, Thorens Goumaz, Vara, Würth, Z'graggen, Zopfi (29)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

16.03.2023 Ständerat. Annahme

22.4448 s Mo. Engler. Mehr Rechtssicherheit im Mietrecht (15.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Hinblick auf eine allfällige Erhöhung des Referenzzinssatzes auf mehr als 2 Prozent eine Regelung zur zulässigen Nettorendite für Wohn- und Geschäftsliegenschaften vorzulegen, die dem Verhältnis zwischen dem Referenzzinssatz für Hypotheken (Art. 12a VMWG i.V.m. Art. 269a Bst. b OR) und dem zulässigen Ertrag (Art. 269 OR) auch in ökonomischer Hinsicht angemessen Rechnung trägt.

Mitunterzeichnende: Ettlil Erich, Fässler Daniel, Gmür-Schönenberger, Hegglin Peter, Schmid Martin, Wicki, Z'graggen (7)

01.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

16.03.2023 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

x 22.4449 s Ip. Mazzone. Wie steht der Bundesrat zum Export von Pestiziden, die in der Schweiz verboten sind? (15.12.2022)

Obschon der Bundesrat ab 2021 die Ausfuhrbedingungen für in der Schweiz verbotene Pestizide verschärft und den Export fünf besonders gefährlicher Substanzen verboten hat, werden offenbar weiter solche Pestizide aus der Schweiz exportiert. Das zeigten Medienberichte im Dezember. Demnach wurden seit 2021 insgesamt 20 Tonnen Pestizide mit dem Wirkstoff Triasulfuron zum Export aus der Schweiz angemeldet. Die Ausfuhr des hierzulande verbotenen Triasulfuron ist seit 2021 bewilli-

gungspflichtig. Zudem gelangten demnach 2022 fast 100 Tonnen verbotene Pflanzenschutzmittel aus Deutschland in die Schweiz, um dann von hier aus in Drittstaaten exportiert zu werden. Es handelt sich mit Thiamethoxam, Diquat, Propiconazol und Chlorothalonil allesamt um Pestizide, die in der Schweiz ausdrücklich zum Schutz der Umwelt oder der Gesundheit verboten wurden. Sie sind gesundheitsschädlich, für Bienen hochgiftig oder reichern sich im Wasser.

- Steht der Export dieser Pestizide nicht im Widerspruch zur Absicht der vom Bundesrat erlassenen Exportverschärfungen, wonach "Pflanzenschutzmittel, die aus der Schweiz in andere Länder exportiert werden, nicht die Gesundheit von Menschen oder die Umwelt gefährden" sollen?

- Plant der Bundesrat ein Exportverbot für solche Stoffe, die nachweislich Gesundheits- und Umweltrisiken bergen und deren Einsatz in Ländern mit niedrigerem Einkommen besonders problematisch ist?

- Mit den Exportverschärfungen wollte der Bundesrat Ausfuhr von "problematischen Pflanzenschutzmitteln" in Entwicklungs- und Schwellenländer "strenger kontrollieren". Doch der Export unzähliger verbotener Pestizide wie Thiamethoxam, Diquat, Propiconazol oder Chlorothalonil scheint sich heute jeder behördlichen Kontrolle zu entziehen. Wie erklärt der Bundesrat dies, und wie will er die Kontrolle künftig verbessern?

- Die Liste der Stoffe, die den Ausfuhrbestimmungen unterliegt, wird in der Schweiz - im Gegensatz zur EU - nicht regelmässig aktualisiert. Plant der Bundesrat, den Prozess an denjenigen in der EU anzugleichen, wo vergleichbare Listen jährlich aktualisiert werden?

- Ist dem Bundesrat bekannt, ob und welche weiteren in der Schweiz verbotenen Pflanzenschutzmittel heute hier produziert und exportiert werden?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

09.03.2023 Ständerat. Erledigt

x 22.4450 s Po. Herzog Eva. AHV. Prüfung der Auswirkungen der Unternehmenssteuerreformen auf das AHV-Beitragssubstrat (15.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, um die Problematik von Dividenden zulasten des AHV-Beitragssubstrats sowie rechtsgleich anwendbare Korrekturmöglichkeiten, welche weitergehen als die bisher praktizierte "einzelfallgerechte Missbrauchsbekämpfung" aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Bischof, Carobbio Guscetti, Crevoisier Crelier, Dittli, Engler, Ettlil Erich, Graf Maya, Hegglin Peter, Rechsteiner Paul, Reichmuth, Sommaruga Carlo, Zanetti Roberto, Zopfi (13)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

15.03.2023 Ständerat. Annahme

x 22.4451 s Ip. Juillard. Nagorni Karabach. Kann die Schweiz einen weiteren Völkermord am armenischen Volk verhindern? (15.12.2022)

Seit Anfang Dezember hat Aserbaidschan immer wieder kriegerische Situationen herbeigeführt, um Karabach von der Republik Armenien und damit von der Aussenwelt abzuschotten. Am Morgen des 12. Dezember 2022 blockierten angebliche Umweltschützerinnen und Umweltschützer aus der Republik Aserbaidschan den Verkehr am Latschin-Korridor, der mit dem

Waffenstillstandsabkommen zwischen Armenien, Aserbaidschan und Russland vom 9. November 2020 als Verbindung zwischen Nagorni Karabach und Armenien eingerichtet worden war.

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Nagorni Karabach können sich nicht frei in beide Richtungen bewegen, und es ist nicht möglich, lebenswichtige Güter in die Region zu transportieren. Eine humanitäre Krise steht unmittelbar bevor. Baku unterbrach auch die Gasversorgung und alle Schulen in der Region mussten schliessen.

Diese Situation steht in direktem Konflikt mit Punkt 6 des trilateralen Abkommens vom 9. November 2020, in dem es heisst:

a. Der Latschin-Korridor steht unter der Kontrolle der russischen Friedenstruppen.

b. Die Republik Aserbaidschan gewährleistet die Sicherheit des Verkehrs von Personen, Fahrzeugen und Waren in beide Richtungen entlang des Latschin-Korridors.

Darüber hinaus scheint es, dass Baku in der besagten Region namentlich mit Folterungen und kollektiven Hinrichtungen von Armenierinnen und Armeniern wiederholt gegen das Völkerrecht und das internationale öffentliche Recht verstösst.

Die Blockade des Latschin-Korridors widerspiegelt möglicherweise die Absicht Aserbaidschans, am armenischen Volk in Karabach erneut Völkermord zu begehen. Diese Gefahr besteht tatsächlich. Die ständigen Verletzungen des Waffenstillstandsabkommens und die Provokationen der aserbaidschanischen Streitkräfte an der Kontaktlinie zwischen Karabach und dem Rest von Aserbaidschan sind für die ansässige Bevölkerung eine konkrete existenzielle Bedrohung. Es ist daher zwingend notwendig, wieder internationale Mittel einzusetzen, um die Rechte und die Sicherheit der Bevölkerung, insbesondere der Armenierinnen und Armenier in dieser Region, zu gewährleisten.

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist der Bundesrat bereit, mittels seiner guten Dienste in der Region direkter zu intervenieren und sich eventuell mit der internationalen Gemeinschaft, insbesondere mit Frankreich und den USA, zu koordinieren, um Druck auf Aserbaidschan auszuüben, sodass ein Völkermord an den Armenierinnen und Armeniern in Nagorni Karabach verhindert werden kann?

2. Ist er bereit, als baldiges Mitglied des UNO-Sicherheitsrats gemeinsam mit Frankreich, das diese Gewalttaten bereits verurteilt hat, den Rat auf die Wichtigkeit der Sache aufmerksam zu machen?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

16.03.2023 Ständerat. Erledigt

x **22.4452 s Po. Gmür-Schönenberger. Sicherstellung eines funktionierenden Ressourcenausgleichs innerhalb der Schweiz als Folge der OECD-Mindeststeuer** (15.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen des NFA-Wirksamkeitsberichts 2026-2029 zu prüfen, ob im NFA ein Anpassungsbedarf besteht, falls mit der Einführung der OECD-Mindeststeuer die Disparitäten zwischen den Kantonen unverhältnismässig zunehmen.

Mitunterzeichnende: Chassot, Chiesa, Dittli, Engler, Ettlin Erich, Fässler Daniel, Germann, Hefti, Herzog Eva, Jositsch, Juillard, Maret Marianne, Müller Damian, Reichmuth, Salz-

mann, Schmid Martin, Sommaruga Carlo, Stark, Wicki, Z'graggen, Zopfi (21)

01.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

28.02.2023 Ständerat. Annahme

x **22.4453 n Ip. Wasserfallen Flavia. Rechtsunsicherheit bei der Vergütungspraxis im Bereich der ambulanten Versorgung durch Hebammen** (15.12.2022)

Hebammen sind seit der Inkraftsetzung des KVG am 1. Januar 1996 eigenständige Leistungserbringende. Frei praktizierende Hebammen dürfen verschreibungspflichtige Arzneimittel anwenden. Essenziel sind Notfallmedikamente, die Hebammen bei Hausgeburten dabei haben müssen. Viele Krankenversicherer haben die langjährige Vergütungspraxis geändert. Sie vergüten die von Hebammen angewendete Arzneimittel, sofern ein ärztliches Rezept vorliegt. Als Grund geben sie an, dass im KVG eine explizite Bestimmung fehle, wonach Hebammen ausgewählte Arzneimittel direkt abrechnen können.

Hebammen dürfen gemäss der Krankenpflegeleistungsverordnung KLV die ambulante Versorgung von Kind und Mutter bei Hausgeburten und nach der Rückkehr aus dem Spital/Geburts-haus zu Hause übernehmen. Die ambulante Vergütung von Kontroll-Untersuchungen und Labor-Analysen von gesunden Neugeborenen durch Hebammen im Wochenbett ist im KVG nicht explizit geregelt.

Medikamente und Labor-Analysen werden nur vergütet, wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt, welche nur nach einer Konsultation ausgestellt wird. Dies schafft unnötigen Mehraufwand, Mehrkosten und Inkonvenienzen für die Mütter. Ärztinnen und Ärzte sowie Hebammen sind beide eigenständige Leistungserbringende. Es ist eine Rechtsungleichheit für die Patient:innen, wenn sie Leistungen, erbracht durch die Hebamme, selbst tragen müssen.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Hat der Bundesrat Kenntnis vom Praxiswechsel der Krankenversicherer bezüglich der Vergütung von Arzneimitteln, die durch Hebammen angewendet werden?

2. Ist der Bundesrat bereit, im Bereich der verschreibungspflichtigen Arzneimittel, welche von Hebammen unter der Geburt abgegeben werden müssen und kein Rezept eingeholt werden kann, mittels Verordnungsanpassung oder Kreisschreiben für Rechtssicherheit zu sorgen und die Frage der Kostenübernahme zu klären?

3. Sind rechtliche Anpassungen notwendig, damit bei der ambulanten Versorgung von gesunden Neugeborenen durch Hebammen gemäss KLV die Vergütung von den Krankenkassen übernommen werden? Wenn ja, welche?

4. Ist der Bundesrat bereit, allfällige rechtliche Anpassungen im Rahmen des Kostendämpfungspaket II aufzunehmen?

22.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4454 n Ip. Bertschy. Strukturverbesserung im Rahmen der AP22+. Bitte verbessern (15.12.2022)

Der Bundesrat will mit der Agrarpolitik 2022 im Bereich der Strukturverbesserungen namentlich die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebe stärken. Es fehlt aber an klaren Messgrössen, welche sicherstellen, dass mit staatlichen

Geldern (Investitionskredite + Subventionen) diese Ziele auch tatsächlich erfüllt werden. Namentlich muss ausgeschlossen werden, dass bei einer Wirtschaftlichkeitsrechnung ausserbetriebliche Einkommen und Erträge eingerechnet werden. Diese haben nichts mit der Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Tätigkeit zu tun - im Gegenteil, sie fördern unwirtschaftliche, zu teure Bauten.

1. Durch die Einrechnung von nichtlandwirtschaftlichen Einkünften wie Vermietung von Wohnungen, von Nebentätigkeiten, von auswärtigem Nebenerwerb usw. bestand bei der bisherigen Tragbarkeitsberechnung auch der Anreiz unwirtschaftliche Strukturen zu erhalten und nicht kostengünstige Baulösungen zu unterstützen. Diese Anreize stehen in klarem Widerspruch der Strukturverbesserung. Wie verhindert der Bundesrat diese unerwünschten Anreize?

2. Um die Wirtschaftlichkeit und Lebenssituation der Bauernfamilien zu verbessern, muss die erforderliche soziale Absicherung für Invalidität, Tod und Alter in die Berechnung einfließen. Ist das sichergestellt? Wenn ja, wie?

3. Der Cash Flow (neuer Indikator zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit) verbessert sich, wenn die Familienangehörigen auf dem Betrieb für ihre geleistete Arbeit keinen Lohn angerechnet erhalten. In Zukunft muss eine angemessene Entlohnung einberechnet werden, sonst ist die Wirtschaftlichkeit keinesfalls gegeben. Ist das sichergestellt? Wenn ja, wie?

4. Mit welchen Instrumenten gedenkt der Bundesrat zukünftig die Überprüfung der Zielerreichung bei den Strukturverbesserungsmassnahmen vorzunehmen?

Die Steuergelder werden sonst zum Treiber für eine Intensivierung der Tierhaltung, und somit auch zum Treiber für zusätzliche Futtermittelimporte. Dies wiederum führt zu Ammoniakemissionen mit den bekannten Effekten auf Biodiversität und Klima. Es darf nicht sein, dass wegen einer ungenügenden Wirtschaftlichkeitsberechnung mit Steuergeldern falsche Anreize gesetzt, zu teure und zu grosse Baulösungen finanziert werden, welche den eigenen Zielen (Klimaneutralität) zuwiderlaufen und erst noch die Lebenssituation der Bauernfamilien nicht nachhaltig verbessern.

01.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **22.4455 n Po. Storni. Bericht über die Umsetzung der Wasserkonvention von Helsinki (Schutz und Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen). Was ist der aktuelle Stand?** (15.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen über die Umsetzung der Wasserkonvention von Helsinki (Protokoll über Wasser und Gesundheit zu dem Übereinkommen von 1992 zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen, von der Bundesversammlung 2006 genehmigt) zusammen mit den Nachbarländern.

Die Wasserkonvention wird immer wichtiger. Dies einerseits wegen der Auswirkungen des Klimawandels auf die Niederschläge, die zur Folge haben, dass die Wassermengen der Fliessgewässer immer stärker schwanken und sich die Pegelstände der Seen verändern. Andererseits wegen des Drucks, dem die Wasserqualität aufgrund der Nutzbarmachung der Gewässer durch den Menschen ausgesetzt ist, und wegen der Fragen und Abkommen in Zusammenhang mit der Schifffahrt, die immer nachhaltiger werden sollte.

Die politisch-diplomatische Umsetzung des Protokolls ist komplex: Sie beruht auf einer grossen Zahl binationaler Gremien,

die sich um die verschiedenen Aspekte der Wasserbewirtschaftung kümmern, vom Abwasser über die Wasserkraft und die Schifffahrt bis hin zu den Abflussmengen und Pegelständen. Da die Gremien und Abkommen immer nur Teilbereiche abdecken, je nach Nachbarland, wird hiermit ein umfassendes Bild der Situation verlangt.

Folglich ist es angebracht, dass der Bundesrat in Bezug auf die grenzüberschreitenden Fliessgewässer und Seen, die die Schweiz mit ihren Nachbarländern Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich (und Liechtenstein) teilt, darüber informiert, was bisher unternommen wurde, was der Stand der Umsetzung ist und welches - 16 Jahre nach der Genehmigung des Protokolls durch die Bundesversammlung - dessen kritischen Punkte sind.

Mitunterzeichnende: Amoos, Cattaneo, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Fridez, Klopfenstein Broggin, Munz, Pult, Weber (9)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.03.2023 Zurückgezogen

x **22.4456 n Ip. Paganini. Pflicht zur stofflichen Verwertung von Abfällen gemäss Stand der Technik** (15.12.2022)

Nach dem Zweck des Umweltschutzgesetzes (USG) sind mögliche schädliche oder lästige Einwirkungen auf die Umwelt frühzeitig zu begrenzen (Art. 1 Abs. 2 USG). Das USG schreibt darum in Artikel 30 vor, dass Abfälle soweit wie möglich verwertet werden müssen und dass der Bundesrat hierzu weitere Vorschriften erlassen kann (Art. 30d USG). Gestützt auf Artikel 30d USG (Verwertung) erliess der Bundesrat die Abfallverordnung VVEA vom 4. Dezember 2015. Diese verfolgt den Schutz der Umwelt, die Umweltvorsorge und die nachhaltige Nutzung natürlicher Rohstoffe durch die umweltverträgliche Verwertung von Abfällen (Art. 1). In Kapitel 3 der VVEA (Vermeidung, Verwertung und Ablagerung von Abfällen), Abschnitt 1 (Allgemeine Vorschriften) schreibt die VVEA in Artikel 10 vor, dass Abfälle stofflich zu verwerten und subsidiär zu verbrennen sind - entgegen dem verwirklichten Titel dieser Norm. Im 3. Abschnitt (Verwertung) schreibt die VVEA in Artikel 12 (allgemeine Verwertungspflicht nach dem Stand der Technik) vor, dass Abfälle stofflich oder energetisch zu verwerten sind, sofern eine Verwertung die Umwelt weniger belastet als eine andere Entsorgung und die Herstellung neuer Produkte oder die Beschaffung anderer Brennstoffe die Umwelt weniger belastet (Abs. 1), wobei die Verwertung nach dem Stand der Technik zu erfolgen hat (Abs. 2) - womit die VVEA Artikel 30d Buchstabe a USG wiederholt. Selbst KVAs sind nach Artikel 26 VVEA nach dem Stand der Technik zu errichten und betreiben.

Der "Stand der Technik" als unbestimmter Rechtsbegriff ist für die Anwendung vorerwähnter Normen zu präzisieren.

Der Bundesrat hat darum in Artikel 46 VVEA das BAFU beauftragt, hierfür eine entsprechende Vollzugshilfe zu schaffen. Diese besteht seit 2018 nur als Entwurf und wird vom BAFU in der Praxis nicht angewendet. Ohne diese Vollzugshilfe ist die Verwertungspflicht von Abfällen nach dem Stand der Technik nicht umsetzbar, da damit thermische und stoffliche Verwertung faktisch gleichgestellt werden, trotz gesetzessystematischem Vorrang der stofflichen Verwertung und höherem Umweltnutzen. Dies begünstigt die KVAs, die Abfall lediglich thermisch und nicht stofflich verwerten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Warum besteht bis heute keine Vollzugshilfe zum Stand der Technik?

2. Entsprechen die heutigen KVAs dem Stand der Technik gemäss Artikel 26 VVEA?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x **22.4457 n** Ip. **Walder. Nagorni Karabach. Kann die Schweiz einen weiteren Völkermord am armenischen Volk verhindern?** (15.12.2022)

Seit Anfang Dezember hat Aserbaidshan immer wieder kriegerische Situationen herbeigeführt, um Karabach von der Republik Armenien und damit von der Aussenwelt abzuschotten. Am 12. Dezember 2022 blockierten angebliche Umweltschützerinnen und Umweltschützer aus der Republik Aserbaidshan den Verkehr am Latschin-Korridor, der 2020 mit dem Waffenstillstandsabkommen zwischen Armenien, Aserbaidshan und Russland als Verbindung zwischen Nagorni Karabach und Armenien eingerichtet worden war.

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Nagorni Karabach können sich nicht frei bewegen, und es ist nicht möglich, lebenswichtige Güter in die Region zu transportieren. Eine humanitäre Krise steht unmittelbar bevor. Baku unterbrach auch die Gasversorgung, und alle Schulen in der Region mussten schliessen.

Diese Situation steht in direktem Konflikt mit Punkt 6 des trilateralen Abkommens vom 9. November 2020, in dem es heisst:

a. Der Latschin-Korridor steht unter der Kontrolle der russischen Friedenstruppen.

b. Die Republik Aserbaidshan gewährleistet die Sicherheit des Verkehrs von Personen, Fahrzeugen und Waren in beide Richtungen entlang dieses Korridors.

Darüber hinaus scheint es, dass Baku in der besagten Region unter anderem mit Folterungen und kollektiven Hinrichtungen von Armenierinnen und Armeniern wiederholt gegen das Völkerrecht und das internationale öffentliche Recht verstösst.

Die Blockade des Latschin-Korridors widerspiegelt möglicherweise die Absicht Aserbaidshans, am armenischen Volk in Karabach erneut Völkermord zu begehen. Diese Gefahr besteht tatsächlich. Die ständigen Verletzungen des Waffenstillstandsabkommens und die Provokationen der aserbaidshanischen Streitkräfte sind für die Bevölkerung eine konkrete existenzielle Bedrohung. Es ist daher zwingend notwendig, wieder internationale Mittel einzusetzen, um die Rechte und die Sicherheit der Bevölkerung, insbesondere der Armenierinnen und Armeniern in dieser Region, zu gewährleisten.

Aus diesen Gründen frage ich den Bundesrat:

1. Ist der Bundesrat bereit, mittels seiner guten Dienste in der Region direkter zu intervenieren und sich eventuell mit der internationalen Gemeinschaft, insbesondere mit Frankreich und den USA, zu koordinieren, um Druck auf Aserbaidshan auszuüben, sodass ein Völkermord an den Armenierinnen und Armeniern in Nagorni Karabach verhindert werden kann?

2. Ist er bereit, als baldiges Mitglied des UNO-Sicherheitsrats gemeinsam mit Frankreich, das diese Gewalttaten bereits verurteilt hat, den Rat auf die Wichtigkeit der Sache aufmerksam zu machen?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x **22.4458 n** Ip. **Badertscher. Was tut die Schweiz gegen die weltweiten Umwelt- und Gesundheitsfolgen von hochgefährlichen Pflanzenschutzmitteln?** (15.12.2022)

Im Herbst 2023 findet in Bonn die fünfte internationale Chemikalienkonferenz (ICCM5) statt. Dort wird unter anderem über die Erneuerung des strategischen Ansatzes zum internationalen Chemikalienmanagement (SAICM) nach 2020 und den Umgang mit besorgniserregenden Problemen ("issues of concern") entschieden. Dazu zählen auch "Hochgefährliche Pflanzenschutzmittel (PSM)".

Dennoch sind die Fortschritte bei der Handhabung dieses Problems bisher "langsam" und "ungleich" gewesen, wie das UNO-Umweltprogramm UNEP in einem Bericht festhielt. Insbesondere Länder mit niedrigerem Einkommen stünden noch immer vor grossen Herausforderungen, und es sei "dringend nötig" international verstärkt aktiv zu werden.

Hochgefährliche PSM durch sichere Alternativen zu ersetzen, ist auch laut FAO und WHO durchaus möglich: Viele seien in zahlreichen Ländern bereits vom Markt genommen worden, und dies ohne negative "Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Produktivität".

Auch die Schweiz hat die meisten dieser Stoffe im Inland verboten. Als wichtiger Produktionsstandort dieser PSM trägt sie aber international eine besondere Verantwortung. Mit den 2020 verabschiedeten Exportverbot für einige besonders problematische hochgefährliche PSM kann sie eine Vorreiterrolle einnehmen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Unterstützt die Schweiz angesichts gravierender Umwelt- und Gesundheitsfolgen durch hochgefährliche PSM die Forderung nach einem verstärkten internationalen Vorgehen und inwiefern setzt sie sich dafür ein?

2. Engagiert sich der Bundesrat im Hinblick auf die ICCM5 für die Verabschiedung von ehrgeizigen Zielen zu hochgefährlichen PSM einschliesslich eines weltweiten Ausstiegs aus deren Verwendung?

3. Setzt sich die Schweiz im Rahmen der ICCM5 für die Schaffung eines Multi-Stakeholder-Mechanismus zur Umsetzung dieser Ziele ein?

4. Inwiefern unterstützt sie Entwicklungs- und Schwellenländer bei der Umstellung von hochgefährlichen PSM auf nachhaltigere Alternativen? Ermutigt die Schweiz andere Länder einen Exportstopp, für im eigenen Land verbotene PSM, einzuführen?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x **22.4459 n** Ip. **Bendahan. Welche Massnahmen zur Bekämpfung des stochastischen Terrorismus?** (15.12.2022)

Die Meinungsäusserungsfreiheit ist zweifellos ein grundlegendes Element der Demokratie. Allerdings stellt das Recht, insbesondere nach den Artikeln 259 und 261bis des Strafgesetzbuches, bestimmte öffentliche Äusserungen unter Strafe, die als Aufruf zu Hass und Gewalt betrachtet werden. Es ist deshalb klar, dass in der Schweiz jegliche Form der öffentlichen Äusserung strafbar ist, die ausdrücklich zur Gewalt aufruft.

Der stochastische Terrorismus besteht nun darin, mit den Grenzen dieser Bestimmungen zu spielen: Es wird sehr indirekt zur Gewalt angestiftet, ohne explizit dazu aufzurufen. Insbesondere werden Personen scheinbar zufällig zur Ausübung von Gewalt

angestiftet, und zwar auf vorhersehbare Art, aber ohne dass man in der Rede konkret das Element der Gewalttat ausmachen könnte. Die Gewalt ist somit statistisch, die Tat aber nicht im Einzelfall vorhersehbar. Das Konzept des stochastischen Terrorismus existiert schon seit Jahren, insbesondere seit der Verbreitung der Massenmedien. Aufgrund der von Gewalt geprägten Ereignisse im amerikanischen Parlament am 6. Januar 2021 ist es jedoch wieder aktuell geworden. Aber auch schon zuvor hatte Donald Trump verkündet, dass man nichts gegen Hillary Clinton tun könne, falls sie zur Präsidentin gewählt würde, dass es aber dank dem 2. Zusatzartikel möglicherweise etwas gäbe, was getan werden könnte.

Mit dieser Interpellation bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Besteht in der Schweiz die Möglichkeit, das Phänomen des stochastischen Terrorismus und das Risiko der Ausübung von Gewalt gegen bestimmte Gruppierungen im Zusammenhang mit indirekter Anstiftung zu messen?

- Erlaubt es das schweizerische Rechtssystem, eine Organisation oder Person zu belangen, deren hasserfüllte Äusserungen zu gewalttätigen Handlungen geführt haben, auch wenn die Äusserungen diesbezüglich nicht explizit waren, die Organisation oder Person sich aber bewusst war, dass die Ausübung solcher Taten wahrscheinlich war?

- Welche Mittel zieht der Bundesrat heute im Kampf gegen den stochastischen Terrorismus und damit gegen das Risiko allgemeiner Reden in Betracht, die zwar individuell zu schwer antizipierbaren gewalttätigen Handlungen führen können, statistisch jedoch vorhersehbar sind?

Mitunterzeichnende: Amoos, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Fridez, Hurni, Schneider Schüttel (7)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x **22.4460 n** Ip. **Müller Leo. Wo ist die Fahrplaninstabilität am grössten?** (15.12.2022)

In der Kommunikation zur Vernehmlassungsbotschaft zum Stand der Ausbauprogramme und Perspektive Bahn 2050 sowie im News-Blog teilt das BAV mit, dass bis 2033 im Bahnnetz keine neuen Bauprojekte mehr gestartet werden können, die Auswirkungen auf den laufenden Betrieb hätten. Im Fokus stünden Infrastrukturmassnahmen, die einen stabilen und pünktlichen Betrieb des Bahnangebots erlauben würden. Entgegen dieser Philosophie wird das Grossprojekt Lötschberg fertiggestellt.

Zurzeit kommt das Bahnnetz aufgrund der verschiedenen Ausbauten an den Anschlag. Unklar ist, wo diese Instabilität auf dem Netz genau verortet ist.

Wir danken dem Bundesrat für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welchen Streckenabschnitten ist das Problem des instabilen Fahrplans im Betrieb zurzeit am grössten?

2. Welche Bauprojekte gemäss Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2035 für die Eisenbahninfrastruktur (Art. 1) haben die grössten negativen Auswirkungen auf den Bahnbetrieb und warum?

3. Welche Bauprojekt des genannten Bundesbeschlusses würden Engstellen beheben und die Stabilität im heutigen Netz erhöhen?

Mitunterzeichnende: Glanzmann, Schilliger, Töngi, Wettstein, Wismer Priska (5)

01.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x **22.4461 n** Ip. **Müller Leo. Advanced Therapy Medicinal Products für Tiere. Innovationen nicht verhindern** (15.12.2022)

ATMP steht für Advanced Therapy Medicinal Products. Dieser neuartige Therapieansatz wird nicht nur im Humanbereich entwickelt. Vielmehr trägt die Forschung und Entwicklung neuartiger Tierarzneimittel seit vielen Jahren zunehmend Früchte, was nun auch zu bahnbrechenden Technologien und neuartigen Produkten in der Tiermedizin geführt hat. In der Europäischen Union (EU) hat man auf diese Entwicklungen regulatorisch reagiert und eine offene und damit innovationsfreundlich gestaltete Rechtsgrundlage für die Zulassung von ATMP im Tierarzneimittelbereich geschaffen (vgl. EU-Verordnung 2019/6: Art. 4 Ziffer 43).

In der Schweiz besteht nach Auffassung der Behörden aktuell keine Rechtsgrundlage, welche die Zulassung von ATMP im Tierarzneimittelbereich ermöglicht. Die Schaffung einer solchen Grundlage im Rahmen der Anpassung des Transplantationsgesetzes hat sich nach Ansicht der Behörden leider nicht angeboten. Vielmehr soll dies im Rahmen der Heilmittelgesetzgebung erfolgen.

Es ist bedauerlich, dass in der Schweiz neue Therapieformen im Veterinärbereich aktuell offenbar nicht zugelassen werden können. Damit lassen wir Chancen für verbesserte Behandlungen zum Wohle der Tiere ungenutzt. Aufgrund des laufenden Fortschritts in der Entwicklung von ATMP ist mit weiteren innovativen Behandlungsansätzen auch im Veterinärbereich zu rechnen, die in einer verbesserten Prävention gegen Seuchengefahren und Zoonosen oder zur weiteren Senkung des Antibiotikaverbrauchs beitragen können. Es ist nicht einzusehen, warum die Schweiz hier zurückstehen soll, sowohl aus gesundheitspolitischer Sicht wie auch aus Sicht des Innovationsstandortes. Tut die Schweiz hier nichts, wird sie nur verlieren.

Aufgrund dieser Ausgangslage bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Situation der Zulassung von Advanced Therapy Medicinal Products (ATMP) im Tierarzneimittelbereich? Gibt es eine Möglichkeit, rasch ATMP auch für die Anwendung an Tieren in der Schweiz zuzulassen?

2. Falls die momentan geltenden gesetzlichen Grundlagen keine Zulassung von ATMP für die Behandlung von Tieren ermöglicht, sieht der Bundesrat dann eine Schaffung einer Rechtsgrundlage im Rahmen der angekündigten 3. Etappe der Teilrevision des HMG vor?

3. Besteht diesfalls die Absicht, eine gesetzliche Grundlage analog der EU-Verordnung 2019/6 (vgl. Art. 4 Ziffer 43) zu schaffen?

Mitunterzeichner: Hess Lorenz (1)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x **22.4462 n** Ip. **Dobler. Verhalten sich die Lohndifferenzen bei den Geschlechtern nach Alter und Zivilstand**

schweizweit gleich, wie dies im Kanton Zürich festgestellt wurde? (15.12.2022)

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich hat in seinem Monitoring vom Dezember 2022 (Zürcher Wirtschaftsmonitoring / Dezember 2022 Seite 17) gezeigt, dass bei Jungen kaum Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern zu beobachten sind. Auch ledige Frauen und ledige Männer verdienen ähnlich viel. Zwar haben die Branche und die Ausbildung einen Effekt. Bei Ledigen aber variieren die Unterschiede der Medianeinkommen je nach Alter zwischen lediglich 0 und 7 Prozent. Im Monitoring wird aber auch festgehalten, dass die Lohnunterschiede zwischen Männer und Frauen bei verheirateten Personen gross sind. Der Zivilstand dürfte eigentlich keinen Einfluss auf die Löhne haben. Zwar sind in den Lohnstrukturhebungen keine Informationen darüber enthalten, ob eine Person Kinder hat oder nicht. Die Analyse des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich kommt aber zum Schluss, dass die Familiengründung einen entscheidenden Einfluss auf die Lohnunterschiede der Geschlechter hat: Die Mutterschaft öffnet die Lohnschere.

Die Lohnanalyse des Kantons Zürich hebt sich aufgrund der Darstellung von Alter und Zivilstand positiv von den Auswertungen des Bundesamts für Statistik ab. Es stellt sich die Frage, ob sich die gesamtschweizerischen Lohnunterschiede in Abhängigkeit des Zivilstandes und des Alters, gleich wie im Kanton Zürich verhalten. Diese Auswertungen wären einen Mehrwert für die Politik, die Lohnunterschiede und Ursachen besser zu verstehen.

Ist der Bundesrat bereit, die Lohndifferenzen zwischen den Geschlechtern nach dem Vorbild des Wirtschaftsmonitoring des Kanton Zürich nach Zivilstand und Alter gesondert aufzuzeigen und diese Informationen prominent darzustellen?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4463 n Mo. Reimann Lukas. Beseitigung preistreibender staatlicher Handelshemmnisse beim Neuwagenimport (15.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen der Zulassung von Fahrzeugen (Fzg.) dahingehend anzupassen, dass auch Bescheinigungen, die von Landesimporteuren, ausländischen Behörden oder Herstellern der betreffenden Fahrzeuge ausgestellt wurden, sogenannte EG-Übereinstimmungsbescheinigungen gleichgestellt werden, sofern sie die entsprechenden Informationen enthalten. Davon nicht betroffen sind Fahrzeuge, welche über ein eCoC verfügen.

01.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4464 n Mo. Reimann Lukas. Sprachenvielfalt der Schweiz stärken. Auch im Nationalrat (15.12.2022)

Das Geschäftsreglement des Nationalrates soll so ergänzt werden, dass Schweizerdeutsch (Dialekt) als zusätzliche Verhandlungssprache zugelassen wird. Hochdeutsch, französisch, italienisch und rätoromanisch bleiben weiterhin als offizielle Verhandlungssprachen erhalten, aber Schweizerdeutsch soll zusätzlich möglich werden.

10.02.2023 Das Büro beantragt, die Motion abzulehnen. Eine Minderheit (Aeschi Thomas, Büchel Roland) beantragt die Annahme der Motion.

NR Büro

02.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

22.4465 n Ip. Badran Jacqueline. Prüfung von verdeckten Gebühren bei der Vermögensverwaltung im Rahmen der beruflichen Vorsorge (15.12.2022)

Bei der BVG-Vermögensverwaltung im Rahmen fallen verschiedene Kosten und Gebühren an. Diese können transparent offengelegt werden oder verdeckt sein. So kann z.B. bei einem Immobilienverkauf ein Anteil der Gebühren auf den Kaufpreis geschlagen werden, so dass sie nicht als Vermögensverwaltungs-Gebühren ausgewiesen werden. Die FINMA verfügt über zahlreiche Aufsichtspflichten bezüglich Betriebsrechnungen der beruflichen Vorsorge. In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen:

1. Wie sind die Transparenz- und Offenlegungs-Anforderungen bezüglich Vermögensverwaltungs-Gebühren und Verwaltungskosten in der beruflichen Vorsorge?

2. Kontrolliert die FINMA diese? Wenn ja, mit welchen Methoden untersucht sie verdeckte respektive nicht deklarierte Kosten und Gebühren? Wenn nein, wieso nicht?

3. Wie verifiziert und plausibilisiert die FINMA die Vermögensverwaltungskosten, die reinen Verwaltungskosten, die Brokerspesen etc. innerhalb und zwischen den einzelnen Sammelstiftungen? Hat sie Instrumente zum Eingreifen bei Unstimmigkeiten?

4. Die offengelegten Vermögensverwaltungskosten der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen haben sich in den letzten zehn Jahren verdreifacht und liegen mittlerweile bei 5,3 Milliarden Franken pro Jahr. Es sind über 1000 Franken pro Versicherter. Stimmt dies?

5. Die nicht offengelegten Transaktionskosten bei Fonds und Anlagestiftungen, die bei Immobilien-, Aktien-, Obligationenhandel etc. anfallen und allein bei Immobilien pro Transaktion bis zu 3 Prozent (und bei Weitergabe an Dritte noch einmal bis zu 3 Prozent) ausmachen, kosten die Versicherten geschätzt mehrere Milliarden Franken pro Jahr. Warum werden diese Kosten den Versicherten nicht offengelegt?

6. Die FINMA schreibt auf Ihrer Website zu den beruflichen Vorsorgeeinrichtungen: Um Transparenz über diesen wichtigen Bereich zu schaffen und um das Verhalten der privaten Versicherungsunternehmen positiv zu beeinflussen, publiziert die FINMA jährlich Angaben und Daten zur zweiten Säule in der Schweiz. Was genau ist gemeint mit "um das Verhalten der privaten Versicherungsunternehmen positiv zu beeinflussen"? Und wie ist das im Kontext zu verstehen, dass das BVG eine obligatorische Versicherung ist?

7. Welche gesetzlichen Grundlagen müssten geschaffen werden, damit die FINMA ihre Aufsichtsfunktion tatsächlich wahrnehmen könnte.

22.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4466 n Ip. Badran Jacqueline. Prüfung der Anlageergebnisse der Vermögen im Rahmen der beruflichen Vorsorge (15.12.2022)

Die Verzinsung der Vermögen im Rahmen der beruflichen Vorsorge (BVG) ist eine der massgeblichsten Einfluss-Faktoren auf die Rentenhöhe. In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen.

1. Trifft es zu, dass das überwiegend aktive Anlegen der Schweizer Vorsorgegelder seit 1998 rund 150 Milliarden Franken weniger Nettorendite erbrachte im Vergleich zu einer passi-

ven Anlage mit 40 Prozent Aktienanteil wie beim Index Pictet-40?

2. Warum legen Schweizer Vorsorgeeinrichtungen nur 30 Prozent (Quelle: Swisscanto) des Vorsorgevermögens passiv an? (Zum Vergleich: Publica legt 70 Prozent passiv an; der Norwegische Staatsfonds legt 100 Prozent passiv an - Rendite im 10-Jahresschnitt: über 6 Prozent). Wie beurteilt dies die FINMA?

3. Trifft es zu, dass aktives Anlegen bis zu vier Mal höhere Gebühren generiert als passives Anlegen?

4. Hat die FINMA oder eine andere Behörde den Auftrag die Anlageergebnisse auf ihre Effizienz und Effektivität zu prüfen, respektive die Interessen der Versicherten zu schützen? Wenn nein, wieso nicht?

5. Wie wird sichergestellt, dass die erzielten Überschüsse korrekt (ohne dass verdeckte Gebühren an die Versicherer fließen) ausgewiesen werden und an die Versicherten fließen?

22.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4467 n Mo. Maitre. Rasche Aufnahme von Verhandlungen mit Frankreich über ein neues Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Erbschaftssteuern (15.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, rasch Verhandlungen mit Frankreich über ein Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Erbschaftssteuern aufzunehmen.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Berthoud, Binder, Bourgeois, Bregy, Cottier, de Quattro, Feller, Gmür Alois, Grin, Gschwind, Hurni, Lohr, Lüscher, Meyer Mattea, Müller Leo, Nordmann, Page, Pointet, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Ritter, Roth Pasquier, Ruch, Sauter, Schneeberger, Schneider-Schneiter, Stadler, von Falkenstein, Walti Beat, Wehrli, Wermuth (33)

22.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4468 n Ip. Maitre. Erasmus plus. Akademische Attraktivität der Schweiz (15.12.2022)

Seit 2014 ist die Schweiz vom europäischen universitären Austauschprogramm Erasmus+ ausgeschlossen. Laut der Agentur Movetia bestraft "diese Einschränkung [...] heute die Bildungsakteure und stellt ein Marginalisierungsrisiko für die Schweiz dar". Dazu kommt, dass die für die internationale Mobilität und Zusammenarbeit zur Verfügung gestellten Mittel nicht nur für die Projektaufufe des Jahres 2023 sinken, sondern dass mit diesen Mitteln zusätzlich der Beitrag für die Teilnahme der Hochschulen an der Initiative "Europäische Hochschulen" (die 2022 aus anderen Mitteln finanziert werden) gedeckt werden muss. Diese Situation wirkt sich sowohl auf das Schweizer Bildungssystem als auch auf die Studierenden aus. Die Mobilität, sei es im Bereich der Forschung oder der Ausbildung, ermöglicht es, die Schweizer Ausbildung zu bereichern und ihren ausgezeichneten Ruf zu sichern. Die Schweizer Alternative zu Erasmus+ ist begrenzt und bietet Jugendorganisationen, Studierenden und Auszubildenden nicht die gleiche Vielfalt an Möglichkeiten wie Erasmus+.

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 22.4469 n Ip. Porchet. Sind Vereine und Stiftungen, die sich gegen Abtreibungen engagieren, als gemeinnützig einzustufen? (15.12.2022)

In der Schweiz können Vereine und Stiftungen als gemeinnützig anerkannt werden. Mit der Anerkennung als gemeinnützig werden sie steuerbefreit. Hinzu kommt, dass Schenkungen von natürlichen oder juristischen Personen in einem gewissen Umfang auch steuerbefreit sind. Gemeinnützigkeit ist in unserer Gesetzgebung nicht präzise definiert, eine alte Weisung aus dem Jahr 1994 gibt aber Anhaltspunkte dafür, was darunter zu verstehen ist. Die Kantone sind für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit eines Vereins oder einer Stiftung zuständig. Dadurch entsteht Rechtsunsicherheit und den individuellen (moralischen) Vorstellungen der im Einzelfall zuständigen Steuerbehörden wird viel Raum überlassen. Damit werden möglicherweise Tür und Tor für einen interkantonalen Steuerbefreiungstourismus geöffnet.

Angesichts dieser künstlerischen Unschärfe frage ich den Bundesrat:

- Liegen dem Bundesrat Zahlen vor zu Schenkungen, Abzügen und Steuerbefreiungen, die im Zusammenhang mit der Zuerkennung der Gemeinnützigkeit stehen?

- Gibt es nach Kenntnis des Bundesrates als gemeinnützig anerkannte Vereine und Stiftungen, die sich für antidemokratische Werte einsetzen?

- Inwiefern können Vereine und Stiftungen, die dem Erhalt der öffentlichen Gesundheit und den Menschenrechten widersprechende Ziele verfolgen, als gemeinnützig anerkannt werden (z. B. Anti-Abtreibungsvereine oder -stiftungen)?

- Dem Kreisschreiben Nr. 12 der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 8. Juli 1994 ist zu entnehmen, dass für eine Steuerbefreiung wegen Gemeinnützigkeit die Verfolgung des Allgemeininteresses grundlegend ist. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass Vereine und Stiftungen, die das Recht auf Abtreibung in Frage stellen, diese Voraussetzung erfüllen?

- Wie will der Bundesrat einem allfälligen interkantonalen Steuerbefreiungstourismus im Zusammenhang mit der Gemeinnützigkeit entgegenwirken?

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Crotta, Dandrès, de Quattro, Mahaim, Pointet (6)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x 22.4470 n Ip. de Quattro. Steuerabzüge für Heizsysteme mit fossilen Brennstoffen. Ein Fehlanreiz (15.12.2022)

Der Verbrauch fossiler Energien ist die Hauptursache der Klimaerwärmung und hat unser Land, namentlich im Bereich der Heizung, in eine gefährliche Abhängigkeit geführt. Diese stellt ein sicherheitspolitisches Risiko dar.

Angesichts der Energiekrise wenden Bund und Kantone erhebliche Mittel auf, um auf den Ersatz fossiler Energien durch erneuerbare Energien hinzuwirken. Die meisten Kantone knüpfen die Auswechslung eines mit fossilen Brennstoffen betriebenen Wärmeerzeugers an rechtliche Vorschriften, indem sie entweder eine Erhöhung der Energieeffizienz des Gebäudes oder die Verwendung erneuerbarer Energien verlangen. So sind das Basismodul der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) oder ähnliche Massnahmen in 19 Kantonen in Anwendung oder treten 2023 in Kraft.

Diese Strategie erweist sich als wirkungsvoll: Denn beim Ersatz von rund 90 Prozent der mit fossilen Brennstoffen betriebenen

Wärmeerzeuger treten Systeme mit erneuerbaren Energien an deren Stelle. Allerdings werden noch in 10 Prozent der Fälle die mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizungen durch ebensolche ersetzt.

Gleichzeitig gewähren alle Kantone auf dem Ersatz von mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizsystemen und ihren Bestandteilen einen steuerlichen Abzug. Der Ersatz wird als Investition betrachtet und seine Kosten können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Damit wird aber ein Fehlreiz gesetzt, der korrigiert werden muss. Er läuft nämlich den Anstrengungen der Kantone zuwider und hält die Hauseigentümerinnen und -eigentümer nicht dazu an, auf erneuerbare Energien zu setzen.

Eine auf nationaler Ebene harmonisierte Lösung ist vonnöten.

Ich bitte den Bundesrat um Antworten auf folgende Fragen:

1. Hält es der Bundesrat für annehmbar, dass dieser steuerliche Abzug die Anstrengungen zugunsten des Klimas und der erneuerbaren Energien beeinträchtigt?
2. Hat der Bundesrat diese Frage bereits mit den Kantonen erörtert oder beabsichtigt er, dies zu tun?
3. Ist der Bundesrat bereit, namentlich durch eine Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes, eine gesetzliche Grundlage dafür auszuarbeiten, dass die Kantone den erwähnten steuerlichen Abzug nicht mehr gewähren können?
4. Wenn ja, innert welcher Frist?
5. Zieht der Bundesrat andere Lösungen in Betracht?

Mitunterzeichnende: Badertscher, Grin, Nordmann, Ruch, Schaffner, Wismer Priska (6)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4471 n Ip. Schneider Schüttel. Littering durch Kunststoffprodukte für den Unterwegskonsum (15.12.2022)

Ende September hat der Bundesrat in Beantwortung von vier Postulaten (Postulate 18.3196 Thorens Goumaz 18.3496 Munz, 19.3818 Flach, 19.4355 CVP-Fraktion) den Bericht "Kunststoffe in der Umwelt" verabschiedet. Er hält fest, dass Littering als "weit verbreitete Form der widerrechtlichen Abfallentsorgung (...) nach wie vor ein Problem" ist und dass "weiterhin Handlungsbedarf" besteht. Vor allem Einwegprodukte aus Kunststoff wie beispielsweise Einwegbecher oder Plastikbesteck sind problematisch, da sie aufgrund ihrer kurzen Lebensdauer im Vergleich zur verursachten Umweltbelastung einen geringen Nutzen aufweisen. Sie werden nach einmaligem Gebrauch zu Abfall und vergleichsweise oft gelittert.

Auch wenn nach einer aktuellen Studie nur 1,2 Prozent der Kunststoffprodukte für den Unterwegskonsum (z. B. Plastiksäcke, Lebensmittelverpackungen, Getränkeflaschen, Einwegbesteck) in die Umwelt gelangen, entstehen durch den Unterwegskonsum so jährlich etwa 18 500 Tonnen Kunststoffprodukte, wovon 2700 Tonnen in Schweizer Böden und Oberflächengewässer gelangen.

Bereits 2020 forderte die Motion 20.3637 Delphine Klopfenstein Brogginì unter Berufung auf Artikel 30a des Umweltschutzgesetzes den Bundesrat auf, die Verwendung von Einwegbehältern, -bechern und -besteck zum Mitnehmen in der Schweiz zu verbieten. Der Bundesrat lehnte die Motion ab, da ein Verbot gestützt auf Artikel 30a USG eine Einschränkung der Wirtschaftsfreiheit "für den Detailhandel, die Take-Away-Betriebe und andere Anbieter" im Sinne von Artikel 27 BV darstelle.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Hält der Bundesrat angesichts der Resultate des Berichts "Kunststoffe in der Umwelt" an seiner ablehnenden Haltung eines Verbotes von Einwegplastikprodukten für den Unterwegskonsum fest?

- Erachtet der Bundesrat die Wirtschaftsfreiheit gemäss Artikel 27 BV ebenfalls als eingeschränkt, wenn basierend auf Artikel 30a USG andere Vorgaben an die Einwegprodukte gemacht würden (z.B. Vorschrift zur ausschliesslichen Verwendung von biopolymeren Kunststoffprodukten für den Unterwegskonsum)?

- Welche anderen konkreten Massnahmen fasst der Bundesrat ins Auge, um die Littering-Problematik respektive den Verbrauch von Einwegplastikprodukten beim Unterwegskonsum einzudämmen?

Mitunterzeichnende: Amoos, Dandrès, Fehlmann Rielle, Flach, Friedl Claudia, Gugger, Klopfenstein Brogginì, Locher Benguerel, Pasquier-Eichenberger, Piller Carrard, Python, Roth Franziska, Roth Pasquier, Seiler Graf, Widmer Céline (15)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4472 n Ip. Schneider Schüttel. Reduktion des Kunststoffverbrauchs als Bestandteil der Klimastrategie (15.12.2022)

Am 27. Januar 2021 hat der Bundesrat die langfristige Klimastrategie der Schweiz verabschiedet und deren Eingabe beim UNO-Klimasekretariat gutgeheissen. Damit kommt die Schweiz dem Übereinkommen von Paris (Artikel 4.19) nach, das alle Staaten zur Erarbeitung von Klimastrategien für den Zeithorizont bis 2050 aufruft. Die langfristige Klimastrategie zeigt, dass die Schweiz ihre Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 im Vergleich zu 1990 lediglich um rund 90 Prozent vermindern kann.

Demgegenüber kommt der bundesrätliche Bericht "Kunststoffe in der Umwelt" zum Schluss, dass der Treibhausgas-Fussabdruck der Schweiz aus Kunststoffen in den letzten 20 Jahren um 45 Prozent zugenommen hat und im Jahr 2015 rund 6 Milliarden Tonnen CO₂-Äquivalente erreichte. Dies entspricht 720 kg CO₂-Äquivalenten pro Kopf und rund 5 Prozent des gesamten Treibhausgas-Fussabdrucks der Schweiz (BAFU 2021b).

An dieser negativen Tendenz dürfte sich mittelfristig kaum etwas ändern, zumal der Bundesrat zum jetzigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit sieht, einen Aktionsplan oder eine Strategie im Kunststoffbereich zu erarbeiten.

Angesichts dieser im Vergleich zu den klimapolitischen Zielen gegenläufigen Entwicklung im Bereich der Kunststoffe und des Plastik-Mülls bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist der Bundesrat gewillt, das Plastik-Problem respektive die Probleme mit Kunststoffprodukten zur Optimierung des Treibhausgas-Fussabdrucks der Schweiz im Zuge der langfristigen Klimastrategie gezielt anzugehen?

- Erachtet der Bundesrat in diesem Zusammenhang die bisher weitgehend auf Freiwilligkeit und Branchenlösungen basierenden Massnahmen im Bereich der Kunststoffprodukte für den Unterwegskonsum als ausreichend? Und wenn ja, aus welchem Grund?

- In welchen anderen Bereichen sieht der Bundesrat Potenzial, um die 720 kg CO₂-Äquivalente pro Kopf oder 5 Prozent, die auf Kunststoffe zurückzuführen sind, zu reduzieren?

Mitunterzeichnende: Dandrès, Fehlmann Rielle, Flach, Friedl Claudia, Gugger, Jost, Klopfenstein Broggin, Locher Benguerel, Munz, Pasquier-Eichenberger, Piller Carrard, Python, Roth Franziska, Roth Pasquier, Seiler Graf, Widmer Céline (16)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4473 n Mo. Romano. Für Studierende ein Generalabonnement gemäss Artikel 15 Absatz 3 des Personenbeförderungsgesetzes (15.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einzugreifen, damit für alle Studierenden, die ein Vollzeitstudium in einer Einrichtung der nachobligatorischen Bildung absolvieren, bezüglich des Generalabonnements (GA) gleichwertige Bedingungen gelten, wie dies Artikel 15 Absatz 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBG) den Transportunternehmen vorschreibt: "Sie sehen für Kundinnen und Kunden in vergleichbarer Lage vergleichbare Bedingungen vor. Sie dürfen die Wahl zwischen verschiedenen Angeboten nicht unverhältnismässig beeinträchtigen".

Mitunterzeichnende: Kutter, Pasquier-Eichenberger, Piller Carrard (3)

01.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4474 n Po. Fischer Roland. Resilienz des Schweizer Finanzplatzes gegenüber klima- und umweltbedingten Finanzrisiken stärken (15.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie Schweizer Banken und Versicherer gegenüber klima- und umweltbedingten Finanzrisiken exponiert sind, wie sie aktuell damit umgehen und mit welchen unternehmerischen Vorkehrungen und regulatorischen Massnahmen (z.B. Liquiditätsanforderungen, Eigenmittelvorschriften) ihre Resilienz gegenüber solchen Risiken gestärkt werden könnte. Dabei ist der Blick sowohl auf die Finanzinstitute im Einzelnen als auch auf das Schweizer Finanzsystem als Ganzes zu richten.

Mitunterzeichnende: Andrey, Birrer-Heimo, Flach, Gredig, Jauslin, Landolt, Mäder, Mettler, Moser, Pointet, Schaffner, Schneider Schüttel, Widmer Céline (13)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.4475 n Ip. Fischer Roland. Leben retten dank der Nachrüstung mit Totwinkel-Assistenten (15.12.2022)

Jährlich werden rund 30 Velofahrer:innen bei Unfällen mit schweren Motorfahrzeugen schwer verletzt oder getötet. Es ist davon auszugehen, dass ein grosser Teil dieser Unfälle sogenannte Totwinkel-Unfälle sind, will heissen, dass der Chauffeur bzw. die Chauffeuse das Velo nicht gesehen hat oder sehen konnte, weil es sich im Toten Winkel befand.

Der Bundesrat hat im Mai 2022 Verordnungsanpassungen in die Vernehmlassung geschickt, die zur Harmonisierung mit dem EU-Recht eine Pflicht zur Ausrüstung mit Fahrassistenzsystemen vorsehen. Für Busse, Lastwagen und Sattelschlepper sollen Totwinkelassistenzsysteme obligatorisch werden - allerdings nur für Fahrzeuge, welche ab 2024 zugelassene werden. Bei einer Einsatzdauer von 8-10 Jahren sind damit bis mindestens 2034 Grossfahrzeuge ohne solche Systeme unterwegs. Eine Nachrüstpflicht hat der Bundesrat nicht in seine Verordnungsentwürfe aufgenommen. Das ASTRA hatte mit Verweis auf die Kosten kein Gehör für entsprechende Anträge sowohl der Kon-

ferenz der Kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) als auch der Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren (KSSD).

Falls aus finanziellen oder zeitlichen Gründen eine Nachrüstpflicht nicht praktikabel sein sollte, könnte ein Förderprogramm auf freiwilliger Basis dazu beitragen, die Zahl der installierten Assistenzsysteme kurzfristig zu erhöhen. Der deutsche Staat beispielsweise hat seit 2018 ein solches Programm am Laufen und unterstützt die Umrüstung finanziell.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist der Bundesrat bereit, eine Nachrüstpflicht für Totwinkel-Assistenzsysteme bei Bussen, Lastwagen und Sattelschleppern angesichts deren grossen gesellschaftlichen und finanziellen Nutzens nochmals zu prüfen?

- Falls die Einführung einer Nachrüstpflicht nicht praktikabel sein sollte: Ist der Bundesrat bereit, ein Programm zur freiwilligen Nachrüstung zu initiieren und die Nachrüstung finanziell zu unterstützen?

- Wäre der Bundesrat zudem bereit, den Fuhrpark des Bundes kurzfristig nachzurüsten und Transportaufträge an Dritte mit der Auflage zu verknüpfen, dass ausschliesslich Busse, Lastwagen und Sattelschlepper eingesetzt werden dürfen, die über Totwinkel-Assistenzsysteme verfügen?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Andrey, Birrer-Heimo, Cattaneo, Farinelli, Fivaz Fabien, Giacometti, Gredig, Grossen Jürg, Klopfenstein Broggin, Mettler, Moser, Pasquier-Eichenberger, Pointet, Schaffner, Trede (16)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 22.4476 n Po. Grin. AHV-Renten für Ehepaare. Gleichberechtigung anstreben (15.12.2022)

Der Bundesrat soll in seine von der Bundesversammlung geforderte Vorlage zur Stabilisierung der AHV für die Zeit von 2030 bis 2040 eine Studie über gleiche Renten für alle Paare einarbeiten.

In diesem Rahmen soll er einen Bericht über die finanziellen Auswirkungen einer Rente von gesamthaft 200 Prozent für verheiratete Paare (d.h. zwei Renten von 100 Prozent) erstellen.

Ebenfalls prüfen soll er die Auswirkungen einer Erhöhung der Ehepaarrente von 150 auf 180 Prozent.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Buffat, Estermann, Feller, Gafner, Geissbühler, Herzog Verena, Marchesi, Nicolet, Page, Rügger, Rutz Gregor, Schläpfer (14)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.03.2023 Nationalrat. Annahme

x 22.4477 n Ip. Gysi Barbara. Tiefer Leerwohnungsbestand und steigende Mieten. Massnahmen für Mieter und Mieterinnen sind dringend (15.12.2022)

Der Leerwohnungsbestand ist derzeit auf der rekordtiefen Leerwohnungsquote des BFS von 1,31 Prozent und unter der Knappheitsgrenze von 1,5 Prozent. Selbst in Regionen, in denen es bislang weniger ein Problem war, eine Wohnung zu finden, wird es immer schwieriger und unerschwinglicher. Der Druck auf dem Wohnungsmarkt wirkt preistreibend. Dazu kommt, dass die Mietpreise infolge der Inflation stark anziehen und sich auch die Erhöhung der Zinsen auswirkt. Eine regel-

rechte Explosion der Mieten ist mit dem prognostizierten Anstieg des Referenzzinssatzes zu befürchten. Der Schweizerische Mietpreisindex befindet sich auf einem Höchststand.

Für Mieter:innen wird es immer schwierig bezahlbaren Wohnraum zu finden. Die Problematik wird sich in nächster Zeit also massiv verschärfen. Die Inflation, namentlich die stark steigenden Energiekosten, wirken sich stark auf die Mietnebenkosten aus. Geringverdienende auch aber Familien mit mittleren Einkommen, die schon mit dem massiven Krankenkassenprämienanstieg unter Druck sind, erleiden massive Kaufkraftverluste.

Aus all diesen Gründen ist es von grosser Bedeutung, dass Massnahmen ergriffen werden. Ich bitte den Bundesrat darum um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Beobachtet der Bundesrat die Entwicklung auf dem Mietwohnungsmarkt und ist sich der Bundesrat dieser besorgniserregenden Entwicklung bewusst?
2. Ist sich der Bundesrat der sozialpolitischen Auswirkungen dieser Entwicklung bewusst? Welche Massnahmen trifft er, damit einkommensschwache Mieterinnen und Mieter nicht zusätzlich unter Druck kommen?
3. Ist der Bundesrat bereit zusammen mit den Kantonen und den Städten Massnahmen zu entwickeln und einzuleiten, um den Mieterinnen und Mieter zu entlasten?
4. Reichen die bisherigen Instrumente des gemeinnützigen Wohnungsbaus aus oder braucht es nicht eigentlich eine Offensive preisgünstigen Wohnungsbaus?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x **22.4478 n** Ip. **Gysi Barbara. Unnötige Kostenabrechnungen bei der Langzeitbehandlung von Diabetes Typ 1 unterbinden** (15.12.2022)

Diabetes Typ 1-Erkrankte müssen ihren Insulinspiegel rund um die Uhr kontrollieren. Dies geschieht inzwischen häufig mittels Sensor am Körper, der den Blutzuckerspiegel misst (CGM, Continuous glucose monitoring). Die Abrechnung für die Sensoren läuft direkt über die Krankenkasse. Wir haben Kenntnis davon, dass eine individuell angepasste Bestellung und Verrechnung dieser Sensoren bei einem der wichtigsten Lieferanten, Medtronic, nicht möglich ist. Standardmässig erhalten alle Betroffenen einen Sensor pro Woche zugestellt. Wie lange ein solcher Sensor getragen werden kann, ist jedoch sehr individuell - je nach Alltagsstruktur, Hautverträglichkeit und körperlicher Belastung können solche Sensoren länger oder weniger lange getragen werden. Im beschriebenen Fall konnte zwar nach mehrfachem Insistieren erwirkt werden, dass weniger Sensoren geliefert wurden - auf die Abrechnung bei der Krankenkasse hatte dies jedoch keinen Einfluss. Es wurde gleich viel abgerechnet, trotz geringerer Liefermenge. Die Mittel- und Gegenständelliste (MiGeL) erlaubt die Abrechnung einer täglichen Pauschale (21.05 "Kontinuierliches Glukosemonitoring (CGM) System mit Alarmfunktion"). Es ist nicht ersichtlich, warum diese zwingend ausgeschöpft werden muss, wenn kein medizinischer Bedarf dafür besteht - und noch viel weniger, wenn mehr abgerechnet als geliefert wird.

Ein solcher Sensor kostet 82 Franken und enthält zudem wertvolle Rohstoffe. Man geht von rund einem Prozent der Bevölkerung aus, die an Diabetes Typ 1 erkrankt ist. Es handelt sich also um beträchtliche Mehrkosten, welche mit dieser standardisierten Abrechnung verursacht werden. Wir bitten den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Bundesrat bekannt, dass Medtronic oder allenfalls auch weitere Produzenten die Sensorbestellung nur widerwillig individuell anpasst und deren Abrechnung bei der Krankenkasse nicht mit den gelieferten Geräten abgleicht?

2. Ist der Bundesrat bereit, entsprechende Massnahmen einzuleiten, um diese unnötig entstehenden Zusatzkosten zu verhindern?

3. Sind dem Bundesrat ähnliche Fälle bekannt, in denen den Krankenkassen Leistungen in Rechnung gestellt werden, die nicht bezogen werden?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Fehlmann Rielle, Hurni, Munz, Nantermod, Porchet, Prelicz-Huber, Wyss (8)

22.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x **22.4479 n** Ip. **Gysi Barbara. Ist der Bundesrat bereit, Sofortmassnahmen gegen die chronische Unterfinanzierung der Kinder- und Jugendmedizin zu ergreifen?** (15.12.2022)

Der Fachkräftemangel an KinderärztInnen, Kinder- und JugendpsychiaterInnen sowie Pflegefachpersonen verschärft die Versorgungsprobleme in ambulanten Praxen, Polikliniken und stationären Organisation der Kinder- und Jugendmedizin und -psychiatrie. Mit den zunehmenden Personalengpässen steigt die Arbeitsbelastung.

Aktuell werden mehr Behandlungen beansprucht, als die Spitäler und ambulante Praxen anbieten können. Die Verzweiflung vieler Eltern ist gross, wenn sie keinen Behandlungsplatz finden oder das kranke Kind nur in einer Notfallstation in einer anderen Stadt aufgenommen werden kann.

Für die Behandlung von Kindern wird oft mehr Zeit beansprucht als abgerechnet werden kann, was eine chronische Unterfinanzierung der stationären und ambulanten Kindermedizin zur Folge hat. Bei chronisch kranken Kindern, Kindern mit seltenen Krankheiten oder Behinderungen führen Limitation zu einer beträchtlichen Unterdeckung. Steigende Preise von Gebrauchsgütern und Verbrauchsgütern schmälern den Kostendeckungsgrad weiter.

Der Gesundheitsminister verweist in Gesprächen mit ExpertInnen und im Parlament (Fragestunde 22.7862) auf die Tarifpartner, die sich einigen müssen. Das Parlament hat den Bundesrat mit der Annahme der Motionen 19.3957 und 19.4120 jedoch längst verpflichtet, unabhängig von den Tarifpartnern Massnahmen zu ergreifen.

Das Parlament hat bestätigt, dass für die Kinder- und Jugendmedizin mehr Mittel benötigt werden. Die Aufsichtsbehörde kann den Versicherern Weisungen zur einheitlichen Anwendung des Bundesrechts erteilen (Art. 34 Abs. 3 KVAG).

Aus diesem Grund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wann wird der Bundesrat Tarifmassnahmen ergreifen für die Umsetzung der Motionen 19.3957 und 19.4120? Wie viel zusätzliche Mittel werden benötigt, um die Unterdeckung zu beheben?

2. Ist er bereit, Sofortmassnahmen zu ergreifen, z.B. durch eine Erhöhung oder Aufhebung der Tarmed-Limitationen in der Kinder- und Jugendmedizin, um den Kostendeckungsgrad von Kindern mit komplexen Krankheiten endlich zu erhöhen?

3. Wie lange dauert es, bis eine entsprechende Teilrevision der Krankenpflegeleistungsverordnung KLV in Kraft gesetzt werden kann, die in der Kompetenz des Gesundheitsministers ist?

4. Wird der Bundesrat über die Aufsichtsbehörde den Krankenversicherern Weisungen erteilen, die Tarifverträge so auszugestalten, dass die Kindermedizin nicht mehr unterfinanziert ist?

Mitunterzeichnende: Dobler, Herzog Verena, Lohr, Mäder, Prelicz-Huber, Rüeegg (6)

22.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4480 n Mo. Gysi Barbara. Export von ausserordentlichen IV-Renten ermöglichen und Gerechtigkeit herstellen (15.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einer Änderung der Invalidengesetzgebung vorzulegen, indem Artikel 39 geändert wird und der Export von ausserordentlichen IV-Renten ermöglicht wird.

Mitunterzeichnende: Amoos, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Lohr, Maillard, Mettler, Munz, Prelicz-Huber, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Studer, Wasserfallen Flavia, Widmer Céline, Wyss (18)

22.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4481 n Mo. Burgherr. Reduktion der Bundesratsprivilegien (15.12.2022)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die bundesrätlichen Privilegien wie etwa

- zusätzliche Limousine neben dem Repräsentationsfahrzeug
- Generalabonnement der 1. Klasse
- Lufttransportdienst jeglicher Art
- lebenslange Rente von der Hälfte des Gehalts eines amtierenden Regierungsmitglieds
- Übernahme der Handy- und Abo-Kosten, Festnetz auch in Zweit- und Ferienwohnungen, sowie der Radio, TV- und Computer-Infrastrukturen

zu überprüfen wie zeitgemäss diese noch sind, wie stark sie genutzt werden und wie sie im Verhältnis stehen zu Privilegien in der Privatwirtschaft. Die bundesrätlichen Privilegien sind entsprechend zu reduzieren oder durch effizientere Alternativen zu ersetzen.

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4482 n Mo. Burgherr. Reduktion der ausserparlamentarischen Verwaltungskommissionen (15.12.2022)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Anzahl der Ausserparlamentarischen Verwaltungskommissionen deutlich zu reduzieren.

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4483 n Mo. Porchet. Massnahmenpaket gegen strukturellen Rassismus. Licht auf die Politiken von gestern, für ein besseres Zusammenleben morgen (15.12.2022)

Ich beauftrage den Bundesrat, das Nationalfondsprojekt 42+ (NFP 42+) mit einer Studie über die Vergangenheit unseres Landes in Bezug auf die Apartheid zu ergänzen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Kälin, Molina, Pasquier-Eichenberger, Prezioso, Walder (6)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4484 n Po. Porchet. Massnahmenpaket gegen strukturellen Rassismus. Licht auf die Politiken von gestern, für ein besseres Zusammenleben morgen (15.12.2022)

Ich beauftrage den Bundesrat, Massnahmen zur Bekämpfung von strukturellem Rassismus zu ergreifen. Dazu soll er die geltenden verfahrensrechtlichen Elemente auflisten, die den Zugang zur Justiz aus diskriminierenden Gründen verhindern, und zwar im Hinblick auf eine bevorstehende Revision des entsprechenden Gesetzesrahmens und auf der Grundlage eines Berichts über die Diskriminierung von schwarzen Menschen in der Schweiz.

Mitunterzeichnende: Arslan, Kälin, Molina, Pasquier-Eichenberger, Prezioso, Walder (6)

22.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.4485 n Ip. Flach. Verstärkung der Hebelwirkung der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz (15.12.2022)

Die laufende Strategie zur internationalen Zusammenarbeit (IZA) 2021-2024 sieht unter Berücksichtigung des Postulats 18.4301 Weibel vor, dass die mit der Umsetzung beauftragten Einheiten (DEZA, SECO und AMS) in ihren internen Richtlinien präzisieren, wie evidenzbasierte Ansätze und Wirksamkeitsstudien systematischer eingesetzt werden sollen.

Dies ist eine wichtige Massnahme, um die Hebelwirkung der Schweizer IZA zu vergrössern und die Effizienz der eingesetzten Mittel zu erhöhen.

Entsprechend bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche konkreten Massnahmen wurden seit 2021 getroffen, um evidenzbasierte Ansätze und Wirksamkeitsstudien in der strategischen Planung und Priorisierung von Projekten systematisch beizuziehen?
2. Inwiefern stellen diese Massnahmen qualitativ und quantitativ eine Veränderung gegenüber der Strategieperiode 2017-2020 dar?
3. Wie gedenkt die Schweiz die evidenzbasierte Projektgestaltung, basierend auf den Massnahmen in der jetzigen Strategie, konkret weiter voranzutreiben?
4. Wie können DEZA und SECO Impact-Studien vermehrt in der Projektauswahl- und Evaluation nutzen? Werden auch vermehrt Impact-Studien von Drittorganisationen genutzt oder unterstützt (z.B. Impact Award)?
5. Plant die Schweiz eine Beteiligung an internationalen Programmen, welche evidenzbasierte innovative Organisationen von der Startup- bis zur Skalierungsphase begleiten (z.B. Global Innovation Fund)?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4486 n Mo. Geissbühler. Lancierung und Durchführung einer nachhaltigen nationalen Stopp-Littering-Kampagne durch das BAFU zur Wiederherstellung der Norm des Nicht-Litterns (15.12.2022)

Das BAFU hat, analog Artikel 73-80 der BV, wonach der Mensch und seine natürliche Umwelt vor schädlichen Auswirkungen zu schützen sind, gegen die stetige Zunahme des Litterings in der Schweiz, die dadurch entstehenden Kosten sowie die negativen Auswirkungen im ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Bereich griffige Massnahmen in den Bereichen

Prävention, Sensibilisierung, Schadensminderung und Repression zu ergreifen; dies durch die Lancierung und Durchführung einer nachhaltigen nationalen Stopp-Littering-Kampagne (analog der erfolgreichen nationalen Stopp-Aids-Kampagne des BAG). Ziel dieser nationalen Kampagne ist, die Norm des Nicht-Litterns wieder in der Bevölkerung zu verankern.

Die Vermeidung von Littering ist aus ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Gründen von grossem nationalem Interesse. Trotz unzähligen Stopp-Littering-Kampagnen der Kantone, der Gemeinden und der Privatwirtschaft spitzt sich das Littering Problem weiter zu. Die Kosten der Kantone und Gemeinden für die Beseitigung des Litterings betragen über 200 Millionen Schweizer Franken. Darin nicht eingeschlossen sind die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgekosten. Die punktuelle Bekämpfung des Litterings via Gemeinden, Kantone und Privatwirtschaft ist deshalb zum Scheitern verurteilt, weil dadurch lediglich bestimmte Gruppen avisiert werden und die gesamte Bevölkerung sich so nicht angesprochen fühlt. Zudem laufen die Aktionen unkoordiniert unter den verschiedensten Erscheinungsformen, Logos, Identifikationsfiguren, was den Erkennungswert in der Bevölkerung auf null reduziert. Auch kann das Potential in der gesamten Bevölkerung, sich für unsere Umwelt und gegen Littering einzusetzen, so nicht genutzt werden.

Nur durch eine nationale Stopp-Littering-Kampagne des BAFU, die sich an die ganze Bevölkerung richtet, erhalten die Bestrebungen gegen das Littering ein einheitliches Gesicht, was den Aha-Effekt in der Bevölkerung betreffend die Vermeidung von Littering aktiv unterstützt, die Wirkung aller Massnahmen vervielfacht und die Nachhaltigkeit gewährleistet. Nur durch eine nationale Kampagne kann der Bevölkerung das Littering-Problem als ein nationales Problem erklärt werden, das die Aufmerksamkeit eines jeden einzelnen braucht, um gelöst zu werden, zugunsten von Wald und Landschaft, Wasser, Wild- und Weidetiere, Landwirtschaft, Tourismus, die Lebensqualität und das Wohlbefinden der Bevölkerung.

Mitunterzeichnende: Buffat, Estermann, Feller, Gafner, Grin, Haab, Herzog Verena, Huber, Nicolet, Page, Schläpfer, von Siebenthal, Wehrli (13)

22.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4487 n Mo. Grüne Fraktion. Unverzügliche Massnahmen zum Ausstieg aus dem Energiecharta-Vertrag (15.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zum Ausstieg aus dem Energiecharta-Vertrag zu unterbreiten, und zwar im Einklang mit den europäischen Ländern, die bereits ausgestiegen sind oder daran sind auszusteigen.

Sprecher: Mahaim

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4488 n Mo. Klopfenstein Broggin. Wasserstress. So rasch wie möglich warnen! (15.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Indikatoren festzulegen, mit denen sich die Schwellen für Wasserstress, ab welchen gewarnt werden muss, definieren lassen. Die Indikatoren müssen unter anderem der Wassertemperatur, der Wasserführung, der Dauer von Trockenperioden und der Niederschlagsmenge Rechnung tragen. Ebenfalls zu berücksichtigen ist das Konzept der Solidarität zwischen dem oberen und dem unteren Teil des Einzugsgebiets.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Egger Kurt, Flach, Girod, Imboden, Nordmann, Schlatter, Storni (8)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 22.4489 n Po. Fivaz Fabien. Auf Fakten gestützte Differenz zwischen dem Soll-Bestand und dem Effektivbestand der Armee (15.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem er die Differenz zwischen dem Sollbestand und dem Effektivbestand der Armee präzise erläutert.

Mitunterzeichnende: Fridez, Mahaim, Mettler, Pointet, Roth Franziska, Schlatter, Seiler Graf (7)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

16.03.2023 Nationalrat. Ablehnung

x 22.4490 n Po. Fivaz Fabien. 35 Jahre nach der Annahme der Rothenthurm-Initiative. Eine Bestandsaufnahme drängt sich auf! (15.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Umsetzung der Rothenthurm-Initiative und eine Bestandsaufnahme über den Moorschutz in der Schweiz zu erstellen. Ein Teil dieses Berichts soll sich dem Schutz organischer Böden in der Landwirtschaft und den Synergien zwischen diesen beiden Themen und insbesondere den Pufferzonen widmen. Schliesslich sollen Wege zur Verbesserung aufgezeigt werden, damit die Moore, diese für die Biodiversität und das Klima wesentlichen Gebiete, endlich geschützt werden.

Mitunterzeichnende: Baumann, Clivaz Christophe, Fridez, Klopfenstein Broggin, Mahaim, Michaud Gigon, Python, Schlatter (8)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

06.03.2023 Zurückgezogen

22.4491 n Mo. Schläpfer. Verbindlicher Mindestabstand von Windkraftanlagen zu bewohnten Siedlungen (15.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Mindestabstand von Windkraftanlagen (WKA) zu Siedlungsgebieten und bewohnten Immobilien auf mindestens das 7-Fache der Gesamthöhe der Windkraftwerke bis zur obersten Spitze des Propellers festzulegen und diesen Mindestabstand gesetzlich zu verankern.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, de Courten, Fischer Benjamin, Heer, Imark, Rügger, Walliser (7)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 22.4492 n Ip. de Montmollin. Die Haltung von Bisons muss in der Schweiz besser anerkannt werden (15.12.2022)

Ich bitte den Bundesrat anzugeben, aus welchen agrarpolitischen Gründen die Haltung von Bisons und die Haltung anderer Nutztiere unterschiedlich geregelt sind. Zudem wird er gebeten anzugeben, welche rechtlichen Anpassungen vorgenommen werden müssten, um eine Gleichbehandlung zu erreichen.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Maitre (2)

01.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4493 n Ip. Bendahan. Könnte die Verpflichtung, Qualitätszertifikate in das Grundbuch einzutragen, als Anreiz zur ökologischen Modernisierung von Gebäuden wirken? (15.12.2022)

Gebäudelabels sind ein Mittel, um die Anstrengungen von Eigentümerinnen und Eigentümern zur Erhöhung der Energieeffizienz ihrer Gebäude anzuerkennen. Namentlich gibt es eine "Charta Gebäudelabels Schweiz", die diese Labels bekannter machen möchte. Die Labels oder Evaluationsprotokolle (GEAK, MINERGIE, NNBS, 2000-Watt-Areal) erlauben die Zertifizierung, dass bestimmte Gebäude namentlich - aber nicht nur - bezüglich des Energieverbrauchs gewisse Kriterien erfüllen.

Die energetische Sanierung von Gebäuden wie auch die anderen Kriterien, die für diese Labels zu erfüllen sind, haben einen wesentlichen Einfluss auf das Wohl der Bevölkerung und auf unsere Fähigkeit, gegen die Klimaerwärmung anzukämpfen. Es besteht jedoch keine Pflicht, die für ein Gebäude erhaltenen Labels in das Grundbuch einzutragen. Eine Verpflichtung, alle anerkannten Labels einzutragen, würde den Zugang zu einem öffentlichen Register ermöglichen, das diese Labels, aber auch deren Fehlen ausweist. Dies könnte das Interesse von Eigentümerinnen und Eigentümern fördern, Zertifikate zu erhalten.

Ich stelle dazu dem Bundesrat folgende Fragen:

- Welche Auswirkungen hätte nach Ansicht des Bundesrates eine Verpflichtung, Zertifikate in das Grundbuch einzutragen?

- Könnte eine bessere Bekanntmachung dieser Information etwas an der Bewertung und Attraktivität von energieeffizienteren Gebäuden ändern?

- Wäre auch auf andere Weise die Schaffung eines öffentlichen Registers der Gebäude mitsamt ihren Zertifizierungen möglich?

Mitunterzeichnende: Amos, Crotaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Fridez, Hurni, Schneider Schüttel (7)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4494 n Mo. Pasquier-Eichenberger. Stärkere Einschränkung bei der Mobilität (16.12.2022)

Angesichts der Dringlichkeit, in Klimafragen zu handeln, aber auch aufgrund der Energiekrise soll der Bundesrat einen Aktionsplan und konkrete Ziele zur Weiterentwicklung unseres Mobilitätsverhaltens vorlegen, um die Menge zurückgelegter Kilometer insbesondere im motorisierten Individualverkehr zu reduzieren. Ausserdem sollen Massnahmen zur Vermeidung von Fahrten vorgestellt werden.

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Clivaz Christophe, Klopfenstein Broggin, Schlatter, Töngi, Trede (6)

22.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **22.4495 n Mo. Girod. Den Bau einer Methanol-Produktionsanlage in der Schweiz ermöglichen, um die Versorgung mit Treibstoffen im Krisenfall zu stärken** (16.12.2022)

Der Bundesrat stellt im Rahmen seines Auftrages zu Verteidigung und Bevölkerungsschutz die Erstellung einer industriellen Methanol Produktionsanlage sicher, welche der Schweiz erlaubt Methanol mit CO₂ aus der Schweizer Industrie und einheimischem erneuerbarem Strom zu produzieren.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Flach, Gmür Alois, Gugger, Hess Lorenz, Nussbaumer, Paganini, Schlatter, Seiler Graf (11)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

16.03.2023 Nationalrat. Ablehnung

22.4496 n Po. Trede. Die Nachhaltigkeitsziele als Leitlinie für internationale Sportverbände (16.12.2022)

Der Bundesrat entwickelt eine Strategie, um die 17 Nachhaltigkeitsziele (SDG) als Leitlinie für internationale Sportverbände zu verankern, welche ihren Sitz in der Schweiz haben.

In der Schweiz sind über 60 internationale Sportverbände (FIFA, UEFA, IIHF usw.) sowie das Internationale Olympische Komitee (IOK) domiziliert. Unserem Land kommt also in der internationalen Sportwelt eine grosse Verantwortung zu, denn als Domizil für die Verbände liegt es auch in unserer Hand, die Regeln für sie aufzustellen. Auf internationaler Ebene hat sich die Weltgemeinschaft unter dem Dach der UNO auf die 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) verpflichtet. Sie sichern langfristig eine nachhaltige ökonomische, soziale und ökologische Entwicklung und haben einen globalen Anspruch, weil sämtliche UNO-Staaten sie mittragen.

Die internationalen Sportverbände sind Institutionen, welche viel Geld und Macht vereinen und weltweit grosse Sportanlässe organisieren. Viel zu oft genügen diese Nachhaltigkeitsziele - darunter den Ansprüchen an Menschenrechte, Demokratie, Ökologie und Rechtsstaat - nicht. Korruption, Ausbeutung, die Missachtung von Arbeitsrechten, gigantische Bauten ohne nachhaltige Nutzung und die fehlende Chancengleichheit aller Geschlechter haben sich in diesen Sportverbänden und ihren Grossveranstaltungen immer wieder als Problem erwiesen - zuletzt bei der FIFA-WM in Katar 2022.

Die Schweiz als Domizil-Staat vieler dieser Sportverbände steht in der Pflicht, ihr Handeln mit den Nachhaltigkeitszielen der Weltgemeinschaft in Einklang zu bringen. Dazu soll der Bundesrat eine Strategie entwickeln.

Ein erster Schritt könnte sein, dass der Bundesrat die internationalen Sportverbände ins Programm "Wirtschaft und Menschenrechte" integriert, welches sich an den Nachhaltigkeitszielen und der Agenda 2030 der UNO orientiert. Die darin vorgesehene Sensibilisierung der Unternehmen soll auch die internationalen Sportverbände umfassen, welche eigentlichen Grossunternehmen geworden sind.

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

04.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

22.4497 n Po. Trede. Fifa ohne Steuerprivilegien (16.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, aufzuzeigen wie die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen sind, dass Vereine wie die FIFA gleich besteuert werden wie andere gewinnorientierte Unternehmen ihrer Grösse, da sie dem Status als "gemeinnütziger Verein" nicht gerecht werden.

22.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.4498 n Mo. Schwander. Rückkehrorientierten Schutzstatus stärken (16.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Asylgesetz und insbesondere Artikel 76 Absatz 2 und Absatz 3 AsylG so zu ändern, dass bei Aufhebung des Schutzstatus S das Verfahren nach Artikel 29ff AsylG ausgeschlossen ist und damit die Rückkehr gestärkt und gefördert wird.

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **22.4499 n Ip. Addor. Sofortige Aufhebung von Artikel 6a des Covid-19-Gesetzes** (16.12.2022)

Was antwortet der Bundesrat auf die Schreiben des Mouvement fédératif romand vom 17. Oktober und 1. Dezember 2022, in denen die sofortige Aufhebung von Artikel 6a des Covid-19-Gesetzes gefordert wird?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4500 n Po. Dobler. Die Ursachen der Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern müssen in Bezug auf den Zivilstand vertieft über alle Altersstufen untersucht werden (16.12.2022)

Der Bund veröffentlicht jeweils die Statistik über die Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern. Diese werden prominent in den Medien diskutiert. Aufgrund der festgestellten Unterschiede entsteht der Eindruck, dass die Wirtschaft Frauen beim Lohn systematisch diskriminieren würde, ohne den als unerklärbar ausgewiesenen Gründen detailliert nachzugehen. Dieser Eindruck ist höchst problematisch und gezielt zu untersuchen.

Die Lohnvergleichsanalyse verursacht einen unerklärten Widerspruch, weil Firmen die bei der Einstellung Frauen bevorzugen würden, einen Wettbewerbsvorteil aufgrund der tieferen Kosten hätten. Neuere Untersuchungen wie das Wirtschaftsmonitoring des Kantons Zürich vom Dezember 2021 (Seite 17) stellen die erheblichen Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern nur bei den verheirateten Paaren fest, nicht aber bei den Ledigen über alle Altersstufen.

Diese Auswertungen legen den Schluss nahe, dass die Lohnunterschiede primär dadurch entstehen, weil Mütter nach der Geburt ihr Beschäftigungspensum stark reduzieren oder für eine Zeit ganz dem Arbeitsmarkt fernbleiben.

Es ist wichtig, dass die Ursachen für diese Lohnunterschiede vertieft, neutral und wissenschaftlich untersucht werden. Dabei muss die Berufserfahrung, die Dauer der Arbeitsunterbrüche und die Dauer von Teilzeitpensen berücksichtigt werden. Die vom Bundesamt für Statistik verwendeten Daten zur Lohnanalyse liefern hier keine oder zu wenig detaillierte Angaben.

Der Bundesrat wird gebeten, eine wissenschaftliche Studie in Auftrag geben, welche spezifisch den unerklärten Teil der Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern mit neuesten wissenschaftlichen Methoden eingehend untersucht. Dabei sind mögliche Ursachen für Lohnunterschiede wie Mutterschaft, Erwerbsunterbrüche, Zivilstand, Berufserfahrung nach Altersstufen zu untersuchen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Andrey, Bregy, Dettling, Feller, Fiala, Gössi, Grossen Jürg, Gutjahr, Gysi Barbara, Jaus-

lin, Portmann, Rechsteiner Thomas, Sauter, Schneeberger, Sollberger, Wasserfallen Christian, Wasserfallen Flavia (18)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.06.2023 Nationalrat. Annahme

22.4501 n Ip. Addor. Einsetzung einer ausserparlamentarischen Untersuchungskommission zur Aufklärung der rekordhohen Übersterblichkeit im Jahr 2022? (16.12.2022)

Ist der Bundesrat bereit, eine unabhängige ausserparlamentarische Untersuchungskommission einzusetzen, die die Gründe für die vom Bundesamt für Statistik festgestellte ungewöhnlich hohe Übersterblichkeit im Jahr 2022 untersuchen soll?

Dabei soll insbesondere der Zusammenhang zwischen der erhöhten Übersterblichkeit und der Politik der Massenimpfungen gegen Covid-19 untersucht werden. Es ist zu sicherzustellen, dass die Kommission aus unabhängigen Expertinnen und Experten besteht (u. a. Epidemiologinnen und Epidemiologen, Krebspezialistinnen und -spezialisten, Kardiologinnen und Kardiologen), die einzig der wissenschaftlichen Wahrheit verpflichtet sind.

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **22.4502 n Ip. Addor. Von Uran auf Thorium umsteigen?** (16.12.2022)

1. Laufen, neben jenen in China und Indien (und neben Transmutex), noch andere Programme, die es eines Tages ermöglichen sollen, von Uran auf Thorium umzusteigen?

2. In welchem Zeitraum wird man in die Produktionsphase übergehen können?

3. Verfügt die Schweiz über ausreichende wissenschaftliche Kompetenzen, um im Rahmen dieser Entwicklung eine aktive Rolle einnehmen zu können?

4. Falls nein, ist der Bundesrat bereit, Massnahmen in diesem Sinne zu ergreifen? Wenn ja, welche und in welchem Zeitraum?

5. Das Verbot von neuen Kernkraftwerken stellt eine entscheidende Bremse für die Entwicklung solcher Technologien dar. Zieht es der Bundesrat deshalb in Betracht, dem Parlament die Aufhebung des Verbots oder aber eine gezielte Anpassung vorzulegen, damit sich die Schweiz an der Entwicklung der Thorium-Technologie beteiligen kann und um dereinst den Bau von Thorium-Kraftwerken zu ermöglichen?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4503 n Mo. Arslan. Völkerstrafrechtliche Verbrechen der Aggression ins Strafgesetzbuch aufnehmen (16.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Entwurf vorzulegen, mit dem das völkerstrafrechtliche Verbrechen der Aggression ins Strafgesetzbuch aufgenommen wird. Dabei ist zu prüfen, ob eine Rückwirkung seit 2015 ausnahmsweise möglich ist.

Mitunterzeichnende: Binder, Fiala, Gredig, Molina, Studer, Weichelt (6)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Rechtsfragen*

17.03.2023 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

04.05.2023 Nationalrat. Annahme

22.4504 n Ip. Müller-Altarmatt. Kinder- und Jugendsendungen für alle. Hat die SRG eine Mundartstrategie? (16.12.2022)

Die SRG nimmt ihren Bildungsauftrag gemäss Bundesverfassung und Programmauftrag im RTVG unter anderem mit einer Vielzahl von Kinder- und Jugendsendungen wahr. Dabei fällt auf, dass in der Deutschschweiz ein Grossteil dieser Sendungen in Mundart ausgestrahlt wird. Das wirkt zwar jugendnah und sympathisch, hat aber auch zur Folge, dass jene Kinder und Jugendlichen, welche keine Mundart verstehen, von diesen Programmen ausgeschlossen sind. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat die SRG eine Strategie, wie sie im Bereich des Bildungsfernsehens und insbesondere im Kinder- und Jugendbereich mit der Mundart umgeht? Und falls ja: Wird der Bund über die Umsetzung dieser Strategie informiert?
2. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Mundart - bei allen Vorzügen, die sie hat - im Bildungsfernsehen auch eine Barriere darstellen kann, welche Bevölkerungskreise mit Migrationshintergrund ausschliesst?
3. Ist der Bundesrat der Meinung, dass mit der gängigen Praxis der SRG die bestmögliche Balance zwischen Verständlichkeit für die Kinder und Jugendlichen und möglichst grosser Verbreitung unter alle Kinder und Jugendlichen erreicht wird?

Mitunterzeichnende: Gugger, Stadler, Studer (3)

25.01.2023 Antwort des Bundesrates.

22.4505 n Mo. Müller-Altarmatt. Datenlage zur Umsetzung der Kinderrechte verbessern (16.12.2022)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Grundlagen zu schaffen oder anzupassen, damit schweizweit vergleichbare Daten erhoben werden können zur Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz. Mit einer Harmonisierung der kantonalen Konzepte und Begriffe und der Schaffung einer schweizweit einheitlichen Kinder- und Jugendhilfe-/Kindesschutzstatistik soll gewährleistet werden, dass Aussagen möglich sind über die Entwicklung, den Schutz und die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in der Schweiz.

Mitunterzeichnende: Gugger, Stadler, Studer, Wismer Priska (4)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4506 n Mo. Schwander. Schutzsuchende. Der Bundesrat steht in der Pflicht (16.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, alle notwendigen Massnahmen in die Wege zu leiten, dass alle nicht für die Verteidigung und die Verwaltung benötigten Armee- und Bundesliegenschaften den Kantonen und Gemeinden für die Schutzsuchenden sofort und unbürokratisch zur Verfügung stehen und dass die Kantone alle Schutzräume für die Schutzsuchenden öffnen.

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

04.05.2023 Zurückgezogen

22.4507 n Ip. Trede. Ökologischer Fussabdruck der Schweizer Schifffahrt (16.12.2022)

Die internationale Seeschifffahrt verursacht zwei bis drei Prozent der globalen Treibhausgasemissionen. Wie alle anderen Sektoren muss deshalb auch die globale Schifffahrt ihre Treibhausgasemissionen massiv senken. Obwohl die Schweiz ein Binnenland ist, ist sie ein wichtiger Reederei-Standort und wirtschaftlich gesehen eine maritime Grossmacht. Als Drehscheibe globaler Warenströme und bedeutender Standort für internationale Reedereien spielt sie eine wichtige Rolle und trägt somit auch eine besondere Verantwortung für eine Senkung der Schifffahrtsemissionen.

Mit der vom Bundesrat im Februar 2022 in Auftrag gegebenen maritimen Strategie soll eine gesamtheitliche Sicht der Interessen der Schweiz im maritimen Bereich ermöglicht, die Kohärenz seiner Politik in diesem Bereich verbessert und die Koordination der involvierten Bundesstellen sichergestellt werden. Die Strategie soll gemäss Bundesrat die Bereiche Völkerrecht, Wirtschaft, Umwelt und Soziales, die Wissenschaft sowie die Schweizer Flagge umfassen.

In diesem Zusammenhang wird der Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Berücksichtigt der Bundesrat in seiner maritimen Strategie die Gesamtökobilanz der Schifffahrt unter Schweizer Flagge und der Gesamtflotten der Schweizer Reedereien?
2. Prüft der Bundesrat in seiner maritimen Strategie auch das Potential und die Förderung von synthetischen, klimaneutralen Treibstoffen?
3. Legt der Bundesrat in seiner maritimen Strategie auch ökologische Mindestkriterien für die Führung der Schweizer Flagge fest?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Egger Kurt, Flach, Jost (4)

22.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 22.4508 n Ip. Molina. Geldwäscherei als politisches Delikt? (16.12.2022)

Gemäss Artikel 66 Absatz 1 StBOG bedarf die Verfolgung politischer Straftaten einer Ermächtigung durch den Bundesrat. Gemäss Artikel 3 Buchstabe a OV-EJPD sind das Fälle von "besonderer Bedeutung", welche dem Bundesrat vorgelegt werden können. Somit kann der Bundesrat in Fällen, in welchen er die Interessen des Landes höher gewichtet, auf eine Strafverfolgung verzichten. Der dreizehnte bis sechzehnte Titel StGB bestimmen politische Delikte. Bei Delikten, die nicht unter dem sechzehnten Titel StGB erscheinen, entscheidet die Bundesanwaltschaft kontextabhängig, ob die Ermächtigung des Bundesrates eingeholt wird. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Unter welchen Umständen kann der Tatbestand der Geldwäscherei nach Artikel 305bis StGB als politisches Delikt eingestuft werden? Inwiefern sind in diesem Fall staatspolitische Interessen der Schweiz tangiert? Kann der Bundesrat die Kriterien erläutern, die im Einzelfall angewandt werden?
2. Kann der Bundesrat erläutern, inwiefern das Delikt der Geldwäscherei nach Artikel 305bis StGB eine Vortat darstellt?
3. Kann der Bundesrat beispielhaft Einzelfälle schildern, bei welchen der Tatbestand der Geldwäscherei als politisches Delikt eingestuft wurde?
4. Wie viele Fälle des Tatbestandes der Geldwäscherei nach Artikel 305bis StGB, welche als politische Delikte gewertet wur-

den, gab es in der Vergangenheit? Mit welchen Ländern standen die Delikte in Verbindung? Wie hoch waren geschätzt die Summen, welche in Verbindung mit dem Delikt der Geldwäscherei standen? Kann der Bundesrat erläutern, ob die Delikte von politischen Amtsträgerinnen und Amtsträgern verübt wurden? Mit welcher Begründung wurde in diesen Fällen die Tat als politisches Delikt gewertet?

5. Wird bei der Auslegung, ob staatspolitische Interessen tangiert sind oder die Tat gegen politische Rechtsgüter in der Schweiz gerichtet ist, auch der internationale Kontext miteinbezogen? Wird berücksichtigt, welche Folgen die Nichtverfolgung der Straftat auf andere Länder hat?

6. Wird in Fällen, in denen die Straftat unmittelbar mit einem anderen Land in Beziehung steht, das andere Land konsultiert? Wenn ja, kann der Bundesrat hierfür Beispiele nennen?

7. Inwiefern steht die Nichtverfolgung des Deliktes der Geldwäscherei im Widerspruch zur Umsetzung internationaler Abkommen (z.B. Konvention SEV-Nr. 141 des Europarates)?

Mitunterzeichnende: Amoos, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Imboden, Locher Benguerel, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Widmer Céline (10)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4509 n Po. Molina. Verbesserungspotenzial bei den Bemühungen gegen die unterschätzte (weibliche) Volkskrankheit Migräne (16.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den medizinischen Fachgesellschaften in einem Bericht Massnahmen zur Verbesserung der Versorgungsforschung, der Prävention und der Behandlung von Migräne gemäss Public-Health-Ansätzen darzulegen.

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fehlmann Rielle, Giacometti, Locher Benguerel, Lohr, Mettler, Schneider Schüttel, von Falkenstein (8)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.4510 n Po. Molina. Strategische wirtschaftliche Abhängigkeit von China (16.12.2022)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, in welchen Sektoren und bei welchen Gütern die Schweiz in strategischer Weise wirtschaftlich von der Volksrepublik China abhängig ist. Zudem legt der Bundesrat dar, welche Risiken für die nationale Sicherheit und die wirtschaftliche Landesversorgung sowie welche politischen Auswirkungen diese Abhängigkeit hat und mit welchen Massnahmen diese reduziert werden kann.

Mitunterzeichnende: Amoos, Arslan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Fischer Roland, Friedl Claudia, Gredig, Locher Benguerel, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Walder, Widmer Céline (12)

22.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x 22.4511 n Ip. Schaffner. Kernanlage zur Behandlung von Abfällen (16.12.2022)

Das Kernenergiegesetz KEG Artikel 12a verbietet das Erteilen einer Rahmenbewilligung für Kernkraftwerke.

Das Gesetz definiert aber nicht, was unter einem Kernkraftwerk zu verstehen ist, nur der breiter gefasste Begriff der Kernanlage ist definiert.

Artikel 30 KEG legt fest, dass mit radioaktiven Stoffen so umzugehen ist, dass möglichst wenig radioaktive Abfälle entstehen.

Nun gibt es Verfahren (respektive wird daran geforscht), in denen durch eine äussere Energiezufuhr Prozesse in Gang gebracht werden, die in einer exothermen Reaktion die Radiotoxizität und insbesondere die Langlebigkeit von Abfall verringern.

Wir bitten den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Fällt ein Reaktor, in dem der oben beschriebene Prozess stattfindet unter die Definition eines Kernkraftwerks?

2. Falls Frage 1 mit Ja beantwortet wird:

2.1 Unter welchen Bedingungen ist es möglich, einen Forschungsreaktor für einen solchen Prozess zu bauen?

2.2 Wäre die Bewilligung eines solchen Reaktors nicht im Sinne von Artikel 30 KEG?

3. Angenommen, es wäre möglich, radioaktive Abfälle so zu behandeln, dass ihre Halbwertszeit auf wenige hundert Jahre sinkt. Welchen Einfluss hätte das auf das geplante Tiefenlager?

4. Wie (wann) gedenkt der Bundesrat Artikel 74a KEG umzusetzen, in welchem eine regelmässige Berichterstattung über Entwicklungen der Kerntechnologie verlangt wird?

Mitunterzeichnende: Müller-Altermatt, Vincenz, Weber (3)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x 22.4512 n Ip. Schaffner. Variantenentscheid Fäsenstautunnel (16.12.2022)

Das ASTRA hat im Jahr 2017 entschieden, den Fäsenstautunnel auf der A4 in Schaffhausen auszubauen. Das Projekt beinhaltet den Bau einer zweiten Tunnelröhre mit je zwei Fahrspuren bis Herblingen inkl. Anschlusssteilverschiebung. Damit sollte insbesondere der Ausbau der A4 bis Thayngen "vorgespurt" werden.

Selbst als 2021 der Entscheid fiel, die A4 zwischen Herblingen und Thayngen auch längerfristig nicht auszubauen, hielt das ASTRA dennoch an dem 473 Millionen teuren Projekt fest.

Wir bitten den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso hält das ASTRA am Variantenentscheid für den Fäsenstautunnel fest, nachdem der Entscheid für den Verzicht auf den A4-Anschluss Richtung Thayngen gefällt wurde?

2. Wurden nach dem Entscheid zum Ausbaurücktritt andere Varianten für den Fäsenstautunnel geprüft. Falls nein, wieso nicht?

3. Können die Variantenstudien zum Ausbau Fäsenstautunnel insbesondere der unterschiedlichen Baukosten öffentlich gemacht werden und wenn nicht, weshalb?

4. Wie/wann werden Strassenbauprojekte im ASTA generell neu beurteilt, wenn sich wesentliche Entscheidungsgrundlagen im Nachhinein ändern?

Mitunterzeichnende: Christ, Munz (2)

01.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x **22.4513 n Ip. Schilliger. Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen** (16.12.2022)

Mit Medien-Mitteilung vom 24. August 2022 teilt der Bundesrat mit, dass auf nicht verkehrsorientierten Strassen in einer vereinfachten Art die Einführung von Tempo-30-Zonen umgesetzt werden kann. In der gleichen Mitteilung hält er zudem fest, dass auf verkehrsorientierten Strassen innerorts auch künftig grundsätzlich Tempo 50 gelten soll. Dieser zweite Teil der Medien-Mitteilung wird mehrheitlich begrüsst, löst jedoch in der Definition der Umsetzung Fragen aus. Der Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie definiert der Bundesrat den Status einer verkehrsorientierten Strasse, ist dieser Strassentyp in der Verordnung zum Strassenverkehrsgesetz klar umschrieben. Gibt es eine Definition, über welche Eigenschaften eine solche Strasse (als Abgrenzung zu einer nicht verkehrsorientierten Strasse) verfügen muss?
2. Falls die Definition nicht klar geregelt ist, befürwortet der Bundesrat diese Festlegung auf Bundesstufe oder gehört diese Regelung zur kantonalen Hoheit?
3. Der Bundesrat lässt mit seiner Aussage unter gewissen Umständen auch die Einführung von Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen zu. Wie beurteilt der Bundesrat aus Sicherheitsgründen die Wichtigkeit von verständlichen Verkehrsregeln. Bewertet der Bundesrat die Signalisationen mit einer Tempo-30-Zone unter gleichzeitiger Beibehaltung bisheriger Vorrtrittsregeln (wie Kreiselvortritt) und einer Vielzahl von Fussgängerstreifen der Verkehrssicherheit als dienlich? Oder müsste auf verkehrsorientierten Strassen nicht generell mittels einer Tempo-30-Strecke signalisiert werden?

01.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4514 n Po. Klopfenstein Broggni. Förderung von Solaranlagen bei Privatpersonen. Für ein zugängliches und einfacheres Modell (16.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem dargestellt wird, wie die Förderung der erneuerbaren Energien, insbesondere der Sonnenenergie, vereinfacht werden kann. Zahlreiche Förderelemente könnten durch ein vereinfachtes und einheitliches Fördermodell - wie von der Schweizerischen Vereinigung für Sonnenenergie (SSES) vorgeschlagen - abgelöst werden. Zur Wahl stünde eine fixe Entschädigung oder eine Entschädigung, die auf dem Marktpreis beruht. Die Sonnenenergie ist ein wichtiger Pfeiler in der Energiewende, und die grosse Öffentlichkeit gehört zu den zentralen Akteuren, weil ihr die meisten Dächer gehören.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Egger Kurt, Girod, Storni, Trede (5)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.4515 n Ip. Schneider Schüttel. Konzentration des "forever chemical" Trifluoacetat (TFA) im Grundwasser von Schweizer Ackerbaugebieten (16.12.2022)

Auf meine Ip. 21.3873 schrieb der Bundesrat, das BLV stuft TFA als nicht-relevanten Metaboliten ein. Wie Recherchen von SRF vom Frühling zeigen, kann TFA im Mittelland stellenweise in Konzentrationen von über einem Mikrogramm/Liter Trinkwasser nachgewiesen werden. Weiter schreibt der Bundesrat: "Aufgrund der Ergebnisse der Risikobeurteilung bei der Zulassung

von PSM erwartet das BLW keine Konzentrationen von TFA über 10 Mikrogramm pro Liter im Grund- oder Trinkwasser".

1. Kann der Bundesrat die Ergebnisse der SRF-Analyse bestätigen? Was weiss er über die Konzentration von TFA im gesamten Ackerbauggebiet der Schweiz? Kann TFA im Grundwasser als weitverbreitet bezeichnet werden?
2. Auf Grund der Ergebnisse dieser Analyse: Seit wann werden Vorläuferstoffe von TFA im Ackerbauggebiet ausgebracht und welche Prognose stellt der Bundesrat für die Konzentration von TFA im Trinkwasser im Ackerbauggebiet aus, in 10 bzw. 20 Jahren, wenn keine Massnahmen ergriffen werden? Welche Schlüsse zieht er daraus?
3. Geht er davon aus, dass die Konzentrationen von TFA im Trinkwasser da am höchsten sind, wo dies auch für Chlorothalonil-Metaboliten so ist?
4. In der EU sind - auf Grund ihrer äusserst problematischen Eigenschaften - Arbeiten für ein umfassendes Verbot von PFAS im Gange, zu denen auch TFA und deren Vorläuferstoffe zählen. Wird der Bundesrat im Sinne des Vorsorgeprinzips ebenfalls aktiv werden? Falls nicht, welche Strategie verfolgt er stattdessen?
5. Der Bundesrat unterscheidet bei der Zulassung von Wirkstoffen seit wenigen Jahren zwischen relevanten und nicht-relevanten Metaboliten. Dies, obwohl sich im Nachgang zur Zulassung sogenannte nicht-relevante Metaboliten bereits mehrmals als relevant erwiesen hatten. Plant er, diese neue und offensichtlich problematische Praxis aufzuheben? Falls nicht: Wie ist diese Unterscheidung und das Vorgehen mit dem Vorsorgeprinzip vereinbar?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Munz, Piller Carrard, Python (8)

22.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4516 n Mo. Widmer Céline. Kriegsdienstverweigerung im Zusammenhang mit Kriegsverbrechen als Asylgrund nicht mehr ausschliessen (16.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Asylgesetz dahingehend anzupassen, dass Kriegsdienstverweigerung als Asylgrund nicht mehr ausgeschlossen ist, wenn die Wahrscheinlichkeit besteht, dass die betroffene Person an Kriegsverbrechen teilnehmen müsste

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Binder, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Jost, Klopfenstein Broggni, Locher Benguerel, Moser, Munz, Schlatter, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Seiler Graf, Storni (16)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4517 n Mo. Widmer Céline. Repräsentative Teilnahme am Pacta-Klimatest und mehr Transparenz über Testergebnisse sicherstellen (16.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die PACTA-Klimatests künftig so durchzuführen, dass pro Finanzbranche eine repräsentative Teilnahme sichergestellt ist und die Testteilnehmenden möglichst ihre gesamten klimarelevanten Anlagen testen. Zudem soll der Bundesrat darauf hinwirken, dass die individuellen Testergebnisse vermehrt offengelegt werden.

Mitunterzeichnende: Andrey, Bulliard, Fischer Roland, Friedl Claudia, Gugger, Hess Lorenz, Jauslin, Jost, Landolt, Locher

Benguereel, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Siegenthaler, Storni, Studer (16)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4518 n Ip. Funicello. UNO-Frauenrechtskonvention. Fachausschuss kritisiert Schweizer Steuerdumpingpolitik. Wann handelt der Bundesrat endlich? (16.12.2022)

Ende Oktober veröffentlichte der zuständige Fachausschuss der UNO-Frauenrechtskonvention (CEDAW) seinen 6. Bericht zur Umsetzung der Konvention durch die Schweiz. Darin äussert sich der Ausschuss auch besorgt über die negativen Auswirkungen der Schweizer Steuerpolitik, die Steuerflucht von Konzernen und vermögenden Personen aus dem globalen Süden begünstigt (Paragraph 20 und 21). Durch die Steuerflucht fehlt es in diesen Ländern an Steuergeld für gute Geburtsstationen, sichere öffentliche Verkehrsmittel, Kinder- und Altenbetreuung und vielem anderem. Das geht in erster Linie auf Kosten der Frauen. Denn bekanntlich verschwinden Kinder und Kranke nicht, wenn Betreuungsplätze fehlen - die Arbeit muss dann unbezahlt von Frauen erledigt werden. Dies wiederum führt zu tieferer Erwerbsquote, Abhängigkeitsverhältnisse und Gewalt. Bereits 2016 hat das CEDAW die Schweiz dazu aufgefordert, (zitiert aus dem Englischen) "unabhängige, partizipatorische und regelmässige Folgenabschätzungen der extraterritorialen Auswirkungen seiner Bankgeheimnis- und Unternehmenssteuerpolitik auf die Rechte der Frauen und die substantielle Gleichberechtigung vorzunehmen". Bis heute hat der Bundesrat diese Empfehlung einer UNO-Konvention einfach ignoriert und sich nicht einmal dazu geäussert.

Wo und wie gedenkt der Bundesrat diese Empfehlungen des CEDAW aufzunehmen und entsprechende Grundlagen für die Durchführung solcher Folgenabschätzungen zu erarbeiten?

01.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4519 n Mo. Dettling. Asyl. Nur so viele aufnehmen, wie an vorübergehend Aufgenommenen das Land verlassen (16.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt die Asylgesetzgebung so abzuändern, dass maximal nur so viele

Asylsuchende in der Schweiz aufgenommen werden, wie die Schweiz an vorübergehend aufgenommenen verlassen.

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4520 n Mo. Dettling. Asylnotstand. Aufnahmestopp (16.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, den sofortigen Aufnahme-Stopp für Asylsuchende zu verfügen

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4521 n Mo. Ryser. Netto-null-Strategie für Schifffahrt (16.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Netto-Null-Strategie für die durch Schweizer Unternehmen kontrollierte Frachtschifffahrt auszuarbeiten und dabei aufzuzeigen, wie die internationale Schifffahrt klimaneutral werden kann.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Egger Kurt, Flach (3)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 22.4522 n Ip. Masshardt. In welchem Ausmass ist die Schweiz auf landwirtschaftliche Vorleistungen aus dem Ausland angewiesen? (16.12.2022)

Im Bericht "Ernährungssicherheit der Schweiz 2022", welcher von Agroscope im Auftrag des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung BWL erstellt wurde, steht, dass die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft stark von Produktionsmitteln aus dem Ausland und von funktionierenden Infrastrukturen abhängig ist. Als Beispiel werden die Versorgung mit Energie, die Beschaffung von Düngemittel, Verpackungsmaterial sowie Informations- und Kommunikationstechnologien genannt. Diese Aufzählung ist jedoch lückenhaft. Aus diesem Grund ist die Verwendung des Begriffes der Selbstversorgungsgrades, wenn er im Kontext der Nahrungsmittelkrise als Argument für eine Produktionsausweitung angeführt wird, für die Öffentlichkeit irreführend. Er misst nämlich nur, wie viele Kalorien die Schweizer Bauern in normalen Zeiten produzieren. Da die starke Auslandsabhängigkeit der Schweizer Landwirtschaft (auch für Futtermittel, Saatgut, Jungtiere) nicht in diesen Wert hineingerechnet ist, kann der Selbstversorgungsgrad keine Aussage darüber machen, was die heimische Landwirtschaft in einer Krisensituation, in der sie völlig autark operieren müsste, hervorbringen könnte.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen auf Basis der Zahlen 2021 zu beantworten:

1. Beschaffung von Düngemittel: Agroscope nennt im Ernährungssicherheitsbericht 2022 folgende Herkunftsländer für Düngemittel: Deutschland (49,3 %), Niederlanden (17,8 %), Belgien (8,8 %), Frankreich (7,7 %) und Russland (7,3 %). Wie gross ist der prozentuale Anteil der Düngemittelimporte Om Vergleich zur insgesamt benötigten Menge)? Wie wären die im Agroscope-Bericht genannten Prozente der Düngemittel-Lieferantenländer bezüglich diesem Verhältnis anzupassen?

2. Beschaffung Vorleistungen für Dauerkulturen: Welche Vorleistungen wurden für die Produktion von Dauerkulturen wie Kern- und Steinobstbaumkulturen, mehrjährige Beeren, übrige Obstbaumkulturen wie Kiwi, Holunder, Nüsse und Reben importiert? In welchem Verhältnis stehen diese Importe zu den allenfalls bereits im Inland vorhandenen Vorleistungen?

3. Beschaffung Vorleistungen für Brot- und Futtergetreideanbau: Welche Vorleistungen wurden für die Produktion von Brot- und Futtergetreide (Weizen, Roggen, Dinkel, Körnermais, Gerste, Hafer, Triticale u.a.) importiert? In welchem Verhältnis stehen diese Importe zu den allenfalls bereits im Inland vorhandenen Vorleistungen?

4. Beschaffung Vorleistungen für Gemüseanbau: Welche Vorleistungen wie Saatgut, Setzlinge oder Bodensubstrate wurden für die Produktion von Freiland- und Gewächshausgemüse (v.a. Karotten, Zwiebeln, Eisbergsalate, Broccoli, Blumenkohl, Nüsslisalat, Radieschen, Salatgurken, Kopfsalat und Tomaten) importiert? In welchem Verhältnis stehen diese Importe zu den allenfalls bereits im Inland vorhandenen Vorleistungen?

5. Beschaffung Vorleistungen für Eiweisspflanzen: Welche Vorleistungen wurden für die Produktion von Eiweisspflanzen (wie Ackerbohnen oder Lupinen) importiert? In welchem Verhältnis stehen diese Importe zu den allenfalls bereits im Inland vorhandenen Vorleistungen?

6. Beschaffung Vorleistungen für Haltung von Nutztieren: Welche Vorleistungen wie z.B. Jungtiere, Futtermittel/-zusatz, Arzneimittel, Stalleinrichtungen, Melkvorrichtungen, Einstreumaterial wurden für die Haltung von Nutztieren (Geflügel, Rindvieh und Schweine) importiert? In welchem Verhältnis

stehen diese Importe zu den allenfalls bereits im Inland vorhandenen Vorleistungen?

7. Welche Vorleistungen für landwirtschaftliche Produktionsmethoden wurden sonst noch importiert und in welchem Verhältnis zu allenfalls vorhandenen inländischen Leistungen?

Mitunterzeichnende: Amoos, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Munz, Schneider Schüttel (7)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x **22.4523 n** Ip. **Masshardt. Mehr Transparenz im Lebensmittelmarkt durch Optimierung der Marktbeobachtung** (16.12.2022)

Will die Schweiz die Nachhaltigkeitsziele mit möglichst wenig Regulierung erreichen, muss sie für mehr Transparenz in den Lebensmittelmärkten sorgen. Konsumierende können keine freien "nachhaltigen" Entscheidungen treffen, denn insbesondere bei hoch verarbeiteten Lebensmitteln sind die Margen der einzelnen Wertschöpfungsstufen eine Blackbox. Das BLVV erhebt gestützt auf Artikel 27 des LWG (SR 910.1) und auf Artikel 2a der Verordnung über die Marktbeobachtung im Landwirtschaftsbereich (SR 942.31) Produzenten- und Konsumentenpreise. Es ist ein wichtiger, aber noch ungenügender Beitrag zur Transparenz.

Im Bericht in der Erfüllung der Postulate WAK-S 20.3931 und 21.3015 über die zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik definiert der Bundesrat die "Verbesserung von Preistransparenz und Kostenwahrheit" als Handlungsfeld, um nachhaltigen und gesunden Konsum zu begünstigen (S. 72). Er stellt fest, dass "eine beschränkte Markttransparenz und mangelnde Integration externer Effekte in die Konsumentenpreise (...) heute ein nachhaltiges, gesundheits- und tierwohlförderndes Einkaufsverhalten" verhindern. Da die Konsumentenpreise die externen Kosten der Lebensmittelproduktion, -verarbeitung und -vermarktung nur ungenügend widerspiegeln, brauche es "Mechanismen, die zu einer besseren Berücksichtigung der externen Kosten beim Konsumentenscheid führen". Es sei deshalb "Transparenz über die Kosten der Lebensmittelproduktion und über die Verteilung der Wertschöpfung zwischen den verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette zu schaffen" (S. 64/65).

Die Marktbeobachtung muss also ausgebaut und besser interpretierbar werden, ohne dass sie zu kartellistischen Absprachen missbraucht werden kann.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt der Bundesrat konkret, damit die Daten zur Marktbeobachtung im Landwirtschaftsbereich angemessen verarbeitet, interpretiert und für die Öffentlichkeit verständlicher aufbereitet werden?

2. Ist der Bundesrat bereit, die personellen Ressourcen für die Marktbeobachtung zu erhöhen?

3. Wie könnten die Verordnung über die Marktbeobachtung im Landwirtschaftsbereich (SR 942.31) oder andere Rechtsquellen angepasst werden, damit die Verteilung der Wertschöpfung zwischen den verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette sowohl für unverarbeitete wie auch für die wichtigsten verarbeiteten Lebensmittel transparenter wird?

Mitunterzeichnende: Amoos, Crottaz, Fehlmann Rielle, Locher Benguerel, Munz, Schneider Schüttel, Widmer Céline (7)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x **22.4524 n** Ip. **Masshardt. Nachhaltige Konsum- und Ernährungsumgebungen beim Lebensmittelhandel** (16.12.2022)

Die Verantwortung über die Angebots- und Ernährungsgestaltung wird heute weitgehend den Konsumierenden zugeschoben. Die Kundinnen und Kunden würden durch ihre Nachfrage das Angebot bestimmen, lautet der Vorwand der Anbieter, bei der Sortimentsgestaltung nachhaltige Kriterien zu vernachlässigen. Anstatt ihrer Kundschaft ein faires, klima- und umweltfreundliches Produktesortiment anzubieten, erschweren Hersteller und Detailhändler die informierte und selbstbestimmte Wahl der Konsumierenden durch teils massive Preisdiskriminierung von nachhaltigen Lebensmitteln. Da es keine einheitliche Ökokennzeichnung gibt, ist es für die Kundschaft zudem nicht möglich, die wirklich umweltschonenden Produkte zu identifizieren.

Ohne koordiniertes Engagement von Detailhandel, Gastronomie und Lebensmittelindustrie ist deshalb ein breiter Wandel beim Konsumverhalten nicht zu erwarten. Dies stellt auch der Bundesrat in seinem Bericht in der Erfüllung der Postulate WAK-S 20.3931 und 21.3015 über die zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik fest. Es existieren noch kaum Massnahmen, "welche nachhaltigen und gesunden Konsum begünstigen" und "die Transparenz und Kostenwahrheit" unterstützen. Es bedürfe deshalb "einer Ernährungsumgebung, die eine gesunde und nachhaltige Ernährungsweise der Konsumentinnen und Konsumenten begünstigt. Wichtig sei in dieser Hinsicht das Engagement des Detailhandels und der Gastronomie (S. 65). Er setzt auf die Selbstverantwortung: Der breite Konsumwandel soll über Zielvereinbarungen mit der Anbieterseite herbeigeführt werden (S. 72 und 75).

Der Bundesrat lässt im Postulatsbericht offen, von wem und in welcher Form der Prozess hin zu den genannten Zielvereinbarungen initiiert und moderiert wird.

Der Bundesrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kann der Bund die Verhandlungen von Zielvereinbarungen der Anbieterschaft aktiv initiieren, organisieren und moderieren, damit eine nachhaltige Ernährungsumgebung und ein umweltfreundlicher Konsum gefördert werden können?

2. Benötigt der Bund hierfür eine neue gesetzliche Grundlage und falls ja, welche?

3. Gibt es weitere Massnahmen, mit denen der Bund erfolgreiche Abschlüsse von selbstverantwortlichen Zielvereinbarungen durch Verarbeitung, Detailhandel und Gastronomie unterstützen kann?

4. Kann der Bund die Zielvereinbarungen nach Abschluss als allgemeinverbindlich erklären?

Mitunterzeichnende: Crottaz, Fehlmann Rielle, Locher Benguerel, Munz, Schneider Schüttel, Widmer Céline (6)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x **22.4525 n** Ip. **Fehlmann Rielle. Arbeiten in der Schweiz Minderjährige im Tabakanbau?** (16.12.2022)

Kinderarbeit im Tabakanbau ist immer noch weit verbreitet. Schätzungen zufolge arbeiten weltweit mehr als eine Million Kinder auf Tabakplantagen. Das Arbeiten mit Tabakblättern ist ein gesundheitliches Risiko, weil die Kinder dadurch der Gefahr ausgesetzt werden, an der sogenannten Grünen-Tabak-Krankheit zu erkranken. Kinder diese Art von Arbeit verrichten zu las-

sen, verstösst gegen Artikel 32 der Kinderrechtskonvention und gegen Artikel 3 Buchstabe d des ILO-Übereinkommens Nummer 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, denn es ist eine Arbeit, die für die Gesundheit von Kindern schädlich ist. Als Kinder gelten gemäss Artikel 2 des ILO-Übereinkommens alle Personen unter 18 Jahren. Die Schweiz hat die beiden Übereinkommen ratifiziert und ist verpflichtet, sie einzuhalten.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es auf Bundesebene Zahlen darüber, wie viele Minderjährige bei der Tabakernte jährlich mitarbeiten? Ist insbesondere bekannt, wie viele davon Ausländerinnen und Ausländer sind?
2. Welches ist die völkerrechtliche Verantwortlichkeit des Bundes bei der Durchführung der Kinderrechtskonvention und des erwähnten ILO-Übereinkommens?
3. Welches ist die Verantwortlichkeit der Kantone bei der Durchführung und der Durchsetzung der Konvention und des Übereinkommens?
4. Nimmt das BAZG, das für die Aufsicht über den Fonds der Einkaufsgenossenschaft für den Inlandtabak (SOTA-Fonds) zuständig ist, seine Kontrollfunktion nicht wahr, indem es seit Jahren Kinderarbeit im Tabakanbau zulässt?
5. Muss mit direkten rechtlichen Verantwortlichkeiten gerechnet werden?
6. Welche konkreten Massnahmen ergreift der Bundesrat, um die Beschäftigung von Personen unter 18 Jahren in der Tabakernte zu verbieten und ihr definitiv einen Riegel zu schieben?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Crottaz, Dandrès, Storni (4)

22.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x **22.4526 n** Ip. **Fluri. Windenergieanlagen. Sunset-Klausel für Einspeisevergütungen** (16.12.2022)

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gemäss aktueller KEV-Liste sind fast alle der 421 noch auf der Liste enthaltenen WEA zwischen 2008 und 2011 angemeldet worden. Ist es richtig, dass daher fast alle WEA auf der KEV-Liste die vorgeschriebenen Fristen verpasst haben?
2. Ist es richtig, dass alle WEA auf der Warteliste aufgrund der Sunset-Klausel keine Einspeisevergütung mehr erhalten, sondern nur Einmalvergütungen beantragen können?
3. Gemäss aktuellen KEV-Listen sind im Kanton GR 61 WEA geplant, und in der Stadt Grenchen wollen es elf sein. Ist es richtig, dass beide Angaben massiv überhöht und weder im Kanton GR noch Grenchen so viele WEA geplant sind?
4. Im Kanton GR sind fast alle 61 WEA, die einen positiven KEV-Bescheid hätten, am 27. Oktober 2010 angemeldet worden. Ausserdem ist für die Mehrheit dieser Projekte nie eine Projektfortschrittsmeldung eingereicht worden. Sind diese Annahmen korrekt?
5. KEV-Zusagen können von einer WEA auf eine andere verschoben werden. Damit beginnen die Fristen neu zu laufen. Wie viele Verschiebungen hat es bisher insgesamt gegeben?
6. Der Betreiber einer WEA muss heute mit Gestehungskosten von rund 10-15 Rappen pro kWh rechnen. Über die aktuellen KEV-Vergütungssätze werden aber bis zu 23 Rappen pro kWh

ausbezahlt, über 15 bis 20 Jahre lang. Warum sind die KEV-Vergütungssätze nie den technologischen Entwicklungen angepasst worden?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x **22.4527 n** Mo. **Studer. Swiss Sport Integrity auch als Melde- und Untersuchungsstelle für Nichtmitglieder von Swiss Olympic im Leistungsbereich zugänglich machen** (16.12.2022)

Es sollen die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, dass Schülern und Schülerinnen bzw. Sportlern und Sportlerinnen der Zugang zur nationalen unabhängigen Melde- und Untersuchungsstelle auch dann gewährleistet wird, wenn eine verbandsrechtliche oder vertragliche Beziehung einer Institution im sportlichen Leistungsbereich zu Swiss Olympic fehlt (inklusive Tanz).

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Binder, Büchel Roland, Gredig, Gugger, Jost, Trede, Wasserfallen Christian (9)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

09.03.2023 Zurückgezogen

22.4528 n Ip. **Marra. Wie wird sichergestellt, dass die Berücksichtigung der Gesundheit der Asylsuchenden wirklich effektiv ist?** (16.12.2022)

Damit eine gerechte Vertretung der Rechte und Interessen der Asylsuchenden gewährleistet wird, gehört der Aspekt der physischen und psychischen Gesundheit zu den festen Umständen, die bei der Beurteilung eines Asylgesuchs zu berücksichtigen sind. Zu oft kommt es jedoch vor, dass negative Entscheide mitgeteilt oder sogar Wegweisungen vorgenommen werden, ohne dass zuvor eine ärztliche Untersuchung stattgefunden hat.

Dies erklärt sich teilweise daraus, dass es schwierig ist, Arzttermine zu erhalten, da die Kantone nicht genügend medizinisches Personal haben, das mit den Asylverfahrenszentren zusammenarbeitet. Es kommt auch vor, dass ein Arzttermin abgesagt wird, weil eine asylsuchende Person vom Bundesasylzentrum in einem Kanton in ein Bundesasylzentrum in einem anderen Kanton verlegt wird, was deren Zugang zur Pflege noch weiter verzögert.

Zudem ist das medizinische Personal nicht unbedingt genügend geschult für den Umgang mit den Besonderheiten solcher Patientinnen und Patienten.

Ich stelle deshalb folgende Fragen:

- Was gedenkt der Bundesrat zu tun, damit sicher genügend medizinisches Personal für die Gewährleistung des Rechts der Asylsuchenden vorhanden ist, indem die Zahl der Ärztinnen und Ärzte erhöht wird, die von den Asylzentren beigezogen werden können?
- Warum werden Arzttermine, die ohnehin schon schwer zu erhalten sind, bei Verlegungen zwischen Bundesasylzentren in verschiedenen Kanton abgesagt? Sollten dafür nicht interkantonale Vereinbarungen geschlossen oder irgendeine andere Lösung gesucht werden?
- Was gedenkt der Bundesrat zu tun, damit das medizinische Personal für die Besonderheiten der Asylsuchenden geschult und sensibilisiert wird?

Mitunterzeichner: Dandrès (1)

22.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **22.4529 n** Ip. **Fluri. Weites Aufgabengebiet der Oberaufsichtskommission gemäss Artikel 64a BVG?** (16.12.2022)

Der Bundesrat wird gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist es die Aufgabe der OAK, die Öffentlichkeit über den kurzfristigen Deckungsgrad der Pensionskassen zu informieren, obwohl sie zu Recht festhält, dass diese langfristig orientiert sind und sein sollen?

2. Was wird mit dieser Information bezweckt?

3. Ist es Aufgabe der OAK, eine mit den Gebühren der Pensionskassen bezahlte Kommunikationsstelle zu betreiben?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x **22.4530 n** Ip. **Fluri. Meliorationsgelder des Bundes, um Bauernbetriebe zu zerstören?** (16.12.2022)

Zwischen den beiden Gemeinden Waltensburg/GR und Brigels besteht seit 1870 eine Gemeindestrasse, eine voll ausgebaute Kantonsstrasse, über ein Dutzend Postautoverbindungen zum Tal und die moderne im Stundentakt verkehrende RhB-Bahnverbindung (Chur-Disentis). Sie bewältigen weit über 95 Prozent des Verkehrsaufkommens. Nun sollen 8800 m² Wald gerodet und etwa 18 ha fruchtbares Kulturland für eine überdimensionierte 5 m breite Verbindungsstrasse zwischen den Bergbahnen Brigels und Waltensburg zerstört werden; dazu soll eine unverhältnismässige grosse Brücke von 75 Meter für 1,4 Millionen Franken erstellt werden. Die Strasse kostet 5,1 Millionen Franken und wird als Meliorationsstrasse deklariert, weil sie angeblich für Milchtransporte benötigt würde. Alle betroffenen Bauernbetriebe bestreiten dies aufgrund der Milch-Inkompatibilität entschieden. Seit Jahrzehnten fanden noch nie Milchtransporte zwischen Waltensburg und Brigels statt. Die Biokäserei in Brigels akzeptiert nur silofreie Biomilch. In Waltensburg existieren von 12 nur noch 3 Milchbetriebe, welche Silofutter verwenden. Milchtransporte sind ausgeschlossen.

Wir bitten deshalb den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Subventioniert der Bund auch Strassen mit Meliorationsgelder, wenn kein Kausalzusammenhang mit der Landwirtschaft besteht und z.B keine Milchtransporte stattfinden?

2. Existiert eine gesetzliche Grundlage, um das erwähnte Strassenprojekt zu finanzieren? Wenn ja, aufgrund welcher Bestimmung?

3. Berücksichtigt ein allfälliger Bundesbeitrag auch die Landschaftsverträglichkeit und die Wahrung der Biodiversität des subventionierten Projektes?

4. Wie werden die Auswirkungen auf die Biodiversität bei diesem Strassenprojekt beurteilt?

5. Überprüft der Bund gemäss Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b RPV auch die Alternativen und Varianten, wenn diese bezüglich:

a. "Biodiversität und Landschaftsverträglichkeit" erheblich besser sind und z.B. weder eine Waldrodung von 8800 m² noch die teilweise Zerstörung von 18 ha Kulturland vorsehen?

b. Finanzierung bloss etwa 1/3 der Kosten oder rund 1,5 Millionen Franken mit einer "sanften Sanierung" der bestehenden Gemeindestrasse statt 5,1 Millionen Franken für die Fusionsvariante verursachen?

6. Wie hoch ist ein eventueller Subventionsbeitrag des Bundes beim erwähnten Strassenprojekt (Variante-Migle)?

7. Können mit Meliorationsgeldern des Bundes auch Schülertransporte zwischen Gemeinden finanziert werden?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4531 n Ip. **Marra. Ausnahmen von der Pflicht, beim Gesuch um eine Aufenthaltsbewilligung einen Pass vorzulegen. Welche Praxis besteht in Bezug auf Personen aus Eritrea?** (16.12.2022)

Wenn Inhaberinnen und Inhaber eines Ausweises F ein Gesuch um eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) stellen, müssen sie bei der Gesuchseinreichung einen Pass vorlegen. Es gibt aber Botschaften, die ihren Staatsangehörigen keine Pässe ausstellen. Einer der Gründe für die Verweigerung ist, dass diese eine Vergeltungsmassnahme dafür ist, dass die betreffenden Personen in der Schweiz Asyl beantragt haben.

Angesichts dieser Tatsache ist die Praxis, die für Personen aus Somalia angewendet wird, begrüssenswert: Sie können nämlich von dieser Pflicht befreit werden.

Dass die Botschaft nicht zur Zusammenarbeit gewillt ist, zeigt sich in der Praxis auch für Personen aus Eritrea, die einen Ausweis F besitzen und einen Ausweis B beantragen wollen. Für diese Personen ist jedoch keine Ausnahme vorgesehen. Ich stelle deshalb folgende Fragen:

- Inwieweit unterscheidet sich die Situation der Asylsuchenden mit Ausweis F von der Situation der Personen, die die eritreische oder die somalische Staatsbürgerschaft haben?

- Gibt es eine Erklärung für die so unterschiedliche Behandlung?

- Müsste das Staatssekretariat für Migration seine Praxis nicht auch in Bezug auf Personen aus Eritrea überdenken?

Mitunterzeichner: Dandrès (1)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4532 n Po. **Fehlmann Rielle. Prävention von nichtübertragbaren Krankheiten. Es ist nötig, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen** (16.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob es möglich ist, das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (insb. die Art. 19 und 20) zu ergänzen, um mehr Mittel für die Prävention von nichtübertragbaren Krankheiten und die Gesundheitsförderung bereitzustellen.

Es wird immer mehr Geld für das Gesundheitswesen ausgegeben; über die - zweifellos unverzichtbaren - Akteure fliessen davon aber nur 10-15 Prozent in die Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung. Wenn mehr in die Optimierung der Lebensgewohnheiten und -bedingungen der Bevölkerung investiert würde, könnte nicht nur erheblich gespart werden, sondern auch das Leiden vieler Menschen liesse sich verringern. Die nichtübertragbaren Krankheiten verursachen 80 Prozent der Gesundheitskosten (Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Atemwegserkrankungen, Krebs, Diabetes, muskuloskeletale Erkrankungen).

Von 2015 bis 2017 hat die Schweiz bei der Umsetzung der von der WHO empfohlenen Strategien im Bereich der nichtübertragbaren Krankheiten Fortschritte erzielt, doch ist noch viel Potenzial vorhanden. Die Strategie des Bundes zur Bekämpfung dieser Krankheiten ist interessant, aber eine wirksame Umsetzung erfordert mehr Ressourcen.

Es ist auch notwendig, die Umsetzung mit anderen öffentlichen Strategien abzustimmen, um die Chancen gerechter zu verteilen und um den politischen Willen zu stärken, bereichsübergreifend strukturelle Massnahmen zu treffen.

Die Ressourcen müssen auch erhöht werden, um interkantonale Projekte zu begleiten, insbesondere in den Bereichen Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit.

Die durch Covid-19 bedingte Gesundheitskrise hat den Zusammenhang zwischen übertragbaren und nichtübertragbaren Krankheiten aufgezeigt: Mehr als 80 Prozent der hospitalisierten Personen litten auch an Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes oder anderen Krankheiten. Gesundheitsförderung und Prävention können dazu beitragen, diese Krankheiten zu verhindern. Letztlich ist die durch die Pandemie verursachte Rezession auch eine Herausforderung, wenn es darum geht, die Spaltung der Gesellschaft zu vermeiden. Darüber hinaus müssen die Strategien zur Bekämpfung der globalen Erwärmung die gesundheitlichen Risiken von Asthma, Allergien, Innenraumluftverschmutzung usw. berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Amos, Bendahan, Crotta, Dandrès, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Marra, Piller Carrard, Schneider Schüttel (9)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

x **22.4533 n Ip. Quadri. Wolf. Steigt die Schweiz aus der Berner Konvention aus?** (16.12.2022)

Die Mitglieder der Berner Konvention sind am 29. November 2022 in Strassburg zusammengekommen und haben den Antrag der Schweiz, den Wolf nicht mehr als "streng geschützt", sondern nur noch als "geschützt" einzustufen, abgelehnt. Von den 30 Mitgliedern des Ständigen Ausschusses haben sich lediglich sechs positiv zum Antrag geäussert, den der Bund bereits 2018 eingereicht hat.

Die durch die Vermehrung des Wolfs entstehenden Probleme im Tessin, aber nicht nur im Tessin sind bekannt und beschäftigen die Gesellschaft ebenso wie die Politik. Die Existenz vieler Landwirtschaftsbetriebe ist durch die unhaltbare Präsenz dieses grossen Beutetiers bedroht. Dessen Verhalten hat sich überdies stark verändert. Der Wolf zeigt immer weniger Scheu vor dem Menschen.

Der Wolf ist nicht mehr vom Aussterben bedroht. Die Lage hat sich seit 1979 (Jahr der Unterzeichnung der Berner Konvention) radikal geändert.

Die Aufrechterhaltung des strengen Wolfsschutzes ist zum Anachronismus mutiert und für die Schweiz unhaltbar.

Ich frage den Bundesrat:

Die Mitglieder der Berner Konvention haben sich geweigert, den Wolf von "streng geschützt" auf "geschützt" zurückzustufen. Ist der Bundesrat angesichts dessen bereit, die Berner Konvention zu kündigen?

22.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4534 n Mo. Quadri. Die kleinen Grenzübergänge nachts endlich schliessen (16.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, für die nächtliche Schliessung der kleinen Grenzübergänge zwischen der Schweiz und Italien zu sorgen, wie dies die eidgenössischen Räte bereits 2014 beschlossen haben.

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **22.4535 n Ip. Quadri. "Verstetigte" Kohäsionsbeiträge für die EU?** (16.12.2022)

Am 12. Oktober 2022, anlässlich der fünften Sondierungsrunde mit der EU, hat Staatssekretärin Livia Leu in Brüssel erklärt, die Schweiz sei "bereit, ihren Beitrag an die Kohäsion in Europa zu verstetigen". Dieser Beitrag umfasst 1,3 Milliarden Franken. Bis dahin waren bekanntlich 2 Beiträge gesprochen worden.

Während der Verhandlungen zum institutionellen Rahmenabkommen hatten dessen Befürworterinnen und Befürworter abgestritten, dass die Unterzeichnung des Abkommens eine Umwandlung der Kohäsionsbeiträge in regelmässige Zahlungen an die EU mit sich bringen würde.

Ich frage den Bundesrat:

- Wer hat Staatssekretärin Livia Leu zur Erklärung ermächtigt, die Schweiz sei bereit, den Kohäsionsbeitrag an die EU zu verstetigen?

- Was muss man unter "verstetigen" verstehen? Wie häufig wäre die Schweiz nach dem Willen des Bundesrates bereit, milliardenschwere Beiträge an die EU zu bezahlen?

- Würde die Auszahlung dieser Beiträge an die EU nach dem Willen des Bundesrates an eine Gegenleistung geknüpft oder wären es, wie heute, schlicht und einfach Geschenke? Würden die Beiträge auch dann ausbezahlt, wenn die EU die Schweiz weiterhin diskriminiert, wie dies zurzeit der Fall ist?

- Überdenkt der Bundesrat die Beziehungen zur EU infolge des Korruptionsskandals, der das Europäische Parlament erfasst hat? Dies insbesondere mit Blick auf die "dynamische" (das heisst automatische) Übernahme der vom Europäischen Parlament verabschiedeten Gesetze - eine Forderung, die immer noch nicht vom Tisch ist.

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4536 n Ip. Barrile. Beschaffung des Affenpocken-Impfstoffes aufarbeiten (16.12.2022)

Ende April 2022 wurden erste Fälle von Affenpocken (Mpox) in Westeuropa bekannt. Das BAG handelte rasch und vorbildlich mit einer Kampagne in Zusammenarbeit mit der Aids-Hilfe. Die Beschaffung des Impfstoffes dauerte jedoch lange und in der öffentlichen Wahrnehmung schien das BAG lange untätig - während die WHO den Gesundheitsnotstand ausrief und viele Länder in Europa und Nordamerika den Impfstoff gegen Mpox beschafften und ab Juli 2022 verimpften. Auch das antivirale Medikament Tecovirimat war in der Schweiz lange kaum verfügbar.

Das BAG begründete dies mit der fehlenden Zulassung des Impfstoffes und der Medikamente. Erst im Herbst 2022 war die Beschaffung möglich.

Die definitive Verfügbarkeit des Impfstoffs in den meisten Kantonen erst ab Dezember führte in der Bevölkerung zu grossem Unverständnis. In der besonders gefährdeten Gruppe von Männern, die Sex mit Männern haben, entstand das Gefühl, in

einem Gesundheitsnotstand vom Bundesrat im Stich gelassen zu werden. Sie konnten erst vier Monate später als die Peers in den Nachbarländern wirksam vor einer Ansteckung geschützt werden.

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb entschied der Bundesrat erst Ende August 2022 über die Beschaffung des Impfstoffes und Medikamente gegen Mpx?
2. Warum konnte sich der Bund nicht an der EU-weiten Beschaffung des Impfstoffes beteiligen? Wie könnte dies in Zukunft ermöglicht werden?
3. Warum konnten anfangs angeblich Impfstoff und Medikamente bei fehlender Zulassung nicht bestellt werden, obwohl die gesetzliche Grundlage dafür vorhanden sein sollte (Art. 44 EpG / Art. 73 EpG)?
4. Warum dauerte es nach dem Entscheid des Bundesrats fast zwei Monate bis zur tatsächlichen Bestellung des Impfstoffes?
5. Die ersten 4000 Impfdosen trafen am 1. November 2022 in der Schweiz ein und wurden durch die Armeepoche in vier Kantone geliefert. Warum dauerte die Verteilung an nur vier Kantone zehn Tage?
6. Mit welchen Massnahmen sorgt der Bund für ein fortlaufendes Monitoring der durchgeführten Impfungen? Wie und wo werden diese Informationen veröffentlicht?
7. Wie wird dieser Beschaffungsprozess untersucht und für zukünftige Epidemien angepasst, damit rascher gehandelt werden kann?
8. Welche gesetzlichen Änderungen sind notwendig, um besser gerüstet zu sein für rasch aufkommende Krankheitsbedrohungen, die spezifische Bevölkerungsgruppen betreffen?

Mitunterzeichnende: Cottier, Töngi, Walder (3)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4537 n Mo. Quadri. Die Berufsbildung in der italienischen Schweiz muss unterstützt werden (16.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Weisungen des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) so anzupassen, dass es künftig möglich ist, die Übersetzung ins Italienische der Texte zu finanzieren, die für die Vorbereitung auf die Berufs- und die höheren Fachprüfungen erforderlich sind.

Weiter sollen die kleinen Organisationen der Arbeitswelt (OdA) unterstützt werden, im Konkreten mit speziellen finanziellen Mitteln für die Organisation der Zwischen- und Abschlussprüfungen in italienischer Sprache und (wo erforderlich) für die sprachliche Begleitung der Kandidatinnen und Kandidaten aus der italienischen Schweiz, denen keine andere Möglichkeit bleibt, als Kurse in der deutsch- oder der französischsprachigen Schweiz zu belegen.

22.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 22.4538 n Ip. Quadri. Nationalbank und Risikomanagement (16.12.2022)

Für die ersten neun Monate des laufenden Jahres hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) einen Rekordverlust von 142,4 Milliarden Franken bekannt gegeben.

Zentralbanken müssen für die Anpassung der Geldpolitik über genügend Reserven verfügen. In den vergangenen 15 Jahren hat die SNB ihre Reserven vervielfacht, indem sie Geld gedruckt hat. Die neuen Franken wurden in der Absicht, die Erstarkung des Frankens zu dämpfen, gegen Euro und Dollar verkauft.

Zu Beginn des Jahres 2022 verfügte die SNB über ein Portfolio in ausländischen Währungen im Wert von 966,2 Milliarden Franken, 25 Prozent in Aktien und 75 Prozent in Obligationen. Viele davon sind langfristige Anlagen.

An der amerikanischen Börse investiert die SNB in gegen 2800 Titel und gebärdet sich wie der Verwalter eines Investmentfonds. Man muss sich fragen, ob sie die Kompetenz und die Ressourcen hat, die notwendig sind, ein solches Anlagevolumen zu verwalten.

Auch das Risikoprofil wirft Fragen auf, und zwar sowohl in Bezug auf die 25 Prozent Aktien als auch in Bezug auf die sogenannte Duration (durchschnittliche Investitionsdauer) der Obligationen, die eher hoch ist, insbesondere in einem Umfeld mit steigenden Zinsen.

Fast 100 Prozent der Bilanz in Fremdwährungen zu halten, bildet ein weiteres erhebliches Risiko. Ausserdem kann man ohne Schweizer Währung nicht in Schweizer Unternehmen und Schuldner investieren.

Die Unabhängigkeit der SNB ist in der Bundesverfassung geregelt, der Bund hat aber eine Aufsichtsfunktion. Der Bundesrat verfügt über verschiedene Kompetenzen zur Ernennung und zur Genehmigung. Der Informationsaustausch zwischen bundesrätlichem Ausschuss für Finanzfragen und der Generaldirektion der SNB findet regelmässig statt.

Ich frage den Bundesrat:

- Wie beurteilt der Bundesrat das Risikomanagement der SNB in Bezug auf deren Reserven?

- Verfügt die SNB über die Ressourcen und Kompetenzen, die für die Verwaltung des enormen Investitionsvolumens an der US-Börse erforderlich sind?

- Wie beurteilt der Bundesrat die Tatsache, dass die SNB einen umfangreichen Teil ihrer Reserven nicht aus ihren Erträgen, sondern durch den Druck von Banknoten geäuft hat?

- Ist es sinnvoll, dass die SNB praktisch ihre gesamte Bilanz in Fremdwährungen hält?

- Die enormen Mengen an Fremdwährungen hätten zur Schwächung des Frankens dienen sollen. Sie haben allerdings keine grosse Wirkung gehabt. Sie haben aber im Gegenzug zu Rekordverlusten geführt. Wie steht der Bundesrat dazu?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x 22.4539 n Ip. Quadri. Tessin durch die Planung des Bundes benachteiligt (16.12.2022)

Im Vollzug des Raumplanungsgesetzes (RPG) benutzt das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) eine einheitliche Methode zur Prüfung der Dimensionierung der Bauzonen. Das Berechnungssystem stützt sich auf statistische Kriterien.

Eines dieser Kriterien bilden die Szenarien zur demografischen Entwicklung. Diese Szenarien werden auf der Grundlage von Daten erarbeitet, die das Bundesamt für Statistik (BFS) alle fünf Jahre publiziert.

Die Kantone werden angehalten, die Massnahmen zu ergreifen, die für eine korrekte Dimensionierung der Bauzonen in ihren

Richtplänen (RP) notwendig sind. Das ARE glaubt nun, es müsse diese Massnahmen aufgrund der Bundesszenarien überprüfen.

Der Richtplan des Kantons Tessin wurde vom Bund gestützt auf die Szenarien zur demografischen Entwicklung von 2020 genehmigt. Für alle anderen Kantone hat er der Genehmigung die Szenarien von 2015 zugrunde gelegt.

Das Szenario von 2020 benachteiligt das Tessin: Es sieht im Vergleich mit dem Szenario von 2015 ein geringeres Bevölkerungswachstum voraus.

Das ARE hat auch darauf hingewiesen, dass die Kantone die Massnahmen in ihren Richtplänen alle fünf Jahre aufgrund der jüngsten Szenarien des Bundes überprüfen müssen.

Im Lichte dieser Überlegungen stellt sich die Frage, ob die vom ARE festgelegte Methode zur Überprüfung der Dimensionierung der Bauzonen wirklich wirksam, umsetzbar und nachhaltig ist.

Darum frage ich den Bundesrat:

- Die Änderung von Richt- und Ortsplänen beansprucht bei Kantonen und Gemeinden viel Zeit. Zudem lässt sich die Wirkung solcher Änderungen erst mittel- und langfristig feststellen. Ist es angesichts dessen sinnvoll, dass das Are diese Szenarien alle fünf Jahre revidieren will?

- Ist sich der Bundesrat bewusst, welche riesige Arbeit damit für die kantonalen und kommunalen Verwaltungen verbunden ist?

- Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, diese Methode schaffe für Kantone und Gemeinden ein Klima der Unsicherheit und führe zu Verzögerungen bei der Anpassung der Kantons- und Gemeindeplanungen?

- Aussonnungen verursachen aller Wahrscheinlichkeit nach Kosten. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass deshalb die betroffenen Kantone und Gemeinden finanziell unterstützt werden sollten?

- Sollte der Bundesrat mit dieser Vorgehensweise (Anpassung der Pläne alle 5 Jahre) einverstanden sein, wäre es dann nicht sinnvoll, auf Bundesebene einen Fonds zu schaffen, der die Kantone und Gemeinden bei der Durchführung der notwendigen Verfahren unterstützt?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4540 n Po. Gysin Greta. Familienrechtliche Verfahren. Verfahrensdauer und Verzögerungen analysieren (16.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen über die Gerichtsverfahren in familienrechtlichen Belangen. Ein besonderer Fokus soll dabei auf den Entscheiden betreffend das Besuchsrecht sowie die Zuteilung und die Ausübung der elterlichen Sorge liegen. Der Bericht muss insbesondere Angaben enthalten zur Anzahl und zur Dauer der Verfahren (einschliesslich der Minima, der Maxima und der Mediane) pro Kanton und Gerichtsebene, und zwar für einen angemessenen Zeitraum (zum Beispiel 5 Jahre). Mit einer ergänzenden qualitativen Analyse ist aufzuzeigen, welche Faktoren und Gründe zu einer Verlängerung der Verfahren führen.

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.4541 n Po. Pfister Gerhard. Wettbewerb im Service-public-Bereich Information bei Radio- und Fernsehprogrammen sowie Online-Beiträgen (16.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Bericht zu erstatten, wie eine weitere Konzessionsvergabe (neben SRG SSR) für einen Service public Auftrag von Radio- und Fernsehprogrammen sowie mit Onlinebeiträgen im Bereich Information gemäss Artikel 6 der Konzession an die SRG SSR an private Medienunternehmen möglich wäre. Der Bericht soll die Machbarkeit, die finanziellen Konsequenzen und sämtliche weiteren entscheidenden Aspekte aufzeigen, damit der Gesetzgeber eine ausreichende Grundlage für seine allfälligen Entscheide diesbezüglich erhält.

01.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.4542 n Ip. Flach. Ein effektives Monitoring von Gebäudesanierungen und Gebäudeenergie erfordert ein zentrales Register (16.12.2022)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass es notwendig ist, den energetischen Zustand von Gebäude landesweit einheitlich und möglichst genau zu kennen und diesen Zustand zu verfolgen, um die Massnahmen an der Bausubstanz besser lenken zu können?

2. Ist der Bundesrat bereit, dem Eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) die Rolle eines Registers der energetischen Eigenschaften von Gebäuden zu geben, um es zu einem Steuerungsinstrument zu machen, wie es bei der Umsetzung der Weber-Initiative zu den Zweitwohnungen gemacht wurde?

3. Ist der Bundesrat bereit, die Erfassung der entsprechenden Informationen im GWR anzuordnen, um die Entwicklung der Energieproduktion/Energieträger und Verbrauch im Gebäudebestand zu kennen, und wenn nein, warum nicht?

4. Ist mit dem Ziel, die Qualität der Ergebnisse des "CO2-Rechners" zu erhöhen, geplant, detaillierte Renovierungsinformationen (Jahr der Renovierung von Fassade, Dach, Fenster, ...) im GWR zu speichern?

5. Und wenn ja, wie ist die Erhebung der detaillierten Renovierungsdaten für bereits erfolgte Renovierungen geplant?

6. Gibt es im System der Gebäudelabe ein Register der Gebäude mit einem Energielabel und wie werden diese Daten mit dem GWR koordiniert?

7. Ist der Bundesrat bereit, insbesondere um die Qualität der Ergebnisse des "CO2-Rechners" zu erhöhen, dem GWR eine Rolle als Labeling-Register zu geben?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Brunner, Christ, Fischer Roland, Friedl Claudia, Gredig, Grossen Jürg, Landolt, Matter Michel, Mettler, Moser, Schaffner (13)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4543 n Ip. Flach. Aufbau eines umfassenden Monitorings für Kunststoff/Plastikabfall (16.12.2022)

Die Schweiz hat weltweit einen der höchsten Pro-Kopf-Verbräuche an Kunststoff und Plastik. 85 bis 90 Prozent der Kunststoffe in der Schweiz werden nach kurzem Gebrauch verbrannt und nicht recycelt, geschweige denn wiederverwendet. Die politisch geforderte verstärkte Wiederverwertung ist demnach massiv

eingeschränkt resp. eigentlich inexistent, wobei der Bundesrat zur Lösung des Problems "Plastik-Müll" bisher weitgehend auf Branchenlösungen setzte und keine verbindlichen Vorschriften erlassen wollte. Recycling funktioniert jedoch nur für Plastikabfälle, die gesammelt werden können. Bei jedem Recyclingprozess müssen zudem neue Rohstoffe beigemischt werden. Selbst im PET-Recycling - dem besten Kunststoffrecycling, das wir heute haben - enthalten PET-Flaschen in Europa im Durchschnitt nur 17 Prozent rPET. Was bleibt ist die Entsorgung mittels Verbrennung, wobei die Plastik-Verbrennung ist weit weniger sauber als oft behauptet.

Der Bundesrat kommt in seinem Bericht "Kunststoffe in der Umwelt" zum Schluss, dass die bisher ergriffenen Massnahmen nicht genügen, "um die Kunststoffeinträge in die Umwelt soweit zu reduzieren, dass Menschen, Tiere und Pflanzen vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen dauerhaft geschützt sind".

Das Umweltschutzgesetz bietet gemäss Bundesrat für allfällige zusätzliche Massnahmen bereits heute eine geeignete Grundlage. Die Priorisierung weiterer Massnahmen bedingt jedoch eine gute Wissenslage über die wesentlichen Emissionsquellen und über die Auswirkungen, wozu unter anderem ein entsprechendes Monitoring beitragen kann. Eine Erfolgskontrolle von durchgeführten freiwilligen Massnahmen könnte gemäss Bundesrat in einem nationalen Monitoring-System erfolgen, indem die Berichterstattungspflicht auf Verordnungsebene erweitert würde.

Angesichts des Umstandes, dass der Bundesrat das Plastik-Müll-Problem mit Branchenlösungen angeht und für zusätzliche Massnahmen ein Monitoring notwendig ist, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie hat der Bund bisher die Zielerreichung bei den freiwilligen Branchenlösungen überwacht?
- Erhebt der Bund eigenständig Daten oder stützt er sich bei seiner Überwachung der Zielerreichung auf Angaben der einzelnen Branchen (z.B. Detailhändler) ab?
- Gab es diesbezüglich irgendeine Berichterstattungspflicht?
- Wie sieht das Monitoring aktuell bezüglich Kunststoffprodukte für den Unterwegskonsum aus?

Mitunterzeichnende: Amoos, Bäumle, Bertschy, Brunner, Christ, Fischer Roland, Gredig, Grosse Jürg, Gugger, Landolt, Matter Michel, Mettler, Moser, Pointet, Schaffner, Schneider Schüttel (16)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4544 n Mo. Pfister Gerhard. Versteckte Quersubventionierungen beim Automobileasing. Fehlende Kostentransparenz (16.12.2022)

Die Gesetzgebung ist so anzupassen, dass bei Quersubventionierungen durch Fahrzeughersteller respektive Generalimporteure die Finanzierungskosten von Leasinggesellschaften, die mit Fahrzeugherstellern oder Generalimporteuren verbunden sind (sog. "Captives"), zwecks Preistransparenz und Verhinderung von Täuschungsangeboten ("0 Prozent-Leasing") für Leasingnehmerinnen und -nehmer offengelegt werden müssen.

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 22.4545 n Ip. Bircher. Gescheitertes Asylsystem. Kein Denkverbot bei Flüchtlingskonvention und EMRK (16.12.2022)

1. Erachtet der Bundesrat das Asylsystem der Europäischen Union als gescheitert an, wie der österreichische Bundeskanzler Nehammer?
2. Ist der Bundesrat bereit mit verschiedenen Einzelstaaten, neue Formen der Partnerschaften zu finden?
3. Die Schweiz ist umgeben von sicheren Drittstaaten, trotzdem rechnet er für 2022 mit 24 000 Asylgesuchen, herrscht in der Schweiz und Europa ein *Asyl à la carte*?
4. Wird mit dem heutigen Asylsystem "Asyl" und "Migration" vermischt?
5. Türkei: auf die Frage 22.7739 erklärt der Bundesrat, dass Türken auch aufgrund der wirtschaftlichen Lage Asyl beantragen. Wie erklärt er sich dann, dass die Schweiz 75 Prozent und Österreich lediglich 5 Prozent der türkischen Asylbewerber als Flüchtlinge anerkennt?
6. Wäre der Bundesrat bereit Asylverfahren direkt an der EU Aussengrenze durchzuführen, wie es momentan in Österreich vorgeschlagen wird?
7. Der Bundesrat betont immer wieder, dass die Schweiz keine Alleingänge machen könne, weder beim Asyl noch beim Schutzstatus. Österreich, Serbien und Ungarn planen eine Initiative um die Genfer Flüchtlingskonvention und die EMRK zu reformieren, es soll keine "Denkverbote" geben. Kann sich der Bundesrat vorstellen, hier ebenfalls mitzuwirken, damit die Konventionen reformiert und den heutigen Gegebenheiten angepasst werden?
8. Bereits 2018 verlangte Ständerat Damian Müller, FDP in seinem Postulat 18.3930 die Genfer Flüchtlingskonvention an die heutigen Gegebenheiten zu reformieren. Der politisch gefärbte Bericht zeigte aber genau das Gegenteil auf, statt Verschärfung ging es um schnelleren Familiennachzug und Einbürgerung. Wäre der BR bereit, diesen Bericht unter den heutigen Umständen nochmals zu überprüfen?
9. Welche Nationalitäten (Liste) können heute mit grosser Wahrscheinlichkeit (> 80 %) in der Schweiz bleiben?
10. Bei welchen Ländern (Liste) können (fast) keine Rückführungen, Abschiebungen und Landesverweise vorgenommen werden?
11. Hat Artikel 8 (Recht auf Privat- und Familienleben) der EMRK und deren Rechtssprechung Einfluss, dass immer weniger Abschiebungen stattfinden und die Anerkennungsquote sich erhöht?

22.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4546 n Mo. Bircher. Asylstopp. Aussetzung des Asylrechts, solange der S-Status aktiv ist (16.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Asylrecht solange auszusetzen wie der S Status aktiviert ist. In der Schweiz können keine Asylanträge eingereicht werden.

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4547 n Mo. Egger Mike. Asylnotstand. Einführung einer Obergrenze für Asylgesuche (16.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Asylnotstand auszurufen und eine zahlenmässige Obergrenze für die Annahme von Asyl-

gesuchen festzulegen, die dem Mittel der Jahre 2020 und 2021 entspricht.

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4548 n Mo. Egger Mike. Änderung des Asylgesetzes. Abschaffung des Status S (16.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Asylgesetz dahingehend zu ändern, dass die Bestimmungen zur Gewährung von vorübergehendem Schutz gemäss den aktuellen Artikel 4 und 66 ff. AsylG aufgehoben werden.

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4549 n Mo. Dandrès. Die Mieterinnen und Mieter in Inflationszeiten vor missbräuchlichem Mietzins schützen (16.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG) anzupassen und dem Parlament einen Gesetzesentwurf vorzulegen, um die Mieterinnen und Mieter vor den Folgen der Inflation zu schützen. Dabei ist Folgendes vorzusehen:

a. Die Indexierung ist auf 80 Prozent der Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise zu begrenzen.

b. Die Mieterin oder der Mieter soll bei hoher Inflation die Möglichkeit haben, eine Mietzinserhöhung, die auf die Erhöhung des Landesindex der Konsumentenpreise zurückzuführen ist, anzufechten, indem sie oder er geltend macht, dass es sich um eine missbräuchliche Erhöhung handelt.

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Humi, Imboden, Mahaim, Marra, Töngi (6)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4550 n Mo. Dandrès. Vorzeitige Vertragsauflösung. Vermeidung von unnötigen Schritten (16.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der es Mietern und Mieterinnen in Regionen mit Wohnungsmangel ermöglicht, ihre Mietverträge vorzeitig zu kündigen, ohne einen Ersatzmieter oder eine Ersatzmieterin vorschlagen zu müssen.

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Humi, Imboden, Mahaim, Marra, Töngi (6)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4551 n Po. Bregy. Nachhaltige Finanzierung der AHV durch eine Entflechtung vom Bundeshaushalt (16.12.2022)

Der Bundesrat wird gebeten, eine Entflechtung des AHV-Haushaltes vom Bundeshaushalt zu prüfen und Bericht zu erstatten. Dabei soll der Bundesrat insbesondere aufzeigen, was die Voraussetzungen für eine solche Entflechtung wären und worin die positiven und negativen Auswirkungen bestehen könnten. Gleichzeitig soll der Bundesrat aufzeigen, welche einnahmenseitigen Massnahmen man zur Kompensation für die AHV Finanzierung erwägen könnte. Dabei muss klar sein, dass die herkömmlichen Finanzierungsinstrumente wie bspw. die Mehrwertsteuererhöhung zugunsten der AHV, die Anhebung des Referenzalters oder die Lohnbeitragserhöhung zunehmend ausgeschöpft sind. Stattdessen sollen alternative Finanzierungsmöglichkeiten wie dies zum Beispiel Ständerat Beat Rieder mit seinem Postulat 21.3440 "Finanzierung der AHV durch

eine Finanzmarkttransaktionssteuer" gefordert hat, geprüft werden.

01.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.4552 n Mo. Schneider Meret. Stärkung der Direktvermarktung (16.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, die den Einstieg für Bauern in die Direktvermarktung vereinfachen. Denkbar wären finanzielle Anreize, die Erschliessung von Absatzkanälen wie öffentliche Verpflegungseinrichtungen oder der Abbau von Hürden in Bezug auf lebensmittelrechtliche Anforderungen bei der Nährwertangabe, die ein unverhältnismässiges Mass an Bürokratie mit sich bringen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arslan, Badertscher, Baumann, Huber, Mahaim, Michaud Gigon, Munz, Ritter, Ryser, Trede, Wismer Priska (12)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4553 n Mo. Schneider Meret. Stopp dem Littering in der Landwirtschaft! (16.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, die das Wegwerfen und illegale Entsorgen von Abfällen insbesondere in landwirtschaftlichen und naturnahen Zonen härter sanktionieren und effizienter verhindern. Insbesondere sollen die Kantone dabei in die Pflicht genommen werden, Littering mit Bussen zu bestrafen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Arslan, Badertscher, Haab, Huber, Mahaim, Munz, Ritter, Trede, Wismer Priska (10)

22.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x 22.4554 n Mo. Schneider Meret. Deklarationspflicht für Produkte aus Stopfmast! (16.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Deklarationspflicht für tierquälerisch erzeugte Magret und andere Produkte von Gänsen und Enten aus Stopfmast zu erlassen

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Badertscher, Christ, Giacometti, Mahaim, Munz, Trede, Wismer Priska (9)

01.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

08.03.2023 Zurückgezogen

x 22.4555 n Ip. Schneider Meret. Data-Science-Strategie des Bundes (16.12.2022)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt der Bund sicher, dass die Prinzipien der Datenwissenschaftsstrategie sowie vergleichbare Prinzipien in den KI-Leitlinien des Bundes (z.B. Sicherheit) in den gegenwärtigen KI-Systemen des Bundes umgesetzt werden? Wie stellt er sicher, dass eingesetzte KI-Systeme sicher, robust und resilient sind, um nicht anfällig für Missbrauch oder Fehlanwendungen zu sein?

2. Kann der Bundesrat die konkrete Anwendung der Prinzipien beispielhaft anhand von folgenden Systemen auf der CNAI-Liste erläutern: KD Chatbot (EDA), COALITION-4 (EDI), NILM4-BAL (UVEK).

3. Wie stellt der Bund sicher, dass Zulieferer gerade im Software-Bereich diese Richtlinien einhalten (z.B. ein Grossteil von Software-Entwicklern nutzt heute KI-Instrumente - wie z.B. Git-

Hub Copilot auf Basis von OpenAI Codex - um Quelltext zu schreiben)?

4. Wie schätzt der Bund die Einhaltung ähnlicher Grundprinzipien zu KI in der Privatwirtschaft ein? Einige der Prinzipien sind verfassungsmässig festgehalten (z.B. Nichtdiskriminierung).

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Mahaim, Trede (4)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4556 n Po. Schneider Meret. Transparenz und Kostenwahrheit erhöhen (16.12.2022)

Der Bundesrat wird eingeladen aufzuzeigen, wie der in seinem Bericht "Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik" dargelegte Handlungsbedarf zum Thema "Transparenz und Kostenwahrheit erhöhen" möglichst rasch angegangen und welche konkreten Massnahmen er dazu umsetzen will, um insbesondere die Wettbewerbsfähigkeit von Produkten, die einem gesellschaftlich gewünschten Umwelt- und Tierwohl-Niveau entsprechen, zu verbessern. Dabei soll auch ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber importierten Produkten, die nicht dem Schweizer Standard entsprechen, erhöht werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Baumann, Mahaim, Munz, Ryser, Trede (7)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.03.2023 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

02.05.2023 Nationalrat. Annahme

22.4557 n Mo. Schneider Meret. Bessere Datengrundlage beim Oktopusimport (16.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Datengrundlage zur Herkunft und Fangmethode der in die Schweiz importierten Oktopoden zu erarbeiten und einsehbar zu machen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Badertscher, Mahaim, Munz, Trede (6)

01.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4558 n Po. Christ. Volles Ständerecht für beide Basel (16.12.2022)

Der Bundesrat wird gebeten, unter dem Aspekt des Gebots der bundesstaatlichen Rechtsgleichheit die Aufwertung der ehemaligen Halbkantone Baselland und Basel-Stadt zu Vollkantonen zu prüfen. Der Bericht soll dabei den Fokus insbesondere auf das bundesstaatliche Gleichgewicht legen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Mäder, Matter Michel, Moser (4)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.4559 n Po. Binder. Keine Kinderkopftücher in Schulen und Kindergärten. Eine Frage der Gleichberechtigung, des Kinderschutzes und nicht der Religion (16.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstatten, inwiefern, gestützt auf die Bundesverfassung Artikel 8 Absatz 1-3; Artikel 10 Absatz 2; Artikel 11 Absatz 1; Artikel 19, sowie Artikel 41 Absatz 1 Buchstabe g eine Grundlage geschaffen werden kann, welche allen Kindern an unseren Kindergärten und Schulen die gleichen Rechte und die gleichen Freiheiten garantieren und den Kinderschutz gewährleisten. In unseren

Bildungseinrichtungen muss eine freie Entfaltung aller Kinder ohne Kinderkopftuch garantiert sein.

Kleidungsstücke, welche Unterordnung und Diskriminierung von muslimischen Mädchen ausdrücken, widersprechen obigen Artikeln der Bundesverfassung. Mit dem Grundsatz, dass sich religiöses Recht dem staatlichen unterzuordnen hat, soll auch die Rangierung von Artikel 8 gegenüber Artikel 15 geklärt werden. Sich auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit zu berufen, um Unterordnung zu rechtfertigen, kann nicht im Sinne der Verfassung sein.

Unsere Schulen sind ein Freiraum für die Ideale des Rechtsstaates: Freiheit und gleiche Rechte für alle. Diese Rechte sollen für alle Kinder gleichermassen gelten und ebenso geschützt werden. Deshalb soll das Kopftuch für muslimische Mädchen mit sexualisierendem und diskriminierendem Charakter darin keinen Platz haben. Es hemmt die Entwicklung und Bewegungsfreiheit der Mädchen und widerspricht dem pädagogischen Ziel der Gleichberechtigung und Chancengleichheit. Es macht Unterordnung und Sexualisierung (sichtbar) evident und schafft mit der irreführenden Argumentation der Religionsfreiheit eine Markierung und Unfreiheit für eine Minderheit von Mädchen, die es tragen.

Diese Minderheit darf - und mag sie auch klein sein - kein übergehbarer Gegenstand der Betrachtung sein in unseren westlichen Gesellschaften, die unter dem Aspekt der Emanzipation zu den fortschrittlichsten der Welt gehören. Es geht nicht um Sonderrecht gegen Minderheiten, sondern um Recht für eine kleine Minderheit von Kindern.

Mitunterzeichnende: Bregy, de Quattro, Friedli Esther, Pfister Gerhard, Studer (5)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.4560 n Mo. Binder. Kündigung des Niederlassungsabkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kaiserreich Persien (16.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Niederlassungsabkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kaiserreich Persien, das am 2. Juli 1935 in Kraft trat, zu kündigen. Aufgrund dieses Abkommens gilt für Iranerinnen und Iraner das Personenrecht, das Familien- und Erbrecht des Herkunftslandes.

https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/51/415_427_511/de

Seit dem Mullah-Regime basiert das iranische Recht jedoch auf der Scharia, welche nicht ansatzweise in unsere Rechtsordnung passt. (So gälte beispielsweise auch in der Schweiz Art. 1169 des iranischen ZGB, was im Falle einer Scheidung, welche nur vom Vater beantragt werden kann, bedeutet: "Der Mutter steht die Sorge über die Kinder beiderlei Geschlechts während der zwei ersten Lebensjahre zu, danach, und zwar bis zur Erreichung des Alters von sieben Jahren, nur noch über die Mädchen. Dem Vater ist die Sorge zugewiesen über die männlichen Kinder vom zweiten Lebensjahr an und über die weiblichen Kinder nach Vollendung des siebten Altersjahres"). Solche Elemente dürfen nicht in unsere Schweizer Verfahren einfließen, zumal die Schweiz keine weiteren derartigen Abkommen kennt. Weshalb denn ausgerechnet für den Iran? Normalerweise ist das Schweizer Internationale Privatrecht an den Aufenthalt der Betroffenen geknüpft. (Prof. Andrea Büchel, Universität Zürich, NZZ am Sonntag, 27.11.22)

Zwar steht in der Schweiz die Anwendbarkeit iranischen Rechtes gestützt auf das Abkommen unter dem Vorbehalt des ordne

public. Iranisches Recht wird nicht angewendet "wenn es das einheimische Rechtsgefühl in unerträglicher Weise verletzt oder grundlegende schweizerische Vorschriften missachtet" (Fragestunde 22.7936).

Dass aber nur schon die Möglichkeit besteht, dass unsere Rechtsgrundsätze verletzt werden können, macht es umso wichtiger, den überholten Vertrag zu kündigen. Ein Vertrag, der in der Praxis zu grosser Rechtsunsicherheit führt und zu langen Gerichtsverfahren, so auch ein Sorgerechtsstreit eines iranischen Paares, der zweimal vor Bundesgericht ging. Ein Vertrag, der angesichts der Menschenrechtsverletzungen im Iran ein besonders Licht auf das Schariarecht wirft und von dem sich die Schweiz gerade auch in ihrer speziellen Rolle in den Beziehungen zum Iran in aller Deutlichkeit distanzieren muss.

Mitunterzeichnende: Arslan, Bregy, Bulliard, Fiala, Imboden, Molina, Pfister Gerhard, Studer (8)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4561 n Ip. Binder. Situation von Hausangestellten in Diplomatenhaushalten (16.12.2022)

Die Schweiz gilt als Gastgeberland für zahlreiche internationale Organisationen und versteht sich als Hüterin der Menschenrechte. Entsprechend kommt ihr beim Schutz von verletzlichen Personengruppen eine besonders grosse Verantwortung zu.

Hausangestellte, die in Diplomatenhaushalten arbeiten, bilden eine solche Personengruppe, da ihre Vorgesetzten aufgrund ihrer Funktion Vorrechte, Erleichterungen und Immunitäten geniessen und somit in der Schweiz vor strafrechtlicher, zivilrechtlicher und administrativer Verfolgung geschützt sind. Jene, die in der Schweiz angemeldet sind, unterstehen der Verordnung über die privaten Hausangestellten von Diplomaten (PHV). Dort werden ihre Arbeits-, Einreise- und Aufenthaltsbedingungen geregelt. Unter anderem wird in der PHV ein Nettomindestlohn von 1200 Franken festgesetzt. Eine zweite, grössere Gruppe bilden Hausangestellte, die nicht angemeldet sind. Sie arbeiten nach wie vor illegal und/oder besitzt keine Aufenthaltspapiere. Entsprechend werden sie von der PHV nicht geschützt.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt der Bundesrat die erwähnte Problematik für Hausangestellte in Diplomatenhaushalten?
2. Wie kann die Situation von Hausangestellten in Diplomatenhaushalten aus Sicht des Bundesrates verbessert werden und wo bestehen allenfalls gesetzliche Hürden, die eine Verbesserung der Situation verhindern?
3. Der Nettomindestlohn von Haushaltsangestellten in Diplomatenhaushalten beträgt 1200 Franken pro Monat, während inländische Hausangestellte für dieselbe Arbeit einen höheren Lohn erhalten. Wie begründet der Bundesrat diesen Lohnunterschied?
4. Nach wie vor arbeiten viele Hausangestellte in Diplomatenhaushalten illegal oder/und besitzen keine Aufenthaltspapiere. Wie kann die Situation dieser Personengruppe aus Sicht des Bundesrates verbessert werden?

Mitunterzeichnende: Bulliard, Pfister Gerhard, Roth Pasquier, Studer (4)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4562 n Ip. Binder. Bei problematischen Scheidungen Kindeswohl ins Zentrum stellen und Entfremdung von Elternteilen verhindern (16.12.2022)

Bei problematischen Trennungen und Scheidungen besteht die Gefahr, dass die Interessen der involvierten Kinder aus dem Fokus rücken. Nicht selten verlieren Kinder dabei die Beziehung zum getrenntlebenden Elternteil. Die Gesetzesgrundlagen sind genügend, die Probleme liegen im Vollzug. Um die Eskalation zwischen den Eltern und die schädliche Wirkung auf die Kinder zu begrenzen, sind neue Ansätze im Umgang mit Paaren in schwieriger Trennung und Scheidung erforderlich. Einzelne Kantone haben Pilotprojekte lanciert, um bessere Verfahren zu entwickeln bevor die Situation vor Gerichten eskaliert. Ich stelle dazu Fragen.

1. Der Kanton Bern prüft aktuell eine Lösung, welche in Australien bereits seit 2006 angewendet wird. Dabei muss ein Paar zwingend einen Mediationsversuch unternehmen, wenn es sich trennt. Kann sich der Bundesrat vorstellen, entsprechende Verfahren auch auf nationaler Ebene einzuführen, bzw. die entsprechende Gesetzgebung zu erarbeiten?

2. Der Kanton Waadt prüft eine ähnliche Lösung, die sich aber eher am kanadischen Modell orientiert. Auch hier muss ein Paar Mediationssitzungen absolvieren, bevor es zum Gericht zugelassen wird. Kann sich der Bundesrat vorstellen, eine solche Lösung schweizweit umzusetzen?

Bern:

https://www.tagesanzeiger.ch/neues-verfahren-soll-rosenkriege-verhindern-454120714764?idp=OneLog&new_user=no
Australisches Modell:

Lawrie Moloney, Lixia Qu, Ruth Weston, Kelly Hand
<https://onlinelibrary.wiley.com/doi/abs/10.1111/fcre.12023>
Patrick Parkinson

<https://onlinelibrary.wiley.com/doi/full/10.1111/fcre.12020>
<https://www.familyrelationships.gov.au/talk-someone/centres>

Mitunterzeichnende: Bulliard, Feri Yvonne, Pfister Gerhard, Studer (4)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4563 n Mo. Grossen Jürg. Eindämmung unfairer Konkurrenz durch Bundesbetriebe (16.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, welche für die bundesnahen und bundeseigenen Unternehmen

1. die im Rahmen der Grundversorgung zu erbringenden Leistungen und Aktivitäten in einem Zweckartikel präzise umschreibt und ein Verbot der Subventionierung aus dem Monopolbereich zugunsten der Wettbewerbsbereiche vorsieht (Verbot der Quersubventionierung);
2. erhöhte Anforderungen an die Transparenz vorsieht (Geldflüsse/ Beteiligungen / Zweckbindung der Geschäftserträge/ buchhalterische Trennung, usw.);
3. verstärkte Compliance- und Audit-Massnahmen festlegt, um den Zweckartikel wirkungsvoll umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bellaiche, Cattaneo, Dobler, Egger Kurt, Feller, Fischer Roland, Flach, Gmür Alois, Guggisberg, Jauslin, Mäder, Matter Michel, Mettler, Moser, Pointet, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Ruch, Schilliger, Schneider-Schneider, Wasserfallen Christian (22)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **22.4564 n Ip. Funciello. UNO-Frauenrechtskonvention kritisiert Schweizer Steuerdumpingpolitik. Wann handelt der Bundesrat endlich?** (16.12.2022)

Ende Oktober veröffentlichte der zuständige Fachausschuss der UNO-Frauenrechtskonvention (CEDAW) seinen 6. Bericht zur Umsetzung der Konvention durch die Schweiz. Darin äussert sich der Ausschuss auch besorgt über die negativen Auswirkungen der Schweizer Steuerpolitik, die Steuerflucht von Konzernen und vermögenden Personen aus dem globalen Süden begünstigt (Paragraph 20 und 21). Durch die Steuerflucht fehlt es in diesen Ländern an Steuergeld für gute Geburtsstationen, sichere öffentliche Verkehrsmittel, Kinder- und Altenbetreuung und vielem anderem. Das geht in erster Linie auf Kosten der Frauen. Denn bekanntlich verschwinden Kinder und Kranke nicht, wenn Betreuungsplätze fehlen - die Arbeit muss dann unbezahlt von Frauen erledigt werden. Dies wiederum führt zu tieferer Erwerbsquote, Abhängigkeitsverhältnisse und Gewalt. Bereits 2016 hat das CEDAW die Schweiz dazu aufgefordert, (zitiert aus dem Englischen) "unabhängige, partizipatorische und regelmässige Folgenabschätzungen der extraterritorialen Auswirkungen seiner Bankgeheimnis- und Unternehmenssteuerpolitik auf die Rechte der Frauen und die substantielle Gleichberechtigung vorzunehmen". Bis heute hat der Bundesrat diese Empfehlung einer UNO-Konvention einfach ignoriert und sich nicht einmal dazu geäussert.

Wo und wie gedenkt der Bundesrat diese Empfehlungen des CEDAW aufzunehmen und entsprechende Grundlagen für die Durchführung solcher Folgenabschätzungen zu erarbeiten?

Mitunterzeichnerin: Marti Min Li (1)

19.12.2022 Wurde doppelt eingereicht; siehe 22.4518.

22.4565 n Po. von Falkenstein. Was brauchen Opfer von sexualisierter Gewalt? (16.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt im Rahmen eines Berichtes zu klären welche Hürden Opfer von sexualisierter Gewalt in der Strafverfolgung begegnen und was sie davon abhält Anzeige zu machen. Neben einem opferzentrierten Ansatz und dem Einbezug von Fachstellen sind folgende Fragen prioritär zu beachten:

- Was brauchen Opfer von sexualisierter Gewalt, um gut unterstützt und geschützt zu sein, sowie den Zugang zur Strafverfolgung zu finden?

- Was sind die Hürden für Opfer, Unterstützung zu holen wie auch Anzeige zu machen?

- Worin wurzeln diese Hürden?

- Welche Rolle spielt dabei das Geschlecht der Betroffenen? Und was benötigen Menschen mit intersektionalen Diskriminierungen?

- Mit welchen Massnahmen kann die Begleitung von Opfern verbessert werden, um die Anzeigenquote und somit die Beurteilung vor Gericht bei sexualisierter Gewalt in den Kantonen zu erhöhen?

Mitunterzeichnende: Atici, de Montmollin, de Quattro, Funciello, Giacometti, Wyss (6)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.03.2023 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

04.05.2023 Nationalrat. Annahme

22.4566 n Po. Funciello. Was brauchen Opfer von sexualisierter Gewalt? (16.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt im Rahmen eines Berichtes zu klären welche Hürden Opfer von sexualisierter Gewalt in der Strafverfolgung begegnen und was sie davon abhält Anzeige zu machen. Neben einem opferzentrierten Ansatz und dem Einbezug von Fachstellen sind folgende Fragen prioritär zu beachten:

- Was brauchen Opfer von sexualisierter Gewalt, um gut unterstützt und geschützt zu sein sowie den Zugang zur Strafverfolgung zu finden?

- Was sind die Hürden für Opfer, Unterstützung zu holen wie auch Anzeige zu machen?

- Worin wurzeln diese Hürden?

- Welche Rolle spielt dabei das Geschlecht der Betroffenen? Und was benötigen Menschen mit intersektionalen Diskriminierungen?

- Mit welchen Massnahmen kann die Begleitung von Opfern verbessert werden, um die Anzeigenquote und somit die Beurteilungen vor Gericht bei sexualisierter Gewalt in den Kantonen zu erhöhen?

Mitunterzeichnende: Locher Benguerel, Marti Min Li, von Falkenstein (3)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.03.2023 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

04.05.2023 Nationalrat. Annahme

22.4567 n Mo. Strupler. Sinnvolle Umsetzung der zusätzlichen 3,5 Prozent Biodiversitätsförderung auf Ackerflächen (16.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen so anzupassen, dass über ein Punktesystem oder auf eine andere Art weitere Biodiversitätsleistungen der Ackerflächen anerkannt und in einer passenden Form an die 3,5 Prozent Biodiversitätsförderflächen (BFF) auf Ackerfläche, die ab 2024 gelten, angerechnet werden. Diese Leistungen können in Randbereichen, als Fahrgassen, als Untersaaten oder direkt angrenzend zu den Ackerflächen erfolgen. Die Struktur und das Mosaik, welches der Betrieb bildet, soll ebenfalls in das Beurteilungssystem miteinbezogen werden.

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4568 n Ip. Strupler. Pro-Kopf-Rezession 2023? (16.12.2022)

Gemäss Konjunkturprognose des BAK bleibt die Schweiz von der Rezession bis ins Jahr 2024 verschont. Dies nur, wenn die Energiemangellage auch im kommenden Winter ausbleibt. Parallel sinkt das BIP pro Kopf bei anhaltender hoher Nettozuwanderung.

Darum bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen werden durch den Bund getroffen um eine Rezession des realen BIP pro Kopf zu verhindern?

2. Welche Anreize werden für reales Wachstum pro Kopf durch den Bund geschaffen?

3. Das Freizügigkeitsabkommen galt als Hebel zur Bekämpfung des Fachkräftemangels, setzte man auf falsche Zuwanderung?

4. Kann der Bundesrat bestätigen, dass die Zuwanderung den Fachkräftemangel nicht verhindert und zusätzlich den BIP pro Kopf noch verringert? Weshalb ist das so?

5. Kann der Bundesrat bestätigen, dass durch die massive Zuwanderung die Mieten und Immobilienpreise stark angestiegen sind?

6. Weshalb steigert der Bund das Risiko unsere Infrastruktur zu überlasten durch eine Zuwanderung die den BIP pro Kopf senkt?

7. Wie hoch ist der Anteil der Sozialkosten am BIP Wachstum seit Beginn der Personenfreizügigkeit?

22.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4569 n Mo. Strupler. Anrechnung von QII-Wiesen und -Hecken an die zusätzlichen 3,5 Prozent BFF auf offenen Ackerflächen (16.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung und gesetzlichen Vorschriften zu den 3,5 Prozent BFF auf offenen Ackerflächen so anzupassen, dass die Q2 Wiesen und Hecken, welche auf und direkt angrenzend an die Ackerflächen stehen, zusätzlich zu den vorgeschlagenen BFF Ackerbauelementen angerechnet werden können. Diese Wiesen und Hecken mit Q2 Qualität bieten fast über die gesamte Vegetationszeit ein Blüten und Nahrungsangebot für Insekten und dienen als Rückzugsort. Zudem können dank der möglichen Schnittnutzung Problemunkräuter und deren Verbreitung verhindert werden.

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4570 n Ip. Weichelt. Stand der Dinge. Einwegplastiksäcke (16.12.2022)

Mit Stellungnahme vom 13. Mai 2020 auf die Interpellation Schneider-Schüttel 20.3123 hat der Bundesrat dargelegt, dass die Branchenvereinbarung zur Verringerung des Verbrauchs von Einweg-Plastiksäcken eine Vereinbarung zwischen der Swiss Retail Federation und der Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz aus dem Jahr 2016 sei. Damit werde eine hohe Marktabdeckung erreicht (z.B. im Food-Bereich über 90 Prozent), welche seit der Einführung der Kostenpflicht im Jahr 2017 zu einer Reduktion von 86 Prozent der in Umlauf gebrachten Einweg-Plastiksäcke geführt habe.

Vor dem Hintergrund dieser Stellungnahme bitte ich den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Einweg-Plastiktüten werden derzeit pro Jahr in der Schweiz gesamthaft (also nicht nur von den Partnern der oben erwähnten Vereinbarung ausgehändigt)?

- Wie viele Raschelsäckchen, die hauptsächlich als Verpackungen für lose Lebensmittel (Obst und Gemüse) dienen, werden derzeit pro Jahr in der Schweiz ausgehändigt?

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Schneider Schüttel (2)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4571 n Ip. Suter. Recht auf Homeoffice (16.12.2022)

Mit Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 hat sich die Praxis zum mobilen Arbeiten in der Schweiz grundlegend verändert. In vielen Unternehmen ist die Arbeit im Homeoffice Realität geworden. Die Entscheidung darüber, ob die Angestellten von zu Hause aus arbeiten dürfen, treffen aber die Arbeitgebenden.

Ohne eine anderslautende vertragliche Regelung haben Arbeitnehmende keinen gesetzlichen Anspruch, Homeoffice-Arbeit leisten zu dürfen. Lehnt der Arbeitgeber eine entsprechende Anfrage ab, müssen die Angestellten dies akzeptieren. Anders in den Niederlanden: Dort haben die Arbeitnehmenden nach Eintritt in ein neues Beschäftigungsverhältnis bereits seit 2015 das Recht, vom Arbeitgeber zu verlangen, dass sie teilweise von zu Hause aus arbeiten dürfen - sofern das Berufsbild und die betrieblichen Abläufe Homeoffice zulassen.

Immer mehr Arbeitnehmende wünschen sich mehr Flexibilität bei der Wahl des Arbeitsorts. Bei einer im Februar 2021 in der Schweiz durchgeführten Umfrage zum Wunschort des persönlichen Arbeitsplatzes gaben 37 Prozent der Befragten an, dass sie auch nach der Pandemie mindestens die Hälfte ihrer Arbeitszeit im Homeoffice verbringen möchten. Dagegen gaben nur 12 Prozent der Befragten an, dass sie in Zukunft gerne wieder ausschliesslich im Büro arbeiten würden. Eine im Mai 2022 publizierte repräsentative Umfrage zeigt, dass der Anteil der Frauen, die gerne mehr im Homeoffice arbeiten möchten, aber der Arbeitgeber dies nicht erlaubt, überdurchschnittlich gross ist. So geben 16 Prozent der befragten Frauen an, dass ihre Firma Homeoffice nicht zulässt, obwohl dies grundsätzlich möglich wäre.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Wie viele Angestellte in der Schweiz arbeiten gemäss neuesten Zahlen zumindest teilweise im Homeoffice?

2. Wie haben sich diese Zahlen in den letzten zehn Jahren entwickelt und mit welcher Entwicklung rechnet der Bundesrat in der Zukunft?

3. Wie haben Staaten wie etwa die Niederlande, die ein Recht auf Homeoffice kennen, dieses Recht gesetzlich verankert?

4. Hat das Bundespersonal ein Recht auf Homeoffice, sofern es Berufsbild und die betrieblichen Abläufe erlauben?

5. Wie könnte das Recht auf Homeoffice in der Schweiz rechtlich verankert werden?

22.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4572 n Ip. Suter. Mit leiseren Pnueus für weniger Strassenlärm sorgen (16.12.2022)

Über 1,2 Millionen Menschen in der Schweiz leiden unter übermässigem und gesundheitsschädlichem Strassenlärm. Die Problematik nimmt aufgrund des steigenden Mobilitätsaufkommens und der gewünschten Siedlungsverdichtung nach innen zu. Eine effiziente Massnahme, um Strassenlärm zu reduzieren, wäre der konsequente Einsatz von lärmarmen Reifen. Die Lautstärke eines Reifens ist abhängig von der Gummimischung, der Geometrie des Reifenprofils, der Breite und der Temperatur des Reifens. Mit leiseren Reifen lässt sich der Lärm markant reduzieren, und zwar direkt an der Quelle. Die Förderung von leisen Reifen oder Vorschriften für Reifen könnten in relativ kurzer Zeit sehr günstig schweizweit eine wesentliche Verbesserung erzielen. In kurzer Zeit deshalb, weil Reifen regelmässig ersetzt werden müssen. Günstig deshalb, weil die Fahrzeughalter:innen ohnehin für den Reifenersatz aufkommen. Schweizweit deshalb, weil die Vorschriften vom Bund erlassen werden müssten und ihre Wirkung damit nicht wie bei teuren lärmarmen Belägen lokal bliebe. Der Bundesrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Um wie viele Dezibel reduzieren moderne leise Reifen die Rollgeräusche von Fahrzeugen?
2. Wie stark würde die Strassenlärmbelastung sinken, wenn in der Schweiz alle Fahrzeuge mit leisen Reifen unterwegs wären?
3. Welche Wirkung hätte ein Verbot der Inverkehrbringung der 20 Prozent lautesten Reifen?
4. Wie viele Menschen könnten mit dieser einfachen und günstigen Massnahme von gesundheitsschädlichem Strassenlärm entlastet werden?
5. Welche positiven Effekte hätte die Kombination des Einsatzes von lärmarmen Belägen, Temporeduktionen und leisen Reifen im Siedlungsgebiet?
6. Ist der Bundesrat bereit, eine Sensibilisierungskampagne für leise Reifen durchzuführen?
7. Strebt der Bundesrat eine Branchenvereinbarung an, um leise Reifen bekannter zu machen? Wenn ja: Wann soll diese Branchenvereinbarung abgeschlossen werden? Wenn nein: warum nicht?
8. Was hält der Bundesrat von einem Verbot der Inverkehrbringung der 20 Prozent lautesten Reifen?
9. Welche gesetzlichen Grundlagen müssten angepasst werden, um ein solches Verbot einführen zu können?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

x **22.4573 n** Ip. **Suter. Lärmblitzer. Pilotprojekte durchführen** (16.12.2022)

Verschiedene Unternehmen und Institutionen im In- und Ausland forschen seit mehreren Jahren an der Entwicklung von Lärmblitzern. Diese Geräte sollen Lärmschutzverstösse im Strassenverkehr blitzen und büssen. Ähnlich wie Geschwindigkeitsradare würden sie die Arbeit der Vollzugsbehörden massiv erleichtern. Aktuell sind Lärmkontrollen für die Polizeien sehr aufwändig und mit hohem personellen Ressourceneinsatz verbunden.

In Frankreich werden Lärmblitzer in Pilotprojekten seit mehreren Jahren getestet und stehen kurz vor ihrer regulären Einführung. Zu laute Fahrzeuge, die einen bestimmten Dezibelwert überschreiten, werden vom Messgerät erfasst und das Nummernschild zur Verzeigung fotografiert. Das französische Parlament hat für diese Pilotprojekte bereits im Dezember 2019 eine gesetzliche Grundlage geschaffen (loi LOM: article 92 de la loi d'orientation sur les mobilités).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, Pilotprojekte in der Schweiz zu initiieren und gemeinsam mit interessierten Kantonen und Gemeinden durchzuführen?
2. Welche gesetzlichen Grundlagen müssten angepasst werden, um solche Pilotprojekte durchführen zu können?
3. Die vom Parlament überwiesene Motion 20.4339 fordert unter Punkt 4 vom Bundesrat Abklärungen zur Einführung von Lärmblitzern. Wann werden die Ergebnisse dieser Abklärungen voraussichtlich vorliegen?

22.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4574 n Ip. **Gugger. Gesundheitsgefährdung durch Kunststoff und Plastikabfall** (16.12.2022)

Über die gesundheitsgefährdende Wirkung von Kunststoff und Plastik-Abfall bestehen noch viele offene Fragen. Dennoch ist klar, dass Menschen Kunststoffpartikel oder darin enthaltene Bestandteile vorwiegend mit der Nahrung, aber auch durch die Atmung und über die Haut aufnehmen. Es ist erwiesen, dass Kunststoffpartikel sowie die darin enthaltenen Monomere oder Additive toxische Effekte auslösen und gesundheitsgefährdend sein können, wie der Bundesrat in seinem Bericht "Kunststoffe in der Umwelt" klarstellt.

Angesichts dieser mit dem Plastik-Müll verbundenen Risiken erstaunt es nicht, dass sich eine grosse Mehrheit der Schweizer Bevölkerung gemäss einer Umfrage von gfs.bern rasche und konsequente Massnahmen und Interventionen per Gesetz wünscht. Und auch die Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete vor diesem Hintergrund am 28. Juli 2022 eine Resolution zur Anerkennung eines eigenständigen Menschenrechts auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt

Demgegenüber verzichtet der Bundesrat aktuell vor dem Hintergrund der parlamentarischen Behandlung der Revision des Umweltschutzgesetzes aufgrund der parlamentarischen Initiative der Nationalratskommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK-N 20.433) "Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken" darauf, zusätzliche Massnahmen im Bereich der Kunststoffe vorzuschlagen.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Ist der Bundesrat angesichts des verfassungsrechtlich garantierten Rechts auf Gesundheit (BV Art. 41) sowie angesichts des Auftrags zur Achtung der Menschenrechte und zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen (Art. 54 BV) bereit, das Kunststoff- und Plastik-Abfall-Problem strikter anzugehen?
- Zieht der Bundesrat in Erwägung, gegebenenfalls weitere, über die Revision des Umweltschutzgesetzes hinausgehende Massnahmen zur Entschärfung des Problems in Betracht zu ziehen?
- Wie stellt sich das Bundesamt für Gesundheit (BAG), welches für die nationale Gesundheitspolitik verantwortlich ist, zur gesundheitsgefährdenden Wirkung von Kunststoff und Plastik-Abfall? Erachtet es das Fachamt als angebracht, die Problematik zu negieren?

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Bulliard, Friedl Claudia, Giacometti, Girod, Marti Samira, Müller-Altermatt, Munz, Schneider Schüttel, Studer, Trede, Wettstein (12)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4575 n Ip. **Gugger. Beitrag der Schweiz zur Lösung des Plastikabfallproblems** (16.12.2022)

In der Schweiz werden pro Jahr rund 1 Millionen Tonnen Kunststoff verbraucht (Referenzjahr 2010). Das sind 127 kg pro Kopf und Jahr. Die Schweiz nimmt damit im europäischen Vergleich beim Pro-Kopf-Verbrauch eine unrühmliche Spitzenposition ein. Die Plastikverschmutzung in der Schweiz ist grösser als viele ahnen. Jedes Jahr gelangen 14 000 Tonnen Makro- und Mikroplastik in die Schweizer Umwelt. Alleine 2700 Tonnen davon belasten als Plastikmüll die Natur. Und ganze 100 Tonnen Makroplastik - also Plastikteile, die grösser sind als 0,5 Zentimeter - gelangen in die Schweizer Gewässer und von dort in die Weltmeere.

Im September 2022 hat der Bundesrat in seinem Bericht "Kunststoffe in der Umwelt" festgehalten, dass gemäss dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) die aktuellen Massnahmen und vorhandenen Instrumente nicht ausreichen, um das globale Kunststoffproblem effektiv anzugehen.

Auf internationaler Ebene sind Bestrebungen im Gange, das Problem konsequent anzugehen. Nach der 2022 erfolgten Verabschiedung der Resolution "End Plastic Pollution: Towards an International Legally Binding Instrument" auf der Umweltversammlung der Vereinten Nationen wird auch von der Schweiz erwartet, dass sie Aktionspläne entwickelt. Gemäss Medieninformation des Bundesrates vom 23. September 2022 sind hierfür "eine Kombination aus Sensibilisierungsmassnahmen, Entwicklung neuer Technologien, Verfahrensoptimierungen sowie Verboten und Geboten" zielführend.

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Ist der Bundesrat gewillt, dass Plastik-Problem im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten (Umweltschutzgesetz USG, Chemikaliengesetz ChemG) konsequent anzugehen?

- Welche Verbote zieht der Bundesrat zur Lösung des Plastik-Abfall-Problems in Betracht?

- Wie lässt sich die Zurückhaltung der Schweiz, bezüglich nationaler Regelungen, international rechtfertigen, wenn der Bundesrat in seinem Bericht "Kunststoffe in der Umwelt" gleichzeitig zum Schluss kommt, die Schweiz verantwortete, "aufgrund ihres vergleichsweise hohen Verbrauchs an Kunststoffprodukten, einen wesentlichen Beitrag an diesem global wachsenden Umweltproblem"?

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Bulliard, Friedl Claudia, Giacometti, Girod, Jost, Marti Samira, Müller-Altarmatt, Munz, Ryser, Schneider Schüttel, Studer, Trede, Wettstein (14)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4576 n Ip. Gugger. Wie werden die überregionalen Leistungen grösserer ausserschulischer Mint-Lernorte vom Bund unterstützt? (16.12.2022)

Wer zukünftige Generationen für MINT-Themen begeistern will, muss früh beginnen.

Neben den Schulen bieten ausserschulische Lernorte Erfahrungen und Schlüsselerslebnisse, die Neugierde und Interesse wecken. Im Swiss Science Exploration Network sind vier ausserschulische Lernorte mit grosser überregionaler Reichweite und langjährigem Leistungsausweis zusammengeschlossen: L'ideatorio Lugano, Espace des inventions Lausanne, Verkehrshaus der Schweiz Luzern und Swiss Science Center Technorama Winterthur. Die Akademien der Wissenschaften haben ihnen aufgrund ihrer Bedeutung und Reichweite im MINT III Programm eine eigene Förderkategorie gewidmet:

Gefördert wurde bisher nur die Entwicklung neuer Angebote, nicht deren Verstetigung. Beiträge vom Bundesamt für Kultur werden für Verkehrshaus und Technorama nur für den eigentlichen Museumsbetrieb, aber nicht für die Schulangebote gesprochen.

Die ausserschulischen Lernangebote reichen weit über die Grenzen des Heimatkantons hinaus. Die vier Häuser erreichen mehr als 850 000 Gäste jährlich, darunter aus der ganzen Schweiz mehr als 150 000 Schülerinnen und Schüler im Klassenverband und 300 000 Kinder und Jugendliche bei Freizeitbesuchen. Diese Leistungen können nicht allein von den Standortkantonen unterstützt werden.

Im Sinne der Subsidiarität wäre es sinnvoll und wichtig, dass die Bereitstellung dieser überregionalen Angebote zur Stärkung der Jugend und zur Nachwuchsförderung in den Ingenieur- und Naturwissenschaften auch vom Bund unterstützt wird.

Folgende Fragen stellen sich:

1. Was wird der Bundesrat tun, damit für die MINT-Nachwuchsförderung nicht nur die überregionalen Angebote der Begabtenförderung von Schweizer Jugend forscht oder der Schweizerischen Studienstiftung durch den Bund unterstützt werden, sondern auch die überregionalen Angebote zur Förderung von Neugier und Interesse für Wissenschaft und Technik auf Primar- und Sekundar-Stufe 1?

2. Wird es in der neuen BFI-Botschaft erneut Mittel zur Förderung von ausserschulischen MINT-Angeboten mit grosser überregionaler Reichweite geben?

Wenn nicht, welche anderen finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten treten an deren Stelle?

3. Wird der Bundesrat statt einer reinen Projektförderung einen Teil der Mittel auch für den Betrieb und die Verstetigung der zuvor neu entwickelten überregional genutzten Angebote der ausserschulischen MINT-Lernorte bereitstellen?

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Bulliard, Cattaneo, Friedl Claudia, Jost, Kutter, Marti Samira, Müller-Altarmatt, Regazzi, Schneider Schüttel, Studer, Trede (12)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4577 n Po. Brenzikofer. Bahnen. Leistungsvereinbarungen 2025-2028 für Solaroffensive nutzen (16.12.2022)

Der Bundesrat wird gebeten, Bericht zu erstatten, inwiefern bei den Bahnunternehmen die Infrastruktur und andere Bauten (grosse Bauten wie Depots für Rollmaterial, Werkstätte, Lärmschutzwände, Rangierbahnhöfe, Gleisanlagen, Perrondächer etc.) zur Sonnenenergiegewinnung möglichst zeitnah genutzt werden können. Dabei ist namentlich zu prüfen, ob für die nächsten 4-jährigen Leistungsvereinbarungen (2025-2028) zwischen dem Bund und den jeweiligen Eisenbahninfrastrukturunternehmen entsprechende Vorgaben (inkl. Finanzierung) vorzusehen und entsprechend Ziele zu vereinbaren sind.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Baumann, Gugger, Jost, Porchet, Roduit, Walder (8)

01.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

22.4578 n Ip. Brenzikofer. Transitionsversorgung junger Menschen in der Schweiz (16.12.2022)

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Situation der Transitionsversorgung (Übergang Jugendliche, junge Erwachsene) in der Schweiz?

2. Im Jahr 2020 identifizierte eine Studie "gravierende Versorgungslücken" in diesem Bereich. Welche Massnahmen haben der Bund und die Kantone seither ergriffen, um diese Versorgungslücke zu bewältigen?

3. Mit welchen Massnahmen kann aus Sicht des Bundesrates die Transitionsversorgung verbessert werden?

4. Braucht es aus Sicht des Bundesrates eine Anpassung der tariflichen Strukturen?

22.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4579 n Mo. Bulliard. Eine effizientere Umsetzung der Energiewende mit aktuellen Daten im eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (16.12.2022)

Das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) ist eine wichtige Grundlage für eine effiziente Umsetzung der Energiewende. Der Bundesrat wird beauftragt, die zuständigen Stellen von Gemeinden und Kantonen bei der laufenden Aktualisierung des GWR zu unterstützen. Er sensibilisiert sie für ihre Pflicht, das Register nachzuführen und organisiert ein zielgerichtetes Schulungsangebot. Im Weiteren prüft der Bundesrat eine finanzielle Förderung der notwendigen Unterhaltsarbeiten im GWR auf kommunaler Ebene.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Badertscher, Bäumle, Binder, Gschwind, Gugger, Lohr, Maitre, Müller-Altarmatt, Nussbaumer, Rechsteiner Thomas, Ritter, Roduit, Schilliger, Schneider Schüttel, Stadler, Vincenz, von Falkenstein, Widmer Céline, Wismer Priska (20)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **22.4580 n Po. Christ. Entwicklung und Regulierung von zivilen Drohnen in der Schweiz** (16.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Statusbericht über die Entwicklung und die Regulierung von zivilen Drohnen in der Schweiz zu verfassen und Massnahmen aufzuzeigen, wie diese sicher und effizient in das bestehende Luftfahrtsystem integriert werden können.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Matter Michel, Moser, Pointet (9)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.03.2023 Nationalrat. Annahme

x **22.4581 n Ip. Munz. Überprüfung des Aueninventars** (16.12.2022)

Gletschervorfelder sind ökologisch wichtige Räume. Das Triftgebiet im Gadmertal (BE) und der Gorner bei Zermatt (VS) stehen derzeit im Fokus zur Energienutzung. Diese Gletschervorfelder sind aber wichtige Lebensräume von grossem, ökologischem Wert.

Gemäss Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG, Artikel 18a; NHV, Art. 16) ist es Aufgabe des Bundes, die Biotopinventare und damit das Aueninventar regelmässig zu überprüfen und zu revidieren. Dies ist am dringendsten bei den Gletschervorfeldern. Seit der ersten Erfassung in den 1990er-Jahren haben sich diese infolge des klimabedingten Gletscherrückgangs massiv verändert. Wie dringlich eine Aktualisierung des Aueninventars ist, kann am Beispiel des Gletschervorfeldes Trift aufgezeigt werden. Dieses wurde im Sommer 2022 von Umweltschutzorganisationen nach der IGLES-Methode neu bewertet. Nachdem das Gebiet bei der Ersterhebung durch das BAFU 1995 nur tiefe Werte erzielte, hat sich dies mittlerweile grundlegend geändert. Heute erreicht das Gletschervorfeld Trift hohe Werte, die für das Aueninventar von nationaler Bedeutung ausreichen.

Die Schweiz wird nicht nur von einer Energiekrise, sondern auch von einer Biodiversitätskrise bedroht. Bund und Kantone stecken derzeit grossen Aufwand in den Aufbau einer ökologischen Infrastruktur. Vor diesem Hintergrund ist das Zerstören der vorhandenen ökologischen Infrastruktur besonders fragwürdig.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass es sich bei neu entstehenden Gletschervorfeldern um potenziell wichtige Gebiete für die Förderung von Ökologie und Biodiversität handelt?
2. Wird die ökologische Qualität der neu entstehenden Gletschervorfelder regelmässig überprüft, insbesondere wenn sich erhöhte Qualitätswerte in den Bereichen Geomorphologie, Biologie, Vielfalt, Prozesse und Dynamik vermuten lassen? Wann wurden die Gebiete Trift und Gorner das letztmals überprüft?
3. Ist der Bundesrat bereit Gletschervorfelder, welche noch nicht Teil des Aueninventars sind, in dieses aufzunehmen, wenn diese Gebiete Werte von nationaler Bedeutung erreichen?
4. Ist der Bundesrat bereit, bei umstrittenen Bauprojekten der Energiegewinnung, Gebiete neu zu beurteilen und diese allenfalls ins Inventar aufzunehmen?
5. Welche Bedeutung hat für den Bundesrat die Neubeurteilung der Trift nach der IGLES-Methode?

Mitunterzeichnende: Amoos, Fluri, Friedl Claudia, Gugger, Locher Benguerel, Roth Franziska, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Widmer Céline (9)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x **22.4582 n Po. Munz. Ausserfamiliäre Hofübergabe in der Landwirtschaft verbessern** (16.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt in einem Bericht aufzuzeigen, wie er die aktuellen Möglichkeiten zur ausserfamiliären Hofübergabe aus rechtlicher, sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Perspektive beurteilt und welche Regelungen geändert werden müssten, um ausserfamiliäre Hofübergaben zu vereinfachen? Dabei sind die Hürden im Landwirtschaftsgesetz und im bäuerlichen Bodenrecht zu evaluieren.

Mitunterzeichnende: Amoos, Baumann, Friedl Claudia, Gugger, Locher Benguerel, Roth Franziska, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Siegenthaler (9)

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

03.03.2023 Zurückgezogen

22.4583 n Mo. Munz. Lebensmittelverluste vermeiden durch Mindesthaltbarkeitsdatum sowie Aufklärung der Bevölkerung (16.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt zur Vermeidung von Foodwaste die Leitfäden zur Reduktion von Lebensmittelverlusten umzusetzen. Insbesondere sollen, wenn immer möglich, Lebensmittel statt mit dem Verbrauchsdatum VD mit dem Mindesthaltbarkeitsdatum MHD oder MHD+ gekennzeichnet werden. Zudem soll sich der Bund an der Information der Bevölkerung beteiligen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Baumann, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Giacometti, Gugger, Locher Benguerel, Michaud Gigon, Ritter, Roth Franziska, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Widmer Céline (15)

01.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

x **22.4584 n Ip. Clivaz Christophe. Haltung der Schweiz zu einem Vertrag über die Nichtverbreitung fossiler Brennstoffe** (16.12.2022)

Die fossilen Brennstoffe sind die Hauptursache der Klimakrise. Kohle, Erdöl und Gas sind seit Beginn der Industrialisierung für rund 80 Prozent der weltweiten CO₂-Emissionen verantwortlich.

Immer mehr Menschen gelangen heute zur Erkenntnis, dass internationale Zusammenarbeit die einzige Möglichkeit ist, die Verbreitung fossiler Brennstoffe zu verhindern und schrittweise die Lager und Infrastrukturen stillzulegen. Um die Verpflichtungen des Pariser Klimaabkommens einzuhalten, braucht die Welt heute einen Vertrag über die Nichtverbreitung fossiler Brennstoffe ganz nach dem Vorbild des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, der vor 50 Jahren geschlossen wurde und dank dem die Bedrohung durch Atomwaffen entschärft werden konnte.

Die Kampagne für einen Vertrag über die Nichtverbreitung fossiler Brennstoffe wird getragen von einem Netzwerk von über 1000 Organisationen der Zivilgesellschaft. Laut diesen Organisationen müssen wir heute dringend auf internationaler Ebene zusammenarbeiten, damit die Produktion fossiler Brennstoffe schrittweise eingestellt wird und sicherere und effizientere Lösungen gefunden werden können. Diese Zusammenarbeit muss sich auf die folgenden drei Hauptbereiche erstrecken:

- die Nichtverbreitung durch die schrittweise Einstellung der Verbreitung von Kohle, Erdöl und Gas und die Einstellung weiterer Förder- und Produktionsaktivitäten;
- eine weltweite Abrüstung durch die schrittweise Beseitigung bestehender Bestände und die Einstellung der Produktion fossiler Brennstoffe im Einklang mit dem 1,5-Grad-Klimaziel;
- ein friedlicher und gerechter Übergang durch die Umsetzung konkreter Lösungen, die allen zugutekommen.

Inselstaaten, Städte und lokale Regierungen sowie zahlreiche Persönlichkeiten aus der Wissenschaft sind dem internationalen Aufruf zur Schaffung eines solchen Vertrags gefolgt. Am vergangenen 20. Oktober hat das Europäische Parlament die Nationalstaaten beauftragt, einen solchen Vertrag über die Nichtverbreitung fossiler Brennstoffe auszuarbeiten.

- Wie steht der Bundesrat zum Vorschlag eines Vertrags über die Nichtverbreitung fossiler Brennstoffe? Ist er auch der Auffassung, dass es sich dabei um eine Lösung handelt, die zur Erreichung der Pariser Klimaziele beitragen könnte? Ist er bereit, sich international für einen solchen Vertrag einzusetzen?

01.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4585 n Po. Moser. Aktionsplan zur Reduktion der Belastung von Mensch und Umwelt durch langlebige Chemikalien (16.12.2022)

Der Bundesrat wird aufgefordert, einen Aktionsplan zur Reduktion der Belastung von Mensch und Umwelt durch langlebige Chemikalien (forever chemicals) wie z.B. PFAS, PCB zu prüfen. In Anlehnung an den Aktionsplan Pflanzenschutzmittel, könnte der AP die Beschreibung der Risiken für Mensch und Umwelt sowie Reduktionsziele und Massnahmen enthalten. Dadurch würden die laufenden Aktivitäten aufeinander abgestimmt. Zu prüfende Massnahmen wären insbesondere Einschränkungen des Einsatzes von langlebigen Chemikalien, Säuberungen und Sanierungen von "hot spots" wie Seesedimenten, Altlasten und Deponien, Festlegung von Grenz- und Sanierungswerten in

Lebensmitteln, Trinkwasser und Umweltkompartimenten sowie die Verbesserung der Information der Öffentlichkeit über Risiken.

Mitunterzeichnende: Bäumlle, Fischer Roland, Friedl Claudia, Grossen Jürg, Jauslin, Müller-Altarmatt, Pfister Gerhard, Ruch, Stadler, Trede, Vincenz (11)

22.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

17.03.2023 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

03.05.2023 Nationalrat. Annahme

x **22.4586 n Ip. Python. Wärmeinseln. Welche Ausbildung in Architektur und Stadtplanung? Was ist mit dem Aktionsplan des Bundes?** (16.12.2022)

Wegen intensiveren und häufigeren Hitzewellen werden die Städte zu Glutöfen. Ein zentraler Punkt des Aktionsplans 2020-2025 des Bundes zur Anpassung an den Klimawandel betrifft die Verringerung von Wärmeinseln. Die Bepflanzung und der Erhalt natürlicher Räume verbessern Zirkulation und Qualität der Luft und kühlen den urbanen Raum. Die Gestaltung von Gebäuden und die Wahl der Aussenverkleidung sind für die Begrenzung der Wärmespeicherung entscheidend. So spielt die Farbe von Fassaden und Böden eine Rolle, weil diese, je nachdem, mehr oder weniger Sonnenstrahlung reflektieren. Die Aussenanlagen sollten keine Steinwüste sein, sondern begrünt werden. Dass es immer mehr Klimalanlagen gibt, verschärft das Problem, weil diese Anlagen eine enorme Menge an Treibhausgasen ausstossen und weil sie die Hitze aus den Gebäuden herausleiten und damit den Hitzeinseleffekt verstärken.

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

- Sind diese Herausforderungen Teil der Ausbildung in Architektur und Städteplanung (ETH, FHS und Berufsbildung)? Und wie steht es mit der Weiterbildung?

- Architektinnen und Architekten sind bereits sensibilisiert für die Energieeffizienz von Gebäuden; Vorschriften wurden erlassen. Wie steht es im Hinblick auf die Auswirkungen der Bauten auf die Aussentemperatur. Ist eine Regulierung beabsichtigt?

- Im Aktionsplan 2020-2025 erwähnt der Bundesrat die Verteilung von Faktenblättern über diese Herausforderungen. Wann soll die Wirkung auf die Anpassung der Städte, die Sensibilisierung, die Information und Koordination analysiert werden? Welche Rolle spielt dabei das SBFI?

- Das Bundesamt für Wohnungswesen hat bezüglich Bauten und Baustoffe das Thema der grossen Hitze in sein Wohnforschungsprogramm 2020-2023 aufgenommen. Es wird darauf hingewiesen, das Individuum stehe im Zentrum. Was ist darunter zu verstehen? Welche konkreten Ergebnisse wurden bei der Anpassung an das Klima damit erzielt? Verfügt das BWO über die Grundlagen, die notwendig sind, um die Gefahren und Risiken, die mit der Zunahme der Perioden grosser Hitze verbunden sind, zu verstehen?

- Reichen die Ressourcen, die für die Umsetzung der Massnahmen zur Anpassung der Städte und der Ausbildung in den erwähnten Berufen vorgesehen sind, für den Zeitraum 2022-2025 aus?

Mitunterzeichner: Fivaz Fabien (1)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

22.4587 n Ip. Imark. Grundlagen der neuen Energiepolitik des Bundes (16.12.2022)

Der neue Energieminister wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Was bedeuten die Auswirkungen des Bevölkerungswachstums, der Digitalisierung, des Ausstiegs aus der Kernenergie sowie des Netto-Null-Ziels für den Stromverbrauch sowie die benötigte Stromproduktion der Schweiz?
2. Wie gross wird aus Sicht des neuen Energieministers die Stromlücke in den Jahren 2030, 2040 und 2050 sein, respektive wie hoch wird der Strombedarf in diesen Jahren sein?
3. Wie soll aus Sicht des neuen Energieministers der Strommix der Schweiz in den Jahren 2030, 2040 und 2050 aussehen?
4. Wie soll aus Sicht des neuen Energieministers die Stromproduktion eines Wintermonats in den Jahren 2030, 2040 und 2050 aussehen?
5. Wie gedenkt der Bundesrat die Winterstromproduktion aus der Kernenergie in den Jahren 2030, 2040 und 2050 zu ersetzen?
6. Wie hoch soll in Zukunft der Import von Elektrizität im Winterhalbjahr durchschnittlich sein?
7. Der Bundesrat veranschlagte im Mantelerlass eine benötigte Stromproduktion aus erneuerbaren Energien ohne Wasserkraft von 17 TWh bis 2035 und 39 TWh bis 2045 aus erneuerbaren Energien. Der Ständerat verdoppelte die Ziele auf 35 TWh bis 2035 und 45 TWh bis 2045. Wie kann es sein, dass die beiden Gremien derart unterschiedliche Auffassungen über die Ziele der künftig benötigten Stromproduktion haben? Welche Seite hat recht?
8. Wie kann und soll der Bund dem Risiko einer vorzeitigen Ausserbetriebnahme weiterer Kernkraftwerke durch Betreiber (analog Mühleberg) begegnen, für den Fall, dass die Schweiz (noch) nicht auf die entsprechende Winterstromproduktion verzichten kann?

22.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4588 n Mo. Weichelt. Aufwandbesteuerung. Korrekte Anwendung des Steuerharmonisierungsgesetzes endlich kontrollieren! (16.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Kantone das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, insbesondere den Artikel 6 StHG (SR 642.14) korrekt und einheitlich anwenden. Falls erforderlich, sind die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, um Kontrollen und Sanktionen bei Verstössen zu ermöglichen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Atici, Fischer Roland, Mahaim, Schneider Schüttel, Trede, Wettstein, Wyss (8)

22.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4589 n Mo. Storni. Änderung des Landesversorgungsgesetzes. Pflicht für Speicherwasserkraftwerke zur Bildung einer Stromreserve (16.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zur Änderung des Landesversorgungsgesetzes (LVG) auszuarbeiten, der für Speicherwasserkraftwerke die Pflicht zur Bildung einer Stromreserve vorsieht.

Gemäss dieser Lösung müssen die Betreiber von Speicherkraftwerken eine gewisse Energiemenge vorhalten, wofür sie ein normales Entgelt nach der Cost-Plus-Methode bekommen. Die Energiereserve kann ganzjährig abgerufen werden, wenn dies nötig ist, um die Stromversorgung des Landes sicherzustellen, insbesondere gegen Ende Winter.

Der Bundesrat soll zudem prüfen, ob die Pflicht zur wirtschaftlichen Landesversorgung auf andere Systeme der Stromproduktion ausgeweitet werden soll.

Artikel 3 LVG ("Grundsätze") besagt bekanntlich Folgendes: "Die wirtschaftliche Landesversorgung ist Aufgabe der Wirtschaft. Kann die Wirtschaft die wirtschaftliche Landesversorgung in einer schweren Mangellage nicht sicherstellen, so treffen der Bund und, wenn nötig, die Kantone die erforderlichen Massnahmen".

Früher waren in vielen Kantonen die Betreiber von Speicherkraftwerken dazu verpflichtet, die Stromversorgung zu gewährleisten. Diese Pflicht gibt es seit 2009 nicht mehr. Daher muss der Bund diese Pflicht ins LVG übernehmen und so einen Teil des von den Speicherkraftwerken produzierten Stroms dem freien Markt entziehen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Bendahan, Clivaz Christophe, de Quattro, Farinelli, Klopfenstein Brogkini, Maillard, Marchesi, Nussbaumer, Pointet, Pult, Suter (12)

22.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

22.4590 n Ip. Badran Jacqueline. Vermögensverteilung, Steueroptimierung und AHV-Beitrags-Vermeidung im Rahmen der beruflichen Vorsorge (16.12.2022)

Jährlich fliessen rund 66 Milliarden Franken an Lohnbeiträgen in die berufliche Vorsorge. Davon sind 22 Milliarden Franken Einmaleinlagen. Diese Einmaleinlagen sind Lohnbestandteile die nicht versteuert werden und auf die keine AHV-Beiträge anfallen. Im Weiteren gibt es im BVG (auch bei Sammelstiftungen), die Möglichkeit Kaderangestellte deutlich besser zu versichern, als die anderen Angestellten, was Möglichkeiten zur Steueroptimierung und AHV-Beitrags-Vermeidung für Gutverdienende eröffnet. In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen:

1. Stimmen die oben erwähnten Zahlen? Wenn nein, wie sind sie effektiv?
2. Wie hoch sind die Steuerausfälle durch die Einmaleinlagen?
3. Wie hoch sind die Ausfälle bei den AHV-Beiträgen durch die Einmaleinlagen?
4. Die AHV-Revisoren prüfen periodisch bei allen Unternehmen, ob verdeckte Lohnausschüttungen (z.B. in Form von Naturalleistungen oder unter Wert vergebenen Aktien/Aktienoptionen) vorliegen. Wieso werden hohe Einmal-Einlagen nicht als verdeckte Lohnausschüttung gewertet?
5. Wie gross ist der Anteil an sogenannten Kaderplänen je BVG-Vertrag, in der eine definierte Angestellten-Klasse eine deutlich höhere Sparleistung erhalten? Wie hoch beziffert der Bundesrat die Steuerausfälle und die AHV-Beitrags-Ausfälle in diesem Kontext.
6. Bisher hat sich im Rahmen der beruflichen Vorsorge rund 1,1 Billionen Franken akkumuliert. Wie sind die Vermögen im BVG verteilt - aufgeteilt nach Dezilen. Falls das nicht ausgewiesen werden kann, wieso nicht? Erachtet es der Bundesrat nicht als entscheidend zu wissen, wohin die 66 Milliarden-Lohnbeiträge mit welcher Wirkung auf die Rentenhöhe fliessen?

7. Erachtet es der Bundesrat auch als relevant, dass die Mittel aus Lohnbeiträgen, die in die Altersvorsorge (AHV, BVG) fließen zu möglichst hohen Renten zum günstigsten Preis führen? Glaubt der Bundesrat, dass das Erfordernis der maximalen Effizienz und Effektivität heute in den ersten beiden Säulen erreicht wird? Wenn nein, was müsste man ändern?

8. Wieviel der 66 Milliarden Franken landet nach Abzug verdeckter und offene Verwaltungs- und Vermögensverwaltungskosten, einbehaltene Gewinne, Einmaleinlagen tatsächlich bei den Versicherten und wie sind die Altersguthaben dann verteilt?

22.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

22.4591 n Ip. **Gugger. Erstellung von Guidelines bei der Beschaffung im Zusammenhang mit kritischen Infrastrukturen im IKT-Bereich** (16.12.2022)

Kritische Infrastrukturen - also Prozesse, Systeme und Einrichtungen, die essenziell für das Funktionieren der Wirtschaft bzw. das Wohlergehen der Bevölkerung sind - stehen immer stärker unter Druck, wie der aktuelle Krieg in der Ukraine deutlich zeigt. Deren Sicherheit entlang des ganzen Lebenszyklus ist für die Schweiz entsprechend von enormer Wichtigkeit. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT), weil sich in diesem eine rasante Innovationsfähigkeit und die langjährigen Verpflichtungen bei IKT-Beschaffungen diametral gegenüberstehen. Dieser Umstand führt zu sicherheitsrelevanten Diskrepanzen zwischen der Momentaufnahme beim Beschaffungsentscheid und dem langjährigen Betrieb von kritischen Infrastrukturen im IKT-Bereich. Die Erstellung von offiziellen Guidelines bei der Beschaffung im Zusammenhang mit kritischen Infrastrukturen im IKT-Bereich würde für dringend benötigte Abhilfe sorgen.

Fragen an den Bundesrat

a. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass eine sicherheitsrelevante Diskrepanz zwischen der Momentaufnahme beim Beschaffungsentscheid und dem langjährigen Betrieb von kritischen Infrastrukturen im IKT-Bereich gibt?

b. Ist der Bundesrat der Auffassung, dass Guidelines bei der Beschaffung im Zusammenhang mit kritischen Infrastrukturen im IKT-Bereich die Resilienz erhöhen?

c. Wäre der Bundesrat bereit, Guidelines für die Beschaffung im Zusammenhang mit kritischen Infrastrukturen im IKT-Bereich zu erstellen?

d. Ist der Bundesrat der Meinung, dass ein runder Tisch mit Vertretern von Bund, Kantonen, Wissenschaften, IT-Industrie sowie Betreibern von kritischen Infrastrukturen einen Mehrwert für die Beschaffung im Zusammenhang mit kritischen Infrastrukturen im IKT-Bereich bringen könnte?

e. Ist der Bundesrat bereit, das Themengebiet "Beschaffung" in die Nationale Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen 2023-2027 aufzunehmen?

Mitunterzeichnende: Andrey, Brenzikofer, Bulliard, Cattaneo, Girod, Jost, Kutter, Mäder, Müller-Altermatt, Munz, Regazzi, Ryser (12)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

x 22.4592 n Ip. **Trede. Toxische Pflanzenschutzmittel für Bienen, Gewässerlebewesen und Menschen. Was ist der**

Stand der Dinge nach der Verordnungsanpassung?

(16.12.2022)

Auf meine Ip. 20.4222 antwortete der Bundesrat mit einer Übersicht über die damals für die nicht-berufliche Anwendung zugelassenen Pestizide. Am 16. November 2022 kommunizierte er nun die Anpassungen verschiedener Verordnungen bezüglich des PSM-Gebrauchs durch Private. Er schrieb dazu: "Die revidierte PSMV verbietet [ab dem 1. Januar 2023] die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln für die private Verwendung, wenn die Mittel bestimmte Gesundheitsgefahren darstellen, giftig oder sehr giftig für Wasserorganismen sind oder zu einem Risiko für Bienen führen".

Um einen Überblick über die neue Gesamtsituation betreffend Pestizide für die nicht-berufliche Anwendung zu erhalten bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Wirkstoffe werden nach dem 1. Januar 2023 für die nicht-berufliche Anwendung zugelassen sein bzw. wie viele Produkte?

2. Wie viele humantoxische bzw. gesundheitsgefährdende Wirkstoffe werden nach dem 1. Januar 2023 für die nicht-berufliche Anwendung zugelassen sein bzw. wie viele Produkte?

3. Wie viele für bienentoxische Wirkstoffe werden nach dem 1. Januar 2023 für die nicht-berufliche Anwendung zugelassen sein bzw. wie viele Produkte?

4. Wie viele für Gewässerorganismen toxische Wirkstoffe werden nach dem 1. Januar 2023 für die nicht-berufliche Anwendung zugelassen sein bzw. wie viele Produkte?

5. In seiner Mitteilung spezifiziert der Bundesrat zu den human-toxischen Pestiziden, diese würden nicht mehr zugelassen, "wenn die Mittel bestimmte Gesundheitsgefahren darstellen". Welche Gesundheitsgefahren sind das? Und warum genau werden solche PSM für die Anwendung durch Hobby-Gärtner:innen zugelassen?

6. In seiner Mitteilung spezifiziert der Bundesrat, diese würden nicht mehr zugelassen, wenn sie "giftig oder sehr giftig für Wasserorganismen" seien. Was genau versteht der Bundesrat unter Wasserorganismen? Sind insbesondere auch Amphibien oder Wasserpilze gemeint?

7. In seiner Mitteilung spezifiziert der Bundesrat, diese würden nicht mehr zugelassen, wenn sie "zu einem Risiko für Bienen führen". Meint er damit die Honigbienen oder auch andere Insekten, wie etwa verschiedene Wild- und Solitärbiene oder Nachtfalter?

8. Falls trotzdem seinen Massnahmen noch giftige, gefährliche oder risikoreiche Wirkstoffe und Produkte für die Privat-anwendung zugelassen bleiben: Warum ist ihre Anwendung nicht ausgebildeten Berufsleuten vorbehalten?

01.02.2023 Antwort des Bundesrates.

17.03.2023 Nationalrat. Erledigt

x 22.4593 s Ip. **Mazzone. Psychische Gesundheit von Asylsuchenden. Berücksichtigung der Suizidgefahr und Prävention** (16.12.2022)

Dreieinhalb Jahre nach einem ähnlichen Vorfall hat sich dieser Tage ein junger Asylsuchender in Genf das Leben genommen. Zu dieser tragischen Tat kam es, nachdem die Behörden verfügt hatten, ihn nach Griechenland auszuschieben, ein Land, in dem er zahlreiche Übergriffe physischer und sexueller Natur erlitten hat. Von seiner Ankunft in der Schweiz an war sein psychischer Zustand besorgniserregend.

Trotz ärztlicher Zeugnisse, die seine grosse psychische Verletzlichkeit attestierten, und des hohen Suizidrisikos hat das Staatssekretariat für Migration seine Rückschaffung verfügt; das Bundesverwaltungsgericht hat diesen Entscheid gestützt; es befand, der junge Mann könne nach Griechenland zurückkehren, wo er subsidiären Schutz genieße. Über diesen Einzelfall hinaus stellen sich unter dem Gesichtspunkt der psychischen Gesundheit generell Fragen zur Berücksichtigung von Suizidgefahr und zur Begleitung von Asylsuchenden.

1. Das SEM vertritt die Auffassung, eine Ausschaffung sei nicht zumutbar, wenn die betreffende Person Gefahr läuft, in eine existenzbedrohende Situation zu geraten. Zudem seien bei der Beurteilung die medizinischen Gutachten und die Gefahren zu berücksichtigen. Trotzdem meint es, die ärztlich attestierte Suizidgefahr zwingt die Behörden nicht zu einer Revision ihrer Haltung. Wie rechtfertigt es diesen Widerspruch?

2. Sowohl die WHO (2014) als auch der Bund setzen den Suizid als Priorität des Gesundheitswesens. Der Bund hat 2016 einen Aktionsplan zur Suizidprävention verabschiedet. Wie steht das SEM dazu?

3. Laut der vom SEM in Auftrag gegebenen Studie zur Suizidprävention in den Bundesasylzentren der Region Westschweiz (2021) zeigen die internationalen Studien, dass unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) besonders verletzlich sind. Trägt das SEM diesen Studien beim Erlass seiner Verfügungen Rechnung?

4. Reichen die Mittel, die Bund und Kantone zur Sicherstellung der psychischen Gesundheit der Asylsuchenden bereitstellen, wenn man die grosse Verletzlichkeit der UMA betrachtet?

5. Der 2021 veröffentlichte Bericht empfiehlt, zur Verhinderung von Suizidversuchen und Selbstverletzung die Ausbildung zu stärken und mehr Stellen für diplomierte Pflegefachleute zu schaffen. Auch müsse das Screening auf psychische Störungen sowie auf Suchtkrankheiten vollständig überarbeitet werden. Wie setzt das SEM diese Empfehlungen um?

6. Gibt es Empfehlungen zur Begleitung und Unterstützung der Angehörigen des Opfers? Welche Massnahmen werden getroffen, um den befürchteten Nachahmungseffekt nach einer suizidalen Handlung zu vermeiden?

7. Will der Bundesrat eine Kommission für psychische Gesundheit schaffen, die sich vertieft mit der psychischen Gesundheit Asylsuchender befasst?

22.02.2023 Antwort des Bundesrates.

13.03.2023 Ständerat. Erledigt

x **22.4594 s** Ip. **Germann. Intervention der Finma bei den Krankenzusatzversicherern ist kartellrechtlich fragwürdig und zum Nachteil von Spitälern und Patienten** (16.12.2022)

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finma) fordert die Krankenzusatzversicherer auf, in kartellrechtswidriger Weise den Wettbewerb im Zusatzversicherungsbereich zum Schaden von Spitälern und Patienten zu beseitigen. Diese Kompetenzüberschreitung wirft folgende Fragen auf:

1. In seiner Stellungnahme vom 24. Februar 2021 zur Interpellation 20.4714, welche unreflektiert und unbelegt von einem Debakel bei den Abrechnungen spricht, stellt der Bundesrat fest, dass die Krankenzusatzversicherer gegenüber der FINMA bis Ende Juli 2021 den Nachweis erbringen müssen, dass die von der FINMA in ihrer Medienmitteilung vom 17. Dezember 2020 festgehaltenen Grundsätze eingehalten werden und wirksame Kontrollen bestehen, damit angeblich überhöhte oder

unzulässige Abrechnungen verhindert werden. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass unter Berücksichtigung des vom Gesetzgeber und dem Bundesgericht vorgegebenen rechtlichen Rahmens unzulässige überhöhte Abrechnungen im Zusatzversicherungsbereich erfolgen und wenn ja, inwiefern?

2. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich die FINMA, wenn sie Vorgaben zur Verrechnung im Zusatzversicherungsbereich macht und die Krankenversicherer dazu verpflichtet, diese einzuhalten?

3. Es ist offensichtlich, dass die FINMA keinerlei gesetzliche Grundlage für die genannten Regulierungsversuche im Zusatzversicherungsbereich besitzt und die Zusatzversicherer zu einem kartellrechtswidrigen kollektiven Vorgehen gegenüber den Leistungserbringern verpflichtet. Die Spitäler und auch die Patienten werden durch diese unzulässigen Massnahmen der FINMA und der Krankenversicherer erheblich geschädigt. Wann gedenkt der Bundesrat zu intervenieren und beispielsweise dem WBF anzuregen, gemäss Artikel 27 Absatz 1 KG das Sekretariat der Weko mit der Eröffnung einer Untersuchung zu beauftragen?

4. Es ist nicht das erste Mal, dass die FINMA ihre Kompetenzen überschreitet und damit erheblichen Schaden anrichtet. Wie sollen solche Kompetenzüberschreitungen der FINMA künftig besser kontrolliert bzw. verhindert werden?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

28.02.2023 Ständerat. Erledigt

x **22.4595 s** Ip. **Vara. Die Fische im Doubs sind krank. Reaktivieren wir rasch unsere politischen Hebel, um Abhilfe zu schaffen** (16.12.2022)

Die Fische im Doubs leiden in einem nie dagewesenen und besorgniserregenden Ausmass an Saprolegnia. Nach Auffassung von Fachleuten und insbesondere der Fischerinnen und Fischer, die tagtäglich mit dem Fluss leben, ist dessen Zustand - der als schlecht beurteilt wird - das Problem. Auf Schweizer Seite versucht man, mit dem Nationalen Aktionsplan für den Doubs die Situation zu verbessern. Doch die bisher ergriffenen Massnahmen sind bei Weitem nicht ausreichend. Es bräuchte grenzüberschreitende Koordination, und das Problem der Wasserqualität müsste im ganzen Einzugsgebiet angegangen werden. Das Hauptproblem liegt darin, dass die französisch-schweizerische Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Qualität des Wassers und der aquatischen Lebensräume des Doubs seit 2016 nie mehr zusammengetreten ist. Der Bundesrat soll sich bitte dazu äussern, warum er zugunsten der Qualität des Doubs nicht stärker mit Frankreich zusammenarbeitet und was er zu tun gedenkt, um dies zu ändern, insbesondere dazu, ob er sich aktiv für eine rasche Zusammenkunft der erwähnten Arbeitsgruppe einsetzen will.

Seit vergangenem Oktober verbreitet sich bei den Fischen des Doubs die Pilzkrankheit Saprolegnia wieder. Betroffen ist der gesamte französisch-schweizerische Flussabschnitt. Was besonders Sorgen bereitet, ist, dass die Fische (allen voran die Forellen) mitten in der Laichperiode von dieser Krankheit befallen werden, ein Phänomen, das bisher noch nie beobachtet wurde. Das Ausmass der in der ersten Hälfte der Laichperiode betroffenen Fische ist unerhört und bereitet im Hinblick auf die kommenden Wochen grosse Sorgen. Für die Fischerinnen und Fischer besteht kein Zweifel: Schuld an dieser Misere ist der schlechte Zustand des Flusses.

An der 43. Sitzung des Ständigen Ausschusses der Berner Konvention im Jahr 2022 diskutierten die Vertragsparteien die

Empfehlung 169 (2013) betreffend den im Doubs lebenden Rhone-Streber (Zingel asper). Der Ständige Ausschuss betonte, er sei in grosser Sorge, weil der Rhone-Streber im Schweizer Doubs vom Aussterben bedroht sei. Er setzte grosse Hoffnung darauf, dass die gemeinsame Reflexion über die besten strategischen Optionen zur Rettung des Rhone-Strebbers führe. Der Ständige Ausschuss hat zudem begrüsst, dass Frankreich einen neuen Aktionsplan 2020-2030 für die Rettung des Rhone-Strebbers und einen Plan für Gewässer in Karstgebieten 2022-2027 verabschiedet hat. Er verweist auf die Notwendigkeit, an der Umsetzung der früheren Empfehlungen dranzubleiben, insbesondere was die Zusammenarbeit zwischen den französischen und den schweizerischen Behörden (binationale Arbeitsgruppe über die Wasserqualität) im Kampf gegen die Verschmutzung und bei der Einführung von Massnahmen gegen die Verschmutzung durch die Landwirtschaft anbelangt.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit konzentriert sich auf Abflussbewirtschaftung und die damit verbundenen Projekte. Leider trifft sich die französisch-schweizerische Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Qualität des Wassers und der aquatischen Lebensräume des französisch-schweizerischen Doubs nicht mehr.

Der Bundesrat hat am 24.02.2021 auf die Interpellation 20.4460, die bereits auf dieses Problem hinwies, geantwortet. In dieser Antwort ist zu lesen: "Für die Schweiz ist ein solches Treffen denkbar, sofern der Fortschritt im Dossier neue Entscheide nichttechnischer Natur erfordert. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die bestehenden Strukturen sowohl auf nationaler als auch auf binationaler Ebene ausreichen, um eine zufriedenstellende Koordination zwischen den beiden Staaten zu gewährleisten."

Dieser Meinung sind aber weder die NGO (Bericht 2022 der Berner Konvention) noch die Berner Konvention. Sie halten die Fortschritte bei der Verbesserung der Wasserqualität und der aquatischen Lebensräume des französisch-schweizerischen Doubs für ungenügend. Ebenso ungenügend ist in ihren Augen die Koordination des Fortschritts der durchzuführenden Massnahmen. Auch wenn die Nationale Beobachtung Oberflächenwasserqualität (NAWA) Substanzen im Doubs misst und keinerlei Überschreitungen von Grenzwerten feststellt, so werden doch von blossen Auge - unter anderem von Fischerinnen und Fischern - Kolmatierung der Gewässersohle und die grosse Verbreitung von Algen regelmässig festgestellt und gemeldet. Ausserdem stellt sich die Frage, ob sich die "Grenzwerte" nach GSchV als Grundlage für einen Informationsaustausch über die Verschmutzung durch Abwässer und landwirtschaftliche Hilfsstoffe eignen, wenn man die Besonderheiten von Fließgewässern in Karstgebieten betrachtet.

Aus dem NGO-Bericht zur Berner Konvention erfährt man von einem Schreiben, das schweizerische und französische NGO 2020 an das BAFU und die Präfektur Doubs sandten. Darin forderten sie, die binationale Gruppe Wasserqualität solle endlich wieder zusammentreten, und verwiesen auf das Protokoll der letzten Sitzung der binationalen Gruppe vom 14. März 2016, wonach die Co-Vorsitzenden vorschlugen, dass im Rahmen der technischen Gruppe rasch ein erster Austausch zum Thema Landwirtschaft stattfinden sollte. Es wurde präzisiert, die Problematiken "Nährstoffe" und "Pestizide" seien bei den Reflexionen zu berücksichtigen und (...) man müsse sich auf die wirklich problematischen Parameter konzentrieren. Dabei sollte die Frage möglicher Verzerrungen im Zusammenhang mit der Kalibrierung der Nachweisgrenzen einbezogen werden. Angesichts der aktuellen Situation ist es bedauerlich und unverständlich, dass dieser Austausch nicht stattgefunden hat. Die Zusammenarbeit

und der Informationsaustausch sollten zwischen den französischen und schweizerischen Behörden intensiviert werden, insbesondere im Hinblick auf die Verschmutzung durch Abwasser und landwirtschaftliche Hilfsstoffe.

Angesichts der Dringlichkeit bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wird sich der Bundesrat dafür einsetzen, dass die binationale Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Qualität des Wassers und der aquatischen Lebensräume des französisch-schweizerischen Doubs endlich auf politischer und nicht nur auf "technischer" Ebene zusammentritt und damit ein Informationsaustausch über die Verschmutzung durch Abwasser und landwirtschaftliche Hilfsstoffe stattfindet? Wenn ja, in welchem Zeitraum?

- Beabsichtigt er, die Verbände (NGO, Fischereiverbände) in diese binationale Gruppe einzubeziehen, um der Forderung nachzukommen, die von diesen Kreisen seit Langem gestellt wird?

- Will sich der Bundesrat dafür einsetzen, dass die binationale Gruppe einen konkreten "binationalen Aktionsplan" zur Rettung des Doubs mit den dazugehörigen Finanzierungen einführt und dass Meinungsverschiedenheiten zu diesem Aktionsplan innerhalb der binationalen Gruppe geschlichtet werden können?

- Beabsichtigt der Bundesrat generell, weitere Massnahmen zu ergreifen oder spezifische Gesetze zu erlassen, um die Qualität des Doubs und seine Biodiversität zu verbessern?

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

09.03.2023 Ständerat. Erledigt

22.4596 s Mo. Vara. Keine neuen Subventionen, die der Biodiversität und dem Klima schaden (16.12.2022)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit dem eingeführt wird, dass neue Subventionen systematisch auf ihre Auswirkungen auf Biodiversität und Klima hin geprüft werden. Diese Prüfung der Auswirkungen auf Biodiversität und Klima ist vor der Einführung einer neuen Subvention oder der Anpassung einer bestehenden Subvention durchzuführen. Diese Auswirkungen müssen zudem mit einem Monitoring überwacht und periodisch überprüft werden. Gegebenenfalls sind Massnahmen vorzulegen, um für Biodiversität und Klima schädlichen Subventionen aufzuheben oder zu kürzen.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Chassot, Crevoisier Crelier, Français, Germann, Graf Maya, Herzog Eva, Jositsch, Mazzone, Michel, Müller Damian, Sommaruga Carlo, Stöckli, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto, Z'graggen, Zopfi (17)

22.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

09.03.2023 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

x **23.3000 s Po. Sicherheitspolitische Kommission SR. Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der Schweiz** (12.01.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch wie möglich, aber spätestens bis August 2023, in einem Bericht darzulegen, wie die Verteidigungsfähigkeit der Schweiz angesichts der Rückkehr von bewaffneten Konflikten wie dem Ukraine-Krieg gestärkt werden kann.

Insbesondere sind folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht eine zukünftige, wieder auf den Kernauftrag der Verteidigung ausgerichtete Armee, bezüglich Militärdoktrin, Fähigkeiten, Strukturen, Ausbildung, Systeme, Personal, Immobilien und Betriebskosten aus?

2. Mit welchen kurz- bis mittelfristigen Massnahmen plant der Bundesrat die Verteidigungsfähigkeit der Armee zu erhöhen?

3. Wie kann der Armee in Anbetracht der finanziellen Situation des Bundes sowie dem Umfang der in den nächsten Jahren ausserdienstzustellenden Systeme finanzielle Planungssicherheit gewährt werden?

4. Untergeordnet unter dem sicherheitspolitischen Bericht fehlt der Schweiz eine Sicherheits- und Verteidigungsstrategie. Diese soll unter anderem aufzeigen wie, neben der Armee, das Widerstandsoperationskonzept (Resistance Operating Concept - ROC) der Schweiz im Verteidigungsfall erhalten (psychologische Massnahmen, Medienberichterstattung, Cyberraum, etc.), und die Resilienz der Schweiz gestärkt werden kann.

Eine Minderheit der Kommission (Gmür-Schönenberg, Juillard, Vara, Zopfi) beantragt, das Postulat abzulehnen.

22.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

SR *Sicherheitspolitische Kommission*

01.03.2023 Ständerat. Annahme

23.3001 s Mo. Sicherheitspolitische Kommission SR. Zeitgemässe Rechtsgrundlagen für den Schutz kritischer Infrastrukturen (12.01.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Rechtsgrundlagen für den Schutz kritischer Infrastrukturen so zu überarbeiten, dass die Schutzwirkung klar verbessert wird und die Zuständigkeiten und Prozesse für den ordentlichen wie den Krisenfall geklärt sind. Dabei sind folgende Kooperationsachsen zu berücksichtigen: Zusammenarbeit innerhalb der Bundesverwaltung, Zusammenarbeit mit den Kantonen und ihren verselbständigten Einheiten, Zusammenarbeit mit den verselbständigten Einheiten des Bundes, Zusammenarbeit mit Privaten, die Eigentümer kritischer Infrastrukturen sind.

22.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

01.03.2023 Ständerat. Annahme

15.06.2023 Nationalrat. Annahme

23.3002 s Mo. Sicherheitspolitische Kommission SR. Mehr Sicherheit bei den wichtigsten digitalen Daten der Schweiz (12.01.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Rechtsgrundlagen zu schaffen, um bei den wichtigsten digitalen Daten des Bundes, der Kantone und Gemeinden, sowie der Betreiber kritischer Infrastrukturen für mehr Sicherheit zu sorgen. Die Vorlage soll insbesondere folgende Massnahmen vorsehen:

1. Es sind Kriterien festzulegen, anhand deren bestimmt werden kann, welche Daten von welchen Behörden (Bund, Kantone und Gemeinden), und Betreibern kritischer Infrastrukturen einem besonderen digitalen Schutz unterstehen.

2. Es ist festzulegen, welche Normen für das Management der Sicherheit dieser Daten gelten sollen.

3. Die Gestaltung der Speicherinfrastruktur ist nach Möglichkeit Schweizer Unternehmen - in Zusammenarbeit mit den Schweizer Hochschulen - anzuvertrauen.

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

28.02.2023 Ständerat. Annahme

23.3003 n Mo. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. "Jugend und Sport"-Beiträge auch für niederschwellige Angebote in offenen Sporthallen (19.01.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz, Spofög) so anzupassen, dass in Zukunft auch an niederschwellige Angebote wie zum Beispiel Offenen Sporthallen J+S-Beiträge ausbezahlt werden können. Dazu stellt der Bundesrat die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung.

Eine Minderheit der Kommission (Gafner, Haab, Huber, Umbricht Pieren, Keller Peter, Gutjahr, Herzog Verena) beantragt, die Motion abzulehnen.

22.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

04.05.2023 Nationalrat. Annahme

23.3004 n Po. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Schutz vor Zusatzfunktionen in Videospielen (Mikrotransaktionen) (20.01.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welche verschiedenen Arten der Mikrotransaktionen besondere Gefahren für Abhängigkeit und Suchtverhalten bergen. Zudem soll aufgezeigt werden, mit welchen Mitteln der Bund diesen Gefahren gegebenenfalls entgegenwirken kann.

Eine Minderheit der Kommission (de Montmollin, von Falkenstein, Gafner, Gutjahr, Herzog Verena, Huber, Keller Peter, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian) beantragt, das Postulat abzulehnen.

22.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

03.05.2023 Nationalrat. Annahme

23.3005 n Mo. Sicherheitspolitische Kommission NR. Änderung des Kriegsmaterialgesetzes (24.01.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 18 des Kriegsmaterialgesetzes wie folgt zu ergänzen und dem Parlament eine entsprechende Botschaft zu unterbreiten:

Art. 18 Nichtwiederausfuhr-Erklärung; Ausnahmen

1 ...

2 ...

3 (neu) Der Bundesrat kann auf Gesuch einer ausländischen Regierung die Nichtwiederausfuhr-Erklärung für aufgehoben erklären, wenn sich die ersuchte Wiederausfuhr auf eine Situation bezieht, welche der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in einer Resolution als im Widerspruch zum völkerrechtlichen Gewaltverbot deklariert und wenn keine überwiegenden ausserpolitischen Interessen der Schweiz entgegenstehen.

4 (neu) Für den Fall, dass der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen aufgrund eines Vetos nicht zu einer Entscheidung kommt, muss vor der Umsetzung von Art. 18 Absatz 3 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen ein Verstoß gegen das völkerrechtliche Gewaltverbot nach Artikel 2 Absatz 4 der Charta der Vereinten Nationen mit einer Zweidrittelmehrheit festgestellt worden sein.

Eine Minderheit der Kommission (Addor, Andrey, de Quattro, Fivaz, Guggisberg, Heimgartner, Hurter Thomas, Schlatter, Tuena, Walliser, Zuberbühler) beantragt, die Motion abzulehnen.

22.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Sicherheitspolitische Kommission*

08.03.2023 Nationalrat. Punkt 3 angenommen; Punkt 4 abgelehnt.

07.06.2023 Ständerat. Ablehnung

x **23.3006 n Po. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Potenzial für Erneuerungen und Erweiterungen bei der Grosswasserkraft** (24.01.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht das Potenzial für Erneuerungen und Erweiterungen bei der Grosswasserkraft zu konkretisieren. Es sollen dabei schweizweit die Potenziale für den Ausrüstungsersatz, den Höherstau und Flussaustiefungen, Stollenaufweitungen bzw. Parallelstollen, Staumauererhöhungen sowie die Fassung neuer Zuflüsse analysiert werden. Er bezieht dabei die Fachstellen der Kantone und die Betreiber bestehender Anlagen ein.

15.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

15.03.2023 Nationalrat. Annahme

x **23.3007 n Po. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Anpassung der Restwasserbestimmungen für bestehende Wasserkraftwerke bei gleichzeitiger Verbesserung der Biodiversität der Gewässer** (24.01.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Revision des Gewässerschutzgesetzes vom 24. Januar 1991 (GSchG) zu prüfen, sowohl mit dem Ziel, die aus den Restwasserbestimmungen resultierenden Energieproduktionseinbussen zu verringern, als auch mit dem Ziel, die Situation im Bereich der Biodiversität zu verbessern. Es gilt die Anwendung der Restwasserbestimmungen auf Wasserkraftwerke zu überprüfen (Art. 29-33 des Gewässerschutzgesetzes) - insbesondere in Gewässerabschnitten mit geringem ökologischem Potenzial. Gleichzeitig sind angemessene ausgleichende Schutzmassnahmen zu ergreifen, die deutliche ökologische Verbesserungen bringen und die Durchgängigkeit des Gewässernetzwerks fördern. Diese ökologischen Ausgleichsmassnahmen sind ausgewogen zu finanzieren. Die beiden Ziele - Mehrproduktion und die Verbesserung der Biodiversität in den Gewässern - sind angemessen zu gewichten.

22.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

15.03.2023 Nationalrat. Annahme

23.3008 n Mo. Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR. Kostensparende Entschlackung der Standards im Bauwesen (30.01.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament auf Basis von Artikel 95 Absatz 1 BV eine neue Rechtsgrundlage vorzulegen, die zum Ziel hat gewisse allgemeingültige Standards im Bauwesen festzulegen, damit die damit verbundenen Vollzugshilfen bezeichnungsfähig werden. Bei der Erarbeitung dieser neuen Rechtsgrundlage sollen alle Beteiligten miteinbezogen werden. Von dieser Seite her besteht ein grosses Interesse dazu.

19.04.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

14.06.2023 Nationalrat. Annahme

x **23.3009 s Po. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR. Strategie für die frühzeitige Erkennung von Endometriose** (30.01.2023)

Der Bundesrat wird ersucht, in einem Bericht darzulegen, wie Endometriose in der Schweiz behandelt wird, und zwar unter dem Gesichtspunkt der Frühbehandlung, der Sensibilisierung von Gesundheitspersonal, Arbeitgebenden, Bildungseinrichtungen und Sportverbänden, sowie der Forschung. Im Bericht sind die Massnahmen aufzuführen, die erforderlich sind, um eine angemessene Behandlung dieser Krankheit zu gewährleisten, unter der jede zehnte Frau leidet.

03.03.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

14.03.2023 Ständerat. Annahme

23.3010 s Mo. Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR. Die Chance der Realisierung des multifunktionalen Grimseltunnels erhalten (02.02.2023)

Der Bundesrat erhält den verpflichtenden Auftrag, im Rahmen der Botschaft zum Stand der Ausbauprogramme Bahninfrastruktur und Perspektive 2050

- den multifunktionalen Grimseltunnel in die Ausbauprogramme aufzunehmen,

- die erforderlichen Kredite für die Projektierung einzustellen und

- den Projektierungsfortschritt des Bahntunnels mit demjenigen des Netzprojektes abzustimmen, damit der Realisierungsentscheid zur Verkabelungsvariante parallel mit dem Entscheid zum Bahnprojekt getroffen werden kann.

22.02.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen*

09.03.2023 Ständerat. Annahme

03.05.2023 Nationalrat. Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat erhält den Auftrag, im Rahmen der Botschaft zum Stand der Ausbauprogramme Bahninfrastruktur und Perspektive 2050 - die Aufnahme des multifunktionalen Grimseltunnels in die Ausbauprogramme zu prüfen, - das Projekt zu vertiefen, um die Realisierbarkeit und die Kostenfolgen genauer abschätzen und den Realisierungsentscheid vorbereiten zu können, - den Projektierungsfortschritt des Bahntunnels mit demjenigen des Netzprojektes abzustimmen, damit der Realisierungsentscheid zur Verkabelungsvariante parallel mit dem Entscheid zum Bahnprojekt getroffen werden kann.

08.06.2023 Ständerat. Zustimmung

23.3011 n Po. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR. BVG. Splitting der erworbenen Altersguthaben für Eltern (02.02.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie im BVG ein Splittingmodell für Paare in Abhängigkeit von Kindern implementiert werden könnte. Dabei soll das Altersguthaben bei den Pensionskassen/Vorsorgeeinrichtungen zu je 50 Prozent auf beide Elternteile aufgeteilt werden. Es ist aufzuzeigen, wie ein solches Modell ausgestaltet werden kann und welche Auswirkungen eine solche Anpassung auf das System der Altersvorsorge hätte.

Eine Minderheit der Kommission (Bircher, Aeschi Thomas, de Courten, Farinelli, Glarner, Nantermod, Rüeegg, Schläpfer) beantragt, das Postulat abzulehnen.

05.04.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

03.05.2023 Nationalrat. Annahme

23.3012 s Mo. Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR. Mehrwertsteuerpflicht für Online-Plattformen bei elektronischen Dienstleistungen (13.02.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer zu unterbreiten, sodass die Plattformbesteuerung auch bei elektronischen Dienstleistungen zur Anwendung kommt.

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

31.05.2023 Ständerat. Annahme

23.3013 n Po. Aussenpolitische Kommission NR. Ergänzungsbericht zur aussenwirtschaftlichen Strategie (14.02.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Ergänzungsbericht zur aussenwirtschaftlichen Strategie zu verfassen, der die wirtschaftspolitischen Auswirkungen des US-Inflation Reduction Act und des europäischen Industrieplans für den grünen Deal (Netto-Null-Industrie-Gesetz, Europäischer Souveränitätsfonds, etc.) beleuchtet. Der Bericht soll insbesondere die positiven und negativen Auswirkungen und möglichen strategische Antworten für die schweizerische Aussenwirtschaftspolitik und für die schweizerische Standort- und Klimaschutzpolitik darlegen.

Eine Minderheit der Kommission (Büchel, Aebi, Aeschi, Grüter, Tuena) beantragt, das Postulat abzulehnen.

05.04.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Aussenpolitische Kommission*

12.06.2023 Nationalrat. Annahme

23.3014 s Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR. Nationaler Krebsplan (15.02.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen nationalen Krebsplan auf Basis der nationalen Strategie gegen Krebs 2014-2020 zu erarbeiten. In die Entwicklung des Krebsplans sollen der Bund, die

Kantone sowie relevante Organisationen, Expertinnen und Experten einbezogen werden.

19.04.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

06.06.2023 Ständerat. Annahme

23.3015 s Mo. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR. Längeren Spitalaufenthalt der Mutter kurz nach der Geburt beim Mutterschaftsurlaub und bei der Mutterschaftsentschädigung angemessen berücksichtigen (15.02.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass ein längerer Spitalaufenthalt der Mutter kurz nach der Geburt des Kindes beim Mutterschaftsurlaub und der Mutterschaftsentschädigung angemessen berücksichtigt wird. Der Bundesrat soll dazu verschiedene Varianten prüfen, wie das Anliegen umgesetzt werden kann und den diversen Situationen nach der Geburt Rechnung tragen, in denen Komplikationen auftreten können.

19.04.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

06.06.2023 Ständerat. Annahme

23.3016 n Po. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Von Gewalt betroffene Minderjährige und junge Erwachsene. Welche Lösungen gibt es in den einzelnen Regionen? (16.02.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bereich der Schutzplätze für von Gewalt betroffene Minderjährige und junge Erwachsene in Zusammenarbeit mit den Kantonen eingehend zu analysieren, in welchen Regionen welche Angebote bestehen, und die Zielgruppe differenziert festzulegen.

Eine Minderheit der Kommission (Umbricht Pieren, Gafner, Gutjahr, Haab, Herzog Verena, Keller Peter, Nantermod, Tuena, Wasserfallen Christian) beantragt, das Postulat abzulehnen.

26.04.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

NR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

31.05.2023 Nationalrat. Annahme

23.3017 n Mo. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR. Finanzhilfen für gleichstellungspolitische Dachorganisationen (analog zu den Familienorganisationen) (17.02.2023)

Damit gleichstellungspolitische Dachorganisationen Aufgaben, welche sie im staatlichen Interesse übernehmen, wirkungsvoll umsetzen können, wird der Bundesrat beauftragt, das Gleichstellungsgesetz dahingehend anzupassen, dass gleichstellungspolitische Dachorganisationen künftig analog den Familienorganisationen durch den Bund mitfinanziert werden können.

Eine Minderheit der Kommission (Gutjahr, Gafner, Haab, Herzog Verena, Huber, Keller Peter, Nantermod, Umbricht Pieren, Wasserfallen Christian) beantragt, die Motion abzulehnen.

19.04.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

31.05.2023 Nationalrat. Ablehnung

23.3018 s Mo. Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR. Problematischen Einsatz von Nutri-Score unterbinden (21.02.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von Nutri-Score so zu legen, dass die problematischen Effekte von Nutri-Score vermieden werden.

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

06.06.2023 Ständerat. Annahme

23.3019 n Mo. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Rahmenbedingungen für eine erneuerbare Gasversorgung schaffen (21.02.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit der Anteil erneuerbarem Gas sukzessive erhöht wird. Mögliche Instrumente sind eine steigende Mindestquote oder finanzielle Anreize. Langfristiges Ziel ist eine zu hundert Prozent erneuerbare Gasversorgung. Dabei sollen die nachhaltigen Potenziale im In- und Ausland berücksichtigt und die Anrechnung von importiertem erneuerbarem Gas geklärt werden.

26.04.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

03.05.2023 Nationalrat. Annahme

23.3020 n Po. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Abwärme in grossen Mengen soll genutzt werden (21.02.2023)

Der Bundesrat wird gebeten, zu prüfen, wie die Abwärmenutzung bei Anlagen, welche viel Abwärme produzieren (beispielsweise Datacentern), vermehrt genutzt werden kann.

Dabei sind insbesondere

1. eine verpflichtende Abwärmenutzung ab einer bestimmten Grösse
2. ein Richtplaneintrag
3. eine Energie positiv-planung zu prüfen.

26.04.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

03.05.2023 Nationalrat. Annahme

23.3021 n Mo. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Erweiterungs- und Modernisierungsinvestitionen bei Wasserkraftanlagen sicherstellen (22.02.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, damit Erweiterungs- und Modernisierungsprojekte bei Wasserkraftanlagen auch dann umgesetzt werden können, wenn keine Einigung gemäss Art. 67 Abs. 4 WRG, insbesondere bei der Restwertvereinbarung, gefunden werden kann.

26.04.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

03.05.2023 Nationalrat. Annahme

23.3022 n Mo. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Sicherung der Winterstromversorgung durch WKK-Anlagen (22.02.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, in den Gesetzesentwurf zu den Reservekraftwerken als Teil der Energiereserve eine Bestimmung aufzunehmen für eine Massnahme zur Sicherung der Winterstromversorgung durch WKK-Anlagen. Folgende Fragenstellungen sind abzudecken:

- a. Welche zusätzliche Leistung und Energiemenge (Betriebsstunden) aus neuen WKK-Anlagen sind bis 2035 nötig, um einen substanziellen Beitrag an die Stromversorgungssicherheit im Winterhalbjahr zu leisten? Wie sieht der jährliche Zubaupfad aus?
- b. Wie hoch sind die jährlich nötigen Fördermittel, damit der Zubau gemäss Buchstabe a bis 2035 gewährleistet werden kann? Über welches Gefäss soll die Finanzierung erfolgen (Netzzuschlag, allgemeine Bundesmittel)?
- c. Wie werden die jährlich zur Verfügung stehenden Fördermittel zugeteilt (Auktionen, Investitionsbeiträge)?
- d. Wie wird der klimaneutrale Betrieb der WKK-Anlagen innerhalb des CO₂-Regimes sichergestellt (EHS, Bescheinigungen)? Zudem soll auch der Einsatz sowie die Kosten von CCS-Technologien geprüft werden.
- e. In welchen Fällen werden Anlagen wärme- oder stromgeführt? Welche Voraussetzungen müssen dazu erfüllt sein?

26.04.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

03.05.2023 Nationalrat. Annahme

23.3023 n Po. Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR. Synthetische Energieträger und saisonale Energiespeicher zur Stärkung der Versorgungssicherheit und insbesondere der Stromversorgungssicherheit im Winter. Auslegeordnung und Ausarbeitung einer Grundlage mit Handlungsoptionen insbesondere für die Schweiz (22.02.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht das Potential und die Bedeutung der Umwandlung von insbesondere Stromüberschüssen in synthetische Energieträger (Power-to-X-Derivate) und deren Bedeutung sowie die Bedeutung der dazu nötigen saisonalen Energiespeicher im künftigen Energiesystem der Schweiz darzulegen.

Der Bundesrat wird zudem beauftragt, mögliche Regulierungen vorzuschlagen, mit welchen Rahmenbedingungen, Massnahmen, Instrumenten und direkten und indirekten Fördermassnahmen die Produktion, der Transport und die Speicherung bzw. Rückverstromung von synthetischen Energieträgern unter welcher Bedingung (insbesondere der Rolle in der Versorgungssicherheit) unterstützt und finanziert werden könnte, sofern dies notwendig sein wird.

26.04.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

NR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

03.05.2023 Nationalrat. Annahme

23.3024 n Ip. Bellaiche. Erhebung von biometrischen Daten in SBB-Bahnhöfen (27.02.2023)

Die SBB haben kürzlich die Beschaffung von neuen Kameras ausgeschrieben, die an grösseren Bahnhöfen zur Erhebung biometrischer Daten von BesucherInnen angebracht

werden sollen. Diese sollen mindestens Geschlecht, Altersklasse und Grösse von BesucherInnen erfassen können, um Kundenfrequenzen zu messen und die kommerzielle Abschöpftrate an Bahnhöfen zu optimieren. Die SBB haben zugesichert, dass keine Gesichtserkennung erfolgen wird und keine personenbezogenen Daten registriert werden.

Aufgrund einer Datenschutzfolgeabschätzung sollte eine datenschutzkonforme Umsetzung der Kundenfrequenzmessung tatsächlich umsetzbar sein. Dennoch verbleiben offene Fragen in Bezug auf die Angemessenheit und Transparenz dieses Vorhabens, zumal Bahnhöfe eine öffentliche Funktion erfüllen und man sich als Reisende/r der Datenerhebung nicht entziehen kann. Wir bitten den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass SBB Bahnhöfe aus einer Publikumperspektive öffentlichem Raum gleichzustellen ist und daher erhöhten Anforderungen betreffend Datensparsamkeit bei Datenerhebung und Datenverarbeitung, resp. bei der Herstellung von Transparenz unterstehen?
2. Inwiefern sind Geschlecht, Alter und Grösse relevant für die Messung von Kundenfrequenzen?
3. Wie fällt die Angemessenheits- und Verhältnismässigkeitsprüfung des Bundesrats bei der Abwägung zwischen kommerzieller Notwendigkeit von Datenerhebung und -messung auf quasi-öffentlichem Grund und dem Recht des Einzelnen auf Privatsphäre aus?
4. Wie lautet die Strategie des Bundesrats, resp. welchen ethischen Grundsätzen folgt der Bundesrat bei der Erhebung und Verarbeitung von biometrischen Daten auf öffentlichem Grund zu kommerziellen Zwecken?

26.04.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3025 n Mo. Amoos. Pauschalbesteuerung. Kontrollen verstärken, damit die Kantone das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer einhalten (27.02.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Kantone den Artikel 14 DBG über die Aufwandbesteuerung korrekt und einheitlich anwenden. Er soll sicherstellen, dass die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind (insbesondere Wohnsitz und keine Erwerbstätigkeit) und dass der steuerbare Aufwand korrekt berechnet wird. Für jede Person mit Recht auf Pauschalbesteuerung muss der Aufwand insbesondere mit einer detaillierten Aufstellung der Ausgaben im In- und im Ausland, nicht nur der Ausgaben in der Schweiz, belegt werden. Falls notwendig, sind die gesetzlichen Grundlagen für eine verschärfte Kontrolle anzupassen.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Birrer-Heimo, Clivaz Christophe, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Fischer Roland, Flach, Gschwind, Gugger, Gysi Barbara, Hurni, Jost, Lohr, Mahaim, Maillard, Maitre, Marra, Meyer Mattea, Molina, Nordmann, Nussbaumer, Piller Carrard, Prezioso, Roth Franziska, Storni, Weber, Weichelt, Wermuth (29)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3026 n Mo. Amoos. Kantone sollen der Eidgenössischen Steuerverwaltung Veranlagungen systematisch eröffnen (27.02.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) dahingehend zu ändern, dass die Kantone bei Fehlern, die in der nächsten Steuerperiode zu kor-

rigieren sind, der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) Veranlagungsverfügungen systematisch eröffnen müssen.

Mitunterzeichnende: Bendahan, Clivaz Christophe, Dandrès, Fehlmann Rielle, Hurni, Mahaim, Marra, Piller Carrard, Prezioso, Roth Franziska, Suter (11)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3027 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Vorbereitung und Unterstützung der humanitären Minenräumung in der Ukraine (27.02.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, das VBS anzuweisen, in enger Zusammenarbeit mit den in der Ukraine tätigen humanitären Minenräumungsorganisationen ein internationales Programm zur Räumung von Minen und nichtexplodierter Munition in der Ukraine vorzubereiten und dessen Umsetzung finanziell, personell und materiell massgeblich zu unterstützen.

Sprecherin: Friedl Claudia

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

16.06.2023 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

23.3028 n Ip. Michaud Gigon. KVG und VVG. Welcher gesetzliche Rahmen zur Überwachung und Sanktionierung von Verletzungen des Tarifschutzes? (27.02.2023)

Seit der Intervention der FINMA im Dezember 2020 haben private Krankenversicherer ihre Verträge mit Spitälern und privaten Leistungserbringern kündigen müssen, um die Rechnungsstellung für "Zusatzleistungen", die nicht durch die KVG-Tarife abgedeckt sind, besser zu regeln. Die Untersuchung der FINMA weist insbesondere auf Fälle der Doppelverrechnung oder der überhöhten Abrechnung hin, die den Grundsatz des Tarifschutzes untergraben. Den Versicherern gelingt es derzeit offenbar, die Verträge insbesondere in Bezug auf Aspekte der Hotellerie neu auszuhandeln. Bei den privaten Honoraren von Belegärztinnen und Belegärzten scheint die Situation unsicherer zu sein. Kürzlich hat jedoch eine Untersuchung der Westschweizer Konsumentenorganisation (Fédération romande des consommateurs) und der Stiftung Schweizerische Patientenorganisation die Intransparenz der VVG-Abrechnungen aufgezeigt, deren Inhalt weder die Modalitäten der Honorarberechnung noch die damit verbundenen Leistungen erkennen lässt. Die Kompetenzen, um gegen solche Missbräuche vorzugehen, sind trotz der Klarstellungen, die der Bundesrat bereits in seiner Antwort auf die Interpellation 22.4594 vorgenommen hat, an vielen Stellen unklar. Der Bundesrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat angesichts der Komplexität und des lückenhaften Formats der VVG-Abrechnungen der Ansicht, dass die Patientinnen und Patienten in der Lage sind, den Inhalt der Rechnungen auf Unstimmigkeiten oder gar Missbrauch zu kontrollieren? Mehr noch: Kann den Patientinnen und Patienten diese Rolle wirklich zufallen, da sie sich gegenüber Privatärztinnen und -ärzten in einem Abhängigkeitsverhältnis befinden können?
2. Ist der Bundesrat in diesem Zusammenhang der Ansicht, dass der Tarifschutz gemäss Artikel 44 KVG auch ausserhalb des KVG gelten soll, sobald VVG-Zusatzleistungen an OKP-Leistungen angehängt werden, um insbesondere eine Doppelverrechnung oder die Verrechnung von Zusatzleistungen ohne medizinischen Mehrwert für die Patientinnen und Patienten oder ohne Mehrwert bei der Hotellerie zu verhindern?

3. Welche aufsichtsrechtlichen Möglichkeiten haben die Behörden auf Bundes- und Kantonebene, um gegen eine Verletzung des Tarifschutzes aufsichtsrechtlich oder strafrechtlich vorzugehen? Welche Massnahmen haben Bund und/oder Kantone konkret ergriffen?

4. Ist dem Bundesrat ein Fall bekannt, in dem Leistungserbringer vom Bund wegen Verletzung des Tarifschutzes vor Gericht gebracht wurden?

5. Gestützt auf juristische Gutachten vertreten einige Leistungserbringer die Ansicht, dass die Kantone ausserhalb der OKP keine Kompetenz haben, die Tarifierung, die Rechnungsstellung oder gar die Einhaltung des Tarifschutzes durch Belegärztinnen und Belegärzte und/oder Vertragsspitäler zu kontrollieren. Kommt der Bundesrat zum selben Schluss? Wenn ja, auf welcher Grundlage? Wenn nein, wieso nicht?

6. In seiner Antwort auf die Frage 21.7105 argumentierte der Bundesrat, dass die Kantone die Bewilligungs- und Aufsichtsbehörden sind: Ist ihm eine Situation bekannt, in der die Kantone Leistungserbringer bestraft haben, die sich nicht an den Tarifschutz gehalten haben? Wenn ja, welche? Wenn nein: Was folgert der Bundesrat aus diesem Vollzugsdefizit und was ist er bereit, zu unternehmen, um dies zu beheben?

7. Welche Mittel und Vorrechte haben privatrechtliche Akteure, in erster Linie die Versicherer, neben der Rechnungskontrolle, um gegen die punktuelle oder systematische Verletzung des Tarifschutzes vorzugehen?

8. Es ist vorgekommen, dass medizinische Fachgesellschaften ausdrücklich dazu geraten haben, einen Zuschlag für einen von der OKP übernommenen Eingriff zu verlangen (Fall in der SRF-Sendung Kassensturz vom 10. Sept. 2013). Wie beurteilt der Bundesrat einen solchen Fall?

26.04.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3029 n Ip. Wobmann. Verkehrsunfälle auf Strassen mit Tempo 30 (27.02.2023)

Die Verkehrssicherheit auf Strassen ist dem Bundesrat ein wichtiges Anliegen. Zur Erreichung dieses Ziels wird häufig die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit in Betracht gezogen. Die Hürden zur Einführung von Tempo 30 innerorts werden laufend abgebaut. Mit der Änderung der Signalisationsverordnung (SSV), die am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, hat der Bundesrat den Begriff der "verkehrsorientierten Strasse" eingeführt. Somit kann Tempo 30 auch ohne Gutachten verfügt werden.

Zu dieser Vorgehensweise stellen sich folgende Fragen:

1. Wird durch die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf Strassen von Tempo 50 auf Tempo 30 die Verkehrssicherheit tatsächlich signifikant erhöht?

2. Gibt es eine nationale Statistik zu Unfällen auf Strassen mit Tempo 30 und in Tempo-30-Zonen?

3. Gibt es vergleichbare, nationale Statistiken zu Unfällen auf Strassen mit Tempo 50?

4. In Artikel 1 Absatz 9 der SSV ist festgehalten: "Verkehrsorientierte Strassen sind alle Strassen innerorts, die primär auf die Anforderungen des Motorfahrzeugverkehrs ausgerichtet und für sichere, leistungsfähige und wirtschaftliche Transporte bestimmt sind". Was ist eine "primäre Ausrichtung auf die Anforderungen des Motorfahrzeugverkehrs" und wie werden "sichere, leistungsfähige und wirtschaftliche Transporte" im Detail definiert?

5. Welche weiteren Massnahmen setzt der Bundesrat um, damit die Verkehrssicherheit aller Strassenverkehrsteilnehmer erhöht werden kann, ohne die Höchstgeschwindigkeit herabsetzen zu müssen?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

23.3030 n Ip. Schneeberger. Engpässe bei den Medizinalprodukten und Medikamenten (27.02.2023)

Ich nehme Bezug auf die Antwort zu meiner Interpellation 22.4379. Offensichtlich hat der Bund keine Übersicht, wie die Lagerhaltung bei Medizinalprodukten aussieht.

1. Seit wann weiss die Bundesverwaltung und das EDI davon, dass Medizinalprodukte in der Schweiz knapp werden können?

2. Prof. Rudolf Blankart hat scheinbar schon vor 2 Jahren an den Bundesrat appelliert und die Versorgungsengpässe thematisiert, was wurde seither unternommen?

3. Wie kann die Preisregulierung bei Medizinalprodukten und Medikamenten so angepasst werden, dass inländische Lagerhaltung bei Herstellern begünstigt wird bzw. welche Anreize werden geprüft?

4. Wie kann sichergestellt werden, dass der Kostendruck nicht zu Lasten der Patientenversorgung geht?

5. Immer mehr Firmen verschieben ihre Lager ins Ausland und weg von den Herstellern: Was macht das Departement, um diese falsche und nur durch Kostendruck ausgelöste Entwicklung zu stoppen?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3031 s Mo. Müller Damian. Intervention in Brüssel, damit Italien endlich das Dublin-Abkommen einhält (27.02.2023)

Seit Anfang Dezember 2022 nimmt Italien keine Überstellungen im Rahmen des Dublin-Abkommens mehr an. Damals handelte es sich um 184 betroffene Asylbewerber oder Flüchtlinge. Italien verlängerte jedoch die Aussetzung des Dublin-Abkommens. Die Asylsituation in der Schweiz war damals angespannt und ist es immer noch. Dennoch hält sich die Schweiz strikt an das Dublin-Abkommen.

Daher wird der Bundesrat aufgefordert:

1. Das Parlament über die genaue Anzahl der Asylsuchenden oder Flüchtlinge, die aufgrund des Unterbruchs der Dublin-Rückführungen durch Italien, nicht nach Italien zurückgeschickt werden konnten, zu informieren.

2. Die Staaten des Dublin-Abkommens zu suchen, die bereit sind, sich gemeinsam mit der Schweiz in Brüssel dafür einzusetzen, dass Italien seinen Verpflichtungen im Rahmen des Dublin-Abkommens nachkommt;

3. Sobald Verbündete gefunden sind, wird die Schweiz formell beim Rat der Justiz- und Innenministerinnen und -ministern der EU (JI-Rat) intervenieren, um eine Diskussion über die Einhaltung des Dublin-Abkommens durch Italien zu fordern.

4. In der Sitzung des JI-Rats wird die Schweiz die Europäische Kommission auffordern, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit Italien das Dublin-Abkommen einhält.

Mitunterzeichnende: Bauer, Chiesa, Dittli, Germann, Minder, Schmid Martin, Wicki (7)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Staatspolitische Kommission*

05.06.2023 Ständerat. Annahme

23.3032 s Mo. Müller Damian. Rückführungen nach Algerien. Forcierung der Zusammenarbeit im Bereich der Rückkehr dank der Anwendung von Artikel 25a des Schengener Kodex (27.02.2023)

Seit Jahren kooperiert Algerien nicht bei der Rückübernahme seiner eigenen Staatsangehörigen, wenn es um zwangsweise Rückführungen geht. Die kantonalen Behörden stehen vor immensen Problemen, da die Rückführungen nach Algerien nicht funktionieren.

Obwohl die Schweiz und Algerien ein gültiges Rückübernahmeabkommen unterzeichnet haben, lehnt Algerien zwangsweise Rückführungen per Sonderflug ab. Somit können algerische Staatsangehörige, die sich weigern, in ihr Heimatland zurückzukehren, de facto in der Schweiz bleiben. Diese Situation muss sich ändern.

Der Bundesrat wird aufgefordert:

1. In Brüssel bei einem der nächsten Treffen des JI-Rates, an dem die Schweiz teilnimmt, zu intervenieren;
2. Formell die Anwendung von Artikel 25a des Schengener Kodex auf Algerien zu beantragen. Dieser Artikel zielt darauf ab, Massnahmen gegen Länder zu ergreifen, die im Bereich der Rückkehr nicht kooperieren.

Mitunterzeichnende: Bauer, Chiesa, Dittli, Germann, Minder, Schmid Martin, Wicki (7)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Staatspolitische Kommission*

05.06.2023 Ständerat. Annahme

23.3033 n Ip. Guggisberg. Sanierungsfall Bahn. Ein Fass ohne Boden? (28.02.2023)

Gemäss aktuellen Medienberichten haben die SBB beim Bund seit 2004 rund 6 Milliarden Schulden in Tresorerie-Darlehen aufgenommen. Diese Darlehen fallen nicht unter die Schuldenbremse. Mit der Vorlage "Nachhaltige Finanzierung der SBB" will der Bundesrat weitere 3 Milliarden Schweizer Franken einschliessen und neue Verschuldungsregeln festlegen, um das Schlimmste abzuwenden. Zusammen mit ebenfalls geplanten Subventionen für den Schienengüterverkehr (dreistelliger Mio.-Betrag), bereits gesprochenen Covid-Hilfen, Unterstützung von Nachtzügen im CO₂-Gesetz, den regulären öV-Subventionen und den Beiträgen aus dem BIF nimmt der finanzielle Effort des Bundes für die Bahn derweil schwindelerregende Ausmasse an. Eine Reihe von Fragen drängen sich deshalb auf:

1. Wie stellt der Bund sicher, dass die bisher gesprochenen Tresorerie-Darlehen von den SBB zurückbezahlt werden und es nicht zur Umgehung der Schuldenbremse kommt?
2. Welcher Gesamtbetrag aus der Bundeskasse fliesst in den nächsten 10 Jahren pro Jahr in die SBB und den Bahnbereich, wenn alle geplanten Ausgaben umgesetzt werden?
3. Warum setzt der Bundesrat in seiner Eignerrolle die strategischen Ziele der SBB nicht durch? Die Verschuldungsobergrenze ist dort seit Jahren klar festgehalten.
4. Welche Sanierungsmassnahmen ergreifen die SBB, um die offensichtlich eskalierenden Kosten und Ausgaben in den Griff zu kriegen? Warum werden die Verluste solidarisiert anstatt dass man sie mit Preissteigerungen den Kunden weitergibt?
5. Wofür setzen die SBB die riesigen Geldbeträge aus der Bundeskasse genau ein? Wieviel davon fliesst insbesondere in den Immobilienbereich, der im Wettbewerb mit Privaten steht?

6. Warum wurden die Folgekosten der Bahnausbau Schritte, die nun geltend gemacht werden, dem Parlament nicht transparent ausgewiesen? Warum werden sie in der Vernehmlassungsvorlage "Nachhaltige Finanzierung der SBB" nicht genauer beziffert?

7. Wie wird gewährleistet, dass die aktuelle Sanierungsübung nicht alle paar Jahre wiederholt werden muss?

24.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3034 n Ip. Imboden. Gegen den Fachkräftemangel. Bessere Arbeitsmarktintegration von Schutzsuchenden aus der Ukraine (Schutzstatus S) (28.02.2023)

1. Sieht der Bundesrat Möglichkeiten die Arbeitsmarktintegration von Schutzsuchenden aus der Ukraine (heute bei 15%) zu verstärken, die auch vor dem Hintergrund des aktuellen Fachkräftemangels?

2. Wie kann das Arbeitsmarktpotential von Schutzsuchenden mit gutem Bildungsniveau, 70 Prozent verfügen über einen tertiären Abschluss hauptsächlich in den Berufsfeldern "Wirtschaft, Verwaltung und Recht" und "Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Bau" besser genutzt werden?

3. Mit welchen bisherigen und mit welchen neuen Massnahmen verbessert der Bund bei Schutzsuchenden aus der Ukraine die Anerkennung beruflicher Qualifikationen und Diplome?

4. Mit welchen bisherigen und neuen Massnahmen verbessert der Bund zusammen mit den Kantonen und Gemeinden die Schutzsuchenden bei der Kinderbetreuung?

5. Wie werden die Angebote der Kantone betreffend Unterstützung bei der Arbeitssuche, die vom Bund unterstützt werden, verstärkt, nachdem die Auswertung Handlungsbedarf aufgezeigt hat?

6. Wie werden die Angebote der Kantone, die vom Bund unterstützt werden, beim Erlernen einer Landessprache verstärkt, da die Auswertung Verbesserungsbedarf aufgezeigt hat?

7. Wie werden Jugendliche im Alter der Berufswahl unterstützt? Sind Stipendien für weiterführende Schulen möglich?

8. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass die berufliche, sprachliche und gesellschaftliche Integration auch im Falle einer Rückkehr nützlich sind?

24.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3035 n Po. Imboden. Pilotprojekt für komplementäre Fluchtwege für besonders Schutzbedürftige (Community Sponsorship-Programme) (28.02.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen mit welchen gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen in der Schweiz Pilotprojekte von Community Sponsorship Programmen realisiert werden könnten, welche besonders schutzbedürftige Geflüchtete im Rahmen von UNHCR Resettlement-Verfahren in der Schweiz aufnehmen. Dies unter Einbezug privater Akteur*innen (Zivilgesellschaft, Privatsektor), aber auch von Gemeinden und Städten.

Mitunterzeichnende: Gysin Greta, Kälin, Klopfenstein Broggin, Weichelt (4)

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.06.2023 Zurückgezogen

23.3036 n Po. Aebischer Matthias. Eine attraktive direkte Zugsverbindung Basel-London ist sinnvoll und machbar (28.02.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, mit Frankreich und Grossbritannien zu prüfen, wie eine direkte Tages-Zugsverbindung Basel-London geschaffen werden kann.

Mitunterzeichnende: Pult, Schaffner, Schneider-Schneiter, Töngi, von Falkenstein (5)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

23.3037 n Ip. de la Reussille. UNO-Resolution und finanzielle Sanktionen (28.02.2023)

Am 30. Dezember 2022 verabschiedete die UNO-Generalversammlung eine Resolution, in der sie den Internationalen Gerichtshof beauftragte, die israelische Besetzung der palästinensischen Gebiete zu prüfen. Einige Tage später kündigte die israelische Regierung eine Reihe vor allem finanzieller Sanktionen an, um die Palästinensische Autonomiebehörde für ihre Bemühungen um die Resolution zur Rechenschaft zu ziehen. Dutzende Millionen Dollar, die der Palästinensischen Autonomiebehörde zustehen, wurden blockiert. In einer von Journalistinnen und Journalisten übermittelten Erklärung bekräftigten rund 40 UNO-Mitgliedstaaten, den Internationalen Gerichtshof und das Völkerrecht bedingungslos zu unterstützen, und brachten ihre tiefe Besorgnis über die Entscheidung der israelischen Regierung zum Ausdruck, nach dem Antrag der Generalversammlung an den Internationalen Gerichtshof Strafmassnahmen gegen das Volk und die palästinensische Zivilgesellschaft zu verhängen. Sie fügten an, dass sie Strafmassnahmen als Reaktion auf eine Prüfung des Internationalen Gerichtshofs und generell als Reaktion auf eine Resolution der Generalversammlung ablehnen und fordern würden, dass diese sofort zurückgezogen werden - unabhängig davon, wie die einzelnen Länder zur Resolution stehen. Völlig unverständlicherweise hat sich die Schweiz der Stimme enthalten.

- Wie kann unser Land, das Mitglied des Sicherheitsrats ist, Strafmassnahmen gegen ein ganzes Volk tolerieren und nicht verurteilen?

- Im Gegenteil, sollte unser Land nicht die Lage des palästinensischen Volkes zu verbessern versuchen? Schliesslich zeigen die Nachrichten der letzten Tage einmal mehr, dass die illegale Kolonialisierung fortgesetzt wird.

- Welche weiteren Massnahmen gedenkt der Bundesrat gegenüber Israel zu ergreifen, um das Völkerrecht durchzusetzen?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Ständerat. Erledigt

23.3038 s Mo. Chiesa. Vorlegung des UNRWA-Schulmaterials (28.02.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, vor jeder Genehmigung der finanziellen Unterstützung für das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) jeweils ein Exemplar der aktuell verwendeten Schulmaterialien der UNRWA der zuständigen Kommission vorzulegen. Die zuständige Kommission soll daraufhin die Materialien auf ihren Inhalt prüfen, insbesondere, inwiefern die Inhalte (Text, Bilder, Grafiken) in Einklang mit der Schweizer Nahost-Politik stehen. In Fällen, wo die Inhalte gegen diese Politik verstossen, wird der Bundesrat beauftragt, die sofortige Anpassung zu veranlassen

und der Kommission die entsprechenden Evidenzen darzulegen.

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.06.2023 Ständerat. Ablehnung

23.3039 n Mo. Feller. Schaffung von Filialen des BAV, um eine effizientere Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren zu gewährleisten (01.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, in den verschiedenen Regionen der Schweiz Filialen des Bundesamts für Verkehr (BAV) zu schaffen.

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3040 n Ip. Nantermod. Qualitätsverlust des Mobilfunknetzes? (01.03.2023)

Der Ausbau des 5G-Mobilfunknetzes verspricht hinsichtlich der Steigerung der Leistungsfähigkeit des Mobilfunknetzes Wunder. Bisher unmögliche Verwendungen werden durch das neue mobile Breitband ermöglicht.

Es zeigt sich jedoch, dass Gebiete, die bisher gut mit einem Mobilfunknetz versorgt waren, nicht mehr abgedeckt sind. Es gibt immer mehr "Abdeckungslücken", vor allem auf Autobahnen, in Gebäuden und sogar im und um das Bundeshaus im Herzen der Bundesstadt.

Gerüchten zufolge könnte das daran liegen, dass alte Sendeanlagen durch neue, die eine höhere Datenrate, aber eine geringere Reichweite aufweisen, ersetzt wurden.

Die Mobilfunkanbieter stehen gemäss der Konzession unter der Aufsicht des Bundes. Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wird die tatsächliche Qualität der Mobilfunknetze regelmässig überprüft, etwa durch Messungen vor Ort?

- Gibt es eine Behörde, bei der man Beschwerde erheben kann für den Fall, dass die Netzabdeckung nicht mit den Angaben der Anbieter übereinstimmt?

- Hat das BAKOM festgestellt, dass die Qualität des Mobilfunknetzes abgenommen hat, insbesondere unterwegs?

- Wenn ja, was sind die Gründe für diese negativen Entwicklungen?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3041 n Ip. Klopfenstein Broggin. Wie werden Frauen und Mädchen aus Afghanistan in der Schweiz aufgenommen? (01.03.2023)

Der Umgang mit Frauen und Mädchen in Afghanistan und die Einschränkung ihrer Rechte sind besorgniserregend. Verschiedene aktuelle Berichte dokumentieren dies. Im jüngsten Bericht der Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) über Afghanistan steht ausdrücklich, dass die gehäuften Einschränkungen der Rechte und Freiheiten von Frauen und Mädchen durch Massnahmen des Islamischen Emirats Afghanistan als Verfolgung im Sinne der Flüchtlingskonvention gelten. In diesem Zusammenhang haben Dänemark und Schweden im Dezember 2022 beziehungsweise im Januar 2023 beschlossen, dass Frauen und Mädchen allein aufgrund ihres Geschlechts als Geflüchtete anerkannt werden.

- Wie beurteilt der Bundesrat die Situation von Frauen und Mädchen in Afghanistan und insbesondere die Empfehlungen der

EUAA, dass Afghaninnen als Geflüchtete im Sinne der Flüchtlingskonvention gelten?

- Welche zusätzlichen Massnahmen plant der Bundesrat, um dem Schutzbedürfnis von Frauen und Mädchen aus Afghanistan in Asylverfahren und damit den geschlechtsspezifischen Verfolgungsgründen, denen sie offensichtlich ausgesetzt sind, Rechnung zu tragen?

- Welche Massnahmen sieht er vor, um sicherzustellen, dass das besondere Schutzbedürfnis afghanischer Frauen und Mädchen auch bei anderen Verfahren wie Anträgen auf Humanitäre Visa oder Familiennachzug berücksichtigt wird?

Mitunterzeichnende: Gysin Greta, Imboden, Kälin, Pasquier-Eichenberger (4)

24.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3042 n Po. Bellaiche. Positiv geprägte Vision einer 10-Millionen-Schweiz (01.03.2023)

Das BFS sieht in seinem Referenzszenario ein Bevölkerungswachstum auf 10 Millionen EinwohnerInnen in der Schweiz vor. Auch wenn dieses Szenario mit vielen Unsicherheiten behaftet ist, wirft es hohe Wellen und sorgt in der Bevölkerung für Verunsicherung. Es wird derzeit bewusst dafür genutzt, um übertriebene Darstellungen zu verbreiten und Ängste zu schüren. Stattdessen sollte dieses Szenario Anlass dazu geben, proaktiv eine bedarfsgerechte, zukunftsorientierte Grundlage für unser Land zu erarbeiten und eine positiv geprägte Vision einer 10 Millionen Schweiz zu entwickeln. Daraus müssen Planungsziele und Massnahmen abgeleitet werden. Denn problematisch ist eine 10 Millionen Schweiz nur, wenn wir es versäumen, unsere Versorgung und Infrastruktur entsprechend anzupassen.

Es ist die Aufgabe der Landesregierung, die Schweiz in die Zukunft zu führen und das erforderliche Fundament dafür zu bauen. Ein Beobachten und Ad-Hoc Reagieren auf externe Einflüsse und Krisen reicht nicht mehr aus. Aus diesem Grund fordern wir den Bundesrat auf, in einem Bericht das Zukunftsbild einer 10 Millionen Schweiz zu konkretisieren, in welchem Chancen positiv umgesetzt und Herausforderungen durch die Definierung von Lösungen, Planungszielen und konkreten Massnahmen systematisch bewältigt werden. Die Auswirkungen einer 10 Millionen Schweiz, insbesondere (aber nicht ausschliesslich) auf

- Grundversorgung
- Wohnraum
- Verkehrskapazität (multimodal)
- Schule und Bildung
- Gesundheitsversorgung
- Altersvorsorge,

sollen identifiziert und entsprechende Planungsziele formuliert werden. Dabei soll auch der Finanzierungsbedarf der Massnahmen und die Auswirkungen auf unseren Wohlstand benannt werden.

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

14.06.2023 Nationalrat. Annahme

23.3043 n Ip. Fischer Benjamin. Veränderung der personellen Struktur der Armee (01.03.2023)

Der Bundesrat wird gebeten, die Daten und Statistiken aus der Antwort auf die Interpellation 16.4064 "Veränderung der personellen Struktur der Armee" zu aktualisieren und fortzuschreiben, sowie die nächsten Jahre zu antizipieren. Zudem sollen die entsprechenden Verhältnisse, wo möglich, mit vergleichbaren Verteidigungsinstitutionen etwa im Baltikum, Israel und Singapur verglichen werden.

Der Bundesrat wird zudem gebeten Zahlen zu liefern, wie viele der in den letzten 10 Jahren brevetierten Generalstabsoffiziere in der Privatwirtschaft arbeiten und welche in der Verwaltung (Bund und Kantone) oder staatsnahen Unternehmen oder Institutionen.

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3044 n Mo. Prelicz-Huber. Für mehr Weitsicht in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (01.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, Sehhilfen wie Brillen oder Kontaktlinsen wieder in den von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernommenen Leistungskatalog aufzunehmen. Es sind angemessene, kostendeckende Vergütungen zu definieren.

Mitunterzeichnende: Amos, Arslan, Atici, Brenzikofer, Clivaz Christophe, de la Reussille, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Glättli, Gysi Barbara, Gysin Greta, Imboden, Kälin, Locher Benguerel, Mahaim, Maillard, Marti Min Li, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prezioso, Python, Roth Franziska, Ryser, Schlatter, Schneider Meret, Storni, Töngi, Walder, Weichelt, Wettstein, Widmer Céline (31)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3045 n Ip. Grüter. Was für ein Projekt ist für den Ausbau mit 200 LKW-Parkplätzen in der Nähe der Autobahnraststätte Neuenkirch (LU) geplant? (01.03.2023)

In der Luzerner Zeitung vom 25. Januar 2023 wird berichtet, dass das ASTRA im Kanton Luzern in der Nähe der Autobahnraststätte Neuenkirch Parkplätze für 200 LKWs plant. In diesem Zusammenhang möchte ich gerne folgende Fragen stellen:

- Wann werden die genauen Details des Projekts durch das ASTRA voraussichtlich publiziert?
- Wie hoch rechnet das ASTRA den Mix zwischen in der Schweiz imatrikulierten LKW und LKWs aus dem Ausland, welche die Infrastruktur nutzen werden?
- In Erstfeld im Kanton Uri wurde vor einiger Zeit erfolgreich ein Schwerverkehrszentrum eröffnet. Braucht es dann für den Transitverkehr nochmals 200 zusätzliche LKW Parkplätze in Neuenkirch/Rothenburg?
- Wie stark sind die jetzigen LKW Parkplätze an der Raststätte Neuenkirch ausgelastet?
- Rothenburg will eine separate Ein- und Ausfahrt via Stellplatz auf die Autobahn. Dies würde den bisherigen Autobahnanschluss stark entlasten. Ist das ASTRA bereit dies in der Umsetzung aufzunehmen?
- Wie hoch ist der geplante Kulturlandverlust wenn das Projekt wie geplant umgesetzt wird?
- Wurden auch Alternativen zu Warteräumen für ausländische LKWs geprüft, wie zum Beispiel intelligente digitale Lenksysteme mit entsprechender Dosierung vor dem Eintritt in die

Schweiz, damit eine Überlastung der Transitachse durch die Schweiz dadurch verhindert werden kann?

26.04.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3046 n Po. Feri Yvonne. Reduktion der psychischen Krankheiten dank sicherer und gesunder Arbeitsumgebung (02.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, ob und wie die wirksamen UVG-Bestimmungen für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung in der Industrie auf den Dienstleistungssektor übertragen werden können, um Arbeitsausfälle aufgrund psychischer Krankheiten zu reduzieren.

Das Unfallversicherungsgesetz (UVG) verpflichtet Arbeitgeber*innen dafür zu sorgen, dass Arbeitnehmende ihre Arbeit ohne Beeinträchtigung ihrer Gesundheit ausführen können, vgl. Artikel 82 UVG. Die konkreten Pflichten von Arbeitgeber*innen sind in der Verordnung über die Unfallverhütung VUV umschrieben. Der Vollzug der Vorschriften wird von Durchführungsorganen beaufsichtigt. Die UVG-Prämien werden gestützt auf die betrieblichen Verhältnisse und die Risikoerfahrungen verursachergerecht erhoben, vgl. Artikel 92 UVG. Betriebe, die höhere Kosten für die Unfallversicherung verursachen, müssen höhere Prämien bezahlen. Die Bestimmungen des UVG trugen wesentlich dazu bei, dass das Berufsunfallrisiko seit 1985 massiv reduziert werden konnte, vgl. www.unfallstatistik.ch.

Die UVG-Bestimmungen wurden aus dem Fabrikgesetz (1877) und Kranken- und Unfallversicherungsgesetz KUVG (1912) abgeleitet und sind entsprechend auf sichere Arbeitsplätze in der Industrie ausgerichtet. Heutzutage arbeiten jedoch am meisten Menschen im Dienstleistungssektor, wo sie v.a. psychosozialen Risiken ausgesetzt sind. Es drängt sich deshalb auf zu prüfen, wie die wirksamen UVG-Bestimmungen, insb. auch die risikobezogene Prämienbemessung, auf die Arbeitsrealität im Dienstleistungssektor übertragen werden können. Ziel dabei muss sein, die psychosozialen Risiken am Arbeitsplatz zu reduzieren und damit den starken Anstieg von psychischen Erkrankungen zu stoppen. Gelingt es nicht, die Anzahl Arbeitsausfälle aus psychischen Gründen schnellstmöglich zu verringern, droht eine Kostenexplosion in verschiedenen Sozialversicherungen (Krankenkassen, Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Pensionskassen wegen Invaliditätsleistungen), die insbesondere die Invalidenversicherung noch weiter strapazieren wird, was es unbedingt zu verhindern gilt.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hurni, Locher Benguerel, Marti Min Li, Marti Samira, Molina, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia (18)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

23.3047 n Po. Feri Yvonne. Kesb-Zuständigkeiten bei Unterhalts- und Elternverträgen (02.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, inwiefern landesweit Artikel 298a Absatz 3 ZGB durch die Kinderschutzbehörde umgesetzt wird, und zu prüfen, ob es sinnvoll wäre, die KESB, im Sinne einer national einheitlichen Rechtsanwendung, zu beauftragen, den Unterhaltsvertrag und die Elternvereinbarung als Einheit zu betrachten und diese im Bedarfsfall zusammen mit den Eltern aushandeln.

Mitunterzeichnende: Amoos, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Marti Samira, Munz, Piller Carrard, Schneider Schüttel, Seiler Graf (13)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.06.2023 Nationalrat. Annahme

23.3048 n Ip. de Quattro. Unsere Pflegeheime unterstützen (02.03.2023)

Während der Pandemie waren die Pflegeheime mit der Bewältigung epidemiologischer, hygienischer oder ethischer Probleme auf sich allein gestellt. Das geht aus einem Expertenbericht hervor. In diesem wird festgehalten, dass die Zahl der erfassten schweren Verläufe oder Todesfälle durch Covid-19 bei Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen höher war als bei älteren Menschen, die nicht in einer Einrichtung lebten. Das wird durch die Daten des BAG bestätigt. Laut dem BAG haben sich 43 Prozent der Todesfälle im Zusammenhang mit Covid-19 bis Ende April 2022 in einem Pflegeheim ereignet.

Viele Einrichtungen haben nicht die nötige Unterstützung erhalten, um die Krise zu bewältigen und die Entscheidungen der Behörden umzusetzen. Einen Plan für den Umgang mit Epidemien in Pflegeheimen gab es nicht. Dadurch konnte ein Mangel an Koordination und Kohärenz im Umgang mit Ansteckungen innerhalb der Einrichtungen festgestellt werden. Die ohnehin schon schwierige Zusammenarbeit zwischen Spitälern und Pflegeheimen hat sich während der Pandemie weiter verschlechtert, insbesondere der Informationsaustausch.

Ausserdem hat sich die Arbeitsbelastung, die bereits vor Ausbruch der Corona-Pandemie hoch war, in diesem Zeitraum weiter erhöht. Die Behandlung in Pflegeheimen ist komplex und erfordert spezifische Kompetenzen in den Bereichen Geriatrie, Gerontopsychiatrie und Palliative Care. Der Bericht verweist jedoch auf die unzureichende Ausbildung des Betreuungspersonals und den Mangel an Pflegepersonal.

Es darf nicht sein, dass ältere Menschen in der Schweiz vom Gesundheitssystem vernachlässigt werden. Sie haben ein Recht auf ein würdiges Lebensende. Wir sollten aus der Pandemie lernen und unsere Pflegeheime mit den nötigen Ressourcen ausstatten.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hätten die Probleme, mit denen die Pflegeheime während der Pandemie konfrontiert waren, antizipiert werden können?
2. Welche Massnahmen zieht der Bundesrat in Betracht, damit sich eine solche Situation nicht wiederholt?
3. Sieht der Bundesrat vor, einen Plan für den Umgang mit Epidemien auszuarbeiten?
4. Ist der Bundesrat bereit, die in der Pflege und für das ausgebildete Fachpersonal in Pflegeheimen geltenden Praktiken und Qualitätskriterien zu standardisieren?
5. Ist der Bundesrat bereit, den Pflegeberuf mit der Schaffung einer spezifischen Ausbildung für Angestellte von Pflegeheimen aufzuwerten?

26.04.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3049 n Ip. Michaud Gigon. Für ein einheitliches Eco-Score-Label in der Schweiz (06.03.2023)

Studien belegen, dass immer mehr Konsumentinnen und Konsumenten in der Schweiz und in Europa Wert darauf legen, bei der Ernährung nachhaltigere Entscheidungen zu treffen. Als Reaktion darauf sind verschiedene Systeme zur Umweltbewertung von Lebensmitteln und anderen Produkten entstanden. Sie wurden allerdings nicht alle nach den gleichen Kriterien entwickelt und ihre Bewertung beruht nicht auf den gleichen Daten. Angesichts dieser Vielzahl von Labels sind die Zuverlässigkeit der Information und ein effizienter Produktvergleich nicht gewährleistet. In der EU wird daher über die Einführung eines einheitlichen Labels diskutiert. Es sei daran erinnert, dass das Lebensmittelrecht auf einer klaren, transparenten und nicht irreführenden Information der Konsumentinnen und Konsumenten aufbaut, damit diese bewusste Entscheidungen treffen können. Um sie dabei zu unterstützen, sollte ein verständliches und klares System zur Umweltbewertung daher als effizientes Instrument ausgestaltet sein. Die Vielzahl an Labels auf dem Markt führt jedoch eher zu Verwirrung als zu Klarheit, was sich als kontraproduktiv erweist. Der ursprüngliche Zweck der Kennzeichnung wird dadurch nicht mehr erfüllt. Daher sollten die bestehenden Labels bewertet werden, um sich dann auf einen einheitlichen Score zu einigen, der alle als relevant erachteten Kriterien vereint und auf Daten beruht, die den in der Schweiz verkauften Lebensmitteln entsprechen. So könnte dieses Instrument tatsächlich seine Wirkung entfalten und die Konsumentinnen und Konsumenten hätten die gesetzlich vorgeschriebene Transparenz.

In Anbetracht meiner Ausführungen danke ich dem Bundesrat für die Beantwortung folgender Fragen:

- Welches unter den wichtigsten Umweltbewertungssystemen der Schweiz und der EU ist aus Sicht des Bundesrates am effizientesten und zweckdienlichsten, um eine nachhaltige Wahl von Lebensmitteln zu ermöglichen?

- In Anbetracht der Entwicklungen in Europa: Wie stellt sich der Bundesrat die Harmonisierung mit dem europäischen System vor? Werden diesbezüglich Gespräche zwischen der Schweiz und der EU oder anderen Ländern geführt?

- Wie beurteilt der Bundesrat die unübersichtliche Situation für die Konsumentinnen und Konsumenten hinsichtlich der oben genannten gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die Information?

- Beabsichtigt der Bundesrat, die Schweizerische Arbeitsgruppe Umweltzeichen des BAFU von 2011, deren Arbeit 2014 unterbrochen wurde, zu reaktivieren?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3050 n Po. Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP.. Verbindliche Standards für die digitale Verwaltungslandschaft der Schweiz. Braucht es einen Digitalisierungsartikel in der Bundesverfassung? (06.03.2023)

In Anbetracht des Koordinations- und Harmonisierungsbedarfs im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung wird der Bundesrat ersucht, in einem Bericht darzulegen, welches die weiteren Entwicklungsschritte des Projekts Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) sind und welche Massnahmen angedacht sind, um die Verbindlichkeit der Massnahmen der gemeinsamen Organisation von Bund und Kantonen zu steigern. Dabei ist auch das Szenario "Schaffung eines Digitalisierungsartikels in der Bun-

desverfassung" mit ersten inhaltlichen Rahmenbedingungen darzustellen.

Sprecher: Siegenthaler

26.04.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.06.2023 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

23.3051 n Mo. Grüter. Gut sichtbare Kennzeichnung von Lebensmitteln, die Insekten und andere Kleintiere beinhalten (06.03.2023)

Die Lebensmittelverordnung soll dahingehend angepasst werden, dass in Lebensmittel beigemengte Insekten, wie Heuschrecken, Mehlwürmer, Proteine und/oder Eiweissträger explizit ausgewiesen werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Amaudruz, Bellai- che, Bircher, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, de Cour- ten, Dettling, Dobler, Estermann, Fischer Benjamin, Friedli Esther, Gafner, Geissbühler, Giacometti, Giezendanner, Gmür Alois, Graber, Grin, Guggisberg, Gutjahr, Haab, Heer, Heimgart- ner, Herzog Verena, Hess Erich, Huber, Imark, Keller Peter, Köppel, Marchesi, Nicolet, Nidegger, Page, Quadri, Reimann Lukas, Ritter, Rügger, Schläpfer, Schneeberger, Schwander, Sollberger, Steinemann, Strupler, Tuena, Umbricht Pieren, von Siebenthal, Walliser, Wobmann, Zuberbühler (53)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3052 n Mo. Marchesi. Nach Tessiner Vorbild mehr Kaufkraft für Einzelpersonen und Paare, die eine AHV- oder IV-Rente beziehen (06.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf zu erar- beiten, wonach nach Tessiner Vorbild Einzelpersonen und Paare, die eine AHV- oder eine IV-Rente beziehen, steuerliche Abzüge tätigen können und so steuerlich entlastet werden. Die Abzüge sollen deutlich erhöht werden, damit der Kaufkraftge- winn spürbar wird.

Mitunterzeichner: Quadri (1)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3053 n Mo. Fridez. Reaktion auf den Mangel an Fachärz- tinnen und Fachärzten in einigen Randregionen der Schweiz (06.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung von Artikel 37 Absatz 1 des KVG auszuarbeiten, die vorsieht, dass ausländische Ärztinnen und Ärzte von der Anforderung, während minde- stens drei Jahren an einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte gearbeitet zu haben, ausgenommen werden können, wenn eine nachgewiesene Unterversorgung besteht. Diese Ausnahme soll für Fachärztinnen und -ärzte gel- ten, die in einigen Gebieten, insbesondere in Randregionen des Landes, dringend benötigt werden. Die zuständigen kantonalen Behörden würden, wenn in den betroffenen Kantonen eine nachgewiesene Unterversorgung besteht, die Ausnahme gesu- che um Zulassung einer ausländischen Ärztin oder einem aus- ländischen Arzt bearbeiten.

Mitunterzeichnende: Addor, Amaudruz, Amoos, Barrile, Clivaz Christophe, Crottaz, de la Reussille, Graber, Gschwind, Kamerzin, Matter Michel, Piller Carrard, Roduit, Storni (14)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3054 s Ip. Engler. Sprachgebietszuteilung ist Sache des Kantons! (06.03.2023)

Der Bundesrat wird eingeladen, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist der Bundesrat bereit, bei einer künftigen Publikation der Sprachgebiete die kantonale Besonderheit der rätoromanischen Sprachsituation zu berücksichtigen?

2. Ist der Bundesrat bereit, künftig das Sprachgebiet des Rätoromanischen auf der Karte der Sprachgebiete primär so abzubilden, dass es mit der kantonalen Gebietszuweisung und den Amtssprachen der Gemeinden übereinstimmt? Allfällige Abweichungen aufgrund der statistischen Erhebung könnten auf einer zweiten begleitenden Karte vermerkt werden.

3. Ist der Bundesrat bereit, durch das Bundesamt für Statistik und in Absprache mit dem Kanton Graubünden eine Broschüre erstellen zu lassen, die detailliert die Sprachsituation in den bündnerischen Gemeinden bezüglich der jeweiligen Amtssprache sowie der jeweiligen sprachlichen Bevölkerungsanteile abbildet?

Mitunterzeichner: Schmid Martin (1)

26.04.2023 Antwort des Bundesrates.

15.06.2023 Ständerat. Erledigt

23.3055 s Ip. Herzog Eva. Städte an den Verhandlungstisch! Einbezug der Städte in die Verhandlungen mit der Europäischen Union (06.03.2023)

Nach aktuellen Zahlen des Bundesamtes für Statistik leben 85 Prozent der Schweizer Bevölkerung in städtischen Gebieten. 53 Prozent der Arbeitsstätten und 76 Prozent der Schweizer Grossunternehmen befinden sich auf städtischem Boden (Statistik der Schweizer Städte 2022). Gleichzeitig sind die Städte jene Gebiete, die über vielfältige Beziehungen am stärksten mit dem unmittelbaren Ausland verbunden sind. Ihr wirtschaftlicher Erfolg ist dabei stark vom Austausch mit den umliegenden Staaten abhängig. Eine gewichtige Rolle bei dieser Interaktion spielen die zehn grössten Schweizer Städte mit mehr als 50 000 Einwohnern, die nachfolgend unter "grosse Kernstädte" zusammengefasst werden.

Städtische Gebiete sind aber nicht nur Wohn- und Arbeitsort für die Mehrheit der Bevölkerung sondern auch die Innovationstreiber des Landes. So spielen urbane Zentren eine massgebliche Rolle als Universitätsstandorte und Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Dafür sind die städtischen Innovationsstandorte auch auf den direkten Austausch und die Kooperation mit dem Ausland angewiesen.

Während die Kantone gemäss dem "Bundesgesetz über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes" (BGMK) SR 138.1 an der Vorbereitung aussenpolitischer Entscheidungen mitwirken können, werden die grossen Kernstädte hier aussen vor gelassen. Dies obschon ihre Zuständigkeiten und Interessen betroffen sind und der Bund laut Artikel 50 BV Absatz 3 "Rücksicht auf die besondere Situation der Städte" zu nehmen hat. Damit diese Gebiete weiterhin ihre für das Wohlergehen des Landes zentrale Rolle als Wirtschaftsmotoren wahrnehmen können, müssen sie dringend stärker in aussenpolitische Entscheidungen miteinbezogen werden, im Besonderen in der EU-Politik.

Der Bundesrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden die Interessen der grossen Kernstädte in die Verhandlungen mit der EU eingebunden und wenn ja in welcher Weise?

2. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, die grossen Kernstädte der Schweiz als eigenständige Akteure in die Verhandlungen mit der EU miteinzubeziehen und so ihre Anliegen stärker zu berücksichtigen?

3. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, die grossen Kernstädte in ein permanentes politisches Leitorgan zum Informationsaustausch (zum Beispiel in den Europadialog zwischen Bund und Kantonen) miteinzubeziehen?

26.04.2023 Antwort des Bundesrates.

12.06.2023 Ständerat. Erledigt

23.3056 s Mo. Zoppi. Unterstützungsplan für die Ukraine. Gesetzliche Grundlage und fünf Milliarden Franken zur Unterstützung von humanitärer Hilfe, zum Schutz der Zivilbevölkerung und Wiederaufbau der Infrastruktur (06.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament ein Unterstützungsprogramm für die Ukraine vorzulegen. Dies mit folgenden Bestandteilen:

1. Es soll eine gesetzliche Grundlage für die Unterstützung der Ukraine geschaffen werden. In dieser gesetzlichen Grundlage sind die Rahmenbedingungen des Unterstützungsprogramms zu regeln.

2. Das Unterstützungsprogramm soll einen Umfang von fünf Milliarden Franken für die nächsten fünf bis zehn Jahre haben.

3. Die finanziellen Mittel sollen der Ukraine insbesondere für die humanitäre Hilfe, den Schutz der Zivilbevölkerung und den Wiederaufbau der Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden.

Mitunterzeichnende: Engler, Français, Hefti, Mazzone, Stark, Zanetti Roberto (6)

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Aussenpolitische Kommission*

12.06.2023 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

23.3057 n Ip. Silberschmidt. Arbeit muss sich lohnen. Welche staatlichen Fehlanreize bestehen? (07.03.2023)

Ein rekordhoher Anteil der Schweizerinnen und Schweizer ist am Arbeitsmarkt aktiv, dies allerdings zunehmend häufiger in Teilzeitpensen. Neben zum einen berechtigten Gründen für diese Entwicklung - etwa mit Blick auf die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf - stellt sich zum anderen die Frage, ob das heutige Steuersystem Teilzeitarbeitende insb. ausserhalb eines Familienkontextes unberechtigterweise privilegiert.

Wer weniger arbeitet, entrichtet weniger Steuern. In einem progressiven Steuersystem fällt die Steuerersparnis dabei überproportional aus, denn die Steuern sinken wegen der progressiven Tarife stärker als das Einkommen. Es kann damit insofern von einer steuerlichen Privilegierung von Teilzeitpensen gesprochen werden, als das heutige progressive System hinsichtlich der individuellen Entscheidung über das Erwerbsumsatzum nicht neutral ist, sondern diese Entscheidung im Gegenteil in Richtung von Teilzeiterwerbstätigkeit verzerrt. Potenziell noch verstärkt wird diese Verzerrung durch bedarfsabhängige Sozialleistungen, die bei Teilzeiterwerbstätigkeit eher in Anspruch genommen werden können.

Der Bundesrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass das heutige progressive Steuersystem hinsichtlich der individuellen Entscheidung über das Erwerbsspensum nicht neutral ist, sondern diese Entscheidung im Gegenteil in Richtung von Teilzeiterwerbstätigkeit verzerrt?

2. Wie schätzt der Bundesrat die Möglichkeit ein, die steuerliche Privilegierung von Teilzeitpensen mittels einer gezielten Glättung der Steuerprogression zu relativieren, etwa durch einen Abzug beim satzbestimmenden Einkommen oder einen Pauschalabzug für unselbständig Erwerbstätige mit Pensen über 80 Prozent?

3. Wie schätzt der Bundesrat die Möglichkeit ein, dass Bund oder Kantone zur Milderung von Fehlanreizen im Sozialsystem das Erwerbsspensum im Rahmen der Anspruchsbedingungen bei bedarfsabhängigen Sozialleistungen berücksichtigen (Prämienverbilligungen, Krippensubventionen, Wohnbeihilfen etc.)?

4. Welche anderweitigen Massnahmen zieht der Bundesrat in Betracht, um die staatlichen Anreizsysteme so zu gestalten, dass sich höhere Pensen auch lohnen?

24.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3058 n Mo. Umbricht Pieren. Mitfahrgemeinschaften aus der Signalisationsverordnung streichen (07.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, die per 1. Januar 2023 neu eingeführte Signalisation für Mitfahrgemeinschaften (Carpooling) wieder aus der Signalisationsverordnung zu entfernen. Artikel 65 Absatz 15 und 16, Artikel 79 Absatz 4 Buchstabe e sowie das Signal 5.43 Mitfahrgemeinschaft in Anhang 2 der Signalisationsverordnung sind zu streichen.

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3059 n Po. Meier Andreas. Innovationsförderung auch für (kleinere) KMU (07.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, über die Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse) Massnahmen zu ergreifen, damit die Forschung und Entwicklung (F&E)-Tätigkeiten von kleineren KMU und deren Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, insbesondere Fachhochschulen nicht nachlassen. Insbesondere sollen dadurch Projektanträge mit einem Förderbeitrag von bis zu etwa 150 000 Schweizer Franken gefördert werden.

Mitunterzeichnende: Addor, Binder, Bregy, Gschwind, Hess Lorenz, Jauslin, Jost, Kamerzin, Landolt, Maitre, Pfister Gerhard, Regazzi, Ritter, Siegenthaler, Stadler, Studer, Suter, Wehrli (18)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

23.3060 n Ip. Nicolet. Freihandelsabkommen EFTA-Mercosur. Wann kann mit einer Information zum Inhalt des Abkommens gerechnet werden und wann wird dessen Text veröffentlicht? (07.03.2023)

Im August 2019 teilte der Bundesrat mit, dass die Verhandlungen über das Freihandelsabkommen EFTA-Mercosur "in der Substanz" abgeschlossen seien. Mehr als drei Jahre später sind die Abkommenstexte noch immer nicht veröffentlicht. Der Bundesrat erklärt die Verzögerung mit der rechtlichen Prüfung

des Abkommenstexts und dem dabei entstandenen Klärungsbedarf.

Die EU befindet sich derzeit in einem ähnlichen Stadium des Verhandlungsprozesses und versucht parallel dazu, zusätzliche Absicherungen im Umweltbereich zu verankern. Laut Informationen des SECO teilt die EFTA die Besorgnis über die Umweltsituation in den Mercosur-Staaten und steht diesbezüglich in Kontakt mit der Europäischen Kommission.

Medienberichten zufolge ist Brasiliens Präsident Lula zuversichtlich, dass das Abkommen mit der EU bis Mitte des Jahres unterschrieben ist. Parallel dazu schreibt der Bundesrat in seinen Zielen für das Jahr 2023, dass er die noch offenen Punkte der Verhandlungen zum Freihandelsabkommen EFTA-Mercosur bereinigen will, damit die Botschaft bis Ende Jahr verabschiedet werden kann.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass der ursprüngliche Zeitplan für den definitiven Abschluss des Abkommens und die Verabschiedung der Botschaft noch realistisch ist?

2. Falls nicht, wie sieht der angepasste Zeitplan konkret aus?

3. Wie ist der Stand des Austauschs zwischen der EFTA und der EU in Bezug auf die Verankerung zusätzlicher Absicherungen im Umweltbereich im Abkommen mit den Mercosur-Staaten?

4. Seitdem die Verhandlungen mit den Mercosur-Staaten 2019 in der Substanz abgeschlossen sind, hat sich die Freihandelspolitik der EFTA weiterentwickelt, insbesondere das Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung. Der Schweiz ist es ebenfalls gelungen, in das Freihandelsabkommen mit Indonesien einen innovativen Ansatz einzubringen, der die Gewährung von Zollkonzessionen (für Palmöl) verpflichtend an Nachhaltigkeitsanforderungen knüpft. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass sich ein Handelsabkommen mit den Mercosur-Staaten auf das überarbeitete Kapitel über nachhaltige Entwicklung und die erwähnte Regelung bezüglich der Zollkonzessionen für problematische Produkte und Rohstoffe stützen sollte?

5. Die Frage der fairen Behandlung im Zusammenhang mit den Methoden zur Produktion von Lebensmitteln und den Bedingungen für die Tierhaltung ist wichtig und muss in einem solchen Abkommen behandelt werden. Wie hoch sind daher die diesbezüglichen Ansprüche des Bundesrates?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3061 n Ip. Fridez. Schliessung der Postfachanlage einer Poststelle in Delsberg. Die Post baut schrittweise ab (07.03.2023)

Der Hauptort des Kantons Jura, Delsberg, verfügt über zwei Poststellen, die eine in beachtlicher Distanz von der anderen. Eine Stelle befindet sich in der Nähe des Bahnhofs, die andere in der Altstadt. Welch eine Überraschung war es, als die Gemeindebehörden von Delsberg in einem Schreiben vom 14. Februar erfuhren, dass die Postfachanlage der Poststelle in der Altstadt per Anfang April 2023 einfach geschlossen wird.

Diese Entscheidung wurde einseitig und sehr zum Missfallen der lokalen Behörden getroffen und lässt sich nicht rechtfertigen. Es handelt sich um eine kundennahe Dienstleistung, die zudem nichts kostet. Ist dies der erste Schritt in Richtung einer geplanten Schliessung dieser Poststelle? Die Strategie der Post ist immer die gleiche: Erst wird das Dienstleistungsangebot der Filialen reduziert, die Öffnungszeiten werden verkürzt und dann

folgt konsequent: "Wir schliessen", weil die Besucherzahlen aufgrund der arglistigen Massnahmen, die im Vorfeld getroffen wurden, sinken.

Wie beurteilt der Bundesrat diese bestimmte Massnahme und generell die übergeordnete Strategie des gelben Riesen, sich insbesondere aus den Randregionen zurückzuziehen, obwohl zurzeit über die Neudefinition des Begriffs der Grundversorgung nachgedacht und in Kürze ein Bericht zu diesem Thema erwartet wird?

Die Dienstleistungen der Post wurden in einigen Regionen des Landes, in denen die aktiven Poststellen an einer Hand abgezählt werden können, bereits zu stark reduziert. Ist der Bundesrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass die Dienstleistungen nicht noch weiter abgebaut werden?

Mitunterzeichner: Gschwind (1)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3062 n Po. Prelicz-Huber. Informationskampagne gegen Armut aufgrund von unbezahlter Familienarbeit
(07.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu prüfen, die geeignet sind, Armutsrisiken aufgrund von unbezahlter Familienarbeit nach einer Scheidung oder bei der Trennung von Konkubinatspaaren vorzubeugen. Im Rahmen einer Informationskampagne sollen finanzielle Risiken familienbedingter Erwerbsunterbrüche und Kleinstpensen sowie die Absicherungsmöglichkeiten unentgeltlicher Familienarbeit aufgezeigt werden. Die Zusammenarbeit mit den Kantonen soll gesucht werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Birrer-Heimo, Brenzikofer, Clivaz Christophe, de la Reussille, Fivaz Fabien, Gysin Greta, Imboden, Kälin, Mahaim, Marti Min Li, Meyer Mattea, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Roth Franziska, Ryser, Schlatter, Trede, Walder, Weichelt, Wermuth (21)

26.04.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

23.3063 n Mo. Estermann. Offenlegung der Untersuchungsergebnisse zu den Nord-Stream-Pipelines (07.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, schnellstens die diplomatisch korrekt formulierten Massnahmen einzuleiten, die darin resultieren, dass die wesentlichen Resultate der Untersuchungen über die Explosionen der Nord-Stream-Pipelines in klar verständlicher Weise veröffentlicht werden. Die schweizerische Delegation der UNO-Generalversammlung soll dazu auch die entsprechenden Instruktionen erhalten.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Büchel Roland, Giezendanner, Grüter, Quadri, Reimann Lukas (6)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3064 n Ip. Python. UN-Erklärung für die Rechte von Kleinbäuerinnen und -bauern und die vierte allgemeine regelmässige Überprüfung der Schweiz. Wie geht es weiter? (07.03.2023)

Die Schweiz spielte eine Schlüsselrolle in der Ausarbeitung der Erklärung für die Rechte von Kleinbäuerinnen und -bauern und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten (UNDROP), die 2018 verabschiedet wurde. Die Koalition "Friends of the Declaration" (unter anderem bestehend aus Centre Europe-Tiers Monde, Geneva Academy, Heks und Uniterre) hat zwei

thematische Berichte veröffentlicht, die eine ganze Reihe von konkreten Empfehlungen zuhanden des Bundes für die Umsetzung dieser Erklärung in der Schweizer Innen- und Aussenpolitik enthalten.

Kürzlich fand in der UNO der vierte Zyklus der allgemeinen regelmässigen Überprüfung (UPR) der Schweiz statt. Dies ist ein Instrument des UNO-Menschenrechtsrats, das zur Beobachtung der Menschenrechtslage in allen Mitgliedstaaten dient. Während dieser UPR können die UNO-Mitgliedstaaten Empfehlungen an den überprüften Staat richten.

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hält er von den Empfehlungen der Koalition "Friends of the Declaration" und der UPR?

2. Inwiefern hat er die UNDROP in seine Agrarpolitik integriert? Erkennt er sie als wichtiges Instrument zum Schutz Schweizer Bäuerinnen und Bauern an?

3. Im Juni veröffentlicht die Schweiz ihre Stellungnahme zur allgemeinen regelmässigen Überprüfung. Welche Empfehlungen oder spezifischen Elemente, die aus diesem Prozess hervorgehen, ist der Bundesrat bereit, anzunehmen, um die Rechte der Bäuerinnen und Bauern besser zu schützen und Agrar- und Ernährungssysteme zu fördern, welche die Unabhängigkeit der Bäuerinnen und Bauern achten?

Mitunterzeichnerin: Pasquier-Eichenberger (1)

19.04.2023 Antwort des Bundesrates.

23.3065 n Ip. Silberschmidt. Transparenz über die Verwaltungskosten der Sozialversicherungen (07.03.2023)

Der Vollzug der Gesetze über die AHV und die berufliche Vorsorge sieht bei verschiedenen Akteuren diverse Aufgaben vor. Da die Aufgaben im Vollzug der AHV und der beruflichen Vorsorge sich zum Teil gross unterscheiden, ist ein direkter Vergleich der Kosten nur bedingt sinnvoll. Dennoch werden in politischen Diskussionen oftmals die "Kosten" der AHV und der beruflichen Vorsorge miteinander verglichen. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie wird verwaltungsseitig sichergestellt, dass die AHV-Verwaltungskosten aller Ausgleichskassen komplett für die Berichterstattung erfasst und für die Kommunikation gegen aussen berücksichtigt werden? Welche Kosten werden gegenwärtig in der Berichterstattung des BSV berücksichtigt - und wie ist es zu erklären, dass die volle Kostentransparenz nicht gegeben ist?

2. Auf welchen Betrag belaufen sich die gesamten Verwaltungskosten für die AHV pro Jahr?

3. Welche Schritte wurden unternommen, beziehungsweise sind geplant, um die volle Kostentransparenz in der AHV zu erreichen?

4. Im Wissen, dass die Verwaltungskosten der AHV in der politischen Diskussion immer wieder den Verwaltungskosten der beruflichen Vorsorge gegenübergestellt werden, ist der Bundesrat dahingehend gefordert, diesen Vergleich auf einer vergleichbaren Zahlenbasis zu ermöglichen. Wie wird sichergestellt, dass derartige Vergleiche - wenn sie aufgrund der unterschiedlichen Systeme überhaupt zulässig sind - "wissenschaftlich seriös" vollzogen werden können, um zu verhindern, dass mit unlauteren Methoden die eine Säule gegen die andere ausgespielt wird?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3066 n Ip. Bircher. Unsere Krankenversicherung ist kein Selbstbedienungsladen (07.03.2023)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Rechnet auch er ernsthaft damit, dass die Mehrheit der Ärzteschaft und erhebliche Teile der Versicherer ihre Zustimmung zu kosteneffizienteren ambulanten Pauschalen verweigern werden?
2. Falls ja: Was plant der Bundesrat zu unternehmen, falls sein ursprünglicher Plan, dass die Tarifpartner bis Ende 2023 sowohl Tardoc als auch die ambulanten Pauschalen gemeinsam weiterbearbeiten und einreichen, nicht funktioniert?
3. Wäre die Landesregierung bereit, die von einer Minderheit eingereichten ambulanten Pauschalen zu genehmigen, falls diese den gesetzlichen Erfordernissen des Bundesrates genügen?
4. Falls nein: Was plant der Bundesrat zu unternehmen, damit das bevorzugte Ziel des Gesetzgebers (d.h. kosteneffizientere, ambulante Pauschalen) ohne Segen der Mehrheit der Tarifpartner dennoch erreicht wird?
5. Was unternimmt der Bundesrat, wenn die "Tardoc-Seite" ihren Einzelleistungstarif ohne eine gemeinsame Überarbeitung mit den anderen Tarifpartnern in der neuen ambulanten Tariforganisation einreicht und ohne die vom Bundesrat kommunizierten, im Minimum zu erfüllenden Kriterien (03.06.2022)? Ist der Bundesrat in diesem Falle bereit, dem Druck der "Tardoc-Seite" standzuhalten?
6. Ist der Bundesrat bereit, weitere subsidiäre Eingriffe zur Optimierung des Tarmed vorzunehmen, solange die Causa "Tardoc" nicht in Ordnung gebracht worden ist? Ist er bereit, solche Eingriffe bereits heute präventiv vorzubereiten, um 2023 bereit zu sein, falls sich dannzumal herausstellt, dass der am 3. Juni 2022 kommunizierte Plan nicht aufgeht?

26.04.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3067 n Mo. Locher Benguerel. Zugang zu Erstberatung bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz garantieren (08.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt die notwendigen gesetzlichen Massnahmen zu erlassen, damit alle Arbeitnehmenden in der Schweiz Zugang haben zu einer kostenlosen, vertraulichen Erstberatung bei Verdacht und im Falle einer sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz. Die entsprechende Beratung kann durch qualifiziertes Personal innerhalb oder ausserhalb eines Unternehmens durch anerkannte Beratungsstellen erfolgen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Atici, Barrile, Bendahan, Crottaz, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl Claudia, Funciello, Gysi Barbara, Marti Min Li, Marti Samira, Masshardt, Meyer Mattea, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult, Seiler Graf, Widmer Céline (21)

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3068 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Digital Services Act für die Schweiz (08.03.2023)

Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Gesetzesanpassungen vorzuschlagen, um die wesentlichen Ziele der Transparenz und der Rechenschaftspflichten des europäischen Digital Services Act (DSA) auch in der Schweiz umzusetzen. Er achtet dabei auf eine möglichst grosse Kompatibilität mit dem europäischen

Recht sowie auf die notwendigen Voraussetzungen für eine wirksame Rechtsdurchsetzung.

Sprecher: Pult

26.04.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3069 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Digital Markets Act für die Schweiz (08.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, die nötigen Gesetzesanpassungen vorzuschlagen, um die wesentlichen Ziele des europäischen Digital Markets Act (DMA) in der Schweiz umzusetzen - und zwar in jenen Bereichen, in denen die europäische Regulierung nicht automatisch greift. Er achtet dabei auf eine möglichst grosse Kompatibilität mit dem europäischen Recht.

Sprecherin: Marti Min Li

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3070 n Po. Nantermod. Öffentlicher und privater Arbeitsmarkt. Analyse der Bedingungen und Bekämpfung von unlauteren Praktiken des öffentlichen Sektors (08.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Arbeitsbedingungen im öffentlichen, halböffentlichen und privaten Sektor für vergleichbare Stellen auf Bundes- und Kantonebene miteinander zu vergleichen. Neben dem Lohn sollen hierbei auch nicht lohnabhängige Leistungen (Ferien, Arbeitszeiten, Rente usw.) berücksichtigt werden.

Dieser Bericht soll sich insbesondere auf die Bundesangestellten, die Angestellten der vom Bund kontrollierten Unternehmen und die Kantonsangestellten beziehen. Die Folgen des Wettbewerbs durch den öffentlichen Sektor sollen untersucht und Lösungsansätze zur Bekämpfung jeglicher Form von Dumping oder unlauterem Wettbewerb sollen ausgearbeitet werden.

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.06.2023 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

23.3071 n Ip. Klopfenstein Broggin. Grenzüberschreitende Auswirkungen des Autobahnanschlusses in Viry (Frankreich). Wird sich die Schweiz an Frankreich wenden? (08.03.2023)

Beabsichtigt die Schweiz, sich unter Berufung auf die Espoo-Konvention bezüglich des Projekts für einen Anschluss an die Autobahn A40 in Viry (Frankreich) an Frankreich zu wenden?

Das Departement Hochsavoyen und der Gemeindeverband "Communauté de communes du Genevois" planen einen neuen Anschluss an die Autobahn A40. Dieses Projekt lässt sich nicht mit den Klimaschutzverpflichtungen des Grossraums Genf vereinbaren. Mit der Charta für den Grossraum Genf im Wandel "Charte Grand Genève en transition" haben sich alle Partner verpflichtet, bis 2050 CO₂-neutral zu werden. Im Verkehrsreich strebt Genf sogar eine Reduzierung des Motorfahrzeugverkehrs um 40 Prozent innerhalb der nächsten 7 Jahre an (kantonaler Klimaplan). Der Bau des neuen Autobahnanschlusses, der zu mehr Verkehr in der Region führen würde, steht diesen Zielen diametral entgegen. Die Bewohnerinnen und Bewohner von Soral und den umliegenden Dörfern auf beiden Seiten der Grenze sind bereits jetzt von den Auswirkungen des Pendlerverkehrs betroffen. Der Autobahnanschluss wird jedoch noch zusätzliche Autofahrerinnen und -fahrer anziehen, die den Grenzübergang Bardonnex meiden möchten und auf die D118 ausweichen. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen und die Biodi-

versität werden ebenso wenig verschont bleiben: Vor Kurzem wurde beispielsweise eine Ökobrücke gebaut, um den biologischen Korridor wiederherzustellen. Das Tal der Laire, eines grenzüberschreitenden Wasserlaufs mit hohem ökologischem Wert, wäre direkt betroffen.

Dieses Projekt eines Autobahnanschlusses betrifft die Region über die Grenzen Frankreichs hinaus. Die Schweiz muss ihre Meinung im Rahmen der Espoo-Konvention einbringen können. In der Tat umschreibt das Bundesamt für Umwelt den Inhalt der Konvention klar: "Die Espoo-Konvention verpflichtet die Ursprungspartei (Staat, in dem ein Vorhaben geplant wird), die Umweltauswirkungen eines Vorhabens auf den Nachbarstaat (betroffene Partei) zu prüfen. Weiter sieht die Espoo-Konvention vor, dass die Ursprungspartei die Kontaktstelle der betroffenen Partei über alle Vorhaben in Kenntnis setzt, die voraussichtlich erhebliche, grenzüberschreitende nachteilige Umweltauswirkungen zur Folge haben".

Mitunterzeichnende: Dandrès, Fehlmann Rielle, Matter Michel, Pasquier-Eichenberger, Prezioso, Walder (6)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3072 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Aussetzung des Resettlement-Programms 2024/25 (08.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, das zweijährige Resettlement-Programm 2024-2025 auszusetzen.

Sprecherin: Bircher

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.06.2023 Nationalrat. Ablehnung

23.3073 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Rückführungsoffensive und konsequente Ausweisung von Straftätern und Gefährdern (08.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis Oktober 2023 ein Konzept vorzulegen, wie die Zahl der Rückführungen und Ausweisungen in den kommenden Jahren deutlich erhöht werden kann. Um dies zu erreichen, sind weitere Rücknahmeabkommen abzuschliessen. Ebenso muss die Förderung der freiwilligen Rückkehr vorangetrieben werden. Sodann sind die Sanktionen für nicht kooperative Herkunftsländer zu verstärken bzw. zu vollziehen (Kürzung der Entwicklungshilfe, Sanktionen bei Visa etc.). Auch die Einsetzung eines Sonderbeauftragten für Rückführungen ist zu erwägen.

Sprecher: Marchesi

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.06.2023 Nationalrat. Ablehnung

23.3074 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Ergreifung von Massnahmen gemäss Artikel 55 AsylG (Ausnahmesituationen) und Artikel 25 ff. Schengener Grenzkodex (08.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf Artikel 55 des Asylgesetzes sowie Artikel 25 ff. des Schengener Grenzkodex, unverzüglich die erforderlichen Massnahmen zur Bremsung des Zustroms von Asylsuchenden sowie die Wiedereinführung von Grenzkontrollen an die Hand zu nehmen.

Sprecher: Rutz Gregor

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.06.2023 Nationalrat. Ablehnung

23.3075 n Ip. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Erstinstanzliche Asylentscheide. Hinterfragen der Bewilligungspraxis der Bundesbehörden (08.03.2023)

Im Jahr 2022 verzeichnete die Schweiz gut 24 500 Asylgesuche - eine deutliche Zunahme um über 64 Prozent. Für das Jahr 2023 rechnet der Sonderstab Asyl (SONAS) gar mit bis zu 40 000 neuen Gesuchen. Doch nicht nur die Zahl der Gesuche steigt: Hinzu kommt, dass die Schweiz bereits bei den erstinstanzlichen Entscheiden zu Asylanträgen viel grosszügiger entscheidet als andere Länder.

Asylbewerber aus Afghanistan und der Türkei haben in der Schweiz eine Chance von 99 Prozent bzw. 98 Prozent auf einen positiven erstinstanzlichen Entscheid auf ihren Asylantrag. In Deutschland betragen diese Werte 62 Prozent (Afghanistan) bzw. 40 Prozent (Türkei), in Frankreich 75 Prozent (Afghanistan) bzw. 14 Prozent (Türkei) und in Italien 98 Prozent (Afghanistan) bzw. 66 Prozent (Türkei).

Ähnlich ist es bei Bewerbern aus Eritrea, Syrien, Somalia und dem Irak. In der Schweiz fallen nahezu alle erstinstanzlichen Entscheide positiv aus: Bei Bewerbern aus Eritrea erhalten 98 Prozent, aus Syrien 87 Prozent, aus Somalia 92 Prozent und aus dem Irak 81 Prozent einen positiven erstinstanzlichen Entscheid. In Deutschland und Frankreich sind die Werte durchgehend tiefer. Sie betragen für Bewerber aus Eritrea 88 Prozent bzw. 69 Prozent, aus Syrien 65 Prozent bzw. 73 Prozent, aus Somalia 68 Prozent bzw. 32 Prozent und aus dem Irak 38 Prozent bzw. 41 Prozent. Einzig Italien verzeichnet etwas höhere Werte (80 Prozent, 91 Prozent, 98 Prozent und 87%).

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Sind dem Bundesrat diese Zahlen bekannt?
- Wie erklärt sich der Bundesrat die massiv höhere Quote positiver erstinstanzlicher Entscheide in der Schweiz?
- Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass diese Quoten bei einer kritischeren Prüfung der Gesuche deutlich gesenkt werden könnten?
- Wie wird die Bewilligungspraxis der zuständigen Bundesbehörden evaluiert? Werden die deutlich unterschiedlichen Werte in unseren Nachbarländern departementsintern diskutiert?

Sprecher: Fischer Benjamin

24.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3076 n Po. de Courten. Auswirkungen der Zuwanderung auf unsere Schweizer Sozialwerke (08.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht vorzulegen, welcher folgende Fragen beantwortet:

1. Welche Probleme der Zuwanderung in die Sozialwerke wurden in den letzten Jahren festgestellt? Gibt es regionale oder branchenspezifische Tendenzen?
2. Wie viele Personen beziehen Sozialhilfe, die in den letzten fünf Jahren eingewandert sind (aufgesplittet nach Herkunftsland)?

3. Wie viele Personen haben in den ersten fünf Jahren nach ihrer Einwanderung in die Schweiz mindestens einmal Arbeitslosengelder bezogen (aufgesplittet nach Herkunftsland)?

4. Wie viele Personen beziehen Ergänzungsleistungen, die in den letzten fünf Jahren eingewandert sind (aufgesplittet nach Herkunftsland)?

5. Gibt es Kantone oder Gemeinden, welche durch spezielle Massnahmen eine Abnahme der Sozialhilfeabhängigkeit von Zugewanderten erreichen konnten? Wenn ja, was sind dies für Massnahmen?

6. Welche Massnahmen können ergriffen werden, um die Anreize für Zuwanderer, in unsere Sozialwerke einzuwandern, zu minimieren und damit die Zuwanderung in unsere Sozialwerke zu verhindern?

7. Welche rechtlichen Hürden, Streichungen und Anpassungen von Sozialleistungen für Einwanderer wurden bisher geprüft?

8. Welche der geprüften Massnahmen könnten ohne Anpassung der Personenfreizügigkeit umgesetzt werden?

9. Für die restlichen Massnahmen: Wie könnte und müsste hierfür das Abkommen zur Personenfreizügigkeit angepasst werden?

10. Ist er bereit, diese Fragen im Rahmen seiner weiteren Gespräche mit der EU einzubringen? Wenn nein, warum nicht?

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

23.3077 n Ip. Mäder. Erfordert das neue Jugendschutzgesetz eine Ausweispflicht auf Internetplattformen? (08.03.2023)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zum "Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele" zu beantworten, speziell mit Bezug auf die Artikel 8 und 20:

1. Für welche Abruf- und Plattformdienste gilt das Gesetz genau: Schweizer Dienste, ausländische, die sich direkt an Schweizer Kundschaft richten, oder sämtliche Anbieter?

2. Gilt das Gesetz für alle Inhalte oder nur für Inhalte, die unter den Bereich Jugendschutz fallen?

3. Sind Vorgaben zur Art der Alterskontrolle vorgesehen? Braucht es beispielsweise eine Registrierung inklusive Ausweispflicht vor der Erstnutzung eines Dienstes? Oder wird eine einfache Selbstdeklaration akzeptiert?

4. Wie werden Dienste behandelt, die ihr Angebot (oder Teile davon) ohne Login/Abonnement anbieten? Wird das künftig nicht mehr erlaubt sein?

5. Wie wird die (internationale) Durchsetzung gewährleistet?

6. Wie wird der Datenschutz, national als auch international, gewährleistet, speziell mit Blick auf die Verhinderung der Weiterverwendung/Zweckentfremdung der Ausweis- und Personendaten zwecks Profiling?

7. E-ID/SSI als Voraussetzung für das Gesetz:

a. Ist eine datenschutzfreundliche E-ID, welche eine anonyme Alterskontrolle ermöglicht, Voraussetzung für die Umsetzung des Gesetzes?

b. Bis wann hat die Branche im Rahmen der Co-Regulierung Zeit, Vorschläge für die Alterskontrolle zu machen?

c. Gibt es eine zeitliche Abstimmung mit der sich in Entwicklung befindlichen E-ID?

d. Ab wann könnten auch ausländische Anbieter die E-ID für ihre Dienste nutzen?

e. Was geschieht mit ausländischen Anbietern, die die E-ID nicht in ihre Systeme implementieren wollen?

Mitunterzeichnende: Andrey, Marti Min Li (2)

26.04.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3078 n Ip. Marti Min Li. Geschlechterperspektive in der Strategie Digitale Schweiz (08.03.2023)

National- und Ständerat haben die Motion der WBK N 22.3879 zur Berücksichtigung der Geschlechterperspektive in der Digitalisierungsstrategie überwiesen. Der Bundesrat hat die Motion zur Annahme empfohlen. Die "Strategie Digitale Schweiz 2023" wurde vom Bundesrat am 16. Dezember 2022 genehmigt. Darin scheint die Geschlechterperspektive nicht eingeflossen zu sein. Auch im Aktionsplan findet sich nur ein Projekt, nämlich jenes zu Hate Speech, das unter diesen Aspekt gezählt werden kann. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Geschlechterperspektive in der "Digitale Schweiz 2023" noch nicht berücksichtigt wurde?

2. Wie und mit welchen Massnahmen wird der Bundesrat die Motion 22.3879 umsetzen?

3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass es sich hier um eine Querschnittsaufgabe handelt, die in alle Bereiche der Digitalen Strategie einfließen sollte?

4. Wie wird gewährleistet, dass die Voraussetzungen geschaffen werden für einen geschlechtergerechten Zugang zu Ressourcen, für eine geschlechtergerechte Nutzung der Digitalisierung und Gestaltung des digitalen Transformationsprozesses?

5. Wie kann sichergestellt werden, dass die digitale Transformation allen zugutekommt, chancengerecht ausgestaltet ist und Diskriminierungen verhindert?

6. Wie wird Diversität in der Führung und Konzeption von digitalen Transformationsprozessen und -strategien gewährleistet?

7. Werden geschlechtsspezifische Daten erhoben über die im Aktionsplan geplanten Massnahmen? Wenn nein, warum nicht? Wie kann sichergestellt werden, dass die Massnahmen allen Geschlechtern zugutekommen?

Mitunterzeichnende: Fehlmann Rielle, Locher Benguerel, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Widmer Céline (6)

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3079 n Ip. Walder. Hat die Post gar kein Umweltbewusstsein? (08.03.2023)

Inmitten der Klimakrise sollten Umweltaspekte im Mittelpunkt aller öffentlichen Politiken und aller Strategien von öffentlich-rechtlichen Institutionen stehen. Dies gilt insbesondere für die Post, die sich nicht scheut, auf ihrer Website ihr stetiges Engagement für eine intakte Umwelt hervorzuheben.

Die Post, die im Leben der Schweizerinnen und Schweizer einen besonderen Platz einnimmt, muss als öffentlich-rechtliche Akteurin der Gesellschaft auf dem Weg zu einem Lebensstil, der mit der Belastungsgrenze der Erde vereinbar ist, ein Vorbild

sein. Und das gilt selbst dann, wenn es bedeutet, auf gewisse wirtschaftliche Aktivitäten zu verzichten.

Unadressierte Werbesendungen sind seit vielen Jahren aufgrund ihrer ökologischen Kosten verpönt. Ich habe bereits eine Interpellation an den Bundesrat gerichtet (21.3347), nachdem die Post kostenlose Produktmuster verteilt hatte.

Die Post ist weit davon entfernt, ihr Verhalten im Sinne des öffentlichen Interesses zu verändern, und drängt die Bevölkerung noch raffinierter dazu, unadressierte Werbesendungen in ihren Briefkästen zu akzeptieren. Und das, obwohl zahlreiche Gemeinden viel Geld ausgeben, um diese Art von Sendungen einzuschränken.

Deshalb frage ich den Bundesrat:

1. Hält der Bundesrat es für sinnvoll, dass die Post einen Nachsendeauftrag nach Adressänderung (und damit ihr Monopol in diesem Bereich) nutzt, um die Kundin oder den Kunden arglistig über die Vorteile von unadressierten Werbesendungen zu informieren?

2. Hält der Bundesrat es für normal, dass die Post mit irreführenden Slogans wie "Profitieren Sie von interessanten Angeboten", "Dank Sonderangeboten Geld sparen", "An Wettbewerben teilnehmen und Produktmuster erhalten" für unadressierte Werbesendungen wirbt? Und trotz der Bemühungen der Gemeinden, diese Art von Sendungen zu reduzieren?

3. Die Post erbringt Dienstleistungen von öffentlichem Interesse. Ist es normal, dass die Post ihr Monopol ausnutzt, um Aufkleber mit folgender Aufschrift zu verschicken und zu empfehlen, diese an Briefkästen anzubringen: "Keine Angst vor Werbung" oder "Hallo Werbung"?

4. Welchen Nutzen hat es, wenn die Post Einnahmen durch Werbemethoden erzielt, die für die Umwelt schädlich sind und den Gemeinden erhebliche Kosten verursachen? Wird die Post im Übrigen gegenüber den Gemeinden für die Kosten für unadressierte Werbesendungen aufkommen?

26.04.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3080 n Ip. Wehrli. **Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege** (08.03.2023)

Die demografische Entwicklung stellt die Langzeitpflege und -betreuung vor grosse Herausforderungen. Verschiedene Studien, beispielsweise der Bericht von Obsan "Gesundheitspersonal in der Schweiz - Nationaler Versorgungsbericht 2021", zeigen auf, dass ein grosser Bedarf an qualifiziertem Personal für die Pflege und die Betreuung von Menschen im Alter besteht.

Dieser Bericht listet Faktoren auf, mit denen Pflegerinnen und Pfleger im Beruf gehalten werden können. Es handelt sich dabei um die Anstellungsbedingungen (beispielsweise den Lohn oder die Ferienregelung) aber auch um andere Faktoren, die auf Ebene der Einrichtungen umgesetzt werden müssen.

Ende Januar 2023 hat der Bundesrat Massnahmen vorgestellt, welche darauf abzielen, die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Dabei ging jedoch vergessen, dass eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen ohne Finanzierung (oder Anschubfinanzierung) in den Einrichtungen nicht realisierbar ist. Ein befristetes Förderprogramm, das durch Bund und Kantone finanziert wird und die Leistungserbringer direkt involviert, würde einen nachhaltigen und finanziell unterstützten Anstoss zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen an der Basis ermöglichen. Artiset/Curaviva haben ein solches Förderprogramm vorgestellt. Die

Dienstleister würden so über den finanziellen Handlungsspielraum verfügen, der zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch pragmatische Massnahmen nötig ist.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

Bezüglich eines möglichen Förderprogramms zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen:

- Sind Gespräche mit den Kantonen im Gange bezüglich des Einführens eines Förderprogramms mit einer Anschubfinanzierung analog zur Bildungsoffensive, welches auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen abzielt?

- Weshalb hat der Bundesrat ein solches Förderprogramm bis jetzt nicht in Erwägung gezogen?

- Wie steht er zur Förderung und wie beabsichtigt er, die Umsetzung von Beispielen der guten Praxis in der Pflege anzuregen?

Bezüglich des Massnahmenpakets des Bundesrates:

- Wie stellt sich der Bundesrat die finanzielle Übernahme des erhöhten Bedarfs vor, um die Aufwertung der Arbeitsbedingungen dauerhaft sicherzustellen?

- Wie werden die betroffenen Akteure in die Konkretisierung der Massnahmen involviert?

- Welche Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen sind für eine unmittelbare und prioritäre Umsetzung geeignet?

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3081 n Ip. Nordmann. **Stromversorgungssicherheit. Wer bezahlt die Rechnung und wie hoch ist sie?** (08.03.2023)

Zur Sicherung der Stromversorgungssicherheit im Winter 2022/2023 und darüber hinaus hat der Bundesrat unter anderem eine Reihe von Massnahmen zur kurzfristigen Erhöhung der Stromproduktion beschlossen. Zu diesen Massnahmen gehören die Gas-Reservekraftwerke, die Wasser-Winterstromreserve, die Aktivierung von Notstromgruppen, der "Rettungsschirm" für die Strombranche und einige andere. Für fast alle diese Massnahmen hat der Bundesrat jeweils eine Kostenabwälzung auf die StromendkundInnen angekündigt. Sollte es dazu kommen, würde der Netznutzungstarif und damit der Strompreis nächstes Jahr (und für die Jahre danach) erneut massiv stark steigen. Vor diesem Hintergrund stellen sich für die Bevölkerung und die Wirtschaft folgende Fragen:

1. Was ist das konkrete Ausmass (in Millionen sowie in Rappen pro Kilowattstunde) sowie die absehbare Dauer der Kostenabwälzung sämtlicher durch den Bundesrat sowie die Swissgrid vorgesehener Massnahmen auf die Netznutzungskosten bzw. den Netznutzungstarif?

2. Trotz der aktuell hohen Inflation und der damit verbundenen Kaufkraftprobleme breiter Bevölkerungsschichten hat der Bundesrat bis anhin die Umsetzung sämtlicher vorgeschlagenen Massnahmen zur Kaufkraftstützung abgelehnt. Wäre es vor diesem Hintergrund nicht das Mindeste, wenigstens auf den aktiven Beschluss staatlicher Massnahmen zu verzichten, welche diese Kaufkraftprobleme sogar noch weiter verschärfen würden?

3. Wieso folgt der Bundesrat in dieser Sache nicht der bis anhin von ihm stringent verfolgten Logik, ausserordentliche und in Anbetracht einer befürchteten Notsituation - bzw. zur Verhinderung ebendieser - beschlossene Massnahmen wie immer über den ausserordentlichen Haushalt und damit über öffentliche Gelder zu finanzieren?

4. Angesichts des im europäischen Vergleich eher hohen Abgabenteils des Schweizer Strompreises und der gleichzeitig auf europäischer Ebene sowie in den europäischen Staaten beschlossenen Stützungsmaßnahmen könnte eine massive Erhöhung des Netznutzungstarifs auch verschiedene Branchen der Schweizer Wirtschaft empfindlich treffen. Wie stellt sich der Bundesrat zu dieser realen Befürchtung?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3082 s Mo. Salzmann. Rückführungsoffensive und konsequente Ausweisung von Straftätern und Gefährdern (08.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis Oktober 2023 ein Konzept vorzulegen, wie die Zahl der Rückführungen und Ausweisungen in den kommenden Jahren deutlich erhöht werden kann. Um dies zu erreichen, sind weitere Rücknahmeabkommen abzuschliessen. Ebenso muss die Förderung der freiwilligen Rückkehr vorangetrieben werden. Sodann sind die Sanktionen für nicht kooperative Herkunftsländer zu verstärken bzw. zu vollziehen (Kürzung der Entwicklungshilfe, Sanktionen bei Visa etc.). Auch die Einsetzung eines Sonderbeauftragten für Rückführungen ist zu erwägen.

Mitunterzeichnende: Chiesa, Germann, Knecht, Kuprecht, Minder, Stark (6)

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Staatspolitische Kommission*

15.06.2023 Ständerat. Annahme

23.3083 s Mo. Minder. Diskriminierung von Hilfsorganisationen. Entwicklungshilfe suspendieren (08.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Finanzierung von Entwicklungshilfe in jenen Ländern und Regionen vorübergehend zu suspendieren, wenn Hilfsorganisationen respektive ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort durch den Staat respektive das lokale Regime diskriminiert werden. Nötigenfalls sei der Bundesversammlung hierzu eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.

19.04.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.06.2023 Ständerat. Ablehnung

23.3084 s Po. Minder. Fehlende Schwankungstauglichkeit im Asylwesen. Lösungsvorschläge präsentieren (08.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen Bericht zu erstatten, in welchem die Schwankungstauglichkeit im Asylwesen evaluiert und Lösungsvorschläge aufgezeigt werden.

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

15.06.2023 Ständerat. Annahme

23.3085 s Mo. Chiesa. Ergreifung von Massnahmen gemäss Artikel 55 AsylG (Ausnahmesituationen) und Artikel 25 ff. Schengener Grenzkodex (08.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, gestützt auf Artikel 55 des Asylgesetzes sowie Artikel 25 ff. des Schengener Grenzkodex, unverzüglich die erforderlichen Massnahmen zur Bremsung des

Zustroms von Asylsuchenden sowie die Wiedereinführung von Grenzkontrollen an die Hand zu nehmen.

Mitunterzeichnende: Germann, Knecht, Kuprecht, Minder, Salzmann, Stark (6)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.06.2023 Ständerat. Ablehnung

23.3086 s Mo. Chiesa. Schaffung von Transitzonen zur Durchführung sämtlicher Asylverfahren gemäss Artikel 22 AsylG (08.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Grenzkantonen an den Landesgrenzen mehrere Transitzonen mit Unterkünften und den notwendigen Verfahrens- und Verwaltungsräumen zu erstellen oder bestehende Bauten und Gelände als solche zu bezeichnen und künftig sämtliche Verfahren ausschliesslich und sinngemäss nach Artikel 22 des AsylG durchzuführen. Artikel 22 soll entsprechend angepasst werden, damit die Einreise ausschliesslich nach einem positiven Asylentscheid bewilligt wird.

Asylgesuche sollen ausschliesslich in diesen Transitzonen gestellt werden können. Für Asylbewerber sind diese Transitzonen nur vom Ausland her erreichbar. Somit kann künftig zweifelsfrei festgestellt werden, aus welchem sicheren Drittstaat die Bewerber kommen. Auf anderweitig und andernorts gestellte Gesuche wird nicht mehr eingetreten.

Die Asylbewerber verbleiben bis zum endgültigen Entscheid in einer dieser Transitzonen und werden nach einem negativen Entscheid an das Land, aus welchem sie eingereist sind, zurück überstellt.

Der Bundesrat kann Ausnahmen vorsehen, insbesondere für Ausnahmesituationen wie Krieg oder Naturkatastrophen.

Die entsprechenden Artikel des AsylG, von Verordnungen und weitere Bestimmungen, welche dem Ziel dieses Vorstosses entgegenstehen, sind anzupassen.

Mitunterzeichnende: Germann, Knecht, Kuprecht, Minder, Salzmann, Stark (6)

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.06.2023 Ständerat. Ablehnung

23.3087 s Po. Bauer. Öffentlicher und privater Arbeitsmarkt. Analyse der Bedingungen und Bekämpfung von unlauteren Praktiken des öffentlichen Sektors (08.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Arbeitsbedingungen im öffentlichen, halböffentlichen und privaten Sektor für vergleichbare Stellen auf Bundes- und Kantonsebene miteinander zu vergleichen. Neben dem Lohn sollen hierbei auch nicht lohnabhängige Leistungen (Ferien, Arbeitszeiten, Rente usw.) berücksichtigt werden.

Dieser Bericht soll sich insbesondere auf die Bundesangestellten, die Angestellten der vom Bund kontrollierten Unternehmen und die Kantonsangestellten beziehen. Die Folgen des Wettbewerbs durch den öffentlichen Sektor sollen untersucht und Lösungsansätze zur Bekämpfung jeglicher Form von Dumping oder unlauterem Wettbewerb sollen ausgearbeitet werden.

Mitunterzeichnende: Chiesa, François, Gapany, Juillard, Noser, Wicki (6)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

31.05.2023 Ständerat. Annahme

23.3088 n Ip. Fridez. Wie steht es um die Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta durch die Schweiz?

(08.03.2023)

Bis heute ist die Schweiz einer der sehr wenigen Mitgliedstaaten des Europarates, die die Europäische Sozialcharta nicht ratifiziert haben. Ohne auf die lange Saga einzugehen, die mit der Erwähnung dieses Themas einhergeht, möchte ich gerne wissen, wie weit dieses Dossier fortgeschritten ist, das vor einigen Jahren vor allem wegen Fragen im Zusammenhang mit unserer Berufsbildung angeeckt ist ...

Als Mitglied der Schweizer Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates werde ich, wie auch meine Kolleginnen und Kollegen, regelmässig zu diesem Thema befragt, und auf Dauer weiss man nicht mehr, was man antworten soll.

Und was soll man dazu sagen, dass derzeit ein Schweizer Parlamentarier in Strassburg den Vorsitz des Unterausschusses für die Europäische Sozialcharta führt?

Ich bitte den Bundesrat daher, den aktuellen Stand dieses Dossiers zu erläutern und vor allem, welche Punkte, die der Ratifizierung der Europäischen Sozialcharta entgegenstehen, heute noch offen sind.

19.04.2023 Antwort des Bundesrates.

23.3089 n Po. Fridez. Wie steht es um die langfristige Finanzierung der Gesundheitskosten? (08.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, der Perspektiven zur Entwicklung der Gesundheitskosten und vor allem zu den verschiedenen Möglichkeiten ihrer zukünftigen Finanzierung aufzeigt. Dies mit dem prioritären Ziel, die genannte Finanzierung in der Zukunft gesellschaftlich tragbarer und solidarischer zu machen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Hurni, Marti Min Li, Matter Michel, Schneider Schüttel (9)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

23.3090 n Po. Fridez. Beseitigung von Munition in Schweizer Seen wird notwendig (08.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Tragweite des Problems der Munition in unseren Seen, insbesondere unter dem Aspekt der Verschmutzungsgefahr, zu untersuchen und einen Bericht mit Lösungsvorschlägen vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Hurni, Marti Min Li, Matter Michel, Munz, Pointet, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf (12)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.06.2023 Zurückgezogen

23.3091 n Ip. Regazzi. Modelagenturen in der Schweiz. Eine verpasste Gelegenheit? (08.03.2023)

Ich frage den Bundesrat:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die Verordnung über Gebühren, Provisionen und Kauttionen im Bereich des Arbeitsvermittlungsgesetzes (GebV-AVG, Art. 5) durch die Begrenzung der Provision auf 12 Prozent bzw. 10 Prozent zulasten der Models den internationalen Modelagenturen die Ausübung ihrer

Tätigkeit in der Schweiz verwehrt? Wenn ja, aus welchen Gründen werden diese Grenzwerte in der Verordnung beibehalten?

2. Hält es der Bundesrat für plausibel, dass es derzeit Agenturen gibt, die die Schweizer Gesetzgebung umgehen, um der internationalen Praxis zu entsprechen?

3. Hat der Bundesrat die wirtschaftliche Bedeutung und das Beschäftigungspotenzial internationaler Modelagenturen, die sich in der Schweiz niederlassen könnten, abgeschätzt?

4. Ist der Bundesrat bereit, eine Änderung der Verordnung in Betracht zu ziehen und es international tätigen Agenturen zu ermöglichen, sich in der Schweiz niederzulassen?

5. Findet bei der Vermittlung von ausländischen Models im Ausland durch eine in der Schweiz ansässige Modelagentur die GebV-AVG Anwendung?

26.04.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3092 n Po. Arslan. Die Schweiz fördert die Sicherheit und die Gleichberechtigung von Frauen in Krisengebieten (08.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, welche Schritte er in seiner Friedens- und Sicherheitsstrategie bisher unternommen hat, um die Situation der Frauen in Nord-Syrien, Südosttürkei und der Ostukraine zu verbessern, insbesondere in dem die Teilnahme der Frauen an politischen Prozessen gefördert und die Einhaltung der Frauenrechte eingefordert wurden. Der Bericht soll auch eine Auslegeordnung über die bisherige Zusammenarbeit mit Partnern (Vereine, lokale NGOS, Frauenrechtsorganisationen, Netzwerke, lokale Expertinnen) enthalten sowie Vorschläge, wie die Zusammenarbeit verstärkt werden könnte.

Zudem soll der Bericht ausführen, welche weiteren Schritte nötig sind, um eine Umsetzung gendergerechter und auf die spezifischen Bedürfnisse von Frauen in den Krisengebieten zugeschnittene Projekte in Gang zu bringen.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Badertscher, Bellaiche, Bertschy, Binder, Brenzikofer, Bulliard, Christ, de Quattro, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fiala, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Gysin Greta, Imboden, Kälin, Klopfenstein Broggini, Locher Benguerel, Mettler, Michaud Gigon, Moser, Munz, Pasquier-Eichenberger, Piller Carrard, Porchet, Prelicz-Huber, Prezioso, Python, Roth Franziska, Ryser, Schaffner, Schlatter, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Studer, Suter, Trede, Weichelt, Wyss (42)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

23.3093 n Ip. de Quattro. Terroristische Handlungen. Umsetzung der Empfehlungen der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (08.03.2023)

Die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (AB-BA) hat das terroristische Attentat von Morges, bei dem im September 2020 ein junger Mann ums Leben kam, und den dschihadistischen Angriff auf zwei Frauen in Lugano im November 2020 untersucht. Sie stellte mehrere systemische Mängel fest, insbesondere in der Kommunikation zwischen den Behörden von Bund und Kantonen, sowie Fehler bei der Gefährlichkeitsbeurteilung des Täters bzw. der Täterin.

Um diese Mängel zu beheben, empfahl die AB-BA unter anderem die Einrichtung einer Koordinationsstelle, die alle Behörden

einbezieht, um die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen zu fördern und eine gemeinsame Informationsbasis zu gewährleisten.

Die AB-BA fordert auch Verbesserungen bei der Gefährlichkeitsbeurteilung von Täterinnen und Tätern. Sowohl im Fall von Morges als auch im Fall von Lugano wurde die Gefährlichkeit des Täters bzw. der Täterin falsch beurteilt. Im Fall von Morges hatten sowohl der Nachrichtendienst des Bundes als auch die Bundesanwaltschaft den Angreifer als "Gefahr für die öffentliche Sicherheit" eingestuft. Ausschlaggebend war aber die positive Einschätzung des Psychiaters. Angesichts der Zunahme psychiatrischer Gutachten und des Gewichts, das diesen in der Strafjustiz beigemessen wird, erachtet die AB-BA eine gezielte Weiterbildung der betroffenen Staatsanwältinnen und -anwälte für wichtig.

Wir müssen Lehren aus den Dramen von Morges und Lugano ziehen, um besser zusammenzuarbeiten und Fehleinschätzungen zu reduzieren. Wir müssen uns mit den notwendigen Mitteln und Kompetenzen ausstatten und eine optimale Koordination der Behörden sicherstellen. Es ist daher unerlässlich, dass die Empfehlungen der AB-BA rasch Wirkung zeigen.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist er bereit, die Empfehlungen der AB-BA umzusetzen?
2. Wenn ja, in welchem Zeitraum und wie?
3. Ist er der Ansicht, dass weitere Verfahren zur Optimierung notwendig sind?
4. Beabsichtigt er, die personellen und finanziellen Ressourcen der Bundesanwaltschaft im Bereich terroristischer Straftaten aufzustocken?
5. Ist der Bundesrat mit den Kantonen über die Empfehlungen der AB-BA ins Gespräch gekommen?

08.05.2023 Antwort der Aufsichtsbehörde

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3094 s Ip. Bauer. Revision der Maturitäts-Anerkennungsverordnung. Verfassungsmässigkeit und Rechtsgrundlage? (09.03.2023)

Der Kanton Neuenburg hat im Rahmen der Vernehmlassung, die durch das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) durchgeführt wird, zur Änderung der Maturitäts-Anerkennungsverordnung Stellung genommen.

Bei dieser Gelegenheit hat er mitgeteilt, dass er Artikel 9 des Entwurfs (Mindestdauer des Lehrgangs von vier Jahren) entschieden ablehnt - dies unter der Erwägung, dass die Rechtsgrundlage, die für die Einführung dieser Dauer herangezogen wird, unzureichend ist und die Eigenständigkeit der Kantone verletzt.

Ich persönlich frage mich, ob diese Änderung überhaupt verfassungsmässig ist. Denn eigentlich betrifft Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung, der offensichtlich für dieses Unterfangen herangezogen worden ist, lediglich die Harmonisierung der Dauer der obligatorischen Schule und lässt sich nicht auf die Harmonisierung der nachobligatorischen Schule übertragen.

Die Harmonisierung der Dauer des gymnasialen Maturitätslehrgangs allein, ohne Berücksichtigung der Dauer der obligatorischen Schulzeit, stellt zudem die gesamtheitliche Auffassung der Bildung in Frage. Im Kanton Neuenburg dauert die obligatorische Schulzeit 11 Jahre und der gymnasiale Maturitätslehrgang 3 Jahre (11+3). In vielen Kantonen folgt ein vierjähriger gymnasialer Maturitätslehrgang auf 10 Jahre in der obligatorischen Schule (10+4). Die Dauer der Ausbildung ist letztlich die-

selbe, was wohl auch erklärt, warum die Neuenburger Gymnasiastinnen und Gymnasiasten exzellente Resultate in den anschliessenden Bildungsgängen erzielen.

Es sei daran erinnert, dass nach Artikel 164 der Bundesverfassung alle wichtigen rechtsetzenden Bestimmungen in der Form des Bundesgesetzes erlassen werden müssen. In diese Richtung gingen auch die Erläuterungen des Bundesrats im Abstimmungsbüchlein zur Volksabstimmung vom 21. Mai 2006, in deren Rahmen Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung eingeführt worden ist: "Für den Fall, dass die Kantone die genannten Eckwerte nicht von sich aus harmonisieren können, sind neu zwei Instrumente vorgesehen: Der Bund kann beschliessen, dass bestimmte Verträge zwischen einzelnen Kantonen für alle Kantone gelten; dazu braucht es allerdings einen Antrag interessierter Kantone (Art. 48a). Oder der Bund erlässt von sich aus die notwendigen einheitlichen Vorschriften (Art. 62 Abs. 4, Art. 63a Abs. 5). Diese werden im Rahmen des üblichen Gesetzgebungsverfahrens durch das Bundesparlament erarbeitet [...]". "Dabei haben allfällige Bundeslösungen den bewährten demokratischen Weg zu nehmen - die Mitsprache aller betroffenen gesellschaftlichen Kreise, der Kantone und des Volkes ist garantiert".

Nun scheint es, wenn meine Informationen korrekt sind, dass der Bundesrat vorschlägt, die wichtige Frage der Harmonisierung der Dauer des gymnasialen Maturitätslehrgangs in der Maturitäts-Anerkennungsverordnung zu regeln. Diese stützt sich - und das könnte ebenfalls Fragen aufwerfen - einzig auf Artikel 39 Absatz 2 des ETH-Gesetzes und auf Artikel 80 des Medizinalberufegesetzes. Es mag zwar vertretbar sein, die Mindestanforderungen, die am Ende des gymnasialen Maturitätslehrgangs erreicht werden müssen, auf dem Verordnungsweg zu harmonisieren, doch dies gilt nicht für die Kompetenzen der Kantone, die Ausbildung so zu gestalten (Dauer des Lehrgangs), dass diese Anforderungen erreicht werden. Mit anderen Worten: Der Bund darf zwar bestimmen, wer in seine Schulen kommt, aber der Wert der Kandidierenden darf nicht einfach von der Anzahl der Schuljahre abhängen. Es ist deshalb festzuhalten, dass die vorgeschlagene Änderung sich nicht auf Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung stützen kann und dass sie folglich Gegenstand einer formellgesetzlichen Grundlage und damit eines demokratischen Prozesses sein müsste, wie es der Bundesrat im Rahmen der Volksabstimmung vom 21. Mai 2006 garantiert hat.

In Anbetracht dieser Überlegungen bedanke ich mich beim Bundesrat, dass er die folgenden Fragen beantwortet:

Beabsichtigt der Bundesrat effektiv, eine Verordnung zu erlassen, die in den Zuständigkeitsbereich der Kantone eingreift, indem er namentlich eine Mindestdauer von vier Jahren für den gymnasialen Maturitätslehrgang festlegt? Falls ja, wie rechtfertigt der Bundesrat die Einmischung in den Zuständigkeitsbereich der Kantone, namentlich die Organisation der Bildung, indem er deren Dauer regelt? Falls der Bundesrat effektiv beabsichtigt, in diesen Zuständigkeitsbereich einzugreifen: Wie rechtfertigt er es, keine formellgesetzliche Grundlage zu schaffen, womit er sich über die Souveränität der Kantone, der gesellschaftlichen Gruppierungen, des Volks sowie den demokratischen Prozess, wie er durch Artikel 164 der Bundesverfassung garantiert wird, hinwegsetzt?

Es muss daran erinnert werden, dass die Verfassungsartikel zur Bildung zwar die Kompetenz für eine mögliche Harmonisierung beinhalten, jedoch keinesfalls für eine Vereinheitlichung. Wie rechtfertigt der Bundesrat seine Absicht, das System zu vereinheitlichen, indem er sich einzig auf die Dauer der gymnasialen Bildung konzentriert, ohne die Dauer der obligatorischen Schul-

zeit zu berücksichtigen, wohingegen Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung, gemäss Lehrmeinung, spezifisch die Dauer des obligatorischen Unterrichts betrifft?

Wenn der Bundesrat effektiv beabsichtigt, die Dauer des gymnasialen Maturitätslehrgangs per Verordnungsweg zu vereinheitlichen und auf 4 Jahre festzusetzen: Hat er die Auswirkung seiner Entscheidung auf die Wirtschaft, die Familien und die mit der Umsetzung beauftragten die Kantone evaluiert?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

15.06.2023 Ständerat. Erledigt

23.3095 s Ip. Würth. Opferhilfe. Durchsetzung der Ansprüche von Opfern verbessern (09.03.2023)

Gemäss Opferhilfegesetz (OHG) werden alle Personen unterstützt, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden sind. Das OHG sieht verschiedene Arten von Leistungen vor. Insbesondere entschädigt der Staat das Opfer bis zu einem gewissen Umfang für den aus der Straftat entstandenen Schaden in Fällen, in denen dieser nicht vom Täter (z. B. weil er zahlungsunfähig ist) oder einem anderen Dritten übernommen wurde. Wenn der Täter später finanziell wieder besser gestellt ist, stellt sich die Frage, inwiefern das Opfer seine verbleibenden Ansprüche beim Täter geltend machen kann.

Im OHG gilt für die erbrachte staatliche Opferhilfe-Leistung vorab das Subsidiaritätsprinzip (Art. 4 OHG). Das heisst, dass die Opferhilfe-Leistung gegenüber Leistungen, die aus einer andern Quelle (z.B. IV) erbracht werden, nachgelagert ist. Soweit aus OHG Genugtuung und Entschädigung durch den Kanton an das Opfer erbracht werden, so gehen die Ansprüche für Leistungen gleicher Art, im Umfang der kantonalen Leistungen von der anspruchsberechtigten Person auf den Kanton über (Subrogation, Art. 7 Abs. 1 OHG). Ähnlich verhält es sich bei Leistungen die durch Sozialversicherungen erbracht werden. Auch die damit verbundenen Regressrechte gehen vom Opfer auf den Sozialversicherungsträger über. Weder die Opferhilfe noch der Sozialversicherungsträger decken dem Opfer aber seinen vollen zivilrechtlichen Schaden, sondern immer nur einen Teil davon. Ein Teil des Schadens bleibt für das Opfer ungedeckt. Anders als für Leistungen der Sozialversicherungen (IVG, UVG etc.), welche das Quotenvorrecht des Opfers zu beachten haben (Quotenvorrecht des Opfers, Art. 72/73 ATSG), hat nach OHG der Kanton ein Quotenvorrecht (Art. 7 Abs. 2 OHG). So kann das Opfer vom Täter erst Schadenersatz erhalten, wenn der Kanton befriedigt ist.

Leistungen aus Opferhilfe sind betraglich stark eingeschränkt und können dem Opfer nie zu vollem Schadenersatz verhelfen (Art. 20 Abs. 3 und Art. 23 Abs. 2 OHG). Das Opfer ist darauf angewiesen, in geeigneten Fällen Schadenersatz vom Täter zu erhalten. Wenn der Täter finanzielle Mittel hat, kann es zur unbefriedigenden Situation kommen, dass das Opfer diesen nicht zivilrechtlich belangen kann, solange der Kanton finanziell noch nicht befriedigt ist bzw. sein Anspruch besteht (Art. 7 Abs. 2 OHG).

Halbwegs hat der Gesetzgeber darauf reagiert, indem in Artikel 7 Absatz 3 OHG festgehalten wird, dass der Staat auf die Geltendmachung seiner Ansprüche gegenüber dem Täter verzichtet, "wenn dadurch schützenswerte Interessen des Opfers oder seiner Angehörigen oder Wiedereingliederung des Täters oder der Täterin gefährdet würden".

Diese Bestimmung ist in verschiedener Hinsicht unklar. Einerseits stellt sich die Frage, wie weit der Ermessensspielraum des

Kantons überhaupt geht, andererseits verzichtet der Staat bei der Anwendung dieser Bestimmung nur auf die Geltendmachung des Anspruchs, nicht aber auf den Anspruch selbst. Dieses Ergebnis hindert das Opfer nach wie vor, gegen den Täter vorzugehen, selbst wenn der Staat gegen den Täter nicht oder nicht mehr weiter vorgeht. Im Ergebnis ist dies unbefriedigend. Opfer von Gewalttaten können ihre zivilen Schadenersatzansprüche in der Praxis nicht geltend machen. Zudem sind gerade solche Opfer auf Schadenersatzleistungen des Täters so angewiesen, wie Arbeitnehmende auf den Lohn.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass im Ergebnis Artikel 7 Absatz 3 OHG nicht befriedigen kann, weil de facto das Opfer in der Durchsetzung seiner Ansprüche gegenüber dem Täter in aller Regel blockiert bleibt?

2. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass im Falle einer OHG-Revision, die Rechtsstellung des Opfers bei der Durchsetzung seiner zivilrechtlichen Ansprüche gegen den Täter verbessert werden muss, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die wirtschaftliche Resozialisierung des Täters mit erheblichen staatlichen Mitteln unterstützt wurde?

3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass das Quotenvorrecht des Kantons nach Artikel 7 Absatz 2 OHG seinen Zweck verfehlt, insbesondere dann, wenn staatliche Stellen bei der Einforderung der praktisch bevorschussten Genugtuung und Schadenersatzleistungen aus OHG untätig bleiben?

4. Verschiedene Vorstösse und insbesondere auch die Evaluation des Instituts für Strafrecht und Kriminologie der Universität Bern vom 21. Dezember 2015 werfen verschiedene mögliche Revisionspunkte auf, befassen sich aber kaum mit dem hier genannten Problembereich. Bundesrat und Nationalrat haben die Motion 19.3040 (Umsetzung der Empfehlungen der Evaluation des Opferhilfegesetzes. Stärkung der Stellung der Opfer) abgelehnt. Ist der Bundesrat generell bereit, die Notwendigkeit einer OHG-Revision zumindest unter diesen Gesichtspunkten nochmals zu prüfen?

Mitunterzeichnende: Chassot, Rieder (2)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

05.06.2023 Ständerat. Erledigt

23.3096 s Mo. Germann. Aussetzung des Resettlement-Programms 2024/25 (09.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, das zweijährige Resettlement-Programm 2024-2025 auszusetzen.

Mitunterzeichnende: Chiesa, Knecht, Salzmann, Stark (4)

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

15.06.2023 Ständerat. Annahme

23.3097 n Ip. Aeschi Thomas. Ja zur immerwährenden, bewaffneten und umfassenden Neutralität. Kann die Schweizerische Post die Parlamentsdienste bei der Postsortierung unterstützen, damit die Postzustellung auch im Bundeshaus funktioniert? (09.03.2023)

Zehntausende besorgter Bürger haben in den letzten Wochen eindringliche postalische Appelle an die eidgenössischen Parlamentarier gerichtet. Darin sprechen sie sich mit deutlichen Worten gegen Waffenlieferungen an die Ukraine aus. Dies wäre die Aufgabe der immerwährenden, bewaffneten und umfassenden

Neutralität. Beim Postversand logistisch unterstützt wurden diese Bürger durch die AUNS-Nachfolgeorganisation Pro Schweiz.

Nachdem sich der Ständerat mit der Ablehnung der Motion 22.3557 gegen indirekte Waffenlieferungen an die Ukraine aussprach, wurde gestern ab 15 Uhr im Nationalrat über die Motion 23.3005 debattiert, welche indirekte Waffenlieferungen an die Ukraine zugelassen hätte.

Zeitgleich, ebenfalls gestern um 15 Uhr, informierten die Parlamentsdienste die Nationalräte, dass die Postzuschriften, in welchen zehntausende besorgter Bürger vor der Aufgabe der immerwährenden, bewaffneten und umfassenden Neutralität warnen, aufgrund des "Sortieraufwands" den Parlamentariern nicht zugestellt würden. Fälschlicherweise wird in besagtem Schreiben behauptet, es würde sich dabei um "Postzuschriften von Pro Schweiz" handeln, was wahrheitswidrig ist.

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen an das UVEK respektive die Schweizerische Post:

1. Ist es in der 174-jährigen Geschichte der Schweizerischen Post vorgekommen, dass Postsendungen aufgrund ihres politischen Inhalts oder des "Sortieraufwands" nicht zugestellt wurden?

2. Wie handhabt die Schweizerische Post nicht zugestellte Postsendungen: Unternimmt die Schweizerische Post nicht alles Mögliche, um diese den genannten Adressaten zustellen zu können - dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Adressdaten aller Parlamentarier auf der Parlamentswebseite öffentlich zugänglich sind?

3. Die Parlamentsdienste haben angekündigt, die nicht zugestellten Postsendungen zu "archivieren". Wie geht die Post mit nicht zugestellten Sendungen um? Werden diese ebenfalls "archiviert" oder werden diese, falls keine korrekte Zustelladresse ermittelt werden konnte, an den Absender retourniert?

4. Anscheinend überlastet die Postsortierung die Parlamentsdienste. Falls die Parlamentsdienste logistisch nicht in der Lage sind, die Hauspost eigenständig zu sortieren, wäre die Schweizerische Post bereit, die Parlamentsdienste bei der Postsortierung logistisch zu unterstützen?

26.04.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3098 n Ip. Pasquier-Eichenberger. Nachhaltig essen zu einem erschwinglichen Preis. Ist das denkbar? (09.03.2023)

Im Jahr 2030 nachhaltig essen? Eine Priorität für den "Bürger:innen-Rat für Ernährungspolitik" und das "wissenschaftliche Gremium zur Ernährungszukunft Schweiz". Eine Frage des Marktes für unseren Wirtschaftsminister.

Im Bericht des Preisüberwachers vom 27. Januar 2023 wird aufgezeigt, dass bei Bioprodukten die Marge der grossen Detailhändler in vier von fünf Fällen höher ist. Ich bitte daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat vor dem Hintergrund des Berichts des Preisüberwachers der Ansicht, der Markt lasse es zu, dass sich Bioprodukte verbreiten und aufgewertet werden?

2. Bioprodukte sind umweltschonender und besser für die Gesundheit, aber für viele Menschen unerschwinglich. Ist es für den Bundesrat angesichts dieser Tatsache in grossem öffentlichen Interesse, den Zugang zu Bioprodukten zu erleichtern, indem die Margen beeinflusst werden?

3. Der Preisüberwacher gibt an, dass er den Detailhändlern den Vorschlag unterbreitet hat, bei Bioprodukten freiwillig die Margen zu beschränken, damit die Produkte erschwinglicher werden. Der Vorschlag wurde von den Detailhändlern abgelehnt. Was sagt der Bundesrat dazu?

4. Wie beurteilt der Bundesrat den Vorschlag des Preisüberwachers, ein Marktregulierungssystem im Bereich des Detailhandels einzuführen?

5. Der Preisüberwacher bemängelt, dass die Unternehmen nicht kooperiert und sich geweigert hätten, ihm Informationen zu liefern. Ist diese fehlende Zusammenarbeit häufig? Muss man sie tolerieren?

6. Das Erscheinungsdatum des Berichts wurde verschoben, und es wurden Textstellen geschwärzt. Was sagt der Bundesrat zu dieser fehlenden Transparenz? Ist der Zugang zu Informationen für die Bevölkerung gewährleistet?

7. Die Schweiz macht den Übergang zu nachhaltigeren Ernährungssystemen zu einer Priorität ihrer "Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030" und befürwortet eine ganzheitliche Sichtweise. Gehört dazu auch die Frage nach einem fairen Preis, der eine gerechte Entlohnung, aber die Erschwinglichkeit des Produkts gewährleistet?

8. Im Anschluss an den Ernährungssystemgipfel wurden Empfehlungen ausgesprochen. Wie gedenkt der Bundesrat diese umzusetzen, wenn die wichtigsten Akteure im Schweizer Detailhandel nicht handeln wollen?

Mitunterzeichnende: Amoos, Clivaz Christophe, Gysin Greta, Matter Michel, Python, Schneider Meret, Töngi (7)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3099 n Mo. Pasquier-Eichenberger. Energiesuffizienz und Klimaschutz. Die Geschwindigkeit von Lastwagen reduzieren (09.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 5, Absatz 1, Buchstabe a der Verkehrsregelnverordnung anzupassen, um die allgemeine Höchstgeschwindigkeit für Lastwagen auf 70 km/h zu beschränken.

Mitunterzeichnende: Amoos, Clivaz Christophe, Piller Carrard, Pult, Python, Schlatter, Töngi (7)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

05.06.2023 Zurückgezogen

23.3100 n Po. Weber. Stromversorgung. Erfolgreiche Energiewende dank guten Rahmenbedingungen! (09.03.2023)

Bundesrat und Parlament haben kürzlich mehrere wichtige Massnahmen für eine sichere Stromversorgung auf Basis erneuerbarer Energien ergriffen. Diese schenken aber bestimmten technologischen Tatsachen zu wenig Beachtung. Der Bundesrat wird deshalb gebeten, einen Plan zu erstellen, der deutlich die Rahmenbedingungen aufzeigt, mit denen die Ziele der Entwicklung erneuerbarer Energien erreicht werden können und eine wirksame Energiewende ermöglicht werden kann.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Clivaz Christophe, de Quattro, Grossen Jürg, Jauslin, Matter Michel, Nordmann, Nussbaumer, Python, Roth Pasquier, Schaffner (11)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

23.3101 n Mo. Pasquier-Eichenberger. Mehr Anreize für weniger Umweltverschmutzung beim Kauf eines Autos (09.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Automobilsteuergesetz dahingehend anzupassen, dass eine zusätzliche Abgabe in Abhängigkeit von Gewicht und/oder Leistung des Fahrzeugs ermöglicht wird.

Mitunterzeichnende: Amoos, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Michaud Gigon, Piller Carrard, Pult, Python, Schaffner, Schlatter, Töngi (10)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3102 n Ip. de Montmollin. Mobilität der Hochschulstudierenden. Klar unbefriedigende Ergebnisse (09.03.2023)

Im Rahmen des Bologna-Prozesses hat sich die Schweiz mehrfach verpflichtet, aktiv an der Schaffung des Europäischen Hochschulraums mitzuwirken. Als zentrales Instrument wurde die Mobilität der Studierenden ausgemacht; sie wird mit einem nationalen Mobilitätsprogramm (Swiss-European Mobility Programme, SEMP) gefördert. Trotz diesen Bemühungen zeigt die jüngste Studie von Movetia, dass das Ziel einer Mobilitätsquote von 20 Prozent von den meisten Hochschulen nicht erreicht wird.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Warum erreichen die Schweizer Hochschulen das Ziel einer Mobilitätsquote von 20 Prozent nicht?
- Welche Wege gibt es für die Hochschulen, um dieses Ziel zu erreichen?
- Warum werden die verschiedenen Instrumente von Erasmus+ auf nationaler Ebene nicht stärker gefördert, nach dem Vorbild des SEMP?
- Welche kurzfristigen Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um die Anbindung der Schweizer Hochschulen an den Europäischen Hochschulraum sicherzustellen?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3103 n Ip. Gysi Barbara. Medikamentenmangel. Aktuelle Situation und Massnahmen (09.03.2023)

Ich danke dem Bundesrat für die Beantwortung der Fragen:

1. Wie viele Medikamente sind aktuell in der Schweiz tatsächlich nicht lieferbar?
2. Wie gut ist der aktuelle Überblick über die Versorgungssituation in der Schweiz?
3. Was sind die Gründe für die Versorgungsengpässe? Hat der Bundesrat Hinweise, dass sich die europäischen Pharmaunternehmen zu stark auf hochpreisige Medikamente konzentriert und Medikamente mit kleineren Margen vernachlässigt haben?
4. Wer ist grundsätzlich zuständig für die Versorgungssicherheit mit Medikamenten? Wirtschaft, Leistungserbringer, Bund oder Kantone?
5. Welche Massnahmen hat der Bundesrat bisher unternommen, um solche Engpässe zu verhindern?
6. Im Versorgungsbericht 2022 steht, dass im Rahmen eines vorzuziehenden Teilprojekts 1 das Monitoring ausgeweitet werden soll. Wo stehen diese Arbeiten?
7. Von verschiedener Seite wird behauptet, dass eine zu tiefe Vergütung Grund ist für die Versorgungssicherheit. Wie beurteilt der Bundesrat diese Begründung?

8. Als Beispiel für die verfehlte Preispolitik wurde das Arzneimittel Digoxin genannt, das in der Schweiz halb so teuer sei wie in Deutschland. Wie beurteilt der Bundesrat diesen Einzelfall?

9. Der Bundesrat kann im Rahmen der Preisfestsetzungsprozesse im Einzelfall auf Preissenkungen verzichten, wenn dies der Versorgungsproblematik abträglich wäre. In wie vielen Fällen wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht?

10. Bräuchte es über den Einzelfall hinaus nicht eine grundsätzliche Ausnahme von Preissenkungen bei sehr günstigen Arzneimitteln?

11. Mehrere Berichte zeigen, dass die Vergütung von Generika in der Schweiz deutlich höher ist als in unseren Nachbarländern. Hat dies positive Effekte auf die Versorgung in der Schweiz gehabt?

12. Um die Versorgungsprobleme langfristig zu lösen, braucht es unter Umständen Anstrengungen für die Ansiedelung der Produktion von Arzneimitteln in der Schweiz. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die damit verbundenen Kosten nicht von den Prämienzahlenden vergütet werden muss, die letztlich keine Verantwortung dafür tragen, dass sich die Produktion in andere Länder verlagert hat?

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Hurni, Locher Benguerel, Lohr, Mäder, Maillard, Marti Min Li, Masshardt, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wasserfallen Flavia (15)

24.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3104 n Ip. Romano. Migrationsströme und Unterkünfte. Wäre nicht ein Strategiewechsel angebracht? (09.03.2023)

Der Migrationsdruck auf die Schweiz nimmt erneut zu. Zur komplexen Betreuung der ukrainischen Flüchtlinge kommt hinzu, dass nicht nur die Zahl der Migrantinnen und Migranten, die ein Asylgesuch stellen, stetig zunimmt, sondern auch die Zahl jener Ausländerinnen und Ausländer, die illegal in die Schweiz kommen mit der Absicht, in andere europäische Länder weiterzureisen. Die aktuelle Situation lässt befürchten, dass ein Sommer mit vielen Migrantinnen und Migranten zu erwarten ist, vergleichbar mit den Sommern 2015 und 2016. Die letzten Revisionen des Asylgesetzes und die Reorganisation der Verfahren hatten positive Auswirkungen auf das System. Akut und problematisch ist aber nach wie vor die Frage der Unterkünfte, und zwar sowohl für die Asylsuchenden wie auch für die Personen, die illegal in der Schweiz sind und auf ihre Wegweisung oder Rückführung warten. Es herrscht ein schwerwiegender und chronischer Mangel an Unterkünften. Der Wille, koordiniert vorzugehen, besteht zwar durchaus, aber tatsächlich müssen die Grenzkantone weiterhin grössere Anstrengungen unternehmen als die Binnenkantone, ohne dass sie dafür entsprechend entschädigt werden.

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass erneut die gleichen Probleme auftreten wie schon vor wenigen Jahren?
2. Es ist noch nicht lange her, dass verschiedene Aktionspläne in Bezug auf verschiedene Szenarien ausgearbeitet wurden. Und doch mangelt es heute in vielen Kantonen an Unterkünften. Wie ist das möglich?
3. Obwohl die Schweiz bereits einschlägige Erfahrungen gemacht hat und sich offensichtlich wieder in einer ähnlichen Situation befindet, sind es in erster Linie die Grenzkantone, die mehr Unterkünfte bereitstellen, indem sie öffentliche Einrichtungen wie Zivilschutzanlagen verfügbar machen. Warum findet

man in der Zentralschweiz und der Westschweiz nicht mehr Lösungen?

4. Nehmen wir als Beispiel die Zentralschweiz: Ist es sinnvoll, dass die Militäranlage Glaubenberg zwischen Luzern und Obwalden auf über 1500 m ü. M. der einzige Standort ist? Wie lässt sich erklären, dass in den Städten und Agglomerationen keine einzige Zivilschutzanlage verfügbar ist?

5. Fehlen dem Bund die gesetzlichen Grundlagen oder die operativen Instrumente, um die Situation im Bereich Unterkünfte besser zu steuern? Müsste man nicht die Herangehensweise ändern?

6. Die langsame Umsetzung der Vorlage 22.044 macht deutlich, dass eine klare Vision fehlt: Warum sind die Unterstützungsleistungen ans Tessin in den vorangehenden Jahren ohne gesetzliche Grundlage ausgeweitet worden, während man jetzt, wo das Parlament die entsprechenden Grundlagen geschaffen hat, mit bürokratischen Argumenten Zeit schindet? Sind die Kosten, die das Tessin trägt, nicht durch Aufgaben verursacht, die ihm aufgrund seiner geografischen Lage entstehen und die dem ganzen Land nützen?

24.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3105 n Ip. Romano. Tiktok. Verfolgt der Bund die Entwicklung? (09.03.2023)

In Wissenschaft und Medizin wird zunehmend thematisiert, wie gefährlich das chinesische soziale Netzwerk "Tiktok" ist. Erkenntnisse aus der Neurowissenschaft belegen die gravierenden Auswirkungen auf die kognitiven Fähigkeiten, die Aufmerksamkeit und das Verhalten junger Menschen, die das soziale Netzwerk regelmässig nutzen. Ausserdem wird Tiktok vorgeworfen, in grossem Umfang und ohne jegliche Kontrolle Personendaten und besonders schützenswerte Daten zu sammeln. Wie diese weiterverwendet werden, ist völlig intransparent.

1. Befasst sich der Bund mit dieser Problematik? Wenn ja, inwiefern? In Zusammenarbeit mit wem?

2. Sind dem Bund die Nutzungsverbote bekannt, die in verschiedenen öffentlichen Verwaltungen angeordnet wurden? Wie positioniert sich die Bundesverwaltung diesbezüglich?

3. Ist der Bund nicht über die systematische und strukturierte Datenerfassung durch Tiktok besorgt und widmet er diesem Thema die gebührende Aufmerksamkeit?

4. Ist dem Bund bekannt, dass sich die Inhalte der Plattform in China grundlegend von jenen unterscheiden, die vom Westen "übernommen und erzeugt" werden, vor allem in Bezug auf den Bildungswert?

5. Andere Systeme und soziale Medien haben Instrumente zur elterlichen Kontrolle und zur Zugriffseinschränkung für Kinder eingeführt. Tiktok scheint dies vorerst nicht getan zu haben, obwohl es dringend erforderlich wäre. Setzt sich die Schweiz in den internationalen Gremien, in denen sie mitwirkt, dafür ein?

6. Das Bildungssystem ist von der derzeitigen Problematik besonders betroffen. Ist bekannt, ob die Kantone oder die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren vertiefte Untersuchungen eingeleitet oder Massnahmen ergriffen haben?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3106 n Ip. Mahaim. Hohe See und Tiefseebergbau. Was kann die Schweiz tun, damit ein Moratorium verhängt wird? (09.03.2023)

1. Welche Schritte hat die Schweiz seit der Antwort auf die Interpellation 21.3633 im Rahmen der Arbeiten der Internationalen Meeresbodenbehörde (ISA) und darüber hinaus unternommen?

2. Wie ist der Stand der Diskussionen innerhalb der ISA über den Tiefseebergbau?

3. Welche Staaten haben sich zugunsten eines Moratoriums für den Tiefseebergbau ausgesprochen? Wird die Schweiz demnächst bekanntgeben, dass sie ein Moratorium befürwortet?

4. Welche nächsten Schritte gedenkt die Schweiz in diesem Bereich im Rahmen der Arbeiten der ISA und darüber hinaus zu unternehmen?

5. Hat das historische Abkommen vom 4. März 2023 über den Schutz der Hochsee in der Frage des Tiefseebergbaus Gewicht?

26.04.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3107 n Po. Clivaz Christophe. Übersicht über klimaschädliche Subventionen und Anstossfinanzierungen (09.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der eine Übersicht über klimaschädliche Subventionen und finanzielle Anreize des Bundes gibt.

Mitunterzeichnende: Andrey, Badertscher, Dandrès, de Quattro, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Fluri, Friedl Claudia, Giacometti, Girod, Gugger, Jauslin, Klopfenstein Broggini, Masshardt, Matter Michel, Munz, Pasquier-Eichenberger, Roth Pasquier, Schlatter, Schneider Schüttel, Studer, Weber (22)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

23.3108 n Mo. Klopfenstein Broggini. Transportvelos auf Autoparkplätzen! (09.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Signalisationsverordnung dahingehend anzupassen, dass Autoparkplätze für das Abstellen von Transportvelos generell benutzt werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Fischer Roland, Gysin Greta, Imboden, Suter, Trede (6)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3109 n Mo. Clivaz Christophe. Für ein Verbot von elektronischen Einwegzigaretten (Puff Bars) (09.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten dahingehend anzupassen, dass der Verkauf von elektronischen Einwegzigaretten ("Puff Bars") verboten ist.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Brenzikofer, Crottaz, Dandrès, de Quattro, Egger Kurt, Fehlmann Rielle, Fivaz Fabien, Fridez, Giacometti, Grin, Gugger, Herzog Verena, Kamerzin, Klopfenstein Broggini, Matter Michel, Munz, Page, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prelicz-Huber, Roth Pasquier, Studer, Wasserfallen Flavia (25)

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3110 n Mo. Siegenthaler. Produktionsanlagen für erneuerbare Energien in Landwirtschaftsbetrieben (09.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, die entsprechenden Gesetze abzuändern, um Produktionsanlagen für erneuerbare Energien in landwirtschaftlichen Betrieben zur lokalen Versorgung zu ermöglichen, sofern sie hauptsächlich auf Ressourcen basieren, die auf dem eigenen Betrieb oder beteiligten Betriebsgemeinschaften anfallen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Badertscher, Bühler, Gafner, Meier Andreas, Ritter, von Siebenthal (7)

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3111 n Mo. Quadri. Homeoffice-Regelungen für Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Nein zu einer "gütlichen Einigung" mit Italien (09.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, keine neue "gütliche Einigung" mit Italien einzugehen, um das Arbeiten im Homeoffice für Grenzgängerinnen und Grenzgänger zu regeln.

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3112 n Ip. Quadri. Dublin-Abkommen. Wieso fordert der Bundesrat Italien nicht auf, unverzüglich die internationalen Verpflichtungen wieder einzuhalten? (09.03.2023)

Italien hat im Dezember 2022 die Anwendung des Dublin-Abkommens sistiert und akzeptiert seither nicht mehr, dass die Schweiz illegale Migrantinnen und Migranten nach Italien rückführt. Die italienische Regierung rechtfertigt dies mit fehlenden Aufnahmekapazitäten.

Die Schweiz hat um Klarstellungen gebeten und daraufhin die unverbindliche Antwort erhalten, dass die Absicht bestehe, das Dublin-Abkommen "möglichst rasch" wieder anzuwenden, ein Zeitplan wurde allerdings nicht genannt.

Der Bundesrat muss Italien jedoch dazu auffordern, dieses internationale Abkommen unverzüglich wieder einzuhalten. Die Situation in Norditalien spitzt sich tatsächlich zu, wie die jüngsten schweren Gewalttaten am Mailänder Hauptbahnhof zeigen, der faktisch bereits ein Tor zur Schweiz (insbesondere zum Tessin) ist.

Problematisch scheint die Situation auch mit Österreich, von wo aus täglich Dutzende illegal in die Schweiz einreisen.

Ich frage den Bundesrat:

- Warum fordert der Bundesrat Italien nicht dazu auf, das Dublin-Abkommen sofort wieder anzuwenden? Hat er die Absicht, dies bald zu tun? Wie lange ist der Bundesrat noch bereit, die derzeitige Nichteinhaltung zu tolerieren?

- Wie beurteilt der Bundesrat die Situation an der österreichischen Grenze? Was gedenkt er zu tun, um sie zu verbessern? Beabsichtigt der Bundesrat, Gespräche mit der österreichischen Regierung aufzunehmen, um die Rückführung illegaler Migrantinnen und Migranten nach Österreich rascher und effizienter zu gestalten?

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3113 n Ip. Quadri. Schengen zumindest so lange sistieren, bis Italien das Dublin-Abkommen wieder anwendet (09.03.2023)

Bekanntlich hat Italien im Dezember 2022 die Anwendung des Dublin-Abkommens sistiert. Seither können die illegalen

Migrantinnen und Migranten, die über das Tessin in die Schweiz einreisen, nicht mehr nach Italien rückgeführt werden.

Unterdessen nimmt der Druck am südlichen Tor der Schweiz zu, und nicht alle Wirtschaftsmigrantinnen und -migranten, die in die Schweiz gelangen, sind nur auf der Durchreise. Ein gewisser Teil von ihnen bleibt im Tessin.

Vor einigen Wochen hat die SEM-Chefin Christine Schraner Burgener in einem Brief an die Regierung in Rom die Wiederaufnahme des Dublin-Abkommens gefordert. Die Antwort der italienischen Regierung war, dass sie das Abkommen möglichst rasch wieder anwenden will. Sie hat allerdings keinen Zeitrahmen genannt.

Das Schengen- und das Dublin-Abkommen funktionieren nicht: Andernfalls würde die illegale Einreise von Personen aus sicher geltenden Ländern, das heisst aus allen an die Schweiz grenzenden Staaten, systematisch verhindert und die Asylsuchenden würden unverzüglich ausgewiesen werden.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass mehrere EU-Mitgliedstaaten das Schengen-Abkommen bei jeglicher Migrationskrise aussetzen, und das auch für längere Zeit.

Ich frage den Bundesrat:

Beabsichtigt der Bundesrat, das Schengener Abkommen auszusetzen und damit die systematischen Grenzkontrollen an der Grenze zu Italien wieder einzuführen, zumindest bis die italienische Regierung beschliesst, das Dublin-Abkommen wiederaufzunehmen?

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3114 s Ip. Hegglin Peter. Haben Finma-Auflagen Kostenfolgen für die Kantone und die OKP? (13.03.2023)

Die FINMA sieht im Zusatzversicherungsbereich umfassenden Handlungsbedarf bei den Leistungsabrechnungen der Spitäler und erwartet von den Versicherern ein umfassendes Controlling und eine Verbesserung der Verträge mit den Spitälern. Die FINMA hat entsprechende Massnahmen eingeleitet und wird die Aufsicht über die Leistungsabrechnung, deren Controlling und Transparenz auch für die kommenden Jahre als Schwerpunkt setzen. In einer Medienmitteilung vom 17. Dezember 2020 wird darauf hingewiesen, dass dieser Prozess Folgen auf das Gesamtsystem im Gesundheitsbereich haben wird. Deswegen sei die FINMA auch in enger Abstimmung mit dem Bundesamt für Gesundheit und dem Eidgenössischen Finanzdepartement. Zudem bestehe ein Kontakt zu verschiedenen Akteuren im Gesundheitsbereich. Insbesondere werden die von der FINMA eingeleiteten Massnahmen dazu führen, dass die von den Spitälern aktuell der Zusatzversicherung belasteten Kosten künftig zumindest teilweise der Grundversicherung nach KVG belastet werden. Damit droht eine zusätzliche Kostensteigerung und folglich auch eine weitere Prämienerrhöhung im Bereich der Grundversicherung, dies, nachdem die Prämien gerade erst um durchschnittlich 6,6 Prozent gestiegen sind. Sollten die von der FINMA eingeleiteten Massnahmen nicht zu einer Verlagerung in die Grundversicherung führen, sondern zu reduzierten Einnahmen bei den Spitälern, wird dies zwangsläufig bei zahlreichen Spitälern zu Finanzierungsproblemen führen und dementsprechend ihre Existenz bedrohen. Exponiert sind dabei insbesondere Spitäler, deren Finanzierung bereits durch die Covid-19-Pandemie geschwächt ist. Das von der FINMA verlangte Controlling der Leistungsabrechnung ist zeitlich eng terminiert und mit einem grossen administrativen Aufwand bei den Spitälern und bei den Krankenversicherern verbunden.

Diese Entwicklungen führen zu folgenden Fragen an den Bundesrat:

1. In welchem Umfang ist mit einer Verlagerung der Kosten von der Zusatzversicherung in die Grundversicherung zu rechnen?
2. Mit welcher Auswirkung auf die Prämien der Grundversicherung ist zu rechnen?
3. Welche Kostenfolgen erwartet der Bundesrat für die Kantone in Form von steigenden Beiträgen an die stationären Spitalaufenthalte im Rahmen der dualen Spitalfinanzierung?
4. Welche Massnahmen ergreift der Bundesrat, um eine Verlagerung der Kosten von der Zusatzversicherung in die Grundversicherung zu vermeiden?
5. Kann der Bundesrat schon abschätzen, wieviele Spitäler aufgrund der von der FINMA eingeleiteten Massnahmen in ihrer Existenz bedroht sein könnten und in letzter Konsequenz geschlossen werden müssen?
6. Erwartet der Bundesrat, dass die Kantone zur Sicherstellung der stationären Spitalversorgung gezwungen sein werden, Spitäler mit Finanzproblemen mit einer Defizitdeckung oder anderweitigen Zuschüssen zu unterstützen?
7. Kann der Bundesrat abschätzen, wie hoch die Kosten insgesamt für den zusätzlichen administrativen Aufwand sind, die letztendlich ebenfalls vom Prämienzahler bezahlt werden müssen?
8. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, wenn die Versicherungen die von der FINMA geforderten Ziele nicht einhalten können und sie allenfalls sanktioniert werden?

Mitunterzeichnende: Engler, Ettlil Erich (2)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

31.05.2023 Ständerat. Erledigt

23.3115 s Ip. Juillard. Staatliche Subventionen und öffentliches Beschaffungswesen. Wie wird der Wettbewerb nicht verzerrt? (13.03.2023)

Grössere Aufträge der Schweizer Gemeinwesen unterliegen den strengen Regelungen des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen. Diese Regelungen wurden ausgearbeitet, um einen gesunden Wettbewerb zwischen den verschiedenen Wirtschaftsakteuren und Gleichbehandlung zu gewährleisten, unabhängig davon, in welchem Land ein Auftrag vergeben wird und woher die Unternehmen kommen, die eine Offerte einreichen.

Es ist gleichzeitig zu beobachten, dass einige Länder die Grenzen der staatlichen Subventionen ausloten. Die Subventionen werden in den einzelnen Ländern innerhalb und ausserhalb der Europäischen Union sehr unterschiedlich gehandhabt. Die EU verurteilt gewisse Praktiken in Ländern ausserhalb ihrer Grenzen schnell. Gleichzeitig und insbesondere im Rahmen der EU-Osterweiterung hat sie Unternehmen, die sich in osteuropäischen Ländern niederlassen wollten, sehr stark unterstützt, indem sie beispielsweise die gesamte Produktionsinfrastruktur finanzierte. Mit einer solchen Unterstützung können diese Unternehmen natürlich konkurrenzlos günstige Preise anbieten. In diesem Zusammenhang kann es schwierig sein, die Chancengleichheit von Anbieterinnen und Anbietern zu gewährleisten.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Abgesehen von Rüstungsaufträgen, die vom WTO-Übereinkommen ausgenommen sind, vergibt der Bund gemäss den

Regelungen für das öffentliche Beschaffungswesen Aufträge im Ausland? In welchen Wirtschaftssektoren? Wie hoch sind die jährlichen Beträge?

2. In Anbetracht der Unterstützung, die gewissen Unternehmen teilweise von EU-Staaten und teilweise sogar von der EU selbst gewährt wird: Wie wird diese Unterstützung bei der Bewertung der Offerten berücksichtigt?

3. Die gleiche Frage stellt sich bei Schweizer Anbieterinnen und Anbietern, die die gesamte oder einen Teil der Produktion, die Gegenstand der Offerte im Rahmen der öffentlichen Beschaffung ist, an Tochtergesellschaften oder Niederlassungen des Unternehmens im Ausland auslagern.

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

31.05.2023 Ständerat. Erledigt

23.3116 n Ip. Python. Weniger Plastik – mehr Kompost (13.03.2023)

Methanisierung und Kompostierung sind gute Methoden zur Wiederverwertung von pflanzlichen Abfällen für unsere Wirtschaft und unseren Planeten, da sie der Landwirtschaft natürlichen Dünger liefern. Um hochwertige Produkte zu gewinnen, ist es jedoch wichtig, dass die gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden. Die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung sieht daher vor, dass bei Kompost und Gärgut Fremdstoffe (Metall, Glas, Altpapier, Karton usw.) höchstens 0,4 Prozent des Gewichts der Trockensubstanz betragen dürfen und dass der Gehalt an Alufolie und Kunststoffen höchstens 0,1 Prozent des Gewichts der Trockensubstanz betragen darf. Die Richtlinien von Bio Suisse sehen für Kunststoffe ab dem 1. Januar 2021 einen Höchstwert von 0,1 und ab dem 1. Januar 2024 von 0,05 Prozent vor.

In der Schweiz gibt es kein gesetzliches Verbot für den Verkauf von Einweg-Plastiksäcken. Zudem können Einweg-Plastiksäcke kostenlos bezogen werden, wenn sie als Verpackung für lose Waren (Obst, Gemüse, Gebäck usw.) verwendet werden. Der von den Gemeinden gesammelte Kompost entspricht oft nicht den Standards von Bio Suisse, in den meisten Fällen wegen zu vieler Einweg-Plastiksäcke.

Vor dem Hintergrund dieser Situation wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen der Branchenvereinbarung zur Verringerung des Verbrauchs von Einweg-Plastiksäcken?

2. Hat diese Vereinbarung insgesamt zu einem Anstieg oder Rückgang der Verpackungsproduktion geführt?

3. Die Bestimmungen des Bundes werden immer strenger, was den Anteil von Plastik im Kompost angeht. Viele Gemeinden werden jedoch Schwierigkeiten haben, diese einzuhalten. Kann der Bundesrat mit einem Verbot von kostenlosen Plastiksäcken für Obst und Gemüse in Supermärkten die Ursache des Problems angehen? Zum Beispiel, indem sie durch biologisch abbaubare Beutel oder Papiertaschen ersetzt werden? Oder indem sie kostenpflichtig werden?

4. Erwägt der Bundesrat die Einführung von Sensibilisierungsprogrammen für Konsumentinnen und Konsumenten, um den Verbrauch von Plastiksäcken zu reduzieren?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3117 n Ip. Python. Verlust des wissenschaftlichen Verständnisses und Klimaskepsis. Was unternimmt der Bund? (13.03.2023)

Laut einer Umfrage des französischen Institut français d'opinion publique (IFOP) glaubt 2023 unter den 11- bis 24-Jährigen eine oder einer von sechs Jugendlichen, dass die Erde flach ist, und eine oder einer von vier zweifelt an der Evolutionstheorie. Die Untersuchung zeigt den Zusammenhang zwischen der Häufigkeit von TikTok-Aufrufen und "alternativen Wahrheiten" auf (die Amerikaner waren nie auf dem Mond, die ägyptischen Pyramiden wurden von Ausserirdischen erbaut, der Sturm auf das Kapitol im Januar 2021 wurde inszeniert usw.). Laut der Umfrage sind 27 Prozent der Jugendlichen der Meinung, dass es nichts bringt, sich biologisch zu ernähren, und 28 Prozent glauben, dass die globale Erwärmung ein natürliches Phänomen ist, gegen das man nichts tun kann. Bei denjenigen, die TikTok mehrmals täglich aufrufen, steigen diese Werte auf 34 und 32 Prozent!

Die Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) "Fighting climate change: international attitudes toward climate policies" von 2022 weist darauf hin, dass es wichtig ist, im Kampf gegen die Klimaerwärmung stichhaltige Informationen bereitzustellen. In der Studie heisst es unter anderem, dass nur 57 Prozent der Deutschen glauben, der Klimawandel sei menschengemacht. Dagegen sind 73 Prozent der Inderinnen und Inder der Meinung, er werde durch den Menschen verursacht. Diese Unterschiede geben zu denken.

Wir bitten daher den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was denkt der Bundesrat über einen solchen Rückgang des wissenschaftlichen Weltverständnisses, insbesondere bei der jüngeren Generation? Wie sieht die Situation in der Schweiz aus? Was sind seiner Meinung nach die Hauptursachen für diesen Rückgang und welche Auswirkungen könnte er auf unsere Gesellschaft und Wirtschaft haben?

2. Warum hat unsere Regierung an der oben genannten OECD-Untersuchung nicht teilgenommen? Ist der Bundesrat bereit, sich in der erwähnten Thematik zu engagieren?

3. Erachtet es der Bundesrat nicht als problematisch, dass Personen, die in der Öffentlichkeit stehen, und politische Parteien uneingeschränkt klimaskeptische Äusserungen machen dürfen? Klimaskeptische Äusserungen bremsen die Einführung von geeigneten Massnahmen zur Bewahrung einer globalen Temperatur, die für alle Menschen erträglich ist, weil sie den Erkenntnisprozess der Bevölkerung hemmen. Geht es also wirklich nur um eine Meinungsverschiedenheit zwischen den erwähnten Klimaskeptikerinnen und -skeptikern und der Wissenschaft?

4. Der Aufruf zu Hass, Antisemitismus oder Rassismus wird bestraft, weil er zu Gewalttaten gegen Menschen führen kann und gegen die Menschenrechte verstösst. Sollte die Verbreitung klimaskeptischer Äusserungen nicht auch strafrechtlich verfolgt werden?

Mitunterzeichner: Mahaim (1)

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3118 n Ip. Grüter. Keine Berufs- und höheren Fachprüfungen auf Englisch im Berufsfeld der ICT. Eine Ungleichbehandlung durch den Bund? (13.03.2023)

Gemäss SBFI können nach Artikel 70 der Bundesverfassung Berufsprüfungen und Höhere Fachprüfungen im Berufsfeld ICT nicht in Englisch durchgeführt werden. Da aber in manchen Bereichen der Hochschulen sowie der Höheren Fachschulen Englisch als Unterrichts- und Prüfungssprache akzeptiert wird, führt dies zu einer Ungleichbehandlung der Berufs- und Höheren Fachprüfungen gegenüber den Hochschulen und Höheren Fachschulen. Und gerade weil im Berufsfeld der ICT Englisch die Berufssprache ist, werden durch diese Verweigerung dringend gebrauchte Fachkräfte verwehrt. Ich bitte deshalb den BR um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich der BR dieser Ungleichbehandlung bewusst?

2. Wäre der BR bereit, die Möglichkeit der Durchführung von Berufs- und Höheren Fachprüfungen in englischer Sprache zu prüfen?

2a. Wenn ja, welche Massnahmen plant der BR, um sicherzustellen, dass bei den eidgenössischen Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen im Berufsfeld der ICT die Verwendung von Englisch künftig ermöglicht wird?

3. Warum ist es möglich, dass an den Hochschulen und den Höheren Fachschulen Unterricht und Prüfungen in Englisch erfolgen können, aber nicht bei den eidgenössischen Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen?

4. Was unternimmt die Regierung, um die Gleichbehandlung der Tertiärstufe A (Hochschulbildung) und B (Höhere Berufsbildung), in Bezug auf die Sprachlichkeit in der Ausbildung und Prüfung sicher zu stellen?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3119 n Ip. Nicolet. Einsparungen in Milliardenhöhe durch die einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen. Wird der Bevölkerung Sand in die Augen gestreut? (13.03.2023)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Bundesrat auch nur eine einzige evidenzbasierte Studie bekannt, die eine zuverlässige und realistische Einschätzung der finanziellen Auswirkungen der einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) auf die Prämienzahlerinnen und -zahler ermöglicht? Wenn ja, welche?

2. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass eine einheitliche Finanzierung kein Einsparpotenzial hat und dass deshalb, entgegen den Behauptungen ihrer Befürwortenden, keine jährlichen Einsparungen in Milliardenhöhe zu erwarten sind? Wenn ja, wieso? Falls nein, wieso nicht?

3. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass der Einbezug der Langzeitpflege in die EFAS-Vorlage auch langfristig keine Einsparungen zugunsten der Prämienzahlerinnen und -zahler gewährleisten würde? Wenn ja, wieso? Falls nein, wieso nicht?

4. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass der Einbezug der Langzeitpflege hingegen zu einem erheblichen Anstieg der Gesamtkosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) führen würde und sich die Versicherten deshalb in Zukunft stärker an den Kosten der Langzeitpflege beteiligen müssten? Wenn ja, wieso? Falls nein, wieso nicht?

5. Teilt der Bundesrat unsere Befürchtung, dass die Verlagerung vom stationären in den ambulanten Bereich ("ambulant vor

stationär") durch die EFAS eher gebremst wird, da der stationäre Bereich für die Kantone finanziell wieder attraktiver wird, wohingegen das Einsparungspotenzial einer Verlagerung in den ambulanten Bereich gleichzeitig sinkt? Wenn ja, wieso? Falls nein, wieso nicht?

6. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass Kantone, die bisher stärker auf den ambulanten Bereich setzten, bei einer Einführung der EFAS finanziell benachteiligt würden? Wenn ja, wieso? Falls nein, wieso nicht?

7. Versteht der Bundesrat die Kritik, dass durch die EFAS noch mehr Interessenkonflikte für die Kantone entstehen würden, z. B. im ambulanten und tariflichen Bereich? Wenn ja, wieso? Falls nein, wieso nicht?

8. Teilt der Bundesrat die Meinung verschiedener Kantone und Ärzteverbände, dass mit der EFAS die integrierte Versorgung nicht entscheidend gefördert werden kann? Wenn ja, wieso? Falls nein, wieso nicht?

9. Stimmt der Bundesrat der Aussage zu, dass die EFAS-Vorlage viel zu komplex ist, um im Voraus Aussagen über die konkreten finanziellen Auswirkungen für die OKP insgesamt und spezifisch für die einzelnen Kostenträger treffen zu können?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3120 n Mo. Imboden. Umweltverträglichkeit um Klimaschutz und Bodenverbrauchsschutz ergänzen (13.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, gesetzliche Grundlagen zu schaffen um die Klimaschutzziele und die Reduzierung des Bodenverbrauchs in der Umweltverträglichkeitsprüfung zu ergänzen und damit neu auch eine Klima- und Biodiversitätsverträglichkeitsprüfung zu machen. Dabei ist auf einen effizienten Vollzug (Bund, Kantone, Gemeinden) zu achten.

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Glättli, Gysin Greta, Kälin, Klopfenstein Broggin, Mahaim, Prelicz-Huber, Schlatter, Töngi, Trede, Wettstein (13)

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3121 n Ip. Imboden. Beschaffung von Ausweispapieren für Afghaninnen und Afghanen in der Schweiz und in Afghanistan (13.03.2023)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Dienstleistungen werden vom afghanischen Konsulat in der Schweiz angeboten? Welche nicht?

2. Wie gestaltet sich insbesondere die Neuausstellung von afghanischen Ausweispapieren (z.B. von Neugeborenen oder in Hinblick auf Härtefallgesuche)?

3. Was ist über die Ausstellung von heimatlichen Dokumenten (wie Pässe, Identitätskarten, Geburtsurkunden, Ledigkeitsbescheinigungen) in Afghanistan bekannt?

4. Ist es möglich, auf legalem Weg zuverlässig solche zu erhalten?

5. Sind Pässe mit biometrischen Daten in Afghanistan erhältlich?

6. Welche Strategie verfolgt der Bundesrat, um den Herausforderungen der Papierbeschaffung für Afghaninnen und Afghanen zu begegnen?

7. Ist es denkbar, dass der Bundesrat Abstriche bei den Anforderungen an Dokumente macht?

8. Ist es denkbar, dass der Bundesrat verstärkt Ersatzdokumente ausstellt?

9. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass Afghaninnen und Afghanen in der Schweiz schriftenlos sind und wenn ja, welche Konsequenzen sind daraus zu ziehen?

10. Was unternimmt der Bundesrat, damit Afghaninnen und Afghanen in ihren familiären Rechten, Integration (Härtefallgesuche) und in der Reisefreiheit durch bürokratische Hürden nicht eingeschränkt werden?

Mitunterzeichnende: Atici, Gysin Greta (2)

24.05.2023 Antwort des Bundesrates.

23.3122 n Ip. Steinemann. Welche Rechtsfolgen zeitigt Artikel 74 Absätze 2 und 3 AsylG? (13.03.2023)

Artikel 74 Absatz 2 AsylG gewährt Schutzsuchenden mit Status S nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz eine Aufenthaltsbewilligung B, "die bis zur Aufhebung des vorübergehenden Schutzes befristet" ist.

B-Bewilligungen sind nur unter bestimmten Bedingungen widerufbar, verbunden mit hohen Hürden.

1. Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit einer Person mit ursprünglichem S-Status und nach fünf Jahren gewährter Aufenthaltsbewilligung letztere entzogen werden kann und damit dem ursprünglich "rückkehrorientierten Status" Rechnung getragen wird?

2. Kann die B-Bewilligung von Personen mit Schutzstatus S einfacher, schwieriger oder unter gleichen Bedingungen aufgehoben werden wie jene der Obengenannten?

3. Ist Artikel 74 Absatz 2 AsylG zwingend?

4. Was ist der Unterschied einer solchen Aufenthaltsbewilligung zu jener der Personenfreizügigkeit und jener der anerkannten Flüchtlinge?

5. Nach zehn Jahren Aufenthalt in der Schweiz kann der Kanton eine C-Niederlassungsbewilligung gewähren. Wie ist die Rechtslage in diesem Falle?

6. Es handelt sich um eine Kann-Bestimmung: Können die Kantone diesbezüglich unterschiedlich verfahren?

24.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3123 n Ip. Marti Samira. Welche Auswirkungen hat die Politik der SNB auf die Kaufkraft und die Konjunktur? (13.03.2023)

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) muss gemäss Artikel 99 Absatz 2 BV eine Geld- und Währungspolitik verfolgen, die den allgemeinen Interessen des Landes dient. Damit muss sie ein besonderes Augenmerk auf den Schutz der inländischen Kaufkraft und der allgemeinen Wirtschaftslage richten. Das gilt auch bei der Inflationsbekämpfung. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Teilt der Bundesrat die Analyse der Expert:innen, dass die aktuelle Inflation primär eine Folge von

a. den Verwerfungen auf den internationalen Energie- und Nahrungsmittelmärkten infolge des Ukraine-Kriegs und der dysfunktionalen Atomkraftwerke in Frankreich und

b. der Lieferkettenprobleme als Folge der Covid-19-Pandemie ist?

- Studien* zeigen, dass der Frankenkurs die Teuerung nur wenig beeinflusst. Damit die Teuerung um 1 Prozent

abschwächt, braucht es eine Aufwertung von rund 10 Prozent. Wie schätzt der Bundesrat diese Erkenntnisse ein? Inwiefern können Zinserhöhungen eine Inflation bekämpfen, die hauptsächlich durch eine starke Verknappung gewisser Güter und nicht durch eine hohe Liquidität verursacht ist?

- Die Zinserhöhungen, die die SNB bisher vorgenommen hat, werden in den kommenden Monaten zu Reallohnsenkungen und durch die steigenden Hypothekarzinsen zu steigenden Wohnkosten führen. Wie schätzt der Bundesrat die Auswirkungen auf die Kaufkraft der Haushalte ein? Welche Effekte sind für tiefe und mittlere Einkommensschichten bzw. für Miethaushalte und verschuldete Hauseigentümer zu erwarten? Was tut er zum Schutz der Kaufkraft?

- Wie sieht der Bundesrat die Chancen und Gefahren einer möglichen weiteren Zinserhöhung? Welche konjunkturellen Einbrüche sind zu erwarten?

- Wie steht der Bundesrat zu einer Zinspolitik, die bewusst die Konjunktur ausbremst oder sogar eine Rezession in Kauf nimmt? Welche Auswirkungen hat eine entsprechende Strategie auf die Lohnentwicklung?

- Wie steht der Bundesrat zu einer Geldpolitik, die darauf abzielt, die Konjunktur abzuwürgen, um damit Lohnerhöhungen zu verhindern? Mit welchen realwirtschaftlichen Kollateralschäden ist zu rechnen? Was bedeutet es für die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Erhalt unserer lokalen und regionalen Unternehmen, die zu grössten Teilen von der inländischen Nachfrage und damit von der Kaufkraft der Bevölkerung abhängig sind?

* <https://sjes.springeropen.com/articles/10.1186/s41937-022-00102-7>

Mitunterzeichnende: Amoos, Bendahan, Birrer-Heimo, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Hurni, Maillard, Marti Min Li, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wermuth, Widmer Céline, Wyss (18)

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3124 n Ip. Glarner. Herzlose Herzmedizin? (13.03.2023)

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er bezogen auf Qualität und Kosten solcher Eingriffe den Sachverhalt, dass es vor allem im Schweizer Mittel- und Ostschweiz mehr Herzkliniken als Kantone gibt?

2. Was sagt er zur Kritik, dass diesbezüglich eine Über- und Fehlversorgung besteht, die in erster Linie der Qualität abträglich sei und zudem übermässig kostet?

3. Verfügt der Bundesrat über diesbezügliche, verlässliche Qualitäts- und Effizienzvergleiche?

4. Welche Schlüsse zieht er aus den Studienresultaten, wonach bei Zusatzversicherten eher ein stationärer kardiologischer Eingriff durchgeführt wird als bei Grundversicherten?

5. Welche Möglichkeiten hat er angesichts der Verantwortung der Kantone über die Versorgung diesbezüglichen Fehlentwicklungen Gegensteuer zu geben?

6. Was sagt er zur Kritik, dass er via Finanzierungs-, KLV- und neuen Qualitätsvorgaben (Mindestfallzahlen, Indikationsvorgaben etc.) viel stärker zu Gunsten einer sachgerechten und qualitativ hochstehenden Versorgung in den Kantonen Einfluss nehmen müsste als er es bis anhin tut?

7. Ist es nicht auch das Ziel des Bundesrates, dass qualitativ hochstehende Eingriffe zu Gunsten der Patienten im Vordergrund stehen statt örtliche oder persönliche Eitelkeiten der Prestigemedizin?

8. Ist der Bundesrat bereit, seinen Teil der Verantwortung in der OKP künftig besser zu nutzen, damit gerade auch die Herzmedizin in vernünftige Bahnen gelenkt wird? Wenn ja, was wird er unternehmen? Wenn nein, warum nicht?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3125 n Po. Schaffner. Sektorkopplung und Netzkonzergenz. Geeignete Standorte raumplanerisch sichern! (13.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob aus Sicht der Raumplanung aller drei Staatsebenen ein Handlungsbedarf besteht, damit eine sektorübergreifende Planung der Energienetze stattfinden kann und insbesondere die geeigneten Standorte für Installationen zur Sektorkopplung gesichert werden können.

Es ist aufzuzeigen, mit welchen bestehenden resp. neu zu schaffenden oder anzupassenden Planungsinstrumenten diese Standorte identifiziert und gesichert werden können. Zudem ist aufzuzeigen, wie mit solchen Standorten ausserhalb der Bauzonen umzugehen ist.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Egger Kurt, Egger Mike, Flach, Girod, Imark, Jauslin, Masshardt, Müller-Altermatt, Nordmann, Vincenz, Wismer Priska (12)

26.04.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.06.2023 Nationalrat. Annahme

23.3126 n Ip. Wasserfallen Christian. Bundesleistungen der EHB konkurrenzieren die Privatwirtschaft (13.03.2023)

Die EHB ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes und dem WBF zugeordnet (EHB-Gesetz Art. 1). Im Kern hat die EHB einen Forschungs- und Lehrauftrag als Kompetenzzentrum des Bundes für Berufspädagogik und Berufsbildung.

Gemäss EHB-Gesetz Artikel 18 finanziert sich die EHB aus Abgeltungen des Bundes, Gebühren und Drittmitteln. Drittmittel können u.a. Entgelte für gewerbliche Leistungen nach Artikel 28 EHB-G sein. Diese können erbracht werden, wenn dadurch u.a. keine bedeutenden zusätzlichen sachlichen und personellen Mittel erforderlich sind (EHB-G Art. 28 Abs. 1 Lit. c). Die Leistungen sind mindestens kostendeckend zu erbringen (Abs. 2) und das WBF darf nur Ausnahmen zulassen, wenn dadurch die Privatwirtschaft nicht konkurrenziert wird (Abs. 3).

Die EHB erbringt mit ihrem Bereich "Zentrum für Berufsentwicklung" gewerbliche Leistungen nach Artikel 28 EHB-G. Das Zentrum beschäftigt rund 40 Mitarbeitende von den insgesamt rund 250 Mitarbeitenden. Mit dem Zentrum für Berufsentwicklung steht die EHB als Anstalt des Bundes in direktem Wettbewerb zu privaten Dienstleistungsunternehmen, die im gleichem Masse Organisationen der Arbeitswelt, Trägerschaften, Kantone und Schulen beraten, begleiten und unterstützen.

Die EHB operiert am Markt mit Preisen, die für private Dienstleistungsunternehmen offensichtlich nicht kostendeckend sind. Im Bereich der Umsetzung der beruflichen Grundbildung erbringt die EHB gemäss ihrer Webseite sogar gänzlich kostenlos und vollständig bundesfinanziert Leistungen im Umfang von rund 50

Arbeitstagen pro Beruf. Diese Leistungen werden von Marktunternehmen angeboten zu Vollkosten verrechnet. Die Privatwirtschaft wird durch diese bundesfinanzierten Leistungen massiv konkurrenziert:

1. Ist sich der Bundesrat dieser Konkurrenzierung von privaten Anbietern durch die EHB bewusst?
2. Wie bedeutend schätzt der Bundesrat die zusätzlich erforderlichen sachlichen und personellen Mittel für die 40 Mitarbeitenden des Zentrums für Berufsentwicklung im Verhältnis zur gesamten EHB ein?
3. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass die Leistungen der EHB, mit welcher diese in direkter Konkurrenz zu privaten Anbietern steht, nicht zu marktverzerrenden Preisen erbracht werden?
4. Mit welcher Begründung bewilligt der Bundesrat der EHB vollständig bundesfinanzierte Leistungen erbringen zu dürfen, in Bereichen, die von privaten Anbietern ebenso abgedeckt werden?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3127 n Ip. Feller. Vermischung der verschiedenen Kategorien von Flughäfen (13.03.2023)

Auf der Website des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL) werden in alphabetischer Reihenfolge zehn Regionalflugplätze aufgelistet: Bern-Belp, Birrfeld, Bressaucourt, Ecuwillens, Grenchen, La Chaux-de-Fonds-Les Eplatures, Lausanne-La Blécherette, Lugano-Agno, Samedan, St. Gallen-Altenrhein.

Im Bericht des Bundesrates über die Luftfahrtpolitik der Schweiz vom 24. Februar 2016 (Lupo 2016) steht auf Seite 1916, dass es in der Schweiz elf Regionalflughäfen gibt: Bern-Belp, Lugano-Agno, Sion, St. Gallen-Altenrhein, Birrfeld, Bressaucourt, Ecuwillens, Grenchen, La Chaux-de-Fonds-Les Eplatures, Lausanne-La Blécherette und Samedan.

Die vom BAZL erstellte Regulierungsskizze vom 31. August 2022 zur Umsetzung der Motion 20.4412 hält Folgendes fest:

- Die acht Flugplätze Bern-Belp, Grenchen, La Chaux-de-Fonds-Les Eplatures, Lugano, Samedan, Sion, St. Gallen-Altenrhein und Buochs gehören zu den Flugplätzen der Kategorie II gemäss Anhang 2 der Verordnung über den Flugsicherungsdienst (VFSD);
- Diese Flugplätze, mit Ausnahme von Buochs, haben den Status eines Regionalflughafens im Sinne des Lupo 2016;
- Die Regionalflugplätze Birrfeld, Bressaucourt, Ecuwillens und Lausanne-La Blécherette werden nicht in die Kategorie II eingeordnet, dies mit der Begründung, dass sie über keine Flugsicherung verfügen.

1. Nach welchen Kriterien wird der Status eines Regionalflugplatzes bestimmt? Welches ist die entsprechende Rechtsgrundlage?
2. Welche Kriterien bestimmen den Status eines Flugplatzes der Kategorie II? Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich Anhang 2 der VFSD?
3. Warum werden auf der BAZL-Website zehn Regionalflugplätze genannt, während im Lupo 2016 deren elf aufgeführt sind?
4. Warum werden im seit dem 1. August 2011 geltenden Anhang 2 der VFSD Regionalflugplätze, die über keine Flugsicherungsdienste verfügen, von der Kategorie II ausgeschlossen? Und warum enthält dieser Anhang in der Kategorie II

einen Flugplatz, der nicht den Status eines Regionalflugplatzes hat?

5. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die verschiedenen Kategorien von Flugplätzen, die oben erwähnt wurden, auf objektive und rationale Weise festgelegt wurden? Sind diese Kategorien geeignet, um - beispielsweise im Rahmen der Umsetzung der Motion 20.4412 - die Gleichbehandlung der Flughäfen gewährleisten?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3128 s Ip. Juillard. Welche Auswirkungen hat oder wird die Elektrifizierung des Fahrzeugbestandes auf den Strassenlärm haben? (14.03.2023)

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass Lärm ein wichtiger Faktor für die Gesundheit der Bevölkerung ist. Ob in der Stadt oder auf dem Land, Lärm ist ein störender Einfluss, und die Bekämpfung seiner Ausbreitung ist eine Frage der öffentlichen Gesundheit. Die Bundesgesetzgebung regelt die Lärmproblematik auf rigide Weise. Dies führt zu enormen finanziellen Kosten, vor allem für die öffentliche Hand, die die in Programmen des Bundes vorgesehenen Normen zur Lärmbekämpfung unverzüglich erfüllen muss. So werden beispielsweise Lärmschutzwände entlang von Bahnstrecken, viel befahrenen Strassen und Autobahnen errichtet.

Technologische Fortschritte haben es möglich gemacht, Lärm dort zu bekämpfen, wo er entsteht: in Motoren, bei der Reibung mit der Luft oder dem Boden. Spezielle schallabsorbierende Beläge ersetzen den bisher verwendeten Asphalt oder Beton. Immer mehr Geschwindigkeitsbegrenzungen mit immer tieferen Grenzwerten führen zu Verbesserungen. Auch die Zusammensetzung der Gummimischung von Reifen trägt zur Lärmminde rung bei. Die Lärmsanierung im Strassenverkehr ist im Gange, benötigt aber mehr Zeit und finanzielle Mittel als erwartet.

Der Ersatz von Eisenbahnschwellen aus Holz durch neue Schwellen, die oft aus Metall oder Beton bestehen, hat allerdings einen völlig gegenteiligen Effekt und erhöht den Lärm vor allem in den Bahnhöfen erheblich.

Die Energiestrategie 2050, die derzeit umgesetzt wird, zielt auf eine vollständig elektrifizierte Fahrzeugflotte ab mit Motoren, die kaum noch Lärm verursachen.

Meine Fragen lauten daher wie folgt:

1. Wie weit sind wir mit der Lärmsanierung bei Strassen und Autobahnen?
2. Wie wirkt sich die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte auf den Strassenlärmkataster aus?
3. Kann diese Entwicklung (positive) Auswirkungen auf den materiellen, technischen und finanziellen Bedarf für die Strassenlärmsanierung haben?

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

13.06.2023 Ständerat. Erledigt

23.3129 s Po. Reichmuth. Zukunftsfähige Wälder sind nur mit gesetzeskonformem Wildverbiss möglich (14.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen eines Berichtes darzulegen:

- a. Mit welchen konkreten Massnahmen der Wildeinfluss auf die Waldverjüngung innert weniger Jahren flächendeckend auf ein gesetzeskonformes Mass reduziert werden kann.

b. Wie ein fundiertes und aussagekräftiges Controlling des Wildeinflusses auf den Schweizer Wald ausgestaltet sein muss, welches neben forstlichen und jagdlichen Indikatoren und Erfassungsmethoden auch konkrete und terminierte (Zwischen-)Ziele enthält.

Mitunterzeichnende: Dittli, Fässler Daniel, Stark (3)

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.06.2023 Ständerat. Annahme

23.3130 s Ip. Bauer. Lehrbetriebsverbände. Könnte man dieses Modell, das die Wirtschaft durch die Ausbildung von qualifiziertem und lokalem Nachwuchs unterstützt, flexibilisieren? (14.03.2023)

Die unter anderem unter Artikel 16 Absatz 2 des Berufsbildungsgesetzes erwähnten Lehrbetriebsverbände haben zum Ziel, dass sich einzelne Betriebe zusammenschliessen, um die berufliche Grundbildung zu ermöglichen und dabei Ressourcen gemeinsam zu nutzen. So können z. B. auch spezialisierte Unternehmen Lernende ausbilden.

Mit Hilfe von Lehrbetriebsverbänden können zudem neue Lehrstellen geschaffen und bestehende Lehrstellen erhalten werden; sie ermöglichen es, den Kompetenzerwerb zu optimieren, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen zu verringern und die Risiken auf mehrere Unternehmen zu verteilen.

Schliesslich begleiten, unterstützen, entlasten und koordinieren sie die Bildung in beruflicher Praxis, indem sie die methodische, pädagogische und organisatorische Qualität gewährleisten und sicherstellen, dass die Ziele des Bildungsplans erreicht werden. Die Lehrbetriebsverbände sorgen auch dafür, dass die Unternehmen ein Umfeld und Infrastrukturen bieten, die der Berufsbildung förderlich sind. Sie sind also ein Garant für die Ausbildungsqualität, was die Erfolgsquote der Lernenden bestätigt.

Heute umfasst die Vereinigung Lehrbetriebsverbände Schweiz aktive Verbände in den Kantonen Aargau, Zug, Zürich, Freiburg und Neuenburg.

In den Verordnungen des SBFJ über die berufliche Grundbildung ist das Modell der Lehrbetriebsverbände jedoch in den Mindestanforderungen an die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner (Art. 44 Abs. 1 Bst. a und b BBV) nicht enthalten. Auch berücksichtigen sie die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft nicht.

1. Sollten die geltenden Vorschriften nicht dahingehend ergänzt werden, dass bei der Begleitung einer oder eines Lernenden durch einen Verbund besondere Regeln gelten?

2. Könnten die kantonalen Behörden nicht mehr Spielraum erhalten, wenn es darum geht, eine Bildungsbewilligung in Zusammenarbeit mit einem Lehrbetriebsverbund zu erteilen?

3. Eine Berufsbildnerin oder ein Berufsbildner mit einem den Anforderungen der Verordnung entsprechenden Titel, der zu 80 Prozent arbeitet und von einem Lehrbetriebsverbund begleitet wird, erhält heute keine Bildungsbewilligung. Dies stellt für viele Unternehmen, die Lernende ausbilden möchten, ein Hindernis dar. Wäre es nicht an der Zeit, die Anforderungen anzupassen und auch Teilzeitarbeit und Jobsharing zuzulassen, zumal diese Modelle es effektiv ermöglichen, Lernende auszubilden, die sowieso nicht jeden Tag im Unternehmen sind?

4. Derzeit entspricht der Name des Unternehmens, der auf dem EFZ oder dem EBA steht, dem Namen des Lehrbetriebsverbands. Die Ausbildung gilt nicht als in dem Betrieb absolviert, in

dem die Bildung in beruflicher Praxis stattgefunden hat. Die Sichtbarkeit und Anerkennung des Engagements der Berufsbildnerinnen und -bildner für die duale Grundbildung ist jedoch entscheidend. Warum also in den Titeln nicht den Namen des Lehrbetriebs und des Verbunds erwähnen?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

15.06.2023 Ständerat. Erledigt

23.3131 s Po. Dittli. Nato-Kooperation im Verteidigungsbereich verstärken, ohne dem Bündnis beizutreten! (14.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie - ohne Bündnisbeitritt und unter Wahrung des Neutralitätsrechts - eine vertiefte, institutionalisierte Kooperation im Verteidigungsbereich mit der NATO erreicht werden kann.

Der Bericht soll die verschiedenen Möglichkeiten der Verteidigungskooperation aufzeigen, sowie Antworten geben, welche Mehrwerte die Schweiz in eine solche Kooperation einbringen kann und welches die möglichen Forderungen und Erwartungen der NATO gegenüber der Schweiz sind.

Auch soll dargelegt werden, welches die vorausgesetzten militärischen Fähigkeiten für die verschiedenen möglichen Projektteilnahmen sind (inkl. Abschätzung der damit verbundenen Kosten).

Der allfällige gesetzgeberische Handlungsbedarf ist aufzuzeigen.

Mitunterzeichnende: Bauer, Burkart, Hefti, Michel, Müller Damian, Noser, Wicki (7)

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

12.06.2023 Ständerat. Annahme

23.3132 s Po. Noser. Neuregelung der Mehrwertsteuer im Bereich der Gesundheit. Vereinfachung, Wettbewerbsneutralität und Entlastung der Konsumentinnen und Konsumenten (14.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, das Mehrwertsteuergesetz wie folgt anzupassen:

1. Alle Ausnahmen in Artikel 21 MVVSTG, die den Gesundheitsbereich betreffen, werden aufgehoben.

2. Versicherungsgesellschaften werden berechtigt, auf allen Behandlungskosten, die sie im Bereich der obligatorischen (und allenfalls auch der überobligatorischen) Kranken- und Unfallversicherung übernehmen/decken, den Vorsteuerabzug vorzunehmen.

Er soll dazu ein umfassender Prüfbericht vorlegen, insbesondere soll aufgezeigt werden wie die MWSt Entlastung zu Gunsten der Prämienzahler gesichert werden kann.

Mitunterzeichnende: Dittli, Engler, Germann, Wicki, Zanetti Roberto (5)

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

31.05.2023 Ständerat. Annahme

23.3133 n Ip. Nantermod. Steigerung von Volumen, Kosten und Qualität. Daten und Fakten zum Anordnungsmodell (14.03.2023)

Im März 2021 hat der Bundesrat die Zusammenarbeit zwischen Psychiaterinnen und Psychiatern und Psychotherapeutinnen und -therapeuten neu geregelt. Das Delegationsmodell wurde durch das Anordnungsmodell ersetzt. Dieses ist am 1. Juli 2022 in Kraft getreten, die Übergangsfrist dauerte bis Ende 2022. Im Sommer 2022 mussten die Kantone rasch die Zulassung von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten gewährleisten, die nun zulasten der obligatorischen Krankenversicherung (OKP) abrechnen können, sofern sie über die entsprechenden Qualifikationen und eine kantonale Berufsausübungsbewilligung verfügen.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche zusätzlichen Kosten hatte er für das erste Jahr nach Inkrafttreten des neuen Anordnungsmodells erwartet?
2. Welche Verbesserung hat er sich in der Versorgung erhofft?
3. Erweisen sich die vom Bundesrat ergriffenen Massnahmen unter dem Gesichtspunkt des Leistungsvolumens als wirksam?
4. Wie viele neue Bewilligungen wurden Psychotherapeutinnen und -therapeuten seit dem 1. Juli 2022 erteilt? Und wie viele neue Praxen haben diese eröffnet?
5. Wie verteilen sich die Eröffnungen von psychologischen Praxen zwischen Stadt- und Landregionen?
6. Wie viele Psychotherapeutinnen und -therapeuten unter dem Anordnungsmodell befinden sich noch in Weiterbildung?
7. Wie beurteilt der Bundesrat den Vorschlag, dass sich die Kantone künftig an den Kosten der Weiterbildung von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten beteiligen sollen, nach dem Modell der Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten?

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3134 n Ip. Nantermod. Park-and-ride-Anlagen im Chablais. Welche Haltung vertritt der Bundesrat? (14.03.2023)

Im Oktober 2022 hat der Verband Chablais Région einen überraschenden Bericht veröffentlicht, in dem der Schluss gezogen wurde, dass als Folge der Entwicklung des öffentlichen Verkehrs im Chablais die Nachfrage nach Parkplätzen in der Nähe der SBB-Bahnhöfe an der Simplonlinie in der Region (Aigle, Bex, Villeneuve) deutlich abnehme. In der Studie wird deshalb vorgeschlagen, die Anzahl der Parkplätze für Park-and-Ride (P+R) zu reduzieren.

Gemäss dem Plan ist zum Beispiel vorgesehen, bis zu 218 der 351 P+R-Plätze in Aigle aufzuheben, oder 59 der 80 P+R-Plätze in Bex. Dies in der Einschätzung, dass den Pendlerinnen und Pendlern über kurz oder lang ein P+R-Platz in ihrer Nähe genügen würde.

Die Anstrengungen zur Verbesserung der Erschliessung durch die Transports publics du Chablais (TPC) sind zwar zu begrüßen. Die Befürchtungen, dass der öffentliche Verkehr noch weniger attraktiv wird, als er es für die Pendlerinnen und Pendlern des Walliser Chablais bereits ist, sind jedoch gross. Mehr Umsteigen, weniger Autonomie und Komfort - diese Faktoren werden alle, die sich heute noch zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs aufrufen, abschrecken. Eine solche Politik wird die heutigen Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Verkehrs zweifellos dazu bewegen, wieder auf die alten Gewohnheiten zurückzugreifen und auf den Individualverkehr umzusatteln. Die

Lebensqualität der Unterwalliserinnen und Unterwalliser wird darunter stark leiden.

Da das Projekt unmittelbar die Bahninfrastruktur des Bundes betrifft, bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wurden die Bundesbehörden zu diesen Plänen konsultiert? Falls ja, unterstützen sie - insbesondere die SBB diese Pläne?
- Erachtet es der Bundesrat als sinnvoll, den Umfang der P+R-Plätze auf dem Areal der SBB-Bahnhöfe des Chablais zu reduzieren?
- Gemäss der genannten Studie ist das Chablais nicht gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Was schlägt der Bundesrat vor, um den Bürgerinnen und Bürgern der Region ein Angebot zu bieten, dass mit dem in der übrigen Schweiz vergleichbar ist?

Mitunterzeichnende: Addor, Amoos, Bregy, Clivaz Christophe, Graber, Kamerzin, Roduit (7)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3135 n Mo. Landolt. Anpassung des BVG in Übereinstimmung mit den Schweizer Nachhaltigkeitszielen (14.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) so zu ergänzen, dass die Beachtung von Nachhaltigkeit im Sinne der Schweizer Nachhaltigkeitsziele Teil der treuhänderischen Pflicht wird. Darüber sollen die Vorsorgeeinrichtungen jährlich Rechenschaft ablegen.

Mitunterzeichnende: Andrey, Fischer Roland, Gredig, Grossen Jürg, Hess Lorenz, Jauslin, Mäder, Mettler, Ryser, Siegenthaler, Stadler, Studer, Widmer Céline, Wismer Priska (14)

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3136 n Po. Molina. Gewalttätiger Extremismus in der Schweiz (14.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen umfassenden Bericht zur Verbreitung und dem Gefahrenpotential radikaler, verschwörungstheoretischer Gruppierungen in der Schweiz zu erarbeiten. Darin legt er unter anderem Statistiken zu gewalttätigen rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Gruppierungen in der Schweiz dar. Zudem führt er aus, mit welchen Massnahmen die Ausbreitung dieser Gruppen und deren Gedankengut gezielt und ganzheitlich bekämpft werden können.

Der jüngste Antisemitismus-Bericht der SIG und der GRA warnt vor einer verschwörungsaffinen Subkultur, welche sich seit Ausbruch der Coronapandemie gebildet hat. Innerhalb dieser radikalisieren sich Einzeltäter, wodurch das Gewaltpotential steigt. Der Lagebericht des NDB spricht ebenfalls davon, dass gesellschaftliche Polarisierung mit dem Risiko von gewalttätigem Extremismus einhergeht. Darunter fallen unter anderem rechtsextreme, antisemitische und rassistische Gruppierungen, welche immer wieder in der Öffentlichkeit an Demonstrationen oder über soziale Medien auffallen. An sogenannten "Corona-Demonstrationen" wurden beispielsweise rechtsextreme Gruppen registriert. In Zürich unterbrachen Rechtsextreme eine Drag-Veranstaltung und predigten homophobe Parolen. Trotz der Warnung scheint die Gefahr vor diesen Gruppen in der Schweiz banalisiert zu werden. So fehlen bislang periodische

und aktuelle Berichte und Erhebungen, welche das Phänomen messen und potentielle Gefahren erkennen. Aus diesem Grund wird der Bundesrat beauftragt, einen Bericht über das Gefahrenpotential radikaler Gruppen in der Schweiz zu erarbeiten. Darin legt er den Fokus auf rechtsextreme, homophobe, rassistische und antisemitische Gruppen. Im Bericht legt er, neben der Anzahl rechtsextremer Gewaltakte, statistisch dar, gegen welche religiöse Gruppen, Minderheiten und Geschlechter sich die Gewalt wendet. Zudem zeigt er auf, in welchen (online)-Netzwerken die Gruppen operieren, ob sie internationale Kontakte pflegen und ob die Gruppen im Besitz von Waffen sind. Schliesslich soll der Bundesrat bewerten, anhand welcher Massnahmen die verschwörungsaffinen und radikalisierten Gruppen in der Schweiz bekämpft werden können. Zusätzlich soll bewertet werden, ob allfällige Präventions- und Schutzmechanismen gestärkt werden können, welche das Phänomen Rechtsextremismus bekämpfen können.

Mitunterzeichnende: Amoos, Atici, Barrile, Binder, Crottaz, Fehlmann Rielle, Flach, Friedl Claudia, Hurni, Pult, Roth Pasquier, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Suter, Widmer Céline (15)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

23.3137 n Ip. Buffat. Krankenversicherung. Kriminaltourismus, geöffnete Geldschleusen und weitere Kostenexplosion (14.03.2023)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Zieht das BAG ernsthaft in Erwägung, die Kosten für medizinische Leistungen, die nicht in der Schweiz wohnhafte Inhaftierte in Anspruch nehmen, auf die Prämienzahlerinnen und Prämienzahler nach dem KVG abzuwälzen?
2. Ist der Bundesrat nicht auch der Ansicht, dass das im KVG verankerte Solidaritätsprinzip bereits jetzt arg strapaziert wird durch ausländische Staatsangehörige und Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die ihren Wohnsitz nur für kurze Zeit in die Schweiz verlegen oder nur für kurze Zeit in die Schweiz zurückkehren, nämlich genau so lange, wie die Behandlung zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) dauert?
3. Ist der Bundesrat bereit, dem Parlament Massnahmen zu unterbreiten, die sicherstellen, dass das Solidaritätsprinzip nach dem KVG nicht mehr unterlaufen werden kann durch Personen, die nur darum kurz in die Schweiz reisen, um sich medizinisch behandeln zu lassen, oder durch Personen, die sich gar nicht in unserem Land aufhalten dürften?
4. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass auch ohne die Zusatzbelastung der Prämienzahlerinnen und Prämienzahler durch medizinische Leistungen für nicht in der Schweiz wohnhafte Inhaftierte bereits heute zahlreiche Faktoren zu einer weiteren Kostenexplosion im Gesundheitswesen beitragen und die finanzielle Situation der OKP untragbar machen?
5. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat von sich aus zu ergreifen, um ein übermässiges Kostenwachstum zu bekämpfen, falls sich in naher Zukunft ein ähnlicher oder gar ein noch höherer Prämienanstieg als 2023 abzeichnet?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

23.3138 n Mo. Schläpfer. WHO-Pandemie-Vertrag vor das Parlament (14.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, den WHO Pandemie-Vertrag - vor dessen Unterzeichnung - dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bäumle, Bircher, Büchel Roland, Estermann, Gafner, Heer, Heimgartner, Matter Thomas, Walliser, Zuberbühler (11)

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3139 n Mo. Kamerzin. Für eine Steuerbefreiung von Entschädigungen, die an Miliztätige im präklinischen Rettungswesen gezahlt werden (14.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Steuergesetzgebung (namentlich Artikel 7 und 24 des Steuerharmonisierungsgesetzes, StHG) auszuarbeiten, damit Entschädigungen, die an Einsatzkräfte im präklinischen Rettungswesen gezahlt werden, die nicht bei einem Rettungsdienst angestellt sind, steuerfrei sind.

Mitunterzeichnende: Addor, Amoos, Clivaz Christophe, Gschwind, Maitre, Matter Michel, Michaud Gigon, Nantermod, Romano, Roth Pasquier, Stadler (11)

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3140 n Ip. Cottier. Bundesasylzentrum Boudry. Dringende Massnahmen sind erforderlich (14.03.2023)

Der Krieg in der Ukraine in Verbindung mit der Zunahme anderer Migrationsströme setzt das Asylsystem, insbesondere die Bundesasylzentren (BAZ), unter Druck.

Das BAZ Boudry im Kanton Neuenburg ist eines der sechs Zentren des Bundes mit Verfahrensfunktion. Es übernimmt ein Viertel der in der Schweiz gestellten Asylgesuche und ist damit das grösste BAZ.

Für das BAZ Boudry war ursprünglich eine maximale Belegung von 480 Schlafplätzen festgelegt worden (Absichtserklärung, 2015). Aufgrund der Erweiterung des Standorts im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wurde die Maximalkapazität auf 684 Plätze erhöht. In der Zeit mit den höchsten Belegungsquoten wurden Spitzenwerte von über 800 Personen verzeichnet. Der Standort ist für eine solche Belegung und für eine Gemeinde mit einer Bevölkerung von 6000 Personen ungeeignet. Unsoziales Verhalten und wiederholte Straftaten führen zu Unsicherheit und wachsendem Unbehagen in der Bevölkerung, obwohl diese die Aufnahme von Geflüchteten im Allgemeinen befürwortet. Selbst wenn nur eine kleine Anzahl der Asylsuchenden auf diese Weise auffällt, wird das gesamte System in Misskredit gebracht. Die Situation hat sich in den letzten Monaten stark verschärft. Durch die Überlastung verschlechtern sich auch die Lebensbedingungen im BAZ, und es entstehen Spannungen.

Es müssen daher dringend Massnahmen ergriffen werden, damit die BAZ zu ihrer erlaubten Maximalkapazität zurückkehren und die Aufnahmebedingungen in den Zentren verbessert werden können.

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist er bereit, rasch alle Massnahmen zu ergreifen, damit das Bundesasylzentrum zu seiner ursprünglichen Maximalkapazität von 480 Schlafplätzen zurückkehren kann? Und wie soll dies bewerkstelligt werden?

- Das ursprüngliche Vorhaben, einen Puffer für Spitzenwerte bei der Anzahl der Asylgesuche einzuplanen, wurde aufgegeben. Wie gedenkt der Bundesrat künftig mit solchen Spitzenwerten umzugehen, ohne die BAZ zu überlasten?

- Die Pauschalbeträge des Bundes an die Sicherheitskosten, die den Kantonen gemäss Artikel 41 der Asylverordnung 2 gezahlt werden, sind unzureichend. Zieht der Bundesrat in Betracht, diese Beiträge zu erhöhen?

- Besonders häufig ist unsoziales Verhalten in öffentlichen Verkehrsmitteln anzutreffen. Ist der Bundesrat bereit, die Gemeinde und den Kanton dabei zu unterstützen, um dort die Sicherheit zu gewährleisten?

- Die Praxis in anderen Asylzentren hat gezeigt, dass eine Verbesserung der Aufnahmebedingungen für Geflüchtete nicht nur die Lebensbedingungen, sondern auch die Beziehung zur Bevölkerung verbessert. Welche dahingehenden Massnahmen sieht der Bundesrat dazu vor?

Mitunterzeichnende: de la Reussille, Fivaz Fabien, Hurni (3)

24.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3141 n Ip. Fivaz Fabien. Bundesasylzentrum Boudry. Dringende Massnahmen sind erforderlich (14.03.2023)

Der Krieg in der Ukraine in Verbindung mit der Zunahme anderer Migrationsströme setzt das Asylsystem, insbesondere die Bundesasylzentren (BAZ), unter Druck.

Das BAZ Boudry im Kanton Neuenburg ist eines der sechs Zentren des Bundes mit Verfahrensfunktion. Es übernimmt ein Viertel der in der Schweiz gestellten Asylgesuche und ist damit das grösste BAZ.

Für das BAZ Boudry war ursprünglich eine maximale Belegung von 480 Schlafplätzen festgelegt worden (Absichtserklärung, 2015). Aufgrund der Erweiterung des Standorts im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wurde die Maximalkapazität auf 684 Plätze erhöht. In der Zeit mit den höchsten Belegungsquoten wurden Spitzenwerte von über 800 Personen verzeichnet. Der Standort ist für eine solche Belegung und für eine Gemeinde mit einer Bevölkerung von 6000 Personen ungeeignet. Unsoziales Verhalten und wiederholte Straftaten führen zu Unsicherheit und wachsendem Unbehagen in der Bevölkerung, obwohl diese die Aufnahme von Geflüchteten im Allgemeinen befürwortet. Selbst wenn nur eine kleine Anzahl der Asylsuchenden auf diese Weise auffällt, wird das gesamte System in Misskredit gebracht. Die Situation hat sich in den letzten Monaten stark verschärft. Durch die Überlastung verschlechtern sich auch die Lebensbedingungen im BAZ, und es entstehen Spannungen.

Es müssen daher dringend Massnahmen ergriffen werden, damit die BAZ zu ihrer erlaubten Maximalkapazität zurückkehren und die Aufnahmebedingungen in den Zentren verbessert werden können.

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist er bereit, rasch alle Massnahmen zu ergreifen, damit das Bundesasylzentrum zu seiner ursprünglichen Maximalkapazität von 480 Schlafplätzen zurückkehren kann? Und wie soll dies bewerkstelligt werden?

- Das ursprüngliche Vorhaben, einen Puffer für Spitzenwerte bei der Anzahl der Asylgesuche einzuplanen, wurde aufgegeben. Wie gedenkt der Bundesrat künftig mit solchen Spitzenwerten umzugehen, ohne die BAZ zu überlasten?

- Die Pauschalbeträge des Bundes an die Sicherheitskosten, die den Kantonen gemäss Artikel 41 der Asylverordnung 2 gezahlt werden, sind unzureichend. Zieht der Bundesrat in Betracht, diese Beiträge zu erhöhen?

- Besonders häufig ist unsoziales Verhalten in öffentlichen Verkehrsmitteln anzutreffen. Ist der Bundesrat bereit, die Gemeinde und den Kanton dabei zu unterstützen, um dort die Sicherheit zu gewährleisten?

- Die Praxis in anderen Asylzentren hat gezeigt, dass eine Verbesserung der Aufnahmebedingungen für Geflüchtete nicht nur die Lebensbedingungen, sondern auch die Beziehung zur Bevölkerung verbessert. Welche dahingehenden Massnahmen sieht der Bundesrat dazu vor?

Mitunterzeichnende: Cottier, de la Reussille, Hurni (3)

24.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3142 n Ip. Hurni. Bundesasylzentrum Boudry. Dringende Massnahmen sind erforderlich (14.03.2023)

Der Krieg in der Ukraine in Verbindung mit der Zunahme anderer Migrationsströme setzt das Asylsystem, insbesondere die Bundesasylzentren (BAZ), unter Druck.

Das BAZ Boudry im Kanton Neuenburg ist eines der sechs Zentren des Bundes mit Verfahrensfunktion. Es übernimmt ein Viertel der in der Schweiz gestellten Asylgesuche und ist damit das grösste BAZ.

Für das BAZ Boudry war ursprünglich eine maximale Belegung von 480 Schlafplätzen festgelegt worden (Absichtserklärung, 2015). Aufgrund der Erweiterung des Standorts im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wurde die Maximalkapazität auf 684 Plätze erhöht. In der Zeit mit den höchsten Belegungsquoten wurden Spitzenwerte von über 800 Personen verzeichnet. Der Standort ist für eine solche Belegung und für eine Gemeinde mit einer Bevölkerung von 6000 Personen ungeeignet. Unsoziales Verhalten und wiederholte Straftaten führen zu Unsicherheit und wachsendem Unbehagen in der Bevölkerung, obwohl diese die Aufnahme von Geflüchteten im Allgemeinen befürwortet. Selbst wenn nur eine kleine Anzahl der Asylsuchenden auf diese Weise auffällt, wird das gesamte System in Misskredit gebracht. Die Situation hat sich in den letzten Monaten stark verschärft. Durch die Überlastung verschlechtern sich auch die Lebensbedingungen im BAZ, und es entstehen Spannungen.

Es müssen daher dringend Massnahmen ergriffen werden, damit die BAZ zu ihrer erlaubten Maximalkapazität zurückkehren und die Aufnahmebedingungen in den Zentren verbessert werden können.

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist er bereit, rasch alle Massnahmen zu ergreifen, damit das Bundesasylzentrum zu seiner ursprünglichen Maximalkapazität von 480 Schlafplätzen zurückkehren kann? Und wie soll dies bewerkstelligt werden?

- Das ursprüngliche Vorhaben, einen Puffer für Spitzenwerte bei der Anzahl der Asylgesuche einzuplanen, wurde aufgegeben. Wie gedenkt der Bundesrat künftig mit solchen Spitzenwerten umzugehen, ohne die BAZ zu überlasten?

- Die Pauschalbeträge des Bundes an die Sicherheitskosten, die den Kantonen gemäss Artikel 41 der Asylverordnung 2 gezahlt werden, sind unzureichend. Zieht der Bundesrat in Betracht, diese Beiträge zu erhöhen?

- Besonders häufig ist unsoziales Verhalten in öffentlichen Verkehrsmitteln anzutreffen. Ist der Bundesrat bereit, die Gemeinde und den Kanton dabei zu unterstützen, um dort die Sicherheit zu gewährleisten?

- Die Praxis in anderen Asylzentren hat gezeigt, dass eine Verbesserung der Aufnahmebedingungen für Geflüchtete nicht nur die Lebensbedingungen, sondern auch die Beziehung zur Bevölkerung verbessert. Welche dahingehenden Massnahmen sieht der Bundesrat dazu vor?

Mitunterzeichnende: Cottier, de la Reussille, Fivaz Fabien (3)

24.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3143 n Ip. de la Reussille. Bundesasylzentrum Boudry. Dringende Massnahmen sind erforderlich (14.03.2023)

Der Krieg in der Ukraine in Verbindung mit der Zunahme anderer Migrationsströme setzt das Asylsystem, insbesondere die Bundesasylzentren (BAZ), unter Druck.

Das BAZ Boudry im Kanton Neuenburg ist eines der sechs Zentren des Bundes mit Verfahrensfunktion. Es übernimmt ein Viertel der in der Schweiz gestellten Asylgesuche und ist damit das grösste BAZ.

Für das BAZ Boudry war ursprünglich eine maximale Belegung von 480 Schlafplätzen festgelegt worden (Absichtserklärung, 2015). Aufgrund der Erweiterung des Standorts im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wurde die Maximalkapazität auf 684 Plätze erhöht. In der Zeit mit den höchsten Belegungsquoten wurden Spitzenwerte von über 800 Personen verzeichnet. Der Standort ist für eine solche Belegung und für eine Gemeinde mit einer Bevölkerung von 6000 Personen ungeeignet. Unsoziales Verhalten und wiederholte Straftaten führen zu Unsicherheit und wachsendem Unbehagen in der Bevölkerung, obwohl diese die Aufnahme von Geflüchteten im Allgemeinen befürwortet. Selbst wenn nur eine kleine Anzahl der Asylsuchenden auf diese Weise auffällt, wird das gesamte System in Misskredit gebracht. Die Situation hat sich in den letzten Monaten stark verschärft. Durch die Überlastung verschlechtern sich auch die Lebensbedingungen im BAZ, und es entstehen Spannungen.

Es müssen daher dringend Massnahmen ergriffen werden, damit die BAZ zu ihrer erlaubten Maximalkapazität zurückkehren und die Aufnahmebedingungen in den Zentren verbessert werden können.

Wir bitten den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist er bereit, rasch alle Massnahmen zu ergreifen, damit das Bundesasylzentrum zu seiner ursprünglichen Maximalkapazität von 480 Schlafplätzen zurückkehren kann? Und wie soll dies bewerkstelligt werden?

- Das ursprüngliche Vorhaben, einen Puffer für Spitzenwerte bei der Anzahl der Asylgesuche einzuplanen, wurde aufgegeben. Wie gedenkt der Bundesrat künftig mit solchen Spitzenwerten umzugehen, ohne die BAZ zu überlasten?

- Die Pauschalbeträge des Bundes an die Sicherheitskosten, die den Kantonen gemäss Artikel 41 der Asylverordnung 2 gezahlt werden, sind unzureichend. Zieht der Bundesrat in Betracht, diese Beiträge zu erhöhen?

- Besonders häufig ist unsoziales Verhalten in öffentlichen Verkehrsmitteln anzutreffen. Ist der Bundesrat bereit, die Gemeinde und den Kanton dabei zu unterstützen, um dort die Sicherheit zu gewährleisten?

- Die Praxis in anderen Asylzentren hat gezeigt, dass eine Verbesserung der Aufnahmebedingungen für Geflüchtete nicht nur die Lebensbedingungen, sondern auch die Beziehung zur Bevölkerung verbessert. Welche dahingehenden Massnahmen sieht der Bundesrat dazu vor?

Mitunterzeichnende: Cottier, Fivaz Fabien, Hurni (3)

24.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3144 n Mo. Ruch. Änderung der Raumplanung zugunsten von Gebäuden ausserhalb der Bauzone (14.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Raumplanungsgesetz (RPG) und die Raumplanungsverordnung (RPV) zu ändern, insbesondere die Artikel über die Änderung von bestehenden zumindest teilweise bewohnten Gebäuden ausserhalb der Bauzone. Derzeit sind die für solche Bauten geltenden Vorschriften besonders restriktiv. Daher fordere ich, dass das RPG dahingehend geändert wird, dass zumindest teilweise bewohnte Gebäude ausserhalb der Bauzone, die bereits ausreichend erschlossen sind, möglichst wirtschaftlich genutzt werden können, indem die Nutzung des gesamten vorhandenen Volumens gefördert wird.

Solche Bauten müssen ersetzt, wieder aufgebaut oder erneuert werden können, ohne dass die bereits vorhandene Wohnfläche als einschränkender Faktor zum Tragen kommt.

Mitunterzeichnende: Addor, Berthoud, Buffat, Grin, Gschwind, Nicolet (6)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3145 n Mo. Cattaneo. Multifunktionaler Grimseltunnel. Eine Schienenverbindung auch in den Kanton Tessin (14.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Botschaft zum Stand der Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur und der Perspektive Bahn 2050:

- den multifunktionalen Grimseltunnel aufzunehmen, einschliesslich einer Schmalspurverbindung ins Tessin (via Bedretto und Airolo),

- die erforderlichen Kredite für die Projektierung einzustellen und

- auch die Möglichkeit zu prüfen, ob die Hochspannungsleitung in den Boden verlegt werden könnte.

Mitunterzeichnende: Farinelli, Giacometti, Marchesi, Regazzi, Romano, Storni (6)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3146 n Ip. Weichelt. Aufwandbesteuerung. Mehr Fragen als Antworten (14.03.2023)

In der Stellungnahme des Bundesrates zur "Aufwandbesteuerung. Korrekte Anwendung des Steuerharmonisierungsgesetzes endlich kontrollieren!" vom 22. Februar 2023 (22.4588) heisst es:

"In diesem Zusammenhang hat die ESTV 2019 bundesweit eine ausführliche Untersuchung der Besteuerung der nach dem Aufwand besteuerten Personen durch die kantonalen Steuerbehörden durchgeführt. In bestimmten Fällen hat die ESTV insbesondere Lücken bei der Berechnung oder der Dokumentierung des jährlichen Gesamtaufwandes festgestellt, der für die Festlegung des steuerbaren Einkommens ausschlaggebend ist

(Art. 14 Abs. 3 DBG). Die Nachbereitung dieser Untersuchung erfolgte von 2020 bis 2022 und wird 2023 abgeschlossen".

1. Wurden die Fehler korrigiert?
2. Werden die Steuerveranlagungen durch die ESTV verlangt, um die Korrekturen zu verifizieren?
3. Warum braucht es vier Jahren, um Einzelfälle zu korrigieren?

Weiter schreibt der Bundesrat "Weil die Anspruchsvoraussetzungen für die Aufwandbesteuerung im DBG und im StHG identisch sind, entfalten die genannten Kontrollen der ESTV faktisch eine analoge Wirkung auf die Kantons- und Gemeindesteuern, da diese auf harmonisierten kantonalen Gesetzesbestimmungen beruhen".

Im Fall von dem französischen Milliardär Patrick Drahi haben die kantonalen Steuerverwaltungen von Genf, Waadt und Wallis die Aufwandbesteuerung ganz unterschiedlich berechnet. Dank mehreren Umzügen konnte die betroffene Person diese Situation voll ausnützen (heidi.news von November 2022).

4. Betrachtet die Eidgenössische Steuerverwaltung diese Situation als korrekt und dieses Steuer-Dumping als kompatibel mit dem StHG?

Mitunterzeichnende: Amoos, Fischer Roland, Gugger, Mahaim, Marra, Trede (6)

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3147 n Ip. Bendahan. Regulierung der künstlichen Intelligenz in der Schweiz (14.03.2023)

Die rasante Entwicklung der künstlichen Intelligenz (KI) bringt viele potenzielle Vorteile, um unseren Alltag zu verbessern. Allerdings ist es auch wichtig, die Herausforderungen und Risiken zu beachten, die mit der Nutzung dieser Technologie einhergehen. Insbesondere stellen KI-Systeme, die Sprache verstehen und erzeugen können, wie beispielsweise ChatGPT, potenzielle Risiken für die Gesellschaft dar. Zum Beispiel kann es problematisch sein, wenn Kinder ChatGPT nutzen, um bei Prüfungen zu schummeln, oder wenn Anwältinnen und Anwälte ihre Arbeit ChatGPT überlassen, anstatt ihr eigenes Fachwissen zu nutzen.

Als Schweizer Regierung muss der Bundesrat dafür sorgen, dass KI auf für die Schweizer Bevölkerung verantwortungsvolle, ethische und sichere Weise eingesetzt wird. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, klare und effiziente Regelungen zu schaffen, die den Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre, die Ethik der KI und die Transparenz der KI-Entscheidung gewährleisten sowie vor Cyberangriffen und Manipulation schützen.

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen gedenkt der Bundesrat zu ergreifen, um den verantwortungsvollen Einsatz von KI in der Schweiz zu gewährleisten?
2. Wie gedenkt der Bundesrat, die Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre der Schweizer Bevölkerung vor dem Einsatz von KI zu schützen?
3. Wie will der Bundesrat sicherstellen, dass KI ethisch korrekt eingesetzt wird, sodass insbesondere Diskriminierung und Polarisierung vermieden werden?
4. Wie gedenkt der Bundesrat die Transparenz der KI zu gewährleisten und es den Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen, zu verstehen, wie Algorithmen Entscheidungen treffen?

5. Welche Sicherheitsmassnahmen will der Bundesrat einführen, um Cyberangriffe und KI-Manipulationen zu verhindern?

6. Wie gedenkt der Bundesrat mit den potenziellen Risiken, die mit der Nutzung von Chatbots wie ChatGPT, die Sprache verstehen und erzeugen können, in Bezug auf Täuschung oder den Ersatz menschlicher Fähigkeiten umzugehen?

7. Wie gedenkt der Bundesrat eine bessere Information der Nutzerinnen und Nutzer, insbesondere der Kinder, zu ermöglichen?

Mitunterzeichnende: Amoos, Crotta, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl Claudia, Hurni, Locher Benguerel, Marti Min Li, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult, Seiler Graf, Widmer Céline (14)

26.04.2023 Antwort des Bundesrates.

23.3148 n Ip. Imboden. Flankierende Massnahmen bei Wohnverdichtungsprojekten. Erhalt preisgünstiger und klimafreundlicher Wohnungen (14.03.2023)

Ich bitte den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Mit welchen Planungsinstrumenten verlangt der Bund gegenüber Kantonen und Gemeinden bei Wohnverdichtungsprojekten einen prozentualen Anteil an preisgünstigen Wohnungen?
- Wie sind die Resultate bezüglich prozentualer Anteile an preisgünstigen Wohnungen und bestehen Möglichkeiten weitergehende Vorgaben festzulegen?
- Welche Wirkung haben kantonale Richtpläne für die Förderung des preisgünstigen Wohnraums (Umbau und Neubau)?
- Gibt es weitere Gemeinden, die wie die Stadt Bern einen Mindestanteil von einem Drittel bei Um- und Einzonungen für den gemeinnützigen, preisgünstigen Wohnraum fordern?
- Mit welchen Instrumenten unterstützt der Bund gegenüber Kantonen und Gemeinden Mietpreiskontrollen und fördert diese im Sinne von Best Practice oder mit Leitfäden?
- Welche (rechtlichen) Möglichkeiten bestehen von Bundesseite Mietpreiskontrollen in Gemeinden festzulegen?
- Mit welchen Planungsinstrumenten verlangt der Bund gegenüber Kantonen und Gemeinden partizipative Planung und die Einbindung der anwohnenden Bevölkerung?
- Was sind die Erfahrungen des 2016 beschlossenen "Impuls Innenentwicklung" wonach Städte und Gemeinden durch EspaceSuisse Hilfe bei der Siedlungsentwicklung nach innen erhalten?
- Stimmt es, dass selbst bei 10 Millionen Einwohner/innen gemäss heutigem Wohnungsbestand statistisch 41 m2 pro Person zur Verfügung stehen würde?
- Mit welchen Planungsinstrumenten verlangt der Bund gegenüber Kantonen und Gemeinden das klimafreundliche Bauen und Umbauen?
- Mit welchen Instrumenten fördert der Bund die Priorisierung von klimafreundlicheren Umbauten gegenüber dem Neubau?
- Mit welchen Instrumenten kann der Bund den klimafreundlicheren Umbau gegenüber dem klimaschädlicheren Neubau privilegieren (z.B. Verteuerung Deponien, Anpassung bei Wettbewerben und Normen in der Architektur-, Bau- und Planungsbranche)?
- Gibt es weitere flankierende Massnahmen bei Wohnverdichtungsprojekten, welche den Erhalt preisgünstiger und klimafreundlicher Wohnungen ermöglichen?

- Mit welchen weiteren Massnahmen werden Verdrängungen von Personen mit tieferen Einkommen verhindert (Gentrifizierung)?

Mitunterzeichnende: Töngi, Weichelt (2)

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3149 n Po. Michaud Gigon. Umweltangaben in der Werbung. Analyse ihrer Grundlagen für klarere Regelungen (14.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine umfassende Studie über die Verwendung bestimmter, sehr häufiger Umweltangaben vorzulegen, zum Beispiel "biologisch abbaubar", "umweltfreundlich", "CO2-neutral", "nachhaltig" oder "natürlich". Der Bericht soll aufzeigen, wie solche Angaben in allen Arten von Werbeträgern verwendet werden. Weiter sollen Argumente aufgeführt werden, mit denen die Verwendung der Angaben vor dem Hintergrund des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb gerechtfertigt wird. Auf der Grundlage dieser Analyse soll der Bundesrat Massnahmen vorschlagen, die die Verwendung von Umweltangaben regeln. Mit einer Regelung werden das Phänomen des Greenwashing unterbunden und das Engagement vorbildlicher Unternehmen aufgewertet. Ebenso können Konsumentinnen und Konsumenten ihre Wahl auf der Grundlage transparenter und zweifelsfreier Informationen treffen.

Mitunterzeichnende: Bertschy, Bourgeois, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Flach, Gredig, Grin, Grossen Jürg, Gschwind, Kamerzin, Klopfenstein Broggin, Mahaim, Masshardt, Meier Andreas, Pasquier-Eichenberger, Pointet, Python, Roth Pasquier, Ruch, Stadler, Studer, Wismer Priska (22)

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

23.3150 n Mo. Michaud Gigon. Ausarbeitung von Richtlinien zur Bekämpfung von Greenwashing (14.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, in der die betroffenen Wirtschaftsakteure, einschliesslich der Konsumentenverbände, vertreten sind. Sie soll Richtlinien zur wirksamen Bekämpfung von Greenwashing ausarbeiten.

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Clivaz Christophe, Grossen Jürg, Gschwind, Kamerzin, Klopfenstein Broggin, Mahaim, Masshardt, Pasquier-Eichenberger, Python, Roth Pasquier, Ruch, Stadler, Studer (14)

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3151 n Ip. Rechsteiner Thomas. Digitale Versichertenkarte für die OKP vorsehen (15.03.2023)

Die aktuellen gesetzlichen Grundlagen sehen vor, dass der Bundesrat bestimmen kann, dass jede versicherte Person für die Dauer ihrer Unterstellung unter die OKP eine Versichertenkarte erhält. Diese enthält Sichtdaten und auf einem Chip gespeicherte Daten. Die Leistungserbringer können diese Informationen für die Abrechnung übernehmen.

Heute werden nur physische Versichertenkarten ausgegeben. Wenn die versicherte Person ihren Krankenversicherer wechselt, erhält sie jeweils eine neue Versichertenkarte. Dies kann zu Lieferengpässen führen, wenn - wie dieses Jahr - überdurchschnittlich viele versicherte Personen ihre Versicherung wechseln.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

- Im Zeitalter der Digitalisierung und des gesteigerten Umweltbewusstseins ist der Bundesrat auch der Meinung, dass jeder Versicherte die Möglichkeit haben sollte, zwischen einer physischen oder einer digitalen Versichertenkarte frei zu wählen?

- Gibt es seitens des Bundes oder seitens anderer europäischer Länder Bestrebungen, die Europäische Versichertenkarte (auf der Rückseite der physischen Versichertenkarte) auch in digitaler Form zu ermöglichen?

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3152 n Ip. Rechsteiner Thomas. Regionalpolitik. Alle Kantone berücksichtigen (15.03.2023)

Im Winter 2023 hat der Bundesrat zwei Botschaften zur Regionalpolitik veröffentlicht. Auf der einen Seite beantragt er dem Parlament für die Jahre 2024-2027 im Rahmen der Standortförderung insgesamt 646 Millionen Franken zwecks weiterer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Schweizer KMU und Regionen. Auf der andern Seite schlägt der Bundesrat dem Parlament vor, im Rahmen der Neuen Regionalpolitik in Zukunft kleine Infrastrukturvorhaben neu auch mit à-fonds-perdu-Beiträgen von maximal 50 000 Franken pro Vorhaben zu unterstützen. Für die Kantone in den ländlichen Gebieten und namentlich für Appenzell Innerrhoden sind diese beiden Botschaften von grosser Bedeutung.

1. Wie kann sichergestellt werden, dass die Wettbewerbsfähigkeit der KMU und der Randregionen gegenüber den grossen Unternehmen und den Zentren nicht weiter ins Hintertreffen gerät, genügen die vorgeschlagenen Massnahmen?

2. Kann der Bundesrat die Zusicherung abgeben, dass für die Umsetzung der Ziele der Standortförderung mittels der vorgesehenen 23 konkreten Aktivitäten auch die kleinen Kantone und namentlich Appenzell Innerrhoden miteinbezogen werden?

3. Welche Vorkehren gedenkt der Bundesrat zu treffen, damit kleine Infrastrukturvorhaben auch in kleinen Kantonen wie Appenzell Innerrhoden angemessen zum Zuge kommen und die Gelder nicht primär an grosse Kantone fliessen?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3153 n Ip. Rechsteiner Thomas. Neues Artenschutzabkommen. Ein bürokratisches Monster (15.03.2023)

Von den Medien relativ wenig bemerkt ist im Dezember 2022 an einem Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Rahmen der 15. Biodiversitätskonferenz ein neues Artenschutzabkommen beschlossen worden - mit weitreichenden Folgen auch für die Schweiz, die bekanntlich internationale Verträge immer sehr strikte auslegt und wenn möglich noch mit einem Swiss Finish verschärft. So sollen weltweit insgesamt 30 Prozent der Flächen für die Biodiversität gesichert werden, und ebenfalls 30 Prozent der beschädigten Ökosysteme sind wiederherzustellen, und zwar bis 2030 ("30 by 30"). Daneben haben sich die teilnehmenden Länder, darunter auch die Schweiz, auf viele weitere Ziele geeinigt, so auf eine Berichterstattungspflicht für die Unternehmen über die Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die biologische Vielfalt. Es drohen somit viele neue Regulierungen, verbunden mit vielfältigen Geldströmen in der Höhe von weit über hundert Milliarden USD pro Jahr an die Entwicklungsländer.

1. Sind die interessierten Kreise bei der Ausarbeitung des Verhandlungsmandats für die Schweizer Delegation genügend miteinbezogen worden, und falls ja, wurden ihre Vorbehalte angemessen berücksichtigt?

2. Um die vorgegebenen Ziele zu erreichen, müsste die Schweiz ihre Schutzflächen für die Biodiversität verdoppeln. Ist dies in unserem dicht besiedelten Land überhaupt möglich und würde dadurch nicht die Produktionsfähigkeit der Landwirtschaft gefährdet?

3. Die Schweizer Wirtschaft und namentlich die KMU leiden unter der wachsenden Bürokratie und Regulierung. Warum hat die Schweizer Delegation die Berichterstattungspflicht der Unternehmen über die Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf die biologische Vielfalt akzeptiert?

4. Wie viel wird die Umsetzung des neuen Artenschutzabkommens die Schweiz kosten und wie soll die Finanzierung in Zeiten knapper Bundesfinanzen erfolgen, wo wird allenfalls kompensiert?

5. Kann der Bundesrat die Zusicherung abgeben, dass für diese zusätzliche Aufgabe keine neuen Bundesstellen geschaffen werden, und falls notwendig, anderweitig kompensiert wird?

6. Wie stellt sich der Bundesrat die Umsetzung des neuen Artenschutzabkommens in einem kleinräumigen Kanton wie Appenzell Innerrhoden vor, ohne, dass gewachsene Strukturen wie die Streubausiedlung, die Produktions- und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft sowie der KMU-Wirtschaft geschwächt wird?

Mitunterzeichnende: Bregy, Egger Mike, Heimgartner, Paganini, Ritter, Zuberbühler (6)

24.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3154 n Ip. Roth Franziska. Emix-Maskenaffäre. Das Bildungsangebot der SNB auf Abwegen (15.03.2023)

"Iconomix", das Bildungsangebot der SNB, stellt gemäss eigenen Angaben "ergänzende Materialien für Mittel- und Berufsfachschulen zur Verfügung". Nachdem chmedia am 21. Juni 22 die Fallstudie "Die Masken-Millionäre. Ethik und Moral in der Marktwirtschaft" von Dr. Peter Eisenhut (Präsident der "Stiftung zukunft.li") zu den EMIX-Maskendeals kritisierte, wurde diese angepasst. Doch nach wie vor wird:

- die Feststellung von "Weltmarktpreisen" dem Taskforce-Bericht VBS entnommen, obwohl dieser von der GPK-N gerügt und Ermittlungsgegenstand der Bundesanwaltschaft (BA) wurde (GPK-Bericht "Covid-19-Pandemie: Beschaffung von Schutzmasken" vom 18.02.2022, S. 4 und 22 f.);

- die eigentliche Hauptproblematik (nämlich die Qualitätsmängelverdachte, siehe GPK-Bericht S. 16) mit keinem Wort thematisiert;

- der Masken-Tauschvertrag vom März 2021 unkritisch rezipiert, obwohl dieser von der GPK-N hinterfragt und Ermittlungsgegenstand der BA wurde (GPK-Bericht S. 4 und 16 f.);

- "Moral" gegen "Markt" ausgespielt und nicht danach gefragt, ob ein wirksamer Wettbewerb überhaupt stattfinden konnte, obwohl die Bayerische Staatsregierung zu den an EMIX bezahlten Höchstpreisen festhielt;

- "Eine marktübliche Preisbildung war aus diesen Gründen zu jener Zeit ausgeschlossen" (Landtags-Antwort vom 25.05.2022, Drs. 18/21578);

- die Höhe der gemäss ARD-Berichterstattung von den deutschen Strafuntersuchungsbehörden ermittelten EMIX-Gewinn-

marge von 100 Prozent bzw. 300 Millionen Euro sowie der an CSU-Lobbyistin Tandler bezahlten Provision von 48 Millionen Euro mit keinem Wort thematisiert.

Gemäss SNB gehört das Modul "Aktuelle Fallstudien" zur Kategorie "Inhalte von externen Partnern. Solche Partner-Module unterliegen den Programmleitlinien von Iconomix, werden aber durch den jeweiligen externen Partner von Iconomix verfasst und inhaltlich verantwortet".

Fragen an den Bundesrat:

1. Vor dem Hintergrund, dass die Unabhängigkeit der SNB gemäss Artikel 6 NBG nur bezüglich der - mithin hoheitlichen - "Wahrnehmung der geld- und währungspolitischen Aufgaben" gilt, müssen e contrario vorliegend aufsichtsrechtliche Massnahmen möglich sein. Welche Mittel bestehen hier?

2. Insbesondere: Weist der Bundesrat die SNB an, die erwähnte Fallstudie aus dem "Iconomix"-Angebot zu nehmen oder aber diese umgehend einer erneuten, insbesondere den Erkenntnissen der GPK-N und des "Untersuchungsausschuss Maske" des Bayerischen Landtags genügenden Überarbeitung zuführen zu lassen?

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3155 n Ip. Marchesi. Energiestrategie 2050. Sind die Kosten für die Anpassung des Netzes tragbar oder sehen sich Familien und KMU demnächst mit enormen Mehrkosten konfrontiert? (15.03.2023)

Die Architektur des heutigen Schweizer Übertragungs- und Verteilnetzes ist auf eine zentralisierte Stromproduktion (grosse Kernkraftwerke und Wasserkraftanlagen) und auf den Stromaustausch mit dem Ausland (grenzüberschreitende Leitungen) ausgelegt.

Auf der Grundlage der Energiestrategie des Bundes, die von einer starken Zunahme der dezentralisierten Produktion mittels Windkraftparks und insbesondere Photovoltaikanlagen ausgeht, wird die Netzarchitektur bzw. die Netzdimensionierung im grossen Mass angepasst werden müssen.

Bei der heutigen Schätzung der Investitionen in die erneuerbaren Energien werden die Kosten und die Investitionen für die Anpassung der Stromübertragungs- und verteilnetze nicht thematisiert.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde auf der Grundlage der in der heutigen Energiestrategie des Bundes vorgesehenen dezentralisierten Produktion ein neues Fachkonzept entwickelt?

2. Wie hoch werden die gesamten Investitionen und Kosten ausfallen für die Anpassung und die Änderung des Übertragungsnetzes (Höchst- und Hochspannung) und des Verteilnetzes (Mittel- und Niederspannung), einschliesslich der Transformatorenstationen?

3. Wie hoch wird der durchschnittliche Netztarif pro kWh künftig sein und wie hoch wird die Erhöhung in Prozent im Vergleich zum heute geltenden durchschnittlichen Tarif ausfallen?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3156 n Po. Wyss. Aktionsplan für mehr Rechtssicherheit bei fürsorgerischer Unterbringung, bewegungseinschrän-

kenden Massnahmen und Behandlung ohne Zustimmung (15.03.2023)

Fürsorgerische Unterbringungen (FU) und weitere Zwangsmassnahmen (ZM) kommen in der Schweiz häufig und je nach Kanton bzw. Institution sehr unterschiedlich vor. Der Bundesrat anerkannte, dass die kantonal variierenden Umsetzungen der gesetzlichen Bestimmungen zur FU (Art. 426 ff. ZGB) Kritik erfahren und erachtete daher eine umfassende Evaluation als notwendig. Vor diesem Hintergrund vergab das Bundesamt für Justiz (BJ) eine externe Evaluation an ein interdisziplinäres Evaluationsteam. Der Bericht liegt seit Dezember 2022 vor und enthält zahlreiche Empfehlungen.

Die Postulant:innen beauftragen den Bundesrat, einen Aktionsplan vorzulegen, welcher aufzeigt, welche Empfehlungen aus dem Schlussbericht des Bundesamtes für Justiz "Evaluation der Bestimmungen zur fürsorgerischen Unterbringung" vom 2. August 2022 wie und wann umgesetzt werden. Dabei sind folgende Empfehlungen besonders zu berücksichtigen:

- Schaffung einer einheitlichen Regelung der Aufsicht über die kantonale Umsetzung der FU sowie Massnahmen für eine schweizweit einheitlichere Umsetzung der FU und weiterer Zwangsmassnahmen (S. 137 Schlussbericht BJ).

- Abschaffung des Sonderrechts für psychisch kranke Menschen, insbesondere: Verbindlichkeit der Patientenverfügung auch innerhalb einer FU; keine Auferlegung von Kosten für den FU-Vollzug (S. 138).

- Schweizweite Eingrenzung der Anordnungsbefugnis für eine FU auf eine definierte und besonders qualifizierte Gruppe von Ärzt:innen (S. 139) sowie Einrichtung einer regelhaftenbehördlichen oder gerichtlichen Prüfung innert weniger Tage (S. 142). Als Vorbild kann die kantonale Gesetzgebung von Basel-Stadt genommen werden (Art. 13 KESG).

Mitunterzeichnende: Fischer Benjamin, Lohr, Mäder, Prelicz-Huber, Wettstein (5)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

23.3157 n Ip. Wyss. Verantwortung bei der Investitionsstrategie von Compenswiss (15.03.2023)

Compenswiss hat den Verein "Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK - ASIR)" 2015 mitgegründet. Dieser Verein hat für seine Mitglieder den Zweck, Dienstleistungen zu erbringen, damit sie im Rahmen ihrer Anlageentscheide die Verantwortung gegenüber Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft ganzheitlich wahrnehmen können. Gemäss Medienberichten (17.1.23, tribune de Genève) beträgt der Anteil an klimaschädlichen Investments 1 Prozent.

Die Interpellantin bittet den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gross sind klimaschädliche Investments bei Compenswiss?
2. Wie hat sich der Anteil an klimaschädlichen Investments seit 2015 bei compenswiss verändert?
3. Wie hoch ist der Anteil der Rendite klimaschädlicher Investments bei compenswiss?
4. Wie sind diese Investments mit dem Pariser Klimaabkommen und den Schweizer Bemühungen gegen den Klimawandel zu vereinbaren?
5. Welchen Regulierungen untersteht compenswiss zur Vermeidung von Rendite zu Lasten des Klimas?

6. Ist der Bundesrat der Meinung, dass compenswiss weiterhin klimaschädliche Investments tätigen darf? Falls nicht, was unternimmt er dagegen?

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3158 n Po. Wyss. Statistische Erfassung fürsorgerischer Unterbringung, bewegungseinschränkender Massnahmen und von Behandlungen ohne Zustimmung (15.03.2023)

Fürsorgerische Unterbringung (FU), bewegungseinschränkende Massnahmen wie Isolation und mechanische Fixierung sowie Behandlung ohne Zustimmung (wie Zwangsmedikation) sind starke Eingriffe in die persönliche Freiheit. Sie kommen in der Schweiz häufig vor (FU-Rate durchschnittlich 1,9 pro 1000 Einwohner:innen, je nach Kanton variierend von 0,8 bis 2,8; bewegungseinschränkende Massnahmen bei durchschnittlich 12 Prozent aller Hospitalisationen in psychiatrischen Kliniken der Grundversorgung, je nach Klinik variierend zwischen 3 Prozent und 23 Prozent). Dennoch wird über deren Anwendung keine umfassende Statistik geführt. Dies kritisiert der zweite Bericht zur Umsetzung der UNO BRK in der Schweiz wie aber auch der am 16. Dezember 2022 vom Bundesrat zur Kenntnis genommene Bericht "Evaluation der Bestimmungen zur fürsorgerischen Unterbringung, Bundesamt für Justiz".

Gefordert wird die einheitliche Erfassung, die nicht nur die FU und Zwangsmassnahmen in psychiatrischen Kliniken umfasst, sondern auch andere Einrichtungen wie Alters-, Pflege- und Wohnheime sowie somatische Akutspitäler einschliesst. Sowohl die UNO BRK wie auch der Schlussbericht empfehlen, diese Daten einheitlich zu erfassen, regelmässige Auswertungen transparent zu publizieren und eine Aufsichtsinstanz zu etablieren. Schlussendlich empfiehlt der Bericht zur Umsetzung der UNO BRK die Abschaffung von Zwangsmassnahmen bei Menschen mit psychosozialen Behinderungen.

Die Postulant:innen beauftragen den Bundesrat, eine umfassende nationale Statistik zu "FU", "bewegungseinschränkenden Massnahmen" sowie "Behandlung ohne Zustimmung" zu etablieren (Schlussbericht BJ Ziff. 4.3.1, S. 137). Dies beinhaltet auch eine einheitliche Nutzung der Begrifflichkeiten (vgl. Ziff. 4.3.5, S. 141 des Schlussberichtes).

Dabei sind alle Institutionen miteinzubeziehen (im Besonderen auch Pflege- und Wohneinrichtungen sowie somatische Spitäler, bei denen derzeit eine (einheitliche) Erfassung nicht vorhanden ist).

Mitunterzeichnende: Barrile, Fischer Benjamin, Giacometti, Lohr, Mäder, Prelicz-Huber, Wettstein (7)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

23.3159 n Ip. Christ. Einbezug des Arbeitspensums bei der Vergabe von Prämienverbilligungen (15.03.2023)

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Berücksichtigung des Beschäftigungsgrads/von Steuerabzügen bei Prämienverbilligungen, insbesondere mit Blick auf Bedarfsgerechtigkeit und Anreizwirkungen auf dem Arbeitsmarkt? Welche Kantone haben eine entsprechende Regelung und wie sind die Erfahrungen?

2. Gibt es weitere Sozialleistungen, bei denen der Beschäftigungsgrad bei der Ermittlung der Anspruchsberechtigung in die Berechnung miteinbezogen wird oder werden könnte?

3. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit für einen Kriterienkatalog, der eine Umsetzung praktikabel macht (Berücksichtigung Betreuungssituationen und andere berechtigte Gründe einer selbst gewählten Pensumsreduktion)?

4. Wie hoch wäre das Einsparpotential, wenn Arbeitspensum oder hohe Steuerabzüge beim Vergabeentscheid von Prämienverbilligungen miteinbezogen würden?

5. Wie könnte nach Ansicht des Bundesrats ein Systemwechsel ausgestaltet werden?

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3160 n Ip. von Falkenstein. Schluss mit Salamitaktik der Post. Nein zu Preiserhöhungen und gleichzeitigem Leistungsabbau! (15.03.2023)

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Erkennt der Bundesrat die Bedeutung der Briefpost für den Geschäftsverkehr, für das Gewerbe und für Private, insbesondere für ältere Menschen?

2. Soll tatsächlich in einem ersten Schritt eine Preiserhöhung für Paket- und Briefpost (erneut) erfolgen?

3. Soll tatsächlich nach dieser Preiserhöhung ein weiterer Leistungsabbau erfolgen, indem die A-Post wegfallen und die Zustellung drastisch reduziert werden soll auf dreimal pro Woche?

4. Soll die Zugänglichkeit zu Poststellen oder Agenturen weiter verschlechtert werden?

5. Besteht Bereitschaft, die Dienstleistungen der Agenturen zu erweitern und zu verbessern?

6. Besteht Bereitschaft, die Bevölkerung umfassend über sämtliche künftige Leistungen und Bedingungen der Brief- und Paketpost zu informieren und zu den Kundenbedürfnissen zu befragen, bevor Beschlüsse gefasst werden?

7. Hat der Bundesrat eine Strategie für die Zukunft der Post und wann gedenkt er die Bevölkerung darüber zu informieren?

26.04.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3161 n Ip. Nantermod. Multifunktionaler Grimseltunnel. Auswirkungen auf die anderen Projekte im Wallis und in der Westschweiz? (15.03.2023)

Am 9. März 2023 nahm der Ständerat die Motion 23.3010 zur Realisierung des "multifunktionalen" Grimseltunnels an. Die Motion verlangt ausdrücklich, dass dieses Projekt ins Ausbauprogramm Bahn 2050 aufgenommen wird.

Zwar sind für sich gesehen alle Projekte interessant, doch da die Mittel begrenzt sind, ist zu befürchten, dass durch die Aufnahme dieses Projekts ins nächste Ausbauprogramm andere Projekte konkurrenziert werden, die für die Bevölkerung klar wichtiger sind. Im Wallis wären dies etwa der Ausbau der Strecke am Südufer des Genfersees, die Anbindung von Monthey an die SBB-Simplonstrecke und der Ausbau der zweiten Röhre des Lötschbergtunnels. Langfristig profitiert die Bevölkerung vermutlich mehr davon, wenn man via Lötschberg eine zweite Verbindung in Richtung Süden schafft (das "Y"), als wenn das Grimsel-Projekt realisiert wird.

Auch anderswo in der Westschweiz könnte die Aufnahme einer neuen Eisenbahnverbindung negative Auswirkungen auf prioritäre Projekte haben.

Ich stelle dem Bundesrat daher folgende Fragen:

- Hat die Aufnahme des Grimsel-Projekts in das Programm Bahn 2050 negative Auswirkungen auf andere Eisenbahnprojekte?

- Falls ja, welches sind die Projekte im Wallis, die wahrscheinlich gestrichen werden?

- Oder kann der Bundesrat im Gegenteil garantieren, dass die Aufnahme des Grimseltunnels nicht zulasten anderer Projekte im Wallis oder in der Westschweiz geht?

- Mit welchen Kosten ist nach heutiger Schätzung für den Bau des Grimseltunnels zu rechnen?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3162 n Mo. Gysin Greta. Steuererleichterungen für Dachbegrünungen (15.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über den Abzug von Liegenschaftskosten des Privatvermögens bei der direkten Bundessteuer (Liegenschaftskostenverordnung, SR 642.116) sowie die Verordnung über die Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung erneuerbarer Energien (SR 642.116.1) wo nötig so zu ändern, dass die Kantone die Möglichkeit erhalten, Steuerabzüge für Dach- und Fassadenbegrünungen einzuführen.

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Farinelli, Marchesi, Quadri, Regazzi, Romano, Storni (7)

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3163 n Ip. Schneider-Schneiter. Keine Sistierung der Vorbereitungen für eine neue Landesausstellung (15.03.2023)

Bundesrat und Kantone haben am 29. Juni 2022 einmal mehr ihre positive Grundhaltung zum Thema einer neuen Landesausstellung bekräftigt. Der Bundesrat hat festgehalten, dass er im Jahr 2023 einen Bericht über die Rahmenbedingungen für eine Landesausstellung verabschieden wird. Dieser soll die Rollen und Aufgaben von Bund, Kantonen und Trägerschaften, rechtliche Grundlagen für eine Bundesbeteiligung sowie wichtige Prozesse vertiefen.

Allerdings gibt es Anzeichen, dass der Prozess zur Definition der Rahmenbedingungen seitens Bundes ins Stocken gerät, möglicherweise sogar sistiert werden soll.

Wir sind besorgt und erlauben uns, folgende Fragen an den Bundesrat zu stellen:

- Bekräftigt der Bundesrat seine Grundhaltung zugunsten einer neuen Landesausstellung?

- Bestätigt der Bundesrat, dass er in Erfüllung der aktuellen Legislaturziele bis Ende Legislatur den Bericht zu den Rahmenbedingungen veröffentlichen wird und darin mindestens den Prozess bis und mit der Verabschiedung der gesetzlichen Grundlagen definieren wird?

- Anerkennt der Bundesrat, dass angesichts der gesellschaftlichen Spaltungen infolge der Gesundheitskrise, des Kriegs in Europa, der angespannten Energie- und Wirtschaftslage, etc. eine Landesausstellung mehr denn je Sinn machen würde, um den nationalen Zusammenhalt zu fördern?

- Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die Initiativen langjährige und kostspielige Bestrebungen unternommen haben und diese im Hinblick auf den auf Ende 2023 versprochenen Bericht intensiviert haben?

- Ist der Bundesrat über den Dialog zwischen den Trägerschaften der vier Initiativen informiert?

- Ist sich der Bundesrat bewusst, dass eine allfällige, abrupte Sistierung des Vorbereitungsprozesses sämtliche Initiativen stoppen würde, die bisher geleistete Arbeit vernichten würde, womit die Idee einer Landesausstellung für ein weiteres Jahrzehnt fallen gelassen würde?

- Ist der Bundesrat bereit, dieses Thema in die Legislaturplanung 2024-27 wieder aufzunehmen, und die laufenden Vorbereitungsarbeiten nicht zu unterbrechen?

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3164 n Ip. Bregy. Keine Sistierung der Vorbereitungen für eine neue Landesausstellung (15.03.2023)

Bundesrat und Kantone haben am 29. Juni 2022 einmal mehr ihre positive Grundhaltung zum Thema einer neuen Landesausstellung bekräftigt. Der Bundesrat hat festgehalten, dass er im Jahr 2023 einen Bericht über die Rahmenbedingungen für eine Landesausstellung verabschieden wird. Dieser soll die Rollen und Aufgaben von Bund, Kantonen und Trägerschaften, rechtliche Grundlagen für eine Bundesbeteiligung sowie wichtige Prozesse vertiefen.

Allerdings gibt es Anzeichen, dass der Prozess zur Definition der Rahmenbedingungen seitens Bundes ins Stocken gerät, möglicherweise sogar sistiert werden soll.

Wir sind besorgt und erlauben uns, folgende Fragen an den Bundesrat zu stellen:

- Bekräftigt der Bundesrat seine Grundhaltung zugunsten einer neuen Landesausstellung?

- Bestätigt der Bundesrat, dass er in Erfüllung der aktuellen Legislaturziele bis Ende Legislatur den Bericht zu den Rahmenbedingungen veröffentlichen wird und darin mindestens den Prozess bis und mit der Verabschiedung der gesetzlichen Grundlagen definieren wird?

- Anerkennt der Bundesrat, dass angesichts der gesellschaftlichen Spaltungen infolge der Gesundheitskrise, des Kriegs in Europa, der angespannten Energie- und Wirtschaftslage, etc. eine Landesausstellung mehr denn je Sinn machen würde, um den nationalen Zusammenhalt zu fördern?

- Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die Initiativen langjährige und kostspielige Bestrebungen unternommen haben und diese im Hinblick auf den auf Ende 2023 versprochenen Bericht intensiviert haben?

- Ist der Bundesrat über den Dialog zwischen den Trägerschaften der vier Initiativen informiert?

- Ist sich der Bundesrat bewusst, dass eine allfällige, abrupte Sistierung des Vorbereitungsprozesses sämtliche Initiativen stoppen würde, die bisher geleistete Arbeit vernichten würde, womit die Idee einer Landesausstellung für ein weiteres Jahrzehnt fallen gelassen würde?

- Ist der Bundesrat bereit, dieses Thema in die Legislaturplanung 2024-27 wieder aufzunehmen, und die laufenden Vorbereitungsarbeiten nicht zu unterbrechen?

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3165 n Ip. Lohr. Mittel- und Gegenständeliste bei der IV. Zahlen die bereits vorbelasteten Familien die Zeche? (15.03.2023)

Zahlreiche Eltern von Kindern mit Behinderungen, die zur Behandlung ihrer Krankheit auf medizinische Massnahmen der Invalidenversicherung (IV) angewiesen sind, erlebten kürzlich eine böse Überraschung: in einem Schreiben verkündete eine wichtige Vertreterin von Behandlungsgeräten und Verbrauchsmaterial im Gesundheitsbereich den Eltern, dass die IV per sofort nur noch die Kosten gemäss Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) übernimmt. Die Ankündigung, die bei Eltern Sorgen und bei medizinischem Personal Kopfschütteln auslöst, ist die folgende: Sowohl die Kostendifferenz zwischen den MiGeL-Preisen und dem Marktpreis als auch Produkte, die nicht auf der MiGeL aufgeführt sind, werden den Eltern in Rechnung gestellt und diese müssen die Kosten vorschliessen. Dies führt zu existentiellen Sorgen bei den betroffenen Familien, weil es sich um lebensnotwendige Behandlungsgeräte und das dazugehörige Verbrauchsmaterial handelt, die Kosten aber für die Familien nicht tragbar sind. Auf ärztlicher und pflegerischer Seite wiederum herrscht Sorge um die Versorgung dieser Familien aber auch um den enormen Aufwand, in jedem Einzelfall Lösungen für die Finanzierung zu finden.

Die Sorge der Eltern, die Behandlung plötzlich aus eigener Tasche finanzieren zu müssen, müsste eigentlich nicht sein. Denn das IV-Gesetz sieht keine Kostenbeteiligung der Eltern vor. In einer entsprechenden Frage im Nationalrat 23.7225 äussert sich der Bundesrat aber nicht dazu, sondern verweist auf die seit 2022 geltende Ordnungsbestimmung, wonach bei medizinischen Massnahmen nur noch Behandlungsgeräte der MiGeL finanziert werden und dies nur zum dort festgelegten Höchstbetrag. Offen bleibt aber die für Betroffene zentrale Frage der Kostenbeteiligung, weswegen ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen bitte:

1. Vertritt der Bundesrat die Auffassung, dass Familien mit Kindern mit Behinderungen die Differenz zwischen Listenpreis und Lieferantenpreis aus eigener Tasche bezahlen müssen?

2. Auf welcher rechtlichen Grundlage im IVG würde eine Kostenbeteiligung der Eltern in solchen Fällen basieren?

3. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass das Versprechen, die Versorgung von Kindern nicht zu verschlechtern, das im Rahmen der Debatte zur Weiterentwicklung der IV gemacht wurde, eingehalten wird (vgl. Votum Kommissionsprecher zu 17.002, allgemeine Aussage im Vorfeld der Medikamentendiskussion)?

24.05.2023 Antwort des Bundesrates.

23.3166 n Ip. Lohr. Gentherapien. Sind wir bereit? (15.03.2023)

In der Schweiz sind mehr als eine halbe Million Menschen von einer seltenen Krankheit betroffen. Seltene Krankheiten sind oft lebensbedrohend oder chronisch invalidisierend.

Bisher gibt es für gerade einmal 5 Prozent der seltenen Krankheiten eine wirksame Behandlung. Rund 80 Prozent der seltenen Krankheiten sind genetisch bedingt. Das heisst, dass viele der Betroffenen Kinder sind.

Gentherapien könnten insofern für diese Patientinnen und Patienten eine Hoffnung darstellen.

Ich stelle fest, dass immer mehr Gentherapien auf dem Markt kommen. Die amerikanische Zulassungsbehörde FDA rechnet bis 2025 jährlich mit zehn bis zwanzig Marktzulassungen für Gentherapien. In der Schweiz ist mit einer ähnlichen Entwicklung zu rechnen.

Ich erlaube mir deshalb folgende Fragen an den Bundesrat zu richten:

1. Ist unser Land bereit für diese neue Generation von Arzneimitteln?
2. Welche ethischen Aspekte sollen beim Einsatz von Gentherapien beachtet werden?
3. Unter welchen Bedingungen darf eine Gentherapie aus einer Sicherheitsperspektive heraus überhaupt zugelassen werden?
4. Wie erfolgt die Nutzen-Risiken Abwägung im Zulassungsprozess?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

23.3167 n Po. Hurni. Koordinationsprobleme zwischen der IV und der AHV bei Hilfsmitteln. Es ist an der Zeit, die Ungleichbehandlungen zu beseitigen! (15.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der eine Analyse etwaiger anhaltender Koordinationsprobleme zwischen der IV und der AHV bei der Vergütung von Hilfsmitteln ermöglicht. Zudem soll er Möglichkeiten aufzeigen, wie diese Ungerechtigkeiten, die Versicherte heute erfahren, beseitigt werden können.

Mitunterzeichnende: Amos, Bendahan, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fivaz Fabien, Mahaim, Marti Min Li, Molina, Pult, Schneider Schüttel (12)

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.06.2023 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

23.3168 n Ip. Estermann. Medikamente. Lieferengpässe (15.03.2023)

1. Was unternimmt/empfeht der Bund kurzfristig, wenn Patienten, u.a. Kinder mit bakteriellen Infektionen (Mittelohrentzündung, Lungenentzündung etc.) in Arztpraxen nicht mehr mit geeigneten Medikamenten behandelt werden können?
2. Kann der Bund kurzfristig per Notrecht Schweizer Firmen zur Herstellung von "lebenswichtigen" Medikamenten im aktuellen Krisenfall verpflichten?

Mitunterzeichnende: Barrile, Büchel Roland, Feller (3)

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3169 n Ip. Regazzi. Zunahme der Einnahmen bei den Radio- und Fernsehgebühren für Unternehmen (15.03.2023)

Der Bundesrat ist gebeten, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. In einer Präsentation der Hauptabteilung MWSt wurde die Zunahme der SRG-Gebühren für Unternehmen von Schweizer Franken 154,1 Millionen (2021) auf Schweizer Franken 167,5 Millionen im (2022) angegeben. Sind diese Zahlen korrekt?
2. Wie erklärt sich der Bundesrat diese Zunahme und wie schätzt er die Entwicklung für die kommenden Jahre generell ein?
3. Ist der Bundesrat angesichts dieser Entwicklung bereit, sein anlässlich der Billag-Abstimmung gegebenes Versprechen einzuhalten und die Serafe Gebühren für Unternehmen zu senken?

4. Wie erklärt sich der Bundesrat angesichts der Einnahmezunahme die ständigen Bedenken des SRG-Managements, wonach die Steuerabgaben insgesamt für die SRG nicht ausreichend sind?

5. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Steuerabgaben im Sinne des Service Public korrekt eingesetzt sind, wenn gleichzeitig enorme Summen für die Champions League ausgegeben werden?

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Gutjahr, Marchesi, Rechsteiner Thomas, Rutz Gregor, Schilliger, Steinemann, Wasserfallen Christian (8)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3170 n Mo. Regazzi. Abbau von Bürokratie bei der Fahrzeugzulassung (15.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Zulassungsvoraussetzungen für aus dem Ausland stammende Personenwagen (PW) und Leichte Nutzfahrzeuge (LNF), die ursprünglich nicht für den Import für die Schweiz oder die EU vorgesehen waren, zu vereinfachen. Die Zulassungsvoraussetzungen bezüglich Insassenschutz bei Front-, Seitenaufprall und Fussgängerschutz sind in allgemeingültiger Weise festzulegen und damit der Praxis teurer Einzelnachweise ein Ende zu setzen. Es soll davon ausgegangen werden, dass jeder Neuwagen diesen internationalen Richtlinien entspricht. Um die Verkehrssicherheit nicht zu gefährden, wird wie bis anhin ein staatlich beauftragter Prüfungsexperte des Strassenverkehrsamtes vor der Zulassung das Fahrzeug inspizieren. Dieser kann bei begründetem Verdacht auf Nichterfüllung der Sicherheitsvorschriften ein Prüfgutachten einer EU- oder Schweizer-Prüfstelle einverlangen.

Mitunterzeichnende: Bregy, Gschwind, Kamerzin, Marchesi, Rechsteiner Thomas, Rutz Gregor, Steinemann (7)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3171 n Mo. Regazzi. Förderung von Import-Elektrofahrzeugen ohne staatliche Subventionen (15.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 22a CO₂-Verordnung (SR 641.711) dahingehend anzupassen, dass die Handelbarkeit von CO₂-Emissionen (CO₂-Em.) neu während des gesamten Abrechnungsjahres, möglich ist. Dies unabhängig wann das Fahrzeuge im Abrechnungsjahr immatrikuliert wurde. Im Weiteren sollen anstelle Einzelübertragungen Buchungen über eine Anzahl Gramm möglich sein. Der BR kann damit Anreize für Importeure schaffen, die CO₂-Zielvorgaben zu unterschreiten, womit vermehrt umweltfreundliche Fahrzeuge (Fzg.) in die Schweiz importiert werden, was dem Ziel der Senkung der CO₂-Emissionen entgegenkommt.

Mitunterzeichnende: Bregy, Gschwind, Kamerzin, Marchesi, Rechsteiner Thomas, Rutz Gregor, Steinemann (7)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3172 n Ip. Page. Ausnahmen vom Schleppschauchobligatorium (15.03.2023)

Seit 2022 muss Gülle mit dem Schleppschauch ausgebracht werden. Das Parlament hat das auf Vorschlag des Bundesrates so beschlossen. Das Ausbringen von Gülle mit dem Schleppschauch ist für die Landwirtinnen und Landwirte jedoch mit zahlreichen praktischen Problemen verbunden. Ist der Bundesrat bereit, Ausnahmen von der Pflicht zur Verwendung des

Schleppschlauchs zu gewähren für Fälle, in denen dies erforderlich ist?

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Dettling, Gafner, Grin, Haab, Huber, Nicolet, Strupler, von Siebenthal (9)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

23.3173 s Ip. Stöckli. KVV/KLV-Revision. Weiss man, was man tut? (15.03.2023)

Vor dem Hintergrund der geplanten Änderungen der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) / und Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Bundesrat die Empfehlungen der beiden SGK zur KVV/KLV-Revision aktiv zur Kenntnis genommen, insbesondere was eine geforderte vertiefte Regulierungsfolgeabschätzung betrifft, die über die bereits vorhandene Abschätzung beim Referenzpreissystem hinausgeht? Wie und wann gedenkt er, auf diese einzugehen?

2. Hat der Bundesrat geprüft, wie sich die Massnahmen der KVV-/KLV-Revision konkret auf die Qualität, Versorgungssicherheit, Rechtsgleichheit der Patient:innen und auf die administrativen Aufwände für die betroffenen Akteure im Gesundheitswesen auswirken?

3. Wie hoch beziffert er die gesamthafte Kosteneinsparung für die OKP aus der geplanten Revision KVV/KLV?

4. Welche Auswirkungen hat die Revision auf die Prämienentwicklung?

5. Kann er angeben, wie hoch momentan die OKP-Ausgaben unter Einzelfallvergütung KVV 71 sind und wie hoch Einsparungen mit der geplanten Änderung sind?

6. Hat der Bundesrat eine entsprechende Güterabwägung vorgenommen zwischen Einsparungspotenzial für die OKP vs. Versorgung von Patient:innen?

7. Kann er in einem Voher- Nachhervergleich angeben, wie viele Patient:innen insgesamt von der Revision betroffen wären? Konkret: wie viele Patient:innen mit Krebs oder seltenen Erkrankungen werden nach der neuen Regelung überhaupt noch mit Medikamenten über die Einzelfallvergütung behandelt werden können?

8. Hat der Bundesrat geprüft, inwiefern die weitgehenden, komplexen Massnahmen der KVV/KLV-Revision das KVG und somit die Kompetenz des Parlaments tangieren könnten? Zu welchem Schluss kommt er?

9. Wie weit respektiert der Bundesrat mit der Substitutionsausnahmeliste den Willen des Parlaments, welches sich im Rahmen des Kostendämpfungspaket 1 gegen ein Referenzpreissystem ausgesprochen hat?

24.05.2023 Antwort des Bundesrates.

15.06.2023 Ständerat. Erledigt

23.3174 s Ip. Noser. Keine Sistierung der Vorbereitungen für eine neue Landesausstellung (15.03.2023)

Bundesrat und Kantone haben am 29. Juni 2022 einmal mehr ihre positive Grundhaltung zum Thema einer neuen Landesausstellung bekräftigt. Der Bundesrat hat festgehalten, dass er im Jahr 2023 einen Bericht über die Rahmenbedingungen für eine Landesausstellung verabschieden wird. Dieser soll die Rollen und Aufgaben von Bund, Kantonen und Trägerschaften, rechtliche Grundlagen für eine Bundesbeteiligung sowie wichtige Prozesse vertiefen.

Allerdings gibt es Anzeichen, dass der Prozess zur Definition der Rahmenbedingungen seitens Bundes ins Stocken gerät, möglicherweise sogar sistiert werden soll.

Wir sind besorgt und erlauben uns, folgende Fragen an den Bundesrat zu stellen:

- Bekräftigt der Bundesrat seine Grundhaltung zugunsten einer neuen Landesausstellung?

- Bestätigt der Bundesrat, dass er in Erfüllung der aktuellen Legislaturziele bis Ende Legislatur den Bericht zu den Rahmenbedingungen veröffentlichen wird und darin mindestens den Prozess bis und mit der Verabschiedung der gesetzlichen Grundlagen definieren wird?

- Anerkennt der Bundesrat, dass angesichts der gesellschaftlichen Spaltungen infolge der Gesundheitskrise, des Kriegs in Europa, der angespannten Energie- und Wirtschaftslage, etc. eine Landesausstellung mehr denn je Sinn machen würde, um den nationalen Zusammenhalt zu fördern?

- Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die Initiativen langjährige und kostspielige Bestrebungen unternommen haben und diese im Hinblick auf den auf Ende 2023 versprochenen Bericht intensiviert haben?

- Ist der Bundesrat über den Dialog zwischen den Trägerschaften der vier Initiativen informiert?

- Ist sich der Bundesrat bewusst, dass eine allfällige, abrupte Sistierung des Vorbereitungsprozesses sämtliche Initiativen stoppen würde, die bisher geleistete Arbeit vernichten würde, womit die Idee einer Landesausstellung für ein weiteres Jahrzehnt fallen gelassen würde?

- Ist der Bundesrat bereit, dieses Thema in die Legislaturplanung 2024-27 wieder aufzunehmen, und die laufenden Vorbereitungsarbeiten nicht zu unterbrechen?

Mitunterzeichner: Stöckli (1)

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

15.06.2023 Ständerat. Erledigt

23.3175 s Ip. Sommaruga Carlo. Bekämpfung der Strafflosigkeit. Für eine wirksamere internationale Zusammenarbeit bei Verbrechen in der Ukraine und in anderen Ländern (15.03.2023)

An der diplomatischen Konferenz vom 15. bis 26. Mai 2023 in Ljubiana, Slowenien (Diplomatic Conference for the Adoption of the Convention on International Cooperation in the Investigation and Prosecution of Genocide, Crimes against Humanity, War Crimes and other International Crimes), soll ein Übereinkommen über die internationale Zusammenarbeit bei der Ermittlung und Verfolgung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und anderen internationalen Verbrechen ausgehandelt werden. Die Schweiz gehört zu den Staaten, die die Aufnahme von Verhandlungen über diesen neuen multilateralen Vertrag über die internationale Zusammenarbeit bei der Verfolgung der schwersten internationalen Verbrechen unterstützt haben.

Der aktuelle Vertragsentwurf enthält auch eine Reihe wichtiger Bestimmungen, die für die Stärkung der internationalen Strafrechtspflege von grundlegender Bedeutung sind. Diese Bestimmungen betreffen - unter anderem - die Verpflichtung zur Auslieferung oder Strafverfolgung (aut dedere aut iudicare) und die Rechte der Opfer auf Zugang zu einer umfassenden und wirksamen Wiedergutmachung.

In früheren Konsultationen schien die Schweiz jedoch den weit aus restriktiveren Ansatz einer reinen Rechtshilfe und Auslieferung

zung zu verfolgen: den Ansatz der sogenannten "pure Mutual Legal Assistance and Extradition". Sie hatte nämlich ein Übereinkommen mit zwischenstaatlicher Zusammenarbeit als Schwerpunkt unterbreitet und am 12. März 2020 einen schriftlichen Vertragsentwurf dazu in Konsultation gegeben. Eine solch restriktive Haltung würde dem Engagement der Schweiz im Kampf gegen die Straflosigkeit bei schwersten Verbrechen widersprechen. Dies ist umso offensichtlicher im gegenwärtigen internationalen Kontext, der stark für den Aufbau einer soliden internationalen Rechtsordnung spricht, die eine wirksame Verfolgung von internationalen Verbrechen ermöglicht.

Der Bundesrat wird somit gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat sich die Haltung der Schweiz gegenüber dem Übereinkommen über die internationale Zusammenarbeit bei der Ermittlung und Verfolgung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und anderen internationalen Verbrechen seit 2020 verändert?

2. Wenn ja, wird sich die Schweiz an der diplomatischen Konferenz im Mai 2023 in Ljubljana für den aktuellen Vertragsentwurf einsetzen, mit dem die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Straflosigkeit deutlich wirksamer gestaltet wird?

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

15.06.2023 Ständerat. Erledigt

23.3176 s Mo. Müller Damian. Rückführung von Eritreern, deren Asylantrag abgelehnt wurde. Lancierung eines Pilotprojekts in einem Drittstaat (15.03.2023)

Seit Jahren können abgewiesene Asylsuchende aus Eritrea nicht in ihr Heimatland zurückgeschickt werden. Dies liegt daran, dass ihr Heimatland eine zwangsweise Rückführung ablehnt. So bleiben abgewiesene Asylsuchende in der Schweiz auf Kosten der Sozialhilfe unseres Landes.

Diese Situation ist unhaltbar, denn einerseits benötigen diese eritreischen Staatsangehörigen keinen Schutz durch die Schweiz. Andererseits belegen sie Unterkunftsplätze für Flüchtlinge, die den internationalen Schutz der Schweiz im Sinne des Genfer Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 benötigen.

So wird der Bundesrat beauftragt, ein Pilotprojekt zu lancieren, das es ermöglicht, abgewiesene Asylsuchende in ein Drittland zurückzuschicken.

Dazu muss der Bundesrat:

- Rasche Identifizierung eines Drittstaates, der bereit ist, abgelehnte eritreische Staatsangehörige aufzunehmen (z. B. Ruanda oder ein anderes Land, das bereit ist, sie aufzunehmen);
- einen Mechanismus für die Rückführung in dieses Drittland einrichten, indem dem aufnehmenden Drittstaat eine finanzielle Entschädigung gewährt wird;
- dem Parlament nach einem Jahr einen Evaluierungsbericht über dieses Pilotprojekt vorlegen.

Mitunterzeichnende: Bauer, Chiesa, Dittli, Germann, Minder, Rieder, Schmid Martin, Wicki (8)

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Staatspolitische Kommission*

05.06.2023 Ständerat. Annahme

23.3177 s Mo. Sommaruga Carlo. Optimierung der Belegung der Wohnfläche von Mietwohnungen. Wohnraumaustausch durch gegenseitige Übertragung von Mietverhältnissen für Wohnraum ermöglichen (15.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, durch dringliche Massnahmen oder eine ordentliche Gesetzesänderung die notwendige gesetzliche Grundlage für Wohnraumaustausch durch gegenseitige Übertragung von Mietverhältnissen für Wohnraum zu schaffen. Er soll beurteilen, ob die gegenseitige Übertragung von Mietverhältnissen nur bei Wohnungsnot oder immer erlaubt ist. Entsprechend der Praxis der gegenseitigen Übertragung von Mietverhältnissen für Geschäftsräume soll er die Leitplanken für die gegenseitige Übertragung von Mietverhältnissen für Wohnraum festlegen.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Crevoisier Crelier, Herzog Eva, Zanetti Roberto (4)

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.06.2023 Ständerat. Ablehnung

23.3178 n Po. Dandrès. Qualität der Betreuung von Personen, die bei Privatversicherungen gemäss UVG versichert sind (15.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht zu erstellen, um zu prüfen, ob Massnahmen ergriffen oder vorgeschlagen werden können, damit die Betreuung von Personen, die bei einem privaten Versicherungsunternehmen gemäss dem UVG gegen Unfall versichert sind, mindestens gleichwertig ist zur Betreuung von Personen, die bei der Suva versichert sind.

Der Bericht muss insbesondere Folgendes identifizieren: Die Unterschiede in der Behandlung, die Faktoren, welche die Qualität der Betreuung beeinflussen können, die Dauer der Bearbeitung von Unfallmeldungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Personalausstattung, die durchschnittliche Dauer der Bearbeitung von "üblichen" und "komplexen" Fällen, die Akzeptanz bei den Versicherten für die Entscheide (Anzahl der Anfechtungen und Beschwerden) sowie die Resultate allfälliger Beschwerden.

Der Bericht muss eine Einschätzung der Zufriedenheit der Versicherten beinhalten.

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

23.3179 n Ip. Maillard. Einstimmige Stärkung der Arbeitsmarktkontrolle in Genf. Welche Lehren zieht der Bundesrat? (15.03.2023)

Im Februar 2023 verabschiedete das Genfer Kantonsparlament einstimmig einen Gesetzesentwurf, der vorsieht, dass bei schweren Verstössen gegen die üblichen Arbeitsbedingungen die Behörde, die für die Kontrolle der Einhaltung der üblichen Arbeitsbedingungen zuständig ist, erwirken kann, dass die Arbeiten im betreffenden Betrieb umgehend ausgesetzt werden.

Mit dieser neuen Rechtsgrundlage wird das wichtige Dispositiv der Arbeitsaufsicht, das Vertreterinnen und Vertreter der Sozialpartner in die öffentliche Aufsichtstätigkeit einbindet, gestärkt. Dieses Dispositiv und das neue Gesetz wurden von den Sozialpartnern gemeinsam getragen, und sowohl die Gewerkschaften als auch die Arbeitgeberverbände haben die Reform im Genfer Kantonsparlament unterstützt, was zu deren einstimmigen Annahme beigetragen hat.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat sich der Bundesrat über die Reform der Arbeitsmarktkontrolle im Kanton Genf informiert? Gedenkt er mitzuverfolgen, welche Wirkungen diese Reform entfalten wird?

2. Beabsichtigt der Bundesrat, die Erfahrungen des Kantons Genf zu nutzen für künftige Entwicklungen des Bundesrechts oder für seine Aufgabe, die Kantone über bewährte geltende Praktiken zu informieren und sie dafür zu sensibilisieren?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

23.3180 n Ip. Hess Lorenz. Strompreise. Netznutzungskosten ins Auge fassen (15.03.2023)

a. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass gegebenenfalls sinkende Energietarife durch eine Steigerung der Netznutzungskosten für die Endverbraucher teilweise gegenstandslos werden?

b. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die Schaffung von Transparenz bei den Netznutzungskosten einen Beitrag zur Stabilisierung der Energiekosten leisten kann?

c. Haben die Kantone die geeigneten Massnahmen zur Angleichung unverhältnismässiger Unterschiede bei den Netznutzungstarifen getroffen (Art. 14, Abs 4 Stromversorgungsgesetz)?

d. Hat der Bundesrat in den letzten zwei Jahren Verstösse mit vorsätzlich falsch ausgewiesenen oder in Rechnung gestellten Kosten für die Netznutzung festgestellt (Art. 29, Abs d Stromversorgungsgesetz)? Wenn ja, in welchem Umfang und mit welchen Konsequenzen?

e. Bei der WACC-Methode besteht offensichtlicher Handlungsbedarf. Was beabsichtigt der Bundesrat zu tun?

Mitunterzeichnende: Egger Mike, Mettler, Müller Leo (3)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3181 n Ip. Widmer Céline. Keine Sistierung der Vorbereitungen für eine neue Landesausstellung (15.03.2023)

Bundesrat und Kantone haben am 29. Juni 2022 einmal mehr ihre positive Grundhaltung zum Thema einer neuen Landesausstellung bekräftigt. Der Bundesrat hat festgehalten, dass er im Jahr 2023 einen Bericht über die Rahmenbedingungen für eine Landesausstellung verabschieden wird. Dieser soll die Rollen und Aufgaben von Bund, Kantonen und Trägerschaften, rechtliche Grundlagen für eine Bundesbeteiligung sowie wichtige Prozesse vertiefen.

Allerdings gibt es Anzeichen, dass der Prozess zur Definition der Rahmenbedingungen seitens Bundes ins Stocken gerät, möglicherweise sogar sistiert werden soll.

Wir sind besorgt und erlauben uns, folgende Fragen an den Bundesrat zu stellen:

- Bekräftigt der Bundesrat seine Grundhaltung zugunsten einer neuen Landesausstellung?

- Bestätigt der Bundesrat, dass er in Erfüllung der aktuellen Legislaturziele bis Ende Legislatur den Bericht zu den Rahmenbedingungen veröffentlichen wird und darin mindestens den Prozess bis und mit der Verabschiedung der gesetzlichen Grundlagen definieren wird?

- Anerkennt der Bundesrat, dass angesichts der gesellschaftlichen Spaltungen infolge der Gesundheitskrise, des Kriegs in Europa, der angespannten Energie- und Wirtschaftslage, etc.

eine Landesausstellung mehr denn je Sinn machen würde, um den nationalen Zusammenhalt zu fördern?

- Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die Initiativen langjährige und kostspielige Bestrebungen unternommen haben und diese im Hinblick auf den auf Ende 2023 versprochenen Bericht intensiviert haben?

- Ist der Bundesrat über den Dialog zwischen den Trägerschaften der vier Initiativen informiert?

- Ist sich der Bundesrat bewusst, dass eine allfällige, abrupte Sistierung des Vorbereitungsprozesses sämtliche Initiativen stoppen würde, die bisher geleistete Arbeit vernichten würde, womit die Idee einer Landesausstellung für ein weiteres Jahrzehnt fallen gelassen würde?

- Ist der Bundesrat bereit, dieses Thema in die Legislaturplanung 2024-27 wieder aufzunehmen, und die laufenden Vorbereitungsarbeiten nicht zu unterbrechen?

Mitunterzeichnende: Andrey, Friedl Claudia, Riniker, Schneider Schüttel, Seiler Graf (5)

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3182 n Mo. Rechsteiner Thomas. Ukraine. Mehr Engagement für den Frieden (15.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, sein Engagement zugunsten der Ukraine im nicht-militärischen Bereich wie folgt signifikant zu erhöhen bzw. zu verstärken:

1. Markante Erhöhung der humanitären Hilfe;
2. Genf oder einen anderen Schweizer-Standort für spätere Friedensverhandlungen aktiv anbieten;
3. Einholen eines Mandates der UNO oder des UNO-Sicherheitsrats für spätere Friedensverhandlungen zwischen den Kriegsparteien.

Mitunterzeichner: Gmür Alois (1)

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3183 n Mo. Weichelt. Ein gesunder Start ins Leben (15.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzeslage so anzupassen, dass die vorgefertigte Babyahrung und Baby-Tees in der Schweiz frei von zugesetztem Zucker sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Atici, Fehlmann Rielle, Fivaz Fabien, Michaud Gigon, Piller Carrard, Porchet, Prezioso, Roth Pasquier (9)

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3184 n Ip. Python. Ist die Subventionierung von Pistenfahrzeugen noch zeitgemäss? (15.03.2023)

Gemäss Artikel 18 des Mineralölsteuergesetzes und Artikel 57b der Mineralölsteuerverordnung wird der Steueranteil, der für Aufgaben und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr bestimmt ist, für den Treibstoff von Pistenfahrzeugen zurückerstattet.

Als Pistenfahrzeuge gelten mit Schneeraupen ausgestattete Fahrzeuge, die für die Präparierung und die Sicherung von Ski- und Snowboardpisten, Snowparks, Langlaufloipen, Schlittelbahnen und Winterwanderwegen geeignet sind; auch Motorschlitten und mit Schneeraupen ausgestattete Quads gelten als Pistenfahrzeuge.

Angesichts der Energiekrise, der Klimaerwärmung und des Verlusts der Biodiversität, ist diese indirekte Subventionierung fragwürdig. Wintertrockenheit und der unausweichliche Anstieg der Nullgradgrenze führen zu zunehmendem Schneemangel auf den Pisten, und das sollte berücksichtigt werden. Die klimatischen und ökologischen Kosten sowie die wirtschaftliche Nachhaltigkeit des massiven Einsatzes von technischen Mitteln, um den Betrieb von zahlreichen Wintersportanlagen sicherzustellen, müssen analysiert und antizipiert werden. Wir müssen uns also fragen, welche Form von Bergtourismus künftig vom Staat unterstützt und gefördert werden soll. Abgesehen davon, dass diese Subventionierung in Konflikt steht mit den Grundsätzen der Klima-, Energie- und Umweltpolitik, ergeben sich daraus auch wirtschaftliche Widersprüche, denn klima- und umweltschädlichen Subventionen stehen höhere Reparaturkosten gegenüber.

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchem Umfang wird die Mineralölsteuer den Pistenfahrzeugen jährlich zurückerstattet - ausgedrückt in Franken, Anzahl Fahrzeugen und Anzahl Kilometern? Wie haben sich diese Zahlen seit der Einführung der Rückerstattung entwickelt?
2. Wie hoch sind für den Bund die Kosten der Umsetzung der gesetzlichen Bestimmung - bezüglich Verwaltung, Vollzug und Kontrolle? Wie haben sich diese Kosten entwickelt?
3. Wie hoch schätzt der Bundesrat die mit dieser Subvention verbundenen Kosten für das Klima, die Biodiversität und die Umwelt ein?
4. Findet der Bundesrat, dass angesichts der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und angesichts der Klimanotlage diese Subvention noch zeitgemäss ist? Ist er bereit zu überprüfen, ob sie nicht abgeschafft werden soll?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Trede, Weber (3)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3185 n Ip. Bregy. Mögliche Finanzkrise. Sind wir vorbereitet? (15.03.2023)

Am 10. März 2023 musste die Aufsichtsbehörde die Silicon Valley Bank (SVB) aufgrund von Insolvenz schliessend. Es handelte sich dabei um die grösste Bankenpleite in der US-Geschichte seit der grossen Finanzkrise. Der Zusammenbruch führte zu grossen Unruhen auf den Finanzmärkten. So fielen weltweit die Aktienkurse und diejenige von Banken im speziellen. Die Angst vor Turbulenzen und einer möglichen Kettenreaktion bewegte sogar den amerikanischen Präsidenten zu einer öffentlichen Stellungnahme, in welcher er versicherte, dass die Kundengelder jederzeit verfügbar sind. Er wollte damit den Abzug von Liquidität aus dem System verhindern.

Diese Verunsicherung ist auch an den Finanzmärkten in der Schweiz zu sehen. So verloren die Aktien von Finanzunternehmen in der Schweiz an Wert. Insbesondere die Aktien der CS, der UBS und des Rückversicherers Swiss Re verloren stark. Der Schweizer Leitindex SMI gab ebenfalls deutlich nach.

Diese Ausgangslage erschwert auch die internationale Zinspolitik. Werden die Zinsen zu stark erhöht, könnte dies zu weiteren Turbulenzen an den Finanzmärkten führen und eine Rezession befeuern, belässt man sie hingegen auf einem "tiefen" Niveau, kriegt man die Inflation nicht in den Griff.

Es sind Anzeichen, die auf einen Sturm hindeuten und es werden schnell Erinnerungen an die Finanzkrise 2008/09 wach. Vor

diesem Hintergrund wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die aktuelle Situation auf den Finanzmärkten mit Blick auf die Schweiz?
2. Wie schätzt der Bundesrat die Stabilität des Schweizer Bankensektors nach dem Kollaps der Silicon Valley Bank im Speziellen ein?
3. Wie beurteilt der Bundesrat die aufgezeigte Problematik der Zinspolitik?
4. Welche Konkrete Massnahmen würde der Bundesrat treffen, um eine anschwellende Finanzkrise abzufedern?
5. Wäre der Bundesrat dazu bereit, staatliche Rettungsmassnahmen für ein Finanzinstitut zu ergreifen, um die Liquidität und damit auch die Stabilität der Schweizer Wirtschaft zu gewährleisten?

24.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3186 n Mo. Grossen Jürg. Energiemangellage. Freie Bahn für einen wirksamen Stromkontingenthandel (15.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, bestehende Hürden für einen schweizweiten, privaten Stromkontingenthandel ab dem Winter 2023/24 zu beseitigen. Er hat insbesondere dafür zu sorgen, dass die Verpflichtungen der EVU und Netzbetreiberinnen in der Verordnung über die Kontingentierung elektrischer Energie (u.a. Art. 7, Art. 8 und Art. 11) umfassend und in enger Abstimmung mit den Verbrauchenden erfüllt werden. Hierfür sollen der Strombranche (Ostral) wiederum die nötigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bellaiche, Bertschy, Brunner, Fischer Roland, Flach, Gredig, Mäder, Matter Michel, Mettler, Moser, Pointet, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Schaffner, Schilliger, Weber (17)

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3187 n Mo. Romano. Gleiche Rechte bei der Witwen- und der Witwerrente. Das Urteil des EGMR legt eine Gesetzesänderung nahe (15.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) zu ändern, damit die Waisen und der überlebende verheiratete Elternteil, ob Frau oder Mann, nicht diskriminiert werden. Es ist vorzusehen, dass:

1. alle volljährigen Waisen in Ausbildung und alle volljährigen pflegebedürftigen Waisen Anspruch darauf haben, dass der überlebende Elternteil, der für sie sorgt, egal ob verheiratet oder geschieden und egal ob Vater oder Mutter, die Witwen- oder Witwenrente erhält;
2. die geschiedenen überlebenden Ehegattinnen oder Ehegatten (Mütter oder Väter) ohne Kinder in Ausbildung oder ohne pflegebedürftige Personen, für die sie sorgen müssen, nur dann Anspruch auf eine Witwen- oder Witwerrente haben, wenn im rechtskräftigen Scheidungsurteil Unterhaltsbeiträge für sie vorgesehen sind. Die Witwen- oder Witwerrente (AHV und berufliche Vorsorge zusammen) kann höchstens den im Scheidungsurteil festgelegten Unterhaltsbeitrag betragen, der vom verstorbenen ehemaligen Ehegatten oder der verstorbenen ehemaligen Ehegattin (Vater oder Mutter) geschuldet war.

Der Anspruch auf die Rente erlischt mit dem Anspruch auf den Unterhaltsbeitrag.

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3188 n Po. Marti Samira. Bericht über das Ausmass der Steuerhinterziehung und Steuervermeidung in der Schweiz (15.03.2023)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht das Ausmass der Steuerhinterziehung (Steuerverkürzung durch Steuerwiderhandlung) und Steuervermeidung bei natürlichen und juristischen Personen in der Schweiz aufzuzeigen. Der Bericht soll gleichzeitig aufzeigen, wie entsprechende Kontroll- und Gesetzeslücken geschlossen werden können.

Mitunterzeichnende: Amoos, Feri Yvonne, Fischer Roland, Flach, Gredig, Hess Lorenz, Jauslin, Landolt, Marti Min Li, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Widmer Céline (14)

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

23.3189 n Mo. Grin. Führerprüfungen, Anpassung der Verkehrszulassungsverordnung. Expertinnen und Experten müssen über die gleichen Pedale wie Fahrschülerinnen und Fahrschüler verfügen (15.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, Anhang 12 Ziffer V der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) folgendermassen anzupassen:

Kategorie B: Ein Motorwagen der Kategorie B, der eine Geschwindigkeit von mindestens 120 km/h erreicht.

Der Experte muss über die gleichen Pedale wie der Fahrschüler verfügen, und das Fahrzeug muss mit zusätzlichen Rückspiegeln ausgestattet sein, damit der Sichtwinkel des Experten mit jenem des Fahrschülers vergleichbar ist.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Buffat, Bühler, Cattaneo, Page, Roduit, Ruch, Weber (8)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3190 n Ip. Aebischer Matthias. Sinkende Reallöhne für Absolventinnen und Absolventen mit einer Berufsbildung. Was unternimmt der Bund? (15.03.2023)

Gemäss Berechnungen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes haben sich in den letzten zwei Jahren die Reallöhne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Schweiz unterschiedlich entwickelt. Die Löhne der Lohnabhängigen ohne abgeschlossene Ausbildung und mit tertiärem Abschluss sind zwischen 2016 und 2020 real gestiegen. Jene der Beschäftigten mit einem Fachhochschulabschluss, mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung oder mit Berufslehre hingegen sind gesunken. Angesichts der Einkommensverluste und der gestiegenen Lebenshaltungskosten seit 2020 dürfte sich dieser Effekt eher noch verstärkt haben. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die negative Entwicklung der Reallöhne für Beschäftigte mit einer abgeschlossenen Berufsbildung, mit höherer Berufsbildung oder Fachhochschulabschluss die Attraktivität der Berufsbildung schmälert?

- Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass dies weder aus Perspektive der Beschäftigten noch der Unternehmen noch volkswirtschaftlich wünschbar ist?

- Sieht der Bundesrat Handlungsbedarf? Wenn ja, was tut er, um die Berufsbildung zu stärken? Wenn nein, warum nicht?

- Verschiedene vom Bund unterstützte Foren wie die verbundspartnerschaftliche Initiative "Berufsbildung 2030" oder das Nationale Spitzentreffen Berufsbildung beschäftigen sich mit wichtigen Instrumenten zur Stärkung der Berufsbildung. Kein Diskussionsthema ist die Lohnentwicklung. Wie der Bundesrat die Frage der Lohnentwicklung in diesen Foren in Zukunft traktandieren?

Mitunterzeichnende: Atici, Hurni, Maillard, Marti Samira, Wasserfallen Flavia, Wermuth (6)

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3191 n Ip. Roduit. Schadet die Abgeltung der Grundpflege, die durch Angehörige ohne spezifische Ausbildung erbracht wird, der Qualität? (16.03.2023)

Seit einem Urteil des Bundesgerichts im Jahr 2019 können Spitexorganisationen mit einer Betriebsbewilligung der kantonalen Behörden Leistungen der Grundpflege verrechnen, die von pflegenden Angehörigen - also Personen ohne spezielle Ausbildung - erbracht werden. Damit kann dem Fachkräftemangel in der Pflege und im Gesundheitswesen begegnet werden. Gleichzeitig kann den Wünschen der Personen entsprochen werden, die von ihren Angehörigen gepflegt werden, und Letztere verdienen sich zudem etwas dazu. Im Interesse einer hohen Qualität der Pflege sollte aber ein genauere Blick darauf geworfen werden, wie dieser Markt heute organisiert ist.

Die von pflegenden Angehörigen erbrachten Leistungen der Grundpflege werden von der Krankenversicherung auf Anordnung oder im Auftrag einer Ärztin oder eines Arztes der Organisation vergütet, die die Angehörigen beschäftigt. Der Bund legt den Stundenansatz fest: Franken 54.60. Davon erhalten die pflegenden Angehörigen ungefähr 30-35 Franken. Die Differenz von rund 20 Franken pro Stunde geht in die Kasse der Organisation. Diese muss weder für den Transport der Angehörigen aufkommen, da sie bereits vor Ort sind, noch Ausbildungskosten übernehmen. Auch wenn die pflegenden Angehörigen für die Grundpflege keine spezifische Ausbildung benötigen, so haben sie doch das Recht, von der Organisation, die sie beschäftigt, ausgebildet zu werden, wie dies Artikel 13 Absatz 4 der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz indirekt vorsieht.

Ist der Bundesrat der Ansicht, dass die Praktiken der Spitexorganisationen, die Personen ohne spezifische Ausbildung für die Grundpflege der Angehörigen beschäftigen, untersucht und allenfalls in einem Bericht dargelegt werden sollten? Falls ja, sollten dabei folgende Punkte behandelt werden:

1. Art der Investition des Gewinns aus den Leistungen, der sich aus der Differenz zwischen dem von den Krankenkassen vergüteten Tarif und dem Betrag, den die pflegenden Angehörigen tatsächlich erhalten, ergibt;
2. Statistik der so beschäftigten Personen;
3. Liste der Massnahmen und Empfehlungen zuhanden der verschiedenen Akteure zur Sicherstellung einer hohen Qualität der vergüteten Leistungen.;
4. Einzelheiten einer geeigneten und regelmässigen Weiterbildung, mit der die Qualität der von den betroffenen Personen erbrachten Pflegeleistungen verbessert werden kann.

24.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3192 n Ip. Egger Mike. Einfluss der Personenfreizügigkeit auf die BIP-Daten der Schweiz (16.03.2023)

Ich bitte den Bundesrat die folgenden Fragen zu beantworten:

Wie hat sich das um das "Grenzgängerdoping" korrigierte BIP/Kopf seit Aufhebung der PFZ-Kontingente entwickelt (also wenn der Beitrag der Grenzgänger zur Wertschöpfung bzw. ihr Arbeitseinkommen aus dem BIP hinausgerechnet werden)? Wie steht die Entwicklung dieses bereinigten BIP/Kopf im europäischen Vergleich?

Wie hat sich das um das "PFZ-Beschäftigtenquotedoping" bereinigte Arbeitseinkommen der (niedrig- und hochqualifizierten) einheimischen Arbeitskräfte entwickelt (also wenn der Beitrag der PFZ-Zuwanderer zur Erhöhung der Beschäftigtenquote bzw. ihr Arbeitseinkommen aus dem BIP hinausgerechnet werden)? Wie steht die Entwicklung dieser so bereinigten Einkommensentwicklung im europäischen Vergleich?

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3193 n Mo. Egger Mike. Vorübergehende Wiedereinführung der Grenzkontrollen infolge zunehmender illegaler Einreisen (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt unter Anwendung der Verordnung (EU) 2016/399 des europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex), namentlich der Artikel 25, 26, 28 und 29 unverzüglich regelmässige Grenzkontrollen einzuführen, um der massiv steigenden Zahl von illegalen Einreisen zu begegnen.

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3194 n Ip. Egger Mike. Unterstützung von kantonalen Berufsbildungsoffensiven durch den Bund (16.03.2023)

Der Bundesrat wird eingeladen, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bereit, die Kantone dazu zu ermuntern, innovative Berufsbildungsoffensiven zu starten mit dem Ziel, die Berufsbildung weiter aufzuwerten und damit einen verstärkten Beitrag gegen den Fachkräftemangel zu leisten?

2. Teilt der Bundesrat die Meinung, dass die Beschränkung auf höchstens 10 Prozent der Bundesbeiträge für Projekte zur Entwicklung der Berufsbildung aufgrund der rasanten technologischen Entwicklungen nicht mehr zeitgemäss ist und dass die Beschränkung aufgehoben werden sollte?

3. Besteht die Möglichkeit, im Falle einer Beschlussfassung durch das St.Galler Kantonsparlament zugunsten der geplanten Bildungsoffensive diese bei der Umsetzung mit einem Sonderkredit gezielt zu unterstützen?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3195 n Mo. Fiala. Die Schweiz braucht einen nationalen Krebs- und Kontrollplan. Gleiche Versorgungs- und Überlebenschancen für alle Krebspatientinnen und -patienten in der Schweiz. Mehr Koordination lohnt sich (16.03.2023)

Die Schweiz verfügt derzeit über keine Krebsstrategie, da die Nationale Strategie gegen Krebs (NSK) 2014-2020 im Jahr 2020 geendet hat. Die Interpellation von Ständerätin Marina Carobbio (21.4454) vom 15. Dezember 2021 wurde vom Bun-

desrat ungenügend beantwortet. Der BR schiebt den Ball an die Akteure der Krebsversorgung zurück. Die Akteure sollen selber handeln.

Die WHO empfiehlt ihren Mitgliedsstaaten einen nationalen Krebs- und Kontrollplan zu erarbeiten. Die EU treibt seit Februar 2021 den "Europe's Beating Cancer Plan" voran.

In der Schweiz sind wir noch weit davon entfernt. Die Fragmentierung der Krebsversorgung und deren Akteure sowie die unterschiedliche Handhabung in den Kantonen verunmöglicht einen fairen Zugang zu Information, Prävention, Diagnose, Therapie und Nachsorge vollends. Die Akteure arbeiten teilweise in entgegengesetzte Richtungen, zuweilen auch gegeneinander. Das Misstrauen zwischen den einzelnen Akteuren ist in den letzten 20 Jahren kontinuierlich gewachsen, so dass eine gemeinsame Stossrichtung auf freiwilliger Basis keine Chance hat. Ineffizienzen, Fehl-, Unter- und Überversorgung sind die Folgen. Dies zum grossen Leidwesen und Nachteil der Krebspatienten*innen in unserem Land. Es ist nun Zeit zu handeln. Der Bund muss die Krebsversorgung aktiv und zentral steuern, und zwar so, dass alle Krebsbetroffenen in unserem Land - unabhängig davon, ob sie in einem grossen oder kleinen Kanton, auf dem Land oder in der Stadt oder in einer bestimmten Sprachregion wohnen - die gleichen Versorgungs- und somit Überlebenschancen haben.

Die Pandemie hat der Bevölkerung vor Augen geführt, was es bedeutet, wenn der "Kantönlicheist" in wichtigen Fragen um sich schlägt. Das Thema Krebs ist zu wichtig, um es den Kantonen abzudelegieren. Hier braucht es eine kontrollierte, einheitliche und faire Lösung für alle Menschen in unserem Land.

Ich fordere daher den Bundesrat auf einen nationalen, verbindlichen Entwurf für einen Schweizerischen Krebs- und Kontrollplan auszuarbeiten und dessen Umsetzung gemäss dem Vorbild des Europe's Beating Cancer Plans mit den 4 Pfeilern den Kantonen in Auftrag zu geben - damit unsere Schweizer Krebsbetroffenen im Netz der 26 Schweizer Kantone nicht benachteiligt sind.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Arslan, Barrile, Binder, Cattaneo, Clivaz Christophe, Crottaz, de Quattro, Egger Mike, Farinelli, Feri Yvonne, Fischer Benjamin, Fischer Roland, Fivaz Fabien, Fluri, Friedl Claudia, Giacometti, Gössi, Graf-Litscher, Grüter, Gysin Greta, Imboden, Jauslin, Jost, Kälin, Klopfenstein Broggin, Locher Benguerel, Maillard, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Molina, Munz, Nordmann, Portmann, Prelicz-Huber, Pult, Riniker, Roth Franziska, Schaffner, Schneider Meret, Schneider-Schneiter, Seiler Graf, Silberschmidt, Suter, Trede, Vincenz, von Falkenstein, Walti Beat, Wasserfallen Flavia, Weichelt, Widmer Céline (52)

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3196 n Ip. Berthoud. Konsequenz gegen Morddrohungen in der Vereinsarbeit der Schweizer Bürgerinnen und Bürger vorgehen! (16.03.2023)

Vor einigen Wochen wurde bekannt, dass einer der Co-Präsidenten des Verbands der Waadtländer Sektionen der Diana, der Waadtländer Jägerschaft, zurückgetreten ist, nachdem er und seine Familie zahlreiche Morddrohungen erhalten hatten.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieser Interpellation halten es für inakzeptabel, dass im Jahr 2023 ein Mitglied eines Vereinsvorstands aufgrund von Morddrohungen bei der Ausübung seiner Leidenschaft mit sofortiger Wirkung zurücktreten muss.

Ich bitte den Bundesrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche rechtlichen und finanziellen Mittel werden eingesetzt, um unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger vor Morddrohungen zu schützen?

- Hatte die Polizei die Möglichkeit, zu diesen Mitteln Position zu beziehen?

- Sollten diese Mittel in einer Zeit, in der Informationen rasch im Internet übermittelt werden können, neu bewertet werden?

- Sind dem Bundesrat weitere Fälle bekannt, in denen Bürgerinnen und Bürger, die sich in Vereinen engagieren, aufgrund von Morddrohungen zurücktreten mussten?

Mitunterzeichnende: Bendahan, Buffat, de Quattro, Feller, Grin, Mahaim, Maillard, Michaud Gigon, Nicolet, Page, Ruch (11)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3197 n Ip. Reimann Lukas. Internationale Zusammenarbeit von Strafbehörden im Kampf gegen Cyberkriminalität (16.03.2023)

Angesichts der stark zunehmenden Cyberattacken ausländischer Herkunft gegen natürliche und juristische Personen in der Schweiz frage ich den Bundesrat an:

1. Wie gut funktioniert die Zusammenarbeit mit ausländischen Strafbehörden, wenn die polizeilichen Abklärungen über Strafanträge schweizerischer Geschädigter ergeben, dass die Täterschaft gezielt aus dem Ausland operiert?

2. Gibt es Staaten, die diesbezüglich ungenügend mit der Schweiz kooperieren und deshalb von cyberkrimineller Täterschaft besonders als Ausgangsbasis genutzt werden?

3. Wie hoch schätzt der Bundesrat die Fälle, wo der Standort der Täterschaft überhaupt nicht eruiert werden kann?

4. Vorliegende Interpellation basiert auf monatelangen Cyberattacken auf Kunden der PostFinance und weiterer Schweizer Unternehmen, die über eine gefälschte Webseite ("Phishing") angelockt wurden, mit dem Ziel, der Täterschaft direkten Zugriff auf ihre Konten und Depots zu ermöglichen. Als Ursprungland konnte die mit der Abklärung beauftragte Bundesanwaltschaft Indien eruiert werden. In der Folge wurden die aufgearbeiteten Fälle an die indischen Strafbehörden zur Weiterverfolgung übergeben. Kann der Bundesrat nähere Angaben zum aktuellen Stand dieser Angelegenheit machen, insbesondere ob die Kooperation mit Indien positiv verläuft?

5. Sicherheitsforscher warnen vor Malvertising-Kampagnen. Die Bedrohungsakteure verwenden Google Ads und andere Internet-Werbeanzeigen, um Malware-Installer zu verbreiten. Dafür kommt das Plugin KoiVM zum Einsatz, das den Schadcode verschleiert. Inwiefern machen sich Internetdienstleister wie Google so der Mittäterschaft bei der Verbreitung von Schadsoftware bzw. beim Phishing schuldig?

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3198 n Mo. Prelicz-Huber. Sensibilisierungskampagne und Aus- und Weiterbildung zum Thema "Umwelt und Gesundheit" (16.03.2023)

Der Bund entwickelt zusammen mit Akteur*innen des Gesundheitswesens

- eine Informationskampagne zur Sensibilisierung der Bevölkerung

- ein Aus- und Weiterbildungsmodul für Fachpersonen über den Zusammenhang zwischen Umwelt und Gesundheit bzw. menschlichem Wohlbefinden, über die gesundheitlichen Gefahren der Klimaerwärmung, der Umweltverschmutzung bzw. der Abnahme der Biodiversität sowie über die Rolle und die Möglichkeiten des Gesundheitspersonals.

Mitunterzeichnende: Arslan, Baumann, Brenzikofer, Clivaz Christophe, de la Reussille, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Glättli, Gysin Greta, Imboden, Klopfenstein Brogkini, Mahaim, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prezioso, Python, Ryser, Schlatter, Schneider Meret, Töngi, Trede, Walder, Weichelt, Wettstein (24)

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3199 n Ip. Moser. Massnahmen gegen Engpässe bei den Hebammen (16.03.2023)

Das Westschweizer Fernsehen hat einen Bericht über den Personalmangel auf der Mutter-Kind-Station einer grossen Universitätsklinik ausgestrahlt. Dabei wurde auf die negativen Folgen der Personalengpässe wie mehr Komplikationen, längere Spitalaufenthalte und Wiedereintritte hingewiesen.

Der Personalmangel an Pflegefachkräften in Spitälern wurde in den Medien vielfach thematisiert und das Bundesparlament hat nach der Annahme der Pflegeinitiative erste Massnahmen ergriffen. Weniger bekannt ist, dass auch Hebammen in Spitälern und Geburtshäusern sind von diesem Personalengpass betroffen, was zu erhöhten Risiken bei Geburten führt.

Die Zahl der in Spitälern und Geburtshäusern tätigen Hebammen ist in der Schweiz unbekannt. Schätzungen bestehen bezüglich der Zahl der Hebammen, die in eigener fachlich Verantwortung tätig sind. Nicht bekannt sind jedoch die Zahl der Vollzeitäquivalente und die Entwicklung des Bedarfs.

Die Ausbildung der Hebammen an den Fachhochschulen hat sich als BSc-Studiengänge etabliert. Die ausgebildeten Hebammen finden rasch eine Stelle. Die Fachhochschulen könnten mehr Personen ausbilden, fehlende Praktikumsplätze bilden aber einen Engpass.

Es fehlen heute allerdings valide Daten, wie viele Hebammen es braucht, um die Versorgung sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Ist der Bundesrat bereit, gemeinsam mit der Gesundheitsdirektorenkonferenz das Obsan zu verpflichten, wiederkehrende Erhebungen über die Zahl und die Vollzeitäquivalente der innerklinisch und in eigener Verantwortung tätigen Hebammen unter Berücksichtigung des Ausbildungsgrads durchzuführen?

2. Kann er das Obsan zusätzlich verpflichten, die Bedarfsentwicklung in den Versorgungsregionen in Abhängigkeit der Bevölkerungsentwicklung gemäss den BFS-Szenarien zu prognostizieren? Damit kann festgestellt werden, wie viele Ausbildungsplätze benötigt und wie viele Praktikumsplätze zu schaffen sind.

3. Das KVG verpflichtet die Kantone, eine Planung für eine bedarfsgerechte Spital-Versorgung zu erlassen. Ist diese Planung auf Stufe einzelner Gesundheitsberufe zu erbringen, also inklusive der Hebammen?

4. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, die Kantone zu verpflichten, die Ausbildungskapazitäten zu erheben und ein

Ausbildungskonzept für Hebammen zu verfassen, wie sie dies neu für die Pflege vorlegen müssen?

Mitunterzeichnende: Geissbühler, Gysi Barbara, Mettler, Nantermod, Prelicz-Huber, Roduit (6)

24.05.2023 Antwort des Bundesrates.

23.3200 n Mo. Fraktion der Schweizerischen Volkspartei. Stopp dem Asylchaos. Zurück zum Rechtsstaat und zu geordneten Verhältnissen gemäss internationalem Recht und dem Dubliner Flüchtlingsabkommen (16.03.2023)

Der Bundesrat hat sicherzustellen, dass das Dubliner Asylabkommen vertragsgemäss durchgesetzt wird. Entsprechend darf bei jeder Einreichung eines Asylgesuchs nicht auf das Gesuch eingetreten werden, es sei denn, der Asylsuchende macht glaubhaft, dass er nicht über ein angrenzendes Land eingereist ist. Die Schweiz ist an allen Landesgrenzen von sicheren Drittstaaten umgeben. Die Schweiz muss im Asylbereich endlich zurück zu rechtsstaatlichen Zuständen, die auch mit dem internationalen Recht in Einklang stehen.

Sprecher: Köppel

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.06.2023 Nationalrat. Ablehnung

23.3201 n Po. Dobler. Rechtslage der künstlichen Intelligenz. Unsicherheiten klären, Innovation fördern! (16.03.2023)

Nicht erst seitdem die Applikation Chat GPT von Open AI öffentlich zugänglich gemacht wurde, ist klar, dass die Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI) immer dynamischer und tiefgreifender werden. Es gilt zu prüfen, ob die rechtlichen Rahmenbedingungen dahingehend ausgestaltet sind, dass unser Rechtssystem und seine Prinzipien auch mit neuen Technologien weiter greifen.

Der Bundesrat wird damit beauftragt,

1. Bericht zu erstatten, ob und wo er aktuell bei der Gesetzeslage und Rechtspraxis Lücken identifiziert, welche dazu führen, dass unser Rechtssystem den Entwicklungen rund um KI nicht gerecht wird.

2. Stellung dazu zu nehmen, ob die momentane juristische Praxis ausreichend ist, um der seitens der Bevölkerung zunehmenden Unsicherheit ausserhalb der unmittelbar für den Bund anwendbaren Rechtsbereiche zu begegnen.

Dabei soll er sich von einem technologieneutralen Ansatz leiten lassen.

Gestützt auf diese Analyse soll:

3. Geprüft werden, ob eine Strategie, basierend auf einer Chancen- Risiko Analyse durch eine Expertengruppe, aus Wirtschaft, Wissenschaft und NGOs erstellt werden muss.

4. Gegebenenfalls ein Konzept zum gesetzgeberischen Handlungsbedarf erstellt werden, in dem die Prioritäten, der Zeitplan für die Umsetzung der notwendigen Massnahmen und die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen ausgeführt werden.

Mitunterzeichnende: Andrey, Graf-Litscher, Grüter, Mäder, Markwalder, Rechsteiner Thomas (6)

26.04.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

23.3202 n Po. Fiala. Notwendigkeit einer Vereinheitlichung der finanziellen Abgeltung der physischen Untersuchung und Konsultationen via Telemedizin (16.03.2023)

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob die Verrechnung ärztlicher Konsultationen und Untersuchungen via Telemedizin gleich abgegolten werden kann wie ein realer Arztbesuch, sofern die gleiche Effektivität der virtuellen Untersuchung ärztlich belegt werden kann. Weiter soll er diesen Vorschlag einer bessergestellten Vergütung den Tarifpartnern von Ärzteschaft und Krankenkassen vorlegen und zur Genehmigung empfehlen. Schliesslich sollen in diesem Bericht auch die Rahmenbedingungen punkto Datenschutz in der Telemedizin definiert werden.

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

23.3203 n Po. Marti Samira. Erfahrungen aus dem Ukraine-Krieg. Evaluation des Integrations- und Sparpotenzials einer Versteigerung der privaten Unterbringung im Asylwesen (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie die private Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, insbesondere Familien und unbegleitete Minderjährige, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Kantonen ausgebaut werden kann. Dafür soll in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden die Erfahrungen aus der privaten Unterbringung von Ukraine-Geflüchteten zeitnah evaluiert werden, insbesondere die vereinfachte soziale, kulturelle und berufliche Integration dank dezentraler Unterbringung und das daraus folgende Sparpotential für Bund, Kantone und Gemeinden.

Mitunterzeichnende: Binder, Cottier, Fiala, Gredig, Gugger, Jost, Marra, Pfister Gerhard, Romano, Studer, von Falkenstein, Widmer Céline (12)

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

14.06.2023 Nationalrat. Annahme

23.3204 n Po. Marti Samira. Modernisierung des Lohnschutzes. Autonomer Nachvollzug europäischer Entwicklungen (16.03.2023)

Die EU-Mindestlohnrichtlinie verlangt von Mitgliedstaaten, in denen die tarifvertragliche Abdeckung weniger als 80 Prozent beträgt, einen Aktionsplan zur Förderung von Tarifverhandlungen (Art. 4 Abs. 2 EU-Mindestlohnrichtlinie). Die GAV-Abdeckung in der Schweiz liegt heute bei nur rund 50 Prozent. Der Bundesrat wird deshalb aufgefordert, in einem Bericht darzulegen, mit welchen Massnahmen die Abdeckung des Schweizer Arbeitsmarkts durch Gesamtarbeitsverträge erhöht werden kann.

Folgende Instrumente sollen dabei geprüft werden:

- Erleichterungen bei der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von GAVs durch eine wirksame Reduktion des Arbeitgeberquorums

- Erleichterungen bei der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von GAVs bei öffentlichem Interesse (Lohndruck, -dumping, geschlechterspezifische Lohndiskriminierung oder ein sozialpolitisch untragbares Lohnniveau) auf Antrag der Vertragsparteien, der tripartiten Kommissionen sowie der kantonalen Departemente

- Möglichkeit zur Verpflichtung zu Verhandlungen durch Bund und Kantone z.H. der Sozialpartner inkl. NAV bei ausbleibendem Verhandlungsergebnis

- Besserer Schutz der Personalvertretungen vor Kündigungen und Repressionen

- Erhöhung des Organisationsgrad mittels obligatorischen Steuerabzugs für Gewerkschafts-Mitgliederbeiträge bei Kantonen und Bund

Mitunterzeichnende: Crottaz, Molina, Müller-Altermatt, Nordmann, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Widmer Céline (8)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

23.3205 s Po. Engler. Haben wir ein Problem mit Jugendkriminalität? (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem detaillierten Bericht eine Bestandaufnahme zu den Themen Jugendkriminalität, Wirksamkeit jugendstrafrechtlicher Sanktionen und Prävention vorzunehmen.

Er prüft insbesondere folgende Fragen:

- nehmen die von Minderjährigen in der Schweiz begangenen Straftaten und bezüglich welcher Delikte zu?

-in wievielen Fällen kommt es zu Verurteilungen und welche sind die ausgesprochenen Sanktionen (Strafen und Schutzmassnahmen)?

- werden Täter und Täterinnen immer jünger?

- lässt sich aus der Statistik eine Tendenz zunehmender Jugendgewalt auch in der Form von Cybermobbing, von Drogendelikten und von in Gruppen begangenen Straftaten herauslesen?

- wieso werden Jugendliche straffällig? Was für eine Rolle spielen Faktoren wie soziale Schicht, Urbanität, Geschlecht und Herkunft, Bildung und Arbeit und das Freizeitverhalten?

- wie wirken sich jugendstrafrechtliche Sanktionen hinsichtlich der Verhinderung zukünftiger Straftaten aus?

- welche sozialpolitischen Massnahme wirken präventiv? Bestehen Lücken in der Prävention?

- die Zusammenführung von jugendrichterlichen Aufgaben mit jenen des Kinderschutzes?

- besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf? Falls ja, in welchen Bereichen?

Mitunterzeichnende: Fässler Daniel, Rieder, Z'graggen (3)

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.06.2023 Ständerat. Annahme

23.3206 s Ip. Français. Die Erfolgchancen von Energiegrossprojekten in der Schweiz erhöhen (16.03.2023)

Infrastrukturgrossprojekte für Eisenbahn und Strassen werden dem Parlament zum Entscheid vorgelegt. Sie sind das Ergebnis einer Koordination auf Bundes-, Kantons- und manchmal gar auf Gemeindeebene. Die Energiegrossprojekte sind für die Versorgungssicherheit in unserem Land zentral, denn sie garantieren die Einhaltung der Verpflichtungen, die die Schweiz mit der Unterzeichnung des Pariser Übereinkommens eingegangen ist, und setzen die Energiestrategie 2050 für die Energiewende um. Die ehrgeizigen Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien und die angespannte Lage auf den internationalen Ener-

giemärkten machen es notwendig, die Effektivität und die Effizienz der Umsetzung grosser Energieprojekte zu hinterfragen.

An Energieprojekten sind zahlreiche Akteure beteiligt, insbesondere in den Verwaltungen von Bund, Kantonen und Gemeinden, aber auch in Unternehmen, Vereinigungen und Organisationen der Zivilgesellschaft oder Einzelpersonen. Träger solcher Projekte sind denn auch oft lokale oder regionale Akteure, was auf das ganze Gebiet der Schweiz gesehen grosse Unterschiede bei der Planung, der Realisierung und der Koordination verursachen kann. Im Vorfeld der Projektentwicklung koordinieren die verschiedenen Akteure ihre Arbeiten nicht immer. Dies kann zu Doppelspurigkeiten in den Projekten, zu kaum wirksamen Investitionen und zu einer ineffizienten Nutzung der Ressourcen führen. Darüber hinaus kann eine solch schlechte Planung und Koordination rechtliche und administrative Probleme sowie lokale Widerstände verstärken. Um unsere Energiesicherheit und eine wirksame Energiewende zu gewährleisten, ist es von entscheidender Bedeutung, wo nötig die Steuerung und die Koordination grosser Energieprojekte sowohl auf rechtlicher als auch auf finanzieller Ebene zu verbessern.

Angesichts dessen bitte ich den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie werden die an einem Grossprojekt beteiligten Parteien identifiziert und in den gesamten Prozess involviert?

2. Welche Massnahmen werden getroffen, um die Koordination aller an einem Grossprojekt beteiligter Parteien sicherzustellen?

3. Werden die einzusetzenden Mittel regional evaluiert?

4. Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Erfolgchancen besonders grosser Projekte zu erhöhen, insbesondere im Hinblick auf rechtlich-administrative Probleme?

5. Was wurde in den letzten fünf Jahren unternommen, um die Durchführung von Grossprojekten zu verbessern?

6. Welche anderen Wege wurden oder werden erforscht, um die Umsetzung von Grossprojekten zu beschleunigen?

7. Wie wird ein Grossprojekt evaluiert, wenn es abgeschlossen ist oder suspendiert oder abgebrochen wird?

8. Welche Massnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass die wichtigsten Erkenntnisse aus jedem Grossprojekt zum Nutzen künftiger Projekte einfließen?

Mitunterzeichnende: Bauer, Engler, Juillard, Kuprecht, Michel, Müller Damian, Rieder (7)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

13.06.2023 Ständerat. Erledigt

23.3207 s Po. Burkart. Artikel 64 AHVG. Zwingende Einhaltung der zugeteilten Rollen durch die kantonalen Ausgleichskassen (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie die AHV-Gesetzgebung durchgesetzt werden kann, damit die kantonalen Ausgleichskassen ihre Rolle als Auffangeinrichtungen zwingend einhalten.

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

15.06.2023 Ständerat. Annahme

23.3208 s Ip. Caroni. Entspricht der Bund Waffensysteme, die er neutralitätsrechtlich korrekt auch dem Herstellerland zurückgeben könnte? (16.03.2023)

Gemäss Medienberichten (z.B. NZZaS vom 12.3.2023) ist Armasuisse daran, das Fliegerabwehrsystem "Rapier" ausser Dienst zu stellen und zu entsorgen, ohne es zuvor dem Herstellerland Grossbritannien zur Rücknahme angeboten zu haben.

Vor diesem Hintergrund wird der Bundesrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bestätigt der Bundesrat den beschriebenen Sachverhalt?
2. Wäre es rechtlich (insbesondere neutralitätsrechtlich) zulässig gewesen, dieses System andern Staaten, namentlich Grossbritannien, anzubieten?
3. Falls ja, weshalb hat der Bundesrat das System den möglichen Empfängerstaaten, namentlich Grossbritannien, nicht angeboten?
4. Gibt es weitere vergleichbare Fälle, und wie ging der Bund dort vor?
5. Wie gedenkt der Bundesrat in Zukunft vorzugehen, wenn im Ausland beschaffte Systeme ausser Dienst gestellt werden?

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

12.06.2023 Ständerat. Erledigt

23.3209 s Po. Dittli. Beschaffung von Drohnen für den militärischen Einsatz. Besteht Handlungsbedarf? (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Ist-Situation des Drohneinsatzes und den allfälligen Handlungsbedarf für die weitere Beschaffung und den Einsatz von Drohnen in der Schweizer Armee vorzulegen. Insbesondere soll aufgezeigt werden, wie Drohnen- und Drohnenabwehrtechnologie für die Schweizer Armee, in Zusammenarbeit mit der sicherheitsrelevanten Technologie- und Industriebasis (STIB) und Hochschulen der Schweiz, entwickelt werden könnte und welche Chancen, Kosten und Risiken damit verbunden wären. Auch soll aufgezeigt werden, welche Voraussetzungen es für einen Erfolg braucht, z.B. wie durch kürzere Beschaffungs- und Einführungsprozesse der technologische Rückstand aufgeholt werden kann und wie allenfalls die Exportgesetzgebung anzupassen ist. Zudem sind alternative Finanzierungsmodelle wie Leasing zu prüfen.

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

12.06.2023 Ständerat. Annahme

23.3210 s Ip. Michel. Wie kann eine Versorgungslücke bei Kindern mit Geburtsgebrechen verhindert werden? (16.03.2023)

Mit den medizinischen Massnahmen der IV werden die Behandlungskosten von Kindern mit Geburtsgebrechen finanziert. Diese Kinder haben oft seltene Krankheiten mit komplexen Verläufen. Bisher hat die IV das berücksichtigt und entsprechende Behandlungen finanziert. Ursprünglich wollte der Bundesrat die medizinischen Massnahmen der IV möglichst stark dem KVG anpassen. Das Parlament korrigierte dies aber insofern, als dass es bei der Behandlung der "Weiterentwicklung der IV" einige Korrekturen zu Gunsten der medizinischen Versorgung von Kindern mit Geburtsgebrechen eingebracht hat. So wurde bei in Artikel 14 Absatz 2 IVG festgehalten, dass bei der Prüfung der Kriterien Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit im Falle von seltenen Krankheiten die Häufigkeit

des Auftretens einer Krankheit berücksichtigt werden muss. Insbesondere hat das Parlament explizit auch den weitreichenden Artikel 14ter Absatz 2 IVG gestrichen und weiter bei den Arzneimitteln explizit festgehalten, dass sich die Versorgungslage für die entsprechenden Kinder nicht verschlechtern darf. Auf Stufe Verordnung hat der Bundesrat dann aber in Artikel 3novies Absatz 1 Bst. d IVV geregelt, dass Mittel und Gegenstände nur noch nach der Mittel- und Gegenständeliste des KVG (MiGeL) finanziert werden sollen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches ist die gesetzliche Grundlage für den Verweis auf MiGeL in Artikel 3novies Absatz 1 Buchstabe d IVV, nachdem die Delegationsnorm aus der Botschaft des Bundesrates in Artikel 14ter Absatz 2 des Entwurfs zum IVG vom Parlament bewusst gestrichen wurde, um eine Verschlechterung für Kinder mit Geburtsgebrechen zu verhindern?
2. Die MiGeL deckt den medizinischen Bedarf von Kindern mit Geburtsgebrechen vielfach nicht. Wie geht der Bundesrat mit gemäss Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe c ärztlich verordneten Geräten und Verbrauchsmaterialien um, die entweder nicht auf der MiGeL aufgeführt sind oder nicht in der spezifisch erforderlichen und daher aus medizinischen Gründen unpassenden Ausführung? Und wie regelt der Bundesrat die Situation von Kindern, die nachgewiesenermassen mehr Verbrauchsmaterial benötigen als in der MiGeL vorgesehen, weil diese Kinder in der Regel bisher über das IVG liefern und sich die jährlichen Kostenlimits an Erwachsenen orientieren?
3. Die bisherigen Vergütungen der IV enthielten auch Kostenbestandteile für Beratung, Wartung und Notfalllieferung bei defekten, lebensnotwendigen Geräten. Bei der MiGeL fehlen solche Dienstleistungen nun teilweise. Wer soll aus Sicht des Bundesrates die Beratung in solchen Fällen übernehmen? Und wie will der Bundesrat verhindern, dass Kinder bei defekten Geräten und fehlendem 24-Stunden-Service hospitalisiert werden müssen oder jeder Familie standardmässig ein Ersatzgerät verordnet werden muss?
4. Das Kreisschreiben KSME braucht weiterhin den Begriff des Behandlungsgeräts. Ist deshalb und aufgrund der fehlenden Delegationsnorm und der Besitzstandesgarantie im Votum des Kommissionsprechers davon auszugehen, dass Behandlungsgeräte und Verbrauchsmaterial im bisherigen Umfang übernommen werden?
5. Wie kann der Bundesrat trotz dieser aktuellen Entwicklungen einerseits garantieren, dass alle Kinder mit Geburtsgebrechen eine gleich gute medizinische Versorgung erhalten, wie unter der früheren Regelung und andererseits verhindern, dass der bürokratische Aufwand wegen Einzelfallregelungen stark ansteigt und Eltern wegen der unklaren Kostenübernahme lange in Ungewissheit schweben?

24.05.2023 Antwort des Bundesrates.

15.06.2023 Ständerat. Erledigt

23.3211 s Mo. Stark. Stopp dem Asylchaos. Zurück zum Rechtsstaat und zu geordneten Verhältnissen gemäss internationalem Recht und dem Dubliner Flüchtlingsabkommen (16.03.2023)

Der Bundesrat hat sicherzustellen, dass das Dubliner Asylabkommen vertragsgemäss durchgesetzt wird. Entsprechend darf bei jeder Einreichung eines Asylgesuchs nicht auf das Gesuch eingetreten werden, es sei denn, der Asylsuchende macht glaubhaft, dass er nicht über ein angrenzendes Land eingereist

ist. Die Schweiz ist an allen Landesgrenzen von sicheren Drittstaaten umgeben. Die Schweiz muss im Asylbereich endlich zurück zu rechtsstaatlichen Zuständen, die auch mit dem internationalen Recht in Einklang stehen.

Mitunterzeichnende: Chiesa, Germann, Knecht, Kuprecht, Minder, Salzmann (6)

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

15.06.2023 Ständerat. Ablehnung

23.3212 s Mo. Rieder. AHV-Renten für die bedürftigen Rentnerinnen und Rentner erhöhen (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen.

1. Für bedürftige Rentnerinnen und Rentner wird eine Rentenerhöhung ausgerichtet.

2. Dazu wird eine Verbesserung der AHV-Rentenformel vorgenommen, mit einer vorteilhafteren Komponente für tiefe Einkommen.

3. Damit die Massnahme nicht primär die EL entlastet, sondern effektive Verbesserungen in den Renten Haushalten von bedürftigen Personen bewirkt, sollen entsprechende Anpassungen in der EL vollzogen werden.

4. Der Finanzierungsbedarf darf 2 Prozent der jährlichen Ausgaben der AHV, respektive der IV nicht übersteigen.

Mitunterzeichnende: Chassot, Engler, Ettlín Erich, Fässler Daniel, Graf Maya, Hefti, Herzog Eva, Juillard, Kuprecht, Maret Marianne, Stöckli, Würth (12)

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

06.06.2023 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

23.3213 s Mo. Herzog Eva. Nach dem Ja zur AHV 21 ist es an der Zeit, die Lohnleichheit umzusetzen (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Gleichstellungsgesetz so anzupassen, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die am Anfang eines Jahres 50 oder mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen, für das betreffende Jahr eine betriebsinterne Lohnleichheitsanalyse durchführen.

Eine Stelle des Bundes soll regelmässig Kontrollen organisieren.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Crevoisier Crelier, Graf Maya, Maret Marianne, Mazzone, Sommaruga Carlo, Vara, Zanetti Roberto, Zopfi (9)

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.06.2023 Ständerat. Ablehnung

23.3214 s Mo. Z'graggen. 175 Jahre Bundesverfassung - Bleibendes schaffen! Fonds zur historischen Aufarbeitung der Neutralitätsdebatte in der Schweiz an grossen Konfliktpunkten der Geschichte seit 1848 bis heute (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt zum 175-Jahr-Jubiläum der Bundesverfassung einen Fonds von 10 Millionen Schweizer Franken für 10 Jahre einzurichten. Mit den Mitteln des Fonds soll als ein Hauptschwerpunkt die öffentlichen Debatte zur Neutralität im Vergleich mit den offiziellen Verlautbarungen des Bundesrates und des Parlamentes an verschiedenen historischen Konfliktpunkten der Geschichte seit 1848 aufgearbeitet werden. Die

Ergebnisse dieser Forschung sind der Öffentlichkeit mit geeigneten Gefässen, Anlässen, Ausstellungen, Debatten zugänglich zu machen. Darüber hinaus sollen weitere Forschungslücken z. B. der schweizerischen Verfassungsgeschichte identifiziert und geschlossen werden.

Mitunterzeichnende: Chassot, Dittli, Engler, Ettlín Erich, Fässler Daniel, Herzog Eva, Rieder, Stark (8)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.06.2023 Ständerat. Ablehnung

23.3215 s Ip. Juillard. Wie kann vermieden werden, dass die von der Armeeapotheke verwalteten Schutzmasken das Ablaufdatum erreichen? (16.03.2023)

Während der Covid-19-Krise musste der Bund Schutzmasken insbesondere deshalb vernichten, weil sie das Ablaufdatum überschritten hatten; an einigen Masken zeigten sich sogar schon Spuren von Schimmel. In der gleichen Zeit kaufte die Bevölkerung rasch den Markt leer, und es war schwierig, sich mit Masken zu versorgen.

Um im Falle einer Pandemie den Bedarf zu decken und eine erneute Mangellage zu vermeiden, hat der Bund neue Masken in grosser Zahl gekauft und deren Verwaltung der Armeeapotheke übertragen. Offenbar haben nun einige dieser Masken bereits ihr Ablaufdatum erreicht.

Pandemien sind natürlich nur sehr schwer vorhersehbar, und es ist absolut verständlich, dass die Bundesbehörden vorsorgliche Massnahmen treffen, um nicht erneut in eine Mangellage zu geraten, falls der Bedarf wieder steigt. Dennoch erstaunt es, dass schon wieder Masken ihr Ablaufdatum erreicht haben.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um Antworten auf folgende Fragen:

- Welche Behörde evaluiert den Bedarf und entscheidet über den Erwerb von Schutzmasken?

- Diese Masken sind im Falle einer Pandemie von vorrangiger Bedeutung. Kann nicht eine regelmässige Erneuerung ihrer Bestände organisiert werden?

- Könnte nicht das BAG den Bestand regelmässig auffrischen, indem es die Masken den Gesundheitsdiensten des Landes zum Einstandspreis überlässt und so gewährleistet, dass die in Reserve gehaltenen Masken jederzeit verwendbar sind?

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

15.06.2023 Ständerat. Erledigt

23.3216 s Mo. Minder. Abschaffung der untauglichen Stellenmeldepflicht (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur Abschaffung der Stellenmeldepflicht (Massnahmen für stellensuchende Personen gem. Artikel 21a Ausländer- und Integrationsgesetz) zu unterbreiten.

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

30.05.2023 Zurückgezogen

23.3217 s Mo. Minder. Finanzplatz Schweiz. Die Too-big-to-fail-Problematik nachhaltig lösen (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur nachhaltigen Lösung der "Too big to fail"-Problematik im Schweizer Bankwesen zu unterbreiten. Kein privates Finanzinstitut soll mehr vom Bund oder der Nationalbank mit ausseror-

dentlichen Sondermassnahmen vor dem Konkurs gerettet werden.

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

13.06.2023 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

23.3218 s Mo. Schmid Martin. Sicherstellung der medizinischen Versorgung in allen Landesteilen. Stopp den Zentralisierungsbestrebungen bei medizinischen Leistungen, die nicht hochspezialisiert sind (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Krankenversicherung so zu ändern, dass die Kantone bei der ihnen im Bereich der hochspezialisierten Medizin obliegenden gesamtschweizerischen Planung die Zugänglichkeit der Patientinnen und Patienten innert ihnen zumutbarer Frist zwingend zu berücksichtigen haben. Es sollen nur medizinische Bereiche als hochspezialisiert definiert werden, welche selten sind, international als hochspezialisiert gelten und nachgewiesen ist, dass die Zentralisierung zu einer besseren Qualität und einer besseren Wirtschaftlichkeit unter Beibehaltung der medizinischen Versorgungssicherheit der Bevölkerung in allen Landesteilen führt.

Mitunterzeichnende: Bauer, Dittli, Engler, Germann, Hefti, Stark, Wicki, Würth (8)

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
NR/SR *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*

06.06.2023 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

23.3219 s Po. Reichmuth. Wäre eine vorgezogene Kohlenstoff-Entsorgungsgebühr bei Kunststoffen zeitgemäss? (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht folgende Fragen zu beantworten und Lösungsmöglichkeiten darzulegen:

1. Welche Formen der Gebührenerhebung auf Kunststoffen wären einfach umsetzbar und würden möglichst alle Kunststoffproduzenten und -importeure, sowie relevante Importprodukte aus Kunststoffen erfassen, damit die Gebühr wettbewerbsneutral ist?

2. Wie sieht das Mengengerüst des in KVA verbrannten Kunststoffes aus? Wieviel davon kommt aus Haushalt, Gewerbe und Industrie, wieviel stammt aus kurzlebigen resp. langlebigen Produkten?

3. Wie hoch müsste die Gebühr sein, damit die erwarteten Kosten für CCS und Recycling gedeckt werden können?

4. Was wäre zu beachten bzgl. Aufbau des Fondsvermögens und Auszahlungen? Sollen sich die Auszahlungen auf Betriebsbeiträge (inkl. Abscheidung, CO₂-Logistik und Speicherung) beschränken oder auch Investitionsbeiträge oder Darlehen beinhalten?

5. Welche weiteren Finanzierungsinstrumente wären denkbar und wie hoch wären die Aufschläge für verschiedene Akteure (Kunststoffproduzent/-importeure, Käufer von Konsumprodukten mit Kunststoffanteil, öffentliche Hand, Anlieferartarife KVA, Sackgebühr-Kunden)?

6. Welche gesetzlichen Grundlagen wären auf Ebene Bund oder/und Kantone zu schaffen?

Mitunterzeichnende: Chassot, Engler, Noser, Rieder, Stark, Zanetti Roberto, Zopfi (7)

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.06.2023 Ständerat. Annahme

23.3220 s Po. Fässler Daniel. Unterstützung der Pflege und Nutzung des Waldes in der Periode 2020-2024 (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Umsetzung der Motion 20.3745, Sicherstellung der nachhaltigen Pflege und Nutzung des Waldes, bis zur Herbstsession 2023 Bericht zu erstatten. Dabei ist insbesondere aufzuzeigen,

- wie die Motion für eine erste 4-Jahres-Programmperiode (2020-2024) umgesetzt wurde,

- wie die mit den Kantonen bestehenden Programmvereinbarungen angepasst wurden,

- welche zusätzlichen Bundesmittel je Kanton für die Programmperiode 2020-2024 eingesetzt werden, und welche Äquivalenzbeiträge die Kantone ihrerseits je zur Verfügung stellen,

- wie die mit der Motion geforderten zusätzlichen Massnahmen (Stabilitäts-Waldpflege, Sicherheitsholzschläge und klimaangepasste Waldverjüngung) umgesetzt werden,

- wo und in welchem Umfang nach Ablauf der ersten 4-Jahres-Periode seitens des Bundes, der Kantone bzw. der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer im Bereich der Waldpflege und -nutzung oder der Waldverjüngung) voraussichtlich weiterhin oder zusätzlicher Handlungs- und Unterstützungsbedarf besteht.

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

13.06.2023 Ständerat. Annahme

23.3221 s Mo. Wicki. Planung städtischer Agglomerationen forcieren. Vorhandene Gelder des Bundes ausschöpfen (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass bei Agglomerationsprogrammen (4. und 5. Generation) nicht nur eine Abstimmung von Siedlung und Verkehr für einzelne Projekte gemacht werden, sondern die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in erster Linie für Orts-, städtische Agglomerations- sowie Stadtplanungen eingesetzt werden. Priorität soll dabei die innere Siedlungsentwicklung (Verdichtung gemäss RPG) haben. Agglomerationen sind etW städteplanerisch als Wirtschafts-, Lebens- und Kulturräume zu gestalten. Mobilitätsbedürfnisse sind in Abhängigkeit dieser Prinzipien zu planen.

Mitunterzeichnende: Michel, Müller Damian, Salzmann, Schmid Martin (4)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

13.06.2023 Ständerat. Ablehnung

23.3222 s Mo. (Carobbio Guscetti) Crevoisier Crelier. Nationale Strategie für Betreuung und Wohnen im Alter und bei Behinderung (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Kantonen und den Akteuren der Zivilgesellschaft (subventionierte Organisationen) eine nationale Strategie für Betreuung und Wohnen im Alter und bei Behinderung auszuarbeiten. Dabei berücksichtigt er sowohl die sozialpolitische Dimension als auch den Gesundheitsaspekt.

Mitunterzeichnende: Chassot, Crevoisier Crelier, Graf Maya, Herzog Eva, Maret Marianne, Mazzone, Sommaruga Carlo, Stöckli, Vara, Zanetti Roberto (10)

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.04.2023 Wird übernommen

06.06.2023 Ständerat. Ablehnung

23.3223 s Mo. (Carobbio Guscetti) Herzog

Eva. Verankerung der Prävention gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz in der beruflichen Grundbildung und in der Ausbildung zur gymnasialen Maturität (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, damit die Aufklärung und die Prävention gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz in der Grundausbildung und in der Ausbildung zur gymnasialen Maturität obligatorisch werden.

Mitunterzeichnende: Crevoisier Crelier, Graf Maya, Herzog Eva, Mazzone, Sommaruga Carlo, Stöckli, Vara, Zanetti Roberto, Zopfi (9)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

12.04.2023 Wird übernommen

14.06.2023 Ständerat. Ablehnung

23.3224 s Mo. Français. Institutionelle Reform der Wettbewerbskommission (16.03.2023)

Die Zivilgesellschaft erhebt scharfe Kritik an der Funktionsweise der Wettbewerbskommission (WEKO); insbesondere äussert sie Kritik an der Kommunikation, der Zurückhaltung in Verdachtsfällen, der Nichteinhaltung der Unschuldsvermutung gegenüber Verdächtigen, der Dauer der Verfahren, der Bereitschaft usw. Darum ist es notwendig, die Struktur der Kommission, ihre Vorrechte und auch ihre Mittel zu überprüfen. Eine funktionale Trennung ihrer Rollen als Anklägerin und als Richterin ist sicherzustellen.

Mitunterzeichnende: Bauer, Gapany, Hefti, Juillard, Rieder, Schmid Martin, Stöckli, Vara, Wicki (9)

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

14.06.2023 Ständerat. Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorberatung

23.3225 s Mo. Maret Marianne. Steuerabzug der Kosten für die Installation von Ladeinfrastrukturen in Gebäuden (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Verordnungsänderungen vorzunehmen, damit die Installation von Ladeinfrastrukturen zu steuerlichen Abzügen berechtigt. Dadurch sollen die Eigentümerinnen und Eigentümer der Gebäude dazu bewegt werden, Ladestationen einzurichten, und die Entwicklung der elektrischen Mobilität soll so beschleunigt werden.

Mitunterzeichnende: Bischof, Chiesa, Juillard, Mazzone, Rieder, Vara (6)

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

31.05.2023 Ständerat. Annahme

23.3226 s Mo. Crevoisier Crelier. Arbeitszeit verkürzen!

(16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt Massnahmen zu ergreifen, um die Erwerbsarbeitszeit mittelfristig zu senken. Dabei sind den Branchen und Unternehmen verschiedene Modelle zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Reduktion der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden oder die 4-Tage-Woche. Für tiefe und mittlere Löhne soll ein voller Lohnausgleich angestrebt werden. Bei der Erarbeitung und Umsetzung sind die Sozialpartner einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Herzog Eva, Mazzone, Sommaruga Carlo, Stöckli, Vara, Zanetti Roberto (7)

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.06.2023 Ständerat. Ablehnung

23.3227 s Po. Graf Maya. Die Schweizer Metropolitanregionen und Wirtschaftszentren brauchen Entwicklungsperspektiven und die grenzüberschreitende Vernetzung

(16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie er die Entwicklungsdynamik der Schweizer Metropolitanregionen und Wirtschaftszentren durch die Teilnahme an europäischen Projekt- und Programmpartnerschaften optimal unterstützen kann. Konkret geht es um Initiativen und Programme, die grenzüberschreitende Themen behandeln, die die Zusammenarbeit zwischen der EU und Drittstaaten fördern und/oder sie bei der Entwicklung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften unterstützen.

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Crevoisier Crelier, Herzog Eva, Juillard, Mazzone, Michel, Müller Damian, Noser, Sommaruga Carlo, Stöckli (10)

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.06.2023 Ständerat. Annahme

23.3228 s Ip. Graf Maya. Wichtige Erkenntnisse aus dem neuesten Erdbebenrisikomodell für die Schweiz. Was tut der Bundesrat? (16.03.2023)

Der Bundesrat wird ersucht, aufgrund der neuesten Studie zum Erdbebenrisiko in der Schweiz, welches im Auftrag des Bundes durch den Erdbebendienst SED und der ETH Zürich erarbeitet wurde, folgende Fragen zu den Erkenntnissen und geplanten Massnahmen zur Erdbebenvorsorge zu beantworten.

1. 80 Prozent der Gebäude in der Schweiz wurden vor 2003 gebaut, sie sind aktuell nicht erdbebensicher. Wie gedenkt der Bundesrat die Einhaltung der 2003 eingeführten Erdbebennorm schweizweit zu überprüfen?

2. Welche Massnahmen plant er, um besonders gefährdete Gebäude unter Berücksichtigung ihrer Belegungsdichte anhand der jüngsten Erkenntnisse schweizweit erdbebensicher nachzurüsten?

3. Das europäische Modell bestätigt die Schweizer Risikoanalyse darin, dass die Region Basel der Ort mit dem landesweit höchsten Erdbebenrisiko ist. Hier kommen alle relevanten Aspekte zusammen: eine hohe Dichte an Einwohner:innen und Sachwerten, hohe Erdbebengefährdung, viele verletzliche Gebäude, risikoreicher Produktionsstandort. Welche Vorsorge plant der Bundesrat in Zusammenarbeit mit den Nordwestschweizer Kantone speziell für den Schutz dieser Region?

4. Häuser, die auf Sedimenten wie im Schweizer Mittelland gebaut sind, sind 10 bis 20 Mal gefährdeter als Häuser auf Gestein. Welche Vorsorge plant der Bundesrat hier?

5. Plant er auf Basis der neuen Erkenntnisse über die Bedeutung des Untergrundes einen entsprechend aktualisierten Sicherheitsnachweis in Bezug auf die europaweit ältesten Schweizer Atomkraftwerke?

6. Mögliche sekundäre Auswirkungen sind im Erdbebenrisikomodell noch nicht berücksichtigt. Plant der Bundesrat auch die zunehmenden Umweltfolgen des Klimawandels, also fragilere Böden, mehr Hochwasser und instabile Hänge in das Modell einzubauen?

Mitunterzeichnende: Carobbio Guscetti, Crevoisier Crelrier, Herzog Eva, Mazzone, Rieder, Vara, Zopfi (7)

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

13.06.2023 Ständerat. Erledigt

23.3229 s Ip. Würth. Rolle der Schweiz im Ukraine-Krieg
(16.03.2023)

Aktuelle Entscheide und Positionen der Schweiz im Zusammenhang mit dem Ukraine Krieg können wie folgt zusammengefasst werden: Restriktive Auslegung der Neutralität, humanitäre Hilfe für die Zivilbevölkerung, diplomatische Anstrengungen (beispielsweise mit den Lugano-Prinzipien). Neuerdings soll offenbar auch eine Offensive in Bezug auf Verhandlungen gestartet werden. Gleichzeitig fordert der Bundesrat in verschiedenen Stellungnahmen (so bereits am 24. Februar 2022) Russland auf, seine Truppen unverzüglich von ukrainischem Boden zurückzuziehen. Schliesslich hat die Schweiz aktuell als Mitglied des UNO-Sicherheitsrates eine besondere Rolle bei der Wahrung der kollektiven Sicherheit. Weil mit Russland eine Vetomacht des Sicherheitsrats einen Angriffskrieg führt, ist dieses System der kollektiven Sicherheit faktisch stillgelegt. Vor diesem Hintergrund verstärkt sich die Diskussion um die Uniting for Peace Verfahren innerhalb der UNO.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches Konzept verfolgt der Bundesrat, wenn er zu Friedensverhandlungen aufruft. Soll die Schweiz eine aktive Rolle einnehmen?

2. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass Grundvoraussetzung für Verhandlungen die Bereitschaft der Regierungen von Ukraine und Russland ist?

3. Gibt es seitens des Bundesrats nach wie vor die Bereitschaft, für die Ukraine ein Schutzmachtmandat zu übernehmen, auch wenn Russland die Schweiz als "unfriendly state" bezeichnet?

4. Sind für den Bundesrat die OSZE-Prinzipien wie Achtung der Souveränität, Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, Unverletzlichkeit der Grenzen, territoriale Integrität der Staaten, friedliche Regelung von Streitfällen, Gleichberechtigung und Selbstbestimmungsrecht der Völker verhandelbar?

5. Was macht der Bundesrat - auch als Mitglied des UNO-Sicherheitsrates - in Bezug auf die völkerrechtliche Etablierung der Uniting for Peace Verfahren? Teilt er die Auffassung, dass dadurch das System der kollektiven Sicherheit im aktuellen Umfeld gestärkt werden könnte?

6. Der Bundesrat hält in seinem Neutralitätsbericht (Postulat 22.3385) fest, dass die Neutralität der Schweiz als sicherheits- und aussenpolitisches Instrument nur nützt, wenn sie international anerkannt und respektiert wird. Ist nach Auffassung des

Bundesrates das Verständnis für die aktuell verfolgte Neutralitätspolitik im Rahmen der OSZE gegeben?

Mitunterzeichnende: Bischof, Chassot, Gmür-Schönenberger (3)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

12.06.2023 Ständerat. Erledigt

23.3230 n Ip. Geissbühler. Bewährungsstrafen für qualifizierte Vergewaltigung. Steht die Schweiz im Abseits?
(16.03.2023)

Im Zeitraum von 2015 bis 2021 hat sich die Zahl der polizeilich registrierten Vergewaltigungen von 532 auf 757 Fälle erhöht, also um 42 Prozent. Es ist bekannt, dass unter dem geltenden Strafrahmen etwa ein Drittel der wegen Vergewaltigung Verurteilten mit einer vollständig bedingt ausgesprochenen Strafe davonkommt. Fragen:

1. Welche westlichen Staaten kennen für das im neuen Schweizer Sexualstrafrecht unter Artikel 190 Absatz 2 fallende Sexualdelikt (orale, vaginale oder anale Penetration des Opferkörpers durch den Täter, wobei der Täter die Erduldung der Penetration durch den aktiven Einsatz eines oder mehrerer Nötigungsmitteln herbeiführt) Mindeststrafen von unter zwei Jahren Freiheitsstrafe?

2. Welche westlichen Staaten kennen für das im neuen Schweizer Sexualstrafrecht unter Artikel 190 Absatz 2 fallende Sexualdelikt die Möglichkeit von vollständig auf Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafen?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die von ihm neuerdings geforderte Beibehaltung der Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe für das im neuen Schweizer Sexualstrafrecht unter Artikel 190 Absatz 2 fallende Sexualdelikt in Bezug auf die Istanbul Konvention, die die Schweiz in Artikel 45 dazu verpflichtet, Sexualdelikte mit "wirksamen, angemessenen und abschreckenden Sanktionen zu bedrohen, die ihrer Schwere Rechnung tragen"?

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3231 n Ip. Kamerzin. Die Eawag muss auch in der Westschweiz vertreten sein (16.03.2023)

Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Durch die Klimaerwärmung steht Wasser als Ressource ständig stark unter Druck. Alle Regionen der Schweiz, vom Flachland bis zu den Alpen sind regelmässig von Trockenheit, Wassermangel und Extremereignissen betroffen. Und trotzdem scheint sich das Wasserforschungsinstitut des ETH-Bereichs (Eawag) hauptsächlich auf den deutschsprachigen Raum der Schweiz zu konzentrieren und dadurch die anderen Regionen zu vernachlässigen. Beschränkt sich die Finanzierung der Eawag durch den Bund auf die Deutschschweiz?

2. Gibt es bei der Finanzierung und den Projekten der Eawag einen Verteilschlüssel, der es ermöglicht, alle Sprachregionen und Geländeformen (Deutschschweiz, Westschweiz, italienischsprachige Schweiz, Gebirge und Alpen) angemessen zu berücksichtigen?

3. Welcher Anteil der Bundesmittel für die Eawag wird für die Tätigkeiten in der Westschweiz aufgewendet?

4. Ist der Bundesrat bereit, den Technologietransfer in die Westschweiz - durch Verlegung von Kursen und Unternehmen - in das Pflichtenheft der Eawag aufzunehmen?

Mitunterzeichnende: Addor, Amoos, Clivaz Christophe, Gschwind, Maitre, Roth Pasquier (6)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3232 n Ip. Python. Wie beurteilt das SBFi die Empfehlungen für eine nachhaltige Ernährungszukunft der Schweiz und was macht es daraus? (16.03.2023)

Beim Schweizer Ernährungssystemgipfel in Bern wurden Bundesrat Guy Parmelin zwei Berichte zur Ernährungszukunft der Schweiz vorgelegt. Der eine Bericht enthält die Empfehlungen des "wissenschaftlichen Gremiums Ernährungszukunft Schweiz" mit über vierzig Forscherinnen und Forschern führender Institutionen der Schweiz, der andere enthält die Empfehlungen des repräsentativen "Bürger:innenrats für Ernährungspolitik", der aus 80 Mitgliedern besteht. Diese beiden Gremien haben sich mit einer Ernährungspolitik für die Schweiz beschäftigt, "die bis 2030 allen Menschen nachhaltige, gesunde und tierfreundliche Lebensmittel zur Verfügung stellt, die unter fairen Bedingungen für alle Beteiligten im Ernährungssystem produziert wurden".

Der Schwerpunkt ist eine nachhaltige Entwicklung entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Ernährungssystems unter Berücksichtigung ökologischer, wirtschaftlicher, gesundheitlicher und sozialer Aspekte. Der Bundesrat stellt in seiner Antwort auf meine Fragen 23.7258 und 23.7259 fest, dass dazu ein systemischer Ansatz, der alle Akteure und Interessengruppen einbezieht, notwendig ist. Weiter sagt er, dass das Bundesamt für Landwirtschaft und das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen die Empfehlungen der beiden Gremien prüfen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Die Notwendigkeit einer Transformation des Ernährungssystems und eines Ansatzes, der alle Akteure und Interessengruppen einbezieht, steht laut Bundesrat im Einklang mit seinem Bericht "Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik". Welche Empfehlungen der beiden Gremien hält er in dieser Hinsicht für besonders relevant und wieso?
2. Welche bestehenden Strategien, Pläne, Projekte und bisherigen Überlegungen im Bereich Bildung, Forschung und Innovation weisen Überschneidungen mit dem beschriebenen systemischen Ansatz auf?
3. Wird das SBFi im Rahmen seiner Prüfung der entsprechenden Empfehlungen jeweils eine Delegation des "Bürger:innenrats für Ernährungspolitik" und des "wissenschaftlichen Gremiums Ernährungszukunft Schweiz" einladen, um den Inhalt zu vertiefen? Wenn ja, bis wann und mit welchen konkreten Zielen? Wenn nein, wieso nicht?
4. Der Bundesrat hat gesagt, dass sich insgesamt jedoch alle politischen Bereiche, die einen Einfluss auf das Ernährungssystem haben, synchron und kohärent entwickeln müssen. Wie wird er konkret vorgehen, um dies zu erreichen und sicherzustellen?

Mitunterzeichnende: Fischer Roland, Fivaz Fabien, Grossen Jürg, Michaud Gigon, Munz, Porchet (6)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3233 n Po. Python. Für eine Anpassung des Gesundheitswesens an die Zunahme von Hitzewellen (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die dringend notwendige Anpassung des Gesundheitssystems an die Auswirkungen der globalen Erwärmung vorzulegen, insbesondere im Hinblick darauf, dass Hitzewellen voraussichtlich immer häufiger und extremer werden.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Glättli, Klopfenstein Brogkini, Porchet, Prelicz-Huber, Trede, Weichelt, Wettstein (8)

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.06.2023 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

23.3234 n Mo. Reimann Lukas. Beseitigung der Doppelbesteuerung junger Occasionsfahrzeuge (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Frist von Artikel 17d Absatz 3 CO2-VO von 6 auf 3 Monate zu senken. Die Anpassung beendet die doppelte Besteuerung junger Occasionsfahrzeuge und beseitigt die Benachteiligung der Schweizer Importeure/Konsumenten gegenüber dem europäischen Markt durch eine Rechtsangleichung.

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3235 n Po. Lohr. Beschleunigter Zugang zu Arzneimitteln zur Bekämpfung von übertragbaren Infektionskrankheiten (16.03.2023)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Schweiz die Zugänglichkeit von neu entwickelten Arzneimitteln zur Bekämpfung von übertragbaren Infektionskrankheiten dauerhaft beschleunigen und diese möglichst rasch für die Patientinnen und Patienten verfügbar machen kann.

Der Bericht soll insbesondere enthalten:

1. Eine Analyse zum Stand der Schweiz im internationalen Vergleich. Es soll dargelegt werden, wie rasch der Zugang für Arzneimittel, namentlich insbesondere Impfstoffe, Antikörper zur Prophylaxe und Therapeutika, in der Schweiz und in den Nachbarländern sowie weiteren Ländern mit schnelleren Zugangs- und Zulassungsprozessen wie insbesondere USA und Israel sichergestellt wird. Aufgrund des Vergleichs soll das Potenzial für eine neue beschleunigte Zugänglichkeit in der Schweiz dargelegt und der Bedarf an politischen Massnahmen abgeleitet werden. Insbesondere soll auch analysiert werden, wie Swissmedic auch ohne Vorliegen eines formal vollständigen Zulassungsdossiers aufgrund einer genügenden Studienlage und unter Abstützung auf Entscheide anderer Behörden (EMA, FDA) ein Inverkehrbringen ermöglichen kann.
2. Eine Strategie, wie nach Wegfall der aktuell noch gültigen Grundlage im Covid-19-Gesetz und der entsprechenden Verordnungen im ordentlichen Recht (Heilmittelgesetz und/oder Epidemienengesetz) Voraussetzungen geschaffen werden können, damit die bisherigen Arzneimittel auch ohne ordentlichen Zulassungsentscheid verkehrsfähig bleiben können und neue mittels einem beschleunigten Zugang sowie Zulassung rasch in Verkehr gebracht werden können. Diese Strategie soll explizit auch entsprechende Beschleunigungen für Arzneimittel zur Bekämpfung weiterer übertragbarer Krankheiten umfassen.
3. Ein Bericht darüber, durch welche weiteren Massnahmen das BAG, die Swissmedic sowie EKIF/SSI unterstützt werden können, um beschleunigte Zugangs- und Zulassungsprozesse

sowie geeignete Kommunikations- und vereinfachte Zugangsmassnahmen realisieren zu können.

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

23.3236 n Ip. Lohr. Krankenversicherung. Verlässliche Kostenneutralität statt leere Worte (16.03.2023)

Der Bundesrat (BR) wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt der BR generell, damit die Kostenneutralität bei der Einführung von Tardoc nicht toter Buchstabe bleibt?
2. Was sagt der BR zum Vorwurf von Kritikern, dass das Konzept zur Kostenneutralität bei Tardoc leere Worte seien, dass in Tat und Wahrheit dem Prämien- und Steuerzahler kein einziger in Rechnung gestellter Franken zurückerstattet werde?
3. Ist der BR bereit, das genannte Konzept solange zurückzuweisen, bis "sur terrain" sichergestellt ist, dass die Prämien- und Steuerzahler vor "künstlichen Erhöhungen ohne Mehrwert" infolge einer Tarif(struktur)änderung verschont zu werden?
4. Was ist der BR bereit zu unternehmen, wenn sich abzeichnet, dass das Konzept bereits während der Phase der Kostenneutralität Schiffbruch erleidet?
5. Was unternimmt der BR, wenn spätestens ab dem vierten Jahr der Einführung von Tardoc eine Prämienexplosion festgestellt werden muss, die auf die "Tarifreform" zurückgeht?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

23.3237 n Ip. Mettler. Ist das Erfordernis einer fachärztlichen Diagnose im Invalidengesetz zur Behandlung von Geburtsgebrechen noch angemessen? (16.03.2023)

Gemäss Artikel 13 des Invalidengesetzes haben Personen Anspruch auf medizinische Massnahmen zur Behandlung von Geburtsgebrechen, die fachärztlich diagnostiziert sind.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Aus welchem Grund hat der Gesetzgeber entschieden, dass eine fachärztliche Diagnose erforderlich ist für eine Behandlung von Geburtsgebrechen?
2. Teilt der Bundesrat die Position, dass es mehrere Geburtsgebrechen gibt, bei denen angeordnet tätige Fachpersonen die notwendigen Kompetenzen haben, eine entsprechende Diagnose zu stellen? Falls ja, ist der Bundesrat der Auffassung, dass die Ungleichbehandlung bezüglich der Diagnosestellung aufgehoben werden sollte?
3. Können Engpässe vermindert und Kosten gedämpft werden, wenn ausgewählte Diagnosen nicht nur von Fachärztinnen, sondern auch von qualifizierten Fachpersonen gestellt werden können? Falls ja, sollen die IV-Stellen die Möglichkeit erhalten, die Diagnosestellung an Personen zu delegieren, die auf Anordnung oder im Auftrag eines Arztes oder einer Ärztin Leistungen erbringen dürfen und über die entsprechenden Qualifikationen verfügen?
4. Wird der Bundesrat eine entsprechende Gesetzesvorlage ausarbeiten und in die Vernehmlassung zu schicken?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Brunner, Fischer Roland, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Gysi Barbara, Hess Lorenz, Lohr, Mäder, Moser, Roth Franziska (12)

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3238 n Mo. Mettler. Gleichstellungsgesetz präzisieren (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Präzisierung des Gleichstellungsgesetzes (GIG) auszuarbeiten, wonach Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht unter Berufung auf Geschlechtsidentität oder sexuelle Orientierung direkt oder indirekt benachteiligt werden dürfen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Binder, Brunner, Christ, Fischer Roland, Flach, Grossen Jürg, Hess Lorenz, Landolt, Mäder, Matter Michel, Moser, Müller-Altermatt, Pointet, Schaffner, Siegenthaler (17)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion. NR/SR *Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur*

14.06.2023 Nationalrat. Annahme

23.3239 n Mo. Mettler. AHV-Renten für bedürftige Rentnerinnen und Rentner erhöhen (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen.

1. Für bedürftige Rentnerinnen und -rentner wird eine Rentenerhöhung ausgerichtet.
2. Dazu wird eine Verbesserung der AHV-Rentenformel vorgenommen, mit einer vorteilhafteren Komponente für tiefe Einkommen.
3. Damit die Massnahme nicht primär die EL entlastet, sondern effektive Verbesserungen in den Rentenhaushalten von bedürftigen Personen bewirkt, sollen entsprechende Anpassungen in der EL vollzogen werden.
4. Der Finanzierungsbedarf darf 2 Prozent der jährlichen Ausgaben der AHV, resp. der IV nicht übersteigen.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bellaiche, Bertschy, Binder, Bregy, Brunner, Christ, Fischer Roland, Flach, Glanzmann, Gmür Alois, Gredig, Grossen Jürg, Gschwind, Herzog Verena, Jost, Kamerzin, Landolt, Lohr, Mäder, Matter Michel, Moser, Müller-Altermatt, Paganini, Pfister Gerhard, Pointet, Rechsteiner Thomas, Romano, Schaffner, Schneider-Schneiter, Siegenthaler, Studer, Weber, Wismer Priska (34)

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3240 n Ip. Roth Franziska. Zulassungsregeln behindern auch die dermatologische Versorgung (16.03.2023)

Der aktuell geltenden nationalen Zulassungsregeln für Ärztinnen und Ärzte führt bei Leistungserbringern, Versicherern und Kantonen zu grundlegenden Diskussionen darüber, wie Artikel 55a KVG umgesetzt werden soll. Es ist zwingend notwendig, dass die Versorgung durch Fachärzte/innen, welche einen Grundversorgerauftrag innehaben, mit dem geltenden Artikel 55a KVG gewährleistet wird. Die Qualität der Versorgung darf nicht darunter leiden.

Ich frage den Bundesrat:

1. Schon heute können Dermatologen/innen kaum neue Patienten/innen aufnehmen, oder aber es kommt zu enormen Wartezeiten. Der de facto Zulassungsstopp verschärft dieses Problem. Insbesondere in der Dermatologie ist eine frühe Behandlung notwendig, um schweren Krankheitsverläufe vorzubeugen. Hat der Bundesrat aktuelle Zahlen darüber, wie viele Patienten/innen zu spät zu Spezialisten gelangen, resp. bei wie vielen Patienten/innen eine frühere Behandlung erfolgreicher gewesen wäre?

2. Wenn diesbezüglich keine Zahlen vorhanden sind: Ist der Bundesrat bereit, diese zu erheben?

3. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Kriterien für die Zulassungssteuerung nicht optimal definiert sind? Kann der Zugang zu Fachärzten/-ärztinnen gewährleistet werden, wenn Höchstzahlen festgelegt werden, resp. was tut der Bundesrat, damit der Zugang gewährleistet wird?

4. Wie kann mit den vorgesehenen Kriterien der Zulassungsregeln die Qualität der Versorgung sichergestellt werden, wenn Patienten/innen aufgrund Auslastung der Ärzteschaft enorme Wartezeiten in Kauf nehmen müssen?

5. Wie will der Bundesrat vor diesem Hintergrund die qualitative Verbesserung der Versorgung erreichen?

6. Ist der Bundesrat willens, dem Parlament einen Vorschlag der Anpassung der Kriterien von Artikel 55a KVG vorzuschlagen, wenn Versorgungsengpässe entstehen, respektive bestehen?

7. Wie beurteilt der Bundesrat die mit den Zulassungsregeln einhergehenden Risiken für die Grundversorgungsdisziplinen, namentlich für Fachrichtungen wie etwa die Dermatologie, welche einen Grundversorgungsauftrag haben?

Mitunterzeichnende: Fiala, Gysi Barbara, Mettler, Prelicz-Huber, Studer (5)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3241 n Ip. Maitre. Zustand der Bahnlinie Genf–Lyon (16.03.2023)

Die Bahnlinie Genf-Lyon spielt als Bindeglied zwischen den Metropolen Genf und Lyon, aber auch als TGV-Trasse in Richtung Marseille/Nizza und generell in Richtung Südwesteuropa (TGV nach Barcelona) eine wichtige Rolle für die Genferseeregion und im weiteren Sinne für die gesamte Westschweiz.

Die derzeitige Bahnlinie spiegelt jedoch in keiner Weise ihren strategischen Wert wider: Berichte von Fahrgästen weisen auf eine katastrophale Situation hin (Verspätungen, zahlreiche Zwischenfälle, überfüllte Züge). Die Region Auvergne-Rhône-Alpes räumt selbst ein, dass diese Linie die geringste Fahrplanteure der Region hat und dass das Rollmaterial bald das Ende seiner Lebensdauer erreicht.

Die Kantone Genf und Waadt haben das Bundesamt für Verkehr (BAV) jedoch wiederholt dazu aufgefordert, bei allen Partnern (SBB, SNCF, Region Auvergne-Rhône-Alpes, französisches Verkehrsministerium) vorstellig zu werden.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Wie bewertet das BAV den Zustand der Bahnlinie im Hinblick auf ihre strategische Bedeutung?

2. Welche konkreten Massnahmen gedenkt er zu ergreifen, um die Situation kurzfristig zu verbessern?

3. Wird sich der Bundesrat mittel- und langfristig dafür einsetzen, diese strategisch bedeutende Bahnachse (TGV und Nachtzüge) zu verbessern? Wenn ja, wie?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3242 n Po. Hurni. Wie kann die Prävention von arbeitsbedingten Erkrankungen gestärkt werden? (16.03.2023)

Die Legaldefinition der Berufskrankheiten ist sehr restriktiv; arbeitsbedingte Erschöpfung und gewisse körperliche Erkrankungen wie beispielsweise eine Reihe an Muskel-Skelett-Erkrankungen (MSE) werden davon häufig nicht erfasst. Daher bitte ich den Bundesrat, einen Bericht auszuarbeiten, der eine Bestandsaufnahme der Situation in der Schweiz im Vergleich zur Europäischen Union ermöglicht sowie eine spezifische Strategie zur Prävention von Krankheiten aufgrund psychosozialer Risiken am Arbeitsplatz präsentiert. Der Bericht soll insbesondere auf folgende Fragen eingehen:

- Wie viele Fälle von arbeitsbedingten Erkrankungen wie Burnout, Stress, Depressionen oder anderen psychischen Erkrankungen wurden 2022 als Berufskrankheiten gemeldet, und wie viele davon wurden abgelehnt? Und wie viele Krankheitsfälle, die der Definition der Berufskrankheiten entsprachen, wurden abgelehnt?

- Welche Massnahmen hält der Bundesrat für relevant, um Erwerbstätige zu ermutigen, über ihre arbeitsbedingten Erkrankungen zu sprechen und diese zu melden, und um die Berücksichtigung dieser Fälle zu verbessern?

- Warum wird die Erledigung von Arbeit oder Aufgaben, bei denen man wiederholt hoher Arbeitsbelastung und hohen Produktivitätsraten ausgesetzt ist, vom BAG in seinem Bericht "Prävention von nichtübertragbaren Krankheiten, Demenz und psychischen Krankheiten" nicht als Risikofaktor für psychische Erkrankungen betrachtet? Wird dies in Erwägung gezogen?

- Was hindert Arbeitgeber und behandelnde Ärztinnen und Ärzte daran, bestimmte Erkrankungen als arbeitsbedingt anzuerkennen und als Berufskrankheiten zu melden? Wie können diese Hindernisse überwunden werden?

- Welche Instrumente können generell eingesetzt werden, um die Prävention von arbeitsbedingten Erkrankungen zu stärken, seien es Erkrankungen in Form von berufsbedingter Erschöpfung (Stress, Burnout) oder arbeitsbedingte psychische Erkrankungen (Depressionen usw.)?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Bendahan, Crottaz, de la Reussille, Fivaz Fabien, Gysi Barbara, Mahaim, Maillard, Matter Michel, Meyer Mattea, Molina, Nantermod, Pointet, Porchet, Prelicz-Huber, Schneider Schüttel, Walder, Wasserfallen Flavia (19)

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

23.3243 n Mo. Cottier. TGV-Linie von Neuenburg und Biel nach Paris. Die Crux mit dem grenzüberschreitenden Regionalverkehr (Fortsetzung) (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den französischen Behörden und den betroffenen Bahnunternehmen geeignete Massnahmen zu ergreifen, um den Anschluss an die TGV-Linien für die Verbindungen Neuchâtel-Frasne-Paris und Biel/Bienne-Meroux/Belfort-Montbéliard-TGV-Paris zu verbessern.

Er soll dabei insbesondere Folgendes anstreben:

- Gewährleistung eines schnellen und leicht bedienbaren Buchungssystems für Reisende auf diesen Linien, mit dem die durch unterschiedliche Buchungs- (und Stornierungs-)Systeme auf TGV- und Anschlussverbindungen bedingten Erschwerisse vermieden werden können;

- Abschaffung des Quotensystems, das die Verbindungen Neuchâtel-Paris (via Frasné) und Biel/Bienne-Paris (über Meroux/Belfort-Montbéliard-TGV) beeinträchtigt;
- Erleichterung des Umsteigens in Frasné von und nach Neuchâtel, ohne den Bahnsteig wechseln zu müssen;
- Sicherstellung, dass die Sichtbarkeit dieser Linien durch die Erwähnung von "Paris" auf den Fahrplänen, in den Bahnhöfen und auf den Bahnsteigen erhöht wird;
- Sicherstellung, dass diese Linien in den Mitteilungen der betreffenden Bahnunternehmen klar aufgeführt sind.

Generell dürfen diese Anschlussverbindungen im Vergleich zu den anderen TGV-Linien ab der Schweiz nicht benachteiligt werden, insbesondere was die Reservierung und die Sichtbarkeit betrifft. Die Interessen der Fahrgäste müssen an erster Stelle stehen.

Mitunterzeichnende: Bühler, de la Reussille, Fivaz Fabien, Gschwind, Hurni (5)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3244 n Mo. Gmür Alois. Strategische Ausrichtung der Post (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, die strategische Ausrichtung der Post zu präzisieren. Auf Dienstleistungen im Druck- und Verlagsumfeld, die ausserhalb der Grundversorgungsaufträge stehen, soll verzichtet werden.

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Farinelli, Fischer Roland, Glanzmann, Gutjahr, Mettler, Müller Leo, Paganini, Pfister Gerhard, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Romano, Rutz Gregor, Schilliger, Schneider-Schneiter (15)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3245 n Ip. Michaud Gigon. Wie beurteilt das BLV die Empfehlungen für eine nachhaltige Ernährungszukunft der Schweiz und was macht es daraus? (16.03.2023)

Beim Schweizer Ernährungssystemgipfel in Bern wurden Bundesrat Guy Parmelin zwei Berichte zur Ernährungszukunft der Schweiz vorgelegt. Der eine Bericht enthält die Empfehlungen des "wissenschaftlichen Gremiums Ernährungszukunft Schweiz" mit über vierzig Forscherinnen und Forschern führender Institutionen der Schweiz, der andere enthält die Empfehlungen des repräsentativen "Bürger:innenrats für Ernährungspolitik", der aus 80 Mitgliedern besteht. Diese beiden Gremien haben sich mit einer Ernährungspolitik für die Schweiz beschäftigt, "die bis 2030 allen Menschen nachhaltige, gesunde und tierfreundliche Lebensmittel zur Verfügung stellt, die unter fairen Bedingungen für alle Beteiligten im Ernährungssystem produziert wurden".

Der Schwerpunkt ist eine nachhaltige Entwicklung entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Ernährungssystems unter Berücksichtigung ökologischer, wirtschaftlicher, gesundheitlicher und sozialer Aspekte. Der Bundesrat stellt in seiner Antwort auf meine Frage 23.7180 fest, dass dazu ein systemischer Ansatz, der alle Akteure und Interessengruppen einbezieht, notwendig ist.

Weiter sagt er, dass das BLV die Empfehlungen der beiden Gremien sowie andere, im Rahmen der Entwicklung der künftigen Agrarpolitik und der künftigen Ernährungsstrategie relevanten Informationen prüfen wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Die Notwendigkeit einer Transformation des Ernährungssystems und eines Ansatzes, der alle Akteure und Interessengruppen einbezieht, steht laut Bundesrat im Einklang mit seinem Bericht "Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik". Welche Empfehlungen der beiden Gremien hält er in dieser Hinsicht für besonders relevant und wieso?

2. Welche bestehenden Strategien, Pläne, Projekte und bisherigen Überlegungen im Zusammenhang mit der Gestaltung und Umsetzung der Schweizer Lebensmittelpyramide weisen Überschneidungen mit dem beschriebenen systemischen Ansatz auf?

3. Wird das BLV im Rahmen seiner Prüfung der entsprechenden Empfehlungen jeweils eine Delegation des "Bürger:innenrats für Ernährungspolitik" und des "wissenschaftlichen Gremiums Ernährungszukunft Schweiz" einladen, um den Inhalt zu vertiefen? Wenn ja, bis wann und mit welchen konkreten Zielen? Wenn nein, wieso nicht?

4. Der Bundesrat hat gesagt, dass sich insgesamt jedoch alle politischen Bereiche, die einen Einfluss auf das Ernährungssystem haben, synchron und kohärent entwickeln müssen. Wie wird er konkret vorgehen, um dies zu erreichen und sicherzustellen?

Mitunterzeichnende: Grossen Jürg, Munz, Python, Wismer Priska (4)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3246 n Ip. Dobler. Vernachlässigt die Schweiz ihre Wasserinfrastrukturen? (16.03.2023)

Die Ver- und Entsorgung von Wasser in der Schweiz fusst auf einer der grössten Infrastrukturbauten unseres Landes. Öffentliche und Private Wassernetze umfassen über 200 000 km an Leitungen (rund die Hälfte privat) mit einem Wiederbeschaffungswert von 230 Milliarden Schweizer Franken. Das ist fast so viel wie alle Verkehrsinfrastrukturen zusammen. Aufgrund der Siedlungsentwicklung und des Klimawandels nehmen die Herausforderungen zu. Da das meiste in den Siebzigern und Achtzigern gebaut wurde, besteht jedoch auch so ein substanzieller Investitionsbedarf in den kommenden Jahren. Experten gehen davon aus, dass 130 Milliarden Schweizer Franken investiert werden müssen, davon rund die 60 Milliarden Schweizer Franken durch die öffentliche Hand. Diese Herausforderung obliegt in erster Linie den Kantonen und Gemeinden. Dennoch drängen sich auch auf Bundesebene Fragen auf:

1. Was tut der Bund um Kantone, Gemeinden und Private bei der Weiterentwicklung der Wassernetze zu unterstützen?

2. Wie kann der massive Investitionsbedarf aus Sicht des Bundesrats nachhaltig finanziert werden?

3. Wie kann die Investitionssicherheit für Private sichergestellt werden?

4. Wie kann gewährleistet werden, dass Kantone und Gemeinden ein professionelles Infrastrukturmanagement betreiben?

5. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass "mehr vom Gleichen" ausreicht, um die Wassernetze der Zukunft zu bauen oder braucht es einen Innovationsprung?

6. Was kann der Bund tun, um das bedeutende Know-how von Forschung und Privatwirtschaft besser zur Geltung zu bringen und das grosse Innovationspotential zu nutzen?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3247 n Ip. Weber. Littering im Zusammenhang mit Tabakprodukten. Wann wird es Lösungen geben?

(16.03.2023)

In seiner Antwort auf die Interpellation 22.4329 schreibt der Bundesrat, dass der Bund den Runden Tisch Littering, unter anderem mit einem Fokus auf Tabakprodukte, wieder aufgenommen hat.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wann ist der nächste Runde Tisch Littering geplant?
2. Wird das immer häufiger auftretende Littering im Zusammenhang mit elektronischen Zigaretten (oder Einweg-E-Zigaretten) ebenfalls in dieser Diskussionsrunde behandelt?
3. In der Regel kann nicht ermittelt werden, von wem der Zigarettenstummel oder die elektronische Zigarette stammt, also wer für das Littering verantwortlich ist. Ist der Bundesrat auch der Ansicht, dass deshalb die in der Kausalkette weiter zurückliegenden verantwortlichen Personen oder Unternehmen (d. h. Unternehmen der Tabak- und E-Zigarettenbranche) verpflichtet werden sollten, sich an der Finanzierung des Einsammelns dieser Abfälle (Zigarettenstummel und Einweg-E-Zigaretten) zu beteiligen? Dadurch könnten die öffentlichen Kassen entlastet werden.

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3248 n Mo. Funciello. Arbeitszeit verkürzen!

(16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt Massnahmen zu ergreifen, um die Erwerbsarbeitszeit mittelfristig zu senken. Dabei sind den Branchen und Unternehmen verschiedene Modelle zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Reduktion der Wochenarbeitszeit auf 35 Stunden oder die 4-Tage-Woche. Für tiefe und mittlere Löhne soll ein voller Lohnausgleich angestrebt werden. Bei der Erarbeitung und Umsetzung sind die Sozialpartner einzubeziehen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Crotta, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Maillard, Meyer Mattea, Molina, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Wermuth, Widmer Céline (12)

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.06.2023 Nationalrat. Ablehnung

23.3249 n Ip. Quadri. Die Post erwägt erneut eine Preiserhöhung. Beabsichtigt der Bundesrat, etwas dagegen zu unternehmen? (16.03.2023)

Die Post hat angekündigt, dass sie bereits auf Anfang 2024 erneut eine Preiserhöhung erwägt. Dies, obwohl die letzte Tarifierhöhung erst per 1. Januar 2022 erfolgt ist.

Von der Erhöhung wäre sowohl die Privat- als auch die Geschäftskundschaft betroffen.

Die Ankündigung hat in Konsumenten- und Wirtschaftskreisen zu heftigen Reaktionen geführt. Letztere weisen darauf hin, dass es verschiedene Anbieter gibt, die mit der Post im Wettbewerb stehen, und dass die Post folglich einen Teil der Geschäftskundschaft, mit der heute über 80 Prozent des Ertrags erwirtschaftet werden, verlieren könnte.

Der Schweizerische Gewerbeverband kritisiert in seiner Stellungnahme zudem die Expansionsstrategie der Post, die darin besteht, Unternehmen aufzukaufen, deren mit Tätigkeit nichts mit Service-Public-Auftrag des Gelben Riesen zu tun hat, und

dass die Kosten dafür nun auf die Kundschaft überwälzt würden.

Die Bevölkerung hingegen sieht sich seit Jahren mit der schrittweisen Schliessung von Poststellen und einer systematischen Abnahme der "physischen" Dienstleistungen konfrontiert, wobei die Absicht darin besteht, möglichst viele Kundinnen und Kunden für die digitalen Angebote zu gewinnen. Nun sollen sie innerhalb von zwei Jahren auch noch eine zweite Tarifierhöhung in Kauf nehmen, und das in einer Zeit, in der die Preise allgemein steigen und damit einhergehend das verfügbare Einkommen sinkt. Es gibt folglich immer weniger Dienstleistungen, die immer mehr kosten.

Ich stelle dem Bundesrat daher die folgenden Fragen:

- Wie stellt sich der Bundesrat in Anbetracht der Tatsache, dass der Bund zu 100 Prozent Eigentümer der Post ist, zur angekündigten Tarifierhöhung, wenn man bedenkt, dass die letzte Erhöhung erst vor einem Jahr erfolgt ist?
- Wird der Bundesrat gegenüber dem Verwaltungsrat der Post in Bezug auf die voraussichtliche Preiserhöhung ablehnend Stellung nehmen? Falls nicht, weshalb nicht?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3250 n Mo. Quadri. Die fehlende Gewinnausschüttung der SNB an die Kantone mittels Einsparungen im Asylwesen und bei der Auslandhilfe kompensieren (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, in den kommenden Jahren jährlich 1,3 Milliarden Franken einzusparen, im Speziellen bei den Ausgaben im Asylwesen und für die Auslandhilfe. Ziel ist es, mindestens den Grundbetrag der Gewinnausschüttung der SNB an die Kantone zu kompensieren. Denn laut der UBS werden frühestens ab 2026 wieder Gewinne ausgeschüttet.

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3251 n Ip. Quadri. Keine weiteren Kündigungen gegenüber Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, um für Flüchtlinge Platz zu schaffen! (16.03.2023)

In den Medien mehren sich die Nachrichten über Schweizer Bürgerinnen und Bürger und auch andere in der Schweiz wohnhafte Personen, denen die Wohnung gekündigt wird, um Platz für Asylsuchende zu schaffen. Zuerst schien es sich um Einzelfälle zu handeln, doch liegen die Dinge anders.

Die Situation ist unhaltbar. Dies erst recht, wenn die Liegenschaft der öffentlichen Hand gehört.

Die Personen, denen gekündigt wird, leben nicht selten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Für sie ist es nicht einfach, ein neues Zuhause zu finden.

Hinzu kommt, dass diese Kündigungen zu Spannungen sowohl innerhalb der Gesellschaft als auch zwischen den verschiedenen institutionellen Ebenen führen; dies vor allem zwischen Gemeinden und Kantonen (wie im Fall von Windisch im Kanton Aargau, wo die Kündigungen, die ausgesprochen wurden, um Asylsuchende unterbringen zu können, anscheinend gegen den Willen der Gemeinde erfolgt ist).

Ich bitte den Bundesrat daher, unverzüglich bei allen Beteiligten zu intervenieren, damit es nicht zu weiteren solchen skandalösen Kündigungen kommt.

Wenn es in der Schweiz nicht genügend Asylunterkünfte gibt, ohne dass Personen, die hier wohnen, ihr Dach über dem Kopf verlieren, dürfen aufgrund der Tatsache, dass die Aufnahmekapazität

pazitäten erreicht sind, halt keine weiteren Asylsuchenden aufgenommen werden.

Ich frage den Bundesrat:

1. Befürwortet der Bundesrat die Kündigungen gegenüber Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, um Platz für Flüchtlinge zu schaffen?
2. Beabsichtigt der Bundesrat, unverzüglich bei den Beteiligten (Schweizerische Flüchtlingshilfe, Kantone, Gemeinden ...), zu intervenieren, um zu verhindern, dass ähnliche Situationen sich wiederholen?
3. Wie viele Kündigungen gegenüber Personen, die in der Schweiz wohnen, wurden bisher ausgesprochen, um für Asylsuchende Platz zu schaffen?
4. Aus welchen Ländern kommen die Asylsuchenden, die auf diese Weise untergebracht werden?
5. Stellen die Kündigungen gegenüber Schweizer Bürgerinnen und Bürgern, um Flüchtlinge unterzubringen, möglicherweise nicht auch eine Diskriminierung dar - in diesem Fall zum Nachteil der Wohnbevölkerung -, wie sie die öffentliche Hand mit einem übertriebenen Einsatz von finanziellen und menschlichen Mitteln zu bekämpfen bemüht ist (Rassismuskommissionen, Delegierte, Kompetenzzentren usw.)?
6. Ist der Bundesrat der Ansicht, dass solche Operationen der Akzeptanz von Migrantinnen und Migranten in der Wohnbevölkerung förderlich ist?
7. Beabsichtigt der Bundesrat, weiterhin Migrantinnen und Migranten aufzunehmen, obwohl es zu wenig geeignete Unterkünfte gibt?

24.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3252 n Po. Quadri. Möglichkeit einer Einreisebeschränkung für Fahrzeuge von Grenzgängerinnen und Grenzgängern, in denen nur eine Person sitzt (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob es den Kantonen ermöglicht werden kann, unter bestimmten Voraussetzungen Einreiseverbote aussprechen für Fahrzeuge von Grenzgängerinnen und Grenzgängern, in denen nur eine Person sitzt, und je nachdem der Bundesversammlung eine gesetzliche Grundlage vorzulegen oder eine Verordnung zu erlassen, die den Kantonen die Möglichkeit gibt, eine solche Beschränkung einzuführen.

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

23.3253 n Ip. Seiler Graf. Auf welchen Analysen beruht der angebliche Sollbestand des Zivilschutzes? (16.03.2023)

In der am 25. Januar 2023 eröffneten Vernehmlassung "Änderung des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes, des Militärgesetzes und des Zivildienstgesetzes", sowie im Bericht "Alimentierung von Armee und Zivilschutz Teil 1" (21.052) ist von einem Sollbestand im Zivilschutz von 72 000 die Rede. Aufgrund dieses Sollbestandes werden jetzt mehrere Massnahmen ergriffen, da der Sollbestand im Zivilschutz nicht erreicht wird. Jedoch stellen sich einige Fragen, zur Begründung dieses Sollbestandes.

1. Gemäss dem Bericht "Umsetzung Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+" waren 2014 zwar 134 136 Personen zivilschutzdienstpflichtig, aber nur 72 866 Pflichtige "aktiv".

- Warum haben die Kantone und die Zivilschutzorganisationen die übrigen 61 270 Zivilschutzdienstpflichtigen damals direkt in die "nicht ausgebildete Reserve" eingeteilt oder vorzeitig in die "ausgebildete Reserve" entlassen?

- Wie viele Personen waren im Jahre 2020 zivilschutzdienstpflichtig? Und wie viele nach Inkrafttreten der Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes per 1. Januar 2021?

2. Gemäss dem erwähnten Bericht von 2014 wurde damals "davon ausgegangen, dass die meisten Kantone die Zivilschutzbestände bereits heute auf ihr spezifisches Gefahrenpotential ausgerichtet haben, so dass die etwa 72 000 aktiven Zivilschutzangehörigen dem heutigen und zukünftigen Bedarf in etwa entsprechen". Wurde damals mit anderen Worten keine vertiefte Analyse der tatsächlichen Bedrohungslage, möglichen Einsatzszenarien und Bedürfnisse auf Ebene der einzelnen Zivilschutzorganisationen und der Kantone durchgeführt?

3. Welchen Sollbestand haben die Zivilschutzorganisationen und die Kantone mit Blick auf die Vernehmlassung angemeldet? Wie lauten die Zahlen pro Zivilschutzorganisation und Kanton und wie die Begründungen?

4. Wie verändert sich die Durchhaltefähigkeit des Zivilschutzes mit der Möglichkeit, Zivilschutzpflichtige bis zu 245 Dienstagen anzubieten? Bildet es eine realistische Annahme, Zivilschutzpflichtige im Ereignis- und Bedarfsfall bis zu 245 Dienstagen einzusetzen?

5. Steigt die Durchhaltefähigkeit, wenn die (in der Regel rasch einsetzbaren) Zivilschützer im Ereignisfall in einer zweiten Phase namentlich für Betreuung und Instandstellung von Zivildienstleistenden abgelöst werden, was ohne Gesetzesänderung längst möglich ist?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fivaz Fabien, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Marti Min Li, Roth Franziska, Schlatter (7)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3254 n Po. Feri Yvonne. Myalgische Enzephalomyelitis/ Chronic Fatigue Syndrome (ME/CFS). Versorgungssituation (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über die Forschung sowie Versorgungssituation von Patientinnen und Patienten mit ME/CFS vorzulegen. Insbesondere soll dargelegt werden, welche Massnahmen nötig sind, um die Situation für die Menschen mit ME/CFS zu verbessern und wie die Sozialversicherungen, insbesondere die IV, mit dieser Herausforderung gedenken, umzugehen.

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

23.3255 n Mo. Walder. Unterstützungsprogramm für die Ukraine im Umfang von mindestens 5 Milliarden Franken für humanitäre Hilfe, den Schutz der Zivilbevölkerung, die Friedensförderung und den Wiederaufbau (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament ein Unterstützungsprogramm für die Ukraine zu unterbreiten, das folgende Elemente enthält:

1. Rechtsgrundlage für die Unterstützung der Ukraine. Darin sind die Rahmenbedingungen des Unterstützungsprogramms festzulegen;
2. Unterstützungsprogramm im Umfang von mindestens fünf Milliarden Franken für die nächsten fünf bis zehn Jahre;

3. Verpflichtung, dass die Mittel in der Ukraine namentlich für humanitäre Hilfe, den Schutz der Zivilbevölkerung, die Friedensförderung und den Wiederaufbau der Infrastruktur eingesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Arslan, Brenzikofer, Schlatter, Trede (4)

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3256 n Ip. Atici. Erdbeben im Südosten der Türkei und Nordwesten Syriens. Konfliktsensitive Wiederaufbauhilfe (16.03.2023)

1. Die Folgen der verheerenden Erdbeben in der Türkei und Syrien sind schrecklich. Was weiss der Bundesrat über den Verlust von Menschenleben, die Zerstörung von Häusern und der Infrastruktur? Hat die bisherige Hilfe tatsächlich alle betroffenen Regionen erreicht? Welche weiteren Hilfeleistungen plant der Bundesrat? Wie stellen er und die internationale Gemeinschaft sicher, Zugang zu allen Bedürftigen zu erhalten?

2. Die EU lud in Abstimmung mit den türkischen Behörden für den 20. März 2023 zu einer internationalen Geberkonferenz ein. Setzt sich die Schweiz dort und über andere Kanäle analog den Lugano Wiederaufbau Prinzipien für einen politischen Rahmen ein, damit die humanitäre Hilfe und der Wiederaufbau gestützt auf eine konfliktsensitive Programmierung erfolgt ("do no harm") und ungeachtet von ethnischer, religiöser und politischer Zugehörigkeit jene Menschen und Regionen erreicht, die sie am nötigsten haben, und deren Rechte und Partizipation stärkt?

3. Wie viele der zerstörten Gebäude in der Türkei sind nach 1999 gebaut worden, als die Regierung nach dem Erdbeben von Gölçük strenge Vorschriften für erdbebensicheres Bauen erliess? In welchen Regionen sind diese Vorschriften konsequent und in welchen kaum durchgesetzt worden? Warum? Wie können die Schweiz und ihre humanitären Partnerorganisationen zu einer Gouvernanz beitragen, die im Wiederaufbau erdbebensicheres Bauen sicherstellt?

4. Die AKP-Regierung hat in den letzten zehn Jahren in vielen Städten kurdisch-alevitisch geprägte Quartierstrukturen und kulturell wertvolle Gebäude zerstört, die Bevölkerung evakuiert und durch grosszügige Freiflächen sowie sozial sterile Neubauten zur Ansiedlung sunnitisch-konservativer Zuzüger ersetzt. Wie stellen die Schweiz und ihre Partner sicher, dass die internationale Hilfe solche Tendenzen nicht verstärkt, sondern vielmehr die Rechte der ansässigen Bevölkerung wahrt?

5. Massive und systematische Verstösse gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte haben in Syrien Hunderttausende getötet, die Hälfte der Bevölkerung vertrieben und tiefe sichtbare und unsichtbare Narben hinterlassen. Damaskus versucht, die humanitäre Erdbebenhilfe für die Stabilisierung der Schreckensherrschaft zu instrumentalisieren. Was unternimmt der Bundesrat, damit trotz syrischer und russischer Widerstände die "Cross-Border"-Hilfe die Bedürftigen im Nordwesten Syriens erreicht?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Marra, Prezioso, Seiler Graf (6)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3257 n Mo. Atici. Förderung der Grundkompetenzen. Teilnahme bis 2028 verdoppeln (16.03.2023)

Der Bundesrat wird aufgefordert, die erforderlichen Massnahmen zu treffen,

a. um bis 2028 die Teilnahme von Erwachsenen an Weiterbildungsangeboten im Bereich Grundkompetenzen im Vergleich zur aktuellen Teilnahme mindestens zu verdoppeln;

b. die Effizienz und Wirksamkeit der ergriffenen Massnahmen mit Hilfe eines begleitenden Monitorings sicherzustellen;

c. die Empfehlungen der Studie "Förderung der Grundkompetenzen - Schnittstellen und Qualität" der Interinstitutionellen Zusammenarbeit vom Februar 2023 umzusetzen.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amos, Barrile, Crotaz, Fehlmann Rielle, Fivaz Fabien, Hurni, Locher Benguerel, Marti Min Li, Müller-Altmet, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Widmer Céline (15)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3258 n Ip. Atici. Weniger Chancen auf eine Wohnung, weniger Wohnfläche, teurere Mieten. Diskriminierung von Migranten und Migrantinnen auf dem Wohnungsmarkt bekämpfen (16.03.2023)

Eine im Auftrag des Bundesamtes für Wohnungswesen (BWO) 2019 veröffentlichte universitäre Studie zeigt, dass auf dem Wohnungsmarkt eine Diskriminierung von bestimmten Personen mit Migrationshintergrund grassiert, wenn es um den Abschluss von Mietverträgen geht. Am meisten diskriminiert werden Personen, deren Namen albanisch oder türkisch klingen.

Die Ende 2022 von der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) veröffentlichte "Grundlagenstudie zu strukturellem Rassismus in der Schweiz" bestätigt diesen Befund. Der Wohnungsmarkt ist von institutionell-struktureller Diskriminierung bestimmter Gruppen aus der Migrationsbevölkerung geprägt.

Der Bundesrat hielt 2019 in Beantwortung der Interpellation 19.3835 fest: "Der Bundesrat ist sich bewusst, dass trotz des verfassungsmässigen Rechts auf Gleichbehandlung rassistische oder fremdenfeindliche Diskriminierungen im gesellschaftlichen Alltag vorkommen können, gerade auch im Wohnungswesen. Diese Form von Diskriminierung muss bekämpft werden".

1. Kann der Bundesrat die erwähnten Befunde und seine Einschätzung von 2019 bestätigen? Welche Massnahmen hat er seit der Interpellationsbeantwortung 2019 ergriffen, um solche Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt zu bekämpfen?

2. Wie beurteilt der Bundesrat den Erfolg der bisher ergriffenen Massnahmen?

3. Laut Integrationsindikatoren des Bundesamtes für Statistik (BFS) steht Haushalten mit Migrationshintergrund im Schnitt weniger Wohnfläche pro Person zur Verfügung als solchen ohne Migrationshintergrund. Diese Differenz ist in jenen Kantonen des Mittellandes und der Ostschweiz besonders gross, in denen eine Studie von Prof. Ben Jann überdurchschnittlich viel Rassismus festgestellt hat.

a. Wie erklärt sich der Bundesrat diese Zusammenhänge?

b. Welche Vorgaben macht der Bund für die kantonalen Integrationsprogramme (KIP), damit diese Diskriminierungen am Wohnungsmarkt proaktiv angegangen werden?

c. Welche weiteren Massnahmen ergreift er?

4. Laut BFS-Integrationsindikatoren bezahlen Privathaushalte mit Migrationshintergrund pro Quadratmeter deutlich höhere Mietpreise als solche ohne.

a. Geht dieser Zusammenhang auf rassistisch-ethnische Diskriminierung zurück?

b. Wie verbessert der Bundesrat die Datenlage auf diesem Gebiet?

c. Verbessert er den Zugang zum Rechtsweg bei zivilrechtlichen Diskriminierungen?

Mitunterzeichnende: Barrile, Fivaz Fabien, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Molina, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf (9)

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3259 n Mo. Atici. Titelläquivalenz für die höhere Berufsbildung (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Abschlüsse der höheren Berufsbildung gemäss den Artikeln 26 bis 29 BBG aufzuwerten, indem jene Titelbezeichnungen gesetzlich verankert werden, welche die Titel- und Niveauäquivalenz mit anderen Titelbezeichnungen im In- und Ausland herstellen ("Professional Bachelor", "Professional Master").

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Brenzikofer, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Funicello, Locher Benguerel, Maillard, Marra, Piller Carrard (10)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3260 n Po. Atici. Lücken im Stipendienwesen schliessen und dem Negativtrend entgegenwirken (16.03.2023)

Der Bundesrat wird aufgefordert, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie bedeutende Lücken im heutigen System der Ausbildungsbeiträge geschlossen und dem Negativtrend im Stipendienwesen erfolgreich entgegengewirkt werden kann.

Ausbildungsbeiträge sollen namentlich ausgerichtet werden können

- unabhängig vom Aufenthaltsstatus;
- für indirekte Bildungskosten von Erwachsenen;
- für Nachhol- und Weiterbildung von Erwachsenen mit tiefem Bildungsstand und prekärem Arbeitsmarktstatus;
- für Umschulungen und Quereinsteigende in zukunftssträchtige Zweitausbildungen;
- an Stelle von Sozialhilfe oder anderen Sozialleistungen.

Ferner sind die Ursachen des langjährigen Negativtrends (sinkende Stipendienbezügerquote, wachsende Disparitäten zwischen den Kantonen, stagnierende Gesamtsumme trotz wachsendem Bedarf) abzuklären und Vorschläge zu erarbeiten, wie der Anteil der kantonalen Ausbildungsbeiträge an den öffentlichen Bildungsausgaben von heute weniger als 1 Prozent mindestens verdoppelt werden kann.

Mitunterzeichnende: Amoos, Barrile, Brenzikofer, Fivaz Fabien, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Locher Benguerel, Marra, Molina, Müller-Altarmatt, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf (14)

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

23.3261 n Po. Atici. Nationaler Aktionsplan für eine Weiterbildungsoffensive für Erwachsene mit tiefem Bildungsstand, prekärem Arbeitsmarktstatus und niedriger beruflicher Stellung (16.03.2023)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht zur Erhöhung der Wirksamkeit der vielfältigen Bestrebungen zur Weiterbil-

dungsteilnahme von Erwachsenen mit tiefem Bildungsstand, prekärem Arbeitsmarktstatus und niedriger beruflicher Stellung eine übergeordnete Strategie mit ehrgeizigen institutionellen, qualitativen und quantitativen Zielsetzungen zu entwickeln und in einem nationalen Aktionsplan (NAP) die nächsten Umsetzungsschritte darzulegen

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Barrile, Brenzikofer, Crottaz, Dandrès, Farinelli, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Fivaz Fabien, Hurni, Jost, Locher Benguerel, Marti Min Li, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Widmer Céline (19)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

23.3262 n Po. Silberschmidt. Emissionsabgabe Startupfreundlicher ausgestalten (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, welche verfassungskonforme Möglichkeiten bestehen, Startup-Unternehmen bei der Belastung durch Emissionsabgaben auf Eigenkapital zu reduzieren.

Mitunterzeichnerin: Badran Jacqueline (1)

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.06.2023 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

23.3263 n Mo. Jauslin. Mit attraktiven Zahlenkombinationen die Anzahl der verfügbaren sechsstelligen Schweizer Kontrollschilder erweitern (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verkehrszulassungsverordnung so anzupassen, dass für die Kontrollschilder aller Fahrzeugkategorien sämtliche verfügbaren Zahlen inklusive der Zahl null an jeder Stelle der heute maximal sechsstelligen Kontrollschilder stehen darf.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Bäumle, Brunner, de Quattro, Döbler, Egger Kurt, Egger Mike, Farinelli, Giacometti, Grüter, Markwalder, Rutz Gregor, Schaffner, Schilliger, Schläpfer, Seiler Graf, Stadler, Steinemann, Walliser, Wasserfallen Christian, Wettstein, Wobmann (22)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3264 n Mo. Andrey. Völkerrechtliche Grundlagen für Reparationszahlungen an die Ukraine (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um auf internationaler Ebene die Grundlagen für einen Reparationsmechanismus zu Gunsten eines völkerrechtswidrig angegriffenen Staates und zu Lasten des Staatsvermögens des kriegführenden Aggressors zu erarbeiten. In internationaler Koordination sind die völkerrechtlichen Grundlagen zu klären und ein konkreter Mechanismus vorzuschlagen, der es erlaubt, die durch die Sanktionen eingefrorenen staatlichen (u.a. Zentralbankgelder) oder staatsnahen Gelder (u.a. Vermögen von Staatsbetrieben) rechtmässig an das angegriffene Land zu überweisen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Badertscher, Brenzikofer, Clivaz Christophe, de la Reussille, Egger Kurt, Fischer Roland, Fivaz Fabien, Fluri, Friedl Claudia, Glättli, Gysin Greta, Imboden, Kälin, Klopfenstein Broggin, Mahaim, Markwalder, Michaud Gigon, Nussbaumer, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prelicz-

Huber, Python, Ryser, Schlatter, Schneider Meret, Trede, Walder, Weichelt (29)

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

16.06.2023 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

23.3265 n Mo. Siegenthaler. Völkerrechtliche Grundlagen für Reparationszahlungen an die Ukraine (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um auf internationaler Ebene die Grundlagen für einen Reparationsmechanismus zu Gunsten eines völkerrechtswidrig angegriffenen Staates und zu Lasten des Staatsvermögens des kriegführenden Aggressors zu erarbeiten. In internationaler Koordination sind die völkerrechtlichen Grundlagen zu klären und ein konkreter Mechanismus vorzuschlagen, der es erlaubt, die durch die Sanktionen eingefrorenen staatlichen (u.a. Zentralbankgelder) oder staatsnahen Gelder (u.a. Vermögen von Staatsbetrieben) rechtmässig an das angegriffene Land zu überweisen.

Mitunterzeichnende: Binder, Bulliard, Gmür Alois, Hess Lorenz, Landolt, Meier Andreas, Müller-Altermatt, Rechsteiner Thomas, Ritter, Roth Pasquier, Schneider-Schneiter, Stadler, Studer, Wismer Priska (14)

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

16.06.2023 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

23.3266 n Mo. Widmer Céline. Völkerrechtliche Grundlagen für Reparationszahlungen an die Ukraine (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um auf internationaler Ebene die Grundlagen für einen Reparationsmechanismus zu Gunsten eines völkerrechtswidrig angegriffenen Staates und zu Lasten des Staatsvermögens des kriegführenden Aggressors zu erarbeiten. In internationaler Koordination sind die völkerrechtlichen Grundlagen zu klären und ein konkreter Mechanismus vorzuschlagen, der es erlaubt, die durch die Sanktionen eingefrorenen staatlichen (u.a. Zentralbankgelder) oder staatsnahen Gelder (u.a. Vermögen von Staatsbetrieben) rechtmässig an das angegriffene Land zu überweisen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Atici, Barrile, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Marti Min Li, Molina, Munz, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Suter (14)

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

16.06.2023 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

23.3267 n Mo. Fischer Roland. Völkerrechtliche Grundlagen für Reparationszahlungen an die Ukraine (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um auf internationaler Ebene die Grundlagen für einen Reparationsmechanismus zu Gunsten eines völkerrechtswidrig angegriffenen Staates und zu Lasten des Staatsvermögens des kriegführenden Aggressors zu erarbeiten. In internationaler Koordination sind die völkerrechtlichen Grundlagen zu klären und ein konkreter Mechanismus vorzuschlagen, der es erlaubt, die durch die Sanktionen eingefrorenen staatlichen (u.a. Zentralbankgelder) oder staatsnahen Gelder (u.a. Vermögen von Staatsbetrieben) rechtmässig an das angegriffene Land zu überweisen.

Mitunterzeichnende: Gredig, Matter Michel, Moser (3)

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

16.06.2023 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

23.3268 n Mo. Fluri. Völkerrechtliche Grundlagen für Reparationszahlungen an die Ukraine (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um auf internationaler Ebene die Grundlagen für einen Reparationsmechanismus zu Gunsten eines völkerrechtswidrig angegriffenen Staates und zu Lasten des Staatsvermögens des kriegführenden Aggressors zu erarbeiten. In internationaler Koordination sind die völkerrechtlichen Grundlagen zu klären und ein konkreter Mechanismus vorzuschlagen, der es erlaubt, die durch die Sanktionen eingefrorenen staatlichen (u.a. Zentralbankgelder) oder staatsnahen Gelder (u.a. Vermögen von Staatsbetrieben) rechtmässig an das angegriffene Land zu überweisen.

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

16.06.2023 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

23.3269 n Ip. Regazzi. Gefängnis doch nicht obligatorisch für Vergewaltiger. Woher kommt der Meinungsumschwung des Bundesrates? (16.03.2023)

Am 7. März 2023 sagte Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider im Ständerat, der Bundesrat sei der Ansicht, die angemessene Mindeststrafe für das im neuen Schweizer Sexualstrafrecht unter Artikel 190 Absatz 2 fallende Sexualdelikt (qualifizierte Vergewaltigung) sei ein Jahr Freiheitsstrafe. In seiner Botschaft zur Revision des Sexualstrafrechts hielt der Bundesrat jedoch fest, die derzeit geltende Mindeststrafe für dieses Delikt, ein Jahr Freiheitsstrafe, sei auf zwei Jahre zu erhöhen, um "den erhöhten Unrechtsgehalt, den eine Vergewaltigung aufweist, besser zum Ausdruck zu bringen". (BBI 2018, 2876.)

Ich bitte daher folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann der Bundesrat bestätigen, dass er die Meinung zu diesem Thema geändert hat?
2. Sollte dies der Fall sein, durch welche Gründe ist dieser Meinungsumschwung zu erklären?

Mitunterzeichnende: Addor, Geissbühler, Gschwind, Nidegger (4)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3270 n Ip. Imboden. Welche Strategie zur Einziehung krimineller (russischer) Vermögenswerte von Privatpersonen und Organisationen? (16.03.2023)

Der Bundesrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten um aufzuzeigen welche Strategie zur Einziehung krimineller (russischer) Vermögenswerte von Privatpersonen und Organisationen möglich ist und wie diese international koordiniert wird:

- Wie können (russische) kriminelle Vermögenswerte eingezogen werden, die durch eine Straftat erlangt oder dazu bestimmt waren eine Straftat zu veranlassen oder zu belohnen (Art. 70 StGB)?

- Wie können (russische) Vermögenswerte eingezogen werden welche der Verfügungsmacht einer kriminellen oder terroristischen Organisation unterliegen oder bei Vermögenswerten

einer Person, die sich an einer solchen Organisation beteiligt oder sie unterstützt hat (Art. 72 StGB)?

- Wie eine rechtsstaatlich einwandfreie Strategie zur Einziehung unrechtmässig erworbener russischer Vermögenswerte aussehen könnte?

- Wie der Stand der Arbeiten in der europäischen und internationalen Zusammenarbeit aussieht und ob allenfalls aus der internationalen Zusammenarbeit für die Schweiz gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht?

- Mit welchen (rechtlichen) Grundlagen rechtmässig konfiszierte russische Vermögenswerte Privater für den Wiederaufbau der Ukraine eingesetzt werden können?

Mitunterzeichnende: Andrey, Baumann, Glättli, Jost, Ryser, Weichelt (6)

24.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3271 n Ip. Prezioso. Setzen wir der Schuldenspirale endlich ein Ende! (16.03.2023)

Es ist nun fast vier Jahre her, dass das Postulat Gutjahr 18.4263 vom Nationalrat angenommen wurde. Mit dem Postulat wurde der Bundesrat aufgefordert, zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, ob es möglich ist, laufende Steuern bei der Berechnung des Notbedarfs zu berücksichtigen, und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen, wie verhindert werden kann, dass verschuldete Personen in die Schuldenspirale geraten.

Der Kanton Genf hat vor Kurzem ebenfalls eine Standesinitiative eingereicht, die eine Änderung von Artikel 93 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vorschlägt - auch hier mit dem Ziel, verschuldete Personen zu entlasten. Ich frage den Bundesrat:

- Wie weit ist der Bundesrat mit der Erstellung des Berichts?

- Kann der Bundesrat bereits Lösungsansätze vorschlagen?

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3272 n Ip. Prezioso. Iranische Aktivistinnen und Aktivisten in der Schweiz sind in Gefahr (16.03.2023)

Ein Bericht der RTS belegt, dass Agentinnen und Agenten des iranischen Geheimdienstes in der Schweiz aktiv sind, um Iranerinnen und Iraner, die gegen die blutige Niederschlagung der Proteste im Iran demonstrieren, einzuschüchtern und zu bedrohen.

Der Nachrichtendienst des Bundes hat diese Zunahme der Aktivitäten iranischer Geheimdienste gegenüber der RTS bestätigt.

Diese Aktivitäten erinnern uns an die Operationen der Savak unter dem Regime des letzten Schahs des Iran, die sich gegen Oppositionelle in der Schweiz richteten. Was gedenkt der Bundesrat zu tun, um die Demonstrationsfreiheit in der Schweiz zu gewährleisten und den derzeitigen Aktivitäten ein Ende zu setzen?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

23.3273 n Ip. Baumann. Versorgungssicherheitsbeiträge stärker auf den Erhalt der Ressourcen ausrichten (16.03.2023)

In der Vorstudie für die "Evaluation der Wirkung von Bundes-subsidien auf die Biodiversität" vom Juni 2022

identifiziert der Bundesrat die Versorgungssicherheitsbeiträge als eine von acht zu prüfenden Subventionen. Es geht darum, "wie die Beiträge stärker auf die Erhaltung der Ressourcen ausgerichtet werden könnten statt auf die laufende Produktion".

Analysen von Vision Landwirtschaft zeigen, dass die Versorgungssicherheitsbeiträge das Ziel der Erhaltung der Produktionsgrundlagen verfehlen und stattdessen eine überintensive Produktion auf deren Kosten fördern. Auch

Agroscope (Möhring et al. 2018) kommt zum Schluss, dass für die Versorgungssicherheit die quantitative und qualitative Verfügbarkeit von Produktionsfaktoren eine Rolle spielt.

Auf die Frage 23.7112 antwortet der Bundesrat: "Der Verlust an Biodiversität nimmt zu und damit auch das Risiko, dass Ökosystemleistungen, die für die landwirtschaftliche Produktion unerlässlich sind, verloren gehen: Ganz allgemein besteht die Gefahr, dass die Stabilität und Widerstandsfähigkeit des landwirtschaftlichen Ökosystems abnimmt".

Die Vorstudie empfiehlt, in Bezug auf die beiden Subventionen "sinnvolle und realistische Reformen zu erarbeiten". Es sollen verschiedene Pfade geprüft werden - von der Abschaffung bis zur Optimierung bzw. Umgestaltung. Reformvorschläge sollen "ergebnisoffen und in Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Bundesämtern, dem BAFU und kantonalen Fachstellen" analysiert werden.

Weil es dem Bund nicht gelang, bis 2020 das Aichi-Ziel 3 zu erfüllen und weil anstelle einer Überprüfung und Anpassung aller möglichen Subventionen nun eine Priorisierung vorgenommen wurde, sei eine "zeitnahe Erarbeitung konkreter Massnahmen und deren Umsetzung" umso dringender. Pro ausgewählte Subvention soll "ein Massnahmenkatalog definiert werden, dessen Durchsetzung möglichst erfolgsversprechend ist".

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird die genannte Ergebnisoffenheit der Reformvorschläge sichergestellt?

2. Welche Bundesämter und kantonalen Fachstellen sind betroffen? Mit welchen wird zusammengearbeitet?

3. Welche konkreten Stakeholder werden bei der Analyse beizugezogen und warum?

4. Wie wird die zeitnahe Erarbeitung eines Kataloges mit konkreten Massnahmen sowie deren Umsetzung sichergestellt?

5. Welche Studien werden bei der Analyse berücksichtigt?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3274 n Ip. Baumann. Konkrete Auswirkungen des Artikels 104a der Bundesverfassung auf die Rechtsetzung und Verwaltungspraxis (16.03.2023)

Der Artikel 104a fand als direkter Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Für Ernährungssicherheit" Eingang in die Bundesverfassung. Er wurde am 24. September 2017 mit 78 Prozent der abgegebenen Stimmen und von allen Ständen angenommen. Mit dem Artikel 104a wurden wichtige Grundsätze wie die Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Produktion, eine standortangepasste und ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion, eine auf den Markt ausgerichtete Land- und Ernährungswirtschaft, Handelsbeziehungen, die zur nachhaltigen Entwicklung beitragen müssen sowie ein ressourcenschonender Umgang mit Lebensmitteln in der Verfassung verankert. Seit der Einführung dieses Artikels sind knapp sechs Jahre ver-

gangen und der Artikel 104a hat bisher nur sehr beschränkte Wirkung entfaltet.

Ich ersuche den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass die Einführung des Artikels 104a bisher nur marginale Wirkung hatte?
2. Wie hat sich Artikel 104a in den vergangenen sechs Jahren auf die Rechtsetzung und Verwaltungspraxis ausgewirkt?
3. Gibt es konkrete Erlasse und Beschlüsse, die sich explizit auf Artikel 104a abstützen?
4. Inwiefern wurden die Bestimmungen in Artikel 104a bei der Ausarbeitung der AP22+ berücksichtigt?
5. Wie gedenkt der Bundesrat Artikel 104a in zukünftigen Rechtsetzungsprozessen sowie in der Verwaltungspraxis stärker Geltung zu verschaffen?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3275 n Ip. Bourgeois. Militantes Handeln im Namen des Klimaschutzes. Was tut die Bundesstaatsanwaltschaft? (16.03.2023)

In den letzten Monaten haben Gruppierungen zahlreiche Aktionen zivilen Ungehorsams unternommen, um eine politische Agenda durchzusetzen, insbesondere im Kampf gegen die globale Erwärmung.

Unter anderem wurde der Verkehr blockiert - eine Protestaktion, die den Tatbestand der Nötigung (Art. 181 StGB) oder sogar der Freiheitsberaubung (Art. 183 StGB) erfüllt. Ausserdem kam es zu Sachbeschädigung (Art. 144 StGB), Hausfriedensbruch (Art. 186 StGB) und Gefährdung des Lebens (Art. 129 StGB), insbesondere wenn in Städten die Luft aus Autoreifen gelassen wird.

Das verfolgte Ziel ist ebenfalls unrechtmässig. Nach Artikel 275 StGB macht sich strafbar, wer eine Handlung vornimmt, die darauf gerichtet ist, die verfassungsmässige Ordnung zu stören. Artikel 275ter StGB bezieht sich auf Vereinigungen, die zu diesem Zweck gegründet wurden.

Extinction Rebellion (XR) strebt ausdrücklich einen Systemwechsel an. Die Organisation gibt an, dass ihre Rebellinnen und Rebellen solange Chaos verursachen werden, bis XR ihre Ziele erreicht. XR erklärt: "Wie in einem Dominospiel wollen wir den ersten Anstoss geben, der die Gesellschaft in Bewegung setzt und sie an einen sozialen Kippunkt bringt, über den hinaus ein tiefgreifender politischer Wandel unvermeidlich ist".

Die Gruppe Renovate Switzerland kündigt ihrerseits an, "zivilen Widerstand" leisten zu wollen. Auf ihrer Website werden ihre Mitglieder aufgefordert, "Widerstand gegen das Gesetz und die herrschende Politik" zu leisten. Der Klimastreik steht ihnen in nichts nach und verlangt ebenfalls einen Systemwechsel.

Diese Organisationen haben gemeinsam, dass sie ihre politischen Ziele nie in einem demokratischen Rahmen verfolgen. Sie wollen unter Anwendung von Gewalt, gewalttätigen und illegalen Aktionen existieren und versuchen, ihre Ansichten gegen die etablierte Ordnung durchzusetzen und den Rest der Bevölkerung in Geiselhaft zu nehmen.

Ich bitte den Bundesrat um die Antwort auf folgende Fragen:

- Hat die Bundesanwaltschaft die illegalen Aktivitäten dieser Organisationen untersucht?
- Überwacht der Nachrichtendienst des Bundes diese antidemokratischen Bewegungen?

- Ist dem Bundesrat bekannt, ob die Bundesanwaltschaft beabsichtigt, gegen diese Organisationen, die darauf gerichtet sind, die verfassungsmässige Ordnung zu stören und damit gegen Artikel 275 ff. des Strafgesetzbuches verstossen, vorzugehen?

- Ist der Bundesrat gegebenenfalls bereit, strafrechtlich relevante Sachverhalte, von denen er direkt oder indirekt Kenntnis hat, systematisch der Bundesanwaltschaft zu melden?

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Crotzaz, de Montmollin, Kamerzin, Lüscher, Nantermod, Wasserfallen Christian, Wehrli (8)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3276 n Mo. Dandrès. Vom SECO in den Nestlé-Verwaltungsrat. Der Werdegang von hohen Bundesangestellten (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, mithilfe eines Monitorings Transparenz zu schaffen über Fälle, in denen hohe Bundesangestellte oder enge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Magistratspersonen in Verwaltungsratsfunktionen oder in Führungspositionen von Privatunternehmen berufen werden. Die Daten müssen auf dem jeweils aktuellen Stand und öffentlich zugänglich sein.

Mitunterzeichnende: Amoos, Clivaz Christophe, Crotzaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Glättli, Klopfenstein Broggin, Mailard, Marra, Marti Samira, Nordmann, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Storni, Walder, Wermuth (16)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3277 n Ip. Egger Kurt. Wiederaufbau der Ukraine (16.03.2023)

Die Berner Fachhochschule BFH hat einen CAS "Wiederaufbau Ukraine" gestartet. 30 Ukrainerinnen werden in Biel, Luzern, Zürich und Rapperswil lernen, wie sie ihre zerbombten Dörfer und Städte wiederaufbauen können. Das CAS Wiederaufbau Ukraine ist eine praxisnahe Weiterbildung. Sie richtet sich an geflüchtete Frauen aus der Ukraine, die einen beruflichen Bezug zum Bausektor haben, an Ukrainer*innen, die schon länger in der Schweiz leben und an Mitglieder von Hilfsorganisationen, die sich am Wiederaufbau beteiligen werden. Sie bekommen das Rüstzeug, den Wiederaufbau von Gebäuden und Infrastrukturbauten in der Ukraine zu beurteilen, mitzugestalten und zu leiten. Die Kursteilnehmenden werden bewusst befähigt, wieder in Ihr Heimatland zurückkehren zu können.

Das Angebot hat eine grosse Nachfrage. Der erste Kurs ist bereits ausgebucht. Der Kurs ist ein gutes Beispiel dafür, wie die Schweiz einen Beitrag an den Wiederaufbau der Ukraine leisten kann.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat dieses Kursangebot?
2. Was kann der Bund beitragen, damit die Kurse weitere Verbreitung finden?
3. Unterstützt der Bunde die Kurse finanziell?
4. Wie kann die Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Schweizerischen Bildungsorganen, den Hilfsorganisationen wie DEZA, Helvetas etc. aber auch die Schweizerisch-Ukrainische Zusammenarbeit verbessert werden?

5. Könnte dieses CAS ein Modell sein für den zukünftigen Umgang mit geflüchteten Personen, z.B. auch Klimaflüchtlinge oder Katastrophenflüchtlinge?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3278 n Mo. Dandrès. Vermieterinnen und Vermieter müssen die Immobilienblase auffangen. Die Mieterinnen und Mieter haben ihren Beitrag bereits geleistet! (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, Sofortmassnahmen zu ergreifen oder vorzuschlagen, um ein weiteres Wachstum der Immobilienblase zu verhindern und sicherzustellen, dass die hohen Immobilienpreise nicht auf die derzeitigen und zukünftigen Mieterinnen und Mieter (Wohn- und Geschäftsraum) abgewälzt werden.

Mitunterzeichnende: Amoos, Clivaz Christophe, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Glättli, Hurni, Imboden, Klopfenstein Broggini, Mahaim, Maillard, Marra, Marti Samira, Nordmann, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Storni, Walder, Wermuth (19)

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3279 n Mo. Dandrès. Stabile Arbeitsverhältnisse sind notwendig für die Sicherheit der Patientinnen und Patienten und die Gesundheit des Pflegepersonals (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen oder vorzuschlagen, die sicherstellen, dass Spitäler und Pflegeeinrichtungen über einen ausreichenden Anteil an festangestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verfügen und dass nicht zu viele Temporärangestellte eingesetzt werden.

Mitunterzeichnende: Amoos, Crottaz, Glättli, Schneider Schüttel (4)

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3280 n Mo. Dandrès. Für das Recht jedes Mitglieds der Versichertengemeinschaft auf Mitsprache bei wichtigen Änderungen im Bereich der Sozialversicherungen (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung vorzuschlagen, die es allen Versicherten ermöglicht, bei grossen Änderungen im Bereich der Sozialversicherungen (AHV, IV, UV) mitzureden.

Mitunterzeichnende: Amoos, Clivaz Christophe, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Glättli, Klopfenstein Broggini, Mahaim, Maillard, Marra, Marti Samira, Nordmann, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Storni, Walder, Wermuth (17)

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3281 n Ip. Pointet. Verfügen wir wirklich über die nötigen Studien, um Desinformation zu bekämpfen? (16.03.2023)

Gemäss der Antwort auf die Frage 23.7210 erachtet es der Bundesrat nicht als sinnvoll, ein NFP zu lancieren, um die gesellschaftlichen, rechtlichen und technologischen Folgen von Desinformation sowie mögliche Lösungen zur Verteidigung unserer Demokratie gegen diese neue Bedrohung zu untersuchen. In seiner Antwort weist er darauf hin, dass die Problematik im NFP 77 behandelt wird.

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Aus welchem Projekt des NFP 77 wird eine Studie über die gesellschaftlichen Folgen von Desinformation hervorgehen?
2. Aus welchem Projekt des NFP 77 wird eine Studie über die rechtlichen Folgen von Desinformation hervorgehen?
3. Aus welchem Projekt des NFP 77 wird eine Studie über die technologischen Folgen von Desinformation hervorgehen?
4. Umfasst das NFP 77 Studien über Lösungen zur Erkennung und Bekämpfung von Desinformation?
5. Sind dem Bundesrat Studien bekannt, die Ansätze für Lösungen zur Erkennung und Bekämpfung von Desinformation liefern?
6. Sind dem Bundesrat Forschungsteams bekannt, die sich mit der Suche nach Lösungen zur Erkennung und Bekämpfung von Desinformation beschäftigen?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3282 n Mo. Dandrès. Versicherte haben das Recht auf eine korrekte Abklärung ihrer Fälle (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen oder vorzuschlagen, um bei Leistungsanträgen, die bei den Sozialversicherungen (Unfall-, Invaliden- oder Krankenversicherung) oder bei privaten Versicherungen (Erwerbsersatz nach dem Versicherungsvertragsgesetz) eingereicht werden, eine unparteiische und faire Abklärung zu gewährleisten.

Diese Massnahmen könnten folgendermassen aussehen:

- a. Die Vergabe von Aufträgen für die Erstellung monodisziplinärer Gutachten erfolgt nach dem Zufallsprinzip über die Plattform Swissmed@p.
- b. Werden Leistungsentscheide oder -verweigerungen vor Gericht oder im Rahmen einer Revision erfolgreich angefochten, müssen sie einem Audit oder einer Prüfung durch das Bundesamt für Sozialversicherungen unterzogen werden. Dabei werden die Eignungsvoraussetzungen der medizinischen Sachverständigen oder der Gutachterstellen geprüft, die die Stellungnahmen oder Gutachten erstellt haben, auf die sich die Entscheide oder die Verweigerungen stützen.
- c. Führt dieses Audit oder diese Prüfung zur Feststellung, dass es bei der Prüfung eines Falls durch die medizinischen Sachverständigen oder die Gutachterstellen zu Mängeln kam oder dass die Unparteilichkeit nicht gewährleistet war, was Auswirkungen auf die Abklärung von Anträgen anderer Versicherter auf Verwaltungs- oder Gerichtsebene gehabt haben könnte, so müssen die potenziell geschädigten Personen und allenfalls ihre Beraterinnen und Berater automatisch über dieses Audit oder diese Prüfung sowie darüber informiert werden, dass sie aus diesem Grund eine Revision oder, bei Versicherungen nach dem Versicherungsvertragsgesetz, eine Wiederaufnahme der Prüfung des Anspruchs und eine Auszahlung der Leistungen ungeachtet einer etwaigen Verjährung des Anspruchs beantragen können.
- d. Es wird ein Beschwerde- oder Meldeverfahren eingerichtet, über das Organisationen, die sich auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene für Versicherte, Patientinnen und Patienten und Gesundheitsfachpersonen einsetzen, Fälle melden können, in denen ein Audit oder eine Prüfung der medizinischen Sachverständigen oder der Gutachterstellen erforderlich ist.

Mitunterzeichnende: Amoos, Clivaz Christophe, Crottaz, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Klopfenstein Broggini, Mahaim,

Maillard, Marra, Marti Samira, Nordmann, Piller Carrard, Prelicz-Huber, Storni, Walder, Wermuth (16)

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3283 n Po. Andrey. Private Finanzierungen zur Erreichung der Klima- und Biodiversitätsziele der Schweiz im Ausland verstärken (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen und in einem Bericht darzulegen, welche staatlichen Massnahmen und Instrumente zur Mobilisierung von neuem und zusätzlichem Privatkapital zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele (SDG) und insbesondere der Klima- und Biodiversitätsziele der Schweiz im Ausland geeignet sind.

Der Bericht soll eine Auslegerordnung der bestehenden und möglichen zusätzlichen Massnahmen und Instrumente liefern und diese basierend auf dem aktuellen Stand der Forschung und Erfahrungen aus dem Ausland bewerten.

Mitunterzeichnende: Fischer Roland, Jauslin, Landolt, Widmer Céline (4)

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

23.3284 n Mo. Fischer Roland. Intensivierung und Ausbau der sicherheitspolitischen Kooperation mit der EU und der Nato (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Strategie zur Umsetzung der im Zusatzbericht vom 7. September 2022 zum Sicherheitspolitischen Bericht aufgeführten Massnahmen für eine Intensivierung und den Ausbau der sicherheitspolitischen Kooperation der Schweiz mit der EU und der NATO vorzulegen.

Mitunterzeichnende: Brunner, Flach, Gmür Alois, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Markwalder, Matter Michel, Mettler, Moser, Pointet, Schaffner (12)

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3285 n Mo. Fischer Roland. Solidaritäts- und Wiederaufbaufonds für die Ukraine (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zur Schaffung eines befristeten Solidaritäts- und Wiederaufbaufonds für die Ukraine mit folgenden Eckwerten zu unterbreiten:

1. Der Fonds dient der Finanzierung der humanitären Hilfe und von Massnahmen für den Wiederaufbau in der Ukraine.
2. Die Massnahmen für den Wiederaufbau stehen im Einklang mit dem Klimaübereinkommen von Paris und dem UN-Übereinkommen zur biologischen Vielfalt.
3. Dem Fonds werden durch den Bund finanzielle Mittel in der Höhe von insgesamt drei Prozent des Schweizer Bruttoinlandsprodukts zur Verfügung gestellt.
4. Für die Einlagen in den Fonds beantragt der Bundesrat dem Parlament ausserordentlichen Zahlungsbedarf gemäss Artikel 126 Absatz 3 der Bundesverfassung.

Mitunterzeichnende: Andrey, Bäumle, Binder, Brunner, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Matter Michel, Mettler, Molina, Moser, Pointet, Schaffner, Walder, Weber (16)

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3286 n Ip. Roduit. Eine 4. Säule für das vierte Alter? (16.03.2023)

Einer der schwierigsten Momente im Leben ist der Eintritt in ein Pflegeheim. Abgesehen vom emotionalen und sozialen Schock realisieren die älteren Menschen und ihr Umfeld plötzlich, welche enorme Belastung die Kosten für Pension und Pflege darstellen. Gemäss einer Studie entsprechen die Kosten für die Pflege einer Person in den letzten zwei Jahren ihres Lebens denjenigen für die Pflege, die sie während des gesamten Lebens erhalten hat. Und wenn die Person eine Familienwohnung besitzt, wie dies in den ländlichen und alpinen Randregionen der Fall ist, gerät sie durch deren Verkauf in einen Zustand der Abhängigkeit, ohne dass sie Anspruch auf Ergänzungsleistungen hat.

Das Risiko, von Pflege abhängig zu werden, ist bei den älteren Menschen zwar sehr ungleich verteilt. Es soll auch möglichst gefördert werden, dass sie zuhause bleiben können. Trotzdem ist es für viele Menschen in der Schweiz eine sehr schmerzhaft Realität, dass sie in ein Pflegeheim müssen.

Ist der Bundesrat bereit, solchen beschwerlichen Situationen, die seit 2017 zugenommen haben, entgegenzuwirken, indem er ein "Gesundheitssparen" vorsieht und fördert? Das könnte eine Art 4. Säule sein, deren Modalitäten (Art des Sparens, Finanzierung, Regelung, Maximalbeträge, Auszahlung usw.) im Einvernehmen mit den Akteuren des Sozialversicherungswesens festgelegt werden müssten.

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3287 n Ip. Fluri. Wie beurteilt das Bundesamt für Raumentwicklung die Empfehlungen für eine nachhaltige Ernährungszukunft in der Schweiz und was tut es damit? (16.03.2023)

Am Ernährungssystemgipfel vom 2. Februar 2023 in Bern wurden Bundesrat Guy Parmelin zwei Berichte zur Ernährungszukunft der Schweiz überreicht: einer mit Empfehlungen eines Gremiums aus über 40 Vertreter:innen führender wissenschaftlicher Institutionen aus der Schweiz, der andere mit Empfehlungen eines Bürger:innen-Rats aus 80 repräsentativ ausgewählten Einwohner:innen. Beide Gremien befassten sich mit einer möglichen Ernährungspolitik, die bis 2030 allen Schweizer:innen gesunde, nachhaltige, tierfreundliche und fair produzierte Lebensmittel zur Verfügung stellt.

Zentral ist dabei eine nachhaltige Entwicklung entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Ernährungssystems mit Einbezug von ökologischen, wirtschaftlichen, gesundheitlichen und sozialen Aspekten. Wie der Bundesrat auf die Fragen 23.7223 und 23.7224 festhält, ist dafür ein "systemischer Ansatz, der alle Akteure und Interessengruppen einbezieht", notwendig. Weiter sagt er, das BLW und BLV würden die Empfehlungen der beiden Gremien prüfen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Dass eine Transformation der Ernährungssysteme und ein systemischer Ansatz, der alle Akteure und Interessengruppen einbezieht, notwendig ist, deckt sich laut Bundesrat mit seinem Bericht über die künftige Ausrichtung der Agrarpolitik. Welche Empfehlungen der beiden Gremien beurteilt er diesbezüglich als besonders zielführend und weshalb?

2. Welche vorhandenen Strategien, Pläne, Projekte und Denkansätze im Politikbereich "Raumentwicklung", etwa die Boden-

strategie, weisen Überdeckungen auf mit dem beschriebenen systemischen Ansatz?

3. Wird das ARE im Rahmen seiner Prüfung der entsprechenden Empfehlungen eine Delegation des Bürger:innen-Rats für eine inhaltliche Vertiefung einladen? Wenn ja, bis wann und mit welchen konkreten Zielen? Wenn nein, warum nicht?

4. Wird das ARE im Rahmen seiner Prüfung der Empfehlungen der Wissenschaft eine Vertretung des Gremiums für eine Vertiefung einladen? Wenn ja, bis wann und mit welchen konkreten Zielen? Wenn nein, warum nicht?

5. Der Bundesrat sagt: "Insgesamt müssen sich jedoch alle Politikbereiche, die einen Einfluss auf das Ernährungssystem haben, synchron und kohärent entwickeln". Wie wird er dabei konkret vorgehen, wie wird er dies konkret sicherstellen?

Mitunterzeichnende: Fischer Roland, Grossen Jürg, Munz, Wismer Priska (4)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3288 n Po. Weichelt. Fehlende Kohärenz in der Bundespolitik? Sektorielle Politik des Bundes versus die Ziele in der Gesundheitspolitik (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten,

- in welchen Politikbereichen steht die Politik des Bundes im Widerspruch zu seinen Zielen in der Gesundheitspolitik?

- in welchen Politikbereichen sieht der Bundesrat Potential für sogenannte "Co-Benefits", also für Umwelt- und Klimaschutzmassnahmen, die gleichzeitig die menschliche Gesundheit fördern oder, umgekehrt, Gesundheitsförderungsmassnahmen, die auch dem Schutz der Umwelt und / oder des Klimas zugutekommen?

Mitunterzeichnende: Andrey, Arslan, Badertscher, Baumann, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Glättli, Gysin Greta, Imboden, Kälin, Klopfenstein Broggini, Michaud Gigon, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prelicz-Huber, Ryser, Schlatter, Schneider Meret, Trede, Wettstein (22)

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

23.3289 n Ip. Weichelt. Medikamentenverschwendung (16.03.2023)

Das Parlament hat viele Vorstösse über mehrere Jahre im Bereich der Medikamentenverschwendung eingereicht. Pro Jahr werden mehr als 1400 Tonnen Medikamente entsorgt.

In seinen Antworten und Berichten schreibt der Bund, dass die Arzneimittel grundsätzlich immer in der Originalpackung abgegeben werden. Dies aus verschiedenen Gründen. In begründeten Ausnahmefällen ist die Abgabe von Teilmengen aus Originalpackungen erlaubt. Im Rahmen der Motion 17.3942 Tornare "Einzelverkauf von Medikamenten: Wagen wir den Versuch!" wurde eine Machbarkeitsstudie mit Antibiotika durchgeführt.

Angesichts der Bedeutung und Dringlichkeit der Antibiotikaresistenzproblematik und mit Blick auf das Potential einer Einzelabgabe von Antibiotika ist der Bundesrat der Meinung, dass die Einzelabgabe von Antibiotika hinsichtlich einer allfälligen Einführung auf nationaler Ebene im Rahmen der Strategie Antibiotikaresistenzen Schweiz (StAR) weiter geprüft werden sollte.

1. Der Bundesrat beauftragte das EDI, die offenen Fragen zur Einzelabgabe von Antibiotika zu prüfen - insbesondere die Frage, welche gesetzlichen Anpassungen nötig sind. Wie sieht der Fahrplan aus? Bis wann ist mit einem Bericht zu rechnen?

2. Wird die Einzelabgabe auch für andere Medikamente geprüft? Wenn ja für welche Kategorie von Medikamenten?

Mitunterzeichnende: Andrey, Arslan, Badertscher, Baumann, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Glättli, Gysin Greta, Imboden, Klopfenstein Broggini, Michaud Gigon, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prelicz-Huber, Ryser, Schneider Meret, Trede, Wettstein (20)

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3290 n Ip. Friedl Claudia. Fördert die Schweiz mit Entwicklungsgeldern weiterhin fossile Infrastrukturen? (16.03.2023)

An der UNO-Klimakonferenz in Glasgow 2021 unterzeichnete die Schweiz gemeinsam mit 38 anderen Staaten und Organisationen eine Erklärung, die besagt, dass "neue direkte öffentliche Unterstützung für den internationalen Energiesektor mit unverminderter Nutzung fossiler Brennstoffe einzustellen ist, ausser unter begrenzten und klar definierten Umständen, die mit der Begrenzung der Erwärmung auf 1,5°C und den Zielen des Pariser Abkommens vereinbar sind". Die Internationale Energieagentur (IEA) hatte bereits 2018 berechnet, dass die weltweit bestehende fossile Energieinfrastruktur eine Erderhitzung um 1,75°C gegenüber vorindustriellen Mitteltemperaturen verursacht, wenn diese bis an ihr technisches Lebensende betrieben wird. Somit muss die Ausnahmeklausel der Erklärung von Glasgow so verstanden werden, dass höchstens noch öffentliche Investitionen in die CO₂-Abscheidung und Langzeitlagerung (CCS) oder in den vorzeitigen Rückbau bestehender Fossilenergie-Anlagen fliessen.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Entspricht die oben dargelegte Interpretation der Auffassung des Bundesrates? Wenn nein, wie unterscheidet sich die bundesrätliche Position?

2. Wie plant der Bundesrat die Umsetzung dieser neuen Position bei seinen Investitionen in Entwicklungsbanken und seiner Entwicklungszusammenarbeit?

3. Wo hat der Bundesrat seine Umsetzungsrichtlinien zur Vereinbarung von Glasgow publiziert?

4. Wäre es auch heute noch möglich, dass die Schweiz via eine multilaterale Entwicklungsbank neue Gaskraftwerke ohne CO₂-Abscheidung und Langzeitlagerung unterstützt?

5. Die schweizerische Exportrisikoversicherung Serv hat im Januar 2023 den Export einer Gasturbine versichert. Wie werden künftig Exportchancen der schweizerischen Fossilenergiezulieferindustrie gegenüber einer aktiven Klimapolitik und Einhaltung internationaler Vereinbarungen gewichtet?

Mitunterzeichnende: Atici, Barrile, Crottaz, Fehlmann Rielle, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Molina, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf (11)

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3291 n Ip. Friedl Claudia. Sifem. Investitionspotenzial besser ausschöpfen (16.03.2023)

Staatliche Investitionen in den Privatsektor stellen in Entwicklungsländern eine wichtige Massnahme zur Armutsbekämpfung dar. In der Schweiz hat sich dazu der Investitionsfonds SIFEM etabliert, als Instrument der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit. SIFEM investiert grossmehrheitlich in Schwellenländern. Ein Ausbau der Mittel in den ärmsten Ländern (LDCs) ist angezeigt, da Investitionen in ressourcenärmeren Kontexten verhältnismässig grössere Effekte erzielen. In seiner Antwort auf meine entsprechende Frage 22.7981 nennt der Bundesrat Massnahmen, die bereits Teil der laufenden IZA-Strategie 2021-24 sind, namentlich das Garantieprogramm der DEZA für Investitionen in LDCs und das Mandat, dass mindestens 12 Prozent der SIFEM Investitionen in LDCs zu tätigen sind. Jedoch geht der Bundesrat nicht darauf ein, welche weitergehenden Formen der Zusammenarbeit zwischen DEZA und SIFEM zur Stärkung der SIFEM-Investitionen in LDC seit 2021 geprüft wurden. Dass diese Abklärungen stattfinden, kündigte der Bundesrat im Januar 2021 in der Stellungnahme zur Motion 20.4335 explizit an. So bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie haben sich die Renditeziele und die erzielte Rendite seit Gründung des SIFEM entwickelt?
2. Wie haben sich die SIFEM-Mittel für LDCs seit Gründung des SIFEM entwickelt (absolut/prozentual)?
3. Der Bundesrat spricht in der Stellungnahme zur Motion 20.4335 von der Notwendigkeit eines schrittweisen Ausbaus des SIFEM-Engagements in LDCs; welche spezifischen Schritte sind diesbezüglich vorgesehen?
4. Welche konkreten neuen Massnahmen wurden seit Januar 2021 zur Stärkung von SIFEM-Investitionen in LDCs geprüft?
5. Welche neuen Modalitäten für Investitionen in LDCs sind unter der neuen IZA-Strategie ab 2025 vorgesehen?
6. Ist eine Erhöhung der SIFEM-Investitionen in LDCs ab 2025 vorgesehen (absolut/prozentual)?

Mitunterzeichnende: Atici, Crottaz, Fehlmann Rielle, Gysi Barbara, Locher Benguerel, Molina, Munz, Schneider Schüttel, Seiler Graf (9)

24.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3292 n Po. Amoos. Wie wirken sich Temporärpflegefachkräfte auf Spitäler und Arbeitsplätze aus? (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht darüber auszuarbeiten, wie sich die Einstellung temporären Pflegepersonals auf die Festanstellungen, auf die Qualität der Arbeit dieser Temporärangestellten und der Pflegeleistungen in den Spitälern und auf die für das Gesundheitswesen anfallenden Kosten auswirken

Mitunterzeichnende: Atici, Clivaz Christophe, Crottaz, Dandrès, Fridez, Hurni, Marra, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska, Schneider Schüttel (11)

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

16.06.2023 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

23.3293 n Mo. Roduit. Numerus clausus. Schluss mit dem Ausschluss von Medizinstudierenden aufgrund anderer Kriterien als Kompetenzen und Qualität (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bereich der universitären medizinischen Aus- und Weiterbildung in Absprache mit den Kantonen Massnahmen zu ergreifen, sodass die Zulassung von Studierenden hauptsächlich auf Kompetenz- und Qualitätskriterien beruht. Zu diesem Zweck soll er insbesondere in der Grundversorgung und im ambulanten Bereich für ein besseres Angebot an Studienplätzen und klinischen Praktika sorgen. Gemeinsam mit den Kantonen sollen die dafür notwendigen Mittel bereitgestellt werden.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Crottaz, Fridez, Herzog Verena, Lohr, Maillard, Matter Michel, Nantermod, Porchet, Roth Pasquier, Studer (11)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3294 n Ip. Wermuth. Forschungsprogramm und Pilotprojekt zur Reduktion der Erwerbsarbeitszeit in der Schweiz (16.03.2023)

1. Verfügt der Bundesrat über Daten zur Verbreitung der 4-Tage-Woche oder ähnlicher Formen der Arbeitszeitreduktion in der Schweiz? Wie viele Lohnabhängige arbeiten bereits in reduzierter Erwerbsarbeitszeit, wie viele Unternehmen (ohne Teilzeit)? Wenn nein, hat er in naher Zukunft vor entsprechende Daten zu erheben?

2. Gemäss repräsentativen Umfragen spricht sich eine Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer für die Reduktion der Erwerbsarbeit aus. Beabsichtigt der Bundesrat diesen Wunsch aus der Bevölkerung aufzunehmen? Ist er bereit, entsprechende branchenspezifische Verhandlungsbemühungen zwischen den Sozialpartnern anzuregen und zu begleiten? Sucht der Bundesrat zu diesem Thema das Gespräch mit den Sozialpartnern?

3. Sind dem Bundesrat wissenschaftlich ausgewertete Pilotprojekte mit der 4-Tage-Woche oder ähnlichen Modellen der Reduktion der Erwerbsarbeitszeit in der Schweiz bekannt? Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kommen diese Untersuchungen?

4. In der Bundesrat bereit, ein entsprechendes Pilotprojekt zum Beispiel im Rahmen eines Nationalen Forschungsprogrammes NFP zu initiieren?

5. Ist der Bundesrat bereit einen runden Tisch zur Frage der Reduktion Erwerbsarbeitszeit ins Leben zu rufen? Analog zum runden Tisch "ältere Arbeitnehmende" könnten die Vor- und Nachteile verschiedener Modelle gerade in Bezug auf die Gleichstellung der Geschlechter, ökologische und volkswirtschaftliche Auswirkungen in Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Sozialpartnern und zivilgesellschaftlicher Expertise besprochen und ausgewertet werden.

6. In Grossbritannien wurde eben ein Pilotprojekt zur Arbeitszeitreduktion abgeschlossen (The results are in: The UK's Four-Day Week Pilot, Feb. 2023). In wie weit lassen sich die Ergebnisse auf die Schweiz übertragen? Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass eine Reduktion der Erwerbsarbeitszeit wohl auch in der Schweiz die Burnout-Rate senken und ganz allgemein die psychische Gesundheit der Lohnabhängigen stärken würde? Wie gross schätzt der Bundesrat die entsprechenden, volkswirtschaftlichen Einsparungen bei einer flächendeckenden oder teilweisen Reduktion der Erwerbsarbeitszeit in der Schweiz?

7. Teil der Bundesrat die Ansicht, dass die Reduktion der Erwerbsarbeitszeit einen positiven Effekt auf die Mobilisierung des inländischen Arbeitskräftepotentials und auf die Umwelt haben könnte? Wenn ja, von welchen Effekten geht er aus?

Mitunterzeichnende: Amoos, Crottaz, Funicello, Graf-Litscher, Molina, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Widmer Céline (9)

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3295 n Mo. Grossen Jürg. Titeläquivalenz für die höhere Berufsbildung (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Abschlüsse der höheren Berufsbildung gemäss den Artikeln 26 bis 29 BBG aufzuwerten, indem jene Titelbezeichnungen gesetzlich verankert werden, welche die Titel- und Niveauäquivalenz mit anderen Titelbezeichnungen im In- und Ausland herstellen ("Professional Bachelor", "Professional Master").

Mitunterzeichnende: Bertschy, Christ, Flach, Gredig, Moser, Pointet, Schaffner (7)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3296 n Mo. Bulliard. Titeläquivalenz für die höhere Berufsbildung (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Abschlüsse der höheren Berufsbildung gemäss den Artikeln 26 bis 29 BBG aufzuwerten, indem jene Titelbezeichnungen gesetzlich verankert werden, welche die Titel- und Niveauäquivalenz mit anderen Titelbezeichnungen im In- und Ausland herstellen ("Professional Bachelor", "Professional Master").

Mitunterzeichnende: Amoos, Piller Carrard, Schneider-Schneiter (3)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3297 n Mo. Jauslin. Titeläquivalenz für die höhere Berufsbildung (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Abschlüsse der höheren Berufsbildung gemäss den Artikeln 26 bis 29 BBG aufzuwerten, indem jene Titelbezeichnungen gesetzlich verankert werden, welche die Titel- und Niveauäquivalenz mit anderen Titelbezeichnungen im In- und Ausland herstellen ("Professional Bachelor", "Professional Master").

Mitunterzeichnende: Bourgeois, Cattaneo, Dobler, Farinelli, Gössi, Markwalder, Schneeberger (7)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3298 n Mo. Egger Mike. Titeläquivalenz für die höhere Berufsbildung (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Abschlüsse der höheren Berufsbildung gemäss den Artikeln 26 bis 29 BBG aufzuwerten, indem jene Titelbezeichnungen gesetzlich verankert werden, welche die Titel- und Niveauäquivalenz mit anderen Titelbezeichnungen im In- und Ausland herstellen ("Professional Bachelor", "Professional Master").

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3299 n Ip. von Falkenstein. Versand eines Vorsorgeausweises durch die AHV an die Versicherten (16.03.2023)

1. Sieht der Bundesrat eine Möglichkeit, dass die AHV jährlich einen Vorsorgeausweis an die Versicherten im Erwerbsalter versendet, in dem ersichtlich ist, ob in den vergangenen fünf Jahren Lücken bestehen, die gefüllt werden können?

2. Sieht der Bundesrat zudem die Möglichkeit eine Projektion der Entwicklung des Altersguthabens bei Veränderung von Beschäftigungsgrad oder Lohn um z. B. 20 Prozent, 40 Prozent oder 50 Prozent an die Versicherten zu versenden? Dies in Hinsicht auf die Überlegungen zu veränderten Anstellungskonditionen auf Grunde von z. B. Überlegungen rund um die Gestaltung von Familienpflichten und Betreuungsaufgaben.

3. Wie hoch schätzt der Bundesrat den administrativen Aufwand und die Kosten für einen solchen Versand ein?

4. Wie sieht der Bundesrat die Auswirkungen einer proaktiven Kommunikation von Beitragslücken unter Beachtung des Ausgabe Umlageverfahrens, das die AHV verfolgt, in Hinsicht auf eine mögliche Zunahme von Beitragsnachzahlungen?

5. Wie gross schätzt der Bundesrat das Potential eines solchen AHV Vorsorgeausweis' ein, um Aufklärungsarbeit rund um die Auswirkung von Veränderungen bei Lohn und vor allem Beschäftigungsgrad zu leisten?

6. Sieht der Bundesrat die Möglichkeit, dass die proaktive Versorgung mit einem AHV Vorsorgeausweis junge Eltern sensibilisiert, bei der Aufteilung von Betreuungsaufgaben auch die langfristigen Auswirkungen ihres Entscheids vermehrt beizuziehen?

7. Wie schätzt der Bundesrat den aktuellen Informationsstand rund um die AHV und die Möglichkeit, Beitragslücken zu füllen, ein?

8. Welcher Anteil der Versicherten erkennt Beitragslücken innerhalb von fünf Jahren, wie rege werden die Beitragslücken gefüllt und wie viele Beitragslücken bleiben unerkannt?

9. Was ist der Grund, warum bis dato von der AHV kein Vorsorgeausweis ausgestellt wird, respektive die Übersicht der Beiträge in Eigeninitiative zu beschaffen ist?

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3300 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Ermöglichung einer regional differenzierten punktuellen und periodischen Mietpreiskontrolle (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass Kantone und Gemeinden die Möglichkeit erhalten, auf ihrem Gebiet periodisch und punktuell zu kontrollieren, ob die Miet- und Pachtzinse den gesetzlichen Anforderungen entsprechen respektive keine missbräuchlichen Mietzinse durch übersetzten Mietertrag erzielt werden. Die Kontrolle kann eine Differenzierung nach Kategorien von Mietobjekten vorsehen.

Sprecherin: Badran Jacqueline

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3301 n Ip. Munz. Empfehlungen für eine nachhaltige Ernährungszukunft (16.03.2023)

Im Rahmen des Ernährungssystemgipfels vom 2. Februar 2023 in Bern wurden Bundesrat Guy Parmelin zwei Berichte zur Ernährungszukunft der Schweiz überreicht. Beide Berichte enthielt Empfehlungen zur nachhaltigen Ernährungszukunft. Der

eine Bericht war von rund 40 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erstellt worden, der andere von einem Bürger:innen-Rat aus 80 repräsentativ ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern.

Beide Gremien befassten sich mit der Ernährungszukunft. Bis 2030 sollen allen Menschen in der Schweiz gesunde, nachhaltige, faire, aber auch tierfreundlich produzierte Lebensmittel zur Verfügung stehen. Beide Gremien verlangen eine nachhaltige Entwicklung entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Nebst ökologischen sollten auch wirtschaftliche, soziale und gesundheitliche Aspekte einbezogen werden.

Der Bundesrat antwortete auf die Frage 23.7223 in der Fragestunde, dass er diese Empfehlungen, sowie andere relevante Informationen im Rahmen der Entwicklung der künftigen Agrarpolitik und Ernährungsstrategie, prüfen werde.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Empfehlungen der beiden Gremien beurteilt der Bundesrat bezüglich "Tierwohl und Tierhaltung" als besonders interessant und prüfenswert?

2. Welchen systemischen Ansatz verfolgt der Bundesrat im Bereich "Tierwohl und Tierhaltung"?

3. Wie wird der Bürger:innen-Rat sowie des Wissenschaftsgremiums in die Erarbeitung der Empfehlungen für eine nachhaltige Ernährungszukunft in diesem Bereich einbezogen?

4. Der Bundesrat sagt: "Insgesamt müssen sich alle Politikbereiche, die einen Einfluss auf das Ernährungssystem haben, synchron und kohärent entwickeln". Wie will der Bundesrat dabei vorgehen und diese Entwicklung steuern? Welche Bereiche werden dabei einbezogen?

5. Welche Strategien, Pläne und Berichte im Politikbereich "Tierwohl und Tierhaltung" weisen Überdeckungen auf, mit der Forderung nach einer Transformation der Nahrungsmittelsysteme sowie nach einem systemischen Ansatz - und damit auch mit dem Bericht des Bundesrates über die künftige Ausrichtung der Agrarpolitik?

Mitunterzeichnende: Fischer Roland, Fluri, Grossen Jürg, Michaud Gigon (4)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3302 n Ip. Grüter. Fragen zum im Aufbau befindlichen Pandemievertrag der WHO (16.03.2023)

- Hat der Bundesrat die Kantone konsultiert und über mögliche Konsequenzen dieses Paktes informiert?

-Wie hat der Bundesrat die teilnehmende Delegation zusammengesetzt? Sind auch Personen dabei, denen es am wichtigsten ist, dass die Rechte von Volk und Ständen und der Souveränität der Schweiz gewährleistet sind?

- Wenn dieses Übereinkommen rechtsverbindlich sein soll, ist es dann der Schweiz bei einer nächsten Gesundheitskrise noch möglich einen Weg zu gehen, der die Eigenverantwortung und somit möglichst wenige Beschränkungen ins Zentrum stellt?

- Muss sogar eine von der WHO angeordnete Impfpflicht befürchtet werden?

- Wie sieht es im Weiteren mit der Mitsprache der Kantone aus, sind diese dann nur noch Befehlsempfänger?

- Wenn der Bundesrat fordert, die WHO solle federführend sein in Pandemiefragen, wie wird sichergestellt, dass nicht globale

Finanzplayer die Rechte und Freiheiten von Volk und Ständen via WHO beschneiden?

- Ist die Unabhängigkeit der WHO gegenüber der globalen Finanzelite noch gegeben?

- Wann und in welchem Ausmass gedenkt der Bundesrat, Volk und Stände zu orientieren über diesen neuen Pakt?

- Wird dieser Pakt, da er unter Umständen bis hinein in die Familien Auswirkungen haben kann, dem obligatorischen Referendum unterstellt?

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3303 n Mo. Munz. Verbot der tierquälerischen Baujagd (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt die Bestimmungen der Jagd- und Schutzverordnung (JSV) so anzupassen, dass die Baujagd bis auf Ausnahmefälle verboten ist.

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Fiala, Friedl Claudia, Gugger, Locher Benguerel, Python, Schneider Meret, Schneider Schützel, Seiler Graf, Töngi (10)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3304 n Ip. Bulliard. Grundversorgung Psychiatrie in Berg- und Randgebieten. Verbesserungspotenzial ausschöpfen (16.03.2023)

Die vom BAG in Auftrag gegebene Schlussberichte (05/2022 und 07/2022) des Schweiz. Gesundheitsobservatoriums zeigen auf, dass beträchtliche kantonale und regionale Unterschiede hinsichtlich des Versorgungsgrads in den Fachgebieten Psychiatrie und Psychotherapie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie bestehen. Es wird deutlich, wo in der Schweiz eventuell Unterversorgung herrscht. Gerade in den Alpenregionen resultiert eine niedrige Zugänglichkeit zu Grundversorgungsangeboten, in städtischen Gebieten zeigt sich das Gegenteil ab. Psychiatrie und Psychotherapie (für alle Altersgruppen) leisten einen wichtigen Grundversorgungsauftrag, mit teilweise ungenügender Zugänglichkeit. Der 2022 erfolgte Wechsel vom Delegations- zum Anordnungsmodell wollte dies für Randregionen, Kinder und Jugendliche korrigieren.

Ich bitte den Bundesrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat zur Vermeidung von weiterer Fehl- und Unterversorgung bereit, spezifisch zur Frage der Zugänglichkeit der grundversorgenden Psychiatrie und Psychotherapie einen Bericht zu erstellen?

2. Wie beurteilt er die Tatsache, dass Psychologen für digital (online) erbrachte Leistungen abgegolten werden, für Psychiater/innen jedoch kein entsprechender Tarif existiert und demnach keine derartigen Leistungen erbracht werden können?

3. Wie steht der Bundesrat im Bereich von Psychiatrie und psychologischer Psychotherapie zu Online-Angeboten und inwiefern betrachtet er es als zielführend, diese zu fördern? Wer müsste sich an der Finanzierung beteiligen?

4. Mobile Equipen von Fachärzt/-innen beugen Fehl- und Unterversorgung vor, wenn sie tagesweise in entsprechende Regionen reisen und dort Sprechstunden halten. Wie beurteilt der Bundesrat diese Angebote und wie will er sie in Berg- und Randregionen fördern?

5. Sozialarbeit an Schulen (Sprechstunden-Angebot) und Jugendarbeit fördern die Zugänglichkeit zur Psychiatrie/ Psy-

chotherapie. Wo sieht der BR Möglichkeiten, diese Angebote auszubauen/zu verbessern und wie soll dies finanziert werden?

6. Wie stellt sich der Bundesrat zur Tatsache, dass durch die Konzentration von Versorgungsangeboten in städt. Gebieten die Fehlversorgung verschärft und die Unterversorgung in den Berggebieten zunehmen wird?

7. Der Bund kann bei der Aus-/Weiterbildung für Berufe der medizinischen Grundversorgung tätig werden. Welche Massnahmen sieht er analog zum Masterplan Hausarztmedizin für Psychiatrie und Psychotherapie vor?

Mitunterzeichnende: Jost, Kälin, Locher Benguerel, Lohr, Molina, Pult, Roth Pasquier, Siegenthaler (8)

24.05.2023 Antwort des Bundesrates.

23.3305 n Ip. Molina. Verantwortungsgemeinschaft auch in der Schweiz möglich? (16.03.2023)

In Deutschland plant die Bundesregierung die Einführung der sogenannten "Verantwortungsgemeinschaft". So soll ein neues Gesetz geschaffen werden, um Verbindungen jenseits der Ehe und Lebenspartnerschaften abzusichern. Das neue Rechtsinstitut wird damit begründet, dass sich traditionelle Formen der Familie, der Partnerschaft und der Ehe in den letzten Jahren zugunsten von Wahlverwandtschaften oder engen Beziehungen ohne Verwandtschaftsverhältnis verändert hätten. Geplant sind gemäss Bundesregierung auch steuerliche Vorteile für das neue Modell der Verantwortungsgemeinschaft. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass traditionelle Lebensformen wie die Ehe aufgrund veränderter gesellschaftlicher Realitäten nicht die einzigen Modelle sind, welche juristisch abgesichert werden sollten?

2. Wie steht der Bundesrat politisch zur Verantwortungsgemeinschaft? Begrüssst er ein Rechtsinstitut, dass jenseits der Ehe Rechte und Pflichten für ausgewählte Personen einräumen kann? Wie beurteilt der Bundesrat den Vorschlag der Bundesregierung, im Rahmen der Verantwortungsgemeinschaft auch steuerliche Rechte und Pflichten einzuräumen?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die Schaffung einer Verantwortungsgemeinschaft in der Schweiz juristisch? Welche gesetzgeberischen Massnahmen wären notwendig? Wäre es möglich, Rechte und Pflichten für ausgewählte Personen nach unterschiedlichen Intensitätsstufen der Verantwortungsübernahme einzuräumen? In welchem Verhältnis stünde die Verantwortungsgemeinschaft zum Konkubinat? Wie könnte eine solche Verantwortungsgemeinschaft im Einklang mit Bund und Kantonen geregelt werden? Welche Unterschiede entstünden mit der Schaffung der Verantwortungsgemeinschaft im Vergleich zu vertraglichen Rechten, die man jemandem einräumt, beispielsweise durch eine Vollmacht?

Mitunterzeichnende: Barrile, Bertschy, Friedl Claudia, Marti Min Li, Pult, Schneider Schüttel, Widmer Céline (7)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3306 n Mo. Grin. Revision des Berufsbilds des Fahrlehrers und der Fahrlehrerin. Einsprachen in nützlicher Frist behandeln (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Einsprache gegen die neue Prüfungsordnung für die Berufsprüfung Fahrlehrer/Fahrlehrerin rasch behandelt wird.

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3307 n Ip. Schneider Schüttel. Schafsömmern (16.03.2023)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat die wirtschaftliche und ökologische Bedeutung der Schafalpmung im Sömmerungsgebiet, unterteilt nach ober- und unterhalb der Waldgrenze?

2. Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Standweiden als "übrige Weidesysteme", auch zu den biodiversitätsschädigenden Subventionen gehören? Wenn nein, warum nicht?

3. Hat der Bundesrat Kenntnis von der "Habitat suitability modeling"-(HSM-)Methode, mit der digital erkannt werden kann, welche Zonen im Sömmerungsgebiet besonders empfindlich auf die Beweidung reagieren? Könnte sich der Bundesrat eine Umsetzung in einem Pilotperimeter vorstellen?

4. Wendet der Bund diese HSM-Methode als Entscheidungsgrundlage für die Auszahlung von ökologischen Direktzahlungen an Sömmerungsbetriebe an oder gedenkt er, dies zu tun?

5. Welche Einflüsse hat die Schafsömmern inklusive der Herdenschutzmassnahmen auf die Wildtiere?

6. Wie beurteilt der Bundesrat den Gesundheitszustand der Schafe im Sömmerungsgebiet? Welche negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Wildtiere ist auf die Bestossung mit Schafen oberhalb der Waldgrenze zurückzuführen?

7. Wie wird sichergestellt, dass den Wildtieren im alpinen Raum ein angemessener Lebensraum erhalten bleibt, insbesondere in den kantonalen und eidgenössischen Jagdbanngeländen?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Flach, Friedl Claudia, Gugger, Munz, Schneider Schüttel (6)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

23.3308 n Ip. Schneider Schüttel. Evaluationsbericht der Grevio – Kritik im Zusammenhang mit dem Sorge- und Besuchsrecht. Was tut der Bundesrat? (16.03.2023)

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) wurde von der Schweiz unterzeichnet und ist am 1. April 2018 Kraft getreten. Die Expertinnen- und Expertengruppe zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (GREVIO) hat in ihrem Evaluationsbericht von 2022 zur Situation in der Schweiz Kritik im Zusammenhang mit dem Sorge- und Besuchsrecht bei häuslicher Gewalt und bei Gewalt nach einer Trennung geäussert. In Bezug auf die Umsetzung von Artikel 31 der Istanbul-Konvention hält die GREVIO in Ziffer 175 des Berichts fest:

"GREVIO fordert die Schweizer Behörden dringend auf, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, damit die zuständigen Behörden bei der Festlegung des Sorge- und Besuchsrechts oder von Massnahmen, welche sich auf die Ausübung der elterlichen Sorge auswirken, verpflichtet sind, alle Vorfälle im Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen oder häuslicher Gewalt zu berücksichtigen. Zu diesem Zweck sollten die Schweizer Behörden:

a. ihre politischen Massnahmen und ihre Praxis auf der Anerkennung der Tatsache basieren, dass die gemeinsame Ausübung der elterlichen Sorge im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt der gewaltausübenden Person die Gelegenheit bietet, die Mutter und Kinder weiterhin unter seinem Einfluss und seiner Herrschaft zu behalten;

b. c. d. e.[...]

f. die Bemühungen fortsetzen, die betroffenen Fachpersonen darüber aufzuklären, dass das sogenannte Parental Alienation Syndrome wissenschaftlich nicht haltbar ist, und um die öffentliche Meinung auf dieses Thema zu sensibilisieren;

g. von Gesetzesänderungen absehen, die auf die Einführung eines Straftatbestandes der Kindesentführung und der Vereitelung des Besuchsrechts abzielen";

Ich bitte den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die gewaltausübende Person die gemeinsame Ausübung der elterlichen Sorge und das Besuchsrecht nutzen könnte, die Mutter und die Kinder weiterhin unter seiner Herrschaft zu behalten?

2. Wie wird der Bundesrat bei der Prüfung und Umsetzung der GREVIO-Empfehlungen vorgehen, namentlich in Bezug auf das sogenannte Parental Alienation Syndrome und den problematischen Umgang damit in den Medien und verschiedenen Fachkreisen?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Fehlmann Rielle, Flach, Friedl Claudia, Locher Benguerel, Matter Michel, Piller Carrard, Seiler Graf (8)

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3309 n Mo. Gafner. Offenhaltung der Grünlandflächen in Hanglagen als Teil der Ernährungssicherheit (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um die Verwaltung und Verbuschung in Hanglagen zu stoppen.

Diese Massnahmen müssen mit zusätzlichen Mitteln und nicht aus dem aktuellen Agrarbudget finanziert werden. Dabei ist insbesondere die aufwendige Bewirtschaftung der Hanglagen zu berücksichtigen, die zumeist nur in Handarbeit oder kostenintensiver Mechanisierung erfolgen kann.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Badertscher, Bendahan, Giacometti, Graber, Huber, Rechsteiner Thomas, Rügger, Siegenthaler, von Siebenthal (10)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3310 n Ip. Weichelt. Dual-Use-Güter aus der Schweiz gegen die Ukraine (16.03.2023)

Aufgrund der Tatsache, dass Russland den völkerrechtswidrigen Krieg gegen die Ukraine mit Bombern und Raketen führt, deren Herstellung er auch Dual-Use-Gütern aus der Schweiz verdankt, stelle ich dem Bundesrat die beiden folgenden Fragen:

Was meint er zur Aussage des damaligen Volkswirtschaftsdirektors in der Ständeratsdebatte zu der von Karin Keller-Sutter geforderten Lockerung der Bewilligungspraxis bei Dual-Use-Gütern für Russland: "Und es darf keine ideologischen Prüfkriterien geben". (10.03.2016)?

Was meint der vor diesem Hintergrund zur Aussage von Niklas Masuhr, Militärforscher am CSS ETH ZH: "Impotierte Dual-Use-Güter spielen für die Kampfkraft der russischen Armee eine

grössere Rolle als die Einfuhr von fertigen Waffensystemen". (NZZ-Dossier "Russland braucht für den Krieg Schweizer Maschinen", 12.09.2022)?

Mitunterzeichnende: Fivaz Fabien, Glättli, Gysin Greta, Schlatter, Trede (5)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3311 n Ip. Christ. Direktere und raschere (inter)nationale Zugverbindungen auf bestehender Infrastruktur bereits mit der Überarbeitung des Angebotskonzepts 2035 realisieren (16.03.2023)

Ergänzend zu meinem Postulat 22.4069 "Roadmap für eine leistungsstarke Integration der Schweiz in das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz!", das auf eine Mittel- bis Langfristperspektive zielt, bitte ich den Bundesrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo er nicht nur in der Konkretisierung der Perspektive Bahn 2050, sondern bereits in der Überarbeitung des Angebotskonzepts 35 auch kurz- und mittelfristig Potenziale sieht, wie und wo für (inter)nationale Verbindungen in und zur Schweiz häufigere und schnellere Verbindungen zwischen den grossen Zentren auf dem bestehenden Netz realisiert werden können

2. Welche Investitionen in die Digitalisierung oder die Infrastruktur dafür notwendig sind, so dass die notwendige Verbesserung der Auslastung erreicht werden kann

3. Wo der Bundesrat die zukünftigen internationalen "Hubs" in der Schweiz sieht, die als Übergangspunkte zwischen dem europäischen und dem schweizerischen Netz dienen sollen.

4. Ob er Kenntnis über die Haltung der SBB dazu hat und falls ja welche das ist. Wäre diese bereit ein entsprechendes Konzept auszuarbeiten und umzusetzen. Falls nicht, was sind die Gründe.

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3312 n Ip. Weichelt. Materialverschwendung in der Chirurgie (16.03.2023)

Die chirurgische Disziplin ist eine nicht unwichtige Produzentin von Materialverschwendungen. Auch die Chirurgie kann einen Beitrag zum Umweltschutz und zur Nachhaltigkeit leisten. Abfall von Krankenhäusern entsteht zu einem knappen Drittel bei Operationen, was insbesondere auf die zunehmende Nutzung von Einmalartikeln zurückzuführen ist; modernere Sterilisationsmethoden werden oft nicht aus Kostengründen genutzt. Einweg statt Mehrweg, dieser Trend zeigt sich seit einigen Jahren bei Scheren, Pinzetten und anderen Instrumenten in Krankenhäusern und Arztpraxen (vgl. Fotos).

Die Einwegbestecke sind in der Regel aus Stahl oder Kunststoff (Polymer) hergestellt. Das Problem bei den Einweginstrumenten ist, dass sie nicht oder bestenfalls nur teilweise recycelt werden können. Dabei enthalten die Instrumente zum Beispiel kostbares Chrom, das im Spitalabfall praktisch verloren geht. Um die Instrumente zu recyceln, müssten diese allerdings getrennt gesammelt und anschliessend zur Verwertung gegeben werden.

1. Verfolgt der Bund diese Tendenz von Mehrwegmaterial zu Einwegmaterial in den chirurgischen Disziplinen?

2. Wie sieht die Ökobilanz für Einweg- und für Mehrwegmaterial aus?

3. Hat der Bund Möglichkeiten einzugreifen und wenn ja über welche gesetzliche Grundlage?

4. Unternimmt der Bund in diesem Bereich bereits etwas zugunsten der Nachhaltigkeit?

Mitunterzeichnende: Andrey, Arslan, Badertscher, Baumann, Brenzikofer, Clivaz Christophe, Egger Kurt, Fivaz Fabien, Glättli, Gysin Greta, Imboden, Klopfenstein Broggini, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prelicz-Huber, Ryser, Schlatter, Schneider Meret, Trede, Wettstein (20)

24.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3313 n Ip. Nantermod. Cashback von Laboratorien zugunsten von Ärztinnen und Ärzten. Eine legale Praxis? (16.03.2023)

Offenbar ist es Usus, dass Schweizer Laboratorien den verschreibenden Ärztinnen und Ärzten eine "Vergütung" zukommen lassen, die die angeblichen Verwaltungskosten für die Bestellung einer Analyse decken soll. In einem Fall versprach ein öffentliches Spital, der Ärztin oder dem Arzt 10 Franken pro Analyse zu zahlen. Dieser Betrag könne je nach Entwicklung der Dienstleistung und des Geschäftsvolumens neu bewertet werden.

Die ärztlichen (und administrativen) Handlungen, die im Hinblick auf eine Analyse vorgenommen werden, sind aber bereits durch die Honorare gedeckt, die von der OKP nach geltendem Tarif bezahlt werden. Zudem ist der Analysetarif nicht für die Vergütung von Geschäftspartnerinnen und -partnern, sondern für die Abgeltung einer medizinischen Leistung gedacht. Eine solche Praxis fördert die Verschreibung von möglicherweise nicht notwendigen oder überflüssigen Analysen. Nach Auftragsrecht sollte eine Ärztin oder ein Arzt überdies Provisionen entweder der Patientin oder dem Patienten oder der Versicherung zurückerstatten.

- Sind dem Bundesrat diese Praktiken bekannt? Hält er sie für zulässig und legal?

- Ist der Bundesrat gegebenenfalls der Ansicht, dass ein politisches Eingreifen erforderlich ist, um diesen Praktiken ein Ende zu setzen?

- Sind dem Bundesrat andere Fehlanreize im Bereich der Laboranalysen bekannt, die bekämpft werden sollten?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3314 n Po. Molina. Schuldenerlass für die Ukraine (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Evaluation über einen möglichen Schuldenerlass zugunsten der Ukraine zu verfassen. Im Bericht legt er dar, wie die Schweiz sich in den zuständigen internationalen Gremien strategisch und politisch für einen Schuldenerlass zugunsten der Ukraine einsetzen kann. Zudem evaluiert er mit den zuständigen (privaten) Schweizer und internationalen Akteuren, welche (ökonomischen) Folgen eine (Nicht)-Gewährung eines Schuldenerlasses hätte und inwiefern eine Tilgung der Schulden zugunsten der Ukraine mit den in der Lugano-Deklaration vereinbarten Prinzipien für Wiederaufbau vereinbar sind. Schliesslich legt der Bundesrat, aufgeschlüsselt nach Gläubigerländer und internationalen Organisationen, Zahlen zu bisherigen Überweisungen von Mitgliedern des Pariser-

Clubs zugunsten der Ukraine dar und bis wann diese Schulden getilgt werden müssen.

Mitunterzeichnende: Amos, Badertscher, Brenzikofer, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Fischer Roland, Friedl Claudia, Hurni, Marti Min Li, Marti Samira, Meyer Mattea, Prezioso, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Walder, Wermuth, Widmer Céline (19)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

23.3315 n Ip. Molina. Die UNO ist auf dem Weg zu einer Steuerkonvention. Wie unterstützt die Schweiz als wichtiger Sitzstaat der UNO wie auch von multinationalen Konzernen diese Bemühungen? (16.03.2023)

Auch mit der internationalen Einführung der OECD-Mindeststeuer (Säule 2, BEPS 2.0), über deren Umsetzung das Volk am 18. Juni 2023 abstimmen wird, werden multinationale Konzerne ihre Gewinne weiterhin aus ihren in der Regel wirtschaftlich und politisch benachteiligten Produktionsländern in Afrika, Asien und Lateinamerika in ihre Sitzstaaten in Europa oder Nordamerika verschieben. Die Länder des globalen Südens werden im weltweiten Steuersystem auf absehbare Zeit weiterhin strukturell benachteiligt und massiv an Steuersubstrat verlieren. Entgegen den Versprechungen der OECD, hat sich ihr Rahmenwerk in Steuerangelegenheiten nicht als so inklusiv erwiesen, wie erhofft: Die bisherigen Verhandlungsergebnisse zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft (BEPS 2.0) widerspiegeln einmal mehr die Dominanz der reichen westlichen OECD-Mitglieder. Zudem könnte das Projekt einer Neuverteilung der Besteuerungsrechte zwischen Sitz- und Marktstaaten der OECD (Säule 1, BEPS 2.0) bereits in den Schlussverhandlungen in diesem Sommer noch scheitern. Die UNO-Generalversammlung hat auf Initiative der Gruppe der Entwicklungsländer (G77) hin nun auf diese ungenügenden Resultate der OECD reagiert: Im November verabschiedete sie eine Resolution für die Schaffung einer UNO-Steuerkonvention. Damit wird in der UNO nun ein Entwurf für eine solche Konvention ausgearbeitet. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat grundsätzlich die steuerpolitischen Entwicklungen bei der UNO?

2. Wird die Schweiz als einer der wichtigsten Sitzstaaten sowohl multinationaler Konzerne wie auch der UNO diese Arbeiten aktiv unterstützen?

3. Welche konkreten Massnahmen plant der Bundesrat in dieser Hinsicht?

4. Wie beurteilt der Bundesrat im Lichte dieser Entwicklungen die steuerpolitische Rolle der OECD nach Abschluss des BEPS 2.0-Projektes?

5. Welche weiteren Massnahmen neben der Erarbeitung einer UNO-Steuerkonvention sind nach Ansicht des Bundesrates denkbar, um die Position der Entwicklungsländer in der Ausgestaltung der internationalen Steuerregeln zu stärken? Welchen Beitrag leistet die Schweiz dazu?

Mitunterzeichnende: Atici, Badertscher, Brenzikofer, Crottaz, Fehlmann Rielle, Friedl Claudia, Marti Min Li, Munz, Prezioso, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Walder (13)

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3316 n Mo. Burgherr. Transparenz und Solidarität bei der Pflege der engsten Angehörigen. Freiwilligenarbeit stärken statt Krankenversicherung belasten (16.03.2023)

Der Bundesrat wird eingeladen sicherzustellen, dass wer seine engsten Familienangehörigen behandelt oder betreut im Grundsatz nicht zu Lasten KVG entschädigt wird. Er regelt die Einzelheiten und allfällige, restriktive Ausnahmen.

Mitunterzeichnende: Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Bircher, Gafner, Giezendanner, Glarner, Grüter, Heimgartner, Herzog Verena, Hess Erich, Huber, Nicolet, Wobmann (13)

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

14.06.2023 Nationalrat. Ablehnung

23.3317 n Ip. Burgherr. Nachhaltigkeit der Windkraft? (16.03.2023)

Der Bundesrat wird gebeten zum Thema Windkraft folgende Fragen zu beantworten:

1. Weshalb kann und wird in der Schweiz Windkraft nicht rentabel betrieben?
2. Wie hoch ist die Nettoproduktion von Windkraftanlagen in der Schweiz?
3. Wie gross sind die Schwankungen der Energieproduktion von Windanlagen und wie hoch ist die Auslastung pro Jahr mit produktiven Stunden?
4. Würden bei den teilweise seit Jahren bestehenden Windenergieanlagen detaillierte betriebswirtschaftliche Daten durch den Bund erhoben? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, wurden diese durch den Bund ausgewertet? Sind allfällige solche Daten für die Entscheidungsfindung neuer Anlagen verfügbar?
5. Wie stehen die Rückbaukosten im Verhältnis zu den Investitionskosten?
6. Woher kommen kritische oder selten Rohstoffe für Windkraftanlagen? Welche Abhängigkeiten sind damit verbunden?
7. Wie werden sich die zahlreichen Windanlagen auf den Schweizer Tourismus auswirken, welche massgeblich von der möglichst unberührten und eindrücklichen Landschaft lebt?
8. Wieviel Wald wird gerodet werden müssen, um die geplanten Windparks zu bauen?
9. Wie wird sich ein weiterer Ausbau von Windenergieanlagen auf das Management der Übertragungsnetze auswirken?
10. Wie wird sichergestellt, dass die KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung) dynamisch mit dem Energiepreis im Markt koordiniert wird?
11. Wie wird sichergestellt, dass keine KEV an unrentable Windkraftanlagen bezahlt werden?
12. Wie verändern sich die Grundstück- und Hauspreise im Umfeld von neuen Windkraftanlagen?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

23.3318 n Mo. Porchet. Ziel: Null Todesfälle wegen Luftverschmutzung (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Bereich der Luftverschmutzung ein neues Konzept zu definieren, das folgende Massnahmen umfasst:

1. eine Senkung der Emissionsgrenzwerte für Luftschadstoffe und
2. eine Erhöhung der Fördermittel um mindestens den Betrag, der durch die Senkung der Kosten im Gesundheitsbereich dank

den Massnahmen im Rahmen des Konzepts betreffend lufthygienische Massnahmen des Bundes vom 11. September 2009 eingespart wurde.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Klopfenstein Broggini, Prelicz-Huber, Python, Schneider Schüttel, Weichelt, Wettstein (7)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3319 n Po. Porchet. Auswirkung hochverarbeiteter Lebensmittel auf Gesundheit, Natur und Landwirtschaft (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über den Konsum hochverarbeiteter Lebensmittel (UPF) in der Schweiz und dessen Auswirkungen auf die Gesundheit (insbesondere im Zusammenhang mit den nichtübertragbaren Krankheiten [NCD]), auf die Umwelt und auf die schweizerische landwirtschaftliche Produktion zu erarbeiten. Der Bericht soll zudem Empfehlungen enthalten.

Mitunterzeichnende: Baumann, Bendahan, Bourgeois, Fehlmann Rielle, Michaud Gigon, Nicolet, Page, Python, Ritter, Siegenthaler, Weichelt, Wismer Priska (12)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

23.3320 n Ip. Grossen Jürg. Mieterinnen und Mieter sollen Elektroautos laden können (16.03.2023)

Die Elektromobilität setzt sich international rasch durch. Gemäss Marktszenarien, Ankündigungen der Hersteller und der Europäischen Fahrzeugzulassungsregulation wird in naher Zukunft die Mehrheit der Neuwagen am Stromnetz geladen. Bald wollen jährlich mindestens 100 000 neue Käufer:innen von Personenwagen ihr Elektroauto laden, Tendenz stark steigend. Die Bewilligung zur Installation einer Heimpladestation wird Mietern und Stockwerkeigentümern heute in vielen Fällen verwehrt. Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Andere Länder haben Elektromobilitätsgesetze in Kraft gesetzt, um die Rechtslage im Hinblick auf den Umstieg auf eine klimafreundliche Mobilität zu gewährleisten. Sieht der Bundesrat bei der rechtlichen Ausgangslage für die Elektromobilität Handlungsbedarf? Falls ja, welche Anpassungen sieht er vor?
2. 2025 fliessen über 1000 GWh/Jahr, 2030 über 3000 GWh/Jahr Strom in Elektroautos. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass genügend Ladeinfrastruktur an richtiger Stelle zur Verfügung steht und welche Bedeutung haben dabei Heimpladestationen?
3. Wichtige Akteure, wie HEV, Mieterverband, VSE und Swiss eMobility haben einen gemeinsamen Leitfaden für Ladestationen in gemieteten oder gemeinsam genutzten bestehenden Bauten erstellt. Wie beurteilt der Bundesrat die Handlungsempfehlungen in diesem Leitfaden? Welche Möglichkeiten sieht er, um den Leitfaden oder Teile davon verbindlich zu machen?
4. Langsam laden (Zuhause/am Arbeitsplatz) schont die Energiebereitstellung für Nutzer (Transaktionskosten) und die Allgemeinheit (Minimierung Ausbau Verteilnetz). Ist die Möglichkeit zur Installation von Heimpladestationen für Mietende und Stockwerkeigentümer eingeschränkt, muss mehr öffentlich geladen werden. Öffentliche Ladevorgänge erfolgen mit höheren Leistungen, Autobatterien können dadurch weniger für bidirektionale Anwendungen genutzt werden, das Verteilnetz muss stärker ausgebaut werden und nutzerseitig wird die Mobilität

teurer. Wer trägt die Mehrkosten aufgrund des fehlenden Zugangs zu Heimladestationen?

5. Je weniger Heimladung, desto höher ist der Bedarf am öffentlichen Laden, welches Platz braucht. Die Platzsuche stellt bereits heute die grösste Herausforderung für Ladenetzbetreiber dar. Welche Massnahmen plant der Bundesrat, damit ausreichend Flächen entlang der Nationalstrassen für öffentliche Ladestationen zur Verfügung stehen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bertschy, Christ, Imark, Jauslin, Mettler, Moser (7)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3321 n Ip. Schneider Schüttel. Schneller vorwärtsmachen beim Schutz der Lebensgrundlagen von heutigen und künftigen Generationen (16.03.2023)

Mit der Ratifizierung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) verpflichtete sich die Schweiz 1994, diese Vielfalt und damit unsere Lebensgrundlagen zu sichern. 2010 verpflichtete sie sich mit dem Nagoya-Protokoll, insbesondere auch das 3. Aichi-Ziel zu Anreizen und Subventionen mit biodiversitätsschädigender Wirkung zu erreichen.

2012 verankerte der Bundesrat dieses Ziel in seiner Strategie Biodiversität: "Um den Anforderungen des Strategischen Plans der Biodiversitätskonvention gerecht zu werden, müssen bis spätestens 2020 der biologischen Vielfalt abträgliche Anreize einschliesslich Subventionen beseitigt, schrittweise abgebaut oder umgestaltet werden, um die negativen Auswirkungen auf ein Minimum zu reduzieren oder sie ganz zu vermeiden".

2017 hielt er in seinem Aktionsplan zur Strategie Biodiversität fest: "Die Auswirkungen der bestehenden Bundessubventionen und weiterer Anreize mit Auswirkungen auf die Biodiversität werden untersucht und es werden Möglichkeiten zur Vermeidung von Fehlanreizen aufgezeigt. Ausgewählte Fragestellungen werden vertieft analysiert und für die Gesamtevaluation vorbereitet".

Auf meine Frage 22.7916 antwortet er gut 30 Jahre nach der Ratifizierung der Biodiversitätskonvention und gut 12 Jahre nach Nagoya, die Bundesverwaltung werde ihm "eine Gesamtevaluation der Fortschritte bezüglich Biodiversitätsauswirkungen von Bundessubventionen vorlegen".

Angesichts der fortschreitenden Zerstörung unserer Lebensgrundlagen und unserer Verantwortung gegenüber heutigen/kommenden Generationen bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt er die Entwicklung der Biodiversität in der Schweiz seit Unterzeichnung der Biodiversitätskonvention und was bedeutet dies für Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt?

2. Ist er der Ansicht, dass sich die Biodiversitätskrise in der Schweiz zu einem umfassenden Problem für Wohlstand und Sicherheit entwickeln könnte? Wenn nein, warum?

3. Was wird der Inhalt der Gesamtevaluation sein bzw. was darf davon erwartet werden:

- wenn über 70 von 160 Anreize und Subventionen von einer Analyse ausgeschlossen wurden?

- wenn der Bund bis 2024 nur gerade 8 Subventionen analysieren will?

4. Angesichts der fortschreitenden Biodiversitätskrise und ihrer Folgen: Ist er auch der Meinung, dass wir schneller vorwärts

machen müssen, beim Schutz unserer Lebensgrundlagen? Wenn nein, warum?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Flach, Friedl Claudia, Gugger, Locher Benguerel, Munz, Porchet, Pult, Seiler Graf (9)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3322 n Mo. Molina. Für einen gerechten und dauerhaften Frieden zwischen der Westsahara und Marokko (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, sich aktiv und als Mitglied des UN-Sicherheitsrates dafür einzusetzen, dass die notwendigen Massnahmen von der UNO getroffen werden, um einen gerechten und dauerhaften Frieden zwischen Marokko und der Westsahara in Übereinstimmung mit Resolution S/RES/2654 (2022) des UNO-Sicherheitsrates zu ermöglichen, unter Berücksichtigung des in der Resolution bekräftigten Selbstbestimmungsrechts des sahrauischen Volkes. Zu diesem Zweck stellt er die notwendigen Ressourcen zur Verfügung, mit dem Ziel der zeitnahen Dekolonisation in der Westsahara.

Mitunterzeichnende: Atici, Badertscher, Bulliard, Crottaz, Fehrmann Rielle, Feri Yvonne, Fiala, Friedl Claudia, Marti Min Li, Munz, Pult (11)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3323 n Mo. Python. Nichtübertragbare Krankheiten und Umwelt. Die Exposition gegenüber chemischen Schadstoffen ist in unserer nationalen Strategie zu berücksichtigen (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, den Themenkreis Gesundheit-Umwelt in seine Strategie zur Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten zu integrieren und dabei die Auswirkungen der Umweltverschmutzung und der endokrinen Disruptoren zu berücksichtigen.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Glättli, Klopfenstein Broggini, Porchet, Prelicz-Huber, Trede, Weichelt, Wettstein (8)

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3324 n Ip. de Courten. Massnahmen zur Entlastung des Nationalstrassennetzes in der Region Basel (16.03.2023)

Der Bund hat den Zahlungsrahmen fürs Nationalstrassen-Netz 2024-27 vorgelegt. Dabei ordnet er den Rheintunnel neu dem Ausbauschnitt 2023 zu. Das ist erfreulich, angesichts der zunehmenden Verkehrsbelastung in der Region aber bei Weitem nicht ausreichen. Zumal er weitere dringende Ausbauschritte in der Region zurückstellt. Dazu folgende Fragen:

a. Die Regierung Basel-Stadt hat verlauten lassen, dass nach Eröffnung des Rheintunnels die heutige Osttangente zurückgebaut werden könne. Ist sich der Bundesrat dessen bewusst und wie steht er dazu?

b. Ende 2021 hat das Astra mitgeteilt, eine Erweiterung des Abschnitts zwischen Pratteln und Liestal von 8 auf 10 Fahrstreifen unter Berücksichtigung des Tunnels Schweizerhalle zu prüfen. Bisher offenbar ergebnislos? Dazu gäbe es auch keine neuen Erkenntnisse hinsichtlich der Anschlüsse Pratteln und Liestal sowie der Verzweigung Augst. Woran hapert es? Wo stehen die Arbeiten genau? Welche Hürden wurden identifiziert? Wie könnte beschleunigt werden? Wer steht in der Verantwortung?

c. Der Bund bestätigt die erheblichen Verkehrsprobleme auf dem gesamten Korridor Delémont-Basel und bilanziert dennoch lediglich einen "mittleren Problemdruck". Welche konkreten Verkehrsdaten legt er angesichts der täglichen Staus und der daraus resultierenden ökonomischen Schäden dieser Beurteilung zugrunde? Statt die bestehenden Projekte voranzubringen, soll in "Übereinstimmung" mit den Kantonen nun zuerst eine Korridorstudie für die gesamte Strecke Basel-Delémont erstellt werden? Was heisst "in Übereinstimmung" mit den Kantonen genau? Welche konkreten Vorgaben bestehen? Was bedeutet das für den Muggenbertunnel und die Umfahrung Laufen/Zwillingen?

d. Die Signalisationen der Verkehrsleitsysteme auf der A2/A3 zwischen den Verzweigungen Hagnau und Augst und dem Anschluss Rheinfelden Ost werden zurzeit erneuert. Als Ziel wird u. a. eine Optimierung des Verkehrsablaufes in Aussicht gestellt. Wie genau? Beinhaltet dies auch eine Umleitung des Transit- und Grenzverkehrs über die deutsche A98?

e. Welche kurz- bis mittelfristig realisierbaren Massnahmen sieht der Bundesrat zur Verkehrsentlastung des Nationalstrassennetzes in der Region Basel vor?

f. Wo sieht der Bund die Kantone BL, BS und JU in der Verantwortung? Wo und wie kann die Kooperation zwecks Konkretisierung und Beschleunigung der Massnahmen verbessert werden?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3325 n Ip. de Courten. Priorisierung des Zubringers Bachgraben-Allschwil im Agglomerationsprogramm der vierten Generation (16.03.2023)

Der Bundesrat lehnt eine Priorisierung des Zubringer Allschwil Bachgraben (Zuba) im Agglomerationsprogramm 4. Generation ab. Dies, obwohl er den Handlungsbedarf für eine gesamtverkehrliche Erschliessungslösung im Gebiet Bachgraben-Allschwil-Hésingue anerkennt. Hingegen beurteilt er das Kosten-Nutzen-Verhältnis als ungenügend. Es liege zudem keine fundierte Analyse möglicher Alternativen und ihrer Potenziale vor. Hat der Bundesrat in seiner Beurteilung berücksichtigt, dass

1. dadurch einer der für den Kanton Baselland bedeutendsten Wirtschaftsstandorte in seiner Entwicklung stark gebremst, und das Potential für den Zuzug von neuen Unternehmen sowie die damit verbundenen zusätzlichen Arbeitsplätze und positive steuerliche Effekte für die ganze Region eingeschränkt werden?

2. die heutige Anbindung an das Autobahnnetz über die Nordtangente durch dicht bebautes Wohngebiet führt und der Zuba diese Wohnquartiere nachhaltig entlasten würde, was auch positive Auswirkungen auf die anderen Verkehrsmittel hätte, indem bestehende Achsen entlastet und Raum und Kapazität für den öffentlichen Verkehr sowie Fuss- und Veloverkehr neu zur Verfügung stünden?

3. der Zuba nicht nur für das Arbeitsgebiet Bachgraben wichtig wäre, sondern auch für den Grenzgängerverkehr aus dem Elsass, dessen Stau-Folgen heute bis weit in die Region reichen, die dank der unterirdischen Linienführung zwischen Allschwil und der N03 Nordtangente gemindert würden?

4. Was konkret fordert der Bundesrat ein, wenn er eine fundierte Analyse möglicher Alternativen und ihrer Potenziale verlangt, z. B. hinsichtlich einer konsequenten Förderung von Velo und öffentlichem Verkehr, eines Ausbaus von Sharing-Angeboten, eines Verkehrsmanagements und der Bewirtschaftung von

Parkplätzen? Wer hat diesbezüglich die Hausaufgaben noch nicht gemacht?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3326 n Mo. Amoos. Ladestationen und Wasserstofftankstellen für Elektrolastwagen. Förderung im Rahmen des CO2-Gesetzes (16.03.2023)

Im Rahmen der vorgesehenen Förderung des Ausbaus der Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene Personenwagen und Lieferwagen (Art. 41b des Entwurfs des CO2-Gesetzes) sollen künftig auch spezifische Ladestationen und Wasserstofftankstellen für elektrisch betriebene schwere Güterfahrzeuge gefördert werden.

Mitunterzeichnende: Atici, Clivaz Christophe, Dandrès, Piller Carrard, Pult, Roth Franziska (6)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3327 n Po. Amoos. Bau einer 200 Kilometer langen Gleichstromleitung in Mikrotunneln zwischen Bickigen BE und Pallanzeno IT (16.03.2023)

Der Bundesrat wird ersucht, bei der Swissgrid Folgendes anzufordern:

- eine Analyse der bestehenden und der künftigen nationalen Stromproduktionskapazitäten;

- eine Analyse der notwendigen bestehenden und künftigen Stromübertragungskapazitäten;

- ein Projekt für eine unterirdische Gleichstromleitung in Mikrotunnelbauweise zwischen Bickigen BE und Pallanzeno IT (bewilligungs- und baureif);

- eine Beurteilung des Potenzials dieses Projekts zur Verringerung von Energieverlusten im Vergleich zu einer oberirdischen Hochspannungsleitung.

Mitunterzeichnende: Addor, Aebi Andreas, Atici, Clivaz Christophe, Dandrès, Kamerzin, Marra, Munz, Piller Carrard, Pult, Roduit, Roth Franziska, Storni, Suter (14)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

23.3328 n Ip. Binder. Step AS 2035. Quantitativer Ausbau des Angebotes versus reellem Nutzen und Verbesserung der Qualität (16.03.2023)

Die vorgesehene Aufhebung der Direktverbindung Baden- Bern oder die fehlenden schnellen Zugverbindungen im Freiamt exemplarisch, sowie die aktuelle Planungssituation zum STEP AS 2035 allgemein, zeigen, dass das Zugsangebot quantitativ erhöht, aber qualitativ eine durchgezogene Bilanz zu verzeichnen ist. (Direktverbindungen, Reisezeiten). Die mutmasslich geringe Verlagerungswirkung von der Strasse auf die Schiene ist sowohl mit Blick auf den Kundennutzen als auch die Einhaltung der Klimaziele problematisch. Wegen der Verzögerung der Infrastrukturausbauten wird das Angebot nun viel später verfügbar. Deshalb meine Fragen an den Bundesrat:

1. Fehlende Berücksichtigung von Angebotszielen gemäss FABI: Die Planung scheint einseitig auf die Behebung von Überlasten in Hauptverkehrszeiten fokussiert. Ziele, wie die Verbesserung des internat. Angebots oder neue Direktverbindungen bleiben auf der Strecke. Warum sind diese Ziele nicht berücksichtig?

sichtigt? Wie werden sie in der Überarbeitung/Konsolidierung berücksichtigt?

2. Aufgabe bewährter Angebote: Warum entfallen direkte Züge Baden- Bern, St. Gallen- Bern oder Glarus-Zürich? Welche Rolle spielen dabei BAV, Kantone und Bahnen?

3. Koppelung von Angebotsausbauten mit Infrastrukturausbauten Es scheint, dass neue Angebote (z.B. Fahrzeitreduktion St.Gallen-Zürich) immer von der Realisierung von Grossinvestitionen (z.B. Brüttenertunnel) abhängig gemacht werden, ohne dass vorher geprüft wird, inwiefern die Verbesserung ohne oder mit kleineren Massnahmen umsetzbar ist. Wurde das Potential kurzfristig realisierbarer Angebotsverbesserungen vorgängig zu den langfristigen Investitionen geprüft? Falls ja, wo?

4. FABI-Prozess statt Leistungsvereinbarungen: Es scheint, dass nicht nur Grossprojekte, sondern auch kleine Investitionen den FABI-Prozess durchlaufen. Viele Angebotsziele könnten aber rascher umgesetzt und die Konkurrenzfähigkeit der Bahn gestärkt werden, wenn kleine Ausbauten im Rahmen der Leistungsvereinbarungen getätigt würden. Warum wird dieses Instrument nicht stärker genutzt?

5. Bauphasen: Welche Konsequenzen haben die Ausbauten auf das Angebot während der Bauphasen? Welche Migrationskonzepte gibt es für die Zwischenschritte?

6. Mehrkosten: Wie gross sind die Mehrkosten, welche mit dem STEP AS 2035 von der Kundschaft und der öffentlichen Hand getragen werden müssen?

Mitunterzeichnende: Heimgartner, Huber, Jauslin, Meier Andreas, Studer, Wermuth (6)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3329 n Mo. Clivaz Christophe. Für ein nachhaltiges Gesundheitssystem (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Strategie auszuarbeiten, die es dem Schweizer Gesundheitssystem ermöglicht, bis 2030-2040 klimaneutral zu werden und die planetaren Grenzen einzuhalten.

Mitunterzeichnende: Barrile, Crottaz, Gugger, Kamerzin, Klopfenstein Broggin, Matter Michel, Pasquier-Eichenberger, Porchet, Prelicz-Huber, Python, Roduit, Roth Pasquier, Weichelt (13)

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3330 n Mo. Schläpfer. Verwendung der AHV-Nummer durch den Lebensversicherer (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, um eine systematische Verwendung der AHV-Nummer durch die Lebensversicherer zu ermöglichen. Dies ist notwendig, nachdem das Verrechnungssteuergesetz (VStG) angepasst wurde betreffend Meldungen der AHV-Nummer über Lebensversicherungsleistungen an inländische natürliche Personen.

Mitunterzeichnende: Bircher, de Courten, Geissbühler, Giezendanner, Heimgartner, Herzog Verena, Rutz Gregor (7)

26.04.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

07.06.2023 Zurückgezogen

23.3331 n Ip. Funicello. Fahrplan zur Umsetzung der Empfehlungen der Grevio und des Staatenkomitees zur Istanbul-Konvention (16.03.2023)

Das unabhängige Gremium von Expertinnen und Experten des Europarats wie auch das Staaten-Komitee hat der Schweiz Empfehlungen zur Verbesserung der Umsetzung der Istanbul-Konvention zukommen lassen. Die Empfehlungen betreffen auch die Bundesebene und damit Bundesämter aus unterschiedlichen Departementen.

- Wie und mit welchem Fahrplan planen die jeweils zuständigen Bundesämter, vorliegende Empfehlungen von GREVIO und vom Staatenkomitee umzusetzen?

- Wird das Parlament regelmässig über den Stand der Umsetzung der einzelnen Empfehlungen informiert werden?

- Wie wird die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Bundesämter koordiniert?

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3332 n Ip. Funicello. Genügend und nachhaltig gesicherte Schutzplätze für Opfer von Gewalt! (16.03.2023)

Im vergangenen November hat das unabhängige Gremium von Expertinnen und Experten des Europarats "GREVIO" wie auch das Staaten-Komitee der Schweiz Empfehlungen zur Verbesserung der Umsetzung der Istanbul-Konvention zukommen lassen.

GREVIO fordert die Schweiz dringend auf, genügend nachhaltig gesicherte Plätze in spezialisierten Schutzunterkünften zu gewährleisten (Art. 23).

1. Wie plant der Bundesrat, in der ganzen Schweiz ausreichend Plätze für die unterschiedlichen Betroffenen in spezialisierten Schutzunterkünften zu garantieren, die angemessen finanziert, stabil budgetiert und den notwendigen personellen Ressourcen ausgestattet sind?

2. Wie will der Bundesrat zudem Anschlusslösungen an den Aufenthalt in Schutzunterkünften ausbauen, wie dies GREVIO ebenso empfiehlt?

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3333 n Ip. Funicello. Werden alle Formen von Gewalt vom Bund berücksichtigt? (16.03.2023)

Im vergangenen November hat das unabhängige Gremium von Expertinnen und Experten des Europarats "GREVIO" wie auch das Staaten-Komitee der Schweiz Empfehlungen zur Verbesserung der Umsetzung der Istanbul-Konvention (IK) zukommen lassen.

Der Bericht zur Umsetzung der IK in der Schweiz äussert sich auch zum Geltungsbereich und den Begriffsbestimmungen (Art. 2 und 3):

- GREVIO kritisiert, dass die Massnahmen und Policies oft nicht alle Formen von Gewalt gemäss IK abdecken. So stellt GREVIO fest, dass sich die Arbeit der Schweizer Behörden in erster Linie auf Häusliche Gewalt konzentriert, während andere Formen von Gewalt gemäss IK vernachlässigt werden. Wie gedenkt der Bundesrat, zu gewährleisten, dass alle Formen von Gewalt gemäss IK durch die Massnahmen und Policies abgedeckt werden?

- GREVIO stellt fest, dass bezüglich Gewalt innerhalb der Schweiz unterschiedliche Begrifflichkeiten und Terminologien genutzt werden, dabei oft der Bezug zu Geschlecht fehlt und es dadurch an einer Anerkennung von bestimmten Formen von geschlechtsbezogener Gewalt fehlt. Wie gedenkt der Bundesrat, die Aufforderung von GREVIO, eine einheitliche Terminologie und Verständnis mit Bezug zu Geschlecht zu entwickeln umzusetzen?

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3334 n Ip. Funicello. Wird der Kampf gegen Gewalt genug ernst genommen? (16.03.2023)

Im vergangenen November hat das unabhängige Gremium von Expertinnen und Experten des Europarats "GREVIO" wie auch das Staaten-Komitee der Schweiz Empfehlungen zur Verbesserung der Umsetzung der Istanbul-Konvention zukommen lassen.

GREVIO kritisiert im Bericht zur Schweiz an verschiedenen Stellen und bezüglich unterschiedlichsten Massnahmen die mangelnde Finanzierung.

1. Wie gedenkt der Bund, der dringlichen Aufforderung von GREVIO nachzukommen, eine "angemessene Finanzierung von politischen Massnahmen, Programme und weiteren Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt" zu garantieren? (Art. 8)

2. Was gedenkt der Bund beizutragen, dass eine "angemessene und nachhaltige landesweite Finanzierung aller Organisationen, die spezialisierte Hilfsdienste für Gewaltopfer anbieten" zu verstärken, die des GREVIO dringlich mahnt?

3. Dies insbesondere angesichts dessen, dass die spezialisierten Angebote im Bereich Beratung und Schutz aktuell überlastet sind?

4. Was plant der Bundesrat zu tun, damit in allen Kantonen der Schweiz tatsächlich genügend und nachhaltige finanzielle und personelle Ressourcen für die Beratungs- und Schutzangebote garantiert sind?

5. Der Artikel 10 der Istanbul Konvention verpflichtet die Schweiz für eine Koordinationsstelle. Die Koordination auf Bundesebene liegt beim Eidgenössischen Büro für Gleichstellung EBG. GREVIO fordert nun die Schweiz ausdrücklich auf, dass die Rolle des EBGs als Koordinationsstelle mittels grösserer Autorität und Kompetenzen sowie einer dauerhaften Zuweisung der nötigen finanziellen und personellen Ressourcen gestärkt werden. Wie und wann gedenkt der Bundesrat, dieser ausdrücklichen Mahnung von GREVIO nachzukommen und das EBG und dabei insbesondere die personellen Ressourcen sowie Sachkredite bezüglich Gewalt entsprechend auszubauen?

6. Oder ist der Bundesrat der Meinung, dass die 2,1 Vollzeitstellen, die dem EBG für den Fachbereich Gewalt zur Verfügung stehen, genügen um der enormen Herausforderung der Gewalt an Frauen gerechte zu werden?

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3335 n Ip. Dobler. Ist das CO2-Netto-null-Ziel 2050 für die klimaneutrale Schweiz angesichts der technischen und

wirtschaftlichen Herausforderungen aus heutiger Sicht erreichbar? (16.03.2023)

Im Zusammenhang mit dem vom Parlament beschlossene Reduktionsziel von minus 57 Prozent CO₂-Emissionen bis im Jahr 2040 im Verkehr, aber auch der Ausbau von PV-Anlagen und Wärmepumpen ist der Bundesrat gebeten folgende Fragen zu beantworten.

1. Ist die Wirtschaft mit dem aktuellen Fachkräftemangel und den heute vorhandenen Ressourcen in der Lage, die Ziele für den Ausbau von Solaranlagen, Wärmepumpen und der Elektromobilität realistisch zu erreichen?

2. Ist das Ziel von minus 57 Prozent CO₂-Emissionen im Verkehr bis 2040 angesichts der technischen Herausforderungen realistisch? Was sind die Auswirkungen auf das Stromnetz, wenn alle Elektrofahrzeuge um 1800 Uhr nach der Arbeit geladen werden? Ist der Ausbau der nötigen Ladeinfrastruktur und der Ausbau des Stromnetzes realistisch (z.B. in Grossgaragen)?

3. Wie beurteilt der Bundesrat die Voraussetzungen für die massive Zunahme der Elektromobilität (insb. Mehrbedarf an Strom, Verfügbarkeit von Material und Fachkräften, Investitionen in Ladeinfrastruktur und Kommunikationsnetze, Finanzierung, Digitalisierung und Strommarktdesign)?

4. Rechnet der Bundesrat angesichts der enormen Komplexität und der gegenseitigen Abhängigkeiten damit, dass heute fehlende Voraussetzungen wie bspw. die Strommarktöffnung oder die Digitalisierung rechtzeitig geschaffen werden können?

5. Welche Auswirkungen hat die konsequente Umstellung der Mobilität auf Strom, der Ausbau von PV-Anlagen und Wärmepumpen für die Versorgungssicherheit und Systemstabilität? Wie genau gedenkt der Bundesrat, die Sektorkopplung und die dezentrale Stromversorgung im Sinne der Versorgungssicherheit aufzuleisen?

6. Wie beurteilt der Bundesrat die Voraussetzungen, dass bis 2040 ausreichende Mengen klimaneutraler Treibstoffe als Ergänzung zur Elektromobilität zur Verfügung stehen?

7. Wie beurteilt der Bundesrat die Kostenfolgen des erwähnten Ziels im Verkehr bis 2040 für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3336 n Mo. Badran Jacqueline. Vorkaufsrecht für Gemeinden und Kantone auch bei Immobilien bundeseigener Betriebe (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Erlass vorzulegen, der ein Vorkaufsrecht für Grundstücke und Liegenschaften auch von den bundeseigenen Betrieben gewährt.

Mitunterzeichnende: Flach, Fluri, Müller-Altarmatt (3)

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3337 n Mo. Sozialdemokratische Fraktion. Moratorium für missbräuchliche Mietzinserhöhungen (16.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Reihe von Massnahmen für ein Moratorium für Mietzinserhöhungen vorzuschlagen oder zu ergreifen, die auf den nachstehenden Grundsätzen beruhen:

a. Das Moratorium soll gelten, bis eine automatische Kontrolle des maximal zulässigen Ertrags umgesetzt ist.

b. Die Vermieterin oder der Vermieter kann die Aufhebung des Moratoriums beantragen, wenn sie oder er nachweisen kann, dass die geplante Mietzinserhöhung nicht zu einem missbräuchlichen Ertrag nach Artikel 269 des Obligationenrechts führt.

c. Es besteht die Möglichkeit, dass das Moratorium für gewisse Wohnungskategorien wie Luxuswohnungen nicht gilt.

Sprecher: Dandrès

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3338 n Ip. Grossen Jürg. Wie beurteilt das Bundesamt für Landwirtschaft die Empfehlungen für eine nachhaltige Ernährungszukunft in der Schweiz und was tut es damit? (16.03.2023)

Am Ernährungssystemgipfel vom 2. Februar 2023 in Bern wurden Bundesrat Guy Parmelin zur Ernährungszukunft der Schweiz zwei Berichte überreicht: Einer enthielt Empfehlungen eines Gremiums aus über 40 Vertreter:innen führender wissenschaftlicher Institutionen aus der Schweiz, der andere enthielt Empfehlungen eines Bürger:innen-Rats aus 80 repräsentativ ausgewählten Einwohner:innen. Beide Gremien hatten sich die Frage gestellt, wie eine Ernährungspolitik aussieht, die bis 2030 allen Menschen in der Schweiz gesunde, nachhaltige, tierfreundliche und fair produzierte Lebensmittel zur Verfügung stellt.

Insbesondere soll das Ernährungssystem entlang der gesamten Wertschöpfungskette auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet werden. Nebst ökologischen sollen auch wirtschaftliche, gesundheitliche und soziale Aspekte einbezogen werden. Wie der Bundesrat auf meine Fragen 23.7223 und 23.7224 festhält, ist dafür ein "systemischer Ansatz, der alle Akteure und Interessengruppen einbezieht", notwendig. Weiter antwortet er, das BLW werde "die Empfehlungen des Bürger:innen-Rats und des wissenschaftlichen Gremiums sowie andere relevante Informationen im Rahmen der Entwicklung der künftigen Agrarpolitik und der künftigen Ernährungsstrategie prüfen".

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Dass eine Transformation der Ernährungssysteme und ein systemischer Ansatz, der alle Akteure und Interessengruppen einbezieht, notwendig ist, deckt sich laut Bundesrat mit seinem Bericht über die künftige Ausrichtung der Agrarpolitik. Welche Empfehlungen der beiden Gremien beurteilt er diesbezüglich als besonders zielführend und weshalb?
2. Wird das BLW im Rahmen seiner Prüfung der entsprechenden Empfehlungen eine Delegation des Bürger:innen-Rats für eine inhaltliche Vertiefung einladen? Wenn ja, bis wann und mit welchen konkreten Zielen? Wenn nein, warum nicht?
3. Wird das BLW im Rahmen seiner Prüfung der Empfehlungen der Wissenschaft eine Vertretung des Gremiums für eine Vertiefung einladen? Wenn ja, bis wann und mit welchen konkreten Zielen? Wenn nein, warum nicht?
4. Der Bundesrat sagt: "Insgesamt müssen sich jedoch alle Politikbereiche, die einen Einfluss auf das Ernährungssystem haben, synchron und kohärent entwickeln". Wie wird er dabei konkret vorgehen, wie wird er dies konkret sicherstellen?

Mitunterzeichnende: Bäumle, Bellaiche, Brunner, Christ, Fischer Roland, Flach, Fluri, Gredig, Matter Michel, Mettler, Moser, Pointet, Python, Schaffner, Weber, Wismer Priska (16)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3339 n Po. Baumann. Nachhaltigkeitskriterien beim Grenzschutz für Agrargüter (17.03.2023)

Um das Zusammenspiel zwischen Inlandproduktion und Importen zu optimieren und beides auf Nachhaltigkeit

auszurichten, bitte ich den Bundesrat zu prüfen, wie der Zollschatz für Agrargüter im Rahmen der bestehenden Kontingente und gebundenen Zölle Voraussetzungen für grenzüberschreitende Handelsbeziehungen schaffen kann, die zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft beitragen.

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

23.3340 n Mo. Badran Jacqueline. Wissenschaftliche Studie zu allfällig übersetzten Mieten (17.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, umgehend eine wissenschaftliche Studie in Auftrag zu geben, die das Ausmass der übersetzten Mieten aufzeigt und die volkswirtschaftlichen Auswirkungen beleuchtet

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3341 n Mo. Bregy. Prioritätenliste für die Interessenabwägung bei Projekten von übergeordneter Bedeutung (17.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Ziele in Artikel 1 im Raumplanungsrecht und gegebenenfalls in weiteren Erlassen dahingehend anzupassen, dass Entwicklungs- und Infrastrukturprojekten von übergeordneter Bedeutung gesetzlich priorisiert werden, um den Zubau oder Umbau von ausreichend Wohnraum zu fördern. Dabei soll der Bundesrat die Kantone und die Gemeinden miteinbeziehen, respektive gemeinsam mit ihnen eine Priorisierung erarbeiten.

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3342 n Ip. Wismer Priska. Wie beurteilt der Bundesrat die Empfehlungen für eine nachhaltige Ernährungszukunft in der Schweiz? (17.03.2023)

Im Ständerat wie im Nationalrat wurde in den vergangenen Wochen der Postulatsbericht 22.068 "Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik" zur Kenntnis genommen. Parallel dazu wurden am ersten Ernährungssystemgipfel vom 2. Februar 2023 Bundesrat Guy Parmelin zwei Berichte zur Ernährungszukunft überreicht. Einer mit Empfehlungen eines Gremiums aus über 40 Vertreterinnen und Vertretern der Wissenschaft, einer mit Empfehlungen eines repräsentativ zusammengesetzten BürgerInnen-Rats aus 80 Personen. Beide Gremien hatten sich die Frage gestellt, wie im Rahmen der Ernährungspolitik bis 2030 allen Menschen in der Schweiz gesunde, tier- und umweltfreundliche sowie fair produzierte Lebensmittel zur Verfügung gestellt werden kann. Das dafür notwendige Ernährungssystem soll entlang der gesamten Wertschöpfungskette auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet werden. Es soll also ökologische, wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und bildungspolitische Aspekte einbeziehen. Die Empfehlungen aus diesem Gremium decken sich in vielen Teilen mit den Inhalten des oben erwähnten Postulatsberichtes.

Sowohl in der Antwort auf die Frage 23.7180 wie auch im Postulatsbericht erwähnt der Bundesrat die Notwendigkeit eines "systemischen Ansatzes, der alle Akteure und Interessengruppen einbezieht".

Damit stellen sich folgende Fragen:

1. Wie gedenken die zuständigen Bundesämter, die Empfehlungen der Bürgerversammlung und des wissenschaftlichen Beirats sowie andere relevante Informationen im Rahmen der Entwicklung der künftigen Agrarpolitik und der künftigen Ernährungsstrategie konkret miteinzubeziehen, wie dies der Bundesrat auf die Frage 23.7180 festgehalten hat?

2. Werden die zuständigen Bundesämter anlässlich ihrer Prüfung der obengenannten Empfehlungen eine Delegation des Bürgerinnen-Rats und eine Vertretung des Wissenschaftsrates für eine inhaltliche Vertiefung einladen?

3. Wie will der Bundesrat im Politikbereich "Umwelt" vorgehen, um die Entwicklung eines nachhaltigen Ernährungssystems entlang der Wertschöpfungskette und über alle relevanten Politikbereiche hinweg zu unterstützen bzw. sicherzustellen?

4. Welche Strategien, Pläne und Berichte im Politikbereich "Umwelt" weisen Überdeckungen auf, mit der Forderung nach einer Transformation der Nahrungsmittelsysteme sowie nach einem systemischen Ansatz und damit auch mit dem Postulatsbericht?

Mitunterzeichnende: Fluri, Grossen Jürg, Michaud Gigon, Munz, Studer (5)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3343 n Ip. Wermuth. Kein Verkauf von Trinkwasserquellen an ausländische Anleger (17.03.2023)

1. Verfügt der Bund über Informationen, wie viele Trinkwasserquellen in der Schweiz bereits in ausländischer Hand sind?

2. Gibt es die gesetzlichen Grundlagen, damit die öffentliche Hand nötigenfalls Trinkwasserquellen aufkaufen könnte um den Verkauf ins Ausland zu verhindern? Wenn nein, welche gesetzlichen Grundlagen müssten geändert werden, um den Verkauf von Trinkwasserquellen an natürliche und juristische Personen mit Sitz im Ausland zu unterbinden oder allenfalls bereits verkaufte zurück zu kaufen?

3. Teilt der Bund die Ansicht, dass Trinkwasser zunehmend zur strategisch bedeutenden Infrastruktur wird?

4. Verfügt der Bundesrat über eine Strategie, um die Schweizer Trinkwasserquellen vor Übernahmen zu schützen?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3344 n Ip. Marti Samira. Staatliche Nothilfe für die Credit Suisse? (17.03.2023)

Die SNB hat beschlossen, der Credit Suisse Unterstützung in Form eines Darlehens anzubieten, das sich auf bis zu 50 Milliarden Franken belaufen kann. Die angebotene Intervention ist vernünftig angesichts der weitreichenden Folgen eines möglichen Konkurses für die Wirtschaft und die Bevölkerung. Nach den Erfahrungen der Finanzkrise stellt sich dennoch die Frage, wie es überhaupt soweit kommen konnte. Es scheint, als ob man sehenden Auges ins Fiasko gelaufen ist. Ich bitte den Bundesrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

a. War sich der Bundesrat bewusst, dass die Credit Suisse im Falle internationaler Verwerfungen auf dem Finanzplatz besonders krisenanfällig ist?

b. Anhand welcher Kriterien nimmt der Bundesrat seine Risikoanalyse vor, um festzustellen, ob Handlungsbedarf besteht?

c. Welche Gespräche werden mit der SNB und der FINMA geführt, um eine Situation analog zur gegenwärtigen Krise zu bewältigen?

d. Welche Eingriffsmöglichkeiten hat der Bundesrat, falls die Fragilität einer systemrelevanten Privatbank wie der Credit Suisse zur Bedrohung für die Volkswirtschaft, die inländischen Arbeitsplätze oder das internationale Ansehen der Schweiz wird?

Mitunterzeichnende: Atici, Bendahan, Birrer-Heimo, Dandrès, Feri Yvonne, Graf-Litscher, Hurni, Imboden, Ryser, Storni, Töngi, Widmer Céline (12)

24.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3345 n Mo. Christ. Mobilität integral finanzieren. BIF und NAF zusammenlegen und durch einen Mobilitätsfonds ersetzen (17.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Strukturen und gesetzlichen Grundlagen soweit anzupassen, dass die beiden Fonds BIF und NAF zusammengelegt und durch einen einzigen Mobilitätsfonds ersetzt werden.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Flach, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Matter Michel, Mettler, Moser, Pointet, Schaffner (10)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3346 n Mo. Hess Erich. Autobahn A1 auf sechs Spuren ausbauen (17.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Autobahn A1 auf den Streckenabschnitten Bern-Zürich und Lausanne-Genf auf mindestens sechs Spuren auszubauen.

Mitunterzeichnende: Addor, Aeschi Thomas, Bircher, Büchel Roland, Buffat, Bühler, Burgherr, de Courten, Egger Mike, Estermann, Fischer Benjamin, Geissbühler, Giezendanner, Grüter, Gutjahr, Heer, Heimgartner, Imark, Matter Thomas, Reimann Lukas, Rüegger, Rutz Gregor, Schläpfer, Schwander, Sollberger, Steinemann, Tuena, Umbricht Pieren, Walliser, Wobmann, Zuberbühler (31)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

16.06.2023 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

23.3347 n Ip. Fehlmann Rielle. Übermässiger Zuckerkonsum. Information und Aufklärung für eine bessere Prävention! (17.03.2023)

In der Schweiz wird derzeit gegenüber den Empfehlungen der WHO viel zu viel Zucker konsumiert und dies, obwohl erwiesen ist, dass der Zuckerkonsum der Gesundheit schaden kann. Trotz einiger freiwilliger Massnahmen der Industrie zur Verringerung des Zuckeranteils in Produkten und der freiwilligen Einführung des Nutriscores durch einige Hersteller und Grossverteiler liegt die Schweiz mit einem jährlichen Pro-Kopf-Konsum von 5 kg auf Platz 5 der Weltrangliste zum Zuckerkonsum, weit vor den USA.

Die breite Öffentlichkeit unterschätzt die Auswirkungen des Zuckerkonsums. Zwar wissen die meisten Leute, dass Zucker Übergewicht und Fettleibigkeit sowie Karies fördert. Weniger bekannt ist hingegen, dass Zucker auch die Blutgefässe schädigt und damit unabhängig von einer Gewichtszunahme das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen erhöht. Zu oft werden Zucker und Süssigkeiten als fester Bestandteil unserer Ernäh-

rung und der Ernährung von Kindern betrachtet. Um Veränderungen anzustossen und die Gesundheits- und Ernährungskompetenz zu erhöhen, ist eine differenzierte Information der Konsumentinnen und Konsumenten eine Grundvoraussetzung.

Die Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen (EKK) vertritt die Ansicht, die Bevölkerung müsse in erster Linie durch Information und Aufklärung zu einem gesünderen Ernährungsverhalten bewegt werden. Besonders im Fokus stehen sollten einerseits Kinder und Jugendliche, die eine zu schützende Gruppe darstellen, und andererseits die zuckerhaltigen Getränke, die einen grossen Teil des Zuckerkonsums ausmachen.

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf die folgenden Fragen:

1. Was gedenkt der Bundesrat zusätzlich zu den bereits bestehenden Initiativen zu tun, um die Bevölkerung auf verständliche Weise über die gesundheitlichen Auswirkungen von Zucker zu informieren?

2. Es ist erwiesen, dass ein Grossteil der zuckerhaltigen Getränke von jungen Menschen konsumiert wird. Wie gedenkt der Bundesrat, Kinder und Jugendliche zu sensibilisieren, damit sie ihren Konsum von zuckerhaltigen Getränken einschränken?

3. Wie misst der Bundesrat den Erfolg der gewählten Strategie zur Verringerung des Zuckerkonsums der Bevölkerung, also von Information und Aufklärung in Ergänzung zu den freiwilligen Massnahmen der Industrie?

Mitunterzeichnende: Amoos, Crottaz, Dandrès, Friedl Claudia, Matter Michel, Pasquier-Eichenberger, Piller Carrard, Porchet, Prezioso, Schneider Schüttel (10)

26.04.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3348 n Mo. Egger Kurt. Herkunftsnachweise bei Gas
(17.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit in der Schweiz Herkunftsnachweise für erneuerbare Gase (inkl. Wasserstoff) erfasst, gehandelt und übertragen werden können. Dabei übernimmt er soweit möglich europäisches Recht.

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.05.2023 Zurückgezogen

23.3349 n Ip. Egger Kurt. Gas mit russischer Herkunft
(17.03.2023)

In der Antwort auf meine Frage 23.7083 bestätigt der Bundesrat, dass weiterhin russisches Gas in der Schweiz genutzt wird. Die Schweizer Gasbranche wurde verpflichtet, zusätzlich zur ordentlichen Beschaffung Optionen für nicht-russisches Gas zu kaufen, welche bei einer Reduktion der Gaslieferung aus dem Ausland zur Kompensation eingesetzt würden.

Ich bitte den Bundesrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann sichergestellt werden, dass die zusätzlichen Optionen nicht aus Russland stammen?

2. Verpflichtet der Bundesrat die Gasbranche, die Herkunft dieser Optionen zu deklarieren?

3. Welche Möglichkeiten hat der Bundesrat, um die Herkunft sämtlicher Gaslieferungen zu bestimmen?

4. Welche Änderungen auf Gesetzes- der Verordnungsstufemüssten vorgenommen werden, damit die Herkunft des Gases bestimmt werden könnte?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3350 n Mo. Glarner. Sozialversicherungsabkommen mit der Dominikanischen Republik, den Philippinen, Thailand, Brasilien und der Türkei neu verhandeln (17.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Sozialversicherungsabkommen mit der Dominikanischen Republik, den Philippinen, Thailand, Brasilien und der Türkei zu kündigen und neu zu verhandeln. Dabei soll der Bezug von Kinderrenten ausgeschlossen werden.

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3351 n Mo. Glarner. Sozialversicherungsabkommen mit den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens neu verhandeln (17.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Sozialversicherungsabkommen mit den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens zu kündigen und neu zu verhandeln. Dabei soll der Bezug von Kinderrenten ausgeschlossen werden.

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3352 n Mo. Schaffner. Mobilität integral planen. Für ein Bundesamt für Mobilität (17.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Planung und Steuerung der Verkehrsinfrastruktur besser koordiniert und vernetzt wird. Dafür sind geeignete organisatorische Strukturen zu schaffen, zum Beispiel in Form eines Bundesamtes für Mobilität.

Mitunterzeichnende: Bäumle, Christ, Fischer Roland, Gredig, Grossen Jürg, Mäder, Matter Michel, Mettler, Moser, Pointet, Weber (11)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3353 n Ip. Jost. Behindern zu viel Reglementierung und Fragmentierung die Energiewende? (17.03.2023)

Bis 2050 soll die Schweiz ihre Energieversorgung komplett auf CO₂-neutrale Energien umgestellt haben. Dafür braucht es einen pragmatischen, einheitlichen und verständlichen Rahmen, wo sich sowohl die Kantone, als die Kunden, die Unternehmen und die Fachkräfte unkompliziert an dieser Wende beteiligen können.

Die verschiedenen Vorschriften, Strompreise und Vergütungen führen allerdings dazu, dass die Rentabilität von eigenproduzierter CO₂-freier Energie (Wärme oder Strom) für Privateigentümer stark schwankt, und sich die Investition je nach Ortschaft finanziell gar nicht lohnt. In einer Studie über den Solarausbau bezeichnet deswegen die ETH Zürich die Schweiz als "Flickenteppich".

Auch kleinere und mittlere Unternehmen beschwerten sich über komplizierte und fragmentierte Vorschriften, sei es um die nötigen Bewilligungen zu erhalten, die Zertifikate um ein Produkt verwenden zu dürfen oder den Aufwand, um an die Subventionen zu kommen. Dies hat nicht nur für die Unternehmen, sondern auch für deren Kunden, einen Bremseffekt im Hinblick auf

ihrer Teilnahme an der Energiewende und hebt damit den Nutzen von Fördermassnahmen zum Teil sogar aus.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wo steht die Schweiz heute im Hinblick auf ihr Ziel, die komplette Umstellung auf CO₂-neutrale Energieversorgung bis 2050 zu erreichen?

2. Wie schätzt der Bundesrat die aktuelle Situation ein und was könnte vom Bund unternommen werden, damit die Reglementierungen und die Fragmentierung der Vorschriften und Marktpreise den Zubau von erneuerbaren Heizsystemen und Stromproduktions-Anlagen für private Eigentümer in der Schweiz nicht ausbremsen?

3. Wie könnte erreicht werden, dass die Arbeit der Unternehmer und deren Kunden möglichst unbürokratisch erfolgt, indem z.B. Vorschriften, IT-Systeme und Formulare der Kantone besser koordiniert und harmonisiert werden, sei es im Bereich der Anfragen für Bewilligungen, für Subventionen oder eine zentralisierte Anlaufstelle gegründet wird (OneStopShop)?

4. Wie unterstützt der Bund die Kantone dabei, dass die verschiedenen neuen Gesetzgebungen sinnvoll und koordiniert umgesetzt werden können?

5. Wie kann der Bund dazu beitragen, dass die finanziellen Anreize so gesetzt werden, dass es sich schweizweit in jeder Ortschaft lohnt, auf CO₂-neutrale Energieproduktion zu setzen?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3354 n Po. Girod. Ökologische und soziale Auswirkungen der Unternehmen im Ausland besser erfassen (17.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Nachhaltigkeits-Indikatoren ergänzt werden können, damit die sozialen und ökologischen Auswirkungen von in der Schweiz ansässigen Unternehmen im Ausland besser erfasst werden können.

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Fischer Roland, Flach, Guggisberg, Gysin Greta, Landolt, Pasquier-Eichenberger, Ryser, Schlatter (9)

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

23.3355 n Ip. Girod. Massnahmen des Bundes gegen die Wohnungsknappheit (17.03.2023)

Die Leerziffer in der Schweiz sinkt und aufgrund zunehmender Nachfrage und limitiertes Angebot nimmt

Wohnungsknappheit rasch zu. Damit erhöht sich das Risiko, dass Menschen in der Schweiz keine geeignete bezahlbare Wohnung finden. Unsere Verfassung verlangt, dass sich Bund und Kantone dafür einsetzen, dass Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können (Art. 41, Abs. 1, Bst. e) und dass der Bund die Tätigkeit von Trägern und Organisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus fördert (Art. 108, Abs. 1).

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie hoch ist die Anzahl an Zweitwohnungen (inkl. Leerwohnungen) in Gemeinden und Städten, die nicht dem Zweitwohnungsgesetz unterliegen? Wie schätzt der Bundesrat das Potential ein, diese Zweitwohnungen als Erstwohnungen zu nutzen?

2. Wie kann der Bund die effiziente Nutzung der Wohnungen mit einer angemessenen Belegung gefördert werden?

3. Wie kann der Bund die Wohnmobilität (insbesondere bei der Zielgruppe der Babyboomer) im Sinne einer effizienteren Nutzung des Gebäudebestandes fördern?

4. Was sind die Auswirkungen der Weiterführung des Steuerdumpings in entsprechenden Kantonen, wie es die OECD-Steuerreform erlaubt für die Wohnungsknappheit in diesen Kantonen?

5. Wie kann sichergestellt werden, der gemeinnützige Wohnungsbau besser auf die Wohnungsknappheit reagieren kann und das notwendige Angebot an bezahlbaren Wohnungen geschaffen wird?

Mitunterzeichnende: Clivaz Christophe, Fivaz Fabien, Glättli, Gysin Greta, Imboden, Kälin, Klopfenstein Broggin, Pasquier-Eichenberger, Ryser, Schlatter, Trede, Weichelt (12)

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

23.3356 n Ip. Brenzikofer. Nachhaltige Entwicklung in der Qualitätsentwicklung der Berufsbildung (17.03.2023)

1. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung zum unerlässlichen Bestandteil der Qualitätsentwicklung nicht nur bei den Hochschulen, sondern auch in allen Feldern der Berufsbildung werden soll?

2. Ist der Bundesrat bereit sicherzustellen, dass die Charta Qualitätsentwicklung in der Berufsbildung mit Zielen und Grundsätze zur nachhaltigen Entwicklung erweitert werden?

3. Ist der Bund bereit, die Liste der Methoden zur Qualitätsentwicklung mit Kriterien der Nachhaltigkeit in der periodischen Überprüfung gem. Artikel 3 BBV zu erneuern?

4. Wie stellt der Bundesrat beispielsweise in der Landwirtschaft sicher, dass die agrarpolitischen Ziele zur Nachhaltigkeit bei den Anbietern der Berufsbildung nicht nur im Unterricht, sondern auch im gesamten Ausbildungsbetrieb (Schulleitbilder, Schulentwicklung, Reporting und Controlling, in der Schulorganisation und -leitung, bei den Stakeholdern) verankert wird.

5. Ist der Bundesrat bereit, mit Förderbeiträgen Anbieter der Berufsbildung gemeinsam mit den Organisationen der Arbeitswelt zu ermutigen, mit Pilotprojekten eine systematische Verankerung der Nachhaltigkeit in der Schulkultur von Berufsfachschulen zu erproben?

Mitunterzeichnende: Atici, Fivaz Fabien, Locher Benguerel, Masshardt, Munz, Studer, Töngi (7)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3357 n Po. Brenzikofer. Klimastrategie für die Schweizer Hochseeschifffahrt (17.03.2023)

Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Schweizer Hochseeschifffahrt (niedergelassene Reeder und eingeflaggte Schiffe) im Einklang mit den internationalen Klimazielen von Paris reguliert werden kann.

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Glättli, Locher Benguerel, Masshardt, Munz, Pasquier-Eichenberger, Pult, Schlatter, Töngi, Trede, Wettstein (11)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

23.3358 n Ip. Brenzikofer. Benzidin. Qualität und Harmonisierung des Altlastenvollzuges sicherstellen (17.03.2023)

1. Wie beurteilt der Bundesrat die Benzidin-Studie?
2. Wie will der Bundesrat die Altlastenverordnung anpassen, um zukünftig bei Substanzen wie Benzidin eine Harmonisierung des Vollzuges auf hohem Niveau sicherzustellen?
3. Ist der Bundesrat bereit, schädliche Stoffe wie Benzidin künftig im Anhang der Altlastenverordnung zu führen?
4. Wie will der Bundesrat generell die Harmonisierung des Altlastenvollzuges, insbesondere bei Stoffen, die nicht im Anhang der Altlastenverordnung geführt werden, sicherstellen?

Mitunterzeichnende: Atici, Clivaz Christophe, Locher Ben-guerel, Masshardt, Munz, Töngi, Wyss (7)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3359 n Po. Schilliger. Schallabsorbierender Belag als wirksame Lösung zur Lärmreduzierung auf verkehrsorientierten Strassen innerorts (17.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Vorarbeiten für die künftigen Programmvereinbarungen zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden ab 2025 die Bundeshilfe innerorts ausschliesslich auf den Einbau von lärmarmen Belägen auf verkehrsorientierten Strassen innerorts auszurichten. Der Bundesrat wird gebeten auf das Jahr 2027 eine Wirkungsbilanz zu erstellen.

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

23.3360 n Po. Prezioso. Frau, Leben, Freiheit. Die Schweiz muss Farbe bekennen (17.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, anhand der vollständigen Liste der von der EU sanktionierten Organisationen und Personen mit Verbindungen zur iranischen Regierung die Präsenz dieser Organisationen und Personen auf dem Schweizer Finanzplatz zu überprüfen und in einem ersten Schritt ihre Vermögenswerte einzufrieren. Die Schweiz wird zum aufgefordert, die Anstrengungen zu unterstützen, die unternommen werden, um die Revolutionsgarden als terroristische Organisation einzustufen.

Mitunterzeichnende: Amoos, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Glättli, Marra, Molina, Piller Carrard, Porchet, Prelicz-Huber, Walder (10)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

23.3361 n Mo. Prezioso. Ungerechtigkeit im Steuer- und Umweltbereich. Für eine Steuer auf dem Vermögen der Superreichen! (17.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 128 der Bundesverfassung dahingehend zu ändern, dass darin die Erhebung einer direkten Steuer auf dem Vermögen natürlicher Personen eingeführt wird, damit diese sich am ökologischen und sozialen Wandel beteiligen.

Mitunterzeichnende: Amoos, de la Reussille, Fehlmann Rielle, Funicello, Glättli, Marra, Molina, Piller Carrard, Porchet, Prelicz-Huber, Walder (11)

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3362 n Ip. Bendahan. Unterstützung der Credit Suisse durch die SNB. Risiken und Gegenleistungen für die Bevölkerung (17.03.2023)

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat beschlossen, der Credit Suisse Unterstützung in Form eines Kredits anzubieten. Dieser kann sich laut Bekanntgabe auf bis zu 50 Milliarden Franken belaufen. Einerseits leuchtet es ein, dass wegen der Folgen für Wirtschaft und Reputation der Schweiz eine solche Unterstützung für die Bevölkerung besser sein kann als keine solche Unterstützung. Andererseits wird mit diesem Kredit aber im Namen der Bevölkerung ein Risiko eingegangen, und man kann sich je nach Bedingungen, unter denen das Darlehen gewährt wird, fragen, ob das Risiko nicht in einem unangemessenen Verhältnis zur erwarteten Gegenleistung steht.

Ich bitte deshalb den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

- a. Welchen Wert hat die Leistung, die die SNB für die Credit Suisse erbracht hat? Welche Gegenleistung dürfte ein Dritttakt für dieses von der SNB eingegangene Grossrisiko erwarten?
- b. Welche Gegenleistung erwartet die SNB für das Risiko, das sie mit der Unterstützung der Bank eingegangen ist?
- c. Welche Rückstellungen werden gebildet, um den möglichen erwarteten Verlust aus diesem der Credit Suisse gewährten Kredit zu decken?
- d. Wie kann die SNB behaupten, sie könne ein Risiko eingehen, das aller Voraussicht nach in die Milliarden von Franken geht (also eine solche Belastung akzeptieren), und sich gleichzeitig weigern, der Bevölkerung und den Kantonen auch nur einen Rappen zu bezahlen?
- e. Ist es akzeptabel, dass die SNB ein ebenso hohes Risiko eingetht wie die Investoren, und dies zu einem Zeitpunkt, zu dem die Investoren nicht bereit sind, mehr Geld einzuschliessen, und dass sie trotzdem keine Kapitalbeteiligung eingetht, mit der sie das Risiko ausgleichen könnte, wenn sich die Lage des Unternehmens wieder stabilisiert?

f. Als die Hilfe gewährt wurde, stieg der Aktienkurs von einem Abend auf den nächsten Morgen um mehr als 30 Prozent. Dies bedeutet für die Aktionärinnen und Aktionäre auf einen Schlag einen Gewinn von mehr als 2 Milliarden Franken in weniger als einem Tag. Wie soll dieser Gewinn von den Aktionärinnen und Aktionären, die für diese Situation verantwortlich sind, ausgeglichen werden? Und was ist mit jedem künftigen Gewinn im Vergleich zum Kurs vom 15. März 2023?

Mitunterzeichnende: Amoos, Atici, Badran Jacqueline, Birrer-Heimo, Dandrès, Feri Yvonne, Graf-Litscher, Hurni, Imboden, Marti Samira, Ryser, Storni, Töngi, Widmer Céline, Wyss (15)

24.05.2023 Antwort des Bundesrates.

23.3363 n Ip. Wyss. Auswirkungen der Anleihe der SNB auf den Bundeshaushalt (17.03.2023)

Die SNB hat angekündigt der Crédit Suisse eine Anleihe von 50 Milliarden Franken zur Verfügung zu stellen. Im Gesamtvolumen der SNB entspricht dies einem kleinem Anteil.

Doch im September 2022 hat die SNB verkündet auf Ausschüttungen an Bund und Kantone zu verzichten wegen fehlender Gewinne. Dies obwohl die Reserven weiterhin hoch sind. Ab wann wieder mit Ausschüttungen zu rechnen ist, ist derzeit nicht bekannt.

Die Interpellantin bittet den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

a. Hat die "Bankenrettung" Auswirkungen auf die Reservebildung?

b. Wie kann die SNB künftig mehr Transparenz über die Reservebildung gewährleisten?

c. Kann der Bundesrat bereits einschätzen, ob die Anleihe der SNB für künftige Ausschüttungen an den Bundeshaushalt und die Kantone haben?

Mitunterzeichnende: Amos, Atici, Bendahan, Birrer-Heimo, Dandrès, Feri Yvonne, Graf-Litscher, Hurni, Imboden, Marti Samira, Ryser, Storni, Töngi, Widmer Céline (14)

24.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3364 n Mo. Bendahan. Die SNB muss sich an die Bundesverfassung halten (17.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Nationalbankgesetzes vorzulegen und alle anderen die SNB betreffenden Erlasse so anzupassen, dass sich die SNB an die Bundesverfassung, insbesondere an Artikel 99 Absatz 4, halten muss.

Die Bundesverfassung schreibt der SNB zwei klare Aufgaben zu: eine Geld- und Währungspolitik zu betreiben, die dem Gesamtinteresse des Landes dient, und zwei Drittel ihres Gewinns an die Kantone zu verteilen.

Auch wenn Artikel 99 Absatz 4 weit ausgelegt werden kann und hinzunehmen ist, dass er in diesem Jahr nicht strikt eingehalten werden muss, ist es unbestritten, dass dieser Artikel die SNB zu einer Ausschüttung verpflichtet, die insgesamt über einen längeren Zeitraum mindestens zwei Drittel ihres Gewinns entsprechen muss.

Laut ihren Jahresberichten hat die SNB beispielsweise zwischen 2012 und 2021 einen Gewinn von insgesamt 172,2 Milliarden Franken erwirtschaftet. In diesem Zeitraum hätte sie den Kantonen mindestens 114,8 Milliarden ausschütten müssen. In Tat und Wahrheit haben die Kantone aber weniger als 18 Milliarden erhalten; das entspricht 15 Prozent der verfassungsmässigen Verpflichtung. Eine solche Differenz ist völlig unhaltbar und lässt sich nicht rechtfertigen.

Rechtfertigen lässt sich, dass die SNB in einem bestimmten Jahr den Kantonen nicht zwei Drittel ihres Gewinns ausschüttet, um Stabilität und Vorhersehbarkeit der Einnahmen für die Kantone und möglicherweise den Bund zu gewährleisten. Im Jahr 2022 hat die SNB jedoch gar keine Ausschüttung vorgenommen, trotz ausreichender Eigenmittel und obwohl sie selbst sagt: "Die konsequente Erfüllung des geldpolitischen Auftrags kann in bestimmten Situationen dazu führen, dass die Nationalbank das Risiko massiver Verluste in Kauf nehmen muss, die ihr Eigenkapital vorübergehend negativ werden lassen. In der Bilanz würde sich dies in einer negativen Ausschüttungsreserve spiegeln, deren Höhe die Rückstellungen für Währungsreserven und das Aktienkapital in absoluten Zahlen übersteigen würde. Ein solcher Zustand wäre allerdings mit hoher Wahrscheinlichkeit nur vorübergehend, da bei einer Notenbank aufgrund ihres strukturellen Gewinnpotenzials in der Regel über die Zeit Überschüsse anfallen."

Mitunterzeichnende: Amos, Birrer-Heimo, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Fridez, Friedl Claudia, Gysi Barbara, Hurni, Marti Min Li, Marti Samira, Molina, Munz, Piller Carrard, Pult, Schneider Schüttel, Widmer Céline, Wyss (18)

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3365 n Ip. Mahaim. Kredite privater Organisationen wie der Fifa für das Gemeinwesen. Welche Lehren sind zu ziehen? (17.03.2023)

Wie kürzlich in der öffentlichen Debatte breit kommentiert wurde, haben mehrere Westschweizer Gemeinwesen kurzfristige Kredite bei privaten Organisationen wie der FIFA (aber auch dem Genfer Flughafen oder Krankenkassen) aufgenommen, häufig über Unternehmen, die als Vermittler zwischen Kreditgebern und Kreditnehmern fungieren. Die Kreditgeber hatten ein finanzielles Interesse daran, aufgrund der negativen Zinssätze sehr günstige Konditionen zu gewähren. Die FIFA kündigte im März 2023 an, diese Praxis aufgeben zu wollen.

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kann eine Organisation wie die FIFA als Bankinstitut oder Finanzintermediär im Sinne der Gesetzgebung über die Finanzmarktaufsicht betrachtet werden?
2. Gibt es für Organisationen, die nicht der Aufsicht der FINMA unterstehen, dennoch Anforderungen oder Standards, die je nach Volumen oder Art der Transaktionen einzuhalten sind? Mit anderen Worten: Kann ein Kredit einer privaten Organisation, die weder Bank noch Finanzintermediär ist, jeglichem Aufsichtsmechanismus der FINMA komplett entgehen?
3. Nimmt der Bund wie die erwähnten Gemeinwesen solche kurzfristigen Kredite von Einrichtungen, die weder Bank noch Finanzintermediär sind, in Anspruch? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, weshalb und wer sind die Kreditgeber?
4. Hält der Bundesrat diese Praktiken der Kreditvergabe durch private Organisationen an Gemeinwesen generell für sinnvoll?
5. Diese Kreditvergabepraktiken hängen insbesondere zusammen mit einem "Überschuss" an Liquidität beim Kreditgeber in Zeiten von Negativzinsen. Hält der Bundesrat die stark privilegierte Besteuerung, von der eine Organisation wie die FIFA profitiert, vor diesem Hintergrund noch für gerechtfertigt?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3366 n Mo. Bulliard. Nationale Strategie für Betreuung und Wohnen im Alter und bei Behinderung (17.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Kantonen und den Akteuren der Zivilgesellschaft (subventionierte Organisationen) eine nationale Strategie für Betreuung und Wohnen im Alter und bei Behinderung auszuarbeiten. Dabei berücksichtigt er sowohl die sozialpolitische Dimension als auch den Gesundheitsaspekt.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amos, Bendahan, Gschwind, Herzog Verena, Jost, Kälin, Kamerzin, Lohr, Mailard, Marra, Meier Andreas, Nantermod, Page, Piller Carrard, Roduit, Roth Pasquier, Schneider Schüttel, Studer, Walder, Wehrli (21)

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3367 n Po. Schlatter. Verkehrssicherheit erhöhen durch eine Verbesserung der Fahrtauglichkeitsprüfung bei älteren Fahrzeuglenkenden (17.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht zu prüfen, wie die Fahrtauglichkeitsprüfung bei älteren Fahrzeuglenkenden durch ein Praxiselement verbessert werden könnte, damit auch die Fahrkompetenz gemäss Artikel 14 SVG geprüft wird.

Mitunterzeichnende: Pasquier-Eichenberger, Pult, Schaffner, Töngi, Trede, Weichelt (6)

26.04.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

23.3368 n Ip. Schlatter. Subventionen mit biodiversitätsschädigender Wirkung im Bereich Wald. Vorgehen des Bundesrates (17.03.2023)

Im Rahmen des Aktionsplans Strategie Biodiversität Schweiz übertrug der Bundesrat dem Bund unter "4.2.4 Evaluation der Wirkung von Bundessubventionen" die Aufgabe, bis 2023 eine "Gesamtevaluation zu den Auswirkungen der Bundessubventionen und weiterer Anreize mit Folgen für die Biodiversität" vorzulegen.

Aktiv wurde der Bund erst, nachdem WSL und SCNAT im August 2020 den Grundlagenbericht "Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz" mit einer Übersicht über 160 Subventionen und Anreize publiziert hatten, welche sich ganz oder teilweise negativ auf die Biodiversität auswirken (Gubler et al. 2020). Ausgehend von diesem Bericht hat der Bund in einer Vorstudie inzwischen 8 Subventionen identifiziert, die überprüft werden sollen, zwei davon betreffen den Wald.

Die Vorstudie empfiehlt, in Bezug auf die beiden Subventionen "sinnvolle und realistische Reformen zu erarbeiten". Es sollen verschiedene Pfade geprüft werden - von der Abschaffung bis zur Optimierung bzw. Umgestaltung. Reformvorschläge sollen ergebnisoffen sowie in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bundesämtern und kantonalen Fachstellen analysiert werden. Weil es dem Bund nicht gelang, bis 2020 das Aichi-Ziel 3 zu erfüllen und weil anstelle einer Überprüfung und Anpassung aller möglichen Subventionen nun eine Priorisierung vorgenommen wurde, sei eine "zeitnahe Erarbeitung konkreter Massnahmen und deren Umsetzung" umso dringender. Pro ausgewählte Subvention soll "ein Massnahmenkatalog definiert werden, dessen politische Durchsetzung möglichst erfolgsversprechend ist".

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird die genannte Ergebnisoffenheit konkret sichergestellt?
2. Welche Bundesämter und kantonalen Fachstellen sind betroffen? Mit welchen wird zusammengearbeitet und warum?
3. Welche konkreten Stakeholder werden bei der Analyse beigezogen und warum?
4. Wie wird die zeitnahe Erarbeitung eines Kataloges mit konkreten Massnahmen sowie deren Umsetzung sichergestellt?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3369 n Ip. Schlatter. Prognosen zur Alimentierung des Zivildienstes (17.03.2023)

Im Bericht "Alimentierung von Armee und Zivildienst Teil 1" (21.052) wird eine Prognose zur Entwicklung der Alimentierung des Zivildienstes erstellt. Diese bildet unverändert die Grundlage für die am 25. Januar 2023 eröffnete Vernehmlassung "Änderung des Bevölkerungs- und Zivildienstgesetzes, des Militärgesetzes und des Zivildienstgesetzes". Der Bundesrat legt dar, dass bei einer gleichbleibend tiefen Rekrutierungsquote von 3000 neu Rekrutierten pro Jahr für das Jahr 2030 von einem Bestand von 51 000 Zivildienstangehörigen auszugehen sei. Nun zeigt sich aber, dass der Zivildienst 2021 deutlich mehr Pflichtige aushob, nämlich 3523 neu Rekrutierte und

2022 gar 3911. Um den Einfluss auf die Prognosemodelle zu kennen, müssten auch die Zahlen der Entlassenen sowie der Anfangs- und Endbestände bekannt sein.

1. Wie entwickelten sich die Kennzahlen der Zivildienstpflicht pro Jahr und pro Kanton 2018 bis 2022, aufgeteilt nach neu Rekrutierten, Entlassenen, Anfangsbestand und Endbestand?
2. Falls sich diese Kennzahlen in den Jahren 2021 und 2022 anders entwickelt haben als bisher angenommen: Worauf sind die Veränderungen zurückzuführen?
3. Wie verändert sich die Prognose des Zivildienstbestandes bis 2030, falls das Modell auf den Kennzahlen des Jahres 2022 beruht?
4. Welche Zivildienstorganisationen und welche Kantone sprechen heute beim Zivildienst von einem Unterbestand? Und welche rechnen bis 2030 mit einem Unterbestand? Warum?
5. Um Unterbestände durch interkantonalen Ausgleich abzumildern, stand bis 2020 eine Reserve und ab 2021 ein Personalpool zur Verfügung. Welchen Umfang hatte der Personalpool 2021 und 2022?
6. In welchem Ausmass haben die Kantone ihren allfälligen Unterbestand mit Hilfe des nationalen Personalpools abgemildert? Wie viele aus dem Personalpool wurden 2021 und 2022 "bei Bedarf einem Kanton zur Verfügung gestellt und von diesem eingeteilt" (BZG Art. 36, Abs. 2)?
7. Warum machten viele Kantone von dieser Möglichkeit offenbar gar keinen Gebrauch?
8. Wie viele Angehörige des Zivildienstes werden anlässlich der Rekrutierung einem anderen Kanton mit Unterbestand zugewiesen? Wie viele dieser Angehörigen werden kaserniert, weil die Distanz zum Wohnort zu gross ist?

Mitunterzeichnende: Fivaz Fabien, Seiler Graf (2)

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3370 n Ip. Schlatter. Unfallzahlen 2022 - deutlicher Anstieg bei schweren Verkehrsunfällen. Wie weiter? (17.03.2023)

2022 wurden auf den Schweizer Strassen 4002 Personen schwer verletzt, 241 Personen starben. Damit hat die Zahl der Getöteten und Schwerverletzten im Strassenverkehr deutlich zugenommen, nämlich um 41 Getötete und 69 Schwerverletzte gegenüber dem Vorjahr. Dem gegenüber steht die strategische Ausrichtung des Bundesamts für Strassen Astra, mit dem Amtsziel, bis 2030 die Zahl der Toten auf 100 pro Jahr und die Zahl der Schwerverletzten auf 2500 pro Jahr zu reduzieren. Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Bundesrat dieses Verfehlen der Zielsetzung verglichen mit den realen Unfallzahlen? Wird der Bundesrat Massnahmen ergreifen, um eine allfällige Trendwende bei den Unfallzahlen zu korrigieren?

Das Astra hat in seiner Medienmitteilung angekündigt, die Zahlen bis zum Unfallgeschehen von Personwagen bis zum dritten Quartal 2023 zu analysieren.

2. Mit der einfachen Massnahme der Temporeduktion (Tempo 30) könnten viele Unfälle vermieden werden. Werden die Unfälle unter diesem Aspekt analysiert? Wird die Frage, wie viele der vorgefallenen Unfälle durch Temporeduktionen vermieden werden hätten können, untersucht?
3. Welche weiteren Faktoren fliessen in die Analyse ein?

4. Weshalb will das Astra nur das Unfallgeschehen von Personenwagen analysieren, obwohl namentlich bei den E-Bikes und E-Trottinets auch markante Zunahmen verzeichnet wurden?

Mitunterzeichnende: Prelicz-Huber, Weichelt (2)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3371 n Ip. Clivaz Christophe. Welche Zukunft hat das Heliskiing in der Schweiz? (17.03.2023)

Der Versuch vor einigen Jahren, die Anzahl der Heliskiing-Absetzplätze in der Schweiz zu reduzieren, endete quasi mit einem Status-Quo.

Da das Heliskiing in vielen Ländern, allen voran in gewissen Alpenländern, verboten oder stark eingeschränkt worden ist, zieht es die ausländische Kundschaft nun in die Schweiz, wo sie sich zur bereits vorhandenen Kundschaft gesellt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Welchen Einfluss hat das Heliskiing auf die Wildtiere?
- Welchen CO₂-Ausstoss hat das Heliskiing?
- Stört das Heliskiing andere Bergnutzerinnen und -nutzer (Wanderinnen und Wanderer)?
- Wie hat sich die Anzahl der Heliskiing-Flüge sowie der Passagierinnen und Passagiere in den letzten 20 Jahren entwickelt? Und wie verteilen sie sich auf die Kantone?
- Welche sind die wichtigsten Helikoptergesellschaften, die in der Schweiz Heliskiing anbieten? Führen sie auch Rettungsflüge mit Helikoptern durch?
- Welcher Anteil des Umsatzes der Helikoptergesellschaften geht auf das Heliskiing zurück?
- Werden in der Schweiz Heliski-Fahrerinnen und -Fahrer illegal abgesetzt und kann abgeschätzt werden, wie oft dies der Fall ist?
- Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass das Heliskiing in der Schweiz eingeschränkt oder sogar verboten werden sollte? Falls nein, aus welchen Gründen?

Mitunterzeichnende: Fivaz Fabien, Girod, Gysin Greta, Imboden, Munz, Porchet, Schneider Schüttel, Trede, Weichelt (9)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3372 n Ip. Walti Beat. Neutralitätsrechtlicher Handlungsspielraum des Bundesrates bei der Weitergabe von Kriegsmaterial von Drittstaaten (17.03.2023)

In Öffentlichkeit und Parlament wurde in den letzten Wochen eine hitzige Debatte rund um die Frage geführt, ob Kriegsmaterial aus Schweizer Produktion von Drittstaaten wiederausgeführt werden dürfen und - gegebenenfalls - unter welchen Bedingungen (s. dazu auch die nachfolgende Begründung).

Ich bitte in diesem Zusammenhang den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Unter der Annahme, dass das Parlament den einst vorgeschlagenen KMG Artikel 22b nicht gestrichen und dieser in Kraft wäre: Inwiefern könnte der Bundesrat diese Ausnahmebestimmung für Auslandsgeschäfte gemäss Artikel 22 auch auf die Wiederausfuhr gemäss Artikel 18 anwenden?
2. Unter der Annahme, dass das Parlament den vorgeschlagenen Artikel 22b nicht gestrichen und dieser in Kraft wäre: Wie

könnte der Bundesrat Ausnahmen zugunsten nur einer Kriegspartei bewilligen, ohne das Neutralitätsrecht zu verletzen (Gleichbehandlungsgebot)?

3. Handelt es sich beim Verweis des Bundesrates auf Artikel 22b um eine politische Schutzbehauptung, um nichts ändern zu müssen und dem Parlament die Verantwortung "abzuschieben"?

4. Welche Anpassungen auf Gesetzes- und/oder Verordnungsstufe wären nötig, um dem Bundesrat einen Neutralitätskonformen Spielraum bei der Beurteilung von Wiederausfuhrgesuchen befreundeter Staaten zu geben?

Mitunterzeichnende: Cattaneo, Fiala, Riniker (3)

24.05.2023 Antwort des Bundesrates.

23.3373 n Ip. Birrer-Heimo. Stopp dem Airbnb-Wildwuchs. Luzerner Entscheid mit schweizweiter Signalwirkung (17.03.2023)

Die Stimmbevölkerung der Stadt Luzern hat sich am 12. März 2023 deutlich für die Regulierung kommerzieller Kurzzeitvermietungen ausgesprochen und die Volksinitiative "Wohnraum schützen - Airbnb regulieren" angenommen. Dieser Volksentscheid findet angesichts steigender Mieten und des knappen Wohnraumangebots schweizweit, insbesondere auch in städtischen Regionen, grosse Beachtung. Nationale Regelungen stehen zur Diskussion.

Als Kompetenzzentrum des Bundes für Wohnungsfragen erarbeitet das BWO Entscheidungsgrundlagen zur Verbesserung des Wohnraumangebots und des Wohnumfelds sowie der Transparenz auf dem Wohnungsmarkt und bietet auch Informationen zu den Buchungsplattformen und zur Kurzzeitvermietung. Viele wichtige Daten fehlen aktuell jedoch, die für die Kantone und Gemeinden relevant sind. Beispielsweise geben Plattformen keine Auskunft, wie lange eine Wohnung vermietet wurde, sie kennzeichnen Wohnungen nicht, was die Identifizierbarkeit erschwert. Zudem werden Wohnungen auf mehreren Plattformen angeboten oder Airbnb-Anbieter machen Scheinhotels daraus. Personen, die missbräuchlich vermieten, werden offenbar nicht gesperrt. Probleme gibt es auch beim Einziehen der Kurtaxen durch Plattformen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Bundesrat bereit, den Auftrag des Bundesamtes für Wohnungsfragen als Kompetenzzentrum im umfassenden Sinne auszulegen mit einem BWO als Ansprechpartner für Vermittlungsplattformen, die sich in der Schweiz etablieren möchten und ihnen eine vollständige Übersicht über die Auflagen auf allen Staatsebenen zur Verfügung stellt? Dazu gehört auch, Daten zur Verbreitung von Kurzzeitvermietungen und der Art der Anbieter zu erheben und die Öffentlichkeit zu informieren.
2. Wie kann der Bundesrat sicherstellen, dass den elektronischen Wohnungsvermittlungsplattformen Auflagen gemacht und bei Widerhandlungen Sanktionen ausgesprochen werden können?
3. Welche Möglichkeiten bestehen heute, gegen einzelne Anbieter oder Plattformen vorzugehen, welche sich über kommunale oder kantonale Regelungen hinwegsetzen?
4. Mit welchen rechtlichen Grundlagen kann der Bundesrat sicherstellen, dass nötigenfalls Gemeinden und Kantone bei der Durchsetzung von Vorgaben betreffend der Einschränkung der

Kurzzeitvermietung von Wohnungen unterstützt werden und allenfalls Rechtshilfe geleistet werden kann?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3374 n Ip. Wermuth. Individuelle Sanktionen für Lohndumping-Unternehmen (17.03.2023)

Die flankierenden Massnahmen schützen die Löhne und Arbeitsbedingungen in der Schweiz. Dazu gehört insbesondere der Vollzug inklusive der Kontroll- und Sanktionssysteme. In Branchen mit allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsverträgen können Verstösse mit Kontrollkosten und Konventionalstrafen sanktioniert werden, was bei 3 von 4 fehlbaren Unternehmen auch geschieht. Doch in Branchen ohne Gesamtarbeitsvertrag oder Normalarbeitsvertrag gibt es ein eigentliches Sanktionsproblem: Eine individuelle Sanktion eines Lohndumping-Unternehmens ist bei missbräuchlichen Unterschreitungen nicht möglich. Das ist eine eklatante Lücke beim Schweizer Lohnschutz. Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

Nur wenn in einer Region wiederholt eine missbräuchliche Lohnunterbietung vorliegt, ist es möglich, die Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines Gesamtarbeitsvertrags vorzuschlagen oder einen Normalarbeitsvertrag zu erlassen, der einen Mindestlohn für die Branche oder den Beruf einführt. Anerkennt der Bundesrat diese Problematik?

Im Rahmen von Verständigungsverfahren werden die missbräuchlich tätigen Unternehmen aufgefordert, die Lohnbedingungen einzuhalten. Diese Verfahren sind bei 82 Prozent der ausländischen Unternehmen erfolgreich, aber nur bei 60 Prozent der Schweizer Arbeitgebenden. Das untergräbt das System der flankierenden Massnahmen, das von zentraler Bedeutung für den Schutz der Löhne und Arbeitsbedingungen ist. Was macht der Bundesrat, damit Schweizer Arbeitgeber ihre Kooperationsbereitschaft im Bereich des Lohnschutzes erhöhen?

Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat den Handlungsbedarf in ihrem Bericht zum Prüfauftrag CDF-20062 festgehalten. Für sie ist es problematisch, dass das Lohndumping-Unternehmen den Vorschlag der tripartiten Kommission zur Lohnanpassung ablehnen, ohne sanktioniert zu werden.

Ist er bereit, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass in Branchen ohne Gesamtarbeitsvertrag oder Normalarbeitsvertrag individuelle Sanktionen gegen missbräuchlich wirtschaftende Unternehmen möglich sind?

Mitunterzeichnende: Amoos, Bertschy, Crottaz, Molina, Müller-Altermatt, Nordmann, Pult, Romano, Seiler Graf, Widmer Céline (10)

17.05.2023 Antwort des Bundesgerichts

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3375 n Ip. Clivaz Christophe. Mehr Anerkennung für berufsbedingte Krebserkrankungen (17.03.2023)

Ich bitte den Bundesrat um Antwort auf folgende Fragen:

- Wie hoch sind die Kosten, die der Wirtschaft in der Schweiz durch berufsbedingte Krebserkrankungen entstehen?

- Welche Massnahmen plant der Bundesrat zur Bekämpfung der mangelhaften Anerkennung berufsbedingter Krebserkrankungen?

- Welche Massnahmen plant der Bundesrat, um die Kriterien für die Anerkennung berufsbedingter Krebserkrankungen zu klären?

- Welche Massnahmen sieht der Bundesrat vor, um die Pflegekräfte zu motivieren, sich besser an der Meldung berufsbedingter Krebserkrankungen zu beteiligen?

- Welche Mittel will die Suva einsetzen, um bei Schweizer Patientinnen und Patienten, die berufsbedingt an Krebs erkrankt sind, nach einer beruflichen Komponente zu suchen?

Mitunterzeichnende: Porchet, Prelicz-Huber (2)

24.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3376 n Ip. Nicolet. Durch Wölfe verübte Angriffe. Wer trägt die Kosten bei einem Wolfsangriff auf den Menschen? (17.03.2023)

In diesem Plenum hatte ich bereits den Fall eines Landwirts aus dem Kanton Waadt erwähnt, der mit Hilfe seiner Familie einen Angriff mehrerer Wölfe auf seine Milchviehherde abgewehrt hatte. In dieser Woche berichtete nun eine Landwirtin, wie sie von einem Wolf bedroht wurde, als sie sich im Morgengrauen auf ihrem Hof im Kanton Waadt einem Wolfsangriff auf ihre Schafherde gegenüber sah. Dies führt uns noch deutlicher vor Augen, welches Risiko Viehzüchterinnen und -züchter beim Versuch, ihre Tiere vor einem Wolfsangriff zu schützen, eingehen.

Der Bund hat die Rückkehr des Wolfs zugelassen, und er stellt Mittel zur Verfügung, um Schutzmassnahmen für Herden und Tierverluste zu entschädigen. Von eventuellen Schadensersatzzahlungen bei Angriffen auf Menschen ist aber nirgendwo die Rede.

Meine Fragen:

- Ist sich der Bundesrat der Risiken bewusst, denen Viehzüchterinnen und züchter ausgesetzt sind, wenn sie versuchen, zum Schutz ihrer Tiere einen Wolfsangriff abzuwehren?

- Wer haftet und kommt für eventuelle medizinische Kosten auf, falls Viehzüchterinnen und -züchter beim Versuch, ihre Herde bei einem Wolfsangriff zu schützen, verletzt werden?

- Wer haftet und wird schadenersatzpflichtig, wenn ein Mensch bei einem Wolfsangriff stirbt, während er versucht, seine Herde zu schützen?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3377 n Po. Grüne Fraktion. Bezahlbaren Wohnraum schaffen mit besserer Nutzung bestehender Gebäude (17.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt zu untersuchen wie in Anbetracht der Knappheit bezahlbarer Wohnungen die effiziente Nutzung des Wohnraums gefördert werden kann und welchen Beitrag hierbei insbesondere folgende Massnahmen leisten können:

1. Recht auf Wohnungstausch ohne Mieterhöhung, wenn dadurch Belegung verbessert wird,
2. Mindestbelegung als Auflage für Neubauten im urbanen Raum
3. Berücksichtigung von Belegung bei der Neuvergabe von Wohnungen,
4. Einschränkung von Zweitwohnungen in urbanen Zentren

Sprecher: Girod

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

23.3378 n Mo. Nantermod. Titel folgt (17.03.2023)

23.03.2023 Zurückgezogen

23.3379 n Ip. Müller Leo. Durchgangsbahnhof Luzern. Für eine Gesamtrealisierung sind kreative Lösungen gefordert! (17.03.2023)

- Gemäss Aussage des Bundes soll offenbar für den Durchgangsbahnhof Luzern eine Etappierung bei der baulichen Realisierung und deren etappierte Finanzierung vorgeschlagen werden, so dass vom Parlament nicht das ganze Projekt als Ganzes beschlossen werden soll. Warum soll ein Beschluss für eine Etappierung vorgeschlagen werden? Was spricht dafür? Was spricht dagegen?

- Wie kann ein Gesamtprojekt als Einheit in einem Beschluss vom Parlament beschlossen werden, auch wenn ein solches Projekt sich über mehrere Ausbauschritte hinwegzieht?

- Wie können die finanziellen Mittel für ein Bauprojekt, das sich über mehrere Ausbauschritte hinweg zieht, sichergestellt werden für in sich zusammenhängende Projekte wie z.B. dem Durchgangsbahnhof Luzern, deren bauliche Realisierung über mehrere Ausbauschritte erfolgen wird?

- Ist der Bundesrat bereit, Lösungen zu suchen und dem Parlament vorzuschlagen, so dass mit der nächsten Baubotschaft im Jahr 2026 der Durchgangsbahnhof Luzern als gesamtes Projekt und die Finanzierung über das ganze Projekt beschlossen werden können, auch wenn die Realisierung und die Finanzierung sich über mehrere Etappen hinziehen werden?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Estermann, Fischer Roland, Glanzmann, Grüter, Schilliger, Stadler, Töngi, Weichelt, Wismer Priska (10)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3380 n Po. Müller Leo. Arbeitskräftemangel. Was sind unsere Hausaufgaben? (17.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welche Massnahmen nötig sind, damit der Arbeitskräftemangel gelindert werden kann und welche Massnahmen erforderlich sind, um die Zuwanderung in einem erträglichen Mass zu halten. Dabei hat er insbesondere folgende Aspekte zu prüfen:

1. Welches sind die gewichtigsten Ursachen des Arbeitskräftemangels (Geldpolitik, Demographie, Strukturwandel, Wirtschaftswachstum, Anzahl Jahresarbeitsstunden pro Person, usw.)?

2. Welche Auswirkungen hat der Arbeitskräftemangel sowohl für den Unternehmensstandort Schweiz und dessen Produktivität als auch für den Wohlstand in der Schweiz?

3. Welche politischen Massnahmen (Bund und Kantone) wären angesichts dieser Ausgangslage zu prüfen und vor welchen sollte man sich eher distanzieren?

4. Welche Massnahmen wären nötig, um die sich im Land befindenden Personen besser in den Arbeitsmarkt integrieren zu können, damit daneben nicht zusätzlich eine hohe Einwanderung von Arbeitskräften erforderlich ist?

5. Ist die Strategie der Drittstaatenkontingente zu überdenken und wenn ja, in welche Richtung?

6. Passt das heutige Arbeitsrecht noch zur heutigen neuen Arbeitswelt oder sind Anpassungen vorzunehmen und wenn ja, welche?

Für die Erarbeitung dieses Berichts soll der Bundesrat die Vertreter der Kantone, der einzelnen Wirtschaftsbranchen und deren Sozialpartner sowie auch Vertreter der Wissenschaft (Ökonomen) miteinbeziehen. Damit soll eine ganzheitliche Analyse ermöglicht und verschiedene Sichtweisen miteinbezogen werden.

Mitunterzeichnende: Hess Lorenz, Lohr, Meier Andreas, Paganini, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Ritter, Romano, Roth Pasquier, Wismer Priska (10)

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Punkte 1 und 2 sowie die Ablehnung der Punkte 3-6 des Postulates.

23.3381 n Ip. Töngi. Steigende Bodenpreise. Überblick und Massnahmen (17.03.2023)

Bestehende Daten weisen darauf hin, dass die Bodenpreise in den letzten Jahren stark angestiegen sind. Diese Entwicklung ist besorgniserregend, weil sie das Wohnen weiter verteuert, den Zugang zu Grundstücken für Wohnbaugenossenschaften und Wohneigentum für Private erschwert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Statistiken der öffentlichen Hand und privater Anbieter gibt es in der Schweiz zu den Bodenpreisen?

2. Gibt es eine Übersicht über die Entwicklung der Bodenpreise gesamtschweizerisch und regional?

3. Wie haben sich die Preise entwickelt?

4. Wie beurteilt der Bundesrat diese Preisentwicklung?

5. Können Wohnbaugenossenschaften auf Grund der hohen Preise die Anlagekostenlimiten noch einhalten?

6. Welche Massnahmen gibt es heute zur Eindämmung des starken Anstiegs der Bodenpreise?

7. Prüft der Bundesrat angesichts der Wohnproblematik weitere Massnahmen?

Mitunterzeichnende: Glättli, Imboden (2)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3382 n Po. Töngi. Mobilfunk der Zukunft (17.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, welche Massnahmen zu treffen sind, um den Mobilfunk in der Schweiz unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, gesundheitlichen und umweltrelevanten Bedürfnisse weiterzuentwickeln. Das Datenwachstum in Kombination mit einer Verlagerung von Kabel auf Funk führt über kurz oder lang zu einem Kapazitätssengpass.

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Gafner, Matter Michel, Munz, Pasquier-Eichenberger, Roduit, Roth Pasquier, Schlatter, Schneider Schüttel, Wettstein (10)

26.04.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

23.3383 n Ip. Badertscher. Was unternimmt der Bund, um inländische Naturprodukte im Nutri-Score nicht zu diskriminieren? (17.03.2023)

Inländische Naturprodukte wie Apfelsaft und Getränke auf Fruchtsaftbasis enthalten erwiesenermassen gesundheitsförderliche Inhaltsstoffe und weisen einen tiefen Verarbeitungsgrad auf. Zudem leisten sie indirekt einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität, da deren Rohstoffe auf Hochstamm-bäumen produziert werden.

Der Nutri-Score ignoriert diese Vorteile, indem er einseitig auf den Zuckergehalt fokussiert. Dies obschon er unter anderem damit beworben wird, dass er die für die Gesundheit günstigen Aspekte wie beispielsweise der Gehalt an Früchten oder Gemüse berücksichtige. So kommt es, dass Apfelsaft und Getränke auf Fruchtsaftbasis in den Kategorien C und D eingestuft werden und in der Konsequenz schlechter bewertet werden als beispielsweise künstliche zero- oder light-Produkte ohne gesunde Inhaltsstoffe. Zudem werden verdünnte Fruchtsäfte wie beispielsweise Schorle schlechter bewertet als unverdünnte Säfte.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt der Bundesrat sicher, dass inländische Naturprodukte im Nutri-Score nicht diskriminiert werden?
2. Hat das BLV als Mitglied im Lenkungsausschuss des Koordinationsgremiums von sieben europäischen Ländern entsprechende Massnahmen ergriffen?
3. Beabsichtigt der Bundesrat, inländische Naturprodukte vom Nutri-Score auszunehmen, wie dies auch andere europäische Länder (z.B. Olivenöl in Spanien) machen?
4. Welche Massnahmen kann der Bundesrat treffen, dass inländische Naturprodukte wie Apfelsaft als Lebensmittel und nicht als Getränke eingestuft werden?
5. Welche Massnahmen trifft der Bundesrat bei der geplanten Kommunikationsoffensive, um die Bevölkerung über die beschränkte Aussagekraft von Nutri-Score zu informieren?

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3384 n Mo. Herzog Verena. Überdosierungen bei Psychopharmaka-Abgaben verhindern und die Medikationssicherheit in Alters- und Pflegeheimen fördern! (17.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen einzuleiten, die verhindern, dass in Alters- und Pflegeheimen sowie in psychiatrischen Kliniken Psychopharmaka eingesetzt werden, nur um Bewohnerinnen und Bewohner ruhig zu stellen. Die Medikationssicherheit muss gestärkt werden. Auch ältere, kranke und demente Menschen verdienen ein menschenwürdiges Leben.

Mitunterzeichnende: Aeschi Thomas, Bircher, Bulliard, de Courten, Estermann, Feri Yvonne, Friedli Esther, Geissbühler, Graf-Litscher, Grüter, Gysi Barbara, Lohr, Mettler, Roduit, Rügger, Schläpfer, von Siebenthal, Wasserfallen Flavia, Weber, Weichelt, Zuberbühler (21)

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3385 n Mo. Herzog Verena. Beschleunigter Zugang für immunsupprimierte Patienten zu prophylaktischen Therapien für aktuell zirkulierende Covid-19-Varianten (17.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, beschleunigt den Zugang zu neuen prophylaktischen Therapien für vulnerable Personen mit

geschwächtem Immunsystem zu ermöglichen, die trotz Impfung keine ausreichende Immunabwehr gegen die aktuell zirkulierenden Covid-19-Varianten entwickeln. Insbesondere soll er nicht erst nach Vorliegen der vollständigen klinischen Wirksamkeitsdaten, sondern analog zu Frankreich bereits nach Vorliegen von sicherheits- und pharmakologischen Daten Verhandlungen zur Beschaffung aufgenommen werden und nicht erst nach Vorliegen der vollständigen klinischen Wirksamkeitsdaten. Vulnerable Personen und insbesondere alle behandelnden Ärzte sind frühzeitig und ausreichend über die neuen Prophylaxe-Möglichkeiten zu informieren".

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Graf-Litscher, Gysi Barbara, Lohr, Mettler, Roduit, Rügger, Schläpfer, Wasserfallen Flavia (9)

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3386 n Ip. Reimann Lukas. Auswirkungen der KV-Reform 2023 auf die Grundbildung mit Fokus EFZ (17.03.2023)

Die durch das SBFI auf den Sommer 2023 verschobene Reform der kaufm. Grundbildung soll notwendige Schritte für eine moderne, erfolgreiche Zukunft der Kaufleute sicherstellen und die Ausbildung den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes anpassen. Tatsächlich führt er bei allen Akteuren zu mehr Fragezeichen. Die erforderliche Planungssicherheit, um die kaufmännische Grundbildung erfolgreich und qualitativ hochstehend umzusetzen, scheint gefährdet. Kantone, Sozialpartner und weitere Kreisen üben Kritik und verlangen mehr Transparenz. Vertreter der 21 Ausbildungs- und Prüfungsbranchen und der Berufsfachschulen stehen vor grossen Veränderungen und brauchen genügend Vorlaufzeit, um Änderungen einzuleiten. Die Reformnotwendigkeit ist unbestritten. Die Rückmeldungen zum Einführungszeitpunkt sind allerdings umstritten und über konkrete Auswirkungen unterscheiden sich die Meinungen diametral.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Führt die Abschaffung von bewährten Schulfächern (z.B. Deutsch, Englisch, Französisch, Wirtschaft und Gesellschaft, Information, Kommunikation und Administration) und die Abschaffung der Profile B und E nicht zu einer Senkung des Niveaus? Welche konkreten Massnahmen sind vorgesehen, um eine Nivellierung gegen unten zu verhindern?
2. Werden 13 000 Lernende, die 2023 ihre Lehre beginnen, nicht bewusst als Versuchskaninchen missbraucht und ihre Zukunftschancen so vermindert?
3. Wird mit den Praxisaufträgen, welche für Lehrbetriebe vorgeschrieben werden, nicht zu stark in die Firmenautonomie eingegriffen? Wie kann die Flexibilität der Lehrplanung der Ausbildungsbetriebe gewährleistet werden?
4. Inwiefern könnte man aufgrund der Erfahrungen im Detailhandel auch Schlüsse ziehen auf die anstehende KV-Reform?
5. Können Schulleiter und Schulleiterinnen frühzeitig die Stundenpläne planen, wenn gemäss Vorgaben die Wahlpflichtbereiche vor Lehrbeginn bekannt sein müssen, diese aber im ersten Jahrgang (Lehrstart 2023) erst bei Lehrbeginn bekannt sein werden? Inwiefern hat die Abschaffung der bewährten Schulfächer Einfluss auf die Personalplanungen der Berufsfachschulen?
6. Ist eine Kompensation für den bürokratischen Mehraufwand der Lehrbetriebe angedacht? Wie soll diese konkret aussehen?

7. Inwiefern wird gewährleistet, dass trotz Reform weiterhin genügend Lehrbetriebe gefunden werden können, um genügend Lehrstellen für die beliebteste Ausbildung der Schweiz anbieten?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3387 n Mo. Flach. Die Wohnbauentwicklung fördern und Fehlentwicklungen im Wohnungsmarkt entgegenwirken (17.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Massnahmen, die in Artikel 29a RPG vorgesehen sind, jetzt zu aktivieren und gemeinsam mit den Kantonen, Städten, Gemeinden und Bauträgern folgende Punkte anzugehen:

1. Fehlentwicklungen im Wohnungsmarkt von Städten und Agglomerationen entgegenwirken.
2. Eine qualitativ hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen fördern.

Mitunterzeichnende: Bellaiche, Brunner, Christ, Fischer Roland, Gredig, Grosse Jürg, Matter Michel, Mettler, Pointet, Schaffner, Weber (11)

04.04.2023 Zurückgezogen

23.3388 n Ip. Piller Carrard. Es ist höchste Zeit, die Serafe zur Ordnung zu rufen! (17.03.2023)

Die Serafe AG, die vom Bund mit der Erhebung der Radio- und Fernsehgebühren beauftragt wurde, hat nach wie vor ein fragwürdiges Geschäftsgebaren. Sie begeht schwere Fehler, schiebt die Schuld dafür aber systematisch anderen zu, worauf bereits die Interpellation 20.3757 aufmerksam gemacht hat. Eines der jüngsten Beispiele betrifft die Gemeinde Le Mouret. Eine Einwohnerin erhielt eine Rechnung in der Höhe von 1342 Franken, rückwirkend für einen Zeitraum von 4 Jahren, dies ohne jegliche Begründung und ohne die Möglichkeit, Teilzahlungen zu leisten. Gemäss einem Zeitungsartikel, der am 7. Februar 2023 in der Liberté erschienen ist, ist das in dieser Gemeinde kein Einzelfall, auch wenn nicht alle Bürgerinnen und Bürger betroffen sind. Diese rückwirkenden Rechnungen mit sehr hohen Beträgen bringen Personen, die schon in finanziellen Schwierigkeiten stecken, noch mehr in Bedrängnis.

Gewisse Bürgerinnen und Bürger hatten sich schon 2021 an die Gemeindeverwaltung gewendet, weil sie darüber beunruhigt waren, dass sie keine Serafe-Rechnungen bekommen hatten. Die Gemeindeverwaltung kontaktierte daraufhin das Zürcher Unternehmen, das dann behauptete, Le Mouret führe seine Einwohnerkontrolle nicht korrekt. Zwar hatten sich 2003 in einer Gemeindefusion mehrere Gemeinden unter dem Namen "Le Mouret" zusammengeschlossen, aber die alten Gemeindepennamen waren der Serafe immer kommuniziert worden. Das ursprüngliche Mandat sah im Übrigen vor, dass die Erhebungsstelle in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden sämtliche Vorbereitungen trifft, damit der Betrieb des neuen Abgabesystems ab 2019 in guter Qualität sichergestellt werden kann.

Im Dezember 2022 wechselte die Gemeinde den Namen und führte wieder die alten Ortsnamen ein. Aus "1724 Le Mouret" beispielsweise wurde "1724 Bonnefontaine". Damit wäre es möglich gewesen, die noch offenen Rechnungen zu verschicken.

Vor diesem Hintergrund stelle ich dem Bundesrat die folgenden Fragen:

1. Verteidigt er die Serafe weiterhin, wenn sie behauptet, die Fehler bei der Adressierung seien den Gemeinden zuzuschreiben? Wenn ja, warum?

2. Wie beurteilt er die Tatsache, dass der Rückstand beim Versand bestimmter Rechnungen bis zu 4 Jahre beträgt?

3. Welche Massnahmen beabsichtigt der Bundesrat zu treffen, um solche Rückstände künftig zu vermeiden?

4. Welche Massnahmen beabsichtigt er zu treffen, damit den Personen, die um Teilzahlungen ersuchen, diese gewährt werden?

5. Das Mandat der Serafe läuft Ende 2025 aus. Hat der Bundesrat die Absicht, es zu erneuern, obwohl es bei der Auftrags Erfüllung immer wieder zu Problemen kommt und die Serafe auf böswillige Art vorgeht?

Mitunterzeichnende: Amos, Fehlmann Rielle, Marra (3)

26.04.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3389 n Mo. Fivaz Fabien. Titeläquivalenz für die höhere Berufsbildung (17.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Abschlüsse der höheren Berufsbildung gemäss den Artikeln 26 bis 29 BBG aufzuwerten, indem jene Titelbezeichnungen gesetzlich verankert werden, welche die Titel- und Niveauäquivalenz mit anderen Titelbezeichnungen im In- und Ausland herstellen ("Professional Bachelor", "Professional Master").

Mitunterzeichnende: Baumann, Brenzikofer, de la Reussille, Gysin Greta, Imboden, Kälin, Mahaim, Michaud Gigon, Porchet, Prelicz-Huber, Prezioso, Python, Schlatter, Trede (14)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3390 n Mo. Wasserfallen Flavia. Einführung eines Patientenfonds (17.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung eines Patientenfonds zu schaffen, damit Patientinnen und Patienten eine Entschädigung erhalten, wenn sie durch eine ärztliche Behandlung oder aufgrund eines Spitalaufenthaltes einen Schaden erlitten haben.

Mitunterzeichnende: Amos, Barrile, Crottaz, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Graf-Litscher, Hurni, Locher Benguerel, Molina, Munz, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Wettstein (14)

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3391 n Ip. Suter. Wie gefährlich ist die "Junge Tat"? (17.03.2023)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was passierte mit den Mitgliedern der rechtsextremen Partei national orientierter Schweizer Pnos und der "Eisenjugend" nach deren Auflösung?

2. In welcher ideologischen Nähe bewegt sich die Gruppierung Junge Tat?

3. Hat die Junge Tat Verbindungen zu älteren Neonazi-Gruppierungen und/oder Schweizer (Jung-)Parteien?

4. Wie gross ist die Gruppierung ungefähr? In welchen Kantonen ist sie aktiv?

5. Hat der Bundesrat Kenntnis davon, wie stark die Gruppierung international vernetzt ist?

6. Wie schätzt der Bundesrat das Gewaltpotenzial der Jungen Tat ein?
7. Was tut der Nachrichtendienst? Wird die Gruppierung elektronisch überwacht?
8. Beschäftigt sich die eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR mit der Gruppierung?
9. Was tun die Kantone? Werden die Aktivitäten der Kantone untereinander koordiniert?
10. Hat der Nachrichtendienst genügend Instrumente, um die Gruppierung zu überwachen?
11. Braucht es schärfere Instrumente, um gegen solche Gruppierungen vorzugehen?
12. Gibt es weitere rechtsextreme Gruppierungen in der Schweiz, die dem Bundesrat bekannt sind?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

23.3392 n Ip. Suter. Gerechte Finanzierung von vorgezogenen Bahninfrastrukturprojekten (17.03.2023)

1. Was hält der Bundesrat davon, die Möglichkeit zu schaffen, dass der Bund mit einem Kanton eine Vereinbarung abschliessen kann, in der der Bund zusichert, bei einem vorgezogenen Bahnausbauprojekt später einen Teil der Kosten zu übernehmen (z.B. zu einem gewissen Prozentsatz, abhängig davon, wie stark das Projekt von nationaler Bedeutung ist)?
2. Wäre der Bundesrat bereit abzuklären,
 - a. wie der Kostenteiler zwischen Personen- und Güterverkehr nutzergerecht aufgeteilt werden könnte, sodass nicht nur derjenige zahlen muss, der Auslöser für den Ausbau ist?
 - b. wie ein gerechterer Berechnungsschlüssel für Infrastrukturfolgekosten aussehen könnte (z.B. abhängig von Benutzerzahl, Übernahme durch Bund zu 100 Prozent beim Erreichen einer definierten Mindestbenutzerzahl)?
3. Ist der Bundesrat bereit, ein Konzept auszuarbeiten, um die Reaktivierung von stillgelegten Strecken besonders zu fördern - insbesondere in Regionen, die ein starkes Bevölkerungswachstum verzeichnen?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

23.3393 n Ip. Fivaz Fabien. Vermehrung von Cyanobakterien (Blualgen) in Schweizer Seen. Was tun? (17.03.2023)

In den letzten Jahren wurde häufig über die Präsenz von Blualgen, einer Ansammlung von Cyanobakterien, in den Schweizer Seen berichtet. Am Neuenburgersee ist im Juni 2022 ein Hund an einer Blualgenvergiftung gestorben. Das ist weder der erste noch der einzige Fall. Auch in anderen Schweizer Seen ist es zu solchen Vergiftungen gekommen. Bereits aber einer kleinen Menge können diese Bakterien gefährlich für die Gesundheit von Mensch und Tier sein - in grösseren Mengen können sie sogar tödlich sein.

Gemäss der Eawag begünstigen der Temperaturanstieg und der Nährstoffgehalt des Wassers (Phosphor und Stickstoff) die starke Vermehrung der Blualgen. Wie aus zahlreichen Studien hervorgeht, werden Klimaerwärmung, Eutrophierung (aufgrund von Überdüngung) und die Erhöhung des CO₂-Werts höchstwahrscheinlich die Häufigkeit, Intensität und Dauer der Blualgenblüte in den aquatischen Ökosystemen steigern.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches Risiko stellt die Vermehrung der giftigen Cyanobakterien für Gesundheit und Umwelt dar?

2. Teilt der Bundesrat die Befunde der Eawag, was die Ursachen für die verstärkte Präsenz der Blualgen angeht?
3. Wo und wie oft ist es in den letzten zehn Jahren zu einer starken Vermehrung von Blualgen in Schweizer Gewässern gekommen? Kann vorausgesagt werden, wo es in Zukunft zu solchen Vermehrungen kommen wird?
4. Welche Rolle weist er - aufgrund der Tatsache, dass Stickstoff und Phosphor in die Schweizer Gewässer gelangt - dem Einfluss der Landwirtschaft zu?
5. Was zieht der Bundesrat in Betracht, um bei künftigen Fällen der Blualgen-Vermehrung Abhilfe zu schaffen?
6. Wie sind bei der Bekämpfung solcher Ereignisse die Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt?

Mitunterzeichnende: Cottier, de la Reussille, Hurni, Python (4)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3394 n Mo. Buffat. Aktionsplan "Mehr Qualität als Quantität" in der Pflege (17.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen seiner Zuständigkeiten und allenfalls gemeinsam mit weiteren Akteuren und Partnern (Kantone, Leistungserbringern, Versicherern usw.) die Ausarbeitung und die Umsetzung eines Massnahmenprogramms zur Qualität der Pflege in Angriff zu nehmen. Zudem soll er dem Parlament mindestens alle zwei Jahre Bericht über den Fortschritt erstatten. Der Schwerpunkt des Programms ist auf die Sicherstellung der Qualität der ärztlichen Verschreibungen zu legen, mit dem Ziel, überflüssige oder qualitativ unzureichende Eingriffe und Fehler zu vermeiden.

Mitunterzeichnende: Amaudruz, Berthoud, Bühler, Grin, Nicolet, Page, Ruch (7)

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3395 n Mo. Clivaz Christophe. Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die Einführung von "emissionsfreien Zonen" durch Gemeinden und Kantone (17.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass Gemeinden und Kantone sogenannte emissionsfreie Zonen einführen können. Dabei handelt es sich um Zonen, in denen nur bestimmte Fahrzeuge, die weniger schädlich für die Gesundheit und die Umwelt sind, verkehren dürfen.

Mitunterzeichnende: Amoos, Brenzikofer, Girod, Gugger, Gysin Greta, Klopfenstein Broggin, Pasquier-Eichenberger, Pointet, Pult, Schlatter, Schneider Schüttel, Trede (12)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3396 n Ip. Mahaim. Bahnhof Lausanne. Wie weit wird es mit dem Fiasko noch gehen? (17.03.2023)

In seiner Stellungnahme vom 1. Februar 2023 zu meinem Postulat 22.4386 kündigte der Bundesrat im Wesentlichen an, dass die überarbeitete Planung der Bauarbeiten am Bahnhof Lausanne und eine Zusammenstellung der durch die Verzögerungen entstandenen Mehrkosten gerade erstellt würden. Am 16. März 2023 berichtete die Presse über Ankündigungen des Bundesamts für Verkehr (BAV) und der SBB, die für den Folgetag vorgesehen waren: Die Inbetriebnahme des neuen Bahnhofs Lausanne werde sich bis 2038 verzögern und das Projekt müsse überarbeitet werden - nicht mehr nur wegen Problemen

mit der Statik, wie im Oktober 2022 angekündigt, sondern vor allem auch wegen Sicherheitsbedenken im Zusammenhang mit den Passagierströmen. Eine solche Ankündigung ist ein enorm herber Schlag für Lausanne, das für die Romandie einen Knotenpunkt des Bahnverkehrs darstellt, sowie für die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs in der Region.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht der neue Umsetzungsplan für die Bauarbeiten am Bahnhof Lausanne aus? Welche wichtigen Etappen stehen als nächstes an?
2. Stimmt es, dass das ursprüngliche Projekt, obwohl es in der Plangenehmigungsverfügung von 2019 genehmigt worden ist, grundlegend überarbeitet werden muss, bevor die Bauarbeiten fortgesetzt werden können? Bräuchte es für diese Änderung eine neue öffentliche Auflage?
3. Welche Garantien seitens des Bundesrates gibt es, dass die Bauarbeiten nicht erneut verzögert werden?
4. Wie gross werden die Mehrkosten sein, die mit der Verzögerung und der Überarbeitung des Projekts einhergehen? Wer wird diese Mehrkosten tragen?
5. Kann der Bundesrat garantieren, dass der Bahnhof für die Reisenden während der gesamten Dauer der Arbeiten nutzbar bleiben wird (Verbindungen, Taktung etc.)?
6. Beabsichtigt der Bundesrat, die Projektsteuerung im BAV (weiter) zu verstärken oder zu verändern, um eine gute Baubegleitung sicherzustellen?
7. Können die Perspektiven von "Bahn 2050" mit dem neuen Bahnhof in seiner geänderten Form bis 2038 realisiert werden oder muss schon jetzt ein neuer Umbau des Bahnhofs Lausanne bis 2050 geplant werden?

Mitunterzeichnerin: Pasquier-Eichenberger (1)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3397 n Ip. Widmer Céline. Wirksame Integration junger Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommener ist der Schlüssel einer guten Asylpolitik (17.03.2023)

Gleichzeitig mit dem neuen Asylverfahren startete 2019 die "Integrationsagenda Schweiz" (IAS). Sie hat zum Ziel, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge (VA/FL) rasch in die Arbeitswelt und die Gesellschaft zu integrieren. Zu einer guten Asylpolitik gehört auch eine wirksame Integrationspolitik. Eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt entlastet Kantone und Gemeinden längerfristig klar und hilft, den Arbeitskräftemangel zu lindern. Es ist unbestritten, dass die Anfangsphase der Integration entscheidend ist.

Erstmals veröffentlichten Zahlen des Monitorings Integrationsförderung zeigen, dass das IAS-Wirkungsziel 3, wonach sich zwei Drittel aller VA/FL im Alter von 16-25 Jahren fünf Jahre nach der Einreise in einer postobligatorischen Ausbildung befinden, leider noch klar nicht erreicht wird: Nur 30 Prozent dieser jungen Geflüchteten befinden sich nach fünf Jahren in einer Berufsbildung und 20 Prozent in der Vorbereitung dazu. Bei den Frauen ist der Anteil zudem deutlich tiefer als bei den Männern. Bei den Erwachsenen sieht die Situation besser aus, das IAS-Wirkungsziel 4 wird erreicht: Über die Hälfte der erwachsenen Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen sind sieben Jahre nach Einreise nachhaltig im ersten Arbeitsmarkt integriert.

Natürlich beziehen sich diese Zahlen auf Personen, die vor der Einführung der IAS in die Schweiz eingereist sind. Aber sie zei-

gen deutlich: gerade junge Menschen müssen besser in den Arbeitsmarkt integriert werden, also eine Ausbildung machen können. Eine Berufsausbildung schützt nachhaltig vor finanzieller Abhängigkeit. Und die Ausbildung ist der Schlüssel, damit die Schweiz das Arbeitskräftepotential der Geflüchteten nutzen kann.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Frage:

Ist der Bundesrat bereit, einen Bericht zu Best-Practice-Beispielen zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und vorläufig Aufgenommenen, insbesondere junger Erwachsener, vorzulegen? Damit könnten wirksame Arbeitsmarktintegrationsinstrumente aufgezeigt werden und es könnte dargelegt werden, wie diese von anderen Kantonen, Städten und Gemeinden adaptiert werden können, damit das Wirkungsziel 3 der Integrationsagenda Schweiz möglichst schnell erreicht wird.

24.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3398 n Ip. Widmer Céline. Komplementäre Zugangswege (17.03.2023)

Menschen, die auf der Flucht vor Konflikten, Gewalt, Menschenrechtsverletzungen und Verfolgung sind, haben nur wenige Möglichkeiten, in europäischen Ländern wie der Schweiz Schutz zu suchen, ohne sich dafür auf lebensgefährliche Fluchtrouten begeben zu müssen, denn es fehlt an regulären, sicheren Zugangswegen. Die aktuellen Resettlement-Kontingente entsprechen dem Bedarf bei Weitem nicht. Das SEM hat gestützt auf das Studienprojekt "Komplementäre Zugangswege für Menschen auf der Flucht: ein Ländervergleich" analysiert, welche Instrumente ergänzend zum Resettlement zur Verfügung stehen und ist zum Schluss gekommen, dass die Schweiz viele dieser Möglichkeiten bereits anwende, insbesondere das humanitäre Visum. Länder wie Deutschland, Italien, Frankreich, aber auch Kanada haben in den letzten Jahren zusätzlich zu ihren traditionellen Resettlement-Programmen neue sogenannte komplementäre Zugangswege für Schutzbedürftige geschaffen. Bei vielen dieser Projekte handelt es sich um Community Sponsorship-Programme, die auf der Beteiligung von lokalen und/oder zivilgesellschaftlichen Akteuren basieren. Gemäss der Studie werden solche Programme in europäischen Ländern mit vergleichbaren Systemen im Rahmen der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen umgesetzt. Die ländervergleichende Untersuchung zeigt, dass es erfolgreiche Wege gibt, Geflüchtete mit Hilfe von Akteuren der Zivilgesellschaft (Städte, Religionsgemeinschaften, Unterstützungsgruppen) aufzunehmen und gut zu integrieren.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Wie passt der Bundesrat die Praxis an, damit humanitäre Visa dem Anspruch gerecht werden, vulnerable Personen Schutz zu bieten und im Sinne der komplementären Zugangswege eine bedeutende Funktion erlangen?

Schweizer Städte haben mehrfach den Willen für ein freiwilliges Engagement für zusätzliche Aufnahme von Geflüchteten bekundet. Wie beurteilt der Bundesrat die Möglichkeit für Pilotprojekte in Anlehnung an die in der Studie erwähnten Programme (insbesondere Community Sponsorship Programme), welche dieses Angebot konkretisieren könnten? Sind für solche

Pilotprojekte rechtliche Anpassungen notwendig, und falls ja, welche?

24.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3399 n Ip. Widmer Céline. Unfaire Rückstellungspolitik der SNB benachteiligt Bund und Kantone (17.03.2023)

Nach den tiefroten Quartalszahlen war es keine Überraschung, dass die SNB für das Jahr 2022 einen Verlust von 132 Milliarden ausgewiesen hat. Dass sie in der Folge kommunizierte, dass deshalb Bund und Kantone für dieses Jahr keine Gewinnausschüttung erhalten würden, ist jedoch nur auf den ersten Blick einleuchtend. Der Bund und viele Kantone haben die SNB-Gelder nach wie vor in ihren Budgets eingeplant. Gemäss Ökonomen des SNB-Observatory wäre es durchaus möglich gewesen, dass die SNB trotz Verlust eine Gewinnausschüttung hätte vornehmen können - sogar die Maximalausschüttung von 6 Milliarden. Sie kritisieren, dass die SNB ihre eigenen Rückstellungen - die sogenannten Rückstellungen für Währungsreserven - nicht zur Deckung der Anlageverluste verwendet hat, sondern im Gegenteil diesen Rückstellungen trotz des Jahresverlustes 9,6 Milliarden Franken zugewiesen und den ganzen Verlust den Ausschüttungsreserven angelastet hat. Der Bundesrat schreibt in seiner Antwort auf die IP 21.3335, dass die Rückstellungen für Währungsreserven "eine allgemeine Reservefunktion" haben und "als Puffer gegen alle Arten von Verlustrisiken der SNB" wirken. Offenbar hat die SNB aber das gesamte Verlustrisiko auf Bund und Kantone abgewälzt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie beurteilt der Bundesrat die Entscheidung der SNB, die Verluste vollständig und ausschliesslich der Ausschüttungsreserve zuzuweisen?

- Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass die SNB mit ihrer aktuellen Rückstellungspolitik Bund und Kantone benachteiligt?

- Wird der Bundesrat in den Gesprächen mit der SNB die Rückstellungspolitik thematisieren und darauf hinwirken, dass die SNB ihre Rückstellungspolitik anpasst, damit eine fairere und wirklich verstetigte Gewinn- und Verlustverteilung resultiert? Denn gerade für eine Verstetigung der Gewinnausschüttungen sind ja die hohen Ausschüttungsreserven überhaupt geöffnet worden.

24.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3400 n Ip. Masshardt. Mangelhafte Information der Bevölkerung über den Gebrauch der Jodtabletten (17.03.2023)

Eine Umfrage zum Gebrauch von Jod-Tabletten im Falle eines Atomunfalls ergab, dass grosse Teile der Bevölkerung gerade auch in den Risikogebieten nur ungenügend über Verwendung, Wirkung und Risiken informiert sind. Der Bundesrat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Ist sich der Bundesrat bewusst, dass die Bevölkerung nur mangelhaft informiert ist über den Gebrauch der Jod-Tabletten?

2. Gedenkt der Bundesrat bei der nächsten Verteilrunde im Herbst 2023 anders zu informieren als in der Vergangenheit?

3. Wie will der Bundesrat die mangelhafte Information in der Bevölkerung beheben?

4. Wie will der Bundesrat darauf reagieren, dass immerhin über 15 Prozent der Personen in einem Risikogebiet keine Tabletten mehr haben?

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Barrile, Brenzikofer, Crottaz, Munz, Nordmann, Schneider Schüttel (7)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3401 n Ip. Kamerzin. Das Recht jedes Elternteils auf Informationen über seine Kinder gewährleisten (17.03.2023)

Ich bitte den Bundesrat, folgende Frage zu beantworten:

Bei einem Konflikt zwischen den Eltern im Rahmen einer Trennung oder Scheidung ist nicht mehr gewährleistet, dass der Elternteil, dem die Obhut zusteht, dem andern Elternteil wichtige Informationen zukommen lässt. Letzterer erhält also womöglich nicht mehr die sein Kind betreffenden Informationen, auf die er Anspruch hat, etwa zu schulischen oder medizinischen Fragen. Zuweilen weiss er nicht einmal, wer die Fachkräfte sind, die an der Betreuung des Kindes beteiligt sind. Das heizt den bestehenden Konflikt nur noch weiter an.

Sollte nicht Artikel 275a Absatz 2 ZGB dahingehend ergänzt werden, dass diese Fachkräfte dazu verpflichtet werden, beiden Elternteilen alle wichtigen Informationen über den Zustand und die Entwicklung des Kindes zukommen zu lassen?

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3402 n Mo. Masshardt. Besserer Schutz vor hohen Roaming-Rechnungen (17.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Fernmeldeverordnung (FDV), gestützt auf Artikel 12abis des Fernmeldegesetzes, wie folgt zu ändern: Die Fernmeldediensteanbieter (FDA) legen beim internationalen Roaming eine voreingestellte Kostenlimite von maximal 100 Franken für sämtliche Roamingausgaben fest. Dieser Betrag kann von den FDA auf Datenroaming bzw. Telefonie/SMS/MMS aufgeteilt werden, zum Beispiel je 50 Franken. Die Limite gilt pro Monat bzw. monatliche Abrechnungsperiode. An die Limite werden mindestens alle Kosten angerechnet, die nutzungsabhängig anfallen, Kosten für Datenpakete fallen zum Beispiel nicht darunter. Die voreingestellten Kostenlimiten gelten sowohl für Neu- als auch Bestandskunden. Der Bundesrat kann für Prepaid-Kundinnen/-Kunden eine abweichende Regelung vorsehen, sofern der Schutz vor hohen Roaming-Kosten gewährleistet bleibt.

Die Möglichkeit, dass die Kundinnen und Kunden gemäss Artikel 10b Absatz 1 FDV nachträglich individuell ihre Limiten kostenlos ändern können, bleibt bestehen. Limiten, die vor Inkrafttreten der neuen Regelung auf diese Weise individuell durch die Kundin/ den Kunden festgelegt wurden, bleiben unverändert.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Amoos, Atici, Birrer-Heimo, Brenzikofer, Crottaz, Dandrès, Egger Mike, Fehlmann Rielle, Feri Yvonne, Friedl Claudia, Geissbühler, Gredig, Hurni, Jost, Locher Benguerel, Lohr, Marti Min Li, Michaud Gigon, Munz, Pult, Reimann Lukas, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Suter, Widmer Céline (27)

26.04.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3403 n Ip. Hess Lorenz. Offene Fragen bei der Pflege von Angehörigen (17.03.2023)

Laut dem BAG pflegen und betreuen rund 600 000 Personen regelmässig ihre Angehörigen. Die bereits bestehende Unterstützung für pflegende oder betreuende Angehörige (Betreuungsgutschriften AHV) wurde mit dem Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege ergänzt. Das Bundesgesetz sieht einen bezahlten Urlaub vor, der höchstens drei Tage pro Fall und zehn Tage pro Jahr beträgt, damit Arbeitnehmende gesundheitlich beeinträchtigte Familienmitglieder betreuen können. Ebenso wurde ein längerer Urlaub für Eltern eingeführt, die ein gesundheitlich schwer beeinträchtigtes Kind betreuen.

Das bedeutet, dass die Rolle von pflegenden Angehörigen bereits gestärkt wurde. Hingegen bestehen weiterhin folgende Problembereiche, die insbesondere die OKP tangieren:

- Die Anforderungen an Leistungen gemäss Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe b und c der Krankenpflege-Leistungsverordnung, die von pflegenden Angehörigen über die OKP abgerechnet werden, sind nicht ausreichend definiert. In der Praxis mehren sich Fälle, wonach Firmen solche Schlupflöcher ausnutzen und pflegende Angehörige als Personal einstellen. Darunter leidet die Qualität der erbrachten Leistungen und Ausbildungsvorgaben fehlen gänzlich.

- Die Kontrolle, ob die Leistungen wirksam, zweckmässig oder wirtschaftlich gemäss Artikel 32 Absatz 2 KVG sind, ist aktuell nicht möglich. Es fehlen die entsprechenden Vorgaben.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist sich der Bundesrat der Situation bewusst, dass die vorhandenen gesetzlichen Schlupflöcher benutzt werden, um pflegende Angehörige anzustellen und deren Leistungen zulasten der Grundversicherung abzurechnen?

2. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass dadurch die OKP ungerechtfertigt belastet wird und sich die Situation aufgrund der demographischen Entwicklung noch weiter verschärfen könnte?

3. Erachtet es der Bundesrat als sinnvoll, dass mit Mitteln der sozialen Krankenversicherung die Pflege durch erwerbstätige Angehörigen finanziell gefördert wird, wodurch diese zusätzlich motiviert werden, den Beschäftigungsgrad in ihrem angestammten Beruf zu reduzieren, was der Wirtschaft dringend benötigte Fachkräfte entzieht?

4. Teilt der Bundesrat die Einschätzung, dass es einheitliche Vorgaben bei der Zulassung von Organisation, welche Leistungen von pflegenden Angehörigen zu Lasten der OKP abrechnen, braucht?

24.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3404 n Ip. Masshardt. Datenerhebung der Postfinance bei ihren Kundinnen und Kunden (17.03.2023)

Die PostFinance fordert derzeit nach und nach all ihre Privatkundinnen und Privatkunden auf, persönliche Daten wie Lohn, Beruf und Arbeitgeber zu übermitteln. PostFinance begründet dies mit den gesetzlichen Anforderungen (GwG, Fidleg). In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist die PostFinance aufgrund der gesetzlichen Vorgaben oder aufgrund von verbindlichen Weisungen der FINMA verpflichtet, diese Daten bei all ihren Kundinnen und Kunden zu erheben?

2. Verstossen Finanzdienstleister, die dies nicht tun, gegen gesetzliche Vorgaben?

3. Für welche Zwecke darf PostFinance die erhobenen Daten verwenden?

4. Ist die PostFinance berechtigt, die Kundenbeziehung zu beenden, falls eine Kundin/ ein Kunde die verlangten Daten nicht oder nur unvollständig liefert?

Mitunterzeichnende: Amoos, Atici, Birrer-Heimo, Dandrès, Fehlmann Rielle, Hurni, Marti Min Li, Pult, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Widmer Céline (11)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3405 n Mo. Kälin. Kostenbeteiligung an der Rückbildung nach der Geburt (17.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, das KVG im Bereich der Leistungen zur Mutterschaft wie folgt zu ergänzen: Die OKP beteiligt sich an den Kosten für einen Rückbildungskurs nach der Geburt bis maximal 300 Schweizer Franken.

Mitunterzeichnende: Bulliard, Feri Yvonne, Fiala, Moser, Prelicz-Huber (5)

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3406 n Mo. Kälin. Kein künstliches Ende der Kostenbefreiung für alle mit der Mutterschaft in direktem Zusammenhang stehenden Leistungen (17.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, das KVG im Bereich der Leistungen zur Mutterschaft wie folgt zu ändern: Gesundheitliche Probleme, die in direktem Zusammenhang mit Mutterschaft/ Geburt stehen, sind bis maximal ein Jahr nach der Geburt von der Kostenbeteiligung befreit.

Mitunterzeichnende: Feri Yvonne, Fiala, Moser, Prelicz-Huber (4)

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3407 n Mo. Schneider Meret. Gleich lange Spiesse beim Grenzschutz! (17.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Angleichung der Zolltarife für pflanzliche Proteine vorzunehmen. Konkret soll bei Proteinisolen bei der Einfuhr in die Schweiz nicht der "Proteingehalt" ausschlaggebend für den Zolltarif sein, da dies eine Benachteiligung gegenüber der Einfuhr tierischer Rohstoffe darstellt, wo diese Frage nicht gestellt wird.

Mitunterzeichnende: Andrey, Christ, Mahaim, Munz, Schlatter, Silberschmidt, Trede, Wasserfallen Christian (8)

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3408 n Mo. Schneider Meret. Neuartige Lebensmittel testen und bewilligen. Förderung der Innovation in der Schweiz (17.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung dahingehend anzupassen, dass für neuartige, Lebensmittel die Möglichkeit von Tests eingeführt wird, um frühzeitig das Innovationspotential abschätzen zu können. Der Schutz der Gesundheit und die Lebensmittelsicherheit geniessen dabei oberste Priorität.

Mitunterzeichnende: Andrey, Christ, Egger Mike, Gössi, Mahaim, Munz, Schlatter, Silberschmidt, Stadler, Trede, Wasserfallen Christian, Wismer Priska (12)

26.04.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

16.06.2023 Nationalrat. Bekämpft. Diskussion verschoben

23.3409 n Ip. Schneider Meret. Vorausschauende Massnahmen gegen die Vogelgrippe (17.03.2023)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Vorkehrungen trifft die Schweiz zur Erkennung des Virus in der kommerziellen Geflügel-Haltung, bei Wildvögeln und bei Säugetieren (Nutztiere und Wildtiere)? Wie könnte dieses System weiter gestärkt werden?

2. Wann werden in der Schweiz voraussichtlich Impfstoffe für Geflügel zur Verfügung stehen, die eine Unterscheidung zwischen geimpften und infizierten Tieren zulassen (keine inaktivierten Impfstoffe)? Wie kann dieser Prozess beschleunigt werden?

3. Über wie viele Dosen des verfügbaren Impfstoffs für Menschen verfügt die Schweiz als Notvorrat? Könnte dieser weiter gestärkt werden? Gibt es Pläne, den Impfstoff im Notfall schnell beschaffen zu können und wie gehen diese Pläne damit um, dass die

meisten Impfstoffe in Hühnereiern produziert werden (was bei einer Vogelgrippe Lieferungen potenziell verunmöglicht)?

4. Über wie viele Dosen der bei Vogelgrippe potenziell wirksamen antiviralen Medikamente verfügt die Schweiz als Notvorrat? Könnte dieser weiter gestärkt werden?

Mitunterzeichnende: Andrey, Badertscher, Mahaim, Munz, Trede (5)

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3410 n Ip. Schneider Meret. Potenzial pflanzlicher Alternativen für den Wirtschaftsstandort Schweiz (17.03.2023)

Ich bitte den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie könnten pflanzliche Alternativprodukte und Verfahren wirtschaftlich wettbewerbsfähiger gemacht werden?

2. Wie könnten pflanzliche Alternativprodukte und Verfahren für die Beteiligten leichter zugänglich gemacht werden?

3. Wie beurteilt der Bundesrat den Stellenwert und das Innovationspotenzial pflanzlicher Alternativprodukte für den Wirtschafts- und Forschungsstandort Schweiz?

Mitunterzeichnende: Andrey, Badertscher, Mahaim, Munz, Trede (5)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3411 n Po. Schneider Meret. Eine langfristige Lösung für den Schweinemarkt (17.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie gemeinsam mit der Branche eine langfristige Lösung für die Krise auf dem Schweinemarkt gefunden werden könnte. Prüfwert wären einmalige Beiträge für Bauern, die auf einen anderen Betriebszweig umstellen oder die Bestände stark zurückfahren wollen.

Mitunterzeichnende: Andrey, Baumann, Mahaim, Schlatter, Trede (5)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

23.3412 n Mo. Schneider Meret. Robuste Rassen für eine resiliente Landwirtschaft (17.03.2023)

Der Bund wird beauftragt, durch vermehrte Bereitstellung von Ressourcen im Bereich Tierzucht die Zucht, Erforschung und Anwendung robuster, älterer Nutztierassen zu fördern.

Mitunterzeichnende: Andrey, Badertscher, Baumann, Brunner, Mahaim, Munz, Schlatter, Suter, Trede (9)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3413 n Ip. Brunner. Altersvorsorge stärken durch mehr Wahlfreiheit für Versicherte in der zweiten Säule (17.03.2023)

Für eine gute Altersrente sind mindestens zwei von drei Säulen nötig: im Regelfall AHV und Pensionskasse. Bei der AHV gelten für alle dieselben Regeln, doch sind deren Leistungen meist nicht existenzsichernd. Bei Pensionskassen existiert eine Vielzahl unterschiedlicher Lösungen, sodass theoretisch für jedes Lebensmodell ein Angebot existieren sollte. Derzeit bestimmen jedoch Arbeitgeber die Versicherungslösung für all ihre Beschäftigten. Wo diese nicht passt, bleibt Arbeitnehmenden nur die wenig befriedigende 'Wahl', den Arbeitgeber zu wechseln.

Darum wird der Bundesrat eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat die Vorsorgemöglichkeiten von Versicherte zu verbessern, deren Arbeitgeber einen Versicherungspartner mit nicht zur Lebenssituation der Betroffenen passendem Reglement hat?

2. Wie gedenkt der Bundesrat die Situation von Versicherten zu verbessern, deren Vorsorge sich mit beruflichen Veränderungen verschlechtert?

3. Wie gedenkt der Bundesrat dem Leerlauf entgegenzuwirken, wenn Vorsorgekapital marktflexibler Arbeitskräfte (z.B. mit Saisonverträgen) teils mehrmals jährlich hin- und hergeschoben wird?

4. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat dem entsolidarisierenden Streben von Pensionskassen entgegenzuwirken, Risiken in unattraktivere Gefässe (wie die Auffangvorrichtung) abzuschieben?

5. Wie gedenkt der Bundesrat die Aufsicht über die Pensionskassen dahingehend zu stärken, dass Arbeitnehmende in anspruchsvollen Sondersituationen ihre theoretisch bestehenden Rechte tatsächlich nutzen können, statt von Versicherungsprofis mit Verweis auf interne Reglemente abgewimmelt zu werden?

6. Welche Rahmenbedingungen müssten geändert werden um dem überschaubaren Anteil Betroffener, die voraussichtlich von Wahlfreiheiten in der 2. Säule Gebrauch machen würden, diese Ermächtigung zu ermöglichen?

7. Wie gedenkt der Bundesrat dem Marktversagen zu begegnen, das resultiert wenn direkt Betroffene mangels Wahlfreiheit weder Renditen noch Kosten oder Leistungen ihrer Kapitalversicherung auswählen können?

Gibt es Learnings aus dem Ausland? (z.B. NL?)

8. Welche weiteren Ideen hat der Bundesrat das Ungleichgewicht in der sozialpartnerschaftlich finanzierten Kapitalvorsorge auszugleichen, wo ein Partner sozusagen das Menu bestimmt, allfällige Unverträglichkeiten aber der Andere zu spüren bekommt?

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3414 n Ip. Weichelt. Wie gefährlich sind Blaualgen für Mensch und Tier? Was ist zu tun? (17.03.2023)

Am 18. Februar 2023 sorgten im Zugersee Ansammlungen von Burgunderblutalgen, die mit dem Wind ans Ufer geschwemmt wurden, für den Tod diverser Möwen und Krähen. Diese Algen gehören zu den sogenannten "Blaualgen", was keine echten Algen, sondern Cyanobakterien sind. Auch der Ägerisee war im Februar 2023 von Blaualgen betroffen. Die Luzerner Zeitung schreibt dazu, das aktuell verstärkte Auftreten hänge mit dem anhaltenden schönen Wetter zusammen, denn die Bakterien wachsen wie Pflanzen mit Hilfe des Sonnenlichts.

Bereits letzten Dezember hatte der Zugersee mit Blaualgen zu kämpfen. Auch im Greifensee, im Neuenburger-, Luganer- und Zürichsee konnte in den letzten Jahren ein vermehrtes Aufkommen von Cyanobakterien beobachtet werden. Immer wieder wird von Hunden berichtet, die beim Baden im See daran sterben - allein im Zürichsee betraf dies im August 2022 acht Hunde, wie Schweiz Aktuell berichtete.

Auch der Kanton Bern warnte im Sommer 2022 ausdrücklich vor Blaualgen in Berner Seen: "Wenn sie sich massenhaft vermehren (Algenblüte), können sie gefährlich für Mensch und Tier werden". Die Zeitung "Der Bund" erklärte: "Bei Wasserkontakt und vor allem beim Schlucken von Wasser mit hoher Giftkonzentration können gesundheitliche Schäden an Nerven, Leber und Haut entstehen, die im schlimmsten Fall zum Tod führen. Gefährdet sind insbesondere kleine Kinder und Hunde".

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sind die Gründe für das vermehrte Auftreten von Blaualgen in Schweizer Gewässern?
2. Ist das Auftreten solcher Algen im Februar aussergewöhnlich? Wenn ja, warum?
3. Wie viele Hunde starben in den letzten 20 Jahren aufgrund von Blaualgen in Schweizer Gewässern?
4. Laut Zeitungsberichten sind auch Menschen und insbesondere Kinder an Leib und Leben gefährdet: Teilt der Bundesrat diese Sorge?
5. Muss mit einer Zunahme solcher Blaualgenbefälle gerechnet werden? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
6. Welche Massnahmen müssen ergriffen werden, um das Problem in den Griff bekommen?

Mitunterzeichnende: Egger Kurt, Gugger, Schlatter, Schneider Schüttel (4)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3415 n Ip. Pasquier-Eichenberger. Ionisierende Strahlung im Niedrigdosisbereich. Die Empfehlungen dem aktuellen Wissensstand anpassen (17.03.2023)

Die Exposition von Personen gegenüber ionisierender Strahlung stellt nachweislich ein Gesundheitsrisiko dar. Der Stand

der Wissenschaft betreffend die Strahlenbelastung, die bei einer Exposition zur Gefahr werden kann, ist für eine angemessene Regulierung des Bereichs im Interesse der Arbeitnehmenden und der Bevölkerung im Allgemeinen von grösster Bedeutung.

Die Veröffentlichung der WHO vom Mai 2012, die das Gesundheitsrisiko des Unfalls von Fukushima bewertet, beruht auf der Einschätzung von Strahlenbiologie- und Radioepidemiologie-Fachleuten beziehungsweise den "Biological Effects of Ionizing Radiation" (BEIR) und sowie dem Expertenbericht von 2006 "BEIR VII". Diese Studie bestätigt, dass auch unterhalb der Schwellenwerte Risiken bestehen (u. a. auf S. 25). Demnach wird angenommen, dass mehrere sehr geringe Expositionen die gleiche Wirkung haben wie eine grössere Exposition von insgesamt gleichem Ausmass.

2019 nahm der Ständerat das Postulat 18.4107 "Dosisgrenzwerte bei Kernanlagen, radioaktive Strahlung und Strahlenschutz" an, das verlangt "Vergleiche mit internationalen Empfehlungen und Grenzwerten sowie Erkenntnissen aus der Wissenschaft zu ionisierender Strahlung im Niedrigdosisbereich zu ziehen". Der Bundesrat hat Anfang 2019 die Annahme des Postulats beantragt.

Seitdem wurden mehrere Studien in renommierten Zeitschriften wie "Lancet Oncology" und "British Medical Journal" veröffentlicht. Die 2020 veröffentlichte umfassende Metaanalyse des US-amerikanischen National Cancer Institute, die auf über 26 epidemiologischen Studien beruht, stellt in Bezug auf bösartige Erkrankungen fest, dass ionisierende Strahlung mit einer Dosis von weniger als 100 Millisievert (mSv) das Krebsrisiko erhöht.

Daher bitte ich den Bundesrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Wo steht die Antwort des Bundesrats auf das Postulat 18.4107?
- Plant der Bundesrat, gegebenenfalls die Regelungen betreffend die zulässige Strahlenbelastung zu aktualisieren und seine Empfehlungen anzupassen?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Diskussion verschoben

23.3416 n Ip. Gugger. Anpassung der Strukturverbesserung. Wie geht das zuständige Bundesamt vor? (17.03.2023)

Im Juni 2022 publizierte der Bundesrat die Vorstudie zur Evaluation von acht Subventionen mit biodiversitätsschädigender Wirkung, darunter Strukturverbesserungsbeiträge, bei denen unter anderem "die Intensivierungswirkung auf Rand- und Bergregionen" geprüft werden soll.

Laut der Vorstudie "wurden die Investitionshilfen für Strukturverbesserungen bisher im Diskurs zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität eher vernachlässigt". Es soll nun untersucht werden, "wie Investitionshilfen eine standortangepasste landwirtschaftliche Produktion zusätzlich fördern können".

Dabei sollen auch Vorarbeiten der EFK im Rahmen des Prüfauftrags 21300 einbezogen werden.

Die Vorstudie empfiehlt, in Bezug auf die beiden Subventionen "sinnvolle und realistische Reformen zu erarbeiten". Es sollen verschiedene Pfade geprüft werden - von der Abschaffung bis zur Optimierung bzw. Umgestaltung. Reformvorschläge sollen "ergebnisoffen und in Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Bundesämtern, dem BAFU und kantonalen Fachstellen" analysiert werden.

Weil es dem Bund nicht gelang, bis 2020 das Aichi-Ziel 3 zu erfüllen und weil anstelle einer Überprüfung und Anpassung aller möglichen Subventionen nun eine Priorisierung vorgenommen wurde, sei eine "zeitnahe Erarbeitung konkreter Massnahmen und deren Umsetzung" umso dringender. Pro ausgewählte Subvention soll "ein Massnahmenkatalog definiert werden, dessen politische Durchsetzung möglichst erfolgsversprechend ist".

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird die genannte Ergebnisoffenheit der Reformvorschläge sichergestellt?
2. Welche Bundesämter und kantonalen Fachstellen sind betroffen? Mit welchen wird zusammengearbeitet?
3. Welche konkreten Stakeholder werden bei der Analyse beizogen und warum?
4. Wie wird die zeitnahe Erarbeitung eines Kataloges mit konkreten Massnahmen sowie deren Umsetzung sichergestellt?
5. Werden zur Analyse auch der Bericht "Biodiversitätsfördernde Strukturen im Landwirtschaftsgebiet" von SCNAT und andere Studien/Berichte konsultiert? Wenn ja, welche?

Mitunterzeichnende: Amos, Atici, Clivaz Christophe, Glättli, Hurni, Jost, Molina, Schneider Schüttel, Studer, Trede, Weichelt (11)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

23.3417 n Ip. Glättli. Im Zusammenhang mit dem CS-Debakel höhere Finanzmarktkader für Missmanagement stärker in die Pflicht nehmen (17.03.2023)

Der Nationalrat hat vor einem Jahr das 21.3893 Postulat Gerhard Andrey angenommen, und den Bundesrat beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Anpassungen der FINMA-Werkzeuge nötig wären, um Anreize zu stärkerer individueller Verantwortungsübernahme der höchsten Kader der Finanzinstitute zu schaffen und um die individuellen Verantwortlichkeiten der Führungsorgane zuzuordnen. Dies mit dem Ziel, die Vertrauenswürdigkeit in den Schweizer Finanzmarkt zu stärken und dessen Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

Die aktuellen Ereignisse rund um die Credit Suisse zeigen, dass Verantwortliche für einen gefährlichen Vertrauensverlust und Missmanagement gleichzeitig noch mit massiven Boni belohnt wurden.

1. Wo steht der Bundesrat in der Erarbeitung des Berichts zum Postulat Andrey? Ist er bereit, diesen Bericht prioritär zu fertigzustellen? Bis wann?
2. Ist er bereit, parallel von sich aus rasch eine entsprechende Gesetzgebung auszuarbeiten, welche sicherstellt, dass verantwortliche Kader im Finanzmarkt für Missmanagement tatsächlich stärker in die Pflicht genommen werden?

Mitunterzeichner: Andrey (1)

24.05.2023 Antwort des Bundesrates.

23.3418 n Ip. Töngi. Studie zur Realisierungsabfolge beim Durchgangsbahnhof Luzern. Konsequenzen und Verzögerungen durch diesen zusätzlichen Zwischenschritt (17.03.2023)

Gemäss aktuellstem Standbericht zum Ausbauschnitt 2025 soll ein Baubeginn für den Durchgangsbahnhof Luzern 2030 möglich sein. In der Vernehmlassungsbotschaft zum Stand der Bahnprojekte vom vergangenen Jahr wurde festgehalten, dass das Auflageprojekt zum DBL bis Ende voraussichtlich 2026 fertiggestellt sein soll.

Inzwischen wurde bekannt, dass das BAV die SBB mit einer Studie zur Realisierungsabfolge beauftragte. Gemäss Stellungnahme des Bundesrats zur Interpellation 22.4342 der Ständerätin Andrea Gmür dauert diese Studie zur Realisierungsabfolge noch sechs Monate, also bis Herbst 2023. Anschliessend wird die Auslösung des Bau- und Auflageprojekts versprochen, das heisst erst Ende 2023/Anfang 2024. Offensichtlich beinhaltet die Studie auch Elemente, die nicht Gegenstand des vom Parlament beauftragten Vorprojektes waren.

Wir danken dem Bundesrat für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss Antwort auf die Interpellation 22.4421 wird das Auflageprojekt "2026 voraussichtlich noch nicht ganz abgeschlossen sein". Kann der Bundesrat den Zeitplan für die Erstellung des Auflageprojekts präzisieren?
2. Es ist eine Tatsache, dass aufgrund der Studie Realisierungsabfolge die weitere Planung des DBL verzögert wird. Wie gedenkt der Bundesrat, diese Verzögerung aufzuholen?
3. Bestandteil des Vorprojekts sind die Teilmassnahmen Tiefbahnhof Luzern, Dreilindentunnel und Neustadttunnel. Bisher war in der Diskussion klar, dass bei einer baulichen Etappierung des DBL zuerst der Tiefbahnhof mit dem Dreilindentunnel gebaut werden (ehemals Projekt "Tiefbahnhof Luzern") und später der Neustadttunnel. Gibt es andere Projektteile, die in einer baulichen Realisierungsabfolge vorgezogen werden könnten? Weshalb wird die Planung dieses Teils jetzt nicht ausgelöst?
4. Besteht das Risiko, dass bei der Realisierungsabfolge ein Projekt priorisiert würde, zu dem noch gar kein Vorprojekt vorhanden ist? Wenn ja, von welchen Projekten ist hier die Rede und mit welchen weiteren zeitlichen Verzögerungen müsste gerechnet werden?

Mitunterzeichnende: Birrer-Heimo, Müller Leo, Schilliger, Wismer Priska (4)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3419 n Ip. Töngi. Biodiversitätsschädigende Wirkung der Mineralölsteuer-Rückerstattung. Wie geht das zuständige Bundesamt vor? (17.03.2023)

Der Bundesrat wählte in der Vorstudie zur "Evaluation der Wirkung von Bundessubventionen auf die Biodiversität" im Juni 2022 unter anderem die Rückerstattungen der Mineralölsteuer als eine von acht Subventionen, die überprüft werden soll.

Die Steuerrückerstattungen erzeugen laut der Vorstudie "einen Anreiz für die Erstellung von flächenintensiven Skipisten, für eine stark mechanisierte Forstwirtschaft und intensiv bewirtschaftete landwirtschaftliche Kulturen - mit einhergehender Biodiversitätsschädigung". Dieser Fehlanreiz soll nun überprüft werden.

Die Vorstudie empfiehlt, in Bezug auf die beiden Subventionen "sinnvolle und realistische Reformen zu erarbeiten". Es sollen verschiedene Pfade geprüft werden - von der Abschaffung bis zur Optimierung bzw. Umgestaltung. Reformvorschläge sollen "ergebnisoffen und in Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Bundesämtern, dem BAFU und kantonalen Fachstellen" analysiert werden.

Weil es dem Bund nicht gelang, bis 2020 das Aichi-Ziel 3 zu erfüllen und weil anstelle einer Überprüfung und Anpassung aller möglichen Subventionen nun eine Priorisierung vorgenommen wurde, sei eine "zeitnahe Erarbeitung konkreter Massnahmen

men und deren Umsetzung" umso dringender. Pro ausgewählte Subvention soll "ein Massnahmenkatalog definiert werden, dessen politische Durchsetzung möglichst erfolgsversprechend ist".

1. Wie wird die genannte Ergebnisoffenheit der Reformvorschläge sichergestellt?

2. Welche Bundesämter und kantonalen Fachstellen sind betroffen? Mit welchen wird zusammengearbeitet?

3. Welche konkreten Stakeholder werden bei der Analyse beizogen und warum?

4. Wie wird die zeitnahe Erarbeitung eines Kataloges mit konkreten Massnahmen sowie deren Umsetzung sichergestellt?

Mitunterzeichnende: Brenzikofer, Girod, Pasquier-Eichenberger, Schlatter (4)

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3420 n Po. Jost. 175 Jahre Bundesverfassung. Stärkung des Rechtsstaats im Parlament (17.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die präventive Rechtskontrolle während dem Gesetzgebungsprozess gestärkt werden kann, ohne die Kompetenzen der Bundesversammlung zu beschneiden. Insbesondere soll er prüfen, wie ein Rat oder eine Mehrheit oder qualifizierte Minderheit von Parlamentskommissionen ein unabhängiges Gremium anrufen können für eine unverbindliche Rechtmässigkeitskontrolle von Erlassen der Bundesversammlung. Die Rechtmässigkeitskontrolle sollte die Vereinbarkeit mit der Bundesverfassung und völkerrechtlichen Verträgen umfassen.

Im Einzelnen soll der Bundesrat prüfen,

- ob ein neues unabhängiges Gremium zielführend wäre,

- wie diese neue Aufgabe ausgestaltet sein muss, dass sie nicht zur Verzögerung der Gesetzgebung missbraucht werden kann.

Der Bundesrat wird auch beauftragt, weitere Verfahren vorzuschlagen, die dieser Zielsetzung entsprechen.

Mitunterzeichnende: Arslan, Atici, Flach, Fluri, Gugger, Hurni, Mahaim, Maitre, Markwalder, Marti Min Li, Studer, Walder, Wehrli (13)

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

23.3421 n Ip. Gredig. Verfahren der erleichterten Einbürgerung der dritten Generation. Hürden verringern und digitalen Informationszugang verbessern (17.03.2023)

Die erleichterte Einbürgerung für junge Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation ist am 12. Februar 2017 an der Urne angenommen worden. Ziel war es, die Einbürgerung der dritten Generation so zu gestalten, dass diese einfacher ist als das normale Verfahren. Bei der Beratung im Parlament und der Abstimmung ging man davon aus, dass zwischen 25 000-30 000 Personen für diesen Weg in Frage kommen. Allerdings zeigt sich, dass das Verfahren in der Praxis zu viele Stolpersteine und bürokratische Hürden hat und deshalb auf wenig Resonanz stösst.

Grund für diese tiefe Quote sind auch administrative Hürden im Einbürgerungsprozess und fehlende Informationen für Interessierte. Gerade weil die erleichterte Einbürgerung nur für junge Erwachsene in Frage kommt, ist es zentral, dass die Informationen, Formulare und der Prozess digital einfach zugänglich sind.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- Sieht der Bundesrat Möglichkeiten, die administrativen Hürden im Prozess der erleichterten Einbürgerung für die 3. Generation zu verringern?

- Sind Massnahmen geplant, um das Informationsbedürfnis der Gesuchstellenden insbesondere im digitalen Bereich besser abzudecken?

- Kann sich der Bundesrat namentlich vorstellen, einen Online-Schalter zu errichten, wo sich Interessierte sowohl informieren als auch gleich das Gesuch einreichen können und am Ende den Entscheid mitgeteilt erhalten?

24.05.2023 Antwort des Bundesrates.

16.06.2023 Nationalrat. Erledigt

23.3422 n Mo. Binder. Humanitäre Hilfe an die Ukraine mit einer ausserordentlichen Ausgabe im schweizerischen Eigeninteresse und als Beitrag zur europäischen Sicherheit und Solidarität aufstocken (17.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament über eine ausserordentliche Ausgabe einen Beitrag für die humanitäre Hilfe an die Ukraine zu beantragen, der sich in der Höhe orientiert (oder orientieren kann) an anderen vergleichbaren Ländern im Bezug zu ihrer Wirtschaftsleistung.

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3423 n Mo. Molina. Humanitäre Hilfe an die Ukraine mit einer ausserordentlichen Ausgabe im schweizerischen Eigeninteresse und als Beitrag zur europäischen Sicherheit und Solidarität aufstocken (17.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament über eine ausserordentliche Ausgabe einen Beitrag für die humanitäre Hilfe an die Ukraine zu beantragen, der sich in der Höhe orientiert an anderen vergleichbaren Ländern im Bezug zu ihrer Wirtschaftsleistung.

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3424 n Mo. Moser. Humanitäre Hilfe an die Ukraine mit einer ausserordentlichen Ausgabe im schweizerischen Eigeninteresse und als Beitrag zur europäischen Sicherheit und Solidarität aufstocken (17.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament über eine ausserordentliche Ausgabe einen Beitrag für die humanitäre Hilfe an die Ukraine zu beantragen, der sich in der Höhe orientiert an anderen vergleichbaren Ländern im Bezug zu ihrer Wirtschaftsleistung.

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

23.3425 n Ip. Trede. Mit welchen Konsequenzen müssen Privatanwender und Privatanwenderinnen und Verkäufer und Verkäuferinnen von verbotenen Pestiziden nach verschiedenen Verordnungsanpassungen rechnen? (17.03.2023)

Ende 2022 gab der Bundesrat bekannt, dass ab dem 1. Januar 2023 die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln für die Privatanwendung verboten sein werde, "wenn die Mittel bestimmte Gesundheitsgefahren darstellen, giftig oder sehr giftig für Wasserorganismen sind oder zu einem Risiko für Bienen führen". Die Zulassung von Pestiziden für die Privatanwendung werde bis Ende 2024 überprüft, gegebenenfalls angepasst oder widerrufen. Im Falle eines Widerrufs dürften Lagerbestände während

zwölf Monaten in Verkehr gebracht und danach während zwölf Monaten aufgebraucht werden.

Auf meine IP 22.4592 schrieb der Bundesrat, im Bereich der Privatanwendung würden von den heute noch rund 400 zugelassenen Produkten rund 200, von 80 Wirkstoffen voraussichtlich 40 nicht mehr zugelassen werden. Für die Hobby-Anwendung nicht mehr erlaubt seien damit Produkte, die folgende Gesundheitsgefahren aufweisen: Karzinogenität, Keimzellmutagenität, Reproduktionstoxizität, Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut, schwere Augenschädigung, Ätzwirkung auf die Haut, akute Toxizität (Kategorien 1-3) oder spezifische Zielorgantoxizität.

Die Verordnung wurde bereits 2020 angepasst: Damals schrieb der Bundesrat auf meine Ip. 20.4222, ab dem 1. Januar 2021 seien 293 Wirkstoffe und 1250 Pestizid-Produkte für die Privatanwendung nicht mehr zugelassen.

Ich bitte den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gross ist der Anteil der Pestizid-Produkte, der bis Ende 2020 zur Anwendung durch Private zugelassen war, verglichen mit jenem, der ab dem 1. Januar 2025 für die Privatanwendung verboten sein wird?
2. Wie gross ist der Anteil der nicht mehr zugelassenen Produkte, die giftig bzw. sehr giftig für Wasserorganismen, bienengefährlich oder besonders gesundheitskritisch gemäss obiger Auflistung des Bundesrates ist?
3. Von den geschätzt 200 Tonnen an Pestiziden, die jährlich an PrivatanwenderInnen verkauft wurden: Wie viele stehen ungebraucht oder angebrochen in Schweizer Kellern, Schuppen, Gartenhäuschen etc. umher?
4. Welche rechtlichen Konsequenzen drohen Hobby-Gärtner:innen, die nach Aufhebung der Zulassung solche Produkte weiterverwenden? Welche Konsequenzen drohen ihnen, wenn Dritte, etwa spielende Kinder, durch nicht mehr zugelassene Produkte zu Schaden kommen?
5. Welche rechtlichen Konsequenzen drohen Verkäufer:innen, die nicht mehr zugelassene Produkte an Hobby-Anwender:innen verkaufen?

26.04.2023 Antwort des Bundesrates.

23.3426 s Ip. Germann. Anstellung von pflegenden Angehörigen durch Spitex und private Organisationen. Wie positioniert sich der Bundesrat zu dieser Entwicklung?

(17.03.2023)

Mit dem Thema Pflege und Betreuung im Alter befassen sich die meisten Menschen erst, wenn Angehörige oder sie selbst durch Alter, Unfall oder Krankheit in eine entsprechende Situation kommen. In den meisten Fällen Obernehmen Spitex-Organisationen mit Leistungsauftrag diese Pflegeleistungen. Nun haben aber immer mehr private Firmen die Anstellung von pflegenden Angehörigen als Geschäftsmodell für sich entdeckt und kassieren diese Pflegeleistungen bei den Gemeinden und den Krankenversicherern ein.

Gemäss einem Bundesgerichtsentscheid von 2019 ist überdies für die Anstellung von Familienangehörigen durch die Spitex oder durch private Organisationen keine pflegerische Fachausbildung nötig (BGE 145 V 161). Dies steht konträr zu den Administrativverträgen zwischen den Spitex-Verbanden und Krankenversicherern, welche als Mindestqualifikation für die Erbringung von Leistungen in der Grundpflege durch Spitex-Angestellte einen Kurs in Pflegehilfe vorschreiben.

In einer Situation, in der das Kostenwachstum in der Pflege erwiesenermassen seit Jahren zulasten der Restfinanzierer geht, erhalten nun Gemeinden vermehrt Restkostenabrechnungen solcher Organisationen, teilweise auch gleichzeitig noch Abrechnungen der Spitex Organisation, für die gleiche Person. Pflegende Angehörige können nicht immer alle Dienste erfüllen und benötigen für pflegerische Tätigkeiten, für die es eine medizinische Ausbildung braucht, in Ergänzung anerkannte Organisationen. Besonders störend: die privaten Firmen kassieren dabei für die Anstellung einen wesentlichen Teil der Einnahmen und zahlen teilweise lediglich einen kleineren Teil den angestellten Familienangehörigen für ihre Dienste aus.

Hier ist eine Entwicklung im Gange, die neben Kantonen, Gemeinden und Spitex auch die Krankenkassen (OKP) und die Wirtschaft betrifft: Wenn pflegende Angehörige sich anstellen lassen, fehlen sie als Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt. Unbestritten ist, dass die Arbeit von pflegenden Angehörigen für die Gesellschaft sehr wichtig ist. Sie Obernehmen einen bedeutenden Teil der Pflege und Betreuung kranker und pflegebedürftiger Personen und entlasten damit das gesamt Gesundheitssystem. Bundesrat und Parlament haben sich deshalb mit dem neuen Bundesgesetz zur Unterstützung von betreuenden Angehörigen (AS 2020 4525) auch für eine Verbesserung der Situation von betreuenden Angehörigen eingesetzt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Bundesrat das entstehende Geschäftsmodell, Angehörige zu günstigen Konditionen anzustellen und Ober die Krankenkassen und Restfinanzierer hohe Mägen zu erwirtschaften?
2. Lauft diese Entwicklung nicht dem vom Parlament beschlossenen und kürzlich in Kraft getretenen Bundesgesetz zur Unterstützung von betreuenden Angehörigen zuwider, das eine Entlastung der pflegenden Angehörigen zum Ziel hat?
3. Welche Möglichkeiten haben die Restfinanzierer im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorgaben bei Leistungen von privaten Firmen ohne Leistungsauftrag?
4. Erkennt der Bundesrat einen Handlungsbedarf und mit welchen Massnahmen ist er bereit, dieser offensichtlich unerwünschten Entwicklung entgegenzuwirken?
5. Hat der Bundesrat eine Vorstellung Ober die Gesamtsituation durch diese Entwicklung (höhere ambulante Kosten, Belastung Restfinanzierer, steuerliche Auswirkungen sowohl bei Einnahmen als auch Ausgaben)?

Mitunterzeichnende: Dittli, Salzmann, Stark (3)

24.05.2023 Antwort des Bundesrates.

15.06.2023 Ständerat. Erledigt

23.3427 s Po. Sommaruga Carlo. Wohnfläche pro Kopf. Analyse des Pro-Kopf-Wohnflächenverbrauchs und Strategie für einen gerechteren und faireren Wohnflächenverbrauch (17.03.2023)

Die Statistiken zeigen, dass der Pro-Kopf-Wohnflächenverbrauch seit Jahrzehnten nur eine Richtung kennt: nach oben. Dieser Trend scheint ungebrochen und gibt Anlass zu Besorgnis. Nach den Bundesstatistiken unterscheidet sich aber der Wohnflächenverbrauch je nach Gebiet, Art der Erwerbstätigkeit, Einkommen, Haushaltgrösse und Herkunft der Personen.

Angesichts dieser Situation, die die Nutzung der Bauzonen, die Anzahl leer stehender Wohnungen, den ökologischen Fussab-

druck eines jeden Haushalts und die Lebensbedingungen bestimmter Bevölkerungskategorien beeinflusst, bitte ich den Bundesrat, einen Bericht zu verfassen, der folgende Punkte beleuchtet:

- die Faktoren, die entscheidend sind für den Anstieg der Pro-Kopf-Wohnfläche, und zwar sowohl aus Nachfrage- als auch aus Angebotssicht;
- die Verteilung des Pro-Kopf-Wohnflächenverbrauchs nach Gebiet, Art der Wohnnutzung (Eigentümer/-in oder Mieter/-in) und Haushaltseinkommen;
- die Strategie und die Massnahmen, die in Betracht kommen, um den Anstieg des Pro-Kopf-Wohnflächenverbrauchs zu bremsen, zu stoppen und sogar umzukehren. Dabei ist einer sozial gerechten Verteilung Rechnung zu tragen.

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

13.06.2023 Zurückgezogen

23.3428 s Ip. Sommaruga Carlo. Illegale Besetzung Palästinas. Gewalttaten israelischer Siedlerinnen und Siedler im Westjordanland. Handelt die Schweiz, damit Israel seinen Verpflichtungen als Besatzungsmacht nachkommt?
(17.03.2023)

Die Gewalt, die von israelischer Seite im besetzten palästinensischen Gebiet im Westjordanland gegen die palästinensische Bevölkerung ausgeübt wird, nimmt alarmierende Ausmasse an. Am 26. Februar verübten Hunderte von Bewohnerinnen und Bewohnern der illegalen israelischen Zivilsiedlungen im besetzten palästinensischen Gebiet Angriffe im Gouvernement Nablus, insbesondere im Dorf Huwara. Die Siedlerinnen und Siedler griffen die palästinensische Zivilbevölkerung an, die Folge waren ein Toter und 400 Verletzte. Dutzende Fahrzeuge, Wohnhäuser und landwirtschaftliche Felder, die Palästerinnen und Palästinensern gehörten, wurden in Brand gesetzt.

In der Zone B im Westjordanland, in der sich Huwara befindet, sollte die Besatzungsarmee eigentlich den Schutz der palästinensischen Bevölkerung gewährleisten. Mehrere Zeugenaussagen deuten jedoch darauf hin, dass sich die israelischen Soldatinnen und Soldaten einmal mehr passiv gegenüber den Handlungen der Siedlerinnen und Siedler verhielten. Die führende israelische Menschenrechtsorganisation B'Tselem bezeichnete die Taten als "Pogrom" und beschrieb ihren Ablauf als wohlbekanntes Mechanismus: Die Siedler führen den Angriff an, die Armee sichert ihn, die Politiker unterstützen ihn. Dabei greife ein richtiggehender Synergieeffekt.

In diesem Zusammenhang schürten Minister der israelischen Regierung, beispielsweise Bezalel Smotrich und Itamar Ben-Gvir, den Hass gegen die palästinensische Bevölkerung. Nach den Ereignissen erklärte Finanzminister Bezalel Smotrich, der auch für zivile Angelegenheiten in den israelischen Siedlungen zuständig ist, im Fernsehen, dass das Dorf Huwara "ausgelöscht" werden und dass der Staat Israel dafür besorgt sein müsse.

Diese Minister sind Teil einer Regierung, die seit Anfang des Jahres vermehrt Gesetzesinitiativen ergriffen hat, welche den Rechtsstaat und die Sicherheit der palästinensischen Bevölkerung schwächen. Beispiele dafür sind die Polizeiverordnung und das Gesetz über polizeiliche Ermittlungen, die der politischen Macht, vertreten durch das Ministerium für nationale Sicherheit, weitreichende polizeiliche Befugnisse einräumen; ein weiteres Beispiel ist die Wiedereinführung der Todesstrafe für Morde an israelischen Staatsbürgerinnen und -bürgern oder

für jene, die dem israelischen Staat oder der "Wiedergeburt des jüdischen Volkes in seinem Heimatland" schaden. Die Expertengruppe für Sonderverfahren des UN-Menschenrechtsrats bezeichnet das Gesetz als "rückschrittlich" und betont, dass mit ihm im Hinblick auf das Strafrecht eine Trennung zwischen jüdischen und palästinensischen Bürgerinnen und Bürgern Israels und des besetzten palästinensischen Gebiets eingeführt wird.

Die Genfer Konventionen sind in dieser Hinsicht jedoch eindeutig: Gemäss der IV. Konvention ist der israelische Staat als Besatzungsmacht verpflichtet, das Volk unter Besatzung zu schützen. Seit Jahresbeginn wurden jedoch 93 Palästerinnen Palästinenser von den israelischen Besatzungstruppen oder Siedlern getötet, darunter 13 Kinder; dies alles geschah nach dem besonders mörderischen Jahr 2022, in dem die Vereinten Nationen 621 Angriffe auf die palästinensische Bevölkerung im Westjordanland verzeichneten.

Ich stelle dem Bundesrat in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen:

1. Ist dem Bundesrat bekannt, dass der Internationale Gerichtshof in Den Haag in einem Gutachten aus dem Jahr 2004 darauf hingewiesen hat, dass jeder Staat die Pflicht hat, gegenüber Staaten, die die Genfer Konventionen verletzen, tätig zu werden, damit diese Staaten die Konventionen einhalten?
2. Was hat der Bundesrat in den Jahren 2022 und 2023 unternommen, um einerseits Israel an seine aus den Genfer Konventionen resultierende Verpflichtung zu erinnern, die palästinensische Zivilbevölkerung im besetzten palästinensischen Gebiet vor den Aktionen der Siedler und der israelischen Armee zu schützen, die das humanitäre Völkerrecht verletzen, und andererseits Israel dazu zu bringen, seine Pflichten aufgrund des humanitären Völkerrechts zu erfüllen?
3. Welche Demarchen hat der Bundesrat bei der israelischen Regierung unternommen, um gegen die jüngsten, als "Pogrom" bezeichneten Handlungen in Huwara zu reagieren?
4. Mit ihrer Resolution A/HRC/RES/S-30/1 vom 27. Mai 2021 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen eine unabhängige und ständige internationale Kommission ernannt und ihr den Auftrag erteilt, in den besetzten palästinensischen Gebieten, einschliesslich Ost-Jeruselems, und in Israel alle mutmasslichen Menschenrechtsverletzungen, die seit dem 13. April 2021 begangen wurden, zu untersuchen. Welche Massnahmen hat der Bundesrat ergriffen, und welche beabsichtigt er zu ergreifen, um die Kommission darin zu unterstützen, vor Ort die Fakten zu ermitteln, die den Tatbestand der Verletzung des humanitären Rechts und der Menschenrechte gegenüber der Zivilbevölkerung in den palästinensischen Autonomiegebieten, insbesondere während der Ereignisse in Huwara, erfüllen?
5. Ist der Bundesrat nicht der Ansicht, dass die seit Jahrzehnten andauernde Gewalt der Siedler und der israelischen Armee gegen das palästinensische Volk die Hauptursache ist für den tiefen und verständlichen Groll der Palästinenserinnen und Palästinenser aller Altersgruppen gegenüber dem Staat Israel, seiner Armee und seinen Siedlern - ein Groll, der sich durch die gesamte palästinensische Gesellschaft zieht?

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

12.06.2023 Ständerat. Erledigt

23.3429 s Po. Mazzone. Bedarf geschlechtsspezifisch berechnen (17.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen über die geschlechtsspezifische Preisdifferenzierung in der Schweiz.

Dieser Bericht soll insbesondere:

1. das Ausmass der geschlechtsspezifischen Preisdifferenzierung quantifizieren;
2. die Bereiche ermitteln, in denen Massnahmen getroffen werden müssen, damit in den Gesetzen und anderen Vorschriften sowie in der Praxis solche Preisunterschiede angemessen berücksichtigt werden.

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

14.06.2023 Ständerat. Ablehnung

23.3430 s Ip. Mazzone. Register der wirtschaftlich Berechtigten von juristischen Personen (17.03.2023)

Der Bundesrat beauftragte am 12. Oktober 2022 das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD), eine Gesetzesvorlage zur Einführung eines zentralen Registers zur Identifikation der wirtschaftlich Berechtigten von juristischen Personen zu erarbeiten. Das Register solle für einschlägige Behörden, jedoch nicht öffentlich zugänglich sein.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Bundesrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass der Zugriff von Unternehmen, insbesondere von KMU, auf das zu schaffende Register die Geldwäscherei- und Korruptionsprävention und Due Diligence-Analyse der Partner- und Kundenbeziehungen für diese Unternehmen auf kosteneffiziente Weise erleichtern würde?

- Wie beurteilt der Bundesrat die potenziellen Vorteile, die der Zugriff von Medienschaffenden, Nichtregierungsorganisationen und der Wissenschaft auf das zu schaffende Register haben könnte, in Bezug auf die Datenqualität des Registers (z.B. mittels Unstimmigkeitsmeldungen) sowie in Bezug auf die Analyse, Entdeckung, Strafverfolgung und Prävention von Korruption und Geldwäscherei?

- Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass Akteure, die gemäss Geldwäschereigesetz verpflichtet sind, selbst Informationen zu den wirtschaftlich berechtigten Personen ihrer Kundenbeziehungen erheben zu müssen, den Behörden sollten melden können oder müssen, wenn sie allfällige Unstimmigkeiten gegenüber den Angaben im vorgesehenen Register entdecken sollten?

- Teilt der Bundesrat die Ansicht, dass die Aufnahme von solchen Unstimmigkeitsmeldungen die Datenqualität des vorgesehenen Registers erhöhen würde?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

31.05.2023 Ständerat. Erledigt

23.3431 s Ip. Mazzone. Schützt das Schweizer Recht "Dirty Diesel"-Geschäfte von Rohstoffhändlern? (17.03.2023)

2016 wurde aufgedeckt, dass Schweizer Händler via Niederlande extrem schwefelhaltige und damit gesundheitsschädliche Treibstoffe nach Afrika exportieren, die in Europa unverkäuflich wären. 2020 haben die Minister der Ecowas-Staaten beschlossen die Grenzwerte gemäss UNEP-Empfehlungen massiv zu verschärfen. Die Umsetzung verläuft aber schleppend. Der Bundesrat hielt in Antwort auf Interpellation 16.3686 fest, dass die Schweiz zu solchen Standards und deren Umsetzung in Entwicklungsländern einen Beitrag "leisten kann und muss". In diesem Sinne haben die Niederlande - gestützt auf eine Sorgfaltspflicht im Umweltmanagementgesetz - entschieden, ab

2022 nur noch schwefelarme Treibstoffexporte in Entwicklungsländer zu erlauben.

Schweizer Rohstoffhändler zeigten bisher keinen Willen freiwillig zu handeln.

So behauptete Trafigura 2016, unilateral bessere Qualität zu liefern als vom Importland vorgeschrieben sei "simply not possible", während Shell genau dies seit Herbst 2021 tut.

Doch nun gehen Schweizer Rohstoffhändler laut Tages-Anzeiger noch einen Schritt weiter und verweigern niederländischen Behörden mit Verweis auf Artikel 271 StGB die benötigten Auskünfte zur Treibstoffqualität. Vitol zweifelt gar rundweg die Rechtmässigkeit der Regulierung an.

1. Stellen Auskünfte über den Schadstoffgehalt von Treibstoffmischungen, die via den Niederlanden exportiert werden, strafbare Handlungen im Sinne von Artikel 271 StGB dar?

2. Gibt es gesetzliche Bestimmungen, etwa Amts- oder Rechtshilfebestimmungen, welche die Erteilung der geforderten Informationen erlauben? Gibt es alternativ die Möglichkeit, gestützt auf Artikel 31 RVOV eine Einzelfall- oder Pauschalbewilligung zu erwirken?

3. Sind bei den zuständigen Stellen entsprechende Gesuche eingereicht worden?

4. Wenn ja: Wie viele bei wem und mit welchem Ergebnis?

5. Falls es zu Ablehnungen kam: besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf?

6. Gibt es in der Schweiz eine ähnliche gesetzliche Sorgfaltspflicht wie in den Niederlanden auf deren Basis spezifische Einschränkungen zum (Transit-)Handel mit "Dirty Diesel" erlassen werden könnten?

7. Vor 10 Jahren hielt der Bundesrat in seinem Grundlagenbericht zum Rohstoffhandelsplatz fest, dass dieser "grundsätzlich keiner Marktaufsicht unterworfen" ist. Teilt er die Einschätzung, dass diese Situation, auch angesichts der geopolitischen Lage, nicht vollständig befriedigend ist?

8. Sieht der Bundesrat eine Gefahr, dass das Verhalten der Schweizer Rohstoffhändler als Problem für den Ruf der Schweiz auf europäischer Ebene wird? Oder dass es zu diplomatischem Schaden führt?

26.04.2023 Antwort des Bundesrates.

12.06.2023 Ständerat. Erledigt

23.3432 s Ip. Bauer. Ein virtuelles Reservekraftwerk für die Schweiz (17.03.2023)

Der Bundesrat plant die Errichtung eines virtuellen Reservekraftwerks, das aus Notstromaggregaten besteht. Diese Anlagen befinden sich bei privaten und öffentlichen Organisationen und könnten in einem Pool zusammengefasst werden. Notstromaggregate (NSG) können für die Versorgungssicherheit im Winter eine wichtige Säule darstellen und dazu beitragen, einen möglichen Strommangel zu verhindern. Das Bundesamt für Energie prüft derzeit diese Option.

Der Bundesrat wird deshalb um Antwort auf folgende Fragen gebeten:

- Welche Priorität hat die Errichtung einer virtuellen Reserve?

- Welche Hindernisse könnten der Einführung einer virtuellen Reserve im Wege stehen, und wie will sie der Bundesrat kostengünstig beseitigen?

- Was gedenkt die Regierung zu tun, damit die Winterreserve möglichst kostengünstig betrieben werden kann?

- Nach welchen Kriterien werden die Reservekraftwerke ausgeschrieben?

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

13.06.2023 Ständerat. Erledigt

23.3433 s Ip. Rieder. Ist das Legalitätsprinzip bei der Übernahme des achten Sanktionen-Paketes der EU gegenüber Russland gemäss Beschluss des Bundesrates vom 23. November 2022 bei allen Sanktionen gewahrt? (17.03.2023)

Der Bundesrat hat entschieden, das 8. Sanktionspaket Ukraine der EU auf dem Verordnungsweg umzusetzen und hat dieses am 23. November 2022 in Kraft gesetzt. Der Medienmitteilung des Seco ist zu entnehmen, dass die Rechtsstaatlichkeit dabei vollständig gewahrt sei. Wo kommt der Bundesrat zu dieser Schlussfolgerung?

Experten machen geltend, dass eine teils Übernahmemaassnahmen rechtsstaatlich problematisch sei. Unklarheit besteht insbesondere infolge der Unschärfe einiger Dispositionen auch bezüglich der konkreten Umsetzung.

In diesem Zusammenhang wurde im 8. Sanktionspaket insbesondere Einschränkungen bei der Rechtsberatung beschlossen (vgl. u.a. Art. 28e Zweite Ukraine Verordnung). Diesbezüglich lässt das Seco verlauten, dass der Zugang zum Schweizer Recht gewahrt und die Rechtsstaatlichkeit vollständig gewährleistet wird.

Auch das Abtun der Frage, ob sich die bisher auf dem Verordnungsweg in Kraft gesetzten Sanktionen ganz generell auf eine genügende gesetzliche Grundlage stützen, mittels Verweis auf eine large Ausnahmepaxis muss aufhorchen lassen. Die Kompetenz geht damit weg vom Gesetzgeber hin zur Verwaltung, die durch ihre Praxis bestimmt, was genau gilt. Das ist problematisch hinsichtlich der Gewaltenteilung und der Rechtssicherheit.

Der Zugang zum Recht kann nicht davon abhängen, ob ein Verfahren bereits hängig ist oder nicht. Zugang zum Recht kann nicht Zugang zum Prozessrecht meinen. Gemäss der Verordnung wäre Rechtsberatung, die darauf ausgerichtet ist, ein Verfahren gerade zu vermeiden, unzulässig. Rechtsstaatlich scheint ein Verbot von Rechtsberatung höchst problematisch. Das SECO argumentiert zur Begründung der Zulässigkeit primär mit der Handels- und Gewerbefreiheit und der Zulässigkeit ihrer Einschränkung. Das kann man natürlich tun, doch geht es am eigentlichen Problem vorbei. Durch ein Verbot der Rechtsberatung zentral verletzt wird nämlich der Anspruch auf rechtliches Gehör. Es geht dabei also - einmal mehr - nicht um die Rechte der Anwältinnen und Anwälte, sondern diejenigen der Rechtssuchenden. Für einen derart massiven Grundrechtseingriff bedürfte es zumindest einer gesetzlichen Grundlage, eine Verordnung kann nicht ausreichen.

Die vorstehenden Bemerkungen wollen weder die Sanktionen in Frage stellen, noch ihre Legitimation hinterfragen, noch die sehr schwierige Arbeit des SECO angreifen. Sie wollen einzig darauf hinweisen, dass gutes Recht immer genaues Recht ist. Hierfür steht ein funktionierender Rechtsstaat in der Pflicht.

Daher folgende Fragen:

- Erachtet der Bundesrat das Embargo-Gesetz als genügende gesetzliche Grundlage für diese Sanktionen, insbesondere beim Verbot der Rechtsberatung?

- Wird die Qualifikation der gegenwärtigen Rechtslage als ungenügend präzise anerkannt, insbesondere beim Verbot der Rechtsberatung?

- Ist geplant, die gegenwärtige Rechtslage in irgendeiner Art zu klären und zu präzisieren, auf dass Rechtssicherheit hergestellt werden kann?

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

15.06.2023 Ständerat. Erledigt

23.3434 s Po. Minder. Artikel 121a der Bundesverfassung. Wie weiter mit dem toten Buchstaben der Verfassung? (17.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament in einem Bericht neue Lösungsansätze zur Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung aufzuzeigen.

24.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

05.06.2023 Ständerat. Ablehnung

23.3435 s Mo. Stark. Das Isos soll die bauliche Entwicklung und Verdichtung lenken, aber nicht verhindern (17.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Botschaft zur Anpassung des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) zu unterbreiten, das die Bestimmungen über die Inventare von Objekten von nationaler Bedeutung so anpasst, dass ein Abweichen von der ungeschmäleren Erhaltung im Sinne der Inventare bei der Erfüllung einer kantonalen oder kommunalen Aufgabe in Erwägung gezogen und nach erfolgter Interessenabwägung bei ausgewiesenem öffentlichen Interesse auch bewilligt werden kann. Die Inventare sollen zudem auch auf Begehren einer Planungsbehörde überprüft werden können.

Mitunterzeichner: Salzmann (1)

17.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion. NR/SR *Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie*

06.06.2023 Ständerat. Annahme

23.3436 n Po. Christ. Rasche Wiederaufnahme der direkten Bahnverbindung zwischen Basel (Zürich-Mailand) und Brüssel mit Anschluss an die wichtige Hochgeschwindigkeits-Drehscheibe in Brüssel-Süd (17.03.2023)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie eine rasche Wiederaufnahme der direkten Bahnverbindung zwischen Basel und Brüssel mit allfälliger direkter Verlängerung über Zürich nach Mailand sichergestellt werden kann, um die Metropolregionen (Milano-Zürich-)Basel-Strassburg-Luxemburg-Brüssel direkt und umsteigefrei zu verbinden und somit den Anschluss der Schweiz an die wichtige Hochgeschwindigkeits-Drehscheibe in Brüssel-Süd zu gewährleisten.

Mitunterzeichnende: Aebischer Matthias, Atici, Jauslin, Jost, Mäder, Moser, Pointet, Romano, Ryser, Schaffner (10)

10.05.2023 Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.

Anfragen

Nationalrat

* **23.1011 n Andrey. Überprüfung der Gesetzesgrundlagen zur künstlichen Intelligenz im Energiebereich** (16.03.2023)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

* **23.1004 n Bircher. Gleichstellung beim Leistungsanspruch im KVG** (07.03.2023)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

* **23.1005 n Bühler. Verzögert das Bundesamt für Energie ein genehmigtes Windkraftprojekt aus verfahrensrechtlichen Gründen?** (09.03.2023)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

22.1033 n Clivaz Christophe. Wegweiser zur Biodiversität für die Gemeinden. Werden die schädlichen Subventionen thematisiert? (15.06.2022)

24.08.2022 Antwort des Bundesrates.

* **23.1002 n Clivaz Christophe. Wie hat sich die Förderung des Tourismussektors, insbesondere der Skigebiete, im Rahmen der neuen Regionalpolitik entwickelt?** (02.03.2023)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

* **23.1020 n de Montmollin. Anpassung der Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung). Ungleichbehandlung von stationärem Fachhandel und Online-Handel** (17.03.2023)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

x **22.1072 n Dobler. Welche Akquisitionen tätigte die Post?** (14.12.2022)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

* **23.1007 n Farinelli. Bezug des Pensionskassenkapitals und unbezahlte Steuern** (14.03.2023)

26.04.2023 Antwort des Bundesrates.

x **22.1068 n Feller. Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Verteilung der Gewinne und Verluste, die auf den Finanzmärkten erzielt wurden, zwischen Reserven und technischen Rückstellungen** (12.12.2022)

01.02.2023 Antwort des Bundesrates.

x **22.1074 n Mäder. Auswirkungen von ChatGPT und anderen General Purpose Artificial Intelligence Systems** (15.12.2022)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

22.1055 n Marchesi. Mehreinnahmen an Mehrwertsteuern auf dem Benzin sind für die Senkung des Benzinpreises zu verwenden (29.09.2022)

23.11.2022 Antwort des Bundesrates.

x **22.1067 n Marchesi. Ampeln in der Magadinoebene. Deutliche Verschlechterung des Verkehrsflusses** (01.12.2022)

01.02.2023 Antwort des Bundesrates.

* **23.1017 n Marti Min Li. Geplante E-ID** (16.03.2023)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

* **23.1009 n Nantermod. Besteuerung der privaten Nutzung von Geschäftsfahrzeugen durch deren Inhaberinnen und Inhaber. Welchen Spielraum haben die Kantone?** (15.03.2023)

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

* **23.1001 n Portmann. Streichung von Gerinnungsanalysen** (28.02.2023)

26.04.2023 Antwort des Bundesrates.

* **23.1008 n Portmann. Wiederausfuhr von Kriegsmaterial unter Einhaltung des völkerrechtlich dauernden Neutralitätsrechts** (14.03.2023)

24.05.2023 Antwort des Bundesrates.

x **22.1070 n Prezioso. Entlassung von Soulimane Raisouni. Teilt der Bundesrat die Meinung der UN-Arbeitsgruppe gegen willkürliche Inhaftierungen?** (13.12.2022)

22.02.2023 Antwort des Bundesrates.

x **22.1071 n Prezioso. Long Covid. Nach dem Applaus Entlassungen?** (14.12.2022)

01.02.2023 Antwort des Bundesrates.

* **23.1012 n Prezioso. Humanitäre Hilfe. Dringliche Massnahmen für Nordsyrien erforderlich** (16.03.2023)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

* **23.1013 n Prezioso. Klimaaktivismus in der Schweiz auf Eis gelegt?** (16.03.2023)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

20.1032 n Rechsteiner Thomas. Beschaffung von Rüstungsgütern. Beschleunigung für mehr Sicherheit und Jobs in der Schweiz (18.06.2020)

26.08.2020 Antwort des Bundesrates.

* **23.1006 n Romano. Wird der Gotthard-Strassentunnel zunehmend aus der Deutschschweiz betrieben? Wäre jetzt nicht der Moment für einen Kurswechsel, um die italienischsprachige Schweiz zu begünstigen?** (13.03.2023)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

* **23.1010 n Romano. Ungleiche Spiesse bei der Medienabgabe?** (15.03.2023)

26.04.2023 Antwort des Bundesrates.

x **22.1069 n Roth Franziska. Institutionelle Unabhängigkeit des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit als zivile Einheit der Bundesverwaltung** (12.12.2022)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

* **23.1018 n Storni. Politik zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Gehen Italien und Deutschland gegen den Trend?** (17.03.2023)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

* **23.1016 n von Falkenstein. Künftige Mitfinanzierung durch den Bund der Swiss TPH, von Swisspeace und des Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel (IOB)** (16.03.2023)

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

* **23.1014 n Weichelt. Register über wirtschaftlich Berechtigte** (16.03.2023)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

* **23.1019 n Weichelt. Widersprüche bei der Förderung von genossenschaftlichem Wohnungsbau** (17.03.2023)

10.05.2023 Antwort des Bundesrates.

* **23.1015 n Widmer Céline. Vakanz im Direktorium der Schweizerischen Nationalbank** (16.03.2023)

17.05.2023 Antwort des Bundesrates.

x **22.1073 n Wyss. Reallohnneinbussen dürfen nicht zu flächendeckenden Berufsausstiegen im Gesundheitswesen führen** (14.12.2022)

15.02.2023 Antwort des Bundesrates.

* **23.1000 n Wyss. Sind die diagnosebezogenen Fallpauschalen in der Grundversorgung noch zeitgemäss?** (27.02.2023)

26.04.2023 Antwort des Bundesrates.

* **23.1003 n Wyss. Bearbeitungsdauer von IV-Beschwerden vor Bundesverwaltungsgericht** (07.03.2023)

16.05.2023 Antwort des Bundesrates.